Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANNEX
LIBRARY
C
018377

SH1
A43
V. 52-53
Vol Complete

New York
State College of Agriculture
At Cornell University
Ithaca, N. Y.

Library

Digitized by Google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 071 613 206

(a)
SH 1
H 43
v. 52-53

Digitized by Google

Mutual Library Bindery
MAY 16 1929
Syracuse, N. Y.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

Schriftleitung: Oberregierungsrat D. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

52. Jahrgang 1927. — Neue Folge Band 42.

Inhalts-Verzeichnis.

A) Sachregister.

	Seite
Aal, Ein wellenförmig gekrümmter	349
— Etwas über den „Hosianna" oder „kreuziget ihn"	282
Aalabwachsversuche in bisher aalfreien Seen	92
Aalbrut, Bezug von ... im Jahre 1927	19
— Die Versorgung Deutschlands mit ... aus dem Severn (Westengland) i. J. 1926	24
— für den Bodensee	150
Aalfänge, Reichliche ostpreußische	287
Aeschen, Der Fang starker Forellen und	310
Aischgrunde, Karpfenernte im	371
Aitel, Das ... als Sportfisch	152
Alpenseen, Ertragsfähigkeit österreichischer	422
Altmühl, Bisamratten an der	53
Alz, Fischsterben in der ... bei Trostberg	198
Amazonas, Deutsche Fischerei am	354
Angel, Ein 34 pfünd. Lachs an der	269
— Der Fang des Bachneunauges mit der	102
— Die Leiche an der	405
Angelparadies, Aus meinem	185
Angelrute, Mit Büchse und ... durch den Schwarzwald	251
Angelsport und Strafrichter	404
Anglerbeute	290
Anglererlebnisse	374
Anglerglück, Seltenes	326
Anglervereins, Mitglieder eines ... ohne Erlaubnisscheine	179
Anhieb, Der ... beim Flugangeln	137
Anordnung, Ungültige ... des Regierungspräsidenten auf dem Gebiete der Fischerei	52
Ansbach, Die Fischerei von ... und Umgebung vor 400 Jahren	342, 357
Arbeitslosenversicherung	65
Arbeitsschutzgesetz	66
Aufforderung der D.L.G.	378
— zur Mitarbeit	226
Aufruf, Kiemenfäule der Karpfen	263
Augenwürmer als Ursache von Fischsterben	149
Aussetzung, Die ... der Brut in die Teiche und Bäche	143
Ausstellung, Fischereiwirtschaftl. ... zu Kiel	3, 132
Bachneunauges, Der Fang des ... mit der Angel	102
Bericht über die Sitzung des 56. Deutschen Fischereirats in Königsberg	59, 74
— über die Sitzung des 57. Deutschen Fischereirats in Kiel	378, 394
Bericht über den Kursus für Fischereiverwertung	392
— über die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Kiel	206, 221, 237, 255
Bernried, Düngungsversuche in den Teichen des Bayer. Landesfischereivereins bei	114
Bernsteinfischerei	53
Bernsteinfischern, Bei den	202
Berufsfischer, Darlehen einer Stadtgemeinde an	53
Beute, Seltene	100
Bewertung von Fischereirechten	12
Binnenfischerei, Die ostpreußische ... und die Frachtenfrage	30
— Ein Naturfilm	64
— Die neuen Steuergesetzentwürfe über die	362
Bisamratte, Die	150
— Die ... in der Wohnung	117
— Die ... am Mittelmain	354, 390
— Die ungeheuere Vermehrung der	181
— Ein Rekord im Fang von	390
— Bekämpfung der	198
— im Chiemsee	150, 198
— Frißt die ... Fische?	4
— Von der	117
— an der Altmühl	53
— in Wien	182
Bisamrattenfänger, Der	150
— Die Katze als	372
Blaufelchenfang, Der	354
Bodensee, Vom	198
— Der Felchenfang im	371
— Felchenzucht am	189, 281
— - und Rheingebiet 20, 66, 92, 197, 217, 313, 346, 404	
— Aalbrut für den	150
Bodenseefische, Die Nahrung der	199
Bootshafen und Trockenreck	28
Brachsen, 200 Ztr. ... gefangen	198
Brandenburgische Meisterschaften, Wurfturnier um die	118, 152, 220
Brut, Die Aussetzung der ... in die Teiche und Bäche	143
Brutanstalt für Fische	53
Briefkasten	372
Chiemsee, Bisamratten im	150, 198
Cottbuser Karpfenbörse 1927	314, 317
Dachau	309
Danzig, Fangergebnisse im Freistaat	182
— Notlage der ... Fischer	182
Darlehen einer Stadtgemeinde an die Berufsfischer	53

Digitized by Google

C 55123

Seite

Deutscher Fischereiverein, Jahresbericht für 1926 und 1927 . . . . 105, 124
— Uebersichtsplan für die Tagungen in Kiel 121
— Bericht über die Sitzung des 56. Deutschen Fischereirats 59, 74
— Bericht über die Tagungen in Kiel . 206, 221, 237, 255
— Bericht über die Sitzung des 57. Deutschen Fischereirats 387, 394
— Entlandungskurs, Brandenburg-Havel 273, 274, 287
— Der Kampf gegen die Verlandung unserer Gewässer. 298
— Geschäftsbedingungen im Handel mit Süßwasserfischen 330
— Bericht über den Kursus für Fischereiverwertung 382
Deutschland, Die Einfuhr von Süßwasserfischen nach . . . im Jahre 1926 . 398
— Die Versorgung . . . mit Aalbrut aus dem Severn (Westengland) i. J. 1926 24
Deutschlandsreise einer russischen Fischereikommission 326
Dortmund, Aufbau der Wanderausstellung 182
Durchschnittspreise für Fische. 18, 36, 37, 38, 59, 70, 85, 91, 101, 136, 151, 161, 184, 216, 251, 253, 271, 274, 289, 290, 327, 328, 345, 355, 356, 391, 406, 409, 430
Düngungsversuche in den Teichen des Bayer. Landesfischereivereins bei Bernried 114

Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 19, 58, 91, 142, 160, 217, 270, 288, 327, 341, 373, 431
Einfuhr, Die . . . von Süßwasserfischen nach Deutschland im Jahre 1926. 398
Einbaumfunde i. Ostpreußen 15, 269, 405
Eisfischerei, Gefahren der 53
— in den Masuren 54
Enten, Fischereischutzgenossenschaft gegen die Enten 249
Entenjagd auf der unteren Elbe. . . 371
Entlandungskursus, Bericht über den 4. . . . am 6. und 7. 9. 1927. . . 409
Erlaubnisscheine, Mitglieder eines Anglervereins ohne 179
Ernährung, Ueber die Bedeutung der Vitamine bei der . . . unserer landwirtschaftl. Nutztiere, insbesond. d. Fische 9
Ersatzansprüche wegen ungenügender Hebungsarbeiten an einer gesunkenen Schiffsbrücke. 180
Ertragsfähigkeit österreichischer Alpenseen, Die 422

Fahrt ins Schlaraffenland 269
Fangergebnisse im Freistaat Danzig 182
Felchen, Zur Herkunft der . . . des Laacher Sees 289
Felchenfang, Der . . . im Bodensee. 371
Felchenzucht am Bodensee . . 189, 281
Fischaussetzungen, Die . . . der Fischereiorganisationen im Jahre 1926. 161
Fischbrutanstalt des Bezirksfischereivereins Lindau 100
Fischdampfers, Rekordfang eines . . 181
Fischdiebe 199
Fische, Frißt die Bisamratte . . .? . . . 4
— Durchschnittspreise für . . . 18, 36, 37, 38, 59, 70, 85, 91, 101, 136, 184, 216, 251, 253, 271, 274, 289, 290, 327, 328, 345, 355, 356, 391, 406, 409, 430
— Ueber die Bedeutung der Vitamine bei der Ernährung unserer landwirtschaftlichen Nutztiere, insbesondere der 9, 20

Seite

Fische, Brutanstalt für 53
— Ueber das Fangverbot untermaßiger 93
— Teuere 390
Fischeramt, 600 Jahre Neustädter . . . 235
Fischer in Notstand 371
— Vier . . . von Kahlberg ertrunken. . . 181
Fischen, Verschulden des Fischers beim . . . und Ankern 250
— Die geplante Neuregelung des Kleinverkaufs von 417
Fischers, Des . . . Not 101
Fischerei, Ungültige Anordnung des Regierungspräsidenten auf dem Gebiete der 52
— Die . . . auf der Grünen Woche, Berlin 1927 63
— in Torfgewässern 326
— Die deutsche . . . am Amazonas . . . 354
— Die . . . von Ansbach und Umgebung vor 400 Jahren 342, 357
Fischereiberechtigten, Verhaltungsmaßregeln für die . . . bei eintretenden Schädigungen des Gewässers und seiner Bewohner 366
Fischereiberechtigungen, Keine Grundsteuerpflicht für Besitzer und Pächter der . . . auf Reichswasserstraßen 416
Fischereigeräte, Zollermäßigung für . . . in Polen 235
Fischereiergebnisse im Memelgebiet im Dezember 1926 100
Fischereikommission, Deutschlandsreise einer russischen 326
Fischereikongreß, 1. Deutscher . . . in Kiel 3, 132
Fischereikonzession, Italienische 182
Fischereilehrlingen, Prüfung von . . . in Ostpreußen 35
Fischereiordnung, Die Thüringer . . . vom 27. IV. 1926 . . . . . 26, 44
Fischereirechten, Eintragung von . . . in Preußen 179
Fischereirechte und Wasserbücher . 180
Fischereirechten, Bewertung von . . . 12
Fischereirat, Bericht über die Sitzung des 56. Deutschen Fischereirats in Königsberg 59, 74
— Bericht über die Sitzung des 57. Deutschen Fischereirats in Kiel 378
Fischereischule, Starnberg, Lehrgang 1927 . . . . . 2, 17, 41, 57
Fischereischule, Errichtung einer . . . in Lötzen 66
Fischereischutzgenossenschaft gegen die Enten 249
Fischerglück 287, 354
— Mit besonderem 269
— Seltenes 181
Fischerspruch, Alter 392
Fischertag, Memminger 326
Fischereiverwertung, Bericht über den Kursus für 283
Fischereiveranstaltungen, Terminkalender für . . . 12, 35, 52, 99, 117, 197, 234, 268, 309, 341, 354, 404
Fischfang, Strafbarer . . . am Mühlenfließ 198
Fischfrevel, Neu-Ulm 235
Fischfrevler, Bestrafter . . . und Vogelfänger 235
Fischgräte, Eine verhängnisvolle . . . 269
Fischhandel, Deutsch-litauischer 199
Fischkrankheit 371

Digitized by Google

Seite

Fischmarktberichte, Berliner ... 14, 38, 54, 71, 117, 151, 200, 216, 236, 250, 289, 310, 341, 355, 391, 429
— Leipziger 251, 290, 327, 355, 431
— Münchner 14, 39, 54, 71, 85, 100, 118, 136, 150, 200, 216, 236, 251, 271, 310, 356, 406, 429
Fischotter, Einen riesigen ... gefangen 405
Fischpreise, Die ... 1926 48
Fischsterben 181, 354
— Augenwürmer als Ursache von 149
— in der Flossach bei Wörishofen 181
— in der Alz bei Trostberg 198
— Großes 287
Fischtranproduktion, Die 35
Fischvergiftungen, Schwere ... 181
Fischzug, Reicher 100, 181
— Ueber einen ungewöhnlich reichen 53
Fischzucht im Main 181
Fischzuchtanstalt, Staatliche ... in Leningrad 70
Fischzüchter, Warum werden die ... mehr und mehr ausstellungsmüde? .. 7
Fliege, Die gezogene 78
Flohkrebsen, In der Schule bei den ... 67
Flugangeln, Der Anhieb beim 137
Flußfischerei, Zur Hebung unserer ... 145
Forelle, Eine Riesen. 269
— Der Fang starker ... und Aeschen .. 310
— Massensterben von ... infolge zu starken Besatzes 400
Frachtenfrage, Die ostpreußische Binnenfischerei und die 30
Futtermittelgesetz 42
Fütterungsversuche mit frischen Seefischen im Sommer 1925 319

Gefräßigkeit der Rutte 340
Geschäftsbedingungen im Handel mit Süßwasserfischen 330
Geschichte, Eine drollige 390
Gewässer, Der Kampf gegen die Verlandung unserer 298
Grüne Woche Berlin, Die Fischerei auf der ... 1927 63
— Die Fischerei auf der ... 1928 263

Hasse, Studienfahrt an die 308
Hautkrankheit, Die wiederauflebende 287
— Neuer Fall von 70
— Die vermutliche Ursache der 149
Handel, Geschäftsbedingungen im Handel mit Süßwasserfischen 330
Hecht, Ein Riesenhecht 150
— einen 16 pfündigen geangelt 12
Hechtangeln, Das lebensgefährliche ... 69
Hechtfang, Ein äußerst seltener 12
Hechtkrankheit, Die ... im Wörthersee in Kärnten 332
Hechtmagen, Ratte und Maulwurf im 269
Huchen, Schwerer 198

Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins 105, 124
Ilmfischerei, Von der alten ... 287
Italienische Fischereikonzession bei den Faröer Inseln 182

Kahlberg, 4 Fischer von ... ertrunken 181
Kampf, Der ... gegen die Verlandung unserer Gewässer 298
Karpfen, Kiemenfäule der ..., Aufruf 263
— Fünf Zentner ... gestohlen 36
Karpfenbörse, Cottbuser 314, 317
Karpfenernte im Aischgrunde. .. 371
Karpfenlaich, Früher 198
Kärnten, Die Hechtkrankheit im Wörthersee in 332

Seite

Katze, Die ... als Bisamrattenfänger . 372
Kiel, Fischereiwirtschaftliche Ausstellung. 3
— Uebersichtsplan über die Tagungen des Deutschen Fischereivereins 121
Kiemenkrankheit, Die ... der Schleie 351
Königsberg, Die Wissenschaft auf der ostpreußischen Fischereiausstellung in ... 308
— Jagdausstellung 268
— Ostpreußische Fischereiausstellung in ... 288
Körperbau, Der ... der Süßwasserfische und was man aus ihm wirtschaftlich lernen kann 30
Krebsausfuhr, Lettlands 54
Kreisfischereiverein, 50 Jahre ... für Niederbayern 322, 337, 347
Kugelratz, Der 407

Laacher Sees, Zur Herkunft des Felchen des 298
Lachs, Ein 34 pfündiger ... an der Angel 269
— Ueber das Alter der in den Niederlanden gefangenen 93
Landesanstalt für Fischerei, Aufforderung zur Mitarbeit 226
Landeskultur u. Fischerei in Bayern 418
Lehrgang, Teichwirtschaftlicher ... zu Görlitz 197
— Fischereischule Starnberg 2, 17, 41, 57
Leiche, Die ... an der Angel 405
Leningrad, Staatliche Fischzuchtanstalt in 70
Lettlands Krebsausfuhr 54
Lindau i. B., Fischbrutanstalt des Bezirksfischereivereins 100
Lötzen, Errichtung einer Fischereischule in 666

Main, Fischzucht im 181
Maränen 9
Marienburg (Westpreußen) 198
Massensterben von Forellen infolge zu starken Besatzes 400
Masuren, Eisfischerei in den 54
Memelgebiet, Fischereiergebnisse im ... im Dezember 1926 100
Memminger Fischereitag 326
Mittelmain, Die Bisamratte im ... 354
— Keine Bisamratte im 390
Mühlenfließ, Strafbarer Fischfang am 198

Nachweisung der in Preußen gebildeten Fischereigenossenschaften 426
Naturfilm, Ein ... „Binnenfischerei" 64
Neugründung 235
Neunaugenfang in der Weichselmündung 388
Neustädter Fischeramt, 600 Jahre ... 235
Netzdiebstahl 13
Niederbayern, 50 Jahre Kreisfischereiverein 322, 337, 347
Niederlanden, Ueber das Alter der in den ... gefangenen Lachse 93
Nutzanwendungen, Welche ... kann die Salmonidenzucht aus den modernen Forschungsergebnissen der Tierzuchtlehre ziehen? 166
Nutztiere, Ueber die Bedeutung der Vitamine bei der Ernährung unserer landwirtschaftlichen ..., insbesondere der Fische 9, 20

Osterode 326
Ostmesse, 15. Deutsche ..., Erfolg auf der ganzen Linie 326
Ostmesse, Die Wolgadeutsche Republik auf der 15. Deutschen 268

Digitized by Google

Seite

Ostpreußen, Neue Einbaumfunde . 405
— Beginn des Stintfanges in 405
— Prüfung von Fischereilehrlingen in . . . 35
Ostpreußische, Die . . . Binnenfischerei und die Frachtenfrage 30
— Reichliche . . . Aalfänge 287
— Küste, Störfang an der 181
— Fischereiausstellung in Königsberg . . 288
— Fischereiausstellung, Die Wissenschaft auf der 308
Perpelfänge, Geringe 287
Peterswörth 100
Petri Heil 117, 198, 287
Pfalz, Willkomme in de scheene 391
Polen, In . . . angelt man Seehunde . 326
Praxis, Einiges aus der 200
— Technik und . . . auf der Königsberger Jagdausstellung 268
Preisspanne, Untersuchung über die . . . im Süßwasserfischgeschäft 259, 276, 294, 314
Preußen, Eintragung von Fischereirechten in 179
— Müssen Besitzer von Teichen in . . . das Recht zum Anstauen der Teiche und gleichzeitig die Stauhöhe zur Eintragung ins Wasserbuch beantragen? . . 309
Prozentfischer, Was ist ein . . .?. 180

Rechtsstreit, Folgen und Opfer eines internationalen 100
Regenbogenforellen, Sägemehlbeifütterung und Raumfaktoreneinwirkung bei 385
Reichswasserstraßen, Keine Grundsteuerpflicht der 409
Riesenforelle 269
Riesenhecht, Ein 150
Riesenwels, Ein 287
Rutte, Die Gefräßigkeit der 340

Sägemehlbeifütterung und Raumfaktoreneinwirkung bei Regenbogenforellen 385
Salmonidenzucht, Welche Nutzanwendungen kann die . . . aus den modernen Forschungsergebnissen der Tierzuchtlehre ziehen? 166
— Was sollte für die . . . normalisiert werden? 368
Sauerstoffgeräten, Eine praktische Vorführung von 112
Schädigung der Weichselfischerei. . . 405
Schädigungen, Verhaltungsmaßregeln für die Fischereiberechtigten bei eintretenden . . . des Gewässers und seiner Bewohner 366
Scheffel, Viktor von . . . und die Fischerzunft 187
Schiffsbrücke, Ersatzansprüche wegen ungenügender Hebungsarbeiten an einer gesunkenen 180
Schlaraffenland, Fahrt ins 269
Schleien, Die Riemenkrankheit der . . . 351
Schreck, Durch . . . die Sprache verloren 235
Schwarzwald, Mit Büchse und Angelrute durch den 251
Seefischen, Fütterungsversuche mit frischen . . . im Sommer 1925. . . . 319
Seehunde, In Polen angelt man . . . 326
— Große Scharen von 35
Sportangler, Was einem . . . passieren kann 272
Sportfischer, Ein lustiges Angebot für 36
Starnberg, Fischereischule, Lehrgang 1927 . . . . . 2, 17, 41, 57

Seite

Steuergesetzentwürfe, Die neuen . . . und die Binnenfischerei. . . 362
Stintfanges, Beginn des . . . in Ostpreußen 405
Störfang an der ostpreußischen Küste. 181
Strafrichter, Angelsport und 404
Süßwasserfische, Der Körperbau der . . . und was man aus ihm wirtschaftlich lernen kann 30
— Ein- und Ausfuhr von . . . 19, 58, 91, 142, 160, 217, 270, 288, 327, 341, 373, 431
Süßwasserfischgeschäft, Untersuchungen über die Preisspanne im . . . 259, 276, 294, 314
Süßwasserfische, Geschäftsbedingungen im Handel mit 330
— Die Ein- und Ausfuhr von . . . nach Deutschland im Jahre 1926 389

Teichen, Müssen Besitzer von . . . in Preußen das Recht zum Anstauen der Teiche und gleichzeitig die Stauhöhe zur Eintragung ins Wasserbuch beantragen? 309
Teichwirtschaft, Schutz der deutschen . . . durch Zölle 235
Terminkalender für Fischereiveranstaltungen 12, 35, 52, 99, 117, 197, 234, 268, 309, 341, 354, 404, 425
Thüringer Fischereiordnung, Die . . . vom 27. IV. 1926 . . . . . 26, 44
Torfgewässer, Fischerei in 326
Trockenreck, Bootshafen und 28

Ukeleifänge, Die 12
Ukeleifischerei, Die 69
Ueberraschung, Eine nicht alltägliche 181
Ulm-Neu, Fischfrevel 235
Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft 259, 276, 294, 314

Verlandung, Der Kampf gegen die . . . unserer Gewässer 298
Versuche, Die . . . 1926 in der bayer. teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 171, 192, 226, 241
Vitamine, Ueber die Bedeutung der . . . bei d. Ernährung unserer landwirtschaftl. Nutztiere, insbesondere der Fische 9, 20
Vogelfänger, Bestrafter . . . und Fischfrevler 235
Vorführung, Eine praktische . . . von Sauerstoffgeräten 112

Walfisch, Wie tief taucht der 405
Walfischfang im Beringsmeer. . . 36
— mit Flugzeugen 36
Wanderausstellung, Aufbau der . . . Dortmund 182
Wasserbuch, Müssen Besitzer von Teichen in Preußen das Recht usw. . . . 309
— Fischereirecht und 180
Weichselfischerei, Schädigung der . . . 405
Weichselmündung, Neunaugenfang in der 388
Wels, Ein Riesen. 287
Wettkämpfe, Die 6. angelsportlichen . . . 218
Wielenbach, Die Versuche 1926 in der bayer. teichwirtschaftlichen Versuchsstation 171, 192, 226, 241
Wien, Bisamratten in 182
Willkomme in de scheene Pfalz . . 391
Wolgadeutsche, Die . . . Republik auf der 15. deutschen Ostmesse . . . 268
Wörthersee, Die Hechtkrankheit im . . . 332
Wörishofen, Fischsterben in der Flossach bei 181
Wurfturnier, Das erste bayerische . . . 359

Digitized by Google

Seite

Wurfturnier, Resultat aus dem 6. 220
— um die Brandenburgischen Meisterschaften 118
Zander, Einen 18 Pfund schweren . . . 235
Zölle, Schutz der deutschen Teichwirtschaft durch 235
Zollermäßigung für Fischereigeräte in Polen 235

B) Bekanntmachungen.

Aalabwachsversuche in bisher aalfreien Seen 92
Aalbrut, Bezug von . . . im Jahre 1927 19
Aenderung der Ausführungsanweisungen zum Fischereigesetz 89
Angelsportliche Wettkämpfe . . . 275
Archiv für Fischereigeschichte, Neuerscheinen des 205
Aufforderung der Bayer. Teichw. Versuchsstation Wielenbach 73
— zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen 74
— der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 378
Ausstellung von Fischerkarten, Vollzug des Fischereigesetzes 293

Badischer Landesfischereiverein, 2. Wanderversammlung in Konstanz . 42, 80
Bayerischer Landesfischereiverein: Angelsportliche Wettkämpfe 275
— Generalversammlung 143, 160
— Lehrgang der Fischereischule Starnberg 2, 17, 41, 57
— Monatsversammlung 361
— Wanderversammlung 254
— Wurfturnier, 1. bayer. 313
Berufsausbildungsgesetzes, Entwurf eines 142
Bezirksfischereiverein Dachau 294, 309, 352
Bodensee- und Rheingebiet 20, 66, 92, 197, 217, 313, 346, 404
Bodenseefischereiverband, Jahresversammlung 59

Cottbuser Karpfenbörse 1927. . 314, 317

Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen 74
Deutscher Fischereiverein:
— Aalbrut, Bezug von . . . im Jahre 1927. 19
— Achtung, Fischereibesitzer und Pächter von Reichswasserstraßen 123
— Arbeitslosenversicherung 276
— Archiv für Fischereigeschichte, Neuerscheinen des 205
— Berufsausbildungsgesetz, Entwurf eines 142
— Deutscher Fischereirat, Einladung zum 57. 122
— Durchschnittspreise für Fische 18, 36, 37, 38, 59, 70, 85, 91, 101, 136, 151, 161, 184, 216, 251, 253, 271, 274, 289, 290, 327, 328, 345, 355, 356, 391, 406, 409, 430
— Ein- u. Ausfuhr v. Süßwasserfischen 19, 58, 91, 142, 160, 217, 270, 288, 327, 341, 373, 431
— Entlandungskursus im September 1927 273, 274, 287
— Fischverwertung, Kursus über 293
— Forellenabsatz, Farbige Plakate zur Förderung des 123
— Gewerbesteuer 141
— Handelsübliche Lieferungsbedingungen für Erzeugnisse der Salmonidenzucht. . 1, 2
— Hochschulvorlesungen über Fischerei . . 142
— Jahresbeitrag 205
— Merkbuch für Binnenfischerei, Abgabe d. 161
— Real- und Hauszinssteuerrahmengesetz. 141
— Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen, Resolutionen anläßlich des 1. Deutschen Fischereikongresses in Kiel 205
— Reichswasserstraßen- und Grundsteuer . 142
— Süßwasserfische, Geschäftsbedingungen im Handel mit 330
— Terminkalender für Fischereiveranstaltungen 12, 35, 52, 99, 117, 197, 234, 268, 309, 341, 354, 404
— Uebersichtsplan für die Tagungen des Deutschen Fischereivereins in Kiel. . . 121

Fische, Durchschnittspreise für . . . 18, 36, 37, 38, 59, 70, 85, 91, 101, 136, 151, 161, 184, 216, 251, 253, 271, 274, 289, 290, 327, 328, 345, 355, 356, 391, 406, 409
Fischer, Fortbildungslehrgang für Fischer, Teichwirte und Fischhändler. . . 42
Fischerei, Hochschulvorlesungen über . 142
Fischereiaufsicht, Amtlich verpflichtete, private Fischereiaufseher . . 123
Fischereiausstellung, Dachau . 294
Fischereigesetz, Vollzug des . . ., hier Ausstellung von Fischerkarten. . . 293
— Aenderung d. Ausführungsanweisung z. 89
Fischereischeine, Nachweisung der im Kalenderjahre 1926 in Preußen ausgestellten 329
Fischereischule, Starnberg, Lehrgang 1927 . . . . . 2, 17, 41, 57
Fischereiverein für Hessen. . . . 105
Fischverwertung, Kursus über. . 293
Fischmarktberichte:
— Berliner . . . 14, 38, 54, 71, 117, 151, 200, 216, 236, 250, 289, 310, 341, 355, 391, 429
— Leipziger 251, 290, 327, 355, 431
— Münchner . . . 14, 39, 54, 71, 85, 100, 118, 136, 150, 200, 216, 236, 251, 271, 310, 356, 406, 429
Fischsterben 345
Forellenabsatz, Farbige Plakate zur Förderung des 123

Gewerbsteuer 141

Hauszinssteuerrahmengesetz, Real- und 141
Hochschulvorlesungen über Fischerei 142

Jahresbeitrag Deutsch. Fischereiverein 205

Karpfenbörse, Cottbuser 1927 314, 317
Kiel, Einladung zum 57. Deutschen Fischereirat 122
— Uebersichtsplan für die Tagungen des Deutschen Fischereivereins in 121
Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg, Generalversammlung 143, 215
— Wanderversammlung 275
— für Oberbayern 188, 213

Landesanstalt für Fischerei, Fischereilehrgang 330, 361
Landesfischereisachverständiger, Württembergischer . . . 41

Digitized by Google

Seite

Landwirtschaft, Der Minister für ... Domänen und Forsten . . 89, 123, 345
Landwirtschaftsgesellschaft, Aufforderung zur Beteiligung am Teichdüngungsverfahren 378
Landwirtschaftskammer . . . 42
Lehrgang über Karpfenteichwirtschaft in Erlangen 346
Lieferungsbedingungen, Handelsübliche ... für Erzeugnisse der Salmonidenzucht 1, 2

Meliorationskredit, Der 346
Ministerium des Innern, Bayer. Vollzug des Fischereigesetzes, hier Ausstellung von Fischerkarten 293

Niederbayerische Donaufischereigenossenschaft 59

Oberpfälzischer Kreisfischereiverein, Jahreshauptversammlung 274

Preußen, Nachweisung der im Kalenderjahr 1926 in ... ausgestellten Fischereischeine 329
Preußischer Fischereiverband. . . . 159

Reichswasserstraßen, Achtung, Fischereibesitzer u. Fischereipächter von... 123
— Grundsteuer und 142
Resolutionen anläßlich des 1. Deutschen Fischereikongresses in Kiel 205

Seite

Sächsischer Fischereiverein 42
Salmonidenzucht, Handelsübl. Lieferungsbedingungen f. Erzeugnisse der... 12
Satzaalen, Bezug von ... aus der Unterelbe 73
Süßwasserfische, Ein- und Ausfuhr von ... 19, 58, 91, 142, 160, 217, 270, 288, 327, 341, 373, 431

Terminkalender für Fischereiveranstaltungen 12, 35, 52, 99, 117, 197, 234, 268, 309, 341, 354, 404
Thüringer Landesfischereiverein, Hauptversammlung 393

Unterelbe, Bezug v. Satzaalen aus der... 73

Verband Bayer. Berufsfischer 253
Verein Deutscher Forellenzüchter 143, 377, 394
Verein Deutscher Teichwirte 2, 19, 159, 274, 294
Verein Deutscher Fischhändler 274
Vereinigung Bayer. Teichwirte 254, 274, 313
Wielenbach, Bayer. Teichwirtschaftliche Versuchsstation 73
Wurfturnier, 1. Bayer. 313
Württembergischer Landesfischereisachverständiger 41
Württembergischer Fischereiverein 143
Württembergischer Landesfischereiverein 206, 330

C) Mitteilungen.

Anglerbünde, Arbeitsgemeinschaft Deutscher 394
Arbeitslosenversicherung . . 276
Ausstellung, Landwirtschaftliche ... d. Kurhessischen Bauernvereins in Fulda 234

Cottbuser Karpfenbörse 1927. . . . 314

Deutscher Fischereiverein, Handelsübliche Lieferungsbedingungen für Erzeugnisse der Salmonidenzucht 2

Fischereiausstellung in Fulda . 234

Fischereilehrgang in Stettin vom 7. bis 10. 2. 1928 409

Hindenburg Wohlfahrtsbriefmarken. 314

Institut in Bydgoszc, Laboratorium für Binnenfischerei 377
Junglachse, Markierte 377

Karpfenbörse, Cottbuser 314

Kreisfischereiverein der Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken: Abhaltung eines Lehrganges über Karpfenteichwirtschaft in Erlangen 346
Lachsmarkierungen in Schweden 300
Lehrgang über Karpfenteichwirtschaft Erlangen 346
Lieferungsbedingungen, Handelsübliche ... für Erzeugnisse in der Salmonidenzucht 2

Prämienzahlung, Lachsmarkierungen in Schweden 206

Recken, Baurat, 50jähr. Dienstjubiläum 124

Schlesischer Fischereiverein 377
Smolian, Dr, Gutachten, Vorträge usw. kostenlos 394

Thüringischer Landesfischereiverein. 393

Württembergische Fischereigenossenschaft. 220

D) Vereinsnachrichten.

Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz 266

Badischer Landesfischereiverein 42, 80, 307
Bayerischer Landesfischereiverein 135, 143, 299
— Jahresbericht 211, 230
Bezirksfischereiausstellung Dachau 1927. 352
Bezirksfischereivereinsgründung (Wolnzach-Ilm) 115

Bodenseeforschung, Anstalt für .... der Stadt Konstanz 266
Bodenseefischereiverband, Internationaler... 135

Erlangen, Fischereilehrkurs . . 346, 389

Fischereilehrkurs in Erlangen 346, 389
Fischereiverein Schlesischer, Herbsttagung des 427
Fischhändler, Verein der ... München 325

Digitized by Google

Seite

Hamburgischer Hauptfischereiverein 116

Jahresbericht des Bayerischen Landesfischereivereins 211, 230
— des Kreisfischereivereins für Oberbayern 213
Innfischereigenossenschaft . 68
Isarfischereigenossenschaft. 33

Kreisfischereiverein für Niederbayern 283, 304
— Schwaben und Neuburg 135, 143, 215, 351
— Mittelfranken 146

— für Oberbayern 213
Kreisverein Landwirtschaftlicher . . . von Schwaben und Neuburg 352

Lindau, Bezirksfischereiverein 34

Mittelpommerscher, Verband . . . Berufsfischer. 249

Seite

Oehringen, Fischereitag 245, 264
Ostpreußischer Fischereiverein . . . 99
Oldenburgischer Fischereischutzverein 99

Schlesischer Fischereiverein 136, 147, 197, 427

Teichwirtschaft, Vom Lehrgang für . . . in Königsberg-Pr. 426

Verband Deutscher Forellenzüchter . . 148
— mittelpommerscher Berufsfischer . . . 249
Verein Deutscher Forellenzüchter 83, 143, 248
— der Fischhändler Münchens 325

Württembergischer Anglerverein 85
— Fischereigenossenschaft 220
— Fischereiverein am Bodensee 84
— Fischereiverein 143
— Landesfischereitag, 33. . . . in Oehringen 245, 264

E) Sport und Unterhaltung.

Aeschen, Der Fang starker Forellen und . . . 310
Aitel, Das . . . als Sportfisch. 152
Alter Fischerspruch 392
Angel, Der Fang des Bachneunauges mit der 102
Angelrute, Mit Büchse und . . . durch den Schwarzwald 251
Angelparadies, Aus meinem . . . 185
Anglerbeute 290
Anglererlebnisse 374
Anhieb, Der . . . beim Flugangeln. . 137
Ansbach, Die Fischerei von . . . und Umgebung vor 400 Jahren . . . 342, 357

Bachneunauges, Der Fang des . . . mit der Angel 102
Bernsteinfischern, Bei den 202
Brandenburgische Meisterschaften, Wurfturnier um die 118, 152, 220

Einbaumfunde in Ostpreußen . . 15
Eisfischerei in Masuren 54
Erlebnisse, Angler- 374

Fischers, Des . . . Not 101
Fischerei, Die . . . von Ansbach und Umgebung von 400 Jahren . . . 342, 357
Fischereispruch, Alter 392
Fischerzunft, Viktor v. Scheffel und die . . . 187
Flugangeln, Der Anhieb beim . . . 137
Forellen, Der Fang starker . . . und Aeschen 310

Kollege, Ein ungewöhnlicher 432
Kugelratz, Der 407

Masuren, Eisfischerei in 54

Ostpreußen, Einbaumfunde in 15

Pfalz, Willkomme in de scheene 391
Praxis, Einiges aus der 200

Scheffel, Viktor von . . . und die Fischerzunft 187
Schwarzwald, Mit Büchse und Angelrute durch den 251
Sportangler, Was einem . . . passieren kann 272
Sportfisch, Das Aitel als 152

Ungewöhnlicher Kollege, Ein . . . 432

Wettkämpfe, Die 6. angelsportlichen . . . 218
Willkomme in de scheene Pfalz . . . 391
Wurfturnier, Das 1. bayer. 359
— um die Brandenburgische Meisterschaften 118, 152, 220

F) Personalnotizen.

Blume † 390
Braun † 18, 35, 43

Casper † 136
Cramer † 340

Dreiß 340
Duge † 234

Gebhardt 35

Hinderer † 268, 390, 402
Hofer, Bruno 404

Laue † 390
Leutze † 136

Maier, Dr. H. N.. 157
Meindl 117

Neubaur, Dr. 136

Recken 124

Schäperclaus, Dr. 136
Schiemenz, Geh. Rat Prof. Dr. Paulus 12
Schiemenz, Dr. Fr. 353
Smolian 117, 394
Streibl 404

Tettau, von 340
Thiedeck † 149

Wiedemann 12
Wronka † 268

Digitized by Google

G) Zeitschriften und Bücherschau.

Seite

Aischgründer Karpfenrasse 427
André, E. 182
Angelsport, Stork, Gerätekunde und Katalog 354
Archiv für Fischereigeschichte, Dr Koch . 215

Chomkovic Grigorij 183

Demoll, Prof. Dr: Handbuch der Binnenfischerei 14
Deutscher Fischereiverein, Archiv für Fischereigeschichte 215
Doose Wilhelm, Fischweid in deutschen Binnengewässern 235

Eis und Palmen, Pietschmann Viktor. . 199

Fechner Hanns, Aus Röckelmanns Reich 183
Fischereiliches Taschenbuch 1927 „Petri Heil" 14
Fischküche, Die . . . , Kalender für 1927 13
Fischweidwerk, Vom 13
Fischweid in deutschen Binnengewässern 235

Handbuch der Binnenfischerei 14
Hofmann Dr. 427

Koch Dr., Archiv für Fischereigeschichte . . 215
Krizenecky, Jaroslav 183

Leitfaden f. d. Fischereiaufsichtsdienst 183

Maier Dr. H. N., Handbuch der Binnenfischerei 14

Seite

Petri Heil, Fischereiliches Taschenbuch 1927 14
Pietschmann Viktor, Eis und Palmen 199

Rezeptbuch und Kalender für 1927 „Die Fischküche" 13
Rummel, Walter v. „In St. Peters Hut" 13

Schiemenz, Prof. Dr, Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften 13, 150, 269, 406
Schriftenreihe des Vereins Deutscher Teichwirte 269
Seydel, Dr E., Ministerialrat 13, 150, 269, 406, 429
Sportfischer, Der 374
St. Peters Hut, In 13
Stork, Angelsport, Gerätekunde . . . 354

Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 406
Thienemann A., Die Süßwasserfische Deutschlands. 14
Tiroler Landesfischereiverein, Leitfaden für den Fischereiaufsichtsdienst 183

Verein Deutscher Teichwirte, Schriftenreihe des 269

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften von Prof. Dr P. Schiemenz und Ministerialrat Dr E. Seydel 13, 150, 269, 406, 429

H) Verzeichnis der Mitarbeiter.

Auerbach. 266

Berger 432
Buschkiel 166, 368

Conze 4, 20, 132

Demoll 263, 385
Dietl 92
Dorfner 389
Dreiß 44, 402

Ehrenbaum 92

F. H. 355
Finus 187
Fritzsche 226

Gerbl 137, 200, 359
Grevemeyer 179
Griesinger 264
Günzel 4

Haempel, Prof. 9, 20
Hartmann 391
Hofmann, Dr J., Die Aischgründer Karpfenrasse 427

Koch, Dr 342, 357

Leitner-Lörn 102, 152, 185, 272, 310, 374
Lübbert 24

M. 30, 197, 392
M. M. in D. 54
M. E. 101
Mankowski 9, 389
Mittermeier 28
Mühe 251
Muschick. 202

Nanz 4
Neresheimer, Dr. 422
Nocker, Dr. 26, 44

Paul 282, 351
Petzolt 219
Plehn, Prof. Dr. 332
Pustet, Dr A. 4

r 85
Redete 93
Riggert 319
Röhler, Dr 14, 18, 35, 52, 59, 63, 64, 74, 105, 112, 124, 161, 206, 221, 237, 255, 263, 273, 378, 382, 394, 398, 411
Rummel, von 290

Ss. 80
Scheuermann 408
Sch. 157
Scheuring 349
Schiemenz, Prof. Dr P., und Ministerialrat Dr E. Seydel, Zeitschrift für Fischerei 429
Schöppler 352
Schiemenz, Dr Karl 48, 259, 276, 294, 314, 317, 362
Seifenberger. 68
Silberfisch 78
Smolian, Dr. 30, 366
Streibl 322, 337, 347

T. S. 145
Thienemann 298
Tschauko 67

Vogler 418

Wagler 189, 281, 400
Walter, Dr Emil 114, 171, 192, 226, 241
Wanke 9, 143, 148
Wannowski 83, 249

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine

Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 1. Augsburg, den 1. Januar 1927. 52. Jahrg.

1. Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins hat auf Grund der Beratungen seines Salmonidenausschusses folgende im Benehmen mit dem Verein Deutscher Forellenzüchter formulierten Lieferungsbedingungen für Erzeugnisse der Salmonidenzucht durch Beschluß vom 13. Dezember 1926 als handelsüblich bezeichnet. Die Lieferungsbedingungen, welche dem tatsächlichen überwiegenden Brauche und der Billigkeit für Käufer und Verkäufer entsprechen, gelten für die Beziehungen zwischen beiden, soweit sie besondere Vereinbarung nicht getroffen haben. —

Die Lieferungsbedingungen lauten:

Handelsübliche Lieferungsbedingungen für Erzeugnisse der Salmonidenzucht.

§ 1.

Angebote sind bis zu schriftlicher oder telegraphischer Bestätigung fest erteilter Aufträge freibleibend.

§ 2.

Rechnungen sind sofort nach Empfang der Ware bar oder durch Scheck, Postscheck oder Postanweisung zu bezahlen.

Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen berechtigt Verkäufer vom Fälligkeitstage ab auch ohne erfolgte Mahnung Zinsen in Höhe des Reichsbankdiskonts zu verlangen.

§ 3.

Beanstandungen sind vom Verkäufer nur zu berücksichtigen, wenn sie ihm unverzüglich nach Eintreffen der Ware, schriftlich oder drahtlich übersandt, spätestens binnen 3 Tagen nach Eintreffen der Ware zugehen.

Bei begründeten Beanstandungen hat Käufer nur Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises oder auch auf Ersatzlieferung; das Recht, Lieferung von Ersatz zu verlangen, entfällt jedoch, wenn Verkäufer ohne Schädigung seines Betriebes entsprechende Mengen nicht mehr abgeben kann. Andere Ansprüche, insbesondere solche auf Rückgängigmachung des Kaufs oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Beanstandete Sendungen müssen abgenommen und bestens verwertet werden.

Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht hinsichtlich Lieferungen von Erzeugnissen der Salmonidenzucht, die mit Fischkrankheiten behaftet sind, falls Käufer unverzüglich nach Feststellung von Krankheitserscheinungen dem Verkäufer drahtlich hiervon Mitteilung macht.

§ 4.

Gewähr für lebende Ankunft ist besonders zu vereinbaren; sie ist erfüllt, wenn 95% der Sendung lebend auf dem Bestimmungsbahnhof eintreffen. Käufer ist verpflichtet, falls Verluste eingetreten sind, vom zuständigen Bahnhofsvorsteher die Zahl der toten Fische oder Eier bescheinigen zu lassen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, so verliert er seine sämtlichen Ansprüche.

§ 5.

Fässer, Kisten und Kannen werden nur leihweise überlassen, ohne daß besondere Vergütung hierfür vom Verkäufer beansprucht werden kann. Nur für Sauerstoffgerät wird (wegen der hohen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten und als Entschädigung für den verbrauchten Sauerstoff) stets eine Leihgebühr von 3 RM. für jedes 150-Literfaß, von 2 RM. für jedes 80-Literfaß und von 1.50 RM. für ein 50-Literfaß berechnet. Sämtliches Gerät muß spätestens an dem der Ankunft folgenden Tage frachtfrei und gut verschlossen zurückgesandt werden. Für jeden Tag verspäteter Rücksendung kann Verkäufer eine Leihgebühr von 1 RM. je Tag und Stück in Rechnung stellen.

§ 6.

Der Versand ab Verladebahnhof geschieht auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Der Verkäufer hat alle Kosten und die Gefahr der Lieferung bis zum Verladebahnhof zu tragen. Die

Digitized by Google

durch den Versand ab Verladebahnhof und durch Rücksendung an den Transportgeräten entstehenden Schäden gehen zu Lasten des Käufers nur soweit, als der Verkäufer nicht Schadenersatz von der Deutschen Reichsbahngesellschaft oder einer anderen Eisenbahnunternehmung erlangen kann.

§ 7.

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Wohnort des Verkäufers; Gerichtsstand ist das für den Verkäufer zuständige Amtsgericht oder nach seiner Wahl auch ein anderes Amtsgericht.

§ 8.

Alle Streitigkeiten sollen möglichst durch ein Schiedsgericht unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte entschieden werden.

§ 9.

Abänderungen der vorstehenden Bedingungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich geschehen.

Berlin, den 23. Dezember 1926.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: gez. Dr. Maier.

II. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der elfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 3. März 1927, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 2. April 1927. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Fischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Fischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1927 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1927.

Dr. H. R. Maier, Oberregierungsrat.

III. Bekanntmachung.

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. wird am Dienstag den 1. Februar 1927 in Berlin abgehalten. Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

IV. Pressemitteilung.

Die von dem Deutschen Fischereiverein bekanntgegebenen handelsüblichen Lieferungsbedingungen für Erzeugnisse der Salmonidenzucht entsprechen dem tatsächlichen Brauche und der Billigkeit. Selbstverständlich steht es aber den Verkäufern und Käufern frei, Abweichungen besonders zu vereinbaren. Auch können Organisationen einzelner Interessentengruppen ihren Mitgliedern empfehlen, bestimmte Sonderregelungen mit ihren Kontrahenten ausdrücklich zu vereinbaren. Die handelsüblichen Lieferungsbedingungen gelten also nur soweit, als besondere Vereinbarungen nicht getroffen worden sind. Zum § 8 der Bedingungen werden nach Maßgabe des Bedürfnisses Ausführungsbestimmungen noch getroffen werden. — Außer diesen Lieferungsbedingungen für die Erzeugnisse der Salmonidenzucht bestehen noch, soweit Süßwasserfische in Betracht kommen, Bestimmungen für den Geschäftsverkehr zwischen Teichwirtschaft und Groß-

Digitized by Google

handel. Diese Bestimmungen betreffen vorwiegend Karpfen und Schleien. Für die sogenannten Wildfische und Krebse bestehen allgemeine Lieferungsbedingungen noch nicht, denn die Lübischen Usancen gelten ganz allgemein für den gesamten Fischhandel. Die Bestimmungen passen indessen zum Teil nicht mehr auf die heutigen Verhältnisse und stimmen mit der tatsächlichen Uebung im Geschäftsverkehr nicht mehr überein. Der Deutsche Fischereiverein verfolgt daher das Ziel, eine allgemeine einheitliche Neufassung aller handelsüblichen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr mit Süßwasserfischen im Benehmen mit den übrigen fischereiwirtschaftlichen Spitzenorganisationen herbeizuführen. Gegebenenfalls würden neben den allgemeinen Bestimmungen noch besonders über die einzelnen Fischarten usw., soweit unerläßlich, getroffen werden. Die Vorarbeiten sind bereits im Gange. **Deutscher Fischereiverein.**

V. Fischereiwirtschaftliche Ausstellung zu Kiel vom 14. bis 22. Mai 1927 und 1. Deutscher Fischerei-Kongreß.

Der im Frühjahr ausgesprochene Gedanke, aus Anlaß des 50 jährigen Bestehens des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein im Jahre 1927 eine fischereiwirtschaftliche Ausstellung ins Leben zu rufen und den ersten deutschen Fischereikongreß mit dieser Ausstellung zu verbinden, ist auf sehr fruchtbaren Boden gefallen. Schritt für Schritt ist ihm der Weg bereitet, und so kann heute gesagt werden, daß beide Unternehmungen gesichert dastehen. Sie versprechen, zusammengefaßt, eine kräftige und imponierende Kundgebung zu werden, mit welcher sich die deutsche Fischerei durch alle ihre Zweige der Oeffentlichkeit zeigen wird. Der Zentralfischereiverein hat ein großes Risiko auf sich genommen, doch er hat es gewagt mit der Zuversicht, daß ihn alle in dem Bestreben, etwas Vollendetes zu schaffen, unterstützen werden. Nun muß vereinte Kraft und Geschlossenheit zeigen, was sich vollbringen läßt.

Das Ehrenpräsidium ist gebildet. Dem Ehrenausschuß ist eine große Zahl von Herren beigetreten. Der Arbeitsausschuß ist durch die am Kongreß beteiligten Verbände festgesetzt. Die Ausstellungsleitung liegt in den Händen des Vorsitzenden und des Geschäftsführers des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, die von dem Nordischen Messeamt unterstützt werden,

Für die Ausstellung hat die Stadt Kiel bereitwilligst ihre neue Ausstellungshalle, die Nordostseehalle, zur Verfügung gestellt. Es ist ein 8000 qm fassender massiver, heller luftiger Bau, der allen Anforderungen genügt. Zu erwarten ist, daß bei dem großen Interesse, welches schon jetzt noch vor Einsetzen der Propaganda sich bei den Ausstellern für die verschiedenen Abteilungen der Ausstellung zeigt, die Halle in ihrer ganzen Ausdehnung benötigt werden wird.

Die Ausstellungsleitung glaubt aber, einen kleineren Teil an den Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein, Landesverein Schleswig-Holstein, abgeben zu können, um dessen Wunsch zu erfüllen, mit der Fischereiausstellung gleichzeitig eine Jagdausstellung zu veranstalten. Es wird also in derselben Halle auch eine Jagdausstellung vom 14. bis 22. Mai abgehalten werden, und bei den nahen Beziehungen, die zwischen Fischerei und Jagd bestehen, dürfte das Interesse für beide in weiten Kreisen um so mehr geweckt werden.

Die Fischereiwirtschaftliche Ausstellung wird nach folgendem Programm durchgeführt und umfaßt die Abteilungen:

1. Lebende Fische in Aquarien (200). — 2. Fischhandel. — 3. Fischindustrie. — 4. Bedarfsgegenstände für die Fischerei und Fischzucht. — 5. Fischerfahrzeuge und Motoren. — 6. Nautik und Rettungswesen. — 7. Mittel zur Fischpropaganda und Darstellung ihrer Auswertung. — 8. Wissenschaftliche Abteilung. — 9. Angelsport. — 10. Aquarien- und Terrarienkunde. — 11. Geschichte der Fischerei. — 12. Fischereiliteratur. — 13. Fischereipolizei und Verwaltung. — 14. Künstlerische, kunstgewerbliche und gewerbliche Erzeugnisse.

Es kann sich also jeder, der mit der Fischerei irgendwie zu tun hat, an der Ausstellung beteiligen. Binnenfischerei, Nord- und Ostseefischerei sollen gezeigt werden.

In der nächsten Zeit werden die Ausstellungsbedingungen und Anmeldescheine an die Ausstellerkreise versandt. Der Arbeitsausschuß soll baldigst tagen, um das Programm des Kongresses zu ordnen. Reichliche und ernste Arbeit muß bis zum Mai geleistet werden. Die Tage vom 14. bis 22. Mai sollen Propagandatage für unsere deutsche Fischereiwirtschaft sein. Neben der Arbeit soll aber auch für frohe Stunden und gemütliches Beisammensein

Digitized by Google

gesorgt werden. Alte Bekannte und Geschäftsfreunde werden sich wiedersehen, und neue Verbindungen können angeknüpft werden. Die Stadt Kiel wird ihre Gäste mit Freuden in ihren Mauern aufnehmen und es sich angelegen sein lassen, ihrerseits den Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen.

Kommt alle in die Nordmark! Es darf keiner fehlen! Jeder muß helfen!

Die Ausstellungsleitung:

Conze. Manz. Günzel.

VI. Frißt die Bisamratte Fische?

Von Dr. phil. A. Pustet,
Zoologe der Bayer. Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München.

Schon mehr als ein Dutzend glaubwürdige Beobachter haben mir unter Angabe aller Einzelheiten darüber berichtet, wie sie Bisamratten unmittelbar beim Fang oder Fraß von Fischen beobachten konnten.

In großer Anzahl von mir vorgenommene Magenuntersuchungen haben die gelegentliche Anwesenheit von Fischfleisch im Mageninhalt der Bisamratte bestätigt. In einigen Fällen bedurfte es hierzu keines optischen Hilfsmittels; so hatte eine im Vorjahre erlegte Bisamratte eine 7 cm lange, noch frische Jungforelle im Magen, die offenbar im ganzen verschluckt worden war.

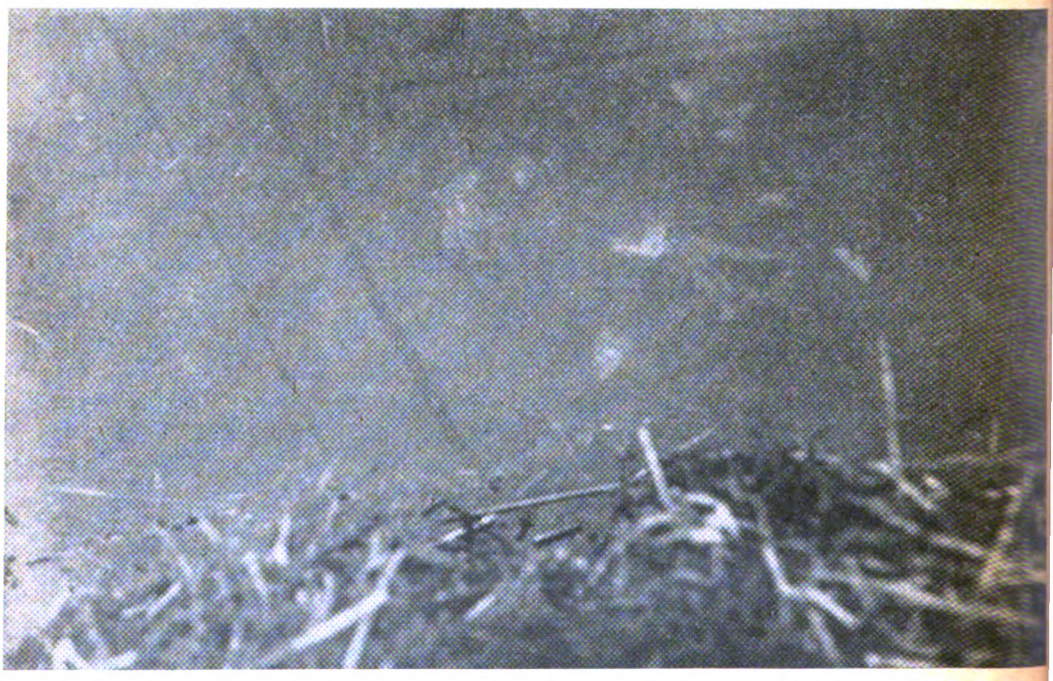

Abb. 1: Aufsicht auf den Wasserspiegel mit dem Uferstück, das den Bau enthält. Davor auf dem Grunde die kleinen Fischköpfe, in ihrer Mitte ein größerer Karpfen mit herausgezerrten Eingeweiden, links ebenfalls ein Kopf mit einem Gedärmknäuel.

Ließen solche Beweise auch jeden Zweifel an der Tatsache gelegentlicher Aufnahme von Fischen durch die Bisamratte schwinden, so mußte mir doch daran gelegen sein, eine so viel umstrittene Frage durch eigenen Augenschein zu klären. Ein Zufall kam mir dabei überraschend zu Hilfe.

Gelegentlich von Markierungsversuchen, die ich in der Oberpfalz ausführte, kam ich mit dem Bisamjäger A. Roith am 25. März früh morgens an einen kleinen Teich in der Nähe von Eichelberg bei Schwarzenbach b. Pressath. Starke Unterwühlung des Staudammes und frisch befahrene Grundwechsel verrieten die Anwesenheit von Bisamratten. Auf der Suche nach den versteckt liegenden Einfahrten bemerkten wir auf dem

Digitized by Google

Grunde des trüben Gewässers in der Nähe des Ufers eine Anzahl von kleinen Fischköpfen, die ziemlich dicht beisammen lagen.

Bei genauerem Zusehen waren dazwischen auch größere Fische zu gewahren, denen die Bauchseite aufgerissen und die Eingeweide aus dem Leib gezerrt waren.

Ohne auch nur das geringste an Ort und Stelle zu verändern, nahm ich zunächst ein Bild der Gesamtlage mit der Kamera auf (Abb. 1), das allerdings die Umrisse der tiefliegenden Fischteile infolge des trüben Wassers nur unscharf, aber doch erkennbar wiedergeben kann.

Dann holten wir einige Stücke heraus. Es waren Karpfen. Die zu den kleinen Köpfen gehörigen Körper mochten 12—15 cm messen, die größeren Karpfen waren etwa anderthalbpfündig.

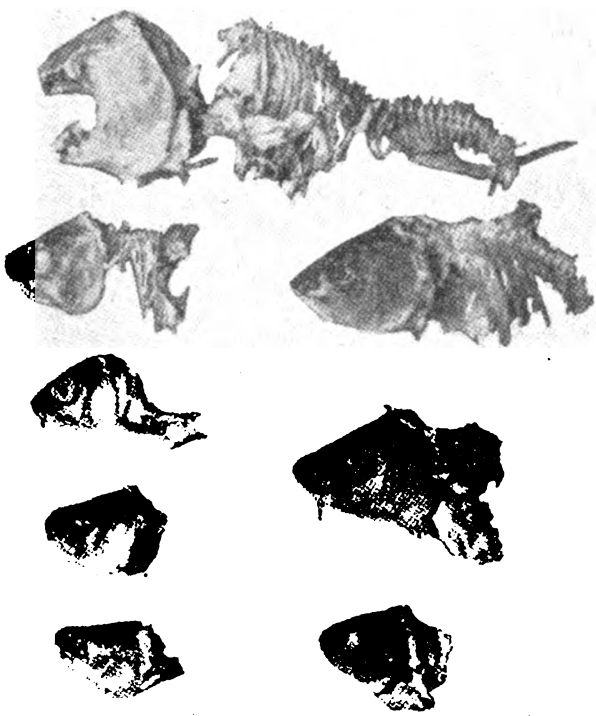

Abb. 2: Köpfe und Reststücke der gefressenen Karpfen.

Wir spürten nun das ganze Ufer und die Umgebung sorgfältig ab. Es war nicht das geringste Anzeichen für die Anwesenheit irgendeines fischfressenden Tieres zu entdecken. Aber die Fischreste lagen um bestimmte Uferstellen gehäuft, an denen sich daraufhin unschwer die Mündungen der drei Ausfahrten eines Bisamrattenbaues auffinden ließen. Ein zweiter Bau war nicht vorhanden.

Um die Baubewohner „zu Hause" zu überraschen, machten wir uns daran, die Ausfahrten zu verlegen, wobei es ohne starke Wassertrübung nicht abging. Dabei fuhr plötzlich eine Bisamratte aus, tauchte weg und verschwand im Schilfdickicht. Wir glaubten sie uns sicher, ließen sie daher zunächst unbehelligt und erkundeten nach Verschluß der Ausgänge vorsichtig die Lage des Kessels. Dann öffneten wir diesen von oben mit einem Ruck und

Digitized by Google

siehe da, im weichgepolsterten Nest saß in aller Gemütlichkeit eine dicke Bisamratte und hielt einen Karpfen zwischen den Vorderpfoten. Sie wurde durch sofortigen Zugriff ihrer Behaglichkeit entrissen und unverletzt im Rucksack verstaut. Es war ein starkes Männchen. Der Speisekarpfen war, wie Augen, Kiemen und die frisch blutenden Fraßstellen bewiesen, unmittelbar vorher gerissen und in der gleichen Weise angeschnitten wie die herumliegenden Reste, von denen einige auch im Kessel und in der Hauptröhre verstreut waren.

Als wir dann unsere Aufmerksamkeit dem ausgefahrenen weiblichen Partner des edlen Pärchens zuwandten, stellte sich heraus, daß Madame inzwischen offensichtlich Unrat gewittert hatte und im Abflußgraben entwichen war.

Die Art des Fraßes wird wohl an den Abbildungen ohne weiteres deutlich. Sie ist charakterisiert durch das sorgfältige Abschälen der Weichteile vom Skelett, wie ich es als

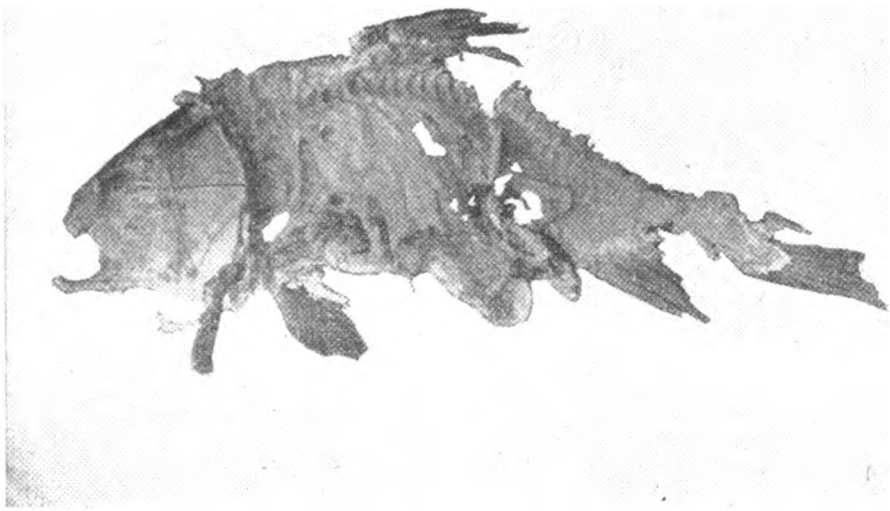

Abb. 3: Ueberrest eines gerissenen stärkeren Karpfens.

bezeichnend für das Nagergebiß der Bisamratte im Gegensatz zum Raubtiergebiß schon in früheren Aufsätzen wiederholt geschildert habe. Die abgeschnittenen Köpfe und isolierten Skelettreste, noch deutlicher die Fraßbilder der größeren Karpfen bestätigen meine Auffassung, daß man Hartteile von Fischkörpern im Magen der Bisamratte in der Regel überhaupt nicht zu finden hoffen darf. Der Nachweis von seinem Schabfleisch im Speisebrei erfordert aber bei gleichzeitiger Anwesenheit von pflanzlichen Nahrungsresten eine fachmännische mikroskopische Untersuchung.

Nach Untersuchung aller weiteren Einzelheiten des Falles sammelten wir 18 Köpfe, Skelettreste und zwei ganze größere Karpfen ein und präsentierten sie dem erstaunten Besitzer des Teiches, Herrn Landwirt Josef Ruppprecht in Eichelberg, der von der Einquartierung von Fischliebhabern in seinem Teich keine Ahnung gehabt hatte. Diese waren, wie sich aus der ganzen Anlage mit Sicherheit erkennen ließ, erst vor kurzem zugereist, hatten aber immerhin von den eingesetzten 250 einsömmerigen Karpfen bereits 90 Stück und von den 50 anderthalbpfündigen schon 15 Stück um die Ecke gebracht, wie die zwei Tage später vorgenommene Abfischung des Teiches ergab. Dabei bot der Teich Pflanzennahrung in ausreichender Menge und in nächster Nähe lagen noch mehrere Teiche mit noch reichlicherem Pflanzenbestand, so daß Mangel an Pflanzennahrung unmöglich die Ursache des Fischfraßes gewesen sein kann.

Das fleischlüsterne Bisamrattenmännchen wurde am gleichen Tage noch in einen großen Käfig gebracht. Als wir ihm Wurzeln, Kalmus, Gelbrüben und einen angefressenen

Digitized by Google

Karpfen vorsetzten, vergaß es alle Trauer um die ferne Gefährtin, legte alle falsche Scham beiseite und tat sich an dem Karpfen herzhaft gütlich, während es das Gemüse nur als Restunterlage gelten ließ. Es lebt, einsiedlerisch und unverträglich, heute noch im Tierkeller der Landesanstalt und hat merkwürdiger Weise im heurigen Sommer als einzig Ueberlebender eine schwere Infektionskrankheit überstanden, die alle übrigen Artgenossen des gleichen Behälters weggerafft hat. Es hat sich inzwischen notgedrungen auch an fleischlose Kost gewöhnen müssen, betrachtet es aber heute noch als Festtag, wenn ihm gelegentlich ein Happen Fleisch zufällt. Wer Lust hat, kann den Fleischfresser und auch die konservierten Karpfenreste, die schon wiederholt auf Ausstellungen gezeigt wurden, jederzeit in Augenschein nehmen.

Der Fall von Eichelberg in Zusammenhalt mit den Magenuntersuchungen und den gleichen Beobachtungen anderer beweist ein für allemal, daß es neben der Mehrzahl von Bisamratten, die überwiegend vegetarisch sich ernähren, auch Bisamratten gibt, die sich mit Vorliebe an animalische Kost halten. So unsinnig es wäre daraufhin die Bisamratte zum blutdürstigen Raubtier stempeln zu wollen, so folgerichtig wäre es aber auch, endlich mit den Beteuerungen der absoluten Harmlosigkeit der Bisamratte für die Fischerei ein Ende zu machen.

Die festgestellte Tatsache tut sofort einen ganzen Sack voll neuer interessanter Fragen auf, nach der Häufigkeit und den Besonderheiten der fleischfressenden Bisamratte, nach den örtlichen, zeitlichen und sonstigen Bedingungen des Fleischfraßes usw. Ich hoffe, auch hierauf bald antworten zu können.

VII. Warum werden die Fischzüchter mehr und mehr ausstellungsmüde?

Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Fischereiausstellungen bei weitem nicht mehr so häufig von wirklichen Züchtern beschickt werden, als dies Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts der Fall war. Nebenerscheinungen hierbei unberücksichtigt lassend, soll nur auf die Hauptursache hingewiesen werden: das ist nämlich die D. L. G. mit ihren unhaltbaren Bedingungen für Prämiierung der Aussteller. Wie bekannt, müssen diejenigen Züchter, welche auf einen Preis Anspruch machen, 4 Jahrgänge in richtiger Proportion vorführen können. Nicht viele Züchter sind dazu in der Lage, weil die Wirtschaftslage und die Bonität der Teiche fast überall verschieden sind. — Jedem Züchter muß es unbedingt gestattet sein, das auszustellen, worin er Meister ist, oder doch wenigstens die besten Erfolge hat, welche verschiedene Ursachen haben können; einmal kann es die Intelligenz des Züchters oder seines Fischmeisters sein, vielfach aber auch die Qualität bzw. Beschaffenheit der Teiche. Es kann schließlich nicht jeder Züchter auf allen Gebieten Hervorragendes leisten. Der Zweck der Ausstellung ist doch in der Hauptsache der, dem kauflustigen Publikum erstklassige Ware vorzuführen. Ich kann doch nicht genötigt werden, das auszustellen, wovon ich nicht selbst befriedigt bin. Ein tüchtiger Züchter kann z. B. hervorragendes Material an einsömmerigen bzw. einjährigen Setzlingen vorführen, verfügt aber nicht über geeignete Teiche zur Haltung von Laichforellen, und hat somit, wenn er ausstellt, keinen Anspruch auf einen Preis. Wieviele Anstalten sind aber tatsächlich in der Lage, einwandfreie Laichforellen zu halten? Zwar inserieren sehr viele Anstalten 100 000, ja sogar Millionen Ia Regenbogen- und Bachforelleneier; aber in Wirklichkeit sind es häufig sehr minderwertige Eier, ja vielfach sind es sogar gekaufte Eier von weit entlegenen Anstalten, deren Verhältnisse dem Käufer ganz unbekannt sind; ich könnte genug recht krasse Beispiele dafür anführen.

Die wichtigste Rolle bei der Zucht spielt, vorausgesetzt, daß auch das Eiermaterial erstklassig ist, der einsömmerige bzw. einjährige Setzling, hier können wir am sichersten sehen, ob der Züchter sein Handwirk versteht. Deshalb sollten die Herren Preisrichter ihr ganz besonderes Augenmerk darauf richten. Von minderwertigen Eiern können wir auch keine erstklassigen Setzlinge züchten. Es kann den Preisrichtern und noch mehr den Käufern von Setzlingen ganz gleichgültig sein, ob die Eier aus der eigenen Zucht des Ausstellers stammten oder anderweitig gekauft wurden. Ich stelle doch in der Hauptsache deshalb aus, um den Kaufliebhabern zu zeigen, daß sie von mir gut bedient sind. Daß der einsömmerige bzw. einjährige Setzling bei den Ausstellungen die erste Rolle spielen muß, hat auch darin

Digitized by Google

seinen Grund, weil bekanntlich dieser Setzling am meisten gehandelt wird, denn der zweijährige Setzling erfordert unter Umständen ein nicht unbedeutendes Kapital. Bekomme ich als Käufer gesunde, kräftige und entsprechend große einsömmerige Setzlinge, so bin ich, sofern ich einigermaßen den Kram verstehe, ziemlich sicher, daß ich in kurzer Zeit mit verhältnismäßig geringen Kosten und Verlusten Speisefische heranfüttern kann. Meines Erachtens wird auch bei der Begutachtung der ausgestellten Forellen seitens der Preisrichter zu viel auf die Farbe und Form gesehen. Während für die Form der Züchter gewissermaßen noch verantwortlich gemacht werden kann, trifft dies hinsichtlich der Farbe meines Erachtens nur selten zu; die Farbe wird meines Erachtens mehr von den biologischen und Bodenverhältnissen der Teiche beeinflußt.

Meiner Forderung, mehr einsömmerige Setzlinge in Zukunft auszustellen, könnte auch mit einer gewissen Berechtigung entgegen gehalten werden, daß dann die Ausstellung der Forellen sehr monoton wäre. Dies zugegeben, könnte aber dieser Nachteil durch umfang- und abwechslungsreichere Ausstellung von Wildfischen wieder wett gemacht werden. Auch andere, mit der Zucht in engster Fühlung stehende Sachen könnten die Ausstellung interessanter, abwechslungsreicher und sehenswerter gestalten; nur darf man nicht von vornherein damit rechnen, für eine Arbeit, die viele Monate oder gar Jahre erfordert, immer das richtige Verständnis der Herren Preisrichter zu finden, also einen ersten oder Siegerpreis dafür zu erhalten. Die Zahl der Aussteller ist nicht unerheblich, welche enttäuscht, ob berechtigt oder unberechtigt, bleibe dahingestellt, die Ausstellung mit dem Vorsatze verlassen, niemals wieder ausstellen zu wollen. Zu diesen Verärgerten gehörte auch seinerzeit Unterzeichneter. Es sei mir gestattet, in gedrängter Kürze den Lesern einen solchen Fall mitzuteilen.

Vor ungefähr 20 Jahren fand in Nürnberg gelegentlich eines Volksfestes eine größere Fischereiausstellung statt. Ich war zu jener Zeit Pächter der Diepoltsdorfer Forellenzuchtanstalt. Dank meiner Pension als Forstbeamter war ich in der glücklichen Lage, weniger mit einem hohen Gewinn aus dem Anstaltsbetriebe zu rechnen, als vielmehr die Anlage zu allen möglichen Versuchen zu benützen, wobei ich mich sogar so weit verstieg, der Wissenschaft ins Handwerk zu pfuschen. Besonders hatte ich mich mit dem Studium der schädlichen Wasserinsekten eingehend befaßt. Ich beeilte mich nun, diese Arbeit bis zur Ausstellung zum Abschluß zu bringen und hoffte damit die Herrn Preisrichter in Entzücken zu setzen, und selbstverständlich dafür den 1. Preis zu erhalten, es sollte aber anders kommen. Es waren alle Fischfeinde nicht allein unter den Insekten, sondern auch unter den Säugetieren und Vögeln in tadelloser naturgetreuer Darstellung in der Sammlung enthalten; selbst ein arger Fischräuber des Meeres, der Seehund, welchen ich im Sylter Wattenmeer selbst geschossen hatte, paradierte unter der Räubergesellschaft. Jeder Besucher konnte sich in einem von mir geschriebenen Buche über die Entwicklungg und Lebensweise aller Fischfeinde informieren. Von jedem schädlichen Wasserinsekt waren Präparate in den verschiedenen Entwicklungsstadien vom Ei bis zum vollständig ausgebildeten Insekt aufgelegt und ebenfalls beschrieben, selbst Lupe und Mikroskop bis zu 750facher Vergrößerung fehlten in der Sammlung nicht, so daß ich mir sagen konnte, daß eine solche Sammlung von keinem Züchter aufgewiesen werden könne.

Selbstverständlich hatte ich aber auch wie die anderen Züchter auch Forellen ausgestellt, die nach meiner objektiven Beurteilung zwar nicht schlechter, aber vielleicht auch nicht viel besser als die anderen ausgestellten Forellen waren. Ich schenkte deshalb meinen ausgestellten Forellen nur geringe Aufmerksamkeit, mein ganzes Interesse konzentrierte sich auf meine sozusagen wissenschaftliche Ausstellung, die ich auch während der ganzen Ausstellung nur selten verließ.

Als die Preisrichter zwecks Prämiierung der ausgestellten Sachen die Ausstellungsräume durchschritten und an meinen Stand gelangten, muß ich wohl ein recht dummes Gesicht gemacht haben, als die hohe Preisrichterkommission sang- und klanglos an meiner mühevollen Arbeit vorbei marschieren wollte. Doch da kam als Letzter mein hochverehrter Gönner, Professor Dr. Hofer, angeschritten, welcher wohl schon vorher während meiner vorübergehenden Abwesenheit allein meine Ausstellung etwas eingehender in Augenschein genommen haben mußte. Als er sah, daß die Herren teilnahmslos vorbeigehen wollten, hielt er sie ungefähr mit folgenden Worten zurück: „Meine Herren, ich bitte Sie, hier einen Augenblick zu verweilen, denn Sie sehen hier eine sehr mühevolle und interessante Arbeit eines

Digitized by Google

Fischzüchters auf wissenschaftlichem Gebiet." Nun konnte ich Rufe hören wie: „Sehr nett, höchst interessant" usw., doch an den Mienen derselben konnte ich erkennen, daß es wohl mehr Höflichkeitsphrasen waren, von Interesse und Verständnis dagegen herzlich wenig.

An demselben Abend gratulierte mir Herr Professor Hofer zum ersten Preise, war aber nahe daran, die Auszeichnung zurückzuweisen, als ich erfahren mußte, daß diese Auszeichnung den ausgestellten Forellen galt. Ich erwähne diese kleine Episode zum Trost jener Fischzüchter, welche auch enttäuscht und gekränkt die Ausstellung verlassen müssen.

Fischzuchtanstalt Calmbach G. m. b. H.
Wanke, Oberförster a. D. und Fischzüchter.

VIII. Maränen.

Untersuchungen über die Lebensbedingungen der kleinen Maräne in Ostpreußen haben sehr beachtenswerte Ergebnisse gezeitigt. Die Maräne wird als Rest aus der Eiszeit bezeichnet und liefert ein schmackhaftes und bekömmliches Nahrungsmittel. Der Wissenschaft bietet sie reichlichen Stoff zu Forschungen: Die tiefen ostpreußischen Seen sind fast ausnahmslos ihr Aufenthaltsgebiet, und die Forschung ist bemüht gewesen, die Lebensbedingungen festzustellen, denen das Gedeihen des Fisches zuzuschreiben ist.

Die Untersuchungen haben sich nach Dr Willer über den Sauerstoffgehalt, die größere oder geringere Wassertrübung und den Reichtum an Schwebstoffen erstreckt, unter denen auch das Plankton als einer der wichtigsten Nährstoffe für die Maräne seine Rolle spielt. Wir haben in Ostpreußen oberländische, ermländische und masurische Seen zu unterscheiden. Die oberländischen Seen sind für die Maräne zu flach und zeitweise auch an Sauerstoff ungünstig. Die Tiefe der ermländischen Seen genügt anscheinend, aber nicht die zu geringe Menge an Schwebstoffen. Lediglich die masurischen Seen vereinigen alle Lebensbedingungen für den Fisch. Diesem Umstande sind denn auch die Fehlschläge zuzuschreiben, welche bei Besetzung nichtmasurischer Seen mit der kleinen ostpreußischen Maräne eingetreten sind.

Von dem größten Gewässer Masurens, dem 120 qkm umfassenden Spirdingsee, zieht sich nordöstlich das 18 km lange Talter Gewässer hin, das in seinem nördlichsten Teile Rheinischer See heißt. Die Breite dieses Gewässers schwankt zwischen 400 und 2000 m. Es liegt zwischen hohen und zuweilen steilen, kahlen oder bewaldeten Ufern, die hie und da von gelblichem fliegendem Sande unterbrochen werden. An der schmalsten malerischen Stelle liegt das Städtchen Nikolaiken mit großartiger Fischerei. Hier werden die im Talter Gewässer gefangenen Maränen goldgelb geräuchert und als Leckerbissen teilweise verzehrt, teilweise in die Provinz und darüber hinaus versandt.

Die Ostpreußische Fischereigenossenschaft hat in jüngster Zeit für 16 000 Reichsmark rund eine Million Maränenbrut gekauft und in die masurischen Seen ausgesetzt. Ueber den Erfolg liegen bei der Kürze der Zeit noch keine Berichte vor. Im Herbst 1921 stand in ostpreußischen Zeitungen zu lesen, daß auch in oberländische Seen Maränenbrut ausgesetzt worden sei. Da aber seitdem über den Erfolg der Versuche nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, so kann aus den oben angeführten Gründen angenommen werden, daß die Versuche fehlgeschlagen seien. Die Maränenfänge liefern in der warmen Jahreszeit bei günstiger Witterung gute Erträge und erreichen im August meist ihren Höhepunkt. H. Mankowski.

IX. Ueber die Bedeutung der Vitamine bei der Ernährung unserer landwirtschaftlichen Nutztiere insbesondere.

Vortrag gehalten am Oesterr. Fischereitage 1926 in Wien von o. Prof. Dr Haempel.

Bei der Fütterung unserer landw. Nutztiere spielt bekanntlich die wichtigste Rolle die Wahl der Futtermittel. Der Tierkörper benötigt zu seinem Aufbau Proteine, Kohlehydrate, Fette, Mineralstoffe und Wasser. Je intensiver die Fütterung einsetzt, desto mehr muß darauf geachtet werden, daß den Tieren die Futtermittel in der entsprechenden chemischen Zusammensetzung verabreicht werden, damit dem Tierkörper zu seinem Aufbau alle erforderlichen Nährstoffe zugeführt werden. Auch hier gilt das Gesetz vom Mini-

Digitized by Google

mum; fehlt ein wichtiger Nährstoff, so wird sowohl Wachstum als auch Körperleistung zurückbleiben, wenn auch die anderen Nährstoffe im Ueberflusse vorhanden sind. Man wird also danach trachten müssen, die Nährstoffe in einem richtigen Verhältnisse zu einander verteilt zu wissen. Kein Tier kann ohne die Aufnahme von Eiweißstoffen (oder deren Spaltprodukten) existieren. Die Kohlehydrate haben eine enorm praktische Bedeutung, da sie als Kraftquelle zur Einschränkung des Eiweißverbrauchs und in hohem Grade als Fettbildner in Betracht kommen. Das Fett dient in erster Linie zur Lieferung von Energie und als Material für die Bildung von Körperfett. Bei der Bewertung eines Futtermittels stehen noch heute die Eiweißstoffe im Vordergrund, so daß das Verhältnis dieser zu den stickstoffreien Stoffen als das Nährstoffverhältnis bezeichnet wird, wobei natürlich nur die verdaulichen Nährstoffe in Betracht kommen. Man spricht von einem engen oder weiteren Nährstoffverhältnis, je nachdem die Eiweißstoffe stärker hervortreten oder nicht. Im allgemeinen ist festgestellt, daß für die Karnivoren unter unseren Haustieren das Nährstoffverhältnis ein enges, für die Pflanzenfresser ein weiteres als vorteilhaft erscheint. Besonders gutes Heu z. B. weist das Nährstoffverhältnis 1:3,5 auf, wobei 1 als Grundzahl den Eiweißgehalt, 3,5 die anderen nicht stickstoffhaltigen Stoffe enthält; Schlechtes Heu dagegen 1:5,5. Auch für unsere Zuchtfische, die entweder reine Fleischfresser wie die Salmoniden oder Allesfresser wie die Karpfen sind, schwankt das Nährstoffverhältnis der animalischen Nahrung zwischen den Werten von 1:0,01 bis 1:1,6, jenes der vegetabilischen dagegen zwischen 1:1,1 bis 1:10. Daraus geht hervor, daß das Forellenfutter ein enges Nährstoffverhältnis haben, also vorzugsweise ein eiweißhaltiges sein soll, während das Karpfenfutter ein weiteres Nährstoffverhältnis zuläßt. Der Landwirt und Fischzüchter hat es in der Hand, durch sinngemäße Mischung verschiedener Futtermittel ein geeignetes Fischfutter herzustellen, dessen Nährstoffverhältnis dem Zuchttiere entspricht. Dabei muß man sich stets vor Augen halten, daß keiner der Hauptnährstoffe ins Minimum gerät. Es treten sonst schwere Schädigungen ein, die schließlich zum Tode führen können. So wissen wir z. B. daß Karpfen, die mit allzu eiweißarmen Kohlehydraten lange gefüttert werden, Degenerationserscheinungen aufweisen und schließlich eingehen. Das gilt z. B. von der einseitigen Fütterung mit Maisschrot, der fast reine Stärke darstellt. Durch einen Zusatz (10—15%) von Liebigschem Fleischmehl tritt aber sogleich eine regelmäßige Verdauung mit Fleisch- und Fettansatz ein. Bei einsömmerigen Karpfen muß der Eiweißgehalt ein noch höherer sein, etwa 1:3, um eine reguläre Verwertung der Kohlehydrate zu ermöglichen. Ebensowenig wie reines Stärkemehl wird aber auch reines Fleischmehl ertragen. So zeigen einsömmerige Karpfen erst eine regelmäßige Verdauung und Gewichtszunahme, wenn dem Liebigschen Fleischmehl etwa 30% Reismehl oder Maisschrot beigegeben wird. Im allgemeinen geht die Praxis der Fütterung dahin, den jüngeren Altersklassen des Karpfens proteinreiche Futtermittel mit einem geringeren Prozentsatz von Kohlehydraten und an ältere Fische mehr kohlehydratreiche Futtermittel mit einem geringeren Prozentsatz an eiweißhältigen zu verabreichen.

Wir sehen also, daß auf Grund einseitiger Fütterung, welche in einer ungünstigen Verteilung oder biologischen Beschaffenheit der Eiweißkörper besteht, Stoffwechselstörungen eintreten können. Das gleiche gilt von der unzureichenden oder ungünstigen Zuführung von Mineralstoffen, welche Ernährungsstörungen hervorrufen, die auf eine saure Beschaffenheit der Verbrennungsasche zurückzuführen sind. Man kann z. B. bei unseren Haustieren durch ausschließliche Körnerfütterung leicht skorbutische Erkrankungen hervorrufen. Junge wachsende Schweine zeigen bei Körnerfütterung (Hafer) ungenügende Lebendgewichtszunahme, doch wird diese durch Verabfolgung von Kartoffelflocken zu einer normalen gestaltet. Dies wird auf den Reichtum der Kartoffelflocken an Kalisalzen zurückgeführt, die bei der Oxydation im Tierkörper Karbonate liefern, wodurch eine schädliche Herabsetzung der Blutalkaleszenz, die für die eigentliche Ursache der Erkrankung gilt, beseitigt wird. Auch bei Kaninchen kann man durch ausschließliche Fütterung mit Hafer skorbutähnliche Erkrankungserscheinungen hervorrufen, die durch Beigabe von Natriumkarbonat behoben werden können. Auch die Leckſucht des Viehs ist auf einen Mangel an Mineralsalzen zurückzuführen und kann durch Verfütterung von Melasse erfolgreich bekämpft werden. Es wird dies damit erklärt, daß durch die in der Melasse enthaltenen organisch-sauren Alkalisalze die Alkaleszenz des Blutes erhöht wird. Es scheint mir auch, daß die bei Karpfen so weit verbreitete Pockenkrankheit mit auf ähnliche Ursachen und nicht, wie ich bisher angenommen habe, ausschließ-

Digitized by Google

lich auf den Mangel an Vitaminen zurückzuführen ist. Doch möchte ich mich heute vor Abschluß der im Gange befindlichen Untersuchungen nicht näher darüber äußern.

Nach obigen Ausführungen steht fest, daß eine große Anzahl der bei unseren Haustieren beobachteten Erkrankungen auf einer qualitativen Minderwertigkeit der Nahrung beruht. Nun zeigt es sich, daß außer ungünstiger Eiweißbeschaffenheit, Mineralstoffmangel noch das Fehlen gewisser Stoffe in Betracht kommen, von denen man festgestellt hat, daß sie unbedingt zur Erhaltung des Lebens notwendig sind und bei gänzlichem Fehlen derselben schwere Störungen eintreten, die schließlich den Tod zur Folge haben. Es sind dies die sogenannten Ergänzungsnährstoffe (Reizstoffe) oder Vitamine. Sie sind in ihrer chemischen Zusammensetzung noch unbekannt, vermutlich aber Stickstoffverbindungen, welche hinsichtlich ihrer Entstehung an die Pflanzenwelt, insbesonders an die Bakterien gebunden sind und mit der Pflanzennahrung, oder beim Fleischfresser indirekt, in den tierischen Organismus gelangen. Ihre Existenz ist, da man sie chemisch nicht fassen kann, nur durch den Tierversuch, also biologisch festzustellen, wobei so vorgegangen wird, daß man Tiere mit reinen Nährstoffen oder mit einem durch geeignete Behandlung mit verschiedenen Lösungsmitteln vitaminfrei gemachten Futter ernährt, die dann auftretenden Störungen (Avitaminosen) feststellt und nun die Beseitigung derselben durch Beigabe von vitaminhältigem Material vornimmt; je nach der Wirkung der Beigabe schließt man dann auf das Vorhandensein der einen oder anderen Vitamingruppe.

Man unterscheidet gegenwärtig fünf Gruppen von Vitaminen, die nach den Anfangsbuchstaben des Alphabets A, B, C, D, E bezeichnet werden. Die Gruppe A ist fettlöslich, kann daher mittels Alkohol und Aether den Pflanzenstoffen vollständig entzogen werden. Sie findet sich reichlich in vielen grünen Pflanzenteilen wie Spinat, Klee, Luzerne, aber auch in getrocknetem Zustande, scheint daher gegen höhere Temperatur nicht empfindlich zu sein. In sämtlichen Getreidesamen ist sie nur in geringer Menge enthalten mit Ausnahme des Leinsamens. Desgleichen fehlt die Gruppe fast vollständig in allen Pflanzenfetten und -ölen wie Palm-, Kern- und Sonnenblumen, Margarine usw. Sehr reichlich ist sie dagegen in der Butter, Vollmilch, im Eigelb und Lebertran vertreten. Die Vitamine dieser Gruppe sind für das Wachstum des Individuums unentbehrlich, heißen daher Wachstumvitamine und sind besonders bei jungen Tieren lebenswichtig. Das Fehlen dieser Vitamine verursacht bei allen nicht ausgewachsenen Individuen eine eigenartige Erkrankung, die sogen. Xerophthalmie, die zur Erblindung führt. Das Vitamin A wird daher auch das Antixerophthalmische genannt.

Die Vitamine der Gruppe B sind wasserlöslich, desgleichen durch Alkohol extrahierbar. Fehlen diese Stoffe, so erzeugen sie z. B. bei Vögeln eine Krankheitserscheinung, die man als Polyneuritis bezeichnet, und man nimmt an, daß auch die Beri-Beri-Krankheit, die nach dem Genuß von poliertem Reis auftritt, die gleiche Ursache hat. Daher wird diese Gruppe auch als die Anti-Beri-Beri-Vitamin bezeichnet. Sie wurde hauptsächlich gefunden in der Hefe, im Eidotter, in den Getreide- und Hülsenfrüchtenkeimen, auch in der Kleie der Getreidearten, im jungen Klee, Luzerne, Kohl, Zwiebel, Rüben und Möhren. Sehr empfindlich gestaltet sich die Gruppe gegen die Einwirkung stärkerer Hitze.

Die Gruppe C enthält Stoffe, deren Fehlen den Skorbut hervorruft. Schon lange war es bekannt, daß die Schiffsmannschaften durch steten Genuß von Fleischkonserven von jener Erkrankung befallen werden. Durch Verabreichung von Zitronensaft konnte indes die Erkrankung beseitigt werden. Die C-Vitamingruppe führt daher den Namen Anti-Skorbutische. Sie ist besonders reich vertreten in verschiedenen Vegetabilien Senf, Kohl, Kresse und in den meisten organischen Samen der Fruchtsäfte von Orangen, Zitronen, Tomaten u. a. Auch sie ist gegen Austrocknung und Hitze sehr empfindlich.

Die Gruppen D und E sind neueren Datums und noch weniger gut erforscht. Erstere hat man von der B-Vitamingruppe abgetrennt und bezeichnet sie als Antirachitische, weil durch ihr Fehlen die Rachitische Erkrankung im Knochengewebe hervorgerufen wird, während die E-Gruppe als Antisterilitätsgruppe in innigem Kontakte mit der Funktion der Geschlechtsdrüsen steht und Fehlen oder Vorhandensein eine Hemmung bzw. Steigerung der Geschlechtsfunktionen, Eiablage, Vermehrung usw. zur Folge haben.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

X. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

6. Januar:	Bayerischer Landesfischereiverein, Monatsversammlung in München.
29. Jan. bis 7. Febr.:	„Grüne Woche", Berlin.
30. Januar:	Provinzialfischereiverein Hannover, Hauptversammlung in Hildesheim.
1. Februar:	Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte in Berlin.
7. Februar:	Bayerischer Landesfischereiverein, Monatsversammlung in München.
14.—22. Mai:	Fischereiwirtschaftliche Ausstellung in Kiel.
24.—29. Mai:	Wanderausstellung der D. L. G. in Dortmund.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XI. Personalnotizen.

Dem 1. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins von Schwaben/Neuburg, Herrn Oekonomierat Karl Wiedenmann in Augsburg, wurde anläßlich des Weihnachtsfestes der Titel Landesökonomierat in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der schwäbischen Fischerei verliehen.

Herrn Geheimrat Professor Dr. Paulus Schiemenz wurde anläßlich seines 70. Geburtstages die silberne Vereinsdenkmünze des Bayer. Landesfischereivereins in dankbarer Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die deutsche Fischerei verliehen.

XII. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Bewertung von Fischereirechten. (Nachdruck verboten.)

Ueber die Bewertung bayerischer Fischereirechte hat sich der Reichsfinanzhof grundsätzlich geäußert und u. a. ausgeführt, Fischereirechte können nach Art. 9, 10 des Bayerischen Fischereigesetzes vom 15. August 1908 zugunsten des jeweiligen Eigentümers eines Grundstücks oder als sog. selbständige Fischereirechte bewertet werden. Für die Vermögenssteuer 1924 seien sie, sofern es sich wie hier um ein landwirtschaftliches Grundstück handle, gemäß § 10 der Durchführungsbestimmungen zu Art. 11 der 2. Steuernotverordnung als die Ertragsfähigkeit steigernder Umstand insoweit in Betracht zu ziehen, als schon bei der Aufstellung der Ertragsklassen mit einem gewissen Bestande derartiger Rechte gerechnet worden sei. Handle es sich hingegen um selbständige Gerechtigkeiten, so habe eine gesonderte Bewertung stattzufinden. Nach Art. 9 des Bayerischen Fischereigesetzes gelten für selbständige Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, die sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften. Die Grundstückseigenschaft komme nicht nur solchen Gerechtigkeiten zu, die gemäß Art. 14 Abs. 2 a. a. O. in Verbindung mit Art. 17 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zur Grundbuchordnung ein Grundbuchblatt erhalten haben, sondern ohne jede Einschränkung allen selbständigen Fischereirechten. Das preußische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Art. 40, geht von einer anderen Auffassung aus. Nach § 7 Vermögenssteuer von 1922 stehen Berechtigungen, die den Vorschriften über Grundstücke unterliegen, den Grundstücken gleich; mithin seien sie nach § 3 Ziff. 1, Art. II der 2. Steuernotverordnung zur Vermögenssteuer von 1924 mit dem Wehrbeitragswert anzusetzen, der aber nach § 7 der Durchführungsbestimmungen zu Art. II der 2. Steuernotverordnung insoweit zu berichtigen sei, als es eine nach dem Wehrbeitragsstichtag in dem Bestande des Rechts eingetretene Veränderung erfordere. Der Fischereiberechtigte habe sein Fischereirecht in der Wehrbeitragserklärung mit 700 M. angegeben. Dementsprechend sei auch die Veranlagung erfolgt. Nach den Bewertungsvorschriften zur Vermögenssteuer von 1924 war grundsätzlich dieser Wert beizubehalten. Eine Berichtigung hätte nur unter den oben angegebenen Voraussetzungen zu erfolgen. (VI. A. 1280. 25.)

XIII. Vermischtes.

Die Ukeleifänge auf den Oberländischen Seen Ostpreußens sind in der letzten Zeit recht ertragreich ausgefallen, so daß auch die seit Jahren stillgelegten Fischschuppereien wieder in Betrieb gesetzt werden konnten.

Ein 16pfündiger Hecht geangelt. Ein nicht alltäglicher Fischfang glückte dem Direktor Ottmann des Landwirtschaftlichen Lagerhauses in Freising in der Amper bei Haag. Mit einer gewöhnlichen Fischerangel fing er einen über 1 m langen, 16 Pfund schweren Hecht.

Ein äußerst seltener Hechtfang glückte auf dem Boldehner See in der Nähe der Stadt Liebstadt in Ostpreußen dem Fischmeister Wilhelm Guske aus Weeskenitt. Das Netz war noch nicht an Bord des Fischerbootes gezogen, als sich im Wasser ein heftiges Schlagen zeigte. Nach der Bergung des Netzes befand sich darin ein riesiger Hecht, der 31 Pfund schwer, 123 cm lang und 30 cm breit war. Daß sich die berühmten „ältesten Leute" nicht erinnern können, einen solchen Riesenhecht je gesehen zu haben, geht aus der Aeußerung des 80jährigen Oberförsters Milchereit hervor. Dieser erklärte, in seiner langen Jägerlaufbahn sei ihm schon manche Seltenheit begegnet, ein derartiger Hecht jedoch noch nicht. In der Küche des burggräflich Dohnaschen Schlosses wurde der Hecht in seiner ganzen Länge gebraten und angerichtet.

Digitized by Google

Netzdiebstahl. Einem Fischer in Wehlau (Ostpreußen) war vor etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren aus einem zum Trocknen aufgestellten Zugnetz ein Stück von ca. 20×7 m herausgeschnitten und gestohlen worden. Der Diebstahl konnte bisher nicht aufgeklärt werden. Die Polizei ermittelte jedoch kürzlich in Wehlau eine Spur. Bei einer vorgenommenen Haussuchung wurde auch wirklich ein 7 m großes Stück des Netzes im Bodenraum des Hauses in einem dort stehenden Sarg versteckt aufgefunden.

XIV. Bücherschau.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Geh. Regierungsrat Prof. Dr P. Schiemenz-Friedrichshagen und Ministerialrat Dr E. Seydel-Berlin, Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin.

Das im November herausgegebene Heft 4 des Jahrgangs 1926 bringt eine von dem Chemiker der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Dr R. Czensny, ausgearbeitete Zusammenstellung über „Die zu den wichtigsten chemischen Methoden der Wasseruntersuchung benötigten Gerätschaften und Chemikalien sowie ihre Anwendung auf der Reise und im Laboratorium". Sie bildet eine brauchbare Anleitung zur chemischen Untersuchung des Wassers für fischereiliche Zwecke, nicht allein für Fischereibiologen, sondern für alle, die Interesse an derartigen Untersuchungen haben. Ferner eine kritische Untersuchung von J. Lundbeck über „Die Anwendung der Glasplattenmethode bei der Becherglasbonitierung". In einer weiteren Arbeit untersucht Dr W. Schäperclaus an Hand dreier näher beschriebener Fälle von „Karpfenerkrankungen durch saures Wasser in Heide- und Moorgegenden" die Ursachen für das Sauerwerden des Wassers und macht den Versuch, der schwierigen Theorie der sauren Moor- und Heidegewässer näher zu kommen. Die Arbeit von Oberfischmeister Prof. Dr Willer über seine „Untersuchungen über den Stint in Ostpreußen" liefert einen wertvollen Beitrag zur Biologie dieses Fisches. Sehr beachtenswert ist ferner die Abhandlung von Oberfischmeister Heidrich über „Die Einführung der Snurrewade in die Seefischerei" mit einer Gegenüberstellung der Vorzüge und Nachteile dieses Fanggeräts mit dem von den Fischdampfern gebrauchten Schernetz.

„Die Fischküche", Rezeptbuch und Kalender für 1927. Unter diesem Titel hat die Firma H. A. Braun & Co., Berlin S. 42, Alexandrinenstr. 95/96, eine von G. Jacob-Margella bearbeitete kleine Broschüre erscheinen lassen. Die ersten Seiten dieses Büchleins enthalten einen Kalender und sonstige nützliche Angaben. Die Hauptbedeutung liegt aber in den kleinen Aufsätzen, die von der Bedeutung der Fische für die menschliche Ernährung und den Vorzügen der Fischkost handeln. Weiter sind einige Tafeln der wichtigsten See- und Süßwasserfische mit kurzer Beschreibung aufgenommen und andere kleine Aufsätze. Für die Hausfrau am wichtigsten sind die sehr guten Fischkochrezepte, die auf ca. 30 Seiten in dem Büchlein enthalten sind. Die „Fischküche" eignet sich besonders zur Verteilung durch Fischhandlungen, Organisationen usw. Auf dem Titelblatt, das mit dem Bild eines Koches, der einen angerichteten Fisch trägt, geschmückt ist, befindet sich der Platz zum Aufdruck der überreichenden Firma usw. Der Preis beträgt je nach der Zahl der bestellten Stücke, ohne Aufdruck geliefert 16,5 bis 20 Pfg. und mit Aufdruck 17 bis 24 Pfg. Dr.

Walter von Rummel: **„In St. Peters Hut".** Leinen gebunden M. 5.—. Verlag J. Neumann, Neudamm. — Auf dem Weihnachtstische der Anhänger Petri darf das neu erschienene Buch Walter von Rummel „In St. Peters Hut" nicht fehlen. Die uns bevorstehenden kalten Wintertage, an welchen wir das Fischwasser nicht besuchen können, werden wir leichter überwinden, wenn wir durch das Lesen der in dem Buche enthaltenen Fischereierzählungen den Gedanken an unsere Liebhaberei frisch erhalten. Dazu eignet sich v. Rummels Werk ganz besonders, da der aus zahlreichen Romanen und Novellen wohl bekannte Schriftsteller es meisterhaft versteht, in liebenswürdigem Plauderton von seinen Erlebnissen und Erfahrungen lebendige Schilderungen zu geben. Nicht nur unsere edelsten Fische, wie Huchen, Forellen, Aeschen und Hechte aus deutschen und schweizerischen Gewässern bilden den Stoff seiner teilweise sehr lustigen Geschichten, sondern im letzten Kapitel erzählt er auch von der Fischerei von tropischen Ländern und der Südsee, die der Verfasser aus eigenem Erleben kennt. Die einzelnen teilweise kurzen Erzählungen eignen sich aber gleichzeitig auch zum Vortrag an Vereinsabenden, wo sie begeisterten Beifall finden. Sie sind gleichzeitig so geschrieben, daß sie nicht nur das Interesse des Fischereifachmannes und Liebhabers, sondern überhaupt jedes Freundes der Natur finden.

Fischereikunstdrucke und Fischereikünstlerpostkarten „Vom Fischwaidwerk". Fischereisportverlag Dr Hanns Schindler, München II NW. 2, Karlstraße 44. — Wie kann ich meinem Fischereifreunde eine besondere Weihnachtsfreude bereiten, und wie schmücke ich mein und meines Fischereifreundes Heim? Für diese beiden Fragen bieten uns die schönste Antwort die von dem bekannten Fischereisportverlag Dr Schindler herausgegebenen Kunstdrucke und Künstlerpostkarten. Sie geben wirklich künstlerische Reproduktionen von Fischereimotiven, teilweise durch Wiedergabe hervorragender Gemälde, teilweise durch wirklich künstlerisch verfaßte Aufnahmen am Fischwasser. Die Fischereikunstdrucke in Braundruck, Blattgröße 23×25 cm kosten M. 12.— für die aus 12 Blättern bestehende Serie. Außerdem gibt der Verlag noch fischereiliche Kunstdrucke in Kupferdruck, Blattgröße 30×40 cm, mit Szenen aus dem Leben des Sportfischers heraus, zum Preise

Digitized by Google

von 2.80 M. das Stück. Alle diese Kunstblätter verdienen besondere Beachtung und bilden ebenso eine jedem Fischer erwünschte Bereicherung seiner Kunstmappen, wie sie als Wandschmuck ihn täglich an seine Liebhaberei freudig erinnern. Das gleiche gilt auch von den Serien 1 und 2 der vom Verlage Dr Schindler herausgegebenen Künstlerpostkarten „Vom Fischweidwerk" in Kupferdruck, von denen das Dutzend in verschiedenen Farbtönungen in Umschlag M. 2.— kosten. Die in braunem Kunstdruck gehaltene Serie 3 mit anderen ebenfalls ganz prächtigen Motiven (12 Stück) kostet M. 1.50. Bei Bestellungen durch Vereine gewährt der Verlag noch Ermäßigung und bei größerem Bezug auch noch Freiexemplare. Wir können die erwähnten Kunstblätter und Postkarten, die teilweise schon durch Veröffentlichungen in der von demselben Verlag herausgegebenen Kunstzeitschrift „Der Sportfischer" bekannt sind, auf das beste unseren Lesern zur Anschaffung empfehlen.

A. Thienemann: Die Süßwasserfische Deutschlands. Eine tiergeographische Skizze, Bd. III. Lfg. I des Handbuchs der Binnenfischerei von Demoll-Maier, E. Schweizerbart, Stuttgart 1926. — Nicht nur die Zusammenstellung der in Deutschland vorkommenden Fischarten ist von Interesse, sondern vielmehr die Frage, welche Fische nach Deutschland eingewandert sind und auf welchen Wegen, und welche Fische als einheimisch anzusehen sind. Vielfach sind die Zeugnisse für diese Vorgänge aus Geologie und Paläontologie sehr mangelhaft, aber aus der heutigen Verbreitung der Fische lassen sich im Zusammenhang mit unserer Kenntnis der Verbreitung von Wasser und Land in Nord- und Mitteleuropa in geologischen Vorzeiten mancherlei Schlüsse ziehen. Naturgemäß gehen diese Schlußfolgerungen nur bis auf die Eiszeit zurück, die ja in Deutschland so tiefgreifende Veränderungen besonders gerade auch für die im Wasser lebenden Tiere gebracht hatte. Erst als das Eis aus Deutschland verschwunden war, konnten sich die in den eisfreien Gebieten erhalten gebliebenen Fischarten wieder ausbreiten. Thienemann unterscheidet eine glaziale Mischfauna und die postglazialen Einwanderer. Für die glaziale Mischfauna ist natürlich die präglaziale Fischfauna maßgebend gewesen. Die eingewanderten Fische sind vorwiegend aus dem Osten gekommen. Der zweite Teil dieser interessanten Arbeit bringt dann eine Einteilung Deutschlands auf Grund seiner Süßwasserfischfauna, wie sie gegenwärtig ist.

D-r.

„Petri Heil", Fischereiliches Taschenbuch 1927, 1. Jahrgang. RM. 2.50 (von 5 Stück an je RM. 2.40, von 10 Stück an je RM. 2.20). Verlag J. Neumann in Neudamm.

Es ist zu begrüßen, daß der Verlag J. Neumann-Neudamm seinen seit Jahrzehnten besteingeführten Fachtaschenkalendern einen neuen für Fischerei hinzugefügt und somit einem seit langem bestehenden Bedürfnis abhilft. Der Verlag erscheint im besonderen durch die Herausgabe vieler besteingeführter Fischereibücher und -Zeitschriften, deren langjährige Mitarbeiter sich in den Dienst der Sache stellten, zur Herausgabe des Fischereilichen Taschenbuches „Petri-Heil" berufen. Der Kalender ist von ersten Fachleuten bearbeitet und den besonderen Bedürfnissen der fischereilichen Praxis, einschließlich der Sportfischerei, entsprechend zusammengestellt worden. Das Taschenbuch enthält eine mustergültige Formulareinteilung, notwendige und wichtige Tabellen für Ausübung des Berufes oder Sports, sowie die Erörterung vieler fischereilicher Themen. Es stellt somit ein höchst brauchbares und wertvolles Hilfsmittel für Fischer, Teichwirte und Sportfischer dar. Es muß bei allen Angehörigen dieser Berufe einen würdigen Platz in der Rocktasche einnehmen. Erwähnt sei noch, daß der Verlag seine durch jahrzehntelangen Fachkalender-Verlag (Landwirtschaft, Forst und Jagd) gesammelten reichen Erfahrungen in bezug auf äußere Einrichtung und zweckentsprechende Ausstattung auch bei dem neuen Kalender auswertete.

XV. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 19. Dezember im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.50; Zander lebend 1.40 bis 1.50; Renken frisch 1.50; Schleien lebend 1.50 bis 1.60; Hechte lebend 1.30 bis 1.60, tot 1.20 bis 1.40; Karpfen lebend 1.30 bis 1.40; Rutten 1.50; Aitel 1.—; Nersling 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Barsche —.70 Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 20. bis 24. Dezember 1926.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	48—106	40—88
Zander	120	70—108
Aale	170—202	130—162
Karpfen	90—123	60—100
Schleien	100—170	90—91
Barsche	70—85	10—74
Bleie	20—77	9—50
Quappen	65—69	50—61
Plötzen	25—50	8—40
Krebse p. Schock (60 Stück)	3.80—9.—	

Zufuhr ziemlich reichlich, Geschäft ziemlich lebhaft — in Karpfen ruhig, Preise ohne wesentliche Veränderung.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

Einbaumfunde in Ostpreußen.

In den letzten Jahren sind in Ostpreußen verschiedene bemerkenswerte Einbaumfunde bekannt geworden, die von großem kulturhistorischen Wert sind. Beim Regulieren des Schwarzen Flusses wurde im Jahre 1910 bei Neu-Borowen im Kreise Neidenburg ein Einbaum gefunden und von den Arbeitern zerstört. Dem gleichen Unverstand fiel der im Jahre 1909 auf der westlichen Halbinsel des Dluszek-Sees ausgegrabene Einbaum von 4 Meter Länge, der drei Abteilungen aufwies, zum Opfer. Geborgen wurde im Jahre 1904 von Fischern am Südostende des Glimbotzek-Sees ein aus Kiefernholz hergestellter Einbaum mit drei Abteilungen und aus dem Alletal bei Entwässerungsarbeiten ein größeres Bruchstück eines Einbaumes. Weiter fand man beim Ablassen eines Sees in der Nähe eines Gräberfeldes bei Görlitz (Waldhaus) im Kreise Rastenburg einen Einbaum aus Eichenholz von 7,61 Meter Länge, spitz zulaufend, hinten 0,21 Meter breit; die Länge der Aushöhlung beträgt 4,28 Meter, in der drei Sitze stehen geblieben sind. Die Höhe des Einbaumes einschließlich Boden beträgt 0,23 Meter. Früher geborgene Einbäume besitzen auch das Heimatmuseum in Ortelsburg sowie die Vaterländische Gedenkhalle in Lötzen.

Bemerkenswert ist jedoch vor allem der neueste Fund vom Januar 1926. Bei der Eisfischerei auf dem Narther-See im Kreise Neidenburg wurde ein Einbaum mit dem Zugnetz an Land geschleppt. Der verständnisvollen Anordnung des Fischereipächters Pruß-Jedwabno ist es zu verdanken, daß der Einbaum beim Herausschaffen aus dem Eisloch nicht zertrümmert wurde, vielmehr trotz des zerrissenen Netzes von den Fischern unversehrt geborgen werden konnte. Auf Anordnung des Landratsamtes Neidenburg ist der Fund einstweilen im Schulhause Narthen untergebracht und wird später nach dem Heimatmuseum Neidenburg überführt. Bei diesem Einbaum handelt es sich nach einem von Paul Bachor-Neidenburg erstatteten Gutachten um einen Eichenstamm von 4 Meter Länge, 0,82 Meter Breite und 0,40 Meter Höhe. Durch die beiden bei der Aushöhlung stehengebliebenen Querwände weist der Einbaum drei Abteilungen auf. Interessant ist, daß das hintere Ende, das einen Riß im Boden zeigt, von den Menschen jener Zeit mit einem Querholz und vier schräg in Querholz und Einbaumboden hineingekeilten Holzpflöcken zusammengehalten wurde. Da dem Einbaum keine weiteren Fundobjekte zu entnehmen waren, ist es schwer, diesem Fund die richtige Zeitstellung zu geben. Zur Analogie seien folgende Hinweise beachtenswert: In der Nähe des Narther- oder Schwentaino-Sees (swenti etymologisch: heilig) liegt Braynicken, das vier Hügelgräber der jüngeren Bronzezeit aufweist, ferner Burdungen mit der Niederlassung aus der jüngeren Steinzeit. Beachtenswert sind bei dem letztgenannten Dorfe vier Gräberfelder, davon drei mit Brandbestattung, und Hügelgräberfunde der jüngeren Bronzezeit.

Spiegelbesatzkarpfen
2500 Stück schnellwüchsige, gesunde Ware, ein- oder zweisömmerige, sucht auf Frühjahr (April 1927) zu kaufen
Wilh. Dreher, Mühle- u. Fischereibesitzer, **Magenbuch** Post Ostrach (Hohenzollern).

Die beste Bezugsquelle
von Ia grossen roten
Forelleneiern
aller Art ist
Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark)
Garantie lebender Ankunft
33/34

Hohe Fischerstiefel
prima Rindleder
(eichengegerbt) doppelsohlig Doppel-Vorschuh, garant. wasserdicht, fertigt nach Maß
Karl Günther,
Berlin SW
Dessauer Straße 20, part.
Telephon: Kurfürst 1041.
Preise ermäßigt! 67

Aelt. Fischmeister und Gärtner
sucht z. 1. 2. 1927 passende Stellung. Reiche Erfahr. in der Salmonidenzucht u. Teichwirtschaft, Imkerei, Raubzeugf., Forst- u. Jagdschutz. Auf Wunsch kann 18jähr. Sohn als **Gehilfe,** für beide Berufe passend, miteintreten. Beste Zeugn. u. Empfehlungen. Angeb. unter **S 1** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg.

Fischmeister
35 Jahre alt, ledig, zurzeit in einer großen Forellenzuchtanstalt Deutschlands tätig, sucht Dauerstellung. Besitze die besten Erfahrungen in der Salmonidenzucht, sowie auch in der See- und Bachfischerei und allen vorkommenden Netzarbeiten. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung.
Gefl. Angebote unter F. B. 1 an die Anz.-Abt. d. Allg. Fisch.-Ztg. Augsb.

Für Fischereigehilfen,
in all. Zweig. gut ausgebildet, sehr fleiß. u. treu, wird zum bald. Antritt unter wärmster Empfehlung **Stelle gesucht.** Gefl. Zuschrift. unt J. B. 23 an d. Anz.-Abt. d. Allg. Fischerei-Zeitung Augsburg.

Digitized by Google

Forellenzuchtanstalt

in vollem Betrieb, an der Bahnstrecke Hamburg-Hannover, unmittelbar bei der Station gelegen, **zu verkaufen.** Das Gewese, einschließlich Teiche, Wiesen, Acker, einem neueingerichtet. Bruthause und einem vor einigen Jahren neuerbauten Wohnhause, ist zirka 30 Morgen groß. Das Wasser ist für Forellenaufzucht besonders gut geeignet. Gefl. Off. unter **D. E. 24** an die Anz.-Abt. d. Allgem. Fisch.-Ztg. Augsburg. 1064/66

---

2 Zugnetze aus Baumwollgarn, jeder Flügel 35 bzw. 50 m lang Sack 8 m bzw. 10 m lang, fertig eingestellt und geteert, äusserst günstig zu verkaufen. **Netze, Netzgarne** sowie sämtliche **Fischerei-Bedarfsartikel** liefert zu Tagespreisen 1061(3

Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstrasse 28.

Wir offerieren preiswert garantiert erstklassige grosse, früh abgebbare ca. **2 Millionen**

Regenbogenforellen-Eier

desgl. Bachforellen-Eier, -Brut, -Setzlinge. Speisefische in jeder Menge zu billigsten Preisen. 70/71

Gropp-Braun
Fischzucht Marxzell bei Ettlingen (Baden)

Ia Bachforellen-Eier

von Wildfischen, **einige 100 Mille,** gibt noch ab

Jos. Rehn jun.
Bärenstein, Bez. Dresden 74

---

400 000
Ia Wildfischeier der Bachforelle

sowie jedes Quantum **Wildforellen**

offeriert: **C. Gross,** Forellenzucht
1056(8 **Dietershausen** b. Fulda.

Schöne Forellenzuchtanstalt

in Mitteldeutschland gelegen, ist zu **verpachten.** Die Anlage besteht aus 32 Teichen, hat vorzügliche Wasserverhältnisse, ca. 180 sek./l. und liegt direkt an Eisenbahnstation. 72/73

Anfragen erbeten unter „A 1" an die Anzeigen-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg.

Schöne gesunde **Regenbogenforellensetzlinge** u. in kommend. Bedarfszeit **Bach- u. Regenbogenforelleneier** abzugeben. 23/24

German Schnopp
Fischzuchtanstalt **Scheiklingen** bei Ulm.

Suche kleine

Edel-Krebse

zu kaufen.

Gunder, Darmstadt
Bessungerstraße 39.

St. Kluth

Fischzucht
Schweinfurth
Post Gröditz b. Riesa

liefert 2930

unter Garantie lebender Ankunft tadellose gesunde

zweisömmerige Besatz-Schleien

äußerst schnellwüchs., in großen und kleinen Quanten aus seiner berühmten Schleienzucht. Abgabe 400 Ztr.

Forellenzucht

Mich. Stefan Scherg

Hafenlohr a. Main

hat abzugeben kerngesunde, nur von Naturfutter gezog. **Setzlinge der Bach- und Regenbogenforelle,** sowie **Ia Eier u. Brut** der Bachforelle, der Regenbogenforelle u. des Bachsaiblings.

Erstklassig. Material

offeriert d. altbewährte **Fischgut b. Welschneudorf, Nassau, in angebr Eiern, Brut** und **Setzlingen** von Bachforellen, Regenbogenforellen u. Bachsaiblingen. Besitzer

H. Rübsamen Nachf.
Heinr. Schulte-Bockholt
Tel. Welschneudorf Nr. 8.

Sofort

preiswert lieferbar:

30 Ztr. Satzschleie

Gewähr für gesunde Ware u. gute Ankunft.
Bei Großabnahme sehr billig.

1 Ztr. Prachtgoldorfen

½—1 Pfd. 963

Kaufe gesunde Karauschen.

Ludwig Kamprath,
Altenburg, Thür.

Fischmeister, 26 Jahre alt, erfahren in allen Zweigen der Forellenzucht u. Wildfischerei, sucht zu sofort od. spät. Stellung als selbständ.

Fischmeister

in Forellenzucht, wo baldig. Heirat möglich. Gefl. Zuschriften unter W. V. 1 an d. Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg.

Fischnetze

aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung, wie auch alle

Fischereibedarfsartikel

liefern zu billigen Fabrikpreisen

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der 950

Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt.-Ges., Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik des Kontinents.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 2. **Augsburg,** den 15. Januar 1927. **52. Jahrg.**

Jäh und unerwartet — dahingerafft von tückischer Krankheit — wurde der Württ. Landesfischereisachverständige

Herr Regierungsrat Dr. Herman Braun

in Stuttgart,

seiner Familie, seinen Freunden und der Fischereisache seines Landes, wie des ganzen Reiches, am Neujahrstag 1927 im Alter von nur 41 Jahren entrissen!

Tief erschüttert und tief trauernd stehen wir alle an der Bahre dieses vortrefflichen Mannes von ausgezeichnetem Charakter und seltener persönlicher Liebenswürdigkeit, eines hervorragenden Kenners der fischereilichen Wissenschaft und Praxis, welcher er lebenslang seine ganze Kraft gewidmet hat.

Sein Tod hat auch in unseren Reihen eine große, fast unersetzliche Lücke hinterlassen!

Voll Dankbarkeit und Verehrung werden wir stets seiner großen Verdienste gedenken und werden dem dahingegangenen treuen Freund und Berater dauernd ein ehrendes Gedenken bewahren.

Deutscher Fischereiverein: Maier. **Württ. Landesfischereiverein:** Dreiß.

1. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der elfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 3. März 1927, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 2. April 1927. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Digitized by Google

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Fischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1927 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1927.

Dr. H. R. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung

nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das IV. Vierteljahr 1926.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Oktober	94.13	37.31	41.77	21.48	3.07	59.63	69.67
November	121.41	32.83	48.06	17.66	8.—	55.94	54 65
Dezember	146.69	30.90	47.96	19.87	6.17	59.77	65.24
Durchschnitt IV. Quartal	121.74	33.68	45.93	19.67	5.75	58.45	63.19

	Karausche	Plötze	Quappe	Rotdotw	Schleie	Zander	Krebs
Oktober	34.—	23.35	60.—	35.88	71.67	95.—	6.60
November	47.—	23.06	38.53	—.—	65.—	83.08	5.20
Dezember	75.—	21.86	47.29	32.67	96.17	92.44	6.02
Durchschnitt IV. Quartal	52.—	22.76	48.61	34.28	77.61	90.17	5.94

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

III. Bekanntmachung.

Jahresdurchschnittspreise für das Jahr 1926 für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, in Reichsmark.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
I. Vierteljahr	129.69	40.56	63.16	30.17	4.—	77.25	77.43
II. „	102.37	33.50	44.63	30.04	—.—	63.96	63.47
III. „	91.89	48.53	43.22	28.06	—.—	75.71	68.35
IV. „	121.74	33.68	45.93	19.67	5.75	58.45	63.19
Jahresdurchschnitt	111.40	39.07	49.24	26.99	4.88	68.84	68.11

	Karausche	Plötze	Quappe	Rotdotw	Schleie	Zander	Krebs
I. Vierteljahr	63.67	29.65	50.94	41.63	82.62	110.54	8.10
II. „	44.91	22.28	36.86	33.81	78.74	100.86	9.98
III. „	52.52	22.42	26.33	32.70	80.05	104.53	20.22
IV. „	52.—	22.76	48.61	34.28	77.61	90.17	5.94
Jahresdurchschnitt	53.28	24.28	40.69	35.61	80.51	101.53	11.06

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Digitized by Google

IV. Bekanntmachung.

Die Einfuhr und Ausfuhr (in dz) von Süßwasserfischen im November 1926.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

I. Einfuhr.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötze	Lachse	Krebse
Dänemark	2	2	18	1628	62	1	56	122	219	—	—
Danzig	—	—	1	9	—	—	4	—	6	101	—
Estland	—	—	—	77	22	10	1	—	—	5	—
Frankreich	140	95	—	7	—	—	—	—	—	—	4
Großbritannien	—	—	—	103	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Memelland	—	—	—	—	57	35	10	2	6	—	—
Niederlande	6	13	—	113	120	13	35	132	333	2	—
Jugoslawien	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Norwegen	—	—	—	148	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	173
Westpolen	—	4	—	7	1	—	3	4	7	—	63
Polnisch-Oberschlesien	122	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	2	—	—	1	3	21	1	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	1198	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	1	1104	—	1	1	—	244	—	—
Schweiz	—	1	—	3	—	4	—	—	—	3	—
Tschechoslowakei	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	208	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigten Staaten	—	—	—	90	—	111	—	—	—	198	—
Zusammen	579	160	20	3289	263	1376	131	261	815	309	256
Davon lebend	570	146	14	1613	15	12	7	—	9	—	256

II. Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Dänemark	91	—	Uebertrag	256	76
Danzig	43	—	Oesterreich	16	—
Frankreich	18	76	Ostpolen	18	—
Elsaß-Lothringen	3	—	Rußland	1	—
Italien	6	—	Schweiz	176	1
Memelland	55	—	Tschechoslowakei	25	—
Niederlande	40	—	Ungarn	11	—
Uebertrag	256 dz	76 dz	Zusammen	503 dz	77 dz

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt:

a) November . . . . . 7 357 dz

b) Januar—November . . . . . 62 468 dz

(dazu kommen 1224 dz Lachse aus Pos. 115 c).

V. Bekanntmachung.

Bezug von Aalbrut im Jahre 1927.

Der Deutsche Fischereiverein wird auch im Jahre 1927 den Bezug von Aalbrut vermitteln. Die Bestellungen, die nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden, müssen bis zum 1. Februar 1927 bei dem Deutschen Fischereiverein eingegangen sein. Der Preis ist heute noch nicht fest zu bestimmen, da mit dem Besitzer der Aalbrutfangstation in Epney die erforderlichen Abmachungen erst getroffen werden können, wenn der Deutsche Fischereiverein eine Uebersicht über die in diesem Jahre benötigten Mengen von Aalbrut gewonnen hat. Voraussichtlich wird der Preis beim Bezuge von 10 000 Stück und mehr zwischen 4 und 5 Mark für 1000 Stück ab Hamburg betragen. Bei geringerem Bezug als 10 000 Stück erhöht sich der Preis.

Berlin, den 14. Dezember 1926.

Deutscher Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21.

VI. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Einladung zur „Ordentlichen Mitgliederversammlung" des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am Dienstag, den 1. Februar 1927, nachm. 3 Uhr, in Berlin W 9 im Weinhaus „Rheingold", Potsdamerstraße 3 (Ebenholzsaal).

Digitized by Google

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. — 2. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers; Wahl der Revisoren. — 3. Karpfenmarkt und Absatzfragen. a) Die Karpfeneinfuhr des Jahres 1926. b) Berliner Fischmarkt. Berichterstatter: Dr. Karl Schiemenz-Friedrichshagen. c) Wirtschaftlicher Zusammenschluß der Teichwirte auf genossenschaftlicher Basis. Berichterstatter: Rittergutsbesitzer Paul Weller-Metgethen. d) Preisberichterstattung und Nachrichtendienst. Berichterstatter: Oekonomierat B. Grundmann-Neudamm. — 4. Fischereiwirtschaftliche Ausstellung und 1. Deutscher Fischereikongreß, 14. bis 22. Mai 1927 in Kiel. — 5. Bericht über den Stand der Wielenbacher Rasse- und Leistungsversuche. Berichterstatter: Dr. Walter-Wielenbach. — 6. Vortrag: Frau Professor Marianne Plehn-München: „Fischparasiten und ihre praktische Bedeutung mit besonderer Berücksichtigung der Karpfenrassen." (Lichtbilder.) — 7. Verschiedenes.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hofft, seine Mitglieder in recht großer Anzahl in seiner Jahresversammlung begrüßen zu können.

Kiel, im Dezember 1926. Der Vorsitzende: Conze.

VII. Bodensee- und Rheingebiet im November 1926.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fische	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	2 397	5 593
Gangfische	2 399	3 905
Sand-(Weiß-)Felchen	3 589	5 682
Forellen	260	859
Rheinlachs (Salmen)	237	655
Trüschen	136	162
Hechte	331	624
Barsche (Egli, Krätzer)	2 534	1 863
Brachsen	106	51
Weißfische (Alet, Nase usw.)	686	240
Sonstige Fische	336	654
zusammen	13 011	20 288

Berlin, den 28. Dezember 1926.

Statistisches Reichsamt.

Der Präsident: J. V.: Sufat.

VIII. Ueber die Bedeutung der Vitamine bei der Ernährung unserer landwirtschaftlichen Nutztiere, insbesondere der Fische.

Vortrag gehalten am Oesterr. Fischereitage 1926 in Wien von o. Prof. Dr. Haempel.

(Schluß.)

Wenn wir nunmehr zur Frage übergehen, welche Bedeutung den Vitaminen bei den landwirtschaftlichen Nutztieren inklusive den Fischen beizumessen ist, so muß man sich vor allem mit Rücksicht auf den Vitaminbedarf dieser Tiere die Frage vorlegen, ob eine absolute Notwendigkeit besteht, in der Praxis ein besonderes Augenmerk auf die Vitaminzufuhr zu richten. Eine einwandfreie Klarlegung der Sachlage ist gegenwärtig noch nicht möglich, doch lassen sich auf Grund der bisher vorliegenden Untersuchungen für die land- und teichwirtschaftliche Praxis manch wertvolle Resultate ziehen. Es kann natürlich nicht im Rahmen meines heutigen Vortrages liegen, hier ein möglichst umfangreiches Referat aller der Untersuchungen und Resultate zu geben, doch sei mir gestattet, einiges Wesentliche herauszugreifen. Wenn ich also auf die eingangs gestellte Frage nach dem Vitaminbedarf der landwirtschaftlichen Nutztiere und seiner Befriedigung zurückkomme, so muß dieselbe im allgemeinen dahin beantwortet werden, daß die Tiere wohl in den meisten Fällen genügend Vitamine erhalten und aufnehmen. Wir haben schon früher gesehen, daß man fast alle Vitamingruppen in vielen Futterstoffen und Nahrungsmitteln vereint vorfindet, so besonders in der Vollmilch, im Fleisch, Milz und Leber, im Lebertran, in der Hefe, in gekeimten Hülsenfrüchten, in grünen Gewächsen wie Kohlarten, Luzerne, Gras- und Kleearten usw. Schon dadurch liegt der Gedanke nahe, daß ein normales Futter der Pflanzenfresser

Digitized by Google

keinen Mangel an diesen Stoffen haben wird. Auf jeden Fall gilt dies für die Gruppe der B-Vitamine, welche außer im frischen Grünfutter, das alle Vitamine in reichlicher Menge enthält, auch in normalem Heu in genügender Menge vorhanden ist und vor allem in den verschiedenen Kleien in vermehrtem Maße vorkommt. Letztere bilden bekanntlich beim Rind einen Hauptbestandteil der Kraftfuttergabe. Ebenso finden Kleien bzw. ungeschälte Getreidekörner bei Pferd und Schwein zum mindesten in solchen Mengen fortlaufend Verwendung, daß der Bedarf an B-Vitaminen vollständig gedeckt erscheint. Ganz abgesehen davon scheint aber, wie P e t e r hervorhebt, ein Ausfall in der Zufuhr der B-Vitamine nicht zu befürchten zu sein, da der tierische Organismus für diese Vitamingruppe ein ausgesprochenes Aufspeicherungsvermögen besitzt, so daß zum mindesten für jene Zeiträume, in denen in der Praxis ein Ausbleiben der B-Vitaminzufuhr eintreten könnte, vorgebeugt ist. Allerdings hat es den Anschein, daß ein lang andauernder Zuzug der B-Gruppe auf die Milchproduktion in quantitativer Hinsicht sehr ungünstig wirkt. So konnte z. B. bei Ziegen ein Ausfall von über 50% der Milchmenge und auch ein Sinken des relativen Fettgehaltes um ¼ festgestellt werden, während bei Tieren in Parallelversuchen durch eine Zulage 10 g Trockenhefe der Verlust wettgemacht werden konnte. Auch von der Vitamingruppe C liegen Untersuchungsresultate vor. Es ist z. B. nach diesen sicher, daß schlecht eingebrachtes und vor allem altes, lange gelagertes Heu gar keine oder nur ganz unzureichende Mengen von diesen Ergänzungsstoffen enthält. Selbst einwandfrei gewonnenes Heu von bester Qualität kann im Nachwinter frei von C-Vitaminen sein. Demgegenüber stehen die ausgezeichneten Erfolge, die man bisher mit gut gelungenem Silo (Süßpreßfutter) gemacht hat, welches eine ausreichende Quelle von C-Vitaminen enthält und den Milchertrag wesentlich erhöht. Es scheint ein gutes Silofutter neben ausreichenden Mengen von C-Vitaminen auch alle anderen Gruppen in ausreichendem Maße zu enthalten, so daß damit der Landwirt ein Futtermittel zur Verfügung hat, in dem die Vitaminfrage restlos gelöst erscheint. Einen hohen C-Vitamingehalt besitzt auch die Möhre, sofern sie nicht allzulange und schlecht gelagert erscheint und ist eine Zugabe derselben zum winterlichen Rauhfutter nebst Kleie außerordentlich am Platze. Ich möchte ferner die ungünstige diätetische Wirkung der Magermilch, die durch Entnahme des Fettes eines Teiles der Vitamine beraubt ist, und die leichte Beseitigung dieses Uebels durch Beigabe von Leinsamen erwähnen, der nicht nur durch sein Schleimbildungsvermögen diätetisch günstig wirkt, sondern auch durch seinen Gehalt an Vitamin A. Die günstige Wirkung des Hafers für Pferde beruht in seinem verhältnismäßig hohen Gehalte an fettlöslichen (A) Vitaminen; das gleiche gilt vom Mais.

Es ist hier am Platze, auch mit einigen Worten der Lupine zu gedenken. Als eiweißreiches Futtermittel hat dieselbe in neuerer Zeit bei der Fütterung unserer landwirtschaftlichen Nutztiere Eingang gefunden. Doch muß dieselbe erst durch ein besonderes Verfahren entbittert werden; nur die Schafe nehmen sie auch ohne Entbitterung. Durch das Entbittern werden auch die Alkaloide, deren die Lupinen mehrere enthält, entfernt und dadurch das Futter bekömmlicher gemacht. Es stellt dann ein von allen Tieren gern genommenes Futtermittel von hoher Verdaulichkeit und hohem Proteingehalt vor (21—30% verdaul. Protein, 4% Fett, 12—23% Kohlehydrate, 8—14% Rohfaser). Leider hat sich gezeigt, daß das getrocknete Lupinenkorn einen geringen Vitamingehalt besitzt, besonders an dem Wachstumvitamin A. Doch gibt es ein Mittel, diesen geringen Vitamingehalt zu erhöhen, nämlich im Wege der Keimung. Es hat sich gezeigt, daß auf diese Weise alle Leguminosen an Vitaminen gewinnen. In den Samen entstehen die als Spaltprodukt des Protein oder Amid bezeichneten Lysine, die dazu dienen, die Reservestoffe des Samens aufzulösen, gewissermaßen zu verdauen. Wenn man nun die Lupine unseren Karpfen in diesem lysinereichen Stadium (also gekeimt und gequetscht) vorsetzt, so wird sie von ihnen, wie bisherige Fütterungsversuche zeigen, in besserer Form verwertet als die bisherige. Es empfiehlt sich daher in Zukunft tunlichst so zu verfahren, daß man trockene Lupine durch Anfeuchten zum Keimen bringt und sie derart präpariert den Fischen anbietet.

Damit bin ich bei der **Ernährung der Zuchtfische vom Standpunkte der Vitaminfrage** angelangt. Wenn man sich die Frage vorlegt, welcher Vitamine vor allem der Fischkörper zu seiner Entwicklung bedarf, so läßt sich dieselbe dahin beantworten, daß alle Jungfische zu ihrem Gedeihen besonders des Vitamins A, die älteren Fische, zwei- und dreisömmerige, mehr der Vitamine B und C bedürfen. Amerikanischen Untersuchungen zufolge

Digitized by Google

enthält das Fischei größere Mengen des Vitamins A, welches sich während der Embryonalentwicklung im Dottersacke vorfindet, nach Resorbierung desselben sich bereits im Minimum befindet, und ein Abmagern der Fische zur Folge hat. Durch rechtzeitige Zuführung einer entsprechenden A-Vitaminreichen Nahrung wird der Ausbruch einer Avitaminose vermieden. Damit erklärt sich, warum der Naturnahrung bzw. dem Plankton bei der Ernährung der Jungbrut eine derart hervorragende Rolle zugewiesen erscheint. Es ist sicher, daß das Süßwasserplankton ähnlich dem Meeresplankton einen hohen Vitamingehalt insbesondere der A-Gruppe enthält, sich also zur Fütterung von Jungbrut außerordentlich eignet. Bekannt sind ja die großen Aufzuchterfolge jener Forellenzuchtanstalten, welche in der Nähe von Seen gelegen und in der glücklichen Lage sind, die Brut mit Plankton zu ernähren und so den gesündesten Nachwuchs erzielen. Aus diesem Grunde muß ich mich auch gegen jede künstliche Fütterung von Karpfenbrut und Einsömmerigen aussprechen. Vornehmste Aufgabe des Teichwirtes soll es sein, durch entsprechende Melioration und Düngung die Naturfauna in Streckteichen möglichst zu vermehren, dann wird ein starker, auch gegen Krankheiten und Parasiten (Dactylogyrus) gefeiter Stamm herangezogen werden. Wir können uns ferner nunmehr auch erklären, warum das von Salmoniden Wildfischen gewonnene Eimaterial als das vollwertigste hinsichtlich Färbung, Größe und Befruchtungsfähigkeit geschätzt wird im Gegensatz zu den blassen, weißen und häufig sterilen Eiern der Mastfische. Es liegt höchstwahrscheinlich nicht bloß an der Inzucht, Mästung und anderen schädigenden Ursachen, die gewöhnlich als Gründe angeführt werden, sondern es scheint hier ein enger Zusammenhang zwischen der Ausbildung der Geschlechtsprodukte einerseits und Vitamingehalt (D) und Aufnahme von Naturnahrung andererseits vorzuliegen..

Versuche mit vitaminreichen und vitaminarmen bzw. -freien Futtermitteln bei der Fütterung unserer Zuchtfische wurden meines Wissens in der Praxis bewußt noch nicht angestellt. Auch von wissenschaftlichen Untersuchungen ist mir nur eine amerikanische Arbeit bekannt geworden, welche getrocknete und frische Fischnahrung miteinander auf ihren Nährwert verglich und zu dem Ergebnis führte, daß bei Verabreichung frischer Nahrung die Sterblichkeit eine geringere und die Gewichtsvermehrung eine bedeutend höhere als bei Trockennahrung ist. Im heurigen Frühjahre habe ich nun gemeinsam mit Kollegen Dozenten Dr. Peter in meinem Institute die ersten Versuche mit vitaminreichen bzw. -armen Futtermitteln an Regenbogenforellenbrut angestellt, deren vorläufige Resultate nunmehr vorliegen. Die Brutfische entstammten Eiern, welche in der Traismaurer Zuchtanstalt insgesamt am 25. II. d. J. befruchtet, im Institutsaquariumraum in kalif. Bruttrögen erbrütet wurden. Am 20. IV. waren alle Fischchen ausgeschlüpft. Nach ca. einmonatiger Resorbierung des Dottersackes wurde in allen Trögen am 17. IV. die Anfütterung mit roher geschabter Milz begonnen, um die Brut an die Aufnahme von Kunstfutter zu gewöhnen.

Nach dreiwöchentlicher Milzfütterung setzte nunmehr am 7. VI. eine spezielle Fütterung ein. Als Grundstoff wurde in sämtlichen Bruttrögen Kasein, und zwar chemisch rein gewählt. Dies geschah natürlich mit bestimmter Absicht. Das Kasein stellt einerseits ein hochwertiges Protein dar, ist aber andererseits außerordentlich vitaminarm. In dem von uns verwendeten Präparat ist es zufolge Herstellungsart überhaupt nicht vorhanden. Es ist ferner den meisten Praktikern bekannt, daß eine einseitige Fütterung mit Topfen bei der Brut zu anämischen Krankheitserscheinungen führt, welche als „Hungerformen" bezeichnet und durch Mangel an Eisen (Verminderung der roten Blutkörper) erklärt werden. Außer diesem Grundfutter erhielt Bruttrog II zu gleichen Teilen ein tierisches Eiweiß in Form von Blutalbumin. Trog III erhielt Kasein und Milz, welch letztere zur Zerstörung der in ihr enthaltenen Vitamine autoklaviert wurde. Trog IV bekam Kasein und Trockenhefe, Trog V Kasein und rohe Milz, Trog VI Kasein, Milz und Hefe. Der Fütterungsversuch wurde bis zum 31. VIII. geführt und an diesem Tage abgebrochen, war also fast 3 Monate im Gange. In Bruttrog I waren am 16. VIII. alle Individuen bis auf eines ausgestorben; ihm folgte in der gleichen Eigenschaft Bruttrog II, am 31. VIII. nach. An diesem Tage war der Stand in den anderen Trögen noch folgender: III: 3 St., IV: 3 St., V: 27 St., VI: 16 St. Am 11. VII. wurden aus sämtlichen Trögen von einigen Individuen Lebend-Momentaufnahmen angefertigt. Wenn man nun die Fische untereinander vergleicht, so fallen einem sogleich die Hungerformen I—III in die Augen: Großer Kopf,

Digitized by Google

spindeldürrer Leib, bei I u. II, auch im Längenwachstum verkürzt. Nr. IV weist schon ein besseres Wachstum auf, während V und VI gut abgewachsene und bezüglich Länge und Höhe wohl ausgebildete Fischchen enthält. Das augenfälligste Unterschiedsmerkmal haben indes III und V in gegenseitigem Vergleiche aufzuweisen. Bei III zwar noch ein Längenwachstum mit Rücksicht auf die in der erhitzten Milz vorhandenen Kernnährstoffe (Proteine, Kohlehydrate, Mineralsalze), aber trotzdem der unverkennbare Hungertypus gegenüber V. Gerade dieser Vergleich läßt den Schluß auf die Wirkung der Vitamine aufs deutlichste zu. Dafür spricht auch der Umstand, daß im Bruttrog V bei Abbruch des Versuchs die größte Anzahl von wohlernährten Fischchen vorhanden war. Aus obigen Versuchen geht die vorzügliche Beschaffenheit der rohen Milz, die ja den Praktikern schon bekannt ist, von neuem auf das deutlichste hervor. Daher erklären sich auch in der Regel die Erfolge mit der Verfütterung von Milz, Hirn und Leber, Organen mit reichlichem A-Vitamingehalt an Salmonidenbrut. Als ausgezeichnetes Futter für dieselbe könnten auch die an Vitaminen reichen Seefischeier gelten, wenn es gelänge, statt der üblichen schädlichen Salzkonservierung und Trocknung unter hohen Hitzegraden eine andere Form der Haltbarmachung anzuwenden. Das Fischfleisch selbst, sowohl das der See- als auch der Süßwasserfische, ist im allgemeinen vitaminarm, daher empfiehlt es sich, dasselbe mit vitaminreichen inneren Organen der Fische, wie Leber, Milz u. a., zu verfüttern.

Und nun zum Schlusse noch einige Worte über Karpfenfütterung. Wenn wir die heute üblichen Futtermittel ihrem Vitaminqualitäts- und -quantitätsgrade nach durchgehen, so läßt sich darüber kurz zusammenfassend folgendes sagen: Alle Leguminosen wie Lupinen, Wicken, Erbsen, Bohnen usw. sind wohl eiweißreich, aber vitaminarm, können aber durch entsprechende Vorbehandlung, d. i. Keimung, vitaminreicher gemacht und sodann in gequetschtem Zustande verabreicht werden. Doch sei erwähnt, daß zum Keimen nur ein einwandfreies Produkt, das vollständig trocken geerntet und keine Schimmelsporen enthält, verwendet werden kann. Andernfalls wird nach Anfeuchten in Kürze ein Schimmelbelag sich einstellen und die Lupine schlecht keimen. Eine Entbitterung der Lupine für Karpfen erst vorzunehmen erübrigt sich. Mais ist zufolge seines hohen Fettgehaltes reich an Vitamin A. Wir kennen ja die großen Erfolge mit Maisfütterung z. B. in Ungarn, wodurch freilich ein außerordentlich fetter Fisch erzielt wird, der nicht überall am Platze ist. Mais sollte niemals in ungebrochenem Zustande verabreicht, sondern der besseren Verwertung wegen stets in geschrotetem Zustande verfüttert werden. Von Getreidekörnern Korn und Gerste gilt das gleiche wie von den Leguminosen, auch sie sollten im Keimungsstadium verabreicht werden. Die Rückstände der Oelpreßindustrie, wie Sonnenblumen-, Palmkernkuchen sind zwar eiweiß- und je nach ihrer Behandlung auch fettreich und für Zweisömmerige ein vorzügliches Futter, jedoch zufolge ihrer A-Vitaminarmut für Einsömmerige durchaus unbrauchbar. Die Verfütterung von Kartoffeln zeitigt im allgemeinen schlechte Resultate. Es ist ja bekannt, daß der Futterkoeffizient hier 20 beträgt, d. h. 20 kg Kartoffeln benötigt werden, um 1 kg Karpfenfleisch zu erzielen. Der Grund liegt, abgesehen von dem geringen Proteingehalt auch in dem Mangel an Vitamin, insbesondere des Wachstumvitamins A, aber auch des Vitamins B und C, welche insbesondere durch längere Lagerung zusehends abnehmen. Es scheint übrigens erwiesen, daß durch größere Zufuhr von Kohlehydraten der Bedarf an B-Vitaminen steigt und im vorliegenden Falle durch Beimengung von Kleie ausgeglichen werden muß. Zur Aufschließung der in der Kartoffel reichlich enthaltenen Kohlehydrate sollen dieselben stets nur in gedämpftem Zustande verabreicht werden. Auf ein Futtermittel sei besonders hingewiesen, soweit es greifbar ist. Das ist die Reiskleie, die sich durch einen hohen B-Vitamingehalt auszeichnet. Zum Schlusse noch einige Worte über die bekannten Trockenfuttermehle, wie Fleisch-, Fisch- und Blutmehle, von denen das Fischmehl besonders reich an Vitamin A ist, das für junge, wachsende Tiere besonders geeignet wäre. Leider hat sich auf Grund von genauen Untersuchungen herausgestellt, daß bei allen genannten Trockenmehlen durch Anwendung hoher Hitzegrade (120° C) zwar das Vitamin A nicht zerstört wird, infolge der großen Empfindlichkeit dieses Vitamins gegen Luftsauerstoff aber Oxydationsprozesse die eigentliche Ursache der Zerstörung bilden. Die diese Mehle herstellenden Fabriken in Deutschland werden daher diesem Umstande in Zukunft Rechnung tragen müssen und die Herstellung dieser Mehle unter möglichstem Luftabschluß vorzunehmen haben.

Digitized by Google

IX. Die Versorgung Deutschlands mit Aalbrut aus dem Severn (West-England) im Jahre 1926.

Vom Staatlichen Fischereidirektor H. Lübbert in Hamburg.

Die Versorgung Deutschlands mit Aalbrut aus West-England begegnete für das Jahr 1926 zunächst gewissen Schwierigkeiten. Im Bericht über die Einfuhr von Aalbrut im Jahre 1924[1]) war mitgeteilt worden, daß das englische Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei die während des Krieges als deutsches Eigentum beschlagnahmte Fangstation in Epney an den früheren Pächter des Deutschen Fischereivereins T. E. Stephens verkauft hatte, der dann, wie bekannt, in den Jahren 1924 und 1925 für den Deutschen Fischereiverein den Ankauf von Aalbrut besorgt hatte. Stephens verkaufte die Station mit dem dazugehörigen Wirtshaus „The Anchor Hotel" im Herbst 1925 — wie wir hörten, mit sehr großem Gewinn — an einen Herrn R. Garrod-Thould aus London, der von dem ganzen Aalbrutgeschäft keine Ahnung hatte und im Winter 1925/26 hilfeflehende Briefe an den Verfasser schrieb, um zu erreichen, daß wir hinüberkommen und ihn unterrichten sollten. Es blieb nichts anderes übrig, als Garrod-Thould ebenso anzulernen, wie wir im Jahre 1908 Stephens angelernt hatten. Auf Wunsch des Verwaltungsrates des Deutschen Fischereivereins übernahm der Verfasser, wie früher, die Leitung des Unternehmens, an dem sich auf seinen Vorschlag außerdem der Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins, Dr. Röhler, beteiligte. Der Mitinhaber der Firma H. G. Schulze, Hamburg, John Schulze, schloß sich an, außerdem sollte, wie in früheren Jahren, der Angestellte dieser Firma Timmann während der ganzen Zeit der Aalbrutgewinnung in Epney stationiert werden.

Timmann traf am 11. März, die übrigen Teilnehmer am 14. März in Epney ein. Der Fang hatte schon am 12. März stark eingesetzt; leider hatten Thould und Timmann noch keine größeren Mengen gekauft, weil ein Bruch des die Tanks mit Wasser versorgenden Saugrohres eingetreten war und daher das Wasser in den Tanks nicht erneuert werden konnte. Wäre die Panne nicht eingetreten, so hätte die ganze für Deutschland benötigte Menge von 3 Millionen Stück bequem während der ersten Springtide gewonnen werden können.

Der Verfasser zeigte nun den Herren Thould und Timmann, wie man sich bei einer Panne sehr gut damit helfen kann, daß man die gefangene Aalbrut, anstatt sie in die Hälter zu setzen, in die Transportkisten einlegt. Werden sie dort alle zwei Stunden mit Wasser — für jede Kiste eine Gießkanne — begossen, so kann man sie, ohne daß sie Schaden nehmen, sehr gut 24 Stunden und länger halten und sie dann, wenn inzwischen der Motor oder die Pumpe, oder wie in diesem Falle, das Saugrohr repariert ist, in die Tanks setzen, damit sie vor dem Abtransport noch wieder aufgefrischt werden.

In den nächsten drei Tagen wurden erhebliche Mengen gefangen, so daß am 16. März Schulze, am 18. März Dr. Röhler und am 20. März der von Hamburg nach Grimsby entsandte Fischmeistergehilfe Wedel mit zusammen etwa 2½ Millionen Stück Aalbrut von Grimsby abfahren und 36 Stunden später in Hamburg eintreffen konnten. Der Verlust unterwegs betrug durchschnittlich etwa 10%. Am 19. März war die Springtide zu Ende, so daß erst mit der nächsten, am 27. März eintretenden Springflut wieder Fänge erzielt werden konnten. Mit einer Million Stück Aalbrut bei etwa 5% Verlust traf Timmann am 1. April in Hamburg ein. Der Fang war auch mit dieser Tide so groß, daß während der beiden ersten Springtiden bequem 6—7 Millionen Stück Aalbrut für Deutschland hätten gewonnen und abtransportiert werden können. Da aber nur Bestellungen auf etwas mehr als 3 Millionen Stück vorlagen, mußte der Fang abgebrochen und die Arbeiten für dieses Jahr eingestellt werden.

Der Weiterversand der Aalbrut von Hamburg an 145 verschiedene Empfänger in Deutschland erfolgte am 19., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 30., 31. März, 1., 7., 8., 9., 10., 12., 13., 14. und 15. April 1926. Die Ergebnisse dieses Weitertransports waren außerordentlich günstige. Von 3 062 500 von Hamburg abgesandten Aalen starben auf dem Transport insgesamt nur 6 592 Stück ab, der Verlust betrug also nur **0,2%**.

[1]) Siehe Allgemeine Fischereizeitung 1925 S. 35—39.

Digitized by Google

Verwaltungsrat und Fischereirat haben sich auf der Tagung in Königsberg im Juli/August 1926 auf den Standpunkt gestellt, daß es außerordentlich bedauerlich sei, wenn derartige Gelegenheiten, das wertvolle Aal-Besatzmaterial aus England zu erhalten, nicht voll ausgenutzt werden. Der Deutsche Fischereiverein hat infolgedessen am 12. Dezember 1926 das folgende Rundschreiben an die Landesregierungen gerichtet:

„Bereits vor dem Kriege hatte der Deutsche Fischereiverein in großem Maßstabe die Versorgung der deutschen Fischereien mit Aalbrutbesatzmaterial in die Hand genommen und zu diesem Zweck eigene Fangeinrichtungen und eine Versandstation in England geschaffen. Erfreulicherweise konnten diese Arbeiten nach Stabilisierung der deutschen Währung im Jahre 1924 wieder aufgenommen werden. Es wurden im Jahre 1924 1 335 000 Stück Aalbrut importiert, im Jahre 1925 1 865 000 Stück und 1926 3 062 500 Stück in Deutschland zur Versendung gebracht. Bei dem Fang der Aalbrut im Frühjahr 1926 zeigte es sich nun, daß der Fang außerordentlich günstig war, so daß erheblich größere Mengen von Aalbrut hätten gefangen, gehältert und nach Deutschland gebracht werden können, um hier zur Besetzung der Gewässer Verwendung zu finden. Da aber nur die oben erwähnten Bestellungen auf etwa 3 Millionen Stück vorlagen, mußten wir den Fang leider vorzeitig abbrechen, ohne die anfallenden großen Mengen ausnutzen zu können. Aus diesem Grunde wurde vom Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins sowie vom Fischereirat beschlossen, für das nächste Frühjahr 1927 den Versuch zu machen, durch geeignete Maßnahmen die Unterbringung und Verwertung größerer Mengen von Aalbrut zu ermöglichen. Insbesondere dachte man daran, die Besetzung ganzer Fluß- und Seengebiete, soweit dieselben dafür geeignet sind, in die Wege zu leiten. Da nun in den meisten Fällen die großen Flüsse nicht im Privatbesitz sind und da außerdem die privaten Fischwasserbesitzer sowieso schon namhafte Beträge für die Aalbrutbesetzung ausgeben, so wird es nötig sein, daß für die im allgemeinen Interesse liegende Aalbrutbesetzung größerer Gewässersysteme öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zur ungefähren Orientierung über die Höhe der hierzu benötigten Summe erlauben wir uns, hinzuzufügen, daß der Deutsche Fischereiverein in den letzten drei Jahren die Aalbrut zu einem Preise von 6.— RM. = 1924, 4.50 RM. = 1925, 5.— RM. = 1926 für 1000 Stück ab Hamburg abgegeben hat. Voraussichtlich wird sich dieser Preis auch im Jahre 1927 wieder halten lassen. Wenn aber erheblich größere Mengen für die gemeinschaftliche Besetzung aus öffentlichen Mitteln zur Lieferung kommen, wird sich selbstverständlich noch ein niedrigerer Preis für diese große Menge erreichen lassen. Wieviel Aalbrut von jeder Landesregierung in die ihr gehörenden öffentlichen Gewässer einzusetzen wäre, läßt sich allgemein zahlenmäßig nicht angeben, da es in erster Linie von der Natur des betr. Gewässers abhängt. Rechnen wir für das Gebiet jeder der großen Ströme Deutschlands nur mit einer halben Million Stück, so würde dies allein schon über 2 Millionen Stück ausmachen. Die hierfür aufzuwendenden Geldmittel werden, wenn wir mit einem Aalbrutpreis von RM. 4.— per tausend Stück rechnen, nur 8000.— RM. netto ausmachen, wozu noch die nicht sehr hohen Versandspesen und die Aussetzungskosten kämen.

Die Aussetzung der aus Staatsmitteln bestellten Aalbrut könnte sehr gut durch die Fischereivereins-Organisationen erfolgen, die in allen Ländern Deutschlands vorhanden sind und mit uns in Verbindung stehen. Falls bei den Regierungen der Länder Interesse und Mittel für diese Aussetzungen vorhanden wären, würden wir gern bereit sein, durch unsere angeschlossenen Vereine eine Art Besetzungsplan nebst Ausführungverteilung aufzustellen, so daß bei Anfall größerer Mengen Aalbrut ein fertig organisierter Aussetzungsapparat vorhanden wäre, der die auf Kosten der Landesregierung beschaffte Aalbrut verteilen und zur Aussetzung bringen würde.

Da wir bereits im Januar/Februar unsere Vorbereitungen für die Beschaffung von Aalbrut, die in der Regel im März/April zur Ausführung kommt, beginnen müssen, wären wir für eine baldige Antwort sehr dankbar, ob die dortige Regierung für die öffentliche Besetzung mit Aalbrut Mittel zur Verfügung zu stellen gedenkt und welche Aalbrutmengen ungefähr in Frage kämen."

Digitized by Google

x. Die Thüringer Fischereiordnung vom 27. April 1926.

Von Ministerialrat Dr Nockher in Weimar.

Der Erlaß einer Thüringer Fischereiordnung (F.O.) entsprach um so mehr einem dringenden Bedürfnis, als die bisher auf diesem Gebiete noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen der früheren thüringischen Einzelstaaten untereinander erhebliche Unterschiede aufwiesen und zum großen Teil veraltet waren, auch eine Reihe von wichtigen Fragen überhaupt nicht regelten. Die frühere Gesetzgebung legte im allgemeinen das Hauptgewicht auf polizeiliche Gesichtspunkte; den wirtschaftlichen Fragen wurde dagegen meist nicht genügend Bedeutung beigemessen. Letzteres gilt ebenso von den Interessen der Fischerei- wie der Wasserwirtschaft, deren neuere Nutzungsformen der Wasserkraft zum Teil überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

Moderne Gesetze besitzen auf diesem Gebiet in Deutschland nur Bayern (Fischereigesetz vom 15. August 1908) und Preußen (Fischereigesetz vom 11. Mai 1916). Die fischereilichen Verhältnisse in Thüringen sind denjenigen in Bayern verwandter als in Preußen. Das neue thüringische Gesetz lehnt sich daher im allgemeinen an das bayerische an unter Berücksichtigung der in Bayern während 18 Jahren mit dem Fischereigesetze gemachten Erfahrungen. In Einzelheiten ist aber vielfach auch das preußische Gesetz, soweit ein Uebertragen auf die anders gearteten thüringischen Verhältnisse möglich ist, mit verwertet worden.

Das Fischereirecht berührt sich in erheblichem Umfang mit dem Jagd- und dem Wasserrecht. In ersterer Beziehung entstanden in Thüringen kaum Schwierigkeiten, da gleichzeitig mit der Fischereiordnung (F.O.) auch die Jagdordnung vom Landtag beraten und verabschiedet worden ist. Dagegen ist mit der Vorlage des Regierungsentwurfs des Wassergesetzes an den Landtag erst im Jahre 1927 zu rechnen, so daß es unvermeidlich war, vorläufig den Schutz der Fischerei gegen die Verunreinigung der Fischwässer durch Flüssigkeiten und feste Stoffe in der Fischereiordnung selbst zu regeln (§§ 84 bis 86 F.O.).

Leitgedanke des Gesetzes ist nach der amtlichen Begründung des Entwurfs „über eine einheitliche und umfassende Regelung der Privatrechtsverhältnisse der Fischerei und über ihren polizeilichen Schutz hinaus ihre wirtschaftliche Entwicklung in der Richtung einer Vermehrung und Verbesserung der Fischproduktion möglichst zu fördern. Die Notwendigkeit, bei der Neuregelung des Fischereirechts diesen wirtschaftlichen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen, ergibt sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die gebieterisch fordert, daß alle Möglichkeiten wirtschaftlicher Gütererzeugung restlos ausgenutzt werden. Andererseits rechtfertigen sich die wirtschaftlichen Ziele des Entwurfs daraus, daß in Thüringen die natürlichen Voraussetzungen für einen lohnenden, nachhaltigen Betrieb der Fischerei, vor allem der hochwertigen Forellenfischerei, besonders günstig liegen".

Die F.O. gilt grundsätzlich für alle Arten von Gewässern, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist (§ 1). Nach dem Zweck des Gesetzes wird allerdings, auch wenn eine ausdrückliche Bestimmung fehlt, die Anwendung sämtlicher Vorschriften auf solche Gewässer, die ihrer natürlichen Beschaffenheit nach für die Fischerei nicht geeignet sind, nicht in Betracht kommen. Das Gesetz unterscheidet zwischen offenen und geschlossenen Gewässern. Unter letzteren werden künstliche Fischteiche und sonstige künstliche Anlagen zur Fischzucht verstanden, sofern sie gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind, ferner — mit Ausnahme der Altwässer — die übrigen künstlich hergestellten oder natürlichen Gewässern, sofern es ihnen an einer für den Wechsel der Fische geeigneten dauernden Verbindung mit einem anderen natürlichen Gewässer fehlt. Alle anderen Gewässer sind offene Gewässer (§ 2). Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Umwandlung offener in geschlossene Gewässer vorgesehen (§ 3). Die Unterscheidung zwischen beiden Arten von Gewässer ist wichtig, weil bei der Teichwirtschaft das natürliche Interesse des Eigentümers selbst auf Steigerung der Ertragsfähigkeit gerichtet ist, während sich bei der Wildfischerei in offenen, dem natürlichen Wechsel der Fische unterworfenen Gewässern die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sehr häufig nicht mit dem Interesse der einzelnen Fischereiberechtigten decken. Daher betreffen die wirtschaftlichen Bestimmungen in erster Linie die offenen Gewässer und müssen für diese die Schaffung räumlich genügend großer selbständiger Fischereibetriebe, außerdem die Herabsetzung der Zahl der fischereiberechtigten Personen

Digitized by Google

auf das wirtschaftlich erträgliche Maß zum Ziele haben. Unter diesen Gesichtspunkten sind besonders die Bestimmungen der F.O. über den freiwilligen oder zwangsweisen Zusammenschluß einer Mehrheit von Fischereiberechtigten zu öffentlich rechtlichen Fischereigenossenschaften und über die Bildung selbständiger und gemeinschaftlicher Fischereibezirke zu beachten.

Als wesentlichen Inhalt des Fischereirechts betrachtet das Gesetz die ausschließliche Befugnis zum Hegen und zur Aneignung bestimmter Wassertiere (Fische, Krebse, Frösche, alle Arten von Muscheln) (§ 4). Aus der vergleichenden Heranziehung des Jagdrechts ergibt sich, daß der hier festgelegte begriffliche Inhalt des Fischereirechts nur insoweit gilt, als Gegenstand des Fischereirechts herrenlose Wassertiere sind, also nur für die Wildfischerei, nicht auch für die Teichwirtschaft. Bei letzterer hat der Berechtigte volles Eigentum an den in seinem Teiche befindlichen Fischen (vergl. § 960 Abs. 1 Satz 2 BGB.) und daher auch weitergehende Befugnis.

Zur Ausübung des Fischereirechts ist dem Fischereiberechtigten, seinen Gehilfen und Beauftragten ein Uferbetretungs- und Benutzungsrecht eingeräumt worden, das sich auf das Gewässerbett, die Ufer, Inseln, Brücken, Wehre, Schleusen und sonstige Anlagen erstreckt und ihm auch die Berechtigung gibt, dort Wasserfahrzeuge, sowie Fang- und Aufbewahrungsgeräte zu befestigen oder aufzustellen (§ 6). Während das Fischereirecht im allgemeinen auf das Gewässerbett beschränkt ist, ist für den Fall der Ueberschwemmung das Recht der sog. Fischnachteile anerkannt (§ 5). Der Wahrung der Interessen der Grundstückseigentümer dienen dieses Recht einschränkende Bestimmungen und die Verpflichtung, in gewissen Fällen Schadenersatz zu leisten; letztere besteht übrigens gegebenenfalls auch bei Ausübung des Uferbetretungs- und Benutzungsrechts. Einen Ausgleich der Interessen des Fischereiberechtigten und des Grundstückseigentümers sucht das Gesetz in § 9 auch bei der Bestimmung über die Beseitigung minderwertigen Buschwerks am Ufer zu treffen. Die Vorschrift über die Grenzabmarkung (§ 10) durch Zusammenwirken der benachbarten Fischereiberechtigten unter Duldung des Uferbesitzers erstrebt klare Rechtsverhältnisse zu schaffen und damit Streitigkeiten über die räumliche Grenze der Fischereirechte nach Möglichkeit zu verhindern.

Für die Regelung der Privatrechtsverhältnisse der Fischerei ist wesentlich, inwieweit das Wasserrecht ein privatrechtliches Gewaltverhältnis an Gewässer anerkennt, weil das Fischereirecht im subjektiven Sinne begrifflich auf ein derartiges privatrechtliches Gewaltverhältnis an dem Gewässer als solchem oder an dem Gewässerbett gestützt werden muß. Das Gesetz hat in Uebereinstimmung mit der überwiegenden neueren Rechtsauffassung, die den privatrechtlichen Eigentumsbegriff auf ein fließendes Gewässer als solches für nicht anwendbar erklärt, letzteren Weg gewählt (§ 11 Abs. I Ziffer 1). Es unterscheidet sich darin von dem bayerischen und preußischen Fischereigesetz, befindet sich aber in Uebereinstimmung mit dem Grundsatz der Thüringischen Jagdordnung. Von letzterer, die allgemein eine Trennung der Jagdberechtigung vom Grundeigentum als unzulässig ausschließt, unterscheidet es sich jedoch insofern, als es neben dem auf dem Eigentum am Gewässerbett beruhenden Fischereirecht noch die vom Eigentum am Gewässer unabhängige selbständige Fischereiberechtigung anerkennt (§ 11 Abs. I Ziffer 2). Die Klarstellung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse der selbständigen Fischereiberechtigungen ist angesichts der Vielgestaltigkeit dieser auf den verschiedensten Rechtsgründen beruhenden, zum Teil sehr alten Rechte eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Fischereirechts (§ 13 fg). Von dem Gedanken ausgehend, daß derartige Berechtigungen Ausnahmen von dem Grundsatz der F.O., wonach der Eigentümer des Gewässerbettes fischereiberechtigt ist, darstellen, läßt das Gesetz die Neubegründung selbständiger Fischereiberechtigungen — von einem Sonderfall abgesehen — nicht mehr zu, schränkt ihre Uebertragung und Teilung weitgehend ein (§ 14), erklärt sie in gewissem Umfange für ablösbar (§ 15) und läßt sie erlöschen, wenn sie nicht binnen 10 Jahren in ein nach § 13 Abs. II anzulegendes öffentliches Verzeichnis eingetragen werden (§ 16).

Die Abschnitte III und IV der F.O. enthalten im wesentlichen die wirtschaftlichen Bestimmungen. Ziel der Vorschriften über die Ausübung des Fischereirechts ist nach der amtlichen Begründung, „die freie Betätigung der in den Fischereirechten liegenden privatrechtlichen Befugnisse denjenigen Einschränkungen zu unterwerfen, die

Digitized by Google

notwendig sind, um eine möglichst nachhaltige Bewirtschaftung der Fischgewässer zu erreichen und dadurch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse einen möglichst hochwertigen Ertrag aus der Fischerei zu erzielen". Wenn auch im Gesetz aus gesetzestechnischen Gründen eine andere Einteilung gewählt ist, so lassen sich die Bestimmungen inhaltlich besser gliedern in solche, die

1. die Zusammenfassung von Fischereirechten zu größeren, eine nachhaltige Bewirtschaftung ermöglichenden Betrieben,
2. die Ausübung der Fischerei bei einer Mehrheit von Berechtigten und
3. die zeitweise Uebertragung der Ausübung der Fischerei auf Dritte

zum Gegenstand haben.

Die F.O. stellt bei ihrer Gliederung des Stoffes die Bestimmungen über die Fischereibezirke in offenen Gewässern an die Spitze. Durch § 11 Abs. II F.O. ist der freie Fischfang (wilde Fischerei) aufgehoben; das Fischereirecht steht, wo es bisher bestanden hat, der Gemeinde zu. Aber auch der nach § 11 Abs. I Fischereiberechtigte ist in der Regel nur dann zur selbständigen Ausübung seines Fischereirechtes befugt, wenn nach der räumlichen Ausdehnung des Gewässers, auf das sich sein Recht erstreckt, eine ordnungsmäßige und nachhaltige Bewirtschaftung mäglich ist (selständiger Fischereibezirk). Das Gesetz geht davon aus, daß diese Voraussetzung grundsätzlich erst bei einer zusammenhängenden Strecke von mindestens 2 km Uferlänge gegeben ist (§ 18, I). Wo diese Forderung nicht erfüllt ist, es sich also nur um sogenannte „kleine Fischereirechte" handelt, sollen diese von der Fischereibehörde zu gemeinschaftlicher Ausübung zusammengeschlossen werden (gemeinschaftlicher Fischereibezirk) (§ 18, II). Aus dem Gedankengang heraus, daß die Fischerei zweckmäßigerweise jeweils nur von einer geringen Zahl von Personen ausgeübt wird, ist bestimmt, daß dies in gemeinschaftlichen Fischereibezirken, wenn mehr als zwei Personen beteiligt sind, durch besonders angestellte Fischer, durch Verpachtung auf gemeinschaftliche Rechnung oder auf genossenschaftlichem Wege (Fischereigenossenschaften § 26 fg) zu geschehen hat (§ 19). Aus dem gleichen Grunde hat die Ausübung von Fischereirechten juristischer Personen durch Verpachtung oder Ausstellung von Erlaubnisscheinen zu erfolgen und ist die Freigabe des Fischfanges ausdrücklich untersagt (§ 23). Falls in einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk eine Einigung über die Ausübung der Fischereirechte nicht zustande kommt, hat die Fischereibehörde die beteiligten Fischereiberechtigten zu einer Genossenschaft zu vereinigen oder die Ausübung der Fischerei für deren Rechnung an die Gemeinde zu überweisen (§ 20); der Anschluß kleiner Fischereirechte an selbständige Fischereibezirke und die Ausübung zersplitterter Fischereirechte sind besonders geregelt (§§ 21, 22).

(Fortsetzung folgt.)

XI. Bootshafen und Trockenreck.

Von Xaver Mittermeier, Fischmeister der Preußischen Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen am Müggelsee.

Es gibt gewiß manchen See, der eine schlechte Anlegestelle für die Fischerfahrzeuge hat. Dazu kommt dann auch noch oft der Fall, daß man die Netze am Ufer eines solchen Gewässers nicht trocknen kann, sondern dieselben erst eine gewisse Strecke wegbringen muß. Entweder ist das Ufergelände zu steil, oder es ist sonstwie nicht dazu geeignet. Die Preußische Staatliche Lehrwirtschaft für Fischerei am Sakrower See bei Potsdam hatte bis jetzt auch unter diesen Verhältnissen zu leiden. Fischereiverwalter Bugow hat deshalb einen Plan entworfen, einen Bootshafen zu bauen, der zugleich zum Trocknen der Netze verwendet werden kann. Das Ufer der Anlegestelle der genannten Lehrwirtschaft liegt an der Westseite des Sees, also nach Osten hin offen, und die Frühjahrs- sowie Herbststürme haben bis jetzt immer großen Schaden an den Fischerfahrzeugen angerichtet. Um das zu verhindern, wurde ein kleiner Hafen gebaut, in dem sie gegen Wind mehr geschützt sind. Da außerdem die Ufer sich gleich steil erheben, war auch kein Platz zum Netzetrocknen vorhanden. Die großen Netze mußten bisher nach jeder Fischerei auf einen Handwagen verladen, zuerst einen ziemlich steilen Weg hinaufgezogen und dann noch ca. 100 m zur Trockenstelle gebracht werden. Da der Sakrower See eine Tiefe von 36 m hat, so sind die Zugnetze auch ziemlich tief eingestellt. Es ist leicht erklärlich, daß es bis jetzt eine an-

Digitized by Google

strengende Arbeit war, die Netze zum Trocknen zu bringen. Außerdem wurden durch den Transport die Netze nicht besser, was jeder begreifen wird. Um dies alles zu verhindern, wurde der Hafen gleich so gebaut, daß man ihn auch zum Trocknen der Netze verwenden kann. Wie man auf beigefügtem Bild erkennen kann, besteht der Hafen aus drei Dämmen, welche je 9 m lang sind. Der erste und dritte sind 2 m, der mittlere dagegen 4,50 m breit. Der Zwischenraum von Damm zu Damm beträgt 6 m. Das Erdreich für die betreffenden Dämme wurde dadurch gewonnen, daß die beiden Häfen je 1,50 m tief ausgegraben wurden. Man kann deshalb auch bei niedrigstem Wasserstand in den Hafen fahren. Um das Abspülen und zugleich das Abrutschen zu verhindern, wurden die Dämme mit armstarken Pfählen verrammt. Der Kopf dagegen mit Steinen bepflastert. Gegen das Abspülen der Dämme von oben wurde die Böschung mit Rasenplaggen belegt. Sie sind außerdem um 30 cm höher gebaut, als der höchste Wasserstand am See ist. Am Ende jedes Hafens sind,

um das Aussteigen aus den Booten zu erleichtern, zugleich um Beschädigungen der Böschungen zu verhindern, drei Stufen eingebaut worden. Dieselben sind aus Baumstämmen hergestellt, und im verfaulten Zustand leicht auszuwechseln. Die Anlage soll aber nicht nur ein Bootshafen sein, sondern wie schon oben berichtet, zugleich zum Trocknen der Netze dienen. Wie man auf dem Bilde erkennen kann, sind auf jedem äußeren Damm vier und auf dem mittleren acht starke Pfähle gerammt worden. Diese Pfähle sind vorher behauen und glatt gehobelt worden, um das Reißen und Hängenbleiben der Netze zu verhindern. Auf den eben genannten Pfählen wurden dann ebenso gehobelte starke Stangen befestigt. Wie schon oben gesagt, beträgt der Zwischenraum von Damm zu Damm 6 m, von Pfahl zu Pfahl jedoch 8 m. Das Boot, in dem sich der Flügel eines Netzes befindet, wird an den Eingang eines Hafens gefahren, die Oberleine über die erste Rickstange und die Unterleine über die zweite Rickstange gezogen. So wird mit Leichtigkeit der ganze Flügel aus dem Schiff über beide Rickstangen gezogen. Ebenso wird mit dem andern Flügel verfahren. Wenn das Netz trocken ist, wird es nach dem Lande zu zusammengeschoben, auf eine Tragbahre verladen und in den Schuppen oder Netzboden gebracht. Wird jedoch mit dem Netz gleich wieder gefischt und das Netz befindet sich noch am Reck, dann wird es auf dieselbe Weise ins Boot gezogen wie vorher vom Boot aufs Reck. Diese Anlage ist mit geringen Unkosten gebaut worden, und man kann sie jedem empfehlen, der sich in ähnlicher Lage befindet, wie es früher bei der Staatlichen Lehrwirtschaft am Jägerhof der Fall war.

Digitized by Google

XII. Die ostpreußische Binnenfischerei und die Frachtenfrage.

Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen veröffentlicht darüber folgende Erklärung: Die Lage der ostpreußischen Binnenfischerei ist nicht zuletzt durch die Folgen des deutsch-polnischen Zollkrieges eine außerordentliche ungünstige geworden. Die Unterbindung des Absatzes der billigen Süßwasserfische nach Polen hat für die ostpreußische Binnenfischerei die Notwendigkeit ergeben, sich im Reich neue Absatzgebiete zu sichern. Die Reichsbahnverwaltung hatte in Anerkennung der bestehenden Notlage für den Versand von eisgekühlten Süßwasserfischen aus Ostpreußen im Wege eines Ausnahmetarifes besondere Frachtermäßigungen zugestanden. Leider hat sich herausgestellt, daß diese Frachtermäßigungen nicht ausreichen, um Ostpreußen die binnendeutschen Märkte zu erschließen. Die Landwirtschaftskammer wie auch der Deutsche Fischereiverein hatten daher bei der Reichsbahn beantragt, auch für lebende Süßwasserfische in Behältern die Frachtermäßigungen zuzugestehen. Die Reichsbahnverwaltung hat das leider nunmehr abgelehnt.

Die Gründe dieser Ablehnung können von der ostpreußischen Fischerei nicht als stichhaltig anerkannt werden. Wenn auch Tatsache ist, daß ein Versand der kleineren Süßwasserfische in lebendem Zustande in Spezialwagen etwa nach Polen nicht üblich war, und die Fische dort in totem Zustande Absatz fanden, so besteht heute die Notwendigkeit, die Fische in Lebendzustand auf die deutschen Märkte zu bringen, denn der deutsche Konsument will diese kleineren Fische, wie Plötze, Bleie, Bressen, in vollkommen lebend frischem Zustand kaufen. Ebensowenig stichhaltig ist der Einwand der Reichsbahnverwaltung, daß die Bevorzugung Ostpreußens die Berufungen anderer Provinzen zur Folge haben könnte; es ist bei anderer Gelegenheit wiederholt von den zuständigen Stellen betont worden, daß die besondere Lage Ostpreußens Berufungen anderer Provinzen ausschließt. M.

XIII. Der Körperbau der Süßwasserfische und was man aus ihm wirtschaftlich lernen kann.

Von Dr. Kurt Smolian, Kreisfischereirat, Würzburg.

Wenn in einem Fischereilehrkurs oder in einer das ganze Fischereiwesen besprechenden Abhandlung der Lehrende oder Verfasser an die Besprechung des Körperbaues der Fische gelangt und auf diesem Thema eine Weile verweilt, dann erheben sich unter der Laienzuhörerschaft immer wieder die Einwendungen, daß das rein Wissenschaftliche die Praxis nicht viel angeht und es Zeitverschwendung bedeute, wenn hierauf zu viel Gewicht gelegt würde. Ist dem wirklich so?

Man kann mit der Ueberzeugung des in seine Materie verliebten Fachmannes behaupten, jedes Wissen sei des Wissens wegen interessant — aber es soll Menschen geben, die von dieser These nichts hören wollen. Man kann ferner sagen: es ginge nicht an, irgend welche Tiere zu pflegen und hegen zu wollen, ohne diese Tiere genauestens zu kennen. Doch die Praxis scheint auch diese Behauptung zu widerlegen. Freilich, sieht man sich die Art der „Pflege" an, die derartige Ignoranten ihren Pfleglingen angedeihen lassen, dann „erfolgt ein allgemeines Schütteln des Kopfes". Und oft genug spürt der „Pfleger" den Erfolg seiner „Pflege" schwer genug am Geldbeutel, und der ist für manche das einzige noch vorhandene Gewissen, dem sie endlich Folge leisten.

Wenn nun im folgenden einiges über den Körperbau der Süßwasserfische erzählt werden wird, so gilt das Erzählte in erster Linie denjenigen, die rationelle Fischpflege treiben wollen und sich daher unterrichten wollen, auf welche Körpereigentümlichkeiten ihrer Pfleglinge Rücksicht zu nehmen ist. In zweiter Linie will ich denjenigen Wissenswertes bringen, die an Kenntnissen auch dann Freude haben, wenn sie diese nicht unmittelbar in Geld und Geldeswert umsetzen können. Allerdings werde ich mich an dieser Stelle hüten, mich in die Details trockenster Wissenschaft zu verlieren, vielmehr eine Auswahl treffen und neben dem, was wirtschaftlich wertvoll zu wissen ist, nur wirklich Interessantes bringen.

Bist du einmal, lieber Leser, am Ufer eines klaren, nicht allzuschnell fließenden Baches mit reichem Forellenbestand gestanden? Dann sahst du wohl auch einmal eine Fo-

Digitized by Google

relle — es mag auch ein Aitel gewesen sein — mitten in der Strömung stehen, ohne daß der Fisch sich merklich bewegte. Hie und da rührte unser Fisch wohl eine der Flossen, hie und da fächelte er scheinbar gedankenlos mit dem Schwanz, aber sonst schien es ihm keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten, stundenlang gegen die Strömung anzustehen, ohne sich vom Fleck zu rühren. Hättest du ein Stück Holz neben ihn gesetzt — hei! wie wäre das von der Strömung über Stock und Stein davon geführt worden. Was ist es denn, das den Fisch befähigt (wir reden nur von Forellen und ähnlich geformten Fischen), ohne Kraftanstrengung gegen eine ihn abtreiben wollende Strömung den Platz zu halten?

Du weißt sicher, lieber Leser, daß man den Zeppelin und das Torpedo zigarrenähnlich baut, damit diese Apparate besser die Luft oder das Wasser durchschneiden, oder umgekehrt ausgedrückt, damit die Luft oder das Wasser einen geringen Gegendruck gegen das vordringende Vehikel ausüben und leicht seitlich ausweichen kann. Du weißt ferner, daß wenn man einen kompakteren Gegenstand schnell durch die Luft treibt, hinter ihm ein luftleerer Raum entsteht, in den die Luft mit einem knallenden oder pfeifenden Geräusch einfällt. Weißt du aber auch, daß dieser luftleere Raum eine (rückwärts-)saugende Kraft auf den bewegten Gegenstand ausübt, so daß ein Automobil z. B. nicht nur den Gegendruck der Vorderluft zu überwinden hat, sondern auch die rückwärtige Saugkraft. Daher konstruiert man neuerdings die sog. Stromlinien-Wagen, deren besonders gebuchtete Flächen bewirken, daß die vorne vom Wagen durchschnittene, seitlich abgedrängte Luftschicht fließend und leicht hinter dem Wagen wieder zusammenkommen kann, ohne einen luftleeren Raum zu bilden. Aehnliches beabsichtigte man durch Verjüngung oder Anspitzung der Zeppeline und Torpedos auch am Hinterende.

Nimmt man einen glitschigen Pflaumenkern in die Hand und drückt ihn seitlich — etwas hinter der Mitte — mit dem Fingerballen zusammen, so schnellt er vorwärts. Seitlicher Druck löst demnach auf geeignet konstruierte Körper nach dem Gesetz des Kräfteparallelogramms eine Vorwärtsbewegung aus.

Und nun zurück zum Fisch. Der Körper der Forelle ist ein Ideal-Stromlinienkörper. Er schneidet mit geringstem Widerstand das Wasser. Er hinterläßt keine Stromwirbel mit ihrer rückwärtssaugenden Kraft und endlich, er wird durch den seitlichen Wasserdruck, wie unser Pflaumenkern, vorwärts getrieben. Der Fischkörper hat demnach wenig Kraft nötig, um das Wasser zu durchschneiden und erhält überdies durch den seitlichen Wasserdruck noch einen Trieb nach vorne. Jetzt verstehen wir, weshalb der Fisch in nicht zu schneller Strömung nahezu ohne Anstrengung stehen kann, weshalb er andererseits Stromgeschwindigkeiten mit seinen relativ schwachen Kräften zu überwinden vermag, so daß man vor einem Rätsel zu stehen meint. Der Fischkörper ist demnach auf das Genaueste dem dichten und schweren Medium seines Aufenthaltes angepaßt; wäre er das nicht, welch unendlicher Kraftanstrengung bedürfte er, um in bewegtem Wasser zu ruhen oder zu seinem Ziele zu kommen.

Aber nicht alle Fische sind wie die Forellen oder ähnliche Schnellstromfische gebaut. Man denke an den plumpen Karpfen, den hochrückigen Brachsen, den abgeflachten Waller, den walzigen, schlangenartigen Aal und den papierplatten Butt (Flunder), von den bizarren Formen der Meeresfische nicht zu reden. Sehen wir näher zu, so merken wir auch hier eine nahezu ideale Anpassung des Fischkörpers an seine Umgebung, an den Charakter seines engeren Aufenthaltsortes oder seiner Lebensweise.

Der Karpfen lebt in ruhigen, flachen Gewässern und hat wenig Strömungskräfte zu überwinden, noch weniger der in größerer Tiefe lebende Brachsen. Diese Fische bedurften des gedrungenen, gesammelten Torpedokörpers nicht und es konnte sich ein solcher im Laufe der Entwicklung nicht bilden. Der Aal sucht bekanntlich seine Nahrung unter Steinen, in Uferhöhlen (den Krebs), im Pflanzenwurzelgewirr. Eine hochrückige Körperform wäre ihm nicht zum Vorteil. Je mehr der Ur-Aal, der vielleicht wie andere Fische aussah, walzig und schlank wurde, desto leichter fand er seine Nahrung, desto länger blieb er am Leben, desto sicherer kam er zur Fortpflanzung und vererbte die Tendenz zum Walzigwerden an seine Nachkommenschaft, bis endlich nach Jahrmillionen die heutige Aalform erreicht war. Waller und Rutte (Quappe), sowie das Neunauge scheinen sich auf dem gleichen Entwicklungswege zu befinden — aus denselben Gründen.

Fische, die ganz am Gewässergrunde leben, sich sogar im Schlamme oder Sande bergen und ganz dicht darüber hinstreichen, sind in der Regel völlig flach. Die Mehrzahl davon — allerdings ausschließlich Meeresfische —, wie Haie, Rochen u. a. sind von oben

Digitized by Google

nach unten zusammengedrückt und seitlich in die Breite ausgezogen. Diese Form scheint für Tiefenbodenfische die zweckmäßigste zu sein — über das Warum kann man die schönsten Theorien aufstellen, doch die lassen wir dahingestellt. Merkwürdig ist aber, daß eine Gruppe von Fischen, die Plattfische, zu denen auch die im Süßwasser vorkommende Flunder oder Butte gehört, diese Form und dieses Aeußere auf ganz andere Weise erreichen. Das ausschlüpfende junge Flunderchen ist gebaut wie jeder andere Fisch. Heranwachsend wird es hoch und hochrückiger, während seine seitliche Dicke kaum zunimmt. Schließlich haben wir eine aufgerichtete papierdünne Scheibe als Fischkörper, gegen die die Scheibe eines auch schon recht hochrückigen Brachsen plump und dick erscheint. Eine solche aufrechte Scheibe wird natürlich von der geringsten Seitenströmung umgeworfen oder muß andauernd mit Muskelkraft aufrecht erhalten werden. Die sparsame Natur liebt keine vermeidbare Muskelkraftverschwendung und — die Flunder vielleicht auch nicht. Was tut sie? Sie fällt um und bleibt dann auch dauernd hübsch seitlich liegen. Ein Exemplar bevorzugt es nach rechts, das andere nach links umzufallen. In dieser einmal gewählten Lage rutscht nun der Fisch durch schlangenförmige Bewegung seiner — nunmehr rechts und links liegenden — Rücken- und Afterflossen flach über den Boden dahin, seiner Nahrung nach und überschüttet sich bei Gefahr mit dem Sand oder Schlamm, so daß nur die „Nasenspitze" herausguckt. Und nun erfolgt ein groteskes Spiel der Natur.

Nehmen wir an, der Fisch sei auf die linke Seite gefallen, dann rutscht er mit dieser am Boden hin und damit auch sein Auge. Wenn du, lieber Leser, das mit offenen Augen (der Fisch kann ja die Augen nicht schließen) nachmachen wolltest — alle Augenblicke käme dir ein Sandkorn oder sonst ein Fremdkörper hinein. Warum soll es der Flunder anders gehen? Das wird ihr schließlich zu dumm. Und nun macht sie — oder die Natur — das verrückteste denkbare Zeug. Sie kommandiert dem am Boden schleifenden Auge (bald das rechte, bald das linke, je nachdem, wie die Flunder umfiel) „mach, daß du weiterkommst!" Und — das Auge pariert! Pariert wirklich und macht sich auf. Es wandert über die Nasenwurzel hinweg und setzt sich, freilich etwas unsymetrisch und nicht gerade lieblich neben das andere Auge, und nun sieht dieser eigentlich auf der Seite liegende Fisch genau so aus wie ein anderer Flachfisch, wie etwa ein Rochen, der von oben nach unten flach ist. Derselbe Zweck des Flachwerdens ist also auf Umwegen merkwürdigster Art erreicht. Es sei hier gleich gesagt, daß auch noch etwas anderes bei der Flunder von der auf dem Boden schleifenden Seite wegwandert, weil es da überflüssig ist, nämlich die Färbung. Doch davon reden wir später einmal.

So sehen wir denn, daß die Körperform jedes Fisches seinem Aufenthaltsort angepaßt ist. Wir können umgekehrt aus der Körperform eines uns unbekannten Fisches mit einiger Sicherheit darauf schließen, für welchen Aufenthaltsort er geeignet sein dürfte. Wir werden einen Karpfen, einen Brachsen, eine Flunder nie in schnellfließendes Wasser setzen, weil diese Fische vermutlich dort nicht gut gedeihen werden, wir werden umgekehrt eine Forelle tunlichst schnellströmendem Wasser anvertrauen, obgleich sie, wie bekannt, sich auch an stagnierendes anzupassen vermag. Freilich sagt ihr letzteres nicht so zu und sie wird uns das deutlich merken lassen.

Nun nehmen wir einmal einen Karpfen in die Hand und betrachten an ihm diejenigen Körperanhänge, die wir Flossen nennen. Wir unterscheiden sofort eine Gruppe von Flossen, die nur einmal am Karpfenkörper vorkommt, und zwar in dessen Mittellinie, von derjenigen Gruppe, die paarig, je rechts und links am Körper sitzt. Die unpaaren Flossen: Rücken-, Schwanz- und Afterflosse sind entwicklungsgeschichtlich aus einer Hautfalte entstanden, die vom Nacken beginnend den ganzen Urfischkörper über Rücken, Schwanz und Bauchseite bis zur Afteröffnung fortlaufend und ohne Unterbrechung umsäumte. Betrachten wir die Fische von Standpunkt der Flossenbildung, so können wir den Uebergang vom kontinuierlichen Flossensaum zur Aufteilung in einzelne Flossen verfolgen. Einen kontinuierlichen Flossensaum hat der Aal. Die Neunaugen zeigen dagegen schon leichte Einkerbungen des Saumes, die aber noch nicht den Saum bis zum Körper spalten. Das beginnt erst bei den Rutten (Quappen). Nun haben wir schon deutliche Einzelflossen, die aber noch nicht dicht beieinander stehen. Beim Zander, beim Barsch fahren sie schon auseinander, wir haben eine zweiteilige Rückenflosse, eine Schwanz- und eine Afterflosse (von den paarigen Flossen ist jetzt nicht die Rede), endlich beim Karpfen, bei der Barbe usw. ist gar einer der Rückenflossenteile völlig verschwunden, bald der vordere Teil, wie z. B.

Digitized by Google

beim Hecht, bald der hintere. Der letztere kann aber auch auf ein ganz kleines und dann andersartiges Rudiment zusammenschrumpfen und ergibt dann die bekannte Fettflosse, an der wir alles, was Salmonide ist, erkennen. Eine Erörterung über das, weshalb das alles so sich entwickelte, wollen wir hier nicht anfangen, zumal häufig genug diese Frage zunächst gar nicht beantwortet werden kann.

Und nun zu den paarigen Flossen. Das vordere, an der Brust sitzende Paar nennt man Brustflossen; das hintere meist am Bauch haftende Bauchflossen. Dieses sind richtige Gliedmaßen, gleich Armen und Beinen und entwicklungsgeschichtlich wie diese entstanden. Und doch, welch ein gewaltiger Unterschied zwischen diesen Flossen und den Gliedmaßen der Landwirbeltiere. Wir haben wieder eine geniale Anpassungsschöpfung der Natur vor uns, die nie vergaß, daß der Fisch ein dauernd ans Wasser gebundenes Tier ist, dem Landwesen-Gliedmaßen gar nichts helfen.

Der schwere Körper der Landtiere wird von der Luft nicht getragen. Will er sich auf der Erde fortbewegen, so muß er Apparate haben, die ihn von der Erde abheben und dann weiter fördern, mögen das nun Beine oder Flügel sein. Diese Apparate müssen kräftig, mit starken Knochen oder mit einem Hautskelett versteift und mit tüchtigen Muskeln versehen sein. Das alles braucht der Fisch nicht. Sein Körper wird, vermöge einer sehr sinnreichen Konstruktion — von der wir noch reden werden —, auch ohne Gliedmaßen getragen und von der Erde, dem Gewässerboden, abgehoben. Die Gliedmassen des Fisches (die paarigen Flossen) dienen nur der Bewegung. Doch auch hierzu wären doch ziemlich entwickelte Muskeln nötig. Statt dessen sehen wir nur einige wenige kümmerliche Muskelbündel, mit denen der Fisch wahrlich nicht die blitzschnellen und ausdauernd kräftigen Bewegungen vollführen könnte, die er tatsächlich vollführt (springt doch ein Lachs 3½ bis 4 m und entwickelt Geschwindigkeiten bis zu 10 m/Sek. und mehr).

Also sind die Flossen sicher nicht typische Bewegungsorgane.

Nun schauen wir nochmals den Fisch an. Sehen den gedrungenen Körper, dem jeder Hals, jede „Taille" fehlt. Gewiß, jede Körpereinschnürung würde Stromwirbel erzeugen, würde das Stromlinienprofil stören. Aber ist das der einzige Grund für deren Fehlen? Was finden wir denn statt der Einschnürungen? (Forts. folgt.)

XIV. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung der Isarfischereigenossenschaft.

Am Sonntag den 12. Dezember 1926 fand in der Ainmillerbrauerei in Landshut die ordentliche Generalversammlung der Isarfischereigenossenschaft statt, die gut besucht war. Der 1. Schriftführer, Herr Fischermeister Peter Platiel jun., Landshut, begrüßte die Erschienenen, insbesondere Herrn Kreisfischereirat Streibl und die im Laufe der Versammlung erschienenen Vertreter des Bezirksamtes Landau a. J., Herrn Bezirksoberamtmann Kopp und Herrn Bezirksamtmann Seitz, sowie alle anwesenden Berufsgenossen. Des mit Tod abgegangenen Fischermeisters Herrn Eduard Stöckl, der langjähriger 1. Vorsitzender und Kassier der Genossenschaft war, gedachte der Versammlungsleiter mit warmen Worten. Zum Zeichen der Trauer erhob sich die Versammlung von den Plätzen und ehrte den verdienstvollen Toten durch ein stilles Gedenken.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Interimsweise übernahm die Geschäfte des 1. Vorsitzenden der Schriftführer der Genossenschaft, Herr Platiel jun., die Kassen- und Schriftführerarbeiten Herr Sekretär Seisenberger. Herr Sekretär Seisenberger gab den Kassenbericht bekannt, der zufriedenstellend für die Genossenschaft genannt werden kann. Dem Kassier wurde gedankt und ihm Entlastung erteilt. Aus dem Tätigkeitsbericht des Herrn Platiel jun. war zu entnehmen, daß die Genossenschaft vom Bayer. Landesfischereiverein in München 5000 Stück Regenbogenforellensetzlinge kostenlos zugewiesen erhielt. Durch das Staatsministerium des Innern wurde die Genossenschaft mit 300 RM. unterstützt. Beiden Körperschaften wurde der gebührende Dank zum Ausdruck gebracht.

Der Versammlungsleiter bat Herrn Kreisfischereirat Streibl, den Wahlakt vornehmen zu wollen, der zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden in kurzer Zeit vor sich ging. Die Vorstandswahl ergab folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Herr Fischermeister Peter Platiel jun., Landshut; 2. Vorsitzender: Herr Fischermeister Josef Nunner, Landshut; Schriftführer und Rechner: Herr Sekretär Manfred Seisenberger, Landshut. Als Beisitzer und Obmann des Bezirkes „Kreisgrenze bis Dingolfing" wurde Herr Georg Irber, Fischermeister in Niederviehbach, als Schiedsrichter Herr Josef Gumberger, Fischermeister in Weixerau, gewählt. Sämtliche Gewählte nahmen die Wahl an. Herr Platiel jun. dankte im Namen der Gesamtvorstandschaft den Mitgliedern für das Vertrauen und versprach mit Liebe und Treue die Genossenschaft zu leiten. Die Revisoren und bisherigen Beisitzer behielten ihre Aemter. Nachdem der 1. Vorsitzende dem Wahlleiter dankte, wurde zu Punkt 3 der Tagesordnung geschritten.

Digitized by Google

Durch den 1. Vorsitzenden und mehrere Mitglieder wurden die Mißstände an der Isar geschildert, die durch das Paddelbootfahren eingerissen sind, diese wurden auch von sämtlichen Isarfischern bestätigt. Herr Kreisfischereirat Streibl erläuterte dann auf Aufforderung hin die früheren und heutigen Verhältnisse und besprach die Wirkung der Erweiterung des Gemeingebrauches an Gewässern auf das Befahren mit kleinen Fahrzeugen von der technischen Seite aus. Herr Bezirksamtmann Seitz glaubte daraufhin feststellen zu müssen, daß das Gesetz vom 25. Juni 1926 mehr für die Fischer als gegen sie sich auswirken werde. Der Herr Vorstand des Bezirksamtes Landau erklärte sich in anerkennender Weise bereit, bei oberbayerischen Bezirksämtern und Organisationen Umfrage zu halten, was für Vorschriften dort in der Sache bzw. im Interesse der Fischerei erlassen wurden. Auch sicherte Herr Oberamtmann Kopp als Vertreter der Aufsichtsbehörde weitgehende Unterstützung der Genossenschaft in ihren Bestrebungen zu, wofür der 1. Vorsitzende herzlich dankte. Da durch das Befahren der freien Isar mit Faltbooten die Fischereiausübung erschwert, zum Teil auch gestört wird, stellten einige Isarfischereiberechtigte den Antrag, die Genossenschaft wolle dahin wirken, für die Mitglieder der Genossenschaft die Erlaubnis zur Nachtfischerei zu erhalten. Der Antrag ergab einstimmige Annahme. Die Genossenschaft wird demnach bei den verschiedenen zuständigen Bezirksämtern einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Zahlreich wurde Klage darüber geführt, daß der Fischfrevel immer noch in großem Maßstabe betrieben wird. Es wurde wohl anerkannt, daß der Eifer der Gendarmeriebeamten sehr rege ist, aber die Wirkung wird sich erst später fühlbar machen, insbesondere dann, wenn auch entsprechend höhere Strafen ausgesprochen werden. Um die Ueberwachung der Gewässer mehr zu fördern, gibt der Kreisfischereiverein für Niederbayern an eifrige Sicherheitsorgane eine Prämie unter der Voraussetzung, daß auch der Fischereiberechtigte, in dessen Fischwasser der Fischfrevel verübt wurde, eine Prämie gibt. Um die Kasse der Isarfischereigenossenschaft wenigstens teilweise zu entlasten, wurde einstimmig beschlossen, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, bei Aufgreifung von Fischfrevlern in seinem Fischwasser eine Prämie von 5 RM. an die Genossenschaftskasse zu zahlen. Die Genossenschaft gibt dann je nach der Schwere des Falls auch eine Belohnung und führt die beiden Prämien dem Kreisfischereiverein zu, der ebenfalls eine Prämie gibt und die Gesamtsumme an die Gendarmeriebeamten zur Auszahlung bringt.

Der Mitgliedsbeitrag für das Wirtschaftsjahr 1926/27 wurde einstimmig auf 5 RM. festgesetzt. Um eine gedeihliche Bewirtschaftung der Genossenschaftsstrecke zu ermöglichen, wurde der Wunsch geäußert, daß auch die wenigen, noch nicht bei der Genossenschaft befindlichen Isarfischereiberechtigten zum Beitritt zur Genossenschaft aufgefordert werden.

Die Isarfischereigenossenschaft tritt dem Bezirksfischereiverein Landau a. J. als Mitglied bei. Herr Bezirksoberamtmann Kopp, Vorstand des genannten Vereins, begrüßte freudig den Beschluß und gab bekannt, daß der Bezirksfischereiverein Landau a. J. auch fernerhin Besatzmaterial einzelnen Genossenschaftsmitgliedern des Bezirkes Landau kostenlos zur Verfügung stellen wird. Zur Besetzung der Genossenschaftsstrecke wurden einstimmig Schleien und Karpfen gewünscht.

Hierauf wurden die Wünsche der einzelnen Mitglieder besprochen und den Genossen die nötige Aufklärung durch Herrn Kreisfischereirat Streibl gegeben. In einer Eingabe soll das zuständige Straßen- und Flußbauamt ersucht werden, die Eisgewinnung in den Altwässern bei Mamming zu verbieten, da dies dem Fischbestande der Altwässer schädlich ist. Klagen wurden auch darüber laut, daß besonders Triebwerksbesitzer so wenig Rücksicht auf die Fischerei nehmen, indem Bäche abgesperrt oder geräumt werden, ohne die beteiligten Fischereiberechtigten rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Auch schädigen viele Grundanlieger den Fischereibetrieb dadurch schwer, daß sie alle möglichen Gegenstände in die Altwasser werfen. Dem Berufsfischer ist ein richtiges Befischen solcher Wässer fast unmöglich, ohne Gefahr zu laufen, seine teueren Fischereigeräte zu zerreißen. Der Genossenschaftsvorstand wurde gebeten, bei den zuständigen Bezirksämtern in dieser Hinsicht vorstellig zu werden. Auch soll verlangt werden, daß einzelne Leitwerksbaue und Verbauungen wieder instand gesetzt und dabei die Belange der Fischerei mehr berücksichtigt werden sollen.

Unter Dankeserstattung an Herrn Kreisfischereirat Streibl und alle Anwesenden für die rege Mitarbeit schloß der 1. Vorsitzende die einmütig verlaufene Versammlung. Der nächste Versammlungsort wird durch die Vorstandschaft bestimmt werden.

Bezirksfischereiverein Lindau.

Der Bezirksfischereiverein Lindau hielt am 18. Dezember im Katholischen Vereinshause seine Monatsversammlung ab, die sehr gut besucht war. Der auch für diese Interessen sehr fürsorgliche Vorsitzende, Herr Oberregierungsrat Leyser, begrüßte die Versammlung, die eine sehr interessante Tagesordnung aufzuweisen hatte. Den Vortrag des Abends hatte Herr Dr Waßmund von der Biologischen Station Wasserburg übernommen, der in kurzen Zügen, aber doch sehr erschöpfend, über die Strömungen im Bodensee sprach. Er fußte in seinen Ausführungen auf der Geschichte der Erforschung von Meeresströmungen, die ein Produkt der Forscherarbeit vieler, vieler Jahrzehnte ist. Aus diesen Ergebnissen lassen sich zweifellos auch gewisse Parallelen mit den Strömungen der Binnenseen vom Ausmaß unseres heimischen Bodensees ziehen. Der Vortragende schilderte dann an Hand von Karten die Methoden, wie sie von der Biologischen Station in Wasserburg zur Erforschung der Strömungen im Bodensee, besonders in diesem Jahre, angewandt wurden. Zu dieser Arbeit haben Fischer des Vereins durch das Ausfüllen des herausgegebenen Kartenmaterials an Hand ihrer eigenen Beobachtungen wesentlich beigetragen. Alle Beobachtungen gehen dahin, daß sich, beginnend am Schweizer Ufer, in der Nähe von Konstanz, nach Osten am Schweizer Ufer entlang bis gegen den alten Rhein, dann herüber zum deutschen Ufer und in westlicher Richtung an diesem entlang bis zur Ausgangsstelle zurück ein Kreisstrom

Digitized by Google

bewegt. Daneben bestehen kleinere Strömungen in den Buchten und besonders dann im Ueberlinger See. Im Konstanzer Trichter macht sich die Rheinströmung bemerkbar. Das ist u. a. durch die Forscherarbeit erwiesen, daß sich die Annahme, der Rheinstrom ließe sich durch den ganzen See hindurch von der Einmündung bis zum Abfluß bei Konstanz verfolgen, nicht aufrechterhalten läßt. Ob sich der obenerwähnte große Kreisstrom auch im Winter so verhält, ist nicht erwiesen. Eine Ursache der Ströme läßt sich in der Erdrotation erblicken, eine weitere eventuell im Wachsen und Fallen des Sees und dann auch im Windstau. Bestimmte Ursachen gehen aus den Windströmen und aus den Einflüssen von den Zuflüssen zum See und den dadurch hervorgerufenen Temperaturunterschieden hervor. Daß dieses großangelegte Bild von den Strömungen im See und insbesondere von dem festgestellten großen Kreisstrom, kleineren Störungen und Einflüssen ausgesetzt ist, ist selbstverständlich; die große Linie ist aber festgestellt. Es ist klar, daß noch weitere Forschungen auch zu noch weiteren Ergebnissen in dieser Frage führen werden. Diese Forschungen gelten für das Jahr 1926. Der Vortragende dankte den Fischern für ihre Mitarbeit und den beteiligten Behörden für ihre Förderung, die sie der Sache angedeihen ließen. Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden für seine recht interessanten Ausführungen. Eine nachfolgende Aussprache in den Reihen der Mitglieder förderte noch recht beachtliche Erfahrungen zutage und bestätigte vielfach das Gesagte. Andere internere Fragen wurden zum Schlusse noch behandelt, so daß der Vorsitzende eine recht rege verlaufene Versammlung schließen konnte.

XV. Personalnotizen.

Dr. Braun †. Am Neujahrstag starb der Württembergische Landesfischereisachverständige Regierungsrat 1. Kl. Dr. rer. nat. Hermann Braun in Stuttgart nach mehrmonatlicher, schwerer Erkrankung. Nicht nur Württemberg, sondern die ganze deutsche Fischerei verliert durch diesen Todesfall einen allgemein hochgeschätzten und beliebten Fischereifachmann, auf dessen segensreiches Wirken wir noch zurückkommen werden. Seine erfolgreiche Tätigkeit und vor allem auch seine hervorragenden persönlichen Eigenschaften sichern ihm ein ehrenvolles Gedenken bei allen, die ihn persönlich kannten.

Seinen 70. Geburtstag feierte am 4. Januar Justizrat Wilhelm Gebhardt, Frankfurt a. O., der als juristischer Berater mehrerer Fischereiorganisationen in weiten Kreisen der Fischerei bekannt ist.

XVI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

29. Jan. bis 7. Febr.:	„Grüne Woche", Berlin.
30. Januar:	Provinzialfischereiverein Hannover, Hauptversammlung in Hildesheim.
1. Februar:	Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte in Berlin.
1. Februar:	Fischerball Hackerbräukeller München.
2. Februar:	Sonderausschuß für Fischerei der D. L. G. Berlin.
7. Februar:	Bayerischer Landesfischereiverein, Monatsversammlung in München.
19. Februar:	Rheinischer Fischereiverein Hauptversammlung Bonn.
3. März bis 2. April:	Fischereischule Starnberg.
14.—22. Mai:	Fischereiwirtschaftliche Ausstellung in Kiel.
24.—29. Mai:	Wanderausstellung der D. L. G. in Dortmund.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XVII. Vermischtes.

Große Scharen von Seehunden, die gegenwärtig an der Danziger Küste Aufenthalt genommen haben, fügen den dortigen Fischern großen Schaden zu. Der Seehund ist bekanntlich ein großer Lachsfreund und richtet an den Beständen, die sich in den aufgestellten Netzen befinden, große Verwüstungen an. — In den letzten Wochen sind in der Danziger Bucht große Breitlingsschwärme eingetroffen. Die Fischer landen teilweise große Fänge. Einzelne Motorkutter konnten täglich bis zu 40 Zentner Breitlinge fangen und nach Berlin verfrachten.

Prüfung von Fischerlehrlingen in Ostpreußen. Die nächste Prüfung von Fischerlehrlingen in Ostpreußen findet im Frühjahr 1927 statt. Anmeldungen hierzu sind spätestens bis zum 1. Januar 1927 der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg einzureichen. Der Meldung sind beizufügen ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, die Bescheinigung des Lehrherrn über die richtige Dauer der Lehrzeit mit Angabe der Leistungen des Lehrlings, das letzte Schulzeugnis und ein polizeiliches Führungszeugnis. Zur Prüfung sind nur Lehrlinge zugelassen, die das 16. Lebensjahr bereits vollendet und mindestens ein Jahr in der Fischerei gelernt haben.

Die Fischtranproduktion in Sowjetrußland. Aus Murmansk wird berichtet: Die erste in Sowjetrußland errichtete Fischtranfiltrieranstalt wird den Winter über 5000 Pud (= 81,9 t) Fischtran produzieren. Erweiterungsarbeiten, die hierzu notwendig sind, werden bereits durchgeführt. Im nächsten Jahre soll die Produktion bereits auf 40 000 Pud (= 655,2 t) erhöht werden.

Digitized by Google

Fünf Zentner Karpfen gestohlen wurden dem Karpfenzüchter Klebewski in Groß-Rominten aus dem Fischkasten seines Karpfenteiches. Der Schaden beträgt etwa 600 Mark.

Walfischfang im Beringsmeer. Die Jagd nach Walfischen an den Ufern des Stillen Ozeans ist dem norwegischen Konzessionär Christensen auf 15 Jahre verpachtet worden. Dieser übt die Walfischjagd gegenwärtig im Beringsmeer zwischen der Bai von Leschnew und der Bai von Lopatka aus. Während der Saison 1925 wurden 286 Wale gefangen, im Jahre 1926 284 Stück im durchschnittlichen Gewicht von 2000—3000 Pud (ca. 30—50 t).

Walfischfang mit Flugzeugen. Der technische Leiter eines Unternehmens für Walfischfang in Victoria, einem Pazifik-Hafen an der kanadisch-amerikanischen Grenze, hat für künftige Fahrten seiner Fangflotte ein Flugzeug gemietet. Der Flieger hat die Aufgabe, Walfische ausfindig zu machen und den Standort durch Funkspruch der Flotte anzuzeigen. Außerdem sollen Versuche angestellt werden, um das Flugzeug auch zur Jagd selbst zu verwenden. Getötete Walfische treiben infolge ihres Fettes und der sich entwickelnden Verwesungsgase lange Zeit an der Oberfläche des Meeres. Ein Flugzeug würde also sofort selbst die Jagd ausüben können und erst danach die Flotte anrufen, ohne daß die Beute inzwischen versinken würde. An die Stelle der Harpunen treten Bomben, welche für an der Meeresoberfläche schwimmende Walfische mit einer Perkussionslunte versehen werden können. Entdeckt man aber vom Flugzeug aus Walfische, die unter der Oberfläche schwimmen, so können Wasserbomben verwandt werden, mit denen im Kriege bereits die Unterseeboote bekämpft wurden. Da die toten Tiere, wie erwähnt, oben treiben, wird es kaum nötig sein, an den Bomben Leinen mit Bojen zu befestigen, um die Beute wiederzufinden. Bei der Verfolgung eines getroffenen, flüchtenden Walfisches würde sich die Verwendung solcher Leinen lohnen.

Ein lustiges Angebot für Sportfischer. Auf ein Inserat in der B. Staatszeitung, in dem ein Sportfischer ein Fischwasser suchte, ist folgendes lustiges Angebot eingelaufen: Ich habe das, was sie suchen, indem daß ich ein Fischwasser hätte, wo sie fischen könnten und es gar nicht weit von München. Also wenn sie wollen fischen kann ich sie einladen zu mir zukommen weil ich ein sehr schönes klares und durchsichtiges Wasser habe, dös wo man auch trinken kann, indem die Fischer immer dursten und es ihnen kein Bier nicht leiht, dös wo wir bauern dann trinken. Also wenn sie das Wasser fischen wollen brauchen sie es nur tun. Das Wasser zum Fischen liegt gleich bei meinem Hause, wo wir immer alles hineintun, damit die Fische etwas haben. Ankwilodi werden sie nirgends finden aber bei mir. Die Erlaubnis zum Fischen ist nicht teuer, denn ich verlange im Monat nur 30 Mark, weil in meinem Wasser alles ist, was sie fischen möchten. Vom kleinen Weißfisch bis zum Huchen könnten sie fischen, wenn sies dawischen, was ich ihnen schon heute von Herzen wünsche. Außerdem kennen sie auch Frösche angeln, wofür ich ihnen dankbar wäre, weil die Luder immer so schreien tun. Angelstecken brauchen sie keinen, indem daß sie mit dem kleinen Finger ans andere Ufer reichen. Und weil es bei uns immer regnen tut haben wir auch in der Dachrinne Fische eingesetzt und sie können die Leiter dazu haben. Mit dem Fischen ist, wenn sie bei mir übernachten, auch das Jagen verbunden, während der Nacht im Bett. Es grüßt sie M. E. in Oberhirn, Hs.-Nr. 26.

XVIII. Fischmarktberichte.

Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin.

Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Mark für das Jahr 1926.

	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
Aal	129.59	102.37	91.89	121.74
Aland	40.56	33.50	48.53	33.68
Bars	63.16	44.63	43.22	45.93
Blei	30.17	30.04	28.06	19.67
Güster	4.—	—.—	—.—	5.75
Hecht	77.25	63.96	75.71	58.45
Karpfen	77.43	63.47	68.35	63.19
Karauschc	63.67	44.91	52.52	52.—
Plötze	29.65	22.28	22.41	22.76
Quappe	50.94	36.86	26.33	48.61
Rotdow	41.63	33.81	32.70	34.28
Schlei	85.62	78.74	80.05	77.61
Zander	110.54	100.86	104.53	90.17
Durchschnitt	61.86	54.62	56.19	51.83

1. Vierteljahr	61.86
2. „	54.62
3. „	56.19
4. „	51.83
Jahresdurchschnitt	56.13

Digitized by Google

Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin.

Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Mark. Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Mark für den Monat Dezember 1926.

Aal	Aland	Bars	Blei	Güster	Hechte	Karpfen
146.69	30.90	47.96	19.87	6.17	59.77	65.24

Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
75.—	21.86	47.29	32.67	96.17	92.44	6.02

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Dezember 1926.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Zander			Zander		
groß	5	125.50	groß	15	107.57
unsortiert	4	115.—	unsortiert	23	85.78
Aale			Aale		
groß	12	190.94	groß	6	151.83
mittel	3	175.67	unsortiert	2	138.75
unsortiert	3	176.—	Schleien		
Schleien			unsortiert	4	104.62
groß	14	104.78	Hechte		
klein	9	123.11	groß	21	42.79
Portionsschleien	15	154.—	groß-mittel	16	52.16
unsortiert	9	121.61	unsortiert	26	68.36
Hechte			Barsche		
groß	22	52.89	groß	21	59.40
groß-mittel	20	68.53	klein	5	19.70
mittel	9	84.27	unsortiert	17	42.29
klein-mittel	6	92.58	Quappen		
unsortiert	24	92.73	unsortiert	19	47.29
Barsche			Bleie		
groß	4	77.35	groß	16	32.80
unsortiert	9	69.31	klein	18	10.52
Bleie			unsortiert	19	16.84
groß	16	57.41	Roddow		
unsortiert	20	35.65	unsortiert	3	36.—
Quappen			Plötzen		
unsortiert	17	62.97	groß	24	29.62
Roddow			klein	20	8.60
groß	8	43.25	unsortiert	24	17.31
Plötzen			Karpfen		
groß	17	44.25	unsortiert	21	66.09
unsortiert	18	28.89			
Karpfen					
Spiegel- (30—50)	6	106.25			
„ (25—35)	5	120.—			
„ (30—40)	7	120.21			
„ (40—50)	13	114.62			
„ (50—70)	5	114.30			
gemischte (50—70)	15	108.60			
Schuppen, unsortiert	26	96.04			
Krebse (Schock)					
(8—10)	3	4.28			
unsortiert	6	6.63			

Im Vergleich zum Vormonat (November) liegen Zander, Quappen, Karpfen, Barsche tote Bleie, Krebse und besonders Aale durchschnittlich höher im Preise. Ein Preisrückgang ist für größere lebende Hechte sowie lebende Schleien, Bleie, Roddows und Plötzen zu verzeichnen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Dezember anlangt, so verlief sie ziemlich ruhig bei überwiegend steigender Tendenz. Die Karpfen gaben zu Silvester im Preise nach.

Digitized by Google

Jahresdurchschnittspreise 1926
für 50 kg Süßwasserfische in RM. auf dem Berliner Markt im Großhandel.

(Die Jahresdurchschnittspreise des großen Preisberichtes sind nicht aus den Monatsdurchschnittspreisen, sondern unmittelbar aus sämtlichen Tagesdurchschnittspreisen berechnet worden; die Jahresdurchschnittspreise sind auf volle RM.-Beträge abgerundet.)

Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische		Tote Fische	
Aale		Aale	
groß	157	groß	123
groß-mittel	163	groß-mittel	121
mittel	159	mittel	115
klein-mittel	124	klein-mittel	72
klein	91	klein	53
unsortiert	138	unsortiert	107
Zander		Zander	
groß	133	groß	113
unsortiert	128	mittel	95
Schleien		klein	68
groß	112	unsortiert	96
Portionsschleien	162	Schleien	
unsortiert	131	unsortiert	79
Hechte		Hechte	
groß	69	groß	48
groß-mittel	85	groß-mittel	58
mittel	115	mittel	84
unsortiert	113	klein	62
Barsche		unsortiert	74
groß	93	Barsche	
unsortiert	69	groß	61
Karauschen		klein	20
groß	104	unsortiert	41
unsortiert	81	Karauschen	
Bleie		unsortiert	49
groß	74	Bleie	
unsortiert	52	groß	40
Roddow		klein	10
groß	65	unsortiert	23
unsortiert	56	mittel	24
Plötzen		Roddow	
groß	51	unsortiert	35
unsortiert	37	Plötzen	
Karpfen		groß	34
Spiegel- (20—30)	122	klein	9
(30—40 [50])	115	unsortiert	20
Krebse (Schock)		Karpfen	
(8—10)	3	unsortiert	69
(10—12)	10		
(12—14)	24		
unsortiert	6		

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 3. bis 8. Januar 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	70—124	58—101
Zander	110—144	100—125
Aale	200—212	—
Karpfen	85—105	50—76
Schleien	107—155	101—102
Barsche	—	30—74
Bleie	40—63	18—55
Quappen	65—75	40—63
Plötzen	25—52	10—48
Krebse p. Schock (60 Stück)	4.70—9.—	

Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise teilweise angezogen, für Karpfen nachgebend.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am 7. Januar das Pfund Forellen lebend 3.— bis 3.50; Renken frisch 1.70; Zander lebend 1.50 bis 1.70; Schleien lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.20; Hechte lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.30; Karpfen 1.40; Nerfling 1.—; Aitel 1.— Goldmark.

Forellenzucht
Mich. Stefan Scherg
Hafenlohr a. Main
hat abzugeben kerngesunde, nur von Naturfutter gezog. **Setzlinge der Bach- und Regenbogenforelle,** sowie **Ia Eier u. Brut** der Bachforelle, der Regenbogenforelle u. des Bachsaiblings.

Erstklassig. Material
offeriert d. altbewährte **Fischgut b. Welschneudorf, Nassau,** in **angebr Eiern, Brut** und **Setzlingen** von Bachforellen, Regenbogenforellen u. Bachsaiblingen. Besitzer **H. Rübsamen Nachf.** Heinr. Schulte-Bockholt Tel. Welschneudorf Nr. 8.

„Grüne Woche Berlin"
29. Januar — 6. Februar
AUSSTELLUNGSHALLEN AM KAISERDAMM
Landwirtschaft · Forstwirtschaft
Fischerei · Jagd · Gartenbau
Ländliche Hauswirtschaft
Imkerei
Jagdtrophäen-Ausstellung
Geflügel-, Kaninchenausstellung
Reichs-Landbundtag—Brandenburgischer Landbundtag
Rassehundschau
Eintrittspreis für alle Veranstaltungen Rm. 1,50 inkl. freier Hin- und Rückfahrt in Berlin auf Untergrundbahn, Stadt- u. Ringbahn, Straßenbahn (53, 72, 75, 93).

Sofort
preiswert lieferbar:
30 Ztr. Satzschleie
Gewähr für gesunde Ware u. gute Ankunft.
Bei Großabnahme sehr billig.
1 Ztr. Prachtgoldorfen
½—1 Pfd. 963
Kaufe gesunde Karauschen.
Ludwig Kamprath,
Altenburg, Thür.

Grosse Posten diesjährige
Regenbogen-Setzlinge 8–18 cm sowie Bachforellen-Setzlinge
gibt ab: **Fischgut Schlossmühle, Lauingen (Bayern)**
Im März lieferbar 2 Millionen Regenbogeneier.
Nehme Speiseforellen in Zahlung. 83

Sehr schöne 1sömmer.
Gal. Spiegelkarpfen
7—12 cm gross, hat abzugeben. 87
J. Gunder
Darmstadt (Hessen)
Beckstrasse 25

2 Zugnetze aus Baumwollgarn, jeder Flügel 35 bzw. 50 m lang, Sack 8 m bzw. 10 m lang, fertig eingestellt und geteert, äusserst günstig zu verkaufen. **Netze, Netzgarne** sowie sämtliche **Fischerei-Bedarfsartikel** liefert zu Tagespreisen 1061(3
Netzfabrik J. Smink, Kiel, Schuhmacherstrasse 28.

Wir offerieren preiswert garantiert erstklassige grosse, früh abgebbare ca. **2 Millionen**
Regenbogenforellen-Eier
desgl. Bachforellen-Eier, -Brut, -Setzlinge. Speisefische in jeder Menge zu billigsten Preisen. 70/71
Gropp-Braun
Fischzucht Marxzell bei Ettlingen (Baden)

Die beste Bezugsquelle
von la grossen roten
Forelleneiern
aller Art ist
Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark)
Garantie lebender Ankunft
33/34

Grösseren Posten
Rogenbogenforellenoier
zu kaufen gesucht. Offerten unter D 2 an die Anzeigen-Abteilung der Allgemeinen Fischereizeitung in Augsburg erbeten. 94

Ia Bachforellen-Eier
von Wildfischen, einige 100 Mille, gibt noch ab
Jos. Rehn jun.
Bärenstein, Bez. Dresden 74

Digitized by Google

Verkaufe kl. Herrensitz von 200 Morgen

incl. 25 Morgen See

und neuerb. Geb. Wohnh. 9 Zimmer und reichl. Nebengelaß. Inventar sowie Vorräte reichl. Preis 60 000, Anz. 25 000. 86

Goetze, Andreashof b. Tempelburg Pom.

Forellenzuchtanstalt

in vollem Betrieb, an der Bahnstrecke Hamburg-Hannover, unmittelbar bei der Station gelegen, **zu verkaufen.** Das Gewese, einschließlich Teiche, Wiesen, Acker, einem neueingerichtet. Bruthause und einem vor einigen Jahren neuerbauten Wohnhause, ist zirka 30 Morgen groß. Das Wasser ist für Forellenaufzucht besonders gut geeignet. Gefl. Off. unter D. E. 24 an die Anz.-Abt. d. Allgem. Fisch.-Ztg. Augsburg. 1064/66

Schöne Forellenzuchtanstalt

in Mittelbeutschland gelegen, ist zu **verpachten.** Die Anlage besteht aus 32 Teichen, hat vorzügliche Wasserverhältnisse, ca. 180 sek./l. und liegt direkt an Eisenbahnstation. 72/73

Anfragen erbeten unter „A 1" an die Anzeigen-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg.

Forellenzucht Bögerhof b. Rinteln (Weser)

liefert in anerkannt bester Ware

Regenbogenforellen-Setzlinge

Eier und Brut

der Bach- und Regenbogenforelle

sowie Speisefische 91

Junger Hilfsförster

mit guten Kenntnissen in der Forellenzucht sucht b. mäß. Gehaltsanspr. auf 1. Febr. od. spät. in einer Forellenzucht Stelle. Würde auch etwas Wald mit übernehmen. Angeb. unt. C 2 an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsburg.

Fischmeister

35 Jahre alt, ledig, zurzeit in einer großen Forellenzuchtanstalt Deutschlands tätig, sucht Dauerstellung. Besitze die besten Erfahrungen in der Salmonidenzucht, sowie auch in der See- und Bachfischerei und allen vorkommenden Netzarbeiten. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Gefl. Angebote unter F. B. 1 an die Anz.-Abt. d. Allg. Fisch.-Ztg. Augsb.

Fischmeister, 26 Jahre alt, erfahren in allen Zweigen der Forellenzucht u. Wildfischerei, sucht zu sofort od. spät. Stellung als selbständ.

Fischmeister

in Forellenzucht, wo baldig. Heirat möglich. Gefl. Zuschriften unter W. V. 1 an d. Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg.

Fischereigehilfe gesucht

Forellenzucht in Süddeutschland sucht zum 1. April tüchtigen Fischereigehilfen, der in der Forellenzucht durchaus bewandert ist. Offerten mit Gehaltsansprüchen bei fr. Station unter Nr. B 2 an die Anz.-Abt. der Allg. Fischerei-Ztg. in Augsburg. 84

St. Kluth

Fischzucht

Schweinfurth

Post Gröditz b. Riesa

liefert 2930

unter Garantie lebender Ankunft tadellose gesunde

zweisömmerige Besatz-Schleien

äußerst schnellwüchs., in großen und kleinen Quanten aus seiner berühmten Schleienzucht. Abgabe 400 Ztr.

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

E. RID & SOHN

HOFLIEFERANTEN

SPORT- UND MODE-SCHUHE

EIGENE WERKSTAETTEN

GROSSES LAGER FERTIGER SCHUHWAREN

HAUPTPREISLAGEN: **14.50, 16.50, 18.50** usw.

SEPARAT-ABTEILUNG FUER ERSTKLASSIGE LUXUSARBEIT

SPEZIALITAET: SKI-, BERG- UND FISCHEREI-STIEFEL
REIT-, MOTORRAD-, MILITAER- UND TROPENSTIEFEL

1000 e von Anerkennungen! Vielfach prämiiert!

MÜNCHEN

Nur FÜRSTENSTR. 7, TELEPHON 24260, Keine Filialen. Gegr. 1873

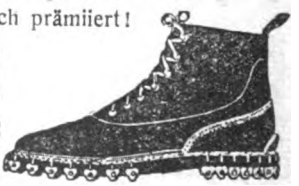

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 3. **Augsburg,** den 1. Februar 1927. **52. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der elfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 3. März 1927, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 2. April 1927. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Fischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1927 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1927.

Dr. H. R. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Die Stelle des württembergischen Landesfischereisachverständigen ist nach dem Ableben des bisherigen Stelleninhabers möglichst bald, spätestens bis 1. April ds. Js., wieder zu besetzen. Bewerber, die eine staatliche Prüfung als Fischereibiologe erstanden und längere Tätigkeit in der praktischen Fischzucht aufzuweisen haben, wollen ihre Bewerbungen bei der Württ. Landwirtschaftskammer, Stuttgart, Marienstr. 33, einreichen. Kenntnisse in Bienenzucht sind erwünscht. Die Stelle ist pensionsberechtigt und in Gruppe X, evtl. Gruppe XI der staatlichen Besoldungsordnung eingereiht.

Württ. Landwirtschaftskammer.
J. A.: Bazlen.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

2. Wanderversammlung des Badischen Landesfischereivereins in Konstanz
am Sonntag, 13. Februar 1927, vorm. 10 Uhr, im Bürgerausschußsaal
am St. Stephansplatz.

Tagesordnung: 1. Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden. — 2. Aus der Tätigkeit des Badischen Landesfischereivereins. Bericht des Geschäftsführers Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe. — 3. Wünsche und Anträge. — 4. Vortrag des Leiters des Bodensee-Forschungs-Instituts Staad Herrn Professor Dr Auerbach-Karlsruhe über „Neuere Untersuchungen der Forschungsanstalt".

Anschließend gemeinsames Mittagessen im Konzil zu Konstanz. Nachmittags findet auf der Reichenau die Eröffnung der neuerbauten Fischbrutanstalt für den Untersee statt. — Die gemeinsame Abfahrt mit Schiff oder Bahn wird in der Vormittagssitzung bekanntgegeben.

Karlsruhe (Schloßplatz 19), Januar 1927.

Der 1. Vorsitzende: Leers.
Die Geschäftsstelle: Dr Koch.

IV. Bekanntmachung.

Fortbildungslehrgang für Fischer, Teichwirte und Fischhändler: Anweisung zum Gebrauch von Sauerstoffgefäßen bei der Behandlung und dem Versand der Fische.

Am Freitag den 4. März 1927 findet in der Forellenzucht des Herrn Rudolf Linke in Edle Krone b. Tharandt, Bahnstation Edle Krone, ein Fortbildungslehrgang für Fischer, Teichwirte und Fischhändler zur Unterweisung im Gebrauch von Sauerstoffgefäßen bei der Behandlung und beim Versand der Fische statt. Die Teilnehmer werden Gelegenheit haben, die nötigen Arbeiten selbst praktisch auszuführen.

Vorläufiger Plan:

1. Atmung und Sauerstoffbedarf der Fische — Landesfischereirat Dr Wohlgemuth.
2. Bisherige Methoden bei der Behandlung und dem Versand der Fische ohne künstliche Sauerstoffzufuhr — J. von Davier.
3. Die Anwendung des Sauerstoffes bei der Behandlung und dem Versand der Fische. Mit Vorführungen. — Rudolf Linke sen.
4. Praktische Uebungen mit Sauerstoffgeräten auch bei der Abfischung und beim Versand.
5. Vorführung verschiedener Versandgeräte.

Dauer des Kursus ein Tag. Teilnehmen können Fischer, Teichwirte und Fischhändler. Die Gebühr beträgt 5 RM. und ist bei der Anmeldung an die Landwirtschaftskammer, Postscheckkonto Dresden Nr. 88, mit dem Vermerk: „Gebühr für Fischereikursus 1927" einzuzahlen. Für Mitglieder des Sächsischen Fischereivereins ist die Teilnahme kostenlos. Eine Haftung für Unfälle der Teilnehmer wird von der Kursleitung abgelehnt. Meldungen sind sofort, spätestens aber bis zum 20. Februar 1927 einzusenden an die Landwirtschaftskammer, Abteilung Fischerei, Dresden-A., Sidonienstraße 14. Nach Eingang der Meldungen erfolgt die Uebersendung des endgültigen Programmes.

Landwirtschaftskammer — Abteilung Fischerei
gez. Dr Wohlgemuth, Landesfischereirat.

Für den Sächsischen Fischereiverein
gez. J. von Davier, Geschäftsleiter.

V. Futtermittelgesetz.

Auch die Binnenfischerei, insonderheit ihre Futtermittel verwendenden Zweige, Forellen- und Karpfenzucht, sind an einer zweckentsprechenden Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln lebhaft interessiert, um so mehr, als gewisse Mißstände in der Versorgung der Forellenzuchtanstalten mit Fischmehlen offen zutage getreten sind. Die Klagen hierüber bildeten bei der Tagung des Deutschen Fischereivereins in Königsberg einen wichtigen Punkt der Tagesordnung. Nun ist unter dem 22. Dezember 1926 ein allerdings noch nicht in Kraft getretenes Reichsgesetz erlassen worden, welches den Verkehr mit Futtermitteln einer begrüßenswerten Regelung im Sinne eines Schutzes der Verbraucher unterwirft. Das Gesetz versteht unter Futtermitteln organische oder mineralische Stoffe oder Mischungen solcher Stoffe, die der Verfütterung an Tiere dienen sollen. Wer Futtermittel feilhält, anbietet, veräußert oder sonst in den Verkehr bringt, hat sie ihrer Natur entsprechend zu benennen. Zur Benennung gehört auch die Angabe der Herkunft, der verarbeiteten Rohstoffe und der Art der Herstellung. Macht der Veräußerer keine Angaben über die Beschaffenheit, so übernimmt er damit die Gewähr für handelsübliche Reinheit und Unverdorbenheit. Wünscht der Erwerber oder der Veräußerer von Futtermitteln ihre Untersuchung auf Gehalt, Reinheit oder Unverdorbenheit, so hat der Erwerber hierfür die Untersuchungsstelle zu bestimmen. Die Untersuchungen der Futtermittel müssen erfolgen durch deutsche staatliche oder unter öffentlicher Aufsicht stehende Kontroll- (Ver-

Digitized by Google

suchs-) Stationen oder vereidigte Handelschemiker. Die Reichsregierung kann u. a. Ausführungsbestimmungen darüber treffen, inwieweit Protein und Fett getrennt anzugeben sind. Bestraft wird u. a., wer Stoffe, deren Verfütterung an Tiere bei sachgemäßer Verwendung ihre Gesundheit zu schädigen geeignet ist, feilhält usw., ferner wer vorgeschriebene Angaben unrichtig macht oder falsche Proben zur Untersuchung einsendet.

Deutscher Fischereiverein.

VI. Regierungsrat Dr. Braun, Württ. Landesfischereisachverständiger †

Am Neujahrstag 1927 wurde nach kurzer, heimtückischer Krankheit der Württ. Landesfischereisachverständige Regierungsrat Dr. Hermann Braun in Stuttgart seiner Familie, seinen Freunden und seiner umfassenden beruflichen Tätigkeit im Alter von erst 41 Jahren durch den Tod entrissen!

Geboren zu Stuttgart war Dr. Braun nach Abschluß seines naturwissenschaftlichen Studiums zunächst Assistent bei Prof. Dr. Häcker am Zoologischen Institut der Technischen Hochschule in Stuttgart, und dann Assistent bei Prof. Dr. Blochmann am Zoologischen Institut der Universität Tübingen. Im Jahre 1909 kam er zur speziellen fischereilichen Ausbildung auf theoretischem und praktischem Gebiet nach München zu Prof. Dr. Bruno Hofer an der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei und zu Landesinspektor für Fischzucht Dr. H. R. Maier im Staatsministerium des Innern, dem jetzigen Präsidenten des Deutschen Fischereivereins. Im Jahre 1910 wurde er zum Kreisfischereisachverständigen an der Regierung für Schwaben und Neuburg in Augsburg ernannt, wo er bis zu seiner Berufung als Landesfischereisachverständiger für Württemberg an die Württ. Landwirtschaftskammer und das Württ. Arbeits- und Ernährungsministerium im Jahre 1921 segensreich wirkte. Vorbildlich war schon in Bayern seine Tätigkeit in der Förderung der Salmonidenzucht und in der Einführung und Hebung der im Kreise Schwaben und Neuburg bisher wenig verbreiteten Karpfenteichwirtschaft. Dabei lag ihm die Gründung freiwilliger Fischereigenossenschaften an fließenden Gewässern besonders am Herzen, die ihm auch in gegen 20 Fällen in so gründlicher und mustergültiger Weise gelang, daß alle auch über die schwersten Zeiten der Kriegs- und Nachkriegsjahre erhalten blieben und noch heute vorbildlich wirken. Im Jahre 1921 verlieh ihm der Bayer. Landesfischereiverein seine silberne Medaille. Während seiner Tätigkeit in Bayern bildete er sich auch zum leidenschaftlichen Sportangler auf allen Gebieten aus und pflegte und verbreitete die Weidgerechtigkeit des Angelsports, wo und so lange er nur immer konnte!

Mit Kriegsbeginn zog er als Leutnant d. R. ins Feld, zunächst an die Westfront, wo er beim Vormarsch durch Lothringen sich besonders auszeichnete. Den Winterfeldzug 1914 machte er an der Ostfront mit, zog sich dort aber einen hartnäckigen Stirnhöhlenkatarrh — vielleicht war es der Keim zu seiner Todeskrankheit — zu, infolgedessen er in längerer Lazarettbehandlung stand und seine Wiederverwendung an der Front zu seinem großen Bedauern ausgeschlossen war. Im Ausbildungsdienst bei heimatlichen Ersatzbehörden rückte er noch bis zum Hauptmann vor als ein von Offizieren und Mannschaften hochgeehrter Kamerad und Vorgesetzter.

Mit seinem Amtsantritt in Württemberg nahm er von Anfang an die Zügel des Fischereiwesens kräftig in die Hand, und allen wichtigen Aufgaben, welche in der beginnenden Durchführung des Neckarkanalprojekts und dem Bau einer Reihe größerer Elektrizitätswerke an den fischreichsten Wasserläufen des Landes in bezug auf ihre Schädigung der Fischerei, in der Beratung der in Württemberg so zahlreich vorhandenen Salmonidenzüchter und örtlichen Fischereivereine, in der Abhaltung von Wander-Fischerei-Lehrkursen im Lande und besonders in der Hebung der in Württemberg noch weniger als in Schwaben und Neuburg eingebürgerten Karpfenteichwirtschaft bestanden, ist er in hohem Maße gerecht geworden. Der Wiederbesetzung der durch Kriegs- und Nachkriegszeit entvölkerten Gewässer schenkte er seine besondere Fürsorge, namentlich auch der Wiederbesetzung der für den Aal geeigneten Flußläufe des Landes. Den bedrängten Bodenseefischern war er besonders zugetan; in der Internationalen Konferenz für Bodenseefischerei war sein Rat hochgeschätzt und dem Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B. wandte er sein besonderes Interesse zu. Im Jahre 1923 — mit dem wegen Alters und Gesundheit erfolgten Rücktritt des Altmeisters der Fischerei

Digitized by Google

Hofrat Hinderer-Stuttgart — übernahm er die Stelle des 2. Vorsitzenden und Geschäftsführers des Württ. Landesfischereivereins und führte auch diese Aufgabe (trotz oftmals kollidierender Interessen mit seinem Hauptamt) in mustergültiger Weise durch. Seine letzte Arbeit war die Nachprüfung, Begutachtung und Vorlage des „Entwurfs eines württembergischen Fischereigesetzes an die Staatsregierung", auf dessen Gesetzwerdung er sich so sehr gefreut hatte! Auch die Wiederbevölkerung der württembergischen Gewässer mit Edelkrebsen gehörte noch zu seinen wichtigsten Plänen für die Zukunft!

Im Deutschen Fischereiverein gelangte Dr Braun gleichfalls sehr bald zu Ansehen und Amt: er war zunächst Mitglied des Ausschusses für Fließende Gewässer und des Salmoniden-Ausschusses, zu dessen Vorstand er mit dem Rücktritt von Hofrat Hinderer-Stuttgart im Jahre 1925 gewählt und damit zugleich Mitglied des Verwaltungsrats des Deutschen Fischereivereins wurde. Seine umfassenden Kenntnisse auf allen Gebieten der Fischerei haben auch hier die schönsten Früchte gezeitigt, wofür ihm noch im Jahre 1925 auf dem Deutschen Fischereitag in Heidelberg mit Verleihung der silbernen Vereinsmedaille gelohnt wurde!

Vor allem war es aber die ganze Persönlichkeit Dr Brauns, welche ihn zum Freund und Liebling Aller machte, die mit ihm in irgendeiner Richtung zu tun hatten. Ein Charakter seltener Art, stets unparteiisch, ausgleichend und gerecht, sachlich bis ins Einzelne unterrichtet, persönlich charmant, liebenswürdig und verbindlich, niemals schroff oder verletzend — dabei in der nötigen Abwehr schlagfertig und bestimmt —, so steht er vor uns und so werden alle, die ihn kannten, ihn im Bilde treu und herzlich bewahren!

Seiner Witwe und seinen beiden Kindern wendet sich unsere Teilnahme ganz besonders zu. Sein Tod hat aber auch in den Kreis seiner Freunde und Bekannten, wie der ganzen Fischereisache, eine große, fast unersetzliche Lücke gerissen. Die zahlreichen Nachrufe und Kranzniederlegungen bei seiner Beisetzung in Stuttgart am 5. Januar ds. Js. gaben beredtes Zeugnis dafür, daß man von einem ausgezeichneten Wissenschafter, einem pflichttreuen Beamten und einem vortrefflichen Menschen letzten Abschied nahm!

Geheimrat Dreiß, Stuttgart.

VII. Die Thüringer Fischereiordnung vom 27. April 1926.

Von Ministerialrat Dr Nockher in Weimar.

(Schluß.)

Für die Fischereipachtverträge ist im Gesetz selbst eine Reihe von Erfordernissen festgelegt, so eine Mindestpachtzeit von 12 Jahren, die Beschränkung der Zahl der Pächter — die grundsätzlich ihren Wohnsitz im Deutschen Reich haben müssen — auf drei, sowie die Bestimmung, daß die Verpachtung nur dem vollen Inhalt des Fischereirechtes nach und in seiner ganzen räumlichen Ausdehnung erfolgen darf. Im übrigen ist für diese Verträge die Schriftform vorgeschrieben, auch haben sie einem in der Ausführungsverordnung aufgestellten Vertragsmuster zu entsprechen (§ 24). Nach § 8 der Ausführungsverordnung vom 15. Dezember 1926 (A.V.) sind Inhaber von Fischzuchtanstalten berechtigt, wenn das nächstliegende Fischgewässer verpachtet wird, in das Höchstgebot einzutreten, wenn ihre Anstalt zum Zweck der Fischzucht dieser Gewässerstrecke bedarf.

Der Erleichterung der Kontrolle der Fischereiausübung dient die Bestimmung, wonach derjenige, der in einem Gewässer, in dem er nicht Fischereiberechtigter ist, fischt, wenn er sich nicht in Begleitung des zur Ausübung des Fischereirechts Berechtigten befindet, außer dem Fischereischein einen Erlaubnisschein des Berechtigten bei sich führen und auf Verlangen vorzeigen muß (§ 25, Abs. I). Weil die Gefahr besteht, daß Erlaubnisscheine ohne Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit des Gewässers in das wirtschaftlich zulässige Maß weit überschreitender Zahl ausgestellt werden, um dem Fischereiberechtigten durch deren Hingabe gegen Entgelt eine Einnahmequelle zu verschaffen, dürfen Erlaubnisscheine von Fischereiberechtigten — von den im Gesetz bestimmten Ausnahmen abgesehen — nur mit Genehmigung der Fischereibehörde ausgestellt werden (§ 25, Abs. II.)

Mit der Schaffung des Instituts der Fischereigenossenschaften wird zunächst bezweckt, die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen den zu einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk zusammengeschlossenen Fischereiberechtigten und den Inhabern

Digitized by Google

zersplitterter Fischereirechte zu erleichtern. Daneben soll dadurch die Bildung ausgedehnter, einheitlich bewirtschafteter Fischereigebiete und die gemeinsame und planmäßige Hege der Fischbestände größerer Gewässerstrecken erleichtert werden. Die Bedeutung dieser Maßnahme ergibt sich schon aus der natürlichen Gewohnheit vieler Fischarten, zu ihren Laichplätzen weite Wanderungen zu unternehmen und als Laichplätze nur Gewässerteile von bestimmter natürlicher Beschaffenheit zu wählen, die in den Gewässerstrecken der kleinen Fischereibetriebe vielfach nicht vorhanden sind. Auch der Ausgleich der mannigfachen Störungen der Fischerei durch die anderweite Ausnutzung der Gewässer (Kraftwerke, Stau- und Bewässerungsanlagen usw.) ist bei einheitlicher Bewirtschaftung größerer Gewässerstrecken leichter möglich. Die F.O. unterscheidet in § 26 zwischen Fischereigenossenschaften zu geregelter Aufsichtsführung und gemeinsamen Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes (Schutzgenossenschaften) und solchen zu gemeinsamer Bewirtschaftung und Nutzung der Fischgewässer und Verwertung des Fanges (Wirtschaftsgenossenschaften). Zu einer ordnungsmäßigen gemeinsamen Bewirtschaftung gehört auch der Schutz und die Hege des Fischbestandes; daher ist die Wirtschaftsgenossenschaft gegenüber der bloßen Schutzgenossenschaft die weitergehende Form. Da erfahrungsgemäß häufig einzelne Fischereiberechtigte die einstimmige Beschlußfassung über die Bildung freiwilliger Genossenschaften verhindern, sieht das Gesetz die Möglichkeit der Bildung von Zwangsgenossenschaften durch Verfügung der Fischereibehörde vor. Bei den Wirtschaftsgenossenschaften ist daneben noch die Bildung durch Mehrheitsbeschluß der Beteiligten unter zwangsweiser Heranziehung der Minderheit (Genossenschaften mit Beitrittszwang) möglich (§ 27). Diese Genossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes und müssen ihren Sitz in Thüringen haben. Die F.O. enthält Bestimmungen über den Inhalt der Genossenschaftssatzung, den Vorstand und dessen Zwangsbefugnisse, die Voraussetzungen für die Einberufung der Mitgliederversammlung, die Genossenschaftsanlagen, Eintritt und Austritt, sowie Rechte und Pflichten der Mitglieder (§ 28—38). Die Staatsaufsicht (§ 39) erscheint sowohl wegen der allgemeinen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fischereigenossenschaften als auch der Möglichkeit ihrer zwangsweisen Errichtung durch die Staatsbehörden gerechtfertigt. Sehr eingehend ist in der F.O. das Verfahren bei Bildung von Genossenschaften, deren Auflösung und die Abwicklung ihrer Geschäfte, sowie der Einfluß der Genossenschaftsbildung auf bestehende Pachtverhältnisse geregelt.

Die Abschnitte V bis VII enthalten hauptsächlich polizeiliche Vorschriften. Wer fischt, muß — von bestimmten Ausnahmen abgesehen — einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen und den zur Beaufsichtigung der Fischerei berufenen Personen auf Verlangen vorzeigen (§ 49). Der Fischereischein wird von der örtlich zuständigen Fischereibehörde auf ein Kalenderjahr ausgestellt und gilt für das ganze Land. Er kann versagt werden: Personen unter 18 Jahren, Entmündigten und Geisteskranken, Personen, die keinen Wohnsitz im Deutschen Reich haben, und solchen Personen, die in den letzten drei Jahren wegen bestimmter strafbarer Handlungen rechtskräftig verurteilt worden sind. In anderen, im Gesetz aufgezählten Fällen muß der Fischereischein versagt werden. Entsprechendes gilt für die Entziehung des Scheines, wenn die Versagungsgründe erst nach der Erteilung des Fischereischeins eingetreten oder der Behörde bekanntgeworden sind. Für die Fischereischeine wird eine Grundgebühr von 10.— RM. und für einen Selbst- oder Aalfang (Schwädrich) eine Zusatzgebühr von 100.— RM. erhoben. Ermäßigungen der Grundgebühr auf 3.— RM. sind für Bedürftige, sowie für den Fall vorgesehen, daß sie außer Verhältnis zu dem jährlichen Pachtbetrag oder der Ergiebigkeit des Fischwassers steht.

An die Spitze des VI. Abschnittes (Fischereischutz) ist eine Ermächtigung an die obere Fischereibehörde gestellt, außer den im Gesetz selbst getroffenen Bestimmungen Vorschriften über den polizeilichen Schutz der Fischerei zu erlassen. Für diese Maßnahme war der Gesichtspunkt maßgebend, daß das Gesetz nicht mit zahlreichen Einzelvorschriften über Mindestmaße, Schonzeiten, Fangbeschränkungen, Markt- und Verkehrsverbote für Fische usw. belastet werden sollte und außerdem diese Bestimmungen erforderlichenfalls den wechselnden Anforderungen des praktischen Lebens und den auf Grund neuer Erfahrungen und Errungenschaften sich ändernden Anschauungen rasch angepaßt werden sollen, was bei ihrer Festlegung im Gesetz nicht möglich wäre. In der F.O. sind daher nur

Digitized by Google

einzelne Vorschriften von besonderer Wichtigkeit und absoluter Geltung festgelegt. Hierzu gehört das Verbot bestimmter Fangmittel usw., sowie des Versperrens von Gewässern, ferner die Vorschriften über stehende Fischereivorrichtungen. Im engen Zusammenhang damit steht die Bestimmung, wonach vor Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung oder zum Umbau von Wassernutzungsanlagen, zur Ausführung von Wasserbauten und zur Vornahme von Gewässerregulierungen in offenen, sowie in solchen geschlossenen Gewässern, in denen ein anderer fischereiberechtigt ist, die beteiligten Fischereiberechtigten sowie Fischereisachverständige zu hören sind; die Genehmigungsbehörde ist zu besonderer Wahrung der Fischereiinteressen in § 61 ausdrücklich verpflichtet.

Auf Grund der in der F.O. erteilten Ermächtigung sind in der A.V. ergänzende Bestimmungen über die Fanggeräte, die Maschenweite und Lattenabstände getroffen. Für 25 Fischarten sowie den Krebs sind Mindestmaße festgesetzt, von denen Ausnahmen durch die Fischereibehörde nur in bestimmten Fällen zugelassen werden; ergänzt wird diese Bestimmung durch Verkaufs- und Versandverbote für untermaßige Fische. Für 18 Fischarten und die Krebse sind Artenschonzeiten festgelegt. Ferner ist bestimmt, daß an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen das Fischen, mit Ausnahme des Fischens mit der Handangel, verboten ist; Schnuren, Reusen und Garnsäcke dürfen jedoch während dieser Zeit im Wasser gelassen werden.

Besondere Vorschriften enthält die F.O. in §§ 62, 63 zum Schutze gegen die zwei wichtigsten Arten von Schädigungen der Fischerei durch Wassernutzungsanlagen oder Wasserbauten, nämlich den Schaden, der dadurch entsteht, daß bei Triebwerken Fische in die Wasserräder oder Turbinen geraten und dort erschlagen oder zerstückelt werden, und ferner die für die natürliche Entwicklung des Fischbestandes in offenen Gewässern besonders nachteilige Verhinderung des freien Zuges der Fische durch Stauanlagen, Schleusen usw.

Die Fischereibehörde kann nach § 64 Anordnungen über Zeit und Umfang der Ableitung oder des Ablassens von Fischgewässern erlassen. Die Ausführungsverordnung enthält hierzu nähere Bestimmungen; danach ist z. B. das Ableiten von Fischgewässern, wenn der Forellen- oder Aschenbestand vorherrscht, vom 1. November bis 31. März verboten und muß beim Ableiten eines Fischgewässers im Bachbett mindestens ein Drittel der Wassermenge vorhanden bleiben. Für das Schlämmen von Fischgewässern, deren Räumung von Binsen, Schilf und anderen Pflanzen, sowie das Abmähen von Wassergräsern bedarf es nur in der Zeit vom 15. Juni bis 30. September, in Be- und Entwässerungsgräben auch im Oktober, keiner besonderen Erlaubnis (§ 65). Eingehend geregelt ist die Bildung und der Schutz der Laichschonbezirke (§ 66) sowie der Winterlager (§ 67). Der beträchtliche Schaden, der durch Fische oder Fischlaich fressende Tiere der Fischerei zugeführt wird, macht besondere Schutzvorschriften gegen diese Schädlinge, soweit sie dem freien Tierfang entzogen sind, notwendig. Das Gesetz entspricht der allgemeinen Uebung, indem es dem Fischereiberechtigten für sein Fischwasser und dessen unmittelbare Umgebung ein selbständiges Recht auf das Fangen und Töten derjenigen Wildarten einräumt, die besonders schädliche Fischräuber sind; als solche sind Fischotter, Fischreiher und Taucher namhaft gemacht. Das Verbot des Einlassens zahmer Enten in fischereilich genutzte fließende Gewässer außerhalb geschlossener Ortsteile, sowie weitergehende Verbote, soweit es sich um Forellengewässer handelt, ist auf die Erfahrungstatsache zurückzuführen, daß diese Tiere zu den ärgsten Feinden des Fischlaiches und der Fischbrut gehören. § 70 umfaßt eine Reihe von Verboten, die den Schutz gegen Fischfrevel bezwecken, und 2 V der Vorschrift von § 368 Ziffer 10 St.G.B. für die Jagd entsprechen.

Die Abschnitte VII und VIII behandeln die Fischereiaufsicht, sowie „Behörden und Verfahren". Danach obliegt die unmittelbare Beaufsichtigung der Fischerei neben dem Fischereiberechtigten den Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes, dem Genossenschaftsvorstande und der Ortspolizeibehörde. Volljährige unbescholtene Personen können als Fischereiaufseher bestellt werden; sie haben innerhalb ihres Dienstbezirkes die Rechte und Pflichten der Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes und gelten insoweit als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft (§ 71). Ihre Befugnisse zum Betreten von Grundstücken und Anlagen zur Untersuchung von Fanggeräten,

Digitized by Google

Fischbehältern usw., zur Abnahme von gefangenen Fischen, von Fischereigerät und Fangmitteln, sowie zur Feststellung der Persönlichkeit Verdächtiger sind im einzelnen festgelegt (§ 72).

Der Vollzug der Fischereiordnung und die Entscheidung der sich dabei ergebenden Streitigkeiten obliegt, soweit nicht nach allgemeinen Grundsätzen die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte begründet ist, den Kreisämtern unter der Oberaufsicht des Ministeriums für Inneres und Wirtschaft, Abteilung Wirtschaft; erstere sind im Sinne der F.O. Fischereibehörde, letzteres ist obere Fischereibehörde. Die Verfügungen der Fischereibehörde sind binnen einer Ausschlußfrist von 2 Wochen durch Klage im Verwaltungsgerichtsverfahren anfechtbar (§ 75). Die Anlage von Fischereikatastern erfolgt durch die Fischereibehörden nach näherer Anweisung der oberen Fischereibehörde. Die Fischereibehörden haben in zahlreichen in der F.O. vorgesehenen Fällen Fischereisachverständige zu hören. Als solche sind von jeder Fischereibehörde für ihren Bezirk fischereilich gut durchgebildete Personen, möglichst Vorstandsmitglieder von Fischereivereinen, nach Anhörung des Landesfischereivereins zu bestellen. Als Landesfischereisachverständiger gilt nach der A.V. der mit Genehmigung des Ministeriums angestellte Fischereibiologe des Thüringer Landesfischereivereins.

Die im IX. Abschnitt zusammengestellten Strafbestimmungen (§ 77—82) sehen eine Staffelung der angedrohten Strafen je nach der Gefährlichkeit und wirtschaftlichen Auswirkung der einzelnen Straftaten vor.

Von den Vorschriften des X. Abschnittes (Uebergangs- und Schlußbestimmungen) haben die §§ 84—86 nur so lange Bedeutung, als das Wassergesetz nicht erlassen ist. Die Zuführung von Flüssigkeiten oder anderen nicht festen Stoffen, die eine schädliche Aenderung der Eigenschaften des Wassers zur Folge haben, ist nach § 84 nur mit behördlicher Erlaubnis zulässig, die jederzeit widerruflich ist und an die Verpflichtung geknüpft werden kann, Einrichtungen zu treffen, um die der Fischerei schädlichen Einwirkungen der Zuführung auszuschließen oder möglichst zu beschränken. Die Einbringung fester Stoffe, die die Eigenschaften des Wassers auf schädliche Weise verändern oder auf den Wasserabfluß und Wasserstand nachteilig einwirken, insbesondere das Einwerfen von Schutt, Unrat und Tierleichen, sowie das Einlegen von Flachs und Hanf ist grundsätzlich verboten (§ 85). Die Verpflichtung zur Herstellung von Schutzvorrichtungen im Interesse der Fischerei kann auch dem Unternehmer bereits bestehender Anlagen unter gewissen Voraussetzungen auferlegt werden (§ 86).

Bestehende Pachtverträge sind innerhalb 3 Monaten nach Inkrafttreten der F.O. bei der Fischereibehörde einzureichen (§ 87). Die vor dem Inkrafttreten der F.O. ausgestellten Erlaubnisscheine erlöschen spätestens 1 Jahr nach diesem Zeitpunkt.

Von der Ermächtigung, Ueberleitungs- und Ausführungsvorschriften zu erlassen, hat das Ministerium bereits durch die Ausführungsverordnung vom 15. Dezember 1926 Gebrauch gemacht. Mit dem Inkrafttreten der Fischereiordnung, das nach einer Verordnung des Staatsministeriums am 1. Januar 1927 erfolgte, traten die Vorschriften der ehemaligen thüringischen Gebiete, die denselben Gegenstand regeln, außer Kraft. Dagegen bleiben die auf Staatsverträgen beruhenden Bestimmungen über die Fischerei in Gewässern, die dem Lande Thüringen und anderen Ländern gemeinsam sind, unberührt.

Die F.O. ist unter tätiger Mitwirkung der Fischereiinteressenten, insbesondere des Thür. Landesfischereivereins, zustande gekommen und berücksichtigt in weitem Umfange deren berechtigte Wünsche. Sie versucht — meist wohl mit Erfolg — da, wo die Interessen der Fischereiberechtigten mit anderen (z. B. der Wasserkraftbesitzer, der Landwirte usw.) zusammenstoßen, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Inwieweit dies gelungen ist, wird sich bei der praktischen Handhabung der F.O. zeigen. Ein abschließendes Urteil über das Gesetz wird erst dann, wenn es eine Reihe von Jahren in Geltung war, gefällt werden können.

Digitized by Google

VIII. Die Fischpreise 1926.

Die Gegner von Zöllen auf Süßwasserfische weisen mit Vorliebe darauf hin, daß die Preise der Fische für die Verbraucher noch viel zu hoch seien, daß im Interesse der breiten, minderbemittelten Bevölkerungsschichten jeglicher verteuernde Zoll zu verwerfen sei. Besonders die Denkschrift des Vereins Deutscher Fischhändler über die „Gefährdung der Produktion und des Konsums von Süßwasserfischen durch Schutzzölle" rückt diesen Gesichtspunkt stark in den Vordergrund. Es soll hier nicht geprüft werden, ob diese Gedankengänge wirklich schlüssig sind, vielmehr nur der Teilfrage nachgegangen werden, wie sich die Fischpreise tatsächlich entwickelt haben und ob die Preisgestaltung wirklich die Argumente der Zollgegner stützt oder nicht.

Wir wollen dabei ganz von den Preisen absehen, welche die Fischhändler-Denkschrift zur Bekräftigung ihrer Ansichten mitteilt. Denn diese Preise sind in wissenschaftlich-statistischer Hinsicht doch so angreifbar, daß man sich immerhin wundern muß, wie eine an die breite Oeffentlichkeit gerichtete Denkschrift so wenig befriedigende Auslassungen über die schwierige Frage der Fischpreisgestaltung enthalten kann. Offenbar hat es an genügender wissenschaftlicher Durcharbeitung des Materials gemangelt. Unter diesen Umständen versteht man es um so weniger, daß sich der Verein Deutscher Fischhändler so gleichgültig über das seitens des Deutschen Fischereivereins veröffentlichte preisstatistische Material hinweggesetzt hat, auch im Gegensatz zu der wertvolleren Denkschrift der Fischindustriellen.

Die die Süßwasserfische behandelnde Preisstatistik, in der der Deutsche Fischereiverein seit einigen Jahren durchaus führend ist, hat selbstverständlich ihre erheblichen Lücken und Mängel. Sie sind denen am genauesten bekannt, die sich mit der Preisstatistik dauernd zu befassen haben. Aber die Erkenntnis all der ärgerlichen Lücken und peinlichen Mängel darf nicht dazu verleiten, in eine fruchtlose und auch unberechtigte Verneinung hineinzugeraten. Die Preisstatistik der deutschen Binnenfischerei kann sich nicht nur mit der Preisstatistik zahlreicher anderer Zweige der Landwirtschaft vergleichen, sondern sie hat auch einen erheblichen tatsächlichen Wert für die Beurteilung der Konjunktur auf dem Süßwasserfischmarkt und der wirtschaftlichen Lage der Betriebe.

Die preisstatistische Tätigkeit der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins erstreckt sich auf zwei verschiedene Ziele, und zwar einmal auf die Sammlung des gesamten — meist in den Fachzeitungen — bekanntwerdenden Materials, zum andern auf die Aufstellung einer eigenen Statistik. Auch für den letzteren Aufgabenkreis wird nach ständiger Erweiterung gestrebt. Indessen erscheint es nur zulässig, solche Ergebnisse in der Oeffentlichkeit bekannt zu geben, die sowohl in Hinsicht auf die Vollständigkeit als auch auf die methodische Klärung überwiegenden Bedenken nicht mehr unterliegen.

Der Deutsche Fischereiverein veröffentlicht regelmäßig (monatlich, vierteljährlich und jährlich) den kleinen und den großen Bericht über die Großhandelspreise auf dem Berliner Süßwasserfischmarkt. Der kleine Preisbericht, der nur Preise toter Fische ohne Berücksichtigung der Größensorten bringt, wird auch noch von anderen Stellen in gleicher Weise ausgearbeitet und veröffentlicht. Dagegen wird der große Preisbericht, der sowohl tote als auch lebende Fische, sowie die wichtigsten Größensorten gesondert erfaßt und einen kurzen Tendenzbericht enthält, lediglich vom Deutschen Fischereiverein herausgegeben. Die zusammenfassenden Jahresberichte enthalten die Durchschnitte nicht aus den monatlichen, sondern, wodurch die tatsächliche Lage genauer zum Ausdruck kommt, unmittelbar aus sämtlichen Tagesmitteln. Damit wird der Erscheinung gebührend Rechnung getragen, daß in den einzelnen Monaten die verschiedenen Fischsorten bald regelmäßig, bald nur zuweilen oder gar nur vereinzelt auf den Markt kommen. Leider werden die umgesetzten Mengen nicht berücksichtigt. Darauf wird immer wieder mit Nachdruck hingewiesen und deshalb wird nur zu leicht der Stab über die ganze Statistik gebrochen. Diesen Uebertreibungen gegenüber sei betont, daß Stichproben keine erheblichen Abweichungen zwischen dem tatsächlich geübten und dem geforderten Preisnotierungsverfahren ergeben haben. Eine Erfahrung, die man auch anderweit mit den verschiedensten Waren gemacht hat! Allerdings scheint es unerläßlich,

Digitized by Google

die wichtigsten Größensorten, deren gegenseitige Preisverhältnisse oft ganz außerordentlich und unregelmäßig abweichen, auseinander zu halten.

Die Zugrundelegung der Berliner Marktverhältnisse ergibt sich aus der Tatsache, daß Berlin der weitaus größte und deshalb wichtigste und einflußreichste Süßwasserfischmarkt Deutschlands ist. Er hat die allgemeinste Bedeutung und deshalb das größte Interesse. Ueber die wichtigeren provinziellen und lokalen Märkte unterrichten die Sonderberichte der Fachzeitungen.

Soviel über Ziel und Verfahren! Nun zu den greifbaren Ergebnissen selbst. — Die Zollgegner sagen, die Fischpreise seien zu hoch und die Ueberteuerung gegenüber der Vorkriegszeit sei nicht zu rechtfertigen. Der Frage, wie sich die Preise seit Stabilisierung der Währung entwickelt haben und wie sich die Handels- zu den Erzeugerpreisen verhalten, suchen sie aus dem Wege zu gehen. Das ist schade, da gerade unter diesem Gesichtswinkel manches anders erscheint, als man es nach der Fischhändler-Denkschrift auffassen soll.

Wenn wir die Frage nach den Fischpreisen stellen, wobei hier die Karpfen und Forellen beiseite gelassen werden mögen, da sie Kapitel für sich darstellen, so müssen wir scharf unterscheiden zwischen dem, was der Verbraucher zahlt und was der Erzeuger bekommt. Beginnen wir mit dem letzteren. Die Erzeugerpreise der nach Berlin liefernden Produzenten ergeben sich aus den Großhandelspreisen (Verkaufspreis an den Einzelhandel) nach Abzug von Provision, Spesen, Fracht und sonstigen Verwertungskosten. Der Abzug beläuft sich bei einigermaßen günstiger Entfernung heute auf etwa 15 bis 20% bei den meisten Fischen gegen etwa 6 bis 9% vor dem Kriege. Die Verwertungskosten haben sich etwa verdoppelt. Das ist nicht aus dem Auge zu verlieren, wenn man die Großhandelspreise unter dem Gesichtspunkt des Erzeugers betrachtet. Aber selbst abgesehen davon ergibt sich aus den Tabellen keineswegs eine ungerechtfertigte Preissteigerung gegenüber der Vorkriegszeit. Gewiß sind einige Aal- und Zandersorten noch um ein Drittel bis die Hälfte höher im Preise, aber andere erreichten in 1926 ebenso wie Schleien nur noch das 1,1 bis 1,2 fache und zum Teil noch weniger. Hechte und Barsche lagen 1926 schon unter dem Vorkriegspreise, desgleichen in noch stärkerem Maße Bleie und Plötzen, und zwar ganz besonders die kleinen Fische, die nicht einmal Dreiviertel des Vorkriegspreises erreicht hatten. Für die Erzeugerpreise sind die Preisverhältnisse noch ungünstiger.

Vergleicht man nun die Preise von 1926 mit denen von 1925, so zeigt sich mit zwei Ausnahmen einer geringen Steigerung ein Preisrückgang auf der ganzen Linie (41 Sorten!), und zwar für Aale und Bleie etwa um ein Viertel bis ein Fünftel im Durchschnitt, sowie für Zander, Hechte und Barsche um etwa ein Siebentel; für Schleien und Plötzen war die Preissenkung verhältnismäßig gering. Damit hat die Süßwasserfischproduktion ihre Schuldigkeit hinsichtlich der berechtigten Forderung des Preisabbaues in vollem Maße getan. Ja, man kann sogar Bedenken haben, ob nicht schon die Preise über das für eine bescheidene Rentabilität erträgliche Maß zurückgegangen sind. Gewiß hat sich der Preisstand der Lebensmittel überhaupt im Durchschnitt etwas gesenkt (Reichsindexziffer für Ernährungskosten im Durchschnitt 1925: 145 und in 1926: 130 (zuletzt 120) gegen 100 in 1913), aber das Herabgleiten der Preise wichtiger Massenfische unter den Vorkriegsstand noch dazu bei einem geringeren Wert der Reichsmark gegenüber der Mark vor dem Kriege erscheint für die deutsche Binnenfischerei als außerordentlich drückend. Das ist das sachliche Urteil, welches sich aus dem Zahlenmaterial ganz von selbst ergibt und nicht hinweggeleugnet werden kann, selbst wenn man zugibt, daß der seinem Umfange nach aber oft ziemlich beschränkte Kleinverkauf durch den Fischer selbst ihm bessere Preise bringt.

Auf die Kleinhandelspreise wird mit Vorliebe hingewiesen, wenn über die „zu hohen" Fischpreise Klage geführt wird. In der Tat erscheinen sie oft recht hoch, woran die derzeitigen Handelsaufschläge ein gut Teil Schuld tragen. Aber man darf dem einsichtigen Teil des Handels nach den Erfahrungen des letzten Jahres nicht das Zeugnis vorenthalten, daß er sich bemüht hat, die Handelsspanne zu vermindern. Z. B. beim letzten Karpfengeschäft ist ein diesbezüglicher Erfolg klar zutage getreten. Wenn der Handel heute noch erheblich höhere Aufschläge nimmt als vor dem Kriege, so liegt das zum Teil daran, daß auch er höhere Unkosten hat und nicht ohne eine gewisse volkswirt-

Digitized by Google

schaftliche Berechtigung danach strebt, die durch die Inflation in Verlust geratenen Kapitalien wieder zu schaffen. Wenn das auch den Erzeugern und Verbrauchern zunächst keineswegs angenehm ist, so werden sie es doch bis zu einem gewissen Grade in besonnener Erkenntnis der Notwendigkeit eines leistungsfähigen Fischhandels ertragen müssen. Es ist aber mit Energie darauf zu dringen, daß andererseits der Handel nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit unablässig bemüht bleibt, die Handelsspanne zu verringern und sein Kapital durch bessere und kulantere Preise und Geschäftsbedingungen sowie durch Erhöhung des Umsatzes zur gesteigerten Auswirkung zu bringen.

Eine gewisse Zunahme des Umsatzes scheint im vergangenen Jahre doch allenthalben eingetreten zu sein. In dieser Hinsicht hat auch der an sich bedauerliche Preisrückgang eine gute Seite gehabt. Denn das ist zweifellos richtig, daß schwere Absatzstockungen nur durch eine gewisse Preissenkung gründlich beseitigt werden können. Alle anderen Maßnahmen, so wichtig, ja unentbehrlich sie sind, treffen nicht die Wurzel solcher Notstände. Hoffen wir, daß die für die einzelnen Erzeuger mißliche Preisgestaltung im kommenden Jahre einer günstigen Entwicklung den Platz räumen möge. Dr K. Sch.

Tabelle 1.

Durchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische in 50 kg in RM. (abgerundet) im Großhandel auf dem Berliner Markt (zusammengestellt aus den großen Preisberichten des Deutschen Fischereivereins).

1926	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahresdurchschnitt 1926	Jahresdurchschnitt 1925	Jahresdurchschnitt 1924	Jahresdurchschnitt 1913	Preissteigerung (+) bzw. Preisrückg. (−) im Jahre 1926 im Verhältnis zu 1925
Aale																	
groß																	
lebend	199	200	220	145	159	145	136	149	153	152	149	191	157	193	179	122	— 19%
tot	140	–	–	126	138	116	95	121	127	117	129	152	123	157	125	106	— 22%
groß-mittel																	
lebend	189	221	207	167	172	154	143	154	144	143	162	–	163	217	208	122	— 25%
tot	–	–	–	–	–	–	120	125	–	–	–	–	121	145	154	103	— 17%
mittel																	
lebend	153	175	175	155	172	160	151	156	136	126	170	176	159	179	173	119	— 11%
tot	–	–	150	114	124	110	106	127	102	–	–	–	115	103	–	94	+ 12%
klein-mittel																	
lebend	130	130	–	131	143	128	115	121	104	97	–	130	124	143	–	–	— 13%
tot	–	–	–	85	82	66	76	74	65	67	–	–	72	94	–	–	— 23%
klein																	
lebend	80	120	113	103	109	97	90	87	75	78	–	–	91	112	–	–	— 19%
tot	70	50	–	54	67	43	58	53	45	49	–	–	53	72	62	51	— 26%
unsortiert																	
lebend	–	180	181	184	177	142	128	139	126	119	133	176	138	182	164	97	— 24%
tot	108	137	142	119	110	97	99	98	87	93	104	139	107	134	100	74	— 20%
Zander																	
groß																	
lebend	145	136	151	–	142	125	–	162	145	132	118	126	133	158	202	97	— 16%
tot	119	110	138	125	106	92	120	135	131	115	97	108	113	138	149	85	— 18%
mittel																	
tot	90	112	90	98	108	97	99	98	110	73	69	–	95	103	122	114	— 8%
klein																	
tot	105	–	–	66	–	75	70	75	68	68	68	–	68	–	–	–	
unsortiert																	
lebend	138	137	140	142	155	105	142	142	132	120	107	115	128	152	182	121	— 16%
tot	102	115	106	105	102	89	95	126	102	92	81	86	96	121	112	88	— 21%
Schleien																	
groß																	
lebend	118	111	113	115	121	87	–	142	121	105	107	105	112	124	–	111	— 10%

Digitized by Google

1926	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jahresdurchschnitt 1926	Jahresdurchschnitt 1925	Jahresdurchschnitt 1924	Jahresdurchschnitt 1913	Preissteigerung (+) bzw. Preisrückg. (−) im Jahre 1926 im Verhältnis zu 1925
Portionsschleien																	
lebend . . .	156	156	152	159	172	–	150	175	170	166	160	154	162	172	157	140	— 6%
unsortiert																	
lebend . . .	136	129	130	137	148	95	113	157	145	132	126	122	131	142	134	119	— 8%
tot	89	78	82	79	91	69	74	94	73	68	65	105	79	–	–	–	
Hechte																	
groß																	
lebend . . .	75	74	71	58	65	70	96	104	79	69	57	53	69	77	74	73	— 10%
tot	57	57	48	38	46	45	52	64	40	46	40	43	48	59	50	51	— 19%
groß-mittel																	
lebend . . .	95	96	87	72	84	94	114	116	97	68	72	69	85	98	–	87	— 13%
tot	63	69	66	50	65	77	72	78	60	46	45	52	58	72	78	–	— 19%
mittel																	
lebend . . .	133	116	111	100	128	–	152	152	109	91	85	84	115	135	133	123	— 15%
tot	100	95	75	55	63	77	102	71	74	70	71	–	84	99	96	–	— 15%
klein																	
tot	–	–	93	100	78	56	–	–	–	50	–	–	62	–	–	–	
unsortiert																	
lebend . . .	127	117	100	109	122	120	139	144	107	84	90	93	113	127	115	107	— 11%
tot	88	90	78	69	76	71	82	89	63	59	63	68	74	83	78	69	— 11%
Barsche																	
groß																	
lebend . . .	99	99	95	84	103	86	93	98	–	90	75	77	93	102	89	–	— 9%
tot	72	68	73	59	58	51	55	59	53	55	56	59	61	71	62	–	— 14%
klein																	
tot	28	30	30	15	20	16	10	17	15	18	24	20	20	23	24	28	— 13%
unsortiert																	
lebend . . .	84	72	82	65	74	85	59	–	75	48	64	69	69	84	83	86	— 18%
tot	53	52	59	37	51	36	31	32	35	35	43	42	41	46	43	47	— 11%
Karauschen																	
groß																	
lebend . . .	118	–	–	109	–	100	111	119	87	97	90	–	104	–	–	–	
unsortiert																	
lebend . . .	93	113	–	81	107	81	–	–	69	54	–	–	81	–	–	–	
tot	50	68	80	–	72	37	36	70	35	34	23	–	49	–	–	–	
Bleie																	
groß																	
lebend . . .	89	77	63	63	69	80	104	82	80	61	64	57	74	88	80	–	— 16%
tot	49	45	38	40	37	46	51	42	40	35	28	33	40	49	52	–	— 18%
klein																	
tot	14	13	10	8	14	–	10	12	10	7	8	11	10	14	17	14	— 29%
unsortiert																	
lebend . . .	66	62	44	49	52	54	62	65	60	48	43	36	52	66	51	58	— 21%
tot	32	27	23	23	26	21	26	27	20	20	15	17	23	32	29	31	— 28%
Roddöw																	
groß																	
lebend . . .	–	–	–	–	72	70	93	78	61	55	50	43	65	–	–	–	
unsortiert																	
lebend . . .	73	–	54	46	57	51	73	62	52	–	–	–	56	–	–	–	
tot	40	40	45	31	35	29	27	43	21	36	–	36	35	–	–	–	
Plötzen																	
groß																	
lebend . . .	63	64	53	47	46	71	–	–	50	48	45	44	51	53	64	61	— 4%
tot	41	40	38	28	33	26	39	34	32	32	30	30	34	35	34	38	— 3%
klein																	
tot	10	10	12	10	13	–	10	9	8	6	8	9	9	17	11	14	— 47%
unsortiert																	
lebend . . .	41	42	36	35	43	–	40	43	41	33	31	29	37	40	38	49	— 7%
tot	26	26	22	20	11	17	22	16	17	16	17	17	20	19	19	25	+ 5%
Lebende Krebse (Schock)																	
8—10. . .	5	5	–	5	5	3	2	3	2	3	3	4	3	3	–	–	
10—12. . .	10	8	9	6	8	9	9	12	10	6	–	–	10	–	–	14	
12—14. . .	–	–	12	–	23	13	23	30	23	16	15	12	24	17	–	–	
unsortiert .	6	8	12	8	8	5	5	8	4	5	6	7	6	–	–	–	

Digitized by Google

Tabelle 2.

Der Preisstand wichtiger Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1926 und 1925 im Vergleich zum Jahre 1913.

(Die Durchschnittspreise des Jahres 1913 sind = 100 gesetzt worden; die Zahlen der Tabelle stellen also Meßzahlen für die Preissteigerung bzw. den Preisrückgang gegenüber 1913 dar.)

	1926	1925
Aale, unsortiert, tot	145	181
Aale, groß-mittel, lebend	143	177
Aale, unsortiert, lebend	142	187
Aale, groß, lebend	137	159
Zander, groß, lebend	135	164
Aale, mittel, lebend	134	151
Zander, groß, tot	133	163
Aale, mittel, tot	122	109
Aale, groß-mittel, tot	117	141
Aale, groß, tot	116	147
Portionsschleien, lebend	115	125
Schleien, unsortiert, lebend	110	119
Hechte, unsortiert, tot	109	121
Zander, unsortiert, tot	109	137
Zander, unsortiert, lebend	107	126
Aale, klein, tot	104	142
Schleien, groß, lebend	101	112
Hechte, groß-mittel, lebend	98	113
Hechte, unsortiert. lebend	96	118
Hechte, groß, lebend	94	106
Hechte, groß, tot	94	117
Hechte, mittel, lebend	94	110
Bleie, unsortiert, lebend	90	113
Plötzen, groß, tot	90	92
Barsche, unsortiert, tot	87	98
Plötzen, groß, lebend	84	88
Zander, mittel, tot	83	90
Plötzen, unsortiert, tot	80	78
Barsche, unsortiert, lebend	78	97
Plötzen, unsortiert, lebend	76	81
Bleie, unsortiert, tot	74	113
Bleie, klein, tot	72	100
Barsche, klein, tot	71	80
Plötzen, klein, tot	64	127

IX. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

29. Jan. bis 7. Febr.: „Grüne Woche", Berlin.
3. Februar: Bayerischer Landesfischereiverein, Monatsversammlung in München.
13. Februar: Badischer Landesfischereiverein, Wanderversammlung Konstanz.
19. Februar: Rheinischer Fischereiverein Hauptversammlung Bonn.
23. Februar: Hauptversammlung des Kreisfischereivereins von Oberfranken in Bayreuth, nachm. 1/2 3 Uhr im Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 35.
3. März bis 2. April: Fischereischule Starnberg.
14.—22. Mai: Fischereiwirtschaftliche Ausstellung in Kiel.
24.—29. Mai: Wanderausstellung der D. L. G. in Dortmund.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

X. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Ungültige Anordnung des Regierungspräsidenten auf dem Gebiete der Fischerei.

(Nachdruck verboten.)

Wegen unberechtigten Fischens waren S. und Gen. aus Groß-Auheim a. Main zur Verantwortung gezogen worden, weil sie gegen die Anordnung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 5. März 1923 und § 118 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 ff. verstoßen hätten. Im Hinblick auf § 118 des Fischereigesetzes hatte der Regierungspräsident in Kassel angeordnet, daß für gewisse Strecken von Wasserläufen bei Kesselstadt, Großkrotzenburg usw. die Schleusen als

Digitized by Google

Fischwege anzusehen und dort jede Art Fischfang verboten sei; oberhalb und unterhalb der Schleusen, Wehre usw. ist in deren Breite der Fischfang mit Ausnahme der Zeit verboten, wo die Schiffahrt allgemein ruhe, z. B. bei Vereisung, bei Hochwassergefahr. Vom Amtsgericht in Hanau waren S. und Gen. auf Grund der erwähnten Vorschriften verurteilt worden, weil sie entgegen der Anordnung des Regierungspräsidenten in der Nähe der Schleuse, wo sich viele Fische aufhalten, gefischt hatten. Die Angeklagten waren erbberechtigte Mitglieder einer Fischereigenossenschaft und waren berechtigt, auf der Mainstrecke von Offenbach bis Seligenstadt, wo das Kraftwerk Großkrotzenburg liegt, zu fischen. Obschon der Schleusenmeister darauf hingewiesen hatte, daß das Fischen hinter der Walze des Kraftwerks verboten sei, erachteten sich die Angeklagten für berechtigt, in der Nähe der Walze zu fischen. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob aber auf die Revision der Angeklagten die Vorentscheidung auf und sprach die Angeklagten frei, indem u. a. ausgeführt wurde, die Anordnung des Regierungspräsidenten vom 5. März 1923 sei rechtsungültig und finde in den Vorschriften des Fischereigesetzes keine Grundlage; insbesondere seien Schleusen nicht als Fischwege im Sinne des Fischereigesetzes anzusehen. Fischwege seien künstliche Anlagen, welche dazu dienen sollen, den Fischen die Ueberwindung von Schleusen und Wasserbauten zu ermöglichen. Gesetzlich sei das Fischen in den Fischwegen, nicht aber an den Schleusen verboten. Wenn ferner der Regierungspräsident den Fischfang innerhalb einer Strecke von 30 Metern oberhalb und unterhalb der Schleusen, Wehre usw. verbiete, so sei diese Vorschrift ohne gesetzliche Grundlage, ein solches Verbot durfte nur für Strecken oberhalb und unterhalb der Fischwege erlassen werden. Wenn der Regierungspräsident ein Verbot in dem oben erwähnten Gebiet mit Ausnahme der Zeit verbiete, wo die Schiffahrt allgemein ruhe, z. B. während der Vereisung bei Hochwassergefahr, so sei ein solches Verbot nicht gerechtfertigt. Ein solches Verbot sehe § 118 des Fischereigesetzes für die Zeit vor, wo der Fischweg geöffnet sei. (1. S. 1085/1086. 26.)

XI. Vermischte Mitteilungen.

Gefahren der Eisfischerei. Das Eis des seit dem 19. Dezember zugefrorenen Kurischen Haffs war infolge einiger milder Tage um die Jahreswende schwach geworden und setzte sich bei starkem West-Nord-West plötzlich in Bewegung. Eine Anzahl Fischer, die mit dem Einbringen ihrer Netze beschäftigt waren, hatten gar nicht bemerkt, daß sie mit dem Eise abgetrieben wurden. Ihre gefährliche Lage wurde jedoch von Land aus beobachtet, so daß sie gerettet werden konnten. In einem anderen ähnlichen Falle sprangen die mit der Klapperfischerei am Drumsack beschäftigten Fischer von den treibenden Eisschollen in das eisige Wasser und retteten sich mit Aufbietung aller Kräfte an Land. Bis Anfang Januar konnte die Zugnetzfischerei gar nicht ausgeübt werden, weil sich unter der Eisdecke zuviel Grundeis befand. Jetzt hat das Haff eine starke Eisdecke, und die Eisfischerei liefert recht gute Erträge.

Darlehen einer Stadtgemeinde an die Berufsfischer. Zur Milderung der gegenwärtigen Notlage der Berufsfischerei hat die Stadtverordnetenversammlung der westpreußischen Stadt Frauenburg einstimmig beschlossen, den Fischern ein zinspflichtiges Darlehen in Höhe von 900 Mark zu gewähren. Die Rückzahlung der Darlehen soll Mitte Mai erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt rechnen die Fischer mit der Anweisung der beantragten Staatskredite.

Ueber einen ungewöhnlich reichen Fischzug wird aus Ruß im Kreise Heydekrug (Memelland) berichtet. Als die Fischer aus Pokallna am Morgen des 14. Januar auf das Kurische Haff hinausfuhren und die Netze unter dem Eis anhoben, stellten sie fest, daß diese übervoll waren. 15 Mann mußten alle Kräfte anwenden, um das Netz aus dem Wasser zu ziehen. Der eine Fischzug hatte über 70 Zentner Fische eingebracht, und zwar ausschließlich Zärte, die einen Wert von etwa 5000 Lit (etwa 2200 Reichsmark) hatten. Es ist das wenigstens ein kleiner Ausgleich für die geringen Verdienste während der im Herbst herrschenden Stürme.

Bernsteinfischerei. Wie die Tageszeitungen melden, war den durch die geringen Fänge des vorigen Sommers und Herbstes in wirtschaftliche Not geratenen Pillauer Fischern in den letzten Jahren durch das Bernsteinfischen eine Erwerbsmöglichkeit geboten. Stillt es nach vorhergegangenem Westwind ab, dann wird scharf aufgepaßt, ob der Wind Steine angerollt hat. Ist dies der Fall, dann sieht man auch bald die Fischer auf dem Wege zum Strand, auf dem Rücken aufgeschnallt den zusammengerollten „Küraß", über die Schulter den „Kescher". Hat der Fischer den Kescher voll Tang geschöpft, so muß meistens ein anderer helfen, ihn am Strand auszukippen, denn bis unter die Arme steht der Fischer im Wasser. Da wird denn nun schnell gesucht, ob Bernstein im Tang enthalten ist. Viele Frauen und Kinder suchen den Tang nochmals genauer durch, aber für ein Pfund Bernstein gibt es nur 35 Pfennig. Den Fischern, die mit dem Kescher arbeiten, bringt solch ein Schöpftag mitunter 100 oder mehr Mark ein. Früher ist bedeutend mehr Bernstein an den Strand gekommen. Es gibt noch Fischer hier, die ihr Anwesen aus dem Ertrag des geschöpften Bernsteins gekauft haben.

Brutanstalt für Fische. Wie wir erfahren, ist in Schüttentobel bei Bürgermeister Poschenrieder wiederum wie in früheren Jahren eine Brutanstalt für Salmoniden (Forellen usw.) entstanden und soll in den nächsten Tagen in Betrieb kommen. Wenn wieder die Möglichkeit gegeben wäre, das Besatzmaterial für unsere Wässer bequem und gefahrlos in nächster Nähe zu bekommen, würde das im größten Interesse der Fischereiberechtigten liegen, und das ganze Fischereiwesen im Allgäu wieder beträchtlich heben.

Bisamratten an der Altmühl. Wie stark die Bisamratten sich nunmehr auch an der Altmühl eingenistet haben, geht daraus hervor, daß in den letzten Monaten Fischer von Dietfurt (Altmühl) 50 Stück dieser schädlichen Nager erlegt haben.

Digitized by Google

Lettlands Krebsausfuhr im Jahre 1925 bezifferte sich auf 37 918 kg lebende Krebse. Hauptabnehmer waren Schweden und Deutschland. Nach Schweden wurden 20 379 kg, nach Deutschland 17 391 kg exportiert. Der Gesamtwert der Krebsausfuhr belief sich auf 33 600 Lat (1 Lat = 1 Goldfrank).

XII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 28. Januar im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.50 bis 3.80; Aeschen lebend 2.40; Schleien lebend 1.60 bis 2.—; Zander lebend 2.—, tot 1.40; Hecht lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.30 bis 1.40; Karpfen lebend 1.40 bis 1.50; Rutten 1.30; Goldorfen lebend 1.20; Barben lebend 1.—, tot —.70 bis —.80; Brachsen lebend 1.—, tot —.70 bis —.80; Aitl lebend 1.—, tot —.70; Nerfling lebend 1.—; Barsch lebend —.80; Brachsen —.70; Rotaugen lebend —.45 bis —.50, tot —.35; Nasen —.50 Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 17. bis 22. Januar 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—121	35—100
Zander	120—132	100—121
Aale	180—235	120—180
Karpfen	80—95	50—67
Schleien	100—140	93.—
Barsche	35—84	20—64
Bleie	20—60	10—45
Quappen	55—65	40—51
Plötzen	20—50	10—44
Krebse p. Schock (60 Stück)	6.—10.—	

Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, für Karpfen gedrückt.

Sport und Unterhaltung

Eisfischerei in Masuren.

Hei, welches glückselige Gefühl den Fischer ergreift, wenn er sich sagen kann, daß das Eis stark genug sei, die Eisfischerei zu beginnen. Vorbereitet ist dazu längst alles . . . Wenn auch der Frost ein wenig an Ohren und Finger greift, unter zwanzig Grad ist es für masurische Glieder nicht schlimm . . Im neuen Jahre setzte der mäßige Frost so um Dreikönige am 6. Januar ein. Der Fischer sah still erwartend, wie sich der See in der Nähe mit Eis überzog, und eines Morgens schritt er in Winterkleidung mit seinen Gehilfen auf den See. Der Fischer kann um diese Zeit Aushilfe brauchen, und sobald die Eisfischerei beginnt, erscheinen nicht bloß Leute und Kinder, um die Fangart kennen zu lernen, sondern auch gegen ein gutes Gericht Fische bei der Arbeit zu helfen. Anfangs greift der Frost zwar ein wenig an die Finger; allein das Ueber-die-Schulter-schlagen der Hände bringt das Blut bald in Wallung. Nach Väter Art trägt der eine oder andere einen kurzen weißen Schafpelz mit kleinem, schwarzem Pelzkragen, der seinem Träger das Aussehen eines Eskimo gibt.

Die Arbeit beginnt. Zunächst wird eine große Wuhne als Einlaßloch für das Wintergarn in das Eis gehauen. Dann folgt die zweite Wuhne, die „Holung", aus der das Netz herausgezogen wird. Die beiden Oeffnungen sind meist mehrere Quadratmeter groß und werden durch zwei Reihen kleineren Oeffnungen, die sogen. „Zoßlöcher" verbunden, welche anfangs nahe beisammen sind, sich dann allmählich entfernen und sich wieder nach der Holung nähern.

Die starken Stricke der Netzenden werden an Stangen befestigt und diese mit dem Netz in das Einlaßloch geworfen. Mit eigenen Geräten werden die Stangen durch die Zoßlöcher unter dem Eise weiter geschoben, wodurch füglich das Netz im Wasser völlig ausgebreitet wird. Nach und nach kommen die vorwärts geschobenen Stangen und füglich die an den Enden des Netzes befestigten Stricke in der Holung zum Vorschein, und nun wird das Netz entweder mit Händen oder mit zylindrischen Winden herausgezogen.

Digitized by Google

Die nicht leichte Arbeit wird durch einen Schluck „Gorzalki" (Branntwein) gewürzt, wobei die gefüllte Flasche von Mund zu Mund geht. Je nach der Ergiebigkeit des Fanges hebt oder senkt sich die Stimmung. Dann werden Netz und Geräte auf einen Schlitten geladen und weiter gefahren, damit der Fang von neuem beginnen kann. M. M. in D.

Verpachtung.

Das Fischereirecht der Rhein-Main-Donau A.-G. zu $^1/_6$ Anteil in der Donau oberhalb Passau zwischen der Ortschaft Besensandbach und der Gaißamündung auf 7900 m Länge ist zu verpachten. Pachtbedingungen und Beschreibung sind vom unterfertigten Amte zu beziehen und Angebote dort einzureichen.

Regensburg, den 27. Januar 1927

Neubauamt für den Ausbau der Großschiffahrtstraße Rhein-Main-Donau.

Umständehalber **verkaufe** ich meine mittlere

Forellenzucht-Anstalt

mit guten Wasserverhältnissen **samt Besatz.** Vergrößerung jederzeit möglich. Dieselbe ist 30 Minuten von der **Bahnstation Aichach** gelegen (Bahnlinie **Augsburg-Ingolstadt**). Größere Anzahlung erwünscht. — Rest auf mehrjährige Hypothek. — Zuschriften an:

Gg. Lindinger, Aichach

87,88 Telephonruf Nr. 120 Aichach.

Schöne Forellenzuchtanstalt

in Mitteldeutschland gelegen, ist zu **verpachten.** Die Anlage besteht aus 32 Teichen, hat vorzügliche Wasserverhältnisse, ca. 180 sek./l. und liegt direkt an Eisenbahnstation. 153

Anfragen erbeten unter „A 1" an die Anzeigen-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg.

Tüchtiger Fischer gesucht

welcher die Fische, wie **Karpfen, Forellen, Aale** usw. **versteht, wirklich nachweislich was herauswirtschaften kann.**

Gehaltsansprüche erbeten; solche, welche **mehrere tausend Mark Kapital** stellen, bevorzugt.

Offerten unter **G 3** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 195/6

Kleine und große Posten **Bachforellen-Brut und Regenbogenforellen-Setzlinge** lieferbar. Außerdem im März Bachforellen-**Sömmerlinge.** Bestellungen nehmen jetzt schon entgegen. **Fischzucht Allensbach** (Bodensee). Kaufen jeden Posten lebende und frisch abgeschl. **Bachforellen-Speisefische.**

Fischzüchter

mit kl. Familie, erfahren in Forellen- und Karpfenzucht mit jagdlichen Kenntnissen, von Jugend auf im Fach, sucht zum 1. März Stellung. Offert. unt. F 3 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg erbeten. 113

Junger Hilfsförster

mit guten Kenntnissen in der Forellenzucht sucht b. mäß. Gehaltsanspr. auf 1. Febr. od. spät. in einer Forellenzucht Stelle. Würde auch etwas Wald mit übernehmen. Angeb. unt. C 2 an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsburg.

Satz-Karpfen

faß- u. ladungsweise, **5000 2sömm. Spiegelkarpfen,** beste Abstammung, 250/300 fallend, vorteilhaftester Besatz. **20 Ztr. Satz-Schleien,** ½–1 pfündige **Prachtgoldorfen.** 145/6

Ludwig Kamprath
Altenburg Thür.

Kaufe Satzhechte, leb. 1–4 pfd. Hechte, Karauschen.

Fischzucht 189
Poppenhausen Bez. Kassel
hat abzugeben
eine grössere Anzahl
Forelleneier - Zählapparate
(Brandstetter Platte) sowie
Fischbrut-Messapparate

Die beste Bezugsquelle
von la grossen roten
Forelleneiern
aller Art ist
Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark)
Garantie lebender Ankunft
149/50

Digitized by Google

Suche Teichgut oder Fischzuchtanstalt

zu pachten oder zu kaufen.

Möglichst erschöpfendes Angebot unter Zusicherung jeglicher Diskretion erbeten.

82 **von Spruner-Solln/München.**

Bachforellen-Setzlinge

grösseres Quantum

zu Ende Februar zu kaufen gesucht.

Angebote unter E 3 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereizeitg. Augsburg. 38

Forellenzucht Bögerhof b. Rinteln (Weser)

liefert in anerkannt bester Ware

Regenbogenforellen-Setzlinge

Eier und Brut

der Bach- und Regenbogenforelle

sowie Speisefische 154/5

Wir offerieren preiswert garantiert erstklassige grosse, früh abgebbare ca. **2 Millionen**

Regenbogenforellen-Eier

desgl. Bachforellen-Eier, -Brut, -Setzlinge. Speisefische in jeder Menge zu billigsten Preisen. 151/2

Gropp-Braun

Fischzucht Marxzell bei Ettlingen (Baden)

Forellenzucht 140

Mich. Stefan Scherg

Hafenlohr a. Main

hat abzugeben kerngesunde, nur von Naturfutter gezog. **Setzlinge der Bach- und Regenbogenforelle,** sowie **Ia Eier u. Brut** der Bachforelle, der Regenbogenforelle u. des Bachsaiblings.

Erstklassig. Material

offeriert d. altbewährte **Fischgut b. Welschneudorf, Nassau,** in **angebr Eiern, Brut** und **Setzlingen** von Bachforellen, Regenbogenforellen u. Bachsaiblingen. Besitzer **H. Rübsamen Nachf.** Heinr. Schulte-Bockholt Tel. Welschneudorf Nr. 3.

Anbiete

Regenbogeneier

aus 2–5 Pfünd.-Eltern.

89 **Lieferbar:**

Februar	**Mk. 5.50**
März	**„ 4.50**
April	**„ 3.50**

Fischgut Schloßmühle

Lauingen a. D. (Bay.)

St. Kluth

Fischzucht

Schweinfurth

Post Gröditz b. Riesa

liefert 156

unter Garantie lebender Ankunft tadellose gesunde

zweisömmerige Besatz-Schleien

äußerst schnellwüchs., in großen und kleinen Quanten aus seiner berühmten Schleienzucht. Abgabe 400 Ztr.

Sehr schöne 1sömmer.

Gal. Spiegelkarpfen

7—12 cm gross, hat abzugeben. 147/8

J. Gunder

Darmstadt (Hessen)

Beckstrasse 25

Kaufe leb. 188

Fischottern

Bisamratten

Blässhühner

Jul. Mohr jr., Ulm a. D

Grosse Posten diesjährige

Regenbogen-Setzlinge 8–18 cm sowie Bachforellen-Setzlinge

gibt ab: **Fischgut Schlossmühle, Lauingen (Bayern)**

Im März lieferbar 2 Millionen Regenbogeneier.
Nehme Speiseforellen in Zahlung. 143/4

Fischnetze

aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung, wie auch alle

Fischereibedarfsartikel

liefern zu billigen Fabrikpreisen

Rehhach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der 185

Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt.-Ges., Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik des Kontinents.

Gelochte Zinkbleche

aller Art

für Teichwirtschaft

liefert billigst

Alois Moradelli

München, Ringseisstr. 4

111/2

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Österreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Österreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I. Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 4. **Augsburg,** den 15. Februar 1927. **52. Jahrg.**

An unsere Leser! Zur gefl. Beachtung!

Wir bitten die geehrten Bezieher unserer Zeitschrift, sofern sie diese nicht direkt bei der Post abonniert haben, nicht Mitglieder des Deutschen Fischereivereins sind, oder schon vorher gezahlt haben, die

Bezugsgebühren für das 1. Vierteljahr 1927

sogleich auf das Postscheckkonto München Nr. 15614, Allgemeine Fischereizeitung, einzuzahlen bzw. zu überweisen.

Sie betragen:

für Fischereivereins-Mitglieder	**M. 1.20**
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich	**„ 1.50**
für Auslandsbezieher (außer Oesterreich)	**„ 1.75**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der elfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 3. März 1927, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 2. April 1927. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Fischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Digitized by Google

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1927 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1927.

Dr. H. R. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Die Einfuhr und Ausfuhr (in dz) **von Süßwasserfischen im Dezember 1926.**
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

I. Einfuhr.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Dänemark	49	7	20	3118	71	—	37	137	294	19	2
Danzig	—	—	—	7	—	1	—	—	7	454	—
Estland	—	—	—	—	15	—	—	—	—	6	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	563	181	—	2	1	—	—	—	—	6	—
Elsaß-Lothringen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	106	—	—	—	—	—	13	—
Italien	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslavien	2037	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Memelland	—	—	1	—	18	22	—	4	20	3	—
Niederlande	49	12	—	120	284	21	30	124	306	26	—
Norwegen	—	—	—	12	—	—	—	—	56	2	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	254	—	—	—	—	—	—	—	—	—	106
Polnisch-Oberschlesien	491	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westpolen	2	2	—	1	7	—	7	—	6	—	26
Rußland	—	—	—	—	—	3571	—	—	—	—	—
Schweden	58	—	—	163	15	—	—	—	69	10	—
Schweiz	—	25	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Tschechoslowakei	112	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	1098	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	470	—	—	—	—	—	237	—
U. S. A.	—	—	—	235	—	—	—	—	—	254	—
Zusammen	4713	299	21	4259	411	3616	74	265	758	1087	138
Davon lebend	4639	292	17	1698	171	3615	—	—	23	—	138

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt 16 297 dz.

II. Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	—	2
Danzig	42	—
Frankreich	94	73
Elsaß-Lothringen	5	—
Italien	3	—
Luxemburg	13	—
Memelland	98	—
Uebertrag	255 dz	75 dz

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	255	75
Niederlande	4	—
Oesterreich	41	—
Ostpolen	472	—
Schweden	14	—
Schweiz	186	2
Tschechoslowakei	56	—
Ungarn	29	—
zusammen	1057 dz	77 dz

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Januar 1927.

Aal	159.15	Karausche	—.—
Aland	35.38	Plötze	25.68
Barsch	52.46	Quappe	48.36
Blei	28.85	Roddow	34.—
Güster	9.50	Schleie	85.50
Hecht	74.65	Zander	108.82
Karpfen	62.83	Krebse	6.79

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Köhler.

IV. Bekanntmachung.

Niederbayerische Donau-Fischerei-Genossenschaft.

Samstag den 5. März d. J., mittags 12 Uhr, findet im Gasthaus „Goldener Anker" zu Plattling die 7. ordentliche Hauptversammlung der Niederbayerischen Donau-Fischerei-Genossenschaft statt.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. — 2. Kassenbericht. — 3. Wünsche und Anträge. Möglichst zahlreiches Erscheinen dringend notwendig.

Der 1. Vorsitzende: Franz Köck.

V. Bekanntmachung.

Der **Bodensee-Fischerei-Verband** hält am Sonntag den 6. März, nachm. 2 Uhr, im Sitzungssaal des alten Rathauses in Lindau seine Jahresversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Rechenschaftsbericht; 2. Rechnung 1926; 3. Wirtschaftsplan und Voranschlag 1927; 4. die Regulierung des Bodensees; 5. Fischereistatistik; 6. Anregung auf Gründung einer Invalidenkasse für Fischer; 7. Schonung der Frühjahrslaicher; 8. Verunreinigung des Sees; 9. Wünsche und Anträge.

VI. Bericht über die Sitzung des 56. (33.) Deutschen Fischereirates am 1. August 1926 in Königsberg/Pr.

Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. Maier, München, eröffnete die Sitzung mit einer Begrüßung der Mitglieder des Fischereirates und der zahlreichen Vertreter der Behörden und Organisationen. Insbesondere begrüßte er den Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Herrn Regierungs- und Forstrat Schuster, der in Vertretung des beurlaubten Referenten für Fischerei erschienen war. — Dann wurde in erster Linie der Toten gedacht, die uns im Jahre 1925 entrissen worden sind. Besonders haben wir den Tod des Verwaltungsratsmitgliedes, des k. sächsischen Forstmeisters a. D. Oskar Horst von Zehmen auf Schloß Weißig, des langjährigen Vorsitzenden des Teichwirtschaftlichen Ausschusses, zu beklagen. Weiter wurde uns das Mitglied des Salmonidenausschusses, der bekannte rheinische Fischzüchter Schumacher in Kruft, durch plötzlichen Tod entrissen, und auch der allen Fischereiinteressenten bekannte Schriftsteller Otto Berbig, Köln, dessen launige Schilderungen alle Sportangler erfreuten, ist zur Ruhe gegangen. Der Präsident gedachte der Verdienste dieser Männer, und zu ihren Ehren erhob sich die Versammlung von ihren Plätzen. Der Präsident verlas sodann zwei Telegramme, die von den Ehrenmitgliedern des Deutschen Fischereivereins, Hofrat Hinderer, Stuttgart, und Graf von Helmstatt, Neckarbischofsheim, eingegangen waren und herzliche Beantwortung erfuhren. — Nachdem dann durch namentliche Verlesung die Anwesenheit der Fischereiratsmitglieder festgestellt war, trat man in die Beratungen ein.

2. Der Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1925 ist in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Jahrgang 1926, Nr. 11 vom 1. Juni, erschienen und den Mitgliedern des Fischereirates zugesandt worden. Aus diesem Grunde wurde von einer Verlesung des Jahresberichtes Abstand genommen.

3. Staatlicher Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, berichtete über die Prüfung der Jahresrechnung 1925, die keinerlei Beanstandungen ergeben hat. Es wird deshalb für den Schatzmeister Entlastung beantragt, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

Digitized by Google

Der Präsident dankte hierauf Herrn Kreiskämmerer a. D. Hannemann, Berlin, sowie den Rechnungsprüfern, Fischereidirektor Lübbert und Fischereiobermeister Schüler, Potsdam, für ihre Arbeit.

4. Der vom Schatzmeister, Kreiskämmerer Hannemann, vorgetragene Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 1926, der mit einer Einnahme vom RM. 62 000.— und einer ebenso hohen Ausgabe abschließt, war ebenfalls den Fischereiratsmitgliedern zugestellt worden, so daß von einer Verlesung desselben Abstand genommen werden konnte.

5. Der Präsident trug vor, daß die Frage der Beiträge sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Mitglieder auch in diesem Jahre wieder den Verwaltungsrat beschäftigt hätte. Veranlaßt wurden diese Erörterungen hauptsächlich dadurch, daß die im Preuß. Fischereiverband vereinigten Provinzialvereine einen erheblichen Teil ihrer Mitglieder teils verloren haben, teils keine Beitragszahlungen von den Mitgliedern erhalten können. Die finanziellen Schwierigkeiten der Vereine sind sehr groß, und der Verwaltungsrat schlug dem Deutschen Fischereirat vor, einen neuen Berechnungsmodus für die an den Deutschen Fischereiverein abzuführenden Beträge einzuführen, und zwar soll hierbei die jeweilige Stimmenzahl im Fischereirat zugrunde gelegt werden. Um die bisherige Gesamtsumme der Beiträge wieder zu erhalten, müßte jeder der angeschlossenen Vereine pro Stimme RM. 80.— bezahlen. Es hätten danach zu zahlen:

Baden	2 × 80.—	Oldenburg	1 × 80.—
Bayern	4 × 80.—	Preußen	12 × 80.—
Bremen	1 × 80.—	Danzig	1 × 80.—
Braunschweig	1 × 80.—	Sachsen	2 × 80.—
Hamburg	1 × 80.—	Thüringen	1 × 80.—
Hessen	1 × 80.—	Württemberg	2 × 80.—
Mecklenburg	1 × 80.—		

Der Vertreter des Sächsischen Fischereivereins, v. Davier, Dresden, betonte, daß die Lage der Landes- und Provinzialvereine sehr schwierig sei, da sie einen großen Teil der Mitglieder sowieso schon verloren hätten, und da sie bei etwaiger Erhöhung des Mitgliederbeitrages noch mit weiterem Ausscheiden rechnen müßten. Konken, Oldenburg, als Vertreter des Oldenburgischen Fischereivereins bedauerte, daß die Vereinsvertreter diese Neuregelung nicht vorher erfahren hätten. Demgegenüber betont der Präsident, daß dieser neue Vorschlag erst in der gestrigen Verwaltungsratssitzung entstanden sei; im übrigen sei es erwünscht, daß die Vertreter der Vereine Vollmachten für derartige Fragen haben, zumal die Frage der Beiträge doch auf der Tagesordnung gestanden hätte. Des weiteren hebt der Präsident hervor, daß eine Herabsetzung der von den ordentlichen Mitgliedern abgeführten Beiträge nicht möglich sei, da im Gegenteil die Reichsregierung immer betonte, daß die Organisationen mindestens einen Teil ihrer Mittel selbst aufbringen müßten. Des weiteren seien die Beträge, welche die angeschlossenen Vereine für Unterrichtszwecke und in Form sonstiger Zuwendungen erhielten, bedeutend höher als diese kleinen von den Landesvereinen abzuführenden Beiträge und in der Regel auch höher als die von der betreffenden Landesregierung direkt an den Deutschen Fischereiverein gezahlten Unterstützungen.

Nach kurzer Aussprache wurde der Vorschlag des Verwaltungsrates, pro Stimme RM. 80.— von den angeschlossenen Vereinen zu erheben, angenommen. — Für die außerordentlichen Mitglieder bleibt es bei dem Jahresbeitrag von RM. 10.—.

6. Der Präsident teilte mit, daß gemäß den vorjährigen Beschlüssen in Heidelberg die beiden neuen Ausschüsse, nämlich der Ausschuß für Berufsfischerfragen und der Ausschuß für Angelsport gegründet worden seien. Es wäre demnach die Wahl der Mitglieder dieser Ausschüsse zu bestätigen. Während die Mitglieder des Ausschusses für Angelsport vollzählig an der ersten Sitzung teilgenommen haben, fehlten im Ausschuß für Berufsfischerfragen vier Herren, und zwar waren es ausschließlich Flußfischer. Da der Grund ihres Fortbleibens z. T. nicht bekannt war, und da andererseits der Ausschuß nur dann arbeiten kann, wenn seine Mitglieder regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen, beschloß der Fischereirat, vorläufig von der Bestätigung dieser vier Herren abzusehen, bis die Ursache des Fehlens geklärt sei. Später sollte dann der Verwaltungsrat darüber befinden, ob die Wahl dieser vier Herren bestätigt werden sollte.

Digitized by Google

7. Es folgten nunmehr die Berichte der Fachausschüsse sowie die Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge. Mit Rücksicht auf die knappe Zeit bat der Präsident, diese Berichterstattung möglichst kurz zu halten. Er teilte weiter mit, daß die Geschäftsordnung der Ausschüsse einheitlich bearbeitet werden soll, und zwar soll gemäß den Vorschlägen des Vorsitzenden des Ausschusses für Angelsport bei jeder Geschäftsordnung ein allgemeiner und ein besonderer Teil unterschieden werden. Die Geschäftsstelle soll den allgemeinen Teil verfassen und dem Verwaltungsrat vorlegen. Die besonderen Teile, die besonders die Aufgaben und Ziele des Ausschusses behandeln sollen, wären durch die Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. die Schriftführer anzufertigen. — Für den Salmonidenausschuß erstattete der Vorsitzende, Regierungsrat Dr Braun, Stuttgart, den Bericht. Im Mitgliederbestande des Ausschusses war insofern eine Veränderung eingetreten, als der bayerische Fischzüchter Kießling, Schwaben, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen gebeten hat. Als Ersatz dafür wurde Rötzer, Neufahrn, vorgeschlagen. Außerdem hat der Ausschuß den Tod des Fischzüchters Schumacher, Kruft, zu beklagen, für den ein anderer rheinischer Fischzüchter als Ersatz gewählt werden soll. — Des weiteren berichtete der Vorsitzende über die Erfolge mit den im Jahre 1923 eingeführten amerikanischen Regenbogenforelleneiern. Die Ergebnisse sind sehr verschiedenartig. Im ganzen wurde aber die Meinung geäußert, daß die Salmonidenzüchter keinen großen Wert auf diese sicher aus der Wanderform stammenden Eier legten. Es wurde beschlossen, die vorhandenen Bestände weiter getrennt zu halten und zu beobachten. Im übrigen wurde auf den von Professor Ehrenbaum, Hamburg, im Wissenschaftlichen Ausschuß gehaltenen Vortrag (siehe unten) hingewiesen. — Riggert, Hannover, berichtete über seine Fütterungsversuche, die einen verhältnismäßig günstigen Futterverwertungs-Koeffizienten ergaben, doch wurde betont, daß ein abschließendes Urteil noch nicht möglich sei. Insbesondere wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß die Ausschaltung der Naturnahrung doch nicht so ganz einfach sei, und daß verschiedene noch nicht ganz geklärte Einflüsse der Naturnahrung bei den Abwachsergebnissen eine nicht unwesentliche Rolle spielten. — Buschkiel, Gengenbach, berichtete über seine Versuche zur Markierung von Forellen. Er hatte hierzu mit Erfolg die medizinischen Wundklammern, die in die Schwanzflosse eingedrückt werden, benutzt. Der Zweck dieser Markierung war die Herstellung eines Zuchtbuches. In der anschließenden Diskussion wurde Für und Wider dieser Markierungsart besprochen. — Drenk, Westfalen, teilte seine Ergebnisse von Brutaufzucht in gedüngten Naturteichen mit. Im allgemeinen wurden aber die Züchter vor Naturdünger gewarnt. — Ueber die allgemein schlechte Lage des Forellenmarktes sprach Nanz, Kiel, der vorschlug, durch die Propagandastelle des Deutschen Fischereivereins für den Forellenabsatz zu werben. Es wurden noch zahlreiche andere Vorschläge gemacht, wie man insbesondere durch Zusammengehen mit dem Handel, auch mit dem Ausland und mit den Gastwirtsverbänden, für den Forellenabsatz eintreten könne. Insbesondere wurde zum Ausdruck gebracht, daß einerseits durch die großen Mengen von eingeführten Lachsen und Forellen eine große Konkurrenz entstanden sei, und daß andererseits mit dem Namen „Forelle" auch viel Mißbrauch getrieben würde. Einigkeit unter den Produzenten müsse erzielt werden, und der Zoll für Forellen müsse durch einen Lachszoll ergänzt werden. Bis dahin müsse durch aufklärende Propaganda für den besseren Absatz gesorgt werden, und die Produzenten selbst dürften nur Qualitätsware liefern. — Lieferungsbedingungen für die Produkte der Salmonidenzucht sind von dem Verein Deutscher Forellenzüchter aufgestellt worden, vertraten aber einseitig den Stundpunkt des Fischzüchters. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, mit dem juristischen Berater des Vereins Deutscher Forellenzüchter wegen Herausgabe gemeinsamer Lieferungsbedingungen zu verhandeln. (Inzwischen zum Abschluß gelangt, siehe Allgemeine Fischerei-Zeitung vom 1. Januar 1927.) — Buschkiel führte einen neuen Sauerstoffverteiler vor, der an Stelle des Kohlenzylinders einen Verteiler aus dem neuen Schottschen Filterglas benutzt. Die Einrichtung scheint sich zu bewähren. — Brühl, Berlin, empfahl im Anschluß hieran, Versuche über die Verwendbarkeit des flüssigen Sauerstoffes zu machen, da hierdurch eine wesentliche Gewichtsverminderung erreicht werden könne. — Zum Schluß der Sitzung wurde über die Notwendigkeit der Kontrolle der Fischmehle für Forellenfütterung gesprochen. — Da die Frage der Kontrolle der Fischmehle bereits nach den Sitzungen in Heidelberg zu

Digitized by Google

einem Streit zwischen dem Verband der Fischmehlfabriken einerseits und Professor Brühl andererseits geführt hatte, so gab im Anschluß an den Bericht des Salmonidenausschusses Professor Brühl folgende Erklärung ab:

„Die fraglichen Aeußerungen von Brühl und Lübbert in Heidelberg sind in der Fischerei-Zeitung (Nr. 35 vom 30. 8. 25, S. 742) wiedergegeben. Brühl stellte hierzu ausdrücklich fest, daß sich seine und Lübberts Bemerkungen in der Diskussion zu einem Referat über Forellenfütterung keineswegs auf alle in Deutschland hergestellten Fischmehle bezogen hätten; dies sei bei den Angriffen von seiten der Fischmehlindustrie offenbar übersehen worden. Die Aeußerungen in Heidelberg beruhten auf Klagen von seiten zuverlässiger Fischwirte, zu denen aus den gleichen Kreisen nachträglich noch weitere Klagen eingelaufen seien. Auch könne auf Dr. C. Lehmanns einschlägige neuerliche Veröffentlichung in der „Fischerei-Zeitung" (Nr. 31 v. 1. 8. 26, S. 674 u. ff.) verwiesen werden. Brühl betonte ferner, daß er und Lübbert ihre Aeußerungen lediglich in bester Absicht getan hätten, nämlich gerade um die deutsche Fischmehlindustrie auf vorhandene Mängel und Klagen aufmerksam zu machen und um zu verhüten, daß man sich, wie der Referent auf der Heidelberger Tagung vorschlug, gegenüber deutschen Fischmehlen für Zwecke der Forellenfütterung grundsätzlich ablehnend verhalten solle, nicht aber um die einwandfreien deutschen Erzeugnisse in den Augen der in Heidelberg versammelten deutschen Fischwirte herabzusetzen. Sie empfänden es geradezu als kränkend, daß ihnen unter Verallgemeinerung ihrer nur bestimmte Fälle betreffenden Aeußerungen die Absicht einer Verunglimpfung der gesamten Fischmehlindustrie unterstellt worden sei. Niemand bedauere die von der Fischmehlindustrie auf Grund mißverstandener Aeußerungen erhobenen Vorwürfe mehr als er und Lübbert. Sie seien davon durchdrungen, daß nur durch ein Zusammenarbeiten aller an der deutschen Fischerei interessierten Kreise für die deutsche Fischerei etwas Ersprießliches herauskommen könne.

Andererseits nähmen sie aber für sich unbedingt das Recht und die Pflicht in Anspruch, Uebelstände, die sich im deutschen Fischereiwesen bemerkbar machen, rückhaltlos zu erörtern. Eine besondere Verpflichtung, die deutsche Fischmehlindustrie auch dort zu loben, wo nichts zu loben sei, bestehe für sie nicht. Ebensowenig könne den deutschen Fischwirten zugemutet werden, die von der Fischmehlindustrie angebotenen Erzeugnisse kritiklos hinzunehmen. Es sei das gute Recht eines jeden Abnehmers, sich von der Beschaffenheit angebotener Waren zu überzeugen und auf Abstellung vorhandener Mängel zu dringen. Brühl und Lübbert werden es nur begrüßen, wenn durch ihre jetzige Erklärung ein offensichtliches Mißverständnis beseitigt und eine friedliche Zusammenarbeit zwischen allen Kreisen der deutschen Fischerei zum Wohle der Gesamtheit angebahnt würde.

Im übrigen seien für die Zukunft Befürchtungen wegen einer Belieferung der Fischwirte mit ungeeigneten Erzeugnissen der Fischmehlindustrie nicht gegeben, wenn das Reichsfuttermittelgesetz in der Form des vorliegenden Entwurfes durch das Parlament verabschiedet und für hinreichende Ausführungsbestimmungen gesorgt würde."

Im Anschluß an diese Erklärung des Herrn Professor Brühl teilte der Präsident mit, daß der Verwaltungsrat die Mittel zur Durchführung von Fischmehluntersuchungen bewilligt habe, die durch das Forschungsinstitut für die Fischindustrie, Altona, ausgeführt werden sollten. — Buschkiel erklärte, daß er von einer Fischmehlfabrik ein Material geliefert bekommen hätte, das die Fische getötet habe.

Den Bericht über den wissenschaftlichen Ausschuß verlas für den Vorsitzenden, Geheimrat Schiemenz, Friedrichshagen, der Generalsekretär. Besonders interessant war das Referat von Professor Dr. Ehrenbaum, Hamburg, der an Hand der Literatur und auf Grund persönlicher Informationen nachwies, daß die eigentlichen amerikanischen Regenbogenforellen nur auf einen ganz kleinen Fluß, nämlich den Mac Cloud River beschränkt seien, von dort nach dem Osten Amerikas übergeführt und außerdem mit anderen Forellenarten vermischt worden seien. — Es wurde dann weiter über die verschiedenen Transporte, die wir in den letzten Jahren nach Deutschland bekommen haben, berichtet und besonders betont, daß der letzte Transport 1923 sicher aus Stahlkopfforelleneiern bestand. — Dr. Johannsen führte in einem besonderen Vortragsraum Lichtbilder und Präparate von dem Parasiten der Drehkrankheit vor und knüpfte daran Mitteilungen über die in seiner Teichwirtschaft gemachten Beobachtungen. — Professor Dr. Plehn, München, sprach über die seit einiger Zeit überall auftretende

Digitized by Google

Hechtpest, und Dr. Schäperclaus, Friedrichshagen, bestätigte diese Ansicht, daß es sich nämlich nicht um einen einheitlichen, sondern um verschiedene Krankheitserreger handele. Auch bezüglich der Krebspest führte Plehn aus, daß Krebsseuchen viele Ursachen haben können, die unter Umständen auch auf äußere Bedingungen zurückzuführen wären. — Schäperclaus hielt einen eingehenden Vortrag über die Rotseuche der Aale im Stralsunder Bezirk, als deren Erreger ein Spirillum festgestellt sei. — Dr. K. Schiemenz, Berlin, führte aus, wie notwendig es sei, betriebswissenschaftliche Studien nach dem Vorbilde der Landwirtschaft anzustellen, und der Ausschuß faßte einstimmig folgenden Beschluß:

„Der Wissenschaftliche Ausschuß des Deutschen Fischereivereins begrüßt, daß nach dem Vorbilde der Landwirtschaft nun auch in der Binnenfischerei die betriebswirtschaftliche Forschung in verstärktem Maße in Angriff genommen worden ist. Er sieht in ihr nicht nur eine wesentliche Bereicherung der Fischereiwissenschaft, sondern auch ein Mittel, wissenschaftliche Unterlagen für die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Deutschen Fischereivereins zu beschaffen. Er begrüßt es deshalb, daß der Deutsche Fischereiverein die Pflege der betriebswissenschaftlichen Forschung besonders in sein Arbeitsgebiet aufgenommen hat. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Deutsche Fischereiverein auch fernerhin die betriebswissenschaftliche Forschungstätigkeit mit allem Nachdruck fördern wird."

Zum Schluß berichtete Professor Dr. Willer, Königsberg, über die Versuche, welche in Perteltnicken über den Einfluß der Raumgröße auf die Größe der Bachforellenbrut gemacht worden sind. (Schluß folgt.)

VII. Die Fischerei auf der „Grünen Woche Berlin" 1927.

Alljährlich kommen seit langer Zeit die Landwirte im Frühjahr in der Reichshauptstadt zusammen zur großen landwirtschaftlichen Woche. Während aber bisher nur Versammlungen und Beratungen über landwirtschaftliche und Berufs-Angelegenheiten stattgefunden hatten, wurde 1926 und 1927 vom Berliner Messeamt eine landwirtschaftliche Ausstellung und Messe in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm veranstaltet. Die diesjährige „Grüne Woche" fand vom 29. Januar bis 6. Februar statt. Alle zur Landwirtschaft im weiteren Sinne gehörenden Wirtschaftszweige und zahlreiche zu ihr in mehr oder weniger nahen Beziehungen stehende Gewerbe waren auf dieser großen Warenschau vertreten. Darunter auch die Fischerei.

Die Grüne Woche 1927 wurde von 100 000 Menschen besucht. Es ist dies eine immerhin nicht geringe Zahl, und es ist unbestreitbar eine außerordentlich günstige Gelegenheit, um für bestimmte Waren Propaganda zu machen. Darüber hinaus hatten aber auch zahlreiche wissenschaftliche Institute, Organisationen usw. reiches Material ausgestellt, und ich kann aus eigenster Anschauung bestätigen, daß auch für diese hier eine günstige Gelegenheit war, dem Publikum einen Einblick in ihre Arbeiten und in den Aufbau des von ihnen vertretenen Wirtschaftszweiges zu geben. Es darf hierbei nicht vergessen werden, daß die verschiedenen Abteilungen der Ausstellung auch ein mannigfaltig zusammengesetztes Publikum heranbringen, das dann — ohne es ursprünglich zu wollen — auch die ihm bisher vielleicht ferner liegenden Ausstellungsobjekte besichtigt. Vom ersten bis zum letzten Tage war der Andrang des Publikums groß. Und eine besondere Auszeichnung wurde der Veranstaltung zu teil durch den Besuch des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg, der in 1½ stündigem Aufenthalt am 3. Februar 1927 die Ausstellung besichtigte.

Die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin hatte in einer großen Doppelkoje zahlreiche Bilder und Präparate von Süßwasserfischen ausgestellt. Ebenso die für die wichtigsten Fischarten in Frage kommenden Nahrungstiere. Sehr anschauliche Modelle von Netzen und teichwirtschaftlichen Geräten und Einrichtungen fanden große Beachtung bei Fachleuten und Laien. Der Kampf der Binnenfischerei gegen die Abwässer wurde durch Zeichnungen und durch die Untersuchungsgeräte zur Anschauung gebracht. Ebenso waren die Fischkrankheiten auf zahlreichen Tafeln dargestellt. Modelle und Bilder erläuterten das Vorgehen gegen die Verlandung der Gewässer.

Der Deutsche Fischereiverein hatte ebenfalls ein reiches Material an Wandtafeln ausgestellt, die für den fischereilichen Unterricht hergestellt worden sind. Die Tafeln der Süßwasserfische Mitteleuropas in der bekannten trefflichen Ausführung

Digitized by Google

fanden immer wieder großes Interesse beim Publikum. Von Fachleuten besonders beachtet wurde eine Serie von Wandtafeln, die der D. F.-V in den letzten Monaten hat herstellen lassen, um einen Einblick in die Binnenfischerei zu geben. Einige Tafeln erläuterten zunächst eine Statistik der Wasserflächen Deutschlands, die ja die Grundlage der Fischereibetriebe sind. Im Zusammenhange hiermit waren die Fischereibetriebe nach der Zählung von 1907 dargestellt und besonders ihre Gliederung in Haupt- und Nebenbetriebe. Andere Tafeln brachten die Statistik der in der Binnenfischerei beschäftigten Personen. — Eine mit bunten Nadeln besteckte Markierungskarte zeigte die Verteilung der Teichwirtschaften über 50 ha in Deutschland. Hier fiel die außerordentliche Zusammenballung der Teichwirtschaften in der Gegend der Lausitz auf. — Graphische Darstellungen der inneren Struktur von Fischereibetrieben und der Fischpreise leiteten über zu den Tafeln, die den Fischverbrauch in Deutschland und die Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen zeigten. — Großes Interesse fand auch das Modell eines Kastensackes und das naturgetreue Modell des Motorschilfmähers Dreistern der Firma Paulsen und Co., A.-G., Vetschau. — Wie auch im Vorjahre hatten wir wieder in zwei Aquarien lebende junge Aale ausgestellt, die wir aus englischer Aalbrut seit 1924 bzw. 1926 gezogen haben. Diese in lebhafter Bewegung befindlichen Fischchen bildeten eine Hauptanziehung, und die aufgestellten Gläser mit Aallarven und Aalbrut nebst Erklärung der eigenartigen Lebensgeschichte des Aales boten vielen Besuchern eine Belehrung über den Aal, über den — wie ich mich immer wieder überzeugen konnte — noch immer die merkwürdigsten Ansichten bestehen. — Auf einem zweiten Stande des D. F.-V. waren noch eine Zusammenstellung der Drucksachen für Fischpropaganda, Bilder von der künstlichen Lachszucht und Darstellungen der Organisation des D. F.-V. zu sehen.

Der Deutsche Seefischereiverein hatte viele Bilder von der Meeresfischerei, von Fischdampfern, Fischereihäfen, und von den wichtigsten Meeresfischen ausgestellt. Von den Seefischen waren die im Handel am häufigsten vorkommenden Arten auch in frischen Präparaten zur Schau gestellt. Die in heutiger Zeit besonders wichtige Frage des Fischabsatzes war auch hier durch Propagandatafeln usw. illustriert. Im Hintergrunde des Standes war ein künstlich beleuchtetes Präparat von zwei Seefischen aufgestellt, die durch ein besonderes Verfahren durchsichtig gemacht waren und den Knochenbau zeigten.

Die Firma Reinh. Strehlow-Kolberg hatte ein Fischverkaufsauto ausgestellt, das sich in der Praxis gut bewährt hat, um den Seefisch in frischer guter Qualität den Bewohnern der kleineren Städte und der Dörfer vor das Haus zu bringen.

Netze und Angelgeräte hatte die Firma Netzfabrik Hermann Mädlow, Berlin S. 14, teils in gebrauchsfertigen Stücken, teils in Modellen ausgestellt. — Daneben war ein Stand der „Frapla" G. m. b. H. Berlin-Charlottenburg, die einen von ihr hergestellten patentierten Anglersitz zeigte. — Wasserstiefel für Fischer und Landwirte hatten die Schuhfirmen Karl Günther, Berlin SW. 11, und Herm. Wegener, Berlin O. 34, ausgestellt. — Sehr gute Fischfässer zeigte die Großböttcherei Dreßler, Neubrandenburg i. Meckl. und am Nebenstand waren die Floßboote der Deutschen Floßbootwerke, Lübben, zu sehen, die durch Einpumpen von Luft tragfähig gemacht werden.

Der Fischhandel hatte in diesem Jahre leider nicht ausgestellt. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als der Stand der Fischhändler im Vorjahre 1926 ganz besonderes Interesse bei allen Besuchern gefunden hatte. Und ich sollte meinen, daß man eine bessere Gelegenheit zu einer wirksamen Propaganda für den Fischabsatz gar nicht finden kann, als solche Ausstellung, die 100 000 Besucher aus Stadt und Land aufzuweisen hatte!

Vielleicht im nächsten Jahr?

Dr. Röhler.

VIII. Ein Naturfilm „Binnenfischerei".

In allen Zweigen der Landwirtschaft hat der Film als Unterrichts- und Propagandamittel Eingang gefunden. In der Fischerei gab es bisher nur von der Hochseefischerei vollständige Filmdarstellungen, während von der Binnenfischerei nur einzelne Abschnitte der Fischwirtschaft in zum Teil mangelhaften Aufnahmen vorhanden waren. Es ist deshalb besonders zu begrüßen, daß die Gesellschaft „Naturfilm" (Hubert Schonger, Berlin

Digitized by Google

SW 61) die Herstellung und Herausgabe eines größeren Filmes, der die gesamte Binnenfischerei zur Darstellung bringen soll, sich zur Aufgabe gemacht hat. Es lag dabei nahe, daß die sachverständigen Organisationen der Binnenfischerei als Berater zugezogen wurden, und so wurde durch den unterzeichneten Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins der Plan zu dem gesamten Fischereifilm ausgearbeitet, den wir nachstehend kurz mitteilen. Große Teile dieses Filmes sind bereits aufgenommen, andere Kapitel sind gegenwärtig in Arbeit, und es ist zu hoffen, daß im Frühjahr anläßlich des Fischereikongresses in Kiel bereits eine vorläufige Kopie dieses Filmes vorgeführt werden kann. Die endgültige Fertigstellung wird, da wir ja hierbei von der Jahreszeit abhängig sind, erst am Ende des Aufnahmejahres erfolgen.

Der ganze Film wurde in vier Hauptteile geteilt entsprechend den wichtigsten Betriebsarten. Das erste Kapitel behandelt die Seenfischerei. Es sind hierzu bereits Aufnahmen der Fischerei mit dem großen Garn bei einem bekannten Berufsfischer sowie Aufnahmen von der ostpreußischen Fischerei gemacht worden. Aber auch die anderen Fangmethoden sollen, soweit es möglich ist, gezeigt werden, und auch die Fischerei des Bodensees und die ostpreußische Maränenfischerei sowie die Maränenerbrütung sollen noch folgen. — Das zweite Kapitel behandelt die Fischerei in den Flüssen, in denen ja durch die Strombauten usw. die Fischereimethoden sehr stark verändert worden sind. Es soll hier insbesondere der Aalfang auf der Elbe mit dem Aalhamen und entsprechend die Schockerfischerei auf dem Rhein gezeigt werden. Hierbei wird sich Gelegenheit bieten, die Fortpflanzungsgeschichte des Aales im Trickfilm und in Naturaufnahmen zu zeigen. — Das dritte Kapitel behandelt die Teichwirtschaften, und zwar zunächst die für Karpfen und Schleien. Auch hier sind bereits die wichtigsten Aufnahmen in der größten schlesischen Teichwirtschaft gemacht worden. Es ist hierbei gelungen, Riesenabfischungen zur Darstellung zu bringen, und im weiteren Verlauf dieses Kapitels soll dann die Verladung großer Mengen von Speisekarpfen und ihre Verwertung bis zum Silvesterkarpfen illustriert werden. — In ähnlicher Weise wird die künstliche Fischzucht, insbesondere die Zucht der Forellen und der Lachse gezeigt werden.

Es ist großes Interesse für diesen Film vorhanden, und auch der bekannte Fischereiverlag J. Neumann, Neudamm, hat bereits seine Mitarbeit bei diesem Unternehmen zum Ausdruck gebracht. Bei allen Herren, zu denen wir zum Zwecke von Filmaufnahmen gekommen sind, haben wir größtes Entgegenkommen und bereitwillige Unterstützung bei den teilweise recht schwierigen Aufnahmen gefunden.

Wie schon oben bemerkt, wird die endgültige Fassung des Filmes erst im Herbst 1927 fertiggestellt werden können, doch besteht die Absicht, anläßlich des Kieler Kongresses diesen Film in einer vorläufigen Zusammenstellung laufen zu lassen. Dr. Köhler.

IX. Arbeitslosenversicherung.

Dem Reichsrat ist jetzt ein Gesetz vorgelegt worden, das die bisherige Erwerbslosenfürsorge in eine regelrechte Arbeitslosenversicherung umwandeln soll. Wie der Name sagt, sollen die Arbeitnehmer ebenso gegen Arbeitslosigkeit versichert werden, wie sie z. B. bereits gegen Krankheit versichert sind. Da die gegenwärtig noch bestehende Erwerbslosenfürsorge schon wesentliche Elemente einer Versicherung enthält, wird die neue Organisation wenig für die einzelnen Betriebe spürbare Aenderungen bringen. Wie auch bei den übrigen Zweigen der Sozialversicherung werden die Lasten auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber, d. h. die Betriebsinhaber, verteilt. Damit erhält das Problem neben der sozialfürsorgerischen Seite auch eine wirtschaftliche. Dies veranlaßte den Deutschen Fischereiverein, rechtzeitig darauf einzuwirken, daß den Fischereibetrieben keine unnötigen Lasten aufgebürdet würden, da die Gefahr einer Arbeitslosigkeit und der für die Betroffenen wirtschaftlich nachteiligen Folgen in der Binnenfischerei tatsächlich nicht erheblich ist. Erfreulicherweise bestimmt nun § 34 des Entwurfes, daß auch eine Beschäftigung in der Binnenfischerei versicherungsfrei ist, wenn der Beschäftigte zwar während eines Teiles des Jahres als Arbeitnehmer tätig, außerdem aber Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes (darin dürften auch Gewässer als inbegriffen angesehen werden) von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag mit seinen Angehörigen in der Hauptsache leben kann. Versicherungsfrei ist ferner nach § 37 die Be-

Digitized by Google

schäftigung auf Anteil am Fang (Partenfischerei), sowie nach § 38 die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. Dem Wortlaute nach für Landwirtschaft und Forstwirtschaft, dem Sinne nach aber wohl auch für die Binnenfischerei (der Deutsche Fischereiverein wird hier noch eine Klärung herbeiführen) ist auch die Beschäftigung als Dienstpersonal in häuslicher Gemeinschaft (§ 36) sowie unter langfristigen Arbeitsverträgen (§ 35) frei.

Der Höchstsatz der Beiträge, die je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, soll 2% vom Grundlohn nicht übersteigen.

Zu der grundsätzlichen Gleichstellung der Binnenfischerei mit der Landwirtschaft bemerkt die Begründung, die Fischerei in Binnengewässern stehe mit der Landwirtschaft in vielfachen engen Beziehungen und sei hinsichtlich der Arbeitsgelegenheit in ähnlicher Weise von der Witterung und den Jahreszeiten abhängig. Daß die Arbeitnehmer in der Binnenfischerei gleichzeitig bäuerliche Besitzer oder Angehörige solcher seien, komme ebenfalls ziemlich häufig vor. Die Gleichartigkeit der Verhältnisse erfordere, daß für sie dieselben Vorschriften gelten wie für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer.

Deutscher Fischereiverein.

x. Arbeitsschutzgesetz.

Von der Reichsarbeitsverwaltung ist jetzt ein Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes (Arbeitszeit, Nachtarbeit, Schutz weiblicher und jugendlicher Arbeitnehmer, Sonntagsruhe usw. betreffend) herausgegeben worden. Das Gesetz soll aber nach § 1 auf Landwirtschaft und Fischerei keine Anwendung finden. Für letztere soll vielmehr eine endgültige Landarbeitsordnung geschaffen werden. **Deutscher Fischereiverein.**

xi. Deutsche Bodensee- und Rheingebiet-Fischerei im Dezember 1926.

Von deutschen Fischern und von Mannschaften deutscher Schiffe gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fische	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	17 501	31 900
Gangfische	2 178	3 081
Sand-(Weiß-)Felchen	2 078	2 986
Forellen	151	615
Rheinlachs (Salmen)	3 351	7 520
Trüschen	120	98
Hechte	131	279
Barsche (Egli, Krätzer)	873	693
Brachsen	21	17
Weißfische (Alet, Nase usw.)	976	267
Sonstige Fische	147	265
zusammen	27 527	47 721

Berlin, den 31. Januar 1927.

Statistisches Reichsamt.

Der Präsident: J. V.: Susat.

xii. Errichtung einer Fischereischule in Lötzen.

Ostpreußen ist bekanntlich die wasserreichste Provinz; damit spielt die Fischerei der Ausdehnung nach eine hervorragende Rolle. Ein alter Wunsch der Fischereitreibenden geht seit langen Jahren dahin, dem Nachwuchs eine gründliche praktische und wissenschaftliche Ausbildung zu schaffen. Daran fehlt es, und das Bedürfnis nach guter Fachschulung ist mit der Abschnürung Ostpreußens vom Reich noch dringender geworden. Der Landwirtschaftskammer ist es endlich gelungen, Förderung ihrer Pläne beim preußischen Landwirtschaftsminister zu finden, der sich bereit erklärt hat, 50% der Kosten für die

Digitized by Google

Schaffung und erstmalige Einrichtung einer Fischereischule sowie namhafte laufende Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. Der Fischereiausschuß sowie der Vorstand der Landwirtschaftskammer haben sich nach eingehenden Prüfungen einstimmig für die Einrichtung einer Fischereischule in Lötzen ausgesprochen. Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer am 11. Februar wird einen endgültigen Beschluß über die Errichtung der Fischereischule, deren Rechtsträger die Landwirtschaftskammer sein wird, zu fassen haben.

Es ist mithin zu hoffen, daß die Fischereischule in Lötzen bereits im April d. J. ihre Kurse eröffnen wird. Sie wird als Internat 15—20 Schülern Aufnahme mit voller Verpflegung bieten. Von den Schülern wird bei Aufnahme mindestens gute Volksschulbildung und Absolvierung einer praktischen Lehrzeit vorausgesetzt. Der praktische Unterricht wird in den Gewässern des Fischereipächters Wallo ch - Lötzen, der wissenschaftliche Unterricht von geeigneten Fachlehrern erteilt werden. Gelingt es, die Finanzierung in vorgesehener Weise durchzuführen, so wird von den Schülern weder Pension noch Schulgeld erhoben werden. Die Kurse sind einjährig und werden mit einer vor einer Kommission abzulegenden Prüfung ihren Abschluß finden. Die ostpreußische Fischerei weiß dem Herrn preußischen Landwirtschaftsminister jedenfalls Dank, daß er ihr endlich die Durchführung des lange gehegten Wunsches nach Errichtung einer Fischereischule ermöglicht hat.

XIII. In der Schule bei den Flohkrebsen.

Von Hans Tschauko.

Vor dreißig Jahren hatte ich die Ehre des Besuches unseres Altfischmeisters Hans Köttl aus Redlzipf. Dieser besuchte unsere Gebirgsbäche und vermißte den Flohkrebs. Auf meine Bitte sandte er mir welche zur Ansicht und ich setzte diese in meine Anlagen ein. Nach einem Jahr konnte ich feststellen, daß sie bei mir heimisch geworden waren. Ich entdeckte später auch in einigen Gewässern bei uns diesen wichtigen Kruster. Emsig studierte ich nun seine Entwicklung und beschäftigte mich viel mit der Anzucht vom Wasserfloh und Hüpferling, die mir auch sehr gut gelang.

Weniger Glück hatte ich mit der Anzucht von Fleischfliegenmaden; der Geruch und das unappetitliche Material verleideten mir sehr bald diese anrüchigen Versuche.

Viel ansprechender war mir die Anzucht von Mückenlarven im warmen Wasser. Hier hatte ich sehr gute Erfolge und fütterte meine Lieblinge sehr gerne damit. Der Anzucht von Naturfutter widmete ich stets meine Sorge.

Da fand ich in einer Broschüre — daß sie irgendwo in Frankreich Pferdeleichen in Teiche legen, die in kurzer Zeit sich mit Massen von Flohkrebsen bedecken und ganz weggefressen werden. Dabei entwickeln sich riesige Mengen von Flohkrebsen, die wieder den Fischen zugute kommen. Das war gutes Wasser auf meine stets unternehmungslustige Naturfuttermühle.

Tags darauf fand ich ein verunglücktes Reh, legte es in meine Anlagen und erwartete reichsten Flohkrebsensegen. Aber dieser heißersehnte Segen blieb aus und wollte sich durchaus nicht einstellen.

Ich versuchte es darauf mit Eingeweiden, Blut usw., doch ohne Erfolg. Dann griff ich zu Kürbissen, Obst, Kartoffeln usw., wohl mit etwas mehr Glück, aber die Herren Flohkrebse erwiesen sich sehr wählerisch.

Nun ging ich bei den Flohkrebsen selbst in die Lehre, beobachtete nach Tunlichkeit ihre Entwicklung und ihr Fortkommen. Immer fand ich viele Flohkrebse in den Gerinnen bei Bauernmühlen an alten Brettern, altem Laub und im Moose.

Jetzt sammelte ich Laub, Föhrennadeln, altes Holz, Rindenstücke, Reisigbündel, Scharten und brachte sie in meine Aufzuchtgräben und Aufzuchtanlagen für Jungfische.

Ich war überrascht, in welcher Hülle und Fülle sich die Flohkrebse in den Anlagen vermehrten. Unter den Scharten, Rinden, Brettern usw. fanden die Jungfische Zuflucht, fanden an den Flohkrebsen Nahrung, wanderten aber zusehends abwärts und gingen als selbständige Wasserjunker in das freie Fischwasser ab.

Jeder Fischzüchter sollte sein Augenmerk auf das Naturfutter der Fische richten. Die Flohkrebse sind in dieser Hinsicht sehr dankbar, leicht zu züchten, geben eine ausgiebige, sehr beliebte Nahrung für alle Salmoniden ab.

Digitized by Google

Jedes Wasser ist den Flohkrebsen nicht willkommen, es muß sauerstoffreich sein. Am liebsten halten sie sich an seichten Ufern auf. Sie lieben die Dunkelheit und ihre Schlupfwinkel befinden sich unter Steinen, Brettern usw. Merkwürdigerweise habe ich schon auf festem feuchtem Boden unter Steinen Flohkrebse angetroffen.

Mein Rezept für Flohkrebse ist das denkbar einfachste, billigste und — weil ich es selbst von den Flohkrebsen erhalten habe, auch das zuverlässigste: Die seichten Ufer belegt man mit Föhren- und Fichtennadeln, altem Laub und Moos, ab und zu kann man ein Büschelchen Heu, mit einem Stein beschwert, dazulegen, auch Reisigbündel sind willkommen. Die Nadeln usw. müssen so gelegt werden, daß sie mit Wasser bedeckt sind. Gar zu ängstlich darf man nicht sein, sie können auch eine gute Spanne unter Wasser liegen. Außerdem sucht man morsches Holz, Bretterstücke (Scharten), Rindenstücke und legt sie ebenfalls ins Wasser.

Sind im Wasser Flohkrebse vorhanden, so werden sie sich sofort in diesen Stoffen ansiedeln und sehr stark vermehren. Sollten aber keine vorhanden sein, so muß man sich solche von irgendwo beschaffen. Im Laub und Moos, welches in und am Wasser liegt, auch im oberen Schlamm finden sich Flohkrebse und ihre Brut. Diese legt man in die Anlagen — und die Flohkrebse werden sich, falls das Wasser für sie geeignet ist, ansiedeln und stark vermehren.

Gerne belege ich dies Ufer mit Schnitten von Runkelrüben, Wasserrüben, Kürbissen, Möhren, Kartoffeln, Aepfeln, Birnen usw. Die Flohkrebse fressen diese Sachen sehr gerne. Am liebsten siedeln sie sich im morschen Holz unter Brettern und Scharten an, oft wimmelt es unter einem Brette wie in einem Ameisenhaufen.

Die Flohkrebse werden ein bis zwei Zentimeter groß. Einmal fand ich in einer Quelle einen, welcher gut vier Zentimeter lang war, das muß eine andere Art gewesen sein.

Auch habe ich die Erfahrung gemacht, daß sie sich in einem Quellbache rasch vermehren, dann aber bis auf eine gewisse Menge zurückgehen. Es wäre gewiß sehr zu begrüßen, wenn auch andere Herren Fischzüchter sich mit der Anzucht von diesen Tierchen befassen würden und ihre wertgeschätzten Erfahrungen bekannt geben möchten.

(Oesterreichische Fischereizeitung, Wien.)

XIV. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung der Innfischereigenossenschaft.

Am Sonntag den 19. Dezember 1926 fand in der Brauerei Hoffmann in Braunau a. Inn eine außerordentliche Generalversammlung der Innfischereigenossenschaft statt, die von bayerischen und österreichischen Innfischern zahlreich besucht war. Der 1. Vorsitzende, Herr Fischermeister Platiel jun., Landshut, begrüßte die Erschienenen, insbesonders Herrn Landesoberamtsrat Grubmüller aus Linz als Vertreter des oberösterreichischen Landesfischereivereins, Herrn Regierungsrat Fraydenegg aus Braunau als Vertreter der Bezirkshauptmannschaften Braunau a. Inn und Schärding, Herrn Kreisfischereirat Streibl, Landshut, der zugleich das bayerische Finanzärar vertrat, und alle erschienenen Berufskollegen. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten, die folgende Punkte aufwies: 1. Huchenfallen, 2. Bildung einer Zwangsgenossenschaft, 3. Verpachtungen, 4. Ausgabe von Erlaubnisscheinen, 5. Sonstiges, Wünsche und Anträge.

Der 1. Vorsitzende schlägt vor, Punkt 2 zuerst zu behandeln, zieht aber seinen Antrag zurück, da mehrere Mitglieder doch den Punkt 1 zuerst erledigt wissen wollen. Herrn Kreisfischereirat Streibl wurde das Wort erteilt. Dieser verlas ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Schärding, wonach einem bayerischen Fischer das Legen von Huchenfallen auf österreichischer Seite verboten wurde. Tatsache ist, daß durch eine Verordnung der oberösterreichischen Statthalterei Schärding vom 19. Dezember 1896 die Anwendung der Huchenfallen auf österreichischem Gebiete verboten ist. Allerdings scheint dieses Verbot schon längst in Vergessenheit geraten zu sein, da sich herausstellte, daß auf österreichischer Seite von österreichischen Fischern mehr Huchenfallen gestellt werden, als von den bayerischen Fischern auf bayerischer Seite. Nach der bayerischen Landesfischereiordnung vom 23. März 1909 dürfen Netzfallen jedoch verwendet werden, soferne sie eine genügende Größe haben. Der Berichterstatter ist selbstverständlich der Anschauung, daß sich die bayerischen Fischer, soweit deren Fischwasser auf österreichischem Hoheitsgebiet liegen, an die österreichischen Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen halten müssen, wie auch wir von den österreichischen Fischern verlangen, daß sie bei Befischen ihrer in Bayern liegenden Innstrecken die diesbezüglichen bayerischen Vorschriften beachten. Darauf äußerten sich die beiden Sachverständigen, Herr Landesoberamtsrat Grubmüller, Linz, und Herr Kreisfischereirat Streibl, Landshut. Beide waren der Ansicht, daß die Angelegenheit mit den Netzfallen einheitlich geregelt werden solle. Während der überwiegende Teil der anwesenden Genossenschaftsmitglieder sich für die Anwendung der Huchenfallen auch auf österreichischer Seite aussprach,

Digitized by Google

glaubte Herr Landesoberamtsrat Grubmüller die Anwendung der Netzfallen nur für solche Innstrecken befürworten zu sollen, die der Felsen wegen und anderer größerer Unebenheiten des Flußbettes, sowie wegen der starken Strömung mit anderen Fischereigeräten nicht genützt werden können. Da über die Maschenweite der Netzfallen die Ansichten auseinandergingen, wurden die beiden Sachverständigen ersucht, die Angelegenheit zu prüfen. Der Genossenschaftsvorstand wurde beauftragt, beim oberösterreichischen Landesfischereiverein vorstellig zu werden, um auch für die österreichischen Berufskollegen die Erlaubnis zum Legen von Netzfallen im Inn zu erwirken. Der Obmann des Revierausschusses Inn-Pramfluß regt an, die Huchenfallen auf eine gewisse Zahl zu beschränken. Mit allen gegen eine Stimme wird der Vorschlag des Herrn Landesoberamtsrat Grubmüller angenommen, der dahin geht, daß für 1 km Flußlauf eine Falle genehmigt wird, ohne Rücksicht auf die Zahl der Fischereiberechtigten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung ergriff Herr Kreisfischereirat Streibl wieder das Wort, um der Versammlung den Zweck der beantragten Zwangsgenossenschaft darzulegen. Die Zwangsgenossenschaft kann vorerst nur auf bayerischem Hoheitsgebiet durchgeführt und bei der Aufsichtsbehörde beantragt werden. Da auch solche Fischereiberechtigte, die der Genossenschaft noch ferne stehen, von den Wirtschaftsmaßnahmen Vorteile ziehen, so können diese zwangsweise zur Genossenschaft beigezogen werden. Oesterreichische Fischer, die auf bayerischer Seite fischereiberechtigt sind, müssen ebenfalls dieser Genossenschaft angehören. Der Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen. Um zu verhindern, daß die Fischereirechte noch mehr zerstückelt werden, wurde einstimmig beschlossen, daß sowohl der Verkauf als auch die Verpachtung eines zur Genossenschaft gehörenden Fischereirechtes vorher der Genossenschaft angezeigt werden muß. Sollten weder die einzelnen Mitglieder, noch die Genossenschaft von dem Vorkaufs- und Vorpachtrecht Gebrauch machen, so kann die Verpachtung oder Veräußerung an beliebige Personen vorgenommen werden. Herr Regierungsrat Frayd enegg, Braunau, erwiderte, daß auf österreichischer Seite jede Teilung eines Fischwassers zum Zwecke des Verkaufes oder der Verpachtung verboten ist, aber leider der Bezirkshauptmannschaft diese Fälle nur selten rechtzeitig zur Kenntnis kommen. Da Pachtverträge, soweit es sich um bayerische Angelegenheiten handelt, dem zuständigen Bezirksamte vorzulegen sind, ist es der Genossenschaft leicht möglich, auch hier eine Kontrolle zu üben, um Uebelstände zu beseitigen. Bei dem von Herrn Oberflußmeister Unterholzner in Simbach der Genossenschaft und auch den sonstigen anwesenden Koppel- und Mitfischereiberechtigten angebotenen Fischereirecht wurde von dem Verkaufsrecht von keiner Seite Gebrauch gemacht. Seitens des Herrn Vertreters der Bezirkshauptmannschaft Braunau wurde der Genossenschaft größte Unterstützung zugesagt, wofür der 1. Vorsitzende herzlich dankte.

Da auch Vertreter des Angelsportklub Simbach-Braunau anwesend waren, wurde die Ausgabe von Erlaubnisscheinen besprochen. Als irrig wurde die Annahme zurückgewiesen, daß die Mitglieder des Angelsportklubs, weil dieser ein Fischwasser in Afterpacht erworben, die Fischerei ohne weiteres ausüben dürfen. Der von dem Fischereiberechtigten Lechner mit dem Angelsportsklub Simbach-Braunau abgeschlossene Pachtvertrag steht im Widerspruch zu Art. 31 des bayerischen Fischereigesetzes. Der Genossenschaftsvorstand wird deshalb sowohl bei der bayerischen Aufsichtsbehörde (Bezirksamt Pfarrkirchen), wie auch bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau vorstellig werden. Von der Genossenschaft wurden nur wenig Erlaubnisscheine ausgegeben, da keine Nachfrage vorhanden war. Klage wurde darüber geführt, daß einige Innfischer noch selbst Erlaubnisscheine ausgeben, trotz des Beschlusses der Generalversammlung vom 27. Juni 1926, wonach sämtliche Fischereiberechtigte auf die selbständige Ausgabe von Erlaubnisscheinen verzichteten und diese lediglich dem Gesamtgenossenschaftsvorstand vorbehalten bleibt. Es wurde des öftern betont, daß die Genossenschaft keineswegs den Angelsport unterbinden will, sie will vielmehr nur ihre Mitglieder schützen, indem sie die bisher eingerissenen argen Mißstände beseitigen hilft und vor allem auch dem wirklichen Sport Geltung verschaffen will. Das Fischen in Altwässern soll unter keinen Umständen genehmigt werden. Die Gebühren für Erlaubnisscheine wurden bereits in der letzten Generalversammlung festgesetzt (Wurmkarte 10 M., Spinnerkarte 50 M.). Herr Landesoberamtsrat Grubmüller und Herr Kreisfischereirat Streibl klärten die Genossen über das Wesen der Erlaubnisscheine, Fischerkarten und Fischerbüchl auf.

Hinsichtlich verschiedener Klagen wegen des Paddelbootfahrens in den Altwässern des Inns soll der Genossenschaftsvorstand diesbezüglichen Antrag bei den zuständigen bayerischen und oberösterreichischen Verwaltungsbehörden stellen.

Da keine Anträge mehr gestellt wurden, schloß der 1. Vorsitzende unter Dankeserstattung an die Mitarbeiter. Ort und Zeit der nächsten Versammlung wird durch den Vorstand rechtzeitig bekanntgegeben. M. S.

XV. Vermischte Mitteilungen.

Das lebensgefährliche Hechtangeln. Aus Konitz (Pommerellen) im polnisch gewordenen ehemaligen Westpreußen wird uns berichtet: Auf dem Eise eines Sees bei Summin hatten Angler ein Loch in die Eisdecke geschlagen und ihre Angeln ausgelegt. Als einer von ihnen seine Angel aufnahm, da anscheinend ein größerer Fisch angebissen hatte, wurde er durch das starke Schlagen des Fisches so stark umhergezerrt, daß das dicke Eis unter seinen Füßen brach und der Angler ins Wasser stürzte. Nur mit größter Anstrengung konnten Angler und Beute aus dem Wasser gezogen werden. Ein Hecht von 34 Pfund ist immerhin eine „gewichtige" Entschädigung für das unfreiwillige Freibad.

Die Ukeleifischerei in den Gewässern des ostpreußischen Oberlandes liefert in diesem Winter derart geringe Erträge, daß die Fischschuppereien ihren Betrieb nicht eröffnen konnten.

Digitized by Google

Neuer Fall von Haffkrankheit. Wie der Regierungspräsident in Königsberg/Pr. mitteilt, ist am 8. Februar ein Arbeiter aus Zimmerbude an Haffkrankheit erkrankt, befindet sich inzwischen aber auf dem Wege der Besserung. Seit dem 30. September 1926 ist dies der erste Krankheitsfall. Im ganzen Jahre 1926 wurden 16 Fälle von Haffkrankheit festgestellt.

Staatliche Fischzuchtanstalt in Leningrad. In Leningrad befindet sich auf der staatlichen Fischzuchtanstalt eine Einrichtung mit Apparaten von Weiß, die als einzigartig in Sowjetrußland bezeichnet werden kann. Diese Einrichtung stellt ein System von Brutglasbehältern mit ständig fließendem Wasser dar. Jeder Behälter enthält ca. 200 000 Fischeier. Die auf solche Weise erhaltene Fischbrut wird an verschiedene Bezirke der Sowjetrepublik zur Besetzung der Gewässer verteilt. Im laufenden Jahre sollen auf den Fischzuchtanstalten des Nordöstlichen Kreises ca. 60—62 Mill. Fischbrut erzielt werden, die für die Seen der Sowjetrepubliken bestimmt sind; ein Teil davon, ca. 32 Mill. Stück, soll den Seen von Karelien und Armenien zugeführt werden.

XVI. Fischmarktberichte.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Januar 1927.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	5	224.80	groß	2	152.50
groß-mittel	1	227.—	groß-mittel	3	186.67
klein	2	133.—	mittel	4	160.—
unsortiert	1	206.—	unsortiert	3	132.17
Zander			Zander		
groß	5	132.20	groß	11	114.86
unsortiert	2	126.25	unsortiert	9	103.33
Schleien			Schleien		
groß	7	113.14	groß	4	95.25
Portionsschleien	25	143.38	unsortiert	3	77.17
unsortiert	7	128.74	Karpfen		
Karpfen			unsortiert	18	62.83
Spiegel- (40—50)	4	101.25	Hechte		
„ (50—70)	25	93.50	groß	13	46.96
gemischt (40—50)	8	87.81	groß-mittel	12	61.—
„ (50—70)	13	84.86	mittel	5	78.80
„ (60—80)	9	86.67	klein	2	93.75
Hechte			unsortiert	23	87.13
groß	14	63.—	Barsche		
groß-mittel	12	78.67	groß	21	61.29
mittel	12	100.83	klein	5	25.40
klein	6	115.33	unsortiert	21	45.54
unsortiert	22	111.61	Bleie		
Karauschen			groß	11	42.13
groß	3	94.—	klein	4	13.25
Barsche			unsortiert	10	29.30
groß	3	84.33	mittel	11	24.50
unsortiert	5	68.—	Roddow		
Bleie			unsortiert	3	34.—
groß	14	56.64	Plötzen		
mittel	6	34.25	groß	24	33.08
unsortiert	12	42.33	klein	15	12.30
Roddow			unsortiert	24	20.07
groß	3	50.—			
Plötzen					
groß	12	49.37			
unsortiert	10	35.10			
klein	6	24.58			
Krebse (Schock)					
(8—10)	4	4.70			
unsortiert	11	6.92			

Im Vergleich zum Vormonat (Dezember 1926) liegen die Durchschnittspreise im allgemeinen etwas höher, besonders die Preise der Hechte. Einen Preisrückgang weisen nur die Portionsschleien und die Karpfen auf. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Januar anlangt, so gaben die Preise nach Neujahr erst etwas nach, zogen dann aber meist wieder an. Die Karpfenpreise sanken nach Neujahr noch weiter, blieben dann aber bald bis zum Ende des Monats unverändert.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 11. Februar 1927 im Kleinverkauf das Pfund: Forellen 3.50; Zander 1.40 bis 1.90; Renken frisch 1.80; Schleien leb. 1.70; Hechte leb. 1.60 bis 1.70, tot 1.40; Karpfen leb. 1.50; Barben —.80; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel 1.—; Barsche 1.—. Nerfling 1.—; Rutten 1.40 Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 31. Januar bis 5. Februar 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	80—124	40—106
Zander	130.—	80—120
Aale	171—220	170.—
Karpfen	80—100	60—72
Schleien	110—152	63.—
Barsche	—	30—71
Bleie	30—73	10—51
Quappen	55—60	45—49
Plötzen	40—55	10—47
Krebse p. Schock (60 Stück)	7.—	

Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Tüchtiger, jüngerer, unverheirateter

Fischereigehilfe 302/3

zum 1. März 1927 gesucht für die Zug- und Stellnetzfischerei sowie für den Aalfang in der 4000 Morgen großen Möhnetalsperre. Lebenslauf und begl. Zeugnisabschriften erbittet die

Verwaltung der Möhnetalsperre
Post Körbecke, Kreis Soest, Westf.

Tüchtiger Fischer
gesucht

welcher die Fische, wie **Karpfen, Forellen, Aale** usw. versteht, **wirklich nachweislich was herauswirtschaften kann.**

Gehaltsansprüche erbeten; solche, welche mehrere tausend Mark Kapital stellen, bevorzugt.

Offerten unter **G 3** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 195/6

Die beste Bezugsquelle
von Ia grossen roten
Forelleneiern
aller Art ist
Sydjydsk Damkultur
Lunderskov (Dänemark)
Garantie lebender Ankunft
149/50

Suche f. sofort kräftigen u. willigen jungen Mann als 313

Lehrling.

Gewissenhafte Ausbildung und Familienanschluß zugesichert.

Fischzucht Calmbach
G. m. b. H.
Wanke.

Fischmeister, 26 Jahre alt, erfahren in allen Zweigen der Forellenzucht u. Wildfischerei, gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen, sucht zu sofort od. spät. Stellung als selbständ.

Fischmeister

in Forellenzucht, wo baldig. Heirat möglich. Gefl. Zuschriften unter H. 4 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 195/6

Fischmeister

ledig, tüchtig in allen Zweigen der Salmonidenzucht und Wildfischerei, sucht sofort Dauerstellung. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote unter **M 4** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsb. 323/4

Jung verheirateter

Fischmeister

erste und zuverlässigste Kraft in der Forellenzucht und -Mast, von Jugend auf im Fach, sucht **1. Fischmeisterstelle**, wo er in intensivem Forellenzuchtbetrieb seine Kenntnisse verwenden kann.

Offerten unter **J 4** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg. 300/1

Satz-Karpfen

faß- u. ladungsweise, **5000 2sömm. Spiegelkarpfen**, beste Abstammung, 250/300 fallend, vorteilhaftester Besatz. **20 Ztr. Satz-Schleien**, ½–1 pfündige **Prachtgoldorfen.** 145/6

Ludwig Kamprath
Altenburg Thür.

Kaufe Satzhechte, leb. 1–4 pfd. Hechte, Karauschen.

Forellenbrutapparate

liefert billigst

B. Feigner, Elsdorf
b. Roßwein, Sa

Digitized by Google

Kleine und große Posten **Bachforellen-Brut und Regenbogenforellen-Setzlinge** lieferbar. Außerdem im März **Bachforellen-Sömmerlinge.** Bestellungen nehmen jetzt schon entgegen. **Fischzucht Allensbach** (Bodensee).

Kaufen jeden Posten lebende und frisch abgeschl. **Bachforellen-Speisefische.**

Forellenzucht Bögerhof b. Rinteln (Weser)

liefert in anerkannt bester Ware

Regenbogenforellen-Setzlinge

Eier und Brut

der Bach- und Regenbogenforelle

sowie Speisefische 154/5

Wir offerieren preiswert garantiert erstklassige grosse, früh abgebbare ca. **2 Millionen**

Regenbogenforellen-Eier

desgl. Bachforellen-Eier, -Brut, -Setzlinge. Speisefische in jeder Menge zu billigsten Preisen. 151/2

Gropp-Braun

Fischzucht Markzell bei Ettlingen (Baden)

Einige Tausend

Regenbogen - Setzlinge

zu kaufen gesucht.

Offerten mit Längen- und Preisangabe unter K 4 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg. 314

3—5jähr. Regenbogenforellen-Laicher

4/5 Rogner (März laichend) werden wegen Umbau gegen Höchstangebot abgegeben.

Angebote unter **L 4** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg. 315

Umständehalber **verkaufe** ich meine mittlere

Forellenzucht-Anstalt

mit guten Wasserverhältnissen **samt Besatz.** Vergrößerung jederzeit möglich. Dieselbe ist 30 Minuten von der **Bahnstation Aichach** gelegen (Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt). Größere Anzahlung erwünscht. — Rest auf mehrjährige Hypothek. — Zuschriften an:

Gg. Lindinger, Aichach

87,88 Telephonruf Nr. 120 Aichach.

Verpachtung!

Wegen Erkrankung des Fischers werden 5 Seen, enthaltend Edelfische, verpachtet. Kaution erwünscht, da Inventar vorhanden. Näheres durch

Gutsverwaltung Frabertsham, Oby.

Habe noch abzugeben **ca. 50 Mille**

Ia Bachforellen-Eier

326 **Carl Maier**

Wasserstetten, OA. Münsingen, Württ.

E. RID & SOHN

HOFLIEFERANTEN

SPORT- UND MODE-SCHUHE

EIGENE WERKSTAETTEN

GROSSES LAGER FERTIGER SCHUHWAREN

HAUPTPREISLAGEN: **14.50, 16.50, 18.50** usw.

SEPARAT-ABTEILUNG FUER ERSTKLASSIGE LUXUSARBEIT

SPEZIALITAET: SKI-, BERG- UND FISCHEREI-STIEFEL
REIT-, MOTORRAD-, MILITAER- UND TROPENSTIEFEL

1000e von Anerkennungen! Vielfach prämiiert!

MÜNCHEN

Nur **FÜRSTENSTR. 7, TELEPHON 24260, Keine Filialen, Gegr. 1873**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I. Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 5. **Augsburg**, den 1. März 1927. **52. Jahrg.**

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 1. Vierteljahr 1927.

Wir ersuchen heute nochmals diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 1. Vierteljahr (Januar/März) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder . . . . . RM. 1.20,
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ 1.50,
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ 1.75.

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 15. März bei uns eingegangen sind, werden **wir ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

I. Bekanntmachung.

Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe.

Der Deutsche Fischereiverein vermittelt auch in diesem Jahre wieder den Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe. Diese Besatzaale werden 20—30 cm lang zum Preise von 60.— RM. per Zentner ab Station an der Elbe während der Fangzeit dieses Jahres unter Garantie lebender Ankunft geliefert. Auf den Zentner gehen etwa 2500 Stück Satzaale. — Wir bitten um rechtzeitige Bestellung an unsere Geschäftsstelle, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21, damit sich die Fänge ordnungsmäßig verteilen lassen.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Aufforderung.

Wir beabsichtigen in der hiesigen Versuchsstation sogenannte Wildkarpfen, die nicht aus Teichen, sondern aus größeren Seen oder Flüssen stammen, in denen die Eltern nachweislich bereits seit Generationen heimisch sind, auf ihre Eigenschaften hin zu prüfen, und benötigen zu diesem Zweck 100 oder einige 100 einsömmerige Fische, und zwar wenn möglich Schuppenkarpfen. Die Kosten der Fische und des Versands werden von uns getragen. Wir bitten gefl. Angebote resp. zweckdienliche Nachweise zu richten an die

Bayerische teichwirtschaftliche Versuchsstation in Wielenbach (Oberbayern).

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen.

Um die in Wielenbach gemachten Erfahrungen der Teichdüngung*) weiteren Kreisen zugänglich zu machen und gegebenenfalls zu erhärten, beabsichtigen wir in etwa zehn über das Reich gleichmäßig verteilten Teichwirtschaften Versuche zu unterstützen, wenn mindestens zwei, besser drei oder vier Teiche zur Verfügung gestellt werden, in denen bisher nicht gedüngt und auch nicht gefüttert wurde. Einer dieser Teiche soll bei dem Versuch ungedüngt bleiben, während die anderen Superphosphat, 40%iges Kalisalz und Kalk nach einem von der D. L. G. aufgestellten Düngungsplan erhalten.

Die Versuche werden von der D. L. G. nur unterstützt, wenn:

1. für mindestens die drei letzten Jahre die Zuwachsergebnisse jedes einzelnen Teiches nach Stückzahl und Gewicht der eingesetzten und abgefischten Fische nachgewiesen werden. Ebenso ist anzugeben, ob, womit und wie stark die Teiche verwachsen sind und ob und welche Maßnahmen bisher zur Bekämpfung der Verwachsung ergriffen wurden;
2. der Versuchsanstellter sich verpflichtet, den Besatz in vorgeschriebener Art und Stückzahl in die Teiche zu setzen, und die sonstigen Vorschriften der Düngung und Behandlung der Teiche zu befolgen;
3. die Besetzung mit Fischen und darauf die Düngung zu gleicher Zeit erfolgt;
4. alle sonst noch notwendig erscheinenden Bedingungen erfüllt werden.

Die einzelnen Teiche sollen nicht über 5 ha groß sein. Die Kalkung ist möglichst bald auf den trockenen Boden zu geben, Kali- und Phosphatdünger sind in einmaliger Gabe auf das Wasser auszustreuen, und zwar möglichst acht Tage vor der Besetzung mit Fischen. Die benötigten Düngemittel werden geliefert bzw. der Preis laut festgesetzten Sätzen in bar zurückerstattet. Bei der Versuchsdurchführung sind die Ausführungen des Flugblattes Nr. 72 sinngemäß als Richtlinien zu beachten.

Ueber die wichtigen Daten des Versuches sind Notizen zu machen, z. B. über die Zeit der Düngung, der genauen Art und Zeit des Besatzes nach Zahl und Gewicht. Der Tag der Abfischung muß frühzeitig bekanntgegeben werden, damit möglichst ein Vertreter der D. L. G. anwesend sein kann. Die beim Abfischen ermittelte Zahl und das Gewicht der Fische sind sorgfältig festzustellen.

Gleichzeitig mit der Meldung ist eine nähere Beschreibung der Teiche nach Lage und Größe einzureichen. Dringend erwünscht sind ferner Angaben über das Kalkbedürfnis des Bodens und Wassers. Der Sonderausschuß behält sich vor, eine Auswahl unter den Meldungen zu treffen und eine Besichtigung der Teiche zu geeigneter Zeit vorzunehmen.

Teichwirte, die bereit sind, Versuche gemäß unseren Bedingungen gewissenhaft durchzuführen, werden um sofortige Meldung bei genauer Angabe ihrer Adresse nebst Post- und Bahnstation gebeten. Meldungen nimmt die Düngerstelle II der D. L. G., Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14, entgegen.

Sonderausschuß für Fischzucht – Düngerstelle II – Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

IV. Bericht über die Sitzung des 56. (33.) Deutschen Fischereirates am 1. August 1926 in Königsberg/Pr.

(Schluß.)

Ueber den Teichwirtschaftlichen Ausschuß berichtete Generalsekretär Ranz, Kiel, und teilte zunächst mit, daß an Stelle des verstorbenen Herrn von Zehmen der Teichwirt Hermsdorff, Kauppa, zur Wahl vorgeschlagen werde. Im Teichwirtschaftlichen Ausschuß wurde hauptsächlich gesprochen über die Maßnahmen zur Förderung des Absatzes der Teichfische. Ganz allgemein wurde dabei betont, daß die Produktion mit dem Handel zusammenarbeiten müsse, und als wichtigste Maßregel zur besseren Verwertung der Fische wurde besonders die Schaffung von Hälteranlagen empfohlen. Für den Absatz der Fische überhaupt solle durch den Deutschen Fischereiverein Propaganda gemacht werden, und der Gefahr der Ueberschwemmung aus dem Auslande müsse durch genügende Schutzzölle auf Teichfische vorgebeugt werden. Des weiteren wurde im Teichwirtschaftlichen Ausschuß über die Frage der Vertilgung des Schilfes in Teichen gesprochen und im Anschluß hieran auch über die Bodenbewertung. Die Bildung von Versuchsringen hat in Sachsen bereits Fortschritte gemacht. Der Deutsche Fischereiverein müsse die Bildung von Versuchsringen empfehlen und unterstützen gemeinsam mit der D. L. G. — Die Gefahr des weiteren Vordringens der Bisamratte wurde besonders von süd- und mitteldeutschen Vertretern geschildert, und es wurde in der Ausschußsitzung von den Vertretern der verschiedenen Länder beklagt, daß einerseits nicht genügend Mittel vorhanden seien, um den Kampf mit Erfolg zu betreiben, andererseits aber auch die Zahlung der Prämien für die Erlegung einer Ratte in den Nachbarländern oft nicht einheitlich sei.

*) Vergl. das Flugblatt 72 der D. L. G. vom Juli 1926, „Teichwirte, düngt Eure Teiche!".

Digitized by Google

Der Ausschuß stellte den Antrag, der Deutsche Fischereiverein müsse bei den Landesregierungen in diesem Sinne vorstellig werden.

Ueber den Ausschuß für Fischereiverwaltung berichtete Geheimer Baurat Recken, Hannover. Neuwahlen sind hier nicht erfolgt. Es wurde zunächst über das Fehlen einer Dienstanweisung für Fischereibeamte in Preußen gesprochen und der Antrag gestellt, bei den Landesregierungen den baldigen Erlaß einer solchen zu beantragen. — Des weiteren wurde, wie schon seit Jahren, immer wieder über die Schädigungen durch die Reiher geklagt, und es wurde der Antrag gestellt, bei den Regierungen der einzelnen Länder dahingehend vorstellig zu werden, daß eine Kontrolle darüber, ob die Zahl der Reiherhorste nicht zugenommen habe, notwendig sei. — Dr Germershausen berichtete über die gesetzlichen Bestimmungen, die im Falle strafbarer Einleitung von Abwässern angewandt werden könnten. (Siehe Nr. 41 der Fischereizeitung 1926.) — Durch die Entwicklung der Fischereiorganisationen ist es leider gekommen, daß von verschiedenen Stellen Besetzungen oft ein und desselben Gewässers in bisweilen widersinniger Weise erfolgen. Regierungsrat Dr Koch, Karlsruhe, erklärte, man müsse deshalb den Gedanken der Generalbesetzung größerer Gewässerstrecken und Gebiete gemeinsam durch Berufsfischer, Sportfischer und Vereine anstreben, zumal hierdurch auch die Kosten verbilligt und die Sicherheit des Erfolges erhöht würden. — Im Anschluß hieran wurde auch bekannt gegeben, daß der Deutsche Fischereiverein über die im Jahre 1926 ausgeführten Fischaussetzungen eine Statistik durchführen wolle, und andererseits wurde betont, daß auch hier die Bildung von Genossenschaften der beste Weg für richtige Besetzung der Gewässer sei. — Das seit Uhles Tod eingegangene „Archiv für Fischereigeschichte" solle ab 1926 wieder neu herausgegeben werden. — Das neue Fischereigesetz für Württemberg wurde durch Geheimrat Dreiß, Stuttgart, ausführlich besprochen und eine Vergleichung mit dem Inhalt der neuen Fischereigesetze verschiedener Länder und des alten württembergischen Fischereigesetzes vorgenommen. Hierbei wurde besonders die Einführung von Fischereiaufsichtsbeamten mit der Eigenschaft von Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft erwähnt.

Professor Dr Seligo, Danzig, berichtete über den Seenwirtschaftlichen Ausschuß. Besonders interessant war der Vortrag von Professor Dr Willer, Königsberg, über Stintseen. Im Anschluß an diesen Vortrag entspann sich eine lebhafte Diskussion über Vorkommen, Wachstum und Fortpflanzung der Stinte. — Willig, Allenstein, besprach die Frage, welche Fische sich am besten für die Besetzung der ostpreußischen Seen eigneten, und bei Gelegenheit der Aalbesetzung wurde auch die Frage der Dauer der Fischereipachtungen berührt und schon hier darauf hingewiesen, daß 12 Jahre Mindestdauer für Fischereipachten entschieden zu kurz seien. — Da Struck in der Sitzung fehlte, trug Geheimrat Schiemenz über die interessanten Beobachtungen vor, die Struck in seinen Krebsseen über die Beziehungen zwischen Krebs- und Pflanzenbestand gemacht hat. — Schiemenz legte alsdann seine Ansicht dar, welche Jahreszeit für die Beurteilung und biologische Abschätzung der Seen die geeignetste sei. Es ist dies etwa Mitte Juli bis Mitte August. — Am Schluß der Sitzung wurde noch angeregt, die nächste Sitzung des Ausschusses in Plön bei Kiel stattfinden zu lassen.

Den Bericht über den Ausschuß für die fließenden Gewässer erstattete Direktor Lübbert, Hamburg. An Stelle von Nehl, Wittenberg, wurde Oberfischmeister Dr Bürger, Coblenz, gewählt. — Lübbert berichtete alsdann über die Gewinnung von Aalbrut im Jahre 1926, die mit gutem Erfolg durchgeführt worden sei. — Da von seiten des Oldenburgischen Landesfischereivereins ein Antrag vorlag, daß in erster Linie deutsche Aalbrut zur Besetzung der Gewässer Verwendung finden solle, mußte der Ausschuß zu dieser Frage Stellung nehmen und faßte folgende Entschließung: „Der Ausschuß für die fließenden Gewässer bittet die oldenburgischen Fischereiinteressenten, der in den einschlägigen Gewässern aufströmenden Aalbrut durch Uebersetzen die Möglichkeit zu geben, in die oberliegenden Gewässer zu gelangen, d. h. sie überzusetzen oder der deutschen Fischerei zuzuführen. Das entbindet aber den Deutschen Fischereiverein nicht von der Verpflichtung, so viel wie möglich englische Aalbrut zuzuführen, weil sie als ein Plus für unsere Volkswirtschaft anzusprechen ist." — Auch über die Frage der Versorgung der deutschen Fischerei mit Satzaalen aus der Elbe wurde gesprochen, und der Ausschuß sprach sich gegen die Ansicht des Fischereivereins Lüneburg aus, da besonders

Digitized by Google

Schiemenz betonte, daß eine Schädigung der Oberlieger durch die Entnahme von Satzaalen nicht erfolgen könne. — Ehrenbaum berichtete alsdann über die Untersuchungen von Joh. Schmidt über das Vorkommen der Aalarten in den verschiedenen Gebieten der Welt (A. F.-Z. Nr. 19, S. 303, 1926). — Zur Ankerkuilenfrage wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Beginn der Fangzeit mit den Ankerkuilen einheitlich geregelt werden müsse, und daß mit Rücksicht auf den Lachsbestand vor Ende April nicht mit Ankerkuilen im Rhein gefischt werden solle. — Zur Abwasserfrage sprach Geheimer Baurat Mierau, Magdeburg, und wies besonders auf das von dem Oberfischmeister für die Provinz Sachsen herausgegebene Merkblatt hin. Er empfahl zur Besserung dieser Verhältnisse hauptsächlich folgende Maßnahmen: Ausbau der Oberfischmeisterstellen durch Assistenten, Bildung von Schutzgenossenschaften, Schaffung von staatlichen Untersuchungsstellen und schließlich ein Reichsabwassergesetz. Zu dieser letzteren Frage wurde betont, daß die schnelle Verabschiedung dieses Gesetzes bisher an dem Widerstand der Länder gescheitert sei. — Auf Anregung des Präsidenten wurde über die Frage gesprochen, wie weit bei Flußläufen die Anlegung von Staustufen aufwärts und abwärts sich schädigend bemerkbar mache. Im Anschluß an diese Diskussion wurde beschlossen, durch Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe, Markierungsversuche im Rhein zur Klärung dieser Angelegenheit vorzunehmen. Ueber die im oldenburgischen Gebiet angelegten Fischpässe und Aalsteige berichtete Konken, der gleichzeitig vorschlug, durch die Vereine eine statistische Erhebung über die in Deutschland vorhandenen Aalsteige und Fischpässe erfolgen zu lassen.

Ueber den neugegründeten Ausschuß für Berufsfischerfragen berichtete Otto Rosengarten, Waren. Es wurde hier zum ersten Vorsitzenden Otto Rosengarten, Waren, zum stellvertretenden Vorsitzenden Fischerobermeister Schwechten, Plau, und zum Schriftführer Fischereipächter Arndt, Leba, gewählt. Da von den vorgeschlagenen Mitgliedern vier Herren fehlten, soll einstweilen von der Bestätigung durch den Fischereirat Abstand genommen werden. — Der Vorsitzende führte sodann aus, welche Arbeiten dem Ausschuß für Berufsfischerfragen besonders zukämen, nämlich: einheitliche Berufsausbildung, Bearbeitung von Steuerfragen, Aufwertung von Pachtkautionen, Regelung der Pachtverhältnisse, Einflußgewinnung auf die Preise von Netzen und Geräten und Regelung des Fischhandels. Man war sich darüber klar, daß der Ausschuß mit den übrigen Ausschüssen Hand in Hand arbeiten müsse. — Otto, Altgrimnitz, berichtete sodann über den Stand der Berufsausbildung in Preußen, die bekanntlich durch die Landwirtschaftskammern in die Hand genommen worden ist. Die anwesenden Vertreter der Innungen traten dafür ein, daß man den Innungen das Recht zur Prüfung doch nicht ganz nehmen könne. Die preußischen Provinzen werden im wesentlichen, ohne daß man ganz auf eigene Wünsche verzichtet, diese Ausbildungsgrundsätze übernehmen, und es soll ‚nachdem auch die Vertreter der anderen Länder von diesen Richtlinien Kenntnis genommen haben, in der nächsten Sitzung darüber gesprochen werden, was auch für die anderen Länder passe. — Willig besprach sodann noch einmal die Frage, daß eine Mindestpachtdauer von 12 Jahren für die Bewirtschaftung von Gewässern mit Aalen zu kurz sei, und der Ausschuß faßte den Beschluß, bei den zuständigen Ministerien dahingehend vorstellig zu werden, daß mindestens 18 Jahre bei Verpachtungen empfohlen würden. — Bei der Schlußdiskussion über die Absatzschwierigkeiten wurde der Vorschlag gemacht, durch den Deutschen Fischereiverein einen Kursus über Fischverpackung abhalten zu lassen (12. und 13. 10. abgehalten). — Schließlich wurde noch über die Beeinträchtigung der Fischerei durch das öffentliche Baden in der Saale geklagt und der Beschluß gefaßt, die Wiedereinführung des Badeverbotes für die Gewässerläufe erster Ordnung zu verlangen.

Als Vorsitzender des neuen Ausschusses für Angelsport berichtete Geheimrat Dreiß, Stuttgart, über die Sitzung. Zum 2. Vorsitzenden wurde Dr. Peters, Hamburg, und zum Schriftführer Dr. Bayersdoerfer, Jena, gewählt. Der Ausschuß beschäftigte sich dann zunächst mit der Geschäftsordnung, für dessen speziellen Teil der neue Vorsitzende einen Entwurf vorlegte, der eine lebhafte Diskussion hervorrief, mit einigen Aenderungen aber angenommen wurde. — Auch in diesem Ausschuß wurde das Verhältnis zu den übrigen Ausschüssen des Deutschen Fischereivereins besprochen. — Stolz, Mannheim, besprach sodann in einem ausführlichen Referat, wie wichtig die Unterstützung der Behörden durch die Sportangler bei Schädigungen der Fischerei durch

Digitized by Google

Abwässer sei. — Auch hier wurde dann noch vom Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe, auf die Wichtigkeit der Generalbesetzung von Gewässern sowie auf die Statistik der Fischaussetzungen 1926 hingewiesen

Die von den Ausschüssen gestellten Anträge wurden durch den Fischereirat angenommen.

8. Auf Beschluß des Verwaltungsrates wurden eine Anzahl Anträge vorgelegt, die verschiedene für die Fischerei wichtige Fragen betrafen.

a) Die Frage des Schutzzolles für Süßwasserfische ist, wie der Präsident vortrug, durch die Denkschrift des Deutschen Fischereivereins erneut erörtert worden, und entgegen den Ansichten einzelner Sachverständiger ist der Verwaltungsrat der Meinung gewesen, daß der Deutsche Fischereiverein nach wie vor auf dem Standpunkt stehen müsse, daß Schutzzölle für Süßwasserfische notwendig seien. Dieser Beschluß des Verwaltungsrates wurde dem Fischereirat vorgelegt, und dieser stimmte dem Antrag zu. Der Vertreter des Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Regierungs- und Forstrat Schuster, versprach die Unterstützung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in dieser Frage.

b) Der Präsident trug vor, welches der gegenwärtige Stand der Frage der Vertretung der Binnenfischerei im endgültigen Reichswirtschaftsrat sei. Er betonte, daß die im Entwurf vorgesehene Vertretung nur durch einen Sachverständigen für beide Zweige der Fischerei, See- und Binnenfischerei, große Schwierigkeiten ergeben würde, da es immerhin gewisse Fälle gäbe, wo die Interessen kollidierten. Es gäbe aber Persönlichkeiten, die ihren Kenntnissen nach wohl in der Lage wären, beide Zweige zu vertreten. Wünschenswert wäre es aber, für Seenfischerei und Binnenfischerei gesonderte Vertreter zu bekommen, und der Präsident versprach, in diesem Sinne weiterzuarbeiten. Der Fischereirat war mit diesem Vorgehen einverstanden.

c) Um etwaige Massenfänge von Aalbrut möglichst nutzbringend verwerten zu können, machte der Verwaltungsrat den Vorschlag, an die Regierungen der Länder heranzutreten und für 1927 Mittel für Besetzung öffentlicher Gewässer mit Aalbrut zu beantragen. Der Deutsche Fischereiverein solle dann weiter einen Aussetzungsplan aufstellen, nach dem bei eintretendem gutem Fang die Versendung der Aalbrut und ihre Aussetzung erfolgen solle. Der Fischereirat stimmte diesem Antrag zu.

9. Der Fischereirat genehmigte die Verleihung der bronzenen Medaillen an Herrn Fischereipächter Otto Rosengarten, Waren/Müritz, anläßlich seines Fischereijubiläums, und Herrn Fischereiverwalter Karl Bugow, Jägerhof, in Anerkennung seiner Verdienste um die deutsche Fischerei, insbesondere um die Entlandungsarbeiten. Außerdem verlieh der Fischereirat anläßlich des 50 jährigen Jubiläums des Ostpreuß. Fischereivereins die silbernen Medaillen an die Herren Rittergutsbesitzer Weller, Metgethen, und Professor Dr. Willer, Königsberg/Pr.

10. Die satzungsgemäße Wahl des stellvertretenden Schatzmeisters ergab Wiederwahl durch Zuruf. Als Vertreter der außerordentlichen Mitglieder im Fischereirat, bei deren Zahl durch den Tod des Herrn Krautinger eine Stelle frei geworden und unbesetzt geblieben war, wurde Prof. Brühl, Berlin, gewählt. — Da Hofrat Hinderer, Stuttgart, gebeten hatte, von seiner Wiederwahl in den Verwaltungsrat abzusehen, wurde auf Antrag von Otto Prof. Dr. Willer, Königsberg, als direktes Mitglied im Verwaltungsrat gewählt. Diese Wahl wurde mit großem Beifall aufgenommen. — Die von den Ausschüssen getroffenen Wahlen ihrer Mitglieder, Vorsitzenden usw. wurden genehmigt.

11. Für die nächstjährigen Sitzungen des Fischereirates usw. wurden folgende Orte vorgesehen: 1927 Kiel, anläßlich des 50 jährigen Jubiläums des Zentralfischereivereins für die Provinz Schleswig-Holstein, 1928 Berlin, anläßlich des 50 jährigen Jubiläums des Brandenburgischen Fischereivereins, 1929 Rheinland (Bonn oder Wiesbaden), 1930 Hamburg, 1931 München, anläßlich des 75 jährigen Jubiläums.

Da sonstige Anträge und Wünsche nicht vorlagen, schloß der Präsident 12.30 Uhr die Sitzung mit Worten des Dankes an alle Anwesenden.

Digitized by Google

v. Die gezogene Fliege.

Die Anwendung der gezogenen Fliege ist zweifellos ebenso alt als der Gebrauch von künstlichen Fliegen überhaupt. Das Ziehen der Fliege ist für den Fischer alter Zeiten viel natürlicher als die heute bei uns übliche Art des Flugangelns, die erst durch eine gewisse technische Vervollkommnung der Geräte möglich geworden ist. Wir brauchen uns nicht in Theorien erschöpfen, wie es die Alten wohl gemacht hatten, um mit ihren Fliegen Fische zu fangen. Daß sie welche fingen, und zwar nicht wenig, ist aus den Resten der Fischereiliteratur zu ersehen, die aus früheren Zeiten noch übrig geblieben sind. Die Tatsache, daß durch den übergroßen damaligen Fischbestand die Beißlust größer war und die Fische unbedingt vertrauter sein mußten, spielt keine Rolle, da das Angelzeug auch ungefüger war. Die Kunst des Fliegenbindens mochte schon auf einer annehmbaren Stufe gestanden haben, aber die damals zur Verfügung stehenden primitiven Haken setzten der Entwicklung eben bestimmte Grenzen. So war von jeher ein gewisser Ausgleich zwischen Fangmöglichkeit und Fangart vorhanden.

Die Einführung besserer Geräte in unserem Sinne für das Flugangeln datiert auf verhältnismäßig kurze Zeit zurück. Es ist daher sehr erklärlich, daß sich in der Anwendung dieser Instrumente ein bestimmter Orthodoxismus breit machte. In allen Ländern, auch England macht keine Ausnahme, traten nur einzelne Persönlichkeiten, die als Experten angesehen werden konnten, an die Oeffentlichkeit, um Sportgenossen an den gewonnenen Erfahrungen teilnehmen zu lassen. Ebensowenig wie irgendeine andere Sache waren die gesplißten Fluggerten am Anfang vollkommen. Dem einen mochte die Form besonders liegen und dem andern jene, aber doch waren die Gerten verhältnismäßig lange Zeit auf ein gewisses Schema zugeschnitten, mit dem sich die meisten Angler, auch die Experten, zufrieden gaben. Das war die schwippige Fluggerte mit dem zart auslaufenden Spitz und dem steifen und schweren Handteil. Innerhalb dieser Grenzen gab es genug Möglichkeiten für die Fabrikanten, um den individuellen Wünschen weitgehend gerecht zu werden. Aber diese Gerten führten automatisch zu einem Stil im Werfen, der von dieser Gertenart einfach nicht zu trennen war. Der und jener Experte vervollkommnete den Stil in der für ihn passenden Art, alle mußten aber die Technik im Prinzip annehmen, die mit der schwippigen Gerte unzertrennbar ist. So kam man zu dem Wurf aus dem Handgelenk, jenen verhältnismäßig kurzen Wurf, bei dem die Fliege wie eine Schneeflocke aufs Wasser fallen soll. Die sicherlich etwas beengte Praxis veranlaßte dann die verschiedensten Theorien, die dieser Praxis das Diplom des allein Richtigen ausstellen sollten. Während man in England durch die größere Entwicklung des praktischen Sports auch in der Theorie größere Fortschritte machte, blieb der kontinentale Angler etwas zurück, vielleicht nicht zu seinem Schaden. Die besonderen Verhältnisse der Gewässer, in denen unsere Vorkämpfer des Flugfischens zu angeln hatten, wirkten auf die bedingungslose Uebernahme der englischen Theorien doch etwas hemmend. So behielten wir das Fischen mit der nassen Fliege und mit Springern bei. Das war gut so, denn die Methode hat sich als erfolgreich erwiesen. In jüngster Zeit ist dazu der Wurf mit einer Fliege populär geworden, die je nachdem trocken oder naß gefischt wird. Die Würfe sind auch generell etwas weiter geworden, der Not gehorchend, weil die Fische im Laufe der Zeit für bestimmte Gefahrmomente erzogen und die starken Exemplare etwas seltener geworden sind.

Während man aber bei uns mit Eifer und Beharrlichkeit die Theorie der Springerführung ausbaute und verfocht, wurde ein anderes Gebiet völlig abseits liegen gelassen. Der Springer sollte möglichst natürlich ein lebendiges Insekt darstellen, das sich knapp an der Wasseroberfläche bewegt: die Variationen hierbei waren mannigfaltig. Für den Strecker, der unter Wasser gehen sollte, setzte man aber von vorneherein eine bestimmte Bewegungsart fest, an der mit einer merkwürdigen Zähigkeit festgehalten wurde. Der Strecker mußte unbedingt ein ertrunkenes Insekt darstellen, das vom Strom einfach weggeführt wurde. Und wenn es schon noch nicht ganz ertrunken war, so mußte es eben im Begriffe sein, das zu tun und durfte der Strömung nicht entgegenarbeiten, sondern sich widerstandslos treiben lassen. Das Abweichen von dieser Theorie wurde unter den verschiedensten Motivierungen verworfen. Während die einen behaupteten, das Abweichen von der Regel sei unzweckmäßig, weil man nur wenige oder nur kleine Fische finge, glaubten andere überhaupt einen Verstoß gegen sportliche Regeln und Anstand zu erblicken und dritte verstiegen sich gar dazu, ästhetische Gesichtspunkte ins Feld zu führen. Da alle diese Aeuße-

Digitized by Google

rungen aus Kreisen kamen, die im Angelsport an der Spitze standen, so blieb Anglern, die anderer Ansicht waren, meist gar nichts anderes übrig, als zu schweigen und ihrem Sport auf ihre Weise nachzugehen.

Ich erinnere mich, die Methode der gezogenen Fliege zuerst an der Mangfall gesehen zu haben. Es ist dies schon ziemlich lange her. Wenn ich auch schon ein halbwegs guter Flugangler war, so hatte ich doch genügend Theorie in mich aufgenommen, um die geschilderte Fischerei mit höchstem Mißfallen zu betrachten. Der Aeschenbestand war gut und es war keine besondere Kunst, sich den Korb zu füllen. Jedenfalls interessierte ich mich für die Sache und mit Erstaunen bemerkte ich, daß der betreffende Angler mit seiner versunkenen, gezogenen Fliege nicht laut Vorschrift und Theorie lauter geringe Exemplare fing, sondern ausnahmslos weit bessere Stücke hatte als ich, der doch auch keine Schneider aus dem Wasser nahm. Nun kam mir auch in den Sinn, daß das Heben und Senken der Fliege beim Barschangeln auch nichts anderes ist als das Arbeiten mit der gezogenen Fliege, wenn es auch nur eine sehr primitive Art darstellt. Ich versuchte mich nun auch in der Kunst der gezogenen Fliege und hatte die notwendigen Geheimnisse bald entdeckt. Nur sagten mir die damals erhältlichen Gerten zu dieser besonderen Art von Fischerei gar nicht zu und so kam ich wohl auf diese Weise wieder davon ab.

Lange Zeit hatte ich der gezogenen Fliege keine Aufmerksamkeit mehr geschenkt. Es waren im Laufe der Zeit wohl einige Abhandlungen über diese Fischerei erschienen, aber das bestehende Vorurteil vermochten sie nicht mit einem Schlage zu ändern. Seit Jahren hatte ich nun einen größeren Gebirgsfluß zu befischen, der einen außerordentlich guten Bestand an großwüchsigen Aeschen hatte. Während ich nun in den kleineren Flüssen, die ich mit befischte, die Aeschen hauptsächlich und mit Vorliebe an der Trockenfliege fing, war mir das im großen Strom nicht möglich. So blieb ich bei der orthodoxen Fischerei mit der nassen, versunkenen Fliege, und ich konnte mich über Erfolge keineswegs beklagen. Die Aeschen nahmen im großen Strom nur versunkene Köder, mit Ausnahme vom Abend, wo sie gerne nach großen, weißen Fliegen aufgingen. Zwischen zwei Buhnen wußte ich nun einen mittelstarken Huchen stehen, den ich aber bisher nicht erbeuten konnte. Es war mir nicht möglich, ihn an die Spinnangel zu bringen, und einen lebenden Köder wollte ich in Anbetracht der Möglichkeit, den Huchen doch an den Spinner zu bekommen, nicht verwenden. Nun probierte ich es mit einer großen, schillernden Fliege an der Fluggerte. Ich machte ziemlich weite Würfe, ließ die Fliege sinken und zog sie ruckweise wieder heran. Ich bekam einen starken Biß und landete eine dreipfündige Aesche. Das schien mir ein Zufallsfang zu sein, und so wollte ich die Methode erst nicht recht weiter betreiben. Da ich mich aber an die früheren Ergebnisse erinnerte, setzte ich diese Fischerei fort und war von den Ergebnissen nicht wenig überrascht. An den Buhnenkanten, zwischen den Buhnen im ruhigen und Wirbelwasser fing ich mit der gezogenen Fliege eine stattliche Zahl kapitaler Fische. Außer Aeschen gingen hauptsächlich Aitel, und auch eine Barbe verirrte sich mal an das Federzeug. Auch im Strom hatte ich über mangelnde Erfolge nicht zu klagen. Huchen kamen in einzelnen Exemplaren, im Stückgewicht aber auch sehr ansehnlich. Ich habe dies Fischen mit der gezogenen Fliege nun systematisch eine Zeitlang fortgesetzt und kann mir nun ein Urteil über diese Fangart erlauben. Ich halte die gezogene Fliege keineswegs für die allein seligmachende Art, mit der Fliege zu angeln, aber ich bin sicher, daß sie in bestimmten Gewässern bessere Erfolge bringt als die übliche Art des Flugangelns. Angenehm ist es hierbei, wenn man einen sicheren weiten Wurf beherrscht, um ruhige Wasserstellen gründlich abfischen zu können. Wer die Möglichkeit hat, die Fliege von bestimmten Stellen abschwimmen zu lassen, braucht nicht unbedingt ein guter Werfer zu sein. Er hat aber nur da Möglichkeiten zum Fang, wo es die örtlichen Umstände seiner Technik erlauben.

Ueber die Geräte zu sprechen, die zum Fischen mit der gezogenen Fliege notwendig sind, ist keineswegs einfach. Der individuellen Wünsche sind zu viele, als daß man hierbei Normen aufstellen könnte. Ich bevorzuge eine leichte, zweiteilige Fluggerte von den Noriswerken in Nürnberg. Die Gerte ist leicht zu führen, hat für ihr Gewicht eine enorme Stärke und ist dem Angriff eines jeden Fisches gewachsen. Allerdings halte ich eine andere Gertenführung als die bisher übliche für notwendig, um nicht zu ermüden. Steife Gerten wollen anders behandelt sein als weiche Instrumente. Diese Gerten haben auch den Vorteil, daß von dem sogenannten Anhieb kaum die Rede sein braucht. Ist die Schnur gespannt, beziehungsweise führt man sie mit der linken Hand, so haut sich der Fisch durch sein festes

Digitized by Google

Zupacken meist selbst an. Es genügt zuerst ein strammes Halten, um den Haken noch tiefer in das Fischmaul zu treiben und dann den Drill nach Notwendigkeit durchzuführen. Die schweren Grundäschen nehmen die großen Fliegen gerne, mit den kleinen üblichen Aeschenfliegen wird man wohl kaum etwas ausrichten können. Welche Fliegen man benützt, ist wohl Geschmackssache, stark beeinflußt von den jeweiligen Wasserverhältnissen. Ich habe zuerst wahllos große Palmer benützt, in jeder Farbe, und kann heute noch nicht sagen, daß mit größerer Gewißheit diese oder jene Fliege zu nehmen sei. Wenn ich manchmal der Meinung war, daß die Fliegen mit Schwarz als Hauptfarbe fängiger wären, so mußte ich mich bei weiteren Versuchen davon überzeugen, daß auch die anderen Farben nicht versagten. Hervorragend geeignet für die gezogene Fliege halte ich die neuen Muster von Behm, die meines Wissens auch von Noris gemacht werden. Es ist interessant, diese Fliegen beim Arbeiten in klarem Wasser zu beobachten. Versteht man es nur einigermaßen, damit zu fischen, so ist man über die Lebendigkeit dieser Köder überrascht. Ich habe in der jüngsten Zeit, an warmen Tagen während der Wintermonate, damit gute Erfolge auf Aeschen gehabt und auch Freunde beobachtet, die teilweise noch bessere Ergebnisse hatten. Silberfisch.

VI. Vereinsnachrichten.

Badischer Landesfischereiverein

[2. Wanderversammlung am 13. Februar in Konstanz.

Die Tagung des Badischen Landesfischereivereins im Bürgerausschußsaale zu Konstanz am Sonntag war sehr gut besucht. Die Tagung war im ersten Teil mehr den geschäftlichen Dingen gewidmet, die durch einen sehr aufschlußreichen Vortrag des Herrn Prof. Dr Auerbach-Karlsruhe wertvolle Ergänzung fanden, im zweiten, nachmittäglichen Teile, dem Besuche der Insel Reichenau, wo auf uraltem, fischereiwerktätigem Boden die Eröffnung der neuerbauten Fischbrutanstalt des Unterseefischereivereins stattfand, verbunden mit ehrendem Gedächtnis des um die Organisation der Fischer und das gesamte deutsche Fischereiwesen hochverdienten früheren Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Frhrn. Felix v. Behr, durch feierliche Kranzniederlegung.

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Minister des Kultus und Unterrichts Leers, konnte in seiner Begrüßungsansprache das günstige Vorwärtskommen des Vereins feststellen. Er dankte der wirkungsvollen Unterstützung der Behörden. Unter den Teilnehmern konnte er auch zwei Vertreter der schweizerischen Fischereiorganisation begrüßen, ferner Herrn Landeskommissär Hartmann als Vertreter des Ministers d. J., weiter Vertreter des Finanzministeriums, des Kreises Konstanz, der Stadt Konstanz, des landwirtschaftlichen Vereins, Graf Douglas als Präsident der Landwirtschaftskammer, die Leiter und Mitarbeiter der Bodenseeforschungsinstitute Staad, Langenargen und Wasserburg u. a.

Als Vertreter des Ministers des Innern überbrachte Herr Landeskommissär Hartmann die Grüße des verhinderten Ministers. Er wies darauf hin, daß die Fischereipflege und die Fischzucht unter der bewährten Leitung des Herrn Ministers Leers und des Herrn Reg.-Rats Dr Koch auf eine hohe Stufe gebracht worden seien, was vor aller Oeffentlichkeit anerkannt werden müsse. Herr Bürgermeister Arnold sprach im Namen der Vertreter der Stadt Konstanz ein herzliches Willkomm. Die Stadt folge den Verhandlungen mit großer Aufmerksamkeit. Sie habe durch die Tat bewiesen, welch großes Interesse sie an den Bestrebungen des Vereins habe. Sie unterstütze zwei Fischbrutanstalten. Er drückte auch den Wunsch aus, daß der Herr Minister Leers dem Verein als erster Vorsitzender erhalten bleiben möge.

Der Vorsitzende dankte für die freundlichen Worte der Begrüßung. Die Frage, ob er wegen der Geschäftsbelastung als Minister den Vorsitz weiter führen könne, solle dann auf der Generalversammlung entschieden werden. Von den Nachbarvereinen Hessen und Württemberg, sowie vom Präsidenten des Deutschen Fischereivereins waren Begrüßungsschreiben eingelaufen.

Hieran schloß sich der eingehende

Bericht des Geschäftsführers

des Vereins, Herrn Reg.-Rat Dr Koch-Karlsruhe, aus dem das rührige Innenleben und die Wirksamkeit des Vereins hervorgingen. Der Landesfischereiverein hat seine Tätigkeit in seiner heutigen Gestalt aufgenommen, als die Schrecken der Inflation sämtliche Vereine arbeitsunfähig und mittellos gemacht hatten. Er fügte sich zusammen aus dem Badischen Fischereiverein für das Oberland und dem Unterländischen Fischereiverein. Er umfaßt heute 21 Korporationen mit insgesamt 2214 Mitgliedern. Es gibt aber noch viele Außenseiter, die keiner Organisation angeschlossen sind, aber doch die Vorteile der Organisation genießen. Die Ausgabe von 6980 Fischereikarten zeigt, daß leider rund zwei Drittel noch nicht dem Vereine angeschlossen sind. Der Badische Bodensee-Berufsfischereiverband wurde im August 1925 unter der tatkräftigen Unterstützung von Herrn Reg.-Rat Kohlhepp ins Leben gerufen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins ist, gute Fischbrutanstalten zu bauen. Die Geschichte der Entwicklung der Fischbrutanstalten weist nach Ueberlingen, wo 1889 von Frhrn. v. Behr die erste Fischbrutanstalt gegründet wurde. Sehr verdient hat sich um den Ausbau dieser Anstalt Oberbürgermeister Schuster-Freiburg gemacht. 1891/92 konnten bereits 3 797 000 Eier eingelegt werden. 1911 kam dann die Fischbrutanstalt im Schulhause Peters-

Digitized by Google

hausen, wo heute 36 Gläser eingerichtet stehen. Vor dem Kriege wurde in Hagnau eine Fischbrutanstalt eingerichtet. Es waren aber die Wasserverhältnisse nicht sehr günstig, so daß der Platz öfters gewechselt werden mußte. Heute ist eine eigene Anstalt gebaut, welche 5500 M. kostete und 40 Brutgläser enthält. In Staad sind 36 Brutgläser für Gangfische. So sind heute für den badischen Teil des Obersees 112 Brutgläser aufgestellt, welche die Fischerei mit Jungfischen versehen. Es können rund 20 Millionen Blaufelchen, 12 Millionen Gangfische und Sandfelchen aufgenommen werden. Im Untersee finden wir als älteste Fischbrutanstalt die im Jahre 1877 von Bürgermeister Schuster in Radolfzell angelegte Anstalt, welche mit 28 Gläsern arbeitet. Die Anstalt ist seit der Gründung von der überaus rührigen Familie Böhler in der besten Weise bewirtschaftet worden. Auf Schweizer Seite ist die Fischbrutanstalt Ermatingen zu erwähnen. 1886 wurde auf der Insel Reichenau eine Fischbrutanstalt eingerichtet, aber der Betrieb war so bescheiden, daß er sich nie recht entfalten konnte. Nachdem sich jetzt nach der Kriegszeit die Fischer der Reichenau wieder zu einer festen Organisation zusammengefunden haben, war die wichtigste Aufgabe, auch auf dem für die Fischerei so wichtigen Platze Reichenau eine neue Fischbrutanstalt zu erbauen. Sie wurde im letzten Jahre fertiggestellt und kostete 18 000 M. Unter anderem haben der Landesfischereiverein 1800 M., der Staat 4000 M., der Kreis Konstanz 75 M. beigesteuert. Die Ausgaben sind noch nicht gedeckt.

Der Geschäftsbericht weist dann auf den Einfluß der Kraftwerke am Oberrhein auf die Fischerei hin. Der Lachs muß heute schon bei Basel haltmachen wegen des Kraftwerks, und es wird kaum mehr damit zu rechnen sein, daß die Lachse noch weit oberhalb Basels in größeren Mengen gefangen werden. Die Lachsbestände wollen wir uns aber erhalten, was nur möglich ist durch die Förderung der Lachszucht. Es können dieses Frühjahr allein von Baden etwa 3—4 Millionen junge Lachse dem Oberrhein übergeben werden. 1926 konnte zum ersten Male auch begonnen werden, die badischen Gewässer möglichst stark mit Jungfischen zu besetzen. 19 Zentner Karpfen und Schleien wurden im Neckargebiet ausgesetzt. Ferner kamen zur Aussetzung Bachforellen, junge Aale und Krebse. Die Kosten hierfür betrugen 9871 M. Für den Bodensee wurden im Laufe des ersten Jahres an Unterstützungen 14 950 M., für das Rheingebiet 7365 M. gegeben, worin die Kosten für das Fischereiaufsichtspersonal nicht eingerechnet sind. Dankbar muß begrüßt werden, daß auch der Landtag erkennt, wie notwendig die Unterstützung und die Förderung der Fischerei ist.

Als die allgemeinen Ziele des Badischen Landesfischereivereins erwähnte der Berichterstatter möglichst starke Gewässerbesetzung, besonders dort, wo durch die Industrie usw. eine große Schädigung der Fischerei eingetreten ist, die Aussetzung des Aales, die Aussetzung des Krebses in den Gewässern, die früher guten Krebsbestand aufzuweisen hatten, Bekämpfung der wichtigsten Fischschädlinge, des Fischreihers und der Fischotter und Aussetzung von Prämien, auch auf Fischfrevler, dann Belehrung und Unterrichtskurse, als wichtige Aufgabe die Herausgabe der badischen Fischereizeitung als verbindendes Organ. Redner wies zum Schlusse auf die am 6. März in Lindau stattfindende große Bodensee-Konferenz über den Ausbau der Wasserkräfte hin. Die Herren Ingenieure scheinen alles tun zu wollen, um die Fischerei zu schonen.

Der Vorsitzende gibt dann einen Antrag des Sportfischereivereins Radolfzell bekannt, es solle beim Bezirksamt dahin gewirkt werden, nur an solche Sportfischer Karten auszustellen, welche einem Vereine angehören. Der Vorsitzende sagt, daß zur Durchführung des Antrages die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen, und er hält auch den Zwang nicht für gesund. Der Antrag wird sodann vom Antragsteller zurückgezogen.

Ueber neuere Untersuchungen der Forschungsanstalt

sprach der Leiter des Bodensee-Forschungsinstituts Staad, Herr Professor Dr Auerbach-Karlsruhe. Der Vortrag lüftete das bisher noch wenig erforschte Geheimnis der in den Tiefen des Bodensees sich bewegenden Strömungen, besonders brachte er Kenntnis der durch den Rhein verursachten Strömungen. Hochinteressante und überraschende Ergebnisse traten durch diese Forschungen zutage. — Zuerst gab Prof. Auerbach Kenntnis von einem neuen Verfahren, Fische in täuschenden Naturfarben plastisch herzustellen. In Museen ist es von jeher als großer Mangel empfunden worden, daß man die Fische nicht naturgetreu vorführen kann, namentlich konnte man die Silberschicht nicht herausbringen. Nach langjährigen Versuchen in Karlsruhe ist es jetzt gelungen, wie der Vortragende an zwei mitgebrachten Proben zeigen konnte, eine vollkommene Naturfarbe zu finden. Der Witz liegt darin, genau wie auch in der Natur die Färbung in die Tiefe zu bringen, so daß der Silberglanz durch die eingesetzte Farbe aus der Tiefe herauskommt. Es sind aber nicht Originalfische, sondern Abgüsse davon.

Durch systematische Untersuchungen ist es gelungen, die Strömungen im Bodensee festzustellen. Der tatsächliche Verlauf der Strömungen im Bodensee stellt manche Dinge auf den Kopf, indem es ganz anders ist, als man bisher angenommen hat. Strömungen werden verursacht durch den Wind, besonders an der Oberfläche, durch Luftdruckdifferenzen, deren Wirkungen auf die Strömung aber noch wenig erforscht sind, durch Temperaturschwankungen, und durch die Flüsse, die in den See münden. Der Redner erklärt dann einen sinnreichen Apparat zur Messung der Strömungen in jeder Tiefe. Dieser Apparat gibt die Stromrichtung an, auch in Tiefen von 200 Metern, durch eine äußerst sinnreiche aber einfache Kombination zweier Flügel, eines Kompasses und zweier Laufgewichte, durch die der Strommesser zur Tätigkeit ein- bzw. ausgeschaltet werden kann. Ebenso gibt er auch die Strömungsgeschwindigkeit an. Mit Hilfe dieses Strommessers wurden die Strömungsverhältnisse in der Bregenzer Bucht und in dem angrenzenden Teile des Obersees im Vorjahre erforscht. An Hand von Karten wurden die Forschungsergebnisse anschaulich gemacht. Da zeigt sich nun, daß der Rhein sich im See erst nach Osten wendet, dicht vor der Mündung der Bregenzer Ach vorbeifließt bis Bregenz, und dann mehr gegen Lindau zu aus der Bregenzer Bucht herausfließt. In fünf Metern Tiefe spaltet sich die Strömung in zwei Teile vor der Bregenzer Ache. Es entstehen dann zwei Stromwalzen in der Bregenzer

Digitized by Google

Bucht und an dem Schweb. In 15 Metern Tiefe beobachten wir das gleiche. In 20 Metern Tiefe ändert sich die Sache, da kommt Seewasser herein und in 30 Metern Tiefe ist die Lage vollkommen geändert. Da ist überhaupt kein Rheinwasser mehr vorhanden. Es ist festgestellt, daß das Rheinwasser in den oberen Schichten strömt. Dieses Einströmen von Seewasser erklärt, warum in der Bregenzer Bucht so viele junge Blaufelchen vorkommen. An den Laichplätzen in der Mitte des Sees sinken die Eier unter und werden mitgeströmt. Interessant ist, daß wir bei Rorschach einen entgegengesetzten Strom haben. Im Untersee sind die Strömungsverhältnisse ebenfalls interessant. Die Kenntnis der Strömungen ist wichtig für die Anlage von Wasserversorgungsstationen. Die Strömungen schütten aber auch vieles zu, wie Lotungen feststellen. So muß der Jachthafen von Bregenz alle paar Jahre ausgebaggert werden. In bezug auf die Verbreitung der Blaufelchen haben die Strömungen großen Einfluß. Die Geschwindigkeit der Strömung ist verschieden. Beim Einfluß des Rheins ist sie am stärksten, bis zu einem Kilometer in der Stunde. Bei Niederwasserstand beträgt sie vor Lindau 300—400 Meter in der Stunde, 150—200 Meter in der Rorschacher Bucht, etwa 1½ bis 2 Kilometer an der Mündung beim Frauenpfahl bei Konstanz, im Untersee etwa 450—500 Meter in der Stunde.

In der Aussprache gab Dr. Zandt-Konstanz interessante Aufschlüsse über die Hechtkrankheit, die sich durch rote Flecken bemerkbar mache und sehr verbreitet sei. Der Erreger scheine ein Bakterium zu sein. Redner ist der Ansicht, daß die fortschreitende Verschmutzung der Wässer die Krankheit mit verursache.

Nach warmen Dankesworten des Vorsitzenden schließt kurz nach 12 die Tagung.

*

Eröffnung der Fischbrutanstalt Reichenau.

Die gewaltige wirtschaftliche und industrielle Entwicklung Deutschlands während der letzten Jahrzehnte vor dem Kriege blieb nicht ohne Rückwirkung auf die Struktur des Volkskörpers und auf das Zu- und Abwandern in den verschiedenen Berufen. Zwar bewegte sich in jenen Zeiten diese gewaltige Umwälzung in einer Form, die dem Fernstehenden kaum auffiel. Das große Geschehen seit 1914 führte aber dann eine Beschleunigung in der Bevölkerungsumschichtung herbei, die ernste Besorgnis erwecken mußte in all den Berufen, die von ihr betroffen werden. Dazu gehört in erster Linie auch das Fischereigewerbe. Es kommt nicht von ungefähr, daß dieses Gewerbe gerade in den allerletzten Jahren eine solch starke Vermehrung aufzuweisen hat. Die immer stärker werdende Arbeitslosigkeit führt vielfach dazu, die Fischerei als letzten Zufluchtsanker zu betrachten oder sie in manchen Fällen zum Hauptberuf zu erheben, wo dies seither nicht erforderlich gewesen sein mag. Tritt dazu noch die Unmöglichkeit einer Erweiterung des kleinen Landbesitzes, der gewöhnlich mit der Fischerei verbunden ist, dann begreift man die große Sorge, die in der heute so oft gestellten Frage zum Ausdruck kommt: „Wird der See imstande sein, auch fernerhin mir und meiner Familie die Existenz zu sichern?" Ueber die Antwort bestehen keine Meinungsverschiedenheiten. Die Ueberzeugung ist allgemein die, daß der See seine seitherige Ausbeute — jährlich etwa 10 000 Zentner Fische im Werte von ungefähr vier Millionen Mark — nur dann zu liefern imstande ist, wenn vor allem die Zahl der Fischbrutanstalten eine beträchtliche Vermehrung erfährt. Es wird nach dem Urteil der Fischer notwendig sein, daß jedes Dorf am Seeufer in den Besitz einer derartigen Anstalt kommt.

Der vergangene Sonntag hat in Verbindung mit der zweiten Wanderversammlung des Badischen Landesfischereivereins die Eröffnung der Brutanstalt Reichenau gebracht. Nach Beendigung der vormittägigen Beratungen nahmen die Gäste gemeinsam ihr Mittagessen im Konzil ein. Um 2 Uhr verbrachte dann ein städtisches Motorboot die etwa 70 Personen zählende Gesellschaft nach dem schönen Kleinod inmitten des Untersees. Leider meinte es während dieser Fahrt Mutter Sonne nicht gut mit uns, denn sie verbarg ihr Gesicht hinter dem dichten Nebelschleier, der jeden Blick auf die gerade jetzt so herrliche mit Schnee und Rauhreif überdeckte Uferlandschaft verwehrte. Kurz nach ½3 Uhr legte das Boot in Mittelzell an, begrüßt von drei Kanonenschüssen und den Klängen der Musikkapelle. Schon der Empfang verriet, welch große Bedeutung nicht nur die Reichenauer Fischer, sondern die gesamte Einwohnerschaft der Insel der Tagung und dem neugeschaffenen Werke zumaßen. Der Fischereiverein hatte in Reih und Glied Aufstellung genommen, der Gemeinderat der Insel war vollzählig erschienen, daneben hatten sich noch weitere Bürger in großer Zahl eingefunden. Ein stattlicher Zug bewegte sich nun unter Vorantritt der schneidigen Kapelle durch das fahnengeschmückte Dorf nach der Brutanstalt Reichenau, wo sich inzwischen die Mehrzahl der übrigen Bürger versammelt hatte. Auch die Geistlichen aller drei Reichenauer Pfarreien waren anwesend. Der erste Vorsitzende des Untersee-Fischereivereins, Herr Beck, begrüßte hier mit warmen Worten die Gäste, insbesondere die Herren Minister Dr. Leers, Landeskommissär Dr. Hartmann, Regierungsrat Kohlhepp, Bürgermeister Arnold und den Vertreter des eidgen. Fischereivereins, Dr. Surbeck-Bern.

Es schloß sich an eine kurze Besichtigung der Anstalt, die unter der Aufsicht eines erfahrenen, in seinem Berufe ergrauten Fachmannes, des Herrn Fischermeisters a. D. Koch, steht. Dieser Mann bürgt dafür, daß die Fischbrutanstalt Reichenau stets erfolgreiche Arbeit verzeichnen kann. Der Bau wurde erstellt von der Firma Deggelmann und Beck-Reichenau, die Inneneinrichtung, die Installation usw. lieferte die Firma Richard Böhler und Söhne, Reichenau. Die Anstalt, die am Sonntag aus Anlaß der Uebergabe an die Oeffentlichkeit in ihrem Innern mit eben gezogenen Netzen ausgeschlagen war und in der neben der für die künstliche Erbrütung notwendigen Einrichtung auch Fische fast aller im See vorkommenden Arten gezeigt wurden, verfügt über vier Bruttröge mit je zehn Zugergläsern und je einem Beitrog für Brut. Die Gläser fassen durchweg 5 Liter, so daß für gewöhnlich ungefähr 160 000 Fischeier eingelegt werden können (auf einen Liter 40 000 Eier). Trotzdem der Felchen- und Gangfischlaich nicht günstig aus-

Digitized by Google

fiel, konnten der Anstalt 3 828 000 Felcheneier und 1 658 000 Gangfischeier zugeführt werden, so daß heute sämtliche Gläser gefüllt sind. Das endgültige Ergebnis der Brut steht noch nicht fest, doch darf angenommen werden, daß etwas über 3 000 000 Stück Jungbrut eingesetzt werden können. Es bedeutet dies einen vielversprechenden Anfang. Das für den Betrieb erforderliche Wasser wird mittels Pumpe in ein knapp über der Anstalt gelegenes Reservoir geschafft, das rund 100 Kubikmeter faßt.

Es verdient Anerkennung, daß der Unterseefischereiverein in dieser Festesstunde, die ihm die Eröffnung der Fischbrutanstalt brachte, auch des Mannes nicht vergaß, der vor nunmehr fast fünfzig Jahren die Grundlagen für die Regelung der Fischereiverhältnisse auf dem Untersee, für die Gründung des Unterseefischereivereins und für die im Jahre 1886 auf der Insel erfolgte Schaffung einer kleinen Fischzuchtanstalt legte. Es ist dies Felix Freiherr von Behr, dem in dankbarer Erinnerung die Reichenauer Fischer bereits im Jahre 1892 ein schlichtes Denkmal errichtet haben. Zu diesem Zeichen ehrenden Gedenkens begaben sich nach der Besichtigung der Anstalt Gäste und Einwohnerschaft. Vom goldenen Sonnenglanze überflutet, zeigte sich die stimmungsvolle Umgebung des Gedenksteins, die uralten Linden, in überwältigender Pracht. Die Musikkapelle leitete die Feier ein. Die Verdienste Dr. Behrs würdigte dann in einer markigen Ansprache der Geschäftsführer des Vereins, Herr Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe, der besonders auch darauf abhob, die engen Beziehungen zwischen dem um das Fischereiwesen verdienten Manne und der Insel Reichenau zu zeichnen. Der nächste Redner, der Vorsitzende des Unterseefischereivereins, ging hierauf noch näher ein. Beide Redner legten im Auftrage ihrer Vereine prächtige Lorbeerkränze am Denkmal nieder. Drei Salven erdröhnten, der Gesangverein trug noch ein Trauerlied vor, während die Bürgermusik ebenfalls einen entsprechenden Choral intonierte. Es war eine eindrucksvolle, vom Geiste der Dankbarkeit getragene Feier.

Anschließend folgte ein gemütliches Beisammensein im Gasthaus zum Mohren. Hier sprach als erster Redner im Auftrage des leider erkrankten Herrn Bürgermeisters und namens der Gemeinde Herr Gemeinderat Otte Worte der Begrüßung, denen sich Herr Beck als Vorstand des Unterseefischereivereins anschloß. Derselbe gab außerdem noch eine kurze Uebersicht über die Entstehung der neuen Fischbrutanstalt. Danach betragen die Baukosten annähernd 18 000 Mark, davon sind über 6000 Mark gedeckt, so daß eine Restschuld in Höhe von etwa 10 000 Mark bleibt. Der für Zinsen, für den Betrieb, für Licht und Kraft usw. erforderliche Betrag wird auf jährl. 1700 Mark geschätzt. Der Redner richtet an den Herrn Minister das Ersuchen, der Anstalt auch in Zukunft so wohlwollend wie bisher beizustehen. Von lebhaftem Beifall begrüßt, ergriff Herr Minister Dr. Leers das Wort. Nach Abstattung des Dankes gab er die Erklärung ab, daß er der Aufforderung, dem Unterseefischereiverein als Ehrenmitglied beizutreten, gerne Folge leiste. In dieser Ehrung erblicke er aber nicht eine Anerkennung seiner persönlichen Verdienste, sondern der Tätigkeit des Landesfischereivereins. Auch in Zukunft werde ihm Reichenau immer in bester Erinnerung bleiben, denn heute habe er gesehen, was Bürger vermögen, wenn sie zusammenhalten und in der Vergangenheit wurzelnd, für die Zukunft sorgen. Was hier geleistet worden sei, sei ihr Werk, das eigenste Werk ihrer Mitbürger. Es ist unsere Pflicht und hohe Aufgabe, daß wir das, was wir nun übernommen haben, auch für unsere Kinder und Kindeskinder erhalten und vermehren. Der Sinn für die Erkenntnis dieser Aufgabe liegt tiefer, als nur in der Ausübung des Berufes. Es ist vielmehr das Bewußtsein, daß Gemeinsinn herrsche, der die Pflicht zur Mitarbeit zum Wohle des Nächsten und zum Wohle des Vaterlandes verlangt. Dieser Geist soll auch weiterhin die Oberhand behalten. Leuchtende Vorbilder können uns sein die Männer, denen der Badische Landesfischereiverein in Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Hebung der Fischerei auf dem Bodensee je 100 Mark als Geschenk überreichen läßt: Markus Koch, Januar Blum und Herr Böhler an der Fischbrutanstalt Radolfzell. Die Ansprache fand begeisterte Zustimmung. Kurz darauf verabschiedete sich der Minister, um nach Karlsruhe zurückzukehren.

Der nächste Redner, Herr Ueberle-Heidelberg, sprach namentlich Herrn Beck den Dank der Gäste für die freundliche Einladung aus, zugleich feierte er dessen Verdienste um das Gelingen des Werkes. Seine weiteren Ausführungen bildeten eine Aufmunterung zu treuem Zusammenhalten im Berufe und im Verbande, Herr Landeskommissär Dr. Hartmann schilderte anknüpfend an die Worte des Herrn Ministers die Bewohner der Insel des hl. Pirmin als Völklein, das mit der Muttererde verwachsen ist, das die Pflege des Bürgersinnes auf seine Fahnen geschrieben hat. Und wie in der Gemeinde, so auch im Fischereiverein! Hier herrsche Unterordnung, nicht Zwietracht. Diese Unterordnung sei nicht etwas Gemachtes, sondern sie ist darauf zurückzuführen, daß in dem Verein alles in Ordnung ist. Er wünsche dem Verein und auch der ganzen Insel eine weitere gute Entwicklung. Den Reigen der Redner schloß Herr Joseph Spiecker, der in kurzen Worten den Gästen für den Besuch dankte und noch einmal hervorhob, was der Vorstand des Unterseefischereivereins zum Wohle der Fischerei getan. Während der einzelnen Pausen hatten der Gesangverein Reichenau unter der Leitung von Herrn Lehrer Wößner und die Bürgermusik mit Herrn Wedelich an der Spitze wiederholt Gelegenheit, ihr Können unter Beweis zu stellen. Beide Vereine haben sich ihrer Aufgabe in glänzender Weise entledigt.

Gegen 6 Uhr abends führte ein Omnibus die letzten Tagungsteilnehmer von den sonnenbeschienenen Höhen der Insel wieder hinunter ins Nebelmeer — Konstanz zu. Herzlichen Dank den Reichenauern für all die Freundlichkeit und Aufmerksamkeit, mit der sie letzten Sonntag uns aufgenommen hat. Möge über der neuen Anstalt ein glücklicher Stern walten und ihre segensreiche Tätigkeit sich zum Nutzen ihrer Erbauer bald bemerkbar machen! ss.

Dritte Versammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter.

Wieder hielt der Verein Deutscher Forellenzüchter seine dritte Hauptversammlung am 11. Dezember 1926 in Frankfurt a. M. (Restauration zum „Neuen Kro-

Digitized by Google

kodil") ab. Die lebhafte Beteiligung der Mitglieder und Gäste aus Nord und Süd, Ost und West bewies, daß die Erkenntnis des Vorhandenseins gemeinsamer Interessen und der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Züchter zu einem starken Verband in immer weitere Kreise desselben gedrungen ist. Die Anwesenden bezeugten lebhaftes Interesse an den einzelnen Punkten der Tagesordnung durch positive Mitarbeit und Teilnahme an der Debatte.

Der Vorsitzende, Herr Boldt, Fischgut Minden, eröffnete die Versammlung und machte zunächst Mitteilung über innere Vereinsangelegenheiten. Nachdem Herr W. Schumacher-Kruft als Schatzmeister den Kassenbericht erstattet hatte, wurde beiden Herren der Dank der Versammlung ausgesprochen und Entlastung erteilt. Leider ließ sich Herr Boldt nicht bewegen, den Vorsitz weiter zu führen; mit ihm schied auch der Schatzmeister Herr Schumacher-Kruft aus dem Vorstand aus. Bei der Neuwahl wurde Dr. Wannowski-Schweighof bei Badenweiler zum Vorsitzenden, Herr Wanke-Calmbach i. Württemberg zum Schatzmeister gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt.

Eine lebhafte Debatte entspann sich über Punkt 2 der Tagesordnung: „Absatzregulierung und Bekanntgabe der Markt- und Richtpreise". Es wurde beschlossen, daß dem Vorsitzenden die in den einzelnen Bezirken Deutschlands erzielten Preise für Setzlinge vierteljährlich und für Speisefische monatlich durch folgende Herren mitgeteilt werden sollen:

Für Bayern durch v. Bockelberg-Neufahrn, für Württemberg durch Wanke-Calmbach, für Mitteldeutschland durch Linke-Tharandt, für Rheinland durch Schumacher-Kruft, für Westfalen durch Quirll-Oesede, für Norddeutschland durch Wiedenbrüg-Schnede.

Der Vorsitzende gibt die so ermittelten Richtpreise an die Mitglieder des Vereins Deutscher Forellenzüchter weiter. Zurzeit geltende Richtpreise wurden festgestellt.

Einigkeit herrschte darüber, daß neben der Absatzregulierung die Hebung des Verbrauchs von größter Wichtigkeit für die Zukunft der Forellenzucht sei und daß deshalb eine verstärkte Propaganda einzusetzen habe, um den Konsum zu steigern. Mehr als bisher solle die Provinz- und Lokalpresse in diesem Sinne herangezogen werden. Ein enges Einvernehmen mit dem Deutschen Fischereiverein wurde von verschiedenen Seiten angeregt und der Vorstand ermächtigt, zwecks korporativen Anschlusses an den Deutschen Fischereiverein mit diesem in Verbindung zu treten.

Kein Zweifel bestand in der Versammlung darüber, daß der Verein Deutscher Forellenzüchter, um seine Ziele erreichen zu können, die Gesamtheit der Forellenzüchter umfassen muß. Der Vorsitzende betonte erneut die Notwendigkeit des Werbens für den Verein Deutscher Forellenzüchter. Jedes Mitglied müsse nach Möglichkeit in seinem Bezirk die noch außenstehenden Züchter zum Beitritt zu bringen suchen.

Die Versammlung beschloß sodann bezüglich der Jahresbeiträge die Statuten dahingehend zu ändern, daß von jetzt an statt der Produktion bei der Selbsteinschätzung der Verkauf maßgebend sein soll. Als letzter Termin für die nächstjährigen Beitragszahlungen wurde der 1. April 1927 festgesetzt.

Der sehr wichtige Punkt 4 der Tagesordnung verursachte einen lebhaften und aufschlußreichen Meinungsaustausch über Futtermittel, Fütterung, Versand und Bezug von Rohmaterialien. Herr Quirll-Oesede hatte sich in überaus dankenswerter Weise schon mit einer großen Anzahl in Betracht kommender Firmen in Verbindung gesetzt und zum Teil recht erhebliche Preisvergünstigungen für die Mitglieder des Vereins Deutscher Forellenzüchter erzielt, Vergünstigungen, die nur den Mitgliedern zugute kommen. Diese großen Vorteile allein sollten schon die noch außen Stehenden veranlassen, dem Verein beizutreten. Die Bemühungen in dieser Hinsicht werden von Herrn Quirll dauernd weiter verfolgt werden und haben auch schon seitdem zu noch schöneren Erfolgen geführt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtete der Referent Herr Quirll über seine Verhandlungen mit dem Deutschen Fischereiverein bezüglich der Fixierung handelsüblicher Lieferungsbedingungen. Die im Vorjahre von der Versammlung beschlossenen Bedingungen hatten von dem Deutschen Fischereiverein als handelsüblich nicht angenommen werden können, da sie zu einseitig nur die Interessen der Züchter berücksichtigten. Auf Grund der von dem Deutschen Fischereiverein ausgearbeiteten Bedingungen konnte nun eine als allgemein handelsüblich geltende Norm gefunden und angenommen werden. Diese allgemein handelsüblichen Lieferungsbedingungen wurden sodann einstimmig mit drei Abänderungen als Vereinsbedingungen angenommen. Der Vortragende empfahl zur Ersparung von Unkosten diese Bedingungen nicht auf Briefbogen und Postkarten drucken zu lassen, sondern jedes Schriftstück mit dem Vermerk zu stempeln: „Verkauf und Lieferung erfolgt gemäß den Bedingungen des Vereins Deutscher Forellenzüchter."

Der offizielle Teil der Tagung war damit erledigt, eine zwanglose angeregte Aussprache hielt die Teilnehmer noch lange Zeit beisammen. In seinem Schlußwort konnte der Vorsitzende mit Genugtuung darauf hinweisen, daß wohl alle Teilnehmer die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen würden, daß der Verein positive Arbeit geleistet habe und ein gut Stück vorwärts gekommen sei. Die Hoffnung auf eine freundlichere Zukunft erscheine berechtigt. Dr. Wannowski.

Württembergischer Fischereiverein am Bodensee.

Der Württembergische Fischereiverein am Bodensee hielt unter Vorsitz von Fischermeister August Jäger am letzten Sonntag seine Jahresversammlung unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder im Gasthof Adler in Langenargen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des kürzlich tödlich verunglückten Vereinsmitgliedes Karl Schneckenbühl und des Anfang Januar d. J. verschiedenen Württembergischen Landesfischereisachverständigen, Regierungsrat Dr. Braun, der sich um die württembergische Bodenseefischerei hervorragende Verdienste erworben hat. Sein Andenken wird in den Kreisen der Bodenseefischer unvergeßlich bleiben.

Digitized by Google

Zum Geschäftsbericht erhält Geschäftsführer Streib das Wort, der in ausführlichen Darlegungen über die Tätigkeit der Vereinsleitung im abgelaufenen Jahr Rechenschaft gab. Mit der Aufhebung der ungerechtesten aller Steuern für den Bodenseefischer, der Motorbootsteuer, beschäftigte sich der Verein wieder erneut, aber leider bis heute ohne Erfolg, desgleichen mit der Gewerbesteuerfrage und der Abschaffung des Felcheneinfuhrzolls. Vom Württembergischen Landesfischereiverein wurden 1000 Jungzander kostenfrei zum Einsatz in den See übersandt, wofür auch an dieser Stelle der Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Schatzmeister Bergmann erstattet den Kassenbericht in gewohnter Weise. Das Vereinsvermögen beträgt 453.85 RM. Der Vereinsbeitrag bleibt auf 10.— RM. jährlich festgesetzt.

Polizeidirektor Quintenz berichtet über den Stand der Fischbrutanstalten während der Laichperiode 1926/27. Es wurden in Langenargen über 5 Millionen und in Friedrichshafen ca. 6½ Millionen Blaufelchenjungfische erbrütet. Einen erfreulichen Fortschritt in der sorgfältigen Laichbehandlung durch die Fischer konnte der Felchenvater, Hofgärtner Maier, feststellen.

Als Mitglied des Fachausschusses der Berufsfischer im Deutschen Fischereiverein erstattete der Vereinsvorsitzende zum Schlusse noch Bericht über die Arbeiten, Zwecke und Ziele des Ausschusses, ferner über die Tagung in Königsberg und über seine Besichtigungsreise an die masurischen Seen.

Württembergischer Anglerverein.

Die auf Donnerstag, 10. Februar, in den Saal des Rheinischen Hofes in Stuttgart einberufene 24. Generalversammlung des Vereins war zahlreich besucht. Der erste Vorsitzende, Fritz Knupfer, eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Grußwort und leitete die Verhandlung in gewohnter, ruhiger Weise. Theo Griesinger überbrachte die Grüße des Württembergischen Landesfischereivereins. Dem Geschäftsbericht zufolge gehören dem Verein 152 Mitglieder an. Das Andenken an drei verstorbene Mitglieder ehrte die Versammlung in üblicher Weise. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Mitglieder Morhart, Backé, P. Mayer und Hofrat Hinderer. Der von Apotheker Speidel vorgetragene Kassenbericht fand Genehmigung. Von besonderer Wichtigkeit war der Bericht des 1. Wasserwartes, Mitglied Herrmann; ihm entnahmen wir folgende Mitteilungen über die fischereiwirtschaftliche und sportliche Betätigung des Vereins: im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden drei Vorträge gehalten. Es ist dem Verein gelungen, außer einigen Baggerseen die gesamte Neckarstrecke vom Grenzstein beim Wasen bis zum Brühl bei Mettingen, insgesamt beinahe 9 km, zu pachten und zu bewirtschaften. In diese Gewässer wurden 1925 3600 zweisömmerige Karpfen, etwa 1 Zentner ein- bis zweipfündige Karpfen, 1500 zweisömmerige Schleien, sowie 130 einhalb bis einpfündige Hechte in den See bei Wangen und 35 große Goldorfen in den Stuttgarter Feuersee eingesetzt. Ferner Einsatz 1926: 1600 zweisömmerige Schleien, 1500 große Setzaale, sowie durch Zuwendung des Landesfischereivereins 1000 einsömmerige Karpfen und 2000 einsömmerige Barsche. Weiter sollen noch eingesetzt werden 10 000 Setzaale und 2000 Hechtsetzlinge, wenn solche zu bekommen sind. Der Feuersee in Stuttgart dient dem rührigen Verein als Aufzuchts- und Streckteich. Die sportliche Vereinstätigkeit gipfelte in zwei Wettangeln, welche im Juli und September v. J. zum Austrag kamen. Die Einigkeit der Mitglieder zeigte sich in schönem Ausmaß bei den satzungsgemäßen Neuwahlen. Vorstand und Ausschuß wurden durch Zuruf und geheime Abstimmung nicht bloß einstimmig wiedergewählt, sondern auch durch manches Dankeswort geehrt. Mit einem frohen Ausblick auf das 25. Stiftungsfest im nächsten Jahr schloß der erste Vorsitzende nach dreistündiger Beratung die Versammlung mit einem fröhlichen Petri Heil. -r.

VII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 25. Februar 1927 im Kleinverkauf das Pfund: Forellen lebend 3.— bis 3.30, frisch 2.40; Zander 1.40 bis 1.80; Hechte lebend 1.40 bis 1.70, tot 1.40; Schleien lebend 1.70; Karpfen lebend 1.50; Barben lebend 1.—; Brachsen lebend —.80; Aitel lebend —.80 bis 1.—; Nerfling lebend 1.— Goldmark.

Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt
von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin.

Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische p. 50 kg in Mark. Krebspreise per Schock (60 Stück) in Mark für den Monat Januar 1927.

Aale	Aland	Bars	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
159.15	35.38	52.46	28.85	9.50	74.65	62.83
Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
—.—	25.68	48.36	34.—	85.50	108.83	6.79

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 10. März 1927, vormittags 10¾ Uhr, wird in der Kanzlei des unterfertigten Amtes das staatliche Fischwasser in der Wertach und im Mühlbache in der Steuergemeinde Stockheim vom 1. April 1927 an auf die Dauer von 10 Jahren verpachtet.

Türkheim, den 26. Februar 1927.

Finanzamt.

Digitized by Google

Fischereiwirtschaftliche Ausstellung Kiel

14. bis 22. Mai 1927

aus Anlass des 50jährigen Bestehens

des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V.

verbunden mit einer

Jagd-Ausstellung

des Allgem. Deutschen Jagdschutzvereins, L.-V. Schleswig-Holstein

und dem

I. Deutschen Fischerei-Kongress

Programme und Anmeldescheine für Aussteller sind von der Ausstellungsleitung in Kiel, Eisenbahndamm 5/I u. Rathaus Zimmer 14/15, zu beziehen.

Conze. Nanz. Günzel. 433

Suche zum 1. April kräftigen u. fleißigen geb. jungen Mann als

Fischerei-Eleven

bei Familienanschluß, der sich in Forellenzucht und Karpfenhaltung weiter ausbilden will.

Dr. Schmidt-Ewig
Central-Fischzucht-Anstalt
Michaelstein 345
b. Blankenburg a. Harz

Jüngerer Fischer,

erfahren in Forellenzucht sowie sämtlichen Netzarbeiten und Fischtransport, sucht zu sofort oder später Stellung. Gehe auch ins Ausland. Offert. unt. **N. 5** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 344

Fischmeister

ledig, tüchtig in allen Zweigen der Salmonidenzucht und Wildfischerei, sucht sofort Dauerstellung. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote unter **M 4** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsb. 323/4

---

1. Fischmeister

verheiratet, in den mittleren Jahren, durchaus tüchtig im Fach, langjährige Erfahrungen in Forellen-, Karpfen- u. Schleienzucht, s. Brutaufzucht, Mast u. Vers. Uebernahme sämtlicher Arbeiten, auch in Landwirtschaft und Gärtnerei, sucht bei bescheid. Ansprüchen Stellung.

Offert. unt. **R. 5** an die Anz.-Abt. der Allgemeinen Fischereiztg. in Augsburg. 426

Futterlupinen

für prompt und später **haben preisw. abzugeben**

Glaser & Heinrich
Spezialgeschäft für Lupinen
413/4 **Breslau V**
Opitzstraße 78.

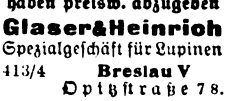

Alle Arten Fischernetze

lief. in fachgemäß. Ausführ. zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 5.
415/6

Verh. Fischmeister,

erste Kraft, bisher an grosser nordischer Forellenzucht tätig, sucht gleichen Posten zur Verwendung seiner vielseitigen Kenntnisse im In- oder Ausland. Aeusserst selbständiger Arbeiter, gleich ob Brutaufzucht, Mast od. Versand, schreibgewandt usw. Antritt kann sofort erfolgen. Feinste Referenzen.

Gefl. Zuschr. unter **T 5** bef. die Anz.-Abt. d. Allg. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 432

Suche zu kaufen

10 000

Regenbogen-Setzlinge

franko Württemberg. Station m. Preis.

Offerten unter **J. 5** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 343

---

500 neue Reusen

Bolljacken Baumwolle, geloht, werden sofort zu jed. annehmb. Preis verkauft. – **Fischer, Scharnhorst bei Vietz** (Ostbahn). 435

Fischmeister, 26 Jahre alt, erfahren in allen Zweigen der Forellenzucht u. Wildfischerei, gestützt auf gute Zeugnisse und Referenzen, sucht zu sofort od. spät. Stellung als selbständ.

Fischmeister

in Forellenzucht, wo baldig. Heirat möglich. Gefl. Zuschriften unter H. 4 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 195/6

Jung verheirateter

Fischmeister

erste und zuverlässigste Kraft in der Forellenzucht und -Mast, von Jugend auf im Fach, sucht **1. Fischmeisterstelle,** wo er in intensivem Forellenzuchtbetrieb seine Kenntnisse verwenden kann.

Offerten unter **J 4** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg. 300/1

Die Allgem. Fischerei-Zeitung erfolgreiches Insertions-Organ.

Digitized by Google

Freilandfarn-Knollen

schönster Schmuck für Wasserläufe, Gräben, Gräber, Grotten, Parkanlagen, Felsen usw. 10 Stck kleine Knollen 2—3 M., mittel Sorten 4—5 M., grosse Sorten 4—5 M. Bei Bestellung von 100 Stck. an 50% Rabatt. (Nachnahme.)

Versandgeschäft

Christian Gottschall, Grossbreitenbach (Thür.)

Hohe Fischerstiefel / Reitstiefel

zwiegenäht od. holzgenag. **(Sportschuhwerk) als Jagd-, Berg-, Ski-, Touren-, Auto-, Motorradstiefel** aus bestem deutschen imprägnierten Cromoindleder, immer weichbleibend, **sicher wasserdicht,** fertigt als Spezialität nach eingesandtem Schuh oder Mass

Rupert Wild
Sportschuhmacherei Feldkirchen
421 Postamt Station Westerham.

Gesucht werden zur Frühjahrslieferung

ca. 25 Ztr. 2sömm. Spiegelkarpfen und 3 Ztr. 2jährige große Schleien

Genaue Offert. mit Größen- und Preisangaben umgehend an den **Badischen Landesfischerei-Verein, Karlsruhe i. Bad.** Schloß-Platz 19. 342

Forellenzucht-Anstalt

mit guten Wasserverhältnissen **samt Besatz.** Vergrößerung jederzeit möglich. Dieselbe ist **30 Minuten von der Bahnstation Aichach** gelegen (Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt). Größere Anzahlung erwünscht. — Rest auf mehrjährige Hypothek. — Zuschriften an:

Gg. Lindinger, Aichach
385/6 Telephonruf Nr. 120 Aichach.

Grosse, rote 427

Wildfisch - Eier

der Bachforelle,
im April und Mai Brut
liefert günstigst
Friedrich Laun, Itzelberg
bei Königsbronn, Württ.

Habe noch
ca. 70—80 000

Bachforellen - Eier

von Naturfischen, pro Tausend M. 4.— abzugeben. 434

C. D. Hauschildt, Hohenwestedt, Holstein

Fischwasser

zu verkaufen, herrlich gelegene Fischwasserstrecke in der Rott bei Eggenfelden, ca. 6—8 km lang, in denkbar bestem fischereilichen Zustand. Von München bequem in 4—5 Stunden zu erreichen. — Angebote und Anfragen an **Frau Johanna Hechtl, Pasing,** Arnulfstr. 15 oder **Geschäftsstelle des L.-F.-Vereins, München,** Salvatorstr. 19/0. 428

Zu verkaufen:

Ein guterhaltenes gebrauchsfertiges **Zuggarn** (Wate), 120 Meter lang, 12 Meter hoch, 30 m/m Maschenweite. 337

Bad. Bodenseefischerei - Genossenschaft Staad b. Konstanz.

Zu verkaufen! 429

Einen grossen

Fischkutter mit 3 Netzen

und einen neuen **Nachen** gibt billig ab
Th. Arlaans, Fischer, Hönnepel b. Calcar (Niederrhein)

Forellenzuchtanstalt Schweighof bei Badenweiler

gibt preiswert ab

Ia Eier, Brut und Setzlinge

der Bach- und Regenbogenforelle

von **Wildfischen** stammend
in großen und kleinen Mengen.
430

Tüchtiger, jüngerer, unverheirateter 302/3

Fischereigehilfe

zum 1. März 1927 gesucht für die Zug- und Stellnetzfischerei sowie für den Aalfang in der 4000 Morgen großen Möhnetalsperre. Lebenslauf und begl. Zeugnisabschriften erbittet die

Verwaltung der Möhnetalsperre
Post Körbecke, Kreis Soest, Westf.

Fischnetze

aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung, wie auch alle

Fischereibedarfsartikel

liefern zu billigen Fabrikpreisen

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der 420

Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt.-Ges., Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik des Kontinents.

Satz-Karpfen

faß- u. ladungsweise, **5000 2sömm. Spiegelkarpfen,** beste Abstammung, 250/300 fallend, vorteilhaftester Besatz. **20 Ztr. Satz-Schleien,** ½—1 pfündige **Prachtgoldorfen.** 379/0

Ludwig Kamprath
Altenburg Thür.

Kaufe Satzhechte, leb. 1—4 pfd. Hechte, Karauschen.

Digitized by Google

Kleine und große Posten **Bachforellen-Brut und Regenbogenforellen-Setzlinge** lieferbar. Außerdem im März **Bachforellen-Sömmerlinge.** Bestellungen nehmen jetzt schon entgegen. **Fischzucht Allensbach** (Bodensee). Kaufen jeden Posten lebende und frisch abgeschl. **Bachforellen-Speisefische.**

Forellenzucht Bögerhof b. Rinteln (Weser)
liefert in anerkannt bester Ware
Regenbogenforellen-Setzlinge
Eier und Brut
der Bach- und Regenbogenforelle
sowie Speisefische 381/2

Wir offerieren preiswert garantiert erstklassige grosse, früh abgebbare ca. **2 Millionen**
Regenbogenforellen-Eier
desgl. Bachforellen-Eier, -Brut, -Setzlinge. Speisefische in jeder Menge zu billigsten Preisen. 383/4
Gropp-Braun
Fischzucht Marxzell bei Ettlingen (Baden)

Fischgut Schloßmühle, Lauingen, Bay.
gibt ab
beste Eier
der Regenbogen-Forelle
zu bedeutend ermäßigten Preisen. 412

Spiegelkarpfen
ein- und zweisömmerige,
Speisekarpfen
1½—4 Pfd., nur Spiegler, tadellose, vollfleisch. Fische,
Schleien-Setzlinge
in kleinen u. großen Posten.
Fischzucht Ott, Stetten b. Laupheim (Württ.)
Fernruf: Dellmensingen Nr. 11. 346/7

5—7000 einsömm., 7—8 Ztr. zweisömm.
Fränk. Spiegel-Karpfen
hat abzugeben 424
Daniel Riedl, Neumarkt i. Opf.

Fischbrutanstalt des Kurhessischen Fischerei-Vereins in **Münchhausen** (Bez. Kassel) hat abzugeben:
prima gesunde Bachforellenbrut
zu billigen Preisen. 330/2

Grosse Posten schnellwüchsige, gut raubende **Hechtbrut**
Züchtung von erstklassigen Oder-, Spree- und Seehechten, von Natur selbst abgelaichte, also keine abgedrückte od. Gläserbrut. Lieferung Frühjahr 1927. Abgabe nicht unter 10000 Stück. Bestellung schon jetzt erwünscht. — **Wilhelm Hopke,** 422/3 Fischzucht, **Ziltendorf,** Bez. Frankfurt a O.

Zum Frühjahrs-Besatz offerieren wir erstklass.
Setzlinge 334
des **Bachsaiblings** sowie der **Regenbogenforelle.** — Lieferung erfolgt unter Garantie lebender Ankunft bis Käufers Bahnstation.
Fischzucht Tittmoning, Oberbay.

Regenbogenforellen-Setzlinge
7—10 cm lang, Preis 14 Pfg., kerngesund, sind abzugeben. Bestellungen unter **O. 5** an die Anzeigen-Abteilung der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg. 348/50

Forellenzucht Jesteburg
Kreis Harburg (Elbe)
gibt ab 409/10
ca. 1000000
Ia Regenbogenforelleneier

Erbitte äußerstes Angebot über **15000 Stck.**
Bach- u. Regenbogenforellen-Setzlinge
sowie **Schleien- und Karpfensetzlinge.**
Angebote erbeten unter **P. 5** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 425

NETZE
Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- u. Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.
Prospekte gratis und franko.
Mechanische Netzfabrik, G.m.b.H., Landsberg a/W.
Angerstr. 14/16 vorm. (Schröder & Meegelin) Gegr. 1874
Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60, i. F. **Speer & Kienmoser.** 419

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 6. Augsburg, den 15. März 1927. 52. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Geschäfts-Nr. VI 29 326. II.

Berlin W 9, den 16. Februar 1927. Leipziger Platz 10.

Aenderung der Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz.

An

1. die Herren Oberpräsidenten,
2. die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin,
3. die Regierungen,
4. die Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen,
5. die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer,
6. die Landwirtschaftskammern in Königsberg, Stettin, Kiel und Hannover,

— zu 4 bis 6 zur Kenntnis —.

Nachstehende von mir heute erlassene

Aenderung der Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz

übersende ich zur Kenntnis und Nachachtung. Die Aenderungen sind überwiegend redaktioneller Art und durch gesetzliche oder Verwaltungsmaßnahmen in den letzten Jahren veranlaßt. Von wesentlicher Bedeutung ist die Aenderung zu §§ 106, 107 Ziffer 3 Satz 1 betreffend die Beschränkung des Wegfalls der Mindestmaschenweite für Reusen auf die Binnengewässer. Für die in den Küstengewässern zur Anwendung kommenden Reusen und Säcke kann der Regierungspräsident im Bedarfsfalle eine Mindestmaschenweite festsetzen. (Vgl. meine Polizeiverordnung vom 27. 12. 1926 Min.-Bl. f. Landw. 1927 S. 27).

Nebenabdrucke für die hauptamtlichen Fischereibeamten liegen bei. Die Ortspolizeibehörden erhalten durch Veröffentlichung der Aenderung im Ministerialblatt für die innere Verwaltung Kenntnis.

Steiger.

Der Erlaß und die Aenderung der Ausführungsanweisung wird im Ministerialblatte veröffentlicht.

Aenderung

der Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz vom 11. Mai 1916.

Auf Grund des § 136 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsamml. S. 55) bestimme ich:

Die Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz vom 16. März 1918 (Min.-Bl. f. Landw. S. 52) wird wie folgt geändert:

1. Im ersten Abschnitt §§ 2, 3 Ziffer 8 ist statt „Landeswasseramt" zu setzen: „Oberverwaltungsgericht".
2. Im dritten Abschnitt §§ 28, 29 erhält die Ziffer 4 folgenden Wortlaut: „Als Anhalt für einen Fischereipachtvertrag kann das vom Deutschen Fischereiverein bearbeitete Muster nebst Erläuterung und Anleitung dienen."
3. Im dritten Abschnitt § 31 ist in Ziffer 1 statt „Erlaubnisscheine zur Fischerei" zu setzen: „Erlaubnisscheine zum Fischfang".
4. In Ziffer 1 der Allgemeinen Bemerkungen zum vierten und fünften Abschnitt sind in Zeile 3 und 4 die Worte „nebenamtlich bestellten" zu streichen.

Digitized by Google

Der letzte Satz der Ziffer 4 ebenda erhält folgenden Wortlaut:
„Wegen der Mustersatzungen für Fischereigenossenschaften wird auf den Ministerialerlaß vom 14. Juni 1919 — I B II b 2740 — (Min.-Bl. f. Landw. S. 203) verwiesen."

5. Im vierten und fünften Abschnitt § 70 erhält Satz 2 folgende Fassung: „Mit Zustimmung des Landeskulturamtspräsidenten kann der Regierungspräsident auch einen Kulturamtsvorsteher zum Kommissar bestellen." Ebenda ist im Satz 4 statt „Meliorationsbaubeamten" zu setzen: „Kulturbaubeamten".

6. Im sechsten Abschnitt §§ 92 bis 97 ist am Schlusse nachzutragen: „Der Fischereischein ist vor der Aushändigung mit der eigenhändigen Unterschrift des Inhabers zu versehen, jedoch kann von dieser Forderung in den Küstengewässern nach dem Ermessen des Regierungspräsidenten Abstand genommen werden."

7. Im siebenten Abschnitt § 99 Ziffer 2 ist am Ende von Satz 4 einzufügen:
„vergl. Ministerialerlaß vom 29. August 1921 — I B II b 7907/20".

8. Im achten Abschnitt §§ 106, 107 ist in Ziffer 1 der 2. Satz: „Das Mindestmaß von 18 cm für Scholle und Flunder gilt auch für die Flunder (d. h. den Butt) der Nordsee." zu streichen.
Ebenda ist in Ziffer 2 Satz 5 statt „die Fischerei mit der Handangel" zu setzen: „der Fischfang mit der Handangel".
Ebenda erhält in Ziffer 3 der Satz 1 folgende Fassung:
„Bei den Fanggeräten ist die wesentlichste Erleichterung gegen das bisherige Recht der Wegfall der Mindestmaschenweite für Reusen (also auch für Garnreusen) in den Binnengewässern."
Ebenda ist in Ziffer 5 statt „des staatlichen Instituts für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin" zu setzen: „der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen."

9. Im neunten Abschnitt §§ 119 bis 123 erhält die Ziffer 2 folgenden Wortlaut:
Es unterstehen der Fischereiaufsicht

A. des Regierungspräsidenten in Königsberg:

I. der zum Regierungsbezirk Gumbinnen gehörige Teil des Kurischen Haffs,

II. folgende zum Regierungsbezirk Westpreußen gehörige Gewässer:

a) die Küstengewässer der Ostsee vorlängs der zum Kreise Elbing gehörigen Ortschaften Pröbbernau, Liep, Kahlberg, Vöglers, Neukrug und Narmeln auf der Frischen Nehrung,

b) das Frische Haff südwestlich der Linie vom Grenzhaus auf der Frischen Nehrung nach dem Festlande an der Grenze zwischen den Kreisen Braunsberg und Elbing bei Louisenthal bis zur Landesgrenze gegenüber dem Gebiet der Freien Stadt Danzig, (den Nogatmündungen, namentlich der Westrinne, der Mittelrinne, der Breitfahrt des West-, Mittel- und Ostlandgrabens, der Zährten nebst Hundsrinne gegenüber reicht die Zuständigkeit nur bis zu den natürlichen Ausmündungen ins Haff.)

c) der Elbingfluß vom Ostloch abwärts;

B. des Regierungspräsidenten in Koblenz:

die Rheinstrecke auf der zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörigen Stromhälfte von Aßmannshausen bis Niederlahnstein."

10. Zu §§ 119 bis 123 Ziffer 3 ist statt „Der Leiter der staatlichen Instituts für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin" zu setzen: „Der Direktor der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen".

11. Zu §§ 119 bis 123 erhält die Ziffer 5 folgende Fassung:
„Oberfischmeister, Fischmeister und Fischereiaufseher, die im äußeren Dienst nicht die mit Genehmigung des Preußischen Staatsministeriums durch Ministerialerlaß vom 19. Dezember 1922 — I B II b 10 478, II. 13 652 — (Min.-Bl. f. Landw. 1923 S. 55) vorgeschriebene Dienstkleidung tragen, sowie amtlich verpflichtete Aufseher führen ein ihr Amt bezeichnendes metallenes Ausweisschild nach den durch den Ministerialerlaß vom 14. Januar 1924 — VI 31 042, II 408 — bestimmten Mustern bei sich. Die Fischereiaufsichtsfahrzeuge führen die durch Beschluß des Preußischen Staatsministeriums vom 24. Februar 1922 (vgl. Ministerialerlaß vom 26. Mai 1922 — I A I e 842. I B II b, Abw.W. 6340) für preußische Staatsfahrzeuge vorgeschriebene Flagge, die weiß ist und sowohl an der oberen als auch an der unteren Seite von einem schwarzen Streifen eingefaßt wird, dessen Breite 1/6 der Flaggenhöhe beträgt; sie zeigt in der Mitte des weißen Streifens den einfachen preußischen fliegenden Adler ohne weiteres Abzeichen. Neben der Flagge führen die Fahrzeuge der Oberfischmeister noch einen Doppelstander, die Fahrzeuge der Fischmeister und Fischereiaufseher einen dreieckigen Stander am Masttop, beide in weißer Farbe und mit den roten Buchstaben F. A. versehen. Bei Nacht tritt an die Stelle der Flagge eine rote Signallaterne."

12. Zu §§ 119 bis 123 Ziffer 7 erhält Satz 2 folgende Fassung:
„Dabei sind die Ministerialerlasse vom 16. Februar 1923 — I B II b 375, II — und vom 23. Oktober 1924 — VI 32 226 II., II, III — Min.-Bl. f. Landw. 1923 S. 203 und 1924 S. 603) zu beachten."

Berlin, den 16. Februar 1927.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Steiger.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Die Einfuhr und Ausfuhr (in dz) von Süßwasserfischen im Januar 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

1. Einfuhr.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
Dänemark	—	1	22	1035	34	3	38	109	157	1	—
Danzig	—	—	—	7	—	—	—	—	—	153	—
Frankreich	497	30	—	—	—	—	—	—	—	29	—
Elsaß-Lothringen	57	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	50	—	—	—	—	—	35	—
Japan	—	—	—	—	—	—	—	—	—	428	—
Jugoslawien	548	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	115	—	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—
Memelland	—	—	—	—	4	3	—	—	—	1	—
Niederlande	33	4	—	36	250	12	28	74	191	11	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—	—
Oesterreich	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	13	36	—	—	—	—	—	—	—	—	22
Polnisch-Oberschlesien	99	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westpolen	—	—	—	—	1	—	22	—	3	—	19
Rußland	—	—	—	—	—	334	—	—	—	—	—
Schweden	—	29	—	37	6	—	1	—	96	—	—
Schweiz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—
Tschechoslowakei	215	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	391	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	109	—	—	—	—	—	291	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	240	—	—	—	—	—	226	—
Zusammen	1929	134	22	1629	295	353	89	183	525	1196	41
Davon lebend	72	128	16	576	165	—	—	—	10	—	41

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebs) insgesamt 6756 dz.
Einfuhr von Karpfen Oktober 1925 bis Januar 1926: 4871 dz.
Oktober 1926 bis Januar 1927: 7297 dz (Steigerung auf das 1½fache).

2. Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	9	1
Danzig	112	—
Frankreich	9	29
Elsaß-Lothringen	3	—
Memelland	135	—
Oesterreich	13	—
Schweden	48	—
Schweiz	191	1
Tschechoslowakei	32	—
Ungarn	9	—
Zusammen	561	31

III. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Prebsen pro Schock,
für den Monat Februar 1927.

Aal	151,75	Karausche	—
Aland	36,07	Plötze	27,64
Barsch	62,24	Quappe	45,—
Blei	25,55	Roddow	35,—
Güster	—	Schlei	74,38
Hecht	81,77	Zander	96,67
Karpfen	69,97	Krebse	9,—

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Digitized by Google

IV. Bekanntmachung

über Aalabwachsversuche in bisher aalfreien Seen.

Die neuen Anschauungen über die Entwicklung des Geschlechts und den möglichen Geschlechtswechsel beim Flußaal, welche in der wissenschaftlichen Welt mehr und mehr an Boden gewonnen haben, machen es wünschenswert, auf dem Wege des Versuchs wiederholt Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wie sich Glasaale und Satzaale beim Einsetzen in geschlossene und kontrollierbare Gewässer in bezug auf die Entwicklung ihres Geschlechts verhalten. Die Untersuchungen müssen von wissenschaftlicher Seite ausgeführt werden und können von dem Unterzeichneten übernommen werden. Aber für die Ausführung des Versuchs ist die bereitwillige Hilfe eines oder mehrerer Seenbesitzer oder -Pächter erforderlich, die über ein Gewässer von einigen Hektar Größe verfügen, in dem die Aale ausgesetzt, unter Kontrolle gehalten und je nach Wunsch der Untersucher in kleinen Portionen mit Angeln oder Reusen herausgefangen werden könnten.

Der Deutsche Fischereiverein würde die Vermittlung und die Kosten der Besetzung, sowie auch die Bezahlung des Herausfangens und der abgelieferten Aale unter näher zu vereinbarenden Bedingungen übernehmen. Es ist aus naheliegenden Gründen erwünscht, daß für die Versuche nur aalreine Gewässer benutzt werden, und es ist durch gefällige Vermittlung der preußischen Domänenverwaltung schon im vorigen Jahre gelungen, einen kleinen ostpreußischen See für den gedachten Zweck mit englischer Aalbrut zu besetzen. Dagegen fehlt uns noch ein Versuchsgewässer für die Besetzung mit Satzaalen.

Es ergeht daher hiermit an alle, die Interesse für den Gegenstand haben und zur Mitarbeit bereit sind, die Aufforderung, dem Deutschen Fischereiverein (Berlin W. 10, Königin Augustastr. 21) ihre Bereitwilligkeit zu erklären unter genauer Angabe der Größe, Lage und Ablaufverhältnisse des etwa verfügbaren Gewässers. Für den Besatz sollen 500 bis 1000 Stück Satzaale zur Verfügung gestellt werden, wobei für je 120 Stück Satzaale ein Hektar Wasserfläche zu rechnen wäre.

Hamburg, Kirchenallee 47.

Fischereibiologische Abteilung
des Zoologischen Staatsinstituts und Zoologischen Museums
Prof. Dr Ehrenbaum.

V. Bodensee- und Rheingebiet im Januar 1927.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fische	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	2	5
Gangfische	298	616
Sand- (Weiß-)Felchen	213	363
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Forellen	62	236
Trüschen	917	1 395
Hechte	204	391
Barsche (Egli, Kratzer)	739	588
Brachsen	86	46
Weißfische (Alet, Nase usw.)	889	310
Sonstige Gangfische	151	297
zusammen	3 561	4 247

Berlin, den 2. März 1927.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann.

VI. Ueber das Fangverbot untermaßiger Fische.

Eine Beobachtung, die ich schon einige Jahre vor dem Kriege machte, möchte ich hier wiedergeben. In einem Forellenbache, den ich zum Zwecke der Eiergewinnung befischte, hatte ich während der Laichperiode eine Anzahl Forellen eingefangen, die die geringe Größe von kaum 10 cm aufwiesen und vollkommen laichreif waren. Ich streifte diese kleinen Tiere, welche auf den ersten Blick schon das Gepräge eines alten Fisches trugen, und erhielt ganz große Eier, wie die eines alten Muttertieres. Unvorsichtigerweise tat ich diese Eier zu den übrigen erzielten in den Brutapparat. Welche Schlüsse kann man nun ziehen auf die Nachkommenschaft solcher degenerierten Forellen, und welcher Schluß ergibt sich bei gleichzeitiger Betrachtung des gesetzlichen Fangverbotes untermaßiger Fische

Digitized by Google

und der gesetzlichen Drittelmaßvorschrift? Wie würde ein Wald aussehen, wenn ihm immer nur die besten Stämme, Stämme von gewisser Länge und Dicke entnommen würden, und die zurückgebliebenen, die sogenannten Unterstände, belassen würden! Diese mit ihrem von Natur aus zwerghaften Wachstum werden in Jahrzehnten noch keinen Ertrag geben und den Boden schlecht oder gar nicht ausnützen. — Wie ist es bei analoger Bewirtschaftung von Fischgewässern? Wir haben viele Gewässer — ich will sagen weitaus die meisten —, die durch die strikte Einhaltung der Fangvorschrift in bezug auf Mindestmaß verarmt sind. Wie viele Fischwasserbesitzer hört man klagen, ihr Wasser sei nicht mehr so wie früher, obwohl weder umfassende Uferkorrektionen, noch sonstige technische Verbauungen stattfanden. Was Wunder, wenn man sieht, wie durch die Schonung solcher untermaßiger, degenerierter Fische allmählich und systematisch eine Degenerierung unserer Fischbestände eintritt. Solch kleine Fische, solche Zwerge, geben eben wiederum Nachkommen mit zwerghaftem Wachstum. — Ein Teichwirt weiß, wie verschieden das Wachstum der Fische aus ein und derselben Brut stammend ist. Da gibt es neben dem gewöhnlichen Mittelmaß nach Abfischen der Teiche einen gewissen Prozentsatz Riesen und einen guten Teil Zwerge; diese letzteren manchmal mit so ungeheuerlich geringem Wachstum, daß man annehmen kann, daß solcher Fisch, bis er 10 cm Länge mißt, sicher 20 bis 30 Jahre alt werden muß. Wenn da ein Wildwasser nicht genügend Raubfische birgt, würde ein Fischbestand schon in kurzer Zeit degenerieren. Nun ist es aber auch den Raubfischen nicht leicht, diesen kleinen, vorsichtigen und schlauen Zwergen an den Leib zu rücken; denn diese kleinen und doch schon bejahrten Tiere wissen sich viel besser zu verstecken und vor Ueberfall zu schützen als die raschwüchsigen dieser Art von gleicher Größe.

Würde die Vorschrift über Fanggröße aufgehoben, so könnte der Fischwasserbesitzer oder Pächter seine Fischerei frei zu seinen und des Landes Gunsten ausüben. Er könnte das Wasser in gewissen Zeitabständen total befischen und durch Besatz ausgesuchter Exemplare raschen Nachwuchs und rasche Ausbeute erzielen. Für rechten Besatz wird der kluge Besitzer und Pächter immer zu sorgen wissen.

Jakob Christoph Dietl,
Baumburg bei Altenmarkt, Oberbayern.

VII. Ueber das Alter der in den Niederlanden gefangenen Lachse.

I.

Von Dr H. C. Redeke-Helder.

In den letzten Jahren sind über die Fischerei im Rhein, welche von alters her die Aufmerksamkeit der Forscher und Fischereibehörden in den Rheinuferstaaten auf sich gezogen hat, einige wichtige Arbeiten erschienen, welche sich vorwiegend oder zum Teil mit dem Rückgang des Lachsfanges und dessen Ursachen beschäftigen.

Da aus diesen Arbeiten deutlich hervorgeht, wie sehr bis jetzt genauere Angaben über das Alter der im Rhein aufsteigenden Lachse vermißt werden, glaube ich, daß es nützlich ist, die Ergebnisse unserer bisherigen Altersbestimmungen an in den Niederlanden gefangenen Lachsen, sei es auch in etwas gedrängter Form, zu veröffentlichen. Eine ausführliche Arbeit wird später an anderer Stelle erscheinen.

Der ausgezeichnete Kenner des Rheinlachses, Dr P. P. C. Hoek, war der erste, der das Alter einiger Exemplare auf Grund der Schuppenstruktur zu bestimmen versucht hat[1]). Er untersuchte jedoch vorwiegend Junglachse, welche in Bächen im oberen Stromgebiet des Rheins oder in Holland in den Flußmündungen gefangen waren, also Fische, welche noch nicht im Meer gelebt hatten, außerdem vier Stück aus dem Meere aufsteigende Lachse und zwar einen großen und einen kleinen Sommerlachs und zwei Jakobslachse.

Hoeks Ergebnisse sind kurz zusammengefaßt:

1. die jungen Lachse halten sich sicherlich ein oder zwei Jahre in den Bächen des oberen Stromlaufes auf;
2. es gibt wahrscheinlich auch Individuen, welche länger als zwei Jahre in den Bächen bleiben;

[1]) Hoek, P. P. C., Leeftijd van den zalm af te leiden uit de structuur der schubben. — Versl. Kon. Akad. Wetensch. Amsterdam, 27. November 1909. S. 432—450, 2 Taf.

Digitized by Google

3. die Jakobslachse haben einen, bisweilen vielleicht zwei Winter im Meere verlebt;
4. der untersuchte kleine Sommerlachs, im August gefangen, war mehr als vier Jahre alt;
5. der am selbigen Tag gefangene große Sommerlachs war ein Jahr älter und somit über fünf Jahre.

Wir werden nachher sehen, daß diese Angaben nicht ohne weiteres für die Beurteilung des Alters der verschiedenen Lachs„sorten" verwendbar sind. Hoek hat in dieser ersten Abhandlung nur zeigen wollen, daß die Altersbestimmung aus den Schuppen auch für unsere Lachse brauchbar ist und übrigens nachdrücklich betont, daß weitere Untersuchungen, besonders über die erwachsenen Fische, notwendig sind.

Die Untersuchungen, über welche hier berichtet wird, habe ich in den Jahren 1924 bis 1926 zusammen mit meiner Mitarbeiterin, Frl. N. de Vos, an Material, welches uns von verschiedenen Stellen regelmäßig zugeschickt wurde, im hiesigen Laboratorium des Reichsinstituts für Fischereiuntersuchungen ausgeführt.

Das Material bestand aus Schuppen von 1177 Stück Lachsen, welche auf den Märkten in Kralingsche Veer, Gorinchem und Woudrichem eingesammelt und mit Angaben über Länge und Gewicht, Datum und Fangort der betreffenden Fische versehen wurden. Aus naheliegenden Gründen war es nur ausnahmsweise möglich, auch Angaben über das Geschlecht der zum Verkauf gebotenen Fische zu machen. Das Woudrichemsche Material stammt aus den drei genannten Jahren und ist besonders reichhaltig und interessant. Auch das Gorinchemsche wurde in jedem der drei Jahre gesammelt, ist aber bedeutend weniger zahlreich. Von Kralingsche Veer konnten leider nur im Sommer 1924 Schuppen bezogen werden.

Im ganzen wurden somit untersucht:

aus Woudrichem	754	Stück
aus Gorinchem	348	„
von Kralingsche Veer	75	„
insgesamt	1177	Stück.

Nur ausnahmsweise waren die eingesandten Schuppen unbrauchbar; im ganzen mußten deshalb 6 Stück ausfallen, so daß die nachfolgenden Mitteilungen sich immerhin auf ein Material von nahezu 1200 Stück Lachsen beziehen.

Der Aufstieg der Lachse aus dem Meere beginnt in Holland normalerweise im Dezember und dauert ununterbrochen bis Oktober. Im Oktober und November werden nur vereinzelt Lachse gefangen, welche entweder Nachzügler der vorigen Periode oder Vorläufer der folgenden sind. Das „Lachsjahr" läuft somit vom 1. Dezember bis zum 30. November. Die nacheinander im Laufe eines Jahres aufsteigenden Lachse bilden jedoch keine einheitliche Serie; sie unterscheiden sich durch Größe, Alter und Geschlechtsreife und werden von alters her in Holland von den Fischern grosso modo in vier Kategorien oder Sorten unterschieden: nämlich in Winterlachse, große Sommerlachse, kleine Sommerlachse und Jakobslachse. Die Winterlachse steigen auf vom 1. Dezember an: Sie sind groß, geschlechtlich wenig entwickelt und daher fett und somit die wertvollsten unter den Lachsen. Der Aufstieg dieser großen Lachse kann bis in den August fortdauern; man ist jedoch gewohnt, sie vom 1. Mai an als „große Sommerlachse" zu bezeichnen. Je weiter man in den Sommer hineinkommt, desto reifer sind die Fische[1]) Etwa zur gleichen Zeit, also Anfang Mai, in manchen Jahren schon auch im April, erscheint aufsteigend aus dem Meere eine neue Kategorie; bedeutend kleiner und geschlechtlich schon ziemlich weit entwickelt: es sind die „kleinen Sommerlachse". Sie steigen auf bis gegen Ende des Lachsjahrs und werden im Laufe des Sommers immer reifer. Von Juni an bis etwa Mitte August gesellen sich zu den Sommerlachsen schließlich noch die Jakobslachse, welche die kleinste „Sorte" bilden und vorwiegend männlichen Geschlechts sind.

Ich gebe nun zunächst, in der Form einer Tabelle, die Ergebnisse unserer Schuppenanalysen für jedes Jahr und jeden Ort gesondert.

[1]) Man vergleiche die trefflichen Untersuchungen Dr. Hoeks, welche unter dem Titel „Rapport over statistische en biologische onderzoekingen ingesteld met behulp van in Nederland gevangen zalmen" im Jahre 1894 in dem „Verslag van den Staat der Nederlandsche Zeevisscherijen" auf das Jahr 1893 erschienen sind.

Digitized by Google

Bezeichnung	Süßwasser-Jahre	Jahre im Meer	Geburts-Jahr	Mittlere Länge cm	Mittleres Gewicht kg	Stückzahl
0	1	2	3	4	5	6
Kralingsche Veer. 21. Mai bis 20. Juni 1924. 74 Stück.						
Großer Sommerlachs	1	3	1920	103	11,0	7
Großer Sommerlachs	2	2	1920	80	4,5	2
Kleiner Sommerlachs	1	2	1921	83	4,5	65
Gorinchem. 15. April bis 5. August 1924. 49 Stück.						
Winterlachs	2	4	1918	111	10,0	1
Großer Sommerlachs	1	3	1920	107	11,5	8
Großer Sommerlachs	2	2	1920	94	8,0	7
Kleiner Sommerlachs	1	2	1921	87	6,0	22
Jakobslachs.....	1	1	1922	64	2,5	11
Gorinchem. 27. Januar bis 13. Juli 1925. 192 Stück.						
Winterlachs	1	4	1920	118	15,5	10
Winterlachs	1	3	1921	102	10,5	121
Großer Sommerlachs	1	3	1921	105	11,5	40
Kleiner Sommerlachs	1	2	1922	86	5,5	21
Gorinchem. 24. März bis 14. August 1926. 105 Stück.						
Winterlachs	1	4	1921	113	13,5	2
Winterlachs	1	3	1922	107	11,0	4
Großer Sommerlachs	1	4	1921	117	14,1	6
Großer Sommerlachs	1	3	1922	118	11,0	12
Kleiner Sommerlachs	1	2	1923	89	6,4	63
Jakobslachs	2	1	1923	65	2,3	2
Jakobslachs.....	1	1	1924	65	2,2	16
Woudrichem. 22. Februar bis 22. November 1924. 183 Stück.						
Winterlachs	2	3	1919	114	11,5	2
Winterlachs	1	3	1920	97	8,0	23
Winterlachs	2	2	1920	81	4,0	4
Großer Sommerlachs	2	3	1919	105	9,5	2
Großer Sommerlachs	1	3	1920	100	8,5	31
Großer Sommerlachs	2	2	1920	84	5,0	11
Kleiner Sommerlachs	1	2	1921	85	5,0	104
Jakobslachs.....	1	1	1922	65	2,0	6
Woudrichem. 6. Dezember 1924 bis 28. August 1925. 333 Stück.						
Winterlachs	1	4	1920	117	17,0	3
Winterlachs	2	3	1920	107	12,0	1
Winterlachs	1	3	1921	101	10,0	256
Winterlachs	2	2	1921	87	6,0	1
Großer Sommerlachs	1	3	1921	105	10,0	41
Großer Sommerlachs	2	2	1921	95	7,0	3
Kleiner Sommerlachs	1	2	1922	89	5,5	28
Woudrichem. 29. Januar bis 14. September 1926. 235 Stück.						
Winterlachs	1	4	1921	110	13,0	1
Winterlachs	2	3	1921	101	9,3	2
Winterlachs	1	3	1922	100	8,5	6
Großer Sommerlachs	1	4	1921	130	17,0	1 ♂
Großer Sommerlachs	2	3	1921	94	7,3	2
Großer Sommerlachs	1	3	1922	102	9,4	7
Kleiner Sommerlachs	1	2	1923	86	5,2	205
Jakobslachs.....	1	1	1924	68	2,6	11

Digitized by Google

Ueber die Einrichtung dieser Tabelle sei folgendes bemerkt.

Das Geburtsjahr ist das Jahr, in welchem die Eier geschlüpft sind. Die jungen Lachse bleiben, wie oben gesagt, ein oder zwei Jahre, also bis zum nächsten oder zweiten Frühling in den Bächen, und ziehen stromabwärts ins Meer.

Im Süßwasser ist das Wachstum der jungen Lachse verhältnismäßig gering, die Zuwachszonen der Schuppen (Skleriten) sind daher schmal. Im Meere wachsen die Lachse sehr kräftig und die dort gebildeten Skleriten sind daher bedeutend breiter als die der Süßwasserschuppen. Bei aus dem Meere aufgestiegenen Lachsen sind daher der zentrale Süßwasserabschnitt und der periphere Meeresabschnitt der Schuppen immer deutlich zu unterscheiden. Hat der Lachs nicht ein, sondern zwei Jahre im Süßwasser verbracht, so findet man im Süßwasserabschnitt der Schuppen etwa halbwegs eine immer sehr deutliche Jahresgrenze. Aehnliche Jahresgrenzen oder Winterringe findet man auch im Meeresabschnitt der Schuppen; nur liegen diese, entsprechend dem schnelleren Wachstum des Fisches im Meere, viel weiter auseinander[1]). Es ist somit, falls die Schuppen auch nur einigermaßen normal ausgebildet sind, möglich, genau festzustellen, wie lange der betreffende Lachs im Süßwasser bzw. im Meere gelebt hat. Diese Zahlen findet man in den Spalten 1 und 2 unserer Tabelle. Daraus läßt sich das Geburtsjahr (Spalte 3) leicht berechnen. Man vergleiche auch die Schuppendiagramme S. 98.

Nun sind die Zahlen in der zweiten Spalte, die im Meere verlebten Jahre, eigentlich Mittelwerte, wie sich aus folgender Ueberlegung ergibt. Ein Winterlachs, der im März 1920 geboren wurde, ein Jahr als junger Fisch im Bache, danach drei Jahre im Meere gelebt hat und im März 1924 gefangen wird, ist dann genau 1 + 3 = 4 Jahre alt. Wäre derselbe Winterlachs jedoch schon im Januar gefangen, so wäre er noch nicht ganz 4 Jahre alt. Und auf der anderen Seite: wäre er erst im Mai 1924 gefangen, so wäre er etwas über vier Jahre alt und noch dazu als „großer Sommerlachs" bezeichnet worden. Es ist jedoch klar und es geht aus der Struktur der Schuppen hervor, daß alle drei in einem und demselben Jahr geboren und somit von derselben Generation sind und ein Jahr im Süßwasser und rund drei Jahre im Meere sich aufgehalten haben.

Die Sache liegt ähnlich bei den kleinen Sommerlachsen und den Jakobslachsen. Allein diese werden vorwiegend oder ausschließlich im Sommer gefangen, sind daher auch volle zwei bzw. über ein Jahr im Meer gewesen. Hier bedeuten die Zahlen in der zweiten Spalte also immer die vollendete Meeresjahreszahl.

Könnte man annehmen, daß alle Lachse z. B. im März geboren werden, so wäre es ein leichtes gewesen, das Alter bis auf Monate genau anzugeben. Da dies aber durchaus nicht der Fall ist, habe ich auf diese genaueren Angaben gänzlich verzichtet, zumal da sie für die Kenntnis der Zusammenstellung des Lachsbestandes im Rhein ohne Wichtigkeit sind.

Jakobslachse. Wir sehen nun zunächst, daß die Jakobslachse, die jüngste Generation, im Material spärlich vertreten sind. Im ganzen wurden 46 Stück untersucht und zwar nur aus den Jahren 1924 und 1926. Im Jahre 1925 war der Aufstieg dieser Lachse eben sehr gering. Alle haben nur ein Jahr im Meere gelebt, die meisten auch nur ein Jahr im Süßwasser (1 +1), nur zwei Stück blieben zwei Jahre oben (2+1). Ihre mittlere Länge war jedoch nicht größer als die der normalen Jakobslachse (65 cm).

Kleine Sommerlachse. Im ganzen wurden 508 Stück untersucht. Sie waren ein Jahr im Süßwasser und zwei Jahre im Meere (1+2) und daher über drei Jahre alt, als sie gefangen wurden. Ihre durchschnittliche Länge schwankte in den einzelnen Jahren von 83 bis 89 cm. Es gibt vereinzelt auch Lachse, welche zwei Jahre im Süßwasser und zwei Jahre im Meere verbracht haben (2+2); sie werden von den Fischern bald als kleine, bald als große Sommerlachse (resp. Winterlachse) bezeichnet. Ich möchte sie jedoch zu den letzteren zählen, weil sie 4 Jahre alt und meistens doch etwas größer als die kleinen Sommerlachse sind.

Winter- resp. große Sommerlachse. Wie oben bereits gesagt wurde, bilden diese Lachse eine Kategorie, indem die Benennung nur davon abhängt,

[1]) Auf den feineren Bau der Lachsschuppe braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Sie ist von verschiedenen Forschern bereits eingehend beschrieben und abgebildet worden.

Digitized by Google

ob sie vor oder nach dem ersten Mai gefangen werden[1]). Alter und Größe schwanken bei diesen Lachsen jedoch bedeutend und so einheitlich die Generationen der Jakobs- und kleinen Sommerlachse sich zeigen, so groß sind die Verschiedenheiten in dieser Kategorie. Dies geht zunächst aus nachstehender Uebersicht hervor.

Wir fanden in den Schuppen dieser Lachse, im ganzen 617 Stück, folgende fünf Kombinationen:

2+4:	6 Jahre	alt.	1	Winterlachs.
1+4:	5 „	„	23	Winter- und großer Sommerlachs.
2+3:	5 „	„	9	„ „ „ „ „
1+3:	4 „	„	556	„ „ „ „ „
2+2:	4 „	„	28	„ „ „ „ „

Wie aus der Tabelle (S. 95) hervorgeht, sind die letzteren durchschnittlich bedeutend kleiner als die übrigen Winter- und großen Sommerlachse: wir werden sie daher zweckmäßig als „kleine" Winter- und „kleine" große Sommerlachse bezeichnen können.

Bei der Beurteilung der Zahlen in der 4. und 5. Spalte darf nicht vergessen werden, daß diese die jährlichen Durchschnittslängen bzw. -Gewichte angeben. Berechnet man die monatlichen Mittelwerte, so zeigt sich, vorausgesetzt daß das Material dazu ausreicht, daß diese entsprechend des längeren Aufenthalts im Meere bei den später aufsteigenden Lachsen höher sind als bei den früheren.

Als Beispiel führe ich hier die monatlichen Mittelwerte für die 1926 untersuchten, in Woudrichem angelandeten kleinen Sommerlachse an:

Monat	Stückzahl	Mittlere Länge (cm)	Mittelgewicht (kg)
April	6	76	3,7
Mai	34	81	3,9
Juni	46	82	4,5
Juli	71	86	5,4
August	37	93	6,9
September	11	93	6,7

Aus diesen Ermittlungen geht nun zunächst hervor, daß weitaus die meisten Lachse nur ein Jahr im Süßwasser bleiben; von den 1171 Stück, welche wir untersuchten, waren im ganzen nur 40 Stück oder rund 3% volle zwei Jahre in den Bächen geblieben[2]). Lachse mit mehr als zwei Süßwasserringen fanden wir in unserem Material nicht. Es hat sich weiterhin ergeben, daß weitaus die meisten Jakobslachse (1+1) Jahre alt sind, alle kleinen Sommerlachse (1+2) Jahre, die meisten Winter- und großen Sommerlachse (1+3) Jahre.

Diese Feststellungen sind wichtig, wenn man den Einfluß der Lachsbrutaussetzungen in irgendeinem Jahr auf den Lachsfang im Rhein ermitteln will, wie dies z. B. vor einigen Jahren seitens der niederländischen Fischereibehörde getan wurde[3]). Für den dänischen Fluß Gudenaa haben Jacobson und Johansen (1. c.) den Nachweis erbracht, daß in dieser Beziehung eine wesentliche Korrelation existiert.

Auch für die Beantwortung der Frage nach der Existenz sogenannter „Lachsrassen" sind genaue Kenntnisse des Alters der verschiedenen Komponenten des Lachsbestandes durchaus notwendig. Die eben genannten dänischen Autoren, welche diese Frage übrigens nur beiläufig berühren (1. c. S. 25) sind der Ansicht, daß die zu ihrer Gruppe C gehörigen Winterlachse vielleicht zu einer anderen Rasse gehören, wie die der Gruppen A und B (Jakobs- bzw. kleine Sommerlachse).

Bekanntlich wurde auch neuerdings von Steinmann[4]) die Vermutung ausgesprochen, daß die sogenannten „Hochrheinlachse", deren Bestimmung es war, in den Gewässern der

---

[1]) Dieses Datum wurde aus praktischen Gründen festgestellt zur Erzielung einer einheitlichen Statistik.

[2]) Nach Jacobson und Johansen (On the Causes of the Fluctuations in the Yield of some of our Fisheries I, The Salmon and Sea Trout Fisheries-Meddelelser fra Kommissionen for Havonders"gelser, Serie Fiskeri, VI, No. 5 p. 12) ist das Verhältnis im Gudenaa gerade umgekehrt, indem dort etwa 80% von den Lachsen zwei Jahre im süßen Wasser verbringen.

[3]) De verbetering van den zalm- en elftstand in onze rivieren. — Verslagen en Mededeelingen van de Afdeeling Visscherijen (1922).

[4]) Die Bedingungen der Fischerei im Hochrhein. — Aarau, 1923.

Digitized by Google

schweizerischen Hochebene und des Alpenrandes zu laichen, eine besondere „Rasse" bilden, welche heutzutage jedoch, namentlich infolge der Absperrung ihres Laichgebietes durch die Kraftwerke im Hochrhein, so gut wie ausgestorben ist. Ich werde diese Auffassung sowie die Frage nach der Existenz von Rassen beim Rheinlachs überhaupt in einem zweiten Artikel erörtern.

15. Februar 1927.

Schuppendiagramme

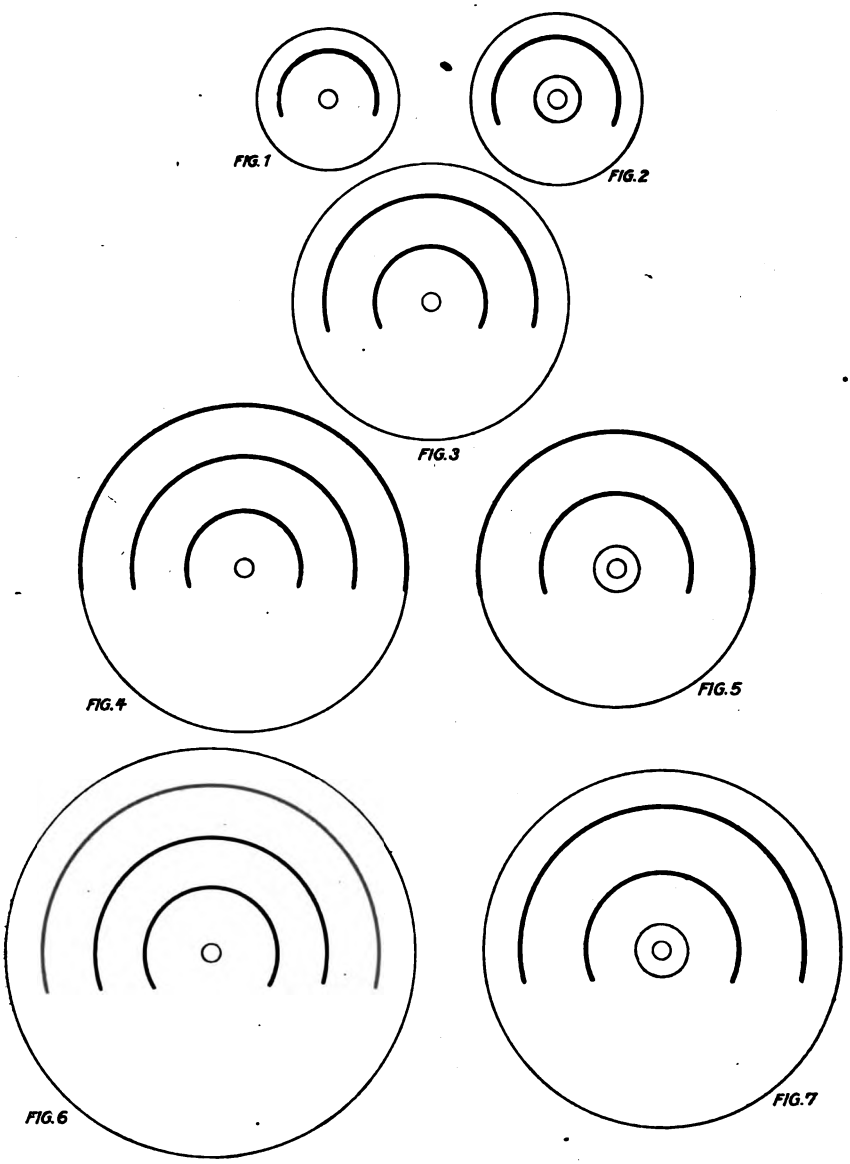

Erklärung der Schuppendiagramme:

Fig. 1 Jakobslachs,	1 Jahr	im	Süßwasser,	1½	Jahre	im	Meer
Fig. 2. Jakobslachs,	2 Jahre	„	„	1½	„	„	„
Fig. 3. Kleiner Sommerlachs	1 Jahr	„	„	2½	„	„	„
Fig. 4. Winterlachs,	1 Jahr	„	„	3	„	„	„
Fig. 5. Winterlachs,	2 Jahre	„	„	2	„	„	„
Fig. 6. Großer Sommerlachs,	1 Jahr	„	„	3½	„	„	„
Fig. 7. Großer Sommerlachs,	2 Jahre	„	„	2½	„	„	„

Digitized by Google

VIII. Terminkalender für Fischereiversammlungen.

19. März. Generalversammlung des Kreisfischereivereins für Mittelfranken in Nürnberg.
14.—22. Mai. Fischereiwirtschaftliche Ausstellung in Kiel.
24.—29. Mai. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Dortmund.

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr Röhler.

IX. Vereinsnachrichten.

16. ordentliche Gesamtausschußversammlung des oldenburgischen Fischereischutzvereins.

Kulturrat Konken-Oldenburg, der Vorsitzende des O. L. V., eröffnete am 5. Januar 1927 die Versammlung, die in dem großen Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer abgehalten wurde. Er begrüßte den Vertreter der Regierung, Oberregierungsrat Zeidler, und die zahlreich erschienenen Vertreter der 23 angeschlossenen Vereine. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme zu dem Referentenentwurf eines revidierten Fischereigesetzes für den Landesteil Oldenburg. Der Berichterstatter, Kroegeler, führte aus, daß der Entwurf, wenn er auch nicht alle Wünsche der Fischereiinteressenten berücksichtige, gegenüber dem jetzigen Gesetz einen wesentlichen Fortschritt bedeute. Der Raummangel verbiete es, auf Einzelheiten näher einzugehen. Hervorgehoben soll nur werden, daß das Gesetz auf alle offenen Gewässer Anwendung finden soll. Der Schutz der Fische ist wesentlich erweitert. Insbesondere soll das System der sog. veränderlichen Schonzeit eingeführt werden. Da die Laichzeit der Fische wesentlich von der Witterung abhängig ist, so kann es vorkommen, daß sie sich in einzelnen Jahren oftmals um Wochen verschiebt. Darum soll, sofern sich das Bedürfnis dazu herausstellen sollte, die Schonzeit von Jahr zu Jahr festgesetzt werden. Eine wesentliche Neuerung bringt der Entwurf durch die Einführung einer besonderen gebührenpflichtigen Fischereikarte, für das Gebiet der Binnenfischerei. Auf diese Weise hofft man die Mittel für die Förderung der Binnenfischerei flüssig zu machen, da der Staat einstweilen keine Mittel zur Verfügung hat. Die Versammlung stimmte dem Referentenentwurf einstimmig zu. Sie dankte dem Regierungsvertreter für das große Interesse, das er den Bestrebungen der Fischereiinteressenten entgegenbringe. — Der Anregung des Oldenburgischen Jagdvereins, von dem die Herren Gemeindevorsteher Schwarting und Möller, Oldenburg, erschienen waren, folgend, wird der O. L. V. sich an der im März d. J. in Oldenburg geplanten Jagd- und Fischereiausstellung beteiligen. Dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden, der erkennen ließ, daß auch im Vorjahre eine gewaltige Arbeit geleistet worden ist, schloß sich der Kassenbericht an. Dem Schatzmeister Bolte, Oldenburg, wurde für die mustergültige Kassenführung gedankt. — Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes trat man in die Beratung der verschiedenen Anträge ein. Hier seien nur die wichtigsten erwähnt. Der Antrag des Fischereivereins Wildeshausen, die Sonderschonzeit für Hechte (1. Februar bis 31. März) aufzuheben, wurde einstimmig abgelehnt. Dem Antrage desselben Vereins, überall da, wo es nötig sei, Aalleitern anzubringen, konnte leider nicht entsprochen werden, weil dem O. L. V. wegen Versagung von Staatsbeihilfen die dazu erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Dem Antrage des Vereins Oldenburg, beim Ministerium vorstellig zu werden, daß das Fischen mit der Handangel an drei Tagen der Woche (Sonnabend, Sonntag, Montag) während der Jahresschonzeit (10. April bis 9. Juni) und das Fischen mit der Aalpiere (Podder) für das ganze Jahr auch in diesem Jahr freigegeben werden möge, wurde zugestimmt. — Nach Feststellung des Voranschlages und nach Erledigung der Wahlen konnte der 1. Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung schließen.

Ostpreußischer Fischereiverein.

Die in den ersten Februartagen in Labiau veranstaltete zweite Wanderversammlung des Ostpreußischen Fischereivereins stand ebenso wie die zuvor in Pillau abgehaltene erste Versammlung ganz unter dem Eindruck der schweren Notlage der See- und Küstenfischer. Vorsitzender Stadtrat Dr Wronka, Allenstein, berichtete, daß die eingeleitete Notstandsaktion bereits soweit gediehen sei, daß in kürzester Zeit ein größerer Betrag zur Verteilung gebracht werden kann. In die unträgbare Not der Fischer des Kurischen Haffs leuchtete die sich an den Vortrag anschließende Aussprache hinein, die ergreifende Einzelheiten zur Sprache brachte, während das Referat des Oberfischmeisters Kiock, Labiau, die allgemeine wirtschaftliche Notlage behandelte und auf ihre Ursachen zurückführte. In der Hauptsache sind das die abnormen Absatzerschwerungen, wie das auch bereits das Vortragsthema: „Wo werden die im Kurischen Haff gefangenen Fische abgesetzt?" andeutete. Die Spärlichkeit und schlechte Beschaffenheit der Transportwege und die unzulänglichen Transportmittel in diesem Gebiet schneiden im Winter die Bevölkerung nicht nur vollständig von der Außenwelt ab, gestalten vielmehr die Beförderung der Fischfänge äußerst schwierig und die Möglichkeiten der Verwertung sehr gering. Dazu treten, was nicht oft genug betont werden kann, die Entziehung des polnischen Absatzmarktes durch den Zollkrieg mit Polen und die Zölle in Litauen, die absichtlich so hochgeschraubt sind, daß kein ostpreußischer Fisch über die Grenze hinüber gelangen kann. (In Litauen sind die Einfuhrzölle höher als die Fischpreise auf den memelländischen Märkten). Eine geringe Besserung der Absatzverhältnisse würde dann eintreten, wenn es gelingt, die Fische in das Hinterland des Kurischen Haffs zu bringen, was durch eine besondere Organisation erstrebt werden muß. Im Anschluß an diesen Vortrag fand eine Aussprache statt, die neben einer Reihe von Wünschen auch manche Anregung brachte. Nachdem noch Oberfischmeister Dr Schoen, Pillau, Vorschläge über die zweckmäßige Aufstellung eines Verteilungsplanes für die Notstandskredite vorgetragen hatte, betonte Stadtrat Dr Wronka, daß der Ostpreußische Fischereiverein sich stets werktätig und energisch für die Interessen der Fischer einsetzen werde, daß diese aber ihrerseits die Voraussetzung dadurch schaffen müßten, daß sie sich endlich in ihren Berufsvereinen organisieren.

Digitized by Google

X. Vermischte Mitteilungen.

Fischereiergebnisse im Memelgebiet im Dezember 1926.
(Amtliche Mitteilung des Statistischen Büros in Memel.)

Haffischerei: In den Bezirken Memel und Schwarzort konnte die Fischerei nur wenig ausgeübt werden und hatte bis zum Beginn des Schacktarps nur wenig Erfolg. Im Bezirk Nidden wurde sie bei offenem Wasser mit Kurren und Keiteln fleißig betrieben und ergab recht gute Fänge. Kurz vor Weihnachten wurde mit der Eisfischerei mit kleinen Gezeugen begonnen, für die Inbetriebnahme der großen Garne war die Eisdecke noch zu schwach. Durch das eingetretene Tauwetter und die schweren Stürme wurde die Eisdecke wieder aufgebrochen und die Fischerei mußte eingestellt werden.

Die Ergebnisse erreichten nicht einmal die Hälfte des Vormonats und sind beim Gewicht um 77 950 kg gleich 60,4 v. H. und beim Wert um 52 890 Lit (22 213.80 RM.), gleich 60,6 v. H. zurückgeblieben. In den einzelnen Bezirken wurden gefangen: Memel 1500 kg im Werte von 1225 Lit (514.50 RM.), Schwarzort 4750 kg im Werte von 4050 Lit (1701.— RM.) und Nidden 45 000 kg im Werte von 29 100 Lit (12 222.— RM.).

Binnenfischerei: Bis zum 18. Dezember wurde die Binnenfischerei bei offenem Wasser fleißig betrieben und die Fangergebnisse, vor allen Dingen mit Zugnetzen, zeigten gute Erfolge. Am 18. Dezember setzte ziemlich starker Frost ein und brachte das Eis am 21. Dezember zum Stehen. Am 23. Dezember wurde mit dem Stellen der Quappenwarten begonnen, die Fänge waren sehr gut. In verschiedenen Warten wurden innerhalb 24 Stunden 150 bis 200 Zentner Quappen gefangen. Die großen Fänge wirkten auf den Marktpreis, der von 1.60 Lit (67,2 Rpfg.) pro Kilogramm auf 1 Lit (—.42 RM.) und darunter zurückging. Die Neunaugenfänge im Mündungsgebiet des Memelstromes waren sehr gering, so daß diese Fischer nicht auf ihre Unkosten gekommen sind.

Im allgemeinen sind die Ergebnisse in diesem Monat besser als im Vormonat ausgefallen. Der Mehrertrag beträgt beim Gewicht 27 000 kg gleich 23,4 v. H. und beim Wert 12 200 Lit (5124.— RM.) gleich 9,4 v. H.

Folgen und Opfer eines internationalen Rechtsstreites. Im Verlaufe eines Prozesses zwischen der Besitzerin der Pierewoy-Seen (einer Französin) in dem ostpreußischen Kreise Sensburg und dem Fischereipächter erfolgte vor einer Reihe von Jahren eine „einstweilige" gerichtliche Verfügung, durch welche die Ausübung der Fischerei völlig untersagt ist. Die nächste Folge dieser Sperre ist, ganz abgesehen von der vollständigen Verrottung des Sees und des Verdienstausfalles für die Fischer, daß diese Seen zu den wenigen in Ostpreußen gehören, die von der Krebspest verschont geblieben waren. Der Krebsbestand war in diesem Seen so stark, daß ihm jedes Jahr über tausend Schock Krebse entnommen werden konnten, die zu einem großen Teil nach Paris ausgeführt wurden. Die Bestände sind nunmehr, da keine Entnahmen mehr erfolgten, dermaßen angewachsen, daß die Krebse keine Nahrung mehr finden und ein großes Krebssterben eingesetzt hat, wodurch bekanntlich die Voraussetzung für die Entstehung der Krebspest gegeben ist. Die Bewohner der etwa 30 anliegenden Dörfer haben seit Jahr und Tag keinen Fisch mehr zu sehen bekommen, mit Ausnahme von importierten Heringen. Da alle Eingaben der Bevölkerung an die Behörden, diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen, ergebnislos geblieben sind, triumphiert in diesem Falle die Justiz nicht nur (ein Widerspruch in sich) über das Fischereigesetz, vielmehr auch über das Gemeinwohl und den gesunden Menschenverstand.

Seltene Beute. Herr Bürgermeister Müller von Asbach erlegte ein Prachtexemplar von einem Fischweiher. Weidmannsheil! So schreibt wenigstens die D. Z. Wir vermuten, daß es sich um einen Fischreiher handelt.

Fischbrutanstalt des Bezirksfischereivereins Lindau i. B. Von den Fischen, welche durch unsere Berufsfischer während der Schonzeit laichfrei gefangen wurden, gelangten befruchtet an die Brutanstalt Lindau zur Ablieferung: 810 000 Stück Sandfelcheneier, 9 900 000 Stück Blaufelcheneier, 1 280 000 Stück Gangfischeier. Die Eier wurden dort durch unseren Fischereiaufseher Polizeirottmeister Hirn in Lindau in 25 Gläsern zur Ausbrütung aufgestellt. In der Zeit vom 22. Dez. 26 bis 19. Jan. 27 wurde die Brut am Glockenschlagwerk Lindau und Mitte See in Höhe Wasserburg durch den Fischereiaufseher ausgesetzt und zwar: 450 000 Sandfelchen, 5 000 000 Blaufelchen, 850 000 Gangfische. Das Brutergebnis ist als recht gut zu bezeichnen; es beträgt bei den Sandfelchen 56 Proz., Blaufelchen 50 Proz., Gangfischen 67 Proz.

Reicher Fischzug. Die Fischerdorfer Fischer bei Deggendorf hatten das seltene Glück, in der Donau auf einen Zug 10 Zentner Brachsen zu fangen. Vor einer Reihe von Jahren hatten sie einmal auf einen Zug 16 Zentner Fische aus der Donau erbeutet.

Peterswörth. (Petri Heil!) Herr Fischermeister Burkhardt von hier hatte das seltene Glück, in der Donau einen Huchen mit dem respektablen Gewicht von 34 Pfund und 1,15 Meter Länge zu fangen.

XI. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am 11. März 27 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3,40, tot 2.40; Zander frisch 1.40; Schleien 1.70; Hechte lebend 1.50 bis 1.70, tot 1.50; Karpfen lebend 1.50 bis 1.70; Barben lebend —.80 bis 1.—; Brachsen lebend 0.70 bis 1.—; Rutten 1.40; Nerfling lebend —.80 bis 1.—, tot —.70; Aitel —.80 bis 1.— R.-Mk.

Digitized by Google

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Februar 1927.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die bezüglichen Preise notiert wurden.) Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			**Aale**		
groß	1	218.—	klein	1	100.—
mittel	2	199.75	unsortiert	3	169.—
klein-mittel	2	174.50	**Zander**		
Zander			groß	18	96.19
groß	1	130.—	klein	6	83.42
unsortiert	4	119.88	unsortiert	22	97.59
Schleien			**Schleien**		
groß	10	114.40	unsortiert	4	74.38
Portionsschleien	16	142.09	**Karpfen**		
unsortiert	2	123.75	unsortiert	16	71.16
Karpfen			**Hechte**		
Spiegel- (40—50)	11	100.86	groß	18	55.56
„ (50—70)	9	96.78	groß-mittel	6	75.17
gemischt (50—70)	12	92.08	klein	2	101.25
Schuppen- (60—80)	19	87.90	unsortiert	24	93.33
Hechte			**Barsche**		
groß	10	74.90	groß	20	69.02
groß-mittel	18	88.56	klein	1	30.—
mittel	11	108.27	unsortiert	11	53.23
klein	12	121.13	**Bleie**		
unsortiert	18	116.72	groß	14	33.68
Barsche			klein	5	10.30
groß	7	94.14	unsortiert	16	22.22
Bleie			**Roddow**		
groß	4	68.50	unsortiert	1	35.—
unsortiert	17	49.59	**Plötzen**		
Plötzen			groß	22	33.82
groß	9	53.06	klein	4	10.88
unsortiert	8	41.31	unsortiert	20	19.28
Krebse (Schock)					
(8—10)	1	7.50			
(10—12)	1	12.50			
unsortiert	1	7.—			

Im Vergleich zum Vormonat (Januar) sind die Durchschnittspreise für Hechte, Barsche, Karpfen, lebende Plötzen und Bleie sowie tote unsort. Aale weiter gestiegen. Tiefer liegen die Preise für tote Zander, Bleie und Schleien. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Februar anlangt, so zogen die Preise fast durchwegs an. Große Schleien und 40—50er Spiegelkarpfen gaben gegen Ende des Monats wieder etwas nach.

Sport und Unterhaltung

Des Fischers Not.

In dem durch Franz Schubert berühmt gewordenen Gedicht von Schubart „Die Forelle" heißt es:

„So lang dem Wasser Helle, so dacht' ich, nicht gebricht,
so fängt er die Forelle mit seiner Angel nicht."

Nach der neuesten preußischen Gesetzgebung wird aber hinfort der Fischer nicht nur durch des Wassers Helle, sondern auch durch des Gesetzes Tücke in der ungestörten Ausübung seines Berufes behindert sein. Jedenfalls hatte ich kürzlich ein Erlebnis. Am Bachrand sitzt besagter Fischer mit seinem Angelgerät, aber zugleich umgeben von allerlei ungewöhnlichen Dingen, als da sind mehrere Bände von Brehms Tierleben, ein Zollstock und ein Handkommentar zum Fischereigesetz und den einschlägigen Verordnungen. Vor ihm liegt auf dem Sand ein Fischlein, an dem er allerlei geheimnisvolle Manipulationen vornimmt. „Um Gotteswillen, Mensch, was machen Sie da?" — „Sehen Sie denn nicht," erwiderte er, „daß ich Wiederbelebungsversuche mache? Zuerst versuchte ich es eine halbe Stunde lang vergebens mit künstlicher Kiemenatmung und eben bin ich dabei, dem Tier eine Kampferspritze zu geben." Da ich fortfuhr, ihn entgeistert anzuschauen, berichtete

Digitized by Google

er weiter: „Also, da hat der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 27. Dezember 1926 für das gesamte Staatsgebiet eine neue Verordnung erlassen, wonach betreffend eine Reihe von Fischen der Fischfang nur ausgeübt werden darf, wenn sie, von der Kopfspitze bis zum Ende des längsten Teils der Schwanzflosse gemessen, eine bestimmte Mindestlänge haben. Der Fisch, den Sie hier vor sich sehen, ist, wie ich durch längeres Forschen im Brehm endlich feststellen konnte, eine Finte-Perpel (Alosa finta Cuv.) und muß, um nach der Verordnung fischbar zu sein, 28 Zentimeter messen. Ausweislich meines Zollstockes hat er aber das Maß nicht ganz und muß also nach dem Grundsatz „in dubio pro re" zurück ins Wasser. Jetzt gibt aber das Biest kein Lebenszeichen mehr von sich! Wäre es doch wenigstens eine Blei-Brachse (Abramis brama L.), dann würden 25 Zentimeter ausreichen, und wenn es gar eine Bachforelle wäre, dann hätte ich erstens das Nachsehen im Brehm gespart, und zweitens hätten dann 18 Zentimeter genügt." — Da ich dem guten Mann weiter nicht helfen konnte, verließ ich nachdenklich den Schauplatz dieser kleinen Tragödie mit der Erwägung, daß in Zukunft der Fischer vor die harte Wahl gestellt sein wird, ob er den Fisch in die Maschen seines Netzes oder sich selbst in die der Paragraphen geraten lassen will. Wobei dahingestellt bleibt, welche der beiden Maschenarten sich in der Praxis als die engere erweisen wird. E. M.

Der Fang des Bachneunauges mit der Angel.

Das Bachneunauge, auch „kleine Lamprete" genannt, ist bekanntlich der zugkräftigste Köder für sämtliche Raubfischarten. Leider ist es nicht überall zu finden, und wo es vorkommt, wissen manche nicht, wie es gefangen werden kann. Eine verhältnismäßig leichte Fangart besteht darin, daß man einen großen Kaulkopf (Mühlkoppen) entsprechend beschwert, in Mühlschüsse versenkt. Bei anziehendem Gewitter, überhaupt bei jedem Witterungswechsel, kann man oft auf einen Zug einen ganzen Büschel landen. In der Mármaros habe ich auf diese Art in einer Stunde oft bis 50 Stück gefangen. Ein Angelhaken ist, wenn man die Sache nicht mit dem Fang starker Grundforellen verbinden will, nicht erforderlich, da sich das Neunauge am Fischkörper festbeißt und dabei so fest hält, daß ein vorzeitiges Abfallen nicht befürchtet zu werden braucht. Richtig am Haken befestigt, hält das Neunauge lebend leicht 24 Stunden aus und bildet, besonders wenn man mehrere zusammennimmt, dank seiner Beweglichkeit einen Köder, dem kein starker Raubfisch widersteht.

A. Leitner-Lörn.

Wer kauft

preiswert Speise-Karpfen

Ich habe 1—2 W. (à 100 Zentner) 20—25er Schuppner
und 1—2 W. (à 100 Zentner) 35—45er Spiegler

abzugeben

Ab Verkaufsstation in meinem Spezialwaggon garantiert lebende Ankunft. Die Fische sind prima, edle Qualitätsware. 459

August Gädicke, Berlin S. Neukölln, am Wasser 23

Bordier Gérard, Fischhändler
Nancy (Frankreich)
will
Hechte u. Barsche
in Deutschland kaufen. Verpackung in Eis.

Teichmönche
aus Forchenholz, noch gut erhalten
13 St. 1,10 m hoch, 35 cm br.
18 „ 0,70 „ „ 35 „ „
Rohrausschnitt Lichtweite 15 cm, 445
2 St. 1 m hoch, 60 cm breit, Rohr 20 cm
hat zu verkaufen
German Schnopp
Schelklingen Württ.

Ich suche für meine Fischzuchtanstalt in Bienenbüttel/Hann., verbunden mit etwas Landwirtschaft, einen in Forellen- und Karpfenzucht erfahrenen 458
Fischmeister
mit guten Zeugnissen, der auch Erfahrung in der Landwirtschaft besitzt.
Offerten unt. **Z. 6** an die Anzeigen-Abtlg. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg.

Für sofortige Lieferung empfehlen noch kleine und grosse Posten
Bachforellen-Sömmerlinge
per Hundert **RM. 18.—**
per Tausend **RM. 170.—**
unter Garantie lebender Ankunft Empfängerstation. — Ebenso ist jeder Posten
Regenbogenforellen Sömmerlinge
von **10 Pfg.** per Stück aufwärts lieferbar.
Fischzucht Allensbach
457 (Bodensee).

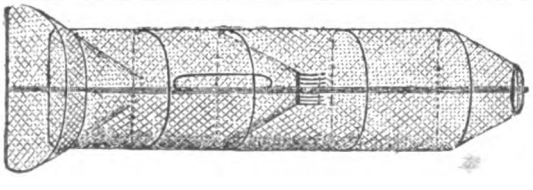

Drahtreusen
jeder Art liefert in bester Ausführung
Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).
Bitte Kataloge verlangen. 456

Digitized by Google

Zu verkaufen:

Ein guterhaltenes gebrauchsfertiges **Zuggarn** (Wate), 120 Meter lang, 12 Meter hoch, 30 m/m Maschenweite. 337

Bad. Bodenseefischerei - Genossenschaft Staad b. Konstanz.

454

Fischgroßhandlung

sucht lebende

Spiegelkarpfen Schleien, Hechte

zu kaufen. Angeb. unter **V. 6** an die Anz.-Abt. d. Allg. Fisch.-Ztg. Augsb.

Satz-Karpfen

faß- u. ladungsweise, **5000 2sömm. Spiegelkarpfen,** beste Abstammung, 250/300 fallend, vorteilhaftester Besatz. **20 Ztr. Satz-Schleien, ½–1 pfündige Prachtgoldorfen.** 379/0

Ludwig Kamprath
Altenburg Thür.

Kaufe Satzhechte, leb. 1–4 pfd. Hechte, Karauschen.

Briefmarken

Auswahlhefte in Europa- oder Ueberseemarken. Preisliste frei.

Gebrüder Michel, Apolda. 438

Alle Arten Fischernetze

lief. in sachgemäß. Ausführ. zu billigst. Preisen

Draeger & Mantey
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 5.
415/6

Einsömmerige

Spiegel- u. Lederkarpfen-Setzlinge

lieferbar im April hat noch ein größeres Quantum abzugeben

Die Fürstl. Hohenz. Hofökonomie-Verwalt. Sigmaringen. 444

Suche Stellung als 443

Verwalter

einer **Forellenzuchtanstalt oder Karpfenteichwirtschaft.** Bin 30 Jahre alt (Bayer), theoretische u. praktische Erfahrung in Forellen- und Karpfenzucht, bewandert in Führung von Büchern und Korrespondenz. Erste Referenzen zur Verfügung. Eintritt 1. April oder später. Gefl. Offert. unter **N 6** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg.

Zwei 453

Fischereigehilfen

erfahren in Forellenzucht, Teichwirtschaft, Wildfischerei u. sämtlichen Netzarbeiten, suchen baldigst Stellung; z. Zt. in Starnberg auf der Fischereischule.

Angebote erbeten an **R. Lindenborn, Starnberg,** Hanfelderstr. 11

Futterlupinen

für prompt und später **haben preisw. abzugeben**

Glaser & Heinrich
Spezialgeschäft für Lupinen
413/4 **Breslau V**
Opitzstraße 78.

Lebende

Neunaugen

verkauft

W. Cekander, Buxtehude
450

Gesucht ein Fischmeister

fürs Ausland (Elsass), der selbständig gröss. Forellenzüchterei leiten kann. Bedingungen: Befähigungszeugnis einer Fischereischule u. Zeugnis über längere Praxis. Verheirateter bevorzugt. da Wohng. zur Verfügung. Offert. unt. **W. 6** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. 455

Suche zuverlässigen jüngeren 439/40

Gehilfen

für meine Forellen- und Karpfenzucht.

J. Pilgram, Lohmar b. Siegburg.

Zweisömmerige

Schleien-Setzlinge

ca. 8 Stück 1 Pfund schwer, sofort lieferbar, abzugeben. 446

Eugen Winkle,
Fabrikant
Altenstadt i. Schwaben

E. RID & SOHN

HOFLIEFERANTEN

SPORT- UND MODE-SCHUHE

EIGENE WERKSTAETTEN

GROSSES LAGER FERTIGER SCHUHWAREN

HAUPTPREISLAGEN: **14.50, 16.50, 18.50** usw.

SEPARAT-ABTEILUNG FUER ERSTKLASSIGE LUXUSARBEIT

SPEZIALITAET: SKI-, BERG- UND FISCHEREI-STIEFEL
REIT-, MOTORRAD-, MILITAER- UND TROPENSTIEFEL

1000e von Anerkennungen! Vielfach prämiiert!

MÜNCHEN

Nur FÜRSTENSTR. 7, TELEPHON 24260, Keine Filialen, Gegr. 1873

Digitized by Google

Forellenzucht Bögerhof b. Rinteln (Weser)
liefert in anerkannt bester Ware
Regenbogenforellen-Setzlinge
Eier und Brut
der Bach- und Regenbogenforelle
sowie Speisefische 381/2

Wir offerieren preiswert garantiert erstklassige grosse, früh abgebbare ca. **2 Millionen**
Regenbogenforellen-Eier
desgl. Bachforellen-Eier, -Brut, -Setzlinge. Speisefische in jeder Menge zu billigsten Preisen. 383/4
Gropp-Braun
Fischzucht Marxzell bei Ettlingen (Baden)

Grossen Posten
einsömmerige Spiegelkarpfen
sowie
einjährige Regenbogenforellen
in guter, gesunder und raschwüchsiger Rasse hat abzugeben
Matth. Romig, Fischzucht, Ravensburg (Württ.)
Telephon 355 451

Spiegelkarpfen
ein- und zweisömmerige,
Speisekarpfen
1½—4 Pfd., nur Spiegler, tadellose, vollfleisch. Fische,
Schleien-Setzlinge
in kleinen u. großen Posten.
Fischzucht Ott, Stetten h. Laupheim (württ.)
Fernruf: Dellmensingen Nr. 11. 346/7

Fischzuchtanstalt Lochhausen b. München
gibt noch einen grossen Posten gesunde, schöne
Regenbogenforellen-Setzlinge
billig ab. 348/50

Forellenzucht Jesteburg
Kreis Harburg (Elbe)
gibt ab 409/10
ca. 1000000
Ia Regenbogenforelleneier

Freilandfarn-Knollen
schönster Schmuck für Wasserläufe, Gräben. Gräber, Grotten, Parkanlagen, Felsen usw. 10 Stck. kleine Knollen 2—3 M., mittel Sorten 4—5 M., grosse Sorten 4—5 M. Bei Bestellung von 100 Stck. an 50% Rabatt. (Nachnahme.)
Versandgeschäft
Christian Gottschall, Grossbreitenbach (Thür.)

Fischbrutanstalt des Kurhessischen Fischerei-Vereins in **Münchhausen** (Bez. Kassel) hat abzugeben:
prima gesunde Bachforellenbrut
zu billigen Preisen. 330/2

Fischgut Schloßmühle, Lauingen, Bay.
gibt ab
beste Eier der Regenbogen-Forelle
zu bedeutend ermäßigten Preisen. 412

Grosse Posten schnellwüchsige, gut raubende **Hechtbrut**
Züchtung von erstklassigen Oder-, Spree- und Seehechten, von Natur selbst abgelaichte, also keine abgedrückte od. Gläserbrut. Lieferung Frühjahr 1927. Abgabe nicht unter 10000 Stück. Bestellung schon jetzt erwünscht. — **Wilhelm Hopke,**
422/3 Fischzucht, **Ziltendorf,** Bez. Frankfurt a. O.

Forellenzuchtanstalt Schweighof bei Badenweiler
gibt preiswert ab
Ia Eier, Brut und Setzlinge
der Bach- und Regenbogenforelle
von **Wildfischen** stammend
in großen und kleinen Mengen.
430

Umständehalber **verkaufe** ich meine mittlere
Forellenzucht-Anstalt
mit guten Wasserverhältnissen **samt Besatz.** Vergrößerung jederzeit möglich. Dieselbe ist 30 Minuten von der **Bahnstation Aichach** gelegen (Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt). Größere Anzahlung erwünscht. — Rest auf mehrjährige Hypothek. — Zuschriften an:
Gg. Lindinger, Aichach
385/6 Telephonruf Nr. 120 Aichach.

Teichanlage
10 Tagw. Grund, 3 gr., 7 kl. Weiher, geschütztes Juratal, Nähe Station nach München u. Nürnberg. Durch den Umlaufgraben und das ganze Jahr fließende Quellen im Gelände ist bei verschiedenen Ausbesserungen jede Fischzucht gegeben. Da für den Besitzer örtlich entlegen **langjährig günstig zu verpachten** evtl. zu verkaufen. Näheres unt. **A 6** an die Anz.-Abt. der Allg. Fischerei-Ztg. in Augsburg.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 7. Augsburg, den 1. April 1927. 52. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischereiverein für Hessen.

Einladung zur Hauptversammlung des Fischereivereins für Hessen am Sonntag den 24. April 1927, vormittags 11 Uhr, zu Mainz, Restauration Schöfferhof- Dreikönigshof, Schusterstr. 16/18 (Straßenbahn ab Bahnhof Linie 3 u. 7).

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins, Herr Forstrat Gilmer, Hirschhorn.
2. Kassenbericht, Herr Direktor Dinges, Worms.
3. Festsetzung des Jahresbeitrags.
4. Voranschlag für 1927.
5. Aussetzen von Fischen.
6. Wahl eines Vertreters für den Deutschen Fischereitag 1927 in Kiel.
7. Anträge aus der Versammlung (Anträge sind bis zum 15. April bei dem unterzeichneten Vorsitzenden einzureichen).
8. Verschiedenes.

Das gemeinschaftliche Mittagessen findet im gleichen Lokale, nachmittags 1½ Uhr, zum Preise von Mk. 1.50 statt.

Voranmeldungen bis zum 15. April an Herrn Karl Gillet, Mainz, Augustinerstr. 58.

Um 4 Uhr finden im gleichen Lokale Lichtbildervorträge statt, bei denen jedermann freien Zutritt hat:

1. Herr Karl Gillet, Mainz, über das „Wasser",
2. Herr Fischereidirektor Dr H. Lübbert, Hamburg, über die „Aalforschung und Aalwirtschaft".

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandsmitglieder werden zu der um 10 Uhr am gleichen Tage im gleichen Lokale stattfindenden Vorstandssitzung eingeladen. Die Tagesordnung ist dieselbe wie bei der Hauptversammlung.

Freiherr Ludwig von Heyl zu Herrnsheim, M. d. L., 1. Vorsitzender.

II. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927.

Wenn wir die Aufgaben und die Tätigkeit der Fischereivereine jetzt und einst miteinander vergleichen, so sehen wir einen großen Unterschied. Vor 40 Jahren bestanden nur die Landesvereine und einzelne Provinzialvereine. Die lokalen Fischereivereine fehlten noch größtenteils oder ermangelten der nötigen Sachkenntnisse, um für die Förderung bzw. Einführung neuzeitlicher Fischereimethoden sorgen zu können. So erstreckte sich denn z. B. die Tätigkeit der Landesfischereivereine und auch des Deutschen Fischereivereins in ausgiebigem Maße auf die Besorgung und Aussetzung von Besatzfischen aller Art. Der Deutsche Fischereiverein führte nicht nur die Aussetzungen von Lachsbrut im Rhein gemäß internationalen Abmachungen durch, sondern er sorgte auch für die Aussetzungen von Lachsen in den anderen deutschen Flüssen, er förderte die Zucht der Meerforelle durch Bereitstellung größerer Mittel für die Erbrütung von Meerforleneiern, er unterhielt eine eigene Brutanstalt in Arneburg, unterstützte die anderen Fischbrutanstalten, machte

Digitized by Google

Versuche über die Einbürgerung des Zanders im Rhein und Bodensee usw. — Alle diese mehr auf rein fischereitechnischem Gebiete liegenden Arbeiten sind jetzt mehr in den Hintergrund getreten, da sie in ihrer Ausführung an die Landes-, Provinzial- und Ortsvereine übergegangen sind. Das Interesse des Deutschen Fischereivereins für die Fischaussetzungen wird durch Zuschüsse zu solchen Arbeiten bewiesen. Allerdings kommen Beihilfen für Fischaussetzungen nur für besondere Fälle in Frage, wenn es sich nämlich um die Besetzung ganzer Gewässerstrecken handelt, die zu mehreren Ländern gehören, oder wenn es sich um wichtige Versuche zur Einbürgerung usw. handelt.

Das Arbeitsgebiet des Deutschen Fischereivereins hat sich, wie der Leser des nachstehenden Tätigkeitsberichtes erkennen wird, nicht unerheblich geändert. Nur auf einzelnen Spezialgebieten, wie z. B. Beschaffung von Aalbesatz, Pflege der Gewässer usw. sind die alten Aufgaben geblieben. Dazu gekommen sind die teils völlig neuen, teils weiter ausgebauten Gebiete der statistischen Arbeiten, der betriebswissenschaftlichen Untersuchungen, der Konjunkturbeobachtung und Preisfeststellung, der Beobachtung der Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen usw.

Das Nähere bringt der Tätigkeitsbericht. Aber wir möchten hier daran erinnern, daß eine solche, verhältnismäßig kurzgefaßte Uebersicht nur die Ergebnisse einer Jahrestätigkeit bringen kann, während von den mühevollen, umfangreichen Vorarbeiten, die hierzu nötig sind, und von den zu überwindenden Schwierigkeiten nichts darin steht.

Tätigkeitsbericht.

Die Beschaffung von Aalbrut aus der ehemals dem Deutschen Fischereiverein gehörenden, jetzt im englischen Besitz befindlichen Fangstation am Severnfluß war im Jahre 1924 wieder aufgenommen worden und hatte leidlich gute Ergebnisse erzielt. Auch 1925 waren fast 2 Millionen Aalbrut herübergeholt worden. Da erhielten wir aus England die Nachricht, daß die Fangstation in Epney von ihrem letzten Besitzer verkauft worden sei. Es erhob sich nun die Frage, ob der neue Besitzer in gleicher Weise bereit sein würde, in Zusammenarbeit mit den Beauftragten des Deutschen Fischereivereins den Fang und den Versand der Aalbrut zu übernehmen. Zur Klärung dieser Angelegenheit fuhren die Herren Staatl. Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, und Generalsekretär Dr Röhler, Berlin, Mitte März 1926 nach England, um mit dem neuen Besitzer zu verhandeln und, wenn möglich, gleich die ersten Transporte nach Deutschland zu begleiten. Erfreulicherweise waren nicht nur die Verhandlungen erfolgreich, sondern durch günstige Witterung waren auch die Fänge der Aalbrut im Severn so reichlich, daß schon am 16. März, 18. März, 20. März und 27. März die nötigen Transporte nach Deutschland abgehen konnten. Der Verlust bei den ersten drei Transporten bei der Ueberfahrt betrug etwa 10% und bei dem letzten Transport etwa 5%. Es war also mit der Springtide vom 15. März so viel Aalbrut gefangen worden, wie wir zur Belieferung der 145 Empfänger benötigten. Es wurden insgesamt von Hamburg an die einzelnen Besteller abgesandt 3 062 500 Stück Aalbrut (siehe Allgemeine Fischereizeitung 1927, Nr. 2). Die Versandverluste waren außerordentlich gering, sie betrugen nur 0,2%. — Es wäre ein leichtes gewesen, im Frühjahr 1926 in Epney 6 Millionen Stück Aalbrut zu gewinnen. Da aber nur 3 Millionen bestellt waren, konnten wir den Ueberfluß nicht ausnutzen. Um für die Zukunft derartig günstige Gelegenheiten ausnutzen zu können, hat sich der Deutsche Fischereiverein in einem Rundschreiben an die Landesregierungen gewandt und darauf aufmerksam gemacht, daß hier eine Möglichkeit sei, den deutschen Binnengewässern große Mengen von Besatzmaterial verhältnismäßig billig zuzuführen und hat den Antrag gestellt, seitens der Landesregierungen größere Mittel zur Verfügung zu stellen, um für die Besetzung öffentlicher Gewässer auch ein gewisses Quantum Aalbrut aus England herüberschaffen zu können, falls wieder so große Fänge einträten. Es war unsere Absicht, für solche seitens der Regierung zu unterstützende Großaussetzungen Ausführungspläne auszuarbeiten, die bei Anfall großer Aalbrutmengen die ordnungsmäßige Aussetzung derselben sicherstellen sollten. Die Antworten der Regierungen lauteten leider zum größten Teil dahin, daß keine Mittel vorhanden seien. Nur von einzelnen Regierungen wie z. B. von Baden wurden größere Mengen bestellt, deren Verteilung aber durch die örtlichen Behörden und Organisationen im Frühjahr 1927 bewirkt werden sollen. Es lagen 1927 insgesamt Bestellungen auf 4 750 000 Stück Aalbrut vor. Die milde Witterung machte es wahrscheinlich, daß in diesem Frühjahr der Aufstieg ebenfalls wieder zeitig erfolgen würde, falls nicht Stürme und

Digitized by Google

Kälte die Schwärme zerschlagen. Aus diesem Grunde war die Anwesenheit der Herren Staatl. Fischereidirektor Lübbert und Generalsekretär Dr Röhler bereits Anfang März in Epney notwendig.

Da von vielen Fischwirten den Satzaalen, wie sie die Unterelbe liefert, der Vorzug gegeben wird, wurden auch im Jahre 1926 wieder Verhandlungen mit der Firma Stöckmann, Boizenburg, gepflogen, und es wurde ein Preis von 55.— RM. per Zentner ab Boizenburg bei Garantie lebender Ankunft vereinbart. Erfreulicherweise wurden auch von diesem Besatzmaterial große Mengen durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins angekauft. Für das Frühjahr und den Sommer 1927 mußte allerdings eine Erhöhung des Preises auf 60.— RM. für den Zentner Satzaale erfolgen. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß die lange Hälterung größerer Mengen von Satzaalen nicht nur ein großes Kapital sondern auch ein großes Risiko bedingt.

Der letzte Import von Regenbogenforelleneiern aus Amerika hatte im Jahre 1923 stattgefunden. Die von der amerikanischen Regierung durch Vermittlung der Herren Staatl. Fischereidirektor Lübbert und Professor Dr Ehrenbaum zur Verfügung gestellten Eier kamen in bester Verfassung an und waren von ausgesucht schöner Beschaffenheit. Leider entsprachen diesem Bilde nicht die Erfolge, die man mit den Abkömmlingen dieser Eier hatte. Fast alle Züchter, die von dem 1923er Transport Material erhalten hatten, waren mit den Ergebnissen nicht zufrieden. Nur von einer Stelle wurden gute Erfolge berichtet. Durch die Untersuchungen von Professor Dr Ehrenbaum ist einwandfrei festgestellt worden, daß es sich bei diesem Transport wohl nicht um Eier der echten Regenbogenforelle sondern des steelhead gehandelt hat, der natürlich als Besatz für Wildgewässer in Deutschland nicht in Frage kommt (siehe Allgemeine Fischereizeitung 1926, Nr. 18). Aus diesem Grunde war für einen neuen von der amerikanischen Regierung wieder durch die Herren in Hamburg angebotenen Transport von amerikanischen Regenbogenforelleneiern zunächst wenig Interesse vorhanden. Als aber die amerikanische Regierung im Januar 1927 einen wenn auch kleineren Transport von Eiern der echten Regenbogenforelle in Aussicht stellte, meldete sich eine große Anzahl von Züchtern bzw. Vereinen, die um Zuweisung dieser Eier baten. Es wurde aber noch in letzter Stunde aus Amerika leider mitgeteilt, daß Regenbogenforelleneier nicht vorrätig seien.

Zur Förderung des Fischabsatzes und zur Propaganda für den Fischverbrauch wurde eine Reihe von Arbeiten geleistet. Leider waren die Möglichkeiten für Fischpropaganda nur gering, da dem Deutschen Fischereiverein keine Mittel für diesen Zweck zur Verfügung standen, jedenfalls nicht im entferntesten in der Höhe, wie sie die Seefischerei durch die Bewilligung des Reichstages erhalten hat. Wir versuchten, das Uebel an der Wurzel zu packen, indem wir die von dem Ausschuß für Berufsfischerfragen gegebene Anregung zur Abhaltung eines Kursus für Fischverwertung aufnahmen und einen solchen zweitägigen Lehrgang am 13. und 14. Oktober 1926 veranstalteten. Dank der liebenswürdigen Mitarbeit der Herren Otto und Meltzer wurde dieser erste Kursus für Fischverwertung, der eigentlich nur ein Kursus für Fischverpackung und -versand sein sollte, so durchgeführt, daß alle Teilnehmer, die größtenteils Berufsfischer waren, sicher wertvolle Belehrungen und Anregungen erhalten haben. Da der ausführliche Bericht über den Fischverwertungskursus in Nr. 21 der Allgemeinen Fischereizeitung 1926 erschienen ist, kann hier von einer ausführlichen Berichterstattung Abstand genommen werden.

Wir hatten bereits mit der Firma, die vor Jahren das Forellenplakat gedruckt hat, Verbindung aufgenommen bezüglich Neudruckes dieser Tafel. Bestärkt wurden wir in diesen Arbeiten durch Anträge zweier Forellenzüchter sowie des Sächsischen Landesfischereivereins und des Vereins Deutscher Teichwirte, die alle zu Maßnahmen für eine Steigerung des Forellenabsatzes drängten. Die Forellenplakate in der bekannten Ausführung sind zum Preise von ca. 25 Pfennig per Stück durch den Deutschen Fischereiverein zu beziehen. Es bleibt den einzelnen Firmen überlassen, einen Aufdruck auf einen unten aufzuklebenden Papierstreifen am unteren Ende des Plakates vorzunehmen. — Ohne finanzielle Inanspruchnahme beteiligten wir uns an der Herstellung eines Fischkalenders, den die Firma Krupicka, Berlin, in Zusammenarbeit mit allen Fischereiverbänden herausgegeben hat. In diesem schönen und praktischen Kalender sind für See- wie für Süßwasserfische Kochrezepte und Vorschriften für die Zubereitung von Fischen aller Art gegeben, und zur Unterhaltung sind kleine Skizzen aus dem Leben der Fische und schöne Abbildungen eingefügt.

Digitized by Google

An anderen Propagandaschriften beteiligten wir uns nur insofern, als wir uns für die Verteilung zur Verfügung stellten. Es wurde dann weiter von anderer Seite angeregt, einen kleinen Propagandafilm über Fischerei herzustellen. Dieser Gedanke begegnete unseren eigenen Absichten, da wir bereits seit einer Reihe von Monaten mit der Gesellschaft „Naturfilm" Hubert Schonger, Berlin SW., Anhaltstraße 7, in Verbindung standen, die ihrerseits die Anfertigung eines Binnenfischereifilmes angefangen hat. Wir haben für diesen etwa vieraktig gedachten Film, der die wichtigsten Zweige der Süßwasserfischerei behandeln soll, einen genauen Aufnahmeplan ausgearbeitet, und es sind schon eine ganze Anzahl Aufnahmen z. B. von einer großen Teichabfischung in Militsch, von der Eisfischerei auf einem Binnensee und von der Großgarnfischerei bei Herrn Otto gemacht worden. Auch die künstliche Fischzucht ist bereits gefilmt. Folgen sollen dann noch einige Kapitel aus der Flußfischerei usw. Finanziell ist der Deutsche Fischereiverein zunächst dadurch noch gar nicht belastet, doch wäre es immerhin zu erwägen, ob nicht der Deutsche Fischereiverein eine Kopie dieses Filmes ankaufen sollte, die er dann den Vereinen usw. gratis oder zum Vorzugspreise zur Verfügung stellen könnte. Selbstverständlich wird die Vorführung dieses großen Fischereifilmes auch propagandistisch wirken, sowohl für die ganze deutsche Binnenfischerei als auch für die Förderung des Absatzes, und einzelne Teile werden sich sehr gut zur Aufnahme in besonderen Propagandafilmen, die als Beiprogramm in Kinotheatern laufen, eignen.

Gemäß den Beschlüssen des Verwaltungs- und Fischereirates wurde dem Antrage des Forschungsinstitutes für die Fischindustrie in Altona stattgegeben und ein monatlicher Zuschuß von 300.— RM. bewilligt. Im Laufe des Jahres 1926 wurden zunächst methodologische Arbeiten über die Untersuchung von Fischmehlen angestellt, und es wurden auch schon die Fischmehle von einer Reihe von Fabriken und Händlern, die sich zur Verfügung gestellt hatten, analysiert. Wir hoffen, daß es uns noch gelingen wird, den unverständlichen Widerstand des Verbandes der Fischmehlfabriken zu überwinden, da u. E. diese Untersuchungen nur zur Förderung des Absatzes der Fischmehle für Fischfütterungszwecke beitragen können.

Am 15. und 16. September fand, wie auch in den Vorjahren, ein Entlandungskursus statt, der wiederum einen starken Besuch zu verzeichnen hatte. Besonders die maßgebenden Herren der Forstverwaltung beteiligten sich an den Vorführungen, und dieses Interesse ist als ein besonderer Erfolg zu buchen, da die Maßnahmen zur Uferpflege unserer Seen bisher bei diesen Stellen noch wenig Anklang gefunden hatten. Auch die Forstverwaltung der Stadt Brandenburg a. d. Havel nahm wiederum an diesem Kursus teil, und es wurde uns in Aussicht gestellt, daß es im Sommer 1927 vielleicht möglich sein wird, in der Nähe von Brandenburg auf städtischem Seenbesitz in großem Umfange ausgeführte Entlandungsarbeiten zu zeigen und hierbei auch die bedeutend vervollkommneten Arbeitsmethoden, die z. B. auch Raupenschlepper zur Entfernung der abgeschnittenen Massen verwenden, praktisch vorzuführen.

Der Gedanke, daß ohne Saat auch keine Ernte aus den Gewässern herausgeholt werden könne, hat sich unter der etwas günstigeren allgemeinen wirtschaftlichen Lage in den Fischereivereinen wieder durchgerungen. Es war schon lange unser Wunsch, einmal eine Zusammenstellung zu machen von den Fischaussetzungen, die seitens der Fischereivereine, -Genossenschaften und -Innungen vorgenommen worden sind. Mit Rücksicht auf die anormalen Geld- und Wirtschaftsverhältnisse kamen die Nachkriegsjahre bis 1925 für eine solche Erhebung nicht in Frage, wohl aber 1926. Der Deutsche Fischereiverein verschickte daher am Ende des Jahres 1926 Fragebogen, auf denen die im Kalenderjahr 1926 durchgeführten Fischaussetzungen eingetragen werden sollten. Und zwar gingen diese Fragebogen an die dem Deutschen Fischereiverein angeschlossenen Landes-, Provinzial- und Kreisfischereivereine, ferner an den Deutschen Anglerbund für seine Untervereine, und ebenso an den Schutzverband Deutscher und Oesterreichischer Sportfischer. Es muß anerkannt werden, daß ein Teil der Vereine mit großer Sorgfalt die möglichst einfach gestellten Fragen beantwortet und an uns zurückgeschickt haben, und wir danken für diese Unterstützung. Ein leider nicht geringer Teil der Vereine ließ uns ganz ohne Antwort, andere schickten uns selbst zusammengestellte Angaben, aus denen sich aber die von uns erstrebten genaueren Zahlen nicht entnehmen ließen. Alle diese Vereine und auch die anderen Organisationen, die unsere Aufforderungen in der Fachpresse nicht beachtet haben, werden nunmehr hoffentlich einsehen, wie sehr sie damit der

Digitized by Google

gemeinsamen Sache und sich selbst geschadet haben, und wir erhoffen für das Jahr 1927 eine allgemeine Beteiligung. — Dieses ganze Unternehmen dient zu einem großen Teil auch der Stärkung und Förderung des fischereilichen Vereinswesens. Denn die in dieser Statistik enthaltenen Mittel sind zum größten Teil Aufbringungen der Vereine aus ihren eigenen Mitteln und sind geeignet, auch den Regierungen der Länder und ihren nachgeordneten Stellen klarzumachen, welchen Wert die Organisation der Fischereivereine hat und welche bedeutenden Geldsummen von den Mitgliedern aufgebracht werden, um den Fischbestand unserer deutschen Gewässer wieder auf die alte Höhe zu bringen. Die viele freiwillige Arbeit, die gerade bei den Fischaussetzungen der Vereine durch deren Mitglieder geleistet wird, ist gar nicht zu berechnen! — Die nachstehenden Zahlen stellen ein vorläufiges Ergebnis dar, das durch die noch immer weiter eingehenden Fragebogen noch vergrößert werden wird.

Fischaussetzungen der Fischereivereine, Anglervereine, Fischerinnungen und Fischereigenossenschaften in Deutschland im Jahre 1926.

Vorläufige Ergebnisse.

	Stückzahl	Gewicht in Pfund	Wert der Fische in RM.
Aale: Aalbrut	1 053 000		5 230.—
„ Satzaale	211 300	8 890	5 297.—
Aeschen: Brut	196 000		1 960.—
„ Setzlinge	48 800		825.—
Bachsaiblinge: Brut	11 000		90.—
„ Setzlinge	1 000		174.—
Barsche	59 680	3 045	1 101.—
Bleie		5 000	1 125.—
Felchen (zus. Weiß-, Silber-, Sand-, Blau- und Gangfische)	6 560 000		
Forellen: Brut	2 846 200		24 153.—
„ Setzlinge	157 365		25 990.—
Forellenbarsche	1 400		180.—
Goldorfen	100	15	50.—
Hechte: Brut	438 000		1 726.—
„ Setzlinge	62 444		13 791.—
Karauschen	5 000		250.—
Karpfen: Brut	20 000		60.—
„ einsömmrige	122 120		9 893.—
„ zweisömmrige	21 657	10 382	14 549.—
Krebse	10 600		1 533.—
Lachsbrut	698 000		4 500.—
Plötzen		300	36.—
Schleien: einsömmrige	476 526		8 548.—
„ zweisömmrige	67 662	7 950	11 209.—
„ Laichfische	100	50	60.—
Seeforellen	3 400		807.—
Weißfische: Brut	500 000		2 000.—
„ Setzlinge	3 500	200	80.—
Zander: Setzlinge	33 850		6 458.—
„ Laichzander		381	762.—
			142 437.—

Zu diesen Gesamtkosten der ausgesetzten Fische kommen noch hinzu 19 034 RM an Spesen, d. h. Fracht, Rückfendung der Fässer, Fuhrlöhne usw., aber nur insoweit, als dieselben von den Vereinen überhaupt angegeben worden sind. Wenn alle Aussetzungskosten berechnet werden sollten, würde man mindestens auf die doppelte Summe kommen. Wir erhalten also nach obiger Aufstellung einschließlich der wirklich angegebenen Aussetzungskosten als

Kosten der Fischaussetzungen der Fischereivereinsorganisationen usw. 161 471.— RM.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß mit diesen vorläufigen Zahlen nur ein Teil der überhaupt von Fischereiorganisationen ausgesetzten Fischmengen erfaßt ist. Wenn wir die Vereine, die nicht gemeldet haben und die Außenseiter dazunehmen, kommen wir unserer Schätzung nach auf das doppelte Quantum. Aber wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben und über die Aussetzungen des Jahres 1927 nach Ablauf desselben auch wieder eine solche Umfrage veranstalten. Wir hoffen, daß dann die Antworten sowohl wie die Ergebnisse

Digitized by Google

größere Zahlen aufweisen. Eine ausführlichere Zusammenstellung dieser statistischen Ergebnisse 1926 wird in der Allgemeinen Fischereizeitung 1927 veröffentlicht. Zu diesen Zahlen kommen nun die Aussetzungen durch die einzelnen Fischereiberechtigten, Pächter und Angler, die schwer zu erfassen sind.

Auf dem Gebiete des Pachtwesens gab insbesondere der Pachtschutz Anlaß zu eingehender Beschäftigung. Durch den Preußischen Fischereiverband wurden die ihm angeschlossenen Vereine um ihre Ansicht befragt. Mit einer Ausnahme erklärten sie sich für die Aufhebung der Pachtschutzordnung, weil sie überwiegend schädliche Wirkungen auf die Pachtverhältnisse ausgeübt hätte. Der Pachtschutz habe unüberlegten, zu hohen Geboten Vorschub geleistet, damit vielfach solide Pächter aus ihren Pachtungen gedrängt und einer ungesunden Spekulation Eingang in das Fischereipachtwesen verschafft. Diesen Erwägungen entsprechend ist auch der Deutsche Fischereiverein für die Aufhebung des Pachtschutzes eingetreten.

Die Wünsche zu dem Entwurf des „Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches" wurden noch einmal zusammengefaßt und zahlreichen maßgebenden Stellen mitgeteilt, da der letzte amtliche Entwurf dankenswerterweise zwar einigen der schon 1922 erhobenen Forderungen Rechnung getragen, aber bei weitem noch nicht allen berechtigten Mindestforderungen entsprochen hatte. Der Fischerei gebührt mindestens derselbe Schutz wie der Jagd. Im einzelnen verlangte der Deutsche Fischereiverein folgenden Wortlaut für die wichtigsten der für die Binnenfischerei in Betracht kommenden Paragraphen:

§ 329: Wer unter Verletzung fremden Fischereirechtes fischt oder sich Sachen aneignet, die fremdem Fischereirecht unterliegen, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Wer die Tat gewerbsmäßig oder unter Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe begeht, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 377: Wer unbefugt ein fremdes Jagdgebiet außerhalb der zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Wege zur Jagd ausgerüstet betritt, wer unbefugt an fremden Fischgewässern mit zum Gebrauch fertigem Fischereigerät betroffen wird, oder beim Befahren fremder Fischgewässer unverpacktes Fischereigerät bei sich auf dem Schiffe führt, wird mit Geldstrafe bestraft. — Die Tat wird nur auf Verlangen des Verletzten verfolgt.

Zum Abkommen zwischen Deutschland und der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion über Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr wurde ein Gutachten abgegeben.

Gegen die Schädigungen durch Wasserbauten wurde eine Eingabe an das Reichsverkehrsministerium gerichtet. Die Klagen der Flußfischer, welche aufs Schwerste unter dem fortschreitenden Ausbau der Wasserstraßen zu leiden haben, werden immer ernster und eindringlicher. Leider läßt man es an einer hinreichenden Rücksicht auf ihre Lebensmöglichkeiten fehlen, und es ist unterblieben, die mit der Durchführung der Ausbauten betrauten Behörden in bezug auf alle Wasserbauten an allgemeine Richtlinien für möglichste Schonung und Erhaltung der Fischereibelange zu binden. Nur in bezug auf die landwirtschaftlichen Wasserbauten sind seitens des Herrn Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten derartige Richtlinien verfügt worden. Zufolge ihres eng begrenzten Auswirkungskreises haben aber diese Richtlinien die vermeidbaren Schädigungen der Fischerei durch die Wasserbauten kaum einschränken können. Es ist aber zwecks Erhaltung der Flußfischerei ein unabweisbares Erfordernis, daß die genannten Richtlinien, die sich auch vom Standpunkt der Ausbauinteressen als durchaus tragbar erwiesen haben, nicht auf die landwirtschaftlichen Wasserbauten beschränkt bleiben, sondern auf alle Wasserbauten erstreckt werden. Leider ist bisher dieser Eingabe nicht entsprochen worden.

Auf dem Gebiete des Kreditwesens wurde eine Reihe von Anfragen beantwortet. Sie bezogen sich meist auf die Kreditbeschaffung. Nach der gegenwärtigen Lage stehen besondere Kredite für die Binnenfischerei nicht zur Verfügung. Nach anfänglichem Widerstreben haben aber die entscheidenden Stellen zugestanden, daß die für die Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Kredite sich grundsätzlich auch auf die Binnenfischerei erstrecken (z. B. Rentenbankkredite). Die allgemeine Haltung der Kreditfrage gegenüber war sowohl beim Deutschen Fischereiverein als auch bei den meisten seiner Unterorganisationen im wohlverstandenen Interesse der Fischereitreibenden etwas zurückhaltend. Gewiß bestand und besteht noch bei verschiedenen Fischereibetrieben ein hemmen-

Digitized by Google

der Kapitalmangel. Es schien aber nicht ratsam, diesen besonders anfangs allzu ausschließlich durch Aufnahme ziemlich teuerer Kredite beheben zu wollen. Gefahrloser und unter leichteren Bedingungen als für die Einzelbetriebe gestaltete sich naturgemäß die Kreditversorgung der genossenschaftlich organisierten Teichwirte und Fischer. Sowohl die ostpreußische Fischhältergenossenschaft (Königsberg) für die Teichwirtschaft als auch die Ostpreußische Fischereigenossenschaft (Allenstein) für die Seenpächter konnten für ihre Mitglieder in hinreichendem Maße Kredit zu erträglichen Bedingungen verschaffen. Die Anwendbarkeit des Gesetzes betreffend Ermöglichung der Kapitalbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter auch auf Fischereipächter war leider trotz eingehender Begründung nicht zu erreichen. Die Binnenfischerei, die fraglos zu der Landwirtschaft im weiteren Sinne zu rechnen ist, nutzt eine Fläche von 1,15 Millionen Hektar. Ein sehr erheblicher Teil der fischereilichen Nutzflächen wird durch Pachtbetriebe bewirtschaftet. Dies wird u. a. durch die Tatsache belegt, daß 42,4% der 1907 gezählten selbständigen Fischereitreibenden Pächter waren. Die Verhältnisse, welche die landwirtschaftlichen Pächter in eine so ernste Kreditnot gebracht haben, sind ebenso auch in der Binnenfischerei gegeben. Ja, für die Fischereipächter ist die Kapitalbeschaffung zum Wiederaufbau und zur Inganghaltung der Betriebe unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders schwierig. Bei dem verhältnismäßig nicht sehr großen und schnell vergänglichen Inventar der Fischereibetriebe ist es für die Pächter manchmal fast unmöglich, hinreichenden Kredit zu tragbaren Bedingungen zu erhalten. In Fällen, wo Kredite aufgenommen wurden, handelt es sich überwiegend um teueren und zu kurzfristigen Personalkredit. Da die Fischereipächter nennenswerten Grundbesitz meist nicht haben, ist die Erlangung eines billigeren und langfristigen Hypothekarkredits bislang meist unmöglich gewesen.

Die zeitweise vermehrten Anfragen bezüglich der Sozialversicherung (Unfallversicherung mit den Berufsgenossenschaften, Krankenversicherung, Invalidenversicherung und Erwerbslosenfürsorge) veranlaßten eine Bekanntmachung, in der der Deutsche Fischereiverein ausdrücklich darauf hinwies, daß er auch auf diesbezügliche Anfragen unentgeltlich Rat und Auskunft erteile. Die Inanspruchnahme dieser Einrichtung ist indessen nur eine gelegentliche gewesen.

Die Binnenfischerei fordert schon seit Jahren, innerhalb der Sozialversicherung als zur Landwirtschaft gehörig betrachtet zu werden, ohne Rücksicht auf die möglichen Sonderfälle, in denen die Lasten sich vergleichsweise nicht niedriger stellen mögen als innerhalb der gewerblichen Sozialversicherung. Gegenwärtig unterliegt die Binnenfischerei noch der Gewerbeunfallversicherung. Die Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaften sind für sie zuständig. Die Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, ist jetzt der niedrigsten Gefahrenklasse (4) zugeteilt, während sie sich vor dem Kriege in einer höheren Gefahrenklasse befand. Ueber die Beitragslasten ist besonders bis 1925 viel geklagt worden. Die verhältnismäßig hohe Belastung erklärt sich daraus, daß es bisher noch nicht gelungen ist, alle an sich pflichtigen Betriebe zu den Beiträgen heranzuziehen. Im Rahmen des geltenden Rechtes wird daher erstrebt, möglichst alle pflichtigen Betriebe zu erfassen, um einen gerechten Ausgleich und einen möglichst geringen Beitragssatz zu erreichen. Darüber hinaus besteht das Ziel, die Binnenfischerei aus der Gewerbeunfallversicherung herauszulösen und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung einzugliedern. Auch bei der Krankenversicherung rechnet die mit Landwirtschaft nicht verbundene Binnenfischerei meist zum Gewerbe, obwohl eine ausdrückliche Bestimmung darüber fehlt. (Dies wird vielmehr aus den ausdrücklichen Bestimmungen für die Unfallversicherung gefolgert.) Demgegenüber wird die Forderung erhoben, daß die in Binnenfischereibetrieben tätigen Versicherten nicht mehr den Ortskrankenkassen sondern den Landkrankenkassen bzw. den landwirtschaftlichen Mitgliedern der Ortskrankenkassen zugeteilt werden. Eine zweckmäßigere Sachlage wurde dagegen nach langen schriftlichen und mündlichen Erörterungen im Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung erreicht. Da das Problem der Arbeitslosenversicherung neben der sozialfürsorgerischen auch eine wirtschaftliche Seite (Beitragslasten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber) hat, mußte es sich der Deutsche Fischereiverein angelegen sein lassen, darauf einzuwirken, daß den Fischereibetrieben keine unnötigen Lasten aufgebürdet würden. Denn die Gefahr einer Arbeitslosigkeit und der für die Betroffenen wirtschaftlich nachteiligen Folgen sind in der Binnenfischerei tatsächlich nicht erheblich. Erfreulicherweise bestimmt nun der Entwurf, daß auch eine Beschäftigung in der Binnenfischerei versicherungsfrei ist, wenn der Beschäftigte

Digitized by Google

zwar während eines Teiles des Jahres als Arbeitnehmer tätig, außerdem aber Eigentümer oder Pächter land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes (darin dürften auch Gewässer als inbegriffen angesehen werden) von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag mit seinen Angehörigen in der Hauptsache leben kann. Versicherungsfrei ist ferner die Beschäftigung auf Anteil am Fang (Partenfischerei) sowie die Beschäftigung auf Grund eines Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. Dem strengen Wortlaute nach für Land- und Forstwirtschaft, dem Sinne nach aber wohl auch für die Binnenfischerei (eine Klärung wird noch herbeizuführen sein) ist auch die Beschäftigung als Dienstpersonal in häuslicher Gemeinschaft sowie unter langfristigen Arbeitsverträgen frei. (Schluß folgt.)

III. Eine praktische Vorführung von Sauerstoffgeräten.

Der Sächsische Fischereiverein und die Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen veranstalteten am 4. März 1927 einen Lehrgang, in dem besonders die Anwendung des Sauerstoffs für den Transport von Fischen gezeigt wurde. Die Veranstalter gingen dabei aus von der Absicht, die in den letzten Jahren bedeutend vervollkommneten Methoden des Transportes lebender Fische mit Sauerstoffapparaten auch den Karpfenteichwirten, die bisher für den Kleinversand diese Methode noch so gut wie gar nicht in Anwendung brachten, theoretisch und praktisch zu erläutern. In Herrn Rudolf Linke hatten sie dabei den bestgeeigneten Fachmann als Hilfe, der einer der Pioniere auf dem Gebiete des Fischtransportes überhaupt und insbesondere des Transportes mit Sauerstoffgeräten war. Der Kursus, der von mehr als 50 Teilnehmern, meist praktischen Teichwirten, besucht war, verlief bei herrlichstem Frühlingswetter im schönen Gebirgstal bei Edle Krone und kann als ein voller Erfolg bezeichnet werden.

Landesfischereirat Dr Wohlgemuth begrüßte die Teilnehmer, insbesondere auch die Herren aus Deutschböhmen, und erläuterte dann in einem Vortrag den Atmungsvorgang bei den Fischen und den Gehalt des Wassers an Sauerstoff bzw. an Luft. Die Menge des gelösten Sauerstoffs ist von der Temperatur des Wassers abhängig. Die Quelle des Sauerstoffs im Wasser ist erstens die Luft, zweitens aber die Unterwasserpflanzen, die bei dem Assimilationsvorgang Sauerstoff ausscheiden. Da hierzu möglichst helles Sonnenlicht nötig ist, beeinträchtigt eine Verdunkelung die Sauerstofferzeugung. Ebenso zehren organische, fäulnisfähige Stoffe den Sauerstoff im Wasser auf. Um den Sauerstoffgehalt des Wassers möglichst zu erhöhen, bringt man z. B. an den Zuleitern der Teiche Vorrichtungen an, die das Wasser fein verteilen (Prellbretter, Gitterroste usw.). Das Sauerstoffbedürfnis der Fische ist in den verschiedenen Jahreszeiten verschieden. Kranke Fische sind empfindlicher gegen Sauerstoffmangel als gesunde. Die Beobachtung des Sauerstoffgehaltes der Teiche ist stets wichtig und es ist dem Teichwirt zu empfehlen, die vom Vortragenden eingehend beschriebene Methode der Sauerstoffbestimmung im Wasser zu benutzen, um sich gegen Verluste durch Absterben von Fischen zu schützen.

Im Anschluß hieran schilderte der Geschäftsführer des Sächsischen Fischereivereins v. Davier die Methoden, die vor 100 Jahren für den Transport lebender Fische angewendet wurden. Man war damals in höchstem Maße von der Temperatur abhängig, so daß Lebendtransporte im Sommer unmöglich waren. Durch allerlei Kunstgriffe suchte man die Lebensfähigkeit zu heben. Der Vortragende schilderte dann den Transport in Fässern, Kastenwagen und in den Spezialwaggons, wie er bis vor 10 Jahren gehandhabt wurde. Ebenso erwähnte er den Lebendtransport in Drebeln, der früher zum Transport namentlich großer Mengen von Speisekarpfen in großem Umfange benutzt wurde. Beim Faßversand wurde auch auf die von den Zeppelinwerken Friedrichshafen hergestellten Fischfässer aus Aluminium hingewiesen, die sich, wie Herr Linke am Nachmittag zeigte, auch beim Sauerstoffversand bisher recht gut bewährt haben, zumal sie sehr leicht sind. Herr v. Davier ging weiter noch auf die Bedeutung der Beschaffenheit des zum Füllen der Fässer benutzten Wassers ein und gab Ratschläge über die einzufüllende Wassermenge und über die Notwendigkeit des Temperierens beim Einfüllen der Fische. — Da der Faßversand namentlich auf größere Entfernung nicht mehr rentabel ist, sind viele Teichwirte zur Benutzung der behelfsmäßigen Bassins aus wasserdichten Planen übergegangen.

Herr Rudolf Linke sen. schilderte dann sehr anschaulich den Entwicklungsgang des Transportwesens mit Sauerstoffgeräten, die schon vor 15 Jahren eingeführt worden seien. Aber der reine Sauerstoff war damals zu teuer, er kostete 2 bis 3 Mark je Kubikmeter,

Digitized by Google

und erst durch das Lindesche Luftverflüssigungsverfahren gelang es, aus flüssiger Luft durch fraktionierte Verdampfung reinen Sauerstoff so billig herzustellen, daß heute der Kubikmeter nur noch ca. 60 Pfennig kostet. Herr Linke zeigte dann kleine Stahlflaschen mit Sauerstoff, der unter einem Druck von 150 Atmosphären steht. Ebenso erklärte er die von der Firma Kraiß und Friz in Stuttgart hergestellten Reduzierventile und zeigte ihre Montage an den Flaschen mit allen Kunstgriffen des erfahrenen Praktikers. Der wichtigste Teil der Apparatur ist der Kohlezylinder, der durch seine feinen Poren die Verteilung des Sauerstoffs im Wasser als feiner Sprühregen hervorruft. Die richtige Beobachtung dieser ausströmenden Menge von Sauerstoff und seiner feinen Zerstäubung ist von größter Wichtigkeit für das Gelingen eines Sauerstofftransportes. Der Vortragende erörterte dann an einem Beispiel die Fischmengen, die man mit Sauerstoff transportieren kann. Eine kleine Sauerstoffflasche von 3 Litern Rauminhalt enthält bei 80 Atmosphären Druck 3 mal 80=240 Liter Sauerstoff. Mit dieser so gefüllten Flasche transportiert Herr Linke in einem Faß mit 120 Litern Wasser bei einer Wassertemperatur von 5 Grad Celsius 50 Pfund Forellen oder 100 Pfund Karpfen. Und zwar reicht der Sauerstoff etwa für 12 Stunden aus, wenn die Feineinstellung des Reduzierventils richtig benutzt wird. Ist die Temperatur höher, etwa 10 Grad, so wird das gleiche Faß nur mit etwa 40 Pfund Forellen oder 70 Pfund Karpfen besetzt. — Es ist zu beachten, daß die mit Sauerstoff transportierten Fische nie Mangel an diesem leiden, und zwar genügt schon eine kurze Zeit, um z. B. bei Ausgehen des Sauerstoffs die Fische sehr schnell umkommen zu lassen. Da sich durch starkes Rütteln z. B. im Waggon das Ventil verstellen kann, ist deshalb sorgfältigstes Arbeiten und gutes Feststellen der betreffenden Schrauben und Hähne notwendig. Herr Linke wies dann darauf hin, wie man den Sauerstoff auch z. B. bei den Sortierbottichen bei Abfischungen mit gutem Erfolg anwenden könne und zeigte ein Reduzierventil mit einer Armatur für drei Schläuche entsprechend drei Bottichen. Daß natürlich immer für genügenden Sauerstoffvorrat gesorgt werden müsse, liege auf der Hand.

Da der hohe Sauerstoffgehalt des Versandwassers die Lebenstätigkeit der Fische stark anregt, tritt bald eine starke Verschmutzung des Wassers und damit eine erhöhte Sauerstoffzehrung ein. Starke Schaumbildung ist ebenfalls die Folge von Unsauberkeit des Wassers. Um dem vorzubeugen, muß man darauf achten, daß Magen und Darm der Fische leer sind. — Besonderer Vorsicht bedarf es, wenn man wegen starker Verschmutzung einen Wasserwechsel auf geeigneten Stationen vornehmen will. Man ist hierbei im allgemeinen auf das zur Speisung der Lokomotiven benutzte Wasser angewiesen. Da dieses nun manchmal von Natur sehr kalkhaltig und infolge dessen kesselsteinbildend ist, wird bisweilen Soda in die Reservoire getan, und damit ist das Wasser zur Füllung der Transportgefäße natürlich ganz ungeeignet.

Der Vortragende wies dann noch besonders eindringlich darauf hin, daß beim Arbeiten mit Sauerstofflaschen größte Vorsicht mit Oel und Fett am Platze ist. Man versuche also ja nicht etwa, schwergehende Ventile oder Verschlußstücke mit fettigen Substanzen zu schmieren, denn dadurch kann ein Ausbrennen der Flaschen mit verheerender Wirkung erfolgen. — Interessant war auch die Mitteilung von Herrn Linke, daß die häufigere Benutzung des Sauerstoffs für den Transport lebender Fische eigentlich erst durch den Krieg 1914/18 hervorgerufen worden sei, da man damals keinen Betriebsstoff für die in den Spezialwaggons arbeitenden Motoren erhalten konnte.

Im Anschluß an diese drei Vorträge entspann sich eine lebhafte Diskussion über zahlreiche Fragen aus dem Kreise der Zuhörer. Insbesondere wurde über die Frage der Behandlung der Kohleverteiler gesprochen, die nach der Benutzung immer gut getrocknet werden müssen. Stark verschmutzte Kohlezylinder kann man auch vorsichtig ausglühen.

Nach einer Mittagspause gingen die Teilnehmer nach der nahegelegenen Forellenzuchtanstalt des Herrn Linke, und hier wurden zwei Abteilungen gebildet, die das Bruthaus und die Teiche besichtigten und einen Vortrag des Herrn Forstassessor Ulbricht über die Bisamratte, ihre Schädlichkeit und ihre Bekämpfung hörten. Es wurden hierbei die Fallen vorgezeigt, die sich am besten bewährt haben. Ebenso wurden die Apparate zur Bekämpfung der Bisamratten durch Vergasen der Baue erläutert. — Die andere Abteilung hatte inzwischen die Handhabung der Sauerstoffapparate in Fässern praktisch ausprobiert. Hierbei wurde besonderer Wert auf die Einstellung der richtigen Sauerstoffmenge gelegt und verschiedene Kunstgriffe gezeigt.

Um den Teilnehmern auch einen Einblick in die fabrikmäßige Herstellung des reinen

Digitized by Google

Sauerstoffs zu geben, fand von 5 bis 6 Uhr noch eine Besichtigung der Sächsischen Sauerstoffwerke in Dresden A. statt. Durch den Direktor des Werkes wurden zunächst die großen Maschinen zur Verflüssigung der Luft und zur fraktionierten Verdampfung derselben gezeigt. Der hierdurch gewonnene Sauerstoff wird dann auf der Füllstation unter 150 Atmosphären Druck in die bekannten Stahlflaschen gefüllt. Allergrößtes Interesse fanden auch die Experimente mit flüssiger Luft.

Der Sächsische Fischereiverein und die Fischereiabteilung der Landwirtschaftskammer hatten in diesem Kursus ein auch für die Karpfenteichwirte hochwichtiges Verfahren für den Lebendtransport der Fische vorgeführt, das sich sicher hierdurch immer mehr einbürgern wird. Den Veranstaltern dieses Lehrganges gebührt der größte Dank der Teilnehmer.

Dr Röhler.

IV. Düngungsversuche in den Teichen des Bayerischen Landesfischereivereins bei Bernried.

In den Teichen des Bayer. Landesfischereivereins bei Bernried wurden in den beiden abgelaufenen Jahren Versuchsdüngungen ausgeführt, über deren Ergebnisse hier kurz berichtet werden soll. Die Düngemittel zu den Versuchen wurden im Jahre 1926 größtenteils von der D. L. G., im übrigen von den betreffenden Düngerindustrien zur Verfügung gestellt. Zur Verwendung kamen fünf Teiche, die im Hügelgelände des Starnberger Sees bei Bernried liegen. Sie sind alt, teilweise von Wald umgeben und stark verschlämmt. Ihre Tiefe beträgt am Mönch 3—4 m, in den Ufern laufen sie flach aus, und die Verwachsung ist nicht erheblich oder fehlt auch ganz. Das Speisewasser erhalten sie aus kleinen Bächen, die zum Teil die Teiche durchfließen. Bei der Bespannung und Düngung der Teiche im Frühjahr mußten deshalb in den ersten Wochen entsprechende Vorsichtsmaßregeln angewendet werden, um eine Ausspülung des Düngers zu verhindern. Zur Feststellung des früheren Durchschnittsertrages wurden die fünf Jahre von 1920 bis 1924 herangezogen, abnorme Jahrgänge (siehe unten Brutbesatz) wurden in diese Berechnung nicht einbezogen. Die Feststellung eines einwandfreien Durchschnittsertrages wurde dadurch begünstigt, daß eine Fütterung in diesen Teichen noch niemals zur Anwendung gelangte. Ueber die Ergebnisse geben die beiden nachfolgenden Tabellen Auskunft (Erträge in kg).

1925

Teich	Größe ha	Düngung	Bisheriger Durchschnittsertrag		Ertrag 1925		Differenz gegen den früheren Durchschnitt		
							je Teich		je ha
			je Teich	je ha	je Teich	je ha	in %	in kg	
Vereinsweiher	7,2	Ungedüngt	402	55,6	429	59,6	+ 6,7	+ 27	+ 4
Neuseeweiher	8,6	Rhenaniaphosphat u. Kainit	310	36	357	42	+ 15,2	+ 47	+ 6
Unt. Gallerweiher	7,6	Kainit und Thomasmehl	324	42,5	455	60	+ 40,4	+ 131	+ 17,5
Ob. Gallerweiher	8,07	Reformphosphat und Kainit	247	30,6	466	57,7	+ 88,7	+ 219	+ 27,1
Schörgenweiher	3,75	Reformphosphat	243	64,6	381	102	+ 56,8	+ 138	+ 37,4

1926

Vereinsweiher	7,2	Ungedüngt	407	56,5	172	23,9	— 57,7	— 235	— 32,6
Neuseeweiher	8,6	Superphosphat	310	36	534	62	+ 72,2	+ 224	+ 26,0
Unt. Gallerweiher	7,6	Kainit	324	42,5	215	28,3	— 33,6	— 109	— 14,2
Ob. Gallerweiher	8,07	Biophosphat	247	30,6	252	31,2	+ 2	+ 5	+ 0,6
Schörgenweiher	3,75	Rhenaniaphosphat	243	64,6	471	125,6	+ 93,8	+ 228	+ 61,0

Einer, der Vereinsweiher, blieb in beiden Jahren ungedüngt, um den Maßstab für den jeweiligen Witterungscharakter des Jahres zu liefern. Wie die Tabelle für 1925 zeigt, stimmt sein Zuwachs in diesem Jahre ziemlich genau mit dem langjährigen Mittel überein. Die Düngungen lieferten sämtlich einen Mehrertrag, allerdings in recht verschiedenem Ausmaß. Die Düngung bestand überall aus Phosphaten mit oder ohne Kainit. Zur Verwendung gelangten auf Grund der Wielenbacher Erfahrungen in einer Gabe 30 kg reine Phosphorsäure und 200 kg Kainit je ha. Am geringsten war der Erfolg im

Digitized by Google

Neuseeweiher, er steigert sich in der Reihenfolge der übrigen Teiche. Für eine Wirkung des Kalis kann man aus diesen Versuchen keine genügenden Anhaltspunkte entnehmen. Die Kaliphosphatdüngungen bleiben im Hektarmehrzuwachs sämtlich hinter der reinen Phosphatdüngung ohne Kalidüngung im Schörgenweiher zurück. Im prozentischen Mehrzuwachs ist allerdings die Reformphosphatdüngung mit Kali im oberen Gallerweiher der bloßen Reformphosphatdüngung überlegen.

Es wurden deshalb im Jahre 1926 die Versuche in anderer Weise angeordnet: Ein Teich erhielt nur Kali, die drei anderen Phosphate verschiedener Art. Auch dieses Jahr verlief ungünstig für das Kali, denn der untere Gallerweiher brachte einen um ⅓ geringeren Ertrag als im früheren Durchschnitt, während die alleinige Phosphatdüngung mit einer Ausnahme erhebliche Mehrerträge lieferte. Diese Ausnahme betrifft das Biophosphat, ein mit Schlick behandeltes Rohphosphat, das auch bei den Versuchen in Wielenbach keine günstige Wirkung zeigte. Der ungedüngte Vereinsweiher lieferte in diesem Jahre sogar einen erheblichen Minderertrag gegen den früheren Durchschnitt, eine Erscheinung, die ebenso wie der letztjährige Minderertrag in den Wielenbacher ungedüngten Versuchsteichen auf den für hiesige Verhältnisse ungünstigen Witterungscharakter des abgelaufenen Jahres hinweist. Gemessen an diesem Minderertrag für Ungedüngt gewinnen natürlich die Mehrerträge der Phosphatdüngungen noch weiter an Bedeutung. Daß die Kainitdüngung im unteren Gallerweiher nicht die gleiche Höhe des Minderertrages des Vereinsweihers erreichte, braucht nicht notwendig mit der Kalidüngung zusammen zu hängen, sondern könnte auch auf Nachwirkungen der Phosphatdüngung aus dem Vorjahre beruhen.

Alles in allem kann aus den Versuchsergebnissen der beiden Jahre wohl geschlossen werden, daß eine deutliche Düngerwirkung für Kali nicht nachzuweisen ist, während sich die günstige Auswirkung der Phosphatdüngung deutlich an den Mehrerträgen, und zwar ganz besonders den prozentischen Mehrerträgen bemerkbar macht. Die Mehrerträge übertreffen um ein Vielfaches die jeweiligen Düngeraufwendungen. Ob von den verschiedenen Phosphaten, die sich wirksam erwiesen haben, dem Rhenaniaphosphat, Reformphosphat, Thomasmehl und Superphosphat, sich das eine oder andere als wirtschaftlicher erwiesen hat, läßt sich aus diesen Versuchen kaum entscheiden. Eher ergibt sich wohl, daß die einzelnen Teiche sich in verschiedenem Maße für die Düngung dankbar erwiesen haben. Ich bin ferner der Ueberzeugung, daß die Wirkung der Phosphatdüngung sich mit den Jahren ihrer Anwendung steigern wird. Dafür ergeben sich schon aus den beiden Versuchsjahren zwei Beispiele. Der Neuseeweiher brachte im Jahre 1925 6 kg, im Jahre 1926 26 kg Mehrertrag je ha, der Schörgenweiher, der überhaupt die Düngung am besten lohnte, brachte im Jahre 1925 27,1 kg, im Jahre 1926 61,0 kg Mehrertrag je ha.

Ein Vergleich bis ins einzelne erweist sich aber nicht als angängig, da die Besetzung der Teiche nicht vollkommen gleichmäßig durchgeführt werden konnte. Die Bernrieder Weiher sind zum Teil für die Aufzucht des Besatzmaterials des Bayer. Landesfischereivereins bestimmt. Es ist klar, daß die Teiche mit stärkerer Ausnützung durch Brut im Vorteil gegenüber den anderen sein werden (siehe den Wielenbacher Jahresbericht für 1925). Nach dieser Richtung hin kommt insbesondere der Neuseeweiher in Betracht, der in beiden Versuchsjahren erhebliche Mengen einsömmeriger Zander, und der Vereinsweiher, der im Jahre 1925 einsömmerige Maränen lieferte. Die Düngungen, die für die Praxis in Frage kommen, können ja fast niemals nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten genau geregelt werden. Diese Einschränkungen können jedoch den Eindruck des günstigen Einflusses der Phosphatdüngungen, der aus beiden Versuchsjahren hervorgeht, nicht wesentlich abschwächen.

Walter.

v. Vereinsnachrichten.

Bezirksfischereivereinsgründung.

Die am 6. März 1927 in Wolnzach-Bahnhof von staatl. Forstverwalter Doesel in Geisenfeld einberufene Versammlung von Sportfischern, Teichwirten und Ilmfischwassereigentümern des Bezirkes Pfaffenhofen zwecks Gründung eines Bezirksfischereivereins war gut besucht.

Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde Doesel, einer der größeren Fischwassereigentümer der Ilm, durch Zuruf gewählt. Der Einberufer gab den Zweck der Versammlung bekannt, wies darauf hin, daß die Ilm, infolge Fehlens jeglicher chemischen Abwässer noch eines der besten Fischwasser in Bayern, eine große Krebsausbeute in Exemplaren bis zu ¾ Pfund das Stück liefert, daß durch die bevorstehenden Ilmkorrektionsarbeiten jeglicher Fisch- und Krebsertrag, letzterer überhaupt vollständig, auf Jahre hinaus vernichtet, daß bei der hohen Aufgabe, die die

Digitized by Google

Landwirtschaft am bayer. Volke erfüllt und den Werten, die bei der Korrektion geschaffen werden, selbstverständlich von seiten der Fischerei kein Einspruch erhoben werden kann, daß aber im Rahmen des Möglichen die Interessen der Fischerei berücksichtigt werden müssen und der Schaden am Ertragsausfall vergütet werden muß, ganz abgesehen davon, daß die Neubesetzung der Ilm mit Besatzfischen hohe Kosten erfordert und der ideelle Wert nie ersetzt werden kann.

Bei der Aufforderung zur Meinungsäußerung setzte eine lebhafte Diskussion mit Herrn Gutsbesitzer Edler v. Koch, Schloß Rohrbach, Vorsitzender des Bezirkstages Pfaffenhofen, als Wortführer ein.

Als Ausschuß wurde gewählt: I. Vorstand: Forstverwalter Doesel, Geisenfeld; II. Vorstand: Rotgerbereibesitzer Ulrich Schöll, Pfaffenhofen; Schriftführer und Kassier: J. Schrott, Geisenfeld; Beisitzer: Gutsbesitzer Frz. Edler v. Koch, Schloß Rohrbach; Lor. Gall, Fischermeister, Königsfeld.

Die Mitgliederversammlung beauftragte die Vorstandschaft, der projektierten Ilmregulierung vollste Beachtung zu schenken, ferner bei den zuständigen Stellen zu erstreben: 1. die Schaffung und Erhaltung von geeigneten Brutplätzen und Schonungen, sowie von Altwässern; 2. die Vermarkung und Katastrierung dieser Schonungen ist zu fordern; 3. es muß verlangt werden, daß die Verbindung dieser Schonungen usw. mit dem Flußlaufe bei den regelmäßigen Räumungen durch die Genossenschaft geräumt und offen gehalten werden. Diese Pflicht muß von der Kulturgenossenschaft übernommen werden.

Generalversammlung des Hamburgischen Hauptfischereivereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 10. Februar 1927 im Hörsaal des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten zu Hamburg-St.-Pauli statt. Den Vorsitz führte Fischereidirektor Lübbert. Der Deutsche Seefischereiverein war durch Präsident Freiherrn v. Maltzahn und Rechnungsrat Zirkel vertreten. Vom Deutschen Fischereiverein war Vizepräsident Conze und vom Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein Generalsekretär Nanz anwesend. Als Vertreter des Altonaer Fischmarktes war Fischereidirektor Dr. Schweigger und vom Cuxhavener Fischmarkt Direktor Meinken erschienen.

Nach Genehmigung des Kassenberichts gab der Vorsitzende bekannt, daß der Vorstand in seiner letzten Sitzung Herrn Hans Herrmann, Hamburg, und Herrn Wilhelm Külper, Büsum, zu Ehrenmitgliedern ernannt habe. Herr Herrmann ist seit 25 Jahren ununterbrochen Schriftführer des Vereins und gehört dem Vorstand seit 27 Jahren an; er hat sich große Verdienste um den Verein erworben und sich in kritischen Zeiten als eifriger Verfechter der Vereinsziele besonders bewährt. Herr Külper, von Geburt ein Finkenwärder, ist kürzlich 70 Jahre alt geworden; er hat sein Leben der Fischerei gewidmet und besonders die Büsumer Fischerei zu hoher Blüte gebracht.

Hierauf wurden die Berichte über die Fischerei im Jahre 1926 erstattet. Der Verwalter des St.-Pauli-Fischmarktes, Oberinspektor Wegener, sprach über die Hochseefischerei mit Dampfern. Der Bericht über die Finkenwärder Hochseesegelfischerei wurde vom Obervorsteher Müller und über die Finkenwärder Krabben- und Buttfischerei vom Obervorsteher Behrens erstattet. Obervorsteher Mewes berichtete über die Finkenwärder Elbfischerei und der Vorsitzende des Berufsfischervereins, Herr Brendeke, über die Fischerei im Hafen und in den angrenzenden Gebieten der Elbe. Vom Vorsitzenden des Altenwerder Fischereivereins, Herrn Holst, wurde eine Uebersicht über die Ergebnisse der Altenwerder Fischerei gegeben, und die Ergebnisse der oberelbischen Fischerei wurden von den Herren Hamann und Harden vorgetragen.

In der an die Berichterstattung anschließenden Aussprache wies der Vorsitzende darauf hin, daß die Fischerei in der Unterelbe im Jahre 1926 unter dem Einfluß der ganz ungewöhnlichen Hochwasserverhältnisse stand. Es zeigte sich, wie abhängig die Fischerei vom Oberwasser ist. Die Fischbestände sind durch das Oberwasser auf weite Strecken elbabwärts transportiert. Im Amerikahafen zu Cuxhaven werden von ihm seit einigen Jahren Untersuchungen des Bestandes an Plattfischen und an Bodentieren angestellt, hauptsächlich, um die Lebensverhältnisse der Scholle zu studieren. Die dazu erforderlichen Probefischzüge werden mit einer kleinen Kurre jeweils 15 Minuten lang und mit einem Bodengreifer ausgeführt. Im Jahre 1925 wurden bei einem Kurrenfischzug von 15 Minuten Dauer manchmal 1000 Stück Jungschollen und mehr gefangen, im Jahre 1926 dagegen in manchen Monaten nur 25—50 Stück. Der Salzgehalt des Wassers im Amerikahafen war unter dem Einfluß des Hochwassers auf $^1/_5$ bis $^1/_6$ des Normalen zurückgegangen.

Herr von Maltzahn gab seiner Freude darüber Ausdruck, aus den Berichten der Fischervertreter gehört zu haben, daß, wenn auch die Jahresergebnisse bei manchen Fischergruppen nicht gerade gute gewesen sind, so doch die vom Reich gewährten Darlehen günstig auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Fischer gewirkt haben, und daß der Motorenbetrieb immer weitere Ausdehnung findet.

Eine lebhafte Aussprache entwickelte sich über die Absatzverhältnisse für Elbfische an den Fischmärkten St. Pauli und Altona, an der sich die Herren J. Jansen (Verein Hamburger Berufsfischer), H. Baumann (Verein Hamburger Fischhändler), Fischereidirektor Dr. Schweigger und der Vorsitzende beteiligten. Herr Jansen klagte darüber, daß die Absatzmöglichkeiten, die durch die heutigen Verhältnisse an den beiden Fischmärkten schon ohnedies schlechter als vor dem Kriege wären, durch die Einfuhr von großen Aalen aus dem Auslande eine scharfe Konkurrenz erführen. Dr. Schweigger legte die Verhältnisse am Altonaer Fischmarkt klar. Herr Baumann rechtfertigte die Stellungnahme der Fischhändler und wies darauf hin, daß der Verbrauch an Feinfischen, insbesondere an Aalen, infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage gegenüber der Vorkriegszeit sehr zurückgegangen sei. Der Vorsitzende erklärte,

Digitized by Google

daß die ausländische Konkurrenz im Aalhandel wohl bald nachlassen werde. Die Einfuhr aus Kanada und den Vereinigten Staaten werde wahrscheinlich nicht fortgesetzt. Die aus diesen Ländern eingesandten (gefrorenen) Aale haben einen dem deutschen Aalliebhaber nicht zusagenden Geschmack. Die Importeure wollen, wie man hört, dieses Geschäft aufgeben.

Hierauf folgte ein Vortrag von Dr. W. Schnakenbeck: „Aus der Vergangenheit der Elbfischerei", der von allen Anwesenden mit großem Interesse angehört wurde und lebhaften Beifall auslöste.

Herr Conze wies auf die im Frühjahr 1927 anläßlich des 50 jährigen Bestehens des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein in Kiel stattfindende große Fischereiausstellung, verbunden mit dem ersten deutschen Fischereikongreß für die gesamte Fischereiwirtschaft, hin und stellte rege Beteiligung anheim. Es sei nötig, daß die Fischer dort in großer Anzahl erscheinen, um zum Ausdruck zu bringen, daß die gesamte deutsche Fischereiwirtschaft zusammensteht.

Der Vorsitzende brachte zur Sprache, daß jetzt endlich ein Fischerhafen in Finkenwärder gebaut werde, um den sich der Finkenwärder Seefischerverein und schon vor Jahren auch der Hamburgische Hauptfischereiverein so sehr bemüht habe.

Die diesjährige Wanderversammlung soll Ende Juni an einem Sonntag in Hoopte an der Oberelbe abgehalten werden.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt, und der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß das Jahr 1927 der Fischerei viel Segen bringen möge.

VI. Personalnotizen.

Dr K. Smolian, Kreisfischereirat an der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1927 zum Landesfischereirat von Württemberg, mit dem Titel Regierungsrat, ernannt.

Fischmeister Max Meindl feiert am 1. April das 25 jährige Dienstjubiläum an der Landesfischzuchtanstalt Starnberg. Er wurde aus diesem Anlaß vom Bayer. Landesfischereiverein zum Landesfischmeister ernannt.

VII. Terminkalender für Fischereiversammlungen.

14.—22. Mai. Fischereiwirtschaftliche Ausstellung in Kiel.
24.—29. Mai. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Dortmund.
18.—19. Juni. Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Fischhändler in Frankfurt/Main.
19. Juni. 33. Württemb. Fischereitag in Oehringen.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Petri Heil! Dem Fischmeister Ludwig Pletz von Passau gelang es, unterhalb des Kachlet einen Huchen im Gewicht von zirka 40 Pfund nebst fünf Rutten zu fangen.

Von der Bisamratte. Im Hofe des Michael Oertel in Großviehberg (Mittelfranken) wurde eine Bisamratte vom Hofhund erwürgt. Mühlbesitzer Georg Scharrer in Pommelsbrunn hat in ausgelegten Fischnetzen wieder 3 Bisamratten gefangen; im vorigen Jahre hat er 7 dieser unheimlichen Nager und Wühler unschädlich gemacht.

Die Bisamratte in der Wohnung. In der Wohnung eines Geschäftsmannes von Wörth a. D. i. Opf. hatte sich eine große Bisamratte eingenistet; als sie entdeckt wurde, setzte sie sich wütend zur Wehr und konnte nur durch einen wohlgezielten Revolverschuß erlegt werden.

IX. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 14. bis 19. März 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	53—90	40—90
Zander	—	90—122
Aale	185—285	140—150
Karpfen	90—110	60—82
Schleien	100—160	—
Barsche	49—100	30—71
Bleie	30—66	10—30
Quappen	—	—
Plötzen	20—44	10—42
Krebse p. Schock (60 Stück)	8.—	

Zufuhr ziemlich reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Aale gefragt und gut bezahlt.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 25. März im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.20; Renken frisch 1.70; Schleien 1.60 bis 1.70; Zander frisch 1.70; Hechte lebend 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Karpfen 1.50; Barben lebend 1.—, tot —.80; Brachsen —.80 bis 1.—; Rutten 1.30 bis 1.40; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.80 bis 1.— Goldmark.

Sport und Unterhaltung

Wurfturnier um die Brandenburgischen Meisterschaften

am 8. Mai 1927 in Berlin im Werfen mit der Spinn- und der Fliegenrute.
Veranstaltet vom Sportverein „Fischweid" Berlin.

Programm:

Preiskämpfe mit der Spinnrute (auf dem Rasen):

Zielwerfen mit Seitenwurf:

A. 1. mit 7½ g, Ziel 15 m, 3 Würfe,
2. „ 15 g, „ 20 m, 3 „ ,
3. „ 30 g, „ 25 m, 3 „ .
Die Gesamtzahl aller 9 Würfe wertet.
Klasse A: Meisterschaft und 3 Preise.
„ B: 3 Preise.

Zielwerfen mit Ueberkopfwurf:

B. 1. mit 7½ g, Ziel 15 m, 3 Würfe,
2. „ 15 g, „ 20 m, 3 „ ,
3. „ 30 g, „ 25 m, 3 „ .
Bewertung wie oben (A).

Weitwerfen, Wurfart beliebig:

C. 1. mit 7½ g, 3 Würfe, der weiteste wertet,
2. „ 15 g, 3 „ „ „ „ ,
3. „ 30 g, 3 „ „ „ „ .
Klasse A: Meisterschaft und 3 Preise.
„ B: 3 Preise.

Preiskämpfe mit der Fliegenrute (auf dem Wasser):

Zielwerfen: A. Je 3 Würfe auf zwei verschiedene Ziele, 8 und 10 m entfernt.
Die Gesamtzahl aller 6 Würfe wertet.
Klasse A: Meisterschaft und 3 Preise.
„ B: 3 Preise.

Weitwerfen: B. Insgesamt 3 Würfe, der weiteste wertet.
Klasse A: Meisterschaft und 3 Preise.
„ B: 3 Preise.

Anschließend: Vorführung transportabler Boote und Werfen vom Boot aus.

Das Turnier ist öffentlich. Die Beteiligung in Klasse A steht jedem Sportkameraden frei. Die Beteiligung in Klasse B ist denjenigen vorbehalten, welche noch keinen Preis in der betreffenden Gruppe gewonnen haben.

Länge und Gewicht aller Rutenarten ohne Beschränkung.

Wettkampfbestimmungen wie in den Vorjahren und in Bad Pyrmont. Auskünfte durch den Sportverein „Fischweid", Berlin. I. A.: Max Piper, Berlin S. Hasenheide 69, und Max Zindler, O 112, Sonntagstr. 5. Unverbindliche Voranmeldungen, Auskünfte und Turniergewichte daselbst.

Schöne gesunde
Regenbogenforelleneier
preiswert abzugeben. 491/92
Brødrene Nissen Jøker
Kildevæld Fiskeri, Vejle, Danmark

Erstkl. Aischgründer Karpfenjungbrut
à 1000 Stück 3 RM, Abgabe nicht unter 4000 Stück — grössere Posten billiger — hat abzugeben
Konrad Böckl, Bezirksfischzuchtanstalt
Höchstadt a. Aisch.

Vollen Erfolg erzielen Sie mit einem Inserat in d. Allg. Fisch.-Zeitg.

Digitized by Google

Ia

dänische Regenbogenforelleneier

verkauft sehr billig

H. Nissen Jöker, Frisendal
pr. Lunderskov (Dänemark) 476

---

v. Schlierstaedtsche Teichwirtschaft
Skyren, Kreis Crossen/O. 471

hat noch abzugeben ein- u. zweisömmer. schnellwüchsige

Galizier Spiegelkarpfen

Fischbrutanstalt des Kurhessischen Fischerei-Vereins in **Münchhausen** (Bez. Kassel) hat abzugeben:

prima gesunde Bachforellenbrut

zu billigen Preisen. 330/2

Bordier Gérard, Fischhändler
Nancy (Frankreich)

will 461/64

Hechte u. Barsche

in Deutschland kaufen. Verpackung in Eis.

Erbitte sofort Eilofferte in

40 000 Bachforellensetzlinge

ab Verladestation, auch kleine Posten werden abgenommen unter Angabe der Grösse und Preis. Angebote unter **A 7** an die Anzeigen-Abteilung der Allgemeinen Fischerei-Zeitung in Augsburg. 474

Gesucht werden

100 000 Aescheneier

Angebot unter **B 7** an die Anzeigen-Abteilung der Allgemeinen Fischerei-Zeitung in Augsburg.

Verh. Fischmeister

erste Kraft, selbständiger Arbeiter, überall selbst zufassend, gediegene Kenntnisse und Erfahrungen im In- und Ausland, bisher an großer schwed. Forellenzucht tätig, sucht umgehend gleichen Posten in Deutschland oder deutschfreundl. Ausland, Schweden (Landessprache), Norwegen, Schweiz, Rumänien. Nur erstkl. Forellenzucht kommt in Frage. Gefl. Offert. unter **E 7** beförd. die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 566

Fischmeister

ledig, mit besten Erfahrungen in der Salmonidenzucht, Wildfischerei u. Netzarbeiten, sucht sofort Dauerstellung. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote unter **F 7** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsb. 567/68

Für eine oberpfälz. Teichwirtschaft, 250 Tagw., wird zum baldigen Eintritt ein

Fischmeister

gesucht. Derselbe muß befähigt sein, die Wirtschaft wegen vorgerückten Alters des Besitzers vollständig selbständig zu betreiben.

Kenntnisse in Karpfen- u. Schleienzucht sow. Fütterung Hauptbedingung.

Bewerber, aber nur solche, welche a. Dauerstellung reflektieren u. keine Arbeit scheuen, wollen Angebote mit Gehaltsanspruch. unt. **C 7** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg einsend. 487/8

Suche zum alsbaldigen Eintritt einen jünger.

Fischereigehilfen

f. Bachforellenfischerei u. Fischzucht bei freier Station. Gutes Zeugnis Bedingung. 490

C. Groß
Dietershausen b. Fulda

Suche zuverlässigen jüngeren 439/40

Gehilfen

für meine Forellen- und Karpfenzucht.

J. Pilgram,
Lohmar b. Siegburg.

500-600 St. Baunacher

Karpfen-Brut

gesucht. 563

Rittergut Neuhof
Post Oeslau b. Coburg

Wir offerier. solange Vorrat

Bachforellen-Setzlinge

von 15 RPfg. per Stück an aufwärts, **Regenbogenforellen-Setzlinge** von 10 RPfg. per Stück an aufwärts, sowie **Eier und Brut.** Unsere Bachforellen-Setzlinge stammen aus einer Gegend, in welcher die deutschen echten Bachforellen noch vorhanden sind, also keine Meerforellen-Abstammung oder dergl., daher das beste zur Blutauffrischung. 493

Annonce erscheint nur einmal.

Fischzucht Allensbach
Bodensee.

Briefmarken

Auswahlhefte in Europa- oder Uebersee-marken. Preisliste frei.

Gebrüder Michel,
Apolda. 423/4

Fischnetze

aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung, wie auch alle

Fischereibedarfsartikel

liefern zu billigen Fabrikpreisen

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der 561

Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt.-Ges., Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik des Kontinents.

Digitized by Google

Fischereiwirtschaftliche Ausstellung Kiel

14. bis 22. Mai 1927

aus Anlass des 50jährigen Bestehens

des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V.

verbunden mit einer

Jagd-Ausstellung

des Allgem. Deutschen Jagdschutzvereins, L.-V. Schleswig-Holstein

und dem

I. Deutschen Fischerei-Kongress

Programme und Anmeldescheine für Aussteller sind von der Ausstellungsleitung in Kiel, Eisenbahndamm 5/I u. Rathaus Zimmer 14/15, zu beziehen.

Conze. Nanz. Günzel. 557

Wir offerieren preiswert garantiert erstklassige grosse, früh abgebbare ca. **2 Millionen**

Regenbogenforellen-Eier

desgl. Bachforellen-Eier, -Brut, -Setzlinge. Speisefische in jeder Menge zu billigsten Preisen. 531/2

Gropp-Braun
Fischzucht Marxzell bei Ettlingen (Baden)

Grosse Posten schnellwüchsige, gut raubende **Hechtbrut**

Züchtung von erstklassigen Oder-, Spree- und Seehechten, von Natur selbst abgelaichte, also keine abgedrückte od. Gläserbrut. Lieferung Frühjahr 1927. Abgabe nicht unter 10000 Stück. Bestellung schon jetzt erwünscht. — **Wilhelm Hopke,** 535/6 Fischzucht, **Ziltendorf,** Bez. Frankfurt a. O.

Forellenzucht Bögerhof b. Rinteln (Weser)

liefert in anerkannt bester Ware

Regenbogenforellen-Setzlinge

Eier und Brut

der Bach- und Regenbogenforelle

sowie Speisefische 529/0

Forellenzucht Jesteburg

Kreis Harburg (Elbe)

gibt ab 409/10

ca. 1 000 000

Ia Regenbogenforelleneier

Fischzucht Poppenhausen / Bezirk Kassel

hat noch abzugeben per sofort bis Ende April

300 000 St. Bachforellen-Wildfischeier

pro Mille Mk. 4.—. Ferner

eine Million

Ia Regenbogenforellen-Wildfischeier

pro Mille Mk. 4.— ab hier, 489

mit Garantie von 95% lebender Ankunft.

Forellenbrut sehr billig.

Fischzuchtanstalt Ichtershausen

Kr. Arnstadt i. Thür.

hat noch **300 000 Stück** angebr.

Forellen-Eier

das Tausend zu M. 4.— abzugeben von der in Fachkreisen hochanerkannten Gera-Regenbogenforelle. 472

Johannes Greiner

Fabrik f. Präzisions-Glasinstrumente

München

Mathildenstrasse 12

Schillingers Messapparat

für Fischbrut

Fischeier-Zählplatte

nach Brandstetter

Messzylinder für Fischeier

Röhren zum Ausheben

von Eiern u. Jungfischen

Thermometer usw. usw.

480

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mayer in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 8. Augsburg, den 15. April 1927. 52. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Uebersichtsplan für die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Kiel vom 13. bis 18. Mai 1927.

Freitag, den 13. Mai 1927:
3 Uhr nachmittags in Plön (Holstein): Hotel Stadt Hamburg:
Seenwirtschaftlicher Ausschuß.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Wahlen. — 2. Die Besetzung von Gewässergebieten mit Aalen. — 3. Ueber den unterschiedlichen Besatz von Flüssen und Seen (P. Schiemenz). — 4. Der Karpfen als Besatz unserer Binnengewässer (Frohriep). — 5. Fischereiliche Beobachtungen und Betrachtungen in den Seen auf Usedom (Struck). — 6. Ueber Oberflächen- und Tiefenströmungen im Bodensee (Auerbach). — 7. Ertragsfähigkeit österreichischer Alpenseen (Neresheimer). — 8. Fischerei und Wassersport (Willig). — 9. Wovon ist die Abfischung mit dem Großgarn abhängig? (Otto). — 10. Verschiedenes.

Sonnabend, den 14. Mai 1927:
8 Uhr vormittags: Teichwirtschaftlicher Ausschuß:
(Hotel „Kronprinz", Hafenstr. 11/15).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Einiges über Karpfenzucht (Th. Schulze). — 3. Rationelle Teichbesetzung (Wohlgemuth). — 4. Fischgestalt und Klima (Mehring). — 6. Wachstum zurückgebliebener Fische (Walter). — 7. Bewilligung ausreichender staatlicher Mittel zur Bekämpfung der Bisamratte (Herold). — 8. Verbesserung des Motorschilfmähers (Röhler). — 9. Ueber Vitaminversuche (Haempel). — 10. Verschiedenes.

3 Uhr nachmittags: Ausschuß für die fließenden Gewässer:
(Hotel „Kronprinz", Hafenstr. 11/15).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Die Einfuhr von Aalbrut aus England im Jahre 1927 (Lübbert). — 3. Die Ankerkuilenfrage im Rhein (Koch, Bürger). — 4. Wie weit wirken Staustufen auf den Fischbestand, insbesondere auf Barben und Nasen? (Koch, Smolian). — 5. Verunreinigung der Wasserläufe (Mierau, Röhler). — 6. Wirtschafts- und Schutzgenossenschaften (Smolian, Mierau). — 7. Nachweisung der in Deutschland vorhandenen Aalfänge und Aalsteige (Röhler). — 8. Regelung der Beleuchtung der Fischereigeräte auf den Binnenschiffahrtsstraßen (Mierau). — 9. Verschiedenes.

Sonntag, den 15. Mai 1927:
8 Uhr vormittags: Wissenschaftlicher Ausschuß:
(Hotel „Kronprinz", Hafenstr. 11/15).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Thema vorbehalten (Plehn). — 3. Kiemensäule-ähnliche Erkrankungen bei Hechten und Schleien (Wundsch). — 4. Zur Praxis der Wasseruntersuchungen (Seligo). — 5. Bedeutung der Form des Seebeckens für den Ablauf des Lebens im See (Thienemann). — 6. Etwas über organische Abwässer (P. Schiemenz). — 7. Fischsterben durch kupferhaltige Abwässer (Czensny). — 8. Verschiedenes.

12 Uhr mittags: Salmoniden-Ausschuß:
(Maedicks Hotel, Klinke 20).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches, Wahlen. — 2. Beschaffung von Eiern der echten Regenbogenforelle (salmo shasta) im Januar 1928 (Lübbert). — 3. Die Untersuchung der Fischmehle (Lengerich). — 4. Forellenfütterung mit Seefischen (Riggert), daran anschließend Aussprache über die Beein-

Digitized by Google

flussung des Wohlgeschmacks und der Lebenskraft der Forellen durch verschiedene Futtermittel. — 5. Aussprache über den Antrag des Sächsischen Fischereivereins: Hebung des Verbrauchs von Forellen, hauptsächlich Regenbogenforellen (Linke). — 6. Welche Nutzanwendung kann die Salmonidenzucht aus den modernen Forschungsergebnissen der Tierzuchtlehre folgern? (Buschkiel). — 7. Aussprache über Normalisierung in der Salmonidenzucht auf Grund der Anregungen durch die Heidelberger Sitzung 1925 (Buschkiel). — 8. Verschiedenes.

4 Uhr nachmittags: Ausschuß für Berufsfischerfragen:
(Hotel „Kronprinz", Hafenstr. 11/15).
Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Rationalisierung der Binnenfischerei durch Genossenschaftsbildung (Arndt, Leba). — 3. Wege zur besseren Verwertung der Fische (O. Rosengarten). — 4. Hat die Buchführung des Fischers einen Zweck? (Willig). — 5. Die Schokkerfischer auf dem Rhein (Engels). — 6. Die durch Strombauten usw. verursachte schwierige Lage der Flußfischer (Mayer, Basedow). — 7. Verschiedenes.

Montag, den 16. Mai 1927:
8 Uhr vormittags: Ausschuß für Angelsport:
(Hotel „Kronprinz", Hafenstr. 11/15).
Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Die Grenzen des Angelsportes (Peters). — 3. Sportangler und Staat (Stoltz). — 4. Der Hecht in der Bewirtschaftung solcher Flüsse, die Berufsfischer nicht ernähren (Bayersdoerfer). — 5. Das Uferbetretungsrecht der Erlaubnisschein-Inhaber (Peters). — 6. Verschiedenes.

12 Uhr mittags: Ausschuß für Fischereiverwaltung:
(Hotel „Union", Hafenstr. 12/16).
Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Das Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten in den deutschen Fischereigesetzen (Dreiß). — 3. Ueber die Rechtsnatur der Aalfänge an Stauanlagen (Germershausen). — 4. Die Süßwasserfische in der Seefischereistatistik (Brühl). — 5. Veräußerlichkeit und Beschränkbarkeit der Fischereirechte nach dem neuen Preuß. Fischereigesetz (Gebhardt). — 6. Die Fischaussetzungen im Jahre 1926 (Röhler). — 7. Das Uferbetretungsrecht der Erlaubnisschein-Inhaber (Peters.) — 8. Verschiedenes.

3 Uhr nachmittags: Verwaltungsrat:
(„Holst's" Hotel, Schloßgarten 1—2).
Tagesordnung:

1. Bericht der Geschäftsstelle. — 2. Entwurf des Voranschlages für 1927. — 3. Vorbereitung des Fischereirates im Anschluß an dessen Tagesordnung. — 4. Verschiedenes.

Dienstag, den 17. Mai 1927:
8 Uhr vormittags: 57. (34.) Deutscher Fischereirat.
(„Holst's" Hotel, Schloßgarten 1—2).
Tagesordnung: Siehe besondere Einladung.

Mittwoch, den 18. Mai 1927:
2 Uhr nachmittags: Oeffentlicher Deutscher Fischereitag:
(„Schloßhof", Holtenauerstr. 162/170).

Diese Uebersicht enthält nur die Sitzungen des Deutschen Fischereivereins.

Für die übrigen Veranstaltungen, die Sitzungen der anderen Verbände, die Ausflüge und Besichtigungen sowie für die Vorausbestellungen von Zimmern und die Anmeldungen zu dem Festessen verweisen wir auf die demnächst erscheinenden Bekanntmachungen des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein, Kiel, Eisenbahndamm 5.

Der Deutsche Fischereitag am Nachmittag des 18. Mai ist öffentlich. Zum Fischereirat und Verwaltungsrat haben nur deren Mitglieder und besonders geladene Gäste Zutritt. An den Ausschußsitzungen können Gäste mit Einverständnis des betr. Vorsitzenden teilnehmen.

Deutscher Fischereiverein.

Der Präsident: gez. Dr. Maier. Der Generalsekretär: gez. Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Einladung zum 57. (34.) Deutschen Fischereirat in Kiel
am Dienstag, den 17. Mai 1927, vormittags 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 1926.
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 1926 und Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Genehmigung des Voranschlages für 1927.
5. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins.
6. Berichte der Fachausschüsse und Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge.
7. Aufnahme neuer Mitglieder.
8. Anträge des Verwaltungsrates.
9. Ehrungen und Auszeichnungen.

Digitized by Google

10. Satzungsgemäße Wahlen des Schatzmeisters, der Rechnungsprüfer, der Vertreter der außerordentlichen Mitglieder im Fischereirat, sowie Bestätigung der von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen.
11. Ort und Zeit des Fischereirates 1928.
12. Anträge und Wünsche.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: gez. Dr Maier.

III. Bekanntmachung.

Farbige Plakate zur Förderung des Forellenabsatzes.

Der Deutsche Fischereiverein hat eine neue Auflage der bekannten Forellenplakate „Hier sind Forellen zu haben!" herstellen lassen und gibt diese Plakate, die eine Größe von 30×45 cm haben, zum Preise von 25 Pfg. per Stück ab. Die Plakate eignen sich sehr gut zum Aufhängen in Gaststätten, Feinkosthandlungen usw. Diejenigen Firmen, die ihre Adresse aufdrucken lassen wollen, können dies am besten in der Weise tun, daß sie einen Aufdruck auf einem schmalen Papierstreifen herstellen und diesen dann auf das unterste Ende des Plakates aufkleben lassen. Ein direkter Aufdruck ist wegen der Blechleisten des Plakates nicht möglich. Bestellungen auf Plakate erbitten wir an unsere Geschäftsstelle, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

IV. Bekanntmachung.

Achtung! Fischereibesitzer und -Pächter von Reichswasserstraßen!

Es ist zu befürchten, daß den Besitzern der Fischerei auf den in das Eigentum des Reichs übergegangenen Gewässern die Grundsteuer durch gesetzliche Aenderung des geltenden Rechts aufgebürdet wird. Zur Aussprache über diese Frage sowie über die gegen die genannten Bestrebungen zu ergreifenden Maßnahmen ladet der Deutsche Fischereiverein die beteiligten Fischereibesitzer und Fischereipächter ein. Die Sitzung, für die keine Reiseentschädigungen gezahlt werden, findet am Mittwoch den 20. April, vorm. 11 Uhr, pünktlich in der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21, statt. Die die Beziehungen zwischen dem Fischereibesitzer und Fischereipächter einerseits und dem Reich (Wasserstraßenbehörde) andererseits betreffenden Schriftstücke und alle sonstigen einschlägigen Unterlagen (Grundsteuerbescheide) sind mitzubringen.

Deutscher Fischereiverein.

V. Bekanntmachung.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. VI 32 668.

Berlin W. 9, den 2. März 1927.
Leipziger Platz 10.

Fischereiaufsicht. Amtlich verpflichtete private Fischereiaufseher.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Nach § 119 Abs. 7 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 sind die von Fischereiberechtigten und Fischereipächtern bestellten Aufseher auf Antrag amtlich zu verpflichten, wenn gegen ihre Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen. Von dieser Maßnahme wird in weitestgehendem Umfange Gebrauch zu machen sein, um einerseits das Interesse der Fischereiberechtigten und Fischereipächter an dem Selbstschutz ihrer Gewässer zu heben und andererseits die Fischereibehörden von der unmittelbaren Beaufsichtigung der Fischerei — insbesondere in den Binnengewässern — bis auf ein erträgliches Maß zu entlasten. Auf diese Weise dürfte auch eine allmähliche weitere Einschränkung der gegen Vergütung bestellten staatlichen Fischereiaufseher möglich sein.

Richtlinien.

1. Die amtliche Verpflichtung erfolgt nach Anordnung desjenigen Regierungspräsidenten, in dessen Bezirk das zu beaufsichtigende Gewässer liegt. Wird für ein in mehreren Regierungsbezirken liegendes Gewässer die amtliche Verpflichtung beantragt, so veranlaßt diese nach Vereinbarung in der Regel der für den Wohnort des Aufsehers zuständige Regierungspräsident.
2. Außer einer Prüfung der Zuverlässigkeit des Vorgeschlagenen werden grundsätzlich keine weiteren Anforderungen in persönlicher Hinsicht zu stellen sein, da anderenfalls der Zweck der Maßnahme erschwert wird.
3. Ueber die amtliche Verpflichtung ist dem Aufseher eine Bescheinigung auszuhändigen und auf Kosten des Antragstellers die öffentliche Bekanntmachung zu erlassen.
4. Wegen der Ausweisschilder vergleiche meine Erlasse vom 14. 1. 1924/29. 8. 1924 — VI 31 042 II/VI 32 545 — (nicht veröffentlicht).

   Auf Grund der inzwischen erfolgten Abänderung der Ausführungsanweisung zu §§ 119 bis 123 des Fischereigesetzes Ziffer 5 sind die amtlich verpflichteten Fischereiaufseher zum Tragen der Dienstmütze weder verpflichtet noch berechtigt.
5. Die Eigenschaft als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft kann den amtlich verpflichteten Fischereiaufsehern nicht beigelegt werden. Auch kommt ihre Bewaffnung auf Kosten des Staates nicht in Frage. Wegen der Ernennung zu Hilfspolizeibeamten verweise ich auf meinen Erlaß vom 7. März 1925 — VI 27 248 — (nicht veröffentlicht). Den in Frage kommenden Personen ist ein Abdruck des Erlasses über den Waffengebrauch durch Fischereibeamte vom 29. 10. 1923 — I B IIb/II 14 459 — (LdwMBl. S. 971) auszuhändigen.
6. Jedem Aufseher ist ein Abdruck des anliegenden Merkblattes zu liefern. Der Bedarf ist umgehend bei der Registratur VI meines Ministeriums anzufordern. Eine Textausgabe des Fischerei-

Digitized by Google

gesetzes (Verlag J. Neumann-Neudamm) haben sie sich selbst oder auf Kosten ihrer Auftraggeber zu beschaffen.

Zusatz für die Herren Reg.-Präs. in Königsberg, Köslin, Stettin, Stralsund, Schleswig und Sigmaringen:

Nebenabdrucke für die Oberfischmeister liegen bei.

* * *

Abschrift nebst Merkblatt übersende ich zur gefälligen Kenntnis unter Beifügung von Nebenabdrucken für die Oberfischmeister für die Binnengewässer.

An die Herren Oberpräsidenten (außer Kiel).

* * *

Abschrift nebst Anlage übersende ich zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrage: Articus.

An den Herrn Direktor der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen bei Berlin.

Der Erlaß nebst Merkblatt wird im Ministerialblatte veröffentlicht.

VII. Mitteilung.

Geheimer Regierungs- und Baurat Recken, Oberfischmeister für die Provinz Hannover, in Hannover, begeht am 15. April 1927 sein 50 jähriges Dienstjubiläum. Wir sprechen dem Jubilar, der Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins, Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Ausschusses für Fischereiverwaltung ist und außerdem in anderen Fischereiorganisationen eine führende Rolle spielt, zu seinem Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche aus.

Deutscher Fischereiverein.

VIII. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1926 bis 31. März 1927.

(Schluß.)

Auch im Geschäftsjahr 1926 hat sich der Deutsche Fischereiverein wiederum mit statistischen Angelegenheiten befassen müssen. Eine besondere Rolle spielte die Statistik der fischereilich genutzten Wasserflächen. Schon anläßlich der Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1925 waren einige Fragen nach den Fischgewässern gestellt worden. Wenn das Statistische Reichsamt bei Aufstellung des Fragebogens auch in mancher Hinsicht den Wünschen des Deutschen Fischereivereins Rechnung trug, so geschah es doch leider nicht in dem Maße, wie es sachlich erforderlich gewesen wäre. Deshalb ist auch eine allzu große Ausbeute aus dem eingelaufenen Material nach dieser Richtung hin nicht zu erwarten. Auch das Statistische Reichsamt erkannte an, daß die bisherigen Fragen nach den fischereilich genutzten Wasserflächen noch nicht hinreichten, um ein klares Bild zu gewinnen. Deshalb sollten auch bei der kommenden Bodennutzungserhebung Fragen nach den Wasserflächen gestellt werden. Im September 1926 wurde an das Statistische Reichsamt eine ausführliche diesbezügliche Eingabe gerichtet. Es wurde u. a. darin ausgeführt, daß es zwar an sich nicht an mannigfachen Angaben über Umfang und Verteilung der binnenfischereilichen Nutzflächen fehlt. Das sehr große Bedürfnis nach einer möglichst genauen Kenntnis derselben hat die Kreise der Binnenfischerei nicht ruhen lassen, alle nur möglichen Quellen zu erschließen. Man wertete die veraltete preußische Katasterstatistik aus, ferner das statistische Material der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung (bearbeitet vom Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins, Dr Röhler: „Zur Statistik der deutschen Teichwirtschaft", Neudamm 1926). Fischereivereine führten für begrenzte Bezirke Erhebungen durch. Auch Privatarbeiten einzelner Wissenschaftler, namentlich auf kartographischer Grundlage, fehlen nicht. Die Ergebnisse dieser bisher vorliegenden mühsamen Erhebungen vermögen aber die Wünsche der binnenfischereilich, volkswirtschaftlich oder statistisch interessierten Kreise nicht zu befriedigen. Denn die Ergebnisse sind nur Teilergebnisse und dazu oft noch lückenhaft und unvollkommen, so daß man seine Zuflucht zu Schätzungen nehmen mußte, um überhaupt für das ganze Reich geltende Zahlen zu gewinnen. Ueberdies liegen die Teilstatistiken viele Jahre zurück und müssen meist als veraltet und durch die letzten großen politisch-geographischen und wirtschaftlichen Umwälzungen als mehr oder minder überholt bezeichnet werden. Die Aufnahme der Binnenfischerei in die sich über das ganze Reichsgebiet erstreckende einheitliche Bodennutzungserhebung, und zwar in möglichster Ausführlichkeit und geeigneter Weise, vermag unter der Voraussetzung im ganzen richtiger Ausfüllung der Fragebogen zu dem lebhaft erstrebten Ziele führen: der Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft einen hinreichend genauen Einblick in Umfang, Gliederung und geographische Verteilung der binnenfischereilichen Nutzflächen, wie sie sich bis heute herausgebildet haben, zu verschaffen.

Digitized by Google

In der letzten Bodennutzungserhebung aus dem Jahre 1913 sind die Fischgewässer in die Sammelkategorie „Haus- und Hofräume, Oed- und Unland, Wege, Gewässer usw." aufgenommen worden. Diese Formulierung kann den falschen Anschein erwecken, als ob die Gewässer mehr oder minder zu den landwirtschaftlich unproduktiven Flächen zu rechnen seien. Indessen würde dadurch völlig die Tatsache verkannt, daß in Deutschland durchschnittsjährlich schätzungsweise 125 Millionen Kilogramm Süßwasserfische produziert werden, es sich also um ganz erhebliche Werte handelt, welche die Binnenfischerei bzw. Süßwasserfischproduktion zum Rohertrage der deutschen Volkswirtschaft alljährlich beisteuert. Aus diesem Grunde muß die deutsche Binnenfischerei grundsätzlich fordern, daß für sie besondere Fragen gestellt werden und die Ergebnisse hernach in besonderen Spalten zur Darstellung gelangen. Die fischereiliche Nutzung der Seen, Flüsse und Teiche stellt eine landwirtschaftliche Kulturart dar, grundsätzlich ebenso wie Acker, Wiese, Weide oder Forst und ist entsprechend zu behandeln, insonderheit nicht mit anderen, vielleicht gar unproduktiven Flächen zusammenzufassen. Entsprechend der Gliederung der Binnenfischerei in ihre Hauptzweige wäre zu fragen nach Zahl und Fläche der

1. ablaßbaren Fischteiche:
   a) Forellenteiche, b) Karpfen-, Schleien- und sonstige Fischteiche,
2. nicht ablaßbare, zur Fischerei benutzte stehende Gewässer (Seen, Weiher usw.),
3. zur Fischerei benutzte fließende Gewässer (Bäche, Flüsse, Kanäle).

Von Wichtigkeit sind ferner Fragen nach den besitzrechtlichen Verhältnissen.

Leider wurde seitens der statistischen Landesämter eine so weitgehende Befragung für die Bodennutzungserhebung abgelehnt. Es soll nun bei einer einzigen Frage nach dem bloßen Vorhandensein von Fischgewässern einstweilen bewenden. Eine daran anknüpfende spätere Sonderstatistik, für die sich der Deutsche Landwirtschaftsrat warm eingesetzt hat, wurde unverbindlich in Aussicht gestellt. Nach den bisherigen Erfahrungen muß man dieser Erklärung aber recht skeptisch gegenüberstehen. In Anbetracht dieser Sachlage schien es dem Deutschen Fischereiverein ratsam, von sich aus eine Flächenstatistik, und zwar auf kartographischem Wege, in Angriff zu nehmen. Es sollen hierbei unter Zugrundelegung der Meßtischblätter durch planimetrische Vermessung die stehenden Gewässer der einzelnen Provinzen, Länder und Landesteile bis herunter zu den kleinen Flächen erfaßt und in einem großen Seenkataster zunächst in Form einer Kartothek zusammengestellt werden, so ähnlich wie es in der Arbeit von Samter für die Provinz Brandenburg geschehen ist. Diese Arbeit erfordert natürlich längere Zeit, und wir haben vorläufig damit begonnen, die von Professor Seligo zur Verfügung gestellten bisher vorhandenen Verzeichnisse besonders der Provinzen Ostpreußen Pommern, Brandenburg und Grenzmark zu bearbeiten und zu ergänzen.

Auch auf dem Gebiete der Außenhandelsstatistik war eine Eingabe geboten. Die für die genaue Erkenntnis der Einfuhrverhältnisse so wichtige, seit dem 1. März 1925 bestehende Aufgliederung der großen Positionen drohte hinsichtlich der Seefische in Fortfall zu kommen. Damit entstand aber die Gefahr, daß, zumal in Anbetracht der finanziellen Beschränkungen, auch die Süßwasserfische dasselbe Schicksal treffen könnte. Als Antwort erhielt der Deutsche Fischereiverein erfreulicherweise die Zusicherung, daß betreffs der Süßwasserfische nichts geändert werde. — Im vorigen Geschäftsjahr gestattete das Statistische Reichsamt dem Deutschen Fischereiverein, die handschriftlichen Listen einzusehen und zu bearbeiten. Dank diesem Entgegenkommen konnte der Deutsche Fischereiverein allmonatlich ausführliche statistische Berichte über die Einfuhr und Ausfuhr von Süßwasserfischen herausgeben. Damit wurde den Fischereikreisen das Material in einer Ausführlichkeit geboten, wie es bisher, so lange man sich allein auf die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" angewiesen sah, bei weitem nicht möglich war. Auf seiten des Statistischen Reichsamtes ist wiederholt persönlich der Freude darüber Ausdruck verliehen worden, daß die Kreise der Binnenfischerei — im Gegensatz zu manchen anderen Wirtschaftszweigen — ein so reges Interesse an den Einzelheiten nähmen. Dadurch werde das Gefühl bestärkt, die meist mühsamen statistischen Einzelnachweisungen seien doch nicht ganz frucht- und nutzlos und förderten nicht bloß totes Material zutage. — Gewiß bestehen noch allerlei Wünsche, und namentlich die Ausfuhrstatistik ist noch nicht in dem Maße gefördert, wie es wünschenswert erscheint, aber man wird die Hoffnung hegen dürfen, daß Aenderungs- und Ausgestaltungswünsche eine wohlwollende Prüfung und im Rahmen des Möglichen auch Berücksichtigung finden werden.

Digitized by Google

Was die Preisstatistik betrifft, so sind die eigenen kleinen und großen Berichte des Deutschen Fischereivereins in gewohnter Weise allmonatlich (bzw. auch vierteljährlich und jährlich) herausgegeben worden. In dem großen Preisbericht wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr einige weitere Fischarten und -sorten aufgenommen. Die Preisberichterstattung des Deutschen Fischereivereins erfreut sich in steigendem Maße allgemeiner Beachtung und Zustimmung. Auch die Kreise des Handels haben sie begrüßt. Beim großen Preisbericht wird besonders auch der knappe Tendenzbericht am Schluß sowie die Einbeziehung der lebenden Fische, die jetzt wieder die größere Rolle auf dem Berliner Markt spielen, geschätzt. Eine ganze Reihe von Anfragen betreffend Fischpreisen aus Anlaß von Pachtregelungen und -streitigkeiten, die sich oft auf lebende Fische bezogen, wurden ausführlich beantwortet und damit zur Klarstellung strittiger Verhältnisse beigetragen. — Bisher ist es dem Deutschen Fischereiverein in Anbetracht der großen Schwierigkeiten teils bei der Materialbeschaffung, teils bei der Aufbereitung noch nicht gelungen, die regelmäßigen preisstatistischen Erhebungen auf den Großhandel anderer Plätze als Berlin, sowie auf die Berliner Kleinhandelspreise auszudehnen. An sich besteht dafür ein dringendes Bedürfnis, da das Statistische Amt der Stadt Berlin im Rahmen seiner Kleinhandelspreisstatistik gegenwärtig nur noch tote Plötzen erfaßt und alle Anträge des Deutschen Fischereivereins auf Wiederausdehnung der Erhebungen auch auf andere Süßwasserfische (wenigstens im Umfange der Vorkriegszeit) abgelehnt hat. Als Begründung wurde dem Deutschen Fischereiverein mitgeteilt, daß weitere Süßwasserfischsorten in Berlin im allgemeinen nicht als Volksernährungsmittel in größerem Umfange umgesetzt würden. In Anbetracht der großen Schwierigkeit, einmal direkt Erzeugerpreise und zum anderen Kleinhandelspreise zu erfassen — die hierbei auftretenden Verfahrensfragen sind im Deutschen Fischereiverein wiederholt Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen —, schien es zweckmäßig, zunächst einmal bei einem wichtigen Süßwasserfisch einen Versuch unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu machen. In Verfolg dieser Erwägungen beschäftigte sich der Assistent mit den Karpfenpreisen seit 1891 (erst von da ab sind statistische Unterlagen vorhanden). Die Studien haben zu lehrreichen Ergebnissen, besonders auch über die Frage der Preisspanne, geführt (vgl. K. Schiemenz: Beiträge zur Geschichte des Karpfengeschäftes, Neudamm 1927, Kapitel III). Indessen erscheint zurzeit eine wirklich systematische Erfassung der Kleinhandelspreise — und noch weniger der tatsächlichen Erzeugerpreise — nicht durchführbar. Eine einheitliche Verarbeitung der in der Fachpresse erscheinenden Preise aus den verschiedensten Gegenden hat sich einstweilen als aussichtslos erwiesen. Die Preise sind unter so verschiedenen Geschäftsbedingungen — die nicht näher angegeben sind — zustande gekommen, daß ein unmittelbarer Vergleich zwischen den heterogenen Gliedern wegen der Gefahr falscher Schlüsse ausgeschlossen erscheint.

Die schwierige Absatzlage erheischte, der Fracht- und Eisenbahntransportfrage weiterhin die größte Beachtung zu schenken, wenngleich die derzeitige Einstellung der Reichsbahngesellschaft große Hoffnungen auf Erfüllung der Wünsche nicht bestehen läßt. Schon im vorigen Geschäftsjahr begannen in Gemeinschaft mit dem Verein Deutscher Teichwirte und dem Verein Deutscher Fischhändler langwierige schriftliche und mündliche Verhandlungen betreffs Erleichterung des Spezialwagenversandes. Dabei ließ sich der Deutsche Fischereiverein von folgenden zwei Gesichtspunkten leiten. Einmal hatte der Spezialwagenversand im Verhältnis zum Faßversand zufolge rascher technischer Fortschritte einen schnell steigenden Umfang angenommen. Seine Bedeutung für die Fischverwertung war also im Steigen begriffen. Ihn galt es in erster Linie zu erleichtern, wenn man eine durchgreifende Besserung erzielen wollte. Zum andern war für die Beförderung der Karpfenernte und der Massenfänge aus den großen Seegebieten eine Beschleunigung und Verbilligung unbedingt geboten. Wenn es auch nicht möglich war, den Import aus dem Auslande generell von den Erleichterungen auszuschließen, so überwiegen nach der schon seit langem unverändert feststehenden Ueberzeugung des Deutschen Fischereivereins die Vorteile für die heimische Fischproduktion durchaus. Erfreulicherweise gelang es im abgelaufenen Geschäftsjahr, die Annahme einer ganzen Reihe von Einzelforderungen zu erreichen.

Leider war ein anderer Antrag betreffend Frachterleichterung für die notleidende ostpreußische Binnenfischerei erfolglos. Es war gelungen, die deutsche Reichsbahngesellschaft im Hinblick auf die außerordentliche, durch die polnische Grenz-

Digitized by Google

sperre hervorgerufene Notlage zu einer 40%igen Frachtermäßigung für den Versand toter ostpreußischer Süßwasserfische in das Innere des Reiches zu veranlassen. Indessen erwies sich diese Maßnahme noch nicht als ausreichend. Da die nun in größeren Mengen im toten Zustande besonders dem Berliner Markt zugeführten Massenfische sofort abgesetzt werden mußten, kam es zu starken Preisstürzen, denn die empfindliche Ware ließ sich nicht längere Zeit aufbewahren. Sie mußte ohne Rücksicht auf die jeweilige Aufnahmefähigkeit des Marktes abgesetzt werden. Dadurch sanken die Preise wiederholt so tief, daß trotz der ermäßigten Fracht ein Gewinn nicht erzielt werden konnte. Unter diesen ungünstigen Preisverhältnissen litten nun nicht allein die ostpreußischen Fischer, sondern auch die Fischer diesseits der polnischen Korridors, da ja auch für ihre Fische die Preise gedrückt wurden. Um diesen unhaltbaren Zuständen die Spitze zu bieten, entschloß man sich, auch die billigen Massenfische möglichst lebend, und zwar in Spezialwagen, in das Innere des Reiches zu bringen. Die Ostpreußische Fischereigenossenschaft in Allenstein schaffte zu diesem Behufe zwei neue Wagen an. Für die lebende Ware ist die Möglichkeit einer Hälterung gegeben. Sie kann dann allmählich, je nach dem Bedürfnis des Marktes, zum Verkauf gebracht werden. Preisstürze werden dadurch vermieden. Die Fracht für lebende Fische erwies sich nun aber im Verhältnis zu den aus den billigen Massenfischen erzielten Erlösen als sehr hoch. Unter Mitzeichnung des Vereins Deutscher Teichwirte und des Vereins Deutscher Fischhändler beantragte deshalb der Deutsche Fischereiverein die Ausdehnung des ostpreußischen Notstandstarifs auch auf den Lebendfischversand. Eingehendes Zahlenmaterial über die Kosten von Fischtransporten sowohl im Inland als auch zwischen Berlin und wichtigen ausländischen Plätzen wurde ausgearbeitet und an Frachtermäßigungen interessierten Stellen Ostpreußens und Pommerns überlassen. Leider wurde der Antrag abgelehnt. Die Begründung des Ablehnungsbescheides erscheint keineswegs als stichhaltig. Wenn vor der Grenzsperre ein Lebendversand billiger Massenfische nach Polen nicht stattfand, so ist damit an der Tatsache nichts geändert, daß für den ersatzweisen Absatz ins Innere Deutschlands sich der Totversand eben nicht immer aus den oben ausgeführten Gründen als wirtschaftlich erwiesen hat.

Durch die Einbeziehung der Fischerei in das Arbeitsgebiet des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß) entstand für den Deutschen Fischereiverein eine ziemlich umfangreiche neue Aufgabe. Im Interesse der Fischerei war es geboten, den zuständigen Unterausschuß für Landwirtschaft bei seiner Erforschung der wirtschaftlichen Lage der Binnenfischerei und ihren Wandlungen gegenüber der Vorkriegszeit in jeder nur möglichen Weise, insbesondere durch sachverständige Gutachten, zu unterstützen. Anfang August entwarf der Deutsche Fischereiverein in Verbindung mit dem Verein Deutscher Teichwirte auf Ersuchen des Enquete-Ausschusses je einen Fragebogen einmal für Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten und zum anderen für Seen- und Flußbetriebe. Zur Ausarbeitung der Fragebogen, für die bestimmte Richtlinien bereits vorlagen, stand nur eine sehr knapp bemessene Zeit (wenige Stunden) zur Verfügung. Trotzdem hat die Fragestellung durchaus zu brauchbaren Ergebnissen geführt. Der Enquete-Ausschuß beauftragte den Deutschen Fischereiverein, die Fragebogen an eine größere Anzahl von Produzenten zu verschicken, wieder einzuziehen und schließlich vorläufig zu bearbeiten. Mit Hilfe der angeschlossenen Vereine arbeitete der Deutsche Fischereiverein eine Liste solcher Betriebe aus, von deren Inhabern eine brauchbare Beantwortung zu erwarten war. An dem guten Willen zur Ausfüllung der Fragebogen hat es — von unliebsamen Ausnahmen abgesehen — nicht gefehlt. Mangel an genügenden Unterlagen, Besitzwechsel und andere Umstände haben zwar zu ganzen und teilweisen Ausfällen geführt, trotzdem ist zum Teil sehr gutes Material eingegangen. Tatsächlich sind die im Deutschen Fischereiverein auf bisherige Erfahrungen gegründeten Erwartungen übertroffen worden. Eine Reihe von Fragebogen ist sogar mit größter Sorgfalt ausgefüllt worden. So war es möglich, die Umfrageergebnisse einer eingehenden betriebswissenschaftlichen Bearbeitung zu unterziehen. Dabei wurde das Material nach Fischzuchtanstalten, Teichwirtschaften, Seenbetrieben und Flußfischereien gegliedert. Die Hauptergebnisse für die einzelnen Kategorien wurden tabellarisch zusammengefaßt. Am ausführlichsten und besten war das Material für die Seenbetriebe und die Teichwirtschaften. Die meisten Lücken und Mängel wiesen die an Flußfischereien versandten Fragebogen auf. In unserem eingehenden Begleitgutachten zu den weitergegebenen Fragebogen wiesen wir einleitend

Digitized by Google

ausdrücklich darauf hin, daß sich aus dem Umfragematerial allerdings nur in Verbindung mit dem gesamten konjunkturstatistischen Material, das dem Ausschuß zur Verfügung gestellt wurde, hinreichend sichere Schlüsse auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei in ihren einzelnen Zweigen und Betrieben ziehen ließen. Die Mitteilung der sachlichen Ergebnisse im einzelnen ist dem Enquete-Ausschuß vorbehalten. Von näheren Angaben muß daher der Deutsche Fischereiverein vorläufig absehen, so allgemein interessant die Ergebnisse auch sind. Sowohl allgemeine Beobachtungen als auch die besonderen Eindrücke des Bearbeiters der die Binnenfischerei betreffenden Umfrageergebnisse beim Enquete-Ausschuß führten den Unterausschuß für Landwirtschaft zu dem Entschluß, die bekannte „Preisspanne" noch weit eingehender untersuchen zu lassen als es auf Grund der ersten, an die Produzenten gerichteten Umfrage möglich war. Im Zusammenwirken der beteiligten Organisationen wurden Fragebogen nun auch für den Fischhandel entworfen. Zur Ergänzung legte der Deutsche Fischereiverein dem Enquete-Ausschuß ein eingehendes Gutachten über den Einfluß des Fischhandels auf die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei vor. In dieser Arbeit wurde außer gutachtlichen Aeußerungen ein ausführlicher Ueberblick sowohl über die wissenschaftlich-technischen Grundlagen als auch die sachlichen Ergebnisse der fischereilichen Konjunkturstatistik gegeben. Die Fragen der der Preisstatistik und Preisentwicklung sowie der Handelsaufschläge wurden besonders eingehend erörtert. Ferner gelangten die Absatz-, Konsum- und Wettbewerbsverhältnisse zur näheren Darstellung. So ist zu erwarten, daß das endgültige Gutachten des Enquete-Ausschusses die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei auch in den Einzelheiten in zutreffender Weise ausführlich schildern wird, wodurch zum Nutzen für die Binnenfischerei weite Kreise über sie als Faktor unserer Volkswirtschaft unterrichtet und für sie interessiert werden dürften.

In der Zollfrage mußte der Deutsche Fischereiverein auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederholt tätig werden. Aus mehreren hier nicht näher zu erörternden Gründen schien es geboten, im Streit um den Zollschutz für die deutsche Süßwasserfischproduktion mehr als bisher auch in die Oeffentlichkeit hinauszutreten. Nach dem Vorbilde des Deutschen Landwirtschaftsrates wurde eine gemeinverständliche Denkschrift über „Die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei und die Notwendigkeit ausreichender Schutzzölle für Süßwasserfische" (erschienen im Verlage von J. Neumann, Neudamm) Anfang Juni 1926 herausgegeben. Die Denkschrift bringt nicht nur die Beweise für die Notwendigkeit eines Schutzzolles, sondern darüber hinaus eine knappe Darstellung der wirtschaftlichen Grundlagen, der volkswirtschaftlichen Bedeutung sowie der derzeitigen Lage der deutschen Binnenfischerei. Die Broschüre war gleichzeitig als Aufklärungs- und Werbeschrift zugunsten der Binnenfischerei überhaupt gedacht. Sie wurde in den Kreisen der Volksvertreter, führender Persönlichkeiten und Organisationen verbreitet. Nicht allein innerhalb der Fischwirtschaft sondern auch in vorgenannten Kreisen hat sie große Beachtung und vielfach Zustimmung erfahren. Es konnte allerdings nicht ausbleiben, daß man sich in denjenigen Zweigen der Fischwirtschaft, die einem Zoll auf Süßwasserfische grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, zur Herausgabe von Gegendenkschriften entschloß. Solche erfolgten vom Verein Deutscher Fischhändler, von den Fischindustriellen und von den Krebsimporteuren. Obwohl sie zahlreiche unzutreffende und unhaltbare Anschauungen und Schlüsse enthalten, schien es dem Deutschen Fischereiverein nicht zweckmäßig, sich erneut zur Zollfrage zu äußern, um die Debatte nicht uferlos werden zu lassen. Zur gegebenen Zeit wird indessen zusammenfassend sowohl zu den Gegenschriften als auch zur Zollfrage überhaupt nochmals Stellung genommen werden. — Bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen, besonders der deutsch-polnischen, wurden verschiedene Gutachten erstattet.

Zur Erleichterung der Durchführung des Reichsbewertungsgesetzes hatten wir schon im vorvergangenen Geschäftsjahr einen Ertragsklassentarif herausgegeben. Die Nachfrage war fortgesetzt recht erheblich, so daß in kurzer Zeit 7500 Stück in vier Auflagen hergestellt und größtenteils versendet werden mußten. Daneben mußte eine ganze Reihe einschlägiger Auskünfte schriftlich und mündlich erteilt werden. Soweit sich die Verhältnisse schon übersehen lassen, hat man — von Ausnahmen abgesehen — allenthalben auf unseren Ertragsklassentarif zurückgegriffen. Einige Landesfinanzämter haben direkt seine Benutzung verfügt. Im ganzen hat sich der Tarif als segensreich erwiesen, wenngleich in einzelnen Fällen eine mißbräuchliche Benutzung, insbesondere Einreihungen

Digitized by Google

in zu hohe Klassen erfolgt sind. Wo offenbar zu hohe Werte eingesetzt worden sind, dürfte ein Einspruch gegen den Feststellungsbescheid aussichtsreich sein.

In Steuerangelegenheiten sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder zahlreiche Auskünfte erteilt worden (besonders bezüglich Vermögenssteuer und Einkommensteuer). Dabei stand die Hauszinssteuer stark im Vordergrund. Die Bestrebungen, die Binnenfischerei von ihr zu befreien, hatten einen erheblichen, wenn auch keinen restlosen Erfolg. Nach unserer Auffassung ist die Rechtslage folgende: Die Ministerialverfügung lautet: Die Betriebsstätten der Fischzüchter, Binnen- und Küstenfischer sind allgemein zur Hauszinssteuer nicht mehr heranzuziehen. Als Betriebsstätten gelten insbesondere diejenigen Räumlichkeiten, in denen die zur Zucht und zum Fang dienenden Geräte usw. untergebracht und die Fänge sortiert und verpackt werden. Wird die Fischerei von der Hofstelle aus betrieben, so bestehen keine Bedenken, auch das Wohnhaus, soweit es von der Familie und den Gehilfen des Fischers bewohnt wird, zur Betriebsstätte zu rechnen. Nach § 1 der Hauszinssteuerverordnung unterliegen der Hauszinssteuer die bebauten Grundstücke, die nicht dauernd land- oder forstwissenschaftlichen usw. Zwecken zu dienen bestimmt sind.

Danach ergibt sich 1. Hauszinssteuerfrei ist das Wohnhaus des Fischers, der zugleich Eigentümer des Wohnhauses ist, wenn er es mit seiner Familie und den Gehilfen allein bewohnt; 2. vermietet der Fischer (Hauseigentümer), so ist er grundsätzlich für den vermieteten Teil des Hauses hauszinssteuerpflichtig; 3. jedoch ist er nicht hauszinssteuerpflichtig, sofern der Mieter ausübender Landwirt, Gärtner oder Fischer ist. Nach dem Wortlaut der Hauszinssteuerverordnung ist es gleichgültig, ob er es gepachtet oder gemietet hat. Nach dem Wortlaut kommt es nur darauf an, welchen Zwecken das Gebäude (Betriebsstätte) zu dienen bestimmt ist. Wenn also ein Eigentümer, der Fischer ist, einen Teil seines Hauses an einen ausübenden Fischer abvermietet, so ist das Haus die Betriebsstätte von zwei Fischereibetrieben, also ganz hauszinssteuerfrei. Unter Hinweis darauf, daß die Hauszinssteuer eine Realsteuer ist, wird jedoch die Befreiung bei der Abvermietung an einen Fischer vielfach bestritten.

Hinsichtlich des preußischen Gesetzentwurfes über die Berichtigung der Bonitierung unterstützten wir den Preußischen Fischereiverband wunschgemäß. Im Juni überreichten wir ihm eine längeres einschlägiges Gutachten.

Neben den bereits erwähnten konjunkturstatistischen Arbeiten des Deutschen Fischereivereins sind noch die wissenschaftlichen Arbeiten über die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei hervorzuheben. Dabei ist der Gedanke maßgebend, daß es bei der Aufstellung eigener und der Mitwirkung an fremden Statistiken bzw. bei ihrer weiteren Verarbeitung nicht bewenden kann. Zu den statistisch-technischen Arbeiten muß erst noch ihre wissenschaftliche Auswertung hinzukommen, andernfalls das Material eben doch praktisch unerschlossen bleiben würde. Erst eine eingehende konjunkturwissenschaftliche Verarbeitung ermöglicht es der Allgemeinheit, sich ohne eigene zeitraubende Berechnungen dennoch ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage auf Grund des Zahlenbildes zu verschaffen. Wie notwendig, ja geradezu unerläßlich solche zwar mühsamen und zeitraubenden Studien sind, zeigt am besten die erwähnte Denkschrift des Deutschen Fischereivereins zur wirtschaftlichen Lage, deren einschlägigen Ausführungen die Gegendenkschriften etwas Aehnliches oder gar Gleichwertiges nicht gegenüberzustellen vermochten. Ferner sind die speziellen Arbeiten der Beamten der Geschäftsstelle im Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1925 sowie in der Fachpresse zu nennen.

Zur Unterrichtung des Publikums auf Ausstellungen hat der Deutsche Fischereiverein nach dem Vorbilde der großen landwirtschaftlichen Organisationen eine Reihe von Wandtafeln mit statistischen Schaubildern über die wirtschaftlichen Grundlagen und die gegenwärtige Lage der Binnenfischerei anfertigen lassen. Die Tafeln wurden erstmals anläßlich der „Grünen Woche" der Oeffentlichkeit gezeigt. Sie waren nach fünf Gruppen geordnet. Die erste umfaßte die Betriebe und ihre Wasserflächen, die durch Erzeugung von Süßwasserfischen genutzten Wasserflächen Deutschlands, Gliederung der Binnenfischereibetriebe nach Haupt- und Nebenbetrieben und nach Größenklassen, die geographisch-poltische Verteilung der Betriebe mit mehr als fünf Personen, die von Teichwirtschaften eingenommenen Flächen sowie eine Markierungskarte des Deutschen Reiches, auf der neben der Fischereiverwaltung die Teichwirtschaften über 50 ha

Digitized by Google

durch buntköpfige Stecknadeln markiert waren. Die zweite Gruppe stellte die soziale und berufliche Gliederung der Binnenfischerei treibenden Bevölkerung dar. Die dritte Gruppe führte den Titel Betriebsergebnisse (einer großen Teichwirtschaft und eines großen Seenbetriebes, Hektar-Roherträge von 23 Teichwirtschaften und 19 Seenbetrieben aus dem Jahre 1925). Gruppe vier umfaßte die Preisgestaltung (Preisstand wichtiger Süßwasserfischsorten, Kurventafeln zur Veranschaulichung der Entwicklung der Karpfenpreise). Die fünfte Gruppe schließlich enthielt Darstellungen über die Einfuhr und Ausfuhr, sowie über den Verbrauch.

Ueber Betriebsergebnisse von Teichwirtschaften sind zwei wissenschaftliche Arbeiten im Gange. Sobald die umfangreiche Rechenarbeit erfordernden Untersuchungen beendet sein werden, wird ihre Veröffentlichung beschleunigt erfolgen.

Ferner steht eine Spezialuntersuchung über den Aufschlag des Großhandels, besonders des Berliner Kommissionshandels, vor dem Abschluß. Die vielfachen Klagen der Fischer über eine vermeintlich ungerechtfertigte Höhe bzw. Steigerung der Aufschläge gegenüber der Vorkriegszeit veranlaßten den Deutschen Fischereiverein, sich mit den einschlägigen Fragen eingehend zu beschäftigen, um zunächst ein klares Bild von der tatsächlichen Lage zu gewinnen. Zu diesem Zweck ist damit begonnen worden, Hunderte von Abrechnungen daraufhin durchzuarbeiten und auszuwerten.

Schon seit längerer Zeit machte sich das Bedürfnis geltend, die Regeln für den Verkehr mit Süßwasserfischen den neuen Anforderungen der Zeit entsprechend in ein festes, neuzeitliches Gewand zu kleiden. Die bisherigen festgelegten Usancen und die älteren Vereinbarungen erwiesen sich zum Teil als veraltet. Die Zeit war über sie hinweggeschritten. Auch zahlreiche Lücken machten sich bemerkbar. Den Anstoß zur Inangriffnahme der hier liegenden Aufgaben gab der Wunsch der Forellenzüchter, zu festen als handelsüblich anzuerkennenden Lieferungsbedingungen zu gelangen. Der Deutsche Fischereiverein griff diese Bestrebungen auf und arbeitete zusammen mit dem Verein Deutscher Forellenzüchter die Ende 1926 bereits bekannt gegebenen Lieferungsbedingungen für Erzeugnisse der Salmonidenzucht aus. Der Deutsche Fischereiverein verfolgt nun das weitere Ziel, eine allgemeine einheitliche Neufassung aller handelsüblichen Bestimmungen für den Geschäftsverkehr mit Süßwasserfischen im Benehmen mit den übrigen fischereiwirtschaftlichen Spitzenorganisationen, besonders auch den Vertretungen des Fischhandels, herbeizuführen. Gewiß werden bei der Durchführung dieses Planes sehr große, durch die ungleichen Interessen von Lieferanten und Abnehmern bedingte Schwierigkeiten auftauchen, trotzdem erscheint das Ziel erreichbar, wenngleich die Verhandlungen eine ziemliche Zeitspanne für sich beanspruchen dürften.

Das Hochwasser des Jahres 1926 hat auch vielfach Fischereianlagen schweren Schaden zugefügt, und wir hielten es daher für geboten, bei den zuständigen Stellen zu beantragen, daß auch für die Fischerei mindestens ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel bereit gestellt würde. Das Reichsministerium des Innern teilte uns auf unsere Eingabe mit, daß diese im Wortlaut den in Frage kommenden Landesregierungen zur Berücksichtigung mitgeteilt worden sei. Eine unmittelbare Verteilung von Reichsgeldern könne nicht in Frage kommen, da die Reichsbeihilfe überhaupt im ganzen den betreffenden Landesregierungen zur Verfügung gestellt würde, die ihrerseits die Verteilung zusammen mit den aus Landesmitteln ausgeworfenen höheren Beträgen durchführen. — Da noch mehrfach Anfragen über Entschädigungen für Hochwasserschäden bei uns eingingen, wiesen wir die Interessenten auf den vorgeschriebenen Weg der Anmeldung durch die unteren Verwaltungsbehörden (Landratsämter, Bezirksämter, Oberämter, Bezirkshauptmannschaften, Stadträte unmittelbarer Städte usw.) hin.

Der Reichswasserschutz hat sich in seiner langjährigen Tätigkeit als großer Freund und Beschützer der Fischerei erwiesen. Da mit einem weiteren Abbau des Reichswasserschutzes zu rechnen war, wandten wir uns mit einer diesbezüglichen Eingabe an das Reichsverkehrsministerium. Es ist ja leider zu befürchten, daß aus Ersparnisgründen der weitere Abbau des Reichswasserschutzes nicht aufzuhalten ist, was im Interesse der Fischerei an Flüssen und Seen außerordentlich zu bedauern wäre.

Gemäß internationaler Vereinbarung wurden im Rhein 600 000 Stück Lachsbrut, die in der badischen staatlichen Fischzuchtanstalt Tiengen erbrütet worden waren, in den Oberrhein oberhalb Basel und seine Nebenflüsse ausgesetzt. Da der alte Vertrag

Digitized by Google

mit Tiengen abgelaufen war, wurde ein neuer Vertrag auf 600 000 Stück Lachsbrut abgeschlossen.

Zur Förderung der Meerforellenzucht wurden im Auftrage des Deutschen Fischereivereins durch den Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein 6700 Stück und durch den Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer 6800 Stück Meerforellensetzlinge im Werte von insgesamt 2000.— RM. ausgesetzt.

Erfreulicherweise war es möglich, das Archiv für Fischereigeschichte, das seit 1917 geruht hatte, wieder erscheinen zu lassen. Schriftleiter des Archivs ist Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe. Es besteht die Absicht, wenn die Mittel dazu vorhanden sind und bewilligt werden, alljährlich ein Heft, wenn auch vielleicht nicht in demselben Umfange wie früher erscheinen zu lassen. Im Interesse des Bestehens dieser wichtigen Veröffentlichung bitten wir um recht zahlreiche Bestellungen.

Gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrates wurde für die Fachpresse eine Zusammenstellung der wichtigsten Fischereiliteratur, soweit dieselbe für den Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen usw. in Frage kommt, angefertigt, die in der Allgemeinen Fischereizeitung 1927 erscheinen wird. Sonderdrucke hiervon sind durch die Geschäftsstelle zu beziehen.

Des weiteren wurde die Geschäftsordnung der Fachausschüsse in Anbetracht der neuen Satzungen und der Bildung zweier neuer Ausschüsse neu bearbeitet und durch Anfügung eines „Besonderen Teiles" für jeden Fachausschuß erweitert.

Die diesjährige Tagung des Deutschen Fischereivereins fand in Königsberg (Ostpr.) vom 27. Juli bis 1. August 1926 statt. Der Bericht der Geschäftsstelle über diese Tagung ist in Nr. 17 der Allgemeinen Fischereizeitung 1926 erschienen. — Der Fischereirat verlieh eine Reihe von Auszeichnungen. Für ihre Verdienste um die ostpreußische Fischerei erhielten die silberne Medaille die Herren Rittergutsbesitzer Weller-Metgethen und Professor Dr Willer-Königsberg. Außerdem wurden noch durch den Fischereirat die bronzene Medaille für die Herren Fischermeister Otto Rosengarten-Waren und Fischereiverwalter Karl Bugow-Jägerhof bestätigt.

Wie auch im Vorjahre beteiligte sich der Deutsche Fischereiverein an der vom Berliner Messeamt veranstalteten Ausstellung „Grüne Woche Berlin", die vom 29. Januar bis 6. Februar 1926 stattfand. Für die vorjährige Ausstellung erhielt der Deutsche Fischereiverein eine Ehrenurkunde von der Stadt Berlin ausgestellt. — Auch auf der Fischereiwirtschaftlichen Ausstellung in Kiel wird der Deutsche Fischereiverein mit einem eigenen Stand, in dem besonders die neuen Wandtafeln gezeigt werden sollen, vertreten sein. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins ist im Ehrenausschuß dieses Kieler Kongresses und der Generalsekretär im Arbeitsausschuß.

Wie gewöhnlich war außerdem eine große Menge von Arbeiten zu erledigen, die wir nicht ausführlich hier beschreiben können. Auf Anregung der Provinz Pommern ließen wir Zollstöcke mit den Mindestmaßen der wichtigsten Süßwasserfische herstellen. — Auf Zugergläser wurde wieder eine Sammelbestellung zustande gebracht. — Zur Vervollständigung der juristischen Abteilung der Bibliothek ist damit begonnen worden, sämtliche gegenwärtig in Geltung befindliche Fischereigesetze und fischereirechtliche Verordnungen zu sammeln, soweit sie nicht schon in der Bibliothek vorhanden waren. — Umfangreiche Arbeiten waren notwendig zur Förderung der beiden neuen Ausschüsse für Berufsfischerfragen und für Angelsport. — Für die Presse (auch für Tageszeitungen) wurden zahlreiche Pressemitteilungen über aktuelle Fischereifragen abgefaßt. — Die Beitreibung der Jahresbeiträge ging wie gewöhnlich nicht ohne mehrfache Erinnerungsschreiben vonstatten, und auch diesmal ist wieder eine Anzahl von außerordentlichen Mitgliedern ausgetreten. — Die Lichtbildersammlung wurde erweitert, und auch unsere Sammlung von Wandtafeln zur Darstellung für den fischereilichen Unterricht erhielt erfreulicherweise Zuwachs. — Gemäß den Beschlüssen des Fischereirates in Königsberg wurden dann zahlreiche Anträge an die Reichsregierung und die Regierungen der Länder gerichtet.

Alle diese Arbeiten machten einen ausgedehnten Schriftwechsel notwendig; die Büroarbeiten haben das Friedensmaß bedeutend überschritten, indem wir gegenüber den ca. 3000 Journalnummern vor dem Kriege bei derselben Art von Journalführung rund 4000 Journalnummern eingetragen haben.

Aufbringung und Verwendung der Mittel.

Dem Deutschen Fischereiverein wurden für das Geschäftsjahr 1926 durch das

Digitized by Google

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft insgesamt 49 500.— RM. Zuschuß gegeben. Außerdem erhielten wir von den Landesregierungen folgende Beihilfen:

Anhalt	RM.	50.—
Baden	„	300.—
Bayern	„	1000.—
Braunschweig	„	100.—
Bremen	„	100.—
Hamburg	„	200.—
Mecklenburg	„	150.—
Oldenburg	„	50.—
Preußen	„	3000.—
Sachsen	„	400.—
Thüringen	„	200.—
Waldeck	„	15.—
Württemberg (Ernährungsministerium)	„	200.—
„ (Landwirtschaftskammer)	„	200.—

Die dem Deutschen Fischereiverein zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel von insgesamt 55 465.— RM. sind verhältnismäßig gering, wenn man die Arbeiten vergleicht, die mit diesen Mitteln geleistet werden müssen. Ein großer Teil des Zuschusses wird für die Aussetzung von Fischbrut (siehe oben) und für allgemeine fischereiliche Zwecke verbraucht. Zur Förderung der Fischereibiologie und für Unterrichtszwecke wurden ebenfalls namhafte Zuschüsse an Vereine bewilligt. — Selbstverständlich verursachten auch die Tagungen des Deutschen Fischereivereins nicht unerhebliche Ausgaben, und der Rest wurde für Verwaltungs- und Geschäftsunkosten verwandt. Wir sprechen auch an dieser Stelle der Reichsregierung und besonders dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie den zuständigen Ministerien der Landesregierungen für diese Hilfe unseren Dank aus und knüpfen hieran die Bitte, diese uns zur Verfügung gestellten Mittel nach Möglichkeit wenigstens im nächstjährigen Etat zu erhöhen, damit wir auch weiterhin den an uns herantretenden Forderungen entsprechen und unsere Arbeiten so durchführen können, wie es für die Förderung der Fischerei notwendig ist.

Die Jahresrechnung 1926 ist seitens des Herrn Ministerialamtmanns Reckling im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft geprüft und dahin beurteilt worden, daß die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte eine in jeder Hinsicht ordnungsmäßige, gewissenhafte und den bestehenden Vorschriften entsprechende ist. Die Revision der Bücher des Deutschen Fischereivereins und der Kasse hat durch die Herren Staatlicher Fischereidirektor Lübbert und Obermeister Schüler stattgefunden. Eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr 1926 ergibt sich aus dem Rechnungsauszug, der durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21, kostenlos bezogen werden kann.

IX. Fischereiwirtschaftliche Ausstellung und Erster Deutscher Fischerei-Kongreß.

Kiel, 14.—22. Mai 1927.

Als ich mich im Frühjahr 1926 als Vorsitzender des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein e. V. mit der Frage vertraut machen mußte, wie das 50jährige Bestehen meines Vereins im Jahre 1927 begangen werden sollte, kam ich auf den Gedanken, diese Feier mit einer „Fischereiwirtschaftlichen Ausstellung" zu verbinden, deren Träger der Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. sein sollte.

Zugleich faßte der Gedanke an einen deutschen Fischereikongreß bei mir festen Fuß. Ich nahm dann Gelegenheit, bei den hauptsächlichsten Fischereiverbänden meine Gedanken zu entwickeln. Die begeisterte Aufnahme, welche mein Vorschlag fand, ermutigte mich, an dem Ausbau beider Veranstaltungen weiter zu arbeiten. So wurde nach Monaten mit der Hilfe von allen Seiten aus meinem Vorschlag ein festes Gefüge. Ausstellung und Kongreß konnten als gesichert angesehen werden. Männer von Ruf übernahmen das Ehrenpräsidium, den Ehrenausschuß und traten dem Arbeitsausschuß bei. Das Ehrenpräsidium haben nachfolgende Herren übernommen:

1. Dr. h. c. Steiger, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin W. 9, Leipziger Platz 6/10.

Digitized by Google

2. Senat der Freien und Hansestadt Lübeck, Polizeiherr Senator Mehrlein.
3. Kürbis, Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel, Schloß.
4. Dr Johannsen, Regierungspräsident für die Provinz Schleswig-Holstein.
5. Pahlke, Landeshauptmann der Provinz Schleswig-Holstein, Kiel.
6. Dr Lueken, Oberbürgermeister der Stadt Kiel, Kiel.
7. Dr Willms, Regierungspräsident für die Gebiete der Provinz Lübeck, Eutin.
8. Dr Brandes, Präsident der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin SW. 11, Hafenplatz 4.
9. Graf zu Rantzau, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Breitenburg bei Itzehoe.

Dem Ehrenausschuß gehören 82 Herren an, deren Namen im einzelnen an dieser Stelle zu weit führen würde. Der Arbeitsausschuß setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der in Kiel tagenden fischereiwirtschaftlichen Verbände.

An den maßgebenden Stellen der mit der Fischereiwirtschaft in Verbindung stehenden Behörden fanden beide Unternehmungen freundliche Aufnahme und kräftigste Unterstützung und bei den einzelnen Verbänden bereitwilligste Mitarbeit. Die Einzelarbeit für das Ganze verblieb dem Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e. V., dessen Leitung in Kiel an Ort und Stelle sitzt. Die Ausstellung ist dem Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. verblieben. Da er das Risiko trägt, so mußte er auch allein über die Maßnahmen und den Ausbau der Ausstellung verfügen können. Die Aussteller zahlen lediglich ein mäßiges Standgeld, andere Verbände tragen für die Ausstellung keinerlei Lasten.

Die Fischereiwirtschaftliche Ausstellung verfolgt den Zweck, Wert und Bedeutung der deutschen Fischerei in ihren einzelnen Wirtschaftsgruppen und den mit ihr verbundenen Handel, die Industrie und Fabrikationen einem weiten Besucherkreise vorzuführen und den Ausstellern Gelegenheit zu geben, den Kongreßteilnehmern ihre Produkte vorzuführen. Sie umfaßt 14 Abteilungen:

1. Lebende Fische in Aquarien. 2. Fischhandel. 3. Fischverarbeitende Industrie. 4. Bedarfsgegenstände für Fischerei und Fischzucht. 5. Fischerfahrzeuge und Motore. 6. Nautik und Rettungswesen. 7. Mittel zur Fischpropaganda und Darstellung ihrer Auswertung. 8. Wissenschaftliche Abteilung. 9. Angelsport. 10. Aquarien- und Terrarienkunde. 11. Geschichte der Fischerei. 12. Fischereiliteratur. 13. Fischereipolizei und Verwaltung. 14. Künstlerische, kunstgewerbliche und gewerbliche Erzeugnisse.

Eine reichhaltige Ausstellung, die sich lohnt, möglichst reichhaltig beschickt zu werden, um die wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei in würdiger Weise zum Ausdruck zu bringen.

Die Hauptanziehungskraft übt stets die Darbietung der lebenden Fische in Aquarien aus, darum sei über diese noch ein Wort gesagt. Die Abteilung der lebenden Fische wird ausschließlich durch die Provinz Schleswig-Holstein beschickt werden. Die Hamburger Fischereidirektion wird sich mit Fischen aus der Elbe beteiligen. Da in der Provinz die Seenfischerei neben der Teichwirtschaft eine erhebliche Rolle spielt, so werden die Fischarten unserer Wildgewässer ebenso reichlich vertreten sein wie die Fische aus den Teichwirtschaften. Es ist ebenfalls beabsichtigt, die Fische der Ostsee zur Schau zu bringen, und von der Nordsee lebende Meeresbewohner auszustellen. Für diese Abteilung werden rund 230 Aquarien erforderlich sein.

Was nun die Ausstellung für alle Aussteller ganz besonders wertvoll macht und den Anreiz zum Ausstellen erhöht, das ist der Erste Deutsche Fischereikongreß, der alle Kreise und Berufszweige der Fischereiwirtschaft in Kiel zusammenführt. Es wird ein Sammelpunkt der Interessenten, an denen die Aussteller das größte Interesse haben, weil es die sachkundigen Kreise sind, die ihnen ihre Ware abnehmen wollen und müssen. Eine kaum wiederkehrende Gelegenheit, aus ganz Deutschland die Käufer beisammen zu haben. Die Ausstellung ist eine rein deutsche. Ausländische Firmen können nicht ausstellen, auch wird es deutschen Firmen nicht gestattet, Auslandsware auszustellen. Dadurch gewinnt die Ausstellung wesentlichere Bedeutung für unseren deutschen Markt. Das sollten alle Aussteller, die bei der herrschenden Wirtschaftsnot noch unentschlossen sind, die Ausstellung zu beschicken, genügend würdigen und den richtigen Charakter der Ausstellung zuerkennen. Je reichhaltiger und interessanter die Ausstellung sich dem Besucher bietet, desto größere Mengen werden als Besucher und Teilnehmer am Kongreß erscheinen. Besonders ist zu beachten, daß die nordischen Länder, das Baltikum und Rußland sehr lebhaftes Interesse gezeigt haben, um von sich aus den Besuch der Ausstellung zu organisieren. Solche Besucher

Digitized by Google

haben aber für unsere deutschen Aussteller großen Wert, weil durch ihre Anwesenheit Geschäftsverbindungen sich anknüpfen lassen. Zu dem Kongreß werden 25 deutsche fischereiwirtschaftliche Verbände erscheinen. Die Tage vom 14. bis 22. Mai werden ernste Arbeit erfordern. Die Sitzungen tragen internen Charakter. Als öffentlich sind zu bezeichnen der Fischereitag am 15. Mai, die Festversammlung des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein e. V. am 17. Mai nachmittags 2 Uhr und der Deutsche Fischereitag am 18. Mai.

Neben der Arbeit wird aber auch für Unterhaltungen verschiedenster Art gesorgt werden. Die Verwaltung der Stadt Kiel wird am 14. Mai abends Gäste zu sich laden; der Deutsche Anglerbund gibt am 15. Mai abends sein Fest. Am 16. Mai veranstaltet der Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e. V. seinen Empfangsabend, am 17. Mai findet das Festessen aus Anlaß des 50 jährigen Bestehens statt. Am 18. Mai ist abends Festvorstellung im Stadttheater. Zu allen Festlichkeiten haben Damen und die nächsten Angehörigen sowie Freunde der Fischerei Zutritt nach Erwerb der für alle nötigen Teilnehmerkarte. Für alle Festabende ist Gesellschaftsanzug erwünscht. Die Teilnehmerkarte ist bei Ankunft im Verkehrsbüro auf dem Bahnhof zu haben. Dort wird auch Auskunft über alle Einzelheiten gegeben. Der gedruckte Führer, zugleich Ausstellungskatalog, enthält bis ins kleinste alles Wissenswerte. Die Vermittlung von Hotel- und Privatzimmern hat das städtische Verkehrsamt auf dem Bahnhof übernommen.

Es ist empfehlenswert, alle Anmeldungen rechtzeitig zu vollziehen, da dann Aussicht ist, seine Wünsche erfüllt zu sehen.

*

Herr Professor Dr. Brühl, einer unserer erfahrensten Kenner auf dem Gebiete der Fischereiausstellungen, hat in den Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg usw. in Nr. 6 vom 15. März 1927 darüber geschrieben: „Was zeigte die Fischerei auf der „Grünen Woche" und was zeigte sie nicht?" Seinen Ausführungen kann ich mich anschließen, wenn man sich nicht in Kleinlichkeiten verlieren will. Am Ende seiner Ausführungen sagt Brühl: In Kiel findet in diesem Jahre eine Veranstaltung statt, die durchaus neuartig ist und auf die die Fischereikreise Deutschlands (auch das Ausland. Der Vorf.) mit größter Spannung blicken. Gemeint ist die in Kiel vom 14. bis 22. Mai 1927 stattfindende Fischereiwirtschaftliche Ausstellung und der zu gleicher Zeit tagende Erste Deutsche Fischereikongreß. Herr Professor Brühl wird auch nach diesem Unternehmen fragen: „Was zeigte die Fischerei auf der Fischereiwirtschaftlichen Ausstellung in Kiel und was zeigte sie nicht?" Es ist nun ein gewaltiger Unterschied, ob diese Frage für die Grüne Woche oder für Kiel beantwortet wird. Die Fischerei auf der Grünen Woche ist im Rahmen des jährlich wiederkehrenden Ganzen nur ein kleinerer Teil, der allerdings bei einigermaßen Beschickung einen Hauptanziehungspunkt auf die Besucher ausübt. Die Fischereiwirtschaft in Kiel kämpft allein um eine achtunggebietende Stellung im deutschen Wirtschaftsleben, sie will zeigen, was sie wert ist. Würde Herr Professor Brühl bei der Abrechnung in Kiel auch nur mit einem geringen Minus abschließen müssen, so würde damit die Fischereiwirtschaft ihr Urteil selbst über sie gesprochen haben. Sie würde ihren Wert infolge ungenügender Beteiligung heruntergesetzt haben. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich allen Berufszweigen der deutschen Fischereiwirtschaft und der für sie arbeitenden Betriebe zurufe: „Erkennt die Gefahr, es geht ums Ganze. Nehmt alle Opfer auf euch, beschickt die Ausstellung und besucht die Versammlungen des Kongresses, damit durch ein einiges kraftvolles Auftreten der Zweck der Kieler Tage in weitgehendstem Maße erfüllt wird, den Beweis geliefert zu haben: Was leistet die deutsche Fischereiwirtschaft für unser Volk und was bedeutet sie für seine Ernährung? Die Erkenntnis hiervon den Massen vor Augen zu führen und selbst Ungläubige zu Gläubigen umzuwandeln, das muß der Plus der Kieler Abrechnung werden. Propaganda für alle Teile der Fischereiwirtschaft in großzügigster Art und mit nutzbringendem Erfolg. Wenn alle Glieder der deutschen Fischereiwirtschaft den Ernst dieser Lage erkennen, dann kann es keinem Zweifel unterliegen: Kiel muß ein voller Erfolg werden. In der Erkenntnis des soeben Gesagten haben die hohen und höchsten Behörden der Ausstellung kräftigste Unterstützung zuteil werden lassen. Sie haben durch ihr Wohlwollen dem Zentral Fischereiverein für Schleswig-Holstein den Mut gegeben, das gewaltige Risiko für die Ausstellung auf sich zu nehmen. Die Ausstellungsleitung ist gewillt, den Ausstellern soweit entgegen zu kommen, wie sie es zum Gelingen des Ganzen verantworten kann.

Der Fischereikongreß ist im Einvernehmen sämtlicher Fischereiwirtschaftlicher Verbände ins Leben gerufen. Jeder Verband oder Verein hat einen Vertreter im Arbeits-

Digitized by Google

ausschuß. Der Arbeitsausschuß hat Anfang Januar getagt und den Aufbau des Kongresses in seinen Einzelheiten beschlossen. Die Arbeit ist mit einer solchen Sorgfalt erledigt worden, so daß der Entwurf von seiten der einzelnen Verbände keine Bedenken ausgelöst hat. Nun ist es Sache der einzelnen Verbände, für ihre angemeldeten Sitzungen die Tagesordnungen einzusenden, damit diese in den Führer aufgenommen werden können. Die Anmeldungen für die Ausstellung müssen bis 15. April erfolgt sein.

Das Zugstück der Ausstellung, etwa 230 Aquarien mit lebenden Fischen, bei denen Nord- und Ostsee berücksichtigt werden, ist als geschlossen zu betrachten. Dieser Teil der Ausstellung wird das Gebiet des Zentral-Fischereivereins und seines Nachbars Hamburg umfassen, während die übrigen 13 Abteilungen für ganz Deutschland frei sind. Die neuerbaute massive und helle Nordostseehalle der Stadt Kiel mit etwa 7000 qm Hallenfläche steht der Fischereiausstellung zur Verfügung. In ihr wird zugleich am 14. Mai die Jagdausstellung des Allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins, Landesverein Schleswig-Holstein, eröffnet.

Alle Einzelheiten sind zu erhalten durch die Ausstellungsleitung in Kiel, Eisenbahndamm 5, Fernsprecher 4150 und 6629 und Rathaus Zimmer 14/15, Fernsprecher 6000 und 4403.

Wohnungsnachweis hat der städtische Verkehrsverein Kiel, Hauptbahnhof, übernommen.

Conze.

x. Vereinsnachrichten.

Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg.

Am Sonntag den 1. Mai 1927 hält der Kreisfischereiverein seine Jahresversammlung ab, und zwar wie im Vorjahre in Augsburg, Hotel Kaiserhof, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung: 1. Erstattung des Jahresberichtes. — 2. Rechnungsablage für 1926/27. — 3. Voranschlag für 1927/28. — 4. Wünsche und Anträge.

Satzungsgemäß müssen Anträge zu Punkt 4 mindestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingegangen sein.

Nachmittags 3 Uhr findet im Saale des Kaiserhofs Vorführung von Lichtbildern oder eines fischereilichen Filmes statt, zu dem auch die Angehörigen der Mitglieder herzlichst eingeladen sind. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß wie im Vorjahre sämtliche angeschlossenen Vereine und Genossenschaften vertreten sein werden, und daß namentlich die Nachmittagsveranstaltung zahlreich besucht werden wird. Gäste willkommen!

Augsburg, den 12. April 1927. **Der I. Vorsitzende:**

gez. Wiedenmann, Landesökonomierat.

Internationaler Bodenseefischereiverband.

Lindau, 7. März. Als erste Tagung bedeutsamer Art im Jahre 1927 fand am Sonntag den 6. März nachmittag im Sitzungssaal des alten Rathauses in Lindau die Jahresversammlung des Internationalen Bodenseefischereiverbandes statt, die aus allen Uferstaaten sehr gut besucht war. Auch die Landesfischereiverbände, die staatlichen und städtischen Behörden, die Sachverständigen usw. waren gut vertreten. Den Vorsitz führte der Präsident des Verbandes, Herr Oberregierungsrat Graf Hirschberg-München, der frühere Vorstand des Bezirksamtes Lindau-Weiler. Er eröffnete die Versammlung mit Worten der Begrüßung, insbesondere an den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, die Ländervertretungen und die Sachverständigen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des im letzten Jahre verstorbenen württ. Fischereisachverständigen Dr Braun ehrenvoll gedacht. Im Namen der Stadt Lindau begrüßte Herr Oberbürgermeister Siebert die Tagung in den gastlichen Mauern der Stadt. Hierauf gab der Vorsitzende den Rechenschaftsbericht des Verbandes, dem zu entnehmen war, daß die Leitung des Verbandes sich alle Mühe gab, die Interessen der Fischer nach bester Möglichkeit zu wahren. Im Jahre 1926 war es schwierig, Peipusmaränen und Seeforelleneier zu bekommen. Für das Jahr 1927 sollen die Anstrengungen nach dieser Richtung verstärkt werden. Der Rechenschaftsbericht weist bei 2634.76 M. Einnahmen und 2097.06 M. Ausgaben einen Aktivrest von 537.70 M. auf. Für Jungfischeinsätze wurden im Geschäftsjahr rund 1860 M. ausgegeben. Vermißt wurde ein Beitrag des österr. Staates, für dessen Einzahlung sich der Vorarlberger Regierungsvertreter einsetzen wird. Eine außerordentlich wichtige Frage für den Fischer bedeutet die beabsichtigte Regulierung des Bodenseeufers, wozu der Vorsitzende vorschlug, an sämtliche Uferregierungen mit der Bitte heranzutreten, sie möchten bei der Genehmigung des Projektes die Bedingung machen, daß für alle Schäden, die der Fischerei beim Bau und innerhalb 5 Jahren nach dem Bau der Uferkorrektionen entstehen, eine Entschädigung geleistet wird, jedoch unter Ausschluß des Rechtsweges. Diese Angelegenheit wurde eingehend besprochen mit dem Ergebnis, daß auf Vorschlag des Thurgauer Vertreters beschlossen wurde, Anfang Mai eine große allgemeine Fischerei-Interessentenversammlung in Friedrichshafen abzuhalten, auf welcher von einem Sachverständigen ein instruktives Referat gehalten wird, um den Fischern erkenntlich darzulegen, was mit der Uferschutzregelung gewollt und beabsichtigt ist. Hiervon verspricht man sich die nötige Voraussetzung für die Beurteilung, inwieweit durch die Uferregulierung Schäden für die Fischerei zu gewärtigen sind. Eine zutreffende Wertung ist bisher nicht erfolgt. — Hinsichtlich der Statistik wurde bemängelt, daß die deutsche Statistik

Digitized by Google

nicht spezialisiert ist. Es wird eine allmonatliche Statistik nach Schweizer Muster angestrebt unter Einbeziehung der Sportfischer. Oesterreich hat ab 1. März d. Js. bereits das Schweizer Muster eingeführt. Die Statistik soll künftig nicht mehr durch die Steuerbehörde erstellt werden. — Ein Schmerzenskind der Fischer bildet die Motortaxe, über die sich gleichfalls eine lebhafte Debatte entspann. Vom Württ. Fischereiverband wurde ein Antrag gestellt, die Erträgnisse aus der Motortaxe zu einer Invalidenkasse für Fischer verwenden zu lassen, bzw. bei den Regierungen zu beantragen. Dieser Antrag fand wenig Zustimmung und wurde auch vom Urheber als zu kompliziert wieder fallen gelassen. Dagegen sprachen sich insbesondere Lindau und Thurgau aus. Von der Schweiz werden die Erträgnisse der Motortaxe zu Neueinsätzen von Jungfischen verwendet. Schließlich wurde beschlossen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der internationalen Konferenz zu setzen und zu versuchen, diese Sonderbesteuerung ganz zu beseitigen, oder wenn das nicht gelingt, bei den Regierungen wenigstens zu verlangen, daß die Beträge auf andere Weise wieder der Fischerei zugute kommen. Wenn die Motortaxe fällt, sind die Fischer bereit, einen höheren Beitrag an die Landeskasse abzuführen. Vorerst fand ein diesbezüglicher Antrag des Vorsitzenden keine Gegenliebe. — Zum Schutze der Frühjahrslaicher wurden entsprechende Maßnahmen angeregt und dem Ausschuß zur Bearbeitung hinübergegeben. Baden und Oesterreich haben bereits diese Angelegenheit befriedigend geregelt. Von württ. Seite wurde angeregt, beim Zurückgehen des Wassers dafür zu sorgen, daß von den Gräben Kanäle in den See gelegt werden, um der Jungbrut den Zugang zum See zu ermöglichen, nachdem nachgewiesen sei, daß in den abgeschlossenen Tümpeln nach Zurückgehen des Wassers Millionen von Jungfischen zugrunde gehen. — Weiter wurde beschlossen, durch geeignete Schritte dafür zu sorgen, daß durch die Argen und durch die Dornbirner Ach die Verunreinigung des Sees auf ein Mindestmaß beschränkt wird. — Von den Fischbrutanstalten wurde gewünscht, daß sie nur geeichte Gläser hinausgeben. — Nachdem noch Herr Oberregierungsrat Leyser dem Ausschuß und insbesondere dem Vorstand des Verbandes den Dank der Versammlung für die erfolgreiche Geschäftsführung ausgesprochen hatte, konnte Herr Graf Hirschberg die harmonisch und anregend verlaufene Tagung schließen.

XI. Personalnotizen.

Dr Neubaur, Oberfischmeister in Kiel, ist durch den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zum Mitgliede der Preußischen wissenschaftlichen Kommission zur Untersuchung der deutschen Meere zum Vorteil der Fischerei, Sitz Kiel, berufen worden.

Dr Schäperclaus, Volontärassistent an der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, ist an der Forstlichen Hochschule in Eberswalde als Privatdozent für Fischzucht zugelassen worden.

† Forstmeister Leutze, der Leiter der Fischzuchtanstalt Moosach b. Glonn, ist infolge einer Operation unerwartet schnell gestorben.

Am 23. März starb infolge Unglücksfalles auf der Oder in der Ausübung seines Berufes unser Vorstandsmitglied Fischermeister Carl Casper zu Breslau. Wir verlieren in ihm einen lieben Freund, treuen Mitarbeiter und einen Fischer guter alter Art.

Der Schlesische Fischereiverein zu Breslau:
Der Vorsitzende: Reichsgraf von Hochberg.

XII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 8. April im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, frisch 2.30 bis 2.50; Renken frisch 1.70; Zander 1.10 bis 1.40; Hechte lebend 1.70, tot 1.30 bis 1.50; Schleien lebend 1.70, frisch 1.50; Karpfen 1.30 bis 1.50; Barben —.80 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Rutten 1.40; Aitel —.80; Nerfling 1.— Goldmark.

Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin.

Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische pro 50 kg in Mark. Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Mark für den Monat März 1927.

Aal	Aland	Bars	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
159.—	27.88	47.46	17.19	—.—	59.48	64.46
Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
—.—	22.43	43.36	30.—	69.91	110.02	9.16

Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin.

Durchschnittspreise für frische, nichtlebende Fische pro 50 kg in Mark. Krebspreise pro Schock (60 Stück) in Mark für Januar, Februar, März 1927.

	Aal	Aland	Bars	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Januar	159.15	35.38	52.46	28.85	9.50	74.65	62.83
Februar	151.75	36.07	62.24	25.55	—.—	81.77	69.97
März	159.—	27.88	47.46	17.19	—.—	59.48	64.46
Durchschnitt	156.63	33.11	54.05	23.86	9.50	71.97	65.75
	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Januar	—.—	25.68	48.36	34.—	85.50	108.83	6.79
Februar	—.—	27.64	45.—	35.—	74.38	96.67	9.—
März	—.—	22.43	43.36	30.—	69.91	110.02	9.16
Durchschnitt	—.—	25.25	45.57	33.—	76.60	105.17	8.32

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Der Anhieb beim Flugangeln.

Von Rudolf Gerbl.

Ueber die Frage, ob man beim Flugfischen den sogenannten Anhieb setzen soll oder nicht, gibt es noch verschiedene Meinungen. Auf einen bestimmten Standpunkt werden sich die verschiedenen Ansichten auch kaum einigen lassen, denn die Voraussetzungen, unter denen das Flugangeln ausgeübt wird, gehen von Fall zu Fall so weit auseinander, daß günstigsten Falles die Ansicht einheitlich wird, das Flugangeln könne man nicht nach einem Schema betreiben. Grundsätze, nach denen das Flugangeln gelernt wird, müssen natürlich vorhanden sein. Seinen Stil, die Art wie gefischt wird, bildet sich aber jeder selber oder wird mindestens versuchen, seine Angelkunst den Gewässerverhältnissen anzupassen, die für ihn maßgebend sind. Kann er das nicht, so wird er stets gegen andere zurückbleiben.

Wiederholt sind von gleichwertigen Sportfreunden Versuche angestellt worden, mit welcher Methode der Forellenfischer mehr Erfolge erzielt als der Kompagnon. Ich kann mich an verschiedene Fälle erinnern. Im letzten Herbst befischten zwei Herren eine der besten bayerischen Forellenflüsse. Der eine hatte von vornherein darauf verzichtet, steigende Forellen oder Aeschen anzuhauen, der andere wollte von seinem hergebrachten Stil nicht abweichen. Die Resultate waren nach dreitätigem Fischen für den Herrn, der seine Fische nicht durch Anhieb fing, etwas günstiger als für den anderen. Immerhin ein Beweis, daß man nach verschiedenen Methoden fischen kann, ohne im Erfolg beeinträchtigt zu werden.

Für ausschlaggebend in dieser Hinsicht halte ich das Gerät, das zur Verwendung kommt. Die Jahrzehnte hindurch üblichen Gerten mit weichen Spitzen machten einen, wenn auch leisen und reflexartigen Anhieb zur Bedingung. Die heute vielfach üblichen steiferen Gerten lassen den Anhieb nicht selten als absolut überflüssig erscheinen. Ist die Schnur bei den steifen Gerten nach Möglichkeit gestrafft, so haut sich der Fisch in den meisten Fällen von selbst an. Nicht selten faßt der Haken bei dieser Fischerei auch nur eine Schleimhaut. Der leise Ruck genügt aber, um den Angler dazu zu veranlassen, die Gerte zu heben, wodurch eine Straffung der Leine herbeigeführt wird, die den Haken von selbst tiefer in das Fischmaul treibt.

Im Laufe der Zeit hatte ich Gelegenheit, eine stattliche Reihe von Flüssen und Bächen zu befischen, die mit Forellen gut besetzt waren. Wenn ich die Erfahrungen rekapituliere, dann kann ich sagen, daß ich wenige Fälle kenne, in denen sich die Bachforellen gleichartig benommen hätten. Natürlich spielen hierbei die Witterungs- und sonstigen Tagesverhältnisse eine entscheidende Rolle. Trotz alledem ist aber ein Unterschied festzustellen, denn die Regenbogenforelle ist in ihrem Gehaben, der Art der Futteraufnahme im Wildwasser weit mehr auf eine einseitige Art zu rauben eingestellt als die Bachforelle. Zum Vergleich könnte man den Bachsaibling heranziehen. Er raubt stürmisch und schluckt, schluckt meist so, daß es oft unmöglich ist, untermaßige Exemplare ohne schwere Verletzungen ins Wasser zurückzuversetzen.

Beim Angeln auf Friedfische hat man sich auch an die Lebensgewohnheiten der einzelnen Fischgattung zu halten und das Fangen dieser Fische mit der Fluggerte macht oft nicht weniger Spaß als das Erbeuten von Edelfischen. Es gibt auch bei den Friedfischen genug Unterschiede im Anbiß. Meist ist aber der Friedfisch zugleich Oberflächenfisch und so gut zu beobachten und zu fangen. Wo der Friedfisch scheu geworden ist und die Gewohnheiten der Edelfische angenommen hat, was man hauptsächlich bei Aiteln oft beobachten kann, da ist er ein gewitzter Bursche, den man nicht so leicht erbeuten kann. Die Fehlbisse, die manche Flugangler häufig zu verzeichnen haben, sind auf die verschiedenartigsten Ursachen zurückzuführen. Sie hängen von der Art ab, wie die Fische jeweils steigen, nicht zuletzt aber von einer Kleinigkeit, auf die ich noch sehr wenige Angler achten sah. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Fisch, ob er nun vorsichtig steigt oder mit einer schnellen Bewegung die Fliege nimmt, den Köder sehr oft nur sehr vorsichtig faßt. Hier hängt der Erfolg nicht immer davon ab, wie sich der Angler im Moment verhält, sondern ausschlaggebend ist der benützte Haken. Die Fliegen, wie sie von der Fabrik bezogen werden, mögen sie noch so schön und gut gebunden sein, haben fast alle den Nachteil, daß die Hakenspitzen viel zu wenig scharf sind. Wer in dieser Hinsicht noch keine Versuche angestellt hat,

Digitized by Google

wir staunen, welcher Unterschied in den Fangresultaten zu bemerken ist, wenn man geschärfte Haken verwendet oder nicht. Wie scharf der Haken sein muß, läßt sich wohl kaum in einer Formel ausdrücken. Am zuverlässigsten ist die sogenannte Nagelprobe. Der Haken wird mit der Spitze auf den Daumennagel aufgesetzt, rutscht er ab, ist er nicht scharf genug, bleibt er förmlich kleben, dann ist das notwendige Maß erreicht. Nachschärfen von Haken am Wasser, besonders wenn man ein und dieselbe Fliege dauernd benützt, ist eine Sache, die sich auf alle Fälle lohnt. Wer solche geschärfte Haken benützt, wird auch von selbst allmählich davon abkommen, beim Anhieb unnötig stark anzurucken, wie man es auch oft genug bei den Anglern sieht, die glauben, nur eine kleine Bewegung des Handgelenks zu machen.

Die Aesche steigt, so lange sie noch nicht ein bestimmtes Gewicht erreicht hat, meist senkrecht vom Grunde zu der heranschwimmenden Fliege auf. Sie kann auf diese Weise am besten blitzschnell prüfen, ob der Köder für sie genießbar ist oder nicht. Dieses Ausstoßen von Ködern ist hauptsächlich zu bemerken, wenn man mit der Trockenfliege angelt. Die versunkene Fliege, hauptsächlich wenn man sie zum Tiefergehen mit einem Schrotkorn beschwert hat, wird von den Aeschen viel vertrauter genommen. Steigt nun die Aesche kerzengerade auf, so muß man auf sein Zeug schon sehr achten, um nicht zu spät zu kommen. Hier ist es stets empfehlenswert, entweder leicht anzuhauen, oder mit so straff gelegter Leine zu fischen, daß der Fisch bei der geringsten Seitwärtsbewegung sich von selbst anhakt. Die letztere Art ist leichter möglich, wenn nur mit einer Fliege gefischt wird. Wer Gelegenheit hat, Aeschenwasser zu beangeln, die mit schweren Grundäschen nicht zu schlecht besetzt sind, kann mit diesen Fischen ganz andere Beobachtungen machen. Die schwere Aesche kommt meistens von der Seite, beobachtet den Köder wahrscheinlich schon auf eine etwas größere Entfernung und greift auch etwas bedächtiger zu. Daher ist auch festzustellen, daß auf die starke Aesche ein wesentlich geringerer Prozentsatz an Fehlbissen trifft als auf geringere Stücke.

Hinsichtlich des Anhiebs ist beim Aeschenangeln ausschlaggebend, genau so wie bei den anderen Fischarten, welchen Köder man verwendet. Die künstliche Fliege wird naturgemäß schnell als ungenießbar erkannt und so rasch wie möglich ausgestoßen. Der Angler, der Kunstfliegen benützt, wird daher seinem Zeug eine entsprechende Aufmerksamkeit widmen müssen, will er sich nicht mit schlechten Resultaten begnügen. Heuschrecken werden meist von den scheuesten Aeschen mit einer Vertrautheit genommen, die erstaunen machen muß. Hier genügt wohl ein Anheben der Gerte, um sich den Erfolg zu sichern. Benützt man bei der versunkenen Fliege als anreizendes Mittel noch eine angehängte Made, so ist in scharfen Strömungen ein Anhieb meist vollständig überflüssig. Die Aesche greift dann so gierig zu, daß sie sich in nahezu allen Fällen selbst an den Haken hängt.

Eine besondere Art zu steigen ist es, wenn die Fische plötzlich mit einem lauten Klatschen an die Oberfläche kommen. Dem aufmerksamen Fischer wird dann die Beute kaum entgehen. Das trifft für Flüsse und Bäche mit starker Strömung zu. Hier bedeutet das Aufschlagen bei der Fliege auch meist den Fang und ein Anhieb ist auch nicht nötig, wenn die Fliege korrekt geführt wird. Eine andere Sache ist's, wenn in der Dämmerung geangelt wird. Da ist die Fliege meist nicht mehr zu beobachten und es kann nicht schaden, sofort bei Aufgehen eines Fisches in der vermutlichen Nähe des Köders einen leichten Anhieb zu setzen. In ruhigen Wassern dagegen braucht das geräuschvolle Steigen des Fisches noch nicht bedeuten, daß er die Fliege genommen hat. Die Beobachtungsmöglichkeit ist hier für den Fisch so groß, daß er wohl reflexartig auf den Köder reagiert, ihn aber infolge bestimmter Warnungszeichen doch nicht nimmt. Ob hier ein Anhieb gesetzt werden soll, mag dahingestellt bleiben, es ist eine der Situationen, in der sich auch der erfahrenste Angler meist vor neue Möglichkeiten gestellt sieht.

Für ruhige Wasser trifft auch oft der Fall zu, daß die Fische die Fliege förmlich einsaugen, an der Oberfläche gar nicht erscheinen und nur ein kleiner Kreis im Wasser anzeigt, daß die Fliege von einem Fische geholt worden ist. Hier führt ein Strammhalten ohne besonderen Anhieb oft zu dem größeren Erfolg. Das kommt hauptsächlich dann in Frage, wenn der Angler nur Fliegen mit einem Haken verwendet. Beim Anhieb zieht man diese Fliegen vorsichtigen Fischen leicht quer zum Maul heraus. Begnügt man sich dagegen mit einem sofortigen Strammhalten, so wird der Fisch oft günstig gehakt. Stoßen die Fische, wie es dann und wann zu sehen ist, nur mit der Nase nach der Fliege, tändeln neugierig mit dem Köder, dann ist wohl, gleichgültig welche Geräte benutzt werden, ein leichter und schneller Anhieb das einzig Richtige.

Digitized by Google

Zu verkaufen

in der Zentralschweiz, 10 Minuten vom Bahnhof, grosse

Forellenzuchtanstalt

mit guten Wasserverhältnissen, mit Wohnhaus (Dreifamilienhaus), Bruthaus u. grossem Oekonomiegebäude. Sehr guter Handelsplatz.

Anfragen unter **J 8** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg. 579/80

Umständehalber **verkaufe** ich meine mittlere

Forellenzucht-Anstalt

mit guten Wasserverhältnissen **samt Besatz.** Vergrößerung jederzeit möglich. Dieselbe ist 30 Minuten von der **Bahnstation Aichach** gelegen (Bahnlinie Augsburg-Ingolstadt) Größere Anzahlung erwünscht. — Rest auf mehrjährige Hypothek. — Zuschriften an:

Gg. Lindinger, Aichach

539,0 Telephonruf Nr. 120 Aichach.

Erstkl. Aischgründer Karpfenjungbrut
à 1000 Stück 3 RM, Abgabe nicht unter 4000 Stück — grössere Posten billiger — hat abzugeben
Konrad Böckl, Bezirksfischzuchtanstalt
Höchstadt a. Aisch.

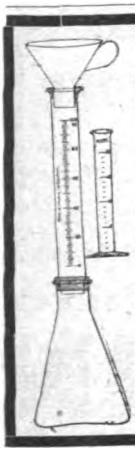

Johannes Greiner
Fabrik f. Präzisions-Glasinstrumente
München
Mathildenstrasse 12

Schillingers Messapparat
für Fischbrut
Fischeier-Zählplatte
nach Brandstetter
Messzylinder für Fischeier
Röhren zum Ausheben
von Eiern u. Jungfischen
Thermometer usw. usw.

480

Schutz bei Regen u. Schneewetter

Regenhaut-Pelerinen

für Damen und Herren, in der Tasche mitführbar, garantiert wasserdicht, in grau, oliv, grün und braun.

1 m lang nur 10.— Mk, je 10 cm länger 1.— Mk. mehr, Kapuze (separat) 2.— Mk. Schulterbreite bitte angeben

Regenhaut-Mäntel, Windjacken, Schutzhosen Beinlängen usw. nach Massangabe. Umtausch bzw. Rücksendungsrecht. 447/49

Wilhelm Philippsen, Köln 3, Palmstrasse 14

Vollen Erfolg erzielen Sie mit einem Inserat in d. Allg. Fisch.-Zeitg.

Jüngerer, fleißiger

Fischerei-Gehilfe

in Fischgroßhandlung gesucht. 574

Josef Pravida,
München, Waltherstr. 14.

Fischmeister

ledig, mit besten Erfahrungen in der Salmonidenzucht, Wildfischerei u. Netzarbeiten, sucht sofort Dauerstellung. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote unter **F 7** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsb. 567/68

Fischmeister

led., 28 Jahre alt, 14 Jahre in Fischzuchten tätig, selbständiger Arbeiter, sucht Dauerstellung. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote unt. **G 8** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 570/1

Für eine oberpfälz. Teichwirtschaft, 250 Tagw., wird zum baldigen Eintritt ein

Fischmeister

gesucht. Derselbe muß befähigt sein, die Wirtschaft wegen vorgerücktem Alters des Besitzers vollständig selbständig zu betreiben.

Kenntnisse in Karpfen- u. Schleienzucht sow. Fütterung Hauptbedingung.

Bewerber, aber nur solche, welche a. Dauerstellung reflektieren u. keine Arbeit scheuen, wollen Angebote mit Gehaltsanspruch. unt. **C 7** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg einsend. 487/8

Fischmeister

in Forellen- u. Karpfenzucht durchaus erfahren, sucht selbständige Stellung. Bewerber ist auch kaufmännisch vollkommen durchgebildet u. reflektiert auf größeren Wirkungskreis.

Gefl. Angebote mit Gehaltsangabe unter „Forelle 8" an d. Anz.-Abteilung der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 581

Fischmeister

der eine Forellenzucht selbständig leiten kann und dieselbe durch und durch kennt, wird nach Lothringen gesucht. Weitere Auskunft erteilt **Julius Wacker,** Holzwarenfabrik **Scherzheim.**

Einige Tausend

Spiegelkarpfen-Setzlinge

durchnittl. 11—12 cm lang, hat noch abzugeben

Gebrazhofen
Enzlesmühle Württbg.
Spieß.

Fischereigeräte

Stellnetz 30 m lg., verschiedene Garnreusen, 12 Krebsdrahtteller

billig zu verkaufen.

Ang. München, Sendlingerstrasse 54/3
Tel. 50707 575

Grosse rote

Wildfisch-Eier

der Bachforelle,

im April und Mai Brut liefert günstigst

Friedrich Laun, Itzelberg
bei Königsbronn, Württ.

Forellenzucht Bögerhof b. Rinteln (Weser)
liefert in anerkannt bester Ware
Regenbogenforellen-Setzlinge
Eier und Brut
der Bach- und Regenbogenforelle
sowie Speisefische 529/0

Digitized by Google

Pommern. Fischereiverpachtung.

Die Fischerei

a) des 3676 ha großen **Madüsees**, belegen in den Kreisen Pyritz und Greifenhagen,

b) der ebendort belegenen **Plönegewässer** (Bodengraben, Plönesee, Sabessee und Seelowsee) in Größe von 129, 54 ha

soll ausschließlich der Rohr-, Schilf-, Binsen-, Gras- und Eisnutzung im Wege des schriftlichen Ausgebots vom 1. August 1927 ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Es können außer einem Gesamtgebot auch Einzelgebote für den Madüsee nebst Aalfang in Colbatz und für die Plönegewässer abgegeben werden.

Die Pachtstelle ist weder mit Wirtschaftsgebäuden, noch mit Ländereien ausgestattet. Schriftliche Angebote sind bis zum 8. Mai 1927 an den Magistrat zu Stargard i. Pom. einzureichen, von welchem auch die Pachtbedingungen gegen vorherige Einsendung von 2 RM. bezogen und weitere Auskünfte eingeholt werden können. Bei Erteilung des Zuschlages ist eine Sicherheit von ½ der Pachtsumme zu hinterlegen.

Den Pachtgeboten ist beizufügen:

1. eine Bescheinigung der Ortsbehörde, daß Bieter Berufsfischer ist,
2. der Nachweis eines zur Uebernahme der Pachtung ausreichenden Vermögens,
3. ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt dem freien Ermessen des Magistrats vorbehalten.

Stargard i. Pom., den 30. März 1927 576/77

Der Magistrat.

Zwei- und einsömmerige Satzkarpfen

bester Qualität in kleinen und grösseren Posten, bis zu 30 Zentner, für Bayern gesucht. — Angebote mit Angabe über Menge, Grösse und Preis unter H 8 an die Anzeigen-Abt. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg. 578

E. RID & SOHN

HOFLIEFERANTEN

SPORT- UND MODE-SCHUHE

EIGENE WERKSTAETTEN

GROSSES LAGER FERTIGER SCHUHWAREN

HAUPTPREISLAGEN: **14.50, 16.50, 18.50** usw.

SEPARAT-ABTEILUNG FUER ERSTKLASSIGE LUXUSARBEIT

SPEZIALITAET: SKI-, BERG- UND FISCHEREI-STIEFEL
REIT-, MOTORRAD-, MILITAER- UND TROPENSTIEFEL

1000 e von Anerkennungen! Vielfach prämiiert!

MÜNCHEN

Nur FÜRSTENSTR. 7, TELEPHON 24260, Keine Filialen, Gegr. 1873

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Nöhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlage Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 9. Augsburg, den 1. Mai 1927. 52. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Deutscher Fischereiverein.
J.-Nr. 116.

Berlin W. 10, den 14. April 1927.
Königin-Augustastr. 21.

Real- und Hauszinssteuerrahmengesetz.

An zahlreiche Stellen und Persönlichkeiten ist folgende Eingabe gerichtet worden:

Nach der Rede des Reichsfinanzministers im Reichstag am 1. April 1927 wird das Real- und Hauszinssteuerrahmengesetz in allernächster Zeit dem Reichstag zugehen.

Dieses Rahmengesetz ist für die Binnenfischerei von der allergrößten Tragweite. Es wird an der für die Binnenfischerei so überaus wichtigen Frage ihrer Zugehörigkeit nicht vorübergehen. Denn leider hat bisher eine klare und durchweg zweckmäßige Regelung nicht bestanden. Zwar ist allein dem Wesen der Binnenfischerei entsprechend die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft i. w. S. gerade in letzter Zeit mehrfach anerkannt, aber leider immer noch nicht im vollen Umfang verwirklicht worden. Denn eine bedauerlicherweise auch heute noch verbreitete, aber ganz unzutreffende die Binnenfischerei irrtümlich zum Gewerbe rechnende Auffassung hat bisher vielfach die Schaffung einer restlos klaren und zweckmäßigen Regelung in den Steuergesetzen verhindert, zum größten Nachteil für die Binnenfischerei, die unter den unbefriedigenden Rechtsverhältnissen und oft doppelter Belastung leidet. Noch immer lasten auf einer Reihe von Betrieben die wesensfremden Gewerbesteuern. Auch bezüglich der Hauszinssteuer kann von einer wirklichen Gleichstellung der Binnenfischerei mit der Landwirtschaft noch nicht die Rede sein.

Das genannte Rahmengesetz gibt nun Veranlassung und Gelegenheit, die schon so lange gestellte Forderung nach restloser Einbeziehung in die Landwirtschaft i. w. S. auf dem Gebiete der Besteuerung der Erfüllung näher zu bringen. Wir bitten deshalb, nachdrücklichst darauf hinwirken zu wollen, daß in die Begriffsbestimmung der Zweige der Bodenkultur neben der Landwirtschaft i. e. S., Forstwirtschaft und Gartenbau ausdrücklich auch die Binnenfischerei einschließlich Fischzucht und Teichwirtschaft aufgenommen wird. Dabei handelt es sich — wie schon hervorgehoben — nicht um etwas ganz Neues als vielmehr nur um die folgerichtige Fortentwicklung einer bereits vielfach anerkannten Auffassung. Nur wenn die Binnenfischerei restlos als Zweig der Bodenkultur — unsere Binnengewässer nehmen einschließlich Hasse eine Gesamtfläche von 1,4 Millionen Hektar (= 4% der landwirtschaftlich genutzten Fläche) ein — ausdrücklich in dem genannten Rahmengesetz anerkannt wird, wird der Binnenfischerei eine gerechte und ihrem Wesen entsprechende Realbesteuerung zuteil werden. Damit würde nicht allein einem berechtigten Wunsche der Binnenfischerei, sondern ebenfalls der allgemeinen, auch im Interesse des Steuerrechts und der Finanzverwaltung liegenden Forderung entsprochen, daß das Steuerrecht dem tatsächlichen Wesen der Wirtschaftszweige gerecht werden muß. **Deutscher Fischereiverein.**

II. Bekanntmachung.

Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer in Preußen ist durch Gesetz vom 8. März 1927 in wesentlichen Punkten geändert worden. Bisher war es bei denjenigen größeren Betrieben, die von den Gemeinden zur Steuer herangezogen wurden, strittig, ob bei der Veranlagung des Gewerbeertrages der Pachtzins einzubeziehen sei oder nicht. Durch das neue Gesetz ist diesen Ungleichmäßigkeiten ein Ende gemacht worden, da der Pachtzins überhaupt nicht mehr hinzuzurechnen ist, sofern er über die von gleichartigen Betrieben unter ähnlichen Verhältnissen gezahlten Pachtzinsen nicht hinausgeht. Die Steuer vom Gewerbeertrag beträgt für die ersten 1200 RM. 1½%, für die weiteren 12 RM. 1%, dann 1½% und die weiteren Beträge 2%. Der Inhaber des Betriebes kann 1500 RM. für Mitarbeit abziehen. **Deutscher Fischereiverein.**

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Reichswasserstraßen und Grundsteuer.

Zur Aussprache über die gegenwärtig drängenden Fragen dieses umstrittenen Problems hatte der Deutsche Fischereiverein zum 20. April 1927 geladen. Es waren 19 Vertreter aus Mecklenburg und der Provinz Brandenburg erschienen. Ein Bericht über die aufschlußreiche Sitzung kann von Interessenten durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21, bezogen werden. Der Deutsche Fischereiverein wird die schwebenden Fragen weiter mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und bittet dazu um laufende Orientierung und etwaige neue Unterlagen seitens der Interessenten.

Deutscher Fischereiverein.

IV. Bekanntmachung.

Einen Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes

hat die Reichsarbeitsverwaltung im 39. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt bekannt gegeben. Nach § 2 findet das Gesetz keine Anwendung auf landwirtschaftlich tätige Personen einschließlich der Personen, die in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben tätig sind, soweit diese nicht anderen gesetzlichen Berufsvertretungen als den Landwirtschaftskammern unterstellt sind. Für die Binnenfischerei kommt das Gesetz also nicht in Betracht. Ihre Verhältnisse werden vielmehr in dem bereits angekündigten besonderen Berufsausbildungsgesetz für die Landwirtschaft geregelt werden.

Deutscher Fischereiverein.

V. Bekanntmachung.

Hochschulvorlesungen über Fischerei.

Prof. Dr Ludwig Brühl liest im Sommer-Semester 1927:

1. Dienstag von 3—4 Uhr an der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin N. 4, Invalidenstr. 42, über: „Deutschlands Seefischerei";
2. Dienstag von 6—7 Uhr am Seminar für orientalische Sprachen, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 7, über: „Tropische Fischerei mit besonderer Berücksichtigung von Afrika".

Die Vorlesungen beginnen am 3. Mai und werden durch Lichtbilder und Studienfahrten erläutert. — Die Vorlesung zu 1. muß im Sekretariat der Landwirtschaftlichen Hochschule belegt werden. — Der Besuch der Vorlesung zu 2. steht ohne weitere Förmlichkeiten jedermann frei.

Deutscher Fischereiverein.

VI. Bekanntmachung

Die Einfuhr und Ausfuhr (in dz) von Süßwasserfischen im Februar 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

1. Einfuhr.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Dänemark	—	2	15	844	45	—	22	75	260	6	—
Danzig	—	—	—	1	—	—	—	—	—	153	—
Estland	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	82	23	2	18	—	—	—	—	—	28	—
Elsaß-Lothringen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	24	—	4	—	—	—	4	—
Jugoslawien	383	118	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—
Memelland	—	—	—	—	10	12	8	3	—	45	—
Niederlande	9	4	—	11	192	16	23	90	145	60	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	59
Polnisch-Oberschlesien	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westpolen	—	—	—	—	4	—	10	—	8	—	7
Oesterreich	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	271	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	56	7	—	2	—	84	3	—
Schweiz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—
Tschechoslowakei	158	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	88	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	23	—	—	—	—	—	185	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	3	—	—	—	—	—	462	—
Zusammen	787	430	17	1053	290	310	65	168	497	985	66
Davon lebend	774	427	15	551	153	—	—	—	9	—	66

Digitized by Google

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 5067 dz
Karpfeneinfuhr:
a) November 1925 bis Februar 1926 . . . . . 5634 dz
b) November 1926 bis Februar 1927 . . . . . 8008 dz
(Steigerung auf das 1,4 fache).

II. Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Belgien	1	—	Uebertrag . .	1033	36
Dänemark . . .	12	—	Niederlande . .	82	—
Danzig	731	—	Norwegen . . .	4	—
Frankreich . . .	6	36	Oesterreich . . .	18	—
Elsaß-Lothringen.	3	—	Ostpolen	14	—
Großbritannien .	30	—	Schweden . . .	81	—
Italien	8	—	Schweiz	194	—
Lettland	4	—	Tschechoslowakei.	32	—
Memelland . . .	238	—	Ungarn	4	—
Uebertrag . .	1033 dz	36 dz	Zusammen . .	1462 dz	36 dz

VII. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg.

Die auf 1. Mai angesetzte Mitgliederversammlung des Kreisfischereivereins wird besonderer Umstände halber auf Sonntag den 8. Mai verschoben. Die Tagesordnung bleibt dieselbe.

Augsburg, den 25. April 1927.

gez.: Wiedenmann, Landesökonomierat.

VIII. Bekanntmachung.

Anläßlich des Fischereikongresses in Kiel findet eine Versammlung der anwesenden Mitglieder des Vereins Deutscher Forellenzüchter statt. Die Mitglieder werden gebeten, möglichst zahlreich zu erscheinen, da sehr wichtige Fragen zu besprechen sind. Vor allem ist beabsichtigt, am Nachmittag nach der Versammlung mit dem Verein der Fischhändler zum Zwecke des Zusammenarbeitens Stellung zu nehmen. Die Versammlung findet statt in Maedickes Hotel, Klinke 20, am 16. Mai 12 Uhr vormittags. Tagesordnung: 1. Besprechung über die der Generalversammlung vorzuschlagenden Satzungsänderungen (Mitgliedsbeitrag, Eintrag des Vereins in das Vereinsregister). 2. Gemeinsamer Bezug von Futtermitteln und Geräten. 3. Wirtschaftliche Tagesfragen (Schutzzoll, Vereinbarungen mit den Fischhändlern). 4. Verschiedenes.

Verein Deutscher Forellenzüchter.

IX. Bekanntmachung.

Am 1. Mai, nachmittags 2 Uhr, findet in Romanshorn im Hotel Boban eine Aussprache der Berufsfischer des Bodensees innerhalb des Verbandes über die Regulierung des Bodensees und Stellungnahme der Bodenseefischerei zu Schadenersatzansprüchen statt. Herr Dr Koboldt vom eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft wird das Referat übernehmen. Wir bitten um vollzählige Beteiligung unserer Mitglieder, sowohl an der Beerdigung unseres Ehrenmitgliedes Franz als auch an der Versammlung in Romanshorn.

Württembergischer Fischereiverein.

X. Voranzeige.

Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins.

Die diesjährige Generalversammlung wird in München am Sonntag den 29. Mai im großen Sitzungssaal der Regierung von Oberbayern stattfinden. Nähere Tagesordnung folgt. Mit der Generalversammlung wird ein Besuch der Landesfischzuchtanstalt und der Fischereischule in Starnberg verbunden werden.

München, 29. April 1927.

Der I. Präsident:
gez. Dr Maier.

XI. Die Aussetzung der Brut in die Teiche und Bäche.

Diese Arbeit ist die allerwichtigste im Forellenzuchtbetriebe und soll deshalb eingehend darüber gesprochen werden. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob es sich um Bach- oder Regenbogenforellenbrut handelt. Die eigentlichen Forellenzuchtbetriebe beschäftigen sich in der Hauptsache mit der Aufzucht von Regenbogenforellenbrut, weil einmal der prozentuale Erfolg größer, und andererseits diese auch nicht so mühevoll ist.

Digitized by Google

Es gehört viel Intelligenz und Erfahrung dazu, wenn die Aufzucht der Brut in seinen Mastbetrieben erfolgen muß, bzw. in solchen Teichen, wo so gut wie gar keine Nahrung vorhanden ist, alles also durch künstliche Fütterung erreicht werden soll. In dieser Hinsicht sind die Verhältnisse in den verschiedenen Betrieben außerordentlich verschieden. Nicht zwei Anstalten im ganzen Deutschen Reiche arbeiten unter gleichen, wollen sagen biologischen Verhältnissen, sowohl hinsichtlich des Bodens der Teiche selbst, als auch des Zuflußwassers, welches diese Teiche speist. Ja die einzelnen Teiche ein und derselben Anstalt weichen hinsichtlich ihrer Erträge oft ganz gewaltig von einander ab, eine Erscheinung, welche ich seinerzeit in Bayern auf einer kleinen Anlage beobachtete, ohne dafür irgendeine Erklärung zu finden; es handelte sich natürlich um Naturteiche. Wie bereits erwähnt, spielt auch das Zuflußwasser eine sehr wichtige Rolle. Man glaubt es kaum, wie gewaltig verschieden unsere Bäche und Flüsse hinsichtlich ihres Nahrungsreichtums sind. Ich kenne speziell Gebirgs-, aber auch Flachlandsbäche, wo es geradezu von Nahrung wimmelt, wiederum aber auch eine ganze Anzahl solcher, die direkt als nahrungsarm bezeichnet werden müssen. Ein ganz krasses Beispiel für letztere ist hier der sog. Würzbach, welcher die hiesige Anstalt speist. So oft ich denselben auch zu den verschiedensten Jahreszeiten untersuchte, ist es mir bis heut noch nicht geglückt, auch nur eine einzige Schnecke, Flohkrebs oder Köcherfliegenlarve zu finden, alles Nährtiere, welche ich bisher noch stets in jedem Bache vorgefunden habe; dabei ist es ein reiner Naturbach, also nicht etwa durch Abwässer verseucht. Die wesentlichste Voraussetzung für einen möglichst guten Erfolg der Brutaufzucht ist die, daß die Brut nicht zu spät, aber auch nicht zu früh in den Brutteich gebracht wird. Das zu späte Einbringen in den Brutteich ist erheblich ungünstiger als das zu frühe. Im allgemeinen hat die Praxis gelehrt, daß die Brut noch ⅓ bis ¼ des Dottersackes haben soll, wenn sie in den Teich ausgesetzt wird. Wird die Brut zu früh ausgesetzt, so ist die Brut infolge des schweren Dottersackes sehr unbehilflich, und wird in diesem Zustande leicht das Opfer schädlicher Wasserinsekten, zu denen in erster Linie die Larve des Gelbrandkäfers zu rechnen ist, über deren Riesenschaden in Brutteichen ich ja bereits vor Jahrzehnten von Diepoltsdorf aus berichtete. Ich bin fest überzeugt, daß es noch genug Züchter gibt, die sich über die enorme Schädlichkeit dieser Larve noch vollständig im unklaren sind. Die Gefahr durch diese Larve ist um so größer bzw. ihre Vermehrung um so bedeutender, je wärmer der Zufluß bzw. Teichwasser ist, und je länger der Brutteich schon vor der Besetzung unter Wasser gestanden hat.

Ein vielleicht noch gefährlicherer Feind ist aber auch der Pferdeegel, wenigstens in den ersten Tagen nach der Aussetzung der Brut. Glücklicherweise dürfte derselbe aber nur selten in großen Mengen auftreten. Diese Egel können innerhalb 24 Stunden, dort wo sie massenhaft auftreten, Hunderttausende von Forellenbrut vernichten. Besonders gefährdet in dieser Hinsicht ist da die Bachforellenbrut, da sie die Gewohnheit hat, stundenlang an der Aussetzungsstelle am Teichboden zu bleiben, selbst dann, wenn man sie bis zu einer Länge von 4 cm im Anfütterungstrog behalten hat. Bei kaltem, regnerischem und trübem Wetter verweilt sie ganz besonders lange an der Aussetzungsstelle. Ganz merkwürdig und auffallend ist der außerordentlich feine Geruchssinn des Egels oder wie ich es sonst bezeichnen soll. Als ich nämlich seinerzeit auf der Diepoltsdorfer Anstalt Bachforellenbrut in einen Teich aussetzte, dauerte es kaum ¼ Stunde, als viele Hunderte von Egeln an die Aussetzungsstelle in ganzen Schwärmen herangezogen kamen und sich sofort auf die Brut stürzten. Da es unglücklicherweise kurz vor Dunkelheit war, konnte ich nicht mehr viel tun, um die Brut zu schützen. Am frühen Morgen war von den 2000 Stück Brut nicht mehr viel zu sehen, nur einige dick angeschwollene Egel lagen träge an der Aussetzungsstelle. Als ich dieselben herausfing und mit einem Stück Holz auf dieselben drückte, quollen aus manchen Egeln bis zu 10 Stück tote, aber teilweise noch vollständig unversehrte Fischchen heraus. Es ist über einen derartigen merkwürdigen Fall seit 25 Jahren in den Fachzeitschriften nichts veröffentlicht worden, bis auf den vor einigen Wochen in einer Fischereizeitung erschienenen Artikel.

Ungleich größer ist die Gefahr der zu späten Aussetzung der Brut in die Brutteiche. Da der Dottersack in der ersten Zeit als Reservenahrung dient, kommt die Brut bei bereits vollständig verschwundenem Dottersack natürlich hungrig in eine Umgebung, die ihr noch vollständig fremd ist. Wird nun die Brut unglücklicherweise auch noch in einen Teich gesetzt, in welchem sehr wenig oder gar keine geeignete Brutnahrung vorhanden ist, so muß

Digitized by Google

das direkt zum Verhängnis führen. Künstliche Fütterung hilft da nicht mehr viel, denn die Brut befindet sich bereits in einem Schwächezustand, in welchem sie kein Futter mehr zu sich nehmen kann, vielmehr von der Strömung oder durch das vom Wind bewegte Wasser hilflos hin und her geworfen wird. Befinden sich in dem Brutteiche unzweckmäßige Ablaufvorrichtungen, senkrechte Siebe, so braucht man gar nicht lange zu warten, und wird bald massenhaft die geschwächte Brut am Ablaufsiebe angedrückt vorfinden. Ich habe da seinerzeit in Diepoltsdorf hinsichtlich des Zeitpunktes der Aussetzung alle möglichen Versuche gemacht. Ich setzte z. B. in ein und demselben Teiche, also stets unter genau den gleichen Verhältnissen in einem Jahre Brut aus, die fast keine Spur mehr von Dottersack hatte. Die Erscheinung war die, wie ich sie eben beschrieben, obgleich der Teich sehr viel geeignete Brutnahrung hatte. Die Abfischung im Herbst ergab von 2000 Stück Brut 85 Stück Setzlinge. Im nächsten Jahre setzte ich die Brut mit noch ¼ des Dottersackes in denselben Teich aus. Resultat im Herbst von 2000 Stück Brut 1700 Stück sehr schöne, gleichmäßig abgewachsene Setzlinge. In beiden Fällen war erstklassige Brut von selbst gewonnenen Eiern.

Die gleichen Vorschriften finden auch bei der Einsetzung der Brut in den Bach Anwendung. Hierbei möchte ich nur noch bemerken, daß man sich dabei auch von einer zu frühen Aussetzung ganz besonders vorsehen muß. Das mit dem schweren Dottersack versehene Fischchen wird da noch viel leichter ein Spielball der im Bach allgemein vorhandenen geringeren oder stärkeren Strömung und damit gleichzeitig eine Beute der auf Raub lauernden größeren Forellen, selbst dann, wenn man möglichst ruhige und flache Stellen im Bache aussucht.

Nun zum Schluß wäre vielleicht noch die Frage aufzuwerfen, ob es vorteilhafter ist, Bach- oder Regenbogenforellen zu züchten. Diese Frage entscheiden in der Hauptsache die lokalen Verhältnisse. Zweifellos besteht in der Regenbogenforellen-Setzlingszucht schon eine Ueberproduktion, und zwar eben deshalb, weil sich diese Brut viel leichter aufziehen läßt. Die Aufzucht der Bachforellenbrut ist, wie schon bemerkt, in den meisten Fällen entschieden schwieriger und undankbarer, dafür erzielt man aber auch unter Umständen einen erheblich höheren Preis, und werden Bachforellensetzlinge immer gefragt. Unrentabel kann die Zucht der Bachforelle dann werden, wenn man dieselbe im Mastbetriebe zur Speiseforelle heranbringen will. Nur diejenigen Anstalten werden mit Vorteil Bachforellensetzlingszucht betreiben, welche über nicht zu kleine, sehr nahrungsreiche Naturteiche verfügen. Ich kenne Anstalten, die unter diesen Verhältnissen bis zu 90% Setzlinge ernten. Für die Besetzung der Bäche wird zweifellos der Bachforellensetzling immer den Vorzug haben, denn es gibt nicht viel Bäche oder Flüsse, die sich für die Besetzung mit Regenbogenforellen eignen.

Fischzuchtanstalt Calmbach G. m. b. H.
Wanke, Fischzüchter.

XII. Zur Hebung unserer Flußfischerei.

Der wichtigste Zweig unserer Binnenfischerei dürfte die Teichwirtschaft sein. Auch die Seenfischerei ist in vielen Gegenden Deutschlands bedeutend. Als Stiefkind aber wird unsere Flußfischerei behandelt. Bei richtiger Bewirtschaftung dürfte unsere Flußfischerei Erträge abwerfen, welche denen der Teich- und Seenfischerei fast gleichkommen.

An eine ordentliche Bewirtschaftung, an Beachtung des wirklich guten preußischen Fischereigesetzes denkt heute niemand. Die unteren Polizeiorgane, welche zum Teil die jetzigen Umstände mißbilligen, sind in der Regel nicht in der Lage, etwas dagegen zu tun; auch die höheren Beamten fürchten sich, dieses Wespennest anzurühren. Die Interessenten selbst sind es, welche sich mit Händen und Füßen gegen eine und jede Aenderung wehren. Hinzu kommt noch die immer größer werdende Verunreinigung durch Fabrikabwässer. In der Regel bezahlen die Fabriken nur den erstmalig angerichteten, oft recht deutlich sichtbaren Schaden. In den nächstfolgenden Jahren ist der Schaden augenscheinlich so gering, daß sich ein Prozeß nicht lohnen würde. Der Schaden ist ja nur gering, da große Fische noch nicht vorhanden sein können. Die Fabrik, welche zuvor wohl noch Pächterin eines Teiles der Fischerei war, hat's geschafft. Wenn der Fischbestand einmal radikal vernichtet ist, fällt die Verunreinigung nicht mehr auf.

Das Fischereigesetz schreibt eine zwölfjährige Mindestpachtzeit vor. Pachtverträge von kürzerer Dauer sind ungültig. Wer kontrolliert die abgeschlossenen Pachtverträge?

Digitized by Google

Niemand! Die Amtsvorsteher, wohl selbst Fischereibesitzer, haben andere Angelegenheiten zu regeln. Die Gemeindevorsteher haben oftmals gute Freunde, von denen jeder eine kleine Fischerei haben möchte. Also wird die Gemeindefischerei an die guten Freunde verpachtet. Wie die Fischerei nun ausgeübt wird, sehe ich im Sommer alle Tage. Jeder dieser Patentfischer fischt eben so gut wie er es versteht, was er fängt, ist verloren. Bei niedrigem Wasserstand werden fast sämtliche kleinen Hechte herausgeholt, aber auch andere kleine Edelfische werden niemals zurückgesetzt. Jeder ist der Meinung: Heraus mit dem, was möglich ist, damit es kein anderer bekommt. Bei alledem ist es diesen Fischern nicht möglich, große alte Fische mit Sachkenntnis zu fangen. Die tiefen Kolke werden bei niedrigem Wasserstande mit Kalk oder Karbid behandelt. Trotzdem werden während der Laichzeit bei Hochwasser ab und zu noch große Karpfen gefangen. Also eine Bewirtschaftung wie sie nicht schlechter sein kann.

Die Schilderung dieser Zustände trifft hauptsächlich bei den Nebenflüssen der Oder zu; aber auch im Elbegebiet wird es nicht anders sein. Was in den süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden möglich ist, muß doch auch in Preußen möglich sein.

Welche Werte hier verloren gehen, ist nur wenigen bekannt. So war der Ertrag einer 6—7 km langen Strecke Weißtritz pro Jahr etwa 2000 Mark. Heute ist diese Strecke, wie mir von maßgebender Seite gesagt wurde, tot. Die schnelle Deichsa war noch besser; ist heute durch die Abwässer der Hagnauer Papierfabrik ebenfalls leer. Der untere Lauf dieses Flüßchens bis zur Mündung könnte heute noch gut sein, wenn die Zersplitterung nicht wäre. Das Liegnitzer Schwarzwasser, Katzbach und andere sind nur Ausbeutungsobjekte. Eine geregelte Wirtschaft wird nirgend geführt. An ein Zurücksetzen kleiner, bei Hochwasser in Tümpeln zurückbleibender Fische denkt natürlich auch niemand.

Können wir dagegen etwas tun und wie fangen wir es an? Hier kann nur Zwang helfen. Die Fischereien in den Flüssen, Bächen, Gräben und Altwässern müssen durch staatliche Beamte verwaltet und beaufsichtigt werden. Die Adjazenten müssen abgelöst werden, evtl. geht es auch ohne Ablösung. Dann müßte die heutige Zerstückelung verboten werden. Durch geschulte Beamte müßten die Fischereien in wirtschaftlich vorteilhafte Fischereibezirke eingeteilt werden. Von Wehr zu Wehr. Unter Umständen werden mehrere Gemeinden und Gutsbezirke zusammengelegt. Niemals dürfte in einem Fischereibezirk noch eine zweite Gerechtigkeit vorhanden sein. Etwa angrenzende Wiesen- oder Ackerbesitzer müssen gegen Entschädigung auf ihr Fischereirecht verzichten. Was bei der Jagd geht, muß doch auch bei der Fischerei möglich sein.

Jeder Pächter eines so geschlossenen Bezirks hätte Interesse an ordnungsmäßiger Bewirtschaftung. Erträge, welche die jetzigen um das Vielfache übersteigen und im volkswirtschaftlichen Interesse eine Rolle spielen, wären die Folge. T. S.

XIII. Vereinsnachrichten.

Kreisfischereiverein von Mittelfranken.

Der Kreisfischereiverein von Mittelfranken hielt am 19. März 1927 seine diesjährige Tagung in Nürnberg ab. Bei der Eröffnung konnte Justizrat Frhr. P. von Ebner feststellen, daß der außerordentlich gute Besuch der Tagung von dem der Fischerei entgegengebrachten Interesse am besten Zeugnis gebe. Die Tätigkeit des Vereins war im abgelaufenen Jahre eine sehr ersprießliche. Nach dem Berichte des Geschäftsführers, des Kreisfischereirats Hofmann, konnte die Mittelfränkische Fischereiorganisation durch Gründung des Bezirksfischereivereins Windsheim, der Fischereigenossenschaft Aulauter und Schwarzach, sowie der Teichgenossenschaft Veitsbronn erweitert werden. Durch die allgemeine Besetzung sowie durch Teilbesetzungen einzelner Organisationen wurden den mittelfränkischen Gewässern 12 000 Bachforellensetzlinge, 30 000 Stück Bachforellenbrut, 1000 Hechtsetzlinge, 2000 Schleiensetzlinge und 4000 Satzkrebse zugeführt. Wichtig ist auch, daß im Berichtsjahre umfangreiche Aalbesetzungen durchgeführt werden konnten, und zwar mit 40 000 Stück Aalsetzlingen, die von der unteren Elbe bezogen wurden.

Neben der Hebung des Fischbestandes in den fließenden Gewässern galt die Tätigkeit der Förderung der Teichwirtschaft. Die Vermittlung von Karpfenjungbrut — rund 500 000 Stück — hatte infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Mai und Juni nicht den Erfolg wie im Vorjahre, die Ergebnisse waren aber immerhin in solchen Betrieben zufriedenstellend, die mit der Jungbrut richtig umgegangen waren und diese in gutgepflegte Teiche möglichst ohne weiteren Nebenbesatz eingesetzt hatten. Ein besonders guter Erfolg wurde mit 30 000 Stück Schwarzenfeldern im Bezirke Ansbach erzielt, die im Herbste 8000 Einsömmrige ergeben hatten. Die mit verschiedenen Karpfenrassen durchgeführten Leistungsprüfungen hatten das Ergebnis, daß der Aischgründer gegenüber der besten Zucht des Frankenkarpfens, dem Schwarzenfelder, um etwa 10% unterlag, während der Wettbewerb mit Karpfenstämmen, die ähnlich wie

Digitized by Google

im Aischgrunde aus kleineren Wirtschaften hervorgegangen waren, sehr oft zugunsten des Aischgründers ausfielen. Die Versuche wurden in Teichwirtschaften unter verschiedenen klimatischen Verhältnissen durchgeführt. Die Differenz gegenüber dem Schwarzenfelder blieb aber überall ungefähr dieselbe. Es geht daraus hervor, daß sich der Aischgründer auch für ungünstigere Verhältnisse eignet und daß der bisher üble Ruf, in dem der Aischgründer außerhalb seiner Heimat stand, vor allem darin begründet liegt, daß bei dem Bezug von zusammengekauften Satzfischen aus zweiter Hand minderwertiges Satzgut geliefert wurde. Die im Kreisgut Triesdorf und in der Fürstlich Wredeschen Teichwirtschaft in St. Veit bei Pleinfeld und in anderen Wirtschaften durchgeführten Düngungsversuche bestätigten, daß der Phosphatdüngung eine große Bedeutung zukommt. Sie zeigten weiter, wie mit Hilfe einer richtigen Fütterung und Düngung sich bedeutend höhere Einnahmen aus den Teichen erzielen lassen, daß eine gleichzeitige Fütterung und Düngung am vorteilhaftesten ist, und daß diese Umstellung der teichwirtschaftlichen Betriebe bei der allgemein steigenden Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes als unerläßlich erachtet werden muß.

Im Jahre 1927 sind folgende Aufgaben vorgesehen: 1. Allgemeine Besetzung der Wörnitz, Tauber, der oberen Altmühl, der oberen Rezat, sowie der Wiesenth. 2. Förderung der Teichwirtschaft durch Vermittlung von Jungbrut und Lupinen, Fortsetzung der Düngungsversuche, sowie der Leistungsprüfungen, Einfuhr von Quolsdorfer Schleien.

Lebhaftes Interesse wurde dem Vortrage Professors Dr Scheuring von der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München: „Neues aus dem Gebiete der Teichwirtschaft" entgegengebracht. Der Vortragende gab nicht nur interessante Einblicke in die von ihm durchgeführten Versuche über Forellensperma, sondern auch in die in Wielenbach mit den vier deutschen Karpfenrassen durchgeführten Leistungsprüfungen.

Um dem Handel mit minderwertigen Satzkarpfen, dem noch größten Uebelstande in der Teichwirtschaft, zu steuern, sollen nicht nur Satzfischzuchten gewonnen und weiter ausgebaut, sondern solche als vom Kreisfischereiverein von Mittelfranken anerkannte Satzfischzuchten geführt werden. In Verbindung mit dem 50 jährigen Bestehen des Kreisfischereivereins von Mittelfranken sowie des Fischereivereins Nürnberg und in Verbindung mit dem im Herbste 1928 in Nürnberg stattfindenden Bayerischen Fischereitag ist eine große, mittelfränkische Fischereiausstellung in Aussicht genommen.

Frühjahrs-Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins zu Breslau 1927.

In der Hauptversammlung am 31. März im Zoologischen Institute der Universität berichtete der Vorsitzende, Reichsgraf von Hochberg, über das tragische Ende des Vorstandsmitgliedes, Fischermeister Carl Casper, der in der Ausübung seines Berufes mit zwei Gehilfen das Opfer eines tückischen Strudels in der Oder geworden ist. Danach wurden Fischermeister Carl Korn in Brieg und Forellenzüchter Major a. D. Naumann in den Vorstand zugewählt; ferner wurden als Vertreter beim Deutschen Fischereikongreß in Kiel gewählt: Reichsgraf von Hochberg, Dr Mehring, Major von Heemskerk. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils berichtete Dr Mehring-Breslau über praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Teichdüngung mit mineralischen Düngemitteln. Ein schlesischer Großteichwirt wollte den Mittelweg gehen zwischen Bodendüngung und Wasserdüngung und legte je Morgen einen Zentner Thomasmehl mit zugehörigem Kalidünger auf den trockenen Teichboden, um den Fischen schon im frühesten Frühjahr einen gedeckten Tisch zu bereiten; die andere Düngerhälfte gab er im Frühjahr, Superphosphat mit Kali, als Wasserdüngung vom Kahne aus. Der Erfolg war überraschend, in einem Brutstreckteiche von 80 Morgen nutzbarer Fläche, der sonst 23 bis 25 Zentner Karpfenstrich gebracht hatte, laut Buchführung vor etwa 50 Jahren einmal 72 Zentner Strich geliefert haben soll und nun nach zweimaliger Schälarbeit in den Jahren 1925 und 1926 für obige Düngung bei sehr schwacher Fütterung mit Lupinenschrot in den letzten Sommermonaten mit einem Ertrage von 152 Zentnern dankte. Der Teich liegt zwischen zwei Großteichen und muß sein Ergänzungswasser aus dem oberen Großteiche übernehmen, zugleich Ergänzungswasser an den unteren Großteich abgeben. Der untere Großteich dankte für die Zufuhr gedüngten und nahrungsreichen Wassers mit einem erheblichen Mehrzuwachs.

In einer anderen, gut aufgeteilten Wirtschaft im Vorlande des Riesengebirges liegen hinter einem Düngungsteiche von 5 Morgen zwei Teiche von 12 und 16 Morgen. Die fünfjährige Bodendüngung im oberen Teiche mit 10 Zentner Thomasmehl und 15 Zentner Kainit verbesserte dessen Flora sichtlich mehr und mehr, der Zuwachs stieg von 33 Pfund je Morgen auf über 80 Pfund, sank jedoch, nachdem der Teich zwei Jahre lang keine Düngung erhielt, auf durchschnittlich 70 Pfund. Mechanische Arbeit wurde an den Teichboden nicht gewandt, ebensowenig an die beiden Unterlieger. Dennoch verbesserten beide unteren Teiche ihre Flora nach und nach, die Blänke wurde zusehends größer, der Ertrag stieg in diesen Teichen ebenfalls, trotzdem sie selbst keine Düngung erhalten hatten. Sie hatten also von der Bodendüngung des Oberliegers, der ihnen Ergänzungswasser abgeben mußte, Vorteil gezogen. — In einer anderen Teichwirtschaft der schlesischen Ebene waren zwei Teiche von je ungefähr 28 Morgen Fläche, der obere so sumpfig, daß die Gespannarbeit unmöglich war. Es wurde ein Versuch in „blau" ausgedacht und in „grün" ausgeführt, zu dem das Kalisyndikat dankenswerterweise die Hand lieh, und dem einen Teiche zur Frostzeit zwei Jahre lang eine Bodendüngung von 30 Zentner Thomasmehl und 100 Zentner Kainit gegeben, im dritten Jahre die Thomasmehlgabe auf 60 Zentner verdoppelt. Mit diesem, gegen alle Theorie, im wüsten Teiche angelegten Versuche wurde erreicht, daß der Zuwachs in diesem wüsten Teiche, der früher der schlechtere von beiden gewesen war, nach und nach soweit stieg, daß er jetzt den anderen übertrifft. Sonst ist im allgemeinen zu raten, von der Düngung wüster, im besonderen saurer Teiche abzusehen, solange nicht ihre Vorflut verbessert und der Boden bearbeitet

Digitized by Google

ist. Ebenso kann, wie aus der Buchführung einiger Teichwirtschaften ermittelt wurde, daß Futter in Teichen mit saurem Boden nutzlos verschwendet werden. — Versuche mit Rhenaniaphosphat und Knochenmehl gaben ebenso guten Zuwachs wie solche mit Thomasmehl und Superphosphat. Diese Versuche sind vorläufig noch in den Anfängen und sollen weiter ausgebaut werden.

Die Gräfliche Verwaltung Laband führt in zwei langgestreckte Teiche von je 50 Morgen mit etwa zusammen 250 000 kbm Wasserinhalt wöchentlich in zwei Portionen mehr als 10 000 kbm unverdünnte Abwässer der Stadt Gleiwitz ein. Der Zuwachs betrug in diesen Teichen 1925 mehr als 200 Pfund je Morgen ohne Futter, allerdings auf jungfräulichem Teichboden mit Grasbestand. Im Jahre 1926 sank dieser Ertrag beinahe auf die Hälfte, jedoch kann daraus kein sicherer Schluß gezogen werden, ob dieser starke Rückgang allein auf Rechnung des alternden Teichbodens gesetzt werden muß, weil 1926 erhebliche Stückverluste durch Sterben und Diebstahl eingetreten sind.

Privatdozent Dr. W. Wunder-Breslau berichtet zusammenfassend über seine Studien im Brutstreckteichen, die er ursprünglich aus eigenem Antriebe, im weiteren Verfolg gemeinsam mit dem Schlesischen Fischereiverein ausgeführt hat, und kommt zu dem Schlusse, daß kräftige, schnell wachsende Jungkarpfen trotz Befall mit Daktylogyrus gesund werden können, weil sich die Atmungsorgane erfolgreich gegen den Feind wehren können und ihn schon bei einer Größe von 5 cm an vollständig überwinden. Zu klein gebliebene, infolge von Uebersetzung oder Nahrungsarmut des Teiches langsam wachsende Brut verfällt der Infektion und ihren Folgen rettungslos. Dr Wunder rät deshalb zu guter Instandhaltung der Strich-, Vor- und Brutstreckteiche und deren Düngung zur Erzeugung ausreichender Naturnahrung. Der Daktylogyrus wohnt nicht nur an den Elterntieren, sondern liegt überall als Winterei im Teichboden, kommt zur Entwicklung und befällt die Fische, große wie kleine. Gewiß ist das längere Trockenliegen der Aufzuchtteiche von Nutzen, jedoch nicht überall durchzuführen. Darum muß der andere Weg der Teichpflege durch Bearbeitung und Düngung gewählt werden; auch Gründüngung ist im Brutstreckteiche von großem Werte. Weniger wichtig, als wir bisher glaubten, ist das Baden der Elterntiere, denn wenn sie auch Träger von Daktylogyrus sein können und meistens sind, so stammen diese Würmer doch aus den Wintereiern im Boden, und die Zahl der Schmarotzer auf den Elterntieren spielt keine Rolle gegenüber denjenigen, die der Boden dem Teichwasser liefert. Dr Wunder hat zur Ausführung seiner Studien mehr als 20 schlesische Teichwirtschaften verschiedener Lage und Beschaffenheit zu verschiedenen Jahreszeiten aufgesucht und die großen und kleinen Fische an Ort und Stelle untersucht und wird die Arbeiten zur Abrundung noch fortsetzen. Man kann übrigens nach seinen Angaben annehmen, daß keiner der bekannten Handelsdünger als Gift für den Daktylogyrus wirken, ebensowenig animalische Dünger, sondern sie wirken alle nur mittelbar als Schutzmittel, indem sie bei richtiger, d. h. rechtzeitiger Anwendung den ersten Anlauf im Wuchse der Brut fördern helfen.

Nach Schluß der Sitzung blieben die Teilnehmer noch beisammen und besichtigten das bedeutend vergrößerte und baulich verbesserte Aquarium des Institutes, worin neben Süßwasserfischen auch Bewohner des Salzwassers zu Versuchszwecken gehalten werden.

Der Verband der Deutschen Forellenzüchter.

Wenn ein richtiger Produzent oder Händler seine Ware dutzendmal erfolglos angeboten hat, so läßt er doch nicht nach und schließlich erreicht er auch sein Ziel, selbst wenn der Abnehmer nur kaufen sollte, um endlich seine Ruhe zu haben. Wird der Käufer auch gleichzeitig gut bedient, so hat ihm seine Unverdrossenheit und Hartnäckigkeit auch einen dauernden Kunden eingebracht. Diesem Grundsatze nachahmend, greife ich immer wieder zur Feder, um die noch zögernden Forellenzüchter aus ihrer Unentschlossenheit zum Handeln zu bewegen und sich als Mitglieder des Deutschen Forellenzüchterverbandes zu melden. Ich tue es um so lieber, als ich erfreulicherweise konstatieren kann, daß die Ermahnungen nicht auf unfruchtbaren Boden fallen, denn in den letzten Wochen haben eine ganze Anzahl Forellenzüchter sich als Mitglieder des Verbandes eintragen lassen; noch fehlen aber viele. Nur ein geschlossenes Ganzes kann uns zum vollen Erfolge führen. Nur wenn alle Züchter dem Verbande angehören, können wir restlos unser Ziel erreichen, aber auch nur dann kann der Großhandel mit dem Verbande in Fühlung treten, kann dann sozusagen Preise diktieren bzw. verlangen, bei denen, abzüglich der Gewinne der Händler, die Produzenten auch wirklich mit Gewinn arbeiten können. Wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, ruiniert ein Forellenzüchter den andern durch gegenseitige sinnlose Preisunterbietung aus Angst davor, seine Forellen nicht los zu werden, bzw. mit der Absicht, die vielleicht seit Jahren bestehende Kundschaft seines Kollegen an sich zu reißen. Lachender und Gewinnender ist dann natürlich nur der Käufer, ganz gleich ob Groß- oder Kleinhändler, ob Hotels oder direkte Verbraucher; so kann es doch nicht mehr weiter gehen. Die Preise, welche jetzt im großen und ganzen vom Großhandel bezahlt werden, entwerten die Forelle als Edelfisch vollständig und machen sie nicht mehr begehrlich für die oberen Zehntausende, die in der Hauptsache als Forelleneisser in Frage kommen und die schließlich ohne Murren doppelt so viel zahlen würden als bisher. Ich glaube, daß die deutsche Produktion leicht im Inlande untergebracht werden könnte und würde auch der Handel sicher lieber zu der einheimischen Forelle greifen, wenn er dabei auf seine Kosten kommt.

Unter welchen Bedingungen mit dem Großhandel ein Abkommen zu treffen wäre, hat unser alter und bewährter Praktiker Herr P. Vogel in seinem Artikel „Die Lage des Forellengeschäftes" sehr treffend zu Papier gebracht. So und nicht anders muß es gemacht werden, wenn wir so schnell wie möglich unser Ziel restlos erreichen wollen. So lange noch ein großer Teil der Forellenzüchter beiseite steht, können die Maßnahmen des Großhandels selbst bei bester und reellster Absicht sich niemals voll auswirken. Die Vorteile, welche die Forellenzüchter als Mitglieder des Verbandes schon heut haben und bei einigermaßen Geschlossenheit noch erheblich mehr haben

Digitized by Google

werden, sind so in die Augen springend, daß eine weitere Zurückhaltung unverständlich bleiben würde.

Wie ich oben erwähnte, haben sich in den letzten Wochen zahlreiche Forellenzüchter als Mitglieder gemeldet; es laufen oft täglich mehrere Meldungen sowohl bei dem 1. Vorsitzenden, als auch bei dem Unterzeichneten ein. Gott sei Dank scheint es nun endlich den meisten Züchtern zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß uns einzig und allein nur durch den Verband die ersehnte Hilfe gebracht werden kann. Wenn es in dem Tempo weiter geht, dürfte der Verband am Schluß des Jahres so ziemlich alle deutschen Züchter als Mitglieder aufgenommen haben. Es wird dann bei der nächsten Generalversammlung billigerweise der Antrag gestellt bzw. zum Beschluß erhoben werden müssen, daß die noch außen stehenden Züchter nur gegen Zahlung eines entsprechenden Eintrittsbetrages Aufnahme finden können.

Da nun täglich Zahlungen eingehen, so sah ich mich genötigt, ein Konto für den Deutschen Forellenzüchterverband bei meiner Bank anzulegen. Diese Maßnahme hat auch für die Mitglieder den Vorteil, daß sie, sofern dieselben ein Postscheck- oder Bankkonto besitzen, die Beiträge dieser Bank überweisen können; es ist die Enztalbank Häberle & Co. Calmbach.

Fischzuchtanstalt Calmbach G. m. b. H.: Wanke, I. stellvertr. Vorsitzender und Kassierer.

XIV. Personalnotiz.

Am 12. April 1927 verschied in Berlin der Obermeister der Berliner Fischerinnung, Herr Gustav Thiedecke, im Alter von 77 Jahren.

XV. Vermischte Mitteilungen.

Die vermutete Ursache der Haffkrankheit". Dr med. Friedrich Wolter-Hamburg veröffentlicht in der Pettenkofer-Gedenkschrift (Verlag J. F. Lehmann, München), Heft 3, Bd. VI, eine Untersuchung über „Das Auftreten der Haffkrankheit am Frischen Haff und an den Nogatmündungen in den Jahren 1924 und 1925 vom epidemiologischen Standpunkt". Der Verfasser geht davon aus, daß, obwohl sich nicht weniger als 14 verschiedene wissenschaftliche Institute angestrengt darum bemühen, bisher noch keine nachweisbare Ursache für die Entstehung der Haffkrankheit ermittelt worden sei. An dieser Tatsache ändert leider, so verdienstlich auch jede Bemühung in dieser Richtung ist, auch die von Dr Wolter aufgestellte völlig neue Theorie nichts, die hier kurz zusammengefaßt mitgeteilt sein mag. Der Verfasser bezieht sich zunächst auf den Bericht von Professor Selter-Königsberg (Münch. Med. Wochenschrift, Nr. 17, Jgg. 1926), wonach die Haffkrankheit weder durch flüchtige Arsenverbindungen, noch durch den Genuß vergifteter Aale hervorgerufen werde und die Krankheitsursache noch völlig unerforscht sei. Bestimmend für die Woltersche Auffassung, daß es sich bei der Haffkrankheit um eine aus dem Boden des Haffstrandes oder aus dem Uferschlamm sich entwickelnde, örtlich begrenzte, gasförmige Verursachung der Krankheit handle, ist die Tatsache, daß das Auftreten der Krankheit sich allerdings auf ganz bestimmte Bezirke des Frischen Haffs beschränkte. Die durch die Atmungsorgane aufgenommenen Gase führen nach Dr Wolter eine Blutvergiftung herbei, durch die bereits im Körper vorhandene Mikroorganismen sekundär sich zu den spezifischen Krankheitserregern der Seuche umwandeln. Der Verfasser verweist alsdann darauf, daß das Auftreten der Haffkrankheit in den Jahren 1924 und 1925 in eine Zeitperiode falle, in der die 200 jährigen und die 35 jährigen Klimaschwankungen zusammentreffen. Nach den Feststellungen der neueren Meteorologie gehen diesen Klimaschwankungen in bestimmten Zeitpunkten Hebungen und Senkungen des unterirdischen Wasserstandes parallel. Zur Zeit dieser Klimaschwankungen lasse sich ein Wandel in den Erscheinungsformen der Epidemien oder auch das Auftreten „neuer Krankheiten" beobachten. Dr Wolter führt als Beispiel hierfür an, daß in der Mitte der 200 jährigen Klimaschwankung von 1730 bis 1930 die Asiatische Cholera zum erstenmal außerhalb Indiens auftrat. Ferner soll nach einer Chronik während einer derartigen kritischen Zeit im Jahre 1529 am Pommerschen Haff eine Krankheit geherrscht haben, die unter genau den gleichen Erscheinungen verlief, wie die Haffkrankheit der Jahre 1924 und 1925. Damals wie neuerdings habe die außerordentliche Klimaschwankung darin bestanden, daß kühles, regnerisches Wetter von einer Hitzeperiode mit großer Trockenheit abgelöst wurde.

Augenwürmer als Ursache von Fischsterben. Wie es scheint, ist durch die überaus mühevollen und daher um so verdienstvolleren Untersuchungen von Dr Szidat-Königsberg die Ursache für manches Massensterben von Fischen, soweit sich diese nicht ohne weiteres durch offensichtliche Umstände, wie Verunreinigung des Wassers usw., erkennen lassen, nunmehr ermittelt worden. Es handelt sich dabei nicht nur um Kaulbarse, sondern auch Barse, Plötze u. a. Ueber seine überaus wertvollen Forschungsergebnisse berichtete Dr Szidat in der jüngsten Sitzung der Faunistischen Sektion der Königsberger Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft wie folgt: Genaue Untersuchung der zu gewissen Zeiten auftretenden großen Fischsterben hat ergeben, daß diese Fische durch Würmer besetzt waren, die sich in die Linse der Augen, vielfach auch ins Gehirn, massenhaft einbohrten und dadurch den Tod der Fische verursachten. Man kannte diese Würmer schon früher. Sie werden in Möwen, die von den verendeten und am Ufer ausgeworfenen Kaulbarsen fressen, zu reifen Würmern. Daß die Möwen bei so überreich sich darbietender Nahrung mit Vorliebe den Kopf und die Augen fressen, läßt den Instinkt des die Art erhalten sollenden Wurms gerade diese Teiche aufsuchen. Die Flimmerlarven, die den Wurmeiern, die die Möwen

Digitized by Google

mit ihrem Kot ausstreuen, entschlüpfen, bohren sich in eine große, spitze Schlammschnecke ein und vermehren sich hier durch die eigentümlichen Sprossungsverhältnisse zu Hunderten von geschwänzten Larven, die im Wasser schwebend darauf warten, mit dem Atemwasser durch die Kiemen der Fische gespült zu werden. Dort bleiben sie hängen, dringen ins Blut, und der Kreislauf beginnt von neuem. Wo also die wurmbesetzten Möwen ihren Kot entleeren können und sich die spitze Schlammschnecke vorfindet, sind die Fische in größter Gefahr, und es läßt sich berechnen, welche ganz ungeheuren Mengen und Werte hierdurch verloren gehen können.

Aalbrut für den Bodensee. Der Württ. Fischereiverein am Bodensee hat 10 000 Stück Jungaale, ca. 7—8 Zentimeter lange Fische, im See ausgesetzt. Die Aalbrut wurde durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins von einer englischen Fangstation bezogen und hat die Reise gut überstanden.

Ein Riesenhecht. Nicht wenig erstaunte kürzlich ein mit Weidenschneiden auf einer Maienwiese in Hochstadt beschäftigter Knecht, als er plötzlich in einem nahen Wassergraben ein Schlagen und Plätschern vernahm, dessen Ursache er sich nicht erklären konnte. Beim näheren Hinsehen erblickte er einen riesigen Hecht, der, wie sich nachher herausstellte, über 25 Pfund schwer und gute 1½ Meter lang war. Der vom Hochwasser ans Land getragene Hecht wurde nach Hause gebracht.

Die Bisamratte verbreitet sich scheinbar immer mehr in München. Zu den erst kürzlich berichteten Fällen kommt neuerdings die Meldung, daß zwei Schutzleute an der Tivolistraße beim Eingang in den Englischen Garten eine halb ausgewachsene Bisamratte töteten.

Bisamratten im Chiemsee. Der Fischermeister Johann Stephan von Irschen hat im Chiemsee eine Bisamratte gefangen. Es ist dies die erste Bisamratte, die im Chiemsee gefunden wurde.

Der Bisamrattenfänger. Der Arbeiter Max Reindl von Kallmünz erlegte kürzlich die 400. Bisamratte und wurde deshalb zum Bisamrattenfänger für den Amtsbezirk Burglengenfeld ernannt.

XVI. Bücherschau.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Prof. Dr P. Schiemenz und Ministerialrat Dr E. Seudel. Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin.

Das Ende Februar herausgegebene 160 Seiten starke Heft 1 des Jahrgangs 1927 (Band XXV) zeichnet sich durch einen besonders vielseitigen und ansprechenden Inhalt aus. Es bringt an erster Stelle eine Abhandlung von Prof. Dr H. H. Wundsch über „Das wissenschaftliche Lebenswerk von Paulus Schiemenz" mit einer Zusammenstellung seiner sämtlichen größeren und kleineren Veröffentlichungen und Gutachten bis zum Ende des Jahres 1925. Sie vermittelt einen ausgezeichneten Ueberblick über die Entwicklung der fischereibiologischen Anschauungen des Altmeisters der heimischen Fischereiwirtschaft und wird breiten Kreisen der Fischereiwissenschaft und der Fischereipraxis sehr willkommen sein. In der Arbeit von Dr L. Szidat „Ueber ein Fischsterben im Kurischen Haff und seine Ursachen" wird nachgewiesen, daß das Massensterben von Kaulbarschen in diesem Haff durch Gabelschwanzcercarien verursacht wird, die auch aus schlesischen Teichwirtschaften als außerordentliche Fischschädlinge bekannt geworden sind. Die Arbeit von Dr F. K. Reinisch-Wien „Der Einbaum, das Fischerboot des Mondsee in Oberösterreich" gibt an Hand von 7 Abbildungen eine genaue Darstellung dieser ursprünglichen Bootsform. Von Dr W. Schäperclaus wird in seinen Untersuchungen über „Die Rotseuche des Aals im Bezirk von Rügen und Stralsund" als Erreger dieser verheerenden Aalerkrankung ein Vibrio festgestellt, der morphologisch und physiologisch eingehend beschrieben wird. Die Arbeit von M. Krause über „Schwingende Fischgitter" erläutert an 5 Zeichnungen eine für die Praxis der Absperrung von Gewässern neue, sehr zweckmäßige Bauart von Fischgittern. Die Untersuchungen von Dr E. Lehmann und Dr G. Quiel „Zur Morphologie und Biologie des amerikanischen Krebses" enthalten neues Material über Körpermaße und Körpergewicht, die Ausbildung der Scheren, über Ernährung und Aufwuchs und den wirtschaftlichen Wert dieses wenig bekannten Fremdlings in unserer Krebsfauna. Die Arbeit von Ing. K. Holzinger-Hruschau über „Phenolhaltige Abwässer der Kokereien als Fischgift" gibt auf Grund eines Falles von Vergiftung des Karpfenbestandes einer Teichwirtschaft durch Kokereiabwässer beachtenswerte Winke für den chemischen Nachweis der Phenole bei geringer Konzentration.

XVII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 22. April im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, frisch 2.20; Renken frisch 1.70; Zander frisch 1.70; Hechte 1.50 bis 1.70; Schleien 1.40 bis 1.70; Karpfen 1.50; Barben —.80 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.80; Nerfling —.80 bis 1.—; Rutten 1.40; Krebse 2.50 Goldmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 19. bis 23. April 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	65—165	42—121
Zander	—	100—130
Aale	110—277	180—215
Karpfen	—	63
Schleien	130—180	—
Barsche	80—94	15—70
Bleie	60—90	7—41
Quappen	—	—
Plötzen	25—42	10—34
Krebse p. Schock (60 Stück)	3—8.—	

Zufuhr mäßig, Geschäft lebhaft, Preise weiter angezogen, Aale gegen Schluß der Woche nachgebend.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im März 1927.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	18	253.44	unsortiert	10	159.—
mittel	5	205.50	Zander		
klein-mittel	4	159.88	groß	14	115.32
klein	1	150.—	unsortiert	22	107.30
unsortiert	11	209.55	Schleien		
Zander			groß	4	70.—
groß	1	153.—	unsortiert	7	69.86
unsortiert	6	138.25	Karpfen		
Schleien			unsortiert	13	65.84
groß	19	104.66	Hechte		
Portionsschleien	18	159.44	groß	26	43.65
unsortiert	18	129.06	groß-mittel	11	48.23
Karpfen			unsortiert	27	69.20
Spiegel-([25]30—[35]40)	10	107.80	Barsche		
„ (30—50)	12	100.42	groß	19	61.16
„ (50—70)	21	98.33	klein	8	19.50
Schuppen (40—50)	15	87.17	unsortiert	24	44.54
Hechte			Bleie		
groß	25	60.38	groß	8	28.13
groß-mittel	25	71.80	klein	15	8.57
mittel	5	96.80	unsortiert	19	19.40
unsortiert	27	87.57	Roddow		
Barsche			unsortiert	4	30.—
groß	10	85.55	Plötzen		
unsortiert	10	62.85	groß	27	31.27
Bleie			klein	14	8.96
groß	12	58.29	unsortiert	28	17.66
klein	8	21.44			
unsortiert	17	38.03			
Roddow					
unsortiert	8	43.81			
Plötzen					
groß	14	45.32			
klein	2	16.50			
unsortiert	22	32.20			
Krebse (Schock)					
(8—10)	7	5.53			
(10—12)	4	13.—			

Im Vergleich zum Vormonat (Februar) liegen nur die Preise für Zander, lebende Aale und lebende Schleien (mit Ausnahme der großen Ware) höher als im Vormonat. Die Durchschnittspreise der übrigen Fische, besonders der Hechte, sind dagegen gesunken. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats März anlangt, so herrschte fast durchweg sinkende Tendenz, die namentlich gegen Schluß des Monats recht fühlbar wurde.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Wurfturnier um die Brandenburgischen Meisterschaften

im Werfen mit der Spinn- und der Fliegenrute am 8. Mai 1927 vormittags 9 Uhr in Berlin, Volkspark Jungfernheide.

Die Kämpfe finden in zwei Klassen statt.

Die Meisterschaften werden in Klasse A bestritten, die Teilnahme steht jedem Sportkameraden frei.

Die Klasse B ist den Teilnehmern reserviert, welche noch keinen Preis auf einem öffentlichen Turnier errungen haben. Da die Teilnahme in Klasse B sehr stark ist, mußte eine starke Erhöhung der Preise vorgenommen werden.

Nach dem Turnier findet außer Vorführungen auf dem Wasser auch der Drill eines Menschenfisches vom Boot aus statt, ein sehr lehrreicher und interessanter Versuch, auf dessen Ausgang man gespannt sein darf.

Auskünfte durch den Sportverein „Fischweid", Adressen: Max Piper, Berlin S., Hasenheide 69 und Max Zindler, Berlin C 112, Sonntagstraße 5.

Das Aitel als Sportfisch.

Von A. Leitner-Lörn.

Das Aitel oder Döbel, provinzial auch Schuppfisch, Dickkopf, Raub- oder Springmöne u. dgl. genannt, ist, angelsportlich betrachtet, einer unserer interessantesten Süßwasserbewohner. Daß er als solcher dennoch wenig geschätzt wird, erklärt sich daraus, daß ihn viele nur vom Standpunkt des Wurmanglers oder in geringen Exemplaren kennen. In Wirklichkeit gibt es keine heimische Fischart von solcher Vielseitigkeit wie diese. Der weder auffallend schöne, noch besonders ansehnliche, zahnlose Raubfisch vereint in sich das scharfe Draufgängertum des Hechtes mit der Raubgier der starken Grundforelle und dem eleganten Sprung der Aesche, macht im Drill selbst dem gewiegtesten Praktiker zu schaffen, bereitet aber auch dem anspruchsloseren, weil bequemeren Friedfischer Stunden anregendster Angelfreuden. Allerdings gibt es zwei, zwar zur gleichen Gattung gehörige, aber sowohl äußerlich, als in ihrer Lebensweise verschiedene Arten Aitel: die gelbe (raubende) und die graue (friedfertige) Form. Das durch einen gelben bis bronzefarbigen Hauch gekennzeichnete Raubaitel erreicht in ihm zusagenden Verhältnissen eine Stärke von drei Kilogramm und darüber, bevorzugt mehr den klaren Oberlauf und raubt so ziemlich alles was es überwältigen zu können glaubt. Es geht ebenso leidenschaftlich nach jeder Art von künstlichen Spinnern, wie nach dem lebenden oder toten Köderfisch, schnappt der Aesche die kleinste Mücke vor dem Maule weg, nimmt aber zur gegebenen Zeit ebenso gern auch Heuschrecken, Maikäfer, Würmer, Brot und Obst. An der Eger, dem vielseitigsten Sportwasser das ich kennen lernte, war ich sogar in der Lage, einwandfrei, vor Zeugen, Fälle festzustellen, in welchen starke Aitel knapp über den Wasserspiegel segelnde junge Uferschwalben wegschnappten. Das graue Aitel ist wesentlich harmloser, bildet aber, wo es häufig und in stärkeren Exemplaren vorkommt, gleichfalls ein dankbares Angelobjekt. Im folgenden soll jedoch hauptsächlich von der interessanteren, raubenden Form die Rede sein.

Wo der Fisch noch verhältnismäßig häufig vorkommt, liefert der Fang an guten Beißtagen reiche Beute, doch erfordert er viel Praxis, Geduld und häufigen Wechsel des Standortes. Das Wichtigste bei der Sache ist vorsichtige Annäherung und Anwendung verschiedener Fangmethoden. Es gibt Tage, an welchen der Fisch mit Vorliebe an den Spinner geht und solche, an denen die künstliche Fliege durch keinen anderen Köder ersetzt werden kann. In einem Flugjahr der Maikäfer wieder wird dieser namentlich in den Abendstunden, bei anbrechender Dämmerung, unbedingt allem anderen vorgezogen. Das Aitel ist, namentlich wo ihm häufig, womöglich noch durch Anfänger, nachgestellt wird, äußerst vorsichtig und mißtrauisch, leicht verprellt und nimmt, da es sich mit Vorliebe nahe der Oberfläche hält, den Angler viel früher wahr, als der Hecht und die Forelle.

Digitized by Google

Und nun noch einige Winke aus meiner reichlich dreißigjährigen Praxis, wie sich der „Fuchs unserer fließenden Gewässer" trotz aller Geriebenheit verhältnismäßig leicht fangen läßt. Eine Hauptaufgabe fällt dabei den Geräten zu. Am besten eignet sich eine gespließte Bambusrute mit auswechselbarem Endstück für leichte Spinnfischerei, Weitwurfrolle, möglichst 40 bis 50 Yard geklöppelte Seidenschnur mit 10 Kilogramm Tragkraft. Das Vorfach von mindestens 1,5 Meter Länge kann kaum fein genug sein, doch ist das Beste gerade recht, denn der Döbel von 2 Kilogramm aufwärts ist ein ebenso lebendiger als zäher Kämpfer, der geradezu unglaubliche Finten zu schlagen weiß. Für Spinnfischerei ziehe ich dünnen, geglühten Stahl- oder Messingdraht, 0,20 Millimeter, vor, für alle anderen Angelarten nehme ich zusammengeknüpften Seidendarm bester Qualität, den man je nach dem Wasser mit verdünnter Tinte bläulich, grünlich oder auch gelblich (rote Tinte) färben kann. Neuerdings bringt die Industrie übrigens einen selbst im klarsten Wasser kaum sichtbaren Platindraht von der Stärke eines Pferdehaares auf den Markt. Er ist entschieden das Idealste, das ich unter Vorfächern bisher kennen lernte, ist aber allerdings auch entsprechend teuer.

Was die Spinner anbelangt, so kann ich nur sagen, daß, wenn der Steuermann seine Sache versteht und Beißlust vorhanden ist, jede Form gleich leidenschaftlich angenommen wird. Ich habe mehr als einmal mit dem primitivsten, allerdings auch Hechten gegenüber zugkräftigen Löffelblinker, wie man ihn in Friedenszeiten um ca. 15 Pfennige erhielt, ein Aitel derart gereizt, daß es mir fast vor die Füße kam und einmal sogar aufs Trockene geriet. Für die Kunstfliege oder natürliche Insekten ist bei dem radikalen Anbiß ein kleines, aber starkes Häkchen selbst für starke Exemplare recht, für Maikäfer, Köderfische, Brot, Obst und Fleisch aber nehme ich am liebsten einen etwas seitwärts gebogenen Vierkant von 1 Zentimeter Bogenspannung, bei starken Zwetschgen, Fleisch und Teigknollen (Pasten) auch einen Doppelhaken.

Wenn wir uns mit all dem — einen Käscher oder Landungshaken nicht zu vergessen — reichlich versehen haben, kann's los gehen, aber zeitlich früh, denn nur wer vom frühen Morgen bis in die vorgeschrittene Dämmerung hinein aushält, kann — da die Beißlust oft plötzlich beginnt und bald aufhört — auf sichere Erfolge hoffen.

Jede Erschütterung vermeidend nähern wir uns dem Ufer, nach den Standorten starker Aitel spähend. Solche sind überall zu finden, wo das Wasser tiefe, leicht durchspülte Mulden (Gumpen) bildet. Zunächst einige Versuche mit der Fliege! Als vorderste Fliege (Strecker) wähle ich stets ein natürliches Insekt, am besten eine Steinfliege, Wanderfliege oder einen Heuschreck, als weitere, von welchen die nächste (Springer) aber m i n d e s t e n s einen halben Meter entfernt sein soll, können beliebige, doch nicht zu große Kunstfliegen dienen. Große Kunstfliegen, sog. Phantasiegebilde, lassen sich mit Erfolg nur in vorgeschrittener Dämmerstunde oder bei anziehendem Gewitter anwenden.

Vorsichtig, am Bauche kriechend, jede Erschütterung vermeidend, nähert sich der Angler einer ruhigen, tiefen Stelle, möglichst mit überhängenden Erlenästen. Nachdem wir uns einige Minuten ganz ruhig verhielten, werfen wir fünf- bis sechsmal, weit ausholend, nach der Strömung, lassen, etwas nachgebend, den Strecker unter Wasser und ziehen, die Springer lebhaft tanzend lassend, langsam ein. Ist Beißlust vorhanden, dann wird man bald einen Ruck am Strecker fühlen oder ein goldig glänzender Fischleib klatscht nach einem Springer. Rührt sich nichts, dann versuche es zunächst einmal mit dem Spinner. Auch hierbei empfiehlt es sich, den Körper nach Möglichkeit verborgen zu halten, stets stromab zu werfen und den Spinner nahe dem Ufer einzuziehen. Machen sich bei der einen oder anderen Fangmethode Bisse bemerkbar, dann bleiben wir, langsam stromabwärts wandernd, so lange dabei, bis die Beißlust abflaut. Während der Flugzeit der Maikäfer oder Steinfliegen empfiehlt sich folgender Vorgang. An einer Stelle, die als Aitelstandort bekannt ist, legen wir uns, den Haken mit einem Maikäfer beködert, ruhig rauchend, auf den Bauch, und werfen in Abständen von einer Minute immer einen dieser Spätfrühlingsboten in Reichweite der Angel. Wird der eine oder andere weggeschnappt, dann werfen wir den beköderten Haken nach der Stelle, an der die meisten Bisse erfolgten. Wird er geschnappt, dann soll man mit dem Anhieb so lange warten, bis sich, nach verschiedenen Rucken, ein Fortstreben des Fisches bemerkbar macht. Manch starke Beute wird die Ausdauer lohnen. Wesentlich einfacher, aber nicht minder erträgnisreich, allerdings angelsportlich in keinem Vergleich stehend, ist der Fang des Aitels mit Brot, Kirschen, Zwetschgen

Digitized by Google

u. dgl. Wer tags vorher ausreichend anködert und sich dabei nicht zuschauen läßt, kann in wenigen Stunden sozusagen „schlafend" Beute machen, die er kaum nach Hause schleppen kann.

Zum Schlusse möchte ich noch einen Trick, die stärksten Aitel zu fangen, verraten, den ich an der Eger kennen lernte und der bisher wenig bekannt sein dürfte.

Man verkürzt die Rute um ein Drittel ihrer Länge, zieht die Schnur soweit ein, daß das Ende des mindestens 1,5 Meter langen Vorfaches aus geknüpftem Seidendarm fast bis zum Endring reicht und beködert das Häkchen mit einer lebenden Mai-, Stein- oder Wanderfliege. Damit legen wir uns unter ein Erlengestrüpp und lassen das Insekt fortgesetzt über dem Wasserspiegel tanzen. Sofort findet sich ein Schwarm kleiner Fische ein, der es zu erhaschen sucht, darum halten wir es meist etwa 1 Zentimeter über die Oberfläche und lassen diese nur hin und wieder von Füßen und Flügeln berühren. Die Schar der kleinen Fische verschwindet, einzelne größere, durch letztere angelockt, kommen. Auch sie müssen stärkeren Artgenossen weichen. Plötzlich stiebt die ganze Gesellschaft auseinander, ein gewaltiger Wirbel taucht auf und mitten darin erscheint, einem Wassungeheuer gleich, der mächtige, weit geöffnete Rachen eines starken Aitels. Nun hängt alles von der Geistesgegenwart des Anglers ab. Den richtigen Augenblick erfassend, senkt er das Insekt direkt in den offenen Rachen, gleich darauf folgt ein gewaltiger Ruck und wenn bei dem nun folgenden Drill alles glatt abgeht, kommt ein so starkes Stück ans Land, wie man es in dem Wasser wohl überhaupt nicht vermutet hatte.

Beim Abnehmen starker Aitel ist größte Vorsicht am Platze, denn wenn der Rachen auch unbezahnt ist, besitzt das Aitel dafür um so schärfere und kräftigere Schlundzähne, die den stärksten Zwetschgenkern spielend zerdrücken. Als Anfänger wurde mir einmal von einem nur 1,25 Kilogramm schweren Döbel der Zeigefinger bis auf den Knochen durchschnitten.

Und damit Petriheil allen Freunden dieses zwar viel verachteten, nichtsdestoweniger aber hochinteressanten Sportfisches unserer fließenden Gewässer!

Auf 1. Juni wird nach Süddeutschland in dauernde Stellung durchaus erfahrener, mögl. verheirateter 599/600

ev. Fischmeister

welcher insbesondere in der Froellen-Mast wie Versand durchaus selbständig ist, gesucht. Bewerber, welche eine Lehrzeit durchgemacht haben oder von Jugend an im Berufe stehen, bevorzugt. Wohnung wird gestellt.

Gefl. Offert. mit Zeugnisabschr. u. **KL 9** an die Anz.-Abt. d. Allg. Fisch.-Ztg., Augsburg.

Im württembergischen Schwarzwald sind 2 grosse, modern eingerichtete

Forellenzuchtanlagen

für Brut- und Mastfischzucht

zu verkaufen.

Erstklassige Brut- und Eiererbrütungs-Anlage. Jahresproduktion etwa 500 Zentner Speisefische.

Näheres durch **Chr. Pfeiffer A.-G. Stuttgart.** 590

Vollen Erfolg erzielen Sie mit einem Inserat in d. Allg. Fisch.-Zeitg.

Zu verkaufen

in der Zentralschweiz, 10 Minuten vom Bahnhof, grosse

Forellenzuchtanstalt

mit guten Wasserverhältnissen, mit Wohnhaus (Dreifamilienhaus), Bruthaus u. grossem Oekonomiegebäude. Sehr guter Handelsplatz.

Anfragen unter **J 8** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg. 579/80

Zu kaufen gesucht: Grössere Anzahl

lebender Wasserfrösche

Rudolf Nowak, Berlin, Turmstrasse 19

589

Forellenzucht Bögerhof b. Rinteln (Weser)

liefert in anerkannt bester Ware

Regenbogenforellen-Setzlinge

Eier und Brut

der Bach- und Regenbogenforelle

sowie Speisefische 529/0

Schwed. Kienteer,

Ia Schiffswerg, Kahnpech usw.

liefern billigst 672/3

Frenkel & Sohn,

Hamburg 11, Deichstr. 19 — Fernspr. Roland 2138

Digitized by Google

Fischereiwirtschaftliche Ausstellung Kiel

14. bis 22. Mai 1927

aus Anlass des 50jährigen Bestehens
des Central-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V.
verbunden mit einer

Jagd-Ausstellung

des Allgem. Deutschen Jagdschutzvereins, L.-V. Schleswig-Holstein
und dem

I. Deutschen Fischerei-Kongress

Programme und Anmeldescheine für Aussteller sind von der Ausstellungsleitung in Kiel, Eisenbahndamm 5/I u. Rathaus Zimmer 14/15, zu beziehen.

Conze. Nanz. Günzel. 668

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Soeben erscheint
in siebenter, neubearbeiteter Auflage:

MEYERS LEXIKON

12 Halblederbände

Über 160000 Artikel auf 20000 Spalten Text, rund 5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T. farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen

Bd. I, II, IV u. V kosten je 30 Rm., Bd. III 33 Rm.

Sie beziehen das Werk
durch jede gute Buchhandlung
und erhalten dort auch kostenfrei
ausführliche Ankündigungen

Fischmeister

led., 28 Jahre alt, 14 Jahre in Fischzuchten tätig, selbständiger Arbeiter, sucht Dauerstellung. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote unt. G 8 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 570/1

Suche zum sofortigen Eintritt 588

jüngeren Gehilfen

für Fischzucht und Forellenfischerei bei freier Station. Offerten mit Gehaltsansprüchen an

Carl Maier, Wasserstetten
OA. Münsingen Württ.

Wer liefert

wöchentlich 100 Pfd. Flußfische? 595

Barben, Hechte und Barsche.

Angebote erbittet

Hugo Loos,
Mülheim-Speldorf,
Hansastraße 14.

Fischnetze

aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung, wie auch alle

Fischereibedarfsartikel

liefern zu billigen Fabrikpreisen

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der 667

Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt.-Ges., Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik des Kontinents.

Suche gegen Kassa zu kaufen

2000 Forellensetzlinge
500 2sömm. Goldorfen

Ang. unt. M 9 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. Augsburg.

Digitized by Google

Pommern. Fischereiverpachtung.

Die Fischerei

a) des 3676 ha großen **Madüsees,** belegen in den Kreisen Pyritz und Greifenhagen,

b) der ebendort belegenen **Plönegewässer** (Bodengraben, Plönesee, Sabessee und Seelowsee) in Größe von 129, 54 ha

soll ausschließlich der Rohr-, Schilf-, Binsen-, Gras- und Eisnutzung im Wege des schriftlichen Ausgebots vom 1. August 1927 ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Es können außer einem Gesamtgebot auch Einzelgebote für den Madüsee nebst Aalfang in Colbatz und für die Plönegewässer abgegeben werden.

Die Pachtstelle ist weder mit Wirtschaftsgebäuden, noch mit Ländereien ausgestattet. Schriftliche Angebote sind bis zum 8. Mai 1927 an den Magistrat zu Stargard i. Pom. einzureichen, von welchem auch die Pachtbedingungen gegen vorherige Einsendung von 2 RM. bezogen und weitere Auskünfte eingeholt werden können. Bei Erteilung des Zuschlages ist eine Sicherheit von ½ der Pachtsumme zu hinterlegen.

Den Pachtgeboten ist beizufügen:

1. eine Bescheinigung der Ortsbehörde, daß Bieter Berufsfischer ist,
2. der Nachweis eines zur Uebernahme der Pachtung ausreichenden Vermögens,
3. ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt dem freien Ermessen des Magistrats vorbehalten.

Stargard i. Pom., den 30. März 1927 576/77

Der Magistrat.

Die Oberförsterei Rüdesheim a. Rh. verpachtet

am **5. Mai 1927** vormittags 11 Uhr in der Wirtschaft **Rölz** in Rüdesheim die

Fischerei im Rüdesheimer Winterhafen

gegen Meistgebot. Angler sind als Bieter nicht zugelassen. 598

Fischerei-Verpachtung.

Samstag den 7. Mai 1927 nachmittags 2 Uhr wird in Nassau/Lahn, Hotel Ilk (gegenüber dem Bahnhof), **die Fischerei im unteren Mühlbach,** 11,4 km lang, öffentlich meistbietend auf 12 Jahre vom 1. April 1927 ab verpachtet. — Entfernung von Nassau/Lahn 1 km.

Auskunft durch die **Staatliche Oberförsterei Nassau/Lahn.** 671

Erstkl. Aischgründer Karpfenjungbrut
à 1000 Stück 3 RM., Abgabe nicht unter 4000 Stück — grössere Posten billiger — hat abzugeben
Konrad Böckl, Bezirksfischzuchtanstalt
Höchstadt a. Aisch.

Karpfenjungbrut

schnellwüchsiger Aischgründer Rasse
abzugeben zur Laichzeit 592/3

Georg Stang, Gerhardshofen b. Neustadt a. d. Aisch

---

300 Stück Spiegel- und 150 Stück Schuppenkarpfen-Setzlinge

hat abzugeben **Joh. Stehle, Tiefenbach**
Post Holzschwang bei Neu-Ulm. 594

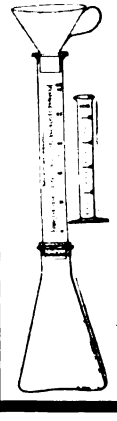

Johannes Greiner

Fabrik f. Präzisions-Glasinstrumente
München
Mathildenstrasse 12

Schillingers Messapparat
für Fischbrut
Fischeler-Zählplatte
nach Brandstetter
Messzylinder für Fischeier
Röhren zum Ausheben
von Eiern u. Jungfischen
Thermometer usw. usw.

480/3

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Digitized by Google

OBERREGIERUNGSRAT Dr. H. N. MAIER

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine

Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 10. Augsburg, den 12. Mai 1927. 52. Jahrg.

Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier.

Am 14. Mai 1927 feiert Herr Oberregierungsrat Dr Hermann Nikolaus Maier, Bayerischer Landesinspektor für Fischzucht, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins, seinen 50. Geburtstag, gleichzeitig sein 25 jähriges Doktorjubiläum.

Wo immer man in deutschen Landen und im Auslande von der deutschen Fischerei spricht und hört, da wird der Name Dr Maiers mit hoher Anerkennung und warmer Zuneigung genannt. Wir, die wir am genauesten wissen, in wie hohem Maße der verehrte Jubilar Anerkennung und Zuneigung verdient, ergreifen mit Freuden die Gelegenheit, weiteren Kreisen der Fischerei Kenntnis davon zu geben, welch einer hervorragenden Persönlichkeit sie den Aufschwung der deutschen Fischerei in den letzten Jahrzehnten mit dankt; denn eines verdienten Mannes Leben gehört der Oeffentlichkeit: zum Ansporn und zur Nacheiferung.

Oberregierungsrat Dr H. N. Maier wurde am 14. Mai 1877 in Stuttgart als Sohn des Professors Dr Friedrich Maier und dessen Frau Anna, geb. Adam, geboren, gehört demnach zu den „hellen Schwaben". Das hat die deutsche und besonders die bayerische Fischerei des öfteren zu ihrem Segen verspürt. Nach Besuch der Stuttgarter Elementarschule und des Realgymnasiums, welch letzteres er 1895 glänzend mit der Maturitätsprüfung abschloß, wandte sich Dr Maier zunächst (1895—1898) dem Studium der Mathematik und anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern zu. Das hier erreichte Wissen hat ihn neben seiner hervorragenden mathematischen Begabung später im Leben befähigt, Leistungen zu vollbringen, an denen manch anderer gescheitert war. 1899 wandte er sich der Zoologie und den übrigen rein naturwissenschaftlichen Fächern zu, schrieb eine Dissertation: „Ueber den feineren Bau der Wimperapparate der Infusorien" und promovierte 1902 zum Dr. rer. nat. mit dem seltenen, an der Tübinger Universität seit 27 Jahren nicht mehr verliehenen Prädikat: summa cum laude. So sehen wir hier den seltenen Fall, daß ein „Musterschüler" es auch im Studium zu Hervorragendem bringen und den noch selteneren, daß sich ein solcher im späteren, tätigen Leben in der Praxis glänzend bewähren kann.

1902—1904 bekleidet unser verehrter Jubilar an der Kgl. Preußischen Biologischen Anstalt auf Helgoland eine Assistentenstelle. In dieser Zeit lernte der berühmte Austen Chamberlain (Wagners Schwiegersohn) den jungen Gelehrten kennen und gewann von ihm einen solchen Eindruck, daß er in einem seiner späteren Werke über ihn als von einem „sehr geschickten jungen Gelehrten, der von sich reden machen würde" schrieb.

1904—1906 wurde Dr Maier I. Assistent am Königlichen Zoologischen Institut und der Zoologischen Sammlung der Universität Tübingen. Aus dieser Zeit stammen auch seine ersten fischereibiologischen Publikationen.

Digitized by Google

Damit und mit weiteren wissenschaftlichen Arbeiten betrat Dr. Maier erstmalig das Fischereigebiet, um von nun an festen Fuß darin zu fassen und es nicht mehr zu verlassen. Nun entpuppte sich der hervorragende Wissenschaftler und Theoretiker zu einem auch in der Praxis und für dieselbe arbeitenden Beamten von ganz hervorragender Qualität. Die Bayerische Fischereiverwaltung lag damals in den Händen des nachmaligen Eidgenössischen Fischereiinspektors Dr. Surbeck, und man begann nach und nach den einzelnen Kreisen Bayerns besondere Fachberater zuzuteilen. Einer der ersten „Wanderlehrer", der erste mit akademischer Vorbildung, war unser Jubilar, der vom Jahre 1906 bis 1909 als Kgl. Kreiswanderlehrer für Fischerei an der Kgl. Regierung von Oberbayern in München wirkte. Hier erwarb er sich diejenigen Kenntnisse, die er später als oberster Fischereiverwaltungsbeamter Bayerns so außerordentlich geschickt zu verwerten wußte. Schon 1909 berief ihn das Bayerische Ministerium des Innern zum Stellvertretenden Landesinspektor für Fischzucht und setzte ihn nach endgültigem Abgang Dr. Surbecks (1910) etatmäßig in diesen Posten ein. 17 Jahre sehen wir ihn nun als Landesinspektor für Fischzucht erfolgreich tätig, geschätzt von seinen Vorgesetzten, beliebt im Kreise seiner Kollegen und hochverehrt von seinen Untergebenen und allen bei ihm sich Rates Erholenden.

Es kam der Weltkrieg. Dr. Maier wurde bei der großen Zahl sich meldender Kriegsteilnehmer zwar vorerst vom Heere nicht angefordert. Er verblieb auch später im Heimatdienst, da Staat und Reich seine hervorragenden Dienste nicht missen wollten.

So beurlaubte ihn 1916 der Bayerische Staat zum Kriegsernährungsamt nach Berlin, wo er als Stellvertreter des Reichskommissars für Fischversorgung und Leiter der Abteilung Süßwasserfische, sowie Vorsitzender des Ausschusses für Fischereibedarf Außerordentliches leistete. Im September 1917 erhielt er den Titel Regierungsrat, kehrte im April 1919 an seinen Münchener Posten zurück, um schon 1920 zum Oberregierungsrat befördert zu werden. 1921 wurde er schnell nacheinander (nachdem er schon ein Jahr lang Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrates gewesen) Schriftführer im Verfassungsausschuß, Mitglied des Wasserwirtschaftlichen Ausschusses und des Ausschusses zur Heranbildung der Wirtschaftskräfte des Reichswirtschaftsrats. 1920—21 war Dr. Maier wiederholt als Kommissar der Deutschen Reichsregierung in Paris bei den Verhandlungen der Deutschen Friedensdelegation mit der Reparationskommission der Entente über Lieferungen von Fischzuchtprodukten aus dem Versailler Vertrag für Frankreich und Belgien. 1922 wurde er I. Präsident des Bayerischen Landesfischereivereins, 1923 Leiter der Landesfischzuchtanstalten dieses Vereins.

In der Zeit von 1904—1923 sehen wir unsern Jubilar überdies eine ganze Reihe wichtiger Aemter bekleiden, von denen nur genannt werden sollen: Sekretär des Kreisfischereivereins für Oberbayern, Mitglied des Teichwirtschaftlichen Ausschusses des Bayerischen Landesfischereivereins, Mitglied verschiedener Ausschüsse des Deutschen Fischereivereins, so des Seenwirtschaftlichen, des für fließende Gewässer, des für die Fischerei in den Kolonien, des für Handel, Verkehr und Statistik. 1913 wird er ständiges Mitglied des Deutschen Fischereirates. 1914 wird Dr. Maier Direktor der Fischereischule Starnberg, 1915 Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins, 1916 Schriftleiter unseres Blattes, der „Allgemeinen Fischereizeitung", und 1919 Präsident des Deutschen Fischereivereins, als Nachfolger des Fürsten Hatzfeld zu Trachenberg.

Uebersieht man die große Zahl Aemter, Posten und Pöstchen, deren Träger dieser nicht alltägliche Mann wurde, so wird einem schier schwindelig und man staunt über die Tatsache, daß er, wo immer man ihn hinberief oder hinstellte, nicht nur erfüllte, was man von ihm erwartete, sondern meist weit darüber hinaus leistete. Heute gibt es wohl keinen Fortschritt in der Fischerei Deutschlands, zu dessen Erreichung nicht Dr. Maier Wesentliches beitrug oder wozu er nicht die treibende Kraft war. An Ehrungen, Orden und Auszeichnungen hat es ihm deshalb auch nicht gefehlt. Ganz besondere Verdienste erwarb er sich in Bayern und hier wieder durch die Sanierung des infolge der Inflation dem Zusammenbruch nahestehenden Bayerischen Landesfischereivereins. Es gelang ihm mit unglaublicher Geschicklichkeit, diesen Verein vor dem Bankrott zu bewahren, ihm die Fischzuchtanstalten zu erhalten und auszubauen und ihn zu einer bisher nicht gekannten Blüte empor zu heben. Und das alles lediglich aus eigener innerer Ueberzeugungskraft, eisern seinen Willen gegen die Miesmacher durchsetzend, unter Aufbringung großer per-

Digitized by Google

sönlicher, körperlicher und seelischer Opfer. So war es denn nur recht und billig, daß dieser Verein seinem so verdienten I. Vorsitzenden die äußerst seltene und höchste zu vergebende Ehrung zuteil werden ließ: Die Verleihung der Goldenen Medaille. Seine frühere Ernennung zum I. Präsidenten des Deutschen Fischereivereins bewies andererseits, daß das Verdienst dieses Mannes an den blau-weißen Grenzpfählen nicht haltmachte, dem ganzen Reiche zugute kam und von diesem anerkannt wurde.

Wer die Ehre und das Vergnügen hat Dr Maier persönlich zu kennen, dem fällt es schwer zu entscheiden, was anerkennenswerter ist: sein reiches Wissen in Theorie und Praxis, sein Geschick im Verkehr mit Hoch und Nieder, sein kaufmännisch-mathematisches Talent, seine vorzügliche Rednergabe und seine Schriftgewandtheit oder seine persönliche Liebenswürdigkeit, seine Hilfsbereitschaft im dienstlichen und außerdienstlichen Leben, sein eiserner Fleiß, seine unermüdliche, unerschütterliche Arbeitskraft und seine kluge Taktik, mit der er scheinbar unüberwindliche Hindernisse geradezu graziös zu überwinden vermag. Wir haben es hier mit einem Wissenschaftler, Beamten und Menschen von nicht gewöhnlichem Ausmaß zu tun und er ist — unser!

Daß er unser ist mit Leib und Seele, dafür sei ihm unser herzlichster und aufrichtigster Dank dargebracht. So wie er zu uns hält, so wollen wir „Fischereimenschen" vom geringsten Fischer über den Fischereiliebhaber hinaus zum Fischereibeamten aus ganzem Herzen zu ihm halten. Alle sagen wir ihm Dank für das viele, das er für uns und für unseren Wirtschaftszweig geleistet, und sein 50 jähriges Leben sei uns ein Vorbild und ein Ansporn, es ihm nachzuleben. Mögen noch weitere segensreiche Jahre ihm, uns und der deutschen Fischerei beschieden sein! S.

I. Bekanntmachung.

Einladung

zur Sitzung des Preußischen Fischereiverbandes e. V. am Montag den 16. Mai, vorm. 10 Uhr in Kiel, „Holsts Hotel", Schloßgarten 1—2.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Vorlegung der Tagesordnung der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer und etwaiger Anträge dazu.
3. Entwurf der neuen „Geschäftsbedingungen im Handel mit lebenden und frischen Süßwasserfischen" (Anlage).
4. Fischereikredit für die Binnenfischerei.
5. Abwässerfragen.
6. Verwertungsfragen.
7. Versuchsteichwirtschaft in Preußen.
8. Genehmigung der für den öffentlichen Deutschen Fischereitag am 18. Mai vorzutragenden Resolutionen (Anlage).
9. Der Bezug von gutem heimischem Besatzmaterial an Krebsen.
10. Fischereiwirtschaft und Kulturtechnik. Aenderung der Ausführungsanweisung zum Preuß. Fischereigesetz, Ministerialerlaß vom 15. Februar 1927 über Anwendung von Pfahleisen. (Zu 9. und 10. Antragsteller: Tenge—Rietberg.)
11. Internationaler Vogelschutz.
12. Elektrischer Fischfang.
13. Hauszinssteuer und Realsteuerrahmengesetz. Referent: Dr Karl Schiemenz, Berlin.
14. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Conze.

II. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Teichwirte e. V. Kiel, (Eisenbahndamm 5/I) im Mai 1927.

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am Donnerstag den 19. Mai, nachm. 3 Uhr, in Kiel „Hotel Kronprinz", Hafenstraße 11/15.

1. Geschäftliches.
2. Entwurf der neuen „Geschäftsbedingungen im Handel mit lebenden und frischen Süßwasserfischen" (Anlage).
3. Die gegenwärtige Lage des Fischmarktes und die Zukunft der Karpfenverwertung. Referent: Dr Karl Schiemenz, Berlin.
4. Versuchsteichwirtschaft in Preußen.
5. Stellungnahme zu den auf dem öffentlichen Deutschen Fischereitag vorgelegten Resolutionen (Anlage).
6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Conze.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Bayerischer Landesfischereiverein.

Am Sonntag den 29. Mai 1927, vormittags 9 Uhr, findet im großen Sitzungssaale der Regierung von Oberbayern in München, Maximilianstraße 14/II (Hauptaufgang) die

72. Generalversammlung

des Bayerischen Landesfischereivereins statt, zu welcher alle Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner der Fischerei eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1926/27.
2. Kassabericht für 1916/27.
3. Voranschlag für 1927/28.
4. Bericht über die Fischereischule in Starnberg.
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
6. Ehrungen, Auszeichnungen.
7. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder (II. Präsident, Schatzmeister und ein Beisitzer).
8. Wahl des Ortes der Wanderversammlung.
9. Anträge und Wünsche.
10. Vortrag: „Fischerei und Landeskultur" von Oberbauamtmann Vogler, Vorstand des Kulturbauamtes Pfarrkirchen.

Nachmittags: Besichtigung der Landesfischzuchtanstalt Starnberg und der Fischereischule Starnberg. Abfahrt: 1.45 nachmittags vom Starnberger Bahnhof aus.

München, Mai 1927.
Salvatorstraße 19/0, Fernruf 21 641, Ortsruf 28 93/152.

Bayerischer Landesfischereiverein E. V.
Der I. Präsident: Dr Maier, Oberregierungsrat.

IV. Bekanntmachung.

Die Einfuhr und Ausfuhr (in dz) in Süßwasserfischen im März 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

I. Einfuhr.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Belgien	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	10	8	21	845	58	—	28	114	276	—	—
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	5	162	—
Estland	—	—	—	1	59	—	—	—	—	—	—
Frankreich	74	59	—	76	—	—	—	—	—	1	—
Elsaß-Lothringen	77	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	64	—	—	—	—	—	16	—
Jugoslawien	322	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	57	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	2	—	21	1	10	—	—	67	—
Niederlande	7	30	—	20	355	14	24	91	192	40	—
Ostpolen	—	14	—	—	82	—	—	—	—	—	61
Polnisch-Oberschlesien	71	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westpolen	—	1	—	—	2	—	14	2	7	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Schweden	—	—	—	71	5	—	3	—	241	—	—
Schweiz	—	—	—	—	3	—	—	1	—	2	—
Tschechoslowakei	157	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	168	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	886	323	24	1176	591	15	79	211	721	292	61
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 4318 dz.

Digitized by Google

II. Ausfuhr von Süßwasserfischen.

Danzig	165	
Frankreich	435	(gefrorene Zander)
Memelland	108	
Schweden	133	
Schweiz	265	
sonstige Länder	198	
Zusammen	1304 dz	

Ausfuhr von Krebsen (nach Frankreich) 20 dz.

v. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat April 1927.

Aal	170.81	Karausche	42.50
Aland	30.—	Plötze	20.41
Barsch	41.73	Quappe	48.50
Blei	22.11	Roddow	—.—
Güster	—.—	Schleie	78.—
Hecht	73.15	Zander	111.76
Karpfen	59.—	Krebse	8.81

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

vi. Bekanntmachung

Wir haben noch reichlich Exemplare des „Merkbuches für Binnenfischerei" von Dr Kurt Smolian abzugeben und empfehlen dieselben zum Preise von 4 RM. für Mitglieder von Fischereivereinen und 8 RM. für Nichtmitglieder. Bestellungen erbitten wir an unsere Geschäftsstelle, Berlin W. 10, Königin Augustastraße 21. **Deutscher Fischereiverein.**

vii. Die Fischaussetzungen der Fischereiorganisationen im Jahre 1926.

Auf Grund von Fragebogen des Deutschen Fischereivereins
zusammengestellt von Dr Röhler, Berlin.

Der Gedanke, eine Jahresübersicht über die Fischaussetzungen, die in deutschen Gewässern erfolgt sind, zu erstatten, ist durchaus nicht neu. Bereits vor 20 Jahren brachte der Deutsche Fischereiverein eine solche Zusammenstellung der von ihm selbst getätigten Aussetzungen heraus. Auch die anderen Fischereivereine erwähnten in jedem ihrer Jahresberichte die Fischaussetzungen, welche sie in ihrem Gebiet vorgenommen hatten. Dazu kamen zahlreiche Mitteilungen in der Fachpresse teils über wirklich vorgenommene Aussetzungen, teils über beabsichtigte Besetzungen von Gewässern. Mein ursprünglicher Gedanke war nun, diese in der Fachpresse und in den Jahresberichten enthaltenen Angaben jeweils für ein Jahr zusammenzustellen, doch merkte ich bald, daß diese Angaben viel zu ungleichmäßig und lückenhaft waren, um daraus einigermaßen brauchbare Resultate zu erzielen. Was nützt es z. B. für eine solche statistische Zusammenstellung, wenn der Fischereiverein von Xhausen angibt, daß in dem Ybach 20 000 Forellen ausgesetzt werden sollen. Erstens weiß man dann gar nicht, ob diese Aussetzung tatsächlich erfolgt ist, und zweitens kann es sich hierbei um Forellenbrut oder um Forellensetzlinge handeln, was ja wohl immerhin ein erheblicher Unterschied ist. Speziell gerade die lückenhaften Angaben über das Alter der ausgesetzten Fische veranlaßten mich, etwas genauere Erhebungen zu veranstalten und so kam, nachdem die Fischereikreise durch aufklärende Artikel in der Fachpresse und Referate in den Fischereiversammlungen über die Zwecke und Ziele dieser Umfrage unterrichtet worden waren, die Fischaussetzungsstatistik 1926 zustande. Der Deutsche Fischereiverein ließ eine große Anzahl von Fragebogen drucken, die seitens der Geschäftsstelle an die angeschlossenen Vereine des Deutschen Fischereivereins und deren Untervereine, sowie an die sonstigen Fischereiorganisationen, insbesondere an den Deutschen Anglerbund und an den Allgem. Schutzverband Deutscher und Oesterreichischer

Digitized by Google

Sportfischer verschickt wurden. Außerdem wurde der Fragebogen in der Fachpresse (A. F.-Z. 1926, S. 387) veröffentlicht, um denjenigen Fischereiorganisationen, die noch außerhalb der großen Fischereivereinsorganisation stehen, den Fragebogen bekannt zu geben. Ferner wurde eine kurze Anleitung für die Ausfüllung des Fragebogens gegeben, die, wie sich nachträglich herausgestellt hat, unbedingt notwendig war. Ich beabsichtige sogar, im Jahre 1927, wenn eine Wiederholung der Fischaussetzungstatistik für 1927 erfolgt, diese Erläuterung noch ausführlicher zu gestalten, da ich bei der Bearbeitung der eingekommenen Fragebogen mancherlei Erfahrungen über Fähigkeit und Unfähigkeit der ausfüllenden Stellen machen konnte. Von vornherein hatte ich das Bestreben, den Fragebogen und die Fragen so einfach wie möglich abzufassen.

Beabsichtigt war von Anfang an nur eine Erfassung derjenigen Aussetzungen, die durch Fischereivereine, Fischerinnungen und -Zünfte, Fischereigenossenschaften und ähnliche Fischereiorganisationen vorgenommen waren. Selbstverständlich waren wir uns hierbei bewußt, daß wir nur einen ganz geringen Teil der in deutschen Gewässern ausgesetzten Fische erfassen würden, da das Gros der Aussetzungen sicherlich doch durch die Fischereibesitzer und Fischereipächter aus Berufsfischerkreisen erfolgt. Von einigen Stellen ist diese Beschränkung auf die Fischaussetzungen der Organisationen nicht beachtet worden, und so sind eine ganze Anzahl Fragebogen auch von Fischereipächtern gewissenhaft ausgefüllt und eingeschickt worden. Gewiß wäre es wünschenswert, auch einmal die Aussetzungen der einzelstehenden Berufsfischer zusammenzustellen; dazu gehört aber vor allen Dingen, daß wir entweder die Adressen aller in Deutschland arbeitenden Berufsfischer haben oder daß alle Berufsfischer mindestens die Fischereizeitungen richtig lesen. Leider sind wir ja von beiden Zielen noch weit entfernt.

Es sind im ganzen eingegangen 249 Fragebogen. Es kommen aber hierzu noch eine Anzahl von Angaben, die nicht mehr auf einzelnen Fragebogen verzeichnet waren, die vielmehr von den betreffenden Fischereivereinen bereits bearbeitet und in umfangreichen Zusammenstellungen festgelegt waren. So dankenswert und notwendig die Mitarbeit der Fischereivereine bei diesem Unternehmen ist, so möchte ich darauf hinweisen, daß es für die bearbeitende Zentralstelle besser ist, die ausgefüllten Originalbogen zurück zu bekommen. Die Arbeit wird zwar dadurch größer, aber die Auswertung wird gleichmäßiger und es ist möglich, die Angaben noch nach Gesichtspunkten zusammenzustellen, die dem einzelnen Provinzialverein, der seine eingegangenen Fragebogen bearbeitete, gar nicht bekannt waren. Ich bitte, diesen Gesichtspunkt für die neue Zusammenstellung über das Jahr 1927 zu berücksichtigen. Außerdem ist aber die Einlieferung der Originalantworten der lokalen Vereine notwendig, weil es sonst unmöglich ist, Doppelzählungen zu vermeiden. — Wie ich aber oben schon hervorhob, ist die Mitarbeit der Landesvereine und der Provinzial- und Kreisfischereivereine unbedingt notwendig und wir werden auch bei der nächsten Befragung bitten, die Fragebogen zunächst an die obengenannten Vereine zurückzuschicken, die ihrerseits gebeten werden, die Angaben durchzusehen, Doppelzählungen auszuscheiden, die Frage nach dem Flußgebiet, wenn nötig, zu ergänzen, einzelne Fragebogen durch Rückfragen zu vervollständigen usw. Genaueres hierüber werde ich in einem aufklärenden Artikel in der Fachpresse bringen, sobald die nächsten Fragebogen zur Versendung kommen, voraussichtlich also am Jahresende 1927. — Ich hoffe, daß die Angaben über das Jahr 1927 dann noch vollständiger und besser erfolgen werden, als es diesmal der Fall war. Praktisch und notwendig ist es hierzu, daß alle diejenigen Stellen, die später Fragebogen beantworten sollen, schon jetzt im Laufe des Jahres alle Notizen über Zahl, Gewicht, Art, Größe, Nettopreis, Aussetzungsnebenkosten usw. fleißig sammeln, damit dann im Januar-Februar 1928 die Ausfüllung der Fragebogen nur noch eine ganz geringe Mühe verursacht.

Die Zahl der von Vereinen, Innungen und Genossenschaften eingegangenen Fragebogen beträgt 249, dazu kommen 47 Fragebogen, die Fehlmeldungen enthalten. Außerdem liegen 43 Fragebogen von Fischereibesitzern und Pächtern vor, die ich aber von den übrigen Antworten zunächst einmal trennte und gesondert bearbeitete. Rechnet man hierzu die bei den Provinzialvereinen usw. zusammengestellten Bogen, so kommt man auf rund 400 beantwortete Fragebogen. Wenn dieses Ergebnis auch noch nicht ganz hervorragend ist, so muß ich doch sagen, daß es als erstmaliger Versuch immerhin befriedigt. Die Zahl der Einzeleintragungen auf diesem Bogen beträgt gegen 1000.

Digitized by Google

Tabelle I.

Fischaussetzungen der Fischereivereine, Anglervereine, Fischerinnungen und Fischereigenossenschaften in Deutschland im Jahre 1926.

Fischart und Altersklasse	Stückzahl	Gewicht in Pfund	Wert der Fische in RM.	Prozentualer Anteil
Aale: Aalbrut	1 544 000		7 804.—	5,4
„ Satzaale	332 550	13 840	8 191.—	
Aeschen: Brut	772 000		7 720.—	4,6
„ Setzlinge	50 500		5 870.—	
Bachsaiblinge: Brut	13 000		114.—	0,1
„ Setzlinge	1 000		174.—	
Barsche	59 680	3 045	1 101.—	0,4
Bleie		5 940	1 465.—	0,5
Felchen (zus. Weiß-, Silber-, Sand-, Blau- u. Gangfische)	11 005 000		66 030.—	22,4
Forellen: Brut	3 617 200		35 001.—	27,6
„ Setzlinge	252 891		46 258.—	
Forellenbarsche	1 400		180.—	0,1
Goldorfen	100	15	50.—	...
Hechte: Brut	5 813 250		20 666.—	13,2
„ Setzlinge	84 694		18 010.—	
Karauschen	5 000		250.—	0,1
Karpfen: Brut	20 500		90.—	10,0
„ 1-sömmerige	138 270		11 158.—	
„ 2- u. 3-sömmerige	29 627	13 466	18 077.—	
Krebse	27 645		3 141.—	1,1
Lachsbrut	818 000		5 220.—	1,8
Maränenbrut	10 000		60.—	...
Meerforellen-Setzlinge	13 500		2 000.—	0,6
Plötzen	7 000	300	36.—	...
Schleien: 1-sömmerige	476 526		8 548.—	8.6
„ 2-sömmerige	125 262	12 544	16 833.—	
„ Laichfische	100	50	60.—	
Seeforellen	3 400		807.—	0,3
Weißfische: Brut	500 000		2 000.—	0,7
„ Setzlinge	3 500	200	80.—	
Zander: Setzlinge	38 530		6 588.—	2,5
„ Laichzander		381	762.—	
			294 344.—	

Ich habe in der Tabelle I die Fischaussetzungen der 249 Fragebogen von Vereinen usw. nach Fischarten und ihren Altersklassen geordnet und die Stückzahl, das Gewicht in Pfund und den Nettopreis der ausgesetzten Fische zusammengestellt. Da die Preisangaben recht lückenhaft waren, mußte ich hier nach dem Beispiel anderer Angaben und nach den üblichen Marktpreisen ergänzen, was natürlich Schwierigkeiten machte, wenn die Größenangabe, z. B. bei Forellensetzlingen, ungenau war. — Die Gewichtsangabe war nur bei einigen Fischarten durchzuführen. — Die Stückzahlen waren im allgemeinen lückenlos angegeben, wo sie fehlten, wie z. B. bei Schleien, wurden sie durch Berechnung nach der Gewichtsangabe ermittelt und zugefügt.

Von einer Zusammenzählung der Stückzahlen und der Gewichtsmengen habe ich abgesehen, da zu verschiedenartige Positionen zusammengerechnet werden würden. Wohl aber interessiert uns die Addition der Kosten. Die Summe der Nettokosten der Fische, die von Fischereivereinen, Anglervereinen, Fischerinnungen und -Genossenschaften im Jahre 1926 ausgesetzt worden sind, beträgt 294 344.— RM.

Ein paar Worte noch über die Nebenkosten dieser Fischaussetzungen. Auf einem Teil der Fragebogen sind die Unkosten für Fracht, Fuhrlohn, Rückfracht der Gefäße usw. angegeben worden. Auf vielen Fragebogen aber steht die bezeichnende Bemerkung: „Die Arbeit des Aussetzens wurde von Mitgliedern unseres Vereins freiwillig und unentgeltlich übernommen!" — In diesen Worten ist der große wirtschaftliche Wert dieser durch die Fischereivereine ausgeführten Aussetzungen, die aus „Freude an der Sache" getätigt werden, ausgedrückt. Da aber ein Teil der Antworten doch Angaben über diese baren Neben-

Digitized by Google

kosten enthält, habe ich auch diese, soweit angegeben, zusammengerechnet und erhalte die nicht ganz unbeträchtliche Summe von 15 290.— RM. Wären alle Unkosten angegeben worden, so würden wir mindestens 30 000 RM. erreichen. Diese Zahl müßte, um das Maß für die gesamten Geldaufwendungen zu erhalten, zugerechnet werden und wir erhielten dann als Gesamtsumme rund 330 000.— RM.

In der letzten Spalte der Tabelle I habe ich noch berechnet, welche prozentualen Anteile an den Nettokosten auf die einzelnen Fischarten usw. entfallen. Hierbei habe ich für die ganz kleinen Beträge durch einige Punkte angedeutet, daß es sich nur um Bruchteile unter 0,1% handelt. Außerdem habe ich die Kosten für die Brut und die verschiedenen Jahresklassen zusammengezogen, so daß die Prozentzahlen die Anteile der einzelnen Fischarten angeben, wodurch die Uebersichtlichkeit erhöht wird. Den Hauptteil mit fast 28% machen danach die Forellenaussetzungen aus, es folgen dann die verschiedenen Felchenarten usw., die Hechte, die Karpfen usw. Auffallend ist hierbei, wie gering der prozentuale Anteil an den Kosten bei den Aalen ist, die in der Menge an vierter Stelle und in den Kosten erst an sechster Stelle stehen, ein Beweis für die Billigkeit dieses Besatzmaterials!

Es schien mir nun auch von Interesse zu sein, die Verteilung dieser Aussetzungen über Deutschland zu untersuchen und darzustellen. Es lag nahe, hierbei nicht die politischen Landesgrenzen zur Grundlage bei der Verteilung zu wählen, sondern die für die Fischaussetzungen passende natürliche Gruppierung nach Flußgebieten vorzunehmen. Die Gebiete der großen Ströme, Rhein, Elbe, Oder, Donau und Weser mit Ems waren somit gegeben. Die Küstenflüsse der Ostsee, die Weichsel und der Pregel wurden unter der Bezeichnung Ostseeküstengebiet zusammengefaßt. — Der Hauptteil der Aussetzungen ist in fließende Gewässer oder in solche stehende Gewässer erfolgt, die zu einem Stromgebiet gehören. Für die ganz wenigen Aussetzungen in wirklich isoliert liegende Gewässer lohnte es sich nicht, eine eigene Spalte einzurichten und so wurden die paar in Frage kommenden Fälle zu dem betreffenden Gebiet des zugehörigen Flusses gerechnet.

In dieser Tabelle II sind also die Stückzahlen und die Nettopreise der ausgesetzten Fischarten zusammengestellt in ihrer Verteilung auf die einzelnen Stromgebiete. Auch hier wurden die Stückzahlen nicht addiert, sondern nur die Nettokosten der ausgesetzten Fische. Setzen wir die Summe der Kosten aller erfaßten Fischaussetzungen = 100, so erhalten wir folgende prozentuale Verteilung der Kosten auf die einzelnen Stromgebiete:

Rhein	58%	Weser-Ems	11%	Ostseeküstengebiet	3%
Donau	16%	Elbe	10%	Oder	2%

Der Rhein steht also weitaus an erster Stelle. Vergegenwärtigen wir uns seinen Lauf mit seinen Nebenflüssen, so wird uns das Bild sofort klar. Schon im Bodensee erfolgten die mächtigen Felchenaussetzungen, die mit 62 000 RM. überhaupt die größte Aufwendung für eine Fischart in einem Flußgebiet darstellen und nur noch durch die Forellenaussetzungen aller Stromgebiete zusammen übertroffen werden. (Dazu kommen noch die schweizerischen und die österreichischen Aussetzungen.) Mit rund 37 000 RM. kommen dann die Forellenaussetzungen, die natürlich so gut wie ausschließlich in den peripheren Teilen des Rheingebietes erfolgten. Auch die Aussetzungen von Hechtbrut im Rheinsystem stellen einen recht beachtlichen Wert dar.

Diese überragende Stellung des Rheines in Bezug auf die Fischaussetzungen durch Fischereivereine ist die Folge des mächtig ausgebauten Fischereivereinswesens in den süd- und südwestdeutschen Gebieten, insbesondere Baden, Bayern, Württemberg und in der Rheinprovinz. Treffen wir doch fast in allen den kleinen Städten längs der zahllosen Flußläufe dieser Gegenden Fischereivereine an. Am deutlichsten wird uns dieser maßgebende Einfluß klar, wenn wir das Stromgebiet der Oder betrachten, das nur 2% der gesamten Fischaussetzungen hat. Längs der Oder und ihrer Nebenflüsse finden wir ja auch fast nur in den großen Städten Fischereivereine, und die paar Innungen haben so gut wie nichts an Aussetzungen gemeldet. (Man vergleiche dagegen die Elbe, bei der ein nicht geringer Teil der Aussetzungen von Schleien auf das Konto der Innungen von Elbe, Havel und Spree entfällt.)

Mit 16% an zweiter Stelle steht die Donau. Hier sind es besonders die Forellenaussetzungen, die nur von denen des Rheins übertroffen werden. An den Donaubesetzungen sind so gut wie ausschließlich bayerische Fischereivereine beteiligt; doch dürfen wir hierbei

Digitized by Google

Tabelle II: Die geographische Verteilung der Fischaussetzungen im Jahre 1926.

Fischart und Altersklasse	Donau		Elbe		Oder		Ostseeküstengebiet		Rhein		Weser-Ems	
	Stückzahl	Preis	Stückzahl	Preis	Stückzahl	Preis	Stückzahl	Preis	Stückzahl	Preis	Stückzahl	Preis
Aale: Aalbrut	55 000	275	383 000	1 915	10 000	40	—	—	876 000	4 444	220 000	1 130
„ Satzaale	10 000	250	104 800	2 761	48 300	948	11 000	285	142 950	3 597	15 500	350
Aeschen: Brut	151 000	1 510	—	—	—	—	—	—	621 000	6 210	—	—
„ Setzlinge	48 500	5 470	2 000	400	—	—	—	—	—	—	—	—
Bachsaiblinge: Brut	13 000	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Setzlinge	200	40	—	—	—	—	—	—	800	134	—	—
Barsche	—	—	2 200	70	2 000	75	16 780	217	13 700	534	25 000	205
Bleie (in Pfund!)	—	—	940	340	—	—	2 600	Pfd. 270	—	—	Pfd. 2 400	855
Felchen (zus. Weiß-, Silber-, Sand-, Blau- und Gangfische	—	—	—	—	—	—	—	—	10 405 000	62 430	600 000	3 600
Forellen: Brut	1 204 000	8 542	161 000	1 166	10 000	100	32 000	442	1 397 200	14 069	813 000	10 682
„ Setzlinge	88 310	16 072	14 910	1 948	430	109	1 000	15	126 346	24 945	21 895	3 169
Forellenbarsche	400	60	—	—	—	—	—	—	1 000	120	—	—
Goldorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	50
Hechte: Brut	6 000	65	710 000	2 199	50 000	190	210 000	761	4 547 250	16 132	290 000	1 319
„ Setzlinge	10 636	4 589	4 778	2 130	14 565	2 476	280	290	34 4. 5	6 448	13 990	2 077
Karauschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 000	250
Karpfen: Brut	—	—	—	—	—	—	—	—	500	. 30	20 000	60
„ 1-sömmerige	3 470	519	17 350	1 498	7 650	470	5 200	740	77 000	5 801	27 600	2 130
„ 2- u. 3-sömmerige	4 131	1 980	5 970	4 461	1 150	600	2 420	1 810	13 802	8 130	2 154	1 096
Krebse	4 300	662	1 400	260	—	—	—	—	21 645	2 159	300	60
Lachsbrut	—	—	—	—	—	—	140 000	840	678 000	4 380	—	—
Maränenbrut	—	—	—	—	—	—	—	—	10 000	60	—	—
Meerforellen-Setzlinge	—	—	—	—	—	—	13 500	2 000	—	—	—	—
Plötzen	—	—	—	—	—	—	7 000	36	—	—	—	—
Schleien: 1-sömmerige	17 900	1 135	28 626	1 092	4 050	365	2 000	90	33 450	1 898	390 500	3 968
„ 2-sömmerige	11 850	1 870	70 060	8 591	3 200	390	1 000	80	35 170	5 232	3 982	670
„ Laichfische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	60
Seeforellen	3 400	807	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißfische: Brut	—	—	—	—	—	—	—	—	500 000	2 000	—	—
„ Setzlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	3 500	80	—	—
Zander: Setzlinge	10 680	2 512	16 800	1 840	350	50	—	—	6 700	1 433	4 000	753
„ Laichfische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Pfd. 1 381	762
Sa.:		**46 472** = 16%		**30 671** = 10%		**5 813** = 2%		**7 876** = 3%		**170 266** = 58%		**33 246** = 11%

Digitized by Google

nicht vergessen, daß eine große Anzahl von bayerischen Vereinen in das Stromgebiet des Rheins fallen.

Eine weitere Betrachtung der Aussetzungen in den anderen Flußsystemen an der Hand der Tabelle II ist recht interessant, doch möchte ich dies dem Leser selbst überlassen.

Fassen wir die Ergebnisse dieser Statistik nochmals kurz zusammen, so erhalten wir folgendes Bild: Die organisierten Fischereiinteressenten Deutschlands setzten im Jahre 1926 für rund 300 000 RM. Fische aus. Dazu kommen die Spesen dieser Aussetzungen, die mit mindestens 30 000 RM. zu veranschlagen sind. Der Hauptanteil der Aussetzungen entfällt auf das Rheingebiet.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schluß aber noch, daß diese Aussetzungen, die nur der Tätigkeit von Vereinen und anderen Organisationen entstammen, alljährlich etwa in dem gleichen Umfange erfolgen, und daß außerdem nun die Hauptmasse der Fischaussetzungen durch die Berufsfischer als Besitzer und Pächter von Gewässern erfolgt. Wie ich schon oben bemerkte, sind auch 43 Fragebogen von Berufsfischern usw. eingegangen, und es erschien mir lehrreich, die Angaben dieser Bogen zusammenzurechnen. Die Nettokosten der von diesen 43 Fischern im Jahre 1926 ausgesetzten Fische betrugen ca. 90 000 RM., die Spesen ca. 5000 RM. Es entfallen also auf jeden Beteiligten rund 2000 RM. Dies ist ein recht erheblicher Betrag. Aber die hieraus zu ziehenden Schlüsse auf die Gesamtmenge der Fischaussetzungen durch Berufsfischer müssen eine Einschränkung erfahren, wenn man die Namen der 43 Einsender beachtet. Es sind einerseits diejenigen Fischer, die zu den Führern dieses Wirtschaftszweiges gehören, andererseits sind es fast ausschließlich Großfischereien, insbesondere aus Ostpreußen, die ihren Riesenflächen entsprechende Mengen an Besatzmaterial aufgewendet haben. Von den mittleren und kleineren Betrieben fehlen überhaupt Angaben, was nicht als Tadel aufgefaßt werden soll, da die diesmalige Erhebung auch gar nicht auf private Fischaussetzungen abgestellt war. Andererseits wird gerade von seiten der Berufsfischer gegen die in den obigen Ausführungen enthaltene Statistik der Vereinsaussetzungen die Einwendung erhoben werden, daß sie nur einen kleinen Teil der für Fischaussetzungen überhaupt aufgewendeten Mittel darstelle, was ich ohne weiteres zugebe. Aber wie sollen wir die Aussetzungen der Berufsfischer mit einiger Sicherheit und Genauigkeit erfassen? Wer kennt die Adressen aller in Frage kommenden Fischer in Deutschland? Oder wäre es anzunehmen, daß eine Umfrage durch die Fischereizeitungen zu einigermaßen lückenlosen Ergebnissen führen würde? Ich persönlich möchte hinter diesen Satz drei Fragezeichen setzen. Aber vielleicht ist jemand in der Lage, hierfür geeignete Vorschläge zu machen und sie dem Deutschen Fischereiverein oder durch die Fachpresse mitzuteilen.

Jedenfalls werden wir die Statistik der durch die Fischereiorganisationen vorgenommenen Fischaussetzungen am Ende des Jahres 1927 wiederholen, in der Hoffnung, noch vollständigere Angaben zu erhalten, denn erfahrungsgemäß müssen sich solche Dinge erst allmählich einspielen. Wie wichtig die Ergebnisse dieser Umfrage für die Beurteilung der Bedeutung des fischereilichen Vereinswesens sind, das wird schon diese erstmalige Zusammenstellung zeigen.

VIII. Welche Nutzanwendungen kann die Salmonidenzucht aus den modernen Forschungsergebnissen der Tierzuchtlehre ziehen?

Von Dr A. L. Buschkiel, Fischzucht Haigerach bei Gengenbach.

Die allgemeine Tierzuchtlehre hat in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Während das glückliche Amerika diese Fortschritte schon und unmittelbar nach dem Kriege für die Nutztierzucht auswerten konnte, sind die europäischen Länder darin erst in den letzten Jahren gefolgt. Das verarmte Deutschland vollends hat es natürlich besonders schwer, die Nutzanwendungen zu ziehen, aber dennoch sind in den letzten Jahren auf einigen Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht auch bei uns große Fortschritte gemacht worden, ganz besonders auf dem der Geflügelzucht.

Das rapide Ansteigen der Entwickelungskurve in der deutschen Geflügelzucht beruht im Grunde genommen auf der wissenschaftlichen Feststellung, daß es durch Auswahl

Digitized by Google

allerbester Elterntiere möglich ist, die Leistungsfähigkeit der Nachkommen in relativ kurzer Zeit erheblich zu steigern.

Diese, heute wissenschaftlich durchaus begründete Erkenntnis war zwar einigen besonders begabten Geflügelzüchtern schon lange vorher zur erfahrungsmäßigen Ueberzeugung geworden, aber dennoch konnte 1909 noch infolge falscher, dem damaligen Stande der Wissenschaft entsprechender Versuchsanordnung behauptet werden, daß „eine Steigerung der Legeleistung durch Auswahl besonders gutlegender Hennen und von Hähnen, die Söhne guter Eierlegerinnen waren, sich nicht feststellen lassen".

Inzwischen ist man aber von der 160-Eier-Henne auf 200-, ja 300-Eier-Hennen gekommen, und zwar bilden die guten Legerinnen in einigen Farmen nicht nur überdurchschnittliche Ausnahmen, sondern es gibt Herden mit 260 Eiern pro Jahr als Durchschnittsleistung.

Der Widerspruch zwischen den Erfahrungen von 1909 und den späteren erklärte sich daraus, daß man bei den ersten Experimenten nicht das richtige Ausgangsmaterial zur Zucht verwendet hatte. Man glaubte damit, daß man Elterntiere bevorzugte, die etwas über den Durchschnitt standen, genug getan zu haben, erkannte aber später, daß man nur diejenigen getroffen hatte, die unter günstigen Umständen, etwa bei besonders zweckmäßiger Fütterung, über den Durchschnitt herausragten, nicht aber jene, welche nach Abzug günstiger Außenfaktoren aus innerer Anlage heraus besonders viel Eier produzierten und überdies in der Lage waren, diese Eigenschaft zu vererben, also, wie man früher schon, ohne die nähere Begründung geben zu können, sagte: „große Durchschlagskraft" oder „starke Individualpotenz" aufwiesen.

Daß es größere oder geringere Durchschlagskraft bei der Vererbung von Zuchttieren gäbe, wurde schon lange behauptet, aber erst in den den letzten zwei Jahrzehnten hat man die Möglichkeit gefunden, diese Durchschlagskraft auch wissenschaftlich zu erklären.

Den Schlüssel zu dieser und vielen anderen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Tierzucht und der Vererbung überhaupt lieferten die Forschungen des Brünner Abtes Gregor Mendel, die zwar schon 1865 veröffentlicht, aber erst nach 1900 von der Wissenschaft in ihrem Werte erkannt und ausgebaut wurden.

Mendel fand mit Hilfe von äußerst zahlreichen, an Pflanzen angestellten Versuchen, daß für die Vererbung von Eigenschaften eine Regelmäßigkeit besteht sowohl bezüglich des Verschwindens und des Wiederauftretens erblicher Eigenschaften wie hinsichtlich des zahlenmäßigen Verhältnisses der in Erscheinung tretenden Erbeigenschaften untereinander.

Um dies dem Uneingeweihten klar zu machen, muß ich kurz eines der klassischen Beispiele erwähnen: Kreuzt man eine weiß- und eine rotblühende Varietät der Wunderblume (Mirabilis Jalapa), so erhält man in der nächsten Generation eine rosafarbene Mischform. Mancher Züchter, der gewohnt ist, durch Inzucht eine neue auftretende Form zu festigen und zu vermehren, wird sich darüber wundern, daß eine Inzucht unter diesen rosafarbenen Mischformen neben gleichfalls rosafarbenen Nachkommen auch wieder die beiden Ausgangsformen Weiß und Rot ergibt. Man stellte fest, daß die Mischformen Rosa in dieser zweiten Zuchtfolge in doppelter Anzahl auftritt als die Ausgangsform Weiß oder die Ausgangsform Rot. Mit anderen Worten: Auf 1 rotes oder 1 weißes Exemplar entfallen 2 rosafarbene, es entsteht also das Verhältnis 1 : 2 : 1, wie auf der Tafel angegeben.

Nicht weniger wichtig ist aber, daß die in der zweiten Zuchtfolge wieder abgespaltenen Ausgangsformen, also Weiß und Rot, sich von jetzt ab rein weiter vererben, natürlich vorausgesetzt, daß man nicht etwa etwas Neues einkreuzt. Nehmen wir an, wir züchteten Rot rein weiter, so bekommen wir immer nur rot. Weiß und Rosa tritt in dieser Linie bestimmt nicht mehr auf. Das gleiche gilt für Weiß. Reingezüchtet ergibt es immer wieder nur weiße Nachkommen. In der Tierzucht würden wir nach dem üblichen Sprachgebrauch von „Reinblütigkeit" sprechen. Anders verhält aber sich eine Weiterzüchtung einer der rosafarbenen Linien. Hier beobachten wir überraschenderweise in der dritten Zuchtfolge die gleiche gesetzmäßige Aufspaltung in Rot, Rosa und Weiß in dem Zahlenverhältnis 1 : 2 : 1. Setzen wir die Zucht fort, so vererben sich wiederum die neugewonnenen Rot und Weiß rein weiter, die Mischform Rosa aber spaltet sich immer wieder in jeder folgenden Generation im Verhältnis 1 : 2 : 1 auf.

Der praktische Fischzüchter legt mir jetzt vielleicht die Frage vor, was er denn mit dieser Mendelschen Regel anfangen soll, denn er habe weder ein so deutlich erkennbares

Digitized by Google

Zuchtmaterial wie eine weiße und eine rote Form derselben Art, noch könne er, wenn er z. B. die normale bläuliche Form der Regenbogenforelle mit der nicht sehr seltenen goldgelben Spielart kreuze, auf eine gleichmäßige Mischform in der ersten Generation, wie es die rosafarbene Wunderblume ist, rechnen. Ueberdies sei er gar nicht geneigt, in reiner Inzucht weiterzuzüchten und endlich sei für ihn solche Farbenspielerei ganz nutzlos.

Wenn er aber erfährt, daß das in unserem Schema dargestellte Beispiel nur eines aus hunderten ist, daß er an Stelle von Rot oder Weiß irgendeine andere r e i n e Eigenschaft setzen kann, wenn er vor allem nur die Erkenntnis herausschöpft: „Es gibt einen Weg, vererbbare Eigenschaften a b z u s p a l t e n, h e r a u s z u s c h ä l e n, und sie dann un-

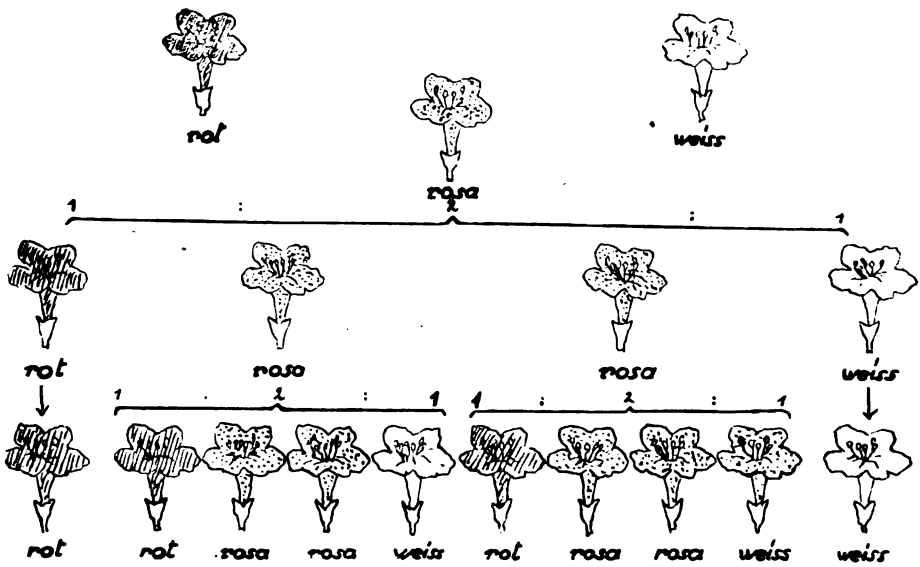

Mendelspaltung des Bastardes Mirabilis Jalapa rosea × alba (nach Correns) Schematisch.
Aus Kronacher. Züchtungsbiologie.

vermischt zur Vermehrung zu bringen", dann eröffnen sich ihm neue Aussichten.

Nehme ich z. B. an, Rot wäre die Eigenschaft Langsamwüchsigkeit, Weiß Raschwüchsigkeit, und nehme ich weiter an, mein gegenwärtiges Zuchtmaterial sei ein Gemisch von Langsam- und Raschwüchsigkeit, ich verfüge also über die Rosa-Mischgeneration, so sehe ich es als meine Zuchtaufgabe an, die roten, also schlechtwüchsigen Flügelmänner meines Schemas zuerst abzustoßen und die Rosa-Mischtypen nur noch so lange zu behalten, wie ich noch nicht genug weiße abgespalten oder rein weitergezüchtet habe.

Schematisch also hätte ich des Rätsels Lösung gefunden, um als Züchter vorwärts zuschreiten. Aber jetzt kommt der große Haken, der es so schwer macht, das Ideengebäude in die Wirklichkeit zu versetzen:

Vorhin habe ich von „reinen" Eigenschaften, „reinen" Ausgangsformen gesprochen. Wer verrät mir aber, was ich an reinen Eigenschaften bei meinem Zuchtmaterial habe? Etwa zahlenmäßig an Hand der Regel 1 : 2 : 1 nachrechnen, was an reinen Eigenschaften in meinem Ausgangsmaterial war, kann ich schon deshalb nicht, weil ich von der Nachkommenschaft nur einen schwankenden Bruchteil bis zu einem Stadium durchbringe, wo sich die Eigenschaften zu erkennen geben.

Wählen wir als Beispiel die Raschwüchsigkeit zum Gegenstand einer Untersuchung. Diese kann sein:

1. eine innere vererbbare Anlage des Fisches,
2. eine Folge besonderer Raublust oder Furchtlosigkeit, die dem Fisch zu den besten und meisten Futterbrocken verhilft; vielleicht ist diese auch vererbbar,
3. eine Folge ungestörter Gesundheit des Fisches dank guter Lebensbedingungen, etwa günstiger Verhältnisse in Bezug auf Temperatur, Menge und chemisches Verhalten des Wassers (Kalkgehalt) usw., also bestimmt Faktoren, die mit der Vererblichkeit selber nichts zu tun haben.

Digitized by Google

Wir stehen also zunächst vor einem tief verschleierten Bild. Aber müssen wir deshalb vor den Schwierigkeiten kapitulieren? Erfahrene Fischzüchter sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie mit Zuchtwahl im Laufe der Jahre bessere Wüchsigkeit erzielt haben. So berichtete mir Joseph Huber, Oberndorf, daß er eine mehrmalige Sichtung jeder Zuchtgeneration vornehme, um schließlich aus dem allerbesten sein Zuchtmaterial zu entnehmen. Ebenso oder ähnlich machen es manche anderen Züchter. Es gibt auch solche, die dabei in den Fehler verfallen, Frühreife mit Raschwüchsigkeit zu verwechseln und dadurch infolge größerer Frühreife der Männchen zu einer großen Ueberzahl von letzteren gelangen.

Ich glaube wohl behaupten zu dürfen, daß es einigen Züchtern schon gelungen ist oder vor dem Kriege schon gelungen war, durch Auslese und Weiterzucht mit dem Auserlesenen zu besonders dankbaren Stämmen zu gelangen.

Mit dem Begriff „Stämme" komme ich wieder zu einem lehrreichen und anregenden Vergleich mit der Geflügelzucht. Die Hühnerzüchter fingen an mit der Spezialisierung auf Rassen, wählten flüchtige, wenig brütlustige, eifrig futtersuchende, frühreife, leicht aufziehbare Rassen, wie das weiße Leghorn, zum Ausgangspunkt. In der Salmonidenzucht läßt sich dieser Schritt wirtschaftlich etwa vergleichen mit dem Uebergang der Speiseforellenzuchten von der Bachforelle zur Regenbogenforelle. Aus der Leghornrasse wurden mit der Zeit durch Fallennesterkontrolle und Formenbeurteilung, das sogenannte Hogansystem, faule und spätreife Legerinnen ausgemerzt. — Ich erinnere wieder an das Schema von vorhin und die Ausmerzung des unerwünschten Rot. — So entstanden Stämme mit relativ sicherer Vererbung, und es ist kein Zufall, daß auf Wettlegeprüfungen immer wieder bestimmte Stämme oder Ableger davon, jedenfalls immer wieder bestimmte Blutlinien unter den Siegern zu finden sind.

Wie weit sind wir aber in der Salmonidenzucht? Ich brauche nur an die Tatsache zu erinnern, daß wir uns Jahr um Jahr über die Neueinführung von Regenbogenforelleneiern aus Amerika zu unterhalten haben, um den Stand unserer eigenen Regenbogenforellenzucht zu charakterisieren. Wohl steht es nicht fest, ob wir der „Regenbogenforelle", sei es die Shasta, sei es die Irideusform oder Mischlingen von beiden, überhaupt auf die Dauer zuträgliche biökologische Bedingungen (zu Deutsch: zusagende Umgebung) bieten können. Aber die Tatsache, daß einige deutsche Züchter wirklich gutes Zuchtmaterial haben und, soweit mir bekannt, mehrere dänische Anstalten dauernd gleichmäßig schönes Eimaterial liefern können — ob mit Hilfe häufiger sogenannter Blutauffrischungen aus Amerika oder nicht, kann vielleicht einer der Zuhörer hier mitteilen —, diese Tatsache läßt es doch wahrscheinlich erscheinen, daß irgendeine Form der Regenbogenforelle auch für Europa der „Hausforelle" werden kann, ähnlich wie das weiße, zuerst in Amerika hochgebrachte Leghornhuhn auch für Europa das Farm- oder „Industrie"-Huhn geworden ist.

Mit Absicht sage ich: „werden kann", denn zurzeit ist das Rassengemisch, was wir als Regenbogenforelle zusammenfassen, durchaus noch nicht auf einer allgemeinen züchterischen Höhe, wie wir sie erreichen möchten. Ich erinnere an die vorjährigen Ausführungen des Herrn Professor Ehrenbaum in diesem Ausschuß. Danach beziehen wir schon aus Amerika oft ein Arten- oder doch Rassengemisch. Ich habe Gründe anzunehmen, daß auch der letzte Import des DFV. ein Gemisch darstellte, denn ich fand aus dem daraus gezogenen Material längliche, olivgrünliche Exemplare mit feinen schwarzen Flecken und breitere mit bläulichem Schimmer und größeren, verwaschenen schwarzen Tupfen. Ich glaube auch gefunden zu haben, daß beide Formen sich biologisch verschieden verhalten. Herr Dr. Wannowski machte ähnliche Feststellungen.

Die Gefahr, eine noch buntere Mischung zu erhalten, sollten wir vermeiden. Es ist aber überhaupt die Frage aufzuwerfen: „Können wir nicht etwa schon auf dem in Europa befindlichen Material weiterbauen? Welche Wege wären zu diesem Zweck zu beschreiten?

Der erste Schritt, den wir zu diesem Behufe zu machen hätten, wäre m. E. ein rein theoretischer, nämlich daß wir in Fischzüchterkreisen allgemein uns diejenigen Kenntnisse von dem Wesen der Inzucht aneignen, die bei anderen Züchtergruppen, z. B. den Pferde- und Viehzüchtern, schon viel verbreiteter sind. Wir müssen aufhören, in der Inzucht nur das große Uebel zu sehen, und erkennen, daß die bewußte Inzucht mit auserlesenem Material in der Hand eines tüchtigen Züchters eines der stärksten Hilfsmittel ist, um vorwärts zu kommen. Das ist der große Unterschied zwischen der „wilden" Tierzucht und der Haus-

Digitized by Google

tierzucht, daß die eine auf sehr breiter Grundlage durch das Spiel des Zufalls oder nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit sowie durch natürliche Auslese im Daseinskampf ein Mittelmaß erreicht, die andere aber Spitzenleistungen anstrebt, dauernd fortzuschreiten sucht. Oder übertragen wir dies auf das Schema der Wunderblume, so können wir sagen: Der Natur fällt es nicht ein, in ihrer „wilden" Zucht aus der dritten dargestellten Generation etwa Weiß oder Rot rein weiter zu züchten, sondern sie wirft Rot, Rosa und Weiß lustig weiter durcheinander. Wir aber wollen, wie ich schon sagte, bildlich gesprochen, Weiß rein weiterzüchten.

In diesen reinen „Weißwein" der Hoffnung muß ich leider den berühmten bitteren Tropfen der Erkenntnis schütten, indem ich darauf hinweise, daß es nicht in allen Fällen, wo wir zwei Eigenschaften durch Kreuzung zueinander bringen, eine so schön erkennbare Mischform wie jenes Rosa gibt, es kommt vielfach vor, daß eine der beiden Ausgangsformen in der ersten Zuchtfolge ganz verschwindet. Früher glaubte man in solchen Fällen wohl mitunter, es habe sich nur der eine Elternteil vererbt, etwa nur der Vater oder nur die Mutter. Traten in einer dritten Generation wieder beide Ausgangsformen auf, so sprach man von „Rückschlag" auf die Großeltern, bei einer noch längeren Generationsfolge auch von „Ahnenrückschlägen" oder „Atavismen". Man erklärte mit diesen Namen natürlich nichts. Heute wissen wir dank der Forschungen auf dem Gebiet des Mendelismus', daß manche Erbeigenschaften verdeckt, wissenschaftlich ausgedrückt „latent", vorhanden sein können, sich aber trotzdem in der weiteren Vererbungsweise so verhalten wie die in der Mirabilismischform erkennbaren Ausgangseigenschaften. Es wäre also, volkstümlich gesprochen, nicht nötig, daß eine Rosamischung auftritt, und doch wird die Gesetzmäßigkeit in der späteren Abspaltung der Ausgangsformen eingehalten. Ja, aus der Tatsache, daß Abspaltungen auftreten, können wir wiederum Rückschlüsse auf ursprüngliche Formen, auf Ausgangselemente, ziehen.

Damit gelangen wir zu der weiteren äußerst wichtigen Erkenntnis, daß wir aus dem Verhalten in der Weiterzucht Aufklärungen über unser ursprüngliches Zuchtmaterial erhalten können, auch z. B. darüber, ob eine Eigenschaft, die wir als eine einzelne wahrnehmen, tatsächlich eine einfache, rein vererbbare oder schon ein „Komplex" von Eigenschaften, eine Kreuzung verschiedener darstellt. Diese Entdeckungen, so verwirrend und erschwerend sie auch zunächst erscheinen, sind also bei tieferem Eindringen wieder zu züchterischen Hilfsmitteln auszugestalten.

Kehren wir zurück zum Beispiel der Raschwüchsigkeit. Wie vorhin dargestellt wurde, ist damit zu rechnen, daß die Raschwüchsigkeit sich aus vererbbaren und äußeren Umständen ergibt. Daß letztere günstig sind, dafür sorgt der Züchter selbstverständlich so gut, wie er kann. Das Kapitel Aufzucht muß er beherrschen. Die anderen Eigenschaften aber, welche es erst ermöglichen, die günstigen Aufzuchtverhältnisse auszunutzen, sind nicht weniger wichtig und können durch züchterische Kunst gesteigert werden.

Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß wir hierbei denselben Weg gehen müssen wie die Hühnerzüchter bei der Steigerung der Legeleistung, die Viehzüchter bei der Förderung der Milchleistung, die Schafzüchter bei der Mehrung oder Verbesserung des Wollwachstums. Wir haben zuerst die besten vorhandenen Stämme zu ermitteln. Mit Absicht sage ich: „Stämme", denn der Begriff Rasse erscheint mir für unsere Verhältnisse schon zu weit, wenn wir rasch zu Fortschritten kommen wollen. Auch hierbei können wir aus Methoden lernen, die auf anderen Tierzuchtgebieten herausgefunden worden sind. Wir sollten uns möglichst schnell die Erkenntnis zu eigen machen, daß die Formenauswahl allein keine Zuchtgrundlage gibt und Farbenauswahlen nur insoweit, als die Farbe Ausdruck für die Gesundheit des Fisches ist. Ebensowenig wie die übrige landwirtschaftliche Nutztierzucht mit Ausstellungen allein vorwärts gekommen ist, sondern Leistungsprüfungen hat einführen müssen, ebensowenig können wir von Ausstellungen viel erhoffen. Vielleicht können die Ausstellungen etwas förderlicher werden, als sie es bisher gewesen sind, wenn es sich ermöglichen ließe, daß von unparteiischer Seite aus den zahlenmäßig so großen Beständen der Fischzüchter Durchschnittstypen ausgewählt, durch Markierung gekennzeichnet und so auf die Ausstellung gebracht würden. Dann würde der durchschnittliche Zuchtstand der einzelnen Betriebe, nicht aber die Ausstellungserfahrung des Ausstellers prämiert werden.

Ein weiteres Hilfsmittel haben wir vielleicht in dem neuen Auerbachschen Abgußverfahren gewonnen. Es ermöglicht äußerst genaue plastische Formnachbildungen. Leider

Digitized by Google

ist die an sich sehr schöne Farbengebung nicht objektiv genau, sondern von der Subjektivität des Malers abhängig. Immerhin können wir bei Gewissenhaftigkeit des Malers doch sehr naturgetreue Nachbildungen erhalten, die nicht nur einen Vergleich der verschiedenen gleichzeitigen Zuchtprodukte zulassen, sondern vor allem uns zu sehr wertvollen Feststellungen über Zuchtfortschritte in größeren Zeiträumen verhelfen.

Leistungsprüfungen in der Art vergleichender Wachstumsversuche am lebenden Material, eine Parallele zu den Wettlegeprüfungen der Hühnerzucht, geben eine weitere Möglichkeit zur Zuchtförderung. Dabei haben wir uns aber vor dem Fehler zu hüten, „incommensurable Größen" für die Versuche auszuwählen, d. h. nicht vergleichbare Größen. Diesen Fehler würde man z. B. begehen, wenn man etwa im Gebirge mit Milchkühen der Niederung Mastversuche im Vergleich zu Höhenmastvieh anstellen oder ein Wettlegen zwischen den leichten Leghorn- und den schweren Orpingtonhühnern veranstalten würde. Es wird immer erster Grundsatz sein müssen, die Eigenschaften einzelner wesensgleicher Stämme, um nicht zu sagen: Blutlinien, in Wettbewerb zu bringen.

Die Erklärung dieser Auffassung ergibt sich aus der Bedeutung der Blutlinienzucht, deren Wert sich in Verbindung mit den Mendelschen Regeln so schön veranschaulichen läßt.

Noch einen Weg, durch Vergleich zu besserer Kenntnis des vorhandenen Salmonidenmateriales zu kommen, will ich nicht unerwähnt lassen, und zwar besonders deshalb, weil diesen Weg auch der einzelne Privatzüchter gehen kann: Man läßt sich aus verschiedenen Quellen kleinere Mengen Eier kommen und zieht die Brut daraus getrennt auf. Leider hat diese Methode den Nachteil, dem Verkäufer der kleinen Eierportionen viel Zeit zu kosten. Auch wird es oft schwer sein, die getrennte Aufzucht durchzuführen. Tatsache aber ist, daß junge Züchter auf diese Weise rasch auslesen und sich einen guten Zuchtstamm heranbilden können.

Auf jeden Fall scheint es mir an der Zeit, daß wir der Aufgabe, das beste Salmonidenzuchtmaterial in Europa zu ermitteln, bald nähertreten; denn für die Salmonidenzucht bedeutet es in ihrer schwierigen gegenwärtigen Lage sehr viel, durch Verwendung besten Materiales rationell zu arbeiten.

Ich habe in meinem vorjährigen Vortrage in diesem Ausschuß dargetan, was es für den einzelnen Züchter bedeutet, durch Zuchtwahl sein Material zu verbessern. Meine damals beschriebenen Versuche haben mich nicht enttäuscht, obgleich ich technisch bei der Fortsetzung noch habe zulernen müssen, im Gegenteil, ich bin inzwischen zu der Ueberzeugung gekommen, daß ich die Möglichkeiten, durch Zuchtwahl zu einem besseren Gesamtdurchschnitt im Wachstum zu gelangen, noch zu vorsichtig bewertet habe. Es scheint mir heute nicht ausgeschlossen, daß wir es bei systematischem Vorgehen auf breiter Grundlage allgemein zu einem ein- bis zweijährigen Umtriebe in der Regenbogenforellen-Speisefischzucht bringen können, d. h. daß der Züchter der Zukunft ein Material in die Hand bekommen wird, das ohne übertriebene Mast von etwa dem zwölften Lebensmonat an bis zum vierundzwanzigsten fast ausnahmslos zu Speisefischen heranwächst.

Was es volkswirtschaftlich bedeutet, wenn solche Umtriebsverkürzungen nicht nur Spitzenleistungen einzelner Züchter, sondern Durchschnittsergebnisse werden, läßt sich leicht einsehen. Aus dieser Einsicht müssen wir wohl die Schlußfolgerung ziehen, daß es von eminenter Bedeutung für die deutsche Fischzucht überhaupt ist, die auf anderen Gebieten der Tierzucht gesammelten und von der Wissenschaft erklärten und vermittelten Lehren dem von uns gepflogenen Gebiet zunutze zu machen.

IX. Die Versuche 1926 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von Dr Emil Walter.

Allgemeines.

Der Besatz in den Karpfenversuchsteichen bestand dieses Jahr wie auch in den Vorjahren wiederum aus einer Mischung von ein- und zweisömmerigen Karpfen und Schleien (K_1 und K_2 und S_2). In allen Fällen, wo K_2 zur Verwendung kamen, bestanden diese aus den vier verschiedenen Karpfenrassen, die hier auf ihre Leistungsfähigkeit hin seit dem Jahre 1925 geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Leistungsprüfungen, die nunmehr ein klares und übersichtliches Bild ermöglichen, sollen an anderer Stelle veröffentlicht werden. Die K_1 waren solche eigener Wielenbacher Zucht. Von Schleien wurden

Digitized by Google

nicht wie in den Vorjahren Laichschleien verwendet, um nicht durch das verschiedene Ablaichresultat die Vergleichsbasis der Versuche zu beeinträchtigen, sondern S_1, und auch diese nur in einer sehr geringen Anzahl im Verhältnis zum Karpfenbesatz. Es kam mir dabei hauptsächlich auf die gelegentliche Feststellung an, unter welchen Verhältnissen etwa die Schleien ein besonders ungünstiges oder günstiges Wachstum aufwiesen. Sechs Teiche wurden außerdem ausschließlich oder überwiegend mit S_1 resp. S_2 besetzt. Wie später noch zu zeigen sein wird, ergab sich dabei, daß die Schleien aus einzelnen dieser Teiche in größerer Anzahl abgewandert und anderen Teichen zugewandert waren. In den letzteren tritt diese Fehlerquelle aber nur in drei Teichen in etwas größerem Umfang in Erscheinung. Wir werden darauf und auf die Art der Berechnung dieser Fehlerquelle noch in dem Abschnitt über die Fütterungsversuche zu sprechen kommen.

Gemäß der aus früheren Jahren her bekannten durchschnittlichen Produktivität der gedüngten Teiche wurde der normale Besatz je ha festgesetzt auf 120 K_2 + 140 K_1 + 40 S_1. Es sei hierzu bemerkt, daß die gelegentlich geäußerte Annahme, daß unsere Versuchsteiche nur aus kleinen Bassins bestänben, die einen Rückschluß auf natürliche Verhältnisse nicht zuließen, auf Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse beruht. Die Versuchsteiche umfassen je eine Fläche von $^1/_5$ ha und repräsentieren demnach durchaus natürliche Verhältnisse. Die in den Tabellen mitgeteilten, auf das ha bezogenen Ziffern sind also das Ergebnis einer Multiplikation mit fünf. Es ist diesmal eine Aenderung der Anschreibungen in den Tabellen insofern vorgenommen worden, als auch die abgefischte Stückzahl und der Stückzuwachs der Fische angegeben wurde. Aus der ersteren sind die Stückverluste ersichtlich. Der Stückzuwachs, namentlich derjenige für K_1 + K_2, bildet eine wünschenswerte Ergänzung der Ziffern für den Hektarzuwachs.

Selbstverständlich erhielten die einzelnen Teiche und Gruppen, die miteinander verglichen werden sollten, vollkommen gleiche Besatzziffern. Die Versuche des Jahres 1925 über den Einfluß verschiedener Besatzstärke auf den Hektarertrag (Luxusverbrauch) haben aufs deutlichste ergeben, wie notwendig für solche vergleichende Versuche ein vollkommen gleicher Besatz ist. Auch zu dieser Frage sind übrigens weitere Versuche angestellt worden, die im Abschnitt V besprochen werden sollen.

Gruppe I. **Dauernd Ungedüngt (A) und Nachwirkung vorjähriger Lupinenfütterung (B).**

Die Resultate in den ungedüngten Teichen liefern gewissermaßen den Maßstab für die jeweilige Jahreswitterung. Diese ließ im abgelaufenen Jahre, wenigstens für die Wielenbacher Karpfenzucht, manches zu wünschen übrig. Das Frühjahr und der Sommer erwiesen sich, wenngleich sehr regenreich, als zu kühl, und der schöne Herbst konnte diese Schäden nur zum Teil wieder ausgleichen. Allerdings gibt uns auch in diesem Jahre die meteorologische Aufzeichnung der monatlichen Temperaturmittel der Wachstumsperiode kein richtiges Bild dieser Verhältnisse. Ich gebe im nachfolgenden die Monatsmittel der Wielenbacher Wetterwarte. Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die jeweilige Abweichung gegen das langjährige Mittel: April 8,7 (+ 2,0), Mai 10,3 (— 0,7), Juni 12,7 (— 2,3), Juli 15,9 (— 0,4), August 15,3 (— 0,6), September 14,2 (+ 2,1). Im Mittel ergaben diese Aufzeichnungen eine Abweichung von + 0,1 gegen das langjährige Mittel der Wachstumsperiode vom April bis September einschließlich. Für die Beurteilung des Wärmeeinflusses ist diese Abweichung jedoch irreführend. Es ergibt sich, daß ein erhebliches Plus nur auf die beiden Monate April und September entfällt, während in den übrigen vier Sommermonaten, namentlich aber im Juni, ein Minus zu verzeichnen ist. Das hervorragend gute September- und Oktoberwetter konnte diese Mängel der Sommermonate, wie gesagt, nicht mehr ganz ausgleichen.

Gruppe I. A) Ungedüngt. B) Nachwirkung vorjähriger Lupinenfütterung. — Besatz: je ha 120 K_2 + 140 K_1 + 40 S_1.

Teich	Untergruppe	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Mittel
		K_3	K_2	S_2	K_2	K_1	$K_1 + K_2$	S_1		
78	A	110	130	25	414	160	574	93	69	66
85		120	140	35	262	209	471	79	63	
100		115	125	75	318	209	527	86	67	
72	B	95	70	50	312	116	428	73	43	64
89		115	135	25	437	241	678	93	85	

Digitized by Google

Das in den drei ungedüngten Teichen erzielte Mittel von 66 kg für den Hektarzuwachs steht denn auch recht tief in der Reihe unserer Jahresmittel. Es wird nur von denen der Jahre 1922 und 1919 übertroffen und von denen der Jahre 1920 und 1923 nahezu erreicht.

Die zweite Gruppe B gehört gleichfalls zu den dauernd ungedüngten Teichen. Es wurden in diesen beiden Teichen jedoch im vergangenen Jahre Fütterungsversuche mit Lupine ausgeführt. Hierdurch bot sich eine Gelegenheit, festzustellen, ob die Lupinenfütterung im kommenden Jahre irgend welche Nachwirkungen zeigt. Die Möglichkeit dazu ließe sich vielleicht daraus herleiten, daß ja sowohl die Schalenreste als auch einzelne zerstreute Lupinenkörnerteile, sowie die Exkremente mit mehr oder weniger unverdauten Lupinenresten im Teiche zurückbleiben. Die beiden Teiche weisen, wie das Hektarergebnis besagt, ziemliche Unterschiede im Zuwachs auf. Der Hektarzuwachs des Teiches 72 ist ein auffallend niedriger. Allerdings ist das zu einem Teil auf den erheblichen Stückverlust (siehe die abgefischte Zahl der Fische) namentlich bei den K_1 zurückzuführen. Der Stückzuwachs der abgefischten Fische besagt jedoch, daß es sich hier trotzdem nur um einen sehr geringen Zuwachs handeln kann, der auch bei geringeren Stückverlusten nicht das Ergebnis des Teiches 89 gezeigt hätte. Der Hektarzuwachs des Teiches 89 liegt zwar um 21 kg höher als das Mittel für Ungedüngt. Trotzdem glaube ich, daß aus dem Ergebnis beider Teiche sich kein Hinweis auf eine wesentliche Nachwirkung der Lupinenfütterung ableiten läßt. Mit einzelnen Unregelmäßigkeiten in den Zuwachsergebnissen der Teiche werden wir immer rechnen müssen, ohne daß wir in der Lage sind, dafür eine Erklärung zu finden. Die Faktoren, die auf das Ergebnis einwirken, sind zu zahlreich und für uns vielfach noch undurchsichtig, so daß wir Gesetzmäßigkeiten nur aus einer größeren Reihe von Versuchen und aus einer mehrjährigen Wiederholung derselben ableiten können. Dieser Einschränkung unserer Erkenntnis müssen wir uns natürlich auch bei der Deutung der übrigen Versuche bewußt bleiben. Nur langjährige Erhärtung und Erweiterung der Resultate kann ihnen die nötige Sicherheit geben.

Gruppe II. **Gedüngt.**

Die Gruppe II wurde natürlich in ganz gleicher Weise besetzt wie die Gruppe I. In der Untergruppe A wurden 100 kg eines neueren Rhenaniaphosphates von 30,1 % ammonzitratlöslicher Phosphorsäure je ha einmal im Frühjahr verteilt. Es handelt sich also um eine Gabe von 30 kg Phosphorsäure je ha. Da das gleiche Rhenaniaphosphat in der gleichen Weise und Menge auch in den Fütterungsteichen zur Verwendung gelangte, so liefert uns also die Gruppe A auch für diese gefütterten Teiche einen Maßstab der Düngerwirkung. Das Mittel dafür von 108 kg je ha liegt um 42 kg höher als das Mittel für Ungedüngt. Auch dieses Düngungsergebnis ist kein besonders hohes und bleibt nicht unerheblich hinter demjenigen mancher früheren Jahre zurück. Es steht aber offenbar in Beziehung zu dem geringen Naturalertrag, der durch die ungünstige Jahreswitterung auch in den ungedüngten Teichen erzielt wurde. Prof. Demoll hat schon öfters darauf hingewiesen, daß nach seiner Meinung das Ausmaß der Düngerwirkung in hohem Maße von der Gunst oder Ungunst der Frühjahrswitterung beeinflußt würde. Ein solcher Fall scheint auch in diesem Jahre wieder vorzuliegen. Immerhin darf die Wirkung der Phosphatdüngung auch in diesem Jahre nicht unterschätzt werden. Es handelt sich um eine Steigerung des Naturalertrages um 64%, also nahezu um ⅔ desselben. Je geringer der Naturalertrag, desto mehr fällt eine solche Steigerung ins Gewicht und desto höher ist ihre Wirkung auch, namentlich in den Fütterungsteichen, anzuschlagen.

Gruppe II. Besatz: je ha 120 K_2 + 140 K_1 + 40 S_1.

Teich	Untergruppe	Düngung	Abgefischt je ha K_3	K_2	S_2	Stückzuwachs in g K_2	K_1	K_2+K_1	S_1	Zuwachs je ha	Mittel
86	A	100 kg Rhenaniaphosphat 1 ×	115	135	120	554	267	821	114	109	108
104		100 „ „ 1 ×	105	140	130	438	284	722	116	96	
106		100 „ „ 1 ×	115	140	35	600	341	941	93	119	
83	B	2000 kg Biohumus 1 ×	120	140	20	533	305	838	93	109	93
103		2000 kg Biohumus 1 × u. 100 kg Rhenaniaphosphat 1 ×	105	130	30	412	229	641	110	78	
80	C	100 kg Biophosphat 1 ×	110	130	10	528	248	776	93	91	86
95		200 „ „ 1 ×	115	130	35	435	206	641	136	82	

Digitized by Google

In der Untergruppe B wurde ein organisches Düngerprodukt neueren Ursprungs, Biohumus, verwendet, das von der biochemischen Industrie in Hamburg hergestellt wird. Die Grundlage dieses Düngemittels ist der Meerschlick, dessen ausgezeichnete Eigenschaften für Düngungs- und Bodenverbesserungszwecke ja genügend bekannt sind. Der Biohumus ist eine Verbindung von Meeresschlick mit Humus. Seine wertvollen Eigenschaften beruhen in den Humusbestandteilen und in der großen Menge von Bodenbakterien, Bodenpilzen und kolloidalen Bestandteilen des Schlicks. Insbesondere rechnete ich mit der Möglichkeit, daß durch dieses Düngemittel sowohl die Menge der stickstoffsammelnden Bakterien im Boden vermehrt als auch deren Lebensbedingungen günstig beeinflußt werden könnten. Die Resultate haben jedoch diesen Erwartungen keineswegs entsprochen. Ganz auffallend ist der geringe Ertrag des Teiches 103, in dem außer dem Biohumus auch noch die normale Rhenaniaphosphatdüngung verabreicht wurde, und auch der Teich 83 mit der alleinigen Biohumusdüngung hielt sich nur etwa auf dem Mittel für die Phosphatdüngung. Die herstellende Firma empfahl für die Volldüngung eine Menge von 80 dz pro ha, für schwache Düngung sollte bereits der vierte Teil hinreichen. In dem schwachen Ausmaße wurde denn auch in den Versuchsteichen gedüngt, da ein einfaches Rechenexempel bereits ergibt, daß eine Volldüngung im teichwirtschaftlichen Betrieb schwerlich rentabel sein könnte. Ein Doppelzentner Biohumus kostet 3.— M., die Fracht bis zu uns nach Wielenbach 2.60 M. Die Volldüngung würde sich demnach ohne Anfuhr und Ausstreuen bereits auf 448.— M. je ha stellen. Eine Rentabilität wäre nur möglich, wenn dadurch eine nachhaltige Bodenverbesserung und erhebliche Zuwachssteigerung auf eine Anzahl von Jahren erzielt werden könnte. Es wurde deshalb nur die schwache Düngung angewendet, die immerhin auch schon einen Kostenaufwand von 112.— M. pro ha verursachen würde. Wenn wir damit aber auch nicht mehr erreichen als bestenfalls das Ergebnis einer normalen Rhenaniaphosphatdüngung, so kann das zu weiteren Versuchen nicht anregen, denn mit der letzteren erreichen wir dasselbe Resultat mit ungefähr dem zehnten Teil der Kosten.

Aus derselben Quelle stammt dann noch das Biophosphat der Untergruppe C, welches ein auf biologischem Wege durch Verbindung mit dem Schlick biologisch und biochemisch aufgeschlossenes Rohphosphat darstellt, das bereits in einer Gabe von 100 kg je ha ausreichende Phosphorwirkungen im Boden auslösen soll. Die Ergebnisse entsprechen auch hier nicht den Erwartungen, sie können sich keineswegs mit denen des Rhenaniaphosphates messen, und es bleibt fraglich, ob nicht sämtliche Ergebnisse des Biohumus und Biophosphats innerhalb der Nachwirkungen begründet liegen, mit denen von früheren Phosphatdüngungen her zu rechnen war. Es sei nur noch besonders darauf hingewiesen, daß auch die zweimalige Verteilung der doppelten Menge des Biophosphats im Falle des Teiches 95, von denen die erste am 30. April, die zweite am 15. Juli erfolgte, zum mindesten keinerlei Vorteile gegenüber der einmaligen Verteilung im Frühjahr gewährte.

Im abgelaufenen Jahre sind alsdann hier noch eine Anzahl Versuche mit Kainit angestellt worden, die aber nicht der Düngung, sondern anderen Zwecken dienen sollten. Die guten Erfolge, die das Kainit bei der Bekämpfung von Schädlingen, Pflanzenkrankheiten usw. in der Landwirtschaft hat, werden ihm von verschiedenen Praktikern auch in der Teichwirtschaft nachgesagt. So hat mir ein bekannter Großteichwirt immer die Wirkung des Kainits zur Bekämpfung der Karpfenpocken gerühmt. Man könnte bei dieser Wirkung an zwei Möglichkeiten denken, nämlich entweder an eine biologische Einwirkung auf dem Umweg über die Produktion der Teichflora und der Teichfauna, oder an eine direkte Einwirkung der Kainitsalze auf den Fisch. Nachdem in ersterer Richtung schon in den Vorjahren wesentliche Unterschiede in dem allerdings geringen Pockenbefall zwischen den kainitgedüngten und nicht kainitgedüngten Teichen sich hier nicht ergeben hatten, beschloß ich einmal nach der anderen Richtung hin vorzugehen, indem die direkte Einwirkung starker und wiederholter Kainitgaben auf pockenkranke Fische in den Winterhältern geprüft wurde. Zu dem Zwecke wurden mit je einer Anzahl pockenkranker K_1 und K_2 folgende Versuche in gleich großen länglichen Hältern von je $^1/_{66}$ ha angestellt: 1. Der Hälter erhielt 30 kg Kainit und blieb ohne Durchfluß. 2. Der Hälter erhielt 60 kg Kainit, blieb darauf acht Tage stagnierend, dann wurde schwacher Durchfluß gegeben. 3. Der Hälter erhielt an jedem Donnerstag sechs Wochen lang je 15 kg, zusammen also 90 kg Kainit, blieb dann jeweils bis Sonnabend stagnierend und erhielt darauf ebenfalls schwachen Durchfluß.

Digitized by Google

Die „Konzentration" ließ also nichts zu wünschen übrig. Der Versuch begann am 27. Januar und wurde am 3. April beendet. Resultat: In Hälter 1 und 3 sind noch sämtliche Karpfen mit Pocken behaftet. In Hälter 2 sind bei etwa 10% die Pocken wenig oder gar nicht mehr sichtbar. In einem Kontrollhälter 4, in dem die pockenkranken Karpfen ohne Kainit bei ebenfalls schwachem Durchfluß gehalten wurden, beträgt die Zahl der Fische mit den stark zurückgegangenen Pocken ca. 25%. Ein Einfluß des Kainits auf die Heilung der Pocken ließ sich also auf diese Weise nicht feststellen.

Andere Versuche mit Kainit betrafen seinen Einfluß auf die Vernichtung der Sumpfflora. Ich habe öfters gehört und gelesen, daß zur Vernichtung der Sumpfflora, insbesondere der Binsen, empfohlen wurde, im Frühjahr die Wurzeln anzuhacken und dann die Wundflächen resp. die ganze angehackte Fläche mit Kainit zu bestreuen. Nach dieser Richtung hin wurden hier in sieben Teichen Versuche sowohl mit Binsen als auch mit Schilf und Rohr angestellt. Die angehackten und mit Kainit bestreuten Stellen wurden in ganz bestimmter Größe mitten in einem größeren Bestand genau gekennzeichnet. Die genaue Prüfung am 28. Mai, kurz vor dem Schnitt, ergab etwa die gleichen Abstufungen wie beim Schnitt: Am meisten unterdrückt wird das Rohr, das etwa zu 5—10% wiederkommt, Schilf kommt zu 20—30%, Binse zu 20—50% wieder. Gleichzeitig waren aber wieder in zwei anderen Teichen Kontrollversuche angestellt worden, in denen die Wurzeln in der gleichen Weise angehackt, aber nur auf einer Strecke mit Kainit bestreut, auf der anderen nicht bestreut wurden. Das Resultat war in den letzten Fällen genau dasselbe wie bei den mit Kainit bestreuten Flächen. Das was die Schädigung der Pflanzen hervorrief, war also nicht das Kainit, sondern das Anhacken der Wurzeln. Eine günstige Wirkung des Kainits konnte also auch in diesen Fällen nicht erwiesen werden.

Gruppe III. Fütterung mit Düngung.

Gleiche Verhältnisse in bezug auf alle beteiligten Faktoren sind die notwendige Voraussetzung für eine richtige Schlußfolgerung aus einer Reihe von Versuchen. Solche gleiche Basis für alle in Frage kommenden Versuche herzustellen, ist sehr schwer und steht zum Teil gar nicht in der Macht des Versuchsanstellers. Namentlich gilt das vom Boden, von der Teichflora und von der Bewässerung. Von den sogenannten inneren Faktoren, den auf Konstitution und Veranlagung beruhenden Eigenschaften des verwendeten Besatzmaterials, soll dabei noch ganz abgesehen werden, obwohl auch hier bei anscheinend ganz gleicher Zusammensetzung der Zufall noch eine Rolle spielen kann. Wie die Versuche des Jahres 1925 erwiesen haben, deren Fortsetzung in Gruppe V besprochen werden soll, spielt schon allein die Stückzahl des Besatzes eine bis dahin ungeahnte Rolle für die Höhe des Flächenertrages. Deshalb können in der Fütterungsgruppe auch nur Teiche mit völlig gleichem Besatz miteinander verglichen werden. Die Gruppe ist deshalb nach ihrem Besatz in vier Untergruppen eingeteilt, die für sich betrachtet werden müssen. Die Untergruppe A, die den Vergleich der verschiedenen Futtermittel unter sich ermöglichen soll, erhielt den doppelten Normalbesatz. Unter Normalbesatz verstehe ich in diesem Falle den Besatz, den die nicht gefütterten, sondern nur gedüngten oder ungedüngten Teiche erhielten. Die sämtlichen Teiche der Gruppe III wurden in der gleichen Weise mit 100 kg Rhenaniaphosphat je ha in einer Gabe gedüngt, wie es auch in der Untergruppe A der Gruppe II geschah. Die eine Hälfte des Zuwachses entfiel also auf Natural- und Düngerertrag, die andere mußte durch Futter erzielt werden. Hierauf entfiel unter Zugrundelegung des Futterquotienten 5 der Futterbedarf von 750 kg Lupine pro ha. Es kam blaue Lupine von einwandfreier Qualität in grob gebrochenem, rohem, ungequelltem Zustande zur Verwendung. Die Verteilung erfolgte in den Teichen mit 750 kg ebenso wie bei Mais, Animalien und Mischungen dreimal, bei den Teichen mit größeren Mengen sechsmal wöchentlich. Für Lupinenmehl, Lupisin und Mais wurde der gleiche Quotient wie für Lupine zugrunde gelegt, für Fischmehl und Blutmehl der halbe Quotient 2,5. Auch die Mischungen wurden auf dieser Grundlage festgesetzt. In der Untergruppe A wurde das berechnete Futterquantum ohne Schwierigkeiten aufgenommen.

Digitized by Google

Gruppe III.

A) Mit doppeltem Normalbesatz (240 K_2 + 280 K_1 + 80 S_1) und 750 kg Lupine pro ha resp. gleichwertigen Mengen anderer Futtermittel.

Teich	Untergruppe	Verbrauchte Futtermenge	Abgefischt je ha K_3	K_2	S_2	Stückzuwachs in g K_2	K_1	K_2+K_1	S_1	Zuwachs je ha	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
70	A	750 kg Lupine, flach. Teich	225	250	400	924	375	1299	134	335	2,8	3,3
79		750 kg Lupine, tief. Teich	235	270	70	1052	422	1474	118	370	2,5	2,9
99		750 kg Mais	225	255	65	891	372	1263	178	307	3,1	3,8
98		375 kg Fischmehl	230	275	80	446	183	629	65	159	4,0	7,3
97		375 kg Blutmehl	225	255	10	308	161	469	93	111	8,3	125,0
74		375 kg Lupine + 187,5 kg Fischmehl	225	265	35	766	317	1083	121	261	2,9	3,7
75		375 kg Lupine + 187,5 kg Blutmehl	220	230	50	711	339	1050	113	240	3,2	4,3
71		750 kg Lupisin	240	245	795	902	382	1284	121	366	2,5	2,9
96		250 kg Lupinenmehl 2 × + 500 kg Lupisin	195	200	20	664	326	990	93	197	5,7	8,4
73		750 kg Lupinenmehl 5 ×	225	255	495	538	225	763	100	209	5,2	7,4

B) Mit dreifachem Normalbesatz (360 K_2 + 420 K_1 + 120 S_1) und 1500 kg Lupine.

68	B	1465 kg Lupine, flach. Teich	335	330	15	743	240	983	93	344	5,3	6,2
87		1500 kg Lupine, tief. Teich	360	420	105	1000	362	1362	112	524	3,3	3,6

C) Mit 750 kg Lupine und abweichendem Besatz (8 1: 850 K_1 + 80 S_1; 10 1: 400 K_1 + 80 S_1; 7 6: 400 K_2 + 80 S_1).

81	C	750 kg Lupine	–	725	45	–	355	–	115	263	3,8	4,8
101		750 kg Lupine	–	390	45	–	666	–	115	265	3,8	4,8
76		750 kg Lupine	400	–	65	639	–	–	101	262	3,8	4,9

D) Fütterung des doppelten Normalbesatzes (240 K_2 + 280 K_1 + 80 S_1) mit halber und doppelter Lupinenmenge und Fütterung des einfachen Normalbesatzes (120 K_2 + 140 K_1 + 40 S_1).

91	D	375 kg Lupine	220	220	60	671	249	920	118	209	2,6	3,7
88		1415 kg Lupine	230	245	65	694	320	1014	124	246	7,9	10,2
102		375 kg Lupine	105	105	50	949	455	1404	115	152	4,4	8,5

Leider wurde durch eine Zuwanderung von Schleien in einzelne Teiche das Besatzgleichgewicht etwas gestört. Es handelt sich hier um die Teiche 70, 71, 73 und 87. Obwohl diese Zuwanderung nicht gerade bedeutend ist, und in keinem Falle an den Bestand der mit Schleien stark besetzten Teiche heranreicht, mußte ihr doch bei der Berechnung des Flächenzuwachses Rechnung getragen werden. Das konnte allerdings nur in summarischer Weise geschehen, da nicht festzustellen war, wann sie erfolgte und zu welchem Prozentsatz sie aus S_1 und S_2 bestand. Es wurde deshalb in diesen Fällen nur das halbe Gewicht der über die eingesetzte Stückzahl hinaus abgefischten Schleien als Zuwachs in Rechnung gestellt.

Die beiden Lupinenteiche sind noch durch einen ungleichen Faktor voneinander verschieden. Teich 70 ist ein flacher, 79 ein tiefer Teich. Die Lupinenwirkung ist auch in diesem Jahre trotz der ungünstigen Sommerwitterung durchaus befriedigend, im tiefen Teich noch besser als im flachen, eine Erfahrung, die ja auch von anderen Seiten wiederholt gemacht wurde. Noch ausgeprägter wird dieser Unterschied in den beiden korrespondierenden Teichen der Untergruppe B. Zur Erklärung kann hier einmal der Ausgleich der Temperaturextreme und die bessere Wärmekonservierung, namentlich in den kalten Sommern herangezogen werden, dann aber auch unabhängig davon der sogenannte Raumfaktor, das größere Wasserquantum, wiederum ganz unabhängig von der dadurch etwa bedingten Mehr- oder Minderproduktion an Nahrung. Ueber diesen Raumfaktor habe ich bereits in meinem Bericht für das Jahr 1923 auf Grund von Versuchen mit Forellenbrut geschrieben. Tiefe Teiche kommen nur zwei bei unseren Karpfenversuchsteichen in Frage, Nr. 79 und 87. Alle anderen sind flach. Den Maßstab für die weiteren Teiche der Untergruppe A bildet deshalb der Teich 70. Wie aus der Tabelle ersichtlich, kommt der Maisteich nicht an die Lupinenwirkung heran, ist aber immerhin noch ganz befriedigend. Die

Digitized by Google

Nachteile der Maisfütterung liegen aber, wie zur Genüge bekannt, nach einer anderen Richtung hin. Sie beruhen in dem starken Fettansatz, der bei den K_2 im Jahre 1925 bis 13%, bei den K_3 im Jahre 1926 sogar bis 20% betrug. Dieser hohe Fettgehalt — der Normalgehalt ungefütterter Fische betrug zwischen 2 und 7%, derjenige der mit Lupine gefütterten 4 bis 12% — verweichlicht nicht nur den Geschmack des Fleisches, sondern auch den lebenden Organismus, beeinträchtigt seine Widerstandsfähigkeit im Teich, im Hälter und beim Versand.

Die beiden animalischen Mehle haben völlig versagt, obwohl sie von bestrenommierten Firmen bezogen waren. Beim Fischmehl ist wenigstens noch etwas Wirkung ersichtlich, wenngleich an irgendeine Rentabilität bei diesem Futterverbrauch nicht entfernt zu denken ist. Beim Blutmehl aber ist überhaupt keine Wirkung mehr sichtbar. Es sieht so aus, als ob in dem Teich überhaupt nicht gefüttert wäre. Das Mittel für die bloß mit Rhenaniaphosphat gedüngten Teiche liegt ganz nahe bei dem Ertrag des Blutmehlteiches. An der Aufnahme des Blutmehles liegt das nicht, denn es wurde immer glatt aufgenommen. Mit dieser schlechten Wirkung der animalischem Mehle korrespondieren dann auch die Mischungen der beiden Teiche 74 und 75, in denen wiederum die Lupine das allein oder doch überwiegend Wirksame gewesen ist. Unsere Erfahrungen in Wielenbach — hierzu gehören auch diejenigen des Vorjahres — ermutigen also bis jetzt nicht zur Verwendung animalischer Mehle. Wie weit sich diese Erfahrungen verallgemeinern lassen, kann natürlich nicht gesagt werden. Jedenfalls geben sie Veranlassung, bei der Fütterung von animalischen Mehlen die größte Vorsicht walten zu lassen. Sicher ist, daß das Risiko bei Verwendung einwandfreier Körnerfrüchte außerordentlich viel geringer, der Erfolg viel sicherer ist als bei animalischen Mehlen, bei denen wir, selbst wenn wir von Verfälschungen absehen, nie wissen können, wie viel sie durch die Art und Beschaffenheit des Rohmaterials, durch die Konservierungsmethode, ja durch ihren bloßen Charakter als Trockenkonserven an ihrer Wirksamkeit und Bekömmlichkeit als Fischfutter eingebüßt haben.

In den letzten drei Teichen der Untergruppe A sind Produkte der bekannten Futtermittelfirma Lehmann in Treuenbrietzen zur Verwendung gelangt, nämlich das von ihr hergestellte Lupiszin und Lupinenmehl. Das Lupiszin hat gute Erfolge gegeben. Es läßt sich wohl annehmen, daß die 10% Mehrertrag, die gegenüber dem Teich 70 etwa herauskommen, auf die größere Nährstoffmenge in der Gewichtseinheit infolge des geringeren Wassergehaltes des Präparates zurückzuführen sind. Freilich muß berücksichtigt werden, daß dem gegenüber auch der Preis des Lupiszin sich um etwa 10% höher stellt als der der Lupine. Trotzdem also der Vorteil anscheinend durch den höheren Preis wieder aufgewogen wird, spricht manches für die Verwendung des Lupiszin, namentlich soweit kleinere und mittlere Betriebe in Frage kommen, in denen gewöhnlich die Lagerung, gute Konservierung und Schrotung der Lupine Schwierigkeiten und nicht unbeträchtliche Kosten bereitet, denn das Lupiszin befindet sich bereits in gebrochenem Zustand und infolge seines geringen Wassergehaltes läßt es sich viel besser lagern und konservieren. Ich halte demnach das Lupiszin für ein Präparat, das dem Teichwirt mit gutem Gewissen empfohlen werden kann. Das von Lehmann hergestellte Lupinenmehl ist ein mehlartig zerkleinertes Lupiszin, das in der Hauptsache zur Brutfütterung oder zur Teichdüngung dienen soll. Ich beschloß, mit dem Mehl Versuche nach der Richtung der Düngung hin zu unternehmen, um zu sehen, ob und in welchem Grade es möglich sei, durch ein so fein verteiltes hochkonzentriertes vegetabilisches Mehl die natürliche Nahrung zu vermehren und demnach eine Düngerwirkung zu erzielen. In dem einen Falle wurde das Mehl noch mit einer Lupiszinfütterung verbunden, in dem anderen sollte es sich lediglich um eine Düngung handeln. In Teich 96 wurde das Lupinenmehl zweimal verteilt, in Teich 73 fünfmal gleichmäßig durch die ganze Wachstumsperiode. Das Mehl wurde jeweils in der entsprechenden Teilmenge möglichst gleichmäßig über die ganze Teichfläche ausgesät. Es ist wohl anzunehmen, daß es auch bei dieser Verteilung teilweise direkt zur Aufnahme durch die Karpfen gelangte, daß aber ein anderer Teil auch als Dünger wirkte. Wie vorherzusehen, kann das Resultat der auf diese Weise als Dünger verteilten Lupine durchaus nicht mit der direkt verfütterten Lupine konkurrieren. Daß aber das lediglich fünfmal als Dünger ausgestreute Lupinenmehl doch noch den Zuwachs von 209 kg geliefert hat, übertrifft noch meine Erwartungen. Wollen wir unsere Teiche organisch düngen, so wird es

Digitized by Google

sich natürlich rentabler erweisen, wenn wir das nicht mit Körnerfrüchten, sondern mit den bekannten und erprobten Stalldüngern und sonstigen geeigneten Abfallstoffen tun.

In Untergruppe B ist Futtermenge und Futterbesatz verdoppelt (dreifacher Normalbesatz) je für einen flachen und tiefen Teich. Wieder ist der tiefe Teich dem flachen überlegen. Die Futterausnützung ist im tiefen Teich gegenüber dem korrespondierenden der Untergruppe A (79) zwar etwas geringer, ebenso der Stückzuwachs des $K_1 + K_2$, vom Standpunkt der Rentabilität ist das Verhältnis aber noch durchaus befriedigend. Ein ähnliches Verhältnis ergab sich ja auch im Vorjahr beim zwei- und dreifachen Normalbesatz. Anders verhält sich der flache Teich 68. Hier läßt sowohl Stückzuwachs wie Flächenzuwachs zu wünschen übrig. Der Flächenzuwachs ist sogar geringer als der des tiefen Teiches 79 und nur wenig höher als der des flachen Teiches 68, die beide nur die halbe Futtermenge erhalten haben. Der Futterquotient liegt über der Rentabilitätsgrenze. Es ist offenbar ein hemmender Faktor in diesem Teich von Einfluß gewesen, der sich aber unserer Kenntnis entzieht. Selbst die Futteraufnahme ließ in diesem Teich zu wünschen übrig. Es konnte nicht das ganze Quantum verfüttert werden, es blieb davon noch der allerdings geringe Rest von 35 kg, auf das ha berechnet. Zum Teil ist aber auch der starke Stückverlust, namentlich an K_2, an dem geringen Hektarertrag beteiligt. Umgekehrt ist der Stückverlust in den beiden tiefen Teichen 87 und 79 bei weitem geringer als in den flachen Teichen. In dem Teich 87 wurde sogar der volle Karpfenbesatz wieder abgefischt.

Die Untergruppe C korrespondiert in ihrem Futterquantum mit der Untergruppe A, weist aber einen abweichenden Besatz auf. Auffallend ist der fast ganz übereinstimmende Flächenertrag der drei Teiche. Diese Uebereinstimmung ist bei den Teichen 101 und 76 erklärlich, da der Besatz hier aus der gleichen Stückzahl von Karpfen bestand, nur daß es sich im ersteren um K_1, im letzteren um K_2 handelte. Die K_1 haben im Teich 101 den höchsten Stückzuwachs von allen Teichen geliefert; daß trotzdem der Flächenzuwachs nur um 3 kg höher war als in Teich 76, läßt wohl darauf schließen, daß der geringere Erhaltungsbedarf bei den einsömmerigen doch nicht so erheblich ins Gewicht fällt, als man bisher annahm. Von größerer Bedeutung ist, wie ich im vorigen Bericht ausführte, die größere Stückzahl des Besatzes. Das gleiche Ergebnis der beiden Teiche weist darauf hin, daß bei gleicher Stückzahl selbst im besten Falle die K_1 der K_2 nur unbedeutend überlegen sind. In der größeren Stückzahl dürfte auch wohl die hauptsächliche Ursache für den um 70 kg höheren Flächenertrag des korrespondierenden Teiches 70 der Untergruppe A liegen, dessen Besatz im ha um 120 Karpfen höher war.

Auf Grund der gleichen Ueberlegung hätte nun auch der Ertrag des Teiches 81 wesentlich höher ausfallen müssen, denn er war mit 850 K_1 anstatt mit 400 pro ha besetzt. Hier tritt aber ein anderes hemmendes Moment hinzu, das durch diesen Versuch geprüft werden sollte. Es handelt sich nämlich bei den beiden Teichen 81 und 101 nicht etwa um einen gleichwertigen Besatz, sondern um einen ganz verschiedenen. Die K_1 in 101 waren auserlesene, gefütterte und in Brutstreckteichen ohne Herbstabfischung überwinterte Fische von 80 g Stückgewicht, die K_1 in 81 dagegen ungefütterte, im Herbst abgefischte und in einem durchflossenen Hälter überwinterte Fische, die im Frühjahr meist in stark abgemagertem Zustande gefischt wurden. Von diesen wurden noch die größten mit einem Durchschnittsgewicht von 37 g herausgesucht und in Erwartung eines stärkeren Stückverlustes in mehr als doppelter Stückzahl in Teich 81 eingesetzt. Diese Fische haben also nicht das geleistet, was ein Besatz in der gleichen Stückzahl von der Qualität desjenigen im Teiche 101 hätte leisten können, und hierauf muß ich es im wesentlichen zurückführen, daß der Ertrag des Teiches 81 nicht höher ausgefallen ist. Abstammung, Gesundheitszustand und Stückgewicht des Besatzes sind innere Wachstumsfaktoren, die wir den äußeren als durchaus gleichberechtigt an die Seite stellen, ja unter Umständen sogar überordnen müssen. Abweichungen in diesen Faktoren müssen natürlich bei der Anstellung vergleichender Versuche sorgfältig vermieden resp., wenn sie vorhanden sind, entsprechend in Rechnung gestellt werden, eine Aufgabe, die die Auswertung von Versuchen mit nach Qualität und Quantität verschiedenem Besatzmaterial sehr schwierig gestaltet resp. unmöglich macht.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

x. Eintragung von Fischereirechten in Preußen.

Von Max Grevemeyer, Beratender Ingenieur, Berlin W 15.

Am 15. April 1927 läuft die Frist ab für die Anmeldung der Eintragung von Fischereirechten. Das Preußische Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 ist am 15. April 1917 in Kraft getreten und enthält in § 11 Abs. 2 die Bestimmung, daß Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, mit Ablauf von zehn Jahren zur Eintragung in das Wasserbuch, Abtlg. Fischereirechte, anzumelden sind. Auf Rechte, die im Grundbuch des belastenden Wassergrundstücks eingetragen sind, sind diese Vorschriften nicht anzuwenden.

Die Fischereiberechtigung steht nach § 5 des Fischereigesetzes dem Besitzer des Wasserlaufes zu, wenn nicht vor Inkrafttreten des Gesetzes ein anderer Berechtigter vorhanden war. Eigentümer eines Wasserlaufes ist nach § 8 des Wassergesetzes der Anlieger und dieser so mit fischereiberechtigt. Die Eintragung von Fischereirechten, die innerhalb des Eigentums bestehen, kann nicht erfolgen.

Für die Eintragung ist zunächst der Nachweis nötig, daß das Fischereirecht tatsächlich besteht. Da nur in wenigen Fällen im Verkoppelungsrezeß die Rechte genannt sind oder Vereinbarungen vorhanden sind, so genügt zum Nachweis der Rechte eine eidesstattliche Erklärung eines Zeugen oder des Inhabers der Fischerei. Diese eidesstattliche Erklärung muß etwa folgenden Wortlaut haben:

Der Unterzeichnete ....., geb. am ..... in ..... versichert durch eigenhändige Unterschrift, an Eidesstatt, daß die Fischerei in der ..... auf der Strecke von ..... bis ..... schon mehr als 30 Jahre vor dem 15. April 1917 von dem jeweiligen Besitzer oder von mir ohne Widerspruch ausgeübt wird.

..... den .....

Die Richtigkeit der eigenhändigen Unterschrift beglaubigt:

..... den .....

Der Amtsvorsteher.

Für die Anmeldung wird von dem Bezirksausschuß, Abteilung Wasserbuch, und auch den Landräten ein Fragebogen herausgegeben, deren Ausfüllung meist den zu stellenden Antrag erschöpfend erläutert. Zweckmäßig wird die Beifügung einer Karte sein, wozu im allgemeinen ein Meßtischblatt (1 : 25 000) genügt, in der die Fischereistrecke kenntlich gemacht ist. Der Antrag kann auch bei den beiden vorgenannten Behörden zu Protokoll gegeben werden.

Mit der Stellung des Antrages ist der Anmeldepflicht genügt und die Frist gewahrt.

xi. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Mitglieder eines Anglervereins ohne Erlaubnisschein.

(Nachdruck verboten.)

Der Anglerverein e. V. in Naumburg a. S. hatte mit dem Magistrat von Naumburg a. S. einen Vertrag abgeschlossen, wonach der Anglerverein in Naumburg das Recht erhielt, in der kleinen Saale zu angeln. Sch. und Gen., welche Mitglieder des Anglervereins waren, waren auf der eingekoppelten Wiese der Gemeinde Pforta beim Angeln betroffen worden, ohne im Besitze eines Erlaubnisscheines zu sein. Die Angeklagten vertraten den Standpunkt, daß sie als Mitpächter anzusehen und daher nicht verpflichtet seien, sich Erlaubnisscheine zum Angeln zu beschaffen. Das Amtsgericht verurteilte aber Sch. und Gen. zu Geldstrafen, da sie den §§ 96, 126 des Fischereigesetzes und § 368 (9) des Strafgesetzbuches zuwidergehandelt hätten, indem sie ohne Erlaubnis geangelt und fremde Wiesen betreten hätten. Als Pächter komme der Verein und nicht die Angeklagten in Betracht, mögen letztere auch zu den Mitgliedern des Anglervereins gehören; auch als Mitpächter könnten die Angeklagten nicht angesehen werden; sie hätten sich daher Erlaubnisscheine beschaffen müssen, um in der kleinen Saale zu angeln. Gegen ihre Verurteilung legten die Angeklagten Revision beim Kammergericht ein und vertraten nach wie vor den Standpunkt, daß sie als Mitpächter keinen Erlaubnisschein benötigten. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und sprach die Angeklagten frei, indem u. a. ausgeführt wurde, wenn auch der Anglerverein, dem die Angeklagten als Mitglieder angehörten, mit dem Magistrat einen Vertrag abgeschlossen habe, wonach der Anglerverein berechtigt war, in der kleinen Saale zu angeln, usw., so nehme der Vorderrichter zutreffend an, daß die Angeklagten nicht als Mitpächter anzusehen seien: die Angeklagten seien daher nicht befugt gewesen, ohne Erlaubnisschein in der kleinen Saale zu angeln. Eine Verurteilung der Angeklagten könnte aber nur erfolgen, wenn die Angeklagten gemäß § 37 des Reichsstrafgesetzbuchs unbefugt gefischt hätten. Da aber den Angeklagten nicht nachzuweisen sei, daß sie das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit beim Angeln gehabt hatten, so sei auf Freisprechung zu erkennen. (1. S. 368. 26.)

Digitized by Google

Kammergericht. Was ist ein Prozentfischer?

(Nachdruck verboten.)

Auf Grund der §§ 35, 127 des Preußischen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 war M. und L. in Strafe genommen worden, weil L. als Prozentfischer, welcher an M. Fische lieferte, durch ständige Fischereivorrichtungen ein offenes Gewässer zum Zwecke des Fischfangs auf mehr als die halbe Breite der Wasserfläche für den Wechsel der Fische versperrt habe. Das Amtsgericht sprach L. frei, verurteilte aber M. zu einer Geldstrafe, weil er L. beim Fischen nicht instruiert und aufgeklärt habe.; er habe es mithin an der erforderlichen Sorgfalt fehlen lassen und sich daher strafbar gemacht. Diese Entscheidung focht M. durch Revision beim Kammergericht an und hob hervor, er habe L. gehörig instruiert, man könne aber von ihm nicht verlangen, daß er L. fortwährend beim Fischfang überwache; für gelegentliche Uebertretungen, die L. begehe, könne der Angeklagte M. nicht verantwortlich gemacht werden. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, die Entscheidung des Amtsgerichts sei lückenhaft und widerspruchsvoll. Für die Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit hätte festgestellt werden müssen, in welchem Verhältnis M. zu L. gestanden habe. Das Amtsgericht spreche von einem Prozentfischer, es sei aber nicht festgestellt, ob ein solcher selbständig oder unselbständig und verpflichtet gewesen sei, den Weisungen von M. nachzukommen. (1. S. 869. 26.)

Ersatzansprüche wegen ungenügender Hebungsarbeiten an einer gesunkenen Schiffsbrücke.

(Nachdruck verboten.)

Die beklagte Firma H. & Co. in Wesel hatte im Jahre 1919 durch Vertrag mit der Rheinstrombauverwaltung die Hebungsarbeiten einer im Krefelder Hafen gesunkenen Schiffsbrücke übernommen und ausgeführt. Die Arbeiten wurden im November 1919 beendet. Der Kläger, der Fischer S. in Uerdingen, behauptet, die Beklagte habe aus Fahrlässigkeit unterlassen, einen zur Brücke gehörigen Gasmotor zu heben. Infolgedessen seien beim Fischen im Hafen sein Aalschocker und seine Netze beschädigt worden. Für den Schaden macht er die Beklagte verantwortlich. — Das Landgericht Duisburg erkannte die Ansprüche des Klägers zum Teil als berechtigt an, das Oberlandesgericht Düsseldorf wies sie ab, weil die Beklagte dem Kläger gegenüber nicht verpflichtet gewesen sei, den Gasmotor zu beseitigen. Auf die beim Reichsgericht eingelegte Revision des Klägers hat der höchste Gerichtshof das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Der erkennende 4. Zivilsenat des Reichsgerichts führt zur Begründung des aufhebenden Erkenntnisses aus, daß vom Oberlandesgericht allerdings ohne Rechtsirrtum festgestellt sei, daß eine Verkehrspflicht zur Reinigung des Hafens nicht bestanden habe. Weder die Strombauverwaltung habe die Pflicht gehabt, den der Stadt Krefeld gehörenden Hafen zu reinigen, noch habe die Beklagte durch ihren Vertrag mit der Strombauverwaltung eine Verkehrspflicht Dritten gegenüber übernommen. Zu beachten sei jedoch, daß vor den Hebungsarbeiten die Gefahr für jeden offen zutage lag, während durch die unvollkommene Hebung die Erkennbarkeit der Gefahr beseitigt wurde, die Gefahr aber zum Teil bestehen blieb. Sollte die Beklagte den so geschaffenen Zustand aus Fahrlässigkeit verursacht haben, so müßte der Anspruch des Klägers als begründet erachtet werden. Eventuell sei das Mitverschulden des Klägers zu berücksichtigen. (Aus den „Reichsgerichtsbriefen" Karl Mißlack, Leipzig, Kochstr. 76.) (IV 530/25. — 28. Oktober 1926.)

Kammergericht. Fischereirechte und Wasserbücher.

(Nachdruck verboten.)

Sch. und Gen. war zur Last gelegt worden, in der Havel bei Warnau unbefugt gefischt und gegen § 5 des Fischereigesetzes und § 370 (4) des Reichsstrafgesetzbuchs verstoßen zu haben. Die Angeklagten behaupteten, daß sie und ihre Vorfahren schon seit 70 Jahren an der fraglichen Stelle in der Havel gefischt und die Fische verkauft haben. Andererseits wurde auch behauptet, die Angeklagten hätten die Fischerei von Personen gepachtet, welche nur ein Küchenfischereirecht für den häuslichen Gebrauch gehabt hätten. Das Amtsgericht in Sandau sprach die Angeklagten frei, weil sie in gutem Glauben gehandelt hätten. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, da die Angeklagten die Fischerei von Personen gepachtet hätten, denen nur die Küchenfischerei zugestanden habe, so hätten sie fahrlässig gehandelt, indem sie die Vollfischerei ausgeübt hätten. Der 1. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht in Sandau zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei nicht völlig klar. Es sei zu prüfen, ob die Angeklagten aus eigenem Recht gefischt oder die Fischerei von anderen Personen gepachtet haben. Gegen den guten Glauben der Angeklagten spreche der Umstand, daß die Angeklagten Erlaubnisscheine gehabt hätten. Es komme ferner noch in Betracht, ob die Angeklagten beantragt haben, ihre Fischereirechte in das Wasserbuch einzutragen. Nach dem Wassergesetz vom 7. April 1913 seien für die Wasserläufe zur Eintragung von Rechten verschiedener Art Wasserbücher anzulegen. Als Wasserbuchbehörde komme der Bezirksausschuß in Frage. Durch das Wasserbuch solle Klarheit über die an den Wasserläufen bestehenden Rechte geschaffen werden. Nach dem Wassergesetz könne nur für Wasserläufe ein Wasserbuch angelegt werden, das Fischereigesetz ermögliche die Anlegung eines Wasserbuchs für Gewässer jeder Art. Das Wasserbuch lasse auch ersehen, inwieweit andere Benutzungsrechte, die für die Fischereiwirtschaft von Wichtigkeit seien, wirklich bestehen. Die Wichtigkeit des Wasserbuchs für die Fischereirechte liege darin, daß nach § 190 des Wassergesetzes die Eintragungen bis zum Beweise des Gegenteils als richtig gelten, sofern sie nicht mit dem Grundbuch im Widerspruch stehen (1. S. 1131. 26).

Digitized by Google

XII. Vermischte Mitteilungen.

Fischsterben in der Flossach bei Wörishofen. Am 22. und 23. April wurde von böswilliger Hand im Elektrizitätswerk zu Wörishofen der Behälter für Rohöl laufen gelassen. Das Oel (einige Kubikmeter) gelangte durch die Kanalisation in den Wörthbach und damit in die Flossach. Auf eine Strecke von rund 18 Kilometern, von Wörishofen bis Mörgen bei Kirchheim, wurden dadurch nicht nur sämtliche Fische (Forellen), sondern auch die gesamte Kleintierwelt des Gewässers, die Fischnahrung getötet. Es handelt sich um einen Schaden von Tausenden von Mark. Das Fischwasser braucht fünf Jahre, bis es wieder normale Erträge abzuwerfen imstande ist. An einem kleinen Wassergraben von rund 100 Metern Länge konnte man nach 5 Tagen noch etwa 60 tote Forellen zählen, in allen Größen, von 10 Zentimetern Länge bis zu 2½ Pfund Gewicht. Da am Samstag und Sonntag gewässert wurde, haben auch die Wasserwiesen unmittelbar unterhalb Wörishofen schwer unter der Verunreinigung gelitten. Beträchtliche Flächen wiesen einen Grauwuchs auf, der wie mit Teer überzogen war. Zu dem fischereilichen Schaden kommt also auch noch dieser. In dankenswerter Weise hat die Gendarmerie in Wörishofen sofort nach Anmeldung die Sache aufgegriffen und das böswillige Ablassen des Oelbehälters festgestellt.

Fischzucht im Main. Im Jahre 1926 wurden dem Main und seinen Nebengewässern in Unterfranken 160 000 Stück Aalbrut, 20 Zentner Setzaale, einige Zentner Karpfen- und Schleiensetzlinge, 35 000 Stück Forellenbrut, 48 000 Forellensetzlinge und 1700 Hechtsetzlinge zugeführt.

Reicher Fischzug. Kürzlich fand die Abfischung des 42 Tagwerk großen gräfl. Langweihers bei Roggenburg statt. Das Resultat war ein sehr erfreuliches. Die Fischerei begann gegen 10 Uhr. Mit großer Spannung verfolgte man den ersten Fischzug. Dieser förderte schon allein 33 Zentner, meist Karpfen, zutage. Sie hatten ein Gewicht von 2 bis 5 Pfund. Nachmittags erfolgte der zweite Fischzug, diesmal waren es vorwiegend Hechte, darunter sehr schöne Exemplare im Gewicht bis zu 12 Pfund. Die Nachfischerei ergab auch noch ein Resultat von ca. 8 Zentner. Der Gesamtertrag wird auf 90 Zentner geschätzt.

Fischsterben. Am 20. April fand der Hotelbesitzer Drexel von Pfronten-Dorf in seinem gepachteten Weiher einen ganzen Korb voll verendeter Fische. Es scheint ein Racheakt durch Vergiftung vorzuliegen. Im Falle der Richtigkeit wäre dieses eine große Gemeinheit, zudem noch Drexel für den Weiher hohe Pacht bezahlen muß.

Seltenes Fischerglück. Im Verlauf der vergangenen Woche hatte Fischpächter Keßler-Tannweiler bei Waldsee das Glück, einen Hecht von 7 Pfund und 200 Gramm in der Steinacher Aach auf Markung Ober-Möllenbronn zu fangen. Am nächsten Tag fing er einen Aal im Gewicht von 5 Pfund.

Eine nicht alltägliche Ueberraschung erlebte ein Fischer beim Fischen mit dem Netz in der Abens. Beim Herausnehmen des Netzes zappelten einige ausgewachsene Bisamratten in demselben. Es ist nicht das erstemal, daß in der Abens Bisamratten gefangen wurden.

Schwere Fischvergiftungen. Nach einer Meldung aus Leningrad haben sich in Archangelsk 90 Menschen Fischvergiftungen zugezogen. Fünf Menschen sind bereits ihren Vergiftungen erlegen.

Rekordfang eines Fischdampfers. Einen einzig dastehenden Fischfang machte der Cuxhavener Fischdampfer „Neufundland" der Cuxhavener Hochseefischereigesellschaft. Er kehrte aus dem Fischereigebiet im südlichen Island mit einer Ladung von nicht weniger 320 000 Pfund Seefischen zurück, außerdem hatte er 175 Zentner Rogen und Tran an Bord. Die reiche Beute bestand meistens aus Kabeljau, Seelachs, Schellfisch und Rotbarsch. Es ist dies der bisher größte Fang, der von einem deutschen Fischdampfer in den außerordentlich reichen Fischereigewässern Islands gemacht wurde.

Die ungeheure Vermehrung der Bisamratte erhellt aus den Aussagen eines kreisamtlich aufgestellten Bisamrattenfängers. Seit Januar dieses Jahres hat er mit seinen Gehilfen nicht weniger als 200 dieser äußerst schädlichen Nager gefangen. Große Ausbeute gaben die Ufer der stilleren Flußläufe und vor allem die der Teiche und Weiher. Den größten Gewinn brachte ein Pirschgang an der Wolfach, wo in einer Woche über 40 Stück getötet wurden. Eine Jagd an der kleinen Laaber ergab an einem Tage 8 Stück, an der Aitrach bei Straubing 7 Stück, ebenso war die Beute in den Gewässern bei Haardorf, Aichach a. D., Thundorf und Langenisarhofen. Trotz der fortdauernden intensiven Nachstellung ist eine Verringerung der Schädlinge noch nicht nachzuweisen.

Störfang an der ostpreußischen Küste. In den letzten Wochen sind in Ostpreußen mehrere große Störe gefangen worden. So landete dieser Tage der Fischer August Fischer aus der Siedlung Wangenkrug beim Ostseebad Neukuhren einen über zwei Zentner schweren weiblichen Stör, der in das Lachstreibnetz gegangen war. Einen ebenfalls zwei Zentner schweren Stör erbeutete der Fischer Max Spitz aus Palmnicken, der den Pillauer Hafen anlief und dort seine Beute verkaufte.

Vier Fischer vor Kahlberg ertrunken. Aus Elbing wird uns gemeldet: Vier Fischer aus dem Ostseebad Kahlberg waren dieser Tage bei mäßigem Wind aus östlicher Richtung morgens zum Sprottenfang auf die Ostsee hinausgefahren. Die See wurde jedoch tagüber gröber und gröber, und der nach Südwesten umgesprungene Wind erreichte eine Geschwindigkeit von 12 Seemeilen, so daß das Fischerboot kenterte. Es ist mehrere Tage später von anderen Fischern auf der

Digitized by Google

Höhe von Neutief mit der Leiche des Fischers Ernst Modersitzki II, der sich im Boot festgebunden hatte, geborgen worden. Die Leichen seiner drei Kameraden, der Fischer Klassen, Modersitzki I und Otto Will, hat die See bisher noch nicht herausgegeben.

Bisamratten in Wien. Vor einem Jahr noch eine große Seltenheit, vergeht jetzt fast kein Tag mehr, an dem nicht Bisamratten in Wien gesichtet werden und besonders nachts sogar Menschen anfallen; zweimal wurden Radfahrer von Einzeltieren angesprungen, doch gelang es in beiden Fällen, die Angreifer durch Steinwürfe zu töten. In der vergangenen Woche wurden 6 Bisamratten erlegt, davon eine im Donaukanal in der inneren Stadt. Durch Steinwürfe von einem Ufer zum anderen getrieben und mehrfach verletzt, wurden sie, nachdem ein Polizist einen Revolverschuß auf sie abgefeuert hatte, jedoch ohne sie zu töten, endlich erlegt und unter großem Aufsehen — es hatte sich eine riesige Menschenmenge angesammelt, die interessiert der Jagd folgte — an Land gebracht. Es war ein voll ausgewachsenes Männchen von 60 Zentimeter Länge mit sehr schönem, dunkelbraunem Fell, das aber durch Steinwürfe stark beschädigt war. Es hat sich gezeigt, daß das Fell der Bisamratten wieder seine ursprüngliche Schönheit erlangt hat, so daß es, abgesehen von der Schußprämie, die 5 Schilling beträgt, bald recht lohnend sein dürfte, Jagd auf sie zu machen. Die Landesregierung gedenkt übrigens, baldigst Mittel zu ihrer Vernichtung zu ergreifen, da es ja nicht angeht, die Bisamratte, die sich sogar als dem Menschen gefährlich erweist, zu schonen, was einer Förderung ihrer Vermehrung gleichkäme.

Aufbau der Wanderausstellung Dortmund. Die Stadtverwaltung Dortmund hat für die Schau ein 34 ha großes Gelände am Westfalendamm zur Verfügung gestellt. Hier wird in der Abteilung I (Tiera) mit etwa 350 Pferden, 700—800 Rindern, 400 Schafen, 600 Schweinen und etwa 200 Ziegen gerechnet. In den Gruppen der Kleintiere erwartet man eine starke Beschickung mit Geflügel, Kaninchen, Hütehunden, Fischen und Bienen. Dabei ist zu betonen, daß es sich bei einer D. L. G.-Ausstellung nur um ganz hochqualifizierte Zuchttiere handelt. Bis zum 31. März: Endgültige Anmeldung von lebenden Fischen, Hilfsmitteln zur Fisch- und Krebszucht, wissenschaftlichen Darstellungen, lebenden Bienen. Bis zum 15. April: Endgültige Anmeldung von Geflügel, Kaninchen, Hütehunden.

Fangergebnisse im Freistaat Danzig. Notlage der Danziger Fischer. In der Danziger Niederung liegen die sog. Linaugewässer, welche an den Gutsbesitzer J. Hannemann in Beiershorst verpachtet sind. Alljährlich wird einmal unter dem Eis ein „großer Zug" veranstaltet. Das geschah in diesem Jahr am 27. Januar. Das große Zugnetz wurde bereits morgens unter dem Eise ausgebreitet und erst nachmittags herausgezogen. Leider war der Fang diesmal bei weitem nicht so groß wie in früheren Jahren, wo es zuweilen Hechte, Schleie, Aale, Barsche und andere Süßwasserfische in großen Mengen gab. — Die Fischer im Freistaat Danzig haben wohl noch nie solche schlechte Fangergebnisse gehabt wie in dem vergangenen Jahre. Seit Monaten verhandelt der Fischereiverband mit dem Senat über Unterstützungen bzw. Beihilfen. Der Senat hat sich auf die eindringlichen Vorstellungen bereit erklärt, allenfalls 15 000 Gulden für etwa 3000 Fischer als einmalige Beihilfen zu zahlen. M.

Italienische Fischerei-Konzession bei den Faröer Inseln. Die italienische Fischerei-Gesellschaft hat kürzlich von der dänischen Regierung eine besondere Fischereikonzession bei den Faröer Inseln erhalten und errichtet dort eigene industrielle Anlagen zur Bearbeitung und Konservierung des Fangs. Die Verträge sind bis zum Jahre 1938 geschlossen und können in Zeiträumen von je fünf Jahren erneuert werden. Die recht bedeutende Einfuhr von Stock- und Klippfisch nach Italien wird auf diese Weise nationalisiert. Die Bedingungen des Abkommens entsprechen dem Fischereivertrag zwischen Dänemark und England vom Jahre 1901. Der Preis der Konzession beträgt jährlich 50 000 dänische Kronen. Dr Fritz Rose.

XIII. Bücherschau.

Drei für die Fischerei wichtige neuere Arbeiten:

E. André, Influence de l'alimentation sur la pigmentation cutanée des Salmonides. Revue suisse de zoologie Vol. 33, No. 23, 1926 p. 659—666.

Der Verfasser stellte, von der Annahme ausgehend, daß das rote Pigment der Flecken und Flossen der Bachforelle mit der Gammarus-Nahrung zusammenhängen müsse, wie G. Schneider dies für gewisse Färbungen des Flußbarschs wahrscheinlich gemacht hat, Versuche mit Forellenbrut, der das rote Pigment noch fehlte, an. Die etwas über 2 Monate alte Brut wurde zur Hälfte mit Enchytraceen und gehackten Regenwürmern, zur anderen Hälfte mit Gammarus ernährt. Bereits nach 5 Tagen zeigte sich bei dieser 2. Gruppe an einem Exemplar eine leichte Rotfärbung auf der Fettflosse. Nach ungefähr 2 Monaten war bei allen die Rotfärbung der Flossen und die Fleckung aufgetreten. In der Kontrollgruppe trat in dieser Zeit keinerlei Rotfärbung auf. Ein aus der Kontrollgruppe in die Versuchsgruppe übergesetztes Exemplar zeigte nach 7 Tagen die erste Rotfärbung auf der Fettflosse.

Eine Untersuchung des roten Farbstoffes aus Gammarus und aus der Fettflosse der Bachforelle ergab, daß diese Farbstoffe mindestens gemeinsam in die Karotingruppe gehören, wenn sie nicht überhaupt identisch sind. Dasselbe gilt für den roten Farbstoff, der dem Lachsfleisch seine Färbung verleiht. — Die Tatsache, daß gewisse Forellenlarven schon beim Verlassen des Eis rote Pigmentflecken besitzen, erklärt der Verfasser damit, daß man auch bei den Eiern schon 2 Gruppen unterscheiden könne, rot gefärbte und mehr oder weniger farblose. Aus den ersteren, die das Pigment schon enthalten, sollen die rotgefleckten Larven hervorgehen.

Digitized by Google

Das Fehlen lachsfarbenen Fleisches bei rotfleckigen Bachforellen wird damit erklärt, daß zur Hervorrufung der roten Fleischfarbe bedeutend mehr Crustaceennahrung nötig wäre wie für die Fleckung allein. Der aufgenommene Farbstoff reicht daher meist nur für die Hervorbringung der Fleckung auf. Auf der anderen Seite wird das Fehlen der roten Fleckung bei Forellen der Seen und Flüsse darauf zurückgeführt, daß diese sich weit mehr von Fischbrut als von Gammarus und Crustaceen nährten. — Schließlich will der Verfasser auch die Rotfärbung des Saiblings auf Crustaceen- (Gammarus-) Nahrung zurückführen.

Jaroslav Krizenecky, Ueber eine wachstumsteigernde Wirkung der im Wasser gelösten Nährstoffe bei den Wassertieren. Biologia generalis Vol. I No. 3/4/5.

In der Arbeit wird gezeigt, daß Kaulquappen nicht nur bei Mangel fester Nahrung, sondern auch, wenn ihnen solche geboten wird, fähig sind, durch die Haut eine Lösung von Bioklein oder Witte Pepton und Saccharose zu assimilieren. Verfasser erzielte so gegenüber den nur gefütterten Kontrollserien eine Steigerung des Wachstums um mehr als das Doppelte. Diese Steigerung ging proportional der Konzentration der Lösungen. Wie weit das der Fall ist, wird noch gezeigt werden müssen, da die höchste Konzentration, die angewendet wurde, 1 g auf 1000 ccm Wasser war. Die Entwicklung der Kaulquappen wurde der Zeit nach durch die Assimilation der Lösungen nicht beeinflußt, wohl aber natürlich insofern, daß infolge des stärkeren Wachstums die einzelnen Entwicklungsstadien bei bedeutenderer Körpergröße durchgemacht wurden als in den Kontrollversuchen.

Grigorij Chomkovic. Studien über die Funktion der im Wasser gelösten Nährsubstanzen im Stoffwechsel der Wassertiere. VI. Mitt. Ueber die Permeabilität der Haut bei Fischen für Lösungen von organischen Nährsubstanzen, Glucose, Saccharose, Pepton. Pflüg. Arch. f. d. ges. Phys. 211 Bd. 6. H.

Der Verfasser stellte in seinen Versuchen fest, daß Fischhaut in ihrer normalen physiologischen Tätigkeit fähig ist, Zucker, Saccharose und Pepton (alle 3 im Verhältnis 100 : 1) aus ihrer wässrigen Lösung zu resorbieren. Dagegen findet ein Wiederaustreten dieser Lösungen durch die Fischhaut in das umgebende Wasser unter normalen Verhältnissen nicht statt, wohl aber mit dem Eintritt der Zersetzung. Für die Versuche wurden Hautstücke von Schleien, Schuppen-, Spiegel- und Lederkarpfen in der Weise verwendet, daß sie über ein schiffchenartiges Gestell gezogen wurden. Das Gestell kam dann in ein größeres Gefäß, das die Versuchslösung enthielt. Geprüft wurde unter einer Reihe von Vorsichtsmaßregeln im Schiffchen.

Nach den beiden letzten Arbeiten wäre also die Möglichkeit einer Ernährung der Fische aus den im umgebenden Wasser gelösten Stoffen gegeben, eine Tatsache, die für die Teichdüngung von allergrößter Bedeutung wäre. Vorläufig wird man allerdings eine Bestätigung dieser Versuche abwarten müssen, besonders im ersten Falle wird ausgeschlossen werden müssen, daß in den Nahrlösungen zuerst Bakterien und Algen entstehen. Otto Gaschott, München.

Aus Nöckelmanns Reich. Von Hanns Fechner. Mit Abbildungen von Werner Fechner. Verlag von J. Neumann, Neudamm. Leinen gebunden 5.— RM. — Fechners Buch ist kein Leitfaden des Angelsportes. Es spiegelt vielmehr die poetische und im besten Sinne humorvolle Seite Fechners Erzählerkunst in sehr anziehender Weise wider. Fechner ist ein Meister dieser Kunst, wie er auch sporttechnisch Meister war. Nicht nur Jäger und Sportfischer werden an diesem Buche helle Freude empfinden. Jeder für die Natur und ihre unerschöpflichen Eigenheiten und Reize Empfängliche wird an dem Buche eine Fundgrube interessanter Beobachtungen aus der Welt des Sportfischers entdecken. Die edle Waidmannsweid erfordert bei kunstgerechter Ausübung innigstes Zusammensein mit der Natur. Das erst schafft die echte tiefe Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen, hohe ethische Werte sind der Lohn solchen Verbundenseins mit der Natur. Sie auch dem zu vermitteln, dem es versagt ist, diesem edlen Weidwerk selbst nachzugehen, das ist dem Verfasser hier in vorbildlicher Weise gelungen.

Leitfaden für den Fischereiaufsichtsdienst. Herausgegeben vom Tiroler Landesfischereiverein, Innsbruck. Selbstverlag des Tiroler Landesfischereivereins, Postfach 28. 1926. 104 Seiten. S 2·—. — Wie aus dem Umschlagstitel: „Fischereiaufsicht, Fischereigesetz, Fischerei und Fische Tirols" ersichtlich ist, besteht das Buch aus drei Teilen. Der erste Teil behandelt die Rechte und Pflichten des Wachpersonals, indem eine alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen umfassende und erläuternde Anweisung gegeben wird, die nicht nur für den Fischerei-, sondern auch für alle ähnlichen Aufsichtsdienste in anderen Zweigen der Landeskultur, wie in der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaues und der Jagd von grundlegender Bedeutung ist, und zwar ebenso für die übrigen Bundesländer wie für Tirol. Denn es besteht für diesen gewissermaßen halbamtlichen Dienst bisher im ganzen Bundesstaat überhaupt noch keine ähnlich brauchbare Zusammenstellung der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Schutzorgane. Dazu kommt, dem besonderen Zwecke des Leitfadens entsprechend, noch die Einarbeitung des neuen Tiroler Fischereigesetzes, das im zweiten Teile mit der zugehörigen Durchführungsverordnung vollinhaltlich zum Abdruck gelangte. Es ist dies die einzig existierende Handausgabe des neuen Gesetzes, unentbehrlich für die Verwaltungsbehörden, Bürgermeisterämter und Fischer, für letzteren besonders wichtig, denn Unkenntnis des Gesetzes schützt bekanntlich vor Strafe nicht. Der dritte Teil bringt dann eine kurze Abhandlung über das Fischereiwesen und die Fische Tirols, jedem Fischer und

Digitized by Google

Naturfreund erwünscht und auch für die Schulen brauchbar, nachdem seit mehr als fünfzig Jahren über diesen Gegenstand nichts mehr veröffentlicht wurde. — Der Leitfaden soll auch als Grundlage der Prüfungen für den Fischereiaufsichtsdienst dienen. Deshalb wurden die Bestimmungen, die sich in den Rechten und Pflichten des Wachpersonals auf das verwaltungsrechtliche Gebiet beziehen, vom Amte der Tiroler Landesregierung, die strafrechtlichen Teile von der Staatsanwaltschaft überprüft. Und weil jeder Fischer doch wissen soll, was man von seinem Aufsichtsorgan verlangt, so ist der Leitfaden ein notwendiges Handbuch für jeden, der als Besitzer, Pächter, Karteninhaber oder Aufseher mit der Fischerei Tirols zu tun hat und kann in mancher Hinsicht auch außerhalb des Landes mit Nutzen gebraucht werden. Der außergewöhnlich niedrige Preis erleichtert jedem die Anschaffung. — Zu beziehen durch die Schriftleitung des „Tiroler Fischer", Innsbruck, Wiesengasse 4/I, oder Vereinsbuchhandlung, Innsbruck, Maria Theresienstraße 40.

XIV. Fischmarktberichte.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im April 1927.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	6	168.83	groß	13	178.69
groß-mittel	23	207.02	klein	2	107.25
mittel	13	203.70	Zander		
klein-mittel	7	175.57	groß	6	119.—
klein	3	119.83	unsortiert	23	113.26
unsortiert	5	200.50	Schleien		
Zander			unsortiert	4	78.—
groß	3	140.—	Karpfen		
unsortiert	7	135.—	unsortiert	11	59.—
Schleien			Hechte		
groß	7	103.87	groß	21	51.31
Portionsschleien	10	174.60	groß-mittel	8	68.88
unsortiert	16	146.06	unsortiert	24	68.04
Karpfen			Barsche		
Spiegel- (25—35)	4	95.12	groß	12	58.92
„ (25[30]—40)	15	93.30	klein	5	21.40
„ (50—70)	12	85.—	unsortiert	18	39.03
gemischt (40—50)	12	85.—	Bleie		
Schuppen- (40—50)	12	80.—	groß	12	33.63
Hechte			klein	5	7.20
groß	17	68.32	unsortiert	11	14.59
groß-mittel	16	89.19	Plötzen		
unsortiert	22	125.45	groß	14	27.58
Barsche			klein	3	5.—
groß	11	85.32	unsortiert	23	17.11
unsortiert	4	54.12			
Bleie					
groß	10	73.30			
klein	2	30.25			
unsortiert	13	46.65			
Roddow					
unsortiert	3	48.—			
Plötzen					
groß	6	45.83			
unsortiert	17	32.38			
Krebse (Schock)					
(8—10)	13	4.29			
(10—12)	11	9.12			
(12—14)	4	26.50			
unsortiert	1	6.50			

Im Vergleich zum Vormonat (März) liegen die Preise der Hechte erheblich höher. Gebessert haben sich ferner die Preise der lebenden sowie der großen toten Bleie, der Portionsschleien und der unsortierten Schleien, sowie der toten Zander. Im Durchschnitt etwas nachgegeben haben die Aale, die lebenden Zander, die unsortierten toten Bleie und die toten großen und kleinen Plötzen, die Barsche mit Ausnahme der großen lebenden Ware. Geringere Durchschnittspreise weisen auch die Karpfen und Krebse auf. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats April anlangt, so hat eine steigende Tendenz Platz gegriffen. Nach Ostern gaben die Aale wieder im Preise nach.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Aus meinem Angel-Paradiese.

Von A. Leitner-Lörn. (Salzburg.)

Mein Angel-Paradies, in dem ich, wenn mich das Schicksal nicht allzuweit von der Heimat wegführt, jährlich zwei bis drei Wochen verbringe, hat vor dem „biblischen" mancherlei voraus. Vor allem bin ich dort „Adam" für mich, denn dort gibt es keine „Eva", die einen zu allerhand Dummheiten verleiten könnte und bei einem so rauhen Handwerk, wie es das Weidwerk zu Wasser und zu Lande darstellt, nur hinderlich ist; dann liegt es sozusagen außer der Welt und spreizt sich überdies mit seiner ganzen Eigenart gegen überflüssige Kulturversuche. Reichlich sechzig Kilometer Bahnfahrt und drei Kilometer holpriger Fußweg, den kein Postwagen oder Autobus abnimmt, führen in ein düsteres, ausgedehntes Moor, in dessen Mitte sich ein zwei Kilometer langer, dreiviertel Kilometer breiter See mit etwa siebzehn Meter größter Tiefe weitet. Für Pupperln und ähnliche Großstadtgewächse ist dieses Eiland eine wahre Hölle. Dort gibt es kein Tennis und keinen Flirt, das sumpfige Erdreich frißt die zarte „Schlangenhaut" der Stelzenschucherln gierig auf und die es einmal versucht hat, wie es tut, wenn sich verborgene Wasserpflanzen wie Dutzende von Ringelnattern um die kitzlichen Waden schlängeln, läßt das Baden wohlweislich bleiben.

Gefischt wird, wenn man von einigen schratzenlüsternen Dorfrangen absieht, nur von zwei: dem fernweilenden Pächter und meiner Wenigkeit. Die Besitzer des Sees, der aus dem Sickerwasser des Moores entstanden ist, arme Torfbauern, begnügen sich mit der Schilfnutzung, die allerdings ausgiebig ist, denn das braungetönte Wasser mit seiner Unkrautwildnis ist ein verkleinertes Abbild des bekannten Neusiedlersees. Im Umkreis eines modernen Büchsenschusses sind die ehemals wertvollen Eichenbestände abgeholzt. Um nämlich seinerzeit den Franzosen das Legen eines Prügelweges über das Moor zu unterbinden, hatten die Bauern, kurz entschlossen, alles geschlägert und die Stämme mangels anderer Verwertungsmöglichkeit in den See versenkt. Wie verkalkte Riesenleichen liegen sie heute auf dem trotz der Wasserfarbe sichtigen Grunde und abergläubische Anrainer behaupten, in sternhellen Nächten erhöbe sich mancher und nähme menschliche Gestalt an und — dann wäre es besser, sich nicht in der Nähe des Wassers zu zeigen.

Der rationelle Nutzfischer würde den P.-See kurzweg als Froschlacke bezeichnen, denn das Wasser ist natürlich nicht ablaßbar und das steinharte, sperrige Geäst duldet weder Netz noch Legschnur. Dafür kann der passionierte Sportangler Stunden erleben, die sich ihm sonst nur im Traume bieten. Zwanzigpfündige Hechte sind durchaus keine Seltenheit. Rotaugen und Barsche von einem Kilogramm und darüber fange ich während meiner Anwesenheit fast jeden Tag und der stärkste Brachsen, der mir auf einen simplen Madenknäuel hereinfiel, wog 2.80 Kilogramm. Wenn ich mit dem verankerten Einbaum am Scharwasser passe oder mit tiefgesenktem Spinner langsam schleppe, weiß ich, daß ich nicht mit leerem Lagel in die einsame Schenke komme, die mir auch als Herberge dient und mit ihrem Aeußeren und Inneren ganz in die ungewöhnliche Umgebung paßt.

Und nun noch einige genußreiche Angelstunden aus meinem — Paradiese.

Es war im August 19.... Unter strömendem Regen hielt die, übrigens wie der Teufel fahrende Kleinbahn um 11 Uhr vormittags an der Endstation; Gespließte und Drilling geschultert, langte ich um 1.50 Uhr, tropfnaß am Ziele an, gleich darauf saß ich mit meinem langjährigen Freunde, dem Wirt, beim ersten Liter des vorzüglichen Rötels.

„Wie steht's mit dem Boot?" ist meine erste Frage.

„Is, wie's war, a Wengei schöpfen muaßt halt, sinst seit si nix."

Aber der alte Semlinger ist zwar kein gerade sonderlich passionierter Fischer, dafür ein um so größerer Jäger vor dem Herrn und so schwenkt die Unterhaltung bald aufs Gebiet herrlicher jagdlicher Erinnerungen ab. Bis gegen Mitternacht saßen wir angeregt plaudernd unter dem alten verräucherten Eichenkreuz. Da zeigt mir ein gelegentlicher

Digitized by Google

Blick durchs Fenster eine mond- und sternenklare Nacht. Der Himmel hatte sich vollkommen geklärt und nun ist es höchste Zeit, zu Baue zu fahren, denn schon zeitlich früh will ich am Wasser sein.

Um fünf Uhr schon klopft Semlingers Zweitjüngster an die Tür. Er ist siebzehn durch und hat mir als kundiger Bootsführer schon überaus wertvolle Dienste geleistet. Ihm danke ich manches Petriheil, das in meinem Fangbuch rot angestrichen ist. Unten steht schon das reichliche Frühstück, ein geräumiges „Häfen" dampfenden Tees, Katergulias u. dgl. bereit. Dann schultert Seppl den schweren Rucksack mit Tagesproviant und eine Stunde später verschlingt uns die Schilfwildnis.

Zuerst will ich's mit dem Spinner versuchen. Langsam, ohne hörbaren Ruderschlag, gleitet das Flachboot, von unverdorbener Jugendkraft gerudert, über die uns gut bekannten Standorte der Hechte. Wie ein kleiner Silbervogel fliegt der Heintzspinner im Weitwurf über das Wasser. Wohl zwanzigmal, ohne daß ein Anbiß erfolgt. Und doch spritzen da und dort ganze Bündel Kleinfische über den Spiegel, ein Zeichen, daß Hechte rauben. Was ist das? Da plötzlich ein harter Ruck, dann jener krampfhaft kämpfende Widerstand, der sich als konvulsivisches, bis in die eigenen Nerven dringendes Zucken der führenden Hand mitteilt, dann wird, von Seppl geschickt unterfangen, ein zweieinhalb Kilogramm schweres Aitel gelandet. Damit ist der Bann gebrochen. Die nächsten Würfe bringen noch vier etwas schwächere Aitel, dann tritt eine längere Pause ein. Ich nehme einen rotierenden Spinner, eine schwerere Olive und mit — der Stämme wegen — größter Vorsicht beginne ich tief zu schleppen. Da wieder ein Ruck, ein zäher Widerstand, ein dreipfündiger Hecht wird gelandet. Ein Zwei-, Zweieinhalb- und Fünfpfünder folgen. Aber das ist noch immer nicht das, was ich will und hoffen darf. Dort, hundert Schritte vor uns, hart am Schilfwald, spritzen alle Augenblicke bis handlange Rotaugen auf. Seppl hat es schon gesehen und steuert mit bewundernswerter Fertigkeit darauf zu. Fünfzig, vierzig, dreißig Gänge — mit wuchtigem Schwung werfe ich darüber hinaus, zwei — drei Drehungen der Rolle, dann gibt es einen Stoß, daß ich beinahe das Gleichgewicht verliere. Der nun folgende Kampf läßt jeden Nerv erzittern. So gut mich Seppl unterstützt, so erstklassiges Material ich verwende, jeden Augenblick fürchte ich einen Bruch oder Riß der Geräte. Da, noch ein letztes gewaltiges Schlagen und — federleicht wird der Spinnstock, der Blinker blitzt über Wasser — befreit, verloren vielleicht der stärkste Fisch, den ich je im Leben an der Angel hatte. Hast du, verehrter Freund in Petri, schon einmal mit einem wirklich kapitalen Althecht „gerauft"? Dann wirst du ohne weiteres begreifen, daß keinem „Himmelhochjauchzend" ein derart „Zutodebetrübt" folgt, als wenn er sich im letzten Augenblick losschlägt.

„Sakra, dös war aber a Klachl," sagt Seppl, dem der Schweiß in Strömen unter dem abgeschabten Lodenhütl herunterrinnt.

Es ist elf Uhr geworden und heiß, und nach der Plage spüren wir beide gehörig Luft. Gleich an Ort und Stelle wird „vor Anker gegangen", die Schleienangeln aus-, die Fischchen für die Barschangel zurecht gelegt. Dann packt Seppl den Rucksack aus. Eine halbe Gans, Sardinen und eine — sage und schreibe — Korbflasche vom leichtesten, aber doch vorzüglichen Tischwein. Herrgott, der alte Semlinger scheint aus eigener Erfahrung zu wissen, daß man nirgends so Durst bekommt, wie — am Wasser. — Dann saßen wir rauchend und plaudernd im Boot, sahen dem Treiben der zahlreichen Bläßhühner zu und machten abwechselnd einen Nicker. So ging die tote Zeit um. Gegen vier Uhr begann ein Schwimmer der Schleienangeln zu tanzen und tauchte mehrmals zuckend unter. Seppl „haut" an und hebt eine zweipfündige Schleie. Noch mehrere weitere folgen, sowie ein starker Barsch. Da taucht über dem nächsten Kogel eine seltsam geballte, silberglänzende Wolke mit fast schwarzem Rande auf, ein Wind huscht durch die Binsen.

„Jatzt hoaßt's aber einpacken, gach geht's an!" sagt Seppl und holt die Schleienangeln ein. „In der P.-Lacken is a Weda nöt guat." Tatsächlich wird schon fernes Grollen hörbar, große Ringe tanzen über das Wasser, das sich in fahlem Glanze zeigt. Schnell gleitet das Boot, ich aber habe wieder den Spinnstock in der Hand und zischend saust der Blinker. Da wieder ein Stoß, dann ein Halten, daß es mich förmlich vornüber beugt, dann ein Kampf wie der erste. Aber diesmal bin ich vorsichtiger, auch Seppl, der sofort stoppt. Fünf, sechs Minuten — vielleicht war es auch länger — dauert die beiderseitige Anspannung aller Kräfte, dann aber wird er „leinenführig" und mit gemeinsamer Anstrengung gelingt

Digitized by Google

es endlich, den Elfeinhalbpfünder ins Boot zu bringen. Das war aber auch höchste Zeit. Grelle Blitze machten die grausig-schöne Finsternis sekundenlang zum Tage, der Sturm wühlte in der braunen Gischt, daß sie uns oft wie ein nasser Fetzen ins Gesicht klatschte. Nach langem Kämpfen landeten wir glücklich und bald saßen wir mit Semlinger sen. beim Ofen. Abends war großes Fischessen. So sehr der starke Hecht allgemeine Bewunderung fand, der alte Semlinger aber betrachtete ihn nur flüchtig. „Wern woltern scho no schwarere drin-sei," meinte er. „Aber was is, d' Anten san zeitig, geh'n ma morgn?"

Gern schlug ich natürlich ein.

Er aber umspannte den Viertelstutzen mit der kräftigen Linken: „Aftn Weidmannsheil!".

Viktor von Scheffel und die Fischerzunft.

Die Bewohner des Bodensees wissen gar manches Stückchen aus dem Leben des Heimatdichters zu erzählen. Es war nicht immer leicht, mit Viktor von Scheffel im Frieden zu leben, und wer einmal in Mißkredit gefallen war, der brauchte sich nicht mehr weiter um einen erträglichen Frieden zu bemühen. Eine besonders hartnäckige Feindschaft bestand zwischen dem Dichter und den Fischern der Insel Reichenau. Viktor von Scheffel lebte bekanntlich lange Jahre auf seinem Landgut Mettnau bei Radolfzell am Bodensee. Sein Besitz bildete eine langausgestreckte Halbinsel, und seine Nachbarn überm Wasser waren eben die Bewohner der Insel Reichenau. Der Gutsherr hielt streng auf sein Hoheitsgebiet der Halbinsel Mettnau, aber die Reichenauer Fischer kümmerten sich herzlich wenig darum. Sie fuhren bei Hochwasser über das Scheffelsche Hoheitsgebiet und warfen ihre Netze aus, sie landeten zur Mittagszeit an den idyllischen Ufern der Mettnau und machten Rast, ja, sie erkühnten sich sogar, Pfähle in den Boden zu schlagen und daran ihre Netze aufzuhängen. Viktor von Scheffel ging erst gerichtlich gegen die Fischer vor. Nachdem er aber von seiten des Gerichtes auf die alteingesessenen Rechte der Reichenauer aufmerksam gemacht wurde und seine Klage abgewiesen war — da griff er wutentbrannt zur Selbsthilfe. Mit einem Nachen ist er eines Abends nach dem Anlegeplatz der Reichenauer gefahren und schnitt ihnen die zum Trocknen ausgelegten Netze kurz und klein. Als die Fischer am nächsten frühen Morgen an den Ufern der Mettnau anlegten, da vernahm er mit großem Wohlbehagen das Wehklagen der Reichenauer Fischer: Viktor von Scheffel war schon in aller Herrgottsfrühe in die Schilflandschaft hinausgestiefelt und wartete der Dinge, die da kommen sollten, im Schutze eines alten Baumstumpfes ab. Die Reichenauer hielten Kriegsrat und waren sich darüber einig, daß nur der Herr der Mettnau als Täter in Frage kommen könne. Sie bestiegen ihre Schiffe in heftigster Erregung, und die ganze „Flotille" fuhr nach dem Scheffelschen Schloß Mettnau, allwo eine Abordnung von sonnenverbrannten Fischern den Gutsherrn im guten zu einer Ersetzung des entstandenen Schadens auffordern sollte. Aber der schadenfreudige Dichter blieb in seinem sicheren Versteck und seine still-duldende Gemahlin trat den erregten Fischern allein entgegen. Mit guten Worten suchte sie die gebräunten Männer zu beruhigen, aber diese waren empört über das ihnen zugestoßene Verbrechen. Sie klagten gegen Viktor von Scheffel. Letzterer wurde verurteilt und mußte den Fischern neue Netze kaufen. Durch Schaden ist darauf auch unser Dichter klug geworden, er vermied fortan jede Berührung mit seinen Reichenauer Nachbarn. Aber an einem sonnigen Herbstnachmittag sollte sein unerbittlicher Haß gegen die Fischer reichliche Vergeltung wegen der erlittenen Demütigung finden. Viktor von Scheffel saß in seiner Jagdhütte am See. Die Hütte selbst hatte er sich auf einer mächtigen Weide zum Entenschießen erbaut. Nie hat er dieses Baumhaus erstiegen, ohne etliche Flaschen Wein und ein gutes Vesper mit sich zu führen. Behaglich saß er da oben und schaute in den weiten See hinaus. Plötzlich entdeckte er, daß ein Reichenauer Fischer Kurs nach seinem in der Nähe liegenden Landungssteg nahm und sich auch zusehends dem Lande näherte. Er traute kaum seinen Augen, denn der Fischer entstieg fluchtartig dem Kahn und — — — glaubte sich ganz allein. Nun war die Stunde der Vergeltung gekommen: kurz entschlossen griff er zur Büchse, legte eine Patrone mit Salzkörnern ein, zielte auf einen markanten Punkt der Uferlandschaft, ein Aufschrei — und ebenso fluchtartig war der Reichenauer aus dem Hoheitsgebiet der Mettnau und in seinem Kahn verschwunden. Alte Reichenauer Fischer erzählen heute noch, daß von dieser Zeit ab auch ihrerseits jede Berührung mit Viktor von Scheffel peinlich vermieden wurde.

Karl-Ferdinand Finus.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am Samstag den 28. Mai 1927, nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bayer. Landesfischereivereins, München, Salvatorstraße 19/0, die

Generalversammlung des Kreisfischereivereins für Oberbayern

statt.

Hierzu werden alle Mitglieder, insbesondere auch die Vorstandschaften der uns angeschlossenen Vereine und Genossenschaften, sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1926,
2. Anerkennung der Vereinsrechnung für das Jahr 1926 und Entlastung des Schatzmeisters,
3. Bekanntgabe des Voranschlages für 1927,
4. Neuwahl der Vorstandschaft,
5. Anträge mit Besprechung fischereilicher Fragen des Kreises. (Hauptthema: „Die Aufgaben der Kleinteichwirtschaft".

München, im Mai 1927.

Der I. Präsident:
Freiherr Riederer von Paar.

Der bekannten heimischen Forellenzuchtanstalt, Hagen Bez. Osnabrück, Besitzer Heinrich Dörenkämper wurde auf der z. Zt. in Osnabrück tagenden Norddeutschen Kochkunst-Fachausstellung „Nokosa" die goldene Medaille für hervorragende Leistungen durch das Preisrichter-Kollegium zuerkannt. Ausgestellt waren: Ausschlüpfende Eier, Brut, Setzlinge, Speiseforellen und Laichfische, außerdem Goldorfen und Riesenkrebse.

Die Stelle des Kreisfischereirats für Unterfranken

ist zum 1. Juli **neu zu besetzen.**

Der Stelleninhaber ist Kreisbeamter nach dem Bayer. Beamtengesetze; die Stelle ist in Besoldungsgruppe X eingereiht.

Bewerber, welche die erforderliche naturwissenschaftliche, fischereiwirtschaftliche, fischereibiologische und praktische Befähigung besitzen, werden eingeladen, ihre Gesuche, belegt durch Zeugnisse über abgelegte Prüfungen, über wissenschaftliche und praktische Befähigung sowie über seitherige dienstliche Verwendung, mit Lebenslauf und einem amtsärztlichen Gesundheitszeugnisse **bis spätestens 1. Juni 1927** hier einzureichen.

Würzburg, 7. Mai 1927.

Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.
Dr. v. Henle.

Grosse rote
Wildfisch - Eier
der Bachforelle,
im April und Mai Brut liefert günstigst
Friedrich Lann, Itzelberg
bei Königsbronn, Wrtt.

Fischerleinen
aus bestem russischen Langhanf, geteert und ungeteert, Cocus-, Manila- u. Sisal-Tauwerk, Ia Netzsimmen, Stahldrahtseile, wie
sämtliche
Fischerei-Gerätschaften
unter billigster Berechnung prompt lieferbar. 682
Georg Risse
Fischerei-Bedarfsartikel
Altona, Elbe,
Friedensallee 48

Erstklassig. Material
offeriert d. altbewährte **Fischgut b. Welschneudorf, Nassau,** in **angebr. Eiern, Brut** und **Setzlingen** von Bachforellen, Regenbogenforellen u. Bachsaiblingen. Besitzer
H. Räbsamen Nachf.
Heinr. Schulte-Bockholt
Tel. Welschneudorf Nr. 3.

Futterlupinen
gelbe und blaue verschiedener Qualitäten, in Ladungen und Stückgutpartien, abgibt ständig zu billigsten Engrospreisen 586/7
Moritz Herrmann jun.
Landsberg a. Warthe
Fernsprecher Nr. 30
Tel.-Adr. Saatherrmann

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine

Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 11. Augsburg, den 1. Juni 1927. 52. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 2. Vierteljahr 1927.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 2. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 2. Vierteljahr (April/Juni) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder . . . . . **RM. 1.20,**
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ **1.50,**
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ **1.75.**

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. Juni bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

1. Felchenzucht am Bodensee.

Von E. Wagler, Langenargen.

Bekanntermaßen werden alljährlich in den Brutanstalten rings um den Bodensee Millionen von Felchen erbrütet. Die Dottersackbrut wird kurz nach dem Ausschlüpfen in den See ausgesetzt. Ueber den Wert dieser Maßnahme, die der Ueberfischung entgegenarbeiten und verhindern soll, daß die Fortpflanzungsprodukte der im Laich gefangenen Fische dem See verloren gehen, ist wiederholt geschrieben worden. Nicht alle Fischereibiologen sind von dem Nutzen des Verfahrens überzeugt, und mehrfach ist die Ansicht geäußert worden, die Anstalten hätten überhaupt keinen Zweck, da die ausgesetzte Brut den plötzlichen Wechsel der Lebensbedingungen nicht vertrüge und zugrunde ginge. Es soll hier nicht diskutiert werden, ob die Skepsis am Platze ist. Tatsache ist jedenfalls, daß in den letzten Jahren trotz der intensiveren Befischung und trotz des Laichfanges der Felchenbestand kaum abgenommen hat. Auf der anderen Seite muß aber auch festgestellt werden, daß eine nennenswerte Vermehrung der Renken nicht eingetreten ist. Von der eingesetzten Felchenbrut muß eben ein sehr großer Prozentsatz verloren gehen und zwar allem

Digitized by Google

Anschein nach in der ersten Zeit nach dem Einsatz. Es fragt sich nun, ob das ganze Brut-Verfahren nicht verbesserungsfähig ist, ob man nicht dem großen Ausfall durch Tod in den ersten Wochen durch späteren Einsatz entgegenarbeiten kann.

Es ist merkwürdig, daß in dieser Hinsicht noch so wenig unternommen worden ist. Man hat doch nur einen halben Erfolg und müßte darauf bedacht sein, die Leistungen zu steigern. Ziel jeder Teichwirtschaft ist es ja, in die Gewässer soviel einzusetzen, als sie zu tragen und zum guten Abwachs zu bringen vermögen. Sollte das bei einem See, den Bodensee eingeschlossen, nicht auch wünschenswert sein? Jedermann wird mir beipflichten, daß unser See bei weitem mehr Felchen aufnehmen kann, als er jetzt beherbergt. Immense Planktonmengen werden heute noch vom See ungenutzt produziert. Man hat nun wohl wiederholt die große Maräne den einheimischen Coregonen als Nahrungskonkurrenten beigegeben, wäre es aber nicht besser gewesen, man hätte sich intensiver mit der Vermehrung der schnell wachsenden, genau nicht schlechteren bodenständigen Formen befaßt?

Der Versuch, Felchenbrut im Aquarium aufzuziehen, ist schon wiederholt gemacht worden. Im allgemeinen ist aber die Zucht wenig erfolgreich gewesen. So hat Scheffelt wohl Blaufelchen und Gangfische mehrfach im Glasbehälter über Monate halten können, eine vollständige Verwandlung der Brut zum endgültig gestalteten Fischchen hat er aber nicht erreicht. Nur ein Fall ist mir bekannt, wo Blaufelchen im Aquarium bis zum Jährling gebracht worden sind, wenigstens berichtet W. Schweizer (Mitt. Thurg. naturf. Ges. Heft 20, 1913), daß dies Prof. Kellermann in Lindau gelungen sei. Leider wird in der Notiz nicht angegeben, welches Aussehen die Fische hatten und welche Größe sie erreichten. Obgleich allem Anschein nach zu allen diesen Versuchen stets nur wenige Exemplare verwendet worden sind, so ist doch durch sie der Beweis erbracht worden, daß sich die Felchen in kleinen Behältern bis zu einer gewissen Größe ziehen lassen. Praktische Bedeutung haben die Experimente jedoch nicht erlangt. Die Aufzucht galt als viel zu schwierig, als daß sie sich für den Großbetrieb rentieren könnte. Das gleiche Vorurteil hatte auch ich, als ich im Januar zum ersten Male die Felchenbrut beobachtete. Jetzt bin ich jedoch ganz anderer Meinung geworden. Ich bin fest überzeugt, daß man Blaufelchen- und Gangfischbrut und wahrscheinlich auch die der anderen Bodenseecoregonen mit Leichtigkeit und ohne große Kosten bis zu einer Länge von mehreren Zentimetern in größeren Behältern ziehen kann, ja daß man sie sogar in passenden Freilandbecken oder kleinen Weihern bis gegen Ende des ersten Jahres züchten kann. Es stützt sich diese Anschauung auf die Erfolge, die ich in den letzten Wochen erzielt habe.

Von der diesjährigen Felchenbrut hatten wir ursprünglich zu anderen Versuchen (Feststellung des Sauerstoffbedarfs) etwa 200 Stück Blaufelchen- und 1500 Gangfischlarven zurückbehalten. Nach Beendigung dieser Versuche waren nicht viel weniger übrig geblieben. Da die Fischchen ziemlich munter geworden waren und eifrig nach gebotenem Plankton schnappten, so beschlossen wir, das alte Aufzuchtexperiment von neuem zu wagen. Es wurden die Jungfischchen in Aquarien von 90×60×60 Zentimetern, die schwachen Durchstrom von Leitungswasser besaßen, gebracht. Das eine Becken mit den etwa 100 Blaufelchen hatte keinerlei Bodenbelag oder -Bewuchs, das andere mit annähernd 1400 Gangfischen feinen Sandgrund, aber ebenfalls keinerlei Pflanzenbesatz. Wider Erwarten entwickelten sich die Fischchen in diesen Behältern sehr gut dank der reichen Planktonmengen, die wir jeden Abend vor Einbruch der Dunkelheit auf dem See an der Oberfläche fischten und in die Aquarien gaben. Anfangs machte den Jungfischen das Schnappen nach den Copepoden, die zu dieser Zeit fast ausschließlich im Plankton vertreten sind, einige Schwierigkeiten, bald wurden aber sogar die schnellen Diaptomus gefangen. Am 31. März hatten die Gangfische eine durchschnittliche Länge von 15 Millimetern, am 15. April 20 Millimetern und am 4. Mai 25 Millimetern. Die Blaufelchen hielten im Wachstum annähernd gleichen Schritt, auch sie sind zu Anfang Mai etwa 25 Millimeter lang gewesen.

Das gleichmäßige Wachstum kann nicht sehr verwunderlich sein. Die zum Versuche verwendeten Blaufelchen sind wohl am 30. Januar aus dem Ei gekommen, während die Gangfische erst am 25. Februar, also reichlich 3 Wochen später schlüpften, es darf aber nicht vergessen werden, daß der Gangfisch etwa 14 Tage länger im Ei bleibt und bei der Geburt bereits um ca. 3 Millimeter länger ist als der Blaufelchen (8 gegen 11 Millimeter). Zudem scheint überhaupt in den ersten beiden Lebensjahren das Wachstum der beiden Felchenarten

Digitized by Google

annähernd gleich zu sein, der Größenunterschied tritt erst mit dem 3. Jahre ein. Nach meinen Messungen sind die einjährigen Blaufelchen ca. 12 Zentimeter, die zweijährigen ca. 24 Zentimeter lang. Die Gangfische kommen nach dem 2. Jahre auf etwa 22 Zentimeter.

Trotz der gleichen Größe sind aber die Jungfische auf den ersten Blick zu unterscheiden. Der Blaufelchen ist wesentlich schwächer pigmentiert, im Aquarium von der Seite gesehen fast weiß, während der Gangfisch 2 Monate nach dem Schlüpfen bereits anfängt, die bräunliche Färbung zu entwickeln. Gleich ist dagegen wieder das Benehmen. Man kann nach den Beobachtungen im Aquarium wohl ohne weiteres auf das Verhalten der Fische im Freien schließen. Es werden dann die Gangfische und Blaufelchen wie die jungen Weißfische in Schulen im See umherziehen, während aber die letzteren sich vorwiegend über der Wyssе aufhalten, tummeln sich die ersteren im tiefen Wasser.

Das Zusammenleben in größeren Gesellschaften mag übrigens der Grund sein, weshalb die jungen Blaufelchen bisher noch nicht im See angetroffen worden sind. Wohl werden gegen Ende des Sommers kleine Felchen häufiger von den Fischern mit dem Klusgarn herausgezogen, die Larven und jüngsten Fischchen sind aber von den Biologen allem Suchen zum Trotz noch nicht aufgefunden worden. Daß sie an der Oberfläche oder doch wenigstens in den oberflächlichen Schichten leben müssen, darüber kann kein Zweifel bestehen. Einmal finden sie nur in diesen Schichten ihre Nahrung und dann können sie ihre Beute nur im Lichte erreichen, da sie jeden Copepoden, jede Daphnie einzeln ins Auge fassen und verfolgen. Die Wahrscheinlichkeit, daß man beim Fischen mit dem Netz in einen Jungfischschwarm gerät, ist eben sehr gering, zumal am Tage außerdem die sehr schnellen und gewandten Jungfelchen sich beim Herannahen des Netzes in Sicherheit bringen. Ich habe ebenfalls, selbst mit eigens dafür konstruierten Netzen, vergeblich nach den kleinen Felchen gefischt, bis mir neuerdings der Zufall zu Hilfe gekommen ist. In einem Anfang Mai dicht an der Halde und vor Einbruch der Dunkelheit ausgeführten Planktonfang fand sich ein junger Felchen, anscheinend ein Blaufelchen. Leider kenne ich die Sandfelchen- und Kilchbrut noch nicht so gut, daß ich sicher ansprechen kann. Die geringe Pigmentierung läßt jedenfalls auf einen Blaufelchen schließen.

Besonders interessant war es, daß das Exemplar genau die gleiche Größe, nämlich 25 Millimeter, hatte wie die zur selben Zeit in den Aquarien gehaltenen und daß auch der Grad der Entwicklung vollkommen übereinstimmte. Beide hatten Rücken-, Bauch- und Afterflossen gut ausgebildet und mit Knochenstrahlen ausgestattet. Nur die Fettflosse war noch zu lang und vor der Afterflosse fand sich noch ein Restchen des larvalen unpaaren, ventralen Flossensaumes.

Der Abgang in meinen Aquarien ist seit Wochen geradezu minimal. Von den Blaufelchen habe ich seit Wochen kein einziges Exemplar verloren und selbst unter den Gangfischen, die doch zu weit über 1000 noch in dem einen Behälter leben und über diese ab und zu zu Versuchen verwendet werden, ist die Sterblichkeit sehr gering. Das läßt die Vermutung wach werden, es müßte sich eine weit größere Menge in genau der gleichen Weise halten lassen und damit eine wesentliche Verbesserung des Einsatzverfahrens zu erzielen sein. Geben wir die Felchen nicht als eben geschlüpfte Dottersackbrut, sondern erst nach 2—3 Monaten oder gar noch später in den See, so wird natürlich die Vernichtungsziffer viel geringer. Der 2—3 Zentimeter lange, flinke Blaufelchen hat weniger Feinde als der eben aus dem Ei gekommene. Für ihn kommen als Räuber eigentlich nur noch die Seeforelle und der Hecht in Betracht. Setzen wir jährlich 2—3 Millionen solcher Jungfische in den See, so dürfte dies mindestens ebenso gut sein, als wenn wir 30 Millionen oder noch mehr Dottersackbrut aussetzen. Fünf Millionen Eier werden aber selbst in den schlechten Jahren erbrütet. Nehmen wir nun an, es käme bei dem späten Einsatz noch die Hälfte der Fische um, so würde doch der Einsatz allein noch den jährlichen Fang bedeutend übersteigen und wir müßten zu einer Vermehrung der Felchen kommen. Nach der Statistik werden im Jahre durchschnittlich 200 bis 250 000 Kilogramm Blaufelchen gefangen, in der Hauptsache drei- und vierjährige Fische, die ein Durchschnittsgewicht von 300 Gramm haben mögen. Dem Gesamtgewicht würden also rund 750 000 Fische entsprechen, doch ist die Zahl eher viel zu hoch gegriffen, da im Fange ja auch eine ganze Anzahl älterer und schwererer Fische sich finden.

Es fragt sich jetzt nur, ob die Aufzucht der Felchenbrut bis zu dem gewünschten Alter im großen möglich ist. Ich glaube, die Frage kann ohne Bedenken mit Ja beantwortet

Digitized by Google

werden. Schon in den Sammelbecken unter den Zuchtgläsern in den Brutanstalten werden sich Hunderttausende genügend lange halten lassen und noch mehr werden gezüchtet werden können, wenn Zementbecken im Freien eigens zu diesem Zwecke angelegt werden. Die Pflege der Brut ist sehr einfach und von jedem ohne weiteres ausführbar. Erforderlich ist außer der Regelung des Durchflusses eigentlich weiter nichts, als daß täglich die nötigen Planktonmengen gefangen werden. Mit dem geeigneten Netz kann dies ein Fischer in ein bis zwei Stunden erledigen. Die Durchbildung des Verfahrens für die Praxis wird seine nächste Aufgabe sein. In der kommenden Brutperiode werde ich in der staatlichen Brutanstalt und im Institut für Seenforschung die weiteren Versuche im großen anstellen und später auch Zuchten in Freilandbecken anlegen. Ich werde zu gegebener Zeit über die Erfahrungen wieder berichten.

II. Die Versuche 1926 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von Dr Emil Walter.

(Fortsetzung.)

In der nächsten Untergruppe D wurde zunächst der doppelte Normalbesatz mit abweichenden Futtermengen, nämlich mit der halben und der doppelten, gefüttert. Ganz kläglich ist hier das Resultat des Teiches 88 mit der doppelten Futtermenge. Man vergleiche hiermit die erheblichen Mehrerträge der beiden Teiche der Untergruppe B, in denen die gleiche Futtermenge an den dreifachen Normalbesatz verteilt wurde, und ebenso diejenigen der beiden Teiche mit dem gleichen, doppelten Normalbesatz, aber mit der halben Futtermenge der Untergruppe A. Auch der Stückzuwachs $K_1 + K_2$ ist im Teiche 88 ein auffallend niedriger. Auch hier wurde die volle vorberechnete Futtermenge nicht aufgenommen, es blieb ein Rest von 85 kg übrig. Der Futterquotient liegt weit über der Rentabilitätsgrenze. Ich war auf Grund der vorjährigen Resultate zu der Schlußfolgerung gelangt, daß die Futterwirkung sich nach dem Verhältnis der beiden Komponenten Naturnahrung: Futter in der Gesamtnahrung richtet und mit dem Prozentsatz, in dem die Naturnahrung daran beteiligt ist, steigt und fällt. Demgemäß kann es nicht zweifelhaft sein, daß bei gleichem Besatz die Futterausnützung mit zunehmender Futtermenge abnimmt.

Zu dem gleichen Ergebnis hatten schon meine Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation zu Trachenberg im Jahre 1898 geführt (siehe Walter, Beiträge zur Fütterung der Karpfen, Neudamm, Verlag von J. Neumann, 1900. X.). An diesem totalen Mißerfolg muß jedoch noch ein anderer hemmender Faktor beteiligt sein, denn sonst hätte doch zum mindesten der Stückzuwachs ein wesentlich höherer sein müssen. Welches dieser hemmende Faktor ist, entzieht sich aber auch in diesem Falle der Erklärung.

Der umgekehrte Fall, die halbe Futtermenge bei doppeltem Normalbesatz, mußte natürlich einen wesentlich geringeren Stückzuwachs und Flächenzuwachs als bei normaler Futtermenge zur Folge haben, dagegen ergibt sich eine noch durchaus befriedigende Futterausnützung. Das liegt ganz im Rahmen der eben formulierten Gesetzmäßigkeit, denn in Teich 91 entfiel auf das gleiche Quantum Naturnahrung nur der vierte Teil des Futters von Teich 88. Anscheinend fällt nun der Teich 102 ganz aus dieser Gesetzmäßigkeit heraus. Er erhielt bei gleicher Futtermenge wie Teich 91 nur den einfachen Normalbesatz, also gar keinen eigentlichen Futterbesatz. Demnach ist zwar der Stückzuwachs $K_1 + K_2$ hoch, aber der Flächenzuwachs unbefriedigend. Er liegt nur um 44 kg höher als das Mittel für die gedüngten Teiche. Dem entspricht eine schlechte Futterausnützung, der Futterquotient ist über doppelt so hoch als bei dem doppelt so stark besetzten Teich 91 mit der gleichen Futtermenge. Auch im Vorjahr ergab sich bekanntlich im gleichen Falle ein ganz ähnliches Verhältnis. Also wohl gemerkt: Von zwei Teichen mit gleicher Futtermenge hatte der mit doppeltem Normalbesatz den absoluten Futterquotienten 3,7, der mit einfachem Normalbesatz 8,5. Rein theoretisch genommen entfiel doch auf den Kopf des Besatzes die Naturnahrung und das Futter in beiden Fällen, wenn auch in verschiedener Menge, so doch in vollkommen gleichem Verhältnis. Oder nehmen wir an Stelle von 91 den Normalteich 70 zum Vergleich: Wenn wir mit dem Normalbesatz und 375 kg Lupine je ha den Futterquotienten 8,5 erzielen, so müßte mit dem doppelten Normalbesatz und der doppelten

Digitized by Google

Futtermenge die Futterausnützung schlechter werden und der Futterquotient sich e höhen, denn auf den einzelnen Fisch entfällt zwar die gleiche Futtermenge, aber nur die halbe Menge Naturnahrung. Anstatt dessen sehen wir gerade das umgekehrte Verhältnis. Der Futterquotient wird erheblich niedriger: 3,3. Da von einer besseren Ausnützung des Futters unter diesen Umständen sicher nicht die Rede sein kann, so bleibt nur die eine Möglichkeit: der höhere Ertrag beruht auf einer besseren Ausnützung der Naturnahrung durch den vermehrten Besatz. Diese nun in beiden Jahren ganz gleichmäßig erhärtete Tatsache zeigt deutlich, daß außer dem Verhältnis von Naturnahrung zum Futter noch ein anderer Faktor den Ertrag bedingt, nämlich das Verhältnis der Besatzmenge zur Naturnahrung. Die ganz verschiedene Futterausnützung bei verschiedener Besatzhöhe ist der beste indirekte Beweis für den mit abnehmender Besatzhöhe zunehmenden Nahrungsverlust — den Luxusbedarf. Die verschiedene Futterausnützung in diesen Fällen ist nämlich nur eine scheinbare. In Wirklichkeit handelt es sich gar nicht um eine verschiedene Ausnützung des Futters, die vielmehr in beiden Fällen nicht wesentlich abweichen wird, sondern um eine verschiedene Ausnützung der Naturnahrung, die dann irreführender Weise in den verschiedenen Futterquotienten zum Ausdruck kommt. Das Futter können wir direkt kontrollieren und in seinem Wirkungswert ungefähr abschätzen mit Hilfe der spezifischen Futterquotienten, nicht aber die Naturnahrung. Für sie haben wir nur den Maßstab des Naturalzuwachses, und dieser ist, wie ich zeigen konnte, nicht konstant, sondern in weitem Maße abhängig von der Besatzmenge. Zu dieser steht er im geraden, zum Stückzuwachs im umgekehrten Verhältnis. Wie weit diese Abhängigkeit des Ertrages von der Besatzmenge geht, werden wir im Abschnitt V an einem weiteren Beispiel sehen. Die Futterquotienten sind also nur bei gleicher Besatzmenge und bei sonst gleichen Verhältnissen mit einander vergleichbar. Die verschiedene Besatzmenge bildet wieder für sich einen Ertragsfaktor, der in der Rechnung eine Sonderstellung beansprucht.

Die Frage der Ausnützung der gleichen Menge Naturnahrung + Futter durch verschiedene Besatzmengen habe ich durch eine weitere Versuchsserie zu klären versucht. Benutzt wurden dazu vier kleine tiefere langgestreckte grabenartige Forellenmastteiche von 152 qm = $^1/_{66}$ ha Fläche, die natürlich keinen Durchfluß erhielten, sondern stagnierend blieben. Sie erhielten gleichmäßig eine Düngung von 2 kg Rhenaniaphosphat und als Futter 10 kg Lupine. Die Besatzmenge wurde von Teich zu Teich verdoppelt, und zwar von 5 auf 10, 20, 40 K_1, deren Stückgewicht nur zwischen 43 und 52 g schwankte. Die Ergebnisse zeigt die nachfolgende Tabelle.

Nr.	Abgefischte Stückzahl	Stückzuwachs in g	Zuwachs je ha in kg	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient	K_1-Besatz je ha
43	4	438	116	13	82	330
45	10	329	217	4,4	6,1	660
46	20	393	519	1,5	1,6	1320
50	37	170	415	1,9	2,0	2640

Sie enthält auch die auf das ha umgerechnete Besatzmenge. Die auf das ha umgerechnete Futtermenge würde 660 kg Lupine betragen. Sie ist um 90 kg niedriger als die in den Karpfenversuchsteichen verabreichte Normalmenge von 750 kg. Wie die Tabelle zeigt, ergibt sich die beste Ausnützung bei einer Besatzmenge von 20 K_1, die etwa dem 2,4 fachen Futterbesatz der Untergruppe A der Versuchsteiche entspricht. Es wurde hier also durch die höhere Besetzung noch 149 kg mehr herausgeholt als in dem der Tiefe nach etwa entsprechenden Teich 79, und das bei einer um 90 kg je ha geringeren Futtermenge. Der Höhepunkt der Ausnützung war hiermit erreicht. Die weitere Verdoppelung des Besatzes in Teich 50 ergab nicht nur eine starke Verminderung des Stückzuwachses, sondern auch eine minder große des Flächenzuwachses. Bei den geringeren Besatzmengen zeigen sich im Stückzuwachs Unregelmäßigkeiten, die auf störende Einflüsse schließen lassen. Im Teich 43 bereitete die Futteraufnahme anfangs Schwierigkeiten, im warmen Herbst wurde aber doch noch der ganze Futterrest aufgenommen. Trotzdem blieb der Stückzuwachs dieser vier Fische niedrig. Noch mehr ließ derjenige im Teich 45 zu wünschen übrig. Die Zusammenhänge lassen sich nicht zur Genüge aufklären. Aber so viel geht doch aus dieser Versuchsreihe hervor, daß die Ausnützung der gleichen Gesamtnahrung im weitesten Maße

Digitized by Google

durch die Besatzmenge bedingt ist. Der absolute Futterquotient, der nach dem Mittel für die gedüngten Versuchsteiche berechnet wurde, schwankt in den Versuchen um etwa das fünfzigfache. Es ist klar, daß das nicht etwa lediglich in der verschiedenen Ausnützung der Lupine begründet sein kann. Vielmehr spielt für die Ausnützung die Naturnahrung die größere Rolle. Ein Futterquotient von 1,6 für Lupine (46) ist ganz ohne Beispiel und unwahrscheinlich. Ich möchte es für wahrscheinlich halten, daß eine günstigere Ausnützung der Lupine als im Verhältnis 1:4 überhaupt nicht vorkommt, und daß alle niedrigeren Quotienten lediglich auf die höhere Ausnützung der Naturnahrung durch den vermehrten Besatz zurückzuführen sind. Die hohen Futterquotienten der Teiche 45 und 43 beruhen also auf zu geringer Besatzmenge. Die Probe auf das Exempel gibt der total übersetzte Teich 50, der trotz seines völlig unzulänglichen Stückzuwachses von 170 g den immerhin noch außerordentlich günstigen Futterquotienten 2 aufweist. Unter der Voraussetzung also, daß überhaupt die zur Fütterung hinreichende Naturweide vorhanden ist, ist nicht die Futterausnützung, sondern die Weideausnützung das Ausschlaggebende, also der richtige, nicht zu hohe, aber noch viel weniger zu niedrige Besatz.

Hatten wir im vorjährigen Bericht auf Grund der vergleichenden Fütterungsversuche in den gedüngten und ungedüngten Teichen das Verhältnis der Naturnahrung zum Futter in den Vordergrund der Betrachtungen gestellt, so bieten die diesjährigen Versuche vor allem Gelegenheit zur Klärung des anderen wichtigen Verhältnisses zwischen Besatzmenge und Futter resp. Gesamtnahrung. Wir können diese Frage von den zwei Polen aus betrachten.

Was zunächst die Besatzmenge anlangt, konnten wir in beiden Jahren ganz gleichmäßig feststellen, daß die Ausnützung der Gesamtnahrung am empfindlichsten durch einen zu geringen Mehrbesatz beeinträchtigt wird. Nachdem festgestellt wurde, daß von dem Normalbesatz nur ein Bruchteil der Naturweide ausgenützt werden kann, liegt es auf der Hand, daß die Weideausnützung noch schlechter werden muß, wenn dieser Normalbesatz nun außerdem noch Futter erhält. Die Fische werden sich in der Hauptsache an das bequem aufzunehmende Futter halten und die Weide noch geringer ausnützen als ohne Futter. Der Erfolg ist zwar ein hoher Stückzuwachs, aber ein unbefriedigender Gesamtzuwachs, also ein hoher Futterquotient. Der Futterquotient ist also, wie aus dieser Sachlage besonders klar hervorgeht, ein Maßstab für die Ausnützung nicht bloß des Futters, sondern vielmehr der Gesamtnahrung, denn an den Schwankungen des Quotienten ist unter sonst normalen Verhältnissen die Naturweide in stärkerem Maße beteiligt als das Futter. Auch eine geringe Steigerung des Normalbesatzes, also ein geringer Mehrbesatz, wird dieses Verhältnis noch nicht entscheidend beeinflussen. Eine geringe Steigerung des Normalbesatzes, wie sie von vielen Teichwirten geübt wird, kann also den vollen Vorteil aus der Fütterung noch nicht herausholen, es müßte denn sein, daß es sich um besondere Fälle oder um ein besonderes Verfahren handelt, wie z. B. um Streckteiche, in denen die Fütterung erst in der zweiten Hälfte des Sommers ausgeführt wird. Für gewöhnlich wird eine Vermehrung des Naturalbesatzes auf das doppelte die untere Grenze einer befriedigenden Ausnützung der Gesamtnahrung bilden. Darin liegt ja der Hauptvorteil der Fütterung, daß wir durch eine stärkere Besetzung die Naturweide besser ausnützen können, ohne mangelhaften Stückzuwachs befürchten zu müssen, da dieser durch das Futter ausgeglichen wird.

Das andere Extrem ist zu hoher Fütterungsbesatz, bei dem der zu geringe Prozentsatz an Naturnahrung, der auf den einzelnen Fisch entfällt, die Ausnützung des Futters beeinträchtigt. Bestimmte Ziffern für die obere Grenze und das Optimum lassen sich freilich nicht geben. Das muß der Teichwirt von Fall zu Fall im eigenen Teich ausprobieren, und selbst dann kann ihm noch eine abweichende Witterung einen Strich durch die Rechnung machen. Auch die oben genannte untere Grenze gilt nur für Teiche mittlerer Produktivität. Ob sie sich in geringen oder guten Teichen verschiebt, läßt sich aus den hiesigen Versuchen nicht ableiten.

Der andere Ausgangspunkt unserer Erwägungen muß die Futtermenge sein. Die schlimmste Klippe, die zu vermeiden ist, ist hier ein zu viel an Futter (siehe Teich 88 und den Versuch in den Maststeichen). Was nützt uns in solchem Falle ein befriedigender oder selbst guter Stückzuwachs, wenn die schlechte Ausnützung

Digitized by Google

des Futters resp. der Gesamtnahrung jede Rentabilität ausschließt? Lange nicht so gefährlich ist eine zu geringe Futtermenge, denn die Futterausnützung wird, wie unsere Beispiele gezeigt haben, dadurch nicht oder nur in ganz unerheblicher Weise herabgedrückt. Allerdings kann auch dieser Fall für den Teichwirt dadurch verhängnisvoll werden, daß er infolge des ungenügenden Stückzuwachses die vorgesteckten Ziele nicht oder wenigstens nicht in der beabsichtigten Zeit erreicht.

Es ist also ersichtlich, daß Maß und Zahl in der Fütterungspraxis eine sehr große Rolle spielen. Ein richtiger Besatz- und Futterplan muß das Fundament jeder Fütterung bilden. Wer die Praxis kennt, weiß, daß die Fütterung heute noch in vielen Fällen allzu plan- und sorglos betrieben wird. Wenn in einem Abwachsteich von mehr als 100 ha ein Futterquotient von 12 erzielt wird, wenn in einem Teich von 20 ha an über 10 000 K_1 80 Ztr. Lupine gefüttert werden, mit dem Erfolg, daß der ganze Zuwachs 6 Ztr. beträgt (Fälle aus der Praxis des vergangenen Jahres), wenn man immer wieder hört und liest, daß auf den Kopf des Besatzes 2, 3 oder 4 Pfund Lupine gefüttert werden, wenn andere jeweils auf den Futterplätzen „nachschütten, sobald aufgefressen ist" usw., so muß man schließen, daß schon allein der Mangel an planmäßiger Rechnung und Beobachtung zahlreiche Mißerfolge verschuldet. Es ist eben nicht angängig, sich in der Karpfenfütterung auf das rein Gefühlsmäßige zu verlassen, selbst die Beobachtung der Futterplätze (und auch daran fehlt es vielerorten) langt nicht hin, um uns vor groben Enttäuschungen zu bewahren. Es muß eine sorgfältige Kalkulation von Besatz und Futter und eine ungefähre Einteilung des Futterplanes vorangehen und dann mit der Fütterung selbst eine sorgfältige Beobachtung und den jeweiligen Umständen entsprechende Abänderung des Futterplanes einhergehen. Mit den Grundlagen dieser Kalkulation müssen die fütternden Teichwirte sich vertraut machen. Sie können an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden. Ich wiederhole nur das Ergebnis unserer Untersuchungen: nicht zu viel, aber erst recht nicht zu wenig Besatz, nicht zu wenig, aber erst recht nicht zu viel Futter, selbst wenn es verzehrt werden sollte. Deshalb ist die Beobachtung der Futterstellen allein unzureichend und irreführend. Daneben muß auch der Verteilungsplan und die Beobachtung des Fischwachstums, nötigenfalls durch Probefänge, Berücksichtigung finden. Der Naturalbesatz muß unter normalen Verhältnissen mindestens verdoppelt werden; erfolgt gleichzeitig eine rationelle Düngung, so empfehle ich, wie in Wielenbach, eine Vervierfachung. Für die erforderliche Futtermenge ist in ersterem Falle der einfache Naturalzuwachs, in letzterem etwa der doppelte (nicht der dreifache) in Rechnung zu stellen, beide Male unter Zugrundelegung des Quotienten 4 für die Lupine. Auch beim Verteilungsplan darf man sich nicht eng an das bisher bekannte Schema halten. Eine Abänderung desselben wird nicht nur durch die Witterung, sondern vor allem auch durch Alter und Stückgewicht des Besatzes bedingt. Es ist etwas ganz anderes, ob wir Brut, einsömmerige oder zweisömmerige zu füttern haben. Das Schema lautet bekanntlich: Mai 10, Juni 20, Juli 30, August 30, September 10% der Gesamtfuttermenge. Dieses Schema möchte wohl Geltung haben für normale Jahre und für K_2, aber nicht für Brut und für K_1. Es ist selbstverständlich, wenn auch noch vielen unbekannt, daß für diese letzteren der Anstieg viel allmählicher erfolgen, der Schwerpunkt noch viel mehr in den Hochsommer verlegt werden muß als für die K_2. Das Einsatzgewicht verhält sich beim K_2 zum Endgewicht wie 1 zu 3, beim K_1 etwa wie 1:10. Ein Futterteich ist mit K_2 schon im Frühjahr reichlich besetzt, die Fische nehmen auch bereits ansehnliche Futtermengen auf. Mit K_1 ist er aber im Frühjahr noch nicht übersetzt. Die Fische ernähren sich hinreichend auf der Naturweide und haben noch kaum Futterbedürfnis. Erst allmählich steigert sich dieses, dann aber in viel stärkerem Maße als bei den K_2. Noch ausgesprochener ist diese Differenz bei der Brut. Außer dem Alter spielt natürlich auch das Stückgewicht eine Rolle bei der Futterverteilung. Es ist keineswegs gleichgültig, ob die eingesetzten K_1 20 oder 80 g, die K_2 200 oder 600 g wiegen. Durch unrichtige Verteilung kann viel Futter verschwendet werden, wovor uns selbst die Beobachtung der Futterplätze nicht bewahrt. Ich erinnere hier nur daran, daß, abgesehen von der Ueberfütterung, auch Insekten, Kaulquappen, Enten und namentlich Wasserhühner auf den Futterplätzen sich als eifrige Konkurrenten der Fische erweisen können.

Es ist sehr richtig, daß wir nur dann durch eine Mehrproduktion der Konkurrenz des Auslandes begegnen können, wenn wir unsere Produktionskosten entsprechend herabsetzen können. Dazu bieten sich uns in der Bodenpflege, Entschilfung, Düngung und

Digitized by Google

Fütterung die nötigen Hilfsmittel dar. Aber nur, wenn sie planmäßig und rationell angewendet werden, verbürgen uns diese Maßnahmen den sicheren und billigen Mehrertrag.

Auch der Fütterung der Brut kann ich in diesem Zusammenhang nur das Wort reden, ja sie wird sich für den rationellen Betrieb geradezu als notwendige Vorbedingung erweisen. Um diese Behauptung zu verstehen, müssen wir uns folgenden Gedankengang klar machen. Durch die Wielenbacher Versuche ist der Nachweis erbracht worden, daß die Ausnützung der Naturweide und damit der Flächenertrag in hohem Grade von der Besatzmenge abhängig ist. Je geringer der Besatz, desto größer ist der Verlust an Naturnahrung, der „Luxusbedarf". Neue Versuche, die in Abschnitt V behandelt werden, haben über den möglichen Umfang dieses Verlustes überraschende Aufschlüsse gegeben. Die Forderung, die sich für den praktischen Teichwirt hieraus ergibt, ist: Möglichst starke Besetzung der Teiche. Die Grenze derselben wird natürlich dadurch bedingt, daß das verlangte Stückgewicht auch erreicht wird. Innerhalb dieser Grenze können wir einen Teich um so stärker besetzen, je geringer der Stückzuwachs zu sein braucht. Der erforderliche Stückzuwachs verringert sich aber mit steigendem Stückgewicht des Besatzes. Je schwerer der Besatz ist, desto geringer braucht der Stückzuwachs zu sein, um ein bestimmtes Stückgewicht zu erreichen, desto mehr Fische können wir also einsetzen, desto geringer wird der Luxusbedarf, desto größer der Flächenzuwachs. Wir erreichen also ganz automatisch eine Steigerung des Flächenertrages, wenn wir möglichst große K_1 und K_2 zum Besatz verwenden, immer das gleiche Abwachsstückgewicht des Speisekarpfens vorausgesetzt. Die Grundlage des ganzen Systems liegt also in der Erzielung möglichst kräftiger K_1, aber nicht etwa, weil wir damit einen stärkeren Speisefisch erzielen können — darin wäre keine Einschränkung des Luxusbedarfes zu erblicken —, sondern weil wir zur Erzielung des gleichen Speisefisches mehr Besatz verwenden und dadurch mehr Flächenzuwachs herausholen können. Namentlich gilt das für die Streckteiche, in denen der Luxusbedarf im Anfang des Sommers groß ist. Schwache K_1 erreichen nur bei schwacher Besetzung ihr Ziel, und damit ist eine unnütze Verschwendung an Naturnahrung und ein hoher Futterquotient verbunden. Starke K_1 von $^1/_{10}$—$^1/_5$ Pfund lassen sich aber ohne Fütterung nur bei sehr schwacher Besetzung erzielen und damit wiederum nur auf Kosten der Naturweide und des Flächenzuwachses. Wir sind also geradezu auf die Brutfütterung angewiesen, wenn wir die Naturweide in allen Teichen, in den Brutstreckteichen, Streckteichen und Abwachsteichen, nach Möglichkeit ausnützen wollen. Eine Unterlassung der Brutfütterung würde betriebstechnisch im Rahmen der Gesamtfütterung ein schwerer Fehler sein. Selbst wenn wir in den Streck- und Abwachsteichen nicht füttern, empfiehlt sich von diesem Gesichtspunkt aus die Fütterung in den Brutstreckteichen, um möglichst kräftige K_1 für den Besatz zu erzielen.

Die Bedenken, die von ängstlichen Gemütern gegen die Brutfütterung erhoben werden, vermag ich nicht zu teilen — weder theoretisch noch aus eigener Erfahrung heraus, vorausgesetzt, daß ungeeignete, nicht genügend proteinreiche oder unbekömmliche Futtermittel vermieden werden und durch stärkere Produktion von Naturnahrung auf dem Wege der Düngung usw. für einen genügenden Ausgleich der Futterwirkung gesorgt wird. In je höherem Grade uns eine Verbesserung der Naturweide gelingt, desto besser werden wir aber auch über etwaige Mängel der Futterwirkung hinwegkommen. Niemals darf in der Gesamtnahrung das Futter ganz einseitig überwiegen. Wird für einen entsprechenden Anteil der Naturnahrung gesorgt, dann können wir auch sicher sein, daß es an den lebensnotwendigen Stoffen in der Gesamtnahrung nicht fehlen wird. Eine Zuführung derselben auf anderem Wege wird nach meiner Meinung schwerlich zu einem lohnenden Resultat führen. Deshalb wird aber auch in der Brutfütterung Maß und Zahl, also der richtige Verteilungsplan nach Besatz und Futtermenge sowie nach zeitlicher und quantitativer Düngerverteilung eine große Rolle spielen.

Das abgelaufene Jahr war im allgemeinen kein günstiges für die Karpfenzucht und Teichdüngung, namentlich dort, wo sie, wie in Wielenbach, schon an sich unter ungünstigen klimatischen Verhältnissen betrieben werden muß. Dennoch hat sich auch in unserem Betrieb sowohl bei den Versuchsteichen als auch bei den beiden Großteichen (siehe nächsten Abschnitt IV) gezeigt, daß selbst unter weniger günstigen klimatischen Bedingungen mit Hilfe von Düngung und Fütterung noch durchaus befriedigende Resultate erzielt werden können, wenn alle Bedingungen beachtet und alle Maßnahmen sorgfältig geregelt werden.

Digitized by Google

Gerade die Frage, inwieweit es möglich ist, die Ungunst des klimatischen Faktors in der Karpfenzucht zu überwinden, hat mich in den letzten Jahren lebhaft beschäftigt. Das abgelaufene Jahr hat mir die frohe Zuversicht verschafft, daß wir bei richtiger Anwendung der Düngung und Fütterung doch bis zu einem hohen Grade dazu imstande sind.

(Fortsetzung folgt).

III. Vereinsnachrichten.

Schlesischer Fischereiverein.

Der teichwirtschaftliche Lehrgang am 28.—30. April 1927 zu Görlitz.

Während seit mehr als 20 Jahren die schlesischen Fischerei-Lehrgänge anfangs in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Trachenberg und nach deren Auflösung in Hörsälen der Universität zu Breslau veranstaltet wurden, wurde es dieses Mal für zweckdienlich erachtet, den Lehrgang in das große Lausitzer Teichrevier zu verlegen, als dessen verkehrsgünstigster Platz Görlitz anzusehen ist. Von den 41 Teilnehmern waren 38 eigentliche Teichwirte, z. T. Besitzer, vornehmlich aber Teichwirtschaftsbeamte und darunter wieder einige Forstbeamte, die die Teichwirtschaft im Nebenamte mitzubetreuen haben. Sie stammten größtenteils aus Schlesien, einige aus Sachsen und aus der Mark. Die Teilnehmer besuchten die einzelnen Unterrichtsstunden ausnahmslos regelmäßig, so daß es für die drei Beteiligten, Dr Mehring, Oberfischmeister Dr Gennerich und H. Vogt, in Firma Bruno Vogt, Fischerei- und Angelgeräte aus Breslau, ein Vergnügen war, die Vorträge zu halten. — Die Gartendirektion Görlitz sandte dem Lehrgang zu seinen Zusammenkünften abends im „Echten" als Tafelschmuck Sträuße von Frühlingsblumen. — In Horka übernahm Herr Fischzüchter Contag selbst die Führung durch seine Teichanlagen, zuerst die mit vieler Mühe umgebauten Aufzuchtteiche und Hälter bei Uhsmannsdorf, dann die Großteiche bei Horka, deren an sich saures Zuflußwasser erst durch ein besonderes Verfahren zum Speisewasser brauchbar gemacht werden muß, ferner die Hälteranlagen und Abfischungsvorrichtungen, und endlich einen artesischen Brunnen und eine besonders wertvolle Neuerung, eine Motorschilfsense nach den eigensten Entwürfen Contags. Die Maschine fährt mit zwei Schaufelrädern und hat ihre Schilfsense hinter sich. Die Leistung ist bei geringem Verbrauch an Brennstoff sehr groß. Herr Contag zeigte den Teilnehmern neidlos alles, was er aus eigenem Bemühen in seinem Betriebe eingeführt hat, erläuterte auch seine Fütterungs- und Düngungsmethoden, deren Erfolge zum Teil als überraschend angesehen werden müssen. Der Dank, der ihm ausgesprochen wurde, konnte nicht in sich begreifen, welchen Dank ihm die anwesenden Teichwirte schulden, wenn sie alles Gesehene und Gelernte zu Hause in ihrem Betriebe anwenden werden. Wiederholt wurde von den Teilnehmern der Wunsch geäußert, daß die Landwirtschaftskammer für Niederschlesien bald einmal wieder einen, möglichst auch noch erweiterten Lehrgang nach der Lausitz verlegen möchten. Diesem Wunsche soll auch nachgekommen werden, sobald Zeit und Umstände es gestatten.

M.

IV. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

18.—19. Juni 1927. Tagung des Reichsverbandes der deutschen Fischkleinhändler in Frankfurt/M.
18.—20. Juni 1927. Hauptversammlung des Württembergischen Landesfischereivereins in Oehringen.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

IX. Bodensee- und Rheingebiet im März 1927.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fische	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	9	17
Gangfische	333	650
Sand- (Weiß-) Felchen	307	640
Forellen	216	824
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	427	612
Hechte	1 148	2 215
Barsche (Egli, Krätzer)	2 892	3 565
Brachsen	730	410
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 962	739
Sonstige Fische	454	958
zusammen	8 478	10 630

Berlin, den 30. April 1927.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Schlamp.

Digitized by Google

VI. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Strafbarer Fischfang am Mühlenfließ.

(Nachdruck verboten.)

Der Viehhändler K. war ein Freund des Wassermühlenbesitzers St. in der Gegend von Regenwalde i. Pomm. Bisweilen fischten beide im Mühlenfließ, bisweilen fischte K. allein und gab dann die Hälfte der gefangenen Fische an St. ab. Als K. eines Tages allein im Mühlenfließ fischte, ersuchte ihn ein Landjäger, ihm den Fischerei- bzw. Erlaubnisschein zum Fischen vorzuzeigen. Da K. einen solchen nicht besaß, wurde er in Strafe genommen und beantragte gerichtliche Entscheidung. Nachdem das Kammergericht im ersten Rechtsgange die Vorentscheidung aufgehoben hatte, verurteilte das Amtsgericht K. zu einer Geldstrafe. Gegen seine Verurteilung legte K. Revision abermals beim Kammergericht ein und behauptete, einen Fischereischein habe er nicht bei sich zu führen brauchen. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum ergangen. Wer den Fischfang ausübe, müsse einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen. Ein Fischereischein sei nicht erforderlich für Gehilfen, die mit dem Fischereiberechtigten, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheins zusammen den Fischfang ausüben. Der Angeklagte könne nicht als Gehilfe des Mühlenbesitzers angesehen werden, wenn er diesem auch einen Teil der gefangenen Fische abzuliefern gehabt habe. Eine weitere Ausnahmevorschrift komme ebenfalls dem Angeklagten nicht zugute, da der Mühlengraben nicht vollständig von den Grundstücken des Mühlenbesitzers umgeben gewesen sei; nur in letzterem Falle sei ein Fischereischein nach den Bestimmungen des Fischereigesetzes nicht erforderlich gewesen, wenn der Mühlgraben, in dem der Angeklagte gefischt hatte, vollständig von Grundstücken des fischereiberechtigten Mühlenbesitzers begrenzt gewesen sei. Wer aber den Fischfang ausübe, ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Fischereischein oder Erlaubnisschein zu besitzen, mache sich strafbar (1. S. 1143. 26).

VII. Vermischte Mitteilungen.

Früher Karpfenlaich. Es dürfte in der teichwirtschaftlichen Praxis wohl eine seltene Ausnahme sein, daß nach dem ausgesprochenen kalten und regenreichen Frühjahre 1927 die Karpfen bereits laichen. Dies ist aber heuer der Fall. In der unter Leitung des Bezirksfischmeisters Böckl stehenden Bezirksfischzucht in Höchstadt a. d. Aisch laichten am 5. Mai früh die ausgesetzten drei Satz Laichkarpfen bei einer Wassertemperatur von 17 Grad Celsius gut und reichlich ab. Die anfallende Karpfenjungbrut wird voraussichtlich am 11. Mai schon abgegeben werden können. Hoffentlich haben auch andere Fischzuchtanstalten gleich günstige Witterung und Erfolge.

200 Zentner Brachsen gefangen. In der Woche vom 6. bis 12. Februar d. Js. fingen Fischer der Fischereigenossenschaft Glodowen auf dem Roschsee im ostpreußischen Kreise Johannisburg 200 Zentner Fische, fast ausschließlich Brachsen. Beim Einziehen der Netze befürchtete man, daß diese das ungeheure Gewicht der gefangenen Fische nicht tragen können würden. Das freudige Erstaunen der Fischer kann man sich leicht vorstellen. Einen solchen riesigen Fang in einem einzigen Fischzuge hatten die letzten Jahrzehnte, wie man der Allenst. Zeitung schreibt, in den fischreichen masurischen Gewässern nicht zu verzeichnen.

Marienburg (Westpr.). Zur Verbesserung des Fischbestandes in der Nogat hat der Angelklub Marienburg 15 000 Jungfische (Karausche) eingesetzt.

Petri Heil! Ende Februar fing Bäckermeister Wilhelm Weinmüller in der Iller oberhalb der Härtnagelbrücke mit der Angel einen Huchen im Gewicht von 25 Pfund. Der Fisch war 1.12 Meter lang und hatte einen Umfang von 57 Zentimetern. Der Fisch wurde durch einen hiesigen Fischhändler nach München verbracht und durfte dort die Tafel eines erstklassigen Hotels zieren.

Schwere Huchen. Wie uns mitgeteilt wird, ist es den Sportfischern Prof. Dr Lobenhoffer und Dr Kleinschmidt im Februar gelungen, einen Huchen von 25 Pfund und kurz darauf einen mit dem respektablen Gewicht von 30 Pfund aus der Iller zu ziehen. Im Magen dieses Ungeheuers wurde ein Hecht von 1½ Pfund gefunden.

Fischsterben in der Alz bei Trostberg. Veranlaßt durch die chemischen Abwässer der hiesigen Stickstoffabrik hat in der Alz ein großes Absterben der Fische eingesetzt.

Bekämpfung der Bisamratte. Nach den Berichten der Landesanstalt für Pflanzenschutz und Pflanzenbau in München ist die Bisamratte an der Donau nunmehr bis Ingolstadt vorgedrungen. Auch in Mittelfranken hat sie sich schon gezeigt. Es besteht also die große Gefahr, daß sie von zwei Seiten her ins schwäbische Gebiet eindringt. Aus diesem Anlaß wird auf die oberpolizeilichen Vorschriften, wonach das Auftreten von Bisamratten sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen ist, erneut aufmerksam gemacht (Amtsblatt Nr. 52 vom 10. Dezember 1925).

Die Bisamratte im Chiemsee. Der Fischermeister Johann Stephan von Irschen hat im Chiemsee eine Bisamratte gefangen. Es ist dies die erste Bisamratte, die im Chiemsee gefunden wurde.

Vom Bodensee. Da der Bodensee eine jährliche Ausbeute von 10 000 Zentnern Fischen im Werte von etwa 4 Millionen Mark zuläßt, muß stets für Nachwuchs gesorgt werden, wozu auch die auf der Insel Reichenau errichtete Fischbrutanstalt dient, aus der heuer 3 Millionen Stück Jungbrut an den Untersee abgegeben werden konnten.

Digitized by Google

Die Nahrung der Bodenseefische. In Lindau sprach in einer Versammlung des Bezirksfischereivereins der bekannte Biologe Dr. Gams-Wasserburg über die „Fischnahrung im Bodensee". Der Vortrag ging auf interessante Einzelheiten ein, die von den Fischern, wie vor allem von den Käufern oft nicht genügend beachtet werden. Die Seenforschung, deren Standpunkt auch der Vortragende vertritt, sucht allen Erscheinungen der Gewässer gerecht zu werden und den Gesamthaushalt zu erforschen. Bei diesem höchst interessanten Beginnen wußte der Redner u. a. folgende Tatsachen zu berichten: Der Bodensee ist, wie die meisten Alpenrandseen, ein außerordentlich nährstoffarmes Gewässer. Während nährstoffreiche Seen sehr viel Boden- und Planktonnahrung produzieren (etwa 2000—100 000 Tiere pro Quadratmeter Boden = 20 bis 100 g Bodennahrung), ist der Ertrag der armen Seen unverhältnismäßig geringer. Ueber die Bodenproduktion des Bodensees fehlen bisher genaue Zahlen. Die Uferproduktion ist naturgemäß sehr verschieden, die gedüngten Stellen, wie z. B. der „Kleine See", haben eine sehr starke Algenentwicklung, die wohl quantitativ ein reiches Tierleben ermöglicht, aber für die Qualität des Fischfleisches weniger günstig ist. In der Grundnahrung spielen neben Erbsenmuscheln und Borstenwürmern die Larven der Wasserinsekten die Hauptrolle, vor allem der Zuckmücken, Eintagsfliegen usw., deren Lebensweise sehr viel Interessantes bietet, ebenso wie die der viel mannigfaltigeren Luftnahrung, an der u. a. zeitweise auch Ameisen großen Anteil haben. Jungfische und Fischrogen werden nicht nur von den eigentlichen Raubfischen, sondern zeitweise auch von verschiedenen Kleintierfressern wie den Blaufelchen verspeist. Die Hauptnahrung des Blaufelchens und Gangfisches bilden Planktonkrebse der Gattungen Daphnia, Bosmina, Dythotrepheo Leptodora, Heterocope und Diaptomus.

Rorschach. Nach den amtlichen fangstatistischen Erhebungen konnte die schweizerische Bodenseefischerei im verflossenen Jahre ein Fangergebnis von 170 250 Kilogramm verzeichnen, die einen Wert von 362 902 Franken repräsentieren. Für Brachsen, Barsche und Weißfische wird eine erhebliche Mehrung des Fangertrages ausgewiesen. Am auffallendsten ist die Zunahme des Barschfanges, der um rund 9000 Kilo und rund 11 000 Franken höher war als im Vorjahre.

Fischdiebe. Am Mittwoch früh wurde im Hauptbahnhof München ein 31 Jahre alter Kaufmann aus Baden angehalten, der im Rucksack über 20 Pfund Fische bei sich hatte. Sein Begleiter entkam. Der Festgenommene gestand, daß er und sein Begleiter, ein Schuhmacher aus Stephanskirchen, in der Nacht zuvor in einem Kanal zwischen Pulling und Neufahrn bei Freising die Fische mit Netz gefangen haben. Nach seiner Angabe haben sie schon 4 Wochen nächtliche Fischzüge unternommen. Im Laufe des Tages stellte sich der Schuhmacher bei der Polizei ein; er behauptete zuerst, als er noch keine Kenntnis von dem Geständnis seines Genossen hatte, die Fische in Vilshofen gekauft zu haben.

Deutsch-litauischer Fischhandel. Nach einer vom Referenten für Fischzucht beim litauischen Landwirtschaftsministerium soeben herausgegebenen Uebersicht sind im Jahre 1925 nach Deutschland folgende Fischmengen exportiert worden: aus Großlitauen 89 dz, aus dem Memelgebiet 1354 dz, zusammen 1443 dz. Im gleichen Zeitraum sind aus Deutschland nach Großlitauen 42 dz, ins Memelgebiet 602 dz, insgesamt 644 dz eingeführt worden. Vom 1. Januar bis einschl. 31. Oktober 1926 wurden nach Deutschland eingeführt: aus Großlitauen 200 dz, aus dem Memelgebiet 1156 dz, zusammen 1356 dz Fische. Im gleichen Zeitraum sind aus Deutschland importiert worden: nach Großlitauen 107 dz, nach dem Memelland 1008 dz, zusammen 1115 dz Fische. Deutschlands Krebseinfuhr aus den Oststaaten im Jahre 1925 betrug: aus Litauen 670 dz, Polen 3643 dz, Lettland 49 dz und Estland 5 dz, im ganzen 4367 dz Krebse. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1926 sind nach Deutschland Krebse ausgeführt worden: von Litauen 716 dz, von Polen 4070 dz (Angaben aus Lettland und Estland fehlen noch), von Danzig 25 dz, im ganzen 4811 dz. — Unbearbeitete rohe Fische werden von Litauen fast gar nicht eingeführt. Die verschiedenen Arten geräucherter Fische bezieht Litauen fast ausschließlich aus Deutschland.

VIII. Bücherschau.

Pietschmann Viktor, Eis und Palmen. Reiseskizzen aus Nord und Süd. 309 Seiten mit 16 Bildtafeln. Universitäts-Buchhandlung Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig 1927. Broschiert 6 Mk., in Ganzleinen 7.75 Mk.

Groß ist die Zahl der alljährlich erscheinenden Reisebeschreibungen von Leuten, die oft nicht viel mehr als eine bloße Aufzählung von Sehenswürdigkeiten in ihren Büchern bringen. Pietschmann aber versteht wie kein zweiter zu reisen; denn er hat ein fabelhaftes Auge für das Einzelne wie für das Ganze, sein reiches Innere läßt ihn alles mitempfinden, was er beobachtet. Mit Scharfblick erblickt er die Zustände und inneren Zusammenhänge in fremden Ländern. Was er geschaut und erlebt hat, gibt er mit dichterischer Schönheit und trefflichem Humor wieder. Daß er aber dabei streng bei den Tatsachen bleibt, sieht jeder, der die geschilderten Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt. Pietschmann unterscheidet sich aufs vorteilhafteste von jenen Forschern, die wie Packträger beinahe mechanisch ihre Objekte einheimsen, sonst aber gegen ihre Umgebung blind und taub sind.

Im Anfang seines Buches führt uns der Verfasser auf mehrere Fischdampferreisen bis nach Grönlands Küste mit ihren gefahrdrohenden Eisbergen. Dabei lernen wir das Leben der wichtigsten Fischarten kennen und hören von der Bedeutung der Hochseefischerei für die Volkswirtschaft. Island erkannte ich wieder in Pietschmanns anschaulicher schlichter Schilderung seiner abenteuerreichen freiwilligen Aussetzung an der Südküste. Hätte er auch andere Teile Islands kennen gelernt, würden ihm die Bewohner weniger ernst und das Land nicht so düster vorgekommen sein. Ge-

Digitized by Google

radezu ein Meisterstück ist der Bericht über die ungeheuren Altwassergebiete der unteren Donau, wo wir einen Blick in das vielgestaltige Fisch- und Vogelleben der geheimnisvollen Wasserwildnis werfen dürfen. In mehreren Abschnitten enthüllt uns Pietschmann die orientalische bunte Pracht. Einführend erzählt er spannend von einem ihm zu Ehren abgehaltenen Gastmahl bei einem kurdischen Fürsten. Dann wieder zeigt er das merkwürdige Leben und Treiben in Mossul und am Tigris. Da Pietschmann auch während des Krieges im Orient als Offizier tätig war, so versteht er die furchtbaren Verfolgungen und Vernichtung der Armenier zu erklären.

Mit Spannung begleiten wir von Abschnitt zu Abschnitt Pietschmann, der seine Reisen oft nur unter Ueberwindung größter Anstrengungen und Schwierigkeiten durchführen konnte, manchmal beinahe erkämpfen mußte. Der als Ichthyologe anerkannte Forscher zwingt uns durch seine Schilderungen auch Achtung und Verehrung für ihn als Menschen ab. F. K. R.

IX. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 6. Mai 1927 im Kleinverkauf das Pfund Forellen frisch 2.40; Renken frisch 2.—; Zander frisch 1.20 bis 1.50; Hechte lebend 1.40 bis 1.70, tot 1.30 bis 1.40; Schleien lebend 1.70 bis 1.80, tot 1.50; Karpfen 1.60; Barben 1.—; Brachsen lebend 1.—, tot —.60 bis 0.70; Rutten 1.40; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.— Goldmark das Pfund.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 2. bis 7. Mai 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—153	30—114
Zander	—	75—113
Aale	100—200	70—165
Karpfen	110	50—53
Schleien	130—200	60—90
Barsche	55—94	25—61
Bleie	60—91	8—57
Quappen	—	—
Plötzen	30—45	8—30
Krebse p. Schock (60 Stück)	3.50 - 82.—	

Fische: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, teilweise lebhafter, Preise wenig verändert.
Krebse: Zufuhr mäßig, große knapp, Geschäft lebhaft, Preise fest.

Sport und Unterhaltung

Einiges aus der Praxis.

Von Rudolf Gerbl.

Von sehr kompetenter Seite ist kürzlich an alle maßgebenden Faktoren der Aufruf ergangen, mitzuwirken, die Zahl der auf dem deutschen Markte befindlichen Kunstfliegensorten auf ein engeres Maß zu reduzieren. Leider hat man nichts davon gehört, wie die Fabrikanten und die Händler auf diese Anregung reagierten. In Sportfischerkreisen selbst hat die Sache sehr wenig Aufregung verursacht. Der überwiegende Teil der Fluganger ist sicherlich allen Bestrebungen, die auf eine Typisierung abzielen, oder wie man es sonst nennen will, abhold. Mich hat die Geschichte deswegen interessiert, weil sie von Herrn Geheimrat Dreiß ausging, dessen Ansehen als Fischer unbestritten ist. Ich glaube nicht, daß sich ein nennenswerter Einfluß auf die Produktion der Fliegenfabrikanten ausüben läßt. Es wäre dies auch eine Beschneidung der Freizügigkeit in der Herstellung, bei der nur das Ausland als lachender Dritter den Vorteil hätte. Der gangbarste Weg, um die Ueberfülle an Fliegensorten zu vermindern, wäre wohl die Propaganda unter den Sportfischern selbst. Aber man frage einmal kompetente Sportangler aus verschiedenen Gegenden, welche Fliegen sie bevorzugen, so ist es zweifellos, daß man sehr verschiedene Antworten zu hören bekommt. Einzelne Standardtypen, die überall zu finden sind, wird jeder haben,

Digitized by Google

daneben hat aber auch jeder seine Spezialfliegen, auf die er schwört und von denen er unter keinen Umständen abgehen würde. Wenn auch ein Angler, der einmal an ausländischen Wassern gefischt hat, sagt, er habe mit den heimischen Fliegen Erfolge gehabt, so ist noch lange nicht gesagt, daß er mit anderen Mustern, die der dortigen Insektenwelt mehr entsprochen haben würden, nicht mehr Erfolge gehabt hätte. Die Verhältnisse sind zu verschieden, als daß eine Uebereinstimmung erfolgen könnte. Eine Möglichkeit besteht aber durchaus, das ist eine Vorschrift, daß in Klub- oder Konsortiumswassern nur bestimmte Fliegen benutzt werden dürfen. Damit sind aber nur einem kleineren Kreise Beschränkungen auferlegt. Ich muß aber gestehen, daß ich als Gegner jeden Zwanges einem solchen Klub nicht angehören möchte. Das oft gehörte Argument, daß die Menge der Fliegensorten verwirrend ist, kann nicht bestritten werden, mit der Einschränkung jedoch, daß die Verwirrung nur unerfahrene Angler ergreifen kann, der alte Flugfischer wird sich auch durch die buntesten Federchen nicht aus der Ruhe bringen lassen. Und wenn er wirklich mal ein neues Muster, das ihm besonders gefällt, kauft, was schadet es dann schon? Im übrigen macht wie überall auch hier Abwechslung Appetit. Größere Bedeutung könnte die Anregung schon bekommen, wenn die Väter des Gedankens die Korporationen veranlassen würden, unter ihren Mitgliedern eine Umfrage zu halten, welche die meistbenutzten Fliegen, auf ein Dutzend abgerundet, sind. Interessant wäre auch die Nennung der Durchschnittshakennummern. Auf diese Weise würde wohl die Fliegenzahl von selbst beschränkt werden. Eine solche Umfrage würde auch sonst viel des Interessanten bringen und wahrscheinlich in allen wirklichen Sportklubs lebhafte und instruktive Debatten hervorrufen.

Die qualitative Hebung des Durchschnitts bisheriger Angler in ein sportliche Oberschicht verursacht automatisch ein erhebliches Anwachsen des Interesses für die Flugangel. Auch die vielen Jäger, die allmählich zum Angeln übergehen, erwärmen sich selbstredend am schnellsten für die feinste Art des Fischens. So konnte es nicht fehlen, daß sich viele Angler gerade in der letzten Zeit im Flugangeln besonders vervollkommnen wollten. Es ist daher oft die Frage aufgetaucht, was ist ein Weitwurf und wann ist er anzuwenden? In dieser Frage sind zwei vollständig verschiedene Sachen, die allerdings nicht voneinander zu trennen sind, angeschnitten. Die Frage des Weitwurfes ist eine Sache der Wurftechnik, die der praktischen Anwendung eine Sache des Fischens und der Umstände. Im allgemeinen kann man sagen, daß der Weitwurf mit ungefähr zwölf Meter Wurflänge beginnt. Will man ganz diffizil sein, so könnte gesagt werden, daß es vom Gelände abhängt, wann man den Wurf als Weitwurf anzusprechen hat. Ein solcher Standpunkt hat sicher seine Berechtigung, denn es ist tatsächlich ein himmelweiter Unterschied, ob ich völlig ungehindert oder nur unter besonders schwierigen Umständen werfen kann. Die Angelklubs sollten mehr dazu übergehen, durch Fachleute praktische Unterweisungen zu geben, die Erfolge sind, einen guten Lehrer vorausgesetzt, unausbleiblich. In diesem Zusammenhang kann ich es mir nicht versagen, zu bemerken, daß in der deutschen Literatur über Flugangeln manches existiert, was sich längst überlebt hat. Wenn Heintz z. B. außer jeder Kritik steht, schon infolge seines erfrischenden Stils, der einem das Fischwasser förmlich nahe bringt, so gibt es aber doch noch viel gelesene Sachen, die einmal scharf unter die Lupe genommen gehören. Man findet da Stellen, von denen der alte Angler unbedingt die Ansicht bekommt, sie seien nicht von einem Mannsbild, sondern von einem Rokokopüppchen verfaßt, das am Wasser nichts Besseres zu tun hat, als sich selbst zu betrachten, vielleicht auch betrachten zu lassen, ob auch die gewählte Pose stimmt.

Die amerikanischen Holzköder haben sich nun doch bei uns eingeführt. Es ist dies eine Parallelsache zur Fliegenangelegenheit, denn es hat auch hier nicht an Stimmen gefehlt, die meinten, daß man seine Fische auch mit den bisher üblichen Ködern fangen könne und die neuen Köder nicht brauche. Auf den Hecht haben sie sich auch in Deutschland schon tausendfältig bewährt, ob man aber von einer absoluten Ueberlegenheit gegenüber den gebräuchlichen Blinkern usw. sprechen kann, möchte ich doch dahingestellt sein lassen. Nahezu übereinstimmend wird von Leuten, die mit diesen Ködern Erfahrungen gemacht haben, berichtet, daß die Fische nicht bloß vehement zugreifen, sondern in einer weit größeren Zahl auf den Köder hasten, d. h. hinstoßen, um zu sehen und die Neugierde zu befriedigen. Es sind darunter sicher Fische, die sich durch einen Blinker so leicht nicht mehr locken lassen. Und trotzdem wird der Blinker wohl noch auf lange Zeit hinaus der deutsche Universalköder sein. Beim Blinker ist es nicht allein sein Glitzern, sondern auch seine Bewegung,

Digitized by Google

die täuschender als jede andere Imitation einen natürlichen Köder nachahmt. Man soll sich doch einmal die Mühe machen, und es mit verschiedenfarbigen Blinkern probieren. Vielleicht sagt man besser farbige Metallköder, denn der Ausdruck Blinker ist hier doch etwas deplaciert.

Im März hat in Paris ein großes Turnier stattgefunden, bei dem auch im Fliegenwerfen respektable Leistungen erzielt wurden. So wurde in der Amateurgruppe mit einer 170 Gramm-Gerte ein Wurf von 30,25 Metern erreicht. Die verwendete Gerte war ohne Stahlzentrum, also eine normale gespließte Rute. Ein solcher Wurf konnte nur erzielt werden, wenn sich erstklassige Qualität des Gerätes mit hervorragendem Können des Werfers paart. Es ist da wirklich zum Lachen, wenn man an die deutschen Argumente gegen die Turniere denkt. Das beliebteste ist heute noch der Spruch von den Rennmaschinen, mit denen man wohl werfen, aber nicht fischen kann. Ich glaube, es würde mancher froh sein, wenn er eine sogenannte Rennmaschine zum Fischen hätte — bei dem Pariser Turnier wurden nur Gebrauchsgerten verwendet —, denn was man bei uns noch oft am Wasser an gespließten Gerten sieht, ist für einen feinen Sport keineswegs geeignet. Damit wären wir bei der Preisfrage für bessere Geräte angelangt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein erheblicher Teil unserer Angler heute noch das Angeln als einen Nebensport betrachtet, dem man sich zur Abwechslung hingibt. Daher auch das Sparen am verkehrten Ende. Das Angeln soll kein Geld kosten oder wenigstens nicht mehr, als man ohne Anstrengung hingeben kann. Ich kenne genug Alpinisten, die jährlich große Summen für den Bergsport ausgeben, nebenbei gerne fischen, aber ein schiefes Gesicht ziehen, wenn sie einmal fürs Angeln ein paar Mark opfern müssen. Das ist ein verkehrter Standpunkt, und deshalb sind uns auch die Länder über, in denen der Angelsport als eine Sache betrachtet wird, mit der man sich nicht bloß mal nebenbei beschäftigt. Für die allgemeinen deutschen Einkommensverhältnisse sind die bei uns hergestellten Angelgeräte im allgemeinen nicht zu hoch. Die Preise für erstklassige Gerten sind etwas zurückgegangen. Eine Preisnivellierung wird auch hier nicht möglich sein, denn auch bei uns wird die Markenware teurer bezahlt als die Erzeugnisse von Außenseitern. Die Preise für die Dinger, mit denen man gerne hängen bleibt, Spinnköder, Systeme usw., scheinen mir allgemein allerdings noch reichlich hoch. Ein Herabgehen in den Notierungen würde wahrhaftig nichts schaden und das Geschäft auch zweifellos beleben.

Die Ueberkopfwurfgerten haben sich auch allmählich Freunde erworben. Mit Recht, denn weshalb soll man das Gute von der Hand weisen? Die Frage ist nur die, ob sich die bisher übliche Form auch für unsere sämtlichen Gewässer eignet. Ich möchte das sehr bezweifeln, denn die heute üblichen Ueberkopfwurfgerten sind samt und sonders nicht für rauhe Verhältnisse gebaut. Unter diesen verstehe ich stark strömendes Wasser wie unsere Gebirgsflüsse. Die kurzen Gerten sind für die notwendigen schweren Köder und die scharfe Strömung zu leicht gebaut und ziehen sich infolge der dauernden einseitigen Belastung unbedingt nach einiger Zeit krumm. Dem Uebel läßt sich leicht abhelfen, wenn die Gerten etwas länger gemacht werden, wobei sie ohne Schwierigkeit härter gemacht werden können, ohne dabei eine unerwünschte Steifheit zu erreichen.

Bei den Bernsteinfischern.

Von Fritz Muschick.

In Deutschland sind die Hauptfundorte für Bernstein die West- und Nordküste des Samlandes. Der Bernstein wird teils im Tagebau auf dem festen Lande gefördert, teils bei Sturm aus der See gefischt. In den Tagebauten findet sich der Bernstein eingebettet in mehrere Meter starken Adern der sogenannten blauen Erde, einer dunkelgefärbten, tonig-sandigen Schicht, die viele Holzreste und Reste von kleinen Seetieren enthält. Früher waren auch im Kurischen Haff große Baggermaschinen in Tätigkeit, die aus dem Grunde der See eine reiche Bernsteinernte zutage förderten.

Das einzige noch in Betrieb befindliche Bergwerk, wo das Gold der Ostsee gefördert wird, ist das staatliche Bernsteinbergwerk in Palmnicken an der Westküste des Samlandes. Hier sind noch so mächtige Schichten der führenden blauen Erde, daß sich der Abbau lohnt. Die in den Stollen abgegrabene Erde wird geschlämmt und der darin enthaltene Bernstein alsdann den verschiedensten Zwecken zugeführt.

Digitized by Google

Hauptsächlich wird der Bernstein nun durch Fischen gewonnen. Das Gesetz verbietet jegliches Graben von Bernstein und besagt weiter, daß aller gefundene Bernstein dem Staate gehört. Der Staat, verkörpert durch die Preußische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, hat nun in den Orten der Samlandküste, wo Bernstein in größeren Mengen gefischt wird, seine Aufkäufer ernannt, z. B. in Cranz, Neukuhren, Rauschen, Groß-Kuhren und einigen Orten der Westküste. Diese Aufkäufer gaben auf Antrag den Anwohnern gegen Zahlung einer kleinen Gebühr die Erlaubnis zum Sammeln und Fischen von Bernstein durch die Aushändigung einer sogenannten Bernsteinmarke. Erst dann ist der Inhaber berechtigt zur Ausübung dieser Tätigkeit.

Wie kommt nun der Bernstein ins Meer? Vor Jahrtausenden war an Stelle unserer Ostsee Urwald, riesige Fichten, Kiefern und Föhren. Stürme und stürzende Genossen schlugen dem Baume Wunden, aus denen er blutete und Harz hervortreten ließ. So tropfte das Baumharz herab und schloß auch manches kleine Insekt luftdicht für alle Ewigkeit in das Harz ein, wie wir heute noch an hervorragenden Stücken mit einem Einschluß (Insekt) im Bernsteinmuseum in Königsberg sehen können.

Dieser Urwald und mit ihm das Harz sanken dann durch Stürme der Erdbildungsperiode zur Zeit des Tertiär in die Tiefe und wurde vom Meere bedeckt. Das Holz verkohlte durch den Druck von Sand, Steinen, Schlamm und Wasser, aber das Harz, der Bernstein, blieb erhalten und wird nun Tausende von Jahren nach jenen Weltereignissen vom ewig arbeitenden Meere herausgespült.

Tief in der Ostsee muß es nun zwei große Felder versunkenen Bernsteinwaldes geben, das eine nördlich von Danzig und dem Frischen Haff, das andere nördlich von Memel und dem Kurischen Haff. Das letztere wird von den Fischern als „die Modd" (Modder, Schlamm) bezeichnet. Von diesen Feldern bringen nun nordwestliche bzw. für die Westküste nördlich und nordöstliche Stürme den Bernstein an die Küste.

Dann erscheinen, manchmal schon nachts um 1 Uhr mit Laternen, die Männer am Strand, ausgerüstet mit hohen Wasserstiefeln und Gummi- oder Oelzeug, jeder eine Tasche für die zu erwartende Ausbeute umgehängt, und streben, den Käscher in der Hand, den als ergiebig bekannten Stellen der Küste zu, wo durch günstige Bedingungen des Meeresbodens und des unterseeischen Vorgeländes infolge Fehlens von Felsblöcken und Sandbänken, die für das Herauskommen des Bernsteins hinderlich sind, besonders viel Bernstein — vermischt mit manchmal ganz unglaublichen Mengen Seegras, Holz, Holzkohle und Blättern — ausgeworfen wird. Das Fischgerät, der Käscher, besteht aus einer 6—8 Meter langen, biegsamen Stange, an deren Ende eine daumenstarke Weidenrute zu einem Oval von etwa 1½ Metern Durchmesser zurechtgebogen und befestigt ist, unter welchem der engmaschige, 1½ Meter tiefe Netzsack hängt.

Nun steht der Bernsteinfischer im eisigkalten Sturm im Wasser, manchmal bis zu 8 Stunden, oft bis über die Brust umspült, und sucht dem Meere seine Schätze zu entreißen. Jede anrollende dritte Woge ist größer wie die übrigen und bildet nach einem starken Zurückfluten des Wassers kurz vor ihrem Ueberschlagen eine bis 2 Meter hohe, fast senkrechte Wand. In dieser sieht nun der geübte Bernsteinfischer, besonders bei Sonnenlicht, die größeren Stücke blitzen, stürzt sich darauf zu, stößt seinen Käscher in den Grund der Wassermauer, die in der nächsten Teilsekunde brüllend über ihn hereinbricht, ihn bis unter die Schultern überflutend, und schiebt den Käscher dann bis zum Ende der Stange unter der Welle hindurch. Im günstigen Falle hat er dann in seinem Netzsack ein etwa mannsfaustgroßes Stück Bernstein. Außerdem hat er natürlich den halben Sack von Steine, Seetang, Holzkohle usw. Diese Zentnerlast schleppt er nun an seiner Stange ziehend aufs Trockene, wobei ihm vom Rücken die ganze Wucht der zurückflutenden und ziehenden Riesenwelle entgegenkommt, so daß er sich fest dagegen stemmen muß, um nicht abgetrieben zu werden. Bei besonders hohem Sturm bindet er sich zuweilen auch fest und läßt sich vom Land aus an einem Tau halten. An Land wird der Sack ausgeschüttelt und von Frauen und Kindern genau auch auf kleine Stückchen durchsucht, während der Bernsteinfischer schon wieder im Wasser steht.

So geht es stundenlang, bis das Meer nichts Wesentliches mehr herausgibt. Der einigermaßen geübte Bernsteinfischer hat, Glück und guten Sturm vorausgesetzt, etwa 4—5, manchmal auch 10 und mehr Pfund Bernstein in allen Größen in seiner Tasche, den er innerhalb 24 Stunden dem Aufkäufer abzuliefern verpflichtet ist. Er erhält je nach

Digitized by Google

Größe und Gewicht seiner Stücke für seinen Fang an günstigen Tagen 30 bis 40 Mark, aber auch Fänge von 100 Mark und mehr sind durchaus keine so sehr große Seltenheit.

Manche Sturmtage wieder bringen den Bernstein, allerdings nur kleinere Stücke bis zur Größe eines Eies, in riesigen Feldern von Seetang versteckt an die Küste. Diese von der Brandung, vom Atem der See, hin und her gespülten Schlammfelder führen außerdem noch jeden nur denkbaren Abfall des Meeres und der Schiffahrt mit sich. Der Bernsteinfischer kann dann weiter nichts tun, wie in ermüdender Arbeit Käscher für Käscher voll des nassen Seegrases ans Land zu ziehen und dort zu durchsuchen, meist mit nicht großem Erfolg.

Vom Aufkäufer, wo der abgelieferte Bernstein erst durch ein Sieb mit recht großen Löchern geschüttelt wird und die im Sieb verbleibenden großen Stücke einzeln gewogen werden, wandert der Bernstein, nach dem Gewicht sortiert und in Säcken verpackt, an die staatlichen Bernsteinwerke in Königsberg. Dort werden die kleinen Stückchen nach Farben sortiert, einem Reinigungsprozeß unterworfen und nach einem besonderen Verfahren in Tafeln gepreßt. Geschmolzen werden kann Bernstein (gleich Brennstein) infolge seiner Brennbarkeit nicht.

Außer den großen Stücken werden dann auch die Tafeln an die Bernstein verarbeitende Industrie weiter verkauft, die daraus die verschiedensten Dinge fertigt und auf der Drehbank herausarbeitet. Ein großer Teil dieser Artikel aus Bernstein wird ausgeführt, besonders nach England und Uebersee, und bildet somit einen nicht zu unterschätzenden Teil unseres Außenhandels.

Gefertigt wird aus Bernstein alles nur Denkbare, wie Stockgriffe, Gläschen, Löffelchen, Schachfiguren, und besonders Schmucksachen, wie Broschen, Nadeln, Anhänger und Ketten. Es ist aber ein weit verbreiteter Irrtum, wenn man annimmt, die Perlen jeder Bernsteinkette, die unsere Industrie schon mit etwa 5 Mark liefert, seien einzeln aus dem natürlichen Stück gearbeitet. Eine solche Kette mit etwa 20 ganz gleichfarbigen, entweder milchigen oder goldklaren, gedrehten und durchbohrten Perlen kann natürlich dafür nicht hergestellt werden, sondern diese Sachen sind aus Preßbernstein gefertigt.

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- u. Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.

Prospekte gratis und franko.

Mechanische Netzfabrik, G.m.b.H., Landsberg a. W.

Angerstr. 14/16 Vorm. (Schröder & Hoegelin) Gegr. 1874
Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60, i. F. **Speer & Kleinmoser.** 669

Angel- und Fischnetz-Korke

in allen Dimensionen (Angelkorke auch mit Pose)

J. Schwerdtner, Korkwarenfabrik
Schneeberg-Neustädtel (Sachsen). 766

Jüngerer Fischereigehilfe

sofort oder später gesucht. Angebote mit Zeugnissen und Lohnansprüchen erbittet 690

Fischzucht Aitrang.

Fischnetze

aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung, wie auch alle

Fischereibedarfsartikel

liefern zu billigen Fabrikpreisen

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der 751

Mech. Netzfabrik u. Woherei Akt.-Ges., Itzehoe.

Aelteste und grösste Netzfabrik des Kontinents.

Fischmeister

in mittl. Jahren, erste Kraft, selbständig. Arbeiter, bestbewandert in Forellen- u. Karpfenaufzucht, Mast u. Versand, firm in Wild- u. Seenfischerei sowie in Herstellung von Netzen, versteht auch Jagd, sucht sich umgeh. zu verändern, geht auch ins Ausland. Zeugn. u. Referenzen zu Diensten. Offerten unter WA 11 an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 759

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Nöhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 12. **Augsburg,** den 15. Juni 1927. **52. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Betrifft: **Jahresbeitrag für den Deutschen Fischereiverein.**

Der 57. Deutsche Fischereirat in Kiel hat als Punkt 5 seiner Tagesordnung über die Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins beschlossen, daß der Jahresbeitrag für 1927 derselbe, wie im Vorjahre, bleiben soll. Wir bitten daher unsere ordentlichen Mitglieder (angeschlossene Vereine) je Fischereiratsstimme 80 RM. und unsere außerordentlichen (persönliche) Mitglieder je 10 RM. auf unser Girokonto Nr. 356 bei der Girokasse des Kreises Teltow, Berlin, Postscheckkonto Berlin 58 500 zu überweisen.

Deutscher Fischereiverein.
Berlin W. 10, Königin Augustastraße 21.

II. Bekanntmachung.

Betrifft: **Neuerscheinen des Archivs für Fischereigeschichte.**

Das bis zum Jahre 1917 von Geheimrat Uhles herausgegebene Archiv für Fischereigeschichte ist vom Deutschen Fischereiverein fortgeführt worden. Es ist in diesen Tagen das Heft Nr. 10 vom Dezember 1926 erschienen. Der Einzelpreis desselben beträgt 6 RM., im Abonnement wird ein ermäßigter Preis von 4 RM. erhoben. Bestellungen erbitten wir an unsere Geschäftsstelle, Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 21. **Deutscher Fischereiverein.**

III. Bekanntmachung.

Auf der öffentlichen Fischereiversammlung, die anläßlich des I. Deutschen Fischereikongresses am 18. Mai in Kiel tagte, wurden von allen an der deutschen Fischwirtschaft interessierten Verbänden der Binnen-, Küsten- und Meeresfischerei, des Fischhandels, der Fischindustrie und der Fischereiwissenschaft folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

Resolutionen.

I. Die Deutsche Fischereiwirtschaft fordert von der Reichsregierung und den Landesregierungen, daß kein Mittel unversucht bleibt, energisch der Verbreitung der Verunreinigung der deutschen Gewässer entgegen zu treten.

II. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß mit dem Verkauf von Fischen beauftragte Personen wegen Tierquälerei zur Anzeige gebracht und bestraft worden sind. Die deutsche Fischereiwirtschaft hat sicher nicht die Absicht, unzweideutig zutage tretende Tierquälereien gut zu heißen. Sie muß sich aber dagegen verwahren, daß die allgemein übliche Art und Weise der Behandlung und der Zubereitung der Fische als Tierquälerei ausgelegt wird, da von einer solchen nicht die Rede sein kann. Die Deutsche Fischereiwirtschaft fordert im Interesse der Produktion und des Verbrauchers, daß derartige Erschwerungen im Handel mit frischen Fischen nicht weiter Platz greifen.

III. Die auf dem Ersten Deutschen Fischereikongreß vertretenen Verbände aller Zweige der Fischwirtschaft halten die Durchführung einer umfassenden und wirksamen Propaganda für den Verbrauch von Seefischen und Süßwasserfischen im frischen und zubereiteten Zustande für eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart. Sie geben der Erwartung Ausdruck, daß sich Reich und Länder tatkräftig, insbesondere durch Hergabe ausreichender Mittel, an diesen eine gesunde Volksernährung fördernden Bestrebungen beteiligen.

IV. Die Ausdehnung des Fischverbrauchs ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Fische einerseits der Verbraucherschaft zu wohlfeilen Preisen und in bester Beschaffenheit geliefert, andererseits aber den an der Fischversorgung beteiligten Wirtschaftszweigen hinreichende Existenzmöglichkeiten gesichert werden. Ständige Beschleunigung und weitere Verbilligung des Eisenbahnversandes sind die wichtigsten Mittel zur Verminderung der Kosten und liegen deshalb sowohl im Interesse des Verbrauchers als auch der Erzeuger, des Handels und der Fischindustrie.

Die Reichseisenbahngesellschaft wird deshalb gebeten, beim Eisenbahnversand auf die Empfindlichkeit und leichte Verderblichkeit der Ware noch mehr als bisher Rücksicht zu nehmen.

V. Eine allgemeine Ermäßigung der Produktionskosten ist ferner von einer fortschreitenden Rationalisierung der Betriebe zu erwarten. Sie ist ohne gesteigerte Förderung der diesen Bestrebungen dienenden wissenschaftlichen Anstalten und gemeinnützigen Organisationen nicht in dem zu erstrebenden Umfange zu erreichen. Deshalb werden Reich und Länder dringend gebeten, den genannten Anstalten und Organisationen erhöhte Unterstützung, insbesondere größere Geldmittel zu gewähren.

IV. Bekanntmachung

Württembergischer Landesfischereiverein.

Die diesjährige Hauptversammlung (33. Württ. Fischereitag) findet statt in Oehringen (aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des dortigen Fischereivereins) vom 18. bis 20. Juni 1927.

Verlauf: Samstag den 18. Juni, abends 8 Uhr: Begrüßungsabend im Saal der Brauerei Reichert. Sonntag den 19. Juni, vormittags 10 Uhr: Hauptversammlung im Rathaussaal.

Tagesordnung: 1. Ehrungen. 2. Jahresbericht für 1926. 3. Kassenbericht für 1926. 4. Voranschlag für 1927. 5. Wahl des Versammlungsortes für 1928. 6. Entwurf eines neuen Fischereigesetzes. 7. Anträge, welche schriftlich spätestens bis 15. Juni bei der Geschäftsstelle in Stuttgart, Marienstraße 33, einzureichen sind. Nach Schluß der Hauptversammlung: Gemeinsames Essen im Gasthof zum Württemberger Hof (Post), anschließend Besichtigung des Fürstlichen Schlosses und Hofgartens, der Stiftskirche und sonstiger Sehenswürdigkeiten. Abends 7½ Uhr: Festfeier im Saal des Gasthofs zur Eisenbahn, veranstaltet vom Hohenloheschen Fischereiverein Oehringen.

Montag den 20. Juni, vormittags 10 Uhr: Ausflug in den Waldteil „Stakenhofen" zu originellem Waldfischfest des Hohenloheschen Fischereivereins. Fahrgelegenheit zu den Mittags- und Abendzügen.

Anmeldungen für Quartier und Essen werden bis spätestens 12. Juni erbeten an Studienrat Sautter in Oehringen.

Zur Teilnahme an allen Veranstaltungen werden unsere Mitglieder, sowie alle Freunde der Fischerei freundlichst eingeladen.

Stuttgart/Oehringen, den 15. Mai 1927.

Württembergischer Landesfischereiverein. Dreiß.

Hohenlohescher Fischereiverein Oehringen. Sautter.

V. Mitteilung.

Lachsmarkierungen in Schweden. Prämienzahlung.

In den letzten Jahren sind unter Leitung des Schwedischen Fischereibüro, Lantbruksstyrelsen, Stockholm, mehrere Tausend kleine auswanderungsfertige junge Lachse markiert und in einigen mittelschwedischen Flüssen ausgesetzt worden. Die silbernen an der Rückenflosse befestigten Marken tragen eine Nummer und den Buchstaben S.

Für die eingelieferte Marke mit genauen Angaben über Körperlänge, Gewicht, Ort und Zeit des Fanges und Beifügung einiger (10—20) von der Seite des Lachses genommener Schuppen zahlt das Büro 2,15 schwedische Kronen.

Gunnar Alm, Direktor der Süßwasserfischerei.

Der Deutsche Seefischereiverein, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 22a, ist bereit, an ihn eingesandte Marken nach Schweden weiter zu schicken und die Prämie auszuzahlen, wenn Schuppen und die oben erwähnten Angaben beigefügt sind.

VI. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Kiel vom 13. bis 18. Mai 1927.

Vom 14. bis 22. Mai 1927 tagte in Kiel der erste Deutsche Fischereikongreß. In mehr als 45 Sitzungen kamen 23 Verbände aller Zweige der Fischwirtschaft zusammen und gleichzeitig fand in den Messehallen der Stadt Kiel die große Fischereiausstellung statt. Gewissermaßen den Sammelpunkt aller dieser Veranstaltungen bildete der Oeffentliche Deutsche Fischereitag, der am Mittwoch den 18. Mai nachmittags stattfand. — Bei der großen Zahl der Sitzungen war es einem einzelnen Berichterstatter natürlich nicht möglich, an allen Beratungen teilzunehmen, und aus diesem Grunde soll der nachfolgende Bericht nur über die Sitzungen des Deutschen Fischereivereins, insbesondere die Ausschußsitzungen etwas ausführlicher erfolgen. Wir können uns um so mehr darauf beschränken, als ja über die Veranstaltungen der anderen Verbände von den betreffenden Organisationen Spezialberichte herauskommen werden und über den Oeffentlichen Fischereitag ein offizieller Bericht geplant ist. Desgleichen brauchen die geselligen Veranstaltungen, Ausflüge usw., hier nicht erwähnt zu werden.

Digitized by Google

Seenwirtschaftlicher Ausschuß.

Schon am 13. Mai kamen die Mitglieder dieses Ausschusses und zahlreiche Gäste in der Seenstadt Plön zusammen und nach einer kurzen Besichtigung der hydrobiologischen Station der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft in Plön traten die Mitglieder und Gäste zur Beratung im Hotel Stadt Hamburg zusammen. Der Ausschuß ergänzte seine Mitgliederzahl durch die Zuwahl des Herrn Regierungsrates Dr. Neresheimer, Wien, und Geheimrat Schiemenz, der schon Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins ist, wurde zum Ehrenmitglied dieses Ausschusses ernannt. — Seligo berichtete sodann über seine Versuche, durch Umfrage bei den Fischerei-Interessenten festzustellen, ob und in welcher Weise Besetzungspläne für gemeinsame Aalbesetzungen ausgearbeitet und durchgeführt worden seien. Er führt weiter aus, daß zunächst festgestellt werden müßte, welche Personen an einer gemeinsamen Besetzung mit Aalen interessiert seien und erst später, wenn alles vorbereitet sei, dürfe man sich an die Behörden mit der Bitte um Unterstützung eines solchen Unternehmens wenden. Seydel wies auf die Bedeutung der Schutzgenossenschaften hin, wie sie z. B. für das Schwentinegebiet in Schleswig-Holstein gebildet seien. Solche Genossenschaften könnten viel eher auf Staatszuschüsse, insbesondere in Form von Darlehen, rechnen als Einzelinteressenten. In der weiteren Diskussion wurde von einem Berufsfischer das mangelnde Interesse seiner Kollegen an dieser so wichtigen Frage beklagt. Vor allem wurde das langsame Wachstum der Aalbrut als Hinderungsgrund für großzügige Besetzungen durch Fischereipächter hervorgehoben. In Zusammenfassung wurde vom Vorsitzenden vorgeschlagen, diese noch nicht genügend geklärte Frage wieder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, und alle Berufsfischer wurden gebeten, nach Fühlungnahme mit ihren Kollegen sich zu dieser Frage dann zu äußern. — P. Schiemenz berichtet über den unterschiedlichen Besatz von Flüssen und Seen, gemäß dem von ihm aufgestellten Grundsatz: Der richtige Fisch in das richtige Wasser. Es ist ein Unsinn, Forellengewässer mit Zandern oder große Ströme mit Bachforellen zu besetzen. Ebenso eignet sich im allgemeinen der Karpfen nicht zum Aussetzen in Strömen. Dagegen seien Schleien fast überall angebracht, und auch der Hecht und Aal passe eigentlich in alle Gewässer. In der Diskussion, die sich anschloß, warnte Seydel vor dem Ausdruck „minderwertige Fische" für die billigen Sorten wie Plötzen, Bleie usw., und es wurde vorgeschlagen, hierfür den Ausdruck „schlecht bezahlte Fische" einzuführen. Des weiteren wurde in dieser Besprechung noch die Frage erörtert, ob verbuttetes Material von Fischen bei Ueberseßung in fruchtbare, nahrungsreiche Gewässer besseres Wachstum zeige. Im allgemeinen wurde diese Frage bejaht. — Ueber den Karpfen als Besatz unserer Binnengewässer hielt Frohriep einen ausführlichen, vorzüglich durchdachten und durch Tafeln und Tabellen unterstützten Vortrag. Bekanntlich hat ja die Bewirtschaftung geeigneter Seen mit Karpfen in Deutschland in den letzten Jahren zugenommen. Der Vortragende wies darauf hin, daß nur der gut befischbare und nicht allzu tiefe See überhaupt hierfür in Frage käme. Der Karpfen sei ein guter Futterverwerter, bereite aber dem Fang gewisse Schwierigkeiten. Die Karpfenwirtschaft lohne sich nur, wenn man in der Lage sei, mindestens 50—60% wieder zu fangen. Man müsse sich auch dabei klar sein, daß die anderen Fische, insbesondere die Bleie, durch den Karpfen verdrängt werden würden. Die Höhe des Besatzes sei von der Güte des Gewässers abhängig. Für mittelgute Gewässer kämen ca. 15 Stück pro Morgen, für gute Gewässer 25 Stück für dieselbe Fläche, in Frage und zwar als zweisömmerige Karpfen von ¾—1 Pfund Stückgewicht. Diese müßten im Laufe eines Jahres auf 3—4 Pfund Gewicht gebracht werden. Die Umstellung eines Seenbetriebes auf Karpfen erfordert aber ziemlich hohe Geldmittel, und der Vortragende empfahl seinen Kollegen, den Verpächtern gegenüber mit offenen Karten zu spielen und dadurch Mittel für diese Umstellung als Darlehen zu erhalten. — Im Laufe der Aussprache ergänzte noch Frohriep seine Ausführungen und berichtete besonders über seine Erfahrungen über die Fangbarkeit der Karpfen mit Staaknetzen. Die nächsten Jahre müssen erst noch entscheiden, wie es mit der Beständigkeit der Ausbeute an Karpfen aus so bewirtschafteten Seen sei, jedenfalls wurde aber auch von anderer Seite in der Diskussion betont, daß die Seenwirte heute bereits zu einer dauernden Kundschaft der Satzfischzuchtanstalten gehörten, und daß zum Teil große Mengen von Karpfen aus großen Seen umgesetzt würden. — Ueber fischereiliche Beobachtungen und Betrachtungen in den Seen auf Usedom berichtete Struck und stellte den Rückgang dieser Seen an Fischen und Krebsen als Folge der Verschlammung und Versalzung der Gewässer dar. Nur durch großzügige Meliorationen, insbesondere Ent-

Digitized by Google

schlammung, könnten diese Erträge wieder hochgebracht werden. Es wurde in der folgenden Diskussion darauf hingewiesen, daß man über die Bodenchemie und die chemische Zusammensetzung der verschiedenen Schlammarten noch sehr wenig orientiert sei, und daß deshalb die von Plön und Staad ausgehenden diesbezüglichen Untersuchungen sehr zu begrüßen seien. — Wegen der vorgeschrittenen Zeit mußte Auerbach seine interessanten Mitteilungen über Oberflächen- und Tiefenströmungen im Bodensee sehr abkürzen. Die Anstalt in Staad ist durch Anschaffung eines Strömungsmessers in die Lage versetzt worden, seit 1½ Jahren auch die Tiefenströmungen im Bodensee zu untersuchen. Der Vortragende teilte mit, bis zu welcher Tiefe der Wind als Strömungserzeuger wirke (starker Weststurm 5—6 m, schwache Brise 1—2 m tief). Außer den Windströmungen seien im Bodensee die sogenannten Seiches vorhanden, ferner die Konvektionsströme durch Erwärmung und schließlich sei noch das Rinnen des Sees zu erwähnen, dessen Ursache aber noch nicht aufgeklärt sei. Die Hauptursache der Strömung ist aber der Rhein, und der Vortragende schilderte nun an der Hand einer Skizze, wie die Strömung an der Rheineinmündung einsetzt und nun nicht geradlinig über den See verlaufe, sondern an verschiedenen Stellen sogenannte Walzen bildet. Diese interessanten Feststellungen werden weiter verfolgt und ihre Zusammenhänge mit der Verteilung des Planktons und auch mit den Fängen an Blaufelchen in Beziehung gebracht werden. Der Vortragende fügte noch hinzu, daß auch die Ablagerung von Sand und Schlamm im Bodensee durch diese Strömungen beeinflußt würden, und schließlich betonte er noch, daß diese ganzen Fragen für die Trinkwasserversorgung für die Bodenseestädte von allergrößter Bedeutung seien. — Ueber die Ertragsfähigkeit österreichischer Alpenseen berichtete Neresheimer. Er betonte, daß diese mit den Erträgen aus norddeutschen Seen gar nicht zu vergleichen wären, so daß z. B. ein Zuwachs von 8—10 Pfund pro Hektar schon als gutes Ergebnis für österreichische Alpenseen angesehen werden müsse. Vor allen Dingen wären an den österreichischen Alpenseen zuviel Fischer, und nur an den im fiskalischen Besitz befindlichen Seen könnte man mit Erfolg Verbesserungsmaßnahmen einführen. Insbesondere fehle es in den österreichischen Alpenseen an Fischen, welche das Oberflächenplankton genügend ausnützten. — Den Kampf zwischen Fischer und Wassersport behandelte Willig und stellte zunächst fest, wie die Fischerei früher auf den ostpreußischen Seen gehandhabt worden, mit welcher Ruhe man zum Fischfang ausgefahren sei, und wie das Laichgeschäft der Fische ungestört hätte vor sich gehen können. Er brachte dann eine Anzahl von Vorschlägen, insbesondere über das Verbot des Befahrens der Gelege, über das Anlegen an bestimmten Stellen, über das Verbot des nächtlichen Befahrens und schließlich über die rechtzeitige Bekanntgabe etwaiger Wasserjagden. In der Diskussion, die sich an diesen Vortrag anschloß, betonte Germershausen, daß für Gewässer 2. und 3. Ordnung der Regierungspräsident festsetzen könne, inwieweit die Gewässer dem Gemeingebrauch unterlägen. Dieses gelte auch für Seen, die als Wasserläufe 2. und 3. Ordnung in Frage kämen, so daß der Regierungspräsident auch hier Einschränkungen vornehmen könne. Schüler schilderte die Verhältnisse in der Umgegend von Berlin, die ja noch weit schlimmer seien. Seitdem die Wasserstraßen in den Besitz des Reiches übergegangen seien, würden die Fischer nicht vorher gefragt, wenn Wasserbauten, Kahnstellen, Anlegebrücken, Ankerplätze usw. angelegt würden. Es sei den Fischern zwar anheimgestellt, die zum Aushang kommenden Bauprojekte vorher kennen zu lernen, aber, wie Schüler ganz richtig hervorhob, sei es gar nicht möglich, die in der Nähe der Großstädte ausgeführten Arbeiten in dieser Weise dauernd zu kontrollieren, zumal man sehr oft nicht in der Lage sei, die genaue Adresse des Ausführenden festzustellen. Der Deutsche Fischereiverein soll deshalb gebeten werden, bei der zuständigen Reichsstelle, besonders dem Reichsverkehrsministerium, darum einzukommen, daß vor Genehmigung bzw. der Anordnung von baulichen Anlagen in Fischgewässern im Bereiche der Reichswasserstraßen die Fischereiberechtigten von der bestehenden Absicht benachrichtigt werden, und zwar so frühzeitig, daß sie ihre Einspruchsrechte vor Beginn der Ausführung geltend zu machen in der Lage sind. Der Deutsche Fischereiverein wolle ferner die Zentralverwaltungsbehörden der Länder auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam machen, die durch die unbeschränkte Ausübung des Wassersportes stellenweise zutage getreten sind, und diese Behörden bitten, folgende Beschränkungen anzuordnen:

a) Die Ausübung der Wassersportes ist auf die freie Wasserfläche zu beschränken,
b) Uferwasserflächen die mit Gelege oder Kraut bestanden sind, dürfen von Sportfahrzeugen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fischereiausübenden (d. h.

Digitized by Google

des Fischereipächters oder des aus eigenem Rechte fischenden Fischereiberechtigten) befahren werden.

Otto erläuterte dann die Frage: „Wovon ist die Abfischung mit dem Großgarn abhängig?" Er machte auf die Schwierigkeiten aufmerksam die sich beim Fischen mit sehr großen Garnen ergäben so z. B. müsse der Fischer sich überhaupt erst fragen, welche Arten von Fischen er aus seinem See herausfangen wolle. Weiter müsse er sich vergewissern, ob er bei großen Massenfängen die gefangenen Fische zu hältern in der Lage sei und 3. ob Aussicht bestände die anfallenden Fänge auf dem Markte nutzbringend zu verwerten. Im übrigen seien die in ganz großen Garnen mit 500—1000 m Flügellänge gefangenen Fische bei richtiger Hälterung leichter lebend zu erhalten als die in kleinen Waden erbeuteten. — Nach diesen Ausführungen wurde die Sitzung geschlossen.

Teichwirtschaftlicher Ausschuß.

Am Sonnabend den 14. Mai tagte der Teichwirtschaftliche Ausschuß und zwar, da der Vorsitzende, Herr Ranz, durch den Fischereikongreß in Anspruch genommen war, unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Dr Mehring. Gleich zu Beginn der Sitzung nahm der 2. Vizepräsident Kühl das Wort, um dem anwesenden Präsidenten des Deutschen Fischereivereins Herrn Oberregierungsrat Dr Maier, die herzlichsten Glückwünsche anläßlich seines 50. Geburtstages auszusprechen. Dr Maier dankte für diese unerwarteten Glückwünsche. — Unter Punkt „Geschäftliches" der Tagesordnung wurde zunächst Herr Professor Haempel, Wien, als Mitglied des Teichwirtschaftlichen Ausschusses zugewählt. Schulze, Samitz, berichtete sodann einiges über Karpfenzucht. Er besprach zunächst die Frage, wie es möglich sei, gesunde Fische zu züchten, insbesondere wie man die Karpfen von vornherein möglichst von Parasiten frei halten könne. Er erörterte hierbei besonders die Frage der Erzeugung gesunden Karpfenstriches und auch der Gesunderhaltung der ein- und zweisömmerigen Karpfen sowie der Gefahr, welche durch die Ueberwinterung eintritt. Gegen Daktylogyrus-Einschleppung muß man bei wildfischreichem Zuflußwasser Absperrgitter oder gelochte Bleche anbringen. Vorher müssen die trocken gelegten Teiche gut gekalkt worden sein. Eine besondere Gefahr bedeuten stets alle Teiche, welche oberhalb am gleichen Zuflußwasser liegen. Des weiteren besprach der Referent die Notwendigkeit, bei der Besetzung der Teiche genau zahlenmäßig vorzugehen und sich nicht nur auf Schätzungen zu verlassen, da sonst leicht starke Ueberbesetzung der Teiche eintritt. Besondere Sorgfalt muß der Züchter auf die Auswahl der Laicher verwenden, die auch sorgfältig behandelt werden müssen. Er empfiehlt vorheriges Baden in 2½%iger Salzlösung und Entlausung am besten durch Ablesen der Schmarotzer. Hierzu empfiehlt er ein stumpf-spitzes Messer. Ende März wird evtl. diese Reinigung nochmals vorgenommen, um von dem ersten Bade nicht recht getroffene Karpfenläuse zu entfernen. Für das 2. Bad nimmt der Referent neuerdings Ammoniaklösung 1 : 10 000, die aber nur einmal benutzt werden darf. Gegen innere Parasiten sind natürlich solche Bäder wirkungslos. Der einzige Schutz hiergegen ist, die Elternfische möglichst sofort nach dem Ablaichen zu entfernen und starken Durchstrom zu geben. Kurz vor dem Ausschlüpfen der Eier wird dieser dann abgestellt, und die geschlüpfte Brut wird dann möglichst bald in gesunde Teiche übertragen. — Ueber rationelle Teichbesetzung sprach Wohlgemuth, der ebenfalls empfahl, die Besetzungszahlen genau festzustellen und nicht nur gefühlsmäßig dabei zu handeln. Ein gemischter Besatz mit Karpfen und Schleien verbürge bessere Ausnutzung des Naturfutters, doch dürfe man beim Zusatz zu Schleien diese nicht auf die Besatzzahl anrechnen. Wünschenswert wäre es, daß auch bei Schleien solche Leistungsprüfungen wie bei den Karpfen angestellt würden. — In der Diskussion betonte P. Schiemenz, daß die Teichwirte vor allen Dingen den Abwachs ihrer Fische beobachten und durch Entnahme von Proben die in den Teichen vorhandene Naturnahrung öfters untersuchen müßten. In der weiteren Diskussion, an der sich mehrere Herren beteiligten, wurde über das beobachtete völlige Fehlen von Naturnahrung gesprochen, das z. B. auch dadurch zum Ausdruck käme, daß bei künstlicher Fütterung ein geringerer Zuwachs erreicht würde als gewöhnlich der Fall sei. Die Ursache hiervon ist sehr oft saures Wasser und P. Schiemenz empfahl Vorsicht bei nur schwach alkalischen Gewässern. — Einen hochinteressanten und ausführlichen Vortrag über die von ihm angestellten Vitaminversuche hielt das neu aufgenommene Mitglied Professor Haempel. Nicht nur der Nährwert eines einzelnen Futterstoffes, sondern auch das richtige Mischungsverhältnis ist wichtig. Falls Eiweiß oder Kohlenhydrat fehlt, tritt Unterernährung ein. Auch bei den Eiweißstoffen sind hochwertige und minder-

Digitized by Google

wertige zu unterscheiden. Leguminosen allein bringen nicht bestes Wachstum, da gewisse Eiweißstoffe (Lysine usw.) fehlen. Fütterung mit eiweißarmem Futter bringt Degenerationserscheinungen hervor. Das Fehlen von Mineralien, wie z. B. bei Haferfütterung, erzeugt skorbutähnliche Erkrankungen, und durch neuere Forschungen über die Vitamine, deren chemische Zusammensetzung noch unsicher ist, die aber wohl Stickstoffverbindungen darstellen, hat man an Hand von Tierversuchen festgestellt, daß die sogenannten Avitaminosekrankheiten auf das Fehlen eines dieser Vitaminstoffe zurückzuführen sind. Er besprach dann die verschiedenen Vitamingruppen, die sich sowohl durch ihr Vorkommen in verschiedenen pflanzlichen und tierischen Futterstoffen als auch durch die verschiedenartigen Krankheiten, die bei ihrem Fehlen im Tierkörper auftreten, unterscheiden lassen. Es würde zu weit führen, hier eingehend das Vorkommen dieser verschiedenen Vitamine zu besprechen. Haempel berichtete aber nochweiter über interessante Versuche, die er durch Fütterung in Aquarien anstellte, und zwar wurden dazu Forellensetzlinge verwendet, die mit fünf verschiedenen Futterstoffen bzw. Mischungen derselben gefüttert wurden. Diese fünf Futterarten unterschieden sich durch ihren Vitamingehalt, und es ergab sich, um die Ergebnisse kurz zusammenzufassen, daß bei den mit vitaminarmen Futterstoffen gefütterten Tieren erstens die Sterblichkeit eine sehr hohe war und außerdem bei den überlebenden Tieren typische Avitaminose-Erkrankungen (Verkrümmung, Kiemendeckelverkürzung, Flossenausfaserung) eintraten. Aus diesen Versuchen ging auch einwandfrei hervor, wie vorzüglich sich gerade die Milz als Fischfutter eignet, während das reine Fleisch, besonders in gekochtem Zustande, recht vitaminarm sei. Ebenso seien auch die Leguminosen (Lupinen) ziemlich vitaminarm, und deswegen müsse eine Ergänzung entweder durch tierische Futtermittel oder am besten durch Naturnahrung stattfinden. Durch Keimung wird das Vitamin C in der Lupine angereichert, der Futterkoeffizient werde von 4—5 auf 2—3 verbessert. Mais sei reich an Vitamin A, beeinträchtige aber bekanntlich den Geschmack. Kartoffeln sind ganz arm an Vitamin. Sehr gut ist die Beimischung von Reiskleie. Auch die Fischmehle, soweit sie unter hoher Hitze bei ungehindertem Luftzutritt erzeugt werden, seien vitaminarm. — Dies ist in kurzen Zügen der Inhalt des hochinteressanten Vortrages, für den dem Redner lebhafter Beifall zuteil wurde. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Teichwirte sehr dankbar sein müßten, da sich durch diese Untersuchungen ganz neue Wege für die Teichwirtschaft eröffneten. — Im Anschluß an die Mitteilungen, daß gekochtes Fleisch sehr vitaminarm sei, teilte Röhler mit, daß er in einer englischen Forellenzucht, die ausschließlich gekochtes Fleisch fütterte, sehr viele Fälle von Kiemendeckelverkürzung beobachtet habe. — Mehring berichtet über die Zusammenhänge zwischen Fischgestalt und Klima. Er vermutet auf Grund seiner Beobachtungen, daß der Karpfen sich um so mehr streckt, je ausgeglichener das Klima seines Standortes ist, und belegt diese Vermutung mit einzelnen Beobachtungen. Danach hat der Karpfen der südöstlichen Reichsteile und Galizien die schönste Form, und der ständige Bezug von Besatzfischen aus Schlesien nach Norden und Westen beweist das. Schlesien sollte zweckdienlich Zuchtkarpfen aus Galizien beziehen. — Da Dr. Walter sein Referat nicht halten konnte, sprach Herold nochmals über die Frage der Schädigung durch die Bisamratte und über die Notwendigkeit des Kampfes gegen dieselbe. Er macht den Vorschlag, nochmals bei den Reichsbehörden, insbesondere bei dem Reichsverkehrsministerium sowie auch bei den Länderregierungen diesbezüglich vorstellig zu werden und insbesondere genügende Mittel hierfür zu verlangen. Auch internationale Abmachungen müßten demnächst getroffen werden, da die Bekämpfung in Deutschland allein sonst zwecklos sei. Der Ausschuß faßte folgende Entschließung: „Die in Königsberg 1926 gefaßten Beschlüsse wegen Gewährung ausreichender Geldmittel zur Bekämpfung der Bisamratte wollen bei den zuständigen Stellen nachhaltig in Erinnerung gebracht und auch auf das Reichsverkehrsministerium Abteilungen Reichsbahn und Wasserstraßen ausgedehnt werden." — Röhler berichtete über die wichtigsten Verbesserungen an dem Paulsen'schen Motorschilfmäher „Dreistern" und stellte in Aussicht, daß bei dem nächsten Entlandungskursus September 1927 wieder eine solche Maschine gezeigt werden würde. — Wohlgemuth betonte noch die Notwendigkeit, den Fischerei-Interessenten langfristige Kredite zum Ankauf von großen Maschinen für die Gewässerpflege zur Verfügung zu stellen. — Röhler teilte mit, daß bereits diesbezügliche Schritte bei der zuständigen Stelle unternommen seien und daß auch die Möglichkeit für die Finanzierung solcher Kraftmaschinen durch die Finanzierungsgesellschaft für Landkraftmaschinen A.-G., Berlin W. 8, Wilhelmstraße 67a, bereits vorläge.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VII. Vereinsnachrichten.

Jahresbericht des Bayerischen Landesfischereivereins für das Jahr 1926.

Nach einstimmigem Beschluß der 70. Generalversammlung 1925 wurde das Geschäftsjahr des Bayer. Landesfischereivereins dem des Staates angepaßt, läuft also vom 1. April bis 31. März. Das Berichtsjahr erstreckt sich als Uebergangsjahr demnach auf fünfviertel Jahre (1. Januar 1926 bis 31. März 1927).

Der Mitgliederstand hat Dank eifriger Werbung einiger Mitglieder im Jahre 1926/27 wiederum eine namhafte Mehrung erfahren. An Neuaufnahmen sind zu verzeichnen: 74 Einzelmitglieder und 1 Verein. Diesem erfreulichen Zugang steht ein Abgang von 25 Einzelmitgliedern und 3 Vereinen gegenüber, wozu noch leider 5 langjährige durch Tod ausgeschiedene Mitglieder gezählt werden müssen. Es sind dies: Herr Senatspräsident Exzellenz Ritter von Landmann, München, Regierungsrat Dr Karl Rietzler, München, Kommerzienrat Wildt, München, Fabrikant Gg. Neidhart, Nürnberg, und Fischzüchter Michael Berr, Bayersoien.

Der Verein umfaßt sonach Ende 1926/27 582 persönliche Mitglieder (einschließlich 6 Ehrenmitglieder), 8 Kreisfischereivereine, 155 Bezirks- und Ortsfischereivereine bzw. Genossenschaften, sowie die Mitglieder der Fachabteilungen und zwar vom Verband bayer. Berufsfischer 15 Einzelmitglieder, 40 Vereine, Innungen und Genossenschaften (darunter 19 Unterverbände des Fischer- und Schifferverbandes von Bamberg bis zur Landesgrenze unterhalb Aschaffenburg), von der Vereinigung bayer. Teichwirte 138 Mitglieder, vom Schutzverband bayer. Sportfischer 16 Vereine mit etwa 600 Mitgliedern.

Die 71. Generalversammlung wurde am 30. Mai 1926 unter zahlreicher Beteilignug von Mitgliedern aus Nah und Fern abgehalten.

Die Versammlung konnte nach dem Besuch eines Fischereifilmes um 1 Uhr eröffnet und unter reger Anteilnahme der Beteiligten gegen 6 Uhr Nachmittag zu Ende geführt werden. Aus diesem Anlasse wurde eine Reihe verdienter Mitglieder und Förderer der Fischerei mit der silbernen und bronzenen Vereinsdenkmünze ausgezeichnet (s. AFZ. 1926). An die Versammlung schloß sich ein hochinteressanter Vortrag des Herrn Regierungsrat Dr Pustet von der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz über „Bekämpfung und Lebensweise der Bisamratte" an.

Die alljährliche Wanderversammlung (4. bayerischer Fischereitag) ging in den Tagen vom 18.—20. September 1926 in Passau von statten. Diese, in Verbindung mit einer großen Fischereiausstellung des Kreisfischereivereins für Niederbayern abgehaltene Tagung verlief unter starker Beteiligung von Fischern und Fischereibeflissenen aus allen Teilen Bayerns und des nahen Oesterreichs, dank der glänzenden Vorbereitungen durch den Kreisfischereiverein für Niederbayern unter der umsichtigen Leitung des Herrn Kreisfischereirates Streibl, Landshut, auf's Allerbeste, so daß die Teilnehmer teils vollbefriedigt unmittelbar nach Hause fuhren, teils aber mit dem Gefühl glänzend verlaufener Tage eine Fahrt auf den Wellen der Donau nach Linz bzw. Wien antraten, um dort Anregung zu einer näheren Verbindung mit den österreichischen Fischereifreunden anzubahnen.

Im Zusammenhang mit dem Fischereitage hielten die Fachgruppen des Vereins Versammlungen ab und zwar der Verband bayerischer Berufsfischer seine Hauptversammlung, die Vereinigung bayer. Teichwirte die Vorstandssitzung und der Schutzverband bayer. Sportfischer eine Werbeversammlung unter reger Beteiligung aller Anwesenden. Der erstgenannte Verband befaßte sich eingehend mit dem Schutze der Fischerei gegen Fischfrevel, sowie Schädigungen durch Triebwerksanlagen, Einleitung von Abwässern, Beschaffung von Netzen und Fischerzeugen, Herabsetzung von Schleusengebühren und faßte dahingehende Resolutionen ab. Die Vereinigung bayer. Teichwirte beschäftigte sich vor allem mit der Frage der Zucht rassereiner Qualitätsware und setzte die Preise für ihre Erzeugnisse fest. Sie beschloß ferner die Fortsetzung der Lupinenanbauversuche und Teichdüngungsversuche für das Jahr 1926/27 erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

Ganz besonders erfreulich wirkte das rege Interesse an den regelmäßigen Wochen- und Monatsversammlungen in München und man konnte befriedigt feststellen, daß dem Verein bei diesen Versammlungen eifrige Jünger Petri zugeführt wurden. Durchschnittlich beteiligten sich an diesen Versammlungen jeden Donnerstag im Vereinslokol Gaststätte Scholastika, Ledererstraße 9, 40 bis 50 Mitglieder. Mit den Monatsversammlungen (jeden 1. Donnerstag) verknüpft auch der Geschäftsausschuß seine Beratungen über aktuelle Fischereifragen, Bewilligung von Zuschüssen, Fischfrevelprämien, Neuaufnahmen usw. In den Herbst- und Wintermonaten erfreuten verschiedene Herren die Erschienenen mit Vorträgen über Erlebnisse und Erfahrungen in der Fischerei. Man erkannte, daß es jedem ein Bedürfnis ist, sich am Donnerstag in der Scholastika mit Sports- und Standeskollegen über Fischerei und Erlebnisse am Fischwasser im regen Meinungsaustausche zu messen. Mit besonderer Freude und Genugtuung blickt daher der Landesfischereiverein auf seine Donnerstag-Abende in der Hoffnung, daß der Geist gerechter Wasserwaid nicht erlahmen möge zum Wohle des Vereins und zum Segen der Fischerei.

An wichtigen Versammlungen der angeschlossenen Vereine haben der I. Präsident oder der Generalsekretär sowie auch andere Mitglieder den Landesfischereiverein vertreten. Bei den Tagungen des Deutschen Fischereivereins und des Deutschen Fischereirates in Königsberg haben die beiden Präsidenten sowie der Generalsekretär, Schatzmeister und sonstige Mitglieder der Vorstandschaft den Verein erfolgreich vertreten.

An größeren Fischereiausstellungen sind zu verzeichnen die Ausstellung des Bezirksfischereivereins Stadt Kemnath, Bezirksfischereivereins Tirschenreuth, Kreisfischereiausstellung Passau und Fischereivereinigung Elsterberg i. Vogtland. Hierbei konnte mit Befriedigung festgestellt werden, daß das wiedererwachende Interesse für die Fischerei nach schweren Jahren ganz erfreuliche Fortschritte in Bezug auf Qualität und Auswahl der Fische gezeitigt hat, und daß neue Richtlinien für

Digitized by Google

die Zucht und Rasse unserer heimischen Fische von Nöten waren. Zur Förderung dieses so wichtigen Zweiges der Fischerei hat der Landesfischereiverein längst einen großen Bestand an Ausstellungsaquarien beschafft, um durch unentgeltliche Ueberlassung seiner Aquarien es den Bezirks- und Lokalvereinen zu ermöglichen, Ausstellungen abzuhalten.

Die dank des Entgegenkommens des Herrn Justizrates Georg Schwaiger, München, Isartorplatz 8/II, im Jahre 1924 geschaffene Rechtsberatungsstelle hat eine rege Inanspruchnahme aus Nah und Fern zu verzeichnen. Es wurden im Berichtsjahre insgesamt in 30 Fällen unentgeltliche fischereirechtliche Beratungen und Auskünfte durch unseren Rechtsberater erteilt, wofür an dieser Stelle unserem verehrten Justizrat Schwaiger gebührender Dank gezollt sei.

Daß sich die vom Verein unterhaltene, unter der bewährten Leitung des I. Präsidenten stehende Fischereischule eines ganz besonderen Rufes auch weit über die Grenzen Bayerns erfreut, beweist auch heuer wieder die große Zahl der Schüler, die am 10. und 11. Lehrgang (März 1926 bzw. 1927) teilgenommen haben. Am 10. Lehrgang 1926 haben insgesamt 29 Schüler und 1 Gast aus allen Kreisen Bayerns, sowie aus den übrigen deutschen Ländern und des Auslandes mit durchaus erfreulichen Erfolgen teilgenommen. Den 11. Jahrgang (1927) besuchten insgesamt 26 Schüler und 3 Gäste, die sich ebenfalls auf alle deutschen Länder sowie Oesterreich verteilten mit ebenso befriedigendem Ergebnis. Außer Schulgeldbefreiung wurden einer großen Zahl der Schüler Stipendien in Höhe von je 60—80 Mark gewährt. Als Lehrkräfte wirkten mit: Der I. Präsident Oberregierungsrat Dr. Maier, Kreisfischereirat Dr. Frischholz, der Generalsekretär Major Hurler, Professor Dr. Scheuring, Oberregierungsrat Hofmann, Tutzing, Lehrer Dempf, Starnberg, Dr. Magg, Starnberg, Landesfischmeister Meindl, Starnberg.

An sonstigen Fischereilehrkursen, die fast ausschließlich von den Herren Kreisfischereiräten abgehalten wurden, hat das Berichtsjahr eine ganz stattliche Zahl aufzuweisen und zwar Oberbayern: Erding, Niederbayern: Schönbrunn, Straubing, Passau, Zwiesel und Abensberg, in der Pfalz: in den Landwirtschaftsschulen Speyer, Frankenthal, Pirmasens und ein besonderer Kurs für Aufsichtsbeamte in Ludwigshafen, in der Oberpfalz in den Kreislandwirtschaftsschulen Amberg, und Weiden, Regensburg, Cham und Blankstetten, in Oberfranken in den Landwirtschaftsschulen Wunsiedel, Forchheim, Bamberg, Kulmbach, Coburg und an der Regierung von Oberfranken. Mittelfranken an den Landwirtschaftsschulen Altdorf, Gunzenhausen, Neustadt a. Aisch und der regelmäßige Unterricht an der Kreisackerbauschule Triesdorf. Unterfranken an den Landwirtschaftsschulen in Schweinfurt, Haßfurt, Neustadt a. Saale, Gerolzhofen, Würzburg, sowie an der staatlichen Lehranstalt für Wein- und Obstbau in Veitshöchstheim, 6 Vorträge mit Lichtbildern in Vereinen und Genossenschaften, Schwaben und Neuburg an den Landwirtschaftsschulen in Lauingen, Augsburg und Günzburg, 22 Lichtbildervorträge in Vereinen und Genossenschaften.

Das Genossenschaftswesen, das in den schweren Nachkriegsjahren fast völlig ruhte, ist erfreulicherweise, dank der Tätigkeit der Herrn Kreisfischereiräte in den letzten Jahren zu neuem Leben erwacht und besonders im Berichtsjahre einen Schritt vorwärts gegangen. Besonders erwähnenswert ist der Genossenschaftsstand im Kreise Unterfranken, in welchem fast ausschließlich nur freiwillige Hegefischereigenossenschaften bestehen. Nach den neuesten Erhebungen bestehen folgende Genossenschaften:

Regierungsbezirk	Bewirtschaftete Fläche:			
	Zahl	Seen ha	Teiche ha	fl. Gewässer km
Oberbayern	10	12 013	—	306
Niederbayern	11	—	—	1 293
Pfalz	5	—	—	296
			außerdem 1000 ha Altwasser	
Oberpfalz	12	—	566	176
Oberfranken	9	—	1 650	236
Mittelfranken	20	—	380	440
Unterfranken	15	—	—	1 007
Schwaben und Neuburg	17	—	—	1 188
Gesamtbestand Ende 1926	99	12 013	2 596	4 942
Gesamtstand Ende 1925	87	12 013	2 562	4 356
Somit Zugang im Jahre 1926	12	—	34	586

Die finanzielle Lage des Vereins hat sich erfreulicherweise aus dem Chaos der Inflationsjahre wieder zufriedenstellend gestaltet, wenn auch noch leider nicht der Stand erreicht werden konnte der der bayerischen Fischerei von nöten ist.

Die Mitgliedsbeiträge werden mit wenigen Ausnahmen wieder pünktlich einbezahlt, vom Staatsministerium des Innern wurde dem Verein die im Etat vorgesehene Summe aus den Einnahmen für Fischerkartengebühren zugewendet, so daß es dem Verein möglich war, überall da, wo es nottat, helfend einzugreifen.

Infolge größter Sparsamkeit und Hintanstellung anderer Belange war es möglich, den acht Kreisfischereivereinen Zuschüsse teils in bar, teils in Form von Besatzmaterial zur Besetzung der Gewässer zuteil werden zu lassen:

Es wurden insgesamt Besatzzuschüsse wie folgt gewährt:

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Bachforellen			Regenbogenforellen			Aeschen	Huchen
	Eier	Brut	eins.	Eier	Brut	eins.		
Oberbayern	—	—	1 000	—	—	3 550	500	—
Niederbayern	145 000	—	1 200	—	—	14 500	500	—
Oberpfalz	14 000	10 000	500	10 000	—	—	—	400
Schwaben	—	—	4 200	—	—	4 500	1 000	—
Unterfranken	—	—	6 800	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	7 000	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	1 500	—	—	—	—	—
Pfalz	—	—	500	—	—	—	—	—
Insgesamt	159 000	10 000	22 700	10 000	—	22 500	2 000	400

Regierungsbezirk	Saiblinge	Bunder zweij.	Karpfen einj.	Karpfen zweij.	Schleien zweij.	Aalbrut	Hechte	Aeschen-Eier
Oberbayern	—	2 000	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	200	—	—	25	950	—	—	—
Oberpfalz	—	750	—	—	1 200	—	—	—
Schwaben	—	—	4 0	—	3 000	5 000	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	95 000	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	400	10 000
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfalz	—	2 300	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	200	5 050	400	25	5 150	145 000	400	10 000

Im Gesamtwerte von 22922,50 Mark.

Der Versuch, Aalbrut aus Italien zu bekommen, wurde auch 1926 fortgesetzt. Infolge geringen Aufstiegs in den italienischen Flüssen haben wir nur kleine Mengen hereinbekommen. Der Versuch wird im kommenden Jahre wiederholt werden, doch wird der Verein nebenher noch Aalbrut durch den Deutschen Fischereiverein aus dessen Fangstation in England vermitteln.

Außer den vorerwähnten Besatzzuschüssen wurden der Fischerei Barbeträge zugeschossen, teils zur Anlage und Instandsetzungsarbeiten von Teichen, Ausstellungen, Bau von Bruthäusern, wissenschaftlichen Versuchen und Untersuchungen wie folgt:

I. für Bau und Instandsetzung von Teichen, Errichtung von Bruthäusern, Anlage von Musterteichen . . . . . 1450,— Mark
II. für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen . . . . . 994.80 „
2444.80 Mark

An die Kreisfischereivereine wurden zur Beschaffung von Besatzmaterial je 500 Mark, insgesamt 4500 Mark abgeführt.

Somit wurden der Fischerei an Zuschüssen aus Mitteln des Vereins insgesamt 24 867.30 Mark zugeführt. (Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Kreisfischereivereins für Oberbayern für das Geschäftsjahr 1926.

Der Mitgliederstand des Kreisfischereivereins setzte sich im Berichtsjahre zusammen aus 30 angeschlossenen Vereinen und Genossenschaften und 10 Einzelmitgliedern, darunter 2 juristischen Personen. Die öffentliche Fischereigenossenschaft Isengau hat am 14. Oktober 1926 ihre seit 1915 unterbrochene Tätigkeit unter Leitung ihres bewährten früheren Vorsitzenden wieder aufgenommen. In der engeren Vorstandschaft des Kreisfischereivereins ist keine Aenderung eingetreten. Von den Vertretern der angeschlossenen Vereine in der Vorstandschaft des Kreisfischereivereins ist Oberregierungsrat Faigl, welcher in langjähriger Tätigkeit als Vorstand des Bezirksfischereivereins Weilheim die Fischereiwirtschaft seines Bezirkes fördernd und schützend geleitet hat, zu Beginn des Jahres 1926 in Ruhestand getreten und aus dem Vereinsleben ausgeschieden.

Am 27. April 1926 starb in München der k. Bezirksamtmann a. D. Regierungsrat Riezler, ehemals Vorstand des Bezirksamtes Miesbach. Der Verstorbene war als warmer Freund der Fischerei und ausübender Sportfischer in den vielen Jahren seiner Amtsführung ein sehr energischer und tätiger Vorstand des Bezirksfischereivereins Miesbach und hat sich hohe Verdienste um die Fischerei in Oberbayern erworben.

An Todesfällen ist ferner gemeldet von 5 Vereinen das Ableben von 11 Mitgliedern, darunter der Tod des bekannten und verdienten Fischzüchters Hans Kiermaier in Siegsdorf bei Traunstein. Allen verstorbenen Mitgliedern sei ein treues Gedenken gewidmet.

Die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für das Jahr 1925 fand am 29. Mai 1926 im Sitzungszimmer des Bayerischen Landesfischereivereins München statt. Gegen den vorjährigen Jahresbericht, Rechnungsabschluß und Voranschlag wurde keine Erinnerung erhoben. Die Versammlung beschloß in Anpassung an die gleiche Zeiteinteilung des Landesfischereivereins und aus allgemeinen Gründen der Zweckmäßigkeit das Geschäftsjahr künftig auf die Zeit vom 1. April mit 31. März zu verlegen, wobei das Geschäftsjahr 1926 noch mit dem 1. Januar 1926 beginnen und am 31. März 1927 enden soll. Der Schriftführer hielt einen kurzen Vortrag über den Zustand unserer Krebsgewässer und gab eine Anleitung für ihre Pflege und das Verfahren bei Neubesetzungen mit Krebsen. In der anschließenden Aussprache wurden hauptsächlich die Ersetzung der Steinkrebse durch Edelkrebse und die Sicherheitsmaßnahmen gegen Einschleppung der Krebspest besprochen.

Die Besetzungen der Gewässer des Kreises haben, soweit den eingelaufenen Berichten zu entnehmen ist, im Jahre 1926 in erfreulicher Weise zugenommen gegenüber dem Vorjahre. Es

Digitized by Google

wurden hiernach eingesetzt in Teichen: An Salmoniden 90 000 Brut und 11 600 einjährige Fische; an sonstigen Fischen (Karpfen, Schleien usw.) 16 400 einsömmerige und ca. 33 Zentner ältere Fische. In den freien Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche): An Salmoniden 49 500 Brut, 34 300 einjährige Fische; an sonstigen Fischen: 6500 einsömmerige, 5500 Stück und ca. 5½ Zentner ältere Fische. Die geschlossenen Teichwirtschaften und Zuchtanstalten sind, soweit den Berichten zu entnehmen, hierin nicht inbegriffen. Krebse wurden im Bezirk Erding 300, im Bezirk Weilheim 1000 Stück und im Bezirk Aibling 200 Stück ausgesetzt.

Der Kreisfischereiverein für Oberbayern, dessen Mittel durch Herabsetzung der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln im Geschäftsjahre leider erheblich beschränkt waren, konnte den Bezirken zur Besetzung der Gewässer rund 12 000 Besatzfische liefern, welche vorwiegend Setzlinge von Salmonidenarten waren. Einige schon bestellte Lieferungen sind dabei noch ausständig und werden erst im Geschäftsjahre 1927 nachträglich zur Ausführung kommen. Für Unterstützung der Teichwirtschaft hat der Kreisfischereiverein den Betrag von 550 Mark aufgewendet, für Ausstellungszwecke rund 300 Mark und für Bekämpfung des Fischfrevels durch Prämien den Betrag von 135 Mark.

Die für Herbst 1926 vorgesehene Fischereiausstellung beim Kreislandwirtschaftsfest in Weilheim mußte unterbleiben, weil das Fest wegen Auftreten der Maul- und Klauenseuche nicht abgehalten werden konnte. Eine kleinere Ausstellung fand Mitte September in Dorfen, Bezirksamt Erding, statt, zu welcher der Kreisfischereiverein seine Fischbehälter gestellt und einen Barzuschuß in Geld gewährt hatte.

Ueber den allgemeinen Stand unserer Gewässer an Fischen ist nichts besonderes zu berichten. Er wird durchschnittlich als mittel bis gut bezeichnet. In der Amper bei Fürstenfeldbruck ist zwar durch verschiedene nachteilige Einwirkungen stellenweise ein Rückgang der Aeschen zu beobachten, dagegen scheint andererseits die versuchsweise Besetzung mit Regenbogenforellen Erfolg zu versprechen. Wo aber Regulierungen und Korrektionen, der Bau von Kraftwerken und Wehren, tiefgreifende Aenderungen an Triebwerken oder die Einleitung schädlicher Abwässer die natürlichen Eigenschaften der Gewässer zerstören, da ist es freilich auf kürzere oder längere Zeit, und für manche Strecken für immer vorbei mit dem guten Fischbestand. Schwere Nachteile bringen auch oft die regelmäßigen oder außerordentlichen Räumungen der Fischwasser mit sich, besonders wenn zu ihrer Ausführung das Wasser des Hauptlaufes abgeleitet wird, also eine sogenannte Bachabkehr stattfindet. Dagegen werden die von Natur eintretenden Störungen des gewöhnlichen Zustandes der Wasserläufe, wie Niederwasser und das im Jahre 1926 besonders reichliche Hochwasser selten dem Fischbestand sehr gefährlich, der sich in seinen Lebensgewohnheiten ebenso an diese Verhältnisse angepaßt hat, wie auch das natürliche Gewässer durch seine ganze Gestaltung, seine Gumpen, Unterstände, Seitenarme usw. geeignet ist, einem Schaden durch solche Vorkommnisse wirksam zu begegnen. Es ist daher auch nur aus zwei Bezirken ein Schaden durch Ausschwemmen von Jungfischen infolge der Hochwasser gemeldet, während aus einem anderen Bezirk die Zerstörung von Fischweihern berichtet wird.

Nachteiliger wirken die Hochwasser sich in den Seen aus, zwar auch selten durch Schädigung des Fischbestandes, immer aber durch starke Beeinträchtigung des Fischfanges. In allen Seen war das Fangergebnis des Jahres schlecht infolge der ständigen Trübung des Wassers, welche vom Mai bis Mitte August angehalten hat. Dabei wird von den See-Fischereivereinen zugleich über schlechten Absatz der geringwertigen Fische geklagt. Auf den Bestand an Renken im Chiemsee und Ammersee wirkt offenbar die künstliche Befruchtung der während der Schonzeit mit besonderer Erlaubnis gefangenen Renken nur günstig ein, wie auch die Berichte der letzten Jahre schon bestätigt haben. Ein Fisch, dessen Vermehrung durch künstliche Einsetzung in den Seen, wie übrigens auch in einzelnen Flüssen (z. B. Rott), sehr aussichtsreich erscheint, ist nach den bisherigen Erfolgen der Zander. Bewährt hat sich auch neben den typischen Salmoniden unserer Seen die Schlei als Besatzfisch.

Das Jahr 1926 war ein schlechtes Jahr für die Karpfenzucht. Auf einen verhältnismäßig warmen und niederschlagsarmen Vorfrühling (Februar, April) folgte vom Mai bis Mitte August eine Regenperiode mit meistens auch sehr kaltem Wetter. Dadurch wurde das Laichgeschäft der Karpfen verzögert und der Abwachs vermindert, und es konnte der Ausfall auch durch den schönen Nachsommer und Herbst nicht wieder gut gemacht werden. Der Forellenzucht hat natürlich diese Witterung keinen Abtrag getan; hier war sogar eher eine Ueberproduktion, wenigstens an Regenbogenforellensetzlingen, gegeben. Neue Teiche und zwar Forellenteiche wurden 1926 in 2 Bezirken angelegt, in beiden Bezirken mit je etwa 15 Ar Fläche, ferner ein Brutweiher für Schleien im Gebiete des Fischereivereins Simsee.

Von Fischkrankheiten sind nur vereinzelte Fälle von unerheblichem Umfange gemeldet. Reiher sind nur am Kochelsee und im Bezirk Erding auffällig geworden. Der Fischotter scheint im Kreis Oberbayern ganz ausgestorben zu sein oder wenigstens nur mehr sehr selten vorzukommen. Seit Jahren ist an den Kreisfischereiverein keine Aufforderung mehr zur Auszahlung einer Fangprämie gestellt worden. Um so mehr macht sich die Bisamratte bemerkbar. Die Fangergebnisse an Bisamratten im Zeitraum vom Mai 1926 mit April 1927 lassen zwar weniger auf ein ausgedehntes weiteres Vordringen der Ratte in Oberbayern schließen als auf eine stärkere Verdichtung in einzelnen schon besetzten Bezirken. Erheblich erweitert erscheint das in Oberbayern befallene Gebiet nur längs der Paar in Richtung auf den Bezirk Aichach. Es ist diese Verzögerung des Vormarsches sicher wenigstens zum Teil als Erfolg der Bekämpfungsmaßnahmen zu buchen, durch welche auch die Hauptmasse der Tiere in den schon besetzten Gebieten erheblich gelichtet und niedergehalten wird. Nach den gemeldeten Fängen ergibt sich ungefähr folgende Reihenfolge der Bezirke nach der Stärke des Befalles: Erding, Mühldorf (mit je über 1000 Fängen), München, Freising, Altötting (je etwa 300—400 Fänge), Laufen, Wasserburg (50—100), Ebersberg (ca. 30). Einzelne Fänge und Beobachtungen von Bisamratten sind noch aus mehreren Bezirken gemeldet, wie

Digitized by Google

Traunstein, Fürstenfeldbruck, Dachau, Pfaffenhofen, Aichach und Ingolstadt. Die stärksten Fänge drängen sich in den dichter besetzten Bezirken auf die Wintermonate, September mit März, zusammen. Die absolut stärksten Fänge fallen in den November und Dezember; dabei mögen verschiedene Ursachen mitwirken, wie die im Sommer eintretende Vermehrung der Tiere, ihre Standfestigkeit während des Winters und der größere Anreiz zum Fang durch die Höhereinschätzung des Winterpelzes. Als besonders interessant und vielleicht als Vorzeichen künftiger Besserung möge hier die Feststellung der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz erwähnt werden, wonach das Vordringen der Ratte scheinbar in breiter, langgestreckter Front, aber mit begrenzter Tiefe der Heeressäule erfolgt, so daß der Schwarm hinter sich wieder freie oder schwach befallene Gebiete liegen läßt. So sind nach dieser Feststellung die Mündungsgebiete der Alz und Salzach in den Inn auf etwa 25 Kilometer Breite nahezu wieder ganz frei von Bisamratten und ebenso die Ostgrenze Bayerns von der Donau bis Oberfranken, einschließlich des Bayerischen Waldes, des ersten Einfallgebietes der Tiere in Bayern.

Der Kreisfischereiverein ist für den Erfolg seiner Tätigkeit nach wie vor auf die Unterstützung der Behörden, seiner Freunde und Gönner angewiesen. Er hofft, daß diese Unterstützungen, für deren bisherige Gewährung allen Gebern und Förderern der wärmste Dank ausgesprochen sei, sich in absehbarer Zeit dem früheren Umfange und der früheren Höhe wieder angleichen mögen zum Besten der Fischwasser und der gesamten Fischereiwirtschaft des Kreises.

München, im Mai 1927.

Der Schriftführer: Dr. Frischholz. Der I. Präsident: Freiherr Riederer von Paar.

Mitgliederversammlung des Kreisfischereivereins von Schwaben und Neuburg.

Der I. Vorsitzende des Kreisfischereivereins von Schwaben und Neuburg, Landesökonomierat Wiedenmann, eröffnete am Sonntag den 8. Mai, vormittags 11 Uhr, die gutbesuchte 47. Mitgliederversammlung im Hotel „Kaiserhof" in Augsburg mit der Begrüßung des Sachreferenten der Regierung, Herrn Oberregierungsrat Dr. Müller, sowie der Herren Major Hurler vom Ausschuß des Landesfischereivereins und Stadtfischermeister Schöppler, Augsburg, 88 jähriger Nestor des Vereins. Nachdem das Andenken der im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder entsprechend geehrt worden war, brachte Oberregierungsrat Dr. Müller die erfreuliche Mitteilung, daß die Regierung auch künftig die Belange der Fischerei nach Möglichkeit fördern werde. Dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden zufolge gehören dem Kreisverein 14 Bezirksvereine, 15 Fischereigenossenschaften und 134 persönliche Mitglieder an. Die Versammlungen während des Jahres waren dank der interessanten Vorträge des Kreisfischereirates Dr. Mast stets gut besucht. Vom Landesfischereiverein wurden 1012 Mark, vom Kreis 2900 Mark an Zuschüssen geleistet. Die Fischerei litt im Berichtsjahr sehr unter dem Hochwasser. Die Regulierungsarbeiten an verschiedenen schwäbischen Flüssen und Bächen machten Entschädigungen an Fischereiberechtigte notwendig. Meldungen über Fischkrankheiten würden nicht erstattet. Für Anzeigen von Fischfreveln wurden 375 Mark und für Erlegung von Fischottern und Fischreihern 140 Mark ausbezahlt. Eingesetzt wurden in öffentlichen Gewässern 230 000 Stück Bachforellenbrut, 533 000 Stück Regenbogenrofellenbrut, 41 500 Stück Forellensetzlinge, 150 000 Stück Aeschenbrut, 1000 Stück Aeschensetzlinge, 9600 Stück Hechtsetzlinge, 3100 Stück Zandersetzlinge, 4000 Stück Krebse, 12 000 Stück einsömmerige und 4700 Stück zweisömmerige Schleien, 4 Zentner Aale, 5,15 Zentner zweisömmerige Karpfen und 6 300 000 Felchenbrut. Die von Dr. Mast mitgeteilte Rechnungsablage ergab 9014 Mark Einnahmen, 7836 Mark Ausgabe nund 1179 Mark Ueberschuß. Dem Kassier wurde einstimmig Entlastung zuteil. Der Voranschlag für 1928 schließt mit 6645 Mark Einnahmen, 7045 Mark Ausgaben und einem Fehlbetrag von 400 Mark ab. Die Wanderversammlung im laufenden Jahr wird in Nördlingen abgehalten. Zum Besuch der Landesvereinsversammlung am 29. Mai in München wurde aufgefordert. Unter Wünsche und Anträge wurde der Mißstand besprochen, daß vielfach die Fischerei auch von Berechtigten ausgeübt werde, ohne daß sie im Besitze einer Fischerkarte seien. Herr Gayh, Kempten, appellierte an die Selbstzucht der Fischer, damit diese Mißstände verschwinden. Auch bei der Ausstellung von Erlaubnisscheinen würden wohl vielfach die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten. Er forderte scharfe Kontrolle sämtlicher die Fischerei Ausübenden durch die Gendarmerie. Die Frage der Gewährung für erfolgreiche Anzeige von Fischfreveln wurde dahin gelöst, daß jeder eine Prämie bekommen kann, der einen Fischfrevler zur Bestrafung bringt und daß auch Prämien gewährt werden können, falls der Fischereiberechtigte keine bewilligt.

Die geplante Vorführung von Filmen für den Nachmittag kam nicht zustande, weil der Filmoperateur seinen Apparat nicht zum Laufen brachte.

VIII. Bücherschau.

Archiv für Fischereigeschichte. Im Auftrage des Deutschen Fischereivereins herausgegeben von Dr. Koch, Karlsruhe, Heft 10, Dezember 1926. 114 Seiten mit mehreren Abbildungen. Einzelpreis 6 RM., Abonnement 4 RM. — Der Deutsche Fischereiverein macht den dankenswerten Versuch, das Archiv für Fischereigeschichte, das von Uhles herausgegeben worden war und das gewissermaßen eine Fortsetzung in der Hauserschen Zeitschrift „Der Angelsport" gefunden hatte, in ungefähr derselben Form wie früher weiter erscheinen zu lassen. Das uns vorliegende Heft 10 enthält eine Anzahl von Arbeiten, die aus dem Angelsport übernommen worden sind, um sie gesammelt den Interessenten zugänglich zu machen. Es kommt hinzu, daß ja dieses Archiv für Fischereigeschichte nicht so sehr für Fischereibiologen, sondern vielmehr für allgemeine Liebhaber der Fischerei und insbesondere für Historiker in Frage kommt. Aus dem reichen Inhalt des erschienenen Heftes 10 seien erwähnt Aufsätze über folgende Themata: Namen alter Fischgeräte, Zur Entdeckungsgeschichte der künstlichen Fischzucht, Die Woogfischerei auf Salm und Lachs oberhalb Basel (mit Abbildungen), Eine märkische Fischmarktordnung vom Jahre 1622, Zur Geschichte der Bodenseefischerei, Der Fluß-

Digitized by Google

krebs in alter Zeit, Stralauer Fischzug, Die erste Erwähnung des Fliegenfischens, Fischerei und Aberglauben, und andere Aufsätze. Neu aufgenommen ist ein Aufsatz von Prof. Brennsleck: Die Fischerei in der griechischen und römischen Literatur. Außerdem sind aus dem Jahre 1925 eine Anzahl Literaturbesprechungen aufgenommen.

Um eine möglichst weitgehende Anschaffung des Archivs zu ermöglichen, wurde der Preis so niedrig wie möglich bemessen. Es soll alljährlich ein Heft ungefähr im Umfang dieses Heftes 10 erscheinen. Wir machen alle in Frage kommenden Interessenten auf diese Neuerscheinung auf fischereilichem und historischem Gebiete aufmerksam, um so mehr als die Fortführung dieses Unternehmens nur möglich ist, wenn recht zahlreiche Abonnenten die Hefte bestellen. D-r.

IX. Fischmarktberichte.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Mai 1927: Aal 104.52, Aland 27.83, Barsch 42.21, Blei 21.82, Güster —, Hecht 69.74. Karpfen 58.18, Karausche 52.38, Plötze 19.92, Quappe 37.33, Roddow 26.70, Schleie 81.85, Zander 104.79, Krebse 13.06. **Deutscher Fischereiverein.** Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am 3. Juni 1927 im Kleinverkauf das Pfund Forellen 3.30; Renken frisch 1.80; Zander 1.80; Schleien lebend 1.60 bis 1.80, tot 1.40 bis 1.50; Hechte lebend 1.50 bis 1.70, tot 1.50; Karpfen lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.40; Brachsen 0.70 bis 1.—; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.—; Rutten 1.40; Blaufelchen frisch 2.—; Krebse 2.50 Goldmark.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Mai 1927. (Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	23	172.65	groß	4	148.88
groß-mittel	24	177.—	groß-mittel	14	147.96
mittel	25	185.30	klein	17	64.03
klein-mittel	19	149.47	unsortiert	13	122.04
klein	13	106.97	Zander		
unsortiert	11	159.41	groß	14	120.71
Zander			unsortiert	22	100.91
groß	1	127.50	Schleien		
Schleien			groß	1	50.—
groß	17	114.29	unsortiert	12	84.50
Portionsschleien	13	179.08	Karpfen		
unsortiert	25	149.44	unsortiert	11	57.73
Karpfen			Karauschen		
Spiegel- (25—40)	11	106.50	unsortiert	4	52.38
Hechte			Hechte		
groß	17	63.85	groß	20	44.05
groß-mittel	21	84.62	groß-mittel	15	59.50
mittel	10	109.95	unsortiert	25	82.64
klein-mittel	3	166.—	Barsche		
unsortiert	25	122.76	groß	15	48.50
Barsche			klein	2	14.50
groß	7	84.57	unsortiert	17	34.91
unsortiert	2	63.25	Bleie		
Bleie			groß	9	35.89
groß	18	69.—	unsortiert	18	16.72
unsortiert	16	45.88	Roddow		
Karauschen			unsortiert	5	26.70
groß	7	113.14	Plötzen		
unsortiert	2	87.50	groß	12	28.63
Roddow			klein	4	5.88
unsortiert	6	46.50	unsortiert	17	15.44
Plötzen					
groß	4	49.25			
unsortiert	14	34.89			
Krebse (Schock)					
(8—10)	12	4.50			
(10—12)	11	10.52			
(12—14)	7	29.87			
unsortiert	4	9.35			

Im Vergleich zum Vormonat (April) sind die Preise der Aale noch weiter zurückgegangen, nur die große lebende Ware ist etwas gestiegen. Auch die Preise für Hechte und Barsche sowie der lebenden Bleie und großen toten Zander liegen etwas niedriger. Ein wenig angezogen haben dagegen die Preise der Schleien, Karpfen, Plötzen (mit Ausnahme der toten unsortierten Ware) und der toten Bleie. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Mai anlangt, so sanken die Preise zunächst allgemein, besserten sich jedoch gegen Ende des Monats wieder auf.

Digitized by Google

Die Einfuhr und Ausfuhr (in dz) in Süßwasserfischen im April 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

I. Einfuhr.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Belgien	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	—	3	21	668	88	—	40	83	181	—	—
Danzig	—	—	—	25	—	—	—	—	9	170	4
Estland	—	—	—	44	14	—	—	—	—	—	—
Frankreich	46	52	—	5	—	—	—	—	—	6	—
Elsaß-Lothringen	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Britannien	—	—	—	13	—	—	—	—	—	33	—
Jugoslawien	201	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	49	18	44	19	45	102	—
Niederland	5	4	—	11	80	8	6	26	23	64	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220
Polnisch Oberschlesien	22	10	—	3	—	—	—	—	—	—	41
Westpolen	—	—	—	3	4	—	31	2	18	—	11
Oesterreich	39	1	—	—	7	1	—	4	—	—	—
Rumänien	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	441	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	44	13	8	—	—	447	—	—
Schweiz	—	—	—	—	3	—	—	3	—	3	—
Tschechoslowakei	289	100	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	36	—	—	—	—	—	98	—
Japan	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—
Zusammen	660	288	22	878	258	476	121	137	723	516	276
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 4208 dz.

II. Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	7	2
Dänemark	6	—
Danzig	298	—
Frankreich	49	23
Elsaß-Lothringen	7	—
Großbritannien	3	—
Italien	20	—
Lettland	13	—
Luxemburg	—	5
	403	30

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag	403	30
Niederland	55	—
Norwegen	10	—
Oesterreich	87	—
Ostpolen	72	—
Westpolen	3	—
Schweden	120	—
Schweiz	299	1
Tschechoslowakei	39	—
Ungarn	7	—
Zusammen	1095	31 dz

x. Bodensee- und Rheingebiet im April 1927.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fische	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	186	539
Gangfische	663	1 531
Sand- (Weiß-) Felchen	215	580
Forellen	358	1 489
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	279	390
Hechte	1 559	3 086
Barsche (Egli, Kräzer)	3 166	3 302
Brachsen	149	106
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 858	923
Sonstige Fische	1 115	2 368
zusammen	9 548	14 314

Berlin, den 31. Mai 1927.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Die 6. angelsportlichen Wettkämpfe.

um die „Brandenburgischen Meisterschaften" im Wurf mit der Spinn- und der Fliegenrute in Berlin am 8. Mai, veranstaltet von „Fischwaid", Berlin, fanden bei prächtigstem Maiwetter im Volkspark Jungfernheide statt. Die Beteiligung war außerordentlich stark, so stark, daß es unmöglich war, die Kämpfe an einem Tage durchzuführen. Schon nach dem ersten Rennen wurden darum sämtliche Rennen um ⅓ der Würfe gekürzt, und doch dauerte die Abwicklung des abgekürzten Programms von 9 Uhr morgens bis gegen ½8 Uhr abends mit einer kurzen Mittagspause.

Bei einer solch langen Dauer des Turniers ist es erklärlich, daß wegen Ermüdung der Teilnehmer nicht alle sportlichen Erwartungen in Erfüllung gingen.

Das Programm entsprach so ziemlich den früheren Wettkampfbestimmungen in Berlin, Pyrmont und Wien. Nur ein wesentlicher Unterschied: Die Einteilung der Teilnehmer in zwei Klassen: Senioren Klasse A und Junioren Klasse B. Diese Teilung war für den kritischen Beobachter von Wert. Er konnte Vergleiche anstellen, konnte den Einfluß der Teilnehmer auf Technik und Können feststellen und sich besonders über die Qualitäten der Junioren aufrichtig freuen.

Die sportlichen Leistungen lassen sich wohl am besten durch Vergleich mit den früheren Ergebnissen bewerten. Durch die Abänderung der Bestimmungen während des Turniers geben die erreichten Punktzahlen beim Zielwurf kein richtiges Bild. Darum wurde das arithmetische Mittel als Durchschnittsleistung errechnet, die, in Trefferprozenten ausgedrückt, prozentual den Teil der Idealleistung angibt, und eine einwandfreie Bewertung darstellt. Es ist zu konstatieren, daß die Gipfelleistungen der Senioren im Zielwurf mit der Spinnrute im Ueberkopfstil von 1925 und 1926 nicht erreicht wurden. Sie betrugen im Herbst 1925: 6,5—7,2 Punkte, das sind 81,25—90 Trefferprozente im Durchschnitt. Am 8. Mai 1927 dagen 5,5—6,5 Punkte, das sind 68,75% bis 81,25% der Idealleistung.

Für den Seitenwurf läßt sich eine solche Parallele schwer ziehen, da diese als vorgeschriebene Wurfart auf einem Turniere bei uns erst zum zweiten Male gefordert wurde. Die Treffsicherheit des Seitenwurfs liegt in beiden Klassen im Durchschnitt um etwas mehr als 1 Punkt, also prozentual um 15% tiefer als beim Ueberkopf. Doch sei nicht unerwähnt, daß mancher Seitenwurf ein verkappter Ueberkopfwurf war.

Die Junioren legten eine Geschicklichkeit an den Tag, die die Gipfelleistungen der Senioren im Zielwerfen in den Schatten stellten. So sind die Träger der Durchschnittshöchstleistungen fast durchweg Junioren! Im Seitenwurf mit 7½ g erreichte Dr. Köster, Dresden, 4 Punkte im Durchschnitt (= 50%), mit 15 g Pittag, Berlin, 5,5 Punkte (= 68,75%), mit 30 g März, Berlin, 6 Punkte (= 75%) gegen 3,3 Punkte (= 41,25%), 4 Punkte (= 50%) und 5 Punkte (= 62,5%) in der Klasse A!

Aehnlich ist das Verhältnis beim Ueberkopfwurf: Menzebach, München, erreichte mit 7½ g die Gesamtleistung mit einem Durchschnitt von 6,5 Punkten = 81,25%, das sind die höchsten Trefferprozente des Turniers. Klasse A 5,5 Punkte = 68,75%. Mit 15 g erreichte Dr. Köster, Dresden, und mit 30 g Othmann, Belzig, genau die gleiche Qualität wie die Teilnehmer der Seniorenklasse.

Auch wenn man die Gipfelleistungen im Zielwurf mit allen 3 Gewichten in Betracht zieht, so schneiden die Junioren außerordentlich gut ab. Ist doch beim Seitenwurf das Gesamtergebnis des 1. Siegers der Junioren (März, Berlin, mit 4 Punkten = 50%) im Durchschnitt besser als die des 1. Preisträgers und Meisters der Senioren, der nur 3,3 Punkte = 41,25% erreichte (!). Ebenso beim 3. Preisträger (Heinke, Berlin), beim 2. und 4. Preisträger sind die Ergebnisse fast gleich.

Im Ueberkopfzielwurf erreichte Dr. Köster, Dresden, in der Gesamtleistung die gleiche Qualität von 68,75% (Durchschnitt 5,5) wie der Pyrmonter und Berliner Meister Munkwitz, Berlin. Alle Achtung!

Doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß der Wind den Junioren günstiger war als den Senioren.

Digitized by Google

Das Weitwerfen mit der Spinnrute gab ein ganz anderes Bild. Hier war ein kolossaler Fortschritt zu verzeichnen, das beste Zeichen dafür, daß Turnierteilnehmer und Angelgerätindustrie in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht haben. Die Gipfelleistungen im Weitwurf betrugen:

mit 7½ g 1925: 21 m; 1926: 33,5 m; 1927: 42,5 m (Piper, Berlin)
mit 15 g 1926: 43,5 m; 1927: 60 m (Piper, Berlin*)
mit 30 g 1926: 50,5 m; 1927: 89 m (Piper, Berlin*)

Durch vorzügliche Ueberkopfweitwürfe überraschte Herr Wieland, München. Mit 30 g erreichte er eine Entfernung von 59,50 m im Ueberkopfwurf besten Stils. Eine ganz respektable Leistung, dazu von einem Junior (1926 Gipfelleistung 50,5 m im Seitenwurf). Seine Gesamtleistung mit 112 m übertrifft — außer Pipers Glanzleistung — sämtliche anderen der Senioren. Ich gratuliere!

Bei den Zielwürfen mit der Fliegenrute lassen sich schwer Vergleiche ziehen, da dieses Mal andere Wertung als früher vorlag.

Der Kampf der Senioren kristalisierte sich zu einem Zweikampf zwischen den Meistern M. Piper, Berlin, und O. F. Geisler, Nürnberg. Ehrenvoll unterlag Geisler, Nürnberg, mit 17 Punkten gegen Piper mit 18 Punkten.

Beim Weitwerfen konzentrierte sich das spannende Interesse um die Herren A. Kellner, Berlin, M. Piper, Berlin, O. F. Geisler, Nürnberg.

Interessant schon das Aeußere! A. Kellner die kraftvolle Mannesgestalt, M. Piper, Gardefigur, Typ des modernen Sportmenschen, O. F. Geisler klein, schwächlich und nicht der Jüngste, aber mit eiserner Willenskraft.

Die 22 m waren bald erreicht, der Kampf ging noch um die Zentimeter. Diese aber konnte der Dritte der Favoriten nicht aufs Wasser zaubern, sein Arm war zu kurz. Die Reihenfolge der Preisträger wurde: Kellner 22,75 m, Piper 22,75 m, Geisler 22 m.

Beim Fliegenwerfen der Junioren zeigte sich manch angehendes Talent, sowohl im Geschicklichkeits- als auch im Weitwerfen. Doch auch hier wiederum eine angenehme Ueberraschung, die am Abend des Turniertages nicht genügend beachtet und gewürdigt wurde. Herr Wieland, München, der schon im Weitwerfen mit der Spinnrute die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat, erreichte mit der Fliege eine Entfernung von 22 m, genau wie Herr Geisler in der Klasse der Senioren.

Herrn Gerbl, München — dem ich auf diesem Wege meine Grüße sende — meine vollste Anerkennung für den Trainingserfolg.

Es konkurrierten 48 Teilnehmer, darunter 3 Damen. Da die Turnierbeteiligung in Berlin und dem Reich im schnellen Wachsen begriffen ist, so dürfte man mit Spannung das sportliche Ergebnis der kommenden Turniere erwarten.

Während noch die Schlußkämpfe ausgetragen wurden, fand die Vorführung der neuen vorzüglichen Schlauchboote statt. Von einem Schlauchboote aus wurde ein „Menschenfisch" gedrillt. Eine Dame, eine vorzügliche Schwimmerin, wurde an die dünne Hechtschnur einer leichten Spinnrute befestigt und erhielt 50 m Vorgabe. Der „Menschenfisch" sollte ans Ufer gebracht werden, was auch in 14 Minuten erreicht wurde.

Ueber die „sportliche Leistung" solcher Darbietungen kann man geteilter Meinung sein. Ein Drill vom Ufer sieht wohl auch effektvoller aus, zumal bei absichtlicher Forcierung mit ganz schwerem Zeug; ob er sportlich höher zu bewerten ist, überlasse ich als Beteiligter am Drillen anderen zu beurteilen, zumal beim Drillen vom Kahn aus es sehr auf die Geschicklichkeit des Kahnführers, den M. Piper, machte, ankommt.

Aber wie dem auch sei, sicher ist das Drillen eines gewandten und ausdauernden Schwimmers eine ganz außerordentliche Prüfung und Belastungsprobe der verwendeten Rute. Diese wurde absichtlich recht leicht gewählt. Doch zeigte sie nach schwerstem Drill nicht die geringsten Spuren einer übermäßigen Inanspruchnahme, auch nicht den Schimmer einer Deformation. Deutsches Fabrikat!

Das vom Sportverein „Fischwaid" Berlin veranstaltete 6. Turnier hat seinen Zweck erfüllt. Es hat den Beweis erbracht, daß „die Turniere Technik und sportliches Können wecken und steigern, es hat die Oeffentlichkeit auf das Wesen und den sportlichen Wert des kunstvollen Angelns aufmerksam gemacht und einen Kontakt geschaffen zwischen Anglerwelt und Industrie."

Petri Heil! Petzolt.

*) Diese Glanzleistung erfolgte nicht mit Wind, sondern bei Windstille.

Digitized by Google

Resultate aus dem 6. Turnier (Berlin, 8. Mai 1927).

Klasse A (Senioren). Klasse B (Junioren).

A. Spinnangel.

a) Zielwurf mit Seitenschwung.

1. Faul, Berlin	D. 3,3 Pkt.	(41,66%)	1. März, Berlin	D. 4 Pkt.	(50%)
2. Zindler, Berlin	„ 3 „	(37,5%)	2. Pittag, Berlin.....	„ 3 „	(35,42%)
3. Kaffer, Berlin	„ 2 „	(25%)	3. Heinke, Berlin	„ 2,5 „	(31,25%)
4. Klapproth, Berlin ..	„ 2 „	(25%)	4. Dr. Köster, Dresden..	„ 2 „	(25%)

b) Zielwurf mit Ueberkopfschwung.

1. Munkwitz, Berlin ...	D. 5,5 Pkt.	(68,75%)	1. Dr. Köster, Dresden..	D. 5,5 Pkt.	(68,75%)
2. Piper, Berlin	„ 5 „	(60,42%)	2. Ottmann, Beelitz ...	„ 4,2 „	(52,1 %)
3. Faul, Berlin	„ 4,7 „	(58,33%)	3. März, Berlin	„ 4 „	(50%)
4. Zindler, Berlin	„ 4,7 „	(58,33%)	4. Guschner, Berlin ..	„ 3,5 „	(43,75%)

c) Weitwerfen: 1. Gipfelleistungen.

mit 7½ g = 42,5 m	Piper, Berlin	mit 7½ g = 19,5 m	Ottmann, Beelitz
„ 15 g = 60 m	„ „	„ 15 g = 35 m	Wieland, München
„ 30 g = 89 m	„ „	„ 30 g = 59,5 m	„ „

2. Gesamtleistungen.

1. Piper, Berlin	= 191 m	1. Wieland, München	= 112 m
2. Munkwitz, Berlin	= 109,5 m	2. März, Berlin	= 90 m
3. Klapproth, Berlin	= 93 m	3. Dr. Köster, Dresden	= 78,25 m
4. Zindler, Berlin	= 90,75 m	4. Menzebach, München	= 78 m

B. Fliegenrute.

1. Zielwurf.

1. Piper, Berlin	Punktzahl: 18	1. Munkwitz, Berlin	Punktzahl: 11
2. Geisler, Nürnberg	„ 17	2. Kaffer, Berlin	„ 11
3. Rinne, Hannover	„ 13	3. Dr. Köster, Dresden	„ 11
4. Faul, Berlin	„ 13	4. Zindler, Berlin	„ 6

2. Weitwurf.

1. Kellner, Berlin	22,75 m	1. Wieland, München	22 m
2. Piper, Berlin	22,75 m	2. Egermann, Spandau	18 m
3. Geisler, Nürnberg	22 m	3. Dr. Köster, Dresden	18 m
4. Faul, Berlin	19,50 m	4. Klapproth, Berlin	17 m

D. = Durchschnitt.

Württemberg. Fischereigenossenschaft e. G. m. b. H., Friedrichshafen a. B.

Aktiva **Schlußbilanz zum 31. Dezember 1926** **Passiva**

	RM		RM
Sparkassen-Debitoren	35,358.22	Sparkassen-Kreditoren	45.427.80
Debitoren einschl. Banken	33,857 44	Kreditoren einschl. Banken	10,588.65
Postscheck-Guthaben	1,692.60	Kapital-Konto	8,191.60
Kassen-Bestand	2,161.95	Gesetzl. Reserven	53,500.—
Mobilien	2,674.25	Besondere Reserven	2.645.49
Immobilien	35,847.78	Dividenden-Konto	816.25
Aufwertungskonto	3,739.80		
Warenbestand	5,837.75		
	RM 121,169.79		RM 121,169.79

Die Generalversammlung hat dem Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates entsprechend beschlossen, den Reingewinn von RM 816.25 wie folgt zu verteilen:

Dividenden-Konto RM 816.25.

Mitgliederstand am 1. Januar 1927: 52 Mitglieder mit einer Gesamthaftsumme von RM 52,000.—. 774

Friedrichshafen, den 2. April 1927.

Württembergische Fischereigenossenschaft e. G. m. b. H.

Der Vorstand

Jäger Mecking Streib.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 13. Augsburg, den 1. Juli 1927. 52. Jahrg.

I. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Kiel vom 13. bis 18. Mai 1927.

(Fortsetzung von Nr. 12.)

Ausschuß für die fließenden Gewässer.

Am Nachmittag des 14. Mai tagte der Ausschuß für die fließenden Gewässer, der, wie der Vorsitzende, Fischereidirektor Lübbert, mitteilte, durch die Zuwahl des Herrn Oberfischmeisters Dr Bürger-Koblenz erweitert worden ist. — Lübbert berichtete über Fangergebnisse und Versendung der Aalbrut im Frühjahr 1927. Es wurden ca. 4 800 000 Stück Aalbrut an 144 Besteller versandt, und zwar war der Sterblichkeitsverlust bei den ordnungsmäßig erfolgten Sendungen nur 0,2%. Auch das Ausland konnte einige kleinere Sendungen erhalten und nach Lettland wurden sogar 300 000 Stück geschickt, die auf dem Wege über die Ostsee per Schiff transportiert wurden. Die Seereise dauerte 4 Tage, und am 5. Tage trafen sie, ohne inzwischen gehältert zu werden, an dem Aussetzungsort ein. Die lettländische Regierung hat sich in einem besonderen Dankschreiben für diesen gut gelungenen Transport bedankt. Der Referent gab bekannt, daß in der Behandlung der auf dem Dampfer fahrenden Aalbrutkisten insofern eine Vervollkommnung eingetreten sei, als man jetzt den Aalen eine Mischung von ¾ Seewasser und ¼ Süßwasser gebe. Der Vortragende hatte die Bestellung von Aalbrut in Deutschland in zwei verschiedenen Jahren auf einer Karte von Deutschland eingetragen und dabei eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Verteilung festgestellt. Da nach seinen Angaben mit zunehmenden Fängen in dem nächsten Jahr zu rechnen sein dürften, soll der Deutsche Fischereiverein erneut bei den Länderregierungen vorstellig werden im Sinne der früheren Eingaben, öffentliche Mittel für die Aalbrutbesetzung bereitzustellen. — In der Diskussion, die sich an diesen Vortrag anschloß, wurde besonders noch die Frage besprochen, ob der Aal in Forellengewässer gehöre oder nicht. Diese Frage dürfte so zu beantworten sein, daß der Aal in den Unterläufen der Forellengewässer wohl angebracht ist, während die Oberläufe selbstverständlich nicht in Frage kommen können. Des weiteren wurden dann noch Erörterungen über italienische Aalbrut, über Besetzung von Flußläufen mit Aalen, über Herausfangen von Aalen durch die Sportangler und über planmäßige Besetzung gepflogen. Diese Erörterungen wurden zusammengefaßt in folgender Entschließung: Der Ausschuß für die fließenden Gewässer sieht in der Besetzung der Gewässer mit Aalbrut eines der wichtigsten Mittel zur Hebung der deutschen Fischwirtschaft. Es kommen hierfür hauptsächlich die Wasserläufe der Barben- und Bleiregion in Frage und besonders solche, die keine natürliche Zuwanderung mehr haben. — Koch berichtete sodann über die Beobachtungen der Sachverständigenkommission im Rheingebiet über die Sälmlingsabwanderung und über die Gefahr des Fanges der Sälmlinge mit den Schokkern. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und sollen der Sachverständigenkommission weiter überlassen

Digitized by Google

werden. In Ergänzung hierzu berichtete Bürger über die Markierungsversuche an Sälmlingen und über die Beobachtungen betreffend Abwanderung der Sälmlinge und ihres Fanges mit den Ankerkuilen. Nach seinen Beobachtungen, die auch von Werner bestätigt wurden, hängt der Zeitpunkt der letzten Abwanderung der Sälmlinge von Witterungs- und Strömungsverhältnissen ab. Aus der Diskussion ergibt sich, daß die Frage noch nicht restlos geklärt ist und daß weitere Untersuchungen nötig sind. In dieser Angelegenheit wurde der Antrag gestellt, daß der Deutsche Fischereiverein für etwa eintretende Netzverluste gewisse Entschädigungen gewähren soll, doch kam man nach eingehender Besprechung zu der Ueberzeugung, daß eine generelle Bewilligung nicht möglich sei, und daß die Sachverständigen von Fall zu Fall an den Deutschen Fischereiverein wegen solcher Zuschüsse herantreten müßten. Von Korn-Brieg war auch der Vorschlag gemacht worden, Mittel zu Versuchen mit Ankerkuilen in der Oder zu bewilligen, und der Ausschuß beschloß, daß Korn in diesem Sinne einen Antrag an den Deutschen Fischereiverein richten solle. — Ueber die Einwirkung von Staustufen auf den Fischbestand, insbesondere der Barben und Nasen, referierte Koch, daß die bisher gemachten Beobachtungen noch kein abschließendes Urteil gestatteten. Anscheinend sind die wichtigsten Ursachen für die Wanderung der Fische der Laichtrieb, die Temperaturunterschiede des Wassers, der Pegelstand, Trübung usw. Die diesbezüglichen Untersuchungen leiden immer noch darunter, daß man kein ideales Markierungsmittel hat. Smolian betonte in der Diskussion, daß die Fischpäße im allgemeinen nur von kleineren Fischen angenommen würden, daß sich dagegen die Kahnschleusen für die Wanderung der Fische sehr gut eignen und man vielleicht auf diese Art zu einer Modifikation des Fischpasses kommen könne, die den Schädigungen durch die Stauwerke wenigstens etwas entgegenwirke. Er glaubt, daß z. B. bei Barben durch Staustufen eine Beeinträchtigung auf 30—40 km möglich sei. — Im Anschluß an diese Diskussion wurde beschlossen, das Thema 1928 wieder auf die Tagesordnung zu setzen. — Zur Abwasserfrage kommt Mierau nochmals auf die von ihm im vorigen Jahre gestellte Forderung zurück und berichtet über die Einwirkung, welche im Jahre 1926 das Hochwasser, teils im günstigen, teils im ungünstigen Sinne auf die Fischsterben gehabt habe. — Röhler referierte die Antworten der Regierungen auf die damals gemachten Eingaben und berichtete dann über die verschiedenen Maßnahmen gegen die weitere Verunreinigung unserer Gewässer. So ist z. B. für das Leinegebiet eine „Vereinigung gegen Verhärtung und Verchlorung der Leine und ihrer Zuflüsse" gebildet worden. In landwirtschaftlichen Kreisen wendet man neuerdings der Verwendung städtischer Abwässer zur Düngung durch Berieselung und Beregnung erneut Aufmerksamkeit zu. Zum Schluß des Referates ging der Vortragende noch auf die von Ingenieur Grevemeyer gemachten Versuche ein, die Bedeutung der Binnenfischerei durch unrichtige Angaben über die Produktion an Süßwasserfischen in Deutschland zu verkleinern. In der sich anschließenden Diskussion wird gegen alle solche Versuche energisch Protest erhoben und folgende Entschließung gefaßt: Der Deutsche Fischereirat verurteilt das Auftreten sog. Sachverständiger in der Frage der Schädigung der Fischerei durch Abwässer von Fabriken, besonders von Zucker- und Zellulosefabriken, die neuerdings mit der Methode arbeiten, die große Bedeutung der deutschen Binnenfischerei durch irreführende Darstellungen zu verringern. Der Fischereirat empfiehlt allen Fischern, derartige Sachverständige in Prozessen abzulehnen. Er begrüßt es mit Freude, daß der Direktor der Preußischen Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen damit befaßt ist, den Ausführungen dieser Sachverständigen entgegenzutreten. — Im Anschluß hieran wurde angeregt, einen Zusammenschluß der Schutzgenossenschaften ganz Deutschlands zu einem Reichsschutzverband als einem leistungsfähigen Träger des Kampfes gegen die Verunreinigung unserer Gewässer zu bilden. Da man über die Mittel und Wege hierzu noch kein abschließendes Urteil bilden konnte, soll diese Frage durch den Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins weiter geprüft werden. — Zu Punkt 6. über Wirtschafts- und Schutzgenossenschaften wurde das Wort von dem Referenten nicht weiter gewünscht, so daß das Referat über die Nachweisung der in Deutschland vorhandenen Aalfänge und Aalsteige durch Röhler erstattet wurde. Der Deutsche Fischereiverein hat eine Umfrage bei seinen angeschlossenen Vereinen angestellt. Ein Teil dieser Fragebogen ist gut, ein Teil lückenhaft und ein Teil gar nicht beantwortet worden. Es soll aber in dieser Beziehung noch weiter gearbeitet werden, um ein möglichst vollständiges Bild von der Zahl und Verbreitung dieser selbsttätigen Aalfänge

Digitized by Google

zu erhalten. Bisher sind insgesamt gegen 300 Aalfänge in Deutschland gemeldet, doch stehen noch von einzelnen Ländern und Provinzen die Nachrichten ganz aus. Der Berichterstatter wies darauf hin, wie groß allein der Ertrag dieser Aalfänge an Aalen sei und wie notwendig es sei, diese entweder soweit als möglich zu verbieten oder falls sie zu Recht bestehen, bei Genossenschaftsbildungen auch für die Verpflichtung zur Aussetzung von Aalbrut mit heranzuziehen. — Mierau stellte den Antrag, die Frage der Beleuchtung der Fischereigeräte zu prüfen und der Ausschuß faßte auf Anregung von Mierau folgende Entschließung: Der Deutsche Fischereiverein möge bei den zuständigen Behörden eine Ergänzung der bestehenden Schiffahrtspolizeiverordnungen beantragen, dahingehend, daß die Fischereigeräte bei den „Anlagen" aufgeführt werden, die „vom Fahrwasser her zu Berg und Tal gut sichtbare Lichter führen müssen". Die gleiche Bestimmung wäre für die neuen internationalen in den nächsten Jahren zu erwartenden Schiffahrtspolizeiverordnungen anzustreben. — Da zu Punkt 9 „Verschiedenes" nichts vorzubringen ist, wurde die Sitzung um ½7 Uhr abends geschlossen.

Wissenschaftlicher Ausschuß.

Am 15. Mai vormittags tagte der Wissenschaftliche Ausschuß, und zwar wegen Verhinderung des Vorsitzenden unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Professor Thienemann. Der Ausschuß wählte zunächst Professor Scheuring-München als Mitglied noch hinzu und begann dann mit seinen Beratungen. — Wundsch sprach zunächst über die hauptsächlich beim Karpfen vorkommende Kiemenfäule, die durch Branchiomyces hervorgerufen wird. Er erwähnte, daß das in neuester Zeit festgestellte Vorkommen der Kiemenfäule bei Schleien anscheinend durch einen Erreger, der dem Branchiomyces verwandt sei, hervorgerufen würde, der noch der Untersuchung unterzogen werden müsse. Mikrophotogramme erläuterten diese Ausführungen. In der Diskussion erwähnte dann noch Haempel-Wien das Auftreten starker Kiemenfäuleerkrankungen in Galizien. — An Stelle der durch eine Untersuchungsreise verhinderten Frau Professor Plehn hielt Scheuring ein ausführliches Referat über die neuesten Arbeiten, sowohl auf dem Gebiete der Fischkrankheiten als auch überhaupt über Untersuchungen an Fischen. Es ist nicht möglich, auf die deutschen und ausländischen Arbeiten, die hier besprochen wurden auch nur annähernd einzugehen. Es kam aber allgemein zum Ausdruck, wie ungeheuer wichtig derartige zusammenfassende Referate über einzelne Sondergebiete der fischerei-biologischen Forschung seien, und auf Anregung von Thienemann beschloß der Ausschuß, ein solches Sammelreferat für ein bestimmtes Thema möglichst in jedem Jahre als Hauptpunkt der Beratungen stattfinden zu lassen. Auch wurde eine Entschließung gefaßt, die dem Fischereirat vorgelegt wurde: Der Ausschuß bittet, gegebenenfalls Mittel für die Veröffentlichung des von Professor Scheuring gehaltenen Referates zur Verfügung zu stellen. — Seligo wies darauf hin, wie wichtig es für den Gewässer untersuchenden Biologen sei, neben der biologischen auch die chemischen Untersuchungen des Wassers vorzunehmen. Die hierzu nötige Apparatur müsse allerdings so einfach wie möglich sein. Er zeigte im Anschluß hieran eine sehr einfache Vorrichtung zur Entnahme von Wasserproben, bei der eine Entnahme des Wassers von der Oberfläche und auch eine zu starke Durchlüftung des Wassers durch das Entweichen der Luft aus der Flasche verhindert wird. Es ist ein einfaches Fläschchen mit einem spitz ausgezogenen Rohr, das nur durch den Korken hindurch geht und einem etwas gebogenen Rohr, das im Innern der Flasche bis auf den Grund reicht. Die Luft entweicht und das Wasser dringt allmählich in die Flasche ein, ohne mit Luft gesättigt zu werden. — Im Anschluß an diese allgemein gefallende einfache Vorrichtung wurde noch in der Diskussion über die Vornahme speziell der Sauerstoffprobe gesprochen und Czensny wies darauf hin, daß er dahin strebe, schon aus Gewichtsgründen bei der Sauerstoffbestimmung möglichst kleine Flaschen zu verwenden. — Czensny berichtete, daß im Teltowkanal eine Kupfervitriolfabrik durch Abwässer Fischsterben hervorgerufen habe, bei welcher Gelegenheit es sich darum handelte, das Kupfervitriol irgendwie nachzuweisen. Anscheinend war das Abwasser in geschlossener Welle abgeflossen. Durch Versuche hat Czensny festgestellt, daß schon 5—10 mg pro Liter bei einem Aufenthalt der Fische von 1—2 Tagen tötlich wirken. Nimmt man sie vorbei heraus und setzt sie in frisches Wasser, so erholen sie sich wieder. In den Fischen, welche her dem Fischsterben zugrunde gingen, war das Kupfer nicht gut nachzuweisen, wohl aber

Digitized by Google

gelang der Kupfernachweis auf mikrochemischem Wege in einer Pflanze des betreffenden Gewässers. — Zum Schluß hielt Thienemann einen Vortrag über die Bedeutung der Form des Seebeckens für den Ablauf des Lebens im See.

Salmoniden-Ausschuß.

Durch den Tod des Herrn Regierungsrat Dr Braun war der Salmoniden-Ausschuß seines Führers beraubt. Da auch der stellvertretende Vorsitzende Nanz durch die Fischereiausstellung vollständig in Anspruch genommen war, fand die Sitzung des Ausschusses am 15. Mai mittags unter Leitung von Linke-Tharandt statt. Dieser gedachte zuerst in warmen Worten der Persönlichkeit und der Verdienste des leider zu früh verschiedenen Dr Braun, zu dessen Ehren sich die anwesenden Mitglieder von ihren Plätzen erhoben. — In der Sitzung wurde dann weiter die notwendige Wahl vorgenommen, und zwar wurde Linke-Tharandt als Vorsitzender gewählt, als stellvertretender Vorsitzender wurde Nanz beibehalten und außerdem wurden der Vorsitzende des Vereins Deutscher Forellenzüchter Dr Wannowski-Schweighof/Badenweiler und Rechtsanwalt Quirll-Oesede/Osnabrück, sowie Fischzüchter Schulte-Bockholt zugewählt. Wannowski wurde gebeten, das Amt des Schriftführers zu übernehmen. — Lübbert berichtete kurz über die aus Amerika angebotenen Forelleneier, die aber von den deutschen Fischzüchtern abgelehnt worden waren, da es sich voraussichtlich wieder um Steelheads gehandelt hätte. Es wurden dann nochmals echte Regenbogenforelleneier angeboten, deren Transport dann nicht mehr möglich war, da die Entwicklung schon zu weit vorgeschritten war. Es beständen also gute Aussichten, Ende Januar 1928 oder im Februar einen kleineren Transport von Eiern, etwa 25 000 Stück, vom Salmo Shasta zu bekommen. Der Ausschuß müsse sich dann darüber klar werden, wie die Eier verteilt werden sollten. Linke schlägt vor, den alten Schlüssel, den der Deutsche Fischereiverein aufgestellt habe, auch diesmal wieder beizubehalten und insbesondere Preußen, das mit seinen früheren Transporten Unglück gehabt habe, zu berücksichtigen. Es wird bei dieser Gelegenheit besprochen, daß die Provinzen, die ihre Forelleneier bei sich aufziehen wollen, die Abholer selbst nach Cuxhaven schicken müßten, damit diese dort die Eier einpacken. Das Risiko, daß bei etwa verdorben ankommendem Eiertransport der Transportbegleiter vergebens nach Cuxhaven gefahren sei, müsse von den betreffenden Empfängern getragen werden. — Im Anschluß an diese Auseinandersetzung wurde nochmals durch Buschkiel, Wannowski und Ehrenbaum die Frage über die Eier bzw. die daraus erzielten Fische vom Transport 1923 besprochen. — Lengerich hielt sodann einen ausführlichen Vortrag über das bisherige Ergebnis der Untersuchungen der Fischmehle, die seit 1926 als eine Sonderaufgabe des Forschungsinstituts für die Fischindustrie in Altona mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Fischereivereins ausgeführt wurden. Es erwies sich als notwendig, die auszuführenden Untersuchungen in zwei Arbeitsgruppen zu unterteilen, wovon die erste dazu dient, einwandfreie, diagnostisch ausreichende Unterlagen für die Erkennung des Ausgangsmaterials am fertigen Fischmehlprodukt zu erhalten. Die hierfür benötigten chemischen Daten wurden durch Reihenuntersuchungen an bisher insgesamt elf Sorten von Rohmaterial gewonnen, das durch die vorliegenden Anfallmengen in Deutschland und im Ausland für die Fischmehlerzeugung in Betracht kommt. Bestimmt wurden Eiweiß, Fett, $P_2 0_5$, $Ca 0$ und $H_2 0$. Da die chemischen Bestimmungen allein nicht ausreichen, wurden mikroskopische Testpräparate hergestellt, die besonders bei Vorliegen von Mischmehlen eine Diagnose erleichtern. — Der zweite Teil der Untersuchungen befaßte sich mit der Prüfung des Einflusses der heute gebräuchlichen Trocknungs- und Extraktionsmethoden auf die Qualität des Fischmehles. Es wurde festgestellt, daß die Trocknungstemperatur von einem gewissen Einfluß auf die Verdaulichkeit des Eiweißgehaltes ist. — Eine Untersuchung verschiedener Extraktionsmittel wie Aether, Benzin und Trichloräthylen zeigte, daß Aether die günstigste und Trichloräthylen die ungünstigste Extraktionsleistung hat. Entgegen den bisher in der Literatur vorhandenen Angaben wurde festgestellt, daß ein beachtlicher Anteil des Proteingehaltes von dem Lösungsmittel aufgenommen wird und dadurch in Verlust geht. Durch die Untersuchungen konnte bisher nur ein Teil des Gesamtgebietes erfaßt werden. Der publikationsreife Abschluß ist vor April 1928 nicht zu erwarten. Die Untersuchungen selbst haben sehr hohe Unkosten durch Beschaffung von Spezialapparaturen verursacht, die

Digitized by Google

besonders durch die praktischen Prüfungen nicht mit üblichem Laboratoriumsgerät durchgeführt werden konnten. Die dankenswerte finanzielle Unterstützung der bisherigen Arbeit durch den Deutschen Fischereiverein reichte bei weitem nicht aus, um die entstandenen Unkosten zu decken. Eine Unterstützung der Arbeiten durch die Produktion ist zurzeit nicht zu erwarten. — Vom Institutsleiter wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es dem Deutschen Fischereiverein gelingen werde, die endgültige Durchführung der Untersuchungen zu ermöglichen. — An diese interessanten Ausführungen Lengerichs schloß sich eine lebhafte Diskussion, bei der durch Brühl und andere Herren hervorgehoben wurde, daß die Mengen der für die Forellenzucht benötigten Fischmehle nicht allzu bedeutend seien, daß man aber anderseits den Fischmehlverbrauch durch Verbesserung der Qualitäten steigern könne. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Fischzuchten ganz andere Ansprüche bezüglich Salz- und Fettgehalt stellen müssen als z. B. die Landwirtschaft, die auch mit einer Salzgehalts-Latitude von 1½% noch einverstanden sei, während bei den Fischzüchtern ein Salzgehalt von mehr als 1% überhaupt schon zu hoch sei. Bei den weiteren Besprechungen wurde betont, daß es für den Deutschen Fischereiverein bei der ablehnenden Haltung des Verbandes Deutscher Fischmehlfabriken am besten sein würde, sich mit einigen Fabriken bezüglich Herstellung und Kontrolle eines tadellosen Fischmehles in Verbindung zu setzen, und daß die Fabrikate dieser Fabriken dann empfohlen werden sollen. Von anderer Seite wurde noch betont, daß auch die Art der Trocknung, insbesondere ob mit Vacuum, für den Vitamingehalt des Fischmehles entscheidend sein könne. Brühl wies auch besonders auf die Vorteile hin, welche das neue Futtermittelgesetz für diese Frage bringen würde. — Riggert berichtete sodann über seine seit 1925 begonnenen und 1926 fortgesetzten Fütterungsversuche, die darauf hinausgingen, den Futter-Koeffizienten bei Forellen einwandfrei festzustellen. Seine Versuche ergaben, daß er als Optimum einen Futter-Koeffizienten von 6 erreichen könne, der sich allerdings leicht auf 7—7,5 erhöhte und bei geringerwertigem Setzlingsmaterial auch auf 10—12 hinaufgehen könnte. — Im Anschluß an seine Ausführungen wurden noch verschiedene Fragen besprochen, insbesondere ob Seefische oder Warmblüterfleisch, ob gekocht oder ungekocht, verwendet werden soll. Rötzer beklagt, daß er infolge seiner ungünstigen Lage zur Meeresküste bei Verwendung frischer Seefische zuviel Verluste durch verdorbene Ware habe. Durch Kochen der Fische erhält er von 100 Pfund rund 70 Pfund gekochten Fisch, wobei dann natürlich der Futter-Koeffizient ein besserer sei als bei rohem Fisch. Wannowski füttert Schlachthausabfälle und Seefisch als Zufutter, beides gekocht. Als Gewichtsverlust der Schlachthausabfälle beim Kochen gibt er 25—30% an. — In ähnlicher Weise gaben auch andere Fischzüchter ihre Erfahrungen kund und Linke regte an, die Frage zu prüfen, ob die mit Seefischen oder die mit Fleisch gefütterten Forellen besser zu hältern und zu verschicken seien. Bei ihm seien die Erfahrungen zugunsten des Seefisches ausgefallen. Wannowski läßt seine Fische vor dem Transport nur 30 Stunden hungern. Zum Schluß gab er den Fischzüchtern den Rat, alle toten Fische zu sezieren, um die Todesursache nach Möglichkeit festzustellen. — Linke berichtete über die Maßnahmen des Sächsischen Fischereivereins zur Förderung des Forellenabsatzes. Das von Sachsen verschickte Propagandaschreiben hat einen guten Erfolg gehabt, und die Unkosten waren nicht allzu hoch. Der Sächsische Fischereiverein hat den Antrag gestellt, daß auch der Deutsche Fischereiverein in diesem Sinne und auf ähnlichem Wege etwas unternehmen solle. — Röhler teilte hierzu mit, daß der Deutsche Fischereiverein das bekannte Plakat „Hier sind Forellen zu haben" in einer neuen Auflage von 3000 Stück habe herstellen lassen und daß nun beabsichtigt sei, dieses Plakat zusammen mit einem Werbebrief an ca. 2000 Interessenten d. h. also Fischhandlungen, Feinkosthandlungen, Gaststätten und bessere Restaurants zu versenden. Nach Möglichkeit sollen hierbei durch die angeschlossenen Vereine Adressen eingeholt werden, an welche diese Sendungen am praktischsten zu versenden wären. Im übrigen sollen durch ein Adressenbüro geeignete Adressen beschafft werden. — Buschkiel hielt einen ausführlichen Vortrag über das Thema: „Welche Nutzanwendung kann die Salmonidenzucht aus den modernen Forschungsergebnissen der Tierzuchtlehre folgern?" Da dieser Vortrag ausführlich in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung vom 10. Mai 1927, Nr. 12, erschienen ist, möchten wir hier nicht weiter darauf eingehen und nur noch hinzufügen, daß in der anschließendenden Diskussion besonders über die Frage der Inzucht gesprochen wurde, die bei einigen Fischzüchtern gewisse Bedenken hervorruft, während

Digitized by Google

andere wieder zum Ausdruck brachten, daß man bei immerhin so niedrig stehenden Tieren wie den Fischen diesem Umstand keine allzu große Bedeutung beizumessen brauche. Walter wies z. B. auch darauf hin, daß doch die Bisamratte nach Deutschland nur in 5 Exemplaren eingeführt worden sei, aus denen sich Tausende von Abkömmlingen ohne wesentliche Inzuchtserscheinungen entwickelt hätten. Demoll wies auch besonders darauf hin, daß man den Inzuchtserscheinungen, falls sie überhaupt aufträten, von Anfang an dadurch begegnen könne, daß man zwei verschiedene Stämme parallel aber getrennt züchtet. Alle diese Fragen sind so wichtig, daß es sich für die Fischzüchter wohl lohnt, diesen Gedankengängen nachzugehen und dieselben in der Praxis auszuprobieren und zu verwerten. — Im Anschluß an die schon 1925 in Heidelberg vorgetragene Anregung bezüglich Normalisierung und Typisierung in der Salmonidenzucht schlug Buschkiel vor, daß der Deutsche Fischereiverein mit dem Normenausschuß in Verbindung treten möchte, und es wurde beschlossen, zunächst einen Fragebogen an die Mitglieder des Salmoniden-Ausschusses und an einige andere Züchter zu senden, auf denen danach gefragt wird, für welche Gebiete der Fischzucht, insbesondere für welche Geräte und Bedarfsartikel evtl. eine Typisierung möglich und wünschenswert sei. Nach dem Ergebnis dieses Fragebogens soll dann wiederum durch eine Umfrage festgestellt werden, wie diese vor sich gehen soll.

Der Ausschuß schloß seine Sitzung um 3.30 Uhr. (Fortsetzung folgt).

II. Aufforderung zur Mitarbeit.

Der Unterzeichnete beschäftigt sich seit einiger Zeit mit der Frage, wie in der Binnenfischerei durch Verringerung der Wirtschaftsunkosten eine bessere Rationalisierung erzielt werden kann. Er denkt dabei vor allen Dingen daran, daß es notwendig ist, durch Verbesserung der Fangeinrichtungen und der Methoden des Fanges, einschließlich einer Gerätekunde, zu einer Verbilligung der Bewirtschaftung zu kommen, da er der Meinung ist, daß die Fischerei an vielen Stellen noch heutigen Tages ziemlich unrationell ausgeführt wird. Es ist beabsichtigt, diese Fragen einer geeinigten Lösung zuzuführen. Dazu bedarf es der Mitarbeit aller derjenigen, welche auf diesem Gebiet aus der Praxis heraus bereits ähnliche Anschauungen gewonnen haben.

Der Unterzeichnete hat diesen Gedanken in einer kurzen vorläufigen Mitteilung unter dem Titel: „Brauchen wir eine fischereiliche Arbeitslehre?" (Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer, 32. Jahrg., Nr. 11, Dresden, 1. Juni 1927, S. 203—206) Ausdruck gegeben. Der Unterzeichnete würde es begrüßen, mit allen denjenigen in Zusammenarbeit zu kommen, welchen an einem Arbeiten auf diesem Gebiet gelegen ist und bittet, ihm Mitteilung darüber zukommen zu lassen.

Dr. Hans Fritzsche,
Berlin-Friedrichshagen, Landesanstalt für Fischerei.

III. Die Versuche 1926 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von Dr. Emil Walter.

(Fortsetzung.)

Gruppe IV. Die Schleie im Karpfenteich.

Das Fazit der vorjährigen Schleienbeisatzversuche war in kurzen Worten folgendes: Ein erheblicher Schleienbeisatz (etwa in doppelter oder dreifacher Karpfenmenge) vermehrt zwar gegenüber dem bloßen Karpfen-Normal-Fütterungsbesatz den Flächenzuwachs, drückt aber gleichzeitig den Stückzuwachs der Karpfen herab — genau so wie das bei jeder Besatzvermehrung überhaupt der Fall ist (siehe Luxusverbrauch). Es entstand nun die Frage, ob wir durch verminderten Karpfenbesatz den Nachteil der Herabsetzung des Stückzuwachses vermindern, dabei aber den Vorteil der Vermehrung des Flächenzuwachses bewahren können. Die Resultate des einen Versuchsteiches mit halbem Normalbesatz, in den wahrscheinlich durch Zuwanderung Schleien eingedrungen waren, ließen bereits erkennen, daß diese Möglichkeit sich nicht bestätigen würde. Sie mußte aber im Jahre 1926 nochmals nachgeprüft werden. Es wurde also ein Teich (90) mit dem Karpfennormal-

Digitized by Google

fütterungsbesatz der Untergruppe III A und dem etwa dreifachen (auf K_1 bezogen) Besatz von S_1 besetzt, ein zweiter (82) erhielt bei derselben Schleienmenge nur den halben Karpfenbesatz, ein dritter (93) bei verdoppelter Schleienmenge den zwölften Teil des Karpfenbesatzes. Der erste brachte wiederum 50 kg höheren Flächenzuwachs als der Ver-

Gruppe IV. A. Fütterung von S_1 mit und ohne Karpfenbeisatz.
Futterquantum je ha 750 kg Lupine.
Davon gefressen in Teich 93 nur 720 kg.

Teich	Besetzt je ha			Abgefischt je ha			Stückzuwachs				Zuwachs je ha	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotient
	K_2	K_1	S_1	K_2	K_1	S_2	K_2	K_1	K_1+K_2	S_1			
90	240	280	1750	235	250	1530	751	303	1054	87	385	2,3	2,7
82	120	140	1750	110	125	1060	1091	421	1512	116	296	3,3	4,0
93	20	25	3000	20	25	2145	1040	486	1526	123	298	3,1	3,8
92	–	–	3500	–	–	2735	–	–	–	128	349	2,6	3,1

Gruppe IV. B. Fütterung von S_2. Besatz je ha: 3500 S_2.

Teich	Futterquantum je ha	Abgefischt je ha: S_2	Stückzuwachs S_2	Zuwachs je ha	Relativer Futterquotient	Absoluter Futterquotinet
77	750 kg Lupine	3205	59	189	6,1	9,2
94	375 kg Lupine + 187,5 kg Fischmehl	1230	86	107	13,7	–

gleichsteich ohne Schleienbeisatz (70, Untergruppe III A), gleichzeitig wiederum aber einen um ¼ kg geringeren Stückzuwachs des $K_1 + K_2$. Bei den beiden anderen Teichen ist dieser Nachteil in der Tat vollständig aufgehoben. Der Stückzuwachs des $K_1 + K_2$ ist in den Teichen 82 und 93 sogar der höchste in der ganzen Reihe der Fütterungsteiche und es ist bezeichnend, daß auch durch den auf ein Minimum reduzierten Karpfenbesatz in Teich 93 dieser Stückzuwachs in kaum nennenswerter Weise aufgebessert werden konnte. Gleichzeitig aber zeigt sich, daß der Vorteil des Schleienbeisatzes damit wiederum nicht bewahrt werden konnte. Der Flächenzuwachs ist gegenüber dem Normalteich ohne Schleienbeisatz (70) um 37 resp. 39 kg, gegenüber dem Normalteich mit Schleienbeisatz (90) sogar um 87 kg herabgedrückt. Damit haben die Schlußfolgerungen aus dem vorigen Bericht ihre volle Bestätigung gefunden. Ich habe dem dort Gesagten nichts mehr hinzuzufügen. Der Schleienbeisatz ist eben nur ein Spezialfall der Besatzvermehrung, der genau den gleichen Gesetzen unterliegt, wie sie durch die Lehre vom Luxusverbrauch gekennzeichnet sind.

Ich habe die Probe auf das Exempel im abgelaufenen Jahre im großen Maß in unseren beiden Großteichen, dem Hofer- und Schillingerteich, gemacht. Beide waren im Jahre 1925 neben dem Karpfenbesatz stark mit Schleien besetzt gewesen. Die Resultate waren namentlich im Stückzuwachs sehr mangelhaft. Im Jahre 1926 wurde der Schleienbeisatz so gut wie ganz weggelassen und der Karpfenbesatz etwas gesteigert. Das Resultat ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Teich	Jahr	Besatz K	Besatz S	Lupine kg	Zuwachs je ha	K-Stückzuwachs	Absoluter Futterquotient
Hofer	1925	2140 K_2	6677	3350	258	490	5,0
5,5 ha	1926	2355 K_2	163	4350	345	878	3,3
Schillinger	1925	1983 K_1	3386	1205	274	226	4,0
2,5 ha	1926	2338 K_1	27	1850	471	549	2,0

Es ist selbstverständlich, daß die Resultate beider Jahrgänge nicht bis ins einzelne miteinander verglichen werden können, denn außer dem Schleienbesatz haben auch noch andere Faktoren eine Aenderung erfahren, auf deren nähere Begründung hier nicht eingegangen werden kann. So viel aber läßt sich doch erkennen, daß man auch ohne Schleienbeisatz eine sehr günstige Futterausnützung bei wesentlich höherem Stückzuwachs erzielen kann.

Die restlichen drei Schleienteiche wurden ausschließlich mit Schleien besetzt, um zu ergründen, in welchem Maße die Schleie für sich allein die Fütterung lohnt. Ein solcher Versuch hatte bekanntlich im vergangenen Jahre ein sehr ungünstiges Ergebnis geliefert, so daß die Frage offen blieb, ob etwa die Schleienfütterung sich nur bei kombiniertem Karpfen-

Digitized by Google

und Schleienbesatz lohnend erweist. Schon in dem Teiche 93 mit dem ganz geringfügigen Karpfenbeisatz hat im abgelaufenen Jahre die Fütterung ein durchaus befriedigendes Resultat gebracht. Noch besser aber ist das Resultat des ausschließlich mit S_1 besetzten Teiches 92, das dem Karpfennormalteich 70 mit ausschließlichem Karpfenbesatz in keiner Weise nachsteht. Ganz anders stellen sich die beiden mit S_2 besetzten Teiche der Untergruppe B. Der Teich 77 mit Lupinenfütterung ist sowohl im Stückzuwachs wie im Flächenzuwachs unbefriedigend. Noch schlechter war die Futterausnützung im Teich 94 mit der Lupinen- und Fleischmehlfütterung. Allerdings trägt der riesige Stückverlust von 65% hier den Hauptanteil am Mißerfolge, aber auch im anderen Falle würde der Teich nicht mit 92 konkurrieren können, wie das Verhältnis des Stückzuwachses von 86: 128 g beweist. Die S_1, die im Stückgewicht von 7—9 g eingesetzt wurden, erreichten bei Lupinenfütterung in den Teichen 82, 93 und 92 Portionsfischgröße. Der Stückzuwachs der S_2 blieb in beiden Teichen weit darunter. Doch scheint hier eine besondere Eigentümlichkeit der Wielenbacher Verhältnisse vorzuliegen, die nicht ohne weiteres auf andere Teiche übertragen werden kann. Es läßt sich nämlich feststellen, daß das Wachstum der S_1 und großenteils auch der Schleienbrut in den hiesigen Teichen ein sehr befriedigendes ist, während es vom dritten Sommer ab selbst bei geringer Besetzung zum großen Teil nachläßt oder doch nicht mehr entsprechend zunimmt. Eine Zusammenstellung der Resultate in den verschiedenen Jahren für S_1 ergibt in 230 Teichen einen mittleren Stückzuwachs von 82 g, für S_2 in 147 Teichen einen solchen von 97 g. In welchen Verhältnissen dieses Nachlassen des Wachstums im dritten Jahre begründet ist, ließ sich bisher nicht feststellen. Jedenfalls gibt es zahlreiche Teiche, in denen es nicht zutrifft.

Im hiesigen Teichwirtschaftsbetrieb ist mir ferner aufgefallen, daß von der Schleie im allgemeinen die Rogner besser abwuchsen als die Milchner. Ich habe auch nach dieser Richtung hin Versuche angestellt. Die Teiche 77 und 94 wurden je zur Hälfte mit Rognern, zur Hälfte mit Milchnern besetzt, deren Gewicht genau bestimmt wurde. Im Teich 94 wurden für Rogner und Milchner genau gleiche Gewichte herausgesucht. Für Teich 77 ließ ich sogar Milchner heraussuchen, die schwerer waren als die Rogner. Im Schillingerteich wurden ohne jede weitere Schleienkonkurrenz die 15 Quolsdorfer Schleien eingesetzt, die im Jahre 1925 bei ganz schwacher Besetzung sich zu sehr schweren, dabei aber ebenfalls nach dem Geschlechte verschieden schweren Fischen entwickelt hatten. Das Ergebnis ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich

Zuwachs der Rogner- und Milchnerschleien.

Teich Nr.	Einsatz-Stückgewicht R	M	Ernte-Stückgewicht R	M	Stückzuwachs R	M
77	97	107	175	148	78	41
94	100	100	201	177	101	77
Schillinger	275	188	424	331	149	143

Der Unterschied ist also nicht so erheblich, aber doch immerhin vorhanden. Die durchschnittliche Differenz zwischen der Brut und dem zweisömmerigen Fisch dürfte noch größer ausfallen, da ich ja aus meinem Besatzmaterial absichtlich gleich schwere oder sogar schwerere Milchner heraussuchen ließ. Die größere Wüchsigkeit im weiblichen Geschlecht bildet übrigens keine besondere Eigentümlichkeit der Schleie, sondern wird wohl bei den meisten Fischen in ähnlicher Weise auftreten. Besonders ausgeprägt ist sie bekanntlich beim Aal. Bei den sehr starken Quolsdorfer zweisömmerigen Schleien des Schillingerteiches ist es im allgemeinen bei der schon vorhandenen Differenz des zweiten Sommers geblieben. Für manche Zwecke kann die Kenntnis der größeren Wachstumstendenz des Schleienrogners, den wir ja leicht vom Milchner unterscheiden und trennen können, vielleicht von Vorteil sein.

Der ganz geringe Schleienbeisatz in allen Teichen der anderen Gruppen erfolgte in erster Linie zu dem Zwecke, um etwa diejenigen Bedingungen festzustellen, die für das Gedeihen der Schleien besonders günstig oder ungünstig sind. Die Rubrik über den Stückzuwachs läßt diese Verhältnisse erkennen. Von Interesse ist hier namentlich der mangelhafte Zuwachs, den die einsömmerigen Schleien bei Fisch- und Blutmehlfütterung zeigten, und andererseits der hohe Zuwachs bei der Maisfütterung. Ob wir es hier aber mit Zufallsresultaten zu tun haben oder nicht, müßten erst weitere Versuche ergeben.

Digitized by Google

Die besprochenen Versuche haben bewiesen, daß unter Umständen auch eine Schleienfütterung für sich allein sich eben so lohnend oder — infolge des höheren Schleienpreises — sogar noch lohnender erweisen kann als die Fütterung des Karpfens oder die kombinierte Karpfen-Schleienfütterung. Dennoch: Wenn ich die Resultate der beiden Jahre überblicke, bin ich noch nicht imstande, dieses Verfahren zu empfehlen. Neben einer geringen Anzahl guter Erfolge steht eine größere von Mißerfolgen. Noch erscheint mir die Schleie als viel unberechenbarer, ich möchte sagen launischer als der Karpfen. Vor allem beruht das auf den nicht vorherzusehenden Stückverlusten, die teils durch Raubtiere, teils durch Auswandern hervorgerufen werden und dann jeden Futterplan illusorisch machen können. In fast rätselhafter Weise verschwindet die Schleie aus einzelnen Teichen, um zum Teil in anderen mehr oder weniger entfernten Teichen wieder aufzutauchen. Einen Teil unserer ausgerissenen Schleien fanden wir z. B. im Herbst in einem Forellenteiche, der fast 1 km von den Versuchsteichen entfernt liegt und nur ganz indirekt mit deren Zuleiter Verbindung hat. Die Schleie scheint dem Zufluß viel stärker entgegenzugehen als der Karpfen, denn vom Karpfen haben wir wohl Verluste, aber niemals Zuwanderungen in andere Teiche konstatieren können. Möglich, daß durch sorgfältige Wartung der Gitter am Einfluß die Verluste zum großen Teil vermieden werden können, bei S_1 müßten die Gitter aber schon entsprechend eng sein. Auch in der verhältnismäßig geringen Größe und dem nicht immer guten Erhaltungszustand der überwinterten S_1 mögen viele Verluste begründet sein. Wie der mangelhafte Stückzuwachs in den Tabellen zeigt, kommen aber sicher außerdem noch andere Ursachen für das teilweise Versagen der Schleien im Fütterungsbetrieb in Frage. Es muß deshalb weiter an der Feststellung der günstigen und ungünstigen Bedingungen gearbeitet werden.

Gruppe V. Die Abhängigkeit des Ertrages von der Besatzmenge.

Im vorigen Bericht ist dieses Thema ausführlich behandelt worden. Aus verschiedenen Aeußerungen habe ich entnommen, daß dem Praktiker das Verständnis für diese Auseinandersetzungen nicht immer leicht wird. Es handelt sich hier allerdings um Beziehungen zwischen Naturweide und Besatzmenge, die erheblich verwickelter sind, als man bisher annahm, und die sich zum Teil nur auf Umwegen dem Verständnis des Praktikers näherbringen lassen. Die Kenntnis dieser Beziehungen muß aber unbedingt vorausgesetzt werden, da sie für die Besetzung und Bestandsregulierung unserer Teiche und natürlichen Gewässer von größter Wichtigkeit sind. Nur derjenige wird richtig disponieren können, der sich diese Beziehungen klar gemacht hat. An dieser Stelle kann nur kurz der Hauptinhalt dieser Lehre wiederholt werden.

Man hat bisher angenommen, daß das Maximum des Flächenzuwachses durch den „Normalbesatz", also denjenigen, der uns in drei resp. vier Jahren ein hinreichendes Stückgewicht liefert, erreicht wird. Die hier durchgeführten Versuche zeigen, daß das nicht der Fall ist. Danach müssen wir unsere Anschauung vom Verhältnis des Stückzuwachses zum Flächenzuwachs wie folgt formulieren: Das Maximum des Flächenzuwachses erhalten wir nicht durch den üblichen Normalbesatz, sondern durch ein Vielfaches desselben. Damit ist allerdings ein für unsere modernen Zuchtzwecke völlig unzureichender Stückzuwachs verbunden. Steigern wir den Besatz noch weiter über das Flächenzuwachs-Optimum hinaus, so sinkt mit dem Flächenzuwachs nun auch der Stückzuwachs. Vermindern wir den Besatz unter das Flächenzuwachs-Optimum, so steigt zwar der Stückzuwachs, aber mit jeder weiteren Steigerung desselben ist ebenfalls eine immer stärker werdende Einbuße am Flächenzuwachs verbunden. Begründet wird dieses Verhältnis durch einen Verlust an Nahrung, der aber in beiden Fällen ganz verschieden zu erklären ist, nämlich bei der Ueberbesetzung durch das zunehmende Erhaltungsfutter und den zunehmenden Ausfall an Nahrungsentwicklung infolge Störung durch übermäßigen Fischfraß, bei der Unterbesetzung durch zunehmendes Absterben und Auswandern des ungenützten Nahrungsteiles. Diesen Verlust an Nahrung in beiden Fällen, den direkten und den indirekten, habe ich als Luxusbedarf bezeichnet. Ich habe im vorigen Bericht durch eine graphische Darstellung eine Vorstellung von diesen Verhältnissen und Beziehungen gegeben. Ich ergänze dieselbe hier durch das nachfolgende, leichter verständliche Schema, in dem 3. den direkten Nahrungsverlust oder Luxusbedarf der Leistungszucht, 4. und 6. den indirekten Nahrungsverlust oder Luxusbedarf der Hungerwirtschaft bezeichnen.

Digitized by Google

Schema der Beziehungen zwischen Fischbestand, Fischnahrung, Stückzuwachs und Flächenzuwachs.

	Absolutes Bestandsoptimum mit Flächenzuwachsmaximum (geringste Summe des direkten u. indirekten Nahrungsverlustes)	
	Ueberbesetzung ←	→ Unterbesetzung
1. Fischbestand	zunehmend	abnehmend
2. Fraßraum und Nahrungsreserve für den Einzelfisch	abnehmend	zunehmend
3. Absterben und Auswandern der Fischnahrung	abnehmend	zunehmend
4. Entwicklungsstörungen der Fischnahrung durch den Fischfraß	zunehmend	abnehmend
5. Nahrungsproduktion	abnehmend	zunehmend
6. Erhaltungsbedarf des Fischbestandes	zunehmend	abnehmend
7. Stückzuwachs des Fischbestandes	abnehmend	zunehmend
8. Gesamt- oder Flächenzuwachs des Fischbestandes	abnehmend	abnehmend

Mit einem gewissen Luxusbedarf haben wir in jedem Falle zu rechnen, am geringsten ist er im Falle des Flächenzuwachs-Maximum. Der übliche, durch das Verlangen nach hinreichendem oder gar hohem Stückzuwachs bedingte Normalbesatz stellt sich also, wenn wir vom Flächenzuwachs-Maximum ausgehen, bereits als ein Fall erheblicher Unterbesetzung dar. Je höher wir den Stückzuwachs treiben, desto größer ist der Verlust an Nahrung und an Flächenzuwachs. Die richtigen Mittel und Wege zu finden, um ihn jeweils so weit als möglich zu beschränken, ist also eine Hauptaufgabe des Wirtschafters. Für alles weitere muß ich auf den vorjährigen Bericht verweisen, der als Sonderdruck im Verlage der Fischereizeitung Neudamm erschienen ist.

Diese Beziehungen waren im Vorjahre aus einem Serienversuch mit verschieden starker K_1-Besetzung abgeleitet. Eine Nachprüfung im Jahre 1926 sollte eine Bestätigung und womöglich Erweiterung der Resultate bringen. Es wurden deshalb zwei weitere Serienversuche mit verschieden starker Besetzung, einer mit K_2, einer mit K_1, angesetzt. Allerdings erfordern diese Versuche erhebliche Opfer an Teichen, die anderen Versuchszwecken entzogen werden, und man muß sich von vornherein darüber klar sein, daß irgendein störender Faktor, der sich bei einem der Teiche geltend macht, den Zweck der ganzen Serie in Frage stellen kann. Solche Faktoren aber gibt es zahlreiche, deren Auftreten unberechenbar und auf keine Weise abwendbar ist. Darin ist die Teichwirtschaft mit ihren künstlichen Behältern viel ungünstiger daran als die Landwirtschaft. So ist denn auch der Versuch mit K_2 durch einen solchen Umstand beeinträchtigt worden. Von der Serie in den Versuchsteichen wurde nämlich der Teich 84 im Laufe der Bespannung leck, die Durchbrüche an der Mönchsohle wiederholten sich immer öfter und konnten schließlich nicht mehr gestopft werden, so daß der Teich am 30. August abgefischt werden mußte. Infolge der vorzeitigen Abfischung und der vorangegangenen starken Störungen kann also das Resultat dieses Teiches nicht als maßgebend angesehen werden, und damit ist leider auch die Deutung der ganzen Versuchsserie, wenigstens nach der einen Richtung der Uebersetzung hin, hinfällig geworden. (Schluß folgt.)

IV. Vereinsnachrichten.

Jahresbericht des Bayerischen Landesfischereivereins für das Jahr 1926.

(Schluß.)

Ueber die Lage der bayerischen Fischerei kann nach den eingegangenen Berichten im Jahre 1926/27 folgendes gesagt werden:

Fließende Gewässer: Ueber den allgemeinen Bestand unserer Gewässer an Fischen ist nichts Besonderes zu berichten. Er wird durchschnittlich als mittel bis gut bezeichnet. Es ist dies zum Teil auf eine sachgemäßere Bewirtschaftung und intensivere Besetzung zurückzuführen. Dies ist insbesondere festzustellen, wo Bezirks- und Lokalvereine, Innungen und Genossenschaften sich in dieser Richtung bemühen. Der Bestand an Aeschen ist stellenweise zurückgegangen. Die versuchsweise Besetzung mit Regenbogenforellen hat in vielen Gewässern gute Erfolge zu verzeichnen. Aehnlich ist es mit dem Zander.

Seen: Auch der Fischbestand der Seen kann allgemein als gut bezeichnet werden, was auch hier auf eine regelmäßigere Besetzung zurückzuführen ist. Der Kochelsee leidet noch sehr unter der seinerzeitigen Absenkung, durch die der Rohrsee als Laichgebiet verloren ging und auch die sonstigen Laichstellen beeinträchtigt, ja zum Teil gänzlich vernichtet wurden. Es macht sich dies besonders am Hechtbestand bemerkbar. Auf den Bestand an Renken in den oberbayerischen Seen

Digitized by Google

wirkt offenbar die künstliche Befruchtung der während der Schonzeit mit Erlaubnis gefangenen Renken nur günstig ein. Sehr aussichtsreich erscheint die Vermehrung der Fischbestände durch Einsetzung von Zandern. Bewährt hat sich auch neben den Salmoniden die Schleie als Besatzfisch.

Fischfang. Die Fangergebnisse in Fließgewässern insbesondere in den größeren Strömen waren zufriedenstellend, wenn auch Hochwasser den Fang teilweise sehr erschwerte.

Wenig befriedigend waren die Fangergebnisse in Seen infolge der ständigen Trübung des Wassers, welche von Mai bis Mitte August angehalten hat.

Der Absatz insbesondere von geringwertigen Fischen war zum großen Teil schlecht, worüber vor allem von den Fischereivereinen an Seen geklagt wurde.

Karpfenteichwirtschaft: Für diesen, besonders in Nordbayern lebenswichtigen Zweig der Fischerei war das Jahr 1926 nicht günstig. Auf einen verhältnismäßig warmen und niederschlagsarmen Vorfrühling (Februar, April) folgte vom Mai bis Mitte August eine Regenperiode mit zum Teil sehr kaltem Wetter. Dadurch wurde das Laichgeschäft der Karpfen verzögert und der Abwachs verhindert. Der Ausfall konnte durch den schönen Nachsommer und Herbst nicht wieder gut gemacht werden. Der Minderzuwachs ist gegenüber dem vergangenen Jahre auf 20% zu schätzen.

Es machte sich daher im Herbste ein erheblicher Mangel an einsömmerigen Fischen bemerkbar, die dann auch teilweise schlecht überwinterten, so daß der Mangel im Frühjahr 1927 noch größer wurde.

Die Karpfenpreise beliefen sich im Herbste auf 110—120 M. pro Zentner Speisefische, gingen später aber erheblich zurück und waren im Vergleich zum Einkaufspreis der Besatzfische sehr gering. Zweisömmerige Besatzkarpfen kosteten im Durchschnitt 115—130 M. pro Zentner. Die sachgemäße Bewirtschaftung der Teiche, Düngung und Trockenlegung macht sich ganz erheblich bemerkbar. Ebenso günstig wirkte auch die Auswahl der Besatzfische und sachgemäße Besetzung der Teiche auf den Abwachs der Fische und somit auch auf die gesamte Teichwirtschaft. Besonderes Augenmerk wird auf gute Düngung in der Oberpfalz gerichtet, wie auch im allgemeinen auf die von Dr E. Walter-Wielenbach veröffentlichten Düngungsversuche in der Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt Wielenbach bei Weilheim geziemend aufmerksam gemacht wurde. Ebenso erwies sich die sorgfältige Reinhaltung der Teiche von Ueberwasserpflanzen durch Ausmähen zwischen Heu- und Getreideernte als günstig. Die besonders für die Reinhaltung der Teichböden von Säuren und sonst schädlichen Stoffen unerläßliche Kalkung der trockengelegten Teiche bricht sich immer weitere Bahnen und trägt ganz besonders zur Erzeugung gesunder und lebensstarker Fische bei. Lupinen-Anbauversuche wurden in den Bezirken Burglengenfeld, Nabburg und Weiden mit Hilfe der Landwirtschaftsaußenstellen durchgeführt und es wurden von der Vereinigung bayerischer Teichwirte auch für weitere Versuche Mittel in Aussicht gestellt.

Leider ist es den Bemühungen der Vereinigung bayerischer Teichwirte, Fachabteilung des Landesfischereivereins, bis jetzt noch nicht gelungen, die gesamte bayerische Teichwirtschaft in der genannten Vereinigung zusammenzuschließen zur gemeinsamen Förderung der gesamten Teichwirtschaft. Wir hoffen aber, daß es gelingen wird, die bayerische Teichwirtschaft zu einem maßgebenden Faktor der gesamten deutschen Karpfenproduktion zu heben, andererseits auch um gemeinsame Ziele über Zucht, sowie eine breite und einheitliche Grundlage in bezug auf den Absatz und Karpfenhandel zu ermöglichen. Erwähnt seien hier noch die von Kreisfischereirat Hofmann angestellten und nun beendigten vergleichenden Versuche über Leistungsprüfungen, die zur Ergänzung der in Wielenbach begonnenen Versuche dienen und zur Belebung des züchterischen Interesses sehr viel beigetragen haben.

Forellenzucht: Das Jahr 1926 kann als ein durchweg gutes für die Forellenzucht angesehen werden. Die schon früher erwähnten Wasser- und Witterungsverhältnisse haben der Forellenzucht keinen Abtrag getan; man kann hier sogar eher von einer Mehrproduktion sprechen, besonders an Regenbogenforellen. Ebenso günstig gestaltete sich auch das Berichtsjahr in bezug auf den Abwachs der Fische. Leider war es unseren einheimischen Züchtern nicht möglich, die anfangs erzielten Preise für Speisefische zu halten, was einesteils auf die geringe Kaufkraft, andernteils auf die überaus starke Zufuhr von Fischen aus Württemberg, sowie aus dem Auslande zurückzuführen ist. Nicht von geringem Einfluß auf die Preisgestaltung war auch die mit Nachdruck betriebene Intensivierung der Zucht, sowie Neugründungen von Zuchtanstalten vielerorts. Bestrebungen des Landesfischereivereins auf Hebung und Einhaltung angemessener Preise waren nur von zeitlichem Erfolg, da es an einem einheitlichen Zusammenhalten der Produzenten fehlt.

Der im Vorjahre durch den Deutschen Fischereiverein auf die Einfuhr von Karpfen und Salmoniden erreichte Zoll wird vom Handel aufs heftigste bekämpft, obwohl dieser Zollsatz die Einfuhr nicht wesentlich einzuschränken vermocht hat. Wenn der heimischen Produktion mit dem Einfuhrzoll geholfen werden soll, dann müßte er eine viel größere Höhe haben, wie eine solche auch vom Deutschen Fischereiverein seinerzeit beantragt wurde.

Erfreulicherweise laufen aus allen Bezirken Nachrichten über die Verbreitung des Krebsbestandes ein. Es wurden in vielen Gewässern erhebliche Krebsbestände festgestellt, wie auch solche, in denen Krebse in den letzten und besonders den Nachkriegsjahren nicht zu verzeichnen waren. In Mittelfranken und in der Oberpfalz gingen in einigen Gewässerstrecken die Krebsbestände etwas zurück. In Mittelfranken trat vereinzelt ein Krebssterben (in der Ampfach) auf, dessen Ursache nicht sicher festgestellt werden konnte.

Fischereischädliche Einwirkungen: In erster Linie müssen hier die von Natur eintretenden Störungen des gewöhnlichen Zustandes der Wasserläufe, wie Niederwasser und das im Jahre 1926 besonders reichliche Hochwasser erwähnt werden. Diese werden dem Fischbestande selten sehr gefährlich, der sich in seinen Lebensgewohnheiten ebenso an diese Verhältnisse

Digitized by Google

angepaßt hat, wie auch das natürliche Gewässer durch seine Gestaltung, seine Gumpen, Unterstände, Seitenarme usw. geeignet ist, einem Schaden durch solche Vorkommnisse wirksam zu begegnen. Schädigungen durch Hochwasser wurden gemeldet: aus Oberbayern, der Oberpfalz, Oberfranken und Schwaben, die in der Hauptsache in der Ausschwemmung von Jungbrut, Ueberflutung von Teichen und dadurch hervorgerufener Dammbrüche und Herausschwemmen oft des ganzen Bestandes bestehen.

Die Hauptschädigung durch Hochwasser besteht darin, daß während des Hochwassers das Fischen sehr erschwert, zum Teil ganz unterbunden wird. Dagegen fanden die Fische auf den lange Zeit überschwemmten Flächen gute Laich- und Weideplätze. Allerdings ging ein großer Teil älterer Fische, insbesondere aber die Brut nach dem Zurückgehen des Hochwassers in den zurückbleibenden Wasserlachen vielfach zugrunde. Es sollte von den Fischereiberechtigten mehr darauf geachtet werden, daß solche Brut gerettet wird.

Die Hochwasser bringen es auch mit sich, daß die Hochwasserdämme verstärkt und erhöht und Ausmündungen von Altwassern und Flüssen und Bächen verlegt werden. Klagen hierüber kommen von der Donau und insbesondere dem Rhein, wo die Dämme auf 7 m erhöht und Buhnen eingebaut werden. Die Buhnen werden so gebaut, daß sie nicht befischt werden können. Außerdem verschwinden verschiedene kleine Altwasser, nur die größeren erhalten Verbindung mit dem Rhein. Immer häufiger werden Klagen über den Rückgang des Fischbestandes und Schädigungen durch Regulierungen, Korrektionen, Ausbau von Wasserstraßen, Errichtung von Triebwerken, Wasserwerken und sonstigen industriellen Anlagen. Es wurden in den letzten Jahren ganz erhebliche und berechtigte Klagen dieser Art laut und es muß leider festgestellt werden, daß diese noch mehr zunehmen.

Ganz besonders schädlich wirkten sich tiefgreifende Bachräumungen und Ausgrabungen aus und es konnte vielfach festgestellt werden, daß diese teilweise unsachgemäß und mit wenig Verständnis für die Fischerei ausgeführt wurden. Die Geldentschädigungen, die den Fischereiberechtigten gewährt wurden, sind teilweise ein ganz ungenügender Ersatz für den Rückgang der Fischerei, teilweise sogar so minimal gegriffen, daß sich kaum eine sachgemäße Wiederbesetzung und Bewirtschaftung lohnt. Es wäre dringend notwendig, daß künftig bei dererlei Anlässen mehr Rücksicht auf die Fischerei genommen wird. Abhilfemaßnahmen werden angestrebt. Ebenso unerfreulich sind die Fälle, wo durch Schuttabladungen und Ablagerungen in Altwässern diese der Fischerei gänzlich verloren gingen. Auch in dieser Hinsicht wäre mehr Verständnis an dem Eigentum der Fischer am Platze.

Eine große Anzahl unserer besten Fischgewässer sind teilweise schon durch Korrektionen und Regulierungen stark beeinträchtigt worden, auch heuer wieder eine beträchtliche Anzahl, und zwar: in der Pfalz der Rhein, in der Oberpfalz die Giernitz, der Schlattlein, der Fensterbach, die Sulz oberhalb Berching, die Creußen bei Grafenwöhr, die Haidenaab bei Hütten und die Vils bei Vilseck. Vor der Regulierung stehen die Waldnaab bei Tirschenreuth und Weiden, die Vils bei Amberg, der Ehenbach und die Altmühl von Pappenheim-Dietfurt, in Schwaben die Mindel und die Günz, sowie das Einbauen der 3. Staustufe in der Iller, in Unterfranken die Baunach, die Sinn, die Bleichach, das Einbauen von drei Staustufen im Main. Wie sich die geplante Errichtung eines Hochwasserschutzdammes an der Donau gegenüber der Fischerei auswirken wird, muß noch abgewartet werden.

Gewiß fehlt in Fischerkreisen nicht das Verständnis, daß ihre Belange gegenüber höheren Interessen, die bei derartigen Arbeiten angestrebt werden, zurückstehen müssen, dennoch aber muß gefordert werden, daß nicht durch derartige Unternehmungen schwer kämpfende Fischer vernichtet werden.

Durch Industrie- und Triebwerksanlagen wurden auch heuer wieder allerorts zum Teil sehr erhebliche Schädigungen der Fischerei hervorgerufen. Es ist in mehreren Gewässern durch Einleitung von Fabrikabwässern, Oelen und anderen fischereischädlichen Stoffen zur gänzlichen Verarmung des Gewässers an Fischen gekommen und es muß unbedingt auf Einbau von Kläranlagen gedrungen werden. Weitere Schädigungen, ja zum Teil Massensterben verursachten das Einlaufenlassen von Dung- und Jauchegruben in Flußbetten.

Auf diese Weise wurde der gesamte Fischbestand der Neufnach in Schwaben auf eine Strecke von 3—4 km vollständig vernichtet.

In der Rezat bei Ansbach traten Massensterben auf durch Einleitung von Teer aus der städtischen Gasanstalt. Aus der Pfalz wird berichtet, daß der gesamte Fischbestand der Rodalb auf mehrere Kilometer durch Abwässer einer Kunstlederfabrik (Apostelmühle bei Rodalben) vernichtet wurde.

Fischkrankheiten: In Oberbayern kamen vereinzelte Fischsterben vor, ohne jedoch größeren Umfang anzunehmen. Ein größeres Fischsterben wurde in einem Altwasser der Donau in Niederbayern beobachtet, dessen Ursache auf Fäulnisprozesse zurückzuführen war. In der Pfalz und der Oberpfalz trat in einem Forellenwasser Furunkulose auf, die aber keinen großen Umfang annahm, jedoch machte sich im Regen ein umfangreiches Hechtsterben bemerkbar. In Mittelfranken traten mehrere kleine Fischsterben auf in der Rezat bei Ansbach infolge Teereinleitung und im Hammerbach infolge Einleitung von organischen Abwässern. Außerdem trat in mehreren Karpfenwinterungen die Rotseuche auf, die sich aber erfreulicherweise nicht weiter ausdehnte. Aus Unterfranken wurde das Auftreten der Hechtpest und der Barbenseuche, und ein Fischsterben infolge Abwasser gemeldet.

In den meisten Fällen wurden so verendete Tiere zur Untersuchung an die Biologische Versuchsanstalt München, Veterinärstr. 6, gesandt, es konnte aber nur in wenigen Fällen ein positives Ergebnis erreicht werden. Es kommt dies daher, daß die Fische meist sehr schlecht ver-

Digitized by Google

packt und erst nach geraumer Zeit an die Anstalt eingesandt wurden. Bei allen derartigen Fällen ist es unbedingt erforderlich, daß die Fische noch in frischem Zustande, gut verpackt (mit Moos oder Eis) zum Versand gebracht werden, denn nur dadurch können die sonst zu rasch eintretenden Fäulnisprozesse verhindert werden.

Die Reiherplage nahm im Berichtsjahre erheblich zu. Wenn auch mancherseits der Schaden, den ein Fischreiher anrichten kann, nicht als erheblich angesehen wird, so ist demgegenüber zu halten, daß gerade in den Karpfenzuchtgebieten Mittel- und Unterfrankens der Reiher, besonders in Aufzuchtteichen, ganz erhebliche Schäden verursachte. Gerade in diesen Bezirken kann man buchstäblich von einer Reiherplage sprechen und es ist gewiß nicht einerlei, ob diese gefräßigen Vögel vereinzelt oder in Massen auftreten oder ganze Kolonien bilden und somit teilweise zum Ruin des Kleinteichwirtes werden können. In Fließgewässern ist allerdings der Schaden unbedeutender, wenn es sich nicht gerade um hochwertige Forellenbäche handelt.

Die auf die Bekämpfung und Eindämmung des Reihers gerichteten Schritte stoßen auf Widerstände, besonders durch den Naturschutzverein, der den Reiher als Naturdenkmal betrachtet. Entgegen der Ansicht des Landesfischereivereins wird der Reiher immer noch zu den auf den Mösern brütenden Vögeln gezählt und genießt somit eine gesetzliche Schonzeit vom 1. April bis 31. Mai. Aber wenigstens wurde die im Vorjahre in einzelnen Kreisen für die Staatsjagden über die erwähnte Schonzeit hinaus angeordnete Hegezeit auf Antrag des Landesfischereivereins wieder aufgehoben.

So sehr sich jeder Naturfreund über das Vorkommen des herrlichen Vogels freut und durchaus nicht seine Ausrottung, sondern nur eine vernunftgemäße Einschränkung anstrebt, so kann der Fischerei gewiß in der Bekämpfung des Reihers kein Vorwurf gemacht werden, wenn man beachtet, daß die nicht gerade in den besten Verhältnissen stehende und in heutiger Zeit schwer ringende Kleinteichwirtschaft in dem Reiher einen nicht zu mißachtenden Schädling sieht, der bei massenhaftem Auftreten oft die ganze Ernte an Brut und Setzlingen vernichtet.

Der Landesfischereiverein gewährt in Erkennung des Schadens dieses Fischräubers seit langem Prämien in Höhe von 3 M. für jeden erlegten Reiher. Es wurden im Jahre 1926 vom Landesfischereiverein an Prämien insgesamt 608 M. ausbezahlt, was einer Vertilgung von 184 Reihern entspricht.

Fischottern: Nach den Berichten der einzelnen Bezirke sind die Fischottern in stetem Rückgange begriffen und ist in einzelnen Kreisen ein Auftreten dieses gefährlichen Fischfeindes nicht mehr zu verzeichnen. Aus Mittelfranken wird gemeldet, daß Ottern im Gebiete der Altmühl und Wörnitz, aber nur in geringem Umfange, gespürt wurden.

Der Landesfischereiverein gewährt für diesen Schädling Fangprämien in Höhe von je 5 M. Es wurden im Berichtsjahre insgesamt 20 M. hierfür aufgewendet.

Ungeheuren Umfang dagegen nimmt die Verbreitung sowie Vermehrung der Bisamratte an. Hierüber wird aus den Kreisen berichtet:

Oberbayern: Die Fangergebnisse im Berichtsjahre lassen zwar weniger auf ein ausgedehntes weiteres Vordringen schließen als auf eine stärkere Verdichtung in einzelnen schon befallenen Bezirken. Erweitert erscheint das befallene Gebiet nur längs der Paar in Richtung auf den Bezirk Aichach. Stark befallen sind die Gebiete Erding, Mühldorf (je 1000 Fänge), München, Freising, Altötting (je 300—400 Fänge), Laufen, Wasserburg (50—100), Ebersberg (30), einzelne Fänge in Traunstein, Fürstenfeldbruck, Dachau, Pfaffenhofen, Aichach und Ingolstadt.

Niederbayern: Trotz angestrengtester Verfolgung hat sich die Bisamratte im westlichen Teil des Kreises ausgebreitet.

Oberpfalz: Die Bisamratte ist in ihrem Stande im Anfangsbefallgebiet etwas zurückgegangen. Langsam dringt sie in der Schwarzen Laaber nach Westen vor. Bei der Frühjahrswanderung 1927 wurden die ersten Bisamratten in der Altmühl bei Berching erlegt. Bei Neunburg v. W. haben Bisamratten aus einer Karpfenwinterung den größten Teil der eingewinterten Karpfensetzlinge herausgefressen.

Oberfranken: Weitere Vermehrung der Bisamratte. 1925: 3651, 1926: 5740 Fänge.

Mittelfranken: Die Bisamratte breitet sich weiter aus. Im Jahre 1926 trat sie vor allem im Laufer-Bezirk auf.

Unterfranken und Schwaben sind von diesem gefährlichen Nager noch verschont.

Die im Jahre 1925 ergriffenen Bekämpfungsmaßnahmen bewähren sich, nur werden immer mehr Jagdgebiete vom allgemeinen Fange durch die Bisamjäger ausgenommen. Es ist dies nicht unbedenklich, da der Anreiz zur Bekämpfung durch den Wettbewerb der Bisamjäger wegfällt.

Als interessant und vielleicht als Vorzeichen künftiger Besserung möge hier die Feststellung der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, der die Bekämpfung der Bisamratte übertragen ist, erwähnt werden, wonach das Vordringen der Ratte scheinbar in breiter, langgestreckter Front aber mit begrenzter Tiefe der Heeresäule erfolgt, so daß der Schwarm hinter sich wieder freie oder schwach befallene Gebiete liegen läßt. So sind nach dieser Feststellung die Mündungsgebiete der Alz und Salzach in den Inn auf etwa 25 km Breite, nahezu wieder ganz frei und ebenso die Ostgrenze Bayerns von der Donau bis Oberfranken, einschließlich des Bayerischen Waldes, des ersten Einfallgebietes der Tiere in Bayern.

Die Wühlarbeit des Tieres ist von äußerster Schnelligkeit und man konnte beobachten, daß in neubefallenen Gebieten binnen zwei Tagen die Uferstellen gänzlich untergraben waren.

Der Fischfrevel: Der Fischfrevel scheint sich geradezu in seiner Blüte zu befinden und wirkt ganz besonders nachteilig auf hochwertige Forellenbäche. Er erstreckt sich nicht nur auf die freien Gewässer, sondern auch auf Teichanlagen und Fischzuchtanstalten. Besonders in den Kreisen Oberbayern, Niederbayern, Schwaben, Oberfranken, Mittelfranken und der Pfalz nahm

Digitized by Google

der Fischdiebstahl zum Teil einen verheerenden Umfang an. Sogar Faltbootfahrer und die ungezählten, die in der näheren und weiteren Umgebung der Städte frei baden, huldigen zum Teil dem Fischfrevel. Im Kreise Niederbayern wurden im Jahre 1926 nicht weniger als 276 Fischfrevelanzeigen erstattet, in der Pfalz beliefen sich die Anzeigen auf 500 Fälle. Der Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg hat allein im Jahre 1926 320 M. für Fischfrevelprämien ausgegeben.

Der Bayer. Landesfischereiverein hat es sich seit langem zur Pflicht gemacht dem Fischfrevel durch Gewährung von Anzeigeprämien an die Gendarmerie-, Jagd- und sonstigen Aufsichtsorgane und durch Vorstellungen bei den einschlägigen Ministerien entgegenzuarbeiten. An Prämien hat der Landesfischereiverein an eigenen Mitteln rund 1000 M. für 218 Fälle geleistet, wozu noch etwa 680 M. kommen, die von den Fischereiberechtigten auf Aufforderung des Landesfischereivereins zugeschossen wurden.

Was das Strafausmaß anlangt, so muß immer wieder gesagt werden, daß dies in den meisten Fällen in keinem Verhältnis steht zum Wert der gefangenen Fische. Es wurden in den 218 Fällen nur in 57 Fällen Freiheitsstrafen ausgesprochen, während die übrigen 151 mit zum Teil sehr geringen Geldstrafen geahndet wurden.

Vielerorts werden Klagen laut über das Ueberhandnehmen der Falt- und Paddelbootfahrer, die nicht nur die Fische beunruhigen, sondern diese besonders während der Laichzeit ungünstig beeinflussen. Dazu kommt noch, daß häufig Netze und Fischerzeuge beschädigt werden. Abhilfemaßnahmen wurden angestrebt und werden diesbezügliche Verordnungen vom Staatsministerium des Innern erlassen werden.

Zum Schlusse möchte allen Förderern der fischereilichen Interessen, insbesondere dem Staatsministerium des Innern, den Kreisregierungen, dem Landesinspektor für Fischzucht, den Kreisfischereiräten, den Kreis- und Bezirksfischereivereinen und den Fischereigenossenschaften für die tatkräftige Unterstützung und die Zuwendung von Mitteln der Dank ausgesprochen werden, mit der Bitte um ferneres Wohlwollen zum Segen der bayerischen Fischerei.

V. Personalnotiz.

Fischereidirektor a. D. F. Duge †. Im Alter von 71 Jahren starb der 2. Präsident des Deutschen Seefischereivereins, hamburgischer staatlicher Fischereidirektor a. D. F. Duge, einer der um die Förderung der Seefischerei verdienstvollsten Männer Deutschlands. Er war der Mitbegründer der blühenden Entwicklung der Hochseefischerei und gleichzeitig ein verdienstvoller Förderer der Küstenfischerei. In den letzten Jahren war er besonders in der Durchführung der Seefischpropaganda tätig. Die gesamte deutsche Fischerei wird diesem Führer ein dauerndes, ehrendes Gedenken bewahren.

VI. Mitteilung.

Am 15. bis 17. Juli ds. Js. findet eine Landwirtschaftliche Ausstellung des Kurhessischen Bauernvereins in Fulda statt. Mit dieser Ausstellung wird gleichzeitig eine Fischerei-Ausstellung verbunden werden.

Es gelangen zur Ausstellung:

1. Lebende Fische,
2. Bedarfsgegenstände für die Fischerei und Fischzucht,
3. Gerätschaften und sonstige Ausrüstungsgegenstände für den Sportangler,
4. Alle in der Fischindustrie vorkommenden Geräte usw.,
5. Mittel zur Fischpropaganda und Darstellung ihrer Auswertung,
6. Aquarien- und Terrarienkunde,
7. Geschichte der Fischerei und Innungswesen usw.

Anmeldungen zur Ausstellung sind bis zum 20. Juni ds. Js. an C. Fülling in Kassel, Louisenstraße 8, zu richten.

VII. Terminkalender für Fischereiversammlungen.

10. Juli:	I. Rheinischer Fischereitag in Koblenz (mit Ausstellung: Der Rhein, sein Werden und Wirken).
10. Juli:	Niederbayerischer Kreisfischereiverein, Jubiläumsversammlung zum fünfzigjährigen Bestehen, Landshut (mit „Landshuter Hochzeit“).
15.—17. Juli:	Fischereiausstellung auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung des Kurhessischen Bauernvereins in Fulda.
21.—24. August:	Ostpreußische Fischereiausstellung in Königsberg.
3.— 5. September:	Bayer. Landesfischereiverein: Wanderversammlung in Speyer.
5. September:	Karpfenbörse in Kottbus.
6.— 7. September:	Entlandungskursus des Deutschen Fischereivereins in Brandenburg/Havel.
9.—19. September:	II. Westdeutsche Gastwirtsmesse in Köln.
18. September:	II. Rheinischer Fischereitag in Trier.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Digitized by Google

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Einen 18 Pfund schweren Zander fing der Fischer Weinreich aus dem Dorfe Neu-Passarge im Frischen Haff. Fische von dieser Größe sind eine Seltenheit. Der Zander heißt auch Sander, Schill, Amaul, Hechtbarsch (Lucio-perca sandra) und lebt als gefräßiger Raubfisch in den Stromgebieten der Donau, Elbe, Oder und Weichsel. Sein schmackhaftes Fleisch wird gern bei Fischgerichten gesehen, und er steht im Preise höher als der Hecht. M. D.

Durch Schreck die Sprache verloren. Auf dem unweit von dem pommerellischen Städtchen Berent gelegenen Weitsee wurden in letzter Zeit vielfach Raubzüge von Unbefugten gemacht, ohne daß es gelang, diesem Unwesen zu steuern. Daher machte sich der Fischereipächter in Begleitung zweier bewaffneter Polizisten zur Ergreifung der Fischräuber auf den See. Als diese eine Strecke weit gerudert waren, erhielten sie plötzlich von hinten aus Militärgewehren Feuer und die Kugeln pfiffen dicht über den Köpfen der Beschossenen hinweg. Der Fischereipächter bekam dabei einen solchen Schreck, daß er sogleich die Sprache verlor und auf einer Körperseite gelähmt wurde. Die Attentäter sind bisher noch nicht ermittelt worden. M.

600 Jahre Neustädter Fischeramt. Bei der Sichtung alter Akten des Fischeramts von Neustadt (Lübeck) fand sich ein Schriftstück aus dem Jahre 1729, in dem auf alte verlorenen Amtsbücher hingewiesen wird, nach denen das Fischeramt einige Gerechtsame bereits über 400 Jahre besitze. Demnach muß das Gründungsjahr des Amts vor 1328 liegen. Im Jahre 1929 wird das Neustädter Fischeramt also zumindest das Jubiläum seines 600 jährigen Bestehens feiern können.

Bestrafter Vogelfänger und Fischfrevler. Ein Arbeiter, welcher in den Lechauen bei Augsburg mittels Leimruten und Schlagnetz den Singvögeln nachstellte, wurde mit 3 Wochen Haft bestraft. Sein Freund, welcher zu gleicher Zeit im Lech mit einem Fischstecher arbeitete, kam mit 5 Tagen Haft davon. Erbeutet hatten beide nichts.

Schutz der deutschen Teichwirtschaft durch Zölle. Der Oberschlesische Landbund nahm zur Frage des Schutzes der deutschen Teichwirtschaft durch Zölle folgende Entschließung an:„Von der diesjährigen schlesischen Karpfenproduktion sind am Ende der Karpfensaison etwa 2000 Zentner unverkäuflich in den Behältern zurückgeblieben. Demgegenüber steht die Tatsache, daß allein im Dezember und Januar 13 136 Zentner Karpfen und 840 Zentner Schleien aus dem Auslande eingeführt worden sind. Der heute geltende Zoll auf Karpfen und Schleien zum Schutze der deutschen Teichwirtschaftsproduktion ist unzureichend und bedarf dringendst einer Erhöhung. Nicht nur die Teichwirtschaft, sondern die ganze Landwirtschaft, besonders auf den armen Sandböden, ist an einem ausreichenden Fischzoll dringendst interessiert, und zwar gerade der Kleingrundbesitz der vielfach auf den ärmsten Böden Lupinen anbaut. Wird in der Frage des Fischzolles kein Wandel geschaffen, so müßte die Teichwirtschaft zugrunde gehen und die Kleinbauern verlieren ihre Abnehmer für die Lupinen. Damit geht naturgemäß Oberschlesiens schwer erarbeitete Ackerkultur zurück. Wir fordern daher, daß der Fischzoll in angemessener Weise erhöht wird zum Schutze unserer Teichwirtschaft im Osten, zum Schutze gerade auch unserer schwer ringenden kleinen Bauern.

Neu-Ulm. Fischfrevel. Eine unerhörte Roheit konnte an einem Seitenkanal der Iller bei Ay entdeckt werden. Infolge des Hochwassers suchen seit einigen Tagen die Fische in den ruhigen Gewässern der Seitenkanäle Zuflucht. Dies benützten einige Rohlinge und zogen zum Fischfang mit Handgranaten aus. Die Wirkung war eine furchtbare, konnten doch die Diebe etwa 1,5 Zentner Fische fortschaffen, während ca. 3—4 Zentner noch aufgefunden wurden. Auch die junge Brut ist vollständig vernichtet. Den Tätern ist man auf der Spur.

Zollermäßigung für Fischergeräte in Polen. Nach einer Verordnung des polnischen Finanzministers, des Industrie- und Handelsministers, sowie des Landwirtschaftsministers treten bei der Einfuhr von Fischergeräten und deren Herstellungsartikeln aus dem Ausland vom 1. April bis 30. September d. Js. Zollermäßigungen in Höhe von 10 Prozent nach einer Genehmigung des Finanzministers ein. M.

Neugründung. In Nördlingen wurde am 1. Juli unter der Firma M. Wühr & Cie. ein Sporthaus gegründet, das unter anderem hauptsächlich Speise-, Nutz- und Zierfische, Aquarien, Terrarien, Angelgeräte usw. führt. Wir verweisen auf die Anzeige in der gleichen Nummer.

IX. Bücherschau.

Fischweid in deutschen Binnengewässern. Anleitung zur Sportfischerei. Von Wilhelm Doose, Celle. Mit 91 Abbildungen. Verlag J. Neumann, Neudamm. Preis Leinen gebunden 5.— RM. — Doose schildert die einzelnen Fische der deutschen Binnengewässer in ihren Lebensgewohnheiten, sowie in durchaus sportgerechter Weise die verschiedenen Fangmethoden der hohen Sportangelei, Kunstfliege, Spinner usw. — und Grundangelei. Auch die gebräuchlichsten Geräte werden geschildert. Der erfahrene Sportfischer wird vieles in dem Buche finden, was ihn erfreut, und was ihm von Nutzen ist. Für den Anfänger stellt es jedoch eine mustergültige Anleitung dar. Vor allem ist das Buch populär geschrieben, so daß es jedem verständlich ist. Die Lektüre dieses Buches ist im besonderen dazu geeignet, zum wahren Sportfischer zu erziehen. Das Buch ist mit guten Abbildungen reichlich ausgestattet und sein Stoff äußerst übersichtlich angeordnet. Doose ist Autorität auf dem behandelten Gebiete, und seine Arbeit ein brauchbares, praktisches Buch für den gesamten Angelsport. Es ist zu wünschen, daß der ansehnlichen deutschen Anglergemeinde durch dieses Werk auch recht viele neue brauchbare Petri-Jäger zugeführt werden.

Digitized by Google

X. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am 24. Juni im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.—; Blaufelchen 1.90; Renken 1.70—1.80; Zander 1.80; Schleien lebend 1.70—1.80, tot 1.40—1.50; Hechte lebend 1.80, tot 1.50; Karpfen lebend 1.70, tot 1.20 bis 1.40; Barben —.70—1.—; Brachsen —.70—1.—; Aitel —.70—1.—; Nerfling —.70—1.— Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 13. bis 18. Juni 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	90—126	50—100
Zander	140—143	70—110
Aale	150—217	50—184
Karpfen	—	—
Schleien	95—143	74—100
Barsche	90—102	45—60
Bleie	40—77	10—52
Quappen	—	—
Plötzen	36.—	10—24
Krebse p. Schock (60 Stück)	3.25—13.50	

Fische: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise teilweise aufgebessert, Schleie fallend. Krebse: Zufuhr mäßig, große knapp, Geschäft etwas belebter, Preise wenig verändert.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma M. & H. Schaper, Verlagsbuchhandlung, Hannover — über ein in deren Verlag soeben neu erschienenes Buch: Taurke, Fischzucht und Fischhaltung — bei, den wir zu beachten bitten.

Staatliche Oberförsterei Eltville.

Fischereiverpachtung.

Am Montag den 11. Juli ds. Js., nachmittags 4^{15} Uhr

wird in dem Weinrestaurant „Weinpump" zu Eltville die **Forellenfischerei** im Kiedricher Bach von der Quelle bis zur Mündung, zirka 9,4 Kilometer lang, auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend ab 1. April 1927, öffentlich verpachtet.

Jährlicher Forelleneinsatz 4000 Brut oder 400 Jährlinge.

Letzte Friedenspacht 180 Mark. — Nächste Bahnstation Eltville.

Ostpreussische Fischerei-Ausstellung

im Rahmen der Landwirtschafts-Ausstellung der Deutschen Ostmesse

Königsberg i. Pr., vom 21. bis 24. August 1927

veranstaltet von dem **Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreussen,**
mit Unterstützung des **Fischerei-Instituts der Universität Königsberg.**

Lebende Fische / Fischhandel und Fischindustrie / Bedarfsgegenstände für Fischerei und Fischzucht / Fischpropaganda und Fischverwertung im Haushalt / Wissenschaftliche Abteilung / Nautik, Rettungswesen, Wetterdienst / Fischereipolizei und Verwaltung / Angelsport Aquarien- und Terrarienkunde.

Anfragen und Auskünfte durch die Geschäftsstelle Königsberg/Pr., Hansaring 6.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine

Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 14. Augsburg, den 15. Juli 1927. 52. Jahrg.

I. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Kiel vom 13. bis 18. Mai 1927.

II. Fortsetzung.

Ausschuß für Berufsfischerfragen.

Im Gegensatz zu der vorjährigen Sitzung waren diesmal sämtliche Mitglieder dieses Ausschusses erschienen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende, daß alle Anträge, die vom Fischereirat in Königsberg angenommen worden waren, ihre Erledigung durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins gefunden hätten. Er wies auch noch darauf hin, daß gemäß der Anregung des Ausschusses für Berufsfischerfragen ein Kursus für Fischverwertung und -Verpackung im Jahre 1926 stattgefunden habe. Der Ausschuß bittet den Deutschen Fischereiverein, auch in diesem Jahre 1927 wieder einen solchen Kursus abzuhalten (der Kursus wird voraussichtlich am 6. und 7. September wiederum in Alt-Grimnitz bei Joachimsthal/Uckermark und in Berlin stattfinden). Im Anschluß an diesen Bericht des Vorsitzenden wurde der spezielle Teil der Geschäftsordnung des Ausschusses beraten und angenommen. Desgleichen wurden die Richtlinien über die Lehrlingsausbildung durchgesprochen. Da dieser Punkt aber nicht auf der Tagesordnung stand, konnte ein Beschluß hierzu nicht gefaßt werden und man kam überein, dem Verwaltungsrat diese Fassung als Material für weitere Bearbeitung zu übergeben. Kühl wies noch darauf hin, wie notwendig es sei, ein Lehrbuch für Fischereilehrlinge herauszugeben und es wurde beschlossen, der Deutsche Fischereiverein möge Geheimrat Schiemenz mit der Abfassung eines solchen Lehrbuches beauftragen. — Arndt hielt einen Vortrag über Rationalisierung der Binnenfischerei durch Genossenschaftsbildung und hob hervor, daß die Fischer nicht immer nach Staatshilfe rufen, sondern zur Selbsthilfe durch Genossenschaftsbildung kommen müßten. Er wies auf die großen Vorteile hin, welche solche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hätten, z. B. bei Beschaffung von Krediten für Inventarergänzungen, Beschaffung von Besatzmaterial, insbesondere bei Umstellung auf eine andere Bewirtschaftung usw. Des weiteren wies er darauf hin, daß über die Behandlung der Netze, insbesondere über Netzkonservierung Versuche angestellt werden müßten und daß man auch nach Möglichkeit zu einer Normierung und Typisierung kommen solle. Auch die Absatzfrage sei das Arbeitsgebiet solcher Genossenschaften, die sich um bessere Verteilung der Fische nach Studium der Aufnahmefähigkeit der einzelnen Märkte kümmern müssen. Eine eigene Handelstätigkeit brauchte die Genossenschaft deswegen noch nicht auszuüben. Des weiteren müßten geeignete Hälteranlagen von der Genossenschaft gebaut werden und zwar soll man hierbei Versuche zur Vervollkommnung der Hälteranlagen machen. Auf diese Weise würden sich einzelne Betriebe allmählich zu Musterbetrieben entwickeln. Auch die neuerdings kontraktlich festgelegte Verpflichtung des Kampfes gegen die Verlandung würde erleichtert werden, wenn Maschinen hierzu auf genossenschaftlichem Wege angeschafft

Digitized by Google

werden könnten. Allerdings betonte er, daß die Genossenschaftsfrage immer eine Personenfrage sei, daß aber die Bildung einer Genossenschaft ein Zeichen einer gewissen Notlage sei. Im Anschluß an diese Ausführungen Arndts berichtete Willig über die Erfahrungen mit der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft, die eigene Kredite bekommen habe und die auch mit den Netzfabriken gewisse Erfolge erzielt hätte, was auch den übrigen Fischern zugute gekommen sei. Korn regte an, die vorhandenen Innungen, die vielfach unrationell arbeiteten, als Genossenschaften auszubauen. In ähnlicher Weise begrüßte Basedow die Bildung solcher Genossenschaften, die auch das beste Mittel seien, die wilde Ausübung von allerlei Nebenfischereiberechtigungen in vernünftige Formen zu bringen. Er wies bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, daß die Berufsfischer untereinander sich mehr aufklären müßten, so z. B. auch in der Frage der Aalhamen, die jetzt von italienischem Hanf hergestellt würden, während doch der russische besser sei. Fritsche riet den praktischen Fischern, sich mehr mit Gerätekunde zu befassen und nicht immer gedankenlos mit den alten Geräten weiter zu fischen. Mit der Uhr in der Hand müsse gearbeitet und Einzelleistung und Zeitverbrauch zueinander in Beziehung gesetzt werden. Hierdurch würde man am besten zu einer fischereilichen Arbeitslehre gelangen. Als Abschluß dieser Diskussion stellte der Ausschuß folgenden Antrag, der auch angenommen wurde: Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind ein wirksames Mittel zur Behebung der schweren Notlage der Fischer und zur Rationalisierung der Fischereibetriebe, ihre Bildung ist tatkräftig zu fördern. — Bei dieser Gelegenheit brachte Korn noch zur Sprache, daß die Oberfischmeister und die Fischereisachverständigen in ihrer Arbeit durch den Mangel an Hilfskräften beschränkt seien, da sie alle Schreibarbeiten usw. selbst erledigen müßten. Der Ausschuß faßte die Entschließung, daß die nunmehr fast überall erfolgte Anstellung von hauptamtlichen Fischereisachverständigen zu begrüßen sei und bittet, ihnen geeignete Hilfskräfte beizugeben. — Rosengarten-Waren, bringt an Hand einer selbst aufgestellten Statistik den Nachweis, daß er jeweils die niedrigsten Preise für Fische erzielt habe, wenn er dieselben nach Berlin geschickt hätte, während ihm die Verkäufe am Ort oder in der nächsten Umgebung immer noch verhältnismäßig bessere Preise brächten. Er wies darauf hin, daß es die beste Fischverwertung für die Berufsfischer sei, wenn sie ihre Fische selbst an die Verbraucher abgäben. In der anschließenden Diskussion wurde seitens des ostpreußischen Berufsfischers das Erstaunen ausgedrückt, daß in Mitteldeutschland so niedrige Preise für die Fische erzielt würden. Die ostpreußischen Fischer wüßten nicht mehr, wohin sie mit ihren wohlfeileren Fischarten sollten. K. Schiemenz führte aus, daß das Land zwar gute Preise zahle, aber nur geringe Mengen aufnehmen könne. Die Fischereiüberschüsse würden dann nach Berlin geworfen, wo die gleichzeitig eingehenden großen Mengen den Preis drückten. Er ging dann auf die Frage der Provision der Verkaufsvermittler ein und teilte mit, daß er auf Grund ausführlicher Berechnungen festgestellt habe, daß die Gesamtspesen gegen die Vorkriegsjahre etwa verdoppelt seien. Die Städtische Verkaufsvermittlung in Berlin sei in dieser Beziehung nicht gerade die billigste Verkaufsstelle, da sie jetzt 10% Provision für alle Fische nähme, während vor dem Kriege nur 4—5, höchstens 6% einbehalten worden wären. Vor dem Kriege seien die Provisionen gestaffelt gewesen, während jetzt nur ein Einheitssatz bestände. Bei Verkaufsfirmen, welche weniger als diese Provision nähmen, läge immer die Gefahr vor, daß eine Abwälzung der Provision auf die Nebenspesen vorgenommen würde. Es wird noch eingehend debattiert über die Rolle, welche die Seefische für den schlechten Absatz der Süßwasserfische spielen und es wurde bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß es ungerecht sei, wenn mit öffentlichen Mitteln nur für eine Art von Fischen, nämlich für die Seefische, Propaganda gemacht würde. Der Propaganda-Ausschuß beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft betriebe nur die Förderung des Absatzes der Erzeugnisse in erster Linie der Hochseefischerei und dadurch könnte u. U. direkt eine Schädigung der Binnenfischerei eintreten. Wenn die Seefischerei für eine gemeinsame Propaganda nicht zu haben sei, könne die Binnenfischerei auch eine Gegenpropaganda gegen Seefische betreiben. Auch Brühl stimmte diesen Einwendungen zu und regte an, daß der Deutsche Fischereiverein sich bemühen müsse, daß in dem vereinigten Propaganda-Ausschuß sowohl Vertreter der Binnenfischerei als auch Vertreter des Handels Sitz und Stimme haben müssen. Die Beratungen wurden zusammengefaßt in folgendem Beschlußantrag: Der Berufsfischerausschuß befürchtet bei der großen Absatzschwierigkeit aller Fischereiprodukte eine große Benachteiligung durch die einseitige Seefischpropaganda.

Digitized by Google

Er verlangt, daß für den Süßwasserfisch ebenfalls eine Absatzpropaganda durchgeführt wird. — Willig hielt ein Referat: Hat die Buchführung des Fischers einen Zweck? Er wies hierin nach, daß die genaue Buchführung für die Fischereitreibenden unbedingt notwendig sei, da nur hierdurch die Rentabilität des Betriebes einwandfrei nachgewiesen würde. Nur durch Buchführung könne man sich über die zu hohen Pachtbeträge Rechenschaft geben und auch für Steuerzwecke sei die Vorlegung einer guten Buchführung immer von Wert. Allerdings müßten die Fischer dann auch verlangen, daß ihre ordnungsmäßig geführten Bücher bei Anträgen z. B. auf Pachtermäßigung anerkannt werden und auf Antrag von Willig faßte der Ausschuß für Berufsfischerfragen folgenden Beschluß: Im Falle unverschuldeter dringender Notlage eines Fischereipächters, welche durch eine geordnete Buchführung nachgewiesen werden kann, soll letztere für die Festsetzung der Pachthöhe berücksichtigt werden. — Engels berichtete über die gegenwärtige Lage der Schokkerfischerei auf dem Rhein. Die Zahl der Schokker habe stark zugenommen und dadurch würden die Berufsfischer, die nicht mit den Schokkern fischten, stark beeinträchtigt. Da die Regelung der Schokkerfischerei auf dem Rhein auf preußischem Gebiet Aufgabe der Landesregierung ist, wurde von einer Beschlußfassung hierüber abgesehen. — In der Frage der durch Strombauten verursachten schwierigen Lage der Flußfischer wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß ein Zusammenarbeiten der Strombaubeamten mit den Berufsfischern am besten geeignet sei, Härten zu vermeiden. Am besten würde man, wie es in der Rheinprovinz geplant ist, gemeinsame Bereisungen vornehmen. Es wurde beschlossen, bei den zuständigen Stellen anzuregen, überall solche Ausgleichsversuche vorzunehmen, um die gröbsten Schädigungen der Fischerei in den Flüssen durch Strombauten zu beheben. Die Erfahrungen und die getroffenen lokalen Maßnahmen sollen nach Möglichkeit ausgetauscht werden. — Am Schluß der Sitzung zeigte Brühl dann noch aus Aluminiumlegierung hergestellte Nadeln zum Netzstricken vor und Mundt teilte die erfreuliche Nachricht mit, daß der Antrag des Deutschen Fischereivereins vom vorigen Jahre wegen Einschränkung des freien Badens in der Saale Erfolg gehabt habe.

Ausschuß für Angelsport.

Dieser Ausschuß tagte am Montag, den 16. Mai, 8 Uhr vormittags und der Vorsitzende begrüßte die vollzählig erschienenen Mitglieder. Zu Beginn der Sitzung entwickelte sich eine Debatte über die Frage der Festlegung der sogenannten „Sportgewässer". Die Ergebnisse dieser Beratung wurden zusammengefaßt in folgender Entschließung: Der Fischereirat wolle beschließen, daß aus den Ausschüssen für Angelsport, für Berufsfischer, für Fließende Gewässer und für Seenwirtschaft ein Unterausschuß gebildet wird und zwar zur Bearbeitung der Frage der Abgrenzung derjenigen Gewässer, welche sich vorzugsweise für Berufsfischer und derjenigen, welche sich vorzugsweise für Sportangler eignen. Hierzu hat jeder der genannten 4 Ausschüsse je einen Berichterstatter zu ernennen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden um entsprechende Mitteilung an den Generalsekretär ersucht, worauf der Vorsitzende des Ausschusses für Angelsport das Weitere im Benehmen mit den Mitgliedern des Unterausschusses vereinbaren wird. —

Es folgte sodann ein Vortrag von Peters über die Grenzen des Angelsports. Er behandelte die Frage: Was darf ein Angler tun und was nicht? Er legte besonderen Wert darauf, daß die Hauptsache beim Angelsport die Erholung und das Vergnügen sei, nicht aber etwa der Fangertrag. Ein wirklich sportlicher Angler dürfe z. B. die Erträge auf keinen Fall verkaufen, soweit er nicht eigenes Gewässer gepachtet hat, sondern diese nur zum eigenen Verzehr, höchstens zum Verschenken an seine Freunde benutzen. Auch hierbei seien noch Takt und Zurückhaltung notwendig und am besten sei es, wenn sich ein Erlaubnisscheinangler mit dem Berufsfischer des betreffenden Gewässers vorher über die Verwendung etwa gefangener Fische einige. Bei gehäuftem Fang an gewissen Tagen könne es z. B. passieren, daß man die Fische verkaufen muß. Im übrigen könne u. U. das Angeln eine Ergänzung der Tätigkeit des Berufsfischers inbezug auf das Herausfangen von Fischen bedeuten, niemals aber darf das Angeln zu einer gewerblichen Ausnützung führen. Der Berufsfischer und der Sportangler unterscheiden sich auch durch ihre Geräte, so sei z. B. die Legeangel kein sportliches Gerät und auch die Schluckangel nicht, zumal man einen hiermit gefangenen untermaßigen Hecht nicht wieder lebend ins Wasser zurücksetzen kann. Der Vortragende sprach dann weiter über das Angeln mit lebenden Köderfischen,

Digitized by Google

über die Art und Weise der Anbringung des Hakens am Köder usw. Erfahrungsgemäß würden mit der Angel vorwiegend weibliche Fische herausgefangen, so daß gelegentlich mit Netzen gefischt werden müsse, um das notwendige Gleichgewicht der Geschlechter zu erhalten. Es sei dies eine wirtschaftliche Maßnahme zur richtigen Behandlung des Gewässers, aber nicht mehr Angelsport. Sehr wichtig sei dann weiter die Frage, mit wieviel Angeln ein Angler angeln dürfe, so z. B. ob ein Angler, der auf Hechte angelt, gleichzeitig eine kleine Köderfischangel auslegen dürfe. Anderseits bedeute der Ausdruck Handangel nicht: nur eine Angel darf geführt werden, denn selbst der beste Angler muß die Angelrute gelegentlich mal aus der Hand legen, die Köderfischangel nebenbei wäre nach Ansicht des Vortragenden zuzulassen. Beim Angeln auf Friedfische könne man als sportlicher Angler zwei Angeln bedienen. Gegen die Köderfischsenke habe der Vortragende keine Bedenken. Im übrigen hob er hervor, daß alle diese Punkte eine Frage des Taktes seien, eine Befischung von Gewässern ausschließlich mit Netzen wäre nicht als Sport anzusehen. Der Vortrag löste eine ausgiebige Debatte aus, besonders über die Frage, mit wieviel Angeln geangelt werden dürfe. Auf Vorschlag von Kühl soll eine Kommission, die sich aus je einem Vertreter des Ausschusses für Angelsport, für Berufsfischerfragen, Seenwirtschaft und die fließenden Gewässer zusammengesetzt, Richtlinien ausarbeiten, ähnlich den in den früheren Vereinbarungen der Ausgleichs-Kommission festgelegten. Diese Richtlinien sollen dann an die Regierungen und an alle in Frage kommenden Organisationen geschickt werden, um so zu einer Verankerung dieser Bestimmungen zu führen. — In einem längeren Vortrag legte Stolz dann das Verhältnis des Sportanglers zum Staat dar. Er wies darauf hin, daß der Angler ganz erhebliche Aufwendungen mache, denen entsprechende Leistungen des Staates nicht gegenüber ständen. Er forderte auch die bessere Verwendung der Einkünfte aus der Ausgabe von Fischereischeinen. — Bayersdörfer sprach über das Thema: Der Hecht in der Bewirtschaftung solcher Flüsse, die Berufsfischer nicht ernähren. Er teilte von einer gewissen Strecke der Saale die Abwachsergebnisse verschiedener Fischarten mit und wies darauf hin, daß durch den Sportangler u. U. immerhin erhebliche Werte aus solchen Gewässern herausgeholt würden, die infolge ihrer langen Erstreckung für den Berufsfischer kaum noch in Frage kämen. — Der Ausschuß befaßte sich sodann noch mit der für die Sportangler wichtigen Frage des Uferbetretungsrechtes. Diese Frage ist durch eine Entscheidung des Kammergerichts brennend geworden, da dieses Urteil sich auf den Standpunkt stellt, daß den Mitgliedern eines Anglervereins, welcher ein Fischgewässer gepachtet habe, das Uferbetretungsrecht nur dann zustehe, wenn es jedem einzelnen Mitglied durch den Kreis- oder Stadtausschuß verliehen ist. Da über diese Frage noch im Ausschuß für Fischereiverwaltung gesprochen wurde, soll hier nicht weiter darüber berichtet werden. — Ludwig gab dann noch 2 Anregungen, nämlich im Reichsstrafgesetzbuch den Verkauf untermaßiger Fische zu verbieten. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieses ja schon durch das Fischereigesetz erfolgt sei. Des weiteren wandte er sich gegen das allgemeine geübte Feilhalten der Fischspeere, die durch das Fischereigesetz ja verboten seien. Leider mußte auch hier erwidert werden, daß eine Einwirkung auf das Anbieten von Fischspeeren in offenen Läden nicht möglich sei. Sehr beherzigenswert waren aber seine Vorschläge, die dahin gingen, bei der Wasserbauverwaltung vorstellig zu werden, daß man doch aufhören möchte, das Baggergut in Altarmen usw. einfach abzulegen. Gerade das letzte Jahr 1926 hätte doch gezeigt, daß bei vielen unserer Dämme Erhöhungen und Befestigungen dringend notwendig seien, um ähnliche Katastrophen, wie 1926, zu vermeiden, hierzu würde sich doch das Baggergut recht gut verwenden lassen und für das Herauskarren usw. dieser Massen könnte eine Menge Arbeitsloser beschäftigt und damit eine produktive Arbeitslosenunterstützung geschaffen werden. Zum Schluß der Sitzung wurde dann noch betont, daß ein gesetzlicher Organisationszwang der Angler zwar wünschtswert, leider aber nicht zu erreichen sei. Die Organisationen müßten eben versuchen, möglichst alle Sportangler heranzuziehen und diejenigen wilden Angler, die sich nicht anschließen wollen, müßten dann anderweitig eliminiert werden. — Stolz wies darauf hin, wie wichtig es sei, zur Steigerung des Fischverbrauches in den Schulen in geeigneter Form Propaganda zu machen und teilte seine diesbezüglichen Erfahrungen mit. Der Generalsekretär wies auf die verschiedenen Unterrichtsmittel hin, die im Deutschen Fischereiverein vorhanden seien, und die gern allen Interessenten für derartige Zwecke unentgeltlich zur Verfügung gestellt würden.

Digitized by Google

II. Die Versuche 1926 in der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Von Dr Emil Walter.

(Schluß.)

Der andere Versuch mit K_1 wurde in stagnierenden Forellenmastteichen durchgeführt. Das sind längliche tiefere Teiche von 140 qm = ca. $^1/_{71}$ ha Fläche, die aber, wenigstens soweit sie für diesen Versuch in Frage kommen, niemals zur Mast benutzt wurden und in Untergrund und Flora vollkommen den Charakter der Karpfenteiche tragen. Sie liegen unmittelbar nebeneinander, nur durch die Dämme getrennt. Obwohl sie klein sind, bieten sie doch natürliche und völlig gleichartige Bedingungen. Der in möglichst ausgeglichenem Stückgewicht (zwischen 43 und 50 g) eingesetzte Besatz wurde von Teich zu Teich auf die doppelte Anzahl gesteigert, also: 1, 2, 4, 8, 16, 32 K_1. Jeder Teich erhielt eine Düngung von 2 kg Rhenaniaphosphat. Auch die Serie in den Karpfenversuchsteichen erhielt die übliche Düngung von 20 kg Rhenaniaphosphat. In zwei der Karpfenversuchsteiche (siehe Tabelle) waren Schleien in geringer Zahl eingedrungen, durch die aber die Resultate nicht wesentlich beeinflußt werden. Auch hier wurden die Stückgewichte der K_2 möglichst ausgeglichen (zwischen 267 und 286 g), nur der Teich 69 wurde mit stärkeren Fischen (590 g) besetzt, um die kleine Zahl der Besatzfische (in diesem Falle nur je einen der vier Rassenkarpfen) gegen Verluste möglichst sicher zu stellen. Auch der Einfluß dieser Abweichung dürfte nicht wesentlich ins Gewicht fallen. Das weitere besagen die Ziffern in den Tabellen.

Versuch 1926 mit K_2.

Teich	Besatz je ha	Stückzuwachs	Zuwachs je ha mit S	Zuwachs je ha ohne S
69	20	1527	44	31
107	100	619	66	59
105	200	530	101	101
84	400	(134)	(52)	(52)

Versuch 1926 mit K_1.

Teich	Besatz je Teich	Besatz je ha	Abgefischt	Stückzuwachs	Zuwachs je ha
36	1	71	1	(330)	(23)
35	2	142	2	520	74
34	4	284	4	408	116
33	8	568	7	364	181
32	16	1136	14	242	240
31	32	2272	31	164	361

Im Versuch des Jahres 1925 lag der Normalbesatz zwischen den Teichen 106 und 102. Eine Besatzverringerung lieferte steigenden Stückzuwachs, aber sinkenden Flächenzuwachs, eine Besatzvermehrung sinkenden Stückzuwachs, aber steigenden Flächenzuwachs. Immerhin war die Steigerung des Flächenzuwachses im letzteren Falle noch keine sehr erhebliche. Das Vorliegen eines begünstigenden Faktors war nicht ganz ausgeschlossen. Auch mußte festgestellt werden, bis zu welchem Grade sich der Flächenzuwachs durch Besatzvermehrung steigern ließ. Der Versuch 1926 mit K_2 kann über diese Frage aus dem schon genannten Grunde keine Auskunft geben. Nur nach der Richtung der Unterbesetzung hin läßt er wiederum die schon festgestellte Gesetzmäßigkeit — den mit zunehmenden Stückzuwachs abnehmenden Gesamtzuwachs — erkennen. Der Normalbesatz liegt hier etwa zwischen den Teichen 107 und 105. Gegenüber dem Mittel der gemischt mit K_1 und K_2 besetzten gedüngten Teiche liegt der Ertrag dieser Teiche überhaupt niedrig, worin ein weiterer Beweis für den größeren Luxusbedarf der älteren Fische zu erblicken ist. In welchem Maße etwa das abweichende Resultat des überbesetzten Teiches 84 nicht bloß auf die schon mitgeteilten Ursachen, sondern auch auf das höhere Alter des Besatzes zurückzuführen ist, läßt sich einstweilen nicht entscheiden.

Eine sehr wichtige Vertiefung hat aber unsere Einsicht in diese Beziehungen durch den Versuch in den Mastteichen erfahren, der uns bis auf den Teich 36 in durchaus propor-

Digitized by Google

tionaler Abstufung der Ergebnisse eine vollkommene Bestätigung und Erweiterung der Erkenntnisse des Jahres 1925 liefert. Allerdings schaltet in diesem Falle der Teich 36 mit der geringsten Besetzung aus dem gesetzmäßigen Verlauf der Wachstumskurve aus, was aber für das Gesamtergebnis ohne Belang ist. Er war nur mit einem K_1 besetzt. Möglich, daß das Gefühl der Vereinsamung, also ein psychischer Einfluß, hier wachstumshemmend gewirkt hat. Da ich während des ganzen Sommers niemals einen Fisch in dem absolut klaren Teiche beobachten konnte, nahm ich überhaupt an, daß der eine K_1 entwischt sei, und war überrascht, als er sich bei der Abfischung doch vorfand. Um so besser stimmen die Ergebnisse der übrigen Teiche zusammen und erweitern den Einblick in diese Verhältnisse. Allerdings ist der Umfang dieser Erweiterung für mich selbst überraschend. Ich wollte in diesem Versuche die Ueberbesetzung bis über die Grenze des Flächenzuwachs-Maximum hinaus treiben und einen wieder abwärts gehenden Flächenzuwachs erzwingen. Der Normalbesatz liegt genau beim Teiche 34. Dieser Teich hat auch den für hiesige Verhältnisse normalen Stückzuwachs, und auch sein Flächenzuwachs entspricht etwa dem Mittel des in den gedüngten Versuchsteichen erzielten Flächenzuwachses. In der Serie ist nun mit Absicht der Normalbesatz bis auf das achtfache (in 31) gesteigert worden. Ich habe bestimmt angenommen, daß damit die Grenze der Flächenzuwachssteigerung bereits überschritten sei. Das Ergebnis, das uns die Tabelle zeigt, war für mich so um überraschender.

Besonders lehrreich ist eine Zusammenstellung der beiden Serien mit K_1 aus 1926 und dem Vorjahr nach der Höhe des Besatzes, die in der folgenden Tabelle mit Weglassung des Teiches 36 gegeben ist.

Teich Nr.	Stückzahl des K_1-Besatzes je ha		Verhältnis des Besatzes zum Normalbesatz 1926 = 1:	Zuwachs je ha in kg	Verlust am Hektarzuwachsmaximum (31) in kg	Stückzuwachs des K_1 in g
	1925	1926				
87	40		0,14	44	317	1099
35		142	0,5	74	287	520
106	200		0,7	101	260	579
34		**284**	**1**	**116**	**245**	**408**
102	400		1,4	167	194	449
33		568	2	181	180	364
99	800		2,8	204	157	275
32		1136	4	240	121	242
31		2272	8	361	–	164

Wie ersichtlich, zeigen die beiden Serien trotz der verschiedenen Jahrgänge eine gute Uebereinstimmung. Die mit der Besatzmenge zunehmende Steigerung des Flächenzuwachses ist lückenlos. Nur in der Progression des abnehmenden Stückzuwachses zeigen sich zwei geringe Abweichungen zugunsten des Jahrgangs 1925, die bedingt sind teils durch die etwas abweichenden Stückverluste, teils durch den allgemein günstigeren Charakter des Jahres 1925, der sich gegen 1926 im Ertragsmittel der gedüngten Teiche verhält wie 142:108.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, der mit abnehmender Besetzung ansteigende Verlust resp. Luxusbedarf an Naturnahrung. Ob das Flächenzuwachs-Maximum bereits mit dem Teiche 31 erreicht ist oder die Grenze, bei der der direkte Verlust den indirekten überwiegt, noch weiter hinauszuschieben ist, geht auch aus dem Versuch des Jahres 1926 noch nicht hervor. Gegenüber dem Ergebnis aus 1925 sind unsere Anschauungen vom Ausmaß des Luxusbedarfs aber erheblich erweitert worden. Wir können jetzt bereits mit ganz konkreten Zahlen rechnen, denn das Ergebnis aus 1926 läßt nicht nur die Beziehungen zwischen Besatzmenge, Stückzuwachs und Flächenzuwachs deutlich erkennen, sondern besagt ganz klipp und klar, daß der durch den Normalbesatz erreichte Flächenzuwachs bei stetig herabgehendem Stückzuwachs durch doppelten Besatz etwa auf das anderthalbfache, durch vierfachen auf das doppelte, durch achtfachen auf das dreifache gesteigert wurde!

Das Ergebnis darf nicht etwa kritiklos auf alle anderen Verhältnisse übertragen werden, es kann wohl sein, daß sich für andere Altersklassen, Arten und Gewässer Abweichungen ergeben, durch die das Besatzoptimum und das Flächenzuwachs-Maximum nach oben oder unten verschoben wird. Diese Versuchsergebnisse verschaffen uns aber

Digitized by Google

zum erstenmal einen Maßstab für die Höhe des Luxusbedarfs, wenn er auch zunächst nur für die in Frage kommenden speziellen Bedingungen Geltung haben sollte. Wenn wir mit dem achtfachen Normalbesatz noch immer nicht die Grenze des Optimalbesatzes überschritten haben, so besagt das zunächst, daß die Größe des sogenannten Erhaltungsbedarfs bisher bei weitem überschätzt worden ist. Wir haben also in dieser Beziehung für den wechselwarmen Fisch einen ganz anderen Maßstab anzulegen als für den Warmblüter. Interessant ist auch ein Vergleich mit den Fütterungsergebnissen, aus dem sich ergibt, daß wir mit einem achtfachen Besatz ohne Fütterung mindestens denselben Hektarzuwachs herausholen, wie bei einer Fütterung des doppelten Normalbesatzes mit 750 kg Lupine (Teich 70, Gruppe III A, dessen Ergebnis wir auch vom Rentabilitätsstandpunkt aus als sehr günstig bezeichnen können). Der Nahrungsverlust im Falle des Normalbesatzes ist also hier dem Futterwert von mindestens 750 kg Lupine je ha gleichzusetzen. Bleiben wir bei der Naturnahrung, so ergibt sich aus diesem Beispiel, daß im Falle des Normalbesatzes höchstens $\frac{1}{3}$ der vorhandenen Nahrung zur Ausnützung gelangt. Wollen wir noch höheren Stückzuwachs erzielen, so erhöht sich dieser Verlust noch. Wir treiben also mit der Naturnahrung eine kolossale Verschwendung. Aber wir müssen sie treiben, wenn wir die bisherigen Zuchtziele aufrechterhalten wollen, denn die Nahrungsausnützung ist, wie der Versuch zeigt, mit einer starken Einbuße am Stückzuwachs verknüpft, der in der Karpfenzucht die Erreichung der bisher üblichen Besatz- oder Verkaufsgewichte resp. die Aufrechterhaltung eines dreijährigen Umtriebes unmöglich machen würde. Wir können nun aber auch begreifen, daß die französischen Züchter unseren Hochzuchtbetrieb ablehnen, mit der Begründung, daß sie mit ihrem verlängerten Umtrieb und ihrer Teichübersetzung höhere Flächenerträge aus ihren Teichen herausholen (siehe Fischereizeitung 1926, Seite 902). Wir haben ferner eine Erklärung für den oft gerühmten Fischreichtum in früheren Zeiten, bei den Naturvölkern und auch sonst unter Verhältnissen, die eine intensive Ausnützung des Fischbestandes erschweren.

Das ist ein Kapitel zum Nachdenken mit weitreichenden praktischen Folgen. Auch wir werden uns unsere Betriebe sehr genau darauf hin ansehen müssen, in welchen Fällen sie eine Verlängerung des Umtriebes um 1 oder 2 Jahre mit stärkerer Besetzung ratsam erscheinen lassen. Nach dieser Richtung hin möchte ich vor allem nochmals auf die Notwendigkeit der Erzielung starker K_1 zurückkommen, die bereits im Abschnitt III begründet wurde. Gelingt es uns nicht, starke K_1 zu erzielen, so sollte man, namentlich unter dürftigen Teichverhältnissen, lieber von vornherein auf den dreisömmerigen Umtrieb verzichten, da uns sonst mit dem schwachen Besatz, der auch zur Erzielung des hohen Stückzuwachses nur in geringer Stückzahl ausgesetzt werden darf, in den Streck- und Abwachsteichen zu viel an Naturnahrung und Flächenzuwachs verloren geht. Dann sollten wir lieber ein Betriebsjahr zulegen, wodurch wir in die Lage kommen, durch stärkere Besetzung der Streckteiche erster und zweiter Ordnung und der Abwachsteiche einen größeren Flächenzuwachs herauszuholen. Auch in natürlichen Gewässern darf die schnelle Erzielung hoher Individualleistung nicht in dem Maße, als es bisher der Fall war, das beherrschende Wirtschaftsregulativ bilden, um so weniger als uns hier eine Verlängerung des Umtriebes um 1 oder 2 Jahr viel leichter wird als in der Teichwirtschaft. Nach dieser Richtung hin bietet die Lehre vom Luxusbedarf bei der sehr manigfaltigen Zusammensetzung des Fischbestandes in unseren natürlichen Gewässern eine Fülle von Auswertungsmöglichkeiten. Aber ebenso wird man sich vor dem anderen Extrem einer zu einseitigen Flächenleistung sowohl in der Teichwirtschaft wie in der Wildfischerei zu hüten haben, denn man muß sich bewußt sein, daß mit ständiger Verminderung der Individualleistung auch die Leistung der Rasse, die ja die Voraussetzung der ersteren ist, schließlich in bedenklicher Weise herabgedrückt wird. Es wird darauf ankommen, in jedem Falle den richtigen Mittelweg zu finden, und in solchen Fällen, in denen der Schwerpunkt auf die Flächenleistung gelegt wird, immer wieder für einen Ersatz der heruntergehenden Leistungsfähigkeit der Rasse zu sorgen, sei es, daß man immer wieder frisches Blut durch hochwertige Generationsfische von außen zuführt, sei es, daß man für die Aufzucht des Zuchtmaterials überhaupt ganz andere Wege einschlägt, denn der Verwendung guten Zucht- und Besatzmaterials kommt unter diesen Verhältnissen eine erhöhte Bedeutung zu, wenn man die Gefahr schneller Degeneration vermeiden will.

Digitized by Google

Einen Weg aber gibt es, der diese Gefahren am besten überbrückt, also eine gute Ausnützung der Naturweide gewährleistet, ohne die Individualleistung und die Leistung der Rasse zu gefährden. Das ist die Fütterung des entsprechend vermehrten Besatzes resp. Bestandes. Der Luxusbedarf läßt uns die Fütterung der Fische, die in wesentlichen Punkten von der der Warmblüter abweicht, in ganz neuem Lichte erscheinen: Der Vorteil, den die Fütterung gewährt, liegt jetzt in erster Linie darin, daß wir durch einen stark vermehrten Besatz die Naturweide stärker ausnützen können, ohne eine mangelhafte Individualleistung befürchten zu müssen, denn was im Naturalbetrieb daran fehlt, wird im Fütterungsbetrieb durch das Futter aufgefüllt. Was wir an Mehrzuwachs herausholen, ist dabei zum großen Teil auf die bessere Weideausnützung zurückzuführen. Von welcher Bedeutung dieselbe ist, geht ja ganz deutlich aus der Feststellung hervor, daß wir durch einen achtfachen Normalbesatz ohne Fütterung genau dasselbe oder noch mehr herausholen als durch den ordnungsmäßigen und mit bestem Erfolg gefütterten doppelten Normalbesatz. Der sogenannte Futterertrag ist also nur scheinbar allein auf die Fütterung, in Wirklichkeit aber zu einem mit der Höhe des Mehrbesatzes wachsenden Anteil auf die höhere Ausnützung der Naturnahrung zurückzuführen. Mit diesen handgreiflichen Vorteilen der Fütterung ist vor allem auch die Notwendigkeit der Brutfütterung begründet, denn nur mit ihrer Hilfe erreichen wir ohne erhebliche Einbuße am Flächenzuwachs starke K_1, die ihrerseits, wie wir gesehen haben, wieder notwendig sind, um die Einbuße am Flächenzuwachs in den Streck- und Abwachsteichen nach Möglichkeit herabzudrücken.

Außer der Fütterung, der Umtriebsverlängerung, dem Umsetzungsverfahren und der Verwendung gemischten Besatzes bietet auch ein von praktischer Seite erfolgter Vorschlag (Fischereizeitung 1927, Seite 96) einen weiteren Weg zur Verminderung des Luxusbedarfs. Es handelt sich um einen Zusatz schon größerer zweisömmeriger Schleien zu den Karpfen, die als gute Reusenfische in der warmen Zeit, also im Juni, Juli, leicht zum größten Teil mit Reusen wieder herausgefangen und sofort mit Vorteil als Speisefische verwertet werden können. Auf diese Weise wird die Nahrung im ersten Teil des Sommers besser ausgenützt, während im letzten Teil durch das Herausfangen der Schleien die inzwischen herangewachsenen Karpfen von der übermäßigen Konkurrenz befreit werden. Ganz besonders würde sich dieses Verfahren für Streckteiche eignen. Was sonst noch über dieses Thema zurzeit gesagt werden kann, kann hier nicht wiederholt werden. Es findet sich in dem Bericht des Vorjahres. Der weitere Ausbau kann nur auf Grund systematischer Erforschung und praktischer Erprobung erfolgen. Freilich sind diese Feststellungen in der Fischereiwirtschaft außerordentlich viel schwieriger und die Gelegenheiten dazu viel spärlicher als in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft.

Die Auswertung der gefundenen Beziehungen zwischen Bestandsmenge, Stückzuwachs und Flächenzuwachs in der Praxis wird — dessen bin ich mir bewußt — nicht von heute auf morgen vor sich gehen. Alles Neue braucht Zeit, um sich gegen den Widerstand alter Lehrmeinungen und Vorurteile durchzusetzen. In diesem Falle wird das Verständnis des ursächlichen Zusammenhanges noch durch die verwickelten Beziehungen zwischen Fischen und Fischnahrung erschwert. Ist dieses Verständnis aber einmal erreicht, so sind die einfachen praktischen Schlußfolgerungen auch ohne weiteres gegeben. Ich hoffe deshalb, daß wenigstens der intelligentere Teil der Wirtschafter sich doch bald die Lehren der neuen Erkenntnis zunutze machen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einige Beobachtungen anschließen, die ich in den vorerwähnten Mastteichen über die Trübung des Wassers angestellt habe. Bekanntlich unterscheiden sich Karpfen- und Schleienteiche von den klaren Forellenteichen schon durch die Wassertrübung, die durch das Wühlen der Fische im Boden hervorgerufen wird. Bei der Versuchsserie in den Mastteichen war eine besonders gute Gelegenheit vorhanden, den Einfluß der verschiedenen Besatzmenge auf die Wassertrübung zu studieren. Wie nicht anders zu erwarten war, ergab sich ein Anwachsen der Trübung mit der Besatzhöhe. Ich habe an zwei hintereinander liegenden Tagen des August zwei Bestimmungen der Durchsichtigkeit des Wassers vorgenommen, eine mit einer grauen Scheibe und eine andere mit dem Durchsichtigkeitszylinder und der Snellenschen Schriftprobe. Die Ergebnisse zeigt die nachfolgende Tabelle.

Digitized by Google

	Durchsichtigkeitsbestimmung in cm.	
	Gemessen mit Scheibe	Gemessen mit Durchsichtigkeitszylinder
Nr. 31.	34	2
„ 32.	63	7,8
„ 33.	107	17
„ 34.	Grund	23
„ 35.	Grund	24,1
„ 36.	Grund	29

Die zunehmende Durchsichtigkeit entspricht also durchaus der abnehmenden Besatzmenge. Von dem vollständig klaren Teich 36 bis zu der vollkommenen Lehmbrühe des Teiches 31 ergibt sich eine gut abgestufte Skala.

Welchen Einfluß hat nun diese Trübung auf das organische Leben im Teich? Ich habe zunächst angenommen, daß es davon nachteilig beeinflußt werden müsse, und das trifft auch hinsichtlich des höheren Pflanzenlebens zu. Jedenfalls war die Unterwasserflora in den klareren Teichen 33—36 viel stärker entwickelt als in 32. In 31, in dem wegen der lehmartigen Trübung überhaupt nichts mehr unter der Oberfläche zu erkennen war, konnte erst nach der Abfischung festgestellt werden, daß höhere Flora fast ganz fehlte. Theoretisch wäre ich der Meinung gewesen, daß unter diesen schlechten Lichtverhältnissen, die in dem Teiche 31 ja von Dauer waren, auch das tierische Leben erheblich beeinträchtigt werden müsse. Das Abfischungsresultat erweist aber schon zur Genüge, daß diese Annahme nicht zutrifft. Der Mangel an höherer Flora und das Hindernis, das sich dem tieferen Eindringen der Lichtstrahlen in das Wasser in Gestalt der Lehmtrübung entgegenstellte, haben offenbar nicht vermocht, die Entwicklung der Karpfennahrung in dem sonst unbeschatteten Teich wesentlich zu beeinträchtigen, sonst hätte der hohe Flächenzuwachs nicht erzielt werden können. Ich möchte noch hinzufügen, daß die verschiedene Trübung und Entwicklung der höheren Wasserflora nicht etwa durch sonstige abweichende Verhältnisse bedingt sind, da die frei und unmittelbar nebeneinander liegenden Teiche vollkommen gleichmäßige Bedingungen aufweisen.

III. Vereinsnachrichten.

33. Württ. Landesfischereitag in Oehringen.

Vom 18. bis 20. Juni hielt der Württ. Landesfischereiverein seine diesjährige Hauptversammlung in Oehringen ab. Zugleich feierte der dortige Fischereiverein sein 40 jähriges Jubiläum wodurch der ganzen Tagung ein festlicher Stempel aufgedrückt wurde. Oeffentliche und private Gebäude waren beflaggt, und die Oehringer Fischer wetteiferten, ihren Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

Des letzten Fischereitages in Oehringen (1912) gedenkend, waren schon am Samstag zahlreiche auswärtige Gäste mit den Oehringern im Saale der Brauerei Reichert bei einem Begrüßungsabend versammelt. Die Begrüßungsworte des Oehringer Vorstands, Studienrat Sautter, wurden von unserem Landesvorsitzenden, Geh.-Rat Dreiß, herzlich erwidert. Zur Erinnerung an frühere schöne Zeiten übergab Theo Griesinger-Stuttgart dem Jubelverein als dessen früherer Vorstand einen silbernen Becher.

Der Vormittag des Sonntags brachte zahlreiche auswärtige Gäste per Bahn und Auto. Um ½10 Uhr fand eine geschlossene Ausschußsitzung statt, in welcher die Erhöhung und Staffelung der Mitgliederbeiträge und besonders die Angelegenheiten der württ. Bodenseefischer behandelt wurden.

Die Hauptversammlung fand im schönen Rathaussaale statt. Mehr als 100 Teilnehmer wohnten den Verhandlungen an. Auffallend war die geringe Beteiligung des Jagstkreises. 10.20 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende des Württ. Landesfischereivereins, Geh. Kriegsrat Dreiß, die Versammlung mit herzlicher Begrüßung der Mitglieder und Gäste. Sein Willkommgruß galt insbesondere Herrn Oberforstrat Hoffmann als Vertreter der Forstdirektion, Herrn Reg.-Rat Hofmann von der Zentralstelle für Landwirtschaft, Herrn Polizeidirektor Quintenz-Friedrichshafen, den Herren Oberamtmann Marquardt und Oberamtmann Münz als Vorständen der Oberämter Oehringen und Neckarsulm, den Herren Landtagsabgeordneten Zentler (Oehringen) und Melchinger (Nürtingen), letzterem zugleich als Vertreter der Landwirtschaftskammer, sowie Herrn Stadtschultheiß Berner von Oehringen und dem Vorstand des festgebenden Vereins, Studienrat Sautter von Oehringen, sowie den Vertretern der Fürstl. Waldenburgischen Standesherrschaft. Besonders herzlich begrüßte er unser Ehrenvorstandsmitglied, Hofrat Hinderer, der als stellv. Geschäftsführer trotz hohen Alters zu aller Freude zur Tagung herbeigeeilt war und Ehrenmitglied Willauer-Zwiefaltendorf, dem er zu seiner Wiedergenesung Glück wünschte. Entschuldigungsschreiben haben gesandt das Ministerium des Innern, das Wirtschaftsministerium, Herr Direktor Dr Ströbel von der Landwirtschaftskammer. Sehr bedauert wurde die Verhinderung des Präsidenten des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr Maier-München; auch der Badische und Schweizerische Fischereiverein bedauerten keinen Vertreter senden zu können.

Digitized by Google

Leider ist am Ende letzten Jahres der Landesfischereisachverständige, der II. Vorsitzende und Geschäftsführer unseres Vereins, Reg.-Rat Dr. Braun einer heimtückischen Krankheit zum Opfer gefallen. In bewegten Worten dankte der Vorsitzende dem lieben Verstorbenen für seine vielen Verdienste um die Fischerei, namentlich in Hinsicht auf das neue Fischereigesetz und die Neckarkanalisation. Die Versammlung ehrte das Andenken Dr Brauns durch Erheben von den Sitzen. Weiterhin sind folgende Mitglieder durch Tod abgegangen: Der langjährige Kreisfischmeister für den Neckarkreis Adolf Heß in Höchstberg, Seine Durchlaucht Fürst Bertram von Quadt-Wykradt-Isny, Forstmeister Marstaller-Beilstein, Kaufmann Julius Beck, langjähriger Vorstand des Fischereivereins Freudenstadt, G. Haug zur Seemühle (Post Löwenstein), und Müller Karl Schwarz in Herlazhofen. Auch ihrer gedachte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen.

Zu großer Freude konnte der Vorsitzende den neuen Landessachverständigen für Fischerei, Herrn Dr Kurt Smolian, früheren Kreisfischereirat für Unterfranken in Würzburg, der Versammlung vorstellen. Dr Smolian hat am 1. Juni seine Stellung bei der Landwirtschaftskammer angetreten und hat zugleich auch die Leitung der Geschäftsstelle und die Stelle als II. Vorsitzenden unseres Vereins übernommen. Wir wünschen ihm eine langjährige und segensreiche Tätigkeit in unserem Lande und Verein.

Dr Smolian dankte verbindlichst für seine Einführung und versprach, all sein Wissen und Können der Fischerei widmen zu wollen. Herr Oberamtmann Marquardt und Herr Stadtschultheiß Berner begrüßten die Versammlung im Namen des Bezirks und der Stadt Oehringen und wünschten den Verhandlungen besten Erfolg.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe enthielt folgende Hauptpunkte: 1. Ehrungen, 2. Jahresbericht für 1926, 3. Kassenbericht für 1926, 4. Voranschlag für 1927, 5. Wahl des Versammlungsorts für 1928, 6. Entwurf eines neuen Fischereigesetzes, 7. Anträge.

1. Ehrungen. Aus Anlaß des 35jährigen Bestens des Landesfischereivereins hat der Vorstand beschlossen, für langjährige hervorragende Mitarbeit folgende Ehrungen zu verleihen:

die goldene Ehrenmünze: Dem Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier-München;

die silberne Ehrenmünze: Den Fischereivereinen Ellwangen, Hall, Tübingen und Heilbronn, dem Stadtschultheißen Klotzbücher in Mergentheim, dem Kaufmann Ludwig Sontheimer in Tübingen, dem Rechtsanwalt Jäger in Tübingen, dem Landtagsabgeordneten Melchinger in Unterensingen, dem Oberlehrer Fritz Schwarzmaier in Berneck und Theo Griesinger in Stuttgart.

Eine Ehrenurkunde erhielt der Fischereiverein Oehringen (besitzt schon die silberne Ehrenmünze).

Die bronzene Ehrenmünze erhielten: Fischermeister Held in Besigheim, Badbesitzer Wilh. Becker in Liebenzell, Oberrentamtmann Strenger in Gaildorf und Oberlehrer Kraft in Freudenstadt.

Herr Hofrat Hinderer, unser Ehrenvorstandsmitglied, hat während der Erkrankung und nach dem Tod von Dr Braun in altgewohnter Weise die Leitung der Geschäftsstelle übernommen. Er war zu großer Freude aller bei der Festsitzung anwesend, ließ aber den von ihm eingehend verfaßten Geschäftsbericht von seinem Sohn, Rechnungsrat Hinderer, vortragen.

Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgende Mitteilungen:

a) Allgemeine Fischereiverhältnisse 1926. In dem auch für die Fischerei wenig erfreulichen Jahr 1926 gab es wiederholt starke Hochwasser im ganzen Lande, welche empfindliche Verluste brachten und die Fänge beeinträchtigten. Die Laichperiode der Winterlaicher verlief regelrecht, die der Frühjahrs und Sommerlaicher wurde durch das kalte Wetter schwer geschädigt. Laichplätze wurden zerstört und die vorhandene Brut fortgeschwemmt und vernichtet. Außerdem beeinträchtigte das kalte Wetter die Vermehrung der für die Fischernährung so nützlichen Insekten. Zudem haben die starken Regengüsse den Teer der Straßen weggeschwemmt und den Fischwasser zugeführt. Die hierdurch leicht gelähmten Fische wurden daher vom Hochwasser fortgeschwemmt und gingen zugrunde.

b) Mitgliederstand am 31. Dezember 1926: 1 Ehrenpräsident, 1 Ehrenvorstandsmitglied, 6 Ehrenmitglieder, 266 persönliche und 32 körperschaftliche Mitglieder und 50 Fischereivereine mit 2377 Mitgliedern, zusammen 2683 Mitglieder. Verstorben sind 7 Mitglieder (siehe Eingang).

Als neuer Landesfischereisachverständiger wurde von der Landwirtschaftskammer auf Vorschlag des Landesfischereivereins und mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums unter 12 Bewerbern Herr Dr Kurt Smolian, Kreisfischereirat in Würzburg (Unterfranken), bestellt. Er hat seinen Dienst am 1. Juni angetreten und ist heute zugleich als Leiter unserer Geschäftsstelle der Versammlung vorgestellt worden.

c) Fischaussetzungen: Durch den Landesfischereiverein und 34 angeschlossene Vereine wurden ausgesetzt: 357 000 Bachforellenbrut, 28 800 Bachforellenjährlinge, 45 000 Regenbogenforellenbrut, 3400 Regenbogenforellenjährlinge, 3500 Zanderjährlinge, 1000 Forellenbarschjährlinge, 5000 Barschjährlinge, 10 000 Hechtbrut, 2870 einjährige Hechte, 165 700 Karpfenjährlinge, 4000 zweisömmrige Karpfen, 16 000 einjährige Schleien, 6800 zweijährige Schleien, 8500 Satzaale und die im vorjährigen Geschäftsbericht bereits erwähnten 532 000 Aalbrut im Gesamtwert von 40 000 M.

d) Fangergebnisse u. a.: Der seit Jahren betriebene reichliche Einsatz von Aalbrut und Karpfen kommt allmählich zur Wirkung; Bachforellenfänge befriedigten. Starke Abnahme der Barben, der Aeschen, der Hechte und des Huchens in der Donau ist festgestellt. Ersatz ist schwer zu beschaffen. In der Jagst wird der Fischfang durch die vielen Aalfänge der Müller

Digitized by Google

schwer geschädigt. Eine auf Veranlassung des Deutschen Fischereivereins gefertigte, wohl aber nicht vollständige Statistik über die Aalfänge oder Schwadderiche in Württemberg ergab folgende Zahlen: am Neckar 4, an der Enz 4, an der Jagst 33, am Kocher 13, an der Nagold 4, an der Tauber 2, im ganzen 60 teils berechtigte, teils geheime Aalfänge. 5, 6, 10 und mehr Zentner Aale sind in ihnen gefangen worden. Von einer einzigen Fabrik an der oberen Donau wurden bei der Herbstabwanderung der Aale 30 und mehr Zentner an den Rechen des Turbinenhauses gefangen, wo die Aale durch den Druck des Wassers festgepreßt wurden.

e) Forellenzucht. Das abgelaufene Geschäftsjahr war auch für die Forellenzucht keineswegs zufriedenstellend. Zunehmend Absatzstockung und ungünstige Wirtschaftsverhältnisse der Großhandel und nicht zuletzt gegenseitiges Unterbieten drückte so sehr die Preise, daß eine Rentabilität großer und kleiner Zuchtanlagen ausgeschlossen scheint. Die Gründung einer Absatzgenossenschaft der württ. Forellenzüchter ist gescheitert.

f) Karpfenteichwirtschaft. Die Versuche der Teichwirte mit mineralischen Düngemitteln werden mit großem Erfolg fortgesetzt. Durch zahlreiche Dammbrüche ist der Nachwuchs für mehrere Jahre verloren gegangen.

g) Bodenseefischerei. Die ersten 4 Monate waren wenig ertragsreich. Die Hauptfelchenfänge im Juni und Juli können nur als mittelgut bezeichnet werden. Auch die Herbstmonate lieferten nur geringe Fänge. Wenn auch der Dezemberfang einigermaßen befriedigte, so war der Ausfall aus den Sommermonaten wegen der Absatzstockung und des damit bedingten niedrigen Preises nicht mehr einzuholen. Das Jahr 1926 hat also auch den Bodenseefischern keine finanzielle Erleichterung ihrer gedrückten Lage gebracht. Bitter wird von den württ. Bodenseefischern über die Motorbootsteuer geklagt. Auch bitten sie in den Monaten Januar bis April besondere Fischereigeräte verwenden zu dürfen, um den Fang in dieser Zeit zu heben.

h) Fischkrankheiten in größerem Umfang sind nicht aufgetreten. Furunkulose wurde gemeldet von Hall, Lauffen a. N. und Neckarsulm bei Barben, von Vaihingen-Enz bei Rotaugen, von Oehringen bei Schuppfischen in Kocher und Kupfer. In der Rot bei Edelbeuren wurde Egelsucht bei Aeschen beobachtet.

i) Krebszucht. Die letzten größeren Einsätze von dänischen und schwedischen Edelkrebsen wurden in den Jahren 1909, 1910 und 1913 betätigt. Es werden deshalb in Bälde wieder Edelkrebse in geeignete Wasser ausgesetzt, wozu ein Betrag von 1000 M. vorgesehen ist.

k) Es wurden 1926 für 28 erlegte Fischreiher Prämien von der Landwirtschaftskammer bezahlt. Fischzüchter Ott in Stetten bei Laupheim berichtet: „Mit meinem Kollegen habe ich jetzt in dreiviertel Jahren 28 Reiher erlegt und gefangen und trotzdem will es kein Ende nehmen. Vor kurzem sah ich wieder 8 Stück beisammen. Der Schaden ist ungeheuer, den die Biester anrichten.“ Auch Kreisfischmeister Willauer hat des öfteren bis zu 11 Reiher beisammen gesehen. Die Reiher der Morsteiner Kolonie besuchen hauptsächlich die vielen großen Karpfenteiche des benachbarten bayerischen Franken und richten dort großen Schaden an (vgl. Bericht des Bayerischen Fischereivereins).

l) Wasserverunreinigungen: Berechtigte Klagen führen Backnang über die Verunreinigung der Murr durch die Lederfabriken. Ellwangen: Jagst infolge Einleitung giftiger Abwasser durch eine Lederfabrik. Eßlingen: Einleitung der Abwasser der Stadt in den Neckarkanal. Hoheneck: Einleitung der Abwasser von Ludwigsburg in den Neckar. Kirchheim/Teck: Lindach und Lauter durch Einleitung von Fabrikabwassern. Ravensburg: Verunreigung der Schussen durch die Papierfabrik Baienfurt. Sigmaringen: Verunreinigung der Schmie durch die Ebinger Fabriken. Ulm: Verunreinigung der Blau durch eine Papierfabrik. Unterweißach: Einleitung der Abwasser einer Fabrik für Seifenflocken in die Weißach; Vaihingen/Enz: Einleitung der sehr schlecht geklärten Abwasser der Stadt Pforzheim, sowie derjenigen der Pforzheimer Schmuckindustrie in die Enz. Wangen im Allgäu: Verunreinigung der Argen durch die Cellulosefabrik.

Verschiedene seither recht gute Fischwasser sind total verunreinigt und sind aus der Liste der Fischwasser zu streichen. Wohl sind die Flußpolizeibehörden nach Kräften bemüht, die Mißstände zu bekämpfen und zu beseitigen; wir bitten erneut um Ueberwachung der Wasserabführungen durch einen staatlich angestellten, in Biologie und Chemie besonders vorgebildeten Beamten. Die besonderen Maßnahmen, welche der Fischereiberechtigte bei Fischsterben schnellstens zu ergreifen hat, wurden bekannt gegeben; diese Belehrung soll in Form eines Merkblattes allen Mitgliedern zugehen.

m) Sonstige Schädigungen der Fischerei. Nicht nur durch die ständige Entnahme von Sand und Kies aus den Wasserläufen, durch welche die Laichplätze dezimiert oder vernichtet wurden, werden die Fischereirechte beeinträchtigt, sondern auch in hohem Maße durch das Aufkommen des Wassersports der verschiedensten Arten in der Nähe der größeren Ortschaften. Die Schädigungen, welche man für die Neckarfischerei von Heilbronn abwärts durch die Kanalisation dieser Strecke befürchtete, sind nun in Erscheinung getreten. Sprengungen und Baggerungen haben Verluste gezeitigt. Durch Errichtung der großen, 8 m hohen Stauwehre bei Wieblingen (Baden) und bei Kochendorf ist den Wanderfischen und auch dem Aale trotz Anbringung eines Aalaufstieges an letztgenanntem Wehr der Aufstieg unmöglich gemacht. Weiter sind eine Menge Altwasser, die natürlichsten und günstigsten Laichplätze unserer Fische, verschwunden und damit ein steter Fischjungborn verloren. Ueber die Schädigungen durch giftige Abwässer in dieser Strecke ist schon gesprochen. Allein auch die Fischer selbst tragen Schuld an der Verschlimmerung dieser Fischwasser, indem sie jahrzehntelang wohl eifrig fischten, aber von einem Fischeinsatz nichts wissen wollten und diesen dem Landesfischereiverein und den Bezirksvereinen überließen. Reichlicher Einsatz von jungen und abgewachsenen Fischen durch sämtliche beteiligten Kreise ist dringendstes Gebot der Selbsterhaltung.

Der Neckarbaudirektion wurde für Erlassung der Herstellung von Fischtreppen die Auflage

Digitized by Google

eines Fischeinsatzes nach den Anordnungen des Landesfischereisachverständigen gemacht. Im Jahr 1926 leistete sie demgemäß Ersatz für die betätigten Zander- und Aalaussetzungen in Höhe von 1006 M.

Wünsche, Beschwerden usw. Durch das Entgegenkommen des Wirtschaftsministeriums kann die Fischkartensportel für diejenigen Vereine, welche eine größere Anzahl Fischerkarten ausgeben und so mehr Sporteln bezahlen als Pachtpreise, auf Ansuchen nach Anhörung des Landesfischereivereins die Sportel auf 5 M. ermäßigt werden. Die jährlich an das Wirtschaftsministerium zu richtenden Gesuche müssen enthalten:

1. Bezeichnung der Fischwasser, für welche die Karten ausgegeben werden und welches Pachtgeld dafür jährlich bezahlt wird,
2. Die Zahl der Mitglieder des Vereins,
3. Die Zahl der ausgegebenen Fischerkarten,
4. Den Betrag, der dafür vom Verein erhoben wird,
5. Den Betrag, der bisher für eine Fischerkarte bezahlten Sportel,
6. Die Begründung für den Anspruch auf Ermäßigung.

Die Gesuche sind beim Landesfischereiverein einzureichen.

Wiederholt werden die Bitten um Abbau der Pachtvertragssportel mit 15%. Der Wiedereinführung von Prämien für Anzeigen von Fischereivergehen wird widerraten mit der Begründung, daß hierzu die Mittel fehlen, und daß die soziale Stellung der Aufsichtsbeamten eine solch gehobene ist, daß sich die Gewährung von Prämien von selbst verbietet. Und in der Tat hat ein Teil dieser Beamten die Aufhebung dieser Vergünstigung selbst beantragt.

Allgemeine Vereinstätigkeit. Reg.-Rat Dr Braun hielt in Vaihingen-Enz und bei der Hauptversammlung in Sigmaringen einen Lichtbildervortrag über den Aal. Ebenso wurde von ihm ein zahlreich besuchter Lehrgang über Teichwirtschaft im Nebenbetrieb des Landwirts im März 1926 in Ravensburg abgehalten.

Vertreter des Vereins auf dem 56. Deutschen Fischereitag in Königsberg im August waren der Vorsitzende und Kreisfischmeister Hofer-Oberndorf. Dr Braun war als Vorsitzender des Salmoniden-Ausschusses per se im Verwaltungsrat dieses Vereins und Geh. Rat Dreiß erhielt als Vorsitzender des neugebildeten Ausschusses für Sportfischerei ebenfalls Sitz und Stimme im Verwaltungsrat, aus welchem Herr Hofrat Hinderer altershalber freiwillig ausschied. Die württ. Fischer waren durch Fischermeister Jäger-Langenargen vertreten. Den Versammlungen des befreundeten bayerischen Fischereivereins wohnten der Vorsitzende und der Schriftführer unseres Vereins an.

Von unserem Fischereisachverständigen Dr Braun wurde voriges Jahr noch der von der Regierung übergebene Entwurf zu einem neuen Fischereigesetz begutachtet.

Auf Grund einer nochmaligen genauen Durchsicht hat der Referent des Wirtschaftsministeriums, Herr Ministerialrat Dr Springer einen neuen Entwurf samt Begründung herausgearbeitet, der dann von ihm unter Beiziehung von Oberforstrat Hoffmann, Geh. Rat Dreiß und Hofrat Hinderer in 3 Sitzungen erneuten Beratungen unterzogen worden ist und in einer weiteren Sitzung am 9. Mai ds. Js. auch die Zustimmung der Landwirtschaftskammer und des Ausschusses des Landesfischereivereins gefunden hat. Herrn Ministerialrat Dr Springer wird für die liebevolle und erfolgreiche Bewältigung dieser schwierigen Materie der herzliche Dank des Landesfischereivereins ausgesprochen.

Auf 35 Jahre emsiger Tätigkeit kann der Landesfischereiverein nunmehr zurückblicken. Seit der Gründung des Vereins in Cannstatt am 14. Februar 1892 gehören dem Verein ununterbrochen an: 31 Einzelmitglieder, 16 Fischereivereine und 10 körperschaftliche Mitglieder. Vieles ist unter zielbewußter Leitung der Vorsitzenden: Freiherr von Plato, Oberstudienrat Dr Lampert, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr von Haller und Geh. Kriegsrat Dreiß geleistet und manches auch versucht worden. Viele Aufgaben harren noch der Lösung. Unser Hofrat Hinderer ist das einzige Mitglied des Vereins, das seit 1892 ununterbrochen im Landesvorstand tätig war und ist. Für seine erneute tatkräftige Führung der Geschäftsstelle ein donnerndes Petri Heil! Möge unserem Ehrenvorstandsmitglied ein langer, schöner Lebensabend beschieden sein!

(Der Berichterstatter.)

Bericht über die Mitgliederversammlung des „Vereins Deutscher Forellenzüchter" in Kiel.

Gelegentlich des 1. Deutschen Fischereikongresses und der Tagung des Deutschen Fischereivereins hielt auch der Verein Deutscher Forellenzüchter am 16. Mai in Kiel (in Maedickes Hotel) eine Mitgliederversammlung ab.

Der Vorsitzende Wannowski, Schweighof, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder, welche die zum Teil weite Reise nicht gescheut hatten, und gab einen Ueberblick über das seit der letzten Hauptversammlung Erreichte. Er konnte mit Genugtuung darauf hinweisen, daß die Mitgliederzahl seit der letzten Hauptversammlung erfreulich angewachsen war, so daß der Verein heute schon die überwiegende Mehrheit der bedeutenderen deutschen Forellenzüchter umfaßt.

Die vorläufige Durchberatung der von Herrn Quirll, Oesede, ausgearbeiteten und vom Vorstand gebilligten Satzungsänderungen, über die endgültig die nächste Hauptversammlung zu entscheiden hat, ergab in fast allen Punkten Uebereinstimmung. Nur der § 9 der Satzungen, der die Mitgliederbeiträge behandelt, veranlaßte eine lebhafte Diskussion. Von verschiedenen Seiten wurde vorgeschlagen, statt der Selbsteinschätzung eine mehrstufige Klasseneinteilung mit festen Sätzen einzuführen. Eine völlige Einigung über diesen Punkt war nicht zu erzielen und muß der nächsten Hauptversammlung vorbehalten bleiben.

Einstimmig wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, Herrn Quirll, Oesede, als Schriftführer die Stelle eines Vorstandsmitgliedes zu geben.

Digitized by Google

Zum Punkt 2 der Tagesordnung konnte Quirll von neuen Vergünstigungen berichten, die durch seine Verhandlungen mit den verschiedenen Lieferanten für die Mitglieder des V. D. F. erzielt worden waren. Erneut wies er darauf hin, daß nach Möglichkeit Sammelbestellungen aufgegeben werden sollten, da bei großen Aufträgen die Lieferfirmen naturgemäß zu noch weiterem Entgegenkommen bereit seien.

Punkt 3 der Tagesordnung (Schutzzoll usw.) ergab Uebereinstimmung darin, daß zum mindesten der bestehende Forellenzoll erhalten bleiben müsse, eine Erhöhung desselben aber anzustreben sei.

Zum Punkt 4 konnte der Vorsitzende mitteilen, daß der Beschluß der letzten Hauptversammlung, den korporativen Anschluß an den Deutschen Fischereiverein zu suchen, in die Tat umgesetzt werden konnte. Der V. D. F. ist vom Deutschen Fischereiverein als ordentliches Mitglied aufgenommen worden mit Sitz und Stimme im Deutschen Fischereirat, als offizieller Vertreter der Forellenzüchter. Auch der in der Hauptversammlung von verschiedenen Seiten ausgesprochene Wunsch, die Mitglieder des V. D. F. im Salmonidenausschuß stärker vertreten zu sehen, ist in Erfüllung gegangen. Drei Mitglieder wurden neu in den Salmonidenausschuß aufgenommen: Quirll, Oesede, Schulte-Bockholt und Wannowski, Schweighof, letzterer als Schriftführer. Da Herr Linke, Tharandt, in der gleichen Sitzung zum Vorsitzenden des Salmonidenausschusses gewählt wurde, ist der V. D. F. in diesem Ausschuß gewiß gebührend vertreten.

Mit dem Dank an die Mitglieder und dem Ausdruck der Hoffnung, daß die erschienenen Gäste dem Verein bald angehören möchten — eine Hoffnung, die auch bald in Erfüllung gehen sollte — schloß der Vorsitzende die Versammlung. Dr Wannowski, Schweighof.

Verband mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch.

Der Verband mittelpommerscher Berufsfischer E. V., Sitz Podejuch, hielt seine zweite Verbandssitzung im Gasthause in Niederzahden, Kr. Randow, ab. Eine größere Anzahl von Delegierten hatten die Zweigvereine Podejuch, Altdamm, Lübzin, Stolzenhagen, Stettin, Pölitz und Niederzahden entsandt. Der Verbandsvorsitzende, Fischermeister Paul Kölpin, Stolzenhagen, Kratzwieck, wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß die Fischerei infolge der Verhältnisse und der schlechten Fangergebnisse sehr darniederliegt. Große Verluste an Netzen erlitten die Fischer bei dem häufigen Sturm. Der Zweck der Tagung besteht insbesondere darin, die allgemeinen Interessen nach allen Richtungen wahrzunehmen und deshalb empfahl er vor allen Dingen den besten Zusammenschluß der Berufsfischer, da nur eine Organisation, wie andere Berufszweige sie haben, etwas erreichen kann. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten trat man in die Behandlung derjenigen Fragen ein, die den Fischern des Bundes besonders am Herzen liegen. Der Geschäftsführer des Verbandes Appel, Podejuch, referierte über die laufenden und erledigten Anträge, die der Verband bei den Behörden gestellt hat und teilweise ihre Erledigung gefunden haben. Mit Befremden wurde davon Kenntnis genommen, daß mit dem engmaschigen Treibgarn auf den Uklei nicht mehr in Zukunft gefischt werden darf, weil dadurch der Fischereibestand leiden soll. — Beschlossen wurde, erneut bei der Regierung zu beantragen, daß die Fischerei auf den Aal mit einem engmaschigen Stakнetz gestattet wird. Schon seit August v. Js. läuft dieser Antrag, aber die Regierung hat bisher noch keine Antwort darauf erteilt. Durch das engmaschige Aalstaknetz wird nach Ansicht vieler Fischereiaufsichtsbeamter der übrige Fischbestand nicht gefährdet. Da der Aal aber sonst ins Meer abwandert und nicht wieder zurückkehrt, so ist es der Wunsch der Fischer, daß uns der Aal nicht verloren geht, sondern restlos in unseren Gewässern vor der Abwanderung gefangen wird. — Der Verband war bei der Regierung dahin vorstellig geworden, die Pachtgebühren herabzusetzen, weil die Fischerei mit dem Garn unter Eis in diesem Winter keine Erträge geliefert hat, weil infolge des gelinden Winters eine tragfähige Eisdecke kaum vorhanden war. Leider hat die Regierung diese Bitte abgelehnt und darauf hingewiesen, daß ein Ausgleich in den einzelnen Jahren stattfinden würde. Hierzu ist aber zu bemerken, daß schon in drei Wintern keine Erträge erzielt wurden. — Da die Anlegeverhältnisse für die Fischer in Podejuch sehr traurig sind, so ist im preußischen Landtage beantragt worden, in Podejuch einen Fischereihafen zu bauen. Bedauerlich ist es aber, daß keine Mittel für diesen Hafenbau augenblicklich zur Verfügung stehen. — Beschlossen wurde, bei der Polizeibehörde für Fischerei dahin vorstellig zu werden, daß den Fischern nicht die Netze beschlagnahmt werden, die die Bestimmungen übertreten. — Um zur Einkommensteuer richtig veranlagt zu werden, ist eine einwandfreie Buchführung notwendig. — Klage geführt wurde auch darüber, daß die Fischerei bei der Oberregulierung zurückgesetzt wird. Der Fischereisachverständige der Landwirtschaftskammer Dr Crämer erklärte, daß die Wasserbauverwaltung die Interessen der Fischerei gern schützen will, und deshalb sei es wünschenswert, wenn jeder Fischer seinen erlittenen Schaden genau nachweist. — Der Verband hat die zuständigen Stellen gebeten, die Radun weiter auszubaggern, um die Fischerei zu bessern. Hierauf hat die Wasserbauverwaltung erwidert, daß dies nur geschehen kann, wenn die Fischer die Kosten tragen, wozu aber die kleinen Oderfischer nicht in der Lage sind.

IV. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Fischereischutzgenossenschaft gegen die Enten.

(Nachdruck verboten.)

W. und Gen. aus Pritzerbe waren angeschuldigt worden, sich gegen die §§ 38, 53 der Fischereiverordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. März 1917 vergangen zu haben, welche u. a. vorschreibt, daß Entenbesitzer ihre Enten von fremden Fischgewässern fernhalten müssen, wenn ihnen der Fischereiberechtigte nicht deren Einlassung gestattet

Digitized by Google

hat. Es war festgestellt worden, daß die Enten der Angeklagten auf der Havel bei Pritzerbe umherschwammen. Das Amtsgericht in Brandenburg verurteilte jeden der Angeklagten zu einer Geldstrafe, da sie sich gegen die §§ 38, 53 der Fischereiordnung vom 29. März 1917 vergangen hätten. Die Enten fügten der Fischerei großen Schaden zu; die Havel bei Pritzerbe sei von dem oben erwähnten Verbot nicht ausgenommen. Diese Entscheidung fochten die Angeklagten durch Revision beim Kammergericht an und behaupteten, sie zahlten Beträge an die Fischereigenossenschaft in Brandenburg und besäßen Fischereigerechtigkeiten auf der Havel; seit Jahrhunderten hätten sich die Enten ihrer Vorfahren auf der Havel herumgetummelt; durch die Netze mancher Fischer werde die Fischerei auf der Havel mehr geschädigt als durch die Enten. Der Generalstaatsanwalt erachtete die Revision für nicht begründet, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum ergangen, neue Behauptungen seien in der Revisionsinstanz nicht zu beachten. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob aber die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurück, indem u. a. ausgeführt wurde, nach § 38 der Fischereiordnung haben die Angeklagten ihre Enten von fremden Fischgewässern dann fernzuhalten, wenn ihnen der Fischereiberechtigte nicht deren Einlassung gestattet habe; wenn die Angeklagten selbst zu den Fischereiberechtigten gehören, brauchen sie keine Einlassung nachzusuchen. Es müsse daher festgestellt werden, ob die Angeklagten fischereiberechtigt seien oder ob sie glaubten, zur Einlassung der Enten berechtigt zu sein. (1. S. 871. 26.)

Kammergericht. Verschulden des Fischers beim Fischen und Ankern.

(Nachdruck verboten.)

Der Fischer K. ankerte am 18. August 1926 mit seinem Fischerkahn im Fahrwasser der Weser vor Wesermünde zwischen den Tonnen E. und F. und zwar ungefähr 40 Meter östlich von der Linie, welche durch die erwähnten Tonnen gebildet wird. Wegen Zuwiderhandlung gegen § 24 der Polizeiverordnung über die Schiffahrt auf der Weser vom 15. Dezember 1911 war K. zur Verantwortung gezogen worden. Das Urteil des Amtsgerichts wurde vom I. Strafsenat des Kammergerichts aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurückverwiesen, indem u. a. ausgeführt wurde, an Stelle der erwähnten Polizeiverordnung sei eine etwas veränderte Polizeiverordnung vom 19. Juni 1925 getreten, welche u. a. vorschreibe, kleine Fahrzeuge bis 4 Meter Tiefgang (Fischereifahrzeuge, Leichter usw.) müssen auf der Ankerreede westlich der Spierentonnenlinie ankern. Das Fischen auf der Ankerreede östlich der Spierentonne sei verboten. Danach habe K. auch zwischen den Spiertonnen E. und F. nur westlich dieser Linie ankern dürfen, während K. 40 Meter östlich dieser Linie geankert habe. Nach § 370 (4) des Reichsstrafgesetzbuchs mache sich strafbar, wer unberechtigt fische oder krebse. Eine Verurteilung wegen unberechtigten Fischens könne nur erfolgen, wenn der Täter bewußt rechtswidrig handelte. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit sei aber sonst keine allgemeine Voraussetzung der Rechtswidrigkeit. Für eine Verurteilung bei Polizeiübertretungen genüge Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Ein Irrtum über ein geltendes Strafgesetz schütze nicht vor Strafe. Dies treffe auch dann zu, wenn eine Polizeiverordnung erlassen sei, um ein Rahmengesetz (§ 366 (10) des Reichsstrafgesetzbuchs) auszufüllen. Nach § 366 (10) l. c. mache sich strafbar, wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertrete. Die Weser, für welche die Polizeiverordnung von 1925 erlassen sei, sei als eine Wasserstraße anzusehen. (1. S. 1193. 26.)

V. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers **Paul Meltzer, Berlin C 25**, Zentral-Markthalle, vom 4. bis 9. Juni 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	75—112	30—91
Zander	—	40—103
Aale	100—177	40—140
Karpfen	120.—	—
Schleien	85—126	40—92
Barsche	70.—	35—71
Bleie	40—102	10—30
Quappen	—	—
Plötzen	—	5—20
Krebse p. Schock (60 Stück)	3—24	

Fische: Zufuhr reichlicher, Geschäft wenig lebhaft, Preise für lebende Fische fest, für tote teilweise stark nachgebend.

Krebse: Zufuhr gering, Geschäft ruhig Preise wenig verändert..

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 8. Juli 1927 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.30; Renken frisch 1.80; Zander frisch 2.—; Schleien lebend 1.80 bis 1.90, tot 1.40 bis 1.60; Hechte lebend 1.60 bis 1.80, tot 1.50 bis 1.60; Karpfen 1.80; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Blaufelchen frisch 1.80; Krebse 2.80 Goldmark.

Kleinverkaufspreise in der Markthalle zu Leipzig.

(Die Durchschnittspreise verstehen sich für 1 Pfund in RM. und sind aus den häufigsten Preisen berechnet.) — Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
lebende						
Spiegelkarpfen . . .	1,60	1,55	1.50	1.54	1.63	1.75
Schuppenkarpfen . .	1.60	1.55	1.50	1.54	1.63	1.75
Schleien	2.38	2.50	2.50	2.50	2.60	2.70
Bachforellen	5.—	5.—	5.—	4.40	4.—	4.—
Aale	3.50	3.50	3.50	3.32	2.65	2.70
Hechte	—	—	1.60	1.52	1.60	—
Weißfische	—	—	—	—	0.53	—
tote						
Rheinlachse	4.88	6.—	6.—	6.—	5.—	5.—
Weserlachse	4.—	4.—	4.—	4.—	3.50	3.50
Karpfen	1.20	1.20	1.20	1.—	1.—	1.—
Schleien	1.20	1.20	1.20	1.—	1.—	1.15
Hechte	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Zander	1.80	1.80	1.80	1.92	2.—	2.—
Weißfische	0.55	0.60	0.50	0.53	0.50	—

Sport und Unterhaltung

Auszug aus dem Aufsatz: „Mit Büchse und Angelrute durch den Schwarzwald".

Von Polizeihauptmann Mühe, Freiburg i. B.

Gesegnet ist unsere südwestdeutsche Heimat an herrlichen Fischgründen. Viele davon, die vor dem großen Kriege das Entzücken des Sportfischers hervorriefen, sind leider heute ihrer stolzen Bewohner beraubt. Im Quellgebiet der Donau, um Oberrhein, in der Wutach habe ich zum Teil nur noch kümmerliche Reste der reichen Fischbestände von früher vorgefunden. Meinem Lieblingsaufenthalt allein, dem ebenso idyllisch wie romantisch gelegenen Wildbad im württembergischen Schwarzwald, wohin ich nun seit 16 Jahren jährlich komme, konnte ich treu bleiben. Nur auserlesene Feinschmecker im Fischsport mit der Flugangel auf unsere stolzen Salmoniden treffen sich in jenem Dorado der Sportfischerei. Oft habe ich mich gefragt, wie es möglich war, dieses herrliche Fischwasser vor den bösen Folgeerscheinungen der Nachkriegszeit zu bewahren. Der Staatsverwaltung zu Händen des Badekommissars ist es zu danken, daß das ehemalige königliche Eigentum so erhalten wurde, wie es vor dem Weltkrieg war. Eine Strecke von über 20 km herrlichen Gebirgswassers wird dort heute noch gehegt und gepflegt, um den Liebhabern des Angelsportes mit der Kunstfliege etwas Erstklassiges zu bieten. Im Oberlauf wild und durch landschaftliche Romantik rauscht die Enz zu Tal, um unterhalb von Wildbad durch ein liebliches Wiesental zu fließen. Allen sportlichen Anforderungen wird so dies prächtig besetzte Wasser gerecht. Häufig wird das Wasser durch Sägewerke gestaut und bietet dem verwöhntesten Trockenfliegenfischer Gelegenheit, seine Verführungskünste auf die gewiegten Altfische, die besonders gerne an diesen ruhigen, tiefen Plätzen stehen, spielen zu lassen. Schwere Regenbogenforellen im Gewicht bis zu 3 kg bringen beim Drill kritische Momente. Aber auch im Oberlauf

Digitized by Google

stehen in schäumenden Gumpen schwere Bachforellen, die in einem Gewicht von 1—2 kg in reißender Strömung manch erfahrenen Sportsmann in Verlegenheit gebracht haben.

Nie werde ich ein Ereignis vergessen, das ich im vergangenen Sommer dort erlebte. Da wo das enge Tal sich öffnet und dem lieblichen Städtchen, in dessen angenehmen Hotels und Pensionen man sich so rasch heimisch fühlt, Platz macht, entdeckte ich eines Abends unter einem Busch einen Altfisch, wie ich ihn so stark noch selten sah. Meist hielt er sich in der Tiefe oder in seinem Uferversteck unter dem Busch verborgen und nur selten erging er sich in den Abendstunden Beute suchend in der nächsten Umgebung seines Unterschlupfes. Kein Abend verging, an dem ich nicht meine Kunst auf diesen alten Schlauberger vergebens versuchte. Trotz seines hohen Gewichtes nahm er abends fleißig Fliegen als Nahrung zu sich, doch von meinem Angebot machte er keinen Gebrauch. Das Herz wollte mir still stehen, wenn er nach meiner Fliege hochging — um eine andere, in der Nähe schwimmende Fliege zu nehmen. Endlich an einem schwülen Abend sollte meine Ausdauer belohnt werden. Schon wollte ich aufgeben, als ein gelungener Wurf unter die tiefhängenden Zweige des Busches keinen Argwohn meines alten Freundes aufkommen ließ. Schon sah

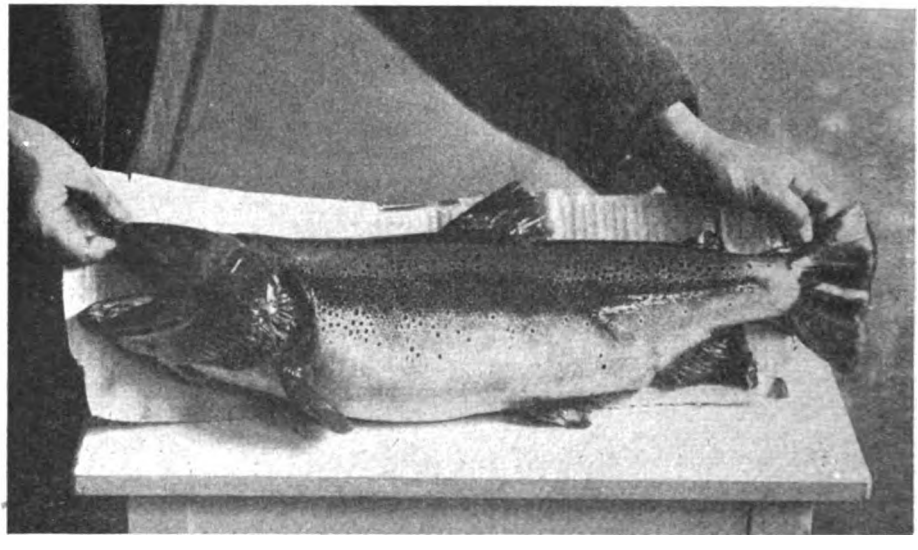

ich die winzige Kunstfliege im Rachen dieses Ungeheuers verschwinden, als er durch eine wuchtige Wendung meinen prompt erfolgten Anhieb quittierte. Was sich nun abspielte, kann ich mit Worten nicht beschreiben. Zwanzig Minuten Kampf bis in die tiefe Dämmerung, bei dem ich mehrmals bis zur Brust den Fluß durchwaten mußte, wenn die Leine sich im Astgewirr der Uferbüsche zu verwickeln drohte. Endlich war der Fisch so matt, daß ich ihn führen konnte. Das Unterfangnetz, der Ketscher, war fast zu klein, und der Stiel brach beim Herausheben des Fisches, so daß ich ihn beinahe verloren und noch einmal einen harten Endkampf mit ihm zu bestehen hatte. Dann war er mein, und man denke sich meine Freude, eine Bachforelle von stark 6½ Pfund in einer Länge von 70 cm gefangen zu haben. Ich habe sie als Stilleben bei Hofpräparator Banzer in Oehringen präparieren lassen und heute ziert sie die Wand meines Schreibzimmers als Erinnerung an ein seltenes Sporterlebnis im schönen Wildbad. Erwähnen will ich noch, daß dieses prächtige Fischwasser nur deshalb diese vielen und zum Teil recht starken Fische beherbergen kann, weil nur Fische in beschränkter Zahl und Größe und vor allem nur mit der Kunstfliege gefangen werden dürfen. Die Ueberwachung dieser Vorschriften und die Hege des Wassers, das nur für den Sport allein gehalten wird, gewährleistet seine gute Verfassung. Wer einmal dort Sport getrieben, wird es nicht vergessen und wird auch immer wieder kommen, wenn Zeit und Geldbeutel es erlauben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 15. Augsburg, den 1. August 1927. 52. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock für das II. Vierteljahr 1927.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
April	170.81	30.—	41.73	22.11	—.—	73.15	59.—
Mai	104.52	27.83	42.21	21.82	—.—	69.74	58.18
Juni	102.68	38.33	41.94	22.38	—.—	68.58	—.—
Durchschnitt II. Quartal	126.—	32.05	41.96	22.10	—.—	70.49	58.59

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
April	42.50	20.41	48.50	—.—	78.—	111.76	8.81
Mai	52.38	19.92	37.33	26.70	81.85	104.79	13.06
Juni	52.10	17.63	30.—	37.69	82.90	92.81	15.18
Durchschnitt II. Quartal	48.99	19.32	38.61	32.20	80.92	103.12	12.35

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung

des Verbandes Bayerischer Berufsfischer (Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

In Verbindung mit dem V. Bayerischen Fischereitag findet am

Samstag den 3. September, vorm. 9 Uhr,
im Harmoniesaal des Hotels „Wittelsbacher Hof" in Speyer
(Ludwigstraße)

die Jahreshauptversammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer (Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins) statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Einführung einer Landesschonzeit für den Hecht und Erhöhung des Mindestmaßes von 35 auf 40 cm.
4. Errichtung eines Ausschusses für Berufsfischerfragen beim Deutschen Fischereiverein, Geschäftsordnung für denselben.
5. Ausstellung von Meisterbriefen, Lehrlingswesen.
6. Wünsche und Anträge.

Um recht zahlreiche Beteiligung sowohl an der Jahreshauptversammlung als auch am Fischereitag wird gebeten.

München, im August 1927.

Verband Bayerischer Berufsfischer.
1. Vorsitzender: Joh. Bapt. Lex.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung

der Vereinigung Bayerischer Teichwirte (Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereins).

Gelegentlich des V. Bayerischen Fischereitages findet am

Samstag den 3. September, vorm. 11 Uhr,

im Frühstückszimmer des Hotels „Wittelsbacher Hof" in Speyer (Ludwigstraße)

eine Vorstandssitzung statt, die in der Hauptsache der Vorbereitung der am 11. September in Regensburg stattfindenden ordentlichen Vertreterversammlung dienen soll. Einladung zu letzterer wird noch gesondert erfolgen.

Um recht zahlreiche Beteiligung am Fischereitag wird gebeten.

München, im August 1927.

Vereinigung Bayerischer Teichwirte.
1. Vorsitzender: Graf von Otting.

IV. Bekanntmachung.

Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins in Speyer vom 2. bis 4. Sept. 1927.

Der Bayerische Landesfischereiverein hält in Verbindung mit dem Pfälzischen Kriesfischereiverein seine diesjährige Wanderversammlung (V. Bayerischer Fischereitag) in Speyer ab.

Hierzu werden unsere Ehrenmitglieder, Mitglieder, angeschlossene Vereine, Genossenschaften und Fachabteilungen (Vereinigung Bayerischer Teichwirte, Verband Bayerischer Berufsfischer, Schutzverband Bayerischer Sportangler), sowie alle Förderer und Freunde der Fischerei herzlich eingeladen.

Der Besuch unserer pfälzischen Brüder, die schon seit neun Jahren unter dem Drucke feindlicher Besatzung schmachten, ist allein schon Grund, den Fischereitag mitzumachen.

Tagesordnung:

Freitag den 2. September: Eintreffen der auswärtigen Teilnehmer, abends zwangloses Zusammensein im Hotel „Wittelsbacher Hof" in Speyer (Ludwigstraße), Besichtigung von Aalschockern.

Samstag den 3. September, vorm. **9** Uhr: im Harmoniesaal des Hotels „Wittelsbacher Hof" Jahreshauptversammlung des Bayerischen Berufsfischerverbandes.

Vorm. **11** Uhr: Vorstandssitzung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte im Frühstückszimmer des Hotels „Wittelsbacher Hof".

Für diejenigen, die sich hieran nicht beteiligen, Führung durch die Sehenswürdigkeiten von Speyer (Dom, Museum usw.). Mittagessen nach Belieben in der Stadt ohne Vorbestellung.

Nachm. **15** Uhr (3 Uhr): Oeffentliche Sitzung des Schutzverbandes Bayerischer Sportangler im Hotel „Wittelsbacher Hof".

Nachm. **17** Uhr (5 Uhr): Führung durch die Kurpfalz-Sektkellerei, außerdem Gelegenheit zu einer Dampferfahrt mit Musik auf dem Rhein nach Germersheim oder Mannheim und zurück. Preis je Person M. 1.20. Abfahrt in Speyer 16.30 Uhr (4.30 Uhr) am alten Hafen.

Von **18** Uhr (6 Uhr) ab Treffpunkt im Gasthaus „Zur Sonne" (Hauptstraße, Nähe Rathaus).

Abends **20.30** Uhr (8.30 Uhr): Festabend im großen Saal des „Wittelsbacher Hofes".

Sonntag den 4. September, vorm. **9** Uhr: Hauptversammlung des Pfälzischen Kreisfischereivereins im Landratssaal des Regierungsgebäudes. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. — 2. Kassabericht und Voranschlag. — 3. Anträge und Wünsche.

Vorm. **10** Uhr: **Bayerischer Fischereitag, Wanderversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins**, im Landratssaal des Regierungsgebäudes. Tagesordnung: 1. Eröffnung, Begrüßung, Bildung eines gemeinsamen Präsidiums. — 2. Ehrungen. — 3. Vortrag des Herrn Kreisfischereirates Werner über: „Die Fischerei in der Pfalz". — 4. Bericht über die Beratungen der Fachabteilungen (vgl. deren Tagesordnung). — 5. Vorschläge für Ort und Zeit des VI. Bayerischen Fischereitages. — 6. Verschiedene Mitteilungen, Wünsche und Anträge.

Mittags **12** Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel „Wittelsbacher Hof" (trockenes Gedeck M. 2.50).

Nachm. **14** Uhr (2 Uhr): Abfahrt mit Postautos nach Klosterruine Limburg und Bad Dürkheim, daselbst Besuch der Deutschen Weinbauausstellung (Preis für Hin- und Rückfahrt M. 2.—).

Montag den 5. September: Bei genügender Beteiligung Ausflug auf den Trifels.

Quartieranmeldung unbedingt notwendig. Näheres hierüber wolle aus beiliegendem Prospekt entnommen werden.

München und Speyer, 1. August 1927.

Bayer. Landesfischereiverein.
I. Präsident:
Oberregierungsrat Dr Maier.

Pfälzischer Kreisfischereiverein.
I. Vorsitzender:
Regierungsdirektor Cramer.

Digitized by Google

v. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins in Kiel vom 13. bis 18. Mai 1927.

III. Fortsetzung und Schluß.

Am Mittag des 16. Mai 1927 tagte dann der

Ausschuß für Fischereiverwaltung, -Recht und -Statistik,

zu dem sämtliche Mitglieder sowie zahlreiche Gäste erschienen waren, da sehr interessante und wichtige Fragen auf der Tagesordnung standen. Zu 1. gab der Vorsitzende bekannt, daß das neue Preußische Merkblatt für Fischereiaufseher erschienen sei, ferner wurde hingewiesen auf das in neuer Folge herausgegebene Archiv für Fischereigeschichte. Es folgte sodann der Vortrag von Dreiß über das Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten in den deutschen Fischereigesetzen. Der Vortragende stellte zusammen, in welcher Weise das Uferbenützungsrecht und insbesondere das Uferbetretungsrecht bei der Ausübung der Fischerei in den verschiedenen deutschen Fischereigesetzen behandelt sei. Er erörterte das Thema nach der Richtung der Träger (Subjekt) des Rechtes, nach dem Gegenstand (Objekt) des Rechtes, nach seinem Inhalt und Umfang, behandelte auch die Rechte im Falle der Ueberflutung von Grundstücken und die Regelung der Schadenersatzfragen. Für alle Fischereiausübenden ist wichtig, sich mit den diesbezüglichen Gesetzbestimmungen vorher zu befassen, ehe sie mit Anliegern Schwierigkeiten haben. Im allgemeinen sei es hierbei empfehlenswert, die Anlieger nicht durch herausforderndes Benehmen zu reizen, sondern sich vielmehr gütlich mit ihnen zu einigen. Wie schon bei dem Bericht über den Ausschuß für Angelsport erwähnt wurde, hat die Frage der Uferbetretung neuerdings besonderes Interesse bekommen, weil ein Anglerverein, der ein Fischgewässer gepachtet hatte, wegen der Uferbetretung durch seine Mitglieder Schwierigkeiten gehabt hat. Es ist in diesem Falle zu einer Entscheidung des Kammergerichts Berlin gekommen, welches dahin entschied, daß solchen Mitgliedern eines Vereins das Uferbetretungsrecht nur dann zustehe, wenn es jedem einzelnen Mitglied gemäß § 13 Abs. 2 des Preußischen Fischereigesetzes durch den Kreis- bzw. Städteausschuß verliehen worden ist. Es bestände die Gefahr, daß die Kammergerichtsentscheidung in anderen ähnlichen Fällen als Vorbild genommen würde. Am besten wäre es natürlich, wenn eine Aenderung des betreffenden Paragraphen des Preußischen Fischereigesetzes möglich wäre. — Ueber die Rechtsnatur der Aalfänge in Stauanlagen sprach Germershausen. Im allgemeinen verurteilte er die Aalfänge, da sie 1. eine unwirtschaftliche Nutzungsform darstellten, 2. in der Mehrzahl nicht nach den gesetzlichen Vorschriften angelegt wären und 3. die Inhaber solcher Aalfänge fast immer gegen die Anträge zur Schließung von Gewässern Einspruch erhöben, da selbstverständlich hierdurch die eigentlich ihnen ja nicht zukommenden Erträge beeinträchtigt würden.. Der Vortragende wies an Hand einer Zeichnung nach, daß ein Aalfang in einem Mühlenwehr mit 3 Schützen den Bestimmungen des Fischereigesetzes nicht entspräche, da, wenn nur die eine Schütze am Aalfang gezogen sei, der betreffende Wasserlauf in seiner ganzen Breite durch eine Fangvorrichtung abgesperrt sei, was den Bestimmungen des Fischereigesetzes widerspräche. Von den Mitgliedern des Ausschusses wurde in der anschließenden Debatte darauf hingewiesen, daß die Anschauung des Vortragenden über die Unwirtschaftlichkeit der festen Aalfänge nicht für alle Fälle zutreffend sei. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß in den festen Aalfängen ja diejenigen Aale gefangen würden, die schon aus dem oberliegenden See herausgegangen seien. Man solle aber versuchen, überall dort, wo Fischereigenossenschaften beständen bzw. in Bildung begriffen seien, die Inhaber der Aalfänge in die Genossenschaften mit einzubeziehen, damit sie nicht nur die Erträge in Form von Aalen hätten, sondern auch an den Pflichten der Genossenschaftsmitglieder bezüglich Besetzung usw. teilnehmen müßten. Die sehr ausführliche Debatte, an der sich auch die nichtpreußischen Herren sehr stark beteiligten, führte zu dem Entschluß, diese Frage im nächsten Jahre nochmals zu behandeln und hierbei besonders auch die anderen Länder Deutschlands, insbesondere auch Mecklenburg, zu berücksichtigen. — Ueber die Veräußerlichkeit und Beschränkbarkeit der Fischereirechte nach dem Preußischen Fischereigesetz sprach Gebhardt, der zwei Entschließungen des Oberverwaltungsgerichtes mitteilte. Bei dem 1. Fall handelte es sich um Verpachtung einer Teichwirtschaft, wobei der Pachtvertrag nur auf 8 Jahre geschlossen war und demgemäß für nichtig erklärt wurde. Die Begründung des Urteils ist

Digitized by Google

noch nicht bekannt, da es noch nicht veröffentlicht wurde. Der Vortragende regte an, daß die Fischereiorganisationen bei den Länderregierungen im Sinne des folgenden Leitsatzes vorstellig werden: Es wird empfohlen, durch entsprechende Anordnungen herbeizuführen, daß Gerichte und Notare die gemäß § 19 Pr. F.-G. beurkundeten Verträge in bestimmter Form bei einer festzusetzenden Behörde niederzulegen haben. Der andere Fall betraf den Uebergang der Wasserstraßen auf das Deutsche Reich. Der Vortragende betonte, daß die Fischerei hierbei ganz ungenügend berücksichtigt worden sei, da das Gesetz lediglich das Verbleiben der Fischerei bei den Ländern ausspreche. Er empfahl auch hierfür Einwirkung auf die Reichsregierung zwecks einer genaueren Abgrenzung des Rechte des Reiches und derjenigen der Länder gemäß folgender Richtlinien:

I.

Zwecks Klarstellung der auf fischereilichem Gebiet zwischen Reich und Ländern durch das Reichswasserstraßengesetz herbeigeführten Rechtsverhältnisse ist baldige Herstellung entsprechender Rechtsnormen wünschenswert.

II.

Es ist Wissenschaft und Rechtsprechung zu überlassen,

a) den Begriff der beschränkten Fischereirechte in seinen Merkmalen festzustellen,
b) den Begriff der Fischereipachtverträge, die nach dem jeweiligen Landesrecht dessen Beschränkungen unterliegen, festzusetzen. —

Ueber die Fischaussetzungen im Jahre 1926 wurde wegen Zeitmangels nicht berichtet, da inzwischen die Zusammenstellung durch den Generalsekretär in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Nr. 10 vom 12. Mai 1927 erschienen war. — Einen ausführlichen Vortrag hielt Brühl über die Süßwasserfischerei in der Seefischerei-Statistik. Er führte aus, daß nach den Ergebnissen der Statistik die Seefischerei in ihren Erträgen weit hinter der Binnenfischerei zurückstehe. Schwierigkeiten ergäben sich immer bei der statistischen Erfassung solcher Fische, die sowohl im See- als auch im Süßwasser vorkommen. Man müsse also vor allen Dingen die Frage lösen, welche Fische als See- und welche als Süßwasserfische zu bezeichnen seien. Nach seiner Ansicht hätten als Süßwasserfische zu gelten: Aal, Lachs, Meerforelle, Ostseeschnäpel, Finte, Ziege, Zährte, Neunauge und Stint, während nur Stör und Flunder als Seefische zu kennzeichnen seien. Der Vortragende bedauerte die geringe Fachausbildung der Zollbeamten gerade in bezug auf die Fische, wodurch größere Mängel bei den statistischen Erhebungen über die Ein- und Ausfuhr von Fischen in Deutschland hervorgerufen würden. Der Vortragende legte dann folgenden Beschlußantrag vor, der auch angenommen wurde:

Der Ausschuß für Fischereiverwaltung, -Recht und -Statistik des Deutschen Fischereivereins bittet den Deutschen Fischereirat, im Interesse einer besseren Ausgestaltung der auch für die deutsche Binnenfischerei wichtigen Erhebungen des Statistischen Reichsamtes bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken:

1. daß in der Deutschen Seefischerei-Statistik für das Nordseegebiet künftighin Aal nur als Flußaal (Anguilla) ausgewiesen werde;
2. daß die Bezeichnung „Seestint" in dieser Statistik künftighin entfällt;
3. daß die statistischen Anschreibungen aus den Mündungsgebieten der deutschen Flüsse in der Deutschen Seefischerei-Statistik ebenso getrennt aufgeführt werden, wie dies mit den statistischen Anschreibungen für die Haffe bereits geschieht;
4. daß in der Deutschen Seefischerei-Statistik für das Ostseegebiet die Folge der Fischnamen in ähnlicher Weise aufgestellt wird, wie dies unlängst in gemeinschaftlicher Beratung im Reichsernährungsministerium für das Nordseegebiet geschehen ist;
5. daß auch in den monatlichen Ausweisen der Bodensee-Fischereistatistik die Fänge im Rhein und Untersee vom Obersee getrennt veröffentlicht werden. —

Damit schlossen die Beratungen dieses Ausschusses und der Vorsitzende bedauerte, daß diesem Ausschuß nur so kurze Zeit für seine Beratungen zur Verfügung gestanden hätte und bat um entsprechende bessere Berücksichtigung des Ausschusses für das nächste Jahr.

Damit waren die eigentlichen Fachausschußsitzungen beendet. Es tagte dann am gleichen Nachmittag noch der Verwaltungsrat, der zunächst über verschiedene mehr interne Angelegenheiten des Deutschen Fischereivereins beriet, insbesondere auch

Digitized by Google

über die Frage der weiteren Finanzierung, über die Sicherung der Aalbrutstation in England, über die Aufnahme neuer Mitglieder usw. (siehe auch den nachstehenden Bericht über den Deutschen Fischereirat).

Ueber den

Deutschen Fischereirat

der am 17. 5. 1927 vormittags tagte, wird, wie gewöhnlich, ein ausführlicher Bericht erscheinen. Wir möchten nur heute schon hier aus den Beratungen einige Punkte kurz hervorheben. So wurde zu Punkt 4 der Tagesordnung in Aussicht gestellt, daß an die Länderregierungen herangetreten werden solle, sich stärker an der Finanzierung des Deutschen Fischereivereins zu beteiligen. Die Mitgliederbeiträge selbst (ordentliche und außerordentliche) sollen auch in 1927 in derselben Höhe wie im Vorjahre erhoben werden. — Bei den Berichten der Fachausschüsse kam besonders die Frage der Aalbrutstation in Epney zur Beratung. Es liegt die Gefahr vor, daß diese dort vorhandene Einrichtung, die ja nicht mehr Eigentum des Deutschen Fischereivereins ist, ganz verloren gehe, da das betreffende Grundstück wiederum in andere Hände übergegangen ist. Der Fischereirat beschloß im Sinne des Verwaltungsratsvorschlages, den Präsidenten, Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier, und Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert als Bevollmächtigte des Deutschen Fischereivereins schon in nächster Zeit nach England zu schicken, um über die Sicherung dieser Anlagen zu verhandeln. Die hierzu nötigen Kosten sollen vorläufig aus dem Betriebsfonds genommen werden. Die übrigen Anträge der Fachausschüsse wurden angenommen. Ausführlicher behandelt wurden dann noch die Propagandamaßnahmen zur Förderung des Absatzes von Fischen, wobei durch den Präsidenten sowie durch den ebenfalls anwesenden Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins, Frhrn. v. Maltzahn, betont wurde, daß nur eine gemeinschaftliche Propaganda für See- und Süßwasserfische überhaupt in Frage kommen könne. Der gegenwärtig auch vom Reichsernährungsministerium gebilligte Kurs, der ganz einseitig die Interessen der Hochseefischerei in den Vordergrund stellte, wurde von der Versammlung einstimmig verurteilt. Die Versammlung beschloß, die beiden Präsidenten der Spitzenorganisationen in einer diesbezüglichen Mission zum Reichsernährungsministerium zu schicken. Es wurde auch bedauert, daß kein einziger Vertreter des Reichsernährungsministeriums zu diesen Versammlungen in Kiel erschienen sei. — Unter großem Beifall wurde sodann die Aufnahme des Oesterreichischen Fischerei-Bundes als angeschlossener Verein des Deutschen Fischereivereins beschlossen, und zwar soll der deutsch-österreichische Fischereiverband vier Stimmen im Fischereirat erhalten, entsprechend den vier österreichischen Ländern. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde der Vorschlag des Verwaltungsrates, auch den Verein Deutscher Forellenzüchter und den Deutschen Anglerbund als angeschlossene Vereine des Deutschen Fischereivereins aufzunehmen. Durch die Aufnahme dieser beiden Organisationen sind auch zwei von den großen Fachverbänden an den Deutschen Fischereiverein angeschlossen. Der Präsident gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch die anderen großen Fachverbände sich nach und nach dem Deutschen Fischereiverein anschließen werden. — Es wurde dann weiter gesprochen über die Resolutionen, die auf dem Oeffentlichen Fischereitag angenommen werden sollten. — Von geschäftlichen Erledigungen wurden dann noch die satzungsgemäßen Wahlen vorgenommen, und zwar wurde Herr Kreiskämmerer Hannemann als Schatzmeister des Deutschen Fischereivereins wieder gewählt, und die Herren Staatl. Fischereidirektor Lübbert und Fischerobermeister Siegfried Schüler wurden wiederum zu Rechnungsprüfern gewählt. Bei der Neuwahl bzw. Wiederwahl der Vertreter der außerordentlichen Mitglieder im Fischereirat wurden die Herren Rittergutsbesitzer Weller, Metgethen, und Prof. Dr. Wundsch, Friedrichshagen, die beide außerordentliche Mitglieder sind, hinzugewählt, da zwei andere Herren ausschieden. — Einstimmig wurde dann die Ernennung des Vorsitzenden des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, Herrn Major a. D. Conze, zum Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins beschlossen. Für Herrn Nanz wurde eine Auszeichnung durch eine Ehrengabe bestimmt. — Zum Schluß des Fischereirates überbrachte Geheimrat Eckstein die Einladung des Brandenburgischen Fischereivereins, die nächstjährige Tagung des Deutschen Fischereivereins anläßlich des 50jährigen Jubiläums des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin abzuhalten.

Digitized by Google

Damit schlossen die eigentlichen Veranstaltungen des Deutschen Fischereivereins, über die vorstehend berichtet werden sollte. Es muß noch besonders betont werden, daß sich alle Sitzungen, namentlich auch der Fachausschüsse, in diesem Jahre eines ganz außerordentlich guten Besuches erfreuten. Für die Ausschußsitzungen konnte festgestellt werden, daß eigentlich überhaupt keine Mitglieder fehlten und auch im Fischereirat konnten wir Vertreter begrüßen, die mehrere Jahre lang an den Versammlungen nicht teilgenommen hatten. Dementsprechend waren auch die Beratungen in diesem Jahre besonders anregend und fruchtbar, und wir können sehr hoffen, daß es auch für die nächsten Jahre so bleiben wird. Die diesjährige Tagung des Deutschen Fischereivereins bot ja den Mitgliedern unserer Organisation auch außerhalb unserer eigenen Sitzungen durch die Versammlungen anderer Verbände und durch die große fischereiwirtschaftliche Ausstellung so viel Anregungen, daß das große Interesse verständlich war. Wir müssen es uns versagen, über die Ausstellung und über die Festversammlung des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein sowie über die zahlreichen Ansprachen, die bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten wurden, hier ausführlich zu berichten. Wir können dies um so eher, als ja ein offizieller Bericht über den ganzen Kieler Fischereikongreß noch erscheinen wird. Aus dem gleichen Grunde möchten wir heute eine Besprechung des Oeffentlichen Fischereitages unterlassen und wollen nur noch kurz die auf dem Oeffentlichen Fischereitag gefaßten Resolutionen, die die ganze deutsche Fischereiwirtschaft angehen, mitteilen, zumal durch diese Entschließungen der einheitliche Wille aller Verbände dieses Wirtschaftszweiges zum Ausdruck kommt:

Resolutionen:

I. Die Deutsche Fischereiwirtschaft fordert von der Reichsregierung und den Landesregierungen, daß kein Mittel unversucht bleibt, energisch der Verunreinigung der deutschen Gewässer entgegen zu treten.

II. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß mit dem Verkauf von Fischen beauftragte Personen wegen Tierquälerei zur Anzeige gebracht und bestraft worden sind. Die deutsche Fischereiwirtschaft hat sicher nicht die Absicht, unzweideutig zutage tretende Tierquälereien gut zu heißen. Sie muß sich aber dagegen verwahren, daß die allgemein übliche Art und Weise der Behandlung und der Zubereitung der Fische als Tierquälerei ausgelegt wird, da von einer solchen nicht die Rede sein kann. Die deutsche Fischereiwirtschaft fordert im Interesse der Produktion und des Verbrauchers, daß derartige Erschwerungen im Handel mit frischen Fischen nicht weiter Platz greifen.

III. Die auf dem Ersten Deutschen Fischereikongreß vertretenen Verbände aller Zweige der Fischwirtschaft halten die Durchführung einer umfassenden und wirksamen Propaganda für den Verbrauch von Seefischen und Süßwasserfischen im frischen und zubereiteten Zustande für eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart. Sie geben der Erwartung Ausdruck, daß sich Reich und Länder tatkräftig, insbesondere durch Hergabe ausreichender Mittel, an diesen eine gesunde Volksernährung fördernden Bestrebungen beteiligen.

IV. Die Ausdehnung des Fischverbrauchs ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Fische einerseits der Verbraucherschaft zu wohlfeilen Preisen und in bester Beschaffenheit geliefert, andererseits aber den an der Fischversorgung beteiligten Wirtschaftszweigen hinreichende Existenzmöglichkeiten gesichert werden. Ständige Beschleunigung und weitere Verbilligung des Eisenbahnversandes sind die wichtigsten Mittel zur Verminderung der Kosten und liegen deshalb sowohl im Interesse des Verbrauchers als auch der Erzeuger, des Handels und der Fischindustrie. Die Reichseisenbahngesellschaft wird deshalb gebeten, beim Eisenbahnversand auf die Empfindlichkeit und leichte Verderblichkeit der Ware noch mehr als bisher Rücksicht zu nehmen.

V. Eine allgemeine Ermäßigung der Produktionskosten ist ferner von einer fortschreitenden Rationalisierung der Betriebe zu erwarten. Sie ist ohne gesteigerte Förderung der diesen Bestrebungen dienenden wissenschaftlichen Anstalten und gemeinnützigen Organisationen nicht in dem zu erstrebenden Umfang zu erreichen. Deshalb werden Reich und Länder dringend gebeten, den genannten Anstalten und Organisationen erhöhte Unterstützung, insbesondere größere Geldmittel zu gewähren.

Dr Röhler.

Digitized by Google

VI. Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft.

Von Dr Karl Schiemenz, Berlin.

Seit der Befestigung der Währung begann die Bewegung der Süßwasserfischpreise allmählich wieder in die Bahnen der Vorkriegsverhältnisse einzulenken. Der Stand der Preise — unter Berücksichtigung des allgemein etwas verschobenen Geldwertes — näherte sich, besonders im letzten Jahre, rasch dem damaligen Stande. Die Angebots- und Nachfrageverhältnisse, wie sie sich in den letzten Jahren vor dem Kriege herausgebildet hatten, traten immer mehr wieder an die Stelle der durch Zwangswirtschaft und Währungsverfall verursachten außergewöhnlichen Lage. Natürlich bestehen auch heute noch tiefgreifende Abweichungen vom Vorkriegsstande[1]) und selbstverständlich werden sie in Anbetracht der veränderten Bedingungen für die Wirtschaft im allgemeinen und für die Fischwirtschaft insonderheit auch künftig keineswegs spurlos verschwinden. Aber tatsächlich hat das Süßwasserfischgeschäft gegenwärtig eine Gestalt angenommen, die uns berechtigt, an das Jahr 1913 anzuknüpfen und — unter Ueberspringung der Kriegs- und Inflationszeit — die letzten Jahre unter gewissen Vorbehalten in die „normale" Entwicklung wieder einzureihen.

Diese Erkenntnis, deren Berechtigung in Anbetracht des vorliegenden konjunkturstatistischen Zahlenmaterials von maßgebenden Sachverständigen nicht mehr bestritten wird, liegt auch gefühlsmäßig der so oft erhobenen Forderung zugrunde, daß in möglichst großem Umfange die Vorkriegsverhältnisse wiederhergestellt werden möchten. Sie ist von den Fischern und Teichwirten auch dem Fischhandel gegenüber nachdrücklich erhoben worden. Die Erzeugerpreise lägen zum Teil nur noch wenig über, zum Teil sogar unter dem Vorkriegsstand, dessenungeachtet nehme der Handel weit höhere Aufschläge. Er begnüge sich nicht mit der früheren Verdienstspanne und erstrebe unberechtigte Gewinne sowohl auf Kosten der Erzeuger als auch der Verbraucher. Es seien wirksame Maßnahmen gegen diesen „Wucher" zu ergreifen, weil er einerseits den Erzeugern keinen Gewinn lasse und andererseits den Absatz erschwere. Die Forderung richtete sich in erster Linie gegen den städtischen Verkaufsvermittler in Berlin, weil seine Verhältnisse — als amtlicher Vermittler — am meisten offenliegen und daher einer Kritik von jedermann am zugänglichsten sind. Man verglich die höheren Provisionssätze von heute mit denen der Vorkriegszeit und verlangte ihre Herabsetzung. Der Unwille gegen den Geschäftsbetrieb des städtischen Verkaufsvermittlers ging in der Hauptsache von den Fischern aus, während die Teichwirte ihre Kritik gegen die Gesamtheit des Karpfenhandels und auch gegen den Kleinhandel richteten, ohne dabei einzelne Firmen in den Vordergrund zu rücken.

Man suchte auch die Berechtigung der Forderungen durch praktische Beispiele zu bekräftigen, machte sich aber diese unerläßliche Aufgabe meist reichlich bequem, indem man sich nämlich damit begnügte, besonders krasse Einzelfälle hervorzuheben. Dem Handel wurde es dadurch natürlich leicht gemacht, die Angriffe abzuwehren. Er wies die Beispiele als tendenziös ausgewählte Geschäfte nach, für deren Mißerfolg in der Regel die Lieferanten selbst verantwortlich waren. Im nachstehenden werden solche unbrauchbaren Beispiele noch mitgeteilt werden.

Das Fehlen einwandfreier und überzeugender Unterlagen brachte die Bestrebungen auf Verringerung der Preisspanne bisher um den Erfolg, um so mehr als die oft recht oberflächliche Erörterung der Frage bedenklich in das Fahrwasser stimmungsmäßiger Abneigung gegen den Handel hinüberglitt. Das eine Zeitlang herrschende Schlagwort von den hohen Zwischengewinnen des Handels drang von der Landwirtschaft her auch in die Kreise der Binnenfischerei ein und trug dazu bei, die Lage noch mehr zu verwirren und zu verschärfen. Mit diesem unzulänglichen Verfahren konnte natürlich die Streitfrage einer brauchbaren Lösung nicht näher gebracht werden. Deshalb suchte der Deutsche Fischereiverein vorerst einmal die ganze Angelegenheit, namentlich den Tatbestand, in sachlich wirklich einwandfreier und deshalb jeder begründeten Kritik standhaltenden Weise zu klären.

Allerdings die Frage, ob die Preisspanne bzw. die Handelsaufschläge gegenwärtig „zu groß" sind, wird sich zur Zufriedenheit aller nicht lösen lassen, weil es sich

[1]) Vgl. Karl Schiemenz: Die Absatz- und Verbrauchsverhältnisse der Süßwasserfische (im Jahresbericht über die Deutsche Fischerei 1926, Berlin 1927).

Digitized by Google

hier letzten Endes um ein Ermessensurteil handelt. Uebereinstimmung wird darüber bestehen, daß die nachweisbaren höheren Lohnunkosten, sachlichen Ausgaben und Lasten der Handelsbetriebe bei dem Vergleich mit der Preisspanne der Vorkriegszeit berücksichtigt werden müssen. Umstritten ist dagegen, ob man auch die Verringerung des Umsatzes für das einzelne Geschäft, sei es infolge zurückgegangener Zufuhren im allgemeinen oder infolge einer Ueberbesetzung des Fischhändlerstandes gelten lassen soll. Faßt man den Handel lediglich als das Absatzorgan der Produktion auf und räumt man ihm als Erwerbsstand eine Daseinsberechtigung aus eigenem Recht nicht ein — was der Handel in einer so weitgehenden Fassung nicht zugeben wird — so ist eine Ueberzahl von Handelsbetrieben, die den Gesamtabsatz verteuert und unwirtschaftlich macht, selbstverständlich kein Entschuldigungsgrund für etwa überhöhte Handelsaufschläge.

Dagegen ist die die Grundlage für alles weitere bildende Frage nach dem Tatbestand leichter und rascher zu klären. Der Streit um das tatsächliche Ausmaß der Preisspanne kann durch in ihrem Verfahren möglichst einwandfreie statistische Untersuchungen mit dem Resultat beendet werden, daß allseits wenigstens über die für den praktischen Zweck wichtigen Hauptergebnisse Einigkeit erzielt wird. —

Die Untersuchungen, die der Verfasser im Deutschen Fischereiverein gemacht hat, beschränken sich auf die Verwertung der Süßwasserfische durch die Vermittlung des Großhandels. Der Absatz unmittelbar an Kleinhändler ist nicht berücksichtigt worden; er ist auch für die vorliegenden Fragen nicht von erheblichem praktischen Interesse. Eben die Verwertung durch den Großhandel brachte es mit sich, daß in erster Linie die Verhältnisse des Berliner Marktes für die Untersuchung maßgebend gewesen sind. Denn Berlin ist ja nicht allein der gewaltige Handels- und Verbrauchsplatz für Süßwasserfische, sondern er ist — wie auch Hamburg-Altona — dadurch besonders gekennzeichnet, daß die Ware erst noch durch die Hand eines am Platze selbst befindlichen Großhandels geht, ehe sie durch den Kleinhändler zum Verbraucher gelangt.

Der Untersuchung des ersten Teiles der Preisspanne, nämlich des Unterschiedes zwischen Erzeuger- und Großhandelspreis, kommt die Tatsache zustatten, daß sich der Engrosumsatz in Berlin für die meisten Fischarten im Kommissionswege vollzieht. In der Hauptsache werden lediglich Karpfen und Forellen vom Großhandel vorwiegend zu festen Preisen gekauft und verkauft. Die kommissionsweise Verwertung der Einsendungen geschieht durch den städtischen Verkaufsvermittler sowie durch einige private Großhandelsfirmen. Diese Vermittler ziehen vom Erlös aus den bestmöglich verwerteten Einsendungen ihre Provision und Spesen sowie die gegebenenfalls verauslagte Fracht ab und stellen den Einsendern darüber Abrechnungen zu. Diese Abrechnungen stellen nun ein vollkommen einwandfreies Material über den Aufschlag des Großhandels dar, und zwar erscheint dieser Aufschlag, wie gesagt, dem Wesen des Kommissionsgeschäftes entsprechend, als Abzug vom Erlös des Einsenders. Richtige statistische Aufbereitung dieses Materials mußte ein einwandfreies und überzeugendes Bild ergeben. Zu vermeiden war zunächst jede einseitige und willkürliche „Auswahl". Es wurden deshalb 11 Bewirtschafter größerer Seenbetriebe, die einen regelmäßigen und umfangreichen Geschäftsverkehr mit dem Berliner Großhandel pflegen, veranlaßt, sämtliche Abrechnungen aus verschiedenen Vorkriegs- und Inflationsjahren einzusenden. Es standen rund 1650 Abrechnungen[1]) zur Verfügung, von denen 39% auf die letzten Jahre vor dem Kriege entfallen. Die übrigen beziehen sich auf die Jahre 1924/26. Sie erscheinen zahlreich genug, um brauchbare Durchschnittsergebnisse erzielen zu können. Die Abrechnungen umfassen, da irgendeine Auswahl ja nicht getroffen wurde, besonders gute, ferner die große Menge der befriedigenden und schließlich auch einige mißglückte Geschäfte. Auch die gewandtesten und erfahrensten unter den Einsendern haben letztere nicht ganz vermeiden können. Mißgeschicke während des Transportes oder schlechte Marktverhältnisse haben auch ihnen ab und zu einmal einen Strich durch die Rechnung gemacht. Aber die ausgesprochenen Mißerfolge gehören zu den Ausnahmen. Man wird sagen müssen, daß das neuerdings so oft angeführte und unterstrichene „Nochzuzahlen" bei verfehlten Sendungen für die Fischer, die den Mindestanfor-

[1]) Die Untersuchung bediente sich also der sog. repräsentativen Methode. (Vgl. F. Zizek: Grundriß der Statistik, 2. Aufl. München und Leipzig 1923, S. 203.)

Digitized by Google

derungen an technischem und geschäftlichem Können genügen, ohne praktische Bedeutung ist. Unter den 1650 Abrechnungen ist nur eine gewesen, aus der sich eine Zuzahlung seitens des Einsenders ergeben hat!

Der Abzug, den der Kommissionär vom Erlös der Einsendungen vornimmt, setzt sich wenn wir von der verauslagten Fracht absehen, aus verschiedenen Posten zusammen. Unter ihnen steht die Vermittlungprovision an erster Stelle. Sie ist weder vor dem Kriege noch in den letzten Jahren eine ganz einheitliche gewesen. Ihre Höhe schwankte nach den verschiedenwertigen Fischarten sowie nach den Kommissionsfirmen.

Vor dem Kriege waren für den Städtischen Verkaufsvermittler in Berlin folgende Provisionssätze (Mindestprovision 1 Mark) maßgebend:

a) für lebende Fische
   Hechte, Zander . . . . . 4% bis 1906, von da ab 5%,
   Karpfen, Schleie, Aale . . . . . 3—4% (je nach Wert der Sendung) bis 1906, von 1906 ab: Karpfen 3—4%, Aale 4% und Schleien 5%,
   alle anderen Fischarten . . . . . 4—5% (je nach Wert der Sendung) bis 1906, von da ab 5%;
b) für tote Fische bis 1906:
   Lachse, Hechte, Zander, Karpfen, Aale 4—5% (je nach Wert der Sendung)
   alle anderen Fischarten . . . . . 5—6% (je nach Wert der Sendung)
   Von 1906 ab für alle toten Fische . . . 5%
c) für Krebse je nach Größe . . . . . 5—10% bis 1906, von da ab 6—10%
d) für mindere Qualitäten aller Arten. . 10%.

In der Praxis wurde diese Norm in den letzten Jahren vor dem Kriege nur noch in vereinfachter Form angewandt. Nach den bearbeiteten Berechnungen betrug die Provision durchweg für lebende Aale 4% und für alle übrigen Fischarten 5%. Krebssendungen waren jedoch nicht unter den bearbeiteten Einsendungen. Die Entwicklung hatte also zu einer Vereinfachung und Vereinheitlichung geführt, die die Spitzensätze für Fischsendungen nach unten und oben in Höhe von 3% bzw. 6% außer Anwendung brachte. Die Provisionssätze der anderen Kommissionsfirmen waren im ganzen die gleichen.

Nach der Befestigung der Währung, also von 1924 ab, betrug die Provision auf dem Berliner Markt allgemein 10%, wobei es aber auch dem städtischen Verkaufsvermittler überlassen blieb, andere Sätze mit den Einsendern zu vereinbaren. Indessen ist davon nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht worden. Da auch die anderen Firmen zunächst an dem Satz von 10% festhielten, ist dieser als der allgemein übliche für jene Zeit anzusehen. Es entspricht zwar an sich der tatsächlichen Lage, wenn darauf hingewiesen wurde, daß schon vor dem Kriege im Höchstfalle 10% Provision (bei minderen Qualitäten und bei Krebsen) genommen wurde, oder richtiger, in Rechnung gestellt werden durfte. Aber als Argument im Streit um die Berechtigung der gegenwärtigen Höhe der Provision kann diese Feststellung kaum bewertet werden. Denn es kommt hierbei selbstverständlich nicht auf die Vorschriften, sondern lediglich auf die tatsächliche Uebung in der großen Mehrzahl der Fälle an. Danach hatte sich in der Tat die Provision etwa verdoppelt. Bald gingen aber einige private Firmen auf 8% herunter, ja nach den Abrechnungen ist einem Großfischer von einer Firma für Aale von 1926 an sogar nur noch 5% berechnet worden. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Provisionssätzen sind also gegenwärtig größer als vor dem Kriege. —

Mit diesen Feststellungen ist indessen die Frage doch noch nicht genügend geklärt. Es ist nämlich bekannt, daß die Lieferanten z. B. des städtischen Verkaufsvermittlers mit diesem zuweilen unzufrieden werden und in mehr oder minder großem Umfange zu anderen Firmen übergehen. Indessen nach einiger Zeit kehren sie meist wieder zu ihren alten Geschäftsbeziehungen zurück und fassen ihre Erfahrungen in dem Urteil zusammen, daß es im Grunde ganz gleich sei, welcher Firma man sich bediene, da ungeachtet der unterschiedlichen Abrechnungsverfahren das tatsächliche geschäftliche Ergebnis im ganzen immer dasselbe sei.

In der Tat ist die Höhe der Provision nicht schlechthin für den Handelsaufschlag maßgebend. Wenn wir von etwaigen Abweichungen bei den erzielten Preisen absehen und im ganzen gleiche Erlöse voraussetzen, so bieten doch noch die Nebenspesen (Rollgeld, Wasser- und Eisgeld usw.) einen gewissen Spielraum für größere Abzüge, also zu einer

Digitized by Google

Erweiterung der Preisspanne. Es läßt sich feststellen, daß die Nebenspesen zuweilen eine in Wirklichkeit höhere Provision als die zahlenmäßig angegebene verschleiern. Das praktische Ergebnis ist z. B. bei einem tatsächlichen Gesamtabzug von 13% vom Erlös in jedem Fall dasselbe, gleichgültig ob die Provision nun 10% oder 8% beträgt, wenn zu der niedrigeren Provision eben entsprechend höhere Nebenspesen gerechnet werden. Es ist letzten Endes überhaupt ganz nebensächlich, wie der Großhändler seine Gesamtkosten zerlegt und berechnet, ob er einen größeren oder kleineren Teil seiner Unkosten auf die Provision oder die Nebenspesen abwälzt. Nicht die Provision für sich, sondern der ganze Handelskostenabzug, die gesamte Preisspanne sind für die zu beantwortende Frage entscheidend.

Die Untersuchungsergebnisse über die aus der **Vorkriegszeit** stammenden Abrechnungen sind folgende:

Fischer **A**[1]) (Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler).

Jahr	lebende Aale, 1906	1907	Schleien, 1908	1909	Bleie, 1910	1911	tote Weißfische 1912	1913
Handelskostenabzug in %	7,6	6,8	8,0	7,4	6,7	5,8	6,2	5,8

Fischer **B** (Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler)

Jahr	lebende Hechte, etwas Plötzen 1912	1913
Handelskostenabzug in %	8,4	7,8

Fischer **C** (Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler)

Jahr	Mischsendungen 1912
Handelskostenabzug in %	7,9

Fischer **D** (Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler)

Jahr	lebende Hechte, Aale, Schleien 1913
Handelskostenabzug in %	7,8

Fischer **E** Kommissionär: Firma 1	Jahr	Handelskostenabzug in %	Fracht in %	zusammen
lebende Schleien und Hechte	1910	6,8	6,4	13,2
Plötzen, Bleie mit Hechten	1911	7,7	9,0	16,7
lebende Schleien und Hechte	1911	7,0	7,0	14,0
Kommissionär: Firma 2				
Plötzen, Barsche, Bleie, Hechte	1912	7,8	8,8	16,6
lebende Schleien, Hechte, Karauschen, etwas Aale	1913	6,5	6,1	12,6
kleine Sendungen (unter 50 Mark Erlös) Schleien und Hechte	1911	8,2	9,6	17,8

Der Durchschnitt aus den Zahlenergebnissen für den reinen Handelskostenabzug beträgt 7,2%.

Es wäre erwünscht, wenn man die Zahlen jeweils für die einzelnen Fischarten berechnen könnte. Leider ist das nicht möglich, weil die Einsendungen in der Regel Mischsendungen sind, d. h. mehrere Fischarten umfassen. Soweit es durchführbar gewesen ist, ist eine Trennung nach billigen und besserbezahlten, feineren Fischen vorgenommen worden. Die einschlägigen Zahlen für den Fischer E lassen deutlich erkennen, daß die Belastung des Erlöses bei den feineren Fischen unter sonst gleichen Umständen geringer ist als bei den billigen Massenfischen. Das rührt daher, daß sich die Nebenspesen für Sendungen mit gleichem Reingewicht an Fischen absolut auf etwa gleiche Beträge belaufen, auf den Erlös bezogen natürlich bei den billigen Fischen sich viel schärfer (prozentual) auswirken als bei den teueren Fischen. Eine Sendung lebender Bleie z. B. verursacht

[1]) Vgl. Karl Schiemenz: Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern, Zeitschrift für Fischerei Bd. 23, S. 56.

Digitized by Google

gleich hohe Wasserkosten wie eine ebenso große Sendung lebender Schleien oder Aale, dabei ist aber der Erlös aus letzterer vielleicht dreimal so groß als der Erlös aus den lebenden Bleien. Dieselben Unkosten zehren also einen weit größeren Teil des geringen Erlöses aus den Bleien auf, als sie den hohen Erlös aus den Schleien oder Aalen vermindern.

Die Zahlen zeigen noch etwas anderes: die Belastung kleiner Sendungen (als oberen Grenze wurden 50 Mark Erlös gewählt) ist größer als bei umfangreichen Sendungen. Für die Nachkriegszeit wird noch ausführlicheres Material darüber mitgeteilt. Jede Sendung verursacht mindestens einen gewissen Unkostenbetrag: Das Rollgeld stuft sich zwar nach dem Gewicht der Sendungen ab, aber ein Mindestbetrag muß stets erreicht werden; das Wassergeld ist das gleiche, ob wenig oder viel Fische in einem Becken untergebracht sind; schließlich muß auch ein Mindestbetrag für die im übrigen prozentual berechnete Provision erreicht werden, damit der Kommissionär auf seine Kosten kommt, denn auch die kleinste Sendung kostet Arbeit, und mag sie auch in keinem Verhältnis zu ihrem Erlöse stehen. Es bedarf dabei keiner Erwähnung, daß die Sendungen billiger Massenfische rascher als die besser bezahlten Fische das Mindestgewicht erreichen, bei dem die Verwertung dergestalt verhältnismäßig zu teuer wird. Sofern es die Marktlage nur irgend erlaubt, sollten heute tote Bleie und Plötzen nicht in Sendungen von weniger als 2 bis 3 Zentner (100 bis 150 kg Reingewicht) eingeschickt werden.

Die von Jahr zu Jahr wechselnde Zusammensetzung der Fänge und die verschiedene Größe der Sendungen bedingen die Schwankungen unter den durchschnittlichen Prozentsätzen für den Gesamtabzug. Je mehr Aale und Schleien und je größere Sendungen eingeschickt wurden, und je besser die erzielten Preise waren, desto niedriger ist der Satz, und umgekehrt. (Fortsetzung folgt.)

VII. Aufruf.

Kiemenfäule der Karpfen.

Die Kiemenfäule der Karpfen, die jedes Jahr bald hier bald dort in Karpfenteichen große Opfer oder gar den ganzen Bestand fordert, scheint in diesem Jahre sehr früh aufzutreten. Nach unserer bisherigen Kenntnis schien festzustehen, daßihr Ausbrechen immer mit der größten Hitzewelle im Juli und August und mit einer Wassertemperatur von über 22 Grad Celsius zusammenfällt. Nun konnte in diesem Jahre von der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt bereits in der zweiten Hälfte des Juni ein Sterben in einem größeren Teich beobachtet werden, wo die Wassertemperatur nur 17 Grad Celsius war.

Dieser Fall zeigt nun gegenüber früher beobachteten Fällen eine Reihe von Unterschieden. Die äußerlich sichtbaren als auch die mikroskopischen Veränderungen der von dem Parasit befallenen Kiemen sind andere, ebenso der Wuchs des Parasiten selber. Um nun festzustellen, ob es sich bei der vorliegenden Krankheit um eine besondere Form der schon bekannten Kiemenfäule oder um eine neue Erscheinung handelt, wird noch mehr Material benötigt. Ebenso sollen der Krankheitsverlauf und die Bekämpfung weiter studiert werden.

Wir richten deshalb an alle Karpfenwirte die Aufforderung und Bitte, der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei umgehend jedes größere Karpfensterben mitzuteilen, damit wir — falls dies in nicht allzu großer Entfernung von München auftritt — an Ort und Stelle Beobachtungen sammeln können. Die weiter entfernt liegenden Fischzüchter wollen uns entweder möglichst frische kranke Karpfen auf Eis verpackt, oder die Köpfe derselben in 4% Formol fixiert, zum Studium zuschicken. Auslagen können vergütet werden. Außerdem bitten wir, sobald irgendwelches Karpfensterben beobachtet wird, Temperaturmessungen an verschiedenen Stellen des Teiches täglich auszuführen und darauf zu achten, ob der Beginn der Krankheit eventuell zusammenfällt mit dem Faulen von frisch gemähtem Schilf oder mit einer anderen starken Verunreinigung des Teiches durch organische Dinge. Demoll.

VIII. Grüne Woche-Berlin 1928.

Nachdem die vom Berliner Messe-Amt veranstaltete Grüne Woche-Berlin schon zweimal in den Jahren 1926 und 1927 stattfand, kann man ein Urteil darüber fällen, ob diese Ausstellung wirtschaftliche und propagandistische Erfolge gehabt hat. Die Hauptsache bei Ausstellungen ist, daß eine möglichst große Anzahl von Besuchern herangezogen wird.

Digitized by Google

Aus diesem Grunde war die zeitliche Zusammenlegung der Ausstellung Grüne Woche-Berlin mit der großen Wintertagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ein sehr glücklicher Weg, der gute Erfolge gezeitigt hat. Wenn im Frühjahr 1927 die große Ausstellung in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm in Berlin von mehr als 100 000 Personen aufgesucht worden ist, so war ein großer Teil davon aus landwirtschaftlich interessierten Kreisen. Nebenbei spielten aber auch das große Stadtpublikum und die Provinz eine nicht unerhebliche Rolle, und die Nachrichten aus den Kreisen der Aussteller über den wirtschaftlichen Erfolg der Beschickung der Ausstellung sind so bejahend, daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß auch im Jahre 1928 die Grüne Woche-Berlin, die vom 28. Januar bis 5. Februar 1928 stattfinden soll, wieder einen großen Umfang haben wird. Der Hauptwert wird nun im Jahre 1928 auf die Sonderausstellungen gelegt werden, die von den Fachorganisationen selbst aufgebaut dem fachmännischen Besucher etwas Sehenswertes und Beachtliches bieten werden. Im Jahre 1928 werden außer den übrigen Gebieten hauptsächlich die Kartoffeln und die Milch durch Sonderausstellungen gezeigt werden. Ebenso werden die anderen Gebiete der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Gartenbau Sonderausstellungen bieten, so z. B. der Garbenbau die beiden Abteilungen: „Moderne Betriebsführung im Gartenbau"! und „Dein Heim Dein Garten, Dein Garten Dein Heim!"

Die Fischerei ist auf den vergangenen zwei Ausstellungen Grüne Woche-Berlin verhältnismäßig nur schwach vertreten gewesen. Erst bei der Ausstellung 1927 hatte die Fischerei acht Stände im ganzen besetzt. Es muß immer wieder betont werden, daß gerade die Fischerei-Ausstellungen allergrößtes Interesse bei den Besuchern gefunden haben und die Ausstellerfirmen haben, soweit wir hörten, gute Erfolge erzielt. 1928 soll nun in der Fischerei großer Wert auf die Absatzpropaganda und die Propagierung der billigen Fischnahrung, speziell auf dem Lande, gelegt werden. Hoffentlich erkennen Produktion und Handel die günstige Gelegenheit, die sich hier bietet, Fischpropaganda in großem Umfange praktisch zu betätigen. Ich weise nochmals darauf hin, daß die Besucherzahlen dieser Ausstellung so hohe waren, wie wir sie auf kurz dauernden Ausstellungen sonst nirgends zu verzeichnen haben.

Dr Röhler-Berlin.

IX. Vereinsnachrichten.

33. Württ. Landesfischereitag in Oehringen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Dankesworte, welche der Vorsitzende an Hofrat Hinderer für seine erneute Tätigkeit als Geschäftsführer des Vereins und für seinen eingehenden Geschäftsbericht richtete, fanden lebhaften Beifall in der Versammlung. Aus Zeitmangel wurde von einer Besprechung abgesehen.

Der Rücktritt des Ausschußmitgliedes R. Böcking-Völmlesmühle als Vorsitzenden der Forellenzüchter-Vereinigung wurde bekannt gegeben. Da aus der Versammlung keine Vorschläge für die vakante Ausschußstelle kamen, bleibt sie bis auf weiteres unbesetzt.

3. und 4. Kassenbericht und Voranschlag. Beide Berichte gab in ausführlicher Form der Schatzmeister des Landesfischereivereins, Rechnungsrat Otto Hinderer-Stuttgart. Die Einnahmen im Jahr 1926 betrugen M. 13 721.— einschließlich M. 1000.— Betriebsfonds. Hierin ist u. a. ein Beitrag des Deutschen Fischereivereins mit M. 1000.— und ein solcher der Württ. Landwirtschaftskammer mit M. 500.— zu Aalbruteinsatz enthalten. Weiterhin erhielten wir von erstgenanntem Verein einen Beitrag zu den Kosten des Ravensburger Fischereilehrkurses, während die Württ. Landwirtschaftskammer noch einen Jahresbeitrag von M. 800.— beisteuerte und die Reiherprämien ersetzte. Beiden Korporationen wurde herzlichster Dank für diese Unterstützungen ausgesprochen. Da die Ausgaben M. 9942.— betrugen, verblieb ein Kassenbestand von M. 3778.—, von denen M. 1500.— als Betriebsfonds fest angelegt sind.

In dem Voranschlag für 1927 findet sich wiederum ein Jahresbeitrag der Württ. Landwirtschaftskammer mit M. 800.—, während ein solcher vom Deutschen Fischereiverein und vom Württ. Staat fehlt. Der Verein ist also nur noch auf seine Mitgliederbeiträge angewiesen. Vorgesehen sind etwa M. 5000.— für Fisch- und Krebseinsätze.

Die Kassen- und Buchführung wurde in liebenswürdiger Weise von Regierungsrat Bohnenberger-Stuttgart geprüft. Der Vorsitzende dankte dem Schatzmeister für seine treuen Dienste und erteilte ihm mit Zustimmung der Versammlung die Entlastung.

Sodann legte Geheimrat Dreiß in längerer Ausführung die Gründe dar, die den Vorstand bewogen haben, den Mitgliedsbeitrag für 1928 zu erhöhen und bei den Züchtern und angeschlossenen Vereinen zu staffeln. Die Erhöhung wurde ohne Widerspruch genehmigt. Die Mitgliederbeiträge für 1928 sind folgende:

a) Mitgliedsbeitrag von Einzelpersonen, vorbehaltlich der unter II bis IV genannten, M. 4.— im Jahr. Fischzüchter zahlen erhöhte Beiträge (siehe weiter unten). Wer Züchter ist und in welche Beitragsgruppe er eingeordnet wird, entscheidet von Fall zu Fall der Ausschuß.

Digitized by Google

b) Es zahlen M. 10.— jährlich Beitrag: Forellenzüchter, die bis 20 Ar Wasserfläche bewirtschaften, Teichwirte bis 10 ha, Vereine bis zu 50 Mitgliedern, Fischhandlungen, Fischereigerätehandlungen und korporative Mitglieder.

c) Es zahlen M. 15.— pro Jahr Beitrag: Forellenzüchter von 21 bis 50 Ar, Teichwirte von 11 bis 20 ha, Vereine mit 51 bis 100 Mitgliedern.

d) Es zahlen M. 20.— pro Jahr Beitrag:
Forellenzüchter über 50 Ar, Teichwirte über 20 ha, Vereine über 100 Mitglieder.

Bemerkung: Angelsportvereine, die dem Deutschen Anglerbund angeschlossen sind, zahlen nur 50% der Gruppen II bis IV.

Um die Vereinsarbeit erfolgreicher zu gestalten, hat der Vorstand beschlossen, vierteljährige Wanderversammlungen in je einem unserer vier Kreise abzuhalten, wobei gewöhnlich ein aktueller Vortrag gehalten wird und örtliche fischereiliche und fischereirechtliche Fragen erörtert werden sollen. Möge diese Einrichtung zum Wachsen und Blühen unseres Vereins beitragen!

5. Wahl des Versammlungsortes für 1928. Hierzu lag ein schriftlicher Antrag des Fischereivereins Tübingen vor. Herr Kaufmann Sontheimer überbrachte die Grüße des dortigen Vereins, der im nächsten Jahr das 50 jährige Jubiläum feiert, und lud herzlich nach Tübingen ein. Seinem Antrag gemäß wurde Tübingen als Vorort für 1928 gewählt.

6. Ueber den Entwurf eines neuen Württ. Fischereigesetzes berichtete der Vorsitzende. Nachdem auch er den Dank des L. F. V. an die um den Entwurf verdienten Männer (siehe Geschäftsbericht) ausgesprochen hatte, besprach er die einzelnen Paragraphen des Entwurfs und beleuchtete hauptsächlich die wesentlichen Neuerungen: einheitliche Landesfischerkarte, Erlaubnisscheine, Bildung von Fischereigenossenschaften, freiwillige oder zwangsweise Zusammenlegung zu kleiner und unwirtschaftlicher Fischwasserstrecken, Herabsetzung der Fischkartensportel, ziemlich detaillierte Strafbestimmungen usw. Nach Drucklegung des Entwurfs und Freigabe desselben durch die Regierung wird derselbe den Fischereivereinen zugehen, damit sich diese selbst ein Bild über die gesetzliche Neuregelung der württ. Fischerei machen können.

Unser neuer Landesfischereisachverständiger, Dr Smolian, hielt hierauf außerhalb der Tagesordnung einen Vortrag über die Wirkung von Stauwehren, Fischpässen und Korrektionen unserer Flüsse auf die Wanderung und das Gedeihen unserer Flußfische.

Er bestätigte die Erfahrungstatsache, daß durch den Einbau eines Wehres die Fischerei namentlich in den Flußläufen erheblich geschädigt wird, in denen sich der Fischbestand aus Zug- und Wanderfischen zusammensetzt. Durch die Untersuchungen von Metzger an der Fulda und von Steinmann (von 1901 bis in neueste Zeit mit markierten Fischen fortgesetzt) ergab sich ein ziemlich genaues, durch sorgfältig zusammengestelltes Zahlenmaterial beleuchtetes Bild der Wanderzeit der Barben und Nasen, der von den Fischen durchwanderten Strecke und der Schnelligkeit ihrer Wanderung. Aehnliche Versuche will Dr. Smolian auch im kanalisierten Neckar von Heilbronn abwärts anstellen. Auf Grund der angeführten Versuche stellte er fest, daß sich der schädigende Einfluß eines einzigen Wehrs mit Fischpaß auf die Fischwanderungen bis zu 40 km auf- und abwärts erstrecken. Diese Versuche zeigten genau, daß auch gut angelegte Fischpässe einer dauernden Abnahme des Fischbestandes nicht Halt gebieten können. Es ist deshalb starker Einsatz geboten.

Durch diesen Vortrag hat sich unser neuer Landesfischereisachverständiger den Dank des Württ. Landesfischereivereins erworben, der ihm von dem Vorsitzenden ausgesprochen wurde. (Bemerkung: Leider kann an dieser Stelle über den so lehrreichen Vortrag wegen Platzmangel nicht weiter berichtet werden; es wird sich aber Gelegenheit finden, bei den vierteljährigen Kreisversammlungen auf ihn zurückzukommen. Der Berichterstatter.)

Da die Frage des Fischbesatzes angeschnitten war und da Dr. Smolian sich etwas skeptisch gegen Karpfeneinsetzung im Neckargebiet ausgesprochen hatte, so entspann sich eine eingehende Debatte hierüber, an welcher sich die Vertreter von Besigheim, Heilbronn, Tübingen, Künzelsau, des Württ. Anglerbundes u. a. mehr beteiligten. Allgemein wird vom Gedeihen des Karpfens berichtet, weitere Einsätze von Karpfensetzlingen wurden erbeten. Auch die Bereicherung unserer Gewässer durch Einsatz von Aalbrut und Satzaale wurde gutgeheißen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung: Anträge, erübrigte sich, da die von Fischermeister August Jäger vorgetragenen Bitten in der Ausschußsitzung besprochen worden sind und teilweise schon vom Vorstand behandelt worden waren. Geheimrat Dreiß gab noch bekannt, daß die Teichkurse mit Unterstützung des Deutschen Fischereivereins fortgeführt werden sollen. Sodann schloß er die anregend verlaufene Versammlung mit herzlichem Dank an alle Mitarbeiter und Teilnehmer. Den verdienten Dank an den Vorsitzenden für seine sachgemäße und gewandte Führung der Vereinsgeschäfte sprach im Namen der Teilnehmer Hofintendant Harrer-Sigmaringen aus, worauf die Versammlung mit einem lauten Bravo antwortete.

(Schlußbemerkung des Berichterstatters: Kurze Zeit vor der Hauptversammlung wurde in einigen Tagesblättern über den Fang von 4 Bisamratten in der Tauber berichtet. Nach sofort angestellten Erkundigungen bei maßgebenden Stellen hat sich diese Nachricht glücklicherweise nicht bestätigt. In Bayern ist dieser Schädling bis Nürnberg verbreitet. Da die Bisamratte aber in absehbarer Zeit bei uns, aller Voraussicht nach zuerst in die hohenlohischen Gewässer, einwandern wird, wurde an sämtliche Teilnehmer der Hauptversammlung ein Merkblatt über dieses schädliche Tier ausgeteilt.)

Ein gemeinschaftliches, vorzüglich zubereitetes Mittagessen im Saale des Württemberger Hof-Post (Besitzer: Robert Stapf) schloß sich den Verhandlungen an. Eine stärkere Beteiligung wäre bei der Größe des Oehringer Fischereivereins wohl möglich gewesen. Der offiziellen Tischrede

Digitized by Google

unseres Vorsitzenden folgten weitere mit Beifall aufgenommene Ansprachen von Hofrat Hinderer, Stadtschultheiß Berner und Landtagsabgeordneten Zentler. In längeren Ausführungen sprach der Vertreter der Landwirtschaftskammer, Landtagsabgeordneter Melchinger, über die vielen Arbeiten, die den neuen Fischereigesetzentwurf gezeitigt haben und beleuchtete insbesondere die Interessenlosigkeit gewisser maßgebender Kreise gegenüber der Fischerei. Für seine Mühewaltung im Dienst der Fischerei erntete er den wohlverdienten Dank des Vorsitzenden.

Der weitere Nachmittag war der Besichtigung des Schlosses und Hofgartens, der Stiftskirche und des Schloßkellers, in welchem die Teilnehmer durch einen kühlen Trunk erfreut wurden, gewidmet.

Abends 8 Uhr fand im Saale des Gasthofes zur Eisenbahn das Festbankett und zugleich die Jubiläumsfeier des Hohenloher Fischereivereins unter dem Vorsitz von Studienrat Sautter statt. Ueberaus groß war die Beteiligung. Unter der Leitung von Fabrikant Weygang war der Saal in geschmackvoller Anordnung mit Fischereigeräten und Fischerwahrzeichen und frischem Birkengrün ausgeschmückt worden.

Der humorvollen Begrüßung durch den Landesvorsitzenden, Geheimrat Dreiß, folgte die Festrede von Oberpräzeptor Schöck, die einen Rückblick auf den 40jährigen Werdegang des Vereins und Anlaß zu manchem Dankeswort an die heutigen und früheren Mitarbeiter gab. Prächtige Weisen des Oehringer Männergesangvereins unter Leitung von Oberlehrer Baier brausten durch den Saal. Den Glanzpunkt des Abends bildete der „Tanz der Wassernixen", bei dem sechs liebliche Nixlein dem Rachen eines Meerungeheuers entsprangen, um sich im Tanze zu wiegen. Fräulein Zinser, welche die Schöpferin und Leiterin dieser Glanznummer war, hat sich als außerordentlich gewandte, jugendliche Künstlerin gezeigt. Dazwischen erklangen flotte Weisen der Kapelle Dohl, u. a. auch der Württ. Fischereifestmarsch von Theo Griesinger-Stuttgart. Herr Fabrikant Weygang wurde für seine aufopfernde Tätigkeit zum Gelingen des Festes mit einem Waldstrauß geehrt.

In humorvollen Worten feierte Dr. Smolian die Angler- und Fischerinnen und leerte sein Glas auf das Wohl der Oehringer Damen. Eine gemütliche Tanzunterhaltung beendete den festlichen Tag.

Am Montag wurde in Stakenhofen ein echt hohenlohisches, originelles Fischerfest abgehalten mit Waldhornklang und Männergesang, mit Messergeklirr und Gläserklingen. Die verschiedenen Genüsse und die gebratenen Fische regten zu Taten an an des Vereines Tische. Urgemütlich ging es zu; vorzüglich war die Stimmung.

Mit diesem Picknick im Freien schloß der diesjährige Württembergischen Fischereitag. Wiederum hat der Hohenloher Fischereiverein Oehringen gezeigt, daß er Feste zu feiern weiß; ihm und seinem Festausschuß gebührt der Dank des Württembergischen Landesfischereivereins.

Stuttgart, Juni/Juli 1927. Theo Griesinger, Schriftführer.

Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz Konstanz-Staad.

Jahresbericht für 1926/27.

Der Bericht für das abgelaufene Jahr muß leider mit einer Trauernachricht eingeleitet werden. Im Februar 1927 erlag unser lieber Mitarbeiter und Freund W. Maerker einer tückischen Streptokokkeninfektion. Maerker hatte seit Jahren an unserer Anstalt in beispiellos uneigennütziger Weise und mit musterhafter Ausdauer und Gründlichkeit die Bearbeitung des Phytoplanktons übernommen, und seine schönen Veröffentlichungen hierüber zeigen am besten, mit welchem Erfolge er sich diesen Untersuchungen hingab. Als Mitarbeiter werden wir nur sehr schwer einen gleichwertigen Ersatz finden; als lieber Genosse und Freund wird uns der Verschiedene stets unersetzlich bleiben. Sein Andenken wird in unserer Anstalt nie verlöschen.

Dem herben Verlust durch den Tod Prof. Maerkers steht als erfreulich der Gewinn dreier neuer eifriger Mithelfer gegenüber. Herr Dr. Noll-Tobler, der schon seit Jahren auf ornithologischem Gebiet mit uns tätig war, trat offiziell als Mitarbeiter unserer Anstalt bei, desgleichen begrüßen wir als Mitarbeiter die Herren Beck und Trautwein aus Konstanz.

Die Stifter unserer Anstalt sind die gleichen geblieben wie in den vorhergehenden Jahren. Wir danken auch auf diesem Wege geziemend dem Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin, dem Bad. Herrn Minister des Kultus und Unterrichts, sowie dem Herrn Minister des Innern, endlich der Landesregierung von Vorarlberg für die gewährten laufenden Zuschüsse.

Besonderer Dank gebührt auch der Stadtverwaltung Konstanz, die im vergangenen Jahre durch Gewährung wesentlicher baulicher Erweiterungen in unseren Anstaltsräumen und durch Bereitstellung der nötigen Mittel ihr großes Interesse an unseren Arbeiten gezeigt hat.

Auch der Bad. Bodensee-Fischereigenossenschaft in Staad und der Gesellschaft für Holzverkohlung sei unser bester Dank ausgesprochen.

Das wichtigste Ereignis in unserer Laboratoriumseinrichtung war die sehr zu begrüßende Bereitwilligkeit der Stadt Konstanz, unsere sämtlichen Laboratorien an das neu nach Staad verlegte Gasnetz anzuschließen, so daß jetzt die ganze Anstalt mit Gas aus dem Städt. Gaswerk versehen ist. Damit konnte die alte Preßgasanlage in Wegfall kommen. Der Vorteil der neuen Anlage liegt auf der Hand.

Ferner zeigte die Stadt Konstanz ihr großes Entgegenkommen dadurch, daß sie der Anstalt in ihrem großen Magazinsraum eine prächtige photographische Dunkelkammer mit laufendem Wasser und elektrischem Licht einrichtete. Dieser Einbau vervollständigt die Hilfsmittel der Anstalt sehr wesentlich.

Digitized by Google

Der Ausbau der Bibliothek und der Laboratoriumseinrichtung hielt sich in den geordneten Bahnen der Weiterentwicklung und Erhaltung.

An Apparaten wurden in Auftrag gegeben: eine neue hydrographische Winde für die kleinen Boote, ein Wasserschöpfer für kleine und flache Gewässer und ein ganz neuartiger Schlammbagger zur quantitativen Untersuchung großer und tiefer Seen mit zähem Untergrund. Zur Beschaffung dieses neu zu konstruierenden Apparates hatte uns das Reich einen namhaften Beitrag zur Verfügung gestellt, wofür wir auch an dieser Stelle nochmals unseren geziemenden Dank sagen. Die genannten Apparate werden im Lauf des Jahres 1927 fertig werden und in Betrieb kommen.

Ueber den Schiffspark der Station ist nur sehr Erfreuliches zu berichten. Der „Friedrich Zschokke" wurde den Winter über aufgelegt und gründlich überholt; er steht wieder auf der altgewohnten Höhe. Auch die Motorgondel und das zweite Ruderboot wurden gründlich nachgesehen und instand gesetzt. Ganz besonders erfreulich ist es, daß die Anstalt das ganz flach gehende kanadische Canoe des Unterzeichneten erwerben konnte. Das Boot hatte sich schon früher als hervorragend geeignet zur Untersuchung flacher Gewässer erwiesen und hat uns jetzt auch am Bodensee nicht enttäuscht. Mit der Erwerbung dieses Schiffes dürfte wohl der Bedarf der Anstalt an Fahrzeugen aufs reichlichste gedeckt sein. Von der Hochseejacht bis zum Canoe stehen uns jetzt vier Schiffe aller Typen zur Verfügung, die es erlauben, jede Gewässerart in bequemer und sicherer Art zu untersuchen. Sämtliche Fahrzeuge waren im vergangenen Jahre ständig im Gebrauch, ein Beweis, wie nötig sie für eine intensiv arbeitende hydrobiologische Anstalt sind.

Auch auf die wissenschaftliche Tätigkeit können wir mit Befriedigung zurückschauen. Auf 63 Stationen wurde der See in allen Tiefen erforscht. Den Mittelpunkt der Tätigkeit nahmen hierbei die Strommessungen im Ober- und Untersee ein, die nun so weit gediehen sind, daß eine gemeinsame Veröffentlichung von Auerbach und Schmalz zum Druck gegeben werden konnte. Die Arbeiten werden im kommenden Jahre fortgesetzt werden, da sie noch lange nicht abgeschlossen sein können.

Von Wichtigkeit ist ferner der Vergleich der hydrographischen und biologischen Verhältnisse im Ober- und Untersee: diese Untersuchungen sind in vollem Gange, erfordern aber noch einige Zeit, so daß mit einer baldigen Veröffentlichung noch nicht gerechnet werden kann. Das gleiche gilt von den Untersuchungen der Bodenfauna des Sees. Qualitativ liegt schon ein sehr großes Material vor, die Veröffentlichung soll aber zusammen mit der quantitativen Bearbeitung erfolgen, und diese kann in einwandfreier Weise erst mit dem im Bau befindlichen Schlammbagger geschehen.

Die Anstalt hatte auch in diesem Jahre wiederholt Aufträge zu biologischen Untersuchungen im Interesse von Trinkwasserversorgungen aus dem See. Prof. Schmalz hat im Vereine mit den Herren Beck und Trautwein die Bestandsaufnahme der Uferflora des Badischen Seeabschnittes begonnen und die Befunde karthographisch festgelegt.

Prof. Zandt widmete sich neben seinen parasitologischen Untersuchungen und der Weiterverfolgung der noch rätselhaften Hechtkrankheit, der bakteriologischen Untersuchung des Bodenseewassers und Seebodens. Diese Erhebungen sind als Vorarbeiten zu einer systematisch-bakteriologischen Bearbeitung des Sees aufzufassen.

Im Auftrag des Bad. Ministeriums des Innern arbeitete Prof. Zandt an Hand eingehender Untersuchungen und Erhebungen ein Gutachten über die Frage der Gangfischrassen und des Gangfischfanges im Konstanzer Trichter aus, ein Problem, das für die Gangfischfischerei von großer Bedeutung ist.

Während der Laichzeit der Blaufelchen ließ die Anstalt von einigen Fischern Probezüge im Ueberlingersee vornehmen, um festzustellen, ob die Fische auch in diesem Seeabschnitt laichen. Die Ergebnisse lassen noch keine bestimmten Schlüsse zu.

Die Landessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe haben zusammen mit der Konstanzer Anstalt ein neues Verfahren ausgearbeitet, um für museale Schausammlungen Fischmodelle in absoluter Naturtreue, d. h. in ganz natürlicher Form und Farbe herzustellen. Zu diesem Zwecke hielt sich der Unterzeichnete zusammen mit dem Präparator der Landessammlungen einige Wochen in Staad auf. Das Ergebnis ist vom Unterzeichneten in Nr. 9/10 des 71. Bandes des Zoolog. Anzeigers unter dem Titel: „Fischmodelle für die Schausammlung naturwissenschaftlicher Museen" veröffentlicht worden.

Ein hydrobiologischer Kurs fand dem Uebereinkommen mit dem Institut für Seenforschung in Langenargen gemäß nicht statt, jedoch wird ein solcher in der Zeit vom 1. bis 18. August 1927 abgehalten.

Zwei Arbeitsplätze der Anstalt waren im vergangenen Jahr durch die nunmehr als Mitarbeiter tätigen Herren Beck und Trautwein benützt. Ein dritter Platz stand dem Botan. Institut der Universität Freiburg i. Br. zur Verfügung und war das Jahr hindurch in Benützung eines Doktoranden.

Die Fischbrutanstalt hat in normaler Weise funktioniert.

Der Unterzeichnete kann nach dem Vorausgehenden seinen Bericht mit dem Bewußtsein der Oeffentlichkeit übergeben, daß die Anstalt und alle ihre Mitarbeiter auch im vergangenen Jahre voll und ganz ihre Pflicht erfüllt haben. Er schließt seine Mitteilungen mit einem persönlichen herzlichen Dank an alle seine Mitarbeiter und Freunde. Dieser Dank und das Bewußtsein, gute Arbeit geleistet zu haben, ist ja das einzige, was sie für ihre aufopferungsvolle und uneigennützige Tätigkeit erhalten.

Karlsruhe, im Juni 1927. Auerbach.

Digitized by Google

x. Personalnotizen.

Das Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins, Hofrat Hinderer in Stuttgart, langjähriger Geschäftsführer des Württembergischen Landesfischereivereins und Ehrenmitglied mehrerer Fischereiorganisationen feierte am 31. Juli das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Dem Altmeister des Fischereivereinswesens bringt die gesamte deutsche Fischerei die besten Glückwünsche für den Jubilar und seine Familie dankbaren Herzens entgegen.

Dr. Wronka †. Mit tiefer Erschütterung erfahren wir, daß der I. Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen, Stadtrat Dr. Wronka in Allenstein, am 17. Juli im Alter von 42 Jahren beim Baden den Tod durch Ertrinken gefunden hat. Wir bedauern den Verlust dieses tatkräftigen Mannes, der nach den Erfolgen der kurzen Zeit seines Wirkens zu großen Hoffnungen für die Förderung der ostpreußischen Fischerei berechtigte.

xi. Terminkalender für Fischereiversammlungen.

15.—18. August: Fischereilehrkursus an der Forstlichen Hochschule Eberswalde.
21.—24. August: Ostpreußische Fischereiausstellung in Königsberg.
22.—29. August: Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer in Neustettin.
3.—5. September: Bayerischer Landesfischereiverein, Wanderversammlung in Speyer.
5. September: Karpfenbörse in Kottbus.
6.—7. September: Entlandungskursus des Deutschen Fischereivereins in Brandenburg a. d. H.
9.—19. September: 2. Westdeutsche Gastwirtsmesse in Köln.
18. September: II. Rheinischer Fischereitag in Trier.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

xii. Vermischte Mitteilungen.

Technik und Praxis auf der Königsberger Jagdausstellung. Die diesjährige, vom 21. August bis 1. September 1927 im Rahmen der Deutschen Ostmesse stattfindende Königsberger Jagdausstellung ist in besonders großem Ausmaße bemüht, das Interesse der Besucher für die Jagd und ihre Ausübung durch praktische Vorführungen zu erwecken. Eine Reihe der bedeutendsten wissenschaftlichen Institute haben ihr Material zur Verwirklichung dieser Idee zur Verfügung gestellt. Die Deutsche Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen in Berlin-Halensee wird den Jäger in die Geheimnisse der Materialprüfung einweihen. Dies geschieht aber nicht mit trockenen Tabellen und langatmigen Statistiken. Durch praktische Vorführungen und an Hand von Modellen wird der Jäger über die Kunst belehrt, sich selbst von der Güte seiner Waffe und seiner Patronen zu überzeugen. Mit Sicherheit wird er feststellen, ob sein Gewehr noch leistungsfähig und haltbar ist. Auch die bei Verwendung selbstgeladener Patronen drohenden Gefahren werden praktisch demonstriert. Den Weg, wie der Jäger mit der richtig behandelten Waffe seine Schießfertigkeit auch in jagdstillen Zeiten auf der Höhe halten kann, zeigt das Deutsche Kartell für Jagd- und Sportschießen. In der Ausstellung selbst sind Schießstände und Jagdkinos aufgebaut zur praktischen Betätigung an Ort und Stelle. Alle Besucher werden darüber belehrt werden, mit wie geringen Mitteln derartige Uebungsstätten zu errichten sind. Der Kleinkalibersport wird in einem großen Preisschießen während der „Grünen Woche" die Meisterschaft von Ostpreußen austragen. Ebenso wird der A. D. J. V. die ostpreußische Wurftaubenmeisterschaft ausschießen. Besonderes Interesse dürfte auch die psychotechnische Prüfungsstation erregen. Jedermann kann hier feststellen, ob er zur Jagdausübung befähigt ist, bzw. welche Körper- und Nervenfehler er überwinden muß, um Erfolge zu erzielen. Der bekannte Dozent an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen, Dr. Schulte, wird mit den von ihm konstruierten Apparaten die Ausstellungsbesuche kostenlos auf ihre persönliche Eignung untersuchen. Neben dem ernsten wird auch das heitere Moment zu seinem Recht kommen. In einem großen Festzug, der sich am Messesonntag durch die Hauptstraßen Königsbergs bewegen wird, soll den Messebesuchern in humorvoller Weise gezeigt werden, wie die Ausübung der Jagd im Laufe der Jahrhunderte sich verändert hat. Von den alten Germanen mit der Wurfkeule an bis zu dem heutigen modernen Jäger auf dem Motorrad wird jede Entwicklungsphase der Jagd veranschaulicht. Diese großzügige Ausgestaltung der „Königsberger Grünen Woche" ist nur dadurch möglich geworden, daß die führenden Organisationen aus dem Reich durch die Hergabe ihres besten Materials ihr besonderes Interesse an der Provinz Ostpreußen dokumentieren.

Die Wolgadeutsche Republik auf der 15. Deutschen Ostmesse. Die Wolgadeutsche Republik wird sich an der 15. Deutschen Ostmesse (21.—24. August d. J.) beteiligen. Sie stellt ihre Exportwaren im Rahmen der Ausstellung der U. d. S. S. R. aus.

Digitized by Google

Eine verhängnisvolle Fischgräte. Bei einer Fischmahlzeit glitt dem Landwirt Nikolaus Eberl in Kochel eine starke Gräte einer Brachse in den Hals, die sich dort festsetzte. Obwohl er sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nahm, konnte die Gräte nicht mehr entfernt werden. Eberl kann seitdem keinerlei Nahrung zu sich nehmen, und da sich der Zustand verschlechterte, mußte er nun Hilfe in einer Münchener Klinik in Anspruch nehmen.

Mit besonderem Fischerglück konnte ein Fischermeister von Langenargen eine Seeforelle mit einem Gewicht von annähernd 27 Pfund fangen. Die Größe des Fisches fand allgemeine Beachtung.

Riesenforelle. Im Bilsalpsee bei Tannheim bei Reutte wurde dieser Tage eine Riesenforelle im Gewichte von 17 kg gefangen und von einem hiesigen Hotel angekauft.

Ein 34pfündiger Lachs an der Angel. Ein in Tussainen bei Tilsit wohnender Angler angelte in der Memel mit dem Flimmerfischchen. Plötzlich biß ein anscheinend großer Fisch an, den der Angler nicht an Land zu ziehen vermochte. Ueber eine Stunde plagte er sich vergeblich, ehe Hilfe kam. Der ermattete Fisch konnte nun mit einem Fischspeer gespießt und gelandet werden. Es war ein 34 Pfund schwerer Lachs. Sind Lachse dieser Größe nur sehr selten in der Memel mit Netzen zu fangen, so steht dieses Anglerglück tatsächlich einzigartig da. Petri Heil!

Ratte und Maulwurf im Hechtmagen. Ein Gelegenheitsfischer in einer niederbayerischen Ortschaft hatte das Glück, in einem Altwasser drei große und schöne Hechte zu fangen. Die Freude darob war groß, verwandelte sich aber bald in Grausen, als er die Fische auszuweiden begann und im Magen des einen eine Wasserratte, in dem des zweiten einen Maulwurf fand. Die Lust zur Mahlzeit soll dem Fischer ganz und gar vergangen sein.

Fahrt ins Schlaraffenland. Der stille Gänger am Ufer der Donau bei Straubing ebenso wie der Schwimmer, der Radler und der Fischer, sie alle machen heute an dem breiten Strom bei Straubing die Beobachtung, daß die Fische mehr denn sonst aus den Wellen in die Sonne springen. Alte, erfahrene Angler und Netzzieher, die ihr Leben lang dem majestätischen Wasser dort die behende schlanke Beute entrissen haben, sagen, der auf den häufigen Regen erfolgende Witterungsumschlag trüge die Schuld daran, denn er verursachte einen steten Temperaturwechsel in der Flut. Es ist jedenfalls schön, das lebendige Silber der Fische in schimmerndem Bogen von Woge zu Woge schnellen zu sehen, aber noch lustiger ist, was der Rechtsanwalt Dr Pfeifer beim Paddeln dabei erlebte. Plötzlich schnellte eine ein Pfund schwere Barbe neben seinem Boot in die Höhe und platschte ihm, ehe er sich's versah, in den Kahn. Gebraten war sie zwar nicht, dennoch wird sie ihm, dem Paddler im Schlaraffenland, nicht ungelegen gekommen sein.

Neuer Einbaumfund in Ostpreußen. Bei Meliorationsarbeiten auf den Wiesen der Entwässerungsgenossenschaft fand man unter vielhundertjährigen Eichenstämmen einen Einbaum, der für das Museum für Heimatkunde sichergestellt werden konnte.

XIII.. Bücherschau.

Schriftenreihe des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. Unter diesem Titel hat der Verein Deutscher Teichwirte eine Sammlung von Veröffentlichungen herauszugeben begonnen, welche in zwangloser Folge über die aktuellen wirtschaftlichen Fragen der deutschen Teichwirtschaft erscheinen sollen. Während die meisten Fachblätter nur zur Aufnahme kleiner Artikel zu den laufenden Angelegenheiten bestimmt sind und die „Zeitschrift für Fischerei" ausgesprochen wissenschaftlichen Zielen dient, soll die Schriftenreihe die noch bleibende Lücke in Hinsicht auf die teichwirtschaftlichen Probleme ausfüllen, d. h. etwas größere Arbeiten namentlich fischereipolitischen Inhalts aufnehmen. Damit folgt der Verein Deutscher Teichwirte dem Beispiel anderer großer Berufs- und Standesvertretungen (wie z. B. dem Reichslandbund). Diese neuen Bestrebungen dürften allgemein begrüßt werden, zumal damit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Arbeitsgebiete und Ziele des Vereins Deutscher Teichwirte hingelenkt wird. Das 1. Heft der Schriftenreihe ist bereits erschienen und sowohl vom Verlage J. Neumann, Neudamm, als auch von der Geschäftsstelle des Vereins Deutscher Teichwirte e. V., Kiel, Eisenbahndamm 5, zu beziehen. Es ist zu hoffen, daß weitere Hefte bald folgen werden.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Prof. Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel, Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin. — Aus dem reichen Inhalt des Ende April erschienenen 2. Vierteljahrheftes des Jahrgangs 1927 (Band = = V) ist besonders hervorzuheben die Abhandlung von F. Schiemenz und A. Schönfelder über „Fischfang mit Elektrizität". Wer sich theoretisch oder praktisch mit dieser neuzeitlichen Fangmethode beschäftigen will, wird hier wertvolle Angaben finden. Die Abhandlung von F. Volkmer über „Das Recht am Fisch in Vergangenheit und Gegenwart" gibt einen Ueberblick über die Geschichte des Fischereirechts vom römischen Recht bis zur Gegenwart und erörtert eingehend das Recht am Fisch nach

Digitized by Google

dem heutigen, insbesondere preußischen Recht. Die „Beiträge zur Kenntnis der Molluskenfauna des Stettiner Haffs und der Swinemünder Bucht“ von R. Neubaur vermitteln nicht bloß einen systematischen Ueberblick über das Vorkommen der Schnecken und Muscheln in dem bisher wenig durchforschten Gebiet, sondern bilden auch eine reiche Fundgrube für fischereibiologische Beobachtungen. Als erstes Ergebnis der „Untersuchungen über das Wachstum bei Fischen“, die in der Versuchsteichwirtschaft Pertelnicken des Fischereiinstituts der Universität Königsberg im Gange sind und die Erfassung der wissenschaftlichen Grundlage der Erzeugung von Fischfleisch durch Erhöhung des individuellen Wachstums der Fische zum Ziele haben, bringt das Heft eine Abhandlung von A. Willer und E. Schnigenberg „Ueber den Einfluß des Raumfaktors auf das Wachstum der Bachforellenbrut“, deren anregender Inhalt auch die Beachtung der praktischen Forellenzüchter verdient.

XIV. Fischmarktberichte.

Die Ein- und Ausfuhr (in dz) **in Süßwasserfischen im Mai 1927.**

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

I. Einfuhr.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Dänemark	—	1	10	499	57	2	72	90	111	239	—
Danzig	—	—	—	173	—	—	8	3	10	—	6
Estland	—	—	—	23	283	16	—	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	5	—	5	—	14	—	—
Großbritannien	—	—	—	2	—	—	—	—	—	32	—
Jugoslawien	172	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	60
Memelland	—	—	—	4	20	18	14	7	6	24	9
Niederlande	—	—	—	—	3	3	2	6	19	84	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
Ostpolen	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	550
Poln. Oberschlesien	5	5	—	4	—	—	—	—	—	—	47
Westpolen	—	1	—	13	1	—	16	3	7	—	35
Oesterreich	—	1	1	—	6	1	3	12	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	351	—	—	—	5	—
Schweden	—	—	—	92	51	25	42	11	193	6	—
Schweiz	—	—	—	—	2	1	—	4	—	1	—
Tschechoslowakei	98	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	5	—	—	—	—	—	40	—
Japan	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
Frankreich	115	2	—	3	1	—	—	—	—	1	—
Zusammen	476	57	11	821	455	417	162	136	360	651	707
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 3675 dz.

II. Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse
Badische Zollausschüsse	2	—
Belgien	—	3
Dänemark	11	—
Danzig	63	—
Frankreich	384	48
Elsaß-Lothringen	17	8
Italien	4	—
Lettland	19	—
Litauen	4	—
Luxemburg	—	11
Uebertrag	504 dz	70 dz

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag	504	70
Memelland	69	—
Niederlande	29	—
Norwegen	9	—
Oesterreich	20	—
Ostpolen	40	—
Westpolen	3	—
Schweden	56	1
Schweiz	319	—
Tschechoslowakei	66	—
Ungarn	5	—
Zusammen	1120 dz	71 dz

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am 29. Juli 1927 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.30; Aeschen frisch 1.80; Zander frisch 1.40 bis 1.80; Hechte lebend 1.60 bis 1.80, tot 1.40 bis 1.60; Schleien lebend 1.80, tot 1.40; Karpfen lebend 1.80, tot 1.60; Barben lebend 1.—, tot —.70; Aitel lebend 1.—, tot —.70; Nerfling lebend 1.—, tot —.70; Krebse 2.80 Goldmark.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Juni 1927

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	23	187.—	groß-mittel	20	148.10
groß-mittel	26	195.—	klein	18	51.44
mittel	18	190.22	unsortiert	23	109.95
klein-mittel	15	134.17	Zander		
klein	3	74.67	groß	10	108.50
unsortiert	23	172.52	unsortiert	18	87.17
Zander			Schleien		
groß	2	140.75	groß	1	50.—
unsortiert	1	110.—	unsortiert	20	84.55
Schleien			Hechte		
groß	14	106.14	groß	16	56.78
Portionsschleien	13	158.23	groß-mittel	4	55.13
unsortiert	26	117.06	unsortiert	25	73.98
Hechte			Karauschen		
groß	6	73.67	groß	1	67.—
groß-mittel	6	97.17	unsortiert	4	48.38
unsortiert	26	103.77	Barsche		
Karauschen			groß	4	56.13
groß	8	112.38	unsortiert	5	31.40
unsortiert	12	55.80	Bleie		
Barsche			groß	12	30.04
groß	1	96.—	unsortiert	12	12.17
Bleie			Roddow		
groß	13	73.46	groß	6	40.75
unsortiert	14	47.79	unsortiert	2	28.50
Roddow			Plötzen		
groß	6	64.50	groß	6	30.67
unsortiert	9	56.—	unsortiert	16	16.31
Plötzen					
groß	1	50.—			
unsortiert	2	33.—			
Krebse (Schock)					
(8—10)	7	4.84			
(10—12)	6	12.17			
(12—14)	8	25.03			
unsortiert	9	7.47			

Im Vergleich zum Vormonat (Mai) liegen die Preise vorwiegend niedriger. Höher liegen nur die Durchschnittspreise der größeren Sorten der lebenden Aale und der lebenden Hechte, ferner die Bleie, die Roddows und die großen Barsche. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Juni anlangt, so herrschte sinkende Tendenz. Jedoch besserten sich die Preise für lebende Hechte, für Bleie und für tote Plötzen gegen Ende des Monats wieder auf.

Satzkrebse (rotscherige Edelkrebse) gibt wegen Bachregulierung billig und auch in grösseren Posten aus krankheitsfreiem Wildgewässer ab **Nikolaus Pröls, Vilseck,** Opf.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

Was einem Sportangler passieren kann.

Von A. L. Lörn (Salzburg).

Den dritten Sommer schon kam ich an ein mit Fischen vieler und stärkster Art besetztes Sportwasser, dessen Grenzen eine elf Kilometer lange Teilstrecke der E. abschlossen. Da ich über Mißerfolge nie zu klagen hatte, vielmehr immer ziemlich zufrieden den Heimweg antrat, tat ich, was ein Sportangler nie tun soll: ich beschränkte meine Tätigkeit auf einige lieb gewordene, mir gut bekannte Plätze und lernte eigentlich nie die richtigen Grenzen kennen. Ich war eben noch Anfänger und glaubte, jeden Kilometer Weg mehr als portlichen Verlust buchen zu müssen. Kaum hundert Gänge von dem mir als Herberge dienenden Gasthaus aufwärts hatte ich ja alles was das Herz eines Jüngers Petri verlangen kann: Mühlschüsse, sanft wirbende tiefe Mulden, mit Erlengestrüpp überhangene Neigungen. Ueberall gab es Aitel, Aeschen, Barben, Rotaugen, starke Barsche, Aale in Menge, und in den ruhigen Breitungen des viele Krümmungen beschreibenden Flüßchens zogen raubend, langsam, starke Hechte. Kurzum, es war das vielseitigste Sportwasser, das ich jemals kennen lernte. Wenn ich auf vier bis fünf Kilometer mehrmals die Ufer wechselte, konnte ich zufrieden sein.

Einmal aber trieb mich der Tatendrang und Forschungstrieb dennoch weiter hinaus und die Grundlage hierzu bot der Umstand, daß an diesem Tage einfach gar nichts beißen wollte. Meine sämtlichen Spinner und Fliegen von denen ich als „Sekratre" (Neuling), wie mich damals in provinzialer Bezeichnung manche freundlich nannten, eine große Auswahl hatte, versagten. Nur ein halbpfündiger Barsch fing sich an der Wurmangel.

So wanderte ich denn flußaufwärts. Und sah erst, was ich alles versäumt hatte, durch meinen — Beutetrieb. Das Wasser wurde grüner, romantischer, eingesprengte Felsen boten natürliche Stauungen, immer einsamer und damit schöner wurde die Lage.

Und als ich einmal durch eine Lücke zwischen Erlenstauden den Spinner fliegen ließ, hörte ich hinter mir ein Räuspern. Kaum zwanzig Gänge links von mir stand ein älterer Mann in bäuerlicher Kleidung und sah mir zu. Zuschauer beim Angeln sind mir immer unangenehm gewesen. Besonders wenn ich Petri-Pech habe. Darum gab ich auf die Frage: „Was hab'ns denn schon g'fangt Herr?", die nicht gerade freundliche Antwort: „Interessiert Sie das wirklich?". Er stopfte sich ruhig die Pfeife, bat mich um Feuer und sagte: „Freili, weil das mei Fischwasser is'!". Ich war natürlich aufs Unangenehmste berührt, zog meine Dokumente und suchte nach Entschuldigungen. Er aber wehrte ab.

„Schau'ns, Herr, i bin der Wirt von S. Bis jetzt hab'ns noch net a oanzigs Krüegel Bier bei mir trunken, aber beim Fischen finden S' schon den Weg. Wann i Eahna mit nimm — i bin nämlich beeidet — müassens geh'n. Aber Sö san Oana von dö Harmlosen, dös kenn i glei. I werd Eahna erst zoagn, wia ma fischt. Geb'ns ma Eahna Zeug!" Fast willenlos reichte ich ihm meine Gespließte. „Haben S' nöt was Bessers, an Haken, mehr brauch i nöt?"

Ich gab ihm dies. Einige Griffe unter die Uferböschung brachten einige Köderfische, ein Aststück ersetzte den Schwimmer, dann warf er aus. Und in kaum einer halben Stunde lagen, schwer schnappend, drei 2 bis 3½ pfündige Hechte am Ufer.

„Seh'ns Herr, so fischt ma, wenn ma was hoambringa will. Und Eahna Zeug nimm i derweil mit. Geh'ns nur auffi ins Wirtshaus, is grad fünf Minuten Weg, i kimm glei nach. Und dann werd i Eahna bei ötla Liter Wein a Lizenz ausstella, damit Neamd sagen kann, a Stadtherr geht als Fischdieb umanand. Alsdann Petri Heil!"

Noch immer zerknirscht, ging ich den angegebenen Weg hinauf und kam in ein freundliches Gasthaus, wo mich ein rundlicher, gemütlich aussehender Mann — der Wirt — empfing. Dort erfuhr ich von dem zufällig gerade anwesenden Pächter des Nachbarrevieres, daß bis zu meiner Reviergrenze noch zwei Kilometer seien und ich einem Gauner zum Opfer gefallen war.

Die „ötla Liter" habe ich damals aus Aerger getrunken, mir gleichzeitig aber vorgenommen, nie mehr zu angeln, ehe ich die genauen Grenzen kenne.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. A. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 16. Augsburg, den 15. August 1927. 52. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Entlandungskursus.

Der Magistrat der Stadt Brandenburg a. Havel hat sich in entgegenkommendster Weise dem Deutschen Fischereiverein für die Veranstaltung einer Vorführung von Entlandungsarbeiten an Gewässern in der Nähe der Stadt Brandenburg zur Verfügung gestellt. Auch der Direktor der Landesanstalt für Fischerei, Herr Prof. Dr Wundsch und Herr Fischereiverwalter Bugow, Landesanstalt für Fischerei, Versuchswirtschaft Jägerhof, sowie Herr Fischmeister Speichert haben ihre Mitarbeit zugesagt. Durch dieses Entgegenkommen ist es uns möglich, auch wieder in diesem Jahre einen Entlandungskursus mit folgendem Programm zu veranstalten:

Dienstag den 6. September 1927, 8 Uhr morgens, Zusammentreffen am Hauptbahnhof (Haupteingang) in Brandenburg zur Abfahrt mit einem Sonderwagen der elektrischen Straßenbahn nach dem Goerdensee. — Am Goerdensee Besichtigung der von der Forstverwaltung des Magistrats der Stadt Brandenburg vorgenommenen Entlandungsarbeiten, Ausführung von Arbeiten mit den durch Herrn Forstrat Fleck eingeführten Methoden, Herausreißen von Bäumen aus Schwingwiesen mit Maschinenkraft, Sprengungen mit Romperit, Entfernung von Sumpfschlamm durch geeignete Pumpen usw. Ca. **1 Uhr** Mittagspause im Kaffeehaus am Goerdensee. **3 Uhr** Fortsetzung der Arbeiten bis ca. **6 Uhr.** Fahrt mit der Elektrischen nach der Stadt Brandenburg, Besichtigung der Stadt und Spaziergang auf den Marienberg unter sachkundiger Führung. **8 Uhr** abends Zusammenkunft im Altst. Rathaus, Lichtbildervorträge der Herren: Fischereiverwalter Karl Bugow, Jägerhof, Ueber Entstehung und Wesen der Verlandung, und Prof. Dr Wundsch, Friedrichshagen, Ueber die Bedeutung der Uferpflege und der Entlandungsarbeiten für die Erzeugung von Fischnahrung im See.

Mittwoch den 7. September 1927, 8 Uhr morgens, Abfahrt mit Dampfer von der Landungsstelle Salzhof durch den Silo-Kanal nach dem Plauersee. Vorführung des Motorschilfmähers „Dreistern" von der Firma Paulsen & Co., A.-G., Berlin, auf dem Breitlingsee. Ausführung einfacher Entlandungsarbeiten. Einnahme eines Imbisses auf der Wirtschaft Malge. Rückfahrt durch die Havel nach Brandenburg, Ankunft am zeitigen Nachmittag, so daß die Fernverbindungen über Berlin noch erreicht werden können.

Für die Unterkunft in Brandenburg empfehlen wir folgende Hotels: Schwarzer Adler, St. Annenstr. 26; Schwarzer Bär, Steinstr. 22; Bahnhofshotel, Bahnhofstr. 6; Brandenburger Hof, Hauptstr. 38/39; Dresdener Hof, Bahnhofstr. 3; Weißer Schwan, Hauptstr. 10.

Wir bitten, die Quartierbestellungen selber vorzunehmen. Anmeldungen zu diesem Kursus müssen spätestens bis zum 1. September beim Deutschen Fischereiverein erfolgt sein.

Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird gegen Entrichtung von RM. 3.—, die für die Bestreitung der Fahrtkosten verwendet werden, eine Teilnehmerkarte ausgegeben, die spätestens bis zum 1. September 1927 beim Deutschen Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 21, bestellt sein muß Eine Teilnahme an den gemeinsamen Fahrten ohne diese Karte ist unmöglich.

Wir empfehlen den Teilnehmern wasserfeste Kleidung und insbesondere gutes Schuhzeug. Für Verpflegung wird an beiden Tagen gesorgt sein. Eine Verantwortung für etwaige Unfälle bei den Arbeiten und bei den Wasserfahrten kann seitens der Veranstalter nicht übernommen werden. Alle sonstigen näheren Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: gez. Dr. Röhler.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Die Teilnahme am Entlandungskursus des Deutschen Fischereivereins ist unentgeltlich!

Durch das Entgegenkommen des Magistrats der Stadt Brandenburg a. d. Havel sind wir in der Lage, sämtlichen Teilnehmern am Entlandungskursus den vorgesehenen Unkostenbeitrag in Höhe von 3.— RM. zu erlassen. — Für die Teilnahme am Entlandungskursus ist es aber unerläßlich, eine Teilnehmerkarte (unentgeltlich) zu lösen, die den sich für den Kursus Anmeldenden zugesandt wird. Anmeldungen bis zum 1. September 1927 an unsere Geschäftsstelle, Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 21.

Deutscher Fischereiverein.

III. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Juli 1927.

Aal	105.29	Karausche	49.—
Aland	40.83	Plötze	15.05
Barsch	43.53	Quappe	—.—
Blei	20.86	Roddow	29.50
Güster	—.—	Schleie	61.61
Hecht	67.21	Zander	102.56
Karpfen	69.—	Krebs	4.94

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

IV. Bekanntmachung.

Die Jahreshauptversammlung des Oberpfälzischen Kreisfischereivereins und die satzungsgemäß alle 3 Jahre abzuhaltende Vertreterversammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte (Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins) finden am **Sonntag den 11. September 1927** in **Regensburg** im Kreistagssitzungssaale des Regierungsgebäudes, Emeransplatz 8, statt.

Hierzu werden alle Mitglieder, angeschlossenen Vereine und Genossenschaften, sowie alle Förderer und Freunde der Fischerei herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Vormittags 10½ Uhr: Jahreshauptversammlung des Oberpfälzischen Kreisfischereivereins. 1. Rechenschaftsbericht. — 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl des Vereinsausschusses. — 4. Vortrag des Herrn Kreisfischereirats Dr Walter über: Die sportliche Bewirtschaftung von Fischwassern. — 5. Anträge und Wünsche.

Vormittags 11½ Uhr: Vertreterversammlung der Vereinigung Bayer. Teichwirte: 1. Bericht über die Vereinstätigkeit seit der letzten Versammlung. — 2. Kassenbericht. — 3. Festsetzung der Mitgliederbeiträge für die nächsten 3 Jahre. — 4. Festsetzung von Richtpreisen für Speise- und Satzfische, Karpfengeschäft. — 5. Anschluß an den Verein Deutscher Teichwirte. — 6. Lupinenanbau und -beschaffung (Referat der Herren Kreisfischereiräte Dr. Walter-Regensburg und Herold-Bayreuth).— 7. Neuwahl des Gesamtvorstandes (Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Kassenführer, Geschäftsführer und Beisitzer). — 8. Anträge und Wünsche.

Regensburg und München, im August 1927.

Oberpfälzischer Kreisfischereiverein.
1. Vorsitzender:
Regierungspräsident Dr v. Winterstein.

Vereinigung Bayer. Teichwirte.
1. Vorsitzender:
Gutsbesitzer Graf v. Otting.

V. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 4. September 1927, vormittags 10 Uhr, tagt in Cottbus, im Evangelischen Vereinshaus, Bahnhofstraße, die

Produzenten-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Im Anschluß an die Produzenten-Versammlung findet nachmittags 1½ Uhr ein gemeinsames Mittagessen in Ansorge's Hotel statt. Anmeldungen dafür bis zum 4. September 1927 an Ansorge's Hotel direkt erbeten.

Am Sonntag den 4. September 1927, nachmittags 2½ Uhr pünktlich, findet eine Besprechung der Mitglieder der Handelsabteilung des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. in Cottbus, Ansorge's Hotel, statt. An dieser Besprechung sind auch die am Karpfenmarkt interessierten Mitglieder des Vereins Deutscher Fischhändler berechtigt teilzunehmen.

Tagesordnung: Vorbereitende Aussprache über die für das diesjährige Karpfengeschäft zugrunde zu legenden Preise.

Am Sonntag den 4. September 1927, nachmittags 5 Uhr, tagt in Cottbus, Ansorge's Hotel, die

Handelsabteilung
des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: Preisvereinbarung über das diesjährige Karpfengeschäft.

Digitized by Google

Am Montag den 5. September 1927, vormittags 8½ Uhr, findet in Cottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstraße, der diesjährige

Karpfenmarkt (Börse)

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

statt.

Tagesordnung: Bekanntgabe der Beschlüsse der Handelsabteilung durch den Vorsitzenden der Handelsabteilung und daran anschließend Eröffnung der Börse.

Aussprache findet nicht statt.

Zur Börse haben alle Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. Zutritt.

Im Anschluß an den Karpfenmarkt (Börse) gemeinschaftliches Mittagessen um 12 Uhr in Ansorge's Hotel. Anmeldungen dafür werden bis 4. September 1927 direkt an Ansorge's Hotel erbeten.

Berlin/Kiel, den 7. Juli 1927.
Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

Berlin, den 7. Juli 1927.
Verein Deutscher Fischhändler e. V.
Koppe.

VI. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg.

Wanderversammlung des Kreisfischereivereins für Schwaben und Neuburg am Sonntag den 25. September in Nördlingen.

Zu dieser Tagung laden wir unsere Mitglieder aufs herzlichste ein und fügen die Bitte daran, auch sonstige Freunde der Fischerei mitzubringen.

Die Verhandlungen beginnen 10.30 Uhr im Gasthof Deutsches Haus und bringen unter anderem 2 Vorträge: Vorstand der Wörnitz-Genossenschaft, Herr Hauptlehrer Ruttmann, spricht über die Flora der Gewässer des Rieses. Wegen eines weiteren Vortrages schweben noch Verhandlungen. Herr Ruttmann wird seine Sammlung über die niederen Wassertiere ausstellen!

Nördlingen, der Mittelpunkt des fruchtbaren Rieses, mit vollständig erhaltenem, altem, ehrwürdigem Stadtbild, wird seine Anziehungskraft nicht verfehlen!

Der 1. Vorsitzende: Wiedenmann, Landesökonomierat.

VII. Bekanntmachung.

Angelsportliche Wettkämpfe.

Der Bayerische Landesfischereiverein veranstaltet voraussichtlich Ende September in München (Bad Maria Einsiedel) angelsportliche Wettkämpfe mit nachstehender

Tagesordnung:

I. Weitwerfen mit der einhändigen Fluggerte. Gewicht und Länge der Gerte beliebig.
II. Zielwerfen mit der einhändigen Fluggerte. Gewicht und Länge der Gerte beliebig.
   a) Dreiring-Scheibe, Durchmesser 60 cm, Entfernung 9 m.
   b) Dreiring-Scheibe, Durchmesser 80 cm, Entfernung 12 m.
III. Weitwerfen mit einer Einheitsfluggerte, die vom Landesfischereiverein erstellt wird.
IV. Weitwerfen mit der einhändigen Spinngerte. Länge bis 2,10 m. Wurfart beliebig.
   a) Wurfgewicht 15 g.
   b) Wurfgewicht 30 g.
   Wurffeld seitlich begrenzt durch die Schenkel eines Winkels von 22 Grad Oeffnung.
V. Weitwerfen mit der zweihändigen Spinngerte. Länge über 2,10 m.
   Wurfgewicht 30 g.
   Wurffeld seitlich begrenzt wie bei IV.
VI. Zielwerfen mit der Spinngerte. Gerte und Wurfart beliebig.
   a) Wurfgewicht 15 g. Dreiring-Scheibe. Durchmesser 1,2 m, Entfernung 18 m.
   b) Wurfgewicht 30 g. Dreiring-Scheibe. Durchmesser 1,7 m, Entfernung 25 m.
VII. Vorführung und Erläuterung der verschiedenen Wurfstile, von Hindernißwürfen, der Köderführung usw. durch Meister der Wurftechnik.
VIII. Ausstellung und Vorführung neuester Angelgeräte.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Zugelassen sind bei diesen erstmaligen Eröffnungs-Wettkämpfen alle in Bayern ansässigen Sportangler. Als Ausweis dient die staatliche Fischerkarte.
2. Das Startgeld (mit Eintritt) beträgt M. 1.— und berechtigt zur Teilnahme an allen oder auch nur einzelnen Wettkämpfen.
   Der Eintrittspreis für Zuschauer beträgt M. —.50.
3. Die Reihenfolge der Werfer bestimmt die Sportsleitung, die auch in allen Zweifelsfällen endgültig und unanfechtbar entscheidet.
4. In jeder Wettkampfgruppe sind 2 Würfe hintereinander auszuführen. Die Zahl der Würfe kann jedoch von der Sportsleitung, je nach der Teilnahme, vermehrt oder vermindert werden.

Besondere Bestimmungen.

1. Beim Werfen mit der Fluggerte ist ein Vorfach von 1,80 m Länge zu verwenden. Dehrfliegen mit weggebrochenem Haken liefert die Sportsleitung.
2. Beim Weitwerfen mit der Fluggerte darf nicht mehr als ein Armzug Schnur wieder zurück-

Digitized by Google

genommen werden. Schnur und Fliege können bei den vorbereitenden Würfen aufs Wasser kommen. Der weiteste der Einzelwürfe wertet.

3. Beim Zielwerfen mit der Fluggerte ist auf beide Scheiben hintereinander zu werfen. Der innere Ring zählt 3 Punkte, der mittlere 2 und der äußere einen Punkt. Wasserberührung beim vorbereitenden Schwingen zählt als Fehlwurf. Es ist dann sogleich auf die 2. Scheibe zu werfen. Die Gesamtpunktzahl aller Würfe wertet.
4. Beim Werfen mit der Spinngerte sind die von der Sportsleitung erstellten Gewichte zu verwenden und unmittelbar an die Schnur anzuknoten. Würfe, die das abgesteckte keilförmige Wurffeld seitlich überschreiten, werden mit 0 bewertet. Die Gesamtmeterzahl aller Würfe zählt.
5. Beim Zielwerfen mit der Spinngerte gilt hinsichtlich der zu verwendenden Gewichte dasselbe wie beim Weitwerfen. Die Ringe werden wie bei 3. bewertet. Wenn das auffallende Gewicht die Scheibe eben noch berührt, wird 1 Gewinnpunkt gezählt. Die Gesamtpunktzahl aller Würfe wertet.

Preise. Für jede der 6 Wettkampfgruppen sind vorgesehen: ein 1. Preis, ein 2. Preis, eine Anerkennung für geschicktes Werfen.

Die Meisterschaft des Bayerischen Landesfischereivereins erlangt der Sieger, der mindestens 3 erste Preise oder 2 erste und 2 zweite Preise errungen hat. Die höhere Zahl der ersten Preise hat den Vorrang.

Der Landesfischereiverein ladet hiermit alle bayerischen Anglervereine, Einzelangler und Gerätefabrikanten zur Teilnahme an der vorbeschriebenen Veranstaltung ein. Anmeldungen werden erbeten an Herrn Rudolf Gerbl, München, Schlotthauerstraße 17.

J. A.: **Der vorbereitende Sportsausschuß.**

VIII. Mitteilung.

Der Arbeitslosenversicherung unterliegt gemäß § 70 des Gesetzes vom 16. 7. 1927 über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht eine Beschäftigung in der Landwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenfischerei, wenn der Beschäftigte selbst Eigentümer oder Pächter land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von solcher Größe ist, daß er von dessen Ertrag mit seinen Angehörigen in der Hauptsache leben kann und als Arbeitnehmer üblicherweise nur weniger als die Hälfte des Jahres tätig ist. Versicherungsfrei ist ferner eine Beschäftigung auf Anteil am Fang (§ 73) sowie auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer (§ 74). Dagegen ist eine Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer bzw. unbestimmter Dauer mit mindestens sechsmonatiger Kündigungsfrist nur für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer versicherungsfrei. Teichwirtschaftliche Arbeitnehmer fallen jedoch darunter. Die geforderte völlige Gleichstellung der Binnenfischerei mit der Landwirtschaft ist an der ablehnenden Haltung der linksstehenden Parteien, die für möglichste Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung eintraten, gescheitert.

IX. Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft.

Von Dr Karl Schiemenz, Berlin.

(Fortsetzung.)

In der **Nachkriegszeit** ist die früher übliche Standmiete (½%) in Wegfall gekommen. Statt dessen ist aber die Handelsspanne durch die erst im Kriege eingeführte Umsatzsteuer vergrößert worden. Sie belastete den Bruttoerlös bis September 1924 mit 2½%, bis November 1924 mit 2%, dann bis zum Sommer 1925 mit 1½%, bis zum März 1926 mit 1% und seitdem nur noch mit ¾%.

Die Untersuchungsergebnisse für die Jahre 1924/26 sind folgende:

	Jahr	Handelskostenabzug in %	Fracht in %	zusammen
Fischer **A**				
(Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler)				
lebende Schleien, Hechte, etwas Aale . . .	1925	13,3	2,1	15,4
lebende Aale, Hechte, Schleien	1926	12,7	2,1	14,8
lebende kleine Bleie	1926	18,2	8,6	26,8
tote Bleie	1926	12,3	5,1	17,4
(Kommissionär: Firma 2)				
lebende Hechte, Schleien	1926	14,3	2,2	16,5
Fischer **B**				
(Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler)				
lebende Karpfen, Schleien, Hechte, Aale .	1924	14,3	7,7	22,0
lebende Karpfen, Schleien, Hechte, Aale .	1925	13,4	6,0	19,4
lebende Karpfen, Schleien, Hechte, Aale .	1926	14,2	4,5	18,7

Digitized by Google

	Jahr	Handelskostenabzug in %	Fracht in %	zusammen
Fischer C				
(Kommissionär: Firma in Altona)				
Mischsendungen, meist tot	1925	9,4	3,8	13,2
Mischsendungen, meist tot	1926	8,4	2,9	11,3
Fischer D				
(Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler)				
lebende Hechte, Aale, Schleien	1925	12,8	2,1	14,9
Fischer E				
(Kommissionär: Firma 2)				
lebende Aale, Hechte, Schleien	1924	16,7	4,8	21,5
tote Plötzen, Barsche, Hechte, Bleie, Stinte.	1924	18,1	10,9	29,0
desgl. in Sendungen unter 50 RM. Erlös . .	1924	22,0	15,5	37,5
(Kommissionär: Firma 3)				
tote Plötzen, Barsche, Hechte	1924	15,8	9,6	25,4
desgl. in Sendungen unter 50 RM. Erlös . .	1924	20,8	14,2	35,0
(Kommissionär: Firma 2)				
lebende Aale, Schleien, Hechte	1925	14,8	4,4	19,2
tote Plötzen, Barsche, Stinte	1925	21,8	3,4	25,2
desgl. in Sendungen unter 50 RM. Erlös . .	1925	24,7	14,1	38,8
tote Plötzen, Barsche (gr. Posten)	1925	11,3	7,0	18,3
lebende Aale, Hechte, Schleien	1926	8,8	3,2	12,0
tote Plötzen, Barsche, Hechte	1926	13,6	12,0	25,6
desgl. in Sendungen unter 50 RM. Erlös . .	1926	15,7	12,7	28,4
Fischer F				
(Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler)				
lebende Aale, Schleien	1925	13,1	4,4	17,5
lebende Aale, Schleien	1926	12,8	4,8	17,6
lebende Hechte	1925	12,6	7,9	20,5
lebende Hechte	1926	13,5	6,8	20,3
lebende und tote Bleie, Barsche	1925	13,2	6,5	19,7
lebende und tote Bleie, Barsche	1926	13,1	7,5	20,6
Fischer G				
(Kommissionär: Firma 3)				
lebende Aale, Hechte	1926	9,9	3,0	12,9
Fischer H				
(Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler)				
Plötzen, Bleie (Versand in Fässern). . . .	1925	16,0	15,0	31,0
lebende Aale, tote Zander, Hechte	1926	14,0	8,5	22,5
Plötzen, Barsche, Hechte	1925	16,6	17,2	33,8
Aale, Zander, Hechte	1926	14,1	9,9	24,0
Fischer I				
(Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler)				
lebende Aale	1926	12,8	5,4	18,2
lebende Hechte	1926	13,4	8,1	21,5
lebende und tote Bleie	1926	13,1	28,0	41,1
(Kommissionär: Firma 4)				
lebende Aale	1926	15,9	5,8	21,7
lebende Hechte	1926	16,8	5,9	22,7
lebende und tote Bleie	1926	21,0	15,9	36,9
Fischer K				
(Kommissionär: Städt. Verkaufsvermittler)				
tote Hechte	1925	12,0	3,6	15,6
lebende Schleien, Aale, Hechte	1925	13,7	5,0	18,7
lebende Schleien, Aale, Hechte	1926	12,7	5,3	18,0

Digitized by Google

Die vorstehenden Zahlenergebnisse bestätigen aufs neue, daß die Belastung der billigen Massenfische mit den reinen Handelsunkosten unter sonst gleichen Umständen mehr oder minder erheblich größer ist als bei den feineren Fischen. Besonders kennzeichnend sind dafür die lebenden kleinen Bleie des Fischers A, deren Erlös sich um 18,2% verringerte, während sich für die anderen Fischarten, sowohl lebend als auch tot, nur ein durchschnittlicher Abzug von 12—13% ergab. Da bei der Verwertung toter Fische in bezug auf das Reingewicht das Rollgeld geringer ist und an die Stelle des höheren Wassergeldes das niedrigere Eisgeld tritt, ist zuweilen die Belastung der billigen Fische auch nicht größer oder sogar geringer als bei den teueren, lebend versandten Fischen.

Die Ergebnisse über den Geschäftsverkehr des Fischers E zeigen wieder, wie verhältnismäßig teuer die kleinen Sendungen zu stehen kommen. Der Abzug beläuft sich hier auf etwa 20—25% in den Jahren 1924 und 1925 gegen 15—18% bei den übrigen Sendungen. Für das Jahr 1926 ist das Verhältnis: 15,7% zu 13,6%.

Trotz der mehrfachen Ermäßigung der Umsatzsteuer ist eine durchgängige Verringerung des Handelskostenabzuges nicht festzustellen. Verschiedentlich erscheint die durchschnittliche Belastung in späteren Jahren sogar etwas größer als in den früheren. Die Schwankungen der Durchschnittssätze sind eben, aus den schon oben genannten Gründen, doch so erheblich, daß die Wirkung der Umsatzsteuerermäßigung als einzelner Faktor nicht in allen Fällen deutlich in die Erscheinung tritt.

Für die verschiedenen Lieferanten ein und desselben Kommissionärs ergeben sich nicht gleich hohe Belastungen. In erheblichem Maße steht allerdings nur der Fischer H außerhalb der Reihe. Die hohe Belastung erklärt sich daraus, daß die Fische lebend in Fässern versandt werden, obwohl sie in ihnen überwiegend absterben und deshalb als tote Fische verwertet werden. Der Einsender bedient sich dieses Versandverfahrens aber, um den Fischen ein für die Preiserzielung günstiges, besseres Aussehen zu erhalten. Er nimmt dafür eine verhältnismäßig hohe Belastung mit Rollgeldern in Kauf.

Die Zahlen zeigen, daß die häufigsten Durchschnittsprozentsätze für den Handelskostenabzug bei Verwertung durch den Städtischen Verkaufsvermittler zwischen 12⅓% und 14⅓% liegen und nur in einigen Fällen unter besonders gelagerten Verhältnissen erheblich darüber hinausgehen. Zweifellos teuerer als der städtische Verkaufsvermittler arbeitet die private Kommissionsfirma 4 (hohes Wassergeld). Dagegen begnügt sich die Firma 2 neuerdings mit niedrigeren Abzügen (8% Provision, bei Aalen nur 5%). Im Jahre 1926 erreichte sie den niedrigsten Gesamtprozentsatz für die Handelskosten mit durchschnittlich nur 8,8% für lebende Aale, Schleien und Hechte. Billiger vermittelt ferner die Firma 3 (für lebende Aale und Hechte in 1926 nur 9,9% Gesamtabzug). Noch unter den billigsten Berliner Sätzen liegen die Abzüge der Altonaer Firma (mit 8,4% bei Mischsendungen, darunter 6% Provision).

Zur Beseitigung dieser zweifellos unerwünschten *verschiedenen Höhe der prozentualen Abzüge* eröffnen sich nun zwei Wege. Entweder überläßt man es den Einsendern, den billigsten oder besser vorteilhaftesten Kommissionär — der sich mit dem „billigsten" nicht unbedingt zu decken braucht, da es auch auf die erzielten Preise ankommt! — selbst herauszufinden und durch seine Bevorzugung die übrigen Firmen zu veranlassen, die Leistungen des billigsten Konkurrenten sich zu eigen zu machen. Oder man wirkt auf die teueren Vermittler — was praktisch nur bei dem *amtlichen* städtischen Verkaufsvermittler möglich ist — durch die Organisationen ein, die Provision herabzusetzen. Damit wäre es natürlich allein noch nicht getan. Man müßte vielmehr *auch für die Nebenspesen Höchstgrenzen* (etwa 2—3% vom Bruttoerlös durchschnittlich) festsetzen, damit nicht unter Umständen die Herabsetzung der Provision durch die Erhöhung der Nebenspesen unwirksam gemacht wird. Es wäre ferner zu erwägen, ob nicht nach dem Vorbilde der Vorkriegszeit wieder allgemein ein *nach dem Preisstand der Fischarten abgestufter Provisionssatz* einzuführen sei. Bei dem jetzt überwiegend noch bestehenden *einheitlichen Prozentsatz* ist der absolute Betrag der Provision bei den feineren Fischarten *verhältnismäßig* zu hoch und bei den Massenfischen zu niedrig. Ein praktisches Beispiel möge das erläutern:

Digitized by Google

Es wurden erzielt für

	1 Zentner lebende groß-mittel Aale im Jahre		7 Zentner tote kleine Plötzen im Jahre	
	1913	1926	1913	1926
Erlös:	120.— M.	160.— RM.	98.— M.	63.— RM.
Provision:	4.80 M.	16.— RM.	4.90 M.	6.30 RM.

Der Betrag der Provision bei den Aalen ist danach auf das 3,1fache gestiegen, bei den Plötzen dagegen nur auf das 1,3fache! Aufs ganze gesehen hält sich also unter diesen Umständen der Kommissionär bei den Aalen schadlos für den fraglos recht niedrigen Verdienst bei den Plötzen. Würde eine wesentliche Herabsetzung der Provision für die teueren Fische durchgesetzt werden, so könnten sich die Kommissionäre möglicherweise außerstande sehen, die billigen Weißfische weiterzuvermitteln oder sie müßten vielleicht den Provisionssatz für sie noch hinaufsetzen, was beides für den zurzeit so schwierigen und riskanten Versand billiger Weißfische nach Berlin untragbar wäre. So wie die Dinge gegenwärtig liegen, tragen die teueren Fische einen Teil der Verwertungslasten für die billigen Massenfische mit, ähnlich wie die höheren Erzeugerpreise der feineren Fische im Betriebe des Fischers dazu dienen müssen, einen Ausgleich für die geringeren Verdienste aus der Verwertung der billigen Weißfische zwecks Sicherung der Rentabilität zu schaffen, und nicht als reinen Sondergewinn angesehen werden können.

Zu welchem Ergebnis man schließlich bei der Entscheidung über diese Fragen auch kommen mag, auf alle Fälle erscheint eine laufende Kontrolle der Preisspanne und der Handelsaufschläge im einzelnen durch Ueberprüfung einer größeren Zahl von Abrechnungen unerläßlich.

In der Zusammenstellung der Zahlenergebnisse ist in der dritten Spalte noch die prozentuale Belastung durch die Fracht und in der vierten Spalte der Gesamtprozentsatz für den eigentlichen Handelskostenabzug und die Fracht zusammen angegeben. Infolge der verschiedenen Entfernung der Fischereibetriebe zum Berliner Markt schwanken diese Sätze beträchtlich. Sie eignen sich daher nicht zu einem Vergleich der verschiedenen Betriebe untereinander. Stellen die eigentlichen Handelskosten in dem Unterschied zwischen Großhandels- und Erzeugerpreis (frei Betrieb gerechnet) den mehr oder minder gleichmäßigen und festen Teil dar, so bilden die Frachtkosten, je nach der Verkehrslage der Betriebe, den von Betrieb zu Betrieb wechselnden Bestandteil. Was die einzelnen Betriebe für sich anlangt, so sind in der Regel die Kosten für den Versand der lebenden feineren Fische wesentlich geringer als für sonstige Sendungen. Auch für die Sendungen toter mit Eis verpackter billiger Massenfische in Wiegen, Kisten und Körben hat sich die Frachtbelastung als viel höher erwiesen, obgleich hier das Verhältnis zwischen Reingewicht und Rohgewicht günstiger ist als beim Lebendversand. Die Durchschnittssätze schwanken ferner nach der mehr oder minder genügenden Ausnutzung der Bestimmungen des Eisenbahnfrachttarifs. Hervorgehoben sei die verhältnismäßig sehr hohe Frachtbelastung bei den kleinen Sendungen (unter 50 RM. Erlös, Fischer E). Also nicht nur in Rücksicht auf die Handelskosten, sondern auch unter frachtlichen Gesichtspunkten muß die Verwertung zu kleiner Posten billiger Fische als unverhältnismäßig teuer bezeichnet werden.

Im Anschluß an diese Ausführungen mögen nun noch ein paar Ausnahmefälle genannt werden, die für sich genommen als Beispiele zu den in Rede stehenden Streitfragen nicht geeignet sind. Der Fischer H, dessen Betrieb über 200 km von Berlin entfernt liegt, und daher schon mit hohen Frachtkosten zu rechnen hat, schickte im November 1925, zu einer Zeit sehr niedriger Preise, zwei Fässer mit Plötzen, die zu einem erheblichen Teil tot eintrafen, an den städtischen Verkaufsvermittler. Er erzielte 27.78 RM. Erlös. Davon gingen 7.56 RM. Handelskosten ab. Die Fracht betrug 16 RM., so daß ein Reinerlös von nur 4.22 RM. übrigblieb und die Gesamtbelastung 84% überstieg. Der Fischer E in günstigerer Verkehrslage schickte im Januar an eine private Kommissionsfirma eine Wiege mit etwa 100 Pfund kleinen toten Plötzen. Die Handelskosten und Fracht betrugen zusammen 6.92 RM. bei 16 RM. Erlös, die Belastung mithin 43%. Im Mai 1926 brachte eine gleiche Sendung 12 RM. Erlös bei 6.59 RM. Unkosten (Belastung:

Digitized by Google

55%). Im Juli wurden zwei Wiegen eingesendet, die bei 10.92 RM. Unkosten (Mindestprovision von 3 RM.!) 11.60 RM. brachten (Belastung: 95%). Im Mai 1924 ergab die Versteigerung von 400 Pfund toten kleinen Plötzen (4 Wiegen) 20 RM., wovon insgesamt 18.95 RM. oder 95% abgingen. Für drei weitere kleine Sendungen (1 und 2 Wiegen) toter Plötzen ergaben sich bei einem Preis von 15, 12 und 10 Pfennigen je Pfund eine Belastung von 80%, 64% und 58%. In allen diesen Fällen liegt die Ursache des Mißerfolges hauptsächlich in niedrigen Preisen für geringere Qualitäten (kleine und kleinste Plötzen), sowie in dem Verzicht, die Vorschriften des Frachttarifs und die Provisionsbestimmungen durch genügend große Sendungen bestmöglichst auszunutzen.

Nun wäre noch des einzigen Falles unter den 1010 Abrechnungen aus den Jahren 1924/26 zu gedenken, in dem der Erlös nicht zur Deckung der Verwertungskosten ausreichte. Im Juli 1925 sandte der Fischer E einen großen Posten kleiner toter Plötzen und bunter Fische, von denen etwa die Hälfte infolge widriger Verhältnisse bedenklich überständig geworden war, in 19 Wiegen nach Berlin. Nach Ankunft mußte der Inhalt von 9 Wiegen vernichtet werden, weil er für den Genuß unbrauchbar geworden war. Der Inhalt der übrigen 10 Wiegen brachte noch einen Erlös von 65.30 RM. Die Handelsunkosten beliefen sich auf 29.81 (46%) und die Fracht für die 19 Wiegen auf 51.10 RM. (79%), die Gesamtbelastuug mithin auf 125%. Es bedarf keines Wortes, daß es sich hier um einen mißglückten Versuch, um eine Fehlsendung handelt, für die allein der Einsender die Verantwortung zu tragen hat.

Die kommissionsweise Verwertung gab die Veranlassung — wie es in der bisherigen Erörterung der Frage durchweg geschehen ist —, auch in der vorliegenden Arbeit die Preisspanne in Gestalt eines prozentualen Abzuges vom Bruttoerlös, oder anders ausgedrückt, vom Großhandelspreis auszudrücken. Das weicht von dem allgemeinen Verfahren allerdings ab, da es beim Handel mit festem An- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse sonst üblich ist, umgekehrt von den Erzeugerpreisen frei Hof auszugehen und den Unterschied (einschließlich Transportkosten) zwischen diesen und den Großhandelspreisen durch einen prozentualen Aufschlag zu kennzeichnen. Dasselbe Verfahren ist in Hinsicht auf die Kleinhandelspreise üblich. Da dieser Weg auch bei den überwiegend fest gehandelten Süßwasserfischen, also namentlich beim Karpfen, der nächstliegende ist, erscheint es zweckmäßig, die vorstehenden Ergebnisse summarisch auch nach diesem Verfahren auszudrücken. Mittlere Entfernung (etwa 100—150 km) vom Berliner Markt vorausgesetzt, ergibt sich für den Großhandel folgender Gesamtaufschlag zum Erzeugerpreis:

	Vor dem Kriege	Gegenwärtig
lebende feinere Fische (Aale, Schleien, auch Hechte) .	14—16%	20—23%
tote billige Fische (Plötzen, Bleie, auch Barsche) .	19—20%	27—30%

Noch zusammenfassender ausgedrückt, kann man den Aufschlag des Großhandels jetzt auf $^1/_5$—$^1/_3$ des Erzeugerpreises (frei Hof) beziffern, gegen $^1/_7$—$^1/_5$ vor dem Kriege.

Schwieriger ist es nun, für den Karpfen zu gleich sicheren Zahlenergebnissen zu gelangen. Gewiß spielt auch für ihn die kommissionsweise Verwertung keine geringe Rolle, aber er wird doch überwiegend fest gehandelt. Wir müssen deshalb noch auf andere Quellen als die Abrechnungen zurückgreifen. Solche stehen in einem gewissen Umfange zur Verfügung. Das Karpfengeschäft ist nämlich seit jeher Gegenstand aufmerksamer Beobachtung gewesen. Die Teichwirte sind in der Regel viel stärker an den allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Vorgängen interessiert als die Fischer. Sie sind kaufmännischer eingestellt. Hinzu kommt, daß das Karpfengeschäft in der Hauptsache ein Saisongeschäft mit zuweilen stark spekulativem Einschlag ist. Daher wird es alljährlich von Beteiligten und Unbeteiligten mit einer gewissen Spannung erwartet und weiter verfolgt. Schließlich wird der Großteil der Karpfen nach wenigen Typen (Stückgrößenskala und Beschuppung) gehandelt, so daß vergleichbare Angaben über erzielte Preise ohne Schwierigkeiten gewonnen werden können, da sich das Geschäft und die Preisgestaltung gewissermaßen an der Oeffentlichkeit abspielen. Der dauernde Beobachter des verhältnismäßig durch-

Digitized by Google

sichtigen Karpfengeschäfts vermag deshalb unschwer sich eine Menge Material zu verschaffen. Gewiß ist es nicht immer in eigentlichem Sinne als statistisches Material anzusprechen, da es nicht das Ergebnis einer systematischen Massenbeobachtung darstellt. Aber es handelt sich um eine ganze Anzahl meist typischer Einzelunterlagen. Hervorgehoben seien besonders die für manche Jahre wichtigen Cottbusser Börsenpreise.

(Fortsetzung folgt.)

x. Felchenzucht am Bodensee (Nachtrag).

Von E. Wagler, Langenargen.

Das Experiment, Felchen in Teichen groß zu ziehen, ist übrigens schon mehrfach angestellt worden, und zwar mit Erfolg. So berichtet Thienemann (Allg. Fischereiztg. 36, 1911, S. 327), der Bayer. Fischereiverein habe in seinen 2—3 m tiefen Karpfenteichen bei Bernried Peipusmaränen bis zur Laichreife, die im dritten Jahre eintrat, gebracht und von ihnen bedeutende Mengen von Eiern gewonnen und erbrütet. Weiterhin habe Pater Placidus von Spee, der Leiter der See- und Teichverwaltung des Klosters Maria Laach, Felchenbrut in Teichen von 50/110 bzw. 50/45 m Fläche, 2—2½ m Tiefe und geringem Durchfluß großgezogen. „Länger als zwei Jahre ließen sich in den meisten Fällen die Felchen in den Teichen nicht halten, sie mußten dann in den See gesetzt werden. Doch sind vereinzelte Fische schon drei, ja vier Jahre in den Teichen am Leben geblieben, und Pater Placidus ist der Meinung, daß in größeren und tieferen Teichen, in denen den Fischen natürlichere Lebensbedingungen geboten sind, die Felchen sich sicher bis zur Geschlechtsreife ziehen lassen."

Gerade dieses letzte Experiment interessiert uns am meisten. Ich werde später und in anderem Zusammenhange auf die Arbeit Thienemanns, die den Laacher Felchen gilt, zurückkommen. Höchstwahrscheinlich ist der Verfasser einem, allerdings sehr verständlichen Irrtum zum Opfer gefallen.

Die Laacher Felchen gehen auf einen im Jahre 1872 vorgenommenen Einsatz von „Silberfelchen" aus dem Bodensee zurück. Thienemann glaubt nun, daß unter diesem Namen der Sandfelchen zu verstehen sei. Im Laufe von 40 Jahren sollte sich dann aus dieser Art eine gänzlich neue unter dem Druck der veränderten Lebensbedingungen entwickelt haben. Thienemann gibt die Charaktere dieser neuen Laacher Renke an und vergleicht sie mit denen der Stammart. Die Abweichungen sind in der Tat sehr auffällig und es würde der kaum glaubliche, seltene Fall einer Artveränderung vor unseren Augen sich abgespielt haben, wenn wirklich erwiesen wäre, daß die eingesetzten Fische Sandfelchen waren. Das ist aber nicht der Fall.

Im Untersee, denn daher stammen offenbar die aus Basel bezogenen Eier, wird neben dem Sandfelchen der Gangfisch in großer Menge gefangen. Wer die Schwierigkeit der Unterscheidung der Bodenseerenken kennt, wird kaum die Möglichkeit einer Verwechslung von der Hand weisen. Beide Fische werden nicht immer scharf auseinander gehalten und vor allem gehen die gebräuchlichen Bezeichnungen der Fischer sehr durch einander. Coregonus fera Jurine wird gewöhnlich Sand- oder Weißfelchen genannt, während der Gangfisch (Coregonus macrophthalmus Nüsslin) als Silberfelchen bezeichnet wird. Den letzteren Namen trägt aber auch häufig der Kilch und im Handel gar gehen vielfach alle drei Arten unter dieser Benennung. Wenn also aus Basel „Silberfelchen" und noch dazu im Jahre 1872, d. h. lang bevor die Art Coregonus macrophthalmus durch Nüßlin aufgestellt wurde, versandt wurden, so können das ebensowohl Sandfelchen als Gangfische gewesen sein. Die größere Wahrscheinlichkeit ist, daß es die letzteren waren. Es stimmen nämlich aber auch alle die von Thienemann für den Laacher Felchen gegebenen Merkmale zu C. marcophthalmus. Es passen dazu nicht nur die Zahl und Länge der Reusendornen auf den Kiemenbögen, die Schnauzenbildung und die Wachstumsgeschwindigkeit, sondern auch das Aussehen der Dottersackbrut und biologische Eigentümlichkeiten, wie Ernährungsweise, Laichzeit und Laichgewohnheiten. Kein einziges der Merkmale läßt sich auf den Sandfelchen beziehen. Man könnte also eher die Laacher-Felchen als Musterbeispiel nehmen, wie eine Renke trotz Verpflanzung in ein andersartiges Gewässer seine Eigenart bewahrt hat.

Wenn aber der Laacher Silberfelchen unser Gangfisch ist, dann ist das Experiment, um das es sich hier handelt, bereits erprobt worden. Für einen dem Blaufelchen nahe-

Digitized by Google

stehenden Fisch läßt sich das gleiche feststellen. In dem bekannten Werk die Süßwasserfische von Mitteleuropa von Grote, Vogt und Hofer findet sich auf Seite 358 folgender Passus: „Wir haben in der Fischereiausstellung in Zürich im Juni 1894 von Direktor Haack in Hüningen gezüchtete Blaufelchen gesehen, die etwa 3 cm lang und sehr dunkel gefärbt waren. Haack hatte sie in einem reich mit kleinen Crustaceen besetzten, wenig tiefen Tümpel gezüchtet." Der betreffende Fisch ist zweifellos nicht der Blaufelchen, sondern eine der Arten des Zürichsees gewesen. Es geht das aus der Ortsangabe und der Farbe, die bei dem Blaufelchen gleichen Alters viel heller ist, klar hervor. Trotzdem ist aber auch dieser Fall, ebenso wie die vorher aufgeführten, beweisend für die Möglichkeit einer Zucht von Blaufelchen und Gangfischen zu Einsatzzwecken.

XI. Etwas über den Aal, „Hosianna" oder „Kreuziget ihn!"

Es ist in letzter Zeit dem Aal in Wort und Schrift ein Loblied gesungen worden, daß es doch angebracht erscheint, auch einmal die Kehrseite der Medaille zu betrachten. In Gedanken höre ich schon die Fischfrauen auf den Märkten rufen: „Schöne lebende große Aale, das Pfund für 50 Pfennig!" Hoffentlich kommt es nicht so schlimm. Für unsere größeren Binnenseen mag er immerhin hier und da seine Berechtigung als Hauptfisch haben, wenngleich ich auch hier mehr dafür bin, die Sache von Fall zu Fall zu prüfen. Man sollte sich in jedem Fall doch erst überlegen: Was kannst du gewinnen, was wirst du verlieren und wie verhält sich Gewinn zu Verlust? Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß wir die Produktionsfähigkeit unserer Gewässer im Wesentlichen nicht heben können, wohl aber die Rentabilität und darauf kommt es hier hauptsächlich an. Hebe ich den Aal auf Kosten der Plötze, kleinen Barsche, Güster, kleinen Bleie, also weniger gut bezahlten Fische, so lasse ich es gelten. Decken doch oft diese Fische nicht die Verpackungs- und Frachtunkosten. Hebe ich ihn aber auf Kosten der besseren Fische, wie Hechte, Schlei usw., so kann einem leicht das passieren, was Fritz Reuter so treffend sagt mit den Worten: „Wer falsch räkent, räkent tweimal!" Und das geschieht hauptsächlich in den kleineren Seen, jenen Gewässern von zwei- bis dreihundert Morgen Größe, die durchweg eine bessere Güte wie größere Seen aufweisen und wo meistenteils Hechte und Schleie Hauptfische sind. Kurz, jene Gewässer, die quantitativ, mindestens aber qualitativ die höchsten Erträge bringen. Und doch wird in der Regel über „uns Kleinen" hinweggesehen. Das ist naturgemäß, alles Kleine übersieht man leicht. Denke man nun nicht, daß wir ausnahmsweise oder mehr beachtet werden wollen, i Gott bewahre, wir leben gerne im Verborgenen. (Wer lacht denn da?) — Doch zurück zum Aal. Bekannt und erwiesen ist, daß der Aal ein Laichräuber ist, meistenteils trifft nun in den kleinen Gewässern das Wachwerden des Aales mit der Hechtlaiche zusammen und nun wütet der durch den Winterschlaf hungrige Aal zwischen Laich und Brut und dezimiert dieselbe. Dadurch ist z. B. in einem meiner Seen der teils mit meiner, teils ohne meine Schuld überreichlich mit Aalen besetzt wurde, der Hecht von 8 Pfund pro Morgen bis auf 4½ Pfund pro Morgen zurückgegangen, gar nicht zu reden von den Plötzen, deren Rückgang ungefähr 80% beträgt. Auf letzteres bin ich gar nicht mal so böse, zumal diese Plötze eine ganz minderwertige, kaum abzusetzende Ware war; aber niemals kann mir der Aal den Rückgang der Hechte ersetzen. Braucht er doch im Durchschnitt mindestens 8 Jahre, bis er richtig marktfähig ist. Oder ein anderes Bild. In einen anderen See setzte ich kurz nach Anfang des Krieges Aale ein, allerdings auch reichlich, was gar zu leicht bei kleinen Seen passiert (ich komme noch darauf zurück). Der See war ein über Mittel stehender Schleisee. Seit dem darauffolgenden Jahre waren die einsömmerigen Schleie, die man sonst häufiger mit der Waade zu sehen bekam, verschwunden und es wurde an Schleien immer weniger, bis ich wiederum zweisömmerige Schleie nachsetzte. Aber eigenen Nachwuchs habe ich niemals gesehen, also auch hier kann mir der Aal nicht das einbringen, was ich an Schleienbesatz kaufen muß, abgesehen davon, daß der Aal dem Schlei auch noch Nahrungskonkurrent ist, mindestens der Spitzkopf. Ja, ich gehe sogar noch weiter und stelle folgende Behauptung auf: Sobald der Aal 5 Pfund Zuwachs pro Morgen erreicht oder übersteigt, bleiben Hechte und Schleie stets unter 10 Pfd. pro Morgen, d. h. mit anderen Worten, ich werde niemals 5 Pfund Aale, 10 Pfund Schleie und 10 Pfund Hechte pro Morgen fangen. Hier verstehe ich natürlich, ohne wesentlichen Besatz an Schleien. Andererseits ist es ohne Aale leicht möglich, über 10 Pfund Schleie und 10 Pfund Hechte

Digitized by Google

pro Morgen zu fangen. Daß hierfür nur Gewässer allererster Qualität in Frage kommen, versteht sich von selber. Es wäre interessant für mich, wenn mir das Gegenteil bewiesen würde, und zwar nicht für einzelne Jahre, sondern im Durchschnitt mehrerer Jahre. Hechte und Schleie vertragen sich sehr gut nebeneinander, niemals aber Aale und Schlei oder Aal und Hecht. Wenn der Aal Hauptfisch im Gewässer ist, werden Schleie und Hechte zurückgehen.

Einige wenige Worte möchte ich noch der Stärke des Besatzes nach Stückzahl widmen, meistenteils wird hier viel gesündigt. Denken wir uns einen See von 100 Morgen Größe und mittlerer Qualität und setzen hier 1 Zentner Satzaale hinein, so haben wir pro Morgen schon 25 Stück, oder mit anderen Worten, jedem Aal steht eine Fläche von 10 m Breite und 10 m Länge zur Verfügung, worauf er sich ernähren muß, außer den anderen Fischen. Dies ist m. E. für ein Gewässer mittlerer Güte schon reichlich. In der Regel werden aber in derartigen Gewässern zwei oder drei oder gar vier Zentner hineingeschüttet und der oben erwähnte Kladderadatsch ist fertig. Leicht ist es, Aale in ein Gewässer hineinzubringen, schwerer, dieselben wieder herauszufangen, denn nun heißt es: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!"

Und noch eines spricht gegen den Besatz der kleineren Seen mit Aalen. Das ist der Fang; derselbe ist hier weit schwieriger als in großen Seen und zwar aus folgenden Gründen. Wir alle wissen, daß neben warmem Wetter und dunklen Nächten der Wind eine bedeutende Rolle beim Fangen des Aales spielt. Dieser erreicht auf größeren Seen viel leichter die erforderliche Stärke, die nötig ist, um das Wasser und damit den Aal in Bewegung zu bringen, was für den Fang mit Flügelreusen, Kasten- und Bodensäcken unbedingt notwendig ist. Weht bei den Großen der Wind, so säuselt bei uns Kleinen ein Lüftlein, gehen bei den großen schäumende Wogen, so kräuseln sich bei uns die Wellen. Sind wir am nächsten Morgen beim Aufheben der Säcke, so schmunzeln die Großen, während es uns Kleinen ergeht wie den Kindern Israels: „An den Wassern saßen sie und weineten." — Gehen wir weiter zur Waadenfischerei. Während man auf größeren Fischereien immerhin an den tieferen Stellen noch einige krautfreie Züge findet, was unbedingt zum Fangen des Aales erforderlich ist, so finden wir in den kleineren Seen fast überall Kraut und es ist Zufall, wenn man hier einige Aale mitbekommt. Dieses spielt auch bei der Aalschnur eine hervorragende Rolle. Während man auf größeren Fischereien dem Kraut aus dem Wege gehen kann, ist hier überall Kraut und man muß, ob man will oder nicht, auch hier sein Heil versuchen. Mag man am Abend noch so spät und am Morgen noch so früh hingehen, — es ist immer dasselbe Theater. Ein großer Teil tot oder matt, ein großer Teil abgedreht, teils mit, teils ohne Haken. Je nach ihrer Verwundung werden sie auch erkranken oder eingehen, letzteres ist meistens der Fall. Auch hat die Beschaffung von Besteckfischen auf kleineren Seen immer seine Schwierigkeiten. Mögen daher die Großfischereien noch so sehr „Hosianna!" singen, für uns Kleinen heißt es unter Umständen „Kreuziget ihn, kreuziget ihn!"

Paul —.

XII. Vereinsnachrichten.

Kreisfischereiverein für Niederbayern.

Am Sonntag den 10. Juli ds. Js. fand im festlich geschmückten Landratssaale der Regierung von Niederbayern die 50. Generalversammlung des Kreisfischereivereins für Niederbayern statt, die außerordentlich zahlreich besucht war.

Um 9.45 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende des Vereins, Herr Regierungspräsident Friedrich von Chlingensperg auf Berg, die Versammlung unter herzlichster Begrüßung der zahlreich erschienenen Teilnehmer. Insbesondere begrüßte er den Vertreter des Staatsministeriums d. J., Herrn Ministerialdirektor Schneider, dann den Landesinspektor für Fischzucht, Herrn Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, zugleich in seiner Eigenschaft als 1. Präsidenten des Bayer. Landesfischereivereins, der mit dem engeren Vorstand dieses Vereins und noch mehreren Mitgliedern nach Landshut gekommen ist, die Jubelfeier mitbegehen zu können.

Ferner begrüßte er die erschienenen Herren der zuständigen Referate der Regierung, die Herren Vorstände der Bezirksämter, Straßen-, Fluß- und Kulturbauämter, den Vertreter der Stadt Landshut, Herrn Rechtsrat Costa, die Vertreter des Kreistages von Niederbayern, Herrn Kommerzienrat Gerstenecker und Oekonomierat Obermeier. Den Vertreter der Bayer. Landesbauernkammer, Herrn Geheimrat Mittermeier, den Vertreter der Kreisbauernkammer, Herrn Landesökonomierat Nebesky, den Vertreter der Bezirksbauernkammer Landshut-Stadt, Herrn Landesökonomierat Pausinger, die Herren Vertreter der Kreisfischereivereine für die Oberpfalz und für Oberfranken, Kreisfischereiräte Dr. Walter und Herold-

Digitized by Google

sowie die übrigen erschienenen Vertreter der Bezirksfischereivereine und Fischereigenossenschaften und führte dann aus: „Die heutige Generalversammlung ist die 50. seit Bestehen des Kreisfischereivereins. Es führt uns heute also ein ganz besonders freudiger Anlaß zusammen. Feiern wir doch das goldene Jubiläum unseres Vereins, dessen Gründung mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden war. Der Verein als ältester Kreisverein hat den Stürmen der Zeit standgehalten. In ruhiger und ernster Arbeit hat sich seine Entwicklung vollzogen. Nach verschiedenen Richtungen hin hat er die Fischereisache gefördert. Sicher kann unser Kreisfischereiverein von den allgemeinen Verdiensten um das Fischereiwesen auf Grund seiner Tätigkeit und Leistungen einen Teil für sich in Anspruch nehmen. Das Fest unseres 50jährigen Bestehens wollen wir benützen, um unseren sehr verehrlichen Gästen und Mitgliedern vor Augen zu führen, wie der Kreisfischereiverein in den verflossenen 50 Jahren bestrebt war zur Förderung und Hebung der Fischerei beizutragen. Das Referat des Herrn Kreisfischereirates Streibl wird Ihre Erwartungen in dieser Hinsicht sicher befriedigen."

Nach diesen Begrüßungsworten ergriff Herr Ministerialdirektor Schneider vom Staatsministerium des Innern das Wort. Er überbrachte im Auftrage des Herrn Staatsministers des Innern die Glückwünsche des Staatsministeriums zu dem Jubelfeste, ging darauf in recht anerkennenden Worten auf die ersprießlichen Leistungen des Kreisfischereivereins ein und betonte, wie schon im Vorjahre in Passau, die rührige Tätigkeit des Geschäftsführers, des Herrn Kreisfischereirates Streibl, dem es zu danken ist, daß der Kreisfischereiverein für Niederbayern heute eine hervorragende Stelle unter den bayerischen Fischereivereinen einnimmt. Persönlich wünsche er, daß auch in den kommenden 50 Jahren der Verein zum Segen der niederbayerischen Fischerei wirken möge. Namens des Bayer. Landesfischereivereins überbrachte dessen 1. Präsident, Herr Landesinspektor für Fischzucht, Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, die Glückwünsche dieser Körperschaft. Indem er bei dieser Gelegenheit dem 1. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins für Niederbayern, Herrn Regierungspräsidenten von Chlingensperg auf Berg die silberne Medaille des Bayer. Landesfischereivereins überreichte, dankte er ihm für sein warmes Eintreten in allen fischereilichen Angelegenheiten, insbesondere für das große Entgegenkommen, das er den Berufsfischern gegenüber jederzeit an den Tag legte. Er wies bei dieser Gelegenheit auch auf die Verdienste hin, die Herr von Chlingensperg sich in der Rheinpfalz erworben, als er mannhaft den Uebergriffen der Franzosen entgegentrat, die die dortigen Gewässer ausplündern wollten. Es seien also nicht nur Verdienste um das Fischereiwesen in Niederbayern, die sich Herr Regierungspräsident von Chlingensperg erworben habe, sondern seine Verdienste gehen noch über Niederbayerns Grenzen hinaus. Mit vollem Recht könne daher der Bayer. Landesfischereiverein dem eifrigen Förderer der Fischereisache seine Medaille überreichen.

Darauf überbrachte Herr Rechtsrat Costa als Vertreter der Stadt Landshut die Glückwünsche der Kreisstadt. In seiner glänzenden Ansprache führte er die Beziehungen an, die von jeher zwischen der Stadt Landshut und dem Kreisfischereiverein bestanden. Die Förderung der Fischerei liege im Interesse einer jeden Stadt und auch die Stadt Landshut wolle gern mitarbeiten an den Bestrebungen des Kreisfischereivereins.

Daraufhin ergriff Herr Geh. Landesökonomierat Mittermeier von Haunersdorf das Wort. Auch er beglückwünschte den Verein zu seinem Jubelfeste und besonders freue er sich über die anerkennenden Worte, die der Herr Vertreter des Bayer. Staatsministeriums gefunden habe über die Leistungen des Vereins und vor allem über die des Herrn Kreisfischereirates Streibl. Er führte die Zuhörer zurück in jene Zeit, in der durch seinen Stichentscheid die Stelle eines Kreisfischereisachverständigen erst geschaffen werden konnte. Er freue sich vor allem aber, daß der Herr Kreisfischereirat das seinerzeit in ihn gesetzte Vertrauen in vollem Maße gerechtfertigt habe. Im Auftrage der Kreisbauernkammer von Niederbayern überreichte er sodann die silberne Medaille für Kleintierzucht dem Herrn 1. Vorsitzenden und Herrn Kreisfischereirat Streibl.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und zuerst der Kassenbericht erstattet von Herrn Registraturvorstand Baierl, der bemerkte, daß die Belege vom Rechnungsprüfer geprüft und für richtig befunden wurden. Die Einnahmen betrugen 7229.95 M., die Ausgaben 5664.13 M., so daß am Schluß des Geschäftsjahres ein Mehrbestand von 1565.82 M. zu verzeichnen war. Die Generalversammlung nimmt von dem Bericht zustimmend Kenntnis. Dem Herrn Kassier wird Entlastung erteilt. Darauf wurde ein vom Kreisfischereiverein für Oberbayern eingelaufenes Glückwunschtelegramm verlesen.

Dem nun von dem Geschäftsführer, Herrn Kreisfischereirat Streibl, vorgetragenen Jahresbericht entnehmen wir folgendes:

Tätigkeitsbericht des Kreisfischereivereins für Niederbayern
für die Zeit vom 1. April 1926 mit 31. März 1927.

Eine Aenderung in der Vorstandschaft und im ständigen Ausschuß ist seit der letzten Wahl (26. Oktober 1924) nicht eingetreten. An Stelle des infolge Versetzung ausgeschiedenen Ausschußmitgliedes, des Herrn Oberregierungsrates Karl Leyser, wurde der von der Rottfischereigenossenschaft vorgeschlagene Gutsbesitzer, Herr Heinrich Gollmeier von Lengham, in den verstärkten Ausschuß gewählt.

Mitgliederbewegung.

Am Schlusse des Berichtsjahres (31. März 1927) hatte der Verein an Mitgliedern:

a) Vereine und Genossenschaften	33
b) Gemeinden und Behörden	4
c) Einzelmitglieder	61

Der Verein hatte an Einnahmen . . . 7229.95 M.
Ausgaben . . . . 5664.13 „ , mithin
einen Barbestand von 1565.82 M.

Digitized by Google

Tätigkeit des Vereins.

Am 31. Mai 1926 wurde eine Ausschußsitzung abgehalten; am 19. September 1926 fand in Passau die 49. Generalversammlung des Vereins statt, die außerordentlich zahlreich besucht war. Gelegentlich dieser Generalversammlung wurde auch eine umfangreiche Kreisfischereiausstellung abgehalten, auch fand während der Zeit vom 17. mit 20. September der 4. Bayer. Fischereitag in Passau statt. Ueber die Versammlungen, wie auch über die 3. Niederbayer. Kreisfischereiausstellung sind eingehende Berichte enthalten in Nr. 21, 22, 23/24 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1926. Im Berichtsjahre liefen insgesamt 497 Schreiben ein. 951 Schreiben wurden hinausgegeben. Die Besatzfischvermittlung wurde, soweit es sich um Karpfen und Schleien handelte, wieder dem Fischermeister Joh. Ev. Mayer in Straubing übertragen. Irgendwelche Klagen über das gelieferte Besatzmaterial sind beim Kreisfischereiverein nicht eingelaufen. Das Staatsministerium des Innern hat in dankenswerter Weise sowohl dem Kreisfischereiverein für Niederbayern als auch Niederbayer. Fischereigenossenschaften Zuschüsse in Gesamthöhe von 2700 Reichsmark bewilligt, die entweder zu Besetzungszwecken oder zur Durchführung von Bau- oder Instandsetzungsmaßnahmen von Brutanstalten usw. verwendet wurden.

Es erhielten Zuschüsse:

Kreisfischereiverein	1000.—	RM.
Binafischereigenossenschaft	50.—	„
Isarfischereigenossenschaft	300.—	„
Innfischereigenossenschaft	200.—	„
Ilzfischereigenossenschaft	200.—	„
Kelh. Donaufischereigenossenschaft	100.—	„
Niederbayer. Donaufischereigenossenschaft	400.—	„
Rinchnacherohefischereigenossenschaft	50 —	„
Rottfischereigenossenschaft	250.—	„
Schloßauerohefischereigenossenschaft	50 —	„
Höhere Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen	100.—	„
zusammen	2700.—	RM.

Außer den ständigen Zuschuß von jährlich 2000 RM. gab der Niederbayerische Kreistag in wirklich großzügiger Weise zur Durchführung der 3. Niederbayer. Kreisfischereiausstellung und des 4. Bayer. Fischereitages insgesamt 11 500 RM., für die wir auch an dieser Stelle gerne unseren herzlichsten Dank aussprechen wollen. Die Kreisbauernkammer für Niederbayern unterstützte uns wieder, wie alljährlich, mit 300 RM., wofür wir ihr ebenfalls bestens danken. Ganz besonders wollen wir auch danken dem Bayer. Landesfischereiverein sowohl für den alljährlichen Besetzungszuschuß, als insbesondere auch für die unentgeltliche Abgabe von Besatzfischen an unsere angeschlossenen Körperschaften. Es erhielten von ihm:

Ilzfischereigenossenschaft	1 000	St.	Bachforellensetzlinge
Innfischereigenossenschaft	5 000	„	Regenbogenforellensetzlinge
Isarfischereigenossenschaft	5 000	„	„
Kelh. Donaufischereigenossenschaft	1 000	„	„
Wolfachgenossenschaft Rainding	400	„	„
Bezirksfischereiverein Landshut	1 000	„	„
Rinchnacher- und Schloßauerohefischereigenossenschaft	20 000	„	Bachforelleneier
Bezirksfischereiverein Viechtach	10 000	„	„
Bezirksfischereiverein Wolfstein	30 000	„	„
Bezirksfischereiverein Vilshofen (Zweckl)	10 000	„	„
Bezirksfischereiverein Landshut (Lehner)	10 000	„	„

Insgesamt also 80 000 St. Bachforelleneier, 1000 St. Bachforellen- und 12 400 St. Regenbogenforellensetzlinge.

Weiters erhielten von ihm in bar:

Bezirksfischereiverein Deggendorf	100.—	RM.
Bezirksfischereiverein Rottenburg	200.—	„
Höhere Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen	200.—	„
insgesamt	500.—	RM.

Je ein Teich in den Bezirken Deggendorf, Eggenfelden und Pfarrkirchen wurde als Musterteich erklärt; die Besitzer dieser Teiche erhielten vom Bayer. Landesfischereiverein je 50 Stück zweisömmeriger Karpfen unentgeltlich zugewiesen (Wert 150 RM.). Außerdem stellte uns der Bayer. Landesfischereiverein in liebenswürdigster Weise die Aquarien für die Ausstellung kostenlos zur Verfügung, wie er auch für verschiedene sonstige, in dieser Sache erwachsenen Auslagen aufkam. Auch der Stadt Passau, die uns durch unentgeltliche Bereitstellung der Halle und auch sonst großzügig entgegenkam, sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Der Kreisfischereiverein gab an Barzuschüssen dem

Bezirksfischereiverein Deggendorf	50.—	RM.
Bezirksfischereiverein Landau a. J.	100.—	„
Bezirksfischereiverein Rottenburg	200.—	„
Lokalfischereiverein Pfarrkirchen	50.—	„
und der höheren Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen	132.—	„
insgesamt	532.—	RM.

Digitized by Google

Außerdem wurden für 1102 RM. Besatzfische unentgeltlich abgegeben, und zwar erhielten:

Bezirksfischereiverein Bogen	200	St. Bachforellensetzlinge und
	200	„ Regenbogenforellensetzlinge
Bezirksfischereiverein Kelheim	200	„ Hechtsetzlinge
Bezirksfischereiverein Passau	20 000	„ Bachforelleneier
Bezirksfischereiverein Vilsbiburg	200	„ Hechtsetzlinge und
	300	„ zweisömmerige Schleien
Bezirksfischereiverein Vilshofen	2 000	„ Bachforellenbrut und
	150	„ zweisömmerige Schleien
Bezirksfischereiverein Viechtach	75	„ einsömmerige Karpfen
Lokalfischereiverein Regen	200	„ Regenbogenforellensetzlinge
Vinafischereigenossenschaft	400	„ Hechtsetzlinge
Ilzfischereigenossenschaft	20 000	„ Bachforelleneier
Kelheimer Donaufischereigenossenschaft	300	„ Hechtsetzlinge
Niederbayer. Donaufischereigenossenschaft	400	„ Hechtsetzlinge
Rinchnacher- und Schloßauerohefischereigenossenschaften	25 000	„ Bachforelleneier
Fischerinnung Hals	400	„ Hechtsetzlinge
Bezirksfischereiverein Landshut	200	„ Bachsaiblingssetzlinge.

Insgesamt kamen in die Gewässer Niederbayerns aus öffentlichen Mitteln allein für 9952 RM. Besatzfische. Diese Summe läßt erkennen, daß man in fischereilichen Kreisen sich wohl bewußt ist, nicht nur zu ernten, sondern auch reichlich zu säen. Die Barzuschüsse wurden seitens der Vereine und Genossenschaften verwendet zur Bestreitung von Bau- oder Ausbesserungsarbeiten oder Errichtung von Neuanlagen. Diese Ausgaben rechtfertigen auch den vollen Schutz der gesamten Fischerei durch die Behörden. Die im April 1925 vom Staatsministerium des Innern an die Polizei- und Gendarmeriestationen hinausgegebene Entschließung, dem Schutze der Fischerei erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, ist nicht ohne Wirkung geblieben. Ein großer Teil der Gendarmeriebeamten läßt sich den Fischereischutz recht angelegen sein. Wir danken an dieser Stelle auch der Gendarmerieabteilung, die den Schutz der Fischerei nachhaltig unterstützt. Häufig stehen jedoch in schreiendem Mißverhältnis die von den Gerichten ausgesprochenen Strafen. Aus der folgenden Zusammenstellung kann ein ungefähres Bild gewonnen werden über die Auswirkung des Fischereischutzes.

	Zahl der verurteilten Frevler	Geldstrafe in RM.	Haftstrafe Tage	Gefängnisstrafe Tage	an die Aufsichtsorgane ausbezahlte Prämien RM.
Bezirksämter:					
Bogen	6	—	13	—	10
Deggendorf	16	173	67	—	40
Dingolfing	8	92	—	—	25
Eggenfelden	12	70	19	—	30
Grafenau	—	—	—	—	—
Griesbach	19	111	59	17	90
Kelheim	—	—	—	—	—
Kötzting	5	61	—	—	15
Landau a. J.	20	140	—	—	130
Landshut	9	81	—	—	40
Mainburg	—	—	—	—	—
Mallersdorf	—	—	—	—	—
Passau	24	106	127	—	187
Pfarrkirchen	41	358	120	—	130
Regen	7	160	4	—	75
Rottenburg	—	—	—	—	—
Straubing	5	50	—	—	60
Viechtach	20	28	43	50	60
Vilsbiburg	8	16	8	—	20
Vilshofen	17	—	89	35	100
Wegscheid	—	—	—	—	—
Wolfstein	30	500	39	289	310
Insgesamt:	247	1946	588	391	1322

Die Zusammenstellung zeigt so recht, in welchen Gebieten die Ueberwachung fleißig durchgeführt wird und in welchem Verhältnis die Strafen zu den Geldmitteln stehen, die für den Fischereischutz allein aufgewendet werden; nicht zu reden von den Opfern, die gebracht werden müssen für die alljährliche Besetzung der Gewässer selbst. Man darf nicht annehmen, daß in jenen Bezirken, in denen nur wenige oder überhaupt keine Fischfrevler aufgegriffen wurden, nicht gefrevelt wird. Das seinerzeit von uns geforderte energische Eingreifen war sicher nicht grund-

Digitized by Google

los. Wenn in allen Bezirken entsprechend scharf vorgegangen wird und wenn vor allem entsprechend verschärfte Strafen ausgesprochen werden, dann wird sehr bald eine Besserung zu spüren sein und die Bewirtschaftungsmaßnahmen werden sich sehr bald segensreich auswirken können. Beim Fischfrevel ist eben das eine so sehr nachteilig, daß der Frevler mit allen Mitteln vorgeht, gleichgültig, ob auch dabei Brut und Setzlinge zugrunde gehen. Es werden daher Fischwässer oft auf Jahre hinaus vernichtet. Ganz gewaltig muß auch gerügt werden, daß Fischereiberechtigte sehr häufig keine Fischerkarte besitzen. Da die Einnahmen aus den Fischerkarten fast ausschließlich der Fischerei wieder zugeführt werden, so hat die gesamte Fischerei ein Interesse daran, daß alle Fischereiausübenden auch im Besitze der staatlichen Fischerkarte sind; auch hier müßten die Gendarmeriebeamten verschärfte Kontrolle üben.

(Fortsetzung folgt.)

XIII. Vermischte Mitteilungen.

Vorführung von Entlandungs- und Entschlammungsarbeiten durch den Deutschen Fischereiverein in Brandenburg a. d. Havel. Der Entlandungskursus am 6. und 7. September 1927 findet bestimmt statt, und zwar in der Umgegend der Stadt Brandenburg a. d. Havel. Der Magistrat der Stadt Brandenburg hat in entgegenkommendster Weise auch die Unkosten für die Fahrten der Teilnehmer übernommen, so daß die Teilnehmerkarten zu dieser Vorführung durch den Deutschen Fischereiverein unentgeltlich ausgegeben werden. Lösung einer Teilnehmerkarte ist aber notwendig. Anmeldungen sind bis spätestens 1. September 1927 an den Deutschen Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21, zu richten. Die Arbeiten, die dort ausgeführt werden, haben wir bereits schon mehrfach erwähnt. Es werden sowohl maschinelle Entlandungsmethoden unter Zuhilfenahme eines Treckers als auch Entlandungen durch Handarbeit gezeigt. So wird z. B. auch das Herausheben einer versunkenen Insel vorgeführt, dann werden einfache Krautungen mittels eines Drahtseiles durchgeführt, Entlandungsarbeiten mit Schlitten, das Herausheben von Pflanzenmassen mit dem Bugowschen Greifer usw. Aber auch die früher schon gezeigten Instrumente Krautmesser, Ziemsensche Säge usw. werden den Praktikern in ihrer Anwendung an verschiedenen Stellen vorgeführt werden. Auch das Herauspumpen von Schlamm, das ja in vielen Gewässern zu einer brennenden Frage geworden, wird ist, soweit es bisher möglich ist, gezeigt. Da auch die beste bisher konstruierte mit Motorkraft angetriebene Schilfmähmaschine arbeiten wird, verspricht die ganze Vorführung für alle Fischerei- und Wasserinteressenten außerordentlich interessant zu werden. D-r.

Reichliche ostpreußische Aalfänge. Unter dem Einfluß der günstigen Witterung der letzten Zeit sind im Gegensatz zu dem sehr wenig befriedigenden Fangergebnis des Frühjahrs auf den Oberländischen Gewässern Ostpreußens die Aalfänge recht gut. Dieser Umstand hat sofort zu einer spürbaren Senkung der Aalpreise geführt. Gute Rauchaale werden gegenwärtig mit 2.50 Mark je Pfund angeboten.

Ein Riesenwels von zwei Meter Länge und 90 Zentimeter Umfang im Gewicht von etwa 150 Pfund ist in Weißenberg im Kreise Stuhm tot an Land getrieben.

Geringe Perpelfänge im Frischen Haff. Der im Mai ins Frische Haff kommende und später wieder in die See zurückkehrende Perpel (Maifisch), ist in diesem Jahre nur in geringen Mengen gefangen worden. Das bedeutet für die Haff-Fischer bei der Beliebtheit dieses fleischigen, 1 bis 3 Pfund schweren und besonders geräuchert bevorzugten Fisches einen erheblichen Ausfall.

Die wiederauflebende Hafftrankheit. In der am 2. Juli endenden Woche sind nach Mitteilung des Regierungspräsidenten zwei weitere, und zwar mittelschwere Fälle von Hafftrankheit festgestellt worden. In dem einen Falle handelt es sich um einen Fischer aus Neukuhren, der auf dem Frischen Haff zwischen Camstigall und Balga fischte; der zweite Fall ereignete sich in Groß-Heydekrug.

Fischerglück. Herr Schneider von Kempten, Feilbergstraße, fing am gestrigen Sonntag im Niedersonthofener See mit der Schleppangel einen Weller mit 17 Pfund.

Petri Heil. Daß unsere Wörnitz noch gute Schätze an Fischen birgt, beweist, daß es dem Fischer Otto Bühler erneut gelungen ist, im Munninger Fischwasser einen sogen. Waller mit 53 Pfund zu fangen. Der kapitale Fisch wird wahrscheinlich in ein großes Hotel nach München kommen, um dort einen leckeren Bissen zu bieten.

Großes Fischsterben wurde in der zweiten Julihälfte im obern Pregel (Inster) bemerkt. In der Hauptsache handelte es sich um Brassen, Plötze und ähnliche Fischsorten. Die Krankheit wird auf die Fäulnis zurückgeführt, welche durch die vom Hochwasser auf die Wiesen getriebenen Kadaver entstand. Der Strom ist wieder in sein Bett zurückgetreten; viele Fische sind aber erkrankt und gehen zugrunde. M. M. in D.

Von der alten Ilmfischerei. Durch Verleihung durch den Grafen Günther von Schwarzburg im Jahre 1531 wurde der Stadtgemeinde zu Stadtilm die Fischgerechtigkeit in einem Teil des Ilmflusses übertragen. Diese Fischereigerechtsame ist Jahrhunderte hindurch so geübt worden, daß einzelne Stadtilmer Bürger gegen Lösung eines vom Stadtrate ausgestellten Erlaubnisscheins gegen eine Abgabe von früher 2 Silbergroschen, später 5 Sgr. jährlich, das Stadtilmer Fischwasser ausfischten und dabei verschiedene Verpflichtungen gegen die übrigen Bürger zu erfüllen hatten. So mußten alle gefangenen Fische auf dem Markt am Fischsteine zum Verkauf gebracht werden. Sie durften bei hoher Strafe nicht von den Fischern bei sich behalten, heimlich in Häuser oder Dörfer verkauft oder verschenkt werden. Forellen, Hechte, Aschen und Aale durften das Pfund nicht teurer als 12 Pfennig, Ellinge, Karpfen und Schuppfische nicht über 8 Pfennig das Pfund

Digitized by Google

und ein Schock Krebse nicht über 4 Pfennig verkauft werden. Dabei waren noch eine Menge Vorschriften wegen Schonung der Fischerei zu beachten. Nach und nach vernachlässigte man alle diese Bestimmungen. Die Zahl der Erlaubnisscheine sank zuletzt bis auf 26, so daß der Gemeindekasse aus dem ganzen Gemeindefischwasser nicht mehr als 4 Taler 10 Sgr. jährlich zugute kamen. Daher beschloß das Ratskollegium, die Fischereigerechtsame vom 1. Januar 1873 ab zu verpachten, wobei man nicht nur eine größere Einnahme, sondern auch eine größere Gewähr für Schonung der Ufer und Wasserbauten zu erwarten hatte. Seit dieser Zeit wird das Stadtilmer Fischwasser verpachtet. Wenn mehr Fische darin wären, so könnte man ja zur Hebung des Fremdenverkehrs daran denken, an Kurgäste Fischkarten auszugeben, was erfahrungsgemäß eine starke Anziehung ausübt. Vorläufig wird das wohl nicht möglich sein.

Das lebende Material auf der Ostpreußischen Fischereiausstellung in Königsberg. Auf der Ostpreußischen Fischereiausstellung, die im Rahmen des 15. Deutschen Ostmesse (21.—24. Aug.) stattfindet, werden in über 50 großen Becken von ostpreußischen Fischzuchtanstalten und Fischereibetrieben zahlreiche Zucht- und Wildfische, wie Hechte, Aale, Schleie, Karauschen, Welse, Roddow, Forellen usw., zur Ausstellung gelangen. Die Ostpreußische Fischerei-Genossenschaft, Allenstein, wird in einem Spezialwagen vor dem Haus der Technik masurische Fische zur Schau stellen. Von verschiedenen Unternehmungen werden Krebse gebracht werden. In 30 Aquarien werden Fischnährtiere, die als Haupt- und Nebennahrung unserer Süßwasser- und Seefische dienen, gezeigt. Besonderes Interesse werden ferner die vom Aquarienverein „Nitella" in 70 Aquarien ausgestellten Zierfische beanspruchen.

XIV. Fischmarktberichte.

Die Ein- und Ausfuhr (in dz) **in Süßwasserfischen im Juni 1927.**
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

I. Einfuhr.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Dänemark	—	11	3	477	21	13	15	91	34	62	—
Danzig	—	—	—	164	—	—	—	—	19	53	2
Estland	—	—	—	122	97	228	—	3	—	—	—
Frankreich	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—
Lettland	—	—	—	19	—	1	—	—	—	—	6
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96
Memelland	—	2	—	17	19	17	2	20	14	—	6
Niederlande	—	397	—	32	14	—	2	20	62	75	—
Norwegen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	418	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	615
Poln. Oberschlesien	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	22
Westpolen	—	10	—	38	5	—	10	2	9	—	47
Oesterreich	—	1	1	—	—	1	—	4	—	—	—
Schweden	—	—	—	121	24	327	31	—	7	79	—
Schweiz	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—
Tschechoslowakei	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	427	5	1003	180	588	60	141	145	703	794
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 3396 dz.

II. Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse
Bad. Zollausschüsse	2	—
Belgien	—	3
Dänemark	20	—
Danzig	69	—
Frankreich	61	51
Elsaß-Lothringen	5	13
Lettland	2	—
Luxemburg	—	10
Uebertrag	159 dz	77 dz

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag	159	77
Niederlande	129	—
Oesterreich	20	—
Ostpolen	57	—
Schweden	21	2
Schweiz	183	—
Tschechoslowakei	35	—
Ungarn	4	—
Zusammen	608 dz	79 dz

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 18. bis 23. Juli 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	85—134	30—104
Zander	—	90—142
Aale	75—174	60—141
Karpfen	—	67—71
Schleien	90—108	45—83
Barsche	65—88	25—51
Bleie	30—100	20—32
Quappen	—	—
Plötzen	25—38	10—17
Krebse p. Schock (60 Stück)	Mk. 1.75—28.—	

Fische: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise teilweise angezogen, für Aale etwas nachgebend.

Krebse: Zufuhr genügend, in großen Krebsen gering, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Juli 1927.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	20	156.30	groß-mittel	20	127.48
groß-mittel	24	162.77	mittel	2	110.—
mittel	14	155.54	klein	4	48.38
klein-mittel	11	125.64	unsortiert	20	92.55
unsortiert	17	151.18	Zander		
klein	9	89.11	groß	8	123.94
Zander			unsortiert	12	88.17
groß	1	152.—	Schleien		
Schleien			unsortiert	18	66.06
groß	5	97.—	Hechte		
Portionsschleien	4	121.—	groß	8	41.50
unsortiert	25	102.76	mittel	7	75.07
Hechte			klein	2	56.50
groß	1	92.50	unsortiert	25	67.06
groß-mittel	3	90.83	Karauschen		
mittel	17	108.27	groß	3	46.17
unsortiert	25	99.74	unsortiert	4	51.12
Karauschen			Barsche		
groß	2	98,50	groß	3	55.83
unsortiert	20	86.70	unsortiert	13	41.58
Barsche			Bleie		
unsortiert	4	77.75	groß	4	32.12
Bleie			klein	1	5.—
groß	8	80.75	unsortiert	12	20.42
unsortiert	12	55.—	Roddow		
Roddow			groß	2	29.50
groß	2	77.25	Plötzen		
unsortiert	5	57.30	klein	2	13.—
Plötzen			unsortiert	8	15.51
unsortiert	1	31.50			
Karpfen					
gemischt	1	120.—			
Spiegel- (25—30)	1	137.—			
„ (50)	1	137.50			
Krebse (Schock)					
(8—10)	15	2.99			
(10—12)	1	6.—			
(12—14)	2	14.75			
unsortiert	9	5.96			

Im Vergleich zum Vormonat (Juli) liegen die Preise für Aale (mit Ausnahme der kleinen lebenden Aale), für Schleien, für Hechte und für Krebse erheblich niedriger. Gestiegene Durchschnittspreise weisen die Zander, die Karauschen, die Bleie und Barsche auf. Was

Digitized by Google

die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Juli anlangt, so setzte sich die sinkende Tendenz im ganzen weiter fort. Anziehende Preise zeigten nur die Zander sowie gegen Ende des Monats die Hechte.

Leipziger Kleinhandelspreise im Juli 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

lebend:	
Spiegel- und Schuppenkarpfen	1.80 RM.
Schleien	2.20 „
Bachforellen	4.— „
Aale	2.50 „
tot:	
Rheinlachse	5.— „
Weserlachse	3.50 „
Karpfen	1.— „
Schleien	1.— „
Hechte	1.30 „
Zander	1.50 „
Aale	1.80 „

Sport und Unterhaltung

Anglerbeute.

Eine merkwürdige kleine Geschichte.

Von Walter von Rummel.

Mit dem Oekonomieanwesen des Brückenwirtes von Oberthingau war seit jeher das Fischrecht in dem Flusse verbunden, der an dem Dorfe vorbeiströmte. Oberthingau lag bereits tief in der Ebene, aber der Fluß zeigte sich noch immer etwas als der Sohn der Berge, von denen er herkam. Klar war seine Welle und wenn sein Lauf da und dort bereits ruhiger und besinnlicher wurde, wenn er an solchen Stellen ungefähr so daherfloß, wie ein ernsthafter, gereifter Mann seines Weges schreitet oder sich gar in weitgeschweiften, stillen Altwassern gänzlich zur Ruhe setzte, auf einmal fiel es ihm wieder ganz unvermutet und unvermittelt ein, über Sand, Kiesel und Stein rasch und lustig wie ein richtiger junger Springinsfeld durch Buschwald und Auen hindurchzutollen.

Kaspar Filzmoser, der Brückenwirt von Oberthingau, glich seinem Flusse. Freilich nur teilweise, glich ihm nur dort, wo dieser langsam, ruhig und behäbig daherrann. Breit und stämmig gewachsen, war der Filzmoser jeder rascheren Bewegung zumeist abhold, wälzte langsam seines Leibes Schwergewicht in die Schenke, schlürfte von dieser ins Gastzimmer, manchmal über den Hof auch in Scheune und Stall. Ins Feld ging er nur, wenn sehr große Not am Mann war, sonst überließ er das den Knechten und Mägden. Häufiger als auf Acker und Wiese ließ er sich noch herbei, an seinen Fluß hinabzusteigen. Dort stand ein breites, bequemes und sicheres Fischboot. Einer seiner Knechte besorgte die Ruderarbeit. Zusammen mit ihm zog er mit dem Netze die hierfür geeigneten, hindernisfreien Stellen durch, aber gründlich, damit die Fischer aus der Stadt, denen er Angelkarten verkauft hatte, nicht allzuviel des blitzenden Schuppengetieres ihrerseits fingen. In den Altwassern und an sonstigen ruhigen, Erfolg versprechenden Plätzen aber brachte er in derselben lobenswerten Absicht Legangeln an. Wo Fischpässe waren, fehlte sicherlich auch nicht eine Draht- oder Garnreuse. Denn Kaspar Filzmoser war ein Mann, der, nicht auf den Kopf gefallen, stets klug auf seinen Vorteil bedacht blieb. Deshalb liebte er auch alle guten Angler sehr wenig. Besonders verabscheute er die eigentlichen Sportsfischer die mit ihren Blinkern ihm seine schönen Huchen und schweren Hechte, mit der künstlichen Fliege die Aeschen wegfingen. Er bevorzugte als Angler etwas ältere und abgestandene, bequem gewordene Leute, dicke, wohlbeleibte Männer, die sich damit begnügten, an den Brückenjochen, an Wehr oder Altwasser sich hinzusetzen und den Wurm ins Wasser hängen zu lassen. Diese Fischergilde richtete nicht allzu großen Schaden an, ließ ihm seine Salmoniden, die Huchen und Aeschen ungeschoren, hielt sich schön brav an die Weißfische. Abgesehen davon ver-

Digitized by Google

spürten ihrer die meisten bald einen erklecklichen, tüchtigen Durst, der sie in sein Gasthaus zurücktrieb. Wer da aber einmal in der kühlen, stillen Stube saß, war dem Kaspar Filzmoser schon verfallen. Mit eingehenden Gesprächen über hohe Politik und andere interessante Dinge verstand er es, sie am Tische festzuhalten. Nicht selten ergab sich auch ein schöner Tarock, der von Mittag bis in die sinkende Nacht währte. So mancher seiner Sonntagsfischer zog dann, des vielen Bieres voll, am Abend zur Bahn, im Rucksacke nichts als einen Hecht, Karpfen oder eine Schleie, die er gegen bares Geld zum ungefähren Marktpreise aus dem Fischkasten des Brückenwirtes erstanden hatte. Oder er brachte seiner Frau und den hungernden Kindern Hühner, Tauben, Gänse, Enten, ein Spanferkel mit, die er dem Brückenwirt abgekauft hatte, keine schlechten Bissen, aber teuer genug bezahlt, fast teurer, als man das alles in der Stadt einhandelte.

Wieder war es Sonntag geworden. Wieder waren einige Fischer in Oberthingau eingetroffen. Der Tag war glühend heiß, wurde nur etwas durch einen scharfen, braven Ostwind gekühlt. Klar Nähe und Ferne, hart und deutlich alle Umrisse. Noch klarer das Wasser. Schon von weitem sah der Fisch Angler und Stock, Leine und Haken. Keine Mücke auf dem Flusse, kein herabgeschwemmter Wurm in der Welle. Nur die der Angler. Kein Wunder, daß sich da keines der Flossentiere betören ließ. Drei der Jünger Sankt Petri gaben denn auch bereits um elf Uhr vormittags seufzend ihr aussichtsloses Handwerk auf und zogen sich aus sengender Hitze in das kühle Gastzimmer Kaspar Filzmosers zurück. Der Vierte kehrte, während die Mittagsglocke läutete, beim Brückenwirt ein. Mit nicht sehr schwerem Rucksack.

Dieser Vierte, der Postsekretär Eugen Willmer, wischte, im Hofe angelangt, sich den Schweiß von der Stirne, stellte den Angelstock an die Mauer, legte den Rucksack im Hausgange ab, holte seinen in weiße Tücher eingeschlagenen kärglichen Fang heraus, eine zweipfündige Barbe und einige armselige Weißfische, um sie der Kellnerin zur Weiterbeförderung in den Eiskeller zu geben. Noch bevor Postsekretär Willmer dies vollführt hatte, hörte er draußen im Hofe seinen Angelstock umfallen und gleichzeitig ein wildes, lautes Gockelhahnkrähen. Erstaunt und von schlimmen Befürchtungen geängstigt, eilte der Postsekretär vor die Türe. Da lag richtig sein Angelstock auf dem Boden. Drüben um den Misthaufen aber stürmte flügelschlagend, aufgeregt, heiser krähend der Haushahn herum. Es war ein selten schönes und großes Exemplar irgendeiner italienischen oder sonstigen südlichen Rasse, der Stolz des Wirtes, von allen Gästen, auch von Eugen Willmer schon oft nach Gebühr bewundert.

Bereits aber mußte der Postsekretär wieder von dem prächtigen Hahne wegsehen und sich nach seinem Stocke umtun. Denn in rasendem Eiltempo schnurrte und surrte mit wehklagenden, kreischenden Tönen die an der Gerte befestigte Rolle ab, gab rasch, wenn auch etwas widerwillig, alle darauf aufgespeicherte Leine ab. Und diese Schnur lief zum Gockel hinüber, immer ihm nach. Donnerwetter! Schon war es dem Postsekretär auch völlig klar, daß zwischen dem weiterlärmenden Gockel, der nun hohe Sprünge des Entsetzens vollführte, und seinem guten Fischgerät der allerinnigste Zusammenhang bestehen müsse. Der Hahn hatte — es konnte darüber kein Zweifel mehr sein — in der einen Sekunde, während er selbst seine Fische ausgepackt, Wurm und Haken geschluckt. Außer dem sehr bedauernswerten Federvieh war das schlimmste daran, daß dieses dem Brückenwirt Kaspar Filzmoser gehörte, der, wenn er diese Zusammenhänge erkennen sollte, seinen italienischen Zuchtgockel mit einer Riesenschadensersatzziffer in Ansatz bringen würde.

Rasch hieß es handeln. Denn schon war die Leine, von dem Hahn abgezogen, zu Ende. Den Widerstand des Stockes fühlend, blieb der Gockel stehen, krähte aber noch lauter als bisher. „Still, still, du Rabenaas," rief der Postsekretär leise dem Tiere hinüber. Der infame Lärm mußte den Brückenwirt unbedingt auf die Beine bringen. Eilig nahm Eugen Willmer seinen Stock auf und lief dem Hahn nach. Dieser rannte weiter, stürmte spornstreichs in den Schweinestall. Der Sekretär ihm nach. In der Ecke des hintersten freien Standes fand er den Hahn. Kläglich in sich zusammengefallen, hockte er da. „Armer Kerl," sagte der Postsekretär mitleidig, näherte sich teilnahmsvoll, faßte das Tier behutsam, schnitt rasch dicht am Schnabel die Schnur ab. Nun war nichts mehr, nicht die geringste Spur seiner unfreiwilligen Angelei zu sehen. Alles in bester Ordnung, bis auf den bedauerlicherweise für immer verunglückten Zuchtgockel selbst.

Als der Sekretär sich wieder aufrichtete, stand Kaspar Filzmoser neben ihm. „Was

Digitized by Google

machen S' Ihna alsdann in meinem Saustall zu schaffen?" fragte er mißtrauisch. „Mit der Angel und der Schnur?"

„Die Schnur hab ich gerad im Hof zum Trocknen ausspannen wollen. Da hat Ihr Gockel so mordsmörderisch geschrien, daß ich herübergegangen bin, um nachzusehen, was da eigentlich los ist. Herr Filzmoser, dem Gockel da muß was fehlen, dem muß ganz sicherlich was fehlen. Ihr Gockel, der ist krank, der ist schwer krank."

„Was soll ihm denn fehl'n? Schnackerlfidel ist er noch vor einer Viertelstund auf'm Misthauf'n herumspaziert."

„Wenn Sie mir nicht glauben wollen, dann schauen Sie ihn selber an. Sitzt so ein gesunder Gockel da? Der ist ja nichts mehr als ein einziges Häuferl Elend."

Der Wirt trat näher an den Hahn heran. „Ja, was wär' denn jetzt dös?" Kopfschüttelnd betrachtete er den Hahn, streckte den Fuß aus und versuchte, damit hin- und herwippend, das Tier in Bewegung zu setzen. „Geh aussi, Gockel. Hast nix im Saustall verlor'n."

Der Hahn rührte sich nicht, starrte nur apathisch vor sich hin. Jähzornig, wie der Kaspar Filzmoser nicht selten war, gab er dem Gockel einen Tritt, daß dieser in die andere Ecke flog. dann aber erschreckt das Weite suchte, flügelschlagend aus dem Schweinestall enteilte. „Das war zu viel," meinte achselzuckend Eugen Willmer.

„Z' viel? Nix war da z' viel, Herr Sekretär. Grad, daß i ihm Füß' g'macht hab'."

„Werden S' schon sehen, Herr Filzmoser. Wo der arme Gockel doch schon so schwer krank war." Als die beiden wieder aus dem Schweinestall traten, lag der Hahn richtig auf dem halben Wege zwischen Stall und Misthaufen auf der Erde, streckte die Ständer traurig zum Himmel, klappte nur ein wenig noch mit den Flügeln.

„Da haben Sie's, Filzmoser. Den Hahn haben nur Sie auf dem Gewissen. Mit Ihrer Grobheit und Ihrem Tritt haben Sie ihm das letzte gegeben, den Gnadenstoß, wie's in den Romanen heiß."

„Teifi," sagte der Filzmoser, „Teifi und Kruzitürken. Möcht' wissen, was auf einmal in den Gockel hineingefahr'n is."

„Is vielleicht ein Hitzschlag gewesen. Heiß genug dazu wär es ja heut! Oder irgendeine Seuche, eine Hennenseuche. Gibt ja da allerhand. Hin ist hin. Aber schad' ist's drum. So ein schöner Gockel." Der Postsekretär beugte sich nieder, um nachzusehen, ob nicht doch vielleicht ein Endchen Schnur noch aus dem Schnabel herausschaue. Nichts. Erleichtert atmete er auf. „Sie, Herr Filzmoser?"

„Was woll'n S' denn mit Ihrem ewigen Gefrag'?" kam es übellaunig zurück.

„Da wird's was haben, wenn sie den Gockel verkaufen wollen. Wo er doch umgestanden ist. Jeder wird den nicht mögen." Nach weiteren eingehenden Erörterungen über die zweifelhafte Güte des eben angefallenen Hahnenbratens glückte es dem Fischer, dem Filzmoser, der sonst so übertriebene und ausgeschämte Forderungen stellte, den Gockel gegen billiges Geld abzuhandeln. Herr Willmer nahm ihn vom Boden auf, ließ sein Gefieder noch einmal in der Sonne funkeln, tat ihn dann eilig in den Rucksack, trennte sich, auch als er im Gastzimmer war, nicht mehr davon, öffnete ihn erst im Zuge wieder und wies dann erst den Sportsfreunden die unfreiwillige „Anglerbeute" . . .

Fischwasser-Versteigerung.

Erbteilungshalber gelangt am 5. September 1927 beim Notar in Eggenfelden a. R. (Nby.) das zwischen der Mühle zu Gern bis Mühle zu Rott hart an der Stadt Eggenfelden gelegene ungefähr 7 km lange (beginnend ca. 300 m vom Bahnhof entfernt) schöne, mit Hechten, Karpfen, Brachsen, Schleien, Barben etc. gut besetzte Fischwasser — auch Fischerhaus mit Garten — zur Versteigerung. Günstige Bahnverbindung. Gute Verpflegung am Orte.

Interessenten werden dringend ersucht, sich zwecks Auskunft an **Hechtl**, Pasing, Arnulfstraße 15, zu wenden. 939/40

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. **Maier-München**
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 17. Augsburg, den 1. September 1927. 52. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 3. Vierteljahr 1927.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 3. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 3. Vierteljahr (Juli/September) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder . . . . . **RM. 1.20,**
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ **1.50,**
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ **1.75.**

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. September bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

I. Bekanntmachung.

Bek. d. Staatsmin. d. Inn. v. 18. 8. 27, Nr. 2563 b/4, betr. den Vollzug des Fischereigesetzes; hier Ausstellung von Fischerkarten.

Vom 1. Januar 1928 an müssen die Fischerkarten (Art. 64 des Fischereigesetzes vom 15. 8. 1908, GVBl. S. 527) mit dem Lichtbilde des Inhabers versehen sein, das die Gleichheit der Person des Inhabers mit dem Vorzeiger zweifelsfrei erkennen läßt. Der Antragsteller hat zu diesem Zwecke bei Stellung des Antrags ein Lichtbild aus neuerer Zeit in der Größe von ungefähr 4×3,5 cm zu übergeben. Die ausstellende Behörde hat das Lichtbild auf die Karte aufzukleben und den Stempel so auf die Karte zu setzen, daß er etwa zur Hälfte über das Lichtbild reicht.

Der Lichtbildzwang gilt nicht für die Fischerkarten, welche nur zum Fischen mit der Handangel vom Ufer eines größeren Sees aus berechtigen (Art. 67 Abs. II des Fischereigesetzes).

Staatsministerium des Innern.

II. Bekanntmachung.

Kursus über Fischverwertung.

Der Deutsche Fischereiverein veranstaltet am Donnerstag den 13. und Freitag den 14. Oktober 1927 einen zweitägigen Lehrgang, bei dem nach untenstehendem Programm namentlich den jungen Berufsfischern praktische Winke für die Verwertung der ge-

Digitized by Google

fangenen Fische und für ihre Versendung gegeben werden sollen. Die Herren Großfischermeister Otto und Städt. Verkaufsvermittler Meltzer haben sich liebenswürdigerweise wiederum bereit erklärt, den praktischen Teil dieser Vorführungen zu übernehmen.

Donnerstag den 13. Oktober 1927:

Auf dem Fischerhof des Herrn Otto, Alt-Grimnitz b. Joachimsthal/Uckermark; Beginn 9 Uhr morgens.

Behandlung der Fische aus den verschiedenen Fanggeräten; Verteilung des Fanges; Hälterung in Drebeln und in großen Netzhältern; Sortieren der Fische; Verladen in Fischfässern; Einrichtung zum Kleinverkauf am Ort; Besichtigung des Kastenbodennetzes; Behandlung der Netze vor und nach dem Fang. — Einfaches Mittagessen. — Abfahrt mit demselben Zuge wie die Fische ab Joachimsthal 16.14 Uhr (4.14 Uhr), 16.50 Uhr in Eberswalde; Umladen der Fische; 17.04 Uhr ab Eberswalde, 18.10 Uhr an Berlin Stettiner Bahnhof; Begleitung der Fässer bis zum Ausladen in der Zentral-Markthalle.

Freitag den 14. Oktober 1927:

Morgens 6 Uhr Treffpunkt am Eingang der Zentral-Markthalle, Alexanderplatz in der Gontardstraße.

Teilnahme an der Fischversteigerung in der Zentral-Markthalle, anschließend Vorführung richtiger fachmännischer Verpackung von frischen Süßwasserfischen; Besichtigung des Motorschiffes für Fischtransporte der Firma Meltzer, Berlin. Vorführung und Unterweisung im Gebrauch von Sauerstofftransportgeräten; nach Möglichkeit Besichtigung eines Spezialwaggons für Fischtransporte. — Gemeinsames einfaches Mittagessen. — Für die Herren, welche noch den Nachmittag in Berlin verbringen wollen, empfehlen wir den Besuch des Berliner Aquariums.

In Alt-Grimnitz bzw. Joachimsthal finden die Teilnehmer in den Hotels Kaiserhof, Drei Kronen und Hohenzollern Quartier. Die bereits am 12. Oktober abends ankommenden Teilnehmer treffen sich im Hotel Drei Kronen in Joachimsthal zum gemütlichen Beisammensein. Die Station Joachimsthal ist zu erreichen über Eberswalde, dort Umsteigen in die Nebenbahn Eberswalde-Templin bis zur Station Joachimsthal. — Anmeldungen zum Kursus bis spätestens zum 10. Oktober an die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 21.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: gez. Dr Maier.

III. Bekanntmachung.

Anläßlich der diesjährigen Kreis-Wanderversammlung des landwirtschaftlichen Vereins von Oberbayern wird in Dachau vom 3.—11. September, verbunden mit der landwirtschaftlichen Bezirksschau, eine Fischereiausstellung für den Bezirk Dachau mit besonderer Beteiligung des Glonntalfischereivereins abgehalten. Zugelassen ist jeder Fischereiausübende im Bezirk. Fachgeschäfte für Fischereigeräte stellen aus. Die Geschäftsführung ist bei der Landwirtschaftsstelle Dachau, F. Nr. 105. Eine eigene Halle für 40 Ausstellungsbehälter, die mit moderner Sauerstoffdurchlüftung durch die Firma Kraiß und Friz versehen sind, stehen der Fischerei zur Verfügung. Neben Zuchtfischen kommen Bestandsgruppen aus Amper und Glonn und Krebse zur Ausstellung.

Zu eifrigem Besuch sind alle Fischerei-Interessenten freundlichst eingeladen.

Der Ausschuß zur Durchführung der Bezirks-Fischerei-Ausstellung Dachau 1927.

IV. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Im Einverständnis mit dem Verein Deutscher Fischhändler e. V. und dem Verein Deutscher Teichwirte e. V. hält auf Anregung des Verbandes Deutscher Karpfen- und Schleien-Produzenten e. V. am Tage der Karpfenbörse, Montag den 5. September ds. Js., vormittags 9 Uhr, Herr Dr Friedländer-Berlin einen Vortrag über:

„Absatz-Propaganda für Karpfen und Schleien".

Ueber diesen Vortrag schließt sich eine Aussprache an.

Conze.

v. Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft.

Von Dr Karl Schiemenz, Berlin.

(Fortsetzung.)

Der Verfasser hat in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Karpfengeschäfts"[1] sowie anderweit[2] statistisches und nichtstatistisches Material über die Karpfenpreise und die Preisspanne im Karpfengeschäft zusammengetragen und ausgewertet. Eine Wieder-

[1] Neudamm 1927 (Schriftenreihe des Vereins Deutscher Teichwirte e. V., Heft 1).

[2] Siehe besonders „Karpfenmarkt und Absatzfragen", Fischerei-Zeitung, Bd. 30, S. 22; „Die Lage des Fischmarktes und die Zukunft der Karpfenverwertung", Korrespondenzblatt für Fischzüchter usw., 32. Jahrgang, S. 217 ff.

Digitized by Google

holung an dieser Stelle muß natürlich unterbleiben. Nur die Hauptergebnisse und einiges neues Material seien mitgeteilt. In den Jahren 1909/13 betrug während der Saison der Erzeugerpreis für die meistgehandelte Karpfensorte (etwa dreipfündige Karpfen) je nach Lage der Teichwirtschaften 63—70 M. für den Zentner und der Großhandelspreis 75 bis 93 M. Der Aufschlag (einschließlich Fracht) betrug demnach 12—23 M. Im Durchschnitt muß man ihn auf $^1/_5$—$^1/_3$ des Erzeugerpreises beziffern. Im Jahre 1913 betrugen die Erzeugerpreise für 30—40er Fische meist durchschnittlich 65 M., der Großhandelspreis für die gleiche Ware während der Hauptsaison 85 M. Für 3—4 pfündige Karpfen bekam der Erzeuger 70—75 M. und der Großhandel verkaufte sie mit etwa 90—95 M. Der Aufschlag betrug demnach rund 20 M. oder 27—30% vom Erzeugerpreis. Nach einer amtlichen Mitteilung der Sonderabteilung für lebende Fische des Vereins Deutscher Fischhändler[1]) wurden auf und unmittelbar nach der Cottbusser Börse (1913) folgende größere Abschlüsse[2]) getätigt:

130	Zentner zu	60 M.	2—3-Pfünder
60	„ „	63 „	
2010	„ „	65 „	
200	„ „	65½ (65—66) M.	
350	„ „	66 M.	
380	„ „	67 (66—68) M.	3-Pfünder
650	„ „	68 (67—69) „	
500	„ „	68 M.	
200	„ „	69 „	
350	„ „	70 „	3—5-Pfünder
650	„ „	73 „	

Im gewogenen Durchschnitt ergeben diese 5480 Zentner einen Preis von 67 M. Nach dem offiziellen Bericht des Lausitzer Fischereivereins (Produzenten) ist nur für vereinzelte kleine Posten 25—30er Fische 75 M. erzielt worden. Vier Wochen vor der Börse wurde bereits ein Abschluß über 5—6000 Zentner zu 63 und 64 M. getätigt (bei Abnahme im Oktober). Der Großteil der Produktonen ist zu 63—66 M. umgesetzt worden. Diesem Erzeugerpreis entspricht der Mittelpreis im Großhandel von etwa 85 M.[3]) Nebenbei bemerkt sei noch, daß eine entsprechende Aufstellung über einen Umsatz von 7990 Zentner aus dem Jahre 1906 einen gewogenen Durchschnittspreis von 63 M. ergeben hat[4]), demnach ist der durchschnittliche Preisstand von 1906—1913 um 6⅓% gestiegen.

In der Saison 1926 betrugen die Erzeugerpreise für die verhältnismäßig knappen 25—30er Spiegelkarpfen — von Spitzenpreisen nach oben und unten abgesehen — 95 bis 100 RM. und der Großhandelspreis etwa 120 RM. Für die reichlicher angebotenen etwa 2—2½pfündigen Fische bekamen die Züchter 80—90 RM. bei einem Großhandelspreis von 100—110 RM. Der Aufschlag betrug also im ersten Falle 20—25 RM. oder 20—26% vom Erzeugerpreis, im andern Falle etwa 20 RM. oder 22—25% In den vorhergegangenen Jahren war der Aufschlag absolut genommen höher. Er betrug damals für Standardware 30—35 RM. (23—26%).

Zusammenfassend ist festzustellen: Vor dem Kriege war der prozentuale Aufschlag des Großhandels (einschl. Fracht) im festen Karpfengeschäft um etwa ein Drittel höher als die entsprechende Belastung bei der kommissionsweisen Verwertung der anderen Fische. Gegenwärtig, d. h. nach den Ergebnissen der Saison 1926, ist die verhältnismäßige Belastung eine gleiche. Während der tatsächliche Betrag des Preisunterschiedes im festen Karpfengeschäft den Stand von 1913 nur noch wenig übersteigt (in Anbetracht der jetzt noch höheren Erzeugerpreise ist die verhältnismäßige Belastung etwa die gleiche), hat bei der kommissionsweisen Verwertung eine durchgreifende Annäherung

[1]) Deutsche Fischerei-Zeitung, Bd. 37, S. 506.
[2]) In jeder Preisstufe meist mehrere Einzelabschlüsse.
[3]) Nach einer Mitteilung von W. Klee in der Fischerei-Zeitung, Bd. 30, S. 543 f., bewegten sich die Karpfenpreise in den letzten Jahren vor dem Kriege zwischen 65 und 75 M. Die untere Grenze ist indessen zu hoch angenommen. Nach meinem Material ergibt sich im ganzen ein niedrigerer durchschnittlicher Preisstand, als man nach den Kleeschen Angaben annehmen würde.
[4]) Beiträge zur Geschichte des Karpfengeschäfts, S. 23.

Digitized by Google

an die Vorkriegsverhältnisse noch nicht stattgefunden. Es sei indessen hervorgehoben, daß der Karpfenhandel die Preisspanne in der Saison 1926 trotz des gestiegenen Umsatzes als nicht mehr hinreichend bezeichnet hat, um eine genügende Rentabilität erzielen zu können. In der Tat entspricht der Aufschlag kaum noch voll dem veränderten Geldwert. Anderseits haben möglicherweise die neuesten Fortschritte im Spezialwagenversand sowie die gleich zu nennenden Verschiebungen eine tatsächliche Verminderung einiger sachlicher Ausgabekonten herbeigeführt. Der Grund für die früher — vielleicht darf man sagen normalerweise — höheren Aufschläge im festen Karpfengeschäft als bei der kommissionsweisen Verwertung liegt in folgendem: Der Karpfengroßhändler kaufte schon im Herbst die benötigten Karpfen zu festen Preisen ein, ja er gab mitunter schon im Spätsommer bei Fälligkeit der Futterrechnungen beträchtliche Vorschüsse. Der Händler übernahm dann oft die Einlagerung der verkauften Karpfen für einige Monate bis zum Verkauf an den Kleinhandel. Er übernahm damit das Risiko unerwartet schlechter Preisgestaltung, des Schwundes, des Absterbens eines Teiles der Ware, der verlustbringenden Verwertung etwaiger Restbestände nach Schluß der Saison sowie die Zinslasten für sein in den Karpfenbeständen fest- und stillgelegtes Kapital. Der Kommissionär dagegen gab in der Regel weder Kredit, noch brauchte er die genannten nicht unerheblichen Risiken zu tragen. Sie belasteten vielmehr allein die Einsender. Es ist klar, daß unter diesen Umständen die Preisspanne im festen Karpfengeschäft größer sein mußte. Der sich der Kommissionäre für die Verwertung seiner Fische bedienende Seen- oder Flußfischer hatte zwar den Vorteil geringerer Abzüge vom Erlös, mußte aber dafür alle Folgen auf sich nehmen, die ein ungünstiger Konjunkturverlauf und verfehlte Dispositionen bei der Belieferung des Berliner Marktes mit sich brachten.

Heute sind die Verhältnisse im Karpfengeschäft etwas andere. Die Großhändler sind nicht mehr in der Lage, im früheren Umfange Vorschüsse und sofortige Barzahlungen zu leisten. Teils aus Kapitalmangel, teils zur Vermeidung zu großer Risiken werden frühzeitige größere Abschlüsse nicht mehr in dem Maße wie vor dem Kriege getätigt. Das Gesamtrisiko und die Last der Hälterung liegen gegenwärtig mehr als früher auf den Schultern der Produzenten, die demzufolge einen größeren Anteil am schließlichen Erlös beanspruchen können.

Für die Ermittlung des zweiten Teiles der Preisspanne, d. h. des Unterschiedes zwischen Großhandelspreis und Kleinhandelspreis, steht ein gleich gutes Material wie für die Spanne zwischen Erzeuger- und Großhandelspreis in Gestalt der Kommissionsabrechnungen nicht zur Verfügung. Wir sind bei der Untersuchung der durchschnittlichen Kleinhandelsaufschläge — neben persönlichen Einzelbeobachtungen — auf die amtliche Preisstatistik als alleinige Quelle angewiesen. Nach der gewählten Fragestellung kommt an sich nur die Statistik von Berlin und Hamburg-Altona in Frage, da die anderen Märkte ja einen im wesentlichen auf den Engrosumsatz am Platze selbst beschränkten reinen Großhandel nicht besitzen, und demzufolge Großhandelspreise in hinreichendem Umfang für sie nicht zu beschaffen sind.

Was die wichtigsten Berliner Verhältnisse[1]) anlangt, so ist die für diesen Markt von verschiedenen Stellen auf Grund gleichen Urmaterials betriebene Großhandelspreisstatistik unter dem Gesichtspunkt der praktischen Erfordernisse als recht befriedigend zu bezeichnen. Gewiß bestehen noch manche Lücken und Mängel, aber auf Grund von Kontrollberechnungen und fortgesetzten Einzelbeobachtungen ist man zu dem Urteil gekommen, daß wesentliche Unzulänglichkeiten nicht behauptet werden können. Ueberdies sind in den letzten Jahren (namentlich durch die großen, die einzelnen Größensorten berücksichtigenden Preisberichte des Deutschen Fischereivereins) namhafte Fortschritte im Hinblick auf das Ziel möglichster Genauigkeit erzielt worden. Die von praktischen Fischern mitunter geübte scharfe Kritik ist nicht berechtigt. Sie beruht meist auf unzulässiger Verallgemeinerung von Einzelfällen und vielfach übertriebenen Vorstellungen. Die Statistik der Großhandelspreise für Süßwasserfische über den Berliner Markt steht auch hinter der Preisstatistik anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse keineswegs zurück.

Anders liegen die Dinge leider bei den Kleinhandelspreisen. Gegenwärtig (seit 1920) erhebt das Statistische Amt der Stadt Berlin durch besondere Erhebungs-

[1]) Die Verhältnisse in Hamburg-Altona bedürfen noch der näheren Erforschung.

Digitized by Google

organe die Preise toter Plötzen (Mittelware) unter Berücksichtigung zahlreicher Ladengeschäfte, nicht aber der wichtigen Wochenmärkte. Die Erhebung erfolgt einmal in jeder Woche an einem bestimmten Tage. Die derart gewonnenen Durchschnittspreise, die auch der bekannten Preisaufstellung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer zugrunde liegen, werden laufend in den „Berliner Wirtschaftsberichten" veröffentlicht. Außerdem berichten die Markthallen dem Statistischen Amt über die höchsten, niedrigsten und mittleren Kleinhandelspreise (nach den Verkäufen der Kleinhandelsstände in den Markthallen) für eine Reihe der wichtigsten Fischarten. Dabei sollen die Erhebungen sich aber nur auf tote Fische erstrecken. Das Material, das erst im Juni 1927 nachträglich bearbeitet wurde, erwies sich leider als unbrauchbar[1]). Es stellte sich nämlich heraus, daß die Markthallenverwaltungen bei Fehlen toter Ware statt deren Preise häufig einfach die Preise für lebende Fische eingesetzt hatten. Die Erhebungsvorschrift, nur tote Fische zu berücksichtigen, war nämlich allmählich zu den tatsächlichen Marktverhältnissen in einen scharfen Gegensatz geraten. Die Zwangswirtschaftspolitik hatte den Verbrauch toter Fische bewußt künstlich gefördert und die Veranlassung gegeben, nur die Preise der toten Fische zu erheben. Nach Ende der Zwangswirtschaft kehrte indessen die Berliner Verbraucherschaft mehr und mehr zu der Vorkriegsgewohnheit zurück, bei den feineren Fischen die lebende Ware zu bevorzugen. Die Erhebungsorgane hielten vorschriftswidrig mit dieser Entwicklung Schritt, indem sie im steigenden Maße die lebende Ware berücksichtigten. Um wieder einheitliche und damit brauchbare Unterlagen zu erhalten, strebt aber das Statistische Amt der Stadt Berlin neuerdings auf Anraten des Deutschen Fischereivereins dahin, wieder das Verfahren vor dem Kriege, das für alle in Betracht kommenden Fischarten durchweg sowohl die Preise für lebende als auch für tote Ware erfaßte, einzuführen. Diese Aenderung ist unbedingt erforderlich, wie sich auch aus der Untersuchung des Vorkriegsmaterials ergibt. Die Kleinhandelspreisstatistik beginnt mit dem Jahre 1891[2]) und erstreckt sich bis zum Jahre 1905 nur auf lebende Fische. Ein Vergleich mit den Großhandelspreisen ergibt einen unwahrscheinlich niedrigen Aufschlag des Kleinhandels, teilweise sogar höhere Großhandelspreise als Kleinhandelspreise. Offenbar sind damals neben den Kleinhandelspreisen für lebende Fische auch solche für tote Fische erhoben worden, wenn gerade lebende Ware nicht umgesetzt wurde. Das hat die Durchschnittskleinverkaufspreise für angeblich nur lebende Ware so herabgedrückt. Wir besitzen in dem gesamten preisstatistischen Material selbst genügend Unterlagen, die diese Auffassung erhärten. Zunächst erweist sich die Preisspanne beim Karpfen, der ja in verhältnismäßig verschwindend geringen Mengen tot verkauft wird, von Anfang an als zutreffend. Hier kamen die Erhebungsorgane offenbar gar nicht in die Verlegenheit, in Ermangelung lebender aushilfsweise tote Ware zu notieren. Die Kleinhandelspreise erstrecken sich daher restlos auf lebende Ware und zeigen daher eine Höhe, die zu den auch nur lebende Fische umfassenden Großhandelspreisen in einem wahrscheinlichen Verhältnis stehen. Für die übrigen Fischarten ergeben erst die Jahre von 1906 an durchweg brauchbare Unterlagen mit Ausnahme der toten Zander und Aale. In diesem Jahre war es aber, daß neben der Erfassung der Preise für lebende Fische nunmehr auch die Erhebung der Preise für die tote Ware durchgeführt und somit der Verwirrung ein Ende gemacht wurde. Für die Untersuchung der Preisspanne zwischen Groß- und Kleinhandel steht also bei Hechten, Zandern, Barschen, Schleien, Bleien und Aalen statistisches Material nur für die Jahre 1906/14 zur Verfügung, wenn man von den heute nicht mehr interessierenden Preisen der Kriegs- und Inflationszeit absieht. Brauchbare Unterlagen für die letzten Jahre fehlen aus den oben genannten Gründen. Sie werden erst — hoffentlich — von 1927 ab zur Verfügung stehen. Bis dahin ist leider ein genauer Vergleich der heutigen Preisspanne mit derjenigen vor dem Kriege nicht möglich. Trotzdem verdient auch das Vorkriegsmaterial allein für sich schon Beachtung, weil ja die Fischmarktverhältnisse sich immer mehr der Vorkriegszeit genähert haben. Ein reichhaltigeres Material besitzen wir indessen über den Karpfen. Einmal umfaßt das brauchbare Vorkriegsmaterial auch die Jahre 1891 bis 1905, zum anderen liegen eine ganze Reihe von Einzelbeobachtungen aus den letzten Jahren vor.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Nach der Mitteilung des zuständigen Sachbearbeiters im Statistischen Amt der Stadt Berlin, Dr. Koch.

[2]) Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, Jahrgang 30 ff., das Jahrb. enthält sowohl die Groß- als auch die Kleinhandelspreise.

Digitized by Google

VI. Zur Herkunft der Felchen des Laacher Sees.

Von August Thienemann, Plön.

In Nr. 11 und Nr. 16 des Jahrgangs 1927 der Allgemeinen Fischerei-Zeitung veröffentlichte Wagler zwei Aufsätze über „Felchenzucht am Bodensee", die im gleichen Wortlaut auch in Nr. 5 des Jahrgangs 35 der Schweizerischen Fischerei-Zeitung erschienen waren. Er besprach darin auch meine vor 15 bzw. 16 Jahren veröffentlichten Arbeiten über die Silberfelchen des Laacher Sees (Zool. Anzeiger 38; Zoolog. Jahrbücher Abt. f. Syst. 32; Allg. Fischerei-Zeitung 1911 Nr. 15; 1913 Nr. 5) und glaubt, ich sei „einem, allerdings sehr verständlichen Irrtum zum Opfer gefallen". Die Laacher Felchen stammten nämlich nicht von den Sand- oder Weißfelchen des Bodensees (Coregonus fera Jur.) ab, sondern seien Gangfische (Cor. macrophthalmus Nüssl.); alle von mir für die Laacher Felchen gegebenen Merkmale stimmten zu Cor. macrophthalmus; „kein einziges der Merkmale läßt sich auf den Sandfelchen beziehen. Man könnte also eher die Laacher Felchen als Musterbeispiel nehmen, wie eine Renke trotz Verpflanzung in ein andersartiges Gewässer seine Eigenart bewahrt hat."

Eine Stellungnahme zu dieser Ansicht Waglers ist mir natürlich erst möglich, wenn sie eingehend begründet ist. Da Wagler in Aussicht stellt, in anderem Zusammenhange auf meine Arbeit über die Laacher Felchen zurückzukommen, so wird sich dann Gelegenheit finden, zu erörtern, ob die Lösung des Problems, das die Laacher Felchen bilden, in der von Wagler angedeuteten Richtung liegt.

Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, daß in der gleichen Nummer der Schweizerischen Fischereizeitung, in der Waglers Aufsatz erschienen ist, Surbeck „einige Bemerkungen zu E. Waglers Abhandlung über ‚Felchenzucht am Bodensee'" gegeben hat. In bezug auf die uns hier interessierende Frage schreibt er:

„Wagler kommt sodann auf die Publikationen Thienemanns über die Felchen des Laacher Sees zu sprechen. Letztgenannter Autor wird voraussichtlich selbst dazu Stellung nehmen, so daß ich davon absehen kann, die Vermutungen Waglers hier zu diskutieren. Immerhin: ich habe noch nie bemerken können, daß die Fischer am Untersee Sandfelchen, Kilch und Gangfisch miteinander verwechseln und bald diesen, bald jenen Fisch als Silberfelchen bezeichnen. Sei dem aber wie ihm wolle, so ist doch jedenfalls die Tatsache nicht zu bestreiten, daß unsere heutigen Coregonen-„Arten" äußerst „labile" Formen sind, die sich nach meiner Ueberzeugung durch Milieu-Einflüsse noch leicht verändern lassen. So sehr, daß es mir nachgerade schwer fällt, gerade den Bau des Kiemensilters bzw. die Stellung und Zahl der Branchiospinae als Artmerkmal anzuerkennen. In diesem Zusammenhange möchte ich übrigens noch auf meine Arbeit „Beitrag zur Kenntnis der schweizerischen Coregonen" in der Festschrift für F. Zschokke, Basel, 1920, hinweisen (reproduziert in der Schweiz. Fischerei-Zeitung 1921, Nr. 3)."

Auf alle Fälle sehen wir der ausführlichen Arbeit Waglers mit Spannung entgegen. Denn die Felchenkolonie des Laacher Sees ist in vieler Beziehung interessant, und unsere Kenntnisse von der Formenmannigfaltigkeit und Anpassungsfähigkeit der Coregonen sind seit der Zeit, als ich die Felchen des Eifelsees untersuchte, sehr gewachsen.

VII. Der Kampf gegen die Verlandung unserer Gewässer.

Die Gewässer unserer Heimat stellen wertvolle Wirtschaftsobjekte dar, die nicht nur durch Fischerei und Rohrgewinnung genutzt werden, sondern auch als Wasserstraßen allergrößte Bedeutung haben. Darüber hinaus sind diese größeren und kleineren Wasseransammlungen wichtige Grundbedingungen für das Klima unserer Heimat, und für die Volksgesundheit bilden sie eine Quelle der Erholung. An der Erhaltung unserer Gewässer sind also nicht allein die Fischereibesitzer interessiert, sondern auch die Landwirtschaft, die Schiffahrt, die Städteverwaltungen und andere Kreise. Leider mehren sich aus allen Teilen Deutschlands die Nachrichten, daß überall die Gewässer und namentlich die Binnenseen immer mehr und mehr zuwachsen, „verlanden" wie der Fachmann sagt. Wie dieser Vorgang der Verlandung sich an verschiedenen Stellen in mannigfacher Weise abspielt, ist genau untersucht. Bald ist es Ueberhandnehmen der dichten Rohrwälder, bald treiben die Wurzelrasen dieser Rohrwälder auf und bilden schwimmende Pflanzenmassen. An anderen Stellen wieder wachsen dichte Rasen von Torfmoos und Farnkräutern nach der

Digitized by Google

Wasserfläche zu vor und es entstehen die sogenannten Schwingwiesen oder Schwappmoore, auf denen sich dann bald Erlen, Birken, Weiden und andere Bäume ansiedeln. Es handelt sich hier um einen Naturvorgang, gegen den ein Kampf natürlich sehr schwer ist; aber er muß geführt werden, wenn wir die von dieser Verlandung bedrohten Gewässer vor dem völligen Verschwinden bewahren wollen. Die hierzu nötigen Geräte sind größtenteils so einfach, daß sie ohne große Kosten beschafft werden können, und die Arbeiten, welche ein weiteres Fortschreiten der Verlandung verhindern sollen, sind im allgemeinen nicht so umfangreich, daß sie nicht bei gutem Willen nebenbei von den Bewirtschaftern der Gewässer erledigt werden könnten. Wenn es sich allerdings um die Wiederherstellung des freien Wassers an solchen Stellen handelt, die schon jahrzehntelang verlandet waren, dann gehören dazu umfangreichere Maßnahmen und größere Mittel.

Um die diesbezüglichen Arbeitsmethoden bekannt zu machen, hat der Deutsche Fischereiverein schon seit drei Jahren Entlandungskurse veranstaltet. Die dort gegebenen Anregungen wurden auch von verschiedenen Stellen aufgenommen und in der Praxis ausgeführt. Auch in diesem Jahre werden wir, voraussichtlich Anfang September, Gelegenheit haben, solche von einer Stadtverwaltung ausgeführten Arbeiten zur Erhaltung eines der Stadt gehörenden Sees zu besichtigen und die angewandten Methoden kennen zu lernen. Wir möchten alle interessierten Kreise, insbesondere die Fischer, Seenbesitzer, Tiefbauingenieure und auch die Städteverwaltungen auf diese Veranstaltung hinweisen.

Zu jeder näheren Auskunft ist der Deutsche Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 21, gern bereit. **Deutscher Fischereiverein.**

VIII. Vereinsnachrichten.

Bericht über die Generalversammlung 1927 des Bayer. Landesfischereivereins.

Am Sonntag den 29. Mai 1927, vormittags 9 Uhr, hielt im großen Sitzungssaale der Regierung von Oberbayern in München der Bayer. Landesfischereiverein seine 72. Generalversammlung ab.

Die besonders auch von auswärts sehr stark besuchte Versammlung wurde vom I. Präsidenten, Oberregierungsrat Dr. Maier-München, eröffnet, der alle erschienenen Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Förderer der Fischerei, insbesondere den Vertreter des Staatsministeriums des Innern, Ministerialdirektor Hans Schneider, den Vertreter der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, Ministerialdirektor Prof. Dr. Weigmann, die Herren Vertreter der Regierungen, Kultur-, Straßen- und Flußbauämter und sonstiger Behörden, den Vorsitzenden des Württembergischen Landesfischereivereins, Geheimrat Dreiß, Stuttgart, sowie die sonstigen Vertreter von Vereinen, Korporationen usw. aufs herzlichste begrüßte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Präsident der Verluste, die der Verein durch den Tod hochverdienter Männer und Förderer der Fischerei, besonders der Herren Regierungsrat a. D. Dr. Karl Rietzler, München (früher Miesbach), Kommerzienrat Wildt, München, Fabrikant Neidhart, Nürnberg, Fischzüchter Berr, Bayersoien, erlitten hat und fordert alle Anwesenden auf, sich zum Zeichen ehrenden Gedenkens von den Sitzen zu erheben.

Weiterhin gibt der Präsident bekannt, daß eine Reihe von Behörden und befreundeten Vereinen an der Teilnahme verhindert sind und der Versammlung die besten Wünsche schriftlich übermittelt haben. Die Tagesordnung wurde dahingehend geändert, daß Punkt 10 „Vortrag des Herrn Oberbauamtmann Vogler" als Punkt 9 vor „Anträge und Wünsche" vorgerückt wird.

Geheimrat Dreiß, Stuttgart, Vorsitzender des Württembergischen Landesfischereivereins, dankt für die Einladung, sowie für die herzliche Begrüßung durch den Präsidenten; er hebt die besonderen freundschaftlichen Beziehungen, die beide Vereine aufs engste verbinden, hervor und übermittelt die Grüße des Württembergischen Landesfischereivereins. Er würdigt die Verdienste des I. Präsidenten besonders anläßlich der ihm bei seinem 50. Geburtstag und 25 jährigen Doktor- und Fischerei-Jubiläum entgegengebrachten Ehrungen und Auszeichnungen, hinter denen der Württembergische Landesfischereiverein nicht zurückstehen wolle, um so mehr, als Oberregierungsrat Dr. Maier selbst als Württemberger einer der ihren sei. Der Präsident spricht dem Vorsitzenden des Württembergischen Landesfischereivereins seinen Dank aus mit der Zusicherung, daß ihm stets die Erweiterung und Vertiefung der freundnachbarlichen Beziehungen zwischen beiden Vereinen am Herzen liegen werde.

Der Generalsekretär Major a. D. Hurler, München, erstattet den ausführlichen Jahresbericht für 1926, der in mehreren Abdrücken der Versammlung vorlag und in der „Allgemeinen Fischereizeitung" zum Abdruck gelangte. Der Jahresbericht über die Tätigkeit des Vereins wird gleichzeitig als Rechenschaftsbericht einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Ministerialdirektor Schneider dankt hierauf für die Einladung und übermittelt die Grüße des Herrn Staatsministers des Innern. Er spricht sich über die überaus zufriedenstellende Tätigkeit des Landesfischereivereins aus und versichert, daß von seiten des Staatsministeriums des Innern alles geschehe, um bei den vielfachen Gefährdungen durch Maßnahmen der Landeskultur der Fischerei zu ihrem Recht zu verhelfen, soweit es im Rahmen der Gesamtwirtschaft möglich sei. Er begrüße den heutigen Vortrag als Zeichen des Verständnisses für die Fischerei bei den

Digitized by Google

Kulturbauämtern und sonstigen Baubehörden; diesen, sowie besonders dem Landesfischereivereine spricht er den Dank des Staatsministeriums des Innern aus und zollt besonderen Dank dem Herrn Landesinspektor für Fischzucht, Oberregierungsrat Dr Maier, den Herren Kreisfischereiräten und allen denen, die im Dienste der Fischerei segensreich wirken.

Der I. Präsident dankt hierauf Herrn Ministerialdirektor Schneider für das große Entgegenkommen und jederzeit bewiesene Wohlwollen für die Fischerei und spricht die Hoffnung aus, daß auch in Zukunft die schwer um ihre Existenz kämpfende Fischerei eine wohlwollende Berücksichtigung finden möge.

Im Anschluß an den Jahresbericht berichtet der Präsident über die Verhandlungen in Wien mit der Deutsch-Oesterreichischen Fischereigesellschaft und teilt mit, daß dieselben zum vollen Erfolg geführt haben insoferne, als eine enge Verbindung zwischen Wien und München zur Förderung gegenseitiger Interessen zustande kam. Es gelang, die österreichische Fischerei der deutschen Fischerei näher zu bringen durch Anschluß an den Deutschen Fischereiverein. Die österreichischen Fischereivereine unter Führung der Deutsch-Oesterreichischen Fischereigesellschaft wurden zu diesem Zwecke zu einem Oesterreichischen Fischereibunde zusammengeschlossen und beim Deutschen Fischereitag in Kiel am 18. Mai 1927 als stimmberechtigtes Mitglied in den Deutschen Fischereiverein aufgenommen.

Der vom Schatzmeister, Bankprokurist Mederer, verlesene Kassabericht 1926/27 fand einstimmige Anerkennung. Da aus dem vom Schatzmeister bekanntgegebenen Revisionsbericht der Rechnungsprüfer zu entnehmen war, daß die Rechnungsführung genauestens geprüft und richtig befunden wurde, wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Der Voranschlag für 1927/28, den der Generalsekretär bekanntgab, zeigt, daß der Etat nach sorgfältigster vorangegangener Beratung aufgestellt wurde und derselbe nur ganz geringe Abweichungen gegenüber dem Vorjahre aufweist. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 44 000 M. ab und fand einstimmige Anerkennung.

Der Präsident stellt hierzu noch fest, daß es nur durch den vom Staatsministerium des Innern wieder in Aussicht gestellten Zuschuß möglich ist, die Ausgaben in der bisherigen Höhe zu bemessen.

Der Präsident als Direktor der Schule gibt nun den Bericht über die Fischereischule Starnberg, der von einem erfreulichen Ansehen der Schule weit über die Grenzen Bayerns, ja sogar Deutschlands hinaus Kunde gibt. Näheres hierüber wolle aus dem Jahresbericht 1926/27 entnommen werden.

Dem hieran anschließenden Bericht über die Landesfischzuchtanstalten des Landesfischereivereins ist zu entnehmen, daß dieselben nach schweren Kriegs- und Inflationsjahren sich erfreulicherweise wieder so emporgearbeitet haben, daß sie besonders heuer fast allen nicht gerade geringen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, voll gerecht werden konnten. Es konnten die Vereine, Genossenschaften und Private mit Besatzmaterial versehen werden und insbesondere die vielen kleinen Bestellungen befriedigt werden. Es war unter anderem auch heuer möglich, eine erhebliche Zahl von Maräneneiern zu beziehen, sowie Aalbrut und Krebse den bayerischen Gewässern durch die Anstalten zuzuführen. In geschäftlicher Hinsicht leiden die Anstalten noch unter den schwierigen Wirtschaftsverhältnissen, so daß nach erforderlichen größeren Instandsetzungen der Teichanlagen, sowie sonstiger Ausbesserungen und Beseitigung kleinerer Mängel ein wesentlicher Ueberschuß nicht erzielt werden konnte, wie aus der vom Präsidenten vorgetragenen Verlust- und Gewinnrechnung hervorgeht, welche die Zustimmung der Versammlung fand.

Der Vorschlag, die Mitgliederbeiträge auf der alten Höhe, 5 M. für Einzelmitglieder und 10 M. für korporative Mitglieder, Vereine und Genossenschaften zu belassen, wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Wie in den Vorjahren hat der Landesfischereiverein in seiner tags zuvor stattgehabten Vorstandssitzung auch heuer wieder besonders verdiente Männer und Förderer der Fischerei durch Auszeichnungen geehrt.

Ein ganz besonders verdientes und treues, langjähriges Vorstandsmitglied, Herr Oberlehrer Hamm, München, der seinen 80. Geburtstag feiern konnte, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Mit der silbernen Vereinsdenkmünze wurden ausgezeichnet die Herren Regierungspräsident von Chlingensperg, Landshut; Regierungspräsident Dr v. Winterstein, Regensburg; Forstrat und Chiemseeadministrator a. D. Ammer, Bergen (Obb.); Fabrikant Freiherr v. Gienanth, Eisenberg (Pfalz); Fabrikant Karl Lindemann, Pirmasens; Oberregierungsrat Schröder, Trippstadt (Pfalz); Direktor Butz, Göggingen. Außerdem wurde anläßlich des 50. Bestehens des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein seinem langjährigen Vorsitzenden, Herrn Gutsbesitzer Major a. D. Conze, die silberne und dem Generalsekretär Nanz die bronzene Medaille anläßlich des I. Deutschen Fischereikongresses in Kiel überreicht.

Die bronzene Vereinsdenkmünze wurde verliehen den Herren Fischermeister Kloo, Bayerbach; Oettl, Schlehdorf; Regierungsrat Binder, Waldmohr; Fischermeister Lösch, Leimersheim; Wünschel, Neupfotz; Löffler, Speyer; Herrschl, Ludwigshafen; Bezirksfischwart Palmer, Tirschenreuth; Glasermeister Schrögl, Neunburg v. W.; Fischermeister Göß Michael II, Würzburg; Altfischermeister Schramm, Aschaffenburg; Rechnungsrat Herrlinger, Memmingen; Oberinspektor Galitz, Augsburg.

Das Ehrendiplom des Landesfischereivereins erhielten die Herren Ludwig Kluber, Bad Tölz; Ludwig Huber, Haag; Hartenstein, Frankenthal; Siechling, Speyer; Steinbacher, Sulzbach; Ochsenmeier, Furth i. W.; Karl Linhart, Bad Kissingen.

Digitized by Google

Der II. Präsident des Bayer. Landesfischereivereins, Obermedizinalrat Dr Wohlmuth, gibt im Anschluß hieran bekannt, daß der I. Präsident, Oberregierungsrat Dr Maier, Präsident des Deutschen Fischereivereins, am 14. Mai seinen 50. Geburtstag, sowie sein 25 jähriges Doktor- und Fischereijubiläum gefeiert habe. Der Geschäftsausschuß habe aus diesem Anlasse im Namen des Vereins seinen verdienten Präsidenten durch eine kleine Feier geehrt und ihm als äußeres Dankeszeichen ein von einem Mitglied des Landesfischereivereins selbst verfertigtes Kunstwerk in Form eines goldenen Pokals überreicht. Die von der Versammlung erbetene nachträgliche Genehmigung hierfür wurde mit Begeisterung erteilt. Der Redner spricht dem Jubilar nochmals die besten Wünsche des Bayer. Landesfischereivereins aus in der Hoffnung, daß er dem Verein und der gesamten Fischerei noch recht lange erhalten bleiben möge, und fordert die Anwesenden auf, sich zum Zeichen der Anerkennung von den Sitzen zu erheben.

Oberregierungsrat Dr Maier dankt bewegten Herzens für die Wünsche, die schöne Gabe, das Vertrauen und das allseitige Entgegenkommen.

Neuwahl: Nach § 7 der Satzungen ist die Wahlzeit des II. Präsidenten, des Schatzmeisters und eines Beisitzers abgelaufen. Als II. Präsident wurde einstimmig Herr Obermedizinalrat Dr Wohlmuth auf 3 Jahre wiedergewählt, ebenso der Schatzmeister Herr Bankprokurist Hans Mederer. Als Beisitzer wurde an Stelle des infolge hohen Alters eine Wiederwahl ablehnenden Oberlehrers Hamm Herr Kaufmann und Gutsbesitzer Joseph Bäuml, München, auf 3 Jahre gewählt.

Wahl des Ortes der Wanderversammlung des 5. bayer. Fischereitags: Nach Beschluß des 4. Bayer. Fischereitages soll der 5. Bayer. Fischereitag, Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins, in der Pfalz abgehalten werden. Herr Regierungsdirektor Cramer, Speyer, I. Vorsitzender des Pfälzischen Kreisfischereivereins, schlägt vor, die Wanderversammlung in den Tagen vom 2.—4. September in Speyer abzuhalten, weil in der gleichen Zeit die große deutsche Weinbauausstellung stattfindet und es hierdurch möglich sein wird, den Teilnehmern am Fischereitag tunlichst viel zu bieten. Er gibt seiner Freude Ausdruck, die Jünger Petri in der Pfalz versammelt zu sehen und teilt mit, daß die Pfalz es sich nicht nehmen lassen werde, trotz jahrelanger Bedrückung durch die französische Besatzung allen Teilnehmern frohe Stunden zu bereiten. Er überbringt die Grüße der Pfälzer, fordert die Anwesenden auf, sich möglichst zahlreich in der Pfalz einzufinden und schließt mit einem „frohen Wiedersehen" in der Pfalz.

Der I. Präsident dankt für die freundliche Einladung. Gegen den vorgeschlagenen Zeitpunkt wird seitens der Vertreter der Teichwirtschaft geltend gemacht, daß es bei diesem frühen Termin nicht möglich wäre, auf der Vertreterversammlung der Vereinigung der Teichwirte, die mit dem Fischereitag verbunden ist, die Karpfenpreise festzusetzen, weil die hierfür maßgebende Karpfenbörse in Cottbus erst am 4. September stattfinde. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Vereinigung Bayer. Teichwirte in Speyer nur eine Vorstandssitzung abhalten und die Vertreterversammlung dann später in Regensburg oder Nürnberg stattfinden soll. Dem vorgeschlagenen Termin vom 2.—4. September wird hierauf allgemein zugestimmt.

Hierauf hielt der Vorstand des Kulturbauamtes Pfarrkirchen, Herr Oberbauamtmann Vogler, einen interessanten Vortrag über Korrektionen und Flußregulierungen, sowie deren Einwirkungen auf die Fischerei. Der Vortragende, der sich schon früher um die Fischerei verdient machte und Inhaber der silbernen Vereinsdenkmünze des Bayer. Landesfischereivereins ist, zeigte an Hand von Lichtbildern und Kartenmaterial, wie der Kulturbau und die Fischerei Hand in Hand arbeiten können und sollen, wie gegenseitiges Einverständnis zur Förderung beiderseitiger Interessen führt. Er erläutert einige Arten Regulierung von Wasserläufen und gibt wertvolle Fingerzeige für eine sachgemäße Behandlung der fischereilichen Belange durch vertrauensvolles Zusammenwirken der Fischer und Fischereiberechtigten mit den ausführenden Baubehörden. Diesem von den Anwesenden mit sichtlicher Spannung verfolgten Vortrag wurde von allen Seiten lebhafter Beifall gezollt. Der Präsident dankt dem Vortragenden für seine Ausführungen und frägt an, ob Herr Oberbauamtmann Vogler bereit sei, seinen Vortrag zur Veröffentlichung in der „Allgemeinen Fischereizeitung" zur Verfügung zu stellen. Der Gefragte bejaht dies vorbehaltlich der Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde.

Hieran schloß sich eine lebhafte Aussprache.

Herr Ministerialdirektor Professor Weigmann vom Staatsministerium des Innern betont, daß es notwendig sei, daß Fischerei und Kulturbauamt in engere Beziehungen treten zur Förderung ihrer gegenseitigen Belange. Er bittet, daß zunächst ungerechtfertigte Angriffe in der Fachpresse gegen den Kulturbau unterlassen und die Entschädigungsansprüche in vernünftigem Maße gehalten werden. Der Wille, die fischereilichen Belange von seiten des Kulturbaues zu schützen sei vorhanden, übertriebenen Forderungen könne aber nicht stattgegeben werden. Weiter führt der Genannte aus, daß darauf gedrungen werden möchte, daß die gewährten Entschädigungen auch wieder der Neubelebung der Gewässer zugute kommen und nicht anderweitig verwendet werden. Es soll daher schon bei der amtlichen Schätzung ein angemessener Teil der Entschädigungssumme zum Einsatz bestimmt werden. Er bittet, daß in dieser Hinsicht von seiten des Landesfischereivereins ein Druck ausgeübt werden möge.

Ministerialdirektor Schneider betont, daß zwar gesetzliche Handhaben zur Durchführung dieser Anregung fehlen, daß aber, da doch die meisten Verhandlungen mit einem Vergleiche endigen, in den Vereinbarungen dieser Anregung Rechnung getragen werden könne. Nachdem noch mehrere Redner zu der Frage wertvolle Beiträge geliefert hatten, dankt der Präsident allen Teilnehmern an der Aussprache, besonders aber Herrn Ministerialdirektor Weigmann für das schon bisher erwiesene Entgegenkommen und das Interesse an der Fischerei.

Digitized by Google

Das Ergebnis des Vortrages und der Aussprache wurde zusammengefaßt in folgender von der Versammlung einstimmig beschlossenen

Entschließung:

„Die 72. Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins hat dem am 29. Mai 1927 von Herrn Oberbauamtmann Vogler, Vorstand des Kulturbauamtes Pfarrkirchen, gehaltenen Vortrag über „Fischerei und Landeskultur" entnehmen können, daß und wie es möglich ist, den Interessen der Fischerei bei Ausführung von Bodenkulturunternehmungen weitgehend Rechnung zu tragen.

Die Generalversammlung verbindet mit dem herzlichsten Dank für die Darlegungen des Herrn Vortragenden die Bitte an die Staatsregierung, die Kulturbauämter, Straßen- und Flußbauämter und Wildbachverbauungsämter neuerdings anzuweisen, bei allen Wasserbauunternehmungen auch die Interessen der Fischerei entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu wahren.

Dazu gehört vor allem, daß die berechtigten Interessen der Fischerei schon bei der Vorbereitung der Bauentwürfe berücksichtigt werden. Es wird in erster Linie Wert darauf gelegt, daß die zur Erhaltung der Fischerei erforderlichen technischen Maßnahmen getroffen werden. Für die trotzdem entstehenden Schädigungen sollen den Fischereiberechtigten Entschädigungen in angemessener Höhe gewährt werden."

Der letzte Punkt der Tagesordnung Wünsche und Anträge brachte eine lebhafte Aussprache in verschiedener Richtung, so daß verschiedenen Anträgen und Wünschen stattgegeben werden konnte.

Der Präsident gibt hierzu bekannt, daß schon in der tags vorher stattgehabten Vorstandssitzung verschiedene Anträge eingehend durchberaten und beschlossen worden seien, deren Annahme er auch der Generalversammlung empfehle. Als Ergebnis der Beratungen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Der Jahresbericht soll künftig wieder in erweiterter Form unter Einfügung tabellarischer Uebersichten in der „Allgemeinen Fischereizeitung" veröffentlicht und im Sonderdruck allen Mitgliedern zugestellt werden. Diesem Sonderdruck ist eine Uebersicht über die Abrechnung des vergangenen Geschäftsjahres des Landesfischereivereins, sowie die Abrechnung der Landesfischzuchtanstalten und der Voranschlag für das folgende Jahr beizufügen. Eine Veröffentlichung dieser Beifügungen in der Fachpresse unterbleibt.

II. Nach den guten Erfahrungen in der Vorkriegszeit soll die Einrichtung des Musterbesatzes für Karpfenkleinteiche wieder eingeführt werden. Die Anträge von Kleinteichwirten auf kostenlose Lieferung reinrassiger zweisömmriger Karpfen werden von den zuständigen Kreisfischereiräten nach Eignung der Teiche und nach der erforderlichen Stückzahl vorgeprüft werden. Bedingung für die Bewilligung ist ferner, daß außer dem vom Landesfischereiverein gelieferten Musterbesatz keinerlei andere Fische eingesetzt bzw. in dem Teiche belassen werden, und daß in den Teichen im Versuchsjahre nicht gefischt wird. Außerdem ist der Zeitpunkt der Abfischung dem Kreisfischereirat mitzuteilen, damit bei dieser Gelegenheit unter Beiziehung anderer Ortsbewohner oder Fischereiorganisationen Erläuterungen und Belehrungen über den zweckmäßigen Betrieb von Kleinteichwirtschaften gegeben werden können.

III. Bei dem derzeitigen Mangel an Barmitteln in landwirtschaftlichen Kreisen leidet die Wiederinstandsetzung und Neuanlage von Karpfenteichen. So begrüßenswert auch die Möglichkeit ist, auch für teichwirtschaftliche Unternehmungen unkündbare Landeskulturrentendarlehen zu mäßigem Zinsfuß und angemessenen Tilgungsquoten zu erhalten, können trotzdem viele Unternehmungen nicht durchgeführt werden, wenn nicht unzurückzahlbare Barzuschüsse wie bei landwirtschaftlichen Kulturunternehmungen gewährt werden. Formelle Schwierigkeiten liegen hauptsächlich darin, daß bei teichwirtschaftlichen Kulturunternehmungen die im Wassergesetz vorgesehenen Kulturgenossenschaften als Träger nicht in Frage kommen. Diese formellen Schwierigkeiten sind um so mehr zu bedauern, als bei der Anlage von Teichen mit verhältnismäßig geringen Mitteln große Steigerungen des Bodenertrages erzielt werden können. Es soll vom Landesfischereiverein an die Staatsregierung die Bitte gerichtet werden, auch für teichwirtschaftliche Einzelunternehmungen Barzuschüsse in größerem Umfange zur Verfügung zu stellen. Zur Begründung des Antrages wird beschlossen, daß vom Landesfischereiverein der Staatsregierung eine Denkschrift vorgelegt wird, die von den Kreisfischereiräten der Hauptteichgebiete, d. h. der Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken vorbereitet werden soll. Dieselbe soll womöglich zur Wanderversammlung im Herbst oder spätestens bei der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden.

IV. Für den Antrag auf Unterstützung des geplanten, von den Kreisfischereiräten von Mittelfranken, Oberfranken und der Oberpfalz gemeinsam abzuhaltenden Fischereilehrkurses in Erlangen wird dank den vorzüglichen Erfahrungen der beiden letzten Lehrkurse wohlwollende Berücksichtigung in Aussicht gestellt.

V. Der Antrag des Fischerobmanns Lex von Frauenchiemsee, des Vorsitzenden des Bayer. Berufsfischerverbandes, Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins, auf Errichtung von Hechtaufzuchtteichen zunächst am Chiemsee wird sehr begrüßt und die Unterstützung bei der Durchführung zugesagt.

VI. Die Anregung, bei der Verpachtung und Erteilung von Erlaubnisscheinen an Sportangler nur organisierte Angler, d. h. Mitglieder von Anglerorganisationen, Fischereivereinen und Fischereigenossenschaften zuzulassen, wird als sehr beachtenswert angesehen. Es erscheint aber zur jetzigen Zeit, wo die ganze Frage der Beziehungen der Angler

Digitized by Google

untereinander und zu den Berufsfischern noch in der Schwebe ist, nicht möglich, eine zwangsweise Regelung etwa durch gesetzliche Vorschriften durchzuführen. Der Landesfischereiverein wird aber bei den für die Verpachtung staatlicher Gewässer zuständigen Behörden die Anregung geben, daß für staatliche Gewässer dieser Gesichtspunkt tunlichst berücksichtigt werden soll, denn es liegt im Interesse der Fischereiwirtschaft und aller an ihr interessierten Kreise, daß an die Fischwasser womöglich nur solche Angler zugelassen werden, für deren sportgerechte Ausübung der Fischerei die betreffenden Organisationen eine Verantwortung übernehmen können. Diese Maßnahme wird gleichzeitig eine Stärkung der Fischereiorganisationen zur Folge haben und diesen dabei die Verpflichtung auferlegen, bei der Auswahl und Betätigung ihrer Mitglieder einen strengen Maßstab anzulegen.

VII. Bei Anglerorganisationen und Fischereivereinen, die eigene Fischgewässer besitzen oder die von den Organisationen aus gepachtete Gewässer bewirtschaften, hat die im Fischereigesetz vorgesehene Beschränkung der Zahl der Erlaubnisscheine vielfach zu Schwierigkeiten organisatorischer Art geführt insoferne, als durch diese Beschränkung nur einer geringen Zahl von Mitgliedern die Beteiligung am Angelsport ermöglicht wird. Andererseits erscheint es vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht vertretbar, daß eine unbegrenzte Zahl von Erlaubnisscheininhabern an den Gewässern die Fischerei in einem Maße ausüben, daß die oberhalb und unterhalb angrenzenden Strecken darunter leiden. Es wird als bester Ausweg für die Schwierigkeiten ein in der Sitzung der Kreisfischereiräte gefaßter Beschluß erachtet, wonach statt der für eine Gewässerstrecke festzusetzenden wenigen Jahreserlaubnisscheine eine größere Zahl von Monats- oder Wochen oder gar Tageserlaubnisscheinen an die Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Um dabei auch der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die meisten Mitglieder solcher Organisationen nur am Sonntag die Möglichkeit zur Betätigung des Angelsportes haben, soll Anträgen dieser Organisationen auf Ausgabe einer erhöhten Anzahl von Sonntags-Erlaubnisscheinen unter Verringerung der Zahl der Wochentagserlaubnisscheine in größtem Umfange Rechnung getragen werden. Der Landesfischereiverein begrüßt die gegebene Anregung, daß die Kreisfischereiräte sich bereit erklärt haben, in diesem Sinne bei der Abgabe ihrer Gutachten an die Verwaltungsbehörden zu verfahren.

VIII. Die Anregung aus Anglerkreisen, für den Hecht eine Landesschonzeit einzuführen und das Mindestmaß von 35 auf 40 Zentimeter wieder zu erhöhen, wurde mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Interessen der Berufsfischer als kaum durchführbar erachtet. Gleichwohl soll aber erneut in eine gründliche Prüfung der Frage eingetreten werden, da auch von Berufsfischerseite aus die Möglichkeit einer weiteren Schonung des Hechtes wenigstens für bestimmte Gewässer für erstrebenswert bezeichnet wurde. Da es sich hier um sehr schwierige Fragen handelt, die in verschiedenen Gewässern von ganz verschiedenen Standpunkten aus zu beurteilen sind und andererseits gewisse Bindungen zwischen den süddeutschen Ländern hinsichtlich des Mindestmaßes bestehen, erscheint es zweckmäßig, die Beratung der Frage für die im Herbst in Speyer tagende Wanderversammlung in der Weise vorzubereiten, daß die beiden Fachabteilungen, Bayer. Berufsfischerverband und Schutzverband Bayer. Sportfischer, in ihren Organisationen die Frage gründlich prüfen, um Referate hierüber bei der Wanderversammlung halten zu können.

IX. Zur Frage der Einführung eines Lichtbildzwanges für die staatliche Fischerkarte und für die Fischereierlaubnisscheine (Anglerkarten) wurde, nachdem nunmehr alle Regierungsbezirke gehört waren, einstimmig beschlossen, daß für die staatliche Fischerkarte der Lichtbildzwang als sehr zweckmäßig begrüßt wird, daß aber die Erlaubnisscheine davon befreit bleiben sollen, ebenso die kurzfristigen Angelkarten an den Seen.

X. Zu der Frage, ob entsprechend den in Preußen eingeführten Bestimmungen auch in Bayern auf die Aufstellung von Pfahleisen verzichtet werden soll mit Rücksicht darauf, daß die Tiere bei diesen Fangmitteln oft sehr leiden, wurde beschlossen, daß auf das Recht der Aufstellung von Pfahleisen durch den Fischer am Ufer verzichtet werden soll, daß dagegen die Aufstellung über Wasser beibehalten werden müsse und könne, da die hierbei gefangenen Tiere sofort ertrinken. Ferner wurde zu der Frage des Reiherschutzes zunächst der offiziell geäußerte Standpunkt, daß der Reiher als zu den auf Mösern brütenden Vögeln gehörend, eine Schonzeit besitze, als vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus unhaltbar und vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkt aus als untragbar bezeichnet. Der Landesfischereiverein soll sich in einer naturwissenschaftlich und fischereiwirtschaftlich begründeten Eingabe an das Staatsministerium des Innern wenden. Zu der ferneren Anregung, für den Reiher eine weitergehende Schonung etwa in der Weise durchzuführen, daß er nur in Fischzuchtanstalten verfolgt, auf freier Wildbahn dagegen geschont werden soll, wurde entsprechend den Vorschlägen des Landesausschusses für Naturpflege es für tragbar gehalten, daß der Reiher zwar weder in Fischzuchtanstalten noch auf freier Wildbahn geschont wird, daß aber einzelne Horste geschont werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig dafür Sorge getragen wird, daß eine weitere Vermehrung von solchen Horsten nicht stattfindet.

Zum Schlusse dankt der Präsident allen Erschienenen für das lebhaft bewiesene Interesse an der Versammlung und ladet nochmals ein nach Speyer zum 5. Bayer. Fischereitag.

Am Nachmittag des Sitzungstages fand ein Ausflug nach Starnberg zur Besichtigung der Landesfischzuchtanstalt und der Fischereischule statt, an dem sich zahlreiche (über 50) Interessenten beteiligten. Herr Oberregierungsrat Dr. Maier gab in der Schule in einem Vortrage Aufschlüsse über Zweck und Ziele der Schule, Zusammensetzung des Lehrkörpers usw. und führte dabei die in großer Menge und Güte zur Verfügung stehenden Lehrmittel (Modelle, Tafeln, Präparate usw.) vor. Außerdem führte er die Teilnehmer in die Grundzüge der künstlichen Fischzucht ein und er-

Digitized by Google

läuterte die Aufgaben der Landesfischzuchtanstalten, die unseren Vereinen, Genossenschaften und Mitgliedern geeignetes Besatzmaterial in Eiern, Brut, einjährigen und mehrjährigen Setzlingen, sowie Laichfischen von Bachforellen, Regenbogenforellen, Seeforellen, Bachsaiblingen, Seesaiblingen, Aeschen, Huchen, Maränen, Karpfen, Schleien, Zandern, Hechten, Aalen, Krebsen und neuerdings auch Brachsen zu angemessenen Preisen in guter Qualität und auch in kleinsten Mengen zu liefern haben. Daneben ist es ihre Aufgabe, auch fischereiwirtschaftliche Versuche über Zucht, Fütterung, Düngung, Neueinführung von Arten und besseren Rassen, meist in Verbindung mit der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei durchzuführen. Zur Beschaffung der erforderlichen Mittel für die ohne Staatszuschüsse nur aus eigener wirtschaftlicher Kraft sich erhaltenden Landesfischzuchtanstalten werden diese in jeder Beziehung rationell durch Heranzucht von Eiern und Besatzfischen, wie auch von Speisefischen und Vermittlung von sonstigem Besatzmaterial ausgenützt. Im Eigentum des Landesfischereivereins stehen die Salmonidenzuchtanstalten in Starnberg, Barbarasruh bei Freising, Mauka bei Neufahrn, Karlstein bei Reichenhall, sowie die Teichbetriebe bei Bernried und im Allgäu, dazu noch als Pachtbetrieb die Fischzuchtanstalt Mühltal. Im Anschluß daran fand ein Rundgang mit Erläuterungen durch die Landesfischzuchtanstalt Starnberg statt. Hochbefriedigt von dem Gesehenen und Gehörten versammelten sich die Teilnehmer im Strandcafé Undosabad zu geselligem Zusammensein und Gedankenaustausch bei herrlichem Sonnenschein.

Kreisfischereiverein für Niederbayern.

(Fortsetzung und Schluß.)

Teichwirtschaft.

Für die Teichwirtschaft war das Berichtsjahr der langen Regenperioden wegen nicht gerade günstig. Das Abwachsergebnis blieb in vielen Fällen hinter den Erwartungen zurück. In manchen Gegenden jedoch waren, insbesondere dort, wo vernünftig gedüngt und gefüttert wurde, gute Zuwachsergebnisse zu verzeichnen. Eine Anzahl von Teichbesitzern geht schon von dem extensiven Betrieb zu halbintensivem und intensivem über. Die Erfahrungen, die bei entsprechender Vorbereitung der Teiche mit Düngung und gleichzeitiger Fütterung gemacht wurden, zeigen so recht, wieviel höhere Einnahmen man aus verhältnismäßig kleinen Flächen erzielen kann. Der Teichwirt, der zugleich Landwirt ist, weiß heute genau, daß nur intensiv bewirtschaftete Betriebe einträglich sind und bleiben. Bedauerlich ist nur, daß das Karpfenbesatzmaterial so schwer und nur zu hohen Preisen erhältlich ist. Man trifft daher recht häufig wieder die alte Unsitte, daß der Besatz meist aus nächster Nähe von einem anderen Teichwirt geholt wird, in dessen Teichen zufällig Karpfen geschlagen haben. Meist handelt es sich hier dann um verbuttete Fische, die die Raschwüchsigkeit verloren haben. Die Preise für gute Besatzkarpfen sind eben viel zu hoch. Berücksichtig man weiter, daß für den Speisekarpfen meist nur die Hälfte des Preises erzielt wird, den der Teichwirt für den Besatzfisch bezahlen muß, so kann man wohl begreifen, daß von einer besonderen Rentabilität hier nicht mehr gesprochen werden kann. Der Teichwirt kann eigentlich nur den Erlös aus dem zweiten Pfund als Einnahme buchen. Die Differenz zwischen dem Einkaufspreis des Satzkarpfens und dem Verkaufspreis des Speisekarpfens ist eben unverhältnismäßig hoch. Man wird nicht umhin können, doch einmal die vor Jahren schon vorgeschlagene Gründung eines Kreisteichgutes einmal zu verwirklichen. Können die Teichbesitzer einmal ihre Besatzkarpfen im Kreise selbst und zu verhältnismäßig niedrigem Preise haben, dann wird auch die niederbayerische Karpfenteichwirtschaft sich bald ebenbürtig der anderer Kreise an die Seite stellen können. Im abgelaufenen Berichtsjahre ist wieder eine größere Anzahl neuer Teiche entstanden, sehr viele ältere Teiche sind mit Aufwand großer Kosten völlig geräumt und instand gesetzt worden, so im Bezirke Pfarrkirchen, Rottenburg und Straubing.

Forellenzucht.

Der im Vorjahr bereits festgestellte Fortschritt hält erfreulicherweise an. Die Brutanstalten haben im Winter 1926 auf 27 recht günstig gearbeitet. Der Verlust an Eiern war in einzelnen Anstalten erstaunlich gering, zwei Brutanstalten hatten ziemliche Mißerfolge. Die Schloßauer- und Rinchnacherohefischereigenossenschaften gehen nunmehr daran, auch Aeschen zu züchten und vor allem auch mehrere Teiche zur Heranzucht von Setzlingen zu bauen. Die völlig zusammengefallenen Teiche bei Schweinbach wurden unter großen Schwierigkeiten wieder instand gesetzt. Eine neue Brutanstalt bzw. Fischzuchtanstalt wurde erbaut von Freiherrn von Münster in Waldkirchen. 8 Teiche sind bereits hergestellt und wurden in diesem Frühjahre noch besetzt. Dieser neuen Fischzuchtanstalt steht ein gelernter Fischzüchter vor, der jahrelang in ersten Anstalten tätig war. Es ist bestimmt zu erwarten, daß diese neue Anlage musterhaft arbeiten und daß sie vielen ähnlichen Unternehmen des Bayer. Waldes ein Beispiel sein wird. Während früher die Forellenzucht meist nur als Liebhaberei getrieben wurde, versteht man es heute, aus ihr möglichst viel Gewinn herauszuwirtschaften. Zurzeit sind in Niederbayern vorhanden Brutanstalten in Kötzting, Viechtach, Regen, Passau, Grainet, Pfarrkirchen, Vilshofen, Straubing (2), Wiesenfelden, Falkenfels, Grafenried, Teisbach, Waldkirchen und Schweinbach. (Gesamtproduktion rund ½ Million Eier.)

Flußfischerei.

Die lange währenden Hochwässer mit ihren Ueberschwemmungen haben eine ungeheuere Menge Fischbrut hochkommen lassen, welch letztere recht kräftig abgewachsen ist. So wurde Donau- und Innkarpfenbrut gefangen, die hinsichtlich ihres Wachstums der best gezogenen und gehaltenen Teichkarpfenbrut in nichts nachstand, letztere sogar übertraf. Die Berufsfischer waren, was die Fänge betrifft, auch durchweg zufrieden. Nur in jener Donaustrecke, die durch den Bau des Kachlet-

Digitized by Google

werkes beeinträchtigt wurde, sind Klagen laut geworden über schlechte Fänge. Soweit bekannt, sind nunmehr die Vorarbeiten über die Höhe der Entschädigungen abgeschlossen und die Verhandlungen in dieser Sache werden in nächster Zeit beginnen. Inwieweit sich die Absperrung des freien Zuges der Fische durch das Kachletwerk auf die Fischerei weiter oberhalb noch fühlbar machen wird, werden die nächsten Jahre zeigen können. Der Schiffsverkehr auf der Donau nimmt ziemlich zu, was der Jungbrut schädlich und auch für die Ausübung der Fischerei von Nachteil ist. Ein Fischsterben konnte in einem Altarm bei Aicha/Donau beobachtet werden. Die Ursache war ein Ersticken der Fische, verursacht durch Fäulnisprozesse. Die Gemeinde hatte zum Schutze ihrer Gründe ein Altwasser durch einen wasserundurchlässigen Damm abgesperrt. Das sauerstofflose Druckwasser vernichtete nicht nur die Grasnarbe der überschwemmten Gebiete, sondern auch die Fische.

In der Ilz kommt, dank den Jungfischaussetzungen der Ilzfischereigenossenschaft und dank dem Oeffnen des Triftkanals während der Huchenlaichzeit der Huchen wieder häufiger vor. Die Fangergebnisse im Inn waren vorzüglich. Auch in den kleineren Gewässern des Kreises waren namhafte Fänge zu verzeichnen. Daß solche Gewässerstrecken, die gerade im Ausbau begriffen sind, unter den Baumaßnahmen selbst und den Wirkungen der Baumaßnahmen leiden, ist leider nicht zu vermeiden. Ein Teil dieser Schäden ist jedoch nur vorübergehender Natur, er wird später zum großen Teil wieder behoben werden, da dank dem Entgegenkommen einzelner Baubehörden beim Ausbau fischereitechnische Maßnahmen getroffen werden, die sich früher oder später zugunsten der Fischerei auswirken. Verschiedene kleine Wasserläufe, die vorher völlig vermurrt waren und zum Zwecke der Gewinnung einer genügenden Vorflut für Entwässerungsunternehmen reguliert werden mußten, sind heute gut besetzte Forellenbäche geworden, während sie ehedem nur minderwertige Weißfische hatten. Unangenehm bemerkbar machen sich die unzähligen Triebwerksanlagen, die während der Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden sind oder an denen die alten Wasserräder durch Turbinen ersetzt wurden. Während früher im Altbett stets die für die Erhaltung des Fischbestandes darin notwendige Wassermenge floß, sind heute, wegen der größeren Wassermenge, die die Triebwerke brauchen, die Altbette häufig wasserleer anzutreffen. Zweifellos verursachen auch viele Triebwerke wegen des häufigen Hebens und Senkens des Wasserspiegels der Fischerei namhafte Schäden, da der Laich vieler Fische dadurch vernichtet wird.

Erfreulicherweise wird der Krebs in den verschiedensten Gewässern des Kreises wieder heimisch. Die Ilz- und die niederbayerischen Donaufischereigenossenschaften setzten viele Jungkrebse aus, um damit auch in ihren Gewässern den Krebs wieder einzubürgern.

Der Stand der Fischereigenossenschaften hat gegenüber dem Vorjahre keine Aenderung erfahren. Niederbayern hat z. Z. 11 Genossenschaften mit einer Gesamtstrecke von rund 1300 km. In Instruktion ist eine weitere Genossenschaft (Pfettrach). Wenn auch nicht alle Fischereigenossenschaften gleich gut arbeiten, so ist die segensreiche Tätigkeit dieser Organisationen doch unverkennbar.

Im Berichtsjahre wurden durch den Kreisfischereirat fünf zweitägige Lehrkurse an nachbenannten landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten abgehalten: Schönbrunn, Straubing, Passau, Zwiesel und Abensberg. Trotz angestrengter Verfolgung hat sich die Bisamratte auch im westlichen Teile des Kreises ausgebreitet; wenn sie dort auch nur vereinzelt auftritt, so muß ihr weiteres Vordringen doch verhindert werden. Das geht jedoch nur dann, wenn nicht einzelne Gebiete von dem Geltungsbereich der Fängerkarte ausgenommen werden. Diese Gebiete werden dann die Jungbrunnen, von denen aus sich das Tier weiter verbreitet. Daß die Bisamratte neben ihrer verheerenden Wühlarbeit, durch die Ufer und Dämme vernichtet werden, auch sonst für die Fischerei schädlich ist, beweisen die großen Haufen Muscheln, die man vor oder in unmittelbarer Nähe ihrer Baue findet. Damit tritt sicher eine Störung im Stoffkreislauf der Gewässer ein, deren Folgen wir heute noch nicht zu übersehen vermögen. In Krebsgewässern ist die Bisamratte auch dem Krebsbestand sehr gefährlich. Daß sie Fische frißt, steht nunmehr einwandfrei fest.

Aus dem vorliegenden Berichte ist ersichtlich, daß im Fischereiwesen eine außerordentliche Tätigkeit eingesetzt hat, die sich zum Segen der deutschen Volkswirtschaft auswirken wird.

Der Tätigkeitsbericht wurde mit großem Beifall aufgenommen und gegen ihn keine Erinnerung erhoben.

Der vom Kassier daraufhin vorgetragene Vocanschlag für das Geschäftsjahr 1927/28 ist abgeglichen in Einnahmen und Ausgaben von 4160.82 M. Gegen ihn wurde keine Erinnerung erhoben.

Hierauf wurde dem Geschäftsführer des Vereins das Wort erteilt zu jenem Vortrag: „50 Jahre Kreisfischereiverein für Niederbayern". Für den außerordentlich interessanten Vortrag, der in der „Allgemeinen Fischereizeitung" ausführlich abgedruckt wird, lohnte den Redner reicher Beifall.

Der nun folgende Versammlungsabschnitt galt der Ehrung von Persönlichkeiten, die sich im Laufe des Bestehens des Vereins um das niederbayerische Fischerei-, Fischereivereins- oder Fischereigenossenschaftswesen verdient gemacht haben. Aus Anlaß des 50 jährigen Bestehens des Kreisfischereivereins hat der Geschäftsausschuß in seiner Sitzung vom 9. Mai 1927 einstimmig beschlossen, nachstehend aufgeführte Persönlichkeiten durch Verleihen der Vereinsmedaille zu ehren:

A. Außerniederbayerische Persönlichkeiten:

1. Staatsminister des Innern Dr. Stützl in München; 2. Ministerialdirektor Hans Schneider in München; 3. Präsident Friedrich von Müller in München; 4. Oberregierungsrat Dr H. N. Maier in München; 5. Obermedizinalrat Dr Wohlmut in München; 6. Generalsekretär Major Hurler in München; 7. Prokurist Hans Mederer in München.

Digitized by Google

B. Niederbayerische Persönlichkeiten:

1. Graf Friedrich von Otting-Fünfstetten, Gutsbesitzer in Wiesenfelden; 2. Geheimer Landesökonomierat Matthäus Mittermeier in Haunersdorf; 3. Oberbürgermeister Dr. Karl Sittler in Passau.

C. Mitglieder der Vorstandschaft und des Ausschusses:

1. Regierungspräsident Friedrich von Chlingensperg in Landshut; 2. Fischermeister Johann Ev. Mayer in Straubing; 3. Kreisfischereirat Dominikus Streibl in Landshut; 4. Registraturvorstand Alois Baierl in Landshut; 5. Dr. August Wagner, Oberstudienrat a. D. in Passau; 6. Bürgermeister Joseph Stavfer in Rottenburg; 7. Zollamtmann Andreas Schmid in Grafenried; 8. Fischermeister Max Wagner in Vilshofen; 9. Fischermeister Joseph Rauch in Plattling; 10. Fischermeister Joseph Steibl in Kelheim; 11. Generaloberveterinär a. D. Dr. Wilhelm Sippel in Landshut; 12. Dentist Fritz Münsterer sen. in Mainburg; 13. Oberlehrer Anton Sechuber in Deggendorf; 14. Gutsverwalter Eduard Heil in Holzen; 15. Gasthofbesitzer Max Setzer in Grafenau; Ständige Vertreter der Behörden im Ausschuß des Kreisfischereivereins: 16. Oberregierungsrat Max Jägerhuber in Landshut (Regierungsforstk.); 17. Oberregierungsrat Dr. Friedrich Kayser (Referent für Fischerei); 18. Regierungsrat 1. Kl. Eugen Hörmann (Fiskalreferent).

D. Weitere Persönlichkeiten:

Oberstudiendirektor Alfred Alzheimer in Pfarrkirchen; Oberstudiendirektor Karl Ambros in Schönbrunn; Kommerzienrat Franz X. Berndorfer in Landshut; Verwaltungsinspektor Joseph Bielmeier in Regen; Oberlehrer August Bothschafter in Grainet; Oberregierungsrat Erich Edler von Braun in Griesbach; Oberregierungsrat Ferdinand Braun in Straubing; Rechtsrat Dominikus Costa in Landshut; Justizrat und Rechtsanwalt Ludwig Eugen Dobel in Mainburg; Facharzt Dr. Oskar Donle in Landshut; Verwaltungsoberinspektor Johann Dorschky in Landau/Isar; Lehrer a. D. Johann Eggersdorfer in Viechtach; Bezirksoberamtmann Franz Englberger in Viechtach; Kaufmann Georg Färber in Straubing; Oberregierungsrat David Fischer in Wolfstein; Gutsbesitzer Johann Frankenberger in Geraumühle; Oberinspektor Joseph Fumian in Straubing; Kommerzienrat Franz Gerhardinger in Passau; Graf Otto von Gelder-Egmont, Gutsbesitzer in Thurnstein; Dentist Ludwig Grundl in Landshut; Polizeioberinspektor Karl Hackl in Landshut; Oberbauamtmann Otto Hahn in Landshut; Bezirksamtsobersekretär Joseph Haydn in Grafenau; Gutsbesitzer Johann Hilz in Neuhütte; Apotheker Franz Horn in Passau; Photograph Max Huber in Pfarrkirchen; Forstmeister a. D. Johann Hubrich in Kötzling; Gutsverwalter Eduard Kammermeier in Kronwinkl; Fischermeister Sebastian Kellner in Harburg; Fischermeister Franz Köck in Passau; Bezirksoberamtmann Hermann Kopp in Landau a. Isar; Kulturbauamtsaußenstelle in Passau; Kulturbauamt Pfarrkirchen; Gastwirt Otto Lichtinger in Sunzing; Regierungsdirektor Johann Lieb in Landshut; Bezirksschulrat Andreas Loderer in Mariakirchen; Verwaltungsoberinspektor a. D. Otto Maier in Straubing; Fellhändler Johann Menacher in Straubing; Oberveterinärrat Hans Merkle in Rottenburg; Gasthofbesitzer Joseph Michl in Perlesreut; Forstmeister August Mühlbauer in Schönberg; Elektrizitätswerkbesitzer Alois Müller in Wiesmühle; Gutsbesitzer Rudolf Freiherr von Münster in Waldkirchen; Landesökonomierat Georg Nebesky in Landshut; Verwaltungsoberinspektor Konrad Nüßlein in Vilshofen; Landgerichtsdirektor Anton Oberhofer in Landshut; Goldarbeiter Theodor Ortner in Bogen; Gutsbesitzer Paul Pausinger in Herrgierstorf; Landesökonomierat Rentier Paul Pausinger sen. in Landshut; Gutsbesitzer Joseph Pfeffer in Regen; Fischermeister Peter Platiel sen. in Landshut; Bezirkssekretär Anton Pittrow in Landau/Isar; Notariatsbuchhalter Max Rabl in Kelheim; Uhrmachermeister Franz Rauscher in Regen; Gutsbesitzer Legationsrat a. D. Eduard Riederer, Freiherr von Paar in Schönau; Studienrat Georg Rieger in Kelheim; Gutsinspektor Schaffner in Einhausen; Bauamtssekretär Otto Schamberger in Pfarrkirchen; Gutspächter Joseph Scharnagl in Rain; Sägewerksbesitzer Heinrich Schiller in Regen; Kanzleisekretär Karl Schmidbauer in Griesbach; Gutsbesitzer Dr. August von Schmieder in Steinach; Malermeister Otto Schneider in Straubing; Bezirksoberamtmann Friedrich Schreck in Bogen; Sekretär Manfred Seifenberger in Landshut; Oberregierungsrat Benedikt Selmaier in Vilsbiburg; Kaufmann Franz X. Silberreisen in Reisbach/Vils; Gutsbesitzer Graf Adolf von Spreti in Kapfing; Domkapitular Dr. Joseph Stadler in Passau; Bezirksoberamtmann Hans Stattenberger in Rottenburg; Fischermeister Sebastian Steinberger in Manning; Kaufmann Eduard Streibl in Plattling; Gräfl. Forstverwalter Joseph Veit in Moos; Oberbauamtmann Eugen Vogler in Pfarrkirchen; Regierungsdirektor Hans Weckler in Landshut; Maschinenfabrikant Gottlob Welz in Passau; Bezirksamtmann Hans Witt in Vilshofen; Brauereibuchhalter Max Wolf in Landshut; Redakteur August von Zabuesnig in Landshut.

Nach Schluß des Ehrungsaktes wurden die eingebrachten Anträge behandelt. Vom Bezirksfischereiverein Straubing lagen zwei Anträge vor. Der eine Antrag beabsichtigt durch Gesetzesänderung zu erreichen, daß der Fischereiberechtigte befugt sein solle, auf den überfluteten Grundstücken 14 Tage nach Rücktritt des Wassers fischen zu dürfen und nicht, wie bisher, nur 8 Tage. Der andere Antrag will für den Karpfen ein Mindestmaß von 30 cm festgesetzt wissen. Der Geschäftsführer legte die Gründe dar, die gegen den ersten Antrag sprechen und beantragte Hinüberleiten des Antrages an den Bayerischen Landesfischereiverein, der ihn als Material einer Samm-

Digitized by Google

lung einverleiben wolle, die bereits für eine spätere allenfallsige Revision angelegt ist. Das gesamte Material wird seinerzeit eingehend geprüft werden, ehe es der Regierung unterbreitet wird.

Auch der zweite Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, daß für ganz Niederbayern ein Bedürfnis nach Einführung eines Mindestmaßes für Karpfen nicht vorliege. Der Bezirksfischereiverein Straubing könne jedoch auf Grund der Bestimmungen des § 2 Abs. 3 L.F.O. bei der Regierung einen Antrag einbringen und die Festsetzung eines Mindestmaßes für Karpfen für das von ihm in Aussicht genommene Gewässer oder eines Teiles davon erwirken.

Ein Antrag des Gasthofbesitzers Setzer in Grafenau, dahin wirken zu wollen, daß die Trift nicht während der Schonzeit der Bachforelle (in Niederbayern vom 15. September bis 15. Januar) ausgeübt werden möge, wird unter Hinweis auf § 4 der Triftordnung dahin beantwortet, daß die von Herrn Setzer angeführten Fälle Ausnahmefälle waren, und daß bei der Regierungsforstkammer das Vermeiden solcher Fälle angeregt werden wird.

Hinsichtlich des Ortes der nächsten Generalversammlung kamen keine Vorschläge aus der Versammlungsmitte.

Um ½1 Uhr schloß der Herr 1. Vorsitzende mit herzlichem Danke über die zahlreiche Beteiligung und den würdigen Verlauf die 50. Generalversammlung. 1.

Generalversammlung des Badischen Landesfischereivereins in Heidelberg.

Am Sonntag den 17. Juli hielt der Badische Landesfischereiverein im Bürgerausschußsaal zu Heidelberg seine aus allen Teilen des Landes sehr stark besuchte 3. Generalversammlung ab. Der I. Vorsitzende, Kultusminister Leers, begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Stadt Heidelberg, Stadtrat Atzler, den des Hessischen Fischereivereins, Forstrat Gilmer, Hirschhorn, sowie die zahlreich vertretenen Vorstände der Behörden, der Bezirksämter, der Domänenabteilung und Domänenämter, der Wasser- und Straßenbaudirektion, der Rheinbauämter, Forstämter, der Landwirtschaftskammer und der Landwirtschaftsschulen, des Badischen Landtags, sowie der Badischen und Hessischen Berufs- und Sportfischerei. Zum Zeichen der Trauer über den Tod des Ausschußmitgliedes Brunner, Staad, der bisher die Bodenseeberufsfischer vertrat, erhoben sich die Anwesenden. Namens der Stadt Heidelberg hieß Stadtrat Atzler als Senior des Stadtkollegiums mit freundlichen Worten den Landesfischereiverein willkommen.

Aus dem vom Geschäftsführer, Regierungsrat Dr. Koch, vorgetragenen Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Der im Jahre 1865 gegründete, vor drei Jahren neu organisierte Landesfischereiverein umfaßt zurzeit 2514 Mitglieder, darunter 161 Einzelmitglieder, 40 Behörden, Kreise Gemeinden usw. und 24 Untervereine mit 2312 Mitgliedern. Da alljährlich gegen 7000 Fischerkarten in Baden ausgegeben werden, ist ein weiterer Ausbau der Fischereiorganisationen dringend notwendig. Bisher wurden solche an den fischereilich besonders wichtigen Plätzen des badischen Landes durch den Landesfischereiverein ins Leben gerufen. So entstand am Bodensee der Badische Bodenseefischereiverband, der im vergangenen Jahre eine große Fischzuchtanstalt in Hagnau baute, so daß am badischen Teil des Obersees nunmehr drei mustergültig eingerichtete Anstalten vorhanden sind. Am Untersee ist der frühere Unterseefischereiverein in neuer Gestalt begründet worden und hat im vergangenen Jahre eine große Brutanstalt auf der Reichenau gebaut. Die Fangergebnisse im Bodensee waren im Jahre 1926 etwas günstiger als im Vorjahre und betrugen 279 587 kg, wovon 51,3% dieses deutschen Gesamtfanges auf Baden entfielen. Von dem wichtigsten Bodenseefisch, dem Blaufelchen, wurden am deutschen Bodenseeufer allein 130 742 kg gefangen. Die Lachsfischerei am Oberrhein spielt heute noch eine bedeutende Rolle, im letzten Winter wurden auf badischer Seite 1495 Stück mit 6769 kg gefangen. Die diesjährigen Frühjahrsfänge in Holland reichen an diejenigen vor etwa 30 Jahren heran. Es wird deshalb auch die künstliche Lachserbrütung in Baden mit besonderer Sorgfalt gepflegt. Von Baden wurden im Oberrheingebiet ausgesetzt: 1925 = 1,38 Millionen, 1926 = 2,36 Millionen und 1927 = etwa 3—4 Millionen Lachsbrut. Zur Fischereipflege in den durch die Kraftwerke entstandenen Stauseen wurden die Oberrheinberufsfischer zu einer besonderen Organisation zusammengefaßt. Der Landesverein setzte im Oberrhein oberhalb Basel 7450 ein- und zweijährige Forellen aus. Zur Erhaltung der Wanderfische sind in den Oberrheinkraftwerken Fischtreppen eingebaut, über die die Fische nachweislich in großen Mengen aufsteigen. Auch in den neu entstehenden Kraftwerken bei Reckingen, Dogern und Niederschwörstadt werden solche Fischtreppen eingebaut.

Für den Rhein unterhalb Basel ist die wichtigste Aufgabe der Fischereiverwaltung, die hier noch zahlreich vorhandenen und fischereilich besonders wertvollen Altrheine zu erhalten, sie vor Verlandungen zu schützen und für die Fischerei zu verbessern. Der Badische Landtag hat in anerkennungswerter Weise auch für diese Arbeiten Mittel bereit gestellt. Zum Fang der meerwärts wandernden Aale werden am badischen Unterrhein von Jahr zu Jahr mehr Schocker aufgestellt und ist diese Entwicklung der Aalfischerei besonders zu begrüßen. Am Neckar sind die Bauarbeiten der Neckarkanalisation bedeutend vorwärts-, die Fischereierträge entsprechend zurückgegangen. Wanderfische können, solange die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, fast überhaupt nicht mehr zum oberen Neckar gelangen. Es wird Jahre dauern, bis sich in den neu entstehenden Stauseen eine neue Pflanzen- und Tierwelt entwickelt hat und sich die Fischbestände wieder entsprechend vermehren. Der Landesfischereiverein hat gemeinsam mit der Neckarbaudirektion starke Jungfischaussetzungen von Aalen, Karpfen und Schleien vorgenommen. Auch sonst wurden von ihm in badischen Schwarz- und Odenwaldgewässern Bachforellen, sowie Besatzkrebse ausgesetzt. Fischereikurse fanden in Offenburg und Mosbach statt. Fischereivor-

Digitized by Google

träge auch an der Gendarmerie- und Polizeischule. Die vom Landesverein herausgegebene Fischereizeitung erscheint bereits monatlich in einer Auflage von 2000 Exemplaren und ist zugleich amtliches Organ für Hessen.

Von Schädigungen der Fischerei werden die durch Stadt- und Industrie abwässer verursachten besonders hervorgehoben und fortlaufende Kontrollen der Kläranlagen und der Reinhaltung der Gewässer gefordert. Auch die Entwicklung des Verkehrs, der Schiffahrt, des Rudersports und das wilde Baden an allen Flüssen und Bächen ist für die Fischerei von großem Nachteil. Im Berichtsjahre wurden für gefangene Fischreiher 31 Prämien, für Fischotter 2 Prämien ausgezahlt.

Die Forellenzucht leidet unter der allgemeinen Verarmung und den noch auf Vorkriegshöhe stehenden Preisen. Dazu kommen die für uns im Süden besonders hohen Unkosten für Futtermittel wie Seefische und Garnelen und die Konkurrenz der durch Einfuhrzoll ungenügend geschützten dänischen Forellen.

Ueber die „Badische Wasserwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaues des Rheines von Basel bis zum Bodensee" sprach dann Oberregierungsbaurat Altmayer von der Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe. Der Vortragende spricht Baden hinsichtlich seines Wasserreichtums in der deutschen Wasserwirtschaft die erste Stelle zu und erklärt, der Sinn der Wasserwirtschaft sei ein systematisches Zusammengehen zwischen Kraftwirtschaft und Schiffahrt, um diese im Dienste der Volkswirtschaft aufs äußerste nutzbar zu machen. Diesen wichtigen Vorteilen dürften sich die Fischereivereine bei Klagen über Störungen in ihrem Beruf nicht verschließen. Es wurden die wichtigsten Kraftstellen Badens und die Wasserverwertungsprojekte, vor allem die Oberrheinkraftwerke, das Schluchseewerk und die Neckarkanalisation von dem Vortragenden in ihrer Bedeutung gewürdigt und die Ausführungen von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall bedankt.

Der Kassenbericht, vorgetragen von Min.-Rechn.-Rat Fleig, wurde durch Entlastungserteilung erledigt, der Voranschlag, der 22 900 RM. Einnahmen und Ausgaben vorsieht, angenommen, die Neuwahlen ergaben Wiederwahl der Gesamtvorstandschaft mit Ersatzwahl für den Vertreter des Bodensees, die in Fühlung mit dem Bad. Bodensee-Fischereiverband erfolgen soll. Als Tagungsort für die nächste Generalversammlung wurde Waldshut, für die Wanderversammlung 1928 Kehl in Aussicht genommen.

Bei Punkt Wünsche und Anträge forderte vor allem J. Ueberle, Heidelberg, in Anbetracht der durch die Neckarkanalisation eingetretenen Not der Fischer ausreichende Entschädigung durch die Regierung. Seitens der Mannheimer Sportfischer, für die Scheurer, Mannheim, sprach, wurde das Angeln vom Kahn aus, die Ausgabe von Gastkarten, Aenderung von Mindestmaßen und Schonzeiten gefordert, von anderen Seiten über Uferregulierungen ohne Berücksichtigung der Fischerei, über den Rudersport, über Vorschriften der Sonntagsruhe geklagt. Der Vorsitzende sagte die Behandlung aller dieser Fragen in einer erweiterten Ausschußsitzung zu. Es sollten in dieser auch weitere Punkte, die bereits mit Vertretern der Hessischen und Pfälzischen Regierung behandelt worden seien, besprochen werden.

Anschließend an die Tagung vereinigten sich die Teilnehmer zu einer Motorboot-Fahrt Neckar aufwärts zur Stiftsmühle, wo ein gemeinsames Mittagessen und gemütliches Zusammensein noch Gelegenheit zu weiterem Gedankenaustausch gab.

XIII. Vermischte Mitteilungen.

Studienfahrt an die Haffe. In der Reihe der von Prof. Dr. Ludwig Brühl, Honorardozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule, alljährlich veranstalteten Fischerei-Studienfahrten verdient eine Fahrt besondere Erwähnung, die in diesen Tagen unter Beteiligung von 26 Studierenden aller Berliner Hochschulen nach den 3 Haffen geht. Durch weitgehendes Entgegenkommen des Preußischen Landwirtschaftsministeriums und des Reichswasserschutzes stehen Fahrzeuge zur Bereisung aller 3 Haffe zur Verfügung. Auf diese Weise wird den Studenten Gelegenheit geboten, die Fischereiverhältnisse von Gewässern kennen zu lernen, deren Befahrung in dieser Weise dem Einzelnen sonst nicht möglich ist. Außerdem werden in Stettin und Königsberg Heringslager und fischindustrielle Anlagen besichtigt. Da auch der Bernstein teilweise als Meeresprodukt anzusehen ist, wird ferner die günstige Gelegenheit, den Bernsteinwerken in Palmnicken einen Besuch abzustatten, nicht ungenutzt gelassen. Auch das Fischereiinstitut der Universität in Königsberg und dessen Seefischereistation in Neukuhren werden besichtigt. Während der Fahrten und beim Aufenthalt an Land ist für die Belehrung der Exkursionsteilnehmer durch Vorträge gesorgt. Die Fahrt- und Verpflegungskosten konnten infolge Entgegenkommens des Reichsbahn und Dampfschiffsgesellschaften sehr gering gehalten werden. Außerdem erhalten bedürftige Studierende aus besonderen Fonds Zuschüsse zu den Reisekosten.

(Pressedienst des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.)

Die Wissenschaft auf der Ostpr. Fischereiausstellung in Königsberg. An der Ostpr. Fischereiausstellung, die im Rahmen der 15. Deutschen Ostmesse (21.—24. August) stattfindet, beteiligen sich neben dem Fischereiinstitut der Albertus-Universität (Material über ostpreußische Fischerei), ihrer teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Perteltnicken (lebendes Material wie Forellen in verschiedenen Altersstufen, Karpfen, Schleie, Nahrungsmittel) und ihrer Seefischereistation in Neukuhren (Ostseefische, Nahrungstiere der Seefische) zahlreiche Institutionen des

Digitized by Google

Reiches, und zwar: die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, die Landesanstalt für Wasser-Luft- und Bodenhygiene (chemische, biologische und bakteriologische Untersuchungen); die hydro, biologische Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Plön (Kartenmaterial); das Hofer-Institut in Wielenbach (Ergebnisse der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstationen); die Zoologische Station Büsum (in Aquarien Seesterne, Krabbenarten, Seekrebse, Schollen, Rochen); die Landwirtschaftliche Versuchsstation, Hauptstelle für Pflanzenschutz, in Lübeck (Pläne, Karten, Präparate zur Darstellung der Abwässerschäden im Küstengebiet); die Staatliche Fischerei-Direktion in Hamburg (Mittel zur Fischpropaganda und Fischverwertung im Haushalt, Angaben über den Nährwert der Fische, Fischkochbücher); die Fischerei-Direktion in Altona (Darstellungen der Größe und Zusammensetzung der Zufuhren von Seefischen nach Altona; der Deutsche Fischereiverein in Berlin (fischereilicher Unterricht, bildliche Darstellungen von Nahrungstieren, Karpfenrassen, Körperbau der Fische). Der bekannte Wissenschaftler, Professor Dr Brühl, bringt eine bis ins kleinste ausgearbeitete Darstellung über Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Seefischen im Jahre 1926. Staatlicher Fischereidirektor Lübbert-Hamburg stellt eine von ihm konstruierte Aalbrut-Transportkiste aus und zeigt an Hand von Tafeln die Versorgung Deutschlands mit Aalbrut in den Jahren 1920 und 1927.

Dachau, das vor den Toren Münchens an der Amper gelegen ist, inmitten eines von Münchener Sportfischern viel besuchten Gebietes, Dachau feiert ein Fest. In der Zeit vom 3.—11. September findet dort anläßlich der Kreiswanderversammlung des landwirtschaftlichen Vereins von Oberbayern eine Bezirksschau für Landwirtschaft, Kunst und Gewerbe mit großem Volksfest statt. Der landwirtschaftlichen Bezirksschau ist auch eine Fischereiausstellung angegliedert. Diese soll in aller Oeffentlichkeit davon Zeugnis geben, daß die Fischer an der Amper und an der Glonn gewillt sind, allen Schwierigkeiten der Jetztzeit zum Trotz sich zu behaupten. In gefälliger Form wird ein Ueberblick über den Stand der wilden und zahmen Fischerei im Dachauer Bezirk geboten. Auf Fischer und Fischzüchter wie auf Verbraucher aneifernd und belehrend zu wirken, den Absatz zu beleben und für Fischereiinteressen zu werben, das ist Ziel und Zweck der Dachauer Fischereiausstellung. Dank der weitgehenden Unterstützung durch den Landes- und Kreisfischereiverein war es möglich, die Ausstellung wirkungsvoll und für Fachmann wie für Laien ansprechend zu gestalten. Alle Fischerei-Interessenten, besonders aus Oberbayern, seien auf die Dachauer Veranstaltung hiermit aufmerksam gemacht. Jünger Petri, seid willkommen in Dachau!

Müssen Besitzer von Teichen in Preußen das Recht zum Anstauen der Teiche und gleichzeitig die Stauhöhe zur Eintragung ins Wasserbuch beantragen? Das Recht, den Wasserspiegel eines „Wasserlaufes" zu senken oder zu heben, namentlich durch Hemmung des Wasserablaufes eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen (Staurecht) (§ 40 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913) erlischt, wenn nicht vor Ablauf der gesetzlichen Anmeldefrist seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. (§ 380 a. a. o.) Nach § 1 des Wassergesetzes sind unter „Wasserläufen" diejenigen Gewässer zu verstehen, die in natürlichen oder künstlichen Betten beständig oder zeitweilig oberirdisch abfließen, einschließlich der Seen, Teiche, Weiher und ähnlicher Wasseransammlungen, aus denen sie abfließen.

Da nun in praxi ein Staurecht meist nur bei solchen Seen in Frage kommt, welche einen natürlichen Zu- und Abfluß haben, so gehören solche Seen zu den „Wasserläufen" im Sinne des Gesetzes und unterliegen somit auch hinsichtlich des an ihnen ausgeübten Staurechts sowie der Stauhöhe der Anforderung der Eintragung dieses Rechts ins Wasserbuch. Nur solche Seen, aus denen nur künstliche Wasserläufe abfließen, gelten nicht als „Wasserläufe", soweit nicht die Wasserlaufverzeichnisse etwas anderes bestimmen. Hieraus ergibt sich, daß wohl die meisten Teiche in Ansehung des an ihnen geübten Staurechts sowie der Stauhöhe der Eintragung ins Wasserbuch bedürfen und daß nur die Teiche mit künstlichem Abfluß hiervon eine Ausnahme machen.

IX. Terminkalender für Fischereiversammlungen.

3.—5. September: Bayerischer Landesfischereiverein, Wanderversammlung in Speyer.
5. September: Karpfenbörse in Kottbus.
6.—7. September: Entlandungskursus des Deutschen Fischereivereins in Brandenburg a. d. H.
9.—19. September: 2. Westdeutsche Gastwirtsmesse in Köln.
11. September: Hauptversammlung des Oberpfälzischen Kreisfischereivereins und Vertreterversammlung der Vereinigung bayerischer Teichwirte in Regensburg.
18. September: II. Rheinischer Fischereitag in Trier.
18. September: Mitgliederversammlung des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt in Magdeburg.
25. September: Wanderversammlung des Kreisfischereivereins für Schwaben und Neuburg in Nördlingen.
Ende September: Angelsportliche Wettkämpfe des Bayer. Landesfischereivereins in München.
13.—14. Oktober: Fischverwertungskursus des Deutschen Fischereivereins in Alt-Grimnitz und Berlin.
26.—28. Oktober: Fischereilehrkursus an der Landwirtschaftsschule Hochburg bei Emmendingen.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

x. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 26. August 1927 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.30; Zander frisch 1.40 bis 1.80; Renken frisch 2.—; Hechte lebend 1.80; Schleien lebend 1.80; Karpfen lebend 1.80, tot 1.60; Brachsen 0.70 bis 1.—; Barben 1.—; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.—; Aal frisch 2.50; Felchen frisch 2.— Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 15. bis 20. August 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	90—147	63—107
Zander	120—140	95—128
Aale	75—187	40—140
Karpfen	115—128	100—103
Schleien	100—154	90—100
Barsche	40—95	30—63
Bleie	65—100	10—59
Quappen	—	—
Plötzen	50.—	40.—
Krebse p. Schock (60 Stück)	Mk. 2.— bis 8.60	

Fische: Zufuhr mäßig, gegen Schluß der Woche reichlicher, Geschäft ruhig, teilweise belebt, Preise wenig verändert.

Krebse: Zufuhr genügend, in großen Krebsen gering, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Sport und Unterhaltung

Der Fang starker Forellen und Aeschen.

Von A. Leitner-Lörn (Salzburg).

Alle Hochachtung vor den Strengsten der Strengen, die auf dem Standpunkt stehen: wie allem Schalenwild die Kugel, gebühre den Salmoniden des fließenden Wassers, außer Lachs und Huchen, die Fliege, und zwar die künstliche. Rein angelsportlich betrachtet hat die Sache ja manches für sich. Die Kunstfliege stellt zweifellos größere Anforderungen an die Technik der Geräteführung, an die Kunstfertigkeit des Anglers überhaupt und die stete Fangbereitschaft bringt namentlich in Zeiten reger Beißlust nicht zu verachtende Vorteile. Wenn es sich aber darum handelt, einem besonders starken Grundräuber der Gattung Fario oder Iridea das Handwerk zu legen oder gewichtige Standäschen zu erbeuten, dann wird der an verschiedenen Sportwässern erfahrene Praktiker doch ausnahmsweise auch zu anderen Mitteln greifen und diese sind für unsere beiden Forellenarten der Kaulkopf (Mühlkoppen), die Elritze und die Bartgrundel, wo es vorkommt, auch das kleine Bach-Neunauge, für starke Aeschen — als zugkräftigen Köder — der Heuschreck. Ich persönlich und viele Kenner werden mir darin zustimmen — halte diese Fangmittel, angelsportlich betrachtet, für einwandfrei, denn wer sein Wasser nicht wirklich gut kennt, besonders aber wer in der Anköderung und Handhabung der Geräte keine Erfahrung besitzt, wird bei dieser Angelmethode vielleicht weniger Erfolge aufzuweisen haben, als mancher Patzer, dem ein günstiger Wind das Kunstinsekt zufällig richtig aufs Wasser weht. Entschieden aber finde ich, daß Kaulkopf und Heuschreck, richtig angewendet, mehr Anspruch auf den Titel „Sportgerechtigkeit" erheben dürfen, als der Regenwurm, mit dem nur zu oft und ganz mühelos untermaßige Forellen gefangen werden.

Wenn ich im folgenden einige Erfahrungen aus mehr als dreißigjähriger, wirklich reicher Angelpraxis niederlege, hoffe ich damit wenigstens den angehenden Jüngern St. Petri manch erfreuliche Beute vermitteln zu können.

Jedes Fischwasser und seine Bewohner haben ihre besondere Eigenart und verlangen eine individuelle Behandlung. Ich kenne Salmonidengewässer, wie die Traun, an denen dreipfündige Forellen ohne weiters auf die Kunstfliege gehen und — mehr noch —

Digitized by Google

solche, in denen selbst Einpfündige Luftnahrung nur ausnahmsweise nehmen. Es hängt eben ganz davon ab, wie das betreffende Wasser besetzt und wieviel Grundnahrung vorhanden ist. An der Eger, im Theißgebiet der Karpathen, z. B. habe ich mit der Kunstfliege nie stärkere Forellen als mit 1,5 Pfund gefangen, während am Isonzo selbst drei- und vierpfündige leicht gefangen wurden. Dabei sind alle diese Wässer fast unglaublich reich an, fast möchte ich sagen, fabelhaft starken Forellen, die allerdings nur derjenige zu Gesicht bekommt, der sich der früher erwähnten Köder oder, wenn er vom Künstlichen schon nicht abweichen will, eines kleinen Spinners bedient. Die Beköderung ist sehr einfach und das Gerät kann sich jeder leicht selbst herstellen. Feinster, fachmännisch geglühter Stahl- oder Messingdraht von 1,5 Meter Länge wird in der Mitte durch eine mit zwei Wirbeln versehene Bleiolive beschwert, am unteren Ende wird ein Einhängewirbel angebracht. Ein ca. 10 Zentimeter langes Stück drehe ich an einem Ende zur Schlaufe, am anderen wird ein einfacher, Doppel- oder Dreihaken befestigt. Dieses Stück nun führe ich mit der Schlaufe beim After ein und durch das Maul heraus, so daß der Haken bis zur Biegung knapp ober der Schwanzflosse herausteht. Die Schlaufe wird mit dem Einhängewirbel verbunden und nach (nie gegen) der Strömung geworfen, wo der tote Köderfisch fortgesetzt die natürlichsten Bewegung ausführt. In stillen oder nur mäßig durchströmten Stellen verwende ich den lebenden Köderfisch, indem ich die Schlaufe beim Maule ein-, unter einem der beiden Kiemendeckel herausführe, so daß der Hakenbogen auf dem Maulrande aufsitzt. Nicht notwendig, aber von Vorteil ist es, den herausstehenden Teil des Hakens mit einem Wurm zu verblenden, wodurch der Anschein erweckt wird, als bemühe sich der lebhaft schnappende Fisch, einen großen Wurm zu verschlingen, ein Anblick, dem keine starke Forelle widersteht. Wer diesbezüglich schon Versuche angestellt hat oder anstellen wird, wird mir bald bestätigen, daß es kaum ein aufregenderes angelsportliches Ereignis geben dürfte, als wenn eine wirklich starke Forelle den Köderfisch nimmt. In dem Karpathenflüßchen Rica (Poieni sub Munte, Rumänien) habe ich auf diese Art sechs- und siebenpfündige Steinforellen gefangen, von denen die am Wasser aufgewachsenen Einheimischen behaupteten, daß sie noch nie derart starke Fische zu Gesicht bekommen hätten. Die Industrie bringt auch eigene Koppenangeln auf den Markt, die mit ihren dräuenden Hakensystemen, Zacken und Spitzen förmlich einer „eisernen Jungfrau" seligen Angedenkens gleichen. Ich habe auch diese ausprobiert, vertausche sie aber nie mit der selbsterzeugten Koppenangel, bei der, wenn es schon einen unrettbaren Hänger gibt, höchstens einige Pfennige verloren sind.

Aber auch die starke Aesche — und unter „stark" verstehe ich mehr als zwei Pfund Gewicht — hat ihre Mucken. Ist wirklich außergewöhnliche Beißlust vorhanden, dann kann es ja vorkommen, daß sie hochgeht, für gewöhnlich aber besieht sie sich die Sache lieber einen halben Meter unter dem Wasserspiegel; sie weiß, das Bessere gibt es da und sicherer ist die Geschichte auch.

Also weg mit der „Kunst" und an ihre Stelle die „Natur"! Hauptsache ist die Länge und Feinheit des Vorfaches. Es braucht durchaus nicht Silk oder Seidendarm zu sein. Für diesen Zweck ist mir sogar der jüngst auf den Markt gebrachte Platindraht von der Stärke eines Pferdehaares, den ich für die — ich möchte sagen — größte Errungenschaft der Angelindustrie ansehe, lieber. Nicht allein, daß er in einem gegen das Licht gehaltenen Wasserglas kaum sichtbar ist, läßt er den Köder leichter unter Wasser und gerade darin besteht der Zauber. Natürlich muß man das Wasser und vor allem den Standort der stärksten Aeschen kennen. Welche Art Heuschrecken — deren Abarten ja in die Hunderte gehen — ist einerlei. Ich persönlich habe, Aeschen gegenüber, mit den gelblich-grünen Exemplaren mit vollentwickelten Flügeln stets die besten Erfahrungen gemacht. Je nachdem ob es sich um einen Fluß oder leicht überwerfbaren Bach handelt, muß man das Ufer wählen. Die stärksten Aeschen stehen, vielmehr „schweben", stets im tieferen Wasser auf der Seite, nach welcher sich die Strömung neigt. Finden wir nun eine von Erlen überhangene Stelle mit leichterer Strömung, so weiß der Praktiker, daß er vor dem Standort starker Aeschen steht. Nun werfen wir den Köder möglichst in die Richtung der Mitte, lassen ihn zum Ufer treiben, leiten ihn durch Anziehen der Schnur, langsam furchend, bis einen Meter vor die nächste Wurzel, lassen ihn, Schnur nachgebend, sinken und — wenn Beißlust und Aeschen überhaupt vorhanden sind — wird selbst mancher Neuling freudige Ueberraschungen erleben. Und damit Petri Heil!

Digitized by Google

Fischwasser-Versteigerung.

Erbteilungshalber gelangt am 5. September 1927 beim Notar in Eggenfelden a. R. (Nby.) das zwischen der Mühle zu Gern bis Mühle zu Rott hart an der Stadt Eggenfelden gelegene ungefähr 7 km lange (beginnend ca. 300 m vom Bahnhof entfernt) schöne, mit Hechten, Karpfen, Brachsen, Schleien, Barben etc. gut besetzte Fischwasser — auch Fischerhaus mit Garten — zur Versteigerung. Günstige Bahnverbindung. Gute Verpflegung am Orte.

Interessenten werden dringend ersucht, sich zwecks Auskunft an Hechtl, Pasing, Arnulfstraße 15, zu wenden. 939/40

Regenbogensetzlinge

ca. 100 000 in grösseren Posten per Oktober
zu kaufen gesucht. 953/5

Angebote mit Angabe der Grösse und des Preises unter **J K 17** an die Anz.-Abt. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung in Augsburg.

Spiegelkarpfen

ein- und zweisömmerige
grosse und kleine Posten
abzugeben 1045/46

Fischzucht Ott, Stetten

bei Laupheim (Württemberg)
Fernruf: Dellmensingen Nr. 11

Ich suche für sofort einen 984

Fischerei-Gehilfen

der in der Forellenzucht durchaus bewandert ist und keine Arbeit scheut. Offerte mit Gehaltsansprüchen

Forellenzucht Hagen
Bezirk Osnabrück

Bahnstation Natrup-Hagen
Tel. Georgsmarienhütte 166
Bes.: H Dörenkämper.

Ordentlicher, fleißiger schulfreier

Junge

zur Flußfischerei per sofort gesucht. 948

Josef Nagler
Fischermeister
Donauwörth, Ried 55.

Verh. Fischmeister

27 Jahre, bewandert in allen Arbeiten der Forellenzucht, wie Brutaufzucht, Mast u. Versand, auch firm im Ausbau neuer Anlagen **sucht Dauerstellung** im In- oder Ausland. — Angebote unt. K. B. 27 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Zeitg. in Augsburg. 1043

Jüng. Fischereigehilfe

an selbständ. Arbeiten gewöhnt, bei freier Station u Verpflegung
sofort gesucht.

Gefl Zuschriften unter H. 5 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 1044

Fischnetze

aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung, wie auch alle

Fischereibedarfsartikel

liefern zu billigen Fabrikpreisen

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der 1002/3

Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt.-Ges., Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik des Kontinents.

Ideelle Betätigung

mit lohnend. Verdienstmöglichkeit bietet sich einwandfreien Personen bei Uebernahme unserer Vertretung. Anfragen mit Rückporto an:

Bund für Natur- und Heimatpflege Abt. IIIc
Schwelm i. Westf.
985/87

Zum Abfischen

eines kleinen ablaßbaren Sees wird ab 10. oder 15. September auf ca. 14 Tage ein jüngerer **(Fluß)-Fischer nach Württemberg gesucht.** Angebote mit Lohnansprüchen bei freier Station wollen unter **L. F.** an die Allgemeine Fischereizeitung Augsburg gerichtet werden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Nöhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg. Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 18. Augsburg, den 15. September 1927. 52. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Vereinigung Bayer. Teichwirte (Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

Die Vereinigung Bayer. Teichwirte hat in ihrer Vertreterversammlung am 11. September 1927 zu der auf der Cottbuser Börse zwischen Handel und Produktion getroffenen Vereinbarung Stellung genommen mit dem Ergebnis, daß zwar ein Preis von M. 85.— allgemein als Ausgangspunkt für das einzelne Geschäft angesehen werden kann, daß aber mit Rücksicht auf die bayerischen Verhältnisse ein Preis von M. 95.— je Ztr. für Speisekarpfen bester Qualität als angemessen gelten soll. Besatzkarpfen sollen 20% mehr als Speisekarpfen kosten.

München, den 13. September 1927. Salvatorstr. 19/0.

Vereinigung Bayer. Teichwirte
gez. Hurler.

II. Bekanntmachung.

Erstes bayerisches Wurftturnier.

Die angelsportlichen Wettkämpfe finden am 25. September statt. Als Platz wurde der obere erste Teil der städtischen Lände bei Maria Einsiedel gewählt. Von der Straßenbahnhaltestelle Tierpark-Thalkirchen ist der Weg aufwärts am Kanal durch Pfeile gekennzeichnet. Die Wettkämpfe beginnen pünktlich um 9 Uhr früh. Die Herren Teilnehmer werden gebeten, so frühzeitig zu erscheinen, daß ein reibungsloses Abwickeln der Kämpfe gewährleistet ist. Voranmeldungen durch Vereine oder einzelne Teilnehmer sind an das Büro des Landesfischereivereins zu richten. Für Bewirtung am Startplatz ist gesorgt.

Die Turnierleitung.

III. Bekanntmachung.

Bodensee- und Rheingebiet im Juli 1927.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	21 509	51 772
Gangfische	1 736	3 581
Sand- (Weiß-) Felchen	1 755	3 731
Forellen	1 062	4 008
Rheinlachs (Salmen)	83	457
Trüschen	55	70
Hechte	2 223	4 328
Barsche (Egli, Kräzer)	1 049	1 082
Brachsen	1 391	588
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 026	512
Sonstige Fische	717	1 066
zusammen	32 606	71 195

Berlin, den 3. Sept. 1927.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. A.: Schlamp.

Digitized by Google

IV. Mitteilung.

Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken.

Um eine allgemeine Beteiligung an dem Geburtstagsgeschenk für den Herrn Reichspräsidenten zu ermöglichen, gibt die Reichspost eine Serie von Wohlfahrtsbriefmarken heraus, deren Ertrag für die Hindenburg-Spende für schwernotleidende Mittelstandsangehörige und Sozialrentner verwendet werden soll. Es gelangen folgende Werte zur Ausgabe:

eine	8	Pf.-Marke	zum	Verkaufspreis	von	0.15	RM.
„	15	„	„	„	„	0.30	„
„	25	„	„	„	„	0.50	„
„	50	„	„	„	„	1.—	„

ferner eine Postkarte zum Verkaufspreis von 0.15 RM. und Markenheftchen. — Die Verwendung der Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken und -Postkarten ermöglicht es, auch kleine Beträge zu spenden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse größere Spenden nicht gestatten. Dr.

V. Mitteilung.

Die Cottbuser Karpfenbörse 1927.

Wenn in diesem Jahre Fischhandel und Produktion mit gewissen Bedenken sich auf die Reise gemacht haben zur Cottbuser Börse, so kann erfreulicherweise am heutigen Schlußtage der Cottbuser Veranstaltung festgestellt werden, daß der Verlauf der Börse ein zufriedenstellender gewesen ist. Der Besuch kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Stimmung war eine allgemein gute. Es kann mit gutem Recht behauptet werden, daß der feste Wille, möglichst zu einer Einigung in der Handelsabteilung zu kommen, allgemein in Erscheinung trat und die Aussicht auf klare Verhältnisse die Stimmung hob. Es ist nach den vorausgegangenen eingehenden Besprechungen in den Kreisen der Produktion und des Großhandels und den Weisungen, die den beiderseitigen Vertretern von der Handelsabteilung mitgegeben waren, nachstehender Beschluß gefaßt worden, der vor Beginn der Börse am Montagmorgen den versammelten Teilnehmern aus Handel und Produktion mitgeteilt wurde:

„Handel und Produktion halten einen Preis von 85 M. für 30er Spiegelkarpfen als geeigneten Ausgangspunkt, auf dem sich die Preisbildung für das einzelne Geschäft aufbauen kann. — In Anbetracht der im Verhältnis zur Karpfenproduktion geringen Menge von Portionsschleien, die auf den Markt gebracht werden, glauben Handel und Produktion, daß mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der örtlichen Absatzmöglichkeiten von einer Preisnennung abgesehen werden kann."

Wenn auch bei der nunmehr erfolgten Einigung nicht alle Wünsche der Produktion sowie auch des Handels in Erfüllung gehen konnten, so liegt dieses in der Natur der Sache. Wenn für ein großes Wirtschaftsgebiet die von allen erwünschte Einigung erreicht werden soll, so ist die erste Vorbedingung, daß die Verhandlungsparteien sich entgegenkommen und ihre, wenn auch berechtigten Wünsche teilweise zurückstecken. Es ist zu hoffen, daß nach einem durch mehrere Jahre sich hinziehenden so unglücklichen ergebnislosen Verlauf der Börse die diesjährige mit ihrer einheitlichen Einstellung doch einen Nutzen für Produktion und Handel bringen wird.

Cottbus, den 5. September 1927.

Conze, Vorsitzender des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Koppe, Vorsitzender des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

VI. Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft.

Von Dr. Karl Schiemenz, Berlin. (Schluß.)

Die Kleinhandelsdurchschnittspreise wurden vor dem Kriege aus den einmal wöchentlich in den verschiedenen Markthallen erhobenen Mittelpreisen berechnet. Ladengeschäfte und vor allem die Wochenmärkte wurden nicht berücksichtigt. Das ist zweifellos ein Mangel, der die tatsächliche Geltung der Durchschnittspreise beeinträchtigt, wenngleich diese Frage für die Süßwasserfische bei weitem nicht die Bedeutung hat wie für die Seefische.

Die Preisspanne ist so berechnet worden, daß jeweils die Jahres durchschnittspreise im Groß- und Kleinhandel zueinander in Beziehung gesetzt wurden. Da die Preisspanne von Monat zu Monat nicht unbeträchtlich zu schwanken pflegt, wurden zur Ueberprüfung des ersten Verfahrens auch Jahresdurchschnitte aus den monatlichen Preisspannen gebildet. Es stellte sich dabei heraus, daß die beiden verschieden gewonnenen Jahresdurchschnitte nur minimal voneinander abweichen.

Die Preisspanne schwankt mitunter für die einzelnen Jahre bei den verschiedenen Fischarten (s. die Tabelle) nicht unbeträchtlich. Das hat einmal sachliche Gründe. Zum anderen mag sie aber mit darauf zurückzuführen sein, daß eine scharfe Auseinanderhaltung der zum Teil recht verschieden bewerteten Größensorten nicht erfolgt ist und, was die Kleinhandelspreise betrifft, bis zu einem gewissen Grade tatsächlich undurchführbar gewesen wäre.

Digitized by Google

Durchschnittspreise in Pfennigen für ½ Kilogramm.

Jahr	Lebende Karpfen (30—40er)			Jahr	Tote Karpfen			Hechte						Barsche						Lebende Zander A		
								lebend			tot			lebend			tot					
	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %		im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %
1891	78	84	7,7	1906	53	72	35,9	92	113	22,8	69	76	10,2	76	92	21,1	41	59	44,0	—	—	—
1892	82	89	8,5	1907	49	72	46,9	95	111	16,8	70	77	10,0	76	90	18,4	42	58	38,2	—	—	—
1893	71	85	19,7	1908	50	72	44,0	84	109	29,8	69	75	8,7	78	89	14,1	40	57	42,6	126	156	23,9
1894	73	86	17,8	1909	53	74	39,6	95	110	15,8	62	77	24,2	78	90	15,4	42	59	40,5	134	151	12,7
1895	76	83	9,2	1910	58	76	31,0	100	118	18,0	77	82	6,5	83	93	12,1	43	61	41,9	146	156	6,9
1896	70	82	17,1	1911	50	76	32,0	92	113	22,8	70	80	14,3	73	92	26,1	37	61	64,9	120	147	22,5
1897	78	86	10,2	1912	51	75	47,1	102	119	16,7	68	83	22,1	75	94	25,3	41	61	48,8	128	146	14,1
1898	66	85	28,8	1913	56	79	41,1	107	123	15,0	70	85	21,4	86	98	13,9	45	62	37,8	124	145	16,9
1899	69	84	21,7	1914	56	74	32,1	104	125	20,2	68	86	26,4	86	100	16,3	48	64	33,3	120	143	19,2
1900	70	84	20,0																			
1901	70	87	24,3																			
1902	67	85	26,9																			
1903	70	86	22,8																			
1904	74	88	18,9																			
1905	72	92	27,8																			
1906	75	98	30,7																			
1907	74	99	33,8																			
1908	74	98	32,4																			
1909	78	99	26,9																			
1910	94	105	18,4																			
1911	81	101	24,6																			
1912	77	98	27,3																			
1913	92	107	16,3																			
1914	83	103	24,1																			

Jahr	Schleien						Bleie						Lebende Aale		
	lebend			tot			lebend			tot					
	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %	im Großhandel	im Kleinverkauf	Aufschlag in %
1906	106	131	23,6	63	81	28,6	55	71	29,1	33	50	51,5	103	119	15,5
1907	108	136	25,9	65	83	27,7	53	70	32,1	30	50	66,8	107	122	14,0
1908	112	134	19,7	61	81	32,8	51	66	29,4	28	48	71,2	103	125	21,4
1909	111	135	21,6	63	84	33,4	51	67	31,4	28	48	71,2	101	123	21,8
1910	124	139	12,0	68	91	33,8	56	70	25,0	34	49	44,2	104	125	20,2
1911	103	131	27,2	60	88	46,7	50	68	36,0	27	49	81,5	107	123	15,0
1912	108	129	19,5	63	87	38,2	55	68	23,6	30	49	63,3	108	128	18,5
1913	119	138	16,0	71	92	29,6	59	72	22,0	32	49	53,1	118	130	10,2
1914	105	135	28,6	62	92	48,5	58	73	25,8	33	50	51,4	104	128	23,1

Digitized by Google

Im Durchschnitt der Jahre 1906/14 (bei den Zandern 1908/14) ergibt sich folgender Aufschlag des Kleinhandels zu den Großhandelspreisen:

lebende Zander	16,6%	
lebende Aale	17,7%	
lebende Hechte	20,0%	(1912/14: 17,3%)
tote Hechte	16,0%	(1912/14: 23,3%)
lebende Schleien	21,5%	
tote Schleien	35,5%	
lebende Barsche	18,0%	
tote Barsche	43,6%	
lebende Bleie	28,2%	
tote Bleie	61,6%	
tote Karpfen	38,9%	

Für die oben erwähnten auch zahlreiche Ladengeschäfte in den verschiedenen Stadtteilen berücksichtigenden Erhebungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin über die Preise für tote Plötzen wurde für 1913 ein als Vergleichsgrundlage dienender Jahresdurchschnittspreis in Höhe von 0,40 M. für das Pfund errechnet. Der Großhandelspreis betrug 25,20 M. für den Zentner, so daß sich eine Preisspanne von 59% ergibt.

Nach dem umfangreicheren Material über die Preisgestaltung der lebenden Karpfen ergibt sich folgender Kleinhandelsaufschlag im Durchschnitt der Jahre:

1891—1897	12,9%
1898—1904	23,3%
1905—1908	31,2%
1909—1914	23,0%

Es folgt daraus, daß der prozentuale Aufschlag des Kleinhandels bis zum Jahre 1908 durchschnittlich zunächst in der Zunahme begriffen gewesen ist. Dann ging er wieder, bei merkbar gestiegenen Großhandelspreisen, zurück. Selbst der durchschnittliche absolute Aufschlag senkte sich von 23 M. auf 18 M. Im Jahre 1914 betrug er 20 M. Der Vergleich der mehr ausgeglichenen Kleinhandelspreiskurve mit der bewegteren Großhandelspreiskurve während des 24jährigen Zeitraumes führt zu dem Ergebnis, daß der Kleinhandel einen möglichst gleichmäßigen Preis zu halten sucht. Gehen einmal die Großhandelspreise plötzlich in die Höhe, so folgt der Kleinhandel mit seinen Preisen oft nicht in demselben Maße, weil sonst die Kundschaft zu unzufrieden wird und den Verbrauch zu sehr einschränkt. Anderseits folgt der Kleinhandel auch einer sinkenden Tendenz nur zögernd und wenig. Die ständigen Verbraucher sind an höhere Preise gewöhnt. Sie würden auch dann nicht mehr Fische kaufen, wenn der Preis stark herunterginge. Schon ein kleiner Preisnachlaß genügt, um die Kunden zufrieden zu erhalten; und an der unbeständigen Masse der Gelegenheitskäufer ist dem Kleinhandel im ganzen nicht viel gelegen[1]).

In der Saison 1925 betrug der Aufschlag des Kleinhandels etwa 0.30—0.45 RM.[2]) (oder 23—33%) und in der Saison 1926 etwa 0.20—0.30 RM.[3]) (oder 20—25%) bei den häufigsten Kleinhandelspreisen in Höhe von 1.20—1.50 RM. Wenn auch der absolute Aufschlag des Kleinhandels in der Saison 1926 — gegenüber 1925 hat er sich nicht unbeträchtlich vermindert — noch die Höhe vor dem Kriege überstiegen hat, so hat die Belastung im Verhältnis zum höheren Großhandelspreis indessen das Vorkriegsausmaß kaum mehr überschritten. Die Fälle, in denen ein größerer Kleinhandelsaufschlag nachweisbar ist, beziehen sich nur auf einen kleinen Teil des Gesamtumsatzes und können deshalb für die allgemeine Beurteilung der zu entscheidenden Fragen nicht in Betracht gezogen werden. Spitzenpreise nach oben und unten, gleichgültig, ob es sich um Kleinhandels-, Großhandels- oder Erzeugerpreise handelt, müssen stets — wie im Hinblick auf den leider verbreiteten Mißbrauch unter agitatorischen Gesichtspunkten nochmals hervorgehoben sei — beiseite gelassen werden.

[1]) Vgl. Beiträge zur Geschichte des Karpfengeschäftes, S. 17; dort findet sich auch eine einschlägige graphische Darstellung.

[2]) Ebenda S. 18.

[3]) Vgl. Karpfenmarkt und Absatzfragen, Fischerei-Zeitung, Bd. 30, S. 24.

Digitized by Google

Für die toten Plötzen (1 Pfund) betrugen

Jahr	der Großhandelspreis	der Kleinhandelspreis	der Aufschlag des Kleinhandels
1913	0,252	0,40	0,148 (= 59%)
1924	0,266	0,35	0,084 (= 31%)
1925	0,246	0,41	0,164 (= 67%)
1926	0,242	0,46	0,218 (= 90%)

Danach wäre der Aufschlag des Kleinhandels in den letzten Jahren sowohl absolut als auch noch mehr im Verhältnis zu den zurückgegangenen Großhandelspreisen gestiegen. Schon der Aufschlag des Jahres 1913 erscheint beispielsweise im Vergleich zum Karpfen recht hoch. Die Tabelle zeigt, daß überhaupt bei den toten Fischen die Preisspanne im allgemeinen (auch für den Hecht in den Jahren 1912/14) größer ist als bei den lebenden Fischen. Man wird daraus schließen müssen, daß mit dem Kleinhandel mit toten Fischen ein größeres Risiko verbunden ist. In der Tat wird er durch die rasche Qualitätsminderung der leicht verderblichen toten Fische und der daraus folgenden Verluste erheblich belastet.

Auch bei den Hechten, Zandern, Barschen, Schleien, Bleien und Aalen, die die Markthallenstatistik außer den Karpfen noch berücksichtigt hat, ist der Verlauf der Kleinhandelskurve ein ruhigerer als der der Großhandelskurve.

Die vorstehenden Untersuchungen über die Preisspanne im Fischgeschäft beschränken sich auf die Verhältnisse der wichtigen Süßwasserfische. Es lag an sich nahe, auch die Seefische einzubeziehen, zumal preisstatistisches Material auch über sie vorliegt. Es mußte indessen davon Abstand genommen werden, weil die Frage der Brauchbarkeit des Materials noch nicht hinreichend geklärt ist. Die Schwierigkeiten liegen in erster Linie in den großen Preisunterschieden je nach Größensorte und Herkunft sowie in den gleichfalls recht großen Preisschwankungen von Tag zu Tag, soweit die Großhandelspreise in den Seefischereihäfen und den großen Umschlagsplätzen des Binnenlandes in Betracht kommen. Bei den Kleinhandelspreisen, die viel beständiger sind, ist die Frage der Preise der im ganzen Stück und der im Ausschnitt verkauften Ware von großer Bedeutung. Trotz der Schwierigkeiten und gerade, weil die Lage noch so ungeklärt ist und deshalb zu so heftigen Erörterungen zwischen den Interessenten geführt hat, erscheint aber die Bearbeitung dieser volkswirtschaftlich wichtigen Fragen als eine dringende Aufgabe. Auf alle Fälle sollte das ganze Material durchgeprüft werden, ob es zur Beurteilung der Fragen überhaupt hinreicht oder nicht.

Anmerkung der Schriftleitung: Die in vier Fortsetzungen veröffentlichten Ausführungen von Dr Karl Schiemenz zum Thema: „Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft" sind als Sonderdruck in einer Broschüre erschienen, die vom Kommissions-Verlag von Gebrüder Reichel, Augsburg bezogen werden kann. Preis 50 Pfennig.

VII. Bericht über die Cottbuser Börse.

Das bedeutungsvolle Ergebnis der diesjährigen Cottbuser Karpfenbörse ist der folgende, in knappen Worten gefaßte Beschluß der Vertreter der Produktion und des Handels in gleicher Zahl umfassenden „Handelsabteilung":

> „Handel und Produktion halten einen Preis von 85 RM. für 30er Spiegelkarpfen als geeigneten Ausgangspunkt, auf dem sich die Preisbildung für das einzelne Geschäft aufbauen kann. In Anbetracht der im Verhältnis zur Karpfenproduktion geringen Menge von Portionsschleien, die auf den Markt gebracht werden, glauben Handel und Produktion, daß mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der örtlichen Absatzmöglichkeiten von einer Preisnennung abgesehen werden kann."

Es ist also zu einer Einigung zwischen Produktion und Handel gekommen. Man wird die Bedeutung dieser Tatsache erst dann im ganzen Umfange richtig würdigen können, wenn man sich erinnert, daß 1920 das letzte Jahr gewesen ist, in dem sich beide Wirtschaftsgruppen auf eine gemeinsame Preisbasis verständigten. Die letzten sechs Karpfenbörsen waren seitdem „resultatlos verlaufen". Während des Krieges konnte die Börse naturgemäß einen Einfluß auf das Karpfengeschäft nicht haben, weil auch die Karpfen der Zwangsbewirtschaftung unterstanden. Nach ihrer Aufhebung im Jahre 1919 konnte die Börse wieder sozusagen zu neuem Leben erstehen und eine Wirksamkeit entfalten. Sowohl auf dieser wie auf der nächsten Börse (1920) kam es noch zu einer Verständigung. Von da ab gingen

Digitized by Google

aber Produktion und Handel so weit auseinander, daß sie sich nicht mehr zu gemeinsamen Beschlüssen zusammenfinden konnten, selbst nicht in den Jahren der fortschreitenden Geldentwertung, die an sich weitgehenden Zugeständnissen besonders seitens des Handels günstig zu sein schienen. Wie nach dem Kriege, so gehörte auch schon in früheren Zeiten die Einigung zu den Ausnahmen. Die Geschichte des Karpfengeschäftes lehrt, daß Züchter und Händler meist, was den allgemeinen Richtpreis betrifft, unverrichteter Dinge auseinandergingen. Um so größer erscheint daher das positive Resultat der diesjährigen Börse.

Der ergebnislose Verlauf der letzten Börse hatte die verhängnisvolle Wirkung, daß die Unsicherheit im Karpfengeschäft noch verschärft wurde. Taten die schwankenden und unberechenbaren allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse das ihrige, um auch dem Karpfengeschäft die frühere Stetigkeit zu nehmen, so bedeutete das Nichtzustandekommen beiderseits anerkannter Richtpreisbeschlüsse die Aufgabe des letzten Mittels zur Milderung dieser unerwünschten Auswirkungen. Das Karpfengeschäft nahm zuweilen einen zu spekulativen Charakter an, dessen Rückschläge schließlich Produzenten und Händler empfindlich treffen und zu Verlusten führen mußten.

Man erkannte, daß nach den bisherigen Methoden nicht weitergearbeitet werden könne. Der Wille, zur Einigung zu gelangen, setzte sich in Produzenten- und Händlerkreisen immer mehr durch. Das Bedürfnis nach einem stabileren Verlauf der Karpfensaison wurde immer lebhafter empfunden. Bei dieser Einstellung ist es nun tatsächlich in schwierigen und langandauernden Verhandlungen gelungen, gemeinsam einen festen Grund für das diesjährige Karpfengeschäft zu legen. Im amtlichen Bericht heißt es:

„Wenn in diesem Jahre Fischhandel und Produktion mit gewissen Bedenken sich auf die Reise gemacht haben zur Cottbuser Börse, so kann erfreulicherweise am heutigen Schlußtage der Cottbuser Veranstaltung festgestellt werden, daß der Verlauf der Börse ein zufriedenstellender gewesen ist. Der Besuch kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Stimmung war eine allgemein gute. Es kann mit gutem Recht behauptet werden, daß der feste Wille, möglichst zu einer Einigung zu kommen, allgemein in Erscheinung trat und die Aussicht auf klare Verhältnisse die Stimmung hob. Wenn auch bei der nunmehr erfolgten Einigung nicht alle Wünsche der Produktion sowie auch des Handels in Erfüllung gehen konnten, so liegt dieses in der Natur der Sache. Wenn für ein großes Wirtschaftsgebiet die von allen erwünschte Einigung erreicht werden soll, so ist die erste Vorbedingung, daß die Verhandlungsparteien sich entgegenkommen und ihre, wenn auch berechtigten Wünsche, teilweise zurückstecken. Es ist zu hoffen, daß nach einem durch mehrere Jahre sich hinziehenden so unglücklichen ergebnislosen Verlauf der Börse die diesjährige mit ihrer einheitlichen Einstellung doch einen Nutzen für Produktion und Handel bringen wird."

In der vorangegangenen Produzentenversammlung gab der Vorsitzende Conze die gemeinsame Ansicht des Vorstandes über die Marktlage bekannt: Für Speisekarpfen ist eine Mittelernte erzielt worden. Teilweise ist sie sogar über Mittel ausgefallen, so daß man mit 80 000 Zentnern einschließlich der kleinen Produktionen gegenüber etwa 60 000 Zentnern im Vorjahre rechnen muß. Der Vorsommer ist für den Abwachs ungünstig gewesen, die Fische haben aber zufolge der sehr warmen Witterung seit Juli viel aufgeholt. Schwere Fische werden diesmal reichlicher vorhanden sein. Den größten Vorteil haben die Wirtschaften mit starker Fütterung gehabt. Auch zweisömmerige Satzkarpfen sind für den Bedarf ausreichend vorhanden. Dagegen ist das Ergebnis mit den Einsömmerigen recht ungleich und unsicher. Portionsschleien stehen mindestens im gleichen Umfang wie früher zur Verfügung, vielleicht noch etwas mehr. Die Ernte an Satzschleien ist noch nicht zu übersehen. — Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland haben sich kaum verändert. Von einer wirklichen Besserung kann man wohl nicht sprechen. v. Heemskerck beurteilte letztere günstiger. Für eine Steigerung der Kaufkraft des Publikums spricht seiner Meinung nach der Rückgang der Erwerbslosigkeit und die starke Zunahme des Verbrauchs an ausländischem Obst, Gemüse und Fischdelikatessen. Wird der Friedenspreis des Karpfens von 66 Mark für 30—40er Fische dem gegenwärtigen Lebenshaltungsindex entsprechend aufgewertet, so ergibt sich ein heute berechtigter Preis von 95.70 RM. Man muß aber mit dem Handel zur Einigung kommen und diesen errechneten Preis nur als Verhandlungsbasis verwerten. Auch v. Heydebrandt betonte, daß es sich dabei zwar um einen angemessenen Preis handelt, man diesen Preis aber unter Umständen nicht

Digitized by Google

durchsetzen kann. Die bayerischen Teichwirte hatten ein Telegramm gesandt, daß auch sie Einigung wünschen, man aber im Preis nicht weiter als bis 85 RM. entgegenkommen solle.

Außer den Erörterungen über den Karpfenpreis beschäftigte die Teilnehmer noch die Frage der Absatzsteigerung mit Hilfe der Propaganda. Das einleitende Referat hielt ein Reklamefachmann, Dr Friedländer. Dem Karpfen muß durch richtige Werbung eine Sonderstellung verschafft werden. Ein Plakat muß so sein, daß es im Publikum den Wunsch erweckt, Karpfen zu essen. Ob es „schön" ist, das ist ganz nebensächlich. Einmal müssen neue Kreise für den Verbrauch gewonnen und zum anderen die bereits verbrauchenden Kreise zu einem öfteren Konsum veranlaßt werden. Im Rahmen der Versorgung des Publikums mit Fischen fällt dem Karpfen als Qualitätsfisch der Ausgleich für die billigen Gerichte zu. Deshalb kommt es auch auf den Preis nicht so an. Dem Publikum muß der feine Geschmack des Karpfens durch geeignete Rezepte suggeriert werden. Die Propagandakosten sind am zweckmäßigsten durch Zuschläge zu den Rechnungsbeträgen aufzubringen. Die Werbung richtet sich zunächst an den Handel, dann aber auch direkt an das Publikum.

Winkler vom Reichsverband der Fischkleinhändler betonte, daß die Propaganda nur über den Kleinhandel gehen darf, da er in erster Linie sachverständig ist. Gegenwärtig geben sich noch zu wenig Kleinhändler mit dem Karpfen ab. Hier muß deshalb die Propaganda zuerst einsetzen. Ein wichtiger Weg der Propaganda ist der Weg des Angebots, z. B. durch billige Karpfenverkaufstage. Wichtig ist auch die Vorführung der Zubereitung der Fische, aber nicht nur in Seefischbackstuben, sondern in Fischküchen, die auch Süßwasserfische führen müssen. Die Kosten für die Karpfenpropaganda muß die Produktion aufbringen. Die Karpfenpreise sind hoch genug, um ihr das zu ermöglichen. Propaganda hebt den Absatz. Damit steigen die Preise von selbst, was den Züchtern zugute kommt.

Koppe, der Vorsitzende des Vereins Deutscher Fischhändler, übte energisch an der bisherigen Einstellung des Reichs zur Propagandafrage Kritik. Man ist aber neuerdings zur Einsicht gekommen, daß die einseitige Unterstützung der Seefischpropaganda unzweckmäßig ist. Die Reichsregierung hat bislang die Bedeutung des Süßwasserfisches unterschätzt. In der Erläuterung des Reichshaushaltes findet sich aber der Nachweis, daß in einem bestimmten Zeitraum für 2 Millionen RM. Süßwasserfische, aber nur für 500 000 RM. Seefische umgesetzt worden sind. Es besteht die Aussicht, daß Reich und Länder künftig auch für die Süßwasserfische Propagandamittel auswerfen. Die Regierung macht aber die Beteiligung der Wirtschaftskreise mit einer gleich hohen Summe zur Bedingung. Die Umlage der Beiträge ist gerade bei den Süßwasserfischen sehr schwierig. Trotzdem wird ein für alle Beteiligten gangbarer Weg gefunden werden können.

K. Schiemenz.

VIII. Fütterungsversuch mit frischen Seefischen im Sommer 1925.

W. Riggert, Schnega.

Mitglied des Salmonidenausschusses des Deutschen Fischereivereins.

In der Forellenzucht stehen uns verschiedene Futtermittel zur Verfügung, aber kein Züchter Züchter weiß, welches Futter am vorteilhaftesten ist. Fragt man heute einen Züchter, wie viel Pfund Futter gebrauchst du zur Erzeugung von einem Pfund Forellenfleisch, so beruhen diese Antworten stets auf Schätzungen; der eine glaubt, er braucht 8 Pfund, der andere 10, noch andere 12 und 15 Pfund usw. Dieses sind unhaltbare Zustände und müssen wir unter allen Umständen mehr Fütterungsversuche machen, jeder mit dem Futter, welches ihm am meisten zur Verfügung steht, damit wir genau wissen, zu einem Pfund Forellenfleisch gebrauchen wir so und so viel Pfund frischen Seefisch oder gekochten Seefisch oder Schlachthausabfälle usw. Erst wenn wir dieses wissen, können wir uns ausrechnen, wie hoch wir mit dem Preis für Futtermittel gehen können, damit der ganze Betrieb noch rentabel bleibt.

Nun dürfen diese Versuche aber nicht so gemacht werden, wie sie in letzter Zeit häufiger in den Fachzeitungen über Salmona veröffentlicht sind. Wenn ein Versuch 1 oder 2 Monate durchgeführt wird, so hat solch ein Versuch keinen Zweck, denn der Fisch wächst in verschie-

Digitized by Google

denen Monaten stärker wie in anderen Monaten, verwertet dann das Futter besser und braucht deshalb weniger Unterhaltungsfutter. Würde manz. B. einen Fütterungsversuch von Mitte August bis Mitte Oktober machen, so wird man ein weit besseres Resultat haben, als wenn man den Versuch früher oder später macht.

Ein solcher Fütterungsversuch muß deshalb den ganzen Sommer hindurch durchgeführt werden, also von Anfang April bis Ende Oktober oder bis der Setzling zum Portionsfisch abgewachsen ist.

Anfang April 1925 besetzte ich einen 12 Ar großen Teich mit 4900 einjährigen Regenbogenforellen im Gewicht von 246 Pfund, wogen also rund 25 Gramm per Stück.

Gefüttert wurde der Teich vom 15. April ab mit frischem Seefisch, welcher täglich genau gewogen wurde.

Vom	15.—30. April	bekam	der	Teich	täglich	15	Pfund,
„	1.—12. Mai	„	„	„	„	20	„
„	13.—20. Mai	„	„	„	„	25	„
„	21. Mai bis 3. Juni	„	„	„	„	30	„
	4.—10. Juni	„	„	„	„	40	„
„	11.—17. Juni	„	„	„	„	45	„
„	18.—25. Juni	„	„	„	„	50	„
„	26. Juni bis 11. Juli	„	„	„	„	60	„ .

Von da ab bekam der Teich je nach dem Futter reichlich oder weniger vorhanden war, zwischen 60 und 90 Pfund pro Tag.

Im September, wo die Futterfischlieferanten nicht ganz regelmäßig mehr lieferten, mußte ich dem Teich ab und zu etwas Fischmehl mitgeben.

Gesamtfutterverbrauch bis 9. November, wo der Teich abgefischt wurde, 7961 Pfund frische Seefische und 2 Zentner Fischmehl. Ich rechne nun 4 Pfund Seefische = 1 Pfund Fischmehl, was dem Preis und auch dem Nährwert etwa entspricht, also 2 Zentner Fischmehl gleich 8 Zentnern frischen Seefisch, somit hat der Teich 8761 Pfund frischen Seefisch als Futter bekommen.

Abgefischt habe ich 4841 Stück = 1797 Pfund
Einsatz 4900 Stück = 246 Pfund
Verlust 59 Stück. Zuwachs 1550 Pfund.

Futterverbrauch zur Erzielung von 1 Pfund Forellenfleisch 5,65 Pfund frische Seefische. Dieses Resultat übertrifft meine eigenen Erwartungen und ich glaube, daß es noch etwas günstiger gewesen wäre, wenn ich den Teich hätte 4 Wochen früher abfischen können, da ich in den letzten 4 Wochen schon immer mit Futter zurück gehalten habe, denn ich sah, daß die Fische zu stark würden, was auch wirklich der Fall war, denn es war ein großer Teil davon ½ Pfund schwer, sogar einzelne Exemplare von ¾—1 Pfund.

Die Temperatur im Teich wechselte zwischen 16 und 20 Grad Celsius. Im Juli bei ganz heißen und schwülen Tagen stieg die Temperatur auf 22 und 23 Grad Celsius.

Bemerken muß ich noch, daß der Teich gerade in den Monaten Juli und August, also bei der größten Wärme das meiste Futter erhalten hat, ohne jeden Verlust. Selbst bei 23 Grad Celsius blieb der Appetit derselbe.

Fütterungsversuch mit frischen Seefischen 1926 im Anschluß an 1925.

Denselben Teich, in dem ich den Versuch 1925 gemacht habe, besetzte ich am 15. März 1926 mit 6000 Setzlingen, statt 4900 im Jahre 1925. Diese 6000 Setzlinge wogen 287 Pfund also durchschnittlich 24 Gramm. Gefüttert wurde nur mit frischem Seefisch und bekam der Teich:

im	März	222 Pfund	im	August	1171 Pfund
„	April	589 „	„	September	975 „
„	Mai	869 „	„	Oktober	578 „
„	Juni	1440 „	„	November	1062 „
„	Juli	1757 „	im	Ganzen	8663 Pfund.

Vergleicht man nun diese Zahlen, so sieht Jeder, daß das Futterquantum vom März bis einschl. Juli von Monat zu Monat in ganz normalen Grenzen mit dem Wachstum der Fische gestiegen ist. Vom August bis einschl. Oktober nahm das Futterquantum ständig ab.

Am 1. August bei sehr schwülem Wetter und 23 Grad Wasserwärme hatte ich morgens tote Fische in dem Teich. Nach sorgfältigem Aussuchen stellte ich 60 Stück fest; leider waren

Digitized by Google

diese Fische darmkrank. In der Woche vom 25.-31. Juli hatte der Teich durchschnittlich pro Tag 70 Pfund Futter erhalten, in Verbindung mit dem schwülen Wetter war dieses wohl etwas reichlich geworden, auch ist es nicht ausgeschlossen, daß das Futter mal nicht ganz einwandfrei gewesen ist. Auf jeden Fall lag ein Verschulden vor und ein solches Verschulden muß in der Forellenzucht immer sehr teuer bezahlt werden.

Verluste wollte ich nun aber in dem Teich möglichst vermeiden, ich nahm deshalb den besten Arzt, den es in diesem Falle gibt, zu Hilfe und das ist der Hunger, stellte also die Fütterung vollständig ein, es starben dann in den nächsten Tagen noch immer einige Forellen ab. Nach 5 Tagen war das Sterben vollständig behoben und fing dann wieder langsam zu füttern an, somit hat der Teich im August nur 11,71 Zentner frischen Fisch bekommen, hätte aber normaler Weise mindestens 20 Zentner erhalten müssen und hätte der Teich dann für August einen Mehrzuwachs von mindestens 1½—2 Zentnern gehabt, denn von den 11 Zentnern, welche der Teich bekommen hat, muß man einen ganz erheblichen Teil für Unterhaltungsfutter rechnen.

Nun kam der September, der Teich war in Ordnung und bekam wieder normales Futter und hoffte ich bestimmt, den Minderzuwachs vom August wieder nachzuholen; leider wurden schon von Mitte September die Futterfische sehr knapp und teuer und blieben die Sendungen sehr oft tagelang ganz aus, so daß ich oft ohne Futterfische war. Getrocknete Garnelen und Fischmehl, womit ich mich sonst durchhalf, wollte ich diesem Teich nicht geben, weil es schwerer verdaulich ist wie frischer Fisch, und Forellen, welche einmal einen Anstoß von Darmkrankheit gehabt haben, sind leicht wieder dahin gebracht. Er blieb mir deshalb weiter nichts übrig, als dem Teich weniger Futter zu geben und oftmals Tage ganz auszusetzen, somit bekam der Teich im September nur 975 Pfund, also noch weniger wie im August.

Den schlimmsten Strich durch die Rechnung machte erst der Oktober, wo die Futterfischlieferanten die Lieferungen ganz einstellten. Außer im Kriege bin ich im Oktober noch nie so schlecht mit Futterfischen beliefert worden, wie in diesem Jahre. Erst Ende des Monats wo ich frischen Granal von Ostfriesland und Ukei von den Pommerschen Seen bekam, konnte ich wieder regelmäßig füttern. Der Teich bekam daher im Oktober, wo die Forellen sonst am besten wachsen und das meiste Futter verdauen, nur 578 Pfund. Im November gab es reichlich Futter, da das Wasser dann aber schon stark abkühlt, so läßt die Verdauung nach und war das in den Monaten August, September und Oktober Versäumte nicht mehr nachzuholen.

Am 30. November wurde der Teich abgefischt, die Fische wurden genau gezählt und gewogen. Es waren 5771 Stück im Gewicht von 1512 Pfund
Einsatz 6000 Stück im Gewicht von 287 Pfund

Verlust 229 Stück. Zuwachs 1225 Pfund.

Also mit 8663 Pfund frischen Seefischen erzielte ich 1225 Pfund Forellenfleisch, oder zur Erzeugung von 1 Pfund Forellenfleisch gebrauchte ich in diesem Jahre 7,07 Pfund frische Seefische, statt 5,65 Pfund im Vorjahre. Dieser Mehrverbrauch an Futter kommt zum Teil auf das Verlustkonto, welches größer ist wie im Vorjahre, sich aber noch in normalen Grenzen gehalten hat. Der Hauptteil vom Mehrverbrauch muß jedoch auf das Unterhaltungsfutter gebucht werden, denn daß die Forellen besonders in den Monaten, wo sie am schnellsten wachsen, auch einen erheblichen Teil vom Futter als Unterhaltungsfutter gebrauchen, ist eine bekannte Tatsache.

Ziehe ich nun die Erfahrung aus meinen beiden Versuchen zusammen, so bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei Vor- und schnellwüchsigen Setzlingen, welche in zirka 1½ Jahren das Portionsgewicht von 170—200 Gramm erreicht haben, der Futterkoefizient bei Fütterung mit frischem Seefisch 6,00 beträgt. Sobald aber bei der Fütterung ein kleines Versehen vorkommt, oder das Futter nicht immer regelmäßig zur Verfügung steht, der Futterkoefizient sich leicht auf 7—7½ erhöht. Bei kleineren und zurückgebliebenen Setzlingen, welche 2—2½ Jahre brauchen, um das Portionsgewicht zu erreichen, wird sich der Futterkoefizient auf 10—12 erhöhen. Einen Fütterungsversuch mit letzteren zu machen, ist etwas schwierig, weil sich dieser Versuch über 1—1½ Jahren erstrecken müßte und bin aus diesem Grunde in diesem Jahre nicht dazu gekommen.

Im allgemeinen Interesse wäre nun zu wünschen, wenn auch Züchter, welche den Seefisch nur gekocht, oder welche in der Hauptsache Schlachthausabfälle füttern, einen

Digitized by Google

Fütterungsversuch mit diesen Futtermitteln machten. Erst wenn wir wissen, welches Futter am vorteilhaftesten ist, können wir unsere Betriebskosten auf dem niedrigsten Stand halten, und daß wir dieses müssen, dazu zwingen uns die heutigen Preise.

IX. 50 Jahre Kreisfischereiverein für Niederbayern.

Vortrag des Herrn Kreisfischereirates Streibl in der Generalversammlung des Vereins am 10. Juli 1927.

M. H.! Wie der Herr 1. Vorsitzende in seiner Begrüßungsansprache bereits erwähnte, soll Ihnen mein Vortrag einen Einblick geben in die Tätigkeit des Kreisfischereivereins während seines 50jährigen Bestehens. Es ist natürlich unmöglich, das Wirken des Vereins nach allen Seiten seines weitverzweigten und vielgestaltigen Arbeitsfeldes ausführlich oder gar erschöpfend zu schildern. Es soll vielmehr nur eine Darstellung in gedrängter Uebersicht unter Hervorhebung wichtiger Ereignisse gegeben werden.

Unterm 17. März 1873 erging vom K. Staatsministerium des Innern an die Regierung von Niederbayern eine Entschließung, in der mitgeteilt wurde, daß sich der seit Jahren in München bestehende „Fischer-Klub" nunmehr als „Bayer. Fischereiverein" konstituiert hat. Die Bestrebungen dieses Vereins sollen gefördert und unterstützt werden. Die Entschließung wies ferner auf die bereits ersprießlichen Verdienste des genannten Vereins hin, regte die Gründung ähnlicher Vereine in den Kreisen an und sagte hierzu wohlwollendste Unterstützung zu. Nur ein gemeinsames Zusammengehen könne die fischereilichen Fachinteressen fördern. Der neue Kreisverein soll eine völlig unabhängige und selbständige Körperschaft sein, die zu schon bestehenden ähnlichen Vereinen wechselseitige Beziehungen unterhalten und durch Rat und Tat belebend in die örtliche Vereinstätigkeit eingreifen sollte. Auf diese Entschließung hin trat der damalige K. Regierungspräsident von Lipowsky in Verbindung mit dem Kreiskomitee des Landwirtschaftlichen Vereins für Niederbayern und gab auch entsprechende Weisungen an die Verwaltungsbehörden des Kreises hinaus. Einige Jahre hindurch wurden gelegentlich der Generalversammlungen des Landwirtschaftlichen Vereins für Niederbayern schon Anregungen gegeben zur Gründung eines Kreisfischereivereins. Jedoch erfolglos. Hoffnungslosigkeit, Mangel des Vertrauens, Unklarheit über Art und Weise der Beschaffung der Mittel, die zur nachhaltigen Durchführung des Unternehmens unbedingt notwendig waren, Bedenken über den praktischen Erfolg und vieles andere mehr brachten die ersten Versuche zum Scheitern. Vier volle Jahre vergingen, bis an die Verwirklichung der ersten Anregung herangegangen werden konnte.

Ausweislich des vorhandenen Aktenmaterials bestanden im Kreise damals schon vier Fischereivereine, und zwar in Landshut, Passau, Regen und Vilshofen, die jedoch nur örtliche Bedeutung hatten. Besonders die Mitglieder des ersteren haben die Anregung der Regierung aufgegriffen und an den Vorarbeiten zur Vereinsgründung sich hervorragend beteiligt.

Am 24. Februar 1877 war eine Vorbesprechung im Café Fischer zu Landshut, einberufen wahrscheinlich vom Fischzuchtverein Landshut oder doch von maßgebenden Mitgliedern dieses Vereins. In dieser Versammlung hielt der damalige Regierungspräsident von Lipowsky einen sehr beachtenswerten Vortrag, in dem er auf den Tiefstand des Fischereiwesens in Niederbayern hinwies.

„Die zum Schutze der Fischerei in Bayern bestehenden Vorschriften (1872) seien zwar ausreichend, aber mit gesetzlichen Apparaten allein könne dem Fischereiwesen die dringliche Aufhilfe nicht gebracht werden. Nicht Mangel an Vorschriften sei es, warum sich das Fischereiwesen in Niederbayern in Verfall befinde; das Grundübel dieses beklagenswerten Zustandes liege vielmehr in dem Mangel eines sachgemäßen Vollzuges dieser Vorschriften, dann in der Vernachlässigung der Pflege der Fischzucht und in der gewissenlosen räuberischen Ausbeutung der Fischwässer. Ein höchst wirksames Mittel, den gegenwärtigen Zustand in der Fischerei zu bessern, erblicke er in einer regen, intelligenten Tätigkeit eines Kreisfischereivereins. Zweck desselben und seine Aufgabe müßte sein:

Verbreitung naturgeschichtlicher Kenntnisse über die Fische.

Ueberwachung des genauen Vollzuges der fischereigesetzlichen Bestimmungen, der Bewachung der Fischwässer usw.

Digitized by Google

Verbesserung und Schaffung von Anlagen der natürlichen und künstlichen Fischzucht.

Heranziehung von Fischern, insbesondere Gewinnung von Einfluß auf die gewerbsmäßigen Fischer für verständnismäßigen Fischfang.

Gründung von Vereinen in den Bezirken, Anbahnung eines angemessenen Verkehrs mit diesen, dieser unter sich und mit dem Fischereiverein in München. Finanzielle Unterstützung der Vereine.

Eine Tätigkeit in diesem Sinne müßte unbedingt den günstigsten Einfluß ausüben. Das landwirtschaftliche Kreiskomitee und die K. Regierung lasse sich die Hebung des Fischereiwesens sehr angelegen sein. Gerade letztere vermag aber mit ihrem Apparate amtlicher Organe das nicht zu leisten, was ein aus Fachleuten, wissenschaftlich gebildeten und opferwilligen Männern, Freunden der Fischzucht und Volkswirtschaft gebildeter, in den Bezirken des Kreises arbeitender Verein zustande bringen werde. Das Streben müsse also dahin gehen, analog dem Landwirtschaftlichen Verein einen Fischereiverein für die Förderung der Fischzucht im Kreise zu gewinnen, diesem Vereine möglichst Bedeutung zu geben, so daß seine Gutachten und Beschlüsse mit einer gewissen autoritativen Kraft begleitet werden und Sicherheit gewinnen. Das Kreiskomitee sei wegen Ueberbürdung nicht in der Lage, auch noch die Vertretung der Fischerei auf seine Schultern zu nehmen. Die Notlage der Fischerei sei aber so gewaltig und die Sanierung der Zustände erfordere so große Kraftanstrengung, daß die umfangreiche Aufgabe nur von einem eigenen Verein geleistet werden könne."

Indem er sich noch über weitere Punkte organisatorischer Art verbreiterte, stellte er schließlich an die anwesenden 16 Teilnehmer die Frage, ob sie die Schaffung eines Kreisfischereivereins als ein Bedürfnis und diesen selbst als lebensfähig erachten. Die Frage wurde einstimmig bejaht. Bereits für Montag den 12. März 1877 (abends 8 Uhr im Café Fischer, Landshut) erging die Einladung zur Gründungsversammlung. Sie war unterzeichnet von sämtlichen bei der Vorbesprechung anwesenden Persönlichkeiten, nämlich: K. Oberförster Kauer; K. Hauptmann Freih. v. Berchem; Kreiskomiteesekretär Brönner; Rechtsrat Dütsch; pens. Lehrer Freundorfer; Mechaniker Gehrer; Kreiskulturingenieur Hertel; K. Archivsekretär Kalcher; K. Regierungsrat Knitl; K. Regierungspräsident von Lipowsky; K. Bezirksamtsassessor Müller; Regierungsaccessist Müller; K. Rentbeamte Parst; K. Oberstleutnant Freih. von Podewils; K. Regierungsassessor Schubart und K. Postmeister Weber.

Zu der Gründungsversammlung hatten sich 90 Personen aus allen Berufsständen und allen Bezirken des Kreises eingefunden, die nach einem eingehenden Referate des K. Regierungspräsidenten v. Lipowsky die Frage über die Notwendigkeit der Gründung des Vereins einstimmig bejahten und auch den Entwurf der Vereinssatzungen einstimmig guthießen. Der Kreisfischereiverein für Niederbayern war somit gegründet. In dieser Versammlung wurden sofort folgende Persönlichkeiten in den Ausschuß gewählt: K. Oberförster Bauer, K. Hauptmann Freih. von Berchem; Bankier Böhm, Kreiskomiteesekretär Brönner, Rechtsrat Dütsch, K. Regierungsrat Einsele, pens. Lehrer Freundorfer, Mechaniker Gehrer, Kreiskulturingenieur Hertel, Regierungspräsident von Lipowsky und Fischer Platiel.

Der Ausschuß trat erstmals bereits am 15. März 1877 zusammen und wählte als 1. Vorsitzenden K. Regierungspräsidenten von Lipowsky; als 2. Vorsitzenden K. Regierungsrat Einsele; als Sekretär Kreiskomiteesekretär Brönner und als Kassier Bankier Böhm.

Außerordentlich interessant ist der Bericht über die Gründung des Vereins an die Regierung von Niederbayern: „Es ist durch zwei Jahre hindurch fortgesetzte Bemühungen gelungen, einen Verein zu konstituieren, wie ein solcher bisher weder in Niederbayern noch in einem anderen Kreise bestanden hat. Wir unterschätzen auch keineswegs die Schwierigkeit der übernommenen Aufgabe, denn an diesem Organ ist alles neu, Statuten, Mitglieder, Aufgabe und Verhältnisse. Ebenso haben wir uns auf Gegner gefaßt zu machen, welche zur Erleichterung der Geschäfte nicht beitragen. Gleichwohl glauben wir mit Recht konstatieren zu können, daß den Mitgliedern des Ausschusses reichlich Kraft, guter Wille, Ausdauer, Eifer und Einsicht innewohnen, die Geschäfte mit Geschick in Angriff nehmen und Erfolge erzielen zu können . . ."

Der Kreisfischereiverein für Niederbayern war der erste derartige Verein, welcher

Digitized by Google

in Bayern als Kreisfischereiverein gegründet wurde. Die Gründer des Vereins standen vor einem Neuland, das erst gründlich durchforscht, gerodet und dann bebaut werden sollte. Die Schwierigkeiten der übernommenen Verpflichtung verkannte man nicht. Aber es waren Männer da, die Vertrauen zur eigenen Kraft hatten und vor nichts zurückschreckten.

Die Gründung des Kreisfischereivereins ist in allererster Linie zu danken der Entschlußkraft und zähen Ausdauer des damaligen K. Regierungspräsidenten von Lipowsky, der nicht nur die gesamten Vorarbeiten durchführte, die Referate in der Vor- und Gründungsversammlung übernahm, die Satzungen ausarbeitete, sondern auch nach der Gründung die Geschäfte mit Energie leitete bis zu seiner Pensionierung 1895. In zweiter Linie danken wir die Gründung seinen 16 treuen Ratgebern und Mitarbeitern und allen Teilnehmern an der konstituierenden Versammlung. Bis auf zwei deckt sie alle schon die kühle Erde. Wir aber wollen ihnen allen an dem heutigen Tage danken für ihren Weitblick, ihre Opferwilligkeit und ihren Gemeinsinn. In Treue wollen wir ihrer stets gedenken, ihr Andenken wird erhalten bleiben in der Geschichte des Vereins.

Sehr bald war der Ausschuß bemüht, in allen Bezirken des Kreises geschäftliche Verbindungen herzustellen, dem jungen Unternehmen Hilfsquellen zu erschließen, ihm Mitglieder und Freunde zu gewinnen. Schon noch im Gründungsjahre bekam der Verein aus Kreis- und Staatsmitteln Zuschüsse von je 300 M. Das landwirtschaftliche Kreiskomitee für Niederbayern überließ ihm für seine Bekanntmachungen, Abhandlungen usw. die landwirtschaftliche Wochenschrift. Bald entwickelte der Verein eine rege Tätigkeit. Die in den ersten Jahren nach seiner Gründung an ihn herantretenden Aufgaben waren naturgemäß sehr mannigfaltig. Er verfaßte und veröffentlichte eigene und fremde literarische Erzeugnisse über Fischereiwesen, machte eine Zusammenstellung der Fischarten Niederbayerns und ihrer Lebensweise, eine graphische, kolorierte Darstellung der niederbayerischen Fischfauna nach den Flußgebieten und eine Zusammenstellung des niederbayerischen Fischereibetriebes.

Die erste Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der Fischereisache ist eine den Bedürfnissen entsprechende Gesetzgebung. Abgesehen von einzelnen zerstreuten gesetzlichen Sonderbestimmungen waren die damaligen obrigkeitlichen Anordnungen nur Vorschriften polizeirechtlicher Natur, erlassen auf Grund des den Verwaltungsbehörden durch Art. 126 P.Str.G.B. übertragenen Anordnungsrechtes. Der Verein gab sehr bald eine von dem damaligen K. Bezirksamtsassessor Müller in Wolfstein bearbeitete Sammlung der damals bestehenden gesetzlichen und oberpolizeilichen Vorschriften heraus, die allen Verwaltungsbehörden, Gemeinden und Fischereivereinen zur Anschaffung empfohlen wurde.

Auf eine Vorstellung hin erging bereits 1883 eine Entschließung des K. Staatsministeriums d. J. an die Baubehörden, wonach bei Korrektionen eine Verbindung der abgebauten Flußstrecken mit dem Hauptstrome hergestellt werden solle, vorausgesetzt, daß keine bautechnischen Hindernisse im Wege stehen und daß der Fischereiberechtigte selbst für die Kosten dieser Baumaßnahmen aufkommt. War früher der Fischereiberechtigte völlig schutzlos, so bot sich ihm nunmehr schon die Möglichkeit, wenigstens schweren Nachteilen einigermaßen entgegentreten zu können.

An der Bearbeitung der am 4. Oktober 1884 erschienenen bayer. Landesfischereiordnung wirkten Mitglieder des Kreisfischereivereins ebenfalls mit. Diese generelle Vorschrift polizeilicher Natur suchte unter Anlehnung an die bis dahin in Bayern bereits bestandenen und erprobten Vorschriften das Fischereiwesen für das ganze Königreich einheitlich zu regeln, gewährte jedoch, wo besondere Verhältnisse dies erheischten, genügenden Spielraum zur Anpassung an provinzielle oder örtliche Verhältnisse.

Die Verwaltungsbehörden ließen den Fischereiberechtigten jeglichen Schutz zuteil werden, soweit dies eben nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften möglich war. Es ist kein Zweifel, daß das von den Behörden gewährte und dankbar anerkannte Wohlwollen auf den Einfluß führender Männer des Landes- und der Kreisvereine zurückzuführen war. Einen besonderen wirksamen Schutz hatten aber die Fischereiberechtigten noch lange nicht.

Die am Wasser bestehenden Eigentumsverhältnisse, die Vorschriften über Wasserbenützung und -instandhaltung sind für die Fischerei von erheblicher Bedeutung.

Die Wassergesetzgebung von 1852 hatte auf die Belange der Fischerei überhaupt

Digitized by Google

keine Rücksicht genommen, sondern andere Interessen einseitig in den Vordergrund gestellt. Das Bestreben der Fischereivereine bei der Mitarbeit am Aufbau eines neuen Wassergesetzes ging demnach dahin, für die Fischerei eine erhebliche Verbesserung ihrer Rechtslage zu erreichen, was auch mit dankenswerter Unterstützung seitens der K. Regierung und der beiden Kammern durchgesetzt wurde (W.G. vom 23. III. 1907).

Die Fischereirechtsverhältnisse erschöpfend zu regeln, mußte jedoch einem eigenen Fischereigesetze vorbehalten bleiben. Daß an den Vorarbeiten hierzu, wie auch an denen zur notwendig gewordenen Revision der B.L.F.O. von 1884 der Kreisfischereiverein mitarbeitete, war selbstverständlich. Mit dem Inkrafttreten der beiden neuzeitlichen Gesetze ist ein Wendepunkt in der Fischerei eingetreten von ganz hervorragender Bedeutung. Die Fischereiberechtigten haben durch die beiden Gesetze eine sichere Grundlage zur Wahrung ihres Besitztums erhalten. Dieser Wendepunkt war auch ausschlaggebend für die künftige Tätigkeit des Vereins, auf die ich weiter unten zurückkommen werde. Im November 1909 erschien bereits eine Schutzvorschrift bezüglich der Ausübung der Perlfischerei in Niederbayern und im April 1910 konnte die K. Regierung von Niederbayern bereits eine Kreisfischereiordnung veröffentlichen. Die neuen Gesetze machten auch eine Umarbeitung der Sammlung der früheren Schutzvorschriften notwendig, was 1910 durch den Berichterstatter geschehen. Dank der pekuniären Unterstützung des Kreisvereins konnten sie in Druck gegeben und verbreitet werden.

Neben dieser Fürsorge für Vervollkommnung der Gesetzgebung war der Kreisverein zunächst bedacht, die Handhabung der jeweils bestehenden Anordnungen zum Schutze und zur Förderung des Fischereiwesens im Kreise möglichst zu unterstützen und dadurch zur Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes beizutragen und ihn gegen unberechtigte Eingriffe zu schützen. Sehr bald wurde eine planmäßige Beaufsichtigung der Fischwässer angestrebt. Man forderte größere Regsamkeit in der Ueberwachung der Gewässer durch die öffentlichen Sicherheitsorgane und suchte insbesondere die Polizeiorgane durch Gewährung von Prämien für Aufgreifung von Fischfrevlern zu gewinnen. Ganz besonders stand anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Perlmuscheldiebstahl in hoher Blüte, da die Muschel damals ein sehr begehrter Gegenstand für die neu entstandene Knopfindustrie war. Letztere hatte direkte Agenten und Händler aufgestellt, die den Dieben die gestohlenen Muscheln abkauften und sie kisten- und fässerweise versandten. Gegen den Fischdiebstahl war man anfangs vollständig ohnmächtig, da die ausgesprochenen Strafen in keinem Verhältnisse standen zu den zugefügten Schäden. Des öfteren war daher der Kreisverein gezwungen, den Schutz der obersten Verwaltungs- und Justizbehörden anzurufen, um den Fischfrevel auf ein einigermaßen erträgliches Maß zurückführen zu können. Je nachdem die Gerichte mehr oder weniger strenge zugriffen, ebbte der Fischfrevel ab oder flutete wieder an. Die in der Kriegs- und insbesondere in der Nachkriegszeit eingetretene Unsicherheit an den Gewässern (Handgranaten- und Dynamitfischerei) zwang auch nochmals 1925 den Verein sich um Schutz an das Staatsministerium d. J. zu wenden. In der daraufhin von dieser Stelle erlassenen Entschließung kann man eine ganz wesentliche Erhöhung der Rechtssicherheit im Gebiete des Fischereischutzes erblicken. Daß die Fischerei des Schutzes bedarf, beweist, daß der Verein vom Jahre 1898 mit 1926, also in 28 Jahren, 4780 M. an Prämien für erfolgreiche Anzeigen bezahlte, davon treffen auf das Jahr 1926 allein 317 M. Insgesamt wurden, wie aus dem heute vorgetragenen Bericht über 1926/27 zu ersehen war, in diesem Jahre vom Kreisverein, den angeschlossenen Körperschaften und Fischereiberechtigten 1322 M. an Prämien ausbezahlt, das ist also etwas über ⅓ der gesamten innerhalb 28 Jahren bezahlten Summe. Die Folgen der Nachkriegszeit kommen hier so recht deutlich zum Ausdruck. (Schluß folgt.)

x. Vereinsnachrichten.

Verein der Fischhändler München.

Der Münchner Fischhändlerverein hielt am 31. August eine gut besuchte Versammlung ab, an der sich alle Anwesenden sehr rege beteiligten.

Vorsitzender Schröttle berichtete über das Ergebnis in Angelegenheit Fischhandel — Nordsee. Auf Grund einer Beschwerde unserer Organisation an den Münchner Stadtrat betreffs von Verkauf von Süßwasserfischen durch die Nordsee, wurde der Nordsee verboten, Süßwasserfische in ihren Räumen am Viktualienmarkte zu verkaufen.

Digitized by Google

Dadurch bestätigt sich wieder, daß nur durch straffe Organisation und Erkenntnis der guten Sache solche für den ganzen Handel tief einschneidende Angelegenheiten durchgeführt werden können.

Nachdem verschiedene Redner noch einige wichtige Aufklärungen über die jüngsten Vorgänge im Fischhandel machten, konnte Vorstand Schröttle die Versammlung um 11 Uhr schließen.

Schröttle.

XI. Vermischte Mitteilungen.

15. Deutsche Ostmesse: Erfolg auf der ganzen Linie! Die Königsberger Herbstmesse von 1927 brachte nicht nur das größte Ausstellungsprogramm seit Bestehen der Messe und einen Rekordbesuch in den ersten Messetagen, sondern auch geschäftliche Ergebnisse, die in fast allen Branchen dem Massenbesuch entsprachen. Die Zahl der Aussteller war etwa doppelt so groß als bei der reinen Warenmustermesse im Frühjahr und nahezu 50% größer als auf der Herbstmesse des Vorjahres, bei der ebenfalls Warenmustermesse und Landwirtschafts-Ausstellung verbunden waren. Das rund 80 000 qm große Ausstellungsgelände der Deutschen Ostmesse wurde noch nie so restlos ausgenutzt, wie in diesem Herbst. Die Landwirtschafts-Ausstellung brachte nicht nur dem Maschinen- und Saatenmarkt, sondern auch den mannigfachen Gebieten des landwirtschaftlichen Bedarfs gute Umsätze, die sich auf große Objekte erstreckten. Der Besuch der Sonder-Ausstellungen (Russische Exportwaren, Rundfunk, Milchwirtschaft, Fischerei, Jagd) war zeitweise so stark, daß Absperrungen notwendig wurden. Ihre Auswirkungen auf den Inlandsabsatz, sowie auf den Export werden günstig beurteilt.

Der Memminger Fischertag fand auch heuer wieder in altherkömmlicher Weise statt. Ein großer Zug von teilweise kostümierten Fischern bewegte sich bereits morgens unter Vorantritt einer Musikkapelle zum Stadtbach. Der vorjährige Fischerkönig, Schneidermeister Hermann, hielt noch eine Ansprache an das Volk, worauf das allgemeine Fischen begann. Im ganzen wurden etwa 50 Fische abgeliefert. Der größte derselben wog 2 Pfund 350 Gramm und wurde von dem 16jährigen Schreinerlehrling Adolf Weiß gefangen, der zum Fischerkönig für das neue Jahr gekrönt wurde.

In Polen angelt man Seehunde. Der Fischer Maciejewski aus Oslanino fing kürzlich an der Rutzauer Ziegelei bei Putzig an einer Angel aus 24er einfacher Baumwolle einen 50 Pfund schweren Seehund, den ein dort weilender Professor erwarb und für Unterrichtszwecke präparieren ließ.

Fischerei in Torfgewässern. Die seit etwa drei Jahren der ostpreußischen Fischereiwirtschaft nutzbar gemachten Torfgewässer Masurens (Südostpreußens), die vornehmlich mit Weißfischen, Karauschen, Karpfen und Schleien besetzt wurden, brachten, und zwar erst von diesem Jahre ab, annehmbare Fänge. Damit ist der Beweis dafür erbracht, daß die Moorgewässer durchaus die biologischen Voraussetzungen für die Erhaltung und Vermehrung des Fischbesatzes aufweisen.

Osterode (Ostpr.). Wie aus fischereiwirtschaftlichen Kreisen mitgeteilt wird, ist in der Nachkriegszeit wiederholt der Versuch gemacht worden, einige Seen des Oberlandes mit Nikolaiker Maränen zu besetzen. Zwar ist hier und dort ein geringer Erfolg erzielt worden, doch entwickelt sich der Besatz weder hinsichtlich der Menge, noch bezüglich der Güte in wünschenswerter Weise, so daß die Versuche als fehlgeschlagen anzusehen sind.

Seltenes Anglerglück. wird aus Tilsit berichtet. Ein Mitglied des dortigen Angelsportvereins „Frühauf", Otto Preuß, landete aus dem Memelstrom am Sonntag morgen einen Hecht im Gewicht von 18½ Pfund und einer Länge von 1,18 Metern mit der einfachen, schwachen Raubfischangel mit Rolle, und zwar vom Ufer aus ohne Kahn. Nach dem Anhieb wehrte sich das schwere Tier etwa eine Viertelstunde, wobei es einmal 10 Meter Schnur abrollte. — Am gleichen Tage fingen zwei andere Mitglieder des genannten Vereins, Ziemus und Pichler, ebenfalls aus dem Memelstrom vom Kahn aus mit der Angel einen Hecht von 12 Pfund.

Deutschlandreise einer russischen Fischereikommission. Bis in die letzte Zeit kennzeichnete sich die Fischereiwirtschaft Sowjetrußlands als außerordentlich primitiv. Der Fang und die Verarbeitung der Fische wurden nach Methoden aus Urgroßväters Zeiten ausgeführt. Bei vollkommen gesichertem Absatz und billigen Arbeitskräften bedurften die Fischindustriellen weder technischer Vervollkommnungen, noch wissenschaftlicher Aufklärung in ihrer Wirtschaft. Zurzeit werden 85% aller Fische durch Salz und Trocknen bearbeitet, ein Verfahren, welches keinesfalls als rationell bezeichnet werden kann. Die einzige Ausnahme bilden die in den letzten Jahren errichteten Kühlhäuser und teilweise Konservenfabriken. Die billigen Arbeitskräfte gehören aber jetzt der Vergangenheit an, denn die Löhne betragen ca. 20% der Unkosten, die Selbstkosten der Fische bei den primitiven Fangweisen etwa 40%. In der Fischindustrie wurden in den letzten Jahren und nur an einigen Orten mechanische Einrichtungen eingeführt. Der Nordische Staatsfischtrust hat eine mechanisierte Entladung und Bearbeitung der Fische eingeführt. Im Wolga-Kaspischen Gebiet werden Arbeiten zur mechanisierten Entleerung der Netze ausgeführt. In Aserbaidschan werden Traktore zum Netzeziehen verwendet. Die verbesserte Entleerung der Netze hat eine enorme Bedeutung. Es werden dadurch neue riesige Warenüberschüsse geschaffen, denn jetzt kann nicht immer der ganze Fang ausgenützt werden. Mitunter erreicht ein Fang während 3—4 Stunden bis zu 50 Waggons. Die Entleerung der Netze und die Bergung des Fanges dauert aber 2—3 Tage. Bei Einführung neuer Fang- und Verarbeitungsmethoden sind die Erfahrungen anderer Staaten äußerst wichtig. Demzufolge wurde beschlossen, eine besondere Kommission nach Deutschland und Nordamerika zu entsenden. Die Kommission wird Hamburg, Lübeck, Cuxhaven und andere auch für die Binnenfischerei wichtige Orte Deutschlands besuchen. In Nordamerika werden die Mississippimündung, die großen Seen, die Küste des Stillen Ozeans und, wenn es die Zeit erlaubt, Alaska besucht werden. Die Kommission ist befugt, Maschinen und Gerätschaften einzukaufen.

Digitized by Google

XII. Fischmarktberichte.

Die Ein- und Ausfuhr (in dz) in Süßwasserfischen im Juli 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

I. Einfuhr.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Dänemark	—	7	19	1642	8	9	14	3	24	—	—
Danzig	—	—	1	82	—	1	—	3	11	20	2
Estland	—	—	—	107	—	396	—	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	15	—	—	—	40	—	—
Frankreich	23	6	—	12	—	—	—	—	—	2	—
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—
Jugoslawien	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	12
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94
Memelland	—	2	—	8	6	1	21	—	7	38	56
Niederlande	—	540	—	15	22	4	7	13	28	93	—
Norwegen	—	—	—	35	—	—	—	—	—	396	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1026
Poln. Oberschlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104
Westpolen	—	1	—	12	1	—	23	—	6	—	140
Oesterreich	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	157	32	32	28	6	43	49	—
Schweiz	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—
Tschechoslowakei	56	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	47	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252	—
Zusammen	141	560	21	2074	86	448	93	26	151	908	1434
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 4626 dz.

II. Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse
Bad. Zollausschüsse	2	—
Belgien	—	5
Dänemark	7	—
Danzig	—	—
Frankreich	55	84
Elsaß-Lothringen	14	16
Lettland	4	—
Litauen	6	—
Uebertrag	88 dz	105 dz

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag	88	105
Luxemburg	—	15
Niederlande	98	—
Oesterreich	14	—
Schweden	9	17
Schweiz	268	3
Tschechoslowakei	44	—
Vereinigte Staaten	1	—
Zusammen	522 dz	140 dz

Leipziger Kleinhandelspreise im August 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

lebend:

Spiegelkarpfen	1.73 RM.
Schuppenkarpfen	1.75 „
Schleien	2.38 „
Bachforellen	4.— „
Aale	2.60 „

tot:

Rheinlachse	5.— „
Weserlachse	3.50 „
Karpfen	— „
Schleien	1.— „
Hechte	1.30 „
Zander	1.62 „
Aale	— „

Digitized by Google

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat August 1927.

Aal	93.65	Karausche	49.—
Aland	48.—	Plötze	22.75
Barsch	50.50	Quappe	30.—
Blei	29.16	Roddow	43.50
Güster	—.—	Schlei	86.87
Hecht	84.06	Zander	115.65
Karpfen	90.90	Krebs	6.29

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im August 1927.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert werden.) Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	6	152.42	groß	4	126.37
groß-mittel	25	165.—	groß-mittel	24	124.06
mittel	24	151.44	mittel	4	110.62
klein-mittel	12	114.58	klein	18	47.28
kleinste	8	74.69	unsortiert	23	95.72
unsortiert	24	138.23	Zander		
Schleien			groß	13	126.39
groß	6	120.42	unsortiert	5	99.38
Portionsschleien	20	153.22	mittel	6	109.50
unsortiert	27	136.50	Schleien		
Karpfen			unsortiert	15	86.87
Spiegel- (40—50)	5	119.60	Karpfen		
gemischt, unsortiert	10	119.45	unsortiert	4	92.25
Hechte			Hechte		
groß	8	103.81	groß	8	72.38
unsortiert	27	128.44	mittel	9	95.72
mittel	13	137.27	klein	8	72.56
Karauschen			unsortiert	26	94.92
groß	22	109.73	Karauschen		
unsortiert	3	87.33	unsortiert	4	49.—
Barsche			Barsche		
groß	6	96.33	groß	10	59.25
unsortiert	2	60.—	klein	3	23.67
Bleie			unsortiert	9	44.67
groß	9	83.83	Bleie		
unsortiert	9	60.—	groß	11	42.04
Roddow			klein	3	9.50
groß	3	80.67	unsortiert	9	21.—
unsortiert	5	59.30	Roddow		
Plötzen			groß	3	43.50
groß	1	50.—	Plötzen		
Krebse (Schock)			groß	5	39.60
(8—10)	10	3.42	klein	3	10.—
(10—12)	6	8.48	unsortiert	10	17.90
(12—14)	5	15.50			
unsortiert	11	5.79			

Im Vergleich zum Vormonat (Juli) liegen die Preise für Aale im allgemeinen niedriger. Gestiegen ist nur die Großmittelware und die unsortierte tote Ware. Die übrigen Fischarten liegen fast durchweg höher im Preis. Besonders die Preise der Schleien und Hechte haben erheblich angezogen. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats August anlangt, so gaben die Aale nach anfänglicher Aufwärtsbewegung gegen Ende des Monats im Preise wieder nach. Auch die Karpfen und Bleie zeigten zunächst sinkende Tendenz. Danach blieb die Preislage der Karpfen unverändert. Anziehende Preise erzielten die Schleien, Hechte und Barsche.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 19. **Augsburg,** den 1. Oktober 1927. **52. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Nachweisung
der im Kalenderjahre 1926 in Preußen ausgestellten Fischereischeine.

§ 92 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsamml. S. 55).

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Fischereischeine: Inländer	Fischereischeine: Ausländer
1	2	3	4
1	Reg.-Bez. Königsberg . . .	3 179	—
2	„ „ Gumbinnen . . .	1 518	—
3	„ „ Allenstein	820	—
4	„ „ Westpreußen . .	311	—
	Prov. Ostpreußen .	5 828	—
5	Stadtbez. Groß-Berlin . . (Summe für sich.)	5 044	18
6	Reg.-Bez. Potsdam	5 690	10
7	„ „ Frankfurt a. O. .	5 751	3
	Prov. Brandenburg	11 441	13
8	Reg.-Bez. Stettin	7 129	—
9	„ „ Köslin	1 337	—
10	„ „ Stralsund	1 836	—
	Prov. Pommern. . .	10 302	—
11	Grenzmark Posen-Westpreußen . . . . . (Summe für sich.)	1 242	—
12	Reg.-Bez. Breslau	2 583	3
13	„ „ Liegnitz	1 915	6
	Prov. Niederschlesien	4 498	9
14	Prov. Oberschlesien . . . . (Summe für sich.)	610	—
15	Reg.-Bez. Magdeburg . . .	3 214	—
16	„ „ Merseburg. . . .	314	2
17	„ „ Erfurt	309	—
	Prov. Sachsen	3 837	2
18	Prov. Schleswig-Holstein. . (Summe für sich.)	3 134	1
	Seite:	45 936	43

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Fischereischeine: Inländer	Fischereischeine: Ausländer
1	2	3	4
	Uebertrag:	45 936	43
19	Reg.-Bez. Hannover	1 338	3
20	„ „ Hildesheim . . .	585	3
21	„ „ Lüneburg	1 670	—
22	„ „ Stade	1 449	2
23	„ „ Osnabrück . . .	565	4
24	„ „ Aurich	688	1
	Prov. Hannover . .	6 295	13
25	Reg.-Bez. Münster.	950	2
26	„ „ Minden	1 145	—
27	„ „ Arnsberg	1 611	1
	Prov. Westfalen . .	3 706	3
28	Reg.-Bez. Kassel.	1 318	2
29	„ „ Wiesbaden . . .	2 053	7
	Prov. Hessen-Nassau	3 371	9
30	Reg.-Bez. Koblenz	2 389	26
31	„ „ Düsseldorf . . .	2 692	49
32	„ „ Köln	2 090	19
33	„ „ Trier	1 893	61
34	„ „ Aachen	206	2
	Rheinprovinz. . . .	9 270	157
35	Reg.-Bez. Sigmaringen . . (Summe für sich.)	192	1
	Gesamtsumme:	68 770	226
	gegen das Vorjahr mehr:	9 589	31

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Landesanstalt für Fischerei.

In der Zeit vom 7. bis 15. November findet in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen ein

Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer

statt mit folgender Unterrichtseinteilung:

7. November: Naturgeschichte der Fische;
8. „ Fischereiliche Süßwasserbiologie;
9. „ Vorm.: Fischereiliche Süßwasserbiologie; Nachm.: Chemie des Fischwassers;
10. „ Fischzucht (Teichwirtschaft);
11. „ Seen- und Flußwirtschaft;
12. „ Vorm.: Fischkrankheiten und Fischsterben; Nachm.: Fischereiliche Abwässerkunde;
13. „ Vorm.: 1. Buchführung und Steuerfragen; 2. Frachtwesen, Absatz, Transport;
14. „ Praktische fischereibiologische Uebungen;
15. „ Praktische fischereibiologische Uebungen (Lehrausflug).

Zu dem Lehrgang werden nur jüngere praktische Fischer und Teichwirte zugelassen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 (fünfundzwanzig) beschränkt. Anmeldungen sind an die Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen zu richten. Wird die Bestellung von Quartier gewünscht (Pension mit voller Verpflegung ist in der Nähe der Landesanstalt für 6.— Mark täglich zu haben), so ist dies bei der Anmeldung anzugeben.

Der Lehrgang selbst ist kostenfrei.

Der Direktor der Landesanstalt für Fischerei: Prof. Dr Wundsch.

III. Bekanntmachung.

Württ. Landesfischereiverein.

Kreisfischereiversammlung in Eßlingen a. N. am Samstag den 8. Oktober 1927; Treffpunkt nachm. 4 Uhr in Obereßlingen, Endstation der Straßenbahn. Tagesordnung liegt auf.

Dreiß.

IV. Geschäftsbedingungen im Handel mit Süßwasserfischen.

Gemeinsamer vorläufiger Entwurf des Deutschen Fischereivereins und des Vereins Deutscher Fischhändler, Berlin.

§ 1.

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten als Vertragsbestandteil für jedes Geschäft zwischen Käufer und Verkäufer; falls die Geschäftsbedingungen überhaupt nicht oder in bezug auf bestimmte Bestandteile im Einzelfall nicht gelten sollen, kann dies wirksam nur durch ausdrückliche schriftliche Festsetzung der Teilnehmer des einzelnen Geschäftes herbeigeführt werden.

§ 2.

Angebote sind bis zur schriftlichen oder telegraphischen Annahmeerklärung freibleibend. Nur bei zeitlich festgelegten, d. h. für eine bestimmte Zeit gebunden abgegebenen Offerten (sog. Festofferten) gilt dies nicht.

Bei freibleibenden Angeboten ist derjenige, der das Angebot abgegeben hat, verpflichtet, unverzüglich nach Eingang der Annahmeerklärung anzuzeigen, daß er von der freibleibend abgegebenen Offerterklärung zurücktrete.

Wird die Annahmeerklärung telegraphisch abgegeben, so ist die Rücktrittserklärung ebenfalls telegraphisch abzugeben.

§ 3.

Im Falle einer telegraphischen Offerte oder bei bezahlter Rückantwort ist der Verkäufer verpflichtet, dem Besteller von der Nichtausführbarkeit seines Auftrages telegraphisch Kenntnis zu geben.

§ 4.

Die Preise verstehen sich ab Versandstation oder Lager, einschließlich der Kosten für die Verpackung und Vereisung.

Zulässig ist die Berechnung der Kosten für eine besonders gewünschte, von der üblichen abweichende Verpackung.

Zulässig ist ferner die Berechnung der Kosten für verlangte telegraphische oder telephonische Benachrichtigung, außer wenn es sich um Mitteilung der Unausführbarkeit eines Auftrages handelt.

§ 5.

Der Verkäufer ist berechtigt, den Rechnungsbetrag nachzunehmen. Falls der Verkäufer von diesem Recht keinen Gebrauch macht, sind die Waren unverzüglich spätestens innerhalb 3 Tagen nach Ablieferung bar ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Bei der kommissionsweisen Verwertung von Einsendungen sind über die Erlöse nach der Versteigerung bzw. dem Verkauf sofort Abrechnungen auszustellen und der Betrag nach Abzug der Spesen und Auslagen zu bezahlen bzw. gutzuschreiben.

Digitized by Google

Nichteinhaltung dieser oder sonstiger vereinbarter Zahlungsbedingungen berechtigt den Verkäufer, vom Fälligkeitstage ab auch ohne erfolgte Mahnung Zinsen in Höhe des Reichsbankdiskonts zu verlangen.

§ 6.

Das am Versandplatz vom Verkäufer festgestellte Gewicht ist für die Feststellung der Rechnungsbeträge maßgebend. — Als Versandplatz in diesem Sinne gilt der in den §§ 14 und 16 erwähnte Verladebahnhof. Kommt ein solcher nicht in Betracht, so ist der sonstige Versandplatz auch zugleich Versandplatz in diesem Sinne. Die auf dem Transport entstehenden Gewichtsminderungen trägt der Käufer vom Zeitpunkt der Uebergabe der Sendung an die Eisenbahn, die Post oder einen Beauftragten des Käufers ab.

§ 7.

Für die der Preisberechnung zugrunde zulegenden Sortierungen ist das in der Anlage beigefügte Verzeichnis*) maßgebend. Das Verzeichnis kann von ..... (folgen die betr. Organisationen) nach Maßgabe des Bedürfnisses abgeändert und neu veröffentlicht werden.

§ 8.

Bei telegraphischen Geschäftsabschlüssen trägt der Absender die Gefahr für unrichtige Uebermittlung oder Verstümmelung, soweit die unrichtige Uebermittlung oder Verstümmelung nicht offensichtlich ist.

Bei telephonischer Bestellung trägt der Käufer die Folgen aller derjenigen Mißverständnisse, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat.

§ 9.

Wird vom Käufer telegraphische Bestätigung des Auftrages oder Versandanzeige gewünscht, so geschieht dies auf Kosten des Käufers.

§ 10.

Bei telegraphischen Aufträgen bezeichnet die vor der bestellten Gattung stehende Zahl, falls nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, stets die Pfundzahl, nicht die Stückzahl.

§ 11.

In Auftrag gegebene Lieferungen werden, wenn nicht anders verlangt, als gewöhnliches Eilgut aufgegeben und sind möglichst am Tage des Auftrages abzusenden; laufen Aufträge für die Ausführung am gleichen Tage zu spät ein, gelten sie für den auf den Bestelltag folgenden Tag.

§ 12.

Gegebene Aufträge können nur zurückgenommen werden, sofern die bestellte Ware sich noch nicht auf dem Wege zur Bahn befindet o d e r nicht nachweislich für den Besteller angeschafft bzw. zurückgestellt worden war. Auf Verlangen hat der Besteller für den durch die Zurücknahme des Auftrages entstandenen Schaden dem Verkäufer Ersatz zu leisten.

§ 13.

Bei auf Sicht getätigten Großabnahmen lebender Fische sind mündlich getätigte Abschlüsse zwar rechtsverbindlich, sollen aber schriftlich bestätigt werden.

§ 14.

Der Verkäufer ist verpflichtet, für rechtzeitige Anlieferung (zur Bahnstation usw.) zu sorgen.

Alle Lieferungen lebender Fische verstehen sich für gesunde, lebende Ware, sachgemäß und sorgfältig ausgeführt.

§ 15.

Gewähr für lebende Ankunft ist besonders zu vereinbaren; sie ist erfüllt, wenn 95% der Sendung lebend auf dem Bestimmungsbahnhof eintreffen.

§ 16.

Der Versand ab Verladebahnhof geschieht auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Der Verkäufer hat alle Kosten und die Gefahr der Lieferung bis zum Verladebahnhof zu tragen. Die durch den Versand ab Verladebahnhof und durch Rücksendung an den Transportgeräten entstehenden Schäden gehen zu Lasten des Käufers nur soweit, als der Verkäufer nicht Schadenersatz von der zuständigen Eisenbahnverwaltung verlangen kann.

§ 17.

Lieferungsbehinderung durch höhere Gewalt, z. B. Krieg, Aufruhr, Streik, sowie durch Betriebsstörungen oder durch ungenügende oder verspätete Waggonbestellung, entbindet von der Innehaltung eines für die Lieferung vereinbarten oder gestellten Termins, ohne daß dadurch Ansprüche auf Abnahme, auf Schadenersatz oder auf Nachlieferung zu gleichen Preisen geltend gemacht werden können.

§ 18.

Fässer, Kübel, Kannen mit oder ohne Sauerstoffgerät sowie Kisten zum Versand von Fischeiern, l e b e n d e n Satzfischen und von Fischbrut werden nur leihweise überlassen, ohne daß besondere Vergütung hierfür vom Verkäufer beansprucht werden kann, es sei denn, daß abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind.

Die vorgenannten Gerätschaften müssen möglichst sofort, spätestens an dem der Ankunft folgenden Tage frachtfrei und gut verschlossen zurückgesandt werden. Bei verspäteter Rücksendung, längstens 3 Tage nach Empfang, kann der Verkäufer eine Leihgebühr von 1 RM. je Tag und Stück in Rechnung stellen.

*) Siehe A. F.-Z. Nr. 15, 1924, und Fischereizeitung Neudamm Nr. 25, 1924.

Digitized by Google

Körbe und Kisten beim Trockenversand von Speisefischen werden mangels abweichender Vereinbarungen billigst berechnet, aber nicht vom Verkäufer zurückgenommen.

§ 19.

Beanstandungen sind vom Verkäufer nur zu berücksichtigen, wenn sie ihm unverzüglich, und zwar spätestens innerhalb 6 Stunden (Dienststunden der öffentlichen Verkehrsanstalten) nach Bereitstellung der Ware zur Auslieferung am Bestimmungsort telegraphisch oder telephonisch zugehen.

§ 20.

Mit beanstandeten Waren darf nur laut der Verfügung des Verkäufers verfahren werden. Die Ware ist alsdann auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich, unverkürzt und ordnungsmäßig verpackt auf Kosten des Verkäufers weiter- oder zurückzusenden. Ist die Verfügung des Verkäufers nicht so rechtzeitig zu erlangen, daß eine erhebliche Qualitätsminderung vermieden werden kann, so hat der Käufer die beanstandete Ware abzunehmen und bestens zu verwerten. — Satzfische, Fischbrut und Fischeier sind stets abzunehmen unbeschadet der dem Käufer zustehenden Ersatzansprüche. Der Käufer ist zu pfleglicher Behandlung der beanstandeten Ware verpflichtet.

§ 21.

Bei begründeten Beanstandungen hat der Käufer nur Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises (in bezug auf den beanstandeten Teil der Sendung) oder auch auf Ersatzlieferung; der Anspruch auf Ersatzlieferung entfällt jedoch, wenn der Verkäufer ohne Schädigung seines Betriebes entsprechende Mengen nicht mehr abgeben kann.

§ 22.

Unbestellte Ware hat der Adressat das Recht zu verweigern, ohne verpflichtet zu sein, den Absender hiervon zu benachrichtigen. Bei Abnahme gilt unbestellte Ware als in Kommission gegeben.

§ 23.

Erfüllungsort für Zahlung ist der Wohnort des Verkäufers; der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 24.

Die §§ 6, 16 und 22, Satz 1, gelten nicht für Einsendungen in Kommission.

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen sind vom Deutschen Fischereiverein und dem Verein Deutscher Fischhändler gemeinsam entworfen worden und sollen in einer Besprechung am 12. Oktober ds. Js., vorm. 10 Uhr, im Sitzungszimmer des Deutschen Fischereivereins gemeinsam mit dem Deutschen Seefischereiverein, dem Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler, dem Verein Deutscher Teichwirte, dem Verein Deutscher Forellenzüchter, dem Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten und dem Reichsverband Deutscher See- und Küstenfischer durchberaten werden zwecks endgültiger Festlegung. Im Anschluß an diese Besprechung ist beabsichtigt, die angenommene Fassung den Industrie- und Handelskammern zuzustellen, mit dem Antrage, diese Bedingungen anzuerkennen und als handelsüblich zu erklären.

Deutscher Fischereiverein.

---

v. Die Hechtkrankheit im Wörthersee in Kärnten.

Von Prof. Marianne Plehn.

Auf Veranlassung des Vorsitzenden des Kärntner Landesfischereivereins, Herrn Oberst Lebitsch, habe ich in der Zeit vom 20. Mai bis 8. Juni 1927 am Wörthersee Untersuchungen über die Hechtkrankheit vorgenommen. Der Deutsche Fischereiverein hatte die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, da es sich um eine Frage von großer allgemeiner Bedeutung handelt, sowohl in wirtschaftlicher wie in wissenschaftlicher Hinsicht.

Ohne die umfassende Orts- und Sachkenntnis des Herrn Oberst Lebitsch, der keine Mühe scheute und seinen ganzen Einfluß aufbot, hätte die Arbeit nicht durchgeführt werden können, da nur wenigen der ansässigen Fischer das nötige Verständnis eigen ist; es bedurfte daher beträchtlicher Anstrengungen, um Untersuchungsmaterial in genügender Menge zu verschaffen; — schließlich ist es aber gelungen.

Während man bei den meisten viel gezüchteten Fischen eine Reihe verschiedener Krankheiten kennt, wird beim Hecht eigentlich immer von „der" Hechtkrankheit gesprochen! Nicht, daß er etwa von Parasiten wenig befallen würde, — eher das Gegenteil ist der Fall —; aber diese scheinen ihm selten zu schaden. Tritt ein größeres Sterben auf, oder findet man einen einzelnen Verendeten oder Toten, so sieht man in neun Fällen von zehn immer das gleiche Bild: Wunden in der Haut, die manchmal noch ganz klein sind, aber auch erheblichen Umfang annehmen und zusammenfließen können; unter der zerstörten Haut tritt die Muskulatur zutage, blutig gerötet. An den verschiedensten Stellen liegen die Wunden: manchmal vorwiegend am Kopf (vom Maul ausgehend können die Kiefer zerstört sein), bei anderen Epidemien vorwiegend am Schwanz, nicht selten aber auch an jeder anderen

Digitized by Google

Stelle. Auch bei Durchsicht der Literatur der letzten Jahrzehnte findet man fast überall und immer, wo von Hechtsterben die Rede ist, diese flachen Wunden als bezeichnendes Merkmal angeführt. Sie sind so auffällig bei diesem Fisch, und sie werden bei anderen Fischen in ähnlicher Weise kaum je gefunden, so daß die Annahme, es sei stets die gleiche Krankheit, wohl die allgemein herrschende ist. Dazu kommt noch, daß sie mit wenigen Ausnahmen zur gleichen Jahreszeit — im Frühjahr — beginnt, einige Wochen nach der Laichzeit einsetzt und mit Ende des Sommers erlöschen zu sein pflegt. Recht eingehende Studien sind erst in den letzten Jahren durchgeführt worden, sie haben aber keine ganz befriedigenden Ergebnisse geliefert. Fast überall schwankt die Krankheit mit den Jahren und bleibt zuweilen längere Perioden hindurch fast ganz aus. Der Wörthersee kann als ihr klassisches Gebiet betrachtet werden, denn da wird sie seit etwa 30 Jahren alljährlich beobachtet (mag auch schon früher bestanden haben) und tritt ganz regelmäßig mit annähernd gleicher Wucht auf. Die Bedingungen sind hier offenbar besonders günstig; hier durfte man daher hoffen, entscheiden zu können, ob es sich tatsächlich immer um die gleiche Krankheit handelt; die bisherigen Arbeiten ließen das jedoch zweifelhaft erscheinen.

Auch im Wörthersee äußert sich die Krankheit vor allem im Auftreten von Wunden in der Haut und im Fleisch, das sich rot färbt; die Wunden sind nicht tief, und die Rotfärbung bleibt oberflächlich (im Gegensatz zu der Furunkulose der Salmoniden, bei der blutige Geschwüre sich tief in die Muskulatur einfressen). — Zunächst entsteht unter der Haut eine leichte Anschwellung; die Stelle wird blasser, graurötlich; die Schuppen lösen sich von der aufgelockerten Haut, die bald zerfällt und den roten, flüssigkeitsdurchtränkten Muskel sehen läßt. Auch dieser wird erweicht; wie in jede offene Wunde dringen Bakterien hinein, und die Zerstörung schreitet weiter. Man findet Wunden jeder Größe; sie können die halbe Oberfläche einnehmen, so daß der Fisch wie geschunden aussieht; das ist dann durch Zusammenfließen kleinerer Defekte zustande gekommen. — Am Wörthersee war meist die hintere Körperhälfte besonders betroffen, nicht selten beginnt der Prozeß am Grund der Schwanzflosse. Bevorzugt ist auch die Gegend über den Bauchflossen und die vor der Rückenflosse. Den Kopf fanden wir fast stets gesund, doch wurde mir gesagt, daß nicht selten ein Auge getrübt sei; von völliger Blindheit wurde nicht berichtet.

Es ist nicht immer leicht zu entscheiden, ob vielleicht eine äußere Verletzung den Anlaß gegeben haben könnte. Manche Fischer neigen zu der Annahme; sie vermuten Biß eines größeren Raubfisches, Schnabelhieb eines Wasservogels, Schlag vom Propeller eines Schiffes, oder Druck von den Maschen eines Netzes, aus dem der Patient früher einmal entwichen sei. — In der Regel kennzeichnen sich solche Verletzungen, wenn sie frisch sind, aber durch ihre scharfen Ränder, jedenfalls können die Abszesse im allgemeinen nicht so erklärt werden, sie müssen andere Ursachen haben.

Bei einem Besuch in einer großen Fischhalle in Klagenfurt gelang es nicht, aus dem erheblichen Vorrat von Hechten, die in den Hältern untergebracht waren, auch nur e i n e n ganz intakten herauszufinden! Irgendein kleiner Defekt war bei jedem zu sehen. Der Mai ist im Wörthersee, wo die Hechte im März laichen, die Höhezeit, doch werden Kranke auch in den Monaten vor- und nachher gefangen. Auch die Zahl der Toten ist im Mai am größten; nicht selten sieht man Verendende matt im Wasser treiben, oder trifft auf verwesende Leichen, die ans Ufer gespült sind. Ihre Zahl zu schätzen, dürfte auch nicht annähernd möglich sein, doch sind alle Sachverständigen darin einig, daß die Verluste sehr beträchtlich sind, und daß der beunruhigende Rückgang des Hechtbestandes auf diese Krankheit in erster Linie zurückzuführen ist, ja — daß das Aussterben des Hechtes im Wörthersee nur noch eine Frage der Zeit ist. Ueberdies werden die Fische auch entwertet; sie sehen unappetitlich aus, bei großen Wunden geradezu ekelerregend; und wenn die Bevölkerung auch erstaunlich wenig Anstoß daran nimmt und nur die schlimmsten Fälle ablehnt, so wird der Hecht doch bedeutend niedriger bezahlt als in Seen, wo er frisch und gesund ist. — Die Fischer denken meist nicht an die fernere Zukunft, auch zweifeln sie ja mit Recht an der Möglichkeit, den Lauf der Krankheit zu beeinflussen. Der Landesfischereiverein dagegen — und voran sein Vorsitzender Herr Oberst L e b i t s c h — blicken weiter und erkennen, wie wichtig es wäre, Klarheit zu gewinnen über die Natur der Seuche, nicht nur aus theoretischem Interesse. Der Hecht ist nicht nur als Vertilger des „Unkrautes" unter den Fischen höchst wertvoll, er ist auch der wichtigste S p o r t f i s c h des Wörthersees. Ist er zum Verschwinden verur-

Digitized by Google

teilt, so muß für Ersatz gesorgt werden, und zwar je eher um so besser. Als mindestens vollwertigen Ersatz wäre an den Fogosch (Zander, Schill) zu denken. Höchst wahrscheinlich würde dieser ausgezeichnete Sportfisch und wertvolle Speisefisch vortrefflich in den warmen Wörthersee passen — vorausgesetzt, daß er sich nicht an den kranken Hechten infiziert! Da seine Lebensweise eine ähnliche ist, muß das eingehend erwogen werden, damit man nicht Mühe und Geld vergeudet. —

Das wäre allein Grund genug, das Studium der Krankheit in Angriff zu nehmen! Es ist noch nicht beendet; ein ausführlicher Bericht wird erst nach Abschluß der Arbeit an anderer Stelle erfolgen; aber doch scheint es uns wichtig, schon jetzt einen Ueberblick über die bisherigen Ergebnisse zu liefern. Zum Teil geschieht es in dem Wunsch, das Interesse bei all denen, die die Arbeit gefördert haben, wachzuhalten und um auf diejenigen Fragen hinzuweisen, die nicht im Laboratorium, sondern nur durch Beobachtung an Ort und Stelle gelöst werden können. Es ist noch nicht zu spät; besonders in kälteren Seen, wo, wie in Bayern, die Hechte erst Ende Mai oder in manchen Jahren noch später laichen, dürfte die Zeit auch später noch sehr günstig sein.

Bei allen größeren Fischsterben muß zunächst festgestellt werden: ist die Ursache eine innere oder eine äußere (d. h. liegt es am Aufenthalt, der Beschaffenheit des Wassers)? Nun, die Beschaffenheit des Wassers kann es im Wörthersee nicht sein, denn die übrigen Fischarten sind nicht mit betroffen. Sogar die sehr viel empfindlichere Rheinanke (eine Coregonenart) bleibt gesund. — Auch die zuweilen gehörte Vermutung, die starke Beunruhigung durch den immer zunehmenden Dampfschiffverkehr könnten die Hechte nicht vertragen, kann kaum ernstlich vertreten werden. Daß nur gerade die Hechte ein so weitgehendes Ruhebedürfnis haben sollten, ist doch nicht recht zu glauben! — Es muß wohl eine innere Ursache sein! — Etwa tierische Parasiten? Ich habe 20 mehr oder weniger kranke Hechte seziert und sowohl auf größere Parasiten geachtet wie auch auf mikroskopische. Es waren die oft beim Hecht gesehenen bei vielen vorhanden, bei anderen fehlten sie. Auf den Kiemen fanden sich nicht selten kleine Schmarotzerkrebschen (Copepoden), fast immer mikroskopische Saugwürmer (Ancyrocephalus = Tetraonchus, ein Verwandter des Gyrodactylus), einige Male kleine, weiße, mit freiem Auge erkennbare Knötchen: Cysten voll Sporen von Henneguya, einem Sporentier; ausnahmsweise und nur bei Schwerkranken Unmengen eines Infusors: Cychlochaete. Manchmal waren die Kiemen von Schimmelpilzen befallen, die stellenweise kleine Rasen bildeten, was zu Blutstauungen und örtlichem Absterben führte. Bei der Mehrzahl sah man, auch wenn Parasiten da waren, völlig gesunde Kiemen von normaler Farbe.

Im Darm gab es fast immer einige junge Exemplare des Bandwurms Triaenophorus; nie waren sie zahlreich. — Andere Darmparasiten sah ich nur vereinzelt. In der Harnblase fehlte nie das mikroskopische Sporentier Myxidium Lieberkuhni, außerdem bewohnten die Niere zwei zur gleichen Klasse gehörige Schmarotzer, die ebensowenig wie der erstere als Schädlinge in Betracht kommen.

Wenn also auch tierische Parasiten im Wörthersee keineswegs fehlen, hie und da auch eine Gesundheitsstörung bedingt haben mögen, so sind sie sicher nicht die Erreger der Krankheit.

Auch die innere anatomische Untersuchung ließ keine allgemein gültige Todesursache erkennen; in der Regel zeigte sich sogar überhaupt keine Veränderung; die Organe sahen mit freiem Auge betrachtet meist völlig normal aus. Es fehlte die bei längerer Krankheitsdauer bei anderen Fischen sonst sehr häufige Wassersucht der Leibeshöhle. — Leichte (entzündliche?) Rötung bestand wohl manchmal an den Geschlechtsorganen, oder auch an der Schwimmblase, häufiger innen am Kiemendeckel. Bei den Schwerstkranken war die Niere noch stärker pigmentiert als beim gesunden Hecht, und von weicher breiiger Beschaffenheit.

Aber das Bild war nicht einheitlich und es weicht stark ab von dem, das der Norweger Aaser von den dortigen Kranken gibt, worauf anderswo eingegangen werden soll.

Das Nächstliegende war unter diesen Umständen, eine allgemeine Bakterieninfektion anzunehmen. Bei den Hechtseuchen in anderen Gewässern hat man auch früher zunächst stets an Bakterien gedacht, und solche auch schon mehrfach gefunden und verantwortlich gemacht. In einigen Fällen, die in der Münchener Versuchsanstalt zur Bearbei-

Digitized by Google

tung kamen, ließ sich das Bacterium salmonicida, der Erreger der Furunkulose der Salmoniden, aus dem Blut züchten; er mag vielleicht die Todesursache gewesen sein. Derselbe Spaltpilz ist in der Schweiz in kranken Hechten nachgewiesen. In Norwegen hat man einen choleraähnlichen Vibrio gefunden, und beim Infektionsversuch entstanden die gleichen Krankheitserscheinungen wie im Ausgangsmaterial.

Freilich ist die Nachforschung auf Bakterien jetzt und früher auch sehr häufig ergebnislos gewesen, nicht nur bei meinen eigenen Versuchen (9), sondern auch bei denen der Ausländer. Daß die offenen Wunden stets Mikroben führen, fast immer eine ganze Reihe verschiedener, das versteht sich ja von selbst, aber in den inneren Organen gelingt der Nachweis oft nicht. Nur bei Fischen, die kurz vor dem Verenden sind, konnte man mit Sicherheit darauf rechnen, Bakterien aus Blut und inneren Organen zu züchten. Das muß einigermaßen stutzig machen! Gewiß gibt es auch bei Warmblütern Beispiele dafür, daß ein Bakterium örtlich beschränkt wuchert und Toxine bildet, die vom Entstehungsort aus den Körper überschwemmen und vergiften; die Form des Auftretens der verschiedenen Hechtbakterien in den flachen äußeren Geschwüren spricht aber nicht dafür, daß hier etwas Aehnliches anzunehmen wäre.

Das Studium der Bakterien, die ich aus vielen Hechten im Wörthersee gewann, wird noch einige Zeit beanspruchen. Aber das kann jetzt schon gesagt werden: um das Furunkulosebakterium oder um den norwegischen Vibrio handelte es sich nicht. Das aber hat es mit diesen gemein: in den inneren Organen erscheint es nur bei Schwerkranken, es beginnt seine Tätigkeit in den Wunden. — Trifft das für mehrere verschiedene Bakterien zu, von denen jedes von einem anderen Untersucher als Erreger angesprochen wird, so drängt sich die Vermutung auf, daß die Hautwunden das Ursprüngliche sind, daß die Allgemeininfektion von ihnen ausgeht und zwar nicht selten erst, wenn der Fisch dem Tode nahe ist. — Sie erfolgt oft, aber nicht immer. Nicht immer werden die Wunden von Krankheitserregern besiedelt sein, oft handelt es sich um mehr oder weniger harmlose Wasserbakterien, und auch die gefährlicheren mögen von besonders lebenskräftigen Fischen abgewiesen werden, während minder widerstandsfähige ihnen zum Opfer fallen. — Es ist also nicht jeder mit Wunden Erkrankte dem Tode geweiht. Nicht selten sieht man bei Hechten kleine oder größere ganz schuppenlose Hautstellen, die gegen die Umgebung etwas eingesunken sind und die verheilten Wunden von früheren Jahren entsprechen. — Ist der Bakterienbefund nicht immer der gleiche, so ist es auch erklärlich, daß das Sterben an verschiedenen Orten und in verschiedenen Jahren verschieden verläuft und daß auch der Sektionsbefund recht verschieden ist. Es ist dann auch nicht mehr erstaunlich, daß die Seuche, die den Bestand des Wörthersees zu vernichten droht, vor etwa 30 Jahren dort noch unbekannt war, daß sie von den vielen Kärntner Seen außerdem nur noch den Klopeiner See bedroht, und z. B. im Millstädter See, der in klimatischer und geographischer Beziehung dem Wörthersee gleicht, nicht auftritt, obwohl der Schiffahrtsbetrieb dort kaum weniger lebhaft ist; oder daß der Starnberger See vor 8 bis 9 Jahren schwer betroffen war, dann bis zu diesem Sommer verschont blieb, wo nun wieder einmal eine nicht unbedeutende Zahl stattlicher Fische unter den bekannten Erscheinungen verendet.[1])

Wir kommen demnach zu dem Schluß, daß diese Hauterscheinungen, so ähnlich sie sich in der Hauptsache auch sind, nicht immer auf ein und denselben „Erreger" zurückgeführt werden müssen, daß wir aufhören müssen, von „der" Hechtkrankheit zu sprechen, und in jedem Falle besonders festzustellen haben, welches ihre letzte Ursache ist. — Für den Wörthersee erfordert diese Arbeit noch einige Zeit. Infektionsversuche sind notwendig, und die sind beim Hecht mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, da er die Gefangenschaft schlecht erträgt, und in dieser Jahreszeit überhaupt nicht leicht zu erhalten ist.

Vielleicht stellt sich auch heraus, daß in zahlreichen Fällen gar kein Krankheitserreger vorhanden ist, daß der Tod ohne Infektion eintreten kann als Folge einer zugrunde liegenden Stoffwechselstörung.

Die Praxis hat keinen Anlaß, sehr ungeduldig auf die Feststellung zu warten, sie hat mehr Interesse daran, zu erfahren, ob Gefahr für andere Fischarten, speziell für den

[1]) Zuverlässige Angaben über das Verhalten der einzelnen Seen sind leider schwer zu erlangen; die Berichte der Fischer weichen sehr voneinander ab, sie pflegen über ihre Beobachtungen nicht Buch zu führen.

Digitized by Google

Zander, besteht; und da glauben wir, sie völlig beruhigen zu können. Nicht nur, daß im Laufe der Jahre bisher noch keine der übrigen Fischarten sich angesteckt hat, und daß der Zander dem Hecht ebensowenig nahe verwandt ist wie diese. Nahe verwandt ist der Zander dagegen dem Forellenbarsch, der im Wörthersee so besonders gut gedeiht.

Wie kann man wohl diese verhängnisvolle Ausnahmestellung des Hechtes erklären? Sie bleibt auffallend, obwohl wir wissen, daß jede Fischart ihre besonderen Krankheiten hat; denn unter den mehreren als Erreger nachgewiesenen Bakterien ist z. B. das Furunkulosebakterium, das kein spezieller Hechtparasit ist, und das wird wahrscheinlich auch noch für andere gelten, die in der Wunde wuchern und von dort aus in den Blutkreislauf gelangen. (Für den in Norwegen entdeckten Vibrio gilt es nicht; dieser machte die infizierten Versuchsfische anderer Gattungen nicht krank.)

Wir können die Annahme nicht umgehen, daß die Haut des Hechtes empfindlicher ist, als die der anderen Fische. Die früheren Beobachtungen — wir deuteten das schon an — sprechen dafür, daß nur ausnahmsweise ein irgendwie erkrankter Hecht eine ganz gesunde Haut hat; unter welchen Bedingungen er auch lebte, nach längerer Krankheitsdauer traten die charakteristischen flachen Geschwüre auf; äußere Verletzungen heilen selten glatt, sondern gehen in solche Geschwüre über; Verpilzung pflegt dazu zu kommen, wenn der Tod nicht rasch eintritt. Von einem wundgestoßenen Maul aus kann es den Anfang nehmen (so bei der norwegischen Seuche oder in Fischhältern), von Druck und Stoß beim Fang, vom Riß eines Angelhakens. Schon das beweist, daß die Haut „die wunde Stelle" dieses sonst so zählebigen Fisches ist. Vermutlich erhöht sich diese Empfindlichkeit durch Herabsetzung der Lebensenergie, die auf mancherlei Ursachen beruhen kann. Die Laichzeit bedeutet für viele Fische eine solche Herabsetzung. Der Aal, der sibirische Lachs geht bald nach dem ersten Laichen zugrunde — das ist der äußerste Fall. Unser mitteleuropäischer Lachs überlebt die Laichablage selten mehr als dreimal, bei seiner Rückwanderung zum Meere macht er einen schwerkranken Eindruck. Unsere Forellen sind Furunkuloseinfektionen nie so leicht zugänglich wie nach der Laichzeit. Bei allen Zuchtfischen muß die Fütterung gleich nach der Laichablage besonders sorgfältig sein, da sie zu Verdauungsstörungen neigen. Welcher Art die Veränderungen des Stoffwechsels sind, können wir freilich noch nicht sagen; daß auch beim Hecht solche bestehen, ist von vornherein wahrscheinlich und läßt sich am Wörthersee fisch durch mikroskopische Untersuchungen der Niere sichtbar beweisen. Hierüber wird nach Abschluß der Arbeit an anderer Stelle genau berichtet werden. Daß Niere und Haut in ihren Funktionen in engen Beziehungen stehen, wissen wir bereits, und es ist wohl anzunehmen, daß eine Nierenstörung eine Ueberempfindlichkeit der Haut im Gefolge hat. — Ein anderes Mal mag eine massenhafte Bandwurminfektion eine Stoffwechselstörung bedeuten, die die Haut in Mitleidenschaft zieht, sie wird gerade um die Laichzeit sehr häufig beim Hecht angetroffen (Triaenophorus robustus und nodulosus kommen dafür am Starnbergersee in Frage). Die Tausende von Parasiten, die sich in die Schleimhaut einsenken und entzündliche Wucherungen hervorrufen, müssen die Ernährung und den ganzen Stoffwechsel beeinträchtigen. Auch das könnte eine Ursache von örtlichem Absterben der Haut (Nekrose, Gangrän) sein. Auf diese oder noch andere Arten mag eine Infektionspforte entstehen, durch welche der Feind, der gerade in der Nähe ist, leichten Eingang findet. Vielleicht siedelt er zunächst sich nur äußerlich an und gewinnt erst nach einigen Generationen, die bei Bakterien ja rasch aufeinanderfolgen, die nötige Angriffskraft (Virulenz).

Die hier gegebene Hypothese würde die bisherigen Beobachtungen zu erklären vermögen:

von Anfang an übergroße Empfindlichkeit der Hechthaut;
sie steigert sich während der Laichzeit oder durch Parasitenbefall;
in die absterbende Haut dringen Bakterien verschiedener Art; sie verursachen flache Geschwüre, große Wunden;
von den Wunden aus ergreift die Infektion zu Zeiten geringerer Widerstandsfähigkeit den ganzen Körper und ein großer Teil der Erkrankten verendet.

In der Natur der Sache liegt es, daß diese Hypothese schwer einwandfrei zu begründen ist. Es muß noch viel Material gesammelt werden und dazu ist die Mitarbeit der Fischer

Digitized by Google

und die der Wissenschaftler an den betroffenen Gewässern dringend nötig. Wir bitten alle, die ein Interesse an der Sache haben, ihr Augenmerk auf Folgendes zu richten:

1. Zeit des Beginnes, des Höhepunktes, des Erlöschens der Seuche.
2. Größe, Alter, Geschlecht der Kranken.
3. War Laichablage erfolgt oder nicht?
4. Sind die Kiemen gesund und normal gefärbt?
5. Bestehen innere Entzündungen? Enthält der Darm Parasiten?

Wenn diese Beobachtungen jahraus, jahrein gemacht und schriftlich festgehalten werden, was jedem Fischer ein leichtes sein dürfte, so ist damit viel gewonnen.

Unsere Wünsche an die Wissenschaftler sollen gelegentlich der ausführlicheren Arbeit an anderer Stelle gebracht werden.

VI. Fünfzig Jahre Kreisfischereiverein für Niederbayern.

Vortrag des Herrn Kreisfischereirates Streibl in der Generalversammlung des Vereins am 10. Juli 1927. (Fortsetzung statt Schluß.)

In seiner weiteren Sorge um die Erhaltung des Fischbestandes richtete der Kreisverein, besonders in früheren Jahren, sein Augenmerk auf die Vertilgung der Fischfeinde aus dem Tierreiche, namentlich des gefährlichsten Feindes, des Fischotters. In welcher Menge früher der Fischotter die niederbayerischen Gewässer bevölkerte, geht daraus hervor, daß von 1888—1894, also in 6 Jahren rund 500 Otter erlegt wurden. Ein Beweis dafür, daß diesem Fischfeinde der damalige Zustand unserer Wasserläufe noch recht zusagte, daß er Verstecke und vor allem auch Nahrung genug vorfand. Von 1898—1913 wurden 399 Fischotter gefangen. Insgesamt zahlte der Kreisverein bis 1913 an Prämien für erlegte Fischotter 4565 M. Seit 1913 wird keine Prämie mehr gewährt, da der Fischotter einerseits nur mehr verhältnismäßig wenig vorkommt, andererseits der Erleger durch den derzeitigen Pelzwert reichlich genug entschädigt wird. Auch die Bekämpfung der Bisamratte ließ sich der Verein angelegen sein und unterstützte anfänglich durch Gewährung von Prämien die Bekämpfung dieses neu aufgetretenen Kulturschädlings. Prämien für erlegte Fischreiher wurden verhältnismäßig wenig ausbezahlt, da dieser Schädling in Niederbayern nicht häufig auftritt.

Neben dem Schutze und der Erhaltung erblickte der Kreisfischereiverein vor allem in der Vermehrung des Fischbestandes seine Hauptaufgabe. Fiel doch die Gründung des Vereins in die Zeit, in der man sich von der künstlichen Fischzucht alles versprach. Aus den Anfangsversuchen darin war man heraus. Die von den Pionieren der künstlichen Fischzucht gemachten Erfahrungen haben längst Verbreitung und Nachahmung gefunden und so darf es nicht wundernehmen, daß auch der Kreisfischereiverein für Niederbayern das wirksamste Mittel zur Verwirklichung seiner Hauptaufgabe in der Förderung der künstlichen Fischzucht erblickte. Mit seiner Unterstützung entstanden hier und dort Bruthäuser und im Jahre 1888 hatten bereits 7 Fischereivereine solche Einrichtungen, die mehr oder weniger leistungsfähig waren; die Gesamtproduktion waren ungefähr 80—90 000 Salmonideneier; außer diesen Vereinsanstalten befaßten sich weiters noch Private mit der künstlichen Fischzucht. Brutanstalten waren in Niederbayern in Simbach, Uhrfahr, Passau, Irnsing, Kelheim, Griesbach, Pfarrkirchen, Wielenbach, Straubing, Pfcha, Falkenfels, Saulburg, Stallwang, Gneißen, Weißenburg, Schönbrunn, Tatting, Marienthal, Haggn, Pürgl, Dommelstadel, Wolfstein, Schwarzenberg und Regen. Besonders umfangreich war keine der erwähnten Einrichtungen. Immerhin trugen sie aber ihr bescheidenen Teil bei zur Ergänzung des Salmonidenbestandes in den Gewässern. Der Fischzuchtverein Landshut befaßt sich seit 1882 mit der künstlichen Huchenzucht und konnte nach anfänglichen schweren Mißerfolgen bis zum Jahre 1913 rund 500 000 Huchenei gewinnen, die teils in Schönbrunn ausgebrütet wurden, teils in verschiedene Fischzuchtanstalten des engeren Vaterlandes, besonders nach Starnberg und Karthaus-Prüll bei Regensburg kamen. Uebrigens darf bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß bereits im Jahre 1849 französische Fischzüchter nach Landshut kamen, dort Huchen streiften und die Laichprodukte nach Frankreich brachten. Die Gewinnung von Hucheneiern ist heute besonders schwierig, da der Huchen in der Isar unterhalb Landshut fast völlig ausgestorben ist, eine Folge des

Digitized by Google

Ausbaues dieses Flusses und der Münchner Abwassereinleitung. Außer einheimischen Salmoniden, wie Bachforellen, Aeschen und Huchen wurden in den Vereinsbruthäusern in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch aus dem Auslande eingeführte Salmonideneier erbrütet, wie Bachsaibling, Regenbogenforellen und die schottische Lochleventrout. Daß da und dort der Kreisverein unterstützend einspringen mußte, ist begreiflich, zumal verschiedene Bruthäuser durch Katastrophenhochwässer zerstört oder aus sonstigen Gründen ausbesserungs- oder umbaubedürftig waren. Ferner gab er Zuschüsse zur Anschaffung von Gerätschaften. Heute hat Niederbayern 15 Brutanstalten mit ganz anderen Ausmaßen und einer entsprechenden Leistungsfähigkeit. Es werden durchschnittlich im Jahre 525 000 Salmonideneier ausgebrütet. Die Brut kommt durchweg in die Forellengewässer des Kreises. Seit 1901 ist den Pächtern staatlicher Gewässer, deren Zahl in Niederbayern recht bedeutend ist, eine Einsatzverpflichtung auferlegt. Den vielseitigen durch den Zweck bedingten Anforderungen entsprach eine ebenso mannigfaltige Vereinstätigkeit, welche durch den nach und nach sich vollziehenden Aufschwung der Fischereisache und die allerorts erhöhte Anteilnahme an den hierauf bezüglichen Bestrebungen zur allmählichen Erweiterung der alten und zur Anbahnung neuer dem Ziele zuführender Wege geleitet wurde.

So erfreuten sich nicht nur die Salmonidengewässer der Fürsorge des Kreisfischereivereins, sondern auch alle anderen Wasserläufe, soweit sie fischereilich genutzt werden werden konnten. Von 1882 ab wollte man durch großzügigen Besatz mit Aalen die Rentabilität der Gewässer heben. Es wurde von da ab ein großer Teil der Gewässer alle Jahre mit Aalbrut besetzt. Soweit nachweisbar kamen 460 000 Stück nach Niederbayern, und zwar in Altwässer der Donau und Isar, in die große Vils, in die große und kleine Laber, in die Pfettrach und in den Regen. Die damit gemachten Erfahrungen rechtfertigten die hohen Geldopfer jedoch nicht. (Die Besetzung erfolgte aus öffentlichen Mitteln, D.F.V.). Merkwürdigerweise kehrt in den letzten Jahren der Wunsch nach Aalbesatz wieder, und zwar aus Berufsfischerkreisen. Dem Verlangen muß jedoch m. E. solange widersprochen werden, solange nicht der Krebs in unseren Gewässern wieder vollständig eingebürgert ist. Erst dann kann eine Aalbesetzung wieder unbedenklich durchgeführt werden. Bereits von 1880 ab begann man unsere durch die Krebspest völlig verödeten Gewässer wieder mit Krebsen zu besetzen. Erstmals wurden diese Kruster aus Norddeutschland bezogen. Die Behandlung der Besatzkrebse durch die Lieferfirma ließ aber sehr zu wünschen übrig. Nur ein kleiner Teil konnte gerade noch verwendet werden, der übrige Teil kam tot bzw. schon im Verwesungszustande an. Spätere Lieferungen scheinen besser ausgefallen zu sein. Da angenommen werden muß, daß ein großer Teil der von Norden bezogenen Besatzkrebse aus Rußland stammte, in welchem Lande aber selbst die Krebspest herrschte, die gelieferten Krebse also wahrscheinlich den Krankheitskeim in sich trugen, so nimmt es nicht wunder, wenn die ersten Aussetzungen durchweg erfolglos blieben. Ein Fischereiverein bezog seine Besatzkrebse aus Kroatien und diese Aussetzung hatte auch Erfolg. Nachhaltigen Erfolg hatten erst in späteren Jahren die Aussetzungen quarantänierter Krebse. Soviel aus dem Aktenmaterial ersichtlich, kamen rund 50 000 Besatzkrebse in niederbayerische Gewässer. Heute hat Niederbayern wieder eine Anzahl Gewässer mit einem einigermaßen guten Krebsbestand. Die Wiedereinbürgerung dieses wertvollen Wasserbewohners wurde vom Kreisverein nach Kräften unterstützt.

Auch sonst wollte man die heimische Fischfauna durch Einführen fremder Fischarten bereichern. Von 1900 ab wurden rund 6000 Schwarz- und Forellenbarsche ausgesetzt und ein Jahr später die ersten Versuche mit der Regenbogenforelle gemacht. Während von den amerikanischen Barschen nur einige Zeit hindurch ab und zu wieder einmal einer in unseren Gewässern zum Vorschein kam, hatte man mit dem Aussetzen der Regenbogenforelle mehr Glück, insbesondere waren die in dem letzten Jahrzehnt großzügig durchgeführten Aussetzungen, zumal in den größeren Wasserläufen, erfolgreich.

Auch einer deutschen Barschart, dem Schill oder Zander, schenkte man erhöhte Aufmerksamkeit. Im Jahre 1904 bezog man aus Tharosberény über 135 000 Stück embryonierte Zandereier und setzte sie aus in Gewässer der Bezirke Landau, Mallersdorf, Viechtach, Kelheim, Vilsbiburg, Regen, Passau, Eggenfelden, Landshut, Bogen und Rottenburg. Neben Zanderbrut verwendete man auch Setzlinge und suchte durch Erlaß eines Fang-

Digitized by Google

verbotes das Hochkommen dieser Fischart, besonders in der Altmühl, zu unterstützen. Fast gleichzeitig mit der Förderung des Zanders setzte auch die Förderung des Hechtes ein durch umfangreiche Besetzungen mit Brut und Jährlingen.

Den früheren Anschauungen maßgebender Persönlichkeiten des Vereins, die die Schuld am Rückgange der Fischerei zum großen Teil den Berufsfischern in die Schuhe schoben, haben, wenn auch langsam, vernünftigeren Ansichten Platz gemacht. Man hat eingesehen, daß der Rückgang eine andere Ursache hat. Es war dies die Art des Ausbaues unserer Gewässer, daneben in der Isar die Münchener Abwassereinleitung, in anderen Gewässern wiederum Fabrikabwässer. Klagen über fischereischädliche Wirkungen des Abbaues von Altwässern begegnen wir schon 1880, sie kehren von 1900 ab regelmäßig wieder. Die 1904 gegründete Isarfischervereinigung suchte den Fischbestand durch großzügige Besetzung von sog. Schonrevieren zu heben, das Staatsministerium unterstützte mit dem Kreis- und Landesfischereiverein dieses Bestreben. Die Schonreviere durften drei Jahre nicht befischt werden. Als man nach dieser Zeit zu den Probefischereien sich einfand, waren von 21 Schonrevieren 14 völlig aufgelandet. Eine Entschließung des Staatsministeriums an die Baubehörden, die Fischerei bei der Ausführung und Unterhaltung von Korrektionsbauten möglichst zu berücksichtigen, konnte die nachteilige Wirkung der Isarkorrektion auf die Fischerei nicht mehr aufhalten. Man hat eingesehen, daß die Klagen der Berufsfischer nicht unbegründet waren. Man suchte daraufhin mehr Fühlung mit der fischereilichen Praxis. Während bis zum Jahre 1909 nur ein einziger Berufsfischer im Ausschusse des Kreisfischereivereins war, vertreten erfreulicherweise heute in ihm vier Berufsfischer die Belange ihres Standes recht nachdrücklich und erfolgreich. Mit den an den Gewässern eingetretenen Verhältnissen wurden andere Bewirtschaftungsformen notwendig. Das Bestreben nach einheitlicher Bewirtschaftung eines Flußgebietes kommt 1902 zum erstenmal zum Ausdruck in der Gründung des Fischereivereins Rott. Das gleiche Bestreben mit der weiteren Zweckbestimmung, auch die gesamten Berufsbelange zu fördern, finden wir in dem 1904 gegründeten Verein niederbayerischer Isarfischer und dem einige Jahre später ins Leben getretenen Verein niederbayerischer Berufsfischer mit dem Sitz Vilshofen. In diesen Gründungen sind die ersten Anfänge eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses zu erblicken. Wirkliche Fischereigenossenschaften konnten jedoch erst nach Inkrafttreten des bayerischen Fischereigesetzes gegründet werden. Die erste derartige Gründung war die der Rottfischereigenossenschaft (1912). Heute zählt Niederbayern elf Fischereigenossenschaften mit rund 400 Mitgliedern. Das Bewirtschaftungsgebiet der Genossenschaften beträgt rund 1300 km bzw. 27 000 Tagw.

Neben der Förderung der Fischerei in den fließenden Gewässern ließ sich der Verein auch die Hebung der Teichwirtschaft sehr angelegen sein. Gleich anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts regte das bereits schon erwähnte Ausschußmitglied Bezirksamtsassessor Fr. Müller die Gründung einer genossenschaftlichen Teichkarpfenzucht an. Eine Anregung, die von großer Sachkenntnis und ebensolchem Weitblick zeugte. Bald begann man der Karpfenteichwirtschaft Beachtung zu schenken, suchte die bisher geübte Wirtschaftsform zu ändern und zu verbessern und unterstützte die Bestrebungen für Hebung der Teichwirtschaft durch Verbreitung kurz gefaßter guter Schriftchen. Es dauerte natürlich ziemlich lange, bis die Lehre von der rationellen Teichwirtschaft Anhänger bekam. Einen Aufschwung finden wir erst von 1905 ab, in welchem Jahre sechs niederbayerische Teichbesitzer vom Bayer. Landesfischereiverein unentgeltlich mit gutem reinrassigen Besatzmaterial versorgt wurden. Auch in den folgenden Jahren wurde einigen Besitzern geeigneter Teiche das Karpfenbesatzmaterial in der entsprechenden Stückzahl kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Teiche dienten, da sie mustergültig bewirtschaftet werden mußten, als sog. Musterteiche, andern zum Beispiel. Das System ist beibehalten bis auf den heutigen Tag. Auf Grund von Erhebungen im Jahre 1902 und 1903 konnten in Niederbayern damals 931 bewirtschaftete Karpfenteiche festgestellt werden. 1926 haben wir bereits deren 2263. Die Aufgabe des Kreisfischereivereins war in erster Linie gute, schnellwüchsige, also reinrassige Besatzkarpfen zu vermitteln, da im Kreise selbst keine derartige Bezugsquelle vorhanden. Die Entwicklung auf dem Gebiete der Karpfenteichwirtschaft war insbesondere von 1909 ab unverkennbar. Während 1909 = 1700 Stück zweisömmeriger Karpfen angefordert wurden, mußte der Kreisverein 1911 = 5702, 1912 = 6305, 1913 = 8914 und

Digitized by Google

1914 = 10 262 Stück, letztere im Werte von 6465 M. vermitteln. War von 1909 bis 1914 eine ständige Steigerung unverkennbar, so sank die Vermittlungstätigkeit von da ab wieder, eine Erscheinung, die nach Kriegsausbruch im ganzen deutschen Erwerbsleben, in Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu beobachten war. 1919 mißlang der Besatzkarpfenbezug der Aprilunruhen wegen völlig. 1920 zogen die Preise für Besatzkarpfen stark an und überdies war es unsicher, ob man sie trotz Zusicherung bekommen konnte. Eine Anstalt lieferte damals nach Niederbayern Karauschen statt der bestellten Karpfen. Von 1921 ab wurde die Besatzkarpfenvermittlung dem Fischermeister Joh. E. Mayer in Straubing übertragen, der gute Beziehungen zu oberpfälzischen Teichwirten hat. (Schluß folgt.)

VII. Gefräßigkeit der Rutte*).

Anläßlich eines der letzten Hochwasser in der Iller hatte ich bei meinem Fangergebnis eine Rutte, die mir besonders auffiel und infolgedessen, sobald ich nach Hause kam, getötet und ausgenommen wurde.

Bei lebendem Gewicht von 400 g hatte dieses Raubvieh 15 kleine Aeschen in der Größe von 5—7 cm im Magen, wovon ein Stück allerdings schon stark dem Verdauungsprozeß verfallen war und die Aufnahme nur noch 14 Stück aufweisen kann.

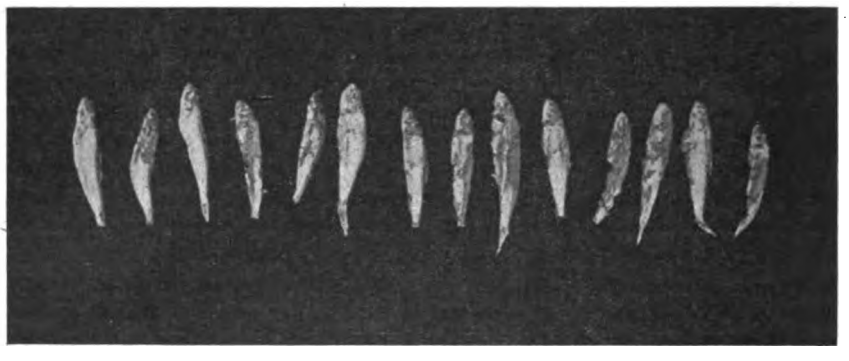

Aeschensömmerlinge (5—7 cm) aus dem Magen einer 400 g schweren Rutte (Quappe, Triesche).

Trotzdem diese Gattung als großer Räuber hinreichend bekannt ist, so werde ich nicht versäumen, unsere Mitglieder bei nächster Versammlung besonders auf diese Schädlinge aufmerksam zu machen, und wäre es zu begrüßen, wenn solche ausgerottet werden könnten.

Letzten Dienstag erhielten wir vom Landesfischereiverein 2500 Stück Aeschensetzlinge, welche in drei Stufen in die Iller eingesetzt wurden.

Die Lieferung ist zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen und hoffen wir unser Wasser somit wieder neu beleben zu können.

VIII. Personalnotizen.

Cramer †. Der Vorsitzende des Pfälzischen Kreisfischereivereins, Regierungsdirektor Cramer in Speyer, ist, 61 Jahre alt, am 22. September an Herzschlag gestorben. In bewundernswerter Frische hatte er noch die glänzend vorbereiteten Sitzungen der Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins vom 3. bis 5. September geleitet, so daß sein plötzliches Hinscheiden mit um so größerer Trauer zu bedauern ist. Die bayerische Fischerei wird ihm ein dauerndes dankbares Andenken bewahren.

Geheimrat **Dreiß,** der Vorsitzende des Württembergischer Landesfischereivereins, feierte in diesem Monat seinen 60. Geburtstag, wozu wir ihm unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Seine Exzellenz der Majoratsherr auf Tolks, Freiherr von Tettau in Kraphausen b. Neddenau/Ostpr. feierte am 15. September 1927 seinen 90. Geburtstag. Freiherr von Tettau ist ältestes Mitglied und Mitgründer des Ostpreußischen Fischereivereins, außerdem Gründer und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ostpreußischen Fischhälterungsgenossenschaft und Mitglied des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer.

*) Aus einem Briefe des Herrn Wilh. Schmid (Vorstand des Altstädt. Fischereivereins e. V. Kempten) an Herrn Kreisfischereirat Dr. Mast, Augsburg.

Digitized by Google

IX. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 19. bis 24. September 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	80—120	50—89
Zander	110—151	60—130
Aale	120—161	50—132
Karpfen	95—100	50—80
Schleien	100—160	70—102
Barsche	80—85	25—73
Bleie	34—92	15—55
Quappen	—	—
Plötzen	40—60	5—47
Krebse p. Schock (60 Stück)	1,50— bis 10.—	

Fische: Zufuhr reichlicher, Karpfen über Bedarf, Geschäft im allgemeinen schleppend, Preise wenig verändert, teilweise leicht nachgebend.

Krebse: Zufuhr in kleinen Krebsen genügend, Geschäft ruhig, Preise kaum verändert.

Ein- und Ausfuhr (in dz) **von Süßwasserfischen im August 1927**

I. Einfuhr. Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Dänemark	—	1	30	3149	11	4	7	1	5	4	—
Danzig	—	—	—	86	—	—	—	—	1	197	—
Estland	—	—	—	12	—	28	—	—	—	—	—
Frankreich	5	—	9	3	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151	—
Jugoslawien	45	2	—	—	2	1	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	151
Memelland	—	—	—	3	11	11	36	—	22	1	102
Niederlande	—	243	—	9	30	1	4	7	35	137	—
Norwegen	—	—	—	107	—	—	—	—	—	133	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635
Poln. Oberschlesien	26	11	—	2	—	—	—	—	—	—	77
Westpolen	—	4	—	9	3	—	15	5	2	—	104
Oesterreich	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
Schweden	—	—	—	560	10	19	2	—	—	12	—
Schweiz	—	—	—	—	1	—	—	2	—	3	—
Tschechoslowakei	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142	—
Canada	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—
Zusammen	86	261	40	3940	68	67	64	16	65	831	1081
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 5492 dz.

II. Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	—	4
Dänemark	2	—
Frankreich	29	94
Elsaß-Lothringen	17	40
Großbritannien	1	—
Luxemburg	—	21
Niederlande	111	—
Uebertrag	160 dz	159 dz

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag	160	159
Oesterreich	13	—
Westpolen	9	—
Schweden	12	36
Schweiz	260	4
Tschechoslowakei	66	—
Vereinigte Staaten	1	—
Helgoland	2	—
Zusammen	523 dz	199 dz

X. Terminkalender für Fischereiversammlungen.

13.—14. Okt.: Fischverwertungskursus des Deutschen Fischereivereins in Alt-Grimnitz, Berlin.
26.—28. Okt.: Fischereilehrkursus an der Landwirtschaftsschule Hochburg bei Emmendingen.
7.—15. Nov.: Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen b. Berlin.
11. Dez.: Generalversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter in Frankfurt a. M.

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

Die Fischerei von Ansbach und Umgebung vor 400 Jahren.

Von Landes-Fischereisachverständigen Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe.

In Ansbach, der Stadt mit den drei Fischen im Wappen, gegründet dereinst als Benediktinerkloster am Zusammenfluß der Rezat mit dem Onolzbach inmitten eines für Teichanlagen besonders günstigen Gebietes, hat in früherer Zeit die Fischerei eine Bedeutung gehabt, die bei Betrachtung der Kulturgeschichte der Stadt nicht unbeachtet gelassen werden darf. Wenn wir den Etat des Markgräflichen Landtages vom Jahre 1528 durchsehen, so finden wir dort als immerhin eine beachtenswerte Einnahme „von den Fischereien" den Betrag von 800 Gulden vorgesehen, der 3,3% der Gesamteinnahmen ausmachte. Offenbar ergaben sich diese Einnahmen aus der Karpfenzucht, die hier in hoher Blüte stand. Ueberall wurden in Ansbachs näherer und weiterer Umgebung Karpfenteiche angelegt und unterhalten, von denen wir noch heute Reste, teils als Weiher, teils auch nur an den in Wiesen und Wäldern erhalten gebliebenen Staudämmen erkennen. In den Brandenburger Güterteilungsakten vom Jahre 1607[1]) sind als dem Stift Onolzbach gehörig folgende Teiche mit ihren Fischbesatzziffern aufgeführt:

2 Weiher bei Dombach	=	2	Tagwerk	=	350	Setzling	oder	700 Brut
Großer Rammersdorfer	=	3	Morgen	=	Laichmuttern, 400 Karpfensetzling		oder	800 Brut
Klein-Rammersdorfer	=	1	„	=	100	Setzling	oder	200 Brut
Ratzenwinderweiher (abgerissen)		—	—		—			—
Unter Brodswinden	=	1½	Morgen	=	250	Setzling	oder	500 Brut
Ober Brodswinden	=	1½	„	=	250	„	„	500 „
Deßmannsdörfer	=	3	„	=	400	„	„	800 „
Groß Weigennest (!) Feuchtlach	=	1½	„	=	200	„	„	400 „
Mittler Wagennest (!)	=	1	„	=	100	„	„	200 „
Klein Weigennest (!)	=	2	„	=	50	„	„	100 „
Neu Weiher (Feuchtlach)	=	1½	„	=	175	„	„	300 „
und der erste darunder	=	1	„	=	100	„	„	200 „
Der ander Weiher darunder	=	1	„	=	100	„	„	200 „
Der dritte Weiher darunder	=	1	„	=	100	„	„	200 „
Groß und Klein Raigerweiher	=	1½	„	=	200	„	„	400 „

Ein Graben zu Brodswindt am oberen Weiher
1 Grub zu Deßmannsdorf (Winterung für Laicher, brueth, und Carußen) mit bösem kiesigem Boden.

Nach den 16-Punkten-Berichten (Staatsarchiv Nürnberg Rep. 231) vom Jahre 1723 besaß das Stiftamt Ansbach insgesamt 34 Weiher mit einem Ausmaß von 34½ Tagwerk, ferner das Hofkastenamt Ansbach 32 Weiher und 10 Fischgruben mit 205 Tagwerk Fläche. Hierin waren der Höfer Hauptweiher und der Scherweiher als die größten inbegriffen. Im Einzelnen können wir sie nicht namentlich aufführen. Die Weiher des Klosters Heilsbronn gingen 1578 an das Markgrafentum Ansbach über.

Dieser vollständigen Liste des Weiherbesitzes des Ansbacher Stiftes ließen sich ebenso vollständige benachbarter Klöster anfügen. So besitzt das Staatsarchiv Bamberg[2]) ein kleines 16 Seiten umfassendes „besatzung-büechlein der weiher beim closter Hailsbronn" aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, nach welchem die 72 Weiher in den Aemtern Heilsbronn, Merkendorf, Waitzendorf und Neuenhof mit ihren Fischbesatzziffern und Ablaufzeiten genauestens bezeichnet sind[3]). Die Weiherankäufe

[1]) Staatsarchiv Bamberg 233/13.
[2]) Rep. 178, Seite 69, Nr. 31. Gestell 233 Fach 1.
[3]) Muck (Geschichte von Kloster Heilsbronn, Nördlingen 1879) schreibt, daß das Kloster nach und nach 93 Weiher acquirierte und zwar 40 im Amt Waizendorf, 6 bei Merkendorf, 15 im Amt Neuhof, 32 in Probstei Bonhof.

Digitized by Google

lassen sich dort bis 1266 zurückverfolgen. Nach Ritter von Lang hatte weiter auch das Kloster Frauenaurach 20 Teiche. Einzelne Weiher aus Ansbachs Umgebung lassen sich schon recht früh zahlenmäßig nachweisen. So standen im Jahre 1507 die zwei Kettenhöfstetter Weiher im Besitze Wilhelms von Leonrodt. 1266 wird ein Weiher bei Aurach bei Neunstetten, 1302 ein solcher bei Haslach, 1283 ein Weiher bei Mungenau bei Eschenbach, 1347 bei Merkendorf, 1437 bei Mosbach und Dinkelsbühl, 1462 werden 2 Weiher bei Sachsbach bei Bechhofen, 1457 bei Rottmannsdorf, 1538 der Weiherbau zu Stadeln bei Altenmuhr erwähnt usw. Ueberall entstanden, vor allem im 15. und 16. Jahrhundert neue Teichanlagen und der Karpfen stand hoch im Wert (im Jahre 1518 ein Pfund Karpfen = 2—3½ Pfund Rindfleisch!). Gegen den gefürchteten Fischotter gingen besonders angestellte „otterstecher" oder „otterfahrer" mit Otterhunden, Harpunen und Otterreisen vor. Für das Gebiet des Hesselberges besitzen wir eine Fischwasserkarte vom Jahre 1719, in die 320 Teiche eingezeichnet sind, während die Bayer. Generalstabskarte vom Jahre 1884 nur 113 zeigt. Zur Blütezeit der Klöster dürfte unser Frankenland etwa die drei- bis vierfache Anzahl Teiche gehabt haben. Durch die Schrecken des 30jährigen Krieges wurden gerade Teichanlagen nachweislich schwer geschädigt und später vielfach in Wiesen umgewandelt. Aber hie und da lassen sich auch später Teichbauten nachweisen. So legte im idyllischen Triesdorf Markgraf Georg Friedrich der Jüngere (1686—1703) auch zu den von ihm im Jahre 1695 gebauten vier Kavalierhäuschen Weiher an, deren Bau Markgraf Wilhelm Friedrich (1703—1723) fortsetzte. Sie dienten außer zur Fischzucht auch zur Abhaltung von Gondelfesten und zur beliebten Aufzucht von Schildkröten.

Aber nicht nur die Teichwirtschaft, sondern auch die Flußfischerei versorgte Ansbach reichlich mit Fischen. Der Verkauf der Fische war zu jener Zeit nicht frei, sondern fast überall nach bestimmten Plätzen vorgeschrieben. Dabei war auch Ansbach besonders berücksichtigt. So bestimmte die „Altmül- und Vischordnung" des Markgrafen Joachim Ernst vom 24. Juli 1615[1]) die dieser gemeinsam mit dem Bischof Joh. Christoph von Eichstätt für das obere Altmühlgebiet, Altenmuhr aufwärts, erlassen hatte: „Das Verkaufen der Fische soll jedem freistehen, doch mit der ausdrücklichen Bescheidenheit, daß zuvorderst die Märkte „Onolzbach und Ormbaue" besucht, wie auch die Benachbarten vom Adel und Wirte versehen werden; aber ganz und gar nicht verstattet werde, daß man die Fische und sonderlich was aus den gemein nutzen (Gemeindewasser) gefangen würde, an fremde Orte „verschleiche". Ebenso war vorgeschrieben, daß alle Krebse, die vor St. Veitstag (15. Juni) nicht gefangen werden durften, nach Ansbach und Ornbau zu Markt kamen.

Die Fischerei in den Flüssen wurde zu jener Zeit vielfach anders als heute ausgeübt, sowohl an der Altmühl wie an der Rezat. Es standen sich hier die Inhaber von zins-, lehen- oder eigenen Wassern und die Fischereiberechtigten in „gemein-wassern" gegenüber. Erstere waren die eigentlichen Berufsfischer, die wesentlich mehr Vorrechte besaßen, z. B. aus ihren Lehenwassern auch zur Weiherbesetzung untermaßige Fische fangen, schon vor St. Veitstag fischen durften usw. In den Gemeinwassern dagegen fischten die Ortsansässigen am Dienstag vormittag, Donnerstag nachmittag und Freitag vormittag. Das Hauptgerät war die Daupel, das auch heute noch vielerorts gebrauchte Hebgarn, das an einem Handstab zeitweise aus dem Wasser gehoben wird, daneben vielfach auch der Hamen, ein Käschernetz, wie es heute in der Teichwirtschaft und in Fischhandlungen überall als Handnetz in Gebrauch ist. Mit dem Hamen wurden vor allem die Forellenbäche befischt. Diese Fischer, die an den „gemein-nutzungen" zugelassen waren, fischten für den eigenen Hausbedarf, sie durften aber auch noch nach den zugelassenen Märkten Fische verkaufen. Die vorgeschriebene Maschenweite ihrer Geräte mußten sie sich bei den Kastenämtern, Ansbach, Ornbau oder Weidenbach holen und das dort festgesetzte Maschen-Maß „zu mehrer gewißheit an sein rürkolben oder dauppel schneiden". An Sonntagen und zur Nachtzeit war jegliche Fischerei verboten, ebenso die Eisfischerei im Winter. Von Angeln waren nur die Legangeln zugelassen. Kein Fischer durfte mehr als zwei „angeleysen" brauchen. Hatten sich an diesen ausgelegten Angeln Fische gefangen, so war ihre Landung Feiertags nur nach dem „verrichteten gottesdienst" erlaubt.

[1]) Haupt-Staatsarchiv München, Fischerei-Urkunden Nr. 20.

Digitized by Google

Bezüglich des Krebsfanges bestanden an der Altmühl am Ober- und Unterlaufe sich widersprechende Vorschriften, die natürlich irgendwelche Marktkontrolle unmöglich machten. So bestimmte die obengenannte Fischordnung für den Oberlauf eine Krebslänge von mindestens 4 Zoll, während eine im gleichen Jahre für den Unterlauf der Altmühl erlassene Eichstättische Fischordnung (vom 25. April 1615)[1]) forderte: „Unter den Krebsen aber soll ein jeder mit seinen beeden scheren in der braiten ein halben werkschuh erreichen". Im einen Fall wurde der Krebs also nach der Länge, im anderen nach seiner Breite bestimmt. Später trat das Gewichtsmaß an Stelle des Längenmaßes. So schreibt die letzte Altmühl-Ordnung vom Jahre 1735 vor: „Von den Krebsen aber sollen wenigstens zehen auf ein Pfund gehen." — Der Beginn des Krebsfanges war auf 15. Juni angesetzt, es bestand also eine Winter-Frühjahrs-Schonzeit für den zu dieser Zeit Eier tragenden Krebs. Genau wurde es aber anscheinend auch mit dieser nicht genommen, denn die verschiedenen Altmühl-Ordnungen setzten sowohl für den Sommer- wie für den Winterkrebs Preise fest: Von Ostern bis Bartholomei (24. August) kosteten sie im Jahre 1614 je Pfund 7 Kreuzer, da 8 oder weniger auf ein Pfund gehen; da aber mehr als 8 auf ein Pfund gehen, 6 Kreuzer. Von Bartholomei aber bis wiederum auf Ostern (den Winter über) das Pfund der Großen 6 Kreuzer und der kleinen nur 5 Kreuzer . Auch schon nach einer früheren Altmühl-Ordnung (1540) galten die Winterkrebse weniger als die Sommerkrebse. Der Fang der „dockhen"[2]) war verboten, d. h. nicht etwa der aller weiblichen Krebse wie in der Jetztzeit, sondern nur der der eiertragenden Weibchen, da immer nur der Fang und Verkauf solcher „mit ayren" verboten wird. Zum Krebsfang dienten fast ausschließlich neben den Reusen die flaschenartigen Körbe, wie man sie heute noch im Besitz von Altmühlfischern antreffen kann. Die Zahl der Krebskörbe war bisweilen begrenzt. So verordnet die Lehrberger Dordordnung für die Rezat im Jahre 1559: „Wer reußen oder krebskörb legen will, der soll sie allein im Donnerstag zu nacht legen und nit mehr denn 16 krebskörb und 3 reußen bei 3 Pfd. (Strafe)." Der Krebsfang mit der Hand, der leicht zur Zerstörung der Krebswohnungen führt, war streng verboten. (Schluß folgt).

[1]) Staats-Archiv Nürnberg Rep. 195 I. Nr. 2284. Auch in Stadtbibliothek Eichstätt Generalakt VII, 7, 1.

[2]) Der Name Docken für weibliche Krebse ist noch heute an der Altmühl üblich. Docken, Dockelein, mhd. tocke = Spielpuppe (Schmeller) und nach dieser wohl hier benannt.

Fische-Verkauf.

Verkaufe den Ertrag von meinem Teiche, geschätzt zu 60–70 Ztr.

ca. 3-pfündige

Spiegelkarpfen

und einige Zentner

Schleien u. Hechte

Gefällige Angebote an

Carl Nabholz

Teichgut Schwalgfurtmühle bei Aulendorf

(Württ.). · Teleph. 69.

1124/25

Auf 1. November od. früher wird nach Süddeutschland in Dauerstellung verh. evangel. fleißiger, jüngerer

Fischmeister

gesucht, welcher in Forellenmast, Versand mit Sauerstoff-Apparaten, gute Erfahrungen hat. Wohnung wird gestellt.

Gefl. Offerten mit Zeugnisabschr. unter L. M. 18 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. 1057/58

Fischereigehilfe

24 Jahre, erfahren in Seefischerei u Netzbau, zugleich Kraftwagenführer m. Führerschein 2 u. 3b, auch mit Motorbooten und Reparaturen bestens vertraut, sucht Stellung zum 15. Okt. Angeb. unter N. O. 19 an die Geschäftsst. d. Bl. 1059

Bei Bestellungen wolle man Bezug nehmen auf die Allgemeine Fischereizeitung.

Ia Bachforelleneier

von ungefütterten Wildfischen aus erzgeb. Gewässern (fast 100% lebende Ankunft) gibt Dezember—Jan. ab **Wilhelm Engelhardt**, Fischzuchtanst., **Sayda-Mörtelgrund** i. Erzg.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 20. Augsburg, den 1. Oktober 1927. 52. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischsterben betr.

Unter Aufhebung meines Erlasses vom 15. 11. 1921 — IB II b 9055 — (Lw. MBl. S. 397) bestimme ich:

Für die Ausführung von Untersuchungen über die Ursachen von Fischsterben (vgl. meinen Erlaß vom 12. 9. 1919 — IB II b 4677 Abs. 2 — (Lw. MBl. S. 261) sind vom 1. 10. 1927 ab zuständig:

a) In den Küstengewässern — außer Kurisches Haff — die Oberfischmeister für die Küstengewässer,
b) im Kurischen Haff der Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Ostpreußen,
c) in den Binnengewässern der Provinz Ostpreußen, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Niederschlesien, Brandenburg, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und in der Rheinprovinz die Oberfischmeister für die Binnengewässer,
d) in der Provinz Westfalen der nebenamtliche Oberfischmeister Dr Lehmann, Vorsteher des Fischereibiologischen Instituts der Landwirtschaftskammer in Münster,
e) in der Provinz Oberschlesien und im Regierungsbezirk Sigmaringen gemäß der Ausführungsanweisung zum Fischereigesetz vom 16. 3. 1918 zu §§ 119—123 Ziffer 3 der Direktor der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen.

Nebenabdrucke für die Oberfischmeister liegen bei.

Berlin W. 9, den 22. September 1927.
Leipziger Platz 10.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

II. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock für das

III. Vierteljahr 1927.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Juli	105.29	40.83	43.53	20.86	—.—	67.21	69.—
August	93.65	48.—	50.50	29.16	—.—	84.06	90.90
September	93.17	42.50	45.41	25.08	3.—	68.37	61.10
Durchschnitt III. Quartal	97.37	43.78	46.48	25.03	3.—	73.21	73.67

	Karausche	Plötze	Quappe	Rotdow	Schlei	Zander	Krebs
Juli	49.—	15.05	—.—	29.50	66.61	102.56	4.94
August	49.—	22.75	30.—	43.50	86.87	115.65	6.29
September	48.69	24.—	35.—	33.67	84.64	97.04	8.14
Durchschnitt III. Quartal	48.90	20.60	32.50	35.56	79.37	105.08	6.46

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: gez. Dr Röhler.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Der Meliorationskredit!

1. Wer kann Meliorationskredite beantragen? Außer Genossenschaften, gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, Gemeinden usw. auch jeder Einzellandwirt, welcher das Darlehen zu Bodenverbesserungen (Ent- und Bewässerung, Drainage usw.) benutzen will.
2. Wie sind die Bedingungen? Der Darlehensnehmer erhält beispielsweise ein Darlehen von einer Kreissparkasse zu 7 oder 8 Prozent auf 25 Jahre. Von diesen Zinsen übernimmt das Reich in den ersten fünf Jahren so viel, daß auf den Darlehensnehmer alles in allem nur 4½ Prozent entfallen. Ungewiß ist vorläufig, ob nach diesen 5 Jahren das Reich die Zinsverbilligung weiter übernimmt, auch wenn das Zinsniveau dann noch nicht entsprechend gesenkt ist. Nach den fünf Jahren kann der Schuldner dies Darlehen kündigen. Das Reich übernimmt die Verbilligung des Zinssatzes nur, wenn dieser 8 Prozent, höchstens 8½ Prozent nicht überschreitet und mindestens auf 10—15 Jahre gegeben wird.
3. Wie ist der Weg für den Darlehensnehmer? Die Darlehensnehmer bemühen sich, von irgendeiner Kreditanstalt (einschließlich aller privaten Banken) eine Darlehenszusage zu erhalten. Gelingt es den Darlehensnehmern nicht, eine solche Zusage auf Grund eigener Mittel der Kreditanstalt zu bekommen, so lassen sich die Darlehensnehmer von einer öffentlichrechtlichen Kreditanstalt (nicht also von privaten Banken) die Erklärung geben, daß diese bereit sei, ein Darlehen in bestimmter Höhe zu gewähren, wenn die Mittel dazu von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt zur Verfügung gestellt würden. Die genauen Bedingungen letzterer sind noch nicht bekannt. Auf Grund dieser Erklärung stellt der Darlehensnehmer den Antrag auf Gewährung der Zinsverbilligung bei der Aufsichtsbehörde (Preußen beim Landratsamt*), welche denselben an das Reichsernährungsministerium (Deutsche Bodenkultur-Aktiengesellschaft) weitergibt.
4. In den von den Landesbehörden einzureichenden Listen ist anzugeben:
   a) genauer Gegenstand und Träger des Unternehmens,
   b) Gesamtgröße des Genossenschafts- usw. Gebietes,
   c) Größe des jetzt zu meliorierenden Teiles des Gesamtunternehmens,
   d) Kostenanschlagssumme für das gesamte Unternehmen,
   e) anschlagsmäßige Kosten des jetzt auszuführenden Teiles des Gesamtunternehmens,
   f) Darlehenshöhe, Darlehensgeber und Darlehensbedingungen,
   g) sonstige zu den Kosten bewilligte Beihilfen und Darlehen,
   h) behördliche Bescheinigung, daß die Voraussetzungen der Ziffer 1 erfüllt sind.

Aus „Deutscher Landwirtschafts-Dienst, Nr. 39".

*) sonst Bezirksamt, Bezirkshauptmannschaft, Oberamt, Stadtrat unmittelbarer Städte.

IV. Mitteilung.

Die Kreisfischereivereine der Oberpfalz, von Oberfranken und Mittelfranken veranstalten unter Mitwirkung von Universitätsprofessor Dr. A. Fleischmann, Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier, der Kreisfischereiräte Dr. A. Walter, R. Herold und Dr. J. Hofmann vom Sonntag den 23. Oktober bis Dienstag den 25. Oktober 1927 im Zoologischen Institut der Universität Erlangen einen Lehrgang über Karpfenteichwirtschaft. Der Lehrgang ist vor allem für solche Teichwirte bestimmt, deren Betrieb auf eine neuzeitliche Wirtschaftsform umgestellt werden kann. Es können aber auch Anfänger an dem Lehrgange teilnehmen.

Anmeldungen sind an die zuständigen Kreisfischereiräte bis spätestens 18. Oktober 1927 zu richten.

V. Bodensee- und Rheingebiet im August 1927.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	12 284	32 215
Gangfische	845	1 954
Sand- (Weiß-) Felchen	1 000	2 136
Forellen	1 461	5 416
Rheinlachs (Salmen)	55	275
Trüschen	53	83
Hechte	3 010	5 924
Barsche (Egli, Krätzer)	2 357	2 469
Brachsen	349	204
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 225	823
Sonstige Fische	1 681	2 747
zusammen	25 320	54 246

Berlin, den 3. Oktober 1927.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann.

Digitized by Google

VI. Fünfzig Jahre Kreisfischereiverein für Niederbayern.

Vortrag des Herrn Kreisfischereirates Streibl in der Generalversammlung des Vereins am 10. Juli 1927. (Schluß.)

Die Lehre über Teichbehandlung, Düngung und Fütterung, die in Lehrkursen, Vorträgen und persönlich den Teichbesitzern übermittelt wurde und wird, hat bei letzteren dankbaren Boden gefunden. Man hat einsehen gelernt, daß der rassereine schnellwüchsige Karpfen die Teichnahrung zum sichtbaren Nutzen des Teichbesitzers ausnützt. Ein ungeheuerer Hemmschuh in der Entwicklung unserer Karpfenteichwirtschaft ist der Mangel an jeglicher Zuchtteichwirtschaft im Kreise. Der ganze Karpfenbesatz muß aus benachbarten Kreisen bezogen werden und dadurch kommt der Besatzfisch zu teuer und der Speisefisch wirft daher weniger Gewinn ab. Der Vortragende trat daher von jeher für die Gründung eines Kreisteichgutes ein und legte die Notwendigkeit dieser Gründung 1917 in einer Denkschrift nieder. Der Bericht wäre nicht wahrhaft, würde nicht eines großen Fehlers Erwähnung getan, den der Kreisfischereiverein im Jahre 1918 gemacht hatte, als er nämlich ein ihm angebotenes Teichgut, das an der westlichen Kreisgrenze lag, nicht erwarb, zumal er selbst ziemliche Mittel für diesen Zweck schon gesammelt hatte und weitere von kompetenter Seite ihm zugesichert wurden. Die bereits angesammelten Mittel (24 000 M.) sind dann in der Papierflut untergegangen. In absehbarer Zeit darf wohl nicht mehr daran gedacht werden, ein für den Kreis so unentbehrliches Institut erwerben zu können. Niederbayern ist, wie vorher auch, angewiesen, das Karpfenbesatzmaterial von auswärts zu beziehen. Einige Bezirksfischereivereine, die sich von dem auswärtigen Besatzfischbezug unabhängig machen und ihren Teichwirten billigen Besatz verschaffen wollen, haben nunmehr ältere Anlagen mit viel Opfer wieder instand gesetzt, so Rottenburg und Straubing.

Auch die Forellenteichwirtschaft schreitet rüstig vorwärts. Aus Liebhabereien, Versuchen und unsicherem Arbeiten heraus ist man allmählich zu aussichtsreicherer Tätigkeit übergegangen und nützt diese Teiche sehr wirtschaftlich aus.

Selbstverständlich hat der Krieg und die Nachkriegszeit der gesamten Fischerei im Kreise schwere Wunden geschlagen. Sie ganz zu heilen, wird noch einige Zeit dauern. Daß der Heilungsprozeß jedoch rüstig vorwärts schreitet, beweisen doch schon die im Jahresbericht für 1926/27 niedergelegten Daten.

Was die innere Entwicklung des Vereins anbelangt, so ist festzustellen, daß die anfänglich recht stattliche Zahl von Einzelmitgliedern im Laufe der Zeit den korporativ angeschlossenen Vereinen und später noch den Genossenschaften weichen mußte. Im Gründungsjahre selbst traten dem Kreisverein drei örtliche Vereine bei. Heute zählt der Kreisverein 65 Einzelmitglieder, 22 Fischereivereine und 11 Fischereigenossenschaften. In den Verwaltungsbezirken Dingolfing, Eggenfelden, Mallersdorf und Regen haben sich die früher dort schon bestehenden Vereine aufgelöst. Hoffentlich gelingt auch dort wieder deren Neugründung. Von 1895—1900 scheint der Verein aus nicht mehr feststellbaren Gründen mit der allgemeinen Vorwärtsbewegung in Fischereisachen nicht Schritt behalten zu haben. Von 1901 ab zog unter der Geschäftsführung des verstorbenen Kreistierarztes Wimmer wieder frisches Leben ein. Bald fand der Verein wieder seine Beziehungen zum Bayer. Landesfischereiverein und den Bezirksfischereivereinen und konnte auch sonst wieder fördernd eingreifen. Den angeschlossenen Vereinen erleichterte er durch Gewährung von Zuschüssen ihre Tätigkeit und gab von 1902 ab an solche 12 045 M. Er selbst erhielt seit seiner Gründung aus öffentlichen Mitteln 50 300 M. und zum Bau eines Teichgutes 24 000 M. Mit Ausnahme der letzten Summe, die in der Papierflut versunken, wurde das ganze Geld zur Förderung der Fischerei verwendet.

Seit 1902 gehört ein Vertreter des Kreisvereins dem Vorstande des Bayer. Landesfischereivereins an. 1918 wurde die Satzung zeitgemäß umgearbeitet und der Verein in das Vereinsregister eingetragen. Der stärkste Mitgliederrückgang, übrigens auch bei den angeschlossenen Vereinen, war 1924 festzustellen, was mit dem Uebergang der Inflation zur stabilen Währung zusammenhing.

Neben den jährlichen ordnungsmäßigen Generalversammlungen und einer Unzahl von Ausschußsitzungen veranstaltete der Verein insgesamt vier umfangreiche Fischereiausstellungen, 1880 in Passau, 1903 in Landshut, 1910 in Straubing und 1926 wiederum in Passau; außerdem unterstützte er ähnliche Unternehmungen angeschlossener Vereine.

Digitized by Google

In den 50 Jahren seines Bestehens hatte der Kreisverein sechs Vorstände, nämlich
von 1877 bis 1895: Herrn von Lipowsky;
„ 1895 „ 1900: Freiherrn Fuchs von Bimbach u. Dornheim;
„ 1901 „ 1902: Ritter von Meixner;
„ 1903 „ 1914: Freiherrn von Andrian-Werburg;
„ 1914 „ 1923: Exz. von Pracher;
und von da ab: Herrn von Chlingensperg auf Berg.

Geschäftsführer bzw. Sekretäre waren: Kreiskomiteesekretär Brönner; Kreiskulturingenieur Hertel; Oekonomierat Pfitz; Kreissekretär Rabl; Kreistierarzt Wimmer; Oekonomierat Hochenleiter; Registrator Schneebauer und darauf der Berichterstatter.

Zu Ehrenmitgliedern des Vereins wurden ernannt: im Jahre 1880 K. Notar Eisenberger in Tölz; pens. Lehrer Freundorfer in Landshut; im Jahre 1887 K. II. Staatsanwalt am K. Verwaltungsgerichtshofe Max Müller in München; im Jahre 1903 K. Kreistierarzt Wimmer in Landshut; im Jahre 1914 K. Regierungspräsident a. D. von Andrian-Werburg.

Außer dem ständigen Ausschuß, der mit der Vorstandschaft 11 Mitglieder zählt, ist noch ein verstärkter Ausschuß von 6 Mitgliedern vorhanden, der bei besonders wichtigen Sachen zur Beratung zugezogen wird. Aus kleinen Anfängen ist die Bücherei des Vereins zur stattlichen Zahl angewachsen.

Wie früher schon erwähnt, war mit dem Inkrafttreten des W.G. und F.G. ein Wendepunkt in der Tätigkeit des Kreisfischereivereins eingetreten. Die Bearbeitung der Gutachten über den Vollzug des Fischereigesetzes gingen weit über den Rahmen einer Vereinstätigkeit hinaus. Immer dringender wurde die Forderung nach einem eigenen Fischereisachverständigen. Der von der Regierung bereits im Jahre 1908 und von da ab alljährlich eingebrachte Antrag auf Anstellung eines amtlichen Fischereisachverständigen wurde bis 1913 vom niederbayerischen Landrate beharrlich abgelehnt. Der Verein konnte jedoch diese unterstützende Kraft nicht länger mehr entbehren. Von 1908 ab übte der Generalsekretär Büttner des Bayer. Landesfischereivereins in Niederbayern eine, wenn auch beschränkte Wanderlehrtätigkeit aus und unterstützte gemeinsam mit dem Landesinspektor für Fischzucht den Verein in der Gutachtertätigkeit. Höhere Zuschüsse des Staatsministeriums des Innern und des Kreises ermöglichten es dem Verein, 1910 die Stelle eines Fischereisachverständigen zu errichten und diese dem Berichterstatter zu übertragen. Erst im November 1913 genehmigte der Landrat die Uebernahme der Stelle auf den Kreis. Nunmehr konnte der Kreisfischereiverein seine Mittel wieder dem eigentlichen Zwecke zuführen. Der Sachverständige war von jetzt aber der technische Berater in allen Fischereiangelegenheiten. Die gesamte Gutachter-, Organisations- usw. wie auch Lehrtätigkeit wurde nur mehr von ihm ausgeübt. Es wurden von da ab in Niederbayern 117 Vorträge und 57 mehrtägige Fischereilehrkurse abgehalten.

Nicht uninteressant ist vielleicht zum Schlusse ein Ueberblick über die in den Jahren 1907 mit 1914, also innerhalb 8 Vorkriegsjahren durch den Kreisfischereiverein vermittelten Besatzfische. (Frühere Jahre können hier nicht verwertet werden, da die Aufzeichnungen nicht lückenlos vorhanden sind und für die Jahre 1896 mit 1900 überhaupt fehlen.) Es wurden innerhalb der 8 Jahre vermittelt und kamen in niederbayerische Gewässer:

rund	2 000 000	Salmonidenbrut im Werte von . . .	20 000 M.
	110 000	Salmonidensetzlinge	22 000 „
	6 000	Schwarz- und Forellenbarsche . . .	1 500 „
	90 000	Zanderbrut	900 „
	20 000	Zandersetzlinge	5 000 „
	22 000	Hechtbrut	220 „
	45 000	Hechtsetzlinge	11 250 „
	250 000	Karpfenbrut	750 „
	105 000	einsömmerige Karpfen	10 000 „
	60 000	zweisömmerige Karpfen	30 000 „
	43 000	zweisömmerige Schleien	8 700 „
	7 000	sonstige Setzlinge	140 „
	21 000	Besatzkrebse	2 110 „
		Gesamtsumme:	112 570 M.

Digitized by Google

Mit anderen Worten, es wurden während dieser Zeit für rund 15 000 M. Besatzfische im Jahre vermittelt. Außerdem kamen innerhalb der Zeit von 1903 mit 1913, also in 11 Vorkriegsjahren, aus öffentlichen Mitteln (Staat, Bayer. Landesfischereiverein, Kreisverein) in die Gewässer:

360 000	Salmonideneier im Werte von	1 800 M.
400 000	Salmonidenbrut	4 000 „
45 000	Salmonidensetzlinge	9 000 „
1 300	Forellenbarschsetzlinge	325 „
12 000	Zandersetzlinge	3 000 „
7 500	Hechtsetzlinge	1 875 „
500	einsömmerige Karpfen	50 „
700	zweisömmerige Karpfen	3 350 „
12 000	zweisömmerige Schleien	3 000 „
1 200	Besatzkrebse	120 „
	Gesamtsumme:	26 520 M.

Es wurden somit jährlich aus öffentlichen Mitteln für rund 2400 M. an Besatzfischen niederbayerischen Gewässern zugeführt. Dazu kommt noch der seit 1901 für 1368 km staatlicher Salmonidengewässer vorgesehene jährliche Pflichteinsatz mit rund 300 000 Stück Salmonidenbrut im Werte von 3000 M. Weiters kommt noch dazu der von den einzelnen Vereinen und Privaten und Fischereigenossenschaften betätige direkte Einsatz. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß für die Ergänzung des Fischbestandes unserer Gewässer im Jahre durchschnittlich 20 000 M. verausgabt werden.

M. H.! Wie ich schon eingangs hervorgehoben, konnte es nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, das Wirken des Vereins auf allen Gebieten seines großen Arbeitsfeldes erschöpfend darzulegen. Was angeführt wurde, dürfte aber zu dem Nachweise genügen, daß der Verein in den 50 Jahren seines Bestehens die große von ihm übernommene Arbeit mit treuer, uneigennütziger und opferwilliger Hingabe zu fördern bemüht war, er war auch bestrebt, der nach seiner innigsten Ueberzeugung volkswirtschaftlich hochbedeutendsamen Sache zu dienen.

Wenn das seinerzeit gesteckte Ziel heute noch nicht erreicht ist, so hängt dies mit mannigfachen Hemmnissen zusammen, die eine fortschreitende Kultur der Fischerei immer bringen wird. Die Fischerei muß sich natürlich den geänderten Verhältnissen anpassen. Der Verein wird jedoch nicht müde werden, dem gemeinnützigen Werke auch künftighin seine Kräfte mit jenem ausdauernden Eifer und jener Zähigkeit zu widmen, wie dies auch seine Gründungsmänner taten.

Beim Rückblick auf all die Arbeitsleistungen, welche die Kräfte des Vereins dauernd und ausgiebig in Anspruch genommen hatten, kann der Bericht nicht schließen, ohne den wärmsten und ehrerbietigsten Dank auszusprechen der Bayer. Staatsregierung, dem niederbayerischen Landrate und Kreistage und dem Bayer. Landesfischereivereine, welche durch dauernde Gewährung ihres Vertrauens und Wohlwollens, sowie sonstige mannigfache Unterstützung die Erfüllung der Vereinszwecke in außerordentlichem Maße gefördert haben. Ferner danken wir all den Männern, die in uneigennütziger Weise mitgearbeitet haben am Aufbau unserer fischereilichen Sache, nicht zuletzt schulden wir Dank unseren angeschlossenen Körperschaften für die langjährige, treue Mitarbeit.

Die weitere ernste Arbeit, die die Erhaltung und der Ausbau des bereits Erreichten und Geschaffenen erfordert, wie nicht minder das Streben nach neu zu erreichenden Zielen, wollen wir gerne auf uns nehmen.

VII. Ein wellenförmig gekrümmter Aal.

Aus der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei.

Von L. Scheuring, München.

Durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Kreisfischereirat Werner in Speyer erhielt die Bayerische Biologische Versuchsanstalt einen 50 cm langen und 300 g schweren Aal, der, wie beistehende Abbildungen zeigen, sieben wellenförmige Krümmungen des Körpers aufwies. Nach an den Schuppen vorgenommenen Altersuntersuchungen darf das

Digitized by Google

Tier als mindestens 14 jährig, gerechnet vom Zeitpunkt seiner Geburt, angesehen werden. Die Schuppen zeigen im Maximum neun Jahresringe. Da die Schuppen aber beim Aal im Durchschnitt erst im zweiten Jahre nach der Metamorphose von der lorbeerblattförmigen Aallarve (Leptocephalus) zu dem durchsichtigen Glasaal angelegt werden, und das Larvenstadium selber drei Jahre dauert, kommen wir zu dieser Altersfeststellung. (Auf die Schwierigkeiten und noch gewisse bestehende Unsicherheiten bei der Altersbestimmung der Aale soll hier nicht näher eingegangen werden.) Die Otholithen wollte ich im vorliegenden Falle nicht untersuchen, um den Fisch, der als Präparat der Sammlung der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt einverleibt werden soll, nicht zu beschädigen.

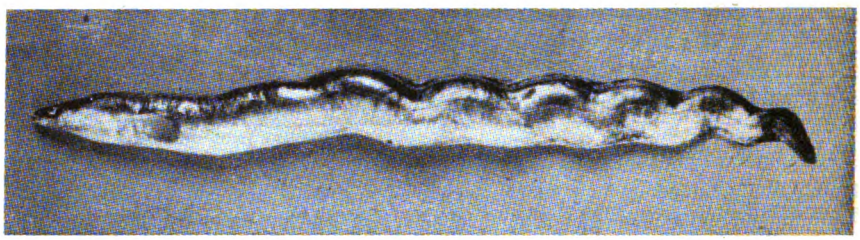

Abb. 1.

Das Tier wurde anfangs Juni auf der Abwanderung in einer Ankerkuile im Rhein gefangen und zeigte schon fast völlige Ausbildung seines blanken Wanderkleides; nur am Schwanz und in der Nähe der Brustflosse wurden an dem in gesalzenem Zustand uns eingeschickten Tier noch Reste des gelben Pigmentes der großen Freßaale festgestellt. Die Augen sind schon vergrößert. Nach Angabe von Herrn Kreisfischereirat Werner schwamm der Fisch wie ein normaler Aal und war auch völlig munter.

Das Merkwürdige an diesem Stück ist nun, daß im Gegensatz zu anderen Rückgratverkrümmungen, die bei Fischen gar nicht allzu selten sind, die Wirbel nicht miteinander verwachsen sind. Meist kommen nämlich solche Mißbildungen dadurch zustande, daß eine mehr oder weniger große Anzahl von Wirbeln miteinander verwachsen und der betreffende Körperabschnitt steif wird. Die Krümmung kann dann sowohl in der horizontalen als auch in der vertikalen Ebene erfolgen. Bei unserem Aal sind die Wirbel völlig normal und die Zwischenwirbelscheiben noch weich und knorpelig, so daß der Körper nach jeder Richtung biegsam ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Krümmung, die in zwei Ebenen verläuft, in der Hauptsache jedoch in der Sagitalen, wie die Sektion (Abb. 2) ergab,

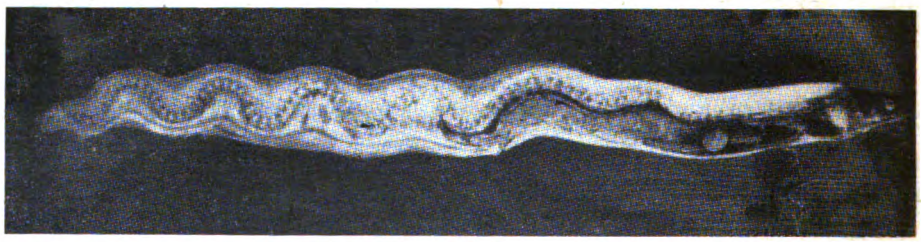

Abb. 2.

nicht durch Verschmelzung von Wirbelpartien bewirkt, sondern beruht allem Anschein nach auf einer Unregelmäßigkeit in der Muskulatur. Welche Gründe zu dieser Mißbildung führten, muß dahingestellt bleiben. Gewöhnlich werden diese Abnormitäten bereits durch Entwicklungsstörungen im Ei erzeugt. Ob dies jedoch in vorliegendem Fall der Grund ist, wage ich nicht anzunehmen; möglicherweise könnte eine Störung des Metamorphosenablaufs die Mißbildung erzeugt haben.

Im übrigen gab die Sektion ein für abwandernde Aale völlig typisches Bild. Die Kraußen des Eierstocks sind schon relativ entwickelt. Die Eigröße schwankt zwischen 0,09 bis 0,12 mm. Der Darm ist leer, dünnwandig und stellenweise geschrumpft. Sehr auffällig ist, daß die Schwimmblase der Krümmung des Körpers entsprechend ebenfalls „onduliert" ist, jedoch scheint sie mir auch schon etwas verkleinert und geschrumpft.

Digitized by Google

VIII. Die Kiemenkrankheit der Schleien (Ergasilus sieboldi).

Ich hatte meine für die Schleien geeigneten Seen vor und während der Kriegszeit sehr gut in Ordnung, so daß dieselben sehr nach Güte der Gewässer 6—8 Pfund Schleien und darüber pro Morgen brachten (Besatz abgerechnet). Ende der Kriegszeit setzte die Stadt K. in den 2 km unterhalb meiner Gewässer liegenden Kr.-See Schleien ein, die durch den zu meinem See führenden Bach heraufkamen und nun meine ganzen (bis auf eines) Gewässer verseuchten. In den ersten beiden Jahren war verhältnismäßig wenig zu merken, hierauf trat eine verheerende Wirkung ein. Ueberall im Gelege fand man verendete Schleien. Trotz täglichem Heben der Flügelsäcke hatte man manchmal 20—30 Pfund Schleien in einem Sack, teilweise noch matt lebend mit total weißen Kiemen, teilweise schon verendet. Natürlich alle voll besetzt mit den Schmarotzern (Ergasilus sieboldi). Daß der Absatz der selbst noch Lebenden große Schwierigkeiten hatte, brauche ich wohl nicht besonders zu erwähnen. Die Krankheit dauerte in manchen Seen vier, in anderen fünf Jahre und trat dann in ein abnehmendes Stadium. Während nun bei zunehmender Krankheit die Parasiten bei lebenden Fischen stets die weiße Farbe hatten und nur bei toten, bzw. verwesten Fischen die blauschwarze Farbe zeigten, findet man jetzt bei abnehmender Krankheit beide Farben, also lebende und tote Schmarotzer bei ein und demselben gut lebenden Fisch, ja oft überwiegen die toten die lebenden Parasiten, so daß ich hoffentlich bald wieder an Besatz denken kann, da ich annehme, daß dies ein Zeichen dafür ist, daß die Parasiten schon krank sind. Rechne ich nun bloß 6 Pfund pro Morgen mal vier Jahre, so habe ich einen Verlust von 24 Pfund pro Morgen, also bei 500 Morgen Schleiseen und einem Durchschnittspreis von nur 1.— RM. pro Pfund habe ich einen Verlust von 12 000.— RM. (tatsächlich mußte ich mich durch diese Jahre durchhungern).

Man sollte daher an maßgebender Stelle erwägen, ob es nicht möglich wäre, ein Gesetz zu erlassen, das die Teichwirtschaften zwingt, ihre Besatzfische durch einen Biologen untersuchen zu lassen und nur einwandfreie Ware auf den Markt zu bringen. Sehr zu begrüßen sind auch die anerkannten Satzfischzuchtanstalten, welche doch immerhin eine gewisse Garantie für seuchenfreie Fische bieten.

Ferner sollte man die Genehmigung, seine Gewässer zu geschlossenen zu erklären und abzusperren, nachsuchen und dies müßte behördlicherseits möglichst gefördert werden. Welche großen Werte können sonst der Volksernährung verloren gehen!

Interessant für mich ist, daß mein kleiner Kemlower-See (40 Morgen) vollständig immun blieb, trotzdem es ein ausgesprochener Schleisee ist (17½ Pfund pro Morgen ohne Besatz). Ich führe dies auf den großen Kalkgehalt des Gewässers zurück. Ob ich recht habe, weiß ich nicht. Der See hat gute und nur kurze Verbindung mit den anderen. Ob vielleicht Versuche anzustellen wären, die bewiesen, daß der Schmarotzer in kalkhaltigem Wasser nicht leben könnte? Paul —.

IX. Vereinsnachrichten.

Wanderversammlung des Kreisfischereivereins für Schwaben und Neuburg.

Trotz des schlechten Wetters, es hatte die ganze Nacht vom Samstag auf Sonntag geregnet, fanden sich einige Mitglieder des Vereins Augsburg auf dem Hauptbahnhof ein zur Fahrt nach Nördlingen. Unaufhörlich rieselt der Regen weiter und die drei Herren, die beieinander saßen, ergehen sich in Befürchtungen für die Wanderversammlung. Die Ansicht, daß die Versammlung diesmal schief gehen werde, verstärkt sich, als man bei der Station Wertingen das Gelände, weithin überschwemmt, überblicken konnte. Beim Umsteigen in Donauwörth aber findet sich auf einmal eine stattliche Korona Augsburger zusammen, die verstärkt wird durch Abordnungen von Neuburg und Donauwörth, und die Hoffnung auf eine des Vereins würdige Versammlungsteilnahme steigt. Die Freude wird größer, wie man das Speisezimmer im Deutschen Haus um 10 Uhr fast vollständig mit Fischern gefüllt sieht. Und wie um ½11 Uhr der Vorsitzende, Herr Landesökonomierat Wiedenmann, die Versammlung eröffnet, ist der Saal vollständig besetzt und weist über 70 Teilnehmer auf. Die Sachlage ist gerettet.

Der Vorsitzende, Herr Landesökonomierat Wiedenmann, begrüßt die Versammlung, insbesondere Herrn Oberregierungsrat Löhe als Vertreter der Regierung und des Bezirksamtes Nördlingen und Herrn Bürgermeister Dr Frickhinger als Vertreter der Stadt Nördlingen, die beide auf die Begrüßung erwidern.

Vor Eintritt in die Tagesordnung überreicht der Vorsitzende Herrn Rechnungsrat Herrlinger, Memmingen, sowie Herrn Gallitz, Augsburg, die bronzene Medaille des Landesfischereivereins unter dem herzlichen Dank für ihre der Fischerei gewidmete Arbeit.

Nun erhält Hauptlehrer Ruttmann, Enkingen, das Wort über „Die Flora der Gewässer des schwäbischen Rieses". In anderthalbstündigen Ausführungen sucht er an Hand vorzüg-

Digitized by Google

lich präparierter Pflanzen die aufmerksamen Zuhörer in die Kenntnis der Pflanzen am und im Wasser einzuführen: er weist auf die ungeheure Mannigfaltigkeit der Formen hin, je nachdem die Pflanze im Wasser oder am Wasser lebt. Er bringt die Uebergänge vom Wasserleben zum Landleben zur klaren Erkenntnis, er zeigt, wie die Pflanzen am Wasser die ungünstige Jahreszeit mit den verschiedensten Mitteln überdauern und so für die Erhaltung der Art sorgen.

An zweiter Stelle spricht Herr Bauamtmann Kunzmann an Hand aufgelegter Pläne über die beabsichtigte Regulierung der Eger und ihren Einfluß auf die Fischerei und stellt am Schluß in Aussicht, daß das Mögliche getan werde, um die Fischerei zu retten.

An dritter Stelle bringt Dr Mast Ausführungen über die Besetzung der schwäbischen Fischwasser. Er geht davon aus, daß die Berichte der Fischereizeitungen über die Besetzung der Fischwasser nach zwei Richtungen hin ergänzt werden müssen:

1. Sollen alle Einsätze, nicht bloß die von Vereinen und Genossenschaften, erfaßt werden, und

2. soll eine Ertragsstatistik über unsere Fischwasser ausgebreitet werden, damit in Zukunft die Fischereiberichte den landwirtschaftschaftlichen Berichten entsprechen (Saatenstandsbericht, Ernteberich). Er führt aus, daß namentlich unsere stehenden Gewässer eine für die Fischerei im allgemeinen ungünstige Entwicklung aufweisen, die auf vollständige Verlandung dieser Gewässer hinstrebt. Diesen Gang gilt es auf der einen Seite zu verzögern und auf der andern Seite ihm bei der Besetzung mit Fischen Rechnung zu tragen. Aus dem Zandersee entwickle sich ein Brachsensee, der dann in ein Gewässer übergeht, das sich für Karpfen und Schleien und zum Schluß für Aale eigne, bis es dann der Vermoorung und Verlandung zum Opfer falle. Er gibt dann noch einige praktische Hinweise über das Aussetzen der Fische selbst und warnt vor vielfach gemachten Fehlern.

Zum Schlusse macht er darauf aufmerksam, daß in einem Vortragskurs für die Gendarmerie besonders Wert darauf gelegt worden sei, daß sämtliche die Fischerei Ausübenden auf Fischerkarte und Erlaubnisschein geprüft werden sollen, weil in Schwaben und Neuburg am wenigsten Fischerkarten in Bayern bisher gelöst wurden.

Der Vorsitzende dankt den Vortragenden und schließt ohne Besprechung um ½2 Uhr die Versammlung.

Um 3 Uhr begann die Führung durch die Stadt durch Herrn Bürgermeister Dr Frickhinger, der in liebenswürdiger Weise die zahlreichen Teilnehmer in die Geschichte und Schönheiten Nördlingens einführte.

Tagung des Landw. Kreisvereins von Schwaben und Neuburg.

Im Rahmen der Veranstaltungen der Tagung des Landw. Kreisvereins von Schwaben und Neuburg fand auf Anregung des zweiten Bürgermeisters von Donauwörth, Herrn Stark, vom 9. bis 13. September auch eine Fischereiausstellung statt. Sie umfaßte in 34 Aquarien, die in bekannt entgegenkommender Weise der Bayer. Landesfischereiverein kostenlos zur Verfügung stellte, Fische aus fließenden Gewässern und Zuchtfische aus Teichen und beschränkte sich in der ersten Abteilung auf den Bezirk Donauwörth. Die alten Fischerfamilien des Bezirkes Donauwörth, Anton, Georg und Joseph Härpfer und Nagler, Georg Scherer und Wagenknecht, Bühler, Freidl, Hintermayer, Kapfer, wetteiferten mit jüngeren Anhängern Petris (Brauereibesitzer Abbt-Donauwörth) in der Zurschaustellung der Donau- und Wörnitzfische. Sämtliche Donaufische mit Ausnahme der Aesche und des Huchens, die sich bei der heißen Witterung vor der Ausstellung nicht hielten, waren zu sehen und alle Aussteller konnten angesichts des guten Zustandes und der teilweise fast vollständigen Zusammenstellung der Fischarten mit Preisen bedacht werden.

In der zweiten Abteilung war die Ausstellung weniger beschickt, da der Bezirk Donauwörth wenig Teichwirtschaft zeigt. Es waren deshalb angrenzende Forellenteichwirtschaften zur Ausstellung eingeladen, von denen eine (Wagner-Lauingen) neben Fischen aus dem Vorjahr wunderschöne Regenbogenforellen-Sömmerlinge, auf Kunstfutter und Naturnahrung groß geworden, zeigte. Der Vorsprung der letzteren in sattee Farbe, Form und Größe war besonders hervorstechend. Von Cypriniden wurden als Zuchtfische nur Schleien und Goldorfen gebracht (Wagner-Oettingen). Die Bewirtschaftung von Teichen mit Regenbogenforellen, Karpfen und Schleien führte die Gefangenenanstalt Kaisheim in mustergültiger Weise vor, so daß bei den Teichfischen drei erste Preise zugeteilt werden konnten.

Die Aquarien standen im Freien unter dem Schutze eines Schilfdaches. In der Mitte des freien Vierecks hatten der Fischer und Schiffsbauer Nagler und die übrigen Aussteller in malerischer Weise Nachen, Fischhälter, Netze aller Art gruppiert, so daß die Ausstellung ein reizendes Bild lieferte.

Besonders hervorzuheben ist noch, daß der Herr Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg, Graf von Spreti, seine Anerkennung den Fischern zum Ausdruck brachte und in leutseligster Weise die Fischer Donauwörths bei einem zum Abschlusse der Fischereiausstellung veranstalteten Fischessen mit seiner Anwesenheit und einer Ansprache beehrte, wofür der 1. Vorstand der Donaufischereigenossenschaft, Georg Härpfer, den Dank der Fischer zum Ausdruck brachte, der in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Herrn Regierungspräsidenten auslief.

Stadtfischer Schöppler-Augsburg.

Bezirksfischereiausstellung Dachau 1927.

Des lebhaften Interesses sämtlicher Besucher der landwirtschaftlichen Bezirksschau in Dachau vom 3. mit 11. September erfreute sich die Fischereiausstellung.

Die Vorbereitung der Fischereiausstellung hatten Kunstmühlenbesitzer August Feldl-Günding, Lehrer Reindl-Ainhofen als Vorstand des Glonntalfischereivereins und die Land-

Digitized by Google

wirtschaftsstelle Dachau in Händen. Doch wäre die Fischereiausstellung nicht durchführbar gewesen ohne die weitgehende Unterstützung durch Rat und Tat, welche die Veranstaltung erfuhr durch Herrn Kreisfischereirat Dr. E. Frischholz, durch den Landes- und Kreisfischereiverein und durch Herrn Landesfischmeister Meindl-Starnberg. An dieser Stelle sei den vorgenannten Herren und Stellen und den Herrn Preisrichtern öffentlich der Dank und die Anerkennung der Fischereiinteressenten des Bezirkes und der Ausstellungsleitung ausgesprochen.

Das am 3. September vormittags seines Amtes waltende Preisgericht setzte sich zusammen aus den Herren: Alfred Schillinger, Chemiker und Fischereibiologe, München; Landesfischmeister Meindl-Starnberg; Lehrer Reindl-Ainhofen.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde das Ausstellungsmaterial in fünf Gruppen gerichtet: 1. Zuchtfische, 2. Wildfische, 3. Krebse, 4. Zierfische, 5. Fischereigeräte. Die Beurteilung bei Gruppe 1, Zuchtfische, erfolgte nach Körperbau, Rasse, Abwachs, Sortierung, Färbung, Gesundheit und Behandlung; bei Gruppe 2 und 3, Wildfische und Krebse, wurde gerichtet nach Ernährung, Sortierung, Gruppierung, Bau, Gewicht und Größe, Färbung, Gesundheit und Behandlung. Das Preisgericht brachte folgendes Ergebnis:

In Gruppe 1 erhielten I. Preise: Severin Isemann-Kl.-Indersdorf für Karpfen Schwarzenfelder Abstammung in sämtlichen Altersklassen aus eigener Zucht die silberne Medaille der Regierung von Oberbayern; Martin Gruber-Sigmertshausen für Schwarzenfelder Ka II und III den Ehrenpreis des Glonntalfischereivereins; II. Preise: Krimmer Gg., Ottmarshart, für Schwarzenfelder K III den Ehrenpreis des Edlen v. Reininghaus, Mauern; Simon Heitmeier-Kienaden für Schuppenkarpfen in versch. Altersklassen den Ehrenpreis des Herrn Isemann-Kl.-Indersdorf; III. Preis: Therese Kistler-Untermarbach für Spiegelkarpfen und Schuppenkarpfen Ka III den Ehrenpreis des Glonntalfischereivereins.

In Gruppe 2 erhielten I. Preise: Fritz Bernardy-Dachau-Holzgarten für 3-, 4- und 5sömmerige Regenbogenforellen aus dem Aschbach die Medaille des Landesfischereivereins; Anton Schuster-Unteraugustenfeld für 5- und mehrsömmerige Bachforellen, für Hechte und Aitel aus der Würm den Ehrenpreis des Landwirtsch. Bezirksvereins; Göttler, Landwirt, Wildmoos, für Saiblinge aus dem Pettenbach den Ehrenpreis der Kunstmühle Weichs; II. Preise: Anton Geisenhofer-Hohenkammer für Nerflinge, Hechte, Schleien und Karpfen aus der Glonn ein Diplom des Landesfischereivereins; Johann Pichler-Ottershausen für Aeschen und Barben aus der Amper einen Ehrenpreis des Landw. Bez.-Vereins; Joseph Müller-Herschenhofen bei Petershausen für Barben, Nasen und Karpfen aus der Glonn den Ehrenpreis der Lina Riedl, Zitherlehrerin in Dachau; Gutsverwaltung Hohenkammer für Barsche, Schleien und Karpfen aus der Glonn einen Ehrenpreis des Landw. Bezirksvereins; III. Preis: Joseph Widmann, Landwirt, Indersdorf, für Hechte, Aitel, Barsche, Barben und Karpfen aus der Glonn ein Diplom.

In Gruppe 3, Krebse, erhielt als einziger Wettbewerber Herr J. Widmann-Indersdorf einen I. Preis und den Ehrenpreis der Müllerbräu Pfaffenhofen a. Ilm.

In Gruppe 4, Zierfische, konnte gleichfalls dem einzigen Wettbewerber Herrn Wilhelm Graßl, dem Inhaber einer einzigartigen Zierfischzuchtanstalt in Dachau, für zweisömmerige und Zucht-Goldorfen ein I. Preis zuerkannt werden.

In Gruppe 5 erhielt Herr Fischermeister Joseph Schmöller-Dachau für seine selbstgefertigten Netze, die der Fischereihalle einen sehr geeigneten Schmuck abgaben, eine lobende Anerkennung ausgesprochen und ein Diplom des Landesfischereivereins verliehen.

Außer Wettbewerb haben auf Ersuchen der Ausstellungsleitung ausgestellt: Die Mittlere Isar A.-G. München (Regenbogenforellen und Aeschen), der Glonntalfischereiverein (Karpfen, Jahresklassen und Femelbetrieb verglichen), die Firma Kraiß und Friz-Stuttgart (Sauerstoffgeräte).

Der Firma Kraiß und Friz, Stuttgart, gebührt besonderer Dank der Ausstellungsleitung für die Ueberlassung der Sauerstoffdurchlüftungsanlage. Diese Anlage ermöglicht es, daß trotz der für die 40 Behälter zu knappen Wasserzufuhr alle, auch die an den Sauerstoffgehalt des Wassers hohe Anforderungen stellenden Fische zehn Tage in den Behältern gehalten werden konnten. Verluste waren wenige zu verzeichnen. Verhältnismäßig wenige, bereits durch den Transport an den warmen Tagen geschwächte und beschädigte Fische sind eingegangen.

Die schönen, in liebenswürdigster Weise vom Kreisfischereirat von Oberbayern zur Verfügung gestellten Lehrbildtafeln halfen wesentlich mit, die Besucher der Fischereiausstellung zu belehren.

Es darf behauptet werden, daß die Fischereiausstellung des Bezirkes Dachau kräftig für die Interessen der Fischerei geworben hat bei den vielen Besuchern. Es steht zu hoffen, daß die Veranstaltung eine wirkungsvolle Mahnung bedeutete für sämtliche Fischerei-Interessenten des Dachauer Bezirkes, sich in einem Bezirksfischereiverein zusammenzuschließen, um durch die Vereinigung gestärkt nachhaltiger fischereiliche Belange fördern zu können. Petri Heil! W. Steinmetz.

x. Personalnotiz.

Dr Fr. Schiemenz, Wissenschaftlicher Assistent an der Landesanstalt für Fischerei, ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberfischmeisters für die Binnengewässer der Provinz Hannover an Stelle des am 1. November ds. Js. von seinem Ehrenamte zurücktretenden Geheimen Baurats Recken betraut worden.

Digitized by Google

XI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

26.—28. Okt.: Fischereilehrkursus an der Landwirtschaftsschule Hochburg bei Emmendingen.

3. Nov.: Bayer. Landesfischereiverein, Monatsversammlung (Scholastika).

28. Nov. bis 3. Dez.: Fischereilehrgang des Rheinischen Fischereivereins in Kruft.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XII. Vermischte Mitteilungen.

Der Blaufelchenfang hat begonnen. Mit dem Eintritt günstiger Wasserverhältnisse, Rückgang der Wasserwärme, Seewachsen, hervorgerufen durch das andauernde Regenwetter in letzter Zeit, erscheint auch der Blaufelchen wieder in fangbaren Wassertiefen. Die Ernte ist untergebracht und so können wieder alle Fischer den ganzen Tag über die Fischerei betreiben. Der Rückgang des Fremdenverkehrs und ergiebige Blaufelchenfänge verursachen zwangsläufig eine oft sprunghafte Preisermäßigung. Um die jetzige Jahreszeit ist der Blaufelchen besonders vollfleischig und wohlschmeckend, der Preis erschwinglich.

Fischerglück. Seifenfabrikant Hans Schneider in Memmingen fing mit der Spinnangel in der Iller bei Ferthofen einen Huchen mit 16 Pfund. Für den Beginn der Saison ein schöner Fang. Petri Heil!

Deutsche Fischerei am Amazonas. Nach Zeitungsmeldungen aus Rio de Janeiro beabsichtigt eine Gruppe hamburgischer Kapitalisten eine Gesellschaft zu gründen, um die Fischerei im äußersten Norden Brasiliens zu betreiben. Untersuchungen des Amazonasbeckens ergaben einen außerordentlichen Reichtum an Fischen, der nicht nur für den Inlandsverbrauch reicht, sondern auch einen erheblichen Export ermöglicht. Trotz seines Fischreichtums führt Brasilien bekanntlich für rund 70 000 Contos (1 Conto gleich 1000 Milreis) Fischkonserven jährlich ein. — Der Staatspräsident von Amazonas ist den Plänen der deutschen Gesellschaft günstig gesonnen und beschäftigt sich zurzeit auch im Interesse anderer Unternehmungen mit der Revision der Gesetze, um ausländisches Kapital heranzuziehen.

Die Bisamratte am Mittel-Main. Auf ihrer Wanderung durch die Tschechoslowakei durch Deutschlands Gewässer ist die gefährliche Bisamratte nunmehr auch zum ersten Male im Mittelmaingebiet beobachtet worden. In einer Wohnung zu Lohr a. M. wurde ein junges Tier gefangen und getötet. Feststellungen durch Sachverständige ergaben, daß es sich tatsächlich um ein Exemplar dieser gefürchteten Nager handelte.

Fischsterben. Der am Sonntag in Hof niedergehende starke Regen brachte bedeutende Schlammassen durch den Pfaffenlohbachkanal in den Mühlgraben. Hierdurch wurde ein großes Fischsterben verursacht. Durch Oeffnen sämtlicher Schleusen wurde dem Fischsterben Einhalt geboten.

XIII. Bücherschau.

Stork Angelsport, Gerätekunde und Katalog, so leuchtet es in goldenen Lettern vom dunkelgrünen Grunde der schlicht-vornehmen Decke der jüngst erschienenen Publikation der Firma H. Stork, München, Residenzstraße 15, welche ein Denkmal für das bereits einige Jahre zurückliegende 70 jährige Geschäftsjubiläum des im In- und Ausland gleich bekannten und geschätzten Hauses ist. Ein Denkmal von bleibendem Werte. Denn dieser stattliche Jubiläumsband von 288 Seiten Großformat ist durchaus kein gewöhnlicher Händlerkatalog, sondern Katalog und Lehrbuch der Gerätekunde und schließlich des gesamten Angelsports in einem. Sind doch die volle 70 Seiten ausmachenden Abhandlungen zur Gerätekunde völlig tendenzlos und rein wissenschaftlich geschrieben, finden sich doch daneben noch viele überall zerstreute Anweisungen für den Gebrauch der Geräte ganz im allgemeinen, bedeuten doch die 1800 Abbildungen einen großartigen Anschauungsunterricht, und werden doch noch als Supplemente des vorliegenden Buches Abhandlungen über „die verschiedenen Angelmethoden (Ausrüstung, Wurftechnik und sonstige Anleitungen)", über „die bekanntesten Süßwasserfische und ihr Fang", sowie über „Schnur und Vorfachknotung" in Aussicht gestellt.

„Gerätekunde" und „Geräteteil" (das ist der eigentliche Katalog) gehen selbständig und durch besondere Inhaltsverzeichnisse nachgewiesen nebeneinander her und stehen doch in engster Wechselbeziehung, wie Theorie und Praxis sich auf allen Lebensgebieten ergänzen und befruchten sollen. Die „Gerätekunde" will den Leser in die Lage setzen, sich ein eigenes, begründetes Urteil zu bilden, was bei einem Geräte „gut" heißt, und was für seine Zwecke in Betracht kommt. Der „Geräteteil" spiegelt das reiche Storksche Lager zu Auswahlzwecken auf Grund der gewonnenen

Digitized by Google

Erkenntnis und läßt den verwöhntesten Sportangler mit großem Budget wie den, der mit bescheidenen Mitteln auf den Spuren Petri wandelt, das Seine finden.

Die „Gerätekunde" erörtert in erster Linie den Bau der Angelrute nach Material (Rohr, Holz, Stahl gesplißt) und Zweck (Flug-, Grund-, Spinngerte), gibt Winke für ihre Behandlung und über Selbsthilfe bei Beschädigung. In gleich ausführlicher und anschaulicher Weise verbreitet sich die Gerätekunde über die Rolle, Schnur, das Floß, Vorfach, Vorschlag, Angelhaken, Hakensysteme, künstliche Spinner, künstliche Fliegen, Wirbel, Senkbleie und alle übrigen Ausrüstungsgegenstände des Sportanglers. Der Abschnitt über die Rolle bespricht auch eine Auswahl von Wundern der Feinmechanik (Rollen mit Freilauf, automatischem Schnurleiter, automatischer Bremsung, Wenderollen und als non plus ultra die Illingworth- und Silex-Major-Rolle). Der Abschnitt über die künstliche Fliege ist direkt ein Unikum seiner Art, denn in keinem Angelhandbuche ist das Anknoten der Oehrfliegen in gleich ausführlicher und anschaulicher Weise behandelt und illustriert. Eine Fliegentafel mit 101 Fliegen in Zwölffarbendruck ist von nicht zu unterschätzendem, instruktivem Werte.

Daß eine derartige Publikation nicht kostenlos abgegeben werden kann, versteht sich von selbst, der Preis von RM. 3.— für Deutschland und die diesem gleichgestellten Gebiete, von RM. 3.70 für das übrige Ausland ist aber ein so niedriger, daß im Buchhandel Gleichwertiges um diesen Preis nicht angeboten werden könnte. Kein Sportangler und besonders kein Anfänger sollte versäumen, sie für den Bücherschrank zu erwerben, ebenso die Anglervereine. Die erwähnten später erscheinenden Kapitel werden zum Selbstkostenpreise nachgeliefert.

Alles in allem: Man kann die Firma Stork und die deutsche Anglerwelt zu diesem Jubiläumsbande nur beglückwünschen. F. H.

XIV. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 3. bis 8. Oktober 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	80—114	30—90
Zander	158—160	80—141
Aale	100—150	70—122
Karpfen	88—100	50—62
Schleien	110—160	—
Barsche	70—101	38—70
Bleie	30—77	10—40
Quappen	—	—
Plötzen	35—59	10—53
Krebse p. Schock (60 Stück)	2,50— 8.—	

Fische: Zufuhr mäßig, gegen Ende der Woche etwas reichlicher, Geschäft anfangs ruhig, später etwas belebter, Preise wenig verändert.

Krebse: Zufuhr mäßig, in kleinsten Größen reichlich, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Leipziger Kleinhandelspreise im September 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

lebend:

Spiegelkarpfen	1.53	RM.
Schuppenkarpfen	1.53	„
Schleien	2.33	„
Bachforellen	4.—	„
Aale	2.70	„

tot:

Rheinlachse	5.—	„
Weserlachse	3.50	„
Karpfen	1.—	„
Schleien	1.20	„
Hechte	1.30	„
Zander	1.80	„
Aale	2.—	„

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 7. Oktober im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.40; Renken frisch 1.70; Aeschen frisch 2.—; Schleien 1.50 bis 1.60; Zander frisch 1.30; Hechte lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.50; Karpfen lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.—; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.80 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Aal 2.30; Blaufelchen frisch 1.90; Rutten 1.40 Reichsmark.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im September 1927

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	1	150.—	groß	11	121.86
groß-mittel	24	144.44	groß-mittel	7	120.—
mittel	15	140.77	mittel	2	102.50
klein-mittel	4	112.75	klein-mittel	2	80.—
kleinste	2	72.50	klein	11	47.27
unsortiert	22	129.77	unsortiert	11	100.27
Zander			Zander		
groß	6	155.58	groß	14	119.21
unsortiert	6	130.09	klein-mittel	4	66.13
Schleien			unsortiert	5	99.80
groß	13	117.04	Schleien		
Portionsschleien	21	163.62	unsortiert	12	88.—
unsortiert	24	136.54	Karpfen		
Karpfen			unsortiert	9	62.89
Spiegel- (30—40)	9	100.—	Hechte		
„ (40—50)	22	106.43	groß	7	56.07
Schuppen-, unsortiert	15	96.50	groß-mittel	2	45.50
Hechte			mittel	3	82.33
groß	4	86.25	klein	9	55.89
groß-mittel	7	93.57	unsortiert	25	72.02
mittel	12	106.29	Karauschen		
klein	8	90.44	unsortiert	12	49.25
unsortiert	25	104.30	Barsche		
Karauschen			groß	13	56.58
groß	9	97.39	klein	8	28.63
unsortiert	16	69.56	unsortiert	16	44.72
Barsche			Bleie		
groß	7	85.36	groß	7	40.50
unsortiert	6	64.75	klein	4	13.12
Bleie			unsortiert	16	22.63
groß	9	78.72	Bleifische	3	11.—
klein	2	30.50	Roddow		
unsortiert	12	55.83	groß	5	36.40
Roddow			unsortiert	1	20.—
unsortiert	3	61.67	Plötzen		
Plötzen			groß	9	35.17
groß	3	59.33	klein	2	8.75
unsortiert	8	42.50	unsortiert	17	20.85
Krebse (Schock)					
(8—10)	9	2.07			
(10—12)	10	7.39			
(12—14 [15])	15	14.72			
unsortiert	13	3.81			

Im Vergleich zum Vormonat (August) sind die Preise vorwiegend zurückgegangen. Besonders die Preise für Hechte und Karpfen liegen erheblich niedriger. Aber auch die größeren Aalsorten, die größeren Sortierungen der Barsche, Bleie und Plötzen sowie die Zander und Krebse haben nicht den Durchschnittspreis des Vormonats zu halten vermocht. Dagegen liegen die Schleien und teilweise auch die kleineren Sortierungen der Weißfische höher im Preis. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats September anlangt, so wichen die Preise fast durchweg. Nur die Aalpreise besserten sich vorübergehend merkbar auf. 40—50 er Spiegelkarpfen notierten anfangs mit 117.50 RM. im Durchschnitt, sanken dann aber allmählich auf 100 RM. Die erst später im Monat zugeführte schwerere Ware (30—40 er Fische) erreichte durchweg nur 100 RM., hielt diesen Preis aber während der ganzen Zeit. Unsortierte Schuppenkarpfen gingen von 100 auf 95 RM. zurück.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Die Fischerei von Ansbach und Umgebung vor 400 Jahren.

Von Landes-Fischereisachverständigen Regierungsrat Dr Koch, Karlsruhe.

(Schluß)

Eine besondere Fangmethode, die ebenfalls im Laufe der Jahrhunderte vollständig verloren gegangen ist, aber einst an Altmühl und Rezat eine wichtige Rolle spielte, war die mit Reusenfächern oder Fachen. Das Bach war ein aus Steinen in den Fluß gebautes kleines Wehr, das in Stromschnellen aufgestellt wurde und in der Mitte eine Reuse hatte, in der sich die durch die Steinverbauungen zu ihr hingetriebenen Fische fingen. Aehnliche Bauten waren die in allen Altmühlordnungen viel besprochenen Landhagen, Häge, Hecken, Zäune entlang dem Land, also künstliche Anlagen, bei denen das Land selbst die eine Zeile bildete, während die andere schief zum Wasser lief. Verboten waren allgemein die „zwifachen Hacken", also die von beiden Uferseiten aus in den Fluß eingebauten Landhagen, die den Wasserabfluß zu sehr aufhielten. Auch die Schlachten, offenbar ähnliche, aber aus Pfählen gebaute Wasserdämme[1]), waren bereits im Jahre 1512 an der Altmühl nur so weit zugelassen „dan wie von alter herkomen ist. Alle diese Vorrichtungen mußten später verschwinden, weil sie bei dem geringen Gefäll der Rezat und Altmühl den Hochwasserabzug erschwerten. An der Rezat fanden sich solche Fache bei Rutzendorf, wie aus einem Vertrag zwischen der Gemeinde Alberndorf und dem Rutzenmüller vom Jahre 1411[2]) hervorgeht: „Auch soll der vischer zu Ruezendorf sechs reusenbachen haben und nicht mehr, da sie aller unschedlichst seyn den wyßen; und so das wasser klain ist nach gemainem lauffe, so soll er die bach alle gemeingklich und jedlichs besonders ain zwehrhandt halten und haben und nicht höher[3]) unter den rechten gandkh des wassers angeverdte. Er soll auch die alten und neuen graben als lang vischen inns mann (?) die alten ein wirst, darnach soll er in dem neuen Fluß herauf vischen als verdt als er denn von alter herkommen ist. Und der bach sollen zwey in unsers Herrn des Burggrafen gepiet und die viert in der von Nürnberg gepiet, alle ungeverlichen, undt der werpaum zu dem abfalle daselbst soll allweg viertzig schue weit sein."

Auch an der oberen Altmühl wurde durch die gemeinsame Brandenburgisch-Eichstättische Fischordnung vom Jahre 1615 die Anlage der Reusenfächer genau festgelegt: „Sovil die Reusenfecher belangt, ist es nit allein mit alters herkomen, sondern auch offenbar und erweislich, daß Lienhardt Pachtler zu Kleinriedt zwey, item Anna Wunderlin witib zu Haag zway, Lienhardt Sandt und Martin Decker yeder eins, Herr Johann Hagenbücher jetziger senior zu Spalt und Georg Mozel zu Arberg zway, und dann ein erbarer Rath zu Ormbaue zway von aller irer zinßlehen- und aigen wasser gehabt. Darbey soll es für sie und ire nachkomen noch verbleiben; und mit der Höhe und weiten gleich andern orten, sonderlich wie in Danner (Thann) und Herrieder vischwasser .. gehalten werden." Ebenso war auch an der unteren Altmühl im Eichstättischen zur gleichen Zeit die Beibehaltung aller „zwiefachen Hacken" verboten und die Zahl der einfachen Hacken und Schlachten genau festgelegt: Es durften dort noch 205 Schlachten und 25 Hacken beibehalten bleiben, die Schlachten aber nur an einer Altmühlbreite von mindestens 34 Schuh und auf höchstens 7 Werkschuh vom Land ins Wasser hineingebaut werden.

Ueber die Rezatfischerei oberhalb Ansbach erfahren wir noch Einzelheiten: Die Dorfordnung von Mitteldachstetten vom Jahre 1539[4]) verbietet das Fischen „in dem gemainen bach, es sey mit hammen, reufen oder in ander weg one der gemain wissen und willen". Danach scheint hier früher nicht ohne Weiteres jeder Ortseinwohner wie an größeren Flüssen fischereiberechtigt gewesen zu sein. Die Lehrberger Dorf-

[1]) Zu den Wasserwercken, Schlachten und Archen soll kein geschlachtes Holz verbraucht werden (Schmeller).

[2]) Staats-Archiv Nürnberg, Rep. 232 Nr. 6403 (Kopialbuch).

[3]) Nach diesem Vertrag war das Bach also nur auf Handbreite hochzubauen.

[4]) Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 270, Rep. 165a, Fol. 1—16.

Digitized by Google

ordnung[1]) von 1559 erlaubte den Fischfang in dem Gemeinwasser am Donnerstag nachmittag und Freitag vormittag. Der Fischer durfte nur mit dem Hamen (Handkäscher) fischen, Netzfischerei war verboten und nur der Herrschaft (dem Markgrafen und dem Bischof von Eichstätt) gestattet, falls sie nach Lehrberg kämen. Wer Fische verkaufen will, der soll sie „uf das wenigste ein stundt hier vor dem Kirchhof failhaben". Das Neusesser Fischwasser[2]) wurde nicht als Gemeinwasser genutzt, sondern fest verliehen. Eine Notiz aus dem Saalbuch des Castenamts Onolzbach vom Jahre 1684 sagt darüber: „Das vischwasser in der Rezat fängt an bei der ochsenwiesen, stehet ein marckstein und waidenkopp darbey, und gehet fort bis an das Hirtenbründlein zu Wasserzell, wo der Frl. D. Schillingin wasser anfähet, und wird zu gemeinen jahren pro 3 und 3½ Rthlr. in bestand verlichen und mag eines ½ stund gehend lang seyn." — Sogar über den Onolzbach in der Gemeinde Schalkhausen erfahren wir etwas aus dem gleichen Saalbuche von 1684, wenn auch nur, daß das „vischwasser von des Oberjägers Garten an bis gegen Onolzbach an das sog. Oberbrücklein, allwo des Stadtmüllers vischwasser angehen solle, von Gemeindwegen bald das Jahr umb 10 b., bald höher verliehen wird, und wird das Geld der Gemeind verrechnet; und hats vorjetzt der Oberjäger Matthes Bolz. Und mueß der Stadtmüller den steig bey seiner eich mit Sohlhölzern und Lehnen in baulichem Weesen unterhalten."

Erwähnt wird auch an gleicher Stelle die Fischerei in dem Wernsbach in der Gemeinde Weihenzell und daß das Fischwasser vermöge ihrer Dorfordnung vom Jahre 1604 von Morath-Neunstetten bis in die Stiftsmühl und von der Neumühl bis nach dem Aymershof reiche und jährlich für 1 Rthlr. verliehen werde. In Wernsbach laufe das Gemeindwasser als Mühlbach neben dem Dorf hin, fange bei dem Hannemannsweiher an und gehe bis an die hell Brücken und ist einer Viertelstund zu gehen lang. Es werde nichts als Grundel, Krebs und dergleichen darin gefangen. Der Mühlbach werde gemeinlich auf 3 Jahr, jedes pro 1 Reichs- oder Königs-Thaler von gemeindwegen verliehen und das Geld „ihrer gewohnheit nach vertruncken oder unter der gemeind ausgetheilet und bisweilen der Herrschaft davon bezahlt." Endlich erfahren wir von dem Fischwasser zu Bruckberg (Haslachbach) aus einem erhaltenen Vererbbrief[3]) vom Jahre 1548, daß dieses Markgräfliche Fischwasser an Conzen Driebendörfer zu Röckersdorf zu dessen Erbgut vererbt wurde, daß „hinfüro dasselbe in Ewigkeit bey gemeltem Guth unzertrennt bleiben und er innehaben, nutzen, nießen und gebrauchen solle" gegen ein jährlich zu gebendes Fastnachtshuhn und einen halben Gulden zu Michaelis. Für dieses Erbwasser hatte Driebendörfer 60 Rhein. Gulden zu entrichten.

Damit hätten wir in kurzen Zügen die Altansbacher Fischereiwirtschaft verfolgt und wir wollen nicht schließen, ohne daran zu erinnern, daß in Ansbach auch etwas später zwei Männer beheimatet waren, die sich als bedeutende Forscher auf dem Gebiete der Fischkunde hervorgetan haben. Es war dies der im Jahre 1723 in Ansbach geborene Mark Eliezer Bloch, der nach einer sehr mangelhaften Erziehung Hauslehrer in Hamburg wurde, in Berlin Medizin studierte, in Frankfurt a. O. den Doktorhut erwarb und in Karlsbad 1799 starb. Er schrieb 1782—1784 seine „Oekonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands" und darauf (1785—1795) seine „Naturgeschichte ausländischer Fische", die wichtigsten ichthyologischen Schriften des 18. Jahrhunderts, ausgestattet mit mustergültigen Tafeln in Buntdruck. Und neben ihm ist als bester Kenner speziell der Altmühlfische der 1822 in Nürnberg geborene Andreas Joh. Jäckel zu nennen, der seine ersten Erfahrungen auf dem Gebiete der Fischkunde im teichwirtschaftlich bedeutenden Aischgrunde in Neuhaus i. Oberfranken sammelte und später als Pfarrer in Sommersdorf, schließlich von 1869 an in Windsheim lebte, wo er im Jahre 1885 starb. Neben seinem Hauptwerk, den „Vögeln Bayerns" erschien aus seiner Sommersdorfer Zeit die bekannte Schrift „Die Fische Bayerns" (1864) im Jahre nach dem Erscheinen von C. Th. E. von Siebolds klassischem Werke „Die Süßwasserfische von Mitteleuropa". Das Büchlein mit seinen 102 Seiten Text enthält neben gründlicher Beschreibung aller Altmühlfische kulturhistorisch äußerst interessante Notizen über das Altmühl- und Maingebiet, in die sich jeder Freund und Bearbeiter unserer Fränkischen Fischerei stets mit besonderem Genuß vertiefen wird.

[1]) Journal von und für Franken Bd. 5 Nürnberg 1792, S. 196 ff.
[2]) Staats-Archiv Nürnberg, Rep. 232 Nr. 6403.
[3]) Staats-Archiv Nürnberg, Rep. 232 Nr. 6403.

Digitized by Google

Das erste bayerische Wurfturnier.

Von Rudolf Gerbl, München.

Diese angelsportlichen Wettkämpfe waren von vornherein so aufgezogen, daß sie nicht ein bloßes Auswerfen der Preise bedeuteten. Die Bestimmung der Turniere, den Angelsport verfeinern zu helfen, anzuregen und belehrend zu wirken, hat sich voll erfüllt. Es waren nur einzelne kleinere Kreise, die ursprünglich mit großem Optimismus an die Aufgabe herantraten. Ein Teil der Angler verhielt sich ablehnend, der andere größere Teil wartete ab und wollte sehen, was aus der Sache werden würde. Nun, aus der Sache ist tatsächlich etwas geworden und zwar ein voller Erfolg.

Auf einen Hieb fällt kein Baum. So ist es auch bei diesem Turnier gewesen. Wenngleich Erfahrungen norddeutscher Vereine in reichlichem Maße vorlagen, so mußten wie überall auch hier ganz besondere Platzerfahrungen gemacht werden. Infolge der Neuheit der Sache war es absolut unmöglich zu bestimmen, welche Zahl von Anglern sich aktiv an den Wettkämpfen beteiligen würden. Dutzende und Aberdutzende waren festzustellen, die von vornherein gerne mitgemacht haben würden, wenn sie gewußt hätten, wie eine solche Geschichte aufgezogen wird. So standen ziemlich alle bis auf wenige Ausnahmen vor einem Neuland, an das sie sich nicht so recht heranwagten. Das ist eine recht deutliche Lehre für die Zukunft, möglichst frühzeitig Uebungen oder Kurse abzuhalten, in denen die Grundlagen der Wurfkunst mit den verschiedenen Geräten gezeigt werden.

Nun das Turnier selbst! Wenn jemals eine sportliche Erstlingsveranstaltung unter den miserabelsten Witterungsbedingungen zu leiden hatte, so war dies das erste bayerische Wurfturnier. Der schlechteste Tag im ganzen Jahr, das sagt genug, wenn man die rauhe und wechselnde Witterung im Alpenvorlande kennt. Es goß ununterbrochen in Strömen und was sich die für das Turnier verantwortlich Zeichnenden beim Abmarsch am frühen Morgen gedacht haben, das kann hier unmöglich deponiert werden.

Ich glaube, es hätte aber noch mehr regnen können — und die Sache hätte doch geklappt. Kaum waren die letzten Vorbereitungen getroffen, da kamen die Angler von allen Seiten an. Viele der bekanntesten Münchener Angler waren zu sehen. Von den Koryphäen waren wohl nur diejenigen zu Hause geblieben, die unter chronischem Schnupfen zu leiden hatten. Daß die fast 100 Leute von früh neun Uhr bis mittags um eins in den niederstürzenden Wassergüssen aushielten, das stellt den Münchener Anglern ein Zeugnis aus, wie es nicht leicht wieder übertroffen werden kann. Eines der Hauptziele des Turniers, die Angler einander näher zu bringen, zur Betonung des Gemeinsamen und zur Ausgestaltung der gleichen Ziele zu veranlassen, wurde ohne weiteres erreicht. Somit war von vorneherein ein wesentlicher Faktor sichergestellt.

Daß die sportlichen Leistungen erheblich unter den ungünstigen Witterungsbedingungen leiden würden, war klar. Und doch wurde beim Fliegenweitwurf eine neue deutsche Höchstleistung von 24,5 m erzielt. Interessant war, daß zum Flugwerfen keine der sogenannten Rennmaschinen (gesehen habe ich noch keine) benutzt wurde. Was an den Start kam, war Gebrauchszeug. Selbstverständlich hatten diejenigen nicht die mindeste Aussicht, die mit dünnsten unpräparierten Schnürchen antraten. Zum Flugwerfen gehört eben, will man weit und sauber werfen, nicht nur eine gute Gerte, sondern auch eine entsprechende Schnur. Max Piper hatte für den Weitwurf eine jahrelang zum Fischen benutzte Noris-Corona-Gerte, und Herr Wieland, der mit 24,5 m die gleiche Leistung erzielte, eine zweiteilige Seriengerte seiner Firma. Herr Legrand, der als Außenseiter überraschend auf den zweiten Platz mit 23,5 m kam, benützte eine Gebrauchsgerte, die von keiner der bekannten Firmen stammte.

Der Zielwurf litt sehr darunter, daß die Scheiben infolge des ständig steigenden Hochwassers bald überflutet waren und kein präzises Bild boten. Es wird sich auch empfehlen, für die Zukunft größere Scheiben zu verwenden und auf 9, 12 und 15 m zu werfen. Herr Piper warf außer Konkurrenz 7 Punkte, Herr Geißler, Nürnberg, machte den ersten Preis mit 4 Punkten. Für die weiteren Konkurrenzen wird es besonders sicherlich interessant sein, wenn dem Geschicklichkeitswerfen, Zielwerfen und Hinderniswerfen mit der Fliege eine besondere Stellung eingeräumt wird. Wertvoll wird es auch sein, wenn in Zukunft auf die Haltung des Werfenden ein besonderes Gewicht gelegt wird. Gewiß, Normen sind hierbei

Digitized by Google

schwer zu schaffen, aber wenn für den schönsten Wurfstil eine Auszeichnung geschaffen wird, die den ersten Preisen gleich ist, so ist schnell eine Lösung gefunden.

Beim Werfen mit den Spinngerten machte sich bei den Konkurrenten zum Teil eine leichte Nervosität bemerkbar. Es war dies nicht zu verwundern, denn die schlechten Witterungsverhältnisse wirkten doch einigermaßen deprimierend. Diese Nervosität fand dann ihren Ausdruck in den verhältnismäßig vielen Fehlwürfen und Schnurperücken. Hierbei kamen auch einige kritiklüsterne Zuschauer auf die Rechnung.

Einen sehr guten Eindruck hinterließ das niedliche Fräulein Marie Wieland, das nahezu alle vorgeschriebenen Würfe sicher und sauber aufs Feld brachte. Eine ganze Reihe von Anglern sah bei den Spinnwurfkonkurrenzen zum erstenmal die vorzügliche Funktion der Multiplikatorrollen. Leider war nicht eine einzige Nottingham Weitwurfrolle vertreten, so daß Vergleiche nicht möglich waren. Im übrigen gehörten die Trophäen der Spinnkonkurrenz Herrn Jakob Wieland, Herrn Menzebach und Fräulein Wieland. Herr Jakob Wieland steht in den Annalen des Bayerischen Landesfischereivereins als erster bayerischer Turniermeister verzeichnet. Er wird bei der Verteidigung seines Titels im nächsten Frühjahr zweifellos mehr gut gerüstete Gegner finden als bei der Eroberung der neuen Würde.

Herr Oberregierungsrat Dr. Maier benutzte die Gelegenheit, bei der Preisverteilung auf die Entstehungsgeschichte der Turniere zurückzukommen und gedachte vor allem Herrn Obermedizinalrat Dr. Wohlmuth, dessen unentwegtem Eintreten für den Sportgedanken in erster Linie der glückliche Verlauf des Turnieres zu danken ist.

Max Piper, Berlin, zeigte bei Vorführungen mit der Spinngerte eine universelle Beherrschung des Gerätes. Bei sachkundigen Anglern fand auch besonders sein prachtvoller Stil im Flugwerfen volle Anerkennung. Herr Piper hielt in der Wirtsstube Bad Maria Einsiedel noch einen Vortrag über Sport und sportliche Einstellung und erntete lebhaften Dank für seine Darbietungen.

Die Ergebnisse des Turnieres sind folgende:

Piper außer Konkurrenz:

Weitwurf mit der Fluggerte: 24,5 m; Zielwurf mit der Fluggerte: 7 Punkte; Weitwurf mit der Spinngerte, 15 g: 77,25 m; desgleichen, 30 g: 95,67 m; Weitwurf mit der langen Spinngerte: 57,22 m; Zielwurf mit der Spinngerte, 15 g: 1 Punkt; desgleichen, 30 g: 7 Punkte.

Die Konkurrenten:

1. Weitwurf mit der Fluggerte:

1. Wieland Jakob, München ..... 24,50 m
2. Legrand Adolf, München..... 23,50 m
3. Dr. Wohlmuth jun., München ... 23,50 m
4. Dipl.-Ing. Menzebach, München 23,20 m
5. Geißler, Nürnberg ..... 22,50 m
6. Gerbl Rudolf, München..... 20,50 m
7. Storz Wilhelm, München ..... 18,50 m
8. Rüb Markus, München ..... 17,— m

2. Zielwurf mit der Fluggerte:

1. Geißler, Nürnberg ..... 4 Punkte
2. Dr. Wohlmuth jun., München .. 3 „
3. Wieland Jakob, München ..... 2 „
4. Dr. Wohlmuth sen., München .. 2 „

3. Weitwurf mit der Spinngerte 15 g Gewicht (Gerte 2,10 m):

1. Wieland Jakob, München ..... 42,92 m
2. Frl. Wieland, München..... 36,40 m
3. Ing. Menzebach, München ..... 34,20 m
4. Dr. Wohlmuth jun., München ... 21,80 m

3. Weitwurf mit der Spinngerte 30 g Gewicht (Gerte 2,10 m):

1. Ing. Menzebach, München ..... 89,02 m
2. Frl. Wieland, München..... 71,65 m
3. Wieland Jakob, München ..... 54,— m
4. Gerbl Rudolf, München..... 43,03 m
5. Dr. Wohlmuth sen., München ... 27,50 m

4. Weitwurf mit der Spinngerte (lange Gerte über 2,10 m), 30 g Gewicht:

1. Wieland Jakob, München ..... 120,94 m
2. Ing. Menzebach, München .... 87,— m
3. Frl. Wieland, München..... 42,90 m
4. Gerbl Rudolf, München..... 32,10 m
5. Geißler, Nürnberg ..... 26,30 m

5. Zielwurf mit der Spinngerte (15 g Gewicht):

1. Menzebach, München ..... 5 Punkte
2. Wieland Jakob, München ..... 1 „

5. Zielwurf mit der Spinngerte (30 g Gewicht):

1. Frl. Wieland, München..... 4 Punkte

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 **für das Inland und Oesterreich und** Reichs-Mark 1.75 **für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere** 30 Pfg., **Doppelnummern** 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein,** München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg;** Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 21. **Augsburg,** den 1. November 1927. **52. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Bei der Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins am 3. November, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal Gaststätte „Scholastika" (Lederstraße), München, wird der Leiter des Instituts für Seenforschung und Seenwirtschaft in Langenargen (Bodensee), Herr Prof. Dr Erich Wagler, einen Vortrag über „Altersbestimmung bei Fischen" mit Demonstrationen halten. Mitglieder und Gäste sind freundlichst eingeladen.

München, 26. Oktober 1927. **Bayerischer Landesfischereiverein.**

II. Bekanntmachung.

Landesanstalt für Fischerei.

Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer. 7.—15. November 1927.

Stundenplan:

7. 11.	Vorm.	9—12	Naturgeschichte der Fische. (Prof. Dr Wundsch.)
	Nachm.	2—5	Naturgeschichte der Fische. (Prof. Dr Wundsch.)
8. 11.	Vorm.	9—12	Fischereiliche Süßwasserbiologie. (Prof. Dr Wundsch.)
	Nachm.	2—5	Fischereiliche Süßwasserbiologie. (Prof. Dr Wundsch.)
9. 11.	Vorm.	9—12	Fischereiliche Süßwasserbiologie. (Prof. Dr Wundsch.)
	Nachm.	2—6	Chemie des Fischwassers (mit Uebungen). (Prof. Dr Czensny.)
10. 11.	Vorm.	9—12	Fischzucht (Karpfenteichwirtschaft). (Prof. Dr Wundsch.)
	Nachm.	2—5	Fischzucht (Forellenteichwirtschaft). (Dr Schäperclaus.)
11. 11.	Vorm.	9—12	Seenwirtschaft. (Geh. Rat Prof. Dr Schiemenz.)
	Nachm.	2—5	Flußwirtschaft. (Geh. Rat. Prof. Dr Schiemenz.)
12. 11.	Vorm.	9—12	Fischkrankheiten und Fischsterben. (Dr Schäperclaus.)
	Nachm.	2—5	Fischereiliche Abwässerkunde. (Prof. Dr Czensny.)
13. 11.	Vorm.	9—10½	Buchführung und Steuerfragen. (Dr Karl Schiemenz.)
		10½—12	Frachtwesen, Absatz, Transport. (Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer.)
	Nachm.	2—5	Fischereirecht, Genossenschaftswesen. (Oberfischmeister Dr Quiel.)
14. 11.	Vorm.	9—12	Praktische Uebungen im Laboratorium und auf dem Anstaltsgelände.
	Nachm.	2—5	
15. 11.	Von vorm. 9 Uhr ab Lehrausflug auf die Seen der Oberspree.		

In den Lehrgang werden nur jüngere praktische Fischer und Teichwirte zugelassen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt. Anmeldungen werden noch bis zum Beginn des Kursus bei der Landesanstalt für Fischerei, Berlin-Friedrichshagen, angenommen. Wird die Bestellung von Quartier gewünscht (Pension mit voller Verpflegung ist in der Nähe der Landesanstalt für 6 Mark täglich zu haben), so ist dies bei der Anmeldung anzugeben.

Der Lehrgang selbst ist kostenfrei.

Die Teilnehmer bitte ich, sich am 7. November vormittags 8½ Uhr in der Landesanstalt einzufinden.

Der Direktor der Preuß. Landesanstalt für Fischerei.
Prof. Dr Wundsch.

Digitized by Google

III. Die neuen Steuergesetzentwürfe und die Binnenfischerei.

Von Dr. Karl Schiemenz, Assistent beim Deutschen Fischereiverein.

Der Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes mit seinen Teilen: Grundsteuer- und Gewerbesteuerrahmengesetz, Gebäudeentschuldungssteuer- und Anpassungsgesetz, hat in der breitesten Oeffentlichkeit starke Erregung hervorgerufen. Obwohl man sonst gewohnt ist, das Steuerrecht als einen recht spröden und deshalb die Allgemeinheit weniger interessierenden Stoff anzusehen, haben die jetzt vorliegenden neuen Entwürfe besonders wegen ihrer allgemein-politischen Bedeutung auch in ihren wichtigeren Einzelheiten die Beachtung weiter Kreise gefunden, bedeutet doch das neue Gesetzentwurfswerk im Grunde einen sehr einschneidenden weiteren Schritt in der Richtung auf die Ziele des „Unitarismus", d. h. hier der Vereinheitlichung des gesamten Steuerrechts.

Selbstverständlich ist das nicht der Grund, aus dem sich die Binnenfischerei mit den Entwürfen beschäftigen muß. Sie ist vielmehr deshalb genötigt, den Entwürfen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, weil letztere auch für die Binnenfischerei z. T. recht erhebliche Veränderungen ihrer steuerrechtlichen Lage enthalten, zudem läßt sich die Tragweite einiger Bestimmungen augenblicklich noch nicht sicher beurteilen. Jedenfalls ist es durchaus möglich, daß sich diese Bestimmungen bei der praktischen Anwendung der Gesetze recht einschneidend auswirken.

Brachte die große Steuerreform des Jahres 1925 in der Hauptsache nur eine Umgestaltung und Neufassung der Reichssteuern, so sollen in Fortführung einiger bereits im Reichsbewertungsgesetz zum Ausdruck gekommener Gedanken nunmehr auch das Landesteuerrecht, insbesondere die Realsteuern einer weitgehenden Vereinheitlichung unterworfen werden. Auch die Binnenfischerei unterliegt ja den Realsteuern und deshalb sind die neuen Entwürfe auch für sie bedeutungsvoll, um so mehr als sich die Verfasser der Gesetze diesmal mehr mit der Binnenfischerei befaßt haben, als es früher üblich gewesen ist.

Wie schon bei der großen Steuerreform des Jahres 1925 hat auch diesmal die durch den Deutschen Fischereiverein vertretene Binnenfischerei ihre einschlägigen Wünsche den maßgebenden Stellen eindringlich zu Gehör gebracht. Mehr als sonst wurde der Deutsche Fischereiverein dabei von den landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen unterstützt. In den mehrfachen Besprechungen der Landwirtschaftskammer-Steuerreferenten innerhalb des Deutschen Landwirtschaftsrates gelang es, die Mehrheit von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Wünsche der Binnenfischerei zu überzeugen und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen. Man darf sich aber nicht verhehlen, daß die Vertreter verschiedener Kammern diese Wünsche nicht in vollem Umfange guthießen. Dagegen vertrat z. B. die fischereilich besonders interessierte Preußische Hauptlandwirtschaftskammer mit Entschiedenheit den gleichen Standpunkt wie der Deutsche Fischereiverein. Der Reichslandbund trat dankenswerterweise gleichfalls warm für die Wünsche der Binnenfischerei ein, ohne sie sich allerdings im ganzen Umfange zu eigen zu machen.

Auch bei den neuen Gesetzentwürfen bildete die Hauptfrage für die Binnenfischerei die Frage ihrer Zugehörigkeit. Die Entwürfe werden von dem in der Begründung wiederholt ausdrücklich, ja fast feierlich ausgesprochenen Grundsatz beherrscht, „daß kein Gegenstand und auch kein Teil eines Gegenstandes mit beiden Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) belastet werden darf". Obgleich dieser Grundsatz in den Gesetzen selbst nicht ausdrücklich festgelegt ist, so dürfte seine künftige Geltung auch in der Praxis doch außer Frage stehen. Sollten nach Verabschiedung der Gesetze wider Erwarten dennoch Fälle einer doppelten tatsächlichen und zugleich auch rechtlich formalen Realbesteuerung eintreten, so werden die Betroffenen unter Berufung auf diesen Grundsatz ein solches Vorgehen zurückweisen können.

Die landwirtschaftlichen Betriebe und die Grundstücke sollen in Zukunft allein grundsteuerpflichtig und die gewerblichen Betriebe (unter Ausscheidung der Betriebsgrundstücke) gewerbesteuerpflichtig sein. Vor die Frage gestellt, in welche der beiden großen Gruppen die Binnenfischerei einzureihen sei, kam für ihre Vertretung selbstverständlich nur die klare und eindeutige Forderung in Betracht: Die gesamte Binnenfischerei in allen ihren Zweigen ist als Landwirtschaft zu behandeln bzw. ihr gleichzustellen.

Diese Forderung ist nun allerdings auch diesmal wieder auf Widerstand gestoßen. Von verschiedenen Seiten wurde ihr gegenüber betont, daß die Binnenfischerei in den

Digitized by Google

Strömen, in den sogenannten „öffentlichen" Gewässern, wie auch die See- und Küstenfischerei, unmöglich der Landwirtschaft gleichgestellt werden könne. Die verschiedenen Gutachten und Eingaben des Deutschen Fischereivereins haben leider die Anhänger dieser falschen Ansicht nicht zu einer besseren Ueberzeugung zu bringen vermocht.

Das Ergebnis ist, daß nach den Entwürfen nur ein Teil der Binnenfischerei zur Landwirtschaft gerechnet werden soll. Die Zugehörigkeit dieses Teiles ist allerdings schärfer hervorgehoben worden, als es bisher der Fall war. Bei der großen Steuerreform 1925 gelang es nur für die Einkommensteuer eine ausdrückliche Regelung zu erreichen. Danach (§ 26) gehören zu den Einkünften aus dem Betrieb von Landwirtschaft auch Einkünfte aus Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaftt es sei denn, daß es sich um einen selbständigen gewerblichen Betrieb handelt. Diese Bestimmung hat sich segensreich ausgewirkt und in der Praxis manchen Fortschritt gebracht, wenngleich die von dem selbständigen gewerblichen Betrieb sprechende Klausel wiederholt dazu benutzt worden ist, Binnenfischereibetriebe einkommensteuerrechtlich in den Fesseln des „Gewerbes" zu halten. Das Reichsbewertungsgesetz schwieg sich dagegen über die Binnenfischerei ganz aus, weil es dem Gesetzgeber untunlich schien, eine generelle Entscheidung herbeizuführen. Jetzt sieht aber das Anpassungsgesetz einen entsprechenden Zusatz vor, der bis zu einem gewissen Grade als Erfolg zu buchen ist. Der § 11 des Reichsbewertungsgesetzes soll nämlich künftig lauten:

> „Zum landwirtschaftlichen Vermögen gehören alle Teile (insbesondere Grund und Boden, Gebäude, stehende und umlaufende Betriebsmittel, Nebenbetriebe und Sonderkulturen) einer wirtschaftlichen Einheit, die dauernd einem landwirtschaftlichen Hauptzweck dient (landwirtschaftlicher Betrieb). **Als Landwirtschaft gelten auch die Fischzucht und die Fischerei in privaten Gewässern.**"

Die gleiche Bestimmung (letzter Satz) findet sich zwar leider nicht im Grundsteuerrahmengesetz, aber wenigstens im Gewerbesteuerrahmengesetz (§ 3). Es heißt dort, daß als Gewerbe nicht die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und der Gartenbau gelten, sofern sie den Hauptzweck der Unternehmung bilden, und daß die Fischzucht und die Fischerei in privaten Gewässern als Landwirtschaft gelten.

Die Begründung bemerkt dazu: „In diesem Zusammenhang entscheidet das Gesetz auch die alte Streitfrage, ob die Fischzucht und inwieweit die Fischerei zur Landwirtschaft zu rechnen ist. Entsprechend der Lösung, die die Frage in den Realsteuergesetzen vielfach gefunden hat, rechnet das Gesetz die Fischzucht in vollem Umfang und die Fischerei, insoweit sie nicht in öffentlichen, sondern in privaten Gewässern betrieben wird, zur Landwirtschaft."

Gegen diese Fassung hat sich der Deutsche Fischereiverein mit Entschiedenheit gewandt, weil die gefundene Lösung der ungleichen Behandlung der Binnenfischereibetriebe kein Ende macht. Der eine Teil der Betriebe würde wie die Landwirtschaft, der andere aber wie ein Gewerbe besteuert werden. Der Deutsche Fischereiverein hat deshalb gefordert, an Stelle der Fischerei in „privaten Gewässern" den weiteren Begriff der „Fischerei in Binnengewässern" schlechthin zu setzen. Es gelang auch, den Steuerausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrates von der Notwendigkeit dieser Aenderung zu überzeugen. Dagegen beharrt das Finanzministerium bei der Absicht, in irgendeiner Form die Fischerei in den Strömen aus der übrigen Binnenfischerei herauszunehmen und als Gewerbe anzusehen. Auch der Reichslandbund vermochte sich nicht von allen Bedenken gegen die weitere Fassung zu befreien. Typisch für diese leider verbreitete Auffassung sind die Ausführung von Sybels für den Landbund in der Deutschen Tageszeitung: „Daß die Fischzucht und Fischerei ebenfalls nunmehr zur Landwirtschaft gerechnet werden sollen, ist zu begrüßen. Die vorliegende Fassung erscheint jedoch reichlich eng und auch nicht überzeugend. Es ist nicht einzusehen, warum die Fischerei z. B. in einem öffentlichen Forellenbach der Gewerbesteuer unterliegen soll, während sie in einem privaten Forellenbach zur Landwirtschaft gehört und daher der Gewerbesteuer nicht unterliegt. Richtig wäre es also, wenn man die Fischzucht und die Fischerei in allen Binnengewässern zur Landwirtschaft rechnen würde. Man könnte höchstens die Fischerei in den großen Strömen hiervon ausnehmen, da sie wenig Aehnlichkeit und Zusammengehörigkeit mit landwirtschaftlichen Betrieben aufweist."

Digitized by Google

In Anbetracht dieser noch in weiten und maßgebenden Kreisen herrschenden Ansichten muß man immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß die im Entwurf vorgesehene oder eine ähnliche, dasselbe Ziel anstrebende Formulierung doch im endgültigen Gesetz beibehalten wird. Welche Fischereibetriebe fallen dann unter die genannte Bestimmung? Was ist ein privates Gewässer und was ist kein privates Gewässer *im Sinne dieser Steuergesetze*?

Da innerhalb der reichssteuerrechtlichen Gesetze und Verordnungen dieser Begriff des privaten Gewässers nicht definiert ist, so muß man sich in anderen Reichsgesetzen — da das Rahmengesetz für das ganze Reich gelten soll, kommen nur analoge Bestimmungen von Reichsgesetzen in Betracht — umsehen, ob vielleicht durch sie Aufschluß zu erlangen ist. Nun spricht der § 960 des Bürgerlichen Gesetzbuches von „Teichen oder anderen *geschlossenen* Privatgewässern", ohne daß der Begriff im Gesetzbuch selbst näher definiert wäre. Nach Görckes Erläuterungen zum Preußischen Fischereigesetz (S. 10) ist unter einem geschlossenen Privatgewässer ein Gewässer zu verstehen, „welches auf natürliche Art von jedem Fischwechsel abgesperrt ist und in seinem ganzen Umfange ein und demselben Eigentümer gehört". Nun ist in dem neuen Steuergesetzentwürfen aber gar nicht von „*geschlossenen*" Privatgewässern die Rede, sondern bloß von privaten Gewässern. Der Begriff der Steuergesetzentwürfe ist also fraglos weiter gefaßt als der des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mithin scheidet der § 960 BGB. für die Ausdeutung der genannten steuerrechtlichen Bestimmungen von vornherein aus.

Wenn man sich auch eine unbestimmte Vorstellung davon machen kann, welche Gewässer die Verfasser der Entwürfe aus der zur Landwirtschaft zu rechnenden Fischerei herausgenommen haben wollen, so fehlt doch einstweilen jede feste und klare Grenzlinie. Sollten nicht noch die *Ausführungsbestimmungen* eine genaue, *auf die Verhältnisse aller Länder passende* Definition des strittigen Begriffes bringen, so würde in der Veranlagungspraxis ein allgemeines Rätselraten anheben. Zufolge der *Rechtsunsicherheit* würden die Entscheidungen der Finanzämter verschieden ausfallen. Durch die *ungleiche Anwendung* und Auslegung der unklaren gesetzlichen Bestimmungen würden die unter gleichen Voraussetzungen wirtschaftenden Fischer verschieden zur Steuer herangezogen. Endlose Streitigkeiten und eine unliebsame Verbitterung wären die Folge.

Klar ist jedenfalls soviel, daß mit den sogenannten „öffentlichen" Gewässern nur die *Wasserstraßen* und nicht etwa auch die im Eigentum des Forst- oder Domänenfiskus oder von Gemeinden befindlichen Teiche, Seen und sonstige Fließgewässer gemeint sind. Ob sich die sogenannten „privaten Gewässer" im Besitze einer natürlichen Person, z. B. eines Rittergutsbesitzers, oder einer öffentlich-rechtlichen juristischen Person (Staat als Fiskus, Gemeinden usw.) befinden, ist für die Steuergesetze gleichgültig. Es kommt hier nur auf die Zweckbestimmung an. Ein durch Fischerei, Jagd und Rohrwerbung erwerbswirtschaftlich genutztes, nicht einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche dienendes Gewässer wäre ein privates Gewässer, auch wenn es dem Fiskus oder einer Gemeinde gehört. *Als Anhalt für die Beurteilung, ob jene Voraussetzung zutrifft, wird auch die bisherige Grundsteuerpflicht dienen müssen.* Es beruht daher auf einem Irrtum, wenn in einem Fachblatt angenommen worden ist, daß nun alle Pächter von staatlichen, kommunalen und sogar den genossenschaftlich zusammengelegten Fischereien gewerbesteuerpflichtig würden.

Ob die Fischerei auf dem Grundeigentum am Gewässer beruht, oder nur eine das Grundeigentum eines andern *belastende Berechtigung* darstellt, ist für die steuerliche Zuordnung ohne Bedeutung. Die *Neufassung* des dritten Absatzes von § 11 des Bewertungsgesetzes bestimmt nämlich:

> „Als landwirtschaftliche Betriebe gelten auch die *Berechtigungen*, die den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, sofern sie eine landwirtschaftliche . . . Nutzung zum Gegenstand haben."

Zu diesen Berechtigungen gehören also zweifellos die Fischereiberechtigungen mit einem besonderen Grundbuchblatt, sofern sie die Fischzucht oder die Fischerei in privaten Gewässern, eben die „als Landwirtschaft" anerkannte Fischerei, betreffen. Inwieweit auch noch andere Berechtigungen hierunter zu fallen hätten, läßt sich noch nicht ganz übersehen, da es in der Praxis zu viele juristisch komplizierte Fälle gibt. Nur ein Beispiel sei

Digitized by Google

genannt: Die mecklenburgischen Oberseen gehören großenteils zu den Reichswasserstraßen, also zu Gewässern, die — so sollte man meinen — einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche (als Schiffahrtsstraße) zu dienen bestimmt sind. Das mecklenburgische Finanzministerium steht aber auf dem Standpunkt, daß die Schiffahrt dort noch keine große Rolle spielt und die Fischerei die wesentliche Nutzung darstellt, demzufolge die in Betracht kommenden mecklenburgischen Seen doch nicht öffentliche Gewässer seien. So wie die Dinge jetzt liegen, ist der Begriff des öffentlichen bzw. des privaten Gewässers eben ganz ungeklärt und überhaupt nicht faßbar! Und so viele Stellen sich mit der steuerlichen Erfassung der Binnenfischerei befassen müssen, so viele Standpunkte gibt es auch hinsichtlich der umstrittenen Fragen. Dieser Zustand ist natürlich unhaltbar.

Auch der § 5 des Grundsteuerrahmengesetzes bestimmt u. a.: „Für grundstücksgleiche Berechtigungen ist Steuerschuldner der Inhaber der Berechtigung." Daraus ergibt sich, daß eine ansehnliche Anzahl von Fischereiberechtigungen künftig grundsteuerpflichtig sein wird. Das bedeutet u. a. auch für die preußische Binnenfischerei eine einschneidende Aenderung, da solche Berechtigungen dem Preußischen Grundvermögenssteuergesetz bisher nicht unterworfen gewesen sind (vgl. Suckow, „Die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen", S. 36, Erläuterung zu § 1). Allerdings soll es den Ländern nach § 4 freistehen, weitere Befreiungen von der Grundsteuer vorzuschreiben, also diese Berechtigungen auch weiterhin frei zu lassen. Diejenigen Fischereibetriebe, die gemäß den vorstehend genannten Bestimmungen nicht „als Landwirtschaft gelten", unterliegen der Gewerbesteuer. Allerdings können nach dem Entwurf auch hier die Länder gemäß § 7 des Gewerbesteuerrahmengesetzes weitere Befreiungen vorschreiben, mithin auch die grundsätzchlie Freilassung der Fischerei von der Gewerbesteuerpflicht aufrecht erhalten. Die Freilassung besteht ja z. B. in vollem Umfang für Bayern (vgl. § 1 Gewerbesteuergesetz) und grundsätzlich auch für Preußen (§ 3 der Gewerbesteuerverordnung), wenngleich in letzterem Lande nach § 42 — was die Binnenfischerei betrifft — die Gemeinden die größeren Betriebe (mit mehr als 5 Arbeitsnehmern) zur Gewerbesteuer heranziehen können.

Tritt das Gewerbesteuerrahmengesetz in Kraft, so würde aber dieser § 42 auf die Fischerei in privaten Gewässern nicht mehr angewendet werden können. Auch die größeren Betriebe mit mehr als 5 Leuten würden (in privaten Gewässern) von der Gewerbesteuer freikommen! Sie würden nur noch, und zwar als landwirtschaftliche Betriebe, grundsteuerpflichtig sein.

Die Grundsteuerpflicht als landwirtschaftlicher Betrieb bietet den Vorzug, daß der Veranlagung der Einheitswert zugrunde gelegt wird, daß also der fischereiliche Wert des Gewässers bzw. der Berechtigung mit den Gebäuden und dem ganzen Inventar zusammen ineins bewertet wird, während bei der „gewerblichen" Binnenfischerei die Berechtigung, das Grundstück mit den Gebäuden und das Inventar erst je für sich bewertet werden (vgl. den neuen § 26 a des Bewertungsgesetzes). Ueberdies ist die Belastung durch die (landwirtschaftliche) Grundsteuer noch um ein Viertel niedriger als bei der Gewerbesteuer.

Die Länder und Gemeinden können auf Grund des § 9 des Grundsteuerrahmengesetzes für die landwirtschaftlichen Betriebe niedrigere Umlagesätze festsetzen als für die sonstigen Grundstücke. Es wäre demnach möglich, daß z. B. ein Flußfischer in einer an der Elbe gelegenen Stadt für seine Haus- und Betriebsgrundstücke einen höheren Grundsteuersatz zahlen muß als ein zur selben Gemeinde gehöriger Besitzer eines privaten Gewässers!

Endlich gibt noch die vorgesehene Neuregelung der Hauszinssteuer zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Das Gebäudeentschuldungssteuergesetz räumt nämlich die Hauszinssteuerfreiheit nur den landwirtschaftlichen Gebäuden ein. Darunter fallen auch die der Fischzucht und der Fischerei in privaten Gewässern dienenden Gebäude. Die Ausdehnung auch auf die übrige Fischerei ist zwar beantragt, der Erfolg aber sehr zweifelhaft. Bedauerlicherweise ist hier aber den Ländern nicht das Recht eingeräumt, weitere Befreiungen vorzuschreiben. Damit wäre der viel erörterte Hauszinssteuererlaß des preußischen Finanzministers vom 25. Juni 1926 — der sich in der Praxis leider nur als eine halbe Maßnahme erwiesen hat — in Frage gestellt.

Ob die neuen Gesetze, sofern sie in der vorliegenden Fassung verabschiedet werden,

Digitized by Google

für die Binnenfischerei im ganzen von Vorteil sind, läßt sich jetzt schon sehr schwer beurteilen. Jedenfalls bedeuten sie für die steuerrechtliche Lage der Teichwirtschaft, der Fischzucht und der Fischerei in den Seen und kleineren Fließgewässern einen nicht unerheblichen Fortschritt. Die Fischer in größeren Flüssen dagegen würden sich grundsätzlich nicht verbessern. Für alle Fischer und Fischereipächter hört aber die doppelte Besteuerung sowohl mit der Grundsteuer als auch mit der Gewerbesteuer auf.

Im Vorstehenden wurde mehrfach der Paragraphen gedacht, die den Ländern das Recht einräumen, weitere Befreiungen von der Grund- und Gewerbesteuer vorzuschreiben, d. h. auch die bisherigen Steuerprivilegien aufrecht zu erhalten. Ob diese auf Wunsch der Länder und Gemeinden eingefügten Paragraphen aber vom Reichstag angenommen werden, erscheint im Hinblick auf den einmütigen heftigen Widerstand der „Wirtschaft" gegen diese Paragraphen sehr fraglich. Werden diese Bestimmungen abgelehnt, so können auch die Länder die Realsteuerprivilegien der Binnenfischerei nicht mehr aufrecht erhalten. Alle Binnenfischereibetriebe würden dann entweder grundsteuerpflichtig oder gewerbesteuerpflichtig sein. In diesem Fall ist es allein richtig und besser, wenn die zurzeit grund- und gewerbesteuerfreien Teile unserer Flußfischerei grundsteuerpflichtig werden, als daß sie zur wesensfremden Gewerbesteuer herangezogen werden. Denn die neuen Realsteuergesetzentwürfe sind von dem Grundgedanken geleitet, daß kein Betrieb mehr zu beiden Realsteuern herangezogen werden soll, daß aber anderseits in Uebereinstimmung mit dem Grundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit jeder Betrieb eine Realsteuer tragen und Steuerprivilegien grundsätzlich nicht mehr bestehen sollen.

IV. Verhaltungsmaßregeln für die Fischereiberechtigten bei eintretenden Schädigungen des Gewässers und seiner Bewohner.

Von Dr K. Smolian, Landesfischereisachverständiger an der Württ. Landwirtschaftskammer und Geschäftsführer des Württ. Landesfischereivereins.

Die zunehmende Verunreinigung unserer Gewässer durch die Industrie, das Gewerbe und Kulturmaßnahmen aller Art schädigt die Fischerei einerseits mittelbar durch Hervorrufung von Fischkrankheiten aller Art, andererseits mittelbar durch Vergiftung des Fischbestandes und der Nährfauna und -flora der Fische. Es kann auch noch der Fall eintreten, daß die Fische geschädigte Gewässer verlassen, ohne selbst geschädigt zu werden. In jedem Falle haben aber der Fischereiberechtigte und damit die Fischereiwirtschaft schwere Verluste zu erleiden. Einmal erkrankte Fische sind nur in den allerseltensten Fällen zu retten. Auch die Beseitigung der Erkrankungsursache oder die Verminderung der Abwasserschädigung ist außerordentlich schwer durchzuführen und hat nur dann einige Aussicht auf Erfolg, wenn der Fischereiberechtigte offenen Auges und sehr rechtzeitig sämtliche Veränderungen an seinem Wasser oder an seinem Fischbestand verfolgt und jede verdächtige Wahrnehmung unverzüglich dem Sachverständigen zur Kenntnis bringt. Vom Beginn der Gewässer- oder Fischschädigung bis zum Eintreffen des Sachverständigen an Ort und Stelle hat sich der Fischereiberechtigte die Antworten auf folgende Fragen zurechtzulegen. Von der Genauigkeit der Beantwortung hängt die Sicherheit des Urteils des Sachverständigen und damit auch die Möglichkeit der Schädigungsbeseitigung ab.

1. Wie verhalten sich die Fische?

a) Ist eine Veränderung des Gehabens der Fische zu beobachten? Halten sich z. B. Freiwasser- oder Tiefenfische am Ufer auf? Zeigen sonst lebhafte Fische ein auffallendes Phlegma? Fliehen sie nicht in gewohnter Weise bei Annäherung einer Gefahr? Sind ihre Bewegungen unnatürlich, etwa taumelnd oder zielunsicher? Sieht man sie aufgeregt springen, sich an Gegenständen reiben, am Boden liegen usw.? Beobachtet man ein besonders heftiges oder ruckweises Atmen oder bei verendeten Fischen ein Abspreizen der Kiemendeckel bei weitgeöffnetem Maul?

b) Beobachtet man am Aeußern des Fisches auffallende Veränderungen? Sind die Fische auffallend blaß? Verschwimmt eine sonst ausgeprägte Zeichnung (z. B. beim Barsch) oder tritt das Gegenteil, eine auffallende dunkle Verfärbung ein? Sind auf der Haut weißliche Pünktchen, Flecken oder Streifungen zu sehen,

Digitized by Google

die dem gesunden Fisch fehlen? Setzt sich an den Fischkörper ein wattebauschähnliches, weißflockiges Gebilde an? Ist dieses bei Berühren mit den Fingern hornartig verhärtet oder schleimig weich? Zeigen sich Geschwüre, blutunterlaufene Stellen (wo)? Ist der Fisch an einigen Stellen aufgetrieben oder eingesunken? Zeigen die Flossen eine auffallende Zerschleißung? Sind die Augen blind, die Kiemen beim noch lebenden Fisch auffallend blaß usw.?

c) Wie sterben die Fische? Sterben die Fische in sehr schneller Folge, so daß in ganz kurzer Zeit ein vollständiges Aussterben des ganzen Bestandes zu erwarten wäre oder sterben die Fische nach und nach über eine weite Zeitspanne? Sterben nur empfindliche Fische (Salmoniden, Hechte u. ä.) oder sterben die empfindlichen Arten vor den unempfindlichen (Cypriniden, Aale usw.)? Werden vom Fischsterben nur Bodenfische, nur Uferfische, nur Oberflächenfische oder alle Fische unabhängig von ihrem Standort betroffen? Stirbt nur ein Geschlecht oder nur eine Altersklasse, während das andere Geschlecht oder eine andere Altersklasse verschont bleibt oder nicht so schwer betroffen wird?

2. Zeigt die übrige Fauna und Flora des Gewässers eine Veränderung gegen früher?

Verschwinden z. B. die empfindlichen Tiere, wie Eintagsfliegenlarven, Köcherfliegenlarven und Wasserflöhe, so daß im wesentlichen nur die gröberen Insekten und Würmer noch an den Pflanzen und unter den Steinen zu beobachten sind? Zeigen vor allen Dingen die Wasserschnecken das Bestreben, an Wasserpflanzenstengeln dem Wasser zu entfliehen oder an der Oberfläche des Wassers, am sogenannten Wasserhäutchen zu schwimmen? Beobachtet man ein Erweichen der Schalen der Muscheln und Schnecken? Beobachtet man in Krebsgewässern ein Umherstreifen der Krebse am hellen Tag und ein Umherliegen von Krebsgliedmaßen usw.?

3. Wie hielt sich die Witterung in der Zeit der Beobachtung hinsichtlich der Lufttemperatut, der Niederschläge usw.?

4. Konnte am Wasser eine besondere Veränderung beobachtet werden, wie: Trübung, auffallende Verfärbung, Schaumbildung, Geruch? Ist der Boden des Gewässers stark verschlammt und entläßt der Schlamm, wenn man in ihn hineinbohrt oder bei Gewitterschwüle Blasen? Gibt es im Gewässer viele Ober- und viele Unterwasserpflanzen? Wie war der Wasserstand?

5. Werden die Fische gefüttert?

Womit (genau), wie oft und wann letztmalig? Wie ist das Futter zubereitet?

6. Wird das Gewässer gedüngt?

Womit, wie oft und wann letztmalig?

Aus der Beantwortung dieser Fragen vermag der Sachverständige (in der Regel aber nur dieser) einwandfrei festzustellen, ob es sich um eine Fischkrankheit oder um eine Vergiftung durch Abwässer handelt und endlich ob etwa Abwässer oder unzureichende Gewässerbehandlung Ursache der Erkrankung waren.

Bei jeder verdächtigen Erscheinung im Fischwasser oder an den Fischen soll man keine Mittel und kein Geld sparen, um unverzüglich, am besten fernmündlich, den Sachverständigen zur Ortseinsichtnahme zu veranlassen, welche für württembergische Fischereiinteressenten kostenlos erfolgt. Ist derselbe nicht in der Lage, einem Notruf unverzüglich zu folgen, so haben die Fischereiberechtigten die Antworten auf obige Fragen schriftlich niederzulegen und sofort dem Sachverständigen zuzuleiten. Nur bei allergrößter Eile kann weiteren Schäden Einhalt geboten werden.

Das Einsenden von Fischen hat nur dann einen Zweck, wenn die Fische noch lebend in die Hand des Sachverständigen kommen. Dieses bedingt einen Versand in wasserhaltigen Gefäßen per Expreß. Die Absendung der Fische ist telephonisch oder telegraphisch dem Sachverständigen vorzumelden. Die Antworten auf die oben gestellten Fragen sind der Sendung schriftlich beizulegen oder ihr vor-, nicht nachzusenden. Nur bei inneren Erkrankungen der Fische: Darmgeschwüren, Darmentzündung u. ä. m., kann die Untersuchung auch von toten Fischen noch einem Zwecke dienen. In diesem Falle müssen die Fische aber so verpackt werden, daß die Oberhaut unverletzt bleibt und der Fischkörper frisch und nicht gedrückt ankommt. Man packe die Fische einzeln in Leinwand oder Pergamentpapier, welches vorher angefeuchtet ist, tut sie in ein Kistchen mit Moos oder Holzwolle, so

Digitized by Google

daß ein Fisch vom anderen und jeder Fisch von der Kistenwand durch eine weiche Zwischenlage abgesondert ist. Eine Beigabe von Eis darf bei warmer Witterung nicht vergessen werden. Die Zusendung bereits fauliger Fische oder äußerlich beschädigter hat gar keinen Zweck.

Wasserproben einzusenden hat selten und nur dann einen Zweck, wenn diese sachverständig entnommen wurden in Gegenwart von Zeugen, die weder verwandt oder noch verschwägert mit dem Probeentnehmer sind, und auch nur dann, wenn man bestimmt weiß, daß ein Abwasser und keine andere Ursache als Schädiger in Frage kommt, ferner: wo dieses Abwasser einmündet und wie es weiterhin verläuft.

Es sind in der Regel nicht weniger als fünf Proben von je ¾ Liter erforderlich. Die erste Probe entnehme man einige Meter oberhalb des Abwassereinflusses, die zweite unmittelbar am Abwassereinlauf, die dritte und vierte ungefähr ½ bis 1 km unterhalb des Abwassereinlaufes in der flachen Zone des rechten und linken Ufers, die fünfte endlich gleichfalls ½ bis 1 km unterhalb des Abwassereinlaufes, jedoch möglichst in der Tiefe der Flußmitte. Die Flaschen — man verwendet Weinflaschen — sind vorher sauber zu spülen und vor der Wasserentnahme nochmals mit dem zu entnehmenden Wasser mehrmals durchzuspülen. Saubere Korken, die unverletzt sind und dicht schließen, sind zu verwenden. Jede Flasche ist zu etikettieren und auf dem Etikett aufzuschreiben, wo das Wasser entnommen wurde. Ein gleichlautendes Papierzettelchen, auf welchem die Notizen mit Bleistift zu machen sind, ist in die Flasche hineinzutun. Auch die Wasserprobensendung hat mit größter Beschleunigung zu erfolgen unter Vor anmeldung des Tatbestandes an den Sachverständigen.

Bei jeder Sendung ist genauestens anzugeben, wie das Wasser heißt, an welchem Ort, in welchem Oberamtsbezirk die Beobachtung gemacht wurde. Zweckdienlich ist auch die Angabe der nächsten Bahnstation oder Postautohaltestelle vom Orte der Schädigung.

Für Württemberg ist als Sachverständiger der Landesfischereisachverständige an der Fischereiabteilung der Württ. Landwirtschaftskammer Stuttgart, Marienstr. 33, Telephon 70 157, zu nennen. In Fischkrankheitsfällen kann auch das Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen a. B. in Anspruch genommen werden.

v. Was sollte für die Salmonidenzucht normalisiert werden?

Von Dr. A. L. Buschkiel, Gengenbach.

Seit der Betrachtung des Zuchtvorganges und der dabei benötigten Hilfsmittel liegt es nahe, vom Salmonidenei auszugehen. Dies wäre eine biologisch begründete Betrachtungsweise. Die Normalisierung ist aber, vom Standpunkt des Einzelnen gesehen, eine kaufmännische Zweckmaßnahme; der wirtschaftliche Endeffekt soll günstig beeinflußt werden. Deshalb dürfte es am besten sein, vom Endprodukt, von der fertigen Verkaufsware, rückwärtsschreitend auszugehen.

Obwohl der „Portionsfisch" längst ein bekannter Begriff geworden ist, eigentlich der Begriff, auf dem sich die Wirtschaftsweise der meisten Forellenmastanstalten aufbaut, fehlt es bis heute an einer Definierung des Wortes „Portionsfisch". Der eine versteht ⅓-Pfünder, der andere ¼-Pfünder darunter, es soll aber auch Züchter geben, die erst einen ½-Pfünder für die richtige Portion halten.

Daß ein ¼-Pfünder eine ziemlich kleine „Portion" darstellt, wird jeder Liebhaber von Forellen zugeben. Es ist aber andererseits zu bedenken, daß ein sehr großer Teil der Speiseforellenproduktion als „Fischgang" vor massiveren Speisen auf die Tafel kommt*). Dann will aber der Gastwirt nach meinen Erfahrungen meist 4 Forellen auf das Pfund haben, also im Durchschnitt 125 g schwere.

Anders bei einem Forellengericht nach der Karte, da muß die Portion größer sein, Es zeigt sich also, daß der veränderliche Begriff „Portionsforelle" besser in die neuen „Nor-

*) Vor dem Kriege konnte man im Schwarzwald bei einem trockenen Gedeck für 2.50 M. eine kleine Forelle als „Fischgang" erhalten. Der Pfundpreis für solche Forellen war im Absatz an Hotels 2.50 M. und mehr. Jetzt bekommt man das ungefähr gleiche Gedeck für 3.50 M., also um 30% teurer. Für Futterbezug günstig gelegene Zuchtanstalten könnten wohl auch mit einem 30%igen Teuerungszuschlag auskommen, also für 3.50 M. das Pfund liefern.

Digitized by Google

men" oder „Typen" „Menüforellen" (zu deutsch?) von ca. 125 g und „Kartenforellen" von 160 g und mehr zu verändern wäre. Im Pfundpreise am höchsten müßten natürlich „Menüforellen" stehen.

Vom Endpunkt aus läßt sich leicht der Bedarf an Setzlingen im ersten Herbst berechnen. Angenommen, das Jahresziel sei 50 Doppelzentner, davon ca. 35 Doppelzentner „Menüforellen" und 15 Zentner „Kartenforellen, so brauche ich $35 \times 800 = 28\,000$ Stück etwas kleinere und $15 \times 600 = 9000$ Stück etwas größere Setzlinge, zuzüglich einer Stückverlustzugabe, die jeder nach seinen Erfahrungen bemessen darf. Dabei mache ich die praktisch nicht häufig zutreffende Voraussetzung, daß der Bedarf am Fischprodukt zu gleicher Zeit eintritt und daß der größere Setzling auch den größeren Speisefisch ergibt. Eine Fehlerquelle schafft man aber mit dieser Voraussetzung kaum.

28 000 : 3000 ergibt ein Zahlenverhältnis von 9 : 3,11, wofür man wohl 3 : 1 setzen darf. Dieses Verhältnis trifft im großen und ganzen nicht selten zu, wenn der Züchter im Herbst die Setzlinge des ersten Jahrganges sortiert und dabei 2 Größengruppen bildet. Oft, besonders bei intensivster Zucht, verschiebt sich freilich dieses Verhältnis zugunsten der Gruppe der kleinsten, aber ideal ist das keineswegs.

In Praxis werden oft 3 oder 4 Setzlinges-Sortierungen gewählt. Ich persönlich ziehe 4 Gruppen vor. Dann lassen sich 2 Doppelgruppen schaffen, von denen die größermaßige sich zur kleinermaßigen „normaler" Weise mindest wie 1 : 3 verhalten sollte.

Ein sehr wichtiger Schritt bei der Normalisierung der Forellenzucht scheint mir die Schaffung von Normengruppen, nach Größen geordnet, zu sein. Wenn ich bedenke, wievielen Auseinandersetzungen über die Gruppierung von Setzlingen bei Preisbildungen ich im Laufe der Jahre beigewohnt habe, wieviele vermeidbare Meinungsverschiedenheiten, Mogeleien und geschäftliche Differenzen daraus entstehen, daß jeder auf seine Weise einteilt, so drängt sich mir der Wunsch auf, eine zeitsparende, Klarheit schaffende, Ehrlichkeit fördernde, Hilfsinstrumente (Sortierapparate, Blechlochungen u. a. m.) bestimmende Einheitlichkeit zu schaffen, gleichgültig, ob jeder Eigenbrödler mitmachen will oder nicht. Ich schlage deshalb zur Diskussion vor, folgende Herbst-Setzlingsgruppen zu schaffen:

Gruppe = unter 5 cm
„ I = von 5—7,5 cm
„ II = „ 7,5—10 cm
„ III = „ 10—12,5 cm
„ IV = über 12,5 cm.

Die Abstufung von 2,5 cm habe ich gewählt, erstens der leichteren Einteilung und gleichmäßigeren Steigerung halber, zweitens weil 2 cm mir zu wenig, 3 cm wieder schon zu viel erscheint.

Schafft man weniger Gruppen, so wird man bald Abweichungen im Setzlingshandel erleben. Oben habe ich jedoch selbst für 4 Gruppen gesprochen! Dabei habe ich Gruppe 0 außeracht gelassen, die ich für gut geleitete Zuchtanstalten als Ausscheidungs- oder als Reservegruppe betrachte. Für den Handel kann sie aber kaum entbehrt werden. Nicht ohne Grund habe ich für sie die Bezeichnung 0-Gruppe gewählt.

Ob für den Frühling des zweiten Betriebsjahres eine neue Gruppierung nötig wäre, bezweifle ich. Man könnte schließlich für „Jährlinge" noch zwei weitere Gruppen V und VI schaffen.

Den Aufzuchtsvorgang weiter rückwärts verfolgend, kommen wir zur eben ausgeschlüpften Brut als in Deutschland wichtigem Handelsartikel. Sechs Wochen alte Brut, wie sie in Frankreich handelsüblich ist, wird bei uns kaum verlangt. Sömmerlinge sind bei Bachforellen wohl gefragt, können aber in die oben genannten Gruppen 0 und I eingestuft werden. — Daß bei der Brut keine andere Unterscheidung möglich ist, als angefütterte und unangefütterte, ist wohl klar. Bei Eiern haben wir in embryonierten und frisch befruchteten schon eine Einteilung. Für die Eierspender, die Zuchtfische, lassen sich kaum Normen aufstellen, wohl aber könnte eine Formulierung für den Begriff Zuchtfische festgelegt werden.

Für die Apparatur des Forellenzüchters sei nun von der Erbrütung aus in natürlicher Reihenfolge vorgegangen. Hier läßt sich Verschiedenes „normalisieren" und „typisieren". Die „Typen" können vor allem Anfänger vor Mißgriffen bewahren. Aus dem Wust der vielen alten Konstruktionen wären die bewährten Typen in den Vordergrund zu stellen, z. B. wären je ein Langstrombrutkasten und ein kurzer Brutkasten (wohl am besten eine

Digitized by Google

Fortbildung des von Schuster abgeänderten kalifornischen Kastens) in Größenmaßen, Material [a) Metall, b) Holz, c) Beton], Wasserbedarf und Leistungsfähigkeit (Eieranzahl) zu typisieren und zu normalisieren. Daran hätte sich eine Normung von Lochblechen anzuschließen (Brutkastenböden, Kinderstubenverschlüsse), ferner eine solche von Rohrweiten und zwar besonders das Verhältnis von Rohrweite zu zufließender Wassermenge bei angegebenen Drücken (Gefällen), weiter Verhältnis von Rohrweite zu Entleerungszeit bei bestimmten Drücken für die Abflüsse der Hälter und Teiche. Normalmaße von Mönchen erscheinen mir sehr wichtig, weil hier nicht immer die vom Techniker errechneten Maße den Bedürfnissen der Fischzüchter entsprechen. Ich denke mir die Angaben ungefähr so:

Mönchgröße 0 für Teiche von x cbm hat folgende Normalmaße:
" I " " " y " " " "
" II " " " z " " " " usw.

Dabei wäre zu vermeiden, daß der unerfahrene Züchter nach Formeln Berechnungen anstellen muß, weil manche mit Formeln nichts anfangen können. Dagegen ließen sich Typen und Normalien so wählen, daß aus dafür zusammengestellten Tabellen auch der Laie leicht wählen kann, was für ihn in Frage kommt.

Wir kommen hier also schon stark in das Arbeitsgebiet des Ingenieurs, weshalb es erwünscht wäre, daß der Deutsche Fischereiverein auch Leute dieses Faches zur Beratung der Normen hinzuzieht (u. U. in Zusammenarbeit mit dem Normenausschuß der V. D. J.).

Besonders geeignet für Typisierung und Normalisierung erscheint mir das Gebiet der Futterherstellung in der Fischzucht, sowohl nach der technischen wie der ernährungsphysiologischen und wirtschaftlichen Seite hin. Meine eigenen Erfahrungen stehen hier z. T. so wenig im Einklang mit manchen bekannten, oft benutzten Angaben, daß ich eine gründliche Bearbeitung des Gebietes für sehr erwünscht halte.

In technischer Richtung lägen Normen für Fleischwölfe, Lochungen der Wolfscheibe, Maschinengröße in bezug auf Leistung, Kraftbedarf, auf die Arbeitsstunde berechnet für rohe und gedämpfte Seefische, Fleisch, mit und ohne Trockensubstanz (Garneelen, Fleischmehl, Fischmehl).

In ernährungsphysiologischer Richtung wären die Futterkoeffizienten viel genauer festzulegen, als bis jetzt geschehen und Futtermittel in Normalien zu gruppieren, mithin auch wirtschaftlich zu bewerten. Gerade auf diesem Gebiet scheint mir die Salmonidenzucht hinter anderen Tierzuchtzweigen erheblich zurückgeblieben zu sein.

Zur Apparaturnormalisierung würde ferner Auswahl geeigneter Wagetypen a) für Feinwiegungen (Eier und Brut, vgl. das Hoecksche Lachsbrutwäge- und Zählsystem), b) Wagen für Speisefische, c) Zählmethoden (Brandstetter Platte), endlich von Fisch-Sortierapparaten (mit best. Form und Abständen der Stäbchen) gehören.

Auch Netztypen und -Normalien könnten Vereinfachungen und Ersparnisse für die Forellenzüchter bringen.

Für Transportapparate hat sich schon eine gewisse Normalisierung angebahnt (3 Normalgrößen: 50, 80 und 150 l Eichmaß), die anerkannt werden könnten.

Alle Normen und Typen müßten in Buch-, vielleicht noch besser in Karthotekform zusammengestellt werden.

Zum Schluß sei mir gestattet, Vorschläge für den modus proviedendi in der Durchführung der Normalisierung zu machen. Der Salmonidenausschuß des Deutschen Fischereivereins erscheint mir zu groß und doch nicht vielseitig genug, um die Aufgabe allein durchführen zu können. Besonders geeignete Leute mit Ingenieursvorbildung, wie die Herren Dr. Frischholz und Dr. Smolian, sind gerade nicht Mitglieder des Salmonidenausschusses. Auch ist zu bedenken, daß die Normen für Salmonidenzucht eng verbunden sind mit Normungen auf anderen Fischereigebieten. Deshalb dürfte es rätlich sein, daß der Deutsche Fischereiverein nach dem Muster der so bewährten früheren „Aalkommission" einen kleinen zeitlichen Ausschuß zur Bearbeitung der Normenfrage einsetzt. Diesem Ausschuß wären vom „Salmonidenausschuß" und anderen der ständigen Ausschüsse Vorschläge zu unterbreiten. Nach Aufstellung der Normen kann der Ausschuß wieder aufgelöst werden. In Anlehnung daran eine Betriebslehre zusammenzutragen, wäre ein weiterer Schritt, der für die Zukunft der Fischerei und Fischzucht von großer Bedeutung werden dürfte.

Digitized by Google

VI. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Entenjagd auf der unteren Elbe.

(Nachdruck verboten.)

Auf Grund eines seit mehr denn hundert Jahren bestehenden Gewohnheitsrechtes hatten von H. und Gen. von einer Buhne in der unteren Elbe bei Wedel die Jagd auf Enten ausgeübt. Obschon sich von H. und Gen. auf das allgemeine freie Jagdrecht beriefen, wonach seit Jahrhunderten jeder auf Wasservögel der unteren Elbe Jagd machen dürfe, verurteilte das Landgericht zu Altona die Angeklagten zu Geldstrafen. Diese Entscheidung fochten die Angeklagten durch Revision beim Kammergericht an, welches nach Aussetzung der Entscheidung nunmehr die Revision der Angeklagten als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, wer an Orten, an denen zu jagen er nicht berechtigt sei, die Jagd ausübe, mache sich nach § 292 des Strafgesetzbuchs strafbar. Die untere Elbe habe sich nach gemeinem Recht, welches in der fraglichen Gegend gegolten habe, im Eigentum keines Menschen befunden; es handle sich um einen öffentlichen Strom, welcher dem Gemeingebrauche diente. Durch das Bürgerliche Gesetzbuch sei daran nichts geändert worden. Die Preußische Jagdordnung vom 15. Juli 1907 habe das allgemeine Jagdrecht auf der unteren Elbe auch nicht berührt. Eine Aenderung der Rechtslage habe aber § 7 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 herbeigeführt, welches am 1. Mai 1914 in Kraft getreten sei. Nach diesem Gesetz sei dem preußischen Staat das Eigentum an Wasserläufen erster Ordnung, wozu auch der Wasserlauf der unteren Elbe gehöre, übertragen worden. Nach § 2 der Jagdordnung stehe aber jedem Eigentümer auf seinem Grund und Boden das Jagdrecht zu. Eine Trennung des Jagdrechts von Grund und Boden könne als dingliches Recht künftig nicht mehr stattfinden. Demnach stehe dem preußischen Staat das Jagdrecht auf der unteren Elbe zu. Rechte, welche nicht auf besonderem Titel beruhen, seien nicht durch das Wassergesetz aufrecht erhalten worden. Mithin sei auch das freie, allgemeine Jagdrecht auf der unteren Elbe nicht mehr bestehen geblieben. An dieser Rechtslage habe endlich weder der Vertrag von Versailles, noch auch der Staatsvertrag, betreffend den Uebergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich, vom 29. Juli 1921 etwas geändert, danach sei das Jagdrecht beim preußischen Staat verblieben (1. S. 1044. 26).

Kammergericht. Fischer im Notstand.

(Nachdruck verboten.)

Die Fischer N. und Gen. aus Swinemünde waren bei Ausübung der Fischerei vom Sturm überrascht worden. Es war ihnen schließlich mit Mühe und Not gelungen, durchnäßt ans Land zu kommen. Um ihre Boote zu bergen, schlugen sie im nahen Walde einige Stangen. Zur Erwärmung ihrer erstarrten Glieder zündeten sie Feuer an und verwendeten dazu Knüppelholz, ohne die Genehmigung des Försters einzuholen. Das Amtsgericht verurteilte die Fischer zu Geldstrafen wegen Forstdiebstahls. Gegen diese Entscheidung legten N. und Gen. Revision beim Kammergericht ein und beantragten ihre Freisprechung, da sie sich in einem unverschuldeten Notstande befunden hätten. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurück und führte u. a. aus, es unterliege Bedenken, ob die Angeklagten wegen Forstdiebstahls zu verurteilen seien. Die Angeklagten seien durch den Sturm gezwungen worden, ans Land zu gehen, ihre Glieder zu erwärmen und ihre Boote ans Land zu ziehen. Es sei zu prüfen, ob Notstand gemäß § 54 des Strafgesetzbuchs anzunehmen sei und ob nicht evtl. § 370 (5) des Reichsstrafgesetzbuchs anzuwenden sei, wonach Strafe verwirke, wer Nahrungs- oder Genußmittel oder andere Gegenstände von unbedeutendem Werte oder in geringer Menge zum alsbaldigen Verbrauche usw. entwende. (1. S. 209. 27).

VII. Vermischte Mitteilungen.

Fischkrankheit. Unter dem reichen Fischbestand der Mittleren Paar (Bayern) ist die Beulenkrankheit der Barben festgestellt worden. Die Fische haben beulenartige Geschwüre, die sich immer weiter ausdehnen und langsam zum Tode führen. Die Krankheit ist ansteckend. Das einzige Mittel dagegen ist das Herausnehmen und Vernichten der toten und kranken Fische.

Der Felchenfang im Bodensee soll bis jetzt recht spärlich gewesen sein, was ein ungenügender Wasserstand und Wassertrübungen verursachten, dann aber auch häufiger Föhn, der die Felchen in die Tiefe zwingt. Die Hauptnahrung der Felchen ist das Plankton, d. h. kleine Seepflanzen (Algen) und Tiere (krebsartige Tiere, Flohkrebschen, Hüpfer usw.). Je nach der Beschaffenheit des Wassers, Temperatur, Trübung usw. befindet sich das Plankton höher oder tiefer. Obschon der Felchen nicht zu den Raubfischen gehört, wie Hecht, Seeforelle, Flußbarsch (Egli) usw., so frißt er zeitweise auch junge Fischchen. Ein Fischer aus Steinach fing unlängst einen 26pfündigen Hecht, der im Schlund einen 2pfündigen Felchen stecken hatte; dieser war noch ganz frisch und genießbar.

Die diesjährige **Karpfenernte im Aischgrunde** fällt allgemein sehr gut aus; auch gibt es Einsömmerige in genügender Menge. Kalte Teiche liegen allerdings mit den Erträgen unter ihrem bisherigen Durchschnitt. Auch über Schäden durch Hochwasser wird da und dort geklagt. Der Preis für Sommerfische setzte Ende August mit 130 Mark ein, ging aber in der ersten Hälfte des Septembers auf 100 und 90 Mark zurück. Um den 1. Oktober wurden sogar nur 85 Mark und zum Teil noch niedrigere Preise geboten. Daß ein solcher Preis keineswegs gerechtfertigt war, geht daraus

Digitized by Google

hervor, daß jetzt (10. 10.) die Preise bereits wieder anziehen und 90—95 Mark für den Zentner bezahlt werden. Diese Preise sind bei einem Kleinverkaufspreis von 1.20 Mark und darüber als durchaus angemessen zu erachten. Im Vorjahre war Anfang November der gesamte Ausfang des Aischgrundes (etwa 6000 Zentner) bereits verkauft und es mußte von den Nürnberger Fischhändlern auf Karpfen anderer Herkunft zurückgegriffen werden. Um Weihnachten machte sich bereits Mangel bemerkbar und um Ostern ließ sich die Nachfrage in Franken überhaupt nicht mehr decken, besonders, da infolge Hochwassers auch die Flußfische auf dem Markte ausgeblieben waren. Nun ist gegenüber dem Vorjahre die Produktion nicht gestiegen, es besteht somit auch kein Grund zu einem geringeren Preise als wie im Vorjahre zu verkaufen, besonders da von Absatzstockungen im Kleinverkaufe durchaus nichts zu bemerken ist. Im Gegenteil, der Karpfenverbrauch auf den Fischkränzchen und Fischschmäusen und in den Fischküchen nimmt von Jahr zu Jahr zu und hat den Stand vor dem Kriege nicht nur erreicht, sondern wohl schon überschritten. Ein Preis von 90 Mark liegt außerdem im Interesse der Fischhändler selbst. Ein Preisdrücken, wie es Anfangs Oktober festzustellen war, hätte die unausbleibliche Folge, daß im nächsten Jahre weniger produziert wird. Die Fütterung würde bei einem Preise von 80 Mark zum größten Teile eingestellt werden. Wir hätten damit wieder die unübersichtlichen Verhältnisse, wie sie dem Fischhandel in den letzten Jahren das Gepräge gaben. Dihm.

Die Katze als Bisamrattenfänger. Der Fall, daß eine Katze sich gegen ausgewachsene Bisamratten vorzugehen getraut, ist in Weismain (Opf.) eingetreten. Eine Katze erlegte zwei große Bisamratten und schleppte sie nach Hause.

VIII. Briefkasten.

Anfrage. Im Nebenbetrieb verwalte ich sieben kleine Teiche, einen kleinen Flußlauf und mehrere Forellenbäche.

Die Teiche haben alle Zuflüsse von kleinen Gebirgsbächen — die aber auch um die Teiche herumgeleitet werden können — und Vorrichtungen zum verhältnismäßig schnellen Ablassen des Wassers. Nachdem die Teiche im Winter trocken gelegen haben, werden sie im April jeden Jahres gespannt und mit Fischen besetzt. Im Laufe des Sommers wird nur soviel Wasser zugelassen, wie etwa verdunstet oder sonstwie verloren geht, damit immer ein gleichmäßig hoher Wasserstand ist.

In einem ¾ Hektar großen Teich werden alljährlich 1000 einsömmerige Karpfen ausgesetzt, die hier als zweisömmerige im nächsten Frühjahr herausgenommen werden, etwa ¾ bis 1 Pfund schwer, und zum Besatz der übrigen Teiche dienen.

In einem Teich (1 Hektar groß) werden jährlich etwa 1 Zentner (100 Stück) zweisömmerige Karpfen und einige Schleien ausgesetzt. Forellen gedeihen nicht darin, weil auch Abwässer aus der nahe gelegenen Stadt in den Teich fließen. Der Zuwachs beträgt etwa einen Zentner. Die Fische werden etwa 2 bis 2½ Pfund schwer.

In drei anderen Teichen, je etwa ¼ Hektar groß, werden je ½ Zentner (50 Stück) einpfündige zweisömmerige Karpfen ausgesetzt, die auch je 2 bis 2½ Pfund schwer werden und je Teich ½ Zentner Zuwachs haben. Dann werden hier ebenfalls Schleien zugesetzt und außerdem zweisömmerige Forellen.

Zwei Teiche, je ⅛ Hektar groß, haben ausgesprochene kalte Lage im Walde. Hier haben die Forellen kaum Zuwachs, Karpfen und Schleien fast gar nicht. In einen setze ich einsömmerige Bachforellen und in den anderen einsömmerige Regenbogenforellen, die dann im zweiten Sommer als Zusatzfische in die drei größeren, wärmeren Teiche kommen und hier prächtig gedeihen.

Die Reinerträge aus diesen Teichen sind minimal, wie jeder leicht nachrechnen kann. Ich möchte sie gern steigern und zwar durch Fütterung der Fische und Aussetzen der doppelten Menge. Welche Fütterung ist als vorteilhaft zu empfehlen? Mir ist von früher her bekannt, daß man Karpfen mit getrockneten Fleischkrisseln gut aufüttern kann. Hat jemand Erfahrung mit Fütterung von notgeschlachteten Tieren, die der menschlichen Ernährung nicht mehr dienen dürfen, sonst aber noch verwendungsfähig sind? Ich gedachte, derartiges Vieh (Kühe, Kälber, Schweine usw.) mir von dem Kreisveterinärarzt gegen Zahlung von etwa 10 Pfg. pro Pfund überweisen zu lassen und dann mit einer großen elektrisch angetriebenen Knochenmühle klein zu arbeiten und so in die Teiche zu verteilen. Wenn das nicht gehen sollte, wie ist die Rentabilitätsberechnung mit getrockneten amerikanischen Fleischkrisseln?

Die von mir verwalteten Teiche sind alle mehr oder weniger mit Unkraut verwachsen und haben teilweise auf dem Grund tiefe Schlammschichten. Am gründlichsten würde ja das Fortschaffen der Schlammschicht samt Unkraut mit Wurzeln wirken. Das kommt aber zu teuer und würde eine bedeutende Minuswirtschaft in der Teichwirtschaft bedeuten. Den Schlamm wird man wohl oder übel noch in den Teichen belassen müssen. Zur Wegschaffung des Unkrautes hat mir kürzlich ein bedeutender Chemiker geraten, rohe Kalksteine — die mir hier in einer Grube zur Verfügung stehen — in den Teich (oder auch nur in den Teichzufluß) zu bringen. Dadurch sollen die Unkräuter im Teich langsam aber sicher verschwinden. — Könnte man da nicht wirkungsvoller arbeiten, wenn man im Winter auf den gefrorenen Teichboden Aetzkalk oder gemahlenen gebrannten Kalk streut? Oder würden das die Fische, die dann in den Teich ausgesetzt würden, nicht vertragen? —

Der Landwirt entsäuert den Boden mit entsprechenden Kalkgaben und regt die Bodentätigkeit — Bodengare — damit an. Sollte das den Teichböden nicht auch gut tun, das Unkraut in den Teichen verderben und die Bodentätigkeit zum Hervorbringen der nötigen Mikroben usw. zur natürlichen Fischnahrung anregen? — Besonders wichtig bei dieser Frage ist es, wie weit man mit der Kalkdüngung des Teichbodens gehen kann, ohne dem nächstjährigen Fischbesatz zu schaden?! —

Digitized by Google

Der kleine Flußlauf war früher einer der reichsten Fischflüsse, besonders viel Forellen und Aeschen waren darin. Auch Hechte und die meisten anderen Wildfische waren vertreten. — Heute sind nur noch Reste von dem früheren Fischreichtum vorhanden. Die Fabriken mit ihren Abwässern haben wiederholt großes Fischsterben veranlaßt! Besonders schlimm war das in den Kriegs- und Nachkriegsjahren. Die vorhandenen Kläranlagen wurden vernachlässigt und das Wasser in unserem früher so fischreichen Gebirgsflüßchen schillert jeden Tag in einer anderen Farbe, vom tiefsten Blau bis zum hellsten Grau, je nachdem, welche Fabrik gerade ihre Abwässer in den Fluß abgelassen hat. Die Kläranlagen scheinen von früher her doch wohl vorgeschrieben zu sein, sonst wäre es keiner Fabrik eingefallen, solche anzulegen. Gibt es dauernde Vorschriften, wie diese Kläranlagen beschaffen sein müssen? Mir sind diese nicht bekannt. Jedenfalls müssen diese Kläranlagen so beschaffen sein, daß das Wasser „geklärt" daraus hervorgeht, sonst hätte die Sache gar keinen Zweck! — Die mir bekannten Kläranlagen sind aber über und über mit Schlamm (Fabrikdreck) gefüllt und das Abwasser bahnt sich mühselig einen Weg dadurch. Meines Erachtens müssen die Klärteiche voll Wasser sein, darein läuft das Fabrikwasser, hier muß sich das Unreine setzen können, der Abfluß aus dem ersten Klärteich ist schon säuberer und wenn das Wasser nach und nach drei solche Teiche passiert, kann es den Fischen schon gar nicht mehr viel schaden! Voraussetzung ist natürlich, daß die Klärteiche alljährlich gereinigt werden. Das Abwasser von den Fabriken braucht nicht immer „g i f t i g" zu sein. Die Abwässer der Tuchfabriken und Haar- und Wollwäschereien enthalten viel Fasern, die sich den Fischen beim Atmen in den Kiemen festsetzen und tödlich wirken. — Dann kann der beste Fisch nicht leben, wenn er alle Tage in einem anderen chemisch zusammengesetzten Wasser atmen soll, selbst wenn dieses — wie die Fabriken behaupten — „n i c h t g i f t i g" sein soll.

Wie kann man sich gegen das rücksichtslose Vorgehen der Fabriken schützen? Das hessische Fischereigesetz bietet nicht allzuviel Schutz. Wichtig ist nur zu erfahren, ob ich die Fabriken zwingen kann, Klärteiche anzulegen und wo diese sind, sie vorschriftsmäßig — oder richtiger gesagt zweckentsprechend — in Ordnung zu halten.

Unsere wissenschaftlichen „Fischer" werden auf meine Fragen — die sicher von allgemeinem Interesse sind — sicher gute Auskunft erteilen können. Es würde mich freuen, wenn das bald geschehen würde, damit ich meine Verhaltungsmaßregeln noch in diesem Winter danach einrichten kann. O. R.

(Wir bitten unsere Leser, etwaige Antworten auf obige Anfrage der Schriftleitung zu übersenden.)

IX. Fischmarktbericht.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im September 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Dänemark	3	1	23	2262	30	5	15	9	10	1	—
Danzig	—	—	—	87	1	—	—	—	9	42	—
Estland	—	—	—	—	—	10	—	—	—	1	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	4	—	—	47	—	—	—	—	—	2	—
Elsaß-Lothringen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193	—
Italien	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	4
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138
Memelland	—	—	—	15	18	82	72	—	11	2	48
Niederlande	3	77	—	22	41	1	12	19	107	62	—
Norwegen	—	—	—	91	—	—	—	—	—	11	—
Oesterreich	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	764
Westpolen	—	2	—	15	2	—	20	1	3	1	136
Polnisch Oberschlesien	87	20	—	—	—	—	—	—	—	—	86
Schweden	—	—	—	1020	20	1	5	—	19	83	—
Swcheiz	—	—	—	—	3	3	—	—	—	2	—
Tschechoslowakei	36	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	76	—	—	—	—	—	9	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	398	—
Zusammen	174	106	24	3642	116	102	126	30	159	819	1176
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse): 5539 Doppelzentner.

Digitized by Google

x. Bücherschau.

„Der Sportfischer", 4. Jahrgang, Kunstzeitschrift für die gesamte Sportfischerei. Fischereisportverlag Dr. Hanns Schindler, München NW. 2, Karlstr. 44. Bezugspreis vierteljährl. M. 2.50, jährl. M. 9.—, für Mitglieder von Fischereivereinen vierteljährl. M. 1.90, jährl. M. 7.—.

Die Kunstzeitschrift „Der Sportfischer", über die wir im vorigen Jahre schon öfters berichtet hatten, hat sich inzwischen in ihrem neuen 4. Jahrgange wesentlich weiterentwickelt; die Hefte, die bis einschließlich des 5. Jahrganges monatlich einmal erschienen waren, erscheinen ab Januar 1927 vierzehntägig. Titelbilder, sowohl wie der reiche Bilderschmuck, der das Innere eines jeden Heftes verschönt, sind ihrem hohen künstlerischen Werte nach unverändert geblieben und haben nur noch eine Vermehrung erfahren. Auch der Textteil, der ohnehin durch das zweimalige Erscheinen im Monate einen bedeutend größeren Umfang genommen hat, erscheint noch weiter in jedem einzelnen Hefte dadurch vermehrt, daß zum Teil ein etwas kleinerer Schriftgrad in Anwendung gebracht wurde. Besonders wertvoll ist die Zeitschrift auch dadurch, daß sie in Fortsetzungen ein vollkommenes Lehrbuch über die Sportfischerei enthält. Lustige Geschichten und Bilder tragen außerdem noch zur Verfeinerung und Popularisierung der Kunstzeitschrift „Der Sportfischer" bei. Jeder, der zur Fischerei in irgendeiner Beziehung steht, wird diese prachtvolle Kunstzeitschrift, die zu einem durchaus erschwinglichen Preise zu haben ist, gerne dauernd als Eigenbezieher halten.

Sport und Unterhaltung

Angler-Erlebnisse.

Von A. Leitner-Lörn (Salzburg).

Wer viel reist kann manches erzählen, und wer — wie ich — reichlich 35 Jahre „die Stange ins Wasser hält", hat allerlei Erlebnisse, die vielleicht des Erzählens wert sind. Freilich fragt es sich, was man unter dem Begriff „Erlebnis" versteht. Mir z. B. ist es ein Ereignis, wenn die kaum zwei Millimeter große Ameise mit der in den Sand gefallenen, fünfmal so großen Fleischmade kämpft und ihr Opfer trotz mächtigen Widerstandes in Sicherheit bringt, wenn die Ringelnatter einen großen Grasfrosch hinunterwürgt, das „Fischunkraut" vor dem raubenden Hecht „wie aus der Brause gespritzt" über die Oberfläche schnellt usw. usw. Es gibt aber auch anderes, Erlebnisse, die nahezu an den Begriff Abenteuer heranreichen, und von solch außergewöhnlichen Ereignissen will ich, in meinem vergilbten Tagebuch blätternd, kurz berichten.

Da finde ich auch schon eine rotmarkierte Stelle. K. a. d. E., 27. August 19... Frohe Bilder vergangener besserer Zeiten tauchen vor meinem geistigen Auge auf. Ein romantisches, grünschillerndes Flüßchen arbeitet sich durch felsige Ufer, auf deren einem ein wildes Gewirr von Dornsträuchern durchs Gerölle wuchert, während auf der anderen sich ein unübersehbares Meer wogender Felder weitet. Da und dort eine kleine Mühle, deren Eigentümern der Aalfang oft mehr einträgt als die bescheidene Arbeit; auf bewaldeter Höhe ein aufgelassenes düsteres Kloster, dann kilometerweit nichts als Ebene, bis plötzlich ein wildzerrissener Fels mit teuflischem Faunsgesicht förmlich aus dem Wasser wächst, als geböte er: bis daher und nicht weiter! Hier war einer meiner liebsten Angelplätze. Selten nur, daß sich ein lästiger Gaffer hierher verirrte. Von den Feldern herüber aber tönte das lockende Girrjäk-girrjäk des sammelnden Rephahns, einer ungeheueren schwarzen Schlange gleich hielten ungezählte Tausende von Krähen ihre abendliche Zugstraße ein, Stockenten klingelten im spärlichen Schilf. In den grünlichen Fluten lebten Fario und Iridea, Barbe, Aal und Schleie wühlten im Schlamm, Aitel von fabelhafter Stärke klatschten über den Wasserspiegel, daß die mächtigen Ringe bis zum Ufer reichten, und starke Furchen im Wasser verrieten den raubenden Althecht.

Plötzlich aufziehende Wetterwolken brachten vorzeitige Dämmerung, ferner Donner grollte und bei jedem zweiten, dritten Wurfe folgte ein Biß und Riß. Schon war das Lagel voll und das Wetter stand in bedrohlicher Nähe. Noch einmal will ich den Spinner versuchen. Leise aufklatschend berührt er den Wasserspiegel, im gleichen Augenblick spürte ich

Digitized by Google

einen Ruck bis zu den Ellbogen hinauf. Ein Kampf mit einem unsichtbaren Gegner begann, wie ich ihn bisher nicht erlebte. Die fünfzig Yard Schnur waren bis auf wenige Meter abgelaufen, immer mächtiger zog der Fisch stromauf, immer näher an den Fels heran. Mußte ich ihm bis dorthin folgen, dann war ich der Besiegte. Vergeblich suchte ich einige Meter Schnur zu gewinnen, unmöglich, mit dämonischer Gewalt zog es mich vorwärts — da — eine Sturzwelle bläulichen Lichtes, ein betäubender Krach und — sausend flog die befreite Schnur zurück. Ein Nachtvogel lachte gellend auf, beim nächsten Blitzstrahl aber sah ich in das höhnisch grinsende Faunsgesicht des Gespensterfelsens. —

Die losen Blätter durchfliegend, haftet der Blick an einem mit Blaustift gemalten großen Fragezeichen. Ach ja, d a s ist so eine etwas sonderbare Geschichte mit tragischem Abschluß.

Im Juli 19 . . . stieg im vornehmsten Hotel einer hochfeudalen Sommerfrische des Salzkammergutes ein glattrasierter Amerikaner ab. Es war zu einer Zeit, in der man von den Wilsonschen Punkten noch nichts wußte und im Amerikaner nicht nur den „lockeren Dollar", sondern auch den Gentleman schätzte. Der Fremde trug sich als Mister C. ein und verlangte sofort den Hotelier zu sprechen.

„Ich will haben eine Fischerkarte, was kosten sein egal!" sagte er, ohne von der umständlichen Begrüßung viel Notiz zu nehmen. Der Besitzer erklärte, daß er zwar selbst nicht mehr Pächter des Wassers sei, die Karte jedoch sofort besorgen wolle.

„Werden Sie aber auch alle Fische übernehmen?" fragte der Gast, „ich will fangen in vierzehn Tagen tausend starke Forellen."

„Spleen!" dachte der erfahrene Hotelier und versicherte, daß ihm auch das dreifache Quantum hoch willkommen wäre.

„Gut, dann bitte, daß morgen sechs Uhr früh ein Mann mit Wagen und zwei Faß mich wollen erwarten." —

Abends saß Bartl, der alte Fischaufseher, am Stammtisch im „Blauen Auge" bei der sechsten Halben und sinnierte vor sich hin.

„G'spaßig, ganz was G'spaßigs," sagte er kopfschüttelnd, als man ihn wegen seiner ungewohnten Nachdenklichkeit fragte. — „Jatzt ham ma an Engländer oder Amerikaner kriegt, an ganz stocknarrischen Toifi. Er will in vierzehn Täg tausend Forelln fanga und netta starke a no. I' bin aufg'wachsen beim Wasser und woaß wia ma fischt, aber bal i zwoahundert Schwanzln außafanga sollt? Wia i a Bua war, ham ma no nöt g'wußt, was Fischsterben hoaßt, da war no was drin in der J., aber tausend Forellen in vierzehn Täg —? Resi, bring ma an Roten!" —

Punkt fünf Minuten vor sechs Uhr wartete der Bartl mit seinem Buben und einem Handwagerl mit zwei Fäßchen vor dem Hotel. Mit dem sechsten Schlag trat der Fremde aus der Türe und fort ging's, mit unterschiedlichen Gefühlen. Bei der ersten Stauung zitterte eine graue Marcis über den Spiegel. Klatsch — plantsch —! eine Einpfündige hing und wurde so sanft gelandet, daß sie den Uferrand nicht berührte. Ein zweiter, dritter Wurf: plantsch! diesmal war's eine etwas überwachsene Portionsforelle, die Mr. C. sofort wieder ins Wasser zurückversetzte. Gegen vier Uhr nachmittags waren beide Fässer so stark besetzt, daß Bartl trotz gewissenhaftester Abwässerung für das kostbare Leben der Insassen bangte und zum Heimweg drängte. Tags darauf standen Forellengerichte an erster Stelle der Speisekarte.

„Is a guater Beißtag g'wön, heut'", sagte der Bartl beim „Blauen Auge", „aber a sakrischer Toifi is er deacht, der stocknarrische Katzlmocha. Freili, zwida is er nöt, hat ma glei an Gulden gebn. Resi, no an Roten!"

Aber der Fremde fragte nicht viel, ob bei den Forellen gerade Beißtag sei. Tags darauf aß alles, von Ober bis zum Pikkolo, Forellen, dann kam das Hausgesinde, einschließlich Liftjungen, mit Doppelportionen daran; am vierten Tage knüpfte der Hotelier diplomatische Verhandlungen mit den Konkurrenten an, die um so vorsichtiger bewerkstelligt werden mußten, als der seltsame Gast energisch darauf bestand, daß die von ihm gefangenen Forellen im Hause verzehrt werden müßten. —

Am fünften Tage herrschte ein rauher Nord-Ost, Regenschauer gingen nieder, aber der Bartl wartete wie gewöhnlich mit seinem Buben, Wagerl und drei Fasserln vor dem Hotel, wo der Amerikaner mit Schlag sechs aus der Türe trat.

Digitized by Google

Keine Aesche schlug auf, nichts regte sich auf der Wasserfläche, nur der stets umschlagende Wind schoß harte Tropfen wie Schrotkörner hinein. Es klatschte und plantschte nicht, aber um so sicherer nahm eine um die andere starke Forelle den gesenkten Heuschreck. Gegen elf Uhr vormittags kam man an eine Teilstrecke, wo das Flüßchen gleichmäßig ruhig dahinrann, durch regulierte Ufer.

„Da steht koa Forelln, da kinna ma glei weitergehn," sagte der Bartl.

„O jes, sein da sehr starke Fisch," befahl der Gast und landete eine Zweipfündige.

„Der muaß an Toifi im Stecka hab'n," murmelte der Bartl, und als ob der Fremde seine Gedanken erraten hätte, sagte er: „Wollen einmal tauschen! Du nehmen meine Angel, ich die deine!" Der Bartl ließ mit der teueren Gespließten alle in fast fünfzigjähriger Praxis erworbenen und erlauschten Künste spielen und fing — nichts, während Mr. C. mit der gewässerten Haselrute ein Stück ums andere landete.

Tags darauf standen in zwei anderen Hotels Forellengerichte an erster Stelle der Speisekarte. —

Der Bartl aber, der mit jedem Tage einen Gulden mehr bekam, hatte im „Blauen Auge" das zehnte Viertel hinter der Binde und sagte den ganzen Abend nur: „Jatzt is 's mit mein Verstand aus, dös geht nöt mit rechten Dingen zua, Resi, gib ma an Zwetschkern!" — — —

Nach vierzehn Tagen hatte der Fremde genau 1040 Forellen gefangen. Mit Grausen dachte das Personal an den Begriff „Fisch" und auch der Hotelier war froh, als die Zeit um war.

Mr. C. aber sagte: „Sie haben nicht gehalten Wort, haben verkauft Forellen an andere Hotel, ich kommen nicht mehr." Zahlte, lachte und reiste ab. — — —

Als ich vier Jahre später wieder einmal ins Gasthaus zum „Blauen Auge" kam, erfuhr ich, daß der alte Bartl seither große Dummheiten gemacht, sein Anwesen vertrunken hatte und schließlich nach Niedernhart gebracht worden. war.

„Del. trem." — stand auf der schwarzen Tafel. — — — — — — — — — —

— —

„Memento mori!" lautet die Randbemerkung auf einem stark lädierten Blatte. Die damit verbundene Episode spielte sich auf einem Altwasser der unteren Donau ab.

Der Herbst hatte Einzug gehalten, in der Aue röhrten die Hirsche, Gänse zogen durch den Nebel und die Hechte raubten von morgens bis abends. Den Spinner schleppend, teilte, von Ernö, meinem Faktotum, gerudert, der Einbaum das fast ölig-ruhige Wasser. Ein Ruck, ein kurzer Drill, ein Vierpfünder wird gelandet, ein Dreipfünder, Sechs- und nochmals ein Dreipfünder folgen. Dann gibt's eine längere Pause. Im Schilfwald schnarrt die kleine Rohrdommel, Reiher ziehen, Stare wandern. Ob sich wohl einer der unheimlich starken Waller betören läßt? — Ich nehme die schwerste Olive und heiße den Bootsführer etwas schneller zu rudern. Auf einmal ein Ruck, aber kein Tocken, das den kämpfenden starken Fisch anzeigt. Auweh, ein Hänger, ein versunkener Strauch, angeschwemmtes Stück Faulholz oder dergleichen. Aber es gibt nach, allerdings nur zäh und langsam und merkwürdig weich. Der empfindsamste Nerv ist doch die gespannte Angelschnur in der Hand des geschulten Anglers. Ich kenne die Tragkraft von Schnur und Stock. Ein gleichmäßiger hebender Zug muß den geheimnisvollen „Schatz" an die Oberfläche bringen. Immer stärker krümmt sich die steife Spitze, dann schnellt sie zurück, hochauf fliegt der Spinner und mühsam nur löse ich ihn — aus einem handlangen Strähn roten Frauenhaares.

Hihihihihi — — kichert der Specht an einem dürren Ueberständer. Wir aber packen den Kram zusammen und rudern heimwärts. — — —

Noch allerhand könnte ich erzählen, das in die Herbststimmung paßte, aber eben sehe ich, daß der letzte Tabak verraucht, der letzte Tee getrunken ist. Und kreischend öffnet sich das Türchen der alten Schwarzwälderuhr: Rrrrgings — kuckuck — — rrrgings — kuckuck — — rrrgings — kuckuck — — — — zwölfmal: Feierabend — Geisterstunde!

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Mayer-München
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 80 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 22. Augsburg, den 15. November 1927. 52. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 11. Dezember 1927 vorm. 9.30 Uhr findet die Generalversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter im Römerhof, Kaiserstraße 72, in Frankfurt a. M. statt.

Es ist folgende vorläufige Tagesordnung vorgesehen:

1. Geschäftsbericht über das letzte Geschäftsjahr.
2. Kassenbericht.
3. Satzungsänderungen.
4. Wahlen zum Vorstand.
5. Gemeinsamer Bezug von Material und Futtermitteln.
6. Preisbildung und Absatz.
7. Beschlußfassung über sonstige vorliegende Anträge.

Die vom Vorstand vorgeschlagene neue Satzung ist mit Rundschreiben vom 1. November den Mitgliedern übersandt worden. Wünsche betreffend Ergänzung der Tagesordnung sind schon jetzt dem Vorsitzenden oder Schriftführer einzureichen.

Vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich. Die Sitzung ist auf einen Sonntag anberaumt, da angenommen wird, daß die Mitglieder an diesem Tage sicherlich am besten abkommen können.

Auch haben die Mitglieder am Tage vor der Versammlung oder am darauffolgenden Tage gute Gelegenheit, in Frankfurt etwaige Weihnachtseinkäufe zu machen.

Alle Forellenzüchter sind als Gäste herzlich willkommen, jedoch ist Anmeldung beim Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung erforderlich.

Dr Wannowski, Vorsitzender. Quirll, Schriftführer.

II. Mitteilung.

Hauptversammlung des Schlesischen Fischereivereins

zu Breslau im Hörsale des Zoologischen Institutes der Universität, Sternstraße 21, am Montag den 21. November 1927,

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Bericht des Geschäftsführers über die Tätigkeit des Vereins im ersten Halbjahr.
3. Vorführung von Fischereilehrfilmen: Hochseefischerei im Winter; Binnenfischerei im Winter; Lachsfang am Oberrhein; Lachszucht; Karpfenteichwirtschaft.
4. Sonstiges.

Gäste sind willkommen! Reichsgraf von Hochberg.

III. Mitteilung.

Das Laboratorium für Binnenfischerei des staatlichen Landwirtschaftlichen Instituts in Bydgoszcz (Polen) Zaciszeplatz 8 setzt jedes Jahr in die Brda markierte Junglachse aus. — Die silbernen, an der Rückenflosse befestigten (blanken oder oxydierten) Marken, sind sechseckige Plättchen, Höhe 8 mm, Breite 6 mm, versehen mit einem Loch zum Einziehen des Drahtes; über dem Buchstaben „B" (Bydgoszcz) ist die Registriernummer eingestanzt. Für die wiedereingefangenen und dem Laboratorium zugestellten Lachse mit der Mitteilung über den Ort und Datum des Fanges wird gezahlt: 1. der Marktpreis, 2. 15 Zloty Prämie pro Stück, 3. Portospesen. Für die eingelieferte Marke, 20 bis 30 Stück Schuppen von der Seite des Fisches sowie Angaben über: 1. Körperlänge 2. Gewicht, 3. Ort und Datum des Fanges, zahlt das Laboratorium 15 Zloty Prämie.

Digitized by Google

IV. Aufforderung

der Deutschen Ladwirtschafts-Gesellschaft zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen.

Um die in Wielenbach gemachten Erfahrungen der Teichdüngung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und gegebenenfalls zu erhärten und zu vervollständigen, beabsichtigen wir in etwa zehn über das Reich verteilten Teichwirtschaften Versuche einzuleiten und zu unterstützen, wenn mindestens zwei, besser drei oder vier Teiche in ähnlicher Lage zur Verfügung gestellt werden. Diese Teiche sollen möglichst bisher nicht gedüngt und de iFische sollennicht gefüttert worden sein. Ist aber gedüngt und gefüttert worden, so müssen genaue Angaben über die Art und Höhe des Besatzes, die Art und Menge der verabreichten Dünge- und Futtermittel und über das Abfischungsergebnis gemacht werden.

Der Düngungsplan ist folgender:

Teich 1: bleibt ungedüngt,
„ 2: erhält je nach Bedarf je ha 10—20 dz Branntkalk bzw. Kalkmergel,
„ 3: die entsprechende Menge Kalk wie Teich 2 und je ha 60 kg P_2O_5 als Superphosphat,
„ 4: die entsprechende Menge Kalk wie Teich 2 und außredem je ha 60 kg P_2O_5 als Superphosphat und 60 kg K_2O als 40prozentiges Kalisalz.

Bei der Meldung zum Versuch sollen Angaben gemacht werden über die Zuwachsergebnisse der letzten drei Jahre jedes einzelnen Teiches nach Stückzahl und Gewicht der eingesetzten und abgefischten Fische. Ebenso ist anzugeben, ob und womit und wie stark die Teiche verwachsen und welche Maßnahmen bisher zur Bekämpfung der Verwachsung ergriffen worden sind. Durch Meldung zum Versuch verpflichtet sich der Versuchsansteller, den Besatz in der von der D. L. G. festzusetzenden Art und Stückzahl zu gleicher Zeit in die Teiche zu setzen und weitere etwa noch sonst notwendig erscheinende Bedingungen zu erfüllen. Der Meldung ist eine nähere Beschreibung der Teiche nach Lage und Größe beizufügen, ebenso sind Angaben über das Kalkbedürfnis des Bodens und des Wassers erwünscht.

Die Kalkung ist möglichst während des Winters auf den trockengelegten Teichboden zu verabfolgen. Kali- und Phosphatdünger sind Anfang April in einmaliger Gabe auf das Wasser zu streuen. Die benötigten Düngemittel werden zu den Höchstpreisen in bar erstattet bzw., wo sie nicht beschafft werden können, geliefert. Bei der Versuchsdurchführung sind die Ausführungen des Flugblattes Nr. 72 der D. L. G. „Teichwirte, düngt eure Teiche!" sinngemäß als Richtlinien zu beachten.

Ueber die wichtigsten Daten des Versuches, z. B. über die Zeit der Düngung und Besetzung, die genaue Art des Besatzes nach Stückzahl und Gewicht sind genaue Notizen zu machen. Ebenso sind die beim Abfischen ermittelten Zahlen nach Stück und Gewicht der Fische sorgfältig festzustellen und zu notieren. Es ist erwünscht, wenn der Tag der Abfischung frühzeitig bekannt gegeben wird, damit nach Möglichkeit ein Vertreter der D. L. G. anwesend sein kann. Ueber all diese Beobachtungen ist gegen Ende des Versuchsjahres, spätestens bis Ende Oktober, ein kurzer, aber sorgfältiger Bericht einzureichen.

Teichwirte, die bereit sind, Versuche obigen Bedingungen gemäß durchzuführen, werden um Meldung bei der unterfertigten Geschäftsstelle unter Angabe ihrer Anschrift nebst Post- und Bahnstation gebeten. Sie behält sich vor, eine Auswahl unter den Meldungen zu treffen und eine Besichtigung der Teiche zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Dünger- (Kainit-) Abteilung, Geschäftsstelle II.

V. Bericht über die Sitzung des 57. (34.) Deutschen Fischereirates am 17. Mai 1927 in Kiel.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 1926.
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 1926 und Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Genehmigung des Voranschlages für 1927.
5. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins.
6. Berichte der Fachausschüsse und Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge.
7. Aufnahme neuer Mitglieder.
8. Anträge des Verwaltungsrates.
9. Ehrungen und Auszeichnungen.
10. Satzungsgemäße Wahlen des Schatzmeisters, der Rechnungsprüfer, der Vertreter der außerordentlichen Mitglieder im Fischereirat, sowie Bestätigung der von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen.
11. Ort und Zeit des Fischereirates 1928.
12. Anträge und Wünsche.

Digitized by Google

Als sich die Teilnehmer des Fischereirates versammelt hatten, erhob sich vor der Eröffnung der Sitzung der 1. Vizepräsident Major a. D. Conze, Lübeck, und sprach dem Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier, München, die Glückwünsche des Deutschen Fischereivereins zu seinem 50. Geburtstage unter Ueberreichung eines Blumengebindes aus. Der Präsident dankte für dieses freundliche Gedenken und gleichzeitig auch für all die zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten, die ihm in diesen Tagen von so vielen Seiten in herzlichster Weise entgegengebracht worden waren und die für ihn neuer Ansporn sein sollen, seine ganze Kraft auch weiterhin dem Wohle der deutschen Fischerei zu widmen. Dann eröffnete er die Sitzung des 57. Deutschen Fischereirates, indem er die Mitglieder des Fischereirates, die Vertreter der Behörden und die sonstigen anwesenden Gäste, insbesondere die Herren Vertreter aus Oesterreich, den Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission für Meeresforschung, Staatssekretär Dr Henrici, Berlin, und den Präsidenten des befreundeten Deutschen Seefischereivereins, Freiherrn von Maltzahn, Berlin, willkommen hieß. — Der Präsident gedachte sodann der Toten, die das Jahr 1926 dem Deutschen Fischereiverein genommen hat. Es waren vor allem die Herren Oberstleutnant a. D. von Salmuth, Braunschweig, der als 1. Vorsitzender des Landesfischereivereins Braunschweig diesen wieder zu neuem Leben erweckt hat, und vor allen Dingen der württembergische Landesfischereisachverständige und II. Vorsitzende des Württembergischen Landesfischereivereins Regierungsrat Dr Braun, Stuttgart, der als langjähriges Fischereirats- und Ausschußmitglied und seit mehreren Jahren als Vorsitzender des Salmonidenausschusses und Mitglied des Verwaltungsrates dem Deutschen Fischereiverein und der deutschen Fischerei wertvolle Dienste geleistet hatte. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Plätzen. Des weiteren gedachte der Präsident des 50 jährigen Dienstjubiläums des Herrn Geh. Regierungs- und Baurates Recken, Hannover, und wiederholte die Glückwünsche des Deutschen Fischereivereins an die Herren Geh. Regierungsrat Professor Dr Schiemenz, Friedrichshagen, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. Oder, anläßlich deren 70. Geburtstage. Freiherr von Maltzahn dankte für die besondere Begrüßung und versprach weiterhin Teilnahme an den Sitzungen des Fischereirates. — Es folgte sodann die Feststellung der Anwesenheit der Fischereiratsmitglieder, wobei sich ergab, daß bis auf drei entschuldigte Herren alle Stimmen besetzt waren.

Zu 2. Der Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1926 ist in der Allgemeinen Fischereizeitung 1927, Nr. 7 und 8, erschienen und zwar in ausführlicherer Form, so daß er einen guten Ueberblick über die Tätigkeit des Deutschen Fischereivereins im vergangenen Geschäftsjahr gibt. Da allen Mitgliedern des Fischereirates der Jahresbericht rechtzeitig zugegangen war, wurde von einer Verlesung des Jahresberichtes Abstand genommen.

Zu 3. Die Prüfung der Jahresrechnung 1926 hat diesmal durch den Rechnungsprüfer, Fischerobermeister Schüler, Potsdam, allein stattfinden müssen, da der Staatl. Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, durch die Vorbereitungen für die Kieler Ausstellung verhindert war, zur Rechnungsprüfung nach Berlin zu kommen, und da wegen der frühen Lage der diesjährigen Tagung eine sehr zeitige Vornahme der Rechnungsprüfung stattfinden mußte. Die Prüfung ergab, wie der Rechnungsprüfer, Fischerobermeister Schüler, mitteilte, keinerlei Beanstandungen. Es wurde deshalb für den Schatzmeister Entlastung beantragt und von der Versammlung genehmigt. Der Präsident dankte hierauf Kreiskämmerer Hannemann, Berlin, der leider mit Rücksicht auf seine Gesundheit an der Versammlung nicht hatte teilnehmen können, für seine wie immer sorgfältige Führung der Geldgeschäfte des Vereins und dankte auch dem Rechnungsprüfer, Fischerobermeister Schüler, für seine Arbeit.

Zu 4. Der Voranschlag für das Jahr 1927 war allen Mitgliedern des Fischereirates zugegangen und lag außerdem in der Versammlung aus. Eine Verlesung wurde nicht vorgenommen, der Präsident fügte nur noch hinzu, daß trotz unserer dringenden Bitte die vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel für das Jahr 1927 leider nicht erhöht worden sind. Im Gegenteil sei dem Deutschen Fischereiverein nahegelegt worden, seinen Etat auf einen niedrigeren Reichszuschuß einzurichten. Gegen diese Einschränkung würde der Deutsche Fischereiverein nach wie vor Einspruch erheben, und im Notfalle müsse man versuchen, die auch von der Reichsregierung geforderte Erhöhung der von den Ländern bewilligten Zuschüsse zu erreichen. Diese Frage

Digitized by Google

sei auch im Verwaltungsrat bereits besprochen worden; es soll versucht werden, auch die Zuschüsse der Länder zu ihrer Stimmenzahl im Fischereirat in das richtige Verhältnis zu bringen, wobei dann von jeder Landesregierung pro Stimme ihrer Fischereiorganisationen ein gewisser fester Betrag zu zahlen sei. Der Fischereirat schloß sich diesem Vorschlag des Verwaltungsrates an. — Bei der Position „Gehälter" wies der Präsident noch darauf hin, daß für den Generalsekretär in irgendeiner Form eine Altersversorgung, wie in Königsberg beschlossen, geschaffen werden sollte. Da ein positiver Vorschlag hierzu noch nicht vorgelegt werden konnte, wurde beschlossen, den Verwaltungsrat mit der Behandlung und Erledigung dieser Frage zu betrauen.

Zu 5. Bezüglich der Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins wurde keine Aenderung vorgenommen, so daß auch für das Jahr 1927 die ordentliche Mitglieder (angeschlossenen Vereine) pro Stimme 80 RM. und die außerordentlichen Mitglieder je 10 RM. zu zahlen haben.

Zu 6. Es folgten nunmehr die Berichte der Fachausschüsse, die mit Rücksicht auf die große Zahl der Ausschüsse und den reichen von ihnen behandelten Stoff diesmal in sehr knapper Form gehalten wurden. — Ueber den Seenwirtschaftlichen Ausschuß berichtete der Vorsitzende, Prof. Dr Seligo, Danzig. Der Seenausschuß hat diesmal in Plön getagt. Es wurde besonders die Besetzung großer Gewässergebiete mit Aalen behandelt, über die aber noch so wenig Klärung erfolgte, daß die Frage im nächsten Jahre wieder behandelt werden soll. Des weiteren wurde über die Besetzung von Flüssen und Seen mit den richtigen Fischen gesprochen, und in einem besonders wertvollen Vortrag gab ein mecklenburgischer Berufsfischer, Paul Frohriep, seine Erfahrungen über die Bewirtschaftung von Seen mit Karpfen kund. Des weiteren wurde die unheilvolle Verschlammung und Versalzung an der pommerschen Küste behandelt. — Ganz neu waren die Mitteilungen von Prof. Dr Auerbach, Karlsruhe, über die Strömungsverhältnisse im Bodensee, die aber für die ganze Fischereifrage von allergrößter Bedeutung in diesem Gewässer sind. — Die Ertragsfähigkeit österreichischer Alpenseen wurde von Regierungsrat Dr Neresheimer, Wien, als verhältnismäßig sehr niedrig bezeichnet. — Besonders ausführlich wurde dann über das Verhältnis zwischen der Fischerei und dem Wasserbau, sowie dem Wassersport gesprochen, die namentlich in der Umgebung der großen Städte im starken Widerstreit miteinander stehen. Diese Auseinandersetzung wurde in folgendem Antrag zusammengefaßt:

> Der Deutsche Fischereiverein soll gebeten werden, bei der zuständigen Reichsstelle, besonders dem Reichsverkehrsministerium, darum einzukommen, daß vor Genehmigung bzw. der Anordnung von baulichen Anlagen in Fischgewässern im Bereiche der Reichswasserstraßen die Fischereiberechtigten von der bestehenden Absicht benachrichtigt werden, und zwar so frühzeitig, daß sie ihre Einspruchsrechte vor Beginn der Ausführung geltend zu machen in der Lage sind. Der Deutsche Fischereiverein wolle ferner die Zentralverwaltungsbehörden der Länder auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam machen, die durch die unbeschränkte Ausübung des Wassersports stellenweise zutage getreten sind, und diese Behörden bitten, folgende Beschränkungen anzuordnen:
>
> a) Die Ausübung des Wassersports ist auf die freie Wasserfläche zu beschränken,
> b) Uferwasserflächen, die mit Gelege oder Kraut bestanden sind, dürfen von Sportfahrzeugen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fischereiausübenden (d. h. des Fischereipächters oder des aus eigenem Rechte fischenden Fischereiberechtigten) befahren werden.

Zum Schluß wurde noch die Frage behandelt, wovon die Abfischung mit dem Großgarn abhängig sei.

Ueber den Teichwirtschaftlichen Ausschuß berichtete der stellvertretende Vorsitzende, Dr Mehring, Breslau. Es wurden in dieser Ausschußsitzung besonders die Möglichkeiten der Erzeugung gesunder Fische erörtert, und von seiten der Praktiker wurden die hierzu notwendigen Vorsichtsmaßregeln mitgeteilt. Des weiteren wurde die Frage der richtigen Teichbesetzung und des Verhältnisses zwischen Karpfen und Schleien besprochen, wobei auch die Notwendigkeit der Beobachtung der Teiche betont wurde. Ganz neue Gesichtspunkte brachte ein Vortrag von Prof. Dr Hämpel, Wien, über die Bedeutung der Vitamine bei der Ernährung der Fische. Weiter wurde über die Zusammen-

Digitized by Google

hänge zwischen Fischgestalt und Klima, über die Schädigungen durch die Bisamratte und über die Verbesserungen des Motorschilfmähers gesprochen.

Ueber den Ausschuß für die fließenden Gewässer berichtete der Vorsitzende, Staatl. Fischereidirektor Lübbert, Hamburg. Er schilderte kurz den diesjährigen Aalbrutimport, der sehr gute Ergebnisse gehabt hat. Hierbei wies er darauf hin, daß die Verteilung der Aalbrut in Deutschland noch unter einer gewissen Ungleichmäßigkeit und Regellosigkeit leide. — Im Anschluß daran beriet der Fischereirat über die Mittel und Wege zur Erhaltung der Aalbrutstation in England, die durch Verkauf des Grundstückes wiederum bedroht ist. Gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrates schlug der Präsident vor, aus dem Betriebs- und Reservefonds die Mittel zu entnehmen, um den Ankauf der nötigen Maschinen und Geräte in Epney möglich zu machen. Es wurde beschlossen, daß der Präsident und der Staatl. Fischereidirektor Lübbert zusammen nach England fahren sollten, um das die Aalbrutbehälter tragende Grundstück womöglich zu kaufen oder zu pachten, die Pump- und Hälter-Anlagen zu kaufen und die für ihre Ergänzung notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Der Vorsitzende des Ausschusses trug dann weiter vor, daß über die im Ausschuß behandelte Frage der für die Einsetzung des Aales in Betracht kommenden Gewässer folgende Entschließung gefaßt worden sei: Der Ausschuß für die fließenden Gewässer sieht in der Besetzung der Gewässer mit Aalbrut eines der wichtigsten Mittel zur Hebung der deutschen Fischwirtschaft. Es kommen hierfür hauptsächlich die Wasserläufe der Barben- und Bleiregion in Frage und besonders solche, die keine natürliche Zuwanderung haben. — Weiter wurde über die Sälmlingsabwanderung im Rheingebiet und ihre Gefährdung durch die Schokkerfischerei gesprochen. Hierbei wurde die Schwierigkeit erwähnt, daß bei Fangversuchen mit Ankerkuilen gelegentlich Beschädigungen der Netze einträten, die normalerweise von den Fischern vermieden würden, und es wurde der Antrag gestellt, von Fall zu Fall Zuschüsse für solche Verluste den betroffenen Fischern, die ihre Netze uneigennützig zur Verfügung stellen, seitens des Deutschen Fischereivereins geben zu lassen. Ueber die Fischwanderungen und über die Bedeutung der Fischpässe wurden ebenfalls Mitteilungen gemacht, die aber noch kein abschließendes Bild ergaben, so daß dieses Thema 1928 wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. — Wie alljährlich wurde die Abwasserfrage behandelt, und bei dieser Gelegenheit das Auftreten eines Ingenieurs Grevemeyer gebrandmarkt, der sich als Fischereisachverständiger aufspielt, andererseits aber die große Bedeutung der deutschen Binnenfischerei durch irreführende Darstellungen zu verringern versucht. Ueber die in Deutschland vorhandenen Aalsteige und Aalfänge ist eine Umfrage veranstaltet worden, die aber noch nicht abgeschlossen ist. — Die schon vielfach besprochene Beleuchtung der Fischereigeräte wurde ebenfalls behandelt und beschlossen: Der Deutsche Fischereiverein möge bei den zuständigen Behörden eine Ergänzung der bestehenden Schiffahrtspolizeiverordnungen beantragen, dahingehend, daß die Fischereigeräte bei den „Anlagen" aufgeführt werden, die „vom Fahrwasser her zu Berg und Tal gut sichtbare Lichter führen müssen". Die gleiche Bestimmung wäre für die neuen internationalen in den nächsten Jahren zu erwartenden Schiffahrtspolizeiverordnungen anzustreben.

Ueber den Wissenschaftlichen Ausschuß berichtete, da der Vorsitzende, Geheimrat Schiemenz, durch plötzliche schwere Erkrankung seiner Gattin abgerufen war, der stellvertretende Vorsitzende, Prof. Dr Thienemann, Plön. Im Ausschuß wurde zunächst die neuerdings überall auftretende Kiemenfäule beim Karpfen und bei der Schleie behandelt. Sodann wurde ein ausführliches Sammelreferat über die neuesten Arbeiten sowohl auf dem Gebiete der Fischkrankheiten als auch überhaupt über Untersuchungen an Fischen gehalten. Hierbei wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, alljährlich solche zusammenfassende Berichte zu halten und diese nach Möglichkeit drucken zu lassen. Der Deutsche Fischereiverein soll hierzu gebeten werden, nötigenfalls Zuschüsse zu geben. Es wurde weiter eine einfache Vorrichtung zur Entnahme des Wassers für die Sauerstoffprobe vorgezeigt und über die Wichtigkeit und über die Technik dieser Sauerstoffbestimmung überhaupt gesprochen. Weiter wurde über interessante Untersuchungen anläßlich einer Vergiftung durch Kupfervitriol referiert und zum Schluß ein Vortrag über die Bedeutung der Form des Seebeckens für den Ablauf des Lebens im See gehalten.

Ueber den Salmoniden-Ausschuß berichtete der neugewählte Vorsitzende, Fischzüchter Linke, Tharandt. Man hatte sich im Ausschuß zunächst nochmals

Digitized by Google

mit den aus Amerika importierten Regenbogenforelleneiern beschäftigt, und es wurde mitgeteilt, daß Ende Januar 1928 oder im Februar 1928 kleinere Transporte von etwa 25 000 Stück echter Regenbogenforelleneier (salmo shasta) in Aussicht ständen. Die Verteilung soll nach den Beschlüssen des Ausschusses wieder nach dem alten Schlüssel erfolgen, wobei Preußen besonders berücksichtigt werden soll. — Ueber das diesjährige Ergebnis der Untersuchungen der Fischmehle berichtete der Leiter des Forschungsinstitutes für die Fischindustrie, Dr Lengerich, Altona. Diese Untersuchungen wurden bekanntlich mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Fischereivereins angestellt und sollen dazu dienen, Aufschlüsse über die Zusammensetzung der verschiedenen Fischmehle zu geben. Es wurde hierbei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Deutsche Fischereiverein weiter die Mittel zur Verfügung stellen möge, um diese Untersuchungen zu Ende zu führen. — Interessante Mitteilungen wurden sodann über die Fütterungsversuche zur Feststellung des Futterkoeffizienten gemacht, woran sich eine inhaltsreiche Diskussion über Futtermittel anschloß. — Um den Absatz der Forellen im Herbst zu fördern, wurde beschlossen, an ca. 2000 Interessenten die Forellenplakate des Deutschen Fischereivereins mit einem Werbeschreiben zu versenden. Des weiteren wurde die Frage behandelt, welche Nutzanwendung die Salmonidenzucht aus den modernen Forschungsergebnissen der Tierzuchtlehre folgern könne. In der anschließenden Diskussion wurde ausführlich über die Frage der Bedeutung der Inzucht namentlich bei den Forellen gesprochen. In Ausführung eines vorjährigen Beschlusses wurde sodann bestimmt, bezüglich der Normierung und Typisierung in der Fischerei mit den für diese Maßnahmen zuständigen Stellen in Verbindung zu treten und zu prüfen, wie weit solche in der Fischzucht möglich seien. (Schluß folgt.)

VI. Bericht über den Kursus für Fischereiverwertung am 13. und 14. Oktober 1927.

Von Generalsekretär Dr Röhler, Berlin.

Ueber den im vorigen Jahre veranstalteten Kursus über Fang, Verpackung, Versand und Verkauf der Fische findet sich ein ausführlicher Bericht in Nr. 21/22 des Jahrganges 1926 der Allgemeinen Fischereizeitung. Dieser Bericht wurde ausdrücklich sehr ausführlich gehalten, um, wie es in diesem Bericht heißt, allen Nichtteilnehmern zu zeigen, was der Deutsche Fischereiverein mit diesem Kursus beabsichtigt hatte. An zwei Stellen dieses Berichtes war dann auch die Hoffnung ausgesprochen, daß im nächsten Jahre, also 1927, wenn wieder ein solcher Kursus stattfände, die Teilnehmerzahl sicher größer sein würde. Der Berichterstatter ging dabei von der Ansicht aus, daß solche Kurse für Fischverwertung in erster Linie dazu dienen sollten, den Fischern eine Anleitung zur Erzeugung von Qualitätsware zu geben, daß somit in erster Linie die praktischen Fischer an einer solchen Unterweisung interessiert sein müßten. Im Vorjahre waren erfreulicherweise 16 Berufsfischer zugegen, und allgemein wurde auch von ihnen die Ansicht geäußert, daß jeder von ihnen bei dem Kursus etwas gelernt hätte. — Und wie war es nun in diesem Jahre? — Angemeldet hatten sich im ganzen 20 Personen, darunter 7 Berufsfischer. Von diesen 7 Berufsfischern erschienen aber nur 5, die anderen blieben ohne Begründung fort. Die übrigen Teilnehmer waren Fischereisachverständige usw. Diese außerordentlich bedauerliche so geringe Beteiligung wirft ein schlechtes Licht auf den Bildungsdrang und die fortschrittliche Gesinnung unserer Berufsfischer. Ueberall klagt man über schlechten Absatz und niedrige Preise, fragt aber niemals nach den Gründen hierfür und läßt solche Gelegenheiten, wie einen derartigen Kursus, unbenutzt vorübergehen, weil man noch nicht zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß Qualitätssteigerung die beste Absatzförderung ist. Wenn die Ablehnung derartiger Bemühungen die allgemeine Ansicht der Berufsfischer ist, dann haben sie sich selbst die Verantwortung für ihre schlechte Lage zuzuschreiben.

Herr Fischermeister Otto, Alt-Grimnitz, und der städtische Verkaufsvermittler Herr Paul Meltzer, Berlin, hatten beide ihre ganze Arbeitskraft eines Tages und ihre ganzen Einrichtungen für dieses Unternehmen zur Verfügung gestellt, eine Tat, die von größter Uneigennützigkeit Zeugnis ablegt. Um so größerer Dank gebührt den beiden Herren für ihre außerordentlich großen Bemühungen und für die Opfer, die sie in jeder Beziehung gebracht haben. Freilich ist es erfreulicher, Vorführungen vor 30 oder 40 Personen zu ver-

Digitized by Google

anstalten als vor 10—20, und nur auf Bitten beider veranstaltenden Herren hatte der Deutsche Fischereiverein von seiner ursprünglichen Absicht, den Kursus noch in letzter Stunde wegen zu geringer Beteiligung abzusagen, Abstand genommen.

Was nun die bei dem Kursus vorgeführten Unterweisungen anbetrifft, so möchte ich in erster Linie auf meinen vorjährigen, schon oben erwähnten Bericht in der Allgemeinen Fischereizeitung verweisen. — Den am 13. Oktober in Alt-Grimnitz versammelten Teilnehmern zeigte Herr Otto nach einigen einleitenden Worten wiederum die Handhabung einer Reuse und eines Sackes, ferner führte er vor die von ihm als beste Hälterung erprobten Netzhälter sowie die übrigen Hälterungs-Vorrichtungen für Fische, wobei er jedesmal auf die Vorteile und Nachteile eingehend hinwies. Ebenso wurde wie im vorigen Jahre die Behandlung der Netze erörtert und die hierzu in dem dortigen Betrieb vorhandenen Einrichtungen gezeigt. Die Teilnehmer hatten auch wiederum Gelegenheit, den Kastensack zu besichtigen, der ja inzwischen auf einer großen Zahl von Seen mit Erfolg eingeführt ist. Auch die Vorrichtung für die Aalschnüre wurde diesmal eingehend besichtigt und vorgeführt. Ueber die Behandlung der Kescher und über den Gebrauch derselben machte Herr Otto wieder außerordentlich belehrende Vorführungen. Ich verweise zu diesem Punkt auf den vorjährigen Bericht in der Allgemeinen Fischereizeitung. Trotz der ungünstigen Fangaussichten hatte Herr Otto wieder einen großen Garnzug in der Nähe seines Fischerhofes angelegt, der gegen Mittag herankam, so daß die Teilnehmer auch die von Herrn Otto angewandte Technik sehen konnten. Alle Teilnehmer fuhren dann im Kahn zu der Stelle, wo der Sack des großen Garnes herankam und konnten nun ihrerseits feststellen, daß Herr Otto mit der Fangvoraussage recht gehabt hatte. Es waren vorwiegend kleine Plötzen und Weißfische aller Art darin enthalten. Anderseits wurde gezeigt, wie man in solchen Fällen das Sortieren der Fische aus dem Sack heraus vornimmt, und wie die sortierten Fische im Drebel untergebracht werden. Während der Fang weiter sortiert wurde, stärkten sich die Teilnehmer durch ein einfaches Mittagessen im Gasthof von Alt-Grimnitz, und bei dieser Gelegenheit dankte der Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Herr Major a. D. Conze, Herrn Otto für seine lehrreichen Vorführungen. Nachmittags wurde dann ebenso wie im Vorjahre das Verpacken von Plötzen in einer Wiege gezeigt und ebenso das Verladen von lebenden Fischen in Fässern. 4.14 Uhr fuhren die Teilnehmer nach Berlin zurück, um die Ankunft und den Transport der Fässer in Berlin weiter zu verfolgen bis zur Markthalle am Alexanderplatz. In der Markthalle bot sich dann auch wieder Gelegenheit, genau so wie im Vorjahre Fischsendungen zu besichtigen, die alles andere als Qualitätsware anbrachten. Gerade diese Ankunft der versandten Fische ist außerordentlich lehrreich, mehr noch als die Auktion am nächsten Tage, da alsdann vielfach schon die toten Fische herausgesucht und bisweilen auch die Verpackung der frischen Fische geändert ist. Um nur ein einziges Beispiel herauszugreifen: so waren von einem norddeutschen Berufsfischer große Mengen sehr kleiner Plötzen im toten Zustande auf die Auktion geschickt worden. Die Plötzen waren unsortiert und waren einfach ohne Stroh oder irgend welches andere Verpackungsmaterial in Kisten geschüttet worden, die mindestens 35 cm hoch waren. Da nun aber wohl dem Berufsfischer diese Kisten selbst zu hoch vorgekommen waren, hatte er dieselben nur halbvoll gemacht. Der Erfolg war natürlich, daß der Inhalt der Kiste beim Kanten derselben auf die eine Seite rutschte, dort zusammengepreßt wurde und nachher auf der entgegengesetzten Bewegung wieder nach der anderen Seite rutschte. Solche zu großen Kisten ohne Stroh oder gute Verpackung bringen die Plötzen als „Mus" auf den Markt. Aber nicht nur der Fischer selbst erzielt somit ganz geringe Preise, muß vielleicht noch sogar zuzahlen, sondern er stopft auch den Markt mit Plötzen voll und trägt damit auch zu Absatzschwierigkeiten besser verpackter Plötzen bei. — Aber auch gut verpackte Plötzen waren zu sehen, nicht nur in der Wiege von Herrn Otto, sondern auch in flachen, gut eingerichteten Fischkisten. Beispiel und Gegenbeispiel waren dicht nebeneinander zu sehen.

Am nächsten Morgen trafen sich die Teilnehmer wieder in der Zentralmarkthalle und nahmen an der hochinteressanten Versteigerung der lebenden und frischen Süßwasserfische teil. Es zeigte sich auch hier wieder, daß nur Qualitätsfische gute Preise erzielten; unsortierte, zerquetschte und dadurch unansehnlich gewordene Ware erzielte geringe Preise und drückte auch die Preise der anderen Sendungen. Auffällig war die geringe Kauflust für Schleien und für Karpfen. Allerdings muß hier betont werden, daß die angelieferten Karpfen auch keine Qualitätsware darstellten. Meiner Schätzung nach gingen 70—80 Stück

Digitized by Google

auf einen Zentner. Die Fische standen schon eine ganze Zeitlang als unverkäuflich in der Markthalle und sahen dementsprechend aus. Also auch die Teichwirte hätten Gelegenheit gehabt, hier etwas für ihre bessere Fischverwertung zu lernen.

Nach einem Rundgang durch die Fischverkaufsstände der Markthalle bewirtete Herr Meltzer die Teilnehmer mit einem soliden Frühstück im Markthallen-Restaurant, und alsdann besuchte man das Verkaufslokal der Firma Gebr. Jakob, wo die Hälterungseinrichtungen für große Mengen von Karpfen besichtigt wurden. Die Teilnehmer hatten auch Gelegenheit, frisch aus Ostpreußen angekommene Wiegen mit frischen Zandern zu sehen, bei deren Auspacken sich zeigte, daß durch die Strohisolierung das Eis sich bis zur Auspackung erhalten hatte, so daß die Ware in gutem Zustande ankam. Die Verwendung der

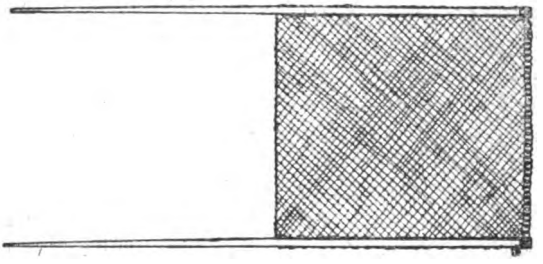

Abb. 1. Kescher zum Herausfangen von Fischen aus großen Hältern, Drebeln usw. (Ansicht von oben).

Wiege als Verpackungsbehälter führt sich immer mehr ein. Die Teilnehmer gingen dann zu Fuß vom Alexanderplatz nach dem Bahnhof Friedrichstraße, besichtigten unterwegs einen Anhängewagen für Fischtransporte und trafen sich dann an dem neugebauten Motorschiff „Lilly" des Herrn Meltzer. Es ist dies ein etwa 20 m langes Motorschiff, das in seinem Mittelteil Behälter zum Transport lebender Fische hat. Der Rohölmotor treibt außer der Schraube eine Wasserpumpe, die bei besetzten Fischbehältern das Wasser fortdauernd in die Behälter hineinpumpt. Das Motorschiff fährt gewöhnlich jede Woche einmal nach verschiedenen Richtungen, z. B. nach der oberen Havel, und holt dort lebende Fische ab. So lange das gute Wasser der Havelseen passiert wird, saugt die Pumpe Frischwasser von außen an und spritzt es in die Behälter. Kommt man nun in die Nähe der großen Stadt,

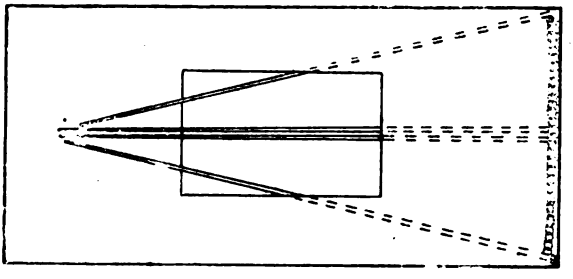

Abb. 2. Einführen des zusammengelegten Keschers durch die Luke. Spreizen der Stäbe, bis die Kette straff ist.

so verschlechtern sich bekanntlich die Wasserverhältnisse derart, daß, wie es in den früher üblichen Schiffen sehr oft geschah, alle Fische krepieren. Dies wird nun in dem neuen Motorschiff dadurch vermieden, daß man an diesem Punkt die Zufuhr des Wassers von außen abstellt und nun nur noch das in den Bassins vorhandene Wasser ansaugt und zur Durchlüftung in die Bassins wieder hineinspritzt. Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Meltzer konnten die Teilnehmer das Schiff nicht nur eingehend besichtigen, sondern sie hatten auch den Genuß, eine kurze Fahrt auf der Spree und zwar bis zu den oberhalb des Bahnhofes Friedrichstraße liegenden großen Karpfenhältern der Firma Gebr. Jakob machen zu können. Auch diese Besichtigung der 3 großen Fischdrebel war für viele sehr interessant. Besonders begeisterte Zustimmung fand ein eigenartig konstruierter Kescher, der es ermöglicht, selbst durch eine verhältnismäßig kleine Ladeluke den Inhalt eines ziemlich breiten Hälterbassins mit einem Schlage so gut wie vollständig herauszubekommen. An den

Digitized by Google

unteren Enden von zwei etwa 3 m langen Stangen ist ein Netzbeutel befestigt, der so breit ist, wie der betr. Fischbehälter (Abb. 1). Außerdem ist mittels zweier Zwingen mit Ringen am Ende der Stangen, also an der einen Kante des viereckigen Netzbeutels, eine ziemlich schwere Kette angebracht, die ebenfalls genau der Breite des Behälters angepaßt ist. Kette und Netzrand sind durch eine Naht verbunden, ebenso die Seitenränder mit den Stangen. Die Stangen werden von 2 Mann möglichst dicht unter der Decke in die Luke eingeschoben und zwar zunächst direkt nebeneinander liegend. (Abb. 2). Die Kette würde in diesem Stadium nach unten hängen, ebenso der Netzbeutel. Der Uebersichtlichkeit halber wurden in Abb. 3 Kette und Netz fortgelassen. — Dann werden die Stangen gespreizt, so daß die Kette straff wird. (Abb. 2 und Abb. 3 [1]). Dann geht man mit der angespannten

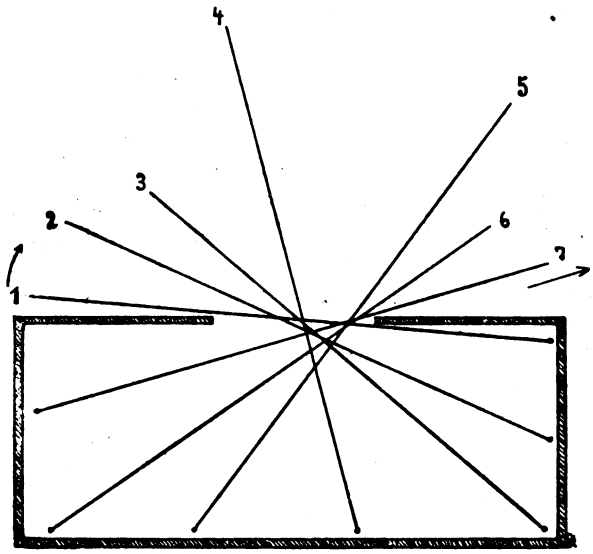

Abb. 3. Seitenansicht zur Veranschaulichung der Bewegungen der beiden Stangen (in der Pfeilrichtung).

Kette an der einen Seitenwand des Hälters herunter [2] und [3], zieht sie, indem man dabei die Stangen nach unten drückt, auf dem Boden des Behälters entlang [3, 4, 5, 6]. Dadurch werden alle Karpfen, die in der Abteilung des Hälters sind, auf die linke Seite gedrängt und kommen in den Netzbeutel hinein. Indem man dann die Stangen etwas nach rechts [in der Pfeilrichtung 7] herauszieht, kann man die Karpfen durch die Lucke mit einem Kescher herausnehmen. Eine durchaus praktische Einrichtung, die auch bei anderen Hältern oder bei Abfischungsgräben usw. mit Erfolg zu verwenden sein dürfte, und die ich deshalb etwas genauer beschrieben und durch die 3 Zeichnungen erläutert habe.

Damit war auch der zweite Tag der Vorführungen beendigt, und nachdem Herr Major a. D. Conze auch Herrn Meltzer und den Herren Alexander und Jakob den besten Dank für die überaus lehrreichen Vorführungen ausgesprochen hatte, trennten sich die Teilnehmer nach einem kurzen Abschiedsschoppen.

VII. Sägemehl-Beifütterung und Raumfaktoreinwirkung bei Regenbogenforellen.

Von Prof. Dr Demoll, München.

Bei der Zucht von Tieren, die nicht als vollständig domestiziert angesehen werden dürfen, wird man sich immer wieder zu fragen haben, inwieweit die Faktoren, die beim freilebenden Tier als bedeutsam erkannt wurden, auch in der Zucht berücksichtigt sind. Man wird nicht ruhen dürfen, bis man alle für Wachstum und Gedeihen des freilebenden Tieres günstige Faktoren erforscht hat. Diese dann den Tieren in der Zucht darzubieten oder falls dies nicht möglich, einen einigermaßen vollwertigen Ersatz dafür zu finden, muß ständiges Streben bleiben.

Digitized by Google

In der Forellenzucht entfernt man sich in weitgehendem Maße von natürlichen Bedingungen. Hier soll nur von der Fütterung und Bewegungsfreiheit gehandelt werden. Zwei Dinge müssen hier beachtet werden: Einmal daß die Forelle in Wildgewässern reiche Abwechslung hat — hierüber des näheren später — und dann, daß ihre Nahrung viel Unverdauliches enthält und dadurch nicht verklumpt. Diese unverdaulichen Bestandteile wie Chitin, Steinchen, Holzstückchen (von Köcherfliegenlarven) usw. mögen den Darm frottieren und so eine kräftige Durchblutung bewirken. Es ist denkbar, daß das Ausbleiben einer solchen Darm-Massage leicht Darmträgheit und im Zusammenhang damit Darmentzündung entstehen läßt. Einerlei, ob diese Ueberlegung richtig, jedenfalls veranlaßte sie mich zu den nachstehend beschriebenen Versuchen, die positiv ausfielen. Bisher wurden an Unverdaulichem dem Forellenfutter beigefügt: Lehm mit fraglichem Erfolg, Chitin in Gestalt von Garneelenschrot, das — mag es auch nicht ungünstig wirken — jedenfalls den Nachteil hat, teuer zu sein.

Ich versuchte es mit Sägemehl (Buchenholzmehl). Ich erhoffte neben dem Vorteil der Billigkeit in dieser Beimengung noch andere Vorzüge; vor allem Auflockern der Nahrung im Magen und weiter langsames Zubodensinken im Wasser und daher restlose Aufnahme durch den Fisch. Die Entscheidung mußte der Versuch bringen.

Ich gestehe, daß ich mit recht mischmaschigen Gefühlen an diese Versuche heranging, denn jeder, dem ich davon erzählte, hatte nur ein mitleidig-wohlwollendes Lächeln.

Der Versuch wurde in zwei Teichen durchgeführt. Jeder maß 12,2 m in der Länge, 2,2 m in der Breite und hatte eine Durchschnittstiefe von 1 m. Es wurden in jedem Teich 300 Stück Forellen eingesetzt mit rund 30 g Stückgewicht. Das Futter bestand in beiden Teichen gleicherweise aus Seefischen. Außerdem wurde dem Futter für den einen Teich noch $\frac{1}{3}$ des Futtervolumens Sägemehl hinzugefügt und gut durchgemengt, so daß das fertige Futter dem Volumen nach $\frac{1}{4}$ Sägemehl enthielt.

Im Verlauf des Versuches stellte sich bald heraus, daß die Sterblichkeit bei den mit Sägemehl gefütterten Forellen nur halb so groß war wie bei den anderen. Das Verhältnis 1 : 2,3 zugunsten des Sägemehls blieb bis zum Abschluß des Versuchs. Es waren Tote: entnommen dem Teich mit Sägemehlfütterung: 12, dem ohne Sägemehl: 26 Stück. Dazu kamen noch Vermißte, die durch Raubzeug erbeutet worden waren, ebenso wie in dem zweiten Versuch.

Bei der Beschaffenheit der Teiche (Betonboden) konnten Kranke und Tote kaum übersehen werden.

Schon zu Beginn des Versuches herrschte in allen Mastteichen von Wielenbach ein Forellensterben, das über das Maß des Normalen erheblich hinausging. Nachdem sich in meinem Versuch eine bedeutende Einschränkung der Sterblichkeit infolge Sägemehlverfütterung gezeigt hatte, wurde nun allgemein dem Forellenfutter Sägemehl beigefügt. Es darf wohl kaum als Zufall angesehen werden, daß das Sterben daraufhin sofort stark zurückging.

Die Abfischung der beiden Versuchsteiche ergab gleichen Zuwachs in beiden Teichen. Der Zuwachs war beidemal außerordentlich gering. Darauf wird später zurückzukommen sein.

Am 2. August wurde der gleiche Versuch mit etwa 40 g schweren Fischen nochmal angesetzt, aber diesmal in Teichen, die erheblich größer waren. Der Versuch lief 60 Tage. Die Wassertemperaturen lagen im August und September wesentlich niederer als zur Zeit des Versuchs mit den kleinen Teichen (Juni, Juli). Das Resultat war auch diesmal wieder deutlich hinsichtlich der sanierenden Wirkung des Sägemehls. Es waren Tote, entnommen im Versuch mit Sägemehl: 3 Stück; in dem ohne Sägemehl: 8 Stück, also Verhältnis 1 : 2,7. Die erstgenannten drei Stück waren durchweg Schwächlinge, während unter den Achten schon schön herangewachsene Fische waren. Die Gewichte der ersten drei sind: 35 g, 38 g, 45 g; die der 8 Stück: 45 g, 68 g, 59 g, 35 g, 60 g, 48 g, 55 g, 60 g. In Prozenten ausgedrückt betrug der Verlust mit Sägemehl in 2 Monaten: 1%, mithin im Jahre 6%; ohne Sägemehl in 2 Monaten: 2,7%; im Jahre 16%.

Es erscheint mir somit erwiesen, daß eine Beimengung von Sägemehl zum Futter günstig wirkt und die durch Fehlfütterung bedingte Sterblichkeit herabdrückt.

Der Zuwachs war innerhalb dieses Versuchs nicht nennenswert verschieden. Ohne

Digitized by Google

Sägemehl stieg das Einsatz-Stückgewicht von 41 g auf 63 g, mithin Zuwachs: 22 g, das sind 53,8% Zuwachs. Im Versuch mit Sägemehl wurden die Fische zu 36 g eingesetzt und mit 60,5 abgefischt, mithin Zuwachs: 24,5 g, das sind 65,3%. Auf jeden Fall hat auch hinsichtlich des Zuwachses das Sägemehl eher günstig gewirkt, obgleich ich auf die mäßige Differenz keinen großen Wert legen möchte.

Verfüttert wurde ohne Sägemehl 31,30 kg, mit Sägemehl 31,88 kg. Es errechnet sich ohne Sägemehl bei Berücksichtigung der beim Abfischen Fehlenden ein Futterkoeffizient von 5,3, und mit Sägemehl ein solcher von 4,9.

Oben wurde schon auf den geringen Zuwachs in beiden Teichen beim ersten Versuch hingewiesen. Die Maße dieser Teiche habe ich angegeben. Eingesetzt waren die Fische mit 30,3 bzw. 29,9 g Stückgewicht. Erzielt wurde in 63 Tagen mit einer Futtermenge von 21,6 kg Seefischen pro Teich ein Zuwachs von 7,9 bzw. 7,2 g. Das ergibt einen Futterkoeffizienten von 10 und 10,5. Alle Versuchsfische waren einem Fischbestand entnommen, der mittlerweilen unvermischt in einem der Mastteiche geblieben war. Man durfte also auch für diese Fische ein Ausgangsgewicht von 30 g annehmen. Der Augenschein lehrte aber, daß diese mittlerweilen viel besser abgewachsen waren, als die in den 2 kleinen Versuchsteichen. Dieser Mastteich hat eine Länge von 27,8 m, eine Breite von 5 m und eine Durchschnittstiefe von 1 m. Die Fläche beträgt rund 140 qm. Die Wasserfläche verhält sich somit zu der von einem der kleinen Teiche wie 5,2 : 1. Gespeist werden die Mastteiche durch gleiches Quellwasser wie die kleinen Teiche, der Zulauf ist entsprechend dem größeren Querschnitt verstärkt, so daß etwa die gleiche Strömungsgeschwindigkeit in beiden Teichkategorien zustande kommt. Im Mastteich waren die Fische auch mit Seefischen, die letzten 3 bis 4 Wochen vermengt mit Sägemehl gefüttert worden. Man hätte also hier etwa gleichen Zuwachs wie in den kleinen Teichen erwarten müssen. Die starke Differenz, d. h. das minimale Wachstum in den kleinen Teichen konnte somit nur eine Auswirkung des Raumfaktors sein.

2 Gruppen von Raumfaktoren hat man auseinander zu halten. Die einen sind abhängig von der Besetzung eines Raumes, hier also von der Wassermenge pro kg Fische; die anderen sind lediglich abhängig von der dem Individuum zustehenden Bewegungsfreiheit; hier ist es also gleichgültig, ob ein Raum stark oder schwach besetzt ist, maßgebend ist nur, in welchem Verhältnis das Bewegungsbedürfnis des Individuums und der zur Verfügung stehende Raum zueinander stehen. „Auslauffaktor" nennt dies Willer sehr treffend.

Nur dieser Auslauffaktor kann in unseren Versuchen eingewirkt haben. Denn die Raumverteilung auf das kg Lebendsubstanz ist in diesen kleinen Teichen keineswegs ungünstiger als in dem Mastteich. Die Wassermenge, die auf das kg Fische (beim Abfischen) traf, war in den kleinen Teichen 1,8 cbm, in dem Mastteich dagegen nur 1,0 cbm. Mithin müßte Verunreinigung, gegenseitige Störung usw., kurz alle Faktoren der ersten Gruppe den Versuch im Mastteich ungünstig beeinflußt haben.

Die Wirkung des Auslauffaktors lag hier schon so überraschend deutlich vor Augen, daß es wünschenswert war, diesen Fall zahlenmäßig zu erfassen. Nachdem am 2. August die kleinen Teiche (12,2 m lang, 2,2 m breit) mit so verschwindend geringem Zuwachs und einem Futterkoeffizienten 10 abgefischt worden waren, wurden dieselben Fische nun auf zwei Mastteiche verteilt (je 27,8 m lang; 5,0 m breit). Da mit und ohne Sägemehl nahezu gleicher Zuwachs erzielt wurde, kann hier jeweils der Durchschnittswert angegeben werden. In diesen Mastteichen wurde ein Futterkoeffizient von 5,1 erreicht. Der prozentuale Zuwachs war 60% gegenüber 17% in den kleinen Teichen, wobei noch zu beachten ist, daß der Versuch in den Mastteichen 3 Tage weniger lang tief als in den kleinen Teichen (dort 60, hier 63 Tage).

Mittlerweilen war der Bestand, aus dem die Versuchsfische genommen waren, weiter in dem Mastteich geblieben, und mit Seefischen, denen Sägemehl beigemengt war, gefüttert. Die Fische hatten hier ein Stückgewicht von 79 g erreicht, waren also in den 4 Monaten von 30 g auf 79 g abgewachsen. Nehmen wir, um einen Vergleich mit den besprochenen Versuchen zu haben, an, daß diese Fische in den ersten 2 Monaten von 30 auf 49 g, in dem 3. und 4. Monat von 49 auf 79 g abgewachsen sind, so ergibt sich für die erste Wachstumsperiode 63% und für die zweite 61% Zuwachs. Mag diese Unterteilung auch willkürlich sein, jedenfalls ergibt sich, daß diese stets ruhig in dem Mastteich verbliebenen Fische den gleichen Zuwachs zeigen wie die Fische des zweiten Sägemehlversuchs. Die Störung durch

Digitized by Google

das Abfischen, Abwägen usw. mag für einige Zeit die anderen Fische benachteiligt haben; eine deutliche Nachwirkung ist aber nicht mehr zu erkennen. Ferner muß man annehmen, daß die 2 Monate dauernde Vorbehandlung der Fische in einem viel zu kleinen, das Wachstum stark unterdrückenden Klein-Teich das Wachstum für spätere Zeiten nicht nachwirkend beeinflußt, daß somit die Fische hinsichtlich der Wüchsigkeit nicht etwa dauernd oder für längere Zeit verdorben sind.

Man wird sich nun nicht vorstellen dürfen, daß der Zuwachs stets proportional dem gegebenen Auslauf ist. Es muß eine durch die Geschwindigkeit des Fisches und durch sein Bewegungsbedürfnis bestimmte Mindestgröße des Teiches angenommen werden. Eine Vergrößerung darüber hinaus wird ohne stärkere Einwirkung bleiben, während eine Verkleinerung eine schnell zunehmende Hemmung des Wachstumsvermögens mit sich bringt.

Von besonderem Interesse ist, daß die Fische in kleinen Teichen ebensoviel Nahrung aufnehmen wie die in den Mastteichen. Dort wurde pro kg Fisch in den ersten 7 Versuchstagen 62 g täglich aufgenommen, hier in den ersten 7 Tagen des Versuchs 55 g pro Tag und kg. Der Appetit leidet also durch den zu kurzen Auslauf merkwürdigerweise nicht, wohl aber irgendeine Stufe der Verwertung des aufgenommenen Futters. Dies drückt sich in dem hohen Futterkoeffizienten aus.

Man ist versucht, eine Parallele zu ziehen mit dem Abwachs gleicher Fischarten in der Bach-, Fluß- und Meerregion. Es soll an anderer Stelle näher hierauf eingegangen und vor allem auf die Futterkoeffizienten in diesen drei Regionen geachtet werden.

Wenn die Fische in kleinen Teichen gleich viel Nahrung aufnehmen wie in den großen Teichen, sie aber sehr viel schlechter verwerten, so muß hier immerhin ein vom Normalen abweichender Zustand angenommen werden, der zwar noch nicht als krankhaft angesprochen werden darf, von dem man aber wohl das Eine sicher aussagen kann, daß es für den Gesundheitszustand der Tiere weniger günstig ist als der normale Zustand. In der Tat erwiesen sich auch die Fische bei den Versuchen in den Kleinteichen erheblich hinfälliger als bei den Versuchen in den Mastteichen. Wir fanden in den Kleinteichen innerhalb zwei Monaten eine Sterblichkeit von 12 Stück mit Sägemehl, und 26 Stück ohne Sägemehl; in den Mastteichen innerhalb 2 Monate 3 Stück mit Sägemehl und acht Stück ohne Sägemehl, d. i. bei den Sägemehlfischen viermal so viel, bei den Fischen ohne Sägemehl 3,25mal so viel. Es geht nicht an, diese Differenz dadurch erklären zu wollen, daß die Fische im zweiten Versuch zwei Monate älter waren. Bei Fischen, die bereits 1½ Jahre alt sind, können zwei Monate unmöglich eine solche Differenz in der Sterblichkeit erklären. Die Ursache muß vielmehr darin gesucht werden, wie schon betont, daß der ungünstige Auslauffaktor in den Kleinteichen die Fische hinfällig machte.

Hinsichtlich des Auslauffaktors läßt sich aus diesen Versuchen folgendes ableiten:

1. Ein Teich von 12 m Länge und 2,2 m Breite ist auch bei relativ großer Tiefe (1 m) für 30 g schwere Forellen bedeutend zu klein. Das Futter wird in nahezu normalen Mengen aufgenommen, aber schlecht verwertet. Eine Rentabilität ist unmöglich. Fische in solchen Teichen sind hinfälliger als die in den größeren Teichen.

2. Ein Teich von 28 m Länge und 5 m Breite gibt auch Forellen von 80 g noch günstige Zuwachsmöglichkeit. Dies erhellt aus dem Umstand, daß der Futterkoeffizient hier niedrig, nämlich 5,1 ist.

VIII. Neunaugenfang in der Weichselmündung.

Wenn mit dem Oktober der Gallustag erscheint, an welchem im Weichsel- und Pregelgebiet der Weißkohl von den Feldern geholt werden muß, dann blicken die Fischer im Weichselgebiet ein wenig nach dem Winde aus. Weht er aus Norden, so heitert sich ihre Miene auf; denn hält er aus dieser Richtung einige Tage an, dann wandern die Neunaugen stromaufwärts bis Palschau über 20 Kilometer weit. Kommt zum Nordwind noch Hochwasser dazu, dann hört der Aufstieg bei Rothebude (Rothebude) bei etwa 10 Kilometer auf.

Nun winkt dem Fischer eine mehr oder weniger ertragreiche Ernte, und er schickt sich zum Fange an. In diesem Herbste hat er lange nach der Wanderung der Neunaugen

Digitized by Google

gewartet. Erst gegen Mitte des Oktober erschienen sie im untern Weichselgebiet; aber der Fang blieb hinter den Erträgen früherer Jahre ganz gewaltig zurück, und da ließ mancher Fischer den Kopf ein wenig hängen. Die Fanggeräte sind teuer und die Fänge gering: das stimmt wenig zum Einklange des Lebens.

Die Neunaugen gehören anscheinend zu den aussterbenden Fischen. Im Osten kommen sie noch in größerer Menge vor; auch im deutschen Binnenlande trifft man sie noch hier und dort an. Im Nordseegebiet fehlen sie ganz, und in den Mündungsgebieten der Ostseeströme und -flüsse geht ihr Fang von Jahr zu Jahr zurück. So wurden im Kurischen Haff im Jahre 1907 für 3350 und im folgenden Jahre für 6400 Mark, im Frischen Haff in derselben Zeit für 2240 bzw. 900 Mark gefangen. Im Jahre 1911 hatte der Fang im ganzen Ostseegebiet nur noch einen Wert von 9625 Mark, wovon etwa Dreiviertel auf Ost- und Westpreußen entfielen.

Bedeutende Mengen Neunaugen wurden ehedem im Pregel bei Tapiau gefangen, und heute klingt es wie eine längst verklungene Sage, wenn berichtet wurde, daß ein einzelner Fischer zuweilen in einer Nacht gar über einen Zentner Neunaugen fing. Im Pregel sind sie fast ganz verschwunden, doch kommen sie noch an der Mündung der Deime und des Rußstromes vor. Die Fangzeit währt zwar vom September bis Januar; aber die Hauptfangzeit fällt in die Monate Oktober und November.

Der geringe Fang der schmackhaften Fische hat den Preis sehr erhöht, und heute vermögen nur vermögendere Leute marinierte oder geröstete Neuaugen zu bezahlen.

H. Mankowski.

IX. Vereinsnachrichten.

Fischereilehrkurs in Erlangen.

Vom 23.—25. Oktober 1927 fand, wie schon in früheren Jahren, auf Veranlassung der Kreisfischereivereine der Oberpfalz, Ober- und Mittelfrankens ein Lehrgang über Karpfenteichwirtschaft im Zoologischen Institute der Universität Erlangen statt. Er erfreute sich eines regen Besuches. Als Hausvater des Zoologischen Institutes begrüßte Geheimrat Professor Dr A. Fleischmann in herzlicher Ansprache die Erschienenen und führte sie ins Märchenreich der Fische ein. Die Kreisfischereiräte Dr A. Walter, Regensburg, R. Herold, Bayreuth, und Dr J. Hofmann, Ansbach, lehrten in leicht faßlicher Form, aus den Schätzen ihrer reichen Erfahrungen schöpfend, die neuzeitliche Betriebsweise der Teichwirtschaft, wobei die vorhandenen Anschauungsmittel, wie z. B. die lebend vorgeführten Vertreter der Karpfenrassen sowie die Lichtbilder, die Ausführungen in wirksamer Weise ergänzten. Der 25. Oktober führte die Teilnehmer mittels Kraftwagens nach Gerhardshofen zu der Teichwirtschaft von G. Stang. Besondere Freude herrschte darüber, daß sich an diesem Tage auch der Landesinspektor für Fischzucht, Oberregierungsrat Dr H. R. Maier, Präsident des Bayerischen und Deutschen Fischereivereins, eingefunden hatte. Weiter konnte der Vorstand des Bezirksamtes Neustadt a. A., Oberregierungsrat Frhr. von Kreß, begrüßt werden. Der Teich, der zur Abfischung kam, ist als ein ausgesprochenes Muster der Aischgründer Teiche anzusprechen: ½ Hektar groß, gleichmäßige Wassertiefe von 30—50 cm, die nur am Ablauf auf 1 m hinaufgeht, völlig frei von Wasserpflanzen, gut kultivierter Boden. Seine Besetzung war: 21 einsömmerige Karpfen mit 7 Pfund, 8 zweisömmerige Karpfen mit 20 Pfund (künftige Laichfische), 16 000 Stück Karpfenjungbrut, 9 Paar Laichschleien und 1500 Goldorfenjungbrut. Abgefischt wurden: 21 Zweisömmerige mit 44 Pfund, 8 Dreisömmerige mit 47 Pfund, 9800 Einsömmerige mit 600 Pfund, 18 Laichschleien, 9200 einsömmerige Goldschleien, 5—10 cm lang, 1140 einsömmerige Goldorfen, 9—12 cm lang. Gedüngt wurde mit 1½ Ztr. Superphosphat, 5 Faß Jauche, 2 Fuhren Mist, gefüttert mit 10 Ztr. Lupiscin. Ueber das beinahe an chinesische Verhältnisse erinnernde Abfischungsergebnis staunte der Laie wie der Fachmann. G. Stang wurde nicht müde, bei der anschließenden Besichtigung seines Betriebes auf alle Fragen bereitwilligst Auskunft zu geben. Er wurde hierbei unterstützt von dem Leiter des Ausfluges, Dr J. Hofmann, der auch eine allgemeine Uebersicht der Geschichte und der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Aischgrundes gab. Man merkte seinen Worten an, wie er sich hier, im Aischgrunde, in seinem Elemente fühlte. Mit ungeteilter Bewunderung über das Gesehene und Gehörte waren sich alle Teilnehmer darüber einig, daß die Besichtigung der Stangschen Wirtschaft den Glanzpunkt des Lehrganges vorstellte und daß diese Teichwirtschaft würdig ist, unter die anerkannten Hochzuchtbetriebe der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft eingereiht zu werden, wie ihr auch der Platz an der Sonne unter sämtlichen Betrieben Frankens gebührt.

Der folgende Karpfenschmaus vereinigte die Teilnehmer zum letzten Male in fröhlicher Tafelrunde, wobei an dieser Stelle dem Stifter des echt fränkischen Gerichtes nochmals herzlich gedankt sei. Von den gesehenen Tatsachen ausgehend, gab der Landesinspektor für Fischzucht in einer Ansprache einen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Teichwirtschaft und berührte hierbei auch die Einfuhr von Karpfen. Dieser sollen wir nicht mit dem Rufe nach erhöhtem Zolle und Krediten begegnen, sondern wir sollen, wie das heutige Beispiel der Stangschen Teichwirtschaft gezeigt habe, zielbewußt an den Ausbau und die Pflege unserer Teiche heran-

Digitized by Google

gehen und an der Hand der Ergebnisse von durchgeführten Leistungsprüfungen unsere Karpfenrassen veredeln und vervollkommnen. Dadurch seien wir in der Lage, den deutschen Markt mit Fischen zu beschicken, wie sie in gleicher Weise das Ausland nicht liefern kann. Auch für den Teichwirt gelte als oberster Grundsatz: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott." K. Dorfner.

X. Personalnotizen.

Hofrat Hinderer †. Am 5. November starb in Stuttgart Hofrat Hinderer. Ihm, dem Mitbegründer und jahrzehntelangen Geschäftsführer des Württembergischen Landesfischereivereins, verdankt dieser und die gesamte württembergische Fischerei ihre kraftvolle Entfaltung. Er war ebenso ein Förderer der Berufsfischer, Teichwirte und Fischzüchter, wie der Sportangler. Seine Verdienste erstreckten sich aber auch über die Grenzen seiner engeren Heimat, so daß er auch im Deutschen Fischereiverein, dessen Verwaltungsrat er seit langem angehörte, als einer der erfolgreichsten Mitarbeiter geschätzt wurde. Der Deutsche Fischereiverein verdankt ihm u. a. die Bildung des Salmonidenausschusses und die Neugestaltung seiner Satzungen. Seine ersprießliche Tätigkeit wurde durch vielfache Auszeichnungen und Ehrungen, durch Staat und Vereine, anerkannt; vor allem durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Deutschen Fischereivereins, des Bayer. Landesfischereivereins, des Württembergischen Landesfischereivereins und einer Reihe anderer Korporationen. Alle, die diesen tatkräftigen, geraden und jederzeit arbeitsfreudigen Mann kannten, werden ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren.

Fritz Blume †. Der Gräfl. Rothkirchsche Güterdirektor Fritz Blume in Bärsdorf-Trach starb am 30. Oktober. Als einer der führenden schlesischen Teichwirte hat er sich auf dem Gebiete der Karpfenzucht hervorragende bleibende Verdienste erworben.

Im 60. Lebensjahre verschied nach schwerem Leiden Herr Stadtamtmann Wilhelm Laue. Als Vorsitzender des Fischereivereins für die Provinz Hannover, ferner als geschäftsführender 4. Präsident des Deutschen Anglerbundes und mehrjähriger Schriftleiter der „Deutschen Anglerzeitung", sowie Mitglied des Ausschusses für Angelsport beim Deutschen Fischereiverein, Mitglied des Deutschen Fischereirats und Mitglied des Preußischen Fischereiverbandes hat er sich um die Förderung des Angelsports und der Organisation der Sportangler bleibende Verdienste erworben, die ihm ein dankbares Gedenken sichern.

Nachruf.

Ein schwerer Verlust hat den unterzeichneten Verein betroffen. Am 24. Oktober starb uns unerwartet der erste Vorsitzende

Herr Stadtamtmann Wilhelm Laue, Hannover.

Von ihm ging die Anregung zur Gründung des Vereins, den er in unermüdlicher Tätigkeit bis in die letzten Tage seines Lebens leitete, aus, und seinem Organisationstalent sowie seiner hervorragenden geistigen Begabung ist die Bedeutung, zu der der Verein schnell gelangte, vor allem zu danken. Sein offener Charakter und seine große persönliche Liebenswürdigkeit erwarben ihm auch im Verein viele Freunde.

Provinzial-Fischereiverein Hannover E. V.
M. Heese, 2. Vorsitzender.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Eine drollige Geschichte. Zwei Angler, die am Bodenseeufer bei Kreuzlingen fischten, wurden darüber einig, ihren Sport für kurze Zeit zu unterbrechen, um in einem nahen Wirtshaus ihrem Magen etwas Nasses zuzuführen. Sie wickelten ihre Angelschnur mit der Angel, an welcher ein noch angesteckter zappelnder Wurm hing, um die Angelrute herum und stellten sie an eine äußere Wand des Wirtschaftsgebäudes. Dann wurde in der hierauf betretenen Wirtsstube eins auf den Zahn gegossen. Die Angelfischer waren aber nicht wenig erstaunt, als sie zusammen kurze Zeit später nach dem Verlassen des Wirtshauses ihre Angelrute wieder zur Hand nehmen wollten, und an jeder Angel derselben eine Henne des Wirtes hing. Diese müssen sich allem Anscheine nach für die an der Angel zappelnden Würmer interessiert haben und sind selbst an die Angel geraten. Nach Ablösung der Hühner von den Angeln sollen sich die beiden Sportfischer stillschweigend mit ihren gefährlichen Fischereigerätschaften wieder dem See zugewendet haben.

Einen Rekord im Fang von Bisamratten stellte dieser Tage ein kreisamtlich aufgestellter Bisamrattenfänger in der Gegend von Geiselhöring (Niederbayern) auf. Er fing innerhalb eines Zeitraumes von acht Tagen nicht weniger als 70 Stück der schädlichen Tiere.

Teure Fische. Das Fischwasser der Singold in Großaitingen, vier Kilometer lang, wurde vergangenen Montag um jährlich 1130 Mark plus 120 Mark Einsatzgebühr, das sind 1250 Mark für die zehnjährige Pachtdauer von Großaitinger und Augsburger Liebhabern eingesteigert.

Keine Bisamratte am Mittel-Main. Die Notiz in der Allgemeinen Fischereizeitung Nr. 20 beruht auf einem Irrtum. Die Lohrer Zeitung hatte im Sommer ds. Js. von dem Auftreten der Bisamratte in München, Wörthstraße, berichtet. Diese Notiz ging in eine Aschaffenburger Zeitung mit der irrtümlichen Wiedergabe über, daß sich der fragliche Fall in Lohr ereignet habe. Von da aus wurde die irrtümliche Meldung von weiteren Blättern übernommen, so daß bereits aufklärender Bericht an die Regierung in Würzburg erstattet wurde. Im hiesigen Bezirk ist ein Auftreten der Bisamratte nicht beobachtet worden.

Beim Fischfang ertrunken. Beim Fischfang mittels Boot auf dem Zeller See ist der Direktor des Hotels „Pinzgauer Hof" in Zell am See, Ingenieur Paul Fickerl, aus dem Boot gestürzt und ertrunken.

Digitized by Google

XII. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 31. Oktober bis 5. November 1927.

Fische, Großhandelsverkaufspreise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—89	33—76
Zander	90—110	60—120
Aale	120—177	100—140
Karpfen	90—95	42—67
Schleien	100—155	90—102
Barsche	60—87	10—65
Bleie	20—79	10—29
Quappen	—	49.—
Plötzen	30—46	6—40
Krebse p. Schock (60 Stück)	5,50—26.—	

Fische: Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise im allgemeinen wenig verändert, teilweise gedrückt. Krebse: Zufuhr gering, Geschäft still, Preise wenig verändert.

Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin.

Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische per 50 kg in Mark, Krebspreise per Schock (60 Stück) in Mark, für den Monat Oktober 1927.

Aal	115.96	Karausche	48.50
Aland	32.75	Plötze	21.44
Bars	44.40	Quappe	36.—
Blei	22.97	Roddow	—
Güster	5.—	Schlei	80.50
Hecht	68.33	Zander	103.46
Karpfen	65.27	Krebs	6.72

Sport und Unterhaltung

Willkomme in de scheene Pfalz!

Zum 5. Bayer. Fischereitag am 3. September 1927 in Speyer.

Wann ich so in de Saal guck heit
Un sehn die viele, viele Leit,
Wu sich gemacht henn uff die Walz
Grad ausgerechnet nooch de Palz
Un noch dezu – Gewitter Feier –!
In unser liewes altes Speyer,
Do bollert mer mei Herz vor Freed,
Daß kaum mei Wescht noch zammegeht,
Un ich ruf fescht aus vollem Hals:
Willkumme in de scheene Palz!

Was sinn mir Pälzer doch so froh,
Wann Leit vun weither und vun noh
In unserem scheene kleene Land
Sich dricken kräftig mool die Hand,
Als Gott'er spricht: In Sturm unn Not,
Mir ghöre zamme bis zum Dod,
Mir fihle deitsch mit eich so gut
Wie Brider vun demselbe Blut –
Ihr liewe Landsleit dreimol hoch
Uff eich in unsere Pälzer Sprooch,
Ihr Fischer all vum Bayreland,
Vun Oesterreich, vum Donaustrand,
Ihr liewe Brider vun de Saar,
Wu mit uns fiehlen immerdar –
Heit woll' mer aa mool luschdig sei
In unsrer scheene Palz am Rhei!

Die Fischerei, ihr liewe Leit,
Isch hie deheem seit alder Zeit.
Mir Pälzer gelten nit umsunscht
Als Meeschter vun de Lewenskunscht.
Mir schwärmen – neee, ich will nit prahle –
Nit bloß vor alles Ideale,
Nit bloß fors Herz und fors Gemiet,
Fors deitsche Wort und deitsche Lied;
Mir Pälzer henn debai aa Freed
An dem, was in die Gorgel geht,
Un all sinn bei uns wohlgeborge,
Die wu bei uns fors Esse sorgen:
Die Bäcker, Metzger – Winzer aa –
De Millichmann, die Bretzelfraa,
Unn ganz besonders sinn die Fischer,
In Achtung bei uns Pälzer Krischer!
Dann seller Stand kummt bei uns vor
Schun beinoh an die dausend Johr.
Zu seller Zeit – 's isch wohr – jawohl!
Hots gewe hie schun Hecht und Dol
Un Salm sogar, an manche Stelle
Noch Karpfe, Zander und Forelle.

Digitized by Google

Dorch gudi Pfleg henn die, ihr Leit,
Sich ghalde bis in d' heitig Zeit –
De Rhei'salm bloß' – ach liewer Gott,
Der wu vun uns de Name hott,
Der Kerl, der war allee so dumm
Un wusselt jetzt inn Holland rum –
Weil den die schnääkig Pälzer Raß
Geachelt hott in großem Maß,
Wollt der sich dricke, wie mer scheint –
Ja – Peifedeckel, alder Freind!

Mir henn doch hie in unsre Stadt
Die Firma J. C. Ewerhardt,
Die bsorgt uns den so frisch doher,
Wie wann er hie gewachse wär,
Un an de scheensche Dag im Johr,
Do werd er gspachtelt wie zuvor!

En Fisch isch bsonders noch beliebt,
Wann's denn aa bloß wu annersch gibt,
De Häring, dann er schmeckt patent
Besonders gege's Monatsend',
Dann do ersetzt er uns noch glei
E Biff'steck mit unn u h n e Ei,
E Schoppe Wei noch hinnedruff,
Do heert mer awwer nimmi uff –
Mer schmatzt und gluckert fescht dazu:
O Pälzerland, wie scheen bischt du!

Zwar mancher fischt zum Sport nor so,
Wie ich zum Beispiel hie unn do.
Ich kammer aa nix scheenres denke,
Als so die Angel neizuhenke
Un hocke dann so'n Middag lang
Als hinnre seiner Angelstang!
Die Zeit vergeht wie's Dunnerledder
Bei Sunneschei wie Regewedder,
Mer denkt an frihre scheene Zeide
Un wen mer als hot kenne leide:
De Lehrer, Parrer, Schulpedell,
De Dumschitz und de Schlampe Tell,
Die Binche vun de Kaddergaß –
Herrgott war des e gudi Raß –
Die Kellnerin vum Sternemoos,
Die Gretel vunn de Schitzestrooß
Die Melanie vum Königsplatz –
Unn ach, so manchen annre Schatz!

Mer seifzt unn fahrt sich durch de Kopp –
Was isch mer jetzt an aarmer Tropp
Mer denkt an Hochzig, Kinddaaf, Eh'.
Unn daß mer möcht kee Kinner meh',
Mer denkt an Geese, Küh und Rinder
An Frühling, Summer, Herbscht unn Winter,
Unn hott mer all deß dorchgekloppt,
Kummt's aa mool vor, daß 's unne zoopt.

Hernodert awwer – guck mool an!
En Hecht vunn siwwe Pund hängt dran –
Raus mit dem Kerl unn nix wie heem
Die Mamme lacht so angenehm
Unn schmeißt en hortig in die Pann
Unn juugst: „Ich hab en gudi Mann!"
Unn's ganze Haus fangt an zu schaffe,
Gequellte kümmen in de Haffe,
Die Mamme rihrt e Sößel geel
Mit Butter, Eier, Rahm und Mehl
Unn Peterle noch owwe nei,
Die Kinner schnalzen: „uih, wie fei!"
Unn hocken um de Disch sich rum
Unn biegen sich die Bickel krumm
Unn schlecken sich die Finger wund
Unn schmatzen fascht e ganze Stund –
Ach Gott, d e s Lewe an dem Disch,
Unn alles? wege so'me Fisch!

Ihr liewe Fischer, eier Kunscht
Isch do bei uns in högschter Gunscht!
Mir schwenken unseren Schoppe heit
Uff Eich unn uff e gudi Zeit.
Unn wünschen Eich mit Herz und Hand
Viel scheene Dag im Pälzerland!!!

Anmerkung: Dieses launige, von Herrn Ludwig **Hartmann**-Ludwigshafen verfaßte Gedicht, mit dem die bayerischen Fischer am Begrüßungsabend in Speyer empfangen wurden, wurde auch Dank dem vorzüglichen Vortrag mit stürmischem Beifall entgegengenommen.

Alter Fischerspruch.

Auf einer alten Fischmarktordnung der Danziger Fischer oder Seigner vom Jahre 1651, welche „Neue revidierte Willkür" heißt, liest man auf dem verzierten Titelblatt folgenden beherzigenswerten Spruch:

Es wird kein Glück entwischen,
Die redlich darnach fischen.
Nimm nur das rechte Netz,
Folg' billigem Gesetz
Und bleib' in Deinen Teichen,
Das mag den Zweck erreichen. M.

Auf die der heutigen Nummer beiliegende Ankündigung des Herrn **Dr. med. F. Schultheiß Berlin W 35** machen wir besonders aufmerksam.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. **Maier**-München.
Druck von **Gebrüder Reichel** in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine

Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 23. Augsburg, den 1. Dezember 1927. 52. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 4. Vierteljahr 1927.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 4. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 4. Vierteljahr (Oktober/Dezember) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder Oktober/Dezember . . . . . RM. 1.20,
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ 1.50,
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ 1.75.

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. Dezember bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

1. Einladung.

zu der am 10. Dezember 1927, nachmittags 13 Uhr, in Eisenach, Hotel Zimmermann (Saal), stattfindenden

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Fischereizeitung.
3. Vortrag: Erfahrungen bei der Durchführung der Fischereiordnung (Ministerialrat Dr. Nockher).
4. Vortrag: Verhalten der Fischereiberechtigten bei Fischsterben und Fischkrankheiten (Dr. P. Bayersdoerfer).
5. Verschiedenes.

Thüringischer Landesfischereiverein:
Hobstetter, Geh. Reg.-Rat, Vorsitzender.

Digitized by Google

II. Bekanntmachung.

Generalversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter.

Die Generalversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter findet am Sonntag den 11. Dezember 1927, vorm. 9.30 Uhr im Römerhof, Kaiserstraße 72, in Frankfurt a. M. statt mit folgender Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das letzte Geschäftsjahr.
2. Kassenbericht.
3. Satzungsänderungen.
4. Wahlen zum Vorstand.
5. Gemeinsamer Bezug von Material und Futtermitteln.
6. Preisbildung und Absatz.
7. Angestelltenfragen insbesonders Lehrlingsverträge (Antragsteller: Lohausen).
8. Bewirtschaftung staatlicher Forellenbäche (Antragsteller: Katz).
9. Beschlußfassung über sonstige vorliegende Anträge.

Die vom Vorstand vorgeschlagene neue Satzung ist den Mitgliedern zugegangen. Anträge auf Abänderung dieses Entwurfs sind schriftlich 8 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen. Da außerordentlich viele wichtige Fragen zur Besprechung gelangen, werden die Mitglieder dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Alle Forellenzüchter sind als Gäste herzlich willkommen, jedoch ist Anmeldung beim Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung erforderlich.

Dr Wannowski, Vorsitzender. Quirll, Schriftführer.

III. Mitteilung.

Zu unserer großen Freude können wir melden, daß die Einigung der deutschen Anglerschaft endlich vollzogen ist. Am 13. November 1927 haben sich in Leipzig einstimmig folgende Verbände

1. Anhaltischer Anglerverband, Sitz Dessau, Geschäftsstelle: Dessau, Ballenstedterstr. 25,
2. Deutscher Anglerbund e. V., Sitz Hannover, Geschäftsstelle: Mannheim, E 5. 1,
3. Hessischer Anglerbund, Sitz Mainz, Geschäftsstelle: Mainz, Leibnitzstr. 10/I/10,
4. Märkischer Anglerbund e. V., Sitz Berlin, Geschäftsstelle: Berl.-Spandau, Pichelsdorferstr. 42,
5. Mecklenburgischer Anglerbund e. V., Sitz Ribnitz, Geschäftsstelle: Ribnitz, Langstr. 112,
6. Pfälzischer Sportanglerbund e. V., Sitz Speyer, Geschäftsstelle: Speyer/Rh., Mehlgasse 21,
7. Sächsischer Anglerbund, Sitz Dresden, e. V., Geschäftsstelle: Dresden A 21, Voglerstr. 27/I

zu einer Arbeitsgemeinschaft deutscher Anglerbünde zusammengeschlossen. Der am Erscheinen verhinderte Schutzverband der Bayerischen Sportangler hat erklärt, daß er der Einigung sympathisch gegenüberstehe, so daß mit dem Anschluß auch dieses Verbandes in Kürze gerechnet werden kann. Durch ein Mißverständnis war die Sportanglervereinigung von Sachsen-Anhalt zu der Leipziger Tagung nicht eingeladen; einstimmig ist beschlossen, diese und den Arbeiter-Anglerbund von der erfolgten Gründung zu benachrichtigen und zum Anschluß aufzufordern.

Zum Vorstand der A. d. A. wurden gewählt: Hauptlehrer W. Stolz, Mannheim, vom Deutschen Anglerbund e. V., Verwaltungsinspektor Lehm, Dresden, vom Sächsischen Anglerbund, Stadtoberinspektor Ludwig, Spandau, vom Märkischen Anglerbund.

Die Geschäftsstelle der A. d. A. befindet sich in Mannheim, E 5. 1.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde:
W. Stolz, 1. Vorsitzender.

IV. Mitteilung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß der württembergische Landesfischereisachverständige, Dr K. Smolian an der Fischereiabteilung der Württ. Landwirtschaftskammer, Stuttgart, Marienstraße 33, zur Abgabe von Gutachten und Abhaltung von Vorträgen für württembergische Fischzüchter und Fischerorganisationen kostenlos zur Verfügung steht. Den Fischereivereinen ist eine Zusammenstellung von Vortragsthemata zugegangen, aus denen sie eine Auswahl treffen können. K. S.

V. Bericht über die Sitzung des 57. (34.) Deutschen Fischereirates am 17. Mai 1927 in Kiel.

(Schluß.)

Ueber den Ausschuß für Berufsfischerfragen berichtete der Vorsitzende, Fischermeister Otto Rosengarten, Waren. Der Ausschuß hatte sich zunächst auf Grund der Antworten der Mitglieder auf die Umfrage mit seiner Geschäftsordnung (Besonderer Teil) beschäftigt und sodann die Richtlinien über die Lehrlingsausbildung durchgesprochen. Eine Beschlußfassung hierüber kam nicht zustande, und es wurde bestimmt, daß der Verwaltungsrat die weitere Bearbeitung dieses Materials übernehmen sollte.

Digitized by Google

Die sonstigen Beratungen des Ausschusses gipfelten in erster Linie in der Besprechung der Möglichkeiten zur Besserung der Lage der Binnenfischerei durch Genossenschaftsbildung und Rationalisierung der Betriebe. Es kam mehrfach zum Ausdruck, daß Austausch der Erfahrungen mehr als bisher geübt werden müsse, und daß auch die allmähliche Bildung einer Fischereiarbeitslehre nötig sei. Des weiteren wurde von einem Berufsfischer dargestellt, wie er sich selbst dadurch geholfen habe, daß er nicht die Fische wahllos nach Berlin geschickt habe, sondern durch Verkauf am Ort oder in nächster Umgebung immer noch bessere Preise erzielt hätte. — Auch die Frage der Verkaufsvermittlung in Berlin und der Provision wurde angeschnitten und auf die demnächst erfolgende Veröffentlichung einer diesbezüglichen Untersuchung hingewiesen. Allgemein wurde in diesem Ausschuß beklagt, daß Reichsmittel für eine einseitige Seefischpropaganda zur Verfügung gestellt würden und folgender Beschlußantrag angenommen:

> Der Berufsfischerausschuß befürchtet bei der großen Absatzschwierigkeit aller Fischereiprodukte eine große Benachteiligung durch die einseitige Seefischpropaganda. Er verlangt, daß für den Süßwasserfisch ebenfalls eine Absatzpropaganda durchgeführt wird. —

Weiter wurde über Buchführung und Berücksichtigung derselben bei Anträgen auf Pachtermäßigung gesprochen und hierbei die Forderung aufgestellt, daß im Falle unverschuldeter dringender Notlage eines Fischereipächters, welche durch eine geordnete Buchführung nachgewiesen werden kann, letztere für die Festsetzung der Pachthöhe berücksichtigt werden soll. — Bei diesem Ausschußbericht hob der Präsident nochmals den Vortrag über die Karpfenbewirtschaftung unserer Seen hervor und wies darauf hin, daß auch in diesem Jahre wieder ein Kursus für Fischverwertung stattfinden solle. Weiter verurteilte er die einseitige Seefischpropaganda, wobei auch der Präsident des Deutschen Seefischereivereins, Freiherr v. Maltzahn, dieser Einstellung beitrat; es wurde beschlossen, daß die beiden Präsidenten gemeinsam beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorstellig werden sollen, daß auch die Binnenfischerei in dem Propagandaausschuß vertreten sein müsse.

Ueber den Ausschuß für Angelsport berichtete der Vorsitzende, Geh. Kriegsrat Dreiß, Stuttgart. Zur Festlegung des Begriffes „Sportgewässer" soll ein Unterausschuß aus je einem Mitglied der Ausschüsse für Angelsport, für Berufsfischerfragen, für fließende Gewässer und für Seenwirtschaft gebildet werden. Dieser Ausschuß soll noch im Winter seine Arbeiten beginnen, um Richtlinien zu entwerfen, welche Gewässer sich vorzugsweise für Berufsfischer und welche sich für Sportfischer eignen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Frage behandelt werden, welche Geräte als sportliche anzusehen sind und welche nicht. Einen ähnlichen Stoff behandelte ein Vortrag über die Grenzen des Angelsports, der insbesondere auch die Frage des Verkaufes geangelter Fische, die Grenzen zwischen sport- und gewerbsmäßiger Fischerei usw. behandelte. Auch hierzu soll der Unterausschuß Stellung nehmen. Der Staat ist, wie in einem Referat nachgewiesen wurde, dem Sportangler gewisse Gegenleistung schuldig, da von den Anglern ganz erhebliche Geldaufwendungen auch der Staatskasse zugeführt würden. Weiter wurde über die Frage des Uferbetretungsrechtes gesprochen, dann über den Verkauf untermaßiger Fische, über Berücksichtigung der Fischerei bei Wasserbauten und über Heranziehung als Sportangler in die diesbezüglichen Organisationen.

Ueber den Ausschuß für Fischereiverwaltung, -Recht und -Statistik sprach in Verhinderung des Vorsitzenden der Schriftführer Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe. Auch in diesem Ausschuß war die Frage des Uferbetretungsrechtes des Fischereiberechtigten in den deutschen Fischereigesetzen ausführlich behandelt worden, die durch Entscheidung des Kammergerichtes Berlin besonders schwerwiegend geworden sei. Ebenfalls sehr ausführlich wurde über die Rechtsnatur der Aalfänge in Stauanlagen gesprochen, die nach Ansicht des betr. Referenten als unwirtschaftlich anzusehen seien. Wegen der Wichtigkeit dieser Frage wurde beschlossen, die Frage der Aalfänge im nächsten Jahre wieder zu behandeln und hierbei besonders auch die anderen Länder Deutschlands zu berücksichtigen. Ebenfalls zwei wichtige juristische Fragen wurden in einem Vortrag über die Veräußerlichkeit und Beschränkbarkeit der Fischereirechte nach dem Preußischen Fischereigesetz besprochen. Hierbei wurde besonders die Frage der Dauer der Pachtverträge und

Digitized by Google

die Berücksichtigung der Fischerei beim Uebergang der Wasserstraßen auf das Deutsche Reich behandelt, und es wurden folgende Richtlinien hierfür beschlossen:

I. Zwecks Klarstellung der auf fischereilichem Gebiet zwischen Reich und Ländern durch das Reichswasserstraßengesetz herbeigeführten Rechtsverhältnisse ist baldige Herstellung entsprechender Rechtsnormen wünschenswert.

II. Es ist Wissenschaft und Rechtsprechung zu überlassen,
   a) den Begriff der beschränkten Fischereirechte in seinen Merkmalen festzustellen,
   b) den Begriff der Fischereipachtverträge, die nach dem jeweiligen Landesrecht dessen Beschränkungen unterliegen, festzusetzen.

Die Schwierigkeiten bei der statistischen Erfassung der Fische, die auch im Süßwasser vorkommen, ist, wie in einem Vortrag nachgewiesen wurde, z. T. bedingt durch geringe Fachausbildung der Zollbeamten und durch gewisse Schwierigkeiten bei der Unterscheidung der Fische. Hierzu wurde folgender Beschlußantrag angenommen:

Der Ausschuß für Fischereiverwaltung, -Recht und -Statistik des Deutschen Fischereivereins bittet den Deutschen Fischereirat, im Interesse einer besseren Ausgestaltung der auch für die deutsche Binnenfischerei wichtigen Erhebungen des Statistischen Reichsamtes bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken:

1. daß in der deutschen Seefischereistatistik für das Nordseegebiet künftighin Aal nur als Flußaal (Anguilla) ausgewiesen werde;
2. daß die Bezeichnung „Seestint" in dieser Statistik künftighin entfällt;
3. daß die statistischen Anschreibungen aus den Mündungsgebieten der deutschen Flüsse in der Deutschen Seefischereistatistik ebenso getrennt aufgeführt werden, wie dies mit den statistischen Anschreibungen für die Haffe bereits geschieht;
4. daß in der deutschen Seefischereistatistik für das Ostseegebiet die Folge der Fischnamen in ähnlicher Weise aufgestellt wird, wie dies unlängst in gemeinschaftlicher Beratung im Reichsernährungsministerium für das Nordseegebiet geschehen ist;
5. daß auch in den monatlichen Ausweisen der Bodensee-Fischereistatistik die Fänge im Rhein und Untersee vom Obersee getrennt veröffentlicht werden.

Zu 7. Der Präsident teilte mit, daß drei Anträge auf Aufnahme in den Deutschen Fischereiverein als ordentliche Mitglieder (angeschlossene Vereine) vorliegen. Als erster sei es die Deutsch-Oesterreichische Fischereigesellschaft, die nach ihrer Neuorganisation als „Oesterreichischer Fischereibund" den Antrag gestellt hätte, näheren Anschluß an den Deutschen Fischereiverein durch Erwerbung der ordentlichen Mitgliedschaft zu erhalten. Der Präsident wies darauf hin, daß diesem Wunsch der österreichischen Freunde unser eigenes Gefühl der Zusammengehörigkeit entgegenkomme, und daß der Verwaltungsrat einstimmig diesem Antrag zugestimmt hätte. Der die Fischereiorganisationen aller österreichischen Länder umfassende Oesterreichische Fischereibund soll 4 Stimmen im Deutschen Fischereirat erhalten. Wegen der großen finanziellen Belastung des Deutschen Fischereivereins habe sich der Oesterreichische Fischereibund damit einverstanden erklärt, daß der Deutsche Fischereiverein nur für einen Delegierten zum Fischereirat die Reisekosten und Tagegelder übernehme. Der Präsident wies noch darauf hin, daß die Satzungen des Deutschen Fischereivereins keine Schwierigkeiten bezüglich der Aufnahme des Oesterreichischen Fischereibundes enthielten, und verweist auf das Beispiel mit Danzig (bzw. Westpreußen), das trotz der derzeitigen Eigenstaatlichkeit nach wie vor dem Deutschen Fischereiverein angeschlossen sei. Bei der Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates, den Oesterreichischen Fischereibund als angeschlossenen Verein in den Deutschen Fischereiverein aufzunehmen, ergab sich ein einstimmiges und mit stürmischem Beifall aufgenommenes Ja. Im Auftrage des Oesterreichischen Fischereibundes dankte der als Gast anwesende Vertreter desselben, Regierungsrat Dr. Neresheimer, Wien, für diese Kundgebung und für die Aufnahme. — Der Präsident teilte dann weiter mit, daß auch der „Verein Deutscher Forellenzüchter" und der „Deutsche Anglerbund" den Antrag gestellt hätten, als ordentliche Mitglieder in den Deutschen Fischereiverein aufgenommen zu werden. Damit würden auch diese das ganze Deutsche Reich umfassenden Fachorganisationen im Deutschen Fischereiverein vertreten sein. Die beiden Vereine würden je eine Stimme im Fischereirat erhalten. Auch hier ergab die Abstimmung die Aufnahme des Vereins Deutscher Forellenzüchter und des Deutschen Anglerbundes.

Digitized by Google

Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Forellenzüchter, Dr Wannowski, Schweighof bei Badenweiler, dankte für diese Aufnahme und versprach treue Mitarbeit.

Zu 8. Besondere Anträge des Verwaltungsrates lagen nicht vor. Der Präsident teilte nur mit, daß auf dem öffentlichen Fischereitag eine Reihe von Resolutionen bekanntgegeben und beschlossen werden sollten und stellte nach Verlesung diese Resolutionen zur Beschlußfassung, die einstimmig erfolgte. Die Resolutionen haben folgenden Wortlaut:

I. Die Deutsche Fischwirtschaft fordert von der Reichsregierung und den Landesregierungen, daß kein Mittel unversucht bleibt, energisch der Verunreinigung der deutschen Gewässer entgegenzutreten.

II. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß mit dem Verkauf von Fischen beauftragte Personen wegen Tierquälerei zur Anzeige gebracht und bestraft worden sind. Die deutsche Fischwirtschaft hat sicher nicht die Absicht, unzweideutig zutage tretende Tierquälereien gutzuheißen. Sie muß sich aber dagegen verwahren, daß die allgemein übliche Art und Weise der Behandlung und der Zubereitung der Fische als Tierquälerei ausgelegt wird, da von einer solchen nicht die Rede sein kann. Die deutsche Fischwirtschaft fordert im Interesse der Produktion und des Verbrauchs, daß derartige Erschwerungen im Handel mit frischen Fischen nicht weiter Platz greifen.

III. Die auf dem Ersten Deutschen Fischereikongreß vertretenen Verbände aller Zweige der Fischwirtschaft halten die Durchführung einer umfassenden und wirksamen Propaganda für den Verbrauch von Seefischen und Süßwasserfischen im frischen und zubereiteten Zustande für eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart. Sie geben der Erwartung Ausdruck, daß sich Reich und Länder tatkräftig, insbesondere durch Hergabe ausreichender Mittel, an diesen eine gesunde Volksernährung fördernden Bestrebungen beteiligen.

IV. Die Ausdehnung des Fischverbrauchs ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß die Fische einerseits der Verbraucherschaft zu wohlfeilen Preisen und in bester Beschaffenheit geliefert, anderseits aber den an der Fischversorgung beteiligten Wirtschaftszweigen hinreichende Existenzmöglichkeiten gesichert werden. Ständige Beschleunigung und weitere Verbilligung des Eisenbahnversandes sind die wichtigsten Mittel zur Verminderung der Kosten und liegen deshalb sowohl im Interesse des Verbrauchers als auch der Erzeuger, des Handels und der Fischindustrie. Die Reichseisenbahngesellschaft wird deshalb gebeten, beim Eisenbahnversand auf die Empfindlichkeit und leichte Verderblichkeit der Ware noch mehr als bisher Rücksicht zu nehmen.

V. Eine allgemeine Ermäßigung der Produktionskosten ist ferner von einer fortschreitenden Rationalisierung der Betriebe zu erwarten. Sie ist ohne gesteigerte Förderung der diesen Bestrebungen dienenden wissenschaftlichen Anstalten und gemeinnützigen Organisationen nicht in dem zu erstrebenden Umfang zu erreichen. Deshalb werden Reich und Länder dringend gebeten, den genannten Anstalten und Organisationen erhöhte Unterstützung, insbesondere größere Geldmittel, zu gewähren.

Im Anschluß hieran betonte Staatl. Fischereidirektor Lübbert, daß der Oeffentliche Fischereitag am nächsten Tage eine Kundgebung der gesamten deutschen Fischwirtschaft sein solle, und daß recht zahlreiche Beteiligung hieran daher im Interesse der Sache erwünscht wäre.

Zu 9. Der Präsident teilte mit, daß der Verwaltungsrat dem Fischereirat vorschlage, Herrn Major a. D. Conze, Lübeck, zum Ehrenmitglied des Deutschen Fischereivereins, anläßlich des 50jährigen Jubiläums des Zentralfischereivereins Kiel, zu ernennen. Dieser Antrag wurde einstimmig mit lebhaftem Beifall angenommen. Des weiteren teilte der Präsident mit, daß er wegen der großen bleibenden Verdienste, die sich Conze über die Organisation des Deutschen Fischereivereins auf allen Gebieten der Fischerei des Süßwassers und des Meeres erworben habe, mit anderen Organisationen zusammen, insbesondere 1. dem Deutschen Seefischereiverein, 2. der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und 3. der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer die Gründung einer Leopold-Conze-Stiftung zur Förderung der Fischerei besprochen habe und diese Organisationen sich mit Beträgen von insgesamt 2500.— RM. hieran beteiligt hätten. Er schlug vor, seitens des Deutschen Fische-

Digitized by Google

reivereins aus dem Ueberschuß des Jahres 1926 einen Beitrag von ebenfalls 1000.— RM. zu genehmigen. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. — Als Ehrung für Herrn Generalsekretär Ranz, Kiel, wurde auf Antrag des Verwaltungsrates eine wertvolle Ehrengabe beschlossen, mit deren Besorgung die Herren Vizepräsident Kühl und Ehrenmitglied Geheimrat Recken betraut wurden.

Zu 10. Der Fischereirat beschloß unter Punkt Wahlen den bisherigen Schatzmeister, Herrn Kreiskämmerer Hannemann, Berlin, zu bitten, das Amt des Schatzmeisters wieder anzunehmen. Ebenso wurden die Rechnungsprüfer Staatl. Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, und Fischerobermeister Schüler, Potsdam, einstimmig wiedergewählt. — Für die Vertreter der außerordentlichen Mitglieder im Fischereirat war dadurch eine Veränderung eingetreten, daß Professor Dr. Willer, Königsberg, als Verwaltungsratmitglied schon dem Fischereirat angehört. Für ihn und Kreisfischereirat Dr. Frischholz, München, der durch dienstliche Geschäfte verhindert ist, an der Fischereiratstagung teilzunehmen, wurden Ersatzwahlen vorgenommen; auf Vorschlag des Verwaltungsrates wurden die Herren Rittergutsbesitzer Weller, Metgethen, und Professor Dr. Wundsch, Friedrichshagen, einstimmig in den Fischereirat gewählt. Außerdem standen die Wahlen der Ausschüsse zur Bestätigung. Sämtliche Wahlen wurden genehmigt. Es waren folgende Herren:

Seenwirtschaftlicher Ausschuß: Regierungsrat Dr. Neresheimer, Wien;
Teichwirtschaftlicher Ausschuß: Prof. Dr. H-aempel, Wien;
Wissenschaftlicher Ausschuß: Prof. Dr. Scheuring, München;
Salmoniden-Ausschuß: Dr. Wannowski, Schweighof; Rechtsanwalt Quirl, Oesede; Fischzüchter Schulte-Bockholt, Welschneudorf. (Außerdem als Vorsitzender des Ausschusses der bisherige Schriftführer Fischzüchter Linke, Tharandt.)

Zu 11. Als Ort und Zeit des Fischereirates 1928 wurde auf Einladung von Geheimrat Eckstein, Eberswalde, für das Jahr 1928 Berlin in Aussicht genommen, und zwar soll nach Möglichkeit der Spätherbst genommen werden. — Für die nächstfolgenden Jahre ist für den Fischereirat in Aussicht genommen:

1929: Wien; 1930: Rheinland; 1931: München; 1932: Hamburg.

Zu 12. Da zu Punkt 12 besondere Anträge und Wünsche nicht vorlagen, schloß der Präsident die Sitzung mit Worten des Dankes an alle Teilnehmer.

VI. Die Einfuhr von Süßwasserfischen nach Deutschland im Jahre 1926.

Mit einer Originalkarte. Von Dr. Röhler-Berlin.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Deutschen Binnenfischerei ist die Kenntnis der durch die Einfuhr nach Deutschland hereinkommenden Fischmengen von großer Bedeutung. Auch die Ausfuhr spielt natürlich für den Absatz an Süßwasserfischen eine große Rolle. Leider ist aber die Ausfuhr seit dem polnischen Zollkrieg derartig heruntergegangen, daß sie im Jahre 1926 nur noch 10 268 Doppelzentner (dz) betrug, während die Einfuhr an Süßwasserfischen im gleichen Jahre 78 222 dz ausmachte. Wir erhalten somit einen Einfuhrüberschuß von 67 954 dz.

Aber nicht nur die absoluten Zahlen, sondern vor allen Dingen auch die Herkunft der zur Einfuhr gelangenden Fische sind von großem Interesse. Durch die Arbeiten des Deutschen Fischereivereins, besonders durch die von Dr. K. Schiemenz, werden allmonatlich die vom Statistischen Reichsamt zur Verfügung gestellten Originalunterlagen zu sammengestellt, so daß wir seit einigen Jahren ganz genau über die aus den einzelnen Ländern hereinkommenden Mengen und Arten von Fischen orientiert sind. (Siehe Fischereizeitung 1927 Nr. 11 und Jahresbericht über die Deutsche Fischerei 1926, herausgegeben vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.) Nach den dort gegebenen Zahlen habe ich versucht, in einer Karte (Deutsche Tageszeitung Nr. 452) die Einfuhr der Süßwasserfische nach Deutschland darzustellen. Der Uebersichtlichkeit halber wurden die ganz geringen Mengen unter 100 dz jährlich ganz weggelassen. Zur Bezeichnung der Fischarten sind an den Schaftenden der Pfeile die Anfangsbuchstaben der betr. Fischarten angeführt: (A: Aale, B: Barsche, Bl: Bleie, F: Forellen, H: Hechte, K: Karpfen,

Digitized by Google

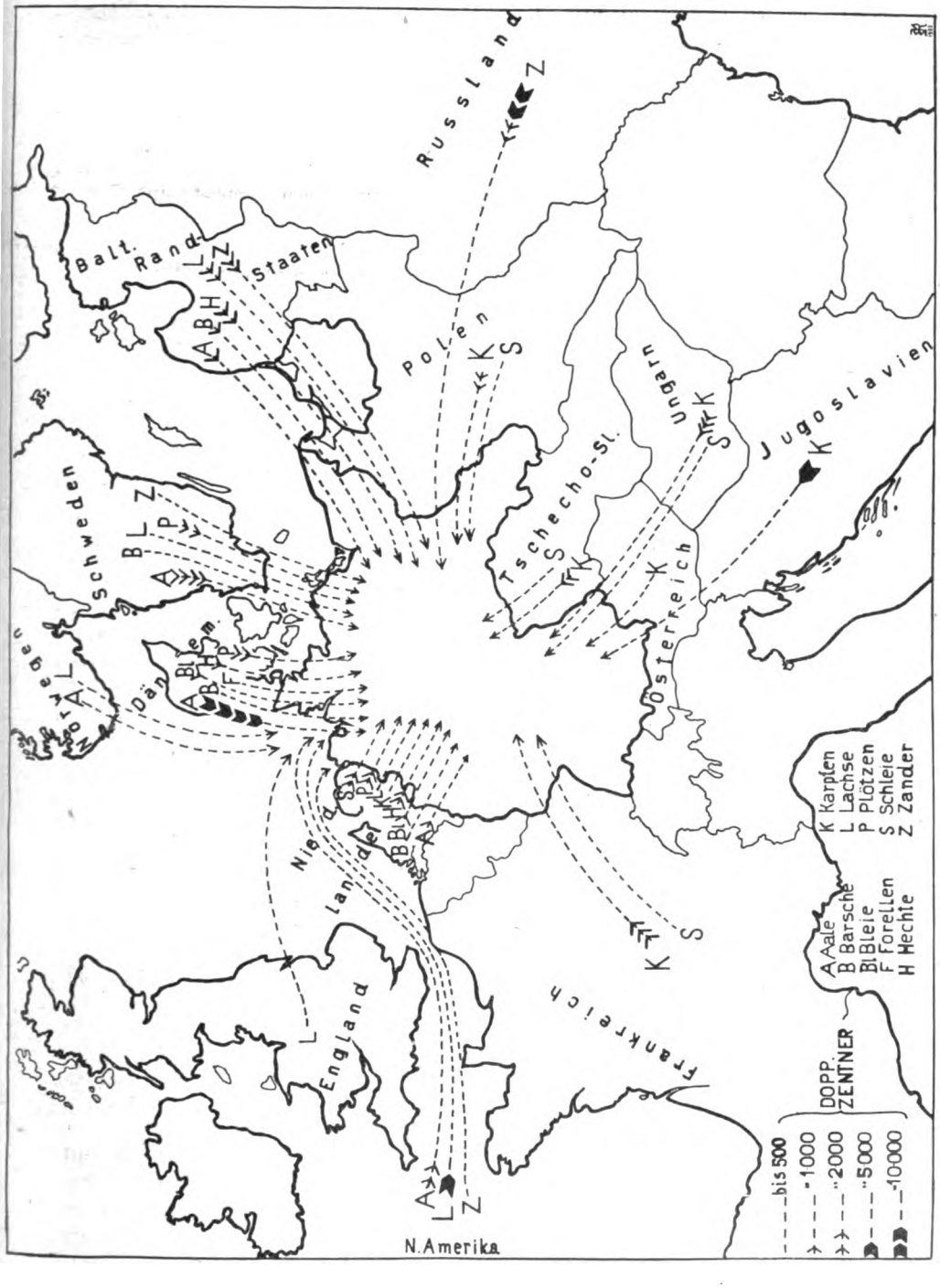

Die Einführung von Süßwasserfischen nach Deutschland im Jahre 1926.

L: Lachse, P: Plötze, S: Schleie, Z: Zander). Die Mengen sind durch die Befiederung des Schaftes gekennzeichnet, und zwar bedeutet ein Pfeil ohne Fiedern kleinere Menge bis zu 500 dz, eine Fieder bis zu 1000 dz, zwei Fiedern bis zu 2000 dz usf. Je 5000 dz sind durch eine dick gezeichnete Fieder angegeben.

Der größte Einfuhrposten entfällt auf Aale, und zwar ist das Haupteinfuhrland Dänemark, das im Jahre 1926 allein fast 20 000 dz nach Deutschland schickte. An zweiter Stelle steht Schweden und an dritter Stelle ist neuerdings Amerika, und zwar Nordamerika

Digitized by Google

mit rund 1800 dz erschienen, die meist in gefrorenem Zustande nach Deutschland kommen, während die dänischen Aale überwiegend lebend versandt werden. Außer diesen Ländern spielen noch Holland, die baltischen Randstaaten und Norwegen eine gewisse Rolle bei der Aaleinfuhr. — Die Zander-Einfuhr kommt größtenteils aus Rußland, das allein 12 000 dz im Jahre 1926 schickte. Das Herkunftsgebiet dieses Zanders ist hauptsächlich Südrußland. Auch die baltischen Randstaaten, d. h. Litauen, Lettland und Estland, beteiligen sich mit fast 2000 dz an der Zandereinfuhr, die übrigen Länder, Amerika und Schweden, liefern nur geringe Mengen von Zandern. — Die Haupteinfuhrländer für den Karpfen sind Jugoslawien, Ungarn, Frankreich, Polen und Tschechoslowakei. Die aus anderen Ländern kommenden Mengen spielen verhältnismäßig gar keine Rolle. Neuerdings scheinen allerdings auch in Rußland Vorbereitungen im Gange zu sein, eine intensivere Karpfenwirtschaft einzurichten, so daß wir auch von dieser Richtung her eine Konkurrenz für unsere deutschen Teichwirtschaften erwarten können. Entfernungen spielen ja im Karpfentransport so gut wie gar keine Rolle mehr, seitdem der Transport in Sauerstoffwaggons so vervollkommnet ist. — Die Lachse kommen einerseits aus Amerika, anderseits aus den baltischen Randstaaten sowie aus einigen Ländern in kleineren Mengen, wie man aus der Karte ersehen kann. — An nächster Stelle der Menge nach kommen dann die Plötzen, und zwar hauptsächlich aus Holland, Dänemark und Schweden. Es ist eigentlich verwunderlich, daß dieser verhältnismäßig billige Fisch, der in Deutschland schwer abzusetzen ist, noch die hohen Spesen des Versandes lohnt. Es ist dies aber darauf zurückzuführen, daß die Qualität z. B. der dänischen und schwedischen Plötzen sehr gut ist. — Das Quantum von Hechten ist verhältnismäßig nicht allzu groß, sie kommen aus Holland, aus den Randstaaten und aus Dänemark. — Die Schleien-Einfuhr ist seit langen Jahren aus Holland erfolgt, neuerdings haben auch Frankreich und die Tschechoslowakei wieder erhebliche Mengen von Schleien auf den Markt geworfen, daneben Polen und Ungarn. — Schließlich haben wir noch die Barsche und die Bleie zu erwähnen, die hauptsächlich aus Dänemark, aus den Niederlanden, aus den Randstaaten und aus Schweden zu uns kamen. — Als Forellen-Einfuhrland kommt hauptsächlich Dänemark in Frage, doch ist hier die Einfuhr unter dem Einfluß des Forellenzolles in 1926 stark zurückgegangen.

Unsere allgemeine deutsche Handelsbilanz ist passiv, wir führen mehr ein als wir ausführen. Dies gilt auch für die Süßwasserfische. Dabei möchte ich noch darauf hinweisen, daß die obigen Zahlen nur die eingeführten Mengen angeben. Wenn wir die Qualität und die Preise der eingeführten Fischarten betrachten, so sehen wir, daß es sich in erster Linie oder so gut wie ausschließlich um feine Fische handelt, d. h. Fische, die fast alle hohe Preise haben. Dementsprechend ergibt sich, daß der Einfuhrüberschuß, in Geldwert ausgedrückt, noch ungünstiger sein würde für unsere Handelsbilanz.

VII. Massensterben von Forellen infolge zu starken Besatzes.

Von E. Wagler, Langenargen a. B.

Im August dieses Jahres wurde dem Institut für Seenforschung in Langenargen eine größere Portion zweisömmeriger Regenbogenforellen, die angeblich an Vergiftung verendet sein sollten, zwecks Feststellung der Todesursache eingeliefert. Die sofort vorgenommene Untersuchung ergab weder einen Befall von Innen- und Außenparasiten, noch Anhaltspunkte für irgendwelche bakterielle Erkrankungen, noch Verdachtsmomente für eine Vergiftung. Dagegen zeigten drei Viertel der Fische, die sich im übrigen in ausgezeichnetem Ernährungszustande befanden und recht gut abgewachsen waren, weit geöffnetes Maul, so daß man sofort auf Erstickungstod schließen konnte.

Da der Besitzer der Forellenzucht sich mit dem Befunde nicht zufrieden gab und beharrlich den bösen Nachbar beschuldigte, sich mit der Giftflasche an seinem Weiher zu schaffen gemacht zu haben, wurde noch am gleichen Tage bei strömendem Regen die Reise ins Allgäu angetreten und eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Es hat sich gelohnt, nicht nur wegen der schönen Fahrt durchs Gebirge, wir deckten einen Fall auf, der als Schulbeispiel gelten kann, wie man es nicht machen soll.

Wie aus dem beigegebenen Plan ersichtlich ist, besteht die ganze Anlage aus drei kleinen Weihern, deren oberster dicht am Waldrande liegt und einen klaren Quellbach empfängt. Der Weiher war nicht besetzt, er enthielt nur einige wenige aus dem Zufluß

Digitized by Google

eingewanderte Bachforellen. Der Abfluß des ersten Weihers wurde in den zweiten eingeleitet und aus diesem wieder strömte das Wasser in den dritten, beide Male ohne großen großen Fall. In allen drei Weihern war der Boden stark mit Wasserpflanzen bewachsen und in den beiden untern mit etwas Faulschlamm bedeckt. Geringe Mengen Faulschlamm fanden sich auch im Abflußgraben.

Der zweite Weiher war mit 6000 Stück zweisömmerigen Regenbogenforellen besetzt, der untere enthielt 11 000 Stück, und von diesen waren reichlich drei Viertel verendet. Der Boden des Gewässers sowohl als die Oberfläche waren mit toten Fischen besät. Was noch am Leben geblieben war, stand am Einfluß und schwamm da lebhaft nach Luft schnappend an der Oberfläche umher.

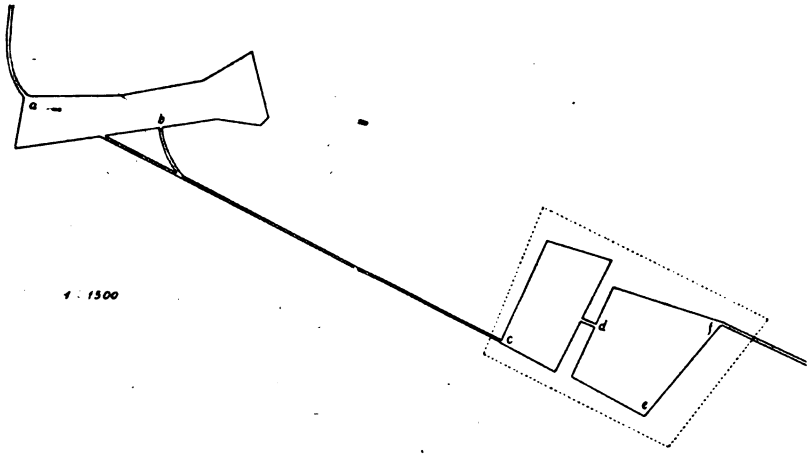

Da auch dieser Befund eindeutig auf Sauerstoffarmut schließen ließ, wurden an den im Plane durch Buchstaben gekennzeichneten Stellen Wasserproben für die genaue Sauerstoffbestimmung entnommen, und zwar im ersten Weiher am Ein- und Ausfluß (a, b), im zweiten am Einlauf (c) und im dritten am Einlauf (d) und den ihm gegenüber liegenden Ecken (e, f). Schon die Farbe des Manganniederschlages in den Flaschen zeigte bei a, b und c genügende Sauerstoffmengen an, dagegen mußte bei d, e und f eine zu geringe Sauerstoffspannung vorhanden sein. Die im Laboratorium vorgenommene Analyse bestätigte denn auch die rohe Schätzung. Sie ergab folgende Werte:

im 1. Weiher am Einfluß	(a)	7,20	ccm O pro Liter
am Ausfluß	(b)	7,03	„ „ „ „
im 2. Weiher am Einfluß	(c)	7,00	„ „ „ „
im 3. Weiher am Einfluß	(d)	3,65	„ „ „ „
an den gegenüberliegenden Ecken	(e)	2,31	„ „ „ „
	(f)	2,06	„ „ „ „

Es sinkt also im zweiten Weiher der Sauerstoffgehalt von 7,0 auf 3,65 ccm pro Liter Wasser. Damit war die Ursache für das Sterben der Forellen einwandfrei aufgedeckt.

Das Sauerstoffoptimum für Forellen liegt bei etwa 7 ccm, bei 4 ccm zeigen die Fische starke Unruhe, und ein Gehalt unter 2 ccm reicht erfahrungsgemäß für den Atembedarf der Forellen nicht mehr aus. Nun wurden die Proben mittags 12 Uhr entnommen, das Absterben der Forellen war aber morgens um 6 Uhr zuerst bemerkt worden und danach hatte man für stärkeren Durchfluß gesorgt. Es ist deshalb anzunehmen, daß in der Nacht der Sauerstoffgehalt im unteren Weiher noch wesentlich niedriger gewesen ist.

Wie dieser geringe Gehalt zustande gekommen ist, ist leicht einzusehen. Die Zehrung von 7,00 auf 3,65 und 2,06 ccm ist größtenteils auf die Atmung der 6000 bzw. 11 000 Forellen zurückzuführen. Verstärkt war diese rapide Abnahme aber nur infolge des unglücklichen Zusammentreffens mehrerer ungünstiger Umstände.

Besonders der dritte Weiher war natürlich im Verhältnis zu seiner Größe viel zu stark besetzt. 11 000 Stück zweisömmerige Fische auf ein Gewässer von 12—13 m Länge, 21—22 m Breite und etwa 1½ m Tiefe ist mehr als reichlich. Dann war an dem fraglichen

Digitized by Google

Tage der Zufluß zufällig etwas schwächer als sonst. Drittens war der Tag vorher gewitterschwül und der verminderte Luftdruck dürfte eine Abnahme des Sauerstoffgehaltes hervorgerufen haben. Weiter waren, wie schon erwähnt, die Forellen sehr gut gefüttert, und dieser Umstand spielt ebenfalls eine Rolle, da ja die lebhafte Verdauungstätigkeit ein höheres Sauerstoffbedürfnis zur Folge hat. In dem gleichen Sinne wirkt die hohe Wassertemperatur von 16,5°, denn erhöhte Temperatur läßt die Stoffwechselvorgänge rascher ablaufen und steigert damit das Sauerstoffbedürfnis. Mit in Rechnung gezogen werden muß ferner der starke Wasserpflanzenbesatz des Bodens. Wenn auch tagsüber der Bewuchs eine Erhöhung des Sauerstoffgehaltes bewirkt, so wird doch nachts die Assimilationstätigkeit unterbrochen und dann macht sich die Zehrung am Sauerstoffgehalt des Wassers bemerkbar. Eine geringe Zehrung kann endlich auch der Faulschlamm am Boden hervorgerufen haben.

Alle diese Faktoren sind jeden Tag am Werke gewesen, sie machten sich nur bei dem geringen Durchfluß und unter den besonderen meteorologischen Bedingungen besonders stark geltend, und das führte zur Katastrophe. Es macht uns verständlich, wie jahrelang eine Anlage vorzüglich funktionieren und sich rentieren kann, bis eines Tages plötzlich der Verdienst durch ein Massensterben zu nichts wird.

Natürlich wird immer der letzte der drei Weiher schlechter gestellt gewesen sein als der zweite. Er muß stets weniger Sauerstoff haben als der vor ihm liegende. Das zeigte deutlich eine zweite Untersuchung, die Mitte September vorgenommen wurde. Es wurden da festgestellt:

im 1. Weiher am Einfluß	(a)	7,82	ccm O pro Liter
am Abfluß	(b)	7,76	" " " "
im 2. Weiher am Einfluß	(c)	7,38	" " " "
im 3. Weiher am Einfluß	(d)	6,27	" " " "
an den gegenüberliegenden Ecken	(e)	6,17	" " " "
	(f)	6,15	" " " "

Trotzdem inzwischen der Besatz des 2. Weihers vermindert und ein Teil der Forellen in den 3. gegeben worden war, ist doch in ersterem noch eine Zehrung von 7,38 auf 6,27 ccm nachweisbar.

Um allen Einwänden begegnen zu können und jede Möglichkeit einer anderen Todesursache auszuschließen, wurde noch eine Prüfung des Futters und des Wassers vorgenommen. Das Futter war als einwandfrei zu bezeichnen und der biologische Versuch lieferte den Beweis für die Ungiftigkeit des Wassers. Es wurden in eine schon am Morgen des Forellensterbens geschöpfte Wassermenge bei guter Durchlüftung nacheinander Rotaugen von etwa 15 cm und Jungfelchen von etwa 8 cm Länge eingesetzt. Sowohl die gegen chemische Schädigungen überaus empfindlichen Blaufelchen als die bedeutend härteren Plötzen überstanden einen 6½ bzw. 2½ stündigen Aufenthalt in dem Wasser ohne jeden Schaden. Das Ergebnis war auch von vornherein zu erwarten, da in dem überbrachten Wasser noch Cladoceren und andere Kleintiere lebhaft umherschwammen.

Nun die Moral von der Geschichte. Der Hauptfehler in der Anlage ist natürlich in der Wasserzufuhr zu suchen. Die Weiher durften bei dem geringen Zufluß nicht in Reihe hintereinander gelegt werden, sondern nebeneinander, so daß jeder Weiher für sich sein Wasser aus einem Hauptspeisegraben erhielt. Wenn dann wirklich einmal in dem letzteren der Zufluß etwas nachgelassen hätte, dann hätte wohl in beiden Teichen der Sauerstoffgehalt abgenommen, aber wohl kaum in einem von ihnen so stark, daß das Bedarfsminimum unterschritten wurde.

VIII. Hofrat Otto Hinderer †.

Am 5. November ds. Js. ist im Alter von 73 Jahren der „Altmeister" der württembergischen Fischerei, Herr Hofrat Otto Hinderer, gestorben.

Geboren am 8. Mai 1854 verlebte er seine Jugend am Bodensee, um nach beendetem Schulgang in Friedrichshafen sich dem Finanzfach zu widmen, in welchem er im Jahre 1877 in den Württ. Hofdienst übertrat und zunächst ein Jahrzehnt lang beim Kgl. Hofkameralamt in Altshausen in Oberschwaben tätig war, bis er im Jahre 1888 nach Stuttgart als Stabssekretär des neu errichteten Hofjagdamts berufen wurde, wo er bis zur Umwälzung im Jahre 1919 segensreich wirkte.

Digitized by Google

Die Jugenderlebnisse am Bodensee, dem er bis zum Tode besondere Treue bewahrte, und die idyllischen Gewässer Oberschwabens führten ihn sehr bald der Fischerei zu und in seinem neuen Chef in Stuttgart, dem Kgl. Oberjägermeister Freiherr von Plato, einer selten energischen und markanten Persönlichkeit, fand er einen tatkräftigen Förderer gerade auf fischereilichem Gebiet. So wurde Hinderer im Jahre 1892 Mitbegründer des Württ. Landesfischereivereins und einer Reihe von Bezirksfischereivereinen im Lande und widmete sich in hervorragendem Maße der aufstrebenden Salmonidenzucht und der Besetzung der (großenteils verarmten) heimischen Fließ-Gewässer mit allen geeigneten Fischarten, besonders dem Aal, ohne dabei die Teichwirtschaft, in welcher er sich in den Kgl. Seen selbst betätigte, außer acht zu lassen. So wurde er zur Hauptstütze des Landesfischereivereins und zum ersten und ständigen Berater aller Bezirksfischereivereine und aller Fischerei-Interessenten — der Sport- und Berufsfischer — Württembergs überhaupt!

Dem Landesverein hat er bis zum Jahre 1925, als seine Kräfte allmählig nachzulassen begannen, als Kassier und bis zur Berufung des — leider gleichfalls allzufrüh dahingegangenen — Landesfischerei-Sachverständigen, Regierungsrat Dr Braun, im Jahre 1921 als Geschäftsführer mit der Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit ehrenamtlich in uneigennützigster Weise gedient.

Aber auch über Württemberg hinaus, nicht nur in den angrenzenden Ländern Baden, Bayern, Oesterreich und der Schweiz, sondern im ganzen Reich stand seine Person und sein erprobter Rat in hohem Ansehen und kaum eine wichtige Versammlung hat auch hier stattgefunden, welcher er nicht fördernd angewohnt hätte. Auf seine Veranlassung wurde auch der Salmoniden-Ausschuß im Deutschen Fischereiverein gegründet, als dessen langjähriger Vorsitzender er dem Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins angehörte. Seine allseitigen großen Verdienste um die Fischerei wurden denn auch durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Württ. Landesfischereivereins, des Deutschen, des Bayerischen, des Schweizerischen und des Fischereivereins am Bodensee und sogar des Fischereivereins der Provinz Brandenburg zum Ausdruck gebracht, worauf der Gefeierte — mit Recht — lebenslang stolz war.

Hofrat Hinderers Hauptkraft lag in seiner starken Persönlichkeit, seinem festen Charakter und seiner ausgeprägten Willensstärke: wenn er ein Ziel als richtig erkannt hatte, so ließ er von keinem Mittel und Weg zu dessen Erreichung ab und überwand dabei oft die stärksten sachlichen und persönlichen Widerstände. Aber in der Regel — was besonders unterstrichen werden muß — gab ihm der Erfolg recht, eine Tatsache, welche im Verlauf der Jahre meist Gegenmeinungen mehr und mehr verstummen ließ, wobei die Gabe persönlicher Liebenswürdigkeit und höfischen Taktes ihn allerdings glücklich unterstützte.

Seine großen Verdienste auf dem verwandten Gebiet der Jagd und des Jagdschutzes, sowie seine ersprießliche Tätigkeit zu allgemeinem Nutz und Frommen können hier nur gestreift werden.

Der Freien Schweiz mit ihren herrlichen Seen und Flüssen war er besonders zugetan! Schweifte doch schon in den Jugendjahren sein Blick täglich hinüber zum Säntis und seinen Vasallen und war es doch der gemeinsame Bodensee, dessen Wellen schon damals seine Gefühle mit dem blauen Wunderland des anderen Gestades verbanden! Diese Jugendeindrücke hat er lebenslang auf die schweizerische Fischereisache und ihre führenden Persönlichkeiten übertragen und mehr als einmal hat Hinderer bei den oft sehr schwierigen Fragen der widerstreitenden Interessen der Bodensee-Fischer und derjenigen des Untersees und Rheins einen schiedlich-friedlichen Ausgleich bewirkt!

So ist er denn für alle allzufrüh dahingegangen in die jenseitigen Gefilde, und die zahlreichen Ehrungen an seiner Bahre gaben ein beredtes Zeugnis davon, daß nicht nur seine Angehörigen, sondern auch seine Freunde und Mitarbeiter auf seinem Lieblingsgebiet einen schweren, ja unersetzlichen Verlust erlitten haben, und daß es keine leeren Worte waren, wenn von allen Seiten seiner Person und seinen Verdiensten Dankbarkeit und Verehrung weit über das Grab hinaus in herzlichster Weise zugesichert wurde!

Stuttgart, im November 1927. Dreiß, Geheimer Kriegsrat.

Digitized by Google

IX. Bodensee- und Rheingebiet im September 1927.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	27 137	55 794
Gangfische	888	1 643
Sand- (Weiß-) Felchen	1 026	1 925
Forellen	934	3 494
Rheinlachs (Salmen)	24	144
Trüschen	147	172
Hechte	2 073	4 127
Barsche (Egli, Krätzer)	2 338	2 138
Brachsen	61	31
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 050	703
Sonstige Fische	1 917	2 680
zusammen	38 595	72 851

Berlin, den 1. Oktober 1927.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Sufat.

X. Personalnotizen.

Anläßlich des heurigen Zentrallandwirtschaftsfestes in München wurde mit der großen silbernen Vereinsdenkmünze des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern Herr Kreisfischereirat Streibl in Landshut (Regierung) ausgezeichnet.

Wie unseres unvergeßlichen Bruno Hofers hervorragenden Verdienste um die Fischerei und die tierärztliche Hochschule dauernd dankbar anerkannt werden, zeigt die soeben vom Münchner Stadtrat beschlossene Benennung einer neuen Straße Münchens als „Bruno-Hoferstraße".

XI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

1.	**Dezember:**	Monatsversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins, München, „Scholastika"; Vortrag: Prof. Dr Scheuring: „Ueber die Biologie der Lachse".
4.	„	Mitgliederversammlung des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, Berlin, Landeshaus.
5.	„	Unterkommission des Deutschen Fischereivereins für die Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes, Berlin, Geschäftsstelle.
6.	„	Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins.
8.	„	Hauptversammlung verbunden mit 50-Jahrfeier des Unterfränkischen Kreisfischereivereins in Würzburg.
11.	„	Generalversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter in Frankfurt a. M.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

XII. Höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Angelsport und Strafrichter.

(Nachdruck verboten.)

Der Polizeioberleutnant S. aus Halle a. S. war ein Freund des Angelsports und hatte sich einem Anglerverein angeschlossen, welcher das Recht, in der kleinen Saale zu angeln, erworben hatte. Als Oberleutnant S. eines Tages in der kleinen Saale angelte, erschien ein anderer Polizeibeamter und ersuchte den Oberleutnant, seinen Erlaubnisschein vorzuzeigen, obschon der Oberleutnant behauptete, er brauche keinen Erlaubnisschein, da er als Mitglied des Anglervereins, welcher das Recht vertraglich erworben habe, in der kleinen Saale zu angeln, als Mitpächter anzusehen sei. Das Amtsgericht erkannte aber gegen den Oberleutnant auf eine Geldstrafe und betonte, das Recht, in der kleinen Saale zu angeln, habe der Anglerverein als eingetragener Verein erworben; aus diesem Umstande sei nicht zu folgern, daß jedes Vereinsmitglied als Pächter anzusehen sei. Wer in einem Gewässer, in welchem er nicht Fischereiberechtigter oder Fischereipächter sei, den Fischfang ausübe oder angle, müsse nach § 98 des Fischereigesetzes einen Erlaubnisschein des Berechtigten oder Pächters bei sich führen. Diese Entscheidung focht der Oberleutnant durch Revision beim Kammergericht an, welches auch den Oberleutnant aus subjektiven Gründen freisprach und u. a. ausführte, der Angeklagte habe in gutem Glauben gehandelt und sich für berechtigt gehalten, als Mitglied des Anglervereins ohne Erlaubnisschein in der kleinen Saale zu angeln. Der Verein und nicht die einzelnen Vereinsmitglieder hätten den Vertrag abgeschlossen; mithin sei jedes Vereinsmitglied verpflichtet gewesen, sich einen Erlaubnisschein zu besorgen, falls es in der kleinen Saale angeln wollte. Wegen fehlenden Dolus habe aber Freisprechung zu erfolgen. (1. S. 1140. 26).

Digitized by Google

XIII. Vermischte Mitteilungen.

Beginn des Stintfanges in Ostpreußen. Zu Beginn des Monats November wurde der Stintfang aufgenommen. Die Fangergebnisse sind befriedigend. Die wirtschaftliche Ausbeute dieses Kleinfisches, der früher für Ostpreußen ein Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung bildete, jetzt aber fast ausschließlich nur noch zur Schweinefütterung verwendet wird, ist jedoch gering.

Einen riesigen Fischotter fing Brauereibesitzer Heinrich Fischer von Freudeneck. Der Otter hatte eine Länge von 75 Zentimetern.

Wie tief taucht der Walfisch? Lange Zeit waren die Ansichten über die Tiefen, in denen sich Walfische aufhalten können, sehr verschieden. Einige Walfischjäger leugneten überhaupt, daß sich der Walfisch in größere Tiefen begebe. Auf Grund einer Reihe von Beobachtungen konnte festgestellt werden, daß Finnwale nicht solche Tiefen wie ihre bedeutend größeren Vettern aufsuchen. Die von den Walen erreichte Tiefe läßt sich leicht an der beim Harpunieren abgerollten Leine ablesen, da die Wale senkrecht hinabtauchen. Die großen Walfische tauchen in Tiefen von 700—800 Faden (ein Faden = 1,82 Meter) und verweilen dort bis zu einer Stunde, manchmal auch länger. Der Grönlandwal stirbt häufig in dieser Tiefe und muß tot heraufgeholt werden. Wo das Meer nicht so tief ist, stößt der Walfisch, der mit rasender Geschwindigkeit taucht, zuweilen auf den Meeresboden auf und stirbt durch diesen Anprall. Der Narwal sucht, verwundet, nicht so große Tiefen auf. Man hat das in Zusammenhang gebracht mit der Speckschicht, die beim Grönlandwal stärker ist, so daß dieser einem größeren Wasserdruck gewachsen zu sein scheint.

Schädigung der Weichselfischerei. Der Wasserstand der Weichsel ist im Oktober ds. Js. sehr ungünstig gewesen. Von Culm stromauf waren die Wassertiefen so gering, daß nur Kähne mit einem Tiefgang von 1,10 Metern bis Thorn verkehren konnten. Auf der untern Weichsel von Dirschau bis zur Weichselmündung bei Schiewenhorst fand dagegen ein reger Kohlentransport nach den Ostseehäfen statt. Durch den Verkehr mit Seeschleppern und Leichtern ist den Fischern in Rickelswalde und Schiewenhorst großer Schaden zugefügt worden. Der Weichseldurchstich war früher ein ertragsreiches Fischergebiet. Durch den lebhaften Schiffsverkehr gehen die Fischfänge immer mehr zurück, so daß die Fischer schwer um ihre Existenz zu ringen haben. Wenn es so weiter geht, wird das für die Stadt Danzig wichtige Gewerbe aus dem untern Weichselgebiet ganz verdrängt werden. Der Durchstich bei Schiewenhorst ist seinerzeit nicht gebaut worden, um Dirschau mit der See zu verbinden, sondern um die Eis- und Ueberschwemmungsgefahr für die Danziger Niederung und die Stadt Danzig zu beseitigen. Im Frühjahr wurde die Fahrrinne in der Mündung bei Schiewenhorst durch einen großen dänischen Saugbagger bis auf 7 Meter vertieft. Diese Vertiefung kommt der Schiffahrt natürlich sehr zu Nutzen, die Fischer aber büßen zufriedenstellende Fänge ein. H. M.

Neue Einbaumfunde in Ostpreußen. Im südlichen Ostpreußen sind in den letzten Jahren wiederholt sehr bemerkenswerte und wertvolle Einbaumfunde gemacht worden. Neuerdings ist wiederum im Narther See im Kreise Neidenburg durch die Umsicht des Fischereipächters aus Jedwabno ein Einbaum geborgen und dem Heimatmuseum in Neidenburg zugeführt worden. In dem Einbaum selbst sind keine Fundobjekte vorhanden gewesen, so daß es sehr schwer ist, das Alter dieses Einbaumes zu ermitteln, zumal über Ausmaß und Eigentümlichkeiten des Fundes bisher nähere Angaben fehlen. Es können hier jedoch einige allgemeine Hinweise als Analogien gegeben werden, In der Nähe des Narther- oder Schweintaino-Sees (schwenti = heilig) liegt das Dorf Brayniden, das vier Hügelgräber der jüngeren Broncezeit aufweist, ferner der Ort Burdungen mit der Niederlassung aus der jüngeren Steinzeit und vier Gräberfeldern, davon drei mit Brandbestattung, sowie ebenfalls Hügelgräbern aus der jüngeren Broncezeit. Bemerkenswert waren in den letzten Jahren u. a. auch folgende Einbaumfunde in Ostpreußen: bei Görlitz (Waldhaus), Kreis Rastenburg. (In der Nähe des Sees wurde ein aus Eichenholz gefertigter Einbaum von 7,61 m Länge, spitz zulaufend und hinten 0,23 m breit, zutage gefördert; die Länge der Aushöhlung beträgt 4,28 m mit drei Sitzen; die Höhe des Einbaumes einschließlich Boden mißt 0,23 m.) Weitere Einbäume, die nach Ausmaßen und Bauart dem vorstehend beschriebenen ähnlich sind, wurden gefunden in Klein-Tromp im Kreise Braunsberg, in Neu-Borowen bei der Regulierung des Schwarzen Flusses (Einbaum bei der Bergung zerstört), auf der westlichen Halbinsel des Dluszek-Sees (ebenfalls zerstört), in Baldenofen am Südostende des Glimbotzek-Sees (dieser Baum war aus Kiefernholz hergestellt), im Alletal bei Entwässerungsarbeiten (nur etwa ein Drittel des Einbaumes wurde geborgen und dem Heimatmuseum Neidenburg übergeben). Auch die Vaterländische Gedenkhalle in Lötzen weist einen unversehrten Einbaum auf und den Rest eines solchen Fundes das Heimatmuseum in Ortelsburg.

Die Leiche an der Angel. Ein grausiger Fund wurde von dem Fischer Stepperger in Dillingen (Donau) gemacht, der gerade in der Donau seine Angel gerichtet hatte. Während er mit seinem Kollegen die Angel ziehen wollte, gewahrte er eine Leiche, die am Grunde des Flußbettes lag. Sie zogen den Toten heraus und brachten ihn an das rechte Ufer der Donau. Es handelt sich um einen jungen Mann im Alter von etwa 25 Jahren. Er war mit einer Hundskette gefesselt an dem einen Arme und wies Spuren auf, daß auch um den Hals die Kette geschlungen war. Der Kopf ist blutunterlaufen, so daß eine regelrechte Erdrosselung vorliegen wird. Die Leiche war noch sehr gut erhalten und kann kaum einen halben Tag im Wasser gelegen sein.

Digitized by Google

XIV. Bücherschau.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Prof. Dr P. Schiemenz und Ministerialrat Dr E. Seydel; Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin.

Das im Juli herausgegebene, 186 Seiten starke Heft 3 des Jahrgangs 1927 (Band XXV) enthält eine Monographie über „Die Aischgründer Karpfenrasse" von Diplomlandwirt Dr J. Hofmann, die sich durch einen genauen Einblick in das Zuchtgebiet und gründliche Untersuchungen über die Leistungen dieser Karpfenrasse auszeichnet. In der Arbeit von Dr H. Weicker über „Die Schleppnetzfischerei im Stettiner Haff und seinen Nebengewässern" wird in anziehender Form die sehr bewegte Geschichte dieser viel umstrittenen Fischereibetriebsart von 1541 an bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts dargestellt. Die Arbeit von Dr J. Lundbeck: „Untersuchungen über die Beschädigung von Fischen, besonders Aalen in den Turbinen des Kraftwerks Friedland (Ostpr.)" gibt ein anschauliches Bild von der vernichtenden Wirkung der Turbinen dieses Werkes auf die durch sie hindurchgehenden Aale und anderen Fische. Eine weitere Arbeit von Dr C. Lehmann handelt „Ueber den Einfluß der Talsperren auf die unterhalb liegende Bach- und Flußfischerei", der sich vor allem in einer Aenderung der Temperatur- und Strömungsverhältnisse auswirkt und, wie in dem Beispiel der Edertalsperre gezeigt wird, zu einer völligen Umwandlung der Natur des Fischwassers führen kann.

Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1928. Verlag von J. Neumann, Neudamm, Preis fest gebunden mit Lasche 2.50 RM. — Dieser Fischereikalender, der nunmehr im 2. Jahrgange vorliegt, ist gegenüber der vorjährigen Ausgabe in verschiedener Hinsicht wesentlich verbessert worden. Der Inhalt des neuen Taschenbuches ist durchaus auf die praktischen Bedürfnisse der Fischer, Teichwirte, Sportangler, Fischereibeamten und sonstigen Fischereiinteressenten zugeschnitten. So findet man neben einem guten Kalendarium u. a. Winke für die Maßnahmen während des Fischereijahres, die Schonzeiten, die Mindestmaße, Netzkonservierung, Ertragsklassentarif, Größenverzeichnis der Fische, Lieferungsbedingungen, Winke für den Transport lebender Fische, Frachtbestimmungen, Regeln für die Beschickung des Berliner Marktes, praktische Vordrucke für die Buchführungsaufzeichnungen, ferner Ratschläge für das Verhalten bei Fischsterben, erste Hilfe bei Unglücksfällen, Posttarif usw. Besonders wertvoll macht das Taschenbuch ein neuer, so umfassender und lückenloser Personalteil, wie er bisher für die Fischerei überhaupt noch nicht bestanden hat. Man erhält bei Durchsicht dieses übersichtlich angeordneten Personalteiles jede gewünschte Auskunft über das Vereinswesen und die Behörden der deutschen Binnenfischerei, sowie über die Namen sämtlicher führender Persönlichkeiten der Fischerei. Bei jeder Organisation und Behörde sind Adresse und Fernsprecher angegeben. — Die vorjährige erstmalige Ausgabe des Taschenbuches hatte sich in der Hauptsache auf die preußischen Verhältnisse beschränkt. Das ist als ein großer Mangel empfunden worden. Nunmehr hat der Verlag dankenswerterweise sämtliche Angaben nicht nur auf Preußen, sondern auf alle übrigen deutschen Länder sowie das Reich erstreckt. Auch der süddeutsche Fischereiinteressent wird nunmehr das in dem Kalender finden, was ihn besonders interessiert und was er sucht. Zumal in Anbetracht des geringen Preises kann die Anschaffung des Taschenbuches nur warm empfohlen werden. Dr K. Sch.

XV. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 25. November im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.40; Zander frisch 1.30 bis 1.80; Renken frisch 1.50; Schleien 1.60; Hechte lebend 1.50, tot 1.30; Karpfen 1.40 bis 1.50; Barben 1.—; Nerfling —.80 bis 1.—; Aitel —.80 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Blaufelchen frisch 1.50 Goldmark.

Fischkleinhandelspreise in Berlin (Juli—Okt. 1927.)

(Durchschnittspreise aus den häufigsten Preisen in den Städtischen Markthallen für 1 Pfd. (½ kg).) Nach Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Aale	Zander	Schleien	Hechte	Karpfen	Barsche	Bleie	Plötzen
			Lebende Fische					
Juli	2.05	—	1.40	1.40	1.75	1.10	1.—	—.90
August	1.90	—	1.75	1.65	1.65	1.20	1.05	1.05
September	1.85	1.65	1.90	1.50	1.40	1.15	—.95	—.90
Oktober	1.90	1.65	1.90	1.35	1.30	1.—	—.90	—.85
			Tote Fische					
Juli	1.40	1.20	—.95	—.95	—	—.65	—.50	—.50
August	1.35	1.20	1.05	1.05	1.—	—.70	—.50	—.50
September	1.35	1.20	1.10	1.—	1.—	—.70	—.50	—.50
Oktober	1.45	1.20	1.10	1.—	—.95	—.75	—.55	—.50

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

Der Kugelratz.

(Eine ergötzliche Geschichte.)

So um Laurenzi dieses Jahres war es. Kirchweihstimmung lagerte über dem fränkischen Dorfe Pommelsbrunn und trotz der vielen Arbeit und der prächtigen Witterung wollte man nichts versäumen. Allerorts wurde in den Bauernhäusern gescheuert und hergerichtet, Zimmerleute und Maurer hatten vollauf zu tun und die Anstreicher zauberten hübsche Blumenmuster auf die blendend weißen Flächen der Stuben. Ist just am Sunnta (10. August) die Kirta, das einzige Fest, an welchem der Bauer noch festhält; alte Gebräuche wehen aus vergangenen Zeiten, obwohl so rechte Stimmung nicht mehr durchzudringen vermag.

Im „Bleigrauen Hecht", einem uralten Wirthshause, wo ehedem eine ebenso alte Landstraße aus dem Nordgau gen Süden vorbeiführte, war schon allerhand Volk versammelt, meistens altbekannte Gestalten aus den umliegenden Kirchensprengeln. Heute am vorhergehenden Donnerstage wird altem Gebrauch gemäß immer „ein Oechslein" geschlachtet und die bäuerlichen Feinschmecker geben sich ein Stelldichein und warten ab 5 Uhr der kommenden Genüsse, insonderheit der berühmten „Vogelsuppe", über deren Entstehung und Herkunft ein andermal erzählt werden soll. Also saßen sie beieinander, drinnen in dem trauten Stübchen des „Hechten" an dem festgezimmerten „oachenen" (eichenen) Tisch, neben dem grünkacheligen Ofen, wo oberhalb ein klein Schiebfensterlein den Fraßbetrieb zwischen Kuchel und Wirtsstuben herstellt.

An dieser „Gourmannen-Tafel" sah man zu oberst den Kälberfranz, welcher den feisten Ochsen besorgte, und schon mächtig Hunger hatte. Durchs offene Fensterlein schrie er hinein: „Ist Vogelsupp'n no net firti?" Auch dem Schusternagel krachte sein Bauernmagen, während der Paulas Hans Görg das „extrige Bier" einer feinen Prüfung unterzog. Die schrägen Strahlen der scheidenden Sonne zitterten leise durch die geblümten Vorhänglein des Wirtszimmers und verbreiteten einen wohltuenden Dämmerschoppenschein über dem mit Blumen geschmückten Eichentische.

Die Rettel, welche soeben mit vollen Maßkrügen in die Stube trat, hatte keine Zeit mehr, der Türe einen „Schlenkerer" zu geben, und draußen im Haustennen sah man eine lange Gestalt vorbeihuschen, umgetan mit Fischfäßchen und mit Angelstecken bewehrt. Herein trat der Lange.

„Jesses! Der Fischer Hansel! Grüß di Gott a." — „Ach was," sagte der Hansel, „heunt beißen's scho gar net die Forren (Forellen)." — „Magst a Vogelsupp'n?" sagte Rettel. — „Na, mir bringst zwa Leberknödel." Sonst ist der Fischer Hansel a Naturmensch und kümmert sich um niemanden, an den erlenumsäumten Bächen und spiegelnden Teichen ist ihm am wohlsten.

„Quält mich die Welt mit Sorg und Not,
Dann träum' ich mir ein stilles Reich.
Grün ist das Land, die Wasser rauschen
Und gleiten hin zum dunklen Teich."

Mittlerweile stimmte im Nebenzimmer, wo sich eine Anzahl Sommerfrischlinge eingefunden hatte, eine Bauernmusi aus einem verträumten fränkischen Dörfchen ihre „Instrumenta" und blies die „Kirta" an.

Kommt schon Schwung und Leben, denn von der Ferne vernahm man die gedämpften Orgeltöne des Karussels. Unsere bemelten Bauern Epikuräer politisierten und behandelten die Hopfenpreise. All dies kümmerte unsern Fischer-Hansel net. War ärgerlich, weil d'Forren gar net anbissen hob'n und hab' doch so schöne, foaste „Kugelratzen" vanködert (angeködert).

„Du kost halt net g'scheit fischen", mospelte der Paulas Hans Görg. „Wia, laß a mal sehg'n, deine Kugelratzen," und Hansel holte sein Fassel herein, darinnen es nur so plätscherte und wimmelte.

„Rettel, mir bringst no a Halbe," sagte der Hirtenlöibel.

Inzwischen ist es dunkler geworden und die kleinen elektrischen Birnen bestrahlen die frohen Gesichter. Moant der Hans Görg zum Fischer Hansel: „Wannst an Kugelratzen labendi verschlucken taist, zol i a paar Maß Bier," da der Hansel gern ausschneiden tat.

Digitized by Google

„Dös wern mer glei hob'n." Hurtig fuhren 3 Paar Hände in den Fischbehälter, daß das Wasser nur so herausspritzte. Den allergrößten Wetterfisch holten sie heraus. Es gibt ja allerhand Leut auf dieser tollen Welt, Glasscherbentreter — Bierfilzfeinschmecker — Krawattenfresser — Degenschlucker, warum soll man koan Kugelratzen labendi obabringa — moant der Fischer-Hansel.

Einen Augenblick Totenstille in der Stuben. „Mach's Mäu auf — eins — zwei — drei —" ein Schnalzen und der Hirtenlöibel hat grad no den zitternden Schwanz g'sehgn und hinunter des Hansels Gurgel, einer Dachrinnen ähnlich, nahm der Kugelratz seinen vorgezeichneten Weg in unbekannte Tiefen.

Labendi — man soll es nicht für möglich halten. Die Reue überkam jetzt doch den Hansel.

Wie nun das Fischerl in den Leberknödelmagen kam, empfing ihn eine ägyptische Finsternis, es stieß überall an und die langen Barthaare riefen beim Hansel ein höllisches Kitzeln hervor.

Ja, dunkel war es dort unten. „Hätt'sten halt a Aezitheleinlatern um sein Hals g'hängt, damit er besset g'sicht." Wer den Schaden hat, braucht für den Spott net zu sorgen.

Ein ziemliches Quantum Tucherbräu füllte den Fischermagen und eine merkliche Besserung trat beim Hansel ein.

„Oetzt schwimmt er, i g'spür's. Sturzelbäum macht er," und draußen spielte die Musi ein altbekanntes Lied.

„Still ruht der See, die Fischlein schwimmen,
Ein Schnalzen nur, man merkt es kaum,
Denn in dem Hansel, in sein'm Bäucherl drinnen,
Da hockt a Ratz im dunkeln Raum,
A Kugelratz im dunklen Raum."

„Ihr stimmt mi net." Das Kuchelfenster aufreißen war oans. „Wirt, a paar Glasel Schnaps, denn dös G'schnalz in mein Bauch is mer z'dumm."

Plötzlich heilige Ruhe! Strahlend kehrte der Fischer Hansel zu seinen Kumpanen zurück, denn in schwere Narkose muß der Wetterfisch gesunken sein, und wie die Fama wissen will, ist der Kugelratz am nächsten Tag als Forren ans Tageslicht gekommen. Ja, so ein Bauernmagen kann viel vertragen.

Eschenbrunn, Post Hohenstadt, 1. November 1927.

Heinz Scheuermann, Genealoge.

Fischwasser-Verpachtung.

Das **staatliche Fischereirecht** im Riesbach, 2100 m, und im Schleußbach, 1200 m lang, Stgde. Kochel, wird

am Montag, den 12. Dezember 1927

nachmittags 2½ Uhr, im Finanzamtsgebäude zu Bad Tölz auf 10 Jahre öffentlich versteigert. Der Riesbach mündet in den Schleußbach — Forellenwasser — ½ Stunde von Bahnstation Kochel und 1 Stunde von Station Benediktbeuern entfernt.

Bad Tölz, den 24. November 1927.

Finanzamt Tölz. 1273

Fischwasser-Verpachtung.

Die Gemeinde **Raisting** am Ammersee vergibt freihändig am **10. Dez. 1927**, nachmittags 3—4 Uhr, im Gasthaus zur Post in Raisting, das Fischereirecht in der Rott von der Dorfbrücke aufwärts bis zur Gemeindegrenze und im Michlbach ungefähr 7 km — sowie im Gröbenbach und in den Moosgräben ca. 4 km.

Schriftliche oder mündliche Angebote sind beim unterfertigten Gemeinderat einzureichen.

Raisting, 22. November 1927. 1262

Gemeinderat Raisting. Huttner, Bürgermeister.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 24. Augsburg, den 15. Dezember 1927. 52. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat November 1927.

Aal	131.15	Karausche	30.—
Aland	32.44	Plötze	21.90
Barsch	49.19	Quappe	36.88
Blei	22.08	Rotdow	31.50
Güster	5.75	Schlei	88.67
Hecht	60.65	Zander	93.22
Karpfen	64.68	Krebs	7.24

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Mitteilung.

Vom Staatlichen Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern ist unter Mitwirkung des Leiters der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Prof. Dr. Wundsch, und des volkswirtschaftlichen Beamten des Deutschen Fischereivereins, Dr. Karl Schiemenz, ein

Fischereilehrgang in Stettin vom 7. bis 10. Februar 1928

in Aussicht genommen. Der Plan des Lehrganges und Näheres über die Teilnahme werden noch bekannt gegeben.

III. Keine Grundsteuerpflicht für Besitzer und Pächter der Fischereiberechtigungen auf Reichswasserstraßen.

Die Grundsteuerfreiheit für die genannten Besitzer und Pächter war bisher von den Finanzämtern in Mecklenburg bestritten worden. Auf die Berufungen der Interessenten hin hat nunmehr aber das Finanzgericht beim Landesfinanzamt Mecklenburg-Lübeck unter Bezugnahme auf die Gutachten des Deutschen Fischereivereins die Grundsteuerfreiheit ausdrücklich sowohl für die zurückliegende Zeit als auch für die Verhältnisse nach Verabschiedung des Gesetzes über die gegenseitigen Besteuerungsrechte von Reich und Ländern anerkannt. Aus den Urteilen des Finanzgerichtes geben wir folgendes wieder:

„Der als Steuerträger in Anspruch genommene Pächter hat die Zulässigkeit der Grundsteuerveranlagung bestritten, weil die Gewässer als Reichswasserstraßen von der Grundsteuer gemäß § 10 des Staatsvertrages vom 29. VII. 1921 befreit seien. Seinen um deswillen eingelegten Einspruch hat das Finanzamt als unbegründet zurückgewiesen, da Reichsgrundstücke nur in Grenzen des § 4 des „Gesetzes über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs" usw. vom 10. VIII. 1925, dessen Voraussetzungen hier nicht vorlägen, von der Grundsteuer befreit seien. Gegen diese Einspruchsentscheidung richtet sich die frist- und formgerecht eingelegte Berufung des als Steuerträger in Anspruch genom-

Digitized by Google

menen Fischereipächters. Der Berufer macht geltend, die sogenannten Mecklenburgischen Oberseen seien durch den zwischen dem Reich und dem Freistaat Mecklenburg-Schwerin abgeschlossenen Staatsvertrag vom 29. VII. 1921 in das Eigentum des Reichs übergegangen. Die Grundsteuerfreiheit des Reichs sei einmal schon aus § 10 des Staatsvertrages zu bejahen, ergebe sich daher auch aus § 4 des Best.-Ges. vom 10. VIII. 1925, denn die Seen seien gerade deswegen auf das Reich übergegangen, weil sie dem öffentlichen Gebrauch nämlich als öffentliche Wasserstraßen zu dienen bestimmt seien. Jedenfalls könne, selbst wenn die Grundsteuerpflicht bejaht würde, als Steuerpflichtiger nur das Reich veranlagt werden, private Dritte, denen einzelne Nutzungsrechte verblieben seien, kämen als Grundsteuerpflichtige nicht in Frage, denn grundsteuerpflichtig seien die Grundstücke, nicht aber einzelne Nutzungsrechte an Grundstücken. Keineswegs aber könne zur Grundsteuer derjenige herangezogen werden, der von diesem privaten Dritten (nicht vom Reich) ein einzelnes Nutzungsrecht gepachtet habe, wie z. B. der Jagdpächter, der Eispächter oder der Fischereipächter.

Die Berufung ist begründet:

Nach der Auskunft des Mecklenburg-Schwerinischen Ministeriums des Innern ist auf Grund des Staatsvertrages vom 29. VII. 1921 (R.-G.-Bl. 1221, 961) betr. den Uebergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich das Eigentum an den Wasserstraßen, auf das Reich insoweit übergegangen, als die Schiffahrtsstraßen durch die Gewässer führen. Die Leppiner Seen gehören zu den Gewässern, durch die die Schiffahrtsstraße führt, sie stehen also im Eigentum des Reichs. Steuerpflichtiger ist nach § 2 Gr.-St.-Ges. der Eigentümer des Grundstücks. Eine Veranlagung des Besitzers zur Grundsteuer kommt deshalb ebensowenig in Frage, wie eine Steuerüberwälzung gemäß § 3 Abs. 1 Gr.-St.-Ges. von ihm auf den Berufer. Die Grundsteuerpflicht des Reichs ist zu verneinen. Vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 10. VIII. 1925 über die gegenseitigen Besteuerungsrechte genoß das Reich Grundsteuerfreiheit entsprechend § 2 des Reichsbesteuerungsgesetzes vom 15. IV. 1911. Außerdem aber enthält § 10 des Staatsvertrages vom 29. VII. 1921 noch die besondere Bestimmung: „Die Länder werden von den Reichswasserstraßen Staatssteuern nicht erheben." Diese Bestimmung, die sich im Abschnitt 2 des Staatsvertrages „Finanzielle Auseinandersetzung" findet, also als wesentlicher Bestandteil des Vertrages angesehen werden muß, wollte die Steuerfreiheit des Reichs für die Wasserstraßen auch über die Geltung des Reichsbest.-Ges. vom 15. IV. 1911 hinaus sichern, das zur Zeit des Vertragsabschlusses an sich schon die Steuerfreiheit begründete. Dem Wesen und der Bedeutung eines Staatsvertrages entspricht es, daß dessen Bestimmungen nicht durch spätere Reichsgesetze, sondern nur durch eine vertragliche Einigung der Kontrahenten abgeändert werden können. Dementsprechend hebt § 13 des Gesetzes vom 10. VIII. 1925 zwar das Gesetz vom 15. IV. 1911, nicht aber entgegenstehende Bestimmungen der Staatsverträge auf. Mithin ist das Reich von der Grundsteuer gemäß § 4 Nr. 1 Gr.-St.-Ges. befreit, da nach dem mit dem Reich abgeschlossenen Staatsvertrage vom 29. VII. 1921 die Besteuerung unzulässig ist. Eine Ueberwälzung der Grundsteuer vom Reich auf den Besitzer oder den Berufer kommt also auch nicht in Frage.

Der Berufer war daher von der Grundsteuer freizustellen. Es war, wie geschehen, zu erkennen." **Deutscher Fischereiverein.**

IV. Die geplante Neuregelung des Kleinverkaufs von Fischen

durch Aenderung der Gewerbeordnung hat die fischwirtschaftlichen Verbände veranlaßt, zu den einschlägigen, den Fischabsatz aufs einschneidendste beeinflussenden Fragen Stellung zu nehmen. Der Deutsche Fischereiverein hat vom Standpunkt der Binnenfischerei folgende (im Auszug wiedergegebene) Eingabe gemacht: „Der Absatz an Karrenhändler, die das platte Land und die kleinen Städte mit Süßwasserfischen versorgen, ist seit jeher von der größten Bedeutung gewesen. Auch der ambulante Verkauf durch eigene Leute hat sich als notwendig erwiesen. Ja, diese Absatzwege sind zweifellos als die wichtigsten anzusehen. Denn schätzungsweise nur $\frac{1}{3}$ der deutschen Süßwasserfischproduktion geht in die mit besonderen Fischhandlungen ausgestatteten größeren Städte. Der Rest dient der Versorgung der Bevölkerung des platten Landes und der kleinen Provinzstädte, deren gesamter Fischverbrauch nicht ausreicht, um einer festen Fischhandlung die Existenz zu ermöglichen. Das durch die Verhältnisse bedingte Fehlen besonderer fester Fischläden in den kleineren

Digitized by Google

Städten und auf dem platten Land läßt den ambulanten Verkauf der Fische neben den Wochenmärkten als einzig gangbaren Absatzweg erscheinen. Ohne Wochenmärkte würden die kleineren Städte die Versorgung mit frischen Süßwasserfischen ganz verlieren und die Bevölkerung des platten Landes müßte ohne den Fischverkauf im Umherziehen auf den in die meist eintönige Speisenfolge wohltätige Abwechslung hineinbringenden Süßwasserfisch ganz verzichten. Der Verkauf der Fische aus dem Fischkasten oder in einer eigenen Fischhalle oder schließlich aus dem Kahn würde, da die Fischereibetriebe nur verstreut und vereinzelt das Land durchsetzen und häufig fern jeder größeren Niederlassung gelegen sind, nur noch für einen beschränkten Verbraucherkreis in Frage kommen.

Eine Beschränkung und Erschwerung des ambulanten Verkaufs durch eigene Leute oder durch kleine Händler würde mithin nicht allein die schon ohnedies unter Absatzschwierigkeiten leidenden Fischer durch Entziehung der wichtigsten Absatzmöglichkeit zugrunde richten, sondern auch die bisherigen Fischverbraucher in den kleineren Städten und auf dem platten Lande schwer schädigen. Auf jeden Fall muß überdies aufs strengste festgehalten werden, daß der Verkauf selbstgewonnener Fische, auch wenn er am Fischkasten, vom Kahn oder einem Gefährt aus erfolgt, niemals zum „Handelsgewerbe im Umherziehen" gerechnet werden darf. Dieser sich aus § 59 der Gewerbeordnung (vgl. auch § 6) ergebende Rechtsgrundsatz muß unbedingt aufrecht erhalten bleiben.

Ein Verbot der Benutzung von Kraftfahrzeugen erscheint untragbar. Wie schon betont, liegen die Binnenfischereibetriebe sehr häufig einsam in weiter Entfernung von ihren natürlichen Absatzgebieten; ohne Kraftwagen wäre es deshalb heute häufig geradezu unmöglich, die oft großen Fänge schnell dort zum Angebot zu bringen. Der Fisch als eine verhältnismäßig leicht verderbliche Ware muß vor allem schnell den oft weit abgelegenen Verbrauchsorten zugeführt werden. Das Kraftwagenverbot würde den örtlichen Absatz der Fischereibetriebe außerordentlich verringern, sowohl zum Schaden des Fischers als auch der entfernteren Fischverbraucher.

Aber auch in den Großstädten ist der Verkauf im Umherziehen sowie der Verkauf auf den Wochenmärkten unentbehrlich. Seitens des Fischkleinhandels ist wiederholt mit Recht betont worden, daß der Schwerpunkt auch des großstädtischen Fischverkaufs in den Wochenmärkten liegt. Da dem Fischverbrauch bestimmte Grenzen gezogen sind, können die Wohngegenden nicht so dicht mit Fischläden durchsetzt sein, wie es vielleicht erwünscht ist und z. B. für die Fleischerläden zutrifft. Viele Hausfrauen wohnen vom nächsten Fischladen zu weit weg, als daß sie dort ihren Fischbedarf regelmäßig decken könnten. Die ihnen doch nur beschränkt für ihre Einkäufe zur Verfügung stehende Zeit gestattet ihnen vielfach nicht, einen Fischladen aufzusuchen. Entsprechend alten Gepflogenheiten besuchen aber auch die großstädtischen Hausfrauen regelmäßig die Wochenmärkte, um einen erheblichen Teil ihres Bedarfs an Lebensmitteln dort zu decken. Hier bietet sich nun die beste Gelegenheit für die sonst nicht mit Fischen zu versorgenden Hausfrauen, neben dem Bedarf an Gemüse, Obst usw. auch den Bedarf an Fischen bequem und regelmäßig zu decken.

Aber auch der Verkauf im Umherziehen ist selbst in den Großstädten nicht zu entbehren. Sowohl bei den billigen, oft in Massenfängen gewonnenen Weißfischen sowie auch bei dem Saisonfisch Karpfen besteht zu gewissen Zeiten ein Massenangebot, das durch den ständigen Fischkleinhandel und die Wochenmärkte allein nicht in der gebotenen kurzen Zeit in den Verbrauch gebracht werden kann. Auch hier liegt es nicht nur im Interesse der Produktion und des Großhandels, sondern auch der Verbraucher, daß die zu bestimmten Zeiten stark anschwellenden Zufuhren durch möglichst viele Absatzkanäle und damit möglichst rasch zu billigen Preisen weitesten Kreisen der Verbraucher zugänglich gemacht werden."

Deutscher Fischereiverein.

v. Bericht über den 4. Entlandungs-Kursus.

Abgehalten von der Stadt Brandenburg
und dem Deutschen Fischereiverein am 6. und 7. September 1927.

Von Dr. Röhler.

Als der Deutsche Fischereiverein im Jahre 1924 zum ersten Male einen öffentlichen Entlandungskursus am Lienewitz-See veranstaltete, waren ca. 25 Teilnehmer anwesend. Die Wiederholung dieser Vorführungen in den Jahren 1925/26 brachte ein stetiges An-

Digitized by Google

steigen der Teilnehmerzahl, so daß auch für das Jahr 1927 eine lebhafte Beteiligung zu erwarten war. Aber diese Erwartungen wurden weit übertroffen, denn die diesjährige Veranstaltung war von weit über 100 Personen besucht, ein Zeichen dafür, welche Bedeutung diese Arbeiten haben und welches Interesse doch allmählich in allen Kreisen wach geworden ist. Bei den drei ersten Kursen waren es „Amateur-Arbeiten", die gezeigt werden konnten. Auch die Arbeiter waren wirkliche Amateure, die nur aus Interesse zur Sache die schweren Arbeiten durchführten. Es wurde gelegentlich der Diskussionen bei diesen früheren Kursen der Wunsch ausgesprochen, einmal solche Arbeiten zu sehen, bei denen von wirklichen Arbeitern in ständiger Arbeit größere Aufgaben bewältigt wurden. Die Verwirklichung eines solchen Wunsches war einerseits eine Kostenfrage, anderseits gehörte dazu natürlich eine entsprechende Organisation, die solche Arbeiten ausführen läßt. Nur durch das Entgegenkommen des Magistrats der Stadt Brandenburg ist es uns nun möglich gewesen, Entlandungsarbeiten größten Maßstabes zu zeigen, die bereits eine Reihe von Jahren hindurch ausgeführt worden sind. Die Stadt Brandenburg kann den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, als erste deutsche Stadt Entlandungsarbeiten zur Wiedergewinnung einer bereits teilweise verlorenen Seenfläche eingeleitet und durchgeführt zu haben, Arbeiten, die bezüglich ihres Erfolges als durchaus gelungen bezeichnet werden müssen. Alle diejenigen, die an dem Entlandungskursus 1927 teilgenommen haben, schulden den Veranstaltern, insbesondere Herrn Forstrat Fleck und seinem technischen Mitarbeiter Herrn Störzel, sowie auch den anderen Mitarbeitern, unter ihnen besonders Herrn Fischereiwirt Speichert-Päwesin und Herrn Fischereiverwalter Bugow-Jägerhof, großen Dank für die vielseitigen und lehrreichen Vorführungen, von denen wohl jeder Interessent das eine oder das andere für sich und seine Gewässer mit nach Hause nehmen konnte. Es wurden so viele neue Geräte und Methoden gezeigt, daß auch diejenigen, die die früheren Entlandungskurse mitgemacht haben, nicht enttäuscht gewesen sein werden.

Es ist einigermaßen schwierig, über eine so umfangreiche Veranstaltung einen ausführlichen Bericht zu machen, aus dem auch die Einzelheiten der Arbeitsmethoden usw. zu erkennen sind. Derartige Arbeiten muß man selbst mit ansehen, um die für ein anderes Gewässer jeweils angebrachten Arbeitsmethoden zu finden.

Die meisten Teilnehmer trafen am 6. September morgens mit der Bahn in Brandenburg ein und stiegen in die bereitstehenden elektrischen Sonderwagen ein, die uns in halbstündiger Fahrt durch die Stadt über den Silo-Kanal nach dem Kaffeehaus am Görden-See brachten. Hier wurde das Gepäck niedergelegt, und zu Fuß ging es dann nach dem Görden-See. Hier begrüßte Herr Forstrat Fleck die erschienenen Teilnehmer im Namen der Stadt Brandenburg und eröffnete die Vorführungen mit einigen Erklärungen. Der Görden-See ist ein rings von Wald umschlossener etwa 56 ha großer See. In der Nähe befindet sich noch der Bohnenländer-See, der etwa 20 ha groß ist. Beide Seen sind, wenn man die auf dem Boden der Seen liegenden starken Schlammschichten als Grund ansieht, sehr flach. Auf dem Görden-See sind stellenweise nur noch 30 cm Wasser, an den tieferen Stellen 2,50 m. Wenn man dagegen mit einer geeigneten Stange die Schlammschichten durchstößt, so erreicht man bei den tiefsten Stellen erst bei 9 m festen Grund. Es zeigt sich also, daß das Wasservolumen des Sees bereits größtenteils mit Schlamm angefüllt ist, so daß nur oben noch eine dünne Wasserschicht liegt. Ein Blick auf die von Herrn Forstrat Fleck ausgestellten Profile des Sees zeigte sehr deutlich diesen Zustand des Sees und ein Hinweis auf die an der West- und Südwestseite teilweise noch vorhandene Verlandungszone genügte, um den Teilnehmern zu beweisen, welches das Schicksal des Görden-Sees im Laufe der nächsten 100 Jahre gewesen wäre, wenn nicht Arbeiten zur Erhaltung des Sees eingesetzt hätten. Die Verlandungszone ist stellenweise über 100 m breit und bereits so dicht mit Baumstämmen bewachsen, daß ein Blick auf den See von dieser Seite überhaupt nicht mehr möglich war. Es waren also nicht allein fischereiliche Gründe, die die Arbeiten zur Erhaltung des Sees veranlaßten, sondern auch im Interesse der Volksgesundheit und aus ästhetischen Gründen mußten Arbeiten zur Erhaltung dieses landschaftlich hervorragend schönen Gewässers unternommen werden.

Der erhöhte Standpunkt, auf dem die Teilnehmer sich befanden, ließ deutlich erkennen, welche Erfolge diese Arbeiten der Forstverwaltung gehabt haben. Herr Forstrat Fleck wies darauf hin, daß bereits 1914 der Magistrat Brandenburg mit Herrn Bugow in Verbindung getreten war, daß dann aber durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen

Digitized by Google

und durch andere widrige Umstände die Arbeiten stark behindert worden wären, so daß erst 1925 wieder genügend Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um der Verlandung entgegenzuarbeiten und um den undurchdringlichen Schilf- und Rohrgürtel, der sich auch am Ostufer stellenweise bis zu einer Breite von 150 m erstreckte, zu beseitigen. Diese Arbeiten wurden 1926 mit großen finanziellen Opfern der Stadt Brandenburg weiter durchgeführt, und auch für das Jahr 1927 wurde zur Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes des Sees eine entsprechende Summe bewilligt. Nach diesen Ausführungen erklärte Herr Forstrat Fleck dann die Arbeiten, die sich wie in einem Naturtheater vor den Zuschauern abspielten. Herr Forstrat Fleck wies dann auf die verschiedenen Arten von Wasserpflanzen hin, die sich an der Verkrautung, Verschlammung und Verlandung des Sees besonders beteiligen. Alle diese Pflanzenarten waren in typischen Stücken auf dem Waldboden zur Schau ausgebreitet.

Die Quelle der Verschlammung der Seen sind die darin wachsenden Pflanzen. Der Rand der Seen ist auf der Südwestseite mit Schwingwiesen bedeckt, die aus Schilf, Rohr, Moos, Farnkräutern, Schierling und zahlreichen anderen Pflanzen zusammengesetzt sind. Bekanntlich wächst dieser Rasen immer weiter nach der Wasserfläche zu vor, unten fault er ab, und der entstehende Schlamm bedeckt den Boden des Sees. Entfernung der Schwingwiesen bedeutet also Verhinderung einer weiteren Verschlammung, und das A und O aller Entlandungsarbeiten am See ist das Herausschneiden der Schwingwiesen mit der von Herrn Bugow für diesen Zweck eingeführten Säge (siehe die früheren Berichte). Diese Säge ist in ihrer Anwendbarkeit sehr mannigfaltig. Fast bei allen Vorführungen an diesen beiden Tagen wurde die „Bülten-Säge", wie sie Herr Bugow kurz bezeichnet hat, ständig benutzt. Die losgelegten Schwingwiesenfelder wurden mit einer einfachen Winde näher herangezogen. Es genügt hierzu bei kleineren Verhältnissen eine Netzwinde oder eine Erdwinde. Dann wurden die Pflanzenrasen wieder mit der Säge in handliche Stücke zerteilt, und diese wurden auf einer aus Brettern hergestellten Rutschbahn aus dem Wasser heraus- und auf das Land zurückgezogen. Die Arbeiter bedienten sich hierzu der gewöhnlichen Misthaken. Um die Arbeiten nicht allzu anstrengend zu machen, brachte jeder der Arbeiter die Pflanzenballen nur ein paar Schritte weiter und übergab sie dann dem nächsten, der sie weiter zog usw. Diese Arbeit ist schwer, ist aber an vielen Stellen die beste und schnellste Methode, um die geschnittenen Pflanzenmassen aus dem Wasser herauszubekommen. Selbstverständlich wäre ein endloses Transportband für dieses Weiterschleppen der großen Stücke sehr praktisch, die Aufstellung eines solchen auf dem unebenen Gelände dürfte aber nicht ganz ohne Schwierigkeiten sein.

Auch die früheren Vorführungen hatten gezeigt, daß die in den Schwingwiesen wachsenden Bäume — meistens Erlen — bei ihrer Entfernung große Arbeit verursachen, und die Zuschauer hatten diesmal die besondere Freude, eine vervollkommnete Methode für das Herausreißen der Bäume kennen zu lernen. Die Forstverwaltung der Stadt Brandenburg besitzt für Waldkulturarbeiten einen Raupenschlepper. An diesem Raupenschlepper hatte Herr Forstrat Fleck hinten eine besonders kräftige Winde mit Antrieb durch den Motor konstruieren lassen, insbesondere mit sorgfältiger und fest gebauter Seilführung. Der Zweck dieser Vorrichtung war einerseits der, daß man im Wald bei der Abholzung die Kiefernstämme einfach mit einem langen Drahtseil umreißt, so daß bei dieser Art und Weise gleich die Stubben mit herauskommen. Diese Methode übertrug Herr Forstrat Fleck auf die Erlen der Schwingwiesen, und es war eine Freude zu sehen, wie die an einer starken Kette und einem Drahtseil befestigten Erlen mitsamt ihren Wurzeln und den daran hängenden Pflanzen und Schlammassen durch die Winde des Raupenschleppers umgerissen und dann über die schon bearbeiteten Flächen hinweg geschleppt wurden bis zum Aufstellungspunkt des Raupenschleppers. Diese Anwendung der motorischen Kraft ermöglicht es, mit verhältnismäßig wenig Menschen in kurzer Zeit die Bäume aus den Schwingwiesen herauszubringen. Während man bisher die Stämme einfach herausriß, war man in letzter Zeit dazu übergegangen, vorher den Standort des Baumes mit der Bugowschen Bülten-Säge zu umsägen, damit möglichst große Pflanzenmassen mit herausgerissen würden. Diese Vorführungen mit dem Raupenschlepper erregten das allergrößte Interesse, und zwar auch besonders bei den anwesenden Tiefbau-Ingenieuren. Sie wurden auch als besonders erfolgreiche Methode durch Kinoaufnahmen des Naturfilms Hubert Schonger, Berlin, festgehalten. Selbstverständlich können derartige große Arbeiten mit maschi-

Digitized by Google

neller Kraft nur von Bauunternehmern, Forstverwaltungen und überhaupt von Besitzern durchgeführt werden.

Um so mehr war die nächste Vorführung, die besonders Herr Speichert leitete und ausführte, wichtig, bei der er eine von ihm konstruierte Vorrichtung zum ersten Male zeigte. Um nämlich große Stücke von Schwingwiesen, sofern dieselben nicht allzu stark sind, herauszuschaffen, hat Herr Speichert zunächst die Anwendung einer Art Schlitten versucht. Sein erstes Gerät war ein alter, in der Mitte durchgeschnittener Kahn, den er, an einer Drahtleine befestigt, unter Wasser brachte und dann die schwimmenden Pflanzenrasen darüber zog. Dann wurde an einer geeigneten Uferstelle unter Zuhilfenahme von untergelegten Stangen und Brettern der Kahn an der Drahtleine ans Ufer gezogen. Die von Herrn Speichert bei dem diesmaligen Kursus gezeigte Vorrichtung war inzwischen vervollkommnet: zwei große schlittenkufenähnliche Hölzer trugen statt der Räder zwei starke Holzwalzen. Vorn waren an den Kufen starke Ketten befestigt. Oben waren die Kufen durch starke Bretter verbunden, die aber Zwischenräume hatten, um das Wasser etwas ablaufen zu lassen. Am hinteren Ende waren ebenfalls Ketten angebracht, um zu verhindern, daß die einmal aufgeladenen Pflanzenmassen nach hinten wieder herunterrutschen. Um den Schlitten unter Wasser vom Kahn aus besser leiten zu können, sind am vorderen Ende der Kufen zwei Stangen herausnehmbar angebracht. Herr Speichert zeigte dann, wie dieser Schlitten auf den Rollen auf einer starken Bretterbahn in das Wasser gebracht, dort untergetaucht und mit den losgesägten Schwingwiesenstücken beladen wurde. Dann wurden die hinteren Ketten darübergeschlagen, und mit der Winde wird das kräftige Drahtseil angeholt. Bei der Vorführung in Brandenburg benutzte man der Einfachheit halber die Winde des Raupenschleppers. Ist eine solche Vorrichtung nicht vorhanden, genügt auch eine Ankerwinde oder die bekannte Erdwinde, mit der zwei Mann schon einen ziemlich großen Rollschlitten mit solchen Pflanzen herausziehen können. Sehr originell ist auch die einfache Methode des Abladens. Man steckt nämlich einfach zwischen den Pflanzenmassen einen starken Knüppel hindurch, auf dessen herausragende Enden Ketten gelegt werden, die dann an dem Drahtseil des Raupenschleppers befestigt werden. Ließ man diesen dann anlaufen, so zog er einfach die mächtigen Pflanzenpolster von der Plattform des Schlittens herunter. — Alle diese von Herrn Speichert erdachten und ausgeführten Arbeiten erregten allergrößtes Interesse, insbesondere auch bei den praktischen Fischern.

Diese am Vormittag stattfindenden Vorführungen zeigten, daß man doch im Kampf gegen diese Naturvorgänge des Zuwachsens der Seen erhebliche Erfolge erzielt hat. Die nächste Vorführung zeigte anderseits, daß man in der Beseitigung der in den Seen nun einmal vorhandenen riesigen Schlammassen noch nicht die richtige Methode gefunden hat. Es wurde gezeigt, daß z. B. eine Diaphragma-Pumpe, wie sie zum Entleeren von Baugruben mit gutem Erfolge benutzt wird, wegen der in den Schlammassen enthaltenen Holz- und Stengelstücke nicht gut zu brauchen ist. Die Pumpe saugt zwar den breiartigen Schlamm sehr gut auf, befördert ihn auch weiter, aber es ist unausbleiblich, daß Stücke von Schilfstengeln oder Rhizomen usw. mit hineinkommen, was sofort eine Stillegung der Ventile bedeutet. Es war auch die Absicht der Vorführenden, an diesem Beispiel zu zeigen, daß hier die Technik noch eingreifen muß, um eine geeignete Pumpe oder sonstige Vorrichtung zum Entschlammen unserer Gewässer zu schaffen. Derartige Vorrichtungen dürfen aber nicht allzu schwer, und müssen so weit zerlegbar sein, daß ein Landtransport möglich ist. Es wäre eine Aufgabe der Regierung, hier mit Mittelbewilligung einzugreifen, um zunächst Versuche über die Brauchbarkeit entsprechender Geräte anstellen zu können. Des weiteren werden aus dem Meliorationsfonds Mittel bereitgestellt werden müssen, um derartige Arbeiten durchzuführen. Die Mittel sind nicht unerheblich, da es sich hier um Schäden handelt, die man jahrhunderte- und jahrtausendelang ungehindert hat weitergehen lassen.

Gerade unter diesem Gesichtpunkt ist die Frage der Rentabilität solcher Entlandungsarbeiten immer zu betrachten. Es ist schlechterdings unmöglich, in wenigen Wochen Naturgebilde zu beseitigen, die in langen Jahren herangewachsen sind.

Gegen 2 Uhr wurden die Arbeiten eingestellt, und die Teilnehmer begaben sich nach dem Kaffeehaus am Görden-See, um dort ein einfaches Mittagessen einzunehmen. Bei Tisch zählten wir 118 Personen, doch dürften als Teilnehmer des Entlandungskursus mindestens 130 Personen anwesend gewesen sein. Als Vertreter der Stadt Brandenburg begrüßte Herr Oberstudienrat Dr. Grase die Erschienenen und wies in seiner Ansprache

Digitized by Google

darauf hin, wie wichtig und bedeutungsvoll diese Arbeiten nicht nur im fischereilichen Sinne, sondern auch zur Erhaltung von Naturdenkmälern, wie es ja ein See schließlich ist, sei. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß alle Teilnehmer durch die Vorführungen neue Anregungen erhalten haben möchten und bat auch, die Stadt Brandenburg mit ihren Naturschönheiten in guter Erinnerung zu behalten. Der Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Herr Major a. D. Conze, dankte im Namen des Deutschen Fischereivereins und aller Erschienenen der Stadt Brandenburg für ihr großes Entgegenkommen und für die freundliche Aufnahme. Er wies darauf hin, daß es das erstemal sei, daß derartige Entlandungsarbeiten im großen Maßstabe ausgeführt würden und gedachte hierbei der mühevollen Arbeit der Herren Forstrat Fleck, Rohrmeister Störzel und Fischermeister Speichert. Es sei ein eigenartiges Zusammentreffen, daß gerade die alte Fischerstadt Brandenburg in dieser Beziehung bahnbrechend vorgegangen sei, und zum Schluß dieser Ansprache gab er der Hoffnung Ausdruck, daß es vielleicht möglich sein würde, im Jahre 1928 anläßlich der Jahrtausendfeier der Stadt Brandenburg der Fischerei besonders zu gedenken und eine entsprechende Veranstaltung stattfinden zu lassen. Des weiteren gedachte Herr Major a. D. Conze noch der großen Verdienste des ebenfalls an dem Kursus teilnehmenden Herrn Geheimrat Schiemenz, der bei seinen fischereilichen Arbeiten besonders gerade auf die Bedeutung dieser Entlandungsarbeiten hingewiesen hat.

Um 3/4 3 Uhr wurde zum Abmarsch geblasen, um die Vorführungen am Görden-See fortzusetzen. Es wurde zunächst gezeigt, wie in diesem stark verkrauteten See die ungeheuer dichte Krautmasse mit einer ziemlich langen Rössingschen Sense geschnitten wurde. Das Schneiden erfolgte in diesem Fall von zwei Kähnen aus, die durch lange Stangen voneinander entfernt gehalten und durch Staken vorwärts bewegt wurden. Das Schneiden mit der Rössingschen Sense hat sich in diesem Gewässer als beste Methode bewährt, da das Entfernen der Pflanzendickichte mit einem Drahtseil oder mit einer Steinleine nicht möglich war, weil die auf dem Grund liegenden Schlammassen sich vor den losgerissenen Pflanzen aufhäufen, so daß schließlich das Drahtseil gar nicht mehr vorwärts zu bewegen ist. Auch das Entfernen der um das Drahtseil herumgewickelten Pflanzenmassen ist nicht ganz einfach. Es hat sich also in dieser Beziehung die Rössingsche Sense besser bewährt.

Das Ostufer des Sees war früher weit hinaus mit dichten Rohr- und Binsenbeständen bewachsen. Diese dichten Gelegemassen hat die Forstverwaltung der Stadt Brandenburg mit der Ziemsenschen Säge und mit einem Schilfhobel bekämpft. Diese beiden Geräte, die wir auch schon bei früheren Entlandungskursen gezeigt hatten, wurden in ihrer Anwendungsweise vorgeführt, die Ziemsensche Säge vom Ufer und von einem verankerten Kahn aus und das dreieckige Schneidemesser (Hobel) vom Ufer aus mit einer Winde. Die vollständig gelichteten Rohr- und Binsenbestände an dieser Seite des Görden-Sees sind der beste Beweis dafür, wie gründliche Arbeit hier geleistet wurde und wie gut der Erfolg seit mehreren Jahren geblieben ist, indem das Rohr und Schilf und die Binsen so gut wie gar nicht wieder gewachsen sind, so daß es einigermaßen schwierig war, für diesen Kursus überhaupt noch dichtere Gelegestellen zu finden.

Am schönen Ufer des Görden-Sees gingen dann die Teilnehmer zum hinteren Ende des Sees, um hier kleine Arbeiten zu sehen, die Herr Fischermeister Speichert vorführte. Dichte Rohrhorste hatten sich teilweise von dem Grunde gelöst und waren etwas aufgetrieben. Blankes Wasser war an dieser Ecke des Sees überhaupt nicht mehr zu sehen. In diese halb schwimmenden Rohrwurzeln hatte Herr Speichert mit der Säge zwei Schneisen hineingeschnitten, um Zugänge zu den Stellen zu bekommen und um anderseits Wasserbewegung hineinzulassen. Er erklärte dann, wie er im allgemeinen solche Stellen, nachdem sie rings umsägt sind, der lösenden Arbeit des winterlichen Eises überlassen würde. Nachdem diese Lösung der Pflanzenmassen vom Boden erfolgt ist, wurden die handgerechten Stücke mit der Säge herausgeschnitten und Herr Speichert zeigte dann, wie man diese Stücke mit einem eisernen Greifer herauszuziehen hat, und zwar einfach mit Hilfe einer gewöhnlichen Kahnwinde, deren Drahtseil über einen am Ufer stehenden Baum über eine Rolle geleitet wird. Es erregte allgemeines Interesse, mit welcher Leichtigkeit die verhältnismäßig schweren Pflanzenballen herausgewunden wurden. Es sind gerade dies Arbeiten, die der Fischer an allen solchen Stellen verhältnismäßig leicht selbst ausführen kann und mit denen er sich an solchen für den Fischfang bereits verlorenen Stellen wieder freies Wasser schafft.

Digitized by Google

Den Schluß der Vorführungen dieses Tages bildete die Entfernung eines auf dem Boden des Sees ruhenden großen Stückes von Rohrwurzeln. Solche Stellen, von den Fischern als „Krimmen" bezeichnet, entstehen entweder dadurch, daß alte Stoppeln stehen bleiben, oder dadurch, daß Wurzelrasen von Schilf und Rohr sich etwas heben, aber nicht ganz auftauchen, oder schließlich dadurch, daß vollkommen schwimmende Schilfinseln wieder versinken. Solche Stellen bilden für die Fischerei unter Umständen ein unangenehmes Hindernis und müssen entfernt werden. Herr Speichert hatte nun den äußeren Rand dieser Krimme mit der Ziemsenschen Säge von zwei Kähnen aus untersägt, so daß sie aufkippte, und es sollte nun versucht werden, durch Anwendung von Romperit-Sprengungen den übrigen Teil der Wurzeldecke zu lösen. Es wurde eine Anzahl Romperit-Patronen durch Herrn Bugow gelegt und auf elektrischem Wege zur Entzündung gebracht. Die Sprengwirkung war äußerlich nicht so imposant, wie vielleicht manche angenommen hatten. Aber derartige Sprengungen im weichen Boden verlaufen immer verhältnismäßig ohne große äußere Erscheinungen, und es ist ja auch nur notwendig, die Lösung der Pflanzendecke zu erzielen, ohne dieselbe zu zerreißen. Im übrigen muß hervorgehoben werden, daß die Wurzeldecke erst nach der Sprengung allmählich ganz auftaucht. Zum Schluß wurden dann noch Sprengungen einiger Erlen gezeigt, die auf den etwas festeren Schwingwiesen standen.

Damit waren die Vorführungen des ersten Tages beendet. Die Teilnehmer kehrten, nachdem noch ein kurzer Erfrischungskaffee im Görden-Restaurant eingenommen war, mit der elektrischen Bahn nach Brandenburg zurück. Die vorgerückte Stunde ließ allerdings für die Besichtigung der Stadt und ihrer Anlagen nicht mehr viel Zeit bis zum Dunkelwerden übrig. — Nach 8 Uhr abends versammelten sich dann die meisten Teilnehmer wieder in dem schönen alten Saal des Altstädter Rathauses und gegen 9 Uhr abends erteilte Herr Major a. D. Conze Herrn Fischereiverwalter Bugow das Wort zu seinem Vortrage: „Ueber Entstehung und Wesen der Verlandung". Da dieser Vortrag ebenso wie der von Herrn Professor Dr. Wundsch „Ueber die Bedeutung der Uferpflege und der Entlandungsarbeiten für die Erzeugung von Fischnahrung im See" in der Fachpresse erscheinen werden, möchte ich hier auf eine ausführliche Besprechung verzichten. Im Anschluß an beide Vorträge entspann sich eine lebhafte Diskussion über eine Reihe von Fragen, insbesondere wurde auf Anregung von Geheimrat Eckstein eine Reihe von Fachausdrücken erklärt, die in den Vorträgen des öfteren gebraucht worden waren. Nach den Vorträgen leerte sich der Saal sehr bald, da die Teilnehmer von Luft und Licht und dem vielen Gesehenen müde waren.

Einen besonderen Genuß hatte die Stadt Brandenburg den Teilnehmern des Kursus dadurch verschafft, daß sie einen Dampfer gratis zur Verfügung gestellt hatte, der die etwa 100 Teilnehmer durch die Stadt Brandenburg und durch den Silo-Kanal nach dem Plauer-See brachte. Strahlend schien wie am ersten Tage auch an diesem Tage wieder die Sonne und beleuchtete die waldgeschmückten Ufer des mächtigen Plauer-Sees. Die Fahrt ging zunächst nach dem Kiehn-Werder, wo wiederum einfache Arbeiten durch Herrn Speichert vorgeführt wurden. Am Ufer des Kiehn-Werders waren in großer Ausdehnung die Wurzeldecken eines dichten Rohrhorstes aufgetrieben und machten somit hier das Fischen unmöglich. Von diesem Auftrieb hatte Herr Speichert bereits vorher mit der Bugowschen Bülten-Säge ein riesiges Stück losgesägt, und er zeigte nun, wie man mit einem Kahn und einer Netzwinde diese schwimmenden Massen, die ca. 10 m lang und ca. 4 m breit waren, wegziehen kann. Der im Augenblick der Vorführung herrschende Wind war allerdings nicht gerade günstig, trotzdem gelang die Arbeit, und Herr Speichert zeigte nun, wie man diese schwimmenden Massen auf dichte Rohrhorste treiben läßt. Dort bleiben sie ein Jahr liegen, was zur Folge hat, daß das dort vorhandene Rohr vergeht. Dann bringt man entweder die Auftriebmassen bei niedrigem Wasserstande heraus ans Ufer, oder man kann sie auch wieder mit einer Netzwinde wegziehen, und an einer anderen Stelle stranden lassen, um dort denselben Erfolg noch einmal zu haben. Auch diese Arbeit ist für jeden Fischer leicht auszuführen. Selbstverständlich muß hierbei die Rohrnutzung in den Händen des Fischers sein. Sonst bekommt er Schwierigkeiten mit den hierzu Berechtigten.

Die Dampferfahrt ging dann weiter nach der Kaninchen-Insel, und hier wurde der Motorschilfmäher Marke Treistern der Maschinenfabrik Paulsen & Co., Berlin W. 10, Genthinerstr. 38, vorgeführt. Ueber die Einrichtung der Maschine verweisen wir auf die mehrfachen früheren Berichte in den Fachzeitschriften. Wie auch vor zwei Jahren,

Digitized by Google

handelte es sich hier wieder darum, verhältnismäßig hohe dichte Rohrhorste zu schneiden. Es ist dies eine Aufgabe, die im allgemeinen ja gar nicht vorkommen wird. Wenn man Rohrmassen aus einem Gewässer vertilgen will, so muß man das Rohr schon im Laufe des Sommers das erstemal schneiden. Zu dieser Zeit sind aber die Rohrhalme noch längst nicht so hoch und sperrig wie im Herbst, so daß das Abweisen des geschnittenen Rohres verhältnismäßig leichter ist. Wenn es nötig sein sollte,. wird man diesen Rohrschnitt im Spätsommer oder Herbst nochmals wiederholen, um etwa nicht getroffene Halme zu beseitigen. Wenn man einen Rohrhorst schneidet, so fängt man immer an der äußeren Kante an zu schneiden. Auch mit einer Getreidemähmaschine fährt man niemals in das Getreidefeld hinein, sondern immer am Rand hin und her. Gewiß ist die Maschine auch imstande, selbst durch dichtes Gelege eine Schneise zu schneiden, wie es auch bei der Vorführung im Jahre 1925 gezeigt wurde. Es liegt aber auf der Hand, daß einer solchen Arbeit — durch die Natur der Sache — gewisse Grenzen gesetzt sind. Die vorn geschnittenen Rohrmassen müssen irgendwo bleiben, und da in der schmalen Schneise kein Platz ist, kommt es an solchen Stellen, wie auf dem Plauer-See, schließlich trotz des starken motorischen Antriebes des Fahrzeuges doch zu einer Verstopfung, wenn die Schneise allzu lang wird. Durch richtiges Manövrieren gelang es im vorliegenden Falle, die Maschine ohne irgendwelche Schäden des Mechanismus wieder frei zu bekommen, und mit eigener Kraft schnitt sich die Maschine durch den ganzen Horst weiter hindurch. Eine solche Leistung ist anormal und kann unmöglich überhaupt von einer Maschine verlangt werden. Anderseits ist die Tatsache, daß die Maschine hierbei keinen Schaden erlitten hat, ein Beweis für die gute und starke Konstruktion des Schneideapparates, des Antriebes und der Einzelteile. Eine schwächere Maschine wäre sicher bei dieser außerordentlichen Beanspruchung beschädigt worden, zumal auch Aeste und Holz an verschiedenen Stellen das Schneiden erschwerten. Schneidet man mit der Maschine an einem Rand des Rohres bei günstiger Windrichtung entlang, so sorgt schon der Wind dafür, daß die geschnittene Masse bald zur Seite geschafft wird. Die Windrichtung ist etwas, was bei allen Arbeiten sehr stark berücksichtigt werden muß. — Gegenüber dem Modell vor zwei Jahren sind eine Reihe von Verbesserungen am Modell 1927 angebracht, die ich noch kurz erwähnen möchte.

1. Der Kahn ist an den Bodenflächen breiter, so daß der Tiefgang geringer ist. Die Bordwand ist höher, um Wellengang auszuhalten.
2. Der Fingerbalken hat eine Festeinstellung erhalten, so daß das unnütze Vibrieren des Messerrahmens vermieden wird.
3. Reibungskupplung hat einen Schutz gegen Regen erhalten, damit die Reibungsflächen nicht naß werden.
4. Die Messerschiene am Fingerbalken sowie die Schutzfinger sind bedeutend verstärkt worden.
5. Es ist ein stärkerer Motor von ca. 8 PS. statt bisher 6 PS. mit Verdampfungskühlung und im Schwungrad eingebauter Kühlschlange gewählt worden, so daß das lästige Verschlammen der Kühlwassersaugrohre durch unsauberes Wasser vermieden wird und eine bessere Ausnutzung der Brennstoffe infolge nicht zu kalten Kühlwassers möglich ist.
6. Statt der Gallschen Kette ist eine patentierte Transport-Rollenkette mit Selbstschmierung eingebaut.
7. Die Flächen der Schaufelräder sind um 75% größer geworden und auch verstellbar.
8. Die Tourenzahl der Schaufelräder ist erhöht, wodurch schnellerer Vorschub des Apparates und größere Fahrtgeschwindigkeit erreicht wird.
9. Die Schaufelradwelle ist geteilt, so daß man jedes Schaufelrad für sich laufen lassen kann. Dadurch wird die Steuerfähigkeit der Maschine wesentlich erhöht, was bei der im allgemeinen langsamen Fahrt der Maschine sehr wichtig ist.

Der Motorschilfmäher fuhr nach dieser Vorführung mit eigener Kraft nach der Gastwirtschaft „Malge", legte dort an, und die inzwischen ebenfalls an Land gegangenen Teilnehmer konnten noch die Einzelheiten der Maschine besichtigen.

Bei dem gemeinsamen Mittagessen, das in der „Malge" stattfand, dankte Herr Major a. D. Conze nochmals der Stadt Brandenburg für den gastlichen Empfang und sprach auch seine Anerkennung über die am zweiten Tage gesehenen Arbeiten aus. Auch

Digitized by Google

Herr Forstrat Fleck gab nochmals seiner Freude Ausdruck über den zahlreichen Besuch dieser zweitägigen Veranstaltung. Herr Geheimrat Eckstein gedachte des Herrn Bugow, der doch gewissermaßen der erste Pionier auf diesem Gebiet mit Geheimrat Schiemenz gewesen sei. Herr Bugow dankte für diese Ehrung und wies darauf hin, daß auch Herr Geheimrat Eckstein ein großes Verdienst um diese Fragen habe, da er wesentlich dazu beigetragen hätte, diese Arbeiten zu veröffentlichen.

Etwa um 3 Uhr fuhr der Dampfer mit dem größten Teil der Kursusteilnehmer nach Brandenburg zurück, und zwar diesmal nicht durch den Silo-Kanal, sondern durch den eigentlichen Havelstrom. So wurden den Teilnehmern nochmals alle Schönheiten von Stadt und Land Brandenburg vor Augen geführt.

Ich erwähnte schon oben, daß die Stadt Brandenburg als erste deutsche Stadt derartige Arbeiten im großen Umfange durchgeführt hat, um ein in ihrem Besitz befindliches Naturdenkmal, einen landschaftlich schönen und außerdem fischreichen See vor der gänzlichen Verwahrlosung und Verwachsung zu retten. Die gestellte Aufgabe ist riesengroß, wenn man dabei überlegt, welche lange Zeit und welche Naturkräfte an diesem Vernichtungswerk bisher gearbeitet haben. Die Verlandung spielt sich nicht als ein katastrophenähnliches Naturereignis ab, sondern sie stellt gewissermaßen eine schleichende Krankheit dar, die langsam aber sicher den ganzen Wasserkörper des Sees durchsetzt und vernichtet. Eine ganz gewaltige Arbeit ist am Görden-See bereits geleistet worden in der Bekämpfung dieser Verlandung, und ich möchte am Schlusse meiner Berichterstattung nur wünschen, daß es die Verhältnisse gestatten, diese Arbeiten weiterzuführen und vor allen Dingen die nunmehr gereinigten Stellen des Sees in dem Zustand zu erhalten, in dem sie sich gegenwärtig befinden.

VI. Landeskultur und Fischerei in Bayern.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, am 29. Mai 1927, von Oberbauamtmann Vogler, Kulturbauamt Pfarrkirchen.

Die Bestrebungen, die auf Hebung der Bodenkultur durch bauliche Maßnahmen an unseren Gewässern hinzielen, geraten in letzter Zeit immer häufiger in Gegensatz zur Fischerei, oder genauer gesagt zur fischereilichen Nutzung der Fluß- und Bachläufe. Denn die Bewirtschaftung der Seen wird durch solche Bauten nur in Ausnahmefällen beeinträchtigt. Dasselbe gilt von den Weiheranlagen, die ja in gewissem Sinne selbst einen Zweig der Landeskultur darstellen. Meine Ausführungen sollen sich daher nur mit den Fragen fischereilicher Natur befassen, die bei Regulierungs- oder Korrektionsbauten an fließenden Gewässern auftauchen. Dabei soll die vorübergehende Einwirkung, die der Baubetrieb mit sich bringt, wie zeitweise Trockenlegung einzelner Gewässerstrecken, Beunruhigung des Fischbestandes u. a. außer Betracht bleiben, sondern nur von dem dauernden Einfluß die Rede sein, der von der künstlichen Umgestaltung der Wasserläufe auf den Fischbestand ausgeübt wird.

Wenn ich dabei auf die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Bauten näher eingehen muß, so sehe ich mich dazu veranlaßt durch die Angriffe, die in den letzten Jahren in der fischereilichen Fachpresse erschienen sind und die die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Flußregulierungen in Frage stellen oder sogar von einem überwiegenden Schaden sprechen. Ich habe derartige Veröffentlichungen, soweit sie mir zu Gesicht gekommen sind, gesammelt und möchte, ohne daß ich die einzelnen Artikel besonders herausgreife, zusammenfassend auf die Vorwürfe erwidern, die den Flußregulierungen von fischereilicher Seite gemacht werden. Wenn ich mich dabei auf Gebiete begeben muß, die mit der Fischerei in keinem Zusammenhang mehr stehen, so ist der Grund eben der, daß auch die erwähnten Angriffe sich auf dem gleichen Gebiete bewegen.

Die Fälle, in denen Regulierungsbauten im ganzen sich günstig für die Fischerei auswirken, sind selten. Ein Beispiel bieten Wildbachverbauungen, z. B. die bei Obernzell an der Donau. Dort werden durch Sperrmauern Wasseransammlungen bewirkt, die eine wesentliche Zunahme des Forellenbestandes im Gefolge hatten. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß Regulierungen zuweilen den Charakter eines Gewässers so verändern können, daß der Fischbestand bzw. die Eignung für bestimmte Fischarten an dieser Aenderung mit teilnimmt. Mir sind mehrere Fälle bekannt, in denen langsam fließende Bäche, die in

Digitized by Google

der Hauptsache mit Äiteln, Rotaugen, Hechten und Barschen besetzt waren, nach durchgeführter Regulierung zu Forellenbächen geworden sind. In der „Allgemeinen Fischereizeitung, Jahrgang 1924 Nr. 1" ist erwähnt, daß eine Flußstrecke der Barbenregion durch den Einfluß einer Regulierung zu einem ausgesprochenen Aeschenwasser geworden ist. Ob solche Veränderungen günstig oder ungünstig zu beurteilen sind, hängt von der besonderen Lage des Falles ab.

Da in der Regel bei Regulierungen Fischerei und Naturschutz beeinträchtigt werden, so wird häufig die Frage gestellt, ob angesichts dieser Schädigungen materieller und ideeller Werte solchen Baumaßnahmen überhaupt eine innere Berechtigung zugesprochen werden kann. In Beantwortung dieser Frage ist vor allem festzustellen, daß fast überall die Größe der fischereilich benutzten Wasserfläche nur einen Bruchteil des unter den Ausschreitungen eines Wasserlaufes leidenden landwirtschaftlich und anderweitig genutzten Grundes darstellt. Daher überwiegen zweifellos die Belange des im Einflußbereiche eines Flusses gelegenen Grundbesitzes gegenüber der Fischerei. Das ist bekanntlich auch in den meisten Wassergesetzen insoferne anerkannt, als den Fischwasserbesitzern wohl ein Anspruch auf Entschädigung, nicht aber ein Einspruchsrecht gegen Regulierungsmaßnahmen zugebilligt wird. Während früher von seiten der Naturfreunde und der Fischer hauptsächlich die Korrektionen unserer größeren Gebirgsflüsse bekämpft wurden, richten sich diese Angriffe in der letzten Zeit gegen die unter Leitung der Kulturbauverwaltung betätigten Regulierungen von kleineren Gewässern. Man hört manchmal die Ansicht, die Ausführung solcher Projekte würde von den Baubehörden gewissermaßen zum Nachweis ihrer Existenzberechtigung betrieben oder es handle sich hier um eine Art Modesache. Derartige Behauptungen lassen sich allein mit der Tatsache widerlegen, daß Kulturunternehmungen nur mit Zustimmung der gesetzlichen Mehrheit der beteiligten Landwirte durchgeführt werden können und daß letztere stets einen großen Teil, manchmal bis zu drei Viertel der anfallenden Baukosten aus eigenen Mitteln aufbringen müssen. Nun wird wohl niemand glauben, daß in der heutigen kapitalarmen Zeit der Bauernstand, der Neuerungen bekanntermaßen schwer zugänglich ist, lediglich aus Gefälligkeit gegen Behörden solch beträchtliche Unkosten auf sich nehmen wird, wie sie bei einem Regulierungsunternehmen anfallen. Wenn nun trotz allem diese Ausgaben nicht gescheut werden, wenn sogar, wie jeder Eingeweihte weiß, das Drängen der Landwirte nach Durchführung von Bodenmeliorationen oft geradezu stürmische Formen annimmt, so kann wohl kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß hier zwingende Gründe vorliegen müssen. Der Hauptgrund ist kurz gesagt der, daß bei der Ungunst der wirtschaftlichen Lage, dem starken Steuerdruck und dem Fehlen von Betriebsrücklagen kein landwirtschaftlicher Betrieb mehr bestehen kann, der auf Fluß- oder Bachwiesen angewiesen ist, wenn deren Ernte minderwertig, wegen Hochwassergefahr unsicher und womöglich noch mit der verderblichen Leberegelbrut behaftet ist, denn jeder Betrieb ist gewissermaßen ein Organismus, der nur gedeihen kann, wenn alle seine Glieder gesund sind. Die in früherer Zeit so hoch eingeschätzte düngende Wirkung von Ueberflutungen ist heute gegenüber den oben geschilderten Nachteilen und aus anderen Gründen nur mehr von untergeordneter Bedeutung. Schließlich vollzieht sich hier eine Entwicklung, die auch anderweitig festzustellen ist, nämlich eine Steigerung der Bodenausnützung, die in unaufhaltsamem Fortschreiten begriffen ist. Die politischen Ereignisse der letzten Jahre mit ihren wirtschaftlichen Folgen haben diese Entwicklung wesentlich beschleunigt. Daß dabei so manches Gute und Schöne geopfert werden muß, wird nicht zuletzt von vielen bedauert, die berufen sind, bei diesen Umgestaltungen mitzuwirken.

Man muß also damit rechnen, daß die Regulierungen unserer Gewässer sich mit dem Zwange wirtschaftlicher Notwendigkeit weiter durchsetzen werden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nun alle Wasserläufe restlos korrigiert werden müssen. Glücklicherweise gibt es noch eine Anzahl von Flüssen und Bächen oder Strecken von solchen, für die kein derartiges Bedürfnis vorliegt. Bei einem Fluß beispielsweise mit tief liegendem Wasserspiegel, der nur selten austritt und dann nur kleine Flächen überschwemmt, ist nicht nur das Wertverhältnis zwischen der von den Ausschreitungen des Flusses betroffenen Kulturfläches und der fischereilich genutzten Wasserfläche ungünstiger als in der Regel, sondern es wird auch der Kostenanteil der beteiligten Landwirte unerschwinglich hoch — ganz abgesehen davon, daß auch die Baubehörden von vornherein solche Unternehmungen ablehnen werden. Darin liegt Gewähr dafür, daß Regulierungen nur dort durchgeführt werden, wo sie vom

Digitized by Google

wirtschaftlichen Standpunkt aus berechtigt sind. Freilich darf dabei der Begriff der Wirtschaftlichkeit nicht zu eng gefaßt werden. Der Wert eines Unternehmens muß in erster Linie an seiner Bedeutung für das Wohl und Wehe der beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe gemessen werden, nicht etwa an den Baukosten, die auf das Hektar Kulturfläche treffen. Auch die Erfahrungen der Kriegsjahre sind hier anzuführen, die gezeigt haben, daß gar nicht genug geschehen kann, um unsere Inlandsernten zu sichern und zu vergrößern. Das letztere ist ja auch im Interesse der Hebung unserer Handelsbilanz dringend zu wünschen. Schließlich ist auch die günstige Wirkung der Kulturbautätigkeit auf die Wiederbelebung der Wirtschaft und den Rückgang der Erwerbslosigkeit zu erwähnen.

Flußregulierungen bestehen zumeist in Verlegungen, Erweiterungen und Tieferlegungen des Bettes, verbunden mit Uferschutz- und Dammbauten, Anlage von Hochwasserkanälen und anderen Maßnahmen, die fast alle den Wasserabfluß beschleunigen. Seltener sind Anlagen zur Zurückhaltung des Hochwassers. Nun wurde anläßlich der Ueberschwemmungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, vielfach den Regulierungen der Vorwurf gemacht, daß sie zwar am Oberlauf der Flüsse Verbesserungen schaffen, dafür aber am Unterlauf und insbesondere in den Niederungen der großen Ströme die Ueberschwemmungsgefahr vergrößern. Es würde zu weit führen, wollte ich auf diese Fragen näher eingehen. Es sei nur soviel gesagt, daß derartige Behauptungen zumeist stark übertrieben sind. Die betroffenen Gebiete hätten, wenn die flußaufwärts ausgeführten Regulierungen nicht bestehen würden, sicherlich nicht viel weniger an Ueberschwemmung zu leiden gehabt. Ich habe in verschiedenen Fällen die Wahrnehmung gemacht, daß in Tälern, in denen eine Teilstrecke des betreffenden Flusses reguliert war, nur diese Strecke hochwasserfrei war, während ober- und unterhalb Ausuferungen festzustellen waren. Will man auch die unterhalb der Regulierung eingetretenen Ueberschwemmungen ersterer zur Last legen, so ist dies keinesfalls für die Ueberschwemmungen im Oberlauf zulässig. Die Hauptursache der Ueberschwemmungen waren eben die außergewöhnlichen Niederschläge. Es ist möglich, daß eine kommende Zeit einmal eine verbesserte Wasserwirtschaft und damit eine idealere Beseitigung der Hochwassergefahr fordert, als sie die Regulierungen darstellen. Durch systematische Anlagen zur Zurückhaltung des Wasserüberschusses könnten diese Forderungen erfüllt werden. Die Jetztzeit ist aber für solche Projekte sicherlich noch nicht reif. Und wenn die Zukunft wirklich diese Verbesserungen einmal bringen sollte, dann wird man trotzdem nicht berechtigt sein zu sagen, daß die Bauten der Gegenwart unnütz waren. Sie haben dazu beigetragen, der bedrohten einheimischen Landwirtschaft über schwere Zeiten hinweg zu helfen und sie werden bei Hochwasserkatastrophen immer noch berufen sein, als wirksame Entlastung zu dienen.

Der Fischer wird sich am leichtesten mit einer Regulierung abfinden, wenn diese möglichst wenig am bestehenden Zustande ändert. Für die Korrektionen unserer größeren Alpenflüsse, die der Flußbauverwaltung obliegen, die ich aber wegen des Zusammenhangs und der Uebersicht, sowie deswegen erwähne, weil sie großenteils auch der Landeskultur dienen, sind im Jahre 1911 neue Vorschriften erschienen, die in fischereilicher Hinsicht weitgehende Verbesserungen darstellen. Da die früher gebräuchlich gewesene Herstellung langer gerader, nur durch flache Kurven verbundener kanalartiger Gerinne verschiedene Nachteile wasserbaulicher und wirtschaftlicher Natur im Gefolge hatte, werden nunmehr die Korrektionen solcher Gewässer nur noch in gekrümmten Linien geführt unter möglichster Anlehnung an die bestehenden Ufer. Nur die schärfsten Krümmungen werden abgeschnitten. Mit festen Bauten wird nur eine Seite, nämlich die Außenseite der Kurven, versehen, im übrigen überläßt man es dem Fluß, sich sein Bett selbst zu bilden. Abbildung 1, die aus einer Denkschrift der Bayer. Obersten Baubehörde entnommen ist, zeigt deutlich den Unterschied zwischen der alten und der neuen Verbauungsweise.

An dieser Stelle sei auch auf eine von maßgebender Seite herrührende Notiz in der Staatszeitung vom 18. II. 1927 hingewiesen, wonach bei den bevorstehenden Regulierungsmaßnahmen an der unteren und mittleren Donau Streckungen des Flußlaufes durch Durchstiche vermieden werden sollen. Die Auswirkung der neuen Grundsätze kann allerdings vielfach nicht zur Geltung kommen, weil in den letzten Jahren durch den Ausbau der Wasserkräfte vollständig neue Verhältnisse geschaffen worden sind. Als Selbstverständlichkeit sei noch angefügt, daß die gerade gestreckten betonierten Kanäle, in denen das Wasser der Gebirgsflüsse den Kraftwerken zugeleitet wird, nicht in das Gebiet der Korrektionen gehören.

Digitized by Google

Bei Bauten an mittleren und kleineren Flüssen des Flachlandes und des Hügellandes — teilweise auch bei Wildbächen — fallen die Gründe, die bei Gebirgsflüssen den gewundenen Lauf als zweckmäßig erscheinen lassen, zum größten Teil weg. Doch wird man auch hier schon aus Gründen der Sparsamkeit rechtfertigen können, wenn das bestehende Flußbett, falls seine Beschaffenheit und Lage einigermaßen geeignet ist, nach Möglichkeit beibehalten wird und Durchstiche nur dort vorgenommen werden, wo sie unbedingt notwendig sind. Gutverwachsene Flußstrecken von hinreichendem Fassungsvermögen für Hochwasser sollte man möglichst in Ruhe lassen, selbst wenn flußauf- und abwärts Strecken anschließen, deren Regulierung nicht umgangen werden kann. Manchmal kann ein ausreichender Schutz gegen Ueberschwemmungen auch durch Anlage von Dämmen längs des bestehenden Flußlaufes erreicht werden. Wenn der Fluß so stark mit Triebwerken besetzt ist, daß er zur Hochwasserabfuhr nicht geeignet ist, wird zuweilen ein eigenes Gerinne für das Hochwasser angelegt. Das ist insoferne günstig für die Fischerei, als auf solchen Strecken der eigentliche Flußlauf oft nicht nur größtenteils oder ganz von der Regulierung unberührt bleiben kann, sondern auch vom Hochwasser entlastet wird. In den Flutkanälen entstehen vielfach sogar neue fischereilich nutzbare Flächen. Auch durch möglichste Offenhaltung von Altwässern oder abgeschnittenen Flußschleifen, die als Laichstätten und als strömungsfreier Aufenthalt zu Hochwasserzeiten von besonderem Wert sind, kann der Fischerei genützt werden. Dort wo natürliche Laichstätten beseitigt und Altwässer zu solchen Zwecken nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist unter Umständen die künstliche Herstellung von seichten flachen Ausbuchtungen oder die Anlage von Aufzuchtteichen möglich. In diesen

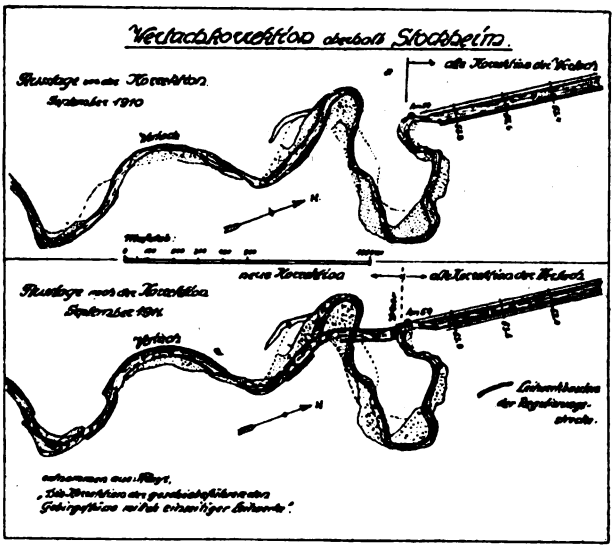

Abbildung 1.

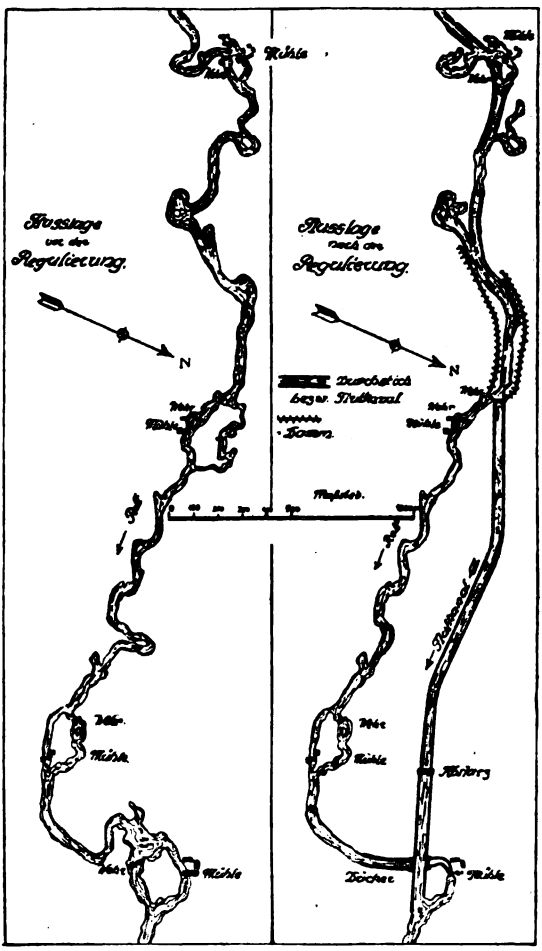

Abbildung 2.

Digitized by Google

Teichen können Brut und Setzlinge für den regulierten Flußlauf gezogen werden. Insbesondere wäre es Sache etwa bestehender Fischereigenossenschaften, die Schaffung solcher Weiheranlagen anzustreben. Der benötigte Grund wird sich an geeigneter Stelle besonders dann leicht beschaffen lassen, wenn mit der Regulierung eine Flurbereinigung verbunden ist.

Abbildung 2 zeigt den Plan einer regulierten Flußstrecke, bei der es infolge des Vorliegens günstiger Verhältnisse möglich war, eine dauernde Beeinträchtigung der Fischerei zu vermeiden. Am eigentlichen Flußlauf ist wenig geschehen, große Altwässer sind neu entstanden bzw. offen geblieben. Der neu angelegte Flutkanal vermehrt die fischereilich nutzbare Fläche (vor der Regulierung rund 25 ha, nachher rund 30 ha).

(Schluß folgt.)

VII. Die Ertragsfähigkeit österreichischer Alpenseen.

Referat, gehalten im Seenwirtschaftlichen Ausschusse des Deutschen Fischereivereins zu Plön, am 13. Mai 1927, von Dr. Eugen Nereshеimer, Wien.

Es ist kein Geheimnis, und es bedarf kaum einer langwierigen Erklärung, daß unsere Alpenseen sich bezüglich ihres Fischertrages mit den Seen der norddeutschen Tiefebene nicht entfernt messen können. Alle unsere größeren österreichischen Alpenseen, soweit sie bisher studiert worden sind, gehören zum Typus der oligotrophen, der nahrungsarmen Seen, deren Nahrungsproduktion der Fischausbeute relativ enge Grenzen setzt. Es ist aber auch kein Geheimnis, daß selbst innerhalb dieser von der Natur gezogenen Grenzen bei den meisten Seen nicht annähernd das erreicht wird, was man erwarten könnte. Die Gründe dieser Unterproduktion sind mannigfacher Art. An vielen und gerade an den größten Seen ist die Anzahl der Fischer, die von ihrem Ertrage leben wollen, viel zu groß. Man muß die fischereiliche Geschichte dieser Seen genau kennen, um zu verstehen, daß im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte aus Kleinfischereirechten, die nur eine sehr geringfügige Mitnutzung gestatteten, Großfischereirechte geworden sind, so daß heute an einem See, der vielleicht 8 oder 10 Fischer halbwegs auskömmlich ernähren könnte, deren 40 bis 50 sitzen, die natürlich alle zusammen nicht satt werden können. Die Folge davon ist, daß viele Fischer ihr Recht nur im Nebenberuf ausüben, daß sie alle nur in sehr geringem Grade fachlich ausgebildet sind — wir besitzen in Oesterreich keine Fischerschule — und es daher sehr an Verständnis für wirtschaftliche Maßnahmen fehlen lassen. Ihre Situation bringt es fast notwendig mit sich, daß sie nur Sinn für das Herausfangen haben und zur Beachtung der vorgeschriebenen Schonzeiten, Mindestmaße und Maschenweiten kaum zu bewegen sind — um so weniger, als es an jeder wirksamen Aufsicht fehlt. Wer sich in die Lage dieser Fischer versetzen kann, wird kaum geneigt sein, auf einen von ihnen den ersten Stein zu werfen. Das hindert aber freilich nicht, daß diese Uebersetzung der Seen mit Fischern den von der Natur gegebenen Grad des Reichtums stetig weiter abnehmen läßt — in immer rascherem Tempo, je mehr der Konkurrenzkampf durch die bisherige Abnahme verschärft wird.

Bis endlich der Tag erscheint, an dem auch der Blindeste es sieht, daß sie bei der bisherigen primitiven Bewirtschaftungsart in absehbarer Zeit alle [mitsammen verhungern müssen, und daß man ohne die einfachsten und selbstverständlichsten Maßnahmen, wie ausgiebiger Jungfischbesatz, unmöglich mehr auskommen kann. Dieser Augenblick scheint an einigen der größten Seen jetzt eingetreten zu sein, und es besteht daher begründete Hoffnung, daß es gelingen werde, die Fischer zum Zusammenschlusse und zur Durchführung modernerer Fischereimethoden allmählich zu bekehren. Selbstverständlich ist hierzu eine genauere wissenschaftliche Erforschung der Seen dringend notwendig, um den Fischern wirklich sachgemäße, für das betreffende Seenindividuum passende Vorschläge machen zu können. Mit dieser Arbeit ist einige Jahre vor dem Kriege erst begonnen worden. Gemeinsam mit meinem Kollegen Prof. Haempel nahm ich damals, mit einem durchaus unzureichenden und primitiven Instrumentarium ausgerüstet, die ersten Untersuchungen an den Salzkammergutseen auf, die dann allzurasch durch den Krieg unterbrochen worden und erst nach dessen Beendigung von Haempel wieder in Angriff genommen worden sind. Es ist klar, daß noch eine lange Reihe von Jahren weiter gearbeitet werden muß, um auch nur die wichtigsten Fragen einigermaßen ausreichend beantworten zu können. Ueber ein paar grundlegende Tatsachen aber sind wir jetzt schon

Digitized by Google

informiert. Ich sagte schon, daß die in Betracht kommenden Seen alle oligotroph sind. Sie haben bei großer Tiefe des Beckens nur eine sehr geringe Ausdehnung der sich erwärmenden, von gröberen Pflanzen bestandenen Uferzone aufzuweisen, sie sind von Natur aus kalt, vielfach von den steilen Bergen beschattet und in hohem Grade von der Sonnenbestrahlung ausgeschaltet, dazu sind die meisten von ihnen noch von sehr bedeutenden kalten Flüssen durchströmt; kurz, die natürlichen Bedingungen für die Nahrungsproduktion sind äußerst ungünstig. Die Nahrungsarmut dieser Seen wird vielleicht am besten charakterisiert durch den Erfolg des seinerzeit von Herrn Otto gemachten Versuches mit dem Besatze des Zellersees in Oberösterreich — nicht zu verwechseln mit dem bekannten Zellersee in Salzburg, an dem Zell am See liegt — mit Satzaalen. Diese im Jahre 1909 eingesetzten Aale haben sich in die mit dem Zellersee in natürlicher Verbindung stehenden großen Seen, den Mondsee und den Attersee, verbreitet. Aber sie sind zum nicht geringen Teile noch heute da vorhanden, nach 18 Jahren! Und sie werden noch immer vielfach als Gelbaale gefangen und als recht mäßig große Exemplare! Sie sind, wie man in Wien von alten Leuten wohl sagt, steinalt und kleinwinzig geworden, offenbar infolge der bedauerlich schlechten Ernährungsmöglichkeit, die sie in diesen Seen angetroffen haben. Aehnlichen Enttäuschungen wäre jeder Fischer ausgesetzt, der mit den an norddeutschen, eutrophen Seen gewonnenen Eindrücken und Erfahrungen zu uns käme, um an unseren Seen sein Heil zu versuchen. Wir haben derzeit unter unseren größeren Seen keinen, dessen Hektarertrag pro Jahr über 4—5 kg hinausginge; bei weitaus den meisten beträgt er kaum die Hälfte davon. Bis zu einem gewissen Grade wird diese geringe Summe freilich dadurch ergänzt, daß die Hauptnutzfische wertvolle, gut bezahlte Arten sind: Renken und Saiblinge.

Die eben genannten Höchsterträge, also 4—5 kg je Hektar, bringen charakteristischerweise bisher nur jene unter unseren Seen, an denen sich das Fischereirecht in einer einzigen Hand befindet, nämlich in der Hand der Bundesforstverwaltung. Hier, z. B. am Hallstättersee und am Grundlsee, ist es meinem allzufrüh verstorbenen Freunde und Vorgänger, Hofrat Doljan, im Laufe von wenig mehr als 10 Jahren gelungen, die Durchschnittserträge auf etwa das Doppelte des bisherigen zu steigern, und zwar nur durch strenge Regelung des Laichfanges und durch energische Jungfischzucht und regelmäßige ausgiebige Besetzung der Seen. Ich glaube keineswegs, daß damit die äußerste Grenze der Ertragsfähigkeit, selbst im Rahmen der heute gegebenen natürlichen Bedingungen, schon erreicht sei.

Es stehen uns aber auch Mittel und Wege zu Gebote, in mancher Hinsicht die von der Natur gezogenen Grenzen zu überschreiten und auf diesem Wege die Erträge noch wesentlich zu steigern. Freilich sind wir nicht in der Lage, die geringe Nahrungsproduktion der Seen zu steigern; hier sind die uns von der Natur gezogenen Grenzen vorläufig für uns unübersteigbar. Die Kälte des Wassers, das rauhe Klima, die Tiefe des Beckens, die geringe Ausdehnung der Uferzone im weiteren Sinne — all das sind derzeit für uns unabänderliche Tatsachen, mit denen wir eben zu rechnen haben. Sie beschränken die Nahrungsproduktion des Sees, und sie schränken sie im wesentlichen auf das Pelagial, die freie Wasserfläche über dem tiefen Becken, ein; sie bewirken, daß weitaus der größte Teil der produzierten Nahrungsmenge aus Plankton im eigentlichen Sinne des Wortes besteht oder aus ihm entsteht. Ist aber diese Planktonmenge, auf das Hektar berechnet, auch vergleichsweise recht gering, so muß man sich doch vor Augen halten, daß sie, absolut genommen, eine riesige Menge organisierter Materie darstellt, die vielen hundert Kilogrammen von Fischen zur Nahrung dienen kann und sollte. Bei möglichst vollkommener Ausnutzung dieser Nahrungsmenge — eine restlose Verwertung ist selbstverständlich ganz undenkbar — müßte die Fischfleischerzeugung in unseren Seen immerhin sehr erheblich höher sein als heute. Das Ziel jeder modernen Fischereiwirtschaft muß es sein, diese Ausnutzung der von der Natur gegebenen Nahrungsmengen möglichst intensiv zu gestalten, und zwar durch Begünstigung derjenigen Fischarten, die hier den besten Ertrag versprechen, durch Niederhaltung anderer Arten, die solchem Zwecke nicht entgegenkommen und eventuell durch Einführung von bisher hier nicht vertretenen, besonders geeigneten Fischformen.

Vor fast genau einem Jahre hat Thienemann vor dem Deutschen Zoologentage in Kiel in lichtvoller Weise auseinandergesetzt, daß und warum in bestimmten Lebensgemeinschaften gewisse Lebewesen fehlen können, die auf Grund der gegebenen Bedingungen ganz gut hier ihr Fortkommen finden könnten, daß es also in der Natur, entgegen der populären Ansicht, oft genug „nicht vollbesetzte Biotope" oder „ungesättigte Biocoenosen" gibt.

Digitized by Google

In diesen Fällen wird gewöhnlich lange nicht der ganze zur Verfügung stehende Nahrungsvorrat ausgenutzt. Die meisten unserer Alpenseen scheinen nun geradezu Musterbeispiele solcher ungesättigter Biocoenosen darzustellen. Bei der überwiegenden Bedeutung des in den oberen Wasserschichten erzeugten Planktons im Stoffhaushalte dieser Seen sollte man von vornherein erwarten, daß hier die Planktonfresser unter den Fischen weitaus die wichtigste Rolle spielen. Aber eigentlich ist grade das Gegenteil der Fall.

Schon anläßlich einer ziemlich flüchtigen biologischen Untersuchung des Attersees im Jahre 1919 habe ich darauf hingewiesen, daß diesem größten unter den Salzkammergutseen eigentlich ein Verwerter des oberflächlichen Planktons so gut wie vollkommen fehlt, daß unter allen im Attersee vorkommenden Fischarten nur die Laube, auch Ukrei genannt, als Verzehrer des Planktons der oberen Wasserschichten in Betracht kommen kann, und daß dieser recht minderwertige Fisch diese Nahrungsmengen selbstverständlich nicht im entferntesten voll ausnutzt. Ich habe damals den Einsatz der Hallstätter Renke als Verzehrer dieser Planktonmengen vorgeschlagen. Auf Grund eingehenderer Studien am Attersee kommt neuerdings Haempel ganz zu dem gleichen Resultat und dem gleichen Vorschlage.

Der Attersee steht aber in dieser Hinsicht durchaus nicht etwa vereinzelt da, sondern diese Verhältnisse sind für unsere größeren Seen geradezu typisch. Mit Ausnahme des Hallstättersees und des Traunsees, die immerhin Renkenarten von mehr in den oberen Wasserschichten — wenigstens zeitweise — sich abspielendem Leben aufweisen, fehlt ein derartiger Planktonverwerter eigentlich überall. Die Renkenarten, die die meisten unserer Seen beherbergen, leben im wesentlichen vom Plankton der Tiefenregion. Das gleiche gilt z. B. während eines großen Teiles des Jahres vom Saibling des Grundlsees, der hier, neben der Seeforelle, den einzigen wertvollen Fisch des ganzen Wohngebietes darstellt. Die systematische Einbürgerung geeigneter Renkenformen, die den größten und wertvollsten Teil der im See produzierten Nahrungsmengen erst nutzbar machen können, ist daher die dringendste Aufgabe unserer Seenwirtschaft. Es ist ja selbstverständlich, daß die Verwertung dieser Planktonmassen nur durch die Laube eine gar zu primitive ist. Man mag über die Laube als Hauptfutter für die wertvolle Seeforelle (bei uns allgemein kurz und unzutreffend Lachs genannt) noch so hoch denken; ihnen die ganze große freie Seefläche als alleinigen Konsumenten und Bewohnern zu überlassen, das ist jedenfalls zu viel — ganz abgesehen davon, daß ja die Laube, selbst wenn sie in noch viel größeren Beständen vorhanden wäre, das Plankton nur unzureichend, weil nicht das ganze Jahr hindurch, ausnutzen könnte. Außer ihrem Werte als Futterfisch hat die Laube eigentlich aber nur sehr wenig für sich. An den Salzkammergutseen findet eine regelmäßige Verwertung, wenn überhaupt, zur Laichzeit statt, wo z. B. am Attersee und am Mondsee immerhin mehrere tausend Kilogramme gefangen und von der Bevölkerung verspeist werden — selbstverständlich zu recht niederem Preise. Ob eine bessere Verwertung dieser doch recht ansehnlichen Bestände, etwa zur Erzeugung von Essence d'Orient aus den Schuppen, möglich und lohnend wäre, müßte erst studiert werden.

Es fehlt nach dem oben Gesagten im Attersee — und in manchen anderen Seen offenbar ebenso — auch ein Verzehrer der eigentlichen gröberen Grundnahrung, da die hier heimischen Renkenarten in der Hauptsache vom Tiefenplankton leben. Die Einführung einer Fischart, die diese Aufgabe zu übernehmen hätte, wäre also eine zweite wichtige Aufgabe unserer Seenwirtschaft. Haempel hat kürzlich hierfür die Peipusseemaräne vorgeschlagen, ein Rat, dem ich mich um so lieber anschließe, als wir schon früher nicht ungünstige Erfahrungen mit dieser Art gemacht haben. Im Einvernehmen mit mir hat Doljan schon vor einer Reihe von Jahren Peipusseemaränen in den Traunsee eingeführt, und sie scheinen sich dort nicht ungünstig zu entwickeln. Genaueres läßt sich allerdings hierüber noch nicht sagen, weil die Fangtechnik für diese den Berufsfischern noch fremde Renke noch nicht entsprechend ausgebildet ist.

Was ich oben über die in der pelagischen Region unserer Seen erzeugten Planktonmengen gesagt habe, gilt natürlich ebenso auch für die in der Uferregion entstehenden Mengen an Fischnahrung: die im Verhältnis zur gesamten Seefläche geringe Entwicklung dieser Partie berechtigt uns nicht, die an sich doch recht beträchtlichen Quantitäten an Fischnahrung, die hier zur Verfügung stehen, etwa zu vernachlässigen. In einem See, wie es der Attersee, der Mondsee oder der Traunsee sind, ist eine nicht geringe Anzahl von Zent-

Digitized by Google

nern an Uferfischen, besonders an verschiedenen Weißfischarten, vorhanden. Daß die beste Verwertung dieser sehr schlecht bezahlten Fische durch eine vernünftige Hechtwirtschaft erfolgen kann, brauche ich vor Ihnen, meine Herren, nicht näher zu begründen. Leider ist auch unter unseren Berufsfischern, vielleicht noch mehr als anderwärts, die, ich möchte fast sagen, abergläubige Abneigung gegen den Hecht, als einen entsetzlich schädlichen Räuber und Vernichter der Renkenbestände, sehr verbreitet, und es ist sehr schwer, die Leute zu einer intensiven Zucht des Hechtes und zur Besetzung des Sees mit Hechten zu veranlassen. Man darf sich eben durch Mißerfolge nicht entmutigen lassen und muß immer wieder die so oft gehörten Einwände zu widerlegen trachten und immer wieder Vernunft predigen.

Ein ganz besonders heikler Punkt ist die Stellung, die der Bewirtschafter unserer Alpenseen der Seeforelle gegenüber einzunehmen hat. Es besteht ja natürlich kein Zweifel daran, daß die Seeforelle ein ungemein wertvoller, gut bezahlter Fisch und der gegebene Verwerter der großen Laubenmengen ist, und daß sie deshalb in der Fischfauna unserer Seen eine große Rolle spielen muß. Andererseits ist es aber auch sicher, daß die Befürchtungen, die unsere Fischer vielfach wegen des Hechtes unbegründeterweise hegen, hinsichtlich der Seeforelle durchaus nicht zu vernachlässigen sind: die größeren Exemplare sind ganz gewiß, wenigstens zeitweise, Renken- und Saiblingsfresser. Dies gilt namentlich für jene Seen, und dazu gehören die meisten unserer Salzkammergutseen, in denen die Seeforelle wenig zur Bildung der sterilen Schwebeform neigt, die sich mehr an der Oberfläche hält, daher mehr den Lauben nachstellt, kleiner bleibt, daher den Renken weniger gefährlich wird, und viel leichter zu fangen ist als die große Grundforelle. Ganz besonders gilt dies für jene Seen, in denen die Grundforellen nicht alle in die Zu- oder Abflüsse laichen gehen, sondern dieses Geschäft womöglich in der Tiefe, in der Umgebung aufgehender kalter Quellen, besorgen. Hier, wo der Fang der großen Exemplare nicht intensiv betrieben werden kann, sondern mehr Zufallssache bleiben muß, ist es sehr die Frage, ob nicht eine intensive Zucht der Seeforelle mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Zum mindesten wäre es sehr zu überlegen, ob nicht bei der Nachzucht der Seeforelle für unsere Seen eine sehr sorgfältige Auswahl des Zuchtmaterials Platz zu greifen hätte. Wir haben uns davon überzeugen können, daß die Lokalrassen der Seeforelle, die unsere Alpenseen bevölkern, in mancher Hinsicht sehr auffallend voneinander abweichen. Nicht nur bezüglich ihrer Neigung zur Bildung der Schwebeform: Doljan hat festgestellt, daß z. B. die Seeforelle des Millstättersees in Kärnten etwa 3 kg schwer werden muß, bis ihr die Größe des Rachens und die Weite des Schlundes es gestatten, einen Saibling von ca. 0,30 kg Gewicht zu verschlingen, während der Grundlsee-Forelle dies schon bei einem Gewichte von 1,5 kg gut gelingt. Ferner neigen die Kärntner Seeforellen nicht zur Hervorbringung besonders großer Exemplare: im Millstättersee ist ein Stück von 6 kg geradezu eine Seltenheit, während im Attersee Stücke von 15 kg nichts Auffallendes sind. Ein genaues vergleichendes Studium der Biologie der verschiedenen Lokalrassen dieses Fisches und große Sorgfalt in der Auswahl der zur Nachzucht dienenden Rasse ist also hier zu fordern.

Es wäre natürlich hier noch sehr vieles anzuführen, was sowohl in biologischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht Interesse bieten könnte. So z. B. vieles über die Rassen der Saiblinge in unseren Seen und über ihre Rolle in der Bewirtschaftung der Seen. Aber ich möchte Ihre Zeit nicht ungebührlich in Anspruch nehmen; die allerwichtigsten Punkte glaube ich hier in Kürze dargestellt zu haben. Sie werden daraus ersehen, meine sehr geehrten Herren, daß unsere Alpenseen der Fischerei Probleme genug aufzulösen geben, und daß, bei aller ihrer relativen Armut, doch auch hier durch ernsthaftes Studium und durch zielbewußte Verwertung der gewonnenen Erkenntnisse die fischereilichen Erträgnisse in einer für die Volkswirtschaft fühlbaren Weise gesteigert werden können.

VIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

1. Der **Preußische Fischereiverband e. V.** tagt am **Montag den 30. Januar 1928 in Berlin.** Tagesordnung wird noch bekannt gegeben.
2. Der **Verein Deutscher Teichwirte e. V.** wird am **Dienstag den 31. Januar 1928** seine ordentliche Mitgliederversammlung in **Berlin** abhalten.
3. Der **Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.** hält seine alljährliche Mitgliederversammlung, verbunden mit einem Vortragskursus, am **10. und 11. Februar 1928 in Kiel ab.**

Die Geschäftsstelle: Ranz.

Digitized by Google

IX. Nachweisung

der in Preußen gebildeten Fischereigenossenschaften (§§ 36—85), Fischereibezirke (§§ 86—89) und als geschlossen erklärten Fischgewässer (§ 3) des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 — nach dem Stande vom 1. April 1927.

Laufende Nummer	Provinz	Fischereischutzgenossenschaften: für fließende Gewässer	für Seen	zusammen	Fischereiwirtschaftsgenossenschaften: für fließende Gewässer	für Seen	zusammen	Fischereibezirke gemeinschaftliche: für fließende Gewässer	für Seen	zusammen	Fischereibezirke selbständige: für fließende Gewässer	für Seen	zusammen	Als geschlossen erklärte Gewässer
1	Ostpreußen	.	.	.	1	1	2	1	.	1	.	3	3	137
2	Stadt Berlin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3	Brandenburg	2	1	3	2	.	2	1	1	2	1	7	8	35
4	Pommern	.	4	4	2	3	5	.	.	.	.	4	4	40
5	Grenzmark Posen-Westpreußen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	4	6
6	Niederschlesien	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	4
7	Oberschlesien	5	.	5	4	.	4	.	.	.	.	.	.	.
8	Sachsen	2	.	2	1	.	1	14	.	14	4	.	4	.
9	Schleswig-Holstein	2	.	2	7	.	7	.	.	.	1	1	2	4
10	Hannover	9	1	10	12	.	12	11	.	11	9	2	11	.
11	Westfalen	1	.	1	3	.	3	352	.	352	188	.	188	3
12	Hessen-Nassau	2	.	2	3	.	3	.	.	.	.	.	.	.
13	Rheinprovinz	3	1	4	7	1	8	702	1	703	176	4	180	1
14	Hohenzollernsche Lande	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	⁄.	26	7	33	43	5	48	1081	2	1083	379	25	404	230
	In der Einleitung befinden sich	6	.	6	9	1	10	10	1	11	.	3	3	41

X. Vereinsnachrichten.

Vom Lehrgang für Teichwirtschaft in Königsberg Pr.

Der 17. November sah eine außerordentlich große, lernbegierige Zahl teichwirtschaftlicher Interessenten im Hörsaal des agrikulturchemischen Instituts, Tragh. Kirchenstraße 83, versammelt. Viele Gutsverwaltungen hatten ihre Fischmeister, Teichwärter, Förster und Gärtner entsandt, aber auch eine stattliche Zahl leitender Gutsbeamten war erschienen. Vor allem hatten viele Besitzer es sich nicht nehmen lassen, selbst zu kommen. Auch viele höhere Forstbeamte der Staats- und Privatdomänen und einiger fischereitreibender Städte waren anwesend. Einige Kreisverwaltungen hatten ihre Kreiswiesenbaumeister entsandt. Auch Mitglieder des Angelsports und einige Damen nahmen teil. Andererseits waren aber auch noch sehr viele Interessenten ferngeblieben, denen eine Wissenserweiterung auf diesem von vielen noch sehr vernachlässigten Gebiete nicht hätte schaden können.

Herr Geschäftsführer Becker eröffnete um 10¼ Uhr den Lehrgang und begrüßte die über 80 Personen zählenden Teilnehmer. Er bemerkte, daß die unerwartet große Zahl der Teilnehmer in dieser an Enttäuschungen so reichen Zeit wirklich eine angenehme Enttäuschung sei und beweise, daß das Interesse an diesem bedeutsamen Nebenzweige der Landwirtschaft in der Provinz Ostpreußen ein weiterer Beleg zähen Strebens zum Fortschritt und zur Erhaltung und Befestigung der heimatlichen Scholle sei. Die Landwirtschaftskammer als gesetzliche Vertreterin der Fischereiwirtschaft betrachte es immer als ihre Aufgabe, in enger Fühlungnahme mit den fischereilichen Organisationen diese Ziele zu fördern. Daher sei auch die Schaffung der Dienststelle für Teichwirtschaft diesen Bestrebungen entsprungen und habe sich seit zwei Jahren der Wirksamkeit als recht zweckmäßige Einrichtung bewährt, indem schon etwa 1000 Morgen weiterer Teichflächen hinzugewonnen seien. Vieles sei aber noch zu tun und die Verbreitung und Anwendung moderner Wirtschaftsmethoden sei auch für die ostpreußische Teichwirtschaft geradezu eine Notwendigkeit. Dann folgten die planmäßigen Vorträge.

Herr Prof. Dr Willer hatte die Referate über Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung der Teichfische, über die Ernährung derselben und biologische Bonitierung, sowie über die Krankheiten der Teichfische übernommen.

An zahlreichem bildlichen und präparierten Demonstrationsmaterial lernten die Zuhörer den Bau und die körperliche Organisation der Teichfische sowie den Lebenszyklus im Wasser kennen. Das Referat über Fischkrankheiten brachte den erstaunten Zuhörern die Erkenntnis, daß das Sprichwort: „So gesund wie der Fisch im Wasser" vollkommen illusorisch sei.

Digitized by Google

Fischereiinspektor Lietmann behandelte auf Grund dreißigjähriger Erfahrung Karpfen- und Schleienwirtschaft, Teichbau, Wirtschaftsmethoden, Teichbodenkultur, Düngung und Fütterung und zeigte an Beispielen aus der Praxis, daß eine extensive Wirtschaftsweise, wie sie hier in Ostpreußen üblich ist, keineswegs eine nennenswerte Rente ergibt, daß wir dagegen durch gute Teichbodenkultur, rationelle Düngung und Fütterung, durch Rassenverbesserung entsprechend den besonderen Verhältnissen in Ostpreußen, zu ganz guten Bodenrenten gelangen könnten. Ganz besonders wurde hervorgehoben, daß Teichbau, Bodenkultur, Düngung, Fütterung, Vermehrung und Ueberwinterung der Fische in Ostpreußen vielfach ganz andere Anforderungen an den Wirtschafter stellen, als in anderen Provinzen des Reiches. An vielen Modellen wurde Teichbau und Gerätekunde erläutert und auch der Forellenwirtschaft im Rahmen der ostpreußischen Verhältnisse gedacht.

Infolge Erkrankung des Herrn Rittergutsbesitzer Weller-Metgethen übernahm Fischereiinspektor Lietmann und Herr v. d. Recke das Referat über Buchführung, Organisation und Verwertung.

Eine einfache und praktische Art der Buchführung zeigte Lietmann, und Herr v. d. Recke zeigte wiederum an Beispielen, daß sich die Teichwirte selbst schädigen, wenn sie sich nicht der Fischhälterungsgenossenschaft anschließen.

Am dritten Tage wurde die Teichwirtschaft Metgethen besichtigt. Dort sahen die Teilnehmer, wie eine Teichwirtschaft aussehen soll, wie man Fische behandeln muß, wie man wirtschaften muß. Die Islandsche Schilfmähmaschine, ein sinnreich konstruiertes Gerät, konnte leider nicht in Tätigkeit treten, weil sich bereits eine Eisdecke gebildet hatte. Außerdem gab es in Metgethen kein Rohr und Schilf mehr. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt die Fortsetzung und den Ausbau dieser Lehrgänge, und zwar geteilt für Anfänger und für Fortgeschrittene. Sp.

Herbsttagung des Schlesischen Fischereivereins.

Am 22. November trat der Schlesische Fischereiverein unter dem Vorsitz des Grafen Hochberg im Zoologischen Institut der Breslauer Universität zu seiner diesjährigen Herbstversammlung zusammen, an der Landwirtschaftskammerrat Dr. Richter und Oberfischmeister Dr. Gennrich als Behördenvertreter teilnahmen. Nach Begrüßungsworten gedachte der Vorsitzende der besonderen Verdienste, die sich der verstorbene Güterdirektor Blume um die Hebung der schlesischen Besatzfischerei und um die Förderung der Frage der Blutauffrischung erworben hat. Das Gedächtnis des Toten wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Dann berichtete der Geschäftsführer Dr. Mehring über die Tätigkeit des Vereins im Sommerhalbjahr, die mit einem Fischereilehrgang in Görlitz begann, der von 39 Teichwirten und Teichwirtschaftsbeamten und drei anderen Zuhörern besucht war. Ende Mai fand in Kiel der erste deutsche Fischerei-Kongreß statt, an dem außer verschiedenen Vertretern Breslauer Anglervereine und einigen schlesischen Teichwirten der Geschäftsführer als Vertreter des Vereins teilnahm. Der Kongreß vereinigte 26 Gruppen der See- und Binnenfischerei, so daß alle Fragen der Fischereiwirtschaft erörtert wurden. Der Geschäftsführer besuchte auch die diesjährige Karpfenbörse, deren Verhandlungen zu der bekannten Einigung zwischen Händlern und Teichwirten führten, im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen eine Einigung nicht zustande gekommen war. Das Karpfengeschäft läßt sich trotzdem noch ziemlich ruhig an, was aber der Jahreszeit entspricht, denn die größten Umsätze werden gewohnheitsgemäß erst im Dezember erzielt. Die erzielten Karpfenpreise liegen für geringe Fische etwa bei 80 M., für mittlere werden bis zu 90 M. geboten und vereinzelt bis 100 M., Schleien liegen je nach Größe und Sortierung zwischen 135 und 150 M. Hechte werden in ihrem Preise, wie in den letzten Jahren, von dem Stettiner Großpreise beeinflußt, der nur selten über 70 M. für lebende Fische steigt. An Besatz für öffentliche Gewässer konnten 10 Zentner Besatzaale, das sind etwa 25 000 bis 30 000 Stück, an zwei Stellen in der Oder untergebracht werden, und zwar bei Brieg und bei Steinau. Es ist zu bedauern, daß an einer Stelle durch Dammarbeiten ein Teil dieser Besatzaale Schaden gelitten hat, kurz nachdem sie ausgesetzt waren. An Stelle eines Vortrages vermittelten vier gute Lehrfilme über „Hochseefischerei im Winter" und „Binnenfischerei im Winter", „Lachszucht" und „Karpfenteichwirtschaft" den Teilnehmern neue wertvolle Anregungen und Kenntnisse.

XI. Bücherschau.

Dr. J. Hofmann, **Die Aischgründer Karpfenrasse.** (Dr. Otto Gaschott, München.)

Soeben erscheint im Juliheft der Zeitschrift für Fischerei eine Arbeit von J. Hofmann über „Die Aischgründer Karpfenrasse". Bei dem großen Interesse, das die Rassenzucht beim Karpfen in der letzten Zeit gefunden hat und wozu ja vor allem die Rassenuntersuchungen im Hofer Institut in Wielenbach Anlaß gegeben haben, kommt diese Arbeit sehr erwünscht, um so mehr, da sie gerade den lebhaft umstrittenen Aischgründer behandelt.

Wie der Titel der Arbeit besagt, will sie in erster Linie eine Monographie des Aischgründers sein. Doch werden eingangs die deutschen Karpfenrassen allgemein kurz besprochen. Es folgt dann weiter eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Aischgründer Teichwirtschaft, die bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann. Im Mittelalter war im Aischgrund eine blühende Karpfenteichwirtschaft vorhanden, die auf den hohen Fischpreisen basierte, die damals ein Mehrfaches der Fleischpreise betrugen. Die Zucht stand damals auf einer hohen Stufe und kannte den dreijährigen Umtrieb mit Jahresklassen. Im 18. Jahrhundert ging wie überall auch im Aischgrund die Karpfenzucht rapid zurück. An ihre Stelle trat landwirtschaftliche

Digitized by Google

Nutzung der Teichflächen. Erst als nach 1870 die Getreidepreise durch den Wettbewerb von Uebersee sanken, fing die Teichwirtschaft im Aischgrund an, sich wieder zu erholen und hat heute ihre alte Höhe mindestens wieder erreicht.

Das eigentliche Zuchtgebiet des Aischgründers ist abgerundet. Es liegt rechts der unteren Aisch in dem Winkel zwischen Aisch und Regnitz. Heute hat das Verbreitungsgebiet der Rasse allerdings einen etwas größeren Umfang. Das Klima des Aischgrundes ist mild, nördlich grenzt ja das Weingebiet des Mains an. Interessant ist, daß die Teiche Frankens ganz allgemein auf Keuper liegen und hier sich vor allem im Gebiete der wenig fruchtbaren Böden des Burgsandsteins finden. Die vorhandenen Quellen reichen für das Teichgebiet bei weitem nicht aus, so daß die Teiche vielfach Himmelsteiche sind.

In der Teichwirtschaft des Aischgrundes ist der Kleinbetrieb die Regel. Auch die Größe der Teiche ist gering ($\frac{1}{3}$—$\frac{1}{5}$ ha).

Weiter geht der Verfasser dann auf die Aischgründer Rasse ein. Ueber die Entstehung ihrer Körperform ist nur wenig bekannt. Worauf die Angabe beruht, man hätte dem Aischgründer eine Form geben wollen, die einen Teller möglichst ausfüllt, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Interessant ist der Nachweis, daß der Aischgründer und ebenso der Frankenkarpfen in den letzten 50 Jahren beide höher und kürzer geworden sind.

Die wichtigsten Stämme des Aischgründers, die heute vorhanden sind, sind der Demantsfürther, der Nützelsche, der Thomannsche und der Weppersdorfer Stamm. Von größerer Wichtigkeit sind davon aber nur der erste und der letzte, die durch Satzfischzucht weiter verbreitet werden. Der Aischgründer tritt auch in der Form des Schleienkarpfens ohne jedes gelbe Pigment mit auf den durchschimmernden Blutgefäßen beruhender eigenartig blauroter Färbung auf. Den echten Aischgründer kennzeichnet Hoffmann in folgender Weise: Körperverhältnis (Höhe : Länge) 1 : 2. Lederkarpfen. Je eine Reihe Schuppen längs der Rückenlinie und höchstens einzelne Schuppen an den Flossenwurzeln. Kleiner Kopf, ausgeprägter Nackenwinkel, Rücken bis zum Anfang der Rückenflosse steil aufsteigend und von da ab flacher abfallend. Verlauf der Bauchlinie ähnlich, jedoch sanfter Uebergang vom Kopf zum Bauch. Kurzer Schwanzstiel. — Dazu ist zu bemerken, daß mit der Charakteristik „Kleiner Kopf" Hofmann den allgemeinen Eindruck wiedergibt, den man bei Betrachtung des Aischgründers hat. Die in Wielenbach durchgeführten Messungen haben im Gegensatz dazu jedoch ergeben, daß im Verhältnis zur Rumpflänge der Aischgründer im Vergleich mit Schwarzenfelder, Galizier und Lausitzer den größten Kopf besitzt.

Das Wachstum des Aischgründers steht auch nach den Versuchen Hofmanns hinter dem des Schwarzenfelders zurück. Er erklärt das damit, daß der Aischgründer niemals auf Wüchsigkeit durchgezüchtet worden ist. Der Kleinbetrieb des Aischgrunds erschwert eine solche Zucht. Dagegen hat sich gezeigt, daß der Aischgründer sich leicht bei ungünstigen Verhältnissen akklimatisiert. Interessant ist, daß er sich auch in der Rhön (Poppenhausen) in einer Höhe von 800—900 m gut gehalten hat. Die Geschlechtsreife tritt beim Milchner nach dem 2. Sommer, bei einem Teil der Rogner nach dem 3. Sommer ein, während der Schwarzenfelder Rogner allgemein erst nach dem 4. Sommer geschlechtsreif wird. Die frühe Geschlechtsreife kann natürlich unter Umständen den Verkauf erschweren.

Bei einem Vergleich zwischen Aischgründer und Schwarzenfelder zeigte sich, daß im Eingeweide der Aischgründer durchschnittlich etwas schwerer ist als der Schwarzenfelder. Das Material, auf dem dieser Vergleich beruht, ist klein. Bei einer Fleischanalyse erwies sich der Aischgründer fetter als der Schwarzenfelder. Daß es bei derartigen Vergleichen jedoch sehr auf Teichdüngung und Fütterung ankommt, haben die Wielenbacher Versuche gezeigt.

In der Zucht ist, wie zu erwarten, der dreijährige Umtrieb die Regel. Eine Durchbrechung erleidet diese Regel durch die Verwendung der sog. gesömmerten Brut. Man versteht darunter Brut, die im 2. Jahre so dicht gesetzt wird, daß sie zweisömmerig nur die Größe stärkerer einsömmeriger Brut erreicht hat. Man schafft sich auf diese Weise in Jahren des Brutüberflusses eine Reserve für das kommende Jahr. Das Verfahren ist natürlich in keiner Weise zu empfehlen. Es entsteht so ein vierjähriger Umtrieb und die geschlechtsreifen Viersömmer werden außerdem auch noch ungern gekauft.

Die im Aischgrund üblichen kleinen Teiche sind nicht in der Form von Talsperren angelegt, sondern liegen meist am Hang der Talmulden. Wert gelegt wird auf eine gleichmäßige Tiefe von $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ m. Die Teichdämme sind meist so breit gehalten, daß sie mit Wagen befahren werden können. Auf die Pflege der Teiche wird im Gegensatz zu anderen Gebieten viel Augenmerk verwendet. Teiche, die früh bespannt werden müssen, werden alle 5—7 Jahre gesömmert. Die winterliche Trockenlegung findet immer mehr Anhänger. In der Bekämpfung der Wasserpflanzen wird alles nur irgend Mögliche getan. Es ist ganz selbstverständlich, daß zwischen der Heu- und der Getreideernte alle Arbeitskräfte zum Ausmähen der Teiche angesetzt werden. Die Teichstreu wird meist getrocknet und der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt, in einigen Betrieben läßt man sie neuerdings in den Teichen faulen, um die Nährstoffe dem Kreislauf nicht zu entziehen. Eine weitere Teichdüngung wird nur mit Stallmist und Jauche meist im Frühjahr durchgeführt. Mineraldüngung ist bisher kaum üblich.

Eine künstliche Fütterung findet im Aischgrund seit 1890 immer mehr Anhänger. Vor dem Krieg wurde vor allem Mais dazu verwendet, seit 1924 breitet sich die Lupinenfütterung aus. Gefüttert wird erst nach dem Ausmähen der Teiche.

Mit einem allgemeinen Naturzuwachs von 100—150 kg pro ha müssen die Teiche des Aischgrundes im Durchschnitt in die Ertragsklasse 2 (sehr gute Teiche) der Einteilung E. Walters eingereiht werden. Ein Mißstand ist dagegen, daß die Teiche vielfach übersetzt werden.

Ein Beisatz von Hechtsetzlingen ist vielfach üblich. Dagegen spielt die Schleie im Aischgrund

Digitized by Google

kaum eine Rolle. Die größeren Betriebe haben als Beisatzfisch noch die Goldorfe. Doch besitzt diese erst recht keine Bedeutung.

Die Winterungen sind vielfach äußerst ungünstig, wie es bei den Kleinbetrieben des Aischgrundes auch nicht anders zu erwarten ist.

Von Karpfenkrankheiten tritt die Pockenkrankheit hie und da auf. Im Jahre 1925 machte sich auch die Kiemenfäule und die Rotseuche bemerkbar. Von Parasiten waren von jeher Karpfenlaus und Fischegel vorhanden. Ihre Bekämpfung wird nur sehr unvollkommen durchgeführt. Brutsterben durch Dactylogyrus vastator scheinen nie vorgekommen zu sein.

Allgemein kann über die Teichwirtschaft des Aischgrundes gesagt werden, daß sie die für die Teiche verwendeten meist minderwertigen Bodenflächen in ausgezeichneter Weise nutzt.

Zum Schlusse geht Hofmann auf die Maßnahmen ein, die zur Förderung der Teichwirtschaft des Aischgrundes nötig sind. Er schlägt eine Durchzüchtung des Aischgründers auf bessere Wüchsigkeit vor. Ferner verlangt er einen weiteren Ausbau der Bezirksfischzuchtanstalt Höchstadt a. A., die schon jetzt durch Brutproduktion in ihren Dubischteichen unentbehrlich geworden ist, in der Richtung, daß eine sorgfältige Zuchtwahl möglich wird. Es könnte dieses Ziel durch Anlehnung an einen größeren Betrieb erreicht werden. Weiter ist eine bessere Bodenbearbeitung der Teiche und eine richtige winterliche Trockenlegung nötig. Anzustreben ist auch der gänzliche Ersatz der Maisfütterung durch Lupinenfütterung. Vorteilhaft wäre eine Belehrung der Kleinteichwirte durch Unterstützung der Musterwirtschaften.

Bei Berücksichtigung dieser Vorschläge glaubt der Verfasser, daß sich die Teichwirtschaft des Aischgrundes noch bedeutend heben läßt, besonders da man heute in Franken die Aischgründer Rasse als Speisefisch bevorzugt. Vor allem gilt dies für das Hauptverbrauchsgebiet des Aischgründers für Nürnberg-Fürth.

Der Arbeit ist eine sehr instruktive Karte beigegeben, die das Zuchtgebiet des Aischgründers mit allen Teichanlagen zeigt.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Prof. Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel. Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin. — Das im Oktober herausgegebene Heft 4 des Bandes XXV weist einen überaus vielseitigen Inhalt auf. Es bringt an erster Stelle einen interessanten Vortrag von Prof. Dr. Haempel (Wien) „Ueber Vitaminversuche bei Fischen"; ferner Abhandlungen von Dr. Gennerich (Breslau) über „Die Strafvorschriften des Wassergesetzes für unbefugte Abwassereinleitung in Theorie und Praxis"; von Oberfischmeister Prof. Dr. Willer (Königsberg) über „Die Artenschonzeit für die Kleine Maräne", von Oberfischmeister Heidrich (Altona) über „Das Seemoos, seine Gewinnung und Verwertung"; von den Oberfischmeistern Dr. Schön (Pillau) und Prof. Dr. Willer (Königsberg) „Ueber den Einfluß der Abwässer der Bernsteinwerke in Palmnicken auf die Fischerei an der westlichen Samlandküste"; von Dr. Sklower (Königsberg) „Ueber den Einfluß von Schilddrüsen- und Thymusfütterung auf die Körperlänge und das Gewicht von Forellenbrut"; von Dr. Lundbeck (Neukuhren) über „Der Fb-Koeffizient für Teiche" u. a. Zum Schlusse werden Neuerscheinungen (Instrumente, Bücher und Wandtafeln) besprochen. — Die Zeitschrift für Fischerei hat sich in den letzten drei Jahren zu einem Sammelwerke entwickelt, das durch ausgewählte Originalarbeiten über die Fortschritte auf allen Gebieten der fischereiwissenschaftlichen Forschung und der fischereiwirtschaftlichen Praxis unterrichtet und für Fischereibiologen, wissenschaftliche Institute und Behörden wie für jeden fortschrittlichen Praktiker gleich wertvoll und nutzbringend ist.

XII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 9. Dezember 1927 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.40 bis 2.50; Aeschen frisch 1.80 bis 2.—; Blaufelchen frisch 1.50; Renken frisch 1.30 bis 1.40; Zander frisch 1.60; Schleien 1.60 bis 1.70; Hechte lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.30; Karpfen lebend 1.40, tot 1.20; Barben lebend 1.—, tot —.70 bis —.80; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 14. bis 19. November 1927.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	55—91	40—79
Zander	111—140	70—125
Aale	125—176	128—156
Karpfen	85—100	50—60
Schleien	100—150	—
Barsche	60—79	30—68
Bleie	40—75	10—32
Quappen	—	—
Plötzen	20—41	10—38
Krebse p. Schock (60 Stück)	—	

Zufuhr genügend, Geschäft still, Preise im allgemeinen wenig verändert, für Hechte und Zander etwas angezogen.

Digitized by Google

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im November 1927.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	1	181.50	groß	1	145.—
groß-mittel	22	173.57	klein	1	40.—
mittel	7	163.79	unsortiert	12	130.—
klein-mittel	5	132.40	Zander		
klein	1	100.50	groß	20	106.68
unsortiert	7	152.—	mittel	4	66.25
Zander			klein-mittel	2	62.50
groß	3	134.17	unsortiert	24	85.56
mittel	5	108.30	Schleien		
klein-mittel	3	100.83	unsortiert	3	88.67
unsortiert	3	127.67	Karpfen		
Schleien			unsortiert	14	64.68
groß	16	103.84	Hechte		
Portionsschleien	21	147.62	groß	17	44.53
unsortiert	18	126.44	groß-mittel	2	49.50
Karpfen			mittel	5	71.80
Spiegel- (20—30)	12	100.—	unsortiert	24	65.90
„ (30 er)	6	100.—	Barsche		
„ (40—50)	25	95.—	groß	17	65.90
gemischt (40—50)	14	90.71	klein	5	29.70
Schuppen-, unsortiert	12	85.—	unsortiert	21	43.69
Hechte			Bleie		
groß	16	59.56	groß	14	30.39
groß-mittel	16	69.31	klein	5	9.80
mittel	2	83.75	unsortiert	14	18.89
unsortiert	25	85.24	Bleifische	8	7.94
Karauschen			Plötzen		
groß	3	100.33	groß	18	32.88
unsortiert	6	72.25	klein	7	9.71
Barsche			unsortiert	25	18.50
groß	12	76.88			
unsortiert	8	65.69			
Bleie					
groß	6	69.25			
klein	3	27.50			
unsortiert	18	45.72			
Roddow					
unsortiert	3	53.—			
Plötzen					
groß	2	48.50			
klein	7	21.07			
unsortiert	19	36.71			
Krebse (Schock)					
(8—10)	2	4.75			
(12—14)	3	10.08			
unsortiert	3	6.47			

Im Vergleich zum Vormonat (Oktober) liegen die Preise der Schleien, Hechte, Karauschen, Barsche, Zander, Karpfen und lebenden Plötzen etwas niedriger. Eine geringe Preissteigerung weisen dagegen Aale, tote Plötzen und Bleie auf. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats November anlangt, so war die Preisbewegung eine ziemlich ruhige. Die Schleienpreise bewegten sich allmählich abwärts. Die Karpfenpreise blieben während des ganzen Monates unverändert. Die Preise der übrigen Fischarten zeigten gegen Ende des Monats vorwiegend etwas steigende Tendenz.

Fischkleinhandelspreise in Berlin (November 1927).

(Durchschnittspreise aus den häufigsten Preisen in den städtischen Markthallen für 1 Pfd. ($\frac{1}{2}$ kg).) Nach Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Aale	Zander	Schleien	Hechte	Karpfen	Barsche	Bleie	Plötzen
			Lebende Fische:				
2.10	1.50	1.85	1.20	1.30	1.05	—.85	—.80
			Tote Fische:				
1.60	1.15	1.20	—.95	—.95	—.75	—.55	—.45

Digitized by Google

Leipziger Kleinhandelspreise im November 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebend:			Tot:		
Spiegelkarpfen	1.35	RM.	Rheinlachse	4.62	RM.
Schuppenkarpfen	1.35	„	Weserlachse	3.50	„
Schleien	2.20	„	Karpfen	1.—	„
Hechte	1.60	„	Schleien	1.20	„
Bachforellen	4.—	„	Hechte	1.25	„
Aale	3.—	„	Zander	1.80	„
			Aale	2.—	„
			Weißfische	—.55	„

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Oktober 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Hechte	Zander	Barsche	Bleie	Plötzen	Lachse	Krebse
Dänemark	—	1	28	2673	80	61	74	90	116	4	—
Danzig	—	—	—	281	—	—	1	—	9	12	—
Estland	—	—	—	5	17	10	—	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	14	4	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	16	—	—	—	—	—	38	—
Italien	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	4	—	—	—	—	—	206	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
Memelland	—	—	—	7	37	83	22	—	17	1	14
Niederlande	7	34	—	86	93	15	21	115	239	35	—
Norwegen	—	—	—	100	—	—	—	—	—	2	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271
Westpolen	—	1	—	—	12	—	14	—	2	—	51
Polnisch Oberschlesien	50	11	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Rußland	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—
Schweden	—	4	—	1005	15	—	—	—	17	13	—
Schweiz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Tschechoslowakei	51	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	9	—	—	—	—	—	103	—
Zusammen	131	63	28	4242	254	191	135	206	400	416	382
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 6296 Doppelzentner.

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Oktober 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	—	3
Dänemark	1	—
Danzig	26	—
Frankreich	12	84
Elsaß-Lothringen	9	15
Italien	5	—
Niederlande	79	—
Oesterreich	11	—
Ostpolen	12	—
Schweiz	156	2
Tschechoslowakei	32	—
Ungarn	3	—
Vereinigte Staaten	1	—
zusammen	347	104

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

Ein ungewöhnlicher Kollege.

Eine Skizze aus Paraguay. Vom W. Berger, Frankfurt a. M.

Wenn man einen Freund in St. Pedro hat und sich bei ihm auf eine unbestimmte Zeit als Gast verankerte, dann hat man auch die Pflicht, ihm bei seiner schweren Farmerarbeit zu helfen und zu unterstützen. Mein Freund Antonio Jerez, dem ich vor etwa 12 Jahren in Alicante zuletzt die Hand geschüttelt, war in St. Pedro ein solider, breitschulteriger, kernfester Pflanzer geworden. Von der Eleganz des Südspaniers, die er vor 12 Jahren gern zur Schau trug, war kein Zipfelchen mehr zu sehen. Der grobleinige Kittel, die langschäftigen, bis fast an die Knie reichenden Farmerstiefel, der lange schwarze Bart, der sein braunes Gesicht umsäumte; alles paßte zu der Gegend, in der seine Estanzia lag.

„Du hast dich dem Gelände ausgezeichnet angepaßt, Ton," sagte ich und schlug ihm freundschaftlich auf seinen Kittel.

Doch, wie gesagt, mit einem Schulterklopfen war es hier nicht getan. Ich mußte feste an die Arbeit. Ich tat es gerne, denn wozu hat man denn zwei stählerne Arme.

„Heute kannst du einmal etwas für unseren Mittagstisch besorgen," meinte er eines Tages. „Es ist gleich, ob mit Flinte oder Angel." Ich nahm beides mit, denn man kann nie wissen, was einem so in der Wildnis vor die Flinte oder Angelrute kommt.

Nach einem guten Marsch von 2 Stunden entdeckte ich ein kleines Flüßchen, das sich versteckt und verschwiegen durch das Unterholz des Urwaldes schlängelte. Silberhell sah ich es zu meinen Füßen rieseln und zu meiner großen Freude bemerkte ich, daß das Flußbett von vielen Fischen belebt war. Mein Entschluß stand fest, ein Fischgericht sollte es zu Mittag geben. Ein Platz war bald gefunden, die Angel ausgelegt.

Nicht jeder Angler hat die Freude, an einem Bassin voll wohlschmeckender Fische zu sitzen und einfach sich das heraus zu holen, was ihm paßt. Das kann man nur an dem Ufer eines verschwiegenen Flüßchens in Paraguay tun.

Ich hatte eben meine Angel wieder ausgeworfen, als ich mit meinen Blicken das schmale Flußtälchen, so weit ich es übersehen konnte, abtastete. An einer Stelle, wo der Fluß einen leichten Bogen beschrieb, sah ich zu meiner größten Verwunderung, daß sich noch ein zweiter Angler dort eingestellt hatte. Es war ein Jaguar, ein recht anständiges Tier von etwa 1 Meter 70.

Er hatte meine Anwesenheit wohl noch nicht gewittert und so konnte ich meinen Kollegen sehr gut bei seinem Fischfang beobachten. Wie ein Holzklotz lag er auf einem Baumstamm, der fast in das Wasser reichte. Mit einer Geduld, die ich ihm nicht zugemutet hätte, wartete er auf seine Beute. Kam nun so ein Fisch ahnungslos angeschwommen, so fuhr er mit bewunderungswürdiger Gewandtheit mit seiner Tatze blitzschnell herunter und holte sich sein Frühstück, lebend frisch, auf die Tafel. Ich konnte nicht anders, als ihm alle Achtung zu zollen und würde ihn gewiß nicht bei seiner Mahlzeit gestört haben, wenn ich nicht auch Hunger verspürt hätte.

Es tat mir im Herzen leid, den Gesellen stören zu müssen. Ich nahm meine Flinte zur Hand und würde ihm das Fischkotelett aus dem Maule geschossen haben, wenn ich nicht einen harmlosen Kollegen in ihm gesehen hätte. So begnügte ich mich damit, den Jaguar durch einen hart rollenden Schreckschuß aufmerksam zu machen, daß die Frühstückszeit für ihn, für den Augenblick, vorüber sei.

Die Detonation ließ ihn erschreckt aufschauen und ich freue mich, daß ihm bei der unerwarteten Mahnung nicht eine Gräte im Hals stecken geblieben ist. Ich sah nur noch, wie sein Schwanz mir ein „Auf Wiedersehen" zuwinkte, dann hatte sich mein Angelkollege mit einem unwilligen Knurren von mir verabschiedet. Mein Freund Antonio meinte aber, als ich ihm das Zusammentreffen erzählte:

„Ich wäre dir nicht böse gewesen, wenn du mir auch das Fell eines Jaguars mit nach Hause gebracht hättest."

„Sieh, Ton," sagte ich, „ich konnte es wirklich nicht über das Herz bringen, einen Kollegen zu töten."

„Du gutes Herz," lachte Antonio, dabei schnitt er sich ein dickes Fischkotelett herunter.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. R. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

SHI A43

Augsburg, 1. Januar **Allgemeine** 1927, Nr. 1

Fischerei-Zeitung.

H. Hildebrand's Nachf.
J. WIELAND

Angelgerätefabrik — **München**

ehem. k. b. Hoflieferant — Ottostrasse 3 b

Gegründet 1843 — Telephon Nr. 57 263

empfiehlt für die diesjährige Angelsaison seine bestbewährten

Angelgeräte in einfacher bis feinster Ausführung

Höchste Auszeichnungen auf eigene Fabrikate

Neu erschienen: Der Angelsport im Süsswasser von Dr. Carl Heintz. 5. verbesserte Auflage mit vier farbigen Fliegentafeln und 380 Illustrationen. 1/2

Wichtig für Herren Sportangler!

Soeben erschienen

die vollständige Vor-Ausgabe meines neuen Hauptkataloges

166 Seiten Grossformat, reichillustriert, enthalten die wichtigsten Kapitel Angelgeräte:

36 Seiten	**Angelruten**	**Künstliche Fliegen und Insekten**	
30 „	**Rollen (Haspeln)**	**Vorfächer, Wirbel, Bleie**	
10 „	**Angelschnüre**	**Fliegenbücher / Spinner-, Wurm- und Köderbüchsen**	
26 „	**künstliche Spinner**	**Fischkörbe**	
19 „	**Haken und Hakensysteme**	**Landungsnetze / Lösewerkzeuge**	3/4

usw. usw.

Ausserdem eine Reihe **praktischer Erläuterungen** für den Sportangler! Diese Vorausgabe meines neuen Hauptkatalogs steht Herren Interessenten gegen Einsendung von Mark 2.—, auch in Briefmarken, für einen Teil meiner Selbstkosten zur Verfügung. Bei Aufträgen von M. 20.— an Rückvergütung.

H. STORK / MÜNCHEN

Spezialhaus für Angelsport und Fischerei

Ueber 70jähriges Bestehen. **Residenzstrasse 15.** **37 mal preisgekrönt.**

Salmona

5/6

Die neuesten Fütterungsversuche haben folgendes glänzende Resultat ergeben:

2 Zentner 80 Pfd. „Salmona" erzeugen 1 Zentner Zuwachs.

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, Stuttgart-Untertürkheim 1

Alleinige Herstellung und Versand des Trocken-Forellenfutters **„Salmona"** (Patentamtl. gesch. Nr. 345987). Generalvertretung für Norddeutschland und Ausland: **Hermann Götze, G. m. b. H., Berlin N.W. 21, Turmstr. 38**

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 7/8

Digitized by Google

Carl von Kaitz, mech. Böttcherei
Poppenhausen, Bez. Cassel
liefert sehr preiswert
Fischfässer
u. Sauerstoff-Transport-Apparate
komplett in jeder gewünschten Grösse aus bestem Eichen- oder Kiefernholz. 75

EIER
der Bach- und Regenbogenforelle gibt ab in bekannter erstklassiger Beschaffenheit und schöner, rosaroter Farbe
Fischzucht Oesede
Bezirk Osnabrück 9/10

Gebrüder Abrahamsohn
Futtersaaten-Grosshandlung
gegr. 1890
Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b
liefern in guten Qualitäten
Lupinen für Karpfenfütterung
unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 11/12

Eier, Brut und Setzlinge
der Bachforelle, des Bachsaiblings und der Regenbogenforelle
hat in bester Qualität preiswert abzugeben:
W. Riggert,
35/36 Schnega (Hannover)
Man fordere Preise.

Fischzucht Poppenhausen
Bezirk Cassel
hat abzugeben jedes Quantum
Ia Wildfisch-Eier aller Forellenarten
(Garantie 97% lebende Ankunft Käufers Bahnstation). Ferner jederzeit 41/42
Ia Forellen-, Karpfen-, Schleien-Setzlinge
u. dgl. zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Preisliste gratis

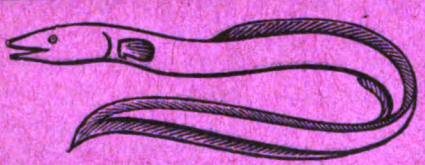

Satzaale Hechtbrut	Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer.	Satzschleien 1 u. 2 sömmer.	Satz-Edelkrebse

unter Garantie lebender Ankunft. 13/14
Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

FISCHZUCHT HORKA O/L.
gibt ab jeden Posten
1 u. 2 sömm. Gal. Spiegelkarpfen
hervorragende Qualität und Wüchsigkeit, auch
1 u. 2 sömm. glatte, wüchsige Satzschleien
Bestellungen baldmöglichst erbeten
Preisliste frei
15/16 CONTAG

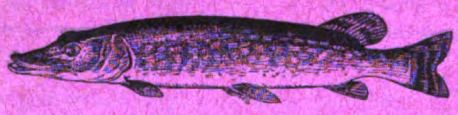

Offeriere in großen und kleinen Posten lebende sowie in Eis verpackte
Fische
17/18
Hechte, Bressen, Zent, Zärten, Quappen
zu staunend billigen Preisen.
D. Sturmat,
Maßurmaten, P. Wiltischken, Memelland.

Fischgut Seewiese
bei **Gemünden a. M.** (Bayern)
liefert sofort und später **grosse Posten**
Eier der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** (von Wildfischen stammend); ferner **Brut** und **Setzlinge** sämtlicher Forellenarten. **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** und **Schleien** in all. Grössen, sowie **Aescheneier, Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

Fischtransportfässer
für lebende Fische 21/22
offeriert preiswert
Louis Kuckelt, G.m.b.H.
Fass- und Kistenfabrik, Halle / Saale.

Digitized by Google

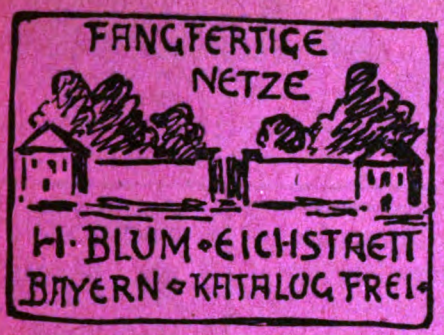

39/40

Fischer-Stiefel liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Preis RM. 55.–**

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Preisliste und lobende Anerkennungen werden auf Anfrage kostenlos zugesandt. 43/44

Goldkarpfen (Higoi)

zirka 7—10 cm, 100 Stück 15 M., 500 St. 60 M., 1000 Stück 100 M. ab hier abgebbar.

C. D. Hanschildt, 45/46
Fischzucht, Hohenwestedt in Holstein.

1 sömmerige Galizier

Leder u. Spiegel

(500—750 per Zentner) sowie **2 sömmerige Garantie Reinzucht** für Herbst und Frühjahr hat abzugeben

Fischzucht Volkach (Bayern)
Joachim Gerstner II. 37/38

NETZE Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- u. Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.

Prospekte gratis und franko.

Mechanische Netzfabrik, G.m.b.H., Landsberg a. W
Angerstr. 14/16 vorm. (Schröder & Moegelin) Gegr. 1874
Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60, i. F. **Speer & Kienmoser.** 69

Ia kerngesunde

Eier, Brut u. Setzlinge

der großwüchsigen

Aach-Bachforelle

hat abzugeben 884/6

Fischzucht Hammerschmiede
Inh. Stadtfischer Bachmayer, Augsburg.

Wir liefern sofort jedes Quantum erstklassige, gar. gesunde, diesjähr.

Regenbogenforellen-Setzlinge 4—6 und 6—9 cm.

Speiseforellen in allen Größen lieferbar. **Ia Bachforelleneier, von Wildfischen** stammend, noch grössere Posten abgebbar. Bestellungen auf Regenbogenforelleneier bester Qualität werden noch angenommen. Billigste Preise.

Forellenzucht Mentrup
Post Hagen
Bez. Osnabrück, Tel. 1802 Osnabr.
66

Ratten und Mäuse

werden total ausgerottet, wenn Sie unser anerkanntes und todsicher wirkendes „ROTSALZ" verwenden. Viele Anerkennungen, Nachbestellungen und Weiterempfehlungen größter Firmen und Behörden beweisen verblüffende Wirkung. 4748

So schreibt unter andern die **Vereinigte Seidenweberei A.-G. Krefeld:**

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, daß die bisherigen Versuche in zwei unserer Fabriken günstig ausgefallen sind und nachhaltige Wirkung gezeitigt haben. Wir bitten uns zu senden . . .

Rotsalz gegen Ratten und Mäuse
Grünsalz gegen schädliche Insekten

sind absolut sicher wirkende Tötungsmittel, unbegrenzt haltbar, von den Schädlingen gern genommen.

Rot- und Grünsalz kostet: ½-Pfd.-Päckchen 2.10, 1 Pfd. 3.60, 2 Pfd. 6.60, 6 Pfd. 18.60, 10 Pfd. 30.60 Mk. Ausführliche Prospekte kostenlos.

Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung auf Postscheckkonto Berlin 22633, bei Voreinsendung portofreie Lieferung.

CHEMISCH-TECHNISCHE GESELLSCHAFT
Berlin NW 40 **von Malottki & Co.** **Reichstagsufer 1**

Digitized by Google

Echte russische Juchtenschäfte

in jeder Höhe, wasserdicht, Ia Qualität, Preisliste gratis. 49/50

F. Müller jr., Neuenkirchen i. Lüneburgisch.

Aussenbordmotoren

für Sport und Beruf

liefert prompt und preiswert

Ludwig Käbitz, Hannover 3

Kl. Pfahlstrasse 18. 57/58

Preise auf Anfrage.

Absolut wasserdicht! 59/62

Gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.

Schmidt & Brösel

Halle a. Saale.

Fernspr.: 26223 u. 26434.

Tel.-Adr.: Gummibröset

SEIDL & MAYER

FABRIK GELOCHTER BLECHE

MÜNCHEN

53/54

Rittergüter Grundstücke u. Landwirtschaft

in jeder Grösse von 3000 Mk. Anzahlung an sofort verkäuflich. Käufer mit Anzahlung können jederzeit kom. Grundreelle Bedienung zugesichert. Hypothekenbriefe werden in Zahlung genommen.

Bräutigam 69

Immobilien-Büro

Greifenhagen (Pom.).

Schwamm-abfall 978/9

zum Filterieren empfiehlt **C. Groß**

Dietershausen b. Fulda

ff. Harzerkäse!

goldgelb, pikant, speckig

Kiste 2 Mark

Grossisten u. Wiederverkäufer billiger!

empfiehlt 62/63

Bräutigam

Greifenhagen

(Pommern).

Garneelen

erstklassige, vollfleischige, jedes Quantum **sofort** lieferbar. 55/56

Billigster Tagespreis.

R. Bubeck & Sohn

Stuttgart-Untertürkheim 1.

Alle Arten Fischernetze

lief. in sachgemäss. Ausführ. zu billigst. Preisen

Draeger & Mantey

Mechanische Netzfabrik,

Landsberg a. W. 5.

60/61

Futterlupinen

für prompt und später **haben preisw. abzugeben**

Glaser & Heinrich

Spezialgeschäft für Lupinen

64/65 **Breslau V**

Opitzstraße 78.

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

e SHI

Augsburg, 15. Dezember 1927, Nr. 24

Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Chr. Brink

Bonn a. Rh.

Angelgeräte / Netztabrik

Angelgeräte

jeder Art für jede Art von Fischerei nur in den echten Originalfabrikaten

Fischnetze nur allerbeste Qualität, mit garantierter Fangfähigkeit. — **Rucksäcke**

Grösstes Lager — Sofortige Bedienung

Wasserdichte Bekleidung — Vollständige Ausrüstung

Soeben erschien die **Nachtragspreisliste für 1927** mit vielen Neuheiten und sehr grossen Preisermässigungen. Versäumen Sie bitte nicht den Nachtrag zum Prachtkatalog kostenlos zu verlangen. 1245/6

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 1221/2

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und grössere Forellen glänzend bewährt. **Garneelen** vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle · Ia Fleischmehle · Gelblupinen-Schrot · Ganze Gelblupinen**

erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 1219/0

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

liefert 1230/1

kerngesunde, große, rote Wildfischeier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle,** desgl. **Brut** und **Setzlinge,** sowie **Grünschleien, Spiegelkarpfen, Hecht-, Barsch-** und **Zandersetzlinge** und **Goldfische** aller Art.

Alles garantiert 95% lebende Ankunft.

Schöne, gesunde, erstklassige

Bach-, Meer- u. Regenbogenforelleneier

preiswert abzugeben

Brødrene Nissen Jøker

Kildevæld Fiskeri, Vejle, Danmark.

1251/2

Forellenzuchtanstalt

Gebr. Gienanth-Eisenberg G. m. b. H.

in Eisenberg/Pfalz

gibt preiswert in grossen u. kleinen Mengen ab:

Ia Eier, Brut u. Setzlinge

der Bach- und Regenbogenforelle und des Bachsaiblings

von Wildfischen stammend. 1263/4

Goldorfen

100 Stück 7 Mark
500 Stück 30 Mark
1000 Stück 50 Mark

(Grösse Posten billiger)

ab hier liefert:

C. D. Hauschildt,

Fischzucht Hohenwestedt (Holst.)

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 1225/6

2-300 000 Regenbogen-Wildfischeier

gibt ab 1267

Fischzucht Winkelmühle

in **Moosach** bei Grafing, Oberb.

Außenbord-Motoren

für Sport und Beruf

liefert prompt und preiswert

Ludwig Käbitz, Freiburg i. Baden

Lerchenstrasse 7 1154/5

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in la Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. 1232/3

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.

Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 1223/4

Das schönste Weihnachts-Geschenk!

Pianos

von 850 RM. aufwärts, beste Marken, bis 30 Raten, eventl. ohne Anzahlung, Vertrauliche, entgegenkommende Behandlung, o. Bürgen und Formalitäten.

Lange Garantie.

Freie Lieferung zu jeder Bahnstation.

Kaufen Sie nicht ohne unser Angebot!

Nachweis von Käufern wird honoriert.

H. Küster, Berlin-Charlottenbg. 1,

Krumme Strasse 87. 1280

Bei Bestellungen wolle man Bezug nehmen auf die Allgem. Fischereiztg.

Digitized by Google

HEINRICH
Blum
Eichstätt Bay.
FANGFERTIGE NETZE
KATALOG FREI

Wir nehmen jetzt Bestellungen für **Frühjahrslieferung** von prima grünen
Besatzschleien
entgegen und bitten Offerte einzuholen.
Fischzucht Kleinöls,
1281 Kr. Ohlau.

150000 Bachforell.-Eier
von Wildfischen, sowie 1 und 2-jähr. **Setzlinge von Bach- und Regenbogenforellen** liefert:
Fischzucht Xaver Meindl,
1283 Stadtfischer
Landsberg a.L. / Ruf 53

Die **unverwüstliche**
Fischermannshose
ca. 2200 g schwer, aus reiner Heidwolle hergestellt, sowie die **beste** 1254/5
Original-Marinebekleidung
liefert zu billigen Preisen
E. HERZOG
Rüstringen i. Oldbg.
Postschliessfach 70
Preisliste gratis.

Umsonst erhalten Sie eine **echt Bruyere Shäg-Pfeife**
wenn Sie bei mir ein Postkolli = 9 Pfund Bremer Rauchtabak zu 80, 100 oder 150 Pfg. pro Pfund kaufen.
Erich O. Preiss
Rauchtabak- und Zigarrenfabrik
Bremen, Nordstr. 20
1258/9

Gut erhalt., gebrauchte
Heringsnetze
Man verlange bemustertes Angebot. 1247/8
S. de Beer
Herings-Grossversand
seit **1886**
Emden a. Nordsee
Postfach 9.

Aalreusen
„Reiher E. G. T."
1282 bestes Fanggerät der Gegenwart!
Saul & Grünhagen,
Helmstedt,
Ziegenmarkt 8.

Suche einen
Gehilfen
der in Schlachthoffutter Erfahrung hat und flott arbeiten kann, am liebsten mit Führerschein. 1279
Fischgut Schloßmühle
Lauingen a. D.

Gesunder, kräftiger
Lehrling
wird in eine **Fischzuchtanstalt** (Forellen) gesucht.
Off. unt. **P. R. 20** an die Anz.-Abt. der Allgemeinen Fisch.-Ztg. in Augsburg. 1266/67

Fischerkniestiefel
aus wasserdichtem **Gummi 25 RM.**
liefert bestens
TEFIA, Textilgesellschaft f. In- u. Ausland G. m. b. H.
Berlin SW 19
Spittelmarkt 12 u. 13
Teleph. Merkur 5205
Lieferanten v. staatl. Behörden u. Vereinen
Einsender dieser Annonce erhält 10 % Rabatt

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringelseisstr. 4
1243/4

Soeben ist zur Ausgabe gelangt:
Neuer Deutscher Reichs-Kalender 1928
mit Fischerei- und Jagdkalender, sowie vielen Abbildungen einer Kunst-Beilage und einem farbigen Wand-Kalender. Zu haben in den Buchhandlungen und Schreibwarengeschäften, wo nicht erhältlich, unmittelbar vom Verlag
Gebrüder Reichel / Augsburg B 204

Die Forellenzuchtanstalt
J. B. Rötzer & Söhne, Neufahrn b. Freising (Obb.)
hat von jetzt ab abzugeben 1240
Ia kerngesunde Bach- und Regenbogenforellen-Setzlinge / 2-sömmrige Regenbogenforellen. Große u. kleine Posten. Ab Dezember sehr schöne **Bach- u. Regenbogenforellen-Eier.**
Man verlange Preisliste!

Digitized by Google

Soeben erschienen: **„Gerätekunde und Katalog"**
für den

Angelsport

Preis RM. 3.—.

H. Stork, Angelgerätefabrik München, Residenzstr. 15

1217/8

Preise auf Anfrage.

Absolut wasserdicht!

Gummierte
Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Schmidt & Brösel
Halle a. Saale.
Fernspr.: 26223 u. 26434.
Tel.-Adr.: Gummibrösel

Fischnetze

aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung, wie auch alle

Fischereibedarfsartikel

liefern zu billigen Fabrikpreisen

Rehbach & Stender, Regensburg

Geschäftsstelle der 1227

Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt.-Ges., Itzehoe

Aelteste und grösste Netzfabrik des Kontinents.

Mustad's

norwegische

Schlüssel Marke

Angelhaken

1120 jeder Art

Weltbekannt — Unübertroffen

Seidl & Mayer
Fabrik seit 1876
München 12 N
liefern rasch, gut und billig
gelochte Zinkbleche,
gelochte und verzinkte Eisenbleche.
Preisliste u. Muster kostenlos

Alle Arten Fischernetze
Lief. in sachgemäß. Ausführ. zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 5.
1234/5

Cirka 2 Zentner

Huchen

hat zum Abfangen für Sportsfischer zu vergeben. 1278

Fischgut Schloßmühle
Lauingen a. D.

Bei Bestellungen wolle man Bezug nehmen auf die Allgemeine Fischereizeitung.

Futterlupinen

für prompt und später haben preisw. abzugeben

Glaser & Heinrich
Spezialgeschäft für Lupinen
1236/7 **Breslau V**
Opitzstraße 78.

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

Schriftleitung: Oberregierungsrat D. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Druck und Verlag der Bayr. Hofbuchdruckerei Gebrüder Reichel, Augsburg.

53. Jahrgang 1928. — Neue Folge Band 43.

Inhalts-Verzeichnis.

A) Sachregister.

Seite

Aalen, Beobachtungen über den Aufstieg von 345
Aalfänge, Die Rechtslage der . . . in Bayern 214
Aalleiter, Eine in Deutschland unbekannte dänische 56
Absatzes, Der Rundfunk im Dienste des . . . von Süßwasserfischen 175
Abwässer, Die chemisch-biologische Reinigung der Münchener . . . in Abwasserfischteichen 193
Angeln bei Nacht 110
Angelsportliche Wettkämpfe, 127, 142, 159
Angler, Auch ein 192
Anglerlatinsch 288
Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen 338
Außenhandel, Deutschlands . . mit Süßwasserfischen 1927. . . . . 66, 82
Ausstellung, Die Deutsche Fischerei auf der . . . „Die Ernährung" 136

Bachräumung, Fischwasserableitung bei . . . usw. 9, 27, 37, 51
Bayern, Die Rechtslage der Aalfänge in 215
— Landeskultur und Fischerei in 2
— Trockenheitsschäden in 250
Bericht über die Sitzungen des Deutschen Fischereirats 339
— über die Tagungen des Deutschen Fischereivereins in Berlin . . . 226, 243, 259, 275, 290, 306, 322
Betriebsergebnisse zweier Großteichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren 69, 85, 97, 115
Binnenfischerei und Notprogramm 209, 225
—seen, Der Karpfen als Besatz unserer 5, 19, 41
Bodensee- und Rheingebiet . . 14, 141, 175, 186, 251, 285, 347
—fischerei im Jahre 1926 22
— Untersuchungen an Hechten des . . . während der Laichzeit 356, 375
Brandenburgische Meisterschaften 127, 142, 159

Cottbuser Karpfenbörse 226, 273

Dänemark, Die Hechtpest in 312
Deutscher Fischereiverein, Bericht über die Sitzung des Deutschen Fischereirats 339

Seite

— Bericht über die Tagungen des . . . 226, 243, 259, 275, 290, 306, 322
— Jahresbericht 146, 166, 178
— Laichteichanlage in Lettland 89
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Die Fische auf der Fischereiausstellung der . . . in Leipzig 1928 281
Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927 . . . . . 66, 82
Dubisch und sein System im Wandel der Zeit 326
Düngungs- und Fütterungsversuche, Die . . . in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927 . . 353, 370
Durchschnittspreise für Fische, 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270, 287, 289, 303, 305, 319, 337, 351, 369, 383

Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 304, 318, 335, 349, 384
Elektrizität, Fischfang mit 203
Emsgebiet, Lachsaussetzungen im Weser- und 342, 358
Erforschung der Hassfrankheit, Neues zur 122, 133
Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen 59, 129
Ernährung, Die Fischerei auf der Ausstellung „..." 136, 234
Ertrinken, Das . . . und seine Ursache 142

Fang, Glücklicher 32
Fische, Behandlung untermaßiger . . . 203
— Die . . . auf der Fischereiausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Leipzig 1928 281
— Durchschnittspreise für . . . 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125, 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270, 289, 319, 337, 351, 369, 383
— Mindestmaß der 2
Fischerei, Die . . . auf der Grünen Woche, Berlin 1928 74
— Die Deutsche . . . auf der Ausstellung „Die Ernährung" 136, 234
— Das Flugzeug im Dienste der . . . 351
— Landeskultur und . . . in Bayern . . 2
— Tierkunde, . . . Jagd — Naturschutz 255

Digitized by Google

Seite

Fischereiberechtigten, Rechte der Wassermühlenbesitzer gegenüber den 239
Fischereigesetz, Das neue Salzburger... 152
— Fischwasserableitung usw. . . . 9, 27, 37
Fischereilehrgänge, 1, 17, 33, 49, 290, 321
Fischereiordnungen, Aus alten 95
Fischereipächter und Gehilfe. . . 61
Fischereipachtverträge, Die Erhebung von Stempelgebühren bei . . . 59, 129
Fischereirecht, Kann das . . . gepfändet werden? 76
Fischereischein und Gebührenfreiheit 109
Fischereischule Starnberg 1, 17, 33, 49
Fischereischutz durch die Hüttenjagd 127
Fischereisachen, Berufung in . . . 62
Fischereiveranstaltungen, Terminkalender für 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333
Fischfang mit Elektrizität 203
— ohne Fischereischein 155
Fischfütterung, Rentable 346
Fischhandel, Ueberwachung des . . . 165
Fischmarktberichte, Berliner . . . 15, 31, 44, 64, 94, 109, 141, 157, 176, 189, 206, 223, 286, 318, 334, 350, 367, 384
— Leipziger 32, 78
— Münchner . . . 14, 32, 44, 64, 94, 109 125, 141, 157, 176, 190, 207, 252, 286 303, 318, 335, 350, 366, 383
Fischpreise, Die . . . im Jahre 1927 33
— Ein halbes Jahr . . . im Rundfunk. . . 311
Fischpropaganda, Ein Märchen zur 79
Fischwasserableitung bei Bachräumung usw. 9, 27, 37, 51
Fischwirtschaft, Das Zahlenbild der Deutschen 326
Fischzug, Ein 15
Flugzeug, Das . . . im Dienste der Fischerei 351
Fütterungsversuche, Die Düngungs und . . . in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach 1927 . . . . . 353, 370

Gebührenfreiheit, Fischereischein und 109
Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen 361
Gewerbeschein, Ist zum Handeln mit Obst, Gemüsen, Fischen usw. ein . . oder ein Wandergewerbeschein erforderlich? 155
Großteichwirtschaften, Betriebsergebnisse zweier . . . 69, 85, 97, 115
Grüne Woche, Die Fischerei auf der . . . Berlin 1928 74

Hafkrankheit, Neues zur Erforschung der 122, 133
Hechten, Untersuchungen an . . . des Bodensees während der Laichzeit 356, 375
Hechtpest, Die . . . in Dänemark. . . 312
Hechtschonzeit, Die Erfahrungen der . . . . in Oldenburg 380
Hüttenjagd, Fischereischutz durch . . . 127

Jagd — Tierkunde — Fischerei — Naturschutz 255
Jagdausstellung 1929 217
Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins 146, 166, 178

Seite

Iltis, Der 367
Internationale Schießsportausstellung 1929 217

Karpfen, Der . . . als Besatz unserer Binnenseen 5, 19, 41
— Die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses für . . . und Schleien. 324
Karpfenbörse, Cottbuser 226, 273
Karpfenfütterung, Richtlinien zur 119, 130, 150, 171, 183
Karpfenteichwirtschaft, Städtische Klärteichanlagen und ländliche 105, 136 173

Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet 342, 358
Lachswanderung und Lachsfang in Schottland 360
Laichteichanlagen in Lettland. . 89
Landeskultur und Fischerei in Bayern 2
Lehrgänge für Fischerei . . . 1, 17, 33, 49, 290, 321
Lettland, Laichteichanlage in 89
Lüneburger Heide, Aus der 240

Materialzusendung, Bitte um . . 166
Mir is's egal 287
Mittelpreis, Der bayerische . . . für Speisekarpfen 1928 297
Mittlere Isar, Die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerkes . . . und die bayer. Teichwirtschaft 102
Moosalbforelle, Die 298
Münchener Abwässer, Die chemisch-biologische Reinigung der . . . in Abwasserfischteichen 193

Naturschutz – Tierkunde – Fischerei – Jagd 255
Notprogramm, Binnenfischerei und 209, 225

Oldenburg, Die Erfahrungen der Hechtschonzeit in 380
Ostpreußische Speisekarpfenwirtschaft 106

Preisausschreiben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 337
Propaganda-Ausschusses, Die Tätigkeit des . . . für Karpfen und Schleien 324

Rechtslage, Die . . . der Aalfänge in Bayern 215
Rheinlachs, Das Verhalten des Darms beim laichenden 378
Richtlinien zur Karpfenfütterung 119, 130, 150, 171, 183
Rollen, Moderne 45
Rundfunk, Der . . . im Dienste des Absatzes von Süßwasserfischen. . . . 175
— Ein halbes Jahr Fischpreise im 311

Salzburger, Das neue . . . Fischereigesetz 152
Schleien, Die Tätigkeit des Propagandaausschusses für Karpfen und . . . 324
Schottland, Lachswanderung und Lachsfang in 360
Speisekarpfen, Der bayer. Mittelpreis für 1928 297
Speisekarpfenwirtschaft, Ostpreußische 106
Spinnköder, Famose 336

Digitized by Google

Seite

Starnberg, Fischereischule, 1, 17, 33, 49
Stempelgebühren, Die Erhebung von... bei Fischereipachtverträgen 59, 129
Strafverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren 202
Süßwasserfischen, Deutschlands Außenhandel mit ... 1927 . . . 66, 82
— Der Rundfunk im Dienste des Absatzes von 175
— Ein- und Ausfuhr von . . . 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 287, 304, 318, 335, 349, 384
— Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit 361
Süßwasserfischgeschäft, Das .. im Jahre 1927, 210, 231, 247, 263, 278 293, 308

Tätigkeit, Die ... des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien 324
Teichdüngung, Zur 40
Teichdüngungsversuchen, Aufforderung zur Beteiligung an... . . 338
Teichwirtschaft, Die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerkes „Mittlere Isar" und die bayerische ... 102
Terminkalender für Fischereiveranstaltungen . . 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333

Seite

Tierkunde – Fischerei – Jagd – Naturschutz 255
Trockenheitsschäden in Bayern 250

Untersuchungen an Hechten des Bodensees während der Laichzeit . 356, 375
Ueberwachung des Fischhandels. . 165

Vereinigung bayerischer Teichwirte, Der bayerische Mittelpreis für Speisekarpfen 1928 und die 297
Verkehr, Geschäftsbedingungen für den ... mit Süßwasserfischen. 361
Verwaltungsstreitverfahren, Strafverfahren oder 202

Walfang, Deutscher... 271
Wassergesetz, Fischwasserableitung usw. 9, 27, 37, 51
Wassermühlenbesitzer, Rechte der ... gegenüber den Fischereiberechtigten 239
Weser- und Emsgebiet, Lachsaussetzungen im... . . . . 342, 358
Wettkämpfe 127, 142, 159
Wielenbach, Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation 353, 370

Zahlenbild, Das ... der deutschen Fischwirtschaft 326

B) Bekanntmachungen.

Aalbrut, Bezug von ... 1928 . . . 2
Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 146
Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen 338

Bayerischer Landesfischereiverein: Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen 129
— Fischereischule Starnberg . . 1, 17, 33, 49
— Generalversammlung des 129
— Monatsversammlung des 1
— Schutzverband der Bayer. Sportangler. 138, 258
— Vereinigung Bayer. Teichwirte. . . . 289
— Wanderversammlung des 243, 257
Binnenfischerei, Die Vertretung der ... in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft 146
— und Notprogramm 209, 225
Bodensee- und Rheingebiet . . 14, 141, 175, 186, 251, 285, 347

Central-Fischereiverein für Schleswig-Holstein 274
Cottbuser Karpfenbörse 226, 273

Deutscher Anglerbund 97
Deutscher Fischereiverein:
— Aalbrut, Bezug von ... 1928 2
— Ausbau von Wasserläufen 259
— Berücksichtigung der Fischerei beim Ausbau von Wasserläufen 259
— Binnenfischerei, Die Vertretung der ... in dem Reichskuratorium 146
— Binnenfischerei und Notprogramm, 209, 225
— Durchschnittspreise für Fische. . 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125, 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270 287, 289, 303, 305, 319, 337, 351, 369, 383
— Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen . 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 287, 318, 335, 349, 384
— Einladung zum Deutschen Fischereirat in Berlin 163
— Fischerei, Berücksichtigung der 259
— Fischpreise im Rundfunk 311, 321
— Forellenbarschen, Nachfrage nach ... und Seeforellen 242
— Frachterhöhung 305
— Jahresbeitrag 273
— Mindestmaß der Fische 2
— Niederschrift über die Sitzung der Abgrenzung der Berufsfischerei 50
— Rundfunk, Fischpreise im 311, 321
— Satzaalen, Bezug von 97
— Satzaale, Herabsetzung des Preises . . 209
— Seeforellen, Nachfrage nach Forellenbarschen und 242
— Tagung des 49, 161, 177
— Telegraphische Voranmeldung 226
— Terminkalender für Fischereiveranstaltungen . . . 14, 43, 60, 94, 109, 124 175, 202, 268, 316
— Ueberwachung des Fischhandels . . . 165
— Unterelbe, Bezug von Satzaalen aus der 97
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 146, 164, 165, 337, 370

Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 304, 318, 319, 335, 349, 384

Digitized by Google

Seite

Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen 129

Fische, Durchschnittspreise für 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125, 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270, 287, 289, 305, 319, 337, 351, 369, 383
— Mindestmaß der 2
Fischerei, Berücksichtigung der . . . beim Ausbau von Wasserläufen . . . 259
Fischereilehrgänge in Berlin-Friedrichshagen 290, 321
— in Glatz 290
— in Pommern 19
— in Starnberg 1, 17, 33, 49
Fischereipachtverträgen, Erhebung von Stempelgebühren bei . . . 129
Fischereischule Starnberg . . . 1, 17, 33, 49
Fischereiveranstaltungen, Terminkalender für 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333
Fischereiverein für Hessen. . . . 114
Fischwässern, Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung in 130
Fischhandel, Ueberwachung des . . . 165
Fischmarktberichte:
— Berliner 15, 31, 44, 64, 94, 109, 141, 157, 176, 189, 206, 223, 270, 286, 318, 334, 350, 367, 384
— Leipziger 32, 78
— Münchner 14, 32, 44, 64, 94, 109, 125, 141, 157, 176, 190, 207, 252, 286, 303, 318, 335, 350, 366, 383
Fischmeisterprüfung 274
Fischpreise im Rundfunk . . . 311, 321
Frachterhöhung 305

Gefährden von Fischbeständen durch Phenol 369
Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen 305
Glatz, Fischereilehrgang in 290

Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins 273
Industrie- und Handelskammer, Lehrgang für Fischhändler 113
Innsbruck, Oesterreichischer Fischereitag 241

Karpfenbörse, Cottbuser . . . 226, 273
Karpfenkennzeichnung 337
Kreisfischereiverein für Oberbayern 130
— Niederbayern 289
— Mittelfranken 257
— Schwaben-Neuburg 97, 241, 250

Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen 290, 321
Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg 274
Lehrgang für Fischhändler 113
Lehrlingsprüfung 274

Seite

Materialzusendung, Bitte um . . 166
Mindestmaß der Fische 2
Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins 1

Notprogramm, Binnenfischerei und 209, 225

Oesterreichischer Fischereibund . . 338
— Fischereitag in Innsbruck 241

Phenol, Gefährden von Fischbeständen durch 369
Pommern, Fischereilehrgang in . . . 19
Preisausschreiben der D.L.G. . 337
Preußischer Fischereiverband. . . . 81

Rundfunk, Preise im 311, 321

Sächsischer Fischereiverein . . . 18, 130
Satzaalen, Bezug von 97
— Herabsetzung für 209
Satzfischzuchtbetrieben, Anerkennung von 146
Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung 130
Schlesischer Fischereiverein 337
Schutzverband der Bayer. Sportangler 258
Starnberg, Fischereischule . . . 1, 17, 33, 49
Stempelgebühren, Erhebung von 129
Straßenteerung, Gefährden von Fischbeständen durch Phenol bei 369
Süßwasserfischen, Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit 305
Süßwasserfische, Ein- und Ausfuhr . . . 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 287, 304, 318, 319, 335, 349, 384

Teichdüngungsversuchen, Aufforderung zur Beteiligung an 338
Telegraphische Voranmeldung . . 226
Terminkalender für Fischereiveranstaltungen 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333

Ueberwachung des Fischhandels . . 165
Unterelbe, Bezug von Satzaalen aus der 97

Verein Deutscher Fischhändler . . 242, 273
— Deutscher Forellenzüchter 177
— Deutscher Teichwirte 18, 226, 242, 273, 274
Vereinigung Bayer. Teichwirte . . 289

Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vom 4.—9. Juni 1929 370
Wasserläufen, Berücksichtigung der Fischerie beim Ausbau von 259
Württembergischer Landesfischereiverein 145, 164

C) Mitteilungen.

Brühl, Vorlesung 1928/29 321

Centralfischereiverein für Schleswig-Holstein 274

Deutscher Fischereiverein:
— Forellenbarschen, Nachfrage nach . . . und Seeforellen 242
— Frachterhöhung 305
— Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen 305
— Vertretung der Binnenfischerei in dem Reichskuratorium 146
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 146, 164, 165

Digitized by Google

Seite

Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer 321
Fischmeisterprüfung 274
Forellenbarschen, Nachfrage nach ... und Seeforellen 242
Frachterhöhung 305

Geschäftsbedingungen, Die neuen ... für den Verkehr mit Süßwasserfischen 305

Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen 290, 321
Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg 274

Seite

Lehrlingsprüfung 274

Materialzusendung, Bitte um . . 166

Oesterreichischer Fischereibund . . 338

Seeforellen, Nachfrage nach Forellenbarschen und 242
Süßwasserfischen, Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit 305

Verein Deutscher Fischhändler . . 242, 273
— Deutscher Teichwirte 18, 226, 242, 273, 274
Vorlesung von Brühl 321

D) Vereinsnachrichten.

Anstalt für Bodenseeforschung 199

Badischer Landesfischereiverein, Hauptversammlung 254
Bayerischer Landesfischereiverein, Bericht über die 73. Generalversammlung 217
— Schutzverband Bayer. Sportangler, 138, 258
Bezirksfischereiverein Landshut 267
— Pfaffenhofen a. Ilm 90
Bodenseefischereiverband . 347
Bodenseeforschung, Anstalt für . . 199

Danzig, Berufsfischereiverein für Nogat und Weichsel in 221

Erlau, Gründung einer Fischereigenossenschaft 201

Fischereigenossenschaft, Gründung einer ... für das Gebiet der Erlau 201
Fischereilehrgang in Stettin . . 76
Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen 91
— für das Saargebiet 92
Fischkleinhändler, Reichsverband der Deutschen 200

Hamburgischer Hauptfischereiverein 60

Ilz-Fischereigenossenschaft 11
Inn-Fischereigenossenschaft 153
Innsbruck, Oesterreichischer Fischereitag 221, 314
Internationaler Bodenseefischereiverband 347
Isar-Fischereigenossenschaft 238

Kreisfischereiverein für Oberbayern 186
— Pfalz 333
— Mittelfranken 108
— Schwaben 313

Landshut, Bezirksfischereiverein 267
Landwirtschaftliche Hochschule Berlin 139

Niederbayern, Fischereiliches aus . . 201
Niederbayerische Ilz-Fischereigenossenschaft 11
Nogat, Berufsfischereiverein für ... und Weichsel 221

Oldenburgischer Fischereischutzverein 13, 139
Oesterreichischer Fischereitag. 221, 314
Ostpreußen, Fischereiverein für die Provinz 91
Ostpreußische Berufsfischer 60

Pfaffenhofen a. Ilm, Bezirksfischereiverein 90
Pfälzischer Kreisfischereiverein . . . 333

Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler 200
Rorschach, Internationaler Bodenseefischereiverband 347

Saargebiet, Fischereiverein für das . . 92
Sächsischer Fischereiverein 91
Schutzverband Bayer. Sportangler 138
Schwäbischer Kreisfischereiverein . 313
Stettin, Fischereilehrgang 76

Thulba-Hegefischereigenossenschaft . . 124
Thüringer Landesfischereiverein . . 13

Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung 188
Vilsfischereigenossenschaft . 252

Weichsel, Berufsfischereiverein . . . 221
Westpreußischer Fischereiverein . 124
Württembergischer Landesfischereiverein 347

E) Sport und Unterhaltung.

Angeln bei Nacht 110
Angelsportliche Wettkämpfe 127, 142, 159
Angler, Auch ein 192
Anglerlatinsch 288

Brandenburgische Meisterschaften 127, 142, 159

Ertrinken, Das ... und seine Ursache 142

Fang, Glücklicher 32
Fischerei, Das Flugzeug im Dienste der 351
— Tierkunde – Jagd – Naturschutz . . . 255
Fischereischutz durch die Hüttenjagd 127

Digitized by Google

Seite

Fischpropaganda, Ein Märchen zur 79
Fischzug, Ein 15
Flugzeug, Das ... im Dienste der Fischerei 351

Hüttenjagd, Fischereischutz durch die 127

Jagd – Tierkunde – Fischerei – Naturschutz 255
Iltis, Der 367

Lüneburger Heide, Aus der 240

Mir is's egal 287

Naturschutz – Tierkunde – Fischerei – Jagd 255

Programm für die Angelsportlichen Wettkämpfe 127, 142
Spinnköder, Famose 336

Tierkunde – Fischerei – Jagd – Naturschutz 255

Walfang, Deutscher 271
Wurfturnier 127, 142, 159

F) Vermischte Mitteilungen.

Aalbrut 43
Abwasser-Reinigungsanlagen . . . 14
Aischgründer Karpfen nach Brasilien 365
Alz, Fischsterben in der 176
Amper, Fischsterben in der 269
Aenderung des preußischen Fischereigesetzes 349

Berufes, Opfer seines 108
Berufsfischer, Die ... des Freistaates Danzig 76
Bisamratte, Die 62, 286
Bisamrattenfang 348
Blaufelchenfang, Vom 301
Bodensee, Das Fischsterben im 301
— Großer Hecht im 286
— Der größte Sandfelchenfang im . . . 365
Bodenseefischerei, Fragen der . . . 317
Bogenbach, Großes Fischsterben im alten 348
Brasilien, Aischgründer Karpfen nach 365

Danzig, Die Berufsfischer des Freistaates 76
— Frühjahrsschonzeit im Freistaate . . . 154
Diebstahl von Laichkarpfen 239
Dienst, Im ... tödlich verunglückt . . 365

Einbaumfunde, Weitere ... in Ostpreußen 334
Elektrizität, Fischfang mit ... 29, 203
Enten, Verhaftung von 366
Enz, Fischsterben in der 239
Ereignis, Ein literarisches 77
Estländische Fischbrutanstalt 366

Fang, Seltener 14, 366
— Guter 333
Fischbestand, Vernichteter 239
Fischbrutanstalt in Estland . . . 366
— Schöntaler 44, 176
Fischdiebe 108, 286, 302
Fischdiebstahl 303
Fische, Behandlung untermaßiger . . . 203
— in der Isar 382
— Kärntner ... im Flugzeuge 204
— Tote ... verstopfen Turbinen 286
— Wie die ... ihre Nahrung finden . . 317
— Wie die ... durch Licht ernährt werden 349
— Wieviel ... verzehrt ein Seehund täglich? 222
Fischen, Intelligenzprüfung bei 317
— Neueinsetzen von ... im Lech 302
— Unbefugtes 302
Fischer als Millionenerbe 334
Fischereiberechtigten, Rechte d. Wassermühlenbesitzer gegenüber den ... 239
Fischereigesetz, Aenderung des preußischen 349

Fischereipächter und Gehilfe . . 61
Fischereirecht, Kann das ... gepfändet werden? 76
Fischereisachen, Berufung in ... 62
Fischereischein und Gebührenfreiheit 109
Fischereischule Lötzen 269
Fischerglück 62
Fischertänze, Ostpreußische 222
Fischertod 76
Fischfang mit Elektrizität 29, 203
— ohne Fischereischein 155
— Ein reicher 286, 349
— mit der Iltisfalle 109
Fischfrevel 239
Fischfrevler 302, 333
Fischräuber, Hechte als 270
Fischschuppen-Industrie, Auflösung der ostpreußischen 383
Fischseuche 204
Fischsterben . . 108, 155, 269, 285, 365
— in der Alz 176
— in der Amper 269
— im Bodensee 301
— im alten Bogenbach 348
— durch Bauarbeiten 269
— in der Enz 239
— in der Günz 269
— im Main 285, 302
— in der Mulde 348
— in der Pfalz 365
— in der Pram b. Salzburg 269
— in der Saale 269
— in der Traun 365
— in der Wangener Argen 255
Fischverbrauch 1927 140
Fischvergiftung in der Wondreb . 366
Fischwasser, Schädigung der ... durch das Walchenseewerk 383
Fischwasserschaden 365
Fischweiher, Ein ... von Dieben abgelassen 349
Fischzucht, Zur Hebung der 140
Fischzüge, Gute 255
Flußkorrektionen, Die Kehrseite der 348
Frühjahrsschonzeit im Freistaate Danzig 154

Gans, Die Schleppangel an der 286
Gebührenfreiheit, Fischereischein und 109
Gewerbeschein, Ist zum Handeln usw. ... erforderlich? 155
Günz, Großes Fischsterben in der 269

Haifischrachen, In den 62
Hecht, Einen 22 pfündigen 270

Digitized by Google

Seite

Hecht, Großer ... im Bodensee 286
— als Vogelfeind 302
— als Fischräuber 270
Hechteinsatz 204
Hechtpest in Ostpreußen 222
Höchstädt a. A. 333
Huchenfang in der Donau 76
— Ein guter 140

Iltisfalle, Fischfang mit der . . . 109
Ingolstadt — Aalbrut 43
Intelligenzprüfung bei Fischen 317
Isar, Fische in der 382

Karpfen, Aischgründer ... nach Brasilien 365
— Der ... ist kein Vieh 302
Kärntner Fische im Flugzeug nach Berlin 204

Laichkarpfen, Diebstahl von 239
Lech, Neueinsetzen von Fischen im 302
Lötzen, Fischereischule in 269

Main, Das Fischsterben im ... .285, 302
Malter Talsperre, Fischfang mit Elektrizität 29
Massenfischsterben, Das 176
Mißlungene Rache 349
Mulde, Fischsterben in der 348

Rab, Ein reicher Fischfang in der 349
Nahrung, Wie die Fische ihre ... finden 317
Nase, Die ... geangelt 317
Nogat, Einsetzen von Fischbrut in die ... 154

Opfer seines Berufes 108
Ostpreußische Fischer 334
— Fischertänze 222
Ostpreußen, Hechtpest in 222
— Fischschuppen-Industrie 383
— Weitere Einbaumfunde in 334
Ottobeuren 93

Pfalz, Fischsterben in der 365
Polykrates, der Ring des 286
Pram, Das Fischsterben in der ... bei Salzburg 269
Preußisches Fischereigesetz 349

Quappenstechen 44

Rache, Mißlungene 349
Regenbogenforelleneier . . . 93
Rettungsmedaille am Bande . . 303
Roding 333

Saale, Fischsterben in der 269
Salzburg, Das Fischsterben in der Pram bei 269
Sandfelchenfang, Der größte ... im Bodensee 365
Schleppangel, Die Gans an der ... 286
Schmutter-Fischereigenossenschaft, Schöne Erfolge der 365
Schöntaler Fischbrutanstalt . . 44, 176
Seehund, Wieviel Fische usw. verzehrt ein ... täglich? 222
Spiegelkarpfen, Ein ... im Gewicht von 17 Pfund 303
Sportfischer, Ein 286
Strafverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren? 202

Traun, Fischsterben in der 365
Turbinen, Tote Fische verstopfen ... 286

Verwaltungsstreitverfahren, Strafverfahren oder 202
Vogelfeind, Hecht als 302

Walchenseewerk, Schädigung durch das 383
Wangener Argen, Großes Fischsterben in der 255
Wassermühlenbesitzer, Rechte der ... gegenüber den Fischereiberechtigten 239
Wels, Ein 58 Pfund schwerer 269
Wondreb, Fischvergiftung in der 366

G) Personalnotizen.

Brühl 139
Bürger, Dr. 382
Bugow 268
Buschkiel 61

Demoll 202

Frischholz 189

Gerstner II 14
Gienanth, von 14
Göß † 347
Griesinger † 348
Grundmann 333

Haag † 268, 365
Hatzfeld, Fürst von 61
Hofer, Joseph 43

Kühl 93

Raff 14
Rauch 317

Scheuermann 14
Schroeder 61
Skowronneck 285

Walter-Wielenbach 333, 348
Weber † 14, 189
Weller 268
Willauer † 348

H) Zeitschriften und Bücherschau.

Antipa, Die biologischen Grundlagen und der Mechanismus der Fischproduktion in den Gewässern der unteren Donau 204

Bock, Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei Teleostiern . . 222
Brenner, Das bayerische Wassergesetz. 44

Demandt, E., Die Fischerei der Samoaner 62
Donau, Die biologischen Grundlagen und der Mechanismus der Fischproduktion in den Gewässern der unteren Donau 204

Erhardt: Die biologischen Grundlagen usw. von Antipa 204

Digitized by Google

Seite

Ehrhardt: Beziehungen zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei Fischen von Scheuring 205
— Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei Teleostiern von Bock . 222
— Ueber die Ueberwinterung der Wasserorganismen von Sernow 155
Essener Heft, Das 93

Fergg: Bayer. Wassergesetz von Brenner 44
Fischen, Beziehung zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei ... von Scheuring 205
Fischerei, Die ... der Samoaner. . 62
Fischproduktion, Die biologische Grundlage und der usw. von Antipa . 204

Helfer: Das Essener Heft 93

Knochenfischen, Sinnesphysiologische Untersuchungen über die Nahrungsaufnahme bei verschiedenen 140
Kreuz, Teichbau und Teichwirtschaft. . 206

Lexikon, Meyers 222

Samoaner, Die Fischerei der 62
Schiemenz, Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften . . 205, 366

Seydel, Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften 205, 366
Scheuring, Beziehung zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeiten bei Fischen 205
Sernow, Ueber die Ueberwinterung der Wasserorganismen 155

Teichbau und Teichwirtschaft von Kreuz 206
Teleostiern, Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei 222

Untersuchungen, Sinnesphysiologische ... usw. von Wunder 140

Wassergesetz, Bayer. 44
Wasserorganismen, Ueber die Ueberwinterung der 155
Winterstein: Sinnesphysiologische Untersuchungen usw. von Wunder . . 140
Wunder, Sinnesphysiologische Untersuchungen usw. 140

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften von Prof. Dr P. Schiemenz und Ministerialrat Dr E. Seydel. 205, 366

I) Verzeichnis der Mitarbeiter.

A. C. S. 79
Albrecht 271
Auerbach 199

B. 351
Behringer 105, 136
Berger 192
Brühl 56

Dihm 59
Doose 240
Dorfner 102

Eh. 345
Erhardt 155, 204, 205, 222
Ernst 215

Finus 346
Frieß 298
Frischholz 40
Frohriep 5, 19, 41

G. F. K. 287
Gaschott, O. 378
Gerbl 45
Grünewald 142

Heider 62
Helfer 93
Hofmann 173

J. W. 91

Kasper 32
Koch 356, 375
Konken 342, 358, 380
Konrich 288
Kompert 152

L. 267
Li. 124
Leitner-Lörn 110

M. 60
M. S. 13, 153, 238
Maier, Dr H. R. 281

Opitz 326
Otterström 312

Palmer 15
Parlow 336

Röhler, Dr 69, 74, 85, 97, 115, 146, 166, 178, 206, 226, 234, 243, 259, 275, 290, 306, 311, 322, 339, 360

Sch. 95
Scheuring, L. 378
Schiemenz, Dr Karl 210, 231, 247, 263, 278, 293, 308
Schillinger 193
Schmidt 127, 255, 367
Schwaiger 9, 27, 37, 51
Sorgenfrei 89
str. 91

Vogler 2

Walter-Wiesenbach 119, 130, 150, 171, 183, 353, 370
Willer 122, 133
Winterstein 140

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 1. Augsburg, den 1. Januar 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Bei der Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins am Donnerstag den 5. Januar 1928 abends 8½ Uhr (Gaststätte Scholastika, München) hält Herr Dr. Sprater einen Vortrag über „Fische und Fischerei in Siam" mit Lichtbildern.

Hierzu werden die Mitglieder und Freunde der Fischerei eingeladen.

München, den 29. Dezember 1927.

Bayerischer Landesfischereiverein.

II. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Bezug von Aalbrut im Jahre 1928.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es dem Deutschen Fischereiverein gelungen, sich die Aalbrutfangstation in Epney auf eine Reihe von Jahren zu sichern. Der Deutsche Fischereiverein wird daher auch im Jahre 1928 den Bezug von Aalbrut aus England vermitteln. Die Bestellungen, die nach ner Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden, müssen bis zum 1. Februar 1928 bei dem Deutschen Fischereiverein eingegangen sein. Der Preis ist heute noch nicht fest zu bestimmen. Voraussichtlich wird er beim Bezuge von 10 000 Stück und mehr zwischen 4 und 5 Mark für 1000 Stück ab Hamburg betragen. Bei geringerem Bezug als 10 000 Stück erhöht sich der Preis.

Berlin, den 20. Dezember 1927.

Deutscher Fischereiverein.
Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 21.

IV. Bekanntmachung.

Zur Verwendung von Maßstäben mit den in Preußen geltenden Mindestmaßen der wichtigsten Süßwasserfische, deren Anfertigung der Deutsche Fischereiverein in seiner Bekanntmachung vom 15. Mai 1926 (Allgemeine Fischereizeitung Nr. 10, 1926) ankündigte, erhielt der Deutsche Fischereiverein nachstehende Mitteilung:

„Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin, 2. November 1927.

An den Deutschen Fischereiverein Berlin.

Mindestmaß der Fische.

Aus Anlaß eines Sonderfalles ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß auf Anregung des Vereins besondere Fischmaßstäbe beschafft und durch Vermittlung von Provinzialfischereivereinen den Beamten der Landjägerei überlassen worden sind. Ich weise darauf hin, daß zur rechtlichen Wirkung der Messungen bei Ueberwachung der Vorschriften über das Mindestmaß der Fische die durch die Meß- und Gewichtsordnung vorgeschriebenen und der Eichung unterliegenden Maßstäbe anzuwenden sind. Besondere Fischmaßstäbe dürften auch wegen der Verschiedenheit der Mindestmaße in den einzelnen Landesteilen ihren Zweck verfehlen.

J. A.: gez. Articus."

Deutscher Fischereiverein.

V. Landeskultur und Fischerei in Bayern.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, am 29. Mai 1927, von Oberbauamtmann Vogler, Kulturbauamt Pfarrkirchen.

(Schluß.)

Abbildung 3 stellt eines der neu entstandenen Altwässer am gleichen Fluß dar, das als Laich- und Schonrevier dienen soll.

Abbildung 3.

Digitized by Google

Von Fischereiunterständen war bisher noch nicht die Rede. Ihr Anwendungsgebiet ist im allgemeinen der regulierte Forellenbach. Dort wird man sie selten entbehren können, denn die Einführung des weniger unterstandsbedürftigen Bachsaiblings ist doch wohl nur als Notbehelf zu betrachten. Bei der Regulierung kleinerer Wasserläufe wird aus verschiedenen Gründen technischer Natur — vor allem der Kostenersparnis und zweckmäßigen Grundstückseinteilung wegen — der geradgestreckte kanalartig angelegte Wasserlauf die Regel bilden. Ein solches neu angelegtes Gerinne bietet unmittelbar nach der Regulierung für den Fischer einen wenig erfreulichen Anblick. Das Wasser fließt meist nur in geringer Tiefe in dem neuen Bett. Pflanzenwuchs und Tierleben fehlen so gut wie ganz. Ist aber die Bachsohle nicht durchlaufend mit Steinen oder Beton abgedeckt, sondern nur in Abständen durch Schwellen oder Abstürze befestigt und dazu womöglich noch die Sicherung der Uferböschungen durch auswachsfähige Faschinen erfolgt, so ändert sich das Bild nach einiger Zeit wesentlich. Abbildung 4 zeigt eine solche Bachstrecke 10 Jahre nach Vollendung der Verbauung.

Abbildung 4.

Zwischen den Schwellen sind Vertiefungen der Sohle entstanden, an den Ufern haben die Faschinen ausgeschlagen, auch haben sich am und im Flußbett Wasserpflanzen verschiedener Art angesiedelt. Es sind allerlei Unterschlupfmöglichkeiten entstanden. Die Lebensbedingungen für Forellen sind wieder gegeben. Bis das aber der Fall ist, verstreichen immerhin einige Jahre. In Nr. 1/2 der Allgemeinen Fischereizeitung, Jahrgang 1924, hat Herr Kreisfischereirat Frischholz dargetan, daß in den meisten regulierten Forellenbächen die Anlage künstlicher Unterstände hauptsächlich in der Uebergangszeit notwendig ist, die verstreicht von der Baubeendigung, bis sich wieder natürliche Unterstände gebildet haben. Man wird aber noch etwas weiter gehend sagen können, daß wirksame künstliche Unterstände ihren Wert auch in späterer Zeit nicht verlieren werden. Dauernd notwendig sind künstliche Unterstände dort, wo das ganze neue Gerinne einschließlich der Sohle befestigt ist und sich daher natürliche Unterstände nicht bilden können.

Auf das Kapitel Fischunterstände möchte ich im übrigen deshalb nicht allzuweit eingehen, weil es m. E. noch allerlei Versuchsarbeit bedarf, um völlig befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Eine schwierige Frage ist sicherlich die, wie die Verlegung der Unterstände mit Kies und Schlamm zu verhindern ist. Sie macht sich in der Hauptsache aber nur an Bächen mit stärkerer Geschiebeführung geltend. Hier sind die Unterstände vor allem dorthin zu legen, wo das Wasser das Bestreben zeigt, abzutragen, nicht dorthin, wo Auflandungen zu erwarten sind. Zu bevorzugen ist also vor allem die ausbiegende Seite von Kurven. In geraden Strecken sind die Unterstände abwechselnd auf beiden Seiten in möglichst

Digitized by Google

geringen Abständen anzulegen, damit die etwaige Verlegung des einen oder anderen Unterstandes nicht allzuviel schadet. Schwierigkeiten anderer Natur bereitet die Kostenfrage, besonders wenn bedacht wird, daß die Unterstände so kräftig gebaut werden müssen, da sie keine Gefährdung der Regulierungsbauten bedeuten dürfen.

Im Bauamtsbezirk Pfarrkirchen sind versuchsweise bei Bachregulierungen verschiedene Formen von Unterständen zur Ausführung gelangt. Man kann auch sagen, daß sie sich im allgemeinen bewährt haben, wenn sie auch noch verbesserungsbedürftig sind. Im wesentlichen kommen zwei Typen zur Anwendung — der höhlenartig in das Ufer eingebaute und der meist mit Abstürzen verbundene quer über die Flußsohle reichende Unterstand. —

Auch die als Versuch durchgeführte Verbauung eines kleinen Wiesenbaches wäre hier zu erwähnen. Der Bach ist in Lettengrund eingeschnitten, der schon geringen Wasserangriffen nachgibt. Es mußte daher die ganze Sohle gesichert werden, was mittels eines Belages von Reisig geschehen ist, das durch Prügel niedergehalten wird. Wenn hier keine weiteren Vorkehrungen getroffen worden wären, so würde das neue Bachbett ein seicht durchströmtes unterstandsloses Rinnsal geworden sein. Statt dessen wurde durch Schaffung von Vertiefungen und Abtreppungen versucht, den natürlichen Forellenbach mit seinem Wechsel von seichten und tiefen Stellen, Schwellen und Abstürzen nachzuahmen. Die Befürchtung, daß sich die tiefen Stellen alsbald mit Sinkstoffen verlegen werden, hat sich nicht als berechtigt erwiesen, allerdings vor allem wohl deshalb, weil bei reichlichem Gefälle die Geschiebeführung nur gering ist und grobes Geschiebe überhaupt nicht vorkommt. Der Bach weist heute nach Besetzung mit Brut einen guten Forellenbestand auf, obwohl vor der Regulierung Forellen nicht vorgekommen sind.

Auch Maßnahmen verwaltungstechnischer Natur können manchmal gelegentlich der Durchführung von Bach- und Flußregulierungen zum Nutzen der Fischerei durchgeführt werden. Es sei nur die Möglichkeit der Zusammenlegung zersplitterter Fischereirechte erwähnt. Besonders sollte dafür Sorge getragen werden, daß die Ausübung von Angrenzerfischereirechten grundsätzlich durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in der Satzung an die betreffende Wassergenossenschaft abgetreten wird. Die Genossenschaft sorgt dann für Verpachtung und sichert sich so eine Einnahme, die zum Zwecke der Instandhaltung der Anlage verwendet wird. Gleichzeitig gewinnt sie dadurch Interesse an der fischereilichen Nutzung ihres Gewässers.

Wie weit man nun bei Durchführung technischer Maßnahmen, die zum Schutze der Fischerei dienen sollen, gehen kann, hängt in erster Linie von dem fischereilichen Werte des betreffenden Gewässers ab. Im übrigen werden, was den zulässigen Aufwand an Geld für den Ausbau eines Fischwassers anlangt, die Ausgaben für die gleich große Fläche Kulturbodens einen gewissen Anhaltspunkt bieten. Die Offenhaltung von Altwässern bedeutet im allgemeinen keine Verteuerung eines Unternehmens. Um so mehr wird man geneigt sein, hier entgegen zu kommen. Wenn beispielsweise eine Gewässerfläche von 10 ha zur Verbesserung einer Wiesenfläche von 100 ha der Regulierung unterzogen wird, so wird man es berechtigt finden, wenn 1 ha Altwasser offen bleibt, um das regulierte Gewässer nutzbar zu erhalten.

Wenn nun nicht überall dem Schutze der Fischerei dienende Maßnahmen durchgeführt werden, so liegt die Schuld wohl kaum im mangelnden guten Willen der Baubehörden, sondsrn in erster Linie in der Ungunst der Verhältnisse. Bei Unternehmungen z. B. mit Angrenzerfischrechten sind die Wiesenbesitzer zugleich Fischwasserbesitzer. Sehr häufig wird von diesen das Fischereirecht so nieder eingeschätzt — wenn auch meist mit Unrecht —, daß es schwer fällt oder unmöglich ist, irgendwelche Aufwendungen zum Schutze der Fischerei durchzusetzen. Beim Vorhandensein selbständiger Fischereirechte sind die Schadenersatzforderungen vielfach so hoch, daß ihre Erfüllung die Verausgabung weiterer Kosten für fischereiliche Zwecke ausschließt. Die Fischereiberechtigten sollten in erster Linie bauliche Maßnahmen zum Schutze der Fischerei verlangen und ihre sonstigen Ansprüche dementsprechend ermäßigen.

An Stelle einer Kritik, die unfruchtbar sein muß, soweit sie sich mit Fragen befaßt, die mit der Fischerei nichts mehr zu tun haben, muß tätige Mitarbeit treten, die Kritik mit Verbesserungsvorschlägen verbindet. Der Fischer darf nicht untätig beiseite stehen in der Befürchtung, daß eine Wiederbelebung der Fischerei seine Schadenersatzforderungen

Digitized by Google

beeinträchtigen könnte. Die Mitarbeit der fischereilichen Kreise wird auch den Bauämtern ein Ansporn sein, das Ihre zu tun. Die Erfolge, die durch solches Zusammenarbeiten erzielt werden, werden ebenso in der eingeschlagenen Richtung anspornen, wie Fehlschläge, die andernfalls unvermeidlich sein werden, der Sache schaden würden.

Den Kulturbauämtern sind die Fragen fischereilicher Natur, die bei der Regulierung auftauchen, zu neu, als daß hier bisher genügend Erfahrungen hätten gesammelt werden können. Es hätte sich sonst bei diesen Aemtern, die doch auch anderweitig z. B. durch Anlage von Fischweihern, Fischzuchtanstalten usw. bestrebt sind, der Fischerei zu nützen, sicherlich die Auffassung schon überall durchgesetzt, daß das Bett der fließenden Gewässer ebenso wie Wiese, Wald und Aecker, ein nutzbarer Teil der heimischen Erde ist. Man wird aber wohl bald einsehen, daß es den volkswirtschaftlichen Wert eines Unternehmens nur erhöhen kann, wenn auch die beteiligte Wasserfläche der ihr zukommenden Nutzung erhalten bleibt. Dann wird man auch selbst die Gewässer, die für das Regulierungsunternehmen käuflich erworben werden, und bei denen man an sich keinerlei Rücksichten auf fischereiliche Belange gebunden wäre, so behandeln, daß sie Fischwasser bleiben. Man wird dann überhaupt von seiten der Bauämter selbst die Fischereiberechtigten, die keinerlei Wert auf die Erhaltung ihres Fischwassers legen, zu einer gegenteiligen Ansicht zu bekehren suchen.

Bei Streitfragen sollte vor allem auf beiden Seiten versucht werden, zu einer richtigen Einschätzung der auf der eigenen und auf der Gegenseite in Betracht kommenden Werte zu gelangen. Dann wird man überall zu einer Lösung kommen, die nicht nur für beide Teile annehmbar, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus befriedigend sein wird.

VI. Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.

Von Fischermeister Paul Frohriep, Neu-Sammit (Mecklenburg).

(Als Vortrag gehalten in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Plön am 13. Mai 1927.)

In der für die Fischerei so schweren Nachkriegszeit, glaube ich, ist es angebracht, dem Karpfen als Besatz unserer Binnenseen etwas mehr Beachtung zu schenken. Bringt er uns doch dasjenige, wonach jeder Fischer heute streben soll und muß: Mit wenigem Geschirr und wenig Arbeit größtmögliche Werte an Fischen zu fangen, d. h. mit anderen Worten: die Ausgaben zu verringern und die Einnahmen zu erhöhen. Hierzu eignet sich der Karpfen wie kein anderer unserer Süßwasserfische, einmal wegen seiner Gefräßigkeit und wegen der guten Verwertung des aufgenommenen Futters, die sich in Schnellwüchsigkeit äußert, und zweitens wegen der geringen Unkosten an Geschirr und Arbeit beim Fang. Aber sowohl über den Zuwachs wie auch über die Fangmöglichkeit ist teils ein großer Optimismus, teils ein großer Pessimismus vorhanden, daß es doch wert erscheint, die Sache etwas näher zu betrachten. Als Motto für meine Ausführungen möchte ich die Worte von Herrn Geheimrat Schiemenz setzen: „Da, wo er hingehört, ist er der edelste der Edelfische."

Ich habe mir daher meine Ausführungen eingeteilt in:

1. Wo gehört er hin bzw. wo kann ich ihn wieder fangen und was habe ich vorher in Erwägung zu ziehen?
2. Der Besatz nach Zeit, Zahl und Gewicht.
3. Der Fang.
4. Aufbewahrung und Hälterung.

Bei der Wahl der Gewässer muß man sehr vorsichtig sein, denn das Besatzgeld kann unter Umständen nicht nur weggeworfen sein, sondern man kann mit Karpfen direkt einen See ruinieren, indem man die einmal eingesetzten Karpfen nicht wieder fängt, diese aber infolge ihrer Gefräßigkeit keinen anderen Fisch wieder hochkommen lassen und so der ganze See wertlos oder fast wertlos wird. Leicht ist es daher, auf den Karpfen zu kommen, sehr schwer dagegen, wieder eine Umstellung auf einen anderen Fisch vorzunehmen. Die erste Voraussetzung für den Karpfenbesatz ist, daß ich Alleinherrscher auf meinem See bin, denn jegliche Nebenberechtigungen geben zu Uebergriffen Anlaß. Hierunter fällt nicht nur die sogenannte Küchenfischerei, die auf manchen Seen die Anwohner innehaben, indem sie mit sogenanntem kleinem Gerät wie Säcken, Bungen, Stell- und Staaknetzen fischen können, sondern auch besonders die Angelei, denn besonders der kleine Karpfen läßt sich mit oben erwähntem Gerät sowohl wie auch an der Angel sehr leicht fangen.

Digitized by Google

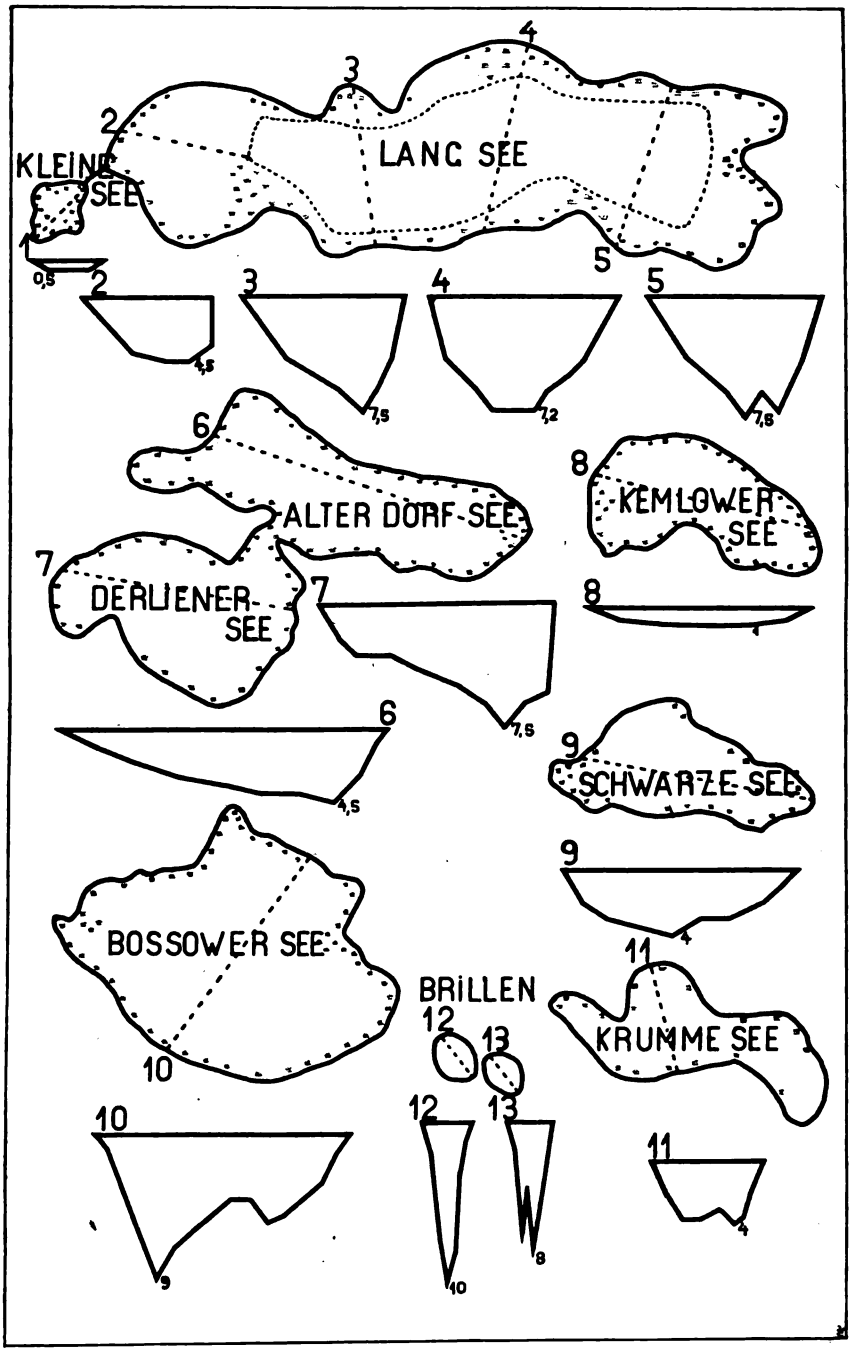

Die Seen der Frohriepschen Fischerei mit Tiefenprofilen.
(Der Tiefenmaßstab ist stark vergrößert.)

Vorwegschicken möchte ich, daß wir zur Deckung unserer Unkosten je nach dem Abwachs 40—60, im Durchschnitt also 50 Prozent der Stückzahl wieder fangen müssen, wie ich später zu beweisen versuchen werde. In der Regel können wir in einem gut befischbaren See überhaupt nur 85—90 Prozent wieder fangen, denn 10—15 Prozent muß man auf Hechtfraß, durch Krankheit eingegangen, kurz unter die Rubrik „Vermißt" setzen. Zu erwähnen ist hier auch noch, daß stellenweise der Reiher

Digitized by Google

einen beträchtlichen Schaden unter den Besatzkarpfen anrichtet. Fressen kann er dieselben wegen ihrer Größe nicht, aber aus reiner Mordlust und mit unfehlbarer Sicherheit stößt er ihnen das Genick ab. An den von den Fischreihern bevorzugten Stellen findet man daher häufiger verendete Karpfen mit dem keilförmigen Loch, verursacht durch den Schnabelhieb des Reihers kurz hinter der Hirnschale durch die Wirbelsäule. Einen anderen besonders krassen Fall erzählte mir ein benachbarter Domänenpächter, bei dem ich schon jahrelang fische. In einer Entfernung von ca. 5 km seines Teiches von ca. 15 Morgen horsten zwei Fischadler. In einem Zeitraum von ca. 4 Wochen sind ungefähr 55—60 Karpfen, an einem Tage nachweislich 7 Stück, geholt worden. Auf diese Art und Weise ist die ganze Rentabilität des Teiches in Frage gestellt. Der Fischadler darf hier nicht geschossen werden, wie hilft man sich nun? Dies den Naturschützlern ins Stammbuch! — Es bleibt uns daher nur die Spanne zwischen 50 und 85 Prozent als Verdienst. Die auf oben erwähnte Art verloren gegangenen Fische gehen von unserem Verdienst ab, und das kann unter Umständen so viel sein, daß die ganze Rentabilität in Frage gestellt wird.

Wie alle eingesetzten Fische hat der Karpfen ganz besonders das Bestreben, irgendwie auszuwandern, daher ist es unbedingt erforderlich, alle auch noch so kleinen Gräben, mögen sie auch tot enden, abzusperren, damit kein Fisch entweichen kann. Auch hierin habe ich Lehrgeld bezahlen müssen. Aus meinem Karpfensee waren mir an 150 Stück durch die ca. 200 m lange Verbindung, welche unterirdisch durch ca. 40 cm weite Röhren nach einem glücklicherweise ebenfalls von mir gepachteten kleineren See hergestellt ist, durchgelaufen in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen, weil ich geglaubt hatte, hier würden die Karpfen nicht durchgehen und infolgedessen eine Absperrung unterlassen hatte. Wie ich nun später Säcke und Bungen einstellte, war die Bescherung da. Wie schnell der Karpfen in den ersten Tagen nach dem Einsatz wandert, geht auch daraus hervor, daß ich von den gegen 5 Uhr nachmittags eingesetzten Karpfen schon am nächsten Morgen 36 Stück in dem ca. 1½ km entfernten Ausfluß fing. Derartige Aalfänge sperrt man am besten durch weitmaschiges und stärkeres Garn ab, damit die Aale hindurchgehen können und die Karpfen zurückbleiben.

Weitere Berücksichtigung müssen sowohl die Tiefenverhältnisse wie auch die Krautverhältnisse, kurz, die ganze Befischbarkeit des Sees finden, und ich glaube dies am besten an meinen anderen Seen, die sich alle nicht für Karpfenbesatz eignen, zu zeigen.

Da ist zunächst der „Krumme See", ein Gewässer von 100 Morgen Größe und einer Tiefe bis zu 4 m. Das Kraut ist selbst im Winter noch so reichlich vorhanden, daß von einer regelrechten Fischerei mit der Wade keine Rede sein kann. Besonders das Tausendblatt ist in so reichlichem Maße vorhanden, nebenbei die Armleuchtergewächse, neuerdings auch die Wasserpest. Der mittlere Teil (Profil 11) ist etwas tiefer und manchmal sehr gut befischbar. Hier wurden durch Herrn Forstmeister Reuter, unter dem damaligen Besitzer, welcher die Fischerei selbst bewirtschaftete, Karpfen eingesetzt. Der See war zu Anfang meiner Pachtung fast wertlos, bis ich etwa im Winter 1916 auf dem oben erwähnten mittleren Zug 111 Stück Karpfen mit einem Durchschnittsgewicht von 17—18 Pfund fing. Diese ca. 20 Zentner Fische hatten nichts neben sich hochkommen lassen. In den nun folgenden Jahren hob sich sowohl die Schleie wie auch die Plötze und Rotfeder und mit diesen auch der Hecht, so daß aus dem See ein über Mittel stehendes Gewässer wurde, bis leider unter den Schleien wieder die Ergasilus-Krankheit ausbrach. Hier möchte ich noch erwähnen, daß eine unbedingte Reinheit von Kraut zur Fangzeit, also November—Dezember, unbedingt erforderlich ist. Man denke nicht, ach, es ist ja nur ⅓ oder ¼ der Fläche, welche des Krautes wegen unbefischbar ist, es wird wohl gehen. Der Karpfen ist viel zu schlau und besonders der große, der die Abfischung schon ein oder mehrere Male mitgemacht hat. Er weiß ganz genau, wohin er zu flüchten hat, und wo man ihm nichts anhaben kann. Im allgemeinen unterschätzen wir überhaupt die Schlauheit der Fische, besonders der älteren, man kann hiervon in der Praxis die blühendsten Beispiele erleben. Von den oben erwähnten großen Karpfen befinden sich noch einige im See, allerdings wohl nicht allzuviele, und ich werde wohl darüber wegsterben, dieselben zu fangen, selbst wenn ich ein Alter wie Methusalem erreichen werde. Derartige „bemooste Burschen" spotten jeder Kunst und Mühe, wenn sie nicht wie jeder mal eine schwache Stunde haben. Aber diese schwache Stunde zu treffen, das ist die Kunst. Ueberhaupt läßt sich der einzelne Karpfen viel schwerer fangen, wie die Masse. Der Karpfen ist eben ein Herdenfisch, vom Teich aus an Gesellschaft

Digitized by Google

gewöhnt und lange nicht so scheu und vorsichtig in der Herde wie einzeln, eine Tatsache, die wir auch bei anderen Tieren finden.

Das Profil des Sees spielt bei der Befischbarkeit eine wichtige Rolle. Finden wir doch oft auch bei kleineren Seen so verschiedene Tiefen und in so krasser Form nebeneinander liegend, daß ein vernünftiges Fischen nicht möglich ist.

Hier möchte ich gleich noch einfügen, daß kleine tiefe Seen mit steilen Scharen, jene Seen, welche die Geologie als Trichter- oder Kessel-Seen bezeichnet, gänzlich ungeeignet sind für den Karpfen. Durch das steile Anheben der Unterleine geht der Karpfen, der an und für sich mehr das Bestreben hat, das Netz zu untergehen, wie zu umgehen, unter der Unterleine durch und man hat das Nachsehen. Deswegen sind auch, wenn irgend vorhanden, allmählich ausgehende Aufzüge zu wählen und zu bevorzugen. Ein Verwandter von mir setzte in einen nur ca. 10 Morgen kleinen See trotz meines Abratens 70 Stück Karpfen ein, jetzt nach 5 Jahren hat er die ersten 4 Stück gefangen, diese hatten wohl die oben erwähnte schwache Stunde. Ob nun eine große Anzahl von den hier vorhandenen großen Hechten gefressen worden ist, vermag keiner zu sagen. Auf jeden Fall gehören in derartige Seen, auch wenn sie wie hier noch so klein sind, keine Karpfen.

Als zweiten möchte ich meinen Schwarzen See nennen, ebenfalls einen See von 100 Morgen Größe und einer Tiefe von 4 m. Das Profil (9) ist günstig, jedoch ist hier auf einer großen Fläche die Wasserschere (Stratiotes aloides) sehr reichlich vorhanden. Auch in derartigen Seen möchte ich nicht zum Einsetzen von Karpfen raten, es ist zu fraglich, ob eine Rentabilität gesichert ist. Auch werden Seen, die nicht mindestens 70—75 Prozent in den ersten beiden Jahren an Stückzahl bringen, unweigerlich im Ertrage zurückgehen, denn die größeren Karpfen brauchen ein ganz enormes Quantum Futter zur Erhaltung ihres Körpers. Hier im Schwarzen See befinden sich, allerdings an einer Stelle, die leicht zu umgehen wäre, eine Anzahl sichtbarer Baumstämme, ein Zeichen, daß hier vor vielen Jahren einmal Land gewesen sein muß. Auch diese Seen mit derartigen Haken wie Bäume, Steine, Pfähle usw. sind aus leicht erklärlichen Gründen nicht für Karpfen geeignet.

Der Bossower See mit einer Größe von ca. 250 Morgen und 9 Meter Tiefe ist seines Profils wegen nicht geeignet für den Karpfen, wie aus der Karte zu ersehen. Die nicht zu ändernde Zugrichtung von 10 aus würde den Teil hinter dem Berge nicht mit der Wade erfassen, und würde hier der Karpfen stehen bleiben und unter dem Netz durchgehen. Eine noch bessere Anschauung finden wir in der beigefügten Karte nach Professor Geinitz, welche uns gut und schlecht befischbare Seen deutlich vor Augen führt. Hiernach käme der Alte Dorfsee von ca. 130 Morgen Größe und 4,5 m Tiefe, ein ausgesprochener Schleiensee. Hier befinden sich die Armleuchtergewächse in einem so üppigen Wuchse neben danebenliegenden krautfreien Stellen, daß ebenfalls von einer gründlichen Fischerei keine Rede sein kann. Die Armleuchtergewächse befinden sich sogar noch im Gelege, so daß die Staakerei, welche besonders für größere Karpfen, die die Fischerei schon kennen und deswegen mehr als die kleinen Karpfen das Gelege annehmen, in Frage kommt, hier nicht regelrecht ausgeübt werden kann. Der Karpfen steckt den Kopf ins Kraut und ist durch nichts von der Stelle oder gar auf das Netz zu treiben. Ich komme später noch beim Fang darauf zurück.

Dieselbe Eigenschaft hat der danebenliegende Derlienersee.

Der unweit von diesem liegende Kemlower See, ein Gewässer von ca. 40 Morgen Größe und 1 m Tiefe ist trotz seiner Flachheit im Winter vollkommen krautfrei, jedoch von so weichem Grunde, daß der Karpfen ohne weiteres unter der Unterleine durchgehen wird. Man sollte nicht glauben, wie tief der Karpfen sich auf kurze Zeit im Grunde einwühlen kann. Hier hatten wir beim Staaken einmal 6 Karpfen auf dem Satz, sie konnten ohne Ueberspringen nicht entweichen, und nur durch die Unvorsichtigkeit des einen, der die Rückenflosse ein klein wenig über den Modder bewegte, konnten wir diesen mit dem Ketscher herausfüllen. Auf diese Weise bekamen wir noch zwei, drei entwichen unter der Unterleine des Staaknetzes, ihren Weg durch eine Reihe von Blasen kennzeichnend. Ein weiterer Uebelstand in diesem kleinen See ist, daß sich im Winter bei länger zuliegendem Eise oft große Massen Sumpfgase entwickeln, welche den Fischen gefährlich werden. Und hier ist es besonders der Karpfen und von diesen wieder der größere und besonders fette Fisch, welcher am wenigsten aushalten kann. Vielleicht erklärt die Theorie diese Erscheinung. Aus diesem Grunde sollten morastige kleinere Seen auch nicht mit Karpfen besetzt werden,

Digitized by Google

denn einige bleiben immer darin, auch in den kleinsten Teichen. Daß andere Leute gegenteiliger Ensicht sind, beweist ein Artikel in Nr. 21 der Neudammer Fischereizeitung vom 22. Mai 1927. Hierin heißt es wörtlich: „Der große Vorteil der Kleinteiche besteht darin, daß man die eingesetzten Fische restlos wieder herausfangen kann" usw. Ich habe in meiner fast 30 jährigen Praxis schon viele kleine Teiche gefischt, aber daß ich die Karpfen restlos herausbekommen habe, kann ich nicht behaupten. Und da der Verfasser nun gerade ein Landsmann von mir ist, und nur 60 km von mir entfernt wohnt, möchte ich ihn wohl einmal einladen zum Erlernen dieser Kunst. (Fortsetzung folgt.)

VII. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem Bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

Es ist eine weitverbreitete Klage der Fischereiberechtigten, daß sie oft durch ein rücksichtsloses, über das Bedürfnis hinausgehendes Abzapfen und Ablaufenlassen der Fischwasser bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken u. a., dann durch eine zu starke Ableitung des Wassers, namentlich zur Bewässerung von Wiesen, geschädigt werden. Die Bachräumung wird häufig durch fast gänzliche Trockenlegung des Fluß- oder Bachschlauches durchgeführt, die Wiesenbewässerung vielfach in einer Weise vorgenommen, daß sie über das für die Grundstücke erforderliche Maß hinausgeht, ja sogar diese schädigt.

I. Die Reinigung und Räumung des Fluß- oder Bachschlauches

gehört zur Instandhaltung der Gewässer und ist, soweit sie nicht durch den Staat oder die Kreisgemeinde erfolgt, eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung.

Der Kreis der Beteiligten, sowie der Umfang der einzelnen Verpflichtung ist im bayer. Wassergesetz vom 23. März 1907 in Abteilung III besonders geregelt.

Verpflichtet zur Reinigung und Räumung ist:

a) bei öffentlichen Gewässern (Art. 1 und 23 W.-G.) der Staat (Art 91 W.-G.).
b) bei Privatflüssen und -Bächen mit erheblicher Hochwassergefahr (Art. 97 W.-G.) die Kreisgemeinde (Art. 98 W.-G.).
c) bei sonstigen Privatflüssen und -Bächen
   1. die Eigentümer derjenigen Grundstücke und Anlagen, welche durch die Instandhaltung des Flusses vor Abbruch, Versumpfung, Ueberschwemmung oder Uebermurrung geschützt werden (Anlieger, Hinterlieger), ferner die Besitzer von Triebwerken und anderen Wasserbenützungsanlagen, sowie von Brücken, Ueberfahrtsanstalten, Trifteinrichtungen, Wasser-Ein- und Ausleitungen,
   2. die Eigentümer des Flußbettes. (Art. 88 W.-G.).

Soweit danach Fischereiberechtigte nicht zugleich zu den vorstehend bezeichneten Verpflichteten gehören, trifft sie keine Räumungspflicht. Die Verteilung des bei der Räumung notwendigen Anfwandes ist in Art. 89 W.-G. besonders geregelt.

II. Die Wasserbenützung

zu landwirtschaftlichen (insbesondere Wiesenbewässerung), teichwirtschaftlichen (Anlage von Fischteichen an oder in der Nähe eines Fischwassers), gewerblichen oder industriellen Zwecken ist im Wassergesetz in Abteilung II Abschnitt IV gesetzlich geregelt.

III. Schutz der Fischerei.

Daß durch die Abzapfung, das Ablaufenlassen, sowie die sonstige Inanspruchnahme von Fischwässern zu den eingangs erwähnten Zwecken die Fischerei Schaden, bei mißbräuchlicher Ausführung oft sehr erheblichen Schaden erleidet, leuchtet ohne weiteres ein. Es war daher Aufgabe des Gesetzgebers, durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen die Fischerei, soweit tunlich, zu schützen. Das ist geschehen im Wassergesetz vom 23. März 1907 und in dem zeitlich nachfolgenden Fischereigesetz vom 15. August 1908 und in den zu diesen Gesetzen erlassenen Vollzugsvorschriften.

A. Im Wassergesetz.

Das Wassergesetz vom 23. März 1907 gibt nur den gesetzlichen Rahmen und behält die nähere Regelung in vielen Fällen ausdrücklich der Ministerialvorschrift vor; auch bei der Beratung des Gesetzes in den beiden Kammern des Landtags ist eine Reihe von An-

Digitized by Google

regungen und Wünschen der Regelung durch die Vollzugsvorschriften überlassen worden. Die Staatsministerien haben Vollzugsvorschriften vom 3. Dezember 1907 erlassen und dabei hervorgehoben: „Die unterzeichneten Staatsministerien vertrauen zu den mit ihrer Anwendung befaßten Behörden, daß sie an der Hand derselben dem Wassergesetz in Würdigung seiner außerordentlich großen wirtschaftlichen Bedeutung mit der größten Sorgfalt, mit weitem Blick und mit vollem Verständnis für die Wichtigkeit der Sache den entsprechenden Vollzug sichern." Ein besonderer Paragraph 189 dieser Vollzugsvorschriften, der betitelt ist „Rücksichten auf die Fischerei" bestimmt:

„Bei der Vorbereitung und Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen in öffentlichen Gewässern und Privatflüssen, insbesondere bei Flußregulierungen und Flußräumungen ist auf die Interessen der Fischerei besonders Rücksicht zu nehmen."

Ferner bestimmt § 111 dieser Vollzugsvorschriften: „Die Benützung aller Privatflüsse und -Bäche unterliegt ebenso, wie nach Art. 105 die Instandhaltung (Art. 74) der Privatflüsse und -Bäche der ständigen Beaufsichtigung durch die Distrikts- (Bezirks-)Verwaltungsbehörden. Diesen obliegt hiernach im Zusammenhalt mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzes die Verpflichtung, der so wichtigen Hebung und Förderung der Privatfluß-Wirtschaft ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Straßen- und Flußbauämter, die Sektionen für Wildbachverbauungen und die amtlichen Kulturingenieure (nunmehr: Kulturbauämter) haben den Distrikts- (Bezirks-)Verwaltungsbehörden bei Erfüllung dieser Aufgabe mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die praktische Handhabung der Aufsicht über die Benützung und Instandhaltung der Privatflüsse und -Bäche wird in der Wasserschau (Art. 201) eine wesentliche Unterstützung finden. Ferner enthält das Recht der Distrikts- (Bezirks-)Verwaltungsbehörden, die Benützung und Instandhaltung der Privatflüsse zu beaufsichtigen, auch die Befugnis, die hiezu erforderlichen Anordnungen und polizeilichen Vorschriften, deren Uebertretung unter die Strafandrohung des Art. 206 Abs. 2 des Gesetzes fällt, zu erlassen."

Schon unter der Herrschaft und auf Grund Art. 27 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 die Benützung des Wassers betreffend, an dessen Stelle das Wassergesetz vom 23. März 1907 getreten ist, wurde eine Ministerial-Entschließung vom 27. Juni 1887, Fluß- und Bachräumung betr. (M. A. Bl. 1887 S. 230), erlassen, welche gemäß § 304 der Ministerial-Bekanntmachung vom 3. Dezember 1907 in Kraft geblieben ist.

Diese bestimmte:

„Bei Bestimmung des Zeitpunktes für Vornahme der Räumungsarbeiten ist auf die obwaltenden örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und insbesondere möglichst dafür Sorge zu tragen, daß die Räumungsarbeiten nicht in die Erntezeit fallen.

Außerdem erscheint es vom Standpunkt der Fischereipflege geboten, die Zeit für die Räumungsarbeiten tunlichst so zu bemessen, daß die Vernichtung von Fischlaich und Fischbrut vermieden werde. Von der Räumung der Privatflüsse und -Bäche während der Laichzeit der hauptsächlich in denselben vorkommenden Fischarten ist deshalb soweit irgend tunlich abzusehen. In Gewässern, wo die im Herbst laichenden Salmonidenarten (Forellen, Bachsaiblinge, Seeforellen usw.) vorherrschen, ist die Räumung nach dem 1. Oktober für den Fischbestand schädlich. Gleiches ist der Fall während der Zeit vom 1. April bis 1. Juli bezüglich jener Gewässer, wo die sogenannten Frühjahrlaicher (Huchen, Aeschen usw.) und die karpfenartigen Fische überwiegen.

Wenn sich über die einschlägigen Fragen Zweifel ergeben, so ist hierüber die gutachtliche Aeußerung des betreffenden Fischereivereins zu erholen."

Die Vorschriften des Wassergesetzes, die hierzu erlassenen Vollzugsvorschriften, insbesondere das Anordnungsrecht der Bezirksverwaltungsbehörde bleiben neben den nachstehend zu erörternden Bestimmungen des bayer. Fischereigesetzes bestehen.

B. Im Fischereigesetz.

Art. 77 dieses Gesetzes bestimmt:

„Es ist verboten, außer in Notfällen Fischwasser zu einer anderen als zu der durch die Ortspolizeibehörde bestimmten Zeit oder über das durch ortspolizeiliche Vorschrift oder in Ermangelung einer solchen Regelung durch das Bedürfnis bestimmte Maß hinaus abzuzapfen oder ablaufen zu lassen."

Abs. 2. Bei der Benützung zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Zwecken darf einem Fischwasser, in welchem ein anderer fischerei-

Digitized by Google

berechtigt ist, unbeschadet bestehender besonderer Rechte, nicht so viel Wasser entzogen werden, daß hierdurch die Fische zugrunde gehen.

Abs. 3. Der zur Ableitung des Wassers Berechtigte hat, falls es sich nicht um einen Notfall oder um eine zu bestimmter Zeit wiederkehrende Ableitung handelt, dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Ableitung so rechtzeitig anzuzeigen, daß der Fischereiberechtigte seine Interessen wahren kann.

Abs. 4. Streitigkeiten zwischen dem zur Ableitung des Wassers Berechtigten und dem Fischereiberechtigten über das Maß und die Zeit der Ableitung werden, insoweit es sich nicht um besondere, auf Privatrechtstiteln beruhende Rechte handelt, durch die Verwaltungsbehörde unter entsprechender Anwendung der Art. 65 bis 72 des Wassergesetzes über das Ausgleichsverfahren entschieden."

Die hierzu erlassene Vollzugsbekanntmachung vom 19. März 1909 bestimmt:

„§ 65. Nach Art. 77 des Fischereigesetzes soll die Ortspolizeibehörde Bestimmung treffen, wann die Abzapfung eines Fischwassers zur Bachräumung oder zu Bewässerungszwecken innerhalb der Ortsmarkung gestattet sein soll. Durchzieht ein Fischwasser die Markungen mehrerer Gemeinden und können sich die Ortspolizeibehörden über die festzusetzende Zeit nicht einigen, so hat die vorgesetzte Bezirkspolizeibehörde zu entscheiden, zu welcher Zeit die Ableitung des Wassers geschehen darf. Hierbei ist auf tunlichste Ausgleichung der Interessen der Wässerungsberechtigten und der Fischereiberechtigten Bedacht zu nehmen. Die Vorschriften in Art. 65 bis 72 des Wassergesetzes, dann der §§ 156—162 der Vollzugsvorschriften sind hierbei sinngemäß zur Anwendung zu bringen.

§ 66. Im Interesse der Erhaltung des Fischbestandes ist die vollständige Abzapfung eines Fischwassers durch Art. 77 des Fischereigesetzes vorbehaltlich etwa bestehender besonderer Rechte verboten. Das Verbot erstreckt sich selbstverständlich auch auf eine Entziehung des Wassers, welche das Absterben der Fische zwar nicht augenblicklich, aber doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Folge haben würde.

Wenn die Zeit der Wasserableitung nicht gemäß Art. 77 Abs. 1 des Fischereigesetzes im voraus bestimmt ist, so hat der zur Ableitung des Wassers Berechtigte den Zeitpunkt des Beginns und der voraussichtlichen Dauer der Ableitung allen Fischereiberechtigten und Fischereipächtern, welche durch die Ablassung des Wassers geschädigt werden können, so rechtzeitig mitzuteilen, daß sie in der Lage sind, noch vor Beginn der Ableitung die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutze ihres Fischbestandes zu treffen.

In der Regel wird es genügen, wenn zwischen der Absendung der Anzeige und dem Beginn der Ableitung des Wassers ja nach der Entfernung des Wohnortes des Fischereiberechtigten oder Pächters vom Fischwasser drei bis fünf Tage in Mitte liegen.

Hat der Fischereiberechtigte oder Pächter einen Vertreter am Wohnsitze des zur Ableitung des Wassers Berechtigten aufgestellt, so ist die Anzeige an diesen zu erstatten."

(Fortsetzung folgt.)

VIII. Vereinsnachrichten.

12. Generalversammlung der Niederbayer. Ilzfischereigenossenschaft.

Am Sonntag den 23. Oktober 1927 fand in der Brauerei Bucher in Grafenau die 12. ordentliche Generalversammlung der Ilzfischereigenossenschaft statt. Um 1 Uhr 30 eröffnete der 1. Vorsitzende Herr Domkapitular Dr. Stadler aus Passau die Versammlung unter herzlicher Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder. Mit besonderer Freude entbot er den Willkomm dem Vorstand des Bezirksamtes Grafenau, Herrn Bezirksoberamtmann Wallenreuter, begrüßte darauf Herrn Kreisfischereirat Streibl aus Landshut und Herrn Baron von Münster aus Waldkirchen. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Aus dem Tätigkeitsbericht für 1926 ist folgendes zu entnehmen: Das stete Bestreben, durch Einsatz von Brut und Setzlingen den Fischbestand der Genossenschaftsgewässer nicht bloß zu erhalten, sondern auch zu fördern und zu mehren, war auch im verflossenen Jahre wieder die vornehmste Sorge der Ilzfischereigenossenschaft. Nicht nur die Brutanstalten Grainet und Passau sorgten für reichen Bruteinsatz, sondern auch die neu errichtete Fischzuchtanstalt des Herrn Baron von Münster in Waldkirchen war berufen, durch ihre günstige Lage im Genossenschaftsgebiet die Mitglieder mit Bach-, Regenbogenforellen-, Bachsaibling- und besonders mit Aeschensetzlingen zu beliefern. Im Berichtsjahre wurden in die Gewässer des Ilzgebietes folgende Mengen an Fischbrut und Setzlingen ausgesetzt: 120 000 Stück Bachforellenbrut, 5000 Bachsaiblingsbrut, 6000 Aeschenbrut, 1000 Regenbogenforellensetzlinge, 1000 Bachforellensetzlinge, 2400 Aeschensetzlinge, 706 Hechtsetzlinge, 200 Huchensetzlinge. Von den 1000 Stück Regenbogenforellensetzlingen, die der Genossenschaft vom Bayer. Landesfischereiverein als Besetzungszuschuß gegeben wurden, sind

Digitized by Google

200 Stück den Gewässern von Grafenau, 200 den von Freyung, 200 den von Röhrnbach, 100 den von Fürsteneck, 100 den von Perlesreut, 200 den von Waldkirchen zugewiesen worden. Der Kreisfischereiverein für Niederbayern hat die Genossenschaft mit einer Gabe von 20 000 Forelleneiern bedacht. Die Staatsregierung überwies der Genossenschaft 200 RM. zur Hebung und Förderung der Fischerei im Ilzgebiet. Allen diesen Stellen sagt die Genossenschaft den wohlgeziemendsten Dank.

Große Schwierigkeiten in der Pflege der Gewässer bieten die immer noch bestehenden, zum Teil ganz bedenklichen Verunreinigungen durch Fabrikabwässer und Abfallstoffe, zum Teil auch die industriellen Anlagen, namentlich an kleinen Rinnsalen, die den Bächen oft auf lange Strecken das Wasser zum größten Teil, manchmal auch ganz entziehen. Was die Fischdiebstähle anbelangt, so hat sich in manchen Gebieten, dank der anerkennenswerten Rührigkeit der Sicherheitsorgane in letzter Zeit einige Besserung konstatieren lassen. Freilich machen sich diese Bestrebungen noch nicht überall in dieser Beziehung bemerkbar. Die Zahlung der Mitgliederbeiträge wird leider selbst von Pächtern staatlicher Fischwasser noch immer verweigert. Die Umwandlung der Genossenschaft in eine Zwangsgenossenschaft wird von der Vorstandschaft im Benehmen mit dem Herrn Kreisfischereirat durchgearbeitet. Die Frage der Halser Fischleiter ist noch in Schwebe, weil die Mittel zu einem Umbau noch nicht flüssig gemacht werden konnten. Der Tätigkeitsbericht des Herrn 1. Vorsitzenden wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Hierauf trug der Schriftführer, Herr Sekretär Seisenberger, den Kassenbericht für 1926 vor, der mit Befriedigung entgegen genommen wurde. Dem Kassier wurde dankend Entlastung erteilt.

Anschließend widmete der 1. Vorsitzende dem verstorbenen langjährigen Ausschußmitglied Herrn Kommerzialrat Guby von Passau einen warm empfundenen Nachruf, schilderte ihn als Menschen und Sportsfischer und betonte vor allem seine große Arbeitsfreude für die Genossenschaftssache. Die Versammlung hatte sich zum Zeichen der Trauer von den Plätzen erhoben.

Da das Vorstandsmitglied, Herr Kommerzialrat Guby, Kassier der Genossenschaft, durch Tod abgegangen war, mußte die Stelle des Kassiers neu besetzt werden. Der Vorschlag des Herrn Kriesfischereirates Streibl, die Kassierstelle dem derzeitigen Schriftführer, Herrn Sekretär Seisenberger, zu übertragen, fand einstimmigen Beschluß. Die Wahl als Beisitzer für Herrn Kommerzialrat Guby fiel auf Herrn Direktor Bauer vom Karbidwerk Freyung, der die Wahl annahm. Der Anregung des Herrn Dentisten Birkenkopf aus Passau, die gewählten Schiedsrichter und Obmänner in einer Person zu vereinigen, wurde einstimmig stattgegeben. Da keine schriftlichen Anträge eingelaufen waren, wurde zur allgemeinen Aussprache übergegangen.

Hierauf ergriff Herr Kreisfischereirat Streibl das Wort. Er überbrachte der Genossenschaft die Grüße des 1. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins für Niederbayern, Herrn Regierungspräsident von Chlingensperg, und des Vertreters des Fiskus, Herrn Regierungsrat Hörmann, wünschte der Versammlung besten Verlauf und sagte weitgehendste Unterstützung zu. Er nahm darauf Stellung zu einzelnen Punkten der Vorberichte. Leider ist es der Genossenschaft noch nicht möglich, eine eigene Fischereiaufsicht einzuführen, da die Genossenschaftsmittel noch zu gering sind. Die Mitglieder werden ersucht, jedes Aufgreifen von Fischfrevlern dem Kreisfischereiverein bekanntzugeben, da bekanntlich der Verein de nSicherheitsbeamten eine Prämie gewährt. Da auch solche Fischereiberechtigte, die der Genossenschaft noch ferne stehen oder die Beitragszahlung verweigern, von den Wirtschaftsmaßnahmen Vorteile ziehen, können diese zwangsweise zur Genossenschaft beigezogen werden. Die Zwangsgenossenschaft ist unbedingt notwendig; eine Rücksichtnahme auf die noch außen Stehenden ist nicht mehr am Platze. Der Umbau der Halser Fischleiter wird wohl erst in einigen Jahren erfolgen können, wenn nämlich die Genossenschaft in der Lage ist, den Bau durch Gewährung eines Zuschusses fördern zu können. Besonderer Dank wurde Herrn Direktor Lacher ausgesprochen, da er alljährlich durch besondere Maßnahmen den Aufstieg der Laichhuchen ermöglicht. Die Berichte des Herrn 1. Vorsitzenden, Domkapitular Dr Stadler, und des 2. Vorstandes, Herrn Oberlehrer Bothschafter, über die Ergebnisse der Brutanstalten ließen ersehen, daß die Erbrütung der Forelleneier in den Brutanstalten Grainet und Passau im Berichtsjahre mit ziemlich großen Verlusten vor sich ging. Die Vorstandschaft wird beauftragt, ein Gesuch an den Bayer. Landesfischereiverein zu richten, um einen Teil des Verlustes als Besetzungszuschuß zu bekommen. Herr Kreisfischereirat Streibl klärt die Versammlung dahingehend auf, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß wegen der großen Nachfrage das Eiermaterial nicht von bayer. Landesfischzuchtanstalten stammte, sondern anderweitig bezogen werden mußte, um überhaupt liefern zu können. Bedauerlich ist es, daß die jüngeren Fischereiberechtigten gar kein Interesse für den Betrieb der Brutanstalten zeigen. Für die mühevolle und aufopfernde Tätigkeit in den Brutanstalten Passau und Grainet wird den Herren Domkapitular Dr Stadler und Oberlehrer Bothschafter herzlichst gedankt. Herr Kreisfischereirat Streibl forderte die Mitglieder auf, die neu errichtete Fischzuchtanstalt Waldkirchen nach Möglichkeit zu unterstützen. Diese Anstalt hat zwei große Vorteile: 1. Sie liegt bahngünstig direkt im Genossenschaftsgebiet, wodurch hohe Frachtspesen vermindert werden und 2. liefert die Anstalt nur bestes Material, das aus den Bächen des Bayerischen Waldes gewonnen wird und deshalb dem weichen Wasser der dortigen Gegend angepaßt ist. Der Besitzer der Fischzuchtanstalt Waldkirchen, Herr Baron von Münster, lud die Genossenschaft zur Besichtigung seiner Fischzuchtanstalt ein und versprach, nur schönes und reinrassiges Material zu liefern. Der Anstalt steht ein gutgeschulter Fischmeister vor, der jederzeit den Mitgliedern der Genossenschaft mit Rat und Tat beiseite steht. Auf Anregung eines Mitgliedes sollen die Genossenschaftssatzungen erneut in Druck gegeben werden, um sie jedem Genossenschaftsmitglied zustellen zu können. Die Satzungen sollen der der späteren Zwangsgenossenschaft angepaßt sein. Der Vorschlag des Herrn Kreisfischereirates Streibl, bei der Landesfinanzamtszweigstelle anzufragen, ob es nicht möglich wäre, von den Pächtern staatseigener Gewässer den Beitrag mit dem

Digitized by Google

Pachtschilling einzuheben, fand allgemeine Zustimmung. Die eingegangenen Beiträge wären durch die zuständigen Finanzämter der Geschäftsstelle der Genossenschaft zu überweisen. Die Vorstandschaft wurde ferner beauftragt, bei der Landesfinanzamtszweigstelle dahin vorstellig zu werden, daß seitens des Fiskus an die Pächter der Staatsgewässer herangegangen wird, daß diese ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Wegen der starken Verunreinigung der Ilz durch die Papierfabrik Elsenthal gab Herr Prokurist Roitner einige aufklärende Erläuterungen mit der Versicherung, daß von der Fabrikleitung nichts unterlassen werden wird, um diesen Mißstand abzustellen. Herr Kreisfischereirat Streibl berichtete über das Ergebnis einer früher vorgenommenen Untersuchung und ist der Ansicht, daß die Kläranlagen der Fabrik die anfallende Abwassermenge nicht verarbeiten können und daß daher einmal an die Erweiterung der Kläranlagen herangegangen werden muß, zumal Vorflut und Gelände günstig sind. Herr Bezirksoberamtmann Wallenreuter dankte für die freundliche Einladung und versicherte, der Genossenschaft regste Unterstützung angedeihen zu lassen. Auch will das Bezirksamt Grafenau dazu beitragen, den Fischfrevel möglichst einschränken zu helfen. Der Herr 1. Vorsitzende dankte dem Vorredner für dieses Entgegenkommen.

Als nächster Versammlungsort wurde Waldkirchen bestimmt. Mit Dank an die Erschienenen und Petri Heil schloß der Herr 1. Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung. M. S.

Hauptversammlung des Thüringer Landesfischereivereins.

Am 10. Dezember 1927 fand unter recht reger Beteiligung aus ganz Thüringen die Hauptversammlung des Thüringer Landesfischereivereins, dessen Geschäftsführung in Jena in den Händen des Fischereibiologen Herrn Dr Bayersdörfer liegt, in Eisenach, Hotel Zimmermann, statt. An ihr nahmen Vertreter des Ministeriums für Inneres und Wirtschaft, des Finanzministeriums, die Landräte der Kreise Thüringens, sowie eine große Anzahl Untervereine und Einzelmitglieder teil.

Die Versammlung, der eine erste Tagung der Fischereisachverständigen vorausging, wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr Hobstetter, Jena, geleitet. Sie fand zum erstenmal in Eisenach statt und der starke Erfolg, sowie der bedeutende Verlauf dieser Tagung gab Anlaß, daß sie regelmäßig abwechselnd zwischen Jena und Eisenach stattfinden soll.

Nach Besprechung einer Anzahl Eingänge, unter denen besonders die in der Vorstandssitzung in Jena beschlossene Generalbesetzung der Thüringer Fließgewässer, die aus dem Erlös der Fischereischeine finanziert werden soll, allgemeines Interesse hervorrief, ergriff Herr Ministerialrat Dr Rockher das Wort zu wertvollen Ausführungen über die Erfahrungen bei der Durchführung der Fischereiordnung. Der Landesfischereisachverständige Dr Bayersdörfer hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Verhalten der Fischereiberechtigten bei Fischsterben und Fischkrankheiten.

In der den Vorträgen folgenden Aussprache, in welcher das kommende Wassergesetz für Thüringen, die skandalösen Verunreinigungen der Thüringer Fließgewässer durch die Abwässer der Städte und Industrien, der Schutz der dem Forellenzüchter so sehr schädlichen Eisvögel und die Schädlichkeit des unter dem Vogelschutz stehenden, dem Teichwirt großen Schaden verursachenden Fischadlers weitgehend besprochen wurde, fand außerdem ein lebhafter Austausch über eine Menge die fischereilichen Interessen betreffenden Belange statt, daß die Hauptversammlung für alle Teilnehmer bis zum Schluß einen anregenden und belehrenden Verlauf nahm. Die nächste Frühjahrshauptversammlung wird voraussichtlich wieder in Jena stattfinden.

Anschließend an die Hauptversammlung wurde auf vielfachen Wunsch eine Interessengemeinschaft der Thüringer Berufsfischer, Fischzüchter, Teichwirte und Flußfischer gegründet. Ein sofort gewählter fünfgliedriger Ausschuß hat unter Vorsitz des Forellenzüchters Herrn Walter Röller, Gräfinau (Ilm) die Vorarbeiten in die Hand genommen und fordert alle Thüringer Berufsfischer usw. zum Anschluß auf. Zweck dieses Zusammenschlusses soll die Vertretung der Berufsinteressen, die Vermittlung von Satz- und Speisefischen, Preisfestsetzungen, einheitliche Lieferungsbedingungen und dauernd gemeinsame Reklame sein.

Oldenburger Fischerei-Schutzverein e. V.

Der Oldenburger Fischerei-Schutzverein e. V. hielt im Gasthof „Zum Deutschen Hause" in Oldenburg eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des Ablebens des langjährigen Mitgliedes und Mitbegründers des Vereins, Dachdeckermeister Wilhelm Mayer. Das Andenken des Verstorbenen wurde in üblicher Weise geehrt. — Herr Grahlmann überwies ein Exemplar des grünfüßigen Wasserhuhns dem Vereinsmuseum. Dieses ist in letzter Zeit um verschiedene Stücke vermehrt worden, so daß die beiden vorhandenen Schränke nicht mehr ausreichen, um die Sammlung unterzubringen. Tischlermeister Freese ist beauftragt, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. — Der Vorsitzende berichtete, daß in der letzten Zeit mehrere Wildfischer angezeigt und bestraft worden seien. — Nachdem der Entwurf des neuen Fischereigesetzes, der bereits länger als ein Jahr fertiggestellt ist, den verschiedenen Interessentengruppen inzwischen vorgelegen hat und dort mit Ausnahme von einigen geringen Aenderungen gutgeheißen worden ist, darf damit gerechnet werden, daß der Entwurf dem Landtag in Kürze vorgelegt wird.

IX. Personalnotizen.

Weihnachtsauszeichnungen in Bayern.

Zu Weihnachten 1927 wurde eine Reihe von bekannten Fischzüchtern in Anerkennung ihrer Verdienste ausgezeichnet. Der Titel eines Geheimen Kommerzienrates wurde

Digitized by Google

dem Inhaber des bedeutendsten pfälzischen Fischzuchtbetriebes Kommerzienrat Karl Freiherr von Gienanth, Eisengießereibesitzer in Eisenberg (Pfalz); der Titel eines Landesökonomierates dem Oekonomierat Max Scheuermann, Teichwirt und Landwirt in Dinkelsbühl (Mittelfranken) und dem Oekonomierat Georg Weber, Gräfl. von Holsteinscher Güteradministrator in Schwarzenfeld (Oberpfalz); der Titel eines Oekonomierates dem Teichgutsbesitzer Albert Raff in Zellsee bei Weilheim (Oberbayern); der Titel eines Gewerberates dem Teichwirt Joachim Gerstner II, Schlossermeister in Volkach (Unterfranken) im Namen der Regierung des Freistaates Bayern verliehen.

X. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

5. Januar 1928:	Bayer. Landesfischereiverein, Monatsversammlung in München (Scholastika), 8½ Uhr.
15. Januar 1928:	Schiffer- und Fischerverband am Main von Bamberg bis Aschaffenburg, Delegiertenversammlung in Kitzingen (Stern), 10 Uhr.
28. Jan. bis 5. Febr. 1928:	„Grüne Woche — Berlin".
31. Januar 1928:	Verein Deutscher Teichwirte, Mitgliederversammlung in Berlin.
7.—10. Februar 1928:	Fischereilehrgang in Stettin.
10.—11. Februar 1928:	Vortragskursus des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein in Kiel.
22. März 1928:	Preußischer Fischereiverband in Berlin.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XI. Bodensee- und Rheingebiet im Oktober 1927.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	11 464	23 475
Gangfische	1 327	3 081
Sand- (Weiß-) Felchen	1 510	2 770
Forellen	583	2 140
Rheinlachs (Salmen)	435	1 898
Trüschen	262	297
Hechte	1 343	2 594
Barsche (Egli, Kräzer)	2 866	2 566
Brachsen	19	13
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 312	431
Sonstige Fische	1 591	2 410
zusammen	22 712	41 675

Berlin, den 28. November 1927.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann.

XII. Vermischte Mitteilungen.

Seltener Fang. Dieser Tage wurde in der Wörnitz zwischen Larieben und Schopfloch ein Karpfen im respektablen Gewichte von 32 Pfund gefangen. Die Fischer schätzen das Alter des Tieres auf mindestens 15—18 Jahre.

Die Abwasser-Reinigungsanlage der Stadt Amberg weist durch die fischereiwirtschaftliche Benützung der 30 Tagwerk (10 Hektar) umfassenden Klärteiche (System Professor Bruno Hofer †) einen nennenswerten relativen Nutzeffekt auf. Nach dem Frühjahrseinsatz von 18 Zentnern brachte die Herbstabfischung 152 Zentner Karpfen. — Auch in den Waldteichen war der Ertrag trotz erheblicher Hochwasserschäden noch befriedigend; auf einer Teichfläche von 20,5 Tagwerk (ca. 7 Hektar) wuchs der Besatz von 7 Zentnern — allerdings bei künstlicher Beifütterung von Lupinen — auf 28 Zentner Karpfen und Schleien heran.

XIII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 16. Dezember 1927 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.40; Aeschen frisch 1.90; Renken frisch 1.40; Zander frisch 1.60; Schleien 1.70 bis 1.80; Hechte lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.30; Karpfen 1.40; Barben 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Blaufelchen frisch 1.50; Krebse 2.80 Goldmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 19. bis 23. Dezember 1927.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—92	30—70
Zander	106—130	80—115
Aale	80—200	80
Karpfen	90—120	50—78
Schleien	100—168	86
Barsche	63—72	20—70
Bleie	20—85	10—50
Quappen	75—79	40—60
Plötzen	15—57	5—33
Krebse p. Schock (60 Stück)	4.— 7.—	

Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise teilweise anziehend, für Hechte nachgebend.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im November 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	1	33	1945	1	3	110	72	92	177	—
Danzig	—	—	—	48	344	—	—	—	3	—	—
Estland	—	—	—	6	—	—	5	—	—	—	—
Frankreich	140	16	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	51	32	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	10	18	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	252	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	2	63	34	13	—	6	6
Niederlande	10	39	—	52	10	14	114	51	133	266	—
Norwegen	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147
Westpolen	—	—	—	18	—	—	5	1	—	3	88
Polnisch Oberschlesien	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	268	—	—	—	—	—
Schweden	—	13	—	865	—	33	20	—	—	5	—
Schweiz	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	542	31	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Ungarn	604	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	—	117	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	590	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1452	142	34	3231	1098	412	294	137	228	457	241
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 7717 Doppelzentner.

Die Firma **Rehbach & Stender** in **Regensburg**, Geschäftsstelle der weltbekannten Mech. Netzfabrik und Weberei Akt.-Ges., Itzehoe, hat auch für 1928 ihren beliebten Taschenkalender für Fischer herausgegeben, der viele praktische Anregungen enthält. Der Kalender steht jedem Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Sport und Unterhaltung.

Ein Fischzug.

Skizze von Ludwig Palmer.

Der Gastwirt Brummelmaier war Besitzer einer Fischereigerechtsame in einem Zuflusse des Neckars. — In seiner Wirtschaft verkehrten behäbige Bürgersleute, Handwerksmeister, die abends dort ihren Dämmerschoppen tranken, nachdem sie die Vesperzeit weit über Gebühr hinausgezerrt hatten. Auch eine Kegelbahn war vorhanden, in der an Sommerabenden wacker gekegelt wurde. — An den Vormittagen war die Gaststube fast leer. Nur ein pensionierter Schulmeister und ein Barbier, der das Bedienen der spärlichen Kundschaft seinem Gehilfen überließ, waren zeitweise anwesend. Die beiden spielten

Digitized by Google

entweder Karten, oder sie vergnügten sich damit, einen Geldbeutel auf die Straße hinauszulegen, der mit rundgestanzten Eisenblechstücken gefüllt war, also daß man glauben konnte, es sei eine nicht unerhebliche Barschaft drin. Und sie schauten angestrengt aber vergnüglich durch die Fensterscheiben, um zu beobachten, wer von den Vorübergehenden etwa den Beutel bemerke, ihn aufhöbe, und wie sich der oder die Betreffende dabei gebärde. — Zuweilen gesellte sich der Bäcker Latschenhuber zu ihnen, und nahm an diesem boshaften Vergnügen teil. Und sie freuten sich diebisch, wenn so ein harmloser Passant in seiner Herzensfreude nach dem gefundenen Geldbeutel griff, sich scheu und ängstlich umschaute und die Börse geschwind in seiner Tasche verschwinden ließ, dann aber schleunigst das Weite suchte. So ging es nämlich in den meisten Fällen. Und sie stellten sich die nachherige Enttäuschung des armen Teufels vor, wenn derselbe hernach, innerhalb seiner vier Pfähle, den gefundenen „Schatz" einer Musterung unterzog. Doch davon wollen wir nicht weiter reden. — Ab und zu zog der Wirt Brummelmaier auf den Fischfang aus, und dann gab er seinen Gästen ein solennes Fischessen. Freilich, die gebackenen Fische erhielten sie nicht umsonst, doch gab es eine billige Berechnung, und der Wirt hatte die Freude, zu sehen, daß die Gäste hernach wacker tranken und ein erkleckliches Geld liegen ließen, denn die Fische wollten „schwimmen".

In der Regel wurde so ein „Fischessen" in den Lokalblättern angekündigt.

Und es begab sich, daß wieder einmal in der täglich erscheinenden „Bürgerzeitung" so ein Fischessen für den folgenden Abend angekündigt war. Demgemäß rüstete sich unser guter Brummelmaier zu einem Fischzug, und sein Freund, der Bäcker Latschenhuber, schloß sich mit zweien seiner Buben der Expedition an. Er trug ein Stängle zum „Treiben", während die beiden Buben den Auftrag hatten, die gefangenen Fische aus dem „Setznetz" herauszunehmen, auf den Kopf zu schlagen und in ein geräumiges „Tragnetzle" zu stopfen. Brummelmaier selbst hantierte mit dem Setzhamen.

Aber als sie an den Fluß kamen, erhob sich ein recht ungünstiger Wind, der das Wasser kräuselte, und da bei solchem Wind nicht gut fischen ist, zeigte es sich bald, daß fast gar kein Fisch ins Netz ging. — Stundenlang bemühten sich die beiden wackeren Männer im Schweiße ihres Angesicht, ohne irgendwelches Resultat.

„Herrgott," rief Brummelmaier, „wir m ü s s e n Fische kriegen, sonst bin ich blamiert! Heute abend kommen die Stammgäste und wollen gebackene Fische. Ich muß ja welche anschaffen!"

Endlich legte sich der Wind, und sie fingen gegen Abend etwa 20 Pfund Weißfische. Dies ging jedoch nicht ab, ohne daß die beiden Buben einige Scheltworte und Rippenstöße kriegten, weil sie sich zu laut unterhielten, und nach Brummelmaiers Meinung, die Fische verjagten. — Endlich rüstete man sich zur Heimkehr. Es war ein stattliches Tragnetz voller Fische, das die beiden Buben trugen, und sie waren ordentlich stolz darauf. Bei der Mühle, an welcher sie vorüber mußten, führte ein Steg über den breiten und tiefen Mühlbach. — „Vater!" rief einer der Buben, „die Fische sind voll Sand, auch sind einige blutig, sollen wir sie nicht hier im Mühlbach, abpflaudern'?" — „Meinetwegen, pfladerets ab!" sagte der Bäcker. Und sie legten sich quer auf den hölzernen Steg und hielten das Tragnetz mit den Fischen in den rasch fließenden Mühlbach, es hin und her schwenkend. — Man weiß heute noch nicht, wie es geschah, aber plötzlich entglitt die Beute ihren Händen, und im Nu schwamm das Netz mitsamt den Fischen dem Wasserrad der Mühle zu, um unter demselben zu verschwinden. —

„Himmel-Herrgottsackerment!" schrie Herr Brummelmaier, und Latschenhuber packte seine beiden Buben am Genick und stieß ihnen die Köpfe zusammen. Er hätte sie in seiner Wut beinahe den Fischen nachgeworfen. Gefluche, Geheul und Wehegeschrei ertönte, auch sprangen die unglücklichen Fischer unterhalb der Mühle dem Bache entlang, um etwa die verlorene Beute noch zu erspähen, aber alles war umsonst.

„Es kommen, es kommen die Wasser all,
Sie rauschen herauf, sie rauschen hernieder,
Den Fischsack bringt keines wieder!"

Am selbigen Abend gab's keine gebackenen Fische im Restaurant Brummelmaier, wohl aber Gelächter und Spottreden, denn die Sache hatte sich schon herumgesprochen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere **30 Pfg.**, Doppelnummern **40 Pfg.** Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

—— Organ des Deutschen Fischereivereins. ——

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 2. **Augsburg,** den 15. Januar 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Einladung

zur Ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am Mittwoch den 1. Februar 1928, nachmittags 3 Uhr, in Berlin W. 9, Potsdamerstraße 3, Weinhaus Rheingold, Muschelsaal.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers; Wahl der Revisoren für 1928.
3. Ersatzwahlen für den Vorstand.

Digitized by Google

4. Verlauf des diesjährigen Karpfenmarktes.
5. Wie kann sich der Verein Deutscher Teichwirte e. V. an der Durchführung der Karpfen-Propaganda beteiligen?
6. Wanderausstellung der D. L. G. — Leipzig 5.—10. Juni 1928. Endtermin für Anmeldungen: 1. April 1928.
7. a) Extensiver oder intensiver Betrieb der Teichwirtschaft?
   b) Uebergang zum vierjährigen Betrieb.
   Referent: Herr Dr Walter-Wielenbach.
   Korreferent: Herr Rittergutsbesitzer W. Blume-Panten.
8. Anträge des Herrn Landrat Tenge-Rietberg:
   1. Die Aufwertung fischereilicher Kautionen nach Lage der Rechtsprechung.
   2. Die Verwendung von Kalk zur Meliorationierung und Düngung von Teichen.
9. Vortrag des Herrn Professors Dr Wundsch, Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen: „Der Gesundheitszustand unserer heutigen Teichfischbestände und die Maßnahmen zu seiner Verbesserung".
10. Verschiedenes.

Am 31. Januar 1928, abends 8 Uhr, Treffpunkt: Weinhaus Rheingold, Bierabteilung, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 3.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hofft seine Mitglieder in recht großer Zahl in seiner Jahresversammlung begrüßen zu können.

Kiel, im Januar 1928.
Eisenbahndamm 9.
Fernsprecher 4150.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Der Vorsitzende:
Conze.

III. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das IV. Vierteljahr 1927.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Oktober	115.96	32.75	44.40	22.97	5.—	68.33	65.27
November	131.15	32.44	49.19	22.08	5.75	60.65	64.68
Dezember	120.—	29.35	46.14	22.89	5.50	59.04	60.84
Durchschnitt IV. Quartal	122.37	31.51	46.58	22.65	5.42	62.67	63.60

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Oktober	48.50	21.44	36.—	—.—	80.50	103.46	6.72
November	30.—	21.90	36.88	31.50	88.67	93.22	7.24
Dezember	30.—	17.10	47.65	15.—	72.—	96.17	6.38
Durchschnitt IV. Quartal	36.17	20.15	40.18	23.25	80.39	97.62	6.78

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

IV. Bekanntmachung.

Jahresdurchschnittspreise für das Jahr 1927 für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, in Reichsmark.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
I. Vierteljahr	156.63	33.11	54.05	23.86	9.50	71.97	65.75
II. „	126.—	32.05	41.96	22.10	—.—	70.49	58.59
III. „	97.37	43.78	46.48	25.03	3.—	73.21	73.67
IV. „	122.37	31.51	46.58	22.65	5.42	62.67	63.60
Jahresdurchschnitt	125.59	35.11	47.27	23.41	5.97	69.59	65.40

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
I. Vierteljahr	—.—	25.25	45.57	33.—	76.60	105.17	8.32
II. „	48.99	19.32	38.61	32.20	80.92	103.12	12.35
III. „	48.90	20.60	32.50	35.56	79.37	105.08	6.46
IV. „	36.17	20.15	40.18	23.25	80.39	97.62	6.78
Jahresdurchschnitt	44.69	21.33	39.22	31.—	79.32	102.75	8.48

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

V. Bekanntmachung.

Die 42. Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins findet am Montag den 23. Januar 1928, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße 18/20, statt, zu der die Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Digitized by Google

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. — 2. Rechnungsbericht. — 3. Haushaltplan 1928/29. — 4. Mitgliederbeiträge 1928/29. — 5. Wahlen. — 6. Drucklegung des Jahresberichtes. — 7. Ausschluß von Mitgliedern. — 8. Satzungsänderung. — 9. Bericht über Schädigung der Fischerei durch industrielle Abwässer. — 10. Anträge, Verschiedenes.

Im Anschluß an die Tagung wird um 4 Uhr ebenda eine öffentliche Vortragsversammlung abgehalten, zu der Jedermann willkommen ist.

1. Fischereiliche Reiseeindrücke aus Italien — Referent: Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth.
2. Teichwirtschaft in Ungarn — Referent: J. von Davier.
3. Der wirtschaftliche Nutzen des Angelsports — Referent: Oberpostinspektor Berthold.

Dauer der Vorträge je ca. ½ Stunde. Eintritt für Jedermann frei!

Der Sächsische Fischereiverein e. V.

gez. Dr. v. Hübel, 1. Vorsitzender. gez. J. v. Davier, Geschäftsleiter.

VI. Bekanntmachung.

Fischereilehrgang in Pommern.

Vom 7. bis 10. Februar 1928 wird unter Mitwirkung des Direktors der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Prof. Dr. Wundsch, und des wissenschaftlichen Beamten des Deutschen Fischereivereins in Berlin, Dr. K. Schiemenz, im Sitzungssaale der Regierung in Stettin, Hakenterrasse 4, 2. Stock ein Fischereilehrgang nach folgendem Plane abgehalten:

Dienstag den 7. Februar:

8 —10 Uhr: Naturgeschichte der Fische. Allgemeiner Teil (Dr. Germershausen).
10¼—12 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen).
14 —15 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen).
15¼—17¼ Uhr: Karpfenteichwirtschaft (Prof. Dr. Wundsch).

Mittwoch den 8. Februar:

8 — 9 Uhr: Karpfenteichwirtschaft (Prof. Dr. Wundsch).
9¼—12 Uhr: Forellenwirtschaft. Teiche und Bäche (Prof. Dr. Wundsch).
14 —15½ Uhr: Fischkrankheiten (Prof. Dr. Wundsch).
15¾—17¼ Uhr: Fischsterben (Prof. Dr. Wundsch).
17¼—18¼ Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen).

Donnerstag den 9. Februar:

8 —10¼ Uhr: Förderung des Fischabsatzes (Dr. Schiemenz).
10½—11¾ Uhr: Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen (Dr. Schiemenz).
12 —13 Uhr: Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen (Dr. Schiemenz).
15½—17½ Uhr: Das Preußische Fischereigesetz unter besonderer Berücksichtigung der Rechtprechung (Dr. Germershausen).

Freitag den 10. Februar:

8 —10 Uhr: Naturgeschichte der Fische. Besonderer Teil (Dr. Germershausen).
10¼—12¼ Uhr: Die Fischerei der Landseen. Pachtung, Fischbesatz, Gewässerpflege, Schließung (Dr. Germershausen).
15 —17 Uhr: Das Preußische Fischereigesetz unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung (Dr. Germershausen).

Anschließend an den letzten Vortrag findet eine Aussprache über Fischereiangelegenheiten statt.

Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos. Der Verkehrsverein in Stettin, Berliner Tor, weist auf Wunsch gute und billige Unterkunft in Privatwohnungen nach. Für die Einrichtung eines guten und billigen Mittagstisches wird Sorge getragen. Verbindliche Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrgang nehme ich bis zum 3. Februar 1928 entgegen.

Stettin, Schloß, am 8. Januar 1928.

Der Staatl. Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern
(gez.) Dr. Germershausen.

VI. Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.

Von Fischermeister Paul Frohriep, Neu-Sammit (Mecklenburg).

(Als Vortrag gehalten in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Plön am 13. Mai 1927.)

(Fortsetzung.)

Daß wir in allen diesen oben erwähnten Seen bei reichlichem Besatz ganz gute Fänge machen werden, ist fraglos, aber ob wir die Rentabilität und einen angemessenen Verdienst herausrechnen können, ist fraglich. Es wäre jetzt noch die Frage aufzuwerfen: Bringen denn alle gut befischbaren Seen die höchsten Erträge durch Besetzen mit Karpfen? Diese Frage ist sehr zu bezweifeln, wenn nicht gar zu verneinen. Und zwar müssen wir 1. die sehr guten Seen und 2. die ganz kleinen ausscheiden. Bei ersteren müssen wir immer bedenken, daß der Karpfen mit der Zeit seiner oben erwähnten Gefräßigkeit wegen alle anderen Fische, wenn auch nicht ganz, so doch zum erheblichen Teil zurückdrängt und zwar nicht nur, indem er als Nahrungskonkurrent auftritt, sondern er ist auch ein großer Laichräuber. Sieht man

Digitized by Google

z. B. die Plötze laichen, so findet man als steten Begleiter den Karpfen, dasselbe gilt vom Roddow; findet man sonst den Barschlaich in künstlichen Ringen um die Rohrhalme gelegt, so sucht man bei reichlichem Besatz mit Karpfen vergeblich danach; ganz besonders aber beobachtet man ihn bei der Bleilaiche, weshalb denn auch gut befischbare Bleiseen immer gute Karpfenseen werden. Finden wir doch öfter Seen, die reichlich mit kleinen Bleifischen besetzt, ja, man kann wohl sagen, mit kleinen Bleien verseucht sind. Neben intensiver Fischerei wird hier der Karpfen bald fast restlos den Bleibestand verdrängen, wie denn überhaupt der Blei in erster Linie, dann der Roddow, die Schleie, die Plötze zu einem großen Prozentsatz und vielleicht auch aus Nahrungsmangel an Fischen der Hecht um einige Pfund pro Morgen zurückgedrängt wird. Doch zurück zu den guten Seen. Man soll sich immer vor Augen halten: „Was kannst du gewinnen? Was kannst du verlieren? Und wie verhält sich Gewinn zum Verlust?" Obgleich ich es könnte, will ich hier keine Beispiele mit Zahlen anführen, um nicht in den Verdacht der Aufschneiderei zu kommen. Sollte der eine oder andere Interesse daran haben, bin ich gern zu näheren Angaben bereit. Tatsächlich findet man unter den kleinen Seen einige mit enormen Bruttoerträgen, wenngleich sie auch sehr, sehr dünne gesät sind, und hier sollte man es sich wohlweislich überlegen, ob man zum Karpfen übergeht. Berechnen wir uns jetzt einmal die Einnahmen und Ausgaben bei einem kleinen Teich. Nehmen wir eine Größe von 4 Morgen und ziemlich gute Qualität an, so würden wir etwa zu folgenden Unkosten kommen:

25 Stück pro Morgen × 4 = 100 Stück à 1 Pfund mit Fracht, Anfuhr, Rückfracht der Fässer			RM. 135,—
Zinsen hierfür rund			RM. 10,—
Pacht, oder, falls Eigentum, Verzinsung der Kaufsumme			RM. 10,—
Steuern			RM. 5,—
Abfischung: 4 Mann à RM. 5.— =	RM. 20,—	× 2 =	RM. 70,—
2 Pferde ohne Mann	RM. 10,—		
Geschirrunkosten (gering gerechnet)	RM. 5,—		

Man muß in der Regel mit zweimaliger Abfischung an 2 auseinanderliegenden Tagen rechnen.

Unkosten RM. 230,—

Demgegenüber steht die Einnahme von 100 Stück × 3 Pfund = 300 Pfund, hiervon 80 Prozent = 240 Pfund à RM. 1,— = RM. 240,—. Es wären hier also, falls alles gut geht, RM. 10,— Ueberschuß. Man könnte mir entgegenhalten, die Unkostenberechnung wäre zu hoch, das ist aber keineswegs der Fall, da mit der Anfuhr von Geschirr und mindestens 1 Kahn und Abfuhr der Geräte und Fische usw. immer ein Tag verloren geht. Mit einem zweimaligen Abfischen nicht am selben Tage muß man rechnen, denn man steht selbst an diesen kleinen Teichen oft vor einem Rätsel und vor der Frage: wo sind die Fische geblieben? Auch sind diese kleinen Teiche oft größeren Anfechtungen durch unerlaubte Angelei, durch Diebstahl und durch unberechtigtes Fischen ausgesetzt als größere, so daß 80 Prozent der Stückzahl als hoch bezeichnet werden kann. Wenn ich aber die Unkosten nicht berechne, wie es oft auf Gütern geschieht, sondern diese der Gutskasse zuschreibe, dann kann ich natürlich ein Plus herausrechnen.

Damit wäre wohl alles über den ersten Punkt der Einteilung gesagt, wir kämen dann zum Punkt II: Der Besatz.

Auch hier müssen wir vorerst die Frage stellen: „Soll ich den Karpfen als Hauptfisch oder als Nebenfisch in dem betr. See betrachten?" Letzteres ist unbedingt in Abrede zu stellen. Einmal könnten mich die in geringer Stückzahl eingesetzten und bestenfalls vollzählig wiedergefangenen Karpfen für ein Ruhenlassen der Sommerfischerei, welche ich vorderhand noch für nötig halte, nicht entschädigen. Zweitens habe ich die Erfahrung gemacht, daß, je höher der Besatz, desto höher der Fang selbst ist. Ein Grundsatz, der nicht nur für Karpfen gilt, sondern auch für alle anderen Fische. Ich muß also unbekümmert um alles andere dem Karpfen den Vorzug geben. Ganz besonders gilt dies für Bleiseen. Kann ich die Bleie nicht als menschliche Nahrung verwerten oder als Viehfutter verkaufen, so muß ich sie eben eingraben, um dem Karpfen den Nahrungskonkurrenten vom Halse zu schaffen. Aus demselben Grunde fördere ich in meinem Karpfensee, so paradox es klingt, den Hecht. Ich muß allerdings wissen, daß ich den Hecht im Zaume halten kann, d. h., daß ich ihn nicht größer als 3—4 Pfund werden lasse. Gewiß wird hin und wieder mal ein 7—8 Pfund schwerer vorkommen, aber das sollte, da es sich doch nur um gut befischbare Seen handelt,

Digitized by Google

selten vorkommen; dasselbe gilt von größeren Karpfen. Im allgemeinen kann der Hecht in Karpfenseen zu einer ganz netten Einnahme werden, ohne die Karpfen nennenswert zu schädigen. Was das Gewicht der Besatzkarpfen anbetrifft, so soll man dieselben nicht zu klein einsetzen, denn erstens ist der kleine Karpfen viel mehr den Gefahren dem Hecht gegenüber ausgesetzt, zweitens paßt sich der größere ca. 1 Pfund schwere zweisömmerige Karpfen viel eher den veränderten Verhältnissen an wie der kleine. Auch scheint mir der kleine Karpfen viel wärmebedürftiger zu sein wie der größere, selbst zu Eise sah ich an sonnenhellen Tagen überall drei, vier Stück im Gelege stehen, aber nur kleinere, die größeren waren restlos in der Tiefe.

Zur Stückzahl des Besatzes möchte ich sagen, daß ich in Seen mittlerer Güte 15 Stück, in sehr guten 25 Stück pro Morgen als angemessen betrachte, um in normalen Sommern mit einer Verdreifachung des Besatzes rechnen zu können. Wohl hat man hin und wieder von einer Verfünf- und Versechsfachung des Besatzes gehört, aber derartige Ausnahmefälle soll man nicht als Norm aufstellen, sie geben ein vollkommen falsches Bild. Die Zeit des Besatzes soll man möglichst früh, etwa schon im März, wählen, der Karpfen sucht dann noch das jetzt noch wärmere Wasser der Tiefe auf und verteilt sich so allmählich über den ganzen See, während er bei späterer Aussetzung das schon angewärmte Wasser des Schars bevorzugt und kaum über die 4 m-Zone hinausgeht, damit aber nur den kleineren Teil des Gewässers ausnützt.

Ueber die Rassenfrage, muß ich offen bekennen, habe ich noch keinerlei Erfahrung gesammelt, glaube auch kaum, daß wir überall eine Rasse bevorzugen können, vielmehr werden wir noch einen Unterschied machen müssen zwischen flachen, sagen wir bis 5 m tiefen Seen und etwa 5—10 m tiefen Seen. Für die ersteren wäre eine weniger widerstandsfähige, schnellwüchsige Rasse, vielleicht die galizische, in letzteren vielleicht die fränkische Rasse angebracht. Aber alles das sind Fragen, die man nur mit Hilfe der Wissenschaft lösen kann, wie denn außerdem noch manche Fragen zu lösen sind, z. B. „Welche Rasse weist die meisten schlechten Futterverwerter bzw. faulen Fresser auf? Finden wir doch z. B. in einzelnen Seen, wo nur ein einmaliger Besatz von Karpfen stattfand, Fische, die das doppelte Gewicht ihrer gleichaltrigen Genossen haben. Oder die Frage: „Ist ein zurückgehaltener K. 3 dem K. 2 vorzuziehen?" Auch hierzu bedarf es Versuche in mehreren Seen, nicht nur in einem, denn keiner soll sich einbilden, er allein habe die Weisheit inne!

Wie gesagt, bedarf es zu diesem Zweck unbedingt der Mithilfe der Fischereiwissenschaft, denn alles halb und halbe verdirbt das Ganze. Leider sind wir hierin in Mecklenburg wie man hier zu sagen pflegt: „Noch söben Mil hinner dei Russen". Beide Mecklenburg besitzen nach der Statistik rund 330 000 Morgen Wasser und keinen Biologen. Hat die Welt schon so etwas gesehen? In der Zeit der Zwangswirtschaft wußte man uns zu finden, auch heute findet uns das Finanzamt, aber nachher heißt es: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen." Da schreit alle Welt: Hebung der Produktion der heimatlichen Scholle, Unterbindung der Einfuhr usw., und das nächstliegende, handgreifliche wird nicht gemacht.

Doch zurück zum Karpfen. Was das Ruhenlassen der Sommerfischerei wie z. B. mit Säcken und Reusen anbetrifft, so hat m. E. diese zu unterbleiben. Wir alle wissen, daß ein beschädigter Fisch ein kranker Fisch ist. Karpfen, die in Geschirr gehen, und das tun sie oft sogar in erheblichen Mengen, beschädigen sich immer, sie verlieren Schuppen. Eine weitere charakteristische Verletzung ist das Stumpfwerden, auch reißt in der Regel ein keilförmiger Hautlappen von der Seite des Maules bis zu den Augenhöhlen in der Breite derselben auf, der entweder ganz abreißt, oder aber wie ein paar Scheuklappen vor den Augen steht. Manchmal verheilt er, meist aber bewächst er mit Pilzen. Alle diese Beschädigungen sind dem Wachstum nicht förderlich. Dasselbe gilt vom vielen Fischen mit der Wade. Der Karpfen ist sehr leichtlehrig, und man sollte ihn bis zum Winter nicht zu schlau machen. Ob dieses alles vielleicht übertriebene Vorsicht ist, muß erst die längere Erfahrung lehren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal unserem alten Schuppenkarpfen das Wort reden. Er ist ebenso vollwertig wie der Spiegelkarpfen, nebenbei viel widerstandsfähiger. Leider ist er ganz aus der Mode gekommen. Unzweifelhaft sieht ja ein Spiegelkarpfen viel schöner aus, aber das ist auch rein alles.

Stellen wir jetzt einmal eine Berechnung auf für die Bewirtschaftung eines Sees mittlerer Güte von 100 Morgen, erstens ohne, zweitens mit Karpfen. Bruttoertrag RM. 10,— pro Morgen × 100 Morgen = RM. 1000,—.

Digitized by Google

Unkosten:	Pacht	RM.	250,—
	Geschirr*) 15%	„	150,—
	Löhne*) 22,5%	„	225,—
	Steuern, soziale Lasten usw.	„	125,—
	10% Rücklage	„	100,—
	Eigene Arbeit	„	200,—
	Inventarzinsen 6%	„	36,—
		Sa. RM.	1086,—

Wir sehen hier, daß wir die Rentabilitätsgrenze erreicht, ja sogar überschritten haben, daß wir also demzufolge an irgendeinem Posten etwas zu sparen versuchen müssen, was in der Regel an der Rücklage oder an dem Entgelt für die eigene Arbeit geschieht. Es würde zu weit führen, eine Begründung der einzelnen Posten vorzunehmen, im großen und ganzen stimmt es, wenn auch bei hundert verschiedenen Seen hundert verschiedene Fragen zu betrachten sind, sowohl beim Bruttoertrage wie bei der Berechnung der Unkosten. Durchweg kann man heute die Regel aufstellen, daß alles, was heute Wasser unter Mittel bewirtschaftet, bitter um seine Existenz ringt, es sei denn, daß ihm irgendein günstiger Umstand (guter Absatz unter Ausschluß des Handels, eigene Kräfte usw.) unter die Arme greift. Dasselbe finden wir auch in der Landwirtschaft, wie denn in vielen Fällen unsere Lebensbedingungen mit denen der Landwirtschaft gleichlaufend sind.

Stellen wir jetzt eine Berechnung desselben Sees mit Karpfen auf:

Unkosten:	Besatz 1500 Stück à 1 Pfund = 15 Zentner à 125	RM.	1875,—
	Verzinsung dieser Summe 8%	„	150,—
	Pacht	„	250,—
	Steuern, soziale Lasten usw.	„	125,—
	Inventarzinsen 6%	„	36,—
	Abfischung und Geschirr	„	200,—
	Eigene Arbeit	„	200,—
	Unkosten Sa.	RM.	2836,—
Einnahme:	Abwachs 1500 Stück à 3 Pfund = 45 Zentner, hiervon 80% = 36 Zentner à 100.— RM.	RM.	3600,—
	⅓ des früheren Fischertrages	„	300,—
		RM.	3900,—
	10% Rücklage	„	390,—
		RM.	3510,—
	Unkosten	„	2836,—
	Reingewinn	RM.	674,—

Selbst wenn die Unkosten in diesem oder jenem Falle noch ein klein wenig höher liegen sollten, wobei es sich nur um einige Mark handeln kann, oder falls der Karpfen nicht ganz 3 Pfund wiegen wird, oder der Prozentsatz nicht ganz erreicht wird, so bleibt immerhin die Rentabilität gesichert, ebensogut kann aber auch, wenn günstige Umstände zusammentreffen, der Reinertrag noch erhöht werden. Demgegenüber stehen allerdings im ersten Jahre die Anschaffung der längeren Wade, Behälter, Transportfässer usw., man soll sich daher nicht einbilden, gleich im ersten Jahre zum Krösus zu werden. (Schluß folgt.)

*) Nehmen wir für Geschirrkosten, die zwischen 10—20% schwanken, das Mittel 15%, ebenfalls für Löhne, welche zwischen 15—30% liegen, 22,5% als Mittel.

VII. Bodenseefischerei im Jahre 1926.[1])

Das Gesamtergebnis der deutschen Bodenseefischerei weist, ähnlich wie in der Schweiz, gegen das Vorjahr einen geringen Mehrertrag auf (von 250 dz), der in der Hauptsache auf die reichen Fänge an Barschen, Sandfelchen, Brachsen und Weißfischen zurückzuführen

[1]) Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs. 36. Jahrgang 1927. Heft 1.— Die ab 1. Januar 1909 gültigen Bestimmungen über die Erhebung und Nachweisung der deutschen Bodenseefischereiergebnisse sind im Band 231 Heft VII der „Statistik des Deutschen Reichs" S. 44 veröffentlicht. Wegen der polizeilichen Vorschriften der Uferstaaten über die Verwendung von Motorbooten bei der Fischerei vgl. „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" 1914, I, S. 210.

Digitized by Google

ist. Auch bei Gangfischen, Rheinlachs, Hechten und Karpfen ist eine nennenswerte Zunahme der Fangmengen zu verzeichnen. Bemerkenswert ist der erhebliche Mehrertrag an Barschen (von 108 dz) und Sandfelchen (von 76 dz). Die Ausbeute an Sandfelchen ist mit 229 dz die größte seit Bestehen der Statistik. Die Menge von 289 dz Barschen ist erst zweimal, in den Jahren 1910 und 1921 erreicht und überschritten worden. Eine ähnliche Zunahme des Barschfanges hat auch die schweizerische Bodenseefischerei aufzuweisen. Hier ist die Menge von 200 dz Barschen seit Bestehen der Statistik erst einmal, im Jahre 1916, erreicht worden. Beim Blaufelchen, dem Hauptfisch des Bodensees, zeigt die deutsche Statistik gegenüber dem Vorjahre wieder einen Rückgang der Fangmenge (um 68 dz), während die Schweiz auch hier einen geringen Mehrertrag (von 98 dz) zu verzeichnen hat. Sehr zurückgegangen ist auch der Kilchfang, dessen Ausbeute weniger als die Hälfte der vorjährigen Fangmenge betrug. Alle übrigen Fischarten haben nur unwesentliche Mehr- oder Mindererträge aufzuweisen.

Die Preise zeigten, ähnlich wie in der Schweiz, bei den meisten Fischen sinkende Tendenz. Nur Kilche, Aeschen, Karpfen, Barben und Weißfische erzielten höhere Preise als im Vorjahre.

Der Anteil der Fanggebiete am Gesamtergebnis ergibt sich aus Tabelle I:

Fanggebiete	1926				1925			
	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes
Bodensee (Ober- und Ueberlingersee) . . .	2 114	75,6	399,6	82,5	2 027	79,7	394,0	85,5
Untersee	587	21,0	63,4	13,1	466	18,3	52,5	11,4
Rheingrenzstrecke . . .	95	3,4	21,1	4,4	52	2,0	14,1	3,1

Bei der Rheingrenzstrecke und beim Untersee ist in den Fangmengen gegen das Vorjahr eine ganz erhebliche Steigerung um 82,7 v. H. bzw. 26,0 v. H. festzustellen, während der Ober- und Ueberlingersee nur eine geringfügige Steigerung um 4,3 v. H. aufzuweisen hat.

Der Anteil der deutschen Uferstaaten am Ertrag der eigentlichen Bodenseefischerei (Ober- und Ueberlingersee) ergibt sich aus Tabelle II:

Länder	1926				1925			
	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes
Baden	1 137	53,8	204,9	51,3	1 182	58,3	225,6	57,3
Württemberg	678	32,1	134,5	33,7	559	27,6	106,8	27,1
Bayern	299	14,1	60,2	15,0	286	14,1	61,6	15,6

Der Hauptanteil entfiel wie immer auf Baden, das jedoch infolge der geringeren Fänge an Blaufelchen, Kilchen, Forellen, Brachsen und Weißfischen einen Rückgang (um 3,8 v. H.) zu verzeichnen hat, der durch die reicheren Fänge an Gangfischen, Sandfelchen, Barschen und Hechten nur zum Teil ausgeglichen wird. Bei Württemberg zeigt sich infolge reicherer Fänge an Blaufelchen, Sandfelchen, Barschen und Weißfischen eine Steigerung der Fangmengen um 21,3 v. H., während Bayern nur eine geringe Steigerung um 4,5 v. H. aufzuweisen hat.

Von den Fischbrutanstalten in Radolfzell, Reichenau und Konstanz wurden in den Monaten Februar, Mai und Juni etwa 7,3 Millionen Gangfischbrut und 2,2 Millionen Hechtbrut in den See ausgesetzt. Im April und Dezember wurden in den Fischbrutanstalten Radolfzell und Reichenau etwa 500 000 Aescheneier, 4,8 Millionen Felcheneier, 2,2 Millionen Hechteier und 1,6 Millionen Gangfischeier eingelegt.

Digitized by Google

1, Deutsche Bodenseefischerei,

(Bodensee-, Untersee- und Rheingrenzfischerei).

Fische	Bodensee (Ober- und Ueberlingersee)				Untersee (Baden)				Rheingrenzstrecke (Baden)				Zusammen			
	1926		1925		1926		1925		1926		1925		1926		1925	
	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.
Blaufelchen	130 742	270 933	137 607	286 443	28	51	11	20	—	—	—	—	130 770	270 984	137 618	286 463
Gangfische	16 747	32 956	14 676	25 084	4 495	8 225	3 915	6 751	—	—	—	—	21 242	41 181	18 591	31 835
Sand- (Weiß-) Felchen	17 944	30 854	11 405	20 897	4 980	7 789	3 941	6 611	—	—	—	—	22 924	38 643	15 346	27 508
Kilche (Kropffelchen)	1 183	2 339	2 868	5 182	—	—	—	—	—	—	—	—	1 183	2 339	2 868	5 182
Maränen	83	160	78	223	14	24	18	30	—	—	—	—	97	184	96	253
Forellen: a) Schwebe- od. Silber-	6 407	23 723	7 311	27 739	1 174	4 701	1 110	3 971	—	—	—	—	7 581	28 424	8 421	31 710
b) Grund-	—	—	9	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	34
c) Regenbogen-	—	—	3	12	—	—	4	14	—	—	—	—	—	—	7	26
d) Rhein-	—	—	—	—	—	—	—	—	477	2 327	384	1 932	477	2 327	384	1 932
Saiblinge (Rötel)	303	752	131	335	—	—	2	6	—	—	—	—	303	752	133	341
Rheinlachs, Salmen	7	28	21	86	—	—	—	—	3 997	10 235	1 825	6 843	4 004	10 263	1 846	6 929
Aeschen	146	284	177	408	351	734	507	1 011	149	537	117	411	646	1 555	801	1 830
Trüschen	2 196	3 164	1 924	2 780	126	149	41	64	7	14	5	12	2 329	3 327	1 970	2 856
Hechte	4 766	9 225	4 693	9 099	9 086	16 663	6 959	12 739	317	945	161	486	14 169	26 833	11 813	22 324
Zander	193	428	170	411	—	—	—	—	—	—	—	—	193	428	170	411
Barsche (Egli, Kräßer)	15 016	12 134	8 058	6 306	13 857	13 592	10 000	10 409	9	16	7	11	28 882	25 742	18 065	16 726
Karpfen	1 118	1 474	86	122	334	377	360	408	—	—	3	6	1 452	1 851	449	536
Brachsen	7 589	4 560	7 540	3 904	11 320	4 762	8 163	3 402	31	46	—	—	18 940	9 368	15 703	7 306
Schleie	1 654	2 801	1 609	2 838	2 031	2 860	2 778	4 005	4	7	6	18	3 689	5 668	4 393	6 861
Barben	160	118	149	146	187	202	423	465	1 753	2 911	1 248	1 989	2 100	3 231	1 820	2 600
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	3 961	1 173	3 795	1 058	10 620	3 138	8 329	2 539	2 659	3 743	1 302	1 902	17 240	8 054	13 426	5 499
Aale	528	1 089	371	870	69	101	24	40	144	365	156	458	741	1 555	551	1 368
Sonstige Fische (Hasel, Rost usw.)	623	1 446	19	38	2	1	34	18	—	—	—	—	625	1 447	53	56
Zusammen	**211 366**	**399 641**	**202 700**	**394 015**	**58 674**	**63 369**	**46 619**	**52 503**	**9 547**	**21 146**	**5 214**	**14 068**	**279 587**	**484 156**	**254 533**	**460 586**

Digitized by Google

2. Anteil der deutschen Bodenseeuferstaaten am Ertrag der Bodenseefischerei.

(Ober- und Ueberlinger-See.)

(Siehe S. 94, Uebersicht 1.)

Fische	Baden				Württemberg				Bayern			
	1926		1925		1926		1925		1926		1925	
	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.
Blaufelchen	68 907	138 993	83 922	170 977	46 069	99 485	37 505	80 114	15 766	32 455	16 180	35 352
Gangfische	7 217	11 295	6 379	8 905	4 851	12 893	5 108	9 823	4 679	8 768	3 189	6 356
Sand- (Weiß-) Felchen	14 837	24 430	8 357	14 822	2 677	5 607	2 062	4 157	430	817	986	1 918
Kilche (Kropffelchen)	342	615	2 312	4 161	134	278	451	853	707	1 446	105	168
Maränen	5	9	—	—	8	17	44	87	70	134	34	136
Forellen:												
a) Schweb- oder Silber-	2 173	8 927	3 059	11 908	1 292	4 759	1 236	4 753	2 942	10 037	3 016	11 078
b) Grund-	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	6	24
c) Regenbogen-	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Saiblinge (Rötel)	303	752	123	311	—	—	—	—	—	—	8	24
Aeschen	137	262	177	408	9	22	—	—	—	—	—	—
Trüschen	431	295	256	210	497	671	548	764	1 268	2 198	1 120	1 806
Hechte	3 055	6 095	2 757	5 656	1 198	2 161	1 111	1 855	513	969	825	1 588
Zander	—	—	9	20	29	69	91	194	164	359	70	197
Barsche (Egli, Kräzer)	11 852	9 945	6 170	5 244	2 373	1 638	1 414	753	791	551	474	309
Karpfen	242	394	6	4	790	931	64	86	86	149	16	32
Brachsen	1 338	817	1 577	1 051	4 532	2 655	4 654	2 054	1 719	1 088	1 309	799
Schleie	600	1 195	540	1 071	541	658	149	221	513	948	920	1 546
Barben	105	84	109	118	53	32	37	23	2	2	3	5
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	1 973	542	2 403	634	1 765	544	1 133	348	223	87	259	76
Aale	145	289	32	67	325	650	254	590	58	150	85	213
Sonstige Fische (Hasel, Rost usw.)	—	—	—	—	627	1 468	40	124	3	6	—	—
Zusammen	**113 662**	**204 939**	**118 191**	**225 579**	**67 770**	**134 538**	**55 904**	**106 809**	**29 934**	**60 164**	**28 605**	**61 627**

Digitized by Google

3. Monatliche Fangergebnisse einzelner wichtiger Fischarten im Jahre 1926.

Monate	Blaufelchen		Gangfische		Sand- (Weiß-) Felchen		Forellen		Hechte		Barsche		Brachsen		Weißfisch	
	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.
Januar	3	5	308	614	211	420	102	437	198	425	259	250	57	37	189	126
Februar	12	35	235	451	361	737	139	559	862	1 695	1 086	1 196	210	172	1 607	598
März	25	50	362	761	668	1 395	340	1 328	1 265	2 484	1 983	2 138	343	257	1 199	649
April	340	945	1 259	2 666	791	1 687	330	1 238	1 162	2 163	4 701	4 759	334	233	1 879	849
Mai	4 110	10 683	4 475	9 284	1 461	3 111	385	1 533	1 451	2 751	2 160	1 928	6 880	3 565	1 618	1 040
Juni	38 686	67 896	2 198	3 186	3 689	5 360	503	2 985	1 839	3 456	548	541	2 906	1 632	1 284	758
Juli	21 743	43 486	2 565	4 010	4 679	7 595	888	3 779	1 576	2 752	1 094	1 128	982	490	1 056	638
August	22 995	55 411	2 256	7 699	2 026	3 473	1 613	5 969	2 168	4 202	3 765	3 630	6 094	2 459	1 849	1 191
September	16 757	40 730	2 059	3 802	1 558	2 676	2 452	8 395	2 232	4 077	5 104	4 090	858	380	3 884	1 291
Oktober	6 201	14 250	948	1 722	1 813	3 251	895	3 054	954	1 925	4 775	3 526	149	75	1 013	407
November	2 397	5 593	2 399	3 905	3 589	5 682	260	859	331	624	2 534	1 863	106	51	686	240
Dezember	17 501	31 900	2 178	3 081	2 078	2 986	151	615	131	279	873	693	21	17	976	267

4. Ertrag der schweizerischen Bodenseefischerei [1]).

(Von schweizerischen Fischern im Bodensee (mit Untersee) gefangene Fische.)

Fischgattungen	1926		1925	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Blaufelchen	87 306	219 490	77 477	219 432
Gangfische	24 170	49 743	21 607	43 337
Sand- (Weiß-) Felchen	2 842	7 299	2 017	5 317
Maränen	25	62	6	17
Kilche (Kropffelchen)	316	787	82	186
See- (Schweb- oder Silber-, Grund-) Forellen	3 152	15 450	4 230	21 002
Regenbogenforellen	—	—	1	5
Saiblinge (Rötel)	39	161	23	89
Aeschen	938	2 860	728	2 205
Trüschen	1 884	3 531	1 161	2 533
Hechte	8 951	22 230	7 044	17 451
Zander	39	96	28	77
Barsche (Egli, Krätzer)	20 761	26 312	11 416	15 662
Karpfen	830	1 106	221	273
Brachsen	8 902	6 379	3 971	3 103
Schleie	876	1 434	863	1 480
Barben	173	290	240	378
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	8 562	4 726	5 887	3 558
Aale	358	847	223	520
Welse	48	63	38	57
Sonstige Fische (Hasel usw.)	78	40	416	225
Zusammen	**170 250**	**362 906**	**137 679**	**336 907**

[1]) Einem Sonderabdruck aus Nr. 1 der „Schweizer Fischereizeitung", Jahrgang 1927, entnommen. Ein Bericht über den Ertrag der österreichischen Bodenseefischerei kann nicht gegeben werden, da die Erhebungen darüber in Oesterreich bis auf weiteres eingestellt worden sind.

Digitized by Google

VIII. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem Bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

(Fortsetzung.)

Erläuterungen:

1. Art. 77 sucht den Schwierigkeiten zu begegnen, welche sich häufig aus den widerstreitenden Interessen und Bedürfnissen der Fischereiwirtschaft einerseits und der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe andererseits hinsichtlich der Notwendigkeit des zeitweisen Abzapfens oder Ablaufenlassens des Wassers, besonders auch in den Gewerbskanälen aus Anlaß der Reinigung des Flußbettes oder von Reparaturen der Wasseranlagen ergeben. Aus dem Bestreben heraus, einen möglichst dauernden und den Verhältnissen möglichst angemessenen Ausgleich zwischen den streitigen Interessen herbeizuführen, sind durch die Bestimmung in Abs. IV auf Streitigkeiten die Vorschriften über das im Wassergesetz geregelte, sogenannte Ausgleichsverfahren zur entsprechenden Anwendung gebracht.

Bis zum Inkrafttreten des Fischereigesetzes waren die hier einschlägigen Verhältnisse durch Art. 126 Abs. 1 Z. 2 des Polizeistrafgesetzbuches geregelt.

Dieser verbot das gänzliche Abzapfen oder Ablaufenlassen von Fischwässern ohne vorherige rechtzeitige Benachrichtigung der Fischereiberechtigten und ließ ein solches Abzapfen ohne Benachrichtigung nur in Notfällen und wenn die Abzapfung innerhalb der durch Herkommen oder durch ortspolizeiliche Vorschrift festgesetzten Frist erfolgte, zu.

Diese Vorschrift erwies sich jedoch als den Bedürfnissen nicht genügend; insbesondere war mißlich, daß nach dieser Vorschrift immer noch das gänzliche Ablaufenlassen (auch wenn dieses nicht unbedingt notwendig war) gestattet und daß in ihr von einer auch eine längere Zeit umfassenden Frist und nicht von bestimmten Tagen die Rede war, so daß unter Umständen der Fischereiberechtigte sich längere Zeit hindurch zu Maßnahmen gegen die Schädigung seines Fischereirechts bereithalten mußte.

Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches ist durch Art. 111 F.-G. ausdrücklich aufgehoben worden.

Die durch Art. 77 F.-G. nunmehr erfolgte Regelung der hier einschlägigen Verhältnisse ist für die Fischereiberechtigten wesentlich günstiger; denn die bisherigen Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches ließen das gänzliche Abzapfen oder Ablaufenlassen von Fischwässern grundsätzlich zu und machten seine Zulässigkeit nur von der rechtzeitigen Benachrichtigung des Fischereiberechtigten abhängig. Diese Benachrichtigung war aber nicht notwendig in Notfällen, oder wenn das gänzliche Abzapfen oder Ablaufenlassen erfolgte innerhalb einer Frist, die entweder durch das Herkommen bestimmt oder durch ortspolizeiliche Vorschrift festgesetzt war.

2. Art. 77 gilt sowohl für geschlossene, als nicht geschlossene Gewässer; er gilt weiter für öffentliche, als auch für alle Arten von Privatgewässern.

3. Abs. 1 regelt sowohl die Zeit als auch das Maß des Abzapfens oder Ablaufenlassens des Fischwassers. Die Zeit wird durch die Ortspolizeibehörde bestimmt. Sie kann ein für allemal bestimmt werden, z. B.: „Alljährlich in der Zeit vom 10. bis 13. September". Ist eine solche Zeit nicht ein für allemal von vornherein bestimmt, oder soll die Abzapfung außerhalb dieser ein für allemal bestimmten Zeit erfolgen, so muß der Abzapfungsberechtigte für jeden einzelnen Fall die Zeit durch die Ortspolizeibehörde Stadtrat oder Bürgermeister) festsetzen lassen.

Von dieser Verpflichtung, die Frist besonders festsetzen zu lassen, befreit den Abzapfungsberechtigten im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches auch nicht eine rechtzeitige Benachrichtigung des Fischereiberechtigten nach Abs. 3. Bei der Bestimmung der Zeit durch die Ortspolizeibehörde muß sowohl Beginn als auch Dauer der Ableitung genau festgesetzt werden.

Unter Ablaufenlassen oder Abzapfen ist zu verstehen die in der Hauptsache vollständige Entleerung des Fischwassers. Das ergibt sich sowohl aus der Begründung des Gesetzentwurfes, als auch aus einer Entscheidung des O.-L.-G. München in Str. S. III 425.

Maß der Abzapfung:

Hierüber können ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden. Um einen gerechten

Digitized by Google

Ausgleich der Interessen aller Beteiligten (Fischereiberechtigten und sonstigen Wassernutzungsberechtigten) zu schaffen, sind diese zweckmäßigerweise vorher zu hören.

Hierbei ist aber zu beachten, daß schon der Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches den Schutz fischereilicher Interessen bezweckte, und daß die an seine Stelle getretene Bestimmung des Art. 77 F.-G. vornehmlich den Schutz der Fischerei gegen Schädigungen im Auge hat, so daß, wenn irgend tunlich, das Maß der Abzapfung so bemessen werden muß, daß die Fischerei keinen oder doch keinen erheblichen Schaden erleidet.

Hierbei ist weiter zu beachten, daß häufig nicht bloß die Interessen der in dem abzuzapfenden Gewässer Fischereiberechtigten, sondern auch unter Umständen in gleicher Weise benachbarter Fischereiberechtigter berührt werden. Besteht aber eine solche Ortspolizeivorschrift nicht, so entscheidet über das Maß der Abzapfung das Bedürfnis des einzelnen Falles.

Der Absatz 1 hat polizeilichen Charakter.

Darum ist an diese Bestimmung auch der in dem Wasser Fischereiberechtigte gebunden, außer wenn die Abzapfung oder das Ablaufenlassen nur zum Zwecke des Fischfangs erfolgt. Will dagegen der im Gewässer Fischereiberechtigte das Wasser zu einem anderen Zweck als zu dem des Fischfangs, beispielsweise zu Bewässerungszwecken, abzapfen oder ablaufen lassen und bei dieser Gelegenheit auch den Fischfang ausüben, so ist er an die Vorschrift des Abs. 1 gebunden.

Das Abdämmen, Absperren, Ablassen und Abzapfen von Fischwässern zum Zwecke des Fischfangs kann, soweit es sich um nicht geschlossene Gewässer handelt, nach § 10 Abs. 1 der Landesfischereiordnung durch oberpolizeiliche Vorschrift der Kreisregierungen beschränkt werden.

Notfälle:

In Notfällen ist das Abzapfen oder Ablaufenlassen des Fischwassers erlaubt ohne Rücksicht auf Zeit und Maß der Ableitung und ohne Verpflichtung der Mitteilung an den Fischereiberechtigten, wie sie Absatz III vorsieht.

Bei den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten wurden die Worte des Regierungsentwurfes „in Notfällen" mit Zustimmung der Staatsregierung ersetzt durch die Worte „in Fällen gemeiner Gefahr", um das Fischereigesetz im Sprachgebrauch in Uebereinstimmung mit Art. 28 des Wass.-Ges. zu bringen. Dagegen wurde aber vom Referenten der Kammer der Reichsräte Bedenken erhoben, weil seines Erachtens unter „Fällen gemeiner Gefahr" nur Notfälle gemeint seien, welche mehr oder minder die Allgemeinheit berühren; unter Notfällen im gegebenen Falle könnten aber auch Fälle inbegriffen sein, welche nur reine Privatinteressen, und zwar nur die eines Einzelnen berühren, mit denen keinerlei Gefahr für die Allgemeinheit verbunden sei, z. B. die Notwendigkeit einer sofortigen Reparatur eines Radbruchs in einer Mühle. Durch die vorgenommene Aenderung könnten solche bisher unter den Begriff der Notfälle gezählte Vorkommnisse als ausgeschaltet erachtet werden (vergl. Staudinger Fischereigesetz S. 39). Es werde sich demnach fragen, ob nicht der Regierungsentwurf wieder herzustellen sei.

Auch der Korreferent unterstützte diese Bedenken mit der Begründung, daß der Ausdruck „in Notfällen" weiter sei und auch Fälle vorsehe, in welchen nur reine Privatinteressen im Spiele seien.

Diese Bedenken wurden von der Kammer der Reichsräte gebilligt und die ursprünglichen Worte „in Notfällen" wieder eingesetzt.

4. Abs. 2. Benützung eines Fischwassers zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Zwecken.

Hierbei wird es sich in der Hauptsache um Wiesenbewässerung (landwirtschaftliche Zwecke), Speisung von Fischteichen, Aufzuchtsgräben, Bruthäusern usw. (teichwirtschaftliche Zwecke), Speisung von Werkkanälen, Stauanlagen usw. (gewerbliche oder industrielle Zwecke) handeln.

A. Die Berechtigung zum Wasserentzug in den erwähnten Fällen ergibt sich entweder aus dem Privatrecht oder den Vorschriften des Wassergesetzes (Abtlg. II, Abschn. IV, W.G.).

Die Vorschrift in Absatz 2 ist ausschließlich zum Schutz der Fischerei erlassen für diejenigen Fälle, in welchen in dem betreffenden Fischwasser ein anderer als derjenige, welcher es zu den erwähnten Zwecken benutzen will, fischereiberechtigt ist.

Digitized by Google

B. Wer zählt zu den Fischereiberechtigten im Sinne dieser Gesetzesbestimmung?

Die Bezeichnung „in denen ein anderer fischereiberechtigt ist" findet sich auch in Art. 37 W.G. Im Sinne dieser wassergesetzlichen Bestimmung ist fischereiberechtigt nur der Inhaber des (dinglichen) Fischereirechts. Das ist in der Regel der Eigentümer des Gewässers nach Art. 3 F.G. oder ein anderer als der Eigentümer, wenn das Fischereirecht als selbständiges dingliches Nutzungsrecht an einem fremden Gewässer (Art. 9, Abs. 1, F.G.) besteht. (Siehe Bleyer Fischereigesetz, 3. Auflage, S. 11.) Das Fischereigesetz gebraucht aber den Ausdruck „Fischereiberechtigter" auch noch in anderen Fällen, in welchen es sich um Ansprüche und Verbindlichkeiten hinsichtlich der Ausübung des Rechtes im eigenen Namen und im eigenen Interesse handelt. Das trifft zu beim Fischereipächter. Dem Pächter aber steht in der Ausübung des Rechtes der Nießbraucher des Rechtes gleich, ebenso der Nutznießer des Rechtes kraft ehelichen Güterrechtes oder elterlicher Gewalt. (Siehe Bleyer, 3. Auflage, S. 18 und 19.) Aus dem fischereiwirtschaftlichen Zweck, welchen Art. 77 Abs. 2 im Auge hat, ergibt sich wohl zweifelsfrei, daß hier die ausdehnende Auslegung Platz zu greifen hat, daß er also auch diejenigen Fälle im Auge hat, in welchen der Inhaber des Fischereirechts die Ausübung seines Rechtes ohne oder mit dem Vorbehalt des Mitausübungsrechtes verpachtet hat.

C. Die Vorschrift des Abs. 2 schränkt die Befugnis zur Ausübung des Wasserbenutzungsrechtes ein, indem sie bestimmt, daß das zum Leben der Fische notwendige Wasser in dem Bett des Fischwassers zu verbleiben habe.

Die in Abs. 1 getroffene in der Hauptsache vollständige Trockenlegung des Fluß- oder Bachbettes führt regelmäßig den sofortigen oder alsbaldigen Tod der Fische herbei.

Die Fische können aber vielfach auch schon dann Schaden leiden, wenn ein Abzapfen oder Ablaufenlassen eines Fischwassers, d. h. eine in der Hauptsache vollständige Entleerung desselben nicht stattfindet. Ein übermäßiger Wasserentzug kann das Absterben der Fische in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Folge haben.

Ebenso ist eine Wasserbenützung zu den im Abs. 2 vorgesehenen Zwecken durch einen andern als den Fischereiberechtigten nur bis zu dem Maße gestattet, daß hierdurch das Leben der Fische nicht gefährdet ist. Reicht der noch vorhandene Wasserstand zum Fortleben der Fische aus, so genügt es zur Anwendung des Abs. 2 nicht, daß infolge des seichten Wasserstandes die Fische leichter dem Raubzeug (Krähen u. dgl.) oder dem Fischfrevler zum Opfer fallen; denn nach dem Wortlaut der Gesetzesbestimmung muß der Wasserentzug das Fortleben der Fische unmittelbar gefährden.

D. Die Beschränkung des Abs. 2 kommt dann nicht zur Anwendung, wenn der zur Benützung des Wassers in den hier vorgesehenen Fällen auf Grund bestehender besonderer Rechte in der Wasserbenützung nicht oder nicht in dem in Absatz 2 vorgesehenen Maße beschränkt ist.

Solche besondere Rechte können privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sein: Privatrechtlicher Natur in den Fällen eines obligatorischen Vertrages mit dem Fischereiberechtigten oder auf Grund eines dinglichen Rechtes (beispielsweise Belastung des Fischwassers oder des Fischereirechtes mit einer Dienstbarkeit); öffentlich-rechtlicher Natur im Falle Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde (beispielsweise zur Herstellung einer Wasserbenützungsanlage zu gewerblichen oder industriellen Zwecken). Hierbei ist aber genau zu prüfen, ob durch die behördliche Konzession dem Eigentümer oder Besitzer der Anlage ein Recht auf den übermäßigen Wasserentzug eingeräumt ist.

Trotzdem kann aber auch im letzteren Falle, wenn es sich also um nicht auf Privatrechttiteln beruhende Rechte handelt, die Verwaltungsbehörde nach Abs. 4 eingreifen.

(Fortsetzung folgt.)

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischfang mit Elektrizität an der Malter Talsperre. Ueber Versuche des elektrischen Fischfanges, die von der Weißeritz-Talsperren-Genossenschaft durchgeführt wurden, berichtete die „Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift". Infolge verschiedener Hindernisse, so heißt es in dem Aufsatz, sind große Teile der Sperre, so der kleine sogenannte Paulsdorfer Zipfel, mit Netz nicht befischbar. Wegen der gesonderten Lage dieses Teiles kann er mit Gitterrost von der Hauptsperre abgetrennt und fischereilich selbständig benutzt werden. Außer seinem durch die Verbindung mit der Sperre vorhandenen natürlichen Fischbestand hatte er eine besondere Besetzung mit 250 Stück zweisommerigen Karpfen im Frühjahr 1927 erhalten. Bei dem ersten Versuch mit Wechselstrom wurden trotz Anwendung großer Stromstärken (bis 3000 Volt) nur 15 Stück gutgewachsene

Digitized by Google

drei- bis fünfpfündige Karpfen gefangen. Außerdem zeigten sich zahlreiche Barsche und auch Plötzen. Zum zweiten Versuch stand außer Wechselstrom auch Gleichstrom zur Verfügung. Der Versuch begann unter Verwendung des Gleichstromes, nach dessen Einschaltung sich sofort an dem Fangblech zahlreiche Plötzen zeigten, die in Seitenlage dem Boot und positiven Pol folgten. Bei der Bewegung des Bootes kamen immer von neuem die Plötzen hoch; sie wurden gefangen und ins Boot verbracht. Die Wiederholung des Versuches zeigte das gleiche Bild. Außer Plötzen von etwa 100 bis 125 Gramm Gewicht wurden nur noch zwei kleinere Bachforellen und eine Schleie gefangen, während sich kein einziger Karpfen zeigte. Auch Barsche wurden nicht beobachtet. Bei dem Versuch mit Wechselstrom, bei dem Stromstärken bis zu 1500 Volt verwendet wurden, kamen gleich beim ersten Einschalten einige Karpfen stoßartig hoch; nach wiederholtem Einschalten des Wechselstromes wurden 14 Karpfen von 3 bis 5 Pfund gefangen. Plötzen kamen bei diesem Versuch nicht oder nur ganz vereinzelt hoch. Die gefangenen Fische, gleichgültig ob mit Wechsel- oder Gleichstrom gefangen, erholten sich, in Wassergefäße gebracht, sofort und verrieten äußerlich keine Schädigung. Jungfische wurden während des ganzen Fanges nicht beobachtet. Aus dem Versuch scheint hervorzugehen, daß die Fische durch den elektrischen Strom nur berührt werden, wenn sie direkt im Spannungsfeld der Pole stehen; demgemäß wurden bei dem Versuch mit Gleichstrom die Fische des freien Wassers — Plötze, Forelle — vom Strom berührt, beim Wechselstrom die Fische des Grundes — Karpfen. Der Verfasser des Aufsatzes kommt zu dem Schluß, daß in besonderen Fällen durch besonders ausgebaute Methoden ein Fischfang mit Elektrizität möglich und auch rentabel sein könne.

X. Fischmarktberichte.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Dezember 1927.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurde.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	12	191.92	klein-mittel	2	95.—
mittel	6	167.50	unsortiert	7	127.14
Zander			Zander		
groß	9	126.11	groß	23	105.22
unsortiert	12	115.08	mittel	5	76.—
Schleien			unsortiert	22	91.98
groß	10	101.45	Schleien		
Portionsschleien	18	139.11	unsortiert	6	72.—
unsortiert	24	123.33	Karpfen		
Karpfen			unsortiert	25	60.84
Spiegel- (20—30)	6	101.67	Hechte		
„ (30 er)	20	103.25	groß	21	40.62
„ (30—40)	6	105.83	unsortiert	26	66.62
„ (40—50)	26	98.04	Karauschen		
„ (50—70)	4	99.—	unsortiert	2	30.—
gemischt (40—50)	24	93.33	Barsche		
„ unsortiert	4	96.—	groß	15	57.13
Schuppen- (40—60)	7	92.86	klein	4	21.50
„ unsortiert	26	87.58	unsortiert	18	41.14
Hechte			Bleie		
groß	19	62.16	groß	18	36.—
groß-mittel	18	73.03	klein	6	8.09
mittel	7	95.29	unsortiert	20	18.35
unsortiert	24	99.—	Bleifische	3	5.—
Karauschen			Plötzen		
unsortiert	9	67.17	groß	19	27.50
Barsche			klein	16	6.63
groß	9	78.67	unsortiert	22	13.16
unsortiert	5	66.50			
Bleie					
groß	9	66.55			
klein	7	21.43			
unsortiert	15	44.73			
Roddow					
unsortiert	2	40.—			
Plötzen					
groß	4	53.38			
klein	5	16.30			
unsortiert	12	30.—			
Krebse (Schock)					
(8—10)	3	3.75			
(10—12)	2	8.50			
(12—14)	2	8.50			
unsortiert	6	6.42			

Im Vergleich zum Vormonat November liegen die Preise der Hechte mit Ausnahme der großen lebenden Ware, der lebenden großen Plötzen und großen toten Bleie, mittel- und unsortierten Zander sowie der Karpfen und lebenden Aale etwas höher. Mit Ausnahme der lebenden Barsche ist im übrigen eine geringe Preissenkung erfolgt. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Dezember anlangt, so stiegen die Preise der Aale, der großen Bleie, der Schleien und — gegen Weihnachten — auch der Karpfen. Hechte und Bleie gaben anfangs im Preise nach, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 2. bis 7. Januar 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	60—124	25—88
Zander	100—122	70—110
Aale	150—185	65—150
Karpfen	100—106	68—72
Schleien	90—140	76
Barsche	62—90	30—65
Bleie	30—73	13—48
Quappen	55—87	20—66
Plötzen	37—63	11—46
Krebse p. Schock (60 Stück)	8—12.—	

Zufuhr anfangs mäßig, später genügend, Geschäft ruhig, Preise im allgemeinen wenig verändert, für Hechte etwas aufgebessert.

Jahresdurchschnittspreise 1927 für 50 kg Süßwasserfische in RM. auf dem Berliner Markt im Großhandel.

(Die Jahresdurchschnittspreise des großen Preisberichtes sind nicht aus den Monatsdurchschnittspreisen, sondern unmittelbar aus sämtlichen Tagesdurchschnittspreisen berechnet worden; die Jahresdurchschnittspreise sind auf volle RM.-Beträge abgerundet.)
Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische		Tote Fische	
Aale		**Aale**	
groß	174	groß	142
groß-mittel	180	groß-mittel	136
mittel	169	mittel	126
klein-mittel	136	klein	54
klein	101	unsortiert	114
unsortiert	157	**Zander**	
Zander		groß	113
groß	139	mittel	89
unsortiert	126	unsortiert	97
Schleien		**Schleien**	
groß	109	unsortiert	80
Portionsschleien	154	**Karpfen**	
unsortiert	129	unsortiert	64
Karpfen		**Hechte**	
Spiegel- (20—30)	102	groß	49
„ (30)	102	groß-mittel	60
„ (30—40)	101	mittel	81
„ (40—50)	100	klein	68
„ (50—70)	94	unsortiert	76
gemischt (40—50)	90	**Karauschen**	
Schuppen- (40—60)	86	unsortiert	48
„ unsortiert	89	**Barsche**	
Hechte		groß	59
groß	68	klein	23
groß-mittel	81	unsortiert	42
mittel	108	**Bleie**	
klein	104	groß	35
unsortiert	106	klein	9
Karauschen		unsortiert	19
groß	106	Bleifische	7
unsortiert	74	**Roddow**	
Barsche		unsortiert	29
groß	85	**Plötzen**	
unsortiert	66	groß	31
Bleie		klein	9
groß	68	unsortiert	18
klein	24		
unsortiert	47		
Roddow			
groß	67		
unsortiert	52		
Plötzen			
groß	50		
unsortiert	27		
klein	19		

Lebende Krebse	
Krebse (Schock)	
(8—10)	3.90
(10—12)	9.50
(12—14)	19.—
unsortiert	6.10

Digitized by Google

Leipziger Kleinhandelspreise im Dezember 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebend:			Tot:		
Spiegelkarpfen	1.39	RM.	Rheinlachse	4.50	RM.
Schuppenkarpfen	1.39	„	Weserlachse	3.50	„
Schleien	2.28	„	Karpfen	1.—	„
Hechte	1.60	„	Schleien	1.20	„
Bachforellen	4.50	„	Hechte	1.26	„
Aale	3.10	„	Zander	1.80	„
Weißfische	—.70	„	Aale	2.16	„
			Weißfische	—.50	„

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im November 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Dänemark	5	—	Uebertrag	218	68
Danzig	40	—	Norwegen	4	—
Frankreich	15	65	Oesterreich	11	—
Elsaß-Lothringen	12	3	Ostpolen	28	—
Italien	5	—	Schweden	21	—
Lettland	2	—	Schweiz	249	2
Memelland	84	—	Tschechoslowakei	33	—
Niederlande	55	—	Ungarn	3	—
Uebertrag	218	68	Zusammen	567	70

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 13. Januar 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40 bis 2.50; Aeschen 2.20; Renken frisch 1.60; Zander frisch 1.30 bis 1.60; Hechte lebend 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Schleien lebend 1.60 bis 1.70; Karpfen lebend 1.40, tot 1.20; Barben —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Aale 2.80; Rutten tot 1.— bis 1.30 Goldmark.

Sport und Unterhaltung.

Glücklicher Fang!

Von A. Kasper, Ulm.

Die Natur hat ihr farbiges Kleid abgelegt, trübe erwacht der Tag, kein Sonnenstrahl dringt sich durch den dichten Nebenschleier. Verhallt ist der Vögel Gesang, nur einzelne Möven, die sich im Nebel vom Schwäbischen Meer verirrt, lassen sich auf die Donau nieder. Kalt und rauh weht der Wind über Feld und Wald, der Städter zieht sich am Wirtstisch in die Nähe des warmen Ofens, um Herz und Sinn für die Politik zu erwärmen.

Den Petri-Jünger friert es nicht, sein Herz schlägt wärmer, denn die Zeit des Huchenfangs ist näher gerückt.

Das Angelzeug geprüft und hinaus in die freie Natur, um dem König der Fische (dem Huchen) zu Leibe zu rücken.

Schon manche schöne Standstelle für Huchen habe ich heute mit dem K.-Spinner abgefischt, ohne daß sich auch nur ein Huchen zeigte. Mißgestimmt trat ich den Heimweg an. Hierbei hatte ich dem Ufer entlang noch eine Stelle zu passieren, die mir als Huchenstandstelle bekannt war. Hoffnungsvoll warf ich an dieser Stelle aus und meine Ahnung hat mich nicht getäuscht.

Schon bei dem ersten Wurf hatte ich einen kräftigen Anbiß.

Beim Drillen war mir bald bewußt, daß ich es mit einem größeren Exemplar zu tun hatte, Vorsicht und straffes Anhalten war geboten. Der Huchen unternahm auch während des Drillens mehrmals Befreiungsversuche, wobei er bis zu 1 Meter hoch über das Wasser sprang. Seine Kunststücke blieben aber ohne Erfolg. Das Terrain war zum Landen sehr ungünstig und erst nach längeren Bemühungen gelang es mir, den Huchen stromabwärts zu bewegen, wo ich ihn dann nach einer halben Stunde landen konnte.

Der Huchen hatte ein Gewicht von 23 Pfund.

Die vor einer halben Stunde empfundene Mißstimmung wurde nach dem Landen in Stimmung gehoben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 3. Augsburg, den 1. Februar 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Fischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

II. Die Fischpreise im Jahre 1927.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Tabelle 1 (Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische in dem Jahre 1913 und 1924/27) zeigt, daß die durchschnittlichen Aenderungen in den Preisen des letzten Jahres gegenüber 1926 in verschiedener Richtung liegen. Es zeigt sich zwar überwiegend ein weiterer, zum Teil allerdings nur geringfügiger Preisrückgang, aber einige Fischarten bzw. Größensorten weisen auch eine gewisse Steigerung auf.

Namentlich der Preis des Aales, und zwar in allen Sorten, liegt im Jahre 1927 höher als im Jahre 1926. Durchschnittlich beläuft sich die Steigerung auf etwa 10%. Die

Digitized by Google

Tabelle 1.

Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische für 50 kg in RM. (abgerundet im Großhandel auf dem Berliner Markt).

(Zusammengestellt aus den großen Preisberichten des Deutschen Fischereivereins.)

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bezw. Preisrückgang (−) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926 %
Aale						
groß						
lebend	122	179	193	157	174	+ 11
tot	106	125	157	123	142	+ 15
groß-mittel						
lebend	122	208	217	163	180	+ 10
tot	103	154	145	121	136	+ 12
mittel						
lebend	119	173	179	159	169	+ 6
tot	94	—	103	115	126	+ 10
klein-mittel						
lebend	.	.	143	124	136	+ 10
tot	.	.	94	72	—	
klein						
lebend	.	.	112	91	101	+ 11
tot	51	62	72	53	54	+ 2
unsortiert						
lebend	97	164	182	138	157	+ 14
tot	74	100	134	107	114	+ 7
Zander						
groß						
lebend	97	202	158	133	139	+ 5
tot	85	149	138	113	113	—
mittel						
tot	114	122	103	95	89	— 6
unsortiert						
lebend	121	182	152	128	126	— 2
tot	88	112	121	96	97	+ 1
Schleien						
groß						
lebend	111	—	124	112	109	— 3
Portionsschleien						
lebend	140	157	172	162	154	— 5
unsortiert						
lebend	119	134	142	131	129	— 1
tot	.	.	.	79	80	+ 1
Hechte						
groß						
lebend	73	74	77	69	68	— 1
tot	51	50	59	48	49	+ 2
groß-mittel						
lebend	87	—	98	85	81	— 5
tot	.	78	72	58	60	+ 3
mittel						
lebend	123	133	135	115	108	— 2
tot	.	96	99	84	81	— 3
klein						
tot	.	.	.	62	68	+ 10
unsortiert						
lebend	107	115	127	113	106	— 6
tot	69	78	83	74	76	+ 3
Barsche						
groß						
lebend	.	89	102	93	85	— 9
tot	.	62	71	61	59	— 3
klein						
tot	28	24	23	20	23	+ 15
unsortiert						
lebend	86	83	84	69	66	— 4
tot	47	43	46	41	42	+ 2

Digitized by Google

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bezw. Preisrückgang (—) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926 %
Karauschen						
unsortiert						
lebend	.	.	.	81	74	— 9
tot	.	.	.	49	48	— 2
Bleie						
groß						
lebend	.	80	88	74	68	— 8
tot	.	52	49	40	35	— 12
klein						
tot	14	17	14	10	9	— 10
unsortiert						
lebend	58	51	66	52	47	— 10
tot	31	29	32	23	19	— 17
Roddow						
unsortiert						
lebend	.	.	.	56	52	— 7
tot	.	.	.	35	29	— 17
Plötzen						
groß						
lebend	61	64	53	51	50	— 2
tot	38	34	35	34	31	— 9
klein						
tot	14	11	17	9	9	—
unsortiert						
lebend	49	38	40	37	33	— 11
tot	25	19	19	20	18	— 10
Lebende Krebse						
(Schock)						
8—10	.	.	3	3	4	— 33
10—12	14	—	—	10	10	—
12—14	.	.	17	24	19	— 21
unsortiert	.	.	.	6	6	—

größte Steigerung haben die großen Aale zu verzeichnen, die geringste die lebenden mittelschweren Aale (¾—1 Pfund).

Von den übrigen Fischarten weisen eine geringe Preissteigerung noch die toten Hechte (abgesehen von mittel) auf. Am besten (10%) hat dabei die kleine tote Ware abgeschnitten. Die kleinen Hechte sind während des ganzen Jahres verhältnismäßig lebhaft gefragt worden. Auch kleine rote Barsche besserten sich wesentlich im Preis. Schließlich ist noch für die lebenden großen Zander eine nennenswerte Erhöhung festzustellen.

Die Preise der Zander, Schleien, lebenden Hechte, Karauschen und Barsche haben sich nur wenig geändert. Im ganzen ist ein geringes Sinken der Preise festzustellen. Einen erheblichen Rückgang weisen schon lebende große Barsche und Karauschen auf.

Die billigen Weißfische (Bleie, Roddow, Plötzen) haben bedauerlicherweise auch im Jahre 1927 wieder eine Preiseinbuße von durchschnittlich 10% erlitten. Nur die kleinen toten Plötzen haben den schlechten Durchschnittspreis von RM. 9.— für den Zentner wenigstens gehalten, tote kleine Bleie sind dagegen von RM. 10.— auf RM. 9.— heruntergegangen. Tote Bleie und Roddow, unsortiert, haben verhältnismäßig die größte Preiseinbuße erlitten.

Das Angebot an Aalen, teilweise auch an Zandern und Schleien ist im Verhältnis zur guten Nachfrage knapp gewesen. Auch für große Weißfische bester Qualität war die Nachfrage überwiegend befriedigend, die erzielten Preise leider nur zuweilen günstig. Im Durchschnitt brachten lebende große Bleie RM. 68.— und Plötzen RM. 50.— je Zentner. Kleine Weißfische waren wie im Vorjahre wieder sehr reichlich zugeführt. Bei dem geringen Interesse, das die Fischkäufer den kleinen Weißfischen entgegenbrachten, war eine sehr ungünstige Preisgestaltung die unausbleibliche Folge.

Im Vergleich zu 1913 (siehe Tabelle 2) liegen für 1927 die Durchschnittspreise von 16 Sorten noch über den (nominellen) Vorkriegspreisen, 18 dagegen darunter. Die Preise

Digitized by Google

der Aale belaufen sich im ganzen auf das $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ fache der Vorkriegspreise. Nachdem sie im Jahre 1926 gegenüber 1925 gesunken waren, haben sie sich nun wieder aufgebessert, wenn auch nicht ganz auf den Stand von 1925. Große Zander zeigen den $1\frac{1}{3}$ fachen Vorkriegspreis. Die übrigen Zandersorten, Schleien und kleine tote Aale überstiegen den Vorkriegspreis nur noch um 5 bis 10%. Fast alle Hechtsorten, große Schleien und die besonders reichlich zugeführten toten mittelschweren Zander unterschritten die Vorkriegspreise bis etwa 10%, die Weißfische blieben sogar um 20—40% zurück. Im Verhältnis zu 1913 weisen die toten unsortierten und kleinen Bleie den ungünstigsten Preisstand auf.

Tabelle 2.

Der Preisstand wichtiger Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1924 bis 1927 im Vergleich zum Jahre 1913.

(Die Durchschnittspreise des Jahres 1913 sind = 100 gesetzt worden; die Zahlen der Tabelle stellen also Meßzahlen für die Preissteigerung bzw. den Preisrückgang gegenüber 1913 dar.)

	1924	1925	1926	1927
Aale, unsortiert, lebend	169	187	142	162
Aale, unsortiert, tot	136	181	145	154
Aale, groß-mittel, lebend	170	177	143	147
Zander, groß, lebend	209	164	135	143
Aale, groß, lebend	147	159	137	142
Aale, mittel, lebend	146	151	134	142
Aale, groß, tot	117	147	116	135
Aale, mittel, tot	—	109	122	135
Zander, groß, tot	176	163	133	133
Aale, groß-mittel, tot	150	141	117	132
Zander, unsortiert, tot	128	137	109	110
Portionsschleien, lebend	114	125	115	110
Hechte, unsortiert, tot	114	121	109	110
Schleien, unsortiert, lebend	115	119	110	108
Aale, klein, tot	122	142	104	106
Zander, unsortiert, lebend	151	126	107	105
Hechte, unsortiert, lebend	107	118	96	99
Schleien, groß, lebend	—	112	101	98
Hechte, groß, tot	98	117	94	96
Hechte, groß, lebend	102	106	94	93
Hechte, groß-mittel, lebend	—	113	98	93
Barsche, unsortiert, tot	91	98	87	89
Hechte, mittel, lebend	108	110	94	88
Zander, mittel, tot	107	90	83	88
Plötzen, groß, lebend	105	88	84	82
Barsche, klein, tot	84	80	71	82
Plötzen, groß, tot	90	92	90	82
Bleie, unsortiert, lebend	88	113	90	81
Barsche, unsortiert, lebend	96	97	78	77
Plötzen, unsortiert, tot	79	78	80	72
Plötzen, unsortiert, lebend	77	97	78	67
Plötzen, klein, tot	79	127	64	64
Bleie, klein, tot	84	100	72	64
Bleie, unsortiert, tot	91	113	74	61

Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild, wenn man bei den Preisvergleichen den gesunkenen Geldwert berücksichtigt. Im Laufe des Jahres 1927 stieg die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten von 144 auf 151 (1913 = 100). Im Durchschnitt ergibt sich eine Indexziffer von 148, d. h. mit anderen Worten, die jetzige Reichsmark hatte im Jahre 1927 einen Wert (Kaufkraft) von etwa 70 Vorkriegspfennigen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben nur die besseren Qualitäten der Aale und die großen lebenden Zander den Vorkriegspreis erzielt oder noch etwas überschritten. Die Preise aller anderen Fischarten und Sorten liegen dagegen unter dem Stand von 1913.

Im ganzen ist eine einschneidende Aenderung gegenüber den bisherigen, wiederholt erörterten Tendenzen der Preisentwicklung (vgl. die Jahresberichte über die deutsche Fischerei 1924—1926, Verlag Gebr. Mann, Berlin) nicht eingetreten. Die bisherige gegensätzliche Entwicklung der Preise der feineren Fischarten, namentlich der Aale, und der Preise der Weißfische hat sich nur noch weiter verschärft. Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

III. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem Bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

(Fortsetzung.)

5. Abs. 3: Anzeigepflicht.

Diese Bestimmung ist von den Fischereiberechtigten besonders zu begrüßen, da der Schutz der Fischerei gegen Abzapfungen immer Vorkehrungen notwendig macht, die mit Umständlichkeiten verknüpft sind. Weiß der Fischereiberechtigte nicht, an welchen Tagen die Abzapfung stattfindet, so wird er durch das Ereignis meist überrascht werden und nicht zur Stelle sein können, namentlich wenn er seinen Wohnort anderweitig hat.

Diese Anzeigepflicht besteht sowohl bei den Abzapfungen nach Abs. 2 als bei denen nach Abs. 1.

Diese Anzeigepflicht besteht aber nicht

a) in Notfällen,

b) wenn es sich um eine zu bestimmter Zeit wiederkehrende Ableitung handelt.

Unter letzterer sind zu verstehen Ableitungen, die regelmäßig zu von vorneherein festgesetzten Zeiten des Jahres erfolgen. Nur muß die Zeit so bestimmt sein, daß Zweifel darüber nicht aufkommen können.

Die Begründung des einschlägigen Gesetzesentwurfes sagt: „Die Anzeige nach Abs. 3 muß selbstverständlich nicht besonders für jeden einzelnen Fall erfolgen, sondern kann, wie es namentlich bei Wiesenbewässerungen vorkommen wird, im voraus auf einen größeren Zeitraum erstattet werden, indem z. B. mitgeteilt wird, die Ableitung findet in den Monaten April und Mai, Juli und August alle Montag, Mittwoch, Samstag vormittags statt. Handelt es sich um Ableitungen von Wasser, welche zu einer bestimmten Zeit wiederkehren, so entfällt nach dem Absatz 3 die Anzeigepflicht des Wässerungsberechtigten, weil der Fischereiberechtigte von solchen Ableitungen ohnehin Kenntnis haben wird, jedenfalls aber ihm zugemutet werden kann, sich selbst Kenntnis zu verschaffen."

An wen muß die Anzeige erfolgen?

Nicht bloß an den in dem abzuschlagenden Gewässer Fischereiberechtigten, sondern auch an benachbarte Fischereiberechtigte, wenn sie durch das Abschlagen des Gewässers benachteiligt werden.

In den Gesetzgebungsverhandlungen (IV. Protokoll des besonderen Ausschusses der Kammer der Reichsräte) wurde ausdrücklich vom Staatsminister des Innern hervorgehoben, wer durch die Abzapfung benachteiligt werde und demnach verständigt werden müsse, das sei eine reine Tatfrage. Es wäre nicht nötig, eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen; soweit die Schädigung reiche, soweit müsse Anzeige gemacht werden. Werde zum Beispiel aus dem Hauptbach Wasser ausgelassen und werde dadurch der Fischereiberechtigte des Nebenbaches benachteiligt, so müsse auch er benachrichtigt werden.

Rechtzeitig muß die Anzeige gemacht werden. Ob sie rechtzeitig gemacht wurde, das ist Frage des einzelnen Falles und kann in bezug auf die zu verständigenden Fischereiberechtigten verschieden beantwortet werden.

Nach § 66 Abs. 3 Vollz.-Bek. wird es in der Regel genügen, wenn zwischen der Absendung der Anzeige und dem Beginn der Ableitung je nach Entfernung des Wohnortes des Fischereiberechtigten oder Pächters vom Fischwasser 3 bis 5 Tage in Mitte liegen.

Die Frage der Rechtzeitigkeit ist im Gesetz noch besonders erläutert durch die Worte „daß der Fischereiberechtigte seine Interessen wahren kann". Auch darüber können bestimmte Normen ein- für allemal nicht aufgestellt werden. Der Fischereiberechtigte hat aber unverzüglich nach Empfang der Anzeige die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die zur Wahrung seiner Interessen notwendig sind. Eine Verzögerung in dieser Beziehung fällt ihm zur Last. Die Norm hierfür bietet das Verhalten eines sorgfältigen, auf die Interessen der Fischerei im gegebenen Falle bedachten Fischereiberechtigten.

Digitized by Google

Bezüglich der Frage der Rechtzeitigkeit wurde in den Gesetzgebungsverhandlungen (IV. Protokoll des besonderen Ausschusses der Kammer der Reichsräte), vom Referenten hervorgehoben, daß nach anderen Gesetzen für solche Fälle der Fischereiberechtigte, wenn er nicht in der Gemarkung wohne, einen Bevollmächtigten in der Gemeinde aufstellen müsse, an den die Benachrichtigung zu richten wäre. Das werde besonders praktisch bei Personen, die in der Stadt wohnten und auf dem Land ein Fischwasser gepachtet hätten. Da oft rasch gehandelt werden müsse, könnten Mißlichkeiten entstehen. Es sei im Interesse der Fischereiberechtigten gelegen, wenn ihnen die Auflage gemacht würde, bei größerer Entfernung des Wohnortes einen Bevollmächtigten in der Ortsgemeinde zu bestellen.

Darauf erwiderte der Staatsminister des Innern, die sogenannte Bachauskehr finde so ziemlich regelmäßig zu einer bestimmten Zeit alle Jahre statt, außer in Notfällen: in den letzteren sei aber eine Anzeige nicht erforderlich. Es sei nicht notwendig, einen besonderen Bevollmächtigten zu bestellen. „Rechtzeitig" sei so gemeint, daß die Anzeige so früh dem Fischereiberechtigten zugehen müsse, daß er in der Lage sei, noch die erforderliche Vorsorge zu treffen. Tatsächlich sei es jetzt schon so, daß, wenn feststehe, wann alle Jahre die Bachauskehr stattfinde, der Fischereiberechtigte eine Person beauftrage, seine Interessen wahrzunehmen.

Art der Anzeige:

Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Im letzteren Falle muß sie so erfolgen, daß der Anzeigepflichtige nach den Erfahrungen des täglichen Lebens erwarten darf, daß die Anzeige dem Berechtigten auch zugeht.

Inhalt der Anzeige:

Sie muß enthalten genaue Angabe des Beginnes (Kalendertag) und voraussichtliche Dauer der Ableitung.

Verfehlungen gegen die Anzeigepflicht, wenn sie überhaupt nicht erfolgt, wenn sie nicht an alle Berechtigten erfolgt, wenn sie nicht rechtzeitig erfolgt, wenn sie nicht den Beginn oder die voraussichtliche Dauer der Ableitung enthält, wenn sie nicht an die vom Fischereiberechtigten hierfür besonders aufgestellte und dem Anzeigepflichtigen bekannte Person erfolgt, macht den Anzeigepflichtigen in erster Linie zivilrechtlich haftbar für allen Schaden, welcher dem Fischereiberechtigten hierdurch erwächst (§ 823 BGB.). Art. 101 F. 6 bedroht aber auch mit Geldstrafe oder mit Haft bis zu 14 Tagen, wer den Vorschriften des Art. 77 Abs. 1, 2 zuwiderhandelt oder eine der in Art. 77 Abs. 3 vorgeschriebenen Anzeigen unterläßt.

Die Geldstrafe ist im Fischereigesetz bis zu 60 M. festgesetzt. Nach der Reichs-V.-O. vom 6. Februar 1924 (RG. Bl. I S. 44) über Vermögensstrafen und Bußen ist der Strafrahmen ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Fassung des Fischereigesetzes 1—150 RM.

6. Abs. 4, Streitigkeiten zwischen dem Ableitungs- und dem Fischereiberechtigten über das Maß und die Zeit der Ableitung werden, soweit es sich nicht um besondere, auf Privatrechtstiteln beruhende Rechte handelt, durch die Bezirksverwaltungsbehörde (Art. 89 f. F.G.) unter entsprechender Anwendung der Art. 65 bis 72 des Wassergesetzes über das Ausgleichsverfahren entschieden.

Streitigkeiten auf Grund besonderer, auf Privatrechtstiteln beruhender Rechte (vgl. hierüber die Ausführungen unter 5 d) gehören zur Zuständigkeit der Zivilgerichte.

Die erwähnten Bestimmungen des Wassergesetzes über das Ausgleichsverfahren sind:

„Art. 65. Wenn wegen Verminderung der Wassermenge oder aus anderen Gründen das vorhandene Wasser für die Bedürfnisse der Berechtigten nicht zureicht und für diese Fälle nicht durch Lokalverordnungen, Herkommen oder besondere Rechtsverhältnisse Vorsorge getroffen ist, hat die Verwaltungsbehörde auf Antrag eines Beteiligten die Benützung des Wassers mit möglichster Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverhältnisse im Ausgleichsverfahren zu regeln."

„Art. 66. Insbesondere hat die Verwaltungsbehörde zu untersuchen, ob nicht seitens eines Berechtigten eine nutzlose Wasserverschwendung oder eine willkürlich ungleichmäßige Ausnützung des Wassers zum Nachteil anderer Beteiligter stattfindet.

Abs. 2. Ist dies bei Stau- und Triebwerksanlagen, Bewässerungs- und sonstigen

Digitized by Google

Wasserbenützungsanlagen der Fall, so sind die Besitzer anzuhalten, ihre Betriebseinrichtungen in der erforderlichen Weise zu ändern und zu unterhalten."

„Art. 67. Zur Erzielung eines entsprechenden Ausgleiches kann ferner das einzelnen Berechtigten gehörende Wasser oder ein Teil desselben zeitweise in Anspruch genommen werden, sofern diesen kein erheblicher Nachteil erwächst und den übrigen Beteiligten ein bedeutender Vorteil verschafft wird.

Abs. 2. Hierbei hat die Verwaltungsbehörde die Zeiten und die Wassermengen für die Benützung festzusetzen."

„Art. 68. Zur Herbeiführung eines Ausgleiches ist die Verwaltungsbehörde erforderlichenfalls auch befugt, ohne Rücksicht auf die Bestimmung des Art. 45 Abs. 1 Ziff. 2 die Regulierung, Abänderung, den Umbau oder die Neuherstellung einer Bewässerungsanlage anzuordnen, sofern den Wässerungsberechtigten kein erheblicher Nachteil erwächst und den übrigen Beteiligten ein bedeutender Vorteil verschafft wird."

„Art. 69. In den Fällen der Artikel 65—68 ist denjenigen, deren Rechte durch die im Ausgleichsverfahren getroffenen Anordnungen beeinträchtigt werden, der ihnen daraus entstehende Schaden insoweit zu ersetzen, als er nicht durch den sich aus der Anordnung ergebenden Vorteil aufgewogen wird."

„Art. 70. Die Verwaltungsbehörde ist auch befugt, im Ausgleichsverfahren die Zuweisung fremden Wassers (Art. 157), den Anschluß einer Anlage an das gegenüberliegende Ufergrundstück (Art. 158), die Mitbenützung einer bestehenden Anlage (Art. 159, 162), die Benützung fremder Grundstücke zur ober- oder unterirdischen Zu- oder Ableitung des Wassers (Art. 160) und die Abänderung einer vorhandenen Anlage (Art. 163, 164) zu verfügen. Der Art. 69 findet entsprechende Anwendung."

„Art. 71. Die im Ausgleichsverfahren erwachsenen Kosten sind von den Beteiligten nach Maßgabe der ihnen durch das Ausgleichsverfahren zugehenden Vorteile zu tragen.

Abs. 2. Das Gleiche gilt von den nach Art. 69 zu leistenden Entschädigungen."

„Art. 72. Bei Entscheidung der Frage, ob und bis zu welchem Betrage das Wasser einem Nutzungsberechtigten entbehrlich sei, muß auf die kleinsten Wassermengen und bei Triebwerken auf eine entsprechende Wasserreserve Bedacht genommen werden."

Die hierzu erlassenen Vollzugsvorschriften vom 3. Dezember 1907 (G.-V.-Bl. S. 876 bis 1047), Bekanntmachung, den Vollzug des Wassergesetzes für das Königreich Bayern vom 23. März 1907 betreffend, bestimmen:

§ 156. Die Bestimmungen über das Ausgleichsverfahren sind für die Distriktsverwaltungsbehörden bei Ausübung ihrer Aufsicht über die Privatwasserwirtschaft (Art. 48 des Gesetzes) von großer Bedeutung. Einer genauen Handhabung dieser Bestimmungen haben daher die Distriktsverwaltungsbehörden besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hierbei soll eine kräftige Initiative keineswegs dadurch ausgeschlossen sein, daß im einzelnen Falle das Verfahren nur auf Antrag eines Beteiligten einzuleiten ist.

Im Ausgleichsverfahren soll der bei der Benützung der Privatflüsse oft vorkommenden Mißwirtschaft, bestehend in nutzloser Wasserverschwendung oder in einer willkürlich ungleichmäßigen Ausnützung des Wassers, entgegengetreten und eine tunlichste Ausgleichung der in der Benützung des Wassers eines Privatflusses oder Bachs sich entgegenstehenden Interessen der am Wasser berechtigten Landwirte, Industriellen und Gewerbetreibenden und gegebenenfalls auch der Fischereiberechtigten herbeigeführt werden. Hierbei können sich sowohl die Interessen von Triebwerksbesitzern einerseits und Wässerungsberechtigten andererseits als auch die Interessen der Triebwerksbesitzer oder der Wässerungsberechtigten untereinander entgegenstehen. Die Bestimmungen finden Anwendung in allen Fällen, in denen das vorhandene Wasser, sei es infolge natürlicher Ursachen, z. B. infolge vorübergehender geringerer Ergiebigkeit der Zuflüsse oder infolge geringerer Niederschläge (Wasserklemme), sei es infolge künstlicher Veranstaltungen, z. B. wegen Mehrung der am Wasserlauf gelegenen und Wasser verbrauchenden Fabriken oder wegen vermehrter Ausnützung der Rechte der Anlieger für die Bedürfnisse der Berechtigten nicht ausreicht.

§ 157. Wenn bereits durch Lokalverordnungen, Herkommen oder besondere Rechtsverhältnisse für die Fälle des Nichtzureichens des vorhandenen Wassers eine feste Regelung besteht, so hat es hierbei sein Bewenden. Andernfalls gestattet das Gesetz der Verwaltungsbehörde, zum Zwecke des Ausgleichs in wohl erworbene Nutzungsrechte

Digitized by Google

einzugreifen (Art. 65, 66 Abs. 2 und 67); ferner erteilt das Gesetz der Verwaltungsbehörde auch die Befugnis, den einzelnen Nutzungsberechtigten im Interesse einer wirtschaftlichen Wasserausnützung durch die Gesamtheit der Berechtigten Auflagen hinsichtlich ihrer Wasserbenützungsanlagen zu machen (Art. 66 Abs. 2 und Art. 68) und überträgt ihr die Geltendmachung von Zwangsrechten, die sonst nur den einzelnen Beteiligten selbst zustehen (Art. 70). (Fortsetzung folgt.)

IV. Zur Teichdüngung.

In nachstehender Uebersicht ist der Versuch gemacht, eine ganz kurze und möglichst übersichtliche Anleitung für das Verfahren beim Düngen von Karpfenteichen nach dem heutigen Stande der Erfahrungen und Versuche aufzustellen. Die Anleitung, welche ursprünglich für eigenen Dienstgebrauch gefertigt war, kann vielleicht auch manchem Teichwirte bei der Bewirtschaftung seiner Teiche dienlich und fischereilichen Beratern ein Behelf bei ihrer Tätigkeit sein.

Für die Angaben über die Verwendung von Kunstdünger sind hauptsächlich die Ergebnisse der Versuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach, Oberbayern, zugrunde gelegt und ich danke Herrn Dr Walter, Wielenbach, an dieser Stelle für die Durchsicht des Entwurfes und einige kleine Aenderungen und Zusätze.

Uebersicht der Teichdüngung.

(Karpfenteiche.)

I. Allgemeines.

Nicht geeignet zur Düngung: stark durchströmte Weiher. (Das Wasser soll mindestens 8—14 Tage im Teich bleiben.) Stark mit Ueberwasserpflanzen bewachsene Teiche; ferner tiefe Stellen (etwa über 2 m) und stark verschlammte Teile; für letztere aber Kalkdüngung sehr vorteilhaft.

Die Düngung kann im trockengelegten Teich (Bodendüngung) oder im bespannten (Wasserdüngung) erfolgen. Teildüngung (flache Ufer) bei Düngermangel. Letztere auch sehr empfehlenswert in Verbindung mit allmählichem Anspannen.

Für Bodendüngung: Stalldünger aller Art, Kompost, Kalk. Im Herbst oder Frühjahr. In letzterem Falle erst besetzen, wenn Plankton auftritt (2—3 Wochen nach Düngung und Bespannung).

Stalldünger wird besser im Frühjahr (kurz vor Bespannung) eingebracht, weil weniger Verlust an Stickstoff durch freie Lagerung eintritt.

Für Wasserdüngung: Fein verteilter, verrotteter oder flüssiger Dünger (Kompost, Jauche). Nach Ende Juli oder Anfang August die Wasserdüngung einstellen, weil Umsetzung nicht mehr rechtzeitig erfolgt. Dünger in Portionen geben alle 3—4 Wochen.

II. Natürliche Düngemittel:

a) Stalldünger: Verwendung frisch, wie in Landwirtschaft, zur Bodendüngung (auch Abortdünger). Volldüngung: ca. 200 Ztr. je Hektar. In mürbem Zustande (2—3 Monate auf Haufen, mit Jauche und Kalk) auch zur Wasserdüngung verwendbar.

Beigabe von Kalk und Phosphor vorteilhaft.

b) Jauche: hauptsächlich für Wasserdüngung und Teildüngung.

c) Kompost: hauptsächlich für Wasserdüngung und Teildüngung.

Für Kompost sind gut verwendbar die geschnittenen Ueberwasserpflanzen mit Teichschlamm und Kalk.

d) Gründüngung: Vorwiegend gebraucht beim Sömmern der Teiche. Pflanzen werden meist untergepflügt, besonders wenn sie im Frühjahr vor der Bespannung, also im nicht gesömmerten Teich, angebaut werden. Auch verwendbar als Teildüngung bei allmählichem Anspannen.

e) Wassergeflügel: Das Halten von Enten und Gänsen auf den Teichen (außer Brutteichen) ergibt wirksame Wasserdüngung.

f) Einschwemmung aus Umgebung kann gefördert werden durch Ziehen von Zuleitungsgräben zum Weiher.

III. Kunstdünger.

a) Kalk: Verwendung zu zwei Zwecken: Entsäuern des Teichbodens und Düngung des Teichbodens.

Digitized by Google

Entsäuern: Besonders bei starker Verschlammung. Am wirksamsten: Aetzkalk. Jährlich 2—4 Ztr. je Hektar. Bei merklich saurem Boden oder Wasser oder tiefem Schlamm 10—40 Ztr. Im abgelassenen Teich. Bei Verwendung von Aetzkalk Vorsicht! Die Lösung ist ätzende Lauge, darf also nicht in ein Fischwasser kommen. Nach 2 bis 3 Wochen ist der Kalk unschädlich geworden und ist dann Abfluß vom Teich zulässig.

Düngen: Auch Stückkalk, Staubkalk, Mergel. Jährlich 2—4 Ztr. je Hektar. Als Bodendüngung.

b) Phosphor: Superphosphat am besten. Für schwach saure Teiche: Thomasmehl. Bei Superphosphat muß in sauren Teichen 8—14 Tage vorher Kalk gegeben werden. Für durchströmte Teiche und für Teildüngung: Thomasmehl und Rhenaniaphosphat.

Gute Wirkung besonders bei alten humusreichen Teichböden und bei warmem Frühlingswetter.

Volldüngung: ½—¾ Ztr. reiner Phosphor je Hektar (z. B. 3—4 Ztr. Superphosphat zu 17%). In einer Gabe kurz vor oder nach Bespannung zu geben. Besetzen acht Tage später.

Phosphordüngung hat oft Nachwirkung auf 2—3 Jahre, weil der Boden den Phosphor aufnimmt. Besonders gilt dies bei gleichzeitiger Gabe von Kali.

c) Kali: Kainit, Kieserit. Gut für arme Böden mit wenig Pflanzenwuchs und als Beigabe zur Phosphordüngung. Menge: (wie Phosphor) ½—¾ Ztr. reines Kali. Verfahren wie bei Phosphor.

d) Stickstoff: Als Kunstdünger meist unwirksam.

München, Januar 1928.

Dr Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern.

---

v. Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.

Von Fischermeister Paul Frohriep, Neu-Sammit (Mecklenburg).

(Als Vortrag gehalten in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Plön am 13. Mai 1927.)

(Schluß.)

Um auf den Einkauf der Karpfen zurückzukommen, habe ich beste K. 2 angenommen. Hierfür können wir den Teichwirten ruhig 15—20% über den Speisefischpreis geben, also ungefähr 1,20 bei kleineren Posten, 1,10—1,15 für größere Posten. Beste Ware zu 1.10 bis 1,15 ist immer noch preiswerter als Schund zu 0,85. RM. 10,— rechne ich für Fracht und Anfuhr. Der Speisefischpreis von RM. 1.— ist ebenfalls niedrig bemessen, allerdings unter Ausschluß des Großhandels, das bedingt einen Kleinhandelspreis von 1,25—1,30, welcher nach jeder Richtung hin als annehmbar zu betrachten ist.

Soviel über den Besatz. Es käme hiernach der Fang. Derselbe geschieht größtenteils mit der Wade, und zwar sind hierbei möglichst lange Flügel nötig. Natürlich muß die Länge der Flügel der Größe und Form der Gewässer angepaßt sein. Ein scharfes Fischen ist ebenfalls notwendig. Ob dem Tag oder der Nacht der Vorzug zu geben ist, darüber ist man verschiedener Meinung. Ich bevorzuge immerhin den Tag, schon weil beim großen Geschirr 50% Hilfsarbeiter sogenannte „Wilde" sind, die bei Nacht sich doch nicht so zurechtfinden. Ich habe auch ganz gute Erfolge damit gehabt.

Ein weiteres wichtiges Gerät ist das Staaknetz. Ist die Staakerei schon an und für sich interessant, so ist es das Karpfenstaaken erst recht. Bei stillem ruhigem Wetter oder bei überstehendem Winde sucht man sich die Karpfen auf. Auge und Ohr müssen hier aufmerksam sein. Eine gewisse Beobachtungsgabe gehört dazu, nicht immer findet man diese bei den sonst intelligenten Leuten. In der Regel bilden sich die Leute zu Spezialisten hierin aus, so daß sie für nichts weiter Sinn haben wie für das Staaken. Besonders leidet der Gerätebau hierunter, natürlich mit Ausnahme des Staaknetzes. — Hat man den Karpfen aufgespürt und in der üblichen Form beschoben, so versuche man nicht, den Karpfen auf das Netz zu treiben, sondern beide Leute steigen in einen Kahn und suchen sich die Karpfen auf. Der eine Mann hat einen vierarmigen Angelhaken, wie man ihn in der Sportfischerei bei Schleppangel benutzt, und versucht, den Karpfen etwas hochzuheben, aber nur am Maul, denn hier kann er nicht sehr verwundet werden, während der andere mit dem Ketscher aufpaßt und ihn einfüllt. Auf diese Art und Weise kommt man am frühesten und leichtesten zum Ziele.

Digitized by Google

Auf die Netze treiben läßt sich der Karpfen und besonders der große Karpfen selten. Ist das Gelege zu groß, so sperrt man dasselbe durch gewöhnliche Netze ab, stellt an den Ecken möglichst großkehlige Säcke auf, beunruhigt den Karpfen und überläßt ihn seinem Schicksal; am nächsten Morgen, oft schon nach einigen Stunden, versucht der Karpfen zu entweichen und fängt sich so in den Säcken. An der Schnur fängt man bei gelindem Wetter den Karpfen auch noch im Oktober, natürlich nur kleinere Posten, die um diese Zeit, oft schon im September, ganz gut bezahlt werden. Als Köder verwendet man hauptsächlich Regenwürmer. Versuche mit kleinen Pellkartoffeln, wie sie z. B. Drösch er im Saaler Boden machte, verliefen bei mir negativ. Bemerken möchte ich noch, daß der Karpfen auch auf der Aalschnur mit Fischen beißt, allerdings selten; das finden wir jedoch auch bei anderen Fischen, wie z. B. beim großen Plötz, Roddow, Blei, seltener bei der Schleie, und zwar je kleiner und zarter der Besteckfisch, desto häufiger. Vielleicht erklärt die Theorie dieses näher.

Zum Schluß möchte ich noch etwas über meine Karpfenfischerei in meinem Langen See berichten. Der Lange See ist ein Gewässer von 400 Morgen mit einer Tiefe bis 7,5 m. An Kraut ist vorherrschend das Hornblatt oder Hornkraut, welches im warmen Sommer den ganzen See auch in den tiefen Stellen überwuchert, im September, Oktober dagegen entweder sinkt oder auch auftreibt. Im November—Dezember ist der See rein, was zur Karpfenfischerei unbedingt erforderlich ist. Das Gelege ist hart, mit Rohr bewachsen und nahrungsarm, aber zum Staaken ideal. Hauptfische waren vor der Karpfenbesetzung Aal und Hecht, daneben eine kleine Plötze, die nicht zu verkaufen war, weswegen ich den Hecht förderte. Ich setzte im vorigen Jahre 80 Zentner 130er Karpfen aus, dieselben waren sehr ungleichmäßig von ½—1½ Pfund. Dieses soll man nach Möglichkeit zu vermeiden suchen, sondern beim Einkauf möglichst gleichmäßige Ware zu erhalten versuchen; dann kann man, wie schon oben erwähnt, die kleinen ohne weiteres als schlechte Futterverwerter oder auch als faule Fresser ansprechen, und trotz ihrer Kleinheit im Winter 'raus nehmen. Gefangen habe ich bis Februar ca. 73%. Die schlechten Preise nach Neujahr hielten mich von einem intensiven Fischen ab, ich glaube aber, daß ich leicht noch 10% hätte fangen können, obgleich die letzten 10% schwerer zu fangen sind wie die ersten 70%. Die Fische waren zu einem Durchschnittsgewicht von gut 2 Pfund abgewachsen, hatten also nicht die übliche Verdreifachung erreicht. Schuld war m. E. erstens der Aal, der, da er reichlich vorhanden war, ihm in der Nahrung Konkurrenz machte, zweitens eine zu späte Aussetzung, wodurch die Karpfen das nun schon angewärmte Wasser des flacheren Teiles des Sees bevorzugten, ja kaum über die 4 m-Zone hinauskamen; dadurch war das Gewässer natürlich übersetzt. Meine Ansicht fand ich im Laufe dieses Sommers bestätigt, ja noch übertroffen. Bei meinem Vortrage in Plön bestätigte auch Herr Ministerialrat Dr Seydel meine Ansicht, ebenfalls finden wir im „Merkbuch der Binnenfischerei" von Dr Smolian Aal und Karpfen als Nahrungskonkurrenten verzeichnet[1]). Ein anderer namhafter Biologe dagegen erklärte mir: Ach, der Aal frißt nicht viel und kommt daher für den Karpfen nicht in Frage. Derartige gegenteilige Ansichten findet man allerdings auch öfters in der Praxis, ein Zeichen, daß wir in die Geheimnisse der Natur noch nicht tief genug eingedrungen sind.

Ich möchte nun noch die einzelnen Züge besprechen. Zug I ist flach, liegt fast ganz in der 4 m-Zone. Daher hält sich der Karpfen im Herbst und Winter hier wenig, vielmehr zieht sich der Karpfen bei Abkühlung des Wassers in der Tiefe zusammen. Daher soll man auch nie zu früh mit der Fischerei beginnen, wenn möglich, soll das Wasser auf 4° herunter sein; ich warne aber davor, sich zu lange aufzuhalten, denn sonst kommt man eines Morgens zum See, und er ist zugefroren, und nun sitzt man da mit seiner Weisheit. Doch wieder zum Zug I. Die Fischerei erbrachte 40 Stück. Zug II 3086 Stück. Schon eine kleine Erleichterung. Zug III. Hier habe ich eigentlich noch nie Erhebliches gefangen. Als Grund hierfür nehme ich an, daß die Schlammschicht, die ich auf den ersten beiden sowohl als auch auf Zug IV finde, hier nicht vorhanden ist und daß daher ein Ausgleich kleiner Unebenheiten nicht stattfindet, vielmehr sich der Karpfen hier unter der Unterleine durchsticht. Resultat 317 Stück. Zug V. In der Regel der beste, jedoch dieses Jahr nur 2541 Stück. Dieses waren

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, auf das „Merkbuch der Binnenfischerei" und den Wert desselben für uns Praktiker hinzuweisen. Eine gewaltige Menge Wissen vereinigt dieses Werk in sich und ist eigentlich jedem Fischer als Nachschlagewerk und als Lesebuch unentbehrlich. Besonders unserem jungen Nachwuchs sollte man es immer wieder in die Hand geben. Der Preis von RM. 4.— zuzüglich Porto RM. 0.80 ist zu dem Gebotenen geradezu als gering zu betrachten. Zu beziehen ist das Buch durch den Deutschen Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21.

Digitized by Google

die Hauptzüge bei der zweiten Abfischung, und beim Staaken suchten wir uns den Rest zusammen. Die kleinen Karpfen flüchten ihrer Dummheit wegen doch nicht so sehr in das Gelege wie die älteren. In diesem Jahre setzte ich wieder 62 Zentner 100er Fische aus, und bis jetzt haben dieselben trotz des schlechten Wetters sehr gut zugenommen. Ich hoffe mit den drin gebliebenen auf ein besseres Resultat wie im Vorjahre.

Nun noch einige Worte über die Aufbewahrung. Hier muß schon vorher Sorge getroffen werden, denn merkt der Handel erst, daß man seine Ware nicht hältern kann, bietet er uns, was er will. Am besten baut man sich einen Drebel, den man gleich an den Fangort nehmen kann, und nun kommen die Fische gleich mit der Hand in den Drebel. Hierbei verlieren sie am wenigsten Schuppen.

Mancher von den Lesern wird jetzt denken: Ja, das ist alles recht schön, aber woher das Geld nehmen? Das ist allerdings die Hauptfrage. Aus eigenen Mitteln werden die wenigsten dazu imstande sein. Wie ist es uns Fischern ergangen, genau wie allen anderen, wie es im Liede heißt:

... und ich habe aus meinen Papieren den Kindern Drachen gemacht.
Ich ging mit ihnen ins Freie, wo frisch die Winde wehn,
und da habe ich denn meine Aktien noch einmal steigen sehn.

Im vorigen Jahre, als wir in Königsberg über die gemeinschaftliche Besetzung der Seen mit Aalen sprachen, regte Herr Major Conze an, auch die Verpächter hierfür zu interessieren. Ihm ging's wie dem Schäfer am Sonntagmorgen: Er stand allein auf weiter Flur. Und doch ist es eine beachtenswerte Anregung, denn nur, wenn wir alle, Verpächter und Pächter, Theorie und Praxis, an einem Strange ziehen, werden wir auf kürzestem Wege wieder aus diesem Elend herauskommen, zum Segen für uns alle, zum Segen unserer deutschen Binnenfischerei und zum Segen unseres deutschen Vaterlandes. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wir selbst bei vorsichtigster Auswahl der Gewässer einen großen Prozentsatz der Karpfeneinfuhr, wenn nicht die ganze Menge aus eigener Produktion aus Seen decken könnten. Halten wir uns doch einmal die Vorteile vor Augen: Wir unterbinden die Einfuhr, wir stärken die Teichwirtschaft, denn 20—25 000 Zentner Speisekarpfen bedingen immerhin 7—8000 Zentner Besatzfische, wir entlasten die Großfischereien, besonders im Sommer, wir stärken endlich auch uns selbst und den gesamten Berufsbinnenfischerstand. Und damit

Petri Heil!

VI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

2. Februar:	Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins in München („Scholastika").
2. Februar:	Hamburgischer Hauptfischereiverein, Mitgliederversammlung.
7.—10. Februar:	Fischereilehrgang in Stettin.
10.—11. Februar:	Zentralfischereiverein Schleswig-Holstein, Mitgliederversammlung und Vortragskurs in Kiel.
19. Februar:	17. Gesamtausschußsitzung des Oldenburgischen Landesfischereivereins im großen Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer in Oldenburg i. O.
1.—31. März:	Fischereischule Starnberg.
1. März:	Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins in München („Scholastika").
22. März:	Preußischer Fischereiverband in Berlin.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

VII. Personalnotizen.

Der führende württembergische Fischzüchter Joseph Hofer, Oberndorf a. Neckar, feierte am 25. Januar seinen 65 jährigen Geburtstag. Wir wünschen dem hochverdienten, allerseits anerkannten Bahnbrecher der Fischzucht das Beste.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Ingolstadt. (20 000 Stück Aalbrut.) Der Bayer. Landesfischereiverein hat zur Besetzung der einheimischen Gewässer eine neue Zufuhr von Aalbrut aus Italien erhalten. Der hiesigen Angler-Sportvereinigung ist es nun nach langen Unterhandlungen gelungen, 20 000 Stück Aalbrut zum Einsatz in die Donau herein zu bekommen. Die Aale trafen in zwei großen Fässern am hiesigen Hauptbahnhof ein und wurden in das Altwasser unter der Donaubrücke eingesetzt.

Digitized by Google

Um dem **Unfug des Quappenstechens** zu steuern, war bei Wischwill (Tilsit, Ostpr.) ein Fischereibeamter während des Monats Dezember stationiert. Es gelang diesem, im Verein mit der Polizei 26 Personen zu verhaften, welche zum Teil dem Amtsgerichtsgefängnis Wischwill zugeführt wurden. Es wurden im ganzen mehr als 30 Speere, 20 Handschlitten, Eisäxte und anderes Gerät beschlagnahmt.

Wiederherstellung der Schöntaler Fischbrutanstalt. Die Fischbrutanstalt in Schöntal ist von der Kreisverwaltung Deutsch-Krone (Grenzmark Posen-Westpreußen) wieder instand gesetzt worden. Zu den umfangreichen Arbeiten haben die Staatsregierung, zwei Kreisverwaltungen benachbarter Kreise, der Provinzialfischerverein, die Provinzialverwaltung, die Landwirtschaftskammer und zwei Stadtverwaltungen Zuschüsse gewährt. Die Bewirtschaftung der Fischbrutanstalt hat der Fischereiverein für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen übernommen. Das Bruthaus, das mit einer neuen modernen Einrichtung versehen wurde, ergibt die Möglichkeit zur Zucht von Forellen, Maränen und Hechten. Die aus 14 Teichen bestehende Teichanlage kann der Aufzucht von Forellensetzlingen und Speiseforellen dienen. Die unteren und wärmeren Teiche werden sich auch zur Zucht von Satzschleien eignen. Durch die Wiederinbetriebnahme der Fischbrutanstalt Schöntal ist vor allem die Möglichkeit geschaffen, daß die Seen der Provinz bequemer und billiger mit Besatz an Hechten und Maränen versorgt werden können und auch den Forellenbächen in größerem Ausmaße geeigneter Besatz zugeführt wird. Für die alte Provinz Posen bestand bekanntlich eine große, gut ausgebaute Fischbrutanstalt in Bromberg zwischen der 5. und 6. Schleuse mit besonderen Zuchtteichen.

IX. Bücherschau.

Die ob ihrer Vorzüge jedem in der Praxis stehenden Juristen wohl bekannte Handausgabe des bayer. Wassergesetzes von Brenner, die im Februar 1908 erschienen war, hat die angesichts der fortschreitenden Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Rechtslehre notwendig gewordene und allseits dringendst gewünschte Neubearbeitung im Geiste ihres Begründers, in derselben bewährten äußeren Gesamtanlage und Handlichkeit durch Reg.-R. Joseph Fergg erfahren. Was ihre Neubearbeitung erforderlich und wünschenswert gemacht hat, ist vollauf berücksichtigt.

X. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 27. Januar 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen 3.40; Aeschen frisch 2.—; Zander frisch 1.30 bis 1.50; Renken frisch 1.60; Schleien 1.60; Hechte 1.40 bis 1.60; Rutten 1.30; Karpfen lebend 1.40, tot 1.20 bis 1.30; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Krebse 2.50 Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 21. Januar 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—117	33—99
Zander	108—127	90—112
Aale	170—217	70—140
Karpfen	90—102	62—86
Schleien	90—140	91—99
Barsche	50—97	33—79
Bleie	27—45	10—35
Quappen	45—70	30—61
Plötzen	30—67	15—53
Krebse p. Schock (60 Stück)	6—10.—	

Zufuhr etwas schwächer, Geschäft ruhig, gegen Ende der Woche etwas lebhafter, Preise nach anfänglichem Zurückgehen wieder teilweise aufgebessert.

Fischkleinhandelspreise in Berlin (Dezember 1927).

(Durchschnittspreise aus den häufigsten Preisen in den städtischen Markthallen für 1 Pfd. (½ kg). Nach Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Aale	Zander	Schleien	Hechte	Karpfen	Barsche	Bleie	Plötzen
			Lebende Fische:				
2.20	1.60	1.85	1.35	1.30	1.—	—.85	—.75
			Tote Fische:				
1.60	1.20	1.15	1.—	—.90	—.75	—.55	—.45

Digitized by Google

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Dezember 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	38	1	—	2831	2	2	202	77	67	230	—
Danzig	—	—	—	17	421	1	—	—	—	—	—
Estland	—	—	—	95	—	3	9	2	—	—	—
Frankreich	580	70	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	17	9	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	424	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	132	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	1	37	—	11	3	—	5	—
Niederlande	60	8	—	147	16	33	150	29	86	239	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	100	4	—	—	—	107	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	53
Westpolen	3	2	—	1	1	—	6	12	—	—	96
Polnisch Oberschlesien	745	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	1	635	—	—	—	—	—
Schweden	50	—	—	694	—	—	41	15	—	25	—
Schweiz	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	856	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	1215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	626	3	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	221	406	—	—	—	—	—	—
Zusammen	3779	145	—	5124	898	784	421	138	153	499	154
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Insgesamt 12 130 Doppelzentner.

Wichtig für Angler! Die Angelgeräte-G. m. b. H. (Warenabteilung des Angelsportverlags Paul Rauser, Berlin W 35, Potsdamerstraße 116 und C 2, Steinweg 15) hat soeben ihren ersten Angelgerätekatalog 1928 herausgegeben, den wir der Beachtung empfehlen. Näheres siehe Anzeige.

Sport und Unterhaltung

Moderne Rollen.

Von Rudolf Gerbl.

Die Frage, ob eine Angelrolle modern ist, wird entschieden durch die Anforderungen, die jeweils zu einer bestimmten Zeit an dieses Gerät gestellt werden. Ob eine Rolle gut oder schlecht ist, wird durch diese Frage nicht ohne weiteres entschieden. Eine Rolle kann gut sein, ohne daß sie modernen Ansprüchen genügt. Immerhin haben wir uns allmählich daran gewöhnt, unter „modern" auch technischen Fortschritt zu verstehen, so daß sinngemäß hier unter modernen Rollen nur solche verstanden sein sollen, die neben technischen Verbesserungen auch den Stempel der Verwendbarkeit und Zweckmäßigkeit tragen.

Wie das gewöhnlich bei neuen Sachen ist, wird bei der Propagierung und Einführung bestimmter Geräte das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und alles das für wertlos erklärt, was sich vielleicht seit soundso vielen Jahren als brauchbar erwiesen hat. Psychologisch ist das verständlich, denn sonst würden eine große Zahl der konservativen Angler überhaupt nicht dazu kommen, sich mit neueren Geräten zu befassen. So ist in den letzten Jahren

Digitized by Google

die alte solide Holzrolle ziemlich schnell in Verruf gekommen, ohne daß man sich darum kümmerte, ob dieses bedingungslose in die Acht tun auch berechtigt war. Ich möchte der Holzrolle ebenfalls kein Loblied singen, sie hat es nicht nötig, denn was heute in Deutschland an Spinnfischern lebt, hat mit ganz geringen Ausnahmen die wesentlichsten Erfolge am Wasser mit der Holzrolle errungen. Technisch ist die Holzrolle zweifellos längst überholt, sie wird sich aber wohl noch lange halten, weil die Durchschnittsholzrolle den Metallrollen in gleicher Preislage an Solidität fast ausnahmslos noch wesentlich überlegen ist.

Damit ist schon vorweg genommen, daß die brauchbare, solide Metallrolle im Preise über der Grenze liegt, die für deutsche Verhältnisse entsprechend ist. Es ist ja wahrlich kein Kunststück, für teures Geld ein Fabrikat zu liefern, das allen möglichen Wünschen entspricht. Als merkwürdig muß man es auf alle Fälle bezeichnen, daß die deutsche Industrie es — mit ganz wenigen Ausnahmen — noch nicht verstanden hat, technisch vollkommene Rollen modernster Konstruktion in der für mitteleuropäische Verhältnisse zweckmäßigen Preislage zu liefern. Ansätze zeigen sich hie und da, aber es wird noch einige Zeit vergehen, bis moderne Rollen die Wandlung vom Seltenheitsexemplar zum Gebrauchsstück durchgemacht haben. An diesem Problem krankt überhaupt die ganze Umstellung des primitiven Angelsports zur wirklich einwandfreien sportlichen Betätigung.

Letzten Endes können wir uns aber bei Betrachtung von modernen Rollen erst in zweiter Linie von der Preisfrage leiten lassen und müssen die Verhältnisse eben nehmen wie sie sind. Es haben sich bisher im wesentlichen drei verschiedene Systeme von Rollen nebeneinander behauptet, während die einzelnen Systeme wieder in unzählige Abarten geschieden sind. Die Rollen nach dem Nottinghamsystem haben bei uns vorerst noch das absolute Uebergewicht. Sie sind dem Deutschen sozusagen ans Herz gewachsen und er kann sich nicht leicht entschließen, zu anderen Rollen überzugehen. Immerhin haben die Multiplikatorrollen in das Althergebrachte eine mächtige Bresche geschlagen und erfreuen sich einer dauernd anwachsenden Beliebtheit. Eigentümlicherweise haben die Multiplikators bei uns zuerst als Rollen für die Flugangel Eingang gefunden. Dafür waren sie vielleicht teilweise auch geeignet, aber ihre Bestimmung war es nicht, an Fluggerten verwendet zu werden. Sehr zögernd geht man im allgemeinen an die Wenderollen heran. Zweifellos haben die Wenderollen eminente Vorteile und der Einwand, daß sie nur für bestimmte Zwecke zu verwenden seien, trifft auch für die anderen Rollengattungen zu. Die Rollen für die Flugangel sind naturgemäß weniger umstritten als die Systeme für die Spinnangel. Das Prinzip ist bei nahezu allen Flugrollen gleich, es handelt sich nur um Verbesserungen oder technische Vorteile irgendwelcher Art.

Es ist vielleicht das beste, wenn wir uns zuerst etwas näher mit den Wenderollen beschäftigen. Der Grundgedanke, der zur Einführung dieser Rollen Veranlassung gab, war die Erwägung, daß die damals bestehenden Rollensysteme nach der Nottinghamart für die feinere Fischerei nicht befriedigen konnten. So wurden die ersten Wenderollen konstruiert, fanden aber nur Gegenliebe bei besonderen Feinschmeckern. Die Tatsache, daß die Wenderollen mit Schnurverdrehung sozusagen identisch waren, hat ihnen die Einführung in weitere Kreise versagt. Fest stand aber, daß man mit ihnen außerordentlich leichte Köder werfen konnte, leichtere als mit anderen Rollensystemen und daß sie auch nicht die mindeste Möglichkeit zum Ueberlaufen hatten. Das war der Ansporn, an der Konstruktion weiter zu arbeiten und der Engländer Illingworth konnte sein Werk mit einem ganz bedeutenden Erfolg krönen. Die Illingworthrolle ist über den Typ der gewöhnlichen Wenderolle weit hinausgegangen und hat heute nur mehr die Form mit ihr gemeinsam. Die übrige Konstruktion und ihre Tätigkeit hat ganz besondere, eigenartige Merkmale. Die Illingworthrolle steht heute an der Spitze der Typs der Wenderollen und soll daher als Hauptrepräsentant dieses Systems auch ausschließlich behandelt werden. Die Illingworthrolle ist m. E. nach bisher die einzige Rolle, die beim Forellenspinnfischen restlos befriedigen kann. Wer jemals in Forellenflüssen gewatet ist oder zwischen Büschen dem Ufer entlang mit der Spinnangel fischte, der wird wissen, wie notwendig ist es, ein Gerät zu haben, das auf die leichteste Bewegung hin funktioniert. Die Illingworthrolle bleibt vor, während und nach dem Wurf quer zur Gerte stehend, wird also nicht gedreht wie die gewöhnliche Wenderolle. Durch einen außerordentlich sauber arbeitenden Schnurleiter wird die Leine wieder präzise aufgenommen, auf die Rolle gelegt und zwar so, daß die Linksdrehung beim Auslauf durch eine automatische Rechtsdrehung beim Aufwickeln wieder völlig ausgeglichen wird.

Digitized by Google

Das kritische Moment der Schnurverdrehung ist also völlig beseitigt. Leider wird viel zu sehr betont, daß die Illingworthrolle zum Spinnfischen verwendet werden soll. Die Möglichkeit, sie zur feinsten Grundangelei zu verwenden, ist aber mindestens ebenso gegeben. Gerade hier kann sie umwälzend wirken, denn das Problem, mit leichtesten Grundködern weite und präzise Würfe zu machen, war bisher nicht restlos gelöst. Gerade passionierte Grundangler sollten sich mit dieser Rolle vertraut machen, denn es dürfte kein Gerät geben, mit dem man den scheuen Fisch so sicher angehen könnte als mit der Illingworthrolle.

Von Spinnrollen im Nottinghamsystem haben wir mehrere vorzügliche Arten, von denen jede eine Unzahl von begeisterten Anhängern hat. Alle haben auf der alten Marston-Croßle-Rolle aufgebaut, die zuerst das Prinzip des Nichtüberlaufens vertrat. Die Konstruktion der Marston-Croßle-Rolle ist verhältnismäßig schnell veraltet. Wir, die wir heute an technisch weit bessere Rollen gewöhnt sind, staunen vielleicht über die Begeisterung, mit der z. B. Heintz von der Marston Croßle-Rolle spricht. Nebenbei auch ein Zeichen, daß es höchste Zeit ist, das veraltete Buch von Heintz baldigst umzuarbeiten. Der für uns sympathischste Typ ist zweifellos derjenige der Aerialrolle. Das Original wird in England erzeugt, während es auch schon sehr genaue und ansprechende Kopien in Oesterreich gibt. Die Aerialrolle hat einen wunderbar leichten Gang. Ich fische seit Jahren mit dem alten Modell, das noch mit einer Ebonit-Speichentrommel versehen war, und ich kann mich nur lobend über diese Rolle aussprechen. Die neueren Modelle haben eine genau funktionierende Feineinstellung, so daß derjenige, der nicht gewohnt ist, lediglich seine eigene unübertroffen feine Daumenbremse zu benützen, niemals ein Ueberlaufen der Rolle zu befürchten hat. Ich bin über diese Rolle voll des Lobes, trotzdem sie auch von unseren Theoretikern viel gefeiert wird. Die Rolle wird in verschiedenen Größen angefertigt in der richtigen Einsicht, daß es nicht zweckdienlich ist, sich auf eine sogenannte Universalrolle zu versteifen. Das neueste Modell läßt auch die bisher übliche Holzrückwand in Wegfall bringen und besteht vollständig aus einer erstklassigen Aluminiumhartlegierung. Es ist hierbei sehr angebracht zu erwähnen, daß in vielen Kreisen alter Huchenfischer noch eine große Animosität gegen Metallrollen besteht. Alle Einwände laufen darauf hinaus, daß auf einer Metallrolle die Schnur viel leichter friert als auf einer Holzrolle, daß sie an sich in der Kälte bei Berührungen unangenehm wirkt und schließlich, daß sie gar noch einfrieren könne. Alle diese Argumente sind überholt, denn wenn eine geölte oder parafinierte Huchenschnur anfängt einzufrieren, dann kann man mit jedem Zeug einpacken — auch mit einer Holzrolle. Ist die Rolle bzw. deren Achse selbst gut geölt, so ist an ein Einfrieren niemals zu denken und die andern Schwierigkeiten sind dadurch behoben, daß nahezu jede Rolle mit einem Isolierlack versehen ist.

Ziemlich schnell hat sich die Reflex-Rolle eingeführt. Es ist eine ansprechende Arbeit und verdient den guten Ruf, den sie hat, reichlich. Die Art, wie bei dieser Rolle das Ueberlaufen der Schnur verhindert wird, ist außerordentlich interessant. Man kann auf dieser Rolle dicke und dünne Schnüre verfischen, ein Vorteil, der nicht jeder Rolle eigen ist. Für Schnüre in normaler Stärke ist die Trommel groß genug, dagegen ist sie für Huchenschnüre etwas knapp. Aber es wäre ja auch etwas viel verlangt, wollte man jedes Gerät auf den Huchen, unseren seltensten Fisch, zuspitzen.

Als die Krone aller Spinnrollen wird die Silex-Rolle von Hardy gepriesen. Sicher ist, daß diese Rolle, wo immer sie auch gebraucht wurde, zufriedenstellt. Die hohe Entwicklung des Spinnfischens in England brachte es sich mit, daß von jeher intensiv an der Verbesserung von Rollen gearbeitet werden mußte. Nicht nur das, die sporttreibenden Engländer brauchten Geräte, die nicht nur in der Heimat, sondern auch in den Tropen verwendbar waren. So wurde allmählich ein Rollentyp entwickelt, der nicht nur den Wünschen des geübten Anglers entsprach, sondern der auch dem Anfänger die Sache so leicht wie möglich machte. Die Silex-Rolle weicht etwas von anderen Konstruktionen durch ihre Hebelbedienung ab. Es ist so ziemlich ausgeschlossen, mit der Silex jemals eine Wurfhemmung zu haben. Für manchen mag sie überkompliziert erscheinen, besonders für den, der jahrelang die einfache Nottinghamrolle in Benützung hatte. Das ist es vielleicht, was viele deutsche Angler bewegt, diesem Rollentyp mit einiger Reserve gegenüber zu stehen. Das Vorurteil ist aber unbegründet, auch die Befürchtung, daß die Rolle nicht stabil genug sei, hat keine Grundlage. Das Material ist das allerbeste, das man sich denken kann — bei dem Preis, der angelegt werden muß, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Um auch den weitgehendsten Ansprüchen

Digitized by Google

zu genügen, ist ein Sondertyp der Silex-Rolle geschaffen worden, der sich speziell für die Ueberkopfwurfmethode eignet. Damit ist der Weg beschritten, erstklassige Präzisionsrollen der Nottinghamart an Stelle des Multiplikators für den Ueberkopfwurf zu benutzen.

Noch vor wenigen Jahren hätte es sich niemand träumen lassen, daß die Multiplikatorrolle in Deutschland so schnell Fuß fassen könnte. Sie hätte es noch viel schneller getan, wenn dem nicht die üblen wirtschaftlichen Zeiten der Nachinflation entgegengestanden wären, die es für viele Angler unmöglich machten, besondere Gelder in teuren Geräten anzulegen. Die besseren Multiplikatorsysteme wurden von Amerika übernommen. In Deutschland wurde bis in die jüngste Zeit hinein nichts brauchbares fabriziert. Das hat sich nun geändert und es ist zu hoffen, daß die Angler aus dieser Entwicklung möglichst viele Vorteile haben möchten.

Die bei uns bekanntesten Multiplikators sind die Orenorollen der South Bend Company. Auch die Meißelbachrollen haben sich gut eingeführt, doch scheinen die anderen bevorzugt zu werden. Für feine Spinnangelei ist jedenfalls die Multiplikatorrolle ein ideales Gerät. In der Praxis haben sie sich jedenfalls hunderttausendfach bewährt und wenn sie für bestimmte Verhältnisse nicht zu gebrauchen sind, so ist, wie schon oben erwähnt, zu sagen, daß so ziemlich alle Rollensysteme unter diesem Fehler leiden. Gewiß, die Mulitplikators sind für feine Schnüre berechnet und daher so gebaut, daß sie von dicken Schnüren nicht allzuviel aufnehmen können. Diese Tatsache kann ihnen aber nur in Gegenden schaden, in denen man vom Hergebrachten absolut nicht abgehen will oder nicht kann. Bei leichter Spinnfischerei in Wassern, wo man dauernd den Köder zu beobachten hat, um nicht hängen zu bleiben, ist die Multiplikatorrolle mit Schnurführung nur zu empfehlen. Man hat nur aufzuwinden, ohne Obacht zu geben, ob die Schnur richtig auf die Rolle kommt. Das besorgt automatisch die Rolle allein.

Von deutschen Multiplikatorsystemen, die technisch einwandfrei waren, habe ich nur zwei beim Gebrauch am Fischwasser gesehen. Die eine ist die Hildebrandrolle, ein Gerät, das auf den ersten Blick bestechend wirkt. Es scheinen davon mehrere Modelle vorhanden zu sein. Das neuere hat einen Bremshebel, der wohl als Vorbild die englischen Rollen hat. Ueber Einzelheiten ist mir nichts weiter bekannt, weiß aber, daß die Rolle einen wunderbar weichen und eleganten Wurf erlaubt. Die Trommel ist sehr leicht und gestattet daher den Wurf von ganz geringgewichtigen Ködern. Die Trommel nimmt auch eine größere Menge Schnur auf, was der Rolle den Vorteil verleiht, daß sie auch in größeren Wassern zu brauchen ist.

Die sogenannte Munkwitzrolle wird von den Noriswerken in Nürnberg hergestellt und hat den Vorteil, daß sie unter allen deutschen Präzisionsspinnrollen die billigste ist. Die Konstruktion ist solide und zuverlässig und läßt auch mal eine rauhere Behandlung zu, als im allgemeinen üblich ist. Das ist ein unschätzbarer Vorzug, denn jeder Angler weiß, welchen Zufälligkeiten man am Wasser ausgesetzt ist. Die Trommel ist auch groß genug, um 50 bis 60 Meter mittlere Huchenschnur zu fassen, so daß sie auch bei der schweren Spinnfischerei Verwendung finden kann. Die Rolle läuft auf den leisesten Anschwung und ist zum Wurf wie zum Schutzen in verwachsenem Gelände gleichermaßen geeignet. Die Vorführungen, die Herr Piper beim bayerischen Wurfturnier nach den Konkurrenzen machte, wurden mit der Munkwitzrolle ausgeführt.

Es bliebe noch die Flugrolle. Hier ist in Deutschland wahrhaftig kein Mangel, denn die renommiertesten Firmen haben sich seit jeher Mühe gegeben, in diesem Artikel besondere Leistungen zu zeigen. Ich kann mich also auf Neuerscheinungen beschränken und da kann ich von den mir bekannten Präzisionsrollen nur eine erwähnen. Es ist dies die Al-Rekord-Flugrolle der Firma Adolf Legrand, München. Diese Rolle ist unter den neuen Modellen das sauberste Stück, das ich noch gesehen habe. Sie ist ganz aus Spezial-Aluminiumlegierung, faßt auch genügend stärkste Schnur und arbeitet zuverlässig. In die Rolle ist eine ständige stille Hemmung eingebaut, die, wenn es sich notwendig erweisen sollte, leicht nachreguliert werden kann. Auch diese Rolle ist im Preise dem deutschen Markte angepaßt, und unter den Rollen, die für die Flugangel in erster Linie in Frage kommen, wird man in Zukunft auch die Al-Rekordrolle suchen müssen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidiat des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 4. Augsburg, den 15. Februar 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr H. R. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. R. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Die diesjährige Tagung des Deutschen Fischereivereins findet voraussichtlich vom 3.—7. Juli 1928 in Berlin statt. Am 7. Juli 1928 vormittags soll der 58. Deutsche Fischereirat tagen und am 8. Juli wird ein gemeinsamer Dampferausflug nach den schönen Havelseen unternommen.

Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Niederschrift
über die Sitzung des Unterausschusses zur Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes am 5. Dezember 1927 in Berlin.

I. Der Ausschuß trat in Ausführung des Beschlusses des Deutschen Fischereirates in Kiel vom Sommer 1927 zusammen; anwesend waren:

der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier, München, der II. stellv. Präsident: Kühl, Parchim, und die Vorsitzenden der Ausschüsse für Angelsport: Geheimrat Dreiß, Stuttgart, für Berufsfischerfragen: Rosengarten, Waren, für Fließgewässer: Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, und für Seen: Prof. Seligo, Danzig, sowie der Generalsekretär Dr Röhler.

Präsident Dr Maier begrüßte die Erschienenen und schlug vor, als Vorsitzenden Geheimrat Dreiß zu bestimmen, da die Anregung zur Bildung des Unterausschusses vom Ausschuß für Angelsport ausgegangen ist.

Geheimrat Dreiß berichtete auf Grund der Akten des Deutschen Fischereivereins über die Grundsätze und die Tätigkeit der im November 1919 vom Deutschen Fischereiverein, dem Deutschen Anglerbund und dem Deutschen Berufsfischerverband ins Leben gerufenen „Kommission zum Ausgleich der Interessen der Berufsfischerei und der Sportfischerei". Die sich daran anschließende Aussprache ergab völlige Uebereinstimmung darüber, daß es sich bei dem nunmehr gebildeten Unterausschuß in der Hauptsache um die Wiederaufnahme der Tätigkeit jener Kommission handeln müsse. Die Grundsätze der damals getroffenen Vereinbarung (welche vom Präsidenten des Deutschen Fischereivereins ausgearbeitet waren) wurden mit wenigen, in der Hauptsache redaktionellen Aenderungen gutgeheißen und als Richtlinien des neuen Unterausschusses angenommen; sie lauten:

Grundsätze

für die Aufgaben des beim Deutschen Fischereiverein gebildeten Unterausschusses für Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes.

Der Ausschuß entscheidet in allen Streitfragen zwischen beiden Interessentengruppen auf Anruf, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Berufsfischergewässer: Als Berufsfischergewässer haben alle Gewässer zu gelten, die berufsmäßig bewirtschaftbar sind und gleichzeitig einen solchen Umfang besitzen, daß einzelne Berufsfischer sich von der Fischerei ernähren können, oder daß diese Gewässer in Verbindung mit anderen Gewässern dem Berufsfischer den überwiegenden Lebensunterhalt ermöglichen. Solche Gewässer sind insbesondere alle größeren Seen, Ströme und Flüsse. Bei Verkauf und Verpachtung solcher Gewässer sollen Sportangler den Berufsfischern keine Konkurrenz machen. Wohl aber sollen die Berufsfischer durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Sportangler möglichst Gelegenheit zur Ausübung der Sportangelei unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte geben.
2. Sportangelgewässer: Als Sportangelgewässer sollen diejenigen Gewässer gelten, die sich nicht zur berufsmäßigen Bewirtschaftung und Befischung eignen und die hinsichtlich der Art und Zusammensetzung des Fischbestandes besonderes Interesse für Sportangler haben. Für diese Gewässer sollen Sportangler unmittelbar als Pächter auftreten. Hierher gehören vor allem kleinere stehende und fließende Gewässer, insbesondere Salmonidenbäche.
3. Zweifelsfälle: Als Zweifelsfälle gelten alle diejenigen Gewässer, bei denen eine Zuteilung zu der Gruppe der Berufsfischergewässer bzw. Sportangelgewässer nicht ohne weiteres klar liegt, ferner Ausnahmen von den unter 1. und 2. fallenden Gewässern. So sollen auch von Berufsgewässern im allgemeinen die in Großstädten verlaufenden Strecken oder einzelne unmittelbar benachbarte Gewässer für die Betätigung des Angelsportes vorzugsweise herangezogen werden, umgekehrt sollen Sportsgewässer, die in unmittelbarer Nähe von Fischzuchtanstalten liegen, dem betreffenden Fischzüchter überlassen werden.

Der Ausschuß empfiehlt allen in Frage kommenden Organisationen, bei ihren Mitgliedern, angeschlossenen Vereinen, Unterverbänden usw. auf Einhaltung der obigen Grundsätze einzuwirken und sie aufzufordern, etwaige strittige Fälle durch die jeweils zuständige Vereinigung dem Unterausschuß zur Entscheidung zu unterbreiten.

Der Deutsche Fischereiverein wird durch besondere Rundschreiben den verpachtenden Behörden, Gemeinden und Privatfischereiberechtigten empfehlen, bei der Auswahl der Pächter nach diesen Grundsätzen zu verfahren.

II. Eine längere Aussprache führte die Frage der Aufstellung von Katastern für Sportangelgewässer (im Gegensatz zu Berufsfischergewässern) sowie die Frage, welche Geräte als sportgerecht anzusehen seien und welche nicht, herbei, mit folgendem Ergebnis:

„Der Unterausschuß hält die Aufstellung eines Katasters für Sportangelgewässer für das Reichsgebiet für undurchführbar; er muß daher eine solche Aufstellung im Bedarfsfalle den zuständigen örtlichen Behörden und Vereinen überlassen; er kann nur im Streitfall sein Urteil abgeben.

Ebenso ist der Unterausschuß der Ansicht, daß er zu der Frage, welche Geräte als sportgerecht anzusehen sind und welche nicht, erst dann Stellung nehmen kann, wenn ihm die diesbezüglichen Vorschläge der Ausschüsse für Angelsport und für Berufsfischer unterbreitet sind und daß die Entscheidung hierüber in erster Linie nach den einzelnen Landesfischereigesetzen und örtlichen Anschauungen zu treffen sein wird."

Digitized by Google

III. In allen Fragen, welche dem Unterausschuß unterbreitet werden, hat zunächst der Vorsitzende des meistbeteiligten Ausschusses sein Gutachten abzugeben, welches sodann der Gesamtberatung unterzogen wird; Rechtsfragen werden sämtlich zunächst vom Vorsitzenden des Unterausschusses behandelt.

IV. Die Niederschrift über die Sitzung soll in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung veröffentlicht werden. An die Behörden sollen die Grundsätze (oben I. letzt. Absatz) vom Präsidenten des Deutschen Fischereivereins versandt werden mit der Bitte, diese Richtlinien bei der Verpachtung von Gewässern zu berücksichtigen. **Deutscher Fischereiverein.**

IV. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

(Schluß.)

§ 158. Der einfachste Fall des Ausgleichsverfahrens ist dann gegeben, wenn zur Erzielung eines entsprechenden Ausgleichs einzelnen Berechtigten das Wasser in bestimmten Mengen und zur bestimmten Zeit zugunsten anderer Berechtigter genommen wird. Dieser Ausgleich hat z. B. einzutreten, um der Landwirtschaft an Sonn- und Feiertagen oder bei Nacht das Wasser, das die Triebwerke nicht benötigen, zur Verfügung zu stellen. Andererseits wird auch Wässerungsberechtigten zugunsten von Triebwerksbesitzern oder Fischereiberechtigten eine Einschränkung ihrer Wässerungen nach Zeit und Menge auferlegt werden können. Das Ausgleichsverfahren kann aber auch dann Platz greifen, wenn die Unzureichendheit des Wassers unter den beteiligten Berechtigten durch eine anderweitige Verteilung der den einzelnen zustehenden Wassermenge ausgeglichen werden kann.

Von besonderer Bedeutung sind ferner die Bestimmungen in Art. 66 Abs. 2 und Art. 68; hiernach können die Besitzer von Stau- und Triebwerksanlagen angehalten werden, ihre Betriebseinrichtungen neuzeitlichen technischen Anforderungen entsprechend abzuändern, wenn und soweit eine solche Aenderung erforderlich ist, um eine nutzlose Wasserverschwendung oder eine willkürlich ungleichmäßige Ausnützung des Wassers zu verhindern. Als Aenderungen bestehender Betriebseinrichtungen kommen z. B. der Umbau undichter Wehranlagen, dann der Einbau von Ueberfallwehren zur Verhinderung von Ueberstauungen (sog. Uebereichen) in Betracht.

Ferner können die Unternehmer von Bewässerungsanlagen — Private oder Genossenschaften (vgl. auch Art. 192) — zur Verbesserung oder zum Umbau ihrer Anlagen angehalten werden, damit für die am Flußlauf bestehenden Triebwerke und für die daselbst vorhandenen weiteren Bewässerungsanlagen günstigere Wasserbezugsverhältnisse herbeigeführt werden. Die Vorschriften über die Stauanlagen (Art. 50—58) werden durch die Bestimmungen des Ausgleichsverfahrens nicht berührt.

Was die von der Verwaltungsbehörde im Ausgleichsverfahren auszuübenden Zwangsrechte anlangt, so wird es z. B. durch die Anwendung des Art. 157 möglich sein, Wasser auch den Besitzern von Grundstücken zuzuweisen, die nicht an dem Flusse liegen, aber es zu einem Zweck bedürfen, der einen erheblichen Nutzen für die Landeskultur oder Industrie bietet, ferner in Anwendung des Art. 160 fremde Grundstücke zur ober- und unterirdischen Zu- oder Ableitung von Wasser heranzuziehen und in Anwendung des Art. 162 im Interesse der wirtschaftlichen Gefällsausnützung die Mitbenützung einer Stauanlage unter Beseitigung mehrerer bestehender Wehre anzuordnen.

§ 159. Wer ein Ausgleichsverfahren herbeiführen will, hat einen hierauf gerichteten Antrag unter Angabe des ihm zustehenden Wasserbenützungsrechtes bei der Distriktsverwaltungsbehörde zu stellen. Zuständig ist diejenige Distriktsverwaltungsbehörde, in deren Bezirk die den Gegenstand des Verfahrens bildenden Gewässer und Anlagen zum größten Teil liegen. Mit dem Antrag sollen bestimmte Vorschläge zur Regelung des Ausgleichs unter den Berechtigten verbunden und die erforderlichen Pläne und sonstigen technischen Behelfe beigebracht werden.

Die Distriktsverwaltungsbehörde hat hierauf Sachverständige, wobei der Amtstechniker, das Straßen- und Flußbauamt und der amtliche Kulturingenieur in Betracht kommen, über den Kreis der beteiligten Berechtigten, über die Feststellung der vorhandenen

Digitized by Google

Wassermenge, über die Prüfung allenfallsiger zum Ausgleich gemachter Vorschläge oder über die Ausarbeitung anderweitiger Vorschläge gutachtlich zu hören; in der Regel wird auch das Hydrotechnische Büro einzuvernehmen sein. Soweit mühl- oder fabriktechnische Fragen u. dgl. auftauchen, können weitere Sachverständige zu gutachtlichen Aeußerungen herangezogen werden. Im übrigen bemißt sich das Verfahren nach Art. 168—175 des Gesetzes und, soweit Zwangsrechte nach Art. 70 geltend gemacht werden, nach den Bestimmungen über das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen. Hierbei ist immer auf gütliche Einigung der Beteiligten möglichst hinzuwirken.

Die amtlichen Sachverständigen sind zur mündlichen Verhandlung beizuziehen. Bei widersprechenden Gutachten der amtlichen Sachverständigen hat die Distriktsverwaltungsbehörde unter Anordnung des Zusammentritts derselben möglichst dahin zu wirken, daß ein übereinstimmendes Ergebnis erzielt wird.

§ 160. Durch das Ausgleichsverfahren werden in der Regel bestehende Rechte beeinträchtigt werden. Der Umfang des den einzelnen Berechtigten hierdurch erwachsenden Schadens auf der einen Seite und der Umfang des Vorteils, der den Beteiligten auf der anderen Seite zugeht, soll nach dem Gesetz (Art. 67 und 68) für die Beurteilung der Zulässigkeit eines Ausgleichsverfahrens maßgebend sein. Dem pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltungsbehörde muß es überlassen bleiben, im einzelnen Fall zu erwägen, ob die Beeinträchtigung bestehender Rechte eine erhebliche im Sinne des Gesetzes ist. Hierbei ist aber stets der Umfang der den einzelnen Berechtigten erwachsenden Nachteile mit der Bedeutung der erreichbaren Vorteile abzuwägen, so daß unter Umständen ein an sich erheblicher Schaden im Vergleich zu erreichbaren außerordentlichen wirtschaftlichen Vorteilen als verhältnismäßig unerheblich erscheinen kann. Der Durchführung des Ausgleichsverfahrens wird in solchen Fällen kein Bedenken entgegenstehen. Die Durchführung eines Ausgleichsverfahrens wird jedoch durch die Verwaltungsbehörde abzulehnen sein, wenn der den einzelnen Berechtigten hierbei erwachsende Schaden im Mißverhältnis zu den für andere Beteiligte oder für die Gesamtheit der Beteiligten erreichbaren Vorteilen steht.

Zu den Kosten des Ausgleichsverfahrens (Art. 71, Abs. 1) gehören alle für die Durchführung des Ausgleichsverfahrens erwachsenden Auslagen, also insbesondere die Kosten, welche für gemeinschaftlich zu errichtende Anlagen u. dgl. erwachsen, sowie die Entschädigungen, welche an die im Ausgleichsverfahren Beteiligten oder an dritte Personen (Drittbeteiligte) zu leisten sind.

Soweit sich für die im Ausgleichsverfahren Beteiligten, denen Entschädigungen zuzubilligen sind, aus den nach Art. 65—68 getroffenen Anordnungen Vorteile ergeben, mindert sich dementsprechend ihr Entschädigungsanspruch (Art. 69 und 71 Abs. 2).

Ueber eine billige Verteilung der erwachsenen Kosten sind in erster Linie die zugezogenen Sachverständigen zu hören, welche die Höhe der den einzelnen Berechtigten zugefügten Schäden und den Wert der für die einzelnen Beteiligten erreichten Vorteile in Geld zu veranschlagen haben. Auf Grund ihrer Gutachten soll die Distriktsverwaltungsbehörde, wenn irgend möglich, eine gütliche Einigung der Beteiligten zu erreichen suchen. Gelingt dies nicht, so ist in dem das Ausgleichsverfahren abschließenden Bescheid die Verteilung der erwachsenen Kosten unter Beobachtung des in Art. 71 Abs. 1 ausgesprochenen Grundsatzes vorzunehmen. Die Feststellung der infolge des Ausgleichsverfahrens zu gewährenden Entschädigungen hat auf Antrag eines Beteiligten gemäß Art. 195 des Gesetzes durch diejenige Distriktsverwaltungsbehörde zu erfolgen, welche das Ausgleichsverfahren durchgeführt hat.

§ 161. Der das Ausgleichsverfahren abschließende und jedem einzelnen Beteiligten, sowie etwaigen Drittbeteiligten zuzustellende Bescheid der Distriktsverwaltungsbehörde hat für jeden Beteiligten die erforderlichen Feststellungen über den künftigen Umfang seines Nutzungsrechtes, namentlich über den ihm zustehenden Anteil an dem vorhandenen Wasser, die Zeit der Ausübung, die Stauhöhe und die zu beachtenden Einschränkungen und Auflagen, sowie die Ausscheidung der erwachsenen Kosten zu enthalten. Die geltend gemachten Zwangsrechte (Art. 70) sind in dem Bescheid besonders hervorzuheben. In dem Bescheid ist ferner zu bestimmen, bis zu welchem Zeitpunkte die getroffenen Anordnungen zu befolgen sind und die neue Wasserverteilung in Kraft zu treten hat. Es ist zulässig, den Vollzug des Bescheides von der vorgängigen Bezahlung der zu leistenden Entschädigungssummen oder der Sicherheitsleistung nach Art. 171 des Gesetzes abhängig zu machen. Zuwider-

Digitized by Google

handlungen gegen die im Ausgleichsverfahren nach Art. 65, 66 und 67 Abs. 2 getroffenen Anordnungen werden nach Art. 203 Ziff. 5 des Gesetzes bestraft.

§ 162. Die im Ausgleichsverfahren erreichbare Regelung der Wasserbenützung kann vorteilhaft auch in der Weise betrieben werden, daß sich alle Beteiligten oder ein Teil derselben zu einer öffentlichen Wassergenossenschaft vereinigen.

In diesen Fällen finden die Art. 110—145 des Gesetzes entsprechende Anwendung und kann die Aufbringung der von den Genossen zu tragenden Kosten in der Genossenschaftssatzung geregelt werden.

Das Ausgleichsverfahren bezieht sich, wie aus der Ueberschrift zu Abteilung II, Abschnitt IV, Lit. D „Ausgleichsverfahren bei Nutzungen an Privatflüssen und Bächen" hervorgeht, nur auf Privatflüsse und Bäche, also weder auf öffentliche Gewässer, noch auf geschlossene Privatgewässer; kommt also bei Streitigkeiten nach Art. 77 Abs. 4 F.G. nur dann in Betracht, wenn diese Streitigkeiten Privatflüsse und Bäche betreffen.

Das Ausgleichsverfahren ist in der Hauptsache reines Verwaltungsverfahren. Streitigkeiten über Rechtsansprüche und Verbindlichkeiten in den Fällen des Art. 70 W.G. sind jedoch Verwaltungsrechtssachen (Art. 177 W.G.).

Das Entschädigungsverfahren in den Fällen der Art. 69, 71 Abs. 2 W.G. richtet sich nach den Bestimmungen in Art. 195 W.G.

6. Behandlung eines praktischen Falles:

Ein in einem Privatflusse Fischereiberechtigter wendet sich an das zuständige Bezirksamt mit der Vorstellung, daß bei der diesjährigen Reinigung der östliche Flußarm am Wehr so abgesperrt worden sei, daß die Arbeiter hier mit ganz trockenen Stiefeln im Flußbett standen. Würde nicht im Verlauf eine Quelle noch etwas Wasser bringen, so wäre der ganze Flußteil durch diese Maßnahme gänzlich ohne Wasser gewesen. Er habe verschiedentlich zugrunde gegangene Fische beobachtet, dann aber sei durch derartige Wasserentnahme der Diebstahl zu sehr erleichtert, jedes Kind sei da in der Lage, die sich in die tieferen Stellen rettenden Fische auf das Trockene herauszutreiben und dann abzufangen. Das Fangen der Krebse gehe noch weit einfacher.

Er bitte deshalb um Mitteilung, ob irgendwelche besondere Rechte der Gemeinde B. vorliegen, den Fluß, in welchem er fischereiberechtigt sei, bei der Reinigung über das durch das Bedürfnis bestimmte Maß hinaus abzuzapfen. Bestünden solche Rechte der Gemeinde nicht (für welche die Entscheidung eines Gerichtes zuständig sei), so möchte er an das Bezirksamt die Bitte stellen, nach Art. 65 ff. des Wassergesetzes hier einzugreifen und für die Zukunft das Ausmaß der Absperrung unzweideutig festzusetzen. Um sein Interesse richtig wahren zu können, sei es auch nötig, daß er mindestens 3 Tage vorher über die Ableitung des Wassers verständigt werde.

Das Bezirksamt leitete die Eingabe an die zuständige Gemeinde zur Kenntnis und Stellungnahme mit der Anfrage, ob die erfolgte Wasserabsperrung in diesem Ausmaße notwendig gewesen sei und warum die vorgeschriebene rechtzeitige Verständigung des Fischereiberechtigten unterblieben sei.

Die Gemeinde erwiderte hierauf, sie sei gemäß Art. 104 W.G. beauftragt gewesen, die fragliche Fischwasserstrecke zu reinigen. Zu diesem Zwecke sei am 7. und 8. Juli, früh 7 Uhr, das Wasser abgelassen worden. Das Ablassen des Wassers sei so notwendig gewesen, um die alljährlich erforderliche Reinigung vorzunehmen. Schon seit Jahren werde die Ablassung des Wassers so gemacht, das beruhe auf einem alten Herkommen, die ältesten Leute in der Gemeinde wüßten es nicht anders. Es handle sich bei dieser Reinigung doch um einen Mühlkanal, der stets sauber sein müsse und wo sich nicht viele Fische halten könnten. Der Fischereiberechtigte sei bereits am 5. Juli 1927 persönlich und am 4. Juli 1927 mit Postkarte von der bevorstehenden Reinigung verständigt worden. Im übrigen hätte ja der Beschwerdeführer rechtzeitig die Aufsicht übernehmen und evtl. die Fische abfangen können. Ein Diebstahl wäre dann nicht vorgekommen. Da es noch nie anders gemacht worden sei, der Fischereiberechtigte auch rechtzeitig verständigt worden sei, halte die Gemeinde die bisherige Uebung vollständig zu Recht. Die Ablassung dieses Mühlkanals beruhe auf altem Herkommen.

Die Gemeinde bitte auch das Kulturbauamt zu hören, das kaum eine andere Stellung einnehmen könne, wenn gereinigt werden soll, wie es der Kanal brauche.

Das Bezirksamt leitete die Akten an das zuständige Kulturbauamt mit dem Ersuchen

Digitized by Google

um Rückäußerung. Das Kulturbauamt erwiderte: Die ordnungsmäßige Instandhaltung, vor allem die Beseitigung des auf der Sohle abgelagerten Schlammes sei nur möglich, wenn der Mühlbach trocken gelegt werde. Eine solche zur Reinigung der Mühlbäche notwendige Bachauskehr finde in bestimmten Zeiträumen an allen Mühlbächen statt. Art. 77, Abs. 3 des Fischereigesetzes sei jedoch zu beachten.

Das Bezirksamt leitete die Akten dem Beschwerdeführer zur Kenntnisnahme zu und fügte bei: „Der kulturbauamtlichen Auffassung schließt sich das Bezirksamt an. Wie aus dem Bericht der Gemeinde hervorgehe, dürfte die gemäß Art. 77, Abs. 3 F.G. erforderliche Anzeige erfolgt sein."

Der Fischereiberechtigte leitete die Akten an das Bezirksamt zurück und bemerkte, daß er sich der Ansicht nicht anschließen könne, daß ein Bach nur dann ordnungsgemäß im Stand gehalten werden könne, wenn er bei der Reinigung vollkommen t r o c k e n gelegt werde. So werde z. B. ein anderer Mühlbach (der näher bezeichnet wurde) ebenso alljährlich gereinigt, ohne daß derselbe vollkommen abgelassen werde. Bei guten Willen könnten wohl beide Interessenten befriedigt werden. Bleibe die jährliche Reinigung weiterhin in dieser Art bestehen, so sei eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Wassers für ihn ausgeschlossen.

Nach Art. 77 Abs. 2 dürfe einem Fischwasser, in welchem ein anderer fischereiberechtigt sei, unbeschädigt besonderer Rechte, nicht soviel Wasser entzogen werden, daß hierdurch die Fische zugrunde gingen. Er möchte also nochmals die Frage stellen, ob nach Ansicht des Bezirksamtes hier ein Recht der Räumungspflichtigen auf Abzapfen allen Wassers vorliege.

Das Bezirksamt legte erneut die Akten dem Kulturbauamt zur neuerlichen Stellungnahme vor. Dieses erwiderte: Das Verbot des Art. 77 Abs. 2 F.G. komme hier, wo es sich um Wasserentziehung zu Zwecken der Instandhaltung handle, nicht zur Anwendung. Im übrigen sei es Erfahrungstatsache, daß dort, wo das Wasser nicht abgelassen werden könne, die gerade bei Mühlbächen so notwendige Sohlenräumung immer nur mangelhaft ausgeführt werde, insofern nicht Bagger verwendet werden. Wenn aber die Sohlenräumung in richtiger Weise durchgeführt werde, so gehe der Fischbestand zugrunde, auch wenn das Wasser nicht vollständig abgeleitet werde. Es bleibe sohin nichts anderes übrig, als den Fischbestand vor der Räumung in Sicherheit zu bringen. Nach Empfang dieses Bescheides durch das Bezirksamt wandte sich der Fischereiberechtigte an den zuständigen Kreisfischereirat.

Dieser erwiderte dem Fischereiberechtigten, die rechtliche Lage sei eine für ihn ungünstige, da das Kulturbauamt, unter dessen Aufsicht die Bachräumung vorgenommen werde, das Maß bestimme, das erforderlich sei, um die Räumung sachgemäß vorzunehmen. Aus der Aeußerung des Kulturbauamtes an das Bezirksamt werde als Bedürfnis das Abzapfen allen Wassers aus dem Mühlgraben angegeben. Er rate deshalb, den ganzen Akt dem Landesfischereiverein zu unterbreiten mit der Bitte, den Fall nach seiner rechtlichen Seite behandeln zu lassen.

Der Fall wurde mir zur gutachtlichen Aeußerung unterbreitet.

D i e r e c h t l i c h e W ü r d i g u n g d e s F a l l e s e r g i b t F o l g e n d e s:

Auf den vorliegenden Fall findet Anwendung Art. 77, und zwar ausschließlich Abs. 1 und 3.

Abs. 2 scheidet aus, weil die Räumung des Bach- oder Flußbettes keine Benützung zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Zwecken darstellt.

Ebenso scheidet aus Abs. 4 und damit das Ausgleichsverfahren, weil die zur Flußbetträumung nach Art. 104 W.G. verpflichtete Marktgemeinde Burtenbach im Falle der Räumung nicht zu den zur Ableitung des Fischwassers-(Mindel)Berechtigten zu zählen ist.

Die Anzeigepflicht nach Abs. 3 ist im vorwürfigen Falle nach erfolgter Aufklärung durch die Gemeinde nicht weiter Gegenstand der Vorstellung seitens des Beschwerdeführers geworden, es handelt sich danach ausschließlich um das M a ß der Entfernung des Wassers zum Zwecke der Vornahme des Flußbettreinigung. Hierbei zu beachten:

Durch Abs. 1 ist grundsätzlich das in der Hauptsache vollständige Abzapfen oder Ablaufenlassen des Fischwassers verboten. Das ist eine polizeiliche Vorschrift, die sich sogar gegen den Fischwassereigentümer richtet, wenn er das Fischwasser zu anderen Zwecken, als lediglich zum Fischfang ablaufen lassen will.

Abs. 1 bezweckt danach den grundsätzlichen Schutz der Fischerei gegen solche Maß-

Digitized by Google

nahmen. Dieser Zweck des Gesetzes darf niemals aus dem Auge verloren werden, wenn es sich darum handelt, das Maß der Entfernung des Wassers zur Flußbettreinigung zu bestimmen.

Die Vollz.-Bek. bestimmt in § 66 Abs. 1: „Im Interesse der Erhaltung des Fischbestandes ist die vollständige Abzapfung eines Fischwassers durch Art. 77 des Fischereigesetzes, vorbehaltlich etwa bestehender besonderer Rechte verboten. Das Verbot erstreckt sich selbstverständlich auch auf eine Entziehung des Wassers, welche das Absterben der Fische zwar nicht augenblicklich, aber doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Folge haben würde."

Diesen Zweck des Gesetzes und diese Ministerialvorschrift haben selbstverständlich auch Ortspolizeibehörden zu beachten, wenn sie, wie Abs. 1 des Art. 77 vorsieht, das Maß des Ablaufenlassens regeln.

Eine solche ortspolizeiliche Vorschrift scheint im gegebenen Falle nicht erlassen zu sein, weil die Gemeinde sich darauf nicht beruft.

Mangels einer solchen Regelung wird nun das Maß des Ablaufenlassens durch das Bedürfnis bestimmt. Hierbei ist wiederum besonders zu betonen, daß, weil es sich um keinen Notfall handelt, das gänzliche oder in der Hauptsache gänzliche Ablaufenlassen mit der vorerwähnten in § 66 Abs. 1 der Vollz.-Bek. hervorgehobenen Wirkung ganz von selbst wegen der strengen Vorschrift des Art. 77 Abs. 1 F.G. auszuscheiden hat.

Es ist auch nicht richtig die Auffassung des Kreisfischereirats, daß das Kulturbauamt das Maß bestimme und weil dieses die vollständige Entleerung des Flußbetts als notwendig bezeichnet habe, die rechtliche Lage für den Beschwerdeführer ungünstig sei.

Es kann wohl auch im Ernste gar nicht davon gesprochen werden, daß zur ordnungsgemäßen Räumung die vollständige Entleerung des Flußbettes notwendig sei, wie das Kulturbauamt meint, ganz abgesehen davon, daß das ohnehin schon grundsätzlich verboten ist. Viele Hunderte von anderen Fällen beweisen, daß eine ordnungsgemäße Reinigung des Flußbettes auch ohne vollständige Entleerung desselben durchführbar ist. Gerade von diesen Erfahrungen ausgehend hat schon der Entwurf des Gesetzes die grundsätzliche Bestimmung des Abs. 1 getroffen und wurde diese Bestimmung auch widerspruchslos in den Gesetzgebungsverhandlungen gebilligt.

Daß durch die vollständige Entleerung des Flußbeetes die Räumung wesentlich erleichtert würde, ist klar. Aber darauf hat es nicht anzukommen. Hier treten die Interessen des Fischereiberechtigten auf und diesen ist durch Art. 77 ein ganz besonderer Schutz gewährleistet. Das Maß der Wasserableitung wird durch das Bedürfnis, nicht durch Zweckmäßigkeitsgründe bestimmt, und herrscht darüber Streit, so entscheidet darüber nach Art. 88, 90 die Bezirksverwaltungsbehörde, welche bei der Bestimmung des Maßes nicht etwa nur die Gemeinde und das Kulturbauamt, sondern insbesondere auch Fischereisachverständige (Kreisfischereirat, Bayer. Landesfischereiverein, Landesinspektor für Fischzucht, der nach § 4 der Bekanntmachung vom 30. Januar 1899 in allen fischereiwirtschaftlichen Fragen der Staatsregierung und damit auch den von dieser mit dem Vollzug des Gesetzes betrauten Behörden als sachverständiges Organ zu dienen hat) anzuhören hat.

Beschwerdeführer mag also einen Entscheid des Bezirksamtes Günzburg nach Art. 92 F.G. herbeiführen, in welchem das Maß der Ableitung ein für allemal geregelt wird. Glaubt sich Beschwerdeführer durch diesen Bescheid benachteiligt, so steht ihm gemäß Art. 93 F.G. binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides, oder der Verfügung die Beschwerde zur Kreisregierung, Kammer des Innern, offen, welche in zweiter und letzter Instanz entscheidet. In Ergänzung des Vorausgeführten sei noch auf § 189 der Vollzugsvorschriften zum Wassergesetz, welches schon vor Erlassung des Fischereigesetzes gegolten hat, hingewiesen: „Bei der Vorbereitung und Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen in öffentlichen Gewässern und Privatflüssen, insbesondere bei Flußregulierungen und Flußräumungen ist auf die Interessen der Fischerei besonders Rücksicht zu nehmen."

Art. 77 F.G. hat über diese allgemeinen Vorschriften hinausgehend noch eine besondere Schutzvorschrift für die Fischerei erlassen.

Die Gemeinde beruft sich weiterhin auf ein „Herkommen".

Art. 111 F.G. bestimmt: „Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten die bisher in Geltung gewesenen fischereilichen Vorschriften, soweit sie einen Gegenstand betreffen,

Digitized by Google

der in diesem Gesetz geregelt ist, insbesondere der Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 außer Kraft."

Durch diese Bestimmung ist das gesamte partikulare Zivilrecht, das bisher für die Fischerei maßgebend war, ohne Rücksicht auf die Rechtsquelle außer Kraft gesetzt worden, also auch allgemein, oder örtlich beschränkte Gewohnheitsrechte (Herkommen). (Vergl. Bleyer 3. Auflage Anm. 1 zu Art. 111 und Einleitung S. 2 lit. d). Ein solches Herkommen begründet kein auf Privatrechtstitel beruhendes Recht, wie in Absatz 4 des Art. 77 F.G. vorgesehen ist. Auf ein solches Herkommen könnte sich also nicht einmal ein zur Wasserableitung Berechtigter berufen, es kommt aber dort überhaupt nicht in Frage, wo die Ableitung erfolgt auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung zur Flußbetträumung, wie im gegebenen Falle.

---

v. Eine in Deutschland unbekannte dänische Aalleiter.

Von Ludwig Brühl, Berlin.

Im Jahresbericht über die dänischen Fischereien für 1912 hat Binnenfischereiinspektor Chr. Löfting eine Aalleiter beschrieben, die für Deutschland zuerst im Jahre 1924 vom Staatl. Oberfischmeister Dr. Törlitz empfohlen und 1925 in Betrieb genommen wurde. Die ersten Versuche mit der Vorrichtung, für die Törlitz den sehr treffenden Ausdruck „Steigkorb" gebraucht, fanden in der Schwentine statt, die in die Kieler Förde mündet. Obgleich sich die Vorrichtung so gut bewährt hat, daß jetzt — wie mir der Centralfischereiverein für Schleswig-Holstein mitteilt — bereits über 20 derartige Anlagen in der Provinz benutzt werden, scheint diese Aalleiter sonst in Deutschland ganz unbekannt geblieben zu sein. Auch in der Arbeit von Dr. Frischholz über die Fischpässe (Demoll und Maier, Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas, Bd. VI, Heft 1) wird sie nicht erwähnt, weshalb sie von Löfting in Nr. 12 von „Ferskvandsfiskeribladet" (1. Dezember 1927) unter Beigabe von Abbildungen in Erinnerung gebracht wird.

Die Vorkehrung beruht auf der bekannten Fähigkeit der Jungaale, selbst an ganz steilen Flächen emporzuklettern, wofern diese nur feucht und etwas rauh sind. Diese Rauheit der feuchten Fläche, ohne die ein Aufstieg mangels besonderer Hilfsmittel nicht möglich ist, wird bei der „dänischen Aalleiter" mehr als ersetzt durch Anbringung einer Art von Flechtwerk, das zugleich die Strömung beeinflußt und das Emporklettern erleichtert.

Ist die Aalleiter für ein gewöhnliches Stauwerk aus Holz oder Beton bestimmt, so befestigt man das Flechtwerk an der dem Unterwasser zugekehrten Seite eines Staubrettes derart, daß es von der Oberkante bis in das Unterwasser hinabreicht. Wo aber unten im Stau eine eigene Sohle (etwa von Beton) über dem Spiegel des Unterwassers liegt, muß das Flechtwerk gewissermaßen zweistufig heruntergeführt werden (siehe Abb. 1 und 3). Außerdem ist dafür zu sorgen, daß es feucht bleibt und die Jungaale, wenn sie emporgestiegen sind, oben jederzeit in das Oberwasser gelangen können. Die Abbildungen veranschaulichen dies recht deutlich.

Das erwähnte Flechtwerk kann an Ort und Stelle sehr einfach dadurch hergestellt werden, daß man Holzwolle, Moos oder dgl. zwischen dem Staubrett und einem Stück Drahtgewebe (siehe Abb. 4) anbringt. Nach Abb. 1 und 2 geschieht die Feuchthaltung des Flechtwerkes und das Einschlüpfen der Jungaale in das Oberwasser entweder durch einen oben im Staubrett ausgesägten, etwas unterhalb der normalen Höhe des Oberwassers endenden Schlitz, oder — wenn der Wasserstand häufig wechselt — durch eine Reihe Löcher von 1 cm Durchmesser, die man in senkrechtem Abstand von 5—10 cm in das Staubrett bohrt, so daß in jedem Falle mindestens ein Loch unter dem Wasserspiegel liegt. Ein einzelnes Loch genügt aber nicht bei hohem Wasserstand, da dann die Strömung so stark ist, daß sich die Jungaale nicht hindurchzwängen können.

Selbstverständlich bringt man die Aalleiter möglichst an einem Staubrett an, das im Sommer nicht gezogen wird. Auch muß ihr unterer Eingang an einer Stelle liegen, welche die gegen den Strom aufsteigenden Aale leicht finden, also möglichst unmittelbar bei dem Hindernis.

Die von Törlitz vorgeschlagenen „Steigkörbe" haben einen rechtwinkligen Querschnitt und bestehen wegen der größeren Steighöhen aus einem mit Maschendraht von

Digitized by Google

ca. 2 cm Maschenweite umspannten starken Gestell von 2,25 m Höhe, 0,94 m Breite und 0,20 m Tiefe mit eiserner Rahmenversteifung. Das Zusammensinken der Holzwolle in dem Gestell wird durch kreuzweise gespannte Drähte verhindert. Die Kosten beziffert Törlitz auf etwa 120 RM für zwei Steigkörbe. Möglicherweise empfiehlt es sich, an Stelle von Holzwolle Weidenreisig oder Faschinenwerk zu verwenden. (Vgl. „Mitt. d. Fischereiver. usw." (Eberswalde, 1826, S. 178.) Nach G. Hagedorn („Mitt. d. D. L. G.", 1927. S. 1000 ff.), der die erzielten guten Erfolge ebenfalls anerkennt, bestehen gewisse Nachteile der Vorrichtung in der notwendigen Pflege des Materials und in der Möglichkeit, daß sich die Aalbrut anstauen könne.

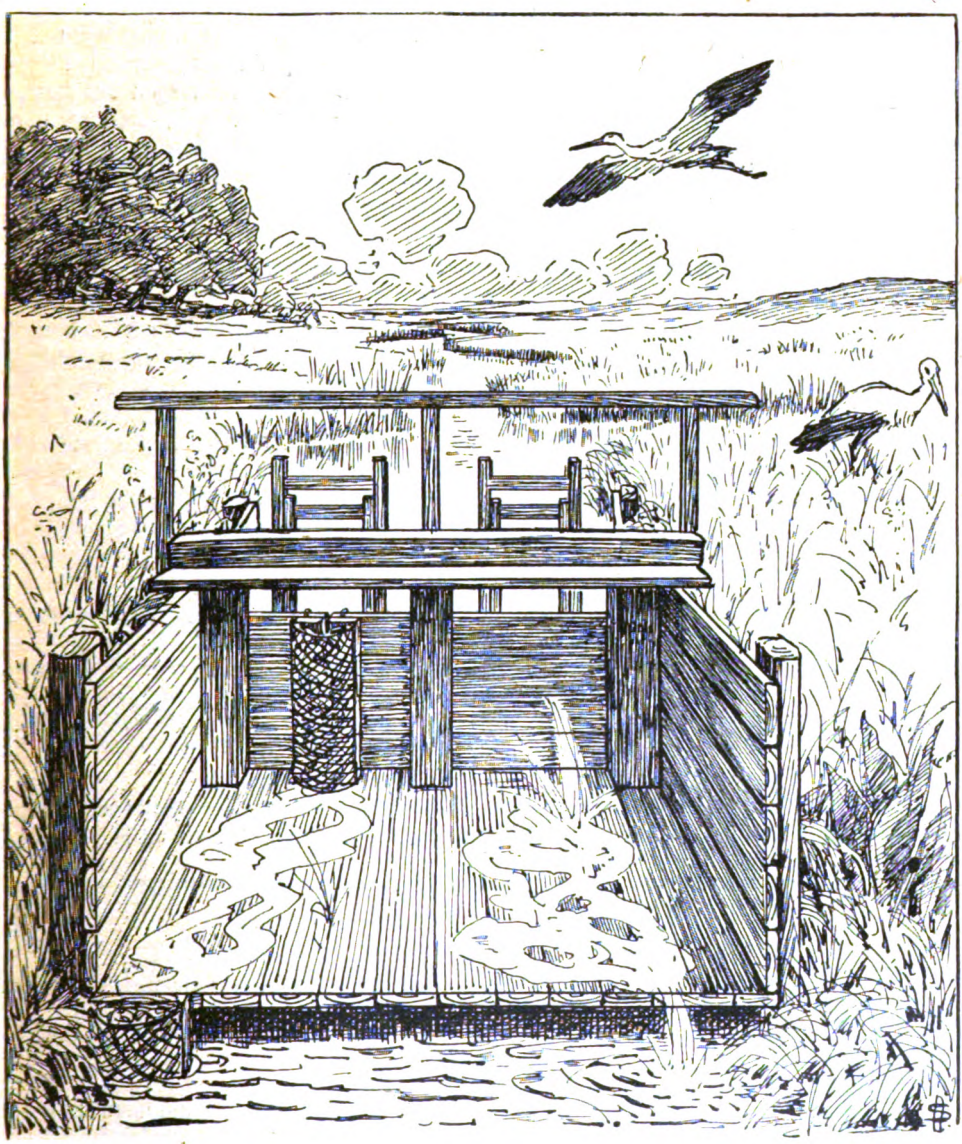

Abb. 1*). Stauwerk mit Aalleiter, vom Unterwasser aus gesehen. In das Staubrett zur Linken ist ein Schlitz gesägt, durch den das Wasser in die Holzwollpackung läuft, die

*) Für freundliche Ueberlassung der Druckstöcke bin ich Herrn Fischereiinspektor Chr. Löfting und der Schriftleitung von „Ferskvandsfiskeribladet" zu besonderem Danke verpflichtet.
L. B.

Digitized by Google

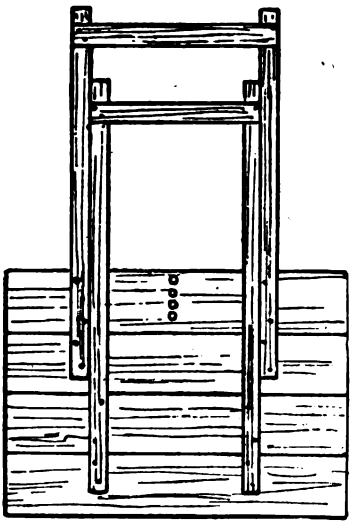

mittels Drahtgeflechtes auf einer an dem Staubrett aufgehängten Holzplatte befestigt ist. Man sieht, wie das Wasser unten aus der Holzwollpackung heraus- und über die Sohle weiterrinnt. An der Stelle, wo das Wasser über den Rand der Sohle fällt, ist abermals eine Holzwollpackung in Drahtgeflecht angebracht, die bis in das Unterwasser reicht. Durch sie können die Jungaale aus dem Unterwasser auf die Sohle und von dort durch die (obere) Holzwollpackung hinter dem Staubrett in das Oberwasser gelangen.

Eine Undichtigkeit im Staubrett zur Rechten läßt Wasser hindurch. Es ist klar, daß die Jungaale nur mit Mühe hier hindurchkommen könnten, sowohl wegen der Enge des Rinnsales als auch wegen des starken Wasserdrucks; noch schwieriger wäre es für sie, vom Unterwasser auf die Sohle zu gelangen, da das Wasser frei über die Hinterkante der Sohle herabfällt, so daß beim Aufsteigen gegen die Strömung hier keinerlei Halt vorhanden ist.

Abb. 2. Staubrett mit Löchern zum Hindurchschlüpfen der Aale.

Abb. 3. Senkrechter Schnitt durch ein Stauwerk, wie es in Abb. 1 dargestellt ist. An Stelle eines Schlitzes befinden sich in dem Staubrett zwei Löcher, von denen zurzeit nur das unterste unter Wasser liegt. Das Wasser läuft in die Holzwollpackung; die Sohle liegt etwas über der Oberfläche des Unterwassers. Deshalb ist auch hier eine von Drahtgeflecht umgebene Holzwollpackung an einem in den Untergrund eingerammten Pfahl aufgehängt.

Abb. 4. Wagerechter Schnitt durch die Staubretter. Die punktierte halbkreisförmige Linie bezeichnet das Drahtgeflecht, das beiderseitig an dem Staubrett befestigt ist. Zwischen

letzterem und dem Drahtgeflecht sieht man die Holzwolle und mitten vor dieser den Schlitz im Staubrett.

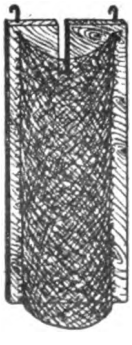

Abb. 5. Eine Aalleiter, die im Herbst fortgenommen und im Frühjahr wieder angebracht wird. Sie ist auf einer Holzplatte befestigt, die einen Schlitz hat und mit Hilfe von Haken über die Kante des Staubrettes gehängt werden kann, in dem sich ein entsprechender Schlitz befinden muß.

Digitized by Google

VI. Die Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen.

Verfolgt man die Verhandlungen des Württembergischen Landesfischereivereins in den Jahren 1924 und 1925, so wird immer wieder über hohe Pachtsportelgebühren geklagt. Hierunter konnte sich ein bayerischer Fischer zunächst nichts Rechtes vorstellen. Unangenehme Erfahrungen mit diesen Sportelgebühren machten aber verschiedene mittelfränkische Teichwirte, die in dem angrenzenden württembergischen Teichgebiete Weiher gepachtet hatten. Sie erhielten im Jahre 1925 erstmals eine Aufforderung zur Zahlung der Pachtsportel an das zuständige Staatsrentamt. Rechtlich wurde diese Forderung damit begründet, daß nach dem Württembergischen Sportelgesetz, Tarif Nr. 40, bei Jagd- und Fischwasserpachtverträgen eine Sportel von 15 v. H. des Pachtpreises zu entrichten ist. Die Gleichstellung der Fischwasserpachtverträge mit den Jagdverträgen ließ nun die Möglichkeit als wahrscheinlich erscheinen, daß unter Fischwasserpachtverträgen vor allem nur solche zu verstehen sind, die von Sportfischern eingegangen sind, daß insbesondere die Erhebung einer Fischwassersportel von ablaßbaren Karpfenteichen nicht in Frage kommen könne. Ein Karpfenteich sei vielmehr einem landwirtschaftlichen Grundstücke gleich zu erachten, und so wenig bei der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken eine Pachtvertragssportel in Betracht komme, ebenso wenig könne eine solche bei Verpachtung von Fischteichen in Ansatz gebracht werden. Die Berufung eines mittelfränkischen Teichwirtes an das Württembergische Ernährungsministerium wurde aber mit der Begründung abgewiesen, daß es für den Begriff des Fischwasserpachtvertrages im Sinne des Tarif Nr. 40 des allgemeinen Sportelgesetzes unerheblich ist, ob als Gegenstand des Vertrages eine Fischereiberechtigung in einem offenen Gewässer oder in einem geschlossenen Fischteiche vorliege. Es hätte im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werden müssen, wenn für geschlossene Fischteiche eine Ausnahme von der Sportelpflicht hätte gemacht werden sollen. Es wurden außerdem alle Anträge des Württembergischen Landesfischereivereins auf Ermäßigung des Sportelsatzes bedauerlicherweise immer wieder abgelehnt, und zwar letztmals am 15. Februar 1927.

Die Zeit der Markentwertung hat nun auch in Bayern eine Besteuerung der Fischwasserpachtverträge gebracht. Die damaligen Verhältnisse zwangen den Staat, sich nach neuen Einnahmequellen umzusehen.

Das Kosten- und Stempelgesetz vom 16. Februar 1921 bringt nun neben der Erhebung von Stempelgebühren bei privatschriftlichen Verträgen auch eine solche bei Jagd- und Fischereipachtverträgen. In der Begründung heißt es, daß bei den unsinnigen Summen, die heute (1922) für manche Jagd und Fischerei bezahlt werden, die Erhebung einer Abgabe sicherlich gerechtfertigt sei. Die sich damals überstürzenden Verhältnisse ließen diese Maßnahme niemals praktisch zur Auswirkung kommen, auch in den letzten Jahren hörte man noch nicht viel davon. Die Festigung auf wirtschaftlichem Gebiete brachte aber auch den Finanzämtern eine Arbeitsentlastung und sie haben dadurch die Möglichkeit, den bayerischen Belangen im größeren Maße nachzugehen. Mancher Fischwasserpächter hat nun in der letzten Zeit eine Aufforderung zur Zahlung der Stempelgebühren für seinen Fischwasserpachtvertrag erhalten, die er bei einem kleineren Betrage willig, bei einem größeren Betrage erst nach Rückfragen bezahlte.

Nach dem Bayerischen Stempelgesetz, Tarif Nr. 25, sind für Jagd- und Fischereipachtverträge an Stempelgebühren für einen nach der Dauer eines Jahres zu berechnenden Pachtpreises bis zu 500 RM. 1%, von mehr als 500—2000 RM. 2%, von mehr als 2000 bis 5000 RM. 3% und mehr wie 5000 RM. 4% zu entrichten. Aehnlich wie das Württembergische Sportelgesetz macht auch das Bayerische Stempelgesetz keinen Unterschied zwischen Fischereipachtverträgen an offenen und geschlossenen Gewässern, während aus der Begründung der Einführung der Stempel für Fischereipachtverträge ohne weiteres hervorgeht, daß vor allem die Sportfischerei besteuert werden soll. Immerhin ist die Stempelgebühr von 1% gegenüber der württembergischen von 15% sehr gering. Sie wird sich aber auch in Bayern bei der Pachtung von größeren Gewässern und Teichwirtschaften unangenehm auswirken, da der Satz in diesen Fällen 3—4 v. H. beträgt und besonders, da die Stempelgebühren noch bis 1924 rückwirkend bezahlt werden müssen. Es ist Aufgabe unserer Spitzenorganisationen, daß die Härte, die hier offenbar im Gesetze besteht, baldmöglichst ausgeglichen wird.

Dihm.

Digitized by Google

VII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

18. Februar: Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen, Wanderversammlung in Angerburg 15.30.

25. Februar: Rheinischer Fischereiverein, Hauptversammlung in Bonn, 2 Uhr.

20.—22. Februar: Fischereilehrkurs für Vorgeschrittene an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. (Vortragende: Cerny, Fiebiger, Freudelsberger, Haager, Hammerschmitt, Hämpel, Lechler, Neresheimer, Pesta, Schiller.)

Deutscher Fischereiverein.

VIII. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Hamburgischen Hauptfischereivereins.

Bei der Mitgliederversammlung am 2. Februar 1928 begrüßte der Vorsitzende Fischereidirektor Lübbert die Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins Freiherrn v. Maltzahn und des Deutschen Anglerbundes Dr. Peters, sowie den Oberfischmeister der Provinz Hannover Dr. Schiemenz. Sodann widmete der Vorsitzende dem am 2. Juni 1927 verstorbenen Fischereidirektor a. D. Duge, der 20 Jahre lang Vorstandsmitglied, 1919—1922 Vorsitzender und seit 1916 Ehrenmitglied des Hamburgischen Haupt-Fischereivereins war, Worte ehrenden Angedenkens unter Hervorhebung seiner Verdienste um die deutsche Fischerei und besonders der Kleinfischerei.

Nach Erstattung des Kassenberichtes 1927 wurde der Vorstand durch Wiederwahl bzw. Neuwahl aus den Herren Lübbert, Müller, Strack, Herrmann, Wegener, Wolter, Behrens, Brendeke, Cordes, Ehrenbaum, Kleiß, Külper, Meinken, Mewes, Möring, Niemann, Sicks und Wriede zusammengesetzt.

Anläßlich der Feier des 50jährigen Bestehens der Finkenwärder Küstenfischer-Genossenschaft wurde der frühere Obervorsteher Niemann zum Ehrenmitglied ernannt und dem jetzigen Obervorsteher Mewes ein Diplom überreicht.

Nach den Berichten über die Fischerei 1927 hatten die Dampferfischerei, Finkenwärder Hochseefischerei und Büsumer Krabbenfischerei im allgemeinen befriedigende Ergebnisse, während sich die Elbfischerei in einer trostlosen Lage befindet, zum erheblichen Teil infolge Verschmutzung des Elbwassers durch den Hafenbetrieb und durch Fabrikabwässer sowie infolge Vernichtung guter Fangplätze durch Ausschüttung von Baggersand. Nach lebhafter Aussprache wurde von der Versammlung folgende, den maßgebenden behördlichen Instanzen unter Befürwortung zuzustellende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung des Hamburgischen Haupt-Fischereivereins hat mit tiefer Bewegung die Jahresberichte über die Elbfischerei im Jahre 1927 entgegengenommen, die einen weiteren erheblichen Rückgang dieser Fischerei erkennen lassen. Die Versammlung bittet die zuständigen Zentralbehörden, den Verzweiflungskampf der Elbfischer um ihre Existenz nicht dadurch zu ihren ungunsten entscheiden zu helfen, daß weiter zugelassen wird, wie Wasserbau und Industrie durch der Fischerei schädliche Maßnahmen die letzten Reste der Elbfischerei vernichten. In dieser Beziehung weist die Versammlung hin auf die dem Vernehmen nach bevorstehenden Stromarbeiten bei Pagensand, auf die immer wieder vorkommende Zuschüttung wichtiger Fangplätze mit Baggersand und auf die drohende Einlassung weiterer ölhaltiger Altwässer in die Unterelbe bei Schulau. Die Versammlung bittet die zuständigen Zentralbehörden dringend, zu helfen, daß, ohne daß die Leistungsfähigkeit der Unterelbe und damit des Hamburger Hafens und der anderen Elbehäfen dadurch beeinträchtigt werden soll, die Elbfischerei, dieser unentbehrliche Zweig unserer Nahrungsmittelversorgung und diese hervorragende Vorschule der Seemannschaft, erhalten bleibt."

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Professor Ehrenbaum einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über „Ergänzung des Fischbestandes der Nordseeausanderen Meeren". Die Versammlung folgte den Ausführungen des Redners mit großem Interesse und dankte ihm zum Schluß mit lebhaftem Beifall.

Anträge und Wünsche ostpreußischer Berufsfischer.

In Königsberg i. Pr. fand in der vorletzten Januarwoche die Landwirtschaftliche Woche statt, auf der auch über verschiedene Anliegen der ostpr. Berufsfischer verhandelt wurde. Die organisierten Berufsfischer waren zu diesem Zwecke zu ihrer Hauptversammlung zusammengetreten. Zunächst sprach Oberlandwirtschaftsrat Becker über genossenschaftliche Hilfe für Haff- und Küstenfischer. Dann verbreitete sich der Direktor des Deutschen Seefischereivereins, Zirkel, Berlin, über „Unterstützung der ostpreußischen Fischereiwirtschaft durch Reichsdarlehen".

Nach der Besprechung beider Vorträge wurde eine längere Entschließung gefaßt, in welcher die versammelten Berufsfischer aus dem Kurischen und Frischen Haff erklären; daß ihre wirtschaftliche Not von Jahr zu Jahr trotz größter Anstrengung und Sparsamkeit gestiegen sei. Diese Not wird hervorgerufen durch die willkürliche Grenzziehung im Kurischen und Frischen Haff und die darauf beruhenden Handelsverträge. Sie ist weiter hervorgerufen durch Erhöhung der staatlichen Pachtsätze, durch erhöhte Preise für Netze und Baumwolle und Steuern, die in keinem richtigen Verhältnis zum Einkommen stehen.

Zwar haben die Fischer durch Gründung der großen Ostpreußischen Fischerei-Genossenschaft den Weg der Selbsthilfe beschritten, wenn aber Reich und Staat nicht Dar-

Digitized by Google

leben mit niederen Zinssätzen gewähren, so sei der Ruin der Fischer da. Die Versammlung wendet sich weiter an die Landwirtschaftskammer der Provinz mit verschiedenen Wünschen. So fordern die Fischer Anhörung vor Erlaß aller wichtigen Verordnungen über Fischereiwesen. Der Staat solle die Pachtsätze und den Pachtzins für einzelne Gezeuge herabsetzen; er solle alle die Fischerei behindernden Wracks beseitigen; er solle den Haffschlick bzw. Baggerboden zur Erhöhung niederer Landstriche verwenden; er solle die Seewasserstraßenordnung beim Durchbruch der Eisdecke auf dem Frischen Haff ändern und die Fischereischeine wieder kostenlos ausstellen.

Endlich fordern die Fischer in der Abwässerfrage der Städte Königsberg und Tilsit sowie des Bergwerks Palmnicken Schutz bzw. Entschädigung. M.

IX. Personalnotizen.

Fürst von Hatzfeldt 80 Jahre alt.

Am 4. Februar vollendete Fürst von Hatzfeldt-Schönstein, Herzog zu Trachenberg, Dr med. et jur. h. c., Ehrenpräsident des Deutschen Fischereivereins sein 80. Geburtsjahr. Geboren auf Schloß Trachenberg studierte der Fürst nach Absolvierung des Gymnasiums zu Sagan in Genf, Göttingen und Berlin die Rechte. Nach kurzer Tätigkeit als Kammergerichtsreferendar im preußischen Staatsdienste folgte er zwei Jahre nach seiner Vermählung seinem Vater 1874 in die Regierung des Fürstentums Trachenberg. 1878 wurde der Fürst erbliches Mitglied des Herrenhauses, 1878—1893 gehörte er dem Reichstage an, 1894—1903 war er Oberpräsident der Provinz Schlesiens, die während seiner Amtszeit einen erfreulichen Aufschwung in ihrer Entwicklung nahm. Im Heere bekleidete er den Rang eines Generalmajors à la Suite der Armee. Besondere Verdienste erwarb sich der Fürst in einer Reihe von Ehrenämtern vor, im und nach dem Kriege. Dankbar erinnert man sich noch seiner Tätigkeit als deutscher Bevollmächtigter bei der Interalliierten Regierungs- und Plebiszitkommission in Oberschlesien. Auch die Wissenschaft, vor allem die Universität Breslau verdankt dem Fürsten mancherlei Förderung. Zahlreiche Ehrungen beweisen die allseitige Anerkennung. Er wurde Ehrendoktor der medizinischen und juristischen Fakultät seiner Heimatuniversität und Ehrenbürger der Stadt Breslau. Außerdem hatte ihm am 1. Januar 1900 der Kaiser die Würde eines Herzogs verliehen. Die Fischerei gedenkt seiner am 80. Geburtstage mit aufrichtigem Dank für all das, was der Fürst in seiner fast 30jährigen Tätigkeit als Präsident des Deutschen Fischereivereins zum Wohl der deutschen Fischerei geleistet hat. Er zeigte stets ein williges Ohr für die Bedürfnisse der Fischerei und verstand es, mit fester Hand ihre Interessen bei den maßgebenden Stellen zu vertreten. Bei seiner aus Altersrücksichten erfolgten Niederlegung seines Amtes als Präsident des Deutschen Fischereivereins wurde er von diesem zum Ehrenpräsidenten ernannt und ihm bei der 50 jährigen Jubelfeier des Vereins im Jahre 1920 die goldene Vereinsdenkmünze verliehen. Der Deutsche Fischereiverein und mit ihm die gesamte deutsche Fischerei wünscht dem erfolgreichen Förderer auch fernerhin bestes Wohlergehen.

Am 1. Februar starb an Herzschwäche der Konrektor **Dr. phil. Bruno Schroeder** zu Breslau, der sich in Fischereikreisen als Planktonforscher eines guten Ansehens erfreute. Schroeder beschäftigte sich hauptsächlich mit Phytoplankton und war in den letzten Jahren mit mikroskopischen Studien über die pflanzlichen Bewohner des Schlamms der schlesischen Gewässer beschäftigt. Diese Arbeit ist durch sein Hinscheiden in der Entwicklung stecken geblieben. M.

Dr. A. L. Buschkiel, Haigerach bei Gengenbach in Baden, wurde als außeretatsmäßiger Fischereirat I. Kl. für die Binnenfischerei Niederl. Indiens nach Java berufen.

X. Höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Fischereipächter und Gehilfe.

(Nachdruck verboten.)

Der Förster D. hatte durch schriftlichen Pachtvertrag von einem Gutsbesitzer bei Jastrow die Berechtigung, in der Küddow zu fischen, gepachtet. Als Gehilfen nahm D. den Landwirt W. an, welcher die Fischerei ausübte und einen Fischereischein besaß. Beim Fischen war D. zugegen und führte den Pachtvertrag bei sich. Einen Fischereischein hatte D. sich nicht beschafft, auch besaß er neben dem Pachtvertrag keinen Erlaubnisschein. D. betonte, als er gerichtlich zur Verantwortung gezogen wurde, er brauche keinen Erlaubnisschein, da er den Pachtvertrag bei sich führe; einen Fischereischein brauchte er nicht zu lösen, weil er beim Fischen W. helfe und mithin als dessen Gehilfe anzusehen sei, der keinen Fischereischein benötige. Dieser Deduktion schloß sich das Amtsgericht in Jastrow an und sprach den Angeklagten frei. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein, weil die Vorentscheidung rechtsirrig sei; D. hätte unbedingt einen Fischereischein bei sich führen müssen und könne unmöglich als Gehilfe seines Gehilfen W. angesehen werden. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und verurteilte den Förster D. zu einer Geldstrafe und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei rechtsirrig. Wer den Fischfang ausübe, müsse einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein gemäß § 92 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 bei sich führen. Ein Fischereischein sei nicht erforderlich für Gehilfen, die mit dem Fischereiberechtigten, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheins zusammen den Fischfang ausüben. Weder der Fischereiberechtigte noch auch der Fischereipächter seien von der Lösung des Fischereischeins befreit. Der Fischereipächter könne nicht als Gehilfe einer Person in Betracht kommen, welche ihm bei Ausübung des Fischfangs behilflich sei. (I. S. 2. 27.)

Digitized by Google

Kammergericht. Ist Berufung in Fischereisachen zulässig?

(Nachdruck verboten.)

Als der Ingenieur B. in dem Mühlgraben von K. bei Landeck mit der Angel fischte, wurde er scharf beobachtet und festgestellt, daß er die Angelschnur bisweilen 4 Meter weit in die Biele treiben ließ, in welche der Mühlgraben fließt. Wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 92, 126 und 370 (4) des Reichsstrafgesetzbuchs wurde B. vom Amtsgericht in Landeck zu Geldstrafe verurteilt, weil er unberechtigt in der Biele gefischt habe, ohne einen Fischereischein oder Erlaubnisschein zu besitzen. Diese Entscheidung focht B. an und beantragte seine Freisprechung. Nachdem die Akten längere Zeit beim Gericht in Glatz gelegen hatten, gelangte man in Glatz zur Ueberzeugung, daß vorliegend nicht die Berufung, sondern die Revision beim Kammergericht das allein zulässige Rechtsmittel sei. Nachdem das Kammergericht festgestellt hatte, daß über drei Monate keine richterliche Handlung vom zuständigen Richter gegen den Angeklagten unternommen worden war, hob der I. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und stellte das gerichtliche Verfahren gegen den Angeklagten ein, indem u. a. ausgeführt wurde, nach §§ 313, 334 der Strafprozeßordnung könne ein Urteil des Amtsrichters mit der Berufung nicht angefochten werden, wenn es ausschließlich Uebertretungen zum Gegenstande habe und der Angeklagte entweder freigesprochen oder nur zu einer Geldstrafe verurteilt worden sei. Die Revision sei gegen die Urteile des Amtsrichters insoweit zulässig, als nach § 313 die Berufung ausgeschlossen sei. Der Angeklagte war wegen einer Uebertretung zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Berufungsgericht sei für eine Entscheidung nicht zuständig gewesen; Verfügungen seines Vorsitzenden seien nicht geeignet gewesen, die Verjährungsfrist zu unterbrechen. Da über drei Monate keine gegen den Angeklagten vom zuständigen Richter erlassene Verfügung ergangen sei, so sei Verjährung eingetreten. (1. S. 1202. 26.)

XI. Vermischte Mitteilungen.

Fischerglück. Trotz der vielen Korrektionen und Wehrbauten an den südbayerischen Flußläufen ist der König der Edelfische, der wehrhafte Huchen, erfreulicherweise immer noch in stattlichen Exemplaren zu treffen. Kürzlich hatten zwei Mitglieder des I. Münchner Angler-Clubs das Glück, in der vom Klub gepachteten Amperstrecke bei Ampermoching zwei Huchen im Gewicht von 19½ und 22 Pfund mit der Angel zu fangen.

In den Haifischrachen gesprungen. Der australische Spezialist für Absprung im Fallschirm, Quiller, sprang nach Berichten aus Melbourne kürzlich von seinem Flugzeug an der Küste von Sidney in das Meer. Ein Boot eilte schnell an die Stelle, um ihn aufzunehmen, doch warteten 12 000 Personen vergeblich auf sein Erscheinen an der Oberfläche, da Quiller den Haifischen, die in großen Mengen an dieser Stelle herumschwimmen, zum Opfer gefallen war.

2700 Bisamratten erlegt. Die Bisamrattenfänger Joseph und Franz Eisenhofer in Fronau (Niederbayern) haben im vergangenen Jahre 2700 Bisamratten erlegt.

Die Bisamratte ist jetzt bis an die Untere Paar (Nebenfluß der Donau) gekommen. Sie ist in den letzten Wochen mehrfach bei Manching im Paarfluß und am Ufer gesichtet worden. Bislang wurde erfolglos Jagd darauf gemacht. Man nimmt noch an, daß es sich nur um ein einzelnes versprengtes oder vorgedrungenes Tier handelt.

XII. Bücherschau.

Die Fischerei der Samoaner. Von E. Demandt. Apia, Samoa.

I. Die Stellung des Buches in der wissenschaftlichen Literatur über Samoa. Sehen wir von einzelnen kleineren Abhandlungen und Artikeln ab, so bilden die Werke von Dr Stübel, Dr Krämer und Dr Schultz die besten deutschen Leistungen wissenschaftlicher Art auf dem Gebiet der Literatur über Samoa. Man kann, wenn man will, in der zeitlichen Reihenfolge zugleich drei aufeinanderfolgende Stufen erblicken. Während Dr Stübels Buch eine völlig objektive, passive Stoffsammlung ist, verdienstvoll in ihrer Art durch die samoanischen alten Texte, finden wir in der großzügig angelegten umfassenden Monographie Dr Krämers schon neben der passiven Stoffmasse überall die kritische Sichtung und Beurteilung, besonders in Band II mit einer ungeheuren Kenntnis der oft so schwer erhältlichen Literatur aller Gattungen. Allein der Leser hat doch noch den Eindruck, daß im allgemeinen der Stoff noch zu groß, zu massiv vorherrscht, daß viele Probleme zwar tüchtig angefaßt, aufgerollt und gefordert sind, daß jedoch in vielen Punkten das letzte Wort noch nicht gesprochen, ja die ganze Sache noch nicht spruchreif ist. Dies kann nur geschehen, wenn auf allen Teilgebieten eindringende, möglichst erschöpfende Einzeluntersuchungen angestellt sind, aus deren Zusammenstellung, Verarbeitung und Gesamtwirkung sich dann das Gesamtbild ergäbe. Hier hat mit einer fast klassischen Anfangsleistung auf ethnologischem Gebiet die Arbeit von Dr Schulz eingesetzt, die über die Sprichwörter und Spruchweisheit der Samoaner handelnd auf Grund gesammelter geflügelter Worte, Sprichwörter usw. (die vielfach in alten Sagen oder sozialen Ordnungen wurzeln), doch wieder subjektiv kritisch und tiefgründig genug ist, uns die Volkspsyche zu erschließen. Hier würde der Name von Bülow auch seinen Platz finden mit der Fülle verdienstvoller Einzeluntersuchungen. Allein so wertvoll oft das Einzelne ist, die vielfach einseitig zugespitzte Art, der hervortretende Mangel an ruhiger, leidenschaftsloser, objektiver Beurteilung, vor allem oft auch die Kleinheit der Themen oder besser die mangelnde Kraft

Digitized by Google

systematischer Gesamtdarstellung ist die Ursache, daß man nicht die einzelne Abhandlung, sondern nur die allerdings buntartige Gesamtheit derselben als Leistung in dieser Richtung werten kann.

Ganz auf der Linie der Arbeit von Dr Schultz, fast parallel zu ihr, steht dagegen das Buch von Demandt; eine Monographie über die Fischmethoden der Samoaner. Gibt uns Dr Schultz einen Einblick in die Volkspsyche nach ihrem ethischen und intellektuellen Wert, ein wesentliches Stück Innenlebens eines Naturvolkes, eine Monographie ethnologischer Art, so gibt uns Demandt eine gleichartige und gleichwertige Arbeit ethnologischer Art durch die Darstellung von Sitten und Beschäftigungen, die ohne Frage und mehr als es bisher erkannt und gewürdigt worden ist, ein wesentliches Stück des äußeren Lebens des samoanischen Volkes ausmachen und fast täglich eine bedeutende Rolle in seinem Dasein spielen.

II. Seine Form. Gehen wir nun auf dem Gang unserer Besprechung dieser (neuen 1915) Erscheinung von außen nach innen, vom äußeren Gewand zur referierenden Inhaltsangabe und von da zur inneren sachlichen Beurteilung, soweit dies nämlich möglich ist.

Da das Buch im Auftrage vom Museum für Völkerkunde in Hamburg gedruckt worden ist, hat es auch eine solchem Institut entsprechende hübsche, geschmackvolle, dauerhafte äußere Ausstattung erhalten. Ein gefälliger Band im Großquartformat mit klarem, großem Druck in Doppelspalten. Die Darstellung wird ergänzt durch 24 photographische Abbildungen typischer Landschaften und besonders von Eingeborenen bei der Ausübung verschiedenster (im Inhalt beschriebenen) Fischereimethoden. Dieselben sind fast durchweg Original-Aufnahmen des Verfassers, ausgezeichnet durch Klarheit und Schärfe. Dasselbe läßt sich von den anderen Abbildungen auf den sieben Tafeln sagen, die uns das samoanische Handwerkzeug zum Fischen, die kleinen und großen Spinner, sowie die Bonitospinner vor Augen führen. Nicht weniger wertvoll und instruktiv sind die zahlreichen Zeichnungen, Lithographien im Text selbst, die uns das Riff in seinen vielfachen Gestaltungen, die Boote, die zum Fischen dienen, die Fischspeere, Reusen, Angeln usw. in ihrer (natürlichen) Entstehung vorführen.

III. Sein Inhalt. Der Inhalt ist sehr natürlich und klar dem Wesen der Sache entsprechend gegliedert. In seinem Vorwort gibt der Verfasser zunächst eine kurze Beschreibung der Samoa-Inseln und einige Mitteilungen über die Entstehung des Buches. Wir können hier mit Genugtuung feststellen, daß das Buch nicht aus anderen zusammengeschrieben ist, sondern auf eigenen, jahrelangen Beobachtungen des Verfassers beruht. Diese eigne Forschertätigkeit auf wenig bebautem Gebiet ist es, die dem Werk den Stempel der Originalität aufdrückt und ihm seinen eigentlichen Wert verleiht. Verfasser bemerkt: „In jahrelangem, engem Verkehr mit den samoanischen Fischern wurde es mir möglich, einen guten Einblick in die gesamte Fischerei zu gewinnen. . . . Mit meinen samoanischen Fischerfreunden ging es bei Tag und Nacht hinaus zum praktischen Fange."

Mit der Beschreibung des Schauplatzes des Fischfanges, der Lagunen und Riffe, sowie alter Fischereigewohnheiten und Rechte leitet der Verfasser ganz zweckentsprechend das Thema ein. Ein mit Humor gewürzter Abschnitt über das Meer im Leben des Samoaners bildet ein passendes Bindeglied zu der exakten Beschreibung und Beurteilung der Fischereiboote, dem Paopao und Soatau, mit Zeichnungen und Angabe aller Teile in samoanischer Sprache. (A 7—20). Der zweite Abschnitt (B) beschreibt dann den Fischspeer und seine verschiedene Anwendung; an ihn, gewissermaßen als leichte Waffe im Einzelkampf mit den Tieren im nassen Element schließt sich naturgemäß die Angelfischerei (C) an, während die Netzfischerei (im Abschnitt D) uns die (groben) schweren Geschütze im Massenkampf gegen die Wassertiere zur Anschauung bringt. Dieser Abschnitt, übrigens der Hauptpunkt und Nerv des Ganzen, gibt etwa 50 verschiedene Arten des Fischfanges an, unter denen viele von großem Interesse sind, wie das bekannte lauloa, das Fischen mit den großen Blatthecken, oder der Schildkrötenfang. Der Fußartillerie vergleichbar folgt dann das Fischen mit mit Reusen und Fischkörben (E), auch gut illustriert, während die Nachtgefechte in F unter der Ueberschrift: Der Fang bei Fackellicht zur Darstellung gelangt. Abschnitt G bringt als Nachtrab noch verschiedene Methoden, die gewissermaßen „außer der Reihe" liegen, das Fischen mit Dynamit, das Verfasser mit Recht verurteilt, den Gebrauch von Pfeil und Bogen beim Fischen, während ein Blick auf das Süßwasser und seine Bewohner den Abschnitt der Lagunenfischerei beschließt.

Hatten wir bisher noch immer Boden unter den Füßen, wo wir dem Verfasser folgen konnten auf seinen Fängen innerhalb des Riffes, so führt er uns in Abschnitt H dahin, wo das Wasser bekanntlich keine Balken mehr hat, zum Kampf direkt in „Feindesland", zur Hochseefischerei. Es ist der interessante Fang des Bonito, der „Sport der Häuptlinge", sowie der Fang des „gefährlichen Haies, des Meeres Hyäne", mit dem er uns bekannt macht. Auch hier sind die Schilderungen überall belebt durch eigene Erfahrung, durch Selbstgeschautes. Von hoher See kehrt Verfasser dann wieder zurück, um sich jetzt (Abschnitt I) mit dem Fang der niederen Seetiere zu befassen, der figota. Auch hier kommt vielerlei Interessantes zutage, der Fang der Muränen, der Seepolypen, des von den Eingeborenen vielbegehrten Tintenfisches Fén, berühmt durch manche alten Sagen, und endlich des naturwissenschaftlich ebenso berühmten wie interessanten Palolowurmes. Hiermit wäre das eigentliche Thema erschöpft, allein der Leser wird mit Befriedigung wahrnehmen, daß in einem Abschnitt K „Besonderes" über giftige Fische, über die Fische als Leckerbissen auf der Tafel des Samoaners und endlich in einem volkswirtschaftlich wichtigen und praktisch beachtenswerten Schluß die Versorgung der weißen Bevölkerung Apias mit „Seefischen" auch die greifbaren Erfolge des Fischfanges kulinarisch erörtert und gewürdigt werden.

Wissenschaftlich wertvoll ist der Anhang L. Eine 23 Seiten lange Nomenklatur samoanischer Seetiere bildet das bis jetzt wohl vollständigste und beste Material in dieser Hinsicht. Nicht weniger wichtig erscheint die Liste von 582 wissenschaftlichen Namen mit den jedesmaligen Namen der Eingeborenen, verglichen mit den früheren Verzeichnissen anderer Verfasser und teilweise neu bestimmt durch Fachleute. Ein Verzeichnis der im Text vorkommenden samoanischen Wörter beschließt das Buch.

Digitized by Google

Wenden wir uns jetzt zu der Beurteilung dieses Inhaltes, so muß gleich zugegeben werden, daß dieselbe sich nur auf einige mehr allgemeine Punkte erstrecken kann, daß eine Nachprüfung bis ins Einzelne ungemein schwierig, teilweise unmöglich ist. Das liegt in der Natur der Sache. Der Verfasser, mit naturwissenschaftlichen Spezialkenntnissen ausgerüstet, der Sprache der Eingeborenen mächtig, hat selbst jahrelang mit den Eingeborenen gefischt. Man müßte also denselben langwierigen, strapazenreichen Weg einschlagen, um alle seine Aufstellungen genau nachzuprüfen. Denn das bloße Ausfragen der Eingeborenen ist eine sehr mißliche Sache und selbst bei einigermaßen guter Kenntnis der Sprache Mißverständnissen unterworfen. Man ist auch nie sicher, ob nicht aus Höflichkeit oder anderen Gründen der Mann etwas zugibt, was durchaus nicht den Tatsachen entspricht. Zeigt doch der Verfasser selbst an dem sonst so exakten Buch von Jordan & Seale, wie gerade diese Seite, die Namen der Fische der Eingeborenen voller Unkorrektheit ist. Auch aus der belletristischen Literatur über Samoa wissen wir zur Genüge, welche Lächerlichkeiten bei solcher Fragerei manchmal zutage gefördert werden.

Der Leser fühlt jedoch, daß er in dem Verfasser einen sicheren, sachlichen Führer hat, der mit deutscher Gründlichkeit überall zu Werke gegangen ist, er würde es merken, auch wenn der Verfasser im Vorwort es nicht extra versichert hätte, daß er überall bemüht gewesen ist, der Sache auf den Grund zu gehen. Das ganze Werk macht den Eindruck einer in sich abgerundeten, eigenartigen Arbeit auf einem Gebiet, an das sich wegen der für uns verwöhnte Kulturmenschen damit verbundenen Strapazen nicht viele heranwagen.

Der Hauptwert des Werkes scheint mir somit hauptsächlich darin zu bestehen, daß es, wie erwähnt, eben aus jahrelangen, praktischen selbstgemachten Untersuchungen des Verfassers in Samoa hervorgegangen und daher Originalwerk ist, das ein Spezialgebiet erschöpfend behandelt. Daß die vorhandene Literatur kritisch benutzt wurde, scheint ja selbstverständlich. Es bringt im einzelnen die Erweiterung und Korrigierung unserer Kenntnisse um die Fischfauna Samoas, eine Bereicherung unserer Sprachkenntnisse um eine Anzahl Wörter und Sprichwörter, endlich unserer Kenntnis um die Sitten und Gebräuche bei Ausübung eines Erwerbszweiges, der ein wesentliches Stück in der äußeren Kultur der Eingeborenen, ja ein Stück des eigensten Volkslebens selbst bildet.

Eine gewisse Ungleichmäßigkeit zeigt der Verfasser in den Teilüberschriften, insofern er für manchen Fischfang nur den samoanischen Ausdruck gibt, ohne Uebersetzung, Seite 23: 'O le tasi velovelo, 'O le ālele, O le salalagi, (palepale), Seite 25: 'O le mātau sāu lupo, ähnlich Seite 26, 27 usw. Andererseits gibt er manchmal nur den deutschen Namen, wie z. B. Seite 72: Der Fang des Bonito mit dem Bonitoboot. Der Sprachkundige weiß ja, daß letzterer 'O le aloatu heißt, ebenso kann er sich die samoanischen Ueberschriften leicht übersetzen, immerhin wäre es wohl besser, stets die Uebersetzung hinzuzufügen wie umgekehrt bei deutschen Ueberschriften die Ausdrücke der Eingeborenen. Das Gleiche gilt für die Zeichnungen, wie z. B. auf Seite 73, 76, 97 u. a., wo nur die Samoanamen stehen, die deutschen Bezeichnungen fehlen. Eine gewisse Gleichmäßigkeit wäre zweckentsprechend, nämlich überall erst den Ausdruck der Eingeborenen zu geben, dann die deutsche Uebersetzung, wie es manchmal auch schon geschieht, z. B. Seite 99: 'O le lu'au elo, der stinkende Tarokohl, oder, freilich umgekehrt, Seite 79: Der Fang des Haies, 'O le tiuga malie. Vielleicht kann diese mehr formale Unebenheit bei einer 2. Auflage ausgeglichen werden. E. Heider.

XIII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem München er Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 10. Februar 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.50; Renken frisch 1.40 bis 1.60; Zander frisch 1.40 bis 1.50; Hechte lebend 1.60 bis 1.40; Schleien 1.60 bis 1.70; Rutten tot 1.40; Karpfen lebend 1.44, tot 1.20; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Krebse 2.80 Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 30. Januar bis 4. Februar 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	58—125	40—103
Zander	112—148	80—123
Aale	160—210	100—141
Karpfen	80—100	59—75
Schleien	90—149	67—103
Barsche	80—93	35—73
Bleie	25—84	17—45
Quappen	30—73	40—58
Plötzen	25—60	8—50
Krebse p. Schock (60 Stück)	—	

Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise teilweise etwas anziehend mit Ausnahme für Karpfen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine

Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. A. Mayer in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 5. Augsburg, den 1. März 1928. 53. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 1. Vierteljahr 1928.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 1. Vierteljahr (Januar/März) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder Januar/März . . . . . RM. 1.20,
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ 1.50,
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ 1.75.

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. März bei uns eingegangen sind, werden **wir ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

1. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung

nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Januar 1928.

Aal	117.61	Karausche	43.50
Aland	41.33	Plötze	30.52
Barsch	56.73	Quappe	48.17
Blei	27.07	Roddow	—.—
Güster	11.—	Schlei	87.31
Hecht	65.33	Zander	93.54
Karpfen	69.86	Krebs	8.55

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Digitized by Google

II. Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927.

Die Einfuhr und die Ausfuhr von Süßwasserfischen im Jahre 1927 hat gegenüber dem Vorjahre 1926 aufs Ganze gesehen sehr einschneidende Wandlungen nicht erfahren, wiewohl in den Einzelheiten mannigfache und teilweise auch bedeutsame Verschiebungen festzustellen sind. Es betrug in Doppelzentnern

	1913	1924	1925*)	1926*)	1927
die Einfuhr	91 050	36 365	65 202	78 222	69 614
die Ausfuhr	27 671	25 289	21 084	7 878	9 506
der Einfuhrüberschuß .	63 379	11 076	44 118	70 344	60 108

Die Einfuhr des Jahres 1927 ist um 11% gegenüber 1926 zurückgegangen. Obwohl dieser Rückgang nicht unerheblich ist, liegt er doch durchaus im Rahmen der auch in den normalen Zeiten vor dem Kriege üblichen Schwankungen. Der Rückgang ist im wesentlichen nicht auf die Rechnung der bestehenden Süßwasserfischzölle zu setzen. Die Schleieneinfuhr, die im Jahre 1926 zweifellos unter der Einwirkung des Zollschutzes um 40% gesunken war, ist im Jahre 1927 dieselbe wie in 1926 geblieben. Dagegen weist die Karpfeneinfuhr allerdings einen Rückgang von 10,7% auf. Derartige Unterschiede waren aber auch in der praktisch zollfreien Vorkriegszeit gegeben. Ueberdies hat die Karpfeneinfuhr im letzten Jahresdrittel 1927 die entsprechende Einfuhr des Jahres 1926 sogar noch um ein Geringes überschritten. Die Forelleneinfuhr ist 1927 fast um die Hälfte gegenüber 1926 gestiegen.

Der Rückgang der Gesamteinfuhr ist vielmehr hauptsächlich durch die sehr stark verringerten Zufuhren ausländischer (zollfreier) Zander verursacht.

Die Ausfuhr ist erfreulicherweise gestiegen, wenngleich sie den Verlust der Vorjahre im entferntesten noch nicht eingeholt hat. Die Zunahme beträgt 20,7%. Leider ist der Anteil Polens an der deutschen Süßwasserfischausfuhr im letzten Jahre fast verschwunden. Belief er sich im Jahre 1924 auf die stolze Zahl von 18 134 dz oder 72% der Gesamtausfuhr (in 1913 gleichfalls rund 18 000 dz), so ist er in 1927 auf 308 dz gesunken (= 3,2% der Gesamtausfuhr). Nach den wichtigsten, sonst noch in Betracht kommenden Ländern, Schweiz, Danzig, Frankreich, ist der Export erfreulich gestiegen.

Auch für das Jahr 1927 ergibt sich wieder eine stark passive Handelsbilanz. Im Vergleich zu 1926 ist der Einfuhrüberschuß um 14,5% zurückgegangen. Es belief sich die Ausfuhr im Verhältnis zur Einfuhr in den Jahren

	1913	1924	1925	1926	1927
auf	30,5%	69,5%	32,2%	10%	13,7%

Verglichen mit 1913 stehen im Jahr 1927 die Einfuhr um knapp ein Viertel, die Ausfuhr um knapp drei Viertel und der Einfuhrüberschuß nur um 5½% hinter dem Vorkriegsstande zurück.

Auf den Kopf der Bevölkerung betrug der Einfuhrüberschuß in Gramm

1913	1924	1925	1926	1927
91½	17½	70	112	95½

Was den Wert der Einfuhr anlangt, so beziffert er sich nach der amtlichen Statistik auf 11½ Millionen RM. Demgegenüber beläuft sich die Einfuhr nur auf 1,6 Millionen RM. Das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr ist danach dasselbe wie bei den Mengen. Sowohl der Menge als auch dem Werte nach beträgt die Ausfuhr ein reichliches Zehntel der Einfuhr. Leider sind die Angaben über die Werte — abgesehen von den zollpflichtigen Fischarten — bei weitem nicht so zuverlässig wie die Mengenzahlen. Zurzeit muß daher noch davon Abstand genommen werden, auf die Einzelheiten der Wertzahlen einzugehen. Gegenwärtig befindet sich eine zu großen Hoffnungen berechtigende Neuregelung der Außenhandelsstatistik in Vorbereitung. Ihre Durchführung dürfte gerade auf dem Gebiete der Werte große Fortschritte in der Richtung einer befriedigenden Genauigkeit und Zuverlässigkeit bringen.

Die jahreszeitliche Verteilung der Gesamteinfuhr ist etwa die gleiche wie auch in dem letzten und den Vorkriegsjahren geblieben. Der Schwerpunkt liegt im Herbst und Winter. Den größten Anteil weist der Dezember mit seiner verhältnis-

*) Berichtigte Zahlen.

Digitized by Google

mäßig starken Aal- und Karpfeneinfuhr auf. Im einzelnen betrug im Jahre 1927 der Anteil der Monate:

Januar	9,7%	Juli	6,6%
Februar	7,3%	August	7,9%
März	6,8%	September	8,0%
April	6,0%	Oktober	9,0%
Mai	5,3%	November	11,1%
Juni	4,9%	Dezember	17,4%

Diesem allgemeinen Ueberblick möge noch die Darstellung einiger Einzelheiten folgen. Es sei zunächst auf die Tabelle 1 hingewiesen. Sie gibt Aufschluß über den Anteil der wichtigen Fischarten und der einzelnen Länder an der Gesamteinfuhr sowie namentlich über die Verteilung der Einfuhr der einzelnen Fischarten auf die jeweils in Betracht kommenden Herkunftsländer. Die sehr interessanten Beziehungen, die in dieser Hinsicht bestehen, werden durch das geographische Schaubild anschaulich und einprägsam gemacht. — Tabelle 2 schildert nochmals den Anteil der Herkunftsländer, teilweise zu Gruppen zusammengefaßt, sie gibt zum Vergleich auch die Zahlen für 1926 und bringt in der letzten Spalte das Maß der jeweiligen Steigerung bzw. des Rückganges der Einfuhr im Jahre 1927 im Verhältnis zum Vorjahre 1926; schließlich enthält die Tabelle die Angaben über den prozentualen Anteil der einzelnen Länder an der Gesamteinfuhr. Tabelle 3 bietet, in Ergänzung hierzu, die entsprechenden Angaben über die einzelnen Fischarten.

Tabelle 1.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen und Krebsen im Jahre 1927 in Doppelzentnern

	Aale	Karpfen	Lachse	Plötzen	Zander	Hechte	Schleien	Bleie	Barsche	Forellen	Krebse	Süßwasserfische insgesamt (ohne Krebse)
Belgien	—	10	16	—	—	—	7	—	—	1	—	34
Dänemark	18 872	51	79	1581	102	745	38	824	474	230	14	23 500
Danzig	971	—	1969	10	2	1	—	9	9	1	—	3 065
Estland	438	—	1	—	691	484	—	3	2	—	—	1 623
Finnland	—	—	—	54	—	20	—	—	5	—	—	79
Frankreich	238	1580	69	—	—	1	262	—	—	11	—	2 162
Elsaß-Lothringen	1	216	—	—	—	—	122	—	—	—	—	339
Großbritannien	189	—	597	—	4	—	—	—	—	—	—	796
Italien	949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 058
Jugoslawien	—	1923	—	—	1	5	182	—	1	—	—	2 129
Lettland	30	—	232	—	1	26	—	—	—	—	39	289
Litauen	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	578	49
Memelland	55	—	320	133	309	240	4	49	244	2	241	2 598
Niederlande	441	134	687	1538	121	1344	1380	680	209	—	—	6 729
Norwegen	355	—	976	78	—	—	—	—	—	—	—	1 409
Oesterreich	—	215	—	—	152	18	8	26	7	2	—	483
Ostpolen	—	13	—	—	3	115	60	—	—	—	4423	191
Westpolen	109	3	2	68	—	46	22	15	188	—	734	497
Polnisch Oberschlesien	11	1168	—	—	—	1	105	—	—	—	384	1 286
Rumänien	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	35
Rußland	—	—	10	—	2322	—	—	—	—	—	—	2 349
Schweden	4722	50	245	1237	445	244	46	17	129	—	—	7 140
Schweiz	—	—	26	—	9	13	—	12	—	1	—	176
Tschechoslowakei	—	2458	—	—	—	5	473	—	—	5	—	2 944
Ungarn	—	2680	—	—	1	1	192	—	—	—	—	2 875
Canada	867	—	653	—	—	—	—	—	—	—	—	1 520
Vereinigte Staaten	561	—	3030	—	—	—	—	—	—	—	—	3 591
Japan	—	—	668	—	—	—	—	—	—	—	—	668
	28 809	10 501	9629	4699	4163	3309	2936	1635	1268	253	6413	69 614

Sonstige Süßwasserfische: 2412.

Was die Herkunftsländer anlangt, so steht Dänemark mit etwa ein Drittel der Einfuhr an der Spitze. Rußland, das mit seinen Frostzandern im Jahre 1926 an zweiter

Digitized by Google

Tabelle 2.

Anteil der Länder und Ländergruppen an der Süßwasserfischeinfuhr.

	1926		1927		in 1927 mehr (+) weniger (—) gegenüber 1926
Dänemark	24 475 dz	= 31,2%	23 500 dz	= 33,8%	— 3,6%
Skandinavien	7 231 dz	= 9,3%	8 549 dz	= 12,3%	+ 18,2%
Ostseerandstaaten	6 105 dz	= 7,8%	7 703 dz	= 11,0%	+ 26,2%
Niederlande	7 231 dz	= 9,3%	6 729 dz	= 9,7%	— 6,9%
Nordamerika	6 575 dz	= 8,4%	5 111 dz	= 7,3%	— 22,3%
Südöstl. Ausland	7 114 dz	= 9,1%	5 004 dz	= 7,2%	— 29,7%
Tschechoslowakei	1 551 dz	= 2,0%	2 944 dz	= 4,2%	+ 89,8%
Frankreich	2 762 dz	= 3,5%	2 501 dz	= 3,6%	— 9,4%
Rußland	12 093 dz	= 15,5%	2 349 dz	= 3,4%	— 80,6%
Polen	2 112 dz	= 2,8%	1 974 dz	= 2,8%	— 6,6%
Italien	143 dz		1 058 dz	= 1,5%	
Großbritannien	385 dz		796 dz		
Japan	—	= 1,1%	668 dz		
Oesterreich	274 dz		483 dz	= 3,2%	
Schweiz	162 dz		176 dz		
Sonstige Länder	7 dz		69 dz		

Tabelle 3.

Anteil der Fischarten an der Gesamteinfuhr.

	1926		1927		in 1927 mehr (+) weniger (—) gegenüber 1926
Aale	28 177 dz	= 36,0%	28 809 dz	= 41,4%	+ 2,3%
Karpfen	11 766 dz	= 15,1%	10 501 dz	= 15,1%	— 10,7%
Lachse	6 573 dz	= 8,4%	9 629 dz	= 13,8%	+ 46,5%
Plötzen	5 281 dz	= 6,8%	4 699 dz	= 6,8%	— 11,0%
Zander	14 506 dz	= 18,6%	4 163 dz	= 6,0%	— 71,3%
Hechte	3 404 dz	= 4,3%	3 309 dz	= 4,8%	— 2,8%
Schleien	3 042 dz	= 3,9%	2 936 dz	= 4,2%	— 3,5%
Bleie	1 719 dz	= 2,2%	1 635 dz	= 2,3%	— 4,9%
Barsche	1 620 dz	= 2,1%	1 268 dz	= 1,8%	— 21,7%
Forellen	170 dz	= 0,2%	253 dz	= 0,4%	+ 48,8%
Sonst. Süßw.-Fische	2,4%		3,4%		
Einfuhr insgesamt	78 222 dz		69 614 dz		— 11,0%

Stelle gestanden hatte, ist jetzt an die neunte Stelle gerückt. Gegenwärtig nimmt Skandinavien den zweiten Platz ein. Es folgen dann die Ostseerandstaaten (d. h. hier Danzig, Memelland, Litauen, Lettland, Finnland) und die Niederlande. Zum Vergleich seien die Zahlen aus dem Jahre 1913 mitgeteilt. Damals entfiel von der Gesamteinfuhr auf

Rußland	20,6%	Dänemark	15,8%
Niederlande	18,2%	Vereinigte Staaten	8,6%
Oesterreich-Ungarn	17,7%	Skandinavien	4,7%

Die Niederlande, die vor dem Kriege an zweiter Stelle standen, sind jetzt an die vierte gerückt. Das Gegenstück zu dem an Bedeutung ganz zurückgegangenen Rußland bietet Dänemark, das sich aus der vierten Stelle vor dem Kriege heute in die erste gedrängt hat. Bei Rußland ist allerdings zu berücksichtigen, daß bis zu einem gewissen geringen Grade Litauen und Lettland sein Erbe angetreten haben. — Den Niederlanden folgen gegenwärtig Nordamerika (d. h. hier Vereinigte Staaten und Canada), dann das südöstliche Ausland (Ungarn und Jugoslawien), die Tschechoslowakei, Frankreich mit Elsaß-Lothringen, Rußland, Polen, Italien und noch einige andere Länder von untergeordneter Bedeutung. Letztere weisen allerdings fast durchweg eine immerhin beachtliche Steigerung der Einfuhr im letzten Jahre auf. Von den wichtigeren Ländern haben Skandinavien und die Ostseerandstaaten die Einfuhr gegenüber dem Vorjahre 1926 erheblich zu steigern vermocht. Eine sehr starke prozentuale, aber auch absolut genommen nicht unerhebliche Zunahme zeigen die Zahlen für die Tschechoslowakei. Vor allem Rußland, aber auch Nordamerika und das südöstliche Ausland weisen dagegen einen beträchtlichen

Digitized by Google

Rückgang auf. Auch die Einfuhr aus Frankreich und Polen hat sich etwas verringert. Verhältnismäßig gering, aber trotzdem beachtlich ist der Verlust Dänemarks. Wichtiger noch als die Gesamteinfuhrzahlen der Länder ist die Rangordnung der einzelnen Fischarten. An erster Stelle steht, wie auch bisher stets, der Aal. Von der ganzen Aaleinfuhr des Jahres 1927 kamen 53,7% als lebende Fische nach Deutschland herein. Der Hauptteil der Aaleinfuhr entfällt wieder auf Dänemark mit 18 872 dz = 65,5% (1926: 19 978 dz = 71%). Die dänische Aaleinfuhr des Jahres 1927 bleibt immerhin um 5,5% hinter der entsprechenden Einfuhr des Vorjahres zurück, wohingegen der gesamte Aalimport eine Steigerung um 2,3% aufweist. Auf Skandinavien entfällt ein Anteil von 5057 dz = 17,5% (1926: 4446 dz = 14%). Die nicht unebträchtliche Zunahme geht auf Rechnung Schwedens. Es folgen die Ostseerandstaaten mit 5,2%, Nordamerika mit 4,9% und die Niederlande mit 1,2%.

Die jahreszeitliche Verteilung der Aaleinfuhr veranschaulicht folgende Uebersicht:

Januar	5,6%	Juli	7,2%
Februar	3,6%	August	13,8%
März	4,1%	September	12,6%
April	3,0%	Oktober	14,7%
Mai	2,9%	November	11,2%
Juni	3,5%	Dezember	17,8%

Wie in den Vorjahren lag auch im Jahre 1927 das Schwergewicht der Aaleinfuhr im Hochsommer und Herbst.

(Fortsetzung folgt.)

III. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr Köhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen.

Inhaltsübersicht:

1. Zweck und Bedeutung betriebswissenschaftlicher Untersuchungen.
2. Beschreibung der beiden Teichwirtschaften.
3. Vorzüge und Mängel des vorliegenden Buchführungsmaterials.
4. Erläuterung der einzelnen Posten.
5. Die Einnahmen (Rohertrag).
6. Die Ausgaben (Betriebsunkosten).
7. Die Reinerträge.
8. Die Gestehungskosten der Speisefische.
9. Zusammenfassung.

1. Zweck und Bedeutung betriebswissenschaftlicher Untersuchungen.

Es wäre überflüssig, hier ausführlich auseinander zu setzen, welchen Zweck und welche Bedeutung betriebswissenschaftliche Untersuchungen haben. Zusammenstellungen der Betriebsergebnisse geben einen Einblick in den inneren Gang einer Wirtschaft, ohne indessen immer — das sei gleich von vornherein in diesem besonderen Falle betont — über technisch-teichwirtschaftliche Fragen Schlußfolgerungen zu ermöglichen. Die Frage der Düngung z. B. könnte nicht ohne eingehende Darstellung der Bodenbeschaffenheit, des Speisewassers der Teiche usw. behandelt werden. Die Betriebsergebnisse von Großteichwirtschaften eignen sich nicht, um derartige Fragen zu behandeln, da die zu einem Großbetrieb gehörenden Teiche z. B. bezüglich der Teichdüngung nicht gleichmäßig behandelt und benutzt werden können. — Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich also nicht mit der Untersuchung der Wirtschaftsweise, sondern sie will nur die Ergebnisse der betreffenden teichwirtschaftlichen Betriebe darstellen und zeigen, welche Aufwendungen zur Erzielung dieser Erträge gemacht werden mußten. Derartige betriebswissenschaftliche Untersuchungen fehlten uns in der Binnenfischerei bis vor wenigen

Digitized by Google

Jahren fast vollständig. Erst die neueren Arbeiten von K. Schiemenz[1])[2]) haben uns Einblicke in mehrere Fischereibetriebe gebracht, die ihre Buchführungen in anerkennenswerter Weise für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatten. Die von Schiemenz untersuchten Betriebe waren Seen- und Flußfischereien. Ueber Teichwirtschaften erschien vor kurzem eine Dissertation von Meller[3]), die auch einige Angaben über Betriebsergebnisse bringt. Es liegt weiterhin eine Dissertation von Brüning vor, die Ergebnisse einer großen Anzahl (32) der verschiedensten Teichwirtschaften bringen wird. Die späte Entwicklung dieses Zweiges der Fischereiwissenschaft erklärt sich u. a. dadurch, daß die Betriebsinhaber von Wildfischereibetrieben (mit Ausnahme der ganz großen Betriebe) in der Regel selbst praktisch mitarbeiten und infolgedessen für „Schreibkrams" nach des Tages Arbeit nicht viel Neigung verspüren. Bei den Teichwirtschaften aber liegen in den meisten Fällen die Verhältnisse doch ganz anders. Ist die Teichwirtschaft klein, so ist sie fast immer mit einem landwirtschaftlichen Betriebe verbunden, der sowieso eine Buchführung erfordert. Und bei größeren Teichbetrieben könnte man um so mehr eine gute Buchführung erwarten, als der Betriebsinhaber hier höchstens bei der Abfischung und beim Besatz aktiv sich betätigen wird, soweit dies nötig ist. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß anscheinend verhältnismäßig nur wenige gute, für betriebswissenschaftliche Untersuchungen geeignete, teichwirtschaftliche Buchführungen vorhanden sind. Jedenfalls ist es bisher nur gelungen, einige wenige Teichwirtschaften zur Hergabe von Unterlagen zu bewegen. Ob der Grund hierfür nur in dem Nichtvorhandensein von Buchführungen zu suchen ist, möchte ich nach dem oben Gesagten bezweifeln. Sehr oft wird wohl die Befürchtung, etwas über den Betrieb zu verraten, der Hinderungsgrund sein. Wie wenig diese Befürchtung aber berechtigt ist, das wird den Teichwirten diese Arbeit zeigen, und ich würde es als ganz besonderen Erfolg buchen, wenn meine Veröffentlichung der Betriebsergebnisse zweier Teichwirtschaften noch weitere Buchführungen ans Tageslicht bringen würde.

Von dem Vorhandensein des vorliegenden Materials erhielt ich zuerst Kenntnis durch den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr Maier, der zur Zeit der Zwangsbewirtschaftung der Teichfische im Weltkriege Unterlagen für die Gestehungskosten der Karpfen zwecks Festsetzung der Höchstpreise gesammelt hatte. Den Besitzern der beiden Teichwirtschaften gebührt der besondere Dank, daß sie nicht nur die Veröffentlichung dieser früher ermittelten Zahlen in der vorliegenden Bearbeitung gestattet, sondern auch die Erweiterung und Vervollständigung derselben durch Zurverfügungstellung aller vorhandenen buchmäßigen Unterlagen ermöglicht haben. Bei meinen Arbeiten zur Sammlung und Sichtung des Zahlenmaterials und seiner Deutung wurde ich in entgegenkommendster Weise durch die Verwaltungen unterstützt.

Wie großen Wert der Deutsche Fischereiverein diesen betriebswissenschaftlichen Untersuchungen und Darstellungen beimißt, ergibt sich aus dem 56. Deutschen Fischereirat 1926 auf Antrag des Wissenschaftlichen Ausschusses gefaßten Beschluß:

> „Der Wissenschaftliche Ausschuß des Deutschen Fischereivereins begrüßt, daß nach dem Vorbilde der Landwirtschaft nun auch in der Binnenfischerei die betriebswissenschaftliche Forschung in verstärktem Maße in Angriff genommen worden ist. Er sieht in ihr nicht nur eine wesentliche Bereicherung der Fischereiwissenschaft, sondern auch ein Mittel, wissenschaftliche Unterlagen für die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Deutschen Fischereivereins zu beschaffen. Er begrüßt es deshalb, daß der Deutsche Fischereiverein die Pflege der betriebswissenschaftlichen Forschung besonders in sein Arbeitsgebiet aufgenommen hat. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Deutsche Fischereiverein auch fernerhin die betriebswissenschaftliche Forschungstätigkeit mit allem Nachdruck fördern wird."

Und den Dank, den ich oben in namenloser Form ausdrücken mußte, hat der Deutsche Fischereiverein in einem anderen Falle dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er einem Berufsfischer als Prämie für die Zurverfügungstellung seiner außerordentlich sorgfältigen Buchführung einen Geldbetrag gestiftet hat.

---

[1]) K. Schiemenz. Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern. Zeitschrift für Fischerei 1925, Band XXIII, Heft 1.

[2]) P. und K. Schiemenz. Wirtschaftsergebnisse von Seen nach Schätzung und Buchführung. Zeitschrift für Fischerei 1926, Band XXIV, Heft 2.

[3]) H. Meller. Die Karpfenteichwirtschaft als eine Sonderart der Landesmeliorationen und deren Wirtschaftlichkeit. Dissertation. Bonn 1926.

Digitized by Google

2. Beschreibung der beiden Teichwirtschaften.

Die beiden, der Untersuchung zugrunde liegenden Teichwirtschaften befinden sich in der Lausitz. In bezug auf die Verkehrslage liegen sie beide günstig. Natürlich sind die Teiche z. T. recht weit von der Eisenbahn entfernt, aber die beiden Betriebssitze und die Hälteranlagen liegen unmittelbar bei kleinen Ortschaften, die Bahnstationen sind. Beide Betriebe sind also als bahnnahe anzusehen, ein Umstand, auf dessen günstigen Einfluß ich nicht weiter hinzuweisen brauche, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der größte Teil der Speisekarpfen-Großproduktion in Spezialwaggons verladen und verschickt wird.

Die Wasserverhältnisse sind in beiden Teichwirtschaften als ausreichend anzusehen. Selbstverständlich kamen auch hier Schwankungen in den einzelnen Jahren vor, aber eigentliche Wasserkalamitäten, wie sie andere Teichwirtschaften oft bedrohen, sind anscheinend in der in Frage kommenden Zeit nicht eingetreten.

Die beiden Teichwirtschaften bezeichne ich in der vorliegenden Arbeit kurz als 1 und 2. Wir werden weiter unten noch eine Unterteilung in 1a, 1b, 2a, 2b vornehmen.

Die Größe von 1 ist 893 ha, die von 2 beträgt 811 ha. Beide sind also Großteichwirtschaften. Es war schwer, für die Berechnungen dieser Arbeit eine einheitliche Flächenzahl zu finden, da im Laufe der Jahre von 1904 bis 1914 natürlich mancherlei Veränderungen durch Aufhebung einzelner Teiche, Neuanlagen, Verkauf von einzelnen Teichen und Teichgeländen erfolgt sind. Diese nicht besonders großen Schwankungen, z. B. in den pro ha-Berechnungen zu berücksichtigen, war unmöglich und unnötig, da wesentliche Veränderungen der Zahlen pro ha nicht herausgekommen wären. Aber noch zweier anderer Fehlerquellen muß ich gedenken. In Teichwirtschaften ist die wirklich bespannte Fläche von Jahr zu Jahr verschieden. Teiche werden gesömmert, andere sind derartig verwachsen, daß ihre Bespannung und Besetzung sich nicht lohnt, bis sie wieder gesäubert sind usw. Und wenn ein Betrieb nicht ausschließlich auf die Erzeugung von Speisekarpfen eingestellt ist, dann treten durch die Verwendung eines mehr oder weniger großen Teiles der Teiche zur Satzfischzucht derartige Veränderungen ein, daß man, genau genommen, in jedem Jahr eine andere Fläche für die Umrechnungen zugrunde legen müßte. Da die einwandfreie Feststellung dieser jeweils bespannten und verschieden benutzten Flächen für weit zurückliegende Jahre unmöglich ist, blieb mir nichts anderes übrig, als die oben angegebene Hektarfläche zu nehmen. Und damit komme ich auf die zweite Fehlerquelle: Soll man bei solchen Berechnungen die katastermäßig festgelegte Fläche nehmen oder die wirkliche blanke Wasserfläche? — Es ist dies eine Frage, die auch bei den beiden Betrieben 1 und 2 von größter Bedeutung ist, denn erhebliche Teile der Katasterfläche kommen für die teichwirtschaftliche Nutzung im eigentlichen Sinne nicht in Frage, sei es, daß es Dämme, Uferränder usw. sind, sei es, daß Teichflächen ganz verlandet oder wenigstens so flach geworden sind, daß sie für die Produktion von Fischen ausfallen (Unland). Da auch die Unlandflächen von Jahr zu Jahr wechseln, läßt sich ein fester Wert hierfür nicht finden. Und solange nicht ganz allgemein die Steuerbehörden die steuerliche Einschätzung der Fischereien nur nach der wirklichen Wasserfläche vornehmen — und das können sie nach dem oben Angeführten in den meisten Fällen mangels genügender Unterlagen gar nicht —, werden wir für unsere eigenen Berechnungen die katastermäßige Fläche ohne Berücksichtigung etwaiger jährlicher Schwankungen zugrunde legen. Demgemäß wird die Größe der Teichwirtschaft 1 mit 893 ha und die der Teichwirtschaft 2 mit 811 ha für alle Jahre einheitlich angelegt.

Ich möchte nicht unterlassen, hier darauf hinzuweisen, daß man die nicht vom Wasser bedeckten Teile der Teichwirtschaft nicht ganz unberücksichtigt lassen darf. Denn ganz ohne Erträge sind auch z. B. die Dämme nicht (Grasnutzung, Weiden, Holz), und die hieraus erzielten Einnahmen treten auf der Einnahmenseite auch bei den untersuchten zwei Betrieben in der Position „Nebeneinnahmen" in die Erscheinung. Und sinngemäß dürfte man bei dieser Position „Nebeneinnahmen" der Berechnung auf den Hektar nicht die Gesamtfläche 893 bzw. 811 zugrunde legen, sondern nur die vom Unland eingenommene Fläche.

Die beiden Betriebe sind Großteichwirtschaften und gehören in eine nur von wenigen Teichwirtschaften erreichte Größenklasse. — Ich habe selbst in einer kleinen Arbeit[1]) das wenige vorhandene statistische Material über die Flächen der deutschen Teichwirtschaften

[1]) E. Röhler. Zur Statistik der deutschen Teichwirtschaft. Fischereizeitung 1926 und als Sonderdruck bei Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

zwischen den Gruppen von Teichen (siehe die Skizze 1) das Vorhandensein mehrerer sachkundiger Teichwärter außer den sonstigen ständigen Arbeitern nötig.

Das Wirtschaftsjahr deckt sich nicht mit dem Kalenderjahr, sondern geht vom ersten Juli bis zum 30. Juni. Es enthält also wie bei der Landwirtschaft nur eine Ernte und ihre Erträge. Da das Wirtschaftsjahr aber erst am 1. Juli beginnt, sind auf der Ausgabenseite die Aufwendungen z. B. für Besatzfische, die doch im Frühjahr erfolgen, nicht in dem Jahr enthalten, das die Ernteerträge bringt, sondern schon im vorhergehenden. Dadurch kommt es, daß es nach den Buchführungsergebnissen, so wie sie in der vorliegenden Arbeit zusammengestellt sind, nicht möglich ist, z. B. die Beziehungen zwischen den Ausgaben für

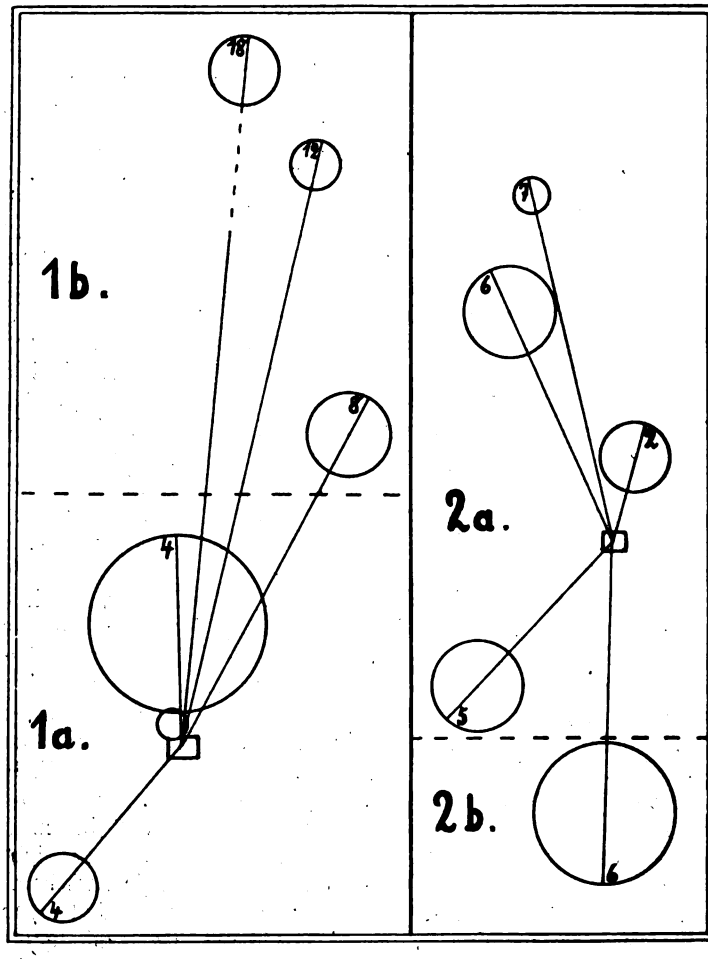

Fig. 1. Die beiden Teichwirtschaften 1 und 2, die Lage der wichtigsten Teichgruppen zu den Betriebssitzen und die ungefähre Entfernung zu den Teichen in km.

Satzfische und den Einnahmen für Speisefische und verkaufte Satzfische ohne weiteres zu berechnen. Dasselbe gilt auch für die Futteraufwendungen, da die z. B. für die Speisefischernte im Herbst 1910 verwendeten Futtermittel zum Teil im Betriebsjahr 1909/10, zum anderen Teil in 1910/11 angeschafft bzw. gebucht sein können. Ich verweise auf Kapitel III., in dem ich auf den besonderen Wert dieser beiden Buchführungen wegen der Möglichkeit der Bildung eines zehnjährigen Durchschnittes hinweise.

Zu jeder Teichwirtschaft gehört ein gewisses Inventar von Gerätschaften usw. Da nach meinen bisherigen Erfahrungen recht seltsame Anschauungen über diesen Bestandteil teichwirtschaftlicher Betriebe bestehen, möchte ich etwas genauer an dieser Stelle schon darauf eingehen. Ich führe die Inventarien der beiden Betriebe nachstehend auf und füge die

Digitized by Google

zusammengestellt. Die vier obersten von mir unterschiedenen Größenklassen umfaßten die Betriebe von 1. über 1000 ha, 2. 500—1000 ha, 3. 100—500 ha, 4. 50—100 ha. Während wir von der Klasse 4. noch 139 Betriebe in ganz Deutschland haben und von 3. noch 95, sinkt die Zahl in Klasse 2. auf 14 und in Klasse 1. auf 3 Teichwirtschaften. Daraus ergibt sich, daß die vorliegenden beiden Betriebe mit zu den größten Teichwirtschaften Deutschlands gehören.

Bei der kartenmäßigen Eintragung der zu den beiden Betrieben gehörenden Teiche stellte ich nun fest, daß man für 1 wie für 2 je zwei Hauptgruppen von Teichen unterscheiden kann, die sich sowohl durch die geographische Lage in verschiedenen Gemeindebezirken als auch durch ihre räumliche Entfernung vom Betriebssitz und schließlich auch durch ihre z. T. stark differierende Ertragsfähigkeit und demzufolge auch durch ihre Bewirtschaftung deutlich abhoben. Aus steuerlichen Gründen usw. waren diese Teile der beiden Betriebe auch in der Buchführung getrennt gehalten worden und so haben wir im vorliegenden Falle die Möglichkeit, jeden der vier Teile, die ich als 1a, 1b, 2a, 2b bezeichnete, getrennt zu untersuchen. Vorwiegend aber werde ich das Gesamtergebnis von 1 und von 2, also der beiden vollen Betriebe darstellen und die Ergebnisse der Teilwirtschaften nur zur Ergänzung bei der Deutung der Betriebsergebnisse heranziehen.

Bisher wird man vergeblich auf Angaben über die Bodenbeschaffenheit der beiden Betriebe gewartet haben. Aber ein Blick auf die Figur 1 zeigt, warum ich eine solche Angabe nicht machen kann. Die äußersten Teiche des Betriebes 1 liegen in Luftlinie über 20 km auseinander und auch bei 2 ist die Entfernung ca. 13 km. Dazwischen liegen die anderen verstreut. Besonders bei 1a und 1b ist die Verstreuung der Teiche ziemlich erheblich. Die Teiche von 1b sind z. T. arme Wald- und Heideteiche auf sterilem Sandboden, z. T. nur Himmelsteiche ohne eigentlichen regulierbaren Zufluß. Aus diesem Grunde also ist eine für den ganzen Betrieb, der bei 1 aus weit über 100, bei 2 aus über 70 Teichen besteht, passende Beurteilung der Bodenbeschaffenheit nicht möglich und soll auch gar nicht versucht werden. Wer Lausitzer Teichwirtschaften kennt, kann sich eine Vorstellung von diesen Verhältnissen machen.

Die in der Skizze Fig. 1 gezeichneten Kreise stellen nicht etwa einzelne Teiche, sondern Teichgruppen dar, deren einzelne Teiche nahe beieinander liegen, so daß ihre Bewirtschaftung nicht besondere Maßnahmen erfordert. Für die Beurteilung der Arbeitswege und besonders der hierdurch bedingten Ausgaben für Fuhr- und Arbeitslöhne halte ich die kleine Skizze für wertvoll. Der Betriebssitz von 1 und 2 ist jeweils durch ein Viereck gekennzeichnet. Die punktierten Linien stellen die Trennungen zwischen 1a und 1b, sowie 2a und 2b dar. Die Flächenverhältnisse sind folgende:

1a = 673 ha	2a = 428 ha
1b = 220 ha	2b = 383 ha
1 = 893 ha	2 = 811 ha

In der Skizze geben die kleinen Zahlen in den Kreisen die ungefähre Entfernung der Teichgruppen vom Betriebssitz in km an.

Die beiden Teichwirtschaften sind Privatbesitz. Von den Großteichwirtschaften Deutschlands steht ein erheblicher Teil in privatem Eigentum. Fehlen somit bei 1 und bei 2 die Aufwendungen für Pacht, so müßten entsprechend von dem Reinertrag der Betriebe noch die für eine entsprechende Verzinsung des Grundkapitals und des Inventars erforderlichen Beträge abgesetzt werden.

Die beiden untersuchten Teichwirtschaften gehören zu 2 großen Besitzungen, die neben den Teichen noch größe Ländereien und besonders Forsten umfassen. Die Verwaltungen der Besitzungen werden von je einem Rentamt aus geleitet. Dies bedingte ein Auseinanderhalten der Buchführungen für die einzelnen Bestandteile eines jeden Besitzes, und das Vorhandensein einer mustergültigen teichwirtschaftlichen Buchführung ist u. a. darauf zurückzuführen, daß eben ein in derartigen Arbeiten geschulter und erfahrener Beamter die Anlegung und die Eintragungen der Buchführungen vornahm. — Für die technische Leitung der speziellen teichwirtschaftlichen Arbeiten ist in 1 und 2 je ein Fischmeister angestellt, denen Teichwärter beigegeben sind. Da der Fischmeister von 1 sowohl die Teiche von 1a als auch die von 1b, und der von 2 auch die beiden Teile 2a und 2b zu beaufsichtigen hat, ist bei der großen Anzahl von Teichen und bei den teilweise erheblichen Entfernungen

Digitized by Google

Werte hinzu, die für die Gegenstände am 30. Juni 1925 von der Verwaltung eingesetzt worden waren.

Wenn auch die Ansätze für einzelne Geräte etwas niedrig gehalten sein dürften, so ist doch die Summe für den Wert des Inventars im Verhältnis zu der großen Fläche der Betriebe als außerordentlich niedrig anzusehen.

Betrieb I.

69	Fischfässer (250—300 Ltr.)	2365 — RM.
8	Fischfässer (100—150 Ltr.)	200.— „
3	Futterkähne	180.— „
7	Jagdkähne	280.— „
	Netze, Ketscher usw.	400.— „
	Geräte auf den Hältern	60.— „
50	Futtersäcke	25.— „
1	Rollwagen	10.— „
1	Schrotmühle	120.— „
		Sa. 3640.— RM.

d. h. also pro ha 4,08 RM.

Betrieb II.

24	Fischfässer à 300 Ltr. à 35.— RM.	840.— RM.
28	Fischfässer eichene à 250 Ltr. à 35.— RM.	980.— „
7	Fischfässer eichene à 150 Ltr. à 25.— „	185.— „
6	Fischfässer eichene à 100 Ltr. à 20.— „	120.— „
2	Kähne à 40.— RM.	80.— „
	Netze, Ketscher, andere Geräte	460.— „
110	Futtersäcke à 0,50 RM.	55.— „
		Sa. 2710.— RM.

d. h. also pro ha 3,34 RM.

Der Begriff „Inventar", wie er den mir zur Verfügung gestellten Zusammenstellungen der beiden Verwaltungen zugrunde liegt, scheint mir aber etwas eng gefaßt. Ich stelle die Frage: Wo wurden die Futtermittel aufbewahrt? — Gehören die hierzu nötigen Baulichkeiten nicht auch zum „Inventar"? — Wie steht es mit den für die Bodenbearbeitung in den Teichen benötigten landwirtschaftlichen Maschinen? — Es zeigt sich auch hier wieder, wie schwer es ist, die Aufwendungen für die einzelnen Teile eines großen Besitzes völlig auseinanderzuhalten, denn wären nicht in dem Landwirtschaftsbetrieb im engeren Sinne geeignete Gebäude und Maschinen vorhanden, so müßten Gebäude für das Lagern der Lupinen usw. geschaffen und unterhalten und Bodenbearbeitungsmaschinen angeschafft und als Inventar geführt werden.

Zu den Betriebseinrichtungen einer Teichwirtschaft gehören dann vor allen Dingen noch die Hälteranlagen. Ich möchte besonders hervorheben, daß die Hälter in beiden Betrieben sehr gut und zwar unmittelbar beim Betriebssitz angelegt sind. In dem Betrieb I habe ich die Anlage genau besichtigt. Es sind hier zwölf große rechteckige Hälter vorhanden, je 5×15 m groß, ferner zwei etwa doppelt so große. Die Hälter sind an den Seiten mit Holz verkleidet. Die Wasserverhältnisse in den Hältern sind außerordentlich günstig. Die Hälteranlagen des Betriebes I können bis zu 2000 Zentner Speisekarpfen aufnehmen. Die ganze Anlage ist umzäunt, und direkt an den Hältern liegt die Wohnung des einen Teichwärters, der somit zugleich für die in Frage kommenden Monate als Hälterwärter sehr geeignet ist.

Ich möchte damit die Beschreibung der beiden untersuchten Teichwirtschaften schließen.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Die Fischerei auf der Grünen Woche Berlin 1928.

Es ist lange genug darüber gestritten worden, ob eine Beteiligung der Fischerei an der Ausstellung in den beiden großen Hallen des Berliner Messeamtes nützlich und empfehlenswert wäre. Die Veranstaltung, die vom 28. Januar bis zum 5. Februar dauerte, ist nun vorüber, und es muß festgestellt werden, daß die Ausstellung sehr gut gelungen und

Digitized by Google

daß der Besuch ein überaus starker war. Unter diesen Umständen ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Fischerei mit mehreren Ständen vertreten war. Es ist zu hoffen, daß die Beteiligung namentlich auch von Firmen für Fischereibedarf im nächsten Jahr noch stärker sein wird.

In der Halle I, in der die Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft in einzelnen Gruppen zur Ausstellung kamen, war ein Stand für die Fische vorgesehen. Der Plan, hier lebende Fische auszustellen, mußte aus verschiedenen Gründen fallen gelassen werden, und der Deutsche Seefischereiverein hatte Seefische auf einem hübsch dekorierten Tisch ausgelegt. Die Schwierigkeiten, so empfindliche Waren in der Hitze und dem Staub der acht Ausstellungstage bei einigermaßen gutem Aussehen zu erhalten, sind nicht gering, und die von gewisser Seite geübte Kritik hätte sich besser darin kundgetan, daß die betreffenden Herren aus ihren Waren täglich frische Fische hinausgebracht hätten. Aber das hätte Geld gekostet! — Weiter hatte der Deutsche Seefischereiverein die im Handel gebräuchlichen Heringsfässer und auf der anderen Seite die Erzeugnisse der Konservenindustrie in Probepackungen aufgestellt. Die Fischereiabteilung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer hatte eine Wandtafel aufgehängt, die in Wort und Bild die Wege zur Erzeugung von Qualitätsware durch richtige Behandlung der Fische vom Fang bis zum Verbraucher darstellte. Der Deutsche Fischereiverein hatte seine Tafeln mit den Süßwasserfischen ausgehängt. In der Mitte des Standes bildete den Hauptanziehungspunkt ein Kinoapparat, der Bilder aus der Seefischerei und der Zubereitung der Fische brachte und stets von Publikum umlagert war.

In der Halle II war ein großer Stand durch die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, den Deutschen Fischereiverein und den Märkischen Anglerbund beschickt und alle drei Kojen bildeten einen Hauptanziehungspunkt in der Ausstellung. Die Landesanstalt hatte eine geschickte Auswahl von Darstellungen, Präparaten und Modellen aufgebaut, die dem Fachmann sowie dem Laien einen guten Ueberblick über die wichtigsten Arbeitsgebiete dieses Instituts gaben. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten aufzuführen. — Die vom Deutschen Fischereiverein ausgestellten Sachen betrafen mehr die wirtschaftliche Seite der Fischerei. Sowohl die statistischen Tafeln als auch die sonstigen bildlichen Darstellungen gehörten in dieses Gebiet, ebenso das Modell des Motorschilfmähers. Die Anziehungskraft der kleinen Aale in zwei Aquarien bewährte sich wiederum, und es kam zu mancher Debatte über das „Rätsel des Aales". An der Seite dieses Standes waren zwei Linke'sche Brutkästen aufgestellt, in denen Eier und eben ausschlüpfende Brut von Forellen gezeigt werden konnten, für die meisten Besucher etwas völlig Neues. — Als eine schöne Ergänzung hatte der Märkische Anglerbund Berlin auf einem mit großer Liebe und Sorgfalt ausgeschmückten Stande den Angelsport zur Darstellung gebracht. Den Hintergrund bildete eine wirklich gut gelungene Sommerlandschaft, deren Wasserlauf im Mittelteil der Koje eine sehr naturgetreue Fortsetzung in Gestalt eines sogar mit lebenden Fischen besetzten Wasserlaufes fand, an dessen Ufer ein sportgerecht gekleideter Angler stand. Sehr viel beachtet wurden die teilweise sehr gut präparierten Anglertrophäen. Der Stand des Märkischen Anglerbundes war zeitweise so überfüllt, daß man für die Brücke über den Waldbach fürchten mußte.

Erfreulicherweise waren auch Fischereigeräte durch einen Stand der Netzfabrik Herm. Mädlow, Berlin SW 14, ausgestellt. Besonders beachtet wurden hier die Sechseckreusen, die aus Aluminiumdraht hergestellten Reusen und der Kastensack. — Wasserstiefel usw. zeigte die Firma A. Wegener-Berlin. Die F. Z. Motorenfabrik Berlin-Tempelhof hatte die verschiedenen Typen von Außenbordmotoren für Fischereifahrzeuge sowie kleine, sehr preiswerte Bootsmotoren ausgestellt. Faltboote waren in zwei Ständen vertreten, ebenso fanden die aufblasbaren Schlauchboote der Deutschen Floßbootwerke in Lübben großes Interesse. Für teichwirtschaftliche Interessenten war die Siemensfräse ausgestellt und durch Filmvorführungen erläutert. Ferner waren noch zwei Motorbaumsägen mit Kettensäge vorhanden, die zum Fällen und Zersägen von Baumstämmen gebaut sind. Sollten sich diese Motorsägen nicht sehr gut dazu eignen, in trockengelegten Teichen die Kaupen und Seggenbüsche abzusägen? Vielleicht macht mal jemand einen Versuch damit. — Fischereiliteratur hatten die beiden Verlagsbuchhandlungen J. Neumann-Neudamm und Paul Parey-Berlin ausgestellt. —

Digitized by Google

Wenn die Fischerei mit 10—20 Ständen vertreten gewesen wäre, hätten alle diese Kojen sicher guten Besuch gehabt. Fische und Fischerei sind in dieser Beziehung gute Ausstellungsobjekte, und Interessenten, auch ernsthafte, für Satzfische, Fischereigeräte usw. waren wieder zahlreich. Es ist dies keine Vermutung, sondern eine Tatsache auf Grund mehrtägiger eigener Beobachtungen. Dr Röhler.

v. Vereinsnachrichten.

Verlauf des Fischereilehrganges in Stettin.

Der von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten genehmigte und geförderte Fischereilehrgang in Stettin vom 7. bis 10. Februar konnte sich eines unerwartet guten Besuches erfreuen. Die ständige Teilnehmerzahl belief sich auf etwa 30. Zeitweise erhöhte sich diese Zahl auf 45, so daß der Sitzungssaal der Regierung überfüllt war. Große Anerkennung verdient die rege Beteiligung der Berufsfischer, die trotz der allseitig anerkannten schwierigen Wirtschaftslage Zeit und Kosten nicht gescheut haben, den Vorträgen beizuwohnen. Es nahmen teil: 20 Berufsfischer, 3 Beamte der Kulturbauverwaltung, 3 Beamte des Polizeipräsidiums, 3 Fischereiaufseher, 14 Beamte der Stettiner Hafenpolizei, 2 Forstbeamte und 2 private Fischereiinteressenten.

In dankenswerter Weise hatte auch in diesem Jahre der Direktor der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Professor Dr Wundsch, die Vorträge über Karpfenteichwirtschaft, Forellenwirtschaft (Bäche und Teiche), Fischkrankheiten und Fischsterben und der wissenschaftliche Beamte des Deutschen Fischereivereins, Dr Karl Schiemenz, diejenigen über Förderung des Fischabsatzes, Buchführung und Steuerfragen übernommen. Der Veranstalter des Lehrganges, Oberfischmeister Dr Germershausen, trug vor über Naturgeschichte der Fische, fischereiliche Süßwasserbiologie, Bewirtschaftung der Landseen und über das Fischereigesetz. Trotz der starken Anforderungen, die an die Ausdauer der Zuhörer während des viertägigen Lehrganges gestellt wurden, hielt deren Aufmerksamkeit und Interesse bis zum letzten Vortrage unvermindert an. — Ein geselliges Zusammensein der Teilnehmer im Konzerthause am Abend des 10. Februar gab der Veranstaltung einen schönen Abschluß.

Allen Behörden, Vereinen und der Presse, die das Interesse am Lehrgang gefördert haben, sei an dieser Stelle der Dank der staatlichen Fischereiverwaltung ausgesprochen.

vi. Höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Kann das Fischereirecht gepfändet werden?

(Nachdruck verboten.)

Im Jahre 1920 hatte Sch. die Fischerei in der Drespe zwischen Wiehl und der Brücke in Drespe von der Gemeinde Denklingen während eines Zeitraums von 12 Jahren gepachtet. Im Hinblick auf einen gerichtlichen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß vom 27. März 1926 wurde Sch. das Fischereirecht genommen und Z. in Gummersbach übertragen. Als Sch. diesen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß nicht beachtete und weiter fischte, nachdem der Bürgermeister von Denklingen seine Genehmigung zu dem Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß nicht erteilt hatte, wurde Sch. zur Verantwortung gezogen und vom Amtsgericht verurteilt, weil er unberechtigt gefischt habe. Diese Entscheidung focht Sch. durch Revision beim Kammergericht an und betonte, die Vorentscheidung sei rechtsirrig. Das Gericht habe überhaupt keinen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß erlassen dürfen. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und sprach Sch. frei, indem u. a. ausgeführt wurde, Sch. habe die Fischerei in dem erwähnten Bach gepachtet und sei daher auch berechtigt gewesen, in dem betreffenden Bache zu fischen. Dieses Recht sei weder abtretbar noch pfändbar. In dem Pachtvertrage sei auch ausdrücklich festgelegt worden, daß die Fischerei in dem fraglichen Bach ohne Genehmigung des Gemeindevorstandes nicht weiterverpachtet werden dürfe. (1. S. 27. 27.)

vi. Vermischte Mitteilungen.

Fischertod. In Ausübung seines schweren Berufs ertrank der Fischer Karl Hartmann in Gemünden beim Fischen im hochgehenden Main, während sich sein des Schwimmens kundiger Bruder noch retten konnte.

Huchenfang in der Donau (Passau). Im Verlauf von kaum zwei Stunden fing ein Fischer beim Fang auf Waller in der unteren Donau drei Huchen, die zusammen über einen Zentner wogen.

Die Berufsfischer des Freistaates Danzig. Auf größeren Gewässern, besonders an der untern Weichsel, haben diese seinerzeit von der Regierung Darlehen zur Beschaffung von Fischereigeräten und Fischereibooten gegen mäßige Zinsen erhalten. Da die Einnahmen nicht einmal zur Bestreitung des allernötigsten Lebensbedarfs ausreichen, so sind die Fischer auch nicht in der Lage, weder das Darlehen zurückzuzahlen noch zu verzinsen. Sie baten deshalb die Regierung um einen allgemeinen Erlaß der Zinsen. Diese Bitte ist zwar abgelehnt, aber ein gewisses Entgegenkommen bei der Einziehung zugesichert. Nunmehr hat der Abgeordnete Boehm im Volkstage in einer kleinen Anfrage an die Regierung die Bitte gerichtet, die Gebührenfreiheit für die Aus-

Digitized by Google

stellung der zur Ausübung der Fischerei nötigen Fischerkarte wieder einzuführen. Auch verlangt er bei der Notlage der Fischer eine weitere Stundung der eingeforderten ersten und zweiten Rate des Fischerdarlehens aus dem Jahre 1926, sowie Abstandnahme von der angedrohten Zwangsvollstreckung im Falle der Nichtzahlung. Es ist vorauszusehen, daß die Regierung diese so sehr berechtigten Wünsche erfüllen wird. M.

Ein literarisches Ereignis! Thomas Mann und H. G. Scheffauer haben sich an die Spitze eines neuen, einzig in der Welt dastehenden Unternehmens gestellt, welches unter dem Titel „Romane der Welt" seinen Subskribenten allwöchentlich einen modernen Roman eines bekannten neueren Weltautors in großem Umfange und mustergültiger Ausstattung zu überraschend billigem Preise bringt. Die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW. 68, Kochstr. 9, bietet außerdem noch die Vergünstigung äußerst bequemer Monatszahlungen, welche die Erwerbung dieser herrlichen Romanbibliothek jedermann ermöglicht. Näheres in der Anzeige unserer heutigen Nummer.

VII. Fischmarktberichte.

Fischkleinhandelspreise in Berlin (Januar 1928).

(Durchschnittspreise aus den häufigsten Preisen in den städtischen Markthallen für 1 Pfd. (½ kg).) Nach Angaben der Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Aale	Zander	Schleien	Hechte	Karpfen	Barsche	Bleie	Plötzen
			Lebende Fische:				
2.35	1.55	1.75	1.40	1.30	1.—	—.85	—.80
			Tote Fische:				
1.60	1.25	1.15	1.—	—.85	—.75	—.55	—.50

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Januar 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurde.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	14	206.32	klein-mittel	2	70.—
mittel	3	173.33	unsortiert	7	128.71
unsortiert	6	181.33	Zander		
Zander			groß	22	98.25
groß	7	109.87	mittel	11	88.14
unsortiert	13	115.—	unsortiert	24	94.87
Schleien			Schleien		
groß	21	94.38	unsortiert	8	87.31
Portionsschleien	23	138.80	Karpfen		
unsortiert	18	117.97	unsortiert	11	69.86
Karpfen			Hechte		
Spiegel- (25—30)	26	100.—	groß	22	42.11
„ (35—45)	5	95.50	groß-mittel	15	59.40
gemischt (30—50)	5	98.40	mittel	3	82.—
„ (40—50)	14	90.39	unsortiert	25	81.02
Schuppen (40—60)	9	87.78	Barsche		
Hechte			groß	21	69.—
groß	23	62.07	klein	6	28.83
groß-mittel	24	75.23	unsortiert	19	48.76
mittel	18	89.17	Bleie		
klein	15	110.27	groß	17	34.59
unsortiert	25	104.24	klein	4	11.25
Barsche			unsortiert	21	21.86
groß	9	86.94	Plötzen		
unsortiert	11	66.05	groß	21	43.31
Bleie			klein	8	12.20
groß	16	50.22	unsortiert	25	24.02
klein	2	20.—			
unsortiert	16	38.66			
Plötzen					
groß	15	56.43			
klein	4	27.—			
unsortiert	10	38.10			
Krebse (Schock)					
(10—12)	5	9.90			
unsortiert	4	7.50			

Im Vergleich zum Vormonat Dezember 1927 liegen die Preise der lebenden Aale, Plötzen, unsortierten Hechte, toten Karpfen, toten Schleien, sowie der toten Weißfische höher. Die Preise der lebenden Bleie, der großen Zander und der großen lebenden Schleien sind zurückgegangen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Januar anlangt, so ist sie eine ziemlich ruhige gewesen. Hechte zogen erst im Preis an, gaben dann aber nach, erholten sich jedoch gegen Ende des Monats wieder.

Digitized by Google

Leipziger Kleinhandelspreise im Januar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebend:			Tot:		
Spiegelkarpfen	1.40	RM.	Rheinlachse	4.50	RM.
Schuppenkarpfen	1.40	„	Weserlachse	3.50	„
Schleien	2.20	„	Karpfen	1.—	„
Hechte	1.60	„	Schleien	1.20	„
Bachforellen	4.50	„	Hechte	1.30	„
Aale	3.19	„	Zander	1.80	„
Weißfische	—.63	„	Aale	2.40	„
			Weißfische	—.50	„

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Dezember 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Saargebiet	3	—	Uebertrag	329	93
Belgien	6	2	Niederlande	56	—
Danzig	72	—	Norwegen	14	—
Frankreich	28	87	Oesterreich	81	—
Elsaß-Lothringen	7	4	Westpolen	50	—
Großbritannien	4	—	Rumänien	40	—
Italien	5	—	Schweden	29	—
Lettland	146	—	Schweiz	203	2
Litauen	2	—	Tschechoslowakei	72	—
Memelland	56	—	Ungarn	7	—
Uebertrag	329	93	Zusammen	881	95

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Januar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	4	2	15	1261	1	59	68	51	57	44	—
Danzig	—	—	—	4	154	—	1	1	—	—	—
Estland	—	—	—	13	—	90	32	10	8	—	—
Frankreich	647	79	—	4	2	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	4	—	8	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	505	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	81	10	17	9	40	—	—
Niederlande	12	9	—	162	17	44	92	29	64	276	—
Oesterreich	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	82
Westpolen	—	3	—	—	—	—	1	13	—	—	—
Polnisch Oberschlesien	106	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	2	1636	—	—	—	—	—
Schweden	—	51	—	106	—	—	13	—	—	46	—
Schweiz	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	440	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	2119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	—	158	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	1274	423	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4015	179	15	2909	841	1871	224	113	169	366	82
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Süßwasserfischeinfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 9770 Doppelzentner.

Karpfeneinfuhr

September 1926 bis Januar 1927: 7419 Doppelzentner,
September 1927 bis Januar 1928: 9551 Doppelzentner.

Die Karpfeneinfuhr während der Hauptsaison 1927/28 ist gegenüber der entsprechenden Einfuhr 1926/27 um 28,7% gestiegen.

Näheres siehe in der auf Seite 66 erscheinenden Darstellung „Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927".

Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Ein Märchen zur Fischpropaganda!

„Ich kenne ein wunderschönes Märchen für jung und alt, ein Märchen, das zwar eine Stadt ist mit krummen Gassen und heimlichen Winkeln, bunten Häusern und uralten Kirchen, altmodischen Bauten und fröhlichen Studenten, das aber gerade deshalb so schön ist, wie ein tausendbunter Traum, den man selten träumt. — Und dieses Märchen heißt „Münster". So etwa begann ein Artikel des „Tag" vom 4. April 1927 über das Kaffeehaus A. Middendorf in Münster.

Und wahrlich, wie ein Märchen mutete es mich an, als ich kürzlich, zu kurzer Rast nach ermüdender Autofahrt dort in jenes vielgepriesene Kaffeehaus einkehrte, um meinen leiblichen Menschen durch einen kleinen Imbiß wieder etwas aufzufrischen. Die freundlichen Räume mit heller Beleuchtung, die dienstbaren Geister, männlich, wie weiblich, in ihren schmucken Dienstanzügen kamen mir an und für sich schon im krassen Gegensatz zu dem dunklen Einerlei der nächtlichen Landstraßen wie aus dem Märchenlande stammend vor, doch direkt ins Märchenland versetzt fühlte ich mich, als ich die Speisekarte zur Hand nahm, wohlgemerkt, in Münster, der Hauptstadt desjenigen Landes, das man im übrigen Deutschland als eines der urdeutschesten ansieht, siedelt man doch augenblicklich an der deutsch-polnischen Grenze gerade mit Vorliebe westfälische Bauern an. — Was meinst du wohl deutscher Leser, welche erlesenen deutschen Gerichte auf jener Speisenkarte verzeichnet waren? Vergiß aber nicht das eine, ich war ja im Märchen, und dieses Märchen heißt „Münster". Ich las da also als einzige Suppen, die zu haben waren:

1. Afrikanische Schildkrötensuppe,
2. Englische Känguruhschwanzsuppe
3. Haifischflossensuppe.

Ich glaubte zunächst nicht richtig gelesen zu haben und gab meinen Begleitern die Karte. Sie lasen jedoch dasselbe.

Ich hatte Appetit auf irgendeinen Fisch, Forelle, Karpfen oder Schleie, doch die konnten wir in diesem Hause nicht finden und wir wanderten denn nach einem anderen Wirt, aus dem Märchen wieder in die Wirklichkeit, uns immer wieder fragend, ob es denn tatsächlich möglich ist, daß man deutschen Gästen eine Ochsenschwanzsuppe oder irgendein anderes Gericht erst schmackhaft machen muß durch eine, wenn auch noch so haarsträubende ausländische, afrikanische, englische oder gar chinesische Bezeichnung; denn ich kann doch nicht annehmen, daß der zoologische Garten in Münster täglich mehrere Dutzend Känguruhschwänze liefert oder das Kaffeehaus gefrorene Känguruhschwänze aus Australien bezieht.

Und die Moral von der Geschicht'? wenigstens für die Forellen-, Karpfen-, Schleienzüchter? — Doch halt, noch eins müssen Sie da zuvor noch wissen, was in ebendemselben Münster geschehen ist laut Jahresbericht des Fischereivereins für Westfalen und Lippe für das Jahr 1926/27: Auf dem Markt sind Schleien in einem Hälter zum Verkauf aufgestellt, vor welchem man erstaunte Gesichter beobachten und schließlich die schüchterne Frage hören konnte, ob dies Aquarienfische seien! Als die Erstaunten belehrt wurden, daß Schleien zu den eßbaren Fischen gehörten, wandten sie sich schüttelnd mit den Worten: „Nein, so etwas soll man essen?" — Aber Känguruhschwanzsuppe, das imponiert, das muß ja schon des Namens wegen ganz „d e l i k a t" schmecken! („Besonders g u t" sagt man ja wohl in Deutschland nicht.)

Was müssen wir also für unsere Fischverbrauchswerbung aus solchen Tatsachen lernen? Viel, sehr viel! Zunächst gewinnt die deutschen Schulen dafür, daß sie den Kindern von Jugend auf beibringen, wie gesund gerade Fischkost ist, und wieviele gute d e u t s c h e Fische es gibt, die doch nun einmal t a t s ä c h l i c h besser sind als alle ausländischen, klärt darüber vor allem immer und immer wieder die Lehrer auf, daß sie es als ihr Steckenpferd bei jeder Gelegenheit den Schülern und vor allem den Schülerinnen beibringen! Sorgt dafür, daß schon jedes Kind jeden in seiner Heimat vorkommenden Speisefisch genau kennen und schätzen lernt! Verschließt nicht bei Schulausflügen, die zur Belehrung der Kinder dienen, der Wißbegier derselben die Tore eurer Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften, belehrt

Digitized by Google

die Kinder selbst über den Wert und die Schmackhaftigkeit der Fische, es wird euch die Mühe und der kleine Zeitverlust mehr Erfolg bringen, als kostspielige Reklame; denn so manche werdende Hausfrau wird sich später noch oft an das Gelernte, und vor allem Geschaute, erinnern! Besondere Beachtung schenkt den Haushaltungsschulen! Gebt ihnen ab und zu eine Kostprobe umsonst! Sie wird bald Früchte tragen, zumal in katholischen Gegenden, wo es eigentlich keinen Freitag oder anderen Fasttag ohne Fisch geben dürfte! Und vor allem werbt bei den Frauenvereinen, d. h. Hausfrauenvereinen in der Weise, daß ihr diesen Vereinigungen Vorzugspreise einräumt! Alle diese Wege müssen wir unbedingt noch neben den von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen und durchgeführten Werbungsmitteln beschreiten. Oder wollen wir es vielleicht noch so weit kommen lassen, daß wir unsere Fische unter der Marke: „Amerikanisches Bisamrattenragout" ausbieten müssen, um sie der Bevölkerung schmackhaft zu machen? Ich meine doch, die Zeiten des „tollen Romberg" sind endgültig vorüber, der könnte ja in „Midys Kasino" sich den Scherz mit „Bärentatzenbraten" erlauben, das war noch in der guten alten Zeit, und vor allem, er kannte seine lieben Mitmenschen. A. C. S.

Tüchtiger jüngerer Fischereigehilfe, der Erfahrung hat in Wildfischerei, Fischzucht, mit sämtl. Netzarbeiten vertraut und auch an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sucht Stellung. Gute Zeugnisse und Empfehlungen stehen zur Verfügung. Angebote unt. **M G 402** an die Anz.-Abt. der Allg. Fischerei-Ztg. in Augsburg.

Fischerei-Verpachtung.

Die zur Oberförsterei Gladenbach, Kreis Biedenkopf, Bez. Wiesbaden, gehörende staatliche Fischerei- und Krebsnutzung in der Perf mit sämtlichen Seitenbächen und Gräben in den Gemark. Bottenhorn, Steinperf, Ober- und Niedereisenhausen soll am

Mittwoch den 7. März ds. Js., nachm. 3 Uhr,

in der Gastwirtschaft Lotz zu Bottenhorn öffentlich meistbietend auf 12 Jahre, vom 1. April 1928 ab, verpachtet werden. Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekanntgegeben; auch können sie auf der Oberförsterei Gladenbach eingesehen werden.

218

Romane der Welt

HERAUSGEBER: THOMAS MANN u. H.G. SCHEFFAUER

Dritte Serie. Jede Woche ein neuer Roman eines bekannten Weltautors von etwa 330 Seiten hochinteressanten Inhalts. Auf feinstem, blütenweißem Papier. **Jeder Roman in Ganzleinen gebunden mit vierfarbigem Umschlag nur M. 2.85**

Die ersten 10 Bände enthalten:

Band 1: O. M. Fontana, Die Gefangene der Erde. Ein Wirbel von Ereignissen.
Band 2: Victor Méric, Die Verjüngten. Spielt im Jahre 2070, behandelt in originellster Weise das Verjüngungsproblem. Hochinteressant und spannend.
Band 3: Liam O'Flaherty, Die dunkle Seele. Eine Geschichte tragischer Leidenschaften.
Band 4: J. O. Curwood, An den Grenzen der Welt. Ein Abenteurerroman aus Alaska.
Band 5: Armand Mercier, Der Einsiedler. Eine mysteriöse Liebes- und Familientragödie.
Band 6: E. Temple Thurston, Charmeuse. Fesselnd, lebenswahr und humorvoll.
Band 7: Zane Grey Betty Zane. Spannend, voll großartigster Naturschilderungen.
Band 8: Joseph Kessel, Ab Mitternacht. Schildert das nächtliche Paris und das Leben der russischen Aristokratie im Exil.
Band 9: Ernest Pascal, Wettlauf mit dem Glück. Ein Roman aus Nordamerika. Überreich an Handlung im schnellsten Tempo.
Band 10: Marie Belloc Lowndes, Frau Ivys Geschichte. Roman eines Frauenschicksals.

Für den literarischen Wert der neuen Romanreihe bürgen die Namen der beiden Herausgeber Thomas Mann und H. G. Scheffauer.

Vergünstigung: Abonnement auf 26 Bände gegen Monatszahlungen von nur 5 M

Jede Woche wird ein Band geliefert. Keine Vorauszahlung!
Die Monatsraten beginnen erst nach Empfang der ersten 4 Bände.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9 Spezialvertrieb der „Romane der Welt" Postscheckkonto: Berlin 20749.

Bestellschein: Unterzeichneter bestellt hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9 laut Anzeige in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung **Romane der Welt.** Dritte Serie, herausgegeben von Thomas Mann und H. G. Scheffauer - zunächst Band 1-26 in Ganzleinen gebunden je M. 2.85. — Die ersten 4 Bände sind sofort zu liefern, die weiteren in wöchentlichen Zwischenräumen. Die Bezahlung erfolgt — durch Barzahlung — durch Monatszahlungen von 5 M. — Der jeweilige Rechnungsbetrag — die erste Monatsrate — ist nachzunehmen — folgt gleichzeitig. (Nichtgewünschtes gef. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: ..... Name u. Stand: .....

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 6. Augsburg, den 15. März 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung

nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Februar 1928.

Aal	125.—	Karausche	73.—
Aland	27.50	Plötze	24.72
Barsch	50.52	Quappe	45.59
Blei	24.88	Roddow	—.—
Güster	—.—	Schlei	83.08
Hecht	66.64	Zander	99.42
Karpfen	73.05	Krebs	10.75

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Preußischer Fischereiverband.

Einladung zur Sitzung des Preußischen Fischereiverbandes e. V. am Donnerstag den 22. März 1928, nachm. 3 Uhr in Halle/Saale, „Deutsche Bierstuben" (Ruhe) Wuchererstraße, gegenüber dem Landwirtschaftlichen Institut.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Satzungsgemäße Wahl des geschäftsführenden Vorstandes.
3. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers.
4. Beitragszahlung an den Preußischen Fischereiverband und an den Deutschen Fischereiverein.
5. Beiträge der Fischerei an die Landwirtschaftskammern.
6. Wahl der Fischereizeitung Neudamm neben den Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark, zum Vereinsorgan.
7. Arbeitsteilung zwischen den Provinzialvereinen und den Fischereiausschüssen der Landwirtschaftskammern.
8. Die angemessene Berücksichtigung der Fischereiausschüsse bei der in Aussicht stehenden Reform des Landwirtschaftskammergesetzes in den Landwirtschaftskammern.
9. Schaffung einer Versuchsteichwirtschaft für Vererbungsforschung.
10. a) Die Ergebnisse des I. Deutschen Fischereikongresses.
    b) Ist eine Wiederholung in Betracht zu ziehen und welche Verbesserungen sind bei Neuberufung des II. Deutschen Fischereikongresses vorzunehmen?
    c) Wie können die Kosten für den II. Deutschen Fischereikongreß sichergestellt werden?
11. Steueranpassungsgesetz. Was ist unter „Fischzucht" zu verstehen?
12. Aenderung der Gewerbeordnung und Ueberwachung des Fischhandels.
13. Die Förderung des Fischabsatzes durch die Provinzialfischereivereine.
14. a) Die Verunreinigung der Gewässer und die Maßnahmen zur Reinhaltung; Referent: Dr Nolte, Vorsteher der Flußüberwachungsstelle im Regierungsbezirk Magdeburg, Magdeburg.

Digitized by Google

b) Die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Beziehungen der Länder untereinander; Referent: Oberregierungs- und Baurat Mierau, Magdeburg.

15. Verschiedenes und Anträge.

Donnerstag, abends 8 Uhr, Treffpunkt in den „Deutschen Bierstuben" (Ruhe) Wuchererstraße, gegenüber dem Landwirtschaftlichen Institut: Geselliges Beisammensein.

Die zu den Sitzungen der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer schon am 22. März eintreffenden Herren werden freundlichst gebeten, sich an dem geselligen Beisammensein zu beteiligen.

Preußischer Fischereiverband e. V.
Der Vorsitzende: Conze.

III. Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927.

(Schluß.)

Folgte im Jahre 1926 der Zander, so steht diesmal (1927) der Karpfen an zweiter Stelle. Die Einfuhr ist um 10,7% zurückgegangen. Es betrug die Karpfeneinfuhr in Doppelzentnern

	1926	1927
Gesamteinfuhr	11 766	10 501
davon:		
Ungarn und Jugoslawien.	6786 = 57,7%	4603 = 43,8%
Tschechoslowakei	1062 = 9,2%	2458 = 23,4%
Frankreich	2136 = 18,1%	1796 = 17,1%
Polen	1398 = 11,8%	1184 = 11,2%

Die Tschechoslowakei weist danach eine verhältnismäßig sehr starke Zunahme auf. Dagegen ist die Einfuhr aus dem südöstlichen Ausland um 32,2%, aus Frankreich um 15,9% und aus Polen um 15,3% zurückgegangen.

Zur richtigen Beurteilung der Karpfeneinfuhr ist es unerläßlich, auch die Zahlen für die Hauptsaison einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen. Dabei faßt man den Zeitraum zweckmäßig vom September des einen Jahres bis zum Januar einschl. des folgenden Jahres. Das ist auch schon deshalb erforderlich, weil aus technischen Gründen ein erheblicher Teil der Dezemberimporte erst in der Statistik des folgenden Monats, also Januar, erscheint. Danach ergeben sich folgende

Zahlen für die Hauptsaison:

	1926/27		1927/28	
	Menge in dz	Anteil	Menge in dz	Anteil
Ungarn.	1718	59,3%	3975	49,4%
Jugoslawien	2683		742	
Frankreich	1271	17,1%	1449	15,2%
Tschechoslowakei	376	5,1%	1925	20,2%
Polen	1090	14,7%	991	10,4%
Oesterreich	76	1,0%	282	2,9%
Niederlande, Schweden, Dänemark	205	2,8%	187	1,9%
insgesamt	7419	100 %	9551	100 %

Danach ist die Gesamteinfuhr von Karpfen während der Hauptsaison 1927/28 im Verhältnis zur entsprechenden Einfuhr 1926/27 um 28,7%, also um mehr als ein Viertel gestiegen. Im einzelnen zeigt das südöstliche Ausland eine Zunahme von 4401 auf 4717 dz, also um 7,2%, Frankreich um 1,4%; der Import aus der Tschechoslowakei hat sich verfünffacht; Polen weist einen Rückgang um 9% auf.

Wenn in letzter Zeit wiederholt, besonders von seiten des Handels, die Meinung zum Ausdruck gebracht worden ist, es sei diesmal die Einfuhr hinter derjenigen der vorigen Saison wesentlich zurückgeblieben, so handelt es sich tatsächlich um einen Irrtum. Selbst wenn man berücksichtigt, daß sich der Schwerpunkt der Saisoneinfuhr mehr nach dem Januar zu verschoben hat, so ergeben doch auch schon die amtlichen Zahlen bis Dezember einschließlich ein Mehr für 1927.

Digitized by Google

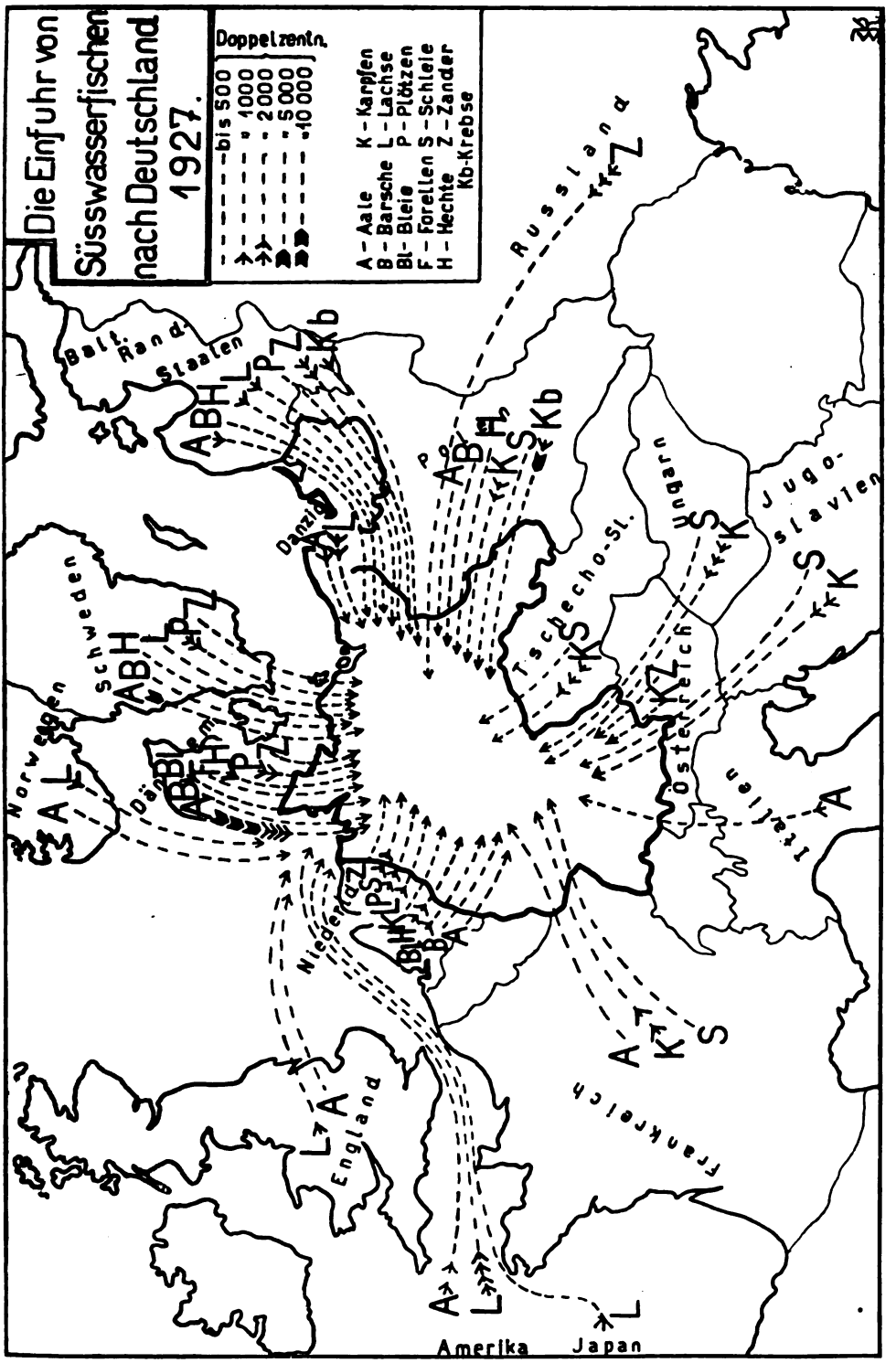

Die Entwicklung der Karpfeneinfuhr veranschaulichen folgende Zahlen:

1900	26 314 dz	1925	5 159 dz
1901	26 580 dz	1926	11 766 dz
1902—1912 . .	je 14 000—16 000 dz	1927	10 501 dz
1913	16 466 dz		

Digitized by Google

Danach ist die Karpfeneinfuhr in 1927 gegenüber 1926 um 10,7% gesunken; hinter der durchschnittlichen Einfuhr vor dem Kriege bleibt sie um ein Drittel zurück.

Im Jahre 1913 hatte die Karpfeneinfuhr einen Wert von 1 976 000 M. Frei deutsche Grenze stand also im Durchschnitt der Zentner mit 60 M. ein. Für 1926 ergibt sich (ohne Zoll) ein Preis von 78 RM. Im Jahre 1927 wurden für 1 585 000 RM. Karpfen importiert. Das ergibt einen durchschnittlichen Preis von 75 RM. Unter Hinzurechnung des Zolles kommt man auf 90 RM. In Anbetracht dessen, daß die Einfuhr zu zwei Dritteln aus schweren Karpfen bestand, liegt der Preis von 90 RM. etwas unter demjenigen Preis, den der deutsche Teichwirt für entsprechende Ware frei Abgangsstation erhalten hat. Die Einfuhr toter Karpfen (etwa gleichzusetzen mit den Absterbeverlusten) betrug im Jahre 1927 291 dz. Das ist nur 1,8% der Gesamteinfuhr.

An dritter Stelle steht gegenwärtig der Lachs mit einer Einfuhrsteigerung um 46,5%. Vom Gesamtimport entfielen 38,1% auf amerikanische Frostlachse, 26,7% auf Zufuhren aus den Ostsee-Randstaaten, 12,7% auf Skandinavien und 7,2% auf die Niederlande. Die Steigerung der Lachseinfuhr geht in der Hauptsache auf Rechnung Japans und der Ostsee-Randstaaten.

Die Plötzeneinfuhr ist um etwa ein Zehntel zurückgegangen. Die in der Hauptsache beteiligten Länder sind Dänemark (33,7%), Niederlande (32,6%) und Schweden (26,7%). Den schärfsten Rückgang weist — wie schon erwähnt — die Zandereinfuhr auf. Der Hauptteil (56%) entfiel wie bisher auf russische Frostzander. Daß das Geschäft mit den Frostzandern die Erwartungen der beteiligten Firmen bezüglich des Gewinnes in keiner Weise erfüllte, ist als Hauptursache für den Rückgang des Geschäftes anzusehen. Die früheren großen Mengen waren zu rentierenden Preisen nicht mehr umzusetzen. Die erforderlich gewesenen Preise waren zufolge der häufig geringen Qualität der Ware für den Großhandel oft nicht erreichbar.

Die Hechteinfuhr hat sich so gut wie nicht geändert. Das wichtigste Herkunftsland sind die Niederlande (40,4%). Das gleiche gilt von den Schleien (Niederlande 47%).

Die Hauptzeiten der Schleieneinfuhr waren in 1927 die Monate Februar bis April (35,6%) und die Monate Juni bis August (42,3%).

Die Bedeutung der Bleie, Barsche und Forellen ist gegenwärtig im Rahmen der Gesamteinfuhr nur gering.

Ueber die deutsche Ausfuhr von Süßwasserfischen stehen genaue Angaben lediglich für die einzelnen Bestimmungsländer, aber nicht für die verschiedenen Fischarten zur Verfügung. So bedauerlich dieser Mangel auch ist, kann man sich doch schließlich ohne diese Angaben behelfen, im Hinblick darauf, daß ja die Ausfuhr von Süßwasserfischen bei weitem nicht die Bedeutung wie die Einfuhr besitzt.

Es betrug die Ausfuhr aus Deutschland nach den verschiedenen Bestimmungsländern im Jahre 1927 in Doppelzentnern (bei den wichtigen Ländern sind in Klammern die Zahlen des Jahres 1926 angegeben):

Schweiz	2821 (2439)	Dänemark	70
Danzig	1576 (561)	Italien	64
Frankreich	1214 (402)	Ungarn	54
Niederlande	777 (725)	Norwegen	45
Memelland	690 (923)	Rumänien	40
Tschechoslowakei	578 (507)	Belgien	33
Schweden	530 (362)	Litauen	12
Oesterreich	323 (523)	Saargebiet	12
Polen	308 (784)	Badische Zollausschlüsse	6
Lettland	201	Vereinigte Staaten	4
Großbritannien	146	Helgoland	2

Für Frankreich, Schweiz, Danzig und Schweden läßt sich eine recht erfreuliche Zunahme der Ausfuhr feststellen. Leider ist dagegen die Ausfuhr nach Polen, Oesterreich und Memelland erheblich zurückgegangen.

Digitized by Google

Die Verschiebung der Ausfuhrverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit veranschaulicht folgende Uebersicht: es belief sich der Anteil der wichtigen Länder auf

1913		1927	
Rußland (Polen)	71,9%	Schweiz	29,7%
Schweiz	7,9%	Ostsee-Randstaaten	26,1%
Oesterreich-Ungarn	7,9%	Frankreich	16,6%
Frankreich	5,0%	Niederlande	8,2%
sonstige Länder	7,3%	Tschechoslowakei	6,1%
		Schweden	5,6%
		Oesterreich	3,4%
		Polen	3,2%
		sonstige Länder	1,1%

Von den erwähnenswerten Ländern weist die deutsche Handelsbilanz nur in Bezug auf die Schweiz und Litauen einen Ausfuhrüberschuß auf. Der frühere Ausfuhrüberschuß bezüglich Polen und Oesterreich hat sich in einen Einfuhrüberschuß umgewandelt.

Was die für die Binnenfischerei wichtigen Krebse anlangt, so seien über den Außenhandel folgende Zahlen mitgeteilt:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1907	9453 dz	2726 dz	1924	3019 dz	690 dz
1908	8874 dz	2507 dz	1925	4367 dz	1002 dz
1909	9757 dz	2825 dz	1926	5212 dz	795 dz
1910	9923 dz	3109 dz	1927	6413 dz	1001 dz
1911	9130 dz	2511 dz			
1912	7973 dz	2228 dz			
1913	9474 dz	2733 dz			

Gemessen an der Einfuhr betrug die Ausfuhr von Krebsen in den Jahren

1913	1924	1925	1926	1927
29%	23%	23%	15%	15%

Gegenüber dem Vorjahre 1926 ist in 1927 die Einfuhr um 23% und die Ausfuhr um 20,7% gestiegen. — Die Haupteinfuhr fand von Mai bis September statt (81½%). Allein auf den Juli entfielen 22½%. Unter den Herkunftsländern steht Polen mit 86,4% an der Spitze. Es folgen Litauen mit 9% und Memelland mit 3,8%. Von der Ausfuhr (1001 dz) gingen 698 dz nach Frankreich, 114 dz nach Elsaß Lothringen, 74 dz nach Luxemburg, 69 dz nach Schweden, 28 dz nach Belgien und 18 dz nach der Schweiz.

Deutscher Fischereiverein.

IV. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr Röhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen.

(Fortsetzung.)

3. Die Vorzüge und die Nachteile des vorliegenden Materials.

Die beiden vorliegenden Buchführungen waren natürlich nicht für die Zwecke betriebswissenschaftlicher Untersuchungen eingerichtet und ausgeführt, sondern aus der Praxis entstanden. Es liegt auf der Hand, daß sich bei der Durcharbeitung eine ganze Anzahl von Punkten fanden, die für die Verarbeitung des Materials nachteilig waren. Ich will weiter unten diese Nachteile kurz besprechen, möchte aber zuerst erläutern, inwiefern die beiden Buchführungen für eine betriebswissenschaftliche Studie besonders geeignet waren.

Daß die ganze Anlegung und die Führung beider Buchführungen eine ganz außerordentlich sorgfältige und ins Einzelne gehende ist, habe ich schon oben erwähnt. In beiden Betrieben wurde versucht, alle Einnahmen und Ausgaben von denen der übrigen Wirtschaftsteile getrennt zu halten. Die größte Stärke beider Buchführungen für den vorliegenden Zweck bedeutet es aber, daß sie zehn volle Vorkriegsjahre enthalten, so daß es möglich ist, bei allen Einzelpositionen sowohl wie bei den Gesamtergebnissen einen zehn-

Digitized by Google

jährigen Durchschnitt zu bilden. Ich habe die 10 Betriebsjahre 1904/05 bis 1913/14 bearbeitet und in den nachfolgenden Tabellen berücksichtigt. Wie wichtig es ist, einen langjährigen Durchschnitt zu bilden, um Resultate zu erhalten, die eine Verallgemeinerung zulassen, ergibt sich, wenn man irgendeine Position, z. B. die Ausgaben für Satzfische oder die für Fischfutter durch die einzelnen Jahre hindurch verfolgt. Sie schwanken teilweise sehr stark, und eine Verallgemeinerung nach den Resultaten von nur 2 oder 3 Jahren wäre, auch bezüglich der Endergebnisse, von Zufälligkeiten abhängig, so daß Wert und Stichhaltigkeit solcher betriebswirtschaftlichen „Normalzahlen" dadurch beeinträchtigt würden. Die Fischereibetriebe, auch die Teichwirtschaften, sind in mindestens demselben Maße von den Witterungsverhältnissen abhängig wie die eigentliche Landwirtschaft, und erst in einem langjährigen Durchschnitt werden diese außerhalb der Beeinflußbarkeit durch den Menschen liegenden Faktoren soweit ausgeglichen, daß man von Normalergebnissen sprechen kann. Die vorliegenden 10 Jahre dürften in diesem Sinne ausreichend sein. Ich erblicke hierin den größten Wert der vorliegenden Untersuchungen.

Es ist klar, daß in manchen Jahren zuviel Futtermittel angeschafft wurden, so daß sie am Ende des Betriebsjahres, also am 30. Juni, nicht aufgebraucht waren und als eine Art „Inventurbestand" auf das nächste Wirtschaftsjahr übernommen wurden. Diese Bestände müßten dann logischerweise für das am 1. Juli beginnende neue Betriebsjahr als Ausgabe und für das abgelaufene Jahr als Ueberschuß gebucht werden. In guten Buchführungen, wie im vorliegenden Falle, geschieht dies. Aber in den meisten Fällen, namentlich bei kleineren Betrieben, wird der Futterbestand in das neue Wirtschaftsjahr ohne Anrechnung mit herübergenommen. Diese Futtermengen, die in dem neuen Betriebsjahr zur Verfütterung kommen (— ohne Ausgaben dafür —), treten dann auf der Einnahmeseite als größerer Fischertrag in Erscheinung, und damit wird das Bild von der Betriebsgestaltung dieses einen Jahres ein schiefes. (Siehe z. B. die Jahre 1909/10 und 1910/11.) Also auch dieser Umstand, den man natürlich bei guter Buchführung mit ordnungsmäßigem Jahresabschluß mit Inventur ausschalten kann, macht längere Buchführungsperioden mit Bildung von Durchschnitten besonders notwendig.

Welche Nachteile haben nun die beiden dieser Untersuchung zugrunde liegenden Buchführungen (und ihre Teichwirtschaften) für diesen Zweck? Es sind leider eine ganze Reihe, die mir bei der Bearbeitung mancherlei Kopfzerbrechen machten! — Ich erörterte schon oben die Frage: welche Flächen soll man für die Betriebe 1 und 2 zugrunde legen? — Die Betriebe 1a und 2a erzeugen Speisefische und Satzfische. Es ist also eigentlich nicht möglich, die Produktion von Speisefischen auf die Flächeneinheit zu berechnen (siehe Tabelle II). Ebensowenig kann man in diesen gemischten Betrieben die Gestehungskosten der Speisekarpfen aus den Buchführungsergebnissen genau berechnen, da man nur schätzungsweise ermitteln kann, welcher Anteil an den gesamten Betriebsunkosten auf die Speisekarpfen entfällt. — Die produzierten Satzfische, die nicht in dem eigenen Betrieb 1a oder 2a gebraucht, sondern an die Teile 1b und 2b – allerdings gegen Verrechnung – abgegeben worden sind, lassen sich zwar dem Geldeswerte nach, nicht aber nach Stückzahl und Gewicht erfassen.

Besonders nachteilig ist es, daß der Teil 1b von dem Teil 1a sehr stark in der Ertragsfähigkeit abweicht. Die Bewirtschaftung von 1b wird nur ganz extensiv betrieben. Ein großer Teil der Teiche von 1b bleibt 2 Jahre mit dem Besatz stehen, wird also nur alle 2 Jahre abgefischt. Dadurch wird das Gesamtergebnis von 1 stark getrübt.

Aber wir wollen nicht vergessen, daß die beiden untersuchten Betriebe Großteichwirtschaften sind, und das Typische solcher große Flächen einnehmenden Wirtschaften ist es ja, daß in ihnen bessere und schlechtere Teile vorhanden sind (— wie auch bei großen rein landwirtschaftlichen Betrieben! —). Nicht die Erträge einzelner guter Teiche kommen für die Beurteilung und für die steuerliche Erfassung von Großteichwirtschaften in Frage, sondern der nachhaltige, durch langjährigen Durchschnitt gefundene Ertrag des gesamten Betriebes. Und in dieser Hinsicht dürften die beiden untersuchten Betriebe als typische Beispiele für Großteichwirtschaften anzusehen sein.

4. Erläuterung der einzelnen Posten.

Die einzelnen Konten der beiden Buchführungen habe ich im allgemeinen in derselben Anordnung für meine Arbeit übernommen. Ich halte es für nötig, die in den Tabellen gewählten Bezeichnungen etwas zu erklären.

Digitized by Google

Einnahmen. Unter Speisefischen sind in allen Tabellen Speisekarpfen, Speiseschleien und Hechte zu verstehen. Die durch den Verkauf dieser Speisefische erzielten Einnahmen wurden in Mark gebucht. Bezüglich der Gewichtsmengen der erzeugten Speisefische verweise ich auf Tabelle II. Ich habe in dieser Tabelle auch die für Speisekarpfen und Speiseschleien erzielten durchschnittlichen Preise ab Hälter (in Klammern) hinzugefügt. — Für die Satzfische konnte ich die Gewichtsmengen nicht zusammenstellen, sondern nur den Gelderlös für die verkauften Fische. Selbstverständlich wurden die an den eigenen Betrieb abgegebenen Satzfische als Einnahme und entsprechend unter den Ausgaben gebucht. Da der Betriebsteil 1b keine Satzfische selbst erzeugte, ging ein großer Teil der in 1a erzeugten Satzfische an 1b unter Verrechnung über. Dasselbe gilt für den Betrieb 2. — Die Einnahmen für Nebennutzungen aus den Teichwirtschaften setzten sich zusammen aus den Erlösen für die Grasnutzungen innerhalb der Teichwirtschaft, für Rohr, Schilf, Streu, Weiden, Holz usw. — Die Position Verschiedenes enthält verschiedene kleine Einnahmen, wie sie in allen Betrieben vorkommen, z. B. zurückerstattete Beträge, Erlös für verkaufte Geräte usw.

Ausgaben. In der Hauptsache stellen die Ausgaben die eigentlichen Betriebsunkosten dar. Nur die letzte Position Insgemein enthält Ausgaben, über die ich weiter unten noch zu sprechen habe. — Die Position Besatzfische bedarf nach dem oben Gesagten keiner näheren Erläuterung. — Fuhrlöhne sind die Ausgaben für die zur Fütterung, zur Abfischung und zur Besetzung benötigten Fuhrwerke (einschließlich der Kutscher). Außerdem sind in dieser Position Fuhrlöhne auch noch die Ausgaben für Frachten gebucht, die aber verhältnismäßig keinen großen Anteil darstellen, da die Frachten für die Anfuhr der Fischfuttermengen hier nicht einbezogen, sondern bei dem Konto für Fischfutter aufgeführt wurden. — Zu dem Konto Fischmeister ist nichts Besonderes zu sagen. Dienstwohnung und Naturalbezüge sind mit eingerechnet, Tantieme erhielten die Fischmeister in den beiden Betrieben nicht. — Die Teichwärter sind das für die Besetzung, Abfischung, Fütterung und Beaufsichtigung benötigte Personal, dessen Zahl gewissen Schwankungen unterworfen ist. — Unter der Bezeichnung Löhne sind hier die Ausgaben für alle sonstigen in den beiden Wirtschaften durch Menschen geleisteten Arbeiten zu verstehen. Zum Teil sind es Tagelöhne, z. B. bei der Abfischung, Besetzung, Fütterung, zum Teil aber auch Akkordlöhne, z. B. beim Schilfschneiden, beim Räumen der Teiche, Gräben und Vorfluter usw. Ich verweise bezüglich der Frage des Arbeitsaufwandes auf Kapitel 6. — Das Konto Fischfutter ist das in beiden Betrieben am meisten schwankende. Es enthält die Ausgaben für die verschiedenen Arten von Fischfutter, insbesondere also Lupinen, daneben aber auch hochwertigere Futtermittel wie Fischmehl u. a. Aus diesem Grunde war es nicht möglich, aus den Geldaufwendungen für Fischfutter eine Rückrechnung auf die verfütterten Gewichtsmengen vorzunehmen. Es ist dies einer der schon oben angedeuteten Mängel der Buchführung. — Die Position Geräte, Flutbetten enthält die für die Instandhaltung und Ersetzung der Fischereigeräte ausgegebenen Summen, sowie die Kosten für die bei der Instandhaltung der Vorfluter und der Ab- und Zuflußgräben benötigten Materialien, insbesondere Holzbohlen zur Verkleidung der Grabenwände, Pfähle usw. — Das Konto Sonstige Wirtschaftskosten ist eine Sammelposition, in der verschiedene Ausgaben gebucht sind. Manchmal hätten sich diese meistens sehr hohen Beträge besser in anderen Rubriken aufführen lassen. Ich nenne hier nur einige Beispiele: für diese in anderen Buchführungen unter Verschiedenes zusammengefaßten Ausgaben: Gebühren für einen Jagdschein des Fischmeisters, Prämie für Festnahme von Fischdieben, Feuerholz für die Nachtwachen bei der Abfischung, Rechtsanwaltskosten bei einer wasserrechtlichen Frage usw. — Eine zweite Sammelposition ist das Konto Insgemein, in dem so wichtige Ausgaben zusammen gebucht sind, daß ich es ganz besonders bedauere, diese Unkosten nicht weiter aufspalten zu können. Die Bezeichnung Insgemein habe ich beibehalten, obwohl sie den Inhalt nicht genau trifft, denn es sind hier gebucht: Die auf den teichwirtschaftlichen Anteil des Besitzes entfallenden Steuern, die anteiligen Kosten für die Verwaltung und Regie, und etwaige Zinsen. Ich erinnere daran, daß sowohl Teichwirtschaft 1 wie auch 2 zu großen Besitzungen gehören, die Forsten, Aecker und Teiche umfassen. Für die Verwaltung dieser großen Flächen bedarf es eines Apparates, der alle Teile des Grundbesitzes zentral leitet und beaufsichtigt. Die Besitzer so ausgedehnter Flächen brauchen einen Vertreter, da sie unmöglich bei allen Geschäftsabschlüssen anwesend sein können.

Digitized by Google

Die Kosten dieses gesamten Verwaltungsapparates sind nun auf die verschiedenen Teile der Besitzungen nach der Fläche verteilt worden. In entsprechender Weise sind auch die den Gesamtbesitz belastenden Steuern anteilig auf die einzelnen Betriebe desselben umgelegt und unter Insgemein gebucht worden. Als Maß für jeden Anteil wurde die betreffende Fläche genommen, eine Methode, die insofern gewisse Ungenauigkeiten bzw. Härten enthält, als hierbei z. B. die 220 ha der armen Teichwirtschaft 1b ebenso belastet werden als eine entsprechende Fläche guten Ackerbodens. Aber trotz dieses offenbaren Fehlers ist es doch wichtig, daß diese Kosten anteilmäßig sowohl für 1 als auch für 2 umgelegt und als Ausgabe gebucht sind. — Für die Vorkriegsjahre konnte ich keine genauen Angaben erhalten, wie hoch der Anteil der Steuern an diesem Posten Insgemein war. Ich verweise hierzu auf die weiter unten in Kapitel 7 über die Lage der Landwirtschaft gemachten Ausführungen. — Die dritte Ausgabe, die unter Insgemein gebucht wurde, waren die Zinsen, die aber in den Vorkriegsjahren keine erhebliche Rolle spielten. Da, wie ich in Kapitel 7 genauer ausführen werde, die Steuern und die Schuldzinsen (— gegebenenfalls auch die Pacht —) in der landwirtschaftlichen Betriebslehre nicht zu den Betriebsunkosten gerechnet werden, sondern als vom Reinertrag zu bestreitende Ausgaben anzusehen sind, so bedauere ich es ganz besonders, daß ich die Position Insgemein nicht in ihre drei Hauptbestandteile: Verwaltung, Steuern und Schuldzinsen aufspalten kann. — Da der Reinertrag durch Abzug lediglich der eigentlichen Betriebsunkosten vom Rohertrag erhalten wird, entspricht die hierbei behaltene Bezeichnung Reinertrag nicht ganz dem wirklichen Reinertrage, da die unter Insgemein gebuchten Ausgaben für Steuern und Schuldzinsen vom Reinertrage gedeckt werden müßten. Auch hierzu verweise ich auf die Ausführungen am Schluß des Kapitels 7.

5. Die Einnahmen.

Oben betonte ich schon, daß 1 und 2 sogenannte gemischte Betriebe seien, die neben der Erzeugung von Speisefischen auch Zucht von Satzfischen hatten. Aber die Speisefische spielten in allen Jahren die Hauptrolle. Dies zeigt am besten die Tabelle I, die für beide Betriebe die prozentuale Verteilung der Einnahmen sowie der Ausgaben zeigt[1]). Die Einnahmen für Speisefische blieben in beiden Betrieben für die 10 Vorkriegsjahre mit einer Ausnahme ziemlich gleichmäßig. Bei 1 wurde die niedrigste Einnahme in 1909/10 erzielt, bei 2 in 1905/06 und 1909/10 (siehe weiter unten).

Leider ließen sich die Gewichtsmengen der erzeugten Satzfische nicht zahlenmäßig erfassen, wohl aber kann ich in der Tabelle II die in beiden Betrieben erzielten Abfischungsergebnisse der Speisefische, getrennt nach Karpfen, Schleien und Hechten, mitteilen und zwar umgerechnet auf die Hektareinheit. Ich wiederhole hier, daß dies eigentlich ein falsches Bild von der Ertragsfähigkeit der Betriebe ergibt, da ein gewisser Teil der Teichfläche, etwa 50—65%, für die Satzfischerzeugung vorbehalten war. Allerdings gilt dieser 50—65%ige Abschlag von der für die Berechnung zugrunde zu legenden Fläche nur für die Betriebsteile, die gemischten Betrieb haben, also 1a und 2a. Die Flächen von 1b und 2b dienen ganz der Speisefischproduktion. — Sehr deutlich zeigt diese Tabelle II auch die Schwankungen der Speisekarpfen-Produktion in den verschiedenen Jahren, die im ganzen von 1904—1914 steigend ist. Der bei 1 in 1913/14 eingetretene Rückgang der Speisefischproduktion wird durch große Satzfischernte in diesem Jahre ausgeglichen. — Auffällig ist in Tabelle II das geringe Ergebnis an Speiseschleien, besonders bei 1. Die Hechte zeigen im allgemeinen in allen Jahren dasselbe Bild, sie spielen bei 1 und 2 keine erhebliche Rolle. Bei 1 fallen sie eine Reihe von Jahren hindurch ganz aus.

Betrachten wir noch kurz die Position Nebennutzungen in Tabelle I, so sehen wir hier recht erhebliche Schwankungen der Ergebnisse der einzelnen Jahre. Es ist wohl anzunehmen, daß hierbei die Witterungsverhältnisse eine gewisse Rolle spielen, aber auch gelegentliche Verkäufe von Holz, Weiden usw., die natürlich die Position Nebennutzungen besonders steigern mußten. — Die Position Verschiedenes, in der kleine Nebeneinnahmen (siehe oben) zusammengefaßt sind, zeigt nur in den ersten Jahren gewisse Ungleichheiten. Im ganzen spielen sie mit 1,7 bzw. 1,1% keine Rolle bei den Einnahmen.

Die Einnahmen, die ich in Tabelle III auf die Hektareinheit berechnet habe, zeigen im allgemeinen dasselbe Bild, das wir in Tabelle I hatten: das besonders ungünstige Ergeb-

[1]) In allen Tabellen bedeutet ein Strich — das völlige Fehlen von Einnahmen, Ausgaben usw. Einige Punkte ... bedeuten, daß nur ganz geringe Geldbeträge oder bei prozentualer Umrechnung weniger als 1% in Frage kamen.

Digitized by Google

nis des Jahres 1909/10 und einige Schwankungen in 1904/05, 1906/07 und 1908/09. Die im ganzen aber ansteigende Linie der Produktionshöhe finden wir auch hier wieder bestätigt. Da ich über die Beziehungen zwischen der Höhe der Speisefischproduktion und der Satzfischerzeugung schon oben gesprochen habe, brauche ich hier nur nochmals darauf hinzuweisen. Die Durchschnittszahlen, die für den Betrieb 1 und 2 z.T. recht weit auseinandergehen, sind in der besonderen Spalte berechnet. Es ergibt sich hier, daß der Betrieb 1 der bessere von beiden ist, sowohl im Ertrag von Speisefischen als auch in den anderen Einnahmen.

(Fortsetzung folgt.)

---

v. Laichteich-Anlage in Lettland.

Ein bekannter Teichwirt, Herr Sorgenfrei in Lettland, hat einen kleinen Ratgeber für Fischzüchter in lettischer Sprache herausgegeben. In dieser Anweisung wird ein System von Brutteichen beschrieben, das wir unseren Lesern in Wort und Bild vorführen möchten. Herr Sorgenfrei war so liebenswürdig, uns eine Uebersetzung des diesbezüglichen Teiles der obigen Broschüre zur Verfügung zu stellen und der Fischereisachverständige im lettländischen Landwirtschaftsministerium, Herr Miezis, überließ uns zur Illustration ein paar Aufnahmen, die die betreffende Anlagen in trockenem und teilweise bespanntem Zustande zeigen. Deutscher Fischereiverein.

Die von mir konstruierten Laichteiche, Fig. 1 ohne Wasser, Fig. 2, halb gefüllt, sind in einer kleinen Niederung, ca. 450 qm groß, angelegt. Durch die Mitte führt ein Abzugsgraben. Der ganze Teichboden ist in 10 Beete eingeteilt, 5 auf jeder Seite des Abzugsgrabens. Die Beete sind ca. 2,75 m breit mit erhöhter Mitte, fallen der Länge nach nach dem Abzugsgraben und seitlich nach den Gräben zwischen den Beeten hin ab. Diese Zwischengräben sind ca. 30 cm tief und ebenso breit mit senkrechten Wänden. Die Sohle dieser Gräben muß alle Jahre vor dem Bespannen vom Gras und Moos gereinigt werden; etwa entstandene Vertiefungen sind auszugleichen, damit die kleine Brut beim Abfischen nicht in ihnen stecken bleibt, sondern glatt abschwimmen kann. Für eine gute Grasnarbe auf den Beeten muß natürlich gesorgt werden.

Die Wassertiefe auf den Beeten außerhalb der Gräben bei vollbespannten Teichen beträgt 5—30 cm.

Fig. 1. Laichteiche, ohne Wasser.

Digitized by Google

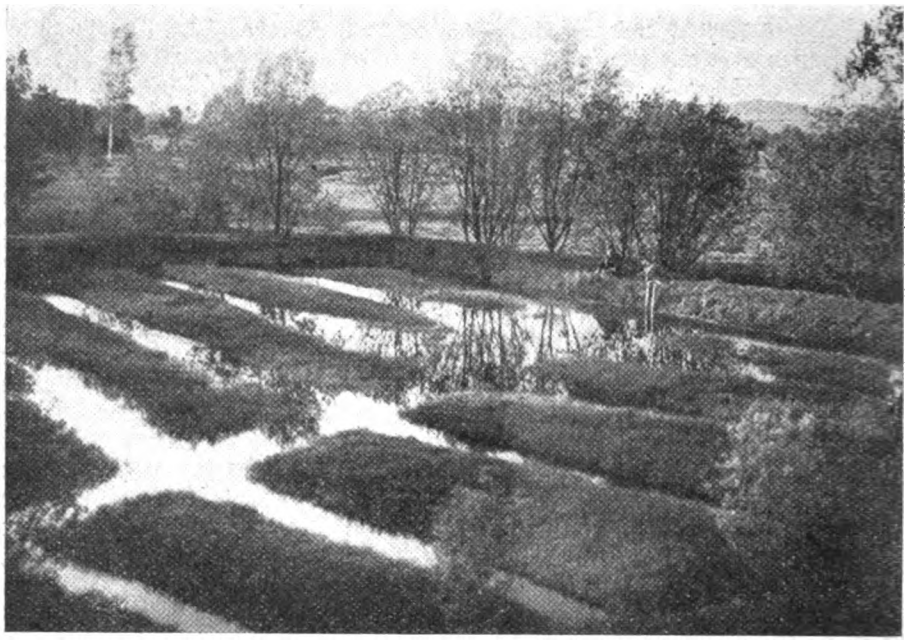

Fig. 2. Laichteiche, halb mit Wasser gefüllt.

Die laichenden Karpfen finden in diesen Teichen jede Wassertiefe, die ihnen im betreffenden Jahr nach der Witterung zusagen.

Es ist mir in meiner dreißigjährigen Praxis in der Fischzucht noch nie vorgekommen, daß die Karpfen nicht gelaicht hätten. Hieraus folgt auch, weswegen die Karpfen in den Teichen, System Dubisch, manche Jahre nicht laichen wollen — sie finden eben nicht die entsprechende Tiefe, die sie im betreffenden Jahre nach ihrem Instinkt haben sollen. Die den Fischen nach den jeweiligen Witterungsverhältnissen zum Laichen zusagende Wassertiefe kennt wohl der Karpfen nach seinem Instinkt, nicht aber der erfahrenste Fischzüchter.

Zum Laichen werden gewöhnlich 2 Rogner und 5 Milchner ausgesetzt. Da leider meine Teichwirtschaft aus nur 17 ha Wasserfläche besteht und nur 4 ha davon als Streckteiche benutzt werden können, habe ich niemals für die ganze Brut Verwendung. Jährlich werden 40—50 000 Stück abgefischt und versetzt, der nachbleibende Rest mit der schädlichen Käferbrut wird nach einem kleinen Flüßchen abgeschwemmt.

Der Hauptvorzug derartiger Teiche besteht darin, daß man die Möglichkeit hat, die Jungkarpfen frei von Käferbrut zu fangen, weil eben letztere beim Fischen in die Zwischengräben, in tieferem Wasser Schutz suchend, flüchtet. In ungünstigen Brutjahren ist es möglich, bei welligem Teichboden die Karpfenbrut vollständiger abzufischen, denn es bleiben bei vorsichtigem Senken des Wasserspiegels fast keine Fische im Grase stecken.

Gut Sergemiten b. Hasenpoth (Lettland). A. Sorgenfrei.

VI. Vereinsnachrichten.

1. Generalversammlung des Bezirksfischereivereins Pfaffenhofen a. Ilm.

Die 1. Generalversammlung des am 6. März 1927 gegründeten Bezirksfischereivereins Pfaffenhofen a. Ilm e. V. fand am 4. März 1928, nachm. 3 Uhr in Wolnzach-Bahnhof statt. Der 1. Vorsitzende und Gründer des Vereins, Forstverwalter Doesel in Geisenfeld, begrüßte die erschienenen Damen und Herren und machte die sehr erfreuliche Mitteilung, daß fast sämtliche Ilmfischereiberechtigte des Bezirkes nebst einigen Teichwirten und Sportfischern dem Vereine als Mitglieder angehören. Am 6. Juli 1927 erfolgte der Beitritt zum Bayer. Landesfischereiverein. Auf Grund § 2 Ziff. e. f. der Satzungen wurde die Bezirksverwaltungsbehörde gebeten, die amtlichen Polizeiorgane von der ausgesetzten Anzeigenprämie für Fischereifrevel zu verständigen. Durch einen Schriftwechsel mit dem Bayer. Landesfischereiverein wurde durch die Biologische Versuchsanstalt über die Schädlichkeit der zur Bekämpfung der Hopfenperonospera verwendeten Kupferkalkbrühe für die Fischerei berichtet, und wird hierwegen vom Bezirksamte im heurigen Früh-

Digitized by Google

jahre eine entsprechende Bekanntmachung erlassen. Seine Hauptaufgabe erblickt der Vereinsvorstand darin, die durch die bevorstehende Ilmkorrektion der Fischerei entstehenden Schäden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Endlich hat sich maßgebendenorts die Anschauung durchgerungen, daß das Flußbett genau so wie Wiese, Acker und Wald ein nutzbarer Teil unseres heimatlichen Bodens ist. Nur den Bemühungen des Bayer. Landesfischereivereins, des einzigen und wahren Freundes der Fischer und ihrer berechtigten Interessen, ist dies zu verdanken. Nicht bare Münze ist es, die wir Ilmfischer als Entschädigung erstreben, sondern in erster Linie die Offenhaltung von Laichplätzen und Altwässern, damit auch die neue Ilm wieder das wird, was sie heute noch nicht ist, nämlich ein Fischwasser.

Tagung des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen.

Nachdem der Fischereiverein in seiner Vollversammlung vom Dezember vorigen Jahres die Errichtung einer beruflich geleiteten Geschäftsstelle beschlossen hatte, macht sich die Auswirkung des Beschlusses schon jetzt geltend. Was bei ehrenamtlicher Arbeit nur mit großen Schwierigkeiten zu erledigen war, wird jetzt durch den neuen Geschäftsführer systematisch bearbeitet. Dazu gehört auch die Propaganda für die einzelnen Tagungen, die jetzt schon sich in einem stärkeren Besuch der Versammlungen, der größeren Aktivität der Behörden bei diesen äußern. Bei der äußerst schwierigen Lage gerade der ostpreußischen Fischerei ist eine energische Bearbeitung aller Berufsfragen dringende Notwendigkeit. Hoffen wir, daß bei dem neuen Kurs die gesteckten Ziele erreicht werden.

Zu der Wanderversammlung vom 18. Februar in Angerburg war diesmal noch ein Uebriges getan, indem eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Vogelkunde für einen Vortrag gewonnen war: Prof. Dr Thienemann-Rossitten.

Die Erschienenen, vor allem die Vertreter der Behörden, der Presse, der Landwirtschaftskammer usw. wurden durch den neuen Vorsitzenden, Konsul Dr Wiegand, Direktor des Meßamtes Königsberg-Pr., begrüßt. Seine Ausführungen gipfelten vor allem in der Forderung einer noch bedeutend straffieren Organisation. Während alle anderen Erwerbsgruppen in einer Konzentration allein ihre Rettung erblickten, sei bei den Fischern hier noch sehr vieles nachzuholen.

Darauf sprach Prof. Dr Thienemann über „Fischereischädliche Vögel". Es war selbstverständlich, daß die Berufsfischer diesen Vortrag mit großem Interesse verfolgten. Der Vortragende wußte neben seiner außerordentlichen Sachkenntnis durch seinen aus der Liebe zur Natur geborenen Humor für sich einzunehmen, obwohl er in seinem mit vielen Lichtbildern unterstützten Vortrag als ein wahrer Anwalt der der Fischräuberei beschuldigten Vögel auftrat. Die große Sachlichkeit ließ jeden Widerspruch verstummen. Das Ergebnis seiner Untersuchungen auf diesem Gebiete war dies, daß er einer systematischen Ausrottung dieser sogenannten fischereischädlichen Vögel auf keinen Fall das Wort reden kann, stets sei die Frage der Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Tiere von Fall zu Fall zu entscheiden; da, wo sie überhand nehmen, sind sie kurz zu halten. Zum Schluß wurde dann der schon jetzt zur Berühmtheit gelangte Storchfilm (Versuche über den Orientierungssinn der Störche) von Prof. Dr Thienemann vorgeführt.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde der Werbefilm „Angerburg" vorgezeigt, der die geradezu idealen an diese Stadt angrenzenden Fischereigewässer zeigt und der vielleicht manchen Sportangler im Reich veranlassen wird, diese einzigartig schöne Gegend aufzusuchen.

Der Geschäftsführer Fr. Gerhardt-Königsberg erstattete dann den Tätigkeitsbericht. Eine Reihe von Anfragen wurden beantwortet, Vorschläge der Geschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung als Material überwiesen. In seinem Schlußwort forderte der Vorsitzende die Mitglieder nochmals auf, den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen als die maßgebende Berufsorganisation mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Nach der Sitzung fand ein Zusammensein im Deutschen Hause statt, bei der die Aussprache über Fischereiangelegenheiten im kleineren Kreise fortgesetzt wurde. Am darauffolgenden Tage fand eine Besichtigung der neuen Brutanstalt in Angerburg statt. str.

Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins.

Die 42. Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins fand am 23. Januar 1928 in Dresden statt. Nach Begrüßung der Erschienenen, insbesondere der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, der Amtshauptmannschaft Dresden, des Reichswasserschutzes, der Landwirtschaftskammer und der Presse gedachte der Vorsitzende, Ministerialdirektor a. D. Geheimer Rat Dr von Hübel, zunächst der im Berichtsjahre verstorbenen Mitglieder von Altrock, von Globig, Hofmann, Hohlfeld, Naumann und Teuscher. Die Versammlung ehrt das Gedächtnis der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Aus dem durch den Geschäftsleiter, J. v. Davier, erstatteten Jahresbericht sei erwähnt, daß die Entwicklung des Vereins auch in diesem Jahre sich erfreulich gestaltet hat; sonderlich auch die Sportfischerei hat sich wesentlich weiter entfaltet. Fischereiliche Schädigungen sind mancherlei zu beobachten gewesen, so vor allem zahlreiche Absterben von Fischen infolge Verunreinigung der Gewässer. Gelegentliche Fischsterben infolge von Krankheiten wurden beobachtet. Auch hat das Hochwasser im Gebiet der Gottleuba und Müglitz der Fischerei erheblichen Schaden angetan. Die Beratungsstelle des Sächsischen Fischereivereins wurde eifrig in Anspruch genommen. Besatzfische wurden nachgewiesen und Fischmeisterstellen vermittelt. Erfreulich sind die in dem letzten Jahr in der Versuchsteichwirtschaft Pfaffroda angestellten Versuche insofern ausgefallen, als sie ergeben haben, daß es durchaus möglich ist, daß selbst bei einer Höhenlage von fast 600 Meter ein gutgezogener zweisömmriger Karpfen bei entsprechender rationeller Besetzung und Fütterung

Digitized by Google

in Verbindung mit künstlicher Düngung 1½ Pfund je Stück ohne Schwierigkeit im Laufe eines Sommers zunehmen kann. Die vergleichenden Versuche mit dem Besatzmaterial der anerkannten Teichwirtschaften werden fortgesetzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte tagte wiederholt. Die an ihre Mitglieder versandten Preisberichte erfreuen sich nach wie vor größter Beliebtheit. Die Arbeitsgemeinschaft steht mit dem Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten in lebhaftem Nachrichtenaustausch, der als nutzbringend für beide Teile angesehen wird. Auch ist sie im Propagandaausschuß für Karpfen und Schleie vertreten, für den die in ihr vereinigten Teichwirte über 1200 RM. gezeichnet haben. Darüber hinaus ist durch den Verein eine Eingabe an die sächsische Regierung gerichtet worden dahingehend, die Landesregierung möge von der Reichsregierung eine geldliche Unterstützung des Propagandaausschusses für Karpfen- und Schleie erwirken unter Hinweis darauf, daß die Reichsregierung für Seefischerei erhebliche Propagandamittel gezeichnet habe. Gutachten wurden wiederholt bei Rechtsstreitigkeiten, Pachtungen, Verpachtungen, baulichen Veränderungen und in vielen anderen Fällen an Private und Behörden erstattet. Zu Anfragen der Regierung wurde Stellung genommen und die Abänderung von Verordnungen angeregt. Eingaben des Handels für den Verkauf von Forellen und Krebsen während der Schonzeit wurden befürwortend weitergeleitet und erreicht, daß die Antragsteller auch während der Schonzeit auswärtige Krebse, sowie Forellen, die aus sächsischen Forellenzuchten oder von außerhalb herstammen, verkaufen dürfen, soweit sie den Ursprung nachweisen können.

Der Rechnungsbericht für das vergangene und der Haushaltplan für das kommende Geschäftsjahr fanden Zustimmung.

Rudolf Linke sen. wurde zum 2. Vorsitzenden gewählt und in den Verwaltungsrat die Herren Bürgermeister Dr Weise, Rittergutsbesitzer Hermsdorf, Standesherr Dr Naumann, Rentmeister Vogel, Rittergutsbesitzer von Watzdorf, Forstmeister Schönfelder, stellvertretender Obermeister Jakob, Ratsfischereipächter Gröschel, Oberpostinspektor Berthold, Verwaltungsinspektor Lehm, Prof. Dr Haupt, Major a. D. von Campe, Privatier Jank, Landwirtschaftsrat Grützner und Hotelbesitzer Kristek. Eine Satzungsänderung lediglich formaler Natur fand Annahme. Nach dem Vortrag des Geschäftsführers über die Verunreinigung unserer Gewässer wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die ständige Zunahme der Verunreinigung von Fließwässern und Teichen durch gewerbliche Abwässer und ihre katastrophale Auswirkung auf die sächsische Fischerei erfüllt die im Sächsischen Fischereiverein vereinigten Teichwirte, Berufs- und Sportfischer mit der größten Sorge um den ferneren Bestand der sächsischen Fischerei. Sie erheben einmütig Protest gegen die unverantwortliche und jeder Kultur hohnsprechende Verschmutzung und Vergiftung unserer Gewässer.

Der Regierung steht nach der jetzigen Gesetzgebung die Handhabe zur Verfügung, um diesen Uebelständen zu steuern. Wir erheben daher die Forderung, in schärfster Weise auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Verunreinigung unserer Gewässer vorzugehen."

An die Tagung des Vereins schloß sich eine öffentliche Vortragsversammlung an, in der Oberpostinspektor Berthold über den wirtschaftlichen Nutzen des sächsischen Angelsports, Landesfischereirat Dr Wohlgemuth über seine fischereilichen Reiseeindrücke aus Italien und J. v. Davier über Teichwirtschaft in Ungarn sprachen. Der Vortrag von Oberpostinspektor Berthold wird im „Grünen Korrespondenzblatt" veröffentlicht werden. J. W.

Generalversammlung des Fischereivereins des Saargebietes.

Am Sonntag nachmittag tagte im Café Englert der Fischereiverein des Saargebietes zur diesjährigen Generalversammlung. Den Vorsitz führte Veterinärrat Dr Sauer. Er begrüßte zunächst die Erschienenen, darunter auch die Vertreter der Behörden und landwirtschaftlichen Schulen. Dann erstattete er den Bericht über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Generalversammlung, die besonders auch auf die Vermehrung des Fischbestandes gerichtet war.

Für den aus dem Verein ausgeschiedenen Kassenführer gab Studienprofessor Guth Auskunft über den Vermögensbestand des Vereins.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Errichtung einer Fischzuchtanlage in Heinitz. Der Vorsitzende erläuterte die Zweckmäßigkeit einer solchen Anlage. Regierungsrat Barth hat ein Projekt dazu ausgearbeitet, das er an Hand von Zeichnungen erläuterte. Die Kosten sind auf 6000 Fr. veranschlagt, es besteht jedoch Aussicht, die Ausführung durch Beihilfen seitens der Regierung und durch Entgegenkommen der Grubenverwaltung bedeutend zu verbilligen. Kreisfischereirat Werner-Speyer äußerte sich kurz über die Erfolgsaussichten und will den Plan ausführlich schriftlich begutachten. Der Antrag auf Errichtung einer Fischzuchtanlage wurde angenommen, der Plan soll im Laufe des Sommers ausgeführt werden.

Ueber das Fischereirecht im Mühlgraben hielt Regierungsrat Kihm ein instruktives Referat, das besonders die Verhältnisse im Saargebiet berücksichtigte und das Rechtsverhältnis zwischen Mühlenbesitzer und Fischereipächter theoretisch umschrieb und an praktischen Beispielen erläuterte. Oberamtmann Licht brachte einen die Ausführungen des Redners ergänzenden Artikel aus einem Fachblatt zur Kenntnis der Versammlung.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Vortrag des Oberfischmeisters der Rheinprovinz, Dr Bürger-Koblenz. Er sprach über Gegenwartsfragen der Fischerei und Fischereiwirtschaft und ging aus von der wirtschaftlichen Bedeutung der Binnenfischerei. Ihr jährlicher Ertrag liegt zwischen 150 und 200 Millionen Reichsmark. Seine weiteren Ausführungen betrafen biologische, technische und wirtschaftliche Fragen von Fischzucht und Fischfang. Lichtbilder erläuterten den Inhalt des Vortrages.

Als Kassenführer wurde Iffland-Saarbrücken gewählt, außer ihm wurde Bankdirektor Schlachter-Saarbrücken in den Vorstand aufgenommen. (Sbr. Ztg.)

Digitized by Google

VII. Personalnotiz.

Fischermeister Wilhelm Kühl, Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, einer der führenden Männer der deutschen Berufsfischer, wurde in diesen Tagen 60 Jahre alt. Anläßlich seiner Geburtstagsfeier wünschen wir ihm von Herzen Glück in dankbarer Anerkennung um seine hervorragenden Verdienste in seinem Berufsstande und um die gesamte deutsche Fischerei.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Ottobeuren, 19. Febr. (Petri Heil!) Der Fischmeister Herr Leo Eckert hatte das Glück, in der Günz eine Forelle (Regenbogenforelle) mit dem respektablen Gewicht von 10 Pfund zu fangen. Daß sich der Fisch, der mittels Angel gefangen wurde, wacker zur Wehr setzte, läßt sich bei seiner ausgiebigen Größe denken. Erst nachdem man ihm noch mit dem Bären zu Leibe rückte, gab er sich vollends gefangen. Wohl wurden schon des öfteren in der Günz Forellen mit ansehnlichem Gewicht gefangen, aber der diesmalige Fang wurde bisher bezüglich des Gewichtes noch nicht erreicht und ist gewiß eine Seltenheit.

Regenbogenforelleneier. Am 19. Februar traf in Cuxhaven eine Kiste mit 50 000 Regenbogenforelleneiern ein, die von der amerikanischen Regierung dem Deutschen Fischereiverein geschenkt und von der Hamburg-Amerika-Linie kostenfrei nach Deutschland befördert wurden. Die Regenbogenforelleneier stammen aus der staatlichen Fischzuchtanstalt White Sulphur, West-Virginia. Das wertvolle Zuchtmaterial wurde auf Westfalen, Ostpreußen, Bayern, Württemberg, Oesterreich, Baden, Sachsen und Oldenburg verteilt.

IX. Bücherschau.

„Das Essener Heft". Mitteilungen über die im Juni 1927 in Essen stattgefundene 1. Wanderversammlung des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene. Mit 1 Tafel und 268 Abbildungen im Text. XIV und 518 Seiten. Schriftleitung: Prof. Dr Dr ing. E. h. K. Thumm. Berlin 1927. Preis RM. 12.—.

Dieses von der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem herausgegebene und durch sie zu beziehende (Ehrenbergstr. 38/42), als 5. Beiheft zu den „Kleinen Mitteilungen" der Landesanstalt erschienene Buch soll zunächst den Teilnehmern an der 1. Wanderversammlung des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, die vom 13. bis 16. Juni 1927 in Essen stattfand, eine Erinnerung sein. Es enthält nämlich neben den dort gehaltenen allgemeinen Ansprachen vor allem die auf der Tagung gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge. Aber auch darüber hinaus wird das „Essener Heft" weiten Kreisen, die für die öffentliche Gesundheitspflege interessiert sind, eine hochwillkommene Gabe sein, findet man doch in diesem Sammelwerk wichtige, nicht nur das rheinisch-westfälische Industriegebiet angehende, von Fachleuten behandelte Fragen der Wasser-, Boden- und Lufthygiene auf Grund des neuesten Standes der wissenschaftlichen Forschung.

Auch in Fischereikreisen dürfte das soeben erschienene Werk Beachtung finden. Ein Hinweis auf die kürzlich in der „Zeitschrift für Fischerei" veröffentlichte Arbeit des Oberfischmeisters für die Rheinprovinz, Dr Bürger, „über die Fischereiverhältnisse im Rhein" genügt, um erkennen zu lassen, von welcher Bedeutung gerade auch für die Fischerei die Reinhaltung der Flüsse des niederrheinischen Industriebezirkes ist. Emschergenossenschaft und Ruhrverband haben in Verbindung mit anderen Genossenschaften vorbildliches geleistet. Durch großzügige Inangriffnahme von Wasserwirtschaftlichen, Wasser- und Abwasserfragen, darunter auch Trinkwasser- und Talsperrenfragen, konnte erreicht werden, daß entsprechend der immer mehr wachsenden Industrie, die die Ansiedlung großer Menschenmassen auf verhältnismäßig kleinem Gebiete zur Folge hatte, diese stets dringender werdenden Angelegenheiten zum großen Teil einer Lösung näher gebracht wurden. Das „Essener Heft" legt hiervon Zeugnis ab und dürfte auch die Fischereiinteressenten überzeugen, daß den leider nur zu oft berechtigten Klagen der Fischer über Verunreinigung der Flüsse durch Abwässer hier entsprechend den „wichtigen volkswirtschaftlichen Werten" Rechnung getragen wurde. Ein eigenes Kapitel (S. 68—92) behandelt „die zum Schutz des Rheins erforderlichen Maßnahmen", wobei die „Phenolfrage" besonders berücksichtigt ist. Die Phenolextraktion ist das Ziel, um die Klagen der Fischerei am Niederrhein zu beheben. Keine Kosten und Versuche wurden hierbei gescheut.

Neben den Wasserversorgungsfragen (Talsperren, Trinkwasser) nehmen dann die heute auch immer mehr sich aufdrängenden Probleme der Luftreinigung (Rauchschäden, Giftgase, deren Chemie und Bekämpfung) einen breiten Raum des Buches ein. Ein anderer Abschnitt ist den Forschungen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge (vornehmlich Mücken und Fliegen) gewidmet, ein weiterer der im Rahmen der „Achema" V in Essen s. Z. veranstalteten Sonderausstellung „Das Wasser", einer Schau von chemischen Apparaten und Anlagen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die dem Buche beigegebenen Anlagen betreffen die Essener Tagung selbst (Programm u. a.), die Landesanstalt und den Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene.

Die nicht nur zahlreichen, sondern auch sehr lehrreichen Abbildungen und Tabellen verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Sie zeigen in sorgfältiger Auswahl anschaulich die im Rahmen dieses Berichts nur anzudeutenden Entwicklungen auf den genannten Gebieten der Hygiene. Schon ein Blick in das von dem Schriftleiter zusammengestellte ausführliche Inhaltsverzeichnis läßt Wert und Umfang der in dem vorliegenden Werke zusammengetragenen und mit der Herausgabe geleisteten Arbeit erkennen.

Helfer, Berlin-Lichterfelde.

Digitized by Google

X. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

11.—18. März: Fischereiausstellung „Oderwirtschaft und Odersport" in Breslau.
22. März: Preußischer Fischereiverband Halle a. S.
5. April: Bayer. Landesfischereiverein, Monatsversammlung (Scholastika).
28. April bis 5. August: Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
12.—20. Mai: Fischereiausstellung in Kassel (Grüne Maiwoche Kassel).
12.—29. Mai: Allgemeine Wassersportausstellung in Potsdam.
1. Juli: Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli: Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—6. Juli: Deutscher Fischereiverein, in Berlin.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XI. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 9. März 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Zander/frisch 1.30 bis 1.70; Schleien lebend 1.70; Hechte lebend 1.70, tot 1.40; Karpfen 1.40; Barben lebend 1.—; Brachsen lebend 1.—, tot —.80; Aitel lebend 1.—, tot —.80; Nerfling lebend 1.— Reichsmark.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Februar 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Berlin.

Lebende Aale	2.45	RM.	Lebende Karpfen	1.30	RM.
tote Aale	1.60	„	tote Karpfen	—.90	„
lebende Zander	1.65	„	lebende Barsche	1.—	„
tote Zander	1.25	„	tote Barsche	—.75	„
lebende Schleie	1.75	„	lebende Bleie	—.85	„
tote Schleie	1.10	„	tote Bleie	—.55	„
lebende Hechte	1.40	„	lebende Plötzen	—.80	„
tote Hechte	1.05	„	tote Plötzen	—.45	„

Hamburg.

Stint	—.40	RM.	Lebende Aale	2.30	RM.
Zander	1.34	„	lebende Hechte	1.13	„
Barsch	—.73	„	lebende Karpfen	1.40	„
Plötzen	—.32	„	lebende Schleie	2.20	„
Bleie	—.65	„			

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 27. Februar bis 3. März 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—97	30—85
Zander	120.—	80—110
Aale	170—223	130—150
Karpfen	90—100	70—83
Schleie	100—154	69—78
Barsche	—	25—76
Bleie	20—64	10—42
Quappen	40.—	32.—
Plötzen	20—51	5—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	—	—

Zufuhr ausreichend, Geschäft schleppend, gegen Schluß der Woche etwas belebt, Preise anfangs sinkend, später aufgebessert.

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Schmalers Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung e. G. m. b. H. in Bautzen über das in ihrem Verlage neuerschienene „Lehrbuch der Praxis der Teichwirtschaft, Landseen- und Bachfischerei, Spezialwerk über Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht" bei. Das Werk ist reich illustriert und auf Grund der Erfahrungen einer 44jährigen Fischzuchtpraxis herausgegeben von Paul Vogel, und unentbehrlich für jeden Fischwasserbesitzer. Interessenten wollen sich des beiliegenden Bestellzettels bedienen.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Aus alten Fischerei-Ordnungen.

Wie in anderen Städten hatte auch Nürnberg, des Deutschen Reiches Schatzkästlein, seine althergebrachten Zünfte mit seinen strengen Ordnungen. Ganz besonders sei nun hier gleich am Anfang der Deutschen Hansa gedacht, jenes Bundes niederdeutscher Städte, dessen Haupt- und Mittelpunkt Lübeck war und die seit dem 14. Jahrhundert sich eben „Die Deutsche Hansa" zu nennen begann.

Im 14. und 15. Jahrhundert stand dieselbe am mächtigsten und blühendsten da, doch schon gegen das 15. Jahrhundert hin begann der Verfall derselben.

Vorher aber im 13. Jahrhundert begann in den Städten ein innerer Verfassungskampf, der sich dann im 14. Jahrhundert entwickelte und zur Entscheidung kam.

In jener Zeit waren nun die „Gemeinen", d. h. die Handwerk treibenden angesessenen Bürgerschaften in Zünfte abgeteilt und waren zu großem Wohlhaben gelangt.

Zu diesem Zunftwesen gehörten auch die, welche sich mit dem Fischfang und dessen Verschleiße abgaben. Ganz besonders dehnte sich der Handel nun von Norwegen aus, wo auch die Hansa Alleinherrscherin war. Aus dem Süden führte sie Getreide, Bier, Leinwand, wollene Tuche und andere kostbare Waren ein, dagegen kamen Felle, gesalzenes Fleisch und Fische nach dem Süden. Hauptsächlich wurde an den Küsten Schonens der Heringsfang betrieben und brachte dem halben Europa die bei den häufigen Fastenzeiten unentbehrlichen Fische. Der nach dem Süden schwunghaft betriebene Handel teilte sich in zwei Arten, nämlich den mit Heringen, Stockfischen und Cabeljau, andererseits treten hier dann die sogenannten „Grünfischer" auf, während man oben die ersteren die „Salzfischer" nannte. So hatten wir in Nürnberg eine Gegend, welche bei den „Salzern" genannt wurde und eine bei den „Grünfischern".

Noch vor Dezennien waren in der Nähe der Liebfrauenkirche Buden aufgeschlagen zu Beginn der Weihnachtszeit bis gegen Ostern hin und es war ein herrlich bezaubernd Bild zur Winterszeit, wann die rauchenden Oellampen ihren magischen Dämmerschein den alten Giebelbauten hinzauberten und angenehme Heringsdüfte sich bemerkbar machten. — Von diesen alten Heringsbratern ein andermal, heute wollen wir uns mit den Grünfischern und ihren Ordnungen vertraut machen und der liebe Leser wird sich manchmal an die Originalsprache gewöhnen müssen. Mit einem Wort ist die Fischerei ein uralter Sport und müssen wir auch noch den Krebsfang mit hereinziehen, da die Ordnungen sich auch mit demselben beschäftigen, denn das Mittelalter, wie schon im Anfang bemerkt, mit seinen vielen heiligen Festen und Fasttagen, war dazu angetan, daß man sich eben viel mit dem Fischfang betätigte. — Im alten Nürnberg war ehedem ein Platz, in der Nähe der heutigen Fleischbrücke, welchen man den „Krebsstock" nannte, allda gewöhnlich die trockenen Krebse und die gesalzenen Hechte man kaufen konnte. Außerdem haben wir heute noch viele Städte, wo es noch eine „Fischergasse", „am Fischmarkt" usw. gibt.

Lassen wir nun die alten Fischerei-Ordnungen selbst sprechen.

Wie man heutigen Tages bei großen Vereinigungen Direktoren und Aufsichtsräte und Vorstände hat, so nannte man damals die an erster Stelle Berufenen, die geschworenen Meister und die Vorgeher, die jährlich gewählt wurden und zu Gott einen Eid schwören mußten, hinsichtlich ihrer Treue, daß sie die geschriebenen Gesetze genau beachten und halten sollten. Verschiedene Dekrete wurden erlassen, wie man sich nach der alten Ordnung halten sollte und das Rugs-Amt spielte in diesen vergangenen Jahrhunderten eine große Rolle. Die herausgegebenen Ordnungen wurden dann in einer Abschrift der Handwerkslade einverleibt und durfte nichts daran geändert werden. Ganz besonders wurde das Hereinbringen der Fische in die Stadt kontrolliert und überwacht und durfte „kein Fischer — noch Fischerin grüne Krebs oder Fisch verkauffen, welche zwo meil wegs von dieser Statt in fließenden Wassern, Bächen und Weihern gefangen waren. Item, heißt es weiter, da burger oder burgerin dieser Statt in den zweyen meilen wegs herumb weyher hatten, davon mögen sie solche Visch wol abkauffen, aber keinen Frembden bey nachgemelter Straff vier gulden."

Digitized by Google

Die fremden Fischer durften nur Freitags oder Samstags Fisch feil halten. Welche aber gar keine Fischer waren, noch mit Fischen hereinkommen, denen soll das Hereinführen der Fische überhaupt verboten sein.

Ferner sollen die, welche Krebs oder Visch feil halten, nur selbst persönlich oder durch seine Kinder und „brodehehalten" vornehmen lassen.

Ein besonderes Privileg hatten die eingesessenen Nürnberger Bürger, welche an allen Tagen Fische verkaufen konnten, während eben die Fremden nur des Freitags oder Samstags. Insonderheit war eine Bestimmung, daß man nur ein bestimmtes Quantum Fisch in die „vorhandenen Fischgruben" einschütten dürfe.

Um eine Ueberproduktion hintanzuhalten, war es bei Straf von zehn Gulden verboten, denen so auf Wägen, Karren oder in Reußen hereingeführten Flußfischen an den Stadttoren entgegenzulaufen.

Auf die Verteuerung des Fischverkaufes wird im sechsten Kapitel ganz besonders darauf hingewiesen. Fremde Krebstragen sollen nun angewiesen werden, ob sie nun von der Pfalz oder wo anders her kommen, daß sie bei einem Einkauf von zwei, drei oder vier Zentner Krebs, dieselben alhie in die Keller einstellen und nach und nach von wochen zu wochen „aushöckeln" dürfen. Anschließend an diese siebende Ordnung sollen alle „Vorkäuffel" abgeschafft werden, da das „Profitmachen" seinerzeit sehr im Schwange war und man deshalb mit den fremden „Fischer sich nicht einlassen soll, überhaupt sollen die Weiber und Töchter und angehörige sich nicht zu ihnen am Markte sezen".

„Böse, faule Fisch und Krebs sollen sofort weggenommen und in die Pegnitz geworfen werden, und sind die Marktaufseher ganz besonders angewiesen.

Auch solle man die Fisch nit höher verkaufen, als was diesselben im Ankauf kosteten mit der Zehrung und dem Fuhrlohn. Wegen der „Failhabens" gab es dann manche Streitigkeiten, welche aber durch Auslosung geordnet wurden und die Bestimmung getroffen wurde, daß jeder Meister in einem Loos einmal beim „Stock" failhaben dürfte, und durften die Verkaufer nur mit einer Wage versehen sein.

Ganz besonders wurde darauf gesehen, daß nur nach dem Maas oder dem Gewichte verkauft wurde.

In folgenden Kapiteln kommen nun sehr interessante Ausnahmen unter Benennung merkwürdiger Fischgattungen. Bei vorerwähntem Fischverkauf waren ausgenommen „frische Foren = Forellen und Esch", welche nach dem Gewicht, die „Neunaugen" aber nach der Zahl verkauft wurden.

„Aber alle Krebs und grüne Visch, nemlich Strept — Karpffen — Esch — Barben — Orffen — Prachsen — Alten — Ruppen — Biving — Rotaugen — Kurteln — Haseln — Neßlung — Schleyen — Perlick — Gugelhaupt — Ihrussen und andere dergleichen große und grobe Fisch sollen nach der Maß, Seidlein — halb Seidlein — oder Achselein gekauft und verkauft werden.

Das Sechzehende Capitel gestattet nun jedermann zu kaufen, doch solle man den fremden Vischer keine Wag noch Gewicht leihen.

Wann nun fremde Krebsführer „vier meil wegs" weit her kommen, denen könne man die „nachtherbig" nicht verwehren.

In einer weiteren Ordnung wurde das Hausieren ganz und gar verboten, „hauptsächlich in den Wirths- und anderen Heussern, noch auf den gassen", ausgenommen waren die Forellen, Esch und Neunaugen, welche leicht verderblich waren.

Zumalen die Marktaufseher, so wie die Zollner unter den Toren wurde es sehr anbefohlen, die Fisch- und Krebsmänner zu warnen, daß sie gleich auf den Markt zu fahren haben.

Im dreiundzwanzigsten Kapitel wird darauf hingewiesen, daß eines Fischers Tochter oder „Wittib" aus dem Fischer Handel auf ein anderes Handwerk heirathen würde, die sollen nicht mehr fähig sein, das Gewerbe zu betreiben. Lehrjungen, welche keine Meisterssöhne seien, sollen drey Jahre lernen und bei dem Rugschreiber in Gegenwart der Geschworenen außgeschrieben werden.

Die Meistersöhne müssen 24 Jahr alt sein, ehe dieselben zu den Meisterrechten zugelassen werden können.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 7. Augsburg, den 1. April 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe.

Der Deutsche Fischereiverein vermittelt auch in diesem Jahre wieder den Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe. Diese Besatzaale werden 20—30 cm lang zum Preise von 65.— RM. per Zentner ab Station an der Elbe während der Fangzeit dieses Jahres unter Garantie lebender Ankunft geliefert. Auf den Zentner gehen etwa 2500 Stück Satzaale. — Wir bitten um rechtzeitige Bestellung an unsere Geschäftsstelle, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21, damit sich die Fänge ordnungsmäßig verteilen lassen.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg.

Am Sonntag den 29. April 1928, vormittags 11 Uhr, hält der Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg im Saale des Hotels „Kaiserhof" in Augsburg seine

48. ordentliche Mitgliederversammlung

ab mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht 1927, 2. Rechnungsablage für 1927, 3. Beratung des Voranschlages für 1928, 4. Wünsche und Anträge.

Zu der Versammlung sind sämtliche Vereinsmitglieder und die Mitglieder der angeschlossenen Vereine und Genossenschaften aufs herzlichste eingeladen. Auch Nichtmitglieder des Vereins und Freunde der Fischerei sind willkommen.

Anträge zu Punkt 4 der Tagesordnung sind satzungsgemäß bis spätestens 23. April 1928 beim Schriftführer Dr. Mast, Augsburg D 112, einzureichen.

Der 1. Vorsitzende: Wiedemann, Landesökonomierat.

III. Bekanntmachung.

Der „Deutsche Anglerbund e. V." hält in diesem Jahre seinen 29. Bundestag in Mannheim am 2./3. Juni in den Räumen des „Friedrichspark" ab. Die Termine sind:

Samstag	den 2. Juni:	vormittags: Bundesverwaltungssitzung, nachmittags: Hauptversammlung, abends: Bundesfest.
Sonntag	den 3. Juni:	mittags: Bundestag, nachmittags: Ausflug nach Heidelberg und in das Neckartal.
Montag	den 4. Juni:	bei genügender Beteiligung gemeinsamer Ausflug in die Rheinpfalz, Neustadt a. Haardt, Dürkheim usw.

Die Bundesmitglieder, wie die verehrlichen Gönner und Freunde des D. A. B. werden gebeten, den Termin entsprechend vorzumerken. Besondere Einladungen ergehen noch.

Die Geschäftsführung des Deutschen Anglerbundes.

IV. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr. Röhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen. (Fortsetzung.)

6. Die Ausgaben.

Bei den Ausgaben sind, wie ich von vornherein bemerken möchte, die Schwankungen zwischen den Beträgen der einzelnen Jahre viel größer als bei den Einnahmen. Bei der

Digitized by Google

Position Satzfische haben wir Unterschiede bei 1 bis zu 21% und bei 2 bis zu 33% (Tabelle I). — Aber auch die Durchschnitte von 1 und 2 sind nicht unerheblich von einander verschieden. Der Betrieb 1 ist eben, wie wir immer wieder sehen werden, der bessere und weniger extensiv bewirtschaftete (mit Ausnahme des Teiles 1b). — Die Ausgaben für Fuhrlöhne sind in den einzelnen Jahren (mit Ausnahme der Anfangsjahre) nicht allzu wechselnd, aber auch hier hat wieder die bessere Wirtschaft die höheren Ausgaben. Ich möchte zu diesem Punkt unter Hinweis auf die Fig. 1 noch einiges hinzufügen: An sich müßte man, nach der Lage der Teichgruppen bei 1 und 2, annehmen, daß der Betrieb 1 mehr Fuhrkosten erfordert als 2, bei dem der Betriebssitz ziemlich zentral liegt, jedenfalls günstiger als bei 1. Aber bei Wirtschaft 1 fällt der Teil 1b, der gerade die großen Entfernungen bis zu 18 km zeigt, bezüglich der Fütterung so gut wie ganz aus, Damit fehlen die täglichen Fuhren zur Austeilung des Futters in diesen 220 ha. Der um 2,4% höhere Fuhrlohndurchschnitt beim Betrieb 1 ist also durch die bedeutend intensivere Bewirtschaftung desselben bedingt.

Eine auffallende Gleichheit zeigen in Tabelle I die Ausgaben für die beiden Fischmeister für 1 und 2. — Bei den Teichwärtern ist es auch wieder der wertvollere und besser bewirtschaftete Betrieb 1, der größere Aufwendungen für die Gehälter der Teichwärter erfordert. Es liegt auf der Hand, daß hierbei auch die größeren Entfernungen der weiter entfernt liegenden Teichgruppen (1b) eine Rolle spielen. — Der prozentuale Anteil der Löhne ist in beiden Betrieben fast genau der gleiche. Und im Laufe der Jahre sehen wir eine im allgemeinen ansteigende Kurve der Lohnausgaben, was wohl auch in erster Linie auf eine zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung zurückzuführen ist. Ueber den Arbeitsaufwand bei diesen beiden Teichwirtschaften werde ich weiter unten noch ausführlicher sprechen.

Tabelle I.

Die prozentuale Verteilung der Einnahmen und Ausgaben.

1. Einnahmen:	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Speisefische	77	72	81	82	84	69	84	83	90	77	79,9
Besatzfische	15	20	12	10	11	21	10	11	6	18	13,4
Nebennutzungen . .	6	4	5	5	5	9	4	4	4	4	5,—
Verschiedenes . . .	2	4	2	3	...	1	2	2	...	1	1,7
Ausgaben:											
Besatzfische	29	8	11	18	23	17	19	17	20	23	18,5
Fuhrlöhne u. Fracht.	11	14	10	5	8	6	8	8	4	8	8,2
Fischmeister	4	5	3	3	2	2	4	3	3	2	3,1
Teichwärter	3	4	5	6	9	7	8	5	6	5	5,8
Löhne	11	13	8	8	10	14	14	12	14	17	12,1
Fischfutter	19	27	43	34	25	39	26	36	31	24	30,4
Geräte, Flutbetten .	5	7	5	5	5	4	4	3	4	6	4,8
Sonstige Wi.-Kosten	6	7	5	10	8	5	6	9	10	6	7,2
Insgemein	12	15	10	11	10	6	11	7	8	9	9,9
2. Einnahmen:											
Speisefische	74	59	90	86	86	84	85	88	85	92	82,9
Besatzfische	15	31	3	6	8	1	11	5	10	4	9,4
Nebennutzungen . .	7	9	6	8	6	14	3	6	4	3	6,6
Verschiedenes . . .	4	1	1	...	...	1	1	1	1	1	1,1
Ausgaben:											
Besatzfische	14	36	4	8	3	6	16	14	7	7	11,5
Fuhrlöhne u. Fracht.	8	6	8	5	6	4	6	4	5	6	5,8
Fischmeister	3	2	4	4	5	3	4	3	4	4	3,6
Teichwärter	...	2	3	4	5	4	4	3	4	5	3,4
Löhne	9	6	9	12	17	13	13	11	13	14	11,7
Fischfutter	24	22	39	36	32	48	34	46	40	40	36,1
Geräte, Flutbetten .	4	2	9	7	8	2	2	1	5	4	4,4
Sonstige Wi.-Kosten	9	6	4	7	6	7	5	5	6	6	6,1
Insgemein	29	18	20	17	18	13	16	13	16	14	17,4

Digitized by Google

Tabelle II.

Die je Hektar[1]) erzeugten Speisefische, in Pfund, und (in Klammern darunter) die durchschnittlich erzielten Pfundpreise von Karpfen und Schleien, in Pfennigen.

1.	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Speisekarpfen	118 (68)	114 (65)	130 (66)	163 (62)	166 (60)	111 (57)	177 (65)	185 (66)	175 (65)	107 (72)	144,6 (64,6)
Speiseschleien	1 (130)	1 (130)	1 (125)	2 (120)	2 (115)	... (115)	6 (115)	7 (95)	14 (110)	11 (110)	4,5 (116,5)
Speisehechte	2	3	2	3	1	1	—	—	...	...	1,2
Sa.:	121	118	133	168	169	112	183	192	189	118	150,3
2.											
Speisekarpfen	69 (68)	87 (65)	146 (66)	113 (62)	98 (60)	42 (57)	155 (65)	160 (65)	160 (65)	188 (70)	121,8 (64,3)
Speiseschleien	...	...	2 (125)	6 (120)	4 (115)	2 (115)	13 (110)	11 (100)	13 (110)	18 (110)	6,9 (113,1)
Speisehechte	1	2	2	1	2	2	1	1	1	1	1,4
Sa.:	70	89	150	120	104	46	169	172	174	207	130,1

Tabelle III.

Einnahmen, Ausgaben und Reinertrag, je ha in Mark.

1. Einnahmen:	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Speisefische	84	84	87	108	104	72	124	128	126	91	100,8
Besatzfische	17	24	12	12	13	22	15	17	8	21	16,1
Nebennutzungen . . .	6	5	5	6	6	10	6	6	5	5	6,—
Verschiedenes	2	4	3	24	1	1	3	3	...	1	4,2
Sa.:	109	117	107	150	124	105	148	154	139	118	127,1
Ausgaben:											
Besatzfische	17	4	7	15	15	18	15	16	17	23	14,7
Fuhrlöhne u. Frachten	6	7	6	4	5	6	6	8	4	8	6,—
Fischmeister	2	2	2	3	2	2	3	3	3	3	2,5
Teichwärter	2	2	3	5	6	7	6	5	6	5	4,7
Löhne	6	7	5	7	7	15	10	11	12	17	9,7
Fischfutter	11	14	28	30	17	42	20	35	26	24	24,7
Geräte, Flutbetten . .	3	4	3	4	3	4	3	3	3	6	3,6
Sonstige Wi.-Kosten .	3	3	3	9	6	5	4	9	9	7	5,8
Insgemein	7	8	7	9	7	7	8	7	7	9	7,6
Sa.:	57	51	64	86	68	106	75	97	87	102	79,3
Reinertrag	52	66	43	64	56	—1	73	57	52	16	47,8
2. Einnahmen:											
Speisefische	49	59	97	70	66	34	122	130	118	149	89,4
Besatzfische	10	31	3	5	6	...	16	8	14	7	10,—
Nebennutzungen . . .	5	9	7	7	5	6	5	8	5	4	6,1
Verschiedenes	3	1	1	...	...	...	1	1	1	1	0,9
Sa.:	67	100	108	82	77	40	144	147	138	161	106,4

[1]) Es wurden hierbei die Gesamtflächen zugrunde gelegt, nicht nur die mit Speisefischen besetzten Teichflächen, siehe die Ausführungen in Kapitel II und III. Die obige Tabelle kann also nicht für die Beurteilung der Produktivität der betr. Teichwirtschaften benutzt werden, sondern soll nur die wirklich erzeugten Speisefischmengen, umgerechnet auf die Flächeneinheit, darstellen.

Digitized by Google

Ausgaben:											
Besatzfische	8	29	2	4	2	5	12	14	5	5	8,6
Fuhrlöhne u. Frachten.	4	5	4	3	3	3	5	4	4	4	3,9
Fischmeister	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2,6
Teichwärter	...	1	2	2	2	3	3	3	3	3	2,2
Löhne	5	5	5	6	9	10	10	10	10	10	8,—
Fischfutter	14	17	18	20	16	38	26	45	31	26	25,1
Geräte, Flutbetten . .	2	2	4	4	4	2	2	1	4	2	2,7
Sonstige Wi.-Kosten .	5	5	2	4	3	6	4	4	4	4	4,1
Insgemein	16	15	9	9	9	11	12	12	13	9	11,5
Sa.:	56	81	48	54	51	81	77	96	77	66	68,7
Reinertrag	11	19	60	28	26	—41	67	51	61	95	37,7

Die Aufwendungen für Fischfutter zeigen bei der prozentualen Berechnung bei 1 und 2 und in den verschiedenen Jahren keine großen Schwankungen, jedoch macht natürlich der hohe prozentuale Anteil an den Gesamtunkosten auch die absoluten Zahlen der Ausgaben bedeutungsvoller, als es kleine nebensächliche Positionen täten. Wie groß die Schwankungen in den einzelnen Jahren sind, zeigt die Tabelle III viel stärker. Einen Zusammenhang zwischen den Gesamteinnahmen und den Ausgaben für Futter habe ich vergebens festzustellen versucht. Die Futtermengen wurden nach Maßgabe der vorhandenen Betriebsmittel jeweils angekauft, und ihr Verbrauch erstreckte sich dann eben bei reichlicher Eindeckung auf mehr als ein Betriebsjahr. Und da auch Art und Preis der Futtermittel (Lupine, Fischmehl) große Unterschiede bedingen, so verwischen sich in einer Buchführung die etwaigen Zusammenhänge. Recht auffallend ist es, daß bei dem Betrieb 1 die prozentuale Futterausgabe im Durchschnitt niedriger ist als bei 2. In diesem letzteren sind in 1909, 1910, 1911, 1912, 1913 recht hohe Futterkostenanteile vorhanden, die aber ihre Erklärung finden, wenn wir einen Blick auf die Tabelle II werfen und das Ansteigen der Speisekarpfenproduktion um rund 50% der Vorjahre sehen. Wenn wir die Futterkosten auf die Hektareinheit berechnen (Tabelle III), so erhalten wir für 1 und 2 fast die gleichen Zahlen. Würden wir aber für den Betrieb 1 den Teil 1b, der so gut wie keine Futtermittel bekommt, bei der pro Hektarberechnung weglassen, so würde die Aufwendung für Futtermittel bei dem Betrieb 1 erheblich größer werden, also ebenfalls wieder die intensivere Bewirtschaftung dieses Betriebes beweisen.

Ueber die Position Geräte, Flutbetten ist nichts Besonderes zu sagen. Die Schwankungen sind, soweit sie überhaupt vorhanden sind, leicht zu erklären. Das gleiche gilt für die sonstigen Wirtschaftskosten, die in ihrer Höhe von Zufälligkeiten abhängen, im Durchschnitt von 1 und 2 aber keinen großen Unterschied zeigen. — Es folgt zum Schluß die Position Insgemein, über die ich bereits oben ausführlich gesprochen habe. Sie zeigt in jedem der beiden Betriebe in sich eine ziemlich große Regelmäßigkeit. Die anteiligen Kosten an der Regie und Verwaltung der beiden Großgrundbesitze wechselten nur wenig, und die Steuern, über die ich später noch sprechen werde, waren in der Vorkriegszeit verhältnismäßig gering und ohne Veränderungen. Wie ich schon oben ausführte, ist mir die weitere Aufspaltung dieser Sammelposition Insgemein nicht möglich, ich kann daher die Verschiedenheit zwischen den beiden Betrieben bezüglich dieser Position nicht begründen. Zu einem Teile werden allerdings die Steuern mitspielen, die ja in den verschiedenen Ländern Deutschlands auch früher schon Unterschiede aufwiesen (Grundsteuer usw.).

In Tabelle IV sind die Ausgaben (Betriebsunkosten) auf 100 RM. Roheinnahme berechnet. Diese Zusammenstellung zeigt also, wieviel Prozent der Roheinnahme von den einzelnen Ausgabeposten und von den jährlichen Gesamtunkosten verbraucht werden. Der Rest ergibt den Reinertrag aus je 100 RM. Roheinnahme. Diese Tabelle IV zeigt besonders deutlich, welche große Rolle die Ausgaben für die Futtermittel spielen. In der Teichwirtschaft 1 wurden durchschnittlich von 100 Mark Einnahme 19,9 M. für Ankauf von Futtermitteln ausgegeben und bei 2 sogar 28,2 M. Bei 1 waren im Durchschnitt die Aufwendungen für Futtermittel 30,4%, und bei 2 sogar 36,1% der gesamten Ausgaben. An zweiter Stelle stehen bei beiden Betrieben die Ausgaben für Gehälter und Löhne, wenn man die drei Positionen Fischmeister, Teichwärter und Löhne zusammenrechnet.

Digitized by Google

Tabelle IV.

Auf 100 M. Roheinnahme kamen an Ausgaben und Reinertrag:

1. Ausgaben:	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Besatzfische	15	3	6	12	12	17	10	11	13	20	11,9
Fuhrlöhne u. Frachten.	6	6	6	4	4	6	4	5	3	7	5,1
Fischmeister	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	1,9
Teichwärter	2	2	3	4	5	7	4	3	4	4	3,8
Löhne	6	6	5	5	6	14	7	7	8	15	7,9
Fischfutter	10	12	26	23	14	40	13	22	18	21	19,9
Geräte, Flutbetten . .	3	3	3	3	3	4	2	2	3	5	3,1
Sonstige Wi.-Kosten .	3	3	3	7	5	5	3	6	6	6	4,7
Insgemein	6	7	6	7	5	7	6	5	5	7	6,1
Sa.:	53	44	60	67	55	102	51	63	62	87	64,4
Reinertrag	47	56	40	33	45	—2	49	37	38	13	35,6
2. Ausgaben:											
Besatzfische	11	29	2	5	2	12	8	9	4	3	8,5
Fuhrlöhne u. Frachten.	6	5	3	4	4	7	3	2	3	2	3,9
Fischmeister	3	2	2	3	5	6	2	2	2	2	2,9
Teichwärter	...	1	1	3	3	7	2	2	2	2	2,3
Löhne	8	5	4	7	11	25	7	7	7	6	8,7
Fischfutter	20	17	17	24	21	95	18	31	23	16	28,2
Geräte, Flutbetten . .	4	2	4	4	5	5	1	1	3	1	3,—
Sonstige Wi.-Kosten .	8	5	2	5	4	14	3	3	3	2	4,9
Insgemein	24	15	9	11	12	26	9	8	9	6	12,9
Sa.:	84	81	44	66	67	197	53	65	56	40	75,3
Reinertrag	16	19	56	34	33	—97	47	35	44	60	24,7

Bevor ich dieses Kapitel über die Betriebsunkosten (Ausgaben) verlasse, möchte ich noch einiges über den Arbeitsaufwand hinzufügen. Die wirklichen Ausgaben für Löhne kann man aus den Tabellen III und IV durch Addition der drei Positionen berechnen. Ich teile hier gleich die Durchschnitte der 10 Vorkriegsjahre, berechnet auf die Flächeneinheit und auf 100 M. Rohertrag mit:

	1	2
je Hektar	16,9	12,8
auf 100 M. Rohertrag	13,6	13,9

Diese Zahlen stellen aber nur die Markwerte dar, die für Arbeit ausgegeben wurden. Die Zahl der Arbeitstage für die beiden Betriebe von 1904—1914 konnte ich nicht erhalten, wohl aber wurden mir wenigstens für den Teil 1a des Betriebes 1 die entsprechenden Zahlen mitgeteilt, die ich wegen ihrer Wichtigkeit noch ausführlicher besprechen möchte. Allerdings muß ich hier betonen, daß bei den Aufzeichnungen über die Arbeitstage nicht die Wirtschaftsjahre sondern die Kalenderjahre zugrunde lagen, so daß eine absolut genaue Vergleichbarkeit mit den Tabellen III und IV nicht möglich ist. Der Teil 1a umfaßt, wie oben auseinandergesetzt, 673 ha Teiche für Satzfische und Speisefische, ist also gemischter Betrieb. Ich teile nachstehend die absoluten Zahlen der Arbeitstage für die beiden Vorkriegsjahre 1913 und 1914 mit, füge aber wegen des großen Interesses, das gerade diese Zahlen haben, auch die Arbeitstage für 2 Nachkriegsjahre hinzu. Außerdem habe ich berechnet, wieviel Arbeitstage auf die Hektareinheit entfallen, ferner wieviel Arbeitstage auf 100 M. Roheinnahme kommen und wieviel Kosten der durchschnittliche Arbeitstag verursachte.

1a	Zahl der Arbeitstage	pro ha	Auf 100 M. Roheinnahme kamen Arbeitstage	Der Arbeitstag kostete durchschnittlich
1913	5460	8,11	5,30	2,83
1914	6097	9,06	7,56	3,01
1924	4549	6,76	4,10	3,37
1925	4424	6,57	3,84	4,07

Digitized by Google

Der durchschnittliche Arbeitstag setzt sich zusammen aus den Arbeitstagen des Fischmeisters, der Teichwärter und der in Tagelohn oder in Akkord arbeitenden Arbeiter. Ich möchte daher hier noch die Höhe der Löhne bzw. Gehälter mitteilen, wie sie in dem Betrieb 1 in 1913 und in 1925 bezahlt wurden.

	1913	1925
Fischereiarbeiter (beim Abfischen, Verladen usw.)	2,62 M. pro Tag (10—12 Std. Abzt.)	3,50
Teichwärter	3,30 M. (im Durchschnitt)	4,10
Fischmeister	6,80 M. (bei 366 Tagen)	7,30

Für Fischereiarbeiter wurden diese obigen Löhne gezahlt, für Rohr- und Schilfschneiden, Grabenräumen usw. wurden in der Regel Akkordvereinbarungen getroffen. Wir sehen aus der oben für 1a mitgeteilten Zusammenstellung, daß der Arbeitsaufwand pro ha ein ziemlich hoher ist, wenn man ihn z. B. mit den von K. Schiemenz für 4 Wildfischereibetriebe berechneten Arbeitstagen pro ha vergleicht. Schiemenz erhielt pro ha 0,30 bis 2,76 Arbeitstage, während wir für die Teichwirtschaft 1a im Durchschnitt 9 Arbeitstage in der Vorkriegszeit fanden. Wenn wir aber die zur Erzielung von 100 M. Roheinnahme benötigten Arbeitstage berechnen, so ergeben sich bei den von Schiemenz untersuchten Betrieben je nach deren Art zwischen 5,8 und 10,7 durchschnittlich also 8 Arbeitstage, während in unserer Teichwirtschaft 1a nur 5,3 bis 7,56, durchschnittlich also 6 Arbeitstage zur Erzeugung von 100 M. Roheinnahme benötigt wurden. Es liegt auf der Hand, daß eine einigermaßen intensiv betriebene Teichwirtschaft viel mehr Arbeit für die Flächeneinheit aufwenden muß als eine Wildfischerei, daß aber der Arbeitsaufwand auch hochwertigere Produkte erzeugt (Karpfen!) und zwar in größerer Gewichtsmenge pro ha als bei einem natürlichen Gewässer. — Ich sagte schon oben, daß ich in der Zusammenstellung aus besonderen Gründen auch zwei Nachkriegsjahre mitteilen möchte. Die Zahlen der in den Jahren 1924 und 1925 aufgewendeten Arbeitstage zeigen uns nämlich mit erschreckender Deutlichkeit, in wie hohem Maße die Arbeitsintensität in diesem Teilbetrieb gesunken war. Ich glaubte für diesen besonderen Fall, obgleich über den Rahmen meiner Arbeit hinausgehend, diese Zahlen mitteilen zu sollen, da sie den zahlenmäßigen Beweis für den in Fachkreisen ja bekannten Tiefstand der Intensität unserer Betriebe nach dem Kriege bis 1925 darstellen.

(Schluß folgt.)

v. Die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerkes „Mittlere Isar" und die bayerische Teichwirtschaft.

(Erwiderung zum Aufsatz von Herrn Ministerialdirektor Prof. Wilhelm Weigmann.)

In der Nummer 49 vom 7. Dezember 1927 des Wochenblattes schreibt Ministerialdirektor Prof. Wilhelm Weigmann über den Einfluß der Mittleren Isar auf die Fischerei folgendes: „Es handelt sich aber heute bei einem solchen Unternehmen viel weniger um verhältnismäßig unbedeutende auf irgendeine Weise auszugleichende Benachteiligung eines einzelnen, als darum, daß schließlich überwiegende Vorteile für die Allgemeinheit entstehen, und dies ist gerade auch hinsichtlich der Fischerei hier sicher der Fall. Nicht nur, daß in wenigen Jahren in den von der Mittleren Isar geschaffenen oder veränderten Wasserläufen wieder mindestens die gleichen Fischmengen wie unter den ursprünglichen Verhältnissen vorhanden sein werden — auf geringwertigem Moorgebiet werden zum Zweck der biologischen Abwasserreinigung Fischzucht- und Fischabwachsteiche in einem Gesamtumfang von 233 ha entstehen, welche die Fischerei in ungeahnter Weise heben werden. Durch deren geordneten Betrieb wird die Versorgung der Umgebung, insbesondere des Münchner Marktes, mit beliebten und wertvollen Nahrungsmitteln eine sehr willkommene Förderung erfahren." Dieser Artikel wie auch andere ähnlichen Inhaltes in den verschiedenen Tageszeitungen veranlassen mich im Interesse der bayerischen Teichwirtschaft dazu Stellung zu nehmen.

Zur Erläuterung und zum besseren Verständnis darf ich einige Zahlen der Karpfenteichwirtschaft Bayerns vorausschicken. Bayern hat etwa 13 000 ha Teiche, die sich in der

Digitized by Google

Hauptsache in der Oberpfalz, in Oberfranken und Mittelfranken befinden. Bei diesen Flächen sind die Dämme und Sümpfe inbegriffen, wie wir sie in den Grundbüchern eingetragen vorfinden; die direkte Wasserfläche dürfte sich um 20—35% verringern. Eine Schätzung der erzeugten Fischmenge ist schwierig und in den einzelnen Jahren je nach Witterung und vorhandenem Besatzmaterial sehr unterschiedlich. Die jährliche Karpfenproduktion dürfte zwischen 15 000 und 20 000 Ztr. schwanken. Die Erzeugung der Mittleren Isar wird 10—15% dieser Zahlen betragen. Beim Verkauf scheint die Mittlere Isar hier ihre eigenen Wege als Großproduzent gehen zu wollen, was für die übrigen Karpfenzucht betreibenden Landwirte nicht ohne Bedeutung sein wird. Gelegentlich der Vertreterversammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte im vergangenen Herbst zu Regensburg vermißte ich einen Vertreter der Klärteichanlage Münchens sehr, was ich mit Bedauern an dieser Stelle wahrnehmen mußte, es müßte denn ein stiller Beobachter dort gewesen sein. Dieser Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereines sollte doch die Mittlere Isar als zukünftiger größter Karpfenerzeuger Bayerns unbedingt angehören, um in Fühlungnahme mit den berufenen Kreisen eine das Karpfengeschäft zersplitternde Tätigkeit hintanzuhalten. Eine kurze Uebersicht über das in Bayern sich abwickelnde Karpfengeschäft mit einem Ausblick auf die zukünftige Marktgestaltung diene zur Orientierung. Die Fischpreise richten sich in Bayern nach der Cottbuser Karpfenbörse. Für die diesjährige Karpfenernte vereinbarte Handel und Produktion einen Grundpreis von 85 M. je Zentner; den bayerischen Verhältnissen entsprechend wurde ein solcher von 95 M. festgesetzt. Diesen höheren Preis rechtfertigen die Tatsachen, daß das hauptsächlichste Fischfutter, die Lupine, mehr Fracht von den Anbaugebieten Norddeutschlands und Polens nach Süddeutschland kostet, wie auch die Großteichwirtschaften Norddeutschlands geringere Betriebsunkosten im Vergleich zu den Kleinteichwirtschaften des Südens haben. Den genauen Wortlaut der Preisfestsetzung lasse ich hier folgen: „Die Vereinigung Bayer. Teichwirte hat in ihrer Vertreterversammlung am 11. September 1927 zu der auf Cottbuser Börse zwischen Handel und Produktion getroffenen Vereinbarung Stellung genommen mit dem Ergebnis, daß zwar ein Preis von M. 85.— allgemein als Ausgangspunkt für das einzelne Geschäft angesehen werden kann, daß aber mit Rücksicht auf die bayerischen Verhältnisse ein Preis von M. 95.— je Zentner für Speisekarpfen bester Qualität als angemessen gelten soll. Besatzkarpfen sollen 20% mehr als Speisekarpfen kosten (Allg. Fisch.-Ztg. vom 15. Sept. 1927)." Auf dieser Grundlage baute sich der heurige Karpfenverkauf auf und es entwickelte sich ein beide Teile, Handel wie Produktion, zufriedenstellendes Geschäft; es wurden sogar Kaufabschlüsse über 100 M. betätigt.

Das Erscheinen der Klärteichfische auf dem bayerischen, speziell dem Münchener Markt wird nicht ohne Folgen bleiben, denen die Teichwirte mit wachsender Besorgnis entgegensehen. In der Tat, bei unbedachtem Angebot kann auf dem Markt ein schwerer Preissturz hervorgerufen werden. Dieser Vermutung gebe ich nicht ohne Begründung Ausdruck. Die in die Zeitungen gelangten Artikel oder an Berichterstatter hinausgegebene Berichte geben mit Recht zu dem Bedenken Anlaß, daß die Mittlere Isar sich München als alleinigen Absatzmarkt ihrer Produktion ausersehen hat. Ich verweise hier nur auf die oben wiedergegebenen Zeilen von Ministerialdirektor Prof. Wilhelm Weigmann und besonders auf einen im Fränkischen Kurier am 5. Oktober 1927 erschienenen Aufsatz. In letzterem heißt es: „Als Beispiel der Geschäftstüchtigkeit der Berliner mag erwähnt sein, daß sich ein bekanntes Berliner Warenhaus bereits erboten hat, den gesamten Fischanfall zu übernehmen. Wir glauben aber, daß die fetten Karpfen der Mittleren Isar auch der einheimischen Bevölkerung gut munden werden, vorausgesetzt, daß sich der Preis billiger stellen wird, als er zurzeit in München wenigstens ist. Die Berliner Hechte mögen sich ruhig ihre Karpfen von anderswo holen . . ." Den Bedarf Münchens an Karpfen, der im Vergleich zu anderen Großstädten gering ist, dürfte der Anfall von der Klärteichanlage ungefähr decken. Wohin aber mit den Fischen, die bisher den Münchener Markt versorgten? Die letztere Ausführung über zu hohe Preise in München unterstreiche ich in mancher Beziehung und verweise auf meine gleichlautenden Bemerkungen eines diesbezüglichen Artikels, der in einer Fischereizeitung erschienen ist. Die hohen Preise sind die Folge einer größeren Verdienstspanne, die der Fischhandel Münchens im Gegensatz zu Nürnberg und bayerischen Städten fordert. Zugunsten der Münchener Fischhändler sei ja angeführt, daß sie ihre Fische weiter hereinholen müssen

Digitized by Google

wie Nürnberg, vor dessen Toren die größten Teichgebiete Bayerns, die Oberpfalz und der Aischgrund, liegen; doch auch mit dieser Einschränkung muß man den Preisunterschied als entschieden zu hoch gegriffen bezeichnen.

Beim Verkauf ihrer Fische in München kann die Mittlere Isar mit ihrer großen Produktion zwei Wege beschreiten. Entweder die Errichtung einer bzw. mehrerer eigener Verkaufsstellen in der Stadt und auf dem Viktualienmarkt oder ein langsames Zug um Zug-Verhökern an den Fischhandel Münchens. Den Kampf mit den bisherigen Karpfenlieferanten Münchens will man mit einer Unterbietung des Preises aufnehmen, zu welcher Annahme uns die Ausführungen im Fränkischen Kurier berechtigen, wobei der Mittleren Isar ein grundsätzlicher Fehler zu unterlaufen scheint. Wir dürfen Karpfen, Schleie, Hecht, Zander und Salmoniden nicht mit der Gruppe der billigen Flußfische (Weißfische) und Seefische (Meeresfische) auf eine Linie bringen. Erstere sind kein allgemeines Volksnahrungsmittel, sondern ausschließliche Festgerichte (Weihnachts-, Silvester- und Osterkarpfen) oder Vorspeisen bei größeren Tafeln (Schleie und Salmoniden), während die Fluß- und Seefische ein wöchentliches Gericht auch auf dem Familientisch der minderbemittelten Bevölkerung darstellen. Dazu möchte ich die Eierproduktion bei der Geflügelhaltung vergleichen. Gut geführte Geflügelzuchten können ihre sorgfältig gewonnenen Wintereier nicht mit dem üblichen Preis der von den sonstigen bäuerlichen Geflügelhaltern im Nebenbetrieb ohne besondere Sorgfalt erzielten Sommereier absetzen. Erstere werden als Trinkeier um 50—100% höher gehandelt als sonstige für Haushaltzwecke bestimmte Eier. Der sachgemäße Geflügelzüchter fordert mit Recht für erhöhte Ausgaben und Mehrarbeit einen besseren Preis wie die Bauersfrau für ihre Marktware, die so nebenbei im Betriebe erzeugt wird. Die gleichen Preisunterschiede weisen gepflegte Teichfische (planmäßige Zucht) im Gegensatz zu den Fluß- und Seefischen auf, die ebenfalls beim Heranwachsen wenig oder gar nicht vom Fischer (lediglich Fang), abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Schonzeiten, Mindestmaßen und Fanggeräten, betreut werden. Wie stellen sich nun der Teichwirt, der Händler und der Konsument zum billigen Karpfen aus den Klärteichanlagen? Ersterer wird den seinen Absatz gefährdenden Konkurrenten bekämpfen, der Händler den Verkauf mit Rücksicht auf seine Abnehmer nicht gerne aufnehmen und der bisherige Karpfenkonsument ihn nicht kaufen. Werden die Klärteichfische in eigenen Verkaufsstellen abgesetzt, so müssen sie billiger abgegeben werden, da die gut zahlenden Kunden doch eine gewisse Abscheu vor diesen Fischen haben; der Fischhändler muß ebenfalls beim Verkauf dieser Fische den Verlust seiner besten Kunden, die gewohnt sind, bestgepflegte, natürlich ernährte Edelkarpfen zu kaufen, befürchten. Eine gewisse Zurückhaltung vor diesen Fischen, mögen sie noch so reinlich gewonnen werden und hernach einer entsprechenden Hälterung mit Frischwasser unterzogen werden, wird sicherlich zutage treten. Warum soll der Verkauf nicht an ein Berliner Warenhaus betätigt werden, das vielleicht die Fische als böhmische Karpfen ihren Kunden anpreisen wird (bekanntlich zieht in Deutschland, Berlin voran, bei allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen der ausländische Name besser; ich wäre in der Lage, auch beim Fischhandel mit Beweisen in dieser Hinsicht vor und nach dem Kriege aufwarten zu können). Der Versand würde sich mit Spezialwagen leicht bewerkstelligen lassen, wie auch keine Restbestände bleiben würden, die man mit Hilfe billiger Verkaufstage unter erheblichen Verlusten an den Mann bringen müßte. Berlin kann diese Menge jedoch leicht unterbringen, da es im Gegensatz zu München alljährlich noch Tausende Zentner von Auslandskarpfen einführt. Die bisherigen Belieferer Münchens verlieren auf diese Weise nicht ihr altes Absatzgebiet oder müssen vielmehr um dieses nicht hart kämpfen. Die im Falle eines Konkurrenzkampfes verdrängten Fischmengen wird man versuchen, in den nordbayerischen Städten unterzubringen, wo sich das nämliche Ergebnis wie in München zeitigen würde und wir somit in ganz Bayern einen allgemeinen Preisdruck erleben würden. Wenn wir so die Fischzucht der Mittleren Isar genauer unter der Lupe betrachten, so kommen wir nicht wie Ministerialdirektor Prof. Weigmann zu dem gleichen Ergebnis, daß dadurch überwiegende Vorteile für die Allgemeinheit entstehen und die Fischerei in ungeahnter Weise gehoben wird.

In Freising hatte ich öfters Gelegenheit wahrgenommen, den durch die Absenkung des Grundwasserspiegels bewirkten Schaden festzustellen. Sobald die Isar Hochwasser führte, d. h. im alten Flußbett der frühere Normalwasserstand infolge Hochwasser eintrat,

Digitized by Google

hatte die dem bayerischen Landesfischereiverein gehörige Forellenzuchtanstalt Barbararuh genügend Wasser für alle Teiche, die früher alle bestaut waren. Jetzt sehen die Besucher dieser Anstalt das betrübliche Bild, wie eine beträchtliche Anzahl von Teichen infolge Frischwassermangel, der früher nicht herrschte, leer liegt und damit dem Verein ein empfindlicher Schaden erwächst. Auch hier bewahrheitet sich das Sprichwort: „Wo viel Licht ist, ist viel Schatten". Die meisten bayerischen Fischereibetriebe arbeiten noch extensiv; bei einer Senkung der Karpfenpreise würden viele an die Grenze der Rentabilität gelangen, die Lust an der weiteren teichwirtschaftlichen Nutzung des Geländes verlieren und sich so das Ergebnis einer völligen Verlandung und Versumpfung zeitigen, da vielfach die Mittel fehlen zum intensiven Teichbetrieb überzugehen. Das von der Mittleren Isar durch Melioration gewonnene und verbesserte Gelände würde einem dementsprechende Verödung großer Teichflächen in Nordbayern zur Folge haben. Wir neigen immer dazu, die wirtschaftlichen Vorteile von Meliorationen, Korrektionen und Regulierungen im rosigsten Lichte zu schildern, ohne die oft beträchtlichen Schattenseiten zu beachten.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt bedauere ich es lebhaft, wenn von München, der Wiege der wissenschaftlichen Fischzucht, dem einstigen Wirkungskreise des für uns Teichwirte so verdienstvollen Bruno Hofer und seiner noch jetzt in der Fischzucht führend vorangehenden Schüler, dieser verhängnisvolle Schlag gegen die bayerische Fischerei geführt werden sollte. Warum will man nicht den Weg, den die Klärteichanlage Amberg eingeschlagen hat, betreten und den Absatz an günstigere Stellen verlegen? Ist der Landesinspektor für Fischzucht, dessen Verdienste um die Fischerei in ganz Deutschland gewürdigt werden, in dieser Frage schon gehört worden? Es wäre noch an der Zeit, mit der Vereinigung Bayerischer Teichwirte Fühlung zu nehmen oder sich von einem Dr. Walter in Wielenbach, dem Schriftleiter einer viel gelesenen Fischereizeitung, eines in diesen Fragen besonders gut eingearbeiteten Kenners der gesamten Fischmärkte Deutschlands, erfahren in Theorie und Praxis, sachgemäßen Rat zu holen. Diese Frage der Absatzverwertung ist für viele von einschneidender Bedeutung und bedroht einen bisher einträglichen, typischen Nebenbetrieb des nordbayerischen Landwirtes und auch manchen südbayerischen Fischers. Soll es wirklich zu einem Kampf zwischen „Edelkarpfen gegen Klärteichfisch" kommen? Diplomlandwirt K. Dorfner, Altenweiher.

VI. Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft.

Die Mittlere Isar-Aktiengesellschaft baut zurzeit für München eine Klärteichanlage im Ausmaße von 221 ha. Dazu kommen noch ein Stausee und ein Ausgleichweiher, zwei riesige Wasserflächen, mit beträchtlichem Fischertrage. Die Gesamtanlage wird jährlich mehr als 2000 Ztr. Speisefische, hauptsächlich Karpfen und Schleien, liefern.

Für Nürnberg besteht bereits die Klärteichanlage Zerzabelshof. Durch die Tagespresse ging jüngst die Nachricht, daß in Nürnberg-Süd eine weitere große Klärteichanlage errichtet werden soll, um die städtischen Abwasser biologisch zu reinigen und teichwirtschaftlich auszunützen. Nürnberg wird jährlich aus seinen Klärteichanlagen bei 1000 Ztr. Karpfen und Schleien abfischen und hat außerdem noch die Tutzendteiche.

Die Großstädte München und Nürnberg werden bisher kaum mehr an Teichfischen verbraucht haben, als sie künftig auf eigenem Gelände erzeugen können. Ihre Eigenproduktion wird also ungefähr zur Deckung des Bedarfes an Karpfen und Schleien ausreichen. Sie beziffert etwa ein Sechstel der gesamten bayerischen Erzeugung an Teichfischen und wäre vielleicht für die bayerische Teichwirtschaft noch tragbar. Aber dabei wird es nicht bleiben. Auch die bayerischen Provinzstädte werden sich Klärteichanlagen schaffen; einige haben es schon getan. Die übrigen deutschen Städte dürften sich im Laufe der Jahre ebenfalls der biologischen Abwasserreinigung zuwenden. So steht die gesamte deutsche Teichwirtschaft vor der Gefahr der Ueberproduktion.

Die öffentliche Gesundheitspflege, welche dem Staat obliegt, muß die Reinhaltung der fließenden Gewässer fordern. Auch die Unterlieger haben ein Recht am Gemeingebrauch des fließenden Wassers; darum dürfen es die Oberlieger nicht verderben. Es muß in absehbarer Zeit aufhören, daß die Städte wie bisher ihre Schwemmkanäle in die fließenden

Digitized by Google

Gewässer einleiten und mit dem gesundheitsgefährdenden Schmutz die Unterlieger beglücken. Die Städte sind aus sanitären Gründen gezwungen, die fäulnisfähigen Abfallstoffe aus dem Stadtgebiet zu entfernen. Da ihnen die Wasserläufe als Abfuhrwege für den Unrat versperrt werden, bleibt den Städten nur der Ausweg, ihre Abwässer in eigenen Klärteichanlagen biologisch zu reinigen. Durch dieses Verfahren wird der Zweck am sichersten und billigsten erreicht.

Die Herstellung großer Klärteichanlagen kostet allerdings schweres Geld. Einerseits können aber die Städte erhebliche Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge für die beim Bau zu beschäftigenden Arbeiter erhalten und andrerseits gibt der Fischereiertrag der Klärteiche eine so hohe Rente, daß die Städte ihren Hauptzweck, die Beseitigung des gesundheitschädlichen Unrates, so ziemlich ohne dauernde Kosten erreichen werden. Unter diesen Umständen ist es geradezu unausbleiblich, daß die Städte, vor allem die Großstädte, je länger je mehr an die biologische Reinigung ihrer Abwässer in Klärteichanlagen herantreten.

Die Auswirkungen dieser städtischen Fischteichanlagen werden für die ländliche Teichwirtschaft höchst unerfreulich sein. Freilich ist die Gefahr erst im Anmarsch; aber kommen wird sie todsicher. Die Teichwirte haben damit zu rechnen, daß sie künftig ihre Speisefische entweder zu noch stärker gedrückten Preisen oder gar nicht mehr absetzen können, und daß überdies unter der Konkurrenz der Klärteichfische für die Zufuhr aus dem Lande sehr hohe Qualität beansprucht werden wird. Um die Frachtkosten sind die Speisefische städtischer Erzeugung der ländlichen Zufuhr immer voraus. Die Städte werden die Preise für Speisefische eigener Erzeugung absichtlich kaum senken wollen; aber die ländlichen Teichwirtschaften werden die Preise unterbieten müssen, um ihre Produktion an Speisekarpfen unterbringen zu können. Dem Preisdruck müssen dann wieder die Städte nachgeben und der Schaden wird auf beiden Seiten sein. Den Stadtverwaltungen kann dieser Wettkampf vielleicht unangenehm werden; sie können sich jedoch damit trösten, daß ihre Bevölkerung billige Teichfische bekommt. Der Einnahmeausfall wird durch eine geringfügige Umlagenerhöhung oder sonstwie ausgeglichen. Damit ist die Angelegenheit für die Städte erledigt. Die ländliche Teichwirtschaft, insbesonders die bäuerliche, wird jedoch in schwerste Bedrängnis geraten.

Wahrscheinlich ist ferner, daß die Städte sich eigene Brut- und Vorstreckteiche schaffen werden, um ihren Bedarf an einsömmerigen Karpfen selbst zu erzeugen. Dann bleibt für die ländliche Teichwirtschaft auch nicht mehr die Möglichkeit, durch Lieferung von ein- oder gar zweisömmerigen Karpfen an die Klärteichanlagen noch etwas zu verdienen.

Ob es trotz unserer schlimmen wirtschaftlichen Verhältnisse gelingt, den Verbrauch an Speisekarpfen und -Schleien allmählich auf etwa die doppelte Höhe zu steigern, ist noch nicht bewiesen; auch nicht, daß die Einfuhr von Teichfischen aus valutaschwachen Ländern aufhören wird.

Der Ausblick in die Zukunft der deutschen Teichwirtschaft ist trostlos. Den Teichwirten kann nur geraten werden, sich rechtzeitig auf die kommenden Verhältnisse einzustellen. Es wird kein anderer Ausweg bleiben, als die Produktion von Teichfischen immer mehr einzuschränken und allmählich einen Teich nach dem anderen trocken zu legen. Mit den Teichen, welche geringen Zuwachs liefern, sollte begonnen werden. Zu erhalten und besonders zu pflegen wären nur die besseren Teiche, namentlich solche mit düngendem Zufluß. In welche Kulturart die Karpfenteiche umgelegt werden sollen, steht im Ermessen der Grundeigentümer. Sicher und gewiß ist, daß geringe und mittelmäßige Teiche eine höhere Rente bringen, wenn man sie künftig als Wald, Wiese oder Feld bewirtschaftet. Die Teichwirte früh genug auf die kommenden schwierigen Zeiten aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Behringer.

VII. Ostpreußische Speisekarpfen-Wirtschaft.

Fischereiinspektor Lietmann von der Landwirtschaftskammer zu Königsberg-Pr. veröffentlicht in deren Organ, der „Georgine", einen Aufsatz über die Speisekarpfen-Wirtschaft des Vorjahres, worin es u. a. heißt:

„Zunächst ist festzustellen, daß die Mehrzahl der ostpreußischen Produzenten, der umsichtigen wenigstens, die in Cottbus erzielte Einigung der Produktion und des Handels

Digitized by Google

auf einer mittleren Linie der Preisbildung lebhaft begrüßt hat. Der Wunsch nach Befestigung der Marktlage des Saisonkarpfen beseelte alljährlich vor Cottbus die Gemüter und wurde jedesmal arg enttäuscht. Ganz besonders waren es die reinen Abwachsbetriebe, die Karpfenhalter, die infolge der allzu großen Preisspanne zwischen Satzfischen im Frühjahr und Speisefischen im Herbst kaum noch eine Rente erwarten konnten. Mißliche, vom Produzenten nicht zu beeinflußende Einwirkungen im Zwischenhandel ließen auch die Hoffnung auf Steigerung des Konsums schwinden. Sie sind auch jetzt noch nicht ganz behoben, aber die erfolgte Senkung der Großhandelspreise in Verbindung mit verstärkter Propaganda hat doch den Verbrauch an Karpfen schon günstig beeinflußt. Unter allen Umständen müssen die Spannen zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen aber noch besser ausgeglichen werden. Letzten Endes ist die Kaufkraft des Publikums der Maßstab, an dem der Absatz gemessen werden muß. Das heißt, der Karpfenkonsumpreis, also der Ladenpreis, muß noch etwas niedriger liegen, um einen stärkeren Verbrauch zu gewährleisten.

Fest steht ferner, daß die Produktionskosten durch Anwendung moderner wirtschaftlicher Maßnahmen noch bedeutend herabgedrückt werden können. Es ist doch immerhin ein Unterschied, ob man bei etwa 15 Mark Unkosten 50 Pfund Abwachs pro Morgen erzielt oder bei 25 bis 30 Mark 3 Zentner auf der gleichen Fläche.

Allerdings steht hinter dieser Möglichkeit und der Aussicht verstärkten Absatzes im Reiche leider das Gespenst der zu hohen Bahnfrachten für ostpreußische Teichfische. Denn wir können unsere Teichfische innerhalb der Provinz nicht unterbringen. Das zeigt uns schon die Geschäftsführung der ostpreußischen Fischhälterungsgenossenschaft. Sie mußte einige recht bedeutende Spezialwagensendungen nach Hauptkonsumplätzen des Reiches tätigen. Der erzielte Preis an sich befriedigt und ist höher, als ihn Außenseiter erreichten. Es blieben jedoch immer an Frachtkosten zirka 12 Mark, und im ganzen 12 bis 15 Mark pro Zentner hängen. Dies dürfte dann doch ein Grund sein, daß sich alle noch Außenstehenden der Genossenschaft anschließen, damit an zuständiger Stelle mit den anderen Organisationen für die Lebensinteressen der ostpreußischen Teichwirtschaft gekämpft werden kann. Weiter hört man auch jetzt wieder, daß in vielen Städten und Orten keine oder ungenügende Festtagskarpfen zu haben gewesen sind, weil scheinbar kein großes Bedürfnis vorgelegen hat. Eine verstärkte Propaganda wäre uns auch hier in Ostpreußen ganz dienlich.

Weiter lehrt uns das verflossene Karpfengeschäft die Bevorzugung des Spiegelkarpfen seitens des Konsums. Wir können daran nicht vorbei. Vor 30 Jahren war in Berlin der volle Schuppenkarpfen Trumpf. Jetzt kosteten Schuppen durchweg 10 bis 15 Mark weniger als Spiegler. Findige Köpfe bringen diese Tatsache mit der Dienstbotenbewegung in Verbindung. Das einkaufende Dienstmädchen nimmt selbstverständlich den Spiegelkarpfen, weil er weniger Arbeit verursacht, und es ist ja auch nicht zu leugnen, daß auch die Küche sich im Fahrwasser der „Rationalisierung" und „Mechanisierung" befindet. Jedenfalls müssen wir mit der Tatsache rechnen und vorwiegend Spiegler ziehen. Aber auch Qualitätsfische müssen wir produzieren. Größen unter 2 Pfund sind nicht oder nur zu bedeutend herabgesetzten Preisen loszuschlagen, ebenso sind Größen über 4 Pfund schlecht los zu werden. Wir müssen aber immer wieder danach trachten, im dritten Sommer dreipfündige Fische zu haben. Auch unsere alten, wenn auch recht ehrwürdigen Landrassen, Karauschkarpfen und Bauernkarpfen, kann der Konsum für normale Preise nicht gebrauchen. Sie werden recht gering bewertet, wenn sie überhaupt abgenommen werden. Und man sah viele solcher minderwertigen Fische unter den Einlieferungen in die Genossenschaftshälter. Die Beeinflussung der Qualität durch die Behandlung beim Abfischen und Transport ist eine weitere Lehre. Ganz miserabel abgefischt waren viele Lieferungen, so daß solche Ware, halbtot und zerschunden, kaum in die Hälter zu setzen war. Es braucht sich dann wirklich der Anlieferer solcher Fische nicht zu wundern, wenn ihm nachher ein Preis geboten wird, der bis 50 Prozent unter dem normalen liegt. Ebenfalls sollten sich die Produzenten sagen, daß die Fische auch sortiert werden müssen in 50 er, 40 er, 30 er und 25 er, d. h., von denen 50, 40, 30 und 25 auf einen Zentner gehen. Demnach bewegen sich die Preise und nach dieser Skala notieren die Preise auch auf der Berliner Auktion, die ja im allgemeinen als Richtschnur dient. Ferner können wir noch lernen, daß wir mehr wie bisher uns um die Schleiezucht und -haltung bekümmern müssen, da die Schleiepreise um 20 bis 30 Mark höher lagen als die Karpfenpreise. Wir können feststellen: Es beginnt eine neue Aera in der deutschen, speziell in der ostpreußischen Karpfenproduktion. Nutzen wir die Lehren, die

Digitized by Google

uns das Karpfengeschäft in der letzten Saison brachte, suchen wir zu bessern und zu vervollkommnen im nächsten Jahre, systematisch und zielbewußt. Wir lernen nie aus und wir werden auch im nächsten Jahre noch vieles dazu lernen."

VIII. Vereinsnachrichten.

Kreisfischereiverein von Mittelfranken.

Der Kreisfischereiverein von Mittelfranken hielt am 3. März seine diesjährige Tagung in Nürnberg ab. In Vertretung des 1. Vorsitzenden, Staatsrats Dr. Huber, leitete Justizrat Freiherr P. von Ebner die Verhandlungen.

Nach dem Berichte des Geschäftsführers, Kreisfischereirats Dr. J. Hofmann, konnte die mittelfränkische Fischereiorganisation durch Gründung der Teichgenossenschaften Langenzenn und Bechhofen erweitert werden. Die Gründung des Bezirksfischereivereins Altdorf und der Fischereigenossenschaft Fränkische Rezat steht vor ihrem Abschlusse. Durch die allgemeine Besetzung sowie durch Teilbesetzungen einzelner Organisationen wurden den mittelfränkischen Gewässern 5300 Bachforellensetzlinge, 30 000 Bachforellenbrut, 6100 Hechtsetzlinge, 1500 Zandersetzlinge, 8500 Schleiensetzlinge, 500 Aeschensetzlinge, 14 000 Aalsetzlinge im Werte von 7000 Mk. zugeführt. Weitere 40 000 Stück Aalbrut werden noch im März folgen, wozu die Mittel die Besitzer der Aalfänge aufgebracht haben. Die Fangergebnisse waren im allgemeinen befriedigend, besonders in den Gewässern, die nachhaltig besetzt worden waren. Auffallend ist, daß Fischereibesitzer, die vor allem während und nach dem Kriege ihre Fischwasser selbst bewirtschaftet haben, dazu übergehen, sie an Sportfischer zu verpachten. Gehen doch die gebotenen Pachtpreise über die bisher erzielten Reineinnahmen noch um ein Beträchtliches hinaus.

Die Ergebnisse der Teichwirtschaft waren trotz der nicht gerade günstigen Witterungsverhältnisse befriedigend. Das Hochkommen von Brut litt sowohl unter ungünstigen Witterungsverhältnissen wie unter dem Auftreten des Dactylogyrus, eines Saugwurmes, der in den Kiemen der Fischchen sitzt. Es ist auffallend, wie Betriebe, die in den ersten Jahren mit Jungbrut gute Erfolge hatten, nach 3—4 Jahren außerordentlich nachlassen. Notwendig ist deshalb eine gründliche Sanierung der Teiche den Winter über und Wechseln mit dem Brutbesatze. Vermittelt wurden 25 000 Karpfenbrut und 14 000 Karpfensetzlinge. Besonderes Interesse lösten die durchgeführten Leistungsprüfungen aus. Nach den bisherigen Versuchen zeigte sich eine Ueberlegenheit des längeren Frankenkarpfens gegenüber dem kürzeren Aischgründer um 10 bis 20 Prozent. Diese liegt aber weniger in einer geringeren Wüchsigkeit des Aischgründers als vielmehr darin begründet, daß bei dem gleichzeitigen Besatze eines Teiches mit kürzeren und längeren Karpfen der kürzere Karpfen infolge seiner schwerfälligeren Form unterliegen muß. Besonders zeigte sich dies bei Versuchen, in denen die Teiche übermäßig besetzt waren und in denen reichlich gefüttert wurde. Die vorhandenen Forellenzuchtanstalten konnten den Bedarf an Forellenbrut und Forellensetzlingen im ausreichenden Maße decken.

Im Jahre 1928 sind folgende Aufgaben vorgesehen: 1. allgemeine Besetzung der Rednitz und ihrer Nebenbäche im Bezirke Weißenburg i. B. und Schwabach; 2. Förderung der Teichwirtschaft durch Vermittlung von Satzfischen und Lupinen; Fortsetzung der Leistungsprüfungen.

Lebhaftes Interesse und größte Aufmerksamkeit wurde dem Vortrag von Frau Professor Dr. M. Plehn, der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, über „Die Bekämpfung der Fischkrankheiten" entgegengebracht. Die Vortragende gab den Zuhörern einen Einblick in ein Gebiet, dessen Beherrschung sie sich als Lebensziel gesetzt hat. Der Praktiker konnte manchen Wink mit nach Hause nehmen.

Der 1. Vorsitzende sowie der Vorstand vom Fischereiverein Nürnberg berichteten zum Schlusse von den Vorarbeiten für die Ausstellung im September 1928. Sowohl die Aufbringung der notwendigen Mittel wie die Ausgestaltung der Schau nahmen einen bisher durchaus befriedigenden Verlauf. Auch sind die zur Verfügung stehenden 150 Aquarien bereits besetzt.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Ein Opfer seines Berufes. Nach Beendigung des Fischfanges ging Fischereipächter Fahl aus Wartenburg (Ostpr.) über den Quetzer See bei Guttstadt, um den Heimweg abzukürzen. Er brach dabei ein und ertrank. Seine Leiche wurde erst nach 24stündigem Suchen gefunden.

Großes Fischsterben im Tiegefluß wird aus Danzig gemeldet. Um den Fischen Luft zuzuführen, sind in das Eis der Tiege viele Wuhnen geschlagen worden. Dabei kamen riesige Mengen toter Fische an die Oberfläche, darunter viele Hechte von 15 Pfund und darüber. Es steht leider fest, daß bis jetzt schon Hunderte von Zentner der besten Süßwasserfische zugrunde gegangen sind, wodurch sich der Fischbestand der Binnengewässer stark verminderte und die Fischereipächter und -Berechtigten großen Schaden erleiden.

Ein großes Fischsterben wird von den Pierwyosseen (Ostpr.) berichtet. Die Fischerei in diesen Seen ist infolge eines Prozesses zwischen Pächter und Verpächter schon seit zwei Jahren gerichtlich gesperrt. In die seit Monaten lagernde starke Eisdecke sind deshalb auch keine Luftlöcher gehauen worden, wie dieses früher bei der Eisernte geschah. Durch den völligen Luftabschluß der Seen sind wahrscheinlich auch die Krebse, die in den Masurischen Seen in geschlossenen Gewässern ohnedies immer seltener werden, stark in Mitleidenschaft gezogen.

Zuchthaus für einen Fischdieb. Aus Elbing wird uns berichtet: Im Juli 1927 bemerkten der Fischereipächter R. und der Fischereigehilfe S., daß die ausgestellten Netze in jeder Nacht ihres Inhalts beraubt wurden. Sie legten sich deshalb in der Nacht zum 19. Juli auf die Lauer und

Digitized by Google

beobachteten einen Mann, der im Boot an die Netze heranruderte und den Fang an sich nahm. Der Fischereipächter forderte den Mann, der sich durch einen sogen. Kopfschützer unkenntlich gemacht hatte, auf, in sein Boot überzusteigen. Der Fischdieb widersetzte sich jedoch und zog eine Pistole. Beim Ringen im Kahn ging ein Schuß los, der jedoch niemand verletzte. Das Schwurgericht in Lyck hatte den Angeklagten wegen versuchten Mordes zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Es war der Ansicht, daß der Fischdieb die Pistole mitgenommen hatte, um damit auftretende Hindernisse zu beseitigen. Das Reichsgericht hat jetzt dieses Urteil verworfen, denn der Angeklagte hat die Pistole auf den Fischereigehilfen S. zu richten und ihn zu töten versucht, und damit ist der erforderliche Vorsatz festgestellt.

Fischfang mit der Iltisfalle. Ein Gutsbesitzersohn in Jagstellen (Ostpreußen) hatte am Leithelle-Flüßchen eine mit Steinen beschwerte Iltisfalle aufgestellt. Durch das Tauwetter stieg das Wasser des Flüßchens und überschwemmte auch die Iltisfalle. Am nächsten Morgen fand der Fallensteller einen 1½ Pfund schweren Hecht, der das Lockbrettchen berührt hatte und so in die Iltisfalle geraten war.

X. höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Fischereischein und Gebührenfreiheit. (Nachdruck verb.)

Im Juli v. J. waren die Fischer K. und Gen. dabei betroffen worden, wie sie im preußischen Main fischten. Sie besaßen zwar die Mitgliedskarte einer Fischereigenossenschaft, führten aber keinen Fischereischein bei sich. Obschon die Angeklagten behaupteten, sie fischten schon seit vielen Jahren unbehelligt im preußischen Main, wurden sie im Hinblick auf §§ 92, 126 des Fischereigesetzes zu Geldstrafen verurteilt, weil sie ohne Fischereischein im Main gefischt hatten. Gegen ihre Verurteilung legten die Angeklagten Revision bei Kammergericht ein und betonten, sie hätten keinen Fischereischein gelöst, weil man von ihnen dafür eine Gebühr von zwei Mark gefordert habe; diese Forderung sei unberechtigt gewesen. Nach § 95 des Fischereigesetzes seien Fischereischeine gebühren- und stempelfrei. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision der Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung lasse keinen Rechtsirrtum erkennen. Wer den Fischfang ausübe, müsse nach § 92 einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen; wer den Fischfang ausübe, ohne den vorgeschriebenen Fischereischein zu besitzen, verwirke Strafe. Der Einwand, man habe von ihnen Gebühren für den Fischereischein verlangt, sei nicht geeignet, die Vorentscheidung abzuändern. (I. S. 1057. 26.)

XI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

12. April: Bayer. Landesfischereiverein, Monatsversammlung mit Vortrag des Herrn A. Schillinger über „Biolog. Reinigung städt. Abwässer in Fischteichen" (abends ½8 Uhr in der Gaststätte Scholastika, München).
22. April: Fischereiverein Hessen, Jahres-Hauptversammlung in Hirschhorn a. Neckar.
5. Mai bis 12. August: Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
12.—20. Mai: Fischereiausstellung in Kassel (Grüne Maiwoche Kassel).
12.—29. Mai: Allgemeine Wassersportausstellung in Potsdam.
1. Juli: Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli: Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—6. Juli: Deutscher Fischereiverein, in Berlin.

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr Röhler.

XII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 23. März 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen leb. 3.40, tot 2.40; Renken tot 1.90; Zander tot 1.70; Hechte leb. 1.50 bis 1.70, tot 1.40; Schleien leb. 1.70; Karpfen leb. 1.40, tot 1.10; Barben leb. 1.—, tot —.70; Brachsen leb. 1.—, tot —.50; Aitel leb. 1.—; Nerfling leb. 1.—; Rutten tot 1.30; Krebse leb. 2.80 Mark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 19. bis 24. März 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	60—125	50—108
Zander	—	100—128
Aale	—	—
Karpfen	90—100	74—85
Schleie	125—150	—
Barsche	—	49—69
Bleie	53—55	20—49
Quappen	60—67	45—48
Plötzen	45—72	10—47
Krebse p. Schock (60 Stück)	—	—

Zufuhr mäßig, teilweise knapp, Geschäft lebhaft, Preise anziehend.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

VII. Angeln bei Nacht.

Von A. L.-Lörn.

Nicht mit Unrecht besteht bei manchen angelsportlichen Vereinen und Pächtern die Bestimmung, daß den Lizenznehmern das Angeln von neun oder zehn Uhr abends ab verboten ist. Der Nachtangler macht nicht nur mit verhältnismäßig geringerer Mühe wesentlich größere Beute als sein Sportkollege des Tages, genießt somit eine ungerechtfertigte Bevorzugung, sondern die Nacht verleitet auch dank der erschwerten Kontrolle leicht zu Mißbräuchen, wie Verwendung von einer größeren Anzahl von Geräten, als statutenmäßig gestattet ist, ja sogar zu unerlaubten Fangmethoden. Insbesonders die unerlaubte Benützung von Legschnüren, Reusen, ja noch Schlimmerem, ist Nachtarbeit und ich habe in langjähriger Beobachtung schon mehr als einen entlarven müssen, der sich als ebenso selbstloser wie begeisterter Sportangler gebärdete, bei den Sitzungen das große Wort führte, die Lizenz aber nur als Deckmantel für oft gemeinste Aasfischerei mißbrauchte. Man ist eben bei der Ausgabe von Lizenzen selten in der Lage, die Eignung aller Bewerber so genau zu prüfen, als es im Interesse der Sache selbst wünschenswert wäre. Manchen Privatpächtern und Vereinen ist es auch hauptsächlich um ein Hereinbringen der Pachtsumme zu tun.

Muß also die nächtliche Ausübung des Angelsportes dem Lizenznehmer oft aus zwingenden Gründen verweigert werden, so sollte sie der Eigentümer oder Pächter eines Fischwassers persönlich um so mehr ausüben, denn sie bringt nicht nur manche Reize und unerwartete Beute, sondern bietet auch Gelegenheit und Anregung, das Fischwasser zu einer Zeit zu überwachen, wo es die Aufsicht am nötigsten hat. Denn wer sich tagsüber mit der Angelrute am Wasser zeigt, hat entweder ohnedies eine Berechtigung oder ist doch einer von den Harmlosesten.

In selbst gepachteten Sportwässern und solchen, in denen ich die besondere Erlaubnis des Privateigentümers hatte, habe ich die sportmäßige Nachtfischerei viel und gerne ausgeübt und kann sagen, daß ich ihr manch unvergleichlich schöne Stunden verdanke. Ja es gibt Fischarten (z. B. den Aal, die Quappe, den Wels u. dergl.) und Gelegenheiten (starke Beunruhigung am Tage), bei denen man wirklich maßgebende Erfolge überhaupt nur in den Nachtstunden erzielen kann.

Einige kurze Erlebnisse dieser Art dürften bei den verehrten Lesern Interesse finden.

Etwa zehn Jahre vor Kriegsbeginn weilte ich an einem böhmischen Flüßchen, das über einen derartigen Reichtum an Aalen verfügte, daß zur Zugzeit vor den damals noch schlecht gesicherten Turbinen Stücke zerschnittener Aale — manches Prachtexemplar darunter — oft in Massen herumschwammen. Bei all dem Segen war es mir aber vorerst nicht beschieden, auch nur einen Aal an die Angel zu bekommen, obgleich mich St. Petrus sonst mit seiner Gunst in reichstem Maße beglückte. Als alter Praktiker wußte ich natürlich, worin der Grund lag, aber die beste Strecke hatte der dortige Anglerbund gepachtet, der die Nachtfischerei streng untersagte und — des Beispiels halber — auch bei mir keine Ausnahme machte. Da übernahm ich die Jagdleitung der angrenzenden Gemeindejagd und lernte den Pächter der diese durchfließenden Teilstrecke kennen, der mir ohne weiteres die Erlaubnis gab, gegen Ablieferung des halben Ertrages, nachts auf Aale zu angeln.

Die Beißlust aller Raub- und Halbraubfische ist in der Nacht entschieden höher als am Tage, hängt aber dessenungeachtet von elementaren Einflüssen ab. Ich erwartete auch keineswegs gleich anfangs besondere Erfolge, dann aber kam ein Tag, vielmehr eine Nacht, die mich reichlich entschädigte.

Es war Ende Mai, das Blütenmeer des Schlehdorns verblich bereits und die Heckenrose öffnete ihre Knöspchen. Mit dem Fischpächter Herrn K. hatte ich für ein Uhr morgens eine gemeinsame Streife vereinbart und die Zeit vorher verbrachte ich mit dem Ansitz auf Aale am linken Ufer der E.

Digitized by Google

Ein sternenklarer Himmel ließ die teils rasch fließenden, teils sich leicht kräuselnden Fluten wie flüssiges Silber erscheinen, das Licht reicht gerade, daß ich die beiden Schwimmer deutlich erkennen konnte. In den gespenstigen Kopfweiden jammerte der Zwergkauz, Enten rumorten im spärlichen Schilf, hin und wieder klatschte ein großes Aitel über den Wasserspiegel und die gewaltigen Ringe trieben bis ans Ufer. Beide Angeln waren mit einem dicken Wurmknäuel versehen und bewegten sich knapp über dem verkrauteten Grunde. Eine Stunde mochte ich gesessen sein, als sich plötzlich der rechts befindliche Schwimmer stark nach links legte, zwei- bis dreimal untertauchte und dann dauernd unter der Oberfläche verschwand. Ein gleichmäßig fördernder Zug, bei dem sich die nicht zu starke Rute bedenklich bog, zuletzt ein schlangenartiges Wirbeln an der Oberfläche, dann hatte ich meinen ersten Aal am Trockenen. Es war zwar kein starkes, aber immerhin ansehnliches Stück von reichlich dreiviertel Kilo. Dann ging es Zug um Zug, und als gegen halb zwölf Uhr die Beißlust ihr Ende hatte, befanden sich im Korb siebzehn Aale von insgesamt neuneinhalb Kilo Gewicht. Von dem unerwarteten Petriheil überrascht, ahnte ich nicht im entferntesten, daß die gleiche Nacht noch einen „Aalsegen" bringen werde, der uns bezüglich Bergung ungeahnte Schwierigkeiten bereitete.

Um etwa halb ein Uhr mochte es gewesen sein, als mein mannfester Stichelhaar den Fang nach rechts bog und ein leises Knurren hören ließ. Fünf Minuten später trat Herr K. zu mir. Der Korb mit den Aalen und die Fischgeräte wurden an sicherer Stelle aufgehoben und leise gingen wir flußaufwärts, bis zu einer etwa drei Kilometer entfernten Stelle, an der sich, im Schilf verborgen, das große Flachboot befand. Mit einem halben Pflasterstein an starker Hanfleine trieben wir langsam flußabwärts. Nach hundert Schritten schon gab es einen fühlbaren Ruck — stopp! Zum Vorschein kam eine reichlich sechzig Meter lange Legschnur, mit etwa sechzig Angelhaken, an denen sieben Aale, drei starke Aitel und eine dreipfündige Barbe hingen. Noch zwei weitere Schnüre wurden gelandet und als wir im Begriffe waren, die Beute der Fischräuber an Land zu bringen, flogen plötzlich zwei faustgroße Steine ins Boot, denen gleich darauf ein wahrer Hagel folgte. Als Antwort sandten wir vier Schrotschüsse hinüber, gleichzeitig schnallte ich den Hund, der mit einigen Sätzen in den Erlen verschwand. Gleich darauf hörten wir Standlaut, begleitet von Lauten, wie sie nur ein Mensch in unangenehmster Lage auszustoßen pflegt. Wir fanden einen wohlbekannten, bereits mehrfach wegen Holzdiebstahls abgestraften Kerl, der, erbost, daß seine Komplizen ihn im Stiche gelassen hatten, auch diese angab. Sämtliche — vier an der Zahl — wurden zu allerdings durchaus unzulänglichen Arreststrafen verurteilt.

Auch verprellte Hechte und schwere Standforellen, denen am Tage nicht recht beizukommen ist, gehen nachts wesentlich leichter an mittelgroße Koppen und andere lebende und tote Köderfische. Mit dem künstlichen Spinner habe ich allerdings noch nie nächtliche Erfolge erzielt.

Nicht allgemein bekannt dürfte sein, daß auch die Flugfischerei in mondhellen Nächten ganz unerwartete Beute bringen kann. Um den Raum nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, beschränkte ich mich von hier ab auf knappe Angaben.

Am 24. August 1912 machte ich nach drei gänzlich ergebnislosen Angeltagen unerwartete Beute. Um zehn Uhr verließ ich den Stammtisch der kleinen Waldschenke, um den gut einstündigen Heimweg anzutreten, als mich der Anblick des vom Vollmond beleuchteten Wassers unwillkürlich zwang, noch einige Würfe mit der Fliege zu versuchen. Kaum hatte der schwarze Palmer die glitzernden Fluten berührt, kämpfte bereits ein Aitel von beinahe einem Kilo. An diesem Platze fing ich bis elf Uhr nachts noch acht schwere Aitel, eine Brasse und zwei Regenbogenforellen im Gewichte von 51 und 63 Deka.

Auch während des Krieges ließ ich keine Gelegenheit vorübergehen, den geliebten Angelsport auszuüben. Zeit hierzu fand ich allerdings meist nur während der Nachtstunden, was sich auch schon aus dem Grunde empfahl, weil die Italiener verrückt genug waren, ihre rasanten 9-cm-Granaten selbst auf einzelne Personen zu verschwenden. Als die schwere Beschießung von R. abzuflauen begann, fing ich in einer mondhellen Nacht mit der selbst geschnittenen Haselrute, Spagat, einem Vorfach aus dünnem Draht und einer selbstgebundenen Fliege, gefertigt aus Hühnerfedern und Haaren des Kotzens, in einem Zufluß der Etsch drei starke Forellen. Einige Bisse gingen fehl und eine besonders starke nahm mir den einzigen Haken mit.

Digitized by Google

Ende August 1923 hatte ich in dem an Aeschen und Forellen reichen Karpathenflüßchen Rica einen ganzen Tag lang vergeblich geangelt. Da auch der anschließende Abendansitz auf einen starken Bock ergebnislos verlaufen war, trat ich in nicht gerade bester Stimmung gegen zehn Uhr nachts den Heimweg an. Etwa drei Kilometer vor meiner Wohnung kam ich an eine derart verlockende Stelle, daß ich unwillkürlich stehen blieb. Da hier und dort Fische aufschlugen, suchte ich den letzten Heuschreck aus der Köderschachtel und warf aus. Klatsch-pratsch — eine halbpfündige Forelle hing. Nun war vom Heuschreck nur mehr der halbe Körper vorhanden, aber schon beim zweiten Wurfe konnte ich eine mittelstarke Aesche landen. Da ich keine Kunstfliege bei mir hatte, auch kein natürliches Insekt erhältlich war, nahm ich versuchsweise ein pfenniggroßes Stückchen Dürrlaub und ließ es furchen: plantsch — schon wieder hatte ich eine Forelle. Auf diese Weise fing ich im Zeitraum von kaum dreiviertel Stunden drei Forellen und neun Aeschen, von denen die stärkste fast zwei Pfund wog.

Ich erinnere mich nicht, jemals am Tage eine derart tolle Beißlust erlebt zu haben, wie damals. Eine gewisse Erklärung dafür fand ich allerdings, als eine Viertelstunde später ein furchtbar heftiges Urwaldgewitter zur Entladung kam und ein orkanartiger Sturm alte Buchen wie Zündhölzer brach.

Bachforellen-Brut
lieferbar April und Mai
ebenso sind
Regenbogen-Setzlinge
abzugeben. 297/98
German Schnopp,
Forellenzucht
Schelklingen (Württb.)

Lebende
Wasserhühner-
Bläßhühner kauft
weiße Schwanen
liefert
Julius Mohr jun.,
299 Ulm a. D.

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel
hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große
Wildfischeier 150/7
von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Suche
Fischmeister
möglichst verheir., der die Forellenaufzucht versteht u. lückenlose Zeugnisse vorweisen kann; ausserdem Auto-Lenker ist, letzt. kann auch erlernt werden.
301 **Forellenzucht**
Völmlesmühle-Altensteig
in Württemberg.

Verheirateter
Fischmeister
30 Jahre, bewandert in allen Arbeiten der Forellenzucht und Brutaufzucht, Mast u. Versand, auch firm im Ausbau neuer Anlagen **sucht** Dauerstellung.
Angebote unter **N. 100** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg erbeten. 287/8

Wer liefert sämtliche
Fischerei-Bedarfsartikel
zum Wiederverkauf,
Angebote unter **B 17** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg erbeten. 300

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" nur durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Mehrere Tausend einsömmerige
Spiegelkarpfen-Setzlinge
schnellwüchsige Schwarzenfelder Rasse
gibt ab:
Rauch, Fischgut Edelsbrunn
Post Aldersbach (Niederb.).

Spiegelkarpfen
Zander
einsömmerig
in grösseren Posten abzugeben:
Graf v. Dürckheim'sche Güterverwaltung
Steingaden (Obb.).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 8. **Augsburg,** den 15. April 1928, **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das

I. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Januar.....	117.61	41.33	56.73	27.07	11.—	65.33	69.86
Februar.....	125.—	27.50	50.52	24.88	—.—	66.64	73.05
März	130.—	25.79	52.54	23.42	6.—	74.31	76.48
Durchschnitt 1. Quartal.	124.20	31.54	53.26	25.12	8.50	68.76	73.13

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Januar.....	43.50	30.52	48.17	—.—	87.31	93.54	8.55
Februar.....	73.—	24.72	45.59	—.—	83.08	99.42	10.75
März	—.—	23.57	40.90	37.—	77.—	107.04	7.63
Durchschnitt 1. Quartal.	58.25	26.27	44.89	37.—	82.46	100.—	8.98

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Lehrgang für Fischhändler, veranstaltet von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Zeit vom 18. April bis 13. Juni 1928.

Die Vorlesungen finden an jedem Mittwoch (mit Ausnahme der Pfingstwoche) von 20 bis 22 Uhr im Hörsaal 206 der Handels-Hochschule, Berlin C. 2, Spandauerstraße 1, statt und beginnen pünktlich. An die Vorlesungen schließt sich — auch wo dies im Lehrplan nicht besonders angegeben ist — eine allgemeine Aussprache. Zwischen zwei Vorträgen an einem Abend findet eine kurze Pause statt. Der Zutritt zu den Vorträgen ist unentgeltlich. Zulassungskarten sind erhältlich im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 8, Zimmer 7, sowie bei der Geschäftsstelle des Reichsverbandes der Deutschen Fischkleinhändler E. V., Neukölln, Bergstraße 21, und des Vereins Deutscher Fischhändler, Berlin W. 50, Pariserstraße 6, Erdgeschoß. Bei schriftlichen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Uebersicht über die behandelten Gebiete und die Vortragenden:

Mittwoch den 18. April, 20 bis 22 Uhr: „Die Nutzfische in ihren Beziehungen zum Fischhandel". Vortragender: Professor Dr. L. Brühl, Berlin.

Mittwoch den 25. April, a) 20 bis 21 Uhr: „Die Fangmethoden der Süßwasserfische in ihrer Bedeutung für den Fischhandel". Vortragender: Großfischermeister Gustav Otto, Alt-Grimnitz b. Joachimsthal U. M. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Die Fangmethoden der Seefische in ihrer Bedeutung für den Fischhandel." Vortragender: Professor Dr. L. Brühl, Berlin.

Mittwoch den 2. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: „Transport und Aufbewahrung von Süßwasserfischen". Vortragender: Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Transport und Aufbewahrung von Seefischen". Vortragender: Großfischhändler Gustav Gerike, Berlin.

Digitized by Google

Mittwoch den 9. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: „Eisenbahntransportfragen (Versandvorschriften, Tarife)". Vortragender: Reichsbahnoberinspektor Hornig, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Die Kundenwerbung des Fischhändlers". Vortragender: Dr. Kurt Theodor Friedländer, Berlin.

Mittwoch den 16. Mai, 20 bis 22 Uhr: „Warenkunde im Fischhandel I (Merkmale guter und verdorbener Fische und Fischkonserven, Herstellungsarten der Fischkonserven, Hygiene des Fischhandels, Ausstattung der Verkaufsräume)". Vortragender Dr. Hanns Lengerich, Leiter des Forschungsinstituts für die Fischindustrie, Altona/Elbe.

Mittwoch den 23. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: „Warenkunde im Fischhandel II (Groß- und Kleinhandel, Auktionen, Geschäftsbedingungen)". Vortragender: Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Unterschiede, Lagerung und Behandlung der Salzheringe im Fischhandel". Vortragender: Alfred Siebe, Vorsitzender des Vereins der Berliner Heringsgroßhändler E. V., Berlin.

Mittwoch den 30. Mai fallen die Vorträge aus.

Mittwoch den 6. Juni, a) 20 bis 21 Uhr: „Steuerfragen im Fischhandel". Vortragender Dr. Karl Schiemenz, Deutscher Fischereiverein, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Zollfragen im Fischhandel". Vortragender: Professor Dr. Lemmel, Eberswalde.

Mittwoch den 13. Juni, a) 20 bis 21 Uhr: „Preisbildung und Verdienstspanne im Süßwasserfischhandel". Vortragender: Dr. Karl Schiemenz, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Preisbildung und Verdienstspanne im Seefischhandel". Vortragender: Verbandsdirektor Paul Winkler, Berlin.

Ferner finden zur Ergänzung der Vorträge Besichtigungen statt, über die zu Beginn der Vorträge nähere Einzelheiten mitgeteilt werden.

III. Bekanntmachung.

Fischereiverein für Hessen mit dem Sitze in Worms a. Rhein.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fischereivereins für Hessen am Sonntag den 22. April 1928, nachm. 2½ Uhr, zu Hirschhorn a. Neckar (Gasthaus: „Zur Krone").

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins (Herr Forstrat Gilmer, Hirschhorn).
2. Kassenbericht (Herr Direktor Dinges, Worms).
3. Voranschlag für 1928.
4. Vorstandswahl.
5. Wahl eines Vertreters für den Deutschen Fischereitag 1928 in Berlin.
6. Aussetzen von Fischen.
7. a) Antrag des Hessischen Anglerbundes, betr. Aalfischerei mit der einfachen Handangel.
   b) Antrag, betr. Einschränkung der Anglerkartenzahl im Lampertheimer Altrhein.
8. Anträge aus der Versammlung. (Anträge sind bis zum 15. April bei dem unterzeichneten Vorsitzenden einzureichen.)
9. Festsetzung des Ortes für die nächstjährige Hauptversammlung.
10. Bericht über „erlaubte und unerlaubte Fanggeräte", Berichterstatter Herr Karl Gillet, Mainz.
11. Vortrag des Herrn Landesfischereisachverständigen, Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe, über: „Bedeutung der künstlichen Fischzucht zur Besetzung der Forellengewässer".
12. Verschiedenes.

Wir bitten unsere verehrlichen Mitglieder von nachstehender Tageseinteilung gefälligst Kenntnis zu nehmen:

Sonntag den 22. April, vormittags 9 Uhr: Zusammenkunft im Wartesaal III. Klasse im Hauptbahnhof Heidelberg; von da aus Besichtigung der Staustufen des Neckars bei Heidelberg. Gegen Mittag: Fahrt mit Autoomnibussen von den Staustufen ab nach Hirschhorn a. Neckar. Die Kosten der Fahrt mit dem Omnibus nach Hirschhorn hat der Verein übernommen. Gegen 12 Uhr findet in Hirschhorn im Lokal „Zur Krone" ein gemeinschaftliches Mittagessen zum Preis von Mk. 1.50 statt. Nach dem Mittagessen um 13 ½ Uhr geht der Jahreshauptversammlung eine Vorstandssitzung im gleichen Lokal, mit der gleichen Tagesordnung, voraus. Die Jahreshauptversammlung findet um 14 ½ Uhr im Lokal „Zur Krone" mit der oben genannten Tagesordnung statt.

Ganz besonders weisen wir nochmals auf Punkt 10 und 11 der Tagesordnung hin, Vortrag des Herrn Gillet, Mainz, über „erlaubte und unerlaubte Fanggeräte" und des Herrn Landesfischereisachverständigen von Baden, Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe, über das Thema: „Die Bedeutung der künstlichen Fischzucht zur Besetzung der Forellengewässer".

Mit Petri Heil!

Fischereiverein für Hessen mit dem Sitze in Worms a. Rh.

Freiherr Ludwig von Heyl zu Herrnsheim,
1. Vorsitzender.

Digitized by Google

III. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr. Köhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.
Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen.

(Schluß.)

7. Die Reinerträge.

Die Tabellen III und IV zeigen schließlich auch die Reinerträge, in III berechnet auf die Flächeneinheit und in IV bezogen auf 100 M. Roheinnahme. Wir sehen aus beiden Tabellen, welchen großen Schwankungen die Reinerträge im Laufe der 10 Jahre unterworfen waren. Besonders auffallend sind in beiden Betrieben die negativen Zahlen im Jahre 1909/10. Sie erklären sich einerseits auf der Ausgabenseite durch die sehr hohen Aufwendungen für Futtermittel, anderseits auf der Einnahmenseite (Tabelle III) durch sehr geringe Einnahmen für Speisefische, bedingt durch Nichtbezahlung eines großen Postens von Speisekarpfen durch einen Fischhändler. Bei 1 wurde der Ausfall an Speisefischen (siehe auch Tabelle I) wenigstens etwas durch verhältnismäßig höhere Einnahmen für Satzfische ausgeglichen. Bei 2 dagegen wurde das negative Ergebnis des schlechtesten Jahres 1909/10 noch durch völliges Fehlen der Einnahmen für Satzfische verstärkt. Die in der letzten Spalte der Tabelle III berechneten Durchschnitte der 10 Jahre ergaben je ha

für den Betrieb 1 einen Reinertrag von 47,8 M. je ha,
für den Betrieb 2 einen Reinertrag von 37,7 M. je ha,

und bei der Berechnung auf 100 M. Roheinnahme

für den Betrieb 1 als Reinertrag 35,6 M.,
für den Betrieb 2 als Reinertrag 24,8 M.

Ich habe schon oben mehrfach Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß die Bezeichnung Reinertrag bei den beiden vorliegenden Buchführungen für diesen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben nicht ganz richtig ist. Ich glaube, durch das nachstehende Schema, das auch K. Schiemenz in seiner Anleitung zur Buchführung bringt[1]), am einfachsten und besten die Verteilung des Rohertrages (Einnahmen) bei einem in Eigenbesitz befindlichen Betriebe zu erläutern.

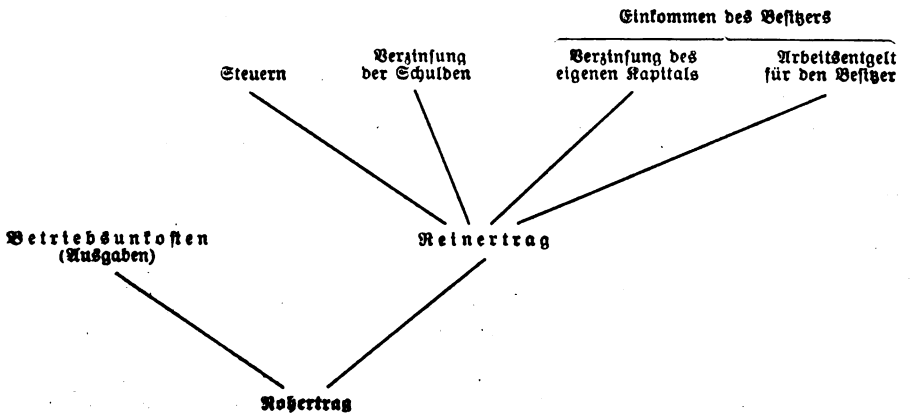

Vom Reinertrag sind also noch zu zahlen: die Steuern und die Zinsen für etwaige Schulden (Hypotheken), der Rest muß für eine entsprechende Verzinsung des eigenen in der Teichwirtschaft angelegten Kapitals dienen und außerdem noch eine angemessene Entschädigung des Besitzers für seine persönliche Arbeit in dem Betrieb bieten. Da nun in der vorliegenden Buchführung die Steuern und (soweit überhaupt eingetreten) die Verzinsung etwa aufgenommener Gelder in der Position Insgemein

[1]) K. Schiemenz, Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer, Neumann, Neudamm, 1924.

Digitized by Google

enthalten sind, wäre der Reinertrag der Buchführung noch um diese für Steuern und Schuldzinsen ausgegebenen Beträge zu erhöhen, um dem obigen Schema zu entsprechen. Die in den vorliegenden beiden Buchführungen als Reinertrag bezeichneten Summen würden also vielmehr das Einkommen des Besitzers, seine Reineinnahme darstellen, die wir nach den bei der Landwirtschaft üblichen Sätzen ungefähr je zur Hälfte für die Verzinsung des eigenen Kapitals und für die Arbeitsentschädigung des Besitzers aufzuteilen hätten. Da ich leider nicht in der Lage bin, die Sammelposition Insgemein weiter aufzuspalten, zeigt die vorliegende Arbeit hier eine Lücke. Ich glaubte daher für die Leser aus Fischereikreisen eine Ergänzung aus der Landwirtschaft einfügen zu sollen, die diese Verhältnisse klarlegt und bei der Aehnlichkeit der Betriebsweise in Land- und Teichwirtschaft sehr wohl als Vergleich herangezogen werden kann. Ich entnehme diese Zahlen und Darstellungen aus den Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates[1]). Es wird hier auf Seite 29 zur Darstellung gebracht, wie sich ein Reinertrag von 100 M. je ha bei einem selbstwirtschaftenden Besitzer eines Gutes von 300 ha mit gutem Boden, wenig Wiesen und mittlerer Verkehrslage auf die einzelnen vom Reinertrag zu bestreitenden Positionen verteilte und zwar vor dem Kriege. In einer zweiten Zeichnung ist die entsprechende Verteilung bei einem ebensolchen Gute, das aber durch einen Pächter bewirtschaftet wurde, dargestellt. Trotzdem die beiden von mir bearbeiteten Teichbetriebe im Eigenbesitz stehen, glaubte ich, die für die Pachtung berechnete Darstellung doch auch einfügen zu sollen.

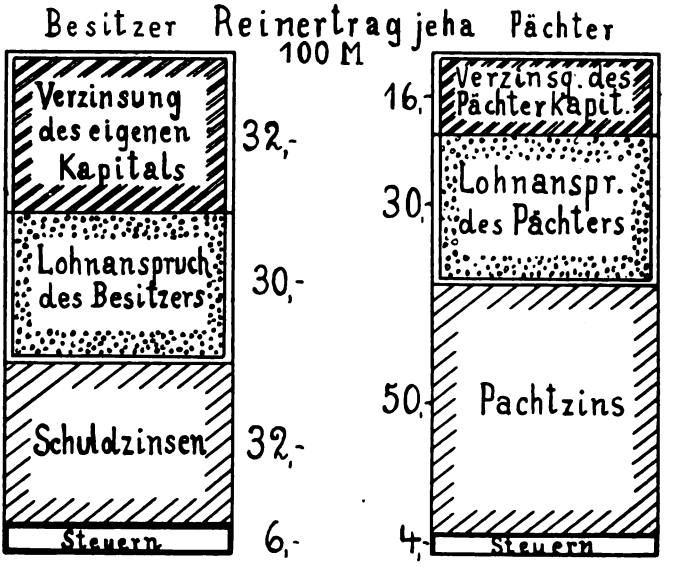

Fig 2. Verteilung des Reinertrags in der Landwirtschaft in den Vorkriegsjahren. (Nach D. Ldw. Rat. Veröffentlichungen Heft 4, Bilder zur Lage der Landwirtschaft 1925. pag. 29.)

8. Die Gestehungskosten der Speisefische.

Wohl über keine Frage der Fischerei ist in Versammlungen so viel gesprochen worden wie über den Preis, den der Teichwirt für seine Karpfen erhalten muß, um bestehen zu können. Es liegt auf der Hand, daß die vorliegende Arbeit an diesem Problem nicht vorübergehen konnte. Aber ich habe schon oben ausgeführt, daß sowohl die Wirtschaft 1 als auch 2 sogenannte gemischte Betriebe sind, in denen außer Speisefischen auch Satzfische erzeugt werden. Somit war es unmöglich, die beiden Teichwirtschaften ohne weiteres zur Berechnung der Gestehungskosten der Speisekarpfen heranzuziehen, da ja ein nicht unerheblicher Teil der Betriebsunkosten für die Zucht der Besatzfische (einsömmr., zweisömmr., Laichfische) aufgewendet wurde. Eine Zerlegung der Ausgaben in solche für Speisefische und solche für Satzfische ließ sich aus verschiedenen Gründen nicht ausführen. — Ich

[1]) Bilder zur Lage der Landwirtschaft. Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates. Heft 4, 1925 (die beiden Figuren sind etwas umgezeichnet).

Digitized by Google

hatte aber schon oben (Kapitel 2) auseinandergesetzt, daß der Betrieb 1 aus zwei Teilen besteht, von denen der eine (1b) nur Abwachs von Speisekarpfen betreibt. Ebenso liegt es bei dem Betrieb 2, dessen Teil 2b auch so gut wie ausschließlich Speisefische produziert. Da nun in beiden Fällen die Buchführung für 1a und 1b sowie 2a und 2b getrennt geführt worden waren, ließen sich die Betriebsteile 1b und 2b für die Berechnung der Gestehungskosten der in ihnen erzeugten Speisekarpfen benutzen.

In den Buchführungen der beiden Betriebe ist versucht worden, die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben nach den Teilen a und b auseinanderzuhalten und die gemeinsamen Ausgaben nach der Fläche auf die einzelnen Betriebsteile umzulegen (Position Insgemein). Aber vollständig war diese Trennung doch nicht durchgeführt. Der Teil 1b besaß z. B. kein eigenes Inventar an Abfischungsgeräten usw. Infolgedessen enthält die Buchführung von 1b keine Ausgaben für die Unterhaltung und den Ersatz von Geräten. Es fällt auch die Verzinsung des Inventars fort. 1b hatte keine eigenen Hälteranlagen. 1b arbeitete schließlich ohne eigenen Fischmeister, da der für 1a angestellte und hier als Gehaltsempfänger geführte Fischmeister auch den Teil 1b mit zu verwalten hatte (eigene Teichwärter waren für 1b vorhanden). Da nun die Fläche von 1b ungefähr ein Viertel der Gesamtfläche von 1 ist (siehe Kapitel 2), so habe ich, da man eine bestimmte Schlüsselzahl für die Verteilung dieser für a und b gemeinsamen Unkosten wählen mußte, von dem Gehalt des Fischmeisters $^1/_4$ und von dem für Inventarersatz im Betrieb 1 ausgegebenen Jahressummen ebenfalls $^1/_4$ zu den Betriebsunkosten von 1b noch hinzugerechnet. Für den Betrieb 2 lagen die Verhältnisse ähnlich, nur ist hier das Größenverhältnis von 2a und 2b ein anderes. Die beiden Teile sind ungefähr gleich groß (Unterschied nur 45 ha), so daß ich logischerweise von dem Fischmeistergehalt und von den Geräteausgaben je die Hälfte zu den Unkosten von 2b hinzurechnen mußte.

Diese beiden Berichtigungen der Buchführungsergebnisse von 1b und 2b mußten vorgenommen werden. Die mancherlei sonstigen kleinen Vorteile, die 1b und 2b durch ihre Verbindung mit 1a und 2a hatten, ließen sich zahlenmäßig nicht ausdrücken (Mitbenutzung der Hälteranlagen, gemeinsamer Einkauf, Vorteile beim Großabsatz, vorteilhafter Einkauf der Satzfische beim eigenen Hauptbetrieb usw.) und wurden deswegen nicht berücksichtigt. — Andererseits war nun aber noch die Frage, wie man die nebenbei erzeugten Schleien und Hechte bei der Berechnung der Gestehungskosten der Karpfen berücksichtigen solle. Diese Mengen von Schleien und Hechten waren im Verhältnis zu den Karpfenernten ganz geringe, und ich hielt es deswegen für das Richtigste, alle erzeugten Speisefische als Karpfen anzusehen. Dies war zulässig, da die Hechte ungefähr den Preis der Karpfen brachten und die im Preise höher stehenden Schleien in ganz unerheblichen Mengen produziert wurden.

Durch Division der so ergänzten Betriebsunkosten durch die Menge der in 1b und in 2b erzeugten Speisefische erhielt ich die in der nachstehenden Tabelle zusammengestellten Gestehungskosten der Speisekarpfen in den einzelnen Betriebsjahren von 1904 bis 1913/14 in Mark (abgerundet) je Ztr. (50 kg):

Gestehungskosten der Speisekarpfen je Zentner in Mark:

Jahr	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Betrieb 1b...	26	14	49	64	61	106	63	41	53	88	57
Betrieb 2b...	44	61	23	40	37	98	31	45	41	39	46

Ich habe in der letzten Spalte der Tabelle die Durchschnittswerte der 10 Jahre gebildet, wobei ich aber bezüglich der beiden Jahre 1904/05 und 1905/06 bei dem Betrieb 1b erwähnen möchte, daß die so niedrigen Werte eigentlich nicht mit herangezogen werden dürften, da in diesen 2 Jahren die Ausgaben für Satzfische vollständig wegfielen. Läßt man diese 2 Anfangsjahre bei der Durchschnittsbildung weg, so erhält man für 1b als achtjährigen Durchschnitt 66 Mark. — Die starken Unterschiede der einzelnen Jahre sind durch mannigfache Ursachen bedingt: Geringe Ernten an Speisekarpfen, besonders bei 1b dadurch hervorgerufen, daß vielfach die Teiche 2 Jahre stehen blieben, andererseits größere Aufwendungen für Fischfutter usw. Man sieht auch an dieser Tabelle wieder, wie wichtig es ist, langjährige Durchschnitte bilden zu können.

Digitized by Google

Ganz genau geben diese Zahlen: 57 Mark und 46 Mark die Gestehungskosten nicht an. Es fehlen die kleinen schwer in Zahlen auszudrückenden Vorteile der Zugehörigkeit der beiden b-Betriebe zu größeren gemischten Betrieben, wie ich oben schon ausführte. Würde man diese hinzurechnen, so würde sich der Unkostenaufwand für die in 1b und 2b produzierten Speisekarpfen noch etwas erhöhen.

9. Zusammenfassung.

Die beiden in der vorliegenden Arbeit behandelten Teichwirtschaften sind Großbetriebe mit teilweise extensiver Wirtschaftsweise. Nur in einzelnen Teilen haben sie intensivere Ausnutzuug der Teiche durch Fütterung und dementsprechende höhere Erträge. Düngung fand nicht statt. Die ganz armen Teiche des Betriebes 1b wurden z. T. nur alle zwei Jahre abgefischt. Die einzelnen Jahre zeigen infolgedessen recht erhebliche Unterschiede, so daß nur die für die 10 Vorkriegsjahre 1904 bis 1914 gebildeten Durchschnitte als Zahlenbeispiele für Großteichwirtschaften angesehen werden können. Ich habe in der nachstehenden Tabelle diese Durchschnittswerte nochmals zur besseren Uebersicht zusammengefaßt.

Die Durchschnittszahlen der Ergebnisse 1904—1914.

	Je Hektar, in Mk.		Auf 100 Mk. Roheinnahme kamen Mk.		Die prozentuale Verteilung der Einnahmen und der Ausgaben	
	1.	2.	1.	2.	1.	2.
Einnahmen:						
Speisefische	100,8	89,4			79,9	82,9
Besatzfische	16,1	10,–			13,4	9,4
Nebennutzungen	6,–	6,1			5,–	6,6
Verschiedenes	4,2	0,9			1,7	1,1
Sa.:	**127,1**	**106,4**				
Ausgaben:						
Besatzfische	14,7	8,6	11,9	8,5	18,5	11,5
Fuhrlöhne und Frachten	6,–	3,9	5,1	3,9	8,2	5,8
Fischmeister	2,5	2,6	1,9	2,9	3,1	3,6
Teichwärter	4,7	2,2	3,8	2,3	5,8	3,4
Löhne	9,7	8,–	7,9	8,7	12,1	11,7
Fischfutter	24,7	25,1	19,9	28,2	30,4	36,1
Geräte, Flutbetten	3,6	2,7	3,1	3,–	4,8	4,4
Sonstige Wi.-Kosten	5,8	4,1	4,7	4,9	7,2	6,1
Insgemein	7,6	11,5	6,1	12,9	9,9	17,4
Sa.:	**79,3**	**68,7**	**64,4**	**75,3**		
Reinertrag:	**47,8**	**37,7**	**35,6**	**24,7**		

Die Reinerträge beider Betriebe je ha bleiben, selbst wenn noch die Ausgaben für Steuern, die in der Position Insgemein enthalten sind, zu den Reinertragszahlen hinzugerechnet werden, mit 47,8 Mark und 37,7 Mark wesentlich hinter den für rein landwirtschaftliche Betriebe festgestellten Reinerträgen zurück. In der oben angeführten Veröffentlichung „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" werden auf Seite 24 für eine große Zahl von Betrieben der Provinz Schlesien die Reinerträge in den verschiedenen Ertragsklassen für das Jahr 1912/13 mitgeteilt:

Ertragsklasse	Zahl der Betriebe	Reinerträge je ha in Mark
I	21	192
II	32	156
III	65	96
IV	39	65

Wir sehen hieraus, daß selbst in der Ertragsklasse IV die herausgewirtschafteten Reinerträge noch bedeutend höher waren als die Reinerträge der beiden in der vorstehenden Arbeit untersuchten Teichwirtschaften 1 und 2.

Digitized by Google

v. Richtlinien zur Karpfenfütterung.*)

Von Dr E. Walter.

1. Die Futtermittel. Das beste Futtermittel für Karpfen ist die Lupine in ihren verschiedenen Abarten. In zweiter Linie sind zu nennen die übrigen Hülsenfrüchte, dann die Getreidearten und der Mais, der allerdings sehr fette Karpfen mit weichlichem Fleisch und geringerer Widerstandsfähigkeit liefert. Gute Beschaffenheit der Futtermittel ist auch in der Karpfenfütterung Voraussetzung für den Erfolg. Geringe Ware ist brauchbar, aber minderwertig, verdorbene zu vermeiden oder doch nicht ohne gründliches Abkochen zu verwenden.

2. Eine besondere Zubereitung der Körnerfrüchte ist nicht erforderlich. Auch die nicht entbitterte Lupine bringt den Karpfen keinerlei Nachteile; doch empfiehlt es sich, größere Körner entsprechend zu verkleinern, zu schroten oder grob zu brechen, an zweisömmerige und ältere Karpfen kann man auch ganze Körner verfüttern. Das Abschwimmen des feinen Schrotes beim Einwerfen kann man durch verankerte schwimmende Rahmen aus Holzlatten oder durch vorheriges Einweichen verhindern, von manchen wird auch ein ein- oder mehrtägiges Anquellen der ganzen Körner empfohlen, um durch den Keimprozeß die Ausnützung der Nährstoffe zu verbessern.

3. Außer den Körnerfrüchten kann man auch tierische Mehle, Fleischmehl, Kadavermehl, Blutmehl, Fischmehl füttern, die mit kochendem Wasser überbrüht oder besser noch durch Kochen in wenig Wasser unter Zusatz von Pflanzenmehlen zu einem steifen Brei verarbeitet werden. Auf ein bestimmtes Verhältnis der Mehle und Nährstoffe kommt es weniger an als auf gute Beschaffenheit und möglichst konsistenten Zustand, der das Futter im Wasser vor Auslaugung und Zerstreuung schützt. Da Verluste leicht möglich, die Zubereitung umständlich und die Güte dieser Mehle oft recht fragwürdig ist, verdienen die Körnerfrüchte in der ländlichen Karpfenfütterung den Vorzug. Frische tierische Stoffe, wie Schlachthofabfälle, Blut usw. erfordern eine ähnliche Mischung und Zubereitung wie die tierischen Mehle. Kartoffeln lassen sich wirksam nur gekocht in Mischung mit tierischen Stoffen verfüttern.

4. Einwandfreie Futtermittel vorausgesetzt, kommt es in der Karpfenfütterung, die niemals als Mastbetrieb, sondern nur in der Vereinigung von Weide- und Futterbetrieb lohnend ist, weniger auf das Was als auf das Wie der Fütterung an. Der Erfolg hängt hauptsächlich von der richtigen Besatz- und Futtermenge und der richtigen Verteilung des Futters ab.

5. Naturalbesatz und Futterbesatz. Die Fütterung des Naturalbesatzes, also desjenigen Besatzes, den der Teich ohne Fütterung erhalten müßte, oder eines nur mäßig vermehrten Naturalbesatzes ist unlohnend. Die Wielenbacher Versuche haben gezeigt, daß ein Hauptvorteil der Fütterung darin liegt, daß durch einen hinreichend vermehrten Besatz die Naturweide stärker ausgenutzt wird als im Naturalbetrieb, in dem ein sehr bedeutender, mit abnehmender Besatzhöhe bzw. zunehmendem Stückzuwachs wachsender Teil unausgenützt bleibt. Anderseits sind aber auch von einem zu hohen Besatz nur Nachteile und Gefahren zu erwarten. Das dem kleintierfressenden Karpfen nur unvollkommen angemessene Körner- und Konservenfutter wird nur dann vollständig ausgenützt, wenn es durch eine hinreichende Menge Naturnahrung ergänzt wird. Da die Ausnützung der Naturnahrung aber um so schlechter ist, je dünner sie verteilt ist, und deshalb in geringen und dünn besetzten Teichen verhältnismäßig, d. h. auf den einzelnen Fisch bezogen, mehr unausgenützte Nahrungsreserve zu Gebote steht als in guten, so kann und muß der Futterbesatz in geringen Teichen relativ — nicht aber absolut — größer sein als in guten.

6. Naturalzuwachs und Futterzuwachs. Der Naturalzuwachs ist also zunächst maßgebend für die Besatzvermeh-

*) Die Richtlinien selbst sind der neuen 15. Auflage der Futterfibel der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft entnommen, die Erläuterungen und Ergänzungen, die mehr für den fortgeschrittenen Teichwirt bestimmt sind, sind hier neu hinzugefügt.

Digitized by Google

rung. Er soll in sehr guten Dorf- und Hausteichen im Fütterungsfalle etwa verdoppelt, in guten Teichen verdreifacht, in mittleren vervierfacht, in geringen verfünffacht werden. Daß damit nur Richtlinien und nicht etwa scharfe Trennungslinien zwischen den einzelnen Klassen gezogen werden sollen, ergibt sich schon aus den Zahlen (in Kilogramm) der nachstehenden Uebersicht.

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse
Naturalzuwachs je Hektar	200—400	100—200	50—100	25—50
Futterzuwachs je Hektar	200—400	200—400	150—300	100—200
Gesamtzuwachs je Hektar	400—800	300—600	200—400	125—250
Zweckmäßiger Stückzuwachs des zweisömmerigen Karpfens	1—1¼	1	¾—1	¾

7. Die Besatzberechnung. Aus dem Gesamtzuwachs ergibt sich durch Division mit dem Stückzuwachs, der erreicht werden soll, die Anzahl der Besatzkarpfen. Da der Stückzuwachs für zweisömmerige Besatzkarpfen, die für die ländliche Teichwirtschaft ganz überwiegend in Frage kommen, etwa 1 kg beträgt, so decken sich die Besatzzahlen wenigstens für die ersten drei Ertragsklassen etwa mit den in der dritten Längsspalte angegebenen Zahlen für den Gesamtzuwachs.

8. Durch gleichzeitige zweckmäßige organische oder mineralische Düngung (siehe über die letztere Flugblatt Nr. 72 der D. L. G.) kann man viel Futter einsparen und die Erträge und Besatzzahlen in den geringeren Klassen noch mehr den Höchsterträgen annähern.

9. Der Futterplan. Die besonderen Schwierigkeiten der Karpfenfütterung liegen in der Unübersichtlichkeit der Futterwirkung. Das Ergebnis tritt in der Regel erst bei der Abfischung klar zutage und kann sich zu einer sehr unangenehmen Ueberraschung gestalten, wenn das Futter zeitlich oder räumlich falsch verteilt wurde. Auch ein Zuwenig und ein Zuviel an Futter kann dieselbe Folge haben. Im ersteren Falle wird der erwartete Zuwachs nicht erreicht, im zweiten Falle wird Futter verschwendet, da die überfütterten Karpfen nicht nur das Futter schlecht ausnützen, sondern auch die Naturweide vernachlässigen. Eine tägliche Fütterung bis zur vollen Sättigung ist falsch im Karpfenteich, der nicht bei möglichst reichlicher, sondern nur bei möglichst sparsamer Fütterung die beste Ausnützung der Gesamtnahrung und den höchsten Reinertrag liefert. Die Beobachtung der Futterstellen ist also nötig, sie allein bewahrt uns aber nicht vor Trugschlüssen, ganz abgesehen davon, daß sich auch Insekten und Froschlarven, Wildenten und Wasserhühner an der Futteraufnahme beteiligen können. Ein genauer Futterplan nach Gesamtmenge und zeitlicher Verteilung ist deshalb die Seele der Karpfenfütterung.

10. Die Gesamtfuttermenge wird festgestellt, indem man den Futterzuwachs (zweite Längsspalte der Uebersicht) mit dem Futterquotienten vervielfacht. Der letztere besagt, mit wieviel Futtereinheiten eine Zuwachseinheit erzielt wird. Er beträgt für Lupine und andere Hülsenfrüchte 3 bis 5, für Getreidekörner und Mais 4 bis 6, für tierische Mehle guter Beschaffenheit 1½ bis 3, für pflanzlich-tierische Mischungen entsprechend 2 bis 5.

11. Die zeitliche Verteilung des Futters ist zunächst abhängig von der Witterung. Appetit und Verdauung des Karpfens als wechselwarmen Tieres sind durchaus an eine gewisse Wärme gebunden. Zur Fütterung kommen nur die Monate Mai bis September in Betracht. Auch in dieser Zeit ist die Fütterung an kühlen Tagen, an denen die Wassertemperatur unter 13° C sinkt, auszusetzen, ebenso aber auch an besonders heißen und schwülen Tagen bei einer Wassertemperatur von über 25° C, an denen sonst leicht durch Ueberlastung des Stoffwechsels im Wasser und im Fischkörper Gefahren für Gesundheit und Leben der Fische entstehen können. Durch frischen Zufluß lassen sich die Temperaturen

Digitized by Google

und damit diese Gefahren, die mit der Fruchtbarkeit der Teiche einerseits und der Besatzhöhe anderseits wachsen, wesentlich herabsetzen.

12. Die monatliche Futtermenge muß sich ferner dem fortschreitenden Wachstum anpassen. Die Steigerung erreicht ihren Höhepunkt im August. Sie ist abhängig vom Stückzuwachs, den der Besatz erreichen soll, und dieser kann wieder um so höher angesetzt werden, je besser die Rasse, je höher das Stückgewicht des Besatzes und je fruchtbarer der Teich ist. In der nachfolgenden Uebersicht beziehen sich die ersten vier Längsreihen auf zwei- und dreisömmerige, die beiden letzten auf einsömmerige Karpfen.

Der Stückzuwachs soll betragen in % des Einsatzgewichtes	Das Einsatzgewicht verhält sich zum Abfischungsgewicht wie 1:	Prozentische Verteilung der Gesamtfuttermenge				
		Mai	Juni	Juli	August	Septbr.
100	2	15	20	25	30	10
150	2,5	13	18	24	32	13
200	3	11	16	23	33	17
300	4	9	14	21	36	20
900	10	4	10	20	40	26
1900	20	—	5	20	45	30

In der Regel wird für die ländliche Teichwirtschaft die dritte Spalte, die einer Verdreifachung des Einsatzgewichtes der zweisömmerigen Karpfen entspricht, in Betracht kommen.

13. Die einzelne Futtergabe. Die Fütterung erfolgt in normal besetzten Futterteichen mit reichlichen Futterstellen am besten vormittags, und zwar nicht täglich, sondern ein um den andern Tag, um die Karpfen zu der für den Erfolg so wichtigen möglichst vollständigen Ausnützung der vorhandenen Naturnahrung zu nötigen. Rechnen wir von den 15 Futtertagen im Monat 4 auf Sonntage und zu kühle oder zu heiße Tage ab, so erhalten wir für 4 Monate je 11 und für den in der zweiten Hälfte meist schon zu kühlen September noch etwa 5 bis 6, insgesamt etwa 50 Futtertage. Die einzelne Futtergabe, die in allmählichem Uebergang gesteigert werden muß, ergibt sich durch Division der Monatsmengen mit 11 bzw. (September) 6. Abweichender Witterung und Freßlust muß selbstverständlich dieser Verteilungsplan, der nur den einzuschlagenden Weg zeigen soll, angepaßt, die Gesamtfuttermenge auch in kühlen Sommern vermindert, in warmen vermehrt werden.

14. Beispiel: Ein Feldteich von ¼ ha brachte bisher einen durchschnittlichen Naturalzuwachs von 40 kg. Da er in die zweite Ertragsklasse gehört, soll er mit Fütterung den dreifachen Zuwachs, also 120 kg, bringen und wird dementsprechend mit 120 zweisömmerigen Karpfen im Stückgewicht von ½ kg besetzt, die je 1 kg zunehmen sollen. Der Futterzuwachs beträgt demnach 80 kg und die erforderliche Lupinenmenge bei dem Futterquotienten 4 $80 \times 4 = 320$ kg. Nach den Prozenten der dritten Längsspalte vorstehender Uebersicht entfallen auf Mai 35,2, Juni 51,2, Juli 73,6, August 105,6, September 54,4 kg. Die durchschnittliche Tagesgabe beträgt für Mai 3,2, Juni 4,6, Juli 6,7, August 9,6, September 9,0 kg.

15. Die räumliche Verteilung erfolgt auf bestimmten Futterstellen in mitteltiefem, übersichtlichem Wasser mit möglichst festem Untergrund; sie werden mit Sense und Rechen von Pflanzen, Algen usw. von Zeit zu Zeit gereinigt. Ueberhaupt empfiehlt es sich, in Fütterungsteichen zu üppig wuchernde Pflanzen, besonders aber Schilf, Rohr und Binsen, durch Ausmähen zu bekämpfen. Bei Anzahl und Verteilung der Futterstellen muß wiederum der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß nicht ein Teil der Karpfen sich überfrißt und die Ausnützung der Naturnahrung vernachlässigt. Die Futterstellen sollen deshalb möglichst zahlreich und möglichst gleichmäßig über den Teich verteilt sein. Bei kleinen Teichen bis zu etwa ¼ ha genügt Verteilung auf zwei bis vier Futterstellen vom Rande aus, in größeren muß ein Kahn zu Hilfe genommen und jede Futterstelle mit einem Stecken bezeichnet werden. Wenn bei gänzlich verschlämmten Teichen die Gefahr besteht, daß das Futter in den Schlamm einsinkt, muß die Verteilung auf etwa 1 qm großen Futtertischen

Digitized by Google

aus Brettern, die an der Kante mit handbreit überstehenden Latten benagelt werden, in etwas tieferem Wasser erfolgen.

16. Für die Fütterung der Schleien als Haupt- oder Nebenbesatz gilt sinngemäß das gleiche wie für die der Karpfen. (Fortsetzung folgt.)

VI. Neues zur Erforschung der Haffkrankheit.

Das nunmehr aufgelöste staatliche Hafflaboratorium, das im Auftrage des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt in Pillau sich mit der Erforschung der Haffkrankheit beschäftigt hat, hat den Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1926 nunmehr veröffentlicht[1]). Die mit zahlreichen Abbildungen, die sich auf die Einrichtung der Laboratorien und auf die Außentätigkeit der Forscher beziehen, geschmückte Arbeit gibt zunächst in einzelnen Kapiteln den Ueberblick über die verschiedenen Gebiete, auf denen versucht worden ist, dem Problem näher zu kommen: Chemische Untersuchungen, hydrographische Arbeiten, Beobachtungen des Tier- und Pflanzenlebens, Tierversuche, Vergleich der Haffkrankheit mit ähnlichen Erkrankungen bei Pferden, klinische und epidemiologische Untersuchungen. Schließlich werden die Ergebnisse zusammengefaßt und die entsprechenden Folgerungen gezogen. Ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis, das wohl restlos das Schrifttum über die Haffkrankheit und die dazu in Beziehung gebrachten Gebiete behandelt, beschließt die umfangreiche Arbeit. Es wurden im Berichtsjahre insgesamt 125 Unternehmungen ausgeführt, und zwar 101 Fahrten auf das Frische Haff, 2 Fahrten auf die offene Ostsee, 22 Landausflüge, die insgesamt 3508 Untersuchungsproben ergeben, ein reiches Material, wie es eben nur von einem Standortslaboratorium mit größerem Personal beschafft und verarbeitet werden kann.

Die chemischen Untersuchungen bezogen sich zunächst auf die Möglichkeit der Bildung von arsenhaltigen Gasen, da ja zu Beginn der Haffkrankheit die Vermutung ausgesprochen worden war, daß über der Haffläche sich arsenhaltige Luftschichten bildeten, die die Erkrankung hervorrufen. Die Untersuchung der über dem Haffwasser befindlichen Luft ergab eine völlige Arsenfreiheit derselben und auch die im Haff selbst gebildeten Fäulnisgase zeigten keine Arsenbeimengungen. Parallel zu diesen Versuchen mit Haffluft wurden im Laboratorium aus Schlamm und Algen Fäulnisgase entwickelt, und zwar einmal ohne besonderen Zusatz zum Versuchsmaterial und dann unter Zusatz von Arsen in Mengen von 20, 50, 100, 200 und 500 mg auf je 1 kg des gasbildenden Materials. Die erste Versuchsgruppe zeigte in den entwickelten Gasen völlige Arsenfreiheit, ebenfalls war dies bei den mit Arsen versetzten Proben der Fall, jedoch wiesen die mit 100 und mehr mg Arsen versehenen Versuchsreihen nur eine spärliche oder überhaupt keine Gasentwicklung auf, während diejenigen mit geringerem Arsenzusatz eine deutliche Hemmung in der Gasbildung erkennen ließen. Wie im Vorjahre konnte wiederum eine deutliche Arsenspeicherung bei den Algen im Laboratorium wie im Haff festgestellt werden. Ein Vergleich des Arsengehaltes des Haffbodens im Jahre 1926 mit dem des Vorjahres zeigte, daß der Arsengehalt an den in der Fischhauser Wiek untersuchten Stellen im allgemeinen zurückgegangen ist, daß dagegen im Mittel- und Südhaff vielfach ein höherer Arsengehalt als im Jahr zuvor war. Der Vergleich mit Grundproben aus Groß-Berliner Gewässern erwies einen geringeren Arsengehalt in den Gewässern östlich von Berlin (2,5 bis 4,6 mg Arsen auf 1 kg Trockensubstanz), in dem Industriegebiet Berlin-Ost, im Stadtbezirk Berlin-Spree und Berlin-Kanal war es jedoch ebenso hoch, zum Teil höher als im Frischen Haff. Ein ähnliches Ergebnis zeitigte ein Vergleich des Arsengehaltes des Wassers des Frischen Haffes mit dem Groß Berliner Gewässer. Den höchsten Gehalt hatte der das Abwasser der Stadt Königsberg in das Haff führenden Stepleckergraben mit 0,029 mg pro Liter, das Haffwasser selbst hatte bereits dicht an der Grabenmündung nur noch 0,017 mg (Spree unterhalb Spindlersfeld 0,016 mg) und in der Königsberger Ruine nur noch 0,002 mg.

Von der Arsenspeicherung durch Algen war bereits die Rede, aber auch die niederen Wassertiere wurden daraufhin untersucht, und zwar Chironomidenlarven und Gammariden, der Arsengehalt von ersteren entsprach einer Menge von 0,08 mg in 1 kg Trockengewicht,

[1]) Lockemann und Boecker, Bericht über die Tätigkeit des Staatlichen Haff-Laboratoriums in Pillau im Jahre 1926. Veröffentlicht aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, XXV. Bd., 2. Heft, 1927.

Digitized by Google

der von letzteren von 0,14 mg. Aale waren entweder völlig arsenfrei oder hatten die gleichen Mengen wie im Vorjahre, den stärksten Gehalt zeigte die Haut mit 0,147 mg in 1 kg.

Die hydrographischen Arbeiten haben sich auf Feststellungen über den Stromverlauf im Haff, über Schichtenbildungen, über den Salzgehalt und schließlich auf Bodenuntersuchungen und die Abhängigkeit der Bodenbeschaffenheit von den Strömungen bezogen. Ueber den Stromverlauf selbst erfahren wir aus dem Bericht nicht viel Neues gegenüber älteren Ergebnissen, und auch die Tatsache der Schichtung des Haffwassers bei ruhigerem Wetter ist nicht unbekannt gewesen. Leider befriedigen auch die Angaben über den Salzgehalt nicht, da nur die im Laufe der Jahre 1925 und 1926 gefundenen Minimal- und Maximalwerte ohne Datum, Witterungsangabe und ohne Tiefenangabe gegeben werden. Es ist daher ein Vergleich mit älteren Salzgehaltsbestimmungen, die von Braun, Schiemenz und Seligo vorliegen, überhaupt nicht möglich. Es wäre dies eine dankbare Aufgabe gewesen, da immer von einer Versalzung des Frischen Haffes infolge des Stopelabschlusses gesprochen wird. Es ist sehr zu bedauern, daß über diese Frage nur mit außerordentlich wenigen und durch nichts belegten Worten hinweggegangen wird. Von großem Interesse sind die Feststellungen über Bodenverlagerungen, die auf die Strömungen und die Sturmwirkung zurückzuführen sind. Eine Bewegung der Bodenablagerungen von Nordost nach Südwest scheint auch aus den Arsenbestimmungen, die an Bodenproben gemacht wurden, hervorzugehen, dabei werden in den „Holmen" und an den Uferrändern die losen Schlammassen aufgehäuft. Im Zusammenhang hiermit werden dann noch die Abwasserverhältnisse für die Fischhauser Wiek, in die ja der Königsberger Abwasserkanal einmündet, besprochen und auf noch wünschenswerte Aenderungen hingewiesen. Es wird vor allem noch ein Absengen der letzten festen Bestandteile der Abwässer kurz vor der Mündung, eine noch weitere Hinausverlegung der Abwasserkanalmündung mit beiden Leitdämmen und ein sicherer Abschluß durch eine Schleuse im Abwassergraben verlangt, der die Zellstoffabrikabwässer mit Sicherheit daran verhindert, in die Wiek zu gelangen und sie ausschließlich auf die Sickertorffelder führt.

Das Hafflaboratorium hat es sich auch angelegen sein lassen, der Tier- und Pflanzenwelt des Frischen Haffes Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere mit Rücksicht auf die Frage des Einflusses der Verschmutzung durch die Abwässer auf die Organismen. In der Fischereibiologie benützen wir ja die Tiere und Pflanzen als Indikatoren für den Verschmutzungsgrad und unter diesem Gesichtspunkte sind auch bereits vor dem Auftreten der Haffkrankheit mehrfach eingehende Untersuchungen des Frischen Haffes und besonders der in erster Linie gefährdeten Fischhauser Wiek von fischereibiologischer Seite erfolgt. Im allgemeinen haben diese auch das Ergebnis gehabt, daß von einer völligen Vernichtung des Fischbestandes und der niederen Tierwelt in der Wiek keine Rede sein kann, und daß nur ganz abhängig von dem Treiben der Abwassermassen gelegentlich hier und da ein Fischsterben als Folge des Sauerstoffmangels eintreten kann. Zu einem ganz gleichen Ergebnis kommt hinsichtlich der Wiek der Berichterstatter (Prof. Dr. Boecker): „Trotz dieser nun schon viele Jahre währenden Belastung (durch die Abwässer) ist die Wiek, im ganzen genommen, aber weit davon entfernt, verödet zu sein. Der Fischreichtum soll zwar gegenüber früheren Zeiten, wo sie ein bevorzugter Laichplatz gewesen sein soll, erheblich zurückgegangen sein; doch wird sie immer noch mit Erfolg befischt, und selbst über dem flachen Grunde nahe der Mündung des Abwässergrabens haben wir gelegentlich Fischerboote bei der Arbeit gesehen. Möglicherweise wird ein Teil des Schadens dadurch wieder gutgemacht, daß die Abwässer, wenn sie erst genügend verdünnt, gelüftet und vorverdaut sind, die Wiek in fischereiwirtschaftlichem Sinne düngen. Das kann durch besondere Strömungsverhältnisse begünstigt werden. Bei ungünstiger Strömungsrichtung, insbesondere wenn der Abwässerstrom unter scharfer Abbiegung die Ufer entlang in die Holme geleitet wird und ganze Buchten abriegelt, kommen auf der andern Seite große Fischsterben vor, wie sie die Fischer vor Fischhausen in den letzten Jahren mehrfach erlebt haben." Auch sonst fand der Berichterstatter als auffallendes Ergebnis seiner Untersuchungen, daß die verschiedenartigsten Verhältnisse dicht nebeneinander bestehen können, und daß dort, wo man nach dem äußeren Aussehen des Wassers eine schwere Schädigung der Tierwelt hätte annehmen müssen, sonst als durchaus empfindlich angesehene Tiere lebend angetroffen wurden.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

VII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

18. April bis 13. Juni:	Lehrgang für Fischhändler, Wochenvorträge jeden Mittwoch abends, Handelshochschule, Berlin.
22. April:	Fischereiverein für Hessen, Jahreshauptversammlung in Hirschhorn a. N.
29. April:	Schwäbischer Kreisfischereiverein, Hauptversammlung in Augsburg.
5. Mai bis 12. August:	Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
12.—20. Mai:	Fischereiausstellung in Kassel (Grüne Maiwoche Kassel).
12.—29. Mai:	Allgemeine Wassersport-Ausstellung in Potsdam.
2.—3. Juni:	Bundestag des Deutschen Angler-Bundes in Mannheim.
16.—17. Juni:	Verbandstagung des Reichsverbandes der Deutschen Fischkleinhändler in Bremen.
1. Juli:	Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli:	Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—6. Juli:	Tagung des Deutschen Fischereivereins in Berlin.
12.—15. August:	16. Deutsche Ostmesse in Königsberg mit Fischereiausstellung.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

VIII. Vereinsnachrichten.

Thulba-Hegefischerei-Genossenschaft.

Die Mitgliederversammlung für 1927 fand am 24. März 1928 in Oberthulba statt. Der 1. Vorsitzende Landesgewerberat Steinbach erstattete den Tätigkeitsbericht. Das Jahr 1927 war erfolgreich. Die Bäche der Thulba und ihre Nebenflüsse zeigen einen guten Besatz an Fischen, in der Hauptsache Forellen und wieder sehr viel Jungfische, ein Zeichen, daß das Einsetzen von Jährlingen sich sehr gut bewährt hat und die eingesetzten Fische gut durch den Winter gekommen sind. Im Herbst 1927 wurden wieder 4000 Bachforellen-Jährlinge in bestem Zustand den Bächen zugeführt. Auch das verlängerte Einlaßverbot für Enten macht sich angenehm bemerkbar. Das oft zu Unzeiten stattfindende und zu starke Wiesenwässern ist dagegen schädlich. Es müßte da von seiten der Landwirte viel mehr Rücksicht auf die Fischereiberechtigten genommen werden. Der Genossenschaft gehören 39 Mitglieder an. An Zuschüssen erhielt die Genossenschaft von der Regierung RM. 150.—, vom Unterfränkischen Kreisfischereiverein RM. 75.— und vom Bayer. Landesfischereiverein 500 Bachforellen-Jährlinge. Den amtlichen Stellen wird der Dank für die Unterstützung ausgesprochen. Das Fehlen der Stelle eines Kreisfischereirates für Unterfranken macht sich sehr unangenehm fühlbar, da die Genossenschaften den Rat eines Fischsachverständigen nicht entbehren können. Es soll bei den zuständigen Behörden mit allen Mitteln auf die Wiederbesetzung dieser Stelle hingewirkt werden. Den Fischfrevlern wurde streng nachgegangen und in den zuständigen Amtsblättern dahingehende Veröffentlichungen erlassen. Die ehrenamtlichen Fischereiaufseher taten ihre Schuldigkeit und wird ihnen der Dank der Genossenschaft ausgesprochen. Die Rechnungsablage fand nach vorheriger Prüfung Genehmigung. Der Abschluß zeigt am 31. Dezember 1927 an: Einnahmen RM. 2357.49, Ausgaben RM. 1716.49, Kassabestand RM. 641.— bei der Bayerischen Vereinsbank Filiale Bad Kissingen. Einnahmerückstände für gelieferte Setzlinge RM. 493.50, Beiträge für die Genossenschaft pro 1927 RM. 110.40, Schulden für im Herbst 1927 gelieferte Bachforellensetzlinge RM. 712.65, so daß das Vermögen der Genossenschaft am 31. Dezember 1927 RM. 532.25 beträgt. Dem Rechnungssteller Linhard wird Entlastung erteilt. Aufstellung des Voranschlages für das Wirtschaftsjahr 1928: Im Herbst 1928 werden nochmals 4000 Bachforellenjährlinge in den Bächen der Thulba-Hegefischerei-Genossenschaft eingesetzt. Die Beiträge zur Genossenschaft betragen für Wasser Klasse 1 RM. 4.—, für Wasser Klasse 2 RM. 3.— pro Kilometer Uferlänge. Die ehrenamtlichen Aufseher bekommen 20.— RM. pro Jahr für ihre Tätigkeit. Es wird aus den vorhandenen Mitteln ein Fonds gegründet, dem sofort der Betrag von RM. 200.— zugeführt wird. Diesem Fonds soll alljährlich ein weiterer Betrag zugeführt werden. Der Fonds soll Verwendung finden für Prämien und um im Laufe der Jahre einen Berufsaufseher aufstellen zu können, um die Bäche noch intensiver überwachen zu können. Der Rest bleibt Betriebskapital. Neuwahl der Vorstandschaft ergab für 1928/29 und 1930 die einstimmige Wiederwahl der engeren Vorstandschaft: 1. Vorsitzender Landesgewerberat Carl Steinbach, Bad Kissingen, 2. Vorsitzender Fischgroßhändler Karl Stein, Bad Kissingen. Als Vertreter des BA. Hammelburg Oberregierungsrat Oßwalt, Hammelburg. Schriftführer und Kassier Karl Linhard, Bad Kissingen. Als Beisitzer: M. Ueberlacker, Untererthal, Bürgermeister Eyrich, Oberthulba, Hauptlehrer Mahlmeister, Schlimpfhof, Ludwig Markert, Oehrberg. Als Rechnungsprüfer: Ing. Alo Löwenheim, Bad Kissingen, Hauptlehrer Steinbach, Klosterthulba. Als Schiedsrichter: Bezirksamtmann Dr Bayerl, Hammelburg, August Michelbach, Hammelburg, Bürgermeister Eyrich, Oberthulba. Die eingelaufenen Anträge, Mäßigung im Wässern der Wiesen und die Regulierung der Angelegenheit Oehrbach bei Geroda und Mühlgräben in Geroda hat die Genehmigung der ordentlichen Genossenschaftsversammlung gefunden und werden von der Vorstandschaft die nötigen Schritte unternommen. Li.

Fischertagung in Westpreußen.

Der Westpreußische Fischereiverein hielt in Danzig seine Mitgliederversammlung ab, die nach Erledigung der Satzungsänderungen die Vorstandswahlen vornahm, die folgendes Ergebnis hatten: 1. Vorsitzender Oberregierungsrat Dr. Weber; weitere Vorstandsmitglieder: Fischer

Digitized by Google

Carl Buchmeyer-Schrewenhorst, Fischer Otto Grübnau-Schadwalde, Fabrikbesitzer Konrad Lück, Postdirektor Lotz, Regierungsrat Dr Knoch, Professor Selig o und Regierungsinspektor Stohle. Für die Teichwirtschaften wurden im Frühjahr und Herbst Karpfen und Schleie beschafft und junge Setzlinge von Bachforelle, Bachsaibling, Regenbogenforelle abgegeben. Im ganzen konnten 36 Satzfischbestellungen erledigt werden. Das Bruthaus im Königstaler Park ist auch jetzt wieder mit Eiern belegt. Aus dem Jahresbericht für 1927 ist zu entnehmen, daß die von dem Verein unterhaltene Gewässer-Untersuchungsanstalt, deren fortlaufende Arbeiten wissenschaftliche Ziele haben, sich wieder mehrfach auch mit der Feststellung von Gewässerverunreinigungen und Fischkrankheiten zu befassen hatte.

IX. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchner Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 13. April 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Hechte 1.50—1.70; Schleien 1.60—1.70; Zander frisch 1.70; Barben —.60 bis 1.—; Brachsen —.60 bis 1.—; Aitel 1.—; Nerfling 1.—; Krebse 2.50; Karpfen lebend 1.40—1.50, tot 1.10—1.20 RM.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im März 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurde.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			**Zander**		
groß-mittel	6	240.17	groß	22	114.93
unsortiert	15	183.53	mittel	11	97.27
Schleien			unsortiert	23	103.67
groß	6	120.50	**Karpfen**		
Portionsschleien	11	149.55	unsortiert	21	77.50
klein	5	103.10	**Hechte**		
unsortiert	14	132.75	groß	19	55.68
Karpfen			groß-mittel	11	68.36
Spiegel- (30—40)	8	100.—	mittel	15	82.83
gemischt unsortiert	4	94.75	unsortiert	25	84.18
Schuppen- (40—60)	12	90.08	**Barsche**		
„ unsortiert	26	90.19	groß	14	66.32
Hechte			unsortiert	22	46.41
groß	15	71.30	**Bleie**		
groß-mittel	20	79.18	groß	5	43.10
mittel	8	86.—	klein	3	8.—
klein	11	104.—	unsortiert	11	23.14
unsortiert	25	98.76	**Plötzen**		
Barsche			groß	25	33.—
groß	3	88.33	klein	16	9.13
Bleie			unsortiert	24	18.98
groß	7	65.64			
unsortiert	11	51.91			
Plötzen					
groß	8	56.—			
klein	3	20.—			
unsortiert	11	38.10			

Im Vergleich zum Vormonat Februar liegen die Preise überwiegend etwas höher. Im wesentlichen unverändert sind die Preise der lebenden mittleren, kleinen und unsortierten Hechte, der lebenden unsortierten Aale, der großen toten Barsche, sowie der toten Plötzen geblieben. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats März anlangt, so zogen die Preise fast durchweg an.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im März 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Hamburg.

Stinte	—.32	RM.	leb. Aale	1.98	RM.
Zander	1.14	„	leb. Hechte	1.—	„
Barsche	—.65	„	leb. Karpfen	1.40	„
Plötzen	—.25	„	leb. Schleie	2.12	„
Bleie	—.69	„			

Digitized by Google

Breslau.

große Zander	1.75	RM.	leb. Barsche	—.80	RM.
Backzander	1.22	„	leb. Karpfen	1.24	„
leb. gr. Weißfische	—.81	„	tote Karpfen	1.—	„
leb. kl. Weißfische	—.40	„	leb. gr. Schleien	2.10	„
leb. Bleie	—.77	„	Portionsschleien	2.03	„
leb. Hechte	1.48	„	leb. Aale	3.37	„
tote Hechte	1.13	„			

München.

leb. Forellen	3.27	RM.	leb. Aitel	—.95	RM.
leb. Hechte	1.75	„	leb. Bleie	—.95	„
tote Hechte	1.50	„	Frostlachse	2.50	„
leb. Karpfen	1.50	„	Rheinsalme	4.50	„
leb. Schleien	1.80	„	tote Renken	1.77	„
leb. Barben	—.95	„	tote kl. Weißfische	—.50	„
leb. Schiede	—.95	„			

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Februar 1928.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Belgien	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Dänemark	5	—	9	956	3	147	53	148	96	320	—
Danzig	—	—	—	—	128	—	1	—	1	1	—
Estland	—	—	—	9	—	13	99	13	—	—	—
Frankreich	194	45	—	3	2	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	256	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	87	4	12	4	3	1	—
Niederlande	9	13	—	52	36	31	130	32	83	184	—
Norwegen	—	—	—	4	—	—	46	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80
Westpolen	—	—	—	—	—	8	1	8	—	5	13
Polnisch Oberschlesien	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	106	—	—	4	—	—	181	—
Schweiz	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	121	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	511	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	10	136	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1096	169	9	1162	549	205	347	207	184	692	93

Süßwasserfischeeinfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 7864 Doppelzentner.

Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Belgien	3	1	Uebertrag	304	43
Dänemark	17	—	Memelland	39	—
Danzig	144	—	Niederlande	82	—
Frankreich	28	42	Norwegen	5	—
Elsaß-Lothringen	14	—	Oesterreich	139	—
Großbritannien	5	—	Schweden	56	—
Italien	11	—	Schweiz	282	—
Lettland	77	—	Tschechoslowakei	41	—
Litauen	5	—	Ungarn	128	—
Uebertrag	304	43	Zusammen	1076	

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Programm für die 7. angelsportlichen Wettkämpfe

um die „Brandenburgischen Meisterschaften" im Wurf mit der Spinn- u. der Fliegenrute am Sonntag den 6. Mai 1928, vorm. 9 Uhr, im Volkspark Jungfernheide.

1. Wettkämpfe mit der Spinnrute (auf dem Rasen):
   Gruppe A: Zielwerfen (Wurfart und Rute beliebig):
   1. mit 7½ g, Ziel 15 m entfernt, 3 Würfe,
   2. „ 15 g, „ 20 m „ , 3 „
   3. „ 30 g, „ 25 m „ , 3 „

   Die Gesamtpunktzahl aller 9 Würfe wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.

   Gruppe B: Weitwerfen (Wurfart und Rute beliebig):
   1. mit 7½ g, 3 Würfe, der weiteste wertet,
   2. „ 15 g, 3 „ , „ „ „
   3. „ 30 g, 3 „ , „ „ „

   Die aus 1—3 erzielte Gesamtmeterzahl wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.

2. Wettkämpfe mit der Fliegenrute (am Wasser):
   Gruppe A: Zielwerfen:
   Je 3 Würfe auf zwei Ziele, 10 und 12 m entfernt.
   Die Gesamtpunktzahl aller 6 Würfe wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.

   Gruppe B: Weitwerfen:
   Insgesamt 3 Würfe, von denen der weiteste wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.

3. Mittagstafel, Preisverteilung, geselliges Beisammensein.

Auskunft und Wettkampfbestimmungen durch:
Max Piper, Berlin S. 59, Hasenheide 69,
Fritz Hoffmann, Berlin NW. 21, Bochumerstr. 5.

Fischereischutz durch die Hüttenjagd.

Von Dr. phil. Hans Walter Schmidt.

Jagdsport und Fischereisport, Jagdwirtschaft und Fischereiwirtschaft haben sehr vieles miteinander gemeinsam. Beide führen den Kulturmenschen in die Natur hinaus und reihen sich besonders innig in den Haushalt der Natur ein. Aus diesem Grund ist es wohl zu verstehen, daß diese beiden Kulturzweige besonders gegen feindliche Kräfte und Lebewesen in der Natur geschützt werden müssen. Generell gesagt, ist es das Raubzeug, vor allem die geflügelten Räuber der Lüfte, die Jagd und Fischerei brandschatzen. Und gerade in diesem Punkte wird weniger der Jagdschutz, als vielmehr der Fischereischutz immerhin vielfach noch durchaus vernachlässigt.

Dies geschieht nicht nur etwa aus Bequemlichkeit, sondern aus der Erkenntnis, daß der Mensch nur sehr mühsam und langsam auf diesem Gebiete weiterarbeiten kann. Dies ist jedoch nicht ganz richtig. Denn wir besitzen tatsächlich gegenüber den gefährlichsten gefiederten Fischräubern, den fischenden Raub- und Rabenvögeln eine Waffe, deren An-

Digitized by Google

wendung gar keine Schwierigkeiten und fast gar keine Kosten bereitet, insonderheit wenn man den ausgezeichneten Erfolg ins Auge faßt. Die Waffe ist die Hüttenjagd. Diese vom 17. Jahrhundert an bereits gehandhabte Jagdweise stützt sich auf das Naturprinzip, daß die Eulenvögel, besonders ihr größter Vertreter, der Uhu, von allen Raub- und Rabenvögeln gehaßt und überall verfolgt werden, so daß sie eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf diese Vogelklassen auszuüben vermögen.

Dies hat der Kulturmensch sich zunutze gemacht, den Uhu in der Gefangenschaft gehalten und an Plätzen, die das Raubzeug am liebsten aufsuchte, Hütten erbaut, um aus diesen auf die von dem in Schußweite auf einer Krücke thronenden Uhu herangelockten Vögel zum Schusse zu gelangen. Schon für den Jäger und besonders für den Fischer würde diese Art der prinzipiellen Hüttenjagd zu kostspielig werden. Sie läßt sich aber durchaus vereinfachen, indem man einmal keinen lebenden Uhu, sondern nur eine ausgestopfte Ohreule, in einem Pappkarton verwahrt, im Rucksacke in das Gelände trägt, in welchem die Hüttenjagd zum Schutze der Fischgewässer ausgeführt werden soll. Ebenso wenig ist es zweitens nötig, eine feste Hütte zu bauen. Vielmehr genügt eine Busch- oder Rohrhütte, indem man Zweige und Rohrstengel mit Bast zu einem Versteck verbindet und Fensteröffnungen hineinschneidet, um einen Ausschuß zu erlangen. In Schußweite von diesem Versteck, in dem sich der Jäger ruhig verhält, wird eine Stange, die möglichst über die umgebende Vegetation emporragen soll, als Jule aufgestellt, auf deren oberster Spitze die ausgestopfte Ohreule mit etwas nach unten gebogenem Kopfe — damit die ankommenden Vögel nicht die Glasaugen bemerken — angebracht worden ist. Die Jule mit der Eule stellt man am besten in einer Richtung auf, die gewährleistet, daß der Schütze beim Feuern nicht durch die Sonne geblendet ist. Um eine noch stärkere Anziehungskraft auf die Vögel auszuüben, kann er auf einer Pfeife, die in jedem Waffenladen zu haben ist, den anlockenden Ruf von Raubvögeln oder das klägliche Quäken von Hasen nachahmen. Er kann gewiß sein, daß er im Kampfe gegen Fischadler (Weißbauch), Seeadler, Rohrweihe, ferner gegen alle fischenden Krähenarten sehr bald zu Schusse kommen wird, weil diese Vögel, wenn anders sie in der Nähe sind, unfehlbar vor der Hütte über der Eule erscheinen werden. Gut ist es, besonders für weniger geübte Schützen, wenn in Schußweite ein Baum steht, auf dem die ankommenden Vögel gerne aufblocken und leichter getroffen werden können.

Bei dieser Art von Fischereischutz handelt es sich aber nicht sowohl um die Rechte und Funktionen eines Fischers, sondern vielmehr um die eines Jägers. Es mag ja oftmals zutreffen, daß der betreffende Fischer zugleich auch Jäger ist und noch dazu das Jagdrevier gepachtet hat, in dem seine Fischteiche liegen. In der Regel ist dies aber nicht der Fall. Es ist daher unumgänglich nötig, daß Jägerei und Fischerei in diesem Punkte willig und eifrig zusammenarbeiten. Es ist durchaus kein Opfer des Jägers, wenn er in den Grenzen seines Jagdrevieres den Fischer durch die Hüttenjagd unterstützt. Denn er betreibt dadurch ja nicht nur Fischereischutz, sondern gleichzeitig auch sehr wirksamen Jagdschutz. Es sollte daher kein Jagdbesitzer oder Jagdpächter sein Ohr den gerechten Bitten des Fischers verschließen. Ist der Fischer ein Jäger und als rechtschaffener Mann bekannt, so kann der Jagdberechtigte ihm, wenn er für das betreffende Jahr eine Jagdkarte besitzt, ein Zertifikat ausstellen, auf grund dessen er zum Schutze seines Kulturzweiges an seinen Gewässern jederzeit die Hüttenjagd ausüben darf. Das Entgegenkommen des Jägers wird durch den Fischer insoferne wieder wettgemacht, als letzterer bei der Hüttenjagd auch wieder Jagdschutz ausübt. Ist der betreffende Fischer kein Jäger, so wird der Jagdberechtigte den Bitten des Fischers Gehör schenken und öfters, besonders aber, wenn es gilt, gegen bestimmte ansässige Vögel zu Felde ziehen, die Hüttenjagd bei den gefährdeten Gewässern ausüben.

Hieraus erkennt man wiederum den feinen Zusammenhang im Haushalte der Natur, der auch den feinen Zusammenhang derjenigen Kulturzweige bedingt, die den Menschen besonders innig mit der Natur in Fühlung bringen. Der vernünftige Mensch aber wird, besonders hier, wo es gilt, durch verschwindend kleine oder gar keine Opfer Kultur mit aufzubauen, alle wirtschaftlichen Reibungen oder etwa persönlichen Gründe vermeiden und verbannen, damit er dem großen Ganzen als wahrer Kulturmensch dienen kann.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 9. Augsburg, den 1. Mai 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Bayerischer Landesfischereiverein.

Am Sonntag den 13. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, findet im großen Sitzungssaale der Regierung von Oberbayern in München, Maximiliansstraße 14/II (Hauptaufgang) die

73. Generalversammlung

des Bayerischen Landesfischereivereins statt, zu welcher alle Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner der Fischerei eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1927/28.
2. Bericht über die Fischereischule und die Fischzuchtanstalten.
3. Kassabericht für 1927/28.
4. Voranschlag für 1928/29.
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
6. Ehrungen, Auszeichnungen.
7. Satzungsänderungen.
8. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder (1. Präsident, 2 Beisitzer, Schriftführer).
9. Wahl des Ortes der Wanderversammlung.
10. Vortrag des Herrn Justizrates Schwaiger über: Fischerei- und Regulierungsbauten.
11. Anträge und Wünsche.

Nachmittag: Besichtigung der Landesfischzuchtanstalt Barbarasruhe bei Freising. Abfahrt: 1 Uhr nachmittags vom Hauptbahnhof aus. Ankunft: Freising 2 Uhr. Fußmarsch zur Anstalt ½ Stunde. Rückfahrt von Freising nach allen Richtungen ab 5 Uhr.

München, April 1928.
Salvatorstr. 19/0, Fernruf 21 64 1, Ortsruf 2893/152.

Bayerischer Landesfischereiverein:
Der 1. Präsident: Dr Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Der Bayer. Landesfischereiverein hat sich im Verfolge des Aufsatzes in Nr. 4 der Allg. Fischereizeitung vom 15. Februar 1928 (S. 59) „Die Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen" an das Staatsministerium der Finanzen gewandt und von diesem folgenden Bescheid erhalten:

„Die Frage einer etwaigen Aufhebung oder Ermäßigung der für Fischereipachtverträge zu entrichtenden Stempelgebühren wird bei der in Aussicht stehenden Neufassung des Kosten- und Stempelgesetzes gewürdigt werden. Zurzeit kann eine allgemeine Aufhebung oder Ermäßigung dieser ohnehin nicht besonders hohen Abgaben schon mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates nicht ins Auge gefaßt werden. Soweit die Einziehung dieser Stempel in einzelnen Fällen eine besondere Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten sollte, kann bereits nach den geltenden Bestimmungen Ermäßigung oder vollständiger Erlaß gewährt werden."

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein für Oberbayern.

Am Samstag den 12. Mai 1928, nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungssaale des Bayer. Landesfischereivereins, München, Salvatorstraße 19/0, die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für Oberbayern statt. Hierzu werden alle Mitglieder, insbesondere auch die Vorstandschaften der uns angeschlossenen Vereine und Genossenschaften, sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1927.
2. Anerkennung der Vereinsrechnung für 1927 und Entlastung des Schatzmeisters.
3. Bekanntgabe des Voranschlages für 1928.
4. Wünsche und Anträge mit Besprechung fischereilicher Fragen des Kreises. Einleitender Vortrag des Schriftführers: Das Besetzen von Fischwassern.

München, im April 1928.

Der I. Präsident:
Freiherr Riederer von Paar.

IV. Bekanntmachung.

Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung in Fischwässern.

Auf Grund häufiger Anforderung hat der Sächsische Fischereiverein e. V. die zur Sauerstoff- und zur Alkalitätsbestimmung (nach Schiemenz) notwendigen Gerätschaften und Reagenzien zusammengestellt, die er in Kollektionen oder einzeln zur Nachbestellung an Interessenten nebst Gebrauchsanweisung zu nachstehenden Preisen zuzüglich Porto und Verpackung abgibt.

1. Zur Sauerstoffbestimmung:

1 Sauerstoff-Flasche, enth. ca. 250 ccm, mit eingeschliffenem Glasstopfen	1.90 RM.
10 Gläschen à 2 ccm Manganchlorürlösung	1.50 „
10 Ampullen à 2 ccm jodkaliumhaltige Aetzkalilösung	2.— „
1 Sauerstoffskala	1.10 „
Preis der Kollektion:	6.50 RM.

2. Zur Alkalitätsbestimmung:

1 Meßzylinder	1.25 RM.
1 Tropfflasche, enth. ca. 50 ccm Methylorange	1.— „
1 Tropfflasche, enth. ca. 50 ccm 1/10 norm. Salzsäure	1.— „
Preis der Kollektion:	3.25 RM.

Sächsischer Fischereiverein e. V., Dresden-A., Sidonienstr. 14.

V. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr. E. Walter.

(Fortsetzung.)

Erläuterungen und Ergänzungen.

Die eigentlichen Schwierigkeiten der Karpfenfütterung liegen nicht in der Wahl oder Zubereitung der Futtermittel oder in der Innehaltung eines bestimmten, mit dem Alter sich ändernden Nährstoffverhältnisses usw., sondern in dem richtigen Verhältnis von Naturnahrung zum Futter, also in einem der jeweiligen Naturnahrung angepaßten Futterbesatz, dem wieder eine ganz bestimmte Gesamtfuttermenge, die nicht zu hoch und nicht zu niedrig sein darf, entsprechen muß, und in einer der Witterung und dem fortschreitenden Wachstum genau angepaßten Verteilung des Futters. Die Fütterung im Karpfenteich ist ein Rechenexempel mit mehreren Unbekannten, das nur dann richtig gelöst werden kann, wenn diese Unbekannten, deren Höhe durchaus von den örtlichen Verhältnissen bedingt ist, nicht nach Schema F, sondern nach ihrem jeweiligen Lokalwert in die Rechnung eingesetzt werden. Diese Unbekannten sind in erster Linie: Der Futterbesatz, die Futtermenge und die Futterverteilung. Diese drei sind aber wieder nur aus drei anderen Unbekannten zu bestimmen, welche die Grundlage der ganzen Rechnung bilden, nämlich aus dem Futterzuwachs, dem Stückzuwachs und dem Futterquotienten. Diese in weitem Maße schwankenden Faktoren, die für den Ausfall der Fütterung ausschlaggebend sind, können nicht errechnet, sondern nur nach Maßgabe der jeweiligen Bedingungen angeschätzt werden. Sind sie richtig einkalkuliert, so können mit ihrer Hilfe die drei anderen Größen durch rein mechanische Rechnung bestimmt werden, und zwar der Futterbesatz durch Futterzuwachs und Stückzuwachs, die Futtermenge durch Futterzuwachs und Futterquotient, die Futterverteilung durch Stückzuwachs und Futtermenge. Diesen Faktoren und den

Digitized by Google

für ihre Einschätzung bestimmenden Momenten müssen wir im folgenden eine eingehendere Besprechung widmen, denn mit dem Rechenstift allein ist das Exempel der Karpfenfütterung nicht zu lösen, es gehört vor allem dazu ein genauer Einblick, ein sorgfältiges Einfühlen in die vielseitigen und verwickelten Beziehungen des Lebens, das sich im Schoße des Wassers abspielt.

A. Der Futterbesatz.

(Futterzuwachs und Stückzuwachs.)

Der Futterbesatz errechnet sich also aus dem Futterzuwachs und dem Stückzuwachs. Der Gesamtzuwachs setzt sich zusammen aus dem Naturalzuwachs und dem Futterzuwachs. Unter Futterzuwachs ist also nicht der Gesamtzuwachs in diesen Auseinandersetzungen verstanden, sondern der Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs, was für das Verständnis des Folgenden zu beachten ist. Das gleiche gilt vom Futterbesatz. Der Naturalzuwachs, der gegebenenfalls auch den Düngerzuwachs enthalten soll, ist in jeder geregelten Teichwirtschaft eine bekannte Größe, im anderen Falle und für abweichende Besetzung muß er angeschätzt werden. Die Feststellung des richtigen Futterzuwachses ist die erste Vorbedingung einer erfolgreichen Fütterung.

Man hat in der Karpfenfütterung bisher zu sehr verallgemeinert, man hat mit zwei oder drei Rezepten gearbeitet, die sich der Fülle der natürlichen Verhältnisse gegenüber als ganz unzulänglich erwiesen. Vor allem hat man auf die Qualität der Teiche zu wenig Bedacht genommen. Von der Qualität der Teiche hängen vor allem zwei Faktoren ab: Der Futterzuwachs und der Stückzuwachs.

Je besser der Teich, desto höheren Gesamtzuwachs wird er auch im Fütterungsfalle liefern können. Etwas anderes ist es aber mit dem Verhältnis von Futterzuwachs zu Naturalzuwachs. In dieser Beziehung ist dem guten Teich eine engere Grenze gesteckt als dem geringen Teich. Das liegt einmal daran, daß in dem geringen Teich relativ, d. h. auf den einzelnen Fisch bezogen, mehr unausgenützte Nahrungsreserve vorhanden ist als im guten. Die unausgenützte Nahrungsreserve, deren Ausnützung im Fütterungsfalle von so großer Bedeutung ist, wächst bei gleicher Produktivität mit abnehmender Stückzahl, beziehentlich zunehmendem Stückzuwachs des Besatzes und bei gleichem Stückzuwachs mit abnehmender Produktivität. Mit anderen Worten: Je dichter die Nahrung einerseits und der Fischbestand anderseits, desto vollständiger, je weniger dicht, desto unvollständiger ist die Nahrungsausnützung. Der relative Nahrungsverlust bei Naturalbesatz ist also in geringen Teichen größer als in guten, und deshalb kann und muß der Futterbesatz auch mit abnehmender Produktivität wachsen, wenn die vorteilhafteste Ausnützung der Naturnahrung erzielt werden soll.

Diese unausgenützte Nahrungsreserve kann ein erhebliches Ausmaß annehmen. In Teichen mittlerer Qualität wird nach meinen Versuchen von einsömmerigen Karpfen im Falle des normalen Naturalbesatzes z. B. höchstens ein Drittel der vorhandenen Nahrung ausgenützt. Die mehr oder minder große Ausnützung dieser Nahrungsreserve spielt im Fütterungsfalle eine große, fast ausschlaggebende Rolle. In dem, was wir kurz als Futterzuwachs und Futterquotient bezeichnen, ist also nicht nur die Wirkung des Futters, sondern auch die Wirkung der im Falle des Naturalbesatzes unausgenützten Nahrungsreserve enthalten. Das ist prinzipiell festzuhalten, denn es erklärt uns eine Anzahl für den Futtererfolg maßgebender Beziehungen zwischen Futterbesatz, Stückzuwachs, Futterzuwachs und Futterquotient, für die uns sonst jede Erklärung fehlen würde. Wer diesen Zusammenhang nicht erkannt hat, wird nicht richtig disponieren können.

Außer der Nahrungsreserve ist es aber noch ein anderer für das Leben hochwichtiger Stoff, für den das gleiche Verhältnis zutrifft, nämlich der Sauerstoff, der dem einzelnen Fisch im stark besetzten, guten Teich natürlich in geringerer Menge zur Verfügung steht als im schwach besetzten, geringen Teich. Bei der starken organischen Umsetzung, die schon ohne Fütterung in den guten Teichen erfolgt, kann jede erhebliche weitere Belastung des Stoffwechsels, wie sie durch die Fütterung unbedingt stattfindet, leicht zu katastrophalem

Digitized by Google

Sauerstoffmangel führen. Das ist ein weiterer Grund, mit dem Futterzuwachs dieser Teiche im allgemeinen nicht über das angegebene Maß hinauszugehen. Daß wir den Futterzuwachs in unseren besten Teichen noch erheblich über die angegebenen Ziffern steigern können, wissen wir aus einzelnen Rekordziffern. Diese Praxis kann jedoch nur von den erfahrensten Teichwirten unter den günstigsten Verhältnissen ausgeübt werden. Für den Durchschnittsfall ist vor jeder Uebertreibung wegen des hohen damit verbundenen Risikos dringend zu warnen.

Nahrungsreserve und Sauerstoff befinden sich also im guten Teich im relativen Minimum, im geringen dagegen im relativen Maximum. Das setzt uns in die Lage, durch die Fütterung in geringen Teichen den Besatz und den Zuwachs den guten Teichen zwar nicht anzugleichen, aber doch anzunähern. Der niedrigste Zuwachs verhält sich zum höchsten in der Tabelle auf Seite 120 in den vier Klassen ohne Fütterung wie 1:16, mit Fütterung wie 1:6,4. Die guten Teiche werden also auch bei Fütterung immer den absolut größten Zuwachs liefern, dagegen kann man den relativen, d. h. den auf den Naturalzuwachs bezogenen Futterzuwachs der niedrigen Klassen stärker heben als den der höheren.

Umgekehrt dürfen wir aber auch in geringen Teichen den Futterzuwachs nicht über eine gewisse Grenze hinaus steigern. Maßgebend dafür ist das Verhältnis von Naturnahrung zum Futter. Sobald darin das Futter einseitig überwiegt und die Naturnahrung ins Minimum gerät, leidet die Aufnahme und die Ausnützung des Futters. Unter Berücksichtigung dieser Beziehungen ist die Tabelle der „Richtlinien" aufgestellt. Sie soll aber nur die Beziehungen nachweisen, die zwischen der Produktivität und dem Futterzuwachs bestehen. Aus den Ziffern, die sich in den einzelnen Klassen überschneiden und deshalb einen hinreichenden Spielraum lassen, ist schon ersichtlich, daß von einer ganz eng begrenzten Ziffer im einzelnen Fall keine Rede sein kann.

Das Besatzoptimum ist im Fütterungsfalle jedenfalls kein so eng begrenztes, als ohne Fütterung bei Naturalbesatz. Etwas Spielraum ist dabei schon gestattet. Man vermeide vor allem einen zu geringen Besatz, da dieser unbedingt zu Mißerfolgen führen muß, die um so größer werden, je mehr Futter zur Anwendung gelangt. Lieber soll man *einen* Teich ausgiebig besetzen und füttern und in den anderen die Fütterung ganz unterlassen, als mehrere Teiche unzureichend besetzen und füttern. Eine mäßige Ueberschreitung des Besatzoptimums zieht noch keinen großen Mißerfolg nach sich, vorausgesetzt, daß man auch in diesem Falle sich vor zu großen Futtermengen hütet und sich mit einem geringeren Stückzuwachs begnügt. Es ist anzunehmen, daß der Besatzspielraum bei einsömmerigen Karpfen größer ist als bei zweisömmerigen Karpfen, da sich bei den ersteren der Erhaltungsbedarf und die Ausnützung (Verlust) der Naturnahrung günstiger stellt. Die Zuwachstabelle der Richtlinien gilt in erster Linie für zweisömmerige Karpfen, für einsömmerige Karpfen muß der angegebene Futterzuwachs als untere Grenze angesehen werden. Es fehlt uns leider noch vieles in der Erkenntnis dieser Beziehungen. Deshalb muß der Versuch und die Erfahrung immer das letzte Wort sprechen.

Der *Stückzuwachs* ist zunächst abhängig von Qualität, Wüchsigkeit und Stückgröße des Besatzes, alsdann vom relativen Anteil an Naturnahrung und Futter, d. h. dem Anteil, der auf den einzelnen Fisch entfällt. Bei gleichbleibendem relativen Naturnahrungsanteil kann der Stückzuwachs durch Steigerung des relativen Futteranteils *nicht* beliebig, sondern nur innerhalb gewisser Grenzen gesteigert werden. Eine weitere Steigerung bedingt einen höheren relativen Anteil an Naturnahrung. Die beiden zunächst maßgebenden Faktoren sind also einmal die absolute Menge der Naturnahrung im Verhältnis zur Flächeneinheit, also die Produktivität des Teiches, und dann die relative oder prozentische Menge derselben, die auf den einzelnen Fisch entfällt, also die Höhe des Futterbesatzes.

Was die Produktivität des Teiches anlangt, so sei wiederholt, daß die unausgenützte Nahrungsreserve bei gleichem Stückzuwachs mit abnehmender Produktivität wächst. Es geht uns also bei gleichem Stückzuwachs in geringen Teichen mehr Naturnahrung verloren als in guten. Wollen wir diesen Verlust zugunsten des Flächenzuwachses einschränken, so müssen wir die geringen Teiche relativ – nicht absolut – stärker besetzen als die guten, also auch mit einem geringeren Stückzuwachs fürlieb nehmen. Wir müssen also auch den Stückzuwachs in den verschiedenen Ertragsklassen staffeln, jedoch in umgekehrter Weise wie beim Futterzuwachs. Diese Staffelung ist am notwendigsten im Naturalbetrieb. Durch die

Digitized by Google

Fütterung kann der Stückzuwachs in gewissem Maße auch in den geringen Klassen gesteigert werden. Die günstigste Ausnützung der Naturnahrung werden wir aber auch hier durch einen geringeren Stückzuwachs resp. eine relativ größere Anzahl von Fischen erzielen.

Bei gleicher Produktivität und relativ gleicher Futtermenge ist der Stückzuwachs aber auch noch von der Höhe des Futterbesatzes abhängig; je höher der Futterbesatz, je geringer also der relative Anteil an Naturnahrung, desto geringer wird der Stückzuwachs ausfallen, und umgekehrt. Mit anderen Worten: Der Stückzuwachs richtet sich einmal nach der Dichte der Naturnahrung und zweitens nach der Dichte des Futterbesatzes. Maßgebend ist also einmal das Quantum, das von der Naturnahrung auf den einzelnen Fisch entfällt, und zweitens der mehr oder minder große Flächenraum, auf den dieses Quantum verteilt ist. Je größer der Anteil an Naturnahrung und je dichter dessen Verteilung, desto höher wird der Stückzuwachs ausfallen können, und umgekehrt. Durch eine Vermehrung des Futters kann also ein Mangel an Naturnahrung nicht beliebig ersetzt werden. Gerät die Naturnahrung ins Minimum, so wird der gesteigerte relative Futteranteil entweder gar nicht aufgenommen oder schlecht ausgenützt, der Stückzuwachs bleibt also trotzdem mangelhaft. Man kann also sowohl den Futterzuwachs wie auch den Stückzuwachs durch vermehrten Futteraufwand nicht beliebig steigern, von einer gewissen Grenze ab ist jede Futtervermehrung eine mehr oder minder zwecklose Vergeudung.

Der Stückzuwachs ist ein ebenso wichtiger Faktor bei der Futterberechnung wie der Futterzuwachs. Wenn man nicht seiner Sache ganz sicher ist, sehe man lieber von der Einsetzung eines hohen Stückzuwachses in die Rechnung ab und begnüge sich mit einem geringeren Stückzuwachs. (Fortsetzung folgt.)

VI. Neues zur Erforschung der Haffkrankheit.

(Schluß.)

Eingehender wurden auch die Holme biologisch untersucht, von denen angenommen worden ist, daß sie in gewissen Beziehungen zu dem Auftreten der Haffkrankheit an einzelnen Orten gestanden hätten. Diese Holme besitzen im Gegensatz zum freien Haff häufig in ihrem Innern einen stark mit organischen Bestandteilen gemischten schwarzen Schlamm. Die hier gefangenen „Holmaale" wurden als besonders verdächtig angesehen und eine Zeitlang galt auch der längere Aufenthalt in den Holmen als gefährlich. Wir haben es hier mit Gelagestaufen von oft großer Ausdehnung zu tun, innerhalb welcher offene Wasserflächen sich finden. Die Tierwelt und Pflanzenwelt entspricht hier durchaus den üblichen Verhältnissen, wird aber natürlich an Orten, die unter Salzwassereinfluß stehen, auch noch von Brackwasserorganismen mitbewohnt.

In dem ersten Jahre des Auftretens der Haffkrankheit war von aufmerksameren Beobachtern angegeben worden, daß auch die Vogelwelt, soweit sie zum Haff in Beziehung steht, ein auffälliges Verhalten gezeigt habe, zum Teil seien die Vögel, insbesondere Taucher, gestorben oder wären schlapp auf dem Wasser dahingetrieben, zum Teil, insbesondere Enten, Reiher und Seeschwalben, hätten sie die gefährdeten Haffteile fluchtartig verlassen und hätten die Binnengewässer aufgesucht. Der Berichterstatter hat ähnliche Beobachtungen im September des Jahres 1926 selbst machen können und kommt zu dem Schluß, daß „wohl von einer Auffälligkeit der Wasservögel und hierbei hauptsächlich derjenigen, die ihre Nahrung vom Gewässergrund holen, zu gleichen Zeiten der Haffkrankheitsepidemien gesprochen werden könne".

Wohl das wichtigste Kapitel in dem Bericht ist das die Arbeiten von Dr. Fortner behandelnde über die Tierversuche. Allmählich hatte sich die Arbeitshypothese entwickelt, daß die Haffkrankheit in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Genuß von Fischen, besonders der Aale stände. Die im Jahre 1925 vorgenommenen Aalverfütterungsversuche an Tiere hatten ein negatives Resultat ergeben. Trotzdem wurden diese Versuche im Jahre 1926 wieder aufgenommen und insgesamt 110 Pfund = 550 Stück Aale an 13 Katzen, 3 Ratten und einen jungen Schäferhund verfüttert. Bei den Ratten und dem Hund gelang es nicht, durch die Verfütterung von Aalen Erscheinungen, die an die Haffkrankheit erinnerten, auszulösen. Dasselbe gilt auch für die Mehrzahl der Katzen. Bei drei von ihnen aber trat im Verlaufe der Aalfütterung eine Erkrankung auf, die in ihrem gesamten Symptomenkomplex der Haffkrankheit ganz außerordentlich ähnlich war: Bei

Digitized by Google

Fieberlosigkeit oder nur geringer Temperaturerhöhung Lähmung der Muskulatur mit starker Schmerzempfindlichkeit dieser, hyaline Degeneration der Muskelfasern, Nierenerkrankung und im Gefolge davon Auftreten von Eiweiß, Nierenzellen und Nierenzylindern, in einzelnen schweren Fällen Hämoglobin. Die drei erkrankten Katzen starben sämtlich, die eine davon nach einer vorübergehenden Genesung und anschließender neuer Aalfütterung. Damit dürfte der Beweis erbracht sein, daß es u. a. gelingt, das die Haffkrankheit verursachende Gift auf dem Wege über Aale, die aus dem Haff stammen, in einzelnen Fällen im Säugetierorganismus durch Verfütterung zur Wirksamkeit zu bringen, die Haffkrankheit experimentell zu erzeugen. Außerordentlich eindrucksvoll sind die beigegebenen Bilder von erkrankten Katzen.

Im Anschluß an die Arbeiten über den Einfluß der Verfütterung von Haffaalen aus bestimmten Gegenden des Frischen Haffes wurden Versuche darüber angestellt, inwieweit Fische in der Lage sind, aus dem Wasser Gifte aufzunehmen und zu speichern bzw. im Körper anzureichern, Versuche, die auch für den Fischereibiologen von großer Bedeutung sind; kennen wir doch gerade aus den abwassergeschädigten Gewässern zahlreiche Beispiele, daß Fische aus diesen einen bestimmten (z. B. phenolartigen) Geschmack annehmen. Gearbeitet wurde mit Aalen und Stichlingen und als Gifte wurden Strychninum nitricum, Chininumhydrochloricum, Scopolaminum hydrobromicum und Tetramethylammoniumchlorid benützt. Strychnin wirkte auf die Fische ähnlich wie auf höhere Tiere, indem es die Reflexerregbarkeit steigerte, die Stichlinge reagierten bei leisen Erschütterungen mit Spreizen der Stacheln und beim Berühren des Bodens beim Absinken mit Emporschnellen. Aale wurden bei Berührung völlig steif und konnten wie ein Stock herausgehoben werden. Zu einer nachweisbaren Aufnahme des Strychnins kam es, wie der Berichterstatter annimmt, wegen der geringen zum Versuch verwendeten Mengen, nicht. Mit dem Chinin gelang es, bei Stichlingen eine Anreicherung im Körper auf das fünffache der Außenkonzentration zu erzielen, und beim Aal wurden mit dem Sopolamin ähnliche Ergebnisse erzielt, desgleichen mit dem Tetramethylammoniunchlorid. Der Berichterstatter (Dr. Huitzelmann) kommt zu dem Schluß, daß diese Versuche „Die Theorie der ätiologischen Bedeutung der Aale für die Haffkrankheit" stützen, „es sei denn, daß die Aale (Holmaale) selber das hypothetische Haffgift zu erzeugen vermögen".

Von gleicher Seite aus wurden dann, ausgehend von der Möglichkeit, daß die Zellstoffablaugen Erscheinungen hervorrufen, die mit der Haffkrankheit in Beziehung stehen, Untersuchungen über deren Einfluß auf den tierischen Organismus bei Verabreichung durch den Magen-Darmkanal an Katzen und Hunden, bei Injektion in die Venen und unter die Haut bei Meerschweinchen und bei Einwirkung auf die Körperoberfläche bei Aalen angestellt. Erscheinungen, die der Haffkrankheit ähnelten, ließen sich auf diese Weise nicht hervorrufen. Beobachtungen über im Haff gefangener Aale, die an Erscheinungen, wie sie der Haffkrankheit eigen sind, erkrankt waren, wie es Kaiserling angegeben hat, wurden nicht gemacht. Nur die gewöhnlichen Sauerstoffsterben und einige typische Aalerkrankungen wurden gelegentlich gesehen. Die Versuche, mit Arsenwasserstoff Warmblüter (Affen, Katzen, Meerschweinchen, Ratten, Tauben) zu vergiften, zeitigten ein Ergebnis, das ein von der Haffkrankheit verschiedenes Bild ergab sowohl klinisch wie anatomisch-pathologisch. Der Harn der in einer arsenwasserstoffhaltigen Luft lebenden Tiere zeigte allerdings Erscheinungen einer Nierenschädigung wie Eiweiß, Nierenepithelien, Zylinder und zum Teil Hämoglobin, die Muskulatur wies jedoch nicht die hyaline Degeneration der Fasern, sondern eine durch staubförmige und feinkörnige Trübungen charakterisierte. Die eingehendere Veröffentlichung über diese Versuche soll leider erst erscheinen, so daß hierüber noch nicht endgültig berichtet werden kann. Aale, die in einem Wasser gehalten wurden, in das pro Liter zwischen 560 und 40 mg Arsenwasserstoff geleitet worden war, starben in 24 Stunden, ihr Blut hatte einen „braunstichigen Ton", im Blutserum war Oxy- und seltener Matchämoglobin enthalten.

Die bekannte giftige Wirkung des Aalserums wurde näher gerpüft. Es zeigte sich, daß diese Giftigkeit vom Magen-Darmkanal aus nicht wirkt und auch die Erhitzung auf 56 Grad während 15 Minuten sie zerstört, sie zeigt ihre Wirkung nur bei Einspritzung unter die Haut, in die Blutbahn und bei Einträufelung in den Bindehautsack des Auges. Die einzelnen Tierarten sind verschieden empfindlich.

Zwei eigenartige und ihrem Wesen nach bis in die letzte Zeit hinein recht unbekannte

Digitized by Google

Erkrankungen der Pferde zeigen eine große Aehnlichkeit mit der Haffkrankheit des Menschen, die Haemoglobineria paralytica (Feiertagskrankheit) und die Haemoglobineria enzootica. Die erste hat man bisher auf eine Selbstvergiftung des Organismus durch Milchsäureanhäufung im Muskel zurückgeführt. Seitdem aber Hobmaier nachgewiesen hat, daß die zweitgenannte Erkrankung eine Vergiftung durch Verfütterung von Futterwicken darstellt, ist man geneigt auch die erste als eine Futtervergiftung anzusehen. Dadurch würde, falls die Theorie von der Entstehung der Haffkrankheit durch den Genuß von bestimmten, mit unbekannten Giftstoffen beladenen Aalen als richtig angenommen wird, eine weitere Uebereinstimmung dieser mit den beiden Pferdeerkrankungen sich ergeben.

Von rein medizinischem Interesse sind die Besprechungen der klinischen Untersuchungen. Es werden wie bereits früher unter den Haffkrankheitsfällen Haff-, Land- und Aal-Fälle unterschieden. Bei ersteren trat die Erkrankung während oder kurz nach dem Aufenthalt auf dem Haff auf, die Landfälle hatten sich seit langer Zeit nicht auf dem Haff aufgehalten. Bei den Aalfällen konnte ein kurz vor dem Beginn der Krankheit stattgehabter Genuß von Haffaalen sicher nachgewiesen werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß den Berichterstattern kein Fall bekannt ist, „bei dem, wie von anderer Seite behauptet worden ist, ein vorheriger Genuß von Aalen oder anderen Fischen mit Sicherheit ausgeschlossen werden könnte". Typische Fälle werden mit genauer Krankengeschichte beschrieben. Es wurde auch besonders dem Arsengehalt des Harnes der Erkrankten Aufmerksamkeit gewidmet. Uebernormale Arsenmengen wurden niemals gefunden.

Die epidemiologische Betrachtung des Verlaufes der Haffkrankheit im Jahre 1926 läßt eine gewisse Aehnlichkeit mit der des Jahres 1925 erkennen insofern, als „in der ersten Jahreshälfte sowohl nördlich als auch südlich der Linie Belge-Neutief Erkrankungen auftreten, vom Juli ab dagegen mehr oder weniger ausschließlich Anwohner des Haffes nördlich jener Linie erkrankten". Insgesamt sind als sichere Erkrankungen an Haffkrankheit im Jahre 1926 16 Fälle festgestellt worden, 13 werden noch als wahrscheinlich angenommen. Die Frage, ob alle diese Kranken vor Beginn der Krankheit Aale gegessen haben oder nicht, wird eingehend erörtert. Ein Teil hat diesen Aalgenuß zugegeben, ein anderer Teil nicht. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß man damit rechnen müsse, daß ein solcher aus gewissen Rücksichten von den Fischern abgeleugnet wird, und hält daher die negativen Ergebnisse der Patientenbefragung nicht für so maßgebend. Er schreibt daher dem Aalgenuß bei der Entstehung der Haffkrankheit auch aus epidemiologischen Gründen die Hauptbedeutung zu. Es sind hiernach immer nur einzelne Aale gewesen, die gefährlich geworden sind, sie sind es möglicherweise durch Aufnahme und Speicherung von giftigen oder vielleicht erst im Aalkörper giftig werdenden Stoffen geworden, die Kenntnis der Miesmuschelvergiftung und die Ergebnisse der Versuche über die Speicherung von im Wasser gelösten Substanzen, sowie die Erfahrungen mit Fischen aus Gewässern mit bestimmten Abwässern lassen diese Möglichkeit jedenfalls zu. Versuche mit Verfütterung von Aalen, die längere Zeit in verdünnten Lösungen der Zellstoffablaugen gehalten worden sind, an Katzen und Hunden ergaben ein negatives Resultat. Bei der Schädigung durch Aalgenuß ist die Zubereitungsart ohne Bedeutung, selbst nach der Aufnahme von Räucheraal wurden schwere Erkrankungen beobachtet. Neben der Einschränkung, daß nur einzelne Aale die Haffkrankheit verursachen konnten, kommt noch als ein dem Ausbruch der Krankheit beschränkender Faktor die Disposition des einzelnen Menschen in Frage. Offenbar ist überhaupt nur ein Teil der Menschen für das Haffkrankheitsgift empfänglich. Auslösend für den Anfall wirken körperliche Anstrengung, Ermüdung und Abkühlung. Die frühere Gashypothese wird auch hier abgelehnt, dagegen wird auf die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges mit der Einleitung der Königsberger Abwässer in das Frische Haff hingewiesen, was aus den besonderen meteorologischen und durch diese bedingten hydrographischen Verhältnissen zur Zeit des Auftretens der Haffkrankheit gefolgert wird.

Der Schluß des gesamten Berichtes betont zwar, daß die Untersuchungen noch nicht als abgeschlossen gelten können, daß aber nach den bisherigen Ergebnissen sich die Auffassung ergeben hat, daß dem Aalgenuß eine entscheidende Bedeutung für die Entstehung der Haffkrankheit zuzuschreiben sei, und daß alles dafür spricht, „daß durch die mangelhafte Klärung der in das Frische Haff eingeleiteten Königsberger Abwässer neben anderen künstlichen Eingriffen der Anlaß zum Auftreten der Haffkrankheit gegeben wurde".

Willer.

Digitized by Google

VII. Die deutsche Fischerei auf der Ausstellung „Die Ernährung".

Vom 5. Mai bis 12. August 1928 findet in Berlin die 100 tägige Ausstellung „Die Ernährung" statt, die als erste Schau dieser Art das gesamte Gebiet des Ernährungswesens behandelt. Ihr Arbeitsplan ist in folgende 4 Hauptabteilungen gegliedert:

1. Grundlage der Ernährung,
2. Nahrungsmittel, Nahrungsmitteltechnik, Nahrungsmittelindustrie,
3. Die Ernährung im praktischen Leben,
4. Erziehung, Unterricht und Literatur.

Alle maßgebenden Reichs- und Staatsbehörden, die Fachorganisationen und die Männer der Wissenschaft haben ihre Unterstützung zugesagt, und in den 4 gewaltigen Hallen wird eine Fülle von Darstellungen zu sehen sein.

Die deutsche Fischwirtschaft wird in der Halle II (Neue Autohallen) mit einem eigenen Stande Nr. 134/135 vertreten sein, für dessen Aufbau ein besonderer Arbeitsausschuß gebildet worden ist (Adresse: Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21). Die Vorarbeiten für diese Sonderausstellung „Deutsche Fischerei" sind jetzt beendet und lassen erkennen, in welcher Form der Arbeitsausschuß die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat. Es galt ja, nicht eine „Fischereiausstellung" aufzubauen, sondern die Bedeutung der Fischerei für die Ernährung des Menschen zu beleuchten. Es kam also nicht so sehr darauf an, die Produktion als solche in ihren verschiedenen Zweigen darzustellen, sondern vielmehr, die Erzeugnisse der Fischerei auf ihrem Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu verfolgen und den Wert und die Bedeutung der Fischnahrung zu veranschaulichen. Die Produktion wird daher nur in einzelnen Teildarstellungen der wichtigsten Betriebe erscheinen, so z. B. in Modellen von Fischereifahrzeugen, Fangmethoden und Fanggeräten. Die Erzeugnisse selbst, also die Fische und Fischwaren, bilden den Mittelpunkt des Standes und sind in einem modernen Fischladen zu einer Gesamtdarstellung vereinigt. In diesem mit allen Neuerungen der Technik ausgestatteten Fischladen sollen die sämtlichen Waren von lebendem oder frischem Fisch bis zur Fischkonserve usw. in modernster Aufmachung im Laden und Schaufenster gezeigt werden. Die neuesten Kühleinrichtungen sollen in ihrer Verwendbarkeit in diesem Fischladen vorgeführt werden. Auch für den Fischhandel und für die Fischindustrie wird dieser Teil des Standes 134/135 von besonderem Interesse sein. Die Außenwände des Fischladens werden durch künstlerische Panoramen aus den Hauptzweigen der deutschen Fischereiwirtschaft sowie durch wissenschaftliche Darstellungen vom Nährwert der Fische usw. eingenommen. An der Rückwand des Fischladens z. B. wird unter der Ueberschrift „Vom Atlantischen Ozean bis zum Spickaal" eine Sonderdarstellung des Aales Platz finden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wird auch der allerdings ziemlich schwierigen und für die Fischwirtschaft noch ziemlich neuen Darstellung des Wertes der Fischnahrung für den Menschen, zur Erhaltung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten, in erster Linie auf sportlichem Gebiet, der Erhaltung der Gesundheit durch Fischnahrung usw. zugewandt werden.

Diese Ausstellung, die im Rahmen der großen Ernährungs-Ausstellung naturgemäß nur eine kleine Sonderabteilung darstellt, wird durch ihre vom üblichen Ausstellungsschema abweichende Ausführung eine starke Anziehung nicht nur für die Fischerei-Interessenten, sondern in noch viel höherem Maße für das Verbraucherpublikum bieten, und muß in hohem Maße zur Förderung des Fischabsatzes beitragen.

Arbeitsausschuß der Fischereiausstellung „Die Ernährung".

VIII. Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft.

Wer sich die Mühe machen will, in Nr. 7/1928 der Allg. Fischereizeitung die Artikel V und VI nachzulesen, wird in beiden als Grundgedanken finden können, daß die städtischen Abwasserteiche eine schwere Schädigung der ländlichen Karpfenteichwirtschaft bringen werden. Im Hauptpunkte sind also die zwei Korrespondenten einig. Aber in Artikel V sind zum Teil Ausführungen enthalten, die nicht ohne Widerspruch passieren dürfen, weil sie befürchten lassen, daß ein schiefes Bild von der Sachlage entstehen und ungewollt die

Digitized by Google

ländliche Teichwirtschaft noch mehr schädigen könnte, als für sie ohnehin schon in Aussicht stehen.

In den Klärteichen entwickelt sich eine ungeheure Menge von Nährtierchen und Schwebealgen. Bei jedem Atemzuge schwimmen sie den Fischen mit dem Wasser buchstäblich ins Maul. Der Karpfen muß fressen, ob er will oder nicht. Dafür zeugt das vorzügliche Wachstum und Aussehen der Klärteichkarpfen. Vor dem Verkauf entsprechend gepflegt, sind sie nach ihrem Ernährungszustande erstklassige Speisefische. Es wird für die ländliche Teichwirtschaft äußerst schwer und oft unmöglich sein, eine gleichwertige Qualität zu liefern. Nur Haus- und Dorfteiche, sowie andere sehr gute Teiche, in denen gedüngt und gefüttert wird, sind dazu imstande; alle Karpfen aus geringeren Teichen bleiben in der Qualitätskonkurrenz hinter den Klärteichkarpfen weit zurück. Diese unbestreitbare Tatsache soll den ländlichen Teichwirten eingehämmert werden, damit sie klar zu erkennen vermögen, welcher Wettbewerb ihrer wartet.

Einen „natürlich ernährten Edelkarpfen" gibt es ebenso wenig als es vor Jahrzehnten „Schleiforellen" gegeben hat. Die findigen Berliner Wirte setzten ihren Gästen Schleien vor und ließen sich dieselben als Forellen bezahlen. Wir weisen es ab, das Publikum in ähnlicher Weise täuschen zu wollen. Natürlich ernährt sind die Karpfen aus den Abwasserteichen auch; sie fressen genau das nämliche wie die Karpfen in anderen Teichen. Daß die Klärteiche durch mechanisch gereinigtes, fäulnisfähiges Abwasser gedüngt werden, das zum Teil aus Spülklosetten kommt, wird denkende Menschen, zu denen wohl auch die Händler und Verbraucher zählen, nicht auf die Dauer von den Klärteichen abschrecken. Jedermann kann mit eigenen Augen sehen, wie in die Dorfteiche ganz erhebliche Mengen Jauche fließen, wie sich Gänse und Enten dort tummeln, wie durch die Auswurfstoffe der Haustiere die Dorfteiche andauernd gedüngt werden. Trotzdem sind die fetten Karpfen aus Dorfteichen vom Handel und Publikum besonders begehrt. Kein Mensch denkt, wenn er solche Karpfen kauft oder verspeist, an die Jauche, den Geflügelkot und Rindermist. Wer läßt sich leckeren Entenbraten oder saftigen Schweineschinken vrekeln durch den Gedanken, was diese Tiere in ihrer Freßgier möglicher Weise verschluckt haben könnten? Seitens der Klärteichverwaltungen wird in den Städten voraussichtlich eine Propaganda eröffnet werden, die das Publikum durch Rede, Presse, Ausstellungen und Kostproben zum Verbrauche von Klärteichkarpfen zu werben sucht. Mit Worten dagegen anzukämpfen, wäre für die ländliche Teichwirtschaft völlig wirkungslos; nur gleichwertige Qualität kann die Konkurrenz mit den Klärteichkarpfen bestehen. Wer solche nicht fertig bringt, muß sich ein anderes Absatzgebiet außerhalb der Großstädte suchen oder über kurz oder lang seine Teichwirtschaft aufgeben. Ein Drittes gibt es nicht.

Daß die Abwasserkarpfen billiger abgegeben werden müssen als Karpfen aus ländlichen Teichwirtschaften, ist ein Wunsch, der sich nicht erfüllen wird. Wegen ihres Ueberflusses an Naturnahrung gleichen die Abwasserteiche Mastanstalten. Masttiere, hier Klärteichkarpfen, sind die bessere Qualität, und solche steht bei allen Waren im Preise höher. Bei den Teichfischen wird kaum eine Aufnahme möglich sein. Durch den Wettbewerb zwischen Speisekarpfen aus ländlichen Teichwirtschaften und solchen aus städtischen Klärteichanlagen werden die Karpfenpreise allgemein und ohne Rücksicht auf die Herkunft sinken. Die Begründung für diese Auffassung ist bereits Seite 106 der Allg. F.-Ztg. gegeben und möchte nicht wiederholt werden. Die ländlichen Teichwirte haben alle Ursache, sich ihre Stellungnahme genau zu überlegen. Der Konkurrenzkampf ist erbarmungslos und führt schließlich immer zur wirtschaftlichen Vernichtung des schwächeren Teiles. Es kann nicht zweifelhaft sein, wer unterliegen wird und auf welcher Seite die Opfer fallen werden.

Der Vorschlag, die Speisekarpfen, welche in der Münchener Klärteichanlage produziert werden, als „böhmische" Karpfen von den Berlinern verzehren zu lassen, ist verblüffend einfach. Mit einem Federstrich wird der bayerischen Teichwirtschaft eine unerwünschte Konkurrenz vom Halse geschafft und die Sehnsucht der Berliner nach den fetten Münchener Karpfen gestillt trotz des Neides, der sie ihnen nicht gönnt. Leider sieht die Wirklichkeit ganz anders aus. Für Großberlin mögen 2000 Ztr. mehr oder weniger Karpfeneinfuhr keine besondere Bedeutung haben und es wird ziemlich gleichgültig sein ob sie der Fischhandel von München oder vom Ausland heranholt. Infolge seiner gewaltigen Zufuhr hat jedoch Berlin niedrige Karpfenpreise, während München in einer teicharmen Gegend liegt, die Speisekarpfen weiter hereinschaffen muß und sie deshalb höher

Digitized by Google

bezahlt, abgesehen davon, daß auch die Großhandelspreise für Karpfen in Bayern schon höher sind wie im Norden. Der Vorschlag mutet der Mittleren Isar-A.-G. zu, ihre Speisekarpfen aus der Klärteichanlage mit hohen Transportkosten nach Berlin zu schaffen und dort billiger zu verkaufen, als dies in München möglich ist. Die Aktiengesellschaften sind als gute und meist weitschauende Rechner bekannt. In der Münchener Mauerkircherstraße wird man für den Vorschlag ein kaustisches Lächeln haben und sich denken: „Was soll ich in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah!" Nicht nur die bayerischen Teichwirte, auch die zahlreichen Berufsfischer des bayerischen Oberlandes werden die Konkurrenz der Mittleren-Isar-A.-G. auf dem Münchener Fischmarkt bald spüren. Hernach wird Nürnberg seine große Klärteichanlage bauen und sich selber mit Karpfen und Schleien versorgen. Die zwei hauptsächlichsten Absatzmärkte für Teichfische gehen sohin der ländlichen bayerischen Teichwirtschaft schon in nächster Zeit verloren. Kleinere Klärteichanlagen bestehen in der Oberpfalz bereits zu Amberg und für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Wahrscheinlich ist, daß Weiden mit der Nabregulierung die Errichtung einer Klärteichanlage verbinden wird. Die Ingenieurstäbe bleiben nicht ruhig an den Orten der vollendeten Klärteichanlagen sitzen, sondern suchen nach neuer Beschäftigung und geben Anregungen für neue Anlagen. So dürften im Laufe der Jahre zahlreiche Städte diesen Beispielen folgen. Weil die Ueberproduktion nicht mehr untergebracht werden kann und die Karpfenpreise unlohnend werden, wird unsere ländliche Teichwirtschaft allmählich blutlos werden, einschrumpfen, verarmen. Nur durch rechtzeitige Umstellung auf eine andere Art der Bodennutzung kann die ländliche Teichwirtschaft dem wirtschaftlichen Ruin ausweichen. Mit einem Schlag wachsen die städtischen Klärteichanlagen freilich nicht aus dem Boden. Es ist recht gut möglich und auch wahrscheinlich, daß die Entstehung einer größeren Anzahl von Klärteichanlagen Jahrzehnte beansprucht; also braucht nichts überstürzt zu werden. In Bayern scheint die Entwicklung sich allerdings rascher zu vollziehen.

Herr Min.-Direktor W. Weigmann spricht von überwiegenden Vorteilen, welche für die Allgemeinheit durch die Klärteichanlagen entstehen sollen. Gewiß, die Abführung der fäulnisfähigen Stoffe aus den Stadtgebieten, ihre Ausnützung für die Fischzucht und die Verbilligung der Speisefische sind ein bedeutender Gewinn für die Bevölkerung der Städte. Was erreicht aber die Landbevölkerung? Nichts als die Reinhaltung der laufenden Gewässer! Die Teichwirte und die Berufsfischer werden die Leidtragenden sein. Ihre Anzahl ist nicht gering und ihre Benachteiligung nicht unbedeutend. Entschädigen wird sie niemand.

Der Unterzeichnete bewirtschaftet seit 17 Jahren einen 4 Tgw. (= 1,33 ha) großen Abwasserteich und kennt auch andere Klärteichanlagen und ihre Zuwachsergebnisse. Was vorstehend über die Qualität der Karpfen aus Klärteichen gesagt ist, stammt aus praktischen Erfahrungen. Die Teichwirte sollten die ihnen drohende Konkurrenz nicht leicht nehmen. Anscheinend wird Bayern den Vorzug haben, daß seine ländliche Teichwirtschaft zuerst unter die Räder kommt. Behringer.

IX. Vereinsnachrichten.

Hauptversammlung des Schutzverbandes der Bayer. Sportangler e. V. (Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

Der Schutzverband der Bayer. Sportangler hielt am 18. März l. J. seine diesjährige Hauptversammlung in Regensburg ab, zu der auch Vertreter verschiedener Behörden und Organisationen erschienen waren: vom Straßen- und Flußbauamt Regensburg Oberreg.-Rat Unterberger, vom Bayer. Landesfischereiverein sein II. Präsident Obermedizinalrat Dr. Wohlmuth, ferner der Kreisfischereirat der Oberpfalz Dr. A. Walter. Oberbürgermeister Hipp von Regensburg ließ durch Stadtrat Käsbauer die Versammlung begrüßen und ihr einen gedeihlichen Verlauf wünschen.

Aus dem vom Vorsitzenden des Schutzverbandes, Eisvogel, erstatteten Jahresbericht sei erwähnt, daß der Schutzverband auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder im Interesse des Fischereisportes tätig war.

Leider ist der von ihm gestellte Antrag auf Einführung einer Schonzeit für den Hecht und eine Erhöhung des Britelmaßes für denselben gelegentlich des Fischereitages in Speyer der Ablehnung verfallen. Der Antrag soll aber dadurch noch nicht als endgültig erledigt betrachtet werden.

Die Eingabe an das Justizministerium wegen strengerer Bestrafung der Fischfrevler wurde vom Herrn Justizminister dahin beantwortet, daß das gegenwärtige Gesetz leider keine entsprechend hohen Strafen vorsieht, während das in Vorbereitung befindliche neue Strafgesetz den Fisch-

Digitized by Google

frevel auf gleiche Stufe mit den Jagdvergehen stelle, womit dann Gefängnis- und empfindliche Geldstrafen ausgesprochen werden können.

Verschiedene sonstige Eingaben wegen Schutz der Fischerei bei Regulierung usw. wurden von den in Betracht kommenden behördlichen Stellen in zusagender Weise beantwortet. Auch im Landtag wurden auf Veranlassung des Schutzverbandes durch verschiedene Abgeordnete die Fragen der Regulierungen und der schädlichen Abwasser zur Sprache gebracht und auf verschiedene Mißstände in dieser Hinsicht verwiesen.

Durch Vermittlung des Schutzverbandes wurden dem Anglerbund Regensburg, öffentl. Fischereigenossenschaft, und der Angelsportvereinigung Ingolstadt, beide Mitglieder des Schutzverbandes, größere Mengen Aalbrut zum Einsatz in die Donau vom Bayer. Landesfischereiverein unentgeltlich überlassen.

An Prämien für Fischfrevelanzeigen wurden im Laufe des Jahres 100 Mk. ausbezahlt.

Der durch den Kassier erstattete Kassenbericht wurde genehmigt. Ferner wurde beschlossen, der „ADA" (Arbeitsgemeinschaft deutscher Anglerbünde) beizutreten.

Durch Neu- bzw. Wiederwahl wurde die Vorstandschaft aus den Herren R. Storz, H. Eisvogel, J. Kefer, W. Storz, Just.-Rat Vogl, Dr Feustel, Spanneberg und Braun gebildet.

Ferner wurden noch eine Menge Klagen und Beschwerden durchgesprochen, die alle einer erwünschten Lösung zugeführt werden sollen.

Der Mitgliederzugang zum Schutzverband ist leider nicht derartig, wie es im Interesse der Sportfischer liegen würde und wie es wünschenswert und notwendig wäre, um die Belange derselben auf Grund einer großen Organisation mit dem nötigen Nachdruck vertreten zu können. Um nun allen Sportvereinen, selbst den wirtschaftlich schwächeren, den Beitritt zu ermöglichen, wurden die Beiträge für Vereine auf ein Minimum herabgesetzt. Es bezahlen Vereine bis 150 Mitglieder per Jahr und Mitglied 30 Pfg., Vereine über 150 Mitglieder eine jährliche Pauschale von Mk. 50.—. Unter diesen Umständen dürften pekuniäre Fragen kam mehr einen Grund zum Fernbleiben vom Schutzverbande bilden. Schon reine Vernunftgründe müßten alle noch Abseitsstehenden zum Beitritt veranlassen.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Schwandorf bestimmt.

Zum Schluß der Versammlung hielt Kreisfischereirat Dr Walter einen Lichtbildervortrag über „Fischerei in der Oberpfalz", der von der Versammlung außerordentlich beifällig aufgenommen wurde.

Alle Zuschriften an den Schutzverband der Bayer. Sportangler sind nun an die Adresse des Vorsitzenden R. Storz, München, Orlandostr. 6, zu richten.

Jahreshauptversammlung des Oldenburgischen Fischereischutzvereins.

Der Oldenburgische Fischereischutzverein hielt im Gasthof „Zum deutschen Hause" seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Geschäftsbericht des Vorstandes ergab ein erfreuliches Bild steter Fortentwicklung des Vereins. Die Kassenverhältnisse sind durchaus geordnet. Dem Kassenführer, Herrn Grotjahn, wurde Entlastung erteilt und ihm für seine mustergültige Geschäftsführung gedankt. Das Vereinsinventar wurde im letzten Jahre um mehrere wertvolle Stücke bereichert. U. a. hat der Verein ein großes Zugnetz beschafft. Für Fischaussetzungen sind im letzten Jahre rund 800 Mk. aufgewendet worden. Damit hat die Gesamtsumme, die in den letzten drei Jahren für Aussetzungen vom Verein aufgewendet worden ist, den Betrag von 2000 Mk. erreicht. Dieser Betrag ist um so höher anzuschlagen, als er durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden mußte. Der Verein hat damit bewiesen, daß er zur Erfüllung der sich selbst gestellten Aufgabe, die seiner Bewirtschaftung unterliegenden Gewässer pfleglich zu behandeln, nach Kräften bemüht ist. Für Fischaussetzungen im laufenden Geschäftsjahre wurde wiederum ein Betrag von 800 RM. in den Voranschlag eingestellt. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder (Kassenführer und II. Vorsitzender) wurden einstimmig wiedergewählt. Herr Schwabach sprach dem Vorstande namens der Versammlung für seine rührige und umsichtige Geschäftsführung den Dank aus. Die Versammlung beschloß, diejenigen Erlaubnisscheine, die bis zur Maiversammlung nicht abgefordert worden sind, an Mitglieder, die bereits im Besitz eines Erlaubnisscheines sind, auf Antrag als zweiten Erlaubnisschein zu überlassen. Aus der Versammlung wurde Klage darüber geführt, daß der Bootsverkehr im Osternburger Verbindungskanal dadurch sehr erschwert werde, daß seit längerer Zeit zwei größere zum Teil weggefackte Torfschuten den Kanal sperren, so daß der Kanal, namentlich in der Dunkelheit, nur mit größter Schwierigkeit zu befahren ist. Die Schuten sollen angeblich herrenlos sein. Der Vorstand wird wegen Beseitigung der Schuten an zuständiger Stelle vorstellig werden. Herr Bünting stellte dem Vereinsmuseum einen sogenannten Fischbandwurm zur Verfügung, der durch Bandwurmfinnen von einem Fisch auf einen Menschen übertragen worden war. Am Schluß der Versammlung nahm der Vorsitzende Gelegenheit, noch einmal auf die mit dem 10. April eingetretene Jahresschonzeit hinzuweisen.

x. Personalnotiz.

Prof. Dr L. Brühl liest im Sommer-Semester 1928 an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin über „Ausgewählte Kapitel der Seefischerei an der Hand von Besichtigungen und Studienfahrten".

Die Vorlesung findet nach Bedarf Donnerstags von 14—15 Uhr statt; die Besichtigungen erfolgen jeweilig zu besonders vereinbarten Zeiten. Die (einstündige) Vorlesung kann von Studieren-

Digitized by Google

den aller Berliner Hochschulen ohne besondere Einschreibgebühr nur gegen Entrichtung der Unterrichtsgebühr an der Landwirtschaftlichen Hochschule belegt werden. Beginn: Donnerstag den 3. Mai, 14 Uhr. Ort: Landwirtschaftliche Hochschule, Invalidenstr. 42, Hörsaal III, Hauptgebäude II Tr.

In Aussicht genommen sind Besichtigungen der Fischereiabteilung des Museums für Meereskunde, des Aquariums, der Zentralmarkthalle, einer Kühlhalle und Eisfabrik, eines Schwamm- und eines Permutterlagers, einer Räucherei, einer Fischkonservenfabrik, eines Salzheringslagers n Berlin, ferner 3 Studienfahrten nach außerhalb, nämlich 1. zur Besichtigung der Perlmutterndustrie am Kyffhäuser, 2. an die Unterweser, nach Helgoland und an die Unterelbe, und 3. an die Ostsee (nach Rügen oder Ostpreußen). Alles weitere geht aus den Anschlägen an den „schwarzen Brettern" der fünf Berliner Hochschulen hervor.

Ferner liest Prof. Dr. L. Brühl im Sommer-Semester 1928 Dienstags von 18—19 Uhr am Seminar für Orientalische Sprachen über: „Die tropischen Meeresprodukte in der Wirtschaft des Menschen" (mit Besichtigungen). Die Vorlesung ist unentgeltlich und kann von jedermann ohne besondere Förmlichkeit besucht werden.

Beginn: Dienstag den 1. Mai, 18 Uhr. Ort: Dorotheenstr. 7, Hörsaal 33.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Der Fischverbrauch 1927. Nach den jetzt vorliegenden statistischen Unterlagen über die Eigenproduktion und den Außenhandel errechnen sich für 1927 folgende Verbrauchsziffern auf den Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung Deutschlands (ohne Saargebiet) von 62 590 000:

Seefische	8,36 kg	=	2,67 RM.
Süßwasserfische . .	2,09 kg	=	2,56 RM.

Der Fleischverbrauch beläuft sich (vorläufige Zahl) auf 52,42 kg. — Von dem Kopfverbrauch an Seefischen, in dem das, was in die Fischmehlfabriken wanderte, nicht mitenthalten ist, entfallen 4,55 kg, also mehr als die Hälfte auf Auslandszufuhren (Einfuhrüberschuß), und zwar 1,58 kg auf Salzheringe und 2,2 kg auf frische Heringe. Von dem Verbrauch an Süßwasserfischen entfallen nur 0,096 kg auf Auslandszufuhren. Dem Werte des durch die inländische Produktion gedeckten Verbrauchs nach steht die Seefischerei mit 0,98 RM. hinter der Binnenfischerei mit 2,40 RM. auf den Kopf der Bevölkerung erheblich zurück. Die genannten Zahlen finden sich auch in einer graphischen Darstellung auf dem Stand „Deutsche Fischerei" in der Ausstellung „Die Ernährung".

Zur Hebung der Fischzucht wurden von der Baunach-Fischereigenossenschaft in Ebern 6000 Aalsetzlinge in die Baunach und 1000 Forellensetzlinge in die Weisach und Untere Baunach eingesetzt.

Ein guter Huchenfang. Zwei Kemptener Sportfischern ist es gelungen, den seit Jahren verfolgten großen Huchen in der Iller bei Waltenhofen, noch vor der Schonzeit, zu fangen. Der kapitale Fisch, der durch seine Gefräßigkeit in den Fischwassern der Iller großen Schaden angerichtet hat, besaß ein Gewicht von 83 Pfund. Eine bekannte Stammtischgesellschaft jenseits der Iller hat (wie bereits in früheren Fällen) den Huchen zum Zwecke eines gemeinsamen Tischessens erworben.

Tafel-Krebse bietet im heutigen Anzeigenteil die in weiten Kreisen bekannte Ostdeutsche Fischgroßhandlung, Breslau 1, Am Ohlau-Ufer 30, an. Zur bevorstehenden Saison bringt dieselbe die wohlfeilen Oderkrebse (Edelkrebs) wie auch den grünen Stachelkrebs (Galizier), welche in fließendem Wasser gehältert sind, zu äußersten Tagespreisen in den Handel. Die Firma verfügt über die größten Hälteranlagen Ostdeutschlands, wodurch eine prompte und gewissenhafte Bedienung gewährleistet wird. Alle Interessenten seien daher an dieser Stelle auf das Unternehmen hingewiesen.

XII. Bücherschau.

W. Wunder: **Sinnesphysiologische Untersuchungen über die Nahrungsaufnahme bei verschiedenen Knochenfischen.** Zeitschrift für vergleichende Physiologie VI. Band, 1. Heft (Springer, Berlin) 1927.

Nach kurzer Einleitung, die uns mit dem bisher Bekannten und in vorliegender Arbeit Untersuchten vertraut macht, gibt Verfasser Rechenschaft über die Beschaffung seines Materials, sowie dessen Behandlung bis zur Versuchsanstellung. Als Versuchstiere finden Verwendung: Hecht, Stichling, Barsch, Forelle, Elritze, Döbel, Karpfen, Schleie, Brachse, Zwergwels, Aal und Quappe. Wunder fand, daß bei guter Durchlüftung „auch größere Fische, z. B. 25 cm lange Hechte in Becken von 30 : 20 : 20 cm jahrelang gehalten werden können". Wichtig ist, daß als Versuchstiere nur Fische verwendet wurden, die schon längere Zeit („ein Jahr und länger) im Aquarium lebten". Mit Ausnahme der Forellen und Hechte wurden die Fische in ca. 1 cbm Wasserinhalt fassenden Zementbecken gehalten; erstere mußten wegen ihres Futterneides und der Gefahr, daß sie sich gegenseitig auffraßen, in „Einzelhaft" gehalten werden. Am Hecht erläutert Verfasser seine Versuchsanordnung ausführlich. Er zieht: Gesichts-, Erschütterungs-, Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn bei seinen Untersuchungen in Betracht und gibt Auskunft über die Wertung der verschiedenen gemachten Beobachtungen. Dabei ist bei der Untersuchung des Erschütterungssinnes als neu die Feststellung zu verzeichnen, daß die Fische auf Erschütterungen nicht allein mit der von Hofer bereits konstatierten Bewegung der Rückenflosse, sondern gesättigte Tiere mit einem Ruh-

Digitized by Google

ren auch der übrigen Flossen und hungrige Tiere mit Bewegung nach dem Erschütterungszentrum hin mit Zuschnappen reagieren. Als Aufnahmeorgan der Erschütterungen will Verfasser die Seitenlinie erkannt haben (— diese Feststellung wurde 1905 von Parker bereits bei anderer Versuchsanordnung gemacht —). Wunder erbrachte den Nachweis durch einen Versuch, bei dem er mittels eines Galvanokauters die Endpunkte der Seitenlinie ausbrannte und außerdem die tief in den Knochen gelegenen Verbindungskanäle zerstörte. Bei der Untersuchung des Geschmackssinnes wurden durch tagelanges Liegenlassen in 95% Alkohol und 2tägigem Wässern extrahierte Regenwürmer verwendet (die wohl nicht mehr anders wirken wie z. B. einfache Bindfadenstücke). Bei den übrigen 11 Fischarten beschränkt sich Verfasser, soweit eine geänderte Versuchsanstellung nicht nötig war, auf die Angabe der gemachten Beobachtungen. Den Versuchsbeschreibungen läßt er eine Vergleichung von Anatomie und Wirkungsweise der einzelnen Sinnesorgane folgen. Dabei stellt der Verfasser im Gegensatz zu seinen Angaben an Hand der Aalversuche, wo die Nase als „nicht unbedingt für die Auffindung des Futters notwendig" erklärt wird, bei der „Vergleichenden Betrachtung der einzelnen Sinnesorgane, 3. Geruchsinn" fest: es spiele die Nase für Aal und Quappe eine sehr wichtige Rolle als Alarm- und Leitsinn. Im Abschnitt „Zusammenhang mit der Biologie" zeigt Verfasser die Arbeit der Natur einerseits nach dem „Prinzip der doppelten Sicherheit", anderseits wieder nach einem gewissen „Sparsamkeitsprinzip" in der Ausbildung der Sinnesorgane. Längst hat die Anglerpraxis erprobt und genützt, was wir erst heute wissenschaftlich erklären können, wie Wunder im nächsten Abschnitt seiner Arbeit dartut. Den Schluß vorliegender Untersuchungen bildet eine nochmalige Zusammenfassung der Versuchsergebnisse, die in einer Uebersichtstafel veranschaulicht werden. Leider stimmen auch hier die Angaben mit den vorne gezeitigten Versuchsresultaten nicht immer genau überein. Winterstein.

XIII. Bodensee- und Rheingebiet im Februar 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	—	—
Gangfische	223	460
Sand- (Weiß-) Felchen	187	397
Forellen	143	580
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	914	1 338
Hechte	1 435	2 614
Barsche (Egli, Krätzer)	1 580	1 617
Brachsen	118	138
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 699	577
Sonstige Fische	171	291
zusammen	6 470	8 012

Berlin, den 4. April 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann

XIV. Fischmarktbericht.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 27. April im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Renken frisch 1.90; Zander frisch 1.60; Schleien 1.60; Hechte lebend 1.70, tot 1.40; Karpfen lebend 1.50, tot 1.20; Barben —.65 bis 1.—; Brachsen —.65 bis 1.—; Nerfling 1.—; Aitel 1.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 21. April 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—118	35—89
Zander	—	60—130
Aale	100—186	130—155
Karpfen	90—106	75.—
Schleie	110—150	68—104
Barsche	30—83	10—60
Bleie	45—71	10—39
Quappen	40.—	—
Plötzen	20—50	5—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	4.50—25.—	—

Zufuhr mäßiger, doch genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, für Aale zurückgehend.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Wurfturnier um die „Brandenburgischen Meisterschaften"

im Werfen mit der Spinn- und der Fliegenrute
veranstaltet der Sportverein „Fischweid" E. V., Berlin,
am Sonntag den 6. Mai 1928, vorm. 9 Uhr, im Volkspark Jungfernheide.

Die Wettkämpfe umfassen Ziel- und Weitwerfen mit der Spinn- und der Fliegenrute und finden in zwei Klassen (Klasse A: Senioren, Klasse B: Junioren) statt. Die B-Klasse ist für diejenigen Teilnehmer reserviert, die noch keinen Preis in einem öffentlichen Turnier errungen haben.

Vorgesehen sind vier Meisterschaften und insgesamt 32 Preise.

Die Beteiligung an den Wettkämpfen steht allen Sportanglern ohne Rücksicht auf ihre Organisationszugehörigkeit offen.

Programme und Wettkampfbestimmungen durch Fritz Hoffmann, Berlin NW. 21, Bochumerstraße 5.

Das Ertrinken und seine Ursache.

Von Dr. med. Max Grünewald, Dortmund.

Der Ertrinkungstod ist eine Erstickung, welche dadurch entsteht, daß der Luftzutritt zu den Atmungsöffnungen durch flüssige Körper behindert ist; es ist also nicht nötig, daß der ganze Körper in die betreffende Flüssigkeit getaucht ist, sondern es genügt, wenn der Kopf oder das Gesicht einige Zeit in der betreffenden Flüssigkeit verbleiben, wie es nicht selten bei Kindern, Bewußtlosen oder Berauschten vorkommt. Meist erfolgt das Ertrinken im Wasser, seltener in anderen Flüssigkeiten, wie z. B. in der Jauche einer Grube. Durch die plötzliche Behinderung der Atmung tritt rasch Bewußtlosigkeit ein, Atemnot, zuckende Krämpfe und Aufhören der Atemtätigkeit, also tiefe Ohnmacht resp. Scheintod mit sogenannten terminalen Atembewegungen, tiefe, schnappende Atembewegungen, in immer länger werdenden Zwischenräumen, so daß die Ertränkungsflüssigkeit in die tiefen Luftwege gelangt; vielleicht wird aber schon im Stadium der Atemnot Flüssigkeit geschluckt infolge Herabsetzung der Erregbarkeit der Schleimhäute der Luftwege.

Der Vorgang des Ertrinkens spielt sich rasch ab; bald nach dem Untertauchen treten Bewußtlosigkeit, Atemnot und zuckende Krämpfe auf. Die meisten Menschen können selbst unter gewöhnlichen Umständen kaum eine halbe Minute den Atem einhalten; auch geübte Taucher vermögen nur selten länger als eine Minute unter Wasser zu bleiben, wenn nicht vorher reichlich geschluckte und in den Magen gelangte Luft während des Tauchens in die Mundhöhle kommt und durch Atembewegungen eingeatmet wird. Kommt der Ertrinkende mit seinen Einatmungsöffnungen noch einige Male über die Flüssigkeitsoberfläche hinaus, indem er versucht sich zu retten, so wird natürlich der Vorgang des Ertrinkens sich weniger schnell abspielen. Die Dauer der tiefen Ohnmacht mit Aufhören der Atemtätigkeit ist persönlich sehr verschieden und kann besonders bei Kindern ungewöhnlich lange dauern; das gleiche gilt für die terminalen Atembewegungen.

Schon im ersten Stadium der Atemnot macht der Ertrinkende Schlingbewegungen, um sich von der in die Mundhöhle eindringenden Flüssigkeit zu befreien. Auf diese Weise gelangt Ertrinkungsflüssigkeit in den Magen, welcher oft schwappend mit Wasser gefüllt ist. Man findet auch infolge heftiger Atmungsbewegungen Ertränkungsflüssigkeit in den Paukenhöhlen; ins Mittelohr gelangt jedoch die Ertränkungsflüssigkeit nicht ständig, sondern nur zeitweise. Die Kälte des Wassers und der Affekt rufen eine Zusammenziehung der Haut-Muskelfasern hervor, wodurch die Mündungen der Haarbälge und Hautdrüsen besonders auffällig in Erscheinung treten; diese „Gänsehaut", welche beim Ertrinkenden auftritt, ist häufig beim Ertrunkenen an Gliedmaßen und am Brustkorb noch festzustellen.

Digitized by Google

Wenn im Bade Herzlähmung, Hirnblutung, Ohnmacht, ein epileptischer oder ein durch im Blute zurückbleibende Harnbestandteile auftretender — also urämischer — Anfall sich ereignet, oder wenn es beim Wannenbad durch das im Kohlendunst vorhandene Kohlenoxydgas zu einem Betäubungszustand kommt, so kann ein typischer Ertrinkungstod das Leben beenden. Von diesen Fällen sind diejenigen zu unterscheiden, bei denen es im Wasser, und zwar durch den Reiz des kalten Wassers, also durch eine schockartige Wirkung auf Herztätigkeit und Atmung, zur Herzlähmung kommt; der Schock kann auch ausgelöst werden infolge Reizung der Kehlkopfschleimhaut durch das eindringende Wasser. Nach den Beobachtungen von Nordmann und Paltauf scheint diese Art des plötzlichen Todes, bei welchem natürlich kein typischer Ertrinkungsbefund festzustellen ist, besonders begünstigt zu werden durch eine sogenannte lymphatische Konstitution, eine Körperbeschaffenheit, welche charakterisiert ist durch weiße, schlaffe Haut, träge Atmung, eine über die Norm hinaus bestehende Entwicklung der lymphatischen Organe (Lymphknötchen, Lymphdrüsen) und der unter dem Brustbein liegenden Thymusdrüse, sowie durch Neigung zu Drüsen- und Hautentzündungen. Nach Nägeli kann auch während des Badens der Tod dadurch herbeigeführt werden, daß durch Einatmung erbrochenen Mageninhaltes Erstickung eintritt. Beim Auffallen des Körpers auf das Wasser, selbst aus beträchtlichen Höhen, kommt es ausnahmsweise, und zwar besonders dann, wenn der Körper flach auffällt zu Zerreißungen innerer Organe oder zu Verletzungen der Bauchdecken, da der Druck des zu verdrängenden Wassers sich auf den Leib geltend macht.

Gelegentlich längeren Aufenthaltes im Wasser oder nach längerer Schwimmübung entstehen durch das Dauerschwimmen Wadenkrämpfe, welche die weitere Fortbewegung des Schwimmers infolge ihrer Schmerzhaftigkeit hindern; die Wadenmuskulatur ist bretthart gespannt und sehr empfindlich. In reißenden Strömen ist mancher Ertrinkungstod auf Wadenkrämpfe zurückzuführen. Wenn die Krämpfe nach Verlassen des Wassers noch anhalten, so wird dieser Zustand durch warme Umschläge und Massagen gebessert.

Von den in Preußen jährlich durch Ertrinken zu Tode gekommenen über 300 Personen ist die Mehrzahl des Schwimmens unkundig gewesen; jedoch hat auch mancher sportliche Schwimmer durch Ertrinken sein Leben eingebüßt, und zwar beruht nach den Angaben von Bruck das lautlose Untersinken geübter Schwimmer gar nicht selten auf das Eindringen kalten Wassers durch eine Trommelfellücke in die Paukenhöhle. Dadurch kann der Vorhof-Bogengangsapparat des Ohrlabyrinths gereizt werden, so daß Schwindel und Gleichgewichtsstörungen auftreten, welche ein Umfallen im Wasser und damit den Tod durch Ertrinken zur Folge haben. Um solche Vorkommnisse zu verhüten, müssen Menschen mit einer ein- oder beiderseitigen Trommelfelldurchlöcherung die Ohröffnung mit einem genügend großen Pfropfen, bestehend aus fetthaltiger (nicht entfetteter, d. h. hydrophiler) Watte verschließen, die man am besten so herstellt, indem man ein genügend großes Stück Verbandwatte mit Vaseline sorgfältig imprägniert, zwischen den Fingern zu einem länglichen, ziemlich festen Pfropf formt und so in den Gehörgang steckt, daß die Watte im Wasser nicht herausfallen kann.

Beim Sprung ins Wasser wird oft bei Bravourakten unterlassen, die Arme hochzuheben oder infolge Bewußtseinstrübung das Hochheben der Arme reflektorisch außer acht gelassen, d. h. also ohne Willen. Auf diese Weise kann es leicht zu Einrissen im Trommelfell und dadurch zum Um- und Untersinken kommen oder im seichten Wasser durch Auffallen des Kopfes zu einer Verletzung der unteren Halswirbelsäule vom vierten Wirbel abwärts. Durch die Schwere der Verletzung (Zerquetschung des Halsmarkes, Lähmung des Atemzentrums) und durch die Hilflosigkeit des Verletzten unter Wasser ist die Gefahr des Ertrinkens bei solchen Vorkommnissen sehr bedeutend. Wird der Schwimmer mit einer solchen schweren Verletzung aus dem Wasser gezogen, so ist dennoch fast jede Hoffnung auf Erhaltung des Lebens aussichtslos. Es kann deshalb vor dem Springen in flachem Wasser nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Wenn der Sprung kunstgerecht mit hocherhobenen Armen ausgeführt wird, so ist das Zustandekommen einer schweren Verletzung fast undenkbar, weil von den Armen die Wucht des Aufstoßens wesentlich gemildert wird.

Da das Schwimmen im hygienischen Sinne eine der wirksamsten Leibesübungen ist, so wird es auch in der Schule zur körperlichen Erziehung unserer Jugend mit Recht gepflegt, zumal für eine schwimmkundige Generation die Gefahr des Ertrinkens geringer ist

Digitized by Google

als für des Schwimmens Unkundige, und weil durch Erlernen des Schwimmens von Jugend auf die Zahl der rettenden Helfer bei einem Ertrinkungsunfall vermehrt ist. Im Interesse der Lernenden muß natürlich der Schwimmlehrer die Handgriffe kennen, welche nötig sind, um einen Ertrinkenden aus dem Wasser zu holen und mittels künstlicher Atmung die Wiederbelebung zu bewerkstelligen. Da in einer Großstadt der Fall vorgekommen ist, daß ein Mädchen im Schwimmbad vor den Augen der Lehrerin und der Mitschülerinnen ertrank, weil die Lehrerin in ihrer Kleidung sich nicht getraute, unverzüglich zur Rettung des Kindes ins Wasser zu springen, so sollten die beim Schwimmunterricht unserer Jugend Aufsicht führenden Personen in der Lage sein, in leichter Kleidung ebensogut wie im Schwimmanzug zu schwimmen, oder, was noch viel besser ist, im Schwimmanzug die Beaufsichtigung auszuführen.

Ebenso, wie man nicht mit vollem Magen schwimmen darf, ohne wenigstens eine Stunde nach dem Essen gewartet zu haben, ist es auch gefährlich, in erhitztem Zustande z. B. nach größerer Radtour oder im Anschluß an durchwachte oder gar durchzechte Nächte schwimmen zu gehen. Das überanstrengte und durch Alkoholgenuß geschwächte Herz kann leicht versagen infolge der beim Schwimmen erforderlichen vermehrten Herztätigkeit. Wenn die Kraft im Wasser erlahmt, so dürfen nicht zum Herbeiwinken von Hilfe beide Arme erhoben werden, weil dann sofortiges Untersinken erfolgt. Die Ruder- und Segelsporttreibenden müßten alle schwimmkundig sein und die Rettung Ertrinkender ausführen können. Eine Unsitte Jugendlicher beim Baden besteht auch darin, daß gern Seerosen gepflückt werden; hierbei wird der Schwimmer häufig von Blatt- und Stengelwerk so eng umschlungen, daß er sich nur mit aller Kraft, gar nicht selten nur mit fremder Hilfe, retten kann. Es ist also immer gut, wenn man nicht allein, sondern stets in Gesellschaft schwimmt.

Da eine Statistik über Unfälle von Fahrgästen und Ruderern in Deutschland nicht besteht, so mögen nach Angabe von Tramm einige Zahlen einer amerikanischen Statistik wiedergegeben werden, welche wohl erheblich ungünstiger sind, als die entsprechenden deutschen Ziffern: Nach der Statistik der Vereinigten Staaten von Amerika fanden von hunderttausend Männern 8 den Tod durch Ertrinken, insgesamt ertranken 7900 Menschen, im Alter von 15 bis 24 Jahren ertranken die meisten. Sollen Unglücksfälle verhütet werden, so müssen die Vorschriften der Unfallverhütung genaueste Beachtung finden, und zwar besonders, wie auch im Landverkehr, beim Ein- und Aussteigen, welches einzeln und nacheinander erfolgen muß. Das Wechseln der Plätze soll im Boot möglichst vermieden werden oder, wenn unbedingt notwendig, nur einzeln und nacheinander in der Nähe des Ufers erfolgen. Bei Begegnung mit größeren Dampfern ist das Boot so zu legen, daß der hohe Wellengang es von vorn oder von hinten, nicht aber seitlich, trifft, weil auf diese Weise das Boot umgeschlagen werden kann. Das Sitzen auf den Geländern der Fahrschiffe und Dampfern ist zwar verboten, geschieht aber dennoch gar nicht selten von Passagieren, die sich einfach über diese Bestimmung hinwegsetzen; ein unerwarteter Stoß hat auf diese Weise schon oft den Leichtsinnigen über Bord gestürzt. Durch das unvernünftige Gedränge beim Ein- und Aussteigen an der Landungsbrücke wird gar nicht selten ein Passagier ins Wasser gedrängt und kommt wegen des engen Raums, welcher unter Umständen zwischen Schiffswand und Ufer besteht, zum Ertrinken, weil Schwimmbewegungen nicht möglich sind oder durch das anlegende Schiff gehindert werden.

Der Ertrinkende darf seinen Retter nicht umklammern, weil er sonst das Rettungswerk unmöglich macht und den Hilfeleistenden wie sich selbst dem Ertrinkungstod preisgibt; nur lose soll der Ertrinkende seinem Retter die Hand reichen oder sich auf den Rücken legen, damit er von dem Rettenden von hinten umklammert und auf diese Weise leicht geschleppt werden kann. Schnelles und richtiges Verhalten im Augenblick der Gefahr hat schon manchem Menschen das Leben gerettet. Eine weitverbreitete Kenntnis vom Wesen des Ertrinkens und seiner Ursache und vom Verhalten bei Unglücksfällen sowie deren Verhütung liegt im Interesse der Volksgesundheit.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 10. Augsburg, den 15. Mai 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat März 1928.

Aale	151.13	Karausche	—.—
Aland	22.07	Plötze	19.85
Barsch	35.52	Quappe	40.50
Blei	18.41	Roddow	31.33
Güster	—.—	Schlei	69.60
Hecht	62.07	Zander	103.86
Karpfen	61.30	Krebs	8.17

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Einladung

zur diesjährigen Hauptversammlung (34. Württ. Fischereitag) in Tübingen in den Tagen vom 9. bis 11. Juni 1928.

I. Verlauf:

Samstag den 9. Juni, abends 8 Uhr: Begrüßungsabend in der Ratsstube (hinter dem Rathaus).

Sonntag den 10. Juni, vorm. 10 Uhr: Fischereifilm im „Hirsch" (Hirschgasse) durch Ausschußmitglied Jos. Mayer; Erfrischungsgelegenheit.

11 Uhr: Hauptversammlung im Hirschsaal.

Tagesordnung: 1. Ehrungen; 2. Jahresbericht für 1927; 3. Kassenbericht für 1927; 4. Voranschlag für 1928; 5. Wahl des Versammlungsortes für 1929; 6. Anträge und Verschiedenes; die Anträge sind schriftlich bis spätestens 6. Juni bei der Geschäftsstelle Stuttgart, Marienstr. 33, einzureichen.

Nach Schluß der Hauptversammlung: Gemeinsames Essen im Hotel zum Goldenen Ochsen, trockenes Gedeck 2.50 Mark (siehe Bemerkungen); anschließend Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt unter Führung von Mitgliedern des Empfangsausschusses.

Abends 7½ Uhr: Bankett im Museum (Sängerkranzsaal); musikalische und unterhaltende Darbietungen.

Montag den 11. Juni (bei guter Witterung): vorm. 10 Uhr: Autobusfahrt zur ehem. kgl. Jagdhütte im Schönbuch; dort Frühstück, gegeben vom Tübinger Verein. Gegen 3 Uhr Rückfahrt über Schloß Bebenhausen nach Tübingen; Ankunft daselbst etwa 5 Uhr.

II. Bemerkungen:

1. Quartier-Kommission im Bahnhof-Wartsaal II. Klasse; dort Teilnehmerkarten und Festabzeichen.

2. Anmeldungen für Quartier und Essen bis spätestens 6. Juni an Herrn Rechtsanwalt Jäger in Tübingen, Uhlandstr. 8. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die

Digitized by Google

Angemeldeten Anspruch auf Teilnahme an dem von dem örtlichen Verein gespendeten Fischgang, Forellen, beim Essen haben! (Einfaches Gedeck ohne Wein 1.80 M.)

Freunde und Gönner der Fischerei sind gleichfalls herzlich willkommen.

Stuttgart/Tübingen, im Mai 1928.

Württ. Landesfischereiverein. Dreiß.

Fischereiverein Tübingen. Jäger.

III. Bekanntmachung.

Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Auf Grund der Bestimmungen für die Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben wurden nach erfolgter D.L.G.-Besichtigung die nachstehenden Satzfischzuchtanstalten anerkannt:

1. Freiherr von Milkau, Quolsdorf bei Haehnichen O.-L. (Schlesien): Lausitzer Karpfen und Original Quolsdorfer Schleie.
2. Rittergutsbesitzer von Wedel, Zettitz bei Güntersberg a. O. (Brandenburg): Galizischer Karpfen.
3. Rittergutsbesitzer Kluge, Uhyst, Kreis Hoyerswerda (Schlesien): Galizischer Karpfen.
4. Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft, Geeste, Kreis Meppen (Hannover): Galizischer Karpfen.
5. Dr. Werner Dyhrenfurth, Göllschau, Kreis Goldberg-Haynau (Schlesien): Galizischer Karpfen.
6. Carl Graf von der Mühle-Eckart, Schloß Leonberg bei Ponholz, Oberpfalz (Bayern): Fränkischer Karpfen.

Tierzuchtabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

IV. Mitteilung.

Die Vertretung der Binnenfischerei in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft.

Für die Rationalisierung der Betriebe der Binnenfischerei ist es von größter Bedeutung, daß es uns gelungen ist, in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft der Binnenfischerei einen eigenen Sitz zu verschaffen. Es war als Sachverständiger für die Binnenfischerei Herr Conze vorgeschlagen worden, da derselbe nicht nur Teichwirt, sondern auch Sachverständiger für alle Zweige der Binnenfischerei ist. Außerdem ist Herr Conze als Landwirt lange Zeit tätig gewesen. Durch seine zahlreichen Beziehungen stehen ihm Fischereibetriebe aller Art in allen Gegenden Deutschlands für die Anstellung von Versuchen zur Verfügung. Seine Ernennung erfolgte durch folgendes Schreiben:

„Der Vorstand hat Sie in seiner Sitzung vom 25. II. ds. Js. auf den Antrag des Deutschen Fischereivereins als Mitglied in das Kuratorium berufen. Da ich nach den Besprechungen mit der Geschäftsführung davon Kenntnis habe, daß Sie die Berufung annehmen werden, begrüße ich Ihren Eintritt in das Kuratorium und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß Ihre Mitwirkung für die Hebung der Erträge unserer Fischerei erfolgreich werden möge. gez. von Arnim, Staatsminister."

Da hiermit die Vertretung aller Zweige der Binnenfischerei im Reichskuratorium gesichert ist, dürfte die ganze deutsche Binnenfischerei diese Ernennung sehr begrüßen.

Deutscher Fischereiverein.

V. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

Die Arbeit des Deutschen Fischereivereins dient der Förderung aller Belange der Binnenfischerei. Diese schon in den Satzungen bezeichnete Tätigkeit des Vereins erstreckte sich im Jahre 1927 auf eine große Anzahl von Einzelaufgaben teils auf fischereitechnischem Gebiet, teils innerhalb der allgemeinen Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Fischereibetriebe. Vor allen Dingen zielte die Arbeit darauf ab, den Fischern die Wege zu weisen, wie sie ihre Betriebe einzurichten haben, um eine erstklassige Ware in möglichst dem Geschmack des Publikums entsprechender Art und Form erzeugen zu können, und zwar unter möglichster Verringerung der Betriebsunkosten. Aufgabe unseres Jahresberichtes soll es sein, über diese im Interesse der Fischerei geleisteten Arbeiten nachstehend in kurzer Form zu berichten.

Tätigkeitsbericht.

Im Vordergrund der Arbeiten des Deutschen Fischereivereins stand sowohl in bezug auf die aufgewendete Arbeit als auch die aufgewendeten Mittel die Beschaffung geeigneten Aalbesatzmaterials. Wir hatten bereits im vorigen Jahresbericht Gelegenheit genommen,

Digitized by Google

die Besitzverhältnisse der früher deutschen Aalbrutstation in Epney (Westengland) zu beschreiben. Im Frühjahr 1927 waren die Zustände dieselben, jedoch stellte sich bei Anwesenheit der Herren Staatl. Fischereidirektor Lübbert und Generalsekretär Dr Röhler heraus, daß einmal die Anlage durch die 14 Jahre ihres Bestehens zumal unter der Ungunst der Kriegszeit und durch den langjährigen Gebrauch sehr schadhaft geworden war, und andererseits tauchte schon damals das Gerücht auf, daß der letzte Besitzer des Anchor-Hotels dieses wieder verkaufen wolle. Glücklicherweise konnte die Aalbrutkampagne Frühjahr 1927 gerade noch mit den vorhandenen Anlagen durchgeführt werden, und es kamen im ganzen auf dem gewöhnlichen Wege 4,8 Millionen Stück Aalbrut an 144 Besteller zur Versendung, und zwar auch wieder mit außerordentlich gutem Erfolg, so daß bei den ordnungsmäßig erfolgten Sendungen nur 0,2% Verlust eintrat.

Der schlechte Zustand der Tank- und Maschinenanlage in Epney machte es notwendig, bei dem im Sommer 1927 eintretenden Besitzwechsel des Anchor-Hotels nicht nur mit der neuen Erwerberin des Grundstückes (Stroud Brewery Company Limited, Stroud) Verhandlungen betr. Ueberlassung der alten Anlage und eines Teiles des Grundstückes zu pflegen, sondern es mußte auch unter Hinzuziehung eines Ingenieurs die neue Anlage der Maschineneinrichtungen beraten werden. Zu diesem Zweck hatte der Verwaltungsrat bei seiner Sitzung in Kiel beschlossen, den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier und den Leiter, des Aalbrutunternehmens, Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert, schon im Sommer nach Epney zu entsenden, um diese Verhandlungen durchzuführen. Glücklicherweise war die mühevolle Arbeit beider Herren von Erfolg gekrönt insofern, als es gelang, von der Stroud Brewery Company nicht nur den Ankauf der alten noch vorhandenen Anlage zu ermöglichen, sondern auch einen Teil des Gartengrundstückes des Anchor-Hotels in der benötigten Größe zu pachten. Gleichzeitig wurde ein neuer Motor und eine neue Pumpe bestellt, um die ebenfalls neu gebauten Tanks durch eine verbesserte Rohrleitung mit fließendem Wasser zu versorgen. Die Erledigung dieser Angelegenheiten erforderte noch nach Rückkehr der Herren aus England im weiteren Verlauf einen lebhaften Schriftwechsel, und die deutsche Fischerei schuldet den Herren, die sich dieser großen Arbeit bereitwilligst unterzogen haben, großen Dank. Erfreulicherweise hat sich schon bei der im März/April 1928 erfolgreich durchgeführten Aalbrutbeschaffung gezeigt, daß die Einrichtung sehr gut arbeitet und daß die Hälterung und Versendung größerer Aalbrutmengen nunmehr für lange Jahre sichergestellt ist. — Allerdings blieb es nun nicht bei den zunächst vorgesehenen Neuanlagen, sondern es machten sich auch noch Erweiterungsbauten an dem Schuppen für die Maschine und der Bau eines Lagerschuppens für die Kisten notwendig. Die ursprünglich vorgesehenen und die neu hinzugekommenen baulichen Veränderungen aller Art stellten an den Deutschen Fischereiverein außerordentlich hohe finanzielle Ansprüche, denen der Deutsche Fischereiverein aus laufenden Mitteln nicht hätte nachkommen können. Dank den Bemühungen des Präsidenten und des Herrn Direktor Lübbert gewährte uns das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft für die neue Einrichtung einen einmaligen Sonderzuschuß in Höhe von RM. 9000.—. Hiermit wurde wenigstens ein Teil der Unkosten abgedeckt. Die übrigen Mittel gelang es dem Deutschen Fischereiverein wenigstens vorläufig aus laufenden Mitteln und aus eigenen Einnahmen aufzubringen, so daß alle erteilten Aufträge schon bei Abschluß des Geschäftsjahres 1927 bezahlt waren. Wie schon oben gesagt, hat sich die Aalbrutkampagne 1928 mit den neuen Anlagen sehr gut und glatt abgewickelt.

Dadurch, daß der Deutsche Fischereiverein als gemeinnützige Organisation bis jetzt das Monopol dieser Aalbrutbeschaffung für Deutschland hat, ist es möglich gewesen, den Preis für die Aalbrut so niedrig zu halten, daß die Anschaffung dieses Besatzmaterials ohne erhebliche Kosten möglich ist. Trotzdem nun der Deutsche Fischereiverein diesem Aalbesatzmaterial allergrößtes Interesse entgegenbringt, hat er im Jahre 1927 doch auch die Versorgung der Fischer mit Satzaalen aus der Unterelbe nach wie vor wieder gefördert und hierbei Wert darauf gelegt, daß der Preis der Satzaale nicht allzu hoch war. Selbstverständlich muß der Preis für Satzaale, der im Jahre 1927 RM. 60.— per Zentner betrug, so sein, daß die Fischer der Unterelbe einen angemessenen Fanglohn davon haben. Jedenfalls hat sich herausgestellt, daß neben der Aalbrut auch die Satzaale von der Unterelbe noch immer regen Absatz fanden, ein Zeichen dafür, daß die Umstellung der Fischereibetriebe auf diesen hochwertigen Fisch immer weitere Fortschritte gemacht hat.

Digitized by Google

In das Gebiet der Besorgung von Besatzmaterial gehört auch die im Geschäftsjahr 1927/28 wiederum erfolgte Einfuhr von Regenbogenforelleneiern aus Amerika. Durch die Vermittlung der Staatlichen Fischereidirektion Hamburg hatte die amerikanische Regierung im Februar 1928 einen Transport von 50 000 Stück Regenbogenforelleneiern aus der amerikanischen Fischzuchtanstalt White Sulphur, West-Virginia, mit dem Hapagdampfer „New York" als Geschenk an den Deutschen Fischereiverein geschickt. Die Hamburg-Amerika-Linie hatte auch in diesem Jahre wieder den Transport mit besonderer Vorsicht unentgeltlich vorgenommen und die Staatl. Fischereidirektion Hamburg hatte sich für die Umpackung der Forelleneier in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellt. Leider kamen die Eier schon in nicht allzu gutem Zustande am 19. Februar 1928 in Cuxhaven an. Es mußten schon bei der Umpackung insgesamt etwa 11 000 tote Eier ausgelesen werden. Die verbleibenden 39 000 Stück wurden wie folgt verteilt:

1. Westfalen	10 000	Stück	= 25,8%
2. Ostpreußen	5 000	„	= 12,8%
3. Bayern	4 000	„	= 10,2%
4. Württemberg	4 000	„	= 10,2%
5. Oesterreich	4 000	„	= 10,2%
6. Baden	3 000	„	= 7,7%
7. Sachsen	3 000	„	= 7,7%
8. Thüringen	3 000	„	= 7,7%
9. Oldenburg	3 000	„	= 7,7%

Die Ausbrütungsergebnisse sind noch nicht alle bekannt. Es kann aber schon jetzt berichtet werden, daß die eingetretenen Verluste immerhin recht erheblich waren. Im übrigen verweisen wir bezüglich dieses Eierimportes auf den demnächst erscheinenden Bericht des Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert.

Zur Absatzförderung der Süßwasserfische wurde auf Antrag des Ausschusses für Berufsfischerfragen wiederum ein Kursus für Fischverwertung am 12. und 13. Oktober 1927 bei Herrn Großfischermeister Otto in Alt-Grimmitz und Herrn Meltzer in Berlin abgehalten. Den beiden Herren, die sich wieder mit ganzer Hingabe der Durchführung dieses Kurses gewidmet haben, gebührt der Dank aller Teilnehmer, die diesmal leider in sehr geringer Anzahl zu diesem so überaus lehrreichen Kursus erschienen waren. Die schlechte Beteiligung, namentlich aus Berufsfischerkreisen, ist auch in allen Berichten über den Kursus kritisiert worden. Wenn die Berufsfischer verlangen, daß die Fischereiorganisationen ihnen in ihren Absatznöten zu Hilfe kommen, dann ist es auch erforderlich, daß die Fischer und namentlich die jüngere Generation, aber auch die älteren, bei solchen Veranstaltungen Belehrungen suchen. Die Berichte über den vorjährigen Kursus haben ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß selbst die erfahrensten Berufsfischer, allein schon durch gegenseitigen Gedankenaustausch, bei solchen Gelegenheiten immer noch etwas dazu lernen können. Wir hatten die Absicht, noch in letzter Stunde diesen Kursus wegen zu geringer Beteiligung — es waren acht Theoretiker und Sachverständige und nur acht Berufsfischer erschienen — abzusagen und nur wegen der von den beiden vorführenden Herren Otto und Meltzer schon getroffenen Vorbereitungen haben wir den Kursus doch abgehalten.

Eine größere, glücklicherweise besser besuchte zweite Veranstaltung, die der Deutsche Fischereiverein ausgeführt hat, war der Entlandungskursus in Brandenburg a. d. Havel am 6. und 7. September 1927, der durch das Entgegenkommen der Stadt Brandenburg und insbesondere der Forstverwaltung der Stadt Brandenburg zu einer wirklichen Vorführung größerer Entlandungsarbeiten ausgestaltet wurde. Erfreulicherweise war die Beteiligung so groß, wie wir sie bisher nie gehabt haben. Es waren angemeldet und erschienen rund 150 Teilnehmer, und zwar nicht nur aus Kreisen der Berufsfischer und Fischereisachverständigen, sondern auch zahlreiche Vertreter der Forstwirtschaft und des Tiefbaues. Wir können wohl sagen, daß es die größte Beteiligung war, die jemals eine derartige fischereiliche Veranstaltung gehabt hat, und der Stadt Brandenburg gebührt der größte Dank für die entgegenkommende Durchführung. — Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß überhaupt an verschiedenen Stellen das Interesse für diese Arbeiten wach geworden ist.

Während die Seefischerei in der Propaganda für den Absatz ihrer Produkte dank der großen finanziellen Unterstützungen durch die Reichsregierung gewaltige Fortschritte gemacht hat, sind bei der Binnenfischerei die derartigen Bestrebungen noch in den

Digitized by Google

ersten Anfängen bzw. konnten bisher wegen des Mangels an Mitteln nur in beschränktem Umfange durchgeführt werden. Die Absatzschwierigkeiten, die sich eine Zeitlang bei den Forellen eingestellt hatten, veranlaßten den Deutschen Fischereiverein, gemäß Beschluß des Salmonidenausschusses, durch ein besonderes Werbeschreiben auf die hochwertigen deutschen Speiseforellen als Gelegenheitsessen hinzuweisen. Gleichzeitig mit diesem Werbeschreiben wurde das in einer neuen Auflage hergestellte bekannte Plakat „Hier sind Forellen zu haben!" an etwa 3000 Adressen versandt, und zwar wählten wir hierzu nicht nur Fischhandlungen und Feinkostgeschäfte, sondern wir gingen von dem in diesem Falle jedenfalls propagandistisch richtigeren Grundsatz aus, daß man die für den Konsum von Forellen in Frage kommenden Bevölkerungsschichten an den geeigneten Stellen bearbeiten müsse. Als solche kommen Hotels, Restaurants, Pensionen, bessere Ausflugslokale, Logen, Klubs, Kurorte, Sanatorien und Sommerfrischen usw. in Frage; durch die Mitarbeit unserer angeschlossenen Vereine war es uns möglich, die hierfür geeigneten Adressen zu bekommen. Zahlreiche Zuschriften, die wir nach Veranstaltung dieser Forellenpropaganda erhalten haben, bezeugen uns, daß wir hiermit das Richtige getroffen hatten und gegenwärtig kann man wohl sagen, daß der Absatz der in Deutschland erzeugten Forellen keinen Schwierigkeiten mehr begegnet. — Eine andere Süßwasserfischpropaganda, die in erster Linie von dem aus Vertretern der Produktion und des Fischhandels zusammengesetzten Propagandaausschuß für Karpfen und Schleien sowie auch von einzelnen Fischgroßhandels- und Importfirmen veranstaltet wurde, vermehrte die Förderung des Absatzes dieser beiden Fischarten in ähnlicher Weise durch Plakate und durch Verteilung von Kochbüchern, und zwar durch Vermittlung des Fisch-Groß- und Kleinhandels. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Bearbeitung von Personen, die in eine Fischhandlung kommen und daher so wie so schon als Fischliebhaber anzusehen sind, vielleicht nicht so vordringlich ist, wie die besondere propagandistische Beeinflussung der großen Verbrauchermassen in Gaststätten, Fremdenorten usw., auf die der Deutsche Fischereiverein nach den obigen Ausführungen seine Propaganda ausdehnt.

Wie erinnerlich, hatten verschiedene fischwirtschaftliche Verbände gegen die Denkschrift des Deutschen Fischereivereins über die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei und die Notwendigkeit ausreichender Zölle für Süßwasserfische Stellung genommen und jeglichen Zollschutz verworfen. Der Verwaltungsrat hatte indessen beschlossen, von einer Entgegnung in der Oeffentlichkeit vorerst abzusehen, weil von einer Fortsetzung der Debatte eine weitere sachliche Klärung doch nicht zu erwarten war. Es wurde aber einigen maßgebenden Stellen eine umfassende vertrauliche Denkschrift überreicht, die die Haltlosigkeit aller einzelnen Argumente der Gegendenkschriften nachweist. Bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen bzw. des Kampfes um die möglichste Aufrechterhaltung der autonomen Fischzölle hat der Deutsche Fischereiverein sowohl durch schriftliche Eingaben als auch durch mündliche Verhandlungen angespannt tätig sein müssen. Leider ist es trotzdem nicht gelungen, der deutschen Fischzucht die autonomen Zölle zu erhalten. Wurde im Jahre 1926 der Schleienzoll im deutsch-niederländischen Vertrag von RM. 30.— auf RM. 20.— für den Doppelzentner herabgesetzt, so erfolgte im Jahre 1927 eine Ermäßigung des Karpfenzolles um RM. 5.— bzw. RM. 3.— anläßlich der deutsch-jugoslawischen Vereinbarungen. Man hat letzteres für die südöstlichen Karpfenexportländer besonders wichtige Zugeständnis im Interesse nicht der deutschen Industrie, sondern der deutschen Schweinewirtschaft machen zu müssen geglaubt. Die Interessen der Teichwirtschaft sind aufgeopfert worden, um den Zollschutz für einen anderen Zweig der Landwirtschaft dem Drängen Jugoslawiens gegenüber aufrecht erhalten zu können. Man wird aus diesem Vorgang zu folgern haben, daß bei passender Gelegenheit billigerweise auch einmal umgekehrt die Interessen der Binnenfischerei denen eines anderen Zweiges der Landwirtschaft vorangestellt werden. Solche Kombinationen lagen insbesondere bei den deutsch-polnischen Verhandlungen auf der Hand. Daß hier das deutsche Interesse an der Aufhebung der Grenzsperre und Niederlegung der polnischen Zollmauer unsern billigen Massenweißfischen gegenüber von überragender Wichtigkeit ist und daß gegebenenfalls eine Ermäßigung oder der Fortfall des deutschen Lupinenzolles als Kompensation zu dienen hätte, dürfte vom unparteiischen Sachverständigen kaum bezweifelt werden, um so weniger, als damit auch die Betriebsmittel für die stark mit polnischen Lupinen fütternden, schwer um ihre Rentabilität ringenden deutschen Teichwirtschaft verbilligt würden. Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

v. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr E. Walter.

(Fortsetzung.)

B. Der Futterplan.

(Futtermenge, Futterquotient und Futterverteilung.)

Eine planlose Fütterung kann nur einen Zufallserfolg bringen, mangelhafte Erfolge und Mißerfolge werden dabei überwiegen. Unzweifelhaft gibt es Teichwirte, die bewußt oder unbewußt richtig besetzen und füttern, die Erfolge beweisen es. Aber ebenso beweisen die viel zahlreicheren mangelhaften Erfolge und Mißerfolge, daß von vielen Teichwirten Besetzung und Fütterung unrichtig oder doch nur zufällig richtig gehandhabt wird. Wer sich vom Zufall unabhängig machen will, muß sich über die Futtermenge und ihre Verteilung vollständig im klaren sein, und dazu muß er den Rechenstift zur Hand nehmen und — richtig rechnen.

Die benötigte Futtermenge muß bereits vor der Besetzung des oder der Teiche festgestellt sein. Der Futterbedarf muß in der Regel bereits vor Beginn der Fütterung beschafft oder wenigstens bestellt werden. Die Gesamtfuttermenge errechnet sich aus dem Futterzuwachs und dem Futterquotienten. Ist irgendwo ein Fehler bei ihrer Feststellung gemacht, so nützt auch die richtige Verteilung nichts. Ein mehr oder minder großer Fehlschlag wird die Folge sein. Ueber den Futterzuwachs sind oben schon die nötigen Richtlinien gegeben worden.

Beim Futterquotienten wird man sich im allgemeinen an die mittlere Linie halten müssen. Natürlich sprechen die sonstigen Faktoren ein gewichtiges Wort mit. Zunächst kann man bei jüngeren Fischen unter die mittlere Linie herabgehen, bei älteren wird man oft darüber hinausgehen müssen. Einmal ist das auf den mit der Gewichtszunahme wachsenden Erhaltungsbedarf, zum andern auf die schlechtere Ausnützung der Naturweide infolge des größeren Stückzuwachses resp. der geringeren Stückzahl der älteren Fische zurückzuführen. Durch Brut und einsömmerige Karpfen und Schleien wird die Naturnahrung sehr viel besser ausgenützt als durch ältere Fische. So wurden z. B. in Wielenbach unter sonst ähnlichen Verhältnissen im Jahre 1927 folgende Quotienten für blaue Lupine erreicht: für K_0 2,5, für K_1 4,2, für $K_1 + K_2$ 5,0, für K_2 5,8, für K_3 6,3. Alsdann ist die Höhe des Futterbesatzes von Einfluß. Der niedrigste Futterquotient wird durch das optimale Verhältnis zwischen Futter und Naturnahrung erreicht. Er steigt an, wenn der Futterbesatz sich nach unten oder oben hin vom Optimum entfernt, also sowohl bei Unterbesatz wie bei Ueberbesatz. Der erstere Fall bedeutet unbedingt eine Verschwendung von Naturnahrung und damit eine Verminderung des möglichen Reinertrages, während der letztere trotz des höheren Quotienten noch bis zu einer gewissen Grenze eine Vermehrung des Reinertrages gegenüber dem geringsten Futterquotienten mit sich bringen kann. In dem Futterquotienten kommt also nicht bloß die Ausnützung des Futters, sondern auch diejenige der Naturnahrung zum Ausdruck. Eine Abweichung der normalen Futtermenge hat nach oben oder unten verschiedene Folgen. Bei unternormaler Futtermenge sinkt nur der Stückzuwachs und der Hektarzuwachs, nicht aber die Futterausnützung. Eine übernormale Futtermenge ist nicht mit entsprechender Steigerung des Stück- und Hektarzuwachses verbunden, vielmehr sinkt dabei die Ausnützung der Gesamtnahrung, es steigt also der Futterquotient. Weitere für den Futterquotienten bestimmende Faktoren sind Temperatur und Verwachsung des Teiches, Rasse und Qualität der Besatzfische, Qualität, Erhaltungszustand und Zubereitung der Futtermittel usw. Alle diese Faktoren bedingen die außerordentlich hohen Schwankungen (zwischen 1 und 50 für Lupinen), denen der Futterquotient unterworfen sein kann. Eine etwas ungünstigere Futterwirkung, als dem angenommenen Futterquotienten entspricht, bedingt noch keinen großen Mißerfolg, die Fische würden nur den projektierten Stückzuwachs nicht ganz erreichen. Für eine etwas günstigere Wirkung soll genügend Spielraum im Wachstum bleiben, wenn die Fische von guter Rasse sind und der projektierte Stückzuwachs von vornherein nicht zu hoch angesetzt ist.

Der schwierigere Teil des Problems ist die zeitliche Verteilung des Futters. Wenn schon in der Berechnung der Gesamtfuttermenge schwerwiegende Fehler gemacht werden können, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß Mißerfolge auch in der unzweckmäßigen Verteilung der sonst richtig festgestellten Futtermenge begründet sein

Digitized by Google

können, für die wir nach dem schon Gesagten leider im Freßbedürfnis der Karpfen keinen hinreichenden Indikator oder Regulator besitzen. Auch hier ist bisher nach dem bekannten Schema gearbeitet worden: Mai 10, Juni 20, Juli 30, August 30, September 10 Prozent der Gesamtfuttermenge. Dieses Schema erweist sich bei näherer Betrachtung als recht einseitig und mangelhaft. Der nächste Anhaltspunkt für die zu verabreichende Futtermenge ist das jeweilige Fischgewicht. Bis bestimmte wissenschaftliche Grundlagen vorliegen, müssen wir davon ausgehen, daß der Futterbedarf wenigstens innerhalb desselben Jahrgangs bei hinreichender Wasserwärme mit dem zunehmenden Wachstum ungefähr gleichen Schritt hält. Die Anfangsration des Futters wird sich also zur Endration innerhalb desselben Jahrgangs ungefähr verhalten wie das Einsatzgewicht zum Abfischungsgewicht. Da sich dieses Verhältnis im Abwachsteich in der Regel wie 1:3 stellt, so trifft wenigstens die Mai- und Augustmenge im obigen Schema für den normalen Fall des Abwachskarpfens das Richtige. Aber beim einsömmerigen Karpfen, wo sich das Anfangs- zum Endgewicht wie 1:10 bis 20 verhält, versagt es ganz. Auch für den Abwachsteich trifft es nur den normalen Fall, abweichende Fälle bleiben unberücksichtigt. Wollen wir, wie z. B. in guten Teichen, anstatt der 200% Zuwachs 300 erreichen, oder, wie in geringen Teichen oder bei schwerem zwei- oder dreisömmerigen Besatz, nur 150 oder 100%, so läßt uns das Schema im Stich. Auch die Verteilung in den anderen Monaten trifft darin nicht das Richtige, denn die Höchstmenge wird ja schon im Juli erreicht, wenn das Höchstgewicht der Fische noch lange nicht erreicht ist. Die Verteilung muß sich also der Wachstumssteigerung richtiger anpassen, sonst fehlt das früher verschwendete Futter in dem Zeitpunkt, an dem es gebraucht wird.

Der zweite Regulator der Verteilung, die Temperatur, wird natürlich an zu kühlen und zu heißen Tagen, vor allem aber im Herbst, die Verteilung beschränken oder ganz verbieten. Das gilt in erster Linie für den Monat September, in dem die Freßlust an kühleren Tagen bei uns oft schon erheblich abnimmt oder ganz aufhört. Die auf diesen Monat entfallende Futtermenge muß deshalb erheblich geringer sein als im August, wobei es gleich bleibt, ob sie auf eine geringere Zahl guter Futtertage oder auf eine größere mangelhafter mit herabgesetztem Freßbedürfnis verteilt wird. Im August wird der Höhepunkt der Fütterung liegen müssen, denn die Fische sind nun ihrem Höchstgewicht nahe, und hierzu kommen die hohen Temperaturen. In der zweiten Hälfte des August hat man allerdings oft schon mit kühleren Nächten zu rechnen; deren Einfluß können wir aber bis zu einem gewissen Grade begegnen. Nach Knauthe wird das aufgenommene Futter vom Karpfen sehr schnell, in der Regel schon in fünf bis sechs Stunden, verdaut. Aus meinen Trachenberger Temperaturbeobachtungen geht ferner schon hervor, daß das Maximum der Wassertemperatur auf die Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr entfällt. Wir werden also an kühlen Tagen die Fütterung schon in den Vormittagsstunden vornehmen. Geht dann das Maximum der folgenden Nacht unter das Verdauungsoptimum, das wir zwischen 17 und 23° C anzunehmen haben, herab, so ist das auf die Ausnützung des in der Regel bereits aufgenommenen und verdauten Futters ohne Einfluß. Auch an den heißen und schwülen Tagen empfiehlt sich, wenn man nicht die Fütterung lieber ganz aussetzt, die Vormittagsfütterung, aber aus einem anderen Grunde, weil nämlich außer dem Temperaturminimum auch das Sauerstoffminimum, das an solchen Tagen so bedenklich werden kann, in den Teichen in der Nacht eintritt und die Verdauung des aufgenommenen Futters erhöhte Anforderungen an den Sauerstoffbedarf der Fische stellt.

Freilich lassen sich die Karpfen nicht an die Futterplätze kommandieren. Ihre Futteraufnahme geht oft sonderbare Wege und verhält sich zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Teichen ganz verschieden, ohne daß es bis jetzt möglich wäre, immer die Ursachen anzugeben. Eine Kontrolle der Futterplätze auf die Nahrungsaufnahme hin ist deshalb selbstverständlich erstes Erfordernis. Sonst kann es ganz „harmlosen" Teichwirten passieren, daß bei der Abfischung faulende Futterhaufen die Futterplätze bedecken oder zum Teil schon vorher an die Oberfläche treiben. Erschwert wird die Kontrolle natürlich durch Wassertrübungen. Sind es solche, die durch den Karpfen selbst nur auf den Futterplätzen hervorgerufen werden, so empfiehlt es sich, jeden Futterplatz doppelt anzulegen und mit seiner Benutzung zu wechseln, um sich wenigstens immer davon überzeugen zu können, daß auf dem zuletzt nicht benutzten Platz das Futter aufgefressen ist. Ein Wechsel der Futterplätze ist überhaupt angebracht, wenn sich faulende Reste am Boden bilden. Besteht die

Digitized by Google

Trübung aus Wasserblüte, die sich gleichmäßig durch das ganze Teichwasser erstreckt, so muß man zur Untersuchung der Futterplätze einen Mullkäscher zu Hilfe nehmen oder wenigstens durch Aufrühren des Grundes mit dem Ruder sich überzeugen, ob noch ungefressene Lupinen usw. nach oben treiben. Auf ein Uebermaß an Futter ist in der Regel auch dann schon zu schließen, wenn ausgespiene Futterbrocken im Teich umherliegen.

Eine mangelhafte Futteraufnahme kann aber nicht bloß von zu großer Futtermenge oder unzureichender Temperatur oder verpesteten Futterplätzen herkommen. Einer der weiteren bestimmenden Faktoren ist das Verhältnis des Besatzes zur Naturnahrung. Die Futteraufnahme läßt auch nach, sobald die Naturnahrung ins Minimum gerät, also in den Fällen, in denen der Futterbesatz größer ist, als der Produktivität des Teiches entsprechen würde, während sie im umgekehrten Falle meist nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist das einer der Gründe, weshalb eine Fütterung bis zur Sättigung im Karpfenteich durchaus nicht immer angebracht und weshalb die Kontrolle der Futteraufnahme allein unzulänglich ist. In unterbesetzten Teichen wird das Futter auffallenderweise meist gut genommen, die Fische ziehen das bequem zu erreichende Futter der mühsamen Nahrungssuche vor (Ausnahmen kommen auch hier vor, z. B. bei Brutstreckteichen), es wird also reichlich gefüttert. Das Resultat aber ist unbefriedigend, da infolge der reichlichen Fütterung die Naturnahrung nicht genügend ausgenützt wird. In überbesetzten Teichen wird das Futter entgegen aller Erwartung meist schlecht genommen. Es wird also vorsichtig gefüttert, in der Meinung, den Fischen stände reichlich Naturnahrung zu Gebote. Trotzdem liefert die Abfischung einen schlechten Zuwachs. Die Naturnahrung war eben nicht reichlich, sondern unzureichend, daher die schlechte Futteraufnahme. Es ist in Wielenbach nun drei Jahre hindurch beobachtet worden, daß die Futteraufnahme unter sonst gleichen Verhältnissen umso mehr nachläßt, je stärker der Futterbesatz ist. Auch die im Herbst nachlassende Futteraufnahme ist nicht immer nur auf die zurückgehende Temperatur, sondern teilweise auch auf die zurückgehende Naturweide zurückzuführen. Eine zeitweilige Uebersetzung kann in jedem Teich auch durch ein vorübergehendes Knappwerden der Naturnahrung eintreten, wie es namentlich durch das Auswandern derjenigen Luftinsekten geschieht, die ihre Entwicklung im Wasser vollendet haben. Diese Art der Nahrungsknappheit kann z. B. in der Hauptflugzeit der Luftinsekten, die nach Professor Wundsch meist etwa Ende Juni bis Mitte Juli fällt, Veranlassung zu zeitweiliger schlechter Futteraufnahme geben. Wird der Mangel an Naturnahrung durch eine Untersuchung bestätigt, so können wir z. B. mit einer schnellwirkenden organischen Düngung nachhelfen, und diese sollen wir auch noch im August anwenden, wenn wir in reichlich besetzten Teichen die Futteraufnahme im Herbst nach Möglichkeit fördern wollen. Die mit der Hauptflugzeit zusammenhängende Verschlechterung der Naturweide wird ja unter sonst günstigen Verhältnissen auch ohne Düngung durch die Entwicklung der neuen Larvengeneration wieder ausgeglichen. Alle diese Verhältnisse müssen aber in ihren Zusammenhängen erst noch näher untersucht werden.

(Fortsetzung folgt.)

VI. Das neue Salzburger Fischereigesetz.

Die Landesregierung Salzburg gibt nunmehr Vorschriften über die Durchführung des neuen Fischereigesetzes heraus. Es wird angeordnet, daß außer dem Fischotter noch der Flußadler, der Fischreiher und die Bisamratte als dem Fischstande in erheblicher Weise schädlich anzusehen sind. Soll die Verfolgung der vorbezeichneten Tiere mit Schußwaffen stattfinden, so ist das Ansuchen um Bewilligung der Anwendung dieser Waffen unter Nachweisung der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel und Angabe der Zeit, für welche die Bewilligung begehrt wird, durch die örtlich zuständige politische Bezirksbehörde beim Amte der Landesregierung einzubringen, welches über das Ansuchen entscheidet.

Für nachbenannte wertvollere Fischarten werden mit Rücksicht auf deren Laichperiode folgende Schonzeiten festgesetzt und zwar: für Forellen vom 1. Oktober bis 15. Dezember; für Aeschen, Bärschlinge und Huchen vom 16. März bis 15. April; für Barben und Schieden vom 1. bis 31. Mai; für Schille vom 15. März bis 15. Mai; für Rutten vom 1. bis 31. Januar; für Schleien vom 1. bis 30. Juni; für rotscherige (Edel-) Krebse vom 1. Dezember bis 31. März. Nasen, die während der Zeit vom 15. April bis 15. Mai lebend in die Gewalt des Fischers kommen, sind der künstlichen Befruchtung zuzuführen, der befruchtete Laich ist wieder einzusetzen.

Digitized by Google

Nur solchen Personen, von welchen kein Mißbrauch zu befürchten ist, ist die Fischereierlaubnis für bestimmte Fischarten und Krebse und für bestimmte Gewässerstrecken oder Oertlichkeiten, sowie für eine bestimmte Frist und endlich für eine dem nachzuweisenden Bedarfe entsprechende beiläufige Zahl oder Menge, zu bewilligen.

Besonders verboten sind das Tollkeulen der Fische unter dem Eise; der Gebrauch von Legschnuren und Senkgarnen, insoweit die politische Bezirksbehörde diesen für bestimmte Gewässer mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse untersagt; das Legen von Fischfallen, das Lichtfischen und Krebsen zu Nachtzeit, sowie das Schießen der Fische mittels Schußwaffen jeder Art. Die Maschen der Netze, welche zum Fangen der Fische in fließenden Gewässern benützt werden, müssen im trockenen Zustande mindestens 26 mm im Geviert, d. i. 676 Quadratmillimeter, weit sein. Dieser Beschränkung unterliegen jedoch nicht die zum Fange von Köder- oder Futterfischen bestimmten Geräte.

Zum Verkaufe dürfen während der Schonzeit, sowie während der ersten drei Tage nach Ablauf der Schonzeit, gewisse Krebse und Fischarten nicht feilgehalten werden, noch dürfen sie in Gasthäusern angeboten oder verabreicht werden. Das gleiche gilt für Rheinanken, Bärschlinge unter 15 cm, Forellen, Saiblinge, Rutten, Schleien, Zingel, Seider (Frauennärfling) und Barben unter 20 cm, Hechte, Schille, Aeschen und Karpfen unter 25 cm, Huchen, Lachse (See- und Lachsforellen), Welse und Aale unter 40 cm, rotscherige (Edel-) Krebse unter 11 cm. (Die bezeichneten Maße sind von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse zu messen.) Dr Paul Kompert.

VII. Vereinsnachrichten.

Innfischereigenossenschaft.

Am 29. Januar 1928 fand in Neuhaus am Inn die Generalversammlung der Innfischereigenossenschaft statt. Der 1. Vorsitzende, Fischermeister Peter Platiel, Landshut, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder herzlich, insbesondere auch den Vorstand der Bezirkshauptmannschaft Schärding, Landesregierungsrat Kolbe, und Kreisfischereirat Streibl, Landshut. Aus dem vom Geschäftsführer, Sekretär Seisenberger, vorgetragenen Tätigkeitsbericht für 1926 ist folgendes zu entnehmen:

Die am 27. Juni 1926 in Simbach a. J. abgehaltene erste ordentliche und die außerordentliche Generalversammlung am 19. Dezember 1926 in Braunau a. J. waren zahlreich besucht. Mit besonderer Freude konnte der 1. Vorsitzende auch die Vertreter der österreichischen Behörden, Landesoberamtsrat Grubmüller vom Oberösterreichischen Landesfischereirat in Linz und Regierungsrat Fraydenegg von der Bezirkshauptmannschaft Braunau, sowie Kreisfischereirat Streibl aus Landshut bei den Versammlungen begrüßen. Seit der Gründung ist in der Vorstandschaft kein Wechsel eingetreten. Die Genossenschaft zählte 17 Mitglieder. Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat in dankenswerter Weise einen Zuschuß von 200 RM. überwiesen, der zu Besetzungs- und Verwaltungszwecken verwendet wurde. Der genannten Stelle sei hiermit bestens gedankt, besonders auch dem Bayer. Landesfischereiverein in München wegen der unentgeltlichen Abgabe von Regenbogenforellensetzlingen. Im Genossenschaftsgewässer wurden 5000 Stück Regenbogenforellensetzlinge ausgesetzt. Für erfolgreiche Anzeigen von Fischfrevlern gewährte die Genossenschaft einem bayer. Gendarmeriebeamten eine Prämie von 10 RM. Trotz des einstimmigen Beschlusses der Generalversammlung vom 27. Juni 1926, wonach sämtliche Fischereiberechtigte auf die selbständige Ausgabe von Erlaubnisscheinen verzichteten, wurden auf österreichischer und bayerischer Seite wieder Angelkarten von Fischereiberechtigten ausgegeben. Die Bezirkshauptmannschaft Braunau wurde seinerzeit ersucht, diesen Mißstand zu beseitigen. Seitens der Genossenschaft wurden 3 Stück Angelerlaubnisscheine ausgegeben. Leider weigern sich noch immer einzelne Fischereiberechtigte, deren Gewässer im Genossenschaftsgebiet liegen, der Genossenschaft beizutreten. Durch die Verweigerung der Beitragszahlung kann die Genossenschaft nur teilweise ihrer Aufgabe gerecht werden, denn die Besetzung des Genossenschaftsgewässers verschlingt allein mehr, als der gesamte Mitgliederbeitrag beträgt. Auch klagten einige Mitglieder darüber, daß die Fischerei im Inn bei Ering nicht ordnungsgemäß betrieben wird. Das zuständige bayer. Bezirksamt hatte die Angelegenheit zur Regelung übernommen. Infolge der größeren Hochwasser und Ueberschwemmungen war das Berichtsjahr für die Flußfischerei als sehr gut zu bezeichnen. Gelegentlich der im Geschäftsjahre abgehaltenen Kreisfischereiausstellung in Passau wurden vier unserer Mitglieder mit Preisen ausgezeichnet, es sind dies die Mitglieder Platiel, Hauzinger, Knaus Max und Köck Franz. Die Vorstandschaft dankt den Genannten ganz besonders, weil sie die Genossenschaft mit so gutem Erfolg bei der Ausstellung vertreten haben, vor allem aber Herrn Kreisfischereirat Streibl, der der Genossenschaft mit Rat und Tat stets zur Seite stand.

Der vom Geschäftsführer erstattete Kassenbericht wurde mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis genommen und dem Kassier unter Dankeserstattung Entlastung erteilt. Der von der Vorstandschaft unterbreitete Voranschlag wurde einstimmig genehmigt.

Landesregierungsrat Kolbe gabe die Versicherung, die Bestrebungen der Genossenschaft nach besten Kräften zu unterstützen, damit am Inn endlich durch eine einheitliche Fischereiausübung

Digitized by Google

geordnete Zustände herbeigeführt werden können. Kreisfischereirat Streibl überbrachte die Grüße des 1. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins für Niederbayern, Regierungspräsidenten von Chlingensperg. Der Gutsverwalter Emmer, Schönburg, sprach im Namen der Versammlung dem Geschäftsführer den Dank für seine mustergültige Geschäftsführung aus. Fischermeister Voglmaier, Obernberg, dankte für die Regenbogenforellensetzlinge, die durch die Genossenschaft an die Mitglieder verteilt wurden.

Zu Punkt IV der Tagesordnung „Huchennetzfallen" ergriff Kreisfischereirat Streibl das Wort. In der außerordentlichen Generalversammlung der Innfischereigenossenschaft am 19. Dezember 1926 in Braunau konnte über die Maschenweite der Huchennetzfallen keine Einigung erzielt werden. Seitens der Vorstandschaft wurden die beiden anwesenden Fischereisachverständigen, Landesoberamtsrat Grubmüsler aus Linz und Kreisfischereirat Streibl aus Landshut ersucht, die Angelegenheit zu prüfen und der heutigen Generalversammlung ihre Vorschläge zu unterbreiten. Der Vorschlag, die Maschenweite auf 40 mm von Knoten zu Knoten gemessen festzusetzen, wurde einstimmig angenommen. Einige Fischereiberechtigte hielten, um den Huchenbestand mehr heben zu können, die Maschenweite von 40 mm für zu klein. Da aber eine größere Maschenweite der Huchennetzfallen für die gefangenen Fische gefährlicher sein kann als eine geringere, wurden die betreffenden Anträge zurückgezogen. Die Nichteinhaltung dieses Genossenschaftsbeschlusses wird mit einer Ordnungsstrafe von 20 RM. geahndet. Landesregierungsrat Kolbe wies darauf hin, daß auf österreichischem Gebiete im Verordnungswege eine bedeutend größere Maschenweite vorgesehen sei und schlug vor, daß durch eine Eingabe an die beiden zuständigen Bezirkshauptmannschaften es ermöglicht werden soll, daß der Beschluß über die Maschenweite der Huchennetzfallen auch den österreichischen Mitgliedern der Innfischereigenossenschaft zugute kommt. Für die der Genossenschaft fernestehenden Innfischereiberechtigten gilt das seinerzeit im Verordnungswege erlassene Verbot.

Zu Punkt V der Tagesordnung waren schriftliche Anträge nicht eingelaufen. Fischermeister Köck regte ein Gesuch an das Bayer. Staatsministerium des Innern um Erhöhung des staatlichen Zuschusses an. An Hand einer Zusammenstellung wurde durch den Geschäftsführer nachgewiesen, daß der gegenwärtige Beitrag zu niedrig sei, wenn die Genossenschaft ihrer Aufgabe gerecht werden soll. Daraufhin stellte der 1. Vorsitzende den Antrag, den Mitgliedsbeitrag auf 10 RM. zu erhöhen, um die Genossenschaft finanziell mehr in die Höhe zu bringen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, daß gegen Mitglieder, welche mit den Beiträgen im Rückstande sind, von seiten der Aufsichtsbehörde oder auf gerichtlichem Wege vorgegangen werden soll. Die Einziehung der Beiträge soll zu Lasten der betreffenden Mitglieder erfolgen. Fischermeister Voglmaier sprach über die Verlandungen des Inns infolge der Korrektion. Kreisfischereirat Streibl verwies auf den Zirkularerlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 16. Mai 1893 und gab über die in dieser Sache in Bayern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Aufschluß. Um eine gleichmäßige Behandlung der gesamten fischereilichen Belange der Innfischereiberechtigten herbeiführen zu können, schlug Kreisfischereirat Streibl vor, bei den zuständigen Behörden die Herbeiführung eines Staatsvertrages zu erwirken. Landesregierungsrat Kolbe verbreitete sich über das österreichische Fischereigesetz und gab Richtpunkte, wie die Fischereiausübung durch eine spezielle Fischereiordnung geregelt werden könne. Für das Fischereirecht des Josef Wolfgruber in Oberrothenbuch wird das Vorkaufsrecht durch die Genossenschaft beansprucht. Die Genossenschaft behält sich weitere Schritte in der Angelegenheit vor. Einstimmig wurde beschlossen, daß auf Kosten der Genossenschaft das Wasser des Inns biologisch und chemisch untersucht werden soll, da in letzterer Zeit Verunreinigungen beobachtet wurden. Nach längerer Aussprache wurde ein Antrag des Fischermeisters Köck angenommen, dahingehend, daß für eine für den Bereich des Bezirksamtes Passau geltende Wurmkarte 2 RM., für eine solche Huchenkarte 10 RM. an die Genossenschaftskasse abzuführen sind. Durch eine Eingabe an das Straßen- und Flußbauamt Simbach soll erreicht werden, daß einzelne Leitwerksbaue und Verbauungen wieder instand gesetzt und dabei die Belange der Fischerei mehr berücksichtigt werden sollen. Mit Dank an die Erschienenen schloß der 1. Vorsitzende die einmütig verlaufene Versammlung. Der nächste Versammlungsort wird durch die Vorstandschaft bestimmt werden. M. S.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Einsetzen von Fischbrut in die Nogat. Der Berufsfischerverein der Nogat im Gebiet des Freistaates Danzig hat sich in erster Linie die Hebung der Fischzucht zur Aufgabe gesetzt und zu diesem Zweck die Einsetzung von Schleien und hochwertigen Karauschen zwischen den Nogatschleusen Galgenberg und Schönau beschlossen. Die Karauschen kommen gerade in diesem Abschnitt der Nogat gut vorwärts und bringen hübsche Erträge. Die Strecke zwischen Galgenberg und Horsterbusch soll außerdem mit Krebsen bevölkert werden. Der Krebsreichtum ist auch in der Nogat in den letzten Jahren merklich zurückgegangen und soll nun wieder gefördert werden. M.

Frühjahrsschonzeit im Freistaat Danzig. Nach einer Bekanntmachung des Senats im Staatsanzeiger ist die diesjährige Frühjahrsschonzeit für die offenen Binnengewässer im Freistaat auf die Zeit vom 25. April morgens 6 Uhr bis zum 5. Juni abends 6 Uhr festgesetzt. Während der Frühjahrsschonzeit ist der Fischfang in der Nogat mit Zugnetzen (Garnen), Treibnetzen in Begleitung von Fahrzeugen sowie die Stakerei mit Gaddernetzen von Donnerstag früh 6 Uhr bis Montag 6 Uhr früh verboten. In den übrigen offenen Binnengewässern ist der Fischfang mit vorgenannten Gezeugen während der ganzen Schonzeit verboten. Die stille Fischerei mit Fanggeräten, die weder gezogen noch gestoßen werden, also namentlich mit Stellnetzen, Setznetzen, Säden und Reusen,

Digitized by Google

Aalschnüren, Treibnetzen ohne Begleitung von Fahrzeugen und der Fischfang mit der Handangel kann unbeschränkt ausgeübt werden, insofern für Laichschonbezirke nicht anderes bestimmt ist. M.

Fischsterben. In der Paar in Schrobenhausen (Bayern) wurde am 2. Mai im Laufe des Vormittags bei der Schleuse an der Donaumühle beobachtet, daß die Fische auf der Oberfläche des Wassers tot daher schwammen. Die Fische wurden aufgesammelt und einstweilen aufgehoben, bis die Ursache des Massenfischsterbens festgestellt ist, dessen Untersuchung bereits eingeleitet ist. Bisher wurden über 10 Zentner gesammelt. Das Fischwasser gehört der Firma Leinfelder in Schrobenhausen.

Tafel-Krebse bietet im heutigen Anzeigenteil die in weiten Kreisen bekannte Ostdeutsche Fischgroßhandlung, Breslau 1, Am Ohlau-Ufer 30, an. Zur bevorstehenden Saison bringt dieselbe die wohlfeilen Oderkrebse (Edelkrebs) wie auch den grünen Stachelkrebs (Galizier), welche in fließendem Wasser gehältert sind, zu äußersten Tagespreisen in den Handel. Die Firma verfügt über die größten Hälteranlagen Ostdeutschlands, wodurch eine prompte und gewissenhafte Bedienung gewährleistet wird. Alle Interessenten seien daher an dieser Stelle auf das Unternehmen hingewiesen. (Soweit es sich mit Edelkrebsen befaßt. Die Schriftleitung).

IX. Höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Ist zum Handel mit Obst, Gemüse, Fischen usw. ein Gewerbeschein oder ein Wandergewerbeschein erforderlich? (Nachdruck verboten.)

In der Gegend von Hermeskeil (Bez. Trier) hatte St. Obst und Gemüse verkauft, welches er vorher aufgekauft hatte. Er besaß weder einen Gewerbeschein noch einen Wandergewerbeschein. Nachdem er vorher bei Behörden die Auskunft erhalten hatte, er brauche für seinen Handel mit Obst und Gemüse keinen Wandergewerbeschein, wie aus § 59 der Reichsgewerbeordnung erhelle, sprach ihn das Amtsgericht in Hermeskeil frei, weil die gesetzlichen Bestimmungen unklar seien und der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe; der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise sei sich St. nicht bewußt gewesen. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches auch die Vorentscheidung aufhob und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurückverwies und u. a. ausführte, nach § 59 der Gewerbeordnung sei ein Gewerbeschein nicht erforderlich, wenn jemand selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht und selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbiete. Nach § 1 des Hausiersteuergesetzes vom 3. Juli 1876/24. November 1923 mache sich aber strafbar, wer außerhalb seines Wohnortes ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Waren irgendeiner Art mit Ausschluß der selbstgewonnenen Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft usw. feilbiete, ohne einen Gewerbeschein gelöst zu haben. Es sei festgestellt, daß St. das Obst und Gemüse, welches er feilgeboten habe, nicht selbst gewonnen, sondern gekauft habe. Unerheblich sei auch, ob dem Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise gefehlt habe. (3. S. 373. 27.)

Kammergericht. Fischfang ohne Fischereischein.

(Nachdruck verboten.)

Als der Polizeibeamte K. aus Königsberg i. Pr. seinen Urlaub im Sommer bei seinem Vater in der Gegend von Wehlau verlebte, traf ihn ein Gutsbesitzer auf einem Wege mit Angelgerät. Auf Vorhaltung des Gutsbesitzers, wie er dazu komme, auf seinem Terrain zu angeln, erwiderte K., er habe nicht auf seinem Gut, sondern in einer anderen Gemeinde geangelt. Das Amtsgericht Mehlau verurteilte K. zu 10 Mk. Geldstrafe, weil K. ohne Fischereischein den Fischfang ausgeübt habe. K. habe selbst zugegeben, daß er in einer dem Gutsbezirk benachbarten Gemeinde den Fischfang ausgeübt habe. Diese Entscheidung focht K. durch Revision beim Kammergericht an und stellte in Abrede, den Fischfang ausgeübt zu haben; er habe nur einen langen Stock in der Hand getragen und weder eine Angelschnur, noch einen Angelhaken bei sich geführt. Er habe ebensowenig den Fischfang ausgeübt wie jemand, der mit einem Jagdhund und Gewehr durch Königsberg gehe. Auch seien seine Zeugen nicht vernommen worden. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies jedoch die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, der Angeklagte rüge, daß seine Zeugen nicht vernommen seien; da im Protokoll nichts davon stehe, daß er beantragt habe, Zeugen zu vernehmen, so sei dieser Einwand unbeachtlich. Ueberdies bestimme nach § 245 der Strafprozeßordnung das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme, ohne hierbei durch Anträge gebunden zu sein, sofern es sich um Verhandlungen vor dem Amtsrichter, den Schöffengerichten und den Landgerichten handle, die eine Uebertretung betreffen. Sachliches Recht habe der Vorderrichter auch nicht verletzt. Wer den Fischfang ausübe, müsse nach § 92 des Fischereigesetzes einen Fischereischein bei sich führen; neben dem Fischereischein sei noch nach § 98 l. c. ein Erlaubnisschein erforderlich. Nach § 370 (4) des Reichsstrafgesetzbuchs verwirke ferner Strafe, wer unberechtigt fische oder krebse. Der Angeklagte könne sich nicht beschweren, daß das Amtsgericht die zuletzt erwähnten Vorschriften nicht angewandt habe. (1. S. 1138. 37.)

X. Bücherschau.

Sernow, S. A. (Moskau). — **Ueber die Ueberwinterung der Wasserorganismen im Eise und in der gefrorenen Erde nach dem Material von N. W. Boldyreva, P. P. Scharmina und J. D. Schemeleva. Ueber das „Pagon" ein neuer Terminus.** (Russische Hydrobiolog. Zeitschr., Bd. VII, Nr. 1—2 (1928) Saratow.

Digitized by Google

Untersuchungen der genannten Forscher haben ergeben, daß das Eis eines Teiches, besonders das mit eingefrorenen Pflanzen, eine reiche pflanzliche und tierische Lebewelt bewahrt, die gleich nach dem Auftauen des Eises oder etwas später auftritt. So zeigten sich in einem Aquarium beim Auftauen des Eises 8 Arten, nach 5 Tagen 18, nach 26 Tagen 26 Arten. Im ganzen sind bei den Versuchen 117 Arten festgestellt worden, davon Pflanzen 7, Protozoen 34, Würmer 4, Rädertiere 30, Mollusken 5, Krebsartige 7, Insekten 26, Spinnenartige 4.

Im Eise findet man nicht genau dieselben Arten, wie sie im freien Wasser des betreffenden Teiches vorkommen. So fehlen einige Krebse wie Ostracoden, Asellus; andere Tiere wie Hydren, Eintagsfliegen, Corethra frieren wohl ein, erwachen aber nicht wieder. Diese Beispiele weisen darauf hin, daß das Eis eine ganz bestimmte Auswahl unter den das Gewässer bewohnenden Organismen trifft. Diese Klasse der „Eis-Biocönosen" wird von den Verfassern unter dem Namen „Pagos" (gr = Eis) zusammengefaßt.

Die Menge der eingefrorenen Tiere war sehr verschieden; so kamen z. B. auf 2 Liter aufgetauten Wassers Libelluliden-Larven 25, Chironomiden 30, einige Rädertiere waren in jedem Tropfen vorhanden, in Massen kamen eingekapselte Protozoen vor. Das Eis des offenen Wassers war arm an Lebewesen. Die Tiere lagen mehr in den mittleren und untersten Schichten. Das Eis stellt hier eine Art Thermostat dar, da Temperaturschwankungen von höchstens 1° vorkommen, während die Temperaturschwankungen der Luft bis auf 30° steigen. Die Eisdecke bildet so einen Schutz für die Tierwelt, indem sie eine große Anzahl von Tieren in abiotischem Zustand bewahrt.

Die Untersuchungen von Schemeleva an durchgefrorenem Schlammboden trockengelegter Teiche zeigten beim Uebergießen mit Wasser 45 verschiedene Wasserorganismen, von denen zu der Eisbevölkerung nur 16 gehörten. S. Ehrhardt.

XI. Fischmarktbericht.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im April 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	3	266.67	unsortiert	11	151.14
groß-mittel	20	201.30	Zander		
mittel	20	187.08	groß	14	121.18
klein	6	118.—	mittel	9	111.11
unsortiert	4	171.50	klein	11	84.64
Schleien			unsortiert	19	104.21
groß	13	112.10	Schleien		
Portionsschleien	13	150.70	unsortiert	10	69.60
unsortiert	21	131.12	Karpfen		
Karpfen			unsortiert	5	61.30
Spiegel- (20—30)	3	108.33	Hechte		
gemischt, unsortiert	14	92.61	groß	21	49.—
Schuppen-, unsortiert	7	91.43	mittel	10	79.50
Hechte			unsortiert	22	70.41
groß	18	62.22	Barsche		
groß-mittel	20	73.70	groß	21	50.71
mittel	11	91.14	klein	18	16.72
unsortiert	23	99.72	unsortiert	21	35.10
Barsche			Bleie		
groß	6	74.09	groß	9	30.—
unsortiert	11	65.55	klein	7	7.86
Bleie			unsortiert	19	17.11
groß	9	61.33	Roddow		
klein	5	20.60	unsortiert	3	31.33
unsortiert	17	43.65	Plötzen		
Roddow			groß	11	25.78
unsortiert	3	52.33	klein	23	9.60
Plötzen			unsortiert	23	16.07
groß	7	50.36			
unsortiert	19	34.11			
Krebse (Schock)					
(8—10)	8	5.72			
(10—12)	8	11.41			
(12—14)	3	19.17			
unsortiert	7	64.07			

Im Vergleich zum Vormonat März liegen die Preise überwiegend erheblich niedriger. Wesentlich höhere Preise weisen nur die Zander auf. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats April anlangt, so gaben die Preise fast durchweg recht erheblich nach (besonders auch bei Aalen und Hechten). Eine ziemlich unveränderte Preisbewegung zeigten dagegen die Schleien. Lebende Mittelaale zogen gegen Ende des Monats wieder im Preise an.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 11. Mai 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Renken frisch 2.—; Zander lebend 1.60, frisch 1.30; Hechte lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.40 bis 1.50; Schleien lebend 1.70, tot 1.40 bis 1.50; Karpfen lebend 1.50, tot 1.10 bis 1.30; Aitel —.70 bis 1.—, Nerfling —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Rutten 1.20 Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 30. April bis 5. Mai 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	40—100	20—75
Zander	—	60—100
Aale	100—209	66—161
Karpfen	—	—
Schleie	100—150	90—101
Barsche	55—69	10—40
Bleie	40—52	5—15
Quappen	—	20.—
Plötzen	20—45	5—20
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.——46.—	—

Fische: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, teilweise belebter, Preise weiter nachgebend.
Krebse: Zufuhr mäßig, gegen Ende der Woche reichlicher, Geschäft ruhig, große Krebse gefragt, Preise in Mittellage.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im April 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Berlin.

leb. Aale	2.40 RM.	leb. Karpfen	1.30 RM.
tote Aale	1.75 „	tote Karpfen	—.95 „
leb. Zander	1.80 „	leb. Barsche	1.— „
tote Zander	1.30 „	tote Barsche	—.70 „
leb. Schleien	1.75 „	leb. Bleie	—.80 „
tote Schleien	1.20 „	tote Bleie	—.50 „
leb. Hechte	1.35 „	leb. Plötzen	—.75 „
tote Hechte	1.05 „	tote Plötzen	—.45 „

Leipzig.

leb. Karpfen	1.40 RM.	leb. Weißfische	—.60 RM.
tote Karpfen	1.— „	tote Weißfische	—.50 „
leb. Schleien	2.20 „	leb. Aale	3.50 „
tote Schleien	1.20 „	tote Aale	2.40 „
leb. Hechte	1.50 „	Rheinlachs	5.— „
tote Hechte	1.30 „	Weserlachs	4.25 „
Bachforellen	4.50 „	Zander	2.— „

Frankfurt a. M.

Rheinsalm i. A.	3.— RM.	Hechte	1.50 RM.
Nordsalm i. A.	2.50 „	Barsche	1.20 „
Lachsforellen	2.20 „	Maifische	1.50 „
Zander groß	1.80 „	leb. Forellen	5.— „
Zander mittel	1.50 „	leb. Karpfen	1.40 „
		leb. Schleien	2.40 „

Halle.

leb. Schuppenkarpfen	1.25 RM.	leb. Aale	3.— RM.
leb. Spiegelkarpfen	1.50 „	tote Zander	1.80 „
leb. Hechte	1.50 „	gefrorene Zander	1.10 „
leb. Schleien groß	1.60 „	Lachs	2.50 bis 5.— „
leb. Portionsschleien	2.20 „		

Digitized by Google

Breslau.

große Zander	1.75 RM.	leb. Barsche	1.20 RM.
Backzander	1.10 „	leb. Karpfen	1.21 „
leb. Weißfische groß	–.58 „	tote Karpfen	–.93 „
tote Weißfische klein	–.30 „	leb. Schleien groß	1.96 „
leb. Karauschen	–.60 „	leb. Portionsschleien	2.11 „
leb. Hechte	1.52 „	leb. Aale	3.13 „
tote Hechte	1.19 „		

Hamburg.

Stinte	–.22 RM.	leb. Karpfen	1.40 RM.
Plötzen	–.27 „	Barsche	–.59 „
leb. Hechte	1.03 „	leb. Aale	2.28 „
Zander	1.10 „	leb. Schleie	2.09 „
Bleie	–.65 „		

München.

leb. Forellen	3.30 RM.	leb. Aitel	1.— RM.
leb. Karpfen	1.50 „	Rheinsalm	4.40 „
leb. Schiede	1.— „	tote Hechte	1.45 „
Lachse	2.50 „	leb. Barben	1.— „
leb. Hechte	1.70 „	leb. Bleie	1.— „
leb. Schleien	1.85 „		

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im März 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	15	1	2	1315	—	—	83	124	4	379	—
Danzig	—	—	—	—	144	—	—	3	1	3	—
Estland	—	—	—	50	—	11	100	7	—	1	—
Frankreich	187	69	—	2	4	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	195	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	312	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	3	6	9	—	—	1	—
Niederlande	10	10	—	15	22	20	261	47	12	259	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	70
Westpolen	—	—	—	—	1	—	—	12	—	—	7
Rumänien	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	3	2276	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	118	—	—	1	—	—	128	—
Schweiz	—	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	77	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	767	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	30	355	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1436	240	2	1728	544	2320	456	193	17	771	77

Ausfuhr.

a) Süßwasserfische.

Belgien	3	Uebertrag	136
Danzig	24	Norwegen	7
Frankreich	20	Oesterreich	115
Elsaß-Lothringen	10	Rumänien	1
Großbritannien	5	Schweden	80
Italien	11	Schweiz	264
Lettland	16	Tschechoslowakei	82
Niederlande	47	Ungarn	11
Uebertrag	136	Vereinigte Staaten	1
		Zusammen	697

b) Krebse, nach Frankreich 15 dz.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

Ergebnisse
der 7. angelsportlichen Wettkämpfe um die „Brandenburgischen Meisterschaften im Wurf mit der Spinn- und Fliegenrute
am 6. Mai 1928, veranstaltet vom Sportverein „Fischweid" e. V., Berlin.

1. Wettkämpfe mit der Spinnrute.

A. Zielwerfen.

Senioren: Meisterschaft und

I. Preis:	Klaproth jun. (Horst-Brehm-Berlin) . . .	46	Punkte
II. „	Munkwitz (Fischweid-Berlin)	45	„
III. „	Rinne (Fischereiverein Hannover)	44	„
VI. „	Faul (Fischweid-Berlin)	43	„
Sonderpreis für den besten Unplazierten:			
	Zindler (Fischweid-Berlin)	43	„
Junioren: I. Preis:	Tischer (Fischweid-Berlin)	46	„
II. „	Klaproth sen. (Horst-Brehm-Berlin) . .	33	„
III. „	Hellwig (Horst-Brehm-Berlin)	32	„
IV. „	von Auw (Horst-Brehm-Berlin)	31	„

B. Weitwerfen.

Senioren: Meisterschaft und

I. Preis:	Wieland (München)	133½	m
II. „	Munkwitz (Fischweid-Berlin)	129	„
III. „	Klapproth jun. (Horst-Brehm-Berlin) .	115	„
IV. „	Tischer (Fischweid-Berlin)	111½	„

Sonderpreis, gestiftet von der Fa. H. Hildebrand's Nachf. Jakob Wieland, erhält Munkwitz.

Junioren: I. Preis:	Klaproth sen. (Horst-Brehm-Berlin) . .	91½	m
II. „	Gutschner (Fischweid-Berlin)	91	„
III. „	von Auw (Horst-Brehm-Berlin)	86	„
IV. „	Hellwig (Horst-Brehm-Berlin)	82½	„

Sonderpreis, gestiftet von der Fa. Noris-Fischerei-Geräte G. m. b. H., Nürnberg, erhält Klaproth sen.

2. Wettkämpfe mit der Fliegenrute.

A. Zielwerfen.

Senioren: Meisterschaft und

I. Preis:	Geißler (Nürnberg)	12	Punkte
II. „	Potratz (Fischweid)	9	„
III. „	Zindler (Fischweid)	8	„
IV. „	Wieland (München)	8	„
V. „	Rinne (Fischereiverein Hannover)	7	„
Junioren: I. Preis:	Littek (Horst-Brehm)	4	„
II. „	Richter (Fischweid)	2	„

B. Weitwerfen.

Senioren: Meisterschaft und

I. Preis:	Wieland (München)	24	m
II. „	Geißler (Nürnberg)	22½	„
III. „	Faul (Fischweid)	21½	„
IV. „	Meyer (Horst-Brehm)	20½	„
Junioren: I. Preis:	Kahlenberg (unorganisiert)	21	„
II. „	Fischer (Horst-Brehm)	19½	„
III. „	Littek (Horst-Brehm)	19	„
IV. „	Munkwitz (Fischweid)	18½	„
V. „	Zindler (Fischweid)	17¾	„

Die Gewinner der Meisterschaften errangen gleichzeitig die entsprechenden Wanderpreise des veranstaltenden Sportvereins „Fischweid".

Digitized by Google

Zur Beurteilung der erzielten Leistungen sei bemerkt, daß die theoretisch möglichen Höchstleistungen die folgenden sind:

Bei Spinnrute, Zielwerfen: 9 Würfe zu je 8 Punkten = 72 Punkte. Die Meisterschaft wurde mit 46 Punkten, d. h. 64% der erreichbaren Punktzahl, errungen. Der erreichte Durchschnitt von 5 Punkten je Wurf (Höchstzahl 8) ist als gut zu bezeichnen. Erheblich ist dieser Durchschnitt nur beim Deutschen Turnier in Pyrmont übertroffen worden, wo die Deutsche Meisterschaft mit einem Durchschnitt von genau 6 Punkten von Munkwitz (Fischweid) errungen wurde.

Wie scharf die Konkurrenz diesmal bei den Senioren war, ist daraus ersichtlich, daß die Differenz zwischen dem ersten und dem letzten Preisträger nur drei Punkte betrug, während dieser Unterschied bei den Junioren 12 Punkte ausmacht. Es ist hierbei allerdings zu berücksichtigen, daß der beste Junior die gleiche Punktzahl wie der Meister bei den Senioren erreichte.

Die für Spinnrute, Weitwurf angegebenen Meterzahlen stellen die Summe von drei Würfen mit je einem Gewicht von 7½, 15 und 30 Gramm dar. Die vom Meisterschaftsgewinner erreichten Meterzahlen sind für die entsprechenden Gewichte: 25 m, 47½ m und 61 m.

Bei der Fliegenrute, Zielwurf, ist die mit einem Wurf erreichbare Punktzahl 4, so daß theoretisch hier also 6 mal 4 = 24 Punkte zu erreichen waren. Die Meisterschaft ist also mit 50% oder mit einem Durchschnitt von je 2 Punkten je Wurf errungen worden. Es sind hier bei früheren Turnieren schon bessere Resultate erzielt worden, die Ergebnisse waren aber diesmal durch ziemlich böigen Seitenwind beeinträchtigt.

Bei der Fliegenrute, Weitwurf, stellt der Wurf von 24 m die bisher bei norddeutschen Turnieren erzielte Bestleistung dar.

Die Gesamtteilnehmerzahl betrug 35 Konkurrenten. Die Veranstaltung wurde vom herrlichsten Sommerwetter begünstigt.

Fischwasserverpachtung in der niederbayerischen Donau

Das der Rhein-Main-Donau A.-G. in München gehörige Fischereirecht in der Donau, beginnend 4 km oberhalb Passau auf eine Länge von rund 32 km, Bahnstation Pleinting, wird verpachtet. Pachtbedingungen sind von dem unterzeichneten Amt zu beziehen. Angebote sind bis längstens 15. Juni 1928 bei dem genannten Amte einzureichen.

Regensburg, den 7. Mai 1928. 395

Neubauamt für den Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau

Karpfenjungbrut 392

Schwarzenfelder Reinzucht (lebende Ankunft garantiert) mit Anleitung zur Aufzucht. 5000 zu 17.50 Mk., 10000 zu 30 Mk. im Mai, vorgestreckte K-Brut, 3-4 cm lang, 1000 zu 30 Mk. anfangs Juli liefert

Oberpfälz. Teichwirtschaft G.m.b.H., Frauenricht, Post Weiden, Oberpfalz.

Verheirateter

Fischmeister

sucht wegen Verkaufes für 1. Juni, ev. früher oder später Dauerstellung in gut angelegter Forellenzucht, wo auch möglichst viel Geflügel gehalten wird. Umfassende Kenntnisse in der mod. Forellen- u. Geflügelzucht, sowie in der Zucht von Nerzen u. Waschbären. Eigensinnig in der Arbeit u. überall selbst Hand anlegend. Guter Bachfischer. Nur in absolut stiller, waldreicher Gebirgsgegend. Eventl. auch Ausland, Norwegen oder Schweden. Gefl. Offert. bef. die Geschäftsstelle d. Allg. Fischerei-Zeitung Augsburg unter **„Fischmeister 125“.** 312

Gesucht wird nach der Schweiz in „Dauerstellung“ tunlichst verh., energischer

Fischmeister

im Alt. von 27/32 Jhr., welcher in allen einschlägigen Arbeiten durchaus erfahren ist, u. insbesonders i. der Mast-Aufzucht u. Versand unbedingt erfolgreich, flott arbeitet, u. in der Lage ist, einer Grossfischzuchtanstalt vorzustehen bezw. zu bewirtschaft. Gefl. Off. m. Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. unter **C 18** an d. Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg. 314

Suche auf sofort oder später Stelle als 390

Fischmeister

in Forellenzucht oder Forellenfischerei, gehe auch ins Ausland, erfahren in der Mast und Aufzucht, verheiratet, 28 Jahre, ohne Kinder. Offerten unter 100 an die Anz.-Abt. der Ztg.

Liefere **Knie-** und hohe

Krempstiefel

mit Doppelsohlen aus prima eichenlohe gegerbtem Rindleder, fest gearbeitet u. wasserdicht imprägniert. 530

W. Schmidt
Schuhmachermeister
Kallies, Pommern.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Nöhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 11. Augsburg, den 1. Juni 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Uebersichtsplan über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin vom 2. bis 7. Juli 1928.

Montag, den 2. Juli 1928
in Friedrichshagen bei Berlin:
10 Uhr vormittags: Wissenschaftlicher Ausschuß
(Vortragssaal der Landesanstalt für Fischerei).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Neuere Wachstumsuntersuchungen an Fischen (Willer). — 3. Versuche und Erfahrungen über die Giftwirkung von freiem Chlor in Fischgewässern (Wundsch). — 4. Abwachsversuche mit Satzaalen und Glasaalen (Ehrenbaum). — 5. Die Wirkung einiger Salzlösungen auf die Befruchtung, das Geschlechtsverhältnis und das Wachstum bei Regenbogenforellen (Scheuring). — 6. Ueber Nierenkrankheiten der Fische, mit Lichtbildern (Plehn). — 7. Ein neuer Tiefsee-Schlammbagger zur quantitativen Untersuchung der Bodenfauna großer und tiefer Seen (Auerbach). — 8. Ueber die Verhältnisse in neu angelegten Talsperren (Seligo). — 9. Verschiedenes.

2–3 Uhr nachmittags: Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei durch die Ausschuß-Mitglieder.

3 Uhr nachmittags: Seewirtschaftlicher Ausschuß:
(Restaurant „Seeschlößchen" in Friedrichshagen).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches (Geschäftsordnung besonderer Teil, Arbeitsgebiet des Ausschusses). — 2. Neues zur Maränenfrage (Willer). — 3. Aalwirtschaft (Stropahl). — 4. Aaleinsatz (Struck). — 5. Generalbesetzung der Gewässer mit Aalen (Willig). — 6. Verschiedenes.

Nachmittags allgemeiner Treffpunkt: Restaurant „Seeschlößchen."

Friedrichshagen ist mit den bis Friedrichshagen oder bis Erkner fahrenden Stadtbahnzügen zu erreichen. Fahrzeit ab Friedrichstraße etwa ¾ Stunde. Vom Bahnhof Friedrichshagen geht Elektrische Bahn bis zum Wasserwerk Müggelsee. Dort liegt auch das Seeschlößchen und einige Minuten weiter die Landesanstalt. — Rückfahrt abends nach Berlin mit Stadtbahnzügen oder Dampfern nach Belieben.

Die am Montag abend in Berlin ankommenden Teilnehmer treffen sich im „Rheingold" (Bierabteilung), (Stadtplan Nr. 1).

Dienstag, den 3. Juli 1928
im Landeshaus, Berlin, Matthäikirchstr. 20/21. (Stadtplan Nr. 2)
8 Uhr morgens: Ausschuß für Angelsport:

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Der mecklenburgische Fischereigesetz-Entwurf in der Kritik des Sportanglers (Helmsen-Einbeck als Gast). — 3. Erfahrungen bei der Pflege von Anglergewässern (Schattmann). — 4. Einheitlicher Fischbesatz (Stolz). — 5. Ueber elektrisches Fischen in Sportgewässern (Dreiß). — 6. Festsetzung einer Hechtschonzeit (Ludwig) und Erfahrungen mit der Hechtschonzeit im Landesteil Oldenburg (Nonken). — 7. Verschiedenes.

Digitized by Google

11 Uhr vormittags: Salmoniden-Ausschuß:

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Bericht über den diesjährigen Import von amerikanischen Regenbogenforelleneiern (Lübbert). — 3. Die Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen in der Salmonidenzucht (Riggert). — 4. Die Eisenbahnverkehrsordnung und ihre Bedeutung für die Forellenzüchter (Quirll). — 5. Fütterung und Futterbeschaffung für Forellen im Sommer 1927 (Riggert). — 6. Wie läßt sich eine genaue Statistik über die jährliche deutsche Erzeugung an Speiseforellen schaffen? (Quirll). — 7. Der heutige Stand der Forellenzuchtanstalten (Schulte-Bockholt). — 8. Normung des für die Salmonidenzüchter erforderlichen Gerätes (Quirll). — 9. Vorführung eines neuen Sauerstoffventils (Trenk). — 10. Verschiedenes.

3 Uhr nachmittags: Teichwirtschaftlicher Ausschuß:

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Anerkennung von Satzfischzuchten (W. Klee, Gr. Selten). — 3. Ueber Karpfenzucht (Th. Schulze, Sanitz). — 4. Ueber Karpfenrassen (Prof. Dr Demoll/München). — 5. Zum vierjähr. Umtrieb (Dr E. Walter/Wielenbach). — 6. Weitere Untersuchungen über den Vitaminbedarf der Fische (Prof. Dr Haempel/Wien). — 7. Intensivierung der Teichwirtschaft (heutiger Stand) (Dr Mehring/Breslau). — 8. Ueber Teichdüngung (Dr Wohlgemuth/Dresden). — 9. Anträge.

Für die Damen und die nicht an den Sitzungen teilnehmenden Herren findet vormittags eine Besichtigung des Schloßmuseums und anschließend ein Spaziergang durch den Lustgarten und über die Linden statt. Treffpunkt hierzu 10 Uhr vormittags vor dem Kaiser Wilhelm-Denkmal am Schloß (Stadtplan Nr. 3). — Für den Nachmittag empfehlen wir Besuch der Ausstellung „Die Ernährung" in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm (Stadtplan Nr. 4). Eintrittskarten à 1.— RM. durch den D. F. V. Die Ausstellung ist am besten mit der Untergrundbahn zu erreichen bis Station Kaiserdamm. Mit der Besichtigung kann auch eine Auffahrt auf den Funkturm verbunden werden.

Abends gemeinsamer Treffpunkt „Hofbräuhaus", Königgrätzerstr. gegenüber dem Anhalter Bahnhof (Stadtplan Nr. 5).

Mittwoch, den 4. Juli 1928
Berlin, Landeshaus.

8 Uhr vormittags: Ausschuß für die fließenden Gewässer.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Die neue Aalbrutstation des D. F. V. in Epney am Severn (Lübbert). 3. Die diesjährige Aalbrutgewinnung (Lübbert). — 4. Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet (Konken). — 5. Deutsche Lachsfischerei und Lachseinfuhr (Bürger). — 6. Zur Lachsfrage (Henking). — 7. Fischmarkierungen (Koch, Smolian). — 8. Künstliche Erbrütung von Barben und Nasen nach Schweizer Vorbild (Smolian). — 9. Reinhaltung der Gewässer (Mierau). — 10. Aalhamenfischerei in der Oder (Korn). — 11. Verschiedenes.

2 Uhr nachmittags: Ausschuß für Fischereiverwaltung, Recht und Statistik.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Die Entwicklung des Fischereirechtsbegriffes (Gebhardt). — 3. Die zeitgemäße Ausgestaltung des Fischereipachtvertrages. Ueber die Ausbietung einer Fischereipachtung (Germershausen). — 4. Die Konjunktur auf dem Süßwasserfischmarkt, ihre Beobachtung und Darstellung, insbesondere durch den Deutschen Fischereiverein (K. Schiemenz). — 5. Die Rechtsnatur der Aalfänge in Württemberg (Dreiß). — 6. Der mecklenburgische Fischereigesetzentwurf im Vergleich zu den Fischereigesetzen der übrigen Länder (Dreiß). — 7. Verschiedenes.

Für die Damen vormittags nach Verabredung Spaziergänge und Besuche der großen Warenhäuser. Nachmittags Spaziergang durch den Tiergarten, Kaffee am Neuen See (Stadtplan Nr. 6).

Abends gemeinsamer Treffpunkt ab ½8 Uhr im Kroll-Garten, gegenüber dem Reichstagsgebäude. (Stadtplan Nr. 7).

Donnerstag, den 5. Juli 1928:
Berlin, Landeshaus.

8 Uhr vormittags: Ausschuß für Berufsfischerfragen.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen den Ertrag derselben heben? (Zerrahn). — 3. Beruf und Sport (Korn). — 4. Verhältnisse der Flußfischer und Wasserregulierung der Donau (Mayer). — 5. Landungsstege, Bojen und Bojenfelder (Schwechten). — 6. Verschiedenes.

2 Uhr nachmittags: Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins.
(Im Sitzungszimmer des D. F. V., Königin Augustastr. 21), (Stadtplan Nr. 8).

Tagesordnung:

1. Bericht der Geschäftsstelle. — 2. Entwurf des Voranschlages für 1928. — 3. Vorbereitung des Fischereirates im Anschluß an dessen Tagesordnung. — 4. Verschiedenes.

Für die Damen und die nicht durch Sitzungen in Anspruch genommenen Herren empfehlen wir für den Nachmittag den Besuch der Ausstellung „Die Ernährung" in den Ausstellungshallen

Digitized by Google

am Kaiserdamm (s. oben), Auffahrt auf den Funkturm, Besuch des Aquariums (Stadtplan Nr. 9) oder eine Rundfahrt mit einem der Rundfahrtautos (Abfahrt Unter den Linden, Ecke Friedrichsstraße).

Abends gemeinsamer Treffpunkt ab 8 Uhr: „Rheingold" (Bierabteilung).

Freitag, den 6. Juli 1928:

10 Uhr vormittags: 58. Deutscher Fischereirat
(Landeshaus, Matthäikirchstraße Nr. 20/21 (Stadtplan Nr. 2).

Tagesordnung siehe besondere Einladung.

Nachmittags von 3 Uhr ab allgemeiner Treffpunkt im Zoologischen Garten (Stadtplan Nr. 10). Besichtigung des Zoologischen Gartens und des Aquariums und gemeinsame Kaffeetafel im Haupt-Gartenrestaurant des Zoologischen Gartens.

Abends 7 Uhr Festabend mit gemeinsamem Essen im Haupt-Restaurant des Zoologischen Gartens, Wintergartensaal (Eingang vom Garten aus und von der Budapesterstraße) (Tischkarten usw. siehe weiter unten).

Sonnabend, den 7. Juli 1928:

Für die noch in Berlin bleibenden Damen und Herren empfehlen wir folgenden zwanglosen Ausflug nach Potsdam:

Stadtbahn ab Friedrichstraße . . . . . 10.00 Uhr
Zoologischer Garten . . . . 10.14 Uhr } Potsdam an 10.59 Uhr
Charlottenburg . . . . . 10.21 Uhr

oder Vorortzug ab Berlin Potsdamer-Bahnhof 10.30 Uhr, Potsdam an 11.01 Uhr.

Vom Bahnhof zu Fuß über die Lange Brücke, vorbei an der Bittschriftenlinde zum Stadtschloß und zur Garnisonskirche. Glockenspiel von Herrn Professor Becker. Besichtigung der Garnisonkirche. Von dort mit Autobussen nach dem Park von Sanssouci, Mittagessen in der Historischen Mühle. Besichtigung des Parkes und Schlosses Sanssouci. Herr Professor Kania hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, die historischen Erläuterungen bei diesen Besichtigungen zu geben.

Rückfahrt nach Potsdam und von hier ganz nach den Wünschen der Teilnehmer, Rückfahrt mit der Eisenbahn nach Berlin oder mit den Kursdampfern von Potsdam zunächst bis nach Wannsee und von hier mit der Stadtbahn oder Wannseebahn nach Berlin.

Die Sitzungen der beiden Ausschüsse am 2. Juli finden in Friedrichshagen (Landesanstalt und Seeschlößchen) statt. Die übrigen Ausschüsse und der Fischereirat tagen im Landeshaus, Berlin W 10, Matthäikirchstraße 20/21. Der Verwaltungsrat hält seine Sitzung im Büro des D. F. V. ab.

An den Ausschußsitzungen können mit Erlaubnis der betr. Vorsitzenden Gäste teilnehmen, für die besondere Plätze in beschränkter Anzahl vorgesehen sind. Zum Verwaltungsrat und Fischereirat haben nur deren Mitglieder und besonders geladene Gäste Zutritt. — Für die geselligen Veranstaltungen sind Freunde der Fischerei willkommen. An dem Festessen am Freitag, den 6. Juli abends, können durch die Mitglieder der Ausschüsse und des Fischereirates usw. eingeführte Gäste teilnehmen. Die Damen werden gebeten, sich möglichst zahlreich an den Veranstaltungen zu beteiligen.

Teilnehmerkarten für das Festessen am 6. Juli zum Preise von 3.50 RM. für das trockene Gedeck sind bis zum 1. Juli 1928 bei der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin Augustastraße 21, unter Einsendung des Betrages zu bestellen. Die Aushändigung der bestellten Karten erfolgt während der Sitzungstage (2.—6. Juli). Nach dem 1. Juli eingehende Bestellungen auf Tischkarten können nur nach Maßgabe noch vorhandener Plätze berücksichtigt werden.

Für die Besichtigung des Zoologischen Gartens und des Aquariums am 6. Juli 1928 sind uns von der Direktion Eintrittskarten zum ermäßigten Preise von 50 Pfg. für den Zoo und 50 Pfg. für das Aquarium zur Verfügung gestellt worden. Die Karten werden ebenfalls vom 2.—6. Juli während der Sitzungen abgegeben.

Für den Ausflug nach Potsdam wird zwecks Bestellung des Mittagbrotes und der Autobusse eine Teilnehmerliste während der Sitzungen ausgelegt werden.

Die in neuer Auflage hergestellten alten Vereinsabzeichen des D. F. V. werden während der Sitzungstage ausgegeben.

Deutscher Fischereiverein.

Der Präsident: gez. Dr Maier. Der Generalsekretär: gez. Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Einladung zum 58. (35.) Deutschen Fischereirat in Berlin

am Freitag, den 6. Juli 1928, vormittags 10 Uhr
im Landeshaus, Matthäikirchstraße 20/21.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 1927.

Digitized by Google

3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 1927 und Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Genehmigung des Voranschlages für 1928.
5. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins.
6. Berichte der Fachausschüsse und Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge.
7. Anträge des Verwaltungsrates.
8. Ehrungen und Auszeichnungen.
9. Satzungsgemäße Wahlen des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten sowie Bestätigung der von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen.
10. Ort und Zeit des Fischereirates 1929.
11. Anträge und Wünsche.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: gez. Dr. Maier.

III. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Einladung

zur diesjährigen Hauptversammlung (34. Württ. Fischereitag) in Tübingen in den Tagen vom 9. bis 11. Juni 1928.

I. Verlauf:

Samstag den 9. Juni, abends 8 Uhr: Begrüßungsabend in der Ratsstube (hinter dem Rathaus).

Sonntag den 10. Juni, vorm. 10 Uhr: Fischereifilm im „Hirsch" (Hirschgasse) durch Ausschußmitglied Jos. Mayer; Erfrischungsgelegenheit.

11 Uhr: Hauptversammlung im Hirschsaal.
Tagesordnung: 1. Ehrungen; 2. Jahresbericht für 1927; 3. Kassenbericht für 1927; 4. Voranschlag für 1928; 5. Wahl des Versammlungsortes für 1929; 6. Anträge und Verschiedenes; die Anträge sind schriftlich bis spätestens 6. Juni bei der Geschäftsstelle Stuttgart, Marienstr. 33, einzureichen.
Nach Schluß der Hauptversammlung: Gemeinsames Essen im Hotel zum Goldenen Ochsen, trockenes Gedeck 2.50 Mark (siehe Bemerkungen); anschließend Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt unter Führung von Mitgliedern des Empfangsausschusses.

Abends 7½ Uhr: Bankett im Museum (Sängerkranzsaal); musikalische und unterhaltende Darbietungen.

Montag den 11. Juni (bei guter Witterung): vorm. 10 Uhr: Autobusfahrt zur ehem. kgl. Jagdhütte im Schönbuch; dort Frühstück, gegeben vom Tübinger Verein. Gegen 3 Uhr Rückfahrt über Schloß Bebenhausen nach Tübingen; Ankunft daselbst etwa 5 Uhr.

II. Bemerkungen:

1. Quartier-Kommission im Bahnhof-Wartsaal II. Klasse; dort Teilnehmerkarten und Festabzeichen.

2. Anmeldungen für Quartier und Essen bis spätestens 6. Juni an Herrn Rechtsanwalt Jäger in Tübingen, Uhlandstr. 8. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Angemeldeten Anspruch auf Teilnahme an dem von dem örtlichen Verein gespendeten Fischgang, Forellen, beim Essen haben! (Einfaches Gedeck ohne Wein 1.80 Mk.)

Freunde und Gönner der Fischerei sind gleichfalls herzlich willkommen.

Stuttgart/Tübingen, im Mai 1928.

Württ. Landesfischereiverein. Dreiß.

Fischereiverein Tübingen. Jäger.

IV. Bekanntmachung.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Allgemeine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht in Leipzig. Der Sonderausschuß für Fischzucht der D. L. G. hält gelegentlich der 43. Wanderversammlung in Leipzig 1928 am Donnerstag, den 7. Juni 1928, 16 Uhr im „Buchhändlerhaus", Saal II, Leipzig, Hospitalstraße 11, eine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Bericht über die 34. Wanderausstellung Leipzig, Abt. VIII: Fische. Berichterstatter Herr Oberregierungsrat Dr. Maier/München. 2. Entwicklung und Bedeutung der Fischerei und Teichwirtschaft: a) im Lande „Sachsen". Berichterstatter Herr Landesfischereirat Dr. Wohlgemut/Dresden; b) in „Thüringen". Berichterstatter Herr Dr. Bayersdörfer/Jena. 3. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.

Conze, Vorsitzender des Sonderausschusses für Fischzucht.

Digitized by Google

v. Bekanntmachung.

Der Minister
für Handel und Gewerbe
J.-Nr. V. 1831
III. 1781.
II b. 1846.

Berlin W 9, den 30. März 1928.
Leipzigerstraße 2.

An
sämtl. Herren Regierungspräsidenten sowie an den Herrn Polizeipräsidenten,
Abteilung II. Berlin.

Betrifft: Ueberwachung des Fischhandels.

Die durch meinen Runderlaß vom 13. Juli 1927 — V. 5155 — angeordnete Berichterstattung über die zur Ueberwachung des Fischhandels notwendigen Maßnahmen hat ergeben, daß sich die weitaus größere Zahl der Herren Regierungspräsidenten sowohl gegen die Neueinführung eines Erlaubniszwanges für den Fischhandel im anbulanten Gewerbebetrieb wie auch gegen die Neueinführung des Wandergewerbescheines für den Fischhandel im Umherziehen mit selbstgewonnenen Erzeugnissen der Fischerei oder eine Einschränkung des Wochenmarktverkehrs ausgesprochen haben. Ich kann mich den dieser Berichterstattung zugrunde liegenden Erwägungen nicht verschließen und will daher davon absehen, entsprechende Abänderungen der Gewerbeordnung anzuregen. Auch gegen die Einführung eines für die Gemeinden fakultativen Erlaubniszwanges wendet sich der größte Teil der erstatteten Berichte.

Dagegen hat sich die Mehrzahl der eingegangenen Berichte für die Untersagungsmöglichkeit eines Fischhandelsgewerbebetriebes bei zu Tage tretender Unzuverlässigkeit des Händlers ausgesprochen und hierfür eine Reihe von auch von mir gebilligten Gründen angeführt. Nachdem jedoch inzwischen das Lebensmittelgesetz vom 5. Juli 1927 (RGBl. Teil I Seite 134) in § 15 in Verbindung mit den §§ 12 und 13 und mit den §§ 3, 4, 5 Ziffer 1—3 eine Möglichkeit geschaffen hat, bei Fehlen der erforderlichen Zuverlässigkeit die Führung eines Betriebes ganz oder teilweise zu untersagen, will ich zunächst die Bewährung dieser Vorschrift abwarten, ehe ich mich dazu entschließe, die weitergehende Maßnahme einer diesbezüglichen Abänderung der Gewerbeordnung bei der Reichsregierung in Vorschlag zu bringen.

Die genannte Bestimmung des Lebensmittelgesetzes sieht eine Untersagung eines sich auf die Herstellung oder den Vertrieb von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen erstreckenden Betriebes nur durch gerichtliches Urteil vor. Ein Eingreifen der zuständigen Verwaltungsbehörden ist lediglich für die Aufhebung solcher Anordnungen vorgesehen. Es wird der Prüfung bedürfen, ob durch entsprechende Abänderung der Gewerbeordnung die Verwaltungsbehörden nicht auch eine eigene und selbständige Untersagungsbefugnis — selbstverständlich unter hinreichenden Rechtskautelen — zu erhalten haben. Es kann sich das vielleicht auch deshalb als notwendig herausstellen, weil sich die Vorschrift des Lebensmittelgesetzes nur auf bestimmte Tatbestände und zwar die der §§ 3, 4, 5 Ziffer 1—3 bezieht und auch hier nur bei verurteilendem Erkenntnis des Gerichtes anwendbar ist, während es vielleicht im wohlverstandenen Interesse der Oeffentlichkeit liegen kann, auch in hiervon nicht betroffenen Fällen durch die Verwaltungsbehörden einzugreifen.

Neben der durch das Lebensmittelgesetz geschaffenen Untersagungsmöglichkeit besteht zurzeit auch noch auch für die Verwaltungsbehörden die Untersagungsmöglichkeit nach der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 (RGBl. Teil I S. 706), die noch in wesentlichen Teilen in Kraft ist (vgl. RGBl. Teil I 1924, S. 44 und S. 661; 1926 S. 413; 1927 S. 137), Da es jedoch zweifelhaft ist, ob und wie weit diese Verordnung künftig aufrechterhalten bleibt. wird davon abgesehen werden müssen, sich mit ihren Vorschriften zu begnügen. Es haben auch nach den bisher gesammelten Erfahrungen die Verwaltungsbehörden und Gerichte von der ihnen durch die §§ 20 und 25 dieser Verordnung erteilten Befugnis der Handelsuntersagung bislang nur sehr wenig Gebrauch gemacht.

Sie wollen mir daher unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte binnen Jahresfrist über die Bewährung der ergangenen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, soweit sie sich auf die Möglichkeit, einen Fischhandels- oder Fischgewerbebetrieb wegen Unzuverlässigkeit zu untersagen, beziehen, und über die Notwendigkeit weitergehender Vorschriften berichten und dabei zugleich angeben, wieviel Verurteilungen und wieviel ganz oder teilweise erfolgte Verbote von Fischhandels- oder Fischgewerbebetrieben im Berichtsjahr im dortigen Bezirk erfolgt sind und wie oft die zuständigen Verwaltungsbehörden von ihrem Recht, die getroffenen Anordnungen aufzuheben, Gebrauch gemacht haben.

Im Auftrage:
(gez.) Unterschrift.

VI. Mitteilung.

Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Leipzig 1928 (5.—10. Juni).

In der Abteilung Fische werden Bach- und Regenbogenforellen, Schleien, Galizier- (am stärksten beschickt) und Lausitzer Karpfen sowie Krebse ausgestellt. Auch die Klassen, Geräte, Fischversandgefäße, Sauerstoffeinrichtungen, Brutapparate zeigen Beschickung. Es bewerben sich mit lebenden Fischen: Edle Krone, Bärsdorf-Trach, Uhyst, Reckahn, Berneuchen, Zettitz, Schönfeld, Quolsdorf.

Digitized by Google

VII. Bitte um Materialzusendung.

Vor 3 Jahren haben Walter und Scheuring und voriges Jahr die Unterzeichneten Beobachtungen über die gefährlichste aller Karpfenkrankheiten, die Kiemenfäule, gesammelt. Auch in diesem Jahr scheint diese Geißel der Karpfenwirte sich wieder recht unangenehm bemerkbar zu machen. Innerhalb einer Woche konnten wir 2 Fälle beobachten, und da Verlauf, Auftreten, Umfang und Bekämpfung dieser Krankheit noch sehr wenig bekannt sind, bitten wir um Angabe aller verdächtigen Fälle resp. um jeweilige sofortige Einsendung von Material. Besonders bitten wir darauf zu achten, bei welchen Temperaturen die Krankheit auftritt und um Angaben, ob es sich um Teiche handelt, die reich an verfaulenden organischen Substanzen sind (wie Stallmistdüngung und frisch gemähtem Schilf).

München, Veterinärstr. 6. Prof. Dr. L. Scheuring.
Bayer. Biologische Versuchsanstalt für Fischerei. Dr. Otto Gaschott.

VIII. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

(Fortsetzung.)

Auf dem Gebiete des Steuerwesens ist die Geschäftsstelle durch Erteilung von Auskünften und Rat tätig gewesen. Die Beratung der Steuerpflichtigen erstreckte sich in der Hauptsache auf die Grund- und Gewerbesteuer, Hauszinssteuer, Umsatz- und Einkommensteuer sowie auf die steuerliche Bewertung der fischereilichen Vermögen. Im ganzen hat die Beratungstätigkeit nicht ganz den Umfang der Vorjahre erreicht, weil eine ganze Anzahl strittiger Fragen ihre Entscheidung gefunden hat. In den meisten Fällen konnte dabei die vom Deutschen Fischereiverein vertretene Auffassung durchgesetzt werden.

Von allgemeinerem Interesse ist die in letzter Zeit mehrfach bearbeitete Frage, ob Entschädigungen, die für Regulierungsschäden gezahlt worden sind, umsatz- und einkommensteuerpflichtig sind. Finanzämter haben diese Steuerpflicht wiederholt angenommen. Indessen kommt die Umsatzsteuerpflicht nicht in Betracht, weil die Entschädigung vom Standpunkt des Zahlenden betrachtet nicht entgeltlich ist und, vom Standpunkt des Empfängers gesehen, nicht den Gegenwert für eine Leistung darstellt. Wer die Schadensersatzleistung erhält, hat seinerseits keine Leistung ausgeführt. Der Schadensersatzleistende zahlt nicht, weil er etwas bekommen hat, sondern weil ihn eine besondere Haftung trifft. Die Einschränkung oder Einstellung eines Fischereibetriebes zufolge einer im öffentlichen Interesse durch den Staat erfolgten Schädigung durch Regulierung kann also nicht als eine „Leistung" im Sinne des Umsatzsteuergesetzes angesehen werden. Was die Einkommensteuer anlangt, so steht jedenfalls fest, daß die Entschädigungen nicht unter die sonstigen Leistungsgewinne des § 41 fallen. Indessen ist eine Heranziehung möglich nach § 44, nach dem Entschädigungen steuerpflichtig sind, die als Ersatz für entgehende Einnahmen oder für die Aufgabe einer Tätigkeit usw. gewährt werden. Nach dem Kommentar von Kuhn besteht die Steuerpflicht auch dann, wenn eine einmalige Entschädigungssumme an Stelle der laufenden Einnahmen tritt. Die Entschädigungssumme ist zu den Einkünften des Jahres zu rechnen, in dem die Entschädigung bezogen wird. Hierunter fallen alle Abfindungssummen für Verzicht auf spätere Einnahmen, Entschädigungen bei Enteignungen usw. — Diese Regelung widerspricht insofern dem Gerechtigkeitsgefühl, als durch die Schadensersatzleistung ja keine Vermehrung des Vermögens des Geschädigten eintritt. Es wird lediglich eine Verschiebung innerhalb des Gesamtbestandes des Vermögens herbeigeführt. Denn der Vermehrung des Kapitalvermögens steht eine entsprechende Verringerung des Sachvermögens gegenüber. Dabei ist diese Verschiebung nicht einmal freiwillig von dem Betroffenen vorgenommen, sondern im öffentlichen Interesse erzwungen worden.

Die schwebende Angelegenheit der Grundsteuerpflicht bezw. Freiheit der Fischereien auf Reichswasserstraßen wurde zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht. Hatten preußische Steuerbehörden von vornherein anerkannt, daß die frühere Grundsteuerpflicht für die Fischereien durch Uebergang des Gewässereigentums auf das Reich erloschen ist, so hatten andere Behörden, insbesondere mecklenburgische Finanzämter die gegenteilige Auffassung vertreten. Nach langen Kämpfen und Auseinandersetzungen hat nun aber das Finanzgericht beim Landesfinanzamt Mecklenburg-Lübeck Entscheidungen gefällt, nach denen die Fischereien auf Reichswasserstraßen durchweg nicht grundsteuerpflichtig sind.

Digitized by Google

Das Finanzgericht hat zugegeben, daß, selbst wenn die Grundsteuerpflicht von Reichswasserstraßen zu bejahen sei, als Steuerpflichtiger nur das Reich veranlagt werden könne. Private Dritte (Länder, Gemeinden, Privatbesitzer), denen einzelne Nutzungsrechte, wie eben z. B. die Fischerei, verblieben seien, kämen als Grundsteuerpflichtige nicht in Frage, weil die Grundstücke, nicht aber einzelne Nutzungsrechte an Grundstücken grundsteuerpflichtig seien. Infolgedessen könne auch derjenige nicht zur Grundsteuer herangezogen werden, der von dem Nutzungsinhaber (nicht vom Reich) ein einzelnes Nutzungsrecht gepachtet habe, wie z. B. der Fischereipächter. Gleichzeitig hat sich das Finanzgericht zu einer anderen von jener ersten ganz getrennt zu betrachtenden Frage geäußert, ob nämlich das Reich als Grundeigentümer der Reichswasserstraßen grundsteuerpflichtig sei. Es hat diese Frage verneint (vgl. dazu die verschiedenen Mitteilungen des Deutschen Fischereivereins in der Fachpresse). Es muß betont werden, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit für den Deutschen Fischereiverein lediglich um die richtige Auslegung der geltenden Rechtsbestimmungen gehandelt hat. Scharf davon zu trennen ist die allgemeine steuerpolitische Einstellung des Deutschen Fischereivereins, nach der die gleiche Behandlung der Fischerei wie die Landwirtschaft erstrebt werden muß. Unter diesem Gesichtspunkt ist natürlich die Freistellung von der Grundsteuer und für Mecklenburg die als Kehrseite der Medaille folgende Unterstellung unter die allerdings weit geringere Lasten verursachende Gewerbesteuer unbefriedigend. Das Ergebnis wird allerdings möglicherweise keinen langen Bestand haben. Denn das bevorstehende Steuervereinheitlichungsgesetz wird die ganze Materie für alle Länder einheitlich neu regeln.

Die Vorarbeiten für das Steuervereinheitlichungsgesetz (Rahmengesetz für Grund-, Gewerbe- und Hauszinssteuer) haben die Geschäftsstelle stark in Anspruch genommen. Erfreulicherweise haben diesmal die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen mehr Interesse und Entgegenkommen gezeigt, als das bei den früheren Steuergesetzen der Fall war. Das kam äußerlich unter anderem darin zum Ausdruck, daß der volkswirtschaftliche Referent des Deutschen Fischereivereins als Steuersachbearbeiter zu allen Sitzungen des Ausschusses der Steuerreferenten im Deutschen Landwirtschaftsrat hinzugezogen worden ist. Mit der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer wurde aufs engste zusammengearbeitet. — Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelfragen des umfassenden und grundlegenden Gesetzentwurfes sowie auf die einzelnen Phasen seiner Beratung einzugehen. Es sei diesbezüglich auf die Darstellung in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung 1927, Nr. 21, verwiesen. Der Gesetzentwurf wollte die Zweiteilung der Binnenfischerei in landwirtschaftliche Fischerei einerseits und gewerbliche Fischerei andererseits mit allen ihren unerwünschten Folgen und Auswirkungen beibehalten. Er rechnete nur die Fischzucht und die Fischerei in privaten Gewässern zur Landwirtschaft. Diese Abgrenzung war überdies nicht wirtschaftlicher, sondern rein juristisch-formaler Natur. Hinzu kam schließlich, daß selbst für diese rechtliche Unterscheidung eine klare und eindeutige Auslegung nicht gefunden werden konnte. Der Deutsche Fischereiverein verlangte demgegenüber, die Binnenfischerei in allen ihren Zweigen ohne Ausnahme in die Landwirtschaft einzubeziehen bezw. derselben gleichzustellen. In wiederholten langwierigen mündlichen Verhandlungen sowie in Eingaben und Gutachten wurde diese Auffassung den maßgebenden Stellen gegenüber vertreten und eingehend begründet sowie die Wege zur praktischen Durchführung gewiesen. Indessen waren die Schwierigkeiten und Hemmungen so groß, daß es ratsam schien, auch noch anderwärts Unterstützung zu suchen. Deshalb regte der Deutsche Fischereiverein bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer an, Professor Dr Wundsch als neutrale wissenschaftliche Autorität um ein Gutachten darüber zu bitten, ob die Binnenfischerei nach ihrer heutigen Wirtschaftsform mit Recht als ein Teil der Landwirtschaft zu betrachten ist. Das Gutachten, das bei den maßgebenden Stellen stark beachtet worden ist, ist in der Fachpresse erschienen. In seinem Generalgutachten zum Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat in vollem Umfange den Forderungen der Binnenfischerei angeschlossen und seine Verbesserungsvorschläge in Anlehnung an Schriftsätze des Deutschen Fischereivereins eingehend begründet. Leider hat der Wunsch auf ausdrückliche Einbeziehung der gesamten Binnenfischerei in die Landwirtschaft nicht die Zustimmung der maßgebenden Stellen gefunden, in erster Linie, weil einige Länder glauben, durch eine derartige Regelung in ihren finanziellen Interessen beeinträchtigt zu werden. Nach dem letzten Stand der Dinge ist beabsichtigt, zur Landwirtschaft ausdrücklich zwar nur

Digitized by Google

die Fischzucht zu rechnen, den Begriff „Fischzucht" aber soweit zu fassen, daß die ganze Fischereiwirtschaft, also alle sich nicht bloß auf den Fang beschränkenden Betriebe praktisch zur Landwirtschaft gezählt werden. Das Nähere soll in einer Ausführungsbestimmung, für die der Deutsche Fischereiverein eingehende Vorschläge gemacht hat, geregelt werden. Aus allgemeinen politischen Gründen ist die Beratung über das Steuervereinheitlichungsgesetz Ende 1927 unterbrochen worden.

Die Mitarbeit an den Untersuchungen des Enquête-Ausschusses über die Lage der Fischwirtschaft wurde auch im Geschäftsjahr 1927/28 fortgesetzt. Zunächst beteiligte sich der Deutsche Fischereiverein an der Schaffung eines umfassenden Bildes über die Lage des Süßwasserfischgroßhandels. Des weiteren bereitete er die große öffentliche Vernehmung der Binnenfischereisachverständigen vor. Die maßgebenden Stellen erbaten sich die Unterstützung des Vereins sowohl bei der Aufstellung des ausführlichen Vernehmungsplanes als auch bei der Auswahl der Sachverständigen. Die Vernehmung fand am 27. Juli statt. Sie hat in ihrer Ausführlichkeit, Einheitlichkeit und Geschlossenheit auf die vernehmenden Herren des Ausschusses den besten Eindruck hinterlassen. Von den umfangreichen Aussagen fiel der Hauptteil dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Deutschen Fischereivereins zu. Es erübrigt sich, auf die sachlichen Ergebnisse näher einzugehen, weil die stenographisch aufgenommenen Verhandlungen durch den Enquête-Ausschuß veröffentlicht werden. — Mit dem Berichterstatter über die Binnenfischerei beim Enquête-Ausschuß, Dr. Vogel, steht die Geschäftsstelle in dauernder Verbindung. Sie hat ihm laufend Material, insbesondere die Veröffentlichungen über die wirtschaftlichen Fragen der Binnenfischerei, zugesandt. So ist zu hoffen, daß das Generalgutachten des Enquête-Ausschusses über die Lage und die wirtschaftlichen Probleme der deutschen Binnenfischerei und des Süßwasserfischhandels durchaus mit den einschlägigen Auffassungen des Deutschen Fischereivereins übereinstimmen wird.

Nach dem Vorbilde der großen Spitzenorganisationen, insbesondere des Deutschen Landwirtschaftsrates hat der Deutsche Fischereiverein die Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in bisheriger Weise weitergepflegt und darüber hinaus weitere Verbesserungen zu erreichen gesucht. Mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat ist über die Sendung der Berliner Großhandelspreise durch den Rundfunk verhandelt und die Sendung der Preise begonnen worden. Sache der Fischer wird es sein, von dieser Neuerung Gebrauch zu machen und den Fortschritt für sich auszunutzen durch Anschaffung von Radioapparaten, soweit die Fischer solche nicht schon besitzen. Die Berliner Großhandelspreise werden jeweils in 12 Positionen durch den Berlin-Stettiner Sender gesendet. In seine Preisstatistik hat der Deutsche Fischereiverein nunmehr auch die Kleinhandelspreise wichtiger Plätze aufgenommen. — Der Preisspanne, d. h. der Frage der Handelsaufschläge wurde eine eingehende Untersuchung gewidmet. Es wurden dabei 1650 Abrechnungen sowie umfangreiches anderweitiges statistisches Material ausgewertet. Die Ergebnisse sind unter dem Titel „Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft" (Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Heft 5) herausgegeben und der Oeffentlichkeit unterbreitet worden. In der gleichen, vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten des Deutschen Fischereivereins herausgegebenen Sammlung erschien auch eine in dasselbe Arbeitsgebiet fallende Studie des volkswirtschaftlichen Referenten des Deutschen Fischereivereins über das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung („Um Zwangssyndikat und Neuorganisation", Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Heft 9).

Die geplante Neuregelung des Kleinverkaufs durch Aenderung der Gewerbeordnung hat die einzelnen fischwirtschaftlichen Verbände veranlaßt, zu den einschlägigen, den Fischabsatz auf das einschneidendste beeinflussenden Fragen Stellung zu nehmen. Auch der Deutsche Fischerei-Verein hat an die maßgebenden Stellen eine — im Auszuge auch in der Fachpresse mitgeteilte — Eingabe gerichtet. In bezug auf die Frage der Konzessionierung und Ueberwachung des Kleinverkaufs hat der Deutsche Fischereiverein geglaubt, sich zunächst abwartend verhalten zu sollen. Denn da der Kleinverkauf von Süßwasserfischen im ganzen durchaus den hygienischen Mindestanforderungen genügt, braucht er letzten Endes eine Ueberwachung im Sinne der Milchverordnung nicht zu fürchten. Dagegen hat der Verein sich aufs allerschärfste nicht nur im Interesse der Fischer, sondern auch der reibungslosen und hinreichenden Versorgung der kaufenden Hausfrauen gegen jegliche Beschränkung des Wochenmarktverkehrs ausgesprochen, ebenso

Digitized by Google

gegen eine Erschwerung des [illegible]

Fischerei-Bedarf Karlsruhe a. Rhein i. Bd., Geibelstraße 19

Preise und Abmessungen der wichtigsten Kähne im Betriebe der Fischerei.

50. Flußboot

mit Längsboden und eisernen Kahnknieen.

Digitized by Google

70. Geflochtene Hanfleinen.

3	3½	4	4½	5	6 mm Durchmesser
8.80	8.40	7.85	7.50	7.—	6.60 RM. pro Kilo

71. Patent-Bleileinen.

Nr.	1½	2	2½	3	3½	4 mm Durchmesser
kg	1.9	2.9	4.5	6.5	9.0	11.2 per 100 Meter
Preis	5.60	7.20	8.50	10.80	14.20	18.60 für 100 Meter

72. Baumwollnetze.

	mm	10	12	15	18	20	22	25	30	35	
12 12	RM.	6.48	6.31	6.05	5.90	5.81	5.77	5.72	5.61	5.54	für 1 Kilo
12 9	„	6.84	6.64	6.35	6.32	6.13	6.05	5.94	5.81	5.73	
30 24 u. 30 28	„	7.68	7.47	7.17	6.99	6.88	6.81	6.71	6.60	6.55	
30 21	„	8.00	7.95	7.60	7.40	7.27	7.18	7.04	6.88	6.79	
30 18	„	8.20	7.95	7.60	7.40	7.28	7.18	7.04	6.88	6.79	
30 15	„	8.59	8.31	7.91	7.67	7.53	7.44	7.32	7.13	7.03	

73. Baumwollgarne.

12 9 und stärker RM. 4.60
20 9 und stärker RM. 4.70
30 9 und stärker RM. 5.10 per Kilo

74. Hanfnetze.

	15	20	25	50 mm Maschenweite
7 3 RM.	6.29	6.10	6.03	5.90
8 3 „	6.87	6.68	6.59	6.47
10 3 „	7.70	7.40	7.17	7.01 für 1 kg.

75. Hanfgarne.

2 3	3 3	4 3	5 3	6 3	7 3	8 3	10 3	8 2	
4.20	4.50	4.72	4.95	5.20	5.60	5.85	6.20	5.95	RM. pro Kilo

76. Patent-Grundschnur.

Die Patent-Grundschnur ist aus

geflochtener Hanfleine

Digitized by Google

ein Galvano-Vorfach eingeknüpft, in welchem das dünnere Ende der echte englische Haken festgemacht ist. Ein **Abdrehen des Fisches** ist unter **Garantie** bei dieser Schnur **ausgeschlossen,** es ist das Beste, was bis jetzt in Grundschnüren angeboten wurde.

Der Preis beträgt bei einer Länge

	10	20	50	100 Haken
von	5.40	10.—	22.50	42.— pro Schnur

Zum Besetzen der Wässer.

Satzaale

Größe I (ca. 20—30 cm lang)

pro	200 Stück	RM. 18.—
„	500 „	„ 30.—
„	1000 „	„ 55.—

Größe II ca. 25—35 cm lang)

pro	100 Stück	RM. 24.—
„	250 „	„ 30.—
„	500 „	„ 55.—
„	1000 „	„ 100.

Hechtbrut

pro	5000 Stück	RM. 60.—
„	10000 „	„ 105.—
„	30000 „	„ 250.—

Satz-Edelkrebse:

ca. 3—6 cm lang,	1	Schock	RM. 6.50
	3	„	„ 14.20
ca. 6—10 „	1	„	„ 10.—
	3	„	„ 25.—

Forellen, Goldorfen, Karpfen und Schleien auf Anfrage.

Ausschneiden! **Ausschneiden!**

Gutschein

über **1 Reichsmark**

Dieser Gutschein wird bei einem Auftrag über 3 oder 5 Kilo-Sendung **‚Jägerfreude'** oder 3 bezw. 5 Kilo-Kanne echtem reinen **‚Fischtran'** in Zahlung genommen.

Finger weg

von den gewöhnlichen angepriesenen Lederfetten, unter was für einem hochklingenden Namen diese auch erscheinen mögen.

Pflegen Sie Ihre Stiefel mit **„Jägerfreude"**, welche aus den besten und reinsten Wachsen, sowie Tranen hergestellt ist. Scheuen Sie die paar Pfennige Mehrkosten nicht, denn durch die längere Haltbarkeit des Schuhwerkes, Weichheit des Leders und Wasserdichtigkeit macht sich der geringe Mehrpreis doppelt bezahlt.

Für Berufsfischer, die täglich im Wasser zu tun haben ist **Fischtran,** siehe Bestell-Nr. 62, das beste Lederschmiermittel, was es gibt. Dankschreiben aus Sport-Berufsfischer-, sowie Jägerkreisen stehen jedermann zur Einsicht zur Verfügung.

Digitized by Google

Meter	ca. Meter	Meter	Mark
4	1,10	3,00	125.
5	1,20	3,80	155.—
6	1,25	4,50	180.-
7	1,30	5,00	295.—
8	1,40	6,00	410.--

Auf Wunsch auch mit Segeltucht. Der Preis stellt sich mit dieser 8% höher.

51. Patent-Gelenkbrause „Forelle“

Ein Verlust von Fischen vollständig ausgeschlossen, das Neueste was es gibt, für Fischtröge in Hotels und Wirtschaften. Kann an jed. Wasserleitung angeschlossen werden. **Größte Wassererspарung.** Preis 36.— Mk.

52. Schilder

„Hier sind Forellen zu haben“

in bunter Ausführung (Forelle u. s. w.)

zum Preise von . . . . . 1,20 RM.
auf Pappe aufgezogen . . . . . 2,40 „ pro
aufgezogen und unter Glas und Rahmen . 8,50 „ Stck.

53. „Jägerfreude“.

Den Sport- und Berufsfischern biete ich mein in Jägerkreisen viel bekanntes Lederfett „Jägerfreude“ zur Stiefelpflege an. Es ist eigene Herstellung, wozu nur die edelsten Wachse und besten Trane verwendet werden, es macht das Leder unter Garantie weich und wasserdicht.

Der Preis derselben beträgt:

Bei Bezug von 1 Kilo Dose 2.50 RM.
„ „ „ 3 „ „ 2.30 „ pro
„ „ „ 5 „ „ 2.10 „ Kilo
Bei Aufträgen von 10 Kilo ab 2.— „

Digitized by Google

gegen eine Erschwerung des Fischverkaufs im Umherziehen, sei es durch eigene Leute oder Karrenhändler, sowie der Benutzung von Kraftwagen. — Nach den umfangreichen Erörterungen der Organisationen, von denen sich die Handelskammer in Wesermünde und die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer gegen jegliche Aenderung der gegenwärtig bestehenden Regelung ausgesprochen haben, und nachdem auch die meisten anderen Verbände mit Ausnahme der Organisation der Kleinhändler sowie die meisten Regierungspräsidenten das Bedürfnis nach einer über das Lebensmittelgesetz hinausgehenden beschränkenden Regelung bestritten haben, ist kaum noch mit einer Aenderung der bestehenden Bestimmungen zu rechnen.

Im Januar 1928 wurde vom Reichsverkehrsministerium ein Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung vorgelegt. Der Deutsche Fischereiverein hat den maßgebenden Stellen die Wünsche der Deutschen Binnenfischerei unterbreitet. Im einzelnen handelt es sich um folgendes:

Zu § 42: Der Entwurf bestimmt im letzten Satz des § 42, daß bei der Auslieferung von Expreßgut die Anmeldung oder Zuführung seitens der Bahn innerhalb der Fristen erfolgen muß, die für Eilgut vorgesehen sind. Für den Fischversand bietet diese Bestimmung keine volle Sicherheit dafür, daß die Anmeldung oder Zuführung unter allen Umständen so rasch erfolgt, wie es bei den sehr empfindlichen und wertvollen lebend versandten Feinfischen — für die allein Expreßgut in Betracht kommt — erforderlich ist. Die Bahn muß vielmehr durch den Absender verpflichtet werden können, binnen einer Stunde nach Ankunft des Expreßgutes dem Empfänger Nachricht zu geben.

Zu § 48, Abs. 2: Um jeden Zweifel und damit unerwünschte Mißverständnisse und Schwierigkeiten auszuschalten, ist vor das Wort „Feiertagen" noch „gesetzlichen" zu setzen.

Zu § 50: wäre eine authentische Erklärung dringend erwünscht, daß in den Tiersendungen auch die Sendungen lebender Fische inbegriffen sind.

Zu § 56: Der § 56 schreibt die verschiedenen Angaben vor, die der Frachtbrief enthalten muß. Die notwendige Rücksichtnahme auf die Versender macht aber die Zusatzbestimmung erforderlich, daß Frachtbriefe, deren Inhaltsangabe mit dem Wortlaut der Tarifvorschriften nicht übereinstimmt, dem Absender zur Richtigstellung zurückgegeben werden oder daß auf Grund telephonischer Rücksprache die Richtigstellung bewirkt wird.

Zu § 56, Abs. 2c: Die nur für Eilgut und beschleunigtes Eilgut vorgesehene Angabe des Beförderungsweges ist auch für Frachtgut zuzulassen.

Zu § 56, Abs. 2g: Es ist ein Zusatz erforderlich, daß dem Frachtbrief zur Erleichterung der Rücksendung leerer Fässer usw. Leerlauffrachtbriefe beigegeben werden dürfen.

Zu § 57: Nach § 57 haftet der Absender für die Richtigkeit seiner Angaben und Erklärungen im Frachtbrief und trägt alle Folgen, die daraus entstehen, daß sie unrichtig, ungenau unvollständig oder unzulässig sind oder nicht an der für sie vorgesehenen Stelle stehen. Diese Haftung geht zu weit. Wenn die Inhaltsangaben des Frachtbriefes lediglich mit dem Wortlaut der Tarifvorschriften nicht genau übereinstimmen, ist die Haftung des Versenders auszuschließen. Ebensowenig darf eine solche Ungenauigkeit die Ausschließung von der sonst in Anwendung zu bringenden Tarifklasse zum Nachteil des Versenders nach sich ziehen.

Zu § 62: Nach § 62 hat der Absender das Gut sicher zu verpacken. An die Stelle der letzten Worte ist zwecks sicherer Abgrenzung der Verpackungspflichten zu setzen:
handelsüblich sicher zu verpacken.

Zu § 67: ist zwecks Sicherung des Schadensersatzes bei unrichtiger Beförderung zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse aus dem letzten Satz des dritten Absatzes ein besonderer vierter Absatz zu machen.

Zu § 73, Abs. 3: Bei Beförderungshindernissen, die nicht durch Umleitung behoben werden können, kann der Absender vom Beförderungsvertrag zurücktreten, er hat aber die Fracht für die zurückgelegte Strecke und sonstige Kosten zu tragen, es sei denn, daß die Eisenbahn ein Verschulden trifft. Danach trifft die Beweislast den Absender. Im Interesse der Absender müßte aber umgekehrt die Bahn nachweisen, daß sie kein Verschulden trifft.

Digitized by Google

Zu § 74 ist der Abs. 5) zu streichen und die Abfertigungsfrist zu verkürzen. Nach den Bestimmungen des § 74 ergeben sich immer noch Gesamtlieferfristen, die für den Versand von Fischen, besonders von lebenden Fischen, untragbar sind. Nach der vorliegenden Fassung geben die Lieferfristen der Bahn immer noch soviel Zeit, daß, falls die Bahn in jedem Falle die Fristen voll ausnützen würde, zahlreiche Sendungen lebender Fische trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht mehr lebend die Bestimmungsstation erreichen würden.

Zu § 75 Abs. 14: Bei Wagenladungsgütern kann nach dieser Bestimmung die Eisenbahn verlangen, daß die Wagen nach der Entladung durch den Verfügungsberechtigten gereinigt zurückgegeben werden. Wird dies unterlassen, so kann die Eisenbahn für die Reinigung die tarifmäßige Gebühr erheben. Diese Vorschriften bedeuten indessen eine zu weitgehende Belastung des Fischgroßhandels und sind deshalb zu streichen.

Zu § 78 ist hinter dem ersten Satz des zweiten Absatzes einzufügen: „Vermerkt der Absender auf dem Frachtbrief die Fernsprechnummer des Empfängers, so muß die Benachrichtigung fernmündlich erfolgen." Würde der Bahn das Wahlrecht bezüglich der verschiedenen Benachrichtigungsarten ganz uneingeschränkt zustehen, so würden bei Benachrichtigung durch die Post Sendungen lebender Fische, die ihrer Natur nach sofort abgeholt werden müssen, aufs schwerste gefährdet werden. Die Absender lebender Fische pflegen zwar ihren Kunden von dem genauen Eintreffen der Sendung Kenntnis zu geben, aber durch widrige Umstände kommt es häufig vor, daß diese Nachrichten den Empfänger nicht rechtzeitig erreichen und demzufolge an den Sendungen erhebliche Verluste eintreten. Obige Zusatzbestimmung würde aber eine in allen Fällen wirksame Sicherung rechtzeitiger Benachrichtigung schaffen.

Zu § 79, Abs. 4: An Sonn- und Feiertagen braucht die Eisenbahn keine Güter auszuliefern. Es muß indessen zwingend vorgeschrieben werden, daß als Eilgut oder beschleunigtes Eilgut beförderte leicht verderbliche Waren auch an Sonn- und Feiertagen auszuliefern sind.

Zu § 80: Von dem bevorstehenden Verkauf nicht abgenommener Sendungen ist nicht nur der Absender, sondern auch der Adressat zu benachrichtigen. — Bei Ablieferungshindernissen (Abs. 6) ist der Empfänger unverzüglich zu benachrichtigen.

Zu § 88: Nach § 88 kann bei Verlust des Gutes keine besondere Entschädigung wegen Lieferfristüberschreitung verlangt werden; bei Minderung gilt entsprechendes. Das bedeutet eine ungerechte Verkürzung der Schadensersatzansprüche. Es sind deshalb Abs. 2 und 3 zu streichen und Abs. 4 so zu ändern, daß bei Verlust, Minderung und Beschädigung die Entschädigung wegen Lieferfristüberschreitung zu der im § 85 vorgesehenen Entschädigung hinzutritt.

Zu § 92: Die Verzinsung von Entschädigungsbeträgen in Höhe von 5 v. H. erscheint durchaus ungerechtfertigt. An Stelle des Satzes von 5% wäre der Reichsbankdiskontsatz zu setzen.

So erwünscht gerade für die Fischversender eine Herabsetzung der Lieferfristen ist, so muß man sich doch darüber im klaren sein, daß leider die Aussichten, trotzdem sich weite Interessentenkreise wie die Bier-, Milch-, Butter-, Fleischversender usw. für die Ermäßigung der Fristen einsetzen, nur gering sind. Die Reichsbahn glaubt, nachdem sie die Fristen auf den Stand der Vorkriegsjahre herabgesetzt hat, ihr Möglichstes getan zu haben.

Schon in unserem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 1926/27 hatten wir auf unsere Vorarbeiten bezüglich der Neufassung allgemeiner Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen hingewiesen. Auch der Verein Deutscher Fischhändler arbeitete einen Entwurf aus und gab ihn im Mai durch die Fachpresse bekannt. Der Entwurf war in mancher Hinsicht einseitig, enthielt aber andererseits eine ganze Anzahl wertvoller Anregungen. Unter ihrer Berücksichtigung arbeitete unsere Geschäftsstelle einen neuen Entwurf aus, der am 9. Juli den Herren Mitgliedern des Verwaltungsrates und einer Reihe von Sachverständigen zugesandt wurde. Im allgemeinen äußerten sich die Begutachter durchaus zustimmend. Ihre Abänderungswünsche betrafen immer nur einige Einzelheiten. — Nachdem unser Entwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Aenderungsvorschläge im Wortlaut fertig gestellt war, traten wir zunächst mit dem Verein

Digitized by Google

Deutscher Fischhändler in Fühlung. In gemeinsamen Verhandlungen, in denen wir natürlich auch unserseits einige untergeordnete Forderungen aufopfern mußten, kam dann eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf beider Organisationen zustande. Dieser Entwurf ist in der Fachpresse veröffentlicht worden. Am 12. Oktober fand dann seine Beratung durch alle wesentlichen interessierten Organisationen statt. Es beteiligten sich außer den schon genannten beiden Vereinen noch der Deutsche Seefischereiverein und der Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr glatt und angenehm. Schon in dieser Sitzung konnte der Wortlaut, in dem die Bedingungen dem Industrie- und Handelstag zwecks Anerkennung als handelsüblich durch die Handelskammern eingereicht werden sollten, einstimmig verabschiedet werden. So erledigte sich die Angelegenheit eigentlich rascher und unter geringeren Schwierigkeiten, als es die Geschäftsstelle anfangs geglaubt hatte. Der Verein Deutscher Forellenzüchter teilte kurz danach mit, daß in sachlicher Hinsicht die Forellenzüchter durch die Bedingungen durchaus zufriedengestellt seien. Er bezeichnete ferner die erfolgte Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Handel als außerordentlich erfreulich. Der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten hat sich nicht geäußert, aber uns bereits einen Streitfall zur Begutachtung nach den neuen Bedingungen vorgelegt. — In den weiteren Verhandlungen äußerte die Berliner Industrie- und Handelskammer den dringenden Wunsch, um volle Einheitlichkeit in den gesamten Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen zu sichern, daß die schon bestehenden Sonderbestimmungen für den Karpfenhandel in die allgemeinen Geschäftsbedingungen hineingearbeitet werden sollten. Trotz mancher Bedenken mußten die maßgebenden Organisationen diesen Wunsch als berechtigt anerkennen. Das Ergebnis all dieser Beratungen hat seinen Niederschlag in der folgenden Fassung der Geschäftsbedingungen gefunden. Sie ist von uns nochmals an mehrere besonders interessierte Stellen zur Rückäußerung geschickt worden. Sobald diese vorliegt, wird der Deutsche Fischereiverein nochmals Stellung nehmen. Auf alle Fälle werden die Geschäftsbedingungen noch im Sommer endgültig verabschiedet werden müssen, damit sie sich in der bevorstehenden Karpfensaison bereits nutzbringend für alle Beteiligten auswirken können.

(Schluß folgt.)

IX. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr E. Walter.

(Fortsetzung.)

Eine Fütterung bis zur Sättigung bedeutet also in dem Falle des Unterbesatzes eine Verschwendung an Futter, während sie im Falle des Ueberbesatzes ohne Verbesserung der Naturweide doch keinen hinreichenden Zuwachs liefern kann. Das Rezept „Viel hilft viel" ist nirgends schlechter angebracht als im Karpfenteich. Wir haben für jede Produktionsstufe ein bestimmtes Optimum des Futterbesatzes anzunehmen, das in der früher dargelegten Weise mit der Höhe der unausgenützten Nahrungsreserve relativ ansteigt. Da wir schon infolge der durch Witterung und Veränderungen der Teichflora und des Teichbodens bedingten Schwankungen der Naturweide nie wissen können, ob der jeweilige Besatz unter oder über diesem Optimum liegt, so dürfen wir uns auf die Futteraufnahme allein nicht verlassen. Der Wegweiser und die Kontrolle muß immer durch den sorgfältig aufgestellten Futterplan geliefert werden. Eine Beschränkung der berechneten Futtermenge soll nur eintreten, wenn die Fische die Aufnahme verweigern, eine Vermehrung nur dann, wenn man sicher ist, daß der Futterbesatz ausreichend ist, und wenn man bei günstiger Witterung und günstigem Stand der Naturweide sich von dem guten Wachstum der Fische sicher überzeugen kann.

Setzen wir nun ein Optimum an Temperatur und Futterbesatz voraus, so ist für die Verteilung durchaus das fortschreitende Wachstum maßgebend. Dieses wird durch den prozentischen Stückzuwachs ausgedrückt, dem sich auch die prozentische Futterverteilung anpassen muß. Je höher der Stückzuwachs in Prozenten des Einsatzgewichtes ausfallen soll, desto mehr muß sich der Schwerpunkt der Fütterung nach August und September verschieben. Für Brut, einsömmerige Karpfen und hohen Stückzuwachs

Digitized by Google

zweisömmeriger Karpfen ist deshalb die Herbstwitterung von entscheidender Bedeutung. In der Tabelle der „Richtlinien" ist eine solche progressive Steigerung für die hauptsächlich in Frage kommenden Zuwachsprozente durchgeführt. Wenn diese Einteilung auch keineswegs das selbständige Denken und Beobachten ersetzen kann, so ist sie doch ein erster Anhalt, der den Teichwirt auf den richtigen Weg weist und dazu anleitet, sich auch abweichenden klimatischen Verhältnissen und Verteilungen schnell anzupassen.

Von einer Berechnung des Brutfutters ist Abstand genommen worden. Erstens ist das eine Sache, die nur den Fachmann angeht, zweitens ist Aufkommen und Wachstum der Brut von so vielen unberechenbaren Umständen abhängig, daß die Vorberechnungen größtenteils in der Luft schweben würden. Man muß sich hier schon von dem täglichen Konsum leiten lassen, der ganz nach Bedarf zu steigern ist. Da der Gesamtbedarf der Brut ohnehin gering und das Produkt von hohem Wert ist, kommt es hier auf eine gewisse Verschwendung von Futter nicht so an wie in den Streck- und Abwachsteichen, bei denen scharf gerechnet werden muß.

Bei Feststellung der Futtertage resp. der Einzelgaben kann natürlich jeder verfahren, wie es ihm für seine Zwecke und nach seiner Erfahrung am vorteilhaftesten dünkt. Die nächsten Jahre werden uns hoffentlich auch über die Frage der Verteilung genauere Aufschlüsse geben. Durch die Notwendigkeit der möglichst vorteilhaften Ausnützung der Naturnahrung wird die Sachlage im Karpfenfütterungsteich viel komplizierter als im Stall, und es werden unter verschiedenen Verhältnissen auch hier verschiedene Wege eingeschlagen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Für kleinere und nicht übersetzte Teiche empfehle ich die wöchentlich dreimalige Fütterung mit insgesamt 50 Futtertagen. Für große und relativ stärker besetzte Teiche kann unter Umständen die tägliche resp. wöchentlich sechsmalige Fütterung vorzuziehen sein. Die Wielenbacher Versuche mit wöchentlich ein-, zwei-, drei- und sechsmaliger Fütterung lieferten keine erheblichen Unterschiede. Selbst wenn auf der Seite der täglichen Fütterung ein gewisser Vorteil liegen sollte, so muß der Rechenstift uns jeweils erst zeigen, ob er nicht durch den Mehraufwand an Arbeitskräften, Gespannen usw. aufgewogen wird. Wer wöchentlich sechsmal füttern will, kommt auf etwa 100 Futtertage und muß die Monatsmenge anstatt mit 11 und 6 mit 22 und 11 dividieren, um die Tagesmenge zu erhalten. Die gesamte Fütterungsperiode würde bei 5 Monaten 150 resp. bei 4½ Monaten 135 Tage umfassen. Es ist natürlich nicht erforderlich, daß die fünf Futterperioden der Tabelle genau mit den betreffenden Monaten zusammenfallen. Eine gewisse Verschiebung kann durch Witterung und wechselnde Freßlust herbeigeführt werden. Mit mehr als 100 Futtertagen ist bei uns in der Regel nicht zu rechnen.

In der vorstehend skizzierten Weise muß für jeden einzelnen Teich vor der Besetzung der Besatz- und Futterplan nach Gesamtmenge, Monatsmenge und Monatseinzelgabe rechtzeitig aufgestellt werden, wie es auch in Wielenbach von mir geschieht. Bei der Zahl der Teiche, die hier mit verschiedenem Futter, verschiedenem Futterbesatz und verschiedener Verteilung gefüttert werden, wäre es ohne eine dem jeweiligen Zweck genau angepaßte Futterverteilung und ohne die Möglichkeit einer genauen Kontrolle überhaupt nicht möglich, Ordnung zu halten und aus den Resultaten der verschiedenen Verteilung richtige Schlußfolgerungen abzuleiten. Ich war deshalb gezwungen, Methoden auszuarbeiten, welche eine exakte und einwandfreie Verteilung des Futters für die verschiedensten Zwecke ermöglichen. Das Resultat dieser Bemühungen gebe ich hier bekannt, da es nicht nur für Versuchszwecke, sondern ebenso für die Praxis der Karpfenfütterung überhaupt Geltung hat. Die Fütterung wird in Wielenbach folgendermaßen gehandhabt: Der Futterplan gibt die genaue Anweisung. Für jeden einzelnen Teich sind zwei Säcke vorhanden. Der eine, der eine gute Tagesration enthält, wird an die Teiche mitgenommen. Je nach dem örtlichen Befund wird die Tagesration ganz oder teilweise oder gar nicht gefüttert. Die Tagesration wird jeweils aus dem zweiten Sack, dem Vorratssack, ergänzt. Jede neue Füllung des Vorratssackes mit 20, 30 usw. Kilogramm wird in einer Futterliste verzeichnet. Diese Liste gestattet jederzeit die Kontrolle darüber, ob das verbrauchte Futter über den Voranschlag des Futterplanes hinausgeht oder dahinter zurückbleibt. Das Rückgrat der Fütterung ist und bleibt der Futterplan, der der Verteilung den richtigen Weg weisen muß. Das nachstehende Formular, in dem alle Gewichtsangaben in Kilogramm gemacht sind, zeigt, wie ein solcher Futterplan in der Praxis für jeden einzelnen Teich etwa aufzu-

Digitized by Google

stellen ist. Die Verteilung kann entweder nach dem zweiten (siehe darüber weiter unten) oder nach dem dritten Formular vorgenommen werden.

I. Besetzungsplan.

Teich	Größe in ha	Naturalzuwachs	Ertragsklasse	Futterzuwachs	Gesamtzuwachs	Besatz inkl. Verlustaufschl.			Proj. Stückzuwachs in % des Einsatzgewichts
						Stückzahl	Gesamtgewicht	Stückgewicht	
Nr. 5	4	300	III	900	1200	1250 K_2	625	0,500	200%

II. Futterplan.

Teich	Lupinenquotient	Gesamtmenge	Teilmengen und Tagesrationen						Körnung	wöchentlich	Anzahl der Futterplätze
			1. Periode		2. Periode		3. Periode				
Nr. 5	4	3600	612	36	1152	72	1836	108	grob	3×	20

III. Monatliche Gesamtmengen und Einzelgaben.

Teich	Mai		Juni		Juli		August		September	
Nr. 5	396	36	576	52	828	75	1188	108	612	56–10

Es ist natürlich ein Mangel, daß das Schema der Richtlinien nur für bestimmte aus seiner Einteilung ersichtliche Fälle Geltung hat. Der Teichwirt wird aber in der Praxis vor die verschiedensten Situationen gestellt, die er nur meistern kann, wenn er von jedem Schema unabhängig ist. Es sei hier nur an den gemischten Besatz erinnert, bei dem der Zuwachs sich durchaus nicht immer in die Spalten einer Schablone einreihen lassen wird. Es war deshalb nötig, für die Verteilung des Futters noch eine mathematische Form zu finden, die eine exakte Anwendung auf alle Fälle gestattet. In der Tat gibt es einen solchen Weg, der uns wenigstens die Grenzen angibt, innerhalb welcher sich die Futterration bei einer bestimmten Gesamtfuttermenge und einer bestimmten Anzahl von Futtertagen zu bewegen hat, um den jeweils projektierten Stückzuwachs zu erreichen. Diese Grenzen will ich hier kurz als Anfangs- und Endration bezeichnen.

Maßgebend für die Feststellung der Anfangs- und Endration ist einmal der prozentische Stückzuwachs, zum anderen die durchschnittliche Futterration, die aus der berechneten Gesamtfuttermenge und der Anzahl der Futtertage leicht festgestellt werden kann. Wenn x die Gesamtfuttermenge ist, so ist die durchschnittliche Einzelgabe oder Mittelration = x : 50 resp. x : 100 usw., entsprechend der jeweiligen Anzahl der Futtertage, die jeder nach seinem Ermessen festzustellen hat. Nennen wir diese Mittelration y und den projektierten prozentischen Stückzuwachs z, so ist die Anfangsration =

$$y : \left(\frac{z}{200} + 1\right)$$

und die Endration =

$$\left(\frac{z}{100} + 1\right) y : \left(\frac{z}{200} + 1\right)$$

Hiernach ist für jeden prozentischen Stückzuwachs, jede Gesamtfuttermenge und jede Anzahl der Futtertage die Anfangs- und Endration sofort festzustellen. (Schluß folgt.)

x. Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft.

Der auf Seite 105 dieser Zeitschrift erschienene Aufsatz von Behringer hat in Nürnberg mehr wie Kopfschütteln ausgelöst. Es ist deshalb eine Berichtigung unerläßlich. Die in Nürnberg bestehende Klärteichanlage Zerzabelshof wurde seinerzeit für die Ortschaft Zerzabelshof errichtet. Sie ist aber alles andere, nur nicht eine Musteranlage, wenn sie auch in der Literatur vielfach noch als solche genannt wird. Der etwa 0,7 ha große Teich war m. W. zwei- bis dreimal mit Karpfen besetzt, wegen der ungünstigen Ergebnisse aber

Digitized by Google

seit Jahren nicht mehr. Es liegt dies daran, daß das zur Verfügung stehende Frischwasser Moorwasser ist und dadurch nicht die richtige Eigenschaften besitzt, auch ist der Reinigungsprozeß im Klärbrunnen durch anstehendes Grundwasser behindert. Von diesem Teichlein aus ist also keine Konkurrenz zu befürchten.

Nürnberg hat bisher nur die Abwasser des Stadtteiles links der Pegnitz mechanisch gereinigt, während die Abwasser des Stadtteiles rechts der Pegnitz zum größten Teile ungereinigt in die Pegnitz eingeleitet worden sind. Nun wurde von seiten des Stadtrates Nürnberg auch die Reinigung der Abwasser des nördlich der Pegnitz gelegenen Stadtteiles beschlossen, aber nur eine mechanische Reinigung mittels Emscherbrunnen. Von einer biologischen Nachreinigung in Abwasserfischteichen ist nichts bekannt und eine solche auch nicht möglich. Erstens fehlt es an dem hierzu notwendigen Gelände und zweitens an Frischwasser. Behringer gibt als Verbrauch für Nürnberg 1000 Zentner Karpfen und Schleien an. Diese Menge ist viel zu niedrig gegriffen. Die Stadt Nürnberg und Fürth nehmen den größten Teil der Erzeugung des Aischgrundes ab, die auf 6000 Zentner zu veranschlagen ist. Hierzu kommen Teile der oberpfälzischen Teichwirtschaft, so daß der Gesamtverbrauch vom Kenner auf 7—10 000 Zentner zu veranschlagen ist. Im Verhältnis zu dieser Menge sind auch die Ergebnisse der Dutzendteiche, die durchschnittlich jährlich 100 Zentner betragen mögen, von keiner ausschlaggebenden Bedeutung.

Wie die Verhältnisse in München liegen, entzieht sich meiner genauen Kenntnis. Bei dem dort geringeren Verbrauch an Teichfischen mag die Erzeugung der Klärteichfische den Markt immerhin etwas drücken. Vielleicht löst das Ueberangebot aber nur die Folge aus, daß auch der in München verlangte Preis für Karpfen auf ein derartiges Maß zurücksinkt, daß tatsächlich der Karpfen nicht nur ausnahmsweise an besonderen Festtagen, sondern regelmäßiger gekauft werden kann. Bei einem Preise, wie ihn die Münchner Fischhändler bisher für Karpfen verlangten, hätte auch in Nürnberg wohl nicht die Hälfte des bisherigen Umsatzes erreicht werden können. Ich sehe also auch in dieser Beziehung zunächst nicht allzu schwarz. Man darf weiter nicht vergessen, wie seit Jahren von fischereilicher Seite der Kampf um die Reinhaltung der Gewässer geführt wird. Kaum haben wir eine Großstadt, die endlich dazu übergeht, ihre Abwasser restlos aufzuarbeiten, so fallen wir ihr in den Rücken und fürchten ihre Konkurrenz. Selbst wenn die Erzeugung an Fischfleisch das errechnete Maß erreichen sollte, so mag diese ungefähr den Verhältnissen entsprechen, wie wir sie ursprünglich an der Isar hatten, und darin liegt die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens, wie sie Ministerialdirektor Professor W. Weigmann im landwirtschaftlichen Wochenblatte bereits zum Ausdruck gebracht hat.

Behringer hält die biologische Nachbehandlung der Abwasser in Fischteichen für das billigste und sicherste Mittel. Die erste Anlage stammt aus dem Jahre 1911 und wurde in Straßburg errichtet. Wäre die Abwasserreinigung in Abwasserfischteichen wirklich das bewährteste Mittel, dann müßte sie inzwischen weit größere Verbreitung gefunden haben. Die geschaffenen nennenswerten Anlagen lassen sich aber in Bayern alle noch an den Fingern einer Hand aufzählen. Wie in Nürnberg wird auch an anderen Orten eine Errichtung schon allein daran scheitern, daß das hierzu notwendige Gelände und Frischwasser nicht bereitgestellt werden kann. Wir müssen auch noch abwarten, wie sich bei der Mittleren Isar die zunächst geplante Bewirtschaftung in Wirklichkeit gestaltet. Selbst wenn die Erzeugung der Speisefische keine Schwierigkeiten bereiten sollte, so ist die Zucht der hierzu notwendigen Satzfische keine allzuleichte Sache. Manche Schwierigkeiten werden sich in den Weg stellen und zu Mißerfolgen Anlaß geben.

Die Teichwirtschaft ist seit der Festigung der Währung einer der lohnendsten landwirtschaftlichen Betriebe. Dadurch wurde diesem Betriebszweig in den letzten Jahren von selbst größere Aufmerksamkeit zu teil. Dem fischereilichen Fachberater drängt sich hierbei die Frage auf, wie weit man mit der Förderung der Teichwirtschaft gehen darf, ohne daß eine Uebererzeugung und damit ein Preisdrücken gezeitigt wird. Hier liegen ohne Zweifel gewisse Gefahren. Jetzt aber schon die Flinte in das Korn zu werfen, halte ich für verfrüht. Ich kann auch nicht dem genannten Verfasser zustimmen, daß zunächst die geringen und mittelmäßigen Teiche trocken gelegt werden sollen. Wie bei dem großen Rückgang der Teichwirtschaft zwischen 17 und 1800, würden bei einer neuerlichen Unwirtschaftlichkeit vor allem die Teiche trockengelegt werden, die sich am leichtesten landwirtschaftlich nutzen lassen und dies sind im allgemeinen die auf besseren Böden angelegten.

Dr J. Hofmann.

Digitized by Google

XI. Der Rundfunk im Dienste des Absatzes von Süßwasserfischen.

Wer von den Fischern und Teichwirten einen Radioapparat besitzt, hat seit einiger Zeit die Gelegenheit, kurz nach 15 Uhr (3 Uhr nachmittags) im Rahmen des Berichtes über die Großhandelspreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch Angaben über die wichtigsten Berliner Süßwasserfischgroßhandelspreise zu hören. Es ist nämlich dem Deutschen Fischereiverein gelungen, durch den Deutschen Landwirtschaftsrat die Aufnahme von Süßwasserfischgroßhandelspreisen in das Programm des Berlin-Stettiner Senders zu erreichen. Während die Preise, die an einem bestimmten Tage auf dem Berliner Großhandelsmarkt notiert werden, bislang den Interessenten frühestens erst am Morgen des folgenden Tages durch die Zustellung des gedruckten amtlichen Marktberichtes seitens der Post bekannt wurden, kann jetzt der Teichwirt oder Fischer mit seinem Radioapparat die Preise bereits am frühen Nachmittag des s e l b e n Tages erfahren. Er kann also über den Versand seiner Ware viel sicherer nach der augenblicklich bestehenden Marktlage disponieren und leichter verfehlte Sendungen vermeiden. Leider erklärte sich die Sendegesellschaft aus technischen und Kostengründen außer Stande, sämtliche Positionen des Amtl. Marktberichtes zu senden. Der Bericht mußte auf 12 der wichtigsten Sortierungen beschränkt werden. Es empfahl sich nicht, für die Auswahl ein starres Schema festzulegen, weil ja die mannigfachen Sortierungen in den einzelnen Jahreszeiten eine ganz verschiedene Bedeutung hinsichtlich Zufuhr und Nachfrage haben. Es wurde deshalb um die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Berichterstattung zu wahren, dem städtischen Verkaufsvermittler überlassen, auf Grund seiner Kenntnis der Marktlage von Fall zu Fall die jeweils wichtigsten 12 Sortierungen auszuwählen und an den Deutschen Landwirtschaftsrat fernmündlich durchzugeben. So ist es möglich, z. B. die Aale in der Aalsaison und die Karpfen in der Karpfensaison besonders zu berücksichtigen und herauszuheben. — Es ist nun Sache der Fischer und Teichwirte, von dieser neuen Möglichkeit der Absatzverbesserung im eigensten Interesse ausgiebigen Gebrauch zu machen. Jeder Teichwirt und Fischer, der einen Radioapparat noch nicht besitzt, sollte sich deshalb einen solchen anschaffen.

Mehrere Teichwirte und Fischer haben sich bereits mit Genugtuung über die Neueinrichtung geäußert und ihre Erfahrungen mitgeteilt. Auch alle übrigen Interessenten sind gebeten, ihre Erfahrungen und etwaige Wünsche dem Deutschen Fischereiverein mitzuteilen.

XII. Bodensee- und Rheingebiet im März 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	—	—
Gangfische	763	1 595
Sand- (Weiß-) Felchen	313	744
Forellen	224	897
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	344	473
Hechte	2 741	5 294
Barsche (Egli, Kräzer)	3 238	3 519
Brachsen	282	223
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 787	951
Sonstige Fische	801	1 452
zusammen	11 493	15 148

Berlin, den 4. Mai 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Sufat.

XIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

5. Mai bis 12. August 1928	Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
2. bis 3. Juni 1928:	29. Bundestag des Deutschen Anglerbundes in Mannheim.
9. bis 11. Juni 1928:	Württembergischer Fischereitag in Tübingen.
1. Juli 1928:	Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli 1928:	Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2. bis 7. Juli 1928:	Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin.

Deutscher Fischerei-Verein. Der Generalsekretär: Dr. R ö h l e r.

Digitized by Google

XIV. Vermischte Mitteilungen.

Der Ausbau der Fischbrutanstalt Schönthal im Kreis Dt. Krone (Grenzmark) ist nunmehr beendet. An den Baukosten hatte sich das Landwirtschaftsministerium mit 4000 RM. und die Provinzverwaltung mit 3100 RM. beteiligt. Ferner hat das Landwirtschaftsministerium dem Fischereiverein der Grenzmark Posen Westpreußen zum Betrieb der Fischbrutanstalt Schönthal ein Darlehen von 4000 RM. gewährt. Mit dem Brutgeschäft ist Anfangs Januar ds. Js. begonnen worden. Die Anstalt war mit 120 000 Maräneneiern, 20 000 Bachforellen und 20 000 Regenbogenforellen belegt. Außerdem sollen noch 1 bis 2 Millionen Hechteier erbrütet werden. Zur Besetzung der Teiche dienen 3500 Forellensetzlinge.

Das Massenfischsterben. Das kürzlich gemeldete Massenfischsterben in der Paar bei Schrobenhausen hat leider größeren Umfang genommen. Schätzungsweise wurden 50 Zentner Fische getötet. Untersuchung ist eingeleitet.

Fischsterben in der Alz. Wahrscheinlich durch giftige Abflüsse aus irgendeinem Betriebe setzte plötzlich ein starkes Fischsterben in der Alz ein. Die vor einigen Jahren eingesetzte Edelfischbrut ging ebenfalls zugrunde. Trotz des kalten Wassers wateten die Menschen brusttief in die Alz, um sich die schwereren Fische, die an der Wasseroberfläche trieben, fangen zu können.

XV. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 25. Mai im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40, Aschen lebend 2.00, Renken lebend 1.80 — 2.— RM., Zander lebend 1.80, Hechte lebend 1.50—1.70, tot 1.40, Schleien lebend 1.70, tot 1.40, Karpfen lebend 1.50—1.60, tot 1.10, Brachsen lebend 1.00, tot —.60, Aitel lebend 1.—, tot —.70, Nerfling lebend 1.—, tot —.70, Rutten lebend 1.50 RM.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 14. April bis 19. Mai 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	40—103	25—75
Zander	—	80—112
Aale	70—216	60—160
Karpfen	—	67—69
Schleie	97—145	60—70
Barsche	60—90	40—61
Bleie	39—76	15—32
Quappen	—	—
Plötzen	30—41	10—28
Krebse p. Schock (60 Stück)	1.40—55.—	—

Fische: Zufuhr genügend, in Hechten reichlich, Geschäft etwas lebhafter, Preise teilweise leicht aufgebessert, mit Ausnahme für Schleie. Aale stärker anziehend.

Krebse: Zufuhr etwas schwächer, Geschäft, lebhaft, Preise aufgebessert, große Krebse weiter gefragt.

Geschäftliches.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Fischerei-Bedarf, Karlsruhe in Baden, Geibelstraße 19, bei.

Von dieser Firma sind sämtliche erdenklichen Fischereigeräte zu beziehen. Wenn das gewünschte Gerät in der Beilage nicht gefunden wird, so verlange man die große Preisliste, welche gegen 20 Pfennig Freimarke zugesandt wird. Besonders wird auf das bekannte Lederfett „Jägerfreude" hingewiesen. Bei Berufsfischern, welche täglich mit Wasser zu tun haben, wird auf den Fischtran Bestell-Nr. 63 aufmerksam gemacht. Jeder Berufsfischer sollte seine Stiefeln mit oben angeführtem Lederfett pflegen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Mayer in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet)

Nr. 12. Augsburg, den 15. Juni 1928. 53. Jahrg.

Nachtrag

zum Uebersichtsplan über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin vom 2. bis 7. Juli 1928.

Tagesordnung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses

als Punkt 3a:

Die Einschätzung unserer Seen im Auge der Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Unkosten (Frohriep).

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung

nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Mai 1928.

Aale	112.79	Karausche	—.—
Aland	29.57	Plötze	16.79
Barsch	38.55	Quappe	20.—
Blei	23.15	Roddow	29.50
Güster	—.—	Schlei	81.27
Hecht	50.33	Zander	96.56
Karpfen	65.—	Krebs	15.86

Deutscher Fischereiverein.

Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Forellenzüchter.

Die nächste Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter findet am 4. Juli 1928, vorm. 10 Uhr, in Berlin statt, und zwar im Sitzungszimmer des Deutschen Fischereivereins in Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 21. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht über das verflossene erste Halbjahr 1928.
2. Werbetätigkeit und wirtschaftliche Tagesfragen.
3. Erstattung von Preisberichten oder Mitteilung von Richtpreisen?
4. Gemeinsamer Bezug von Material insbesonders Verbilligung durch Normung.
5. Verschiedenes.

Auch Forellenzüchter, die nicht Mitglieder sind, sind als Gäste gern willkommen, haben sich jedoch vor der Sitzung beim Vorsitzenden anzumelden.

Dr Wannowski, Vorsitzender. Quirll, Schriftführer.

Digitized by Google

III. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

(Schluß.)

Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.

(Entwurf)

§ 1.

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten im Inlandsverkehr mit Süßwasserfischen mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung. Mündliche Abschlüsse sind rechtsverbindlich, jedoch sollen sie schriftlich bestätigt werden.

Vertragsschluß.

§ 2.

Verkaufsangebote sind im Zweifel freibleibend.

Derjenige, der zur Abgabe von Verkaufsangeboten aufgefordert hat, ist verpflichtet, hierauf eingehende Angebote unverzüglich und zwar ein drahtliches oder fernmündliches Angebot drahtlich oder fernmündlich zu beantworten; sein Schweigen gilt als Annahme des Antrages.

Für Angebote, an die sich der Antragende auf eine bestimmte Zeit gebunden hat (Festofferten), gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

Im Falle eines drahtlichen Kaufangebotes mit bezahlter Rückantwort soll der Verkäufer den Besteller von der Nichtausführbarkeit seines Auftrages drahtlich Kenntnis geben.

§ 3.

Bei drahtlichen Aufträgen bezeichnet die vor der bestellten Gattung stehende Zahl im Zweifel stets die Pfund-, nicht die Stückzahl.

Preisberechnung und Zahlungsbedingungen.

§ 4.

Die Preise verstehen sich ab Verladebahnhof einschließlich Kosten für Verpackung, Körbe, Kisten und Vereisung. Verlangt der Käufer eine von der üblichen abweichende Verpackung, so können hierfür besondere Kosten berechnet werden; abgesehen von dem Falle des § 2 Abs. 2 können auch für verlangte drahtliche oder fernmündliche Auftragsbestätigungen oder sonstige Benachrichtigungen die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten drahtlicher Versandanzeigen und Voranmeldungen (§ 9 Abs. 2) trägt der Verkäufer.

Der Verkäufer hat auch für den Fall, daß Lieferung frei Verladebahnhof vereinbart ist, alle Kosten der Lieferung bis zum Verladebahnhof zu tragen.

§ 5.

Der Verkäufer ist berechtigt, den Rechnungsbetrag nachzunehmen, es sei denn, daß die Vertragspartei in laufender Rechnung steht. Falls der Verkäufer von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht, sind die Waren unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Ablieferung, bar ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Bei kommissionsweiser Verwertung von Einsendungen sind über die Erlöse nach Versteigerung oder Verkauf sofort Abrechnungen auszustellen und der Betrag unter Abzug der Spesen und Auslagen zu bezahlen oder gutzuschreiben.

§ 6.

Das am Versandplatz vom Verkäufer festgestellte Gewicht ist für die Preisberechnung maßgebend. Bei Eisenbahnverladung ist der Verladebahnhof als Versandplatz anzusehen. Für Kommissionssendungen gilt diese Bestimmung nicht.

§ 7.

Für die der Feststellung der Rechnungsbeträge zugrunde zu legenden Sortierungen ist das jeweils gemeinsam von dem Deutschen Fischereiverein, dem Deutschen Seefischereiverein, dem Verein Deutscher Fischhändler e. V. und dem Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler e. V. herauszugebende Verzeichnis maßgebend (vgl. Anlage).

Inhalt der Lieferungspflicht.

§ 8.

Lieferungen sind mangels anderer Anweisung als Eilgut aufzugeben und möglichst am Tage des Auftragseinganges, spätestens aber bei erster geeigneter Gelegenheit am folgenden Tage auszuführen.

Digitized by Google

Wird dem Verkäufer infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes die Innehaltung der angemessenen oder vereinbarten Lieferfrist unmöglich, so kann jeder Vertragsteil vom Vertrage zurücktreten.

§ 9.

Der Verkäufer ist verpflichtet, für rechtzeitige Anlieferung (zum Verladebahnhof usw.) zu sorgen.

Bei Lieferungen lebender Fische ist der Verkäufer zur drahtlichen Versandanzeige und Voranmeldung verpflichtet.

§ 10.

Ist Gewähr für lebende Ankunft vereinbart, so genügt es, wenn 95% der Sendung lebend auf dem Bestimmungsbahnhof eintreffen.

§ 11.

Fässer, Kübel, Kannen mit oder ohne Sauerstoffgerät sowie Kisten zum Versand von Fischeiern, lebenden Satzfischen und Fischbrut werden dem Käufer zum Gebrauch für den Versand im Zweifel unentgeltlich leihweise überlassen.

Sie müssen sofort, spätestens am Tage nach der Ankunft auf Gefahr des Käufers frachtfrei und gut verschlossen zurückgesandt werden. Wird die Rücksendung verzögert, so kann der Verkäufer vom vierten Tage nach Empfang der Versandgeräte durch den Käufer eine Leihgebühr von 1.— RM. je Tag und Stück berechnen.

Die Vertragsparteien sollen sich bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenseitig Unterstützung leisten.

Gewährleistungen wegen Sachmangels.

§ 12.

Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 6 Geschäftsstunden nach Empfang der Ware drahtlich oder fernmündlich gerügt werden.

Als Geschäftsstunden gelten die Dienststunden der öffentlichen Verkehrsanstalten.

§ 13.

Der Käufer kann statt der Wandlung oder der Minderung des Kaufpreises Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen, es sei denn, daß der Verkäufer entsprechende Mengen nicht ohne schwere Schädigung seines Betriebes abgeben kann.

Der Käufer von Satzfischen, Fischbrut und Fischeiern kann nur Minderung oder Ersatzlieferung, jedoch keine Wandlung verlangen.

§ 14.

Verlangt der Käufer Wandlung oder Ersatzlieferung, so hat er die beanstandete Ware auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich, unverkürzt und ordnungsmäßig verpackt weiter- oder zurückzusenden; die Kosten dieser Versendung trägt der Verkäufer.

Ist die Verfügung des Verkäufers nicht rechtzeitig zu erlangen, sodaß eine erhebliche Verschlechterung oder ein Verderb der Ware dringend zu befürchten ist, so hat der Käufer die beanstandete Ware für Rechnung des Verkäufers bestens zu verwerten.

Unbestellte Waren.

§ 15.

Verweigert der Empfänger unbestellter Waren die Annahme, so ist er nur dann zur Benachrichtigung des Absenders verpflichtet, wenn er mit ihm in laufender Geschäftsverbindung steht.

Nimmt er die Ware an, so gilt sie als in Kommission gegeben.

Gerichtsstand, Schiedsgericht.

§ 16.

Erfüllungsort und Gerichtsstand regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17.

Streitigkeiten sind unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet durch einen Obmann, der von der für den Abnehmer zuständigen amtlichen Handelsvertretung (Handelskammer) bestellt wird und die Befähigung zum Richteramt haben muß, sowie aus zwei Beisitzern, die die Handelskammer im Einvernehmen mit den maßgebenden Verbänden bestellt (§ 7).

Digitized by Google

Die klagende Partei kann mit der Begründung, daß eine alsbaldige Entscheidung der ordentlichen Gerichte geboten erscheine, den Antrag stellen, daß die Kammer die Bildung eines Schiedsgerichtes, bezw. das Schiedsgericht den Erlaß einer Entscheidung ablehne. Wird dem Antrag stattgegeben, so sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Das letztere ist auch dann der Fall, wenn aus anderen Gründen die Handelskammer die Bildung eines Schiedsgerichts, bezw. das Schiedsgericht eine Entscheidung ablehnt.

Sonderbestimmungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Fischhändlern.

§ 18.

Für Speisekarpfen, gleichviel ob die Fische bis zum 10. September (Frühfische) oder vom 11. September bis 31. Oktober, oder in der normalen Abnahmezeit, d. h. vom 1. November bis 15. Dezember geliefert werden, verstehen sich die vereinbarten Preise nach Skala (20 bis 25, 26 bis 30, 31 bis 35, 36 bis 40, 41 bis 45, 46 bis 50, 51 bis 60, 61 bis 70, 71 bis 80, 81 bis 100 Stück auf den Zentner) für gehälterte Fische in gleichmäßiger Größe ab Hälter. Als gehälterte Fische gelten nur solche, die mindestens 5 Tage im Hälter gewesen sind.

Als Speisefische gelten Karpfen im Mindestgewicht von 0,5 Kilo aufwärts.

Der Großhandel ist nicht verpflichtet, Karpfen über 8 Pfd. (Streicher) unter den Skalafischen abzunehmen.

Bei Abnahme ab Abwachsteich werden 3% Gutgewicht gegeben.

§ 19.

Ist Abnahme ab Teich vereinbart, so gilt die Vereinbarung als erfüllt, wenn mindestens 70 v. H. der verkauften Menge geliefert wurden, sofern der Ertrag nicht höher war. Liefert der Verkäufer weniger und verursacht er dadurch dem Käufer verhältnismäßig größere Unkosten durch Versandvorbereitungen, so ist der Verkäufer verpflichtet, diese Mehrkosten zu tragen.

§ 20.

In Hinsicht auf die Kreditfragen beschäftigten uns Anträge zur Erlangung von Wohnungsbaukrediten für Arbeiterwohnungen. Da im Wortlaut der Verordnungen von der Binnenfischerei nicht ausdrücklich die Rede ist, haben die in Betracht kommenden Instanzen die größten Schwierigkeiten gemacht.

Dagegen gelang es uns, beim Arbeitszeitgesetz die völlige Gleichstellung mit der Landwirtschaft durchzusetzen. Bis jetzt ist in den Verhandlungen die Befreiung auch der Binnenfischerei aufrecht erhalten worden.

Im Juli erschien das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Unseren Wünschen auf Gleichstellung der Binnenfischerei mit der Landwirtschaft war teilweise, aber nicht ganz entsprochen worden. Verantwortlich dafür war die ablehnende Haltung der Linksparteien, die für möglichste Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung eintraten. Umstritten ist besonders die Frage, inwieweit binnenfischereiliche Arbeitnehmer mit langfristigen Verträgen versicherungsfrei sind. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurde uns eine ganze Anzahl von strittigen Fällen zur Begutachtung vorgelegt. — Ueber die einschlägigen Bestimmungen des neuen Gesetzes machten wir in der Fachpresse Mitteilung.

Auch im Interesse des Fischabsatzes und zur Verbreitung der Kenntnis über das Wesen und die Bedeutung der Binnenfischerei waren die Beteiligungen an verschiedenen Ausstellungen, insbesondere an der „Deutschen Ostmesse" in Königsberg, für die wir einen Ehrenpreis und eine Urkunde erhielten. Unseren Vorschlag, bei der „Gastwirtsmesse" in Köln auch Fische auszustellen, gaben wir an den Verein Deutscher Forellenzüchter und an den Rheinischen Fischereiverein weiter. Soweit wir gehört haben, ist auch eine Ausstellung von Speisefischen dort erfolgt. An der großen fischereiwirtschaftlichen Ausstellung in Kiel beteiligte sich der Verein mit einem eigenen Stande und erhielt die silberne Medaille. — Auf der „Grünen Woche" 1928 hat sich der Deutsche Fischereiverein wieder mit einem eigenen Stand mit statistischem und sonstigem Material beteiligt. Es war geplant, außerdem bei dieser Ausstellung eine Sonderausstellung zur Förderung des Fischabsatzes, ähnlich wie die Sonderausstellung „Die Milch", „Die Kartoffel" usw. zu veranstalten. Doch kam dies leider nicht zustande.

Gemäß den Beschlüssen in Kiel wurde eine Reihe von Eingaben an bestimmte Behörden usw. gemacht. An alle Länderregierungen erging ein Schreiben, das darauf hin-

Digitized by Google

wies, daß der Deutsche Fischereiverein in der Lage sei, für die Besetzung der Gewässer mit Aalen Aalbrut aus England zu beschaffen und zu verhältnismäßig billigem Preis zur Verfügung zu stellen. Erfreulicherweise wurde auch dieses Anerbieten für das Frühjahr 1927 wie 1928 von einer Anzahl von Länderregierungen wieder angenommen. Ein weiterer Antrag ging ebenfalls an die Länderregierungen und forderte nochmals dazu auf, im Interesse der Bekämpfung der Bisamratten Mittel zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde auch dem Reichsverkehrsministerium als besonders dringlich zugeleitet. — Zwei weitere Anträge gingen an das Reichsverkehrsministerium: der eine behandelte die Frage der Entschädigung der Fischer in den Reichswasserstraßen für die durch Privatleute angelegten Uferbauten usw., ein zweiter Antrag betraf die Beleuchtung der Aalhamen. Endgültige Antworten sind auf beide Anträge noch nicht erfolgt. — Der Ausschuß für Berufsfischerfragen sowie der Fischereirat hatten in Kiel eine Entschließung gefaßt, die sich gegen die Bevorzugung der Seefischerei bei der Propaganda mit Reichsmitteln wandte. Entsprechend diesem Beschluß wurde eine ausführlich begründete Eingabe an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gerichtet, in der der dringende Wunsch der Binnenfischer zum Ausdruck gebracht wurde, bei den mit Reichsmitteln erfolgenden Propagandamaßnahmen beteiligt zu werden. — In neuerer Zeit wurde dann noch ein Antrag an das Reichsernährungsministerium gerichtet, in dem darum gebeten wurde, bei etwaigen Verhandlungen mit der Schweiz darauf acht zu geben, daß ein Zoll auf Süßwasserfische bei der Einfuhr in der Schweiz nicht erhoben werden solle, da hierdurch die Interessen der Bodenseefischerei schwer getroffen werden würden.

In den letzten Jahren hat der Deutsche Fischereiverein wiederholt im Anschluß an seine Beratungen Anträge bezüglich der Einschränkung der Reiherhorste in verschiedenen Gebieten gestellt. — Bereits in Königsberg und dann wieder in Kiel war im Salmoniden-Ausschuß auf Anregung von Dr. Buschkiel die Frage der Normierung und Typisierung bestimmter Geräte usw. in der Fischerei erörtert worden. Die Frage der Normierung hat ja auf den verschiedensten Gebieten der deutschen Wirtschaft ungeheure Erfolge erzielt, durch die große Ersparnisse an Arbeit und Geld gemacht wurden. Diese Frage wurde durch den deutschen Normenausschuß behandelt, mit dem sich die Geschäftsstelle zunächst einmal in Verbindung gesetzt hatte. Es ist zwar nicht zu erwarten, daß die Normierung in der Fischwirtschaft eine sehr große Rolle spielen wird, wenn es nicht gelingt, auch die Netze bei dieser Normierung heranzuziehen. Indessen ist gerade dieses letztere Gebiet so schwierig und wird bei den Berufsfischern so großen Widerständen begegnen, daß wir nicht damit anfangen möchten. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß eine gewisse Art von Normierung bereits erfolgt ist in dem von verschiedenen Fischereiorganisationen aufgestellten Verzeichnis der Sortierung der Süßwasserfische im Fischhandel.

Der Musterpachtvertrag, den der Deutsche Fischereiverein s. Zt. herausgegeben hat, hat großen Segen gestiftet. Es sind uns viele Fälle bekannt geworden, in denen ohne weiteres der Vertrag übernommen worden ist. Andere haben ihn etwas abgeändert. Jedenfalls ist das gedruckte Formular schon nach kurzer Zeit vergriffen gewesen, sodaß ein Neudruck erfolgen mußte. Auch dieser 2. Druck ist jetzt vergriffen und die Verlagsbuchhandlung Neumann hatte sich mit uns wegen einer Neuauflage in Verbindung gesetzt. Inzwischen haben sich selbstverständlich eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen ergeben, die bei dieser Gelegenheit berücksichtigt wurden.

Noch während der Tagung des Deutschen Fischereivereins in Kiel erschien das Heft 10 des Archivs für Fischereigeschichte, das für 1926 gerechnet wurde, und im Laufe des Sommers erschien das Heft 11, Jahrgang 1927. Der Preis des Heftes beträgt beim Einzelbezug 6.— RM., im Abonnement 4.— RM. und wir hatten gehofft, durch diese niedrige Preisfestsetzung eine große Abonnentenzahl zu bekommen. Für das Jahr 1928 ist für das Heft 12 eine sehr gründliche Arbeit über die Fischerei im badisch-schweizerischen Oberrhein vorgesehen, zu deren Druck bereits die schweizerische Fischereiverwaltung einen Zuschuß von 300.— Francs bewilligt hat und wozu auch die Badische Regierung voraussichtlich einen Sonderzuschuß geben wird.

Es war dem Deutschen Fischereiverein bekannt geworden, daß von Herrn Dr. Brüning eine sehr ausführliche Arbeit über die Betriebsergebnisse einer großen Reihe von Teichwirtschaften im Gebiet der Lausitz verfaßt worden sei. Bei Befragung der Sachverständigen im Enquête-Ausschuß wurde die Aufmerksamkeit dieses Ausschusses auch auf

Digitized by Google

diese Arbeit gelenkt, und der Deutsche Fischereiverein hielt es für unbedingt richtig, eine Drucklegung dieser allerdings sehr umfangreichen Arbeit zu ermöglichen. Als daher die Drucklegung der Arbeit im vollen Umfange in der Zeitschrift für Fischerei wegen der zu hohen Kosten in Frage gestellt war, trat der Deutsche Fischereiverein mit einem Druckkostenzuschuß von 1500.— RM. dafür ein.

Auf die Bekanntmachung, die der Deutsche Fischereiverein erlassen hatte, man möge Seen für die Untersuchungen über den Abwachs und die Geschlechtsbildung des Aales zur Verfügung stellen, waren uns eine ganze Anzahl Antworten zugegangen, und der Deutsche Fischereiverein hatte aus einem durch Herrn Fischermeister Otto mit Aalen besetzten See in der Nähe von Joachimsthal kleine Aale an Herrn Professor Dr Ehrenbaum-Hamburg liefern lassen. Ein weiterer See wurde in Mecklenburg zur Verfügung gestellt, ferner ein See in Pommern und ein See in Ostpreußen. Der Deutsche Fischereiverein hatte für diese Seen nach Angabe von Professor Ehrenbaum Aalbesatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ein Ergebnis dieser Arbeiten kann selbstverständlich erst nach einer Reihe von Jahren bekanntgegeben werden. — Professor Ehrenbaum hat nun noch den Wunsch ausgesprochen, eine allgemeine — speziell biologische — Untersuchung der in Frage kommenden Gewässer erfolgen zu lassen, die vielleicht am besten im Laufe des nächsten Sommers erfolgen könnte.

Durch den Tod des Herrn Fischereidirektors a. D. Duge war die Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bezirkseisenbahnrat Hamburg nötig geworden. Im Einvernehmen mit dem Deutschen Seefischereiverein wurde hierfür der Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Herr Major a. D. Conze, in Vorschlag gebracht.

Die Beobachtung, die gerade in den letzten Jahren oft gemacht werden mußte, daß unbeschwert durch die genaue Kenntnis früherer Maßnahmen, Bestrebungen und Erfahrungen Aufgaben in Angriff genommen und mit unzweckmäßigen oder unzureichenden Mitteln vergeblich zu lösen versucht werden, hat den Deutschen Fischereiverein veranlaßt, der Erforschung früherer fischereipolitischer Bestrebungen gesteigertes Interesse entgegenzubringen. Er hat sich deshalb entschlossen, ein Vereins-Archiv anzulegen. Bisher war das gewaltige Aktenmaterial des nun 58 Jahre bestehenden Deutschen Fischereivereins, natürlich abgesehen von den Handakten der letzten Jahre, praktisch kaum benutzbar. Es ist nun damit begonnen worden, das gesamte Material zu sichten, die wertvollen und interessanten Schriftstücke usw. sachlich zu ordnen und in einem Archiv zusammenzufassen. Soweit Akten durch Brand und andere Unglücksfälle vernichtet und damit Lücken entstanden sind, werden letztere durch verbindende (meist aus Fachpresse und Literatur gewonnene) Notizen zu schließen versucht. Die derart bisher fertiggestellten Aktenbände des Archivs geben dem sich mit der Geschichte der Fischereiförderung beschäftigenden Benutzer nunmehr in kürzester Zeit und in bequemster Weise einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der betreffenden Arbeitsgebiete. Selbstverständlich kann der Vollendung des Archivs nur die sehr spärliche Zeit, die die Bearbeitung der dringenden Gegenwartsaufgaben der Geschäftsstelle noch übrig läßt, gewidmet werden. Immerhin ist zu hoffen, daß das Archiv in längstens 2 Jahren fertiggestellt ist. Daraus würde auch der praktische Nutzen erwachsen, daß die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle von unnötigem Ballast befreit werden, da ein Teil des Aktenmaterials als Makulatur vernichtet werden kann.

Erfreulich groß war die Benutzung unserer Lichtbildersammlung. Sehr oft wurden die Lichtbilder nach auswärts versandt und zwar stets in großer Anzahl. — Auch nach Fischereifilmen wurde des öfteren gefragt, und glücklicherweise konnten wir die vom Naturfilm Hubert Schonger-Berlin aufgenommenen Filme bezw. den von dieser Firma angekauften schweizerisch-badischen Lachsfilm für Versammlungen usw. in Vorschlag bringen.

Außer diesen größeren Arbeiten wurde eine ganze Anzahl von Einzelanfragen beantwortet und Auskünfte über Fischereiangelegenheiten verschiedener Art durch die Geschäftsstelle erteilt. Auch seitens des Auslandes sind mehrfach Anfragen und persönliche Besuche bei uns erfolgt. — Außerdem wurde mit der Neuordnung der Bibliothek und gleichzeitig mit einer gründlichen Reinigung derselben begonnen.

Digitized by Google

Aufbringung und Verwendung der Mittel.

Dem Deutschen Fischereiverein wurden für das Geschäftsjahr 1927 durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft insgesamt 47 900 RM. Zuschuß gegeben. Außerdem erhielten wir vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Sonderzuschuß in Höhe von 9000.— RM. für die Wiedereinrichtung der Aalbrutstation in Epney.

Von den Landesregierungen gingen für 1927 folgende Beihilfen ein:

Anhalt	50	RM.
Baden	300	„
Bayern	1000	„
Braunschweig	100	„
Bremen	100	„
Danzig	50	„
Hamburg	100	„
Hessen	300	„
Lippe	50	„
Mecklenburg	150	„
Oldenburg	50	„
Preußen	3000	„
Sachsen	400	„
Thüringen	200	„
Waldeck	20	„
Württemberg (Ernährungsministerium)	200	„
Württemberg (Landwirtschaftskammer)	200	„

Es standen somit dem Deutschen Fischereiverein für die Bestreitung seiner laufenden Ausgaben für das Jahr 1927 insgesamt 54 170.— RM. zur Verfügung. Eine Summe, die in keinem Verhältnis mehr steht zu der Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit der Arbeiten, die, wie oben ausgeführt, durch unsere Organisation geleistet wurden. Gern hätten wir noch manche weiteren fischereilichen Untersuchungen und Veranstaltungen kräftiger gefördert, wenn nicht die Mittel hierzu gefehlt hätten. Der Deutsche Fischereiverein hat aus diesem Grunde sowohl an die Reichsregierung als auch an die Länderregierungen erneut die Bitte gerichtet, bei der Bewilligung von Mitteln für den Deutschen Fischereiverein eine Erhöhung derselben vorzunehmen.

Die Jahresrechnung 1927 ist seitens des Herrn Ministerialamtmanns Reckling im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft geprüft und dahin beurteilt worden, daß die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte eine in jeder Hinsicht ordnungsmäßige, gewissenhafte und den bestehenden Vorschriften entsprechende ist. Die Revision der Bücher des Deutschen Fischereivereins und der Kasse hat durch Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert stattgefunden. Eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Fischereivereins im Jahre 1927 ergibt sich aus dem Rechnungsauszug der durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin Augustastraße 21, kostenlos bezogen werden kann.

IV. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr. E. Walter.

(Schluß.)

Sind Anfangs-, Mittel- und Endrationen festgestellt, so ist dem Fütterer der ungefähre Weg für seine Futterverteilung vorgeschrieben. Grobe Fehler kann er kaum noch begehen, wenn er etwa mit der halben Anfangsration beginnt, diese mit der vorgeschriebenen Zahl der Futtertage allmählich bis etwa Anfang oder Mitte Juli bis zur mittleren Ration und von da bis Mitte oder Ende August bis zur reichlichen Endration steigert, um diese in den kühleren Septembertagen wieder allmählich abklingen zu lassen.

Auch eine gewisse Kontrolle über das verabreichte Futter können wir hierbei auf dem Wege erzielen, daß wir die Futterperiode entsprechend den drei Ra-

Digitized by Google

tionen in drei Teile zerlegen, deren jeweiligen Futterbedarf wir erhalten, wenn wir die betreffenden Anfangs-, Mittel- und Endrationen bei 100 Futtertagen mit 33, bei 50 mit 17, andernfalls mit dem dritten Teil der ins Auge gefaßten Anzahl der Futtertage multiplizieren.

Diese Methode gewährt eine freiere Beweglichkeit, sie läßt sich Abweichungen der Witterung und Freßlust leichter anpassen als die nach den Monatsprozenten, die letztere ermöglicht dagegen wieder eine genauere Kontrolle der verabreichten Futtermengen in den fünf Monatsperioden.

Nehmen wir als Beispiel einen Teich von 1 ha mit 70 kg Naturalzuwachs, der bei Fütterung das Vierfache = 280 kg Gesamtzuwachs mit je zur Hälfte aus ein- und zweisömmerigen Karpfen gemischtem Besatz bringen soll. Die sonst erforderlichen Ziffern sollen folgende sein: Einsatzgewicht des einsömmerigen Karpfens 50 g, des zweisömmerigen Karpfens 500 g, projektierter Stückzuwachs des einsömmerigen Karpfens 450 g, des zweisömmerigen Karpfens 1000 g, Lupinenquotient 3,5. Dann beträgt der Besatz 280 000 : 1540 = 193 einsömmerige und 193 zweisömmerige Karpfen (ohne Verlustaufschlag), das Einsatzgewicht 550 × 193 = 106 kg. Der prozentische Zuwachs (z) ist also 28 000 : 106 oder auch nach dem Stückzuwachs 145 000 : 550 = 264%. Die Lupinenmenge beträgt 210 × 3,5 = 735 kg, die Mittelration (y) bei 50 Futtertagen 735 : 50 = 14,7 kg. Hiernach berechnet sich die Anfangsration auf 14,7 : (1,32 + 1) = 6,336 kg und die Endration auf (2,64 + 1) 14,7 : (1,32 + 1) = 23,06 kg. Auf die drei Futterperioden entfallen bei 50 Futtertagen 1) 6,336 × 17 = 107,7, 2) 14,7 × 16 = 235,2 3) 23,06 × 17 = 392,0, insgesamt also 734,9 oder rund 735 kg.

Die Anwendung der Formel ist also ganz einfach. Da es aber nicht jedermanns Sache ist, nach kompliziert aussehenden Formeln zu rechnen, so sind diese in dem nachfolgenden Schema wieder für die hauptsächlichen Zuwachsgrößen, von denen die ersten vier die zweisömmerigen, die letzten beiden die einsömmerigen Karpfen betreffen, auf eine ganz einfache Rechnung reduziert, in der die Anfangsration nur durch eine Division der Mittelration y, die Endration durch Multiplikation der auf diese Weise gefundenen Anfangsration und dem Multiplikator der zweiten Querspalte festgestellt wird.

Anfangs- und Endrationen für die hauptsächlichen Zuwachsgrößen.

Der Stückzuwachs soll betragen in % des Einsatzgewichtes	Das Einsatzgewicht verhält sich zum Abfischungsgewicht wie 1:	Anfangsration	Endration
100	2	$\frac{y}{1,5}$	$\frac{2\,y}{1,5}$
150	2,5	$\frac{y}{1,75}$	$\frac{2,5\,y}{1,75}$
200	3	$\frac{y}{2}$	$\frac{3\,y}{2}$
300	4	$\frac{y}{2,5}$	$\frac{4\,y}{2,5}$
900	10	$\frac{y}{5,5}$	$\frac{10\,y}{5,5}$
1900	20	$\frac{y}{10,5}$	$\frac{20\,y}{10,5}$

In dem Beispiel der Richtlinien, in dem die Mittelration y = 6,4 kg ist, erhalten wir nach der dritten Querspalte der vorstehenden Tabelle als Anfangsgabe 6,4 : 2 = 3,2, und als Endgabe 3 × 6,4 : 2 = 9,6 kg, womit die Grenzen, innerhalb deren sich die Einzelgaben bewegen müssen, für den vorliegenden Fall gezogen sind. Bei 50 Futtertagen hätten wir dann in der ersten Periode zu füttern 3,2 × 17 = 54,4, in der zweiten 6,4 × 16 = 102,4, in der dritten 9,6 × 17 = 163,2 = insgesamt 320 kg.

Wie weit die Verteilung bei gleicher Gesamtfuttermenge und gleichem Wert für die Mittelration y bei verschiedenem prozentischem Stückzuwachs auseinandergehen kann, geht aus der obigen Tabelle hervor. Legen wir z. B. den gleichen Wert von 10 kg für die Mittel-

Digitized by Google

ration y zugrunde, so würde sich Anfangs-, Mittel- und Endration in der ersten Spalte (mit der Steigerung 1 : 2) auf 6,66, 10 und 13,33, in der letzten (mit der Steigerung 1 : 20) auf 0,95, 10 und 19,05 kg stellen. Die Verschiedenheit betrifft also weniger die Endration, die sich in den beiden Extremen etwa wie 1 : 1½ verhält, weil die ursprüngliche Gewichtsdifferenz der ein- und zweisömmerigen Karpfen im Herbst bereits stark ausgeglichen ist, als vielmehr die Anfangsration mit einem Verhältnis von 7 : 1. Es geht daraus deutlich hervor, daß wir mit ein und demselben Verteilungsrezept in der Karpfenfütterung nicht durchkommen. Ebenso ergibt sich schon aus der minimalen Anfangsmenge der letzten Querspalte, daß eine Frühjahrsfütterung sehr kleiner einsömmeriger Karpfen bei nicht sehr starkem Futterbesatz und nicht sehr geringen Teichen eine Verschwendung an Naturnahrung bedeuten würde. Wir warten damit besser in einem solchen Falle bis in den Juni hinein.

Es gibt noch eine andere Methode, mit der wir die Anfangs- und Endration feststellen können. Es kann das geschehen, mit Hilfe der Futterprozente, welche auf das jeweilige Fischgewicht entfallen. Für die Forellenfütterung werden bekanntlich 5% des jeweiligen Forellengewichtes als Tagesfuttermenge angegeben, eine Angabe, die reichlich allgemein gehalten ist. Eine ähnliche Angabe fehlt für die Karpfenfütterung ganz, da wir es hier erstens mit sehr verschiedenartigen Futtermitteln, dann mit einer verschiedenen Anzahl der Futtertage, verschiedenem Alter des Besatzes und einem verschiedenen Verhältnis des Futterbesatzes zum Naturalbesatz zu tun haben. Trotzdem sind solche Angaben für den Teichwirt von großem Interesse, da er an ihnen mit Hilfe von Probefischungen usw. eine Handhabe zur Kontrolle der Futtergabe haben würde. Ich habe deshalb wenigstens für das Hauptfuttermittel Lupine und für die vier hauptsächlich in Frage kommenden Größen des Futterbesatzes die Futterprozente berechnet, wobei immer das normale Einsatzstücksgewicht von ½ kg und der normale Stückzuwachs von 1 kg für den zweisömmerigen Karpfen, ferner der Futterquotient 4 zugrunde gelegt wurde. Die Berechnung erfolgte auf folgendem Wege: Aus der Summe des Anfangs- und Endgewichtes des Besatzes wurde durch Division mit 2 das jeweilige Mittelgewicht errechnet und dieses zur jeweiligen Mittelration bei den drei verschiedenen Verteilungen, von denen sich die erste auf tägliche Fütterung bezieht, in Beziehung gesetzt. Hieraus ergibt sich die nachfolgende Tabelle für zweisömmerige Karpfen.

Lupinenration in Prozenten des jeweiligen Fischgewichtes für zweisömmerige Karpfen.

Anzahl der Futtertage	135	100	50
Bei 2fachem Besatz	1,5	2	4
„ 3 „ „	2	2,66	5,33
„ 4 „ „	2,22	3	6
„ 5 „ „	2,37	3,2	6,4

Auf das Beispiel der Richtlinien angewandt würden wir zu füttern haben im Anfang 60 × 5,33 : 100 = 3,19 oder abgerundet 3,2, am Ende 180 × 5,33 : 100 = 9,59 oder abgerundet 9,6 kg. Das Resultat stimmt also mit den anderen beiden Rechnungen überein.

Bei verändertem Futter und Futterquotienten, ebenso bei verändertem Einsatzstückgewicht und Stückzuwachs müssen natürlich entsprechende Aenderungen auch in den Prozenten eintreten. Bei einsömmerigen Karpfen tritt eine Steigerung der Futterprozente schon allein durch das wesentlich geringere Einsatzgewicht ein. Sie wird aber deshalb kein so erhebliches Ausmaß annehmen, weil wir hier wieder mit einem geringeren Futterquotienten rechnen können. Legen wir den Futterquotienten 3 für Lupine zugrunde, ferner ein Einsatzstückgewicht von 50 g und einen Stückzuwachs von 450 g, so erhalten wir für einsömmerige Karpfen die folgende Tabelle.

Lupinenration in Prozenten des jeweiligen Fischgewichtes für einsömmerige Karpfen.

Anzahl der Futtertage	135	100	50
Bei 2fachem Besatz	1,82	2,5	5
„ 3 „ „	2,4	3,03	6,06
„ 4 „ „	2,73	3,68	7,36
„ 5 „ „	2,91	3,93	7,86

Digitized by Google

Für einen Einsatz von einsömmerigen Karpfen mit schwächerem Stückgewicht würden natürlich die Prozente noch anwachsen, und für gut besetzte Brutteiche werden wir bei täglicher Fütterung mindestens mit 3% für Lupine rechnen müssen. Je nach Alter und Gewicht der Fische und nach Höhe des Futterbesatzes werden die Gewichtsprozente für Lupine also bei täglicher Fütterung etwa zwischen 1½ bis 3, bei 100 Futtertagen zwischen 2 bis 4 und bei 50 Futtertagen zwischen 4 bis 8% schwanken, eine Kenntnis, die gelegentlich auch sonst für den praktischen Bedarf von Vorteil sein wird. Diese Ziffern für den Tagesbedarf sind geringer als die für die Forellenfütterung angenommenen, eine Tatsache, die mit dem langsameren Wachstum der Forelle zunächst nicht vereinbar erscheint, die sich aber dadurch erklärt, daß einmal im Forellenfutter der Wassergehalt erheblich größer ist, und daß ferner der Anteil der Naturnahrung im Forellenmastteich so gut wie ganz wegfällt.

Diese Anweisungen sind selbstverständlich nicht als Rezepte zu betrachten, die auf alle Verhältnisse passen und den Praktiker vom eigenen Nachdenken und Beobachten befreien. Sie sollen ihm nur zum Wegweiser werden, wie er aus dem Zufall und der Willkür zu planmäßigem Vorgehen gelangen kann. Um das selbstständige Denken und Versuchen kommt er nicht herum. Wenn die vorstehenden Angaben dazu Anleitung geben, haben sie ihren Zweck erfüllt.

v. Bodensee- und Rheingebiet im April 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	12	36
Gangfische	585	1 297
Sand- (Weiß-) Felchen	233	524
Forellen	176	726
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	77	103
Hechte	1 473	2 850
Barsche (Egli, Krätzer)	2 797	3 000
Brachsen	1 760	1 152
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 184	772
Sonstige Fische	1 202	2 092
zusammen	10 499	12 552

Berlin, den 5. Juni 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Wohlmannstetter.

VI. Vereinsnachrichten.

Jahresbericht des Kreisfischereivereins für Oberbayern für das Geschäftsjahr 1927/28.

Im Mitgliederstand und in der engeren Vorstandschaft des Vereins ist im Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten. Der Mitgliederstand setzt sich, wie im Vorjahre, zusammen aus 30 Vereinen und Genossenschaften mit rund 1200 Mitgliedern und 10 Einzelmitgliedern, darunter 2 juristische Personen.

Nach den eingelaufenen Jahresberichten haben die angeschlossenen Vereine und Genossenschaften 8 Mitglieder durch den Tod verloren, darunter der Verein Miesbach seinen verdienten Vorstand Kommerzienrat Karl Fohr, welcher noch im Jahre 1925 eine der ersten Ausstellungen des Kreises nach den Kriegs- und Inflationsjahren angeregt und erfolgreich durchgeführt hatte. Den Verstorbenen bleibt ein treues Andenken gewahrt.

Die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für das Jahr 1926 fand am 25. Mai 1927 im Sitzungszimmer des Landesfischereivereines statt. Der Jahresbericht und Rechnungsabschluß für das abgelaufene und der Voranschlag für das begonnene Geschäftsjahr wurden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen. Die Neuwahl der Vorstandschaft ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Gesamtvorstandes. Zu Beginn der in der Tagesordnung vorgesehenen Besprechung fischereiwirtschaftlicher Fragen hielt der Schriftführer einen Vortrag über die Aufgaben der Kleinteichwirtschaft, woran sich eine lebhafte Aussprache, auch über verschiedene andere fischereiliche Angelegenheiten anschloß.

Im Allgemeinen kann der Fischbestand unserer Gewässer wieder als gut bezeichnet werden, wenigstens dort, wo angemessene Besetzungen regelmäßig vorgenommen werden konnten. Von manchen Bezirken werden oft ausdrücklich als Folge der bisherigen Einsetzungen eine merkliche

Digitized by Google

Zunahme des Bestandes und gute Fänge gemeldet. Schädlichen Eingriffen tiefgreifender Art gegenüber, wie etwa bei der Regulierung der Glonn im Bezirke Dachau, muß allerdings auch Hege und Besetzung zunächst versagen, bis der Flußlauf sich durch natürliche Kraft wieder so umgestaltet hat, daß er den Fischen die notwendigen Lebensbedingungen bietet. Von den meisten der vorgenommenen Besetzungen werden aber gute Erfolge mitgeteilt. Nach den Berichten wurden im vergangenen Geschäftsjahre, großen Teils durch Zuschüsse des Kreisfischereivereins in Besatzfischen, in den Gewässern des Kreises eingesetzt: In Teichen: an Salmoniden 25 000 Stück Brut, 1000 einjährige und 300 zweijährige Fische; an sonstigen Fischen (hauptsächlich Karpfen, Schleie, Hecht und Zander) 9200 einsömmerige und 2400 zweisömmerige. In den freien Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche) an Salmoniden 619 000 Brut, 21 000 einjährige und 200 zweijährige, an sonstigen Fischen 200 000 Brut, 1050 einsömmerige und 900 zweisömmerige Fische. Außerdem wurden an Krebsen eingesetzt in den Bezirken Aibling 500, Erding 100 und Fürstenfeldbruck 350 Stück. Besonders erfreulich ist, daß sich in der Amper in Fürstenfeldbruck die Besetzung mit Regenbogenforellen und Bachforellen erfolgreich gezeigt hat. Dagegen muß leider festgestellt werden, daß der Bestand an Huchen in unseren Flüssen durch den schon Jahre andauernden Mangel an Setzlingen ständig zurückgeht, so daß ausgiebige Besetzungen mit dieser Fischart dringend nötig erscheinen. Ursache dieses Besatzfischmangels ist die große Schwierigkeit, laichreife Huchen beider Geschlechter gleichzeitig in genügender Zahl zur Gewinnung befruchteter Eier zu erhalten. Zu bemerken ist noch, daß in den vorstehend angeführten Besatzzahlen die Besetzung der Teiche geschlossener Zuchtanstalten und Teichwirtschaften nach den Berichten nicht inbegriffen ist.

Dem Bayer. Landesfischereiverein verdankt der Kreis Oberbayern im Geschäftsjahre 1927/28 einen Zuschuß von Besatzfischen an 7 Vereine und Genossenschaften, und zwar von 3650 einjährigen Setzlingen von Salmoniden, 4000 Setzlingen sonstiger Fischarten und 20 000 Stück Aalbrut.

Für die oben erwähnten Zuschüsse an Besatzfischen hat der Kreisfischereiverein einen Gesamtbetrag von rund 3300 RM. aufgewendet. Für Unterstützung der Teichwirtschaft durch Zuschüsse zu Neubauten oder Verbesserungen von Teichen usw. hat der Kreisfischereiverein außerdem den Betrag von 150 RM. aufgewandt, für Ausstellungszwecke rund 360 RM. und für Bekämpfung des Fischfrevels 180 RM.

Am 2. September 1927 fand in Dachau in Verbindung mit dem Kreislandwirtschaftsfeste eine Fischereiausstellung statt, zu welcher der Kreisfischereiverein seine Fischbehälter leihweise zur Verfügung gestellt hatte und außerdem zu den Kosten einen angemessenen Zuschuß gewährte. Erhebliche Hochwasserschäden sind im Berichtsjahre nicht eingetreten; nur der Bezirk Schongau meldet von einem starken, durch Wolkenbruch verursachten Hochwasser, ohne daß ausdrückliche Schädigungen des Fischbestandes festgestellt wären. Es waren daher auch die Fangergebnisse in unseren Seen nicht, wie im Jahre 1926, durch die nachteiligen Folgen der Hochwasser beeinträchtigt. Fang und Fischbestand sind in den Seen zufriedenstellend und es kann gerade hier der erfreuliche gute Erfolg der regelmäßigen Besetzungen beobachtet werden besonders bei Renken (Maränen), Zander und Schleie, welche Fischarten zunächst auch für weitere Besetzung der Seen in Betracht kommen werden neben der nur in einzelnen Seen erwünschten Lieferung von Seeforellen. Auch der Absatz der Fische aus den Seen wie aus anderen Gewässern gibt nicht zu bestimmten Klagen Anlaß; nur größere Mengen geringwertigerer Fische sind offenbar schwerer unterzubringen. Eine Ausnahme von diesen verhältnismäßig günstigen Berichten über den Stand der Fischerei in den Seen bildet der Kochelsee. Dieses von Natur an sich sehr begünstigte Gewässer leidet schwer unter den Nachwirkungen der seinerzeitigen Seeabsenkung, welche den ganzen Rohrsee, ein ideales Laichgebiet für Sommerlaicher, trockengelegt hat und leidet jetzt besonders unter den nachteiligen Einwirkungen eines allwöchentlich eintretenden Wechsel des Wasserstandes, welcher nach Angabe der Fischer auf den Betrieb des Walchenseewerkes zurückzuführen ist. Vor allem kann durch diese Wasserschwankungen der abgelegte Laich von Fischen vollkommen zerstört werden. Die Fischer klagen besonders über den Rückgang des Bestandes an Hechten und Schleien, während der Renkenfang noch etwas besser sei.

In zwei Seen, dem Würmsee und Wagingersee ist im vergangenen Jahr die schon länger dort bestehende Hechtpest wieder stärker aufgetreten. Besonders im Würmsee hat sie nach mehrjähriger Pause diesmal ziemlich schwere Formen angenommen. Die Ursache der Erkrankung ist noch nicht sicher festgestellt. Sie zeigt sich äußerlich durch flache, offene Wunden, besonders am Kopf und ist auch wahrscheinlich eine Hauterkrankung, welche aber vielleicht erst Folge einer allgemeinen Schwächung (Laichzeit) oder sonstigen Gesundheitsstörung des Fisches ist. Die Krankheit tritt meist bald nach der Laichzeit im Frühjahr auf und verschwindet wieder gegen Ende des Sommers. Die in der Amper (Fürstenfeldbruck) im Jahre 1926 und den vorhergehenden Jahren beobachtete gleiche, aber nicht so heftige Erkrankung der Hechte, scheint im heurigen Jahre nicht wieder aufzutreten. In der „Allgemeinen Fischereizeitung" 1927, S. 332, hat Frau Professor Dr. Plehn in eingehenden Mitteilungen über das Auftreten dieser Hechtkrankheit am Wörthersee in Kärnten eine genaue Beschreibung des Krankheitsbildes gegeben. Eine andere Fischkrankheit, die Beulenkrankheit der Barben ist Ende Juli 1927 plötzlich in der Paar bei Hohenwarth aufgetreten. Die Krankheit hat, wie immer, hauptsächlich schwerere, mehrpfündige Stücke betroffen und Verluste von mehreren Zentnern Barben verursacht. Das Fischsterben hat bis in den Oktober gedauert. Leider muß nach den Erfahrungen in anderen Fällen damit gerechnet werden, daß die Krankheit auch heuer und vielleicht noch mehrere Jahre in der warmen Jahreszeit sich wieder zeigt. Der mikroskopische Erreger der Krankheit ist tierischer Art und und verursacht das Entstehen großer tiefer Beulen, welche teilweise aufbrechen; in der Regel gehen die Fische aber schon vorher zugrunde.

Größerer Schaden durch natürliche Ereignisse, z. B. Hochwasser, ist wie gesagt, im Berichts-

Digitized by Google

jahre nicht bekannt geworden. Auch der Winter war milde und hat nicht die in kleinen Wasserläufen oft recht nachteiligen Schneeverwehungen oder starke Vereisungen gebracht. Im allgemeinen kann überhaupt die Witterung des Jahres 1927 als verhältnismäßig günstig für die Fischerei betrachtet werden; nur für die Teichwirtschaft war der nasse April und der zwar trockene aber unverhältnismäßig kühle Mai durch Verzögerung des Laichgeschäftes der Karpfen und der regenreiche Sommer für das Wachstum nicht besonders vorteilhaft. Das auf dem Gebiete der Fischzucht wieder zunehmende Interesse zeigt sich auch in der Neuanlage von Teichen in mehreren Bezirken. Es wurden nach den Berichten im Bezirk Fürstenfeldbruck 12 kleinere Teiche, im Bezirk Dachau 7 Karpfenteiche mit zusammen etwa 5 ha Fläche und beim Wagingersee 2 Forellenteiche von zusammen etwa 8 Ar Fläche angelegt.

Wenn auch unsere Fischwasser im vergangenen Jahre von den Naturgewalten schonend behandelt wurden, so kann man dies leider wieder von den Menschen nicht sagen. Fischfrevel ist zwar offenbar nicht mehr als von jeher vorgekommen. Aber Regulierungen, Wasserbauten der Industrie und Verunreinigungen durch Abwasser setzen ihre zerstörende Wirkung auf die Fischwasser unentwegt fort. Gerade bei den Regulierungen läßt sich oft der Zweck des Unternehmens nicht mit den Forderungen vereinbaren, welche für Erhaltung des Wasserlaufes für die Fischereiwirtschaft zu stellen wären und es ergeben sich für die Gewässer Veränderungen ihrer Eigenschaften der Form und der Wasserführung nach, welche sie dauernd, oder wie oben z. B. für die Glonn erwähnt, auf lange Zeit hinaus nicht mehr oder nur in sehr geringem Maße für fischereiliche Zwecke brauchbar sein lassen. Ein schwerer Fall der Schädigung durch Abwasser ist z. B. jener der Salzach, wo durch Verschlammung und Verpilzung nicht nur der Bestand an Edelfischen sehr stark vermindert ist, sondern auch die Fischereiausübung mit Netzen nahezu unmöglich geworden ist, durch den schlammigen Ueberzug, welcher sich in kurzer Zeit an den Netzen ansetzt. Leider liegt die Fabrik, welche diese Verunreinigung verursacht, außerhalb des Deutschen Reichsgebietes in Oesterreich, so daß trotz vielfacher Verhandlungen bisher keine Verbesserung des Zustandes zu erreichen war.

Schädlinge aus der Tierwelt machen sich seit Jahren, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr in besonders großem Umfange bemerkbar. Der Reiher scheint im Berichtsjahre nur im Bezirk Erding auffälliger geworden zu sein und es wird angegeben, daß sich dort ein Schongebiet für den Vogel befinde. Andererseits hat sich gelegentlich ergeben, daß in den drei Bezirken, Mühldorf, Wasserburg und Rosenheim nur eine Kolonie von etwa 20 Reihern vorhanden ist. Bei Penzberg an der Loisach (Bezirk Tölz) soll der Eisvogel häufig vorkommen; es ist aber nicht anzunehmen, daß dieser Vogel an derartigen Gewässern einen nennenswerten Schaden anrichten wird, während er z. B. an Brutteichen in Fischzuchtanstalten natürlich nicht geduldet werden kann. Das Vordringen der Bisamratte in Oberbayern hat in den letzten zwei Jahren einen Stillstand oder doch eine Verzögerung erfahren. Nur aus drei Bezirken (Rosenheim, Aibling, Miesbach) liegen Meldungen über neuen Befall vor und auch da nur in ganz vereinzelten, teilweise auch unsicheren Fällen. Eine Ausnahme macht dabei Rosenheim, in dessen Bezirk schon eine größere Menge (gegen 100) Bisamratten zu Fang gekommen sind, während 1926 dort die Tiere noch nicht festgestellt waren. Während 1926 eine Verdichtung des Bestandes in den schon befallenen Bezirken festzustellen war, scheint im Jahre 1927, wenigstens nach den erhaltenen Meldungen über erlegte Bisamratten, die Menge der vorhandenen Tiere erheblich zurückgegangen zu sein. In einigen im Jahre 1926 sehr stark befallenen Bezirken, wie z. B. Mühldorf (über 1000 Fänge) ist der Rückgang 1927 (nur etwas über 200 Fänge) sehr auffallend. Doch spielen da, außer der Unsicherheit der Meldungen, auch andere Umstände mit, wie z. B. der längere Aufenthalt eines berufsmäßigen Fängers in einem Bezirke, welche es schwer machen, aus den Fangzahlen allein ein richtiges Urteil zu gewinnen.

Der Ueberblick über die Lage unserer Fischwasser zeigt, wie notwendig es ist, die Fischereiwirtschaft in möglichst weitgehendem Maße durch Besetzungen der Gewässer, Förderung der Fischzucht, Bekämpfung des Fischfrevels und anderer Schädigungen, zu unterstützen. Der Erfolg dieser Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren deutlich überall gezeigt. Die dazu benötigten Mittel konnten aber die Bezirksvereine und Genossenschaften schon vor dem Kriege nicht allein aufbringen und sie können es jetzt noch weniger. Der Kreisfischereiverein hält es daher für seine Pflicht und seine Aufgabe, seinen Mitgliedern hierin nach Kräften zu helfen und er darf sich der Hoffnung hingeben, daß die Behörden und Organisationen, wie sie es bisher in so dankenswerter Weise getan haben, auch weiterhin durch tatkräftige Unterstützung und durch Gewährung angemessener Zuschüsse seine gemeinnützigen Bestrebungen fördern werden.

München, im Mai 1928.

Der Schriftführer: Dr. Frischholz. Der I. Präsident: Riederer von Paar.

Mitgliederversammlung des Vereins für Seenforschung u. Seenbewirtschaftung in Langenargen.

Die Mitgliederversammlung für die Jahre 1927 und 1928 fand am Samstag, 12. Mai 1928, 10.30 Uhr vormittags im Vortragssaal des Instituts in Langenargen statt.

Der Vorsitzende, Graf von Hirschberg, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Vertreter von Regierungen und Behörden und gedachte der in der Berichtszeit Verstorbenen. An Stelle des aus dem Amte des 2. Vorsitzenden scheidenden Oberbürgermeister Dr. Lautenschlager, Stuttgart, wurde Kommerzienrat Kolsmann, Generaldirektor des Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen, gewählt. Dem weiteren Ausschuß ordneten sich als Mitglieder bei die Herren Gh. Kriegsrat Dreiß, Vorstand des Württ. Landesfischereivereins, Stuttgart; Dr. Peppler, Vorstand der Drachenstation Friedrichshafen; Reg.-Rat Dr. Smolian, Württ. Landesfischereisachverständiger, Stuttgart.

Nach dem Bericht des Geschäftsführers ist der Stand an Mitgliedern zur Zeit 560. Von

Digitized by Google

der J. G. Farbenindustrie A.-G. erhielt das Institut eine wertvolle Stiftung in der Einrichtung und Ausstattung eines chemischen Laboratoriums. Durch die Buchdruckerei Dr. K. Höhn, Lindau (Bodensee), wurde der Neudruck von 1000 Stück Satzungen kostenlos hergestellt. Gegen die Ablehnung des Jahresbeitrags für 1928 durch das Reich unter Hinweis auf den Finanzausgleich wird der Verein vorstellig werden und unter Vorlage einer Denkschrift darlegen, welche Bedeutung die Forschungsergebnisse des Institutes für das ganze Reich haben.

Für Zwecke der federführenden Stelle der Internationalen Arbeitsgemeinschaft zum Schutze des Bodenseeufers wurden von den 5 Uferstaaten pro 1928 je RM. 200.— bewilligt. Die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft erfolgte im Jahre 1926 auf Anregung des Vereins und des Württ. Landesamts für Denkmalspflege; die Schriftführung hat der Verein übernommen.

Der Schatzmeister, Fabrikant E. Kauffmann, Langenargen, erstattete einen spezifizierten Rechenschaftsbericht und stellte in Aussicht, daß man nun bald über die Sorgen der Aufbringung der Gelder zur Abtragung der Schulden am Institutsbau hinwegkommen werde. Nach Bekanntgabe des Voranschlags und Entlastungserteilung dankte der Vorsitzende dem Schatzmeister für seine wiederum so hingebende und opferfreudige Mühewaltung.

Der Institutsleiter, Univ.-Prof. Dr. Wagler, Langenargen, berichtete sodann über die Fortführung der begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten. Zum Abschluß gekommen ist die Monographie des Blaufelchens. Im Gange sind Untersuchungen über den Gangfisch des Bodensees, die Schwebrenken des Laacher- und Starnbergersees. Die Markierungsversuche am Brachsen haben wertvolle Ergebnisse gebracht und werden fortgesetzt. Von Gästen, die längere Zeit am Institut arbeiteten, sind zu nennen Frl. Prof. Plehn/München, Dr. Gaschott/München, Prof. Scheuring/München, Prof. Uhlmann/Jena, Dr. Wetzel/Leipzig. Besucht wurde das Institut von Exkursionen von Instituten der Universitäten Bonn, Frankfurt a. M., Gießen, Heidelberg, Königsberg, München und Tübingen. Der Leiter des Instituts nahm regelmäßig an den internationalen Fischerei-Kontrollfahrten auf dem See und an den Tagungen des Bodenseefischereiverbandes, sowie der internationalen Sachverständigenkommission teil. In vielen Fällen wurden fischereiliche Gutachten abgegeben. Das Inventar ist bedeutend vervollkommnet worden; sehr stark vermehrt wurde die seenkundlich-fischereiliche Lichtbildersammlung; die Lichtbilder wurden in die Sammlung der süddeutschen Fischereisachverständigen aufgenommen.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Mitgliederversammlung hielt der Institutsleiter einen Lichtbildervortrag; er verglich den Bodensee, seine Flora und Fauna, mit anderen Binnengewässern und mit dem Meere.

Nach Schluß der Versammlung vereinigte die Teilnehmer ein gemeinschaftliches Essen im Kurhotel, dem sich bei schönstem Wetter eine Autorundfahrt durch das blühende Argental und über Schleinsee und Degersee nach Lindau, Bayerischer Hof, anschloß. J. A. Ebner, Geschäftsführer.

VII. Personalnotizen.

Dr. Frischholz 60 Jahre. Anläßlich der Feier des 60. Geburtstages wurden dem langjährigen Kreisfischereirat für Oberbayern Dr. E. Frischholz-München Ehrungen und Glückwünsche als Zeichen der dankbaren Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Förderung der Fischerei in Oberbayern und darüber hinaus entgegengebracht.

Landesökonomierat Weber †. Nach längerer Krankheit verstarb der als Karpfenzüchter über die Grenzen Bayerns hinaus bekannte Administrator Landesökonomierat Weber in Schwarzenfeld, der durch die musterhafte Verwaltung der Reichsgräflich von Holnsteinschen Teichwirtschaft und insbesondere durch die Hochzucht des Schwarzenfelder Karpfenstamms sich unvergängliche Verdienste erworben hat. Er hat als erster Karpfenzüchter Bayerns die Führung der süddeutschen Karpfenzucht übernommen und bewiesen, wie durch strenge Zuchtwahl auch unter verhältnismäßig ungünstigen Bedingungen hervorragende Erfolge erzielt werden können. Dafür sind ihm auch eine Reihe hoher Auszeichnungen zuteil geworden und die bayerische Teichwirtschaft wird ihm ein dauerndes dankbares Gedenken bewahren.

VIII. Fischmarktbericht.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 21. bis 26. Mai 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	40—110	27—83
Zander	162	90—127
Aale	70—227	40—175
Karpfen	—	61—69
Schleie	115—150	70—120
Barsche	72—109	34—63
Bleie	30—113	10—67
Quappen	—	—
Plötzen	35—47	10—30
Krebse p. Schock (60 Stück)	3.60—61.—	—

Fische: Zufuhr genügend, Geschäft ziemlich lebhaft, am Schlusse der Woche etwas abflauend, Preise angezogen.

Krebse: Zufuhr reichlicher, in großen knapp, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert, große Krebse gefragt.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 8. Juni im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Aeschen frisch 2.20; Zander frisch 1.70; Renken frisch 1.90; Schleien lebend 1.60 bis 1.70; tot 1.20; Hechte lebend 1.80; tot 1.30 bis 1.40; Blaufelchen frisch 2.—; Karpfen 1.40 bis 1.60; Brachsen —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Krebse 3.— Reichsmark.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Mai 1928

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	25	198.64	klein	14	61.43
mittel	18	184.08	unsortiert	22	133.77
klein-mittel	20	136.08	Zander		
klein	12	91.46	groß	25	100.56
unsortiert	21	166.67	mittel	16	86.25
Schleien			klein	5	75.80
groß	15	110.03	unsortiert	12	88.25
Portionsschleien	21	146.67	Schleien		
unsortiert	24	124.60	unsortiert	11	81.27
Hechte			Karpfen		
groß	21	45.95	unsortiert	6	60.—
groß-mittel	23	57.67	Hechte		
mittel	17	77.38	groß	22	32.86
klein	5	99.50	groß-mittel	10	38.75
unsortiert	25	89.88	mittel	4	61.25
Karauschen			unsortiert	24	58.65
groß	9	109.28	Barsche		
unsortiert	13	100.65	groß	19	43.08
Barsche			klein	6	11.08
groß	5	81.60	unsortiert	18	30.89
unsortiert	3	67.60	Bleie		
Bleie			groß	11	35.32
groß	12	66.25	klein	2	6.50
klein	3	30.33	unsortiert	18	18.44
unsortiert	17	46.65	Roddow		
Roddow			unsortiert	4	29.50
unsortiert	8	51.20	Plötzen		
Plötzen			groß	13	19.92
groß	6	40.67	klein	5	5.80
unsortiert	13	32.31	unsortiert	14	11.96
Krebse (Schock)					
(8—10)	10	3.27			
(10—12)	15	11.28			
(12—14)	10	28.03			
unsortiert	6	8.66			

Im Vergleich zum Vormonat April liegen die Preise der Hechte und Plötzen erheblich niedriger. Auch die Preise der Aale und Schleien haben den Stand des Vormonates nicht ganz zu halten vermocht. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Mai anlangt, so zeigten die meisten Fischarten zunächst sinkende Tendenz. Weiterhin zogen die Preise aber durchweg an.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Mai 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

München.

leb. Forellen	3.35 RM.	leb. Aitel	—.98 RM.
leb. Karpfen	1.55 „	Rheinsalm	4.45 „
leb. Schiede	—.98 „	tote Hechte	1.40 „
Lachse	2.60 „	leb. Barben	1.— „
leb. Hechte	1.75 „	leb. Bleie	—.98 „
leb. Schleien	1.80 „	Renken	1.78 „

Hamburg.

Plötzen	—.30 RM.	Barsche	—.69 RM.
leb. Hechte	1.03 „	leb. Aale	1.98 „
Zander	1.— „	leb. Schleien	1.76 „
Bleie	—.54 „		

Digitized by Google

Berlin.

leb. Aale	2.30 RM.	leb. Karpfen	1.35 RM.
tote Aale	1.75 „	tote Karpfen	-.90 „
leb. Zander	1.40 „	leb. Barsche	-.95 „
tote Zander	1.20 „	tote Barsche	-.65 „
leb. Schleien	1.75 „	leb. Bleie	-.80 „
tote Schleien	1.10 „	tote Bleie	-.45 „
leb. Hechte	1.25 „	leb. Plötzen	-.70 „
tote Hechte	-.90 „	tote Plötzen	-.40 „

Leipzig.

leb. Karpfen	1.50 RM.	Bachforellen	4.50 RM.
tote Karpfen	1.— „	leb. Aale	3.— „
leb. Schleien	2.20 „	Rheinlachs	5.— „
tote Schleien	1.20 „	Weserlachs	3.75 „
tote Hechte	1.20 „	Zander	2.— „

Breslau.

große Zander	1.69 RM.	tote Bleie	-.45 RM.
Backzander	1.32 „	leb. Barsche	-.80 „
leb. Weißfische, groß	-.71 „	tote Barsche	-.68 „
tote Weißfische, groß	-.54 „	leb. Karpfen	1.28 „
leb. Weißfische, klein	-.35 „	leb. Schleien, groß	2.06 „
tote Weißfische, klein	-.30 „	leb. Portionsschleien	1.96 „
leb. Karauschen	-.80 „	leb. Aale	2.86 „
leb. Hechte	1.51 „	tote Aale	2.23 „
tote Hechte	1.10 „		

Halle.

leb. Spiegelkarpfen	1.59 RM.	leb. Forellen	4.60 RM.
leb. Hechte	1.39 „	leb. Aale	2.63 „
leb. Schleien, groß	1.85 „	tote Zander	1.81 „
leb. Portionsschleien	2.29 „	gefror. Zander	1.02 „

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im April 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	8	4	11	1486	1	—	301	104	160	350	—
Danzig	—	—	—	13	359	—	—	—	—	—	10
Estland	—	—	—	13	—	—	107	—	—	—	—
Frankreich	82	71	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	11	5	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	58	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Lettland	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	86	14	58	2	—	3	—
Niederlande	5	4	—	23	26	51	149	8	53	30	—
Oesterreich	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120
Westpolen	—	1	—	—	3	—	7	13	—	2	19
Poln. Oberschlesien	61	60	—	1	—	—	—	—	—	—	33
Schweden	—	—	—	38	1	—	37	6	—	149	—
Schweiz	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	241	239	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Ungarn	1125	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1867	478	12	1643	486	65	670	133	213	534	193

Süßwasserfischeinfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 6283 dz.

Digitized by Google

Ausfuhr.

a) Süßwasserfische.

Saargebiet	6	Uebertrag	248
Belgien	8	Niederlande	117
Dänemark	5	Norwegen	29
Danzig	22	Oesterreich	22
Estland	6	Ostpolen	12
Frankreich	95	Westpolen	9
Elsaß-Lothringen	21	Schweden	218
Großbritannien	30	Schweiz	447
Italien	29	Tschechoslowakei	66
Lettland	26	Ungarn	5
Uebertrag	248 dz	Zusammen	1173 dz

b) Krebse.

Belgien	1
Frankreich	29
Luxemburg	6
Zusammen	36 dz

Sport und Unterhaltung

Auch ein Angler.

Von W. Berger, Frankfurt a. M., Schwarzenburgstraße 78.

Wohl nicht jedem ist es bekannt, daß der Kasuar, ein Straußvogel mit haarartigem Gefieder, eine ganz besondere Spitzfindigkeit besitzt. Dieser Schnelläufer, mit seinem stets hungrigen Magen, hat einen eigenartigen Trick, um sich sein Fischgericht zu besorgen. Im allgemeinen liebt er Pflanzen, doch auch Fische weiß er zu schätzen.

Sein Angelgeschäft endet sehr oft tragisch für ihn, da er die dumme Angewohnheit hat, nicht auf die Gefahren zu achten, die ihn dabei umlauern. Um nun zu einer leckeren Fischmahlzeit zu kommen, steigt er in gravitätischem Schritt so tief in ein Flußbett hinein, daß das Wasser ihn etwa zwei Drittel seiner Beine umspült. Dann kauert er sich mit teilweise ausgebreiteten Flügeln nieder. Mit geschlossenen Augen, völlig bewegungslos, verharrt er in dieser Stellung. Nach etwa einer Viertelstunde klappt er plötzlich die Flügel zusammen, schließt die Federn eng an den Körper und steigt an das Land. Nun schüttelt er sich mehrere Male ganz energisch, worauf eine Menge kleiner Fische aus den Federn fallen, die er in fabelhafter Schnelligkeit verschlingt. Die Fische hatten zweifellos die Federn des Kasuar für eine Wasserpflanze, die an den Ufern wächst, gehalten und die große Aehnlichkeit mit den Federn des Vogels haben. Die Wasserpflanze dient den kleinen Fischen als Versteck vor Raubfischen. Auf diese Weise hat der findige Kasuar das Praktische mit dem Nützlichen verbunden.

Es wäre nun praktisch für den Vogel, erst einen Verdauungsspaziergang zu unternehmen, als wieder an derselben Stelle weiter zu angeln. Ist es schon verkehrt, daß er beim Einholen seiner Mahlzeit die Augen fest schließt, um so einfältiger ist es von ihm, dort noch einmal sein Glück zu versuchen, wo er bereits Erfolg hatte.

Seine Todfeinde, die Alligatoren haben ihn schon während des ersten Angelgeschäftes gewittert. Steigt er nun zum zweiten Male in das Flußbett und schließt er wieder, in aller Gemütsruhe, seine Augen, dann wird er seiner Einfältigkeit zum Opfer fallen, denn Kasuarbraten wird von den Herren Alligatoren sehr geschätzt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 20 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 13. Augsburg, den 1. Juli 1928. 53. Jahrg.

1. Die chemisch-biologische Reinigung der Münchner Abwässer in Abwasserfischteichen.

Vortrag,
gehalten am 12. April 1928 im Bayerischen Landesfischereiverein
Von A. Schillinger/München.

In der „Allgemeinen Fischereizeitung vom 1. 4. 28 Heft 7" ist ein Aufsatz von Dipl.-Landwirt Konstantin Dorfner, Altenweiher über die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerks Mittlere Isar A.-G. und die bayerische Teichwirtschaft und von Herrn Hauptlehrer Behringer ein Artikel „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" erschienen.

Das Interesse, welches die bayerische Teichwirtschaft den Anlagen der „Mittlere Isar A.-G." entgegenbringt, veranlaßte mich, der Aufforderung des Herrn Landesinspektors für Fischzucht Dr Maier Folge zu leisten und eine genaue Beschreibung der z. Z. sich im Bau befindenden Abwasserfischteichanlagen zu geben.

In der Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins im Jahre 1925 habe ich bereits die damals projektierte Anlage erwähnt. Ihr Ausbau ist nunmehr soweit vorgeschritten, daß wir voraussichtlich im Jahre 1929 den Betrieb werden aufnehmen können. Für jene Herren, welche an der damaligen Generalversammlung nicht teilnahmen, möchte ich in Kürze meine damaligen Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung und das Wesen des Abwasserfischteichverfahrens wiederholen.

Grundlegend für den Ausbau dieses Verfahrens waren die Erfahrungen, welche in Berlin, Dortmund und Münster durch Nachbehandlung der aus den Rieselfeldern stammenden Abflüsse in Teichen gemacht wurden. Es war naheliegend, in diese Teiche Fische einzusetzen, um die dort sich massenhaft entwickelnden Organismen, als Fischfutter zu verwerten. So wurden aus diesen Nachreinigungsbecken bereits Fischteiche. — Im Jahre 1899 faßte G. Oesten den Gedanken, organische Stoffe in größere flache Erdteiche einzuleiten und in diese, je nach dem Fortschreiten der Selbstreinigung die für die einzelnen Reinigungszonen geeigneten Lebewesen einzusetzen und Massenproduktion dieser Organismen als Futtermittel für Zypriniden und Salmoniden zu erzielen. Diese Behandlung der organischen Stoffe wurde nach dem Versuchsansteller „Oesten-Jaffe'sches Umsetzungsverfahren" genannt. Hierbei waren die Teiche unterteilt in:

Bakterien-,
Krustazeen-,
Zypriniden- und
Salmonidenteiche.

Bereits im Jahre 1903 weist Prof. Hofer in der Allgemeinen Fischereizeitung auf diese wenig beachtete Methode hin. Er ging aber einen Schritt weiter, indem er lediglich

Digitized by Google

von den suspendierten Stoffen befreite und mit Frischwasser verdünnte Abwässer in einem und demselben Teich zu reinigen und fischereilich zu nutzen versuchte. Es ist sein unbestrittenes Verdienst, die große Idee in rechte Bahnen gelenkt und durch den Ausbau der Versuchsteichanlage in Straßburg die im Mai 1911 dem Betrieb übergeben wurde, in die Tat umgesetzt zu haben. Man benennt daher mit vollem Recht diese hervorragende Reinigungsmethode das Hofer'sche Fischteichverfahren.

Das Abwasserfischteichverfahren selbst besteht darin, daß die in einem mechanisch vorgeklärten Wasser noch enthaltenen geringen Mengen ungelöster Stoffe, ferner die großen Mengen der gelösten und kolloidalen hochmolekularen organischen Stoffe, soweit sie nicht durch die Tätigkeit der Bakterien vergast werden, durch pflanzliche und tierische Organismen abgebaut und in einfachere Verbindungen umgesetzt werden. Stets ist hierbei für eine reichliche Zufuhr Sauerstoff zu sorgen, damit keine anaerobe Zersetzung, also stinkende Fäulnis eintritt und die Bildung der für alle Organismen schädlichen Stoffe, wie freies Ammoniak und Schwefelwasserstoff, verhütet wird. Unter dem Einfluß des Sauerstoffs verläuft der Aufspaltungsprozeß derart, daß die zwar fäulnisfähigen Stoffe letzten Endes mineralisiert werden, d. h. sich in unschädliche höhere Oxydationsstoffe ihrer elementaren Aufbaustoffe umsetzen. Das Ablaufwasser aus diesen Teichen ist sodann für jeden Vorfluter, in welchen es eingeleitet wird, unschädlich und entzieht diesem nahezu keinen Sauerstoff mehr. Der biochemische Sauerstoffbedarf des Abwassers ist ein derart hoher, daß der mit dem Frischwasser zugeführte Sauerstoff keineswegs zur Deckung ausreicht. In dem Abwasser sind aber beträchtliche Mengen Stickstoff, Kali und Phosphorsäure enthalten, welche als Nährsalze ein üppiges Gedeihen von Pflanzen und Algen hervorrufen, die die Grundlage für die biochemische Reinigung und für das Gedeihen der höheren tierischen Organismen sind. Vornehmlich die Algen und alle chlorophyllhaltigen Pflanzen decken durch den bei dem Assimilationsprozeß freiwerdenden Sauerstoff in reichlichem Maße den Sauerstoffbedarf.

Eine Massenentwicklung von Protozoen, Würmern, Insektenlarven, Krebschen und Schnecken ist das Resultat dieser Umsetzungsprozesse. Alle diese Organismen schöpfen direkt und indirekt aus den organischen Substanzen ihre Lebensenergie, befehden sich selbst wieder im Kampf um das Dasein und dienen letzten Endes dem Hauptkonsumenten, dem Fisch, zur Nahrung und zum Wachstum. Eingehend sind die chemisch biologischen Prozesse im Abwasserfischteich erläutert in der von Prof. Demoll, Vorstand der biologischen Versuchsanstalt für Fischerei verfaßten Schrift: „Das Abwasserfischteichverfahren." Dieser große Nahrungsreichtum bedingt den gewaltigen Zuwachs in den Abwasserfischteichen, welchen wir mit Ausnahme einiger Dorfteiche, in welchen sich etwa die gleichen Vorgänge abspielen, in sonst keinem anderen Teich beobachten. Während sehr gute Teiche einen jährlichen Zuwachs von 200 kg/ha aufweisen, ist nach den Erfahrungen, die in allen gut geleiteten Fischteichanlagen gemacht wurden, der Zuwachs pro ha 500 kg.

Es hat sich gezeigt, daß keinerlei Bedenken bestehen, in einem mit verdünnten Abwasser beschickten Abwachsteich pro ha 500 Stück zweisömmerige Karpfen einzusetzen. Dieser günstige Zuwachs ist verursacht, wie bereits gesagt, durch die Massenproduktion an Futtermitteln infolge der ständigen Düngung mit den im Abwasser enthaltenen wertvollen Stoffen, Phosphorsäure, Stickstoff und Kali und durch die bekömmliche Zusammensetzung dieses lebenden Futterbreies. Die dem Karpfen im Abwasserfischteich gebotene Nahrung ist die gleiche, die er in der freien Natur oder in einem gewöhnlichen Teich aufnimmt. Ein Unterschied besteht nur darin, daß in dem Abwasserfischteich stets der vollgedeckte Tisch dieses bekömmlichen Futters zur Verfügung steht, während andererorts der Karpfen ständig und mühsam seine Nahrung zusammensuchen muß. Neben dem Karpfen eignet sich besonders gut auch die Schleie als Besatzmaterial für Abwasserfischteiche.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich nunmehr die Münchner Anlage ausführlich beschreiben. Das Abwasser, welches in der Kläranlage bei Großlappen mechanisch gereinigt wird, d. h. von Sand, Sperrstoffen und etwa 80% der absetzbaren Stoffe befreit wird, gelangt, nachdem es die Isar in einem Düker überquert hat, in ein die Tagesschwankungen aufnehmendes Becken. Von hier wird es mittels elektrischer Kreiselpumpen 10 Meter gehoben und nach der zwischen Unterföhring und nach der östlich der Straße Unterföhring- Ismaning gelegenen Abwasserfischteichanlage geleitet. In einer 7,5 km langen Eisenbetondruckrohrleitung fließt das Klärwasser nach Ueberquerung des Werkkanals

Digitized by Google

entlang der 230 ha großen Abwasserfischteichanlage. Zur Zuleitung des Reinwassers ist ein eigener Kanal angelegt, der mit Isarwasser aus dem Werkkanal gespeist wird und bis zu 36 cbm/sec aufzunehmen vermag. Aus diesem Zubringer gelangt das Reinwasser, nachdem es den sog. Vorklär- und Vorwärmeteich durchflossen hat, in die einzelnen Teiche und zwar an drei Stellen der Stirnseite. Auf dieses Reinwasser wird kurz vor Einmündung in den Teich das Abwasser, welches in der Druckrohrleitung unter einem Druck von 2,3 atm steht, mittels einer Düsenvorrichtung aufgespritzt. Hierbei löst sich der Wasserstrahl in kleine Tröpfchen auf, die sich auf dem Wege durch die Luft mit Sauerstoff anreichern und dann mit dem Reinwasser gut vermischen. Der Vorteil dieser Anordnung besteht gegenüber der sonst üblichen Mischung des Frisch- und Klärwassers in einem Zuleitungsgerinne darin, daß:

1. die Bildung des die Rohrleitungen verlegenden Sphaerotylus natans im Zubringer vermieden wird,
2. daß eine starke Anreicherung des Mischwassers mit Luftsauerstoff erreicht wird,
3. daß für jeden einzelnen Teich die zugeführte Wassermenge und das Mischungsverhältnis beliebig geregelt werden kann.

Für die Aufzucht der 2 sömmerigen Karpfen sind 12 Teiche mit einem Gesamtflächeninhalt von 70,7 ha und für jene der dreisömmerigen Karpfen 18 Teiche mit 130,7 ha vorgesehen.

Durchschnittlich umfaßt ein Teich bei einer Länge von 345 Meter und einer Breite von etwa 210 Meter eine Fläche von 7 ha. Die durchschnittliche Tiefe dieser Teiche beträgt 90 Zentimeter. An der Mitte der Ablaufseite ist in jeden Teich ein betonierter Mönch angebracht, welcher vornehmlich zum Ablassen der Teiche bei der Abfischung dient. Außerdem sind noch in einem Abstand von im Durchschnitt 70 Meter rechts und links von diesem Hauptmönch 2 weitere Mönche angebracht, welche gemeinsam mit dem Hauptmönch das Ablaufwasser während des Betriebes nach dem Vorfluter abgeben. Das aus den Teichen abfließende biologisch gereinigte Wasser wird durch den Vorfluter nach dem Kraftwerk Finsing geführt. Dort leistet das gereinigte Abwasser auf dem Wege durch die Turbinen elektrische Arbeit und vereinigt sich unterhalb des Kraftwerks mit dem Werkkanalwasser.

Die Beschaffung des Besatzes für diese ausgedehnte Anlage mit einer voraussichtlichen Produktivität von rund 2000 Zentner ist, da besonderes Gewicht darauf gelegt werden muß, nur erstklassige Besatzfische zu verwenden, äußerst schwierig. Außer der Gefahr, beim Ankauf dieser großen Mengen Besatzmaterials sich mit minderwertigen Fischen zufriedengeben zu müssen, nur um den Besatz zu sichern, ist auch die Einschleppung von Krankheiten zu befürchten. Aus diesem Grunde ist eine Reihe von weiteren Teichen erbaut worden, sodaß das gesamte Besatzmaterial in der Anlage selbst herangezogen werden kann. Diese bestehen aus:

4 Teichen für die Haltung der Laichfische, getrennt nach Geschlechtern in der Sommer- und Winterzeit, ferner aus einer Reihe von Laichteichen nach Dubisch und Hofer.

Die hier gewonnene Karpfenbrut wird auf dem Wege über die Vorstreckteiche und die K_1-Teiche zu einsömmerigen Karpfen aufgezogen. Die Vorstreck- und K_1-Teiche können mit Abwasser beschickt werden. Die Fläche sämtlicher für die Aufzucht zu einsömmerigen Karpfen bestimmter Teiche beträgt 12,7 ha. Von hier gelangen die einsömmerigen Karpfen in die Winterungen, 5 Teiche mit einer Gesamtfläche von 3,5 ha. In den bereits beschriebenen 12 Abwachsteichen wachsen in dem letzten Sommer die Fische zu zweisömmerigen Karpfen heran, um sodann in den 10 Winterteichen mit einer Gesamtfläche von 9,4 ha das zweite Mal zu überwintern. In den 18 Abwachsteichen mit 130,7 ha erreichen sie im folgenden Sommer das Schlachtgewicht. Die Fische, welche nicht sofort ab Damm verkauft werden, gelangen in die westlich der Aschheimerstraße angelegten Hälterteiche, außerdem ist südlich der Hälterteichanlage noch eine Reihe von weiteren Teichen ausgebaut, welche fischereibiologischen Versuchen dienen sollen. Gemäß den Erfahrungen, die an anderen Abwasserfischteichanlagen gemacht wurden, kann schätzungsweise mit einem jährlichen Anfall von rund 100 000 kg Verkaufsware an Karpfen gerechnet werden. Auch ist beabsichtigt, als Nebenfisch gleichzeitig die Schleie mit heranzuziehen. Um die Abfischung dieser großen Mengen möglichst einfach zu gestalten, ist die ganze Anlage von einem Rollbahngleis umgeben. Die sich in den Schlegelgruben bei der Abfischung ansammelnden Fische werden

Digitized by Google

sodann mittels einer Hebevorrichtung nach den einzelnen Rollbahnwagen gefördert und von dort teils nach anderen Teichen, teils nach den Verkaufsstellen verbracht.

Die Größe der ganzen Anlage ist bestimmt durch die Anzahl der an die Kläranlage angeschlossenen Einwohner. Nach Prof. Hofer können auf 1 ha Abwasserfischteich die mechanisch vorgeklärten Abwässer von 2—3000 Personen biologisch gereinigt werden. Die Anlage ist also derart bemessen, daß sie für rund 700 000 Einwohner ausreicht. Vorgesehen ist bei einer wesentlichen Vergrößerung der Bevölkerungszahl der Stadt München, daß die Anlage in der Richtung nach Westen dem Kraftwerk Finsing zu, noch weiter vergrößert werden kann.

Im Frühjahr 1929 wird voraussichtlich der Betrieb aufgenommen werden können. Beabsichtigt ist sodann im Frühjahr 1929 das Besatzmaterial der einsömmerigen Karpfen anzukaufen und zugleich aus bewährten Teichanlagen erstklassige Laichfische zu beziehen, sodaß im Herbst bereits ein- und zweisömmerige Karpfen zur Verfügung stehen. Der erste Verkauf wird demnach im Herbst 1930 stattfinden können.

Nach den Ausführungen des Herrn Dipl.-Landwirt Dorfner beträgt die jährliche bayerische Gesamtproduktion zwischen 15 000 und 20 000 Zentner. Die zu erwartende Produktion in den Abwasserfischteichen der MJAG. wird schätzungsweise rund 100 000 kg, also etwa 10% der bayerischen Gesamtproduktion betragen. Außerdem werden aber in Deutschland nach den Ausführungen von Generalsekretär Dr. Röhler in der Allgemeinen Fischereizeitung Nr. 23 vom 1. Dezember 1927 und dem Auslande rund 18 000 Doppelzentner eingeführt. Hiervon können, sobald die Anlage auf Vollproduktion eingestellt ist, nicht einmal 6% dieser Auslandseinfuhr gedeckt werden. Die Besorgnisse der Bayerischen Teichwirte, daß durch den Bau der Abwasserfischteichanlagen eine schwere Konkurrenz geschaffen würde, und ein Preisdruck entstehen könnte, sind daher vollständig unbegründet. Die MJAG. ist als Aktiengesellschaft ein Erwerbsunternehmen und hat das größte Interesse, daß die Fischpreise, wie sie auf der Kottbuser Karpfenbörse bestimmt werden, erhalten bleiben. Gewiß besteht die Absicht, auch einen Teil der Produktion in Bayern abzusetzen, aber nur in dem Ausmaß als hierdurch keine Preisminderung durch Ueberangebot entsteht. Bei der großen Entwicklung der Transport-Einrichtungen ist es heute keine Schwierigkeit mehr, auch auf weitere Strecken lebende Fische zu versenden. Es besteht also jederzeit auch die Möglichkeit, bei günstigen Angeboten nach anderen größeren Städten Deutschlands von unserer Produktion zu liefern. Uns ist zwar nicht bekannt, daß ein bekanntes Berliner Warenhaus sich bereits erboten hat, den gesamten Fischanfall zu übernehmen. Sollten aber derartige Angebote, wie sie der „Fränkische Kurier" in seinem am 15. Oktober 1927 erschienenen Aufsatz nennt, an uns heranzutreten, so werden wir bei angemessenem Angebot auch auf solche Abnehmer zurückkommen. Es war stets unsere Absicht, im engen Einvernehmen mit dem bayerischen Landesfischereiverein und vornehmlich mit dem Landesinspektor für Fischzucht, Herrn Oberregierungsrat Mayer und anderen mit dem Absatzgeschäft vertrauten Persönlichkeiten, wie Dr. Walter in Wielenbach betr. des Absatzes ins Benehmen zu setzen und sind stets dankbar für jeden Rat, der uns von diesen erfahrenen Fachleuten gegeben wird.

Ein enges Zusammenarbeiten mit den Bayerischen Teichwirten soll verhindern, daß es zu einem Kampf zwischen „Edelkarpfen gegen Klärteichfisch", wie Herr Dorfner anführt, je kommen wird.

Ich benütze hier absichtlich seine Worte, um darauf hinzuweisen, daß es m. E. diesen Unterschied nicht gibt. Jeder hochgezüchtete, schnellwüchsige und reinrassige Karpfen verdient den Namen Edelkarpfen als Unterscheidungsmerkmal von seinen Artgenossen, dem langsamwüchsigen Wildkarpfen oder dem verbutteten Karpfen aus verwilderten oder schlecht bewirtschafteten Teichen.

Bei richtiger Wahl des Besatzmaterials und geordneten teichwirtschaftlichem Betrieb gilt für den Klärteichkarpfen, ebenso wie für jeden anderen hochgezüchteten Karpfen die Bezeichnung Edelkarpfen ohne jeglichen Unterschied. Aufgabe der Fischereibiologen muß es sein, gerade in dieser Hinsicht die Allgemeinheit aufzuklären und vornehmlich auch darüber, daß der Geschmack dieser Fische in keiner Weise dem aus anderen guten Teichen stammenden Karpfen nachsteht.

Ebenso wie jeder ernste Karpfenzüchter das Bestreben hat, hochwertige Ware auf den Markt zu bringen, ist auch unser Ziel das gleiche und wir hoffen, daß gerade hierdurch die

Digitized by Google

weitere Entwicklung der Karpfenzucht gefördert wird. In diesem Sinne werden wir auch den Ideen unseres verehrten Altmeisters, Prof. Dr. Hofer, welchem wir ja in erster Linie die Anregung zum Bau der Abwasserfischteichanlagen verdanken, voll und ganz gerecht werden.

II. Nachtrag

zum Vortrag: „Die chemisch-biologische Reinigung der Münchner Abwässer in Abwasserfischteichen".

Zu den Aufsätzen der Herren Dipl.-Landwirt K. Dorfner und Hauptlehrer Behringer in der Allgemeinen Fischereizeitung Nr. 7 vom 1. April 1928 folgten im Anschluß an meinen im Bayer. Landesfischereiverein gehaltenen Vortrag noch weitere Artikel, und zwar

1. „Abwasserfischteiche und Karpfenteichwirtschaft" von J. v. Davier (Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer, Nr. 8, vom 15. April 1928),
2. „Ist in Deutschland eine Karpfen-Ueberproduktion zu befürchten" von Paul Vogel (Paul Vogels Neues Korrespondenzblatt für Teichwirtschaft, Fischzucht, Seenfischerei und Fischhandel, Nr. 8, vom 15. April 1928),
3. „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" von Hauptlehrer Behringer (Allgemeine Fischereizeitung, Nr. 9, vom 1. Mai 1928),
4. „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" von Dr. J. Hoffmann (Allgemeine Fischereizeitung, Nr. 11, vom 1. Juni 1928).

Jetzt, wo der Streit der Meinungen etwas zur Ruhe gekommen ist, erachte ich es für angemessen, einige Allgemeinbetrachtungen anzustellen. Es erscheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß das Abwasserfischteichverfahren in erster Linie die möglichst vollkommene Reinigung häuslicher und städtischer Abwässer bezweckt. Dieses Ziel kann nach anderen Methoden auch erreicht werden, doch sind diese mit einer einzigen Ausnahme (Rieselfelder) unproduktiv, d. h. sie vernichten wohl die organische Substanz bzw. setzen sie so um, daß eine schädliche Beeinflussung des Vorfluters nicht oder nur in geringem Umfange mehr eintritt. Werden solche Anlagen von Städten ausgeführt, so muß der Steuerzahler für die Baukosten und die vielfach nicht unerheblichen Betriebskosten aufkommen. Wohl jeder dieser finanziell Betroffenen wird, vor die Frage gestellt, ob er ein Verfahren vorzieht, welches die Verzinsung und Amortisation des Baukapitals sowie die Betriebskosten durch Beschaffung von Nahrungsmitteln deckt, und damit seinen Geldbeutel entlastet, sich für ein produktives Verfahren entscheiden. Diese gleiche Entscheidung wird man einer Aktiengesellschaft zubilligen müssen, die doch vornehmlich darauf bedacht sein muß, das ihr zur Verfügung gestellte Kapital nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit zu verwerten.

Den von Herrn Dipl.-Landwirt Dorfner und Herrn Behringer geäußerten Befürchtungen kann ich mich nicht anschließen. Die statistischen Aufstellungen des Herrn Generalsekretär Dr. Röhler und die ausführlichen Darlegungen des Herrn von Davier zeigen deutlich, daß noch eine erhebliche Anzahl so ausgedehnter Anlagen wie in München erstellt werden müßten, bis die Einfuhr an Karpfen aus dem Auslande gedeckt werden könnte. Die Münchner Anlage mit einer voraussichtlichen Produktion von jährlich 2000 Ztr. bringt nach den Ausführungen von Daviers nur 1⅓% mehr Karpfen auf den Markt, als im deutschen Großhandel vertrieben werden. Nur etwa 6—7% der Auslandseinfuhr — diese nach Geh.-Rat Prof. Dr. Schiemenz zu rund 30 000 Ztr. angenommen — kann durch die Produktion der Münchner Anlage gedeckt werden. Vorerst ist auch noch nicht bekannt, daß andere Städte Abwasserfischteichanlagen zu bauen gedenken. Auch werden nicht allzuviel deutsche Städte dem Münchner Beispiel folgen können, da zum Ausbau einer Abwasserfischteichanlage nicht allein preiswert zu erwerbendes Gelände und geeignete Gefällsverhältnisse, sondern besonders auch die Möglichkeit ausreichender Beschaffung von Frischwasser nötig ist, an welches besondere Ansprüche gestellt werden müssen. Nach Erkundigungen bei den zuständigen Stellen besteht ein Projekt einer Abwasserfischteichanlage für Nürnberg-Süd, wie Herr Behringer be-

Digitized by Google

hauptet, nicht. Eine Ueberproduktion der gesamten deutschen Karpfenteichwirtschaft ist demnach keineswegs zu befürchten und kann auch nie eintreten, solange noch Karpfen aus dem Auslande zur Deckung des Inlandbedarfs eingeführt werden müssen. Lokale Mehrproduktion lassen sich bei den vervollkommneten Transporteinrichtungen (Sauerstoffapparate, Spezialwaggons usw.) heute im Gegensatz zu früher, leicht ausgleichen. Daß bei der Münchner Abwasserfischteichanlage eigene Vorstreck- und Brutteiche errichtet werden, ist die notwendige Folge der Erfahrungen, welche andere Teichwirte machen mußten, daß nämlich gesundes und rassereines Besatzmaterial häufig nicht zu bekommen ist. Herr Dorfner ist der Ansicht, daß Karpfen aus Klärteichen billiger abgegeben werden müssen, als solche aus anderen Teichen. In meinem Vortrag habe ich bereits darauf hingewiesen, daß ein Unterschied zwischen Edel- und Klärteichkarpfen nicht besteht. Herr Behringer, welcher m. W. selbst mit Abwasserfischteichanlagen zu tun hat, hebt in seinem Artikel „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" das vorzügliche Wachstum und Aussehen der in Abwasserfischteichen gezogenen Karpfen hervor und stellt den Klärteichkarpfen in seiner Qualität über jene aus ländlichen Karpfenteichwirtschaften. Erfahrungen, die ich mit Karpfen aus bestehenden Abwasserfischteichanlagen machen konnte, bestätigen diese Ansicht vollkommen. Notwendig aber wird es sein, die Konsumenten über die Ernährung des Karpfens im Abwasserfischteich aufzuklären, um eine unbegründete Zurückhaltung im Ankauf dieser Fische zu verhüten. Schwer zu Ueberzeugende werden aber aus eigenen Erfahrungen bald selbst zu Abnehmern werden, wie ja Beispiele in anderen Städten gezeigt haben.

Die biologische Behandlung der Abwässer in Fischteichen ist dort, wo geeignete Wasser- und Geländeverhältnisse vorhanden sind, gewiß eine vorzügliche Reinigungsmethode und überragt in ihrer Wirkung und Einfachheit bei sachgemäßer Bedienung sämtliche früher angewandten unproduktiven Methoden (Tropfkörper usw.). Auf Grund der Untersuchungsergebnisse ist das Verfahren mindestens gleichzustellen dem in jüngster Zeit großes Interesse erregenden Schlammbelebungsverfahren. Diesem gegenüber hat das Abwasserfischteichverfahren außerdem noch den Vorzug, ein produktives Verfahren zu sein und wegen des einfacheren und weniger empfindlichen Betriebes wesentlich billiger zu kommen. Daß diese Methode trotz ihrer günstigen Wirkung bisher nur in wenigen Städten durchgeführt wurde, hängt hauptsächlich mit den Kosten der Geländebeschaffung und mit der vielfach auftretenden Schwierigkeit der Bereitstellung ausreichenden und geeigneten Frischwassers zusammen und nicht zuletzt auch damit, daß zum Schaden unserer Flüsse und Bäche sich überhaupt noch recht wenige Städte entschlossen haben, außer der mechanischen Klärung auch eine biologische Reinigung durchzuführen. Prof. Feser und Dr. Levy, sowie auch Prof. Ehrenbaum haben sich auf Grund ihrer Untersuchungen der Straßburger Anlage im günstigsten Sinne über dieses Verfahren geäußert, auch die Ergebnisse meiner an den Anlagen in Amberg und Grafenwöhr durchgeführten Untersuchungen können die von den genannten Forschern gemachten Ausführungen nur bestätigen. Dr. Hofmann weist in seinem Artikel auf die Schwierigkeiten bei der Aufzucht des Besatzmaterials hin. Diese sind allgemein bekannt, doch besteht kein Anlaß, daß sie in Abwasserfischteichanlagen größer sein sollen, als in anderen. Die Speisung der Brut- und Vorstreckteiche bei der Münchner Anlage ist derart angeordnet, daß im Bedarfsfalle die Abwasserzuführung jederzeit abgesperrt werden kann, so daß jeder Teich auch als normaler Aufzuchtteich zu verwenden ist. Den Ausführungen Hofmanns über die Anlage in Zerzabelshof stimme ich vollständig zu. Schon bevor ich Dr. Hofmanns Artikel kannte, habe ich bei der diesjährigen Tagung des Vereins Deutscher Chemiker in Dresden darauf hingewiesen, daß der kleine Teich in Zerzabelshof nicht den Anspruch machen kann, als Musterbeispiel für eine Abwasserfischteichanlage zu gelten. Bedauerlicherweise ist Zerzabelshof vielfach in der Literatur als Musteranlage hingestellt worden. Saure und kalkarme Moorwässer, wie sie dort als Frischwasser Verwendung finden, sind für keinen Fischteich geeignet. Bei Verwendung solcher Wässer als Frischwasser nützt auch die beste Düngung durch Abwasser nichts mehr, da die Voraussetzungen für die Entwicklung und das Gedeihen der Bakterien und Kleinlebewesen fehlen. Außerdem ist auch in Zerzabelshof die Menge des zur Verfügung stehenden Wassers derart gering, daß meist nicht einmal ein Verdünnungsverhältnis 1:2 eingehalten werden kann.

Die immer mehr sich ausdehnende Industrie und der Ausbau der Flüsse zur Energie-

Digitized by Google

gewinnung ist ohne Zweifel für die Fischerei von schädlichem Einfluß. In den meisten Fällen sind die Klagen der Fischereiberechtigten über den Rückgang der Erträge berechtigt, da die natürlichen Bach- und Flußläufe verändert werden und starke Verschmutzungen der natürlichen Wasserläufe den Fischbestand gefährden. Es ist daher besonders zu begrüßen, wenn ein Unternehmen seine Interessen nicht allein mit der Fischerei und der Reinhaltung des Flusses in Einklang bringt, sondern auch zur Hebung der Fischerei seinen bedeutsamen Anteil beiträgt, wie es bei der „Mittlere Isar A.-G." geschieht. A. Schillinger.

III. Vereinsnachrichten.

Anstalt für Bodenseeforschung Konstanz-Staad.

Bericht über das Jahr 1927/28.

Das abgelaufene Geschäftsjahr kann im ganzen als ein normales und ruhiges angesehen werden. Die Anstalt hat sich während seines Verlaufes stetig und zielbewußt fortentwickelt. Die laufenden schon seit einigen Jahren begonnenen Arbeiten wurden in der gewohnten Weise weitergeführt. Durch die schwere Erkrankung unseres Mitarbeiters, Prof. Schmalz, im Sommer 1927 traten allerdings in manchem unliebsame Stockungen ein, jedoch mußte glücklicherweise keine Arbeit ganz eingestellt werden. Herr Prof. Zandt sprang in liebenswürdiger Weise an Stelle von Prof. Schmalz ein und erledigte in Abwesenheit des Unterzeichneten die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Zu unser aller Freude konnte Prof. Schmalz im Frühjahr 1928 geheilt seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Als neuer Mitarbeiter wurde Herr Hauptlehrer Otto Herzog in Allmansdorf gewonnen, der die photographischen Arbeiten der Anstalt ausführt und uns bereits sehr wesentliche Dienste geleistet hat. Sonstige Aenderungen unter der Mitarbeiterschaft sind nicht eingetreten.

Das Material und Instrumentarium wurde durch Ergänzung und Reparaturen auf dem laufenden gehalten. Neu wurden angeschafft. Ein quantitativer Schlammbagger für tiefe Seen mit zähem Untergrund nach Wippermann-Auerbach, ein Wasserschöpfer für Exkursionen an kleinere Gewässer und eine zusammenlegbare hydrographische Winde, die sowohl auf dem „Friedrich Zschokke" als auch auf den andern Booten der Anstalt benutzt und auch auf Exkursionen mitgenommen werden kann. Die beiden letzteren Apparate wurden von dem Besitzer der mechanischen Werkstatt, Otto Nietzsche in Konstanz mit viel Verständnis und Sorgfalt entworfen nnd ausgeführt und haben sich ausgezeichnet bewährt. Die Stadt Konstanz richtete in entgegenkommender Weise eine tadellose Dunkelkammer ein, die für alle vorkommenden photographischen Zwecke ausreichend ist.

Als Sonderzuwendung wurde von der Stadt Konstanz eine nach Plänen von Prof. Auerbach gebaute, transportable Beobachtungshütte für ornithologische Zwecke errichtet, die sich bereits ausgezeichnet bewährt hat und eine schwimmende Vogelwarte darstellt, in der drei Ornithologen mehrere Wochen hindurch mitten im Beobachtungs-Gelände wohnen und arbeiten können. Der Stadt Konstanz gebührt hierfür unser besonderer Dank. Die Beiträge des Reiches, des Landes Baden und der Stadt Konstanz wurden in der gewohnten Weise geleistet, wofür unser bester Dank gesagt sei.

Endlich muß noch als besonders wesentlich hervorgehoben werden, daß Dank der Bemühungen von Prof. Dr A. Thienemann in Plön jetzt endlich ein gemeinsames Arbeiten mit den übrigen Forschungsanstalten am Bodensee gewährleistet werden konnte, und daß als Folge davon aussichtsreiche Verhandlungen zwischen der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und den Direktoren der drei Bodenseeforschungsinstitute eingeleitet wurden, über deren glücklichen Verlauf hoffentlich der nächste Jahresbericht Mitteilung machen kann. Für das Zustandekommen dieses Zusammengehens mit der Notgemeinschaft gebührt neben Prof. Thienemann auch Herrn Geheimrat Oltmanns in Freiburg i. Br., dem wissenschaftlichen Beirat unserer Anstalt, besonderer Dank.

Die wissenschaftliche Tätigkeit erstreckte sich auf die Fortführung der begonnenen Arbeiten, besonders der Strommessungen und der Untersuchungen von Fischkrankheiten (Hechtseuche u. a.). Durch Ernennung von Prof. Auerbach zum Direktor der Badischen Landesnaturschutzstelle trat die Anstalt auch noch mehr wie bisher schon in den Dienst des Naturschutzes. Prof. Schmalz und Zandt beteiligten sich an den Sitzungen der Vereinigung zum Schutze der Bodenseeufer; Herr O. Herzog, Dr Noll-Tobler und Professor Schmalz stellten auf der Ausstellung in Koblenz eine große Serie wundervoller photographischer Vergrößerungen von bemerkenswerten Bodenseelandschaften, Bodenseepflanzen und Tieren aus. Diese Aufnahmen sollen dem Rosgartenmuseum in Konstanz als wertvolle Bereicherung zugewiesen werden: Glasbilder der Originalplatten sollen den Grundstock zum Bildarchiv der Landesnaturschutzstelle bilden.

Dr Noll-Tobler führte seine begonnenen ornithologischen Beobachtungen in der neuen fahrbaren Vogelwarte weiter. Es handelt sich besonders um Studien über den Zug der Bodenseevögel, zu deren Zweck ausgedehnte Beringungsversuche angestellt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen deutschen und schweizerischen Stationen ist in die Wege geleitet.

Ein Schüler von Geheimrat Oltmanns, Herr Dr. M. Oberdörfer konnte seine Doktorarbeit über Bodenseealgen abschließen und den Grad eines Doktors der Philosophie erwerben. Seine Untersuchungen wurden zum größten Teil in unserer Anstalt aufgestellt.

Digitized by Google

Im November 1927 tagten die Sachverständigen der internationalen Bodensee-Fischereikonferenz in Staad und stellten an reichhaltigem Material Untersuchungen über die Gangfische der Konstanzer Bucht und des unteren Obersee-Abschnittes an.

Im Jahre 1927 wurde auch wieder der jetzt schon vorzüglich eingeführte 16tägige hydrobiologische Kurs abgehalten, zu dem der Andrang wieder so groß war, daß mehrere Anmeldungen zurückgewiesen werden mußten. Leider waren dieses Mal Herr Geheimrat Oltmanns und Dr Portmann verhindert, als Dozenten am Kurs teilzunehmen; an ihre Stelle traten in liebenswürdigerweise Herr Dr Gams, Wasserburg und Prof. Leininger, Karlsruhe.

Zu Weihnachten 1927 erschien nun auch endlich die erste Veröffentlichung von Prof. Auerbach und Schmalz über die konstanten Ströme in der Bregenzer Bucht.

Eine besondere Freude wurde uns bereitet durch den Besuch des wissenschaftlichen Beirates, Prof. Dr F. Zschokke in Basel mit einer größeren Anzahl Studierender der Universität Basel und einer von Prof. Dr Willer geführten Exkursion von Studierenden der Universität Königsberg i. Pr. Wir hoffen und wünschen, daß solche Besuche mit der Zeit zu ständigen Einrichtungen werden möchten. Auch sonst besuchte eine größere Anzahl von Gelehrten und Interessenten die Anstalt und zeigte sich sehr befriedigt von ihrer Organisation und Einrichtung.

Karlsruhe, im Juni 1928. Auerbach.

Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler.

Der offizielle Verbandstag fand am Sonntag im großen Saale der Union unter Leitung des Verbandsvorsitzenden Groh/Berlin statt. Außer den zahlreich anwesenden Delegierten waren auch Vertreter der Seefischerei, des Fischgroßhandels und der Fischindustrie zahlreich vertreten. Im Namen des bremischen Senats begrüßte Senator Allerheiligen den Verbandstag, und wünschte der Tagung einen guten Erfolg. Für die Kleinhandelskammer sprach deren stellv. Präsident Joh. Hashagen.

Freiherr v. Maltzahn, Präsident der deutschen Seefischerei, betonte in seiner Begrüßungsansprache die für Hebung der Fischwirtschaft unbedingt erforderliche Einigkeit von Produktion, Fischindustrie, Großhandel und Kleinhandel. Vizepräsident des deutschen Fischereivereins, Major Conze überbrachte als Vorsitzender des Preußischen Fischereivereins dessen Grüße, sowie noch weiterer Organisationen. Es erfolgten dann noch weitere Begrüßungen, so durch Senator Marlow/Altona seitens des Vereins der Fischindustrie Deutschlands u. a. m.

Dann hielt Reg.-Rat Finzel, Leiter des vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingesetzten Propaganda-Ausschusses einen eingehenden Vortrag über

Fischpropaganda

Als besonders wertvoll betonte er, daß diese wichtige Arbeit einer gemeinnützigen Stelle übertragen sei. Sie werde geleitet im Interesse der Ernährung, der Gesundheit des deutschen Volkes und zur Stärkung seiner Handelsbilanz. Mit dem „Brot des Meeres" könnten wir unseren Lebensmittelmarkt noch außerordentlich bereichern, könnten, abgesehen von dem hohen Nährwert des Fisches, einen gesundheitlich wertvollen Wechsel in den Mahlzeiten eintreten lassen, und die Summe von 4 Milliarden Mark, die wir jährlich für Lebensmittel an das Ausland zahlen, der Steigerung des Fischkonsums entsprechend verringern. Mit 10 Pfund Fisch aus heimischen Fängen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich mehr würden wir die deutsche Volkswirtschaft um 240 Milliarden RM. stärken. Stärkerer Fischkonsum würde auch der Fischindustrie und den Arbeitern in der Fischwirtschaft zugute kommen. Dankbar erkannte Redner an, daß die Presse, die Hausfrauenvereine, das Gastwirtsgewerbe, die Stadt- und Schulverwaltungen dem Propaganda-Ausschuß sehr entgegengekommen sind. Die organisierten Gastwirte haben teilweise eine intensivere Mitarbeit davon abhängig gemacht, daß die Förderung der Fischbratküchen unterbleiben soll. Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Einem Wunsche der Hausfrauenvereine nach Unterweisung in der schmackhaften Zubereitung der Fische soll durch Ausbildungskurse entsprochen werden. Kino, Rundfunk — alle geeigneten Mittel werden zur Förderung des Fischkonsums in Anspruch genommen. Es gelte das Wort eines Amerikaners: „Die Propaganda machts!" (Lebh. Beifall).

Vom Vorsitzenden des Reichsverbandsausschusses, Umbreit/Köln, wurde unter allseitiger Zustimmung anerkannt, daß die Leistungen, die der Ausschuß mit 180 000 RM. vollbracht habe, eine Großtat gewesen seien und empfahl die folgende Entschließung: „Die Veranstaltung der beiden Werbewochen hat ergeben, daß es hierdurch möglich ist, den Fischabsatz zu heben. Den beteiligten Stellen und Personen wird für die geleistete Arbeit und das bewiesene Verständnis Dank und Anerkennung des Reichsverbandes ausgesprochen. Es wird erwartet, daß die Zusammenarbeit in der bisherigen Weise zum Besten der Allgemeininteressen fortgesetzt wird. Die Aufbringung der Mittel für den Propagandafonds bedarf noch weiterer Beteiligung der hierfür in Frage kommenden Kreise. Wir erwarten, daß unser Beschluß vom Jahre 1921, gleich bei den Auktionsverkäufen durch Festsetzung eines Propagandabeitrages, dessen Einziehung von der Produktion, sowie vom Fischgroßhandel und von der Fischindustrie zu erfolgen hat, endlich in die Tat umgesetzt wird, da nur auf diese Weise eine gerechte Belastung erreicht wird." Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Ueber die Qualitätsfrage referierte Dr jur. Schilling/Wesermünde, Leiter der vom Reichsernährungsministerium eingesetzten Kommission für Qualitätsverbesserung, als Korreferent Verbandsdirektor Winkler.

Der Leiter des Ausschusses für Karpfen- und Schleien-Propaganda, v. Heemskerck/Breslau betonte die Wichtigkeit der Propaganda für Karpfen und Schleie, die in Deutschland gezüchtet werden.

Digitized by Google

Nach einem von Senator Marlow/Altona erstatteten Referat erklärte sich der Verbandstag einstimmig mit einer Entschließung einverstanden, in der es heißt: Die versammelten Mitglieder können die von dem Dezernenten der Reichsbahndirektion Altona gegen den Antrag, deutsche und schottische Matjesheringe in den Monaten Mai bis September als Eilgut zum Frachtgutsatze zu befördern, angeführten Gründe nicht anerkennen. Die Versammlung steht einmütig auf dem Standpunkt, daß 1. Matjesheringe als Volksnahrungsmittel von großem Nährwert sind, 2. daß die geforderte Frachtermäßigung durch den Mehrversand von Matjesheringen voll gedeckt wird. Die Versammlung erkennt ein dringendes volkswirtschaftliches Bedürfnis für den Antrag an.

Ueber die neuen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für die Fischindustrie, die von dieser mit dem Reichsverband vereinbart worden sind, referierte Generalsekretär Max Stahmer/Altona.

Verbandsdirektor Winkler sprach dann noch über Tagesfragen.

Der Vorsitzende des Reichsverbandsausschusses Umbreit/Köln gab noch bekannt, daß für den Werbefonds zur Gründung weiterer Ortsvereine schon ein ansehnlicher Betrag gezeichnet worden sei. In Worten wärmster Anerkennung wies er unter allseitiger Zustimmung auf das erfolgreiche Wirken des Verbandsgeschäftsführers hin und teilte mit, daß ihm zu Ehren der Werbefonds den Namen Winklerfonds erhalten habe (Allseitiger lebhafter Beifall). — Damit wurde der Verbandstag geschlossen.

Der Festabend in der Union.

Zur Abendfeier vereinigten sich im großen Saal der Union an festlich geschmückter Tafel über 600 Personen. Den Tafelvorsitz führte der Vorsitzende des Reichsverbandsausschusses Umbreit/Köln. In einer eindringlichen Rede forderte Major Conze, Ehrenmitglied des Reichsverbandes zur Erziehung der Jugend, wie sie früher das Heer bot, auf, weil auf ihr die Zukunft des Vaterlandes beruhe und schloß mit einem Hoch auf das Vaterland, dem der Gesang des Deutschlandliedes folgte. In herzlichen Worten dankte der Tafelpräses verschiedenen Firmen für ihre Stiftungen zum Fest. Kammersänger Schönau/Berlin erfreute durch prächtige Liedervorträge. Von Karl Rheder wurden wirkungsvolle humoristische Dichtungen geboten. Großen Erfolg hatte eine Sängerschar aus der „Teutonia." Ferner sang Frl. Ottilige reizende Lieder zur Laute und Geschwister Blanke boten hübsche Tänze. An allen Tafeln herrschte eine freudig gehobene Stimmung, wozu die vortreffliche Bewirtung durch den Wirt der Union, Herrn Martin wesentlich beitrug. Den Bremer Kollegen wurde für die vortreffliche Vorbereitung des Verbandstages, der bis jetzt den Höhepunkt der Tagung erreichte, wärmste Anerkennung und herzlichster Dank gesagt.

Fischereiliches aus Niederbayern.

Gründung einer öffentlichen Fischereigenossenschaft für das Gebiet der Erlau.

Am 3. März 1928 wurde auf Anregung und im Beisein des Kreisfischereirates Streibl, der auch die nötigen Vorerhebungen gepflogen hat, in einer Versammlung in Waldkirchen eine „Erlaufischereigenossenschaft" gegründet. Die Fischereigenossenschaft ist eine öffentliche Fischereigenossenschaft nach Art. 37 Ziffer I des Bayer. Fischereigesetzes vom 15. August 1908. Die 15 anwesenden Fischereiberechtigten stimmten einheitlich für die Bildung der Genossenschaft. Das Genossenschaftsgebiet umfaßt die Erlau mit ihren sämtlichen Zuflüssen. Das sind der Saußbach, Schwarzbach, Schauerbach, Schaubachl, Steinfurterbach, Mitterauerbach, Reichermüllerbach, Pollmannsdorfer- oder Pfeffermühlbach, Haselbach), Steinmüllerbach, Tiefenbach, Staffelbach, Aubach, Figerbach und die Erlau selbst. Die Gesamtlänge der Gewässer beträgt 153 km. Die hauptsächlichsten Fischarten sind Bachforellen, dann Aeschen, Hechte und verschiedene Weißfischarten. Weit vorherrschend sind jedoch Bachforelle und Aesche. Die Aufgaben der Genossenschaft sind: Geregelte Aufsichtsführung, dann die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes.

In den Vorstand wurden einstimmig gewählt:

1. Vorsitzender: Amtsrichter Hans Klarmann in Waldkirchen.
2. Vorsitzender: Guts- und Brauereibesitzer Rudolf Freiherr von Münster in Waldkirchen.
3. Schriftführer und Rechner: Frl. Margarete Ilgmeier in Waldkirchen.
1. Beisitzer und zugleich Obmann der Fischwasserstrecke von den Quellgebieten bis zur Haberlmühle: Konditoreibesitzer Hanns Krönner in Waldkirchen.
2. Beisitzer und zugleich Obmann der Strecke von der Haberlmühle bis zum Wehr oberhalb der Papiermühle: Fabrikbesitzer Gottlob Welz in Passau.
3. Beisitzer und zugleich Obmann der Strecke von dem Wehr der Papiermühle abwärts bis zur Donau einschließlich des Aubaches: Dentist Karl Birkenkopf in Passau.
4. Beisitzer und zugleich Obmann der Staffelbachstrecke: Gefängnisverwalter Max Wiewiorowsky in Augsburg.

Zu Rechnungsprüfern und Revisoren gemäß § 6 und 7 der Satzungen wurden gewählt: Konditoreibesitzer Hanns Krönner und
Tabakfabrikant Hermann Killesreiter, beide in Waldkirchen.

Schiedsrichter sollen vorerst sein die Obmänner der 4 Fischwasserabteilungen, wobei jeweils der Obmann auszuscheiden habe, in dessen Bezirk Streitigkeiten entstanden sind. Vorsitzender und Schriftführer dieses Gerichtes sollen erst gewählt werden beim Zusammentritt des Schiedsgerichtes, welches durch den 1. Vorsitzenden der Genossenschaft einberufen wird.

Für das 1. Wirtschaftsjahr wurde ein Verwaltungs- und Wirtschaftsbeitrag von insgesamt

Digitized by Google

5 RM. erhoben. In Zukunft wird der Wirtschaftsbeitrag alljährlich von der Genossenschaftsversammlung festgesetzt. Die Genossenschaft tritt dem Kreisfischereiverein für Niederbayern und dem Bayer. Landesfischereiverein München als Mitglied bei. Die Versammlungen sollen wegen der verkehrsgünstigen Lage jeweils in Waldkirchen abgehalten werden. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Waldkirchen. Aufsichtsbehörde ist das Bezirksamt Wolfstein.

Die Satzung wurde mit Entschließung der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern vom 13. April 1928 Nr. 4426 ss 1 genehmigt

In der Gründungsversammlung wurde angeregt in der nächsten Versammlung einen Antrag einzubringen, daß Bachforellen in den Genossenschaftsgewässern nicht vor 1. April gefangen werden dürfen, weil durch zu frühes Befischen meist weibliche Fische gefangen werden und dadurch die Nachhaltigkeit der Gewässer stark beeinträchtigt wird. Es wurde ferner für zweckmäßig gehalten, dafür einzutreten, daß die Einsatzverpflichtungen schärfer kontrolliert werden und mit dieser Kontrolle nicht mehr die Finanzämter, sondern die Fischereiverwaltungsbehörde zu betrauen. Auch sei dahin zu wirken, daß staatliche Gewässer nicht mehr, wie dies in letzter Zeit der Fall war, auf 5 Jahre, sondern auf 10 Jahre abgeschlossen werden müssen, wie dies bekanntlich nach den Bestimmungen des Art. 31 F.G. auch für private Fischwasserpachtverträge vorgesehen ist. Schließlich war man sich auch darüber einig, daß nur eine tatkräftige Fischwasseraufsicht den noch stark blühenden Fischdiebstahl Herr werden kann. Der jungen Genossenschaft ein Petri Heil!

IV. Personalnotizen.

Dr **Reinhard Demoll**, ordentlicher Universitätsprofessor für Zoologie an der Tierärztlichen Fakultät München, Vorstand der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, der Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt, Hoferinstitut, in Wielenbach und des Instituts für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen, der einen Ruf als Zoologie-Professor nach Wien und kurz zuvor nach Gießen abgelehnt hat, wurde zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

V. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

1. Juli 1928:	Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli 1928:	Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—7. Juli 1928:	Tagung des Deutschen Fischerei Vereins in Berlin.
4. Juli 1928:	Verein Deutscher Forellenzüchter, Versammlung in Berlin.
5. Juli 1928:	Preußischer Fischerei-Verband, Versammlung in Berlin.
22. Juli 1928:	Badischer Landesfischerei-Verein, Hauptversammlung in Säckingen.
5. August 1928:	Bund Mecklenburgischer Berufsfischer, Hauptversammlung in Wismar/Mecklenburg.
12.—15. August 1928:	16. Deutsche Ostmesse in Königsberg mit Fischereiausstellung.

Deutscher Fischerei-Verein
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

VI. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Strafverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren?

(Nachdruck verboten.)

Häufig wird versucht, eine Fischereigerechtigkeit, die Verpflichtigung zur Grabenräumung usw. im Strafprozeß statt im Verwaltungsstreitverfahren zum Austrag zu bringen. Es muß damit gerechnet werden, daß die Strafsenate des Kammergerichts in Zukunft diesen Bestrebungen entgegentreten und die Parteien auf das Verwaltungsstreitverfahren verweisen werden, wie aus verschiedenen Strafverfahren gefolgert werden muß, die soeben das Kammergericht beschäftigt haben. Der Landwirt T. aus der Gegend von Wolmirstedt war in Strafe genommen worden, weil er einen Wasserlauf „Die Tanger" nicht rechtzeitig geräumt habe. T. behauptete, nicht

Digitized by Google

räumungspflichtig zu sein; die Räumungspflicht liege vielmehr dem Fiskus ob. Das Amtsgericht Wolmirstedt sprach auch den Angeklagten frei, da der Forstfiskus zur Räumung der Tanger verpflichtet sei. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches aber die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, es handle sich vorliegend um eine Frage, die am besten von den Verwaltungsgerichten entschieden werde. Es erhelle nicht ohne weiteres, daß der Angeklagte räumungspflichtig sei. Befinde sich der Angeklagte in einem Irrtum, so komme ein Irrtum über das Verwaltungsrecht in Frage, welcher ebenso wie ein tatsächlicher oder zivilrechtlicher Irrtum eine Bestrafung gemäß § 59 des Strafgesetzbuchs ausschließe. Aus denselben Erwägungen wurde ein Landwirt B. aus der Gegend von Zeven (Bez. Stade) vom Kammergericht freigesprochen, welcher behauptete, er sei nach einer Observanz von der Verpflichtung zur Räumung der Walle befreit. Auch in diesem Falle wird es den Verwaltungsgerichten überlassen, die Frage zu entscheiden, wer räumungspflichtig ist. Die Verwaltungsgerichte, insbesondere das Oberverwaltungsgericht, sind nicht annähernd derart mit Streitsachen belastet wie die Strafsenate des Kammergerichts in Berlin. Auf diese Weise werden auch Entscheidungen vermieden, welche sich widersprechen. (1. S. 885/887. 27.)

Kammergericht. Fischfang mit Elektrizität. (Nachdruck verboten.)

Der Gutsbesitzer L. aus Lettewitz im Reg.-Bez. Merseburg, welcher erster Vorsitzender einer Weidegenossenschaft in Lettewitz war, war zur Verantwortung gezogen worden, weil er sich gegen die §§ 100, 127 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 vergangen habe. Die erwähnte Genossenschaft hatte eine Fläche von etwa 5 600 Morgen gepachtet; mitten in dieser Fläche liegt ein Gewässer, die Ihlau. Im Jahre 1925 hatte man in diesem Gewässer Karpfen und Schleie zur Zucht ausgesetzt. Der Erfolg war aber sehr geringfügig. Man kam schließlich zur Ueberzeugung, daß sich in der Ihlau viele Raubfische befinden, welche die ausgesetzten Karpfen und Schleie fast völlig vernichtet hatten. Um die Raubfische auszurotten, beschloß man, elektrischen Strom zu verwenden. E. trat mit einem elektrischen Werk in Verbindung und fand bei demselben bereitwilliges Entgegenkommen, weil man bisher mit dem elektrischen Fischfang noch keinerlei Erfahrungen gesammelt hatte. Mit Beamten der Regierung in Merseburg hatte E. ebenfalls über seine Absicht gesprochen. Eine Genehmigung des Regierungspräsidenten hatte E. weder nachgesucht noch erhalten. In Gegenwart verschiedener Personen, welche sich am 1. Dezember 1926 eingefunden hatten, wurde der Fischfang in der Ihlau mit Hilfe des elektrischen Stroms vorgenommen; es wurden zwei Drähte in das Wasser der Ihlau eingeführt, und zwar wurde ein Draht längs des Grundes der Ihlau und der andere Draht etwa 10 cm unter der Oberfläche des Wassers mit Hilfe von Booten durch die Ihlau gezogen. Viele Fische, besonders Hechte, wurden durch den elektrischen Strom betäubt, dann gefangen und getötet. Das Amtsgericht in Halle a. S. hatte E. auf Grund der §§ 100, 127 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 zu M. 75.— Geldstrafe verurteilt und u. a. geltend gemacht, nach § 100 des Fichereigesetzes sei beim Fischfang die Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe (giftiger Köder, Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder andere Sprengmittel) verboten; für geschlossene Gewässer könne der Regierungspräsident Ausnahmen zulassen; dies sei aber nicht geschehen. Diese Entscheidung focht L. durch Revision beim Kammergericht an, welches indessen die Revision zurückwies und u. a. ausführte, nach § 100 des Fischereigesetzes sei die Anwendung schädlicher Stoffe, Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische verboten. Nach der Entstehungsgeschichte des Fischereigesetzes sei anzunehmen, daß zu den oben erwähnten Stoffen auch die mit Elektrizität gefüllten Drähte gehören. Der Regierungspräsident könne für geschlossene Gewässer Ausnahmen zulassen; die Genehmigung für solche Ausnahme habe aber L. nicht erhalten. (1. S. 732. 27.,

Kammergericht. Behandlung untermaßiger Fische. (Nachdruck verboten.)

Der Fischer K. aus Camp Ausbau bei Anklam war zur Verantwortung gezogen worden, weil er gegen § 10 der Fischereiverordnung vom 29. März 1917 verstoßen habe. Widerrechtlich gefangene untermaßige Fische, welche lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sind sofort oder, wenn sie nicht gleich aus dem Fanggerät entfernt werden können, spätestens nach Rückkehr des Fischereifahrzeugs an Land mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht ins Wasser zurückzusetzen. Von den toten Fischen dürfen die mit Aalhamen, Ankerkuilen, Steerthamen gefangenen sämtlich, die mit Zug- und Grundschleppnetzen gefangenen bis zu einer Gesamtmenge von 1 Kilogramm für den Tag und die Besatzung eines Fahrzeugs in Haushalt der Fischer verwertet werden, während alle übrigen zu gemeinnützigen Zwecken nach näherer Bestimmung der örtlichen Fischereibehörde zu verwenden sind. K., welcher mit Reusen gefischt und Reusen vermißt hatte, wurde dabei betroffen, wie er einen Korb mit mindermaßigen Fischen in seinem Segelboot stehen hatte und weiterfuhr, um angeblich die vermißten Reusen zu suchen. Das Amtsgericht sprach K. frei, weil ein Verstoß gegen § 10 l. c. nicht vorliege, da er sobald als möglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, die mindermaßigen Bleie ins Wasser werfen wollte; ein schuldhaftes Zögern liege aber nicht vor, weil K. zuerst nach seinen vermißten Reusen sehen wollte. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, der Amtsrichter habe den § 10 der Fischereiordnung, insbesondere den Begriff „sofort" verletzt. Mindermaßige Fische Fische müssen sofort nach dem Einholen des Fanggerätes ins Wasser zurückversetzt werden. Beim Fischen mit Reusen hätte K. gleich beim Ausschütten der Reusen die Fische sortieren und die untermaßigen Fische wieder ins Wasser werfen sollen. Es sei zu untersuchen, ob Umstände vorhanden

Digitized by Google

waren, welche K. verhinderten, die untermaßigen Fische alsbald nach dem Einziehen der Reusen auszusondern und ins Wasser zurückzusetzen. Aus § 10 l. c. erhelle, daß der Fischer nur tote Fische für sich behalten dürfe. Es sei auch zu prüfen, ob nicht beim Fang mit Reusen die toten Fische alsbald beim Einziehen der Reusen aussortiert werden können. (l. S. 676. 27.)

VII. Vermischte Mitteilungen.

Kärntner Fische im Flugzeug nach Berlin.

Die Forellenzucht in Kärnten.

Aus Villach wurde uns geschrieben: Der Oberkärntner Sport- und Zuchtfischerei-Verein in Villach mit seinem Obmann Oberst d. R. Hans Schobert an der Spitze, hat mit viel Fleiß und viel Geld eine provisorische Bruthütte in Villach eingerichtet, die so lange den Betrieb aufrechterhalten will, bis die angestrebte Kärntner Landesbrutanstalt den Betrieb beginnen kann. Er züchte jährlich schon durch sechs Jahre 200 000 bis 400 000 verschiedene Forellengattungen. Diese werden in vielen Gewässern Kärntens ausgesetzt. Da der Verein durch die großen Kosten, welche die Zucht verschlingt, schon fast zusammengebrochen wäre, ist er dem Landeskulturate sehr dankbar, daß dieser ihm schon mehrmals mit Subventionen unter die Arme gegriffen hat. Die Erfolge seiner Zuchttätigkeit sind ganz bedeutend und wären noch viel größer, wenn nicht die Hochwasser vom Oktober 1926 und Oktober 1927 so furchtbare Schäden angerichtet hätten. Der Verein züchtet auch eine besondere Art von Forellen, welche wegen des bedeutenden Wachstums die Aufmerksamkeit der Züchter auf sich lenkt: Das Weibchen der Seeforelle wird mit dem Männchen der Bachforelle gepaart. Hiedurch wird ein sehr schnellwüchsiger Fisch, der sehr groß wird und ganz die Eigenschaften der Bachforelle besitzt, erzielt. In der Farbe ist dieser Fisch von der Bachforelle nur vom Kenner zu unterscheiden; im Geschmacke gar nicht. Es ist dies ein hochwertiger feiner Fisch, der wegen seiner Schnellwüchsigkeit jetzt überall gesucht wird. Wird nun dieser Fisch, der vermehrungsfähig ist, wieder mit der Bachforelle gepaart, so entsteht ein weniger schnellwüchsiger Fisch. Wenn man diesen Vorgang in einigen Generationen fortsetzt, so bekommt man endlich wieder die Bachforelle, wie sie im Urzustande war. Der solcherart gezüchtete Fisch wird auch schon in der Zuchtanstalt Andritz bei Graz gezogen, um seine Schnellwüchsigkeit festzustellen. Die biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München hat gleichfalls Blendlinge angesprochen und hat der Verein im heurigen Frühjahre dieser Anstalt einige tausend Stück zur Verfügung gestellt. Für die zur Zeit in Berlin tagende Ausstellung „Die Ernährung" wurde Oberst Schobert vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ersucht, Blendlinge zu schicken. Es waren nur zweijährige zur Verfügung. Hievon wurden sechs Stücke lebend per Flugzeug nach Berlin gebracht. Die Fische sind sehr gut angekommen und werden wegen ihrer Schnellwüchsigkeit angestaunt. In der Bruthütte des Vereines wurden bisher folgende Gattungen von Salmoniden gezüchtet: Bachforelle, Seeforelle (Lachsforelle), Huch, Regenbogenforelle, Blendlinge, Bachsaiblinge, Fjonzoforelle, Narentaforelle, Aesche und die Reinanke des Faakersees.

Fischseuche. Das dem Dentisten Georg Murr-Neuhaus und dem Bauunternehmer Behrens gehörige Fischwasser der Pegnitz wurde von einer schweren Seuche heimgesucht. Täglich sterben Hunderte von Fischen an dem Schimmelpilz (Furunkulose). Den Besitzern erwuchs dadurch ein großer Schaden. Auch wird der gute Fischbestand auf Jahre hinaus vernichtet sein.

Hechteinsatz. Kürzlich wurden in der Mainstrecke vom Aschaffenburger Fischereiverein rund 10 000 Stück junge Hechte, sogenannte Dotterbrut, eingesetzt.

VIII. Bücherschau.

Antipa, G. R.: **„Die biologischen Grundlagen und der Mechanismus der Fischproduktion in den Gewässern der Unteren Donau."** Acad. romaine Bullatin de la section ntisciefique. Jahrg. II, Nr. 2—3.

Der Unterlauf der Donau mit seinen zahlreichen Lagunen bildet heute noch eine der größten natürlichen Fischproduktionsquellen. In den meisten europäischen Strömen nimmt der Fischreichtum konstant ab, was man auf Ueberfischung, Zunahme der Schiffahrt, Wasserverunreinigung usw. zurückgeführt hat. Gesetzlich eingeführte Maßnahmen, wie Einführung von Schonzeiten, das Errichten von künstlichen Laichplätzen und die Erzeugung künstlicher Brut haben dem Uebel nur zum Teil abgeholfen. Verf. hat in seiner 32 jährigen Tätigkeit versucht, die Grundlagen, auf denen die Fischproduktion des Mündungsgebietes eines Stromes beruht, festzustellen. Er sieht die eigentliche Ursache des Mißstandes in einer fehlerhaften Flußregulierung.

Im Donaugebiet zeigen sich noch heute natürliche Bedingungen in vollster Urwüchsigkeit. Regulierungsarbeiten sind erst in allerletzter Zeit durchgeführt. In interessanter Weise beschreibt

Digitized by Google

der Verfasser die Lebensgewohnheiten der Fische dieser natürlichen Gewässer. Ferner untersucht er den Einfluß, den die künstlichen Eingriffe auf die biologischen Verhältnisse und die Fischproduktion ausüben. Die Lebensweise der Donaufische wird vor allem durch eine Anzahl äußerer Faktoren dieser Gewässer bestimmt. So ist z. B. der Karpfen zum ausgesprochenen Wanderfisch geworden. Die großen Entfernungen seiner Laich- und Ueberwinterungsplätze zwingt ihn zu regelmäßigen, Hunderte von Kilometern langen Zügen.

Die untere Donau bietet mit ihrem Ueberschwemmungsgebiet eine Fläche von rund 1 000 000 ha. Diese Wasserfläche (das eigentliche Flußbett, Meeresbuchten, Brackwasserlagunen, temporäre Seen usw.) unterscheidet sich sowohl in physikalischer als auch biologischer Beziehung stark voneinander. Bis zu einem gewissen Grade bildet jede Gewässerart für sich eine biologische Einheit und hat ihre eigene Fischproduktion, doch bieten sie zu bestimmten Zeiten anderen Organismen geeignete Laich-, Nahrungs- Ueberwinterungsplätze, Schutz vor Feinden, Schutz der Brut, Schutz gegen das Einfrieren. Dadurch erklärt sich auch, daß in den Fischzügen gleichaltrige Fische, die dieselben Lebensbedürfnisse haben, zusammen wandern.

Das Flußbett selbst stellt hauptsächlich eine Verbindungsader und Zugstraße dar (wenig Laichplätze, geringe Fischnahrung). Die Hauptproduktionskraft liegt im Ueberschwemmungsgebiet; dieses spielt die „entscheidende" Rolle. Ueberschwemmungen frischen das Wasser auf, entsäuern den Boden, verhindern das Wachstum der harten Flora, führen O_2 zu, düngen den Boden mit seinen Alluvionen. Die in latentem Zustand (Dauereier) im Schlamm und Boden liegenden Wasserorganismen werden zum Leben erweckt. — So steht die Fischproduktion der unteren Donau in direktem Verhältnis zur Ueberschwemmungshöhe, -dauer, -ausdehnung.

Wie sehr eine ungeeignete Flußregulierung schaden kann, zeigt die Fischproduktion an der Theiß; nach der Eindeichung hat sie sich um ein Hundertstel vermindet.

Verfasser führt ferner die im Donaugebiet vorkommenden 57 Fischarten an; sie setzen sich zusammen: 1. die aus dem Meer regelmäßig in den Fluß einwandernden Fische (Stör, Hering); 2. die aus dem Meer in die Lagunen und Strandseen wandernden Fische (Mugilarten, Flunder); 3. Fische mit ausschließlicher Eigenproduktion im Ueberschwemmungsgebiet (Karpfen, Schleie, Hecht Barsch usw.); 4. Wanderfische (Karpfen, Zander, Wels usw.). Nach ihrem Vorkommen entfallen auf die einwandernden Meeresfische ca. 10%, auf die sog. „Baltafische" (Hecht, Karausche, Schleie) 50%, auf die Wanderfische (Karpfen, Wels, Zander) ca. 40%.

Die Fische der Donau sind nicht gleichmäßig im ganzen Gebiet verbreitet, doch trennen sie auch keine scharfen Grenzen. In Jahren, wo keine Ueberschwemmung stattfindet, etwa einmal in zehn Jahren, kommen auch wenig Nährtiere zur Entwicklung. Die Produktion ist dann auf minderwertige Standfischarten in den einzelnen Gebieten beschränkt. Mit dem Eintritt des Hochwassers treten die wertvollen Wanderfische in den Vordergrund, ihnen stehen die verschiedensten Gewässertypen zur Verfügung, die sie sich zu Nutzen machen. Die frisch überschwemmten Wiesen sind die geeignetsten „Laichteiche", andere Gewässer mit einer Fülle von Mikroorganismen bilden die „Brutstreckteiche". Mit dem Zurücktreten des Wassers ziehen auch die Fische an tiefere Stellen zur Ueberwinterung — „Ueberwinterungsteiche". Das Zurückwandern der Fische erfolgt in ganz bestimmter Ordnung. Es wandern nur gleichaltrige Fische zusammen, die sich dann an den Fischwehren in gewaltigen Massen sammeln, wo sie auch gefangen werden. So entspricht die „natürliche" Fischwirtschaft der künstlichen Fischzucht in vollkommenster Weise. S. Ehrhardt.

Scheuering, L.: **Beziehungen zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei Fischen.** Zeitschr. f. Fisch. u. Hilfsw. Bd. 26, H. 2. 1928 S. 231—235.

Die Versuche des Verfassers haben ergeben, daß die Verdauungsgeschwindigkeit der Fische der van t'Hoff'schen Regel folgt, nach der die Geschwindigkeit eines physiologischen Vorganges bei einer Temparaturerhöhung um 10° verdoppelt oder verdreifacht wird.

Vers. hat zusammen mit Dr. Hartmann eine Reihe von Versuchen angestellt. Als Versuchstier wurde der Schlammpeitzger (Misgurnus (Cobitis) fossilis) gewählt, da er seinen Kot auf einmal in einen Schleimbeutel gehüllt abwirft.

Die Experimente wurden in Aquarien mit stehendem und fließendem Wasser bei Temparaturen von 7—21° ausgeführt. Gefüttert wurde mit gleich großen Gammarus oder Enchytreen-Exemplaren oder gleich großen Regenwurmstücken. Die nicht aufgenommene Nahrung wurde zurückgewogen. Die Versuche zeigten bei 20° und 21° eine mittlere Verdauungsgeschwindigkeit von 10—11 St., bei 10° und 11,5° 31 St, bei 7,5° 5—86 St. Bei einer Temperaturerhöhung um 10° steigt also die Verdauungsgeschwindigkeit um das Doppelte bis Dreifache. Eine Temperatur von 7—8 ist für den Schlammpeitzger die unterste Grenze einer Verdauungsmöglichkeit. Bei einer mittleren Temparatur von 15—16 wird die größte Nahrungsmenge aufgenommen.

Die Verdauungsphysiologischen Versuche, die von Hathaway an der Universität Wisconsin U.S.A. an Fischen ausgeführt wurden, stehen mit dem vom Vers. auf Grund seiner Versuche gefundenen Resultate in vollem Einklang. S. Ehrhardt.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Prof. Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel, Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin; Preis des Heftes im Jahresabonnement 6.— RM., sonst 9.— RM.

Das im April herausgegebene, 162 Seiten starke Heft 2 des Jahrgangs 1928 (Band XXVI) bringt die zweite Hälfte der großangelegten Arbeit von Diplomlandwirt Dr. Brüning über

Digitized by Google

„Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz." Hat schon die erste Hälfte der Arbeit die Aufmerksamkeit der Teichwirte erregt, so steht dies nach Vorliegen der ganzen Arbeit noch mehr zu erwarten; denn sie enthält in der Tat für jeden Teichwirt ungemein wertvolle Fingerzeige für eine vernünftige Gestaltung seiner Wirtschaftsführung. — Das Heft enthält ferner eine Denkschrift von Professor Dr Henking, dem gründlichen Kenner und verdienten Förderer der deutschen See- und Küstenfischerei über „Die Errichtung einer Forschungsstation für die Ostseefischerei in Kolberg" und eine Studie von Prof. Dr Scheuring in München über „Beziehungen zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei Fischen". Für die Praxis der Fischerei von großem Wert sind weiter die „Untersuchungen über den Netzfraß niederer Wassertiere und über Netzimprägnierungen im Binnenwasser" von G. Meseck. Im 1. Teil der Arbeit wird an Hand von Versuchen festgestellt, welche Wassertiere als Netzzerstörer in Frage kommen; der 2. Teil beschäftigt sich mit dem Wert der verschiedenen Netzimprägnierungsmittel; der 3. Teil geht auf die Praxis der Netzkonservierung ein und im 4. Teil werden praktische Beobachtungen und experimentelle Versuche über die Ursache der Haltbarkeitsabnahme bei Netzen mitgeteilt. Die Arbeit behandelt ein Gebiet, das bisher trotz seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung im praktischen Fischereibetrieb (Ersparnis von Betriebsmittelausgaben) viel zu wenig durchforscht ist; systematische Untersuchungen wie die vorliegenden fehlten überhaupt ganz.

A. Kreuz: Teichbau und Teichwirtschaft. 194 Seiten mit 131 Abbildungen und 27 Tabellen. Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1928. Geb. 12.— RM. — Es ist ein Buch, das ein Praktiker geschrieben hat, und zwar für Praktiker oder solche, die es werden wollen. Die ganze Anordnung und die Behandlung des Stoffes weicht von dem üblichen Schema ab. Es soll ja auch kein Lehrbuch oder Leitfaden der Teichwirtschaft sein, sondern dem Verfasser schwebte der Gedanke vor, besonders die vor der Anlage einer Teichwirtschaft zu beachtenden Dinge so gemeinverständlich als möglich darzustellen. In erster Linie gelten seine Anweisungen für den Landwirt, der Besitzer von Gewässern ist, die fischereilich nicht oder ungenügend bewirtschaftet werden, weil dem Besitzer die hierzu nötigen Kenntnisse gerade in bezug auf die Anlage von Teichen fehlen. — Die Vorbedingungen, die erfüllt sein müssen, werden eingehend behandelt. Sehr wertvoll sind die kurzen Darstellungen über das Wasserrecht und das Fischereirecht. Da die richtige Beurteilung der Wasserverhältnisse die Grundlage für die Anlage einer Teichwirtschaft ist, werden vielen Interessenten die leicht verständlich beschriebenen Methoden zur Messung der vorhandenen Wassermengen und die Ausführungen über die Verteilung des Wassers sehr wertvoll sein. Ausführlich sind dann die ganzen baulichen Anlagen für Karpfen- und Forellenteiche beschrieben und — was ein besonders hervorzuhebender Vorzug des ganzen Buches ist — durch viele, gute neue Abbildungen erläutert. Eingehend sind auch die Ausführungen über Wirtschaftsbetrieb und Rentabilität, über Buchführung, Melioration und Bewirtschaftung alter Teiche, Verwertung von Stadtabwässern in Fischteichen und die Fischereischäden. Das Werk von Kreuz ist eine wertvolle Bereicherung unserer Fischereiliteratur und es füllt geradezu eine Lücke aus, da es unter Fortlassung der weniger notwendigen und schon in zahlreichen anderen Lehrbüchern und Leitfäden behandelten Dinge hauptsächlich die praktischen Fragen bespricht und zwar in einer solchen Form, wie es der praktische Landwirt braucht. Besonders empfehlen möchte ich das Buch auch den praktischen Fischern, die die Absicht haben, sich für die Heranzucht ihrer Satzfische selber eine kleine Teichanlage herzustellen. Sie werden hierdurch vor mancherlei Fehlern bewahrt werden, die sich ja leider bei Wasserbauten meistens erst nachher zeigen und dann schwer oder gar nicht mehr abzustellen sind. D-r.

IX. Fischmarktbericht.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 18. bis 23. Juni 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	75—122	50—93
Zander	—	60—105
Aale	130—193	50—155
Karpfen	—	—
Schleie	77—120	81—91
Barsche	—	45—61
Bleie	52—84	17—39
Quappen	—	—
Plötzen	—	20—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	4.40—85.—	—

Fische: Zufuhr mäßig, zum Schluß der Woche etwas reichlicher, Geschäft ruhig, Preise teilweise etwas aufgebessert.

Krebse: Zufuhr mäßig, in großen knapp, Geschäft lebhaft, Preise anziehend.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 22. Juni 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.20, tot 2.30 bis 2.40; Aeschen frisch 2.—; Renken frisch 1.60 bis 1.80; Zander frisch 1.40 bis 1.70; Blaufelchen frisch 1.80; Hechte lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.40; Schleien lebend 1.70, tot 1.20; Karpfen lebend 1.60, tot 1.—; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1. —; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.— RM.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Mai 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	18	11	28	1640	—	120	236	131	127	208	—
Danzig	—	—	—	96	137	1	—	2	4	6	23
Estland	—	—	—	132	—	59	335	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Groß-Britanien	—	—	—	2	14	1	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslavien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Memelland	—	3	—	5	32	9	55	19	—	42	7
Niederlande	—	—	—	4	40	—	—	2	1	7	—
Norwegen	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	2	1	2	—	4	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
Lettland	—	—	—	—	—	—	119	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	483
Westpolen	—	1	—	2	4	—	3	2	2	4	104
Pol. Ober-Schles.	36	11	—	3	—	—	—	—	—	—	80
Rußland	—	—	—	—	—	198	—	—	—	—	—
Schweden	—	1	—	162	—	49	135	57	—	304	—
Schweiz	—	—	—	—	2	1	—	—	4	—	—
Tschechoslowakei	—	28	1	—	—	—	—	—	—	—	6
Ungarn	202	206	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten	—	—	—	103	440	—	—	—	—	—	—
zusammen:	256	261	29	2273	679	439	885	213	142	571	789

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 5925 dz.

Ausfuhr:

Süßwasserfische:

Belgien	11	Niederlande	133
Dänemark	83	Norwegen	19
Danzig	28	Oesterreich	21
Frankreich	131	Ostpolen	27
Elsaß-Lothringen	41	Westpolen	16
Groß-Britanien	77	Schweden	131
Italien	6	Schweiz	276
Luxemburg	6	Tschechoslowakei	80
Memelland	78	Ungarn	2
		Ver. Staaten	1
Uebertrag	538 dz.	Zusammen:	454 dz.

Krebse

Belgien	3
Frankreich	68
Elsaß-Lothringen	17
Luxemburg	16
Schweden	4
Zusammen:	108 dz.

Digitized by Google

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Eiserne, extra stark verzinkte

Fischtransportfässer

ovale praktische Form, liefert geeicht und versandfertig in jeder Grösse

Hermann Langner, Fischereibedarf, **Gröditz** b. Riesa

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Netze aller Art aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung bei billigen Fabrikpreisen. Leinen und Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal. 423

Netzgarne: Ia ital. Langhanf und Ia langstapelige Baumwolle, Patentbleileinen 1½—4 mm Durchmesser. Geklöppelte Schnüre in Hanf u. Baumwolle. Mustad's norwegische Angelhaken, Korke, poln. Flottholz, Bleie, Catechu usw.

Unsere **feinen Baumwollnetze** (Spezialfabrikat) hergestellt aus hochwertigem Garnmaterial sind **unübertroffen.** Größte Gefangigkeit.

Katalog über fertig montierte Netze kostenlos.

Rehbach & Stender, Regenshurg i. Bayern

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt. Ges. Itzehoe

Aelteste und größte Netzfabrik Europas.

Boote

für **Fischerei** und alle Zwecke
Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.
Bootswerft **Fröhlich** Wittichenau 5
440/1 (Oberlausitz).

Karpfenbrutfutter

für Jungbrut und vorgestreckte Brut

Es enthält u. a. **getrocknetes Gelb-Lupinenmehl ohne** Schalen, 457 daher das **beste** Futter für die Karpfenbrut. Einfachste Zubereitung und Fütterung. Glänzend bewährt.

Alleinige Hersteller:

R. Bubeck & Sohn
Stuttgart-Untertürkheim.

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" nur durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 14. Augsburg, den 15. Juli 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Betr.: Herabsetzung des Preises für Satzaale.

Da im Sommer reichlichere Mengen von Satzaalen gefangen werden, ist der Preis für Satzaale für alle Bestellungen vom 15. Juli 1928 ab auf 55.— RM. per Zentner herabgesetzt worden.

Deutscher Fischerei-Verein.

II. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das

2. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
April	151.13	22.07	35.52	18.41	—	62.07	61.30
Mai	112.79	29.57	38.55	23.15	—	50.33	65.—
Juni	122.67	36.06	54.06	22.63	5.83	70.46	—
Durchschnitt II. Quartal ..	129.53	29.23	42.71	21.38	5.83	60.95	63.15

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
April	—	19.85	40.50	31.33	69.60	103.86	8.17
Mai	—	16.79	20.—	29.50	81.27	96.56	15.86
Juni	65.13	21.94	—	34.29	80.47	88.32	19.43
Durchschnitt II. Quartal	65.13	19.53	30.25	31.71	77.11	96.24	14.49

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: gez. Dr Röhler.

III. Bekanntmachung.

Binnenfischerei und Notprogramm.

Auf Antrag des Deutschen Fischerei-Vereins sind nach Zustimmung des Länderausschusses 300 000.— RM. für die deutsche Binnenfischerei aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms zur Verfügung gestellt worden. Für die Verwendung der Mittel wird durch den Deutschen Fischerei-Verein ein Arbeitsprogramm aufgestellt werden, in dem bestimmungsgemäß die Förderung des Absatzes und die hiermit im Zusammenhang stehende Erzeugung hochwertigerer Fische sowie die Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen hierüber in erster Linie berücksichtigt werden sollen. Die Verteilung der Mittel wird durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Maßgabe der Gutachten des Deutschen Fischerei-Vereins als Zentralstelle erfolgen.

Digitized by Google

IV. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

Das Interesse der Fischereikreise an der fortlaufenden Beobachtung des Süßwasserfischgeschäftes, d. h. des Angebotes und des Absatzes der Fische sowie der einschlägigen organisatorischen Bestrebungen hat schon lange vor dem Kriege bestanden. Sobald sich die Binnenfischerei bewußt als Wirtschaftszweig, als Glied der deutschen Volkswirtschaft, zu fühlen begann, richtete sich der Blick ganz von selbst über die produktionstechnischen Fragen hinaus auch auf die Probleme des Absatzes. Am frühesten ist diese Erweiterung des Gesichtsfeldes bei der Teichwirtschaft, also demjenigen Zweig der Süßwasserfischproduktion festzustellen, der in Hinsicht auf die kaufmännische Einstellung der übrigen Binnenfischerei immer voraneilte und auch heute noch im Durchschnitt der See- und Flußfischerei überlegen ist. Die nach dem Kriege eingetretenen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen die Interessentenkreise, die Absatzverhältnisse noch schärfer und intensiver zu beobachten und für die Praxis auszuwerten. Es entstanden hier neue und erweiterte Aufgaben, an deren Bearbeitung sich auch die Organisationen behufs Förderung wichtiger Belange des Berufsstandes zu beteiligen hatten. So hat denn namentlich der Deutsche Fischerei-Verein seit 1922 den einschlägigen Fragen verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt und sein Arbeitsfeld, besonders seit 1925, ständig zu erweitern gesucht, um den seit der Befestigung der Währung weiter gestiegenen Bedürfnissen hinsichtlich der Unterrichtung über die Marktlage genügen zu können.

Es erscheint angezeigt, durch eine Darstellung des Geschäftsverlaufes im verflossenen Jahre nicht nur eine zusammenfassende Rückschau und kritische Würdigung der Ereignisse selbst zu geben, sondern damit zugleich auch einen Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Deutschen Fischerei-Vereins auf dem Gebiete der Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik im letzten Jahr zu liefern.

Es sei noch vorangeschickt, daß die Darstellung der Witterungs- und Fangverhältnisse (von Dr Röhler) sowie des Außenhandels mit Süßwasserfischen (vom Verfasser) im „Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1927" enthalten ist. —

1. Die Absatz- und Preisgestaltung im allgemeinen.

Bei der Darstellung der hier allein zur Erörterung stehenden allgemeinen Nachfrage- und Absatzverhältnisse ist von Berlin, als dem wichtigsten und beherrschenden Umschlagsplatz für Süßwasserfische, auszugehen. Wie in dieser Hinsicht die Dinge in 1927 lagen, zeigen am schärfsten und typisch die Ergebnisse für Berlin.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Tabelle 1 (Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische in den Jahren 1913 und 1924/27) zeigt, daß die durchschnittlichen Aenderungen in den Großhandelspreisen des letzten Jahres gegenüber 1926 in verschiedener Richtung liegen. Es zeigt sich zwar überwiegend ein weiterer, z. T. allerdings nur geringfügiger Preisrückgang, aber einige Fischarten bezw. Größensorten weisen auch eine gewisse Steigerung auf.

Namentlich der Preis des Aales, und zwar in allen Sorten, liegt im Jahre 1927 höher als im Jahre 1926. Durchschnittlich beläuft sich die Steigerung auf etwa 10%. Die größte Steigerung haben die großen Aale zu verzeichnen, die geringste die lebenden mittelschweren Aale (¾—1 Pfund).

Von den übrigen Fischarten weisen eine geringe Preissteigerung noch die toten Hechte (abgesehen von mittel) auf. Am besten (10%) hat dabei die kleine tote Ware abgeschnitten. Die kleinen Hechte sind während des ganzen Jahres verhältnismäßig lebhaft gefragt worden. Auch kleine tote Barsche besserten sich wesentlich im Preis. Schließlich ist noch für die lebenden großen Zander eine nennenswerte Erhöhung festzustellen.

Die Preise der Zander, Schleien, lebenden Hechte, Karauschen und Barsche haben sich nur wenig geändert. Im ganzen ist ein geringes Sinken der Preise festzustellen. Einen erheblichen Rückgang weisen schon lebende große Barsche und Karauschen auf.

Digitized by Google

Die billigen Weißfische (Bleie, Roddow, Plötzen) haben bedauerlicherweise auch im Jahre 1927 wieder eine Preiseinbuße von durchschnittlich 10% erlitten. Nur die kleinen toten Plötzen haben den schlechten Durchschnittspreis von 9.— RM. für den Zentner

Tabelle 1.

Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische für 50 kg in RM. (abgerundet) im Großhandel auf dem Berliner Markt.

Zusammengestellt aus den großen Preisberichten des Deutschen Fischerei-Vereins.)

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bzw. Preisrückg. (−) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926
						%
Aale						
groß						
lebend	122	179	193	157	174	+ 11
tot	106	125	157	123	142	+ 15
großmittel						
lebend	122	208	217	163	180	+ 10
tot	103	154	145	121	136	+ 12
mittel						
lebend	119	173	179	159	169	+ 6
tot	94	—	103	115	126	+ 10
kleinmittel						
lebend	.	.	143	124	136	+ 10
tot	.	.	94	72	—	
klein						
lebend	.	.	112	91	101	+ 11
tot	51	62	72	53	54	+ 2
unsortiert						
lebend	97	164	182	138	157	+ 14
tot	74	100	134	107	114	+ 7
Zander						
groß						
lebend	97	202	158	133	139	+ 5
tot	85	149	138	113	113	—
mittel						
tot	114	122	103	95	89	— 6
unsortiert						
lebend	121	182	152	128	126	— 2
tot	88	112	121	96	97	+ 1
Schleien						
groß						
lebend	111	—	124	112	109	— 3
Portions-						
lebend	140	157	172	162	154	— 5
unsortiert						
lebend	119	134	142	131	129	— 1
tot	.	.	.	79	80	+ 1
Hechte						
groß						
lebend	73	74	77	69	68	— 1
tot	51	50	59	48	49	+ 2
großmittel						
lebend	87	—	98	85	81	— 5
tot	.	78	72	58	60	+ 3
mittel						
lebend	123	133	135	115	108	— 2
tot	.	96	99	84	81	— 3
klein						
tot	.	.	.	62	68	+ 10

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bzw. Preisrückg. (−) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926
						%
Hechte						
unsortiert						
lebend	107	115	127	113	106	— 6
tot	69	78	83	74	76	+ 3
Barsche						
groß						
lebend	.	89	102	93	85	— 9
tot		62	71	61	59	— 3
klein						
tot	28	24	23	20	23	+ 15
unsortiert						
lebend	86	83	84	69	66	— 4
tot	47	43	46	41	42	+ 2
Karauschen						
unsortiert						
lebend	.	.	.	81	74	— 9
tot	.	.	.	49	48	— 2
Bleie						
groß						
lebend	.	80	88	74	68	— 8
tot	.	52	49	40	35	— 12
klein						
tot	14	17	14	10	9	— 10
unsortiert						
lebend	58	51	66	52	47	— 10
tot	31	29	32	23	19	— 17
Roddow						
unsortiert						
lebend	.	.	.	56	52	— 7
tot	.	.	.	35	29	— 17
Plötzen						
groß						
lebend	61	64	53	51	50	— 2
tot	38	34	35	34	31	— 9
klein						
tot	14	11	17	9	9	—
unsortiert						
lebend	49	38	40	37	33	— 11
tot	25	19	19	20	18	— 10
Aland	39	51	47	39	35	— 10
Quappen	47	46	36	41	39	— 5
Lebende Krebse						
(Schock)						
8—10	.	.	3	3	4	— 33
10—12	14	—	—	10	10	—
12—14	.	.	17	24	19	— 21
unsortiert	.	.	.	6	6	—

wenigstens gehalten, tote kleine Bleie sind dagegen von 10 auf 9 RM. heruntergegangen. Tote Bleie und Roddow, unsortiert, haben verhältnismäßig die größte Preiseinbuße erlitten.

Digitized by Google

Schaubild 1.

Die Preissteigerung (bzw. der Preisrückgang) der wichtigsten Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1926 und 1927 gegen 1913.

(Die Preise von 1913 sind gleich 100 gesetzt und durch die senkrechte Linie versinnbildlicht. Die im Verhältnis dazu gestiegenen oder gefallenen Preise von 1926 und 1927 sind durch wagerechte Linien dargestellt und zwar durch ——— [1926] ▬▬▬ [1927].

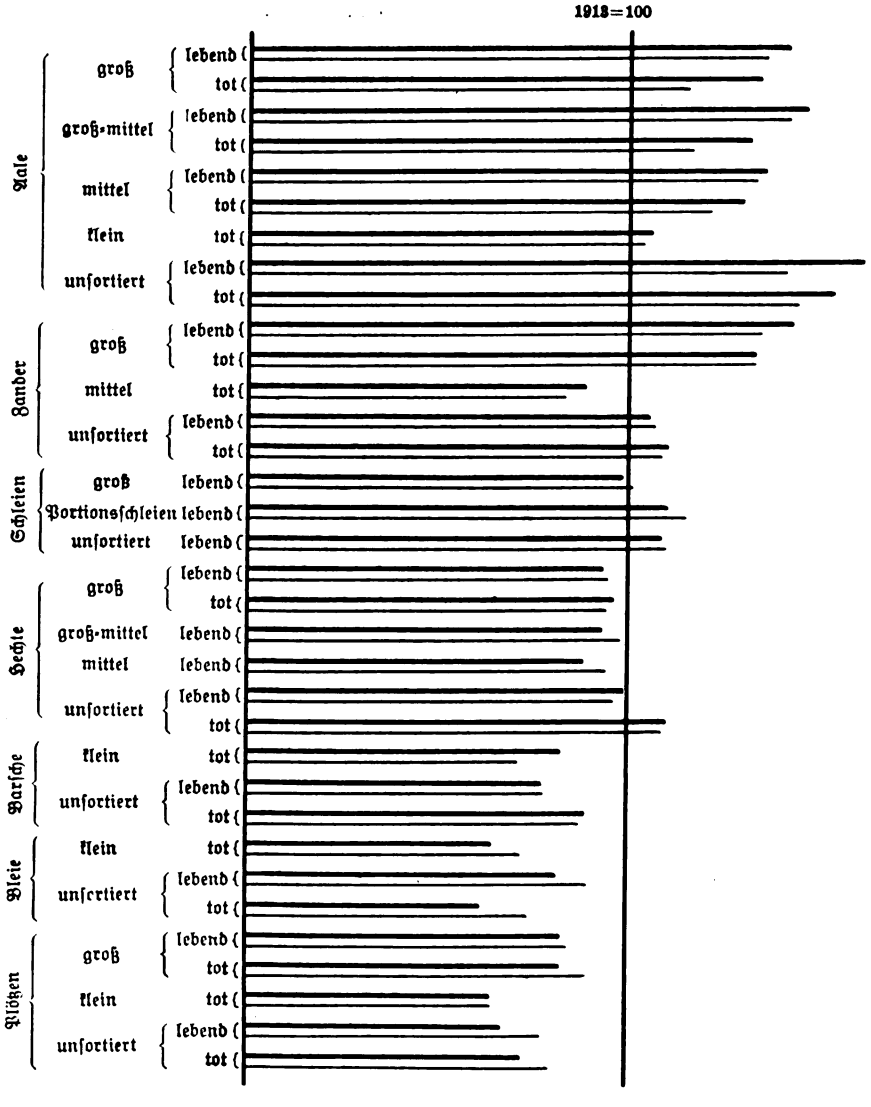

Im Vergleich zu 1913 (s. Tabelle 2 und Schaubild 1) liegen für 1927 die Durchschnittspreise von 16 Sorten noch über den (nominellen) Vorkriegspreisen, 18 dagegen darunter. Die Preise der Aale belaufen sich im ganzen auf das 1⅓ bis 1½fache der Vorkriegspreise. Nachdem sie im Jahre 1926 gegenüber 1925 gesunken waren, haben sie sich nun wieder aufgebessert, wenn auch nicht ganz auf den Stand von 1925. Große Zander zeigen den 1⅓fachen Vorkriegspreis. Die übrigen Zandersorten, Schleien und kleine tote Aale überstiegen den Vorkriegspreis nur noch um 5—10%. Fast alle Hechtsorten, große Schleien und die besonders reichlich zugeführten toten mittelschweren Zander unterschritten die Vorkriegspreise bis etwa 10%, die Weißfische blieben sogar um 20—40% zurück. Im Verhältnis zu 1913 weisen die toten unsortierten und kleinen Bleie den ungünstigsten Preisstand auf.

Digitized by Google

Tabelle 2.

Der Preisstand wichtiger Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1924 bis 1927 im Vergleich zum Jahre 1913.

(Die Durchschnittspreise des Jahres 1913 sind = 100 gesetzt worden; die Zahlen der Tabelle stellen also Meßzahlen für die Preissteigerung bezw. den Preisrückgang gegenüber 1913 dar).

	1924	1925	1926	1927		1924	1925	1926	1927
Aale, unsortiert, leb. .	169	187	142	162	Hechte, unsort., leb. .	107	118	96	99
Aale, unsortiert, tot .	136	181	145	154	Schleien, groß, leb. . .	—	112	101	98
Aale, großmittel, leb.	170	177	143	147	Hechte, groß, tot	98	117	94	96
Zander, groß, lebend.	209	164	135	143	Hechte, groß, lebend	102	106	94	93
Aale, groß, lebend ..	147	159	137	142	Hechte, großmitt., leb.	—	113	98	93
Aale, mittel, lebend .	146	151	134	142	Barsche, unsortiert, tot	91	98	87	89
Aale, groß, tot	117	147	116	135	Hechte, mittel, lebend	108	110	94	88
Aale, mittel, tot	—	109	122	135	Zander, mittel, tot...	107	90	83	88
Zander, groß, tot ...	176	163	133	133	Plötzen, groß, lebend	105	88	84	82
Aale, groß-mittel, tot	150	141	117	132	Barsche, klein, tot ...	84	80	71	82
Zander, unsortiert, tot	128	137	109	110	Plötzen, groß, tot ...	90	92	90	82
Portionsschleien, leb.	114	125	115	110	Bleie, unsortiert. leb.	88	113	90	81
Hechte, unsortiert, tot	114	121	109	110	Barsche, unsortiert, leb	96	97	78	77
Schleien, unsort., leb.	115	119	110	108	Plötzen, unsortiert, tot	79	78	80	72
Aale, klein, tot	122	142	104	106	Plötzen, unsort., leb. .	77	97	78	67
Zander, unsort., leb. .	151	126	107	105	Plötzen, klein, tot ...	79	127	64	64
					Bleie, klein, tot	84	100	72	64
					Bleie, unsort., tot ..	91	113	74	61

Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild, wenn man bei den Preisvergleichen den gesunkenen Geldwert berücksichtigt. Im Laufe des Jahres 1927 stieg die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten von 144 auf 151 (1913=100). Im Durchschnitt ergibt sich eine Indexziffer von 148, d. h. mit anderen Worten, die jetzige Reichsmark hatte im Jahre 1927 einen Wert (Kaufkraft) von etwa 70 Vorkriegspfennigen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben nur die besseren Qualitäten der Aale und die großen lebenden Zander den Vorkriegspreis erzielt oder noch etwas überschritten. Die Preise aller anderen Fischarten und -Sorten liegen dagegen unter dem Stand von 1913.

Im ganzen ist eine einschneidende Aenderung gegenüber den bisherigen, wiederholt erörterten Tendenzen der Preisentwicklung nicht eingetreten. Die bisherige gegensätzliche Entwicklung der Preise der feineren Fischarten, namentlich der Aale, und der Preise der Weißfische hat sich nur noch weiter verschärft.

Die nun schon seit Jahren fortbestehende, ja sich noch verschärfende Zwiespältigkeit in der Preisentwicklung der feineren Fische einerseits und der billigen Massenweißfische andererseits hat seine Ursache in Folgendem:

1. Der anhaltenden Ausdehnung des Verbrauchs der billigen Seefische, gefördert durch die gesteigerten Fänge der Hochseefischerei sowie durch die intensive Propaganda und sonstige Absatzförderung.

2. Dem polnisch-deutschen Zollkrieg, der den unerläßlichen Abfluß der überschüssigen Weißfische zwecks Entlastung der heimischen Märkte verhindert.

3. Die auch auf anderen Gebieten beobachtete Geringschätzung gewöhnlicher Konsumwaren und die Bevorzugung feinerer Erzeugnisse.

Da die Absatznöte für die kleinen Weißfische auf dem platten Lande auch in 1927 angehalten haben, ist wiederum — im Verhältnis zur Aufnahmefähigkeit — eine zu starke Beschickung des Berliner Marktes erfolgt. Es muß aber hervorgehoben werden, daß die Fischer die größten Anstrengungen gemacht haben, durch Verhökern einen möglichst großen Teil der Fänge auf dem platten Lande unterzubringen. Indessen konnten auf diesem Absatzwege auch keine allgemein befriedigenden Ergebnisse erzielt werden, weil durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der östlichen Landarbeiter- und Bauernschaft der Absatz der billigen Süßwasserfische als nur mehr gelegentlicher Genußmittel mit am schwersten betroffen werden mußte.

Die Ausbreitung des Seefisches wird auch in den kommenden Jahren weiter fortschreiten und — nicht nur im Hinterland der Küsten — stärker auf das platte Land hinaus vordringen. Die Konkurrenz für die Massenweißfische dürfte daher künftig eher noch drückender, denn geringer werden. So wünschenswert zum anderen in den deutsch-polnischen Beziehungen die Wiederherstellung des früheren Standes ist, so zweifeln doch die ostpreußischen Fischereikreise, selbst für den Fall, daß der ganz freie Handel wiedererstehlt, ob sich die alten 1925 gewaltsam entrissenen Absatzgelegenheiten in dem früheren Umfange zurück-

Digitized by Google

gewinnen lassen. Man muß also jedenfalls damit rechnen, daß die schwierige Absatzlage der kleinen Weißfische weiter fortbestehen wird. Deshalb haben maßgebende Fischereisachverständige [1]) als den noch aussichtsreichsten Weg die tunlichste Umstellung auf die feineren Fische, besonders den Aal, bezeichnet. Es würde das auf eine Arbeitsteilung zwischen See- und Binnenfischerei hinauslaufen, dergestalt, daß die Seefischerei vorzugsweise die billige Konsumware und die Binnenfischerei in der Hauptsache die als Ergänzung und Abwechslung nötigen Feinfische liefert. Selbstredend kann das nur mit erheblichen Einschränkungen gelten, schon weil der genannten Umstellung vielfach ausschlaggebende natürliche, technische und betriebswirtschaftliche Hemmnisse entgegenstehen.

In den letzten Jahren ist wiederholt mit Nachdruck auf die Eroberung der Industriegebiete, besonders des Westens und Mitteldeutschlands, für den Absatz der Süßwasserfische, zumal der Massenweißfische hingewiesen worden [2]). Leider sind im Jahre 1927 in letzterer Hinsicht nennenswerte Erfolge nicht erzielt worden. Der Handel zeigte von Anfang an an dieser vom allgemein fischereiwirtschaftlichen Standpunkt so wichtigen Aufgabe kaum ein Interesse. Dagegen hat sich die Ostpreußische Fischereigenossenschaft in Allenstein tatkräftig um eine befriedigende Lösung bemüht, allerdings ohne bisher Dauererfolge verzeichnen zu können. Dagegen ist für die feineren Fische eine gewisse Ausbreitung im Westen festzustellen. Es ist das zu einem guten Teil eine mittelbare Wirkung der Seefischpropaganda, aber auch des starken Fremdenverkehrs. Die sich an den Seefischgenuß immer stärker gewöhnende westdeutsche Bevölkerung verlangte entsprechend im steigenden Maße nach Abwechslung in der Fischnahrung. Der Konsum lediglich der billigen Seefischsorten führt ja, sobald er regelmäßig, z. B. wöchentlich einmal, stattfindet, zur Geschmacksermüdung und damit zu dem gelegentlichen Verlangen nach besseren, durch besondere Geschmackseigenheiten ausgezeichneten und eine feinere Zubereitung lohnenden Fischen, die eben vorzugsweise das Süßwasser liefert. Der westdeutsche Kleinhandel hat diese Zusammenhänge rasch erkannt und sich auch für lebende Süßwasserfische, besonders für Karpfen, Forellen, Aale, Schleien und Hechte stärker zu interessieren begonnen. Bezeichnend für diese Entwicklung ist sowohl die Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Fischkleinhändler in Frankfurt a. M. 1927, wo man den Ausführungen über die Süßwasserfische besondere Beachtung schenkte, als auch die Gründung einer Großhandelsfiliale dortselbst durch die Gesellschaft für Karpfenhandel.

Auch der starke Fremdenverkehr im Westen und Süden Deutschlands hat besonders auf den Forellenabsatz sehr belebend gewirkt. Zeitweise bestand ein ganz außerordentlicher Bedarf, der selbst durch die erheblichen Bestände der Zuchtanstalten kaum gedeckt werden konnte. (Näheres siehe im Abschnitt 5).

Sehr bezeichnend für die fördernde Wirkung des Seefischverbrauches auf die Nachfrage nach feineren Süßwasserfischen sind auch die Hamburger Verhältnisse. Der Hamburger Handel interessiert sich in steigendem Maße für Süßwasserfische und macht den Berliner Firmen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg beim Aufkauf der dortigen Fänge immer stärkere Konkurrenz. Obwohl die Bezugslage Hamburgs für Seefische die denkbar günstigste ist, und die Hamburger Bevölkerung daher den Seefisch stets reichlich und in bester Qualität erhält, ist der feinere Süßwasserfisch nicht nur nicht verdrängt, sondern im Gegenteil im steigenden Maße von den Verbrauchern gefragt worden! Im Jahre 1927 ist das besonders deutlich in die Erscheinung getreten. —

Zur besseren Organisation des Absatzes ist seit längerem die Gründung von Absatzgenossenschaften [3]) propagiert worden. Indessen hat das Jahr 1927 keine nennenswerten Fortschritte auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Zwar ist in Pommern eine Genossenschaft gegründet worden, sie hat aber, obwohl sie nun schon seit dem 19. März 1927 besteht, eine Tätigkeit noch nicht entfaltet. Im Bereich der Teichwirtschaft sind zwar, worauf im 4. Abschnitt noch näher eingegangen wird, im Jahre 1927 die Frage der genossenschaftlichen Absatzorganisation lebhaft erörtert und verschiedene Projekte erwogen worden. Doch ist es hier zu irgendwelchen Gründungen nicht gekommen. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Wundsch: Ertrags- und Verwertungsmöglichkeiten in der Binnenfischerei, in Heft 16 der Veröffentlichungen d. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin 1927.

[2]) Seydel: Die Absatzfrage in der See- und Flußfischerei, in Heft 16 der Veröffentlichungen der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin 1927.

[3]) Ueber die Tätigkeit der Ostpreuß. Fischereigenossenschaft vgl. den Bericht in der Fischereizeitung, 1928, Seite 233 ff.

Digitized by Google

v. Die Rechtslage der Aalfänge in Bayern.

Von Referendar Dr Adolf Ernst, München-Hof.

Aalfänge, auch Schweddriche oder Eriche genannt, finden wir in Bayern heute leider noch in ziemlicher Anzahl. In Niederbayern sind solche freilich kaum vorhanden, umsomehr aber in Ober-, Mittel- und Unterfranken. Seine Erklärung findet das darin, daß der Aal im Donaugebiet von Natur aus überhaupt fehlt und nur im Rhein-, Main- und Elbegebiet vorkommt.

Der Sportfischer wird diese Art der Fischerei, die einen solchen Namen wohl kaum mehr verdient, als nicht weidgerecht ohne weiteres verurteilen, insbesondere schon deshalb weil sie nur zu leicht zu Ueberschreitungen führt, insoferne als sie dem Aalfangberechtigten die Möglichkeit bietet, auch andere nicht in sein Recht fallende Fische sich anzueignen, und wird daher ihre Beseitigung erstreben, soweit ihm das Gesetz dazu eine Handhabe bietet. Aber auch vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet wird man der Anwendung von Aalfängen entgegentreten müssen, denn ihre Fangart ist eine so radikale, daß sie imstande sind, die wenigen Aale, deren Vorhandensein ohnedies durch den Bau der Großkraftwerke und Staudämme immer mehr im Abnehmen begriffen ist, mit der Zeit völlig auszurotten. Von Laienkreisen wird hier allerdings vielfach die Meinung vertreten, daß mit den Aalfängen doch meist nur die zum Meer abwandernden Aale gefangen werden, die ja doch für den deutschen Verbraucher verloren sind, und deshalb sei der von ihnen angestiftete Schaden gar nicht so groß. Diese Ansicht ist natürlich in ihrer Kurzsichtigkeit unhaltbar. Man darf ihr ja nur entgegenhalten, daß gerade die laichreifen Fische gefangen werden, wodurch der Nachwuchs und die Neuzuwanderung von Jungaalen gefährdet wird.

Die Entstehung der Aalfangrechte geht regelmäßig auf sehr frühe Zeiten zurück. Sie wurden entweder als Realrechte verliehen oder beruhen auf Gewohnheitsrecht oder sonstigen Privatrechtstiteln. Vielfach waren sie ein Teil des „Molters", d. h. des Nutzens, den der Mühlenbesitzer durch Abzug eines gewissen, genau festgelegten Quantums von Mahlfrüchten für sich in Anspruch nehmen durfte. Deutlich bringt dies das alte Fuldaische Recht zum Ausdruck, denn dort heißt es: „Mit diesem Mühlengenuß ist auch gewöhnlich der Aalfang nicht als notwendige Zubehörde, sondern als besondere Verleihung oder Vererbung verbunden, wofür eine gewisse Anzahl von Aalen zu entrichten ist.[1])

Mit Rücksicht auf ihr langjähriges Bestehen war es daher für das neue Fischereigesetz vom 15. August 1928 unmöglich, die Aalfangrechte ohne weiteres zu beseitigen, obwohl man ihre Unwirtschaftlichkeit sehr wohl erkannt hatte und sich auch in den gesetzgebenden Verhandlungen mit aller Schärfe dagegen wandte. War aber schon ihre allgemeine Aufhebung nicht möglich, so ließ man sich doch wenigstens von dem Grundsatz leiten, Neubegründungen solcher Rechte für unzulässig zu erklären und bestehende Rechte nach Möglichkeit zu beschränken.

Nach dem Fischereigesetz vom 15. August 1908 ergibt sich nun ungefähr folgende Rechtslage der Aalfangrechte.

Zweifellos ist das Aalfangrecht ein beschränktes Fischereirecht im Sinne des Art. 11 F.G. und zwar beschränkt in doppelter Richtung, nämlich: 1. hinsichtlich der Fangart, indem es nur die Anwendung eines bestimmten Fangmittels (des Aalfanges) erlaubt und 2. hinsichtlich des Umfanges des Rechtes, da es meist nur die Aneignung einer bestimmten Fischart (der Aale) gestattet. (Wer also im Erich neben Aalen auch andere Fische fängt und sich diese aneignet, macht sich einer strafbaren Ueberschreitung seines Rechtes schuldig, soferne ihm nicht auch das allgemeine Fischereirecht zusteht). Dieses beschränkte Fischereirecht kann nun entweder ein konkurrierendes sein, wenn es neben dem allgemeinen Fischereirecht besteht, oder es ist ein ausschließendes und verbietet als solches dem allgemeinen Fischereiberechtigten die Benützung des gleichen Fangmittels und die Aneignung derselben Fischart. In der Regel wird es in der ersten Art auftreten. Wo dies aber der Fall ist, haben wir dann den Tatbestand der verbotenen Koppelfischerei, wie sie in den Artikeln 24—29 F.G. ihre rechtliche Würdigung gefunden hat, denn es bestehen dann an ein und derselben Gewässerstrecke mehrere selbständige Fischereirechte. Gerade das aber wollte das Fischereigesetz vermieden wissen und das war wohl auch der Hauptgrund, weshalb man Neuerrich-

[1]) Vgl. Fuldaisches Recht. Weber, Darstellung sämtlicher Provinzial- und Statutarrechte des Königreichs Bayern. III. Bd. S. 979.

Digitized by Google

tungen solcher Rechte grundsätzlich verboten hat. Das Verbot ist absolut und Ausnahmen können hier nicht, wie beispielsweise in Art. 25 Abs. III F.G., zugelassen werden.

Die zur Zeit des Inkrafttretens des Fischereigesetzes d. i. am 1. IV. 1909 bestehenden Rechte dieser Art hat der Satz 2 des Art. 11 aufrecht erhalten und zwar gleichgültig, ob sie nun auf Partikular-, Gewohnheits- oder Privatrecht beruhen. Man wollte und konnte diese durch langjährige Ausübung „wohlerworbenen" Rechte auch nicht im Wege der Gesetzgebung ohne weiteres beseitigen und mußte sie als Realrechte anerkennen und wahren. Aufrecht erhalten bleiben sie aber nur dort, wo sie ihren alten Charakter als konkurrierende Rechte neben dem allgemeinen Fischereirecht beibehalten haben, d. h. wo der allgemein Fischereiberechtigte und der beschränkt Fischereiberechtigte nicht ein und dieselbe Person geworden ist. Ist aber im Laufe der Jahre, sei es nun vor oder nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes, eine Vereinigung der beiden Rechte in einer Person eingetreten, indem der Aalfangberechtigte das allgemeine Fischereirecht oder umgekehrt der allgemein Fischereiberechtigte das Aalfangrecht erworben hat, so ist das beschränkte Recht in seiner Natur als solches in dem größeren allgemeinen Recht untergegangen. Seine weitere Ausübung ist nicht mehr gestattet. Der jetzt benützte Aalfang gehört zu den nach § 9 Abs. 8 Ziff. 5 Land.-Fisch.-Ordg. verbotenen Fangmitteln, seine Anwendung ist nach Art. 103 Ziff. 3 F.G. strafbar und er kann auf Grund des Art. 106 F.G. eingezogen werden. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet dürfte wohl ein großer Teil der Aalfänge in Wegfall kommen, denn sehr viele Müller haben doch mit der Zeit des Fischereirecht oberhalb und unterhalb ihrer Mühle erworben und üben dasselbe entweder selbst oder durch Verpachtung aus. Der einmal erfolgte Untergang des beschränkten Fischereirechtes ist ein endgültiger. Ist das Recht einmal erloschen, so kann es nicht wieder aufleben oder von neuen abgetrennt oder abgetreten werden, denn damit wäre eben eine Neubegründung eines solchen beschränkten Rechtes erfolgt, die nach Satz 1 des Art. 11 F.G. unzulässig ist.

Ist dieser Fall nicht gegeben, so ist eine Aufhebung der Aalfänge nur auf Grund des Art. 17 F.G. möglich. Nach diesem können beschränkte Fischereirechte in nicht geschlossenen Gewässern aufgehoben oder weiteren Beschränkungen unterworfen werden.

1. vom Staat im öffentlichen Interesse,
2. von Fischereiberechtigten und Fischereigenossenschaften, wenn von ihnen nachgewiesen wird, daß die Berechtigung der Erhaltung oder Verbesserung des Fischbestandes dauernd nachteilig ist und einem wirtschaftlichen Betriebe der Fischerei in den betreffenden Gewässern entgegensteht.

Wird von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und ein solches Fischereirecht aufgehoben, so muß von dem Antragsteller eine Entschädigung gewährt werden. Als Antragsteller kann auftreten im Falle der Ziff. 1 der Staat und zwar überall, d. h. auch wenn das Recht an einem Gewässer besteht, in dem er nicht fischereiberechtigt ist, im Falle der Ziffer 2 jeder Fischereiberechtigte und zwar auch der Pächter, sowie Fischereigenossenschaften, jedoch nur dann, wenn ihnen in dem mit dem Aalfangrecht belasteten Gewässer ein Fischereirecht zusteht, denn nur diese werden den Nachweis einer wirtschaftlichen Schädigung führen können. Diesen zu führen wird aber nicht allzu schwer fallen.

Beschränkungen, wie sie das F.G. bereits vorsieht und die ohne weiteres auf die Aalfänge anwendbar sind, kommen in Betracht: Einschränkungen im Bezug auf den Umfang der Fischereirechte nach Art. 18 F.G., die Bestimmungen über die Koppelfischerei nach Art. 24 ff. F. G., die allgemeinen Schutzvorschriften nach Art. 72 ff, sowie die Vorschriften über den freien Fischzug nach Art. 74 F.G. Selbstverständlich benötigt der Aalfangberechtigte bei der Ausübung seines Rechtes auch eine Fischerkarte. Als „weitere Beschränkungen", wie sie nach Art. 17 F.G. auferlegt werden können, sind solche der Landesfischereiordnung zu nennen, so z. B. die Einschränkung der Fangzeit oder Erweiterung des Lattenabstandes usw.

So leicht nun nach Art 17 F.G. die Aufhebung der Aalfänge klingt, so wird aber doch seine Durchführung meist daran scheitern, daß eben der Antragsteller die Kosten der Entschädigung zu tragen hat. Der private Fischereiberechtigte und wohl auch die Fischereigenossenschaften werden davor wohl immer zurückschrecken und sich lieber in das Gegebene schicken, als sich eventuell größeren Kosten auszusetzen. Hier wäre es eine dankbare Aufgabe des Staates, von seiner ihm zustehenden Macht Gebrauch zu machen und die deutschen Flußgebiete von diesem wenig zeitgemäßen Fangmittel zu säubern, denn das öffentliche Interesse wird sich wohl überall nachweisen lassen.

Digitized by Google

VI. „Deutsche Jagdausstellung 1929" und die „Internationale Schießsport-Ausstellung."

Im Rahmen der „Grünen Woche Berlin" 1929, anläßlich der großen landwirtschaftlichen Woche Ende Januar bis Anfang Februar, wird die „Deutsche Jagdausstellung 1929" und die „Internationale Schießsport-Ausstellung" von der Arbeitsgemeinschaft des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins und des Preußischen Landesjagdverbandes gemeinsam mit dem Ausstellungs-Messe- und Fremdenverkehrs-Amt der Stadt Berlin veranstaltet werden. Die gesamte etwa 7000 Quadratmeter umfassende Funkhalle steht für diese 14-tägige Veranstaltung zur Verfügung, so daß vor allem Gelegenheit gegeben ist, daß die eigentliche Trophäenschau in einem würdigen, in sich geschlossenen Ausstellungsraum untergebracht werden kann.

Die Jagdausstellung als solche wird in mehrere Abteilungen gegliedert. Besonders interessante Sonderausstellungen —„Die Hege", die „volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd", „Der Elch", „Der Wisent", „Falknerei", „Polarwild", „Der Jagdhund", „Wilddiebsbekämpfung", Jagdgeschichte", „Kunst und Literatur" — werden das Interesse des fachmännischen Besuchers ebenso wecken wie das des Laien. Ein angegliederter photographischer Wettbewerb jagdlicher und Naturaufnahmen soll den Jäger als Lichtbildner zeigen.

VII. Vereinsnachrichten.

Bericht über die 73. Generalversammlung 1928 des Bayerischen Landesfischereivereins.

Am Sonntag den 13. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, hielt der Bayer. Landesfischereiverein im großen Sitzungssaale der Regierung von Oberbayern in München seine 73. Generalversammlung ab. Die Versammlung war insbesondere von auswärtigen Mitgliedern stark besucht.

Der 1. Präsident, Oberregierungsrat Dr H. R. Maier, eröffnete um 9.15 Uhr die Tagung, begrüßte alle erschienenen Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Förderer der Fischerei, insbesondere die Vertreter der Behörden, an ihrer Spitze den Vertreter des Staatsministeriums des Innern, Ministerialdirektor Schneider, die Vertreter der Kreisregierungen von Oberbayern, Oberregierungsrat Dr Schmidt, von Niederbayern Oberregierungsrat Dr Kayßer, und von Schwaben, Oberregierungsrat Müller, den Vertreter des Württembergischen Landesfischereivereins, Regierungsrat Dr Smolian, die Herren Vertreter sonstiger Behörden und Vereine, sowie die Herren Kreisfischereiräte und die Presse aufs herzlichste und gibt bekannt, daß sich eine ganze Reihe von Behörden und befreundeten Organisationen und Korporationen wegen Nichterscheinens entschuldigt und der Versammlung die besten Grüße übermittelt haben.

Auf die erheblichen Verluste durch Tod abgegangener langjähriger und verdienter Mitglieder weist der 1. Präsident besonders hin und bittet die Anwesenden, sich zum Zeichen der Trauer und dankbar getreuen Gedenkens, von den Sitzen zu erheben. Es sind dies: Regierungsdirektor Cramer-Speyer, 1. Vorsitzender des Pfälz. Kreisfischereivereins Ehrenmitglied Hofrat Hinderer-Stuttgart, Regierungsrat Dr Braun, Württemb. Landesfischereisachverständiger, Stuttgart, Komm.-Rat Karl Fohr-Miesbach, Graf Egmont von Geldern-München, Graf von Hundt-München, Komm.-Rat Karl Wehner-München, Domkapitular Dr Stadler-Passau, Generaloberarzt Dr Würdinger-München, Kaufmann Redenbach-München, Wasserbautechniker Hochholzner-München, prakt. Arzt Dr Cornet-München, Kunstmaler Tragy-Pasing.

Der Generalsekretär, Major a. D. Hurler, erstattet den besonders umfangreichen Jahresbericht 1927, der in mehreren Abdrücken der Versammlung vorlag und nach Drucklegung allen Mitgliedern zugesandt werden wird, welcher zeigt, daß der Verein auch heuer wieder auf eine ersprießliche Tätigkeit im Dienste der Fischerei zurückblicken kann. Der mit großem Interesse aufgenommene Jahresbericht wurde gleichzeitig als Rechenschaftsbericht einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Hierauf erstattet der Präsident den Bericht über die Landesfischzuchtanstalten und die Fischereischule Starnberg, deren beider Vorstand er ist. Den erschöpfenden Ausführungen über den Betrieb der Landesfischzuchtanstalten wurde ganz besondere Aufmerksamkeit seitens der Versammlung entgegengebracht, man konnte erfreulicherweise erhebliche Zahlen über Eigenproduktion von Eiern, Brut und Setzlingen fast sämtlicher Fischarten vernehmen. Er hebt hervor, daß die Landesfischzuchtanstalten in erster Linie ein gemeinnütziges Unternehmen darstellen und vor allem den kleinsten Bedarf an Erzeugnissen der Fischzucht zu decken und für Verbreitung und Zucht der verschiedensten Fischarten zu sorgen haben. Besondere Erwähnung findet der Bezug von Aalbrut aus italienischen und englischen Flüssen und der Bezug von Maränen aus Masuren und Heranzucht zu Setzlingen. Endlich gibt der Präsident die Gewinn- und Verlustrechnung bekannt, die allgemeine Zustimmung fand.

Dem Bericht über die Fischereischule Starnberg konnte man entnehmen,

Digitized by Google

daß im März dieses Jahres der 12. Lehrgang stattgefunden hat und wiederum von Schülern aus fast allen deutschen Ländern und auch aus Oesterreich besucht war und vollauf befriedigende Ergebnisse zeigte.

Der Schatzmeister des Vereins, Bankprokurist Mederer, gibt den Kassabericht des Jahres 1927/28 bekannt. Der Kassaabschluß weist eine Mehrausgabe von insgesamt M. 365.— auf, die besonders durch Erhöhung der Prämien zur Bekämpfung von Fischdieben einesteils, anderenteils durch nicht vollständiges Eingehen der Mitgliederbeiträge entstanden ist. Der Präsident stellt den Kassabericht zur Diskussion. Nach Verlesung des Revisionsberichtes der Rechnungsprüfer wurde der Kassabericht von der Versammlung einstimmig genehmigt und dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Der Generalsekretär verliest nun den Voranschlag für das Jahr 1928/29 der demgegenüber des Vorjahres keine erheblichen Aenderungen aufweist und in Einnahmen und Ausgaben mit M. 43 600 abschließt. Auch dieser fand durch die Versammlung einstimmige Genehmigung.

Der Vorschlag die Mitgliederbeiträge auf der alten Höhe zu belassen, und zwar M. 5.— für Einzelmitglieder und M. 10.— für Korporationen und Vereine wurde einstimmig gutgeheißen, ebenso der Antrag, Mitgliedern die mit ihrem Jahresbeitrag im Rückstande bleiben, die Vergünstigungen des Vereins bis zur erfolgten Zahlung zu versagen.

Der Landesfischereiverein hat sich auch heuer wieder zur Pflicht gemacht, ganz besonders verdiente Männer und Förderer der fischereilichen Belange durch Verleihung von silbernen und bronzenen Vereinsdenkmünzen sowie Ehrendiplomen zu ehren.

Ein ganz besonders langjähriger treuer Anhänger und Förderer der Fischerei Unterfrankens, Landgerichtspräsident Scherpf-Würzburg, wurde aus Anlaß der 50-Jahrfeier des Kreisfischereivereins für Unterfranken zum Ehrenmitglied des Landesfischereivereins ernannt.

Mit der silbernen Vereinsdenkmünze wurden ausgezeichnet die Herren Seewart Bierbichler in Ueberssee, der sich Jahrzehnte um die Fischerei des Chiemsees und Oberbayerns verdient gemacht hat; Staatsrat Dr. Huber, Regierungspräsident und Vorsitzender des Kreisfischereivereins von Mittelfranken in Ansbach; Oberregierungsrat Keidel in Erding als verdienter Vorstand des Bezirksfischereivereins Erding; Oekonomierat Julius Braun in Fronberg für hervorragende Tätigkeit und Verdienste um die Fischzucht in der Oberpfalz; Oberregierungsrat Prückner in Schwabach für die Verdienste um die Fischerei Mittelfrankens.

Die bronzene Vereinsdenkmünze wurde verliehen den Herren Joseph Kaiser, Braumeister in Miesbach; Konrad Mann, Rechnungssekretär in Bayreuth; Oberforstverwalter Biber in St. Veit, Mfr.

Das Ehrendiplom des Landesfischereivereins erhielten die Herren Xaver Höchstätter, Bäckermeister in Tölz; Georg Mahler, Bezirksbaurat in Tölz; Lehrer Reindl, Ainhofen; Teichwirt Georg Dresel, Höchstädt a. A.

Der Präsident gibt seiner Freude hierüber Ausdruck mit dem Wunsche, daß die Geehrten der bayerischen Fischerei noch recht lange erhalten bleiben mögen.

Die Vorräte an Satzungen sind vergriffen und es müssen deshalb Neudrucke erfolgen. Da es sich bei dieser Gelegenheit empfiehlt, notwendig gewordene Ergänzungen und Aenderungen einzuarbeiten, hat der Gesamtvorstand in seiner Sitzung vom 12. Mai 1928 folgende Aenderungen beschlossen, die dann auch von der Generalversammlung einstimmig genehmigt wurden.

§ 4: Der Wortlaut ist veraltet; es wird deshalb der Zusatz „und kann selbständigen und unbescholtenen Personen nicht versagt werden" gestrichen werden.

§ 9, Ziffer 7: Die „Stiftung zur Förderung der bayerischen Fischerei" ist nicht zustande gekommen. Im übrigen wird der frühere § 17 (siehe weiter unten) dem Sinne nach wieder hergestellt, so daß die Ziffer 7 zu lauten hat: „7. Aus dem Leiter der „Landesfischzuchtanstalten und dem Direktor der Fischereischule Starnberg".

§ 16: Nach der bisherigen Fassung (Absatz 2, vorletzter Satz) ist der Geschäftsausschuß beschlußfähig bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern. Da der Geschäftsausschuß aus 9 bzw. 10 Mitgliedern besteht, so steht die Zahl 3 nicht im richtigen Verhältnis dazu. Dieser Satz soll daher lauten: „er ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder".

Auf Grund Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung vom 6. Juni 1919 sollte eine Stiftung errichtet werden zu dem Zwecke, den Besitz der Landesfischzuchtanstalten zu sichern und für alle Zukunft zu erhalten. Demzufolge wurde mit Beschluß der Generalversammlung vom 29. August 1920 der § 17 der Satzungen gestrichen.

Die Stiftung wurde aber infolge der durch die Inflation hervorgerufenen Verhältnisse vom Staate nicht angenommen.

Es bleibt somit nichts anderes übrig, als erneut über die Verwaltung der Fischzuchtanstalten Bestimmungen zu treffen und diese wieder in die Satzungen aufzunehmen.

Der als § 18 neuaufzunehmende § erhält folgende Fassung: „Die Fischzuchtanstalten des Landesfischereivereins werden von einer besonderen Kommission verwaltet. Diese Kommission besteht aus dem vom Vorstande bestellten Leiter der Landesfischzuchtanstalten als Vorsitzenden, dem Generalsekretär des Landesfischereivereins als Stellvertreter, dem kaufmännischen Leiter der Fischzuchtanstalten als Kassier, sowie drei vom Vorstande auf je drei Jahre aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder gewählten Beisitzern. Scheidet einer der Beisitzer aus, so ist von der nächsten Vorstandssitzung für die Restdauer der dreijährigen Wahlperiode ein Ersatzmann zu wählen. Für die Rechnungsprüfung werden zwei Revisoren von der Vorstandssitzung auf je drei Jahre ernannt. Der Vorsitzende der Kommission hat alljährlich der Generalversammlung Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu erstatten."

Der bisherige § 28 hat künftig zu lauten: „Der Verein kann mit Zustim-

Digitized by Google

mung von drei Vierteln seiner Mitglieder aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung fällt das vorhandene Vereinsvermögen einem gemeinnützigen fischereilichen, in erster Linie bayerischen Unternehmen zu, worüber gleichzeitig mit der Auflösung zu beschließen ist."

Die §§ der Satzungen sind infolge Einschiebung des neuen § 18 von 18 an durchzunummerieren.

Der bisherige § 29 hat zu lauten: „Gegenwärtige Satzungen treten mit dem 1. April 1928 in Kraft."

Neuwahl: Nach § 9 der Satzungen ist die Wahlperiode des 1. Präsidenten sowie des Schriftführers und zweier Beisitzer abgelaufen.

Der Präsident, Obermedizinalrat Dr Wohlmuth, spricht dem 1. Präsidenten im Namen des Vereins seinen Dank aus für seine stets umsichtige und von Erfolg gekrönte Leitung des Vereins und schlägt vor, daß Oberregierungsrat Dr. Maier den Verein auch weiterhin leiten möge. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung lebhaft begrüßt und einstimmig angenommen. Oberregierungsrat Dr. Maier dankt hierauf für das ihm bewiesene Vertrauen und erklärt sich bereit, die Geschicke des Vereins fernerhin lenken zu wollen.

Ebenso wurden auf Vorschlag des Präsidenten die beiden Beisitzer Ingenieur Pöllmann und Justizrat Schwaiger einstimmig wiedergewählt. Auch diese beiden Herren nahmen in dankenswerter Weise ihre Aemter wieder an, wofür ihnen seitens des 1. Präsidenten herzlich gedankt wurde. Der Schriftführer, Hotel- und Gutsbesitzer Max Aumüller, wurde in Abwesenheit von der Versammlung gleichfalls einstimmig wiedergewählt. Als Kassenrevisoren wurde Fabrikant Friedrich Engel und prakt. Arzt Dr Wohlmuth erneut bestellt.

Der Präsident gibt sodann bekannt, daß die gestrige Vorstandssitzung vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsänderungen durch die heutige Generalversammlung folgende Herren als Beisitzer zur Fischzuchtanstaltskommission gewählt hat: Legationsrat a. D. Freiherrn Riederer von Paar auf Schönau; Hofrat Michael Rietzel in München und Max Aumüller, Hotel- und Gutsbesitzer in München. Zu Kassenrevisoren wurden wurden die Herren Privatier Behrmühler und Prokurist Ferazin ernannt.

Wahl des Ortes der Wanderversammlung 1928 (VI. Bayerischer Fischereitag): Der Präsident gab hierzu einen kurzen Rückblick auf den V. Bayerischen Fischereitag, der in den Tagen vom 3. bis 5. September in der Pfalz stattfand und der jedem Teilnehmer in steter bester Erinnerung bleiben werde. Er betont, daß die Pfälzer es besonders gut verstanden haben, ihren Gästen aus allen Teilen Bayerns und den befreundeten Nachbarstaaten unvergeßliche Stunden zu bereiten und insbesondere Zeugnis davon gegeben haben, daß die Fischerei der Pfalz in besten Händen liegt. Anläßlich dieser Tagungen schlug schon Justizrat Freiherr von Ebner-Eschenbach in Hersbruck namens des Kreisfischereivereins für Mittelfranken vor, den nächsten Fischereitag in Mittelfranken, und zwar in Nürnberg abzuhalten, womit dann die 50-Jahrfeier des Kreisfischereivereins und des Fischereivereins Nürnberg verknüpft werden soll. Es wurde beschlossen, die heurige Wanderversammlung in Nürnberg in den Tagen vom 15. bis 17. September abzuhalten. Hierauf nahm Justizrat Freiherr Ebner von Eschenbach das Wort zu einer herzlichen Einladung aller Fischer und Fischereifreunde nach Nürnberg zum Fischereitage. Er berichtete über die Vorbereitungen Mittelfrankens und Nürnbergs für die 50-Jahrfeiern, mit denen eine Fischereiausstellung großen Stils verbunden ist, die bis Oktober bestehen bleiben soll. Er schilderte ferner die Reize Nürnbergs und Mittelfrankens und gab zuletzt auch in ausführlichen Worten einen Ueberblick über die Lage der Fischerei in Mittelfranken.

Der 1. Präsident dankt Freiherrn von Ebner für die freundliche Einladung nach Nürnberg, der gerne folge geleistet werde, was von allen Anwesenden freudig begrüßt wird.

Ministerialdirektor Schneider, Ehrenmitglied des Landesfischereivereins, dankt hierauf für die freundliche Einladung zur Generalversammlung namens des Ministeriums des Innern gleichzeitig auch im Namen der erschienenen Vertreter der Kreisregierungen, dankt weiter für die herzliche Begrüßung und übermittelt die persönlichen Grüße des Herrn Staatsministers des Innern Dr Stützel. Er begrüßt das Erscheinen von Reg.-Rat Dr Smolian-Stuttgart, des Landesfischereisachverständigen für Württemberg und betont, daß Bayern diesen Herrn sehr vermisse, und daß die von ihm innegehabte Kreisfischereiratsstelle für Unterfranken bis jetzt leider noch nicht besetzt werden konnte. Er hebt hervor, daß in dem Jahresbericht ein Gesamtüberblick über die Fischerei in Bayern gegeben sei und man somit auch ein Urteil über die Gesamtlage geben könne. Besonders bedauert er die schädlichen Einwirkungen durch Abwässer der Industrie und stellt fest, daß nur durch festes Zusammenhalten aller Fischer eine Besserung zu verzeichnen sei. Dank zollt er den Herren Kreisfischereiräten und allen Fischereikreisen für rege Mitarbeit. Schließlich spricht er besonderen Dank dem Landesfischereiverein und seiner Leitung aus und hofft, daß auch fernerhin ein gutes Zusammenarbeiten mit den Behörden gewahrt werden möge.

Der Präsident spricht hierauf Herrn Ministerialdirektor Schneider herzlichen Dank aus für seine Worte, betont wiederholt den schweren Stand der Fischerei gegen die wachsenden großen Gefahren von allen Seiten durch Industrie und technischen Fortschritt.

Nun ergreift der bewährte Leiter der Rechtsauskunftstelle des Landesfischereivereins Justizrat Schwaiger in München das Wort zu einem aufklärenden Vortrage über „Fischerei und Regulierungsbauten". Der Vortragende gibt der Versammlung ein Bild über die Entstehung unseres Fischerei- und Wassergesetzes, betont ganz besonders ,daß gerade Bayern bahnbrechend in der Wassergesetzgebung gewesen sei und das Bayerische in jeder Hinsicht mustergültige Fischerei- und Wassergesetz als Grundlage der Fischereigesetzgebung sämtlicher anderer Staaten benützt wurde. Ferner erläutert er die verschiedenen Neufassungen der Wassergesetzgebung vom Jahre 1852, das dem agrarischen Charakter des Landes entsprach, das 1907 infolge Aufblühens der Industrie umgestellt werden mußte zu einem Gesetz, das allseits anerkannt werde. Bayern habe somit

Digitized by Google

Pionierarbeit in der Wassergesetzgebung geleistet, als erstes Land das ein festes einheitliches Gefüge geschaffen hat. Der Vortragende führte weiter folgendes aus:

Die Umstellung des Gesetzes von 1852 wurde insoferne notwendig als Bayern zu dieser Zeit noch reichgesegnet mit fischreichen Gewässern war und die Eingriffe nur von einer Seite kamen, durch Entwässerungs-, Zuleitungs- und Bewässerungsarbeiten, also nur von seiten der Landwirtschaft. Ein Umschwung dieses Zustandes trat erst ein, als die Industrie zum Aufblühen kam, und im Verein mit den Gemeinden unsere Wasserläufe mit Abwässern verseuchte, indem sie die Flüsse als Vorfluter benutzten. Besonders schädigend wirkten die vielen Flußregulierungen zur Wende des 19. Jahrhunderts und es war ein Jammer, wie diese Regulierungen durchgeführt wurden. Sie seien größtenteils im übelsten Sinn des Wortes durchgeführt und die schönsten Wasserläufe zu einem wahren Flußschlauch umgewandelt worden.

Hierin liegt eine tiefere Schädigung der Fischerei als durch Abwassereinleitungen, denn während man bei letzteren durch zielbewußte Einsetzungen nachhelfen kann, ist es im ersteren Falle oft unmöglich, da den Fischen jede Aufenthaltsmöglichkeit genommen und die Nahrungsbildung auf lange Jahre hinaus zerstört, ja oft dauernd vernichtet wird. Schon um das Jahr 1900 hat der Landesfischereiverein Beschwerde geführt über diese Zustände und hat hierauf das Staatsministerium des Innern durch eine Ministerial-Entschließung vom Jahre 1902 den Kulturbauämtern nahegelegt, die Interessen der Fischerei in den Vordergrund zu stellen. In der Gesetzgebung sind Schutzvorschriften vorhanden und es fehlt sicherlich nicht an gesetzgeberischen Maßnahmen. Wenn diese alle befolgt würden, müßten die Klagen allmählich verstummen. Die Schutzvorschriften des Wassergesetzes 1907 heben alles hervor, was den Schutz der Fischerei anlangt, besonders Vorbeugungen gegen Schädigungen, den Anspruch des Fischereiberechtigten auf rechtliches Gehör, und gerade gegen diese wird am meisten gesündigt. Die Vollzugsorgane müßten sich unbedingt an die Schutzvorschriften halten. Die Frage, ob auch Pächter zu den Fischereiberechtigten im Sinne des Gesetzes (Art. 68) gehören, ist dahin zu beantworten: Die Eigentums-, die dinglichen Berechtigten und die Nutzbraucher sind die im Sinne des Gesetzes Fischereiberechtigten.

Vielfach werde dadurch gesündigt, daß beim Wechsel des Wohnortes oder der Fischereiberechtigung der Berechtigte der Behörde keinerlei Mitteilung macht. Daher kommt es häufig vor, daß der Fischereiberechtigte nicht zur Wahrnehmung seiner Interessen bei Erteilung der Erlaubnis zu Regulierungsbauten herangezogen oder eingeladen wird. Nach den Vollzugsvorschriften zum Fischereigesetz sind die Kulturbauämter verpflichtet, ihre Projekte der Verwaltungsbehörde mitzuteilen und diese muß die Fischereiberechtigten anhören. Es ist dies vielfach unterlassen worden, weil erstens die Verwaltungsbehörde die Aufstellung der Arbeiten dem Kulturbauamte überläßt und zweitens sehr oft die Fischereiberechtigten der Behörde nicht bekannt sind. Hier sollen die Wasser- und Fischereigenossenschaften die Sachwalter der Fischerei sein. Es kommt heute häufig vor, daß die betreffenden Aemter bestrebt sind, Regulierungen vorzunehmen, aber dabei vergessen, daß hierdurch mehr Kulturwerte zerstört als geschaffen werden. Der Vortragende ist der Ansicht, daß heute alle Regulierungen zurückgestellt werden können, da der Staat sowie auch die Kreise und Gemeinden zu einer sachgemäßen Durchführung von Regulierungen nicht über die nötigen Mittel verfügen.

Es müßte in zweiter Linie schon bei Erteilung der Erlaubnis das fischereiliche Interesse nach den Gesetzesbestimmungen gewahrt werden, wovon aber sehr wenig Gebrauch gemacht wird. Würden die Behörden bei Erteilung der Erlaubnis in erster Linie den Kreisfischereirat zu Rate ziehen, so würde in vielen Fällen die Erlaubnis zu Regulierungsbauten versagt werden. Es entstehen hier immer berechtigtere Klagen der Kreisfischereiräte, daß sie bei der Erteilung der Erlaubnis nicht gehört wurden und man nachher immer nur auf Schätzungen angewiesen ist.

Justizrat Schwaiger beantragt daher zum Schluß: „Der Landesfischereiverein möge beim Ministerium des Innern dahin vorstellig werden, daß die Organe der mit dem Vollzug des Wassergesetzes betrauten Behörden angewiesen werden, bei Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung von Regulierungsbauten die Interessen der Fischereiberechtigten im Sinne des Gesetzes zu berücksichtigen."

Der Vortrag fand allgemeine Anerkennung seitens der Versammlung. Der Präsident unterstrich die Ausführungen des Redners und stattet ihm hierauf den besonderen Dank der Versammlung ab. Er erklärt, daß der Landesfischereiverein gerne bereit ist, die Anregung an das Ministerium des Innern weiterzugeben und bittet die Versammlung hierzu um Ermächtigung. Es soll auch durch eine authentische Interpretation seitens des Ministeriums des Innern geregelt werden, daß die Besitzer und Pächter als Fischereiberechtigte in vorerwähnten Fällen mitangehört werden.

Fischermeister Mayer in Straubing dankt hierauf Justizrat Schwaiger für seine Anregungen seitens der Berufsfischer und bittet den Landesfischereiverein sich um diese Sachen annehmen zu wollen.

Hierauf bringt der Vorsitzende des Fischereivereins Kochelsee, Altbürgermeister Schretter in Schlehdorf eingehende Ausführungen über den Stand der Kochelseefischerei und der berechtigten Klagen der dortigen Fischer. Er betont besonders den Verlust der Laichplätze für die Frühjahrs- und Sommerlaicher durch den zurückgegangenen Wasserstand und die allwöchentlich durch das Walchenseekraftwerk eintretenden großen Schwankungen des Wasserspiegels die durchwegs 20—30 cm betragen. Weiter führt er aus, daß Beschwerden an die Verwaltungsbehörden gerichtet würden, diese aber von dort bis jetzt noch nicht verbeschieden wurden und bittet den Landesfischereiverein um weitgehendste Unterstützung.

Ministerialdirektor Schneider unterstützt die Ausführungen Schretters und verspricht dieser Angelegenheit nachzugehen. Er spricht auch noch zu den Ausführungen Schwaigers und betont, es möchte dahingehend gewirkt werden, die Schäden möglichst zu verringern

Digitized by Google

und Maßnahmen zu finden um diese Arbeiten technisch zu beseitigen und bittet die Kreisfischereiräte in diesem Sinne zu wirken.

Oberregierungsrat Dr Maier hält es für die wichtigste Forderung, daß die Kulturbauämter und Straßen- und Flußbauämter schon beim Entwurf der Pläne die Fischereisachverständiger beiziehe.

Härpfer in Donauwörth berichtet noch über Mißstände an der oberen Donau und teilt mit, daß sich Forderungen der schwäbischen Donaufischer im Prozeßwege schon 14 Jahre hinziehen.

Oberregierungsrat Müller in Augsburg beklagt die Ausbaggerung in der Donau und erklärt, daß die Frage, ob die Ausbaggerungen als Regulierungsbautenarbeiten im Sinne des Gesetzes anzusehen sind oder nicht, noch unentschieden sei.

Der Präsident schließt die Versammlung gegen ½1 Uhr, dankt hierbei der Regierung von Oberbayern für Ueberlassung des Sitzungssaales und ladet alle Teilnehmer zu einer Besichtigung der Landesfischzuchtanstalt Barbarasruhe bei Freising ein. Es nahmen etwa 25 bis 30 Interessenten an der nachmittäglichen Besichtigung der Anstalt teil. Von dem dort Gesehenen und Gehörten nahmen die Besucher die besten Eindrücke mit nach Haus.

Der **Berufsfischereiverein für Nogat und Weichsel** in **Danzig** tagte kürzlich in Zeyer. Ueber die Fischereiaufsicht gab der Vorsitzende Otto Grübnau sen. bekannt, daß unter den fünf als Fischereiaufseher verpflichteten Herren zwei Gastwirte, ein Musiker und ein Reichsbahnaushelfer seien. Ihm sei nicht mitgeteilt worden, wer dem Landratsamt derartige Vorschläge gemacht habe. Der Verein beschloß einstimmig, zwischen den Schleusen Schönau und Galgenberg Schleie und hochwertige Karauschen in größerer Menge einzusetzen und die Lose zwischen Schleuse Galgenberg und Horsterbusch neben dem Einsetzen genannter Fischarten auch mit Krebsen zu bevölkern. Strommeister Katzke teilte mit, daß laut Fischereigesetz auch Angler einen Fischereischein besitzen müssen.

XVIII. österr. Fischereitag vom 5. bis 9. September 1928 in Innsbruck.

In der Zeit vom 5. bis 9. September 1928 wird, diesmal in der Landeshauptstadt Tirols, ein Fischereitag abgehalten werden. Der XVIII. österreichische Fischereitag bedeutet die Fortsetzung einer von der D.-Oe. Fischerei-Gesellschaft in Wien geschaffenen, später auf den Verband der österr. Fischereivereinigungen übergegangenen, nunmehr vom österr. Fischereibunde übernommenen Ueberlieferung. Da der Oesterr. Fischereibund Mitglied des Deutschen Fischereivereins in Berlin ist, infolgedessen Vertretungen reichsdeutscher Vereinigungen bei der Tagung erwarten darf und überdies bemüht sein wird, die Entsendung von Vertretern fischereilicher Körperschaften auch aus jenen deutschen Gauen zu veranlassen, die anderen Staatenverbänden als dem reichsdeutschen und österreichischen angehören, so wird diese Veranstaltung voraussichtlich das Gepräge einer gesamtdeutschen Fischereitagung erhalten.

Der Oesterreichische Fischereibund richtet nun gemeinsam mit dem Tiroler Landesfischereivereine an alle fischereilichen Körperschaften des In- und Auslandes die Einladung, Vertreter zu der Innsbrucker Tagung zu entsenden. Selbstverständlich sind auch Einzelpersonen, denen die Sache der Fischerei am Herzen liegt, herzlichst willkommen.

Uebersicht des Tagungsplanes.

Für den ersten Tag, den 5. September, ist abends eine gesellige Zusammenkunft als Begrüßungsabend in einem größeren Saale der Stadt vorgesehen, wobei Musik, Gesang und Trachtenvorführungen die heimische Kunst vertreten und für Unterhaltung sorgen sollen. Am 6. und 7. September werden im Sitzungssaale des Landeskulturrates, Wilhelm Greilstraße Nr. 9, die Vorträge gehalten, an deren jeden sich je nach Bedarf unmittelbar die Aussprache anschließt. Die ausführliche Vortragsfolge wird noch verlautbart werden.

Am 7. September nachmittags findet unter Führung des Herrn Generalsekretärs Ingenieur Erler die Besichtigung der Fischzuchtanstalt des Tiroler Landeskulturrates in Thaur statt. Der Abend versammelt die Teilnehmer an der Tagung auf der Hungerburg, dem beliebten Ausflugs- und Aussichtspunkte auf der Höhe über Innsbruck, mit herrlicher Uebersicht auf Stadt und Tal und in die Stubaier Ferner. Am nächsten Tage, den 8. September, ist ein Besuch der Fischzuchtanstalt des Herrn Nationalrates Wollek in Leutasch in Aussicht genommen. Dieser Ausflug wird Gelegenheit bieten, eine der schönsten Alpenbahnen, die Mittenwalderbahn, auf ihrer landschaftlich reizendsten und technisch hervorragendsten Strecke von Innsbruck bis Seefeld zu befahren. Von dort an ist Autofahrgelegenheit durch die prächtige Hochmoorlandschaft bis zum Seebach im Waldtal von Leutasch. Der 9. September, ein Sonntag, ist der praktischen Ausübung der Fischerei gewidmet. Die Gäste können sich nach Wahl verschiedenen Fischereiausflügen in die Vereinsgewässer, unter Führung von Vereinsmitgliedern, anschließen. Weiterhin liegen noch Anmeldungen zu Fischereigelegenheiten, z. B. im Oetztal, von auswärtigen Mitgliedern vor.

Anfragen wegen Unterkunft während der Tagung wollen an den Tiroler Landesfischereiverein, Innsbruck, Adamgasse Nr. 6, gerichtet werden, welcher für die Unterbringung der Gäste durch einen Wohnungsausschuß Sorge tragen wird.

Wir machen unsere geehrten Gäste schließlich noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in der Zeit vom 29. September bis 7. Oktober 1928 in Graz eine Landesausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau, verbunden mit einer Fischereiausstellung, stattfinden wird, zu deren Besuch im Namen des Obmannes der Fachgruppe für Fischerei, Herrn Oekonomierates Krakofzik, hiemit höflichst eingeladen wird.

Oesterreichischer Fischereibund.
Der Präsident: Dr. Mereshеimer.

Tiroler Landesfischerei-Verein.
Der Vorstand: Margreiter.

Digitized by Google

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Hechtpest in Ostpreußen. Wie aus Hohenstein im Kreise Osterode (Ostpr.) gemeldet wird, ist unter dem Fischbestand des Plautziger- und Maranser Sees die Hechtpest ausgebrochen. Um die Verbreitung der Pest auf andere Gewässer zu verhüten, ist bis auf weiteres der gesamte Bootsverkehr zwischen den von der Pest verseuchten und den übrigen Gewässern verboten worden.

Wieviel Fische usw. verzehrt ein Seehund täglich? Ein Fischer an der Nordsee hatte vor einiger Zeit einen jungen Seehund gefangen; er verkaufte das Tier an einen Hotelbesitzer auf der Nordseeinsel Wangeroog, der für den Seehund ein großes, tiefes Wasserbassin anfertigen ließ und das Tier zur Belustigung der Badegäste täglich dreimal fütterte. Dieses kleine junge Tier verspeiste in der Gefangenschaft (ohne satt zu werden) täglich mindestens 20 Pfund Fische. Im vergangenen Jahre wurden von Seehundsjägern der Nordsee Tiere im Gewichte bis zu 230 Pfund erlegt. Wenn nun ein kleiner junger Seehund täglich mindestens 20 Pfund Fische in der Gefangenschaft verzehrt, dann wird ein alter Seehund in der Freiheit mindestens täglich 50 Pfund Fische fangen und verzehren.

Ostpreußische Fischertänze. Es darf nicht auffallen, daß es in Fischerdörfern eigenartige Tänze gibt, die mit der Berufstätigkeit der Fischer in einem gewissen Zusammenhange stehen. So hat jetzt die Hauptwohlfahrtsstelle für Ostpreußen E. V. Königsberg i. Pr. eine Reihe von Volkstänzen veröffentlicht, die von Mitgliedern des Ostpreußischen Spiel- und Tanzkreises in Fischerdörfern des Samlandes aufgezeichnet worden sind. Man erkennt mehr und mehr die Bedeutung dieser aus dem Volke hervorgegangenen Tänze und entzieht sie durch Aufzeichnungen und damit in Verbindung stehende Belebung der Vergangenheit und der Vergessenheit. Der Ostpreußische Spiel- und Tanzkreis hat durch seine Darbietungen in der Provinz und selbst im Reich viel Beifall gefunden; und diese Tatsache regte die Veröffentlichung an, die ein Weiterpflegen der Tänze ermöglicht. Dieser Aufgabe wird das Heftchen durch kurze, aber genügende Beschreibungen des Tanzes und Darstellung der Bewegungen gerecht. Freunden und Forschern der Heimat wird die Veröffentlichung willkommen sein. Die eigenartige Musik und die Bewegung findet man aber nur in den samländischen Fischerdörfern. Den einzelnen Tänzen sind im Vorworte Deutungen beigefügt. Drei photographische Abbildungen der Musikanten und Tänzer in der samländischen Volkstracht geben dem Hefte eine eigene Note. M.

IX. Bücherschau.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Ueber 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 755 besondere Bildertafeln (darunter etwa 100 farbige) und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 8 (Marut bis Oncidium) in Halbleder gebunden 30 RM. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Ein Werk wie „Meyers Lexikon", nach dem Millionen Hände greifen, hat eine schwere Aufgabe zu erfüllen: Fragesteller aus allen Ständen, Berufen, Altern und Ländern erwarten auf das, was ihnen im Augenblick gerade am meisten am Herzen liegt, von ihm knappe und doch verständliche Antwort, und jedem gibt er sie. Er befriedigt dem über Politisches, Wirtschaftliches, Geschichtliches, Geographisches usw. Unterweisung Suchenden, gibt in medizinischen Dingen Belehrung und Aufklärung und erteilt auf dem ungeheuren Gebiet der Naturwissenschaften und der Technik jedwede Auskunft. „Meyers Lexikon" hat es sich im vorliegenden 8. Band wieder besonders angelegen sein lassen, auch dem Laien klare Einblicke selbst in schwierige naturwissenschaftlich-technische Dinge zu geben, weshalb Artikel, wie Naphthalin, die die Grundlage zum Verständnis vieler anderer Artikel geben, besonders betont sind. Wie z. B. die Chemie als Wissenschaft die schwierigsten Probleme bewältigt, wie sie sich anderseits technisch-praktisch auswirkt, zeigt eine Fülle von Einzelartikeln. Wie sie sich ferner mit Nachbargebieten verschlingt, erweist z. B. der Artikel „Nahrungsmittel", bei dem besonders die Tabelle über den Nährstoffgehalt (von der Milch und dem Rindfleisch bis zur Quittenmarmelade, vom Wassergehalt bis zu den Vitaminen) das lebhafteste Interesse der Leser finden dürfte. Das Streben nach größter Anschaulichkeit der Darstellung findet besonders auf technischen Gebiet durch die zahlreichen Tafeln und illustrierten Textbeilagen wertvolle Unterstützung. Es sei hier nur auf die Metallbearbeitung, Motorboote und -Schiffe, Mühlen, Nähmaschinen, Normung und Typung, Nutzhölzer und technische Oefen hingewiesen. Daß daneben der „Meyer" nach wie vor auch bis in die Bedürfnisse der Fachkreise hineinreicht, ergeben die unzähligen technischen, chemischen usw. Artikel über Dinge, die mitunter selbst in Spezialfachbüchern nicht zu finden sind. Auch dieser Band, mit dem „Meyers Lexikon" nun zu zwei Drittel fertig vorliegt, verdient volle Anerkennung, und dem bildlichen Teil, auf dessen drucktechnische Wiedergabe große Sorgfalt verwandt ist, gebührt besonderes Lob.

Bock, F. **Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei Teleostiern.** Zeitschr. f. wiss. Zool., Bd. 130, H. 1927. S. 455—468.

Verf. versucht in vorliegender Arbeit die Beziehungen, die zwischen Geschlechtsorganen und sekundären Geschlechtsmerkmalen bei Fischen bestehen.

Die Kastration, die von Kopec an Ellritzen, von van Cordt und van der Maas an Xiphosurus Kelleri ausgeführt wurden, ferner die Versuche von Champy die Gonaden durch Bestrahlung zu vernichten, ergaben keine befriedigenden Resultate. Weit besser überstehen die Operation Stichlinge, mit denen Verf. experimentiert hat. Durch einen kleinen Schnitt auf der Ventralseite 1½ mm vom After wurde die Bauchhöhle geöffnet und die Gonaden

Digitized by Google

mittels einer feinen Pinzette herausgehoben; der Schnitt wurde zugenäht. Die Fische kamen für einige Wochen in frisches Leitungswasser, wo sie sich rasch, meist ohne künstliche Atmung erholten. Schon nach wenigen Tagen nahmen sie Nahrung zu sich. Die meisten Fische, sowohl Männchen als Weibchen überstanden die Operation gut und lebten noch über ein halbes Jahr (Januar—Oktober). Einige Tiere standen bei der Operation im ersten Lebensjahr.

Zur Brunstzeit unterscheiden sich bei völliger Kastration die Männchen überhaupt nicht von den Weibchen. Sie bauten auch keine Nester. — Interessant sind die Versuche mit halbkastrierten Fischen. Anfang Mai zeigten diese Tiere statt der prächtigen Hochzeitsfarben nur eine grünlich schimmernde Iris und einen gelblichen Anflug auf der Kehle. Niemals wurde die Intensität der Färbung normaler Männchen erreicht. Nach Titschak sind die verschiedenen Farben beim Stichling nur eine direkte Folge von Stoffwechselvorgängen, indem verschieden gefärbte Stoffwechselprodukte in den Chromatophoren aufgespeichert werden. Sollte die Färbung durch Hormonwirkung zustande kommen, so dürften nach des Verf. Ansicht auch bei einseitiger Kastration die Farben nicht nach der Quantität des Hormons abgeschwächt werden (Alles- oder Nichtsgesetz!). Es wäre allerdings die Annahme möglich, daß der zurückgebliebene Hoden durch Wucherung neues Hodengewebe zu bilden sucht. (van Cordt und van der Maas). Dadurch kommt es vielleicht gar nicht zu einer Bildung des betreffenden Hormons, sondern nur zu einer Vorstufe, die die sekundären Geschlechtsmerkmale nicht auszubilden vermag. — Aehnliche Vermutungen hat man bei unvollkommener Kastration einiger Sänger ausgesprochen, wo das Eintreten der sekundären Geschlechtsmerkmale hinausgezögert wird. (Lipschütz 1922 und 1925).

Zum Schluß der Arbeit führt Verf. noch erfolgreiche Versuche der Kastration an Sygnathiden (Seenadeln) an. Die Tiere überlebten die Operation ohne weiteren Schaden. S. Ehrhardt.

x. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 2. bis 7. Juni 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—105	30—75
Zander	130	50—100
Aale	100—240	66—175
Karpfen	—	—
Schleie	85—120	50—78
Barsche	70—95	35—57
Bleie	30—90	10—45
Quappen	—	—
Plötzen	30—40	5—28
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.50—36.—	—

Fische: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, Hechte und Schleie leicht nachgebend, Aale gefragt und weiter anziehend.

Krebse: Zufuhr reichlicher, in großen Krebsen knapp, Geschäft abflauend, Preise wenig verändert, teilweise nachgebend.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Juni 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein).

Berlin:

leb. Aale	2.30 RM.	leb. Karpfen	1.60 RM.
tote Aale	1.65 „	leb. Barsche	1.10 „
leb. Zander	1.70 „	tote Barsche	0.80 „
tote Zander	1.20 „	leb. Bleie	0.85 „
leb. Schleien	1.50 „	tote Bleie	0.50 „
tote Schleien	1.— „	leb. Plötzen	0.80 „
leb. Hechte	1.45 „	tote Plötzen	0.45 „
tote Hechte	1.— „		

Hamburg:

Plötzen	0.28 „	leb. Aale	2.28 „
leb. Hechte	0.99 „	leb. Schleien	1.96 „
Zander	1.01 „		
Bleie	0.58 „		
Barsche	0.75 „		

Kiel:

Zander	1.25 „	Plötzen	0.25 „
Hechte	0.80 „	Schleien	2.05 „
Bleie	0.60 „	Karpfen	1.— „

Leipzig:

leb. Schleien	2.08 „	leb. Aale	3.— „
tote Schleien	1.— „	tote Aale	1.28 „
tote Hechte	1.26 „	Rheinlachs	5.— „
leb. Hechte	1.50 „	Weserlachs	3.50 „
Bachforellen	4.50 „	Zander	1.88 „

Digitized by Google

Breslau:

Zander, große	1.66 „	leb. Bleie	0.80 „
Zander, kleine	1.30 „	leb. Barsche	0.80 „
leb. Weißfische, groß	0.58 „	leb. Karpfen	1.40 „
tote Weißfische, große	0.40 „	leb. Schleien, große	2.07 „
leb. Weißfische, kleine	0.40 „	leb. Portionsschleien	2.18 „
tote Weißfische, kleine	0.33 „	leb. Aale	2.55 „
leb. Hechte	1.50 „	tote Aale	2.40 „
tote Hechte	1.17 „		

München:

leb. Forellen	3.25 „	leb. Schleien	1.80 „
leb. Karpfen	1.56 „	leb. Aitel	0.99 „
leb. Schiede	0.96 „	Rheinsalm	3.80 „
leb. Hechte	1.65 „	Frostlachs	2.50 „
tote Hechte	1.49 „	leb. Bleie	0.95 „

Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt.

von Paul Meltzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin.

Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische per 50 Kilogramm in Mark. Krebspreise per Schock (60 Stück) in Mark für den Monat Juni 1928.

Aal	Aland	Bars	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
122.67	36.06	54.06	22.63	5.83	70.46	70.46
Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
65.13	21.94	—	34.29	80.47	88.32	19.43

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Juni 1928. (Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	26	188.85	groß	5	149.80
mittel	20	183.30	mittel	4	121.75
klein-mittel	16	139.88	klein	7	62.36
klein	4	101.35	unsortiert	24	127.17
unsortiert	23	172.13	Zander		
Zander			groß	19	99.18
unsortiert	6	129.50	mittel	12	85.—
Schleien			klein	11	71.68
groß	20	93.43	unsortiert	19	84.47
Portionsschleien	11	120.32	Schleien		
unsortiert	26	105.13	unsortiert	17	80.47
Hechte			Hechte		
groß	12	66.54	groß	14	49.32
groß-mittel	16	76.31	klein	6	74.42
mittel	6	96.75	unsortiert	24	74.65
klein	9	106.44	mittel	11	74.10
unsortiert	25	102.10	Barsche		
Karauschen			groß	13	59.31
groß	2	115.50	unsortiert	9	47.93
unsortiert	20	96.23	Bleie		
Barsche			groß	12	35.42
unsortiert	3	71.16	klein	5	6.80
Bleie			unsortiert	16	17.47
groß	18	71.92	Roddow		
klein	2	26.25	unsortiert	6	31.92
unsortiert	14	49.14	Plötzen		
Roddow			groß	4	32.25
groß	4	67.25	klein	3	14.17
unsortiert	15	56.73	unsortiert	14	21.25
Plötzen					
unsortiert	5	39.50			
Krebse (Schock)					
(8–10)	14	6.45			
(10–12)	15	13.30			
(12–14)	16	28.41			
unsortiert	8	10.81			

Im Vergleich zum Vormonat Mai liegen die Preise für Schleien wesentlich niedriger, etwas geringe Preise zeigen auch lebende Aale, großmittel, und tote unsortierte Aale. Auch die Zanderpreise haben ein wenig nachgegeben. Im übrigen sind aber die Fischpreise fast durchweg gestiegen. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonates Juni anlangt, so zeigten die Preise der feineren Fischarten anfangs sinkende Tendenz, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

—— Organ des Deutschen Fischereivereins. ——

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 15. **Augsburg,** den 1. August 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung

über die Verteilung der für die Binnenfischerei aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm ausgeworfenen Mittel.

Auf Antrag des Deutschen Fischereivereins sind aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms 300 000 RM. zur Förderung des Absatzes der Süßwasserfische ausgeworfen worden. In der amtlichen Denkschrift des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft I. 35502 (Reichstagsdrucksache Nr. 218) heißt es in längeren Ausführungen dazu: auf dem Gebiete der Binnenfischerei lägen die Absatzschwierigkeiten hauptsächlich darin, daß heute nur Betriebe, die hochwertige Fische erzeugten, im allgemeinen noch rentabel arbeiten könnten, während der Absatz der billigen Massenweißfische auf erhebliche Schwierigkeiten stoße. Die bereitgestellten Mittel sollten daher zur Förderung der Umstellung der Betriebe dienen. Ferner sei unter Verwendung der Erfahrungen, die im letzten Jahre in dem Ausschuß für Seefischpropaganda gemacht worden seien, auch der Absatz der Süßwasserfische durch Werbetätigkeit zu fördern. Zum Schluß heißt es dann wörtlich: „Die Durchführung der Maßnahmen soll in Verbindung mit dem Deutschen Fischereiverein, als Zentralorganisation der deutschen Binnenfischer, sowie mit den Landesfischereivereinen erfolgen, denen insbesondere die Ausarbeitung eines näheren Arbeitsprogramms obliegen wird."

In Verfolg dieser Richtlinien hat bereits eine Sitzung stattgefunden, an der Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, das Präsidium des Deutschen Fischereivereins und die Vertreter der Landesfischereivereine teilnahmen. In dieser Sitzung wurde ein Verwendungsprogramm in großen Zügen aufgestellt. — Die Einzelheiten des Verfahrens sind durch einen Erlaß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft II.—17167 vom 17. Juli 1928 geregelt worden. Auf Grund dieses Erlasses hat der Deutsche Fischereiverein mit Zustimmung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft am 23. Juli ein Rundschreiben an die Landesfischereivereine folgenden Inhalts gerichtet: Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen verwendet werden für:

a) Wissenschaftliche Forschungsarbeiten, besonders zwecks Beschaffung eines leistungsfähigen Besatzmaterials hochwertiger Süßwasserfische . . . . . 150 000 RM.
b) Umstellung solcher Fischereibetriebe, welche bisher auf den Fang der billigen, schlecht absetzbaren Fischarten angewiesen waren, auf die Erzeugung hochwertiger Süßwasserfische . . . . . 100 000 RM.
c) Propaganda für den Absatz von Süßwasserfischen . . . . . 50 000 RM.

Hierbei ist eine gewisse Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen vorgesehen nach Maßgabe sich später ergebender Notwendigkeit.

Für die Verwendung der Mittel unter a) und b) hat der Deutsche Fischereiverein in seinem Rundschreiben die Landesfischereivereine aufgefordert, ihrerseits die in Frage kommenden Institute und Organisationen zu a) und die Fischereibetriebe zu b) zu veranlassen, Anträge auf Bewilligung von Mitteln für die unter a) und b) erwähnten Zwecke durch die Landesregierungen an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einzureichen. Die Landesregierungen haben für die Empfangnahme und Weiterleitung dieser Anträge folgende Stellen ermächtigt:

Preußen	die zuständigen Landwirtschaftskammern (Provinzialkammern),
Bayern	Staatsministerium für Landwirtschaft, München,
Württemberg	Wttbg. Wirtschaftsministerium, Stuttgart,
Baden	Ministerium des Innern, Karlsruhe,

Digitized by Google

Sachsen	Landwirtschaftskammer, Dresden,
Thüringen	Thür. Wirtschaftsministerium, Weimar,
Hessen	Hess. Ministerium f. Arbeit und Wirtschaft, Abt. für Ernährung und Landwirtschaft, Darmstadt,
Mecklenburg-Schwerin	Landwirtschaftskammer, Rostock,
Oldenburg	für Landesteil Oldenburg: Ministerium des Innern, Oldenburg; für Landesteile Lübeck und Birkenfeld: die Regierungen in Eutin und Birkenfeld,
Braunschweig	Landwirtschaftskammer, Braunschweig,
Anhalt	Landwirtschaftskammer für Anhalt, Dessau,
Mecklenburg-Strelitz	Landwirtschaftskammer, Neubrandenburg,
Lippe	Lippesche Regierung, Wirtschaftsabt., Detmold,
Waldeck	Landwirtschaftskammer, Mengeringhausen,
Schaumburg-Lippe	Schaumburg-Lippesche Landesregierung, Bückeburg,
Hamburg	Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten, Hamburg
Bremen	— — — —
Lübeck	Landwirtschaftskammer, Lübeck.

In der Verfügung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist nochmals darauf hingewiesen, daß eine schlüsselmäßige Verteilung der Beträge auf die Länder nicht in Frage kommen könne und daß für andere als die bezeichneten Zwecke Mittel nicht zur Verfügung stehen. Alle Anträge, die sich auf eine allgemeine Produktionsförderung beziehen würden, müssen zurückgewiesen werden.

Für die Pos. a) wird es sich in erster Linie um Zuschüsse in Form einmaliger Beihilfen handeln; dagegen wird für b) in erster Linie Zinsverbilligung in Frage kommen.

Anträge gemäß a) und b) sind hiernach an die in obiger Aufstellung genannten Stellen, die für die Weiterleitung an die Landesregierungen sorgen werden, zu richten. Für die Weiterleitung der Anträge kommen demnach die Landesfischereivereine nicht in Betracht, soweit nicht etwa in den einzelnen Ländern hierüber eine Verständigung des Landesfischereivereins mit der zuständigen Stelle erfolgt. Wohl aber wird der Deutsche Fischereiverein als beratendes Organ des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sämtliche bei diesem Ministerium eingehenden Anträge zur gutachtlichen Aeußerung erhalten.

Für die unter c) erwähnte Absatzpropaganda ist es nach Maßgabe der Verfügung nicht erforderlich, Anträge der Interessentenkreise zu sammeln, vielmehr wird der Deutsche Fischereiverein dem Reichsministerium ein Programm für eine einheitliche Propaganda vorlegen.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr. Maier.

II. Bekanntmachung.

Telegraphische Voranmeldung.

Die Gebühr für die verlangte telegraphische Voranmeldung beim Versand von lebenden Fischen, die bisher der Mindestgebühr für ein postalisches Privattelegramm entsprach, ist auf die Hälfte dieser Mindestgebühr herabgesetzt worden. Sie beträgt jetzt nicht mehr 1.50 RM., sondern nur noch —.75 RM.

Deutscher Fischereiverein.

III. Bekanntmachung.

Die Karpfenbörse wird am Montag den 3. September 1928, vormittags 9 Uhr in Kottbus abgehalten. Nähere Veröffentlichungen folgen.

Kiel, den 27. Juli 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Köhler.

Vor 50 Jahren war der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg gegründet worden, und zu der feierlichen Begehung dieses Jubiläums hatte er nun seine Mitglieder und Freunde und auch den Deutschen Fischereiverein in diesem Jahre nach Berlin eingeladen. Am Sonntag den 1. Juli fand die Jubiläums-Festsitzung im Bürgersaal des Berliner Rathauses statt. Da der Ehrenvorsitzende, Ministerialdirektor

Digitized by Google

Dr Abicht leider verhindert war, die Leitung der Festversammlung zu übernehmen, begrüßte der Vorsitzende, Geheimrat Eckstein, die zahlreichen Teilnehmer und insbesondere die Vertreter der Behörden und Organisationen. Er gedachte der Gründer und früheren Mitarbeiter, und faßte die Aufgaben des Vereins kurz zusammen. Ministerialdirektor Articus überbrachte die Glückwünsche des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und hob hervor, welche Verdienste der Verein sich um die Fischerei der Provinz erworben habe. Als Ehrengabe an den Verein überreichte er im Auftrage des Ministers eine Spende von 5000.— RM. Dem Vorsitzenden selbst übergab er mit Worten der Anerkennung für seine erfolgreiche Tätigkeit den Staatsehrenpreis für Verdienste um die Förderung der Fischerei. Der Oberfischmeister für die Provinz Brandenburg als Vertreter des Oberpräsidenten betonte das gute Zusammenarbeiten mit dem Verein. Regierungsrat Jacobi als Vertreter der Regierung Potsdam und zugleich im Namen der Polizeipräsidenten von Berlin und Potsdam sprach Worte der Anerkennung für die Verdienste des Vereins. Direktor Schmidt überbrachte die Glückwünsche der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, die eine Spende von 500.— RM. für Stipendien an junge Fischer zur Teilnahme an den Fischereikursen in Friedrichshagen gestiftet hatte. Der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule wies auf die nahen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Fischerei hin. Ein Vertreter der Forstl. Hochschule in Eberswalde überbrachte deren Glückwünsche. Prof. Wundsch wies auf die guten alten Beziehungen zwischen dem Verein und der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen hin und erwähnte besonders die Verdienste der Brandenburgischen Fischer um die Weiterentwicklung der Fischereiwissenschaft. Dr Fritzsche überbrachte die Glückwünsche der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer. Ein Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin sprach die Glückwünsche der Stadt Berlin aus und verkündete eine Ehrengabe von 500.— RM. an den Verein. Oberregierungsrat Dr. Maier sprach die Glückwünsche des Deutschen Fischereivereins aus und wies auf die alten Beziehungen zwischen beiden Vereinen hin, die durch ihre führenden Persönlichkeiten von je her eng verknüpft waren. Major a. D. Conze als Vorsitzender des Preuß. Fischereiverbandes erinnerte an die letzten Tagungen der Fischereiorganisationen in der Ostmark, Nordmark und diesmal in der Mark und überreichte die silberne Medaille des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein nebst Diplom an den Brandenburgischen Fischereiverein. Bayerns Glückwünsche überbrachte Major Hurler nebst der silbernen Medaille für Geheimrat Eckstein und der bronzenen Medaille für Regierungsrat Schleifenbaum. Obermeister Schüler sprach die Glückwünsche der Potsdamer Fischer aus und überreichte eine silberne Ehrengabe. Verwaltungsinspektor Ludwig überbrachte im Namen des Märkischen Anglerbundes dessen Glückwünsche und Amtsrat Potratz vom Anglerverein „Fischwaid" wünschte Glück zum Jubiläum und spendete 50.— RM. Kaufmann Gerhard brachte Glückwünsche vom Ostpreuß. Fischereiverein und stiftete eine Gabe für die Bibliothek des Vereins. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Fischhändler, Koppe, wies auf die innigen Beziehungen hin, die von alters her zwischen beiden Vereinen bestanden hätten und überreichte unter Glückwünschen dem Vorsitzenden ein Gemälde, das einen brandenburgischen See darstellte. Fischermeister Otto überbrachte die Glückwünsche des Uckermärkischen Fischereivereins und des Küstriner Fischereivereins, und ein Vertreter des Arbeiter-Anglerbundes sprach dessen Glückwünsche aus.

Geheimrat Eckstein faßte den Dank für alle dem Verein in Wort und Schrift dargebrachten Glückwünsche und für die Ehrengaben zusammen sowie für die Jubiläumsspenden, die auch noch von verschiedenen Kreisen und Städten sowie von Vereinen, Firmen, Genossenschaften usw. überwiesen worden sind.

Dr Stock, der neue Geschäftsführer des Brandenburgischen Fischereivereins hielt sodann einen Vortrag, in dem er die 50jährige Geschichte des Vereins kurz schilderte.

Herr Geheimrat Schiemenz sprach über die Fischereiwirtschaft in der Provinz Brandenburg und ihre Entwicklung in den letzten 50 Jahren.

Der Vorsitzende knüpfte an die Worte des letzten Vortragenden an und teilte mit, daß der Verwaltungsrat folgende Ehrungen beantrage, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurden:

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: Oberbürgermeister Böß, Regierungsrat Schleifenbaum.

Digitized by Google

Die silberne Gedenkmünze erhielten: Ministerialdirektor Articus, Obermeister Berg, Fischermeister Beyer, Professor Dr. Brühl, Fischereiverwalter K. Bugow, Fischermeister Engel, Fischermeister Finkelde, Gemeindevorsteher Fröhling, Landgerichtsrat Goerke, Regierungsrat Dr. Jacobi, Fischgroßhändler Koppe, Verwaltungsinspektor Ludwig, Fischermeister Schulz, Oberfischmeister Dr. Quiel, Fischermeister Speichert, Fischermeister Wiggert, Landesdirektor v. Winterfeldt, Professor Dr. Wundsch, sowie Oberreg.-Rat Dr. Maier als Präsident und die bronzene Medaille Major Hurler als Generalsekretär des Bayer. Landesfischereivereins.

Außerdem wurden zahlreiche Ehrenurkunden an verdiente Fischmeister und Fischer verliehen.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen schloß der Vorsitzende die Festversammlung.

Am Nachmittag des Festtages trafen sich die Teilnehmer in großer Zahl im Hauptrestaurant des Zoologischen Gartens. Am Montag den 2. Juli veranstaltete der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg einen Dampferausflug nach dem Müggelsee. Auf dieser Fahrt hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die zunehmende Industrialisierung längs der Spree mit eigenen Augen zu sehen. Die Fischerei wird durch die Fabrikanlagen, aber auch durch die wassersportlichen Bauten immer mehr verdrängt. — In Friedrichshagen wurde die Landesanstalt für Fischerei besichtigt, und der übrige Teil des Nachmittags bis zum Abend in fröhlicher Kaffeerunde im Seeschlößchen festlich begangen.

In Friedrichshagen trafen die Mitglieder des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg mit einer großen Anzahl von Ausschußmitgliedern und Gästen des Deutschen Fischereivereins zusammen, die hier in der Landesanstalt ebenfalls ihre Sitzung abgehalten hatten. Ueber die Sitzungen der Fachausschüsse der D.F.V. und über die sonstigen Sitzungen und Veranstaltungen soll nun im Nachstehenden kurz berichtet werden.

1. Wissenschaftlicher Ausschuß. 2. Juli 1928.

Der Vorsitzende, Geheimrat Schiemenz, begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste und die Mitglieder, von denen nur Prof. Thienemann, der durch die Vorbereitungen seiner Java-Reise verhindert war, fehlte.

Prof. Willer hielt sodann einen ausführlichen Vortrag über die von ihm angestellten neuen Wachstumuntersuchungen an Fischen. Er knüpfte hierbei an seine früheren Mitteilungen über das Wachstum der Forellen und den Einfluß der Größe der Brutkästen und besprach zunächst besonders den Einfluß des Sauerstoffgehaltes des Brutwassers. Die Versuche wurden mit Forelleneiern bzw. -Brut und -Setzlingen angestellt, bei denen die übrigen Versuchsbedingungen sonst vollkommen gleich waren und nur der Sauerstoffgehalt des Zuflußwassers durch Rieselung über Gitterbleche verschieden eingerichtet wurde. Bei den Versuchen zeigte es sich nun, daß die Eier in sauerstoffreicherem Wasser früher und glatter ausschlüpften, als die in weniger sauerstoffreichem Wasser. Des weiteren wurde festgestellt, daß der Futterbedarf in sauerstoffreichem Wasser größer war als in sauerstoffarmem. Letztere Tatsache muß besonders bei Fütterungsversuchen und Abwachsversuchen beachtet werden, da es sonst leicht vorkommen kann, daß die in sauerstoffreichem Wasser befindlichen Forellen infolge ihres besseren Stoffwechsels hungern und dadurch das Versuchsergebnis bezüglich Gewicht und Länge unklar werden lassen. Der 2. Teil der Versuche erstreckte sich auf den Einfluß des Lichtes auf die Forellenbrut. Es zeigte sich hierbei, daß eine Belichtung der Eier das Ausschlüpfen verzögerte und daß auch die Länge der in dem dunklen Kasten gezogenen Brut größer war als die der in Helligkeit erbrüteten. In der Dottersackperiode machten sich die Lichteinflüsse weniger bemerkbar. Wenn nun in den Versuchsreihen der höhere Sauerstoffgehalt mit der Dunkelheit während der Erbrütungszeit kombiniert wurde, ergab sich Forellenbrut, die um 58% länger und 41% schwerer war als die anders erbrütete. Auch die Zahl der verkrüppelten Fischchen war in sauerstoffarmem Wasser erheblich größer als bei Erbrütung in sauerstoffreichem Wasser. Dieser Umstand ist vielleicht damit zu erklären, daß das Ausschlüpfen bei sauerstoffarmem Wasser für die jungen Tiere schwieriger ist.

In der anschließenden Diskussion wurde von Prof. Demoll die Frage angeschnitten, ob in dem sauerstoffreichen Wasser der Dottersack stärker resorbiert wurde, ferner, ob die ultravioletten Strahlen ausgeschaltet gewesen und welches die Höhe der Wasserschicht

Digitized by Google

bei den Versuchen gewesen sei. Die Frage des ultravioletten Lichtes beantwortete Prof. Willer damit, daß er angab, daß keine besonderen Vorkehrungen zum Durchlassen der ultravioletten Strahlen getroffen worden seien.

Prof. Scheuring erwähnte, daß man bei den Verkrüppelungen auch den Kohlensäuregehalt des Wassers berücksichtigen müsse. Prof. Ehrenbaum regte auch an, in Zukunft bei den Versuchen die Rolle der Temperatur näher zu untersuchen und Dr Bürger wies auf die verschieden guten Erbrütungsergebnisse in den Lachszuchtanstalten je nach der Temperatur des Wassers hin. Prof. Pappenheim erwähnte noch die Krüppelbildungen, die durch Tornier künstlich durch chemische und physikalische Aenderungen bei Amphibien-Embryonen hervorgerufen worden seien. Schäperclaus berichtete über Beobachtungen über Wachstumsschwankungen bei gefütterten und ungefütterten Fischen, wobei auch die Beschaffenheit der Elterntiere von Bedeutung gewesen sei. Bezüglich der Schwierigkeiten beim Ausschlüpfen erinnerte Geheimrat P. Schiemenz an Versuche, die mit der Erbrütung von Forellen in dem reinen Wasser von Rieselfeldern gemacht wurden. Die Erbrütung sei gelungen. Es hätten sich hierbei aber der jungen Brut besondere Beschwerden beim Ausschlüpfen ergeben.

Prof. Wundsch berichtete sodann über Versuche und Erfahrungen über die Giftwirkung von freiem Chlor in Fischgewässern. Versuche, die zwar noch nicht abgeschlossen seien, die aber doch jetzt schon Beachtung verdienten, da in letzter Zeit mehrfach über Schädigungen durch freies Chlor geklagt worden sei. Die Untersuchungen wurden veranlaßt durch ein Fischsterben in der Spree im November 1927. Hierbei hatte sich zunächst mal herausgestellt, daß die Methodik für die Untersuchungen von Gewässern auf freies Chlor noch nicht einwandfrei sei. Ebensowenig war etwas näheres über die Schädlichkeitsgrenze und über die Krankheitsbilder bei Chlorvergiftungen von Fischen bekannt. Die bisher gewonnenen Ergebnisse in der Landesanstalt für Fischerei zeigen, daß die Grenze für Schädigungen von Karpfen und Schleien auf 0,5 bis 1 mg freies Chlor pro Liter liegt. Fische, die in solchem Wasser einige Tage bei 5 bis 6° Temperatur aufbewahrt werden, sterben nach 4 Tagen. Des öfteren wurde beobachtet, daß die Fische sich bei Rückversetzung in besseres Wasser wieder erholten. Bei den Versuchen zeigte sich auch, daß die durch das Chlor zerfressenen Kiemen wieder verheilten. Auch die Beobachtung aus der freien Natur, daß Karpfen und Schleien viel empfindlicher sind als andere Fische und z. B. auch als Krebse, bestätigte sich bei den Versuchen. Zur Methodik wurde erwähnt, daß sich Ortho-Tolidin als Reagenz auf Chlor am besten bewährt habe. An späterer Stelle zeigte Wundsch dann noch Lichtbilder von den Kiemen solcher an Chlorvergiftung erkrankter Fische.

In der Besprechung wies Prof. Plehn besonders darauf hin, daß schon vor 25 Jahren im Hofer-Institut Chlorversuche angestellt worden seien. Hierbei habe sich besonders die Schwierigkeit ergeben, den Chlorgehalt des Wassers konstant zu erhalten. Als Krankheitserscheinung wurde damals besonders eine Zersetzung des Blutes und Verstopfung der Blutbahn durch solche Zersetzungsprodukte festgestellt. Wie Prof. Wundsch angab, ist eine derartige Blutzersetzung bei den Berliner Fällen und bei den Versuchen nicht beobachtet worden. Auch Schräder, der die Versuche selbst ausführte, hat eine Hämolyse nicht feststellen können. Prof. Czensny wies darauf hin, daß es unter Umständen schwer zu nennen sei, was freies Chlor überhaupt bedeute. Allein schon die Beschaffenheit des Chlors bedinge leicht Fehlerquellen, die nachher bei verschiedenen Untersuchern recht verschiedene Resultate ergeben könnten. Dr Lehmann erwähnte darauf, daß neuerdings auch stärkere Chlorgehalte in der Abwassertechnik vorkämen (über 5 mg pro Liter) und Prof. Wundsch wies nochmals darauf hin, daß die zunehmende Verwendung des Chlors in der Technik dazu nötige, diesen Versuchen Beachtung zu schenken.

Prof. Ehrenbaum berichtete über Abwachsversuche mit Glasaalen und Satzaalen und führte hierbei etwa folgendes aus: Vor etwa 2 Jahren wurde mit einem Aufruf in den Fischerei-Zeitungen um Bereitstellung geeigneter Gewässer gebeten, in denen das Heranwachsen und die Geschlechtsentwicklung von Satzaalen und Glasaalen verfolgt werden könnte.

Einige solcher Gewässer wurden zur Verfügung gestellt und entsprechend besetzt; es ist jedoch begreiflicherweise verfrüht, über diese Versuche etwas auszusagen. Dagegen wurden 1927 aus 2 Seen in Mecklenburg und in der Uckermark Proben zur Untersuchung eingesandt, die aus Besetzungen der Jahre 1921 und 1924 mit Satzaalen stammten. Obwohl

Digitized by Google

diese Proben, die aus je 30 Stück Aalen bestanden, nur zum Teil die erforderlichen Größen von 32—42 cm hatten, so konnten in ihnen doch 5 bzw. 6 Stück Männchen, d. h. 28 bis 54% der in Betracht kommenden Größen festgestellt werden. Daraus ergibt sich, was man übrigens aus anderen Beobachtungen — auch an Glasaalen — schon wußte, daß die männlichen Aale in Binnengewässern keineswegs verschwinden. Offen bleibt dagegen die Frage, ob und wie weit die Ueberführung in das Binnengewässer eine Umwandlung des Geschlechts beim Aal bewirkt oder befördert. Eine Vermehrung und Variierung der Versuche ist anzustreben, um über die vorliegende Frage der Geschlechtsveränderung mehr Klarheit zu gewinnen und die Mithilfe der Praxis wird dabei dringend erbeten. Auch ein in Holland von J. J. Tesch kürzlich durchgeführter Versuch mit Satzaalen von 20—25 cm aus der Zuidersee, die sich, in ein Süßwasserbecken überführt, beim Aussetzen und nach einem Jahre alle als Männchen, nach weiteren 2 Jahren aber als Weibchen erwiesen, kann als entscheidend nicht angesehen werden, weil die Schwierigkeit der Geschlechtsbestimmung von Aalen unter 30 cm Länge dort ebenso wie bei früheren Untersuchungen an Elbaalen unterschätzt worden ist, so daß die Richtigkeit der Bestimmung am Ausgangsmaterial anzuzweifeln ist.

Bei der Besprechung erinnerte Geheimrat Schiemenz daran, daß auch die männlichen Aale bisweilen mehr als 42 cm groß würden. So sei ihm z. B. ein männlicher Aal von 51 cm bekannt. Prof. Scheuring betonte wiederholt, daß eine Geschlechtsumwandlung bei niederen Wirbeltieren durchaus möglich sei. Prof. Ehrenbaum wies darauf hin, daß Geschlechtsumwandlung auch bei anderen Fischen vorkäme und eine solche beim Aal also auch nicht unmöglich sei, jedoch seien die bisher vorgebrachten Unterlagen ihm für eine unbedingte Entscheidung der Frage nicht ausreichend. Prof. Brühl bemerkte, daß er bereits 1902 mit Geheimrat Drösch er zusammen auf die Möglichkeit einer späteren Geschlechtsdetermination beim Aal hingewiesen habe und belegte dies durch photographische Reproduktionen aus dem damaligen Sitzungsbericht. Prof. Seligo wies darauf hin, daß die Fanggeräte der Fischer im allgemeinen nur eine Auswahl aus dem in einem Gewässer vorhandenen Aale fingen und zwar nur die größeren, da die kleineren durch die Netzmaschen hindurchschlüpften. Er empfahl daher, die kleineren zur Untersuchung notwendigen Aale mit besonders kleinen Aalangeln zu erbeuten.

Prof. Scheuring referierte sodann über die Wirkung einiger Salzlösungen auf die Befruchtung, das Geschlechtsverhältnis und das Wachstum bei Regenbogenforellen. Diese Versuche, die gemeinsam mit Oberreg.-Rat Dr. Maier durchgeführt wurden, haben ergeben, daß Salzlösungen einen bedeutenden Einfluß auf die Spermatozoen bezüglich ihrer Beweglichkeit ausübten, dagegen nicht auf das Geschlechtsverhältnis der Fische, wie sie durch Alkoholbeeinflussung erreicht worden ist.

Prof. Auerbach führte dann einen von ihm konstruierten Bodengreifer vor, der ohne Fallgewicht arbeitet und wegen seiner Schwere besonders für tiefe Seen mit hartem Grund sehr geeignet ist. Der Schlammbagger ist so konstruiert, daß er eine Fläche von 10×10 cm herausticht, nachdem er durch ein schweres Fallgewicht fest hineingerammt ist und sich dann schließt. Ein großer Vorzug ist auch noch der, daß der Bagger beim Herunterſinken keinen Staustrom erzeugt, der die Oberfläche des Schlammes erst von etwaigen Organismen befreien würde. Ebenso ist es sehr wichtig, daß der Schlammgreifer sich beim Aufziehen absolut dicht schließt.

In der anschließenden Diskussion wurde von verschiedenen Herren darauf hingewiesen, daß sie sich mit dem bisherigen Modell des Eckmann'schen Greifers so beholfen hätten, daß sie dieses leichte Gerät durch Gewichte auf den beiden Baggerschaufeln beschwert hätten.

Einen ausführlichen Vortrag, der durch zahlreiche Lichtbilder illustriert wurde, hielt Frau Prof. Plehn und zwar über die Anatomie der Fischniere im normalen und im erkrankten Zustande. Sie zeigte die Hauptbestandteile der Fischniere, nämlich den Glomerulus und seine Kapsel sowie die Nierenkanälchen und das lymphoide Gewebe. Alle diese Bestandteile können der Sitz von Nierenerkrankungen werden, die durch verschiedene Ursachen hervorgerufen werden. Das typische für Nierenkrankheiten ist gewöhnlich eine allgemeine Wassersucht, deren Krankheitserscheinungen im einzelnen ja bekannt sind.

Am Schluß der Sitzungen machte Major Conze noch darauf aufmerksam, daß der Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G. einen Preis von 500.— RM. für die Ermittlung der besten Art von Fischmarkierungen ausgesetzt habe und fordert zur Beteiligung an einem Preisausschreiben auf. **(Fortsetzung folgt.)**

Digitized by Google

v. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

2. Zufuhr und Geschäft in Wildfischen auf dem Berliner Markt.

Es würde zu weit führen, nach dem allgemeinen Ueberblick nun im einzelnen auf alle wichtigeren Plätze und Gebiete näher einzugehen. Nur dem Markt Berlin, weil er für alle Fischereitreibenden von so großer praktischer Tragweite ist, sollen noch einige spezielle Ausführungen gewidmet sein. Die an diesem Platz erzielten Großhandelspreise wurden bereits oben zur näheren Kennzeichnung der allgemeinen Lage mitgeteilt. Es erübrigt sich daher, hier nochmals auf sie zurückzukommen. Indessen möge der jahreszeitliche Verlauf der Zufuhren, der Nachfrage und des Geschäfts bezüglich der Wildfische kurz gekennzeichnet werden.[1])

Januar 1927: Zufuhr mäßig, teilweise genügend; Geschäft ruhig, zeitweise lebhafter. Die Durchschnittspreise lagen im Vergleich zum Dezember 1926 im allgemeinen etwas höher, besonders die Preise der Hechte. Nach Neujahr gaben die Preise erst etwas nach, zogen dann aber meist wieder an.

Februar: Zufuhr meist mäßig, teilweise genügend, aber auch gering; Geschäft durchweg ruhig; Preise fast durchweg anziehend, doch lagen die Preise der toten Zander, Bleie und Schleien im Durchschnitt etwas tiefer als im Vormonat.

März: Zufuhr reichlich bezw. genügend; Geschäft ruhig, zeitweise etwas lebhafter; fast durchweg sinkende Preistendenz, die namentlich gegen Schluß des Monats recht fühlbar wurde.

April: Zufuhr mäßig oder genügend, gegen Ende des Monats Abflauen der Zufuhren zufolge des stürmischen kalten Wetters. Auch der Hochwasserstand in dem für den Berliner Markt wichtigen Elbegebiet wirkte nachteilig auf die Zufuhren. Für die Aalzufuhren war jedoch das stürmische Wetter bei überwiegend bedecktem Himmel und dunkleren Nächten günstig. Mittlere Größen waren besonders gesucht. Geschäft ruhig bis lebhaft, sehr lebhaft in der Karwoche. Nach den Feiertagen war das Geschäft, auch wegen geringerer Fänge, schwächer. Schleien und Hechte waren weniger zugeführt, bei reger Nachfrage und aufgebesserten Preisen. Im allgemeinen herrschte steigende Tendenz, die Aalpreise gaben nach Ostern nach.

Mai: Zufuhr nach Eintritt wärmeren, weniger stürmischen Wetters anfangs durchweg etwas stärker, bald sogar reichlich, dann wieder geringer, zum Schluß der Wetterlage angepaßt mäßig. Der Bedarf konnte zunächst trotz der guten Zufuhr, nicht voll befriedigt werden, besonders bei den Schleien. Nach Aalen bestand zunächst stärkere Nachfrage, weil der günstigen Witterung entsprechend die Sommerlokale mit einem regeren Verkehr rechneten und zu Käufen geneigter waren. Mitte des Monats konnten die reichlichen Zufuhren den Bedarf decken. Der Bedarf an Aalen, der durch das eingetretene ungünstige Ausflugswetter nicht allzu groß war, konnte gerade gedeckt werden. Gegen Ende des Monats blieben die Zufuhren hinter dem — schwächer werdenden — Bedarf zurück. Von den Aalen waren wieder besonders die mittleren Größen begehrt. Liebhaber fanden zu guten Preisen gut lebende Karauschen in passender Größe. Gefrorener Zander fand keinen aufnahmefähigen Markt. Ueberhaupt war bei der wärmeren Witterung für frische Ware in Eispackung weniger Meinung. Das Geschäft war anfangs lebhaft, dann rege, bis zum Himmelfahrtstage ziemlich belebt, nachher etwas matter. Die Preise sanken zunächst allgemein, besserten sich jedoch gegen Ende des Monats wieder auf. Im Durchschnitt sind die Aalpreise noch weiter zurückgegangen.

Juni: Die anfänglich noch mäßigen Zufuhren steigerten sich mit zunehmender Wärme von Tag zu Tag und erreichten in den letzten Tagen vor Pfingsten einen Umfang, daß der Absatz insbesondere der toten Ware ins Stocken kam. Für letztere ließ die Nachfrage mit der steigenden Temperatur rasch nach. Sie waren gegen Ende der Woche trotz größten Preissturzes nicht zu räumen. Trotz der erwarteten stärkeren Nachfrage zu den jüdischen Feiertagen gingen die Preise für Hechte und Bleie wesentlich zurück. Schleien blieben begehrt. Durch den unerwarteten Witterungsumschlag am Pfingstsamstag wurde das Geschäft ungünstig beeinflußt. Die Abkühlung schwächte die Zufuhr bei zunehmend lebhafterem Geschäftsgang ab. Aale waren knapp, Schleien zufolge der holländischen Einfuhr reichlicher. Gegen Ende des Monats kühles Wetter, demzufolge geringere Fänge und zum Teil recht mäßige Zufuhr; das Geschäft ruhig bis matt bei gehaltener Nachfrage. Der Bedarf konnte glatt gedeckt werden. Alle Ware wurde in kleinen Posten billig aufgenommen. Etwas lebhaftere Nachfrage bestand nur nach Aalen. Tote Fische, die naturgemäß in besserer Qualität vorhanden waren, fanden bei wenig veränderter Preislage schlanken Absatz. Die Preise beherrschte sinkende Tendenz.

[1]) Die Darstellung stützt sich in erster Linie auf die vorzüglichen von P. Meltzer stammenden Wochenberichte im Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel, sowie auf die großen Preisberichte des Deutschen Fischereivereins.

Digitized by Google

Juli: Trotz des Sommerwetters mit zwar nicht überreichlicher Wärme, aber doch größerer Trockenheit blieben die Zufuhren zunächst hinter den Erwartungen zurück, weil die Fischer stark in der Heuernte tätig waren. Ferienbeginn und Reiseverkehr wirkten einschränkend auf die Nachfrage. Später bewirkte der Beginn der Gerichtsferien eine weitere Abnahme der Verbraucherkreise. Das Geschäft verlief in ruhigen Bahnen, obgleich stärkere und schließlich genügende bis teilweise reichliche Zufuhr eintrat. Die hohen Temperaturen waren dem Versand lebender und toter Fische nicht günstig. Wie alljährlich um diese Zeit traten beim Lebenversand nicht unerhebliche Verluste durch Absterben auf dem Transport in Erscheinung. Von frischen Fischen in Eispackung gingen zahlreiche Sendungen stark verhitzt ein und mußten bei der zunächst nicht sonderlich regen Nachfrage bei Ueberstehen als zur menschlichen Nahrung nicht mehr geeignet aus dem Verkehr gezogen werden. Später fanden tote Fische etwas willigere Aufnahme. Das gegen Ende des Monats einsetzende Hochwasser führte teilweise zur Einstellung der Flußfischerei. Stärker gefragt waren Portionsschleien, Mittelhechte, Zander, stärkere Aale, gut lebende große Weißfische, letztere besonders an den Hauptverkaufstagen. Das regnerische Wetter am Ende des Monats beeinflußte zufolge des schlechten Ausflugsverkehrs den Aalabsatz in merklicher Weise. Im Juli setzte sich die sinkende Preistendenz weiter fort. Anziehende Preise zeigten nur die Zander bei steigender Nachfrage.

August: Zufuhr in mäßigen Grenzen bezw. nicht allzu reichlich. Ursachen dafür sind die Arbeiten in der Getreideernte, das Hochwasser für die Flußfischerei und das noch nicht genügend gefallene Kraut für die Seenfischerei. Im ganzen befriedigende Resultate bei Absatz und Preisen, z. T. gute Verwertungsmöglichkeiten. Zunächst brachten nur die Aale nicht die gewohnten Preise, da die Ausflugs- und Sommerlokale infolge mehrerer verregneter Sonntage schlechtes Geschäft beklagten und wenig Meinung für Aale zeigten. Indessen erholten sich die Aale bald wieder von der erlittenen Schlappe. In Mittel- und kleinen Aalen konnte der Bedarf noch gedeckt werden. Große Ware war knapp. Gegen Ende des Monats setzte jedoch bei reichlicherer Zufuhr leicht schleppender Geschäftsgang ein. Hechte wurden gern gekauft. An Zandern bestand bei stärkerer, später lebhafter Nachfrage Mangel. Besonders begehrt war große Ware. Die reichlich am Platze befindlichen russischen Frostzander beeinflußten den Absatz der deutschen Qualitätszander nicht. Für Schleien zeigte sich wachsendes Interesse. Portionsschleien wurden besser bewertet. Unter ¼ Pfund schwere Ware war jedoch nicht mehr gängig und konnte zu herabgesetzten Preisen nur mit Mühe verkauft werden. In den Fastentagen begehrte die jüdische Kundschaft besonders Bleie, Karauschen, Barsche und Roddow. Trotz der zeitweise großen Hitze konnte tote Ware, die allerdings in mäßigen Mengen am Markt war, zu befriedigenden Preisen abgesetzt werden. Karauschen waren gegen Ende des Monats lebhaft gefragt. Auch für die übrigen Weißfische in guter größerer Qualität herrschte reges Interesse. Sie fanden zu annehmbaren Preisen schlanken Absatz. — Die Aalpreise gaben nach anfänglicher Aufwärtsbewegung wieder nach. Weißfische zeigten zunächst sinkende Tendenz. Anziehende Preise erzielten Schleie, Hechte und Barsche. Im Vergleich zum Juli lagen die Durchschnittspreise im allgemeinen höher mit Ausnahme der Aalpreise.

September: Infolge der Beeinträchtigung der Flußfischerei durch den hohen Wasserstand anfangs schwache Zufuhr. Während auf der Elbe die Fangverhältnisse noch ungünstig blieben, brachte die Oderfischerei bald reichliche Erträge. Die Zufuhr war im allgemeinen genügend, teilweise reichlich. Der Bedarf konnte auf der ganzen Linie gedeckt werden. Das Geschäft bewegte sich in ruhigen Bahnen. Gegen Ende des Monats war es bei reichlicher Zufuhr schleppend. Die für die Marktlage vor den jüdischen Feiertagen sowohl hinsichtlich der Belebung des Geschäfts als auch der Aufbesserung der Preise in Produktions- und Handelskreisen gehegten Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Das Geschäft versagte. — In Aalen waren die Fischerei zunächst gut und die Zufuhren reichlich bei schwacher Nachfrage; kleine Ware war sogar schwer absetzbar. Dann ließen die Zufuhren nach, ohne das Geschäft wesentlich zu beeinflussen. Zuletzt war der Bedarf an Aalen sehr gehalten, bei genügender Zufuhr nach vorübergehender Verknappung. — Nach Zandern bestand lebhafte Nachfrage bei knapper, später genügender Zufuhr besonders in mittlerer und kleiner Ware. Nur vorübergehend flaute das Interesse ab. — Schleien wurden zunächst gern gekauft, waren dann aber weniger beachtet. Trotz nicht überreichlicher Zufuhren konnte den Anforderungen vollauf genügt werden. — Hechte wurden reichlich, überwiegend unsortiert, zugeführt. Vor den jüdischen Feiertagen konnte der regeren Nachfrage nach groß-mittel und mittel Fischen nicht nachgekommen werden. Weißfische wurden anfangs zu guten Durchschnittspreisen bei ruhigem Geschäft gehandelt. Nach vorübergehender Abschwächung des Geschäfts fanden gut lebende Weißfische, schwach zugeführt, desgleichen tote Weißfische in erstklassiger Beschaffenheit wieder flotten Absatz. Für Karauschen bestand lebhaftes Interesse. Trotz der im ganzen nicht ungünstigen Geschäftslage wichen im Laufe des Monats die Preise durchweg. Im Vergleich zum August liegen die Durchschnittspreise für Hechte und Zander niedriger. Aber auch die größeren Aalsorten, die größeren Sortierungen der Weißfische vermochten den Durchschnittspreis des Vormonats nicht zu halten.

Oktober: Zufuhr reichlich bezw. genügend, infolge der Kartoffelernte und der Umstellung von der Sommer- zur Winterfischerei zeitweise nicht bedeutend. Bei der gleichzeitigen Geschäftsflaute trat das allerdings weniger unangenehm in die Erscheinung, weil der schwache Bedarf gedeckt werden konnte. Geschäft anfangs sehr ruhig, dann etwas belebter. Unter warmer Temperatur gegen Ende des Monats litt der Versand sowohl der lebenden als auch der toten Fische. Der Preisdruck des preiswerten Geflügels machte sich zur gleichen Zeit besonders stark bemerkbar, weil auch die Gänse usw. bei der Wärme schneller und zu niedrigeren Preisen abgesetzt werden mußten. Die Auswirkung zeigte sich in einem selten schleppenden und matten Geschäftsgang. Der Nachfrage konnte mit fast sämtlichen Fischsorten in genügender Menge entsprochen werden. — In Aalen lag das Geschäft bei mäßiger Zufuhr zunächst noch lustlos und still; für starke Aale, die knapper waren, bestand etwas mehr Interesse. Es trat dann eine leichte Belebung ein. Im weiteren Ver-

Digitized by Google

lauf des Monats blieben die Zufuhren knapp. Hechte waren reichlich zugeführt (tote Ware in trockener Packung teilweise nicht mehr erstklassig), jedoch lag der Markt recht still. Schleien anfangs mäßig, dann reichlicher zugeführt. Portionsschleien, und zwar bevorzugt ½pfündige Fische, konnten trotzdem den Preis halten. Bleie und Bleifische waren reichlicher zugeführt. Plötzen, vorwiegend tot eingehend, fanden, wenn nicht gar zu klein, glatten Absatz, ebenso auch die anderen Weißfische. Trotz reichlicher werdender Zufuhr hielt sich der Markt auch weiterhin verhältnismäßig gut. Nur Güstern und kleine Plötzen waren selbst zu niedrigsten Preisen schwer absetzbar. Im ganzen gingen die Durchschnittspreise im Oktober — wie alljährlich — noch weiter zurück.

November: Die vorerst weiter anhaltende warme Witterung und das damit im Zusammenhang stehende Geflügelangebot in niedriger Preislage bedingte lustloses Geschäft. Die Zufuhr war nicht reichlich, die Eingänge deckten den Bedarf aber vollständig. Auch der Eintritt des Frostwetters bewirkte keine Belebung des Marktes. Die gehegten Erwartungen erfüllten sich nicht. Die Frostperiode trat zu plötzlich und zu nachhaltig auf und wirkte so hemmend auf das Geschäft ein. Mit der steigenden Temperatur bis in die Nähe des Nullpunktes belebte sich der Markt wieder. Die Zufuhr gestaltete sich doch immerhin so groß, daß der nicht sehr starken Nachfrage genügt werden konnte. Zander waren reichlich am Markt, große Ware, besonders lebende, wurde gern gekauft. Anfangs war das Interesse allerdings geringer, so daß Zander in kleinen Größen trotz niedriger Preislage schwer verkäuflich waren. Aale kamen anfangs etwas reichlicher, danach nur in kleinen Posten an den Markt. Für klein-mittel und kleine Ware war wenig Kauflust vorhanden. Teichschleien wurden zunächst reichlich angeboten. Später waren Schleien, insbesondere in Portionsgröße ungenügend am Markt bei geringem Interesse und sinkenden Preisen. Gegen Ende des Monats trat eine merkliche Stockung selbst bei weiter nachgebenden Preisen in Erscheinung. Hechte waren nur in mäßigen Mengen angeboten. Die Markt- und Preislage der reichlich zugeführten Weißfische war fest. Größere Plötzen zeigten trotz reichlicher werdender Zufuhr eine leichte Preissteigerung. Im ganzen war die Preisbewegung eine ziemlich ruhige. Die Schleienpreise bewegten sich allmählich abwärts. Die Preise der übrigen Fischarten zeigten gegen Ende des Monats vorwiegend etwas steigende Tendenz.

Dezember: Die Seen- und Flußfischerei stand unter dem Einfluß des Frostwetters, das einerseits die offene Fischerei überwiegend ausschloß, anderseits die Eisfischerei noch nicht zuließ. Die Zufuhr war daher anfangs ungenügend, später nicht überreichlich. Die Preise zogen zwar, wie immer im Dezember an, doch war die Steigerung nicht allzu erheblich. Hemmend auf die Nachfrage wirkte die für den Wochenmarktverkehr ungünstige starke Kälte. Im ganzen konnte der Bedarf durchaus gedeckt werden. Aale waren knapp. Gegen Ende des Monats wurde besonders größere Ware nur noch in kleinsten Mengen zugeführt. Für kleine Aale war dagegen selbst bei niedrigen Preisen der Absatz schwer. Hechte kamen anfangs knapp, später reichlicher zum Angebot. Zander erfreuten sich reger Nachfrage; mittel und große Ware, auch erstklassige Frostzander wurden zu festen Preisen flott gehandelt. Die Absatzstockung für Schleien, besonders Portionsschleien hielt zunächst an. Weiterhin blieb das Geschäft still, erst gegen Ende des Monats wurden sie wieder begehrter. Quappen fanden lebend und lebendfrisch zur gleichen Zeit willige Abnehmer. Zu Silvester war die Ware knapp. Für gute große Weißfische lag der Markt fest. Kleine Plötzen und Barsche wurden dagegen weiter vernachlässigt. Die Zufuhr war genügend, an kleiner Ware sogar überreichlich. Kleine Plötzen, kleine Bleie, Bleifische und Güstern konnten selbst zu niedrigsten Preisen nicht immer glatt abgesetzt werden. Auch noch zu Ende des Monats blieb das Geschäft in kleinen Weißfischen lustlos. Lebhafte Nachfrage bestand dagegen nach großen Bleien, zeitweise nur in kleineren Mengen zugeführt.

Schaubild 2.

Die Entwicklung der Berliner Großhandelspreise (Monatsdurchschnittspreise) lebender Mittel-Aale, lebender unsortierter Hechte, toter großer Bleie und toter unsortierter Plötzen in RM. für 50 kg in den Jahren 1925—1927.

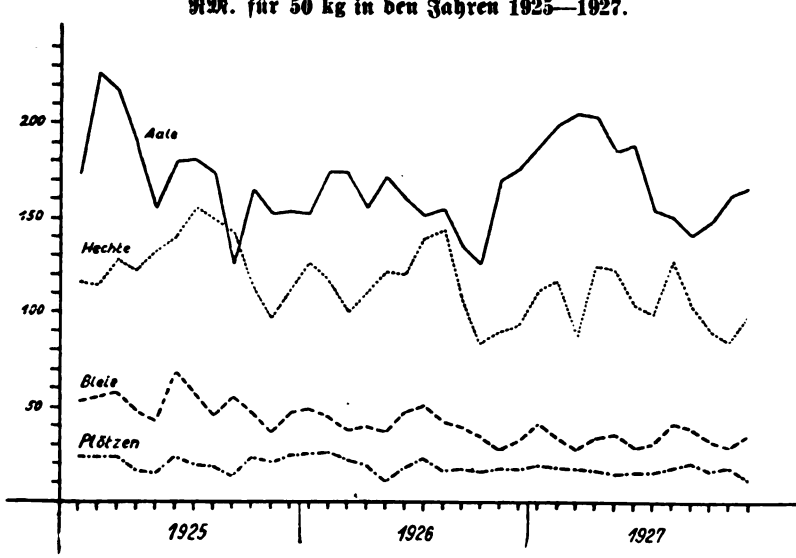

Digitized by Google

Die Preisbewegung der einzelnen Fischarten und -Sortierungen im Verlauf des Jahres 1927 ist keine ganz einheitliche gewesen. Es läßt sich aber auch für das Jahr 1927 wiederum der allgemeine typische Verlauf feststellen:

1. Aale: höchste Durchschnittspreise im Spätwinter und Frühjahr, niedrigste Preise im Spätsommer und Herbst.

2. Zander und Schleien: höchste Preise im Frühjahr und Spätsommer, niedrigste Preise im Spätherbst und Winteranfang, Schleien außerdem im Juli.

3. Hechte und Weißfische: höchste Preise im Spätwinter und Spätsommer, niedrigste Preise im Frühjahr sowie im Herbst und Winteranfang.

Den jahreszeitlichen Verlauf der Preisgestaltung während der drei letzten Jahre veranschaulicht die graphische Darstellung der Entwicklung der Aal-, Hecht-, Blei- und Plötzengroßhandelspreise am Berliner Markt (Schaubild 2).

Die Gesamtzufuhr nach dem Berliner Markt dürfte nicht mehr allzu erheblich hinter den Vorkriegszahlen zurückstehen. Jedenfalls hat der städtische Verkaufsvermittler den Mengenumsatz der Vorkriegszeit wieder so gut wie erreicht, obwohl früher wichtige Zufuhrgebiete, wie Posen und Westpreußen, nach Kriegsende aus der Versorgung Berlins fast ganz ausgeschieden sind. (Fortsetzung folgt.)

VI. „Deutsche Fischerei."

Die Ausstellung der gesamten Fischwirtschaft auf der Ausstellung „Die Ernährung."

(Mit 4 Abbildungen).

Der Besucher der großen Schau „Die Ernährung" in Berlin findet in der Halle II unter Nr. 134/135 einen Stand, der die schlichte Ueberschrift „Deutsche Fischerei" trägt. Und tatsächlich ist die ganze Deutsche Fischerei in allen ihren Zweigen in dieser Darstellung vereinigt. See- und Binnenfischerei, Fischhandel und Fischindustrie, Fischereiwissenschaft und Fischereiorganisationen, sie alle haben sich endlich einmal auf einem verhältnismäßig engen Raum friedlich zusammengefunden und dadurch eine Gesamtdarstellung ermöglicht, die — gewissermaßen in konzentrierter Form — dem die Ausstellung besuchenden Publikum einen Ueberblick über die ganze deutsche Fischwirtschaft und ihre Bedeutung für die menschliche Ernährung gibt. Erfreulich ist der äußere Eindruck des Standes, noch erfreulicher aber ist der Geist der Einigkeit, der aus dem Schild dieses Kollektiv-Standes „Deutsche Fischerei" spricht. Möchte es doch weiterhin in der deutschen Fischerei so bleiben! Miteinander, nicht gegeneinander, das ist Propaganda für Fisch und Fischerei!

Die Ausstellung am Kaiserdamm führt den Namen „Die Ernährung". Es lag also auf der Hand, die Fischerei besonders in ihren Beziehungen zur menschlichen Ernährung zur Darstellung zu bringen, und so finden wir denn auch am Eingang des Standes ein lebensgroßes Werbestandbild eines schönen schlanken Mannes, der einen Fisch — ein Prachtexemplar eines Kabeljaus — trägt. (Abbildung 1).

Den Sinn dieser Darstellung erläutert die Unterschrift am Sockel:

„Gesund und frisch
Durch Sport und Fisch".

Noch bei mehreren anderen Ausstellungsobjekten wird auf die Bedeutung der Fischnahrung für die menschliche Gesundheit hingewiesen, so besonders auf den zahlreichen Plakaten „Eßt Fisch, dann bleibt ihr schlank, gesund und frisch!" — Vor allem aber ist der Mittelpunkt des Standes dem Fischhandel als dem Vermittler vom Erzeuger zum Verbraucher gewidmet und zwar in Form eines Muster-Fischladens, der, soweit dies bei einem Ausstellungsbau möglich ist, die zweckmäßige Aufmachung einer Verkaufsstätte für lebende und für frische Fische, für Räucherwaren und Marinaden, für Fischdelikatessen und die hierzu nötigen Beigaben zeigen sollte. (Abbildung 2).

Nach den Aussprüchen erster Fachleute auf diesem Gebiet ist dieser Versuch als gelungen anzusprechen. Sauber, hell und freundlich ist der 8×8 Meter große Laden; seine Wände sind mit Metallwandbelag in hellgrüner Kachelart bedeckt, ebenso die Tische usw. Ueberall herrscht die weiße Farbe vor. Besonders zu beachten ist die neuzeitliche Anordnung der Auslagen und Verkaufstische. Für den Fischhandel besonders hergerichtete Waagen sind mehrfach vorhanden, elektrische Fischschuppmaschine und ebensolche Fischschneidemaschine sind aufgestellt, und den Mittelteil des Ladens nimmt eine Nationalkasse nebst Warenausgabe ein (vergleiche hierzu die Abbildung 3 auf der übernächsten Seite),

Digitized by Google

Abbildung 1: Werbestandbild von Bildhauer Prof. Vordermayer-Berlin.

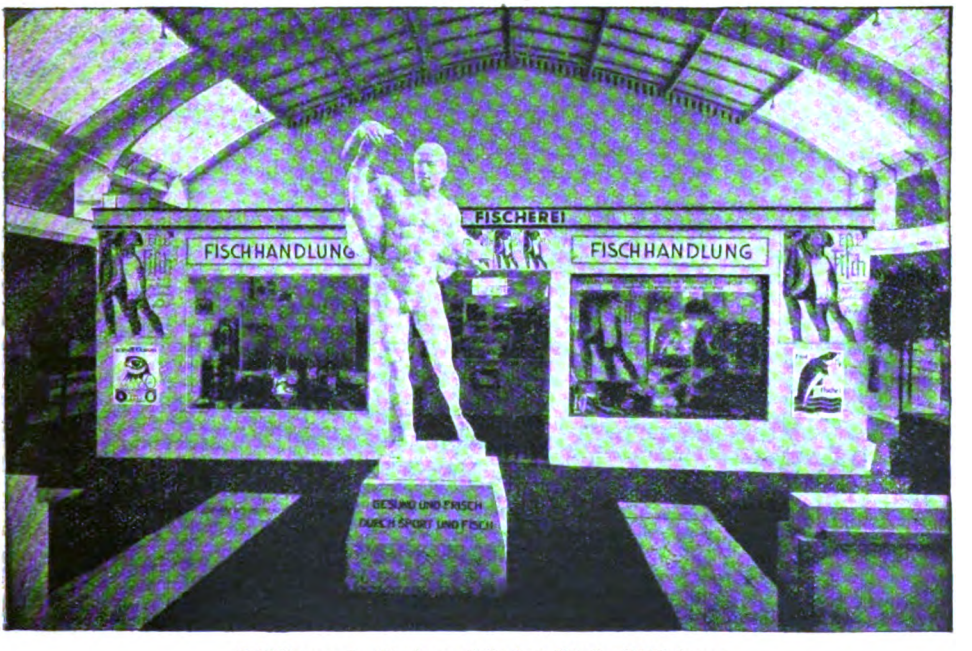

Abbildung 2: Vorderansicht des Musterfischladens.

Digitized by Google

an der während der Ausstellung das reichhaltige Propagandamaterial zur Verteilung kommt, teils in Form von Drucksachen, teils als Kostproben erlesener Produkte der Fischindustrie.

Für den Fachmann besonders interessant sind die 3 Kühlvorrichtungen, die hier Aufstellung gefunden haben: 1. ein Kühlkasten, 2. ein Kühlladentisch mit Auslage, 3. ein Kühlschaufenster. Besonders das letztere findet große Beachtung, da es mit seiner Hilfe möglich ist, während der Dauer der Ausstellung frische See- und Süßwasserfische in bester Qualität auszustellen. — Um die bei der Verarbeitung von Fischen unvermeidlichen Gerüche zu beseitigen, ist im Fischladen ein Ozon-Ventilator aufgestellt und in dem Kühlschaufenster ist ein sogenantes Ozon-Gitter angebracht, das nicht nur den Geruch, sondern auch die Bakterien bekämpft.

Abbildung 3: Innenteilansicht des Musterfischladens

In dem anderen Schaufenster (siehe Abbildung 2) sind vorwiegend Erzeugnisse der Fischindnstrie ausgestellt,und als besonders wirkungsvolles Anziehungsobjekt ein großes Aquarium, mit riesigen Karpfen, mit Schleien und gelegentlich anderen Fischen. Im Innern des Ladens sind andere Bassins, auch aus Metallfliesen hergestellt, mit Weißfischen, ferner ein Aquarium mit lebenden Forellen. Im Laden sind noch zahlreiche andere Objekte ausgestellt, hierzu gehören: Wandtafeln der wichtigsten See- und Süßwasserfische, ein Regal mit Erzeugnissen der Fischindustrie und unterhalb des Forellenaquariums Feinkostwaren (siehe Abbildung 3), Fischschüsseln für den Einzelverkauf von Marinaden, ein Präparat eines Riesen-Hummers, Werbeschriften, Plakate und anderes mehr.

An den Außenseiten dieses Fischladens sind nun 4 Panoramen angebracht (auf unseren Abbildungen leider nicht sichtbar), die verschiedene Szenen aus der Fischwirtschaft in künstlerischen Gemälden mit ausgeschnittenen Silhouetten darstellen. Das erste Bild zeigt eine Strandwadenfischerei an der Ostseeküste. Im zweiten Bild sehen wir die Abfischung eines großen Karpfenteiches und die Sortierung und Wägung der Fische. Das dritte Panorama stellt eine Fischauktion in einem der großen Fischereihäfen an der Küste der Nordsee dar. Auf dem vierten Bilde blicken wir in den großen Saal einer Fischkonservenfabrik, in der die Zubereitung und an langen Tischen die Verpackung der Marinaden usw. erfolgt. Diese vier Momentaufnahmen geben dem Publikum einen schönen Einblick in die deutsche Fischwirtschaft.

An der Rückseite des Ladens ist noch ein Ausschnitt aus der Fischwirtschaft gegeben in der Sonderdarstellung über die Lebensgeschichte des Aales, unter der Ueberschrift: „Vom Atlantischen Ozean bis zum Spickaal!" (siehe Abbildung 4).
Hier sehen wir zuerst die Aallarve, die Laichplätze des Aales und die Verwandlung der Aallarve in den Glasaal. Daneben sind in drei durchlüfteten Aquarien ganz junge, eben aus dem Meer aufgestiegene Glasaale (Aalbrut), ferner Satzaale und schießlich ausgewachsene Aale ausgestellt. Aber noch weiter können wir die Geschichte des Aales verfolgen. An der

Digitized by Google

Wand sehen wir, teils in Originalen, teils als Modelle die wichtigsten Aalfanggeräte. Und dann folgt einRäucherofen mit geräucherten Aalen und als Schluß dieser Sonderdarstellung ein leckerer Frühstückstisch mit Spickaal und den dazugehörigen Getränken.

Gleich daneben sehen wir eine Tafel mit der Darstellung des Nährwertes der Süßwasserfische. Besonders beachtenswert ist ferner eine Zusammenstellung über die Erzeugung des Fischfleisches im Stoffwechsel der Gewässer. Daneben ist noch eine graphische Darstellung des Verbrauches an See- und Süßwasserfischen in Deutschland im Jahre 1927 aufgehängt.

Im Außenteil des Standes sind nun noch zahlreiche Modelle besonders aus der Seefischerei aufgestellt. In Abbildung 4 sehen wir in einer großen Vitrine die Darstellung der Hochseefischerei durch einen Fischdampfer nebst Schleppnetz, ferner einen Finkenwärder Kutter und das Fischereischutzfahrzeug „Zieten". Daneben steht ein großes Modell einer Fischhafenanlage, insbesondere einer Versteigerungshalle und einer Packhalle. — Ebenfalls in einem großen Modell sehen wir eine Fischindustrieanlage. Die anderen Modelle kann ich nur kurz aufführen: Modell eines Ostseefischkutters im Längsschnitt, Modell eines Heringsloggers mit Hilfsmaschine im Längsschnitt, Modell der großen Heringsfischerei in der Nordsee, Modell des Bundgarns der Ostseeküste, Modell der Hummerfischerei bei Helgoland, Modell eines Wurfnetzes von der Unterelbe, Längsschnitt durch ein Fischdampfermodell, Modell eines modernen Fischdampfers, Modell eines Finkenwärder Kutters im Längsschnitt und schließlich die genaue Nachbildung der Kajüte des Blankeneser Fischerewers S. B. 30. — An dem Ausgang des Standes sehen wir dann noch eine interessante Zusammenstellung von verschiedenen Arten von Fischdrebeln, die für den Transport lebender Süßwasserfische verwendet werden. Auch ein Modell eines Spezialwaggons für den Transport lebender Fische mit der Eisenbahn ist aufgestellt und ein Kühlwagen — Modell der Reichsbahn für den Transport frischer Fische. Ein Teil eines Schnittes

Abbildung 4: Rückseite des Standes.

durch die Wandung eines solchen Waggons zeigt die Konstruktion der Wände von Kühlwagen. — Auf einem Drehständer sind schließlich noch eine größere Anzahl von Photographien ausgestellt, die folgende Objekte zeigen: Mustergültige Fischläden, Schaufensterdekorationen, Fischmarktanlagen der Nordseefischereihäfen, Fischindustrieanlagen, Transportfahrzeuge, Propagandabilder usw. — Ueberhaupt sind alle freien Flächen nach Möglichkeit zur Ausstellung von Propagandaplakaten für See- und Süßwasserfische benützt, und ein Werbefilmapparat zeigt Bilder aus der deutschen Hochseefischerei, vom Fang bis zur Zubereitung der Fische.

In diesen Zeilen habe ich versucht, eine möglichst vollständige Darstellung des auf dem Stande „Deutsche Fischerei" Gezeigten zu geben. Noch viele Einzelheiten wären zu erwähnen, und vielleicht nicht das Unwichtigste wären Ausführungen über technische Einzelheiten gewesen. Auch über die Entstehungsgeschichte dieses Ausstellungsstandes wäre

Digitized by Google

manches zu sagen gewesen! — Ich will und kann aber meine Darstellung der Ausstellung „Deutsche Fischerei" nicht schließen ohne einen Hinweis darauf, daß diese anonyme Kollektivausstellung in hohem Maße propagandistisch für den Verbrauch von Fischen und Fischwaren aller Art gewirkt hat. Man hat es täglich immer wieder in der Ernährungsausstellung gehört, wie interessant gerade die Fischereiausstellung sei. Und wenn man dann die Besucherzahlen hört, kann man mit vollem Recht an einen Erfolg dieser Ausstellung „Deutsche Fischerei" glauben. D—r.

VII. Vereinsnachrichten.

Isarfischereigenossenschaft.

Am 4. Februar 1928 fand in Dingolfing die ordentliche Generalversammlung der Isarfischereigenossenschaft statt. Sie war von den Mitgliedern fast vollzählig besucht. Der 1. Vorsitzende, Fischermeister Peter Platiel jun. aus Landshut begrüßte die Erschienenen, besonders Oberregierungsrat Kopp aus Landau a. J., Kreisfischereirat Streibl aus Landshut und den Syndikus der niederbayer. Donaufischereigenossenschaft, Rechtsanwalt Dr. Danzer aus Passau. Er gedachte des verstorbenen Mitgliedes, Fischermeister Schmidbauer in Teisbach; zum Zeichen der Trauer erhob sich die Versammlung von den Plätzen. Dem Geschäftsführer, Sekretär Seisenberger wurde das Wort zum Tätigkeitsbericht erteilt.

Die Genossenschaft hatte am Schlusse des Berichtsjahres 32 Mitglieder, also um zwei mehr. Das Genossenschaftsgewässer wurde während des Berichtsjahres mit folgenden Fischmengen besetzt: 5000 Stück Regenbogenforellensetzlinge, 3000 Stück einsömmerige Schleien und 1330 Stück einsömmerige Karpfen. Die 3000 Stück Schleiensetzlinge wurden als Einsatz für das Jahr 1925 bestellt, konnten aber erst im Berichtsjahre geliefert und ausgesetzt werden. Seitens des Bayer. Staatsministeriums des Innern wurde die Genossenschaft mit 300 RM. unterstützt, für die die Genossenschaft herzlich dankt. Bei der Geschäftsstelle kamen 31 Schreiben in Einlauf und 162 wurden hinausgegeben. Für erfolgreiche Anzeigen von Fischfrevlern gewährte die Genossenschaft Gendarmeriebeamten eine Prämie von 20 RM. Bei der ordentlichen Generalversammlung am 12. Dezember 1926 wurde einstimmig beschlossen, daß jedes Mitglied verpflichtet sei, bei Aufgreifung von Fischfrevlern in seinem Fischwasser eine Prämie von 5 RM. an die Genossenschaftskasse zu zahlen. Trotz Aufforderung wurden Prämien an die Kasse der Genossenschaft nicht abgeführt. Die Genossenschaft mußte die gesamte Prämienzahlung aus eigenen Mitteln tragen. Ebenso ist die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge mit großen Kosten und Zeitaufwand verbunden, da die Zahlung fast jedesmal erst durch Nachnahme eingehoben werden muß. Wie eine später gegebene Aufstellung zeigt, wäre eine Erhöhung der Beiträge von 5 auf 10 RM. vollkommen gerechtfertigt. Durch die Eingabe der Genossenschaft an die zuständigen Bezirksämter wurde die Erlaubnis der Nachtfischerei während der Sommermonate auf dem ganzen Genossenschaftsgebiet erwirkt. Diese Genehmigung soll auch im laufenden Geschäftsjahre wieder erholt werden. Gelegentlich der 3. niederbayer. Kreisfischereiausstellung in Passau wurde der 1. Vorsitzende für ausgestellte Wildfische mit einem 1. Preis ausgezeichnet. Ein Gesuch an die Reichsbahndirektion Regensburg um Zulassung der Fischtransporte zu den beschleunigten Personenzügen zum gewöhnlichen Eilgutfrachtsatz wurde ablehnend verbeschieden. Einige Gesuche wurden eingereicht an die zuständigen Straßen- und Flußbauämter um Wiederherstellung bzw. Instandsetzung verschiedener Bauten. Der Tätigkeitsbericht wurde ohne Erinnerung entgegengenommen.

Anschließend daran trug der Geschäftsführer den Kassenbericht vor, der zufriedenstellend für die Genossenschaft genannt werden kann. Dem Kassier wurde gedankt und ihm Entlastung erteilt.

Der 1. Vorsitzende stellte den Antrag, den Mitgliederbeitrag von 5 auf 10 RM. zu erhöhen, um es der Genossenschaft eher zu ermöglichen, die bestehenden Koppelfischereirechte zu verringern. Der Antrag wurde mit 15 Stimmen abgelehnt.

Der von der Vorstandschaft ausgearbeitete Voranschlag für 1927/28 wurde ohne Einwendung genehmigt.

Der 1. Vorsitzende stellte fest, daß zu Punkt IV der Tagesordnung schriftliche Anträge nicht eingelaufen sind. Fischermeister Frank von Niederaichbach beklagte sich mit mehreren Mitgliedern darüber, daß die Fischer bei der Verpachtung von (zur Ausübung der Fischerei benötigten) Schutzstreifen an der Isar weniger berücksichtigt werden, als andere Personen. Kreisfischereirat Streibl teilte der Genossenschaft daraufhin mit, daß die Vergebung der Schutzstreifen an Fischereiberechtigte zu ermäßigtem Preise durch eine Regierungsentschließung (1. April 1921 Nr. 10951) befürwortet wurde. Durch ein Gesuch der Genossenschaft an das zuständige Straßen- und Flußbauamt soll erreicht werden, daß die Mitglieder bei Vergebung der Schutzstreifen weitgehendst berücksichtigt werden. Hauptlehrer Hagg von Frauenbiburg erbielt Aufschluß auf seine Frage, ob er als Pächter verpflichtet sei, bei der Genossenschaft zu bleiben. Eine Anfrage des Fischermeisters Kellner in Harburg wegen einer Entschädigungszahlung durch die Rhein-Main-Donau-A.-G. löste eine längere Aussprache aus. Der von mehreren Mitgliedern eingeladene Syndikus der niederbayer. Donaufischereigenossenschaft, Rechtsanwalt Dr. Danzer, ergriff dazu das Wort. In längerer Ausführung unterrichtete er die Anwesenden über den Gang des Entschädigungsverfahrens und über die von der Rhein-Main-Donau-A.-G. bezahlten Ablösungsbeträge. Kreisfischereirat Streibl

Digitized by Google

ist der Ansicht, daß der Rückgang der Fischerei in der Isar in erster Linie auf die Korrektion, die Tiefergrabung der Sohle, die Verlandung der Altwässer und die Einleitung der Abwässer zurückzuführen sei. Er ermahnte die Mitglieder, über die Fänge auf den einzelnen Strecken und in den Altwässern einwandfrei Buch zu führen, da bei Entschädigungsverfahren diese Unterlagen unbedingt notwendig wären. Die Behauptung einiger Isarfischer, daß Barben und Nasen jetzt schon ausblieben und daß das auf die Schließung der Schleuse des Kachletwerkes zurückzuführen sei, bedürfe erst eines Beweises. Die Genossenschaft hat sich übrigens seinerzeit bei Baubeginn Schadensersatzansprüche vorbehalten und sie kann daher jederzeit bei nachgewiesener Schädigung durch das Kachletwerk an dieses herantreten. Der 1. Vorsitzende ersuchte die Mitglieder, den Vorschlag des Kreisfischereirates Streibl zu beherzigen, um gegebenenfalls mit den nötigen Beweismitteln auftreten zu können. Unter Dankeserstattung an Oberregierungsrat Kopp, Kreisfischereirat Streibl und an den Geschäftsführer Seisenberger für die rege Mitarbeit schloß der 1. Vorsitzende die Genossenschaftsversammlung. M. S.

VIII. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Rechte der Wassermühlenbesitzer gegenüber den Fischereiberechtigten.

(Nachdruck verboten.)

Als Besitzer einer Wassermühle war der Fabrikant D. aus Sprottau zur Verantwortung gezogen werden, weil er vor einiger Zeit die Schützen seiner Stauanlage habe ziehen lassen, ohne eine Genehmigung einzuholen oder Anzeige zu erstatten. Gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl beantragte der Fabrikant D. gerichtliche Entscheidung und betonte, in das Getriebe seiner Wassermühle an der Sprotte seien Baumzweige geraten, welche unverzüglich hätten beseitigt werden müssen; dies hätte aber nur geschehen können, nachdem die Schützen der Stauanlage gezogen waren. Das Amtsgericht in Sprottau verurteilte aber D. zu einer Geldstrafe wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 103 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 und der Fischereiverordnung vom 29. März 1917 und machte u. a. geltend, nach dem Fischereigesetz könne durch Polizeiverordnung bestimmt werden, daß Fischgewässer nur zu einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Maß abgeleitet werden dürfen, und daß der zur Ableitung Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen habe. Besondere Rechte werden aber durch diese gesetzliche Bestimmung nicht berührt. Nach § 31 der betreffenden Fischereiordnung habe der zur Ableitung eines Fischgewässers Berechtigte den Beginn und die Dauer einer Ableitung mindestens drei Tage vorher anzuzeigen, nur in Notfällen könne die örtliche Fischereibehörde die Ableitung schon vor Ablauf der drei Tage gestatten. D. habe die erforderliche Anzeige nicht erstattet und mithin rechtswidrig gehandelt. Auf die Revision von D. hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück, da das Amtsgericht nicht beachtet habe, daß nach § 103 des Fischereigesetzes besondere Rechte nicht berührt werden. D. habe stets behauptet, daß ihm besondere Rechte zustehen; treffe dies zu, so müsse damit gerechnet werden, daß ihm eine Anzeigepflicht nicht obgelegen habe. (1. S. 275, 28.)

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischfrevel. Das Amtsgericht Waldkirchen (Niederbayern) verurteilte den Gütler Josef Barth in Dorn und den Häusler Franz Bauer in Dickenbühl wegen unberechtigten Fischens zu vier Wochen resp. 14 Tagen Gefängnis. Beide Angeklagten hatten je einmal im Jahre 1924 und 1927 in dem in der Nähe von Waldkirchen gelegenen Schauerbach unerlaubt mit einer Fischgabel gefischt. Die beim Landgericht Passau eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß die Strafe Barth von vier Wochen auf 10 Tage und die des Franz Bauer von 14 Tagen auf 7 Tage herabgesetzt wurde.

Vernichteter Fischbestand. Das Wasser der Altach (Bayern) wurde von Maierhöfen bei Harbatshofen bis zum Hengelsberg vergiftet, so daß sämtliche Fische vernichtet worden sind.

Diebstahl von Laichkarpfen. Eine Abfischung der Weiher in Forchheim unter polizeilicher Aufsicht diente dem Zwecke, festzustellen, ob nicht aus Karpfendiebstählen im Aischgrund Muttertiere in den hiesigen Weihern zu finden seien. Tatsächlich hat man in Weiher der „Lichten Eiche" solche Karpfen Aischgründer Herkunft gefunden. Die weiteren Erhebungen werden nunmehr von der Polizei vorgenommen.

Fischsterben in der Enz (Wttbg.). Seit 4. Juli macht sich in der Enz von Mühlacker stromaufwärts bis Eutingen ein Fischsterben größeren Umfanges bemerkbar, und zwar sind am Mittwoch an den Triebwerken in Mühlacker, Enzberg, Niefern und Eutingen 10 Zentner Fische gelandet worden. Bei diesen zeigt sich eine auffallende dunkle Färbung der Kiemen. Die Einführung schädlicher Abwässer dürfte die Ursache des Fischsterbens sein. Eine Kommission hat sich bereits mit der Angelegenheit befaßt und die nötigen Untersuchungen eingeleitet. Das Fischsterben hält an, der Schaden dürfte weit größer sein als ursprünglich angenommen wurde.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Aus der Lüneburger Heide.

(Nachdruck verboten.)

Das weite, landschaftlich schöne Gebiet der Heide ist bar jeglicher Seen. Tragen nun hier geschlossene Wasserbecken diese Bezeichnung, so kann nur von einem teichartigen Charakter derselben gesprochen werden. Kommt die Ausübung der Fischerei in Frage, so spielt sich diese entweder in Flüssen und Bächen oder in Teichen ab.

Von beiden Zweigen der Fischerei ist heuer nicht viel Gutes zu berichten. Die Fluß- und Bachfischerei erbrachte bislang nur mäßige Erträge, und es ist kaum anzunehmen, daß sich diese, soweit die Sommerfischerei in Betracht kommt, späterhin besser gestalten werden. Versagt hat vor allem der Aalfang. Gerade dieser Ausfall wird vom Gewerbsfischer schmerzlich empfunden. Führten die Flüsse anfangs sehr hohen Wasserstand, so ging dieser rapid zurück, und Anfang Juli, wenn sich der Aalfang zumeist günstig gestaltet, war die Wassertiefe eine sehr mäßige, zudem die Nächte ungewöhnlich kühl. Dann liegt der Aal „fest"; bei hohem Wasserstand aber ist dem schlüpfrigen Burschen nichts anzuhaben. Den Nutzen haben in diesem Fall die Selbstfänge, denen die Fischer von jeher nicht hold waren. Zeitweise zufriedenstellende Fänge an Friedfischen sind wohl im zeitigen Frühjahr zu verzeichnen gewesen, doch reichten diese bei weitem nicht hin, um den vielgeplagten Gewerbsfischern das Dasein rosiger zu gestalten. Diese sind mehr und mehr gezwungen, sich Nebenerwerben zuzuwenden. Soviel sei aber gesagt: Versagt der Aalfang, dann gibt es des Jammers viel. Auch die Angelfischer berichten über minimale Aalfänge. Die Regsamkeit des Aales ist vom Wetter abhängig. Tatsache ist nun — wir alle wissen es —, daß während des Frühjahres bis auf den heutigen Tag warme Nächte zu den Seltenheiten gehörten. Bei relativ kühler Witterung während der Nächte „läuft" der Aal nicht, und dies ist zu verstehen, wenn gesagt wird, daß dann auch die Regsamkeit jener Kleintiere, deren der Aal zu seiner Nahrung bedarf, erheblich nachläßt. Kurzum: der Aalfang war heuer in der Lüneburger Heide mit ihren vielen Wasserläufen tot.

Wenig Freude hat bislang auch der Teichwirt und Fischzüchter gehabt. Das Laichgeschäft des Karpfens wurde durch die kalte Witterung ungünstig beeinflußt, und es wird wenig einsömmerige Fische geben. Dies ist um so bedauerlicher, als auch der vorjährige Sommer für Teichwirt und Fischzüchter kein guter war, zudem klagen die Karpfenteichwirte schon seit Jahren über niedrige Preise. Bei dem geringen Zuwachs der Fische wird auch wohl in diesem Jahre mit einer geringen Ernte zu rechnen sein. In erster Linie soll der Karpfen seinen Zuwachs von der in den Teichen vorhandenen Naturnahrung erhalten; diese kann sich aber nur bei entsprechender Wärme des Wassers entwickeln, die uns bislang aber versagt blieb. Der Karpfen frißt am gierigsten, wenn die Temperatur des Teichwassers auf über 16° R. ansteigt; dies war aber nur an wenigen Tagen der Fall. Die Wasserflächen der ablaßbaren Teiche konnten freilich bislang ihre volle Höhe erhalten, immerhin ein Trost. Ueber den Ertrag der heurigen „Fischernte" jetzt schon Betrachtungen anstellen zu wollen, wäre müßig; das kann erst geschehen, wenn im Herbst die Fische unter „Dach und Fach" gebracht sind. Die Hoffnungen sind aber nicht groß.

Mitte Juli 1928. Wilhelm Doose.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 16. **Augsburg,** den 15. August 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Juli 1928.

Aal	125.21	Karausche	48.10
Aland	27.50	Plötze	16.03
Barsch	49.—	Quappe	—.—
Blei	23.69	Roddow	36.80
Güster	5.—	Schlei	66.61
Hecht	59.80	Zander	89.63
Karnfen	56.38	Krebs	16.88

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 30. September 1928 hält der Kreisfischereiverein im Weltbad Wörishofen im Hotel „Kreuzer" seine diesjährige Wanderversammlung. Den um 11 Uhr beginnenden Verhandlungen (in erster Linie ein Vortrag des Herrn Justizrates Schwaiger-München über „Regulierungen unserer Fließwässer") geht eine Vorführung über den Gebrauch der Angel in der Sportsfischerei voraus, wozu gewiegte Fischer eingeladen sind. Einige bekannte Größen aus Schwaben haben schon zugesagt.

Herzlichste Einladung ergeht zu der Versammlung an alle schwäbischen Fischer und Freunde der Fischereisache, insbesondere an die uns angeschlossenen Vereine und Genossenschaften. Die Trockenheitsschäden machen eine Beteiligung aller Fischereiberechtigten Schwabens zur Pflicht.

Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg.
Der 1. Vorsitzende: gez. Wiedenmann, Landesökonomierat.

III. Bekanntmachung.

Tagesordnung für den XVIII. österreichischen Fischereitag in Innsbruck in der Zeit vom 5. bis 9. September 1928.

5. September, 8 Uhr abends:
Begrüßungsabend im Musiksaale des Groß-Gasthofes „Grauer Bär."

6. September, 9 Uhr vormittags:

1. Lebensfragen der Fischerei Oesterreichs. (Vortragender: Hans Freudlsperger, Salzburg, Landesfischereiinspektor für Salzburg und Tirol).
2. Aufgaben der Revierausschüsse. (Vortragender: Landesoberamtsrat Franz Grubmüller, Linz).

1 Uhr mittags:
Gemeinsames Mittagessen.

3 Uhr nachmittags:
3. Organisation der Fischerei in Deutschland. (Vortragender: Oberregierungsrat Dr Hermann Nikolaus Maier, Präsident des „Deutschen Fischereivereins", bayerischer Landesinspektor für Fischzucht im Ministerium des Innern in München).

Digitized by Google

4. Sachverständigenwesen. (Vortragender: Universitätsprofessor Dr. Rudolf Stummer, Graz).

7. September, 9 Uhr vormittags:

5. Fischerei-Entschädigungen. (Vortragende: Sektionsrat Dr. Eugen Neresheimer, Präsident des Oesterr. Fischereibundes und Reg.-Rat Hans Margreiter, Vorstand des Tiroler Landes-Fischereivereins).

6. Die fischereibiologische Station am Attersee. (Vortragender: Prof. Dr. Oskar Haempel, Wien).

7. Die Bewirtschaftung von Kleinteichen. (Vortragender: Ing. Dr. Erich Kirchmayer, Fischereisachverständiger für Niederösterreich).

(Aenderungen in der Vortragsreihenfolge vorbehalten).

1 Uhr mittags:

Gemeinsames Mittagessen. Nachher Besichtigung der Fischzuchtanstalt des Tiroler Landeskulturrates in Thaur. Abends zwanglose Wanderung oder Fahrt auf die Hungerburg: dort Zusammenkunft im Hotel Maria-Brunn.

8. September:

Besuch der Fischzuchtanstalt des Herrn Nationalrates Richard Wollek in Leutasch. Abfahrt mit dem Zuge Innsbruck-Hauptbahnhof ab 8.12 Uhr, Westbahnhof ab 8.18 Uhr. Von Seefeld an stehen Autos zur Verfügung.

9. September, Sonntag:

Fischereiausflüge nach Wahl in Bäche, Flüsse und Seen des Landes. Fischereigeräte mitbringen. Die einzelnen Partien wollen sich im Laufe der Tagung anmelden und zusammenstellen. Die Führung erfolgt durch Vereinsmitglieder. Eine Liste der zur Verfügung stehenden Gewässer wird aufliegen.

Wohnungsanmeldungen mit Angabe der Ansprüche und gewünschten Preislage sind zu richten an den Wohnungsausschuß, Gasthof „Goldene Rose" in Innsbruck.

IV. Mitteilung.

Nachfrage nach Forellenbarschen und Seeforellen.

Die Zucht des Forellenbarsches (Black Bass) hat in Deutschland im allgemeinen keine Bedeutung mehr. Vom Ausland wird aber des öfteren nach solchen Fischen gefragt und der Deutsche Fischereiverein bittet solche Fischzüchter, welche sich noch mit der Zucht von Forellenbarschen befassen, um nähere Angaben. Desgleichen werden Eier von Seeforellen verlangt.

Deutscher Fischereiverein Berlin W 10, Königin Augustastraße 12.

V. Mitteilung.

Programm

der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Sonnabend, den 1. September 1928, nachm. 4 Uhr, Kottbus, Anforge's Hotel:

Vorstands-Sitzung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Besprechung der Tagesordnung der Produzenten-Versammlung.

Sonntag, den 2. September 1928, vorm. 10 Uhr, Kottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstr. Produzenten-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Aussprache über den diesjährigen Abwachs und die Lage des Karpfenmarktes. — 3. Richtlinien für die Mitglieder der Handelsabteilung. — 4. Abwachs und voraussichtliche Bestände der Besatzfische. — 5. Notstandsprogramm für Binnenfischerei. — 6. Verschiedenes und Anträge.

Im Anschluß an die Produzenten-Versammlung findet mittags 1½ Uhr ein gemeinsames Mittagessen in Anforge's Hotel statt. Anmeldungen dafür werden bis zum 31. August 1928 direkt an Anforge's Hotel erbeten.

Sonntag, den 2. September 1928, vorm. 11 Uhr, Kottbus, Anforge's Hotel:

Versammlung des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit des Provaganda-Ausschusses für Karpfen- und Schleienverwertung. Bezug von Plakaten und Kochbüchern. — 2. Aussprache über die Aussichten des diesjährigen Karpfenmarktes. — 3. Verschiedenes und Anträge. (Günstige Verbindung für Vereinsmitglieder die von Berlin aus nach Kottbus fahren: Beschleunigter Personenzug ab Berlin Görlitzer Bahnhof: 8,04 Uhr, Ankunft in Kottbus: 10.10 Uhr vormittags).

Sonntag, den 2. September 1928, nachmittags 4 Uhr, Kottbus, Anforge's Hotel.

Sitzung der Handelsabteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: Preisvereinbarung über das diesjährige Karpfengeschäft.

Montag, den 3. September 1928, vorm. 9 Uhr, Kottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstr.

Karpfenbörse (Karpfenmarkt),

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Digitized by Google

Tagesordnung: Bekanntgabe der Beschlüsse der Handelsabteilung durch den Vorsitzenden der Handelsabteilung und daran anschließend Eröffnung der Börse.

Aussprache findet nicht statt.

Zur Börse haben die Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. Zutritt.

Im Anschluß an die Karpfenbörse, mittags 12 Uhr, gemeinsames Mittagessen in Ansorge's Hotel in Kottbus. Anmeldungen dafür werden bis zum 31. August direkt an Ansorge's Hotel erbeten!

Kiel im August 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

Berlin, im August 1928.

Verein Deutscher Fischhändler e. V.
Koppe.

VI. Voranzeige.

Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins (VI. Bayer. Fischereitag) in **Nürnberg vom 15.—17. September 1928.**

Tagesverlauf:

Samstag, den 15. September, 11 Uhr Eröffnung der Mittelfränkischen Fischereiausstellung.
15 Uhr: Versammlung der Vereinigung Bayer. Teichwirte.
17 Uhr: Versammlung des Verbandes Bayer. Berufsfischer.
20 Uhr: Festabend mit Feier des 50-jährigen Bestehens des Kreisfischereivereins von Mittelfranken und des Fischereivereins Nürnberg.

Sonntag, den 16. September: 9. 30 Uhr: Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins (VI. Bayer. Fischereitag).
12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
20 Uhr: Geselliger Abend mit Tanz.

Montag, den 17. September, 8 Uhr: Fahrt mit Kraftwagen in den Aischgrund.

Alle Einzelheiten (Tagesordnung, Quartierbestellung usw.) werden in der Septembernummer bekanntgegeben.

München und Ansbach, 7. August 1928.

Bayer. Landesfischereiverein.
I. Präsident:
Oberregierungsrat Dr. Maier.

Kreisfischereiverein von Mittelfranken.
i. V. II. Vorsitzender:
Justizrat P. v. Ebner.

VII. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Fortsetzung.)

2. Seenwirtschaftlicher Ausschuß.

Bei der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses, die ebenfalls in Friedrichshagen stattfand, fehlten leider einige Mitglieder, die durch wichtige dienstliche Geschäfte verhindert waren, an der Sitzung teilzunehmen.

Prof. Willer, Königsberg berichtete in einem ausführlichen Vortrage über seine früheren und letztjährigen Untersuchungen über die Maräne. Er knüpfte daran an, daß er ja schon früher darauf hingewiesen hätte, daß nicht die Temperatur an sich, sondern die gleichmäßige Temperatur durch das ganze Wasserbecken hindurch für das Einsetzen des Laichens der Maräne maßgebend sei. Er hat weiter festgestellt, daß zuerst die Männchen auf den Laichplätzen erschienen und daß dann die Weibchen erst auf besonderen Zugangsstraßen heranzogen, wenn die nötige niedere Temperatur eingetreten sei. So haben Fänge mit Stellnetzen um die Laichplätze herum fast ausschließlich weibliche Maränen ergeben. Des weiteren wies der Vortragende darauf hin, daß die kleine Maräne zu den kurzlebigen Fischen gehöre, da sie im allgemeinen nicht mehr als 4 bis 5 Jahre erreichte. In manchen Seen, so z. B. in dem Narliensee in Ostpreußen bleibe die Maräne ihr ganzes Leben hindurch sehr klein. Man hat diese kleinen Tiere als Hungerformen aufgefaßt, doch entspricht dies nicht dem Vorhandensein reicherer Nahrung, so daß man die Maräne nach den Altersunter-

Digitized by Google

suchungen von Prof. Willer nicht als schlecht wachsend, sondern als besonders kurzlebig ansprechen muß. Prof. Willer hat nun diese Kurzlebigkeit mit dem Sauerstoffgehalt der betreffenden Gewässer in Verbindung gebracht. Es ist nämlich eine bekannte Erscheinung, daß die älteren Stadien von Fischen mehr Sauerstoff benötigen als die jungen Tiere. Sauerstoffuntersuchungen im Nariensee ergaben nun, daß hier geringerer Sauerstoffgehalt vorlag, als für die älteren Jahrgänge der Maräne genügend wäre. In solchen Gewässern, wie dem Nariensee, leben die Fische also nur bis zu einem gewissen Alter und hiermit stimmt auch die beobachtete Tatsache überein, daß in solchen Gewässern die Laichreife der Maräne schon im 2. Lebensjahr eintritt. Zum Schluß erwähnte Prof. Willer dann noch eine Krankheit der Maräne, die besonders vom 3. Lebensjahre an und zwar jeweils nach der Laichzeit bei den Maränen auftritt und in ihrer äußeren Erscheinungsform durchaus der sogenannten „Hechtpest" ähnelt.

In der anschließenden Diskussion wurde von mehreren Wissenschaftlern sowie Praktikern darauf hingewiesen, daß diese Vorgänge beim Laichen der Maräne durchaus Aehnlichkeit hätten mit dem Laichgeschäft anderer Fischarten wie z. B. der Finte und daß auch gewisse Zugstraßen beim Auftreten der Weibchen bei anderen Fischen zu beobachten seien. Kühl, Parchim wies auch darauf hin, daß bei den Kontrollfängen mit Stellnetzen eine gewisse Auswahl der Weibchen durch ihr größeres Körpervolumen möglich gewesen sei und Bunge, Güstrow teilte auch einen Fall mit, in dem er auch schon nach 2 Jahren laichreife Maränen in einem See hatte.

Frohriep, Neu-Sammit bei Krakow sprach über das Thema: „Die Einschätzung unserer Seen im Auge der Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Unkosten". Er knüpfte hierbei an den vom Deutschen Fischereiverein herausgegebenen Allgemeinen Ertragsklassentarif an, dem die Fischer viel zu verdanken hätten, da er vernünftige Gesichtspunkte für die Einschätzung der Binnengewässer vertrete. Ebenso seien durch die Steuerberatung des Deutschen Fischereivereins für die Fischer große Erleichterungen erreicht worden. Er wies sodann darauf hin, daß die Einnahme nach Abzug der Unkosten die Pacht ergebe und führte nunmehr an den einzelnen Unkostenbestandteilen aus, durch welche Unkosten die Betriebe besonders hoch belastet würden. Bezüglich der Löhne teilte er mit, daß z. B. die Beschäftigung von Lehrlingen nicht immer so viele Vorteile böte, wie häufig angenommen würde. Besonders in Mecklenburg sei dann die Steuerbelastung viel zu hoch. Er betonte auch, daß z. B. bei einem kleinen See die Unkosten nicht immer als verhältnismäßig niedrig angesehen werden könnten. Die Kosten für eigenes Fuhrwerk seien in den meisten Fällen höher als Lohnfuhrwerk. Auch der Posten des Entgeltes für eigene Arbeit des Betriebsinhabers sei häufig falsch beurteilt worden und schließlich müsse ein jeder Bewirtschafter auch mit einer gewissen Rücklage für seinen Betrieb rechnen.

Stropahl, Groß-Küdde (Pommern) machte auf Grund seiner Erfahrungen außerordentlich interessante Mitteilungen über die Bewirtschaftung von Seen mit Aalen. Er führte einleitend aus, daß sich nicht jeder See für die Aalbewirtschaftung eigne, insbesondere solle man Seen mit gutem Hecht-, Schleien- und Maränenbestand oder auch Krebsseen nicht noch mit zuviel Aalen besetzen. Kleine Mengen von Aalen schädigten nicht allzusehr. Aber solche Seen, die sich nun für den Aal einmal gut eignen, müßten möglichst ausgiebig mit Satzaalen oder Aalbrut besetzt werden, um aus ihnen die größtmöglichsten Erträge herauszuwirtschaften. Diese Seen brauchten ja nicht immer gerade besonders gut mit Kraut bewachsen zu sein, da der Aal auch gelegentlich ohne große Krautbetten auskomme. Wünschenswert wäre natürlich, daß solche Gewässer vorher zu geschlossenen Gewässern erklärt würden, damit der Fischer wirklich den vollen Ertrag seines Gewässers ernte. Er erwähnte hierbei auch, daß er im Vilmsee seit 1913 jährlich 300—500 000 Stück Hechtbrut ausgesetzt habe, daß aber trotzdem der Bestand an Hechten zurückgegangen sei. Stropahl hat dann in den Jahren 1907 bis 1927 155 Zentner Satzaale und 118 000 Stück Aalbrut eingesetzt und erhielt im Laufe dieser Zeit Aalfänge, die einen deutlichen Beweis für den Nutzen der Aalaussetzungen abgaben. In den Jahren vor 1909, bevor also Aale ausgesetzt worden waren, wurden etwa 23 Zentner Speiseaale jährlich gefangen. Interessant war auch die Mitteilung von Stropahl, daß er von den Aussetzungen schon nach 4 Jahren einpfündige Fische gefangen hätte. Allerdings hingen ja auch die Erträge vom Wasser, von der Krautentwicklung und anderen Faktoren sehr stark ab. Seit 1909 besserten sich nun die Fänge andauernd und zwar ergaben sich folgende Zunahmen:

Digitized by Google

Aalfangergebnis im Vilmsee von 1909 bis 1927:

1909	19 Ztr.	1915	73 Ztr.	1923	133 Ztr.
1910	26 „	1916	128 „	1924	189 „
1911	20 „	1917/19	146 „	1925	145 „
1912	28 „	1920	208 „	1926	235 „
1913	39 „	1921	184 „	1927	154 „
1914	61 „	1922	284 „		

Die im Jahre 1922 gefangenen 284 Zentner waren alles starke Aale von 2¼ Pfund Durchschnittsgewicht. Zu der Frage, wie viel von dem Einsatz wiedergefangen würde, vertrat der Vortragende die Ansicht, daß etwa 21% der Stückzahl bei ihm zum Wiederfang gekommen sei. Bezüglich der anderen Fische, insbesondere der Hechte, hat er beobachtet, daß diese nicht allzusehr zurückgingen, solange das Kraut in den Seen noch nicht zu stark verschwunden wäre. Sicher sei aber, daß eine starke Aalbewirtschaftung in den meisten Fällen einen Rückgang der Weißfische hervorrufen müsse. Stropahl berechnete nun den durchschnittlichen Gewinn, den er durch Aale in den letzten 10 Jahren gehabt habe, wobei er selbst dann, wenn er den durch das Zurückgehen der anderen Fische erfolgten Verlust voll einsetzt, noch immer einen erheblichen Saldo zu seinen Gunsten erhalten hätte, zumal ja der Preis für den Aal sich überall und jederzeit als gut bezeichnen ließe. Bezüglich des Fanges der Aale sprach sich der Vortragende gegen die Aalangelei aus, da hierdurch erstens mal schon zuviel kleine Aale weggefangen würden, die unvorteilhaft zu verwerten seien und andererseits auch starke Stückverluste dadurch eintreten, indem sich doch viele von der Angel abdrehten und dann zugrunde gingen. Des weiteren behandelte der Vortragende die sehr wichtige Frage: Wieviel Aale soll man auf den Morgen Wasser einsetzen und soll man Brut oder Setzlinge hierzu verwenden. Nach seinen Erfahrungen hat er in einem See auf den Morgen etwa 27 Stück Satzaale von 25—35 cm Länge eingesetzt und diese Zahl als richtig empfunden. Er fügte aber hinzu, daß sich diese Besatzmenge ganz nach der Beschaffenheit des betreffenden Sees richten müsse. Wenn man z. B. einen See mittlerer Güte, der 500 Zentner Speisefische produziert, worunter 125 Zentner Aale seien, als Beispiel nehme, so würden nach seiner Meinung 5 Zentner Satzaale jährlich als Nacheinsatz genügen. Wenn dann alle Fänge, auch solche, die von nicht aalaussetzenden Nachbarn und Unterliegern gemacht würden, zusammengerechnet werden, so könne man wohl doch mit 83% Wiederfang insgesamt rechnen bei Aussetzung von Satzaalen. Welcher Prozentsatz bei Aalbrutaussetzungen in Frage käme, ließe sich vorläufig mit Zahlen noch nicht angeben. Immerhin müsse man wohl berücksichtigen, daß bei Aalbrut der Wandertrieb noch stärker ist als bei Satzaalen. Gerade dieser Wandertrieb der Aale zeige aber, wie notwendig es sei, für einzelne Gewässergebiete Generalbesetzungen zum Teil aus öffentlichen Mitteln vorzunehmen. Zum Schluß seines hochinteressanten Vortrages wies Stropahl auch noch darauf hin, wie wichtig es gerade für die Rentabilität der Betriebe sei, daß sie nicht so planlos alle Fische, auch die Aale nach Berlin schickten und er regte an, für den Absatz der Fische Verkaufszentralen einzurichten.

An diesen Vortrag Stropahls wurde der Vortrag von Struck, Pudagla auf Usedom unmittelbar angeschlossen. Struck sprach zunächst über die beiden Formen des Aales: Spitzkopf und Breitkopf und stellte sich auf den Standpunkt, daß bei ihm eine Umwandlung von Breitkopf in Spitzkopf oder umgekehrt nicht vorkäme. Er vertrat auch die Ansicht, daß der Spitzkopf des Gebietes der unteren Oder sich auch in Schleiseen nicht unangenehm bemerkbar mache, wenn nur genügend Kraut als Stützpunkt und Nahrungsquelle vorhanden sei. Unter Umständen müsse man dazu übergehen, Faschinen zu versenken, um den Aalen Unterschlupf zu bieten. Im Herbst müsse man die Faschinen wieder herausnehmen. Im Frühjahr seien häufig in den Gewässern noch zu wenig Chironomuslarven vorhanden, so daß die Aale Hunger litten und dann leicht abwanderten. Ebenso riet er von der Besetzung ganz flacher Krautseen mit Aalen ab, da der Aal ein lichtscheues Tier sei und in den flachen Gewässern zu wenig Schutz fände. Was nun die wichtige Frage der Besatzmenge pro Morgen anbetrifft, so erachtete Struck im Gegensatz zu Stropahl schon 10 Stück pro Morgen für mittelgute Seen für angemessen.

An diese beiden Vorträge knüpfte sich eine rege Diskussion an, in der zunächst Otto, Altgrimmitz bemerkte, daß bei ihm der Fischbestand an Weißfischen durch stärkeren Aalbesatz

Digitized by Google

nicht zurückgegangen sei, so daß man auch in den Stropahl'schen Gewässern das Verschwinden der anderen Fischarten auf die Aenderung der biologischen Verhältnisse (Krautbestand) zurückführen müsse.

Ranz, Kiel teilte weiter mit, daß er den von den beiden Vorrednern angegebenen Aalabwachs von 2¼ Pfund in 10 Jahren für ein außerordentlich günstiges Resultat ansehen müsse, das sie in schleswig-holsteinischen Seen nie erreicht hätten. In diesen Gewässern sei man mit einem Aalabwachsgewicht von 1 Pfund im allgemeinen schon zufrieden. Ebenso hielt er den von Stropahl angegebenen 80%igen Wiederfang von Satzaalen für sehr hoch: in Schleswig-Holstein rechne man im allgemeinen nur mit 50%. Er trug dann eingehende theoretische Berechnungen über die Frage Satzaale oder Aalbrut vor, die darauf hinauskamen, daß er der Besetzung mit Satzaalen den Vorzug geben müsse, da man bei Aalbrut doch mit 75% Verlust rechnen müsse und die lange Wartezeit mit der entsprechenden Kapitalverzinsung ein schlechteres wirtschaftliches Ergebnis brächte. In solchen Gewässern, in denen nur kurze Pachten möglich seien, würde er nicht zu Aalbrut raten. Im übrigen müsse auch nach seinem Urteil die ganze Aalfrage auf dem Wege der Generalbesetzung der Gewässer gefördert und außerdem müßte erneut darauf hingewiesen werden, daß die im Preußischen Fischereigesetz vorgesehene Pachtdauer von 12 Jahren für die Aalbewirtschaftung zu kurz sei. Er sprach dann über die Erfahrungen, die man in Schleswig-Holstein durch den Aalbesetzungs-Zusammenschluß für das Schwentine-Gebiet (7946 ha) gemacht habe. Man hätte in diesem Gebiet etwa 23 Stück auf den Hektar, d. h. also etwa 6 Stück auf den Morgen ausgesetzt.

Die Angaben dieser 3 Vortragenden über die Stärke des Aalbesatzes pro Morgen schwankt also zwischen folgenden Zahlen:

Stropahl	etwa 27 Stück pro Morgen und pro Jahr,
Struck	etwa 10 Stück pro Morgen und pro Jahr,
Schwentinegeb.	etwa 6 Stück pro Morgen und pro Jahr.

In der anschließenden Diskussion erwähnte Bunge, daß bei ihm Plötzen und Barsche durch stärkere Aalbewirtschaftung sehr zurückgegangen seien, während er andererseits erst nach 15 Jahren einpfündige Aale erhalten hätte. Er warnte vor Ueberbesetzung von Gewässern und teilte zu der Frage Spitzkopf und Breitkopf noch mit, daß er in einem See lauter Spitzköpfe und in einem anderen lauter Breitköpfe gefangen habe. Geheimrat Schiemenz betonte, daß man vor einigen Jahren die Einfuhr von Aalbrut sehr empfohlen habe und andererseits von Seiten der Berufsfischer gegen den Wegfang der untermaßigen Satzaale aus der Unterelbe Front gemacht hätte. Anscheinend sei augenblicklich wieder einmal die Strömung entgegengesetzt. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß der Verlust bei Aalbrutaussetzungen nicht so groß sei, wie Ranz (75%) annehme, man müsse doch auch bedenken, daß viele von den Männchen wegen ihrer Kleinheit nicht gefangen würden und sich dadurch der Beobachtung entzögen, vielleicht gingen sie auch schon eher auf die Wanderung als die Weibchen. Die sehr auseinandergehenden Gutachten über die Besatzzahl mit Satzaalen müßten unbedingt mal nachgeprüft werden, da der Unterschied zwischen 6 und 27 Stück pro Morgen doch sehr groß sei. Prof. Ehrenbaum, Hamburg dankte insbesondere Herrn Stropahl für die Veröffentlichung seiner interessanten Aalfangergebnisse und bat, wie von Herrn Stropahl auch schon in Aussicht gestellt, diese Zahlen doch zu veröffentlichen. Er regte hierbei auch die Frage an, ob man nicht versuchen könne, nach dem Muster dänischer Seenbesitzer eine Aalfütterung mit Kunstfutter aus billigen Abfallfischen zu versuchen. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. Maier, München unterstrich diesen Beifall von Prof. Ehrenbaum und regte an, die in der Sitzung gehaltenen Vorträge im Druck erscheinen zu lassen und zwar unter geeigneter Zusammenstellung durch die Geschäftsstelle. Stropahl sagte dies zu und betonte noch betr. Fütterung, daß leider bei der künstlichen Fütterung nicht das ganze Jahr hindurch die Kontinuität gewahrt werden könne, da zeitweise die billigen Futterfische fehlten.

Der Vortrag von Willig, Allenstein mußte ausfallen und zu Punkt Verschiedenes war nichts vorzubringen, so daß der Vorsitzende um 7 Uhr die hochinteressante Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses mit Worten des Dankes an alle Teilnehmer schloß.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VIII. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

3. Kleinverkaufspreise wichtiger Großstädte.

Nicht nur die Großhandelspreise, sondern auch die Kleinverkaufspreise haben für den Produzenten, für den Fischer und Teichwirt, ein erhebliches Interesse. Einmal betreiben die weitaus meisten Fischer, viele sogar ausschließlich, den lokalen Kleinverkauf. Sie setzen ihre Fänge ohne Vermittlung eines Händlers direkt an die Verbraucher ihres Ortes oder benachbarter Ortschaften ab und verlangen und erhalten für ihre dergestalt abgesetzte Ware natürlich den ortsüblichen Kleinverkaufspreis. Diese Preise weichen stark untereinander ab, weil die örtlichen Angebots- und Nachfrageverhältnisse jeweils sehr verschieden liegen. Für die Allgemeinheit sind deshalb diese örtlich bedingten Preise des platten Landes und der kleinen Landstädte nur von geringem Interesse. Es sind ja immer nur einige wenige Lieferanten, für die jene Preise im Einzelfall von ausschlaggebender Bedeutung sind. Schon aus diesem Grunde — abgesehen von den technischen Schwierigkeiten — kommt eine Statistik für sie nicht in Betracht. Anders liegen die Dinge für die Großstädte, weil nach jeder einzelnen jeweils ein größerer Kreis von Produzenten liefert und demzufolge an den dortigen Preisen ein allgemeineres Interesse besteht. Einen selbständigen örtlichen Großhandel gibt es nun in den meisten dieser Plätze nicht, so daß die Erzeuger direkt an den Kleinhandel liefern. Eigentliche Großhandelspreise bestehen also nicht, und die Preise, die gezahlt und erzielt werden, sind hier lediglich Kleinhandels-Ein- und Verkaufspreise. Letztere werden mancherorts notiert, sei es durch die städtischen Statistischen Aemter oder durch Berichterstatter der Tages- und Fachpresse. Der Deutsche Fischereiverein hat für das Jahr 1927 mit dem Versuch begonnen, diese Kleinhandelspreise, soweit die sachlichen Vorbedingungen dazu gegeben waren, zunächst also für einige große Plätze, in seine preisstatistischen Arbeiten einzubeziehen.

Aber auch für die wenigen ganz großen Märkte, in denen zwischen Erzeuger und Kleinhändler noch ein selbständiger örtlicher Großhandel zwischengeschaltet ist, besteht seitens der Produktion ein zwar nur mittelbares, nichtsdestoweniger keineswegs geringes Interesse an den Kleinhandelspreisen. Denn für die ganze Markt- und Absatzgestaltung und somit auch für die Großhandels-Einkaufspreise sind diejenigen Preise, die die großstädtischen Verbrauchermassen an die letzte Hand, an den Kleinhandel, zahlen müssen, von entscheidender, ja von ausschlaggebender Bedeutung. Dem deshalb allgemeinen Interesse an den großstädtischen Kleinverkaufspreisen kommen nun die aussichtsreichen preisstatistischen Möglichkeiten entgegen. So bilden denn die Preise der wichtigsten Großstädte den Hauptgegenstand der einschlägigen Untersuchungen.

Tabelle 3.

Jahresdurchschnittspreise von Süßwasserfischen im Kleinhandel 1927.

(RM. für ½ kg)

Aale. Berlin: lebend 2.—, tot 1.46; Leipzig: lebend 2.97, tot 1.99; Hamburg: lebend 2.14; Breslau: lebend 2.65.

Schleien: Berlin: lebend 1.78, tot 1.09; Leipzig: lebend 2.36, tot 1.13; Hamburg: lebend 2.30; Breslau: große lebend 2.11, Portionsschleien, lebend 2.16; München: lebend 1.75.

Hechte. Berlin: lebend 1.41, tot 0.98; Leipzig: lebend 1.59, tot 1.29; Hamburg: lebend 1.07; Breslau: lebend 1.46, tot 1.18; München: lebend 1.68, tot 1.51.

Karpfen. Berlin: lebend 1.45, tot 0.96; Leipzig: lebend 1.56, tot 1.05; Hamburg: lebend 1.37; Breslau: lebend 1.39, tot 0.98; München: lebend 1.59.

Lachs: Leipzig: Rheinlachs (frischer Lachs) 5.17, Weserlachs (amerikanischer Frostlachs) 3,67; München: Rheinsalm 4.33, Frostlachs 2.34.

Forellen. Leipzig: lebende Bachforellen 4.33; München: lebende Forellen 3.39.

Zander. Berlin: lebend 1.60, tot 1.19; Leipzig: tot 1.78; Hamburg: tot 0.94; Breslau: 1—2½-pfündige tot 1.75, ½—1-pfündige tot 1.13.

Barsche. Berlin: lebend 1.08, tot 0.72; Hamburg: tot 0.61; Breslau: lebend 0.78.

Weißfische. Berlin: lebende Bleie 0.94, tote Bleie 0.53, lebende Plötzen 0.88, tote Plötzen 0.48; Leipzig: tote Weißfische 0,52; Hamburg: tote Plötzen 0.32; Breslau: Weißfische, große lebende 0.61, tote 0.47, kleine lebende 0.39; München: lebende Bleie 0,98, lebende Döbel (Aitel) 1.02. Stint in Hamburg 0.27; Barben in München 1.01; Renken in München 1.73.

Digitized by Google

Die Durchschnitts-Kleinhandelspreise der verschiedenen Städte sind unter sich in den Einzelheiten nicht ohne weiteres vergleichbar, weil die Zusammenfassung der Sortimente bei den einzelnen Fischarten jeweils eine verschiedene ist. Wohl kann man aus dem Material sichere Schlüsse auf die Preislage im ganzen ziehen. Es ergibt sich, daß Berlin im allgemeinen die niedrigste Preislage besitzt, allerdings z. T. noch durch Hamburg übertroffen. Die übrigen Plätze zeigen im allgemeinen höhere Durchschnittspreise.

Dies Ergebnis erscheint um so widerspruchsvoller, als für letztere häufig ein direkter Verkehr zwischen Erzeuger und Kleinhändler besteht, während in den ganz großen Plätzen, Berlin und Hamburg, regelmäßig noch der Großhandel zwischengeschaltet ist. Man müßte eigentlich annehmen, daß deshalb gerade umgekehrt in Berlin und Hamburg die Süßwasserfische im allgemeinen teurer seien, weil hier ja fast durchweg noch eine Zwischenhand mehr an der Ware verdienen will.

Indessen begreift sich die tatsächliche Lage der Dinge ohne weiteres, wenn man in die näheren Umstände eindringt. Einmal ist bis zum gewissen Grade doch auch in den Plätzen der Provinz der Großhandel an dem Süßwasserfischgeschäft beteiligt. Das gilt besonders für die Teichfische (Karpfen, Schleien und Forellen), an deren Geschäft in der Provinz sich nicht nur der Provinzgroßhandel, sondern auch der Berliner Großhandel beteiligt. Hinzu kommt, daß der Großhandel im Provinzgeschäft die Ware häufig noch über zentrale Stellen zu leiten gezwungen ist, weil der Absatz ja zum großen Teil kein örtlicher ist, sondern sich auf zahlreiche Verbrauchsplätze eines größeren Gebietes verteilt. Es liegt auf der Hand, daß diese Art des Absatzes mehr Kosten verursachen und damit zu höheren Handelsaufschlägen führen muß als die Belieferung lediglich des ortsansässigen Kleinhandels. Allein schon der Weiterversand von den Sammelstellen in zum Teil kleinen Gebinden — wegen des oft nur ganz geringen Bedarfes jener Orte — verteuert die Fische.

Wichtiger noch — für die Wildfische gilt das ganz besonders — ist der Einfluß des Umsatzes auf die Fischpreise und auf die Handelsaufschläge. Berlin (aber auch Hamburg), das seit alters im Verhältnis zur Bevölkerung einen starken Verbrauch von Fischen, auch von Süßwasserfischen aufzuweisen hat, ist wegen der in seinem Gebiet ansässigen riesigen Verbraucherschaft durch einen ganz gewaltigen, durch eineinhalb Dutzend Großhandelsfirmen und ein paar Hundert Kleinhändlern vermittelten Umsatz von Süßwasserfischen ausgezeichnet. Es ist nun ein bekannter Erfahrungssatz, daß dort, wo der größte Umsatz ist, auch in der Regel die niedrigsten Preise üblich sind, und daß man umgekehrt dort, wo der betr. Artikel wenig gängig ist und nur von einer geringen Zahl von Firmen gehandelt wird, die höchsten Preise antrifft. Dem sehr großen Absatz in Berlin entsprechen die Zufuhren. Ja, Berlin erscheint den Produzenten als „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten", und die häufige Ueberschätzung des an sich gewiß sehr aufnahmefähigen Berliner Marktes führt im ganzen zu dauernd sehr großen Zufuhren, die einerseits die Erzeugerpreise eine gewisse Höhe nicht überschreiten lassen, anderseits einen erheblichen Umsatz und einen wirksamen Wettbewerb, namentlich unter den Großhandelsfirmen sicherstellen, was wieder verhältnismäßig geringe Verdienstspannen[1]) zur Folge hat. — Wenn sich auch für den beliefernden Erzeuger nicht so große Unterschiede im Preise errechnen, wie sie in den Kleinhandelspreisen zwischen Berlin bezw. Hamburg einerseits und den Plätzen 2. und 3. Ranges anderseits zum Ausdruck kommen, so lassen sich vielfach doch immerhin etwas bessere Erzeugerpreise bei der Belieferung des Kleinhandels in letzteren Plätzen erzielen. Man hat deshalb immer wieder einer Zurückhaltung gegenüber dem Berliner Markt und einem stärkeren Interesse für die Provinzstädte das Wort geredet. Diese Forderung ist an sich richtig, nur muß man sich drüber klar sein, daß ihrer Erfüllung ziemlich enge Schranken gesetzt sind. Denn den vielfach besseren Erzeugerpreisen im Provinzgeschäft entspricht leider keineswegs ein ebenso günstiger Absatz. Der Bedarf

[1]) Die Handelsaufschläge, oder mit anderen Worten die Spanne zwischen Erzeugerpreis, Großhandelsverkaufspreis und Kleinverkaufspreis sind überhaupt von großem Interesse. Es liegt nahe, das vorstehend mitgeteilte preisstatistische Material — vor allem für Berlin — zu einem Einblick in diese Frage zu verwerten. Leider ist das nicht ohne weiteres möglich, weil die Kleinhandelspreise nicht so weitgehend nach Sortimenten differenziert sind wie die Großhandelspreise. Eingehende, auf verschiedenen Wegen gewonnene Ergebnisse über die Preisspanne finden sich in der bereits angeführten Arbeit „Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft".

Digitized by Google

des Kleinhandels an Süßwasserfischen erstreckt sich nämlich in den meisten Städten zufolge des kleinen Verbraucherkreises für Süßwasserfische nur auf geringe Mengen und kleine Posten. Größere Fänge oder größere Posten lassen sich dort eben einfach nicht unterbringen. Für diese bleibt in der Hauptsache nur Berlin, auf das die Großproduktion in Fischerei und Teichwirtschaft schlechterdings angewiesen ist. Ein gutes Beispiel dafür sind die vergeblichen Bemühungen der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft, in Mitteldeutschland einen großzügigen Absatz ihrer Fische zu erreichen. Auch sie hat sich wieder fast ganz auf den Berliner Markt eingestellt, wiewohl das Geschäft zufolge der niedrigen Preise keineswegs durchweg zufriedenstellend ist. Aber was Berlin dieser Genossenschaft zu bieten hat, das ist der Absatz, der eben letzten Endes noch wichtiger ist als der gute Preis. —

Die mitgeteilten Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische legen, gerade unter dem Gesichtspunkt des Verbrauchs und des Absatzes, den Vergleich mit den Preisen der gängigen Seefische einerseits und der wichtigsten Fleischsorten anderseits nahe. Für Berlin gibt das Schaubild 3, für Leipzig Tabelle 4 Aufschluß.

Schaubild 3.

Kleinverkaufspreise für Fleisch und Fisch (Berliner Durchschnittspreise in RM. für ½ kg im 2. Halbjahr 1927).

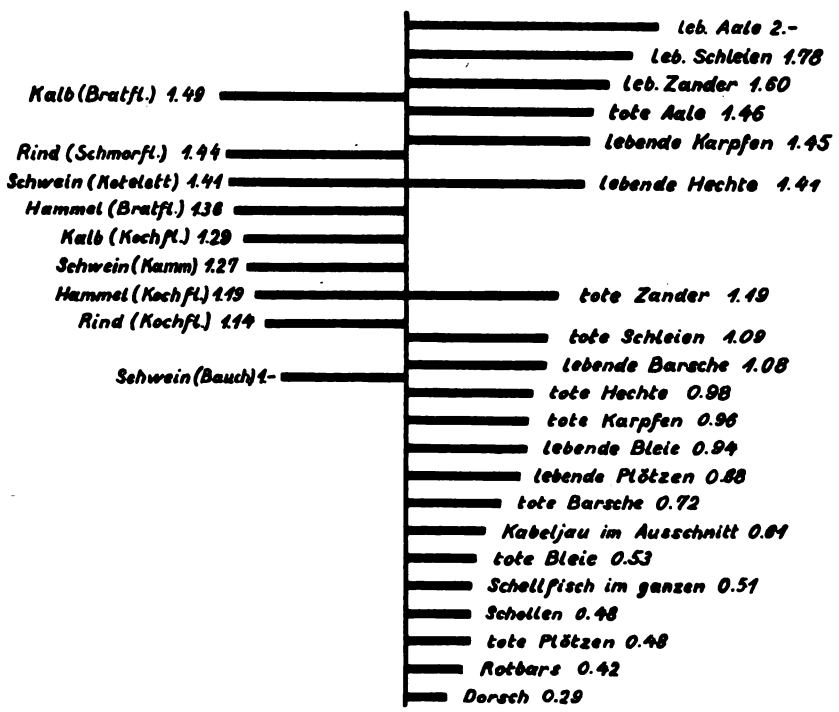

Tabelle 4.

Leipziger Kleinverkaufspreise für ½ kg im Jahre 1927.

Rheinlachse	5,17	RM.
lebende Bachforellen	4.33	„
Weserlachse	3.67	„
Seezungen	3.07	„
lebende Aale	2.97	„
Steinbutte	2.38	„
lebende Schleien	2.36	„
tote Aale	1.99	„
Rindslende	1.80	
tote Zander	1.78	„
Heilbutte	1.77	„
lebende Hechte	1.59	„

Digitized by Google

lebende Karpfen	1.56	RM.
Schweinerücken	1.43	
Kalbskeule	1.38	
Hammelbratfleisch	1.36	
tote Hechte	1.29	„
Hammelkochfleisch	1.19	
Kalbkochfleisch	1.17	
tote Schleien	1.13	„
tote Karpfen	1.05	„
Rindkochfleisch	1.05	
Schweinebauch	1.02	
Schollen, groß	1.02	„
Schollen, mittel	0.89	„
Schellfische, groß	0.83	„
Schellfische, mittel	0.72	„
Kabeljau, groß, ohne Kopf	0.67	„
Tütenfisch	0.59	„
Kabeljau, mittel, ohne Kopf	0.56	„
Schellfische, klein	0.52	„
tote Weißfische (Plötzen, Bleie usw.)	0.52	„
Goldbars, ohne Kopf	0.51	„
Seelachs (Köhler), ohne Kopf	0.43	„

Die Preisstatistik bestätigt also die Erfahrung, daß für die feinen Seefische und die feineren Süßwasserfische (Lachse, Forellen, Aale, Zander, lebende Schleien, Karpfen und Hechte) ein Wettbewerbsverhältnis weder zu den gängigen Fleischsorten, noch zu den billigen Süßwasser- und Seefischen besteht. Die Preisgestaltung der letzteren hat auf Absatz und Preise der Feinfische keinen unmittelbaren Einfluß. Die feineren Fischarten und -Sortimente haben ihre eigene Preisgestaltung und ihren Markt für sich, unabhängig von der massenweise verbrauchten Konsumware, die anderen Zwecken dient. Die billigen Massenfische dagegen, namentlich die Seefische stehen mit dem Fleisch in scharfer Konkurrenz, ja, sie müssen die gängigen Fleischsorten im Preise erheblich unterbieten, um ihren Absatz zu finden, weil eben beide Lebensmittel die gleichen Ziele bei der Versorgung verfolgen. (Fortsetzung folgt.)

IX. Trockenheitsschäden in Bayern.

In Schwaben und Neuburg sind eine Reihe schöner Forellenwasser bei der anhaltenden Dürre gänzlich vertrocknet. Andere Fischwasser werden in der Weise schwer geschädigt, ihr Fischbestand völlig vernichtet, daß das wenige Wasser von den Triebwerksbesitzern der Reihe nach zurückgehalten, aufgestaut und dann abgearbeitet wird. Tod und Vernichtung bringt diese unberechtigte Wasserausnützung den Fischen unterhalb der Triebwerke. Da das Stauen von den Quellen der Gewässer an erfolgt, sind ganze Wasserläufe in ihrem Fischbestand erledigt. Dazu kommen noch unberechtigte Wasserausleitungen im Interesse der Wiesenbewässerung. Der Leidtragende ist der Fischer. Es wäre deshalb nur zu berechtigt, wenn ein Teil der zur Milderung der Trockenheitsschäden bewilligten Mittel der Fischerei zuflössen. Vielleicht gelingt es dem Landesfischereiverein, etwas zu erreichen.

Wertach und Iller sind in ihrer Wasserführung so zurückgegangen, daß die Temperatur des Wassers sogar für Aeschen zu hoch wird; die Fische wandern ab oder gehen ein.

Zu diesen beklagenswerten Zuständen kommen noch Einleitungen von Abwassern: Die Eger hat von Nördlingen aus Abwasser erhalten, die den Fischbestand mindestens auf 6 km abwärts schwer beeinträchtigten. Die Günz, in ihrem Oberlauf ein berühmtes Forellenwasser, ist durch eine Papierfabrik in Günzach schwer in Mitleidenschaft gezogen. Zentnerweise gingen die Forellen ein. Aus der Singold will unterhalb von Bobingen niemand mehr Forellen: Sie riechen nach Petroleum, eine Folge der Abwasser der Fabrik in Bobingen.

Wenn nicht bald ausgiebige Niederschläge kommen, bleibt nicht mehr viel übrig von unseren Fischbeständen. Möge Petrus doch bald ein Einsehen haben!

Augsburg, 4. August 1928.

Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

x. Bodensee- und Rheingebiet im Juni 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	10 436	26 004
Gangfische	1 669	3 282
Sand- (Weiß-) Felchen	3 076	6 127
Forellen	661	2 434
Rheinlachs (Salmen)	73	413
Trüschen	5	7
Hechte	2 270	4 406
Barsche (Egli, Kräßer)	520	522
Brachsen	1 394	738
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 198	575
Sonstige Fische	1 774	2 431
zusammen	23 076	46 939

Berlin, den 2. August 1928

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann

XI. Fischmarktbericht.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Juni 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	25	17	1107	—	34	82	61	48	74	—
Danzig	—	—	—	54	158	—	—	—	—	4	4
Estland	—	—	—	101	—	511	236	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—
Frankreich	—	1	—	2	2	—	31	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslavien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Lettland	—	—	—	2	—	81	56	—	—	—	7
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164
Memelland	—	2	—	14	1	3	16	6	4	15	16
Niederlande	—	368	—	5	32	11	25	4	11	41	—
Norwegen	—	—	—	—	221	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	1	—	—	3	1	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	277
Westpolen	—	5	—	13	24	1	3	1	2	3	35
Poln. Oberschlesien	—	2	—	6	—	—	—	—	—	—	41
Rußland	—	—	—	—	—	802	48	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	147	150	51	20	29	—	357	—
Schweiz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	3
zusammen:	—	409	21	1453	617	1498	518	104	65	494	551

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt 5430 dz.

Ausfuhr:

a) Süßwasserfische:

Belgien	—	Niederlande	86
Dänemark	43	Oesterreich	21
Frankreich	71	Schweden	27
Elsaß-Lothringen	23	Schweiz	254
Italien	2	Tschechoslowakei	84
Luxemburg	5	Ungarn	5
		Vereinigte Staaten	1
Uebertrag	144 dz	Zusammen	622 dz

b) Krebse:

Belgien	2
Frankreich	70
Elsaß-Lothringen	34
Luxemburg	15
Schweden	3
Zusammen:	124 dz

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht:

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 10. August 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.20; tot 2.40; Renken frisch 2.00; Zander frisch 1.50 bis 1.70; Schleien 1.60 bis 1.80; Hechte lebend 1.70, tot 1.60; Aale frisch 2.20; Karpfen lebend 1.60 bis 1.70; Barben 0.70 bis 1.00; Brachsen 0.60 bis 1.00; Nerfling 0.60 bis 1.00; Aitel 0.70 bis 1.00; Krebse 2.50 bis 3.00 RM.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Juli 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	26	211.46	groß	20	149.65
mittel	15	200.—	mittel	6	136.25
klein-mittel	17	142.—	klein-mittel	2	73.75
klein	4	105.75	klein	6	63.33
unsortiert	23	185.02	unsortiert	21	115.—
Zander			Zander		
groß	3	130.—	groß	23	105.78
Schleien			mittel	10	82.95
groß	12	93.33	klein	15	69.50
Portionsschleien	21	115.79	unsortiert	17	93.62
unsortiert	26	105.—	Schleien		
Karpfen			unsortiert	22	66.73
Spiegel (40—50)	2	141.—	Karpfen		
gemischt, unsortiert	4	130.50	unsortiert	4	56.38
Hechte			Hechte		
groß	7	62.14	groß	10	41.25
groß-mittel	14	72.18	mittel	6	56.83
mittel	4	81.88	klein	8	70.—
klein	17	99.65	unsortiert	26	60.69
unsortiert	26	91.58	Karauschen		
Karauschen			groß	3	60.—
groß	5	99.20	unsortiert	12	45.13
unsortiert	22	86.—	Barsche		
klein	5	75.40	groß	8	54.69
Barsche			unsortiert	13	43.54
groß	5	82.10	Bleie		
unsortiert	2	79.—	groß	10	34.15
Bleie			unsortiert	16	19.16
groß	7	74.14	Bleifische	3	8.—
unsortiert	10	55.55	Roddow		
Roddow			unsortiert	4	33.—
groß	2	70.—	Plötzen		
unsortiert	11	61.—	groß	5	24.60
Plötzen			klein	5	11.70
unsortiert	4	31.88	unsortiert	12	11.33
Krebse (Schock)					
(8—10)	17	3.51			
(10—12)	14	8.41			
(12—14)	17	20.30			
(13—15)	10	40.20			
unsortiert	6	7.13			

Im Vergleich zum Vormonat Juni sind die Preise der Schleien weiter erheblich zurückgegangen. Auch die Preise der Hechte, Karauschen, Krebse sowie der toten Plötzen und Barsche liegen niedriger. Die lebenden Weißfische zeigen dagegen eine Preisaufbesserung. Höher im Preise liegen auch die Aale, besonders die lebende und große Ware, sowie die Zander. Unsortierte tote Aale und mittlere und kleine tote Zander haben im Preise nachgegeben. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Juli anlangt, so gaben die Preise zunächst vorwiegend nach, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

XII. Vereinsnachrichten.

Vilsfischereigenossenschaft.

Am Montag den 19. März 1928 fand in Frontenhausen die ordentliche Generalversammlung der Vilsfischereigenossenschaft statt, wozu sich 26 Mitglieder und der Kreisfischereirat Streibl aus Landshut eingefunden hatten. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer Lermer in Wildthurn wurde der Tätigkeits- und Kassenbericht bekannt gegeben. Seit der letzten Generalversammlung der Genossenschaft am 9. September 1925 in Vilsbiburg waren 2½ Jahre verflossen. Während dieser Zeit förderte die Vorstandschaft vielmehr in jeder Hinsicht die Belange der Vilsfischereiberechtigten. Ende November 1925 wurde die oberste Vilsstrecke (Obmannschaft Vilsbiburg) mit 43 Pfund Besatzkrebsen besetzt. Die Krebse wurden von Richtsfeld in Mainburg geliefert. Dem Bayer. Landesfischereiverein, der diese Besetzung durch

Digitized by Google

Gewährung eines namhaften Zuschusses unterstützte, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Ganz besonderes Augenmerk wurde der Bekämpfung des Fischfrevels zugewendet. Es konnte eine größere Anzahl Frevler zur Anzeige gebracht und rechtskräftig verurteilt werden. Außer Prämien des Kreisfischereivereins und der geschädigten Fischereiberechtigten wurden auch seitens der Genossenschaft 60 RM. an die Gendarmerie verabfolgt.

Mit dem Kulturbauamte Deggendorf wurde wegen einer Kiesentnahme aus der Vils erfolgreich verhandelt, so daß Schädigungen, die durch ungleichmäßiges Herausnehmen des Kieses entstehen, in Zukunft vermieden werden. Zu einer vom Bezirksamte Landau/Isar für 30. Mai 1927 nach Oberhausen einberufenen Tagfahrt, in welcher das sog. Vilsprojekt I durch das Kulturbauamt Deggendorf eingehend erklärt wurde, wurden auch für die diese Vilsstrecke in Betracht kommenden Fischereiberechtigten geladen und ihre Belange gegenüber der Entwässerungsgenossenschaft durch den Kreisfischereirat vertreten. In einer Sonderverhandlung wurden die Wünsche der Fischereiberechtigten durch den Schrift- und Geschäftsführer, Bezirkssekretär Pittrow, schriftlich niedergelegt und dann dem Hauptprotokoll als Bestandteil beigegeben. Die Fischereiberechtigten erklärten, gegen die Durchführung des Entwässerungsunternehmens keinen Einspruch zu erheben, wohl aber verlangen sie die volle Wahrung der fischereilichen Belange und eine dem Schaden entsprechende Entschädigung. Die Höhe der Entschädigungssumme sei durch den Kreisfischereirat für Niederbayern festzusetzen. Von dem Baubeginn müssen die jeweiligen Fischereibrechtigten mindestens 14 Tage vorher verständigt werden. Die Altwässer sind nach unten zu offen zu lassen und haben in sohlengleicher Verbindung mit der Vils zu bleiben. Gegen eine stückweise Einfüllung der oberen Altwasserteile wird nichts eingewendet. Wo Baggerungen im Fluß- oder Altbett vorgenommen werden müssen, sind diese gleichmäßig durchzuführen. Im Benehmen mit den einzelnen Fischereiberechtigten sind an den regulierten Strecken Auszugsplätze zu schaffen. Das Fischereirecht in den Altwässern und Flutkanälen ist entsprechend den Bestimmungen der Art. 4 und 5 F.G. den im Hauptwasser Fischereiberechtigten zuzuteilen. Um die Verhandlungen zu erleichtern, wird mit der Vertretung der einzelnen Fischereiberechtigten die Vilsfischereigenossenschaft betraut.

Wegen Einwerfens von Schutt, Unrat, unbrauchbar gewordenen Gegenständen in die Vils wurde verschiedenemal Strafanzeige erstattet.

Auf Antrag eines Mitgliedes, ein Verbot des Paddelbootfahrens auf der Vils zu erwirken, wurden entsprechende Verhandlungen mit der zuständigen Stelle gepflogen.

Die Kreisfischereiausstellung in Passau wurde von mehreren Mitgliedern erfolgreich beschickt.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 68 gestiegen.

Der Tätigkeitsbericht wurde von der Versammlung dankend entgegengenommen.

Das Kassentagebuch wurde ordnungsgemäß am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres abgeschlossen. Am Tage der Generalversammlung waren vorhanden

an Einnahmen 333,75 RM.
an Ausgaben 14,05 RM. mithin ein

Aktivrest: 319,70 RM. welche Summe richtig vorgestürzt wurde. Das Kassentagebuch nebst den Belegen wurde durch die Rechnungsprüfer und Revisoren geprüft, für richtig gefunden, dem Kassier gedankt und ihm Entlastung erteilt.

Die Vorstandswahl ergab nur insoferne eine Aenderung, als statt des ausgeschiedenen Mitgliedes Joseph Mühlhans in Frontenhausen Matthäus Bachmaier, Fischer in Mettenhausen, einstimmig gewählt wurde. Die übrigen Vorstandsmitglieder rückten wieder in ihre alten Stellungen ein.

Bezüglich der Vilsregulierung gab Kreisfischereirat Streibl eingehende Aufklärungen, insbesondere über die bisher errechneten Werte der durch das Vilsprojekt I in Mitleidenschaft gezogenen Fischwässer. Die Versammlung beschloß dann noch einstimmig:

1. Von der Vilsfischereigenossenschaft soll an die „Genossenschaft zur Regulierung der Altvils „herangetreten werden, daß diejenigen Fischereiberechtigten, deren Fischwasser schon reguliert sind, endlich auch entschädigt werden".
2. Die für das Jahr 1925 und 1926 noch ausständigen Beiträge sollen mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage nicht mehr eingehoben werden, dagegen sollen die noch rückständigen Beiträge für 1927 eingefordert werden. Der Mitgliederbeitrag wurde auf jährlich 5 RM. festgesetzt.
3. Energisch wurde gegen das rücksichtslose Befahren einzelner Vilsstrecken mit Paddelbooten Stellung genommen und einstimmig beschlossen, daß die Vorstandschaft bei den zuständigen Stellen geeignete Schritte unternehmen und ein Verbot des Paddelbootfahrens auf gewissen Strecken der Vils erwirken solle.
4. Der Fischeinsatz soll im Jahre 1928 hauptsächlich auf den Strecken der Vils gefördert werden, auf denen die Regulierungen schon durchgeführt sind, das sind die Strecken des Vilsprojektes I.
5. Dem Geschäftsführer wurde für seine bisherige Tätigkeit eine Pauschalsumme von 50 RM. zugebilligt. Dieser Betrag soll auch für die Zukunft alljährlich bezahlt werden.
6. Die nächste Generalversammlung soll in Eichendorf abgehalten werden.
7. Die Genossenschaft und der Bezirksfischereiverein Landau sollen künftig die Niederschriften über ihre Hauptversammlungen austauschen.

Mit Dank an die Erschienenen und ihre rege Anteilnahme an den Verhandlungen, insbesondere an den unermüdlich für die Genossenschaft tätigen Kreisfischereirat Streibl, schloß der Vorsitzende die fast vierstündige Versammlung.

Digitized by Google

Hauptversammlung des Badischen Landesfischereivereins in Säckingen.

Der Landesfischereiverein trat am Sonntag den 22. Juli zu seiner 4. Hauptversammlung in Säckingen am Oberrhein zusammen. Zu dieser Veranstaltung hatte die Stadt Säckingen reichen Flaggen- und Blumenschmuck angelegt. Schon zu einer Ausschußsitzung, die vormittags in einem idyllischen am Ufer des Rheines gelegenen Pavillon des Trompeterschloßchens stattfand, wurde dem Verein durch Bürgermeister Trunzer und mehreren Stadträten ein herzlicher Willkomm bereitet. Ebenso herzlich gestaltete sich dieser zur Hauptversammlung, die nachmittags ½3 Uhr in der Aula des Realgymnasiums stattfand. Durch die Direktion der Schule war der Raum auf's festlichste geschmückt.

Nach Begrüßungsworten durch den 1. Vorsitzenden, Minister Dr. Leers, überbrachten Glückwünsche und Grüße im Auftrage des Ministeriums des Innern und des Herrn Landeskommissärs von Konstanz, Reg.-Rat Dr. Becker, Landesökonomierat Bausch für die Badische Landwirtschaftskammer, Domänenrat Loos für die Domänenabteilung im Finanzministerium, Reg.-Rat Dr. Koch für den Deutschen Fischereiverein, Scheurer-Mannheim für den Deutschen Anglerbund, Lüthy-Murg für den Berufsfischereiverein Oberrhein, Beck-Reichenau für den Fischereiverein Untersee, Brogli für den Fischereiverein Säckingen, Direktor Dinges-Worms für den Fischereiverein Hessen, Dr. Brugger für den Schweizerischen Fischereiverein. Außer zahlreichen Vertretern der Bezirksämter, Rheinbauämter, Wasser- und Straßenbauämter, der Schulen und Kirchen war auch Landtagsabgeordneter Amann aus Konstanz erschienen.

Aus dem Jahresbericht des Geschäftsführers, Reg.-Rat Dr. Koch entnehmen wir folgendes:

Der Verein umfaßt 2377 Mitglieder gegenüber 2312 im Vorjahre. Es wurden in Baden im Jahre 1927 an Berufs- und Sportfischer insgesamt 6981 Fischerkarten ausgegeben. Die Zahl der Berufsfischer hat sich im Laufe der letzten drei Jahre von 3297 auf 2440 verringert. Am Bodensee betrug der Gesamtfang nach der Statistik des Deutschen Reiches 992 dz gegenüber 1137 im Vorjahre. Der Anteil Badens am deutschen Fang ist 57,2%. Einer Abnahme im Blaufelchenfang, steht eine Zunahme im Gangfisch und Hechtfang gegenüber. Der badische Fang am Untersee betrug im Jahre 1927 nur 47 705 kg (1926 dagegen 58 674 kg). Die Fischzuchtanstalten am Ober- und Untersee wurden im Berichtsjahre vom Landesfischereiverein mit erheblichen Geldmitteln unterstützt und konnten dem Bodensee 28 235 000 Jungfische übergeben. Am Oberrhein hatte der Lachsfang 1927 ein besonders günstiges Jahr. Es wurden badischerseits 1801 Stück, dazu schweizerseits 668 Stück Lachse gefangen, von badischen Zuchtanstalten 3 253 000 Stück, von Schweizer Anstalten 2 191 000 Stück Lachsbrut im Oberrheingebiet ausgesetzt. Zur Erbrütung von Barben, Nasen und Hechten, wird im Staugebiet des Kraftwerkes Augst-Wyhlen vom Oberrhein-Berufsfischerverein eine Brutanstalt gebaut. Mit den baulichen Verbesserungen der Altrheine durch die Rheinbauämter ist bei Breisach begonnen worden, sie werden von hier aus rheinabwärts fortgesetzt. Auf der Rheinstrecke Karlsruhe-Mannheim ist vor allem eine Zunahme der Schockerfischerei bemerkenswert. Zum Schutze der abwandernden Fälmlinge werden über die endgültige Regelung des Beginnes der Aalfischerei durch Baden und die Pfalz entsprechende Untersuchungen angestellt. Am Neckar sind die Bauarbeiten der Kanalisation fortgeschritten, sodaß vom nächsten Jahre an die Kontrolle der Fischpässe aufgenommen werden kann. Durch die Neckarbaudirektion und Landesfischereiverein wurden in großen Mengen Karpfen, Schleien und Aale ausgesetzt. In der Forellenzucht ist ein lebhafter Geschäftsgang festzustellen. Für die Verbilligung der Produktion ist die Beschaffung guter Futtermittel, vor allem frischer Schlachthofabfälle dringende Notwendigkeit.

Fischereikurse wurden bei bestem Besuch in Mosbach und auf der Hochburg bei Emmendingen abgehalten. Jungfischaussetzungen führte der Landesfischereiverein im Rhein, Neckar, Kinzig und den genossenschaftlich organisierten Forellengewässern aus, und zwar 31 Zentner Karpfen, 3 Zentner Schleien, 6200 Bachforellenjährlinge, 3000 Zander, 10 000 Besatzkrebse und 200 000 Aalbrut mit einem Aufwand von 7431 RM. Fischkrankheiten traten nur vereinzelt auf. Fischreiher wurden 35 Stück, Fischotter 2 Stück erlegt. Abwasserschädigungen sind häufig und drängen immer mehr zur Schaffung einer staatlichen Ueberwachungsstelle zur Untersuchung des Reinhaltgrades der Gewässer und der Wirkung industrieller Kläranlagen.

Für die vom Vereinskassier, Ministerialrechnungsrat Fleig vorgetragene Rechnung wurde Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1928 sieht Einnahmen und Ausgaben in einem Gesamtbetrag von 30 000 RM. vor. Als Tagungsort für die nächste Hauptversammlung wurde Kehl vorgesehen.

Eine größere Anzahl von Anträgen war durch den Bund der Fischereivereine Mannheims eingereicht: sie betrafen die Schaffung eines neuen Fischereigesetzes, Einschränkung der Schockerfischerei, Aufhebung der Nachtfischerei, Ermäßigung der Fischereigebühren, Schaffung von Berufs- und Sportfischgewässern, eine Satzungsänderung wegen Zuziehung eines 3. Vorsitzenden und Aenderung der Abstimmung, Schaffung einer staatlichen Abwasser Ueberwachungsstelle und Berücksichtigung der Anglerorganisationen bei Vergebung staatlicher Fischgewässer. Die meisten aus der Versammlung sonst noch vorgetragenen Wünsche behandelten die Schädigung der Fischerei durch Abwässer, vor allem durch die Stadtabwässer von Heidelberg und Mannheim, die Möglichkeit schnellster Abhilfe bei Fischsterben sowie Zollfragen. Landtagsabgeordneter Amann, der an Stelle des verhinderten Abgeordneten Dr. Fohr erschienen war, und dem die badische Fischereiwirtschaft im Landtag schon vielfache Förderung und Unterstützung zu verdanken hat, setzte sich für eine tatkräftige Zusammenarbeit von Wissenschaft und Fischereipraxis ein, behandelte fischereirechtliche Fragen, die notwendige Aufklärung des gegenwärtigen Fischsterbens am Bodensee,

Digitized by Google

warnte vor zu starker Uebersetzung des Fischereiberufes und Raubwirtschaft am Bodensee, wie sie von vielen Fischern ernstlich beklagt und verurteilt wird.

Der Vorsitzende Minister Dr. Leers dankte für die vielseitigen Anregungen der interessant verlaufenen Aussprache und schloß mit einem „Petri Heil" die Tagung.

Nach der Versammlung unternahmen die Teilnehmer eine Autofahrt nach dem Bergsee, wo im kühlen Schatten von Schwarzwaldbäumen gemeinsam Kaffee eingenommen wurde. Einen glänzend verlaufenen Gesellschaftsabend hatte die Stadt Säckingen dem Landesfischereiverein geboten. Dank der Bemühungen der Herren Bürgermeister Trunzer und Direktor Dr. Brosmer wickelte sich in dem festlich geschmückten Saale des kath. Vereinshauses ein reiches Programm musikalischer und dramatischer Darbietungen ab, an die sich noch ein bis in die Morgenstunden hineinreichendes Zusammensein bei Musik und Tanz anschloß.

Am Montag den 23. Juli besichtigten noch etwa 50 Teilnehmer das Oberrheinkraftwerk Laufenburg und die dort eingebauten Fischpaßanlagen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Schützen in Säckingen, trennten sich bei strahlendem Sommerwetter in bester Stimmung die letzten Festteilnehmer.

XIII. Vermischte Mitteilungen.

Gute Fischzüge machten in den letzten Tagen Lindauer Sportfischer, indem sie aus dem Seehafen zwei Schuppenkarpfen angelten, von denen der eine 12, der andere 8 Pfund wog. In diesen Fällen wurde die Geduld reichlich belohnt.

Großes Fischsterben in der Wangener Argen. Durch ein schädliches Abwasser aus der Gegend von Wangen-Allgäu ist der gesamte Fischbestand der Argen in allergrößter Gefahr! Tiefschwarzes, die ganze Oberfläche mit Schaum bedeckendes und stark riechendes Abwasser bei dem kleinen Wasserstand und der Hitze zur Zeit, muß eine geradezu katastrophale Wirkung haben! Nicht nur der Fischbestand, sondern Menschen und Tiere kommen in größte Gefahr! Trotz aller Rücksicht auf die Industrie wird es nun mal höchste Zeit für die Behörden zum Einschreiten, im Interesse der Allgemeinheit.

Sport und Unterhaltung

Tierkunde – Fischerei – Jagd – Naturschutz.

Ihr sachlich-praktischer Zusammenhang.

Von Dr. phil. Hans Walter Schmidt.

Wenn wir die Entwicklung der Kultur bei den einzelnen Volksstämmen zurückverfolgen bis zu ihren ursprünglichen Anfängen, dann werden wir auf die ursprünglichsten Anfänge menschlicher Kulturarbeit, die auf den Lebensunterhalt abzielt, stoßen müssen. Durch Rückschlüsse und exakte historische Rückverfolgung des Entwicklungsganges der Völker kann man billig den Satz als Wahrheit aufstellen, daß die ersten Völker nomadisierend durch die Länder gezogen sind, die ihnen offen standen. Sie trieben Jagd und Fischfang, denen sich später die Zucht derjenigen Tiere, welche sie vorfanden und einfingen, die Viehzucht beigesellte.

Auch unsere altgermanischen Vorfahren waren ein Volk von Jägern und Fischern. Mit der Wildschnur um die Lenden, den Jagdspieß in der nervigen Faust, streiften sie durch die Wälder oder lagen, die Angelschnur geduldig in den ruhigen Fingern, am Ufer des klaren Baches oder Sees dem Fischfange ob. In schöner Vereinigung finden wir also die Fischerei und die Jagd, gestützt auf die Kenntnis der Tiere, in sich sachdienlich ergänzender Einwirkung auf das menschliche Leben, das zu fristen –, beide dem einzelnen direkte Mittel an die Hand geben.

Aber nicht nur in dieser sich gegenseitig ergänzenden, das Leben des Menschen fördernden Art, die eine weise Weltbestimmung der Fischerei und der Jagd zudiktierte, sind beide primitive Lebensberufe zu betrachten, die sich im Laufe der Jahre durch immer weiterschreitende, sich immer mehr verbessernde und veredelnde Entwicklung zu tief einschneidenden Kulturfaktoren des zivilisierten Volkes, zu gesundheitsfördernden Sportszweigen, zu beachtenden, die Volksernährung unterstützenden Wirtschaftssparten ausgestaltet haben. Das immer gründlicher ausgestaltete Studium der Natur hat uns in gewiß sehr anschaulicher Weise das ganze Leben und Weben der Tiere und Pflanzen, ihr ganzes logisches Getriebe mit einem Haushalte zu vergleichen gelehrt, dessen feine und feinste Funktionen schon der oberflächlich zu erkennen vermag, der laienhaft das Schaffen und Wirken in der Natur betrachtet. Und jedem darüber Nachdenkenden ist es daher klar, daß, wie in einem

Digitized by Google

Haushalte ein Faktor den anderen tragen und stützen muß, so auch in der Natur bis zu den kleinsten Einzelheiten hinab das ökonomische Grundprinzip der Wechselwirkung bestehen muß. Einseitigkeit ist der Natur völlig fremd, da Stoff, durch Kraft umgeformt, die mit den Sinnen wahrnehmbare Welt gebildet hat und erhält, indem der Stoff in irdisch unbegrenztem Zirkelschluß erhalten bleibt und nur chemisch verändert wird. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, stellt sich uns auch die Tierwelt als ein geschlossenes Ganzes dar, dessen einzelne Teile miteinander schaffen, gegeneinander arbeiten, freundlich miteinander verkehren, feindlich sich zu verderben trachten, und doch immer wieder und wieder das Gleichgewicht halten müssen, das ihnen die Weltbestimmung vorschreibt, wie der geniale Schöpfer des Uhrwerks jedem einzelnen Rädchen seinen Platz anweist und seine Tätigkeit bestimmt. Und der Mensch, der in die Natur seine Kultur getragen hat, der in das nimmerrastende Uhrwerk des Naturhaushaltes ein Rädchen „Kultur" eingefügt hat, wird durch solche Erwägungen unschwer zu der Erkenntnis kommen, daß Kulturzweige, und besonders solche, die sich mit Tieren und auch Pflanzen beschäftigen, wohl zu erwägen haben, wie sie sich unterstützen, Hand in Hand miteinander das große Ganze zu fördern suchen können. So auch die Fischerei und die Jagd auf Grund naturwissenschaftlich-zoologischer Beobachtung.

Der Fischer hegt die Tiere, die das Element Wasser zu ihrem Lebensmedium erhalten haben, und diese, seine Lieblinge, die Fische, die auch, wie alle anderen Lebewesen, im Kampf ums Dasein stehen, haben ebenso Freunde, wie auch Feinde in der Tierwelt, die ganz naturgemäß auch Freunde, bzw. Feinde des Fischers sind. Die Freunde hegen und die Feinde abzuhalten versuchen, wird sich der Fischer, wie jeder Vertreter eines Kulturzweiges angelegen sein lassen. Aber durch die Gesetze der Natur, durch theoretische Unkenntnis, durch praktische Ohnmacht wird er gar oft vor unüberwindlichen Hindernissen stehen, wird er, durch Gesetze der Menschen beengt, fast tatenlos zusehen müssen, wenngleich er zu arbeiten sich vorgenommen hat.

Eine ganze Schar von vierfüßigen Tieren und eine noch größere Anzahl von Vögeln ist es, welche die Fischzucht in ihrem innersten Kerne, in ihrem Marke zu treffen vermögen, und dieser sich zu erwehren, ist der Fischer als solcher machtlos. Der Jäger ist es, der ihm hierbei hilfreiche Hand bieten muß, der Jäger, dem alle technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen und der durch Gesetze sanktioniert ist, über Leben und Tod der Tiere zu entscheiden. Er ist es, der von Natur aus dem Fischer zur Seite stehen soll. Und ein wahrer Weidmann, der die Welt nicht nur durch die einseitig-egoistische Brille seiner höchsteigenen Interessen betrachtet, wird nicht ungehört die gerechten Bitten des Fischers im Winde verhallen lassen.

Anders gestaltet sich dieses Verhältnis, wenn Fischer und Jäger sich in ein und derselben Person verkörpern. Durch diesen erweiterten persönlichen Interessenhorizont wird das Auge eines solchen Menschen ganz anders den Kampf ums Dasein, den Kampf in der Tierwelt beurteilen, und, vorsichtig richtend, da verurteilen, wo Unkraut wächst, da schützen, wo edles Reis emporsproßt. Billig kann man es einen den Idealen näherkommenden Zustand nennen, wenn Fischerei und Jagd in freier Wildbahn in eines einzelnen gerechter, weiser Hand ruhen, die durch humane geistige Arbeit auf Grund ausreichender zoologischer Kenntnisse regiert wird. Dann kann der vollkommenste Zustand ihrer beiderseitigen, sich unterstützenden Wechselwirkung erreicht werden. Dann wird der Jäger den Fischer unterstützen und der Fischer niemals die Jagd beeinträchtigen. Dann wird auch die Beurteilung der Feinde des Fischers bei dem Jäger eine verallgemeinerte und, gestützt auf Naturkenntnis und Naturliebe, eine objektiv richtigere werden. Eine solche Stufe der Wechselwirkung zwischen Fischerei, Jagd und Naturschutz kommt dann dem Zustande gleich, der erstrebenswert ist und schwerwiegende Lebensinteressen nur zu fördern vermag. Die Ausgestaltung eines solchen Arbeitsverhältnisses soll und muß aber auch dem einzelnen Menschen klarlegen, was ein jeder zu tun hat, der Fischer, der Jäger und der Naturschützler getrennt, daß es nicht heißen muß: „Viele Köpfe, viele Sinne!", sondern: „Viele Herzen und ein Schlag!" In diesem Falle nur kann eine möglichst objektive Erkenntnis der fischereifeindlichen Tiere erzielt werden und eine Zurückdämmung ihrer schädigenden Wirkung einsetzen, welche, immer mehr vervollkommnet, langsam und sicher zum ersehnten, ausgleichenden Ziele führen muß.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Nöhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 17. Augsburg, den 1. September 1928. 53. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 3. Vierteljahr 1928.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 3. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, „Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 3. Vierteljahr (Juli/September) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder Januar/März . . . . . RM. 1.20,
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ 1.50,
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ 1.75.

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. September bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

I. Bekanntmachung

Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins (VI. Bayer. Fischereitag) in **Nürnberg vom 15.—17. September 1928.**

Im Jahre 1928 können der Kreisfischereiverein von Mittelfranken und der Fischereiverein Nürnberg auf ein **50 jähriges Bestehen** zurückblicken. Dieses Doppeljubiläum gab den Anlaß

vom 15.—23. September 1928 die III. Fischereiausstellung in Nürnberg

zu veranstalten.

Gleichzeitig findet vom 15.—17. September 1928 die diesjährige Wanderversammlung des Bayerischen Landesfischereivereines

der VI. Bayerische Fischereitag

statt. Hierzu sind unsere Mitglieder, angeschlossene Vereine, Genossenschaften und Fachabteilungen sowie alle sonstigen Förderer und Freunde der Fischerei herzlichst eingeladen. Es wird alles aufgeboten, um den Teilnehmern nicht nur fischereilich lehrreiche, sondern auch frohe Stunden zu bereiten.

Die **Fischereiausstellung** setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen:

I. Zuchtfische,
II. Wildfische,
III. Krebse,
IV. Darstellungen wissenschaftlicher und allgemein belehrender Art,
V. Hilfsmittel der Fischerei und Fischzucht.

Digitized by Google

Die Beschickung der Ausstellung ist im allgemeinen auf den Regierungsbezirk Mittelfranken beschränkt und wird einen der Bedeutung der mittelfränkischen Fischerei würdigen Umfang annehmen. Gruppe I, II und III umfassen 206 Aquarien. Ihr Hauptgewicht liegt in der Ausstellung von Karpfen aller Rassen, zu der sich 25 Karpfenzüchter gemeldet haben. Die Forellenzucht ist in 34 Aquarien, Wildfische in 28 Aquarien und Krebse in 5 Aquarien vertreten. Die Zusammenstellung der Gruppe IV hat die Naturhistorische Gesellschaft zu Nürnberg übernommen. Es werden hier alle wichtigen Tiere und Pflanzen des Wassers, möglichst im lebenden Zustande, gezeigt um der Schau auch eine allgemein belehrende Bedeutung beizulegen. Die Gruppe V bringt Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes, soweit sie zur Ausübung der Fischerei notwendig sind.

Tagungsverlauf:

Freitag, 14. September, abends: Zwanglose Zusammenkunft in der Rosenau.

Samstag, 15. September, 11 Uhr: Eröffnung der Ausstellung.

14½ Uhr: Versammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte. Tagesordnung: 1. Festsetzung von Richtpreisen für Speise- und Satzfische. 2. Lupinenbeschaffung, Anbau und Fütterung von Erbsen. 3. Vortrag von Kreisfischereirat Dr. J. Hofmann: „Welche Maßnahmen sind zur Förderung unserer Teichwirtschaft notwendig". 4. Wünsche und Anträge. 5. Vorführung von Sauerstoffgeräten.

17 Uhr: Versammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Art. 74 FG., § 9 Abs. 2 und 10 L.F.O. 4. Genossenschaftswesen und Lehrlingsfrage. 5. Schonzeit für Barben und Nasen. 6. Wünsche und Anträge. 7. Vorführung von Fischtransport- und Sauerstoffgeräten.

20 Uhr: Festabend mit Feier des 50 jährigen Bestehens des Kreisfischereivereins von Mittelfranken und des Bezirksfischereivereins Nürnberg.

Sonntag, 16. September

9½ Uhr: Wanderversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins. Tagesordnung: 1. Eröffnung, Begrüßung, Bildung eines gemeinsamen Präsidiums. 2. Ehrungen. 3. Vortrag von Kreisfischereirat Dr. J. Hofmann: „Entwicklung und Stand der mittelfränkischen Fischereiwirtschaft.". 4. Bericht über die Beratungen der Fachabteilungen. 5. Vorschläge über Ort und Zeit des VII. Bayerischen Fischereitages. 6. Wünsche und Anträge.

12½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Trockenes Gedeck 3.— RM.

20 Uhr: Geselliger Abend mit Tanz.

Montag, 17. September

8 Uhr: Lehrausflug in den Aischgrund. Fahrt mit Kraftwagen von der Rosenau über Langenzenn, Emskirchen, Brunn nach Tanzenhaid. Besichtigung der von Teichwirt Georg Stang in Gerhardshofen gepachteten und in Ausbau genommenen Freiherrlich Schweriuschen Teichwirtschaft und Teilahme an einer Abfischung. Weiter nach Gerhardshofen, Besichtigung des Stangschen Betriebes in Gerhardshofen. Rückfahrt und Ankunft in Nürnberg gegen 17 Uhr. Zweck der Fahrt ist, einen Einblick in die Eigenart der Teichwirtschaft im Aischgrunde zu geben. Sollten einzelne Teilnehmer weitere Betriebe, insbesondere im angrenzenden Oberfranken kennenlernen wollen, so ist hierfür Gelegenheit am Montag nachmittag und Dienstag, den 18. September gegeben.

Die Ausstellung, sowie sämtliche Veranstaltungen finden in den Räumen der **Rosenau** statt. Zwecks Bereitstellung der Unterkünfte, Gedecke, Kraftwagen usw. ist die Teilnahme an den Veranstaltungen bis spätestens **10. September 1928** der Geschäftsstelle des Fischereivereins Nürnberg, Hintere Beckschlagergasse 12, anzuzeigen.

München und Ansbach, den 23. August 1928.

Bayer. Landesfischereiverein.
I. Präsident:
Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier.

Kreisfischereiverein von Mittelfranken.
Z. V. II. Vorsitzender:
Justizrat P. von Ebner.

II. Bekanntmachung

des Schutzverbandes der Bayerischen Sportangler E. V.

(Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

In Verbindung mit dem VI. Bayerischen Fischereitag findet am 15. September 1928, nachmittags 3 Uhr, in der Gaststätte „Rosenau" in Nürnberg (am Ring) eine Werbeversammlung statt, zu der die Verbandsmitglieder und alle Freunde der edlen Wasserweid hiermit ergebenst eingeladen werden.

München, im September 1928.

Schutzverband der Bayer. Sportangler:
1. Vorsitzender: Rudolf Storz.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Berücksichtigung der Fischerei beim Ausbau von Wasserläufen.

Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. Juli 1928 — VI. 16465/VII. 15491 — an die nachgeordneten Behörden der Wasserbauverwaltung.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß auf die Belange der Fischerei bei Ausführung von Wasserbauten nicht allgemein die gebührende Rücksicht genommen wird, insbesondere auch noch so geringe Aufwendungen an Arbeit und Mitteln abgelehnt werden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister und dem Herrn Preußischen Minister für Handel und Gewerbe ersuche ich daher ergebenst, den unterstellten Wasserbauämtern den gemeinschaftlichen Erlaß vom 6. Mai 1926 — VI. 29894. II/Abw. W. 793 M. f. L., III. 3850, V. 4839 M. f. H. u. G., W. II, I. 1148 R. V. M. — erneut in Erinnerung zu bringen.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Fortsetzung.)

3. Ausschuß für Angelsport.

Aus Ersparnisgründen wurde die durch den Tod eines Mitgliedes frei gewordene Stelle vorläufig nicht wieder besetzt. — Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden entspann sich eine Diskussion über die Grundsätze über die Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes. Insbesondere betonte Dr. Peters, Hamburg, daß sich in Anglerkreisen eine heftige Erregung erhoben habe, weil die Verpflichtungen der Angler in diesen Richtlinien fest umschrieben seien, während für die Berufsfischer eine Einschränkung durch das Wort „möglichst" erfolgt sei, und er verlangte volle Parität für beide Parteien. Der Vorsitzende wies aber darauf hin, daß die Sportangler nur Wünsche äußern könnten und daß man nicht einem Berufsfischer, der ein Gewässer gepachtet habe, eine Verpflichtung zur Ausgabe von Erlaubnisscheinen auferlegen könne. Im übrigen solle man zunächst einmal abwarten, bis der Unterausschuß gearbeitet habe. Dem von Dr. Schindler, München, vorgebrachten Wunsch, in der Zusammensetzung des Unterausschusses auch etwas mehr Parität zu bekommen, wird man dadurch Rechnung tragen, daß bei solchen Streitfällen, bei denen es sich um Seengewässer handelt, der Vorsitzende des Seenwirtschaftlichen Ausschusses und entsprechend bei Fließgewässern der Vorsitzende des Ausschusses für die fließenden Gewässer dem Unterausschuß angehören soll.

Rechtsanwalt Helmsen, Einbeck, als Gast, hielt dann einen Vortrag über den mecklenburgischen Fischereigesetzentwurf in der Kritik des Sportanglers. Der Vortragende betonte besonders, daß man doch versuchen müsse, bei Abfassung eines neuen Fischereigesetzes unzweckmäßige oder fehlerhafte Bestimmungen zu vermeiden. Hierzu rief er auch die Hilfe des D. F.-V. an und erwähnte in herber Kritik den jetzigen „gesetzlosen" Zustand in Mecklenburg. Er beschäftigte sich dann mit einigen Fragen, die nur die Berufsfischerei angehen und ging dann auf die für die Angler bedeutungsvollen Bestimmungen des Entwurfes ein. Hier ist es besonders die Frage des Uferbetretungsrechtes, gegen deren Regelung die Angler in Mecklenburg Einspruch erheben. Der Vortragende hatte wohl übersehen, daß der vorliegende Entwurf des Fischereigesetzes für Mecklenburg nur ein von privater Seite angefertigter Entwurf ist und noch keinerlei amtlichen Charakter hat. Einstweilen wird überhaupt eine Verwirklichung dieses Entwurfes noch in weiter Ferne liegen, da vor Verabschiedung des mecklenburgischen Wassergesetzes an eine Verabschiedung des Fischereigesetzes nicht zu denken sein dürfte. Im übrigen muß hervorgehoben werden, daß der Fischereigesetzentwurf das Werk des besten Kenners der mecklenburgischen Fischerei ist, der doch sicherlich die Verhältnisse und Notwendigkeiten der mecklenburgischen Berufsfischerei — nicht des Angelsportes — übersieht. Am Schluß seines Vortrages sprach der Referent die Erwartung aus, daß der D. F.-V. sich mit seinem ganzen Einfluß für die berechtigte Forderung der Sportangler zu diesem Entwurf einsetzen müsse, und zwar besonders in der Frage des Uferbetretungsrechtes, hier handle es sich um eine Lebensfrage für den Angler und er schloß mit den Worten: „Wer in dieser Sache nicht mit uns ist, der ist wider uns." In der anschließenden Diskussion betonte der Vorsitzende, daß man die Erörterungen über die Bestimmungen des Fischereigesetzes in erster Linie den mecklenburgischen Fischern überlassen

Digitized by Google

müsse, nur das Uferbetretungsrecht sei allerdings eine Frage, die für den Sportangler von größter Bedeutung sei. — Hauptlehrer Stolz, Mannheim, verlas darauf einen Antrag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde folgenden Inhalts: „Die in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde zusammengeschlossenen neun Verbände beantragen durch mich: Der D. F.-V. möge sich mit seinem ganzen Einfluß dafür einsetzen, daß den berechtigten Forderungen der Sportangler auf Verbesserung des Entwurfes zum Mecklenburgischen Fischereigesetz Rechnung getragen werde, vor allem aber dafür, daß den Anglern das zur Ausübung ihres Sportes nötige Uferbetretungsrecht unbedingt gesetzlich gewährleistet werde." Dieser Antrag wurde mit acht Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Fischermeister Kühl, Parchim, betonte diesen Ausführungen gegenüber, daß es nicht die Berufsfischer seien, die das Uferbetretungsrecht den Anglern nicht gewähren wollen, sondern daß diese Tendenz selbstverständlich von ganz anderer Seite käme.

Hauptmann Schattmann, Breslau, berichtete sodann über seine Erfahrungen bei der Pflege von Anglergewässern, und zwar handelte es sich um einen Forellenbach von 7½ km Länge, einen kleinen Landsee und schließlich eine Strecke der Oder. Er wies darauf hin, daß auch der Angler als richtig wirtschaftender Fischer einerseits zwar schonen, andererseits aber die Kümmerer und die großen Raubfische herausfangen müsse. Im Anschluß an diesen Vortrag entspann sich noch eine Diskussion zwischen den an der Oder ansässigen Herren über den Rückgang der Nase in der Oder wohl infolge der Industrieabwässer und der Zerstörung der Laichplätze durch Uferbauten usw. Hauptmann Schattmann wies darauf hin, daß unterhalb der untersten Wehre allerdings immer noch etwas Nasen gefunden würden.

Hauptlehrer Stolz, Mannheim, sprach über einheitlichen Fischbesatz und wandte sich in seinem Vortrag besonders gegen die Schädigungen der Gewässer durch die zunehmende Industrialisierung. Er verlangte Besetzung der Gewässer von Staats wegen und Verwendung der seitens der Fischerei aufgebrachten Gebühren wiederum zugunsten der Fischerei. Bei solchen großzügigen Besetzungen müßte dann eine gewisse Einheitlichkeit im Besatz befolgt werden. — In der anschließenden Diskussion wurde diese Forderung des Vortragenden mehrfach erweitert und durch Schilderung der Verhältnisse aus anderen Gegenden beleuchtet. Auch die alte vom D. F.-V. nun schon so oft betonte Forderung eines Reichsabwassergesetzes wurde wieder vorgebracht und der Vorsitzende versprach, diese Klage über die Abwasserverunreinigungen bei passender Gelegenheit wieder vorzubringen.

Der Vorsitzende, Geheimrat Dreiß, Stuttgart, berichtete in einem kurzen Referat über das elektrische Fischen in Sport- und anderen Gewässern, über das sich seitens der Anglerkreise eine gewisse Beunruhigung erhoben hat, weil man dadurch eine nachhaltige Schädigung der Fischbestände befürchtete. Er erzählte dann sehr anschaulich die Versuche, welche zuerst in Hohenzollern, dann in Württemberg und Bayern angestellt worden wären, bei denen es sich in erster Linie um Bach- und Donaustrecken gehandelt hätte. Er wies hierbei darauf hin, daß das Fischen mit Elektrizität eigentlich überall nicht gestattet sei, da ohne weiteres die Wirkung der Elektrizität unter die Bestimmungen der Fischereigesetze über die schädlichen und betäubenden Stoffe falle. Schädigungen der Fische seien im allgemeinen bei den Versuchen nicht eingetreten, insbesondere hätten sich merkwürdigerweise die Jungfische besonders widerstandsfähig erwiesen, wenn man die Spannung des Stromes nicht allzu hoch genommen hätte. — Diese Beobachtung wurde auch von Regierungsrat Dr Smolian, Stuttgart, und von anderen Herren bestätigt. Dr Schillinger, München, berichtete auch über die Versuche in der unteren Isar, bei denen besonders alle Forellen tot geblieben seien. Ein quantitatives Fischen sei leider noch nicht möglich. Die der Versammlung vorgelegte Frage, ob man auch eine Schädigung der Kleintierfauna beobachtet habe, wurde von Oberfischmeister Dr Risker, Magdeburg, dahin beantwortet, daß eine solche Beeinträchtigung bisher noch nicht festgestellt worden sei.

Ludwig, Spandau, trug die von seiten der Sportangler gewünschte Einführung einer Hechtschonzeit für ganz Deutschland vor und wünschte eine Einigung zwischen den Berufsfischern und den Sportanglern in dieser Frage, vielleicht in der Richtung, daß man ein Verkaufsverbot für den Hecht während der Laichzeit (1. Januar bis 31. März) einführte. Er gab der Meinung Ausdruck, daß das Hechtfleisch während der Laichzeit nicht so gut sei und daß man die Verbraucher darüber aufklären müsse. Man könne vielleicht hierbei Hechte von über 1½ Pfund von diesem Verbot ausnehmen. Er legte auch einen Antrag dahin-

Digitized by Google

gehend vor, daß der Ausschuß für Angelsport sich für die Einführung einer solchen Hechtschonzeit einsetzen solle. Meliorationsrat Konken, Oldenburg, trug zunächst im Anschluß hieran die Erfahrungen mit der Einführung der Hechtschonzeit in Oldenburg vor und betonte, daß auch in Oldenburg sich große Schwierigkeiten ergeben hätten. Allerdings lägen nun in Oldenburg die Verhältnisse so, daß durch große Trockenlegungen die früher vorhandenen Laichwiesen verloren gegangen seien und auch die Räumung der Gräben viel Jungbrut vernichtet hätte. Man könne zwar die Erfolge der vom 1. Februar bis 1. April geltenden Hechtschonzeit in Oldenburg nicht zahlenmäßig nachweisen, doch hätten sich auch die Gegner der Hechtschonzeit davon überzeugt, daß der Hechtbestand durch diese Maßnahme gehoben worden sei. Im übrigen sei es aber Sache der Landesgesetzgebung, solche Schonzeiten einzuführen, man könne deswegen den Antrag von Ludwig, Spandau, nur an die Landesfischereivereine weitergeben. Diese Ausführungen erregten bei den Berufsfischern, die als Gäste in diesem Ausschuß anwesend waren, lebhaften Widerspruch und der Präsident betonte, daß es nicht angängig sei, den Berufsfischern den Marktabsatz dadurch zu verderben, daß man das Hechtfleisch während der Laichzeit als minderwertig hinstelle. Gerade der Hechtfang sei für die Berufsfischerei eine wirtschaftliche Frage von größter Bedeutung, und eine generelle Einführung einer Hechtschonzeit würde schon wegen der verschiedenen Zeit der Laichablage in den verschiedenen Teilen Deutschlands größten Schwierigkeiten begegnen. Der D. F.-V. sei bereit, die Frage noch weiter zu prüfen, da es aber Aufgabe der Länderregierungen sei, hierüber zu befinden, könne er nur die Sache als Anregung an die Landesvereine weitergeben. Fischermeister Kühl, Parchim, hob hierzu noch hervor, daß es doch viele Seen gäbe, die von den Berufsfischern mit Hecht bewirtschaftet würden, d. h. also, daß die Berufsfischer doch das größtmöglichste Quantum von Hechtfleisch aus ihren Seen zu erzielen versuchten und trotzdem eine Hechtschonzeit in solchen Gewässern nicht brauchen könnten. Er erhob Widerspruch dagegen, daß seitens der Angler versucht würde, dem Berufsfischer in seine Wirtschaft reinzureden.

Zu Punkt Verschiedenes wurde nur eine Anfrage vorgelegt, ob die Nordseekrabbe ein guter Köder sei, die allgemein mit Ja beantwortet wurde.

4. Salmoniden-Ausschuß.

Ueber den diesjährigen Import von amerikanischen Regenbogenforelleneiern erstattete Staatl. Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, einen ausführlichen Bericht, von dessen Wiedergabe hier aber abgesehen werden kann, da der Bericht im „Fischerboten", Heft 15, erschienen ist.

Die Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen in der Salmonidenzucht erörterte Fischzüchter Riggert, Schnega, in einem kurzen Referat, um eine einheitliche Behandlung dieser Frage möglichst in ganz Deutschland zu erzielen. Er betonte hierbei, daß man besonders bezüglich der Entschädigung der Lehrlinge in dem 1. Jahr einheitlich vorgehen müsse, da sonst die Gefahr bestehe, daß die Lehrlinge ihre Stellung bald wechselten. In der anschließenden Diskussion wurde von allen Seiten zugegeben, daß eine einheitliche Regelung erwünscht sei, zumal allgemein auch ein Mangel an tüchtigen Lehrlingen anerkannt wurde. Der Salmonidenausschuß solle, soweit die Landwirtschaftskammern die Frage der Berufsausbildung übernommen haben, mit diesen in Verbindung treten.

Rechtsanwalt Quirll, Oesede, trug sodann einige Wünsche der Forellenzüchter bezüglich der neuen Eisenbahnverkehrsordnung vor. Besonders bemängelte er, daß es im allgemeinen nicht möglich sei, bei der Wahl eines anderen Versandweges als des üblichen die Fracht durchgehend zu berechnen. Allerdings seien von der Reichsbahnverwaltung Besserungen in dieser Hinsicht schon in Aussicht gestellt, aber noch nicht überall durchgeführt worden. Die zweite Beschwerde betraf die hohen Kosten für die telegraphische Vormeldung und Generalsekretär Nanz, Kiel, konnte daraufhin mitteilen, daß die Vormeldung jetzt nur noch 75 Pf. koste (s. auch die Bekanntmachung des D. F.-V. in der Fachpresse). Bei dieser Gelegenheit wurde seitens des Fischzüchters Drenk, Schmallenberg, der Wunsch geäußert, bei der Reichsbahn vorstellig zu werden, daß frische und gekochte Schlachthausabfälle für Zwecke der Fischfütterung nach dem ermäßigten Eilguttarif befördert werden möchten.

Fischzüchter Riggert, Schnega, sprach sodann zu dem Thema Fütterung und Futterbeschaffung für Forellen im Sommer 1927. Er griff auf seine früher bereits mit-

Digitized by Google

geteilten Fütterungsversuche zurück und gab als Futterkoeffizienten bei Verfütterung von Seefischen die Zahlen von 5,8 bis 9,0 an, bei Verwendung von Garneelen erreichte er sogar einen Futterkoeffizienten von 4. Ueber die Aufnahme von Naturnahrung hierbei sprach sich Riggert nicht aus, so daß man nicht beurteilen kann, ob die Naturnahrung nebenbei noch eine erhebliche Rolle spielte. Die Versorgung mit Seefischen zur Fütterung von Forellen war im Jahre 1927 gut, auch Garneelen gab es genügend und bezüglich des Fischmehles konstatierte er eine Besserung der Qualität. Im Anschluß an diesen Vortrag wurde noch über die Frage der Schlachthausabfälle gesprochen, wobei sich ergab, daß bezüglich ihrer Abgabe, namentlich im frischen Zustande, in Deutschland keine Einheitlichkeit bestehe. Auch der Preis, der in den verschiedenen Orten verlangt würde, sei sehr wechselnd.

Rechtsanwalt Quirll, Oesede, schnitt die sehr wichtige Frage an: Wie läßt sich eine genaue Statistik über die jährliche deutsche Erzeugung an Speiseforellen schaffen? Er gab hierbei die Zahl der in Deutschland bekannten Forellenzüchter mit 300 an, gab aber der Ansicht Ausdruck, daß man ihre Zahl insgesamt wohl auf 600 schätzen müsse. Die Produktion von Speiseforellen bei dem gegenwärtigen Stande der Forellenzuchtanstalten sei auf 10 000 bis 15 000 Zentner zu schätzen. Quirll möchte nun versuchen, durch eine Umfrage den Umsatz von Speisefischen im vorigen Jahre und in diesem Jahr, ebenso den von Setzlingen und vielleicht auch die Zahl der Angestellten in jedem Betrieb zu erfragen, um genauere Unterlagen für eine jährlich zu wiederholende Statistik über die Größe der deutschen Forellenproduktion zu erhalten. Dr. K. Schiemenz, Berlin, wies in der anschließenden Diskussion darauf hin, daß man mit Versandzahlen der Eisenbahn sehr vorsichtig sein müsse, da diese Angaben doch allgemein das Bruttogewicht beträfen, so daß also auch Wassermenge und Versandgefäß einbegriffen seien. Generalsekretär Nanz, Kiel, erwähnte, daß der Verein Deutscher Teichwirte mit seinen derartigen Umfragen sehr schlechte Erfahrungen gemacht habe, indem von über 2000 Fragebogen etwa nur 75 mit Antworten zurückgekommen seien. Er empfahl, mit den bisher bekannten und von Quirll mitgeteilten Zahlen vorläufig zufrieden zu sein. Allgemein wurde aber in der Diskussion anerkannt, daß weitere Fortschritte bezüglich solcher Erhebungen dringend notwendig seien.

Fischzüchter Schulte-Bockholt, Welschneudorf, gab in einem kurzen Referat einige Ausführungen über den heutigen Stand der Forellenzuchtanstalten. Er empfahl, für die weitere Ausbildung von Fischzüchtern insbesondere Kurse über Fischversand. Bei Ausstellungen müßten die betreffenden Firmen, welche ausgestellt haben, wenigstens gut bekanntgegeben werden, da diese Firmen sowieso durch das Absterben der Fische bzw. deren Beschädigung große Schäden hätten. Er betonte weiter die hohe Belastung mit Steuern und wünschte eine Stelle, die die Fischzüchter berät (diese Stelle ist im D. F.-V. schon lange vorhanden). Schließlich erwähnte er auch noch die Schädigungen, welche speziell die Forellenzucht in Bächen durch Schuljungens hätte, indem diese mit der Hand die Forellen fischten. In der Diskussion wies Generalsekretär Nanz, Kiel, darauf hin, daß der Absatz der Speiseforellen immer besser geworden sei, daß aber die Fischzüchter sich ihrerseits durch die Vergrößerung ihrer Produktion nicht etwa davon abbringen lassen dürften, die Fische nur in bester Qualität zu erzeugen. Fischzüchter Linke, Tharandt, gab der Meinung Ausdruck, daß im nächsten Herbst eine Propaganda für die deutschen Forellen notwendig sein werde, und Professor Heimerle, Bonn, bedauerte die Konkurrenz, welche den rheinischen Fischzüchtern durch norddeutsche Konkurrenten gemacht würden, da letztere Forellen zum Preise von RM. 2.50 per Pfund anböten.

Sehr interessant waren die Ausführungen, welche Rechtsanwalt Quirll, Oesede, zu der Frage der Normung des für die Salmonidenzüchter erforderlichen Gerätes machte. Er wies zunächst darauf hin, welche Bedeutung diese Normierungsbestrebungen hätten und betonte hierbei besonders den finanziellen Vorteil durch Herabsetzung der Preise. Zunächst hat sich der Verein Deutscher Forellenzüchter mit der Firma Seidel & Mayer in Verbindung gesetzt und auch drei Normen für gelochte Bleche herausgegeben. Die Preise wurden auf RM. 11.50 per Quadratmeter festgesetzt (früher kostete dieselbe Fläche RM. 19.50). Des weiteren hat man durch Verhandlungen mit der Firma Moldenhauer für Eierrähmchen eine Norm von 22×32 cm (Außenmaße) festgelegt. Ein solcher Rahmen kostet ohne Belag 7½ Pf. Für Schläuche wurde eine Vereinbarung mit der Firma Gehre, Stuttgart, auf 70 Pf. pro Meter erzielt. Weitere Normierungen sollen erfolgen bezüglich der Drahtgeflechte. Hierbei wurde von anwesenden Fischzüchtern die Meinung vertreten, daß sich

Digitized by Google

im allgemeinen Drahtgeflechte nicht gut bewährten und Fischzüchter Schulte-Bockholt, Welschneudorf, wies darauf hin, daß die Drahtgeflechte im ganzen Stück verzinkt werden müßten. Rechtsanwalt Quirll, Oesede, hob dann noch hervor, daß weitere Normierungsarbeiten besonders bezüglich der Zugnetze und Kescher vorgenommen werden müßten, und man einigte sich in der Versammlung auf folgende Maße für Zugnetze:

a) für Speisefische 3 m Tiefe, 12 mm Maschenweite,
b) für Setzlinge 2½ m Tiefe, 6 mm Maschenweite.

Die Länge der Netze kann ja dann ganz nach Wunsch vom Stück abgeschnitten werden. Für Kescher:

a) für Setzlinge 6 mm Maschenweite,
b) für Speisefische 12 mm Maschenweite.

Des weiteren wurden dann noch Versandgeräte aus verzinktem Eisenblech, und zwar sowohl Brutkannen als auch Sauerstoffstanden vorgezeigt. Bezüglich der Normierung dieser Gefäße ist allerdings noch kein Uebereinkommen erzielt. (Der D. F.-V. wird die Anerkennung dieser oben mitgeteilten Normen durch den Normenausschuß erwirken.)

Großes Interesse erweckte dann noch die Vorführung eines von Herrn Fischzüchter Drenk, Schmallenberg, mitgebrachten Sauerstoffventils, das wegen seiner Einfachheit — allgemeinen Beifall fand. Das Ventil ist seinerzeit von Herrn Fischzüchter Hofer, Oberndorf, erfunden worden und scheint sich in der Praxis sehr zu bewähren. Eine große Anzahl von Fischzüchtern bestellte sich solche Ventile zu Versuchszwecken.

(Fortsetzung folgt.)

---

v. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

4. Das Karpfengeschäft.

Das Karpfengeschäft der letzten Jahre ist durch dauernd steigendes Angebot, wachsende Nachfrage und sinkende Preise gekennzeichnet. — Wenn man zunächst die Entwicklung von Produktion und Einfuhr, also des Angebotes, seit der Befestigung der Währung richtig erkennen will, muß man einen kurzen Blick bis zurück in die Kriegszeit werfen.[1]) Die Einfuhr wurde damals gänzlich lahmgelegt. Aber auch die Produktion erlitt durch Entziehung der Arbeitskräfte und der Betriebsmittel, namentlich der Futtermittel, und andere nachteilige zwangswirtschaftliche Maßnahmen, sowie durch die Verwahrlosung der Teiche, der man aus Mangel an Leuten, Zugtieren und Entschilfungsgeräten nicht steuern konnte, einen geradezu katastrophalen Rückgang. Namentlich die Verwahrlosung der Teiche mußte die ganze Produktionsgrundlage aufs tiefste erschüttern und noch lange über die Zeit hinaus wirksam sein, in der wieder genügend Leute und Betriebsmittel zur Verfügung standen. Schätzte man die Vorkriegsproduktion auf bis 100 000 Zentner, so rechnete W. Klee, der Leiter der ehemaligen Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung (Zwangssyndikat) für die Saison 1918/19 nur noch mit 22 000 24 000 Zentnern. Nimmt man nun schon, im Hinblick auf die nicht erfaßbaren Fische, 50 000 Zentner an, so war der Rückgang doch enorm genug. Auf der Kottbuser Börse im September 1919 war das Angebot noch so gering (auch Einfuhr fand nicht statt), daß der Börsenbericht der Fischhändler (Großhändler) die Lage mit der scherzhaften Bemerkung kennzeichnete, ein begabter Rechner habe die Behauptung aufgestellt, daß schwerlich mehr als 10 Zentner Fische auf jeden Käufer entfallen würden, die diese zur Not mit der eigenen Familie aufessen könnten.

Während der folgenden Jahre stieg die Produktion zunächst nur ganz allmählich wieder an, weil man die Verwahrlosung der Teiche, schon wegen des Kapitalmangels, nicht von heute auf morgen ungeschehen machen konnte. Vorerst nur langsam und schrittweise

[1]) Eine ausführliche Darlegung der einschlägigen Fragen enthält K. Schiemenz: „Um Zwangssyndikat und Neuorganisation, ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung, Neudamm 1928, Sammlung fischereilicher Zeitfragen Heft 9).

Digitized by Google

wurden die Teichflächen bereinigt und melioriert, verfallene Teichanlagen wieder hergestellt und auch neue geschaffen. In den allerletzten Jahren sind dann die Wiederaufbauarbeiten beschleunigt und in größerem Umfange aufgenommen worden. Die Folge war ein starkes Ansteigen der Produktion, die gegenwärtig, wenn überhaupt, nicht mehr allzuweit hinter dem Vorkriegsstande zurückstehen dürfte. Auch Auslandskarpfen wurden seit 1924 wieder in größerer Menge eingeführt, so daß das heutige Gesamtangebot etwa dem Vorkriegsangebot entspricht. In Kottbus 1927 wurde die deutsche Karpfenernte wie folgt geschätzt:

Schlesien und Lausitz	25 000	Zentner
Sachsen	12 000	„
Schleswig-Holstein	5 000	„
Ostpreußen	2 000	„
Pommern	1 000	„
Mecklenburg	600	„
Hannover	2 000	„
Bayern	14 000	„
Sonstige Gebiete	18 400	„
zusammen:	80 000	Zentner

Die Einfuhr ist für die ganze Saison 1927/28 mit 25 000 Zentnern zu veranschlagen, so daß für das Karpfengeschäft 1927/28 reichlich 100 000 Zentner zur Verfügung gestanden haben. Davon ist ein knappes Drittel auf die Zufuhr nach Groß-Berlin zu rechnen.

Schaubild 4.

Die Entwicklung der Großhandelsverkaufspreise für Speisekarpfen in RM. für 50 kg.

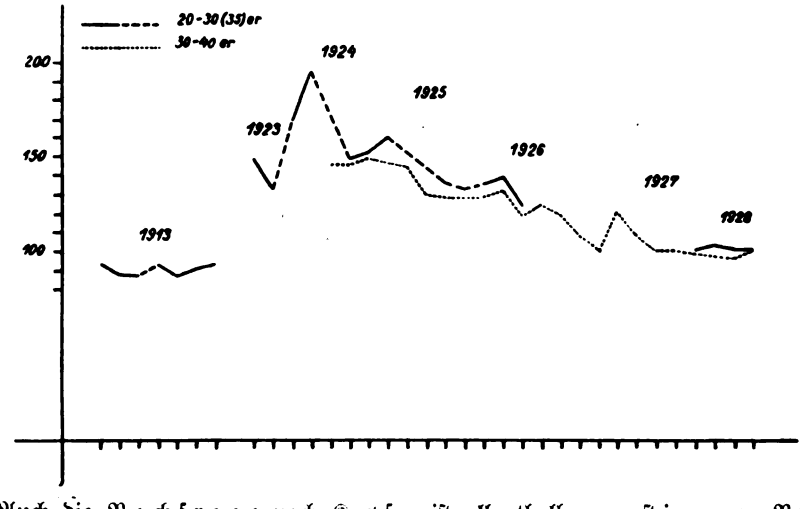

Auch die Nachfrage nach Karpfen ist allenthalben gestiegen. Besonders in der Saison 1927/28 war sie so lebhaft und beständig, daß ernstere Absatzstockungen — im Gegensatz zur vorhergegangenen Saison — nicht aufgetreten sind. Allerdings hatte die Belebung der Nachfrage mit nicht unbeträchtlichen Preisherabsetzungen von Saison zu Saison erkauft werden müssen. Zwar hat sich auch der Handel in Anbetracht des gesteigerten Umsatzes durch Verringerung der Verdienstspanne an der Tragung der Lasten dieses Preisrückganges beteiligt, die Hauptlast vermochte er aber auf die Produzenten überzuwälzen [1]), die bei den von Jahr zu Jahr steigenden Ernten und bei der Bedrohung durch die Einfuhr die schwächere Position inne hatten. Wie erheblich und ständig der Rückgang gerade der für den Züchter ausschlaggebenden Berliner Großhandelspreise gewesen ist, zeigen klar und mit aller Schärfe die nachstehende Tabelle und besonders anschaulich die Preiskurve (Schaubild 4).

[1]) Vgl. Fischerei-Zeitung, Bd. 31 (1928) S. 43.

Digitized by Google

Tabelle 5.

Berliner Großhandelspreise für Karpfen.

(Verkaufspreise in RM. für 50 kg).

	Spiegelkarpfen		gemischte Karpfen
	20—30 (35)er	30—40er	40—50er
1913 Januar	93		
Februar	88		
März	87		
September	93		
Oktober	87		
November	91		
Dezember	93		
1923 November	150		
Dezember	133		126
1924 Februar			131
März	169		
April	196		
September		146	
Oktober	149	146	140
November	152	149	
Dezember	160		154
1925 Januar		145	132
Februar		130	120
März	137	129	
September	134		
Oktober			117
November			108
Dezember	136	129	115 (Spiegel)
1926 Januar	140	132	
Februar	124	118	
März		124	
September		119	
Oktober		108	
November		100	
Dezember	120	120	115
1927 Januar			101 (Spiegel)
Februar			101 (Spiegel)
März		108	94 (Spiegel)
September		100	106 (Spiegel)
Oktober		100	97
November	100		91
Dezember	103	106	93
1928 Januar	100	96	90
Februar	100	100	
März		100	90

Die ersten Monate des Jahres 1927 beschäftigten Produktion und Handel mit der Räumung der nach dem Silvestergeschäft noch übrig gebliebenen recht erheblichen Karpfenbestände. Ein Teil der Teichwirte hatte nämlich mit der Absicht, den Markt im Dezember zu entlasten, und in der Hoffnung auf eine gute Nachsaison nicht unerhebliche Mengen vor dem Handel verborgen gehalten. Diese Ware kam nun nach Neujahr zum Vorschein und zwar in so großen Mengen, daß, da der flaue Markt durchaus nicht den Erwartungen entsprach, Störungen in der Preisbildung und große Absatzschwierigkeiten eintraten. Der Absatz war so schleppend, daß der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten noch zu Ostern zur Notmaßnahme eines billigen Verkaufs in Breslau schreiten mußte. Der Erzeuger erhielt für dreipfündige Fische 80 RM. und für leichtere Fische 70 RM. ab Teich. Der Kleinverkaufspreis betrug 1.10 RM. und 0 98 RM. Das Geschäft bedeutete in Anbetracht des Zinsentganges seit dem

Digitized by Google

Herbst und der unbefriedigenden Preise für die betroffenen Teichwirte einen empfindlichen Verlust, es war aber eben eine unvermeidliche Räumungsmaßnahme. Auch der Großhandel ist um gewinnlose Räumungsverkäufe nicht ganz herumgekommen. Wider Erwarten nahm dann das Ostergeschäft einen verhältnismäßig lebhaften Verlauf, so daß nur noch vereinzelt kleine Ueberstände blieben, für die aber noch nach Ostern Interesse war.

Bereits unmittelbar nach Abschluß der Hauptsaison (nach Neujahr) begann man, sich Rechenschaft über den Verlauf des Geschäfts zu legen und Schlüsse auf die Gestaltung der kommenden Saison zu ziehen. In Handelskreisen schätzte man im Januar die in den Handelsverkehr kommende Inlandsproduktion auf 70 000 Zentner in Anbetracht der steigenden Rationalisierung und Reorganisation in den deutschen Teichwirtschaftsbetrieben. Unter den bestehenden Konsumverhältnissen — sich verhältnismäßig rasch verbreitender Verbrauch bei niedriger Preisgestaltung — hielt man einen Kottbuser Börsenpreis von 70 bis 80 RM. für Standardware für angemessen. Trotz gegenteiliger Versicherungen seitens des Handels war in diesem Gebot kein äußerster Preis, sondern nur eine Verhandlungsbasis zu sehen.[1]) Immerhin war mit diesen Vorschlägen frühzeitiger als sonst die Debatte über den künftigen Börsenrichtpreis eröffnet. Die Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte brachte dann am 1. Februar die übliche große Aussprache[2]) vor der Oeffentlichkeit. Unter anderem kam auch die festere Organisation des Angebotes zur Erörterung. Weller (Metgethen) setzte in einem Referat über den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Teichwirte auf genossenschaftlicher Basis den Aufbau und die Arbeitsweise der seit Dezember 1920 bestehenden Ostpreußischen Fischhälterungs-Genossenschaft in den Grundzügen auseinander und v. Heemskerck teilte in der Aussprache für den Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten mit, daß man in Schlesien sich darüber klar geworden sei, daß zunächst einmal die Frage der Bildung von Genossenschaften ernstlich ins Auge zu fassen sei. Diese Angelegenheit könne nicht zentral vom Verein Deutscher Teichwirte geregelt werden, sondern das sei eine Angelegenheit der Länder und Provinzen, ja es sei eine Angelegenheit der einzelnen Produktionsgebiete. Wahrscheinlich müsse man eine Genossenschaft in Oberschlesien, eine in Niederschlesien und eine in der Lausitz bilden. Indessen wurde später auf der Kottbuser Tagung Anfang September mitgeteilt, daß sich die Schaffung gemeinsamer Hälteranlagen auf genossenschaftlicher Grundlage für Schlesien als undurchführbar erwiesen habe. Auch den zweiten Weg, die Gründung von Absatzgenossenschaften, hätten die schlesischen Teichwirte unter Hinweis auf die Zusammenbrüche vieler landwirtschaftlicher Genossenschaften abgelehnt. — Auch W. Klee versuchte, unabhängig von jenen vorgenannten Bestrebungen, eine umfassende und festgefügte Absatzorganisation mit zentraler Spitze anzubahnen. Einem Artikel über den Zusammenschluß der Teichwirte[3]) folgte dann am 21. April in Berlin eine Aussprache informatorischen Charakters. W. Klee legte ein bis in die Einzelheiten sorgfältig ausgearbeitetes Projekt vor, ausgehend von seinen Erfahrungen mit dem Zwangssyndikat während der Kriegswirtschaft und von seinen Bestrebungen, dies Syndikat als freie Organisation auch unter der wiedererstandenen freien Wirtschaft weiter zu erhalten. Die Grundzüge des Projekts waren nach dem ausführlichen Sonderbericht der Fischerei-Zeitung[4]) folgende: Soweit Genossenschaften noch nicht gebildet seien, würden solche errichtet. Am dringendsten sei diese Aufgabe natürlich in den Gebieten mit großer Produktion und erheblichen Ueberschüssen. Die Genossen zeichneten bei der Gründung Garantiesummen und verpflichteten sich, ihre Ware nur durch die Genossenschaft zu verwerten. Die Genossenschaften bildeten einen Zentralverband, der mit dem Verein Deutscher Teichwirte in ständiger Fühlung stehe. Diese Zentralstelle werde durch eine Abgabe auf jeden durch die Genossenschaftsorganisation umgesetzten Zentner finanziert. Sie erwirke auf Grund der gesamten Garantiesummen aller Genossenschaften einen Kredit bei einer Großbank. Der Kredit werde an die einzelnen Genossenschaften nach Maßgabe ihres Bedarfs und der von ihnen aufgebrachten Garantiesummen verteilt. Die zentralistische Kreditbeschaffung bezwecke die Beschaffung einer größeren Summe, als es den einzelnen Genossenschaften für sich insgesamt möglich wäre. Sie

[1]) Fischerei-Zeitung 1927, S. 48.
[2]) Gegenwartsfragen der deutschen Teichwirtschaft, Neudamm 1927.
[3]) Fischerei-Zeitung, S. 248 ff.
[4]) S. 376 ff. (Um die Zukunft der Karpfenverwertung).

Digitized by Google

bezwecke ferner den festen einheitlichen genossenschaftlichen Zusammenschluß der großen Mehrzahl der Karpfenproduzenten und die Sicherung einer einheitlichen, von der Zentrale bestimmten Geschäftspolitik. Denn ohne eine derartige straffe Zentralisation wäre eine einheitliche und demzufolge geschlossene und wirksame Beeinflussung des Marktes nicht denkbar. Die Zentralstelle führe die für die Karpfenverwertung notwendigen allgemeinen Verhandlungen mit dem gesamten Karpfenhandel; sie lege die Grundlinien für die Preisgestaltung fest und verhandle insbesondere auch mit dem Importhandel zwecks Rückendeckung des geregelten deutschen Marktes gegen spekulative Einbrüche aus dem Ausland. Die Finanzierung der Karpfenverwertung geschehe etwa wie folgt: Der Produzent erhalte auf Antrag gegebenenfalls schon im Sommer, sobald er die Futterrechnungen bezahlen muß, 50% der voraussichtlichen Gesamteinnahme aus seinen Speisefischen gegen Sicherheitsübereignung auf die Genossenschaft. Die übereignete Produktion müsse durch den Händler an die Genossenschaft bezahlt werden, die mit den Produzenten abrechnet. Bei der Abgabe an den Händler brauche dieser daher nur eine verhältnismäßig kleine Anzahlung zu leisten. Der Händler könne daher mit seinem Kapital weit mehr Geschäftsabschlüsse tätigen und die Inanspruchnahme teuren Bankkredites beschränken. Er gebe dafür die Möglichkeit auf, außergewöhnliche Gewinne aus Notverkäufen der Züchter zu ziehen, da die frühzeitige Kreditierung eben ihre Notwendigkeit aus der Welt schaffe. Der Händler erhalte ferner unmittelbar Kredit, soweit es sich um die Uebernahme von Kleinproduktionen handle, deren Besitzer Kredit nicht beantragt hätten. Es würde sich darüber hinaus empfehlen, dem Händler einen gewissen unmittelbaren Kredit für jeden Geschäftsabschluß gegen Sicherheiten einzuräumen. Schließlich erhalte der Händler ein bestimmtes Teichgebiet als sein alleiniges Arbeitsfeld zugewiesen, wobei die alten Geschäftsbeziehungen natürlich weitgehend berücksichtigt und gewahrt würden. (Fortsetzung folgt.)

VI. Vereinsnachrichten.

Bezirksfischereiverein Landshut (Niederbayern).

Der Bezirksfischereiverein Landshut hielt unter Leitung des 1. Vorsitzenden, Kreisfischereirat Streibl, eine Generalversammlung ab, der ersten seit dem Jahre 1921.

Von 1921 ab war es der einsetzenden Inflation wegen nicht mehr möglich, die zur Bestreitung der allereinfachsten Verwaltungsausgaben erforderlichen Vereinsbeiträge einzuziehen. Es war demnach auch unmöglich, eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Der folgende Bericht begreift daher nur die Jahre 1925 mit 1927 in sich. Der Verein war infolge des Verlustes seines gesamten Vermögens völlig mittellos geworden, der Mitgliederstand schmolz bis auf ein kleines Häuflein zusammen.

Ein im Jahre 1925 vom Kreisfischereiverein gegebener Zuschuß in Höhe von 100 RM. ermöglichte wenigstens die Bestreitung der unbedingt notwendigen Ausgaben für die Vereinsverwaltung. Vom Bayerischen Landesfischereiverein erhielt der Verein im Jahre 1926 auf ein Zuschußgesuch hin 1000 Stück Regenbogenforellensetzlinge zur Besetzung geeigneter, im Bezirke gelegener Gewässer unentgeltlich zugewiesen.

Mit einem Zuschuß des Kreisfischereivereins im Jahre 1927 konnte die Pfettrach, der Gündlkofenerbach und die Sempt mit Krebsen und teilweise auch mit zweijährigen Bachforellen besetzt werden. Den beiden Vereinen sei für das große Entgegenkommen auch an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen.

An bestellten Besatzfischen wurden vermittelt: 1645 Stück zweisömmerige Karpfen; 380 Stück einsömmerige Karpfen, 100 Stück zweisömmerige Schleien; 600 Stück einjährige Regenbogenforellen; 3000 Bachforellenbrut; 3000 Bachsaiblingsbrut, 100 Stück einjährige Hechte, 50 Stück einjährige Zander. In der Brutanstalt in Schweinbach wurden ausgebrütet 90 000 Bachforelleneier und 50 000 Regenbogenforelleneier.

Diese Zahlen beweisen, daß die fischereiliche Tätigkeit im Bezirke wieder einzusetzen begonnen hat. Wenn man berücksichtigt, daß im Bezirke, soweit bekannt, rund 180 Teichanlagen mit rund 50 Tagwerk Fläche vorhanden sind, so müßte, falls überall richtig gewirtschaftet würde, der jährliche Bedarf an zweisömmerigen Besatzkarpfen allein mindestens 2000 Stück betragen oder mit anderen Worten: die jährliche Produktion an Karpfenfleisch im Bezirke könnte selbst bei extensiver Bewirtschaftung der Karpfenteiche 40 Zentner betragen. Die Gründe für die geringe Besetzung dürften wohl in der schwierigen Beschaffung der Besatzkarpfen und dem hohen Preis für diese zu suchen sein. Es ist Aufgabe des Vereins, da einmal gründlich durchzugreifen und Zustände herbeiführen zu helfen, daß es jedem Teichbesitzer des Bezirkes möglich sein wird, gutes, also einwandfreies, reinrassiges und vor allem auch billiges Besatzmaterial zu erhalten.

Der Verein muß wieder von vorne anfangen zu arbeiten. Es muß danach getrachtet werden, daß dem Verein mehr Teichbesitzer zugeführt werden und daß die Versammlungen so abgehalten werden, daß sie auch von den auswärtigen Mitgliedern besucht werden können.

Bemerkt mag ferner noch werden, daß die sog. Landshuter Urbarsfischereirechte aus dem Besitze der acht Landshuter Fischerfamilien in den der „Mittleren Isar A.-G." übergegangen sind.

Digitized by Google

Um die Pfettrach und deren Zuflüsse einer intensiveren fischereilichen Bewirtschaftung zuführen zu können, ist die Gründung einer Pfettrachfischereigenossenschaft bereits in Instruktion. Möge der wieder aufblühende Verein eine segensreiche Tätigkeit entfalten zu Nutz und Frommen der gesamten Fischerei im Bezirke.

Der Tätigkeitsbericht wurde beifällig aufgenommen und keine Erinnerung gegen dessen Inhalt erhoben.

Dem Kassenberichte war zu entnehmen, daß die gesamten Mittel des Vereins der Inflation zum Opfer fielen. Der buchmäßige Rechnungsabschluß weist einen Passivrest von 7,60 RM. auf. Auch gegen den Kassenbericht wurden keine Einwendungen erhoben und dem stellvertretenden Kassier Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1928/29 wurde ohne Erinnerung genehmigt.

Die daraufhin folgende Wahl des Gesamtvorstandes wurde auf einstimmigen Wunsch hin durch Zuruf vorgenommen. Herr Kreisfischereirat schlug als 1. Vorsitzenden den Vorstand des Bezirksamtes Landshut, Herrn Oberregierungsrat Dr Schmitt, vor. Herr Dr Schmitt bat jedoch, von einer Wahl seiner Person jetzt noch absehen zu wollen, da er die fischereilichen Verhältnisse des Bezirkes doch noch zu wenig kenne. Aus der Wahl gingen hervor: 1. Vorsitzender: Herr Kreisfischereirat Streibl; 2. Vorsitzender: Herr Oberregierungsrat Dr Schmitt; Schriftführer und Kassier: Herr Sekretär Manfred Seisenberger, sämtliche in Landshut. Die Gewählten nahmen die Wahl an, worauf der Herr 1. Vorsitzende im Namen der Gesamtvorstandschaft für das bekundete Vertrauen dankte.

Der Mitgliederbeitrag wurde für das Jahr 1928 auf 3 RM. festgesetzt; er muß jeweils bis 1. April einbezahlt sein. Schriftliche Anträge waren nicht eingereicht. Eine Anfrage des Mühlbesitzers Sigl in Linden bei Pfettrach beantwortete Herr Kreisfischereirat Streibl mit einem längeren eingehenden Vortrage über Karpfenteichwirtschaft, Fütterung und Düngung. Dieser Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und der Wunsch zum Ausdrucke gebracht, daß solche Vorträge auch in anderen Oertlichkeiten des Bezirkes, so in Vatersdorf, Kronwinkl, Furth, Pfettrach usw. gehalten werden möchten. Herr Fischzüchter, Kriegsinvalide Engelbert Lehner in Schweimbach bei Schönbrunn, erhielt Aufschluß über die Besetzung von Mühlbächen mit Regenbogenforellen. Um dem überhand genommenen Fischfrevel wirksam begegnen zu können, sollen die zuständigen Gendarmeriestationen um Mitarbeit ersucht werden. Gegen 5 Uhr schloß der Herr 1. Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung. l.

VII. Personalnotizen.

Se. Exzellenz Heinrich Ritter von Haag vollendete am 21. August das 90. Lebensjahr in voller geistiger Frische. Seine hohen Verdienste als Landwirtschaftsreferent im Bayer. Staatsministerium des Innern und als Präsident der Bayer. Versicherungskammer (für Brand-, Hagel-, Vieh- und Pferdeversicherung) sichern ihm ein dauerndes ehrenvolles Andenken. Dies gilt besonders auch für seine großen Verdienste um die Fischerei als Ministerialreferent und als langjähriger I. Präsident des Bayerischen Landesfischereivereins.

Rittergutsbesitzer Weller auf Schloß Metgethen feierte vor kurzem seinen 60. Geburtstag. Als führender Teichwirt Ostpreußens hat er sich außerordentliche Verdienste um die Förderung der Fischerei seiner Heimatprovinz erworben, insbesondere auf dem Gebiete des fischereilichen Genossenschaftswesens. In den schwersten Jahren unserer Wirtschaft leitete er die Geschicke des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen mit fester Hand, bis er wegen seiner angegriffenen Gesundheit die Leitung abgeben mußte. Trotzdem blieb er aber ein jederzeit hilfsbereiter und erfolgreicher Vorkämpfer für die Fischerei, wofür nicht nur seine Heimatprovinz, sondern die gesamte deutsche Fischerei von Herzen dankbar ist.

60. Geburtstag von Herrn Karl Bugow. Aus zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen und ganz besonders durch seine vorbildlichen Arbeiten über die Entlandung unserer Gewässer ist Karl Bugow allen Fischereiinteressenten bestens bekannt. Seit 5 Jahren wirkt er als Leiter der Staatlichen Lehrwirtschaft am Sacrower See, in unermüdlicher Frische und Tatkraft.

VIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

2.— 3.	**September**	**1928:**	Karpfenbörse in Kottbus.
5.— 9.	„	„	XVIII. Oesterreichischer Fischereitag in Innsbruck.
10.—17.	„	„	Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Neustettin.
15.—17.	„	„	Bayerischer Fischereitag in Nürnberg.
15.—23.	„	„	Fischereiausstellung Nürnberg.
23.	„	„	Mitgliederversammlung des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt in Magdeburg.
23.	„	„	Rheinischer Fischereitag in Köln.
24.—26.	„	„	Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Demmin.
30.	„	„	Wanderversammlung des Schwäbischen Kreisfischereivereins in Wörishofen.

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischsterben in der Amper. Man schreibt uns: Einen Sommertag habe ich benützt, um vom Ammersee-Ausfluß aus eine Kahnfahrt in Richtung Grafrath zu unternehmen; dabei fiel mir sehr unangenehm auf, daß Fischleichen da und dort zu sehen waren. Hechte, Schleien, Barben, alle erdenklichen Arten von Fischen waren angeschwemmt an das Ufer, hingen im Schilf oder trieben langsam abwärts. Nach der Rückfahrt, die mir im Stegener Dampferkanal das gleiche Bild zeigte, erkundigte ich mich beim Stegener Fischer nach der Ursache dieser unglaublichen Zustände. Mit Schmerz und Zorn im Herzen erzählte mir dieser Fischer vom alten Schlag, der Dampfer „Stegen" mit seinem 210 P.S.-Motor sorge dafür, daß das Fischsterben in der Amper kein Ende nähme; er habe an einem Sonntag über 30 der verschiedensten Arten und Größen von Fischen aufgelesen, die von der Dampferschraube erschlagen worden sind.

Es ist nicht der Zweck meiner Zeilen zu fragen, wie es mit der Entschädigung für den um sein Brot gebrachten Fischer steht. Das festzustellen wird Sache des Prozesses sein, den der Fischer gegen den bayerischen Staat als den Eigentümer des Dampfers angestrengt hat. Ich frage nur: Hat es sein müssen, daß die fischreiche Amper mit einem Dampfer von solchen Ausmaßen und solchen Pferdestärken „gesegnet" wird und wo ist die Tatkraft des Bayerischen Landesfischereivereins, der Korporation, die dazu berufen wäre, für die Hebung der Fischzucht zu sorgen, geblieben? Unmittelbar nach dem Kriege haben Rohlinge die Unsitte eingeführt mit Handgranaten und mit Sprengstoff gefüllten Konservenbüchsen auf Fischfang auszugehen. Schwere Strafen sind mit Recht über sie verhängt worden. Und was geschieht jetzt, wenn auf ähnliche Weise Raubbau getrieben wird? Bayerischer Landesfischerverein, rühre dich!

Der Bayerische Landesfischereiverein schreibt uns zu dieser Einsendung über „Fischsterben in der Amper", in welcher die überaus schädliche Wirkung des staatlichen Motorschiffes „Stegen" drastisch geschildert ist. „Zu dem im zweiten Absatz enthaltenen Anruf des Bayer. Landesfischereivereins beehren wir uns ergebenst zu bemerken, daß uns die dortigen Verhältnisse in ihrem ganzen Umfange bekannt sind und uns daher schon längst veranlaßten, in der Angelegenheit dem geschädigten Fischer zur Seite zu stehen. Der Fischereiberechtigte, den schon seit Einführung der Amperschiffahrt eine Jahresentschädigung zugebilligt war, hat wegen der Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung und vor allem auch der Erhöhung dieser Entschädigung gerichtliche Schritte gegen die zuständige Behörde unternommen. Die Erhebungen über die Schädigung sind im Gange und werden als Grundlage für den Rechtsstreit dienen. Wir hoffen, daß den Interessen der Fischerei, die hier im Gegensatz zum Fremdenverkehr stehen, in zufriedenstellender Weise Rechnung getragen wird.

Fischsterben durch Bauarbeiten. Ein großes Fischsterben wurde in einem Mühlbach in Bayern verursacht. Bei den Bauarbeiten des Mühlenbesitzers ergoß sich beim Einlöschen Kalk in den Bach. Sämtliche Forellen, an denen das klare Wasser sehr reich ist, starben ab und schwammen in großen Massen das Flußbett hinab.

Großes Fischsterben in der Günz. Eine Katastrophe ist über das selten schöne Forellenwasser der Günz im obersten Laufe hereingebrochen. Es ist dies seit der Errichtung der Papierfabrik Günzach die dritte und bis jetzt größte Katastrophe. Man rechnet mit etwa vier Zentner Forellen, welche verloren gegangen sind, und am Montag sahen die Uferangrenzer ganze Körbe voll toter Forellen (Regenbogen- und Bachforellen sowie Saiblinge) im Günzflußbett, liegen und zwar von Jungfischen angefangen bis zu vier- und viereinhalbpfündigen Stücken. Auf einer Strecke von fünf Kilometer dürfte kaum mehr ein lebendes Wesen zu finden sein.

Fischsterben. Im Bachlaufe der oberfränkischen Rösla unterhalb des Großkraftwerkes wurde ein verheerendes Fischsterben festgestellt. Kleine und größere, selbst sogenannte Grundfische im Gewicht bis zu 3 und mehr Pfund, deckten im verendeten Zustande die Wasseroberfläche. Auf welche Ursachen diese bedauerlichen Vorkommnisse zurückzuführen sind, läßt sich vorerst nicht feststellen.

Das Fischsterben in der Saale nimmt riesiges Ausmaß an. Wie in der Hofer Gegend, so ist auch in der oberen Saale in der Blankensteiner Gegend ein Fischsterben eingetreten, nur in viel größerem Ausmaß. In der Blankensteiner Gegend schwemmt die Saale ganze Berge verendeter Fische an, die in der Sommerhitze kilometerweit einen unerträglichen Geruch verbreiten, der die ganze Gegend zu verpesten droht.

Das Fischsterben in der Pram bei Salzburg. Wie schon berichtet, wurden am 23. Jul über 100 Kilogramm tote Fische aus dem Pramflusse geborgen. Man nahm damals an, daß die Vergiftung des Fischwassers auf einen Racheakt zurückzuführen sei. Nach den letzten Nachforschungen scheint es sich eher um eine Fahrlässigkeit zu handeln. Das Gift hat nur in den tieferen Wasserschichten gewirkt, so daß die jüngeren, hochschwimmenden Fische verschont blieben.

Fischereischule Lötzen. Die seit längerer Zeit geplante Einrichtung der Fischereischule in Lötzen wird nunmehr beschleunigt erfolgen. Es ist damit zu rechnen, daß der erste Lehrgang am 1. Januar 1929 beginnen kann. Mit der Durchführung der vorbereitenden Arbeiten in Lötzen ist Dr Törlitz-Schneidemühl, Oberfischmeister für die Grenzmark Posen-Westpreußen, in Verbindung mit dem Oberfischmeister für die Provinz Ostpreußen Prof. Dr Willer beauftragt worden. Anfragen wegen Besuches der Schule und Anmeldungen für den ersten Lehrgang können bereits jetzt an die Fischereischule in Lötzen gerichtet werden.

Ein 58 Pfund schwerer Wels, der an einer ganz leichten Angelschnur angebissen hatte, ist nach 2½ stündigen Bemühungen des Anglers Klempner, Hakelberg, und dreier starker Männer aus der Angerapp bei Insterburg gelandet worden. Der Wels hatte eine Länge von 1,60 Meter.

Digitized by Google

Einen 22-pfündigen Hecht landete in Braunsberg (Ostpreußen) vom Boot aus ein dortiger Sportangler, und zwar mit einer ganz leichten Angel. Die Bergung gestaltete sich allerdings ziemlich schwierig. Schließlich wurde der Hecht bis zur Höhe des Bootes gebracht, durch einen Stockschlag betäubt und endlich ins Boot gezogen. Kurz danach fing der gleiche Angler einen zweiten großen Hecht, in dessen Magen eine Hausschwalbe vorgefunden wurde. Es fehlt an jeder Erklärung, auf welche Weise der Raubfisch zu dieser ungewöhnlichen Beute gekommen sein kann.

Hechte als Fischräuber. Kürzlich wurden in der Kinsach bei Straubing (Bayern) innerhalb weniger Minuten mehrere Exemplare von kapitalen Hechten gefangen. Der schwerste dieser Fischräuber hatte das respektable Gewicht von 16 Pfund. Der geringste der gefangenen Hechte wog noch 10 Pfund. Der vorgenannte Sechzehnpfünder hatte einen 3 Pfund schweren Weißfisch in seinem Magen, den er allem Anscheine nach unmittelbar vor seiner Gefangenschaft verschluckt haben muß. Interessant wäre zu wissen, wie alt dieser Hecht schon ist und welche Mengen von Fischen er in seinem bisherigen Räuberleben schon vertilgt hat. Wenn man nun annehmen darf, die Winterruhe mit eingerechnet, daß ein Hecht mit 16 Pfund durchschnittlich im Tag ein Pfund Weißfisch zu seinem Lebensunterhalt benötigt, so ergäbe das im Jahre hindurch 365 Pfund.

---

x. Fischmarktberichte.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Juli 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Hamburg:

Zander	1.21 RM.	Barsche	0.75 RM.
leb. Aale	2.18 „	Bleie	0.68 „
leb. Schleien	1.73 „	Plötzen	0.39 „
leb. Hechte	1.10 „		

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	tote Hechte	1.20 RM.
leb. Schleien	2.— „	Rheinlachs	5.— „
tote Schleien	1.10 „	Weserlachs	3.50 „
leb. Karpfen	1.80 „	Zander	1.80 „
tote Karpfen	1.20 „		
leb. Hechte	1.60 „		

Breslau:

Zander, große	1.70 RM.	tote Hechte	1.12 RM.
Zander, kleine	1.17 „	leb. Bleie	0.80 „
leb. Weißfische, große	0.69 „	leb. Karpfen	1.35 „
tote Weißfische, große	0.49 „	tote Karpfen	0.80 „
leb. Weißfische, kleine	0.43 „	leb. Schleien, große	2.07 „
tote Weißfische, kleine	0.35 „	leb. Portionsschleien	1.96 „
leb. Hechte	1.54 „	leb. Aale	2.68 „
		tote Aale	1.97 „

Halle:

leb. Hechte	1.40 RM.	leb. Aale	2.80 RM.
leb. Schleien, große	1.69 „	tote Zander	1.73 „
leb. Portionsschleien	2.19 „	gefrorene Zander	1.03 „
leb. Forellen	4.13 „	Lachs	3.42 „

München:

leb. Forellen	3.40 RM.	leb. Schiede	1.— RM.
leb. Schleien	1.90 „	leb. Barben	1.— „
leb. Karpfen	1.70 „	leb. Bleie	1.— „
Rheinsalm	4.— „	leb. Aitel	1.— „
Frostlachs	2.70 „	tote Renken	1.65 „

Frankfurt a. M.

Rheinsalm, ganzer Fisch	2.80 RM.	Zander	1.17 RM.
Rheinsalm, im Ausschnitt	3.68 „	leb. Karpfen	1.60 „
leb. Forellen	3.80 „	leb. Schleien	2.— „
tote Forellen	3.25 „	tote Schleien	1.60 „

Berlin:

leb. Aale	2.40 RM.	leb. Karpfen	1.45 RM.
tote Aale	1.85 „	tote Karpfen	1.— „
leb. Zander	1.50 „	leb. Barsche	1.05 „
tote Zander	1.15 „	tote Barsche	0.75 „
leb. Schleien	1.40 „	leb. Bleie	0.90 „
tote Schleien	1.— „	tote Bleie	0.55 „
leb. Hechte	1.35 „	leb. Plötzen	0.80 „
tote Hechte	0.90 „	tote Plötzen	0.45 „

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

„Deutscher Walfang.

(Ein Beitrag zur Gründung einer Deutschen Walfang-Reederei.)

Von Dr Hans Albrecht, Hamburg.

Zur Deckung seines Bedarfes an Walprodukten muß Deutschland zurzeit jährlich etwa 40 Goldmillionen an das Ausland abführen, die damit der eigenen Volkswirtschaft verloren gehen. In eingeweihten Kreisen ist man daher schon seit längerer Zeit zu der Ueberzeugung gekommen, daß Deutschland sich in der Frage seiner Versorgung mit Walöl und Walprodukten aus volkswirtschaftlichen und nicht zuletzt ernährungspolitischen Gründen nach Möglichkeit vom Auslande unabhängig machen muß. Bereits vor dem Jahre 1914 war, wenn auch durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen, der Versuch gemacht worden, der deutschen Wirtschaft ein Gebiet zurückzuerobern, auf dem sie in früherer Zeit hervorragend tätig gewesen war, das aber bedauerlicherweise im Laufe der Zeit ganz in ausländische Hände übergegangen ist. Um so mehr ist es deshalb zu begrüßen, daß sich kürzlich unter dem Vorsitz des Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins, Freiherrn v. Maltzahn, eine Kommission zur Prüfung aller mit dem Gründungsplan einer deutschen Walfanggesellschaft zusammenhängenden Fragen gebildet hat. Welche Bedeutung dem Projekt von allen Seiten entgegengebracht wird, mag daraus hervorgehen, daß an den Beratungen nebst Vertretern des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Auswärtigen Amtes, des Reichsverkehrsministeriums, der Reichsmarineleitung, des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Preußischen Handelsministeriums, der Hamburg-Amerika-Linie eine Reihe bedeutender, im öffentlichen Leben stehender Personen und eine große Anzahl Sachverständiger teilgenommen hat.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Kommission hat nun in der Form einer Denkschrift sehr wertvolles Material über die in Aussicht genommene Gründung zusammengetragen, auf Grund dessen sie mit einem Hinweis auf die im dringendsten Interesse Deutschlands liegende Gründung einer Deutschen Walfanggesellschaft an die maßgebenden deutschen Finanzkreise die Aufforderung richtet, sich an der Gründung der Gesellschaft zu beteiligen. Den finanziellen Erfolg des Projektes sieht die Kommission nach eingehenden Rentabilitätsberechnungen als gesichert an. Auf Grund produktionsstatistischer Erhebungen beträgt die Weltproduktion zurzeit jährlich etwa 1 000 000 Faß Walöl. Hiervon entfallen allein auf das Fangergebnis der Norweger etwa 600 000 Faß. Mit 17 schwimmenden Kochereien und 80 Fangdampfern von insgesamt ca. 150 000 Tonnen Tragfähigkeit und einer Besatzung von etwa 4000 Mann unterhält Norwegen die größte Fangflotte der Welt. In den letzten zehn Jahren ergab der norwegische Walfang nahezu 400 Millionen Kronen, davon allein 60 Millionen im Jahre 1926. Etwa 16 Millionen Kronen flossen hiervon der norwegischen Industrie zu! Während der Zeit von 1915 bis 1926 betrugen die Ergebnisse der norwegischen Walölgewinnung (ohne andere Produkte) für die im Herbst endenden folgenden Berichtsjahre[1]):

1915:	475 000	Faß	Walöl	im	Werte	von	32	Millionen	Kronen
1916:	367 000	„	„	„	„	„	32	„	„
1917:	381 000	„	„	„	„	„	31	„	„
1918:	147 000	„	„	„	„	„	28	„	„
1919:	163 000	„	„	„	„	„	33	„	„
1920:	212 000	„	„	„	„	„	60	„	„
1921:	281 000	„	„	„	„	„	36	„	„
1922:	338 000	„	„	„	„	„	45	„	„
1923:	433 000	„	„	„	„	„	63	„	„
1924:	380 000	„	„	„	„	„	63	„	„
1925:	587 000	„	„	„	„	„	90	„	„
1926:	656 000	„	„	„	„	„	70	„	„

[1]) Vgl. für die Produktionsergebnisse bis zum Jahre 1924: „Norsk Fiskeri Tidende" 1925, Heft 1/2.

Digitized by Google

Trotz der mit der Ausrüstung solcher Walfangexpeditionen verbundenen hohen Kosten waren die Dividendenauszahlungen der Fanggesellschaften recht günstig. Nach den bisher vorliegenden Jahresbilanzen betrugen beispielsweise die Ausschüttungen der Walfanggesellschaft:

„Hektor"	von	1916	bis	1926	748%	=	94,5%	je Betriebsjahr[1])
„Laboremus"	„	1916	„	1926	320%	=	29,1%	„ „
„Norge"	„	1916	„	1926	1082%	=	99%	„ „
„Sydhavet"	„	1916	„	1926	1140%	=	103,6%	„ „
„Tönsbg.Hvlg."	„	1916	„	1926	1560%	=	141 %	„ „
„Vestfold"	„	1923	„	1926	196%	=	49 %	„ „

In Anbetracht derart günstiger Betriebsergebnisse erscheint es verständlich, wenn in England, das außer Argentinien, Portugal, Spanien und anderen Ländern, wo man die Rentabilität des Walfanges längst erkannt hat, erst ganz kürzlich wieder ein neues Walfangunternehmen mit einem Kapital von 700 000 Pfund Sterling gegründet worden ist. Es wäre in der Tat zu begrüßen, wenn auch in Deutschland der Plan einer eigenen Walfangreederei bald verwirklicht würde.

Die Sachverständigen der Gründungskommission veranschlagen nun das für die Ausrüstung einer Deutschen Walfangexpedition erforderliche Kapital auf insgesamt 10 Millionen Reichsmark. Die Hälfte dieser Summe würde der Bau eines Doppelschrauben-Dieselmotorschiffes erfordern, das als Mutter-, Fabrik- und Transportschiff eine etwa 13 000 t Tragfähigkeit umfassen und bei voller Belastung mit einer Maschinenleistung von 3000 W PS. etwa 11 Seemeilen Geschwindigkeit erreichen würde. Um auch bei stürmischem Wetter eine Verarbeitung der erlegten Wale sicherzustellen, soll das Fabrikschiff ein neuzeitliches Kreuzerheck besonderer Konstruktion zum Aufschleppen der Walkadaver auf schiefer Ebene mittels schwerer Winden erhalten, damit trotz schwerer See die Aufteilung auf dem glatten Oberdeck ungestört vor sich gehen kann. Im Zwischendeck findet die Apparateanlage zur Gewinnung des Trans und der Nebenprodukte Aufstellung. Außer einer für die Verarbeitung der Wale erforderlichen Fabrikanlage wird das Mutterschiff auch mit einem Flugzeug ausgerüstet sein, dessen die Expedition zur leichteren Auffindung der Walgründe bedarf. Die veranschlagten Kosten der Fabrikeinrichtung einschließlich des Flugzeuges belaufen sich auf 1 Million Reichsmark. Weitere 2 Millionen Reichsmark sind für den Bau von 4 Fangschiffen erforderlich. Es sind dies 80 bis 100 t große, sehr kräftig und für ihren Zweck besonders konstruierte, äußerst manövrierfähige und mit einem Rohrrücklaufgeschütz ausgerüstete Jagdboote. Mit einem Betriebskapital von weiteren 2 Millionen Reichsmark veranschlagt die Kommission einen durch die bessere Verwertung der Nebenprodukte noch steigerungsfähigen Betriebsgewinn von jährlich 2 330 000 Reich mark.

Die wesentlichsten der deutschen Wirtschaft durch die Gründung einer eigenen Walfanggesellschaft sich bietenden Vorteile sieht die Kommission in der um das eigene Fangergebnis verringerten Einfuhr von Walöl, Walfett und verwandten Oel- und Fettprodukten, sowie Futter- und Düngemitteln. Abgesehen davon aber wird der deutschen Härtungs- und Margarineindustrie und den vielen Glyzerin, Stearin, Oel- und Fettsäuren herstellenden und verarbeitenden Betrieben der Bezug der von ihnen benötigten Rohstoffe im Interesse einer größeren wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Auslande erleichtert. Die Gründungskommission weist für den Fall guter Fangerfolge darauf hin, daß mit einer weiteren Vergrößerung der zunächst aus fünf Einheiten bestehenden Fangflotte gerechnet werden kann. Es bleibt zu hoffen, daß es den eifrigen Bemühungen der Gründungskommission bald gelingen wird, den Plan einer deutschen Walfanggesellschaft in die Tat umzusetzen, damit auch Deutschland an der Ausbeutung der Walfangfelder, besonders derjenigen der Antarktis, erfolgreich teilnehmen kann.

[1]) „Hektor" hat von 1916/17 bis 1919/20 wegen Kriegsverlustes des Kochereischiffes keinen Walfang „Laboremus" von 1916 bis 1922 nur Schiffahrt betrieben. Die „Vestfold-Gesellschaft" ist erst im Jahre 1920 gegründet worden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 18. **Augsburg,** den 15. September 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Der Jahresbeitrag für den Deutschen Fischereiverein ist vom 58. Deutschen Fischereirat wiederum auf 80.— RM. pro Stimme der angeschlossenen Vereine (ordentlichen Mitglieder) und auf 10.— RM. für die außerordentlichen Mitglieder festgesetzt worden. Wir bitten nunmehr Einsendung dieses Beitrages auf unser Girokonto Nr. 356 bei der Sparkasse des Kreises Teltow zu Berlin auf deren Postscheckkonto Nr. 58 500.

Deutscher Fischereiverein.

II. Bekanntmachung.

Ergebnis der Cottbuser Karpfenbörse am 2. und 3. September 1928.

Der Verlauf der Verhandlungen, welche die Cottbuser Börse einleiten, hat ergeben, daß gegegenwärtig die wirtschaftliche Lage noch ungünstiger als im Herbst 1927 erscheint. Die Kreise des Fischhandels und der Produktion konnten sich nicht verhehlen, daß gewisse Dinge in der Luft liegen, die das Karpfengeschäft für beide Teile recht unsicher gestalten könnten. Unter diesem Gesichtspunkte hat sich denn auch die sehr ausgedehnte Sitzung der Handelsabteilung abgespielt. Zu einer Einigung kam es nicht. Der Grund dafür ist wohl der, daß die oben angedeuteten Unsicherheiten von dem Handel als schwerer, von den Teichwirten als nicht so gewichtig angesehen wurde. Nachstehend wird die von den beiden Organisationen abgegebene und vor Eröffnung der Karpfenbörse verlesene Erklärung zur Kenntnis gebracht.

I. Entschließung des Vereins Deutscher Fischhändler. Der Handel erachtet unter den gegenwärtigen ungeklärten Verhältnissen einen Richtpreis für 26/30 Spiegelkarpfen in Höhe von 80 RM. je Zentner frei Bahnhof für gleichmäßig sortierte gehälterte Fische als angemessene Verhandlungsbasis für abzuschließende Käufe. Weiter hält er zwecks Erzielung von Standardware eine genau festgelegte Staffelung unter Zugrundelegung der geltenden Verkaufsskala für notwendig. Diese Staffelung ergibt folgendes Bild:

26/30	Spiegelkarpfen	80 Reichsmark	41/45	Spiegelkarpfen	74 Reichsmark
31/35	„	78 „	46/50	„	72 „
36/40	„	76 „	51/60	„	70 „

Für Schleien ist mit Rücksicht auf die noch nicht feststehenden Produktionsmengen und die Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Absetzungsmöglichkeit von der Festsetzung eines Richtpreises Abstand genommen worden.

Ueber weitergehende gegenseitige Annäherungsvorschläge konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Verein Deutscher Fischhändler e. V.
Koppe, Vorsitzender.

II. Die Produzentenvertreter der Handelsabteilung geben nachstehende Erklärung ab: Laut Beschluß der Produzentenversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. vertraten die Vertreter der Produktion in der Handelsabteilung die Forderung von 88 RM. pro Zentner für 36/40 Karpfen. Im Laufe der Verhandlung und nach nochmaliger gesonderter Beratung erfolgte eine Annäherung, und zwar produktionsseitig auf 85 RM. pro Zentner für 31/40 er Fische, von seiten des Handels auf 85 RM. pro Zentner für 26/30 er Karpfen, mit der gleichzeitigen Festlegung einer Staffelung nach der Skala von 2 RM. pro Zentner von 5 zu 5. Das Angebot des Handels war äußerst, mit der Klausel verbunden, daß es, falls es nicht angenommen werde, als nicht gegeben zu betrachten sei; es würde dann das von dem Verein Deutscher Fischhändler in der vorgelegten Entschließung zuerst abgegebene Angebot wieder aufrecht erhalten. Das Angebot wurde von der Produktion abgelehnt, und somit eine Einigung nicht erzielt.

Der von dem Produzenten vorgeschlagene Preis von 140 RM. für Portionsschleien,

Digitized by Google

⅓—¾ pfündige Fische, wurde nicht aufrecht erhalten, da man sich einigte, von einer Preisfestsetzung überhaupt abzusehen.

Damit war der geschäftliche Teil des Börsentages erledigt. Die Karpfenbörse wurde für eröffnet erklärt mit dem Wunsche, daß es Verkäufern und Käufern gelingen möge, wenn auch nicht zu festen Abschlüssen heute, so doch zur Anbahnung eines für beide Teile befriedigenden Geschäfts zu kommen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

III. Mitteilung.

Lehrlingsprüfung.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin veranstaltet auch in diesem Jahre eine Prüfung von Fischereilehrlingen, um ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre Fähigkeiten vor einer Prüfungskommission nachzuweisen. Die Prüfung wird am 15. November 1928, vormittags 9 Uhr in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen abgehalten. Der Prüfungskommission gehören an: Geheimrat Prof. A. Schiemenz, Berlin-Friedrichshagen, Oberfischmeister Dr Quiel, Berlin, Kaiserdamm 1, Fischermeister Otto, Altgrimnitz bei Joachimsthal bei Ulm, Fischermeister Speichert, Päwesin, Geschäftsführer Dir. Schmidt, Landwirtschaftskammer.

Zur Prüfung können Fischereilehrlinge zugelassen werden, die vor Beendigung ihrer dreijährigen Lehrzeit stehen und im letzten Lehrjahre an einem Lehrkursus teilgenommen haben. Vom 5. bis 13. November wird an der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfischmeister ein Kursus für Fischereilehrlinge abgehalten werden. Es wird den Prüflingen empfohlen, an diesem Kursus teilzunehmen. Die Prüfung der Lehrlinge erstreckt sich auf: 1. Gerätekunde, Behandlung, Fang und Verwertung der Fische und Buchführung. 2. Biologie der Gewässer. 3. Biologie der Fische und deren Anwendung für die Fischerei. 4. Fischereiliche Rechts- und Verwaltungskunde.

Die Anweisungen zur Ausbildung von Fischerlehrlingen der Seen-, Teich- und Flußwirtschaft werden dem Lehrherrn sowie dem Lehrling von der Landwirtschaftskammer kostenlos überlassen. Dem Prüfling wird es freigestellt, Flußfischerei, Seen- oder Teichwirtschaft als Hauptfach für die Prüfung zu wählen. Der Lehrling hat als Gesellenstück ein selbstgefertigtes Fanggerät zur Prüfung mitzubringen, sowie eine Bescheinigung des Lehrherrn über die Selbstanfertigung dieses Gerätes.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10.— Mark. Diese ist mit der Anmeldung zur Prüfung unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines Zeugnisses des Lehrherrn bis zum 8. November der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 4—6, einzusenden. Nach dem 8. November eingehende Gesuche auf Zulassung zur Prüfung können nicht mehr berücksichtigt werden.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin
Abteilung für Kleintierzucht.
gez. Schmidt.

IV. Mitteilung.

Ende September, bzw. Anfang Oktober wird von dem Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein eine Fischergehilfen- bzw. Fischmeisterprüfung für Binnenfischerei durch seinen Prüfungsausschuß abgehalten. Die Prüfungsordnungen können von der Landwirtschaftskammer in Kiel, Holstenstraße 106/108, bezogen werden.

Anmeldungen haben baldmöglichst zu erfolgen. Der genaue Termin wird demnächst noch näher bekannt gegeben.

Central-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.
Manz.

V. Entschließung

der Produzenten-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am Sonntag den 2. September 1928 in Cottbus.

Zu unserem größten Befremden haben wir am 1. September bei der Fischerinnung zu Berlin feststellen müssen, daß die zuständigen Behörden es noch nicht für nötig befunden haben, den unhaltbaren Zustand, welcher durch die Entziehung der bisherigen Liegeplätze für die Fischhalter behördlicherseits geschaffen ist, zu beseitigen. Die Entrüstung der gesamten deutschen Binnenfischerei, welche bereits in der Entschließung des 58. Deutschen Fischereirates in Berlin ihren Ausdruck gefunden hatte, scheint bei den zuständigen Stellen noch nicht in ihrer Tragweite erkannt zu sein, da sonst diese wirtschaftlich unendlich wichtige Angelegenheit bereits eine für die Fischerinnung befriedigende Lösung gefunden haben müßte. Einer 4 Millionen-Stadt die Zufuhr eines nicht unwichtigen Teiles an Lebensmitteln zu unterbinden, ist ein Vorgang, der wohl einzig dastehen dürfte. Aus dem Verhalten der zuständigen Stellen geht jedenfalls mit Deutlichkeit hervor, daß sie die Bedeutung der Versorgung mit lebenden Fischen für die Einwohner Berlins unterschätzen. An einer schnellsten Lösung dieses unglaublichen Mißstandes hat Verbraucher, Produktion und Handel das gleiche Interesse. Wir werden unverzüglich an die Parlamente herantreten, um durch sie weitgehende volkswirtschaftliche Schädigungen abzuwehren.

Digitized by Google

VI. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(Fortsetzung.)

5. Seenwirtschaftlicher Ausschuß.

Teichwirt Klee-Gr.-Selten sprach über die Anerkennung von Satzfischzuchten und bemängelte es, daß neben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die auf allen Gebieten der Tier- und Pflanzenzucht hier bahnbrechend vorgegangen sei, auch noch in Preußen durch die Prov. Landwirtschaftskammern, in Sachsen durch die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen und in einzelnen anderen Ländern noch durch andere Organisationen solche Anerkennungen durchgeführt würden, wobei die Grundsätze für diese Anerkennungen nicht einmal bei allen solche aussprechenden Organisationen einheitlich seien. Er empfahl, einen Arbeitsausschuß zu ernennen, der auf eine Vereinheitlichung dieser Richtlinien hinwirken solle. Dr Fritzsche-Berlin wies als Vertreter der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer darauf hin, daß die 1926 von den Landwirtschaftskammern aufgestellten Richtlinien sich doch ganz eng an diejenigen der D.L.G. gehalten hätten. Dr Wohlgemuth-Dresden erklärte, daß die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen seinerzeit die Anerkennung von Satzfischzuchtanstalten eingeführt habe als Schutz gegen die Verwendung schlechter Satzfische. Eine Abweichung von den Richtlinien der D.L.G. sei nur in Bezug auf die Vorschriften über das erstrebenswerte Zuchtziel bei Spiegelkarpfen erfolgt. — Es wird dann schließlich der Beschluß gefaßt: Der D.F.V. solle durch seine Landesvereine dahin wirken, daß in den Fällen, wo einzelne Organisationen neben der Satzfischzuchtanerkennung durch die D.L.G. noch eigene Anerkennungen für angebracht halten, wenigstens möglichste Einheitlichkeit der Vorschriften für die Anerkennung von Satzfischzuchtanstalten erreicht werde.

Fischzüchter Schulze-Samitz sprach über Karpfenzucht und behandelte besonders die Krankheiten der Fische, die größeren Schaden in den Teichwirtschaften anrichteten, als man im allgemeinen annähme. Er empfahl das Entlausen der Elternfische durch mehrmaliges Baden, weiter riet er dazu, die Laichteiche möglichst klein anzulegen und die ausgeschlüpfte Brut dann möglichst bald in gut gereinigte Teiche überzuführen. Auch schon die Karpfeneier könne man nötigenfalls mitsamt dem Gras aus einem Laichteich entfernen und auf Moos gebettet in einen anderen Teich übertragen. Gegen Dactylogyrus empfahl er folgende Methode: Nach Schluß der Ueberwinterung bespannt man die Teiche, die Parasiten schlüpfen dann aus den widerstandsfähigen Eiern aus, dann läßt man den Teich nochmals ab, kalkt ihn und bespannt ihn wieder. Damit tötet man alle im Teich vorhandenen Schmarotzer. Als Schutz gegen die Verbreitung solcher Fischkrankheiten wünschte der Vortragende eine staatliche Kontrolle ähnlich der Seuchenüberwachung. Von anderer Seite wurde davor gewarnt, solche staatliche Beaufsichtigung herbeizuführen. Frau Prof. Pleh-München wies darauf hin, daß die Praktiker, Teichwirte und Fischer, mehr als bisher lernen müßten, die Krankheiten zu erkennen, um rechtzeitig die Biologen beiziehen zu können. Conze-Lübeck empfahl für solche Feststellungen die Bildung von Versuchsringen, da hierdurch regelmäßige Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Fische am leichtesten zu erreichen wären.

Geheimrat Demoll-München sprach dann über Karpfenrassen. Er faßte die Ergebnisse der jahrelangen Arbeiten in Wielenbach etwa folgendermaßen zusammen: Bezüglich des Wachstums stehen die Lausitzer Karpfen an erster Stelle. Dann folgen die Galizier, die Schwarzenfelder und die Aischgründer. Der Vortragende betonte, daß diese sowie die sonstigen Ergebnisse nur für das Wielenbacher Klima gelten, obwohl die Versuchsanordnungen nach Möglichkeit modifiziert worden seien. Der Vortragende erörterte dann die Ergebnisse der Untersuchungen bezüglich Futterverwertung, morphologische Unterschiede, Körperproportionen, Färbung, Hälterbarkeit usw. Es ist nicht möglich, aus diesen Untersuchungen ein Ideal-Schema für jede der vier Rassen zu konstruieren, da die Unterschiede zum Teil übereinandergreifen. So sei z. B. auch Hochrückigkeit nicht immer ein Zeichen von Hochzucht. Zur Unterscheidung der Rassen müsse man auch die Beschuppung heranziehen. Zum Schluß seiner Ausführungen dankte Prof. Demoll dem verdienst-

Digitized by Google

vollen Leiter der Staatlichen Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt (Hofer-Institut) Dr E. Walter-Wielenbach für seine sorgfältigen und eingehenden Untersuchungen, und Conze-Lübeck unterstrich diesen Dank noch, indem er Herrn Dr Walter die Silberne Medaille des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein unter Worten der Anerkennung überreichte.

Im Anschluß an den Vortrag von Prof. Demoll entspann sich eine ausführliche Diskussion über die Frage, ob eine Verfütterung von Mais an Karpfen zu empfehlen sei. Es wurde von fast allen anwesenden Praktikern sowie Wissenschaftlern betont, daß die Verfütterung von Mais an Karpfen nicht angeraten werden könne, da hierdurch eine übermäßige Bildung von Fettmassen erzielt würde, die außerdem noch durch ihren schlechten Geschmack und durch ihre weniger feste Konsistenz unangenehm seien. Von verschiedenen Herren wurde darauf hingewiesen, daß der mit Mais gefütterte Karpfen geradezu ein minderwertiges Produkt gegenüber dem deutschen Edelkarpfen darstelle und als Beweis hierfür teilte Prof. Haempel-Wien mit, daß auch in den Kreisen der ungarischen Karpfenproduzenten eine Strömung gegen den Maiskarpfen eingesetzt hätte, allerdings nicht allein wegen des schlechteren Geschmackes, sondern besonders auch deshalb, weil es sich ergeben habe, daß der maisgefütterte Karpfen für Krankheiten viel anfälliger sei. Der Ausschuß stimmte dem von der Geschäftsstelle des D.F.V. in dieser Frage eingenommenen Standpunkte zu.

Unter dem Thema: Zum vierjährigen Umtrieb berichtete Dr Walter-Wielenbach über die Mittel und Wege, die erforderlich sind, um bei der Erzeugung viersömmeriger Vollkarpfen zu einer möglichst großen Herabsetzung der Betriebskosten, des Erhaltungsbedarfs und des Luxusbedarfs und damit zu einer möglichst hohen Flächenausnützung und einem entsprechend niedrigen Futterquotienten zu gelangen. Nach seinen Versuchen und Beobachtungen wird der Flächenzuwachs in den ersten Jahren ganz überwiegend vom Luxusbedarf, im letzten dagegen vom Erhaltungsbedarf bedingt. Dementsprechend erreichen wir den höchsten Flächenzuwachs in den ersten Jahren bei möglichst dichtem Besatz und geringem Stückzuwachs. Wir müssen demnach, wenn wir geschlechtsreife Vollkarpfen erzielen wollen, den Besatz in den ersten drei Jahren auf kleiner Fläche stark zurückhalten, um mit diesem Besatz von 1—1¼ Pfund Stückgewicht im dritten Jahre einen Stückzuwachs von 1½—2 kg zu erzielen. Ob dieser Weg zum Ziele führt, hängt davon ab, ob die zurückgehaltenen Karpfen diesen hohen Zuwachs leisten können. Das trifft entgegen der bisherigen Annahme nach seinen Versuchen zu, wenn der Besatz nicht aus „zurückgebliebenen" oder solchen Fischen besteht, die in irgendeiner Periode ihres Lebens Hunger gelitten haben. Die Wachstumstendenz der zurückgehaltenen Karpfen ist sogar wesentlich über die Normale hinaus gesteigert. Walter schlägt folgenden einfachsten Weg vor: Die Brut wird bei dichtem Besatz und mit Fütterung in einem wintersicheren Brutteich 2 Jahre stehen gelassen, — ein Verfahren. das vielfach schon im Aischgrunde gebräuchlich ist —, im dritten Jahre wird sie ebenfalls bei Fütterung dicht in einen Streckteich gesetzt, im vierten Jahre braucht sie große Flächen bei erheblich schwächerer Besetzung. Um die Flächenausnützung in den Abwachsteichen zu verstärken, muß unbedingt gefüttert und der Besatz aus mehreren Altersklassen gemischt werden. Dazu eignen sich Karpfen- und Schleienbrut und einsömmerige Schleien, ferner zurückgehaltene zweisömmerige Karpfen, die dann im Herbst als dreisömmerige Speisekarpfen von 1—1½ kg Gewicht verkauft werden. Dieses Verfahren wird von Blume-Panten mit großem Erfolg in der Praxis durchgeführt. Teichwirt Klee-Gr.-Selten stimmte den Ausführungen Dr Walters zu.

Prof. Haempel-Wien sprach über weitere Untersuchungen über den Vitaminbedarf der Fische und faßte zunächst nochmals seine vorjährigen Mitteilungen zusammen. Die neuen, ebenfalls wieder mit Regenbogenforellensetzlingen angestellten Versuche erstreckten sich besonders auf die Vitamine der B-Gruppe, die sich besonders reichlich z. B. unter der Schale des Reiskorns, in den Keimen anderer Hülsenfrüchte, in Eiern, Herz, Leber usw. fänden, während z. B. im Muskelfleisch weniger davon vorhanden sei. Fehlen die B-Vitamine in der Nahrung, dann stellen sich Wachstums- und Atmungsstörungen ein, die zu Verlusten an Versuchsfischen führten. Die von dem Vortragenden zahlenmäßig mitgeteilten Versuchsergebnisse bewiesen deutlich die Bedeutung der B-Vitamine, und der Hinweis für die Praktiker, den Futtermitteln Kleie als vitaminhaltigen Zusatz beizumischen, wurde mit großem Interesse aufgenommen. Bei Verfütterung mit Fleischabfällen empfahl

Digitized by Google

Prof. Haempel eine Beimischung von 20% Kleie, bei Lupinen, Mais, Kartoffeln 40%, bei Seefischen 50%. Auch gekeimte Lupinen seien ein guter Vitaminzusatz, man müsse aber darauf achten, daß die gekeimten Lupinen gut getrocknet und nicht etwa verschimmelt seien. Diese Ergebnisse seien nur als vorläufige anzusehen, weitere Untersuchungen sollen folgen.

In der anschließenden Diskussion wurde noch von verschiedenen anderen vitaminhaltigen Futterstoffen gesprochen und Dr Walter-Wielenbach wies darauf hin, daß der Vitamingehalt des Futters allein nicht maßgebend sei, sondern daß es auch auf das richtige Verhältnis von Besatz und Futtermenge und auf die möglichst weitgehende Ausnutzung der Naturnahrung ankomme. Prof. Haempel fügte hierfür hinzu, daß zwar die Vitamine nicht das Wichtigste seien, daß der Gehalt an Vitaminen aber bei der Auswahl und Mischung des Futters berücksichtigt werden müsse. — Der Punkt der Tagesordnung „Intensivierung der Teichwirtschaft" wurde vertagt für das nächste Jahr, zumal diese Frage bereits durch Diskussionen in der Fachpresse ausgiebig behandelt worden ist.

Landesfischereirat Dr Wohlgemuth-Dresden sprach sodann über Teichdüngung. Es wies darauf hin, daß das Stickstoffproblem insofern noch nicht gelöst sei, als wir noch gar nicht wüßten, ob der in die Teiche gegebene Stickstoff nicht vielleicht überhaupt nutzlos sei. Nach Ansicht des Referenten müßten weitere Untersuchungen in dieser Richtung vorgenommen werden, um mit Sicherheit festzustellen, ob Stickstoff in organischer oder anorganischer Form zugesetzt werden müsse. Der Vortragende erinnerte daran, daß es möglicherweise der Fall sein könne, daß durch eine Stickstoffdüngung die Denitrifikation des Wassers gefördert und die Tätigkeit der Stickstoffsammler gehindert würde. Dr Walter hob hervor, daß die Arbeiten der Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Wielenbach über anorganische Düngung als abgeschlossen anzusehen seien, und daß eine erneute Prüfung des Stickstoffproblems dort nicht möglich sei. Aufgabe der praktischen Teichwirte sei es, diese Frage weiter auszuprobieren, und er wies zum Schluß auf ein derartiges Beispiel eines praktischen Teichwirtes hin.

Da sonstige Anträge oder Wünsche zur Tagesordnung nicht vorlagen, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 7.30 Uhr.

6. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die fließenden Gewässer.

Nachdem der Vorsitzende, Staatl. Fischereidirektor Lübbert-Hamburg, die anwesenden Mitglieder und Gäste — u. a. auch Herrn Staatssekretär z. D. Dr Heinrici-Berlin — begrüßt hatte, hielt er selbst einen ausführlichen Vortrag über die Neuerrichtung der Aalbrutstation des Deutschen Fischereivereins in Epney am Severn. Er faßte kurz den früheren Zustand der vom D.F.V. in Epney geschaffenen Anlage zusammen und berichtete dann über das Ergebnis der mit dem Präsidenten, Oberregierungsrat Dr Maier-München, im Sommer 1927 erfolgten Besichtigungen und Beratungen in England, wonach sich eine vollständige Neuordnung der dortigen Verhältnisse als erforderlich erwies, nachdem das Anchor-Hotel bereits wieder einmal verkauft und in den Besitz der Stroud Brewery Company, Limited Stroud, übergegangen war. Durch mündliche und weitere schriftliche Verhandlungen kam es zu einem Vertrag mit der Stroud Brewery Company Ltd., die dem D.F.V. gegen eine Pacht von jährlich zirka 100.— RM. den Teil des Gartengrundstückes auf längere Zeit überläßt, auf dem sich die bisherigen Anlagen befanden. Des weiteren kaufte der D.F.V. die ganze Pumpenanlage nebst Bassins usw. zurück, errichtete dann neue Schuppen und ersetzte auch die alten Bassins durch neue eiserne Tanks. Desgleichen wurde ein neuer Benzinmotor nebst Pumpe angeschafft, und damit wurde eine Anlage geschaffen, die als mustergültig anzusehen ist, und durch die der D.V.F. in die Lage versetzt worden ist, bis zu 2 Millionen Stück Aalbrut gleichzeitig dort zu hältern. Die Durchführung dieser Arbeiten erforderte große Geldaufwendungen, die z. T. durch einen Zuschuß des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, z. T. aus eigenen Mitteln des D.F.V. bestritten wurden. Da die Arbeiten umgehend im Sommer 1927 in Angriff genommen werden mußten, haben seinerzeit die Mitglieder des Verwaltungsrates die Garantie für die Beschaffung der Mittel für die dringendsten Arbeiten durch persönliche Haftung übernommen.

Anschließend an diese Ausführungen berichtete Staatl. Fischereidirektor Lübbert, der mit dem Präsidenten des D.F.V. zusammen diese Wiederherstellung der Aalbrutfangstation in Epney durchgeführt hatte, über die Aalbrutgewinnung 1928, die sowohl

Digitized by Google

in Bezug auf die Gesamtausbeute als auch in Bezug auf das gute Transportergebnis als außerordentlich gut zu bezeichnen ist. Es wurden insgesamt 8 Millionen Stück Aalbrut versandt, davon kamen auf Deutschland zirka 4½ Millionen. Besonders interessant war es, aus den Ausführungen zu entnehmen, daß auch die Irländer von unserer Aalbrutstation in Epney 1 Million Stück Aalbrut bezogen haben zur Besetzung eines Gewässers, zu dessen Untersuchung und Begutachtung Direktor Lübbert nach Irland berufen worden war. In der Beschaffung der Aalbrut ist sofern gegen die letzten Jahre eine Aenderung eingetreten, als der D.F.V. selbst den Ankauf der Aalbrut in Epney vornimmt. Die Fa. H. G. Schulze-Hamburg übernimmt dann an der Wage am Hälter die entsprechenden Mengen, die sie dann auf dem gewöhnlichen Wege über Grimsby nach Hamburg bringt und von Hamburg über ganz Deutschland verteilt und zwar mit außerordentlich gutem Versandergebnis. (Fortsetzung folgt.)

VII. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

Händler würden organisatorisch eingegliedert. Sie würden nach den Richtlinien und dem Aufteilungsplan der Zentralstelle konzessioniert, und zwar möglichst für bestimmte Gebiete. Nur beim Verkauf an diese konzessionierten Händler zu den festgesetzten Preisen trete die Kreditgewährung ein. Die Händler würden zur Abnahme der gesamten Produktion ihres Gebietes verpflichtet. Damit vermieden die Genossenschaften, auf nur mit Verlusten zu verwertenden Restbeständen sitzen zu bleiben. Ueberhaupt befaßten sich die Genossenschaften nicht mit dem technischen Betriebe der Verwertung. Das liege dem Handel ob. Die Genossenschaften mit ihrer Zentrale stellten lediglich das Bindeglied zwischen Produzenten und konzessionierten Händlern dar.

Der Vorteil für die Produzenten liege in der Stabilisierung der Preisgestaltung. Die Abnahmepreise je nach Lage des Betriebes und nach der Art der Ware würden von der Zentralstelle und der zuständigen Genossenschaft festgesetzt. Dem Händler werde beim Weiterverkauf ein bestimmter Aufschlag zugebilligt. Voraussetzung für das Gelingen des Planes sei die Unmöglichkeit für den etwa nicht-konzessionierten Händler Ware von der großen Mehrzahl der zusammengeschlossenen Züchter, die etwa 80% ausmachen müßte, zu erhalten, ferner die unbedingte Kontrolle über die Einfuhr, die für die Außenseiter den Bezug von Auslandsware gleichfalls gänzlich zu verhindern habe, schließlich die Kreditbeschaffung in einem Umfange und zu so günstigen Bedingungen, wie es den einzelnen Teichwirten oder für sich stehenden Genossenschaften nicht entfernt möglich sei.

Das Projekt fand in den Reihen der Teichwirte kein sonderliches Interesse. Auf die Einladung hatte die Hälfte der Geladenen nicht einmal geantwortet, und von den übrigen hatten noch viele abgeschrieben, also letzten Endes gleichfalls ihre Uninteressiertheit an den Bestrebungen bekundet. Für die Stimmung in der Versammlung selbst ist die Erklärung des sächsischen Vertreters kennzeichnend: In Sachsen sei die Neigung für einen engen Zusammenschluß recht gering. Man werde ja vielleicht Genossenschaften auch dort zustande bringen können, aber ob diese Genossenschaften die für die gebotene Stoßkraft nötige Mitgliederzahl zusammenbekommen würden, sei sehr zu bezweifeln. Sachsen habe verhältnismäßig günstige Absatzverhältnisse, und die Not sei nicht so groß, daß die Gründung der Genossenschaften allseits erstrebt und für nötig gehalten werde. Wenn die Genossenschaftsbewegung aber allgemeinen Charakter annehme und ein lückenloser und zentraler Zusammenschluß überwiegend gewünscht werden sollte, würden sich auch wohl die sächsischen Teichwirte dem gemeinsamem Bedürfnis unterordnen, da ihr Fernbleiben natürlich das ganze Werk in Frage stellen würde.

Wenn der Bericht der Fischerei-Zeitung damit schließt, nach der Aussprache habe die Meinung geherrscht, daß die Schwierigkeiten groß seien, daß aber trotz ihrer und der vielfach abwartenden Einstellung der Plan der Herstellung eines lückenlosen Genossenschaftsnetzes und der Schaffung einer Zentrale weiter zu erwägen sei, so ist das nur als eine Verschleierung der tatsächlich erlittenen Niederlage der ganzen Bestrebungen zu bewerten. In

Digitized by Google

der Tat muß man feststellen, daß für die praktische Inangriffnahme des noch zu sehr von den überholten kriegswirtschaftlichen Gedankengängen beherrschten Planes bei der gegenwärtig bestehenden freien Wirtschaft weder die psychologischen noch die sachlichen Voraussetzungen gegeben waren, ganz davon abgesehen, daß dem Plane die realpolitische Stützung durch eine starke und einflußreiche Wirtschaftsmacht fehlte. Das Projekt ist dann rasch aufgegeben worden, weil keine Aussicht bestand, daß ein maßgebender Verband seine Macht zu einem praktischen Versuche leihen würde.

Im ganzen hat daher das Jahr 1927 für die Genossenschaftsbewegung auf dem Gebiete der Teichwirtschaft keine Fortschritte gebracht.

Noch einiger anderer bedeutsamer Ereignisse zwischen dem alten und dem neuen Karpfengeschäft ist kurz zu gedenken. Ende April kamen die Vorarbeiten des Vereins Deutscher Fischhändler für die Schaffung eines leistungsfähigen Vereinsorganes zu einem erfolgreichen Abschluß. Durch die Gewinnung des „Zentralblattes für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel" schuf sich der Großhandel ein eigenes wirksames Sprachrohr, um seine Anschauungen und Bestrebungen der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Es war in der Tat ein unhaltbarer Zustand, daß nur der organisierte Kleinhandel im „Deutschen Fischhandel" ein Vereinsorgan hatte, während der Großhandel des Binnenlandes keine geeignete Möglichkeit zur Kundmachung seiner Meinungen an die Allgemeinheit besaß. Das neue Fachblatt hat sich in der Folge lebhaft mit den Problemen des Karpfengeschäftes befaßt.

Der große Fischereikongreß in Kiel im Mai 1927 gab Veranlassung, eine stärkere Annäherung zwischen Teichwirten und Karpfenhandel sowie die Einigung auf einen gemeinsamen Richtpreis in Kottbus zu propagieren. Namentlich einige Fachblätter haben diese Bestrebungen aufgegriffen und — ohne dabei die Kritik zu kurz kommen zu lassen — weiter fortgeführt. Den Verständigungsfeldzug eröffnete die Schriftleitung der Fischerei-Zeitung mit einem längeren, an der dem Kongreß zugrunde liegenden Idee der Interessenverbundenheit aller Zweige der Fischwirtschaft anknüpfenden Artikel[1]), der von dem neuen Organ der Großhändler lebhaft begrüßt und erwidert wurde. Wohl nicht ohne Grund hat später sein Berichterstatter Kamprath nach der über den Richtpreis erzielten Einigung auf der Kottbuser Karpfenbörse geäußert, daß eine der Verständigung zuträgliche Atmosphäre im vorhergegangenen Halbjahr durch die Fachpresse geschaffen worden sei, so daß man auch dieser ein gut Teil vom Verdienst zuschreiben müsse. Und die Fischerei-Zeitung hat in ihrem Rückblick auf das Ergebnis der Karpfensaison[2]) im Januar 1928 dahin geurteilt, daß vielleicht das schwere Werk der Einigung wieder nicht geglückt wäre, wenn nicht die Fachpresse dem Ziel schon vorgearbeitet hätte. — Anläßlich des Fischereikongresses erschien auch ein Jahresbericht des Vereins Deutscher Fischhändler, der u. a. eine Stellungnahme zum Karpfengeschäft aus der Feder des Vorsitzenden Koppe enthielt.

Im Juli entwickelte dann v. Heemskerck (Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten[3]) die Grundzüge eines Programms für die Vorbereitung der Kottbuser Börse. Sie enthielten die Befürwortung eines Nachrichtenaustausches unter den einzelnen Produktionsbezirken, die Forderung einer Propaganda und anderes mehr. „Das Ziel aller dieser Erwägungen", heißt es zum Schluß, „müssen zahlreiche, das Preisniveau bestimmende Großabschlüsse zu festen Preisen innerhalb der einzelnen Produktionsgebiete sein, auf deren Grundlage die in Kottbus zu fassenden Beschlüsse der Handelsabteilung ruhen."

In Ausführung dieses Programms hat der Karpfenverband dann sowohl mit den ungarisch-jugoslawischen Handelsvertretern über eine Zurückhaltung der Einfuhr bis zur Beendigung der Hauptsaison als auch mit deutschen Firmen über ein einheitliches Angebot der im Verband zusammengeschlossenen Produktion zu gleichen Preisen unter Einschaltung des Verbandes als vermittelnder und überwachender Zwischeninstanz verhandelt. Indessen lehnten sowohl der ausländische als auch der deutsche Handel die Vertragsentwürfe ab. Die Verhandlungen verliefen nach beiden Richtungen hin ergebnislos. Weder über die Regulierung der Einfuhr noch über das inländische Geschäft kamen Abmachungen zustande.

Zur gleichen Zeit hatten auch Verhandlungen zwischen den beiden größten Groß-

[1]) Die Bedeutung des Kieler Fischereikongresses für die Zukunft des Fischgeschäftes. S. 426 ff.
[2]) Fischereizeitung, 1928, S. 42 ff.
[3]) Gibt es einen Weg? Korrespondenzblatt f. Fischzüchter, 1927, S. 253 ff.

Digitized by Google

handelsfirmen (unter diesen die Gesellschaft für Karpfenhandel) zwecks Zusammenschlusses zu einem Konzern bzw. Herbeiführung engerer Beziehungen stattgefunden. Diese Bestrebungen sind ebenfalls an dem Selbständigkeitswillen der Firmen gescheitert. Die verschiedenen am Karpfenhandel beteiligten Firmen stimmten überhaupt wenig sowohl in den Grundfragen als auch in den Einzelheiten der Absatzpolitik überein und bilden bei der starken Konkurrenz untereinander keineswegs jenen fest und eng geschlossenen Ring, wie man ihn irrtümlicherweise in Produzentenkreisen immer wieder dem Großhandel zuschreibt.

In diesem Zusammenhang scheint es angezeigt, einige Bemerkungen über die Entwicklungsrichtung des Karpfengroßhandels in organisatorischer Hinsicht einzuflechten. Die genannte Gesellschaft für Karpfenhandel wurde aus loseren Verbindungen heraus im April 1926 förmlich gegründet. Sie nahm dann einen raschen Aufschwung und zog — zum Teil durch eine zu weit getriebene Preisunterbietung — einen großen Teil des Karpfengeschäfts in Berlin, Dresden, Hamburg und Frankfurt a. M. an sich. Sie verfügte über mehr als 30 Spezialwagen für den Lebendversand (von insgesamt etwa 50 Spezialwagen in Deutschland). Indessen traten schon im Sommer 1927 Erschütterungen ein, die zum Ausscheiden zweier Gesellschafter führten. Gegen Ende der Saison 1927/28 wurde dann, zum Teil aus außerhalb des Karpfenhandels liegenden Gründen, die wichtigste Zweigstelle, nämlich die Abteilung in Berlin geschlossen. Damit hat die Karpfenhandelsgesellschaft, in der man zeitweise wohl den Anfang eines großen mitteleuropäischen Karpfenhandelstrusts erblickt hat, praktisch ihre bisherige Bedeutung verloren. Im Gegensatz zu diesen Erscheinungen ist im südöstlichen Ausland die Konzentration ständig fortgeschritten. Im Geschäftsjahr 1926/27 ist die Aktiengesellschaft für Fischzucht und Fischhandel in die „Aktiengesellschaft für ungarische Teichwirtschaften" in Budapest aufgegangen. Letztere Gesellschaft setzte 30 000 Doppelztr. Fische um, davon entfielen 12 000 Doppelztr. auf den Verkauf fremder, namentlich jugoslawischer Produktionen. Die Beziehungen zur jugoslawischen Teichwirtschaft sind seitdem noch enger geworden. Welche Gefahren in diesen Konzentrationstendenzen nicht nur für die deutsche Produktion sondern auch für den deutschen Großhandel liegen, erhellt am klarsten aus den Absichten, eine Berliner Großhandelsfirma mit immerhin erheblichen technischen Anlagen aufzukaufen, um den Kleinhandel direkt beliefern zu können.

Vorschläge über Richtpreise wurden in größerer Zahl laut, von Produzentenseite bis zu 100—110 RM., aus Händlerkreisen 70—80 RM. Die Fischerei-Zeitung warnte im Hinblick auf die angestrebte Einigung davor, zu weit auseinandergehende und deshalb leicht unüberbrückbare Ausgangspreise zu nennen. Es verstehe sich eigentlich von selbst, daß Gebote und Gegengebote nur dann einen praktischen Sinn hätten, wenn sie um einige wenige Reichsmark auseinanderlägen. Ebenso selbstverständlich sei es, daß unter wirklich sachverständigen Produzenten und Händlern erhebliche Abweichungen in der Beurteilung der zu erwartenden Preise nicht möglich seien. Man solle von einer gekünstelten Berechnung wirklichkeitsfremder Preise diesmal absehen und ohne Umschweife geradewegs auf den Preis lossteuern, der wahrscheinlich erzielt werden dürfte. Bei unbefangener Würdigung der Angebots-, Nachfrage- und Konsumverhältnisse glaubte die Fischereizeitung als Rahmensätze für den Richtpreis 80 und 90 RM. nennen zu können. Tatsächlich hat man sich dann in Kottbus auf 85 RM. geeinigt. Nach langwierigen Verhandlungen faßte die Handelsabteilung auf der Kottbuser Karpfenbörse am 4. September einstimmig folgenden Beschluß: „Handel und Produktion halten einen Preis von 85 RM. für 30er Spiegelkarpfen als geeigneten Ausgangspunkt, auf dem sich die Preisbildung für das einzelne Geschäft aufbauen kann".

Die Fischerei-Zeitung[1]) kommentierte die erzielte Einigung dahin: „Es lag in der Natur der Sache, daß sie einen Enthusiasmus nicht auslöste. Dazu hatten Produktion und Handel zu große Opfer um das Zustandekommen der dringend erwünschten Einigung bringen müssen. Und doch war allenthalben eine gewisse Befriedigung und Erleichterung festzustellen. Denn es war wieder das erste Mal seit einer Reihe von Jahren, daß überhaupt eine Einigung zustande kam. Man hörte zuversichtliche Aeußerungen, daß das Karpfen- und Schleiengeschäft nunmehr wieder in ruhige Bahnen einlenken und die gefahr- und

[1]) S. 791.

Digitized by Google

verlustbringende Unsicherheit endlich beseitigt sei". Diese Ausführungen kennzeichnen Wesen und Bedeutung der erzielten Einigung sowie die allgemeine Situation und die Stimmung, die die entscheidende Nachricht bei der harrenden Versammlung auslöste, durchaus treffend. Man muß sich dabei daran erinnern, daß die sechs vorangegangenen Karpfenbörsen „resultatlos verlaufen" waren.

Der Wortlaut des Börsenbeschlusses, der zwar bei flüchtiger Durchsicht anscheinend nichts weiter als vollständige Einigkeit erkennen läßt, enthält doch auch einige Unklarheiten, die nicht etwa bei eiliger Formulierung unbewußt mit untergelaufen, sondern der äußere Ausdruck dafür sind, daß doch nicht alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Produktion und Handel bis zum Grunde restlos ausgeglichen und ausgeräumt werden konnten. Die Parteien verzichteten mit Absicht auf die vollständige Klärung und Vereinigung sämtlicher Teilfragen, um nicht die gegensätzlichen Ansichten gar zu deutlich hervortreten zu lassen und damit vielleicht einen Abbruch der Verhandlungen heraufzubeschwören und damit das von beiden Seiten erwünschte Einigungswerk zu gefährden.

So begann denn die Auslegungskunst sich der Formel zu bemächtigen und ihr bald diesen, bald jenen Sinn, je nach dem Standpunkt, unterzulegen. In Kreisen des Kleinhandels wurde die Auffassung vertreten, daß es sich bei den 30er Spiegelkarpfen um gleichmäßig fallende Fische von etwa 3—3½ Pfund handle. In der Aussprache des Handels sei festgestellt worden, daß nicht mehr als höchstens 35 Stück auf den Zentner gehen dürften. Kamprath bemerkte für den Großhandel, es sei nicht zu verkennen, daß die Fassung der gemeinsamen Entschließung zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben könne dadurch, daß man von 85 RM. als von dem Preis gesprochen habe, auf dem sich die Preisbildung für das einzelne Geschäft „auf"bauen solle. Mancher werde dadurch die 85 RM. als den Mindestpreis aufzufassen geneigt sein. In der Tat ist der Formel seitens des „Korrespondenzblattes für Fischzüchter" diese Deutung gegeben worden, wenngleich mit dem Vorbehalt „unserer Auffassung nach". Der Begriff „Ausgangspunkt" wurde als gleichbedeutend mit „unterster Grenze" angesehen. Andere sahen in dem Preis einen festen oder gar einen höchsten Preis, wieder andere, und zwar die Mehrzahl — wohl mit dem meisten Recht — einen als Mittelpunkt zu denkenden Richtpreis, um den herum die Preise der einzelnen Abschlüsse sowohl nach oben als auch nach unten schwanken könnten. War die Redewendung von dem geeigneten Ausgangspunkt in der Tat nicht ganz eindeutig und ließ sie zur Not verschiedene Auslegungen zu, so kommt das für den Begriff der 30er Spiegelkarpfen jedenfalls nicht in Betracht. Denn es konnten darunter nach den bisherigen Gepflogenheiten, solange von der Handelsabteilung nicht etwas anderes beschlossen wurde, nur Fische verstanden werden, von denen 30—40 auf den Zentner gehen.[1]) Trotzdem wird man demnächst zu der Angelegenheit Stellung nehmen und neue Festsetzungen treffen müssen. Denn die auf Vorschlag der maßgebenden Organisationen von der Berliner Industrie- und Handelskammer erlassenen „Bedingungen für den Geschäftsverkehr mit Süßwasserfischen", in die die bisherigen Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern aufgehen, enthalten neue (ganz eindeutige und klare) Bestimmungen über die „Skala", und zwar die Folge von 5 zu 5 Stück (also 20—25er, 26—30er, 31—35er, 36—40er usw.). Man wird zweckmäßigerweise auch den Kottbuser Börsenbeschlüssen künftig diese neuen Normen zugrunde legen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Vergl. den Wortlaut der Kottbuser Beschlüsse des Jahres 1926, Fischerei-Zeitung S. 793.

VIII. Die Fische auf der Fischereiausstellung der D.L.G. in Leipzig 1928.

Von Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, München.

Leider war die Ausstellung nach Zahl der Aussteller nicht so stark beschickt, wie man es nahe dem sächsisch-schlesischen Teichwirtschaftsgebiete der Lausitz erwarten durfte. Auffallend ist, daß gerade von Sachsen[2]) nur ein Salmonidenzüchter und ein Karpfen- und Schleienzüchter, allerdings mit mehreren Sammlungen, ausstellten, während von Schlesien und Brandenburg je drei Aussteller teilweise mit mehreren Sammlungen vertreten waren.

[2]) Nach Mitteilung des Sächsischen Fischereivereins ist das vor allem auf die Hochwasser- und Abwasserschädigungen der letzten Zeit zurückzuführen.

Digitized by Google

Im übrigen kann die Ausstellung als wohlgelungen bezeichnet werden, da wirklich sehr gute Zuchterzeugnisse gezeigt wurden und Minderwertiges überhaupt nicht vertreten war.

Der äußere Aufbau der geräumigen Halle mit den freundlich grün gerahmten Behältern war einwandfrei. Besonders zu begrüßen war die Schaffung eines stets trockenen Bodenbelags durch Schlacken, sowie die Anbringung der früher (Dortmund) angeregten Trennungsleiste längs der Mitte des Zuschauerraumes, die ihren Zweck sehr gut erfüllte. Auch der Vorraum für die Trockenausstellung war in jeder Beziehung ansprechend, besonders hat sich der abgetrennte Arbeitsraum auch für die Arbeiten des Preisgerichts sehr gut bewährt.

Von Zuchterzeugnissen der Fischerei waren Bachforellen, Regenbogenforellen, Bachsaiblinge, Karpfen, Schleien und Krebse vertreten, dagegen fehlten Wildfische völlig. Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

Von A. **Zuchtfischen** war bei der Obergruppe **Salmoniden**, in Gruppe 1 von dem rühmlichst bekannten Salmonidenzüchter Rudolf Linke, Edle Krone bei Dresden, eine Sammlung Bachforellen ausgestellt, die sehr schönes Material von erstaunlicher Größe, wenn auch von sehr langgestreckter Form, enthielt. Leider war die Brut noch sehr klein, so daß ein sehr großer Abstand zum einjährigen Fisch besteht, während anderseits das Verhältnis der älteren Jahrgänge zueinander etwas zu gering ist. Die Sammlung wurde mit einem II. Preis bedacht. Dagegen erhielt derselbe Aussteller einen I. Preis und den Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen (Silberschale mit Fuß) für seine vorzügliche Sammlung Regenbogenforellen (Gruppe 2), eines besonders schnellwüchsigen Zuchtstammes. Außerdem erhielt in Verbindung hiermit Herr Linke für seine Gesamtleistung in der Ausstellung von Salmoniden, Krebsen, Fischversandgeräten und Brutapparaten den Ehrenpreis des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (bronzene Staatspreismünze). Für die in Gruppe 3 ausgestellten Bachsaiblinge, die noch in letzter Stunde wegen Absage eines anderen Züchters zur Füllung leergebliebener Behälter untergebracht waren, wurde Herrn Linke noch ein II. Preis zuerkannt; die einjährigen Bachsaiblinge sind sehr schön, wenn auch in der Färbung verschieden, stehen aber nicht im rechten Verhältnis zu den älteren Jahrgängen. Als Merkwürdigkeit sei noch das Laicherpaar der Abart Gold-Regenbogenforelle erwähnt, die aber weder züchterischen, noch wirtschaftlichen, noch Zierfischwert hat, da sie andere Goldfischabarten (Goldfisch, Goldkarausche, Goldorfe) in der Farbenpracht nicht erreicht.

Von der Obergruppe **Cypriniden** war die Gruppe 1, Aischgründer, nicht vertreten. Dagegen waren sechs Sammlungen der Gruppe 2, Galizier, angemeldet, und zwar, wie vorweg gesagt sei, in so guter Beschaffenheit, daß keiner Sammlung ein Preis versagt werden konnte und das Preisgericht eine schwierige und verantwortungsvolle Arbeit hatte, um den Züchtern gerecht zu werden. Es wären wohl mehrere Sammlungen eines I. Preises würdig gewesen; aber man mußte sich leider auf die Verleihung von je zwei I., II. und III. Preisen beschränken. So war es notwendig, um bei den oft geringen Qualitätsunterschieden ganz einwandfrei vorzugehen, neben Körperform, Verhältnis innerhalb eines Jahrganges und der verschiedenen Jahrgänge zueinander bei der Prüfung der Gesundheit auch das Vorhandensein von Krankheiten, Behandlung beim Versand usw. heranzuziehen, worüber teilweise sehr eingehende, auch mikroskopische Untersuchungen über Altersbestimmungen zu machen waren. Grundlage für die Bewertung war aber stets die Beurteilung der Körperform nach Wüchsigkeit und vor allem nach Ausdauer innerhalb des Stammes, worüber umfassende Messungen und Berechnungen zur Nachprüfung angestellt wurden.

Die beiden Träger des I. Preises erhielten dieselbe Punktzahl. Mit dem Ia-Preis und damit mit dem Siegerehrenpreis des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (250 M.) wurde die Sammlung Galizier Spiegelkarpfen, Rittergutsbesitzer v. Wedel, Teichwirtschaft Zettitz (Brandenburg), bewertet, die Fische in allen Jahrgängen von vorzüglicher Form und großer Stetigkeit des Zuchtzieles innerhalb des einzelnen Jahrganges auch bei verschiedener Länge zeigte. Die durchschnittlich 14,7 cm langen und 96,5 g schweren K I haben ein Körperverhältnis (Höhe : Länge) von 1 : 2,48, das nur um 0,21 streut, die 28 cm langen und 706 g schweren K II haben das Körperverhältnis 2,37 mit 0,13 Streuung, und die 39,6 cm langen und 2032 g schweren K III ein solches von

Digitized by Google

2,38 mit 0,12 Streuung. Die Fische aller Jahrgänge sind gut behandelt. Den Ib-Preis erhielten die Galizier Lederkarpfen des Grafen Rothkirch in Bärsdorf-Trach (Schlesien). Sie waren ebenfalls von sehr guter Körperform (noch etwas höher als die Zettitzer) und der vorigen Sammlung an Größe in allen Jahrgängen überlegen. Sie hatten aber bei den einzelnen Jahrgängen mehr Streuung, bei den 20,22 cm langen und 260 g schweren K 1 wurde das Körperverhältnis 2,34 mit einer Streuung von 0,35, bei den 34 cm langen und 1380 g schweren K II 2,32 mit einer Streuung von 0,20 und bei den 43,3 cm langen und 2900 g schweren K III 2,32 mit derselben Streuung von 0,12 wie bei den gleichaltrigen Zettitzer Karpfen festgestellt. Zu den mitgeteilten, wirklich außerordentlich hohen Längen- und Gewichtszahlen, die vielfach einen Zweifel an der Richtigkeit der Altersangaben hervorriefen, sei bemerkt, daß das Preisgericht an Stichproben durch Schuppenuntersuchung die Altersangaben als richtig bestätigt hat. Die Frage, ob es richtig ist, die Zuchtkarpfen auf so hohe Gewichte zu bringen, was bei schwacher Besetzung guter Teiche ja möglich, wenn auch sehr verschwenderisch und für die Speisefischherstellung daher unlohnend wäre, soll hier nicht erörtert werden. Als Mangel an den Bärsdorfer Karpfen wurde eine starke Verletzung der Flossen und Haut, sowie eine linksseitige Erblindung des Laichmilchners vermerkt.

Nur mit wenigen Punkten stehen hinter dieser Sammlung die beiden durch II. Preise ausgezeichneten zurück. Den IIa-Preis erhielt die Freiherr v. Burgksche Teichwirtschaft Rittergut Schönfeld (Sachsen) für ihre Sammlung Galizier Lederkarpfen. Die an Länge und Gewicht den beiden I. Preisträgern unterlegenen Fische waren ebenfalls von vorzüglicher Körperform (Körperverhältnis bei K I = 2,42, K II = 2,35, K III = 2,30 bei verhältnismäßig geringer Streuung), zeigten aber bei K I und K II stärkere Flossenausfranzungen und Wucherungen an einzelnen Flossen der Laichfische. Die Fische sind ein Uebergang vom Spiegel- zum Lederkarpfen, sie haben fast schuppenfreie Seiten, nur etwa das letzte Drittel gegen den Schwanzstiel ist beschuppt (neben Rückenschuppenreihe und an den Flossen).

Die als Zeilkarpfenzucht sehr bekannte Teichwirtschaft L. v. Viebahn v. d. Borne in Berneuchen (Brandenburg) bekam den IIb-Preis für eine Sammlung Galizier Spiegelkarpfen des etwas gestreckten Berneucher Stammes (K I = 2,66, K II = 2,57, K III = 2,52). Die Fische waren nach Aussehen und Behandlung sehr schön, aber etwas ungleich in der Form der Rückenlinie, die teilweise mit Rückenansatz, teilweise ohne solchen sanft ansteigend verlief.

Mit verhältnismäßig hoher Punktzahl, wenn auch bedeutend hinter den bisher genannten Sammlungen, wurde ein IIIa-Preis Herrn Rittmeister a. D. H. v. Rochow in Reckahn (Brandenburg) für seine als „Galizier Spiegelkarpfen" ausgestellte Sammlung gegeben. Die Fische sind reine Lederkarpfen mit ganz geringer Beschuppung und erinnern in ihrer ganzen Form und Färbung an die böhmische Rasse. Im Körperverhältnis haben die K I = 2,53 und K II = 2,36 viel Aehnlichkeit mit den Zettitzer Karpfen, besitzen allerdings eine viel größere Streuung, und die K III = 2,65 weichen von den vorhergehenden Jahrgängen sehr stark ab. Die K I zeigten außerdem vielfach einseitige Unterkieferverdickung, deren Ursache nicht festgestellt werden konnte. Mit einem IIIb-Preis wurde die Sammlung Galizier Lederkarpfen der Herrschaft Uhyst (Schlesien) bewertet. Die Fische von wechselnder Beschuppung zeigten eine auffallend schlechte Behandlung (sehr stark zerschlissene Flossen) und waren besonders bei den Laichfischen nicht gut. Die K I = 2,47 hatten eine schöne Form, ebenso auch die K II = 2,36, dagegen waren die K III = 2,48 sehr ungleichmäßig.

Außer den Galizier Sammlungen war noch eine Sammlung von Lausitzer Schuppenkarpfen von der Freiherr v. Burgkschen Teichwirtschaft, Schönfeld (Sachsen), ausgestellt, die einen I. Preis und den Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen erhielt. Das Körperverhältnis der Fische war K I = 2,63, K II = 2,56, K III = 2,52. In der Beschuppung zeigten sich geringe Unregelmäßigkeiten, die K I hatten unter dem Transport gelitten. Die ebenfalls unter der Gruppe III „Lausitzer Karpfen" ausgestellte Sammlung, Rittmeister Freiherr v. Milkau, Quolsdorf (Schlesien), entpuppte sich als Böhmische Karpfen Wittingauer Stammes, die aber wegen ihrer sehr guten Beschaffenheit (K I = 2,49, K II = 2,42, K III = 2,53) mit einem I. Preis bedacht wurden. Statt der Bezeichnung „viersömmrige Laichkarpfen" wird es sich der Einheitlichkeit und Klarheit wegen empfehlen, solche junge Laichkarpfen als „Zukunftslaicher" zu bezeichnen.

Neben den Karpfen fanden besondere Beachtung die ausgestellten Schleien,

Digitized by Google

insbesondere die bekannte schöne Quolsdorfer Schleie. Den I. Preis und den Ehrenpreis des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit der Silbernen Staatspreismünze erhielt Freiherr v. Milkau, Quolsdorf (Schlesien), für eine Sammlung von Schleien ganz besonderer Größe. Die S I hatten bei 9,44 cm Länge und 20 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,19, die S II bei 22,6 cm Länge und 276 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,04, die S III bei 26 cm Länge und 412 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,03 und die Laichschleien bei 31,5 cm Länge und 802 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,04. Wegen der vielfachen Zweifel über die Richtigkeit der Altersangaben wurden Stichproben entnommen, wobei sich durch Untersuchung der Schuppen zeigte, daß die als S I bezeichneten Fische tatsächlich nur ein Jahr alt waren, was übrigens auch noch an der sehr schwachen Ausbildung der Bauchflossenverdickung der männlichen Fische erkennbar war. Bei den S II war die Altersbestimmung mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht mit Sicherheit an den Schuppen durchzuführen; es sprach aber nichts gegen die Richtigkeit der Altersangabe, wenn es auch auffällig war, daß z. B. eine weibliche S II mit 25 cm Länge und 290 g Gewicht schon eine Entwicklung der Eierstöcke zeigte, die auf das Ablaichen in diesem Jahre hinweist. Wie der Vergleich mit den sonstigen Schleienstämmen zeigt, handelt es sich bei den Quolsdorfer Schleien um einen verhältnismäßig sehr hochrückigen Stamm, der wirklich alle Beachtung verdient. Hinsichtlich des Verhältnisses der einzelnen Jahrgänge zueinander erscheint der Abstand zwischen dem 1. und 2. Jahr etwas sehr groß, während der Abstand zu den folgenden Jahrgängen verhältnismäßig gering ist. Die zweite Sammlung von Schleien, die die Freiherr v. Burgksche Teichwirtschaft Schönfeld (Sachsen) ausstellte, erhielt einen II. Preis. Diese an und für sich schönen Fische zeigten gegenüber den Quolsdorfern eine etwas langgestreckte Form und standen in Länge und Gewicht in allen Jahrgängen bedeutend hinter ihnen zurück. Die S I von 6,8 cm Länge und 11 g Gewicht hatten ein Höhenverhältnis von 3,57, die S II von 16,5 cm Länge und 116 g Gewicht ein solches von 3,29, die S III von 22,9 cm Länge und 260 g Gewicht (also ebensoviel wie die S II von Quolsdorf) von 3,27, und die 29,75 cm langen und 590 g schweren Laichschleien hatten ein Höhenverhältnis von 3,26. Auch hier wurden genauere Untersuchungen über das Alter angestellt, die dasselbe Ergebnis wie bei der Quolsdorfer Sammlung hatten, d. h. die ausgestellten S I konnten an den Schuppen mit Sicherheit nach ihrem Alter bestimmt werden, dagegen nicht die älteren Jahrgänge, wobei aber nichts dafür spricht, daß die Fische etwa älter seien als angegeben. Auch bei dem v. Burgkschen Schleienstamm zeigte eine 19,7 cm lange und 119 g schwere weibliche S II eine starke Entwicklung des Eierstockes, der noch in diesem Jahre zur Laichreife kommen wird.

Wie schon gesagt, wurden B. Wildfische überhaupt nicht ausgestellt, und unter C. **Krebse** war als einziger Aussteller Fischereibesitzer Rudolf Linke, Edle Krone (Sachsen), mit einer Einheit von sächsischen Edelkrebsen in verschiedenem Alter vertreten, wofür ihm eine Anerkennung zuerkannt wurde.

In der **Trocken-Ausstellung** erhielt ebenfalls Rudolf Linke, Edle Krone (Sachsen), eine Anerkennung für Fischversandgefäße zum Brutversand und zum Speisefischversand mit Sauerstoff. Die ausgestellten Fischversandgefäße waren aus Aluminium und aus verzinktem Eisenblech. Nach Angabe des Ausstellers ist gegenüber dem 40 kg schweren und 70 M. kostenden Holzfaß von 120 l Inhalt das Aluminiumfaß mit nur 20 kg zwar das leichteste, kostet aber etwa 120 M. Nur weniger schwerer ist das Eisenblechfaß mit 25 kg Gewicht, das nur 20 M. kosten soll. Da sich nach den Erfahrungen des Ausstellers die Eisenblechgefäße hinsichtlich der Haltbarkeit und der Temperatur sehr gut bewährt haben, würden diese neuen Sauerstoffversandgefäße eine sehr erhebliche Verbilligung des Versandes bedeuten. Derselbe Aussteller erhielt auch noch eine Anerkennung für einen Einsatz in die gewöhnlichen kalifornischen Bruttröge zur Regelung des Wasserdrucks, wodurch eine gleichmäßige Bespülung von Eiern und Brut verursacht wird. Unter F. **Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft** wurde die von Joh. Maurer, Tirschenreuth (Bayern) ausgestellte Pfaudensäge zum Abschneiden von Pfauden (Bülten) in Teichen als „Neu und beachtenswert" bezeichnet. Die von der Firma R. H. Brunn, Frankfurt a. M., ausgestellten Forellen-, Kaviar- und Krebsextrakte stehen mit der Fischerei kaum in Beziehung. Dagegen dienten die von Rudolf Linke, Edle Krone, angebrachten Bilder seiner Fischzuchtanstalt und die von Friedrich Krupp A.-G., Grusonwerk, Magdeburg-Buckau, angebrachten Plakate der Ausschmückung der sonst etwas sehr nüchternen trockenen Ausstellung.

Digitized by Google

IX. Bodensee- und Rheingebiet im Juli 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	23 222	58 115
Gangfische	3 776	8 735
Sand- (Weiß-) Felchen	3 295	6 936
Forellen	1 651	6 206
Rheinlachs (Salmen)	104	624
Trüschen	38	56
Hechte	3 235	6 058
Barsche (Egli, Kräzer)	1 013	1 088
Brachsen	1 640	792
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 117	978
Sonstige Fische	2 432	3 522
zusammen	42 523	93 110

Berlin, den 5. September 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann.

X. Personalnotiz.

Fritz Skowronnek, der ostpreußische Schriftsteller, Dichter und Journalist, der am 20. August seinen 70. Geburtstag feierte, hat in der bei Koehler und Amelang in Leipzig erschienenen „Lebensgeschichte eines Ostpreußen" selbst die mannigfachen Gebiete geschildert, auf denen er sich betätigt.

Der masurische Junge, der die „buckelige Welt" dieses Landes aus seinen Kindheitserlebnissen so anschaulich auferstehen läßt und der Heimat stets die Treue bewahrt hat, wird in Berlin und Breslau zum viel erfahrenen Journalisten, wirkt als Parlamentsberichterstatter, als Wahlagitator, organisiert die Heimatbewegung in Ostpreußen, schreibt Romane und Filme. Sein Eigentümlichstes mag er aber wohl als Jagdschriftsteller geleistet haben, und in diesem Bereich ist wieder sein Sondergebiet die „Fischwaid", die er als einziger Schriftsteller fachmännisch beherrscht. Der Sohn eines Försters, dessen markige Gestalt er in seinen Lebenserinnerungen so unvergeßlich hingestellt hat, wurde früh mit der Flinte vertraut und auch mit dem Angeln. „Vom Vater lernte ich auch das Angeln", erzählt er. „Er fertigte sich selbst vorzügliche Angelruten. Die untere Hälfte bestand aus einer dünnen, leichten Fichtenstange, die mit Glas glattgeschabt wurde, der obere Teil aus einer Haselrute, die im Winter geschnitten worden war. Die Schnur wurde aus weißen Haaren eines Roßschweifes ohne jeden Knoten gekörpert. Der Zufall fügte es, daß ich als Junge von sieben oder acht Jahren im Tatarensee einen schweren Hecht fing. Zwar brach der Stock, aber die Schnur hielt aus, und ich schleppte den Hecht ans Land. Von dem Tage an wurde das Angeln bei mir zur Leidenschaft und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Ja, ich kann sagen, daß ich schon seit Jahren dem Angelsport den Vorzug vor dem Waidwerk gebe."

In späteren Jahren hat sich dann Skowronnek eifrig für eine Verbesserung der Fischereigesetzgebung eingesetzt und seine ganze Persönlichkeit in die Waagschale geworfen, um das Schicksal der Fischer zu verbessern. Dem Preußischen Landwirtschaftsministerium reichte er verschiedene Denkschriften ein, und viele Jahre hat er im „Deutschen Anglerbund" mitgearbeitet, um der Oeffentlichkeit die Bedeutung des Angelsports auseinander zu setzen. Er gründete den Fischereibund, in dem alle am Haff und der pommerschen Seeküste bestehenden Vereine zusammengeschlossen waren, und schuf ein Blatt für diesen Fischerbund, den „Berufsfischer", das er ganz allein schrieb. Dieser Bund hat vieles erreicht.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Großes Fischsterben. Auf der Strecke Moos-Oberndorf in Niederbayern fand der Kaufmann Silbereisen sein schon seit Jahren mit Forellen und Krebsen besetztes Fischwasser in argem Zustande vor. Die Fische, ca. zwei Zentner, waren sämtliche erstickt. Auch die Krebse, sogar die sogenannten Wasserläufe, kurz alles Leben auf dieser Bachstrecke war vernichtet. Ob böswillige Vergiftung, Verunreinigung des Wassers oder ein Blitzschlag in das Wasser die Ursache des Todes aller Lebewesen war, konnte noch nicht festgestellt werden.

Die Ursache des Fischsterbens im Main. Die Ergebnisse der chemischen Untersuchung über die Ursache des Fischsterbens im Juli bei Rüsselsheim am Main liegen nun vor. An den entnommenen Wasserproben, besonders an Ausgängen von Fabrikkanälen, konnte nichts festgestellt werden, was auf eine schädliche Wirkung von Fabrikwässern schließen lassen würde. Dagegen wurde durch die Untersuchung verendeter Fische festgestellt, daß der Erstickungstod durch Sauerstoffmangel eintrat. Dieser Sauerstoffmangel wird teils auf die Sonneneinstrahlung, teils auf stagnierende faulende organische Stoffe aus den Entwässerungskanälen der Mainorte zurückgeführt.

Digitized by Google

Tote Fische verstopfen Turbinen. Das Elend mit unserer sterbenden Donau wird immer größer. Allmählich sterben die Fische so massenhaft, daß sie die Turbinen der Mühlen verstopfen. Dies geschah dieser Tage bei der Mühle in Stetten a. D., zehn Kilometer unter Tuttlingen. Der Müller bemerkte, daß die Mühle aussetzte. Als er nachsah, bemerkte er, daß große Mengen toter Fische den Turbineneingang verstopften. Er machte sich mit seinem Sohn daran, das Wasser zu räumen. Mit allerlei Werkzeugen brachten die beiden Hechte im Gewicht bis zu fünf- zehn Pfund, dann Fische aller Art hervor, die alle der Donauversickerung zum Opfer gefallen waren. Die Donauversickerung tötet nun die Fische bis nach Mülheim, und nirgends will Rettung kommen. Wo ist denn die Regierung, wo die Fischereivereine, wo die Naturschutzvereine, wo die Gesundheitspolizei, wo die Wasserpolizei? Der Gemeinderat wird erneut durch eine Kommission in Stuttgart vorstellig werden. Wann werden sich einmal die Akten der Donauversickerung schließen?

Einen **reichen Fischfang** machte letzter Tage ein Marktheidenfelder Fischer, indem er mit einem Wurf 2 Karpfen im Wurfgarn hatte. Der eine Fisch wog 16½ Pfund und der andere über 10 Pfund.

Großer Hecht im Bodensee. Ende voriger Woche gelang es einem Fischer in Altenrhein, einen Hecht im Gewicht von 30 Pfund aus dem See zu ziehen. Der glückliche Fang dieses seltenen Prachtexemplars gelang mittelst einer Schwebe.

Ein **Sportfischer** aus Langenau hatte das Glück, einen 26 Pfund schweren Huchen (Rotfisch) in hiesiger Gemarkung mit der Angel aus der Donau zu fangen. Der Fisch hatte eine Länge von 120 Zentimeter.

Die Bisamratte. Der als Bisamrattenfänger aufgestellte Joseph Bilsmeier hat in den letzten Tagen in Mühlbach bei Schleifmühle in Niederbayern nicht weniger als 18 Bisamratten, meistens junge Tiere, gefangen.

Die Schleppangel an der Gans. Auf ein recht probates Mittel, mit der Schleppangel die vom Ufer aus unerreichbaren Plätze zu befischen, sind die Marzlinger Schulbuben gekommen. Marzling liegt an der Moosach und in der Moosach baden Gänse. An die Füße dieser Gänse hängen die Schulbuben eine Schnur mit Angelhaken und Wurm. Fröhlich rudern die Gänse hin und her schleppen die Angel nach und streben ängstlich dem Ufer zu, sobald sie am Fuß einen Ruck verspüren. Dort werden sie von den hoffnungsvollen Buben erwartet und ihrer Last entledigt.

Der Ring des Polykrates. Aus Liebemühl (Ostpreußen) wird berichtet: Eine hier zu Besuch weilende Dame aus Kolberg verlor bei einer Bootspartie auf dem Eyling-See ihren Trauring. Acht Tage darauf kaufte die Gastgeberin einen fünfpfündigen Hecht, der zur Mittagsmahlzeit zubereitet wurde. Sehr erstaunt war die Hausfrau, als sie beim Ausweiden des Hechtes den ins Wasser gefallenen Trauring ihrer Verwandten zum Vorschein brachte. Ein großer Zufall war es, daß ausgerechnet dieser Hecht gefangen und in die Küche der Gastgeberin der Verliererin gelangte.

Gefängnis für Fischdiebe. Aus Stargard (Pommern) wird gemeldet: Ein größerer Fischdiebstahl wurde in der Nacht zum 12. Januar ds. Js. in Nörenberg verübt. Der im See unterhalb der Stadt angebrachte Fischkasten des Fischereipächters Schmiedt wurde vom Dieben erbrochen und daraus 3 Zentner Fische (Hechte und Schleie) geraubt, die einen Wert von über 200 Mark hatten. Dieses Diebstahls wurde der Arbeiter August Ziethen aus Nörenberg überführt und vom Amtsgericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Seine Berufung gegen dieses Urteil wurde von der Strafkammer verworfen.

XII. Fischmarktberichte.

Münchner Fischmarktbericht.

Am Freitag den 7. September kosteten auf dem Münchener Viktualienmarkte im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.40; Felchen frisch 3.—; Renken frisch 2.— bis 1.80; Aale 3.—; Zander frisch 1.70; Schleien lebend 1.70, tot 1.30 bis 1.40; Hechte lebend 1.80, tot 1.60; Karpfen lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.20 bis 1.30; Barben lebend 1.—, tot —.70 bis —.80; Aitel lebend 1.—, tot —.70 bis —.80; Brachsen lebend 1.—, tot —.70; Nerfling lebend 1.—, tot —.70; Krebse 3.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers **Paul Meltzer, Berlin C 25,** Zentral-Markthalle, vom 3. bis 8. September 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	70—138	70—104
Zander	137—170	80—160
Aale	80—205	40—148
Karpfen	110—115	53—80
Schleie	100—177	—
Barsche	66—100	20—80
Bleie	45—81	19—36
Quappen	—	50
Plötzen	35—58	10—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.40—30.—	—

Fische: Zufuhr schwach, erst an den beiden letzten Wochentagen reichlicher, Geschäft still, am Freitag als Hauptfischtag lebhafter, Preise im allgemeinen ohne wesentliche Aenderung.

Krebse: Zufuhr reichlicher, Geschäft bei wenig veränderter Preislage nicht sonderlich lebhaft.

Digitized by Google

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im August 1928.
(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Hamburg:

Zander	1.16 RM.	Barsche	0.60 RM.
leb. Aale	2.13 „	Bleie	0.70 „
leb. Schleien	2.32 „	Plötzen	0.44 „
leb. Hechte	1.25 „		

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	leb. Hechte	1.60 RM.
leb. Aale	3.— „	tote Hechte	1.22 „
tote Aale	2.20 „	Rheinlachse	5.— „
leb. Schleien	2.28 „	Weserlachs	3.50 „
tote Schleien	1.12 „	Zander	1.80 „
leb. Karpfen	1.70 „		
tote Karpfen	1.12 „		

Breslau:

Zander, große	1.79 RM.	tote Hechte	1.14 RM.
Zander, kleine	1.10 „	leb. Bleie	0.75 „
leb. Weißfische, große	0.60 „	leb. Karpfen	1.57 „
tote Weißfische, große	0.40 „	tote Karpfen	1.25 „
tote Weißfische, kleine	0.40 „	leb. Schleien, groß	2.20 „
leb. Hechte	1.50 „	leb. Portionsschleien	2.04 „
		leb. Aale	2.88 „
		tote Aale	2.13 „

Halle:

leb. Hechte	1.51 RM.	leb. Karpfen	1.72 RM.
leb. Schleien, groß	1.60 „	leb. Aale	2.73 „
leb. Portionsschleien	2.34 „	tote Zander	1.86 „
leb. Forellen	4.70 „	gefrorene Zander	1.— „
		Lachs	4.50 „

München:

leb. Forellen	3.40 RM.	tote Hechte	1.60 RM.
leb. Schleien	1.80 „	leb. Schiede	1.— „
leb. Karpfen	1.60 „	leb. Barben	1.— „
Rheinsalm	4.— „	leb. Bleie	1.— „
Frostlachs	2.50 „	leb. Aitel	1.— „
leb. Hechte	1.70 „	tote Renken	1.70 „

Berlin:

leb. Aale	2.35 RM.	leb. Karpfen	1.65 RM.
tote Aale	1.75 „	tote Karpfen	1.05 „
leb. Zander	1.60 „	leb. Barsche	1.15 „
tote Zander	1.35 „	tote Barsche	0.75 „
leb. Schleien	1.80 „	leb. Bleie	0.95 „
tote Schleien	1.15 „	tote Bleie	0.50 „
leb. Hechte	1.50 „	leb. Plötzen	0.90 „
tote Hechte	1.10 „	tote Plötzen	0.50 „

Sport und Unterhaltung

Mir is 's egal!

(Nachdruck verboten.)

Ein wahres Geschichtchen.

In der Nähe von D. am schönen Weserstrom liegt ein einsamer Bauernhof, in dem hannoversche Angler gelegentlich vorzusprechen und eine Stärkung zu erbitten pflegen, weil in weiter Runde ein Wirtshaus nicht vorhanden ist. Freundlich gewähren die Bauersleute ihren Gästen gegen geringes Entgelt Kaffee, Milch und was sie sonst zu bieten haben.

So kam unlängst wieder ein Jünger Petri aus der Leineresidenz nach D. Obwohl er die erste Anglerfahrt zur Weser machte, hatte er von dem gastlichen Hause gehört und suchte es in den Nachmittagsstunden auf, um eine Tasse Kaffee zu genießen. Er traf den Bauern und seine Frau nicht daheim, weil beide noch draußen auf dem Felde arbeiteten. Wohl aber fand er im Stübchen die alte Mutter, die Haus und Hof derweil betreute.

Digitized by Google

Mit einem freundlichen Gruß trat der Angler, der sein Gerät am nahen Fluß gelassen hatte, ein. Die Alte aber, der sein Gesicht völlig unbekannt war, gab den Gruß nur zögernd zurück und fragte unwirsch nach dem Begehr des Fremden.

Dieser bat um Kaffee, erntete aber zunächst nur einen prüfenden Blick. Erst als er sich als Angler zu erkennen gab, erhob sich die Frau und erschien nach einiger Zeit mit dem Gewünschten wieder im Stübchen.

Unser Angler widmete sich dem angenehmen Genuß des gut zubereiteten Trankes, vermochte aber nicht mit der Alten ins Gespräch zu kommen, da sie nach Niedersachsenart äußerst karg mit ihren Antworten auf seine Fragen war.

Erst beim Bezahlen meinte er: „Ich heiße B. und bin aus Hannover. Wie ist denn Ihr Name?"

„Mir is 's egal!" war die unerwartete Antwort.

„Ich meine, wie Sie heißen?" fragte B. erneut, erhielt aber wieder zur Antwort: „Mir is 's egal!"

Ziemlich entrüstet platzte der Angler heraus: „Na, wenn es Ihnen egal ist, dann ist es mir auch egal!"

Und unter den verständnislosen Blicken der alten Frau verließ er das ihm als so gastlich geschilderte Haus.

Erst als er sein Erlebnis den Angelbrüdern daheim erzählte, erfuhr er, daß er wirklich mit Frau Mirsegall gesprochen hatte.

G. F. K.

Anglerlatinsch.

(Nachdruck verboten.)

Von G. F. Konrich, Hannover.

Mit de Anglers is dat groad so, as mit de Jägers: se red't geern latinsch, wenn se vok van de oole Römersproak meist nich mehr kennt, as den Kinnervers van amo, amas, amat un so wieder. —

Seet doar Hein Babendiek mit sien Söhn Fidi an de Weser un angeln up'n Grund no Dals. Hein harr groad son recht scheunen fetten Wurm up sien Hoaken sett, as Fidi sien Angel anruck. De Jung wull ehr ruthol'n; dat güng oaber meist so swoar, as wenn de een Dal van tein Pund ansitten dä, un Hein müßt mit anfoten. Ganz vörsichtig, dat se de Angelsnur nich afrieten, hol'n se ehr nu rin, Meter vör Meter. Un es de Geschicht endlich an'n Dag käm, do harr sick de Angelhoaken in ne oole Bük fastsett't, de ganz vull Slick seet, un de Hein un Fidi nu argerlich up'n Diek smeeten.

Doar leeg se nu. Dat wür ne oole Arbeitsbük van Manchestertüg un harr wol lang un good deent, bit se ehr in de Weser versuppen harrn, wiel se to nix mehr to bruken wür.

Hein harr sien Angel wedder utsmeeten, un Fidi mok sien Hoaken groad wedder torecht, as sien Vadder sä: „Jung, wat is denn mit de Bük los?"

Fidi smeet sien Angel hin un keck dat Tüg ganz bestött an. Dat eene Bükenbeen, wo vör 'n Knee jüst son scheunen Flicken seet, füng an, sick to bewegen, jümmer up un dol, jümmer up un dol . . .

Hein un Fidi stünnen doar un kecken sick an un künnen keen Melodie to dat Speelwark finnen.

Mit eenmol oaber pack Fidi in de Bük rin un reet do een Dal van meist twei Pund rut, de sien Quartier in dat Bükenbeen upslahn harr und de nu mitgungen un mitfungen wür.

Mitdem ruck dat an Hein sien Angel. Langsam un sinnig hol he ehr ran, un dat güng so swoar, as wenn he nu den Rock to de Bük fot't harr. Oaber he harr bloot een oole Sprungfedder ut ne Bettmatratz fungen, wo sien Hoaken achter fast seet.

Man wat sall ick vertelln: in de Srungfedder seet ne — Rotfedder, een feinen Fisch van een half Pund, de sick achter de Bindfadens fungen harr es in 'ne Fischreus' un nu nich wedder rutfinnen künn. —

De Dal in de Bük un de Rotfedder in de Sprungfedder — dat wür een Fischfang, van den se noch langtieds an de Weser snackt hefft. Un woahr is de Geschicht, anners künn ick ehr doch hier nich vertell'n!

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München 1, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 19. **Augsburg,** den 1. Oktober 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Vereinigung Bayer. Teichwirte. (Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

Die Vereinigung Bayer. Teichwirte hat in ihrer Versammlung gelegentlich des VI. Bayer. Fischereitages in Nürnberg am 15. September 1928 den Beschluß gefaßt, den bayerischen Teichwirten zu empfehlen, von 90 RM. pro Zentner als Angelpunkt für Abschlüsse in Speisekarpfen auszugehen. Zweisömmerige Satzkarpfen sollen wie bisher 20% mehr als Speisekarpfen kosten. Für Schleien wurde ein Preis nicht festgesetzt.

München, den 24. September 1928.
Salvatorstraße 19/0.

Vereinigung Bayer. Teichwirte.
J. A. Hurler.

II. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat August 1928.

Aal	116.25	Karausche	48.71
Aland	42.—	Plötze	22.61
Barsch	63.42	Quappe	33.—
Blei	26.60	Roddow	41.45
Güster	7.67	Schlei	103.23
Hecht	86.17	Zander	123.67
Karpfen	77.20	Krebs	12.35

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

III. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 14. Oktober ds. Js. findet in Rottenburg an der Laber (Linie Landshut-Rottenburg) die

51. ordentliche Generalversammlung

des Kreisfischereivereins für Niederbayern statt, zu der alle Mitglieder und Freunde der Teichwirtschaft, Fischzucht, Fluß- und Sportfischerei höflichst eingeladen werden.

Reihenfolge der Tagung:

10¾ Uhr: Besichtigung der Bezirksteiche; dort Vortrag des Herrn Kreisfischereirates Streibl über die Bewirtschaftung und den Zweck der Teiche.
12 Uhr: Gemeinsamer Mittagstisch im Gasthofe zur Post (siehe unten).
1½ Uhr: Beginn der Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht für 1927; Voranschlag für 1928.
2. Zuschußgesuche.
3. Aufhebung der Prämien für erlegte Fischreiher.
4. Wahl der Gesamtvorstandschaft.
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge.

Anträge sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle (Landshut Regierungsgebäude) einzubringen.

Die Beteiligung am gemeinsamen Mittagstische wolle bis spätestens 8. Oktober bei der Geschäftsstelle angemeldet werden. Die Anmeldungen sind rechtsverbindlich.

Landshut, 26. September 1928.

Kreisfischereiverein für Niederbayern:
Der 1. Vorsitzende: v. Chlingensperg, Regierungspräsident.

Digitized by Google

IV. Bekanntmachung.

Fischerei-Lehrgang
in Glatz am 19. und 20. Oktober 1928 in der Landwirtschaftsschule.

Freitag den 19. Oktober:

10 Uhr: Landwirtschaftskammerrat Dr H. Mehring, Breslau: „Die Gewässer der Grafschaft Glatz".
11 Uhr: Oberfischmeister Dr J. Gennerich, Breslau: „Forellenzucht und Bachfischerei".
12 Uhr: Dr Mehring: „Wetterkunde".

Ausflug nach Mittelsteine, Abfahrt von Glatz Hauptbahnhof 13.02 Uhr. Besuch des Gustav Frost schen Forellenzucht- und Fischereibetriebes. Nachher Besprechungen über Fragen des Forellenfischereibetriebes. (Dr Gennerich, Dr Mehring).

Samstag den 20. Oktober:

8 Uhr: Dr Mehring: „Karpfen- und Schleienzucht".
9 Uhr: Dr Gennerich: „Naturnahrung".
10 Uhr: Dr Mehring: „Fischhaltung und Fütterung in Teichen".
11 Uhr: Dr Gennerich: „Verunreinigung der Fischgewässer".
12 Uhr: Dr Mehring: „Fische und Krebse im Wildwasser".

Anschließend Besuch der Hälteranlagen des Herrn Fischmeister Köhler in Glatz.
Meldungen an Dr H. Mehring, Breslau 10, Matthiasplatz 5.

V. Mitteilung.

Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen.

In der Zeit vom 5. bis 13. November 1928 findet in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen ein Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer statt mit folgender Unterrichtseinteilung:

5. November:		Naturgeschichte der Fische.
6.	„	Fischereiliche Süßwasserbiologie.
7.	„ vorm.:	Fischereiliche Süßwasserbiologie.
7.	„ nachm.:	Chemie des Fischwassers.
8.	„	Fischzucht (Teichwirtschaft).
9.	„	Seen- und Flußwirtschaft.
10.	„ vorm.:	Fischkrankheiten und Fischsterben.
10.	„ nachm.:	Fischereiliche Abwässerkunde.
11.	„ vorm.:	a) Buchführung und Steuerfragen. b) Frachtwesen, Absatz und Transport.
11.	„ nachm.:	Fischereirecht, Genossenschaftswesen.
12.	„	Praktische fischereibiologische Uebungen.
13.	„	Praktische fischereibiologische Uebungen.

(Lehrausflug.)

Veranstalterin des Kursus ist in diesem Jahre und in Zukunft die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin. Teilnehmer aus der Provinz Brandenburg und aus Großberlin können durch Vermittlung des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg aus der Jubiläumsstiftung der Landwirtschaftskammer eine Beihilfe zum Besuche dieses Lehrganges erhalten. Diesbezügliche Anträge sind bis zum 15. Oktober an den Fischereiverein für die Provinz Brandenburg, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5, zu richten. Im übrigen ist die Teilnahme wie bisher für Fischer aus allen Landesteilen offen. Zu dem Lehrgang werden nur jüngere praktische Fischer und Teichwirte zugelassen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt. Anmeldungen sind an den Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 4—6, zu richten. Wird die Vermittlung von Quartier in Friedrichshagen gewünscht, so ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Der Lehrgang selbst ist kostenfrei. Die Kursusteilnehmer können zu der am 15. November 1928 stattfindenden Fischer-Lehrlingsprüfung zugelassen werden.

Der Vorsitzende des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer:
gez. G. Otto.

Der Direktor der Landesanstalt für Fischerei:
gez. Prof. Dr Wundsch.

VI. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(Fortsetzung.)

In der anschließenden Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß die Anweisung über die richtige Aussetzung der Aalbrut rechtzeitig den Empfängern zugehen müsse. Fischermeister Basedow-Hitzacker schnitt darauf die Frage der Satzaale der Unterelbe an, und durch den Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß die Entnahme der untermaßigen Aale aus der Elbe einer Kontrolle unterlägen. Im übrigen soll die Satzaalfrage im nächsten

Digitized by Google

Jahr auf die Tagesordnung des Fließausschusses gesetzt werden. Meliorationsrat Konken-Oldenburg berichtete über den diesjährigen Aalbrutaufstieg in der Weser, der in diesem Jahr wieder sehr gut gewesen sei, da am Wehr in Herbrum Aalbrut gefangen und 180 000 Stück nach Oldenburg an Fischereivereine geschickt werden konnten. Die nicht abzusetzende Aalbrut wurde übergesetzt. Er wies ferner darauf hin, daß am Weserwehr von Herbrum sicher 3 Millionen Stück Aalbrut hätten gewonnen werden können. Man müsse aber jetzt die früher von den dortigen Interessenten selbst gewünschte Beschränkung auf das Wesergebiet aufheben und dazu übergehen, auch in das Emsgebiet, das ja sowieso mit dem Wesergebiet in Verbindung stände, Aalbrut zu verschicken. Es wurde beschlossen, bei den zuständigen Stellen diesbezügliche Anträge zu stellen. Von Fischermeister Friedrich-Brohl und Fischermeister Arndt-Leba wurde dann noch über größere Aalbrutaufstiege in diesem Jahr berichtet, und der Präsident teilte mit, daß Bayern in 1928 400 000 Stück italienische Aalbrut bezogen habe. Die Versammlung hielt es für wichtig, über alle diese Aalbrutaufstiege und Aalbrutaussetzungen möglichst vollständige Aufzeichnungen zu machen, und es wurde beschlossen, Herrn Professor Ehrenbaum-Hamburg zu bitten, einen diesbezüglichen Fragebogen zu entwerfen.

Ueber „Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet" sprach in einem ausführlichen Referat Meliorationsrat Konken-Oldenburg. Er wies darauf hin, daß schon früher durch den D.F.V. Lachsuntersuchungen im Wesergebiet vorgenommen worden seien mit gutem Ergebnis. Da im Gebiet der Unterweser Aussetzungsbäche genügend vorhanden seien und auch Brutanstalten zur Verfügung ständen, würde sich die Aussetzung von Lachsen und eventl. auch von Meerforellen unbedingt empfehlen. An diesen Arbeiten müßten sich alle in Frage kommenden Staaten (Preußen, Bremen, Oldenburg und Braunschweig) beteiligen, ebenso die Fischereivereine. Mit den 4 Staaten müßten Verhandlungen über eine gleichmäßige Winterschonzeit geführt werden, und außerdem ergäbe sich hier die willkommene Gelegenheit, den Einfluß solcher Lachsbrutaussetzungen auf das Lachsfangergebnis statistisch zu erfassen. In der anschließenden Diskussion wurden diese Ausführungen von Konken gutgeheißen und folgender Beschluß gefaßt:

Der Deutsche Fischereiverein wolle:

1. die Lachszucht im Wesergebiet neu organisieren und aus den ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln angemessene Beträge aufwenden,
2. im Benehmen mit den Landes- und Provinzialvereinen von Hannover, Bremen und Oldenburg von diesen und auch den Gewässerbesitzern und den Besitzern bzw. Nutznießern des Fischereirechts Unterstützung zu erlangen suchen,
3. mit den in Frage kommenden Staaten Preußen, Bremen, Oldenburg und Braunschweig in Verhandlungen treten über die Festsetzung einer gleichmäßigen Schonzeit, die sich für die Unterweser stromabwärts, etwa bis Käseburg, zu erstrecken hätte.

   Es ist dabei auch die Frage zu prüfen, ob die preußische Schonzeit vom 20. Oktober bis zum 14. Dezember ausreichend ist. (Die oldenburgische Schonzeit erstreckt sich gegenwärtig auf die Zeit vom 15. September bis 15. Dezember jeden Jahres).
4. Durch die amtlichen Aufsichtsorgane eine Statistik des Lachsfanges zu sichern, um den Erfolg kennen zu lernen.

Oberfischmeister Dr. Bürger-Koblenz berichtete noch kurz über die Zunahme der Lachsfänge im Rhein und über die Konkurrenz, welche der ausländische Lachs besonders für die Forelle bedeute. Für den Absatz der Lachse aus dem Rhein käme als besondere Erschwerung noch der immer wieder auftretende Phenolgeschmack der Fische hinderlich in Frage.

Geheimrat Henking hielt sodann einen Vortrag über die Verbreitung des echten Lachses in Europa, der zwischen Ural und Minho vorkäme. In Südeuropa (Italien) sei nur die Meerforelle nachgewiesen, die ja nach Henkings Untersuchungen als Abkömmling der gewöhnlichen Forelle anzusehen sei. Der Vortragende wies dann weiter darauf hin, daß die Fische (Lachse und Meerforelle) sehr oft nicht richtig unterschieden würden, und daß außerdem wegen Mangels an männlichen bzw. weiblichen reifen Lachsen doch sehr oft durch Benutzung von Meerforellen oder anderen Forellen Bastardierungen vorkämen. In welchem Umfange diese erfolgen, sei noch nicht festgestellt, ebenso wenig wisse man über das Wachs-

Digitized by Google

tum dieser Bastarde, und es würde eine dankbare Aufgabe für den D.F.V. bedeuten, hier einmal Feststellungen machen zu lassen. Zu diesen Ausführungen teilte Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe mit, daß z. B. am Oberrhein nur in ganz seltenen Fällen Bachforellensperma zur Befruchtung benutzt würde. Professor Pappenheim-Berlin schlug vor, eine Sammlung der verschiedenen Bastardformen aufzustellen und riet dazu, bei vorkommenden Kreuzungen genau die lateinische Nomenklatur der beiden Elternfische anzugeben. Hierbei muß auch geprüft werden, ob die Elternfische wirklich reine Bachforellen usw. sind. Professor Scheuring-München hielt es für notwendig, die ganze Lachsfrage für Deutschland und Nachbarländer einmal neu zu überarbeiten und schlug vor, eine Unterkommission zu gründen. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag zu und beschloß, den Deutschen Fischereirat zu ersuchen, einen Unterausschuß zur Prüfung der Frage der Bastardierung zwischen Lachs und Forelle, ferner der Frage der Markierung von Lachsen und Forellen einzusetzen und in diesen Ausschuß zu wählen die Herren: Koch, Bürger, Scheuring, Willer, Brühl, Henking. Diese Unterkommission soll sich in einer demnächst stattfindenden Sitzung selbst einen Vorsitzenden wählen und ein Arbeitsprogramm aufstellen.

Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe berichtete nur ganz kurz über die in Baden vorgenommenen Fischmarkierungen und zeigte als Neuigkeit die von ihm selbst konstruierte Zange vor, mit der es sehr leicht möglich ist, eine größere Anzahl Fische in verhältnismäßig kurzer Zeit mit einer Aluminiummarke zu versehen. Diese neue Konstruktion fand allgemeinen Beifall, und im Anschluß an diese Ausführungen teilte er noch mit, daß er vor kurzem die Markierung eines Fisches eingesandt bekommen habe, über deren Herkunft er nicht Aufschluß erhalten konnte. Dr Röhler-Berlin machte daraufhin den Vorschlag, bei einer Zentralstelle — am besten beim D.F.V. — ein Register einzurichten, in dem alle in Deutschland und den Nachbarländern erfolgenden Fischmarkierungen bezüglich der Art und Beschriftung der Markierung eingetragen werden müßten. Der Ausschuß hieß diesen Vorschlag gut, und es wird in der Diskussion noch darauf hingewiesen, daß man hierbei die Erfahrungen aus der Meeresforschung zugrunde legen sollte. Man würde auf diese Weise zugleich eine Prüfungsstelle für die Haltbarkeit solcher Markierungen bekommen und könnte auch bei Anfragen die gewünschte Auskunft besser erteilen. Bezüglich der Aluminiummarke wird in der Diskussion noch darauf hingewiesen, daß sie sich vielfach nicht gehalten hätte (Salzwasser?). Es wurde deswegen vorgeschlagen, eventl. eine Aluminium-Legierung zu benutzen. Im Zusammenhang mit der Fischmarkierung wurde auch die Frage des Ersatzes abgeschnittener Flossen besprochen, da nach Ansicht von Landesfischereirat Dr Wohlgemuth-Dresden für kurze Zeit das Abschneiden bestimmter Flossen für eine Unterscheidung der Karpfen genüge, während Prof. Scheuring-München und Prof. Haempel-Wien und auch Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe gegen das Abschneiden von Flossen sind. Zur Fortführung der Markierungsarbeiten sollen den Herren Regierungsrat Dr Koch-Karlsruhe und Regierungsrat Dr Smolian-Stuttgart je 200.— RM. für 1928 zur Verfügung gestellt werden.

Der Punkt 8. über „Die künstliche Erbrütung der Nasen" wurde abgesetzt, und zu Punkt 9. der Tagesordnung berichtete Oberregierungs- und Baurat Mierau-Magdeburg, daß sich in diesem Jahr in dem Bezirk der Provinz Sachsen und wohl auch in anderen Gebieten wieder stärkere Abwasserverunreinigungen eingestellt hätten, die durch den niedrigen Wasserstand besonders fühlbar geworden seien. Er empfahl, an allen Stellen auf den Wert der Bildung von Genossenschaften zur Reinhaltung der Gewässer hinzuweisen und bat, auch durch den D.F.V. nach Möglichkeit für die Unterstützung der Oberfischmeister in den von Abwasser bedrohten Gebieten durch die Bewilligung von Assistenten einzutreten. Desgleichen muß nach wie vor eine reichsgesetzliche Regelung der Abwasserfrage verlangt werden, und zu diesem Zwecke empfahl er, den Unterausschuß für Abwasserfragen wieder einmal einzuberufen und diesen außerdem durch die Zuwahl von Herrn Professor Dr Czensny-Friedrichshagen zu verstärken. Die Zuziehung anderer Herren von den staatlichen Ueberwachungsstellen wurde allerdings von der Versammlung nicht gutgeheißen, dagegen empfahl Dr Bayersdoerffer-Jena, daß man auch mit den anderen Stellen, die für die Reinhaltung unserer Gewässer Interesse hätten, in Verbindung treten müsse. Es sind dies insbesondere die Landwirtschaft und der Heimatschutz. Fischermeister Korn-Brieg berichtete über die Schädigung der Fischerei im Odergebiet und verlas

Digitized by Google

die auch in der Fischereizeitung Neudamm veröffentlichte Entschließung der schlesischen Berufsfischer. In der Diskussion wurden dann noch von verschiedenen Herren Fälle von Gewässerverunreinigungen aus allen Gebieten vorgetragen. Kreisfischereirat Werner-Speyer erwähnte auch einen Fall von Fischereischädigung durch das Teeren von Straßen. Der Vorschlag von Oberregierungs- und Baurat Mierau-Magdeburg, den Unterausschuß wieder tagen zu lassen und Prof. Czensny-Friedrichshagen zuzuwählen, wurde angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung über „Aalhamenfischerei in der Oder" wurde auf das nächste Jahr verschoben, da der Referent, Fischermeister Korn-Brieg, noch kein abschließendes Urteil hierüber zu fällen in der Lage war. (Forts. folgt.)

VII. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

Die Vereinigung bayerischer Teichwirte erachtete am 11. September in Regensburg auf Grund des Kottbuser Richtpreisbeschlusses für die (besonders gelagerten) bayerischen Produktions- und Absatzverhältnisse einen Preis von 95 RM. je Zentner 30—35er Karpfen als angemessene Basis.

Was nun die weitere Entwicklung zunächst des Geschäftes zwischen Produktion und Großhandel anlangt, so erfolgten diesmal im Gegensatz zum Vorjahre frühzeitig, besonders Ende November umfangreiche Großabschlüsse für Weihnachten und Silvester, so daß die deutschen Teichwirte bis zum Schluß der Hauptsaison im großen und ganzen tatsächlich ausverkauft hatten. Es war das in der Hauptsache eine Auswirkung der in Kottbus erzielten Einigung. Auf der Grundlage des gemeinsam beschlossenen, der allgemeinen Marktlage entsprechenden Richtpreises konnte der Handel ohne Gefahr frühzeitig feste Bindungen eingehen und selbst über größte Produktionen abschließen. Durch diesen rechtzeitigen und umfassenden Ankauf der deutschen Karpfenbestände auf einer festen allgemeinen Basis wurden ganz von selbst die spekulativen Faktoren zurückgedrängt und von vornherein eine erhebliche Sicherheit gegen allzu starke Schwankungen und Störungen geschaffen und der Grund zu einem ruhigen und einigermaßen ausgeglichenen Geschäftsverlauf gelegt. Darin lag ein wesentlicher Vorteil für die Produzenten, die diesmal von Nackenschlägen und verlustbringenden Ausverkäufen im ganzen verschont geblieben sind. Dafür hatte man sich allerdings schweren Herzens zu einem Richtpreis verstehen müssen, der nicht einmal im Hinblick auf die Gestehungskosten, besonders der extensiven Betriebe, befriedigte, und der natürlich noch viel weniger — das gilt übrigens genau so vom Handel — den gehegten Wünschen entsprach. Im großen und ganzen lagen die Erzeugerpreise um 10 RM., für besondere Qualitäten auch nur um 5 RM., niedriger als im Vorjahre. Es betrugen die Erzeugerpreise bei mittlerer Entfernung und Verkauf größerer Posten an den Großhandel:

Bei Lieferung bis Mitte Dezember:

30er bis 40er Spiegelkarpfen	80 bis 85 RM.
40er bis 50er Spiegelkarpfen	80 RM. „
unsortierte Schuppenkarpfen	75 bis 80 RM.

Bei Lieferung nach Mitte Dezember:

20er Spiegelkarpfen	95 bis100 RM.
30er bis 40er Spiegelkarpfen	85 bis 95 „
40er bis 50er Spiegelkarpfen	85 bis 90 „
40er bis 50er gemischte Karpfen	80 bis 85 „
unsortierte Schuppenkarpfen	75 bis 85 „

Für kleinere Posten beim direkten Verkauf an Kleinhändler wurden natürlich höhere Preise erzielt, für drei- bis vierpfündige Fische — von Ausnahmen abgesehen — bis 115 RM. Anderseits sind für kleine Fische, die mit der Qualitätsware nichts weiter als den Namen „Karpfen" gemein haben, nur Preise bis 70 RM. herunter erreicht worden. Der größte Teil 30er bis 40er Fische ist von den Teichwirten mit 80 bis 85 RM., ein auch noch nennens-

Digitized by Google

werter Teil mit etwas über 85 RM. verkauft worden. Ausgesuchte Qualitätsware erzielte, namentlich bei Lieferung zur Hauptsaison, bis 90 RM. und auch noch darüber.

Ueber die den Verlauf des Geschäftes zwischen Groß- und Kleinhandel kennzeichnende Entwicklung der Berliner Großhandelspreise unter Berücksichtigung der einschneidenden Preisänderungen während der einzelnen Monate gibt die Tabelle 6 Aufschluß:

Tabelle 6.

Uebergangspreise vom Großhandel an den Kleinhandel (Großhandelsverkaufspreise) in RM. für Berlin 1927/28.

	Spiegelkarpfen			Gemischte Karpfen		Schuppenkarpfen unsortiert
	20—30er	30—40er	40—50er	40—50er	unsortiert	
August (2. Hälfte)			115—120		115 (zuerst 125—135	
September: ↓		100	115 110—115 105 100			100 95
Oktober: ↓		100	100 95			95 90 85
November:	100	100	95	90		85
Dezember: ↓	100 110	100 105—110 110 115 100—105	95 95—100 100 100—105 105 100	90 90— 95 95 100 95—100	91 95—100	85 85—90 90
Januar:	100	95—98		90		90 85
Februar:	100		100	90		80 90

Mitte August fanden Frühkarpfen, in kleinen Posten angeboten, zu guten Preisen willige Aufnahme. Bei allmählich steigenden Zufuhren begannen dann die Preise zu sinken. Im September war das Geschäft ruhig, im Oktober lustlos und schleppend, im November und Anfang Dezember immer noch recht still. Zu Weihnachten war das Geschäft in Berlin lebhaft, in anderen Plätzen meist recht lebhaft. In Berlin und Thüringen war das Silvestergeschäft sehr gut, in anderen Städten auch recht gut, doch nicht ganz so flott wie der Weihnachtsverkauf. Der Umsatz im Ostergeschäft (1928) war außergewöhnlich stark, selbst zu Pfingsten bestand noch eine rege Nachfrage der Verbraucher nach Karpfen. — Die Großhandelsverkaufspreise lagen im Dezember 1927 um 10 RM., teilweise bis 20 RM., unter denjenigen der vorangegangenen Saison.[1])

Ueber die in verschiedenen wichtigen Plätzen erzielten Kleinverkaufspreise unterrichtet die Tabelle 7. Der vorherrschende Preis für 2½—3-pfündige Spiegelkarpfen betrug zur Hauptsaison in Berlin 1.30 RM für das Pfund, anderwärts 1.40 RM. Der Preis für schwere Qualitätsware ging in Berlin bis auf 1.40 RM., ganz vereinzelt auch noch darüber. In anderen Plätzen brachte gleiche Ware 1.50 RM., teilweise bis 1.60 RM. Kleine Schuppenkarpfen konnte das Publikum in Berlin zu 1.10 bis 1.20 RM. kaufen. Die Preise außerhalb Berlins waren im ganzen um 10 Pfennige höher als in der Reichshauptstadt. Im Vergleich zu 1926 waren die Kleinverkaufspreise ziemlich allgemein um 10 Pfennige zurückgegangen. Trotz dieses nur geringen Preisnachlasses im Kleinhandel ist der Verbrauch in der Saison 1927/28 von Anfang an beträchtlich größer als in der vorhergegangenen Saison gewesen. Es berechtigt dies zu einer günstigen Beurteilung der Nachfrage- und Absatzverhältnisse und ihrer

[1]) Fischerei-Zeitung, 1928. S. 43.

Digitized by Google

Entwicklung. Die vielfach pessimistischen Urteile aus Handelskreisen über die Kaufkraft und Kauflust bezüglich des Karpfens entbehren aufs Ganze gesehen der sachlichen Berechtigung.

Die Preisspanne hat sich gegenüber dem Vorjahre wenig geändert. Der Aufschlag des Kleinhandels zu den Großhandelsverkaufspreisen betrug in 1926 und 1927 meist etwa 30 RM. Der Aufschlag des Großhandels auf die Erzeugerpreise bewegte sich bei durchschnittlichen Verhältnissen um 20 RM. herum. Teilweise begnügte sich der Großhandel in der letzten Saison mit etwas geringeren Aufschlägen. Im ganzen vermochte der Handel trotz durchgängig erfolgter Preissenkung die Aufschläge in der vorjährigen Höhe aufrecht zu erhalten, so daß der Preisrückgang in der Hauptsache zu Lasten der Züchter gegangen ist. — Der Großhandel hält einen Aufschlag von 20—25 RM. zum Erzeugerpreis für angemessen und notwendig, um die Kosten zu decken und einen hinreichenden Verdienst für seine Tätigkeit sicherzustellen. In der letzten Saison ist dieser Aufschlag wiederholt nicht erzielt worden.

Tabelle 7.

Kleinverkaufspreise für lebende Karpfen (je Pfund) in RM. 1927/28.

	Juli	August	September	Oktober
Berlin 1. Märkte, Markthallen, Läden	1.60—1.80 teilw. bis 2.—	1.30; **1.40**; 1.50	1.40—1.50 (einmal 1.25)	**1.25**; **1.30**; 1.40
2. Warenhäuser (von.....an!) (mst. kl. Schuppenw.)	—	—	1.10; 1.20	1.05; **1.15**
3. Durchschnitt (Stat. Amt), (häuf. Preise)	1.75	1.65	1.40	1.30
Breslau (Durchschnitt. Statist. Amt)	1.40—1.60	1.20–**1.50**–1.70	1.30–**1.45**–1.52	1.40—1.47
Leipzig 1. Markthalle	1.80	1.70—1.80	1.40—.160	1.30—1.40
2. Durchschnitt (Deutscher Fischerei-Ver.) (häufigste Preise)	1.80	1.73	1.53	1.39
Dresden	—	1.60; 1.80; 2.—	1.30—**1.40**	1.30—**1.40**
Nürnberg	1.70	1.50—1.60	**1.20**—1.30	1.10–1.20; 1.25
München	1.80—1.90	1.80	1.80	1.50—**1.60**
Halle	—	—	—	1.30—**1.40**
Rostock	—	—	—	1.50
Görlitz	—	1.30	1.30	—
Stettin	—	—	—	—
Schwerin	—	—	—	—
Norddeutsche Provinz	—	—	1.40—1.50	1.30—**1.40**
Hamburg (Durchschn., St. Amt)	—	—	1.65	1.40

	November	Dezember	Januar	Februar
Berlin 1. Märkte, Markthallen, Läden	1.10; **1.20**–**1.30** 1.40	**1.10**–**1.30**; 1.40	**1.10**;**1.30**; 1.40	1.10—1.30
2. Warenhäuser (von.....an!) (mst. kl. Schuppenw.)	1.—, 1.05; 1.10	0.95; 1.30	0.75; 0.95; 1.20	1.10
3. Durchschnitt (Stat. Amt) (häuf. Preise)	1.30	1.30	1.30	1.30
Breslau (Durchschnitt. Stat. Amt)	1.26—1.43	1.30—1.36	1.25—1.40	128
Leipzig 1. Markthalle	1.35	1.40—1.50	1.40	1.30—1.40
2. Durchschnitt (Deutscher Fischerei-Ver.) (häufigste Preise)	1.35	1.39	1.40	1.40
Dresden	1.20—1.40	**1.30**—1.50	1.—; 1.30	**1.10**–**1.20**; 1.30
Nürnberg	1.10—.120	1.20—1.30	**1.20**—**1.30**;1.50	1.20—**1.30**
München	1.40—1.60	**1.40**—1.50	1.40	**1.40**—1.60
Halle	1.25—1.30	1.25	—	—
Rostock	1.50	—	1.50	1.50
Görlitz	—	—	—	—
Stettin	1.20; **1.50**	1.40—1.50	**1.20**–**1.30**; 1.50	—
Schwerin	1.40	1.40	1.40—1.60	1.40—1.50
Norddeutsche Provinz	1.30	1.20–1.40; **1.30**	**1.30**–**1.40**; 1.20	1.20—1.30
Hamburg (Durchschn., St. Amt)	1.40	1.40	1.40	1.40

Digitized by Google

Die vom Berliner Kleinhandel durchgeführten billigen Karpfen-Verkaufstage begannen sowohl in 1926 als auch in 1927 mit 1.25 RM. Zum Verkauf gelangten kleinere Spiegel- und Schuppenkarpfen aus der Lausitz. Bei den in der Folge ein paar Mal wiederholten Verkaufstagen wurde als Preis 1.20 RM. festgesetzt. Indessen hatten in der letzten Saison diese billigen Verkaufstage kaum eine belebende Wirkung. Das Interesse des Publikums daran war gering und enttäuschte die beteiligten Handelskreise durchaus. Besseren Erfolg hatten die — zum ersten Male — in Hamburg veranstalteten billigen Verkaufstage. Sie fanden aber erst nach Schluß der Hauptsaison am 19. Januar, am 2. und am 23. Februar statt. Die Kleinverkaufspreise für die 1½—2-pfündigen Fische waren auf 1.10, 1.— und 1.05 RM. festgesetzt worden.

Die sogenannten billigen oder preiswerten Karpfenverkaufstage sind gerade im letzten Jahre lebhaft umstritten gewesen. Der Kleinhandel pflegt gegenüber den von vornherein mit einem gewissen Mißtrauen erfüllten Produzenten zu betonen, daß der Zweck dieser Maßnahmen lediglich darin bestehe, das Geschäft zu beleben und damit den Umsatz zu vergrößern. Man brauche übrigens bei den billigen Sonderverkäufen durchaus nicht zu billig zu verkaufen, man müsse nur den Eindruck erwecken, als ob die Fische billig wären. Die sogenannten billigen Verkäufe müßten systematisch ausgebaut werden, selbst wenn das nur auf Grund von Notverkäufen der Teichwirte möglich sein sollte.[1]) Auch andere Gründe werden gelegentlich herangezogen. So sollte ein billiger Verkauf notwendig geworden sein als Abwehrmaßnahme gegen Reklameangebote von Warenhäusern.

All das kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß vielfach die billigen Verkaufstage mindestens auch als Kampfmittel gegen die Preispolitik der Produzenten gedacht sind, mindestens soweit sie zu Beginn der Saison veranstaltet werden. Es sei in diesem Zusammenhang auf eine im „Deutschen Fischhandel", dem Organ der Fischkleinhändler, wiedergegebene, stark beachtete Aeußerung des Vorsitzenden des Berliner Fischkleinhändlervereins verwiesen, nach der im Jahre 1926 durch die billigen Karpfenverkäufe „die hohen Preise zu Fall gebracht" worden seien.[2]) Die gleiche Anschauung brachte auch das Organ der Hamburger Kleinhändler zum Ausdruck.[3]) In dem Bericht über die anläßlich der billigen Verkaufstage gepflogenen Erörterungen heißt es dort: „Als Hauptargument wurde zuletzt vorgetragen, daß die Möglichkeit, kleine Karpfen abzusetzen, mäßigend auf die Züchter der großen Karpfen einwirken könnte, damit diese bei der Preisnormierung mehr als früher auf die Lage des Handels und die Kaufkraft des Publikums Rücksicht nähmen".

Der Großhandel ist nicht immer mit den billigen Verkaufstagen einverstanden gewesen, weil er, ausgehend von seinen bereits gezahlten Einkaufspreisen, zuweilen einen unliebsamen Preisdruck und damit eine Schmälerung seiner Verdienstspanne fürchtete. Auch der erste Berliner billige Verkauf im Jahre 1927 (vom 20. September ab) fand nicht durchweg freudige Zustimmung, wennschon sich der gesamte Berliner Großhandel an der Belieferung beteiligte. Man befürchtete eben teilweise eine ungünstige Rückwirkung auf die allgemeine Preislage. Der zweite billige Verkauf im Anfang November fand dann nur noch mit Hilfe einer einzigen kleineren Großhandelsfirma statt, die auch beim ersten Verkauf innerhalb des Großhandels die treibende Kraft gewesen war.

Die Teichwirtschaft steht den billigen Verkäufen im ganzen durchaus ablehnend gegenüber. So heißt es im Tätigkeitsbericht des Vereins Deutscher Teichwirte über das Jahr 1927[4]) unumwunden: „Die Produktion lehnt diese billigen Karpfenverkäufe ab, da sie unter Berücksichtigung der angebotenen Ware nur scheinbar billige sind und für den Qualitätskarpfen den Preis verderben. Solche Verkäufe sind keine erwünschte Propaganda, um die Produktion befriedigend unterzubringen".

(Schluß folgt.)

---

[1]) Winkler auf der Kottbuser Tagung 1927, vergl. Fischerei-Zeitung, S. 815 ff.

[2]) Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins der Fischhändler von Groß-Berlin am 8. Dezember 1926, Deutscher Fischhandel, 1926, Nr. 23, S. 12.

[3]) Der Fischkleinhändler, 1928, S. 44.

[4]) s. Fischerei-Zeitung, 1928, S. 163.

Digitized by Google

VIII. Der bayerische Mittelpreis für Speisekarpfen 1928 und die Vereinigung bayerischer Teichwirte.

Innerhalb des Deutschen Reiches werden jährlich etwa 90 000 Ztr. Speisekarpfen und -Schleien produziert. Bayern erzeugt davon an 18 000 Ztr. In der Vereinigung bayerischer Teichwirte sind kaum 9000 Tagwerk (= 3000 ha) zusammengeschlossen; vier Fünftel des bayerischen Teichbesitzes gehören Außenseitern. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß die bayerische Teichwirtschaft und speziell die Vereinigung der bayerischen Teichwirte die bayerischen K-Preise nicht unabhängig von sich selbst aus bestimmen, sondern nur empfehlen kann, sie den norddeutschen Preisen anzupassen.

Bayern hat ungünstigere Produktionsbedingungen. Wir müssen für 1 Ztr. Lupinen je nach Frachtlage 60 bis 90 Pf. mehr Transportkosten bezahlen als die norddeutschen Teichwirte. 1 Ztr. Fütterungszuwachs kommt uns um 3 bis 4 RM. teurer. Unser rauheres Klima beeinträchtigt auch den Naturalzuwachs. Daher ist es gerechtfertigt, wenn die bayerischen Teichwirte für den Ztr. Speisekarpfen 5 RM. mehr verlangen, als in Norddeutschland bezahlt wird. Würden die bayerischen Teichwirte den Bogen überspannen, so hätten sie nur Schaden davon. 1926 hat sich ein Teil der deutschen Großteichwirtschaft auf einen zu hohen Karpfenpreis versteift und mußte schließlich heilfroh sein, um Ostern 1927 noch um 70 RM. per Ztr. absetzen zu können. 1927 wurden 95 RM. für 1 Ztr. Speisekarpfen bester Qualität den bayerischen Verhältnissen angemessen erachtet; hernach hat sich aber gezeigt, daß dieser Preis nur in einzelnen Fällen bewilligt worden ist und daß durchschnittlich billiger abgegeben werden mußte. Gewiß, die Karpfenpreise sind angesichts der hochgesteigerten Lasten, welche auf die Teichwirtschaft drücken, unbefriedigend genug. Die Hoffnung, es würde damit besser werden, keimt in mancher Brust. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Preise für Lebensmittel aller Art hinter den Preisen anderer Erzeugnisse zurückgeblieben sind, nicht nur in Deutschland allein, sondern auf dem ganzen Erdenrund. Unter dieser Einstellung muß auch die Teichwirtschaft leiden. Wer sich der Verantwortung bewußt ist, darf nicht unerfüllbare Hoffnungen wecken. Der Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dache.

Es steht fest, daß der Fischgroßhandel zu Kottbus am 3. September 1928 auf der dortigen freien Börse größere Posten Speisekarpfen um 85 bis 90 RM. gekauft hat. Wir möchten hoffen, daß sich dieser Preis in Norddeutschland durchsetzen wird, wenn auch mit Schwankungen, aber doch im allgemeinen Durchschnitt. Auf der Kottbuser K-Börse werden in der Hauptsache 26er/30er und 31er/35er gehandelt worden sein. 40er sind die mittlere Größe. Wenn diese in Norddeutschland 85 RM. kosten, dürfen wir in Bayern wegen der erschwerten Wirtschaftsbedingungen 90 RM. verlangen. Diese Norm gibt Teichwirten und Käufern einen Anhaltspunkt für Abschlüsse, gewährt Spielraum nach oben und unten, berücksichtigt auch die unsichere Geschäftslage, die es kaum gestattet, sich starr auf abgestufte Preise festzulegen. K^2 sollen wie bisher 20% mehr kosten als Speisekarpfen. Bei Frühjahrslieferungen können 10% für Gewichtsschwund aufgerechnet werden. Ein Schleienpreis wurde nicht vereinbart.

In der Versammlung bayerischer Teichwirte vom 15. September 1928 wurde von sehr geschätzter Seite mitgeteilt, daß der Fischgroßhandel für Spesen und Verdienst 25 RM., der Kleinhandel 30 RM. auf den Zentnerpreis des Produzenten schlage. Erhält der Teichwirt in Norddeutschland 85 RM., so ist der Pfundpreis im Einzelverkauf 85 Pf. + 25 Pf. + 30 Pf. = 1.40 RM. In Bayern liegen die Verhältnisse anders. Bei uns gibt es weder einen eigentlichen Fischgroßhandel noch Großteichwirtschaften im norddeutschen Sinne. Daher kann den bayerischen Teichwirten der Gewinn des Großhandels zu Nutzen kommen, wenn sie dessen Arbeiten und Spesen übernehmen. Viele bayerische Teichwirte liefern direkt an die Verbraucher und erhalten dadurch einen höheren Preis. Das ist vollauf berechtigt und selbstverständlich. Die Mehrleistung solcher Teichwirte bedingt auch eine höhere Entlohnung, die über den vorgeschlagenen Mittelpreis von 90 RM. entsprechend hinausgehen soll.

Bayern wäre in der Lage, seine eigene Ernte an Speisekarpfen und -Schleien selbst zu verbrauchen. In den teicharmen Gebieten Bayerns würde wohl noch mancher Posten Speisekarpfen unterzubringen sein, falls solche dort und für den richtigen Zeitpunkt angeboten würden. Größere Mengen könnten zu hohen Preisen abgesetzt werden, wenn die

Digitized by Google

Badesaison, der Touristenverkehr, die Kirchweihen und sonstige Feste, auch die Faschingszeit ausgenützt würden. So lange es bei der bisherigen Uebung bleibt, die Teichfische hauptsächlich im Herbste und vielleicht noch zu Ostern abstoßen zu wollen, wird das Angebot um diese Termine zu groß und drückt die Preise. Verwerten wir die Produktion an Teichfischen jedoch schon vom Juli ab, so wird uns durch die höheren Preise nicht nur der Ausfall an Zuwachs bezahlt, sondern wir gewinnen auch eine Brachzeit für die Teiche, die uns nichts kostet, und entlasten den Markt für den Herbst. Einzelne Teichwirte nützen solche günstige Absatzgelegenheiten schon lange aus und befinden sich wohl dabei. Will jedoch eine größere Anzahl bayerischer Teichwirte diese Vorteile gewinnen, so ergibt sich ein Problem, zu dessen Lösung Studium, Beratungen, Organisation und — Geld notwendig werden. Soll die Vereinigung bayerischer Teichwirte sich um derartige Aufgaben zum Nutzen der ganzen bayerischen Teichwirtschaft mühen, so geht es nicht an, daß vier Fünftel des bayerischen Teichbesitzes in falscher Sparsamkeit ihren Geldbeutel zuhalten. Wer gewinnen will, muß setzen! 20 Pf. Jahresbeitrag für 1 Tagwerk Teichfläche kann bei gutem Willen jeder Teichwirt aufbringen. Bis zum letzten Mann wollen wir alle, die Teichfische verkaufen, in der Vereinigung bayerischer Teichwirte haben, damit sie leistungsfähig und stoßkräftig wird. Der harten Zeit setzen wir den harten Willen entgegen, gemeinsam zu arbeiten und zu opfern, um für die Teichwirtschaft eine bessere Zukunft zu erringen.

Vereinigung Bayer. Teichwirte.

IX. Die Moosalbforelle.

Die Bachforelle (trutta fario) ist schon in ihrer äußeren Erscheinung ungemein veränderlich, bildet fast in jedem Bachgebiet eigene Schläge und Rassen aus, wenn ihre natürliche Vermehrung bzw. Rassenbildung nicht durch fortwährende Zuführung anderen Bluts (Aussetzen fremder Brut usw.) beeinflußt wird.

Bekannt sind die sog. „Steinforellen", eine klein- und langsamwüchsige Zwergform, eine „Hungerrasse", die sich in sehr kalten, nahrungsarmen Gebirgsbächen, namentlich im Hochgebirge findet. Diese Zwergrassen bleiben Zeit ihres Lebens sehr klein, sind mit 10—12 cm Länge oft schon laichreif, d. h. brauchen 3—4 Jahre, um diese Größe zu erreichen und haben auch die Eignung verloren, in nahrungsreichen Bächen größere Stückgewichte zu erzielen, die Langsamwüchsigkeit und Kleinheit sind schon Erbfaktoren geworden.

Meist sind diese Zwergrassen, wie die Forellen hochgelegener, lebhaft strömender Gebirgsbäche überhaupt, sehr schön gefärbt, namentlich besitzen sie sehr dichte rote Punktierung, so daß oft die Flossen rotgesäumt und die Fettflosse ganz rot erscheint.

Wie alle langsam gewachsenen und schlecht ernährten Forellen zeigen sie sehr großen Kopf mit großen Augen und langen, dünnen Körper: der Fisch besteht sozusagen nur aus „Kopf und Schwanz".

Andere, bessere Rassen sind zwar kleinköpfig und lang, haben aber auf dem Rücken zu wenig Fleisch: Der Rücken fällt schon vor oder in der Rückenflosse stark gegen den Schwanz zu ab.

Gewiß spielen hier auch weniger günstige Ernährungsverhältnisse und der Einfluß stark und rasch strömenden sehr kalten Wassers mit, Umstände, denen sich der Fisch eben anpaßt. Aber auch in nahrungsreiches Wasser versetzt wird diese „lange Forelle" zwar rasch und stark wachsen, aber nie wirklich hochrückig werden.

Die beste Forelle ist ohne Zweifel jene Form, welche bei kleinem, schmalen Kopf und kleinem Auge möglichst hochrückig ist, die also gewölbten Rücken hat, der noch in der Rückenflosse ansteigt oder am höchsten ist und ohne Einschnürung in oder hinter der Rückenflosse sich langsam gegen den Schwanz anwölbt.

Am Rücken sitzt beim Fisch am meisten Fleisch und Gewicht; hoher Rücken ist aber nicht nur ein Zeichen guter Ernährung, sondern auch guter Rasse. (Vergl. auch Karpfen: der verbuttete Bauernkarpfen ist flach im Rücken und langsamwüchsig, ein schlechter Futterverwerter und undankbarer Marktfisch.) Diese hochrückigen, gutgeformten Forellenschläge sind auch meist sehr rasch- und großwüchsig, also gute Futterverwerter und dankbare Marktfische.

Es ist aber durchaus nicht einerlei, ob wir im Bach oder Teich einen langsam- oder raschwüchsigen Fisch, schlechte oder gute Futterverwerter haben. Denn nur letztere liefern uns rasch hohe Stückgewichte und eine gute Rente.

Digitized by Google

Wenn ich in gutem Wasser den „Portionsfisch" (20—25 cm lang, 100—150 g schwer) schon in zwei Jahren erreiche, also mit einsömmerigen Setzlingen schon nach einem weiteren Jahr Portionsfische erziele, so kann ich meine Gewässer (z. B. Weiher) mit „einjährigem Umtrieb" bewirtschaften und erziele jedes Jahr eine Rente; wächst aber der langsamwüchsige Fisch, wie es die Regel ist, erst mit drei Jahren zum Portionsfisch heran, so muß ich mit dem einsömmerigen Setzling, dem eigentlichen und wirklichen Setzling, zwei Jahre warten, habe also nur alle zwei Jahre eine Rente.

Noch schlechter wird diese, wenn nicht die „Portionsforelle" (Menuforelle), die lediglich einen Gang zwischen Suppe und Braten vorstellt, gefragt und verkäuflich ist, sondern nur die Kartenforelle, d. i. ein 25—35 cm langer und selbst stärkerer Fisch von ½ bis 1 Pfund. Die „Kartenforelle" dient dem sog. „Forellenessen", bei dem sie das alleinige oder doch das Hauptgericht bildet.

Gerade in der Pfalz ist die Forelle erst von ½ Pfund an wirklich begehrt. Man muß also bereits Portionsforellen (2—3 jährig) in die Weiher setzen und diese je nach Nahrung und Futterverwertung, also Raschwüchsigkeit, weitere 1—2 Jahre und selbst länger stehen lassen. Bei schlechten Futterverwertern, also langsamwüchsigen Forellen und nicht sehr guten Weihern ist das aber für den Forellenzüchter ein sehr schlechtes Geschäft, bei dem er richtig rechnend meist daraufbezahlt.

Auch dem Sportangler kann es bei den oft recht kurzen Pachtzeiten nicht einerlei sein, ob z. B. die ausgesetzte Brut erst mit 3—5 Jahren oder schon mit zwei Jahren fangreif (24 cm ist hier Brittelmaß im freien Wasser) wird.

Die Wichtigkeit einer guten Forellenrasse ist also gar nicht zu überschätzen, zumal wir im Forellenwasser im allgemeinen nicht künstlich füttern, die Bachforelle auch im Teich sich hierzu wenig eignet und auch der Forellenteich sich nicht so dankbar für Düngung (zwecks Vermehrung der „weichen Flora" und damit der Kleintiernahrung) erweist, wie der wenig oder gar nicht durchströmte Karpfenteich. Dabei soll die Wichtigkeit eines zeitweisen Trockenlegens („Wintern" oder „Sommern") besonders der verschlammten Forellenteiche und ihre gleichzeitige Behandlung mit Natur- und Kunstdünger durchaus nicht verkannt werden. In unseren meist auf Buntsand liegenden pfälzischen Weihern fehlt vor allem der Kalk.

Nun sind gute raschwüchsige Forellenrassen an sich schon nicht häufig und scheinen im Buntsandstein noch seltener zu sein als im Muschelkalk, überhaupt im Kalk oder im Urgebirge, die mit besserer Nahrung (siehe z. B. auch die Geweihbildung der Hirscharten) stärkere Rassen eher erzeugen.

Es wäre aber m. E. falsch, aus ganz anderen Verhältnissen solche Rassen einzuführen, da sie auf Buntsandstein wenig leisten können.

Wie bei der Blutauffrischung des Wildes nur wieder Wild aus ähnlichen Verhältnissen von Wert ist — der böhmische Zuckerrübenhase wird in Heidearmut des Pfälzerwaldes versagen —, so scheint auch bei Hebung des heimischen Forellenschlages nur eine Rasse von dauerndem Wert, welche aus gleichen oder ähnlichen Verhältnissen stammt.

Zum Glück haben wir im Pfälzerwald eine solche Bachforellenrasse, die aber offenbar noch sehr wenig bekannt und noch weniger in ihrem hohen wirtschaftlichen Wert von weiten Kreisen erkannt ist, es ist das die „Moosalbforelle", die das Forstamt Trippstadt in seiner Zuchtanstalt im Karlstal zieht.

Die Moosalb ist hier in ihrem Oberlauf noch kein „massiger Forellenfluß", der eher solch gute Rassen erzeugt, sondern ein rasch strömender Wald- und Wiesenbach.

Die Forellenzuchtanstalt im Karlstal wird von der bayerischen Staatsforstverwaltung in Regie betrieben. Schon die alte Gienanthsche Verwaltung hat dort lange Zeit eine umfangreiche Fischzucht betrieben und die staatliche Zuchtanstalt besteht seit 1921. Vielleicht hat also schon früher eine gewisse Zuchtauslese stattgefunden; denn solche Rassen können natürlich nicht in wenigen Jahren aus dem Nichts geschaffen werden und entstehen.

Herrn Oberregierungsrat Schroeder gebührt das Verdienst, diese Rasse in ihrem Wert voll erkannt und durch systematische Zucht weiter veredelt zu haben.

Im oberen Moosalbgebiet (Karlstal) hat sich eine hervorragend geformte (hochrückige) und sehr raschwüchsige Forellenrasse ausgebildet und offenbar rein erhalten. Herr Oberregierungsrat Schroeder, der Vorstand des Forstamtes Trippstadt, erkannte mit sicherem Züchterblick diese Vorzüge und arbeitet seit Jahren durch schärfste Zuchtauslese an der weiteren Vervollkommnung dieser Forelle, die tatsächlich eine „Rasse" darstellt.

Digitized by Google

Als ich vor mehreren Jahren diese Fische erstmals sah, glaubte ich zunächst, daß ihre gute Form und Wüchsigkeit nur oder vor allem besten Ernährungsverhältnissen zuzuschreiben sei. Herr Schroeder, ein alter Forellenzüchter, der vor vielen Jahren im hiesigen Forstamt meine jetzigen Forellengewässer bereits rationell mit Schotterkistenbrut eigener Zucht bewirtschaftete, was ich heute in großem Maßstabe fortsetze, bestritt das, es sei eigene Rasse besonderer Güte.

Davon habe ich mich inzwischen selbst überzeugt.

Ich nahm damals Brut vom Karlstal mit und setzte sie in meine Setzlingsaufzuchtbäche, die z. T. sehr nahrungsarm sind. Schon beim Abfischen im Herbst fiel die große Wüchsigkeit dieser Moosalbrasse auf und vor allem hatte sich ihre vortreffliche Form auch in geringeren Bächen erhalten.

Diese Setzlinge wurden dann zwecks Blutauffrischung auf die hiesigen Bäche verteilt. Wenn man beim Abfischen in die Behälter greift, merkt man bereits am „Griff", daß man hochrückige Moosalbfische vor sich hat, ohne sie anzusehen.

Im gleichen Jahre überließ mir Herr Schroeder liebenswürdiger Weise 70 einsömmerige „Vorwüchse"; diese waren 12—16 cm lang. Ich stellte sie als Zuchtfische in eigenen Weiher, der als „gut", aber nicht hervorragend zu bezeichnen ist. Diese Zuchtfische waren zweijährig starke Portionsforellen und dreijährig ½ Pfund und schwerer.

Da ich hier jährlich 30 000—50 000 Stück Eier selbst gewinne und an Quellen in Schotterkisten brüte, holte ich mir die Milchner zur Befruchtung der Eier meiner Rogner, die dem eigenen, recht guten, aber ausgesprochen „langen" Stamm zunächst noch entnommen werden mußten, vom Karlstal und kreuzte so mit der Moosalbrasse auf. Die Ergebnisse waren ganz ausgezeichnet und die Brut nach dem Urteil vom Fischereisachverständigen selten stark, „wie Seeforellenbrut". Sie hat sich auch entsprechend weiter entwickelt.

Gleichzeitig sah ich im Karlstal einen einzigartigen dortigen Zuchterfolg. Ein Weiher war mit 100 einsömmerigen Moosalbforellen besetzt worden, die 3 Pfund wogen. Nach einem Jahr (Herbst) wurden 84 zweisömmerige mit 43 Pfund abgefischt, also ein erstaunliches Ergebnis, da der zweisömmerige im Durchschnitt ½ Pfund wog.

Natürlich waren es Auslesesetzlinge in sehr gutem Weiher; im allgemeinen wird man schon mit der Hälfte (Portionsforelle) vollauf zufrieden sein. Aber es zeigt doch, was diese Rasse leistet.

Ich bezog weiter für einen hier neuangelegten Weiher und dessen an Flohkrebsen sehr reichen Quellzulauf, also sehr günstige Umstände, 9000 Stück Brut vom Karlstal und fischte den Weiher im nächsten Frühjahr ab. Das Ergebnis war erstaunlich: Von 1420 einjährigen Forellen — weitere blieben noch in dem z. Z. nicht abfischbaren Zulauf — hatten eine Anzahl Vorwüchse gemessene 20 und 21 cm Länge bei bester Form erreicht. Es befanden sich darunter etwa 200 Fische von 16—21 cm, die natürlich als Zuchtfische zurückgestellt wurden.

400 Fische waren 14—16 cm lang, 500 Fische 12—15 cm; auch diese kamen als Zuchtreserve in Weiher und Staue. Der Rest von rund 300 Fischen hatte noch 8—13 cm.

Dabei ist der Weiher nur 0,070 ha groß, die Fische standen ein Jahr lang in Ellritzenschwärmen und überdies befanden sich unter den kleinsten, an Form und Farbe leicht erkennbar, noch solche der alten eigenen Rasse, da ich kurz vor Aussetzen der Moosalbbrut etwa 1000 zufällig am Bach gewonnene und befruchtete Eier in den Kies des Zulaufes gebettet hatte.

Wenn auch hier (neuer Weiher, sehr viel Flohkrebse) günstige Umstände vorlagen und diese Ergebnisse ein zweites Mal wohl dort nicht mehr erreichbar sind, so ist doch das erreichte Maß einer Reihe von Jährlingen mit 20 und 21 cm (also einjährige Portionsfische!) ganz erstaunlich.

Dabei muß betont werden, daß es völlig ausgeschlossen war, daß etwa ältere Fische als einjährige im Weiher oder Quellenzulauf sich befinden konnten, da beide schon vorher bestimmt völlig fischleer waren und überdies monatelang trocken lagen und daß ebenso unmöglich ältere Fische von unten eindringen konnten, da hier ein 4,50 m hoher und überdies durch 2 mm Lochblech vergitterter Mönch der einzige Abfluß war. Dieser Mönch läuft unten 2 m als reiner Schacht im Boden und steht noch 2,50 m über dem Teichboden.

Digitized by Google

Man kennt diese Moosalbforelle am kleinen Kopf und hohem Rücken heraus. So sah ich kürzlich in einem benachbarten Forstamt beim Abfischen eines Weihers genau ebensolche Fische von bester Form und wurde irre, als mir gesagt wurde, die Setzlinge stammten alle aus dessen Oberlauf, seien also einheimische. Es war aber eine Reihe kleinköpfiger „hoher Fische" dabei, die sich von den andern „langen" scharf unterschieden.

Erst im Laufe des Gespräches stellte sich heraus, daß man in den Oberlauf bzw. Weiherzulauf vor mehreren Jahren Brut vom Karlstal, also Moosalbfische, eingesetzt hette! Damit war das Rätsel gelöst.

Ein ganz ähnliches Beispiel hat mir Herr Schroeder selbst von einem Weiher in anderer Gegend erzählt, wo ihm — als er zufällig beim Abfischen zusah — gleichfalls glänzend geformte Forellen auffielen, die sich dann auch als Karlstaler entpuppten.

Die Pfalz und insbesondere der Pfälzerwald sind reich an Forellenbächen und -Weihern. Wie ich hier ausgiebig erprobt habe, ist die Auffrischung und Verbesserung unserer Buntsandsteinforelle mit der Moosalbrasse äußerst dankbar und auf dem skizzierten Weg auch sehr leicht im Großen durchzuführen.

Die Fischzuchtanstalt Karlstal, die ja keinen Großbetrieb darstellt, ist sicher heute in der Lage, auch an andere Pfälzische Forellenzuchtanstalten wenigstens laichreife Männchen, und zwar nach Alter genau bekannte Vorwüchse dieser Rasse abzugeben, wie ich sie schon von dort bezog. Durch Aufkreuzung mit diesen läßt sich der eigene Bestand sehr rasch heben.

Die Heranzucht eines eigenen Zuchtstammes durch Bezug von Moosalbbrut bzw. Setzlingen und wiederholte Auslese der besten Vorwüchse dauert ja 2—3 Jahre, ist aber ebenfalls sehr lohnend und für einen Zuchtbetrieb für unsere Buntsandsteinbäche m. E. geradezu geboten.

Es wäre schade, wenn die Moosalbforelle, die ständig weiter verbessert wird, nicht allgemeine Verbreitung fände und nicht mehr beachtet würde als bisher. Das Forstamt Trippstadt kann und will für diese rasch- und großwüchsige Rasse keine Reklame machen. Unterfertigter hat dazu erst recht keinen Grund, hält es aber aus züchterischen und wirtschaftlichen Gründen für nötig, die Pfälzer Forellenzüchter, Bachwirte und Forellenfischer auf diese veredelte Moosalbrasse aufmerksam zu machen, die eine ausgesprochene Buntsandsteinforelle von hervoragenden Eigenschaften ist und m. E. auch außerhalb der Pfalz wenig Gleichwertiges findet, daher verdienen würde, auch jenseits der Pfälzer Grenzpfähle mindestens in Buntsandsteinbächen erprobt zu werden.

M. E. muß eine Buntsandsteinforelle auf Kalk, Urgebirge, Basalt mindestens dasselbe oder noch mehr leisten, nicht aber umgekehrt; Forellen aus reicheren Mineralbächen können m. E. für Buntsandstein nicht in gleichem Maße empfohlen werden und in Frage kommen.

gez.: R. Frieß, Forstmeister
Merzalben (Pfalz).

---

x. Vermischte Mitteilungen.

Vom Blaufelchenfang. Nachdem den ganzen Sommer hindurch der Blaufelchenfang besonders im Obersee nur ganz geringe Fangergebnisse gebracht hat, hat die Blaufelchenfischerei seit einigen Tagen wieder einen Aufschwung genommen. Die Blaufelchenfischer liefern gegenwärtig je täglich 100 bis 300 Stück an die Fischversandhäuser in Friedrichshafen ab. Mußten bisher im Kleinverkauf Blaufelchen mit RM. 2.50 pro Pfund bezahlt werden, so hat sich der Preis seit heute nahezu um die Hälfte ermäßigt, so daß jedermann jetzt wieder in der Lage ist, diesen Bodensee-Edelfisch zu kosten. Wie bekannt, haben die Blaufelchenfischer dieses Jahr nur sehr geringe Fischausbeute gehabt, weshalb es wünschenswert wäre, wenn die Blaufelchenfänge andauern würden. Im Interesse der Bodenseefischer ist es höchste Zeit, daß der berechtigte Wunsch der Fischer, die Herabsetzung der Gebühren für die Fischerei — Erlaubnisscheine am ganzen deutschen Ufer — sich erfülle und daß bei dieser Gelegenheit diese Gebühren in Bayern, Württemberg und Baden einheitlich festgesetzt werden.

Das Fischsterben im Bodensee. Ueber das Fischsterben im Bodensee schreibt Fischerei-Aufseher Annasohn in der Romanshorner „Bodensee-Zeitung": Der dieser Tage herrschende Ostwind hat eine Unmenge kleiner Barsche (Kretzler, Egli) ans schweizerische Bodenseeufer geschwemmt. In meinem Aufsichtskreis — Kreßwil-Horn — liegen Millionen solcher Fischlein, fast alle im Alter von ein bis zwei Jahren. An den zur Untersuchung ans eidgen. fischereiliche Laboratorium eingesandten Exemplaren konnte die Ursache des Massensterbens nicht festgestellt werden. Es handelt sich unzweifelhaft um eine Barschkrankheit, denn wäre das Fischsterben auf eine Vergiftung zurückzuführen, so wären einer solchen auch die empfindlicheren Weißfische und die Edelfische erlegen. Aehnliche Erscheinungen sind bereits vor einiger Zeit im Untersee beobachtet worden.

Digitized by Google

Das Fischsterben im Main. Die Ergebnisse der chemischen Untersuchung über die Ursache des im Juli beobachteten Fischsterbens im Main liegen nun vor. Die Entnahme von Wasserproben besonders an den Ausgängen von Fabrikkanälen, ergab nichts, was irgendwie auf eine schädliche Wirkung von Fabrikwässern schließen läßt. Die Untersuchung der verendeten Fische ergab die Bestätigung der Vermutung, daß Ersticken infolge Sauerstoffmangels vorliegt. Der Mangel an Sauerstoff im Mainwasser wird nicht nur auf die Sonneneinstrahlung, sondern auch auf stagnierende faulende organische Stoffe zurückgeführt, die aus den Entwässerungskanälen der Mainorte in den Fluß einlaufen.

Neueinsetzen an Fischen im Lech. Erst in den letzten Jahren ist es gelungen, gegen das Frühjahr ausstreichfähige Huchen zu erlangen. Die Fischzuchtanstalten sind daher heuer in der Lage, Huchensetzlinge abzugeben. Das hat sich der Fischereiverein Landsberg zunutze gemacht und 400 Setzlinge bezogen und in den fischarm gewordenen Lech ausgesetzt. Tausende von Aeschen sind in den letzten Jahren in den Lech gekommen und haben sich gut weiter entwickelt.

Unbefugtes Fischen. Es wird in Cham (Oberpfalz) allgemein geklagt, daß die Gewässer durch eine weit um sich greifende Schwarzfischerei immer mehr fischarm werden. Um endlich dieses unedle Handwerk zu unterbinden, hat das hiesige Amtsgericht in der letzten Verhandlung mehrere Angeklagte, Bauernburschen aus der Umgebung, zu Gefängnisstrafen verurteilt, da eine Geldstrafe hier nicht Abhilfe schaffen dürfte.

Gewerbsmäßige Fischfrevler haben den Fischbestand des Otterstadter Altrheins bei Speyer erheblich geschädigt. Es wurde festgestellt, daß es sich dabei um schwere Fischdieberei handelt, nachdem schon mehrere Wochen mit Zugnetzen beträchtliche Mengen Fische erbeutet und, wie sich weiter herausstellte, auch größere Mengen in Mundenheimer Wirtschaften abgesetzt wurden. Inzwischen wurden auch Netze beschlagnahmt, die die bereits ermittelten Fischdiebe von einem zugelassenen Fischer nur zum Flicken erhalten haben sollen. Die namhaft gemachten 5 Täter gestehen ihre Untat ein und haben mit den erbeuteten mehreren Zentner Fischen ein schwunghaftes Geschäft getrieben.

Schießende Fischdiebe. Drei Fischdiebe auf frischer Tat ertappt hat vor kurzem der Mühlengutsbesitzer Spiecker, dessen zur politischen Gemeinde Zadel gehöriges Besitztum, am Golkwald gelegen, auch Taschenmühle genannt wird. Die drei Fischdiebe waren gerade dabei, in dem dortigen Gosebach nach Forellen zu suchen. Das Bachwasser ist an einen gewissen Küchler in Meißen verpachtet, der in jener Gegend die Forellenzucht betreibt. Zwei der Fischdiebe ergriffen die Flucht. Ein im Anfang der zwanziger Jahre stehender Bauarbeiter aus Meißen ließ den Mühlenbesitzer herankommen und bedrohte ihn mit einem Hirschfänger. Diese Waffe konnte ihm abgenommen werden. Der Forellendieb wurde gepackt und der Polizei zugeführt. Seine beiden geflüchteten Genossen gaben dann aus etwa 20 Meter Entfernung einige Schüsse auf Spiecker ab, die aber ihr Ziel verfehlten. Am Vormittag des nächsten Tages trafen drei jüngere Männer auf dem Gutshof ein und erforderten Auskunft über Verbleib des tags vorher festgenommenen Bauarbeiters. Einer dieser drei Männer bezeichnete sich als ein Führer von Rotfront. Als sie vom Gutshof gewiesen wurden, drohten sie Spiecker mit Erschießen und Totschlagen, erklärten auch einer Magd gegenüber, an dem Besitzer Rache zu nehmen. Man hatte deshalb die Gendarmerie und auch das Ueberfallkommando aus Dresden herbeigerufen, doch war das gefährliche Kleeblatt inzwischen mit den Rädern entkommen. Die polizeilichen Erörterungen dauerten abends noch fort. Wie hierzu weiter verlautet, hatte der festgenommene Bauarbeiter auch noch einen Totschläger im Besitz. Bevor er mit dem Hirschfänger auf Mühlengutsbesitzer Spiecker eindrang, hatten seine beiden Komplizen wiederholt gerufen: „Artur, schieß nur!" Deren Namen wurden inzwischen von ihm der Gendarmerie genannt.

Hecht als Vogelfeind. Zu der Mitteilung in der Fischereizeitung vom 1. September, daß ein Hecht eine Hausschwalbe im Magen hatte, worüber jede Erklärung fehlt, kann ich darüber selbsterfahrene Tatsachen schreiben. Bei warmem Regenwetter fuhr ich mit der Schleppangel, um ebenfalls Hechte zu fangen, auf dem Eibsee (bei Garmisch, Oberbayern). Auf dem Wasser lagen massenhaft Mücken. Die Hausschwalben flogen ganz flach am Wasser, um die Mücken als Nahrung zu holen. Auf einmal springt einige Meter von mir entfernt ein Hecht aus dem Wasser und holt sich eine dieser Schwalben. Auch habe ich selbst schon einen dieser Räuber gefangen, der eine Schwalbe nebst einer kleinen Wildente im Magen hatte. Ich nehme an, daß der Hecht ebenfalls auf diese Weise zu der ungewöhnlichen Beute gekommen ist. Esterlechner, Fischer in Eibsee.

Der Karpfen ist kein Vieh. Ein nettes Schildbürgerstückchen hat sich das Hauptzollamt in Görlitz geleistet. Im deutschen Handelsvertrag mit Jugoslawien wurde der Zoll auf Futtermais von 32 RM. auf 25 RM. für 100 Kilogramm herabgesetzt, wobei es sich um Mais handelt, der zum Verfüttern bestimmt ist. Ein Karpfenzüchter in Schlesien bestellte nun Mais, um seine Karpfen fetter zu machen. Die liefernde Getreidefirma wollte natürlich für ihre Sendung die Zollvergünstigung für Futtermais in Anspruch nehmen, was das Hauptzollamt in Görlitz aber mit der merkwürdigen Begründung ablehnte, daß „Fische kein Vieh" sind. Die Firma wandte sich nun an das Landesfinanzamt Breslau mit einer Beschwerde. Aber auch diese höhere Behörde erwiderte, daß die Zollermäßigung für diese Getreideart nur bei deren Verwendung zur Viehfütterung zu gewähren ist, Mais daher, der zur Fütterung von Fischen bestimmt ist, für eine solche Ermäßigung nicht in Betracht kommen könne. Die Firma gab aber nicht nach und wandte sich an das Reichsfinanzministerium, das aber der Auffassung des Landesfinanzamtes beipflichtete und die Beschwerde mit den Worten ablehnte: „Der Präsident des Landesfinanzamtes hat in seinem Bescheid mit vollkommen zutreffender Begründung ausgeführt, daß Fische nicht als Vieh anzusehen sind". Daraus ergibt sich, daß nach Ansicht der Behörden ein Karpfen kein Vieh ist. Aber was ist nun ein Karpfen eigentlich.

Digitized by Google

Ein Spiegelkarpfen im Gewicht von 17 Pfund wurde mit der Angel von einem Mitglied des Angelfischereivereins „Merkur" Mannheim im Rhein bei Speyer gefangen. Das Prachtexemplar eines Rheinfisches hatte eine Länge von 75 cm und einen Umfang von 59 cm.

Die Rettungsmedaille am Bande ist vom Preußischen Staatsministerium den ostpreußischen Fischern Karl und Fritz Schmidte aus Wangenkrug im Kreis Fischhausen, sowie dem Hochseefischer Fritz Hauswald aus Rantau, Kreis Fischhausen, verliehen worden.

Fischdiebstahl. Von unbekannten Tätern wurde in einer der letzten Nächte der sogenannte Sinkweiher des Oekonomierates Guggemos in Wilzhofen (Oberbayern) abgelassen und ein großer Teil der Fische gestohlen. Infolge der Hitze ist fast der ganze Fischbestand eingegangen. Der Besitzer, der großen Schaden dadurch erleidet, hat für Namhaftmachung der Täter eine Belohnung ausgesetzt.

XI. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 21. September 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.20 bis 3.—, tot 2.40; Renken frisch 1.40 bis 1.50; Zander frisch 1.70 bis 1.80; Blaufelchen 1.60 bis 1.80; Schleien lebend 1.70; Hechte lebend 1.70 bis 1.80, tot 1.50 bis 1.60; Rutten 1.70; Karpfen lebend 1.60, tot 1.40; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen 0.70 bis 0.80; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.— Reichsmark.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im August 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden). Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	26	195.96	groß	22	153.34
mittel	25	170.44	klein	14	56.11
klein-mittel	12	138.67	unsortiert	22	117.89
klein	3	106.67	Zander		
unsortiert	27	176.17	groß	20	139.28
Schleien			mittel	5	105.90
groß	5	116.50	klein-mittel	5	94.—
Portionsschleien	24	159.58	klein	4	90.78
unsortiert	26	144.15	unsortiert	10	113.10
Karpfen			Schleien		
Spiegel- (30—40)	5	132.10	unsortiert	15	103.23
Spiegel- (50—60)	6	117.58	Hechte		
Hechte			groß	14	66.61
groß	8	83.38	groß-mittel	2	76.75
groß-mittel	23	102.56	mittel	4	91.—
mittel	4	113.78	klein-mittel	2	100.50
klein-mittel	5	128.—	klein	2	76.50
klein	3	112.83	unsortiert	27	89.93
unsortiert	27	119.69	Karauschen		
Karauschen			groß	12	56.17
groß	14	102.64	unsortiert	11	41.18
unsortiert	26	88.58	Barsche		
Barsche			groß	17	67.97
groß	6	98.83	klein	2	42.50
unsortiert	7	78.57	unsortiert	6	51.42
Bleie			Bleie		
groß	11	81.55	groß	11	35.95
klein	7	37.14	unsortiert	16	21.56
unsortiert	17	59.18	Bleifische	9	7.72
Roddow			Roddow		
unsortiert	9	63.06	groß	10	41.45
Plötzen			Plötzen		
groß	3	50.33	groß	12	34.75
unsortiert	8	41.69	klein	3	9.67
Krebse (Schock)			unsortiert	22	19.36
(8—10)	13	4.28	Karpfen		
(10—12)	14	10.73	unsortiert	10	77.20
(12—14)	14	21.78			
(13—15)	5	31.70			
unsortiert	11	9.27			

Im Vergleich zum Vormonat Juli liegen die Preise überwiegend höher. Namentlich die Preise der Schleien, die seit dem Frühjahr ständig zurückgegangen waren, haben eine ganz erhebliche Erhöhung erfahren. Die großen Schleien sind verhältnismäßig noch am wenigsten gestiegen. Im

Digitized by Google

Durchschnitt höhere Preise weisen auch Hechte, Zander, lebende Weißfische und, wenn auch in geringerem Maße, die meisten Sorten der toten Weißfische auf. Kleine tote Weißfische sind dagegen im Preis zurückgegangen. Dasselbe gilt von toten Karauschen, lebenden Aalen sowie von den kleinen toten Aalen. Die Preise der Krebse haben sich gleichfalls erhöht, mit Ausnahme der ganz großen Krebse. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats August anlangt, so läßt sich eine einheitliche Tendenz nicht feststellen. Die Preisentwicklung war bei den einzelnen Sorten recht verschieden. Aale, Karpfen und tote Weißfische zeigten sinkende Tendenz. Die Preise der Schleien, Hechte und lebenden Weißfische zogen im allgemeinen an, haben jedoch gegen Ende des Monats teilweise wieder eine Abschwächung erfahren.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Juli 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Belgien	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—
Dänemark	—	19	17	1192	18	9	37	12	52	8	—
Danzig	—	—	—	98	65	—	—	—	1	4	6
Estland	—	—	—	89	2	869	175	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—
Frankreich	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Britannien	—	—	—	3	17	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslavien	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	11	295	—	—	—	—	5
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140
Memelland	—	2	—	11	—	6	14	6	—	15	16
Niederlande	—	780	—	6	52	9	18	6	6	37	—
Norwegen	—	—	—	11	198	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	—	—	—	1	1	—	2	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1068
Westpolen	—	7	—	20	—	—	1	2	1	5	183
Poln. Ober-Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
Rußland	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	121	151	22	22	6	—	2	—
Schweiz	—	—	—	—	2	1	—	—	2	—	—
Tschechoslowakei	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—
zusammen:	65	810	18	1597	579	1212	268	39	64	78	1457

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt 4965 dz.

Ausfuhr

Süßwasserfische

Helgoland	4	Luxemburg	4
Belgien	—	Niederland	37
Dänemark	19	Oesterreich	26
Danzig	9	Westpolen	6
Frankreich	58	Schweden	6
Elsaß-Lothringen	21	Schweiz	241
Groß-Britanien	7	Tschechoslowakei	74
Italien	3	Ver. Staaten	1
Uebertrag	121	Zusammen	516 dz

Krebse

Belgien	5
Frankreich	68
Elsaß-Lothringen	49
Luxemburg	17
Schweden	9
Zusammen	148 dz

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. A. Mayer in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 20. **Augsburg,** den 15. Oktober 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das

3. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Juli	125.21	27.50	49.—	23.69	5.—	59.90	56.38
August	116.25	42.—	63.42	26.60	7.67	86.17	77.20
September	105.69	37.70	49.56	21.87	5.67	74.56	67.92
Durchschnitt III. Quartal	115.72	35.73	53.99	24.05	6.11	73.54	67.17

	Karausche	Plötze	Quappe	Rotdow	Schlei	Zander	Krebs
Juli	48.10	16.03	—	36.80	66.61	89.63	16.88
August	48.71	22.61	33.—	41.45	103.23	123.67	12.35
September	41.72	20.90	50.—	33.06	92.—	118.65	9.90
Durchschnitt III. Quartal	46.18	19.85	41.50	37.10	87.28	110.65	13.04

Deutscher Fischereiverein
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Mitteilung.

Frachterhöhung. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 werden die Frachten allgemein um 11. v. H. erhöht. Davon ausgenommen sind nur die Frachten für Lebensmittel, die zurzeit noch nach dem Nottarif für Lebensmittel befördert werden, und gewisse Getreide, Mühlenerzeugnisse, Gartenfrüchte, Rüben, sowie eine Reihe von Ausnahmetarifen, die sich zumeist auf Massengüter wie frische Kartoffeln und verschiedene industrielle Rohstoffe (Holz, Erze, Steine) erstrecken. — Die Fische, sowohl die Süßwasserfische als auch die Seefische, werden leider, wie auch Vieh und Fleisch, von der Tariferhöhung betroffen. Dasselbe gilt für Futterlupinen, Netzzeug und Fässer. Es beträgt die Fracht für Stückgutsendungen lebender oder toter Fische für 100 kg Frachtgewicht bei Entfernungen von

	bisher	ab 1. Oktober
10 km	—.49 RM.	—.54 RM.
20 „	—.66 „	—.73 „
30 „	—.83 „	—.92 „
50 „	1.18 „	1.31 „
100 „	2.03 „	2.25 „
150 „	2.80 „	3.11 „
200 „	3.57 „	3.96 „
300 „	4.94 „	5.48 „
500 „	7.16 „	7.95 „

Die Steigerung beträgt bei 10 km 12½%, bei 200 km 11% und bei 500 km 10%.

Deutscher Fischereiverein.

III. Mitteilung.

Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen können als Broschüre von der Industrie- und Handelskammer, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8, zum Preise von 25 Pf. für das Stück bezogen werden. Die Geschäftsbedingungen sind auch in dem demnächst erscheinenden „J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1929" (Verlag J. Neumann, Neudamm) abgedruckt. **Deutscher Fischereiverein.**

Digitized by Google

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Fortsetzung.)

7. Ausschuß für Fischereiverwaltung, Recht und Statistik.

Nach Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch den Vorsitzenden, Herrn Geh. Baurat Recken-Hannover, erteilte dieser das Wort an Herrn Justizrat Gebhardt-Frankfurt-Oder zu seinen Ausführungen über „die Entwicklung des Fischereirechtsbegriffes". Der Vortragende ging aus von der Rechtslage, die sich durch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes ergeben habe, welches sich auf den Standpunkt gestellt hatte, daß in künstlich angelegten Fischteichen (§ 2 des Fischereigesetzes) ein eigentliches Fischereirecht nicht bestehe, da die in den Fischteichen gehaltenen Tiere nicht als herrenlos anzusehen seien, da sie ja mit der Absicht des Wiederfangens eingesetzt seien. Das Oberverwaltungs-Gericht hat weiter entschieden, daß demgemäß ein Pachtvertrag über eine Teichwirtschaft den Vorschriften des § 29 des Preußischen Fischereigesetzes nicht unterläge, insbesondere nicht bezüglich der Pachtzeit von mindestens 12 Jahren, da dieser § 29 Absatz 1 ausdrücklich von der Uebertragung der vollen Ausübung des Fischereirechts spreche. Man müsse also eigentlich jetzt ein Fischereirecht im weiteren Sinne und ein Fischereirecht im engeren Sinne unterscheiden. Die Ansicht der Kommentatoren gehe auseinander, indem die einen behaupten, daß nur diejenigen Fische, die nach dem Legalbegriff als herrenlose Dinge anzusehen seien, dem Fischereirecht unterlägen, während andere Sachverständige auch die nicht herrenlosen in Teiche eingesetzten Fische als dem Fischereirecht unterliegend betrachten. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß mit dem § 29 des Fischereigesetzes ein Fischereirecht im engeren Sinne gemeint gewesen sei, d. h. ein Recht, das sich auf Aneignung der als herrenlos zu betrachtenden Fische erstrecke. Um diese Unklarheit, die z. B. auch bei Eintragung in das Wasserbuch von Bedeutung sei, aus der Welt zu schaffen, müsse 1. entweder das Wort „aneignen" durch ein anderes ersetzt werden, oder 2. die Gewässer müßten schärfer unterschieden werden, oder 3. die Definition des Wortes „Fische" müsse näher umgrenzt werden. Von diesen drei Möglichkeiten hätte nach Ansicht des Vortragenden die letzte die meiste Aussicht, bei einer Novelle des Preuß. Fischereigesetzes berücksichtigt zu werden, und er legte dem Ausschuß den folgenden Beschlußantrag vor:

> Der Deutsche Fischereirat wolle beschließen, daß der Deutsche Fischereiverein bei dem Preuß. Landwirtschaftsministerium beantrage, dem § 4 des Preuß. Fischereigesetzes folgendes als Absatz 4 hinzuzufügen:
>
> > „Die vorstehend unter dem Ausdruck „Fische" zusammengefaßten Tiere gelten stets als herrenlose bewegliche Sachen im Sinne des § 958 Absatz 1 B.G.B."
>
> Allen Landesregierungen soll Abschrift dieses Antrages zur Kenntnis zugesandt werden.

Der Vorsitzende dankte für die interessanten Ausführungen und erwähnte, daß ähnliche Fragen bei Gelegenheit des Verkaufes von beschränkten Fischereirechten in der Elbe erhoben seien. Es wurde in der anschließenden Diskussion darüber gesprochen, wie man diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes anfechten könne, da sich sonst eine unmögliche Unsicherheit entwickeln würde.

Oberfischmeister Dr. Germershausen-Stettin entwickelte, wie notwendig es bei der Abfassung von Pachtverträgen sei, sowohl den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen als auch das Wohl der Fischerei zu berücksichtigen. An Hand der alten Pachtvertragsbroschüre und des Musterpachtvertrages des D.F.V. sprach er die einzelnen Punkte durch. Im zweiten Teil seines Vortrages erläuterte er dann die Vorbereitungen, die rechtzeitig getroffen werden müßten, wenn eine Fischerei zur Verpachtung käme. Er führte hierzu aus, daß der Ort für den Pachttermin bequem zu erreichen sein müsse, daß die Anzeige in den Fischereizeitungen und im Kreisblatt und gegebenenfalls auch in den Zeitungen des aus den abgetretenen Gebieten Vertriebenen veröffentlicht werden müßte, daß die Anzeige auch nähere Angaben über Art und Größe des Gewässers und der Pachtzeit enthalten müsse, um den in Frage kommenden Fischern von vornherein ein Bild von der Verpachtung zu geben. Weiter müsse die Frage der Bietungskaution vorbereitet werden,

Digitized by Google

und endlich müsse für die Auslage der Verpachtungsbedingungen gesorgt werden. Für die Bietung selbst legte er ein Muster der hierfür geltenden Bestimmungen vor, und zum Schluß riet er, über den Verpachtungstermin eine schriftliche Verhandlung an Ort und Stelle aufzunehmen.

Die von dem Vortragenden zu dem Pachtvertrag selbst vorgetragenen Gedanken sind inzwischen in dem neu herausgegebenen Musterpachtvertrag des D.F.V. berücksichtigt worden. Wichtiger als dieser Vertrag ist noch die Erläuterungsschrift. Beide sind vom Verlag von J. Neumann, Neudamm, zu beziehen.

Dr. K. Schiemenz ging in seinem Vortrage davon aus, daß in fast allen Wirtschaftszweigen, so besonders auch in der Landwirtschaft, heute der Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird. In bezug auf die Landwirtschaft müsse die vorbildliche Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates besonders hervorgehoben werden. Aber auch in der Binnenfischerei besteht bereits eine Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik, die sich allerdings der Natur der Sache nach hier in engen Grenzen halten müsse. — Die Anfänge einer geregelten öffentlichen Marktbeobachtung in der Binnenfischerei fielen zusammen mit der Entstehung des ältesten Fachblattes für die Praxis des Fischhandels und der Fischerei, der Deutschen Fischereizeitung. Diese Berichterstattung durch die Presse sei im Laufe der Jahrzehnte immer weiter ausgebaut worden und habe dem Fischgeschäft erheblichen Nutzen gebracht. Da sie aber in der Hauptsache auf privaten Quellen aufgebaut gewesen sei und die Mitteilung tatsächlich erzielter Preise zu wünschen übrig gelassen habe, sei ein Bedürfnis nach amtlichen statistischen Preisberichten entstanden. Diese seien seit der Entstehung der öffentlichen Auktionen in Uebung gekommen. Neuerdings widmeten sich auch die Fischereiorganisationen der Marktbeobachtung, der Konjunkturstatistik und dem Marktnachrichtenwesen. Die speziellen Interessentenverbände stellten sich dabei mehr auf die geschäftlichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder ein, während der D.F.V. als gemeinnützige Zentralorganisation mit allgemeinen wirtschaftspolitischen Aufgaben die allgemeinen Zusammenhänge und Ergebnisse in den Vordergrund stelle. Er bearbeite so die Marktlage, die Preis- und Außenhandelsstatistik sowie den Verlauf der Fischerei. Die Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik sei noch in mancher Hinsicht verbesserungsbedürftig, so müsse die Preisstatistik noch auf mehr Plätze ausgedehnt werden. Auch müßten Zufuhren, Umsatz und Ueberstände bezüglich der wichtigsten Märkte berücksichtigt werden. Eine ungelöste Aufgabe sei auch noch die Ermittlung der jeweiligen Karpfenproduktion.

Geh. Kriegsrat Dreiß-Stuttgart berichtete über die Rechtsnatur der Aalfänge in Württemberg. Er führte hierzu aus, daß die Aalfänge im Württembergischen Fischereigesetz etwa so ähnlich behandelt seien wie in Preußen. — Des weiteren sprach er dann über den Mecklenburgischen Fischereigesetzentwurf im Vergleich zu dem Fischereigesetz der übrigen Länder. Er hob besonders hervor, daß durch die Annahme des neuen mecklenburgischen Wassergesetzes einige Paragraphen des Fischereigesetzes in dieses Wassergesetz übergegangen seien. Im übrigen handele es sich vorläufig noch um einen privaten Entwurf, der in vielen Beziehungen allerdings über die Fortschritte der letzten Fischereigesetze hinausginge. — Im Anschluß an diese Ausführungen entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, an der sich auch die mecklenburgischen Fischer beteiligten, und in der auch die Frage der Vogelschutzgebiete in Mecklenburg angeschnitten wurde. Ministerialrat Dr. Seydel betonte, daß in dem Mecklenburgischen Fischereigesetzentwurf so ganz auf die Genossenschaftsbildung in der Fischerei verzichtet worden sei. Geheimrat Dreiß las die Begründung hierzu vor und Fischermeister Otto Rosengarten-Waren führte aus, daß die Genossenschaftsbildung in Mecklenburg wegen der schwierigen Besitzverhältnisse und wegen der Art der Gewässer im allgemeinen keine große Rolle spielen würde, daß dagegen ein lockerer Zusammenschluß zu Arbeitsgemeinschaften für besondere Zwecke wünschenswert sei. Diese Frage wurde noch eingehend besprochen und es wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß gerade auf einem preußisch-mecklenburgischen Grenzgewässer die freie Vereinbarung zu einer solchen Arbeitsgemeinschaft gescheitert sei. Jedenfalls ergab die Diskussion, daß die Vertreter Mecklenburgs die in dieser Besprechung zutage getretenen Gesichtspunkte vor der endgültigen Fertigstellung des Entwurfs noch berücksichtigen würden.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, wurde die Sitzung des Ausschusses um 6 Uhr abends geschlossen. (Forts. folgt).

Digitized by Google

v. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Schluß)

In der Tat belebt ein billiger Verkauf keinesfalls immer die laufende Nachfrage. Die Käufer sind oft geneigt, sich nach Schluß des preiswerten Verkaufes zurückzuhalten in der meist berechtigten Hoffnung, daß über kurz oder lang noch weitere billige Verkäufe stattfinden werden. Man hat dann eben immer noch Gelegenheit genug, sich eine Karpfenmahlzeit zu verschaffen. Deshalb ist eine allzuhäufige Veranstaltung billiger Karpfentage für die Belange und die Preispolitik der Teichwirtschaft sicher nicht günstig. Nur bei vorsichtiger Handhabung im Einverständnis mit der Produktion können solche Verkäufe wirklich von allseitigem Nutzen sein. Da für derartige Vereinbarungen aber kaum eine Aussicht besteht, bliebe für die Produktion kein anderer Weg, als die Quelle zu verstopfen, aus denen das Material für diese Verkäufe stammt, also die Verhinderung von Notverkäufen in Schwierigkeiten befindlicher Teichverwaltungen seitens der Genossenschaften und Verbände. Einschlägige Maßnahmen sind mehrfach, z. B. vom Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten, erwogen worden, indessen sind die Hindernisse für eine derartige Auffangorganisation, besonders hinsichtlich der Kapitalbeschaffung, sehr groß.

Billige Verkaufstage am Schluß der Saison mit dem ausgesprochenen Charakter von Räumungsmaßnahmen sind weniger bedenklich.

Eine ebenfalls überaus umstrittene Angelegenheit innerhalb des Karpfengeschäfts ist die Einfuhr aus dem Ausland. Auch im Berichtsjahr 1927 hat es nicht an Erörterungen gefehlt. Im Juni erschien im „Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel" (Nr. 22) ein viel beachteter programmatischer Artikel „Zukunftshoffnungen und -Aussichten" aus der Feder des Generalsekretärs des Vereins Deutscher Fischhändler, Oberreg.-Rat Dr. v. Meyer, in dem u. a. betont wurde: Daß der Handel zunächst auf die heimischen Karpfen zuzukommen geneigt sei, wenn sich die Preise auch nur einigermaßen stellten, müsse schon in Anbetracht des verminderten Risikos, der niedrigeren Frachten und des Umstandes, daß kein Zoll entrichtet zu werden brauche, jedem einigermaßen Einsichtigen verständlich sein. Im Dezember glaubte dasselbe Fachblatt feststellen zu können, daß im allgemeinen im Berliner Karpfengroßhandel die Meinung vorherrschend sei, daß bei gleichen Preisen, gleicher Qualität und Größensortierung kein Interesse beim Großhandel vorhanden sei, Auslandsware hereinzuführen. — Auf der Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. Februar 1928 wurde dann wieder die oft erörterte Frage in die Debatte geworfen, ob nicht der Handel erst die deutsche Produktion abnehmen und unterbringen könnte, ehe er Auslandskarpfen einführe. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Fischhändler, Koppe, rechtfertigte darauf die Einfuhr mit den üblichen Argumenten. Einmal sei die Einfuhr als Ergänzung in qualitativer Hinsicht nötig gewesen. Es habe sich bei den Importen in der Hauptsache um solche Sortimente gehandelt, die die deutsche Produktion in ausreichender Menge einfach nicht hätte liefern können. Zum andern bestehe ein grundliegender Irrtum darin, daß der Handel einschränkungslos gesagt haben soll, daß erst einmal die deutschen Karpfen untergebracht werden sollten. Der Nachsatz dieser Zusage, die seines Wissens in überraschender Weise gehalten worden sei, sei aber die gewesen: Wenn die (deutsche) Produktion zu annähernd denselben Preisen liefern kann und liefern wird.[1])

Diese Erklärungen des Großhandels zum Einfuhrproblem enthalten offenbar so schwerwiegende Wenn und Aber, daß man ihnen kaum noch eine praktische Bedeutung zuzuerkennen vermag. Namentlich die Klausel der angemessenen bzw. gleichen Preise macht die Zusicherungen tatsächlich so gut wie wertlos. Denn daß der Handel seinen Bedarf lieber in Deutschland deckt, wenn das Ausland keine günstigeren Angebote macht, ist so selbstverständlich, daß man eigentlich gar nicht davon zu sprechen brauchte. Und was anderseits die Produktion mit ihrer Forderung: erst die deutsche Ware unterzubringen und ihr allein den Markt bis zum Ausverkauf vorzubehalten, und erst danach

[1]) Fischerei-Zeitung 1928, S. 270.

Digitized by Google

Auslandskarpfen einzuführen, will, das ist doch gerade die Stabilisierung der Preise und die Verhinderung eines unerwünschten Preisdruckes durch vorzeitige Einfuhr zu billiger Auslandsware!

In Anbetracht der Aussichtslosigkeit einer derartigen Debatte über das Einfuhrproblem hat die Fischerei-Zeitung wohl mit Recht davor gewarnt, den allgemein gehaltenen, für den einzelnen Händler nicht einmal verbindlichen Erklärungen eine praktische Tragweite beizumessen und sich etwa im Vertrauen darauf in Sicherheit zu wiegen. Denn der einzelne Händler, sofern nicht strenge und eindeutige Bindungen für ihn bestehen, kauft der Natur seiner kaufmännischen Tätigkeit entsprechend immer dort ein, wo er das nach seiner Meinung nach am billigsten bezw. am vorteilhaftesten tun kann, was ihm persönlich auch niemand verdenken darf. Zudem wäre eine Einigung über die Auslegung der ursprünglichen Klausel von den einigermaßen „angemessenen" Preisen[1]) des Inlandes sehr schwierig.

Im Gegensatz zum Großhandel mit seiner — wenigstens offiziell — vorsichtig lavierenden Einstellung hat man in Kleinhandelskreisen mit erfrischender Deutlichkeit ausgesprochen, wie die Dinge im Handel wohl tatsächlich liegen. „Sind die Produzenten", so schrieb der „Deutsche Fischhandel" in Nr. 1 des Jahrgangs 1927 (S. 12), „nicht zum Abschluß auf einer vom Handel festgesetzten Basis zu bewegen, dann muß eben zur Selbsthilfe geschritten werden und die ausländische Produktion hereingeholt werden." „Unser Hinweis auf die ausländische Produktion soll dem Handel als Waffe dienen gegenüber dem deutschen Produzenten, um ein Eingehen auf reale Verhältnisse zu erreichen" (ebenda, Nr. 3, S. 9). Dem entsprach die Praxis im Jahre 1927 insofern, als bei den geschäftlichen Verhandlungen zwischen den einzelnen Produzenten und Händlern die Hinweise auf die billigen Auslandsangebote wie üblich eine erhebliche Rolle spielten.

Das Jahr 1927 brachte erstmals in größerem Umfange Propagandamaßnahmen für den Absatz von Karpfen und Schleien. Die Bestrebungen gingen vom Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten aus. Auf seine Anregung hielt ein Reklamefachmann auf der Kottbuser Versammlung einen das Grundsätzliche erörternden Vortrag, der lebhaften Beifall und Zustimmung fand. Der Handel begrüßte das Interesse für die Propaganda und sagte seine Mitarbeit zu. Am 15. Oktober wurde von Verbänden der Produktion und des Handels ein besonderer Propaganda-Ausschuß gegründet, zu dessen Vorsitzendem v. Heemskerck gewählt wurde. Der Verband gab ein Werbeplakat, ein Kochbüchlein und Werbeschreiben heraus. Die Finanzierung erfolgte durch einen Vorschuß einer Anzahl von Mitgliedern des Karpfenverbandes in Höhe von 5000 RM. Die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Teichwirte steuerte 1200 RM., die Großhändler 1000 RM. und die Kleinhändler 800 RM. bei.[2]) Ursprünglich war die Finanzierung in Form einer Propagandaabgabe von jedem umgesetzten Zentner geplant. Indessen scheiterte ein Versuch in dieser Richtung an der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Großhandels, der von einem Bekanntwerden des Umsatzes der einzelnen Firmen unerwünschte Auswirkungen auf die Konkurrenzverhältnisse befürchtete. Die Teichwirteverbände beschritten infolgedessen einen anderen Weg der Beteiligung. Sie beschlossen für sich eine Umlage nach der Teichfläche (meist 0.40 RM. je Hektar und Jahr). Die Außenseiter bleiben damit von Propagandabeiträgen befreit.

Der Groß- und Kleinhandel versprachen, wie bisher durch käufliche Uebernahme von Werbematerial zum Propagandafonds beizusteuern. Eine direkte Beteiligung an den Kosten haben der Verein Deutscher Fischhändler und der Reichsverband der Fischkleinhändler zunächst einmal nicht zu lösen vermocht.

Diese Zurückhaltung des Handels in der grundlegenden Frage der Finanzierung hat in Produzentenkreisen eine lebhafte Kritik hervorgerufen. Man hat gesagt, daß auf diese Weise der Handel billig zu einer Reklame- und Umsatzsteigerung auf Kosten der Produktion komme. In Anbetracht des Gesamtumsatzes seien die so geringen tatsächlichen Aufwendungen des Handels beschämend.[3])

Die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses ist allgemein stark beachtet worden. Auch der Handel hat anerkannt, daß die Werbemaßnahmen des Ausschusses eine erhebliche

[1]) nicht „gleichen" Preisen.

[2]) nach den von den Vertretern auf der Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. Februar 1928 gemachten Angaben.

[3]) W. Klee, Propaganda, Fischerei-Zeitung, 1928, S. 225 ff.

Digitized by Google

fördernde Wirkung auf Nachfrage und Absatz ausgeübt haben und daß der verhältnismäßig günstige Verlauf des Karpfengeschäfts zu einem immerhin wesentlichen Teil ihnen zu danken sei.

5. Das Forellengeschäft.

Ueber den Verlauf des Forellengeschäftes, insbesondere über die erzielten Preise gibt der nachstehende, von dem Schriftführer des Vereins Deutscher Forellenzüchter, Rechtsanwalt Quirll, zur Verfügung gestellte Bericht näheren Aufschluß.

In den Wintermonaten Anfang 1927 war die Nachfrage nach Speiseforellen außerordentlich gering, während andrerseits überall große Vorräte zur Verfügung standen. Die süddeutschen Großhändler zahlten den kleinen süddeutschen Züchtern stellenweise nur 1.80 RM. je Pfund und boten ihrerseits im Industriegebiet Regenbogenforellen im Gewicht von 140 bis 250 Gramm mit 2.50 RM. je Pfund an. Die Firma Lindenberg lieferte in Berlin den Hotels im März noch mit 2.60 RM. je Pfund. Große Forellen im Gewicht von über 1 Pfund waren nahezu unverkäuflich. Auch im April und Mai war die Nachfrage noch nicht allzu groß, jedoch zogen die Preise langsam an, und die Vorräte wurden geringer. Immerhin belieferten die Händler die Hotels noch mit 3.— RM. je Pfund, während in Köln und anderen Großstädten der Kleinverkaufspreis schon 4.50 RM. je Pfund betrug. Norddeutsche Großzüchter belieferten Lindenberg auch im April und Mai noch mit 2.10 RM. je Pfund, während sie bei anderen Händlern 2.30 RM. bis höchstens 2.40 RM. je Pfund ab Verladebahnhof erhielten. Hotels wurden in den Wintermonaten zum Preise von 2.50 RM. bis 2.60 RM. je Pfund beliefert, während sich der Preis im Mai bereits um 10 bis 20 Pfennig je Pfund erhöhte, und in einem günstigen Verkaufsgebiet gelegene Züchter zu 3.— RM. verkaufen konnten. Privatkundschaft zahlte den gleichen Preis.

Im Juni trat dann auf einmal außerordentliche Nachfrage ein, und es stellte sich sehr bald heraus, daß die vorhandenen Vorräte nicht reichten. Offenbar hatten viele Züchter auf Grund der schlechten Preise im Vorjahre teilweise ihre Bestände verkleinert, so daß dadurch die Mehrerzeugung anderer Züchter nicht in Erscheinung trat. Die Nachfrage wurde so stark, daß manche Aufträge nicht ausgeführt werden konnten, und die gelieferten Fische zum Teil der gewünschten Größe nicht entsprachen, zumal auffälligerweise gerade größeren Portionsfischen im Gewicht von 200 bis 250 Gramm der Vorzug gegeben wurde. Durch den Verein Deutscher Forellenzüchter wurde allen Züchtern von der Entwicklung dieser Marktlage schnellstens Nachricht gegeben, so daß eine allgemeine Preissteigerung eintrat, ohne daß hierbei jedoch übermäßige Preisforderungen gestellt wurden. Die süddeutschen und norddeutschen Großhändler legten nunmehr bis zu 2.30 RM. je Pfund bei waggonweisem Bezug an und zahlten, wenn sie gerade in Verlegenheit waren, noch 10 Pfennig je Pfund mehr. Bei faßweisem Versand an größere Kleinhändler wurde durchweg 2.40 RM. bis 2.60 RM. je Pfund erzielt, stellenweise auch mehr, wo die Verhältnisse besonders günstig lagen. Hotels wurden im allgemeinen zu 3.— RM. je Pfund beliefert, abgesehen von bevorzugten Gegenden, wo unter 3.50 RM. je Pfund nicht abgegeben zu werden brauchte, stellenweise auch 3.80 RM. je Pfund erzielt wurde. Ungünstig gelegenen Züchtern wurde in dieser Zeit durch andre Vereinsmitglieder vielfach Posten von 20 Zentnern und mehr abgenommen. Dadurch wurde erreicht, daß einerseits diese Posten zurzeit großer Nachfrage zu günstigen Preisen untergebracht wurden, andrerseits aber auch die bisherigen Abnehmer der Käufer von letzteren weiterbeliefert werden konnten. — Die lebhafte Nachfrage in den Sommermonaten führte dazu, daß sämtliche Vorräte restlos verbraucht wurden, so daß die sonst so gefürchtete Oktoberzeit mit den vielen Herbstabfischungen vieler kleiner Züchter verhältnismäßig schnell überstanden war. Die Preise gaben bis kurz vor Weihnachten durchweg um 10 bis 20 Pfennig je Pfund nach. Der Absatz blieb aber wenigstens einigermaßen zufriedenstellend und wurde zu Weihnachten und Neujahr wieder recht lebhaft, allerdings nur in Nord- und Mitteldeutschland, während in Süddeutschland infolge der schlechten Wintersportverhältnisse keine allzu lebhafte Nachfrage herrschte, der große Vorräte gegenüberstanden. Die Folge war dann, daß in Süddeutschland die vom Großhandel angelegten Preise auf 2.10 RM. je Pfund herabgesetzt wurden und viele kleine kapitalarme Züchter ihre Fische sogar zum Preise von 1.90 RM. hergeben mußten. — Die Aussichten für das nächste Jahr sind besser zu beurteilen als Ende 1926, da einmal der Verbrauch von Forellen wieder mehr üblich geworden ist, und andrerseits im Jahre 1927 nur wenige Setzlinge gezogen sind, so daß eine Ueberproduktion im Jahre 1928 nicht zu

Digitized by Google

erwarten sein dürfte. Wie sich die Verhältnisse weiter gestalten werden, wenn die vielen aus dem Boden schießenden Forellenzuchten erst in vollem Betrieb sind, hängt im wesentlichen davon ab, wie sich die allgemeine wirtschaftliche Lage entwickelt, und ob es gelingt, das Publikum mehr als bisher an den Verbrauch von Forellen zu gewöhnen. —

Anläßlich der Tagung des Deutschen Fischereivereins 1928 wurde die Forellenerzeugung auf 10—15000 Zentner geschätzt (teilweise nannte man Zahlen von 20 bis 25000 Zentnern).

VI. Ein halbes Jahr Fischpreise im Rundfunk.

Seit Anfang April dieses Jahres werden täglich Berliner Großhandelspreise für Süßwasserfische durch den Berlin-Stettiner Sender den interessierten Rundfunkhörern mitgeteilt. Die Sendung erfolgt werktäglich im Rahmen der Landwirtschaftsbörse. Diese beginnt um 3 Uhr 10 Minuten nachmittags und bringt zuerst Mitteilungen über Preise und Marktlage des Getreides, des Schlachtviehs usw. und schließt (etwa um 3 Uhr 30 Min.) mit der Bekanntgabe der am selben Vormittag in Berlin notierten Großhandelspreise der 12 bis 14 wichtigsten und augenblicklich im Vordergrund des Fischgeschäfts stehenden lebenden und toten Süßwasserfischsorten nebst kurzer Kennzeichnung der Zufuhr, des Geschäfts und der Nachfrage. Der Deutsche Fischereiverein hatte seinerzeit den Wunsch, daß alle Berliner Süßwasserfischgroßhandelspreise durchgegeben würden. Es hätte sich dabei — abgesehen von den gestrichenen Positionen — durchschnittlich täglich um einige 40 Positionen mit je einem niedrigsten und einem höchsten Preis gehandelt. Die Sendestelle konnte indessen diesem weitgehenden Wunsche nicht entsprechen, weil die Sendekosten zu hoch geworden und die nur in beschränktem Umfange zur Verfügung stehende Sendezeit zu sehr beansprucht worden wäre. Die Beschränkung auf die wichtigsten Sorten war daher unvermeidlich. Dabei wurde aber die Aufstellung eines unverändert festliegenden Schemas vermieden. Es werden vielmehr die jeweils nach der Lage des Geschäfts wichtigsten Preise (nach Auswahl des Städt. Verkaufsvermittlers) gesendet. Durch diese Beweglichkeit des Schemas wird es z. B. möglich sein, der begonnenen Karpfensaison im erforderlichen Maße Rechnung zu tragen. Nach den dem Deutschen Fischereiverein bisher mitgeteilten Erfahrungen hat sich die Sendung bewährt. Ihre Vorzüge sind danach folgende:

1. Früher erfuhr der Fischer oder Fischhändler in der Provinz die Berliner Großhandelspreise günstigenfalls erst am Vormittag des folgenden Tages, nachdem ihm der Amtliche Marktbericht durch die Post zugestellt worden war. Jetzt erhält er bereits am frühen Nachmittag Kenntnis von den am Vormittag desselben Tages erzielten wichtigsten Preisen. Er kann also die jeweilige Berliner Preis- und Marktlage um einen ganzen Tag eher durch seine geschäftlichen Maßnahmen ausnutzen und braucht sich nicht mehr auf oft doch schon überholte Unterlagen zu stützen. Das ist bei den starken Schwankungen in der Zufuhr und den Preisen der Süßwasserfische häufig von ausschlaggebender Bedeutung.

2. Diejenigen Fischer, die nicht nach Berlin, sondern an Fischhändler in anderen Städten liefern, sind gleichfalls an der Sendung der Berliner Preise interessiert. Sie können bei den am Nachmittag mit ihren Abnehmern geführten Ferngesprächen bereits die am Vormittag in Berlin erzielten Preise den geschäftlichen Verhandlungen zugrunde legen.

3. Die Geschäftsleute in den kleinen und mittleren Landstädten, die in erster Linie als Verbraucher von Süßwasserfischen in der Provinz in Betracht kommen, hören wegen ihrer engen geschäftlichen Verbundenheit mit der Landwirtschaft meist die Landwirtschaftsbörse. Sie hören nun dabei auch die Großhandelspreise in Berlin und stellen durch den Vergleich mit ihren örtlichen Kleinhandelspreisen fest, wie preiswert ihnen doch noch die Süßwasserfische geliefert werden. Dieselbe günstige Auswirkung zeitigt auch die Sendung der Berliner Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in den Markthallen (10 Uhr 10 Min. vormittags).

Um gegebenenfalls noch Verbesserungsvorschläge machen und ihre Notwendigkeit dartun zu können, ist es erwünscht, daß alle interessierten Rundfunkhörer ihre Erfahrungen der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin Augustastraße 21, mitteilen. Insbesondere wäre dazu Stellung zu nehmen, ob noch für andere Bezirkssender — die deutsche Welle kommt nicht in Betracht — ein Bedürfnis nach der Sendung von Fischpreisen besteht.

Digitized by Google

VII. Die Hechtpest in Dänemark.

Von C. V. Otterström, Frederiksdal bei Lyngby, Dänemark.

Wie in andern Ländern hat auch in Dänemark die Hechtpest floriert. Zweifellos handeln schon ältere Berichte über größere Hechtsterben (Henrik Krøyer: „Danmarks Fiske". 1838—53, Bd. III S. 254) von der Hechtpest, aber es ist jedoch erst in den letzten Jahren, daß etwas Näheres über diese Krankheit (oder Krankheitskomplex) bei uns festgestellt ist. Wo, wann und wie die Hechtpest in den dänischen Gewässern aufgetreten ist, habe ich in der dänischen Süßwasserfischereizeitung („Ferskvandsfiskeribladet", 1927 Nr. 6 und 1928 Nr. 2—3) ziemlich eingehend beschrieben, meine aber, daß etwas davon auch im Auslande interessieren könne.

Krankheitsbild. Wir haben zwei Krankheitsbilder von der Hechtpest, beide genau beschrieben, aber ziemlich schroff einander gegenüberstehend. Das eine gibt M. Plehn („Praktikum der Fischkrankheiten", 1924 S. 431), und für diese sind flache Geschwüre charakteristisch; das andere gibt Hartvig Huitfeldt-Kaas („Gjeddepesten 1923", in „Norsk Fiskeritidende", 1925) und für dieses sind Entzündungen und Beulen charakteristisch. Vielleicht haben auch andere dieselbe Beobachtung gemacht, wie ich, daß diese beiden Charakteristika, die flachen Geschwüre und die roten Beulen gleichzeitig zu finden sein können. Während ich anfänglich nur flache Geschwüre wahrgenommen habe und die Krankheit in Uebereinstimmung damit auf Nachfrage beschrieben habe (Huitfeldt-Kaas, l. c. S. 7), fand ich späterhin sowohl die flachen Geschwüre und die roten Beulen nebeneinander, wie die letzten allein. Meiner Meinung nach sind die flachen Geschwüre das primäre, wogegen die roten Beulen gewöhnlich von einer später eintretenden allgemeinen Infektion des Blutes herrühren — und zwar so, daß die flachen Geschwüre eigentlich Beschädigungen der Haut sind, durch welche der Infektion ein Tor geöffnet wird. Erst wenn die Krankheit hochvirulente Bakterien produziert hat, können bisher gesunde Hechte (wahrscheinlich durch Geimpfung mittels Piscicola oder schmarotzender Copepoden) infiziert werden.

Woherkommenaberdieflachen Geschwüre? In ihrer Entstehung ist die Hechtpest gewiß immer eine Frühlingskrankheit und gewöhnlich erlöscht sie schon im Frühsommer. M. Plehn meint („Die Hechtkrankheit im Wörthersee" „Allgemeine Fischereizeitung", 1927 Nr. 16—17), daß die Haut des Hechtes empfindlicher sei als die der anderen Fische, so daß sie sehr leicht erkrankt. Das glaube ich eigentlich nicht, dagegen finde ich, daß der Hecht seiner Haut eine solche Behandlung bietet, wie gewiß kein anderer unserer Fische. Denken wir daran, daß C. Wesenberg-Lund („Ueber einige eigentümliche Temperaturverhältnisse in der Litoralregion der baltischen Seen und deren Bedeutung" („Internationale Revue der gesamten Hydrobiologie und Hydrographie", Bd. V, 1912) und später Gunnar Alm („Notizen über Uferwassertemparaturen der Seen im Frühling" („Archiv für Hydrobiologie, Bd. XVII, 1926")) gezeigt haben, daß die Flachwässer unserer Seen im Frühjahr außerordentlichen Temperatursteigerungen unterworfen werden können, wenn sie der Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind, so daß z. B. 2 Meter von dem Eisrande 17° gefunden wurde, und denken wir daran, daß der Hecht eben diese Flachgewässer aufsucht, um hier zu laichen, verstehen wir, daß die Sachlage risikabel für ihn ist. Langsam zieht der Hecht hinein; er darf die erwünschte hohe Temperatur nicht zu plötzlich erreichen; und gerade so langsam würde er sich wohl auch zurückziehen, wenn er nicht würde stehen bleiben, und mit dem Wasser während Nachmittag und Abend abkühlen. Aber oft wird es anders gehen. Ein Reiher kann die Hechte zwingen, kopfüber tieferes Wasser zu suchen, und je stärker die Seeumgebungen besiedelt werden, oder je intensiver die Fischerei betrieben wird, je häufiger werden die laichenden Hechte beunruhigt und gezwungen, schneller als erwünscht die seichten, warmen Laichplätze zu räumen und geschwind das tiefere, viele Grade kühlere Wasser zu suchen. Schon ein oder einige Meter Bewegung kann vielleicht eine Temperaturdifferenz von zehn Graden oder mehr bedeuten. Welcher Fisch würde solches ausstehen? Wir kennen schon aus der Beschreibung Bruno Hofers („Allgemeine Fischerei-Zeitung", 1901) das Bild der Erkältung; erstens oberflächliche Schädigungen der Oberhaut, aber in stärkeren Fällen Abfall von der Oberhaut in großen Fetzen oder sogar auch von der Unterhaut, so daß die Muskulatur entblößt liegt. Es ist genau dieses letzte Bild, das wir bei den Hechten sehen können, und wir müssen glauben, daß diese Hechte erkältet sind

Digitized by Google

Infektion. Würde auch ab und zu möglicherweise ein Hecht an Herzschlag, von der plötzlichen Abkühlung verursacht, verenden, würde er wohl auch sofort vom Reiher oder von dem anderen Friedensstörer genommen. Das gewöhnliche wird sein, daß im Laufe einiger Tage die beschädigte Haut sich ablöst. Hierdurch ist nun allerhand Bakterien ein offenes Tor geschaffen, und es scheint in der Tat auch mehrere verschiedene Arten patogen zu werden. M. Plehn hat schon (1927) festgestellt, daß es sich nicht um eine bestimmte Hechtpestbakterie handelt, wie es z. B. Aaser (siehe Huitfeld-Kaasl. c.) glaubte, und dieses kann ich nur bestätigen; denn aus den dänischen pestkranken Hechten hat Dr Wilhelm Jensen meiner Aufforderung nach Bakterien gezüchtet, und dabei hat er erst Bacterium pestis astaci gefunden, als er aber die Sache auf einem anderen Hecht wiederholen wollte, bekam er eine andere Bakterienart. Es scheint als ob die Bakterien unter Umständen so patogen werden können, daß die Krankheit sich zu bisher gesunden Hechten übertragen läßt und so weiter wächst, nachdem alle die erkälteten Individuen schon gestorben oder geheilt sind; in solchem Fall bekommen die erkrankten Fische wahrscheinlich keine der flachen Geschwüre mit entblößter Muskulatur, aber nur Beulen und dergl.

Vorbeugungsmittel. Ist Erkältung die einzige Entstehungsart der Hechtpest, wird Ruhe auf den Laichplätzen wohl genügen, um die Entstehung der Krankheit zu behindern. Reiher, Otter und dergl. können vielleicht nicht ganz ferngehalten werden, aber haben gewöhnlich nicht die Menschen die größte Schuld an der Unruhe? Raubfischer mit Hechtspeer oder Büchse finden sich bei uns leider oft genug. Und die Fischer selbst treiben ja oft Hechtfischerei in der Laichzeit, um die Zahl der Hechte zu mindern oder um Laichhechte zur Rogengewinnung zu schaffen; denken sie vielleicht daran, daß sie selbst die Hechtpest verursachen können, wenn sie die Hechte im Flachwasser überraschen und kopfwärts zu entfliehen zwingen. Schließlich werden die meteorologischen Verhältnisse des Frühjahres im März-April (im Februar steht die Sonne noch zu niedrig), wenn die Hechte die Flachwässer suchen, ob graues Wetter mit geringen Temperaturdifferenzen des Wassers oder klarer Sonnenschein mit (Möglichkeit für) starken Differenzen — bedingen, ob Erkältungen vorkommen oder nicht; natürlich kommen auch die Uferverhältnisse in Betracht, denn nur in ganz seichtem Wasser werden die hohen Bestrahlungstemperaturen entstehen.

VIII. Vereinsnachrichten.

Wanderversammlung des Schwäbischen Kreisfischereivereins.

Die diesjährige Wanderversammlung fand unter überaus starker Beteiligung am 30. September in Bad Wörishofen statt. Den eigentlichen Verhandlungen ging ein Wurfturnier voraus. Die Angler maßen sich in edlem Wettstreite im Werfen mit der künstlichen Fliege und dem Spinner. Erfreulicherweise konnte eine Anzahl gestifteter schöner Preise zur Verfügung gestellt werden, die in der Hauptsache an Memminger Angler fielen. I. Preise trugen davon die Herren Pikola-Augsburg, Günzburger, Sauer, Schneider und Strauß, Memmingen. II. Preise erhielten Strauß und Günzburger, Memmingen, III. Preise die Herren Feiner-Memmingen, Lang-Füssen, Egenberger-Augsburg. Besondere Beachtung fanden die Vorführungen und Erläuterungen der Herren Wieland-München und Geißler-Nürnberg. Was sie an Beherrschung der Angelgeräte zeigten, die ungeheure Sicherheit und Eleganz des Schwungs, die Weite des Wurfs, das muß man gesehen haben, schildern kann man das nicht. Es ist wohl zu hoffen, daß die schwäbischen Sportfischer aus dem Turnier wesentliche Erfahrungen mit nach Hause nahmen. Die Leistungen der Memminger im Werfen mit der künstlichen Fliege haben einen außerordentlich hohen Grad der Vollkommenheit schon erreicht. Sie können sich auf jedem Turnier sehen lassen. Das Wetter war nicht ganz ungünstig, der Platz des Turniers in dem wunderschön gelegenen Sonnenbüchel, das zum Bad Kreuzer gehört, war geradezu ideal für die Veranstaltung, die nunmehr wohl zu den regelmäßig wiederkehrenden des Kreisfischereivereins gehören wird.

Die Versammlung selbst begann um 13 Uhr in dem schönen Saal des Bades Kreuzer und war wohl die bestbesuchte seit langer, langer Zeit. Leider war der I. Vorsitzende des Vereins, Landesökonomierat Wiedenmann-Augsburg, durch plötzliches Unwohlsein verhindert, die Versammlung zu leiten. Für ihn sprang Kreisfischereirat Dr Mast ein, der zunächst bedauerte, daß der langbewährte I. Vorsitzende unerwartet ans Zimmer gefesselt sei. Die Versammlung ließ ihm die besten Wünsche zu seiner baldigsten Wiederherstellung übermitteln. Dr Mast begrüßte dann die Herren Vertreter des Ministeriums und der Regierung (die Herren Oberregierungsräte Dr Maier-München und Dr Müller-Augsburg), den Vertreter des Bades Wörishofen, Bürgermeister Leibl, den Vortragenden, Justizrat Schwaiger-München und die in erfreulich großer Anzahl gekommenen Vertreter der Bezirksfischereivereine und Fischereigenossenschaften. Ganz Schwaben mit Ausnahme von Nördlingen war vertreten. Wenn die diesjährige Wanderversammlung unter dem Zeichen des Sportes stehe, so sei das daraus zu erklären, daß unsere Fischwasser, und namentlich die schönsten und bedeutungsvollsten, in immer größeren Aus-

Digitized by Google

maßen unter den fortschreitenden Regulierungen im Interesse der Landeskultur leiden, an wirtschaftlicher Bedeutung also ständig verlieren. Es gelte aber vorwärts zu schauen und mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen, und so werde die Fischerei immer mehr eine Domäne des Sportes werden.

Justizrat Schwaiger-München, der Syndikus des Bayer. Landesfischereivereins, führte dann in beredten und fesselnden Worten aus, daß die bayerische Gesetzgebung in ganz Deutschland der Fischerei am besten Rechnung trage, und daß es möglich sei, unter Einhaltung der in Gesetzes- und Ministerialvorschriften niedergelegten Bestimmungen die Schäden bei Regulierungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Verstöße gegen diese Verordnungen von seiten der Bauämter und namentlich auch Nachlässigkeit und Lauheit der Fischereiberechtigten hätten aber zu schweren Schäden für die Fischerei geführt. In der anschließenden Besprechung führte Oberregierungsrat Dr Müller aus, daß die gesetzlichen Bestimmungen im Kreise Schwaben und Neuburg genau eingehalten und die Fischereiberechtigten bei Regulierungen voll entschädigt würden. Auch er sei der Meinung, daß eine möglichste Schonung der Fischwasser bei den Regulierungen das wichtigste sei. Oberregierungsrat Dr Maier-München, der Präsident des Bayerischen und des Deutschen Fischereivereins, führte aus, daß der Vortragende als Gewissen der bayerischen Fischerei aufgetreten sei und die Unternehmer von Regulierungsbauten wie die Fischereiberechtigten an ihre Pflichten des Schutzes der Fischgewässer erinnert habe.

An die Verhandlungen schloß sich dann ein gemeinsames Mittagessen an, das Küche und Keller des Bades Kreuzer in bestem Lichte zeigte. Während des Essens wurden die Preisträger bekanntgegeben, die hochbefriedigt waren von der reichen Anzahl der Preise. Bürgermeister Leibl wies in einer launigen Ansprache auf die Beziehungen zwischen Fischerei und Bad Wörishofen hin und gab seiner Freude Ausdruck, daß der Kreisfischereiverein Wörishofen als Tagungsort gewählt habe. Die überaus zahlreiche Beteiligung zeuge wohl auch von dem Ruf, den das Bad Wörishofen in Schwaben genieße.

Der Kreisfischereiverein kann die diesjährige Wanderversammlung als eine besonders wohlgelungene buchen. Hoffentlich läßt das Interesse der dem Verein angehörigen Fischer und Fischereiberechtigten auch in Zukunft nicht nach.

Verteilung der Preise beim Wurfturnier
des Kreisfischereivereins von Schwaben und Neuburg am 30. September 1928.

I. Spinnangel.

a) Zielwurf:

		Punktzahl
1. Pr.:	Herr Pikola, Augsburg	12
1. „	„ Sauer, Memmingen	12
2. „	„ Strauß, „	11
3. „	„ Feiner, „	10
3. „	„ Egenberger, Augsburg	10

b) Weitwurf:

		Meter
1. Pr.:	Herr Schneider, Memmingen	65
2. „	„ Strauß, „	62
3. „	„ Lang, Füssen	52
4. „	„ Pikola, Augsburg	41
4. „	„ Mazet, „	41

II. Flugangel.

a) Zielwurf:

		Punktzahl
1. Pr.:	Herr Günzburger, Memming.	8
2. „	„ Strauß, „	3
3. „	„ Egenberger, Augsburg	1

b) Weitwurf:

		Meter
1. Pr.:	Herr Strauß, Memmingen	23,0
2. „	„ Günzburger, „	20,0
2. „	„ Schneider, „	20,0
3. „	„ Feiner, „	19,5

Der XVIII. österr. Fischereitag in Innsbruck.

In der Zeit vom Mittwoch den 5. bis einschließlich Sonntag den 9. September, fand der XVIII. österr. Fischereitag in Innsbruck statt. Es war dies die erste größere Veranstaltung, mit der der Oesterr. Fischereibund in die Oeffentlichkeit trat und dergestalt die von der Deutschösterr. Fischerei-Gesellschaft in Wien geschaffene Tradition der Fischereitage fortsetzte. Es darf wohl gesagt werden, daß diese erste Veranstaltung der Zentralorganisation der österreichischen fischereilichen Körperschaften in höchst erfreulicher Weise die Hoffnungen der Veranstalter übertraf und daß, insbesondere durch die Teilnahme von nicht weniger als 16 deutschen Verbänden des Auslandes an der Tagung, weiters durch die Tatsache, daß eine ganze Reihe von führenden und bestbekannten Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Fischereiwesens aus allen deutschen Gauen erschienen war, dieser erste, vom Oesterr. Fischereibunde veranstaltete Fischereitag den Rahmen einer gesamtdeutschen, festlichen Zusammenkunft im Zeichen Petri erhielt, einen Rahmen, den alle kommenden österreichischen Fischereitage hoffentlich beibehalten werden. Es sei hier sogleich eine Dankespflicht erfüllt, indem hervorgehoben wird, was auch im Verlaufe der Tagung wiederholt von den Teilnehmern anerkannt wurde, daß der Tiroler Landesfischereiverein in Innsbruck, unterstützt von den zuständigen Behörden, insbesondere der Landesregierung und dem Landeskulturrate, seine Rolle als Gastgeber in geradezu glänzender Weise durchführte. Er bot alles auf, um die Gäste gut unterzubringen und sie in den der Erholung gewidmeten Stunden zu unterhalten und zu erfreuen, wobei gerechterweise erwähnt werden muß, daß er in dieser seiner Aufgabe von der herrlichen Alpenkette bei der Stadt Innsbruck kräftigst unterstützt wurde. Den richtigen Begriff von der Tiroler Gastfreundschaft bekam man gleich am Begrüßungsabende, welcher am 5. September im Großgasthofe „Grauer Bär" stattfand. Der Vorstand des Tiroler Landesfischereivereines, Herr Regierungsrat Margreiter, hatte die Ehre und Freude, ein bei unseren österreichischen fischereilichen Veranstaltungen ungewohnt großes Auditorium von einigen hundert Personen, die den großen Saal dichtgedrängt füllten, vor sich zu haben. Er begrüßte zunächst die in Vertretung der Tiroler Landesregierung erschienenen Herren Landeshauptmann Dr Stumpf und Landes-

Digitized by Google

rat Gebhart, sodann die in Vertretung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft anwesenden Herren Ministerialrat Dr Deutschmann und Sektionsrat Dr Neresheimer und dankte schließlich den erschienenen Vertretern nachstehender Behörden, Körperschaften und Vereinigungen.

Oesterreich: Landesregierungen für Oberösterreich und Salzburg; Landeskulturräte für Kärnten, Salzburg und Tirol; Landwirtschaftsgesellschaft a. v. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Graz; Landesfischereirat für Oberösterreich; Hochschule für Bodenkultur in Wien; Tierärztliche Hochschule in Wien; Naturhistorisches Museum in Wien; Naturkundemuseum in Salzburg; Zoologisches Institut in Innsbruck; Landesverkehrsamt in Innsbruck; Fischerei-Revier-Ausschüsse Krems, Wien, Wr.-Neustadt, St. Pölten, Haselbach-Gusen; Deutschösterr. Fischerei-Gesellschaft in Wien; Verband der Arbeiter-Fischerei-Vereine in Wien; Oberösterr. Landesfischereiverein in Linz; Kärntner Landesfischereiverein in Klagenfurt; Steiermärkischer Fischereiverein in Graz; I. Innsbrucker Fischerei-Gesellschaft; Bezirksfischereiverein Kufstein; Landesfischereiverein für Vorarlberg in Feldkirch; Verein der Vorarlberger Berufsfischer in Bregenz. Deutschland: Deutscher Fischereiverein in Berlin; Preußischer Fischereiverband in Kiel; Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein; Bayerischer Landesfischereiverein in München; Bayerische biologische Versuchsanstalt für Fischerei; Württembergische Landwirtschaftskammer Stuttgart; Württembergischer Landesfischereiverein; Verein deutscher Teichwirte; Vereinigung bayerischer Teichwirte; Kreisfischereiverein für Oberbayern; Kreisfischereiverein Pfalz; Verband bayerischer Berufsfischer; Deutscher Anglerbund Mannheim; Schutzverband bayerischer Sportangler; Innfischerei-Genossenschaft Landshut; Verein deutscher Forellenzüchter; Kreisfischereiverein für Niederbayern. Schweiz: Schweizer Fischereiverein Bern.

Es ist nur selbstverständlich, daß angesichts der großen Zahl der aus dem Deutschen Reiche erschienenen Gäste das Gemeinschaftsgefühl, welches Oesterreich mit Deutschland verbindet und erst kürzlich beim Sängerbundesfeste in Wien so überwältigenden Ausdruck fand, auch in der Hauptstadt der Tiroler Berge aufflammte und sich zu einem begeisterten Bekenntnis Margreiters zum Gesamtdeutschtume gestaltete, das mit ebensolcher Begeisterung von den Anwesenden aufgenommen wurde. Als Kind seiner Heimat konnte der wackere Tiroler und herzhafte Nachfahre Andreas Hofers mit ebensolcher Selbstverständlichkeit nicht umhin, seinem tiefen Schmerze über die Vergewaltigung seiner Landesleute in Südtirol bewegten Ausdruck zu geben. Es tat dies mit Worten, die nicht nur an das Herz griffen, sondern auch von eingehender historischer Sachkenntnis Zeugnis gaben. Doppelt wirksam war darum dieser Teil seiner Ansprache, und der Widerhall ließ auch nicht lange auf sich warten. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Hermann Nikolaus Maier, versicherte, daß Deutschland, still aber unentwegt und zähe an seiner eigenen Wiederaufrichtung arbeitend, nie auf seine Stammesgenossen jenseits der Grenzpfähle vergessen werde. Grenzpfähle, die einmal doch werden fallen müssen. Auf Deutschlands Treue könne sich Oesterreich verlassen.

Von den erfolgten Ansprachen sei weiters die herzliche Begrüßung hervorgehoben, die Landeshauptmann Dr Stumpf namens des Landes Tirol an die anwesenden zahlreichen Vertreter des Fischereiwesens richtete. Bei dieser Gelegenheit gab der Herr Landeshauptmann seiner Freude darüber Ausdruck, daß das Land Tirol durch die Schaffung eines modernen Fischereigesetzes seine lebhafte Anteilnahme am Wohlergehen jenes wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft bewiesen habe, den die Fischerei darstellt. Nach Beendigung des offiziellen Teiles setzte das Vergnügungsprogramm ein, welches der Tiroler Landesfischereiverein mit bemerkenswertem Geschmack vorgesehen hatte. Während das Kärntner Salonorchester und das Sänger-Quartett „Vergißmeinnicht" durch seine gelungenen Darbietungen dem Ohre schmeichelte, erfreute der Alt-Tiroler-Heimat- und Volkstrachtenerhaltungsverein Innsbruck auch das Auge durch Tänze und Darbietungen in der malerischen Tiroler Tracht. Bis lange nach Mitternacht blieben die Gäste in frohester Stimmung vereint und allgemein wurde der Freude und Genugtuung über den verheißungsvollen Beginn des XVIII. österr. Fischereitages Ausdruck gegeben.

Die Zeit vom 6. September morgens bis 7. September mittags war von jenen Vorträgen ausgefüllt, die im Sinne der Tagesordnung den ernsten Teil der Festlichkeit bildeten und für welche der Tiroler Landeskulturrat seine Räumlichkeiten in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt hatte. Nachdem die Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung den Präsidenten des Oesterr. Fischereibundes, Sektionsrat Dr Neresheimer, zum Präsidenten der Tagung gewählt hatte, wurden über Vorschlag desselben der Präsident des Deutschen Fischereivereines, Oberregierungsrat Dr Maier, und der Vorstand des Tiroler Landesfischereivereines, Regierungsrat Margreiter, zu Vizepräsidenten gewählt. Ueber Veranlassung des Präsidiums wurden Begrüßungstelegramme an Bundespräsident Hainisch und den Ehrenpräsidenten des Oesterr. Fischereibundes, Dr Schwach, gerichtet. Nach erfolgten weiteren Begrüßungsansprachen und Verlesung der eingelaufenen Begrüßungs- und Entschuldigungsschreiben hielt Sektionsrat Dr Neresheimer dem erst kürzlich verstorbenen Fischereisachverständigen des Oesterr. Fischereibundes, Ing. Dr Kirchmayer, einen tiefempfundenen Nachruf, der von der Versammlung stehend angehört wurde. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingegangen. Die Reihe der Referate eröffnete der Landesfischerei-Inspektor für Salzburg und Tirol, Regierungsrat Freudlsperger, durch den Vortrag „Lebensfragen der Fischerei Oesterreichs". Der Vortragende hatte den glücklichen Gedanken gehabt, 14 Fragepunkte, die in Nummer 21 der Oesterr. Fischerei-Zeitung aus dem Jahre 1926 erschienen waren und in knapper, aber um so eindrucksvolleren Weise die Schwächen des österreichischen Fischereiwesens kennzeichneten, zum Vorwurfe seiner Abhandlung zu nehmen. Diese 14 Fragepunkte unterzog Referent einer eingehenden Behandlung, wobei sich herausstellte, daß unter vielen anderen Notwendigkeiten die Errichtung einer staatlichen Fischerei-

Digitized by Google

schule als dringendste Forderung bezeichnet werden könne. Eine diesbezügliche Resolution wurde denn auch zum Beschlusse erhoben. Der nächste Vortragende, Landes-Oberamtsrat Grubmüller, besprach die „Aufgaben der Revierausschüsse". Der in juridisch-administrativen Belangen sehr versierte Referent konnte an der Hand der in Oberösterreich bestehenden vorbildlichen Zusammenfassung der einzelnen Revierausschüsse im Landesfischereirate für Oberösterreich eine ausgezeichnete Belehrung über das Wesen und Wirken der Revierausschüsse geben. Ueber „Organisation der Fischerei in Deutschland" entwarf der Präsident des Deutschen Fischereivereines, Oberregierungsrat Dr Maier, ein eindrucksvolles, mit Daten und Ziffern ausgiebig unterstütztes Bild. Aus den Ausführungen des Herrn Referenten konnte man mit Bewunderung und einem gelinden Einschlage stillen Neides den großzügigen und vollendet durchgearbeiteten organisatorischen Aufbau des gesamten Deutschen Fischereiwesens ersehen und das kräftig fördernde öffentliche Interesse, welches der Fischerei in Deutschland entgegengebracht wird, entnehmen. Ueber „Sachverständigenwesen" referierte sodann Universitätsprofessor Dr. Stummer, der die offenkundigen und schon seit Jahren bei uns in Oesterreich gerügten Mängel auf diesem Gebiete, teilweise in recht humorvoller Art, bloßlegte. Ueber „Fischereientschädigungen" sprachen Dr Neresheimer und Regierungsrat Margreiter. Während ersterer, von den katastrophalen; durch die Alpine Montangesellschaft herbeigeführten Fischsterben in der Enns ausgehend, hervorhob, daß es in der Entschädigungsfrage viel mehr auf die Errichtung von Brutanstalten zum Zwecke des Ersatzes für den verloren gegangenen Fischbesatz ankomme, als auf die Zahlung einer Entschädigungssumme, die oft wirkungslos für die Volkswirtschaft bleibe, behandelte Regierungsrat Margreiter das Thema der Fischereientschädigungen vom Standpunkte der Gebirgsbachverbauungen aus, indem er die großen Schäden aufzeigte, welche in dieser Beziehung durch die modernen, in glattem Beton ausgeführten Uferschutzbauten, welche den Fischen die so notwendigen Schutz- und Schlupfwinkel entziehen, angerichtet werden. „Die Fischereibiologische Station in Weißenbach am Attersee" behandelte Herr Hochschulprofessor Dr. Haempel. Nach den Ausführungen des Vortragenden wird diese Station eine bisher schmerzlich empfundene Lücke in unserem fischereilichen Leben in Oesterreich ausfüllen, indem sie die Ergebnisse der Wissenschaft mit den praktischen Bedürfnissen in engste Verbindung bringen wird. Die Station wird überdies durch Veranstaltung von periodisch abzuhaltenden Fischereilehrkursen erhöhte Bedeutung gewinnen. Ueber die „Entwicklung des Oesterr. Fischereibundes" sprach schließlich der Sekretär des Oesterr. Fischereibundes, Oberrechnungsrat i. P. Haueis. Er schilderte dessen Anfänge und bisherige Entwicklung, richtete die Bitte an die noch nicht angeschlossenen österreichischen Vereine, dem Bunde beizutreten, und erörterte die bevorstehenden Aufgaben des Bundes in administrativer Beziehung. An sämtliche Referate knüpften sich Debatten, die zum Teil recht eingehender Natur waren, wie zum Beispiel beim Thema „Sachverständigenwesen" und „Fischereientschädigungen". Diese Debatten, mitunter recht humorvoll geführt, förderten viel Wissenswertes an den Tag und verliehen den abgehandelten Themen ein lebendiges Gepräge. Erfreulicherweise beteiligten sich an den Wechselreden außer den Mitgliedern des Präsidiums nicht nur die österreichischen Teilnehmer, wie Nationalrat Wollek, Professor Dr. Fiebiger, Direktor Speer, Oberamtsrat Alt, Oberdirektor Zauser, Dr. Tratz u. a., sondern auch die ausländischen Gäste, so insbesondere der Vizepräsident des Deutschen Fischereivereines Conze, Kreisfischereirat Dr. Frischholz, Geheimer Kriegsrat Dreiß, Professor Dr. Scheuring, Bundessyndikus des Deutschen Anglerbundes Dr. Helmsen, der eidgenössische Fischereiinspektor Dr. Surbeck u. a. Es ist Raummangels halber leider nicht möglich, an dieser Stelle mehr als eine kurze Uebersicht über die Absolvierung des Vortragsprogrammes zu bringen.

Der offizielle Teil der Tagung wurde mit einer besonderen Ehrung geschlossen. Die Versammlung faßte nämlich einstimmig den Beschluß, den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier, zum Ehrenmitgliede des Oesterr. Fischereibundes zu ernennen, eine Auszeichnung, die hiermit zum ersten Male verliehen wurde.

Der Ausgang des Fischereitages war ebenso schön und wohlgelungen, wie dessen Beginn. Nach Schluß der Vorträge am Freitag den 7. September, mittags, begaben sich zahlreiche Festgäste mittels Auto nach der Fischzuchtanstalt des Tiroler Landeskulturrates in Thaur und von dort auf die einen herrlichen Ausblick über Innsbruck gewährende Hungerburg, woselbst auch die außerordentliche Hauptversammlung des Oesterr. Fischereibundes stattfand. Am Samstag den 8. September wurde über Einladung des Herrn Nationalrates Wollek ein gemeinsamer Ausflug nach dessen Fischzuchtanstalt in Leutasch unternommen, während Sonntag, der 9. September, zu Fischereiausflügen in jene Gebiete benützt wurde, welche der Tiroler Landesfischereiverein zu Sportanglerzwecken seinen Gästen in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte.

Es sei, diesen Bericht über den Verlauf des XVIII. österr. Fischereitages abschließend, nochmals darauf hingewiesen, daß das über alle Erwartung gute Gelingen der ersten öffentlichen Veranstaltung des Oesterr. Fischereibundes dem zahlreichen Zuspruche der Gäste in Verbindung mit dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Innsbrucker Behörden und den großen Bemühungen des Tiroler Landesfischereivereines zu verdanken ist.

IX. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

23.—25. Oktober: Fischereilehrkursus an der Landwirtschaftsschule Hochburg bei Emmendingen.
5.—14. November: Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in Friedrichshagen, Landesanstalt für Fischerei

Deutscher Fischereiverein
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Digitized by Google

X. Personalnotiz.

Den ältesten Fischer des Ammersees, bekannt unter dem Namen „Lari-Vater", Herrn Fischermeister Rauch, der heuer im Juli seinen 90. Geburtstag feierte und aus allen Kreisen — sogar vom Bayer. Rundfunk — beglückwünscht wurde, hat ein Schlaganfall aufs Krankenlager geworfen. Sein Zustand ist besorgniserregend. In der letzten Zeit ist Herr Rauch gänzlich erblindet.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Fragen der Bodenseefischerei. Die in Konstanz abgehaltene Internationale Konferenz der Bodenseefischer stellte mit Genugtuung fest, daß die Fischereiaufsicht sich so gut bewährt habe, daß man von ihr nicht mehr abkommen wird. Eine weitere sehr erfreuliche Nachricht war die Mitteilung, daß nun endlich sämtliche Uferstaaten die Motorboottaxe für Berufsfischer aufgehoben haben. Um diesen Erfolg wurde in langen und hartnäckigen Verhandlungen gefochten. Da das Motorboot heute ein unentbehrliches Werkzeug der Berufsfischer geworden ist, konnte man der Forderung wohl nicht mehr länger Widerstand leisten. Die Regelung des Gangfischfanges erfolgte nach den gleichen Grundsätzen, die seinerzeit für den Blaufelchenfang angewandt wurden. Es darf danach ab 1. Januar 1929 auf dem ganzen Obersee der Gangfisch grundsätzlich nur noch mit Netzen von mindestens 30 Millimeter Maschenweite gefangen werden, um die Jungfische zu schonen und die fangreifen Tiere mehr Gewicht und Fleisch ansetzen zu lassen. Die Zeit vom 10. November bis 15. Dezember gilt für den Gangfisch als Schonzeit. Mit dem Trappnetz, das von den Fischern über den Schellenkönig gelobt, von den Fischereisachverständigen aber als sehr gefährliche Fischfalle bezeichnet wird, sind keine günstigen Ergebnisse für die Fischerei erzielt worden, weshalb das Trappnetz aus dem Bodensee wieder verschwinden oder doch nur sehr beschränkt angewendet werden dürfte. Mit großem Interesse sah man der Behandlung der Frage des kürzlich beobachteten großen Sterbens unter den Bürschlingen entgegen. Eine Klärung wurde aber nicht erzielt und nur die begründete Annahme festgestellt, daß es sich um eine Barschseuche handeln müsse. Die Untersuchungen der Seenforschungsinstitute Wasserburg, Langenargen und Staad konnten die Ursache des Sterbens nicht finden. Es sollen noch andere Institute mit der Erforschung des Krankheitserregers beauftragt werden.

Wie die Fische ihre Nahrung finden. Bei den verschiedenen Fischarten spielen für die Nahrungssuche durchaus nicht dieselben Sinnesorgane die gleiche Rolle. Wie eine vergleichende Untersuchung von W. Wunder ergab, bestehen in dieser Hinsicht recht große und biologisch interessante Unterschiede. Im ganzen kommen für das Finden der Nahrung vier verschiedene Sinnesorgane in Frage, nämlich das Auge, die sogenannten Seitenlinien, der Geruchs- und der Geschmackssinn. Bei vielen Fischen, besonders natürlich bei solchen, die am Tage auf Nahrungssuche ausgehen („Hellfische"), spielt das Auge eine ausschlaggebende Rolle, so z. B. beim Hecht, bei dem aber auch noch die Seitenlinien als Erschütterungssinn im Dienste des Nahrungserwerbes stehen: der Geruch spielt bei ihnen dagegen gar keine Rolle, und der Geschmack übt nur eine untergeordnete Kontrolle aus. Der Stichling findet sein Futter nur mit Hilfe der Augen, während bei der Forelle, beim Barsch und bei der Elritze auch noch Geruch und Geschmack beteiligt sind. Daß bei den „Dämmerungsfischen", z. B. bei Zwergwels, Brachse und Quappe, das Auge so gut wie ohne Bedeutung für den Nahrungserwerb ist, dürfte nicht weiter überraschen. Die Brachsen finden ihr Futter fast ausschließlich mit dem in Lippe und Mund lokalisierten Geschmack, der Zwergwels wird außerdem durch den Geruch auf das Futter aufmerksam gemacht, und die Quappe läßt sich auch durch den Geruch zum Futter hinleiten; bei ihr ist außerdem die Seitenlinie von Bedeutung, ähnlich wie beim Aal. Die angeführten Beispiele zeigen deutlich, wie verschieden die Bedeutung der einzelnen Sinnesorgane für den Nahrungserwerb der Fische ist.

Intelligenzprüfung bei Fischen. Die Fische haben lange für besonders dumm gegolten, aber auch dies ist ein ungerechtes Vorurteil, wie die moderne Tierpsychologie zeigt. Man hat beobachtet, wie rasch Fische auf gewisse Merkzeichen reagieren. So arbeitete ein Biologe im Aquarium von Plymouth mit einem Schleimfisch, der seinen Wohnsitz in einem Gefäß aufgeschlagen hatte, das sich in einem großen Wasserbehälter befand. Die Temperatur des Wassers wurde in geringem Grade erhöht und 15 Sekunden nach dieser Temperatursteigerung ein Wurm in das Wasser geworfen. Zuerst verließ der Fisch seinen Schlupfwinkel erst dann, wenn er den Köder sah, aber es dauerte nur kurze Zeit, bis er fast unmittelbar nach der Erhöhung der Temperatur den Wurm fing. Es genügte schließlich die Temperatursteigerung um 0,4 Grad Celsius, um den Fisch zu veranlassen, rasch aus seinem Gefäß hervorzuschießen. Nachdem 20 Mal eine Stimmgabel angeschlagen worden und zu gleicher Zeit ein Wurm in eine Flasche gebracht worden war, hatte ein anderer Fisch gelernt, sofort beim Erklingen der Stimmgabel in die Flasche zu schlüpfen, um dort seine Nahrung zu finden. Ein anderer Fisch lernte in einem verdunkelten Raum, ein plötzliches Lichtsignal zu beachten. Das elektrische Licht wurde eingeschaltet und kurz danach ein Wurm ins Wasser gebracht. Am 7. Tage schwamm der Fisch wenige Sekunden, nachdem das Licht erschienen war, nach dem Futterplatz und blieb dort geduldig an der Stelle, an der gewöhnlich der Wurm hineingeworfen wurde; er lernte auch bald, in eine Flasche zu schlüpfen, wenn das Licht angedreht wurde.

Die Nase geangelt. Einem Angelfischer passierte das seltsame Mißgeschick, daß beim Aufziehen der Angel der Haken ein zuschauendes Kind an der Nase erfaßte. Die Entfernung des Hakens ist dann erst mit ärztlicher Hilfe gelungen.

Digitized by Google

XII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 12. Oktober 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—; Renken frisch 1.30—1.40; Felchen frisch 1.50; Maränen frisch 1.50; Aale 2.80; Hechte lebend 1.70, tot 1.40—1.50; Schleien lebend 1.60—1.70; Zander frisch 1.20—1.30; Karpfen 1.50—1.60; Barben —.70—1.—; Brachsen —.70—1.— Aitel —.80—1.—; Nerfling —.80—1.—; Krebse 2.50—3.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers **Paul Meltzer, Berlin C 25**, Zentral-Markthalle, vom 1. bis 6. Oktober 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	74—124	66—100
Zander	—	80—158
Aale	140—210	100—162
Karpfen	85—100	60—64
Schleie	100—160	90
Barsche	50—100	20—68
Bleie	15—62	10—31
Quappen	—	30—60
Plötzen	30—57	10—40
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.50—18.—	—

Fische: Zufuhr mäßig, in den letzten Tagen der Woche genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Krebse: Zufuhr etwas schwächer. Geschäft ruhig. Preise wenig verändert.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im August 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	4	8	2048	—	3	36	12	14	4	—
Danzig	—	—	—	62	109	1	1	—	—	1	—
Estland	—	—	—	66	—	477	110	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Frankreich	—	2	—	12	1	—	1	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	1	51	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	192	—	—	—	—	—	3
Litauen	—	1	—	—	—	—	4	—	1	—	278
Memelland	—	2	—	6	—	1	14	1	2	9	68
Niederlande	—	211	—	5	98	1	25	6	11	37	—
Norwegen	—	—	—	109	12	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	548
Westpolen	—	2	—	6	—	—	1	1	2	5	144
Poln. Oberschlesien	22	15	—	1	—	—	—	—	—	—	43
Schweden	—	—	—	289	4	3	6	4	—	—	—
Schweiz	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	8	236	—	—	—	—	—	—
zusammen:	22	238	9	2613	706	489	202	24	30	56	1084

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 4522 dz.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Badische Zollausschüsse	2	—
Helgoland	5	—
Belgien	—	7
Dänemark	5	—
Danzig	12	—
Frankreich	52	87
Elsaß-Lothringen	23	76
Italien	4	—
Luxemburg	—	28
Uebertrag:	103	201

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	103	203
Niederlande	24	—
Oesterreich	78	—
Ostpolen	16	—
Westpolen	5	—
Schweden	7	38
Schweiz	411	2
Tschechoslowakei	84	—
Vereinigte Staaten	1	—
zusammen	729	238 dz

Digitized by Google

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im September 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden. (Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	15	202.07	groß	15	149.67
groß-mittel	22	186.89	mittel	5	77.80
mittel	16	155.28	klein-mittel	2	70.—
klein-mittel	5	105.70	klein	12	50.54
klein	2	90.—	unsortiert	12	101.92
unsortiert	24	170.62	Zander		
Zander			groß	19	146.42
unsortiert	2	152.25	mittel	16	105.44
Schleien			klein	10	88.65
groß	17	104.44	unsortiert	14	109.90
Portionsschleien	14	166.57	Schleien		
unsortiert	25	135.92	unsortiert	8	92.—
Karpfen			Karpfen		
Spiegel- (40—50)	8	108.31	unsortiert	13	67.92
Spiegel- (50—60)	6	110.42	Hechte		
Spiegel- (60—70)	7	104.30	groß	19	54.89
Hechte			groß-mittel	11	64.77
groß	20	77.25	unsortiert	25	83.62
groß-mittel	24	94.02	Karauschen		
mittel	19	103.34	groß	7	43.64
unsortiert	25	120.08	unsortiert	2	35.—
Karauschen			Barsche		
groß	2	109.—	groß	16	60.44
klein	3	77.—	klein	5	27.10
unsortiert	19	89.68	unsortiert	18	44.97
Barsche			Bleie		
groß	7	92.29	groß	10	30.70
unsortiert	8	71.56	unsortiert	18	17.72
Bleie			Roddow		
groß	7	73.07	groß	8	33.06
klein	4	36.25	Plötzen		
unsortiert	16	58.81	groß	16	30.59
Roddow			klein	3	6.83
unsortiert	12	53.04	unsortiert	24	17.62
Plötzen					
unsortiert	8	35.56			
Krebse (Schock)					
(8—10)	13	3.16			
(10—12)	15	7.92			
(12—14)	13	21.40			
(13—15)	6	27.17			
unsortiert	7	5.03			

Im Vergleich zum Vormonat August sind die Preise fast durchweg gesunken. Gehalten haben sich tote Mittelzander, lebende Karauschen und lebende, unsortierte Hechte. Etwas höher liegen die größeren Sortierungen der lebenden Aale sowie die Portionsschleien. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats September anlangt, so zeigten die Preise vorwiegend sinkende Tendenz; die tote Ware an Feinfischen erholte sich jedoch gegen Ende des Monats wieder. Einige Aalsortierungen zeigten anziehende Preise, desgleichen vorübergehend Portionsschleien und unsortierte Schleien.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im September 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Hamburg:

Zander	1.16 RM.	Barsche	0.70 RM.
leb. Aale	2.36 „	Bleie	0.67 „
leb. Schleien	2.25 „	Plötzen	0.33 „
leb. Hechte	1.12 „	Stinte	0.20 „
leb. Karpfen	1.60 „		

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	leb. Hechte	1.60 „
leb. Aale	3.08 „	tote Hechte	1.30 „
tote Aale	2.20 „	leb. Weißfische	1.— „
leb. Schleien	2.40 „	tote Weißfische	0.60 „
tote Schleien	1.04 „	Rheinlachs	4.90 „
leb. Schuppenkarpfen	1.60 „	Weserlachs	3.60 „
		Zander	1.80 „

Digitized by Google

Breslau:

leb. Spiegelkarpfen	1.54 RM.	leb. Bleie	0.78 RM.
tote Karpfen	1.— „	tote Bleie	0.55 „
Zander, große	1.84 „	leb. Karpfen	1.53 „
Zander, kleine	1.60 „	tote Karpfen	1.02 „
leb. Weißfische, große	0.63 „	leb. Schleien, groß	2.21 „
leb. Weißfische, kleine	0.50 „	leb. Portionsschleien	2.20 „
tote Weißfische, große	0.50 „	leb. Aale	2.99 „
tote Weißfische, kleine	0.35 „	tote Aale	2.— „
leb. Hechte	1.49 „		
tote Hechte	1.18 „		

Halle:

leb. Hechte	1.56 RM.	leb. Karpfen	1.54 RM.
leb. Schleien, groß	2.— „	leb. Aale	2.80 „
leb. Portionsschleien	2.41 „	tote Zander	1.91 „
leb. Forellen	4.88 „	gefrorene Zander	1.04 „

München:

leb. Forellen	3.30 RM.	leb. Schiede	1.— „
leb. Schleien	1.85 „	leb. Barben	1.— „
leb. Karpfen	1.65 „	leb. Bleie	1.— „
Rheinsalm	4.33 „	leb. Aitel	1.— „
Frostlachs	2.50 „	leb. Barsche	0.80 „
leb. Hechte	1.75 „	tote Renken	1.60 „
tote Hechte	1.55 „		

Berlin:

leb. Aale	2.25 RM.	leb. Karpfen	1.45 RM.
tote Aale	1.60 „	tote Karpfen	1.05 „
leb. Zander	1.80 „	leb. Barsche	1.20 „
tote Zander	1.30 „	tote Barsche	0.75 „
leb. Schleien	1.90 „	leb. Bleie	0.95 „
tote Schleien	1.25 „	tote Bleie	0.50 „
leb. Hechte	1.60 „	leb. Plötzen	0.85 „
tote Hechte	1.15 „	tote Plötzen	0.45 „

Ia Bachforellen-Setzlinge
(Wildlinge) 7—12 cm, für den Herbstbesatz kaufen Sie, vorteilhaft in jeder Hinsicht, bei den Forellenzüchtereien:
Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb
Aufträge werden schon heute zu festen Preisen notiert Fachgemässe Bedienung. 594

Fischereigehilfe jüngerer, der selbständig in Brutaufzucht u. Mastbehandlung, für mittlere Forellenzucht gesucht. Offerten erbeten unter **B D 77** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg.

Hochfeine gespließte
Hudengerte
bestes Wielandsches Fabrikat, neuwertig, ist für RM. 50.— verkäuflich.
Anfragen unt. **M H 104** an die Anz-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 749

Fischnetze
sowie alle Sorten Netze werden neu gestrickt u. ausgebessert.
Nur prima Hanfnetzgarne und Handarbeit
Valentin Kinshofer
Netzstricker 683
Landshut i. Bayern
jetzt Neustadt 530

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
707/8

In Oberbayern
günstiges Terrain
ca. 4—5 Tagwerk, für Fischzucht-Anlage gesucht. Angebote unter **N 103** an die Anz.-Abt. der Allg. Fischereiztg. in Augsburg. 748

Gesucht wird ein kräftiger
Fischer - Lehrling
in eine Fischzuchtanstalt. Eintritt kann evtl. sofort erfolgen. Mitteilung unt. **J K 105** an die Anz-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 757

Fischerei - Gehilfe
junger, der selbständig in Brutaufzucht und Mastbehandlung, für mittlere Forellenzucht sofort gesucht. Kost u. Wohnung im Hause.
S. Otto Gabriel,
Forellenzucht,
Tiengen (l. Klettg.)
756

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" nur durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 21. Augsburg, den 1. November 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischpreise im Rundfunk. Wie bereits mitgeteilt, werden seit nunmehr einem halben Jahre Berliner Fischgroßhandelspreise innerhalb der Landwirtschaftsbörse durch den Rundfunk gesendet. Wir weisen darauf hin, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat diese Aufnahme der Fischpreise in die Landwirtschaftsbörse veranlaßt hat, wofür ihm auch auf diesem Wege im Namen der deutschen Binnenfischerei gedankt sei. **Deutscher Fischereiverein.**

II. Mitteilung.

Professor L. Brühl-Berlin liest im Winter-Semester 1928/29 über:

1. Die deutsche Seefischerei (mit Besichtigungen in Berlin und Studienfahrten an die Küste): Mittwoch 15—16 Uhr, Landwirtschaftliche Hochschule, Invalidenstraße 42.
2. Die tropischen Meeresprodukte in der Wirtschaft des Menschen (mit Lichtbildern und Museumsbesuchen): Mittwoch 17—18 Uhr. Seminar für Orientalische Sprachen, Dorotheenstraße 7.
3. Norwegens Wirtschaft (mit Lichtbildern): Mittwoch 18—20 Uhr, Universität, Kaiser Franz-Joseph-Platz (gegenüber der Staatsoper), Hörsaal 228.

Der Besuch der Vorlesung zu 2. steht jedermann ohne weiteres frei, für die anderen Vorlesungen ist Einschreibung bei den betreffenden Hochschulen erforderlich.

Die Vorlesungen beginnen am Mittwoch den 7. November 1928.

III. Mitteilung.

Fischereilehrgang für jüngere, praktische Fischer in der Landesanstalt für Fischerei, Berlin-Friedrichshagen.

Stundenplan.

5. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Naturgeschichte der Fische (Prof. Dr. Wundsch).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Naturgeschichte der Fische (Prof. Dr. Wundsch).
6. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. Dr. Wundsch).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. Dr. Wundsch).
7. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. Dr. Wundsch).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Chemie des Fischwassers mit praktischen Uebungen (Prof. Dr. Czensny).
8. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Karpfenteichwirtschaft (Dr. Schäperclaus).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Forellenteichwirtschaft (Dr. Schäperclaus).
9. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Bewirtschaftung von Seen (Geh. Rat Prof. Dr. Schiemenz).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Bewirtschaftung von fließenden Gewässern (Geh. Rat Prof. Dr. Schiemenz).
10. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Fischkrankheiten und Fischsterben einschließlich Krankheiten der Krebsbestände (Dr. Schäperclaus).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Fischereiliche Abwässerkunde mit praktischen Uebungen (Prof. Dr. Czensny).

Digitized by Google

11. November, vorm.	9—10½ Uhr:	Buchführung und Steuerfragen (Dr. Karl Schiemenz).
	vorm. 10½—12½ Uhr:	Frachtwesen und Transport (Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer).
	nachm. 2— 3 Uhr:	Absatz und Behandlung der Verkaufsware (Dr. Fritzsche. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer).
	nachm. 3— 4 Uhr:	Fischereirecht und Preuß. Fischereigesetz (Oberfischmeister Dr. Quiel).
	nachm. 4— 5 Uhr:	Fischereiliches Genossenschaftswesen (Dr. Stock, Brandenburgischer Fischereiverein).
12. November, vorm.	9—12 Uhr:	Praktische fischereibiologische Uebungen (Prof. Dr. Wundsch).
	nachm. 2— 5 Uhr:	Praktische fischereibiologische Uebungen (Prof. Dr. Wundsch).
13. November,		Lehrausflug auf die Seenkette der Oberspree (Prof. Dr. Wundsch).

Wir verweisen nochmals auf die Bekanntmachung des Lehrganges in Nr. 19 unserer Zeitung. Anmeldungen, welche an den Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4—6, zu richten sind, werden, solange noch Plätze frei sind, auch noch bis zum Beginn des Kursus angenommen. Die Teilnehmer bitte ich, sich am 5. November, vormittags um 9 Uhr, pünktlich in der Landesanstalt für Fischerei einzufinden.

Der Direktor der Landesanstalt für Fischerei.
Prof. Dr. Wundsch.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Schluß.)

8. Ausschuß für Berufsfischerfragen.

Der Vorsitzende, Fischermeister Otto Rosengarten-Waren, begrüßte die Mitglieder und Gäste und berichtet zunächst kurz über die im vergangenen Jahr erledigten Arbeiten.

Fischermeister Zerrahn-Waldluft (Holstein) sprach zu der Frage: „Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen den Ertrag derselben heben?" Er führte aus, wie der praktische Fischer durch Führung eines Fangbuches und durch Aufzeichnung seiner Beobachtungen allmählich versuchen müsse, in die Natur seiner Gewässer mehr und mehr einzudringen. Unterstützt werden müsse er dabei durch Fischereibiologen, die durch biologische Untersuchungen der Gewässer die Veränderungen in Tier- und Pflanzenwelt am besten festzustellen in der Lage wären. Um diese Arbeiten aber zu ermöglichen, müßten noch mehr als bisher biologisch geschulte Kräfte eingestellt werden. Ueber diese Ausführungen entspann sich eine lebhafte Diskussion, die sich auch besonders auf den Einfluß der Witterung auf das Laichgeschäft der Fische erstreckte. Fischermeister Arndt-Leba betonte, daß die Fischer selbst lernen müßten, diese biologischen Beobachtungen zu machen, z. B. über das Verschwinden und Wiederkehren des Krautes usw. Er warnte aber davor, die biologischen Verhältnisse allein bei der Berechnung des Pachtwertes eines Gewässers zugrunde zu legen. Trotzdem ja in den Oberfischmeistern in Preußen und den Kreisfischereiräten in Bayern geschulte Biologen jetzt fast überall vorhanden sind, stellt sich die Versammlung doch auf den Standpunkt, daß noch mehr in dieser Richtung getan werden müsse, und der D. F.-V. wurde gebeten, bei Gelegenheit diesen schon öfters geäußerten Wunsch immer wieder vorzubringen.

„Beruf und Sport" war das Thema, das Fischermeister Korn-Brieg behandelte. Er stellte hierbei dar, wie die Berufsinteressen durch den Wassersport und besonders auch durch den Angelsport geschädigt würden. Noch immer würden Berufsfischergewässer durch zahlungskräftige Anglervereine weggepachtet. Er gab zu, daß unter den Anglern auch solche seien, mit denen man sehr gut zusammenarbeiten könne, und denen der Sport tatsächlich die Hauptsache beim Angeln sei. Die meisten Angler — (der Vortragende meinte wohl hiermit hauptsächlich schlesische und norddeutsche Verhältnisse) — aber angeln nur um des Fischfleisches halber. Unmöglich sei es, wie es z. B. bei der Crossener Fischerinnung geschehen sei, daß eine Fischer-Innung durch Gerichtsbeschluß gezwungen wurde, Angel-

Digitized by Google

karten für den Hechtfang auszugeben. Der Vortragende beschäftigte sich dann auch mit den „Grundsätzen für die Aufgaben des beim Deutschen Fischereiverein gebildeten Unterausschusses für Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsports" und verlangte, daß von diesen Grundsätzen der letzte Satz von Punkt I. („Wohl aber sollen die Berufsfischer durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Sportangler möglichst Gelegenheit zur Ausübung der Sportangelei unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte geben".) gestrichen würde. Er ging dann auf einen „G. M." unterzeichneten Aufsatz in der „Angler-Zeitung" ein, in dem die Berufsfischer sehr schlecht gemacht wurden und wies die hierin erhobenen Vorwürfe aufs schärfste zurück. Auch der in dem Ausschuß für Angelsport vorgebrachte Antrag, eine Hechtschonzeit einzuführen, bedeute einen schweren Schlag gegen die Berufsfischer. In dieser Angelegenheit sei auch in einer Brieger Zeitung ein Artikel erschienen, in dem vor dem Genuß der Fische während der Laichzeit gewarnt worden sei. Es braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß ein derartiges Vorgehen den Fischabsatz aufs schwerste schädige, und der Referent forderte zum Schluß: „Helft den Berufsfischern gegen die Uebergriffe des Angelsports." — Der Vorsitzende ergänzte diese Ausführungen durch eine Schilderung der Verhältnisse, wie sie auf dem von ihm gepachteten großen See seien. Er beklagte besonders, daß immer noch das so sehr beliebte „Nachsehen" der Reusen usw. üblich sei, und daß manche Angler auch Staaknetze und eigene Reusen zum Fang verwendeten. Die Angler hätten oft so beträchtliche Fänge, daß sie einen schwunghaften Handel mit ihren billigen Fischen ausüben könnten, wodurch den Berufsfischern erhebliche Konkurrenz erwüchse. Es wären zwar zwischen Nord- und Süddeutschland erhebliche Unterschiede, im ganzen aber betonte er, daß die Angler ihre Forderungen herabsetzen müßten, um eine Zusammenarbeit mit den Berufsfischern möglich zu machen. — Dr Schindler-München ergriff als Vertreter der Angler das Wort und erklärte, daß der Artikel in der Anglerzeitung wohl als eine Entgleisung anzusehen sei. Die beiden Ausschüsse für Angelsport und für Berufsfischerfragen seien doch gerade dazu da, eine friedliche Einigung herbeizuführen. Man müsse sich auch vor Verallgemeinerung hüten, und im allgemeinen könnten doch die Berufsfischer mit der Herausgabe von Angelscheinen zurückhalten, oder sie müßten eben entsprechende Preise verlangen, so daß sie hieraus ganz beträchtliche Einnahmen hätten. Was die Hechtschonzeit anbetrifft, so würde diese wohl gesetzlich nicht zu erreichen sein, und auch die Angler wären der Ueberzeugung, daß die großen Hechte unbedingt aus den Gewässern heraus müßten. Die Schonbestrebungen der Angler gälten nur den kleinen Hechten, und es wäre schon nach seiner Ansicht ein gewisser Fortschritt, wenn das Mindestmaß für den Hecht auf 35 cm hinaufgesetzt würde. — Es wird dann noch von verschiedenen Herren zu dieser Frage gesprochen; in allen Ausführungen kam aber zum Ausdruck, daß die Angler sich an die Grenzen ihrer Berechtigungen halten müßten, und daß Uebergriffe, wie sie z. B. von Fischereipächter Bunge-Güstrow erzählt wurden, die sogar zu Gewalttätigkeiten gegen die Fischergehilfen geführt haben, unbedingt unterbleiben müßten. — Geheimrat Eckstein-Eberswalde empfahl bessere Organisation in den Anglervereinen und Kontrolle der Mitglieder, und gegen das angebliche Aussterben des Hechtes gäbe es doch ein sehr einfaches Mittel durch Aussetzen von Hechtbrut. Dr Smolian-Stuttgart erwähnte noch, daß auch in Süddeutschland Unstimmigkeiten vorgekommen seien, namentlich an großen Gewässern, und Forstrat Gilmer-Hirschhorn (Neckar) sprach in ähnlicher Weise. Fischermeister Kühl-Parchim empfahl Mäßigung in den Zeitschriften und betonte, daß der Wunsch der Berufsfischer, mit den Anglern in Frieden zu leben, bisher in Norddeutschland nicht in Erfüllung gegangen sei. — Um einen besseren Gedankenaustausch und eine Ausgleichung der Gegensätze zu ermöglichen, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, der D. F.-V. möge in Zukunft die Sitzungen dieser beiden Ausschüsse möglichst auf einen Tag legen, damit eine Aussprache möglich sei.

Der Punkt 4. der Tagesordnung mußte ausfallen, da Fischermeister Mayer-Straubing durch Krankheit am Erscheinen verhindert war.

Zu der Frage „Landungsstege, Bojen und Bojenfelder" sprach Fischerobermeister Schwechten-Plaue und führte aus, welche Schwierigkeiten die Berufsfischer der Innungen in ihren Entschädigungsansprüchen gegenüber den Unternehmern von Wasserbauten hätten. Seine Ausführungen wurden in einem von der Versammlung angenommenen Beschluß zusammengefaßt folgenden Inhalts:

Digitized by Google

„Der Ausschuß bittet den Deutschen Fischereiverein, dahin zu wirken, daß bei Anlage von Bauten im Wasser die polizeiliche Genehmigung davon abhängig gemacht wird, daß vorher der Nachweis einer Auseinandersetzung mit dem Fischereiberechtigten beigebracht wird."

Fischermeister Otto Rosengarten-Waren führte aus, daß er Schwierigkeiten bei dem Auslegen von Bojen dadurch vermieden hätte, daß er die Anlegung der Bojen selbst übernommen hätte.

Da zu Punkt „Verschiedenes" nichts vorzubringen war, schloß der Vorsitzende die Sitzung um 11 Uhr.

*

Damit waren die Ausschuß-Sitzungen beendet und es folgte nun am Donnerstag den 5. Juli, nachmittags, die Sitzung des Verwaltungsrates des Deutschen Fischereivereins, der in erster Linie über die in dem am nächsten Tage stattfindenden 58. Deutschen Fischereirat zu verhandelnden Punkte zu beraten hatte.

Am Freitag den 6. Juli 1928, vormittags, fand im Landeshaus der 58. Deutsche Fischereirat statt. Ueber die Verhandlungen im Fischereirat erscheint ein besonderer Bericht.

Es muß noch erwähnt werden, daß, soweit die Sitzungen freie Zeit ließen, für die Damen und Herren des Deutschen Fischereivereins Besichtigungen z. B. der Landesanstalt für Fischerei, des ehemaligen kaiserlichen Schlosses, des Aquariums, des Zoologischen Gartens usw. veranstaltet wurden, an denen sich zahlreiche Damen und Herren beteiligten. Auch die Ernährungsausstellung übte eine große Anziehungskraft aus und abends trafen sich die Teilnehmer in den im Programm vorgesehenen Lokalen. Leider litten die Veranstaltungen zum Teil unter der Ungunst der Witterung und letzteres ist auch der Grund, weshalb sich für den am Sonnabend den 7. Juli angesetzten Ausflug nach Potsdam so wenige Teilnehmer meldeten. Bei leidlich gutem Wetter wurden die Sehenswürdigkeiten Potsdams unter Führung des besten Kenners der Potsdamer Baudenkmäler, Herrn Prof. Dr. Kania, besichtigt. In der Garnisonkirche spielte Herr Prof. Becker das berühmte Glockenspiel und allergrößtes Interesse fand die Besichtigung des Parkes und des Schlosses von Sanssouci.

v. Die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien.

Als auf der Kottbuser Börse 1927 Dr. Friedlaender-Berlin mit Zustimmung der beiden die Börse veranstaltenden Organisationen ein kurzes Referat über Absatzpropaganda hielt, standen maßgebende teichwirtschaftliche Kreise der praktischen Durchführung dieses Gedankens sehr skeptisch gegenüber. Der Vortrag war auf Anregung der schlesischen Teichwirte, die sich unter dem frischen Eindruck der katastrophalen Absatzstockung am Karpfenmarkt in den ersten Monaten des Jahres 1927 mit dieser Frage eingehend befaßt hatten, gehalten worden. Es sollte versucht werden, die gesamte deutsche Produktion und den Handel an den künftig zu ergreifenden Maßnahmen zu interessieren. Zunächst schien es, als ob diesen Bestrebungen kein Erfolg beschieden sein sollte. Maßgebende Persönlichkeiten wiesen darauf hin, daß es sich hier um gar nichts Neues, sondern um eine Frage handle, auf welche die Teichwirtschaft schon vor vielen Jahren die Antwort selbst gegeben habe, nämlich: „Die sprichwörtliche Uneinigkeit der Teichwirte in allen wirtschaftlichen Dingen verhindert auch hier eine erfolgversprechende Arbeit."

Trotz dieser ungünstigen Prognose übernahm es im November 1927 der „Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten e. V.", einen Propaganda-Ausschuß für Karpfen und Schleien ins Leben zu rufen. In diesen haben Vertreter entsandt:

Deutscher Fischereiverein, Verein Deutscher Teichwirte,
Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten,
Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte,
Verein Deutscher Fischhändler, Reichsverband Deutscher Fischkleinhändler.

Die praktische Arbeit dieses Ausschusses wäre jedoch fast an den Schwierigkeiten, die unbedingt notwendigen Geldmittel aufzubringen, gescheitert. Der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten erklärte sich jedoch bereit, aus freiwilligen Beiträgen

Digitized by Google

seiner Mitglieder mit RM. 5000.— in Vorlage zu treten, um noch in diesem Jahre beginnen zu können. Ein praktisch verwendbares Umlageverfahren zur Aufbringung der Kosten, welches auch für den Handel tragbar war, wurde nicht gefunden. Letzterer beteiligte sich, ebenso wie die sächsischen Teichwirte, durch freiwillige Beiträge.

Der Ausschuß begann auf schmaler und unsicherer Grundlage seine Arbeit. Es ist leicht, an ihr Kritik zu üben! Der Handel beurteilte den Erfolg durchaus zufriedenstellend, die Produktion äußerte sich zurückhaltender. Es war eben ein schwerer Anfang!

Der Februar 1928 brachte zwei wichtige Entscheidungen: Der Verein Deutscher Teichwirte und der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten beschlossen in ihren Mitgliederversammlungen, eine Umlage von 40 Pfg. je Hektar Teichfläche zum Propagandafonds zu erheben, um Mittel zur Fortführung der begonnenen Arbeiten bereit zu stellen.

Beim Verein Deutscher Teichwirte wurde in der Diskussion die Auffassung vertreten, daß der Handel sich bisher ganz ungenügend an der Aufbringung der Kosten beteiligt hat, trotzdem er aus der Umsatzsteigerung in erster Linie Nutzen zieht. Es wurde gefordert, daß der Handel ebenfalls zu einer festen Umlage verpflichtet wird. Der Handel lehnte ein Umlageverfahren jedoch aus triftigen Gründen ab, welche später auch vom Propaganda-Ausschuß anerkannt wurden. Es soll an dieser Stelle bereits erwähnt werden, daß Fischgroß- und Kleinhandel in der Ausschußsitzung vom 3. September ds. Js. sich bereit erklärt haben, das herausgegebene Propagandamaterial, soweit Plakate, Kochbücher, Kleber usw. in Frage kommen, vom Ausschuß zum Selbstkostenpreis zu erwerben. Mit dem Beschluß hat der gesamte Fischhandel bewiesen, daß er durchaus bereit ist, im Rahmen des Möglichen an den entstehenden Gesamtkosten der Propaganda mitzutragen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch die Frage berechtigt, wer eigentlich der Träger aller Bestrebungen, welche Erzeugung und Absatz betreffen, sein und auch in Zukunft bleiben muß?

Die deutsche Teichwirtschaft ist in den letzten Jahren im Kampf um ihre Existenz infolge des unzureichenden Zollschutzes dazu übergegangen, unter Aufwendung beträchtlichen Kapitals ihre Betriebe zu intensivieren und zu rationalisieren. An diese Maßnahmen wurden folgende Erwartungen geknüpft:

Wiederherstellung der Rentabilität durch gesteigerte Erzeugung unter gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten pro Einheit, und eine diesen entsprechende stetigere Preisbildung, Erzeugung von Qualitätsware als Mittel zur Verdrängung ausländischer Ware vom deutschen Markt, und gesicherte Absatzmöglichkeiten.

Die Organisation des Absatzes ist eine der wichtigsten Rationalisierungsmaßnahmen, die Propaganda ein Hilfsmittel zur Steigerung des Umsatzes infolge vermehrter Erzeugung.

Aus diesem Grunde ist die vorher gestellte Frage dahin zu beantworten, daß in erster Linie die Karpfen- und Schleienzüchter vor allem an der Absatzpropaganda interessiert sind. Die tatkräftige Unterstützung von Groß- und Kleinhandel ist unbedingt notwendig. Auch kann die finanzielle Hilfe des Reichs und der Länder nicht entbehrt werden, weil die eigenen Kräfte vorläufig nicht ausreichen, aber von dem teichwirtschaftlichen Unternehmertum (diesen Begriff sollten wir festhalten) muß erwartet werden, daß es Führung und Hauptleistung für sich in Anspruch nimmt. Trotz engster Verkettung dieser Fragen mit den Belangen des Fischhandels sind dies vor allem Lebensfragen der deutschen Karpfen- und Schleienzucht. Um nun für das kommende Jahr die Propagandamaßnahmen auf eine breitere und wirksamere Grundlage zu stellen, hatte der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten mit Unterstützung des Reichslandbundes beim Reichsernährungsminister beantragt, aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms RM. 30 000.— zur Absatzförderung von Karpfen und Schleien zur Verfügung zu stellen. Nach Anhörung der übrigen Spitzenverbände der Produktion und des Handels ist diesem Antrag jetzt in Höhe von RM. 25 000.— entsprochen worden, die somit zur Verfügung des Ausschusses stehen. Ueber die Verwendung dieser Mittel hat sich der Herr Reichsminister die Kontrolle vorbehalten. Der vom Ausschuß in seiner Sitzung vom 3. September aufgestellte Plan für 1928/29 enthält die bereits veröffentlichten wichtigen Maßnahmen.

Digitized by Google

Alle diese Arbeiten werden getragen von dem starken und einmütigen Willen, mit dem hier Produktion und Handel im Ausschuß Schulter an Schulter zusammengehen. Es ist selbstverständlich, daß Groß- und Kleinhandel in wohl verstandenem eigenen Interesse sich nachhaltig für die praktische Durchführung dieser Bestrebungen einsetzen, denn aus der Steigerung des Umsatzes ergibt sich für ihn in erster Linie die erhöhte Verdienstmöglichkeit.

Auch die Tätigkeit des Seefischpropaganda-Ausschusses soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Sie dient vor allem durch das Plakat „Eßt Fisch" der allgemeinen Fischpropaganda und es wäre zu wünschen, daß die beiden Ausschüsse in allen den Fischabsatz überhaupt betreffenden Fragen miteinander in Fühlung bleiben.

Aber im Enderfolg wird es doch darauf ankommen, ob die Karpfen- und Schleienzüchter die Zeichen der Zeit erkennen und danach handeln als teichwirtschaftliche Unternehmer.

Breslau, den 2. Oktober 1928.
Vorsitzender des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien.

VI. Das Zahlenbild der deutschen Fischwirtschaft.

Nach der letzten Volks-, Berufs- und Betriebszählung aus dem Jahre 1925 haben **27 590 Erwerbstätige** als ihren Hauptberuf die Fischerei angegeben. Wegen der Abgrenzungs- und Ueberprüfungsschwierigkeiten ist von der Feststellung abgesehen worden, wieviele von diesen Personen die Hochseefischerei, Küstenfischerei oder Binnenfischerei zum Hauptberuf hatten. Aufschluß darüber wird aber die Betriebsstatistik durch die Zahl der in den verschiedenen Betriebsarten tätigen Personen geben. Zurzeit liegen allerdings nur erst Zahlen für die Hochseefischerei vor. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in den Betrieben auch Personen tätig sind, die anderen Berufen angehören. Zusammen mit ihren Angehörigen erreichen die hauptberuflich Fischereitätigen die Zahl von 64 165. Es wurden gezählt 11 402 Selbständige, 2117 Angestellte, 10 217 Arbeiter und 3854 mithelfende Familienangehörige. Für die Hochseefischerei ergaben sich 475 Niederlassungen mit 9013 beschäftigten Personen und 3917 PS. (Dampfer usw.). Die Fischindustrie als Hauptberuf gaben 7484 Personen (mit Angehörigen 12 886) an. Davon waren 827 Selbständige, 1325 Angestellte, 5039 Arbeiter und 293 mithelfende Familienangehörige. An fischindustriellen Betrieben wurden 911 gezählt mit 8938 beschäftigten Personen und 833 PS. Wärmekraftmaschinen und 4353 PS. Elektromotoren. Im Einzelhandel mit Fischen, Wild usw. wurden 9215 Niederlassungen mit 16 001 Personen ermittelt. Abgesehen von den Zahlen der Betriebsstatistik handelt es sich nur um Personen, die die Fischerei usw. als Hauptberuf ausüben. In der Fischerei, namentlich in der Binnenfischerei und auch der Küstenfischerei spielt aber die nebenberufliche Ausübung der Fischerei eine sehr große Rolle. Die einschlägigen Zahlen müssen einer weiteren Mitteilung vorbehalten bleiben. Bei der vorletzten Berufszählung ergaben sich für die gesamte Fischerei 24 800 hauptberuflich Erwerbstätige. Danach hat sich also die Zahl bis zum Jahre 1925 trotz der großen Gebietsabtretungen um 11,2% erhöht.

Deutscher Fischereiverein.

VII. Dubisch und sein System im Wandel der Zeit.

Von Hugo Opitz, Teichhof auf Fehmarn, Ostsee.

In Nr. 10 der Allgemeinen Fischereizeitung vom Jahre 1917 warf Dr. Karl von Scheidlin, Ustron bei Teschen (Oesterr. Schl.) die Frage auf: Wer ist der Begründer des sog. Dubisch'schen Teichkarpfen-Aufzuchtverfahrens und worin bestand es ursprünglich?

In der darauffolgenden Nummer 11 desselben Jahrganges bin ich sehr kurz auf diese Frage eingegangen, um sie in ruhiger Zeit nochmals anzuschneiden.

Wenn die Zeit auch nicht ruhiger geworden ist, um diese Frage mit Muße zu behandeln, so taucht doch immer und immer wieder in der Fachpresse die Meinung auf, daß das Dubisch-System unsicher sei und in ihm der Grund zu Fehlschlägen und Mißerfolgen

Digitized by Google

aller Art bei der Brutaufzucht zu suchen sei. Aus diesem Grunde will ich gleichzeitig mein damals gegebenes Versprechen einlösen und auf das Thema näher eingehen.

Thomas Dubisch wurde im Jahre 1813 in Breitenfurt in Nieder-Oesterreich geboren. Seine Eltern waren von Ungarn nach Niederösterreich eingewandert. Der Vater Dubischs war Donaufischer und betrieb diesen Erwerbszweig in der Gegend von Marchegg. Nebenbei beschäftigte er sich auch mit der Aufzucht von Blutegeln. Dieses war damals ein sehr verbreiteter Nebenerwerb, welcher lohnte, da die Blutegel meist nach Frankreich exportiert wurden. Wie überall, so lagen zur damaligen Zeit die Schulverhältnisse auch dort sehr im argen, deshalb lernte Thomas Dubisch nicht lesen, wohl aber wenigstens seinen Namen schreiben. Im übrigen arbeitete er mit seinem Vater und erlernte so die Fischerei, welche er auf der Donau eifrig betrieb.

Im Jahre 1860 gründete Prof. Dr Gustav Jäger in Wien den Tiergarten. Er beauftragte Thomas Dubisch, den er als Donaufischer kennen gelernt hatte, mit der Beschaffung von Besatzfischen für den Tiergarten und deren Futter. Sehr bald erkannte Professor Jäger die Brauchbarkeit Dubischs für seine Zwecke, deshalb stellte er ihn als Wärter an und übertrug ihm die Wartung und Pflege der Fische und Amphibien. Der Tiergarten entwickelte sich erst aus seinen Anfängen und so auch die Behälter für Dubischs Schutzbefohlene. Als Naturmensch war ihm eine scharfe Beobachtungsgabe eigen und so arbeitete er unter Jägers Leitung auch teilweise selbstständig. Alles ging nach seinem Programm, nur die Frösche spielten ihm nach seiner Meinung immer einen bösen Streich. Er wollte sie doch immer gut in „Ausstellungskondition" halten; zu dem Zwecke sorgte er gut für Futter und setzte sie in frischangelegte Tümpel, in denen sich genügend Nahrung auch für andere Zwecke entwickelte. Die Frösche quittierten diese vorsorgliche Behandlungsweise immer damit, daß sie in den frischbespannten Tümpeln ablaichten, aber dann ganz abgemagert oder tot herumlagen. Seinem Aerger darüber machte Dubisch Professor Jäger gegenüber Luft und erzählte diesen wiederholten Hergang. Jäger erklärte ihm freudig diese bekannte Erscheinung und fügte hinzu, daß viele Fische sich ebenso verhalten, d. h. auf frisch überflutetem Gelände laichen. Darauf fiel Dubisch ein, daß er dieses ja selbst an der Donau beobachtet hatte. Als er früher die Donaufischerei betrieb, war alljährlich zweimal im Jahre das Hochwasser gekommen: das erste Mal in der Schneeschmelze und das zweite Mal, wenn der Föhn im Frühjahr in der zweiten Regenperiode das Eis mit den letzten Schneemassen zum Schmelzen brachte. Da war die Donau aus ihren Ufern getreten und hatte meilenweit alle Fluren überschwemmt. Bei dieser Gelegenheit waren alle Arten von Laichfischen auf die überschwemmten Wiesen gegangen und hatten dort ihren Laich abgesetzt. Auch hatte Dubisch dabei beobachtet, daß auf den frischüberstauten Flächen sich eine große Menge Fischnahrung gebildet hatte, welche am augenscheinlichsten wurde, wenn sich das Hochwasser verlaufen hatte und die Fischnahrung in den stehengebliebenen Tümpeln sich sammelte. Diese Beobachtungen deckten sich gegenseitig, und Jägers Rede über seine Beobachtungen lösten bei Dubisch die Anregung aus, welche später die erste Grundlage zum Dubisch-System bilden sollte.

Thomas Dubisch †.

Digitized by Google

Das Tiergartenunternehmen löste sich auf, deshalb ging Dubisch im Jahre 1862 auf verschiedene Güter und war auch beim Baron Wattmann in Galizien in Stellung.

Im Jahre 1868 war in Wien eine landwirtschaftliche Ausstellung, wo Dubisch mit der goldenen Medaille für Salmonidenzucht prämiiert wurde. Dem Erzherzog Albrecht, Besitzer der Herrschaft Teschen und Sagbusch, der die Ausstellung besuchte, wurde Dubisch vom Baron Wattmann, bei dem Dubisch gearbeitet hatte, vorgestellt. Gleichzeitig wurde Dubisch der Vorschlag gemacht, in die erzherzoglichen Dienste zu treten. Dubisch, der damals 55 Jahre alt war, nahm dieses Anerbieten an und siedelte im Herbst des Jahres 1868 nach Skotschau in Oesterr.-Schl. über. Von Anfang an hatte Dubisch dort einen sehr schweren Stand. Die alteingesessenen Beamten der Herrschaft Teschen wollten Dubisch so schnell nicht in dem Betrieb aufkommen lassen; die Pflanze des Brotneides wucherte also schon damals. Dubisch beschäftigte sich in dieser Zeit mit der Forellenzucht und -Haltung, betrieb die Blutegelaufzucht, welche er von früher her kannte, holte Aale aus Comachio, experimentierte mit Stören, bis er nach und nach an Boden gewann und die ganze Karpfenwirtschaft der Herrschaft in die Hand bekam. Er versechsfachte innerhalb von 17 Jahren die teichwirtschaftliche Nutzfläche der Herrschaft Teschen und hat dafür gesorgt, daß das Hauptübel in der dortigen Teichwirtschaft, der Besatzfischmangel, für immer gebannt wurde. Als Dubisch sich mit seinen ersten Erfolgen in der Verwaltung durchgerungen hatte, waren es besonders die Kameraldirektoren von Scheidlin und von Walcher, welche Dubischs Fähigkeiten erkannten und ihn in seinen Arbeiten unterstützten. Er hat auch in dieser Zeit eine Reihe von Schülern ausgebildet, unter denen der zweifellos befähigtste der Fischzüchter Paul Morcinek-Teschen ist. Gasch, Burda usw. haben wiederum von Dubischs Schülern gelernt, sie sind zweifellos weiter gekommen als ersterer; denn sie brauchten nicht den dornenvollen Weg des Suchens zu beschreiten, sondern sie setzten als junge gebildete Menschen dort ein, wo Dubisch aufgehört hatte, Burda lag der geschäftliche Geist noch besonders.

Paul Morcinek.

Im Alter von 75 Jahren siedelte Dubisch am 6. April 1888 von Skotschau nach Simmering bei Wien über, verfiel danach in eine tückische Krankheit und starb am 2. Dezember 1888 in größter Armut, nachdem ihm vorher das goldene Verdienstkreuz verliehen worden war. Seine Lebensgefährtin überlebte ihn um 16 Jahre, sie starb am 17. Juli 1904 vormittags, eben daselbst.

Der eigentliche Grund, weshalb Dubisch im Alter von 75 Jahren mit seiner Frau von Skotschau nach Wien übersiedelte, ist nur der gewesen, seinen Lebensabend unter Deutschen zu beschließen. Dubisch war mit Leib und Seele ein Deutscher und hat sich in seinem Alter in seine Heimat unter seine Leute gesehnt. Wer jemals in seinem Leben den Wanderstab in der Hand gehabt hat und seinen Lebenskampf fern von der Heimat unter fremder Sprachen Leute führen mußte, für den ist das Wort Heimat ein Ruhepol, den man anstrebt, je älter man wird.

Wenn also von Scheidlin behauptet, Dubisch wäre mit 75 Jahren als

Digitized by Google

„armer Teufel" nach Wien gegangen, um reich zu werden, so gehört zu einer derartigen Behauptung eine sehr große Phantasie.

Geht man nun die Literatur oder die allgemein verbreitete Ansicht durch, so findet man überall als den Grundgedanken des Dubisch-Systems das Umsetzen oder Ueberlaufenlassen der jungen Karpfenbrut in Vorstreck- oder Streckteiche bzw. das nochmalige Umsetzen der vorgestreckten Karpfenbrut — die Ernährungs- bzw. Futterfrage. Ein anderer und zwar der erste grundlegende Gedanke des ganzen Dubisch-Systems ist die Eigentümlichkeit des Karpfen, in frisch bespannte, vorher trocken gelegene Flächen zum Laichakt zu schreiten. Dieser letzte Gedanke ist bis jetzt immer noch viel zu wenig berücksichtigt worden, wenn er überhaupt beachtet worden ist, und trotzdem ist er in Wirklichkeit der **Hauptgedanke**, die Ernährungsfrage kommt erst in zweiter Linie in Betracht — erst muß der Laich massenhaft befruchtet vorhanden sein, dann beginnt die Weiterentwickelung.

Dieses Außerachtlassen des ersten Grundgedankens des ganzen Dubisch-Systems ist der Hauptgrund, weshalb in sehr vielen Wirtschaften das Dubisch-System versagt. Es wird diesem Gedankenkomplex zu wenig Beachtung geschenkt und dann wird dem Karpfen der böse Wille angedichtet, er will nicht — er mag nicht. Die Züchter glauben genug getan zu haben, wenn sie Männchen und Weibchen zusammengeben, Petrus, unser Schutzpatron solle dann nur seinen Segen dazu geben.

Nicht jeder, der sich eine Jagd pachtet und dazu Gewehr, Munition usw. anschafft, ist gleichzeitig ein guter Schütze; knallen kann er ja öfters, aber ob er jedesmal treffen wird, das ist die große Frage. Hat er schießen gelernt und übt er dieses auch fleißig, dann wird er ja nach seiner natürlichen Veranlagung es im Schießen zu einer Höchstleistung bringen. So ähnlich ist's auch mit den Erfolgen beim Dubisch-System. Es wird vorkommen, daß einmal das ganze Laichgeschäft sehr gut geht — auch eine blinde Henne findet manchmal ein Korn —, es wird aber auch vorkommen, daß die Mutterkarpfen nicht laichen wollen. Im letzten Falle wird dann dem Karpfen oder dem ganzen System die Schuld gegeben, analog dem Jäger, welcher schimpfte, daß das Gewehr, die Munition oder der Hase, welcher zu kurz war, an dem schlechten Resultat die Schuld trage! Das ausschlaggebende Moment beim Karpfenlaichgeschäft ist die persönliche Einstellung des Züchters. „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum", dieses alte Dichterwort kommt hier ganz besonders zur Geltung.

Diese kleine Abschweifung vom eigentlichen Thema mußte ich hineinflechten, um den wichtigsten Punkt des ganzen Dubisch-Systems entsprechend zu unterstreichen.

Der zweite grundlegende Gedanke im Dubisch-System ist die Ernährungsfrage. Diese ist viel leichter zu behandeln, weil diese im System liegt. Ist dieses System in einer Wirtschaft richtig festgelegt, dann ist es fast unmöglich, etwas falsch zu machen, es müßten ganz grobe Fehler bei der Ausführung begangen werden oder – ein Hauptpunkt – die Witterung müßte alles über den Haufen werfen. Dieses System hat auch im Laufe der Zeit eine Wandlung durchgemacht, um das ganze System mehr in die Hand zu bekommen, es gleichsam maschinenmäßiger zu gestalten und es auf einen engeren Raum zusammenzudrängen, um sich dadurch unabhängiger von der Witterung zu machen. Es wird die Aufgabe der Zukunft sein, dieses System weiter auszubauen, damit wir uns damit in die Nähe des Salmoniden-Systems drängen.

Bevor ich zu der Art und Weise übergehe, wie D u b i s c h sein System entwickelte, möchte ich die beiden Gedanken, welche dem Dubisch-System zugrunde liegen, nochmals wiederholen:

1. Das unbedingte Ablaichen unmittelbar nach dem Aussetzen der Mutterfische in die Laichteiche.
2. Das Abfischen und Umsetzen der Brut — die Ernährungsfrage.

Wie ich anfangs ausführte, hat D u b i s c h als Donaufischer beobachtet, daß das Hochwasser, welches die trockenen Ländereien überflutete, die Sommerlaicher veranlaßte, auf diesen frisch bestauten Flächen ihren Laich abzusetzen. Von dieser Beobachtung ausgehend hat D u b i s c h dann aus einem gesömmerten Teich durch Dämme ein Stück mit guter Grasnarbe herausgeschnitten und mit Wasser, welches er durch einen Kiesfilter gehen ließ, aus einem Oberliegerteich bespannt.

Diesen ersten Laichteich besetzte D u b i s c h im Jahre 1869 mit 2 Rogner und 4 Milchner Laichkarpfen, welche er sich aus der Donau geholt hatte. Es ist interessant, zu

Digitized by Google

beobachten, wie dieser Naturmensch an dem einmal Erfaßten festhielt; es genügte ihm nicht, die natürlichen Ueberschwemmungsverhältnisse von der Donau nachzuahmen, sondern er mußte auch die Donaukarpfen zu seinem Experiment haben, der Zustand war ihm Erfolge versprechend — sicher ist sicher. Auch die Pockenkrankheit, welche dort auftrat, hat ihn dazu veranlaßt. Die ausgesetzten Laichkarpfen laichten sofort ab. Damit war also der erste Teil erledigt, das Ziel erreicht.

Wie im Leben der Zufall manchmal bei Neuentwicklungen eine Rolle spielt, so erging es auch Dubisch. Der inzwischen ausgeschlüpfte Strich sollte bei entsprechender Größe nach anderen Teichen umgefischt werden. Bevor Dubisch dazu kam, ging ein starker Gewitterregen nieder. Die primitiven Verhältnisse genügten den plötzlich auftretenden Wassermassen nicht, der frisch hergestellte Laichteichdamm brach und das Wasser des Laichteiches ergoß sich mit der Jungbrut in den Unterlieger-Teich. Dieser Unterlieger war mit Rotklee bestellt und eben erst abgemäht. Kurz entschlossen schlug Dubisch den Zapfen dieses Unterliegerteiches zu und somit war die Jungbrut schneller als Dubisch gedacht an den richtigeren Platz gekommen. Dieser Strich wuchs bis zum Herbst zu 10—15 cm langen K I ab, einer Größe, welche zur damaligen Zeit nie erreicht worden war und noch dazu von Wildkarpfen (Cyprinus hungaricus).

Durch diese Zufälligkeit war der eigentliche Weg gezeigt, der nur noch ausgebaut und in den alten Wirtschaftsplan hineingenommen werden mußte. Dieses letztere wurde Dubisch ganz besonders schwer gemacht und wer selbst schon einmal in seinem Leben in einer Herrschaftsverwaltung gesteckt und gearbeitet hat, wird es ermessen, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, um eine gute Sache vorwärts zu tragen, der Brotneid trägt da ganz absonderliche Blüten. Hier in diesem Falle hatte Dubisch in dem erzherzoglichen Kameraldirektor von Scheidlin eine besondere Stütze, dieser half Dubisch zuletzt seine Ideen durchzusetzen und das ganze Wirtschaftssystem zu ändern. Dubisch setzte von dieser Zeit an jeden Jahrgang extra um, er suchte vor allem auch bei der Auswahl der Muttertiere die schnellwüchsigsten herauszugreifen. Er begann also gleichzeitig mit der Zuchtauswahl. Weshalb hier Dubisch zu den Donaukarpfen gegriffen hat, trotzdem er doch in Ilownitz bereits den Schlesischen Karpfen, der zweifellos früher aus Böhmen eingeführt ist, zur Verfügung hatte, ist nicht recht zu verstehen; sollte ihn tatsächlich der Gesundheitszustand dazu veranlaßt haben? Wie aber jeder Idealist — und das war Dubisch in großem Maße gewesen — an dem Althergebrachten stärker hängt als jeder andere Mensch, so hat er die Donaukarpfen, von denen er die Eigentümlichkeit, bei Hochwasser auf die überstauten Ländereien hinauszugehen und zu laichen, als alter Donaufischer genau gekannt und bei seinem ersten Versuch bevorzugt. Später hat Dubisch den Donaukarpfen mit dem Schlesischen Karpfen gekreuzt. Letzterer hat durchgeschlagen und so ist vom Cyprinus hungaricus nicht mehr viel übrig geblieben. Diese Schlesischen Karpfen haben später auch die Unterlage zu den Galizischen Karpfen gegeben. Adolf Gasch hat bei seiner Uebernahme in Großkaniow im Jahre 1873 in dem großen Opiekon Karpfenbesatz übernommen, welcher vorher aus der Herrschaft Teschen bezogen wurde. Diese waren besonders gut abgewachsen und deshalb kreuzte er diese mit den früher in Großkaniow gezogenen Karpfen, welche der Vorgänger von Gasch, der Verwalter Potyka, bereits zu veredeln begonnen hatte.

Dubisch behielt nun nicht das Ueberlaufen der Brut aus den Brutteichen in die Brutvorstreckteiche bei, sondern er fischte die Jungbrut, wie er dieses ursprünglich gewollt hatte, mit seinem Gazekäschern ab und setzte sie in die Vorstreckteiche um. Es wird aber das Ueberlaufen der Jungbrut aus dem Brutteich in den Vorstreckteich heute noch teilweise in dem jetzigen Polen gehandhabt. Zweifellos ist das Umfischen der Jungbrut das Vorteilhaftere, man ist dabei in der Lage, die Menge genauer in die Hand zu bekommen; das Ueberlaufen nach der Uhr bringt nie genaue Zahlen. Im Laufe der Zeit haben sich die Brutteiche immer mehr verkleinert und es konnte und mußte entsprechend früher mit Abfischen begonnen werden. In den früheren großen Laichteichen — Dubischs erster Laichteich im Jahre 1869 war ½ ha groß — wurde die Brut 14 Tagen belassen, dann wurde frisches Wasser durchlaufen gelassen, an diesem einlaufenden Wasser sammelte sich die Jungbrut und dort wurde sie mit Gazekäschern abgeschöpft. Die Mutterkarpfen blieben in dieser Zeit in den Laichteichen stehen, der 50—80 cm tiefen Gräben wegen konnten die Mutterkarpfen nicht herausgefangen werden, dieselben zogen sich dann in die tieferen

Digitized by Google

Gräben zurück und störten so weniger. Der eigentliche Grund, weshalb die Laichteiche nach und nach verkleinert wurden, war der Umstand, daß die Mutterfische unmittelbar nach dem Ablaichen herausgefangen wurden. Zu diesem Zwecke wurden auch die Gräben nicht mehr 50—80 cm tief angelegt, sondern höchstens 20—25 cm tief. Der Zweck, welchen man durch das sofortige Herausfangen der Mutterkarpfen erreichen wollte, war der, die Jungbrut vor einer Infektion zu schützen. Dieser Gedanke ist berechtigt und mag den gewünschten Zweck bis zu einem gewissen Grade erreichen. Auch manche andere Vorteile schließt dieses sofortige Herausnehmen der Mutterfische in sich. Vor allem aber läßt sich ein 30—60 qm großer Laichteich viel einwandfreier übersehen, man kann sofort feststellen, wieviel ungefähr befruchtet ist, die Jungbrut fällt viel gleichmäßiger aus, weil gewöhnlich das Ablaichen auch in einer viel kürzeren Zeit erfolgt; dieses wird wieder bedingt durch eine intensivere Erwärmung am Tage vorher ohne große Temperaturunterschiede, weil die tiefen Gräben fehlen. Das Zurückgehen der Temperatur in der Nacht spielt gar keine Rolle. Der Karpfen laicht auch b. starkem Reif oder Nachtfrost in ganz seichtem Wasser u. a. m. Man übersieht in sehr kurzer Zeit die ganze Situation, bekommt damit die ganze Prozedur mehr in die Hand, wodurch sich mit der Zeit eine dem künstlichen Salmonidenabstreichverfahren ähnliche Manipulation herausbilden wird. Die letzten 15 Jahre waren nicht dazu angetan, diesem Punkt im Wirtschaftsbetriebe ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken; alle möglichen anderen Ablenkungen spielten da hinein; es ist aber zu hoffen, daß die nächsten 10 Jahre uns auf diesem Gebiete unserm Ziele sehr viel näher bringen werden.

Adolf Gasch †.

Es hat aber das Reduzieren der Laichteiche von 5000 qm auf 50 qm den größten Vorteil darin gebracht, daß man sich von der Witterung unabhängiger machte, die Brut früher in große Vorstreckteiche bekommt und zwar in einem Stadium, in der sie das Umfischen und den Transport viel besser verträgt. Die Vorstreckteiche sind infolge ihrer Tiefe den schwankenden Witterungseinflüssen lange nicht in dem Maße unterworfen, als kleine und flachere Teiche. Außerdem findet aber die Jungbrut zeitiger einen viel reichlicher gedeckten Tisch und größere Bewegungsfreiheit für jedes einzelne Individuum, wodurch die beste Vorbeuge gegen Brutkrankheiten geschaffen wird. Schlägt aber die Witterung so um, daß die ganze Prozedur fehlschlägt, dann wiederholt man, eine bessere Witterung abwartend, solange, bis der Erfolg handgreiflich ist. Die unbedingte Voraussetzung dafür ist — frische Laichteiche und genügend Reservelaicher.

Das Wort Brutkrankheiten kannte Dubisch nicht, weil er die Brut nicht so unnatürlich hielt, wie dieses jetzt allgemein üblich ist. Zu große Massen auf zu kleinem Raum zur unrichtigen Zeit — damit kennzeichnet man in kurzen Worten den Hauptfehler, der hervorgegangen ist durch die vorteilhafte Wandlung der Laichteichgröße von Dubisch bis jetzt. Es lassen sich leider im Rahmen des Themas nicht alle maßgebenden Punkte erschöpfend behandeln; wirkt man aber obigen Hauptfehlern entgegen, dann erledigt man mit einem Male das jetzt so beliebte Schlagwort — Brutkrankheiten. Der praktische Teichwirt soll sich ja nicht mit der Bekämpfung der Brutkrankheiten beschäftigen, dieses Gebiet gehört lediglich den Wissenschaftlern; sie können gegen diese unsichtbaren Feinde kämpfen,

Digitized by Google

wir Praktiker müssen Brutkrankheiten von vornherein unbedingt ausschalten und das können wir. Ich höre ja da im Geiste meine Berufskollegen eine ganze Menge Einwendungen machen — sie ändern aber an der Tatsache selbst nichts.

Eine weitere Wandlung von Dubisch bis jetzt ist noch dadurch eingetreten, daß jetzt die Jungbrut gezählt wird, wogegen man zu Dubischs Zeiten erst den vorgestreckten Strich zählte. Mit dem Schätzen der Jungbrut haute man meistens sehr daneben. Das Zählen der Jungbrut aus dem halben Liter über den Teller und Berechnen des Gefäßinhaltes gibt eine Regelmäßigkeit, mit der man bei einigermaßen Uebung rechnen kann.

Je früher wir mit dieser Regelmäßigkeit rechnen können, oder überhaupt rechnen können, je vorteilhafter gestaltet sich die ganze Wirtschaft.

Eine Wandlung von Dubisch bis jetzt ist ferner noch im Abfischen des vorgestreckten Strichs eingetreten. Dubisch ließ den vorgestreckten Strich über den Rasen laufen, jetzt wird in der Kinderstube oder dem Tuch abgefischt. Letzteres ist zweifellos das bequemere, es können größere Mengen schadlos umgefischt werden, woraus eine Stabilität im Stückverlust eintritt, so daß das Abfischen der KI im Herbste unterbleiben kann, man aber trotzdem mit sicheren Zahlen für den Frühjahrsverkauf bereits im Herbste gesichert ist.

Es haben sich noch andere Aenderungen herausgebildet, welche aber lokal variieren und mehr oder weniger den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind. Da dieselben weniger grundlegender Natur sind, möchte ich nicht auf alle Einzelheiten eingehen.

Aus allem diesem geht hervor, daß Thomas Dubisch uns in seinem System, welches das Produkt seines eigenen Denkens und Handelns ist, die Grundlage gegeben hat, auf welcher seine direkten oder indirekten Schüler weiter gearbeitet haben, bis es seine heutige Gestalt angenommen hat. Es wird darin auch, solange es Menschen gibt, welche denken wollen und können, keinen Stillstand in der Weiterentwickelung und dem weiteren Ausbau des Dubisch-Systems geben.

Wenn nun Dr. Karl von Scheidlin unserm alten Praktiker Thomas Dubisch seine Lebensarbeit streitig machen oder ihm dieselbe in dem betreffenden Schriftsatz verwässern will, so ist dieses ganz besonders deshalb bedauerlich, weil doch Dr. Karl von Scheidlin von vornherein auf einer ganz anderen Bildungsstufe stand als Thomas Dubisch, und noch dazu ein Vierteljahrhundert später, in dem die wissenschaftlichen Forschungen gewaltige Fortschritte gemacht hatten.

Wenn von Scheidlin Dubischs Ansicht, daß die Befruchtung des Karpfenrogen im Mutterleibe vor sich gehe, im schlechten Sinne ausschlachtet, so schlägt er auch damit ins kalte Wasser.

Gasch war doch ein alter Hohenheimer und als solcher in jeder Beziehung sehr gut beschlagen. Er war sich über den Begattungsvorgang der Karpfen, den er in der Praxis viel beobachtet hatte, im klaren. Er sagte aber trotzdem im Jahre 1883 auf der Ausstellung in Hamburg: „Wo aber die Rogenkörner, ob inner- oder außerhalb des Muttertieres, ihre Befruchtung erhalten, das ist bis jetzt, meines Wissens, noch nicht endgültig aufgeklärt."

Wenn Dubisch den ganzen Befruchtungsvorgang und Entwickelungsbeginn, so wie wir ihn am bequemsten beim Seeigel beobachten können, gekannt hätte, dann wäre er selbstverständlich nicht auf den Gedanken gekommen, daß die Befruchtung des Karpfenrogens unbedingt im Mutterleibe vor sich gehen muß, ihm war jedenfalls eine andere Möglichkeit ganz unwahrscheinlich.

Auch die „fischschädigende umständliche Umfischmethode" Dubischs war nichts weniger als eine solche. Alles im Leben ist Gewohnheit, auch die komplizierteste Methode, von geübter Hand ausgeführt, ist eine Selbstverständlichkeit und artet zur Virtuosität aus, besonders dann, wenn das instinktive Arbeiten eines Naturmenschen, wie z. B. Dubisch ein solcher war, diese Arbeiten jahrzehntelang ausführen kann. Mit 20% Verlust bei 25—30 Tage altem vorgestreckten Strich muß man rechnen beim Arbeiten mit dem Tuch, der Kinderstube und dem Rasen. Der Verlust kommt aber in erster Linie beim Transport zuwege, fällt dieser weg, dann ist der Prozentsatz geringer, auch sind es da wieder die Zurückgebliebenen, welche zuerst abgehen. Rechnet man dann noch die Verluste ab, welche durch Raubzeug und dergl. verursacht werden, dann fällt auf das Fischen selbst fast gar nichts.

Mag dem nun sein, wie ihm wolle — Dubisch muß sich mit Kolumbus zu trösten wissen; als nämlich Kolumbus zum ersten Male seinen Fuß auf amerikanischen Boden setzte, hat ihn dort eine böhmische Musikkapelle empfangen — wenigstens wird letzteres seit langem von den Czechen behauptet.

Digitized by Google

VIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

5. bis 14. November: Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in Friedrichshagen, Landesanstalt für Fischerei.

8. bis 10. November: Lehrgang für fortgeschrittene Teichwirte in Königsberg, veranstaltet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.

24. Nov. bis 2. Dez.: III. Westdeutsche Gastwirtsmesse in Köln.

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

IX. Vereinsnachrichten.

Der Pfälzische Kreisfischereiverein hielt am 7. Oktober in Kaiserslautern im Gebäude der Kreisackerbau-Schule seine übliche Hauptversammlung ab. Oberregierungsrat Büttner begrüßte die Vertreter der verschiedenen Behörden, der Kreisackerbau-Schule und des landwirtschaftlichen Kreisausschusses, die Vertreter aus dem Saargebiet und der Kreisbauernkammer. Ferner gedachte er des verstorbenen ersten Vorsitzenden des Verbandes, Regierungsdirektor Cramer, und des verstorbenen Abg. Dr. Raschig. Der darauf von Kreisfischereirat Werner erstattete Jahresbericht stellt fest, daß der Ertrag des Jahres 1927 mittelmäßig war infolge des kalten Sommers. In den Forellenteichen sei der Ertrag gut. Heute seien die Fischbestände reichlicher, bei den Forellen sogar ausgezeichnet. Auch hat sich das Interesse an der Fischerei wieder gehoben. Auf dem Rhein standen im letzten Jahre sieben Schiffe, jetzt zwölf, zur Verfügung. Weiter wurde eine Statistik über das pfälzische Fischereiwesen eingeführt. Die Kasse ergab für das Jahr 1927 einen Ueberschuß von 628 RM. Der Mitgliederstand betrug 414. Der Voranschlag, der sich mit 6278 RM. ausgleicht, wurde gutgeheißen. Die Wahlperiode wurde von zwei auf fünf Jahre erhöht. Als erster Vorsitzender wurde Regierungspräsident Dr. Pfülf gewählt. Als nächster Tagungsort wurde Frankenthal bestimmt. Hierauf berichtete Kreisfischereirat Werner über den Oesterreichischen Fischereitag in Innsbruck und über den 6. Bayerischen Fischereitag in Nürnberg. Ein interessanter Vortrag über die Forellenzucht schloß die Tagung. Am Nachmittag unternahmen die Teilnehmer einen Ausflug nach dem Karlstal.

X. Personalnotiz.

Dr. Emil Walter, der Leiter der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt (Hoferinstitut) in Wielenbach bei Weilheim, ist am 29. Oktober 60 Jahre alt geworden. Mit größter Dankbarkeit denkt die deutsche Fischerei an diesem Tage an die hervorragenden Verdienste, die sich dieser unermüdliche und erfolgreiche Forscher und Freund der Teichwirtschaft in jahrzehntelangem Ringen um die Förderung der Teichwirtschaft wie der gesamten Fischerei erworben hat. Alle wichtigen Probleme der Teichwirtschaft suchte er mit besonderer Zähigkeit schon in einer Zeit zu klären, wo eigene wissenschaftliche Institute hiefür noch nicht bestanden. Um so mehr war es zu begrüßen, daß gerade in die Hände unseres besten Kenners der Karpfenteichwirtschaft die Leitung des Hoferinstitutes übergeben wurde. Mit dem Rüstzeug der Wissenschaft und auf Grund seiner großen praktischen Erfahrung hat er in den letzten Jahren die wichtigsten Grundlagen für die Düngung und Fütterung, wie für die Kenntnisse der einzelnen Karpfenrassen und ihre Leistungsfähigkeiten geschaffen. Es besteht daher der dringende Wunsch der gesamten deutschen Fischerei, daß uns Dr. Walters führende Arbeit noch recht lange Zeit erhalten bleiben möge.

Oekonomierat Grundmann. Der in allen Kreisen der Fischerei wohlbekannte Geschäftsführer und Hauptschriftleiter des Neudammer Fischerei-Verlages Herr Oekonomierat Grundmann kann am 1. November 1928 auf ein 50jähriges Berufsjubiläum als Buch- und Zeitungsfachmann zurückblicken. Dieser Tag, an welchem er gleichzeitig 35 Jahre in der Firma Neumann tätig ist, gibt willkommenen Anlaß, der besonderen Verdienste des Jubilares um die Fischerei zu gedenken und ihm dafür zu danken, daß er jederzeit in Wort und Schrift für unseren Wirtschaftszweig mit großem Erfolge eingetreten ist.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Guter Fang. Herrn Fischermeister Reichardt von der gräfl. Dürkh. Güterverwaltung in Steingaden ist es beim Ablassen des Baches in Altenstadt gelungen, eine Bachforelle mit 9 Pfund zu fangen.

Roding. Allgemein beklagen sich heuer die Fischereiberechtigten am Regenflusse über noch nie dagewesene schlechte Fischereiergebnisse. Während der heißen Sommerzeit vielfach tot abgeschwommene Fische lassen den Schluß zu, daß bei dem andauernd niederen Wasserstand und unter der Einwirkung der Sonne viele Fische zugrunde gingen.

Höchstädt a. A. (Teichwirtschaftliches). Die große Trockenheit und Hitze des heurigen Sommers hat vielfach den Weiherbesitzern schwere Schäden gebracht. So sind allein in einem Weiher in Untermembach 10 Zentner Karpfen zugrunde gegangen. Andererseits hat die große Wärme außerordentlich viel Naturnahrung geschaffen.

Bestrafter Fischfrevler. Am 8. Juni wurde durch einen Gendarmeriebeamten aus Kreuzthal der ledige Pflasterer Xaver Windbühler aus Urlau betroffen, wie derselbe vier Forellen mit sich führte. Da Windbühler als leidenschaftlicher Fischer bekannt ist, der aber kein Fischwasser besitzt, bestand der Verdacht, daß die Fische gefrevelt waren. Die Folge war dann gegen Windbühler ein Strafmandat auf 4 Wochen Haft. In der Zwischenzeit hatte sich Wind-

Digitized by Google

bühler eine feine Ausrede zurechtgelegt. Er war nämlich bei einem gewissen Jäger in Urlau beschäftigt und hat mit dem Jäger in dessen Fischwasser Fische gefangen. Jäger bestätigte dies als Zeuge, wußte aber nicht mehr, ob dies auch am 8. Juni der Fall war. Daß Ausreden zu gebrauchen auch verstanden werden muß, lernte Windbühler bei der Verhandlung kennen. Es wurde ihm nämlich durch zwei Zeugen nachgewiesen, daß er damals diese Ausrede nicht gebraucht hat, im Gegenteil gejammert hat, daß er nun wieder hereingefallen sei und dazu noch im bayerischen Gebiet, woselbst er schon öfters erwischt worden sei und man Fischfrevler strenge bestrafe. Unter diesen Umständen hatte der Einspruch des Windbühler keinen Erfolg; es blieb bei den 4 Wochen Haft.

Fischer als Millionenerbe. Der Fischer Michel Tydecks in Mellneraggen bei Memel erhielt von der deutschen amtlichen Vertretung in Amerika die Benachrichtigung, daß ein Verwandter von ihm in Amerika gestorben sei und 12 Millionen Dollar hinterlassen habe, von denen 6 Millionen zur Auszahlung gelangen werden. Der Fischer wird vermutlich den entbehrungsreichen Fischerberuf an den Nagel hängen.

Weiterer Einbaum-Fund in Ostpreußen. Wie ostpreußische Zeitungen berichten, ist in der Umgebung von Nordenburg, unweit des Gutes Bergenthal, dieser Tage ein weiterer Einbaum-Fund gemacht worden. Schon seit längerer Zeit hatten die Bewohner von Bergenthal aus dem Flußbett der Aschwöne einen Gegenstand herausragen sehen, der für ein Brett gehalten wurde. Bei der Ausgrabung des Gegenstandes ergab es sich, daß man einen Einbaum aus Eichenholz von 9 Meter Länge vor sich hatte. Er besitzt eine Breite von einem halben Meter; die Aushöhlung des Stammes beträgt etwa 3 Meter. Hinten befindet sich eine kastenähnliche Vertiefung, die vermutlich zur Aufbewahrung des beim Fischen erzielten Fanges gedient haben dürfte. Die primitive Bearbeitung des Baumstammes läßt mit Bestimmtheit vermuten, daß man hier auf eine Siedlung aus der jüngeren Steinzeit gestoßen ist, daß also der Fund mehrere tausend Jahre alt ist.

Die Kredite für Ostpreußens Fischer. Die Pressestelle des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen in Königsberg teilt mit: Die nach eingehenden Beratungen der beteiligten Reichs- und preußischen Ministerien unter Hinzuziehung der ostpreußischen Behörden- und Wirtschaftsvertreter festgestellten Richtlinien für die Krediterleichterungen, welche den ostpreußischen Binnenfischern und den ostpreußischen Haff- und Küstenfischern im Rahmen der Ostpreußenhilfe gewährt werden sollen, sind den nachgeordneten Dienststellen zugegangen.

Die Richtlinien sehen einen Betrag von 500 000 RM. für die ostpreußischen Binnenfischer und von 250 000 RM. für die ostpreußischen Haff- und Küstenfischer vor, mit welchen Beträgen die schwebenden Schulden der ostpreußischen Fischer zu einem erheblichen Teil umgeschuldet werden können.

Die Mittel der Fischereikredite sollen der Umwandlung der bei den ostpreußischen Fischern vorhandenen Personalschulden in einen Abzahlungs- (Umschuldungs-) Kredit dienen und dürfen nur gewährt werden, wenn der Fischereibetrieb des Kreditnehmers sanierungsfähig und sanierungswürdig ist. Die Darlehen sind durch Wechsel zu sichern, die bei Sicht, spätestens aber mit Ablauf des Kredits, fällig sind. Daneben kann für die Kredite, soweit belastungsfähiger Grundbesitz vorhanden ist, die Bestellung grundbuchlicher Sicherheiten, andernfalls anderweitiger Sicherheiten (Bürgschaften, Sicherungsübereignung des Fahrzeuges) gefordert werden.

Die Darlehensanträge sind von den Binnenfischern bei der für den Sitz ihres Betriebes zuständigen Zweigstelle der Landesbank, von Haff- und Küstenfischern bei der Landesbank in Königsberg zu stellen, von wo sie nach Vorbereitung im ersten Falle dem örtlich zuständigen Regierungspräsidenten, im zweiten Falle dem Regierungspräsidenten in Königsberg zur Prüfung und Begutachtung durch die dort zu bildenden Ausschüsse weitergeleitet werden.

XII. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 15. bis 20. Oktober 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	100—130	75—105
Hechte, großmittel und groß	80—100	60—92
Zander	—	98—170
Zander, klein	—	—
Aale	130—210	80—173
Aale, klein	—	—
Karpfen	95	70—79
Schleie	90—150	90—100
Portionsschleie	150—170	—
Barse	60—102	10—78
Bleie	40—64	10—38
Quappen	—	—
Plötzen	25—60	5—46
Krebse (per Schock)	3.— b. 20.—	—

Fische: Zufuhr mäßig, in Karpfen und Schleien genügend, gegen Schluß der Woche etwas reichlicher, Geschäft in den letzten Tagen lebhafter, Preise wenig verändert.

Krebse: Zufuhr schwach, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 26. Oktober 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—; tot 2.40; Renken frisch 1.40 bis 1.60; Zander frisch 1.70 bis 1.80; Felchen frisch 1.60; Aale 2.80; Hechte lebend 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Schleien lebend 1.60, tot 1.40; Karpfen 1.40; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen 0.60 bis 0.80; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.—; Rutten 0,80; Krebse 3.— Reichsmark.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im September 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	3	30	2138	—	4	62	43	4	29	—
Danzig	—	—	—	149	11	—	—	—	—	1	—
Estland	—	—	2	292	—	92	4	—	1	—	—
Frankreich	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	43	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	12	166	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	20	—	—	—	4	—	210
Memelland	—	1	—	4	—	11	21	2	1	19	42
Niederlande	—	82	—	24	17	3	50	19	45	135	—
Norwegen	—	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—
Ostpolen	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	806
Westpolen	—	—	—	12	8	—	2	5	—	3	138
Poln. Oberschlesien	5	3	—	1	—	—	—	—	—	—	7
Schweden	—	—	—	341	1	—	48	2	—	23	—
Schweiz	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	48	29	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	41	7	—	—	—	—	—	—
zusammen:	10	132	32	3142	262	111	189	71	56	210	1203

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 4517 dz.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Saargebiet	7	—
Belgien	2	19
Dänemark	1	—
Danzig	12	—
Frankreich	30	98
Elsaß-Lothringen	30	67
Großbritannien	3	—
Italien	11	—
Luxemburg	—	15
Uebertrag:	96	199

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	96	109
Niederlande	38	—
Oesterreich	52	—
Ostpolen	26	—
Westpolen	15	—
Schweden	6	—
Schweiz	163	—
Tschechoslowakei	141	2
Vereinigte Staaten	1	—
zusammen:	338 dz	201 dz

„Gefahrsignale der Natur" sind gewisse körperliche Störungen, die in der Regel mehr lästig als bedenklich zu sein scheinen, die man aber gerade sehr beachten sollte, weil sie die Möglichkeit bieten, ein herannahendes Leiden, den beginnenden Verfall, rechtzeitig abzuriegeln. Den Wert einer unverwüstlichen Kraft und Gesundheit lernt man oft erst richtig schätzen, wenn sie bereits im Entschwinden ist. Wer die Gefahrsignale rechtzeitig beachtet und rechtzeitig die richtigen Maßregeln ergreift, der wird leben und genießen, wenn andere, die das versäumten, sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß es mit ihnen stetig abwärts geht und daß sie ihre besten Tage hinter sich haben. Interessante Einzelheiten darüber bringt unseren Lesern der Prospekt von Dr med. F. Schultheiß G. m. b. H. in Berlin, der unserer heutigen Nummer beiliegt. Jeder Leser unseres Blattes hat das Anrecht auf eine kostenlose Probesendung des bekannten und stets bewährten Nervenstärkungs- und Blutnährpräparates Haemasal. Es genügt, es durch die Karte, die dem Prospekte beigefügt ist, anzufordern. Geld ist nicht einzusenden. Die lehrreiche Broschüre „Geheimnisvolle Lebenskräfte" wird ebenfalls kostenlos mitgesandt.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

Famose Spinnköder.

Nach dem Kriege sind die Spinnköder in allen Ländern ganz plötzlich in ungezählter Menge vermehrt worden. Hatte man sich aber die Sache etwas genauer angesehen, so kam man bei den meisten Modellen sofort darauf, daß sie im allgemeinen nichts andres waren als eine Neuauflage von Mustern, die vor so und so vielen Jahren als unbrauchbar abgetan worden waren. Dem einen Köder machte man einen neuen Schwanz, der andere bekam eine andere Lackierung usw. Durchgreifendes wurde nicht zur Welt gebracht.

Da kamen nun die amerikanischen Holzköder. Neu waren sie ja auch nicht, aber für die Mehrzahl der kontinentalen Sportangler waren sie doch eine Offenbarung. Die amerikanischen Modelle wurden in den Jahren während des Krieges wesentlich verbessert und was nun nach Europa kam, war wirklich zum Teil brauchbar. Viele Muster haben sich allerdings für unsere Gewässer als völlig unbrauchbar erwiesen. Was am meisten Anklang fand, war das Prinzip des Wobbelns. Diese eigenartigen Bewegungen des Köders machten das erfolgreiche Spinnangeln auch für Leute erfolgreich, die sich mit anderen Ködern nicht recht zu helfen wußten. Wobbelköder, die wirklich alle Ansprüche erfüllten, hat es aber außer den amerikanischen in Europa nicht gegeben. Es ist nicht lange her, da tauchte in einzelnen Mustern ein Köder auf, den man Bulldogg benamste. Mir kam zufällig ein solches Stück in die Hand und ich muß gestehen, daß ich erst nicht restlos überzeugt war. Gewiß, das Ding war sauber gearbeitet und technisch konnte man nichts daran aussetzen. Nun der Versuch am Fischwasser. Wobbelköder waren mir ja nichts Neues, und ich hatte mit diesen Ködern wirklich schon eine ganz stattliche Zahl von Raubfischen aller Gattungen gefangen. Also wie würde sich wohl der Bulldogg bewähren? Auf den ersten Wurf hatte ich schon einen Hecht. Nun man muß als alter Sportfischer bei solchen Erfolgen ziemlich skeptisch sein, denn schon Heintz sagte ja, daß es nichts heißen will, wenn man an dem unmöglichsten Ding mal einen Hecht fange. Das weitere Fischen mit dem Bulldogg hatte nun ganz überraschende Erfolge. Ich angelte hinter drei Herren meines Vereines nach, die alle möglichen Köder benützten und auch ganz gut fingen. Als wir aber zum Schluß Strecke machten, da hatte ich als Nachfischender mehr gefangen als die anderen drei zusammen. Das gab nun ein Staunen. Zufall! Ich wurde meines Erfolges nicht recht froh, da ich mir sagte, weiß der Teufel, was an meinem Erfolg schuld ist, der Köder allein kann's nicht sein. Einige Tage drauf fischten wir dann zu dritt, ich voraus und dem Nachfischenden hatte ich den Bulldogg gegeben. Das Resultat war wie vorher, er hatte die größere Strecke als wir Vorausfischenden. Es konnte also doch nur am Köder liegen. Weder meine Sportkollegen noch ich gehören zu Leuten, die einen Köder nicht führen könnten, aber bei aller Kunst war es uns nicht gelungen, den Bulldogg zu schlagen. Weitere Versuche gaben immer die gleichen Resultate. Die Fehlbisse waren ganz wenig und kamen nur von Hechten, die ohnedies nicht herausgenommen worden wären. Leider habe ich den Bulldogg an einer Faschine hängen lassen und mußte mir dann wieder einen neuen beschaffen.

Nachdem der Erfinder gehört hatte, daß auch ich mit den Erfolgen zufrieden war, kam er mit einer anderen Sache angerückt. Nanu, dachte ich mir, wenn das Ding so gut ist wie das erste, dann kannst du dir die Geschichte mal aus der Nähe besehen. Was zum Vorschein kam, war ein Krautblinker. Hilf Himmel, wieder so ein Ding, das ich hasse. Nun, man kann dem Erfinder des Bulldogg nicht den Tort antun und die Geschichte ignorieren. Also mal los und an der verkrautetsten Stelle unseres Fischwassers wird das Ding probiert. Ich fing acht Hechte und alle achte hingen sie prima. Leider alle so, daß ich ihnen das Maul ziemlich gewaltsam aufmachen mußte. Dieser Krautblinker ist das erste Modell seiner Gattung, das ich als absolut brauchbar ansehen kann. Man ist in der Lage, so quasi durch dick und dünn zu fahren. Was nicht zu vergessen ist, die Berufsfischer haben durch den Krautblinker einen Köder bekommen, mit dem sie die verwachsensten Hecht- und Zanderseen befischen können und dabei noch einen schönen Sport haben. Und wenn sich ein Berufsfischer den Bulldogg zulegt, dann soll er nur acht gaben, daß er nicht zu viel fängt. Zu haben wird der Köder heute wohl bei Stork in München sein. E. Parlow.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 22. **Augsburg,** den 15. November 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Oktober 1928.

Aal	134,17	Karausche	46.25
Aland	30,20	Plötze	22.07
Barsch	49.60	Quappe	45.63
Blei	20.62	Rotauge	20.—
Güster	5.50	Schleie	89.50
Hecht	80.27	Zander	114.83
Karpfen	69.04	Krebs	8.21

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Die **Herbstversammlung des Schlesischen Fischereivereins** wird am 28. November 1928, vormittags 11 Uhr im Hörsaale des Zoolog. Institutes der Universität Breslau, Sternstraße 21, abgehalten.

Tagesordnung: 1. Eröffnung; 2. Geschäftliche Mitteilungen; 3. Tätigkeitsbericht; 4. Vortrag des Privatdozenten Dr W. Wunder: „Die Nahrung des Karpfen in schlesischen Teichen," mit Lichtbildern; 5. Rundgang durch die Sammlung und das Aquarium des Institutes; Führung Dr. W. Wunder. Gäste sind willkommen. Reichsgraf von Hochberg.

III. Preisausschreibung.

Karpfenkennzeichnung.

Zur Erlangung eines einwandfreien Verfahrens zur Kennzeichnung von Karpfen setzt die D. L. G. einen Preis von 500 RM. unter folgenden Bedingungen aus:

Die Kennzeichnung muß, ohne die Karpfen zu entstellen, leicht anzubringen und gut erkennbar sein. Wohlbefinden, Bewegungsfreiheit, Nahrungsaufnahme der Fische dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die mindestens ein Jahr lang deutlich sichtbare Zeichnung muß für einsömmrige und ältere Karpfenjahrgänge anwendbar sein und gestatten, einzelne Karpfen ohne weiteres zu kennzeichnen.

Bewerbungen sind unter Beigabe der Beschreibung des Kennzeichnungsverfahrens und des Kennzeichnungsmittels bis zum 1. März 1929 der Tierzucht-Abteilung der D. L. G. „eingeschrieben" zuzustellen.

Die vom Vorstand der D. L. G. berufenen Preisrichter sind befugt, ihre Entscheidung bis zum 1. April 1930 zu verschieben, um die Kennzeichnungsverfahren nötigenfalls zu prüfen. Ferner können die Richter von der Preisverteilung ganz absehen oder den ausgesetzten Preis im Ganzen oder in Teilen auch dann vergeben, wenn die Bedingungen dieser Ausschreibung durch die Bewerbungen nur teilweise erfüllt wurden.

Berlin, Dessauerstraße 14. **Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.**

Digitized by Google

IV. Mitteilung.

Der Oesterreichische Fischereibund gibt demnächst sein erstes Jahrbuch heraus, welches gleichzeitig als Fischereikalender für das Jahr 1929 ausgestaltet werden wird.

Dieses Jahrbuch wird eine ausführliche Wiedergabe der Verhandlungen auf dem in der Zeit vom 5. bis 9. September d. J. stattgefundenen Fischereitage in Innsbruck enthalten, welcher Fischereitag sich eines zahlreichen Zuspruches hervorragender Gäste des deutschen In- und Auslandes erfreute.

Der Oesterr. Fischereibund verfolgt mit der Herausgabe dieses Jahrbuches bzw. Fischereikalenders den Zweck, den Fischern in allen deutschen Sprachgebieten ein Büchlein mit theoretisch und praktisch lehrreichem Inhalte zu bieten.

Der Preis beträgt RM. 1.30 (einschließlich Spesenzuschlages für die Versendung).

Bestellungen wollen an das Sekretariat des Oesterr. Fischereibundes. Wien I, Elisabethstraße 22 gerichtet werden.

Wir laden alle deutschen fischereilichen Vereine und Fischer zum Bezuge unseres Kalenders höflichst ein.

Das Präsidium des Oesterreichischen Fischereibundes.

V. Aufforderung

zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen.

Um die günstigen Erfahrungen der Teichdüngung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und gegebenenfalls zu erhärten und zu vervollständigen, beabsichtigen wir in solchen Teichwirtschaften Versuche einzuleiten und zu unterstützen, welche drei, vier oder mehr Teiche in ähnlicher Lage und Beschaffenheit zur Verfügung stellen können. Diese Teiche sollen möglichst bisher nicht gedüngt und die Fische sollen nicht gefüttert worden sein.

Folgende Düngungspläne, welche nach Wahl des Versuchsanstellers und nach Anzahl geeigneter Teiche heranzuziehen sind, werden in Vorschlag gebracht:

Versuchsplan I.

Teich 1 bleibt ungedüngt;
„ 2 erhält je Hektar 60 kg P_2O_5 als Superphosphat, Thomasmehl oder Rhenaniaphosphat.
„ 3 „ „ „ 60 „ „ und 60 kg K_2O als 40%iges Kalisalz;
„ 4 „ „ „ 60 „ „ und 60 kg K_2O wie vorher und außerdem nach Bedarf je Hektar 10—20 dz Branntkalk bzw. Kalkmergel.

Versuchsplan II.

Teich 1 bleibt ungedüngt;
„ 2 erhält je Hektar 60 kg K_2O als 40%iges Kalisalz;
„ 3 „ „ „ 60 „ „ und 60 kg P_2O_5 als Superphosphat;
„ 4 „ „ „ 60 „ „ „ 60 „ „ „ Thomasmehl;
und wenn möglich noch
Teich 5 erhält je Hektar 60 „ „ „ 60 „ „ „ Rhenaniaphosphat;
„ 6 „ „ „ 60 „ „ „ 60 „ „ „ Rohphosphat;
„ 7 „ „ „ 60 „ „ „ 60 „ „ „ Knochenmehl.

Bei der Meldung zum Versuch sollen Angaben gemacht werden über die Zuwachsergebnisse der letzten drei Jahre jedes einzelnen Teiches nach Stückzahl und Gewicht der eingesetzten und abgefischten Fische. Ebenso ist anzugeben, ob und womit und wie stark die Teiche verwachsen und welche Maßnahmen bisher zur Bekämpfung der Verwachsung ergriffen worden sind. Durch Meldung zum Versuch verpflichtet sich der Versuchsansteller, den Besatz in der von der D. L. G. festzusetzenden Art und Stückzahl zu gleicher Zeit in die Teiche zu setzen und weitere etwa noch sonst notwendig erscheinende Bedingungen zu erfüllen. Der Meldung ist eine nähere Beschreibung des Teiche nach Lage und Größe beizufügen, ebenso sind Angaben über das Kalkbedürfnis des Bodens und des Wassers erwünscht.

Die Kalkung ist möglichst während des Winters auf den trockengelegten Teichboden zu verabfolgen. Kali- und Phosphatdünger sind Anfang April in einmaliger Gabe auf das Wasser zu streuen. Die benötigten Düngemittel werden zu den Höchstpreisen in bar erstattet, bzw. wo sie nicht beschafft werden können, geliefert. Bei der Versuchsdurchführung sind die Ausführungen des Flugblattes Nr. 72 der D. L. G. „Teichwirte, düngt eure Teiche!" sinngemäß als Richtlinien zu beachten.

Ueber die wichtigsten Daten des Versuches, z. B. über die Zeit der Düngung und Besetzung, die genaue Art des Besatzes nach Stückzahl und Gewicht sind genaue Notizen zu machen. Ebenso sind die beim Abfischen ermittelten Zahlen nach Stück und Gewicht der Fische sorgfältig festzustellen und zu notieren. Es ist erwünscht wenn der Tag der Abfischung frühzeitig bekanntgegeben wird, damit nach Möglichkeit ein Vertreter der D. L. G. anwesend sein kann. Ueber all diese Beobachtungen ist gegen Ende des Versuchsjahres, spätestens bis Ende Oktober, ein kurzer, aber sorgfältiger Bericht einzureichen.

Teichwirte, die bereit sind, Versuche obigen Bedingungen gemäß durchzuführen, werden um Meldung bei der unterfertigten Geschäftsstelle unter Angabe ihrer Anschrift nebst Post- und Bahnstation gebeten. Sie behält sich vor, eine Auswahl unter den Meldungen zu treffen und eine Besichtigung der Teiche zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Berlin, 3. November 1928.
Dessauerstr. 14.

Dünger- (Nainit-)Abteilung, Geschäftsstelle II der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Digitized by Google

VI. Bericht über die Sitzung des 58. (35.) Deutschen Fischereirates am 6. Juli 1928 in Berlin.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 1927.
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 1927 und Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Genehmigung des Voranschlages für 1928.
5. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins.
6. Berichte der Fachausschüsse und Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge.
7. Anträge des Verwaltungsrates.
8. Ehrungen und Auszeichnungen.
9. Satzungsgemäße Wahlen des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten sowie Bestätigung der von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen.
10. Ort und Zeit des Fischereirates 1929.
11. Anträge und Wünsche.

Zu 1. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. Maier, eröffnete die Sitzung des Fischereirates und begrüßte dessen Mitglieder und insbesondere auch die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden. Er hob hierbei besonders hervor, daß auf dem diesmaligen Fischereirat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch drei Herren vertreten sei, Herren Staatssekretär Hoffmann, Ministerialrat Dr. Ebner und Regierungsrat Dr. Eichelbaum. — Das Jahr 1927 hat dem D. F.-V. eine große Anzahl langjähriger treuer Mitarbeiter genommen und der Präsident gedachte der Toten. Es sind dies die Herren Hofrat Hinderer, Fischzüchter Fritz Blume, Stadtamtmann Laue, Fischereidirektor a. D. Duge, Fischerobermeister Casper, Obermeister Thiedecke, Stadtrat Wronka, Geheimrat Fetschrien, Kommerzienrat Neumann. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen. — Es folgte sodann die Feststellung der anwesenden Fischereiratsmitglieder.

Zu 2. Der Jahresbericht 1927 für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 ist in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Nr. 12 ff. erschienen und sämtlichen Herren rechtzeitig zugestellt worden. Aus diesem Grunde wurde von einer Verlesung des Jahresberichtes in der Versammlung Abstand genommen.

Zu 3. Staatl. Fischereidirektor Lübbert trug vor, daß die Prüfung der Jahresrechnung diesmal durch ihn allein erfolgen mußte, da Fischerobermeister Schüler, der 2. Rechnungsprüfer, verhindert war. Der Berichterstatter verlas das Prüfungsprotokoll und betonte ganz besonders, daß in diesem Jahre trotz der durch die Aalbrutstation in Epnet bedingten Mehrarbeit bei der Kassenverwaltung und Geschäftsstelle keinerlei Beanstandungen bei der Rechnungsprüfung zu erheben gewesen wären. Er sprach Kassenverwaltung und Geschäftsstelle hierfür besonderen Dank aus und beantragte die Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr, die auch von der Versammlung erteilt wurde.

Zu 4. Der Voranschlag für das Jahr 1928 war den Mitgliedern des Fischereirates zugegangen und in der Versammlung ausgelegt. In Vertretung des durch Krankheit an der Teilnahme verhinderten Schatzmeisters, Kreiskämmerer a. D. Hannemann, verlas der Generalsekretär Dr. Röhler den Voranschlag und der Präsident stellte die einzelnen Kapitel zur Diskussion. Weiter hob er dann hervor, daß der D. F.-V. versucht habe, eine Erhöhung seiner Beihilfen sowohl vom Reich als auch von den Ländern zu erhalten. Nur einige Landesregierungen seien dem Wunsche nachgekommen. Die Reichsregierung habe keine höheren Mittel für den D. F.-V. zur Verfügung stellen können. Er richtete aus diesem Anlaß an die anwesenden Vertreter der Reichsregierung die Bitte, die Wichtigkeit der deutschen Binnenfischerei nicht zu unterschätzen und daran zu denken, daß das Arbeitsgebiet des D. F.-V. in den letzten Jahren bedeutend erweitert worden sei, ohne daß die Mittel sich entsprechend vermehrt hätten. Der Präsident dankte bei dieser Gelegenheit auch dem Reichsernährungsministerium für die Zurverfügungstellung der 300 000 RM. aus dem Notprogramm für Zwecke der Binnenfischerei und er gab der Hoff-

Digitized by Google

nung Ausdruck, daß die Reichsregierung dem Vorschlage des Verwaltungsrates des D. F.-V., diese Mittel 1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen zur Förderung des Absatzes, 2. zur Umstellung von Fischereibetrieben zwecks Absatzförderung und 3. für Propaganda anzusetzen, zustimmen werde. Es erhob sich kein Widerspruch aus der Versammlung gegen diese vom Verwaltungsrat gutgeheißene Verwendung der Mittel.

Bei diesem Punkt der Tagesordnung wurde auch der Anstellungsvertrag mit dem Generalsekretär besprochen und es wurde beschlossen, die schon vom Fischereirat in Heidelberg 1925 und vom Verwaltungsrat bereits genehmigte Anstellung des Generalsekretärs bis zum 65. Lebensjahre durch Anstellungsvertrag festzulegen.

Zu 5. Die Frage der Beiträge der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des D. F.-V. erledigte sich sehr schnell, da die Versammlung damit einverstanden war, daß die alten Beiträge des Vorjahres, d. h. 80.— RM. je Stimme für die ordentlichen Mitglieder und 10.— RM. für die außerordentlichen Mitglieder beibehalten wurden.

Zu 6. Es folgten nunmehr die Berichte der Fachausschüsse. Da in den Nummern 15 ff. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung die ausführlichen Berichte über die Ausschußsitzungen veröffentlicht worden sind und den Mitgliedern die Protokolle über die Sitzungen zugehen, sollen im Rahmen dieses Fischereiratsberichtes diesmal nur die Beschlußanträge der Fachausschüsse eingefügt werden.

Für den Wissenschaftlichen Ausschuß sprach Prof. Dr. Wundsch als Vertreter von Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz. Ein Antrag war seitens des Ausschusses nicht vorzubringen.

Ueber den Seenwirtschaftlichen Ausschuß berichtete Prof. Dr. Seligo. Auch hier waren keine Anträge dem Fischereirat vorzulegen.

Den Bericht über den Ausschuß für Angelsport erstattete Geheimrat Dreiß, der den von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde eingebrachten Beschlußantrag vorlegte, folgenden Inhalts: „Der D. F.-V. möge sich mit seinem ganzen Einfluß dafür einsetzen, daß den berechtigten Forderungen der Sportangler auf Verbesserung des Entwurfes zum Mecklenburgischen Fischereigesetz Rechnung getragen werde, vor allem aber dafür, daß den Anglern das zur Ausübung ihres Sportes nötige Uferbetretungsrecht unbedingt gesetzlich gewährleistet werde." Außerdem hatte der Ausschuß für Angelsport noch beschlossen, daß in der Unterkommission zur Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes und für Streitfragen hieraus jeweils nur der Vorsitzende des Seenwirtschaftlichen Ausschusses oder, wenn es sich um fließende Gewässer handele, des Ausschusses für die fließenden Gewässer Sitz und Stimme haben solle. Von einer Ersatzwahl für Herrn Stadtamtmann Laue wurde vorläufig Abstand genommen.

Ueber den Salmonidenausschuß berichtete Fischzüchter Linke. Eigentliche Anträge lagen auch hier nicht vor. Es wurde nur der von der Ausschußversammlung gewünschte Antrag des Fischzüchters Drenk auf Frachtermäßigung für Schlachthausabfälle vorgetragen.

Generalsekretär Nanz sprach über den Teichwirtschaftlichen Ausschuß. Anträge an den Fischereirat waren auch seitens dieses Ausschusses nicht zu stellen.

Besonders ausführlich gestaltete sich das Referat von Staatl. Fischereidirektor Lübbert über den von ihm geleiteten Ausschuß für die fließenden Gewässer. Es lag eine Reihe von Anträgen vor. Auf Vorschlag von Meliorationsrat Konken wurde beschlossen, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden dahingehend, daß es gestattet würde, Aalbrut aus dem Wesergebiet in andere Flußgebiete überzuführen. Ferner wurde im Interesse der Förderung der Lachszucht im Wesergebiet folgender Beschluß gefaßt:

Der Deutsche Fischereiverein wolle:

1. die Lachszucht im Wesergebiet neu organisieren und aus den ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln angemessene Beiträge aufwenden;
2. im Benehmen mit den Landes- und Provinzialvereinen von Hannover, Bremen und Oldenburg von diesen und auch den Gewässerbesitzern und den Besitzern bzw. Nutznießern des Fischereirechtes Unterstützung zu erlangen suchen;
3. mit den in Frage kommenden Staaten Preußen, Bremen, Oldenburg und Braunschweig in Verhandlungen treten über die Festsetzung einer gleichmäßigen Schonzeit, die sich für die Unterweser stromabwärts etwa bis Käseburg zu erstrecken hätte.

Digitized by Google

Es ist dabei auch die Frage zu prüfen, ob die preußische Schonzeit vom 20. Oktober bis zum 14. Dezember ausreichend ist. (Die oldenburgische Schonzeit erstreckt sich gegenwärtig auf die Zeit vom 15. September bis 15. Dezember jeden Jahres.)

4. Durch die amtlichen Aufsichtsorgane eine Statistik des Lachsfanges zu sichern, um den Erfolg kennen zu lernen.

Im Anschluß an das Referat von Geheimrat Henking wurde beschlossen, einen Unterausschuß für die Lachsfrage zu gründen, dem die Herren Prof. Dr Brühl, Oberfischmeister Dr Bürger, Geheimrat Henking, Regierungsrat Dr Koch, Prof. Dr Scheuring, Prof. Dr Willer und der Generalsekretär Dr Röhler angehören sollen. Des weiteren wurde beschlossen, eine Stelle für Fischmarkierungen beim D. F.-V. einzurichten, ferner soll der Unterausschuß für die Abwasserfrage wieder tagen und dieser durch die Zuwahl von Prof. Dr Czensny ergänzt werden.

Ueber den Ausschuß für Fischereiverwaltung berichtete der Vorsitzende Geheimrat Recken und teilte mit, daß im Anschluß an das Referat von Justizrat Gebhardt folgendes beschlossen worden sei.

Der Deutsche Fischereirat wolle beschließen, daß der Deutsche Fischereiverein bei dem Preuß. Landwirtschaftsministerium beantrage, dem § 4 des Preuß. Fischereigesetzes folgendes als Absatz 4 hinzuzufügen:

„Die vorstehend unter dem Ausdruck „Fische" zusammengefaßten Tiere gelten stets als herrenlose bewegliche Sachen im Sinne des § 958 Abs. 1 BGB."

Allen Landesregierungen soll Abschrift dieses Antrages zur Kenntnis zugesandt werden.

Für den Ausschuß für Berufsfischerfragen sprach in Vertretung des verhinderten Vorsitzenden der stellvertretende Vorsitzende Obermeister Schwechten und teilte mit, daß der Ausschuß für Berufsfischerfragen den D. F.-V. bäte, bei passender Gelegenheit den schon öfter geäußerten Wunsch wieder vorzubringen, daß möglichst viele fischereibiologisch geschulte Fachmänner angestellt werden, um die Fischer in dieser Beziehung zu beraten. Der 2. Beschlußantrag lautete:

„Der Ausschuß bittet den Deutschen Fischereiverein, dahin zu wirken, daß bei Anlage von Bauten im Wasser die polizeiliche Genehmigung davon abhängig gemacht wird, daß vorher der Nachweis einer Auseinandersetzung mit dem Fischereiberechtigten beigebracht wird."

Die Versammlung nahm die Berichte und die vorgebrachten Beschlußanträge entgegen. Ein Widerspruch gegen die Beschlüsse wurde nicht erhoben.

Zu 7. Anträge des Verwaltungsrates besonderer Art lagen nicht vor.

Zu 8. Der Präsident teilte zunächst mit, daß sich bisher die Gründer der Leopold Conze-Stiftung bis auf die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, die mit ihrem Bescheid noch aussteht, zustimmend geäußert hätten, daß das Präsidium des D. F.-V. als Kuratorium der Leopold Conze-Stiftung eingesetzt werde. Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer hat hierbei den Wunsch geäußert, daß ihr die Möglichkeit der Zugehörigkeit zu dem Kuratorium geboten werden möchte. Der D. F.-V. wird nunmehr die Leopold Conze-Stiftung in diesem Sinne weiter bearbeiten und an die anderen Organisationen und geeignete Persönlichkeiten herantreten, um den Fond nach Möglichkeit zu vergrößern.

Seit nunmehr 20 Jahren hat Staatl. Fischereidirektor Lübbert für den D. F.-V. die Beschaffung von Aalbrut aus England eingerichtet und durchgeführt. Aus diesem Grunde machte der Verwaltungsrat des D. F.-V. dem Deutschen Fischereirat den Vorschlag, Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert zum Ehrenmitglied des D. F.-V. zu ernennen. Außerdem schlug der Verwaltungsrat die Verleihung der silbernen Medaille des D. F.-V. an folgende Herren vor: Geheimrat Dr Eckstein, Regierungsrat Dr Eichelbaum, Fischermeister W. Kühl, Städt. Verkaufsvermittler Meltzer, Ministerialrat und Landesoberfischmeister Dr Seydel, Regierungsrat J. Schleifenbaum, Fischerobermeister S. Schüler. Für die bronzene Medaille wurden folgende Herren vorgeschlagen: Fischmeister Burchard, Fischermeister Frohriep, Fischerobermeister Noack, Fischmeister Wedemann, Fischermeister Speichert.

Zu 9. Satzungsgemäß mußten nach Ablauf der Wahlperiode der Präsident sowie beide Vizepräsidenten neu gewählt werden. Geheimrat Recken betonte in kurzen aber herzlichen Worten die Verdienste aller 3 Präsidenten und teilte der Versammlung mit, daß

Digitized by Google

der Verwaltungsrat dem Fischereirat empfehle, die satzungsgemäß zulässige Wiederwahl durch Zuruf für alle 3 Herren vorzunehmen. Ein allgemeines Bravo bekräftigte diese Worte und Einwendungen gegen den Antrag des Verwaltungsrates wurden nicht erhoben. Damit waren die Herren

Oberregierungsrat Dr Maier als Präsident,
Major a. D. Conze als I. Vizepräsident,
Fischermeister W. Kühl als II. Vizepräsident,

wiedergewählt.

Die von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen (Prof. Dr Czensny in den Unterausschuß für die Abwasserfrage und die Herren Prof. Dr Brühl, Oberfischmeister Dr Bürger, Geheimrat Henking, Regierungsrat Dr Koch, Prof. Dr Scheuring, Prof. Dr Willer in den Unterausschuß für die Lachsfrage) wurden ebenfalls gutgeheißen.

Zu 10. Sektionsrat Dr Neresheimer überbrachte die Einladung des Oesterreichischen Fischereibundes, den 59. Deutschen Fischereirat in Wien abzuhalten. Die Einladung wurde mit allgemeinem Beifall angenommen und als voraussichtlicher Termin wurde die erste Septemberhälfte in Vorschlag gebracht. Der Präsident führte noch aus, welches der voraussichtliche Reiseweg für die Teilnehmer sein würde. Ergänzend sei hinzugefügt, daß für die nächsten Jahre folgende Tagungsorte vorgesehen sind: 1930 Rheinland, 1931 München, 1932 Hamburg, 1933 Worms, 1934 Dresden.

Zu 11. Der Vizepräsident Conze berichtete, daß er soeben die Nachricht erhalten habe, daß die Hälteranlagen der Berliner Fischerinnung bzw. der Fischhändler in der Spree aus schiffahrtstechnischen Gründen entfernt wurden, ohne daß den betreffenden Interessenten ein entsprechender neuer Liegeplatz zur Verfügung gestellt worden sei. Er legte dem Fischereirat folgende Entschließung vor, die auch einstimmig angenommen wurde:

> Dem Deutschen Fischereirat wird zu seinem größten Befremden von der Fischerinnung zu Berlin berichtet, daß die bisherige Fischhälteranlage zu Neukölln am Wasser beseitigt worden ist, ohne der Innung durch die zuständigen Behörden einen anderen geeigneten Platz als Ersatz zuzuweisen. Durch diesen schweren Schlag wird es dem Berliner Fischhandel unmöglich gemacht, die Stadt Berlin mit den nötigen lebenden Süßwasserfischen zu versorgen. Da aber Berlin der größte Verbraucher und Umschlagsplatz für Fische ist, werden die deutschen Produktionsgebiete ebenfalls schwer geschädigt. Der 58. Deutsche Fischereirat richtet an die zuständigen Behörden die dringende Bitte, den Wünschen der Berliner Fischerinnung auf sofortige Zuweisung eines geeigneten Liegeplatzes für ihre Fischhälter zu entsprechen.

Der Präsident des Deutschen Seefischereivereins, Frhr. von Maltzahn, teilte mit, daß die Fischer der unteren Oder eine Besetzung dieses Stromes mit Krebsen wünschten. Die Frage der Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen wurde dann besprochen und der Präsident wies darauf hin, daß es in erster Linie Aufgabe der in Frage kommenden Provinzial-Fischereivereine sei, die Oder wieder mit Krebsen zu besetzen.

Sektionsrat Prof. Dr Neresheimer, Wien, lud alle Anwesenden zur Teilnahme an dem Oesterreichischen Fischereitag in Innsbruck ein. Es wurde im Anschluß hieran besprochen, daß der Präsident des D. F.-V., der I. Vizepräsident und Geheimrat Dreiß als Vertreter des D. F.-V. an dieser Veranstaltung teilnehmen sollen.

Da weitere Wortmeldungen nicht erfolgten, schloß der Präsident die Sitzung des 58. Deutschen Fischereirates um 1.20 Uhr mit Worten des Dankes an alle Teilnehmer.

VII. Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet.

Referat, erstattet von Meliorationsrat Konken-Oldenburg in der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Fischereivereins für die fließenden Gewässer am 4. Juli 1928 in Berlin.

Bereits im Jahre 1913, nachdem feststand, daß die Weserwehre in Bremen und Dörferden dem bisher geübten Laichlachsfang in Hameln ein Ende bereitet hatten, hat der Deutsche Fischereiverein durch eine Kommission, bestehend aus den Herren Geh. Oberbaurat Trevlin-Trier, Generalsekretär Manz-Nortorf, Generalsekretär Dr Buschkiel-Berlin, Kulturtechniker Konken-Oldenburg, eine Bereisung, besonders der oldenburgischen unteren Ems- und Wesergebiete, vornehmen lassen, um die Möglichkeit, die

Digitized by Google

Erbrütung und Aussetzung von Lachsen in diesen Gebieten vornehmen zu können, zu untersuchen. Die gleichen Verhältnisse wie an der Weser durch den Einbau der beiden Wehre in Bremen und Dörferden liegen im verstärkten Maße vor bei der Ems. Hier sind im Laufe der Zeit von Herbrum bis Meppen 5 Wehre angeordnet. Der Laichlachsfang geschah früher weiter oberhalb an dem Wehr bei Hanekenfähr. Die genannten 5 Wehre liegen bei Versen, Hilter, Düte, Bollingerfähr und Herbrum.

Das Weser- und Emsgebiet kann für die Frage der Lachszucht als einheitliches Wirtschaftsgebiet angesprochen werden; nicht nur, daß sie auf natürlichem Wege miteinander in Verbindung stehen, sind sie auch durch Kanäle vielfach verbunden, außerdem haben sowohl Preußen wie auch Oldenburg ihre Abwässerung der Gebiete nach beiden Flüssen, und schließlich können sie sich bei der Lachseiergewinnung zweifellos gegenseitig unterstützen. Da zwar das Emsgebiet ungleich kleiner als das Wesergebiet und dementsprechend ständig auch der Lachsfang kleiner war, so erscheint es doch wirtschaftlich zweckmäßig, eine etwa ins Leben gerufene Organisation für die Fortsetzung der Lachswirtschaft beider Gebiete zusammen zu fassen.

Die Untersuchungen der damals entsandten Kommission des Deutschen Fischereivereins haben bislang eine praktische Auswirkung nicht erfahren, infolge des kurz danach ausbrechenden Krieges und der ungeklärten Verhältnisse der Nachkriegszeit. Im vorigen Winter hat der Deutsche Fischereiverein wieder die Initiative ergriffen, die Frage der Lachszucht im Ems- und Wesergebiet zu fördern. Als Mitglied der früheren Kommission habe ich im Verein mit Bremen das erforderliche Material gesammelt und sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß es angezeigt erscheint, der Frage einer Förderung der Lachszucht in der Weser und Ems, trotz der offenbar schwierigen Verhältnisse, näher zu treten.

Beeinflußt haben uns dabei die holländischen Verhältnisse. Es ist bekannt, daß die holländischen Lachsfischereien am Niederrhein Wahl, Leh und Merwede in unmittelbarer Küstennähe in der weitesten Erstreckung nur 30—40 km von der Küste aus betrieben werden. Nebenbei sei bemerkt, daß die größte Erstreckung von der deutschen Grenze bis zur See der holländischen Küste, an denen der Lachsfang betrieben wird, überhaupt nur 125 km höchstens betragen kann. Wenn es in so unmittelbarer Nähe der Küste den Holländern gelungen ist, ganz erhebliche Mengen Eier selbst zu gewinnen, so gab uns das einen Hinweis, daß dies bei unseren Verhältnissen ebensowenig aussichtslos sein kann. Es wurden in Holland gewonnen von selbstgefangenen Lachsen 1906/07: 125 000 Eier, 1907/08: 30 000, 1908/09: 25 000, 1909/10: 30 000, 1910/11: 53 000, 1915/16: 25 000 Eier. Außer diesen Mengen wird von Holland alljährlich etwa die zehnfache Menge Lachseier zugekauft und diese in den Bächen und Flüssen ihres Landes ausgesetzt. Dabei sind die Holländer gute Rechner und sie würden diese Sache längst aufgegeben haben, wenn sie nicht einen Vorteil, auch in ihren eigenen Bächen und Flüssen Lachsbrut auszusetzen, sehen würden, und sich auf die im deutschen und schweizerischen Rhein ausgesetzten Mengen beschränkt haben, bzw. diese verstärkt haben, falls sich die Sache bei ihnen nicht bewährt hätte.

Es bestehen ja bekanntlich bei der Lachszucht zwei Schwierigkeiten, die überwunden werden müssen; einmal genügend Laichlachse in möglichst reifem Zustande zu fangen, da die Aufbewahrung natürlich erhebliche Schwierigkeiten bereitet, und zum andern für die Lachsbrut oder die jungen Lächslinge genügend Aussetzungsgewässer zu finden. Die andere Frage ist die, wenn im Gebiet selbst nicht genügend Laichlachse gefangen werden, ob es sich verlohnt, wie es die Holländer machen, dann noch entsprechende Lachseier für Aussetzungen zuzukaufen. Ein 3. Punkt, der zu beachten wäre, ist der, daß es möglichst in der Nähe der Laichgewinnungsstelle des Lachses möglich ist, den Laich ohne große Transporte zu erbrüten.

Ehe ich auf diese Verhältnisse näher eingehe, möchte ich Ihnen zunächst über die Einzelheiten etwas näheres mitteilen. Nach dem Sprachgebrauch bei uns bezeichnet man als Außenweser das im Küstengebiet liegende Delta vom Rote Sand-Leuchtturm bis zum Leuchtfeuer von Bremerhaven, die Länge beträgt 48 km. Als Unterweser wird der Fluß bezeichnet vom Leuchtfeuer in Bremerhaven bis zur Stadt Bremen mit einer Länge von 66 km. Hier ist das erste Wehr; vom Bremer Wehr bis zum zweiten Wehr in Dörferden beträgt die Länge 52 km und von hier aus bis Hameln fernere 150 km. Anlieger am Strom sind in erster Linie Preußen mit dem weitaus größeren Teil, ferner Oldenburg, Bremen und die braunschweigische Enklave Thedinghausen. Im Jahre 1895 wurden im Wesergebiet nach der Statistik von Prof. Metzger 6501 Lachse im Gewicht von 93 455 Pfund mit

Digitized by Google

einem Werte von 140 000.— RM. gefangen. Nach dem Referat von Geheimrat Recken gingen in dieser Zeit durch den Fischpaß des Hameler Wehres (30. April bis 30. November) 115 Lachse. In derselben Zeit wurden im Unterwasser von Hameln 1325 Lachse gefangen und im ganzen Jahre 1846 Lachse. In derselben Zeit wurden an der Unterweser rund 1400 Lachse gefangen. Im Jahre 1906 bezifferte sich der Gesamtfang auf 4457 Lachse mit 52 451 Pfund mit dem Werte von 80 000.— RM., davon entfielen auf Hameln etwa 1000 Lachse und auf die Unterweser etwa 450 Lachse. Es ergibt sich hieraus, daß Hameln an dem Gesamt-Lachsfang also keinesfalls eine ganz besonders hervorragende Bedeutung hatte, indem doch nur etwa 25% der Lachse dort gefangen wurden. Dabei ist bei der großen Ausdehnung des Gebietes zweifellos die Statistik der Lachsfänge ziemlich unvollständig, während sie für Hameln zweifellos genau zutreffend sind. Es ist kaum anzunehmen, daß man in der Lage gewesen ist, auf der rund 300 km langen Strecke bei den damaligen Verhältnissen eine ziemlich genaue Fangstatistik aufzumachen, meines Erachtens haben alle diese Zahlen nur den Wert von Schätzungen, mit Ausnahme derjenigen von Hameln. Es ist sicher anzunehmen, daß der Fang noch größer gewesen ist, daß sich viele Fänge auf der langen Strecke der Kenntnis entzogen haben. Zweifellos sicher ist, daß das Wehr von Bremen dem Aufstieg der Lachse in gewisser Hinsicht hinderlich ist, trotzdem es mit ausgezeichneten Fischpässen versehen ist. Es ist aber keineswegs richtig, daß bis Dörferden keine Lachse mehr gelangen, denn dort werden regelmäßig solche im Unterwasser des Dörferdener Wehres gefangen. Die Pässe am Dörferdener Wehr liegen allerdings sehr ungünstig sobald das linke Wehr läuft, weil dann der ganze Schlamm in der Fischpaßausmündung steht und der Lockstrom des Fischpasses gegenüber dem überfallenden Wasser kaum in Betracht kommt. Ganz ähnlich liegen auch die Verhältnisse in Bremen bezüglich des sogenannten Wildpasses, weil merkwürdigerweise der Wildpaß sich nach der Seite des Ueberfallwassers der Wehre öffnet und nicht umgekehrt, wie es wohl richtiger gewesen wäre. Trotzdem ist erwiesen, daß regelmäßig Lachse die Fischpässe überwinden und zum mindesten bis Dörferden gelangen. Nach dem Einbau der Wehre gelangten Lachse nach Hameln, allerdings nicht mehr im größeren Umfang, so daß sich die hier betriebene künstliche Lachszucht nicht lohnte, die Folge davon war ein rapides Abfallen der Fangziffern. Im Jahre 1920 betrug der Gesamtfang im Wesergebiet nur noch etwa 500 Stück, von dem 250 auf die Oberweser entfallen und 106 Stück auf die Unterweser, gegenüber einem Fang in dem letzten unbeeinflußten Jahr 1909 von 4230 Stück. Heute ist der Lachsfang bedeutungslos geworden und das ist meines Erachtens in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Besetzung mit Lachsbrut aufgehört hat. Die Holländer sind der Ansicht, daß Lachsbrut auf natürlichem Wege in ihren Gebieten überhaupt nicht mehr aufkommt und daß es überhaupt wohl zweifelhaft ist, ob dies im anschließenden Ems- und Wesergebiet auch der Fall noch sein wird. Versuche, laichreife Lachse in Bremen zu gewinnen, sind meines Wissens ergebnislos abgebrochen, weil in der Revolutionszeit dauernd die Fischkästen erbrochen wurden. Am Dörferdener Wehr sind meines Wissens derartige Versuche überhaupt nicht vorgenommen.

Da der Lachsfang kaum noch Ergebnisse zeigt, wird man sein Augenmerk zunächst auf die Frage zu richten haben, ob es unter den gegebenen Verhältnissen vertretbar ist, Mittel für Aussetzungen von Lachsbrut zu verwenden. Hierbei ist in erster Linie die Frage zu prüfen, befinden sich in dem Gebiet von Dörferden bis zur See genügend Bäche, die mit Aussicht auf Erfolg mit Lachsbrut besetzt werden können? Diese Frage wird man unbedingt mit „ja" beantworten können. Sowohl im Huntegebiet als im Gebiet der Wümme, als der Ochtum, wie der Aller befinden sich genügend Bäche, die den Charakter der Forellenregion haben und die außerdem den Vorzug haben, daß sehr wenig Wehre vorhanden sind, wodurch die jungen Lachse bei der Abwanderung zum Meer dieses ungefährdeter und auf kürzerem Wege erreichen. Brutanstalten sind in dem Gebiet zwei vorhanden, nämlich die staatliche Brutanstalt an der Lethe, einem Nebenfluß der Hunte und damit der Weser. An der Lethe befinden sich unterhalb zwei Wassermühlen, in der Hunte befindet sich überhaupt kein Hindernis, weil die Lethe das staatliche Kraftwerk in Oldenburg durch den Osternburger Kanal umgeht. Die in den Nebenbächen der Hunte auszusetzenden Lachse würden das Kraftwerk in der Hunte überwinden müssen, das aber mit Fischpässen versehen ist. Die kleine Brutanstalt des Oldenburgischen Landesfischereivereins befindet sich an der Aue bei Wildeshausen, einem Forellenbach, der ebenfalls der Hunte zuströmt und somit der Weser. Im Wümme- und Ochtumgebiet sind ernstliche Hindernisse, von einigen Wasser-

Digitized by Google

mühlen abgesehen, überhaupt nicht vorhanden, während im Allergebiet eine Anzahl Schleusen für den Abstieg zu überwinden sein würden. Das Museum in Bremen hat ebenfalls eine Brutanstalt, von der das Wümme-, Ochtum- und Allergebiet leicht erreichbar wäre. Für die Förderung der Lachszucht im Wesergebiet haben sich ausgesprochen der Fischereiverein Bremen, auch der Senat in Bremen hat seine Unterstützung in Aussicht gestellt, ferner hat sein Interesse zu erkennen gegeben der Oldenburgische Landesfischereiverein. In Betracht kommen weiter noch die Fischereigenossenschaft in Verden und das Amt Thedinghausen, das ebenfalls auf einer erheblichen Strecke Anlieger ist. Es ist wohl anzunehmen, daß auch diese bereit sind, mitzuhelfen. Da gegenwärtig die Unterweser korrigiert wird und ja der ganze Weserstrom zu den Belangen des Reichswasserbaufiskus gehört, wofür auch die Wehreinbauten notwendig wurden, bzw. noch vermehrt werden sollen, besteht zweifellos die Möglichkeit, für diesen Zweck ebenfalls Mittel zu erlangen. (Schluß folgt.)

VIII. Beobachtungen über den Aufstieg von Aalen.

Im Jahrgang 1921 des Fischerboten findet sich auf Seite 267 eine Mitteilung von Dr A. Wulff über den Aufstieg von Aalen in der Elbe, die im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

„Nur ganz vereinzelt findet man genauere Angaben über den Aufstieg von Aalbrut in den deutschen Flußunterläufen, über eine Erscheinung, die sich doch jedes Jahr im Spätfrühjahr wiederholt und von der es kaum glaublich ist, daß so wenig zuverlässige Beobachtungen vorliegen. Immer wieder sind es nur ungenaue Erzählungen, die man zu hören bekommt und die infolgedessen keinen wissenschaftlichen Wert haben, so daß wir bisher über diese interessante Erscheinung, was die deutschen Flußläufe anbetrifft, nur ungenügend unterrichtet sind. Eine etwas ausführlichere Angabe findet sich eigentlich nur in v. Siebolds „Süßwasserfische von Mitteleuropa", 1863, S. 356, die übrigen in der Literatur vorhandenen Notizen sind alle äußerst unvollkommen.

Vor kurzem berichtete mir nun der Wirt Harder in Altengamme, oberhalb Hamburg, daß er in den letzten Jahren immer im Mai-Juni die jungen Aale die Elbe aufwärts habe ziehen sehen. Im vorigen Jahre (1920) — das Datum läßt sich leider nicht genau angeben — beobachtete er einen etwa 2 m breiten dunklen Streifen, der sich ganz nahe am Ufer entlang bewegte und aus zahllosen jungen Aalen bestand, dergestalt, daß die kleinsten, etwa fingerlangen Exemplare am nächsten dem Ufer schwammen, während nach der Strommitte hin die Exemplare allmählich größer wurden. Die Fische zogen äußerst dicht und schienen sich fast zu berühren. Die Dauer dieses Zuges gab Harder auf zwei Tage an, während in früheren Jahren ein viel längeres Anhalten des Zuges und auch eine bedeutendere Breite derselben beobachtet wurde. Die jungen Aale nehmen ihren Weg ganz nahe dem Ufer, machen alle Ausbuchtungen desselben mit, gehen in die Buhnenfelder hinein, folgen dem Verlauf der vorspringenden Stacks und biegen an den Stackköpfen wieder in die Buhnenfelder ein. Der Zug bewegte sich so nahe dem Ufer, daß Harder mit einem Korb vom Lande aus denselben erreichen und durch Herausnahme einer größeren Anzahl Exemplare ein Loch in den Zug reißen konnte. Die nachdrängenden jungen Aale ließen sich aber durch diese Störung nicht beirren, sondern machten einen kurzen Bogen um diese Stelle herum und fanden etwas oberhalb wieder den Anschluß an den Zug. Infolge davon, daß die nachfolgenden Aale immer unmittelbar hinter den vorhergehenden nachdrängen, war auch am nächsten Tage die durch den Korb gerissene Lücke noch vorhanden und blieb während der ganzen Dauer des Aufstiegs bestehen. Leider fehlen genauere Angaben über die Größe der Aale, über die Zeit des Aufstieges usw."

Der Hinweis auf diese Mitteilungen erfolgt hier nur, weil es dringend erwünscht ist, daß der große Mangel an Beobachtungen ähnlicher Art durch möglichst genaue Aufzeichnungen über ähnliche Vorkommnisse ausgeglichen wird. Abgesehen davon, daß eine telegraphische Meldung an eines der nächsten Institute erwünscht ist, damit ein Wissenschaftler oder ein Fischereibeamter Gelegenheit erhält, als Augenzeuge dem Aufstieg beizuwohnen, sind genaue Aufzeichnungen über folgende Punkte erwünscht:

Genaue Angaben über Zeit und Ort des Aufstiegs.
Wie lange dauerte derselbe?
Wie breit und wie tief war der Wanderzug?

Digitized by Google

Welche Größen waren unter den Aalen vertreten? (Es ist erwünscht, daß mit einem Eimer wiederholt eine größere Anzahl Aale ausgeschöpft und nach dem Abtöten gemessen wird.)

Wie verhielten sich die wandernden Aale gegenüber Hindernissen? (Buhnen, absichtliche Störungen und dergleichen.)

Fanden in der Nachbarschaft ähnliche Beobachtungen desselben oder eines ähnlich en Zuges statt?

Die Aufzeichnungen sind entweder dem Deutschen Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, oder der Fischereibiologischen Abteilung, Hamburg 5, Kirchenallee 47, einzusenden. Eh.

IX. Rentable Fischfütterung.

Von Diplomlandwirt Finus-Salzwedel (Altmark).

Die Erfolge in der modernen Fischzucht sind, ebenso wie die Erfolge in der Züchtung landwirtschaftlicher Haustiere, von zwei besonderen Faktoren abhängig. Das ist einmal die spezielle Artung der Züchtungsrasse und dann die Eigenschaft der besten Futterverwertung. Beide Faktoren sind das Produkt einer langjährigen Züchterarbeit, wobei heute in erster Linie das Moment der Futterverwertung in den Vordergrund jeder rationellen Fütterung getreten ist. Diese Entwicklung wurde durch die relativ niedrige Preisgestaltung für tierische Produkte bedingt, die den Züchter zwingt, Tiere zu züchten, die das dargereichte Futter in möglichst kurzer Zeit in Leistungen umzusetzen vermögen. Dabei wird es gerade in der Fischzucht — und hier besonders in der Karpfen- und Forellenzucht — heute darauf ankommen, die Futterverwertung für einen ganz bestimmten Nutzungszweck zu beachten.

Daß dabei die Art der Futterbereitung eine große Rolle spielt, dürfte hinreichend erklärlich erscheinen, sie ist aber noch ungenügend im Rahmen einer rationellen Fischzucht berücksichtigt. Bekannt ist, daß die Fütterung der Karpfen mit Lupinen, Gerste, Mais oder Kartoffeln in gequetschtem, rohem Zustand erfolgen kann, ohne daß dabei der Grad der Futterverwertung schädlich beeinflußt werden würde. Die Karpfen sind von Natur aus gute Futterverwerter und werden nicht ganz mit Unrecht als die Schweine unter den Fischen bezeichnet. Anders verhält sich das aber bei der Fütterung von Forellen, denen man allerdings einen Teil ihres Futters ebenfalls in rohem Zustande geben kann, aber allerdings mit der Gefahr der Entstehung von Krankheiten (Darmentzündung, Drehkrankheit usw.). Es hat sich in der Praxis deshalb bei der Forellenfütterung herausgestellt, daß die beste Futterverwertung dann eintritt, wenn die verschiedenen Futtermittel in gekochtem Zustande gegeben werden. Die Forelle, welche von Natur aus mit einem unersättlichen Appetit ausgestattet ist, im freien Fischwasser aber im Vergleich zu der von ihr vertilgten Nahrungsmenge wegen des geringen Futterwertes der meist aus Kleintieren bestehenden Naturnahrung langsam wächst, zeigt sich als durchaus futterdankbar, wenn man ihr den größten Teil der Nahrung in Form hochwertigen Futters gekocht verabreicht. Diese Fütterung hat den Vorzug, daß die Forellen leichtfütterig werden. Wer in der Lage ist, billig Schellfisch oder Dorsch für die Forellenfütterung heranzuziehen, der sollte dieses hochwertige Futter nur in gekochtem Zustande geben, denn das Eiweiß wird restlos aufgeschlossen und darum auch weit besser von den Forellen verwertet. Aber auch Pferdefleisch, Kadaverfleisch, Schlachthausabfälle, geronnenes Blut, Garnelenschrot usw. sollten nur gekocht an Forellen verfüttert werden, um die so gefährlichen Darmkrankheiten zu vermeiden. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen selbstverständlich, daß für den Zweck des Futterdämpfens ein Apparat in der Futterküche des Teichwirts Aufstellung finden muß, der neben seiner praktischen Herstellungsweise auch noch die größte Sparsamkeit bezüglich Feuerung aufzuweisen hat und außerdem eine möglichst große Nebenverwendung zuläßt. Die Rentabilität muß durch eine derartige vielseitige Verwendungsmöglichkeit gewährleistet sein, das heißt also, ein solcher Futterdämpfer muß auch noch für andere Leistungen, vielleicht innerhalb der Hauswirtschaft, herangezogen werden können, damit seine Vorteile auch für Zweifler augenscheinlich zutage treten. In der Landwirtschaft erfreuen sich gerade die kombinierten Geräte, die eine vielseitige Verwendung zulassen, einer besonderen Beliebtheit, was eben sehr eng mit der finanziellen Gelderspar nis zusammenhängt. In der Praxis hat sich bisher der Alfa-Dämpfer am besten bewährt, weil er den oben genannten

Digitized by Google

Anforderungen am weitesten entspricht und durch seinen niedrigen Anschaffungspreis es jedem Teichwirt gestattet, die mit dem Dämpfen der verschiedenen Futtermittel verbundene bessere Futterverwertung sich zunutzen zu machen. Für den Forellenzüchter bedeutet ein solcher Futterdämpfer ohne weiteres eine gute Kapitalsanlage, die sich durch einen stärkeren Zuwachs bei den Forellen sehr bald verzinsen wird. Aber auch der Karpfenzüchter sollte den Dämpfer in seiner Futterküche heimisch machen, soweit er mit Futtergemischen unter Verwendung von Blut, Fischmehl, Fleischmehl und dergl. füttert. Es läßt sich also abschließend sagen, daß der Futterdämpfer sehr viel dazu beitragen kann, daß die Rentabilität in der Fischzucht auch in Zukunft erhalten bleibt. Es liegt an uns, diese Hilfsmittel zu gebrauchen.

x. Bodensee- und Rheingebiet im August und September 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

August			September		
Fischart	kg	Wert in RM.	Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	16 993	40 652	Blaufelchen	57 119	100 939
Gangfische	2 613	6 289	Gangfische	1 095	1 828
Sand- (Weiß-) Felchen	1 942	4 055	Sand- (Weiß-) Felchen	1 824	2 936
Forellen	1 817	6 861	Forellen	1 587	5 829
Rheinlachs (Salmen)	25	150	Rheinlachs (Salmen)	69	402
Trüschen	94	132	Trüschen	67	60
Hechte	4 628	8 908	Hechte	2 057	3 850
Barsche (Egli, Krätzer)	2 245	2 339	Barsche (Egli, Krätzer)	2 909	2 761
Brachsen	723	348	Brachsen	337	121
Weißfische Alet, Nase usw.	2 205	882	Weißfische Alet, Nase usw.	2 138	772
Sonstige Fische	1 286	2 094	Sonstige Fische	1 248	1 883
Zusammen:	34 571	72 710	Zusammen:	70 450	121 381

Berlin, den 3. November 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Bramstedt.

xi. Vereinsnachrichten.

Ausschußsitzung des Internationalen Bodenseefischereiverbandes am 21. Okt. 1928 in Rorschach.

Nachdem die Motorboottaxe aufgehoben wird, erklären sich die Berufsfischer bereit, einen höheren Beitrag zum Verbande zu zahlen, dessen Kasse zurzeit erschöpft ist. Von Schweizer Seite wird ein Beitrag von 5 Franken — RM. 4.— vorgeschlagen; die anderen Vereine wollen dies in Erwägung ziehen. Jedenfalls sollen in diesem Jahre noch Maränen eingesetzt werden. — Der nächstjährigen Vollversammlung soll Antrag auf möglichst gleichen Ansatz der Patentgebühren in sämtlichen Staaten unterbreitet werden. — Der Antrag badischer Fischer auf Festsetzung der Maschenweite des Klussackgarns auf 40 mm ist nicht zu befürworten. — Die beabsichtigten Vorschriften für Gangfische unterliegen keinen weiteren Bedenken, doch wird auf die Mißstände, die sich durch die verschiedenen Bestimmungen im Ober- und Untersee ergeben, erneut hingewiesen. — Die Vorschläge für das Trappnetz sind ohne Bedenken. — Das massenhafte Sterben der Barsche hat aufgehört, doch wird der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß keine Untersuchungsanstalt am Bodensee sich um die Sache gekümmert hat. Die Ursache ist noch völlig ungeklärt.

Der Württ. Landesfischereiverein gibt bekannt, daß der Bezirksfischereiverein Cannstatt sich mit dem Württ. Anglerverein E. V. Stuttgart zu einem Verein unter letzterem Namen verschmolzen hat. Diese Verschmelzung war schon durch die Eingemeindung von Cannstatt nach Stuttgart und weiterhin dadurch veranlaßt, daß die Pachtwasser des Cannstatter Vereins, dessen Mitglieder in der Hauptzahl schon Mitglieder des Württ. Anglervereins waren, teils durch die Neckarkanalisationsarbeiten zerstört, teils durch Pacht an den Württ. Anglerverein übergegangen sind. Es wird gebeten, Anschreiben für den Cannstatter Fischereiverein künftig an den Württ. Anglerverein E. V. nach Stuttgart-Wangen, Löwenstraße 20, zu richten.

xii. Personalnotizen.

In Würzburg starb im Alter von 70 Jahren Fischermeister und Baggereibesitzer **Andreas Göß**. Der Verstorbene war 40 Jahre Vorstand der Würzburger Fischerzunft, 25 Jahre erster Vorsitzender des Fischer- und Schifferverbandes von Bamberg bis Aschaffenburg und ein verdienstvoller Förderer der unterfränkischen Mainfischerei.

Digitized by Google

Der Württ. Landesfischereiverein hat wiederum zwei schwere persönliche Verluste zu beklagen:

Am 30. Oktober d. J. starb der Schriftführer des Vereins, Herr Reallehrer **Theo Griesinger** nach langem, schwerem Leiden in Stuttgart, und an demselben Tag Herr Schultheiß a. D. **Willauer** in Zwiefaltendorf, Ehrenmitglied des Vereins. Mehr als 10 Jahre hat Herr Griesinger seine ganze freie Zeit der Sache des Vereins zugleich als dessen Materialienverwalter gewidmet und ihm mit ganzer Hingabe gedient; seine großen Erfahrungen, namentlich im Aufbau von Fischereiausstellungen, werden wir schwer vermissen. Herr Schultheiß a. D. Willauer war eines der treuesten und rührigsten Mitglieder des Vereines und langjähriger Kreisfischmeister für den württ. Donaukreis; mit Leib und Seele hing er an unserer Sache und war Jahrzehnte hindurch eine der markantesten Persönlichkeiten nicht nur im Württ. Landesfischereiverein, sondern weit über dessen Arbeitsgebiet hinaus. An beider Grabe wurde vom Landesvorstand ihrer Persönlichkeit und großen Verdienste um den Verein und die Fischereisache überhaupt mit Kranzniederlegung gebührend gedacht; wir werden ihr Andenken treu bewahren.

Dr. Emil Walter-Wielenbach wurde in Dankbarkeit und Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Teichwirtschaft anläßlich seines 60. Geburtstages vom Württ. Landesfischereiverein die silberne Vereins-Medaille verliehen. — **Ad multos annos!** Treiß.

XIII. Vermischte Mitteilungen.

Die Kehrseite der Flußkorrektionen. Aus ländlichen Fischerkreisen wird geschrieben: In ganz Bayern hat eine Reihe von Fischwassern durch die anhaltende Dürre schweren Schaden angenommen. Vielfach kommen Klagen, daß schöne Forellenwasser gänzlich ausgetrocknet seien. Wenn heute auch nur die Fischwasserbesitzer Klagen erheben, so wird es nicht mehr lange dauern und auch aus den Kreisen der Landwirte werden sich energische Beschwerden erheben. Die Korrektion der Flußläufe wirkt sich jetzt katastrophal aus. Die geraden Rinnen, die an die Stelle der alten Flußbette getreten sind, führen die Gewässer schnell talwärts, und selbst bei Hochwassern bleibt kaum irgend ein Rückstand. Die umliegenden Geländestücke, nicht nur die Ufer, sind auf große Strecken landeinwärts leergesaugt; was früher zu viel war, ist heute an nicht wenigen Flußstrecken zu wenig. Den Flußkorrektionen sind so viele Vorschußlorbeeren gespendet worden, daß die Korrektionswalze sich lustig weiterbewegt. Man kann es als ein wahres Glück bezeichnen, daß die Geldmittel nicht reichlicher vorhanden sind, sonst wäre aus unserem schönen Bayerland wohl in zehn Jahren eine Landschaft geworden, die statt reizender Flußläufe trostlose Kanäle aufweisen würde. Interessant ist, daß eine Verordnung der Obersten Baubehörde, die bei Korrektionen sowohl dem Landschaftsbild, wie auch der Erhaltung des Fischbestandes und damit auch der Landwirtschaft weitgehend Rechnung getragen hatte, den einzelnen Baubehörden wieder in Erinnerung gerufen werden mußte, nachdem 15 Jahre Korrektion unsere schönsten Wasser nahezu vernichtet haben. Ebenso interessant wird es auch sein, zu erfahren, weshalb in den vergangenen 15 Jahren die Verfügung der Obersten Baubehörde von den unteren Stellen so oft zum Schaden der Volkswirtschaft ignoriert wurde. — R. G.

Großes Fischsterben im alten Bogenbach. Dem „Deggendorfer Donauboten" wird aus Fischerkreisen geschrieben: Durch das plötzliche Absperren jeglichen Wasserzuflusses in das alte Bogenbachbett entstand ein Massensterben der dort noch befindlichen Fische. Tausende von Fischen, darunter solche mit einem Gewicht mit über zwei Pfund, trieben tot auf der Oberfläche. In Massen wurden sie von den Leuten herausgefischt und im Haushalt verwendet; doch muß davor gewarnt werden, da sich beim Genusse verendeter Fische leicht schwere Vergiftungserkrankungen einstellen können. Eine Frau, der die im Fischbehälter aufbewahrten Fische verendeten, erlitt schweren Schaden und auch mehreren Berufsfischern verendeten die sämtlichen in den Behältern befindlichen Fische, soweit die Behälter in der Bogen oder im Hafen untergebracht waren. Die Fische mußten größtenteils vernichtet werden. Dem Blatt zufolge haben die Berufsfischer bereits die notwendige Schritte unternommen und Wasserproben an die maßgebenden Stellen zur Untersuchung eingesandt. Das Wasser in der alten Bogen und im Hafen verbreitet bereits einen äußerst widerlichen Geruch. Bekanntlich fließen die Kanäle der Stadt noch immer ins alte Bogenbachbett und mangels jeglichen Abflusses bleiben die Abwässer einfach stehen, so daß für die Gesundheit der angrenzenden Bewohner Gefahr besteht.

Fischsterben in der Mulde. In der Mulde wurde dieser Tage ein ungeheures Fischsterben beobachtet. Die Anhaltische Werbeinspektion, die man benachrichtigt hatte, konnte nur noch die im vollen Gange befindliche Verwüstung aller in den Gewässern befindlichen Lebewesen bestätigen. Tausende und Abertausende Fische aller Größen und Arten bedeckten die Wasseroberfläche und die Ufer. Es wurde festgestellt, daß größere Mengen einer in den Chemischen Fabriken von Bitterfeld erzeugten Substanz ihren Weg in das Wasser gefunden hatte. Die Firma hat sich zur Schadenersatzleistung bereit erklärt.

Bisamrattenfang. Der Pächter der Fischwässer bei Ammerndorf, Kaufmann Pfeiffer aus Nürnberg, konnte in der letzten Woche mittels Reusen acht Bisamratten fangen und hat somit in diesem Jahre 13 Stück dieser gefährlichen Nager erlegt.

Digitized by Google

Einen **reichen Fischfang in der Nab** (Bayern) machte kürzlich Spatgruben- und Fischereibesitzer Franz Frey. Mehrere wahre Prachtexemplare von Nabkarpfen, darunter welche mit 14 bis 16 Pfund, und ein Stück sogar mit dem respektablen Gewicht von 22 Pfund, waren die Ausbeute.

Ein Fischweiher von Dieben abgelassen. Nachts wurde ein dem Bezirksfischereiverein Neunburg v. W. (Opf.) gehörender Fischweiher von Dieben abgegraben. Von 130 Setzfischen, die bereits ½—1 Pfund schwer waren, wurden 120 Stück gestohlen. Zehn Fische fand man noch vor.

Mißlungene Rache. Eine schöne Antwort auf einen Racheakt, die den Satz vom Frömmsten, der nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt, ins Gegenteil kehrt, gaben zwei gute Nachbarn in Höchstadt a. A. Der Fischweiher des Landwirtes Grau wurde von irgendeinem gehässigen Uebeltäter abgelassen, so daß Wasser und Jungbrut samt Setzlingen in den benachbarten Weiher des Landwirts Scheidel lief. Dieser einigte sich mit Grau dahin, daß die beiden Eigentümer beim Abfischen die Besetzung teilten. Aergerliche Sache für den Bösewicht.

Aenderung des preußischen Fischereigesetzes (Urantrag der Demokraten). Die Abgeordneten Dr. Grzimak, Riedel-Charlottenburg, und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei haben im preußischen Landtag nachstehenden Urantrag eingebracht:

§ 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsammlung B. S. 55) in seiner zurzeit geltenden Fassung bestimmt, daß Fischereirechte, die nicht den Eigentümern des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen sind. Sie erlöschen — von einigen anderen Fällen abgesehen — mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Diese Frist war am 15. April 1927 abgelaufen. An der Innehaltung dieser Frist sind zahlreiche Fischereiberechtigte ohne ihr Verschulden verhindert worden.

Das Fischereigesetz ist während des Krieges ergangen. Ein großer Teil der Fischer stand zurzeit des Erlasses und des Inkrafttretens des Fischereigesetzes sowie zurzeit der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Wasserbuchbehörde im Felde. Die weiter vorgeschriebene zweite öffentliche Bekanntmachung der Wasserbuchbehörde im Laufe des neunten Jahres nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes ist von vielen Fischereiberechtigten übersehen worden, weil sie in Amtsblättern erfolgte, die erfahrungsgemäß von Privatleuten gar nicht gelesen werden. In Ostpreußen ist sogar der Fall vorgekommen, daß die Wasserbehörde eine große Zahl ihr bekannter Fischer, die ein Recht ausübten, welches ohne den rechtzeitigen Antrag auf Eintragung ins Wasserbuch erlosch, auf die öffentliche Bekanntmachung nicht hingewiesen hat, obwohl dies ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist. Infolgedessen haben in diesem Falle viele Fischer ihr Fischereirecht zugunsten des Fiskus ohne Entschädigung verloren. Die Not der Fischer andererseits ist allgemein bekannt. Die Aenderung des Gesetzes ist daher ein dringendes Gebot der Billigkeit.

Wir beantragen daher: Der Landtag möge folgendes Gesetz beschließen: Gesetz zur Aenderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (B. S. 55):

Artikel I: Im § 11 Absatz 2 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 trete an die Stelle der Worte „Mit Ablauf von 10 Jahren" die Worte: „mit Ablauf von 13 Jahren".

Artikel II: „Bereits erloschene Rechte leben wieder auf. Rechtskräftige Urteile stehen dem Wiederaufleben nicht entgegen."

Wie Fische durch Licht ernährt werden. Die bekannte Tatsache, daß die Motte in das Licht fliegt, hat man sich in Amerika für die Fischzucht auf sinnreiche Weise zunutze gemacht. Wie einem Bericht der Zeitschrift General Electric Company zu entnehmen ist, sind in den Gewässern des Lakesie-Parks von Fort Wayne in Indiana starke elektrische Lichtquellen von verschiedenartiger Färbung angebracht worden. „Die Besucher des Parks werden gewiß glauben, daß diese bunten Beleuchtungseffekte im Wasser dazu dienen sollen, um die Naturschönheit zu erhöhen", heißt es da, „aber das ist durchaus nicht der einzige Grund. Die Haupturiache für die Anbringung dieser Beleuchtung liegt darin, daß der See in großem Maßstab der Fischzucht dient. Die Fische fressen am liebsten Insekten. Da die große Anzahl der Fische eine Menge von Insekten erfordert, so muß man dafür sorgen, daß möglichst viele Insekten angezogen werden. Da kam man auf den Gedanken, dazu das Licht zu verwenden, und man hat sich dabei nicht getäuscht. Große Schwärme von Insekten fliegen nach dem beleuchteten Wasser. Nun würde dazu ja bereits eine Beleuchtung des Wassers von außen genügt haben, aber wir wollen es den Zuchtfischen möglichst bequem machen, und so haben wir das Licht auf dem Grunde des Sees angebracht. Große Mengen der Insekten stürzen sich in die Fluten, um dem Licht immer näher zu kommen, und die Fische brauchen dann nicht erst nach ihnen zu springen, sondern sie können ganz gemächlich im Wasser verzehren."

XIV. Fischmarktberichte.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Oktober 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Hamburg:

Zander	1.23 RM.	Barsche	0.73 RM.
leb. Aale	2.21 „	Bleie	0.55 „
leb. Schleien	2.30 „	Plötzen	0.30 „
leb. Hechte	1.02 „	Stinte	0.22 „
leb. Karpfen	1.50 „		

Digitized by Google

Breslau:

Zander, große	1.75 RM.	leb. Karpfen	1.46 RM.
Zander, kleine	1.13 „	tote Karpfen	0.93 „
leb. Weißfische, große	0.68 „	leb. Schleien, groß	2.20 „
leb. Weißfische, kleine	0.50 „	leb. Portionsschleien	2.19 „
tote Weißfische, große	0.53 „	leb. Aale	3.10 „
tote Weißfische, kleine	0.35 „	tote Aale	2.— „
leb. Hechte	1.54 „	leb. Karauschen	0.80 „
tote Hechte	1.19 „	leb. Barsche	0.80 „
leb. Bleie	0.78 „	tote Barsche	0.60 „
tote Bleie	0.60 „		

München:

leb. Forellen	3.25 RM.	leb. Schiede	1.— RM.
leb. Schleien	1.85 „	leb. Barben	1.— „
leb. Karpfen	1.48 „	leb. Bleie	0.90 „
Rheinsalm	4.30 „	leb. Aitel	1.— „
Frostlachs	2.75 „	leb. Barsche	0.85 „
leb. Hechte	1.73 „	tote Renken	1.50 „
tote Hechte	1.45 „	Weißfische	0.40 „

Halle:

leb. Spiegelkarpfen	1.38 RM.	leb. Aale	2.94 RM.
leb. Hechte	1.46 „	tote Zander	1.98 „
leb. Schleien, groß	1.83 „	gefrorene Zander	1.11 „
leb. Portionsschleien	2.36 „	Lachs	3.50 „
leb. Forellen	4.50 „		

Berlin:

leb. Aale	2.25 RM.	leb. Karpfen	1.35 RM.
tote Aale	1.65 „	tote Karpfen	0.95 „
leb. Zander	1.75 „	leb. Barsche	1.15 „
tote Zander	1.25 „	tote Barsche	0.80 „
leb. Schleien	1.75 „	leb. Bleie	0.85 „
tote Schleien	1.20 „	tote Bleie	0.50 „
leb. Hechte	1.50 „	leb. Plötzen	0.80 „
tote Hechte	1.15 „	tote Plötzen	0.50 „

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	leb. Hechte	1.55 RM.
leb. Aale	3.20 „	tote Hechte	1.30 „
tote Aale	2.20 „	leb. Weißfische	0.85 „
leb. Schleien	2.30 „	tote Weißfische	0.60 „
tote Schleien	1.20 „	Rheinlachs	7.— „
leb. Schuppenkarpfen	1.48 „	Weserlachs	4.— „
leb. Spiegelkarpfen	1.45 „	Zander	1.80 „
tote Karpfen	1.— „		

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 9. November 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.00, tot 2.40; Renken 1.40; Blaufelchen 1,50; Zander 1.80; Hechte lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Schleien lebend 1.50 bis 1.60; Karpfen lebend 1.30 bis 1.50, tot 1.20; Barben 0.80 bis 1.00; Brachsen 0.60 bis 1.00; Aitel 1.00; Nerfling 0.60 bis 1.00; Rutten 0.70; Krebse lebend 2.50 Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 5. bis 10. November 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	90—110	60—90
Hechte, großmittel und groß	69—81	36—66
Zander	120—140	80—135
Zander, klein	—	90
Aale	176—184	110—140
Aale, großmittel und groß	190—212	—
Karpfen	85—100	75—82
Schleie	90—140	90
Portionsschleie	150—160	—
Barse	50—100	30—75
Bleie	36—68	10—46
Quappen	62—65	40—65
Plötzen	30—44	10—40
Krebse (per Schock)	3.—6.—	—

Fische: Zufuhr im allgemeinen wiederum nur mäßig. Geschäft ruhig, vereinzelt etwas belebter, Preise wenig verändert. Für Karpfen und Schleien Markt- und Preislage unverändert. Krebse: Markt- und Preislage wie in der Vorwoche.

Digitized by Google

Großhandelsdurchschnittspreise für 60 kg Fische in Reichsmark auf dem Berliner Markt im Oktober 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden. — Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	17	202.15	groß	12	155.96
groß-mittel	8	189.56	unsortiert	10	110.45
mittel	9	164.72	Zander		
klein-mittel	6	125.50	groß	25	139.84
unsortiert	19	166.55	mittel	25	93.96
Zander			klein	3	78.33
groß	2	155.25	unsortiert	21	114.74
unsortiert	4	123.12	Schleien		
Schleien			unsortiert	7	89.50
groß	20	98.78	Karpfen		
Portionsschleien	22	163.86	unsortiert	13	69.05
unsortiert	27	123.85	Hechte		
Karpfen			groß	16	58.31
Spiegel- (40—50)	27	95.55	groß-mittel	9	65.05
gemischt, unsortiert	4	90.—	mittel	18	87.22
Hechte			unsortiert	26	86.85
groß	20	74.73	Karauschen		
groß-mittel	25	84.74	unsortiert	2	46.25
mittel	22	99.05	Barsche		
unsortiert	27	112.41	groß	25	62.82
Karauschen			klein	14	24.36
groß	7	101.29	unsortiert	25	48.92
unsortiert	7	87.29	Bleie		
Barsche			groß	10	39.15
groß	12	94.09	unsortiert	24	16.96
unsortiert	8	76.56	Plötzen		
Bleie			groß	22	33.20
groß	6	59.75	klein	13	8.27
klein	4	20.75	unsortiert	27	17.55
unsortiert	20	45.95			
Roddow					
unsortiert	3	58.—			
Plötzen					
groß	6	51.50			
klein	6	23.75			
unsortiert	12	37.33			
Krebse (Schock)					
(8—10)	5	3.54			
(10—12)	13	7.11			
(12—14)	6	14.42			
unsortiert	4	3.94			

Im Vergleich zum Vormonat September sind die Preise überwiegend weiter gesunken. Nur die Preise der Aale, Barsche, toten Hechte und toten Bleie sind etwas gestiegen. Auch die Plötzenpreise haben ein wenig angezogen. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Oktober anlangt, so herrschte sinkende Tendenz. Nur die Aale zeigten mit Ausnahme der großen, toten Ware anziehende Preise. Auch die Weißfischpreise standen unter einer leichten Aufwärtsbewegung, die in der Mitte des Monats vorübergehend etwas stärker in die Erscheinung trat.

Sport und Unterhaltung

Das Flugzeug im Dienste der Fischerei.

Das Flugzeug hat seinen Siegeszug noch nicht beendet. Weit gesteckte Ziele sind erreicht und heute noch entfernt liegende werden bald nicht mehr unüberwindlich sein. Die Wichtigkeit des Flugzeuges als Verkehrsmittel ist bekannt, ebenso die wertvollen Dienste, welche es der Wissenschaft leistet. Weniger bekannt dürfte sein, daß man versucht hat, das Flugzeug auch in den Dienst der Fischerei zu stellen. Diese Versuche hatten in England verhältnismäßig geringe, an der pazifischen Küste Amerikas jedoch gute Erfolge.

Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß auch in Deutschland, speziell über der uns so nahe gelegenen Nordsee, eine planmäßige Erprobung des Flugzeuges hinsichtlich seiner Verwendbarkeit für Fischereizwecke vorgenommen worden ist. Die Anregung hierzu ging von Berichten und Flugaufnahmen aus, welche unsere Marineflieger während des

Digitized by Google

Krieges heimbrachten. Ausgedehnte Erkundungsflüge an der deutschen Nordseeküste und über See gaben den Fliegern Gelegenheit, Beobachtungen zu machen, die für die Fischerei von Wichtigkeit schienen. Makrelenschwärme, welche sich dicht an der Wasseroberfläche hielten, waren vom Flugzeug aus gut zu beobachten, andere Fischschwärme, die sich in größerer Wassertiefe bewegten und infolgedessen nicht gesichtet werden konnten, waren an den begleitenden Möwen, Tümmlern, Seehunden usw. deutlich zu erkennen. Flugaufnahmen aus dem Wattenmeer zeigten, daß sich die Austernbänke längs der deutschen Küste außerordentlich gut abhoben. Hierdurch war ein Mittel gefunden, die Ausdehnung der Bänke kartographisch festzulegen, was bis dahin bei der Unzugänglichkeit der Watten auf große Schwierigkeiten stieß.

Die nur gelegentlich von den Marinefliegern gemachten Beobachtungen veranlaßten die Fischereiinteressenten sowie die Fischereibehörden, im Jahre 1919 bei der Regierung die Aussetzung einer gewissen Summe zu erwirken für die Durchführung eines probeweisen Flugdienstes zur Beobachtung und das Aufsuchen von Sprotten- und Heringsschwärmen, die sich alljährlich in der Zeit von Dezember bis April nahe der Elbe-, Weser- und Jademündung zu zeigen pflegen. Sollte sich die Möglichkeit herausstellen, daß die herannahenden Schwärme müheloser und eher vom Flugzeug aus zu entdecken sind, als von danach suchenden Fischereifahrzeugen, so würde dies für die Fischerei eine bedeutende Ersparnis an Zeit und Betriebsmaterial, welches für Suchfahrten aufgewendet wird, bedeuten. Die Organisation des Fischereiflugdienstes wurde von der Hamburger Fischereidirektion durchgeführt. Diese veranlaßte die zweite Seefliegerabteilung sowie die Warnemünder Flugzeugwerke, ein bzw. mehrere Flugzeuge zu Beobachtungsflügen zu entsenden. Sobald die Wetterlage es gestattete, wurden Flüge ausgeführt, über deren Ergebnisse ständig Berichte an die Fischereiinspektion in Cuxhaven und die Fischereidirektion in Hamburg ergingen. Die Erfolge entsprachen jedoch nicht ganz den Erwartungen; dieses lag zur Hauptsache an den widrigen Umständen, unter denen die Flüge ausgeführt werden mußten. Einerseits waren die Wetterverhältnisse durchaus ungünstig, andererseits wurde die technische Durchführung des Flugdienstes infolge der Unmöglichkeit, die Beobachtungsflugzeuge in unmittelbarer Nähe der Fischereihafen an den Elbe- und Wesermündungen zu stationieren, stark behindert. Es fehlte auch an fischereisachverständigen Flugbegleitern, welche genaue Kenntnis der Merkmale und Begleiterscheinungen des Auftretens von Herings- und Sprottenschwärmen hatten. Ein weiteres hinderndes Moment war die zeitweilige Anwesenheit von Entente-Kommissionen bei den in Betracht kommenden Flugstationen, welche während der Bestandsaufnahme der Apparate und der Materialien jeglichen Flugbetrieb verboten. Gerade am 19. Januar, als geringe Herings- und Sprottenfänge in der Elbmündung gemacht wurden, mußte der Flugdienst auf Anordnung einer Kontrollkommission ausgesetzt werden. Am 4. März wurden von dem Flugzeug D 474 Flüge über der Elbe-, Weser- und Jademündung ausgeführt, die sich bis über die Helgoländer Bucht erstreckten. Begünstigt durch sichtiges Wetter und verhältnismäßig ruhiges Wasser, gelang es dem Führer des Flugzeuges, einen kleineren Schwarm Sprotten in der Nähe der äußeren Bänke vor der Süderpiep, welcher deutlich durch begleitende Vogelschwärme, Seehunde, Tümmler und Tauchenten gekennzeichnet war, zu entdecken. Es handelte sich jedoch nur um einen vereinzelt auftretenden kleinen Schwarm, der eine Benachrichtigung der Fischer nicht lohnte. Weiterhin konnten keine Erfahrungen mehr gesammelt werden, da die Heringe und Sprotten unerwarteterweise gänzlich ausblieben.

Die Versuchsflüge haben bewiesen, daß bei günstigen Voraussetzungen technischer und meteorologischer Art das Flugzeug auch der Fischerei wertvolle Dienste zu leisten vermag. Ebenso dürfte das fischereibiologische Studienmaterial durch Flugaufnahmen eine Bereicherung erfahren. Obwohl die Versuche in den beteiligten Kreisen das größte Interesse erregt haben, sind Wiederholungen nicht unternommen worden; einesteils fehlten die nötigen Mittel, anderenteils war die Notwendigkeit hierzu nicht zwingend, da sich Herings- und Sprottenschwärme in den nächsten Jahren mit großer Regelmäßigkeit zu den erwarteten Zeitpunkten einstellten. B.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine

Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 80 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 23. Augsburg, den 1. Dezember 1928. 53. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 4. Vierteljahr 1928.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 4. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 4. Vierteljahr (Oktober/Dezember) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder Januar/März . . . . . RM. 1.20,
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ 1.50,
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ 1.75.

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. Dezember bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

I. Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von Dr. E. Walter.

Der nachfolgende Bericht über das Jahr 1927 enthält nur die Düngungs- und Fütterungsversuche. Die Versuche über die Abhängigkeit des Flächenzuwachses von Stückzahl und Gewicht des Besatzes sowie über das Wachstumsverhältnis bei zurückgebliebenen und vorwüchsigen Fischen und bei verschiedenen Altersklassen untereinander und unter verschiedenen Bedingungen sollen später im Zusammenhang mit den Versuchen des Jahres 1928 behandelt werden.

Gruppe I: **Ungedüngt.**

Die Münchener Wetterwarte verzeichnete für 5 Monate des abgelaufenen Sommers ein geringes Plus gegen das langjährige Mittel. Das Plus beträgt im April 0,4, im Juni und Juli 0,5, im September 0,6, im Mai 0,9 °C, während der August keine Abweichung zeigt. Im Mittel der 6 Monate würde das einem Plus von 0,5 °C entsprechen. Auch das Mittel für Ungedüngt von 71 kg je ha dürfte im Zuwachs einer mittleren Jahresproduktion des letzten Jahrzehntes in Wielenbach nahekommen. Verschiedene Kälteperioden mit großen Regenmengen haben die Produktion ungünstig beeinflußt.

Digitized by Google

Ungedüngt

Nr.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha
	K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_3+K_2	S_3	
72	120	125	25	359	127	486	108	63
78	105	95	30	330	151	481	71	56
85	115	140	30	429	258	687	71	88
89	115	125	35	414	207	621	88	77
Mittel:	114	121	30	383	186	569	84	71
Gedüngt mit 166,5 kg Superphosphat je ha.								
81	115	105	30	825	278	1103	88	127
83	120	140	25	771	436	1207	128	157
Mittel:	117	122	27	798	357	1155	108	142
Gedüngt mit 10 Fuhren Mist je ha.								
84	120	125	30	738	363	1101	105	137
Phosphatdüngung mit halbem, normalem und doppeltem Besatz.								
104	60	65	10	1159	429	1588	130	99
Mittel für P-Düng.	117	122	27	798	357	1155	108	142
82	235	280	40	571	304	875	88	223
Mittel:	137	156	26	843	363	1206	109	155

Gruppe II: **Gedüngt.**

Die Mineraldüngung erfolgte im abgelaufenen Jahre durchgehends mit Superphosphat von 18% wasserlöslicher Phosphorsäure, wovon 166,5 kg, also etwa 30 kg reine Phosphorsäure auf das Hektar verteilt wurden. Zu den mit Superphosphat gedüngten Kontrollteichen gehörte noch ein dritter Teich 102, in den aber aus dem Nachbarteich 103 eine große Anzahl S_1 gelangte, wodurch der Flächenzuwachs unter den üblichen Begleiterscheinungen (Herabdrückung des Stückzuwachses der K_1 und K_2) so außerordentlich vermehrt wurde, daß dieser Teich für den Vergleich ausgeschaltet werden mußte. Auf die letzte Gruppe der phosphatgedüngten Teiche mit gestaffeltem Besatz, die die Ergebnisse der Vorjahre wiederum in typischer Form bestätigt, soll erst in dem angekündigten späteren Bericht eingegangen werden. Der Normalbesatz betrug für Gedüngt und Ungedüngt 120 $K_2 + 140$ $K_1 + 30$ S_2 je ha.

Der mittlere Hektarzuwachs für die Phosphatdüngung liegt mit 142 kg um 71 kg resp. 100% über Ungedüngt, ein Ergebnis, das wiederum als sehr befriedigend bezeichnet werden muß. Ein Nachlassen der Phosphatdüngung konnte also bisher nicht beobachtet werden. Ich glaube, auf diese Tatsache besonders hinweisen zu sollen. Es würde gar nicht so unerklärlich sein, wenn der Unterschied zwischen Gedüngt und Ungedüngt in Wielenbach von Jahr zu Jahr geringer würde, um schließlich ganz zu verschwinden. Es könnte einerseits der Fall eintreten, daß die dauernde Phosphatdüngung immer unwirksamer würde, vielleicht schon aus dem Grunde, weil mit der Zeit die komplementären Nährstoffe erschöpft wären, was namentlich für den Stickstoff in Frage käme. Wenn das nicht zutrifft, so erweist sich damit, daß entweder diese Nährstoffe im Ueberfluß vorhanden sind, vielleicht in hinreichender Menge von der alljährlich sich erneuernden Pflanzenproduktion geliefert werden, oder daß die Phosphorwirkung außerhalb des Gesetzes vom Minimum liegt und in anderen Vorgängen als denen der unmittelbaren Ernährung zu suchen ist. Anderseits könnte es auch möglich sein, daß von den gedüngten Teichen aus allmählich ein Austausch des Phosphates nach den ungedüngten zu erfolgt. Jeder ungedüngte Teich ist von 2 gedüngten eingefaßt. Die Grenzen werden lediglich durch schmale Dämme gebildet, die gelegentlich noch durch Ratten- und Maulwurflöcher so durchlöchert werden, daß sich Niveauunterschiede des Wassers zwischen benachbarten Teichen auf diese Weise ausgleichen können (siehe später Teich 93). Wenn das trotzdem nicht zutrifft, so erweist sich damit wiederum, welche wichtige

Digitized by Google

Rolle dem Boden bei der sofortigen Aufnahme, Bewahrung und Verteilung des Phosphors zukommt. Wie dem auch sei, seit den 15 Jahren, die hinter der ersten Phosphatdüngung liegen, hält die Wirkung derselben in Wielenbach immer noch an. Es sei noch mit besonderem Nachdruck hinzugefügt, daß auch in diesem Jahre der Phosphor nur in einmaliger Gabe bald nach der Bespannung ins Wasser verabreicht wurde. Die organische Düngung im Teich 84 brachte auch nur etwa das Mittel für Superphosphat.

Eine Gegenüberstellung der Phosphatwirkung im Teich und auf dem Acker ergibt folgendes. Nach Dr Nolte (Mitteilungen der D. L. G. 1928 Seite 131) betrug in den von der Düngerstelle der D. L. G. eingeleiteten Versuchsdüngungen die Leistung eines Kilogramms Phosphorsäure 3,4 kg Getreide, beziehentlich 28 kg Kartoffeln. In Geldwert (1 dz Getreide 20 RM., 1 dz Kartoffeln 4 RM., 1 kg P_2O_5 im Superphosphat 0.34 RM.) umgerechnet betrug die Leistung für 1 kg Phosphorsäure beim Getreide 0.68 RM., bei der Kartoffel 1.12 RM. Die Phosphorsäure des Superphosphats brachte demnach beim Getreide 100%, bei der Kartoffel 200% Reingewinn. In der Teichdüngung beträgt die Ausgabe für 25 bis 30 kg reine Phosphorsäure bei Superphosphat etwa 10 RM. je ha. Im Jahr 1927 betrug die Leistung dieser Düngung in Wielenbach 71 kg Mehrzuwachs je ha im Geldwert von 127.80 RM. (bei einem Preis von 1.80 RM. für 1 kg Karpfen), der Reingewinn also mehr als 1100% der Kosten. Wir haben in Wielenbach einzelne Jahre gehabt, wo er noch über 2000% hinausging. Wir haben auch geringere Erträge gehabt bis herab auf etwa 40 kg je ha mit einem Reingewinn von 620% der Kosten. Wir wissen ferner, daß unter weniger geeigneten Verhältnissen der Mehrertrag noch weiter sinken kann auf 20 und 30 kg je ha resp. auf 440 und 260% Reingewinn. Um die Leistung beim Getreide zu erreichen, müßte er schon auf 11 kg herabsinken, und selbst bei 6 kg Mehrertrag würde noch kein Verlust zu verzeichnen sein. Daraus ergibt sich, daß der Landwirt auf dem Acker mit viel geringeren Aussichten und viel größerem Risiko bei der Phosphatdüngung zu rechnen hat, als der Teichwirt. Wenn dennoch der Phosphatverbrauch in den letzten Jahren wieder andauernd im Steigen begriffen ist, so sollte das den der Phosphatdüngung noch zweifelnd und zögernd gegenüberstehenden Teichwirten zu denken geben.

Ich werde öfters von Teichwirten, die sich von der Wirksamkeit der Phosphatdüngung in ihrem Betrieb bereits überzeugt haben, gefragt, ob nicht in Anbetracht der zu erwartenden Nachwirkungen die Ausgabe für das Phosphat im zweiten oder auch noch im dritten Jahre erspart werden könnte. Gewiß haben wir nach den hiesigen Erfahrungen mit Nachwirkungen zu rechnen. Diese sind aber in der Regel nicht so ausgiebig als die jährliche Düngung. Der Phosphor wird auch vom Teichboden aufgenommen und festgehalten — gerade die Nachwirkungen liefern ja den Beweis dafür, und mit der Zeit wird eine Art Sättigung des Teichbodens an Phosphor erzielt, die uns den Höchstertrag der Phosphatdüngung liefert. Es wäre nun grundverkehrt, wenn wir im Vertrauen auf diese Sättigung vom Kapital leben wollten. Die Ersparnis an Phosphor würden wir mit erheblich größerer Einbuße am Ertrag bezahlen müssen, Jahre würden erst wieder vergehen, bis der Sättigungszustand, der unser Ziel sein muß, wieder erreicht ist. Solche Ersparungen würden also, wo die Wirkung einmal feststeht, in Wirklichkeit einen großen Raubbau bedeuten und sich bitter am eigenen Geldbeutel rächen, wie die vorstehenden Ziffern erweisen. Die jährliche Phosphatdüngung hat ihren Weg schon in viele Teichwirtschaften gefunden, die nächsten Jahre werden diesen Kreis noch wesentlich erweitern und hoffentlich auch unsere Erfahrungen auf diesem Gebiete vermehren, die ja bisher immer noch recht einseitige sind.

Es sei gerne zugegeben, daß wir mit anderen Hilfsmitteln wie mit geeigneter und öfters wiederholter organischer Düngung und mit Fütterung die Phosphatwirkung wesentlich übertreffen können, wodurch aber gleichzeitig Arbeit und Unkosten ganz unverhältnismäßig gesteigert werden. Die mit Phosphat im Teich erzielte Zuwachseinheit stellt sich weitaus am billigsten. Den Stickstoff den Teichen in wirksamer und rentabler Form direkt zuzuführen, dazu bietet sich nach den langjährigen unbefriedigenden Wielenbacher Versuchen mit anorganischem Stickstoff einstweilen nur der Weg der organischen Düngung dar, der ja auch für den Teichwirt kein ungewöhnlicher ist. Die bisherigen unfruchtbaren Wege weiter zu verfolgen, halte ich solange für abwegig, als sich uns wichtigere und aussichtsreichere Probleme auf anderen Gebieten, wie z. B. dem der Fütterung bieten. Fortschritte auf dem Gebiete der Stickstoffdüngung können nur auf neuen Wegen und durch neue Anregungen von seiten der wissenschaftlichen Forschung erzielt werden. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

II. Untersuchungen an Hechten des Bodensees während der Laichzeit 1928.

Bearbeitet im Auftrag der Internationalen Sachverständigen-Kommission für die Fischerei im Bodensee

von Reg.-Rat Dr W. K o c h, Karlsruhe.

Die Internationale Sachverständigen-Kommission für die Fischerei im Bodensee hat sich seit einer Reihe von Jahren vorwiegend mit der Erforschung der Biologie der im Bodensee einheimischen Felchenarten befaßt, um Unterlagen für die Erhaltung und Mehrung der Felchenbestände und für den Erlaß wirtschaftlich zweckmäßigster Gesetzesvorschriften zu sammeln. Doch schien es notwendig, auch andere Fischarten, die in der Seewirtschaft und im Jahresfange eine größere Rolle spielen, in den Kreis der Untersuchungen mit einzubeziehen und festzustellen, inwieweit es angezeigt ist, auch Maßnahmen zu ihrer Förderung zu treffen. Schon seit Bestehen der Fischbrutanstalten der Uferstaaten am Bodensee werden außer Felcheneiern regelmäßig auch Hechteier in jedem Frühjahr eingelegt und erbrütet. Seitens einiger Uferstaaten wurden zur Pflege des Hechtes bereits besondere Laich- und Hegeplätze geschaffen, die die natürliche Vermehrung dieses wichtigen Nutzfisches begünstigen sollen, und im Jahre 1924 erhöhten auf Anregung der Bodenseefischer die Regierungen aller Uferstaaten das Mindestmaß des Hechtes auf 35 cm. Mit großer Sorge auch wird das Auftreten und die Verbreitung der Hechtkrankheit im Bodensee verfolgt. Es schien daher zweckmäßig, daß auch der Hecht des Bodensees in seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Lebensweise genauer untersucht wurde, zumal da heute noch die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer intensiveren Hechtzucht, die Schaffung einer Hechtschonzeit u. a. m. recht auseinandergehen. Nach der Statistik des Deutschen Reiches und der Schweiz betrug in den letzten zwei Jahrzehnten der

Gesamtjahresfang an Hechten im Bodensee.*)

Jahr	Baden kg	Württembg. kg	Bayern kg	Schweiz kg
1909	11497	548	434	
1910	15571	752	233	
1911	15797	697	541	
1912	13989	608	434	
1913	10901	523	355	
1914	8102	853	377	2824
1915	3482	671	687	2079
1916	2462	723	411	3067
1917	2888	1148	273	3526
1918	2673	799	347	2521
1919	2776	739	171	2375
1920	3646	704	368	2132
1921	7343	903	81	3257
1922	3359	963	283	3614
1923	2355	916	544	3160
1924	2960	1531	1045	4369
1925	2757	1111	825	2431
1926	3055	1198	513	4379
1927	4076	1352	524	4736

*) Ueber die Hechtfänge Oesterreichs liegen brauchbare Zahlen für diesen Zeitraum leider nicht vor. Nach älteren amtlichen Mitteilungen wurden gefangen: 1911 = 1260 kg, 1912 = 1400 kg, 1913 = 980 kg, 1914 = 1907 kg, 1915 = 1346 kg, 1916 = 1444 kg. 1927 wurden von den österreichischen Bodenseefischern 5701 kg Hechte an die beiden Fischhandlungen abgeliefert. Hierzu seien noch etwa 20% zu rechnen, die anderweitig verkauft wurden. Das Zahlenmaterial kann also nicht berücksichtigt werden.

Hiernach sind im Hauptfanggebiete Baden die Hechtfänge von 1909 bis in die Kriegszeit hinein bedeutend reichlicher gewesen, sie betrugen das drei- bis vierfache des Hechtfangs der Kriegs- und Nachkriegszeit. Erst in den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg wieder festzustellen. Dies gilt für Württemberg auch und mehr noch für die Schweiz, und es hat fast den Anschein, als wirke sich am Obersee ähnlich, wie es sich deutlicher am

Digitized by Google

Untersee [1]) noch zu erkennen gibt, die stärker in der Nachkriegszeit betriebene künstliche Erbrütung des Hechtes günstig aus. Unter allen Bodenseefischen stand im Gesamtfang der Hecht

in Deutschland	in der Schweiz
1916..... an 7. Stelle	an 8. Stelle
1917..... „ 6. „	„ 7. „
1918..... „ 6. „	„ 8. „
1919..... „ 6. „	„ 6. „
1920..... „ 8. „	„ 8. „
1921..... „ 5. „	„ 6. „
1922..... „ 6. „	„ 6. „
1923..... „ 8. „	„ 7. „
1924..... „ 5. „	„ 4. „
1925..... „ 7. „	„ 6. „
1926..... „ 7. „	„ 5. „
1927..... „ 5. „	„ 6. „

Nach Blaufelchen, Gangfisch, Sandfelchen und Barsch marschiert der Hecht im allgemeinen im Jahresfange mit Weißfischen, Seeforellen und dem Brachsen.

Um die Lebensverhältnisse des Hechtes näher zu studieren, traten die Sachverständigen der Uferstaaten in der Laichzeit des Hechtes am 3. Mai 1928 am österreichischen Ufer in Hard bei Bregenz zusammen. Nach Besprechung verschiedener von ihnen angestellter Vorerhebungen, die sich auf Hechtfang, Hechtlaichplätze, Hechtzucht und -Erbrütung, Erfolg der Hechtzucht, Geschlechtsverhältnis, Alter und Größe der Laichfische, sowie auf die Fragen der Hechtschonzeit und des Mindestmaßes erstreckten, wurden am 4. Mai in Hard anschließend Untersuchungen an einem erfreulich großen Materiale ausgeführt, worüber im folgenden berichtet werden soll.

An den Arbeiten nahmen als Mitglieder und Gäste der Kommission teil: Dr H. N. Maier-München, Dr Neresheimer-Wien, Dr Surbeck-Bern, W. Schweizer-Romanshorn, Prof. Dr Wagler-Langenargen, Polizeidirektor Quintenz-Friedrichhafen, Dr Koch-Karlsruhe. Entschuldigt wegen Krankheit fehlte Dr Smolian-Stuttgart, doch konnte er den Schlußbesprechungen noch anwohnen. Die Grüße der österr. Regierung überbrachte am ersten Abend der Kommission Regierungsforstdirektor Hofrat Ing. Henrich-Bregenz.

Das Untersuchungsmaterial hatten die Fischer von Bregenz und Hard in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt. Die Fische waren am gleichen Tage auf den Laichplätzen in unmittelbarer Umgebung von Hard gefangen, im ganzen 74 Hechte, 36 Männchen und 38 Weibchen. Die Untersuchungen erstreckten sich auf folgende Punkte: Länge der Fische, gemessen von Kopfspitze bis zur Spitze der Schwanzflosse, Körperumfang, gemessen hinter den Kiemendeckeln, Körpergewicht der lebendfrischen Fische mit allen Eingeweiden, Geschlecht, Altersbestimmung nach den Schuppen, die beim Hechte wenig Schwierigkeiten bereitet und zur Vermeidung von Zweifeln von 3 Mitgliedern der Kommission, nämlich Dr Neresheimer, Prof. Dr Wagler und Dr Koch gemeinsam vorgenommen wurde, und endlich Reifegrad nach der Heincke-Maierschen Reifegradstabelle [2]). Hierbei bedeutet:

I. Eier ohne Mikroskop nicht erkennbar, Hoden farblos durchsichtig, klein.
II. Eier mit Lupe als Körnchen erkennbar, Hoden trübe, klein.
III. Eier ohne Vergr. erkennbar, Hoden undurchsichtig, kompakt.
IV. Eier mit Dotter erfüllt undurchsichtig, Hoden reif, kein Sperma gebend.
V. Ovar definitiv reif, höchstens vereinzelt Eier abgebend, Sperma noch nicht fließend, auf Druck ein zäher Tropfen.
VI. Eier fließen auf Druck leicht ab, ebenso Sperma fließend als „Milch."
VII. Eier meist schon abgelaicht, Sperma nur noch tropfenweise, hell nachfließend.
VIII. Abgelaicht, vereinzelte Eier, aber kein Sperma mehr austretend.

[1]) Koch, W.: Hechtfang und Hechtzucht am Untersee. „Bad. Fischerei-Zeitung" 1928, April, Nr. 4.

[2]) Maier, H. N.: Beiträge zur Altersbestimmung der Fische. „Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen". VIII. Band. Abt. Helgoland. Heft 1, 1906 (Arbeiten der Deutschen Wissenschaftlichen Kommission für die internationale Meeresforschung.)

Digitized by Google

Die Untersuchungsergebnisse gebe ich in nachstehender Tabelle, geordnet nach der Größe der untersuchten Fische, weiter:

Tabelle I.

Nr.	Länge in cm	Umfang in cm	Gewicht in g	Geschlecht Männl. = M Weibl. = R	Alter i. Jahren	Reife	Nr.	Länge in cm	Umfang in cm	Gewicht in g	Geschlecht Männl. = M Weibl. = R	Alter i. Jahren	Reife
1	34	12,5	225	R	2	I	38	54	21	940	M	4	V
2	38	15	340	R	3	V	39	54	21,5	1000	M	4	V
3	41	15,5	400	R	3	V	40	55	21,5	1060	M	5	VI
4	41	15,5	420	M	3	I	41	55	22,5	970	R	4	V
5	42	15,5	410	M	3	V	42	56	22	1100	M	4	V
6	42	15,5	430	M	4	V	43	56	23	1200	R	5	VIII
7	45	16	520	M	3	V	44	56	23,5	1210	R	3 (?)	V
8	45	16,5	500	M	4	V	45	56	24,5	1180	R	5	II
9	45	17	550	M	3	II	46	57	20	975	R	5	II
10	45	17,5	525	M	4	VI	47	57	22	1160	M	5	V
11	46	16,5	560	M	4	I	48	57	22,5	1185	R	4	II
12	46	17	600	M	4	VI	49	57	24	1230	R	5	V
13	46	19,5	680	M	4	V	50	57	24,5	1310	R	5	V
14	46	20,5	720	R	4	VI	51	58	23	1200	M	4	V
15	47	18,0	615	M	4	VI	52	58	23,5	1350	M	5	V
16	47	18,5	660	M	4	VI	53	58	24	1260	R	6	V
17	47	19	690	M	5	V	54	58	27	1460	R	5	V
18	48	16,5	580	M	4	V	55	59	23	1300	M	6	IV
19	48	19	680	M	4	VII	56	61	21,5	1385	R	5	VIII
20	48	20,5	750	R	4	IV	57	62	28,5	1800	R	5	II
21	49	19	740	M	5	VI	58	63	23,5	1340	R	5	II
22	49	20	735	R	4	V	59	63	24	1535	M	6	VI
23	49	20,5	800	M	4	V	60	63	26	1720	R	5	V
24	50	19,5	780	R	4	I	61	64	26,5	1710	M	5	V
25	50	20	750	R	4	II	62	64	29,5	2030	R	4	VI
26	50	20	830	M	4	V	63	70	28,5	2285	M	6	VI
27	51	23,5	960	M	5	V	64	70	31,5	2370	R	6	VII
28	52	20,5	850	R	4	II	65	72	28,5	2300	M	6	VI
29	52	22,5	850	R	4	VIII	66	73	33	2940	R	7	V
30	52	23	950	R	4	V	67	75	32	2850	M	7	VI
31	52	23	1050	R	5	IV	68	76	39	3700	R	7	V–VI
32	53	21	960	M	5	VI	69	77	37,5	3600	R	7	V
33	53	22	1010	M	4	VI	70	78	35	3350	R	7	V
34	53	22	1030	M	4	V	71	79	36	3670	R	7	V
35	53	23	1080	R	5	I	72	81	35,5	3790	R	6	VI–VII
36	54	19,5	940	R	5	II	73	82	32,5	3080	R	8	VII
37	54	20	930	M	5	V	74	82	35	3680	R	6	VI

(Fortsetzung folgt.)

III. Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet.

Referat, erstattet von Meliorationsrat Konken-Oldenburg in der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Fischereivereins für die fließenden Gewässer am 4. Juli 1928 in Berlin.

(Schluß.)

Wenn wir uns nun der Ems zuwenden, so liegen hier in den Einzelheiten die Verhältnisse folgendermaßen: als untere Ems betrachtet man die Strecke von Borkum bis zur Geise mit einer Länge von 54 km. Hier beginnt der eigentliche Fluß. Die Flußlänge von diesem Punkt bis zum untersten Wehr in Herbrum beträgt 52 km. Die Strecke vom Wehr in Herbrum bis nach Meppen 38 km, in welcher Strecke die bereits vorerwähnten 5 Wehre liegen. Die Strecke von Meppen bis Hanekenfähr ist 26 km lang. Die sämtlichen Wehre dieser Strecke sind mit Fischpässen ausgerüstet und zwar mit den gewöhnlichen Beckenpässen. Ich habe vor 2 Jahren einen Teil dieser Wehre besucht und bin ganz außerordentlich erstaunt gewesen, daß es möglich sein soll, daß Lachse in diesen Pässen aufsteigen. Zweifellos ist es ausgeschlossen, daß Sommerlaichfische heraufsteigen können. Nicht einmal die Aale kommen über die ersten 2 bis 3 Becken bei niedrigem Wasser weg. Es muß zugegeben werden, daß die Verhältnisse in der Ems im ganzen etwas ungünstiger liegen als an der Weser, einmal dadurch, daß das erste Wehr in Herbrum verhältnismäßig nahe der Fluß-

Digitized by Google

mündung liegt und im wesentlichen hier der Lachslaichfang einsetzen müßte, da die übrigen Wehre wohl nur im beschränkten Maße von Lachsen angenommen werden. Der Gesamtfang schwankte in den besten Jahren, wie nur das Wehr in Hanekenfähr vorhanden war, zwischen 600 bis 1000 Stück. Allerdings beruhen diese Zahlen noch mehr auf Schätzung als die der Weser, denn aus oldenburgischen und preußischen Gebieten ist bekannt, daß in früheren Zeiten, etwa bis zum Jahre 1914, erhebliche Mengen Lachse aufstiegen, in Friesoyte in den besten Jahren bis zu 100 Stück jährlich, in der Ohe auf preußisch-oldenburgischem Gebiet eine ähnliche Zahl, in der großen Süderbäke etwa 50 bis 60. Diese Mengen sind natürlich von der Statistik nicht erfaßt worden, da es vollständig unbekannt war, daß so große Lachsmengen in diesen Gebieten gefangen wurden. Durch die Erklärung der Leda und Jümme zum Küstengewässer durch das preußische Fischereigesetz ist für diese Gebiete allerdings der Lachsfang vollständig gegenstandslos geworden. Aus diesem Grunde ist auch das oldenburgische Gebiet weniger an dem Lachsfang der Ems interessiert wie an dem Lachsfang der Weser. Der Lachsfang in der Haase und Wrau, den Wiesenbaumeister Flerlage in den Mitteilungen der Fischereizeitung für das Weser- und Emsgebiet beschrieben hat, gehört schon längst der Vergangenheit an. Soviel steht sicher fest, daß ebenso wie in der Weser, durch das Aufhören der Besetzung mit Lachsbrut in der Ems der Fang eines Lachses dort nur noch zu den Seltenheiten gehört. An sich sind mir die Verhältnisse der Ems nicht so bekannt wie die an der Weser, vor allem bin ich nicht in der Lage, schon hier Interessenten anzuführen, die für dieses Gebiet bereit wären, die Förderung der Lachszucht zu unterstützen. Ebenso sicher steht aber fest, daß sich im unteren Stromgebiet der Ems, im Leda- und Jümmegebiet, wirklich gute Aussetzungsplätze für Lachsbrut befinden, was ja die Kommission des Deutschen Fischereivereins in ihren Berichten im einzelnen festgelegt hat. Auch bezüglich der Erbrütung sind die Verhältnisse in der Ems nicht so günstig wie an der Weser, da mit Ausnahme von Lingen im unteren Stromgebiet sich keine Brutanstalten befinden. Bei der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit des Weser- und Emsgebietes wäre es jedenfalls erwünscht, wenigstens den Versuch zu machen, für die Neubelebung der Lachszucht auch hier Interessenten zu gewinnen. Sollte das fehlschlagen, so würde es erwünscht sein, zunächst mit der Weser zu beginnen.

Bei beiden Gewässern handelt es sich vielleicht um die einzigen, die ganz durch deutsches Gebiet fließen, und wenn der Deutsche Fischereiverein sich sogar der Lachszucht auf den internationalisierten Strömen angenommen hat, darf man wohl bei diesen beiden deutschen Strömen den Wunsch aussprechen, daß er sich hier im ganz besonderen Maße der Förderung der Lachszucht annimmt. Bei der Besprechung der Angelegenheit ist auch die Frage aufgetaucht, ob nicht die Einbürgerung der Meerforelle mit einer vermehrten Aussetzung zweckentsprechend sei. Tatsächlich wurden neben den Lachsen auch ständig erhebliche Mengen Meerforellen mitgefangen, die niemals in der Weser ausgesetzt worden sind und es sich hier also nur um versprengte Exemplare aus anderen Gebieten handeln kann, denn selbst vor dem Einbau der Wehre bestand zweifellos weder in der Oberweser noch in der Unterweser die Möglichkeit, daß die Lachse bzw. Meerforellen zur natürlichen Laichablage kamen.

In der Literatur und bei Vorträgen ist bei der Besprechung der Weser dann und wann die Behauptung aufgetreten, sie hätte ihren Charakter als Lachsfluß verloren. Unter diesem Gesichtspunkte bin ich der Ansicht, daß sowohl der Rhein als die Elbe, als fast alle übrigen in Betracht kommenden Flüsse, wenigstens in ihrem Hauptstrom, den Charakter als Lachsfluß verloren haben. Der Charakter als Lachsfluß ist nach meiner Ansicht erst dann verloren gegangen, wenn auch die Aussetzungsgewässer fehlen, denn für die natürliche Laichablage im Hauptstrom kommt wohl keiner der genannten Flüsse überhaupt mehr in Betracht.

Ich glaube, durch meine Darlegungen bewiesen zu haben, daß wenigstens, soweit es die Weser angeht, genügend Aussetzungsgewässer im unteren Teil vorhanden sind und auch die Erbrütung in den vorhandenen Brutanstalten leicht durchgeführt werden kann.

Sollte ich durch meine Ausführungen den Ausschuß für die fließenden Gewässer des Deutschen Fischereivereins überzeugt haben, daß selbst unter den veränderten Verhältnissen die Aussetzung von Lachsbrut im Weser- und Emsgebiet mit Aussicht auf Erfolg geschehen kann, so bitte ich, an den Deutschen Fischereiverein die Bitte zu richten, einen angemessenen Betrag für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, dann bin ich nicht zweifel-

Digitized by Google

haft, daß auch die Interessenten bereit sein werden, ihrerseits für diesen Zweck Mittel bereitzustellen. Es wird sich natürlich empfehlen, zunächst mit nicht zu geringen Mengen anzufangen, denn desto eher wird auch der Erfolg sichtbar werden. Ich bin gerne bereit, wenn es gewünscht werden sollte, da mir die in Betracht kommenden Stellen meist alle bekannt sind, wenigstens soweit das Wesergebiet in Betracht kommt, tätig an der Sache mitzuwirken. Bevor an die Aussetzungen herangegangen wird, wäre außerdem mit den Staaten Bremen, Braunschweig, Oldenburg und Preußen eine Winterschonzeit herbeizuführen, die einheitlich gehandhabt wird, indem nur zuverlässigen Personen die Ausübung der Lachsfischerei gestattet wird und die gegen einen bestimmten einheitlich festzusetzenden Preis die Lachseier abzuliefern oder einer dazu bestimmten Stelle Mitteilungen zu machen haben, und die dann von sich aus die Abstreifung vornimmt. Diese Vorbedingungen sind unbedingt erst wieder zu schaffen, ehe Lachse in größerer Zahl kommen, da es sonst leicht dazu kommen kann, daß die Berufsfischer, wie es z. B. in Oldenburg der Fall war, wo die Schonzeiten nicht auf die Weser übertragen wurden, weil die Fischer sich dagegen wehrten. Zur Zeit sind keine Lachse mehr vorhanden und es wird mit Leichtigkeit durchzusetzen sein, daß eine Winterschonzeit für die Sicherung der Erlangung von möglichst viel Eiern im eigenen Gebiet notwendig ist, da inzwischen wohl auch die meisten der Berufsfischer eingesehen haben, daß der Lachs sich nur durch die künstliche Fischzucht noch erhalten läßt.

In Preußen ist die Fassung der Bekanntmachnug der Regierungspräsidenten ganz außerordentlich verschieden. Während z. B. der Regierungspräsident in Aurich die Artenschonzeit für Lachse nur auf die Binnengewässer bezieht, wird die Artenschonzeit vom Regierungspräsidenten in Osnabrück nur auf die Gewässer mit Frühjahrsschonzeit bezogen, während sie der Regierungspräsident in Stade auf alle Gewässer bezieht, die keiner Winterschonzeit unterliegen. Diese Fassung ist entschieden die richtige, weil bei der großen Ausdehnung der Küstengewässer durch eine solche Fassung diese mit betroffen werden. So ist z. B. die Weser neuerdings Küstengewässer von der Mündung bei Bremerhaven bis zur Stadt Bremen. Die Küstengewässer der Ems gehen in der Leda bzw. Jümme bis Stickhausen bzw. Pootshausen und dem Emsfluß selber bis zur Grenze des Regierungsbezirks Aurich, also fast bis zum Herbrumer Wehr. Es ist daher unbedingt notwendig, daß wenigstens der obere Teil dieser Gewässer, in dem zweifellos mit Erfolg noch Laichlachse gefangen werden können, in die Schonzeit mit einbezogen wird. In Preußen ist sonst scheinbar die Schonzeit für alle in Betracht kommenden Gebiete gleichmäßig auf die Zeit vom 20. Oktober bis 14. Dezember festgesetzt. Der untere Teil der Küstengewässer ganz nahe der See kommt selbstverständlich für den Fang von Laichlachsen nicht in Betracht, und wenn die Einbeziehung Schwierigkeiten machen sollte, so könnte man für die Ems den Teil nördlich des Ortes Holtgast, die Weser nördlich Käseburg, frei lassen.

Falls der Antrag Ihre Unterstützung findet, wird seine Verfolgung am zweckmäßigsten so gestaltet, daß eine Konferenz der beteiligten Organisationen, vielleicht in Bremen, zusammengerufen wird. Zunächst die Vertreter der vier in Betracht kommenden Staaten Preußen, Braunschweig, Bremen und Oldenburg, die auch z. T. Besitzer der Gewässer sind, ferner als Gewässerbesitzer die Genossenschaft in Verden und schließlich die in Betracht kommenden Landesfischereivereine, Provinzialverein Hannover, Westfalen, Bremen und Oldenburg.

IV. Lachswanderung und Lachsfang in Schottland.

Zu den beiden in Deutschland wohl bekannten Filmen vom Lachsfang und von der künstlichen Lachszucht im Rhein hat der „Naturfilm, Hubert S c h o n g e r" eine wertvolle Ergänzung durch einen schottischen Lachsfilm erworben. Während man in den beiden im Rheingebiet aufgenommenen Filmen hauptsächlich den Fang, die künstliche Befruchtung, das Ausbrüten und das Aussetzen der Lachsbrut sieht, führt uns der neue Film mitten in die Schönheiten schottischer Gebirgsflüsse hinein, und in technisch ganz hervorragenden Aufnahmen wird uns die Wanderung der Lachse flußaufwärts gezeigt. Gewöhnlich sieht man solche Momente von frei lebenden Tieren nur ganz kurze Zeit im Lichtbild. Im vorliegenden Falle dagegen ist es dem Operateur gelungen, die über die Wasserfälle der schottischen Gebirgsflüsse springenden Lachse nicht nur mit der Filmkamera ausgiebig zu erhaschen, sondern sogar Zeitlupenaufnahmen von solchen springenden Lachsen zu machen,

Digitized by Google

die in geradezu erstaunlicher Weise zeigen, welche Sprungtechnik der Lachs beim Ueberwinden dieser Wasserfälle aufwendet. Man sieht in langsamer Bewegung das Abschnellen mit der Schwanzflosse, man sieht aber auch, wie der Lachs die übrigen Flossen im Sprunge ausbreitet und wie er in der Luft mit der Schwanzflosse steuert. Es sind dies Aufnahmen, die einen Einblick in die Technik des Fisch-Sprunges geben, ähnlich wie die Aufnahmen vom Vogel-Flug. — Weiter sehen wir im Film in sehr guten Aufnahmen den Lachsfang mit der Angel, wir sehen den Drill der stattlichen Fische in ganz vorzüglichen Aufnahmen und die Bergung des Fanges. Jedenfalls stellt dieser neue Film eine wertvolle Bereicherung unseres ganzen Fischereifilmmaterials dar und ist als Ergänzung der schon vorhandenen Lachsfilme anzusehen. — Allmählich vervollkommnet sich das Gesamtbild des ganzen Fischereifilms. Wir werden hierüber in nächster Zeit eine zusammenfassende Darstellung bringen.

Dr Röhler.

---

v. Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.

Vorwort.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind von uns unter Mitwirkung der beteiligten Verkehrskreise aufgestellt worden und stellen eine Weiterentwicklung der sogenannten alten Lübischen Handelsusancen dar. Eine große Anzahl von Bestimmungen ist neu, einige Vorschriften der Lübischen Usancen konnten fortfallen.

So wurde insbesondere die Vorschrift, daß bei telegraphischen Geschäftsabschlüssen der Absender des Telegramms die Gefahr für unrichtige Uebermittlung oder Verstümmelung trägt, gestrichen. An ihre Stelle treten die §§ 120, 121, 122 BGB. Danach kann eine Willenserklärung, welche durch die zur Uebermittlung verwendete Person oder Anstalt unrichtig übermittelt worden ist, angefochten werden, wenn anzunehmen ist, daß die Erklärung bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben worden wäre. Die weitere Regelung ist folgende: Die Anfechtung hat unverzüglich zu erfolgen. Der Erklärende muß dem Anfechtungsgegner den Schaden ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut hat, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der Anfechtungsgegner an der Gültigkeit der Erklärung hat. Die Schadenersatzpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn der Beschädigte den Grund der Anfechtbarkeit kannte oder infolge von Fahrlässigkeit nicht kannte (kennen mußte).

Ferner wurde durch § 8 Absatz 2 der Geschäftsbedingungen die früher übliche Aufzählung der einzelnen Lieferungsbehinderungen, z. B. Krieg, Aufruhr, Streik sowie Betriebsstörungen der Eisenbahn usw., ersetzt.

Die §§ 18 und 19 der Geschäftsbedingungen treten an die Stelle der von der Kammer am 6. Oktober 1922 veröffentlichten Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern für Fische.

Es wird beabsichtigt, die Geschäftsbedingungen nach geraumer Zeit als Handelsgebräuche im Sinn des § 346 HGB. zu veröffentlichen, sofern nicht inzwischen von den Interessenten Widerspruch erhoben wird.

Wir empfehlen den beteiligten Kreisen, den Geschäftsbedingungen die weiteste Verbreitung zu geben und sie ihren Abschlüssen regelmäßig zugrunde zu legen.

Berlin, den 17. August 1928.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin.
Franz von Mendelssohn.

Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.

§ 1. Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten im Inlandsverkehr mit Süßwasserfischen mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung. Mündliche Abschlüsse sind rechtsverbindlich, jedoch sollen sie schriftlich bestätigt werden.

Vertragsschluß.

§ 2. Verkaufsangebote sind im Zweifel freibleibend.

Derjenige, der zur Abgabe von Verkaufsangeboten aufgefordert hat, ist verpflichtet, hierauf eingehende Angebote unverzüglich, und zwar ein drahtliches oder fernmündliches

Digitized by Google

Angebot drahtlich bzw. fernmündlich zu beantworten; sein Schweigen gilt als Annahme des Antrags.

Im Falle eines drahtlichen Kaufangebote mit bezahlter Rückantwort soll der Verkäufer dem Besteller von der Nichtausführbarkeit seines Auftrages drahtlich Kenntnis geben.

Für Angebote, an die sich der Antragende auf eine bestimmte Zeit gebunden hat (Festofferten), gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

§ 3. Bei drahtlichen Aufträgen bezeichnet die vor der bestellten Gattung stehende Zahl im Zweifel stets die Pfund-, nicht die Stückzahl.

Preisberechnung und Zahlungsbedingungen.

§ 4. Die Preise verstehen sich ab Verladebahnhof einschließlich Kosten für Verpackung, Körbe, Kisten und Vereisung. Verlangt der Käufer eine von der üblichen abweichende Verpackung, so können hierfür besondere Kosten berechnet werden; abgesehen von dem Falle des § 2 Abs. 2 können auch für verlangte drahtliche oder fernmündliche Auftragsbestätigungen oder sonstige Benachrichtigungen die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

Die Lieferung zum Verladebahnhof geschieht auf Kosten des Verkäufers.

Die Kosten drahtlicher Versandanzeigen und Voranmeldungen (§ 9 Abs. 2) trägt der Verkäufer.

§ 5. Der Verkäufer ist berechtigt, den Rechnungsbetrag nachzunehmen, es sei denn, daß er mit dem Käufer in Kontokorrentverkehr steht. Falls der Verkäufer von diesem Recht keinen Gebrauch macht, sind die Waren unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Ablieferung, bar ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Bei kommissionsweiser Verwertung von Einsendungen sind über die Erlöse nach Versteigerung oder Verkauf sofort Abrechnungen auszustellen und der Betrag unter Abzug der Spesen und Auslagen zu bezahlen oder gutzuschreiben.

§ 6. Das am Versandplatz vom Verkäufer festgestellte Gewicht ist für die Feststellung der Rechnungsbeträge maßgebend. Bei Eisenbahnverladung ist der Verladebahnhof als Versandplatz anzusehen. Für Kommissionssendungen gilt diese Bestimmung nicht.

§ 7. Für die der Preisberechnung zugrunde zu legenden Sortierungen ist das jeweils gemeinsam von dem Deutschen Fischereiverein, dem Deutschen Seefischereiverein, dem Verein Deutscher Fischhändler e. V. und dem Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler e. V. herauszugebende Verzeichnis maßgebend (vgl. Anlage).

Inhalt der Lieferungspflicht.

§ 8. Lieferungen sind mangels anderer Anweisung als Eilgut aufzugeben und möglichst am Tage des Auftragseinganges, spätestens aber bei erster geeigneter Gelegenheit am folgenden Tage auszuführen.

Wird dem Verkäufer infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes die Innehaltung der angemessenen oder vereinbarten Lieferfrist unmöglich, so kann jeder Vertragsteil vom Vertrage zurücktreten.

§ 9. Der Verkäufer ist verpflichtet, für rechtzeitige Anlieferung (zum Verladebahnhof usw.) zu sorgen.

Bei Lieferungen lebender Fische ist der Verkäufer zur drahtlichen Versandanzeige und Voranmeldung verpflichtet.

§ 10. Ist Gewähr für lebende Ankunft vereinbart, so genügt es, wenn 95 v. H. der Sendung lebend auf dem Bestimmungsbahnhof eintreffen.

§ 11. Fässer, Kübel, Kannen mit oder ohne Sauerstoffgerät sowie Kisten zum Versand von Fischeiern, lebenden Satzfischen und Fischbrut werden dem Käufer zum Gebrauch für den Versand im Zweifel unentgeltlich leihweise überlassen.

Sie müssen sofort, spätestens am Tage nach der Ankunft, auf Gefahr des Käufers frachtfrei und gut verschlossen zurückgesandt werden. Wird die Rücksendung verzögert, so kann der Verkäufer vom vierten Tage nach dem Empfang der Versandgeräte durch den Käufer eine Leihgebühr von 1 RM. je Tag und Stück berechnen.

Gewährleistung wegen Sachmangels.

§ 12. Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 6 Geschäftsstunden nach Empfang der Ware, drahtlich oder fernmündlich gerügt werden.

Digitized by Google

Als Geschäftsstunden im Sinne dieser Vorschriften gelten die Dienststunden der öffentlichen Verkehrsanstalten.

§ 13. Der Käufer kann statt der Wandlung oder der Minderung des Kaufpreises Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen, es sei denn, daß der Verkäufer entsprechende Mengen nicht ohne schwere Schädigung seines Betriebes abgeben kann.

Der Käufer von Satzfischen, Fischbrut und Fischeiern kann nur Minderung oder Ersatzlieferung jedoch keine Wandlung verlangen.

§ 14. Verlangt der Käufer Wandlung oder Ersatzlieferung, so hat er die beanstandete Ware auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich, unverkürzt und ordnungsmäßig verpackt weiter- oder zurückzusenden; die Kosten dieser Versendung trägt der Verkäufer.

Ist die Verfügung des Verkäufers nicht rechtzeitig zu erlangen, so daß eine erhebliche Verschlechterung oder ein Verderb der Ware dringend zu befürchten sind, so hat der Käufer die beanstandete Ware für Rechnung des Verkäufers bestens zu verwerten.

Unbestellte Waren.

§ 15. Verweigert der Empfänger unbestellter Waren die Annahme, so ist er nur dann zur Benachrichtigung des Absenders verpflichtet, wenn er mit ihm in laufender Geschäftsverbindung steht.

Nimmt er die Ware an, so gilt sie als in Kommission gegeben.

Gerichtsstand, Schiedsgericht.

§ 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17. Streitigkeiten sind unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet durch einen Obmann, der von der für den Abnehmer zuständigen amtlichen Handelsvertretung (Handelskammer) bestellt wird und die Befähigung zum Richteramt haben muß, sowie aus 2 Beisitzern, die die Industrie- und Handelskammer im Einvernehmen mit den maßgebenden Verbänden bestellt (§ 7).

Die klagende Partei kann mit der Begründung, daß eine alsbaldige Entscheidung der ordentlichen Gerichte geboten erscheine, den Antrag stellen, daß die Kammer die Bildung eines Schiedsgerichts bzw. das Schiedsgericht den Erlaß einer Entscheidung ablehne. Wird dem Antrag stattgegeben, so sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Das letztere ist auch dann der Fall, wenn aus anderen Gründen die Industrie- und Handelskammer die Bildung eines Schiedsgerichts bzw. das Schiedsgericht eine Entscheidung ablehnt.

Sonderbestimmungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Fischhändlern *).

§ 18. Für Speisekarpfen, gleichviel, ob die Fische bis zum 10. September (Frühfische) oder vom 11. September bis zum 31. Oktober oder in der normalen Abnahmezeit, d. h. vom 1. November bis zum 15. Dezember, geliefert werden, verstehen sich die vereinbarten Preise nach Skala (20 bis 25, 26 bis 30, 31 bis 35, 36 bis 40, 41 bis 45, 46 bis 50, 51 bis 60, 61 bis 70, 71 bis 80, 81 bis 100 Stück auf den Zentner) für gehälterte Fische in gleichmäßiger Größe ab Hälter. Als gehälterte Fische gelten nur solche, die mindestens 5 Tage im Hälter gewesen sind.

Als Speisefische gelten Karpfen im Mindeststückgewicht von 0,5 Kilo aufwärts.

Der Großhandel ist nicht verpflichtet, Karpfen über 8 Pfd. (Streicher) unter den Skalafischen abzunehmen.

Bei Abnahme ab Abwachsteich werden 3 v. H. Gutgewicht gegeben.

§ 19. Ist Abnahme ab Teich vereinbart, so gilt die Vereinbarung als erfüllt, wenn mindestens 70 v. H. der verkauften Menge geliefert wurden, sofern der Ertrag nicht höher war. Liefert der Verkäufer weniger, und verursacht er dadurch dem Käufer verhältnismäßige Unkosten durch Versandvorbereitungen, so ist der Verkäufer verpflichtet, diese Mehrkosten zu tragen.

*) Die Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern für Fische vom 6. Oktober 1922 sind aufgehoben. (Vgl. das Vorwort.)

Größenverzeichnis für Süßwasser- (Fluß-) Fische.

Aale:
stark (extra groß): 2 Pfd. und darüber,
groß: 1½ bis 2 Pfd.,
groß-mittel: 1 bis 1½ Pfd.,
mittel: ¾ bis 1 Pfd.,
klein-mittel: ½ bis ¾ Pfd.,
klein: ¼ bis ½ Pfd.,
kleinste: bis ¼ Pfd.,
unsortiert.
Aale: „Breitkopf" muß besonders bezeichnet werden.
Aalquappen, siehe Quappen.

Digitized by Google

Aland (Dickkopf, Nerfling, Gese):
groß: 1 Pfd. und darüber,
mittel: ½ Pfd. bis 1 Pfd.,
klein: bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Aesche:
groß: 1 Pfd. und darüber,
unsortiert.

Bachforellen, s. Forellen.

Barbe (Barbine):
groß: 2 Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 2 Pfd.,
klein: bis ¾ Pfd.,
unsortiert.

Barsche:
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: ¼ bis ⅓ Pfd.,
kleinste: bis ¼ Pfd.,
unsortiert.

Blaufelchen:
klein (Portionsfische): bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Bleie (Brassen, Brachsen):
groß: 3 Pfd. und darüber,
mittel: 1½ bis 3 Pfd.,
klein: ¾ bis 1½ Pfd.,
kleinste (Bleifische): bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Bleifische (Plieten, Breitlinge), s. Bleie: kleinste.

Döbel (Diebel):
unsortiert.

Fische, bunte (ein Gemisch von kleineren Plötzen, Barschen, Roddow, Aland, Bleifischen).

Forellen (Bachforellen, Regenbogenforellen):
extra groß: 1½ Pfd. und darüber,
groß: ½ bis 1½ Pfd.,
Portionsfische: ¼ bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Goldorfen:
unsortiert.

Gründling:
unsortiert.

Güster:
groß: ½ Pfd. und darüber,
klein: bis ½ Pfund.

Hechte:
groß: 6 Pfd. und darüber,
groß-mittel: 4 bis 6 Pfd.,
mittel: 1½ bis 4 Pfd.,
klein: ½ bis 1½ Pfd.,
Brathechte: ¼ bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Huchen: unsortiert.

Karauschen:
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ½ bis ¾ Pfd.,
klein: bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Karpfen:
extra groß: 5 Pfd. und darüber,
groß: 2½ bis 5 Pfd.,
mittel: 1½ bis 2½ Pfd.,
klein: 1 bis 1½ Pfd.,
unsortiert.
(Vorstehende Notierung gilt für Karpfen aus Wildgewässern, für solche aus Teichwirtschaften besteht eine besondere Größenfestsetzung nach Skala und nähere Bezeichnung der Rasse.)

Kaulbarsche:
groß: weniger als 10 Stück auf 1 Pfd.,
klein: 10 bis 25 Stück auf 1 Pfd.,
kleinste: mehr als 25 Stück auf 1 Pfd.,
unsortiert.

Lachse:
extra groß: 25 Pfd. und darüber,
groß: 14 bis 25 Pfd.,
groß-mittel: 10 bis 14 Pfd.,
klein-mittel: 4 bis 10 Pfd.,
klein: bis 4 Pfd.,
kleinste (Speitzken):
unsortiert.
Hakenlachs (Laichlachs) und Hakenlachs, weißschnittig, sind besonders zu kennzeichnen.

Frostlachse:
a) Amerikaner:
extra groß: 14 Pfd. und darüber,
groß: 11 bis 14 Pfd.,
mittel: 6 bis 11 Pfd.,
klein: bis 6 Pfd.,
unsortiert.
b) Sibirier:
groß: 6 Pfd. und darüber,
klein: bis 6 Pfd.,
unsortiert.

Lachsforellen (Meerforellen):
groß: 5 Pfd. und darüber,
mittel: 2 bis 5 Pfd.,
klein: unter 2 Pfd.,
unsortiert.

Maifische:
unsortiert.

Maränen (Ostseeschnäpel):
groß: 1 bis 4 Pfd.,
klein: 1/10 bis ½ Pfd.

Maränen, große:
unsortiert.

Maränen, kleine:
unsortiert.

Meerforellen, s. Lachsforellen.

Nase:
unsortiert.

Nerfling, s. Aland.

Neunaugen:
unsortiert.

Orfen, s. Goldorfen.

Plieten, s. Bleifische.

Plötzen:
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: 1/5 bis ⅓ Pfd.,
kleinste: bis 1/5 Pfd.,
unsortiert.

Quappen:
groß: 2 Pfd. und darüber,
mittel: 1 bis 2 Pfd.,
klein: bis 1 Pfd.,
unsortiert.

Raapen (Rapfen):
groß: 3 Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 3 Pfd.,
klein: bis ¾ Pfd.,
unsortiert.

Regenbogenforellen, s. Forellen.

Roddows (Rotauge, Rotfeder):
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: bis ⅓ Pfd.,
unsortiert.

Rotaugen, Rotfeder, s. Roddows.

Rutten, s. Quappen.

Saibling, Bach-:
Portionsfische ¼ bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Salme, s. Lachse.

Schleien:
groß: 1¼ Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 1¼ Pfd.,
klein: ½ bis ¾ Pfd.,
Portionsfische: ⅓ bis etwa ½ Pfd.,
unsortiert.

Schnäpel (Nordsee-):
unsortiert.

Seeforellen, s. Lachsforellen.

Seekarpfen, s. Aland.

Speitzken, s. Lachse.

Stinte:
unsortiert mit Herkunftsbezeichnung, z. B.: Hamburger, Elb-, Havel-, Haff-Stinte usw.

Ucklei (Ukelei):
unsortiert, mit Schuppenkleid.

Weißfische, s. Nase, Döbel, Maifische, Güstern, Raapen usw.

Welse:
extra groß: 40 Pfd. und darüber,
groß: 25 bis 40 Pfd.,
mittel: 8 bis 25 Pfd.,
klein: bis 8 Pfd.,
unsortiert.

Zährten:
unsortiert.

Zander:
extra groß: 5 Pfd. und darüber,
groß: 3½ bis 5 Pfd.,
groß-mittel: 2½ bis 3½ Pfd.,
mittel: 1¼ bis 2½ Pfd.,
klein: ½ bis 1¼ Pfd.,
Bratzander: etwa ½ Pfd.,
unsortiert.

Die vorstehende Klassifizierung bezieht sich nur auf die in den Handel kommenden Speisefische, also nicht auch auf Satz- und Zuchtfische.

Digitized by Google

VI. Personalnotiz.

Präsident Dr **von Haag** †. Im hohen Alter von 90 Jahren starb der frühere Präsident des Bayer. Landesfischereivereins Exzellenz Dr h. c. von Haag. Seine hauptsächlichen Verdienste liegen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Als Referent für Landwirtschaft im Staatsministerium des Innern und noch mehr als langjähriger Präsident der Bayerischen Versicherungskammer, die er zu einer glänzenden Helferin der Landwirtschaft ausbaute, hat er für die Landwirtschaft Unvergängliches geschaffen. Besonders dankbar gedenken wir aber seiner Verdienste um die Fischerei in seiner Eigenschaft als Ministerialreferent und als Präsident des Bayerischen Landesfischereivereins, den er sieben Jahre lang mit hervorragendem Erfolg leitete.

VII. Vermischte Mitteilungen.

Schöne Erfolge der Schmutterfischerei-Genossenschaft. Die im Jahre 1911 ins Leben gerufene, durch den Weltkrieg und seine Folgen aber wieder nahezu zur Erstarrung gekommene Schmutterfischerei-Genossenschaft Augsburg, die zunächst nur als eine freiwillige Hegegenossenschaft im Sinne des bayer. Fischereigesetzes in Erscheinung trat und im März 1927 wieder aufgerichtet wurde, hat in jüngster Zeit auch insoferne günstige Erfolge zu verzeichnen, als sich der Fischreichtum der früher nur als Weißfischwasser angesehenen Schmutter bedeutend zu heben beginnt. Ganz abgesehen von der seit der intensiveren und rationelleren Bewirtschaftung des Wassers wesentlichen Mehrung der verschiedenen Arten von Weißfischen, macht sich insbesonders im oberen Teil des Wassers das Auftreten reicher Mengen von Edelfischen wie Aschen, Hechte und Karpfen, darunter schon wahre Prachtexemplare, bemerkbar. Auch die Forelle kommt in verschiedenen Größen schon bis Westheim vor. Unlängst wurde in einem Gumpen in Hausen bei Diedorf sogar ein außerordentlich schönes Exemplar der schon im Jahr 1911 eingesetzten Zander im Gewichte von nahezu 12 Pfund gefangen, eine Fischart, die für unsere Gegend schon eine Seltenheit ist.

Der größte Sandfelchenfang im Bodensee. Der Fischermeister Kreß in Hagnau hat am Dienstag den 13. November einen Sandfelchen von 68,5 Zentimeter Länge bei einem Umfang von 41,5 Zentimeter und einem Gewicht von fast 7½ Pfund gefangen. Er fing damit den größten Sandfelchen seit Menschengedenken. Der im Jahre 1911 gefangene Sandfelchen, der als Rarität seinerzeit der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München eingeliefert wurde, war um einige Zentimeter kürzer und im Gewicht leichter. Der abnorme Fisch dürfte 14 Jahre alt sein.

Fischsterben in der Traun. Aus Steyrermühl wird geschrieben: Am 9. November konnte man unterhalb der Papierfabrik eine große Menge tote Fische beobachten, die auf der Wasseroberfläche trieben. Es waren fast durchwegs Aeschen und Forellen. Solches Fischsterben ist an dieser Stelle fast jährlich einigemal zu beobachten. Man vermutet als Ursache Abwässer. Der Fischereiberechtigte erleidet hiedurch einen beträchtlichen Schaden.

Aischgründer Karpfen nach Brasilien. Nach Gerhardshofen bei Neustadt a. Aisch kam vor einigen Tagen ein Interessent für Aischgründer Karpfen aus Brasilien, um größere Käufe bei dem bekannten Fischzüchter Stang zu betätigen. Es handelt sich um Karpfensetzlinge, Schleien und Orfen, die dann mit der Bahn nach Hamburg verladen wurden, um ihre weite Reise anzutreten.

Fischwasserschaden. Auf eigentümliche Weise kam der Pächter eines Fischwassers zu Schaden. Im ½ Stunde von Grafing entfernten Gasteig fiel eine Kuh in die Jauchegrube. Um das Tier bergen zu können, war ein rasches Entleeren der Grube durch Auslaufenlassen in den Apfelkamergraben nicht zu umgehen. Dieser mündet in den Ziegelgraben, bzw. in den Wieshamerbach. Der dem Wasser beigemengte Odel hatte unter dem Fischbestande des Pächters eine große Sterblichkeit verursacht, was einem beträchtlichen Schaden gleichkommt.

Fischsterben. In dem sogenannten Bergerbach, von Berg bis Bachmehring, sind vor einiger Zeit sämtliche Fische verendet. Vermutlich ist die Ursache nicht Bosheit, sondern Unachtsamkeit. Der Geschädigte, Bürgermeister Maier von Eiselfing, hat bereits Anzeige erstattet.

Fischsterben in der Pfalz. Die trockene Witterung des vergangenen Sommers hat in der Pfalz ein ungeahnt großes Fischsterben verursacht. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß die überbeanspruchten pfälzischen Bäche infolge ihrer geringen Wasserführung in diesem Sommer die Abwassermengen nicht mehr fassen konnten. Besonders gelitten haben fast alle kleineren Bäche. Durch plötzliche Einleitung größerer Abwassermengen trat Fischsterben im Glan-, im Dern- und Moorbach, im Rhein bei Ludwigshafen und im Roxheimer Altrhein, ferner durch Einleitung von Pfuhl, im Appelbach und im Kaiserbach ein. Im Roxheimer Altrhein dürften etwa 100 Zentner Fische verendet sein. Größere Verluste traten auch in einem geschlossenen Gewässer in Leimersheim durch Blitzschlag ein, ein selten beobachteter Fall. Furunkulose wurde wieder in der Moosalb beobachtet, jedoch hörte das Fischsterben dort nach kurzer Zeit wieder auf.

Im Dienst tödlich verunglückt. Seit Ende Oktober ist Fischmeister Korinth aus Nidden, der vor Abtrennung des Memelgebietes in deutschen Diensten stand, spurlos verschwunden. Er war von der Nehrungseite her über das Haff nach Windenburg gekommen, wo er dienstlich zu tun hatte und trat am Nachmittag die Heimfahrt an. Seitdem ist er nicht mehr gesehen worden. Jetzt hat man den Handkahn, den der Vermißte benutzt hatte, leer an der Atmathmündung treibend aufgefunden. Korinth war etwa 45 bis 50 Jahre alt. Seine Leiche ist noch nicht gefunden worden.

Digitized by Google

„Verhaftung" von Enten. In Vorbachzimmern bei Mergentheim wurden wegen Nichtbeachtung der bezirkspolizeilichen Vorschrift über Schonzeit der Bachforellen in der Zeit vom 10. Okt. bis 15. März dieser Tage im Vorbach von den Gendarmen etwa 120 Enten „verhaftet", in den Schulhof eingesperrt und bewacht. Unter der hiesigen Einwohnerschaft herrschte wegen dieser Maßnahme große Aufregung. Nachdem die Besitzer der Tiere ausfindig gemacht waren, wurden die Fischräuber wieder in Freiheit gesetzt. Jene Tiere, die nicht legitimiert wurden, ließ man zuletzt frei; sie trotteten in ihren Stall und verrieten so den sie verfolgenden Beamten schließlich doch, wer für sie zu haften hat. Die Entenbesitzer wurden zur Bestrafung gemeldet.

Fischvergiftung in der Wondreb. Dieser Tage schwammen große Massen abgestorbener Fische in der Wondreb bei Waldsassen (Bayern), die sich am Hundsbacher Mühlrechen zu einer Barrikade türmten. Sämtliche Fische waren vergiftet. Man schätzt die toten Fische auf fünfzig bis sechzig Zentner. Es wurden sofort Untersuchungen eingeleitet, die ergaben, daß die Fabriken in Mitterteich ohne behördliche Genehmigung ihre Abwässer in den Seibertsbach leiten. Sollte nachgewiesen werden, daß sich die Giftstoffe in den genannten Abwässern befunden haben, so werden die beteiligten Fabriken zum Schaden herangezogen werden.

Einen seltenen Fang machte in einem der Schachtteiche bei Knapendorf der Hallenser Fischpächter. Er fing einen Riesenhecht, der 23 Pfund wog und vom massiven Kopf mit den scharfen, spitzen Zähnen bis zur Schwanzspitze 1,20 Meter maß. Das Tier gebärdete sich wie wild und wäre bald wieder entwischt, wenn der Pächter es nicht sofort mit dem Messer abgestochen hätte.

Eine neue estländische Fischbrut-Anstalt. Die estländische Stadt Narva hat dieser Tage in Krähnholm eine neue Fischbrutanstalt eröffnet. Im Laufe des Winters werden 300 000 kleine Lachse in der Anstalt ausgebrütet und im Frühjahr in den Narowa-Fluß gelassen werden.

Geschäftliches. Auf den diesem Heft beiliegenden Prospekt des Verlages Gebrüder Borntraeger-Berlin über die Rohstoffe des Tierreichs, herausgegeben von Ferdinand Pax-Breslau und Walter Arndt-Berlin, machen wir besonders aufmerksam.

VIII. Bücherschau.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Professor Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel; Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin. Preis des Heftes im Jahresbezug 6.— RM., sonst 9.— RM.

Das im Oktober herausgegebene, 154 Seiten starke Heft 4 des Jahrgangs 1928 (Bd. XXVI) enthält an erster Stelle eine tiefschürfende Arbeit von Privatdozent Dr. Schäperclaus über „Die natürliche Ernährung der jungen Bachforelle in Teichen". Die Ergebnisse genauer Magen- und Darmuntersuchungen bilden in Verbindung mit chemisch-physiologischen Betrachtungen über Stoffwechsel, Nahrungsbedarf, Auswahl der Nährtiere, Verdaulichkeit der Nahrung und ihren Nährwert einen gewichtigen Baustein zur Lehre von der Ernährung nicht nur der jungen Forelle, sondern der Fische überhaupt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden am Schluß der Arbeit allgemeine, für die Praxis der Aufzucht von Jungforellen mit Hilfe von Naturnahrung wertvolle Folgerungen gezogen. Die Arbeit von Dr. E. Neresheimer-Wien und Professor Dr. Ruttner-Lunz über „Eine fischereibiologische Untersuchung am Traunsee", veranlaßt durch die Prüfung eines Projektes zur Beseitigung der Schädigung der Fischerei in diesem See durch Einleitung der Endlaugen eines Solvay-Werkes, ist durch die Art der bei den Untersuchungen angewandten Methodik von besonderem Interesse. — Die „Untersuchungen über das Wachstum bei Fischen" von Professor Dr. Willer umfassen Ergebnisse weiterer Versuche über den Einfluß äußerer Faktoren auf das Wachstum der Bachforellenbrut und zwar des Sauerstoffgehalts des Brutwassers und des Lichts je für sich, sowie beider Faktoren zusammen. Die Untersuchungen und ihre Ergebnisse sind nicht nur für die rein wissenschaftliche Forschung, sondern weit darüber hinaus auch für die Praxis des Forellenzüchters von großer Bedeutung. — In seinem Beitrag „Welchen Zweck verfolgt die Bestimmung der organischen Substanz im Wasser?" erörtert der Chemiker der Preuß. Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Professor Dr. Czensny, die verschiedenen rein chemischen und biologisch-chemischen Methoden zur Bestimmung der organischen Substanz hinsichtlich ihres Wertes und Zweckes für die fischereiliche Abwasseruntersuchung. — Das Heft enthält ferner die Darstellung eines interessanten Falles von mechanischer Verstümmelung eines Fischschädels: „Ein zweisömmriger Karpfen mit fast vollständig geschlossenem Munde" von Dr. F. Schumann. — Am Schlusse des Heftes sind eine Reihe der Schriftleitung zur Besprechung zugegangener Bücher eingehend gewürdigt.

IX. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Am Freitag den 16. November kosteten auf dem Münchener Viktualienmarkte im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.40; Renken frisch 1.50; Felchen frisch 1.40 bis 1.60; Zander frisch 1.70; Hechte lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.20 bis 1.40; Schleien 1.50 bis 1.60; Karpfen lebend 1.30 bis 1.40, tot 1.20; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen 0,70 bis 1.—; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.—; Rutten tot 0.80; Krebse 3.— und 2.40 Reichsmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 19. bis 24. November 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	100—129	60—93
Hechte, großmittel und groß	60—80	40—60
Zander	141	100—170
Zander, klein	—	80—82
Aale	100—195	100—150
Aale, großmittel und groß	196—212	—
Karpfen	85—103	66—82
Schleie	120—140	—
Portionsschleie	140—150	—
Barse	70—100	30—75
Bleie	27—63	6—35
Quappen	80	34—65
Plötzen	30—45	10—46
Krebse (per Schock)	— —	—

Fische: Zufuhr reichlicher, Geschäft lebhaft, Preise teilweise anziehend.

Sport und Unterhaltung

Der Iltis.

(Mustela putorius L.)

Von Dr phil. Hans Walter Schmidt.

Ein wichtiger Vertreter der Ordnung Raubtiere, welcher den Bestrebungen des Fischzüchters sich feindlich gegenüberstellt, ist der ebenfalls zur Familie der Marder gehörende Iltis oder Ratz (Mustela putorius L.), der systematisch den Stinkmardern oder Stänkern (Mustela L.) einzugliedern ist.

Mit dem Iltis wird der Fischzüchter, Kleintierzüchter und Jäger oftmals in Berührung kommen und ich will daher sein Aeußeres kurz streifen. Das schlanke Raubtier erreicht eine Größe von durchschnittlich 55 cm im ausgewachsenen Zustande, wovon 15 cm auf den Schwanz entfallen. Die untere Zone des Haarkleides weist ein dunkles, dem Schwarz nahekommendes, die obere ein etwas helleres Braun auf. An der Oberpartie des Halses und an den Flanken ruft das durchschimmernde gelbliche Wollhaar eine noch hellere Nuancierung hervor. Ventral zieht sich eine schlecht abgegrenzte, mehr rötliche Zone der Länge nach hin. Kinn und vordere Partie der Schnauze zeigen, mit Ausnahme der dunklen Nase, gelblich weiße Färbung, welche ein Fleck hinter dem Auge und eine undeutliche Binde unter den Ohren ebenfalls aufweist.

Das Wohngebiet des Iltis umfaßt die gemäßigte Zone Europas bis Irland, Nordrußland und Lappland, wo der Ratz nicht anzutreffen ist. In bezug auf den Geländetypus ist der Iltis weniger wählerisch. In der Nähe menschlicher Ansiedelungen bezieht er Stroh- und Heuhaufen, Getreideschober, Hecken, Holzlagen, Scheunen.

Im Mai wirft das Weibchen in einem sicheren Versteck drei bis sechs blinde Junge, deren Augen sich nach zwei Wochen öffnen. Nach eineinhalb Monaten schon werden die jungen Tiere von der treubesorgten Mutter in allen Künsten unterwiesen, die zur Nahrungserbeutung nötig erscheinen. In einem Vierteljahr sind die Jungen ausgewachsen. Die Nahrung des Iltis besteht aus Schlangen, auch giftigen, bei uns also neben Ringelnatter und Glotternatter auch aus der Kreuzotter (Pelias berus), aus Feld- und Hausmäusen, Ratten und Hamstern, aus den Zöglingen unserer Kleintierzucht, deren Eiern, aus Fröschen und Fischen, ja auch aus Heuschrecken, Schnecken, Honig und Früchten. Der Landwirt und der Forstmann werden daher mit Recht den Iltis sehr willkommen heißen, während der Jäger, besonders aber auch der Kleintierzüchter und auch der Fischer ihm blutige Rache schwören.

Der Flußfischerei vermag das Tier weniger Schaden zuzufügen; jedoch der Teichwirt hat ihn zu fürchten, wie seriöse biologische Beobachtungen zeigten, welche ich in den

Digitized by Google

bekannten Karpfenteichdistrikten meiner Heimat in meinen Jagdrevieren seit Jahren auszuführen Gelegenheit hatte. Der jungen Brut, den Setzlingen kann der Iltis unter Umständen geradezu gefährlich werden. Es berührt den Teichwirt und auch den Jäger nicht eben angenehm, wenn er am Morgen nach einer mondhellen Herbstnacht unzählige Spuren des Ratz im Uferschlamm des Karpfenteiches erblickt, oder im Winter im Schnee den Iltis spürt, der, nach der hinterlassenen Fährte zu schließen, hier eine rege Tätigkeit entwickelt haben mußte. Recht gut kann man in mondheller Nacht aus sicher deckendem, in günstiger Windrichtung liegendem Versteck die Ankunft des vierbeinigen Fischjägers erwarten. Ganz plötzlich löst sich seine dunkle Silhouette aus Waldesdüster und Buschdickicht heraus und pirscht sich in förderndem Gange zum Teiche heran, dessen unmittelbares Ufer mit Vorsicht angeschlichen wird. Dann sitzt der Ratz lange unbeweglich auf seinem Posten, bis er sich plötzlich in die Flut hineinstürzt, gewandt taucht und seine scharfen Zähne in das Fleisch des erspähten Fisches schlägt, den er überlistet. Der Winter erschwert durch die Herstellung einer Eisdecke auf dem stehenden Gewässer den Fischfang für den Iltis wesentlich. Doch auch hierdurch läßt sich der Ratz nicht abhalten, nach diesem seinem Leckerbissen auszuschauen. Jedes auch noch so kleine Eisloch wird klüglich benützt, um den ahnungslosen Fisch, welcher dasselbe aufsucht, hervorzuziehen oder auch durch die schmale Einfahrt in das Reich des beweglichen Wassers einzudringen. Zu diesen Manövern gehört natürgemäß große Gewandtheit und Schnelligkeit, welche dem Iltis in genügender Meisterschaft zur Verfügung steht. Im Winter kommt es häufig vor, daß man den Iltis, wenn stehende Gewässer zugefroren sind, an Bächen und ruhigen, aber noch nicht eingefrorenen Flußbuchten fischend antrifft.

Seine Jagd mit Pulver und Blei erfordert manche Nachtruhe und Ausdauer und Geduld des Weidmannes. Auf dem Anstand ist der Ratz gegen Abend bei noch genügendem Büchsenlicht besonders auf weißer Schneedecke und in mondhellen Nächten mit Hilfe des Schrotschusses an den Stellen in der Nähe des Teiches aus deckendem Verstecke zu erlangen, wo er durch seine Fährte seine Anwesenheit am vorhergehenden Tage verraten hat. Hier möchte ich nur aus der Praxis für die Praxis hinzufügen, daß meiner Beobachtung nach leicht angeschossene Iltisse, die jedoch schneller Fortbewegungsmöglichkeit beraubt waren, den herzuspringenden Jäger in wütender Weise angenommen haben und an ihm emporgeklettert sind, um von ihrem scharfen Gebiß ausgiebig Gebrauch zu machen, ein Naturtrieb, der der Veranlagung nach wohl zu verstehen ist. Aus diesem Grunde ist Vorsicht durchaus geboten und auch auf den treuen vierbeinigen Begleiter des Jägers, den Hund, auszudehnen, welcher in keinem Falle auf einen leicht angeschossenen Iltis loszuschnallen ist. Das Schlageisen, auf dessen Teller ein ausgeblasenes Ei gesiegelt wird, oder das gar nicht beködert ist, wird am besten in mehreren, für die Größe des Ratzes angemessen erscheinenden Exemplaren im Ufersande, ungefähr eine Spanne vom Wasserspiegel entfernt, gut maskiert, eingebettet. Auch ist es zweckdienlich, im Winter von Natur aus entstandene Löcher im Eise, wenn günstig, zu benützen, oder auch zuzustopfen und andere an bequemeren Stellen zu schaffen, vor welchen das Tellereisen im Schnee locker — damit es nicht einfriert — eingebettet wird, so daß der Iltis beim Erspähen der Fische oder beim Einschliefen in das Eisloch die Gefahrzone des Eisens zu passieren genötigt wird. Auch kann eine bei Reihern gebräuchliche Art und Weise des Fanges, bei welcher ein Fisch an dem gut maskierten Eisen im seichten Wasser in provisorischer Drahtumfriedigung als Köder dient, zur Anwendung gelangen. Beweist der Paß des Iltis durch seine Spuren, daß jener zu seinen Raubzügen stets aus einem nahen Gebüsch oder Wäldchen herauswechselt, so kann auf diesem Wege die Kastenfalle mit Erfolg aufgestellt werden. Doch ist es stets empfehlenswert, dieselbe nicht aus Holz, sondern aus feinmaschigem, dickem Drahtgeflecht herzustellen, weil sich ein solches viel besser maskieren und vor dem Späherblick eines Raubtieres verbergen läßt.

Auch in dieser Abhandlung habe ich nicht zu entscheiden gewagt, ob der Fischzüchter berechtigt ist, den Iltis zu verfolgen, oder ob er vielmehr denselben im Interesse der Gesamtkultur schonen und ihm einen kleinen Tribut zollen sollte. Verdenken kann man es jedoch niemanden, am Teiche selbst oder auf dem Eise sich gegen seine Uebergriffe zu verteidigen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 24. Augsburg, den 15. Dezember 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat November 1928.

Aal	132.32	Karausche	70.—
Aland	35.10	Plötze	26.14
Barsch	55.04	Quappe	47.43
Blei	20.64	Roddow	29.—
Güster	10.—	Schlei	87.50
Hecht	66.88	Zander	113.88
Karpfen	73.91	Krebse	8.75

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Nr. 9111b 235. München, den 26. November 1928.

Staatsministerium des Innern.

An die Regierungen, Kammern des Innern.

Betreff: Gefährden von Fischbeständen durch Phenol bei Straßenteerungen.

Nach den vorliegenden Berichten ist in Bayern eine Gefährdung von Fischbeständen durch Phenol bei Straßenteerungen bis jetzt nicht eingetreten, mit Ausnahme eines Falles beim Straßen- und Flußbauamt Kempten vom August 1927, wo durch Waschen eines Teerkübels oder durch Schöpfen von Wasser mittels eines Teerkübels aus dem neben der Straße liegenden Fischweiher und gleichzeitig durch direkten Abfluß des Wassers der geteerten Straße in den Fischweiher eine Schädigung des Fischbestandes eingetreten ist in der Weise, daß nach und nach der ganze Forellenbestand im Weiher zugrunde gegangen ist und angeblich auch der Karpfenbestand sich verringerte. Es konnte festgestellt werden, daß lange Zeit nach der Teerung noch Oelflecken im Weiher längs der Staatsstraße vorhanden waren. Ob im vorliegenden Falle eine Schädigung durch Phenol eingetreten ist, kann nicht gesagt werden. Jedenfalls ist aber auch eine Schädigung durch Oelflecken infolge des Sauerstoffentzuges und durch Verölung der Kiemen der Fische außerordentlich groß. Solche Schäden können natürlich bei Teer-Emulsion, Asphalt-Emulsion, Heißasphalt und irgendwelchen anderen Oelen im gleichen Maße auftreten.

Jedenfalls gibt auch dieser Vorfall Anlaß darauf zu sehen, daß Teerungen und Asphaltierungen in unmittelbarer Nähe von Fischwassern im Heiß- und Warmverfahren mit größter Vorsicht ausgeführt werden, so daß ein Abfluß von öligen Bestandteilen irgendwelcher Art in das Fischwasser nicht stattfinden kann. Ueber etwaige Erfahrungen in dieser Beziehung ist neuerdings bis 1. Dezember 1929 an das Staatsministerium des Innern bzw. von den Bauämtern an die Regierungen bis 20. Oktober 1929 zu berichten.

Die Straßen- und Flußbauämter haben Abdruck erhalten.

J. A.: Augsten.

Obige Entschließung des Staatsministeriums des Innern veröffentlichen wir mit der Bitte, uns etwa bekannt gewordene Schäden mitzuteilen.

München, 1. Dez. 1928. **Bayerischer Landesfischereiverein.**

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

35. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu München vom 4. bis 9. Juni 1929.

Aufforderung zur Beschickung.
Abteilung 1: Tiere.

Bis zum 31. März: Endgültige Anmeldung: Lebende Fische, Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft, wissenschaftliche Darstellungen.

IV. Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von Dr E. Walter.

(Fortsetzung.)

Gruppe III. Fütterung mit Phosphatdüngung.

Die Fütterungslehre ist voll von Behauptungen, Vermutungen und Hypothesen, die miteinander in Widerspruch stehen. Ebenso stehen den guten Resultaten recht viel mangelhafte und schlechte gegenüber. Wollen wir über diese Widersprüche hinauskommen, so müssen wir ohne Voreingenommenheit an die Prüfung der Grundlagen, auch der scheinbar einfachsten und selbstverständlichen herantreten. Eines der wichtigsten Mittel dazu ist der vergleichende Versuch. Selbst bei der sorgfältigsten Anordnung kann aber der einzelne Versuch auch nicht maßgebend sein. Erst wiederholte Versuche können zu einwandfreien Resultaten führen.

Jede theoretische oder praktische Beschäftigung mit Fütterungsfragen erheischt zunächst die Aufstellung klarer Begriffe, da sonst notwendig Verwirrung eintreten muß. Nur derjenige wird die Futterbestimmung und -Verteilung richtig handhaben können, der die einzelnen Bestandteile des Gesamtertrages richtig auseinanderhält. Daran fehlt es noch vieler Orten in der Praxis und dazu gehören klare Begriffe. Man kann mit den einzelnen Worten natürlich verschiedene Begriffe verbinden. Es wäre aber sehr erwünscht, daß man sich über eine allgemein gebräuchliche Bezeichnung verständigte, um Irrtümer von vornherein auszuschließen. Ich schlage folgende Formulierung vor, an die ich mich in meinen Veröffentlichungen halten werde. Unter Naturalzuwachs verstehe ich den Zuwachs ohne Fütterung, also denjenigen, der lediglich auf der Naturnahrung beruht, im Düngungsfalle ist der Düngungszuwachs aber in diesem Begriff eingeschlossen, da er ebenfalls auf der vermehrten Naturnahrung beruht. Unter Gesamtzuwachs verstehe ich den Naturalzuwachs + Futterzuwachs, unter Futterzuwachs den Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs. Dem entsprechend sind auch die Begriffe Naturalbesatz, Futterbesatz und Gesamtbesatz zu definieren. Der Futterbesatz ist also nicht der Gesamtbesatz, sondern der Gesamtbesatz — Naturalbesatz.

Die nächstliegenden und wichtigsten Fütterungsprobleme, denen wir unsere Aufmerksamkeit widmen müssen, sind die folgenden:

1. Verhältnis des Futterbesatzes zum Naturalzuwachs;
2. Verhältnis des Stückzuwachses zum Futterzuwachs und Gesamtzuwachs;
3. Verhältnis der Futtermenge zum Futterzuwachs;
4. Verteilung der gesamten Futtermenge auf die einzelnen Monate;
5. Anzahl und Verteilung der Einzelrationen auf die Woche;
6. Art der Futtermittel;
7. Zubereitung des Futters.

Die Fütterungsversuche sind im Jahre 1927 in Wielenbach in 9 verschiedenen Gruppen (A bis J der Tabellen) angestellt worden. In Gruppe A ist ein Vergleich zwischen blauer und gelber Lupine vorgenommen worden. Normaler Weise wurde auch im Jahre 1927 in Wielenbach blaue Lupine in rohem gebrochenem Zustande gefüttert. Von vielen Teichwirten wird die blaue Lupine als minderwertig angesehen und nur gelbe gefüttert, weil diese nach den Durchschnittsanalysen höheren Eiweißgehalt besitzt, nämlich 30,6 gegenüber 23,3%. Wollen wir uns lediglich nach dem Eiweißgehalt richten, so würden wir allerdings blaue Lupine nur im Falle erheblich billigeren Preises verwenden dürfen. Außer dem wichtigen Eiweiß sind doch aber auch die anderen Nährstoffe nicht zu

Digitized by Google

unterschätzen, sonst müßte ja der Mais mit seinen 6,6% Eiweiß unter den Karpfenfuttermitteln am Ende der Reihe stehen, was bekanntlich durchaus nicht der Fall ist. Reduzieren wir nun alle Nährstoffe auf den „Stärkewert", so erhalten wir für gelbe Lupine 67,3, für blaue 71,0 Stärkewert. Die blaue ist danach also noch etwas wertvoller als die gelbe. Im einzelnen spricht natürlich der jeweilige Zustand der Körner ein gewichtiges Wort mit. Im vorliegenden Versuch hat sich die gelbe Lupine als erheblich minderwertiger erwiesen als die blaue. Ich betrachte das natürlich als Zufall und lege darauf kein Gewicht. Dieser Zufall erweist sich aber insofern als günstig, als er uns ein Beispiel dafür liefert, daß die gelbe Lupine durchaus nicht immer der blauen überlegen sein muß.

A. Vergleich zwischen roher, gebrochener, blauer und gelber Lupine. Verteilung wöchentlich 3 × 750 kg je ha. Mit doppeltem Normalbesatz (240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_2).

Nr.	Futtermittel	Verteilg. wöchentl.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relat. Futt.-Quotient	Absolt. Futt.-Quotient
			K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_3+K_2	S_3			
74	Blaue Lupine	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
73	Gelbe Lupine	3 ×	230	265	60	751	232	983	196	246	4,3	7,2

B. Vergleich zwischen blauer Lupine und Lupiscin-Kastania. Sonst wie unter A.

74	Blaue Lupine	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
77	Lupiscin-Kastania	3 ×	240	255	55	905	344	1249	106	311	3,1	4,4

C. Vergleich zwischen roher und gequellter, gebrochener blauer Lupine. Sonst wie unter A.

74	Rohe Lupine	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
71	Gequellte Lupine	3 ×	240	245	60	838	314	1152	230	292	3,4	5,0

D. Vergleich zwischen gebrochener und ganzer roher blauer Lupine. Besatz 360 K_2 je ha. Sonst wie unter A.

93	Gebrochene Körner	3 ×	355	(55)	50	706	(259)	(965)	144	272	3,7	5,8
95	Ganze Körner	3 ×	355	—	55	757	—	—	88	273	3,7	5,7

E. Vergleich zwischen wöchentlich ein- bis sechsmaliger Verabreichung von 750 kg roher, gebrochener blauer Lupine je ha. Besatz wie unter A.

76	Rohe blaue Lupine	1 ×	210	265	60	879	327	1206	105	278	3,6	5,5
75	„	2 ×	235	255	55	842	343	1185	198	299	3,3	4,8
74	„	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
70	„	6 ×	235	275	60	961	312	1273	180	322	3,0	4,2

Aehnliche Schlußfolgerungen sind aus der Gruppe B zu ziehen. Die Kastanie ist eine Frucht, die wie der Mais, sehr arm an Eiweiß, aber reich an stickstoffreien Extraktstoffen ist. Frühere Versuche haben schon ergeben, daß auch die Kastanie unter Umständen sich recht gut zur Karpfenfütterung eignet. Die Futtermittelfabrik Lehmann u. Sohn in Treuenbrietzen hatte im Vorjahre ein Produkt „Lupiscin-Kastania" hergestellt, in dem ihr Lupiscin zum Teil durch Kastanien ersetzt war. Der Versuch zeigt hier sogar eine gewisse Ueberlegenheit über die blaue Lupine, wiederum ein Beweis, daß das Eiweiß nicht allein als bestimmend für den Wert als Karpfenfuttermittel angesehen werden darf.

Von der Prüfung weiterer Futtermittel ist Abstand genommen worden. Viel größeres Interesse besitzen einstweilen die Zubereitung, die Verteilung und die Beziehung zwischen Naturalbesatz und Futterbesatz einerseits und Futterbesatz und Futtermenge

Digitized by Google

anderseits. Aus dem bisherigen Gang der Versuche hat sich bereits erwiesen, daß der möglichst vollständigen Ausnützung der Naturnahrung, und zwar sowohl des im Falle des Naturalbesatzes ausgenützten, als auch des unausgenützten Teils, entscheidende Bedeutung für die sogenannte Futterausnützung, die in Wirklichkeit aber eine Ausnützung der Gesamtnahrung ist, zukommt und daß demnach der Futterbesatz, die Futtermenge und die Futterverteilung, von denen die Ausnützung des Naturnahrungsanteils im wesentlichen abhängig ist, die entscheidenden Faktoren bei der Karpfenfütterung sind, vorausgesetzt, daß ein gutes Besatzmaterial und ein einwandfreies Futtermittel, wie es normale Lupine ist, zur Verwendung gelangen. Umfangreiche Versuche mit anderweitigen Futtermitteln würden demnach nur von der eigentlichen Aufgabe ablenken. Für alle weiteren Versuche kommt also nur die blaue Lupine in Betracht.

Die allerverschiedensten Meinungen sind in der Praxis über die Zubereitung der Lupine vertreten. Jeder glaubt, daß sein eigenes Rezept das richtige sei. Die verschiedenen Möglichkeiten sind hier: Ganz oder zerkleinert, roh oder zubereitet. Von einem Kochen oder Dämpfen der Lupine ist man wohl ganz abgekommen, aber ein Einquellen hält man vielfach für wesentlich, und dabei gehen wieder die Ansichten über die Art und Dauer des Einquellens und auch darüber, ob die Körner ganz oder gebrochen einzuquellen seien, auseinander. In Wielenbach wurde unter sonst gleichen Verhältnissen mit gebrochener Lupine ein Vergleich in rohem und gequelltem Zustande angestellt. (Gruppe C). Es wurde in diesem Falle so verfahren, daß das Quellen im Teiche selbst vorgenommen wurde. An jedem der 2 Futterplätze waren 3 Pfähle eingeschlagen, über welche eine weite Röhre aus engmaschigem Drahtgeflecht gestülpt wurde. In diesen geschlossenen Raum wurde das Futter geworfen und die Röhre nach 24 Stunden entfernt. Das Resultat, das aus Tabelle C ersichtlich ist, läßt einen Unterschied nicht erkennen.

Ein zweiter Versuch wurde zwischen ganzen und gebrochenen Körnern angestellt. Natürlich mußte diesem Zwecke der Besatz besonders angepaßt werden. Während in den übrigen Versuchen gleichmäßig ein gemischter Besatz von 240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_1 je ha zur Verwendung kamen, bestand der Besatz hier nur aus 360 K_2, da K_1 ganze Lupinen natürlich noch nicht aufnehmen können. Das Resultat (Tabelle D) zeigt ebenfalls keinen Unterschied. Maßgebend sind, wie gesagt, diese einzelnen Versuche noch nicht. Man hat bisher in der Regel angenommen, daß die ganzen rohen Körner auch ganz von Karpfen aufgenommen und deshalb mangelhaft verdaut werden. Ich selbst habe schon vor dreißig Jahren gelegentlich im Karpfenkot ganze Maiskörner aufgefunden, die deutlich mangelhafte Verdauung aufwiesen, indem der Inhalt von der durchsichtigen Hülle nach dem Kern zu immer dichter und gelber und auch mit Jod blau gefärbt wurde. Das scheint aber nach den Ergebnissen der hiesigen Untersuchungen nicht die Regel zu sein. Prof. Demoll, der die Nahrung der Rassekarpfen untersuchte, kam zu folgenden Ergebnissen. Ob die Körner ganz oder gebrochen verabreicht wurden, ließ sich im Darmkanal nicht mehr nachweisen. In beiden Fällen findet sich ein feinkrümeliger Brei vor. Es ergab sich sogar, daß dieser Brei noch feiner und gleichmäßiger war, wenn mit ganzen Lupinenkörnern gefüttert wurde. Die Karpfen hatten sich mit der Zerkleinerung der Körner mehr Mühe gegeben als mit dem Schrot, von dem Teile vielleicht unzerkleinert heruntergeschluckt waren. Er vergleicht es damit, daß auch der Mensch wohl ein Stück Braten feiner zerkaue als ein schon vorher zerkleinertes Fleischgericht, wie etwa ein Gulasch. Außerdem hatte er den Eindruck, als ob bei Verabreichung ganzer Körner der Darminhalt niemals so ausschließlich aus Lupine bestände, als es bei geschrotenen Körnern oftmals in ganzen Darmabschnitten der Fall war. Naturnahrung fand sich im ersteren Falle reichlicher. Es scheint also, daß der Karpfen durch die Verabreichung von Schrot veranlaßt wird, sich damit den Darm schnell und mühelos anzufüllen, während die Arbeit, die im anderen Falle mit dem Zerkleinern der Körner verbunden ist, einmal zu einer besseren Zerkleinerung und einer viel langsameren Sättigung und daneben zu einer besseren Ausnützung der Naturnahrung Veranlassung gibt. Damit würde natürlich eine bessere Ausnützung der gesamten Nahrung verbunden sein. In dem Versuch D kommt das im Futterquotienten noch nicht zum Ausdruck. Der Teich 93 ist aber insofern vor 95 begünstigt gewesen, als in ihm aus dem Nachbarteich 92, wahrscheinlich infolge eines Maulwurfslochs, 11 K_1 einwanderten, durch die der Hektarzuwachs etwa um 15 kg vermehrt wurde. Auf eine Ueberlegenheit der ganzen Körner würde aber der um 51 g höhere Stückzuwachs der K_2 hinweisen. Der einzelne Versuch ist, wie gesagt, nicht

Digitized by Google

maßgebend, er muß also wiederholt werden. Stellt sich dabei heraus, daß die ungebrochene Lupine gegenüber der gebrochenen im Vorteil oder auch nur gleichwertig ist, so würde das eine Ersparnis von mindestens 10% an Arbeit und Ausgabe wenigstens für alle diejenigen Fälle bedeuten, in denen es sich um die Fütterung von K_2 und älteren Fischen handelt. Ebenso wird auch der Versuch mit roher und gequellter Lupine wiederholt werden, und zwar diesmal ebenfalls mit ganzen Körnern. Auf die weiteren Fragen, die sich an die Zubereitung und Aufnahme der Körner knüpfen, soll hier nicht eingegangen werden.

Eine andere Frage betraf die wöchentliche Verteilung des Futters. Auch hierin finden wir die verschiedensten Gebräuche. Der eine füttert täglich, der andere dreimal, der dritte zweimal wöchentlich, und selbst die wöchentlich einmalige Fütterung findet ihre Vertreter. So schrieb mir sogar neulich ein Teichwirt, daß er gleich eine größere Anzahl Säcke Lupinen in seine Teiche schütte und nach 1—2 Wochen, wenn er sich überzeugt habe, daß aufgefressen sei, dies Verfahren wiederhole. Als rationell kann ich dieses Verfahren selbstverständlich nicht ansehen. Es bleibt aber zu prüfen, welche Vorteile und Nachteile mit einer nicht täglichen Fütterung verbunden sind. Zu dem Zwecke wurde die Versuchsserie E mit der wöchentlich sechs-, drei-, zwei- und einmaligen Fütterung angesetzt, in diesem Falle mit Normalbesatz und gebrochener roher Lupine. Selbstverständlich mußte die gesamte Wochenration, gleichgültig wie oft sie verfüttert wurde, jeweils in allen Teichen die gleiche sein. Ich gehe auf die für das Resultat so wichtige Berechnung und Verteilung der Gesamtfuttermenge auf die einzelnen Monate und Wochen hier nicht ein, da sie inzwischen ausführlich in meinen „Richtlinien zur Karpfenfütterung" behandelt ist.

In dem Resultat steht die tägliche Fütterung zweifellos an der Spitze. Auffallend ist aber der geringe Abstand, indem die anderen Verteilungen folgen. Das günstige Resultat des Teiches 70 ist zum Teil auch auf den Umstand zurückzuführen, daß dieser Teich die geringsten Verluste von allen gehabt hat. Umgekehrt hat Teich 76 die größten Verluste gehabt. Sein Stückzuwachs $K_2 + K_1$ ist dem des Teiches 75 überlegen und dem des Teiches 74 etwa gleich. Wir können sagen, daß der ganze Unterschied im Futterquotienten höchstens eine Einheit beträgt. Ob wir darin ein typisches Verhältnis erblicken können, müssen weitere Versuche lehren. Selbstverständlich wird auch die Verteilung nicht für alle Fälle nach Schema F zu erledigen sein. Auch hier sprechen bestimmte Faktoren, wie namentlich das Verhältnis von Futterbesatz zu Naturalbesatz einerseits, das Verhältnis von Futtermenge zu Futterzuwachs anderseits, ferner die Größe und Entfernung des Teiches vom Wirtschaftshof usw. ein gewichtiges Wort mit. Selbst wenn aber mit Abstufungen in dem obigen Verhältnis zu rechnen ist, so frägt es sich immer noch, ob in dem besonderen Falle der größere Reinertrag bei der häufigeren oder selteneren Futterverteilung zu suchen ist. Das muß der Teichwirt von Fall zu Fall nach dem örtlichen Zeit- und Arbeitsaufwand berechnen. Alle diese Vergleiche aber können, ich wiederhole es, nur dann ihre Richtigkeit haben, wenn die einmalige Futtermenge richtig berechnet ist, resp. im richtigen Verhältnis zur Gesamtfuttermenge steht.

Der relative Anteil an der Naturnahrung und am Futter, d. h. der Anteil, der von beiden auf den einzelnen Fisch entfällt, sind nach den bisherigen Wielenbacher Versuchsergebnissen die beiden wichtigsten, aber auch schwierigsten Probleme der Karpfenfütterung, die noch auf lange Zeit hin zu den Aufgaben der teichwirtschaftlichen Versuchstätigkeit gehören werden. Ständen uns in Wielenbach Teiche der verschiedensten Qualität zur Verfügung, so wäre diese Aufgabe erheblich erleichtert. Da das nicht der Fall ist, muß versucht werden, durch ganz systematische Variation des Besatzes einerseits und der Futtergaben anderseits in diese verwickelten Verhältnisse einzudringen. Der Einfluß des relativen Anteils an der Naturnahrung muß sich ergeben, wenn wir bei gleicher Futtermenge die Besatzhöhe verändern, wie es in den Gruppen F, G und H geschehen ist, der Einfluß des relativen Futteranteils dagegen, wenn wir bei gleichem Besatz die Futtermenge verändern wie in Gruppe J. Außerdem müssen dabei aber die verschiedenen Fälle des übernormalen, normalen und unternormalen Besatzes und ebenso der übernormalen, normalen und unternormalen Futtermenge auseinander gehalten werden. Es ergeben sich daraus eine Fülle von Kombinationen, von denen immer nur einige gleichzeitig in demselben Jahr in Angriff genommen werden können.

Die Gruppen F, G, H bieten eine ziemlich vollständige Variation des Naturnahrungsanteils. Aus Gruppe F, die bei normaler Futtermenge mit halbem, normalem und doppel-

Digitized by Google

tem Besatz von nur K_2 versehen wurde, ergibt sich zunächst, daß die Ausnützung der normalen Futtermenge durch den doppelten Besatz trotz des geringen Stückzuwachses nicht verschlechtert, sondern eher etwas verbessert wird, daß dagegen beim halben Besatz trotz des hohen Stückzuwachses eine sehr starke Verschlechterung eintritt. Das gleiche ist bei halbem Besatz mit der halben Futtermenge der Fall (G), wenngleich bei Teich 88 wohl noch besondere unbekannte Umstände zu diesem schlechten Resultat beigetragen haben mögen. Es sei hinzugefügt, daß sowohl die halbe wie die ganze normale Futtermenge von dem halben Besatz glatt aufgezehrt wurde.

F. Ausnützung der gleichen normalen Lupinenmenge (750 kg je ha) durch den halben (180), normalen (360) und doppelten (540 K_2) Besatz.

Teich Nr.	Verbr. Lupin. Menge	Besatz	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in gr				Zuwachs je ha in kg	Relat. Futt.-Quotient	Absol. Futt.-Quotient
			K_2	K_2	S_2	K_2	K_2	K_2+K_2	S_2			
96	750 kg	180 K_2+ 60 S_2	175	—	40	984	—	—	100	176	7.1	22,0
93	750 „	360 K_2+ 60 S_2	355	(55)	50	706	(259)	(965)	144	272	3,7	5,8
94	750 „	540 K_2+ 60 S_2	535	—	45	525	—	—	110	286	3,5	5,2

G. Ausnützung der halben normalen Lupinenmenge (375 kg je ha) durch den halben und normalen Besatz.

88	375 kg	120 K_2+ 140 K_1+ 30 S_2	115	130	30	958	340	1298	238	150	4,7	46,9
80	375 „	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	230	280	50	649	284	933	58	232	2,3	4,2

H. Ausnützung der doppelten Lupinenmenge (1500 kg je ha) durch den doppelten und dreifachen Normalbesatz (360 K_2+ 420 K_1+ 90 S_2).

68	1425kg	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	235	270	55	917	292	1209	238	307	6,0	8,6
69	1445 „	360 K_2+ 420 K_1+ 90 S_2	360	400	90	837	280	1117	188	429	4,0	5,0

J. Ausnützung der halben (375), normalen (750) und doppelten (1500 kg je ha) Lupinenmenge durch den doppelten Normalbesatz (240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2).

80	375 kg	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	230	280	50	649	284	933	58	232	2,3	4,2
74	750 „	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
68	1425„	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	235	270	55	917	292	1209	238	307	6,0	8,6

Ein unzureichender Futterbesatz nützt also das Futter oder vielmehr die Gesamtnahrung schlecht aus. Wie verhält es sich nun bei zureichendem Futterbesatz (H)? Es wurde hier die Futtermenge verdoppelt, in Teich 69 auch der Futterbesatz, während er in Teich 68 normal blieb. Durch die Verdoppelung des Futters hat die Futterausnützung bei doppeltem Futterbesatz keine Einbuße gegenüber dem Normalfall (vergl. J 74) erlitten, wohl aber ist das beim normalen Futterbesatz (68) der Fall. In beiden Fällen wurde die doppelte Futtermenge zwar nicht ganz, aber doch nahezu vollständig aufgenommen. Das Plus an Stückzuwachs, das bei Teich 68 durch die nahezu doppelte Futtermenge, die auf ein Stück des Futterbesatzes entfiel, erreicht wurde, betrug für $K_1 + K_2$ noch nicht 100 g.

Daraus ergibt sich: 1. daß der sogenannte Futterquotient mit wachsendem relativen Futteranteil steigt, daß also der Futterquotient im engeren Sinne höher liegt als der aus der Division Futtermenge: Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs errechnete Futterquotient im weiteren Sinne, der auch die Mehrausnützung der Naturnahrung umfaßt, daß also ein jedes Uebermaß an Futter, wenn es auch aufgenommen wird, nicht bloß bei unzureichendem, sondern auch bei zureichendem Futterbesatz Verschwendung ist, 2. daß die Futteraufnahme merkwürdigerweise bei unzureichendem Besatz am glattesten erfolgt und um so mehr nachläßt, je stärker der Futterbesatz über den normalen hinaus ansteigt (vergl. die Stufenleiter 88 mit glatter, 68, 69 mit zögernder und später in N 31 mit stark eingeschränkter Aufnahme, 3. daß der Stückzuwachs durch Steigerung der Futtermenge über die normale hinaus auch bei normalem Futterbesatz und hinreichender Futteraufnahme nicht entsprechend gesteigert werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

v. Untersuchungen an Hechten des Bodensees während der Laichzeit 1928.

Bearbeitet im Auftrag der Internationalen Sachverständigen-Kommission für die Fischerei im Bodensee

von Reg.-Rat Dr W. Koch, Karlsruhe.

(Schluß.)

Wir wollen die wichtigsten Ergebnisse hieraus kurz besprechen.

1. Körperlänge. Bei den untersuchten Fischen schwankte die Größe zwischen 34 und 82 cm (bei den von dem Verfasser im gleichen Frühjahr am Untersee untersuchten 64 Hechten zwischen 35 und 100 cm). Die meisten Fische fielen in die Größenklassen 45 bis 60 cm (am Untersee im März vorwiegend in die Größe 40—55 cm).

Tabelle II.

Größe in cm	Obersee-Hechte M.	R.	Zus.	Untersee-Hechte Zus.	Alter in Jahren a) Obersee 2	3	4	5	6	7	8	b) Untersee 2	3	4	5	6	7	8	9	10
30—34,5	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35—39,5	—	1	1	11	—	1	—	—	—	—	—	3	3	5	—	—	—	—	—	—
40—44,5	3	1	4	14	—	3	1	—	—	—	—	—	2	7	5	—	—	—	—	—
45—49,5	14	3	17	15	—	2	13	2	—	—	—	—	—	8	7	—	—	—	—	—
50—54,5	8	8	16	8	—	—	10	6	—	—	—	—	1	4	—	3	—	—	—	—
55—59,5	6	10	16	4	—	1	4	9	2	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—
60—64,5	2	5	7	3	—	—	1	5	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
65—69,5	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
70—74,5	2	2	4	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
75—79,5	1	4	5	1	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
80—84,5	—	3	3	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
85—89,5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
90—94,5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
95—100	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	36	38	74	64	1	7	29	22	8	6	1	3	6	25	20	6	1	1	1	1

Es waren dies 49 Fische, also zwei Drittel des Untersuchungsmaterials. Kleiner waren nur 6, größer noch 19 Hechte. Auffallend ist, daß kleinere Hechte vorwiegend Männchen, größere mehr Weibchen waren.

2. Körperumfang. Derselbe schwankte zwischen 12,5 und 37,5 cm, also in weiten Grenzen, selbst innerhalb der (auch am Untersee) häufigst gefangenen Altersgruppe von 4—5 Jahren zwischen 15,5 und 29 cm. Auffallende Gesetzmäßigkeiten zwischen Geschlecht und Körperumfang ließen sich nicht feststellen. Doch hatten Hechtweibchen öfters stärkeren Umfang als gleich große und gleich alterige Männchen. Auch sind keine sicheren Beziehungen von Körperumfang zu Körperlänge der Fische zu erkennen. Die Körperlänge beträgt etwa das $2\frac{1}{2}$fache des Körperumfanges (Hechte mit 20,5 cm Umfang = 52 cm Länge, 23 cm Umfang = 58 cm Länge und 32,5 cm Umfang = 82 cm Länge).

3. Gewicht. Wohl bei keinem Fische wechseln die Gewichtsgrenzen nach Alter so bedeutend wie beim Hecht. Im großen Bodensee mit gleichmäßig verteiltem Nahrungsbestande jedoch wächst auch der Hecht nicht allzustark auseinander. Ein Blick auf die nach Körperlänge der untersuchten Fische geordnete Tabelle I läßt vielmehr auch eine annähernd gleichmäßige Gewichtszunahme deutlich erkennen. Des Verhältnis von Stückgewicht zu Körperlänge zeigt nachstehende Aufstellung (Tab. III). Die weitaus meisten Hechte mit einer Körperlänge von 40—60 cm wogen 0,5—1,5 kg (53 Stück von 74), das Mindestgewicht betrug bei einem 34 cm großen Hecht 0,225 kg, das Höchstgewicht bei einem 81 cm großen Hecht 3,790 kg, das Durchschnittsgewicht der 74 untersuchten Hechte 1,302 kg.

Digitized by Google

Tabelle III.

Stückgewicht in g	Körperlänge in cm (in Klammern die Hechte v. Untersee)							
	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90—100	
200— 500 g	2 (13)	4 (11)	—	—	—	—	—	6 (24)
500—1000 g	—	20 (16)	10 (10)	—	—	—	—	30 (26)
1000—1500 g	—	—	19 (2)	2 —	—	—	—	21 (2)
1500—2000 g	—	—	—	4 (5)	—	—	—	4 (5)
2000—2500 g	—	—	—	3 (2)	1 (1)	—	—	4 (3)
2500—3000 g	—	—	—	—	2 (—)	—	—	2 (—)
3000—3500 g	—	—	—	—	1 (1)	1 (1)	—	2 (2)
3500—4000 g	—	—	—	—	3 (—)	2 (—)	—	5 (—)
über 4000 g	—	—	—	—	—	—	(2)	—(2)
	2 (13)	24 (27)	29 (12)	9 (7)	7 (2)	3 (1)	(2)	74 (64)

4. Geschlecht. Die Untersuchungen ergaben, daß das Geschlechtsverhältnis des Hechtes durchaus normal ist, also Männchen (36 Stück) und Weibchen (38 Stück) in annähernd gleicher Zahl gefangen wurden. Schon in den Vorbesprechungen am 3. Mai kam verschiedentlich die Meinung zum Ausdruck, es werde häufig ein Ueberwiegen männlicher Hechte beobachtet (Württemberg, Oesterreich). Möglicherweise erklärt sich dies mit der Verwendung bestimmter Fanggeräte. Bestätigt wurde die schon vor Durchführung der Untersuchung von Württemberg und Oesterreich mitgeteilte Beobachtung, daß große Hechte im allgemeinen Weibchen, kleinere dagegen sowohl Männchen wie Weibchen seien. In dem Untersuchungsmaterial (vergl. Tab. II) wurden festgestellt:

In der Hechtgröße von 34 bis 54 cm = 25 M. und 14 R.
In der Hechtgröße von 55 bis 82 cm = 11 M. und 24 R.

Die 7 größten Hechte, die zur Untersuchung kamen, waren ebenfalls Weibchen. Ob die weiblichen Hechte ein höheres Alter erreichen als die männlichen, läßt sich an Hand dieses Untersuchungsmaterials nicht feststellen. Weitere Beobachtungen nach dieser Richtung aber wären sehr erwünscht. Tatsache ist jedenfalls, daß die auf den Laichplätzen erscheinenden Milchner durchschnittlich wesentlich kleiner sind als die Rogner. Das gleiche wurde nach Surbeck[1]) für die im November 1924 und im November 1927 durch die Kommission untersuchten Gangfische in der Laichzeit festgestellt. Das Geschlechtsverhältnis verschiebt sich mit zunehmender Größe, also auch zunehmendem Alter der Fische zugunsten der Rogner.

5. Alter. Die Hechte wurden im Alter von 2—8 Jahren angetroffen. Wie aus der Zusammenstellung in Tabelle II ersichtlich, waren die weitaus meisten Hechte vier- und fünfjährig (51 von 74 Hechten). Das gleiche wurde von mir schon früher bei den im März untersuchten Untersee-Hechten gefunden (45 von 64 Hechten). In Prozenten ausgedrückt kamen zum Fang:

Im Alter von Jahren:	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Am Obersee	1,35 %	9,46 %	39,20 %	29,73 %	10,81 %	8,10 %	1,35 %	—	—
Am Untersee . . .	4,70 %	9,37 %	39,06 %	31,25 %	9,38 %	1,56 %	1,56 %	1,56 %	1,56 %

Auch hieraus spricht die fast völlige Uebereinstimmung im Alter unter den Obersee- und Untersee-Hechten. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Größe und Alter verweise ich auf die Nebeneinanderstellung in Tabelle II.

6. Reifegrad. Nach Scheffelt-Schweizer[2]) laicht der Bodenseehecht im März bis Mai je nach der Wasserwärme. Von Oesterreich wurde in den Vorbesprechungen mitgeteilt, daß sich die Laichzeit bisweilen in den Juli, selbst August hinein erstrecken könne. Wir fanden in diesem Frühjahr zu Anfang Mai noch die Mehrzahl (51 Stück) nicht abge-

[1]) Surbeck, G.: Untersuchungen an Gangfischen des Bodensees. „Schweizer Fischerei-Zeitung". Jahrgang 1925 Nr. 9 und 1928 Nr. 8 bis 9.

[2]) Scheffelt-Schweizer: Fische und Fischerei im Bodensee. Stuttgart 1926.. Verlag F. Enke.

Digitized by Google

laicht (Reifegrad I—V). Nur wenige Fische (6 Stück) hatten Eier und Milch abgegeben. Die Feststellung der Reife nach der Heincke-Maierschen Tabelle (vergl. S. 357) ergab folgendes Resultat:

Reifegrad	Männchen	Weibchen	Zusammen
I	2	3	5
II	1	8	9
III	—	—	—
IV	1	2	3
V	19	15	34
VI	12	5	17
VII	1	2	3
VIII	—	3	3
	36	38	74

Hiernach hat es den Anschein, als trete die Geschlechtsreife bei den männlichen Hechten (vergl. Reifegrade V und VI) früher ein als bei den weiblichen Fischen. An ausgereiften Fischen ließ sich dies wegen Materialmangels nicht sicher nachprüfen. Für die künstliche Fischzucht aber könnte diese Beobachtung, wenn sie sich bewahrheiten sollte, bedeutungsvoll sein, weil sie erfordern würde, daß zur Befruchtung der Hechteier genügend früher reife Männchen im Vorrat gehalten werden. Wir wissen auch, daß in der künstlichen Hechtzucht die Beschaffung noch nicht abgelaichter Männchen überall auf Schwierigkeiten stößt und man zur ausreichenden Befruchtung der Eier nur eines Hechtweibchens oft die Milch von 8, 10 und mehr Männchen benötigt.

Die Besprechung dieser Untersuchungsergebnisse läßt die Frage aufwerfen, ob es zweckmäßig wäre, zum Schutze und zur Pflege des Bodensee-Hechtbestandes einheitliche Maßnahmen zu treffen. Der Hecht ist nicht, wie es die Felchenarten sind, ein alle Seetiefen und Seeteile bewohnender Wanderfisch, sondern ein bestimmte, günstig gelegene Uferstrecken bewohnender Standfisch. Günstige Hechtlaich- und Fangplätze finden sich auf österreichischem Gebiet bei Hard, Fussach, Höchst, Gaissau, also an der Rheinmündung, sowie bei Hörbranz a. d. Leiblachmündung, in Bayern östlich Lindau, in Württemberg bei Erichskirch, Friedrichshafen und Fischbach, in Baden zwischen Immenstaad und Kirchberg bis Hagnau, sowie im Ueberlinger See bei Unteruhldingen, Nußdorf, Ludwigshafen, Bodman, sowie zwischen Insel Mainau und dem Seeufer, schweizerischerseits in Kanton Thurgau bei Landschlacht, Luxburg und Egnach, in St. Gallen am alten Rhein, bei Steinach und Stad. Die Kommission war daher der Ansicht, daß ähnlich, wie dies bereits am badischen Ufer geschehen, an den wichtigsten Hechtlaichplätzen seitens der Uferstaaten Hechtschonreviere geschaffen und somit die Ablieferung aller Hechteier zu den Brutanstalten gesichert werden sollte. Noch leichter wäre die restlose Ablieferung der Hechteier zu den Anstalten wohl durch die Einführung einer Hechtschonzeit zu erreichen, wie sie vor allem in Sportfischerkreisen schon seit langer Zeit gefordert wird. Gegen die Einführung einer solchen bestehen aber schwerwiegende Bedenken. Einmal erstreckt sich, wie wir hörten, die Hechtlaichzeit zeitlich über sehr weite Grenzen, sie liegt nach der Wassertemperatur des Sees sehr verschieden. Aber auch am Bodensee fällt wie überall sonst der Hauptfang des Hechtes ins Frühjahr, und der Massenfang in der Karzeit spielt wirtschaftlich eine sehr bedeutende Rolle. Größere Hechte können vielfach überhaupt nur in der Laichzeit gefangen werden. Man befürwortete daher zur Sicherung der Laichablieferung zu den Anstalten die Einrichtung der Laichreviere und eine zeitliche Festlegung des Laichfischfanges in diesen auf 6 Wochen, beginnend mit dem 1. April. — Eine weitere Erhöhung des Mindestmaßes scheint vorerst nicht erwünscht. An der vereinbarten Erhöhnug auf 35 cm solle festgehalten werden.

Günstige Beziehungen zwischen früheren Hechtbrutaussetzungen und etwa 4—5 Jahre später folgenden Mehrfängen von Hechten lassen sich für den Obersee nicht feststellen. Am Untersee läßt sich ein günstiger Einfluß der Junghecht-Aussetzungen viel deutlicher erkennen, weil dort seit vielen Jahren in großen Mengen Hechte gezüchtet worden sind. Demgegenüber sind die Zahlen ausgesetzter Hechte am Obersee verschwindend gering. Es kamen hier zur Aussetzung:

Digitized by Google

Von Baden:	Von der Schweiz:	Zusammen:
1910: 75 000	22 000	97 000
1911: —	—	—
1912: 300 000	—	300 000
1913: 30 000	—	30 000
1914: 160 000	180 000	340 000
1915: —	—	—
1916: —	498 000	498 000
1917: 30 000	—	30 000

Bayern und Württemberg züchteten keine Hechte. Erst seit 1921 nehmen die Aussetzungen sowohl seitens Badens wie der Schweiz bedeutend zu, desgleichen in den letzten Jahren die Jahresfänge. Wir haben also allen Grund, auf die verstärkte künstliche Zucht des Hechtes auch am Obersee die größten Hoffnungen zu setzen.

VI. Das Verhalten des Darms beim laichenden Rheinlachs.

Von L. Scheuring und O. Gaschott, München.

Allgemein ist bekannt, daß der Lachs nach seinem Einstieg in die Flüsse keine Nahrung mehr aufnimmt. Der an der Flußmündung feiste Salm wandert auf Kosten aufgespeicherter Reservestoffe — besonders von Fett —, die in seiner Muskulatur und seinen inneren Organen während seiner Freßperiode im Meer aufgestapelt wurden, hoch hinauf, bis zu den Quellflüssen und bildet während dieser Reise unter allmählicher Aufzehrung dieser Nährsubstanzen seine Geschlechtsprodukte aus; er wird zum Laichlachs.

Deutsche, schweizerische, holländische und besonders schottische Untersuchungen haben in den neunziger Jahren im einzelnen die Veränderungen, die sich in den verschiedenen Organen des Fisches während seiner Bergwanderung vollzogen, histologisch und chemisch genau verfolgt. Amerikanische Forscher bestätigten im wesentlichen ihre Ergebnisse am pazifischen Lachs. Nur über einen Punkt herrscht beim atlantischen Lachs keine völlige Uebereinstimmung, nämlich über das histologische Verhalten des Darmkanals.

Die allgemeine Aufzehrung von Reservestoffen und Muskelsubstanz macht auch vor dem Magen und Darm nicht halt. Diese verlieren zunächst einmal jegliche Fettauflagerungen, und schließlich schrumpft der Darmtraktus zusammen und seine lichte Weite wird enger.

Gulland[1]) (1898) hat die histologischen Veränderungen des Lachsdarmes während der Laichwanderungen des Fisches durch Vergleich von Tieren aus dem Mündungsgebiet des Flusses (Spey, Schottland) mit solchen, die teils kurz vor dem Laichen, teils nachher im Oberlauf gefangen waren, studiert.

Der histologische Aufbau des Lachsdarmes interessiert uns hier nicht im einzelnen. Die Darmwand zeigt die von allen Fischen her bekannten, aus einer äußeren Längsmuskel- und einer inneren Ringmuskellage bestehenden Schichten, auf die eine breite Zone von Bindegewebe folgt. Das gegenseitige Dickenverhältnis beider Lagen ist im Magen stark zugunsten des ersteren verschoben, während im Enddarm beide Schichten nahezu gleich dick sind. Zwischen der Längs- und Ringmuskelschicht, als besonders im Bindegewebe der Submucosa finden wir sowohl Blut- als Lymphgefäße.

Das Bindegewebe der Submucosa ist in seiner Struktur nicht einheitlich, sondern läßt verschiedene Lagen erkennen. An die Muscularis grenzt eine fibrilläre Schicht, die relativ scharf gegen das folgende Stratum compactum abgesetzt ist. Dieses besteht aus kollagenem Gewebe, läßt keine oder nur wenige Fasern erkennen, ist frei von Kernen und zeigt im allgemeinen gewellten Verlauf (wohl infolge der Kontraktion der Darmwand). Im Magen ist das Stratum compactum sehr breit und geht allmählich mit unscharfer Abgrenzung in das gegen die Schleimhaut zu liegende, kernreiche Bindegewebe über. Dieses stützt auch die Falten der Schleimhaut. In den Pylorus-Anhängen und im Mittel- und Enddarm ist das Stratum compactum gegen innen besser abgegrenzt, wenn auch der Zusammenhang beider Schichten immer deutlich und leicht zu erkennen ist.

Das Schleimhautepithel überzieht die ganze Innenfläche von Magen und Darm

[1]) Gulland G. L., 1898; The minute structure of the digestive tract of the Salmon and the changes which occur in it in fresh water. Anat. Anz. 14, p. 441—455; and 18. Ann. Rep. Fisch. Bd., Scotland.

Digitized by Google

und geht nur wenig verändert in die Tiefe der Falten hinab; hier wird die Höhe der Zellen geringer und ihre Färbbarkeit ist etwas herabgesetzt. Das Epithel produziert auf seiner Fläche, besonders aber in den Falten die verdauenden Sekrete. Auf seine Veränderungen während der normalen Verdauungs- und Hungerphasen wollen wir nicht näher eingehen, da wir hierzu kein neues Material bringen könnten, und weil uns hier vor allem die Streitfrage interessiert, wie verhält sich das Epithel bei dem monatelang fastenden Lachs.

Zwei Ansichten stehen sich hier gegenüber. Gulland behauptete, daß das Darmepithel des Wanderlachses immer einen desquamativen Katarrh durchmache und sich nach dem Laichgeschäft wieder regeneriere. Das Epithel soll alle Stadien der Degeneration zeigen, sich schließlich loslösen und zerfallen und zu schleimigen oder eiterigen Klumpen geballt ins Darmlumen zu liegen kommen. Barton[1]) (1900) dagegen kann keine Degeneration feststellen und deutet die Befunde von Gulland als künstliche, auf mangelhafter Fixierung und postmortalen Veränderungen beruhend.

Zur Klärung der Frage fixierten wir[2]) im November und Januar und im Dezember Herr Dr Schmaßmann, Liestal am Oberrhein, von 10 Lachsen 1—2 cm große Stücke des Magens und Darmes[3]), direkt nachdem die Fische erschlagen und geöffnet waren. Es wurden die verschiedensten Fixierungsflüssigkeiten benutzt: Formol, Formol-Alkohol-Eisessig, Formol-Sublimat-Eisessig, Bouinsches Gemisch und Carnoysches Gemisch. Es sei gleich hier schon vermerkt, daß die verschiedenen Flüssigkeiten gleiche Bilder lieferten.

Die Inaugenscheinnahme einer weit größeren Anzahl frischer Därme bestätigte immer, daß sie völlig leer waren — nur in einem Fall wurde in dem Schlund ein Stückchen Holz gefunden, das wie bei den gleichen Beobachtungen von Barfurth, Mieſcher-Rueſch, Fritſch, Hoek, Calderwood, Paton usw. wohl mit dem Atemwasser ins Maul gekommen und zufällig abgeschluckt worden war. Sonst enthielt der Darm nur einen feinen gelblichen Schleimüberzug und manchmal kleine Schleimklümpchen, die aber keine oder nur höchst selten Zellen oder Zelltrümmer erkennen ließen. Keiner der 35 Lachse, die wir öffneten, zeigte makroskopisch das Bild einer Darmentzündung oder auch nur kleinere Hämorrhagien. Nur eine Ausnahme wurde beobachtet: ein männlicher Lachs litt an einer schweren Peritonitis und die Hoden und das Peritoneum, als auch der Darm waren völlig mit Blut infiltriert und auch die Leibeshöhle war von einem blutigen Exsudat angefüllt.

Auf Schnitten konnte bei gut fixierten Darmstücken nie ein solch verbreiteter desquamativer Katarrh weder im Magen, noch in den Pylorusanhängen, noch im Darm festgestellt werden, wie ihn Gulland beschrieb. Nie sahen wir Stellen, an denen das die Schleimhautfalten stützende Bindegewebe nackt in das Darmlumen ragte. Nie war das Epithel auf eine größere Strecke hin degeneriert und dessen Kerne zerfallen, wenn es auch alle Erscheinungen des nicht arbeitenden Darmes zeigte und stellenweise ein gewisser Mangel an schleimführenden Zellen auffiel. Nie wies das Bindegewebe der Submucosa das von Gulland erwähnte hyaline oder gequollene Aussehen auf; im Gegenteil, es machte eher einen kompakteren, saft- und flüssigkeitsärmeren Eindruck als bei sich in Funktion befindlichen Forellendärmen, die wir mangels von Lachsmaterial aus dem Meere zum Vergleich heranzogen. Wir glaubten uns zu diesem Schritt berechtigt, da frühere Untersucher (Oppel, Gulland, Jakobshagen) auf die große Aehnlichkeit im Bau des Lachs- und Forellendarms ausdrücklich hinwiesen. Besonders fehlte jede Andeutung einer Hyperämie, die ja sonst das Charakteristikum einer jeglichen katarrhalischen Erscheinung ist. Wir müssen deshalb Barton beipflichten und sehen mit ihm die von Gulland beschriebenen Bilder als postmortale Veränderungen an. Wir sind sogar in der Lage, bei einem Tier, von dem Dr Schmaßmann fast den ganzen nicht angeschnittenen Darmtraktus fixiert hatte, ohne wie Barton ihn zu gleicher Zeit zu durchspülen, nachzuweisen, daß der „desquamative Katarrh" auf schlechte Fixierung und postmortale Veränderung zurück-

[1]) Barton E. L., 1900; A contribution to the anatomy of the digestive tract in Salmo salar; Journ. Anat. Physiol. 34, p. 295—300.

[2]) Vgl. Scheuring, 1928; Beobachtungen über den Lachsfang und die Lachszucht am Oberrhein im Winter 1927/28; Badisch. Fisch.-Ztg., 5. Heft 4, 5, 6.

[3]) In drei Fällen fixierte Dr Schmaßmann größere Stücke der Eingeweide in Carnoyschem und Petrunkewitschem Gemisch.

Digitized by Google

zuführen ist. Bei diesem Darm waren tatsächlich die Scheitel der Zotten weitgehend zersetzt und abgeschiefert. Stellenweise lag die Submucosa frei Aber auch hier war keine Hyperämie vorhanden, und es muß auch auffallen, daß Gulland in seiner Arbeit Blutansammlungen in der Darmwand nicht erwähnt.

Wenn wir bei den Lachsen auch keine ausgesprochene Entzündung finden konnten, so zeige doch fast jeder Darm bald hier, bald dort kleine, nur auf den Schnitt nachweisbare, eng umschriebene Gewebsnekrosen. Aber solche Veränderungen trifft man in fast jedem Fischdarm, vor allem nach der Laichzeit und nach der Ueberwinterung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Veränderungen auf früher dort sitzende Darm- oder Gewebsparasiten zurückgehen. Sie mögen zum Teil auch, wie die rasche Selbstverdauung des Darmes nach dem Tode, verursacht werden durch die von Gillespie[1]) nachgewiesene reichere Bakterienflora im Darm des hungernden Lachses.

Der beste Beweis, daß ein Darmkatarrh nicht zu den normalen Veränderungen des Lachskörpers während seiner Flußwanderung gehört, liefern die zwei Exemplare, die am 28. Januar, also schon 3—5 Wochen nach der Laichzeit, oberhalb des Augst-Wyhler-Wehres gefangen, untersucht und fixiert wurden. Das eine war ein 96 cm langes Weibchen, das schon stark verpilzt war, das andere ein 80 cm langes Männchen, das noch stärker verpilzt und krank erschien und dem Tode nahe war. Bei diesen Fischen erwarteten wir bestimmt Darmentzündung zu finden, da uns von Forellen her die Tatsache bekannt ist, daß Verpilzung häufig als sekundäre Erscheinung bei Darmentzündungen beobachtet wird. Trotzdem war bei beiden der Darm normal und nur bei dem Männchen war die Umgebung des Afters etwas gerötet und auf dem Schnitt zeigten sich hier am äußersten Enddarm stärkere Epitheldefekte.

Zusammenfassend müssen wir somit feststellen, daß die Auffassung von Barton zu Recht besteht und daß ein desquamativer Darmkatarrh nicht zu den regelmäßig auftretenden Umwandlungserscheinungen des Lachskörpers im Süßwasser gehört.

[1]) Gillespie A. L., 1898; Changes of the digestive activity of the secretions of the alimentary canal of the Salmon in different conditions. 18. Ann. Rep. Fisch. Bd. Scotland and Rep. R. Coll. Physic. Edinburgh. 7 (1900). — The bacteriology of the alimentary canal of Salmon; ibid.

VII. Die Erfahrungen der Hechtschonzeit in Oldenburg.

Von Meliorationsrat Konken-Oldenburg.

Die Gründe für die Einführung einer Hechtschonzeit in Oldenburg entsprangen, wie auch in manchen anderen Orten, dem Bedürfnis, einer großen Anzahl von Junghechten das Aufkommen zu sichern und zu diesem Zweck den Laichhechten vor dem Fang einen gewissen Schutz zu gewähren. Bei den eigenartigen Verhältnissen in unserem Lande war bis zum Jahre 1910 an eine Abnahme des Hechtbestandes gar nicht zu denken. Die Wiesen im unteren Teil der Hunte und der Ollen, sowie anderer Zuflüsse der Ems und Weser, standen vom Herbst an bis manchmal in den Mai hinein unter Wasser. Da es sich hierbei fast ausschließlich um Wiesen handelt, hatten die laichenden Hechte ein ganz vorzügliches Revier zur Laichablage und die aufkommende Brut bis zur Trockenlegung der Wiesen Nahrung in Hülle und Fülle. Die Trockenlegung damals geschah sehr langsam, da die Vorflut eine sehr schlechte war und infolgedessen die Fische bei der Trockenlegung ungefährdet die größeren Wasserzüge in den Feldmarken erreichten. Das wurde im Gebiet der Weser bereits nach der ersten Ausführung der Weserkorrektion anders. Die Ueberflutungsdauer wurde ganz erheblich verringert und beschränkte sich eigentlich nur noch auf die Hochfluten des Winters, aber selbst bei einer längeren Ueberschwemmungsdauer fiel das Wasser außerordentlich rasch und ein großer Teil der Fische fand den Anschluß an das Wasser nicht mehr und kam auf den Wiesen um. Diese Verhältnisse hatten zur Folge, daß nun in anderen Gebieten, wo die Vorflut an sich nicht besonders war, Schöpfwerke gebaut wurden, die das Wasser künstlich beseitigen. Die Reinigung der Gräben wurde, um dem Wasser besser Abzug zu geben, ganz besonders sorgfältig vorgenommen und noch durch staatliche Maßnahmen der Schau unterstützt, so daß die früher sehr verwachsenen Gräben blanke Wasserzüge wurden, die kaum noch Graswuchs enthielten; die Folge davon war, daß der aufsteigende Hecht sehr leicht gesehen wurde, und da er während der Laichzeit gegen seine Umgebung

Digitized by Google

taub ist, mit Schlingen, Mistgabeln, Harken in großen Mengen erbeutet. Gerade in diesen Gebieten, die früher einen außerordentlichen Hechtreichtum besaßen, machte sich nun sehr bald ein Mangel an Hechten bemerkbar. Hinzu kam noch, daß nicht allein die kleineren Wasserzüge gereinigt und reguliert wurden, sondern auch bei den größeren Wasserzügen Begradigungen und damit verbunden Beseitigung von Kolken und überhaupt von Standplätzen der Hechte erfolgte. Es ist bekannt, daß der Hecht kein Gesellschaftsfisch ist wie etwa der Karpfen oder die Weißfische, sondern daß er sich mit Ausnahme der Laichzeit ziemlich als Einsiedler an ganz bestimmten Punkten der Gewässer regelmäßig aufhält und dort sein Jagdrevier hat. Je mehr die Flüsse und Bäche korrigiert werden, je mehr wird in unseren Niederungsgebieten der Sandschiebung Vorschub geleistet und die Folge ist, daß die Untiefen und tiefen Buchten in unseren Gewässern mehr und mehr verschwinden und damit der Hecht auch die von ihm so sehr beliebten Standplätze verliert, infolgedessen zieht er sich aus den großen Gewässern noch mehr in die kleineren Gräben zurück, und wird hier sehr leicht eine Beute der Menschen.

Es ist nicht gar schwer, in gut vorbereiteten seichten Teichen oder einem Teil einer künstlichen überschwemmten Wiese Hechte zum Ablaichen zu bringen und auch genügend Brut zu bekommen, immer unter der Voraussetzung, daß man laichreife Hechte zur Verfügung hat. So lange keine Schonzeit bestand, war es sehr schwer, derartige Hechte zu bekommen, da sie jeder beliebig in Verkehr bringen konnte und es ja den meisten Fischern an sich nicht angenehm ist, daß die mit der Aufsicht und Pflege des Fischbestandes betrauten Personen überhaupt erfahren, daß Fische gefangen werden, so machte es nicht unerhebliche Schwierigkeiten, für dieses halb künstliche Verfahren Hechte zu erlangen.

Bei der Behandlung der ganzen Frage war es uns keinen Augenblick zweifelhaft, daß wir eine Vermehrung des Hechtbestandes allein durch die Schonzeit nicht würden herbeiführen können. Aber die Schonzeit gab ein Mittel in die Hand, um zuverlässigen Personen die Genehmigung zu erwirken, dennoch Hechte fangen zu können, und das hatte den weiteren Vorteil, daß diese Personen gleichzeitig eine Kontrolle in den Gebieten ausüben konnten, die bislang gerade in dem Punkte Hechträuberei berüchtigt waren.

In den meisten Fällen ist es ja so, wenn ein Fisch durch eine Artenschonzeit geschützt wird, er in der allgemeinen Schonzeit frei ist. Bezüglich der Hechtschonzeit ist es bei uns anders und zwar im wesentlichen aus dem Gesichtspunkte heraus, während der absoluten Schonzeit vom 9. April bis zum 10. Juni die Kontrolle zu erleichtern, und da außerdem der Hechtbestand in den übrigen Monaten genügend dezimiert werden kann, spielt es keine Rolle, ob der Hecht ein paar Monate mehr Schonzeit oder weniger hat. Es ist ja bekannt, daß der Hecht sich mit den verschiedensten Geräten ziemlich leicht fangen läßt und daher bei intensiver Befischung, wenn es sich gerade um tiefe Seen handelt, der Hecht in genügenden Mengen noch immer erbeutet werden kann. Es kommt dabei bei uns hinzu, daß in der Binnenfischerei die berufsmäßig betriebene Fischerei in dem Hintergrund steht und daher solche Maßregeln sich leichter durchführen lassen. Immerhin haben wir einige Seen und auch manche Fließgewässer, die von Berufsfischern befischt werden, diese wandten sich gegen die glatte Ueberführung der Hechtschonzeit in die absolute Schonzeit, infolgedessen ist die Hechtschonzeit festgesetzt vom 1. Februar bis 1. April jeden Jahres. Am 9. April beginnt wieder die absolute Schonzeit bis zum 10. Juni, wo der Hecht ebenfalls wieder geschützt ist, in diesen 9 Tagen kann jedoch der Hecht gefangen werden.

Allgemein gesagt ist der Wert der Schonzeiten ja immerhin, da die Fische stark vom Witterungsverlauf abhängig sind, ein relativer. In diesem Jahr z. B. laichte der Hecht allgemein sehr spät und die in den freien 9 Tagen gefangenen Hechte waren fast ausschließlich Laichhechte. Der Wert der Hechtschonzeit wird dadurch erheblich herabgemindert, daß der Hecht mit den verschiedensten Ködern, auch für Friedfische u. a. dem Wurm sehr leicht gefangen werden kann, ferner der Hecht die Angewohnheit hat, daß er sehr tief schluckt und infolgedessen derartige Hechte natürlich nicht in das Wasser zurückgesetzt werden können.

Es ist ja eine nicht sehr oft zu beobachtende Tatsache, daß irgendwelche Neuerungen sofort, auch wenn sie unbegründet sind, lebhaften Protest hervorrufen. So ist es auch bei uns gegangen. Es ist trotzdem gelungen, die Hechtschonzeit zu erhalten und im Laufe der Jahre hat sich jeder an den neuen Zustand gewöhnt und sich damit ausgesöhnt. Der Hauptwert der Schonzeit für Hechte liegt auch meiner Ansicht darin, daß gerade dieser Fisch während seiner Laichzeit sehr leicht gefangen werden kann, daß er in den rein gehaltenen

Digitized by Google

kleinsten Wiesengräben, hauptsächlich in größeren Exemplaren, nicht unbeobachtet bleibt und daß daher, wo solche Verhältnisse vorliegen, ein Schutz unbedingt notwendig wird, auch schon aus dem Grunde, um überhaupt laichreife Hechte zur künstlichen Laichablage mit Sicherheit zu bekommen.

Was nun den Erfolg anlangt, so ist es nicht möglich, den zahlenmäßig zu beweisen, da von vielen Vereinen außer der natürlichen Schonung nicht unerhebliche Mengen ausgesetzt werden und man nun schwer ermitteln kann, ob auf die eine oder andere Art die Vergrößerung des Hechtbestandes zurückzuführen ist. Durch die Schonzeit ist ferner die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Schutz des Hechtes gelenkt und man kann sehr oft, wenn während der Schonzeit Hechte im Fenster der Fischgeschäfte ausgestellt sind, die Wahrnehmung machen, daß das Publikum sich darüber unterhält, wo die Hechte eigentlich herkommen, da deren Fang doch verboten ist. Die volle Ausnutzung des gebotenen Vorteils machte nämlich zunächst die Unzulänglichkeit unseres Fischereigesetzes, in dem zwar der Fang verboten werden konnte, jedoch nicht der Verkauf. Immerhin hat die Schonzeit dazu geführt, daß wegen der vielen Scherereien, die sie mit der Polizei hatten, die einheimischen Fischgeschäfte keine Hechte während der Schonzeit mehr verkaufen, und sich für die von auswärts bezogenen Hechte eine Bescheinigung ausstellen lassen. Für ein kleineres Land wie Oldenburg, das rings von Preußen umgeben ist, das eine Hechtschonzeit nicht kennt, ist es natürlich sehr schwer, eine hinreichende Kontrolle durchzuführen. Jedenfalls kann man aber das eine feststellen, daß auch die früheren Gegner der Hechtschonzeit gelten lassen müssen, das in wenigen Jahren der Hechtbestand, wenn auch nicht wesentlich verbessert, so doch vor seinem weiteren Rückgang, trotz dem Fortschritt der Landeskultur, bewahrt ist. Aus diesem Grunde haben sich auch die Gegner fast restlos mit der Hechtschonzeit ausgesöhnt.

Die vorher geschilderten Verhältnisse beziehen sich im wesentlichen auf fließende Gewässer. Bei Seen wird man fast in allen Fällen eher über eine Vermehrung des Pflanzenwuchses als eine Verminderung zu klagen haben, infolgedessen fällt das Moment nicht genügender Laichgelegenheiten bei diesen Objekten vollständig fort. Man wird bei einem sorgfältigen Seenbesitzer auch voraussetzen dürfen, daß er genügend Hechte zur Laichablage kommen läßt, ehe er diese wegfängt. Aber eines ist zu berücksichtigen, daß, ganz gleichgültig ob der Hecht nun vor der Laichablage oder ganz kurz nach der Laichablage gefangen wird, das Fleisch derartiger Tiere minderwertiger ist. Viele Berufsfischer behaupten ja, daß sie die Hechte erst abfangen, wenn diese in den dafür hergerichteten Laichplätzen den Laich abgelegt haben, aber, wie dem auch sei, das Fleisch ist trotzdem minderwertig; ebensowenig wie wir hochtragende Tiere zur Schlachtbank bringen, weil das Fleisch minderwertiger ist, ist es mit den Fischen nichts anderes; enthalten sie Laich, so ist es eine direkte Verschwendung, denn nicht jeder ist ein Freund von Hecht-Kaviar, in den meisten Fällen muß der Laich fortgeworfen werden. Die zuerst angeführten Gründe des genügenden Aufkommens von Hechtbrut in den Seen sind nun von den Seenbesitzern und Pächtern nicht mit Unrecht ins Treffen geführt, die Seen von der Schonzeit auszunehmen. Eine solche Herausnahme der Seen macht natürlich die Kontrolle ziemlich gegenstandslos und außerdem bleibt doch immer die Tatsache bestehen, daß die auf die Förderung der Fischerei gerichteten Bestrebungen nicht die Hand dazu bieten sollen, daß minderwertige Fische in den Handel gebracht werden. Es kann auch gar keinem Zweifel unterliegen, daß bei der viermonatlichen Hechtschonzeit in den übrigen 8 Monaten bei der leichten Fangbarkeit des Hechtes diese genügend kurz gehalten werden können, selbst in Seen. Aus diesem Grunde sind alle Befreiungen und Herausnahmen, soweit sie den Verkauf der Hechte betrafen, abgelehnt und lediglich für die Zwecke der künstlichen Fischzucht der Fang der Hechte unter bestimmten Kontrollmaßnahmen gestattet worden.

VIII. Personalnotiz.

Dr **Bürger**, dem Staatlichen Oberfischmeister für die Rheinprovinz, ist durch den preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein Lehrauftrag für Fischzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf erteilt worden.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fische in der Isar. In die Isar wurden von der Stadt München zwischen Braunauer Eisenbahnbrücke und den Ueberfällen 7000 Regenbogenforellen und bei der Maximiliansbrücke 2000 Huchensetzlinge eingesetzt.

Digitized by Google

Schädigung der Fischwasser durch das Walchenseewerk. Durch die Inbetriebnahme des Walchenseewerkes erlitt die Stadt Bad Tölz großen Schaden in ihren Fischereirechten. Ein Angebot der Bayernwerke A.-G., eine Abfindung von 20 000 Mark zu zahlen, lehnte der Stadtrat ab. Er bleibt bei einer Entschädigungsforderung von 70 000 Mark.

Auflösung der ostpreußischen Fischschuppen-Industrie. Wie aus südostpreußischen Fischereikreisen mitgeteilt wird, kann auch in diesem Winter der Fischschuppereibetrieb infolge der veränderten Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse nicht wieder aufgenommen werden. Selbst die Fischzentrale Nikolaiken, die ehemals eine ausgedehnte Schuppenindustrie unterhielt, wird den Schuppereibetrieb nicht wieder aufnehmen. In den Vorkriegsjahren wurden während der Wintermonate im gesamten ostpreußischen Seengebiet mehrere tausend weibliche Personen in den zahlreichen Schuppereien gegen guten Lohn beschäftigt.

X. Fischmarktberichte.

Großhandelsdurchschnittspreise für 60 kg Fische in Reichsmark auf dem Berliner Markt im November 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden. — Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	20	203.50	groß	2	140.25
groß-mittel	10	192.05	unsortiert	9	130.56
klein-mittel	8	113.38	Zander		
unsortiert	15	174.70	groß	24	133.40
Zander			mittel	25	95.02
groß	2	147.—	klein 1	4	80.25
unsortiert	11	132.14	unsortiert	12	106.54
Schleien			Schleien		
groß	17	98.30	unsortiert	2	87.50
Portionsschleien	22	146.45	Hechte		
unsortiert	25	123.50	groß	23	48.78
Karpfen			groß-mittel	8	58.63
Spiegel- (30—40)	11	102.41	mittel	23	80.13
„ (40—60)	25	96.—	klein	3	92.33
„ (50—70)	7	95.—	unsortiert	25	75.16
„ (60—100)	5	92.—	Barsche		
„ (100—120)	3	90.—	groß	21	66.79
Schuppen- (30—40)	4	85.—	klein	11	31.14
„ (30—60)	5	85.20	unsortiert	24	52.58
gemischt, unsortiert	25	90.50	Karpfen		
Hechte			unsortiert	16	73.91
groß	17	66.79	Bleie		
groß-mittel	24	77.85	groß	9	33.78
mittel	19	92.58	klein	3	8.17
unsortiert	25	107.90	unsortiert	19	17.79
Karauschen			Roddow		
unsortiert	3	73.83	unsortiert	2	29.—
Barsche			Plötzen		
groß	6	94.73	groß	24	34.33
klein	3	49.67	klein	7	10.71
unsortiert	14	80.43	unsortiert	24	19.48
Bleie					
groß	12	56.33			
unsortiert	21	40.09			
Roddow					
unsortiert	5	49.30			
Plötzen, groß	4	54.78			
unsortiert	13	35.85			
Krebse (Schock)					
(8—10)	2	3.—			
(10—12)	2	6.50			
(12—14)	2	11.—			

Im Vergleich zum Vormonat Oktober sind die Preise wenig verändert. Etwas höhere Durchschnittspreise erzielten Aale, Barsche und Plötzen. Einige Fischarten konnten den Preis des Vormonats nicht halten. Namentlich die Hechte, aber auch die Portionsschleien erfuhren einen nicht unerheblichen Preisrückgang. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats anlangt, so herrschte mäßig steigende Tendenz, die besonders gegen Ende des Monats deutlicher in die Erscheinung trat.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 7. Dezember im Kleinverkauf das Pfund Forellen 2.40; Renken 1.50; Bodenseeblaufelchen 1.30; Hechte lebend 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Schleien 1.60; Schill 1.50; Karpfen lebend 1.30 bis 1.40, tot 1.20; Barben lebend 1.00, tot —.70; Brachsen lebend 1.00, tot —.70; Nerfling 1.00; Rutten 1.30; Rotaugen —.60 Reichsmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 3. bis 8. Dezember 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	90—124	60—100
Hechte, großmittel und groß	60—90	45—80
Zander	130—147	90—150
Zander, klein	—	—
Aale	170—178	—
Aale, großmittel und groß	200—221	170
Karpfen	85—107	66—84
Schleie	100—130	—
Portionsschleie	135—140	—
Barse	56—100	30—76
Bleie	30—68	10—39
Quappen	60—61	50
Plötzen	35—65	15—50
Krebse (per Schock)	— —	—

Bei reichlicherer Zufuhr, besonders in Bleien, Geschäft etwas belebter, Preise im allgemeinen wenig verändert.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Oktober 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	4	9	44	2622	2	13	97	100	51	201	—
Danzig	—	—	—	189	46	—	—	7	—	1	8
Estland	—	—	1	107	—	14	40	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	55	1	—	6	—	—	—	—
Frankreich	32	171	—	26	—	7	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	4	6	—	21	—	3	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	109	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	42	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	24	113	—	14	—	—	—	9
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
Memelland	—	—	—	—	—	17	32	1	5	20	16
Niederlande	6	54	—	70	19	8	90	35	117	245	—
Norwegen	—	—	—	32	5	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320
Westpolen	—	—	—	6	3	—	3	28	—	1	89
Poln. Oberschlesien	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
Rußland	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	249
Schweden	—	—	—	546	1	1	81	4	8	44	—
Schweiz	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—
Tschechoslowakei	189	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	109	80	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	561	—	—	—	—	—	—
zusammen:	241	299	45	3941	844	70	363	175	183	512	770

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 7031 dz.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	—	7
Dänemark	29	—
Danzig	69	—
Frankreich	43	162
Elsaß-Lothringen	15	66
Italien	18	—
Luxemburg	3	4
Uebertrag:	177	239

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	177	239
Niederlande	102	—
Oesterreich	8	—
Ostpolen	29	—
Westpolen	95	—
Schweden	7	—
Schweiz	209	5
Tschechoslowakei	47	—
zusammen:	674	244 dz

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SH1
A43

Augsburg, 1. Januar **Allgemeine** 1928, Nr. 1

Fischerei-Zeitung.

Chr. Brink

Bonn a. Rh.

Angelgeräte / Netzfabrik

Angelgeräte

jeder Art für jede Art von Fischerei nur in den echten Originalfabrikaten

Fischnetze nur allerbeste Qualität, mit garantierter Fangfähigkeit. — **Rucksäcke**

Grösstes Lager — Sofortige Bedienung

Wasserdichte Bekleidung — Vollständige Ausrüstung

Soeben erschien die **Nachtragspreisliste für 1927** mit vielen Neuheiten und sehr grossen Preisermässigungen. Versäumen Sie bitte nicht den Nachtrag zum Prachtkatalog kostenlos zu verlangen. 32/33

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern tisch erprobten und aufs wärmste emp- „Der Angelsport im Süsswasser" und Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Deutschlands und Oesterreichs prak- fohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: Dr. Winter: „Grundangelei als feiner 5/6

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und grössere Forellen glänzend bewährt.

Garneelen vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle · Ia Fleischmehle · Gelblupinen-Schrot · Ganze Gelblupinen**

erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 3/4

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

liefert 15/16

kerngesunde, große, rote Wildfischeier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle,** desgl. **Brut** und **Setzlinge,** sowie **Grünschleien, Spiegelkarpfen, Hecht-, Barsch-** und **Zandersetzlinge** und **Goldfische** aller Art.

Alles garantiert 95% lebende Ankunft.

Jeden Posten Eier

der **Bachforelle,**
der **Regenbogenforelle**
und des **Bachsaiblings**

liefert sehr billig 49/50

P. Holm Nyland / Vejle (Danmark)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 7/8

---

200 000 Stück Bachforelleneier
4 000 „ Bachforellenjährlinge

lieferbar im Winter bzw. Frühjahr, hat zu verkaufen

F. Fischzuchtanstalt Schloss Zeil (Württ.) 52/53

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 9/10

Außenbord-Motoren

für Sport und Beruf

liefert prompt und preiswert

Ludwig Käbitz, Freiburg i. Baden

Lerchenstrasse 7 19/20

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. 17/18

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.

Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Goldorfen

100 Stück 7 Mark
500 Stück 30 Mark
1000 Stück 50 Mark

(Grösse Posten billiger)

ab hier liefert:

C. D. Hauschildt,

Fischzucht Hohenwestedt (Holst.) 34/53

Fischzucht Hammerschmiede

Besitzer Stadtfischer **Bachmayer, Augsburg**

gibt ab:

Ia kerngesunde Eier (Brut) und Setzlinge

der großwüchsigen **Ach-Bachforelle, Bachsaiblinge**
und der **Regenbogenforelle.** 38

Mustad's

norwegische

Schlüssel Marke

Angelhaken

31 jeder Art

Weltbekannt — Unübertroffen

Bei Bestellungen wolle man Bezug nehmen auf die Allgem. Fischereiztg.

Digitized by Google

HEINRICH BLUM

EICHSTÄTT BAYERN

Katalog frei

Wir suchen zum 1. April 1928 als Leiter unserer neu einzurichtenden Abteilung für Fischereiwesen einen auf allen Gebieten der Binnenfischerei erfahrenen, akademisch vorgebildeten 54

Fischereibiologen

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind zu richten an die **Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin in Rostock.**

Infolge Berufung in das Ausland setze ich die altbekannte 55

Forellenzucht Haigerach

langj. Lachsbrutlieferant der Niederl. Regierung, des Bad. u. anderer Fischereivereine, evtl. in Verbindung mit der von mir erbauten Dampfwaschanstalt sofort dem Verkauf aus oder verpachte. **Dr. Buschkiel, Gengenbach.**

150000 Bachforell.-Eier

von Wildfischen, sowie 1 und 2-jähr. **Setzlinge von Bach- und Regenbogenforellen** liefert:

Fischzucht Xaver Meindl,

39 Stadtfischer

Landsberg a.L. / Ruf 53

Aalreusen

„Reiher E. G. T."

10/1 bestes Fanggerät der Gegenwart!

Saul & Grünhagen,

Helmstedt,

Ziegenmarkt 8.

Seidl & Mayer

Fabrik seit 1876

München 12 N

liefern rasch, gut und billig

gelochte Zinkbleche,

gelochte und verzinkte Eisenbleche.

Preisliste u. Muster kostenlos

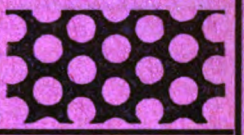

Abonnieren Sie

die Allgemeine Fischerei-Zeitung

Erscheint monatlich zweimal

vierteljährlich **nur Mark 1.50**

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und der Verlag entgegen.

Verlag der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Augsburg

Fischwasser-Verpachtung.

Der Gemeinderat **Merching**, Bezirksamt Friedberg i. B., versteigert am **Samstag den 7. Januar 1928**, nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus Siebenhütter Merching das Fischwasser des Finster- und Steinebaches an den Meistbietenden. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekanntgegeben. 46

Merching, den 22. Dezember 1927

Gemeinderat:

Gantner, Bürgermeister.

Oberamtsstadt Waldsee. Württemberg.

Fischzucht-Anstalt-Verpachtung.

Infolge Alters des bisherigen Pächters kommt am **Montag den 23. Januar 1928**, vormittags 11½ Uhr, im hiesigen Rathaussaal die der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Fischzuchtanlage im öffentlichen Aufstreich auf 12 Jahre zur Neuverpachtung. Die Anlage besteht aus 50 Teichen im Meßgehalt von 1 ha 83 ar 26 qm, ist ca. 7 Minuten von der Bahn entfernt und hat sehr günstige Wasser- und Futterverhältnisse. Die Fischzucht kann auf Wunsch mit dem vorhandenen Bestand an Zucht und Setzfischen übernommen werden. Die Pachtbedingungen sind durch das Stadtschultheißenamt erhältlich.

Waldsee, den 21. Dezember 1927

Stadtschultheißenamt:

Lang. 47/48

Digitized by Google

Soeben erschienen: **„Gerätekunde und Katalog"** für den 1/2

Angelsport

Preis RM. 3.—. **H. Stork, Angelgerätefabrik München, Residenzstr. 15**

25/8

Absolut wasserdicht

Preise auf Anfrage.

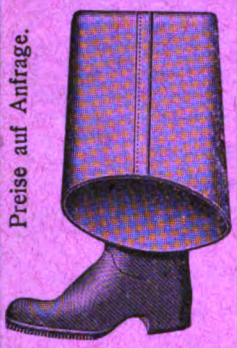

Gummierte Schutzhosen u. Gummi-Stiefel.
Schmidt & Brösel
Halle a. Saale.
Fernspr.: 26223 u. 26434.
Tel.-Adr.: Gummibrösel

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Netze aller Art aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung bei billigen Fabrikpreisen. Leinen und Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal. 11/12

Netzgarne: Ia ital. Langhanf und Ia langstapelige Baumwolle, Patentbleileinen 1½—4 mm Durchmesser. Geklöppelte Schnüre in Hanf u. Baumwolle. Mustad's norwegische Angelhaken, Korke, poln. Flottholz, Bleie, Catechu usw.

Unsere **feinen Baumwollnetze** (Spezialfabrikat) hergestellt aus hochwertigem Garnmaterial sind **unübertroffen.** Größte Gefangigkeit.

Katalog über fertig montierte Netze kostenlos.

Rehbach & Stender, Regensburg i. Bayern
Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt. Ges. Itzehoe
Aelteste und größte Netzfabrik Europas.

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochtsr Bleche
München, Ringseisstr. 4
29/30

Umsonst erhalten Sie eine **echt Bruyere Shäg-Pfeife** wenn Sie bei mir ein Postkolli = 9 Pfund Bremer Rauchtabak zu 80, 100 oder 150 Pfg. pro Pfund kaufen.

Erich O. Preiss
Rauchtabak- und Zigarrenfabrik
Bremen, Nordstr. 20
36/7

Gut erhalt., gebrauchte

Heringsnetze

Man verlange bemustertes Angebot. 44/5

S. de Beer
Herings-Grossversand
seit **1886**
Emden a. Nordsee
Postfach 9.

Futterlupinen

für prompt und später **haben preisw. abzugeben**

Glaser & Heinrich
Spezialgeschäft für Lupinen
23/24 **Breslau V**
Opitzstraße 78.

Wir nehmen jetzt Bestellungen für **Frühjahrslieferung** von prima grünen

Besatzschleien

entgegen und bitten Offerte einzufordern.

Fischzucht Kleinöls,
42/3 Kr. Ohlau.

Fischerkniestiefel

aus wasserdichtem **Gummi 25 RM.** liefert bestens

TEFIA, Textilgesellschaft f. In- u. Ausland G. m. b. H.
Berlin SW 19
Spittelmarkt 12 u. 13
Teleph. Merkur 5205
Lieferanten v. staatl. Behörden u. Vereinen
Einsender dieser Annonce erhält 10 % Rabatt

Lebendes Wild

zur Blutauffrischung,

Feldhasen, Fasanen, Rebhühner, Rehe, Hirsche, Moufflons, Uhus etc. liefert

Julius Mohr jr.
Ulm a. D. 51

Alle Arten Fischernetze
lief. in sachgemäß. Ausführ. zu billigst. Preisen
Draeger & Mantey
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 5.
21/22

Inserate

finden weiteste Verbreitung in der **Allgemeinen Fischerei-Ztg.**

Soeben ist zur Ausgabe gelangt:

Neuer Deutscher Reichs-Kalender 1928

mit Fischerei- und Jagdkalender, sowie vielen Abbildungen einer Kunst-Beilage und einem farbigen Wand-Kalender. Zu haben in den Buchhandlungen und Schreibwarengeschäften, wo nicht erhältlich, unmittelbar vom Verlag

Gebrüder Reichel / Augsburg B 204

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. Dezember Allgemeine 1928, Nr. 24

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 782/3

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleisch- mehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen

Deutsche Forellen - Götterspeise:
Für Dicke und Dünne, Junge und Greise!

Eine Menükarte mit diesem wirkungsvollen Empfehlungs- schlager sowie sonstiges Werbematerial verschiedener Art können Sie durch uns in geschmackvoller Ausführung erhalten. Durch Abstempelung oder Aufdruck Ihrer An- schrift auch eine zugkräftige Eigenreklame, deren Ver- teilung an Ihre Kundschaft den Forellenabsatz in der be- vorstehenden starken Bedarfszeit zweifellos heben wird. Verlangen Sie schnellstens Muster vom

Verein Deutscher Forellenzüchter
Schweighof bei Badenweiler oder: Oesede bei Osnabrück

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Mqosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Weihnachtszeit — Karpfenzeit

Der Propaganda-Ausschuß für Karpfen und Schleien-Produzenten bittet, dieses Plakat in allen interessierten Kreisen zu verbreiten und bei Ihrem Verband möglichst umgehend zu bestellen. Kochbücher, 24 Seiten stark, reich illustriert, zum Preise von 5 Pfennig pro Stück, können jederzeit auch bezogen werden.

Der Tafel Weihe — Karpfen und Schleie

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar — gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 798/9

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 761/2

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 793/4

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Eine Nervenkur zu Hause

881 Prospekte durch die Apotheke der

Barmh. Brüder, Neuburg a. D. Nr. 16 in Bayern.

Zander-Setzlinge

bester Fluss- und Seenbesatz

hat abzugeben

Fischzucht Otto Wiesinger

884 **Dinkelsbühl (Bayern).**

Alfa-Dämpfer zur Bereitung von Fischfutter

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mit dem ALFA-DAEMPFER sehr zufrieden bin. Der Apparat eignet sich vorzüglich zum Kochen, resp. Dämpfen von Fischen zu Futterzwecken und kann ich den Dämpfer mit ruhigem Gewissen in Fischereikreisen empfehlen. Ich bemerke noch, dass die Knochen bezw. Gräten der Fische innerhalb kurzer Zeit vollständig gar und weich werden.

R. W., Forellenzuchtanstalt.

Alfa-Laval-Separator G. m. b. H.

Berlin NW. 40, Döberitzerstrasse 89.

---

400 000 erstklassige Gebirgs-Forellen- und Saiblings-Eier

nicht von dänischen u. gemästeten Fischen. Tausend 3.50 RM. Lebende Ankunft.

G. Domsch

Burkersdorf

Kreis Dippoldiswalde, 876 Sachsen.

Gut erhalt., gebrauchte

Heringsnetze

Man verlange bemustertes Angebot. 763/4

S. de Beer

Herings-Grossversand seit **1886**

Emden a. Nordsee

Postfach 9

Digitized by Google

Württ. Fischerei-Genossenschaft E. G. m. b. H. Friedrichshafen a. B.

Aktiva. **Schlußbilanz zum 31. Dezember 1927.** **Passiva.**

	RM.		RM.
Debitoren einschl. Banken	30,785.27	Kreditoren einschl. Banken	16,244.68
Debitoren II	30,165.03	Kreditoren II	41,210.37
Postscheck-Bestand	288.31	Kapital-Konto	7,224.40
Kassen-Bestand	2,171.56	Gesetzliche Reserven	53,500.—
Immobilien	38,954.08	Besondere Reserven	2,645.49
Mobilien	3,408.70	Reingewinn	650.55
Aufwertungskonto	3,700.—		
Warenbestand	12,002.54		
	RM. 121,475.49		RM. 121,475.49

Die Generalversammlung hat dem Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates entsprechend beschlossen, den Reingewinn von **RM. 650.55** wie folgt zu verteilen:

Dividenden-Konto RM. 650.55.

Mitgliederstand am 1. Januar 1928: 41 Mitglieder mit einer Gesamthaftsumme von **RM. 41,000.—.**

Friedrichshafen, den 5. Mai 1928.

Württembergische Fischerei-Genossenschaft E. G. m. b. H.

887 Jäger. Streib.

W. Forstamt Neuenbürg.

Fischwasser-Verpachtung.

Am **Mittwoch den 19. Dezember 1928,** nachmittags 3 Uhr, kommt das Fischwasser in der Eyach Los II — vom Einlauf des Kanals der Dorfsägmühle unterhalb der Eyachmühle bis zur Bad. Landesgrenze — Markung Wildbad und Dobel mit einer Länge von ca. 6 km in der „Eyachmühle" auf 10 Jahre zur Verpachtung. 878

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
774/5

Fischer-Stiefel

garantiert wasserdicht, Handarbeit, liefert billigst
Fritz Albrecht
880 **Stolpmünde,** Hauptstraße 27.

Zum Eintritt bis 1. März wird junger verheirateter mögl. evangelisch.

Fischmeister

gesucht. Derselbe muß in Aufzucht sowie in Mastbetrieb der Forellenzucht vollständig selbständig arbeiten können. Bewerber mit Führerschein f. Lieferwagen erhalten d. Vorzug. Schöne Wohnung, Garten, Licht, Heizung wird gewährt. Offerten mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen an
Rudolf Böcking,
Völmlesmühle, 879
Post Altensteig,
Württbg. Schwarzwald

Forellenzuchtanstalt

mit ca. 5 Ztr. Mutterfischen, 25 000 Sömmerlingen und Brutanstalt, mit ca. 20 000 Eiern besetzt, wegen Todesfall sofort zu verkaufen. Eventl. kommt nur Verkauf der Fische und der Brut in Frage und sind Angebote hierauf erbeten. Ernstliche, rasch entschlossene Liebhaber wollen sich unter Chiffre **F. T. Nr. 25** an die Anz.-Abteil. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsburg wenden. 883

Achatringe
(gefaßt u. ungefaßt) in allen Größen, preiswert u. Ia Ausführg., liefert prompt u. reell
Hans Münch,
Achat-Manufakt. Idar (Nahe)
Postfach 80. 789/0
Verkauf nur an Angelgeräte-Fabriken

50 Zentner garantiert zweisömmerige

Karpfen

1—1¼ Pfund, gibt p. Herbst und Frühjahr ab
Joh. Maurer
Teichwirtschaft Tirschenreuth (Bayern)

Abonniert die
Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

Soeben erschienen: **„Gerätekunde und Katalog"** für den 786/7

Angelsport

Preis RM. 3.—. **H. Stork, Angelgerätefabrik München, Residenzstr. 15**

Seidl & Mayer

Fabrik seit 1876

München 12 N

liefern rasch, gut und billig

gelochte Zinkbleche,

gelochte und verzinkte Eisenbleche. 7/801

Preisliste u. Muster kostenlos

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier,

Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,

ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen**, die Forellenzuchten:

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Fischnetze

sowie alle Sorten Netze werden neu gestrickt u. ausgebessert.

Nur prima Hanfnetzgarne und Handarbeit

Valentin Kinshofer

Netzstricker 683

Landshut i. Bayern

jetzt Neustadt 530

Alle Arten Fischernetze

lief. in sachgemäß. Ausführ. zu billigst. Preisen

Draeger & Mantey

Mechanische Netzfabrik,

Landsberg a. W. 5.

766/7

Verb. Fischmeister

oder **fähiger Gehilfe** gesucht. 885

In Frage kommt nur eine erste Kraft, die imstande ist, eine Forellenzucht selbständig intensive zu bewirtsch. Muß bewandert sein im Streifen d. Fische, Setzlingszucht, Mast- und Wildfische. Bewerbung mit Zeugnisabschriften sind zu richten unter J. J. 111 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Zeitung in Augsburg.

Futterlupinen

für prompt und später **haben preisw. abzugeben**

Glaser & Heinrich

Spezialgeschäft für Lupinen

770/1 **Breslau V**

Neue Schweidnitzerstr. 15

Fischgut Seewiese 768/9

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert

Ia Eier

der **Bachforelle**, des **Bachsaiblings**, der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

784/5

Satzaale Hechtbrut	Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer.	Satzschleien 1 u. 2 sömmer.	Satz-Edelkrebse

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 778/9

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.

Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Behandelt Eure Fischfässer u. Bottiche innen mit

Fischfasslack

macht die selben dauerhaft, schützt sie vor Fäulnis und Leckwerden und schadet lebenden Fischen nicht. Ist ein von Fachleuten erprobtes, von der Firma Kraiss & Friz Stuttgart anerkanntes Anstrichverfahren. Zu beziehen durch die **Lackfabrik B. Mittermayer, Landshut,** Bay.

Fischkörbe

43	cm	Boden,	52	cm	ob.	Lichtweite	M. —.90
47	„	„	60	„	„	„	„ 1.05
55	„	„	68	„	„	„	„ 1.25
62	„	„	80	„	„	„	„ 1.45

bei Mehrabnahme Sonderpreise.

L. Röck, Korbwarenfabrikation, Buchenberg

877 **bei Kempten (Allgäu).**

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Spessart)

hat abzugeben 870/1

Ia Eier und Brut

sowie kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene **Setzlinge** der

Bach- und Regenbogenforelle

Ferner einen größeren Posten **Speiseforellen**

Digitized by Google

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MUTUAL LIBRARY BINDERY INC.
BETTER BOUND

Digitized by Google